THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
337.05
UM
v.30-31

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/dieumschauaufdem3031unse

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS

Die Zollschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 1 **Berlin, den 4. Januar 1911.** **30. Jahrg.**

Sind wir mit dem Abiturienten-Zeugnis in die Zollverwaltung eingetreten, um darin als Subaltern zu enden?

Die Regierung hat die Ablegung des **Abiturums** vor unserer Annahme als Zollsupernumerar gut geheißen bezw. gewünscht, ferner gefordert, daß wir das **Einjährigen-Dienstjahr befriedigend** absolviert haben (also in der Regel mit der Qualifikation zum Reserve-Offizier), daß wir uns während unserer 3jährigen **Ausbildungszeit standesgemäß selbst unterhielten**, oft auch die Kosten unserer Uniformierung und der im Interesse unserer Ausbildung erforderlichen Versetzungen selbst deckten, sie hat ferner die Ablegung zweier **Fachexamina** (des Sekretär- und des Oberkontrolleur-Examens) von uns verlangt, schließlich uns auch noch die **Tragung der Kosten für die Ausrüstung als Obergrenzkontrolleur** (Reitzeug, Pelz usw.) auferlegt. Die Regierung hat uns erst im **30. Lebensjahr** mit einem **Anfangsgehalt von 1500 Mk.** angestellt, hat uns erst in einem Zustande der Verschuldung im **36.—40. Lebensjahre** mit einem Anfangsgehalt von **2700 Mk. zum Oberkontrolleur** befördert.

Dürfen wir Jahrgänge 1887 und folgende daraufhin wohl einmal die Frage an den Herrn Finanzminister richten:

Sollen wir Zöllner nun im Hinblick auf unsere Vorbildung und kostspielige Ausbildung, im Hinblick auf die Entbehrungen, die wir in jungen Jahren anderen viel geringer vorgebildeten Beamtenkategorien gegenüber erduldet haben, sollen wir trotz unserer Examina, trotz der an uns städig gestellten äußerst hohen Anforderungen in geistiger und körperlicher Beziehung, sollen wir nun unsere Karrière als **Subalternbeamte** beschließen?

Das wird uns doch selbst bei rücksichtslosester Verfolgung seiner eigenen Interessen kein **moralisch und gerecht** denkender Mensch zumuten können. Wir bitten also den Herrn Finanz-Minister dringend darum, daß uns älteren Oberkontrolleuren endlich ein Aequivalent für unsere bisherigen überaus traurigen Gehalts- und Rangverhältnisse wenigstens dadurch geboten wird, daß sämtliche **Oberkontrolleure spätestens mit dem 45. Jahre zu Ober-Revisoren befördert werden und daß den Obersteuern die Amtsbezeichnung „Oberzollinspektor" und der Rang der Räte 5. Klasse beigelegt wird, während die jetzigen Oberinspektoren (Hauptamtsdirigenten) zu Zolldirektoren (Rangklasse 4) ernannt werden.**

X.

Betrachtungen über die Hauptlehranstalt für Zollbeamte in Berlin.

Es ist ganz undenkbar, daß die Zöllner sich das Wissen welches sie unbedingt besitzen müssen, um den an sie gestellten hohen Anforderungen genügen zu können, auch jetzt noch durch Selbststudium aneignen können. Dazu fehlt es ihnen vor allen Dingen an Zeit. So wenig man von einem Offizier verlangt, daß er neben seinem ermüdenden Frontdienste sich autodidaktisch mit höherer Strategie und allen denjenigen Kriegswissenschaften befaßt, die er später als Generalstäbler oder Truppenkommandeur nötig hat, so wenig kann man von dem Oberbeamten der Zollverwaltung, verlangen, daß er neben seinem, ihn voll und ganz in Anspruch nehmenden Tagesdienste mit den zahlreichen Revisionen, Bestandsaufnahmen, Kassenprüfungen, Fachunterrichtserteilungen, Recherchen, Berichten, Registraturarbeiten usw., sich nebenbei auch Studien unterzieht, die ein tieferes Eindringen in die von ihm zu bearbeitenden Materien ermöglichen und dazu geeignet sind, seinen Blick für viele Dinge zu schärfen, an denen er zum Schaden des Fiskus jetzt achtlos vorübergeht. Die Ausbildung, die der zolltech-

nische Beamte als Supernumerar genossen hat, ist bei dem schnellen Wechsel der Zoll- und Steuergesetze längst als veraltet und völlig unzulänglich anzusehen und wie ist er denn überhaupt s. Zt. ausgebildet worden? Mißmutige Hauptamtsassistenten, zum größten Teil Militäranwärter, sind wahrhaftig nicht die geeigneten Lehrmeister für Oberprimaner und Abiturienten, die bestrebt sind, möglichst Tüchtiges zu leisten, damit sie nicht als Subalternbeamte zu enden brauchen.

Nun hat der Herr Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben in richtiger Erkenntnis der bisher ganz oberflächlich gebliebenen Fachausbildung der Zollbeamten die Hauptlehranstalt für Zollbeamte in Berlin nebst 12 Provinziallehranstalten ins Leben gerufen, eine Tat, die ihm seine Grünröcke, so sehr sie von ihm auch in sonstiger Hinsicht vernachlässigt wurden, nie vergessen werden. Warum werden nun aber diese Einrichtungen nicht den durch die neueren komplizierten Zoll- und Steuergesetze hervorgerufenen Bedürfnissen entsprechend weiter ausgebaut? Der Versuch mit 4 monatlichen Kursen auszukommen, ist zweifellos als verfehlt zu bezeichnen, auch 6 monatliche Kurse sind heutzutage auch nicht mehr als ausreichend zu betrachten. Zwei Semester sind u. E. mindestens erforderlich, um den Oberbeamten der Zollverwaltung diejenigen Kenntnisse zu übermitteln, die sie unbedingt beherrschen müssen.

Das erste Semester wird ausschließlich der Ausbildung im Zoll, das zweite Semester derjenigen in den übrigen Zweigen der indirekten Steuern zu widmen sein

A. Im ersten Semester.

a) Im ersten Vierteljahr: Zollgeschichte, Vereinszollgesetz, Ausführungsvorschriften dazu, Begleitscheinordnung, Eisenbahnzoll-Ordnung, Niederlage Ordnung, Veredelungs-Ordnung, Hafen-Regulative, Bestimmungen über Vorwerk-Verkehr, Musterpaß-Verkehr, Retourwarenverkehr, fortlaufende Konten usw. Während der systematischen Ausbildung (Motive) müßten praktische Uebungen, wozu der an die Hauptlehranstalt grenzende Packhof die beste Gelegenheit bietet, Hand in Hand gehen. Dadurch würde erreicht, daß sehr bald bei allen Hauptämtern eine gewisse Einheitlichkeit und Einfachheit einkehrte, an denen es jetzt oft hapert. Außerdem könnten im 1. Vierteljahr die Grundzüge der Chemie gelehrt werden.

b) Im zweiten Vierteljahr: Zolltarifgesetz, Tara-Ordnung, Zolltarif, Warenkunde, (Zolltechnik, Zollchemie, Mikroskopie, Handelsgeographie). Hierbei würden alle in Frage kommenden Untersuchungsmethoden zu erörtern und praktisch zu üben, außerdem zahlreiche Fabrikbetriebe zu besuchen sei, um ein anschauliches Bild von der Entstehung der Ware zu erhalten (Spinnereien, Webereien, Hütten Walzwerke, Gießereien, Maschinenfabriken, Betriebe für Feinmechanik usw.

B. Im 2. Semester.

a) im ersten Vierteljahr: Brausteuergesetz, Branntweinsteuergesetz, Schaumweinsteuergesetz, Salzsteuergesetz, Süßstoffgesetz, Tabaksteuergesetz, Zigarettensteuergesetz, Zuckersteuergesetz, Zündwarensteuergesetz, Leuchtmittelsteuergesetz, sämtliche Ausführungsbestimmungen zu vorgenannten Gesetzen. Dabei würden unter- und obergärige Brauereien, Brennereien, Reinigungsanstalten, Essig- und Essigäueefabriken, Gewerbebetriebe, in denen Branntwein denaturiert wird Aetherfabriken, Schaumweinfabriken, Salinen, Zuckerfabriken und Raffinerien, Saftfabriken, Süßstofffabriken, Tabakpflanzungen, Zigarrenfabriken, Zündwaren- und Leuchtmittelfabriken zu besuchen und die in Frage kommenden Untersuchungsmethoden (Polarisation, Feststellung der Wattstärken, Unterschiede zwischen Kohlenfaden- und Metallfadenlampen, ober- und untergärigen Hefen, Steinsalz und Auraumsalzen usw. zu üben, sowie auch die Einrichtung verschiedener Systeme von automatischen Waagen, Branntwein-Meßuhren ꝛc. eingehend an der Hand von Modellen zu besprechen sein.

b) im 2. Vierteljahr: Reichsstempelgesetze und Landesstempelgesetze, Erbschaftssteuergesetz, Kassen- und Rechnungswesen, Verwaltungsstrafgesetz, Volkswirtschaftslehre, Ueberblick über die Zoll- und Steuergesetze des Auslandes, Handelsverträge.

Man sieht, wie reichhaltig das hier nur in groben Zügen aufgestellte Programm der Hauptlehranstalt sein muß, wenn dieselbe der Zollbeamtenschaft eine gediegene Fachausbildung angedeihen lassen soll, und wie berechtigt es wäre, dieser Anstalt den Charakter einer Zollhochschule, einer Zollakademie beizulegen. Jedenfalls haben Landmesser, Tier- und Zahnärzte nicht mehr zu studieren als die Zöllner.

Wenn man auf diese Weise für die mit Universitäts- oder Oberprimareife in die Zollverwaltung eingetretenen Beamte eine Fachschule ausbaute, könnte man die Provinziallehranstalten für Militäranwärter reservieren (als mittlere Fachschulen) und dadurch den Wegfall der zahllosen und doch nur wenig nützenden Fachunterrichtsstunden innerhalb der einzelnen Oberkontrollbezirke ermöglichen.

Die unbequemen, daher verhassten Abiturienten.

In der Morgenausgabe des „Berliner Lokalanzeigers" vom 17. Dezember v. Js. lesen wir folgendes:

> Für angehende Zollsupernumerare ist ein neuerdings durch die Provinzial-Schulkollegien an die höheren Schulen ergangenen Mitteilung des Präsidenten der Oberzolldirektion von Bedeutung, daß nämlich der Besitz des Reifezeugnisses, der bekanntlich von der Ablegung der Aufnahmeprüfung befreit, eine Bevorzugung bei der Einberufung der Supernumerare zum Vorbereitungsdienst nicht zur Folge hat: die Einberufung erfolgt vielmehr in der Reihenfolge, in der die Bewerber in der Liste der Oberzolldirektion eingetragen sind.

Das heißt doch nichts anderes, als daß man die Abiturienten vor dem Eintritt in die Preußische Zollverwaltung offiziell hat warnen, dagegen die Unterprimaner und Sekundaner zur Meldung zum Zolldienst hat ermuntern lassen. Man will eben keine Abiturienten mehr in der Zollverwaltung haben; je geringer die Vorbildung der Zollsupernume-

337.05
ZM
v. 30-31

rare ist, desto lieber ist das der Verwaltung. Nur der kann es zum Oberinspektor bringen, der sich mit dem Einjährigenzeugnis begnügt und schon mit dem 17. Lebensjahre als „Zollanwärter mit der Armbinde" eintritt. Solche Leute werden oben genehm sein, während der ehemalige Abiturient und Offiziersaspirant als zu wenig subaltern beiseite geschoben wird.

Wohl dem Abiturienten, der jung genug ist, um aus einer solchen Verwaltung noch ohne allzugroße Verluste rechtzeitig entfliehen und sich einem anderen Berufe widmen zu können, in dem liberalere und gerechtere Grundsätze gelten.

JUN 16 '34 TROXEL

Zoll- und Steuer-Technisches.

Hinterziehung der Abgaben.

Lässt sich das Branntweinsteuergesetz vom 15. Juli 1909 auf Zuwiderhandlungen gegen die Maischbottichsteuer in Anwendung bringen.

Der Rittergutsbesitzer Martin B. ist sogleich Besitzer einer landwirtschaftlichen Brennerei. Bei einer am 8. Oktober 1908 bei ihm vorgenommenen Revision betrug der Steigeraum in Maischbottich Nr. 3 nach Messung des Steuerkontrolleurs 13 Zentimeter. Als der Beamte dann am 10. Oktober wieder die Brennerei kontrollierte fand er in dem nämlichen Bottich nur noch einen Steigeraum von 6 Zentimeter, so daß also die Maische um 7 Zentimeter gestiegen war. Diese auffallende Steigung kann aber nach den physikalischen Möglichkeiten nicht erklärt werden, denn es ist höchstens eine Steigung infolge Einwirkens der Kohlensäure um 3 Zentimeter möglich. Somit bleibt nichts anderes übrig, als daß die Maische durch Zusatz von Wasser oder frischer Maische vermehrt worden und dadurch Maischbottichraumsteuer hinterzogen ist. Wen die Schuld daran trifft, ließ sich nicht feststellen, aber eine objektive Steuerhinterziehung ist gegeben. Auf Grund dieses Befundes erließ die Steuerbehörde gegen B. einen Strafbescheid, der ihm am 26. Januar zugestellt wurde. B. stellte rechtzeitig Antrag auf gerichtliche Entscheidung und erreichte am 2. Oktober 1909 seitens des Schöffengerichts ein freisprechendes Urteil. Gegen den Freispruch legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und B. wurde am 12. Februar 1910 von der Strafkammer zu Posen wegen Maischbottichsteuerhinziehung gemäß § 57 des Branntweinsteuergesetzes vom Jahre 1868 zu 300 Mk. Geldstrafe verurteilt und gleichzeitig wurde auch auf Einziehung des Maischbottichs Nr. 3 erkannt. Gegen dieses Urteil legte B. Revision beim Oberlandesgericht Posen ein, und die Revisionsinstanz erkannte am 9. April 1910 auf Aufhebung des landgerichtlichen Urteils und Zurückverweisung der Sache an die Strafkammer zu Posen mit der Weisung zu prüfen, inwiefern das Gesetz vom 15. Juli 1909 auf den vorliegenden Fall in Anwendung zu bringen sei unter Anwendung des § 2,2 des St.-G.-B. Die Strafkammer zu Posen stellte nun im Urteil vom 19. Juni 1910 fest, daß nach § 2,2 des St.-G.-B. das neue Branntweinsteuergesetz vom Jahre 1909 als das mildere anzusehen sei, da es entgegen dem alten Branntweinsteuergesetz, das nur eine Einheitsstrafe von 100 Talern für Steuerkontraventionen kennt, eine solche von 1 – 300 Mk. zulasse. Es komme somit das Gesetz von 1909 in Anwendung. Zu beachten sei allerdings, daß der Tatbestand naturgemäß nicht in das neue Gesetz hineinpasse, da diese eine Maischbottichsteuer nicht kenne, sondern nur eine Gebrauchsabgabe. Da die Gebrauchsabgabenbesteuerung nur auf Grund der vorherigen Deklaration erfolgt und eine Ueberschreitung der deklarierten Mengen als Kontravention strafbar ist, so kann auch der nicht deklarierte Maischbottichraum als eine Ueberschreitung der Deklaration und eine Kontravention im Sinne des neuen Gesetzes angesehen werden. Die erste Aburteilung der Sache erfolgte im Oktober 1909 also zur Zeit der Gültigkeit des neuen Gesetzes, so daß dessen Anwendung nichts im Wege steht. Die Strafkammer verurteilte deshalb den Angeklagten gemäß § 112 des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909, der dem § 57 des alten Steuergesetzes entspricht, zu 100 Mk. Geldstrafe. Gegen dieses Urteil legte wiederum der Staatsanwalt, dem sich die Provinzialsteuerdirektion als Nebenklägerin anschloß, sowie der Angeklagte Revision beim Reichsgericht ein. Staatsanwalt und Angeklagter rügen gleichzeitig die Nichtanwendbarkeit des Branntweinsteuergesetzes; in diesem sei die Maischraumbesteuerung nicht mehr enthalten und deshalb sei es ausgeschlossen, dieses Gesetz auf den vorliegenden Tatbestand anzuwenden. Die Strafkammer habe unter falscher Auslegung des Urteils des Oberlandesgerichts angenommen, daß es den Angeklagten nach dem neuen Gesetz verurteilen müsse, während ihm nur anheimgestellt worden ist, den Sachverhalt unter dem Gesichtspunkt des neuen Gesetzes zu prüfen. Der Staatsanwalt verlangt deshalb Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an die Strafkammer, und der Angeklagte verlangt Aufhebung und Freisprechung. Der Reichsanwalt führt zur Begründung der Revision des Staatsanwalts folgendes aus: Es handle sich darum ob das Oberlandesgericht Posen eine bestimmte rechtliche Auffassung vertreten habe, an welche das Berufungs- und das Reichsgericht gebunden sind. Das müsse bejaht werden, wenn das Urteil in dieser Hinsicht auch die nötige Klarheit und Sicherheit vermissen lasse. Das alte Branntweinsteuergesetz ist durch das neue aufgehoben und hat seine Gültigkeit verloren. Zunächst hatte der Berufungsrichter zu prüfen, welches Gesetz das mildere sei; es kam zur

871328

Ueberzeugung, daß das neue Gesetz das mildere sei und hatte demnächst zu prüfen, inwiefern es auf diesen Fall anzudeuten ist. Es sagte, der § 57 des alten Gesetzes, entspreche dem § 112 des neuen; in dieser Ausführung liegt die Auffassung des Oberlandesgerichts. Es ist deshalb den Ausführungen der Staatsanwaltschaft, daß nämlich das neue Gesetz keine Anwendung zu finden habe, nicht beigetreten. Das Oberlandesgericht legt dem Landgericht die Prüfung auf, inwiefern das neue Gesetz anzuwenden ist und daß nach diesem neuen Gesetz zu prüfen ist, ob der Angeklagte zu bestrafen sei. Die Auffassung des Oberlandesgerichts ist nicht richtig, daß ein Steuergesetz nicht aufgehoben wird, wenn eine neue Besteuerung eintritt. Ebenso unrichtig ist es, daß § 57 des alten Gesetzes dem § 112 des neuen Gesetzes entspricht. Daran kann aber das Reichsgericht nichts ändern, denn nach § 98 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat die Rechtsauffassung der Revisionsinstanz, also hier des Oberlandesgerichts, ohne weiteres Gültigkeit, so unrichtig dessen Rechtsauffassung auch ist. Der § 9 des neuen Branntweinsteuergesetzes schlägt vor, daß bei Eröffnung ges Betriebs der Hebestelle die Materialien nach Art und Menge im voraus anzugeben sind und daß bei Aenderung eine neue Betriebsanmeldung einzureichen ist. Dagegen habe der Angeklagte verstoßen. Die Vermehrung der Maische durch Zusatz von Wasser oder frischer Maische sei eine weitere nicht angemeldete Bemaischung, die nicht genehmigt ist. Diese Auffassung ist auch unrichtig, denn § 112 läßt nach, daß der Maische im Maischbottich Wasser und andere Stoffe zugesetzt werden dürfen. Nimmt aber die Brennereiordnung an, daß der Zusatz von Wasser gestattet ist, so kann der Angeklagte nach dem neuen Gesetz sich keiner Kontravention schuldig gemacht haben. Die Strafkammer ist offensichtlich zu dieser Beurteilung gekommen, da sie der Annahme war, sie müsse nun auch die Verurteilung aus dem neuen Gesetz aussprechen, während ihr nur die Prüfung, ob dieses Gesetz Anwendung zu finden habe, oblag. Wäre sie nicht von dieser falschen Voraussetzung ausgegangen, so würde sie wohl zu einem anderen Resultat gekommen sein. Er beantragte deshalb Aufhebung des Urteils und Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz. Der hohe Senat erkannte jedoch auf kostenpflichtige Verwerfung sämtlicher Revisionen. Die Kosten der Revision sind, soweit sie den Angeklagten betreffen von diesem zu tragen, die übrigen von der Kgl. Preußischen Staatskasse. Gründe; Entgegen der Annahme des Reichsanwaltes ist der Senat der Ansicht, daß das Oberlandesgericht dem Berufungsgericht auch die Verurteilung aus § 112 des neuen Branntweinsteuergesetzes nahe legte, denn es wäre ganz untunlich, daß die Revisionsinstanz die Anwendung eines Gesetzes in Vorschlag brächte und sich selbst der Prüfung der Anwendbarkeit entzöge. Hat somit das Oberlandesgericht diese Anweisung gegeben, so war sie nicht nur für das Landgericht, sondern auch für das Reichsgericht bindend. Zwar wird die Ansicht des Oberlandesgerichts vom Reichsgericht nicht geteilt, aber es muß dabei sein Bewenden haben aus § 98 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Demnach waren sämtliche Revisionen kostenpflichtig zu verwerfen.

Zölle

Veredelungsverkehr mit ausländischem Antimonoxyd und ausländischem rohen an den Kanten gesägtem Tafelschiefer Der Bundesrat hat am 17. Dezember 1010 beschlossen, gemäß § 5 der Veredelungsordnung anzuerkennen, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit folgenden Gegenständen die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen; ausländisches Antimonoxyd — Tarifnummer 312 — zur Herstellung von Antimonsalzen, sogenanntem Brechweinsteinersatz mit einem Gehalt von Antimonoxyd von 45 und 65 vom Hundert — Tarifnummer 312 —, wobei, falls der Veredlungsverkehr als Mengenveredelung zugelassen wird für je 100 Kgr. ausgeführtes Antimonsalz, 42 Kgr. oder 65 Kgr. Antimonoxyd vom Zoll befreit werden dürfen, je nachdem es sich um das Doppelsalz von Antimontrifluorid und Natriumsulfat oder um das Doppelsalz von Antimontrifluorid und Fluornatrium handelt, und ausländischer roher, an den Kanten gesägter Tafelschiefer — Tarifnummer 233 — zur Herstellung von mit Holzrahmen versehenen Schul- und Haushaltungs-Schiefertafeln — Tarifnummer 688 — wobei, falls der Veredelungsverkehr als Mengenveredelung zugelassen wird, für je 100 Kgr. ausgeführte Schiefertafeln ohne Rahmen bis zu 135 Kgr. Tafelschiefer vom Zoll befreit werden dürfen.

(Zentralblatt für das Deutsche Reich).

Anwendung des Kaligesetzes auf die bei der Weiterverarbeitung von kaliumhaltigen Erzeugnissen als Neben- oder Abfallprodukte gewonnenen Kalisalze. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3. Dezember 1910 hat der Bundesrat auf Grund des § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai v. Js. beschlossen, daß Kalisalze, die bei der Weiterverarbeitung von nicht im § 2 des vorgenannten Gesetzes bezeichneten kaliumhaltigen Erzeugnissen als Neben- oder Abfallprodukte gewonnen werden, auch dann nicht unter das Gesetz fallen, wenn sie vorwiegend aus den unter § 2 Abs. 1b aufgeführten Stoffen bestehen. (Zentralbl. f. d. Deutsche Reich)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die Regiernng lässt sich nichts abringen.

So ähnlich schrieb erst kürzlich die Zollwarte. Als ein Teil der Zöllner s. Zt. der Umschau den Rücken kehrte, dachte wohl so mancher, nun werde die Regierung die Zöllner freudig wieder als ihre lieben Kinder begrüßen und aufnehmen. Es dachte so mancher, der neue Kurs werde Erfüllung aller Wünsche bringen. Wir wußten es besser Für die Regierung gilt auch das Wort Zeit gewonnent alles genommen.

Wir wußten, daß es so kommen mußte. Wo Zwei sich bekämpfen freut sich der Dritte. Und der Dritte war hier die Regierung. Hoffentlich sind die Zöllner nun klug geworden und haben einsehen gelernt, daß im Leben kaum jemand etwas freiwillig hergibt.

Die Parlamente, die Stände, die Beamten alle mußten die Regierung dazu drängen, die Mittel zum Wohlergehen der Einzelnen zu bewilligen, aber auch die Regierung muß wieder kämpfen um von den Parlamenten, vom Volke die ihr nötig dünkenden Mittel zu erhalten. Ueberall herrsch. Kampf zur Erreichung der verschiedenen Zwecke. Welch schwere Zeiten hat der Verband der **Postbeamten** durchgemacht, ehe Stephan ans Ruder kam. Durch seine Beharrlichkeit erst erreichte er Bewilligung vieler Wünsche. Daß die Regierung Herr im Hause bleiben will ist ja natürlich aber andererseits soll man auch daran denken, daß die Beamten seit Jahrzehnten fortgesetzt zurückgedrängt worden sind und heute gar nahe daran sind, ihrer kümmerlichen Lage wegen das einstige Ansehen zu verlieren. Unter dem absoluten Königtum standen sich die Beamten besser, als heute. Was als notwendig erkannt war, wurde bewilligt. Aber auch die heutigen am Ruder stehenden Beamten werden den Strom der Zeit nicht aufhalten, der darauf hinausgeht, die Rang- und Lebensunterschiede nicht weiter so kraß bestehen zu lassen wie jetzt.

Es muß deshalb danach gestrebt werden, dies zu erreichen. Auch die Regierung läßt sich zwingen, wenn nur die geeigneten Mittel angewendet werden. Man braucht nicht Revolutionär zu sein, man kann auch in loyaler Weise vorgehen. Wie wurde Mitte der 90er Jahre unsere „Umschau" von oben bekämpft. Wurde doch sogar den Zöllnern der „wohlmeinende Rat erteilt, sie nicht mehr zu lesen. Aber plötzlich schlug es um, mit einem Wechsel im Ministerium fing an ein frischer Wind zu wehen und nur den fortgetzten Bemühungen der **„Umschau"** gelang es Wunsch auf Wunsch durchzusetzen. Aber auch jetzt wollen wir nicht den Kampf um jeden Preis, sondern verlangen nur **Gerechtigkeit** und wir hoffen unsere Saat wird auch jetzt wieder reifen.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Schultz OZK Schmallenigken — Bentschen 1. 1.
Fabian „ Schirwindt — Bomst 1. 1.
Porath „ Roggen — Exin 1. 1.
George OZS Königsberg — OZK Schirwindt 1. 1.
Zeitz OZK Marienwerder — Posen 1. 1.
Zellmer RegAssess Berlin — OZI Hadersleben 1. 1.
Dr. Butzky RegAssess Stettin — Vorstand b. Stempel- u. Erbschaftssteueramts das. 1. 1.
Landhahn OZK, ZI Bomst — Woyens 1.1.
Kleefeld OZK Boguslaw — Prenzlau 1. 1.
Linck „ Exin — Marienwerder 1. 1.
Dauer OZS Posen — OZK in Boguslaw 1. 1.
Hübner OZS Magdeburg — OZK Roggen 1. 1.
Kühe OZI, RegAssess Hadersleben — Mitglied d. Oberzolldirektion in Breslau 1. 1.
Biesemann OZK, ZI Woyens — Tilsit 1. 1.
Krome ZP Iserlohn — Münster 15. 11.
Huber ZSpr. Cassel — ZP Ruthlerwist
Lenk ZSpr. Cassel — ZP Bunde
Paschen ZP Stettin — Bentheim
Schmidt ZSpr. Hannover — ZP Rhede
Heickardt ZP Emmerich — Cöln (O.Z.D.)
Schröder OZS Posen Stpl.-Direktion das. 1.1.
Schnorr ZP Wandsbeck — Altona 1. 12.
Stoltz ZSpr. Hannover — ZP Heede
Wesche ZP. Hann. Münden — Bentheim 1. 12.
Arndt ZP. Stettin — Nordhorn
v. d. Brelie ZSpr. Hannover — ZP Neurehde
Ehrhardt ZP. Stettin — Bentheim
Franken Regierungsassessor Cöln — Vorstand beim Stempel- und Erbschaftssteueramte das. 1. 1.
Meyer ZS Brandenburg a. H. — Berlin 1. 12.
Hennig OZS Stettin — OZK Bocholt 1. 1.
Godlewski Regierungsassessor Bocholt — zur weiteren Beschäftigung an die Oberzolldirektion in Stettin 1.1.
Wölle OZK Dortmund — Bielefeld 1. 1.
Poschen Bureauhilfsarbeiter Cöln — OZS das. 1. 12.
Keuser „ Cöln — „ „ „
Heiden „ Düsseldorf — OZS das. 1. 12.

verliehen:

der Charakter als Zollrat:

den OZI Heyn in Posen, Traue in Meseritz, Kösters in Stade, Seiler in Tönning, Geißler in Konitz, Scholz in Wittenberg, Scholz in Sagan, Koppe in Neuß, Voigt in Duisburg und Lorenz in Liegnitz.

der Charakter als Rechnungsrat:

den OZS Genz u. Manzke in Stettin, Lehmann in Magdeburg, Praël und Nolte in Cassel, Freitag und Kreutzer

in Cöln; Schmuck, Klewitz und Wetzel in Berlin, Brunne in Posen, Schmidt und Bonde in Altona und Breddin in Breslau.

der Amtstitel „Zollinspektor“:

den OZK Kannegieser in Osterode i. Ostp., Lück in Hohenstein, Dobberstein in Dt.-Krone, Böhmer in Zielenzig, Zech in Berlin, Schulz in Charlottenburg, Hübner in Seelow Schwertfeger in Stralsund, Kurtz und Schulz in Posen Jahn in Birnbaum, Moldenhauer in Tost, Janik in Falkenberg O.-S., Oestmann in Nimptsch, Barnick und Käppler in Halle a. S., Hintz in Eisleben, Hinrichsen in Elmshorn, Brabber in Anrich, Neukirch in Hannover, Jerchel in Lüneburg, Bode in Corbach, Kuhrasch in Hagen, Bennefeld in Telgte; Nienhoff in Homberg, und Dircksen in Limburg a. L. und dem Kassierer bei der Oberzollkasse Leonhardt in Berlin.

ernannt:

Dr. Lemcke Cassel Gerichtsassessor unter Ernennung zum Regierungsassessor dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen.

pensioniert:

Martens OZK, ZI Bentschen 1. 1.

gestorben:

Hesse OZK, ZI Prenzlau 22. 9.

Salchow OZK Prenzlau 22. 12.

Jennrich R. R. Bureau-Vorsteher f. d. Kanzleiwesen in Berlin 4. 12.

ausgeschieden:

Renneberg ZSpr. Bentheim auf seinen Antrag, um sich einem Berufe mit günstigeren Aussichten zuzuwenden.

entlassen:

Schust ZP. Posen 28. 10.

Deutsches Reich.

Cohrs exped. Sekretär u. Kalkulator im Stat. Amt — Geheimer Registrator im Reichsschatzamt 1. 12.

Fritsche RechRt im Reichsschatzamt — Vorst. des Zoll- u. Steuer-Rechnungs-Bureaus 1. 12.

verliehen beim Uebertritt in den Ruhestand:

Franke Geh. Rech.Rat im Reichsschatzamt der Rote Adlerorden III. Klasse mit der Schleife.

Württemberg.

befördert:

Gottschalk Hzak Leipzig I — Hzar. das. 1. 11.

Richter Ostk. Lengenfeld — Ozk. Warnsdorf 1. 11.

verliehen:

Zwirn FinPrakt. Oberdorf eine Finanzsekretärstelle beim HZA Ulm.

In Wartegeld versetzt;

Kospoth Hzar. b. d. Hza. Leipzig I, 1. 11.

Verschiedenes.

Die Freifahrt der Eisenbahnbeamten.

Vom 1. Januar 1910 ab treten neue Bestimmungen für die Gewährung freier Eisenbahnfahrt in Kraft. Die Benutzung der 1., 2. und 3. Wagenklasse soll wesentlich eingeschränkt werden. Zur freien Fahrt in 1. Wagenklasse würden etwa nur noch die Beamten vom Oberregierungsrat aufwärts in Frage kommen. Die diesen nachstehenden Oberbeamten sowie die Subalternbeamten I. Klasse erhalten freie Fahrt in 2., alle übrigen Subalternbeamten und Unterbeamten in 3., und die Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung in 4. Wagenklasse. Die Gewährung freier Fahrt ins Ausland soll für mittlere und untere Beamte gänzlich aufhören. Nach vorstehendem werden für die Lokomotivführer die Bemühungen um die Vergünstigung, in 2. Wagenklasse fahren zu dürfen, nunmehr gegenstandslos.

— Wir erlauben uns bei der Gelegenheit wieder einmal, die Frage den maßgebenden Stellen zur Erwägung vorzulegen:

„Warum wird die den Eisenbahnbeamten, die doch genau so gut dastehen wie andere Staatsbeamte gleicher Stellung inbezug auf Freifahrt zugestandene Vergünstigung nicht auch den anderen Staatsbeamten zugebilligt?

Entweder liegt für die Bahnbeamten ein Bedürfnis vor dann gilt dies doch auch für die anderen Verwaltungen nsbesondere für die zu vielen Reisen und gegen ungenügende Entschädigung verpflichteten Zollbeamten. Was dem eine recht ist, wäre doch auch hier dem andern billig.

Man ist doch sonst so sehr für schematische Gleichheit!

Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1905 nebst Ausfü rungsbestimmungen, erläutert von Dr. jur. K. Dronk Regierungsrat bei der Zolldirektion Bremen. Verlag v Gustav Weber in Bremen. Preis kartonniert Mk. 2,—.

Seit dem Inkrafttreten des Zolltarifgesetzes im Jah 1906 hat sich das Fehlen eines Kommentars zu dies Gesetze immer lebhafter fühl ar gemacht, sodaß das Erscheinen des vorliegenden Werkes vielen Interessenten und n mentlich den Zollbeamten sehr erwünscht kommen wird.

Der Verfasser hat außer theoretischen Ausführung und Mitteilungen aus der Entstehungsgeschichte, den Mo ven, den amtlichen erläuternden Bemerkungen und Handelsverträgen die Entscheidungen der Verwaltungsbeh den und Gerichte zu den einzelnen Vorschriften zusamm gestellt. Auch hat er die gesamten Entscheidungen, die zu alten Zolltarifgesetz vom 17. Juli 1879 ergangen sind, ihre weitere Anwendbarkeit geprüft und in den Anmerkun verarbeitet, da es im dringenden Interesse der ausüben Beamten liegt, auch diese älteren Entscheidungen rasch

zufinden und es für die Stetigkeit der Verwaltungsübung erforderlich ist, daß die bisherigen Verfügungen und Urteile auch bei den auf dem alten Rechte beruhenden und es fortbildenden neuen Gesetze weiter beachtet werden.

Das Werk beschränkt sich auf das Zolltarifgesetz und seine Ausführungsbestimmung (Anleitung für die Zollabfertigung Teil II). Es scheidet den Zolltarif und das Warenverzeichnis grundsätzlich aus seinem Kreise aus. Denn für diese wird der gesamte, sich fortlaufend ändernde und ergänzende Stoff im Nachrichtenblatt für die Zollstellen, herausgegeben vom Reichsschatzamt, dauernd zusammengetragen und den Gewerbetreibenden, wie den Zollbehörden zur Verfügung gestellt.

Wir können wiederum die erfreuliche Mitteilung machen, daß der „Atlas" wieder einem unserer Abonnenten, einem Oberrevisor wegen eines erlittenen Unfalles eine Entschädigung gezahlt hat, jetzt also bereits der 17. Fall.

Wiederum hat der unerbittliche Tod uns einen treuen Freund und Kollegen entrissen.

Am 22. Dezember 1910 verschied der

Kgl. Oberzollkontrolleur Salchow

in Prenzlau. Unser treues Angedenken ist ihm gesichert.

Die Umschau.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung über das Schuemacher'sche Werk machen wir darauf aufmerksam, daß zwar die Bestellungen nur durch uns erfolgen, die Geldsendung aber direkt der Firma A. u. O. Weil in Tübingen zugehen muß.

Die Geschäftsstelle der „Umschau".

Darlehen

nicht unter 500 Mark. Rückzahlungsdauer 10 Jahre, giebt an festangestellte Reichs- und Staatsbeamte mit mindestens 2000 M pensionsfähigem Einkommen

ohne Bürgen und Kostenvorschuss

die

Deutsche Personalkreditbank Akt.-Ges.

Berlin W. 57, Bülow-Strasse 27.

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 350000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Mitglieder der Deutschen Offizier-Vereine und der Post-Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko Coulante Zahlungsbedingungen

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

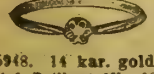

Nr. 5948. 14 kar. gold. Ring mit 1 Brillant Mk. 12,50

God. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

Nr. 4335 Gold. Brochen m. Silbod. phir-brochen M. 8,50

Nr 5432 - kar Gold. Ri- mit Opal M. 5,—

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5319 Ia Gold-Double m. 1 Opal. M. 10,50

Nr. 5[illegible] kar. gold.-Herenring mit Kap Rubin M. 9,75

Zu vermieten.

sofort oder später.

Landhaus in Gross-Lichterfelde mit grossem Garten, 7 Zimmern, Wasserleitung, Gas und sonstigem Zubehör. Gute 15malige Verbindung mit Berlin. Näheres Berlin, Hasenheide 75, 4 Treppen rechts.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten**, Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren**. Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke**, chem. Laborat., **Bonn**. Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker**, Annoncen-Expedition **Bremen**.

Rhein. Burgunder 95 Pfg.

pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas **Kräftig Rotwein. And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!

300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,

100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine

Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,

Magdeburg.

Soeben beginnen zu erscheinen die gesammelten

Militär- und Marine-Humoresken

von

Viktor Laverrenz

in neuer, von namhaften deutschen Künstlern illustrierter Gesamtausgabe.

Hunderte von Rezensionen obiger Humoresken loben die Frische ihres Tones, die Ungezwungenheit ihrer Konzeption, die Eleganz ihres Stiles.

Adolf v. Muralt, der Vorsitzende des „Deutschen Literatur-Vereins", sagte kürzlich in einem öffentlichen Vortrage zu Berlin über Victor Laverrenz: „Seine heiteren Schriften, die dem Soldaten- und Marineleben entnommen sind atmen einen sonnigen Humor, der immer liebenswürdig und erwärmend wirkt, er ist stets vornehm, alles Zynische und Rohe ist ihm fremd. In bezug auf die Marine-Humoreske ist Victor Laverrenz geradezu als deren Entdecker zu bezeichnen. Er war es, der sie in die deutsche Literatur eingeführt hat."

Das vornehm und zugkräftig ausgestattete Werk erscheint in Bänden zum **Ladenpreise von 1 Mk.** Porto 10 Pfg. Jeder Band ist 12 Bog. stark u. enthält **4 Sonderbeigaben in künstler. Dreifarbendruck.**

Ferner etwa 12–20 wirksame Text-Illustrationen. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich. Monatlich erscheint ein Band.

Band I: **„Wir von der Kavallerie!"**
Band II: **„Volldampf voraus!"**
Band III: **Ein Jahr im bunten Rock.**
Band IV: **Seemannslatein.**

In regelmässigem Wechsel je ein Band Militär- und Marine-Humoresken.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von

Eugen Schneider, Berlin W. 9.

Bitte dieses Inserat zu lesen!

Kaffee
Kakao

Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8 – u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11, – u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu - - - - - - - Mk. 9, – u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Die Bildung, welche **Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen** oder **höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten** bieten, sowie Vorbereitung zur **Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung** erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17**

Abzahldarlehen

auf 10–15 Jahre, sowie ständig Breditrückhalt, für höhere und Subaltern-Beamte, auch Offiziere In geeigneten Fällen **ohne** Bürgen. Für Kapitaleinlagen auf mindestens 3 Jahre, sowie Sparraten während gleicher Dauer, zahlen wir 6% p. a. Anfrag: 10 Pfg Statuten etc. 50 Pfg. und Porto. **Beamten-Credit- u. Spar-Bank,** e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67 (Gegründet 1903)

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Die Weihnachtshose.

Skizze von B. Rittweger.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

„Auf keinen Fall," rief die Mutter. „Tante Anna würde das furchtbar übel nehmen."

Das war eine empfindliche Trübung der Weihnachtsstimmung, die bei Rüttingers schon seit Tagen herrschte. Vor allem galt's, Rudi die Sache mitzuteilen. Er sprach immer von der neuen Hose, und daß Mutter in den letzten Tagen so vielsagend gelächelt hatte, mußte er sich natürlich zu seinen Gunsten deuten. Die Pfarrerin hielt es deshalb für richtig, ihm die Geschichte von der verschwundenen Hose schonend beizubringen. Der gute Junge kämpfte mannhaft mit den Tränen und meinte nach einer Weile: „Ach, daß ich in der Weihnachtszensur kein Monitum im Griechischen bekommen hab', das ist doch mehr wert als 'ne neue Hose, gelt, Mutter?" Und die Mutter nickte wehmütig.

Der 24. Dezember war da, und in der Rüttingerschen Wohnung roch es nach Tannengrün und Lebkuchen, und Lotte putzte mit Feuereifer, um alles zum Feste blank zu haben. Rudi behing den Christbaum mit den altvertrauten Glasfrüchten und Eiszapfen, mit Aepfeln und Nüssen. Kläre war als die Kleinste aus der Weihnachtsstube verbannt und half der Mutter, so gut sie konnte, in der Küche. Die Pfarrerin hatte angenommen, ihr Mieter würde zu den Feiertagen verreisen, aber die Aufwärterin hatte bestellt, der Herr Doktor bliebe hier weil seine einzige Tochter kranke Kinder habe. Man hatte beraten, ob man den Doktor zum Weihnachtsabend herüberbitten solle; aber da er sich der Familie so ganz fernhielt, war die Pfarrerin entschieden dagegen. Möglicherweise hatte er ja auch Bekannte, bei denen er den Abend verbringen konnte. Als die Karoline sich Nachmittags mit den Worten verabschiedete: „Das arme Mannsbild da drüben kann einem leid tun — so janz alleene zu's Fest," da teilte sich dieses Bedauern der Pfarrerin mit. Aber es war eben nichts dran zu tun.

Die drei Geschwister begaben sich vor der Bescheerung in die dunkle Schlafstube. Selbst die beiden Großen wollten die liebe Gewohnheit nicht missen, das Weihnachtszimmer mit seinem Glanz erst zu betreten, wenn Christkindchen klingelte. Die Mutter verstand's so gut, die kleinen Geschenke hübsch zu ordnen.

Diesmal bot der Baum, dank Tante Annas Engroseinkauf, einen wirklich feenhaften Anblick — so reichen Lichterschmuck hatte er noch nie getragen. Die Pfarrerin sonnte sich in den strahlenden Gesichtern ihrer Kinder und bewunderte die kleinen Gaben, die sie heimlich für die Mutter beschafft hatten. Erst als die feierlich überreicht waren, wandten sich die Kinder ihren Geschenken zu. Und als der Mutter Blick auf Rudi fiel, der eben beschäftigt war, das Buch auszupacken, fielen ihr die Hosen ein, und sie konnte die bedauernde Bemerkung: „Wenn doch nur die Hosen da wären!" nicht unterdrücken.

„Da sind sie!" Rudi rief's mit Stentorstimme — „hört und staunt. Die Hosen des Herrn von Bredow. Vaterländischer Roman von Willibald Alexis. Ist das nicht gottvoll?"

„Ach, wirklich —" — „Nein, so was!" — „Wer hätt' aber auch daran denken können!" So klang's durcheinander, und Lotte streckte hastig die Hand nach dem Buche aus. Rudi, der sich vor Lachen krümmte, wollte ihr's über den Tisch herüberreichen und stieß dabei in seiner Aufregung an den Christbaumfuß. Der Baum wankte, stürzte und streifte die Gardine, die an verschiedenen Stellen Feuer fing.

Entsetzt liefen die Familienglieder hin und her. „Wasser, Wasser," rief die Pfarrerin, und Kläre rief weinend: „Es brennt! Feuer! — Zu Hilfe!" Rudi pustete die Lichter am Baume aus und Lotte lief, um Wasser aus der Küche zu holen. In der Tür prallte sie mit Doktor Mannsbach zusammen, der ohne alle Umstände nach dem Fenster eilte und die brennende Gardine herunterriß. Dann nahm er der zurückkehrenden Lotte den Eimer mit Wasser aus der Hand und löschte geschickt die Flammen. Nun erst trat der Helfer der Not auf seine Hauswirtin zu mit den Worten:

„Sie entschuldigen hoffentlich mein Eindringen, Frau Pfarrerin. Als ich das Rufen hörte, war's doch natürlich, daß ich sofort herüberkam. Nun ist ja die Gefahr beseitigt, und es tut mir nur leid, daß ihre Weihnachtsfeier eine solche Störung erleiden mußte. Sie waren eben noch so vergnügt, ich hab' sie wirklich im stillen ein klein wenig beneidet."

Die Pfarrerin hatte sich, während Doktor Mannsbach so sprach, gefaßt und erwiderte freundlich: „Ich danke Ihnen sehr für ihre rasche Hilfe, Herr Doktor. Wir hatten alle den Kopf verloren, und ohne ihr Eingreifen hätt's schlimm ausfallen können. Ein Glück für uns, daß sie nicht verreist waren. Für Sie freilich — es ist gewiß nicht leicht, so ganz allein — ich hätte sie gern zu unserer bescheidenen Feier gebeten, aber, offen gestanden, da Sie sich uns bisher so ganz ferngehalten haben, wagte ich's nicht recht."

Doktor Mannsbach lächelte und meinte: „Und ich

hätte gern um die Erlaubnis gebeten, den heutigen Abend in Ihrem Kreis zubringen zu dürfen, aber da Sie mich noch niemals aufgefordert haben, schien mir's zudringlich Ihnen meine Gesellschaft aufzunötigen."

Nun lachten alle mit einander, und die Pfarrerin sagte: „Da sind wir uns also nur aus gegenseitiger Rücksicht so fremd geblieben, Herr Doktor. Schade, daß es nun so unwirtlich hier aussieht, sonst würde ich sie bitten, doch noch —"

„O, mir ist's gemütlich genug, und wenn wir zusammen helfen, wird alles bald in bester Ordnung sein." Damit stellte Doktor Mannsbach den Christbaum wieder auf den Tisch und fragte: „Darf ich die Lichter anzünden?"

„Noch nicht!" rief Lotte. „Es sieht noch gar zu wüst aus. Ich schlage vor, der Herr Doktor geht erst noch einmal auf sein Zimmer und nimmt Rudi mit. Männer stören nur beim Aufräumen. Sobald's hier wieder einigermaßen wohnlich ist, zünd' ich die Lichter an; und wenn's Christkind schellt, dürfen die Verbannten wieder erscheinen."

Nach einer halben Stunde war alles wieder in Ordnung, und durch das gardinenlose Fenster blitzten die Sterne mit den Christbaumlichtern um die Wette. Der Teetisch war sauber gedeckt, und in der Mitte prangte ein appetitlicher Heringssalat. Lotte warf noch einen prüfenden Blick über das Ganze und gab dann das Klingelzeichen.

Der Doktor und Rudi erschienen sofort, und Rudi flüsterte der Schwester zu: „Famoser Kerl, der Doktor," und der Gelobte legte eine Riesenzervelatwurst auf den Tisch mit der Begründung, daß er das ihm von seiner Schwester geschickte Monstrum unmöglich allein aufessen könne und um gütige Mitwirkung bitte.

Die Unterhaltung wurde bald lebhaft, und die Stimmung erhöhte sich noch, als Rudi die Geschichte von der Weihnachtshose zum besten gab. Da meinte Doktor Mannsbach: „Ich muß mich also bei Tante Anna dafür bedanken, daß ich einen so schönen Weihnachtsabend erleben darf. Oder vielmehr bei den Manen des Willibald Alexis. Hätte der die Hosen des Herrn v. Bredow nicht geschrieben, dann säß' ich ganz allein in meiner Junggesellenbude. Hier ist's viel, viel schöner." Dabei überflog Doktor Mannsbachs Blick die Tafelrunde und haftete zuletzt mit Wohlgefallen auf Lottes anmutiger Erscheinung.

Es war sehr spät, als man sich trennte. Man hatte bereits gute Freundschaft geschlossen. Beim Abschied bat der „möblierte Herr" um die Erlaubnis, recht bald wiederkommen zu dürfen. Sie wurde gern erteilt, und bald war er der regelmäßige Sonntagsgast bei Rüttingers. Es war nicht schwer, zu bemerken, daß Lotte der Hauptanziehungspunkt für ihn war.

Lotte ist nun schon seit ein paar Jahren Frau Doktor Mannsbach, und in der Bibliothek des jungen Ehepaares nehmen „Die Hosen des Herrn von Bredow" den Ehrenplatz ein.

Allerlei

Verwendung des Tintenstifts bei den Justizbehörden. Nach einer Verfügung des Justizministers vom 12. Dezember soll fortan zur Verminderung des Schreibwerks und Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Justizbehörden der Tintenstift für Verfügungen und Vermerke Verwendung finden können, sofern nicht im einzelnen Falle wegen der Bedeutung des Schriftstückes, der Persönlichkeit des Empfängers, von urschriftlich einzureichenden Verfügungen oder aus sonstigen Gründen die Verwendung unangemessen erscheint. Zu unterbleiben hat die Benutzung des Tintenstifts für alle Vermerke in öffentlichen Registern und Büchern, für alle urschriftlichen Verfügungen, die an andere Empfänger als Justizbehörden oder Justizbeamte gehen und die Verfügungen auf Eintragungen in das Grundbuch. Die Justiz ist unseres Wissens die erste preußische Verwaltung, welche die Benutzung des Tintenstifts amtlich gestattet und sich damit wieder eine moderne Errungenschaft zu eigen macht.

Eine Weihnachtsfreude für die Lehrer Berliner Vororte. Wie bekannt, hat der Provinzialrat die von den Gemeinden Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg beschlossenen Orts- und Amtszulagen für die Rektoren und Lehrer der Gemeindeschulen genehmigt. Die Auszahlung der Zulagen konnte jedoch bisher nicht erfolgen, weil seitens der Regierung in Potsdam die hierzu erforderliche Benachrichtigung an die drei Städte noch nicht erfolgt war. Infolgedessen herrschte in den beteiligten Lehrerkreisen große Mißstimmung. Kurz vor Weihnachten ist nun endlich bei den Magistraten der drei Nachbarstädte die erforderliche Bestätigung eingelaufen, sodaß also sofort mit der Auszahlung der fälligen Beträge begonnen werden konnte., wodurch den Lehrern eine recht willkommene Weihnachtsfreude bereitet wurde.

— Ueberall Wohlwollen, nur bei uns Härte und Bedrückung.

„Sehr fatal, das habe ich vergessen". Wer hätte das nicht schon oft gesagt und noch häufiger gedacht. Das „ich hab's vergessen" fährt uns urplötzlich mit einen Ruck durch die Glieder. Es macht selten froh und wenn es gut geht, behält es einen tragikomischen Beigeschmack. Es kann aber auch bitter ernst sein. Und bitter ernst ist es vor allem für den, der Tag für Tag auf rechtzeitige Erinnerungen angewiesen ist, denn ein Versagen des Gedächtnisses rächt sich tausendfältig. Man hat deshalb auch vielerlei erdacht, was das Gedächtnis erleichtern und rechtzeitig und mit zwingender Gewalt an wichtige Dinge erinnern soll. Nichts erfüllt diesen Zweck dankenswerter und besser, als ein Notizumlegkalender der bekannten Firma F. Soennecken in Bonn. Es gibt unzählige Geschäftsleute, Gelehrte und Beamte, die seit Jahrzehnten einen solchen — übrigens sehr preiswerten — Kalender benutzen und die erst beruhigt aufatmen, nachdem sie eine besonders wichtige Sache diesem treubewährten hilfsbereiten Freund zur rechtzeitigen Mahnung anvertraut haben.

Vorzüglichen Schutz gegen Durchnässung

bietet Uniform-, Herren- und Damen-Kleidung aus Stoffen, welche ich nach bewährtem Verfahren (D.-R.-P.) imprägniert habe. Ich imprägniere auch fertige Herren- und Uniform-Kleidung. Die von mir imprägnierten Stoffe und Kleidungsstücke, für welche mir die Bezeichnung „Wasserperle" gesetzlich geschützt ist, sind dauernd

porös-wasserdicht!

Ausführlicher Prospekt kostenfrei!

Ges. gesch. Waren-Zeichen.

In vielen ersten Geschäften

der Uniform-, Tuch-, Mass- und Manufakturwarenbranche sind derartig von mir imprägnierte Stoffe, bezw. aus solchen gefertigte Kleidung käuflich und an dem Stempel „Wasserperle" kenntlich. Auch werden die Geschäfte jeden gewählten nichtimprägnierten Stoff auf Wunsch gern noch bei mir imprägnieren lassen.

Louis Hirsch, Gera-R. 18

Abteilung für porös-wasserdichte Imprägnierung.

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.

Berlin W. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.

von

R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.

Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.

in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

von

Dr. Otto Henne am Rhyn.

3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.

in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch

für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von

Charlotte Steibel

271 Seiten stark in elegantem Einband statt **M. 3.—** für **M. 1.50.**

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.

von

Carl Tanera

in vielen Illustrationen statt **M. 9.—** für **M. 5.—**

Der Reitkunst hohe Schule.

herausgegeben von

L. v. Heydebrand u. d. Lasa.

illusriert von R. Schönbeck statt **M. 8.—** geb. für **M. 4.—**

Weibliche Handarbeiten

Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausführung

26 Tafeln in hocheleganter Ausführung.

statt **M. 10.—** für **M. 4. 50**

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.

von

Heinrich Liersemann

Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 8.50 für Mk. **Mk. 2.—.**

Allgemeine Geschichte der Literatur

von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart

von

Gustav Karpeles.

Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für **Mk. 18.**

Weltgeschichte in Bildern.

(Historischer Bilder Atlas.)

122 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterndem Text von

Dr. H. Oskar.

statt Mk. 3,50 für **Mk. 2.**

Sämtliche Werke tadellos neu!

K. Mikszath

Dorfgeschichten.

Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepressten Prachtleinenband.

Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.

Statt **Mk. 40. Mk. 12.**

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!

Statt 60 Mk. für 15 Mk.

Evas Töchter

von

Emanuel Spitzer.

Text von **Emma Merk.**

Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau"**, Berlin S. 59, Hasenscheied 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen;

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Bayrisches **Malzaufschlag-Gesetz** nebst Ausführungsbestimmungen geb. München 1910 statt M 2, M 1,50

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Wir vermitteln jetzt ausser **Unfall-** und **Haftpflicht-** auch

Lebens-Versicherungen aller Art

der vornehmen, reich fundierten, ganz besonders coulanten Versicherungs-Gesellschaft **„ATLAS"** unter weitgehendsten

Vorzugsbedingungen

und zwar Unfälle jeder Art.
sowie Unfälle nur auf Eisenbahnen und Schiffen,
Unfälle bei militärischen Uebungen,
und Unfälle auf einzelnen Reisen für Monate berechnet,
Prospekte stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Unfall-Versicherung ist den Herren Obergrenzkontrolleuren im Hinblick auf die gerade in der letzten Zeit so zahlreiche vorgekommenen traurigen Unfälle ganz besonders anzuraten.

Auch der preuss. Finanzminister hat seinen Beamten geraten, sich selbst gegen Unfall zu versichern, um bei einem Unglücksfall eine reichere Entschädigung zu erlangen.

Geldsendungen wolle man an Steuerrat **Albert Schneider persönlich** adressieren.

Berlin S. 59, Hasenheide 75 **Die Geschäftsstelle der „Umschau."**

Abermals hat die Gesellschaft einem durch uns versicherten Zollbeamten eine erhebliche Entschädigung gezahlt, das ist jetzt der 16. Fall.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Illustr. Preisliste frei.

Georg Schuster,

Markneukirchen i. S.

Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

Verkehrte Welt.

Dienstmädchen (empört zur Madame): „Das sage ich Ihnen, wenn Sie das Nachkontrollieren nicht lassen, sind Sie bei mir die längste Zeit gnädige Frau gewesen."

Die Zollschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Ranm.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 2 **Berlin, den 11. Januar 1911.** **30. Jahrg.**

Einseitige Deklassierung.

Die Gründe, welche die Regierung zur Herabdrückung der Annahmebedingung für die mittlere Zöllnerlaufbahn veranlaßt haben, liegen klar zu Tage. 80% Abiturienten und Reserveoffiziere unter den mittleren Zollbeamten war den Herren Regierungsassessoren und Regierungsräten etwas zu reichlich, sie mußten befürchten, daß schließlich doch einmal den Wünschen des Handelsstandes Rechnung getragen und in ihr Dominium Bresche geschlagen würde, in jenes Dominium, welches ihnen den Besitz sämtlicher Mitgliedsstellen bei den Oberzolldirektionen auf ewig sicherstellt. Daher hinunter auf ein tieferes Niveau mit den zolltechnischen Beamten.

Aber nicht genug mit dieser Herabdrückung in ideeller Hinsicht, auch die durch die letzte Besoldungsaufbesserung gewährten kleinen Zulagen könnten die mittleren Zollbeamten leicht übermütig machen. Daher schien es erforderlich, durch Verlangsamung des Avancements sofort einen Ausgleich zu schaffen, sodaß die Zolltechniker sich nicht viel über ihren früheren wirtschaftlichen Tiefstand erheben können. Einziehung zahlreicher Oberbeamtenstellen (Oberkontrolleure) und Annahme recht vieler Assessoren, um den Zolltechnikern gelegentlich auch noch die Oberinspektorstellen wegnehmen zu können, mußten geeignet erscheinen, diesem Ziele bald näher zu kommen. Unter Hinweis auf die Pflicht der Verwaltung, recht sparsam zu wirtschaften, läßt sich ja gegenwärtig sowohl die Herabdrückung der Annahmebedingungen als auch die Verminderung der Oberbeamtenstellen famos rechtfertigen.

Aus Sparsamkeitsgründen ließe sich aber unseres Erachtens noch sehr viel mehr in der Zollverwaltung herabdrücken und deklassieren, wenn man mit den Reformen einmal am Haupte und nicht immer an den Gliedern, also oben statt unten anfangen wollte, nämlich: Ersatz der Präsidenten der Oberzolldirektionen durch aus den Zollräten entnommenen Oberzolldirektoren mit einem Gehalte von 8000 Mk., Ersatz der jetzt ausschließlich juristisch vorgebildeten Direktionsmitglieder durch fachmännisch vorgebildete Zollräte mit Gehältern von 4000—6900 Mk. und Wegfall aller pensionsfähigen Zulagen an die Direktionsmitglieder, die dort ebenso entbehrlich erscheinen wie bei den Lokalzollbehörden, wo bekanntlich weder die Oberrevisoren für die Vertretung des Hauptamtsdirigenten noch ein Drittel der Oberkontrolleure dieser Zulagen für würdig erachtet werden. Damit aber auch die Herren Direktionsbeamten die Vorzüge des Uniformtragens in pekuniärer Hinsicht kennen lernen, muß es gleichzeitig ratsam erscheinen, auch ihnen die Verpflichtung zum Uniformtragen — natürlich ohne Dienstbekleidungszuschüsse — aufzuerlegen.

Vielleicht tritt der neue Herr Finanzminister, der sich bisher zweifellos nur mit den mittleren und unteren Beamten der Zollverwaltung beschäftigt hat, nun auch diesen Reformvorschlägen aus Sparsamkeitsrücksichten einmal näher damit man die so stark vor den Kopf gestoßenen Zolltechniker nicht etwa auch noch als Opfer einseitiger Standesinteressen betrachten.

Postinspektoren — Zollinspektoren.

Bekanntlich haben mehrere Zöllner-Jahrgänge bis zu 80 **Prozent Abiturienten** aufzuweisen, außerdem sind die Zöllner fast durchweg **Reserveoffiziers-Aspiranten bezw. Reserve- und Landwehroffiziere**. Man wird also nicht behaupten können, daß sie sich inbezug auf ihre Vorbildung wesentlich von den oberen Postbeamten (Postpraktikanten, Postinspektoren pp.) unterscheiden. Daß die Zöllner auch hinsichtlich ihrer Leistungen nicht hinter den oberen Postbeamten zurückstehen, wird ebensowenig zu bestreiten sein, ha-

ben doch die Oberzollkontrolleure dienstliche Funktionen zu verrichten, wie sie bei der Post nur von Oberpostinspektoren verlangt zu werden pflegen. Woher kommt es nun, daß man nicht nur den Oberpostinspektoren und Postinspektoren, sondern auch schon 30jährigen Oberpostpraktikanten den **höheren Wohnungsgeldzuschuß** gewährt, während bei der Zollverwaltung weder der Oberzollkontrolleur, noch der Zollinspektor und der über diesen stehende Oberzollrevisor diesen Wohnungsgeldzuschuß bezieht und woher kommt es nur, daß der bei der Post eingetretene Abiturient, der seiner Militärpflicht garnicht genügt zu haben brauchte, im 35. Lebensjahre schon die **Amtsbezeichnung „Postinspektor"** trägt, während der in der Zollverwaltung tätige ehemalige **Abiturient und Hauptmann der Landwehr** (also schon mit 2 Sternen auf den Offiziere-Achselstücken) erst im 45. Lebensjahr als besondere Auszeichnung (!) den **Amtstitel „Zollinspektor"** (und damit erst den zweiten Stern auf den Zöllner-Achselstücken) erhält. Kann das von den Zöllnern überhaupt noch als eine Auszeichnung angesehen werden?

Wenn man nun schon nicht sämtlichen Oberkontrolleuren die doch keinen Pfennig kostende **Amtsbezeichnung „Zollinspektor"** geben will, so mag man doch wenigstens dafür Sorge tragen, daß die Oberzollkontrolleure nicht erst **10 Jahre später** (!!!) als die oberen Postbeamten mit dem „Inspektor"-Titel ausgezeichnet werden, sondern denselben auch spätestens im 35. Lebensjahre erhalten. Sie bleiben ja doch dann leider immer nur „Titularinspektoren" und müssen sich gefallen lassen, daß sie mit „Kanzleiinspektoren" in einen Topf geworfen werden, wie man die Zollräte mit Kanzlei- und Rechnungsräten in einen Topf wirft.

Der Staat und die Beamtenverbände.

Vom Großherzogl. Baurat Becker (Gießen.)

Unter dieser Ueberschrift erschien in Nr. 283 v. Js. des „Tags" ein Artikel vom Herrn Geh. Ministerialrat Dr. Stegemann (Schwerin).

Audiatur et altera pars! Von oben herab sieht manches anders aus als von unten; ersterer Standpunkt ermöglicht zwar einen größeren Ueberblick, läßt aber auch vieles verflacht erscheinen, weil Einzelheiten, die der Unterstehende beobachtet, verschwinden. Ein richtiges Bild der Dinge gewährt somit keiner jener Standpunkte allein, sondern nur eine Betrachtung von beiden oder von einer mittleren Linie aus.

Der Herr Verfasser jenes Artikels sagt zwar zu Anfang, eine Kampfstellung der Beamtenvereinigungen sei seither gottlob nicht hervorgetreten, rügt aber dann eine Reihe von „Auswüchsen" und zieht ihrer Tätigkeit bestimmte Grenzen.

Es sei gestattet, hier die Gründe seiner Auffassung, soweit solche überhaupt vorgebracht wurden, näher zu untersuchen, wobei die Vereine rein wirtschaftlicher Natur außer Betracht bleiben können.

Daß allerwärts Beamte zur Wahrung oder Hebung ihrer Standesinteressen zusammentraten, muß doch wohl seine triftigen Gründe haben; mit der an sich ja echt deutschen Vereinsmeierei ist diese Erscheinung nicht zu erklären, zumal das zugkräftige Moment der Geselligkeit bei solchen Verbänden ganz oder fast ganz ausscheidet.

Die Besoldungsfrage stand oder steht zum Teil noch bei ihren Bestrebungen, wie zugegeben wird, in vorderster Reihe Aber kann man den Beamten daraus einen Vorwurf machen? Daß so viel wirkliche Not lange Jahre nicht nur bei den unteren, sondern auch bei den akademischen Beamten ohne Vermögen seit Eintritt der allgemeinen Teuerung bestehen konnte, bis endlich eine angemessene Gehaltserhöhung erfolgte, oder gar noch besteht, wo eine solche noch immer auf sich warten läßt, zeigt denn doch, daß es mit der guten Absicht einer Staatsregierung allein nicht getan, eine energische Mitwirkung der Beamten vielmehr erforderlich ist. Es kann ja auch einer Regierung in solchen Fällen nur erwünscht sein, wenn die Beamten — selbstredend in gehöriger Form — in der Oeffentlichkeit die Berechtigung des Erstrebten nachzuweisen suchen, da die Regierung ja nun einmal die Zustimmung der Landstände zur Durchführung ihrer Absicht nötig hat.

Was die Bestrebungen zur Hebung von Rang- und Titelverhältnissen betrifft, so besitzen wohl die meisten Beamten so viel „höhere Auffassung der Lebenswerte", daß sie jene richtig einzuschätzen wissen; aber darum handelt es sich gar nicht, sondern darum, daß in diesen nun einmal bestehenden Verhältnissen mit der gebotenen Gleichheit verfahren wird, denn eine unberechtigte, ungleiche Behandlung bedeutet für die Betroffenen eine Zurücksetzung, ganz einerlei, welcher Wert solchen Aeußerlichkeiten, absolut betrachtet, beizumessen ist. Für die bevorzugten Beamtenklassen ist es natürlich leicht, hierin einer höheren Lebensauffassung zu huldigen. Wenn nun aber gar die ungleiche Behandlung in der Besoldung zum Ausdruck kommt, dann versagt die empfohlene Philosophie schlechterdings noch mehr. Wenn die Gleichstellung der akademischen Beamten in Gehalt und Rang ein „Stück Chinesentum" genannt wird, so dürfte diese Bezeichnung doch sehr viel mehr auf's Gegenteil zutreffen, denn was ist die Ursache der ungleichen Bewertung verschiedener Berufszweige? Alte Vorurteile und Kastengeist, also ein Stück Chinesentum. Das Großherzogtum Hessen beispielsweise hat, je nach der Auffassung hierüber schon vor vielen Jahren angefangen oder aufgehört, chinesisch zu sein, als es die prinzipielle Gleichstellung der akademischen Beamten in Gehalt und Rang von der Anstellung ab einführte. Wie will man auch heute noch ein anderes Verfahren rechtfertigen? Nun heißt es zwar. „Die Stellung eines Oberlehrers ist doch nach Form und Inhalt, nach der äußeren Gestaltung der Tätigkeit wie nach dem Grade und der Art der Verantwortlichkeit so grundverschieden von der des Richters, des Verwaltungsbeamten, daß sie eben gar nicht verglichen werden können. Fehlt es da nicht an jedem inneren Grunde für die Gleichstellung?" Ganz und gar nicht! Form und äußere Gestaltung sind hierbei ganz nebensächlich (wirkliche Repräsentationsstellen gibt es im Lokaldienste gar nicht), nur auf Inhalt und Verantwortlichkeit, auf den Wert der Tätigkeit an sich und für die All-

gemeinheit kommt es an, und wer die Werte des Lebens von einem höheren Standpunkte beurteilt, kann hierbei zu keiner ungleichen Einschätzung gelangen. Oder was berechtigt dazu, die Verantwortlichkeit der Verwaltungsbeamten und Richter höher einzuschätzen als die der Oberlehrer, denen die Heranbildung der Jugend, der Medizinalbeamten, denen die öffentliche Gesundheitspflege anvertraut ist, der Forstbeamten, die große Staatsvermögen zu verwalten, der Baubeamten, die bedeutende Staatsmittel zum Besten des Verkehrs und der Kultur zu verarbeiten und auf einem wichtigen Gebiete der Sozialpolitik mitzuwirken haben? Liegt doch auch insofern kein Grund zur Zurücksetzung der technischen Berufszweige hinter die juristischen vor, als die Vorbildung beider gleich viel, die Fachbildung ersterer zum Teil sogar noch mehr Aufwand an Zeit und Kosten erfordert. Das öffentliche Wohl verlangt, daß alle Kräfte im Staate gleichmäßig zur Entfaltung kommen, und das können sie nur, wenn sie auch gleich bewertet werden. (Schluß folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Brausteuer.

Ein Vorschlag zu einer Vereinfachung.

Das Verfahren, was nach § 26 der Braustruer-Ausführungs-Bestimmungen bei der Steuerberechnung für mehrere, nicht im selben Hebebezirk liegende zusammengehörige Brauereien angeordnet ist, läßt an Umständlichkeit nichts zu wünschen übrig. Gehören die Brauereien verschiedenen Bundesstaaten an, so läßt sich nun zwar wegen § 99 der Ausführnngsbestimmungen daran nicht gut etwas ändern, aber wenn die Brauereien demselben Bundesstaat angehören, könnte es doch viel einfacher gemacht werden, namentlich dann, wenn von vornherein feststeht, daß die zusammengehörigen Brauereien zusammen mehr als 5000 dz steuerpflichtiger Braustoffe verarbeiten werden. Dann könnten der größten Brauerei allein die ermäßigten Steuersätze zugewiesen und die anderen von vornherein dem Satz von 20 Mk. für ihre ganze Braustoffverwendung unterworfen werden. Es sparte viel Schreibwerk; manche Nacherhebung oder Rückzahlung und das Endergebnis wäre für den betreffenden Bundesstaat das gleiche.

Ebenso ist das Verfahreu der Berechnung der Steuer für Zuckerstoffe nach § 14 a. a. O. das gerade Gegenteil von Einfachheit. Warum rechnet man nicht von vornherein alle Zuckerstoffe mit dem anderthalbfachen Gewicht als steuerpflichtig an und stellt nach Schluß des Rechnungsjahres fest und zahlt zurück, wieviel zu viel erhoben ist? Genießt die Brauerei Stundung, so hat sie tatsächlich noch nicht einmal zu viel zu zahlen gehabt, der letzte Stundungsbetrag wird dann eben verringert.

Wir haben Umständlichkeiten schon an und für sich mehr als überreichlich.

In Herzogsreuth im Bayrischen Wald fielen einem Gendarmen die dicken Waden eines böhmischen Handwerksburschen auf. Er untersuchte ihn, und siehe da, die Waden nnd der ganze Mann war mit Sacharin ausgestopft, dessen Schmuggel an der bayrisch-böhmischen Grenze nach wie vor mit allen Schikanen betrieben wird.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Der Bezirksoberkontrolleur am Schreibtisch

betitelt sich ein Artikel in Nr. 50 der vorjährigen „Umschau", der zwar einerseits anerkennt, daß der heutige Bezirksoberkontrolleur — selbstverständlich, ohne daß dies irgendwie anerkannt und belohnt wird — mit Schreibwerk überlastet ist, andererseits es ganz erklärlich und beinahe sogar ganz richtig findet, daß — und zwar zuwider den Vorschriften und zuwider einer ganzen Reihe von Erlassen der Zentral- und Provinzialbehörden — die Bezirksoberkontrolleure derart mit Sachen überlastet werden, die nicht zu ihren Dienstaufgaben gehören, daß es oft schon nicht mehr schön ist.

Hiergegen muß entschieden Front gemacht werden.

Mag es auch manchem Beamten*) manches Hauptamts nicht in den Kram passen, denn auf die fällt in erster Linie die zur Zeit teilweise ganz unerhörte und unbeschreibliche, auch höheren Orts wohl kaum gekannte Behelligung der Bezirksoberkontrolleure mit solchen Aufgaben zurück die ihnen bestimmungsgemäß gar nicht zukommen und teilweise sogar ihre Stellnng herabdrücken, auf jeden Fall aber sie ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Aufsichtsdienst und dem, was damit zusammenhängt, viel zu viel entziehen zur Schädigung des Aufkommens aus Zöllen und Steuern und unter einem Kostenaufwand der in keinem Verhältnis zu dem Werte der Dienstaufgaben steht, die heute recht oft einem Bezirksoberkontrolleur zugemutet werden, ihm aber nicht zukommen, da sie ebensogut und teilweise sogar noch leichter von niedriger besoldeten Beamten der Haupt- und Unterämter vorgenommen werden können.

*) Ich sage absichtlich nicht „Vorstand", denn die Oberinspektoren sind meist besser als ihre Beamten.

Ich bestreite, daß die heute übliche Inanspruchnahme der Bezirksoberkontrolleure durch die Hauptämter in dem Umfange nötig ist, wie sie mißbräuchlich recht oft — nicht selten ganz zwecklos — erfolgt,

sie ist auch nur dadurch möglich, daß wie der Verfasser des Artikels in Nr. 50 ganz richtig ausführt, die Hauptämter sich ihrer Machtfülle gegenüber den Bezirksoberkontrolleuren sehr wohl bewußt sind, und mancher kluge, weiterstrebende Bezirksoberkontrolleur sich sehr hütet, gegen eine hauptamtliche Verfügung Front zu machen.

Es herrscht vielfach

Mangel an Kollegialität,
Mangel an Mannesmut,

Gott besser's! Offen gestanden habe ich freilich wenig Hoffnung. Es muß uns noch viel schlechter gehen bis wir

Einer für alle und alle für Einen

stehen.

Die heutige Ueberlastung der Bezirksoberkontrolleure beruht auf folgendem:

Erstens verkennen in der Regel sämtliche Instanzen den Wert des Aufsichtsdienstes des Oberkontrolleurs. Es ist das kein Wunder, denn unsere höheren Beamten kennen ihn kaum, manche Oberzollsekretäre garnicht; die Militäranwärter auf den Hauptämtern können davon naturgemäß wenig Ahnung haben, die Supernumerarbeamten, die noch nicht Oberkontrolleur gewesen sind, selbstverständlich auch nicht. Mancher Oberkontrolleur und Oberrevisor auf den Hauptämtern ist gar nicht oder nur kurze Zeit oder zu schon längst vergangenen Zeiten, wo alles ganz anders lag, Bezirksoberkontrolleur gewesen und so mancher Oberinspektor hat nur ganz kurze Zeit oder schon vor langer Zeit im Außendienst gewirkt.

Wo soll da auf den Hauptämtern das Verständnis für die eigentliche Dienstaufgabe des Bezirksoberkontrolleurs herkommen?

Wer den oberen Aufsichtsdienst — scheinbar auch der Verfasser in Nr. 50 — im wesentlichen darin zu finden hat, daß die Aufseher ihren Dienst auch wirklich tun, kann freilich schwer begreifen, was der volle Bezirksoberkontrolleur für den Aufsichtsdienst bedeutet, die die größere Menge unserer jetzigen Bezirksaufseher nur schwach unterstützen können.

Dies ist aber kein Wunder, die Verwaltung ist selbst daran schuld, indem sie noch immer daran festhält, jeden Militäranwärter gleich als Grenzaufseher anzustellen und so von vornherein bessere Militäranwärter von unserer Verwaltung fern hält.

Was bleibt dann in den Reihen der Bezirksaufseher?

Zum Büro- oder Abfertigungsdienst wegen mangelnder Kenntnisse oder wegen schwacher Auffassungsgabe nicht geeignete oder ganz junge, noch unerfahrene Beamte. Denn Idealisten, die den Bezirksaufsichtsdienst um seiner selbst willen lieben und ihm deswegen unter Verzicht auf bequemeres Leben, weniger Dienst, bessere Stellung und höhere Bezahlung länger angehören als irgend notwendig ist, gibts unter den Militäranwärtern noch viel weniger als unter den Supernumeraren.

Also muß der Bezirksoberkontrolleur fortgesetzt lehren und wehren, anregen und zeigen, sollen seine Aufseher auch nur notdürftig den vielen Anforderungen genügen, die in immer steigendem Maße an sie gestellt werden. Daß dies recht oft nicht ausreichend geschieht und daß viele Bezirksaufseher rat- und tatlos dastehen, wenn ihnen einmal etwas neues vorkommt, kann weder ihnen noch ihrem Oberkontrolleur zur Last gelegt werden. Letztere haben, namentlich wegen der beliebten Ueberlastung mit Sachen, die ihnen nicht zukommen — meist zu wenig Zeit für ihre Aufseher übrig und von denen ist — siehe oben — billigerweise nicht zu verlangen, daß sie das alles wissen, was ihr vorgesetzter Oberkontrolleur bei den heutigen Verhältnissen oft selbst kaum wissen kann.

Beteiligt sich der heutige Bezirksoberkontrolleur nicht eifrig selbst mit am Aufsichtsdienst, dann hat er herzlich wenig Wert.

Wie kann das aber der Bezirksoberkontrollrur, wenn er ihm nicht zukommender Arbeiten halber sich die Zeit für eine Hauptaufgabe, den Aufsichtsdienst, mühsam zusammensuchen und mangelnder Zeit halber sich auf das Mindestmaß beschränken muß?

Ferner wird auf vielen Hauptämter von vielen Beamten gar nicht überlegt, ob man nicht viele Sachen ohne Behelligung des Bezirksoberkontrolleurs selbst ebenso rasch und ebenso gut oder vielleicht sogar noch rascher und noch besser erledigen könnte. Es herrscht oft — wieder entgegen den allgemeinen Vorschriften und entgegen ausdrücklichen besonderen Verfügungen — auf den Hauptämtern die Ansicht daß man zweckmäßig alles, was irgend in eine, wenn auch nur ganz entfernte Beziehung zum Aufsichtsdienst gebracht werden kann, und alles, was außerhalb der Räume des Hauptamts zu erledigen ist, dem Bezirksoberkontrolleur eignet, ziemt und gebührt. Das ist schon falsch; es steht dem durchaus nicht entgegen, daß Beamte der Haupt- und Nebenämter auch mal was außerhalb der Bureauräume dieser Stellen erledigen — sollte es auch mal ausnahmsweise vor oder nach den Dienststunden sein — und es ist nicht nötig, daß man den Unterämtern so gar nichts zutraut. Ein Zollsekretär, der eine Sache zu bearbeiten hat, die eine kleine Rückfrage bei einem Zoll- oder Steuerpflichtigen oder bei einer Behörde am Orte bedingt, kann auch mal selbst diese Rückfrage vornehmen. Ihm, der in der Sache selbst arbeitet, wird, namentlich wenn es sich um ein ihm gut, dem Bezirksoberkontrolleur natürlich aber nur im allgemeinen bekanntes oder vielleicht ganz unbekanutes Sondergebiet handelt, die selbständige Ermittlung auch nicht mehr Arbeit machen, als dem Oberkontrolleur, ihm aber jedenfalls einen besseren eigenen Einblick in die Sachlage geben, als ihm der beste Bericht des Oberkontrolleurs geben kann. Und dasselbe gilt in erhöhtem und vermehrtem Maße für Stempelsteuer-, Straf- und Zollsachen dann, wenn ältere Oberkontrolleure sie auf dem Hauptamt bearbeiten.

Die Heranziehung des Bezirksoberkontrolleurs möchte noch angehen, wenn es sich um wirklich wichtige Sachen

handelt, aber recht oft sind die Aufträge derart, wie man sie bei keiner anderen Verwaltung einem mittleren Beamten 1. Kl. zumuten würde. Oft sind sie nur einem Amtsdiener angemessen. Nun wird man ja sagen, der Oberkontrolleur kann seine Aufseher mit solchen Sachen betrauen. Das ginge wohl, aber ich weiß nicht, ob manches Hauptamt, das vorschriftswidrig den Bezirksoberkontrolleur heranzuziehen beliebt, eine irgend wie weitgehende Beauftragung der Aufseher beanstanden würde, und immer muß der Oberkontrolleur für die Richtigkeit dessen einstehen, was er vom Aufseher hat ermitteln lassen. Auf jeden Fall aber bedeutet die Heranziehung des Oberkontrolleurs unnützes Schreibwerk.

Vielen Hauptämtern ist auch der Gedanke einer unmittelbaren Anfrage bei anderen Behörden bezw. bei Zoll- und Steuerpflichtigen oder der unmittelbaren Beantwortung von Anfragen so lange unfaßbar, als auch noch die entfernteste Möglichkeit vorhanden ist, den Bezirksoberkontrolleur damit zu betrauen. Vorschriftswidrig, umständlich unnütze Vervielfältigung des Schreibwerks, Verschleppung der Erledigung und überflüssige Belästigung des Oberkontrolleurs. Ich kann verstehen, daß man den Oberkontrolleur von all dem in Kenntnis hält, was ihm zu wissen erforderlich oder nützlich ist — aber noch lange nicht alles, was in seinem, Bezirk sich abspielt, hat für ihn Interesse, sondern nur das, was den Aufsichtsdienst betrifft oder berührt. Und selbst dann kann das sehr oft in der schon seit achtzig Jahren*) angeordneten Weise geschehen, daß ihm die unmittelbare Anfrage oder der unmittelbare Bescheid des Hauptamts unter Umschlag zugeht. Oft genügt's auch, ihm die fraglichen Sachen selbst nach Rückkunft oder die Entwürfe dazu nach Absendung der Reinschriften bei nächster Anwesenheit an Hauptamtsstelle vorzulegen.

Eine weitere, oft in's Unerträgliche gehende Zumutung an den Bezirksoberkontrolleur liegt darin, wenn — wieder entgegen den Vorschriften — ihm aufgetragen wird, endlose Nachweisungen oder Zusammenstellungen aus den bei den Amtsstellen oder gar aus den beim Hauptamt vorhandenen Unterlagen zu fertigen. Was die Amtsstellen selbst fertigen können, sollen sie selbst fertigen. Traut man einer Unterstelle nicht recht, so mag man verlangen, daß der Oberkontrolleur die betreffende Sache nachprüft — aber auch das kann übertrieben werden. (Fortsetzung folgt.)

*) FME v. 12. Februar 1831 III 3073.

In einem Spezialfalle sind neuerdings Zweifel darüber entstanden, in welcher Form ein ausgeschiedener Beamter seinen bisherigen Titel weiterzuführen habe. Demgegenüber weist die amtliche „Berl. Korr." darauf hin, daß nach dem in Preußen bestehenden Brauch Titel, die als Amtstitel im Wege der Bestallung erworben sind, **nach ehrenvoller Verabschiedung mit dem Zusatz „a. D."**, und solche, die als **Auszeichnungen** im Wege der Patentierung verliehen worden sind, **ohne diesen Zusatz geführt** werden.

Ueber das Wohlwollen für uns Zöllner.

Merkwürdig!

Als im Sommer 1910 der Provinzialverbandstag in Halle a. S. war, da herrschte eine recht verbissene und mißmutige Stimmung unter den weitaus meisten der Anwesenden, die sich recht deutlich zeigte. Da trat vom Hauptverband gesendet, ein älterer Herr frisch auf den Plan. Und er erklärte laut und vernehmlich mit dem Brustton tief innerster Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der von ihm vertretenen Verbandsleitung sowie von der hellen Begeisterung für das schon lange und schon oft ausgesprochene Wohlwollen unserer Verwaltung entflammt so ungefähr.

Er sei früher auch ein Pessimist gewesen, ein sehr schwarz sehender sogar; jetzt aber sei er Optimist geworden einer vom reinsten Wasser sogar. Die maßgebenden Stellen in der Abteilung III des Finanzministeriums flössen über von Anerkennnng für unsere Leistungen, von Verständnis für unsere Bestrebungen und von Wohlwollen für uns allesamt. Sie wären eifrig bestrebt, alles für uns zu tun, was irgend ginge, Leider ginge so furchtbar wenig zu machen. Aber was irgend gemacht werden könne, werde gemacht werden. Selbst—ver—ständ—lich! So ungefähr äußerte sich der Herr. Und daran schloß er die erneute Mahnung, immer weiter fest am Verband zu halten. Der Verband sei hoch angesehen an den maßgebenden Stellen und habe sogar etwas wie Einfluß auf diese. Vor allem aber solle man weiter auf das Wohlwollen der Verwaltung vertrauen. Wenn auch der Verband leider bislang wenig erreicht habe, so habe er doch so manches erstrebt. Und wenn die Verwaltung leider so wenig tun könne, so zeige sie doch eben Wohlwollen.

Daß er sehr wenig Zustimmung fand und daß viele der Anwesenden nicht seiner Meinung waren, lag wohl fast nur an dem bedauernswert geringen Idealismus vieler der anwesenden Zöllner und an der begreiflicher weise nur geringer Eignung für höhere Erwägungen und dem geringen staatsmännischem Verständnis, was ja beides bei nicht in das Geheimnis der Hauptverbandsleitung Eingeweihten und vielleicht auch garnicht genügend einsichtigen einfachen Verbandsmitgliedern selbstverständlich auch garnicht anders sein kann.

Wer hat aber recht behalten?

Der betreffende Herr und die in Halle von ihm vertretene Hauptverbandsleitung? Das wird Niemand behaupten wollen.

Der Herr Vertreter und die in Halle von ihm vertretene Hauptverbandsleitung **jetzt** gewiß auch nicht mehr.

Was von der Verwaltung gemacht werden kann, wird gemacht. Gewiß! Nur leider gibts fast stets zu Bedenken, wenn etwas gemacht werden könnte, was uns vielleicht nützen möchte. Nur leider gibt's fast nie Bedenken, wenn etwas gemacht werden soll, was uns sicher schaden muß.

Wir glauben offen gestanden nicht mehr so recht an das tatsächliche Vorhandensein des Wohlwollens, was uns von den maßgebenden Stellen der Abteilung für Zölle und in-

direkten Steuern im preußischen Finanzministerium so oft ausgesprochen worden ist.

Nach dem, was sonst in Preußen bei Ministerialdirektoren und vortragende Räte für die Zöllner gilt, fällt es uns dagegen schwer, das noch zu glauben. Man denke nur an den gewaltigen Einfluß, den im Kultusministerium die vielgenannten Ministerialdirektoren Althof und Schwarzkopf gehabt und zur Geltung gebracht haben.

Sollte das nur bei der Zollverwaltung anders sein? Man ist beinahe versucht, es zu glauben.

Es wäre aber hochtraurig!

Personalien.

Deutsches Reich.

pensioniert:

Francke Geh. RechRt im Reichsschatzamt 1. 1.
Reinhold Geh. RechRt im Reichsschatzamt 1. 12.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Eitner ZP Königsberg i. P. — Illowo 1. 12.
Evers ZP Neuruppin — ZS das. 1. 1.
Fleckner ZP Gronau — Dortmund 1. 1.
Goßler ZP Langensalza — Magdeburg 1. 1.
Gutsche ZP Charlottenburg — ZS das. 1. 1.
Hemmann ZP Kohlscheidt — Magdeburg
Holzhey ZP Goch — Wittenberg
Hoßfeldt komm. OZK, RegAssess Pleß — Berlin (OZD) 1.1.
Kirmße ZP Eupen — Nordhausen
Klemp ZP Saßnitz — Stettin 1. 12.
Kunert ZS Oswiecim — Breslau-Nord 1. 1.
Lengwenings ZP Rixdorf — ZS Kattowitz 1. 1.
Matthey ZP Herbesthal — Halle a. S.
Oertel ZS Landsberg a. W. — Rixdorf 1. 1.
Ostermeier ZS Gronau — Berlin-Packhof 1. 1.
Paetzold OZK in Brandenburg a. H. — ZS m. d. Tit. OZK Berlin-Börse 1. 1.
Pardeß komm. ZS Breslau-Nord — ZS das. 1. 12.
Petrzik ZS Liegnitz — Breslau-Nord 1. 12
Schmidt OZK Klingebeutel — Rastenburg
Poschmann ZP Berlin-Charlottenburg — ZS nach Berlin-Packhof 1. 1.
Preuße OZS Berlin — geh. exped. Sekr. zur Gen.Intend d. Kgl. Schausp. 1. 1.
Sowade ZS Charlottenburg — Landsberg a. W. 1.1.
Schaper ZP Mühlberg — Wittenberg 21. 11.
Schlömp OZE Ottlotschin — OZS Danzig 1. 1.
Schmidt ZP Weener — ZS das. 1. 1.
Schütze ZP Rixdorf — Berlin-Packhof 1. 1.
Stahlmann ZP Bünde — Bielefeld 1. 11.
Wurm ZP Eupen — Nordhausen
Zielinski ZS in Berlin-Packhof — OZS Berlin 1. 1.

verliehen:

Kotalla OZI a. D., ZRt jetzt in Oppeln den Kgl. Kronenorden 3. Klasse.

pensioniert:

Martens OZK, ZI in Bentschen 1. 1.
Schauer Rech.Dir. Münster 1. 5. 11.

ernannt:

Pohl Geh. Rech. im Fin.-M. zum Rechnungsrat.

Bremen.

entlassen:

Mießner ZSpr. auf seinen Antrag

Verschiedenes.

Briefkasten.

H. v. B. Niederlahnstein. Nach unseren Informatonen pflegt der Titel „Steuerrat" nur noch an Katasterkontrolleure vergeben zu werden, während früher auch Beamte im Außendienst der indirekten Steuern, den jetzigen Zollbehörden damit ausgezeichnet wurden, die jetzt statt dessen den Titel „Zollrat" erhalten. Zollräte als Titularräte zählen zur 5. Rangklasse und sind mit Kanzlei- und Rechnungsräten im Range gleich; diejenigen der Ministerien gehen denjenigen der anderen Behörden aber im Range vor. Alle aber sind an sich Beamte des mittleren Dienstes.

Für die mir beim Jahreswechel wiederum zugegangenen warmen Glückwünsche sage ich hiermit herzlichsten Dank unter Erwiederung der Glückwünsche

A. Schneider.

Darlehen

nicht unter 500 Mark, Rückzahlungsdauer 10 Jahre, giebt an festangestellte Reichs- und Staatsbeamte mit mindestens 2000 M pensionsfähigem Einkommen

ohne Bürgen und Kostenvorschuss

die

Deutsche Personalkreditbank Akt.-Ges.

Berlin W. 57, Bülow-Strasse 27.

Die grössten Vorteile

bietet die

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 350000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Mitglieder der Deutschen Offizier-Vereine und der Post-, Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko Coulante Zahlungsbedingungen

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 5948. 14 kar. gold. Ring mit 1 Brillant Mk. 12,50

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5319 Ia Gold-Double m. 1 Opal. M. 10,50

God Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

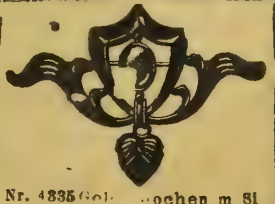

Nr. 4835 Gol... ...ochen m Si... bod ...

Nr 5432 kar Gold. Ri... mit Opal M 5,—

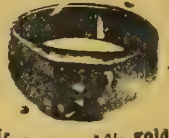

Nr. ... kar. gold.-Herenring mit Kap Rubin M. 9,75

Für nur 35 Mark.

liefern wir gegen monatlichen Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goehte, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 Ganzleinenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn
beste und billigste Bezugsquelle für
Tintenpulver und Tinte
in allen Farben gegr. 1878 feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 9.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider,** Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Gewähr für jedes Stück

Soennecken Gold-Füllfedern

mit Diamant-(Irid.) Spitze

Nr 595: M 6 • Nr 777: M 9
Nr 544: M 12

In beliebig. Lage zu tragen:
Nr 588: M 10

Ueberall vorrätig, sonst Lieferung ab Fabrik

F. Soennecken • Bonn
Berlin Taubenstr. 16
Leipzig Markt 1

Zu vermieten.

sofort oder später.

Landhaus in Gross-Lichterfelde mit grossem Garten, 7 Zimmern, Wasserleitung, Gas und sonstigem Zubehör. Gute 15malige Verbindung mit Berlin. Näheres Berlin, Hasenheide 75, 4 Treppen rechts.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten**, Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke**, chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker**, Annoncen-Expedition **Bremen.**

Rhein. Burgunder 95 Pfg.

pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas **Kräftig Rotwein.** And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!

300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,

100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine

Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

Soeben beginnen zu erscheinen die gesammelten

Militär- und Marine-Humoresken

von

Viktor Laverrenz

in neuer, von namhaften deutschen Künstlern illustrierter Gesamtausgabe.

Hunderte von Rezensionen obiger Humoresken loben die Frische ihres Tones, die Ungezwungenheit ihrer Konzeption, die Eleganz ihres Stiles.

Adolf v. Muralt, der Vorsitzende des „Deutschen Literatur-Vereins", sagte kürzlich in einem öffentlichen Vortrage zu Berlin über Victor Laverrenz: „Seine heiteren Schriften, die dem Soldaten- und Marineleben entnommen sind atmen einen sonnigen Humor, der immer liebenswürdig und erwärmend wirkt, er ist stets vornehm, alles Zynische und Rohe ist ihm fremd. In bezug auf die Marine-Humoreske ist Victor Laverrenz geradezu als deren Entdecker zu bezeichnen. Er war es, der sie in die deutsche Literatur eingeführt hat."

Das vornehm und zugkräftig ausgestattete Werk erscheint in Bänden zum **Ladenpreise von 1 Mk.** Porto 10 Pfg.

Jeder Band ist 12 Bog. stark u. enthält **4 Sonderbeigaben in künstler. Dreifarbendruck.**

Ferner etwa 12—20 wirksame Text-Illustrationen. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich. Monatlich erscheint ein Band.

Band I: **„Wir von der Kavallerie!"**
Band II: **„Volldampf voraus!"**
Band III: **Ein Jahr im bunten Rock.**
Band IV: **Seemannslatein.**

In regelmässigem Wechsel je ein Band Militär- und Marine-Humoresken.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von

Eugen Schneider, Berlin W. 9.

Bitte dieses Inserat zu lesen!

Kaffee
Kakao

Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd. Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu - - - - - - - - Mk. 9,- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam - s. 17**

Abzahldarlehen

auf 10—15 Jahre, sowie ständig Breditrückhalt, für höhere nud Subaltern-Beamte, auch Offiziere In geeigneten Fällen **ohne** Bürgen. Für Kapitaleinlagen auf mindestens 3 Jahre, sowie Sparraten während gleicher Dauer, zahlen wir 6% p. a. Anfrag: 10 Pfg. Statuten etc. 50 Pfg. und Porto. **Beamten-Credit- u. Spar-Bank,** e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67 (Gegründet 1903)

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Der wilde Jäger.

Humoreske von Rolph Boddenhusen.

Nachdruck verboten.

„Oberförster Manthey gibt sich die Ehre, Herrn Kunstmaler Emil Luch zu der am 27. d. Mts. stattfindenden Treibjagd auf Hasen ergebenst einzuladen. U. A. w. g."

Der Fernstehende wird es nicht begreifen, daß Emil Luch dem Kutscher, der diese Einladung brachte, nicht nnr seine letzten fünfuudvierzig Pfennig, sondern um ein Haar auch noch einen Kuß gegeben hätte. Der Fernstehende weiß eben nicht, daß zwischen diesen teils gedruckten, teils geschriebenen Zeilen ein braunäugiges Mädchenantlitz lockte und lächelte, das der Kunstmaler Luch vor garnicht langer Zeit auf die Leinewand hatte bannen dürfen und von dem er sich eine Kopie zurückbehalten hatte — in seinem Herzen.

Der Oberförster hielt sonst verdammt wenig von der Kunst und noch weniger von den Künstlern. Wenn er sich trotzdem „die Ehre gab", so waren da Einflüsse geltend gemacht worden, die einen rettungslos verliebten Menschen sehr wohl veranlassen konnten, seine letzten fünfundvierzig Pfennig herzugeben und einen alten Kutscher zu umarmen.

Das war im ersten Glücksrausch gewesen. Allmählich aber machte die Vernunft einige nüchterne Einreden. Daß Emil Luch überhaupt noch keinen lebendigen Hasen gesehen und eine Büchsflinte von einem Malstock nur an gewissen äußeren Merkmalen zu unterscheiden wußte, beunruhigte ihn nicht im geringsten. Er gehörte zu den tapferen Menschen, die niemals eine Unkenntnis eingestehen. Im Gegenteil — er hatte von seinen Porträt-Sitzungen im Forsthause Wunderdinge von seinen jagdlichen Leistungen erzählt. Der alte Herr hatte zwar dabei gelächelt — mit einem halbzugekniffenen Auge —, aber es mußte ihm, wie die Einladung bewies, doch wohl imponiert haben. Wahrscheinlich log er selbst nicht viel schöner.

Das kam jedoch alles nicht in Betracht gegenüber der Hauptfrage: Wie kam man ohne Geld nach Klein-Wablitz? Des weiteren: Da man eine Treibjagd unmöglich in einem Gehrock oder in einem Malerkittel mitmachen konnte — wo war die gewöhnliche Equipierung herzunehmen? Und der Schießprügel!

Alle diese Notwendigkeiten drängten sich zusammen in einer Lage, in der er nicht einmal ein Streichholz besaß, um den Pfeifenstummel, mit seinem letzten Rest von Krümeltabak in Brand zu setzen. Seine Wirtin hatte ihm morgens eine Schachtel mit dreieinhalb Schweden hingereicht, dabei aber bestimmt erklärt, weitere Auslagen nicht mehr machen zu wollen. Es habe alles ein Ende, — auch die Geduld einer verwitweten Kreissekretärin.

Oder sollte sie sich das überlegt haben?

Emil Luch hörte Schritte auf dem Korridor — gleich darauf klopfte es.

„Sind Sie's, Frau Bergeroth?"

„Nein, ich."

„Wer?"

„Der Geldbriefträger."

„Ach so. Na, dann nehmen sie den Postauftrag nur wieder mit. Ich bin augenblicklich nicht momentan."

„Darum handelt es sich nicht, Herr Luch — ich habe eine Postanweisung über tausend Mark."

Emil Luch schüttelte verdrießlich den Kopf.

„Wenn sie sich Witze mit mir erlauben, alter Freund, dann werde ich mich bei der Oberpostdirektion beschweren. Verstehen Sie?"

„Nein, nein — es ist schon richtig. Eine Postanweisung mit tausend Mark aus Kassel."

„Aus Kassel? Allmächtiger! Dann ist die „Strandnixe" verkauft," hauchte er in sich hinein. Alsdann ein Laut, der die Mitte hielt zwischen einen Appenzeller Jodler und dem Triumpfgeheul eines Irokesen. Gleich darauf ein Ruck in den Schultern. Fassung! Haltung!

Er öffnete die Tür und empfing die Tausend Mark mit einem Gesicht, als wenn er täglich mindestens zweimal dergleichen Belästigungen zu überstehen hätte.

„Hier, lieber Freund — ziehen Sie sich fünf Mark ab."

„Aber, Herr Luch, das ist doch —"

„Nun gut, also zehn Mark."

„Ich bitte sie, das ist zu viel —"

„Ziehen Sie ab, Mann, und halten Sie mich nicht auf. Ich habe keine Zeit. Hier sind übrigens noch zwanzig Mark für die Briefträgersterbekasse. Adieu. Und wenn Sie mal in Verlegenheit sein sollten, wenden Sie sich vertrauensvoll an mich. Ich weiß ja, mit ihrem Gehalt sind keine großen Sprünge zu machen. Adieu — machen Sie keinen Schmus — grüßen Sie ihre liebe Frau und die Kinder — kommen sie gesund nach Hause — und schreiben Sie auch mal! Und wenn sie meine Frau Bergeroth unten sehen — sie soll mal raufkommen. Sie soll! Verstehen Sie?"

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei

Die Prügelstrafe.

Durch nichts bringt man sich leichter in den Geruch eines Reaktionärs, als wenn man die Prügelstrafe befürwortet. Warum eigentlich? Sollen denn nur Sozialdemokraten und Linksliberale geprügelt werden, oder halten diese Parteien ihre Mitglieder für wesentlich roher und grausamer, so daß die Prügelstrafe, die für besonders grausame Roheitsdelikte verlangt wird, öfters auf sie Anwendung fände? Mit andern Worten: Wäre die Einführung der Prügelstrafe klassengesetzmäßig?

Klasse und Kriminalität stehen allerdings in natürlichem Zusammenhang. Zwischen Eigentumslosigkeit und Eigentumsdelikten besteht eine allzu menschliche Beziehung. Die alten englischen Strafgesetze, die auf mehr als 100 Delikte, darunter auf leichte Diebstäle, die Todesstrafe setzten, waren in der Tat Klassengesetze, und ihre Aufhebung stellt einen sozialen Fortschritt dar. Etwas ganz anderes ist es mit der Prügelstrafe. Roheit und Grausamkeit, für die sie in Frage kommt, haben ganz und gar nichts mit der sozialen Lage, nur mit dem persönlichen Charakter zu tun, und wenn Roheitsdelikte unter den Personen der unteren Stände häufiger sind als unter denen der höheren, so hat das denselben Grund, aus welchem die weißen Schafe mehr fressen als die schwarzen, weil es nämlich mehr gibt.

Um aber der Forderung der Prügelstrafe den letzten Stachel zu nehmen, sollen bei der Bestrafung von Rohheitsdelikten höhere Bildung und höhere Steuerklasse einen erschwerenden Umstand bilden. Dann wäre dem Gesetz jeder aufreizende Charakter genommen und die Gesellschaft könnte guten Gewissens sich wehren gegen jene Desperados, denen Zuchthaus und Gefängnis mehr als eine Pension erscheint, und denen der Tod nur etwas raubt, worauf sie kaum mehr Wert legen. Der körperliche Schmerz aber ist eine Realität, über die nur sehr wenige hinauskommen und gerade diese werden am wenigsten Rohheitsdelikte begehen. Grausamkeit setzt eigene Schmerzempfindlichkeit voraus. Gerade die mildesten Menschen, die sich am meisten über Grausamkeiten empören, würden, wenn sie sich aller liberalen Phrasen entschlügen, zugeben, daß bei solchen Fällen ihr Gefühl das jus talionis verlangt Dazu kommt, daß eine andere Sühne undenkbar ist. Jede andere Schädigung kann ersetzt werden oder schließlich die Grundlage zu einer neuen fruchtbaren Lebenskonstellation bilden. Eine grausame oder fahrlässige Mißhandlung ist jedoch durch nichts gutzumachen, als durch das Bewußtsein aller, die von ihr wissen, daß dem Mißhandelnden dafür ein noch stärkeres Leid auferlegt worden ist. Oskar A. H. Schmitz.

— Auch wir sind der Meinung, daß den Rohheitsverbrechen nur durch die Prügelstrafe wirksam entgegengetreten werden kann. Humanität ist bei Rohheitsverbrechen ganz und gar unangebracht.

Aus der Beamtenpresse.

Dr. med. vet. Amtlich wird jetzt veröffentlicht die Promotionsordnung für die Erteiluug der Würde eines doctor medicinae veterinariae durch die die Königliche Tierärztliche Hochschule zu Berlin und die Technische Hochschule zu Hannover. Die Promotionsbedingungen sind dieselben. Die Prüfungsgebühr beträgt 300, bei Ausländern 500 Mk.

Regierungsreferendare. Die preußischen Minister des Innern und der Finanzen haben neuerdings die Regierungspräsidenten angewiesen, diejenigen Bewerber um die Annahme als Regierungsreferendar zu bevorzugen, die in der Lage sind, den Nachweis eines ausreichenden Studiums auf dem Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechts, sowie der Volkswirtschaftslehre durch Vorlegung von Zeugnissen über die Beteiligung an Seminarien oder seminaristischen Uebungen, und zwar nicht nur in den letzten Studiensemestern, sowie an zensierten Arbeitern, die in solchen Seminarien gefertigt worden sind, zu erbringen. Die Minister beabsichtigten, diese Anordnungen nach Verlauf eines angemessenen Zeitraumes schärfer zu handhaben.

Leistungen für das höhere Schulwesen in Preußen. Die Gesamtzahl der höheren Schulen beläuft sich gegenwärtig auf 719 Anstalten gegen 556 im Jahre 1901. Das letzte Jahrzehnt hat also eine Vermehrung der höheren Schulen um 163 gebracht. Von den jetzt bestehenden Anstalten sind 243 staatlich und 466 nicht staatlich. Die gesamten Aufwendungen für diese höheren Schulen betragen im laufenden Jahr 74 Millionen Mark. Hieraus werden gedeckt aus Einnahmen an Schulgeld und eigenem Vermögen 35 Millionen. Mithin verbleibt ein Defizit von 38 Millionen, welches durch Zuschüsse gedeckt werden muß. Hieran sind beteiligt der Staat mit 14 Millionen und die Städte mit 24 Millionen. Dabei sind die Leistungen der Städte im letzten Jahrzehnt erheblich angewachsen als die des Staaten, der im Jahre 1901 12 Millionen für die höheren Schulen aufgewendete, während die Gemeinden 13 Millionen dafür verausgabten, Im letzten Wintersemester betrug die Zahl der Schüler an den höheren Lehranstalten 220959 gegen 156630 im Jahre 1901. In den letzten 10 Jahren ist mithin die Zahl der Schüler an den höheren Schulen um 41 v. H. gestiegen bei einer Zunahme der Bevölkerung in der gleichen Zeit vor 12 v. H.

Die rühmlichst bekannte Firma Shannon-Registrator-Compagnie Aug. Zeiß u. Co., Schreibwaren nnd Schreibmöbel-Fabrik in Berlin, ist in den Besitz des Herrn Kommerzienrat F. Soennecken, des alleinigen Inhabers der Weltbekannten Schreibwarenfirmn F. Soennecken in Bonn übergegangen.

Vorzüglichen Schutz gegen Durchnässung

bietet Uniform-, Herren- und Damen-Kleidung aus Stoffen, welche ich nach bewährtem Verfahren (D.-R.-P.) imprägniert habe. Ich imprägniere auch fertige Herren- und Uniform-Kleidung. Die von mir imprägnierten Stoffe und Kleidungsstücke, für welche mir die Bezeichnung „Wasserperle" gesetzlich geschützt ist, sind dauernd

porös-wasserdicht!

Ausführlicher Prospekt kostenfrei!

Ges. gesch. Waren-Zeichen.

In vielen ersten Geschäften

der Uniform-, Tuch-, Mass- und Manufakturwarenbranche sind derartig von mir imprägnierte Stoffe, bezw. aus solchen gefertigte Kleidung käuflich und an dem Stempel „Wasserperle" kenntlich. Auch werden die Geschäfte jeden gewählten nichtimprägnierten Stoff auf Wunsch gern noch bei mir imprägnieren lassen.

Louis Hirsch, Gera-R. 18

Abteilung für porös-wasserdichte Imprägnierung.

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.

Berlin w. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.

von

R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.

Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.

in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

von

Dr. Otto Henne am Rhyn.

3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.

in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch

für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von

Charlotte Steibel

271 Seiten stark in elegantem Einband statt **M. 3.—** für **M. 1.50.**

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.

von

Carl Tanera

in vielen Illustrationen statt **M. 9.—** für **M. 5.—**

Der Reitkunst hohe Schule.

herausgegeben von

L. v. Heydebrand u. d. Lasa.

illusriert von R. Schönbeck statt **M. 8.—** geb. für **M. 4.—**

Weibliche Handarbeiten

Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausführung.

26 Tafeln in hocheleganter Ausführnng.

statt **M. 10.—** für **Mk. 4.50**

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.

von

Heinrich Liersemann

Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 3.50 für Mk. **Mk. 2.—.**

Allgemeine Geschichte der Literatur

von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart

von

Gustav Karpeles.

Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für **Mk. 18.**

Weltgeschichte in Bildern.

(Historischer Bilder Atlas.)

192 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterrdem Text von

Dr. H. Oskar

statt Mk. 8,50 für **Mk. 2.**

Sämtliche Werke tadellos neu!

K. Mikszath Dorfgeschichten.

Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepressten Prachtleinenband.

Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.

Statt **Mk. 40. Mk. 12.**

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!

Statt 60 Mk. für 15 Mk.

Evas Töchter

von

Emanuel Spitzer.

Text von **Emma Merk.**

Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau“**, Berlin S. 59, Hasenscheid 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen;

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Bayrisches **Malzaufschlag-Gesetz** nebst Ausführungsbestimmungen geb. München 1910 statt M 2, M 1,50

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Wir vermitteln jetzt ausser **Unfall-** und **Haftpflicht-** auch

Lebens-Versicherungen aller Art

der vornehmen, reich fundierten, ganz besonders coulanten Versicherungs-Gesellschaft **„ATLAS“** unter weitgehendsten

Vorzugsbedingungen

und zwar Unfälle jeder Art.
sowie Unfälle nur auf Eisenbahnen und Schiffen,
Unfälle bei militärischen Uebungen,
und Unfälle auf einzelnen Reisen für Monate berechnet,
Prospekte stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Unfall-Versicherung ist den Herren Obergrenzkontrolleuren im Hinblick auf die gerade in der letzten Zeit so zahlreiche vorgekommenen traurigen Unfälle ganz besonders anzuraten.

Auch der preuss. Finanzminister hat seinen Beamten geraten, sich selbst gegen Unfall zu versichern, um bei einem Unglücksfall eine reichere Entschädigung zu erlangen.

Geldsendungen wolle man an Steuerrat **Albert Schneider persönlich** adressieren.

Berlin S. 59, Hasenheide 75 **Die Geschäftsstelle der „Umschau.“**

Abermals hat die Gesellschaft einem durch uns versicherten Zollbeamten eine erhebliche Entschädigung gezahlt, das ist jetzt der 16. Fall.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Illustr. Preisliste frei.

Georg Schuster,
Markneukirchen i. S. 120
Anerkannt **vorzügliche** Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

Pech.

Handwerksbursche: „Donnerwetter, das ist nun schon das dritte Mal, daß ich Arbeit geboten kriege . . . heute habe ich aber wirklich meinen Pechtag.“

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 3 **Berlin, den 19. Januar 1911.** **30. Jahrg.**

Der Staat und die Beamtenverbände.

(Schluß.)

Noch bedrohlicher aber soll die Tätigkeit der Beamtenverbände werden, „sobald sie die Dienstpflichten und Dienstgeschäfte der Beamten zum Gegenstand ihrer Kritik und sich daran anknüpfende Petitionen zu machen beginnt." Warum? Oder ist das auch nur ein Dogma? Das Disziplinar- und Vertrauensverhältnis soll darunter leiden? Die Antwort muß auch hier lauten: im Gegenteil, vorausgesetzt allerdings daß die obere Behörde sich nicht für unfehlbar hält, sondern einer sachlichen Kritik im Interesse des Dienstes vorurteilslos zugänglich ist. Noch besser aber ist es, wenn zu einer Kritik möglichst wenig Veranlassung gegeben wird, und das ist sehr leicht zu erreichen, wenn die oberen Instanzen bei Ausarbeitung von Gesetzen, Verordnungen und Dienstanweisungen die Lokalbeamten in weitgehendem Maße über ihre auf praktischer Erfahrung beruhende Ansicht hören, auf deutsch: wenn möglichst wenig vom grünen Tisch regiert wird. Es genügt nicht, daß die Beamten der Oberbehörden zum Teil — lange nicht alle — früher längere Zeit im Lokaldienste gestanden haben, am wenigsten in unserer Zeit, die fortwährend neue Experimente in der Gesetzgebung zeitigt, immer wieder von neuem muß da die Probe auf's Exempel gemacht, muß geprüft werden, wie sich die Verordnungen in der Praxis bewähren, und hierzu sind in erster Linie die Lokalbeamten in der Lage. Bei einer Ministerialbauabteilung eines „chinesischen" Staates in Mitteldeutschland wurde das Verfahren, von Zeit zu Zeit in gemeinsamen Sitzungen mit den Lokalbeamten dienstliche Fragen aller Art ausgiebig zu besprechen, schon vor Jahren eingeführt, selbstredend mit bestem Erfolge.

Wenn die Lokalbeamten Glieder des Staatsorganismus sind, so schnüre man sie auch nicht künstlich vom Haupte ab, denn dann leidet der Organismus Not, denn aber auch ernstlich. Hat die obere Behörde die Beamten gehört, entscheidet aber in anderem, als dem bei letzteren vorherrschenden Sinne, dann muß natürlich die Disziplin Platz greifen und die Entscheidung respektiert werden. Dafür trägt aber auch die obere Behörde die ganze Verantwortung, und deshalb werden solche Fälle nur selten und kaum in krasser Form vorkommen.

Aber nicht nur aus objektiven, sondern auch aus subjektiven Gründen ist die Vermeidung solcher Fälle dringend zu wünschen, denn man bedenke, in welche schiefe Lage die im praktischen Leben mit dem Volke stehenden Beamten kommen, wenn sie Verordnungen, welche in der Praxis versagen, wider ihre Ueberzeugung vertreten müssen. Dann wird ihre Loyalität gegen die obere Behörde auf eine sehr gefährliche Probe gestellt.

Man schaffe also auch auf diesem speziell dienstlichen Gebiete ein richtiges d. h. gegenseitiges Vertrauensverhältnis, das wird die allein richtige Disziplin zur Folge haben, nämlich die aus Ueberzeugung, nicht aus blindem Gehorsam erwachsende.

Nun befassen sich ja die Beamtenverbände im allgemeinen nicht mit solchen dienstlichen Angelegenheiten, solange sie nicht mit den persönlichen Standesinteressen zusammenhängen. Diese dienstlichen Fragen pflegen vielmehr von Beamten außerhalb der Verbände gemeinsam besprochen zu werden, und es hängt dann von dem Verhältnis zur oberen Behörde ab, auf welchem Wege darauf bezügliche Vorstellungen an diese gelangen. Wo das gewünschte Verhältnis noch nicht besteht, ist es natürlich, aber auch höchst ungefährlich, wenn sich die Beamtenverbände zum Sprachrohr solcher Wünsche und Vorstellungen machen. Jedenfalls ist es viel schlimmer, wenn diese überhaupt kein Ge-

hör finden und die Unstimmigkeiten, Erbitterung erzeugend, unter der Decke fortleben. Daß auf dem Wege schriftlicher Berichterstattung einzelner Beamten bei solchen Fragen nichts oder nur sehr wenig zu erreichen ist, namentlich wenn es sich um die Abstellung schon bestehender Verhältnisse handelt, ist Eingeweihten genügend bekannt.

So können die Beamtenverbände, wo sie richtiges Entgegenkommen finden, nur Gutes stiften und vorhandene oder entstehende Reibungsflächen beseitigen helfen. Gefährlich aber ist es, viel gefährlicher als die gesamte Tätigkeit der Beamtenorganisationen, den Satz von der „Erhaltung der Berufsfreudigkeit" für leeren Wahn zu halten; nur gar zu viele Beispiele zeigen, wie leicht diese Schaden leiden kann.

Man verkenne auch nicht den erzieherischen Wert der Verbände für ihre Mitglieder, die dort Gelegenheit zur Klärung und Besprechung dienstlicher Fragen finden, und wittere nicht immer gleich „agitatorische" Bestrebungen. Solche können nur entstehen, wo ein Druck von oben herrscht. Es ist also mindestens ein Gebot der Opportunität, das Sicherheitsventil für Spannungen im Beamtentum nicht zu verschließen, sondern ihnen durch offenes Entgegenkommen das Wasser der Agitation von der Mühle zu leiten. (Sehr richtig! D. Red.)

Was die Beziehungen der akademischen Beamten zur Politik betrifft, so wird wohl nicht zu befürchten sein, daß sie durch die Verbände beeinflußt werden, da diese keine Politik treiben und auch wegen der Verschiedenheit der politischen Ansichten ihrer Mitglieder kaum werden treiben können. Eine andere Frage ist es, ob sich einzelne Beamte durch die Art, wie Angelegenheiten ihres Interessengebietes im Staate behandelt werden, in ihrer politischen Gesinnung beeinflussen lassen. Das gehört aber nicht in's Kapitel Beamtenvereinigungen. Jedenfalls betrachte man die Beamten als Männer, die wissen, was sie dem Staate schuldig sind, und keiner Gesinnungskontrolle bedürfen.

Wie die akademischen Beamten, so mögen auch die übrigen ihre Verbände haben und dort verhandeln, was sie dienstlich und persönlich berührt. Ihre vorgesetzten Lokalbehörden werden ihre Anregungen vorurteilslos entgegennehmen und ihnen gebührend Rechnung tragen, gleichwie sie es von ihrer vorgesetzten Behörde erwarten.

Auf dem hier gezeichneten Wege dienen also die oberen Behörden ihrem eigenen Interesse, dem der Beamten und der Oeffentlichkeit, warum also sollen sie ihn nicht gehen?

Ein schwerer Vorwurf.

Eine sehr schwere Anklage erhebt die „Zollwarte" in ihrer Neujahrsbesprechung gegen die Zollverwaltung, indem sie ihr vorwirft, sie habe sich in ihren Entschließungen nicht durch sachliche Erwägungen leiten lassen.

Dieser Vorwurf ist aber durch die in der Tat ganz unbegreifliche Haltung der Verwaltung selbst in der Frage der Vor- und Ausbildung der technischen Zollbeamten herausgefordert worden.

Während die technische Zollbeamtenschaft, in erfreulichster Weise unterstützt durch die Vertretungen von Handel und Gewerbe, seit Jahr und Tag eine Verschärfung der an die Vor- und Ausbildung der technischen Zollbeamten zu stellenden Anforderungen mit Rücksicht auf die von Jahr zu Jahr wachsenden Ansprüche des Zoll- und Steuerdienstes erstrebt, trägt die Zollverwaltung in höchst auffälliger Weise kein Bedenken, die bestehenden Anforderungen an die Vor- und Ausbildung im schroffsten Widerspruche mit ihrer eigenen bisherigen Auffassung*) sogar noch herabzusetzen.

Der zu einer traurigen Berühmtheit gelangte **„Supernumerarerlaß"** und der nicht minder berühmte **„Lehranstaltserlaß"** lassen keinen Zweifel in dieser Sachlage mehr aufkommen.

Hat schon das Verhalten der Zollverwaltung in der Besoldungsfrage das stärkste Befremden der technischen Oberbeamten hervorgerufen — man denke nur an die **Herabdrückung der Hauptamtsdirigenten unter den Sexta-Ordinarius** und an **die beharrliche Verweigerung des höheren Wohnungsgeldzuschusses**! — so haben diese letzten Erlasse dem Fasse den Boden vollends ausgeschlagen.

Die Zolloberbeamtenschaft sieht sich durch die eigene Verwaltung in ihren vitalsten Interessen schwer geschädigt und bedroht.

Wie kann da noch von Wohlwollen und Vertrauen die Rede sein? Zahlreiche Zuschriften aus allen Teilen der Monarchie stellen denn auch eine beständig im Wachsen begriffene Erbitterung und Erregung unter den Oberbeamten fest. In Ehren grau gewordene Hauptamtsleiter, die bis zuletzt allen Versuchen, sie zur Beteiligung bei den Standesbestrebungen heranzuziehen, stets ihr unerschütterliches Vertrauen zum Wohlwollen der Verwaltung entgegenstellten, schreiben jetzt tiefbekümmert: „Diese Erlasse haben uns die Augen geöffnet. Wodurch hat unsere allzeit loyale und willige Beamtenschaft diesen Schlag in's Gesicht verdient?" Wenn die Verwaltung es geflissentlich darauf angelegt haben sollte, die Zollbeamtenschaft in ihren heiligsten Gefühlen zu verletzen, sie hätte nicht erfolgreicher und gründlicher zu Wege gehen können! Diese und ähnliche Wendungen kehren in allen Zuschriften wieder. Dabei taucht immer von neuem die Frage auf: „Wie ist es möglich, daß unser Generaldirektor bei aller Verehrung, die wir ihm entgegenbrachten, in diese **auf eine Maßregelung unseres Standes** hinauslaufenden Maßnahmen willigen konnte."

Da ist es nun von großem Interesse, von einem Gerüchte Kenntnis zu nehmen, das seit einiger Zeit wie ein Lauffeuer in den Kreisen unserer Oberbeamten die Runde macht, ein Gerücht, das **zwei Räte im Ministerium** als Urheber der feindlichen Stimmung der Verwaltung gegen unseren Stand bezeichnet. Wir werden uns noch gründlich mit der Sache zu befassen haben.

*) Zu Miquels Zeiten wurden im Landtage die — bekanntlich seit 70 Jahren bestehenden — Anforderungen an die Vorbildung regierungsseitig als „Mindestmaß" bezeichnet.

Steuerräte und Zollräte.

In Nr. 2 dieses Blattes (vom 11. 1. 1911) brachten wir eine im Briefkasten des „Berliner Lokalanzeigers" veröffentlichte Auskunft, nach der unzutreffender Weise Steuer- und Zollräte für Beamte des mittleren Dienstes gehalten und den Kanzlei- und Rechnungsräten gleichgestellt werden.

In der Morgenausgabe vom 13. Januar 1911 (Nr. 23) bringt der „Berliner Lokalanzeiger" jetzt folgende Berichtigung:

H. v. B. Niederlahnstein. Wir werden freundlichst darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Titel Steuerrat nicht die Kataster-Kontrolleure, sondern die aus diesen hervorgegangenen Kataster-Inspektoren bei den Königlichen Regierungen ausgezeichnet werden; ebenso, daß die Kataster-Inspektoren wie auch die Oberzoll-Inspektoren in der Verwaltung der indirekten Steuern, die zum Unterschiede von jenen jetzt allgemein den Titel Zollrat erhalten, schon ihrer Dienststellung nach zur 5. Klasse der höheren Beamten und nicht zu den Beamten des mittleren Dienstes zählen.

Den Steuerräten pflegt nach einiger Zeit der persönliche Rang der Räte 4. Klasse verliehen zu werden, eine Auszeichnung, die im Landesdienst von Elsaß-Lothringen auch die Zollräte genießen. — Den Herren Einsendern für freundliches Bemühen besten Dank.

In Preußen müssen natürlich die vielgeplagten Zollräte wieder einmal, wie es ja Stiefkindern nicht anders zukommt, hinter den gleichwertigen Beamten der Kataster-Verwaltuug inbezug auf den Rang zurückstehen. Auch den Amtstitel „Steuerinspektor" erhält der Kataster-Kontrolleur schon viel früher als der Oberzollkontrolleur den eines Zollinspektors, es müßte denn sein, daß der Oberzollkontrolleur beim Eintritt in die Zollverwaltung die vorgeschriebenen Annahmebedingungen nicht erfüllt hätte. Ja daun kann er ebenso früh Inspektor werden. (!!) X.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Das Mietkündigungsrecht der Beamten.

Nach § 570 B. G. B. besitzen Beamte das Sonderrecht, im Falle der Versetzung nach einem anderen Orte das Mitverhältnis in Ansehen der Räume, die sie für sich oder ihre Familie an dem bisherigen Wohnorte gemietet haben, unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu kündigen. Es ist nun wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob dem Beamten dieses Privileg auch dann zugeht, wenn die Versetzung auf seinen Antrag erfolgt ist oder in dem Fall, daß der Beamte zur Zeit seiner Abrufung noch nicht fest angestellt war. Wie nun die Wochenschrift „Das Haus" ausführt, stützt sich ein Beamter auf diese Gesetzesbestimmung, der eine größere Wohnung zum Preise von 1950 Mk. jährlich für 3 Jahre gemietet hatte, als er den Mietvertrag schon nach Ablauf eines halben Jahres zum Schluß des Quartals kündigte. Der Hauseigentümer konnte die Wohnung erst dreiviertel Jahr später vermieten, und wegen des ihm hieraus entstandenen Schadens nahm er den Beamten in Anspruch. Dem Beamten, so machte er geltend, stehe die Kündigungsfugnis des § 570 B. G. B. nicht zu, da er, als er bei ihm wohnte, noch nicht fest angestellter Beamter war, sondern er hatte erst, als er fortzog, an dem andern Ort eine feste Anstelluug erhalten, auch sei die Berufung des Beklagten, die dessen Wohnsitzveränderung bedingte, auf seinen eigenen Antrag erfolgt. — Der Hauseigentümer ist jedoch mit seinem Antrag nicht durchgedrungen; das Oberlandesgericht Köln hat die Klage unter Hinweis auf § 570 B.G.B. abgewiesen. Die Vorschrift des § 570, so heißt es in den Gründen, knüpft an die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts an, wonach allgemein ein Abgehen vom Mietvertrage gestattet war, wenn der Mieter durch eine nicht freiwillige Veränderung in seiner Person außerstande gesetzt wurde, von der Mietsache Gebrauch zu machen. Als Fall einer durch die Behörde bewirkten, also nicht freiwilligen Veränderung in der Person des Mieters würde sogar überwiegend der Fall angesehen, daß die Versetzung mit Zustimmung oder auf Antrag des Beamten geschah. Dieser Auslegung hat sich das Reichsgericht mit überzeugenden Gründen angeschlossen. Die Motive zu der nunmehr als Sonderrecht der Beamten ausgestalteten Vorschrift des § 570 B.G.B. weisen darauf hin, daß die „Versetzung erfahrungsgemäß eine so eingreifende Aenderung in in den Verhältnissen hervorrufe, daß die gewährte Kündigungsbefugnis meist denjenigen Intentionen der Parteien entsprechen werde, die bei Eingehung des Vertrages für diese maßgebend gewesen seien, daß auch in hohem Maße geeignet sei, zufällige Härten und Unbilligkeiten auszugleichen."

Diese Entstehungsgeschichte und der Zweck der Vorschrift des § 570 lassen erkennen, daß sie das Kündigungsrecht nicht nur im Falle einer ohne oder gegen den Willen des Beamten erfolgenden Versetzung im verwaltnngstechnischen Sinne, d. h. einer auf Anordnung der vorgesetzten Dienstbehörde beruhenden Wohnsitzveränderung gewährt. Das ist auch aus dem Wortlaute des § 570 zu folgern, denn das Kündigungsrecht ist hier unter anderem auch den zu den Lehrern an öffentlichen Universitätsanstalten gehörenden Universitätsprofessoren gegeben, die in dem vorgedachten Sinne nicht versetzt zu werden pflegen. — Nach alledem steht der Anwendung des § 570 nichts im Wege, wenn die Wohnsitzveränderung von dem Beamten selbst veranlaßt ist. Das Kündigungsrecht des § 570 steht dem Beamten auch dann zu, wenn er zur Zeit seiner Abberufung noch nicht angestellt ist, sofern nur das ihm an dem neuen Wohnsitz übertragene Amt nicht lediglich vorübergehendes ist.

Der Bezirksoberkontrolleur am Schreibtisch

Schlimm ist ferner, wenn — ebenfalls vorschriftswidrig — der Oberkontrolleur über Sachen berichten soll, für deren

Beurteilung die Verhältnisse seiner Stelle keine Unterlagen und keinen Gehalt bieten. Es soll dies auch jetzt noch nicht gar zu selten vorkommen und es ist schwer, gegen solche Anordnungen vorzugehen: „Sie müssen sich eben Mühe geben, können Sie das nicht, so verstehen Sie eben nichts usw. usw." hört man dann oft wenn man berichtet: „So etwas kommt in meinem Bezirk nicht vor, mir fehlen daher die Unterlagen für Beurteilung der mir gestellten Frage."

Und nun zu den gutachtlichen Berichten im besonderen! Schön und gut, wenn der Oberkontrolleur von dem Gegenstand des Berichts berührt wird, also wenn er den Aufsichtsdienst, von ihm zu beaufsichtigende Betriebe oder in seinem Bezirk vorkommende Steuerzweige betrifft. Aber gutachtliche Berichte in Zolltarif- und Stempelsteuersachen, gutachtliche Berichte über eingeleitete Strafsachen und dergleichen, das geht zu weit.

Die heutige, vorschrifts- und zweckwidrige Heranziehung der Bezirksoberkontrolleure zu allerhand ihnen nicht zukommenden Sachen beruht nicht, wie man wohl sagt, auf der Notwendigkeit, den Mann der Praxis zu befragen, auch nicht auf der Zweckmäßigkeit, aus dem Born des Wissens und der Erfahrung des Bezirksoberkontrolleurs zu schöpfen und erst recht nicht auf der Notwendigkeit, den Bezirksoberkontrolleur auszunützen und aus seiner Erfahrung und seinem Wissen das für die Ersprießlichkeit der Allgemeinheit Nötige herauszuholen — sie beruht auf ganz was anderem:

1. auf der Gedankenlosigkeit, mit der an vielen Stellen ohne weitere Ueberlegung alles was irgend möglich ist, dem bewährten Mädchen für alles, dem Bezirksoberkontrolleur, übertragen wird;

2. auf der geringen Rücksicht, die man oft auf das dienstliche Ansehen der Bezirksoberkontrolleure nimmt, das durch Uebertragung unangemessener Dienstaufgaben leiden muß;

3. auf dem geringen Ansehen, in dem meist die Aufsichtstätigkeit des Oberkontrolleurs steht, obgleich ihre Bedeutung von Tag zu Tag wächst;

4. auf dem zur Zeit herrschenden Gebrauch, möglichst nichts aus sich selbst zu entscheiden, sondern jemand anders vorher zum gutachtlichen Bericht aufzufordern, der dann zwar nicht den geringsten Ruhm des Erfolges hat, wenn die Sache gut geht, der aber voll und ganz den Tadel für den Mißerfolg bekommt, wenn die Sache schlecht abläuft;

5. auf der immer mehr einreißenden Bequemlichkeit mancher, namentlich jüngerer hauptamtlicher Beamten, die sich oft nicht selbst unterrichten mögen und

6. auf der merkwürdigen Erfahrung, daß auf nicht wenigen Hauptämtern wohl die Berichte untergeordneter Stellen unter die schärfste Lupe genommen werden, aber es selten schwer hält, selbst für die unzutreffendsten und formlosesten an Unterstellen gerichteten Verfügungsentwürfe junger unerfahrener Beamten die Unterschrift des Hauptamtsleiters oder seiner Stellvertreter zu erlangen.

Und gefördert wird diese, den ganz richtigen, in der neuen Geschäftsanweisung enthaltenen Vorschriften vollkommen widersprechende Praxis

1. dadurch, daß es riskant für jeden, nicht ganz sattelfesten und unabhängigen Oberkontrolleur ist, gegen vorschriftswidrige und ungerechtfertigte hauptamtliche Anordnungen oder Verfügungen vorzugehen und daß

2. es leider Gottes noch immer Bezirksoberkontrolleure gibt, die im Bestreben, sich um jeden Preis das Wohlwollen der Vorgesetzten zu erwerben, nicht den Mut haben, selbst gegen die sachlich ungerechtfertigste, formell vorschriftswidrigste und persönlich absprechendste Verfügung oder Anordnung vorzugehen.

Solange die Zahl der Bezirksoberkontrolleure nicht vermehrt wird, und solange die jetzige Organisation bestehen bleibt, muß in immer zunehmendem Maße der Bezirksoberkontrolleur die Seele des immer mehr an Wichtigkeit zunehmenden Aufsichtsdienstes, von all dem befreit werden, was ihm irgend abgenommen werden kann. Sonst leidet die Tätigkeit des Bezirksoberkontrolleurs im Aufsichtsdienst und seine persönliche Stellung

Ersteres ist für die Reichs- und Staatsfinanzen schädlich, denn ohne selbst eifrig mittätige obere Aufsichtsbeamte ist unser Aufsichtsdienst nicht viel wert. Und ist die Stellung des dem Publikum bekanntesten unserer Beamten, des Bezirksoberkontrolleurs, erst untergraben, dann leidet dadurch das Ansehen des ganzen Zollsupernumerariats.

Beides haben die Verwaltung und die ehemaligen Zollsupernumerare leider schon viel zu lange übersehen.

Wir wünschen kein bequemes Dasein für die Bezirksoberkontrolleure, aber mehr Rücksicht auf ihre ersten und eigentlichen Dienstaufgaben sowie angemessenere Behandlung und Beschäftigung, als ihnen — den Bezirksoberbeamten — jetzt oft zu Teil wird.

Sonst werden wir — wir sind schon auf dem besten Wege dazu — immer mehr alle brauchbareren Elemente aus dem anstrengenden Dienst der Bezirksoberbeamten ebenso verschwinden sehen, wie dies mit den unteren Bezirksaufsichtsbeamten leider schon der Fall ist.

Mehr Oberrevisorstellen.

Ein im Jahre 1909 zum Amtsvorstande ernannter bisheriger Bezirksoberkontrolleur hat bei Antritt der Stelle geäußert, daß er nicht lange Leiter des neuen Personals bleiben werde, da er in kurzer Zeit Oberrevisor zu werden hoffe.

Wohlbemerkt, sein Dienstalter datiert vom Ende 1885.

Der Ausspruch zeigt, wie sorglos ein Teil der Grünröcke dahinlebt. Sie haben für manches Andere Geld übrig, nur nicht zur Anschaffung einer Dienstaltersliste. Und selbst wenn sie eine solche besitzen, sehen sie nicht hinein und wollen es nicht einmal gutheißen, wenn sie eine Unterhaltung über die schlechten Beförderungsverhältnisse mitanhören.

Zu Oberrevisoren sind im letzten Herbst erst wenige Zollinspektoren aus Jahrgang 1882 befördert, 6 Mann sind es gerade aus 1882, die Oberrevisoren geworden, bevor sie 28 Dienstjahre hinter sich hatten. Aber diese sind noch frühzeitig befördert worden, sie haben Kollegen übersprungen, die 1881 angetreten und noch nicht befördert sind. Au

1881 und 1882 rechnen noch rund 100 Oberkontrolleure auf Beförderung.

Unser Optimist hat also 4 volle Jahrgänge vor sich. Nach der v. Vangerow'schen Liste sind das rund 300 Mann. Wenn davon — schlecht gerechnet, — zwei Drittel Oberrevisor werden, dann bleiben ihm noch 300 Vorderleute, und dazu treten die 20 jetzigen Stationskontrolleure, welche als Oberrevisoren eingeschoben werden.

Zu Oberrevisoren sind im Jahre 1909 — 21
und „ „ 1910 — 33

ernannt, durchschnittlich also 27 im Jahre. Unter den Beförderten befinden sich erfahrungsmäßig immer mehrere, die erst übergangen waren und nachbefördert werden, sodaß regelrecht nicht mehr als 22 im Jahre zu Oberrevisoren ernannt werden.

Hiernach würde unser Freund, wenn nicht außerordentliche Beförderungsverhältnisse eintreten, noch gut 10 Jahre ein Zollamt als Zollinspektor zu leiten haben. Er wird im Jahre 1921 mit 36 Dienstjahren Oberrevisor werden und dann gerade kurz vor Erlangung der Höchstpension eines Oberrevisors das Höchstgehalt mit 5400 Mk. erreichen.

Zahlen beweisen. Und die angegebenen sind richtig. Aus den überaus starken Jahrgängen 1888 und 1889 dürften hiernach viele Oberkontrolleure auf den Oberrevisor überhaupt nicht mehr rechnen können.

Diese höchst trüben Aussichten müßten die Verwaltung doch geradezu treiben, auf baldige Abhilfe bedacht zu sein. Tut sie es nicht, dann mag sie auch die Folgen tragen.

Vergleiche.

Erholungsheime.

In den Blättern wird jetzt kräftig Propaganda gemacht, der Berliner Schutzmannschaft ein Erholungsheim zu beschaffen. In dem Aufruf heißt's unter anderem:

„Die eigenartigen Verhältnisse jeder Großstadt stellen an die körperlichen Eigenschaften, wie an die Ausdauer, den Mut und den Takt derjenigen Beamten, die dazu berufen sind, für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen, die allergrößten Anforderungen. Bei Tag und Nacht bei Regen, Unwetter und Gluthitze, waltet unser Schutzmann unermüdlich seines schweren verantwortungsvollen Amtes, stets darauf bedacht, von dem Publikum die ihm drohenden Gefahren abzuwenden, ihm bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Kein zweiter Stand ist fortwährend so schweren Fährnissen und Schädigungen in seinem körperlichen Befinden und selten einer in ihren Folgen die ganze Familie hart treffenden Verminderung der Arbeitsfähigkeit ausgesetzt als der Schutzmann."

Wir gönnen der Berliner Schutzmannschaft diese Anerkennung durchaus und werden uns mit ihr freuen, wenn sie das ihr gewünschte Erholungsheim bekommt; aber ein eigenes Gefühl beschleicht den Zöllner doch, wenn er sieht, wie andere Beamtenklassen so gelobt werden und wie sehr man die Schwierigkeiten und Gefahren ihres Dienstes anerkennt und wie man eifrig bemüht ist, zum Ausgleich dafür neue Wohlfahrtseinrichtungen zu schaffen und wenn er dann vergleicht wie kläglich es demgegenüber in allem bei der Zöllnerschaft aussieht. Man schwang sich zu einer rein platonischen und rasch vorübergehenden Anerkennung auf — und dann war wieder alles totenstill.

Man kann wohl sagen, daß der Dienst, das Wesen und die Beschwerden des Zollbeamten 999 von 1000 Menschen allermindestens vollkommen unbekannt sind, und daher kommt auch unsere klägliche Lage.

Wie anders würde unsere Bewertung sein, wenn man das Los unserer Grenzaufseher und der sonstigen Aufsichtsbeamten kennen würde.

Weite Kreise würden sicher darauf hinwirken, daß auch den Zollbeamten, in erster Linie denen im Grenzaufsichtsdienst ein Ausgleich für ihre Leistungen gewährt wird.

Vergleichen wir einmal daraufhin den Berliner Schutzmann und den Grenz-Zollaufseher:

Im Diensteinkommen sind sie sich auf dem Papier gleichgestellt. Damit hört es aber auch auf, denn tatsächlich steht sich der Grenzaufseher viel schlechter. Der Schutzmann dient allerhöchstens 9, der Grenzaufseher 12 Jahre, ehe er Beamter wird. Also: Schlechterstellung des gleichaltrigen Grenzaufsehers. Längere Militärzeit, geringeres Gehalt im gleichen Lebensalter. Der Schutzmann bekommt die Dienstkleidung wie er sie braucht, reichlich und gut auf Staatskosten geliefert, der Grenzaufseher bekommt nur 40 Mark Dienstbekleidungszuschuß. Der langt schon bei weitem nicht für einen Beamten im Innendienst, der im reinlichen Zimmer arbeitend, seine Dienstkleidung sehr schonen kann und wenig Uniformstücke zum Schutz gegen die Witterung braucht. Für den Grenzaufseher, der ständig den Unbilden der Witterung schutzlos ausgesetzt ist, der infolge dessen viel und vielerlei Uniformstücke, außerdem für den Postierungsdienst noch allerlei anderes (Fußsack, Decken ꝛc.) braucht und alle diese Stücke sehr rasch und gründlich abnutzt, langen natürlich die 80 Mk. bei weitem nicht. Die erste Ausrüstung und Unterkleidung verschlingt allermindestens 200 Mk. und dann ist sie noch recht kümmerlich. Weitere Schlechterstellung der Grenzaufseher: Der Zwang, erheblich aus seinem knappen Diensteinkommen zu den Kosten seiner Dienstkleidung zuzuschießen. Außerdem entbehrt der Grenzaufseher die besonderen Zuwendungen, welche den Berliner Schutzleuten regelmäßig zufließen, fast gänzlich. (Schluß folgt.)

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Hall ZP Königsberg — ZS das. 1. 1.
Beutler ZP Groß-Prostken — ZS das 1. 1.
Elze OZK Margrabowa — Landsberg a. W. 1. 3.
Schloemp OZE Ottlotschin — OZS in Danzig 1. 1.
Fahr ZS Danzig — OZE Ottlotschin 1. 1.
Both ZP Straßburg — ZS das. 1. 1.
Piosinski ZP Danzig — ZS das. 1. 1.
Dr. Müller Reg.Assess. Verwalter einer Ozollkontrolleurstelle in Neurode — Danzig 1. 1.
Meyer ZS Breslau — OZK Neurode
Schmidt ZP Preuß. Herby — ZS das. 1. 1.
Riediger „ Kattowitz — ZS das. 1. 1.
Lipinski „ Lublinitz — ZS das. 1. 1.
Forner ZS Oschersleben — OZE Straßburg 1. 1.
Prößler ZS Halle a. S. — OZE Mühlhausen 1. 1.
Rößler OZE Straßburg — ZS Aken a. E
Eilert ZS Aken a. E. — Halle a. S. 1. 1.
Ball ZS Dedeleben — Oschersleben 1. 1.
Höbermann OZK Celle — Brandenburg a. H.
Mietan OZK bei der Lehranstalt in Münster — Lübeck 1.2.
v. d. Brelie ZP Neurhede — Weener 1. 1.
Döhling ZP in Hildesheim — Haselünne 1. 1.
Franz ZP Stettin — Bentheim 1. 1.
Heinrich ZP aus dem Kolonialdienst zurück — Charlottenburg übernommen 1. 2.
Parchus ZP Bentheim — Rhede 1. 1.
Porath ZP Stettin — Rühlertwist 1. 1.
Schäfer ZP Rhede — Haselünne 1. 1.
Sondermann ZP Stettin Heede 1. 1.
Stoltz ZP Heede — Hammeln 1. 1.
Willomowski ZP Lyck Eydtkuhnen 1. 1.

verliehen bei der Pensionierung:

den Königlichen Kronenorden vierter Klasse:

von Schönermarck in Berlin, Bartel in Johannesburg, Döllner in Altona, Schlegel in Harburg und Schidrowski in Lübeck.

verliehen:

Rühe RegAssess, ZI in Hadersleben die Stelle eines Mitglieds bei der Königlichen Oberzolldirektion in Breslau.

Franken RegAssessor Cöln die Stelle eines Vorstands bei dem Stempel- u. Erbschaftssteueramt in Cöln.

Dr. Butzky RegAssess Stettin die Stelle eines Vorstands beim Stempel- u. Erbschaftssteueramt in Stettin.

gestorben:

Hunger HAR a. D. RR in Potsdam 28. 12.

einberufen:

Zu einem viermonatigen Lehrgange bei der Hauptlehranstalt in Berlin vom 10. Januar ab:

Nieter-Flensburg, Paul-Memel, Rudolph-Oesterr. Oderberg, Silling-M.-Gladbach, v. Tilly-Berlin, Tischbirek-Herbesthal, Tremus-Aken, Volber-Berlin, Weiskamp-Berlin, Wendt-Stettin, Witte-Mittelwalde, OZK Berke-Münster i. W. und die OZS v Bracht-Cöln, Daniel-Breslau, Günther-Hannover, ZI Anosi-Wittenberg, Barlsen-Kiel, Belian-Höchst a. M., Bulle-Goch, Busse-Elten, Dierschke-Breslau-Süd, Durdel-Wandsbeck, Gauß-Remscheid, Krosch-Cöln, Hontschick-Liebau, Klee-Dortmund, Knape-Berlin, Lüderitz-Danzig, Mulsow-Swinemünde, Nieber-Halle a. S.

Hamburg.

befördert:

Bohlmann ZS — ZK
Wolgast OZK — OZR

Mecklenburg.

gestorben:

Gerandt ZS Güstrow 27. 12.

2. Prüfung bestanden:

Reder ZS in Wismar.

Im Etat der **Zölle und indirekten Steuern** sind 6 Stellen für Mitglieder von Oberzolldirektionen, 12 für Oberzollsekretäre, 9 für Zollassistenten u. a. vorgesehen (55 Zollaufseherstellen kommen in Wegfall).

Wir müssen dringend um Einsendung der erheblichen Reste aller Art bitten.

Die Geschäftsstelle der Umschau.
Hasenheide 75.

Verschiedenes.

Die **Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern** bringt einen Minderüberschuß von „5 809 340 Mk., der in der Hauptsache durch Mindereinnahmen verursacht wird. Nach der Bestimmung im § 7 des Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld, vom 3. Juni 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 620) war den Bundesstaaten bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1910 aus dem Ertrage der Reichserbschaftssteuer mindestens der Betrag ihrer Durchschnittseinnahme an Landeserbschaftssteuer in den Rechnungsjahren 1901 bis 1905 zu belassen. Vom Rechnungsjahre 1911 ab verbleibt ihnen auf Grund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 743) in jedem Falle noch ein Viertel der in ihrem Gebiete aufgekommenen Einnahme an Reichserbschaftssteuer. Aus diesem Grunde und nach dem Durchschnitt der Einnahme in dem zweijährigen Zeitraum von September 1908 bis August 1910 ist der Anteil an der Reichserbschaftssteuer um 3554000 Mark niedriger eingestellt. Ferner ergeben sich Mindereinnahmen bei der Stempelsteuer 850000 Mk. und bei den Vergütungen für Erhebung und Verwaltung der Reichssteuern 925000 Mk., bei der Vergütung für Erhebung und Verwaltung der Branntweinsteuer allein 1853000 Mk.

Darlehen

nicht unter 500 Mark, Rückzahlungsdauer 10 Jahre, giebt an festangestellte Reichs- und Staatsbeamte mit mindestens 2000 M pensionsfähigem Einkommen

ohne Bürgen und Kostenvorschuss

die

Deutsche Personalkreditbank Akt.-Ges.

Berlin W. 57, Bülow-Strasse 27.

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 5948. 14 kar. gold. Ring mit 1 Brillant Mk. 12,50

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 350000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Mitglieder der Deutschen Offizier-Vereine und der Post-, Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko Coulante Zahlungsbedingungen

Gold Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

Nr. 4335 Gold[illegible]rochen m Si[illegible] od phir brochen M 8,50

Nr 5432 kar Gold. Ring mit Opal M 5,—

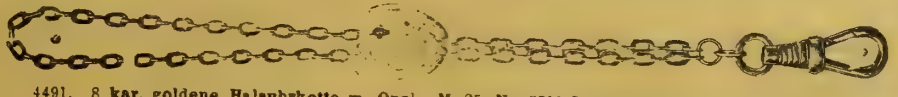

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5819 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal M. 10,50

Nr. [illegible] kar. gold.-Herrenring mit Kap Rubin M. 9,75

Für nur 35 Mark.

liefern wir gegen monatlichen Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goehte, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 Ganzleinenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn

beste und billigste Bezugsquelle für

Tintenpulver und Tinte

in allen Farben gegr. 1878 feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 9.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Soennecken's Ringbücher

Die besten Notizbücher

6×8 cm = Nr 1244/68 . . : M.-.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50

Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen

Viele Sorten × Ueberall erhältl.

F. SOENNECKEN * BONN
Berlin, Taubenstr. 16-18
Leipzig, Alt. Rathaus

Zu vermieten.

sofort oder später.

Landhaus in Gross-Lichterfelde mit grossem Garten, 7 Zimmern, Wasserleitung, Gas und sonstigem Zubehör. Gute 15malige Verbindung mit Berlin. Näheres Berlin, Hasenheide 75, 4 Treppen rechts.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten**, Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren**. Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preis iste und Katalog frei.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker**, Annoncen-Expedition **Bremen.**

Rhein. Burgunder 95 Pfg.

pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas **Kräftig Rotwein.** And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!

300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,

100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine

Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

Soeben beginnen zu erscheinen die gesammelten

Militär- und Marine-Humoresken

von

Viktor Laverrenz

in neuer, von namhaften deutschen Künstlern illustrierter Gesamtausgabe.

Hunderte von Rezensionen obiger Humoresken loben die Frische ihres Tones, die Ungezwungenheit ihrer Konzeption, die Eleganz ihres Stiles.

Adolf v. Muralt, der Vorsitzende des „Deutschen Literatur-Vereins", sagte kürzlich in einem öffentlichen Vortrage zu Berlin über Victor Laverrenz: „Seine heiteren Schriften, die dem Soldaten- und Marineleben entnommen sind atmen einen sonnigen Humor, der immer liebenswürdig und erwärmend wirkt, er ist stets vornehm, alles Zynische und Rohe ist ihm fremd. In bezug auf die Marine-Humoreske ist Victor Laverrenz geradezu als deren Entdecker zu bezeichnen. Er war es, der sie in die deutsche Literatur eingeführt hat."

Das vornehm und zugkräftig ausgestattete Werk erscheint in Bänden zum **Ladenpreise von 1 Mk.** Porto 10 Pfg.

Jeder Band ist 12 Bog. stark u. enthält **4 Sonderbeigaben in künstler. Dreifarbendruck.**

Ferner etwa 12—20 wirksame Text-Illustrationen. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich. Monatlich erscheint ein Band.

Band I: **„Wir von der Kavallerie!"**
Band II: **„Volldampf voraus!"**
Band III: **Ein Jahr im bunten Rock.**
Band IV: **Seemannslatein.**

In regelmässigem Wechsel je ein Band Militär- und Marine-Humoresken.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von

Eugen Schneider, Berlin W. 9.

Bitte dieses Inserat zu lesen!

Kaffee
Kakao

Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl. Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11.- u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9.- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Die Bildung, welche **Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten** bieten, sowie Vorbereitung zur **Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung** erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam - s. 17**

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, eventuell auf bestimmte Zeit fest, gewähren wallen höheren und Subaltern-Beamte, auch: Offiziere In geeigneten Fällen bei Todesdeckung ohne Bürgen. Dauernd Creditrückhalt Errichtung offener Creditkonten Ges häftspapiere **nur** von un direkt erhältlich. Kapital- u. Spareinlagen auf bezw, während mindestens 3 Jahre von Personen aller Stände verz. wir m. 6% P. **Beamten-Credit- u. Spar Bank,** e. G. m. b. H., Berlin Schöneberg, Eisenacherstrasse 6 (Gegründet 1903)

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Der wilde Jäger.

Humoreske von Rolph Boddenhufen.

Nachdruck verboten.

Die verwitwete Frau Kreissekretärin trat an, mit dem Gesicht einer in Zucker gelegten Pfeffergurke.

„Sie haben gebeten, Herr Luch —"

„Nein, schöne Frau, ich habe ersucht. Bitten tue ich nur, wenn ich mal vorübergehend kein Geld habe. Was bin ich Ihnen schuldig?"

„Achtundvierzig Mark und zwanzig Pfennig."

„Mit den Schweden von heute morgen?"

„Herr Luch, ich denke, ich habe stets —"

„Schon gut. Hier sind hundert Mark. Machen Sie sich bezahlt — und für den Rest besorgen Sie Streichhölzer."

„Für z—zweiundfünfzig Mark St—Streichhölzer?"

„Ganz recht. Die Dinger sind ja jetzt erheblich verteuert, und ich möchte nicht wieder in Verlegenheit kommen. Und nun entschuldigen sie mich, liebe Frau Bergeroth. Ich habe noch einige Besorgungen zu machen. Gehen Sie nicht leichtsinnig um mit dem vielen Mammon. Und vergessen Sie die Streichhölzer nicht!"

Eine Stunde später hatte Emil Luch erstanden: einen Jagdanzug aus Gebirgsloden, einen Drilling, zwei Paar langschäftige Stiefel, einen Jagdstuhl, ein Fernrohr, fünfhundert Kugel- und tausend Schrotpatronen.

Eine weitere Stunde später verabschiedete er sich von dem ersten Wildbrethändler der Stadt mit einem Händedruck und einem liftigen Augenzwinkern.

„Also Sie haben mich verstanden?"

„Vollkommen mein Herr. Ich kenne das Klein-Wablitzer Gebiet sehr genau und weiß, in welcher Richtung die Treiben sich bewegen. Mein Hausdiener wird von mir genau unterrichtet; er fährt morgen nacht heraus, um die Sache genau zu arrangieren. Sie müssen nur dafür sorgen, daß sie möglichst in der Nähe der bunten Buche Aufstellung finden. Beim ersten Treiben wenigstens."

„Wird gemacht. Also sechsunddreißig Hasen.!"

„Sehr wohl. Dieselben kommen morgen abend frischgeschossen von Schönfließ mit der Bahn an. Der Hausdiener nimmt sie von dort aus in Empfang und fährt gleich per Wagen weiter."

„Und Diskretion!"

„Ehrensache, mein Herr. Wenn ich über jeden Hasen, den die Herrn Jäger bei mir schießen, reden wollte — oh, oh!" — — — —

Das Treiben war im Gange. Emil Luch schoß wie ein Wahnsinniger.

Ob sich ein Hase sehen ließ oder nicht — er schoß, schoß immer umsichtig aus allen drei Läufen, daß es nur so donnerte.

Fräulein Hella Manthey hatte ihm gesagt, daß es sie, Papas wegen, sehr freuen würde, wenn er auf der Jagd gut abschnitte. Also schoß er — trotz der heißen Gewehrläufe und trotz der unsinnigen Schmerzen in der Schulter.

Aber schließlich hat alles ein Ende — auch so ein Treiben. Sehr gehoben schritt Emil Luch dem Sammelplatz zu, von wo aus zunächst die Strecke besichtigt und dann zum Frühstück gegangen werden sollte.

Oberförster Manthey empfing ihm im Kreise der diebisch schmunzelnden Waidgenossen so aufgekratzt, wie man den bärbeißigen alten Herrn selten gesehen hatte.

„Hallo! Waidmannsheil! Sagen Sie, bester Herr Luch — was haben Sie für eine fabelhafte Knarre! Das ist das Großartigste, was sich je erlebt habe! Menschenkind, Sie haben ja lauter Dubletten geschossen — — die Hasen sind jetzt noch paarweise an den Läufen zusammengebunden."

Als Emil Luch Fräulein Hella Manthey fragte, ob man sich besser mit einer Schrot- oder Kugelpatrone erschieße — er habe von beiden Sorten noch eine ganze Menge —, meinte sie, daß er das bleiben lassen solle. Errötend fügte sie hinzu: Wenn ihr Papa so herzlich gelacht habe, wie heute morgen, dann sei er der zugänglichste Mensch, und man könnte alles von ihn verlangen — alles!

Allerlei

Reichskolonialgericht. Der Sitz des künftigen obersten Reichskolonialgerichts wird aller Voraussicht nach nicht Hamburg, sondern Berlin werden. Wie verlautet, will die Regierung ihre Zustimmung zu dem Gesetz nur geben, wenn der Gerichtshof in Berlin errichtet wird. Das Reichskolonialamt ist der Meinung, daß die koloniale Rechtspflege in Zukunft bedeutend erschwert werden würde, wenn der oberste Kolonialgerichtshof nach Hamburg käme. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die große Mehrzahl der kolonialen Erwerbsgesellschaften und der kolonialen Interessenten ihren Sitz in Berlin hat. Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs zur Errichtung des obersten Kolonialgerichtshofs hat einen Beschluß für den Sitz des Gerichtshofs noch nicht gefaßt, wird dies aber wohl in allernächster Zeit tun.

Das Wachstum der deutschen Grosstädte in den letzten 30 Jahren.

(Nachdruck verboten.)

	In Tausenden.			
	1910	1900	1890	1880
Groß-Berlin	3 702 962	—	—	—
Berlin (ohne Vororte)	2 064 153	1 888,3	1 578,5	1 123,7
Hamburg	936 000	705,7	323,9	290,6
München	595 053	499,9	349,0	240,7
Leipzig	585 743	456,2	354,9	250,6
Dresden	546 882	396,1	276,0	236,4
Breslau	510 929	422,7	340,2	290,0
Köln	477 003	372,5	281,6	152,7
Frankfurt a. M.	414 406	288,9	179,9	145,0
Düsseldorf	356 733	213,7	144,6	105,0
Nürnberg	332 539	261,0	142,5	105 0
Charlottenburg	304 280	189,3	76,8	30,5
Hannover	299 753	235,6	163,5	131,0
Essen	292 000	118,8	78,7	63,0
Chemnitz	386 455	206,9	138,9	103,0
Stuttgart	285 589	176,6	125,2	117,7
Magdeburg	279 644	229,6	202,2	137,0
Königsberg	248 059	189,4	161,6	154,6
Bremen	246 827	168,3	125,6	120,0
Rixdorf	236 378	90,4	35,7	20,0
Stettin	234 033	210,7	116,2	100,0
Duisburg	227 075	92,7	59,2	42,4
Dortmund	212 862	142,7	89,6	67,5
Kiel	208 845	121,8	69,1	44,0
Mannheim	193 379	141,1	79,0	54,0
Halle	180 496	156,6	101,4	80,5
Straßburg	178 290	151,0	123,5	111,0
Schöneberg	172 672	95,9	28,7	22,5
Altona	172 411	161,5	143,2	92,0
Elberfeld	170 066	158,9	125,8	101,0
Danzig	169 306	140,5	120,3	116,0
Barmen	169 019	141,9	116,1	103,0
Gelsenkirchen	168 293	36,9	28,0	15,5
Aachen	156 008	135,2	103,4	90,0
Posen	154 811	117,3	69,6	68,5
Kassel	153 878	106.0	72,4	60,0
Braunschweig	143 319	128,2	101,0	76,0
Bochum	136 829	65,5	47,6	34,4
Karlsruhe	133 953	97,1	73,6	50,3
Krefeld	120 219	106,8	105,3	75,8
Plauen	121 104	73,8	47,0	36,0
Wilmersdorf	116 500	30,6	5,1	—
Mainz	113 245	84,2	71,3	62,0
Erfurt	111 498	85,2	72,3	54,0
Wiesbaden	109 013	86,1	64,7	51,4
Saarbrücken	104 390	23,2	13,8	9,6
Augsburg	101 500	89,1	75,5	61,5
Hamborn (Dorf)	101 412	32,4	4,2	—

Ausbau des Hamburger Kolonialinstitutes. Der Hamburgische Senat beantragte bei der Bürgerschaft die Anstellung von zwei weiteren wissenschaftlichen Beamten sowie mehrerer Hilfskräfte bei der Zentralstelle des Kolonialinstituts zum weiteren Ausbau desselben. Auch der kaufmännische Beirat des Kolonialinstituts hat entschieden die Notwendigkeit eines Ausbaues der Zentralstelle befürwortet. Er hat erklärt, daß die bei der Errichtung des Kolonialinstituts der Zentralstelle zugewiesene Aufgabe, alle wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Nachrichten über die Kolonien zu sammeln und den Interessenten zugänglich zu machen, sie nach den bisherigen Erfahrungen als in jeder Beziehung nützlich und angemessen erwiesen habe. Das Bedürfnis nach einer wirklich umfassenden Sammel- und Auskunftsstelle, die jedem Interessenten das Gewünschte zur Verfügung stellen, sei überall in deutschen Kolonialkreisen rege.

Der Kampf gegen die amerikanischen Zolldefraudanten. Die amerikanische Regierung hat, nach einem uns zugehenden Telegramm, den Warenbestand der New-Yorker Filiale der Manufakturwarenfirma Joseph Brooke u. Comp., Bradford in England, wegen Steuerhinterziehung in Höhe von 200 000 Dollar mit Beschlag belegt.

Aenderung des Disziplinargesetzes. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Preußische Staatsregierung dem Landtage in seiner nächsten Session eine Novelle zum Disziplinargesetz vorzulegen. In derselben soll sich auch eine Bestimmung über das Wiederaufnahmeverfahren befinden.

Reichsbanknoten. Mit dem 1. Januar 1911 gelangen, nachdem eine der Hauptbestimmungen des Reichsbankgesetzes von 1909 bereits am 1. Januar 1910 ein Kraft getreten war, der Rest der Bestimmungen zur Gesetzeskraft. Schon jetzt gelten die Reichsbanknoten als gesetzliche Zahlungsmittel, und es ist zu wünschen. daß von dem Recht, mit Noten zu zahlen, ein möglichst weitgehender Gebrauch gemacht wird. Für die Reichsbank und den gesamten deutschen Feldmarkt von nicht geringerer Bedeutung ist jedoch die am ersten Januar eingetretene Erweiterung des steuer-Notenkontingents. Bis jetzt hatte die Reichsbank das Recht Noten in einem Betrage auszugeben, der der Summe des Metallvorrats, der in ihren Kassen lagernden Reichskassenscheine und der Noten fremder Banken, ferner der Summe der in dem Portefeuille vorhandenen Wechsel und Schecks entsprach. Darüber hinaus waren bis jetzt noch 472000000 Mk. Noten steuerfrei. Künftighin wird das Kontingent dieser steuerfreien Noten auf 550000000 Mk. und an den Quartalsterminen auf 750000000 Mk. erhöht. Dadurch wird, so führt eine durch die Presse gehende Betrachtuug aus, die Bewegungsfreiheit der Bank in einem nicht zu unterschätzenden Maße erweitert und sie in den Stand gesetzt, leichter die Ansprüche der gewerbtätigen Bevölkerung zu befriedigen. Von besonderer Bedeutung ist die Erhöhung des steuerfreien Kontingents zu den Quartalsterminen, da sie in wirkungsvoller Weise den um diese Zeit regelmäßig entstehenden Geldversteifungen entgegenzuwirken geeignet ist.

Nach einer Verfügung des Reichsschatzamts verlieren die mit dem Datum vom 18. Januar 1882 ausgefertigten Reichskassenscheine zu 50 Mk. mit Ende Dezember 1910 ihre Gültigkeit. Sie werden ab 1. Januar 1911 nur noch bei der Königlich Preußischen Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68 eingelöst.

Der bekannte **Verein für Pflanzenheilkunde** legte unserer vorigen Nummer einen von mehreren Hundert geheilten Patienten aus allen Klassen der Bevölkerung unterzeichneten Aufruf an alle Kranken bei, sich in eigenem Interresse diesem Heilverfahren zuzuwenden. Der Aufruf enthält außerdem eine kurze Darstellung der Grundzüge dieses Verfahrens und ein Verzeichnis der einschlägigen Literatur. Unterzeichnet haben den Aufruf auch 9 Aerzte, die außer den beiden, dem genannten Verein nahestehenden Aerzten, das Pflanzenheilverfahren praktisch anwenden. Wir weisen unsere Leser auf diese Beilage besonders hin. Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstellt des Vereins für Pflanzenheilkunde, Berlin NW., Lübecker Straße 52, II.

Vorzüglichen Schutz gegen Durchnässung

bietet Uniform-, Herren- und Damen-Kleidung aus Stoffen, welche ich nach bewährtem Verfahren (D.-R.-P.) imprägniert habe. Ich imprägniere auch fertige Herren- und Uniform-Kleidung. Die von mir imprägnierten Stoffe und Kleidungsstücke, für welche mir die Bezeichnung „Wasserperle" gesetzlich geschützt ist, sind dauernd

porös-wasserdicht!

Ausführlicher Prospekt kostenfrei!

Ges. gesch. Waren-Zeichen.

In vielen ersten Geschäften

der Uniform-, Tuch-, Mass- und Manufakturwarenbranche sind derartig von mir imprägnierte Stoffe, bezw. aus solchen gefertigte Kleidung käuflich und an dem Stempel „Wasserperle" kenntlich. Auch werden die Geschäfte jeden gewählten nichtimprägnierten Stoff auf Wunsch gern noch bei mir imprägnieren lassen.

Louis Hirsch, Gera-R. 18

Abteilung für porös-wasserdichte Imprägnierung

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.

Berlin w. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.

von

R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.

Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.

in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

von

Dr. Otto Henne am Rhyn.

3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.

in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch

für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von

Charlotte Steibel

271 Seiten stark in elegantem Einband statt **M. 3.—** für **M. 1.50.**

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.

von

Carl Tanera

in vielen Illustrationen statt **M. 9.—** für **M. 5.—**

Der Reitkunst hohe Schule.

herausgegeben von

L. v. Heydebrand u. d. Lasa.

illusriert von R. Schönbeck statt **M. 8.—** geb. für **M. 4.—**

Weibliche Handarbeiten

Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausführung.

26 Tafeln in hocheleganter Ausführnng.

statt **M. 10.—** für **Mk. 4.50**

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.

von

Heinrich Liersemann

Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 3.50 für Mk. **Mk. 2.—.**

Allgemeine Geschichte der Literatur

von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart

von

Gustav Karpeles.

Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für **Mk. 18.**

Weltgeschichte in Bildern.

(Historischer Bilder Atlas.)

122 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterrdem Text von

Dr. H. Oskar

statt Mk. 3,50 für **Mk. 2.**

Sämtliche Werke tadellos neu!

K. Mikszath

Dorfgeschichten.

Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepressten Prachtleinenband.

Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.

Statt **Mk. 40. Mk. 12.**

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!

Statt 60 Mk. für 15 Mk.

Evas Töchter

von

Emanuel Spitzer.

Text von Emma Merk.

Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau"**, Berlin S. 59, Hasenscheid 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen:

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Bayrisches **Malzaufschlag-Gesetz** nebst Ausführungsbestimmungen geb. München 1910 statt M 2, M 1,50

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Wir vermitteln jetzt ausser **Unfall-** und **Haftpflicht-** auch

Lebens-Versicherungen aller Art

der vornehmen, reich fundierten, ganz besonders coulanten Versicherungs-Gesellschaft **„ATLAS"** unter weitgehendsten

Vorzugsbedingungen

und zwar Unfälle jeder Art.
sowie Unfälle nur auf Eisenbahnen und Schiffen,
Unfälle bei militärischen Uebungen,
und Unfälle auf einzelnen Reisen für Monate berechnet,
Prospekte stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Unfall-Versicherung ist den Herren Obergrenzkontrolleuren im Hinblick auf die gerade in der letzten Zeit so zahlreiche vorgekommenen traurigen Unfälle ganz besonders anzuraten.

Auch der preuss. Finanzminister hat seinen Beamten geraten, sich selbst gegen Unfall zu versichern, um bei einem Unglücksfall eine reichere Entschädigung zu erlangen.

Geldsendungen wolle man an Steuerrat **Albert Schneider persönlich** adressieren.

Berlin S. 59, Hasenheide 75 **Die Geschäftsstelle der „Umschau."**

Abermals hat die Gesellschaft einem durch uns versicherten Zollbeamten eine erhebliche Entschädigung gezahlt, das ist jetzt der 16. Fall.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Illustr. Preisliste frei.

Georg Schuster,
Markneukirchen i. S. 120
Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

Junge Dame (zur andern beim Schlittschuhlaufen): „Es ist doch sehr unangenehm, auf dem Eise zu fallen!" — „Ja, namentlich, wenn keine Herren da sind da hat es keinen Zweck."

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl. 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 4 | **Berlin, den 29. Januar 1911.** | **30. Jahrg.**

Zur Notlage der Bezirksoberkontrolleure.

Ich lebe als Bezirks-Oberkontrolleur in einer größeren Stadt und muß, um die Miete für eine 4zimmerige Wohnung aufzubringen, noch 200 Mk. von meinem äußerst dürftigen Gehalt zum Wohnungsgeldzuschuß zulegen. Von diesen 4 Zimmern werden 2 Zimmer als Schlafzimmer gebraucht, 1 Zimmer ist zugleich Speise-, Wohn- und Kinderzimmer und 1 Zimmer muß als sogenannter Salon, Herren- und Fremdenzimmer dienen. Gleichzeitig habe ich — horribile dictu — dieses letztere Zimmer aber auch noch als Dienstzimmer in Beschlag nehmen müssen und die Folge davon kann sich jeder ausmalen, der weiß, wieviel Akten, Bücher, Dienstutensilien, Formulare, Plomben und Plombierzangen, Alkoholometer und Standgläser, Schreibmaterialien usw. in so einem Dienstzimmer untergebracht werden müssen. Ein Regal und mein Bücherschrank stehen fast ausschließlich dienstlichen Zwecken zur Verfügung, auf meinem Teppich darf sich jeder Gewerbetreibende, der mich dienstlich zu sprechen wünscht, seine Stiefel abputzen. Ofen und Lampe müssen lediglich aus dienstlichen Rücksichten im Betrieb erhalten werden. „Wie ist es nur möglich" so stöhnt andauernd meine Frau „daß die Zollverwaltung von uns verlangen kann, ein Zimmer zu dienstlichen Zwecken ohne jede Entschädigung vorzuhalten, noch dazu hier in diesem teuren Orte, wo weder das Gehalt noch der Wohnungsgeldzuschuß für unsere Familie reicht." Wie kann man, so frage ich weiter, von einem Beamten verlangen, daß er seinen Salon oder sein Herrenzimmer dienstlichen Zwecken zur Verfügung stellt? Stellt etwa der Katasterkontrolleur, der Oberförster, der Landrat, der Polizeileutnant seiner Behörde ein Zimmer der eigenen Wohnung unentgeltlich zur Verfügung? Die Zollverwaltung ist doch bei Bemessung der Wohnräume für die höheren Beamten nicht so sparsam, warum gerade bei den Oberkontrolleuren?

Warum wird unter diesen Umständen den Bezirksoberkontrolleuren nicht wenigstens der höhere Wohnungsgeldzuschuß gewährt? Hätten sie ihn nicht vielmehr verdient als die nicht als selbständige Behörden fungierenden, viel jüngeren und besser besoldeten Oberpostpraktikanten und Postinspektoren mit gleicher Vorbildung? Oder, wenn das gegen die organische (??) Besoldungsordnung verstößt, warum wird dann nicht die nur als Schreibmaterialien-Vergütung anzusehende Geschäftskosten-Abfindung von 72 Mk. auf wenigstens 300 Mk. erhöht? Es ist doch wahrhaftig schon genug, daß man uns zumutet, unsere Dienstuniformen aus unserer eigenen Tasche zu bezahlen. **Man kann uns doch nicht wirtschaftlich und gesellschaftlich unmöglich machen wollen?**

— S. —

Der Staat und die Beamtenvereinigungen.

Der von uns in Nr. 2, der „Umschau" erwähnte Artikel des Geh. Ministerialrat Dr. Stegemann (Schwerin.) über die Frage der Beamtenvereinigungen lautet wie folgt:

„Die im letzten Jahrzehnt außerordentlich schnell gestiegene Tendenz des Zusammenschlusses von Staatsbeamten in engere oder weitere Verbände erfordert ernste Aufmerksamkeit. Sie ist ein Gegenstück zu dem Anschwellen der Arbeiterorganisationen, unterscheidet sich hiervon aber in wesentlichen Punkten. Die Arbeiterorganisationen, auf dem freien Boden der gewerblichen Interessenvertretung gewachsen, den großen Unternehmerverbänden gegenüberstehend, sind im tiefsten Grunde Kampforganisationen, welche hundert-

tausende kleiner und schwacher Existenzen zu einer Macht vereinigen, die der in den Unternehmerverbänden, Kartellen, Syndikaten verkörperten Macht des Kapitals als starker Gegner gegenübertreten will zum Kampf um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. Anders bei den Beamten. Von einer Kampfstellung gegenüber dem Staat kann und darf bei einer Beamtenvereinigung niemals die Rede sein, und — gottlob — ist dieser Gesichtspunkt bisher bei den deutschen Beamtenvereinen nicht hervorgetreten. Zwischen dem Beamten und dem Staat bezw. der den Staat vertretenden Verwaltung besteht eben ein ganz anders geartetes Verhältnis als zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer: er ist in erster Linie auf Vertrauen basiert, ist auf die Dauer, sehr häufig auf Lebenszeit berechnet und weist dem Beamten der Oeffentlichkeit gegenüber eine durch gewisse Standesvorrechte ausgezeichnete Stellung an. Der Beamte ist in Erfüllung seiner Dienstpflicht keinerlei willkürlichen Dispositionen ausgesetzt, sondern an feste allgemeine Vorschriften gebunden; er unterliegt zumeist keiner Kündigung, sondern kann nur unter gewissen Voraussetzungen, über deren Vorliegen unabhängige Stellen zu entscheiden haben, seines Amtes entsetzt werden. Diesen aus der Stellung fließenden Rechten entsprechen Pflichten: vor allem die, dem Staate nicht bloß mit seiner Arbeitsleistung, sondern mit der ganzen Persönlichkeit zu dienen. Er ist ein Glied im Staatsorganismus und dadurch in seiner ihm sonst als Staatsbürger zustehenden Bewegungsfreiheit nicht unwesentlich beschränkt.

Während innerhalb der Arbeiterschaft der Ausgangspunkt des Zusammenschlusses der Wunsch nach Erlangung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen war, also im Grunde eine Spitze gegen den Arbeitgeber hatte, sind es bei den Beamten zuerst rein wirtschaftliche Fragen gewesen, welche sie zusammenführten. Die ersten Beamtenvereinigungen waren wohl Konsumvereine, von kleinen Anfängen ausgehend, bis zu den sich über ganz Deutschland erstreckenden großen Beamtenvereinen. Ausnutzung der Gewerbefreiheit zu gemeinsamem Masseneinkauf, überhaupt zu gemeinsamen Geschäftsbetrieben der verschiedensten Art war ihr Zweck. Auf einem anderen Gebiete bewegen sich die Versicherungsvereine: Feuer-, Lebens-, Viehversicherungsvereine, oft auf einzelne Beamtengruppen beschränkt, oft sich auf sämtliche Beamten einzelner Staaten ausdehnend. Bei der großen Mehrzahl herrscht die freie Vereinsbildung vor; in einzelnen Fällen findet jedoch eine Mitwirkung der betreffenden Verwaltung statt, die die Vereinszwecke durch Zuwendungen oder sonstiges Entgegenkommen fördert, dafür aber sich einen gewissen Einfluß auf die Leitung zu sichern pflegt. Alle diese Arten von Beamtenvereinigungen haben vom Standpunkt der Staatsverwaltung aus kaum jemals Anlaß zu Bedenken gegeben. Dagegen begegnen sie einer zum Teil heftigen Kritik in den beteiligten Handels- und Gewerbekreisen, die sich durch die Ausschaltung des Zwischenhandels ernstlich bedroht fühlen. Ausgleiche in dieser Beziehung sind meist in der Weise geschaffen, daß die Beamtenvereine mit derartigen wirtschaftlichen Zwecken auch in steuerlicher Hinsicht den Privatunternehmungen gleichgestellt sind, um die Konkurrenzfähigkeit der letzteren nicht zu sehr zu schwächen.

Schon ein wesentlich anderes Gesicht zeigen diejenigen Beamtenvereinigungen, welche „die Hebung der Standes-Interessen“ in erster Linie auf ihr Banner geschrieben haben. Hier ist im Gegensatz zu den bisher erwähnten Vereinen die amtliche Stellung Mittelpunkt der Bestrebungen. Einmal im Verhältnis zu den vorgeordneten Verwaltungsstellen, sodann gegenüber anderen Beamtenklassen. Auch diese Bestrebungen sind aus dem Bewußtsein hervorgegangen, daß es für den Einzelnen, aus naheliegenden Gründen sehr schwer ist, hier vorzugehen; da die Wünsche der einzelnen sich auch zumeist nach derselben Richtung bewegen, so lag schon hierin ein natürlicher Anstoß zur Vereinsbildung. So sind denn solche Vereine im letzten Jahrzehnt massenhaft entstanden; unter höheren wie mittleren und niederen; meist unter Zusammenschluß der lokalen Vereine zu Provinzial- oder Landesverbänden, zum Teil auch bereits für das ganze Reichsgebiet zusammengefaßt, Philologen und Volksschullehrer, Richter, Forstbeamten, Geistliche, Subalternbeamte der verschiedensten Verwaltungszweige, Militäranwärter. Alle diese Vereine, welche durchweg zugleich einen sachlichen Charakter haben, dienen aber doch in erster Linie den Standesinteressen: sie erstreben Besserung des Einkommens, Hebung der Rang- und Titelverhältnisse. Verfolgt man die zahlreichen Kongresse dieser Art, die alljährlich stattfinden, so wird man diese Frage immer an erster Stelle behandelt finden. Das hierin steckende Bestreben ist an sich durchaus begreiflich. Während auf dem Arbeitsmarkt sich die Steigerung der Löhne infolge des zunehmenden Bedarfs der Arbeitskräfte' oft auch unter dem Druck der Arbeiterorganisationen zu vollziehen pflegt, fehlen für den Beamten diese Momente. Ist auch zu erwarten, daß die Staatsverwaltung stets schon von sich aus für einen angemessenen Fortschritt der Besoldungsverhältnisse Sorge trägt, (? d. R.) so wird ein Anstoß aus den Kreisen der Beamten selbst doch oft zur Beschleunigung des Tempos beitragen. Und dann die Rang- und die Titelfrage. Dem, der die Werte des Lebens vom höheren Standpunkte beurteilt, werden alle Bestrebungen auf diesem Gebiet zumeist ein gewisses Lächeln entlocken. Aber man wird anerkennen müssen: auch Rang, Titel, Orden sind im Grunde ein Teil des Gehalts, mit dem der Staat seine Beamten zahlt; der Beamte, dem die Möglichkeit versagt bleibt, im freien Wettbewerb seine Kräfte auszunutzen und sich höheren Verdienst zu schaffen, wird schadlos gehalten durch diese äußeren Zeichen staatlicher und sozialer Wertung.

Zweifellos aber sind bei diesen Bestrebungen der Beamtenvereine ernstliche Auswüchse zu konstatieren. Zuweilen nimmt das Vorwärtsdrängen einen stark agitatorischen Charakter an, es nährt das Gefühl der Unzufriedenheit und Verbitterung. Wenn derartige Wünsche, wie es hier und da zu geschehen pflegt, mit der Notwendigkeit begründet werden, die „Berufsfreudigkeit“ zu erhalten, so ist das zumeist mehr als eine schlimme Phrase: gewöhnlich besteht bei den Beamten, die damit operieren, überhaupt keine Berufsfreudigkeit. (Wenn in der Tat solche Vereine bei den Be-

amten sich gebildet haben, so trägt die Staatsverwaltung elbst die Schuld daran, weil sie berechtigte Wünsche nicht erfüllt, D. Red. d. Umschau.) Aber gottlob steckt doch in der Mehrzahl der deutschen Beamten noch ein zu gesunder Kern, als daß ihnen die Freude am Beruf wirklich dadurch getrübt werden könnte, daß sie nicht das gleiche Gehalt, den gleichen Rang oder Titel haben wie irgendeine andere Beamtengruppe. Es wäre doch schließlich ein Stück Chinesentum, wollte man alle die verschiedenartigen Zweige des öffentlichen Dienstes uniformieren und schablonisieren: jeder Beruf hat seine Eigenart, jede Amtsstellung die ihre. Die Stellung eines Oberlehrers ist doch nach Form und Inhalt, nach der äußeren Gestaltung der Tätigkeit wie nach dem Grade und der Art der Verantwortlichkeit so grundverschieden von der des Richters, des Verwaltungsbeamten, daß sie eben gar nicht verglichen werden können. Fehlt es da nicht eigentlich an jedem inneren Grunde für die Gleichstellung? Das Vorgehen der Beamtenvereine auf diesem Gebiete erfordert allemal ein besonderes Maß von Takt, welches bei der Leitung mancher Vereine leider vermißt werden muß.

Ernsten Bedenken aber ist die Tätigkeit der Beamtenvereine ausgesetzt, sobald sie die Dienstpflichten und Dienstgebräuche der Beamten zum Gegenstand ihrer Kritik und sich daran anknüpfender Petitionen zu machen beginnt. Das widerstreitet offenbar der dienstlichen Disziplin nicht minder als dem Vertrauensverhältnis zwischen dem Beamten und seiner Dienst- und Anstellungsbehörde. Es geht nicht an, daß über die Gestaltung des Dienstverhältnisses zwischen Beamtenverein und Behörde verhandelt wird; als das äußerste muß es schon bezeichnet werden, daß die Vereine sich zu Uebermittlern von Wünschen oder Beschwerden in dieser Hinsicht machen.

Durch die große Zahl ihrer Mitglieder und die mehr oder minder straffe Organisation sind die Beamtenvereine zu einflußreichen Faktoren im öffentlichen Leben geworden, vor allem auch im politischen. Nicht daß sie direkt Politik treiben, aber dem ihnen innewohnenden Einfluß gemäß sind sie für die politischen Parteien das Objekt zärtlichen Liebeswerbens geworden. Das trat besonders hervor, als vor einiger Zeit die Gehaltsaufbesserungen der Beamten im Reich und in Preußen auf der Tagesordnung standen. Es kann keiner unserer Parteien der Vorwurf erspart bleiben, hier nicht die richtige Grenze gehalten zu haben. (?) Darin liegt aber für die Zukunft eine eminente Gefahr: das Hineintragen politischer Momente in die Beamtenorganisationen. Wird dem nicht beizeiten vorgebeugt, so besteht die Gefahr, daß die einzelnen Beamtenvereinigungen, je nach ihrer Leitung oder dem Charakter ihrer Ziele in nähere Beziehung zu dieser oder jener Partei treten und so allmählich hineingezogen werden in das politische Getriebe. Dies ist ein Punkt der Bewegung, an dem man nicht achtlos vorübergehen darf, soll nicht das bisher durchweg vorbildliche Verhältnis zwischen Staat und Beamtenschaft, wie es im Gegensatz zu anderen Ländern gerade bei uns in Deutschland besteht, eine ernste Trübung erfahren.

Selbstverständlich soll keiner Beschränkung des den Beamten ebenso wie allen sonstigen Reichsangehörigen zustehenden Vereinsrechtes das Wort geredet werden. Aber es muß darauf hingewiesen werden, daß etwaigen Auswüchsen des Vereinswesens gegenüber, wie solche angedeutet worden sind, es dem Staate unbenommen bleibt, vermöge seiner Beamtendisziplin die Beamten von der Teilnahme an bestimmten Vereinen auszuschließen; das ist seinerzeit in den Kommissionsverhandlungen über das Reichsvereinsgesetz unzweideutig zum Ausdruck gekommen. Aber das ist natürlich nur das Ultimum refugium. Viel wichtiger ist, daß die verantwortlichen Persönlichkeiten an der Spitze der Vereine sich immer dessen bewußt bleiben, daß es Beamte sind, die sie hinter sich haben, und daß sie sie nicht über diejenigen Grenzen hinausführen dürfen, welche dem Beamten durch seine Stellung angewiesen sind. Und zum Schlusse sei nochmals eine Mahnung an die Adresse aller staatserhaltenden Parteien gerichtet, die Beamtenvereine nicht in das politische Treiben hineinzuziehen; unberührt vom politischen Tageskampf soll das deutsche Beamtentum eine feste Stütze der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt bleiben.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Telephonbenutzung seitens der Bezirksoberkontrolleure.

Die Benutzung des Telephons nimmt immer mehr zu, ein Wunder, daß auch recht oft an die Bezirksoberkontrolleure telephonisch Anfragen gerichtet werden, oder daß an ihnen eine telephonische Auskunft pp. gewünscht wird. Selbst unsere Verwaltung befreundet sich mit dem Gebrauch des Telephons; in § 45 Z. 4 der Geschäftsanweisung für Hauptzollämter pp. steht sogar: „Auch vom Fernsprecher ist, soweit angängig, Gebrauch zu machen." Ganz gut und ganz schön, auch ganz zeitgemäß — aber wie stehts mit den Kosten? Die Fernsprecher-Gebühren können sich nicht erheblich aufsummen: soll die der Bezirksoberkontrolleur tragen?

Bis zum Erlaß der Etatsvorschriften für die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern (Z. Bl. für 1908 S. 141) war der Oberkontrolleur zweifellos nicht zur Tragung von Fernsprech-Gebühren verpflichtet, konnte also auch die Benutzung des Fernsprechers ablehnen, wenn ihm dadurch Kosten entstanden. Jetzt aber ist das anders; ohne daß die bisherige, schon viel zu knappe Geschäftskostenabfindung erhöht worden wäre, verpflichtet § 61 Z 1 der Etatsvorschriften den Bezirksoberkontrolleur, aus seiner Geschäftskostenabfindung auch Fernsprechgebühren zu bestreiten. Muß er die tragen, so kann er auch die Benutzung des Fernsprechers nicht ablehnen.

Ist das richtig, soll das so bleiben? Das würde doch die herrschende Unzufriedenheit noch verschärfen, den Außenbeamten den Außendienst noch mehr verleiden.

Vergleiche.

Das Komitee zur Errichtung eines Schutzmannsgenesungsheims und Erholungsorts für die Berliner Schutzmannschaft (von dem wir in der vorigen Nummer sprachen) trat unter dem Vorsitz des Präsidenten Freiherrn von Manteuffel gestern im Herrenhause zusammen. Frhr. von Manteuffel erklärte, daß er wegen seines leidenden Zustandes ferner den Vorsitz nicht beibehalten könne. Darauf wurden zum Vorsitzenden Geheimer Kommerzienrat Jakob, zu seinem Stellvertreter Geh. Kommerzienrat Dannenbaum gewählt. Es erfolgte dann die Gründung des Genesungsheims als eingetragener Verein. In den Vorstand wurden ferner gewählt: Geh. Kommerzienrat Ravené, die Kommerzienräte Stangen, Steinthal, Höhne, Professor Kekule von Stradonitz und Bankdirektor Sobernheim. Zum Syndikus wurde gewählt Justizrat Eschenbach, zum ärztlichen Mitglied Prof. Dr. Kutner.

— Wir wiederholen, daß wir uns über diese Schöpfung freuen. Wird man sich nun aber auch bald derjenigen Zöllner erinnern, die ebenfalls ihre Haut zu Markte tragen müssen?

— Wir verweisen hierbei auf den weiter unten folgenden Artikel.

Eigenartige Verhältnisse

sind nun einmal bei der preußischen Zollverwaltung vorhanden, heißt es höheren Orts immer, wenn wir einmal eine durchaus gerechtfertigte Bitte um finanzielle Gleichstellung wenigstens mit gleichaltrigen, uns im Rang gleichgestellten, inbezug auf Länge und Kostspieligkeit der Ausbildung aber **nicht gleichkommenden** Beamten anderer Verwaltungen aussprechen. Berücksichtigt werden aber die eigenartigen Verhältnisse unserer Verwaltung insofern nie, als man unseren Beamten niemals etwas **mehr** gewährte als den ihnen **nicht gleichkommenden Beamten anderer Verwaltungen.**

Es herrschen eben bei uns durchaus

eigenartige Verhältnisse!

Wir hofften,

daß die Neuregelung der Reisekosten- und Tagegelderbebestimmungen endlich einmal eine gleichmäßige Behandlung der Außenbeamten aller Verwaltungen bringen würde, damit unsere Außenbeamten endlich einmal so gestellt würden wie die gleichstehenden Beamten anderer Verwaltungen. Wir hätten verstanden, wenn unsere, jeden irgend erheblichen Profit ausschließenden Reisekostenvorschriften aus Ersparnisgründen auch auf die Beamten anderer Verwaltungen angewendet worden wären. Denen gegenüber hat man aber wieder nichts zutun vermocht

Wir mußten auch hierbei wieder zurückstehen.

Wir haben wieder einmal vergebens gehofft.

Erholungsheime.

(Schluß)

Nun zum Dienst: Schön ist es nicht, als Schutzmann auf der Straße Posten zu stehen, aber unendlich viel schwerer hat es doch der Grenzaufseher, der bei Wind und Wetter im Freien Dienst tun muß. Dabei besteht der Dienst der Grenzaufseher fast ausschließlich im Postierungs- und Patrouillendienst, während der Schutzmann einen guten Teil seiner Dienstzeit auf der Wache zubringt. Viel Dienst hat der Schutzmann, aber mehr Dienst als der Grenzaufseher, der 9—10 Stunden täglich heranmuß, ganz gewiß nicht. Der Dienst des Grenzaufsehers ist aber fast ausschließlich wirklicher Dienst im Freien. Nachtdienst vor allem hat der Grenzaufseher unendlich mehr, und jedenfalls sind 5—6 Stunden Grenzdienst auf der Eifel oder im Bourtanger Moor, in einer Schleswigschen Marsch oder an der russischen Grenze unendlich viel schwerer und anstrengender als das doppelte Nachtdienstmaß eines Berliner Schutzmannes. Unregelmäßig ist der Dienst des letzteren zwar auch, aber doch nur insofern, als er von der Arbeitszeit der meisten Berufe abweicht; in sich aber hat er eine gewisse Regelmäßigkeit, die der Grenzaufseher streng vermeiden muß

Simplicitas.

Eine Sylvesterbetrachtung.

Das alte Jahr ging seinem Ende entgegen. Was lag näher, als einen wehmütigen Blick in die Vergangenheit, einen hoffnungsfreudigen in die Zukunft zu senden. Doch die letzte Vergangenheit und die Gegenwart hielten mich fest und jedenfalls im Silvesterpunschdusel fange ich, ganz für mich allein — an, zu fachsimpeln. Ja, ja! so kam's. Die Geschichte ist so furchtbar einfach, so simpel, daß ich sie hier zum besten geben will. Sie ist aber auch gleichzeitig ein klassisches Beispiel für die Duplicität der Ereignisse.

Es verleitete mich irgend ein 4 dimensionaler Spuk über den Ursprung dieser vertrackten Vereinfachungsepidemie nachzugrübeln. Mit einem Male ist alles zu viel, nicht nur an Papier und Tinte soll gespart werden, das ist alles nichts, fällt nicht in's Gewicht: Nein, an Gehirn!

Was? an Gehirn? — natürlich! Wozu denn Anwärter mit geringer Vorbildung? Weshalb keine Hochschule? Ja, dachtet ihr denn um Geld zu sparen? Das ist die Ansicht nie zufriedener Nörgeler, Krakehler und sonstiger böswilliger Geister. Aber ihre Ansicht ist, wie ja stets, grundfalsch! Alles geschieht zur Ersparung der kostbaren Gehirnkräfte! Herrgott die Sache ist doch so einfach. Da fällt mir aus meiner Schulzeit — ich war leider so dumm zu lange hinzugehen, und werde nun den Ueberschuß an Kripps nicht los — das Wort simplex ein. Greifbar steht es da, gleich dem historischen mene tekel.

Simplex heißt einfach, ergo simplicitas-Vereinfachung. Nicht etwas anderes. Der Geist des heil. Sylvester setzt mir es eingehend auseinander, leider habe ich nicht alles wegen mangelnder wissenschaftlicher Vorbildung begriffen, daß jede andere Ausbildung eine boshafte Verkennung der

und die Ruhepausen des Grenzaufsehers sind oft äußerst knapp bemessen.

Aber auch in anderen Beziehungen steht der Schutzmann geradezu brillant dem Grenzaufseher gegenüber. In den kümmerlichsten, abgelegensten Nestern, die so manches moderne Lebensbedürfnis vermissen lassen und keinerlei Anregung bieten, muß dieser hausen, der Schutzmann dagegen in der Residenz, das sagt genug. Dem beim Publikum verhaßten Grenzbeamten ist es, namentlich in Schmuggelgegenden, oft nur unter vieler Mühe und mit vielen Kosten möglich, sich das, was er zum Leben unbedingt braucht, notdürftig zu beschaffen; der Schutzmann bekommt alles in der Nachbarschaft, was er braucht. In Krankheitsfällen steht diesem alles leicht und verhältnismäßig billig zu Gebote den Grenzbeamten kostet meist die geringste Krankheit übermäßig viel.

Schön ist es gewiß nicht, sich als Schutzmann mit hauptstädtischem Mob herumzuschlagen; aber allein oder höchstens zu zweien auf weiter, menschenleerer Flur als Grenzaufsehee mit Schmugglern zu tun zu haben, ist noch weniger schön. Gesundheitsschädigungen mögen den Schutzmann oft treffen, aber sie sind doch wohl meist nur vorübergehend, Grenzbeamte aber, welche sich durch den Grenzdienst nicht bleibende Gesundheitsschädigungen davongetragen haben wird man nicht allzuviele finden.

Außer Dienst wird der Schutzmann in der Großstadt von Niemand behelligt, den Grenzaufsichtsbeamten in seinem kleinen Nest und in dessen Umgegend, wo ihn jedes Kind kennt, verfolgt auch außer Dienst ständig das Uebelwollen der Bevölkerung. Und hat der Schutzmann nur mit dem Teil der Bevölkerung zu tun, der mit den staatlichen Einrichtungen im Kampf lebt, so hat der Grenzzollbeamte fast überall die ganze Bevölkerung gegen sich, denn die Bevölkerung der meisten unserer Grenzbezirke, namentlich im Westen und Süden, schmuggelt gewohnheitsmäßig.

Endlich: Der Schutzmann kann jederzeit, ohne den geringsten Nachteil, aus seinem Beruf wieder ausscheiden; hat er der Militär- und Schutzmannschaft zusammen 12 Jahre gedient, so kann er jede einem Militäranwärter in Preußen überhaupt zugängliche Beamtenstelle erstreben, — Zeit und Gelegenheit, sich darauf vorzubereiten, hat er als Schutzmann genug gehabt. — Der Grenzaufseher muß wohl oder übel Zöllner bleiben, denn eine Aus- oder Weiterbildung für einen anderen Beruf läßt sein Grenzdienst kaum zu.

Wer ist nun besser daran: der Schutzmann oder der Grenzzollbeamte? Es gibt nur eine Antwort: der Schutzmann. Und wer von beiden wird erheblich bevorzugt! Wieder dieselbe Antwort: der Schutzmann.

Warum? Niemand wird es sagen können:

Und der Erfolg? Bei der Schutzmannschaft herrscht nie Mangel an geeigneten Anwärtern, während die Zollverwaltung durchaus nicht wählerisch bei der Annahme von Grenzaufsehern sein darf und unter deren Zahl manche weniger geeignete Elemente bekommt und behalten muß.

Muß das so sein? — Ist das zweckmäßig?

Zoll- und Steuer-Technisches.

Nach einer vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrats erlassenen Bekanntmachung vom 1. Dezember 1910 ist das bewegliche Vermögen eines belgischen Staatsangehörigen, der zur Zeit seines Todes seinen Wohnsitz in einem deutschen Bundesstaat hatte, zur Erbschaftssteuer auch dann heranziehen, wenn es sich im Auslande befindet.

Wortes sei. Er gab mir's sogar schriftlich, wofür ich leider noch 3 Mk. Stempel entrichten mußte: Amtliches Zeugnis in Privatsachen.

Doch der Taler reut mich weniger als alle Steuern und Verteuerungen der letzten Zeit.

Was läßt sich, nachdem ich so zu höherer Erkenntnis kam, nicht alles wunderbar einfach durch misolicitas erklären die alles durchdringt, durchflutet, beherrscht.

Jedoch eines war mir noch unklar: „Wie kommt denn der Mensch zu dieser Misolicitas? Der eine bekommt Masern, Windpocken, der andere 'nen Kater, alles verständliche Zustände, aber woher nur das?

Ein Heer von Fragen stürmte auf mich ein, und der Leser wird's mir glauben, ich, merkte auch mich hatte die Misolicitas schon beim Kragen.

Schon unsere Altvorderen lehren uns, daß alles irdische unter dem magischen Einfluß höherer Mächte, der Gestirne steht. —

Doch da tönte es plötzlich zu mir herauf: Extrablatt, Extrablatt!

Was war nur los? Einzelne wälzten sich vor Freude auf dem Rasen andere lasen und tippten sich dann recht bezeichnend vor die Stirn. Aber jeder trug ein selig-blödes Lächeln auf den Zügen. Nur mit größter Mühe gelang es mir ein Flugblatt zu erwischen. Allerdings wurde mir dabei ein recht impertinenter Blick zu teil und die liebenswürdige Bemerkung: Dazu sind sie noch nicht dämlich genug!

Was ich nun las übertraf tatsächlich alle meine kühnsten Phantasien, berührte mich aber auch wie ein Gruß aus jener Welt des Uebersinnlichen und sonstiger transcendabler Gleichungen.

Verschiedenes.

Die Leitfaden für den Fachunterricht

der Grenzaufseher stellen an sich einen ganz guten Gedanken dar, nur ist sehr zu bedauern, daß man sich so wenig Mühe gibt, sie fortgesetzt und rasch auf dem Laufenden zu erhalten, was doch ganz gewiß keine große und schwierige Aufgabe sein kann. Aber bis jetzt, Anfang 1911 sind noch keine Deckblätter aus Anlaß der Aenderungen herausgegegeben, die im Sommer und Herbst 1909 durch die Reichsfinanzreform erfolgt sind.

Ein guter Teil der Leitfaden hat dadurch allen Wert verloren,

denn ein Leitfaden, von dem der Finanzminister selbst sagt, daß er nur noch insoweit Gültigkeit habe, als er mit den neuen Vorschriften im Einklang stehe, ist eben kein Leitfaden mehr, sind das hat z. B. der Finanzminister neulich — siehe Seite 850 des „Alkohol" — von dem Leitfaden über die Branntweinsteuer gesagt. Es war nämlich zu einer Schadenersatzklage gegen den Fiskus gekommen, weil ein Aufseher, gestützt auf § 44 Abs. 1 dieses Leitfadens aus Anlaß einer Betriebsstörung in einer Verschlußbrennerei die Maische, welche wegen Unbrauchbarwerdens des Brenngeräts nicht mehr abgebrannt werden konnte, zur Branntweinerzeugung hatte unbrauchbar machen lassen.

Von einem Beamten von der Vorbildung, Ausbildung Stellung und Bezahlung eines Zollaufsehers kann man aber doch billigerweise nicht erwarten, daß er dem ihm amtlich zur Benutzung beim Fachunterricht gelieferten Leitfaden kritisch dahin prüft und genau überlegt, ob und inwieweit er auch noch richtig und daher zu beachten ist oder nicht.

Die Leitfaden müssen stets richtig erhalten werden.

Hat man das höheren Orts bislang wirklich noch nicht bedacht?

Stärkende Getränke für Eisenbahnbeamte

werden während der Wintermonate bei einer Temperatur von 10 Grad Celsius auf einer großen Anzahl von Stationen an das Lokomotiv- und Zugbegleitpersonal der Eisenbahn verabreicht und zwar ½ Liter Warmbier oder ½ Ltr. heiße Milch oder ½ Liter Kaffee. Die dadurch entstehenden Kosten werden von der Eisenbahnverwaltung getragen.

Merkwürdig, daß Beamtenklassen, welche ihrer Zahl nach sehr in's Gewicht fallen, von Jahr zu Jahr mehr Wohlwollen erzeigt wird. Das Zugpersonal hat ermäßigte Preise in den Bahnhofswirtschaften, bekommt der Jahreszeit angepaßte Dienstkleidung gut und reichlich geliefert, erhält Fahrgelder auf Zugdienst, hat vorzüglich eingerichtete Aufenthalts- und Uebernachtungsräume unterwegs mit Gelegenheit, sich warme Speisen zu bereiten oder zu wärmen usw. Wir gönnen's ihnen und bedauern nur, daß wir nicht auch einem zahlreichen Beamtenkörper angehören, da dann wohl auch für unsere Außenbeamten besser und angemessener gesorgt werden würde.

Der Zollbeamte muß einen guten Teil der Kosten für seine teure und rasch abgenutzte, im Dienst recht oft nicht nur entbehrliche, sondern teilweise auch hinderliche Dienstbekleidung seinem eigenen knappen Gehalt entnehmen; der aufsichtsbeamte, der an und für sich seine Uniform besonders rasch verbraucht, muß noch besonders viel zusetzen, da er sich besonders gegen Kälte und Nässe schützen muß. Für seine Ausgaben auf Dienstreisen erhält er recht oft gar nichts und wenn, dann recht wenig.

Es ist eine Lust, Zollaußenbeamter zu sein!

Braucht man sich da noch zu wundern, wenn es immer schwerer fällt, für die früher von Militäranwärtern recht begehrten Aufseherstellen unserer Verwaltung genug und genügende Anwärter zu erhalten?

Für nichts ist auch nichts zu erwarten!

Das preußische Staatsministerium hat unter Abänderung seines Beschlusses vom 9. Oktober 1896 bestimmt, daß zu den als bare Auslagen anzusehenden Kosten, deren Erstattung dem im Disziplinarverfahren Verurteilten gemäß § 122 des Gerichtskostengesetzes vom 25. Juli 1910 auferlegt wird, Postgebühren überhaupt nicht mehr, Schreibgebühren aber nur dann noch gerechnet werden dürfen, wenn Ausfertigungen und Abschriften nicht von Amtswegen, sondern auf Antrag des Beteiligten erteilt werden.

Berlin, 18. Januar. Die Wirtschaftliche Vereinigung hat im Reichstage den Antrag eingebracht, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch in der gegenwärtigen Reichstagtagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den

1. den Witwen und Waisen der vor dem 1. April 1908 verstorbenen Reichsbeamten eine angemessene Erhöhung der Witwen- und Waisengelder gewährt wird,

2. die Ruhegehälter der vor dem 1. April 1908 in den Ruhestand versetzten Reichsbeamten angemessen erhöht werden.

Wir müssen dringend um Einsendung der etwaigen Reste aller Art bitten.

Die Geschäftsstelle der Umschau.
Hasenheide 75.

Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß für diejenigen Umschauabonnenten, welche der Portoersparnis halber 2 Quartalsnummern zusammen bezahlen wollen, der Termin dazu bereits am 10. dieses Monats abgelaufen war.

Sollten sich dieselben anders besonnen haben, so ist der Betrag für das eine Quartal schon jetzt fällig.

Die echte Original-
Browning-Pistole

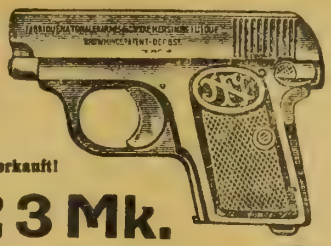

wird von **keiner Nachahmung** erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!
Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, **Preis Mk. 137.50** m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, **Preis Mk. 140.—** mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Für die Grenzbezirke und Schutzgebiete
empfehle
Polyglott Kuntze
(Sprachführer)

Englisch
Französisch
Dänisch
Holländisch
Polnisch
Russisch
Böhmisch
Chinesisch
Japanisch
Portugiesisch
Spanisch

à 50 Pfg. Porto 5 Pfg.

alle anderen Sprachen.
Eugen Schneider,
Berlin W. 9 Köthenerstr 31
Buchhandlung.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau“,** Berlin S. 59, Hasenscheid 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen;

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamte
erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Strengdiskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzet. Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.
Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Illustr. Preisliste frei.

Georg Schuster,
Markneukirchen i. S. 2)
Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

Rache.

Ein Vegetarier, der von einem wild gewordenen Ochsen verfolgt wird, stürzt atemlos in ein Restaurant.

„Nein — so ein undankbares Vieh!“ ruft er. „Ober, bringen Sie mir sofort ein Beefsteak!“

Zu vermieten.

sofort oder später.

Landhaus in Gross-Lichterfelde mit grossem Garten, 7 Zimmern, Wasserleitung, Gas und sonstigem Zubehör. Gute 15malige Verbindung mit Berlin. Näheres Berlin, Hasenheide 75, 4 Treppen rechts.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik liefert: **Degen u. Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten**, Eisenbahnbeamte usw. Lager in Solinger Stahlwaren. Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker**, Annoncen-Expedition **Bremen.**

Rhein. Burgunder 95 Pfg.

pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas **Kräftig Rotwein.** And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!

300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,

100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine

Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

Soeben beginnen zu erscheinen die gesammelten

Militär- und Marine-Humoresken

von

Viktor Laverrenz

in neuer, von namhaften deutschen Künstlern illustrierter Gesamtausgabe.

Hunderte von Rezensionen obiger Humoresken loben die Frische ihres Tones, die Ungezwungenheit ihrer Konzeption, die Eleganz ihres Stiles.

Adolf v. Muralt, der Vorsitzende des „Deutschen Literatur-Vereins", sagte kürzlich in einem öffentlichen Vortrage zu Berlin über Victor Laverrenz: „Seine heiteren Schriften, die dem Soldaten- und Marineleben entnommen sind, atmen einen sonnigen Humor, der immer liebenswürdig und erwärmend wirkt, er ist stets vornehm, alles Zynische und Rohe ist ihm fremd. In bezug auf die Marine-Humoreske ist Victor Laverrenz geradezu als deren Entdecker zu bezeichnen. Er war es, der sie in die deutsche Literatur eingeführt hat."

Das vornehm und zugkräftig ausgestattete Werk erscheint in Bänden zum **Ladenpreise von 1 Mk.** Porto 10 Pfg. Jeder Band ist 12 Bog. stark u. enthält **4 Sonderbeigaben in künstler. Dreifarbendruck.**

Ferner etwa 12—20 wirksame Text-Illustrationen. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes und ist einzeln käuflich. Monatlich erscheint ein Band.

Band I: **„Wir von der Kavallerie!"**
Band II: **„Volldampf voraus!"**
Band III: **Ein Jahr im bunten Rock.**
Band IV: **Seemannslatein.**

In regelmässigem Wechsel je ein Band Militär- und Marine-Humoresken.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Buchhandlung von

Eugen Schneider, Berlin W. 9.

Bitte dieses Inserat zu lesen!

Kaffee
Kakao

Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8 – u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11. – u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9. – u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hoflf., Leipzig 22

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam - s. 17**

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, eventuell auf bestimmte Zeit fest, gewähren wir allen höheren und Subaltern-Beamte, auch: Offizieren in geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Dauernd Creditrückhalt Errichtung offener Creditkonten. Ges häftspapiere **nur** von uns direkt erhältlich. Kapital- u. Spareinlagen auf bezw, während mindestens 3 Jahre von Personen aller Stände verz. wir m. 6% p. a. **Beamten-Credit- u. Spar-Bank,** e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 6 (Gegründet 1903)

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Frau Linksblick.

Skizze von Gertrud von Hagen-Bethacke.

Nachdruck verboten.

„Es ist so viel von ihr eingetroffen. Sogar den „Orden" habe ich bekommen!" sagte meine Freundin, eine bekannte Sängerin.

„Du mußt hin!" bestimmte Tante. „Gleich morgen mußt du gehen! Meine ganze Vergangenheit wußte sie, daß unser Haus zwischen zwei Ecken liegt — und daß —"

„Richtig, Sie bewohnten ein kleines Eckhaus," fiel meine Freundin ein.

„Und daß wir bei guten Menschen leben," erzählte Tante weiter.

„Ihre Pensionsdamen sind entzückend," vollendete die Sammersängerin.

Doch ehe sie ausgesprochen, fuhr Tante bereits fort: „Daß wir nur vorübergehend in Berlin sind, sah sie gleich, denn sie meine linke Hand beklopfte!" — Die Augen der alten Dame gewannen einen eigenartigen Glanz. „Und der Schluß meines Lebens — in einem gartengrünen Hause findet mich mein Zukünftiger. — Reisen wir nicht bald in ein Bad — wäre es nicht möglich, daß unser Haus inmitten von Anlagen —"

Kurz und gut — ich mußte hin. Und ich ging, allein ohne Begleitung. Doch bedauerte ich sofort, auf jeden Schutz verzichtet zu haben, als ich das mietskasernenmäßige Haus der Frau Linksblick betrat, in dessen Flur sich eine Horde schmutziger Kinder prügelte. Ich stieg auf gut Glück bis zur vierten Etage empor, ohne den wunderbaren Namen zu entdecken, der in mir unwillkürlich die Vorstellung hielender Augen wachrief. Energisch klingelte ich auf's Gerratewohl.

„Nee, tappen Se jefälligst wieder runter, se wohnt in'n Kellerkramladen, im Keller, det is ihr neuester Jatte!" Murrig schlug man mir die Tür vor der Nase zu.

Ich tappte abwärts, dort, wo im Rahmen von Winterkohl und Kartoffeln ein behäbiger Mann saß, der würdevoll fragte: Wünschen Sie Gemüse oder — rechts?"

Da ich das erstere nicht suchte, nahm ich das zweite an und ging rechts.

„Rechts war eine eine einfache Holztür mit einem Schild: „Frau Linksblick — zu Hause von 9 bis 9 Uhr!" Ich sah nach der Uhr, es fehlten noch 10 Minuten bis 9 Uhr.

Mutig klinkte ich die Tür auf. In dem ziemlich kleinen Warteraum herrschte ein Halbdunkel. Ich stolperte über einen Stuhl, und als sich meine Augen an die mangelhafte Beleuchtung gewöhnten, bemerkte ich ein mit einem Strickstrumpf beschäftigtes robustes Dienstmädchen, das den umgefallenen Stuhl wieder an seinen Platz rückte, indem sie mich bat, mich zu setzen.

„Ich ziehe einen Platz weiter von der Tür weg vor," bedeutete ich.

„Dann müssen Sie stehen," sagte die Maid lakonisch und ließ sich wieder auf ihre Kartoffelkiste nieder.

Erstaunt musterte ich den Raum. Das verschlissene Sofa, eine Holzbank, zwei Stühle — alles bereits von Personen besetzt, die in andächtigem Schweigen der Dinge harrten, die da kommen sollten. Resigniert nahm ich nun doch auf dem Stuhl vor der Tür Platz.

Ein älterer Herr, der auf dem Sofa neben einer jungen Frau saß, lächelte mir zu: „Den Platz hatte ich auch bereits inne, fast alle Jahre. Frau Linksblick ist so vorzüglich. Heute führe ich sogar meine Schwiegertochter ein."

Das Dienstmädchen unterbrach die Strickerei und kraute sich mit der Nadel hinter dem Ohr.

„Dabei bin ich mit meinem Mann nur auf zwei Tage zu Besuch," vollendete die junge Frau.

„Fünf Minuten nach neun. Na, wir können ja wieder lange warten, bis sie anfängt," stöhnte eine spindeldünne ältliche Dame. Sie rückte nervös an ihrem Kapotthut, der ihr graues Haar dürftig zudeckte. „Sie waren die letzte, mein Fräulein wandte Sie sich an mich. „Ich komme vor Ihnen."

Ich nickte zustimmend. — „Vielleicht wäre einer der Herren so freundlich, mich außer der Reihe heranzulassen," fuhr die Dame mit einem sauersüßen Lächeln fort. „Das Warten, das lange Sitzenbleiben ertrage ich garnicht!" Sie schmiegte sich sanft an einen neben ihr sitzenden Jüngling.

„Sie haben wohl eine unglückliche Liebe, die Sie hierherführt junger Mann?" scherzte der Herr aus der Sofaecke.

„Nee, sie liebt mir schon, bloß ihr Alter will nicht recht dran glauben, und da es ohne Schwiegereltern man nicht geht —"

„Da wollen Sie bei Frau Linksblick sehen, ob Sie ihn erweichen, nicht wahr?" fragte schüchtern die magere Dame.

Der Jüngling murmelte etwas und versank in Schweigen.

Jetzt erhob sich eine elegante junge Dame.

„Ach, bitte Fräulein," wandte sie sich zu das Dienstmädchen, „sehen Sie doch nach, ob Frau Linksblick noch nicht anfängt. Ich war die Erste." Sie drückte der Maid etwas in die Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei

Schulpflicht, — Wehrpflicht, — Wahlpflicht.

Parlamentswahlen sollen nach Verfassung und Gesetz den Volkswillen ermitteln. Deshalb muß es das oberste Gesetz bleiben, daß diese Ermittelung so genau wie möglich stattfinde, und Regierung, Parlamente und Volk haben ein gleiches Interesse daran. Wird schon die Genauigkeit der Wiedergabe des Volkswillens durch die ungleichmäßige Art der Wahl-Agitation der einzelnen Parteien beeinträchtigt, was ja schwer zu bekämpfen ist, so wird sie noch viel mehr durch die Ungleichheit in der Wahlbeteiligung ungünstig beeinflußt. Denn jedermann weiß, daß z. B. die Sozialdemokratie infolge ihres Terrorismus, ihrer mustergiltigen Organisation, ihrer bewunderungswürdigen Disziplin und scharfen Kontrolle auch den letzten Mann der ihrigen zur Wahlurne schleppt, während die Säumigen fast ausschließlich den bürgerlichen Parteien angehören, weil diese ihre Wähler nicht so an der Hand haben und nicht imstande sind, eine gleich suggestive Wirkung auf ihre durchschnittlich gebildeteren Anhänger auszuüben. Auch der unheilvolle Einfluß des Geldbeutels würde durch die Wahlpflicht beschränkt, denn die Parteien, denen die meisten Geldmittel zur Verfügung stehen, können es durch ausgedehnten Schlepperdienst den minder kapitalskräftigen Parteien zuvortun, was wiederum einen einseitigen Erfolg und damit ein unrichtiges Bild der Volksstimmung ergibt, und dem Geldsack den Sieg über die politische Ueberzeugung verschafft.

Freilich ist der Wahlakt bei den vornehmeren Wählern ein etwas unbequemerer, besonders auf dem Lande, aber man sollte meinen, das höhere Pflichtgefühl dieser müßte da ausgleichend wirken. Leider ist dem nicht so. Einer großen Zahl von Wahlberechtigten ist es noch garnicht zum Bewußtsein gekommen, daß das Wählen eine Pflicht gegen den Staat bedeutet, und zwar lediglich deshalb weil die Wahlberechtigung als ein Recht bezeichnet wird. Sein Recht kann man ja ausüben oder auch nicht, wie es einem paßt. Da hilft nur der Zwang! Erst dieser bringt Allen zum Bewußtsein, daß das Wählen eine Pflicht gegen den Staat und die Nichtbeteiligung eine Rücksichtslosigkeit gegen den politisch gleichgesinnten Mitbürger in sich schließt.

Durch die Erweiterung des Wahlrechtes zur Wahlpflicht wird aber auch den Führern des Proletariates eines ihrer wirksamsten Agitationsmittel aus der Hand genommen, das darin besteht, den urteilslosen Massen aufzureden, „die Reaktion wolle sie durch Beschränkung ihres Wahlrechtes „entrechten". Nach Einführung der Wahlpflicht wären mit solchen Hetzreden keine Geschäfte mehr zu machen. Aber auch die Begeisterung für das Wahlrecht würde einen argen Stoß erleiden, denn für eine Pflicht kann man sich nun einmal nicht so erwärmen wie für ein Recht, besonders der zielbewußte Genosse nicht, wenn es sich um Pflichten gegen den „Klassen-Staat" handelt.

Für das unentschuldigte Fernbleiben von der Wahlurne müßten aber auch Strafen eingeführt werden, welche wirklich dem gegenwärtigen Uebel steuern. Eine bestimmte gleiche Geldstrafe für alle Säumigen würde nur eine scheinbare Gleichheit bedeuten und ihre Wirkung gerade bei denjenigen verfehlen, deretwegen sie eingeführt wäre, bei den „Großen". Etwa der Steuersatz eines Jahres müßte das Strafmaß für die Nichtbeteiligung an dem Wahlakte bilden. Die einkommenden Gelder würden dem Fiskus als Beitrag zu den großen Kosten des Wahlgeschäftes willkommen sein, oder könnten zu wohltätigen Zwecken, etwa für die Veteranen verwendet werden.

Die allgemeine Schulpflicht ist eingeführt worden um auch dem kleinsten Staatsbürger die Segnungen der Kultur und der Staatseinrichtungen zugänglich zu machen. Daraus folgt, daß jeder Staatsbürger die Pflicht haben muß, den Staat im Notfalle zu schützen — die allgemeine Wehrpflicht. Geht man einen Schritt weiter auf demselben Gedankengange so kommt man zur Wahlpflicht, die den Staatsbürger antreibt, nun auch das Seinige zur Fortentwickelung des Staates zu tun, und es erscheint nur folgerichtig, daß sich auch von dieser Pflicht so wenig ein Bürger ausschließen darf wie von der Schul- und der Wehrpflicht.

Schul- und Wehrpflicht sind in Preußen-Deutschland geboren und finden nach und nach in der gesamten civilisierten Welt Eingang. Von Deutschland aus sollte auch die Wahlpflicht ausgehen, und sie würde, daran ist nicht zu zweifeln, ihren Siegeszug durch die Welt nehmen. S.

Bitte nicht zu übersehen.

Wir machen hierdurch auf unsere **Inserate** wegen Vermittlung des Ankaufs vorzüglichster **Fahrräder** und **Nähmaschinen,** sowie der **Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen** unter besonderen Zugeständnissen hier noch besonders aufmerksam und bemerken dazu, daß unsere coulanteste Versicherungsgesellschaft kürzlich schon **die 17te Entschädigung an durch uns** versicherte Zollbeamte denen ein Unfall zugestoßen, ausgezahlt hat.

Für Nähmaschinen und Fahrräder werden erheblich ermäßigte Vorzugspreise, sowie bequeme Teilzahlungen bewilligt, bei Fahrrädern noch dazu Glocke und Werkzeugtasche mit Inhalt gratis beigegeben und alle Räder mit Prima Peters Ideal Pneumatik (mit 1jähriger Garantie) versehen, was alles nur geschehen kann, weil wir die Preise den Fabrikanten vorschüßlich gleich baar bezahlen.

Die Geschäftsstelle der „Umschau"

Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Vorzüglichen Schutz gegen Durchnässung

bietet Uniform-, Herren- und Damen-Kleidung aus Stoffen, welche ich nach bewährtem Verfahren (D.-R.-P.) imprägniert habe. Ich imprägniere auch fertige Herren- und Uniform-Kleidung. Die von mir imprägnierten Stoffe und Kleidungsstücke, für welche mir die Bezeichnung „Wasserperle" gesetzlich geschützt ist, sind dauernd

porös-wasserdicht!

Ausführlicher Prospekt kostenfrei!

Ges. gesch. Waren-Zeichen.

In vielen ersten Geschäften

der Uniform-, Tuch-, Mass- und Manufakturwarenbranche sind derartig von mir imprägnierte Stoffe, bezw. aus solchen gefertigte Kleidung käuflich und an dem Stempel „Wasserperle" kenntlich. Auch werden die Geschäfte jeden gewählten nichtimprägnierten Stoff auf Wunsch gern noch bei mir imprägnieren lassen.

Louis Hirsch, Gera-R. 18

Abteilung für porös-wasserdichte Imprägnierung

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.

Berlin w. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.

von

R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.

Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.

in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

von

Dr. Otto Henne am Rhyn.

3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.

in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch

für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von

Charlotte Steibel

271 Seiten stark in elegantem Einband statt **M. 3.—** für **M. 1.50.**

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.

von

Carl Tanera

in vielen Illustrationen statt **M. 9.—** für **M. 5.—**

Der Reitkunst hohe Schule.

herausgegeben von

L. v. Heydebrand u. d. Lasa.

illusriert von R. Schönbeck statt **M. 8.—** geb. für **M. 4.—**

Weibliche Handarbeiten

Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausführung.

26 Tafeln in hocheleganter Ausführnng.

statt **M. 10.—** für **Mk. 4.50**

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.

von

Heinrich Liersemann

Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 3.50 für Mk. **Mk. 2.—.**

Allgemeine Geschichte der Literatur

von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart

von

Gustav Karpeles.

Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für **Mk. 18.**

Weltgeschichte in Bildern.

(Historischer Bilder Atlas.)

122 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterndem Text von

Dr. H. Oskar

statt Mk. 3,50 für **Mk. 2.**

Sämtliche Werke tadellos neu!

K. Mikszath

Dorfgeschichten.

Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepressten Prachtleinenband.

Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.

Statt **Mk. 40. Mk. 12.**

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!

Statt 60 Mk. für 15 Mk.

Evas Töchter

von

Emanuel Spitzer.

Text von Emma Merk.

Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Darlehen

nicht unter 500 Mark. Rückzahlungsdauer 10 Jahre, giebt an festangestellte Reichs- und Staatsbeamte mit mindestens 2000 M pensionsfähigem Einkommen

ohne Bürgen und Kostenvorschuss

die

Deutsche Personalkreditbank Akt.-Ges.

Berlin W. 57, Bülow-Strasse 27.

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 350000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Mitglieder der Deutschen Offizier-Vereine und der Post-, Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko Coulante Zahlungsbedingungen

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

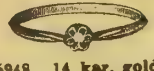

Nr. 5948. 14 kar. gold. Ring mit 1 Brillant Mk. 12,50

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5819 Ia Gold-Double m. 1 Opal. M. 10,50

Gold Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

Nr. 4835 Gold-Brochen m 8[illegible] od phir brochon M 8,50

Nr 5432 kar Gold. Ring mit Opal M. 5,—

Nr. 5427 [illegible] kar. gold. Herrenring mit Kap Rubin M. 9,75

Für nur 35 Mark.

liefern wir gegen monatlichen Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 Ganzleinenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn
beste und billigste Bezugsquelle für
Tintenpulver und Tinte
in allen Farben gegr. 1878
feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 9.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl. 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 5 | **Berlin, den 1. Februar 1911.** | **30. Jahrg.**

Der Staat und die Beamtenvereinigungen.

Auf den unter gleicher Ueberschrift in Nr. 2 unseres Blattes gebrachten Artikel antwortet Herr Geh. Ministerialrat Dr. Stegemann mit einem Schlußwort wie folgt:

„Mein Aufsatz unter vorstehender Ueberschrift in Nr. 183 v. Js. des „Tags" hat sowohl im „Tag" selbst als auch in einer Reihe anderer Blätter zahlreiche Entgegnungen gefunden: Form und Inhalt dieser Entgegnungen in ihrer Mehrzahl lassen erkennen, daß mit meinen Ausführungen ein anscheinend sehr wunder Punkt unseres öffentlichen Lebens berührt worden ist. Es liegt mir völlig fern, über die berührten Fragen eine Polemik zu eröffnen. Was ich wollte, ist erreicht; die Oeffentlichkeit aufmerksam machen und warnen gegenüber einer Entwickelung auf dem Gebiet des Beamtenvereinswesens, welche manchem heute vielleicht noch harmlos erscheinen mag, deren Gefahren aber früher oder später sicher zutage treten werden. Heute möge nur gestattet sein, einige der Erwiderungen richtig zu stellen und den Grundgedanken der angegriffenen Ausführungen noch einmal kurz zu beleuchten.

Mit Genugtuung ist festzustellen, daß für einzelne der bedeutenderen Vereine, insbesondere den deutschen bzw. preußischen Richterbund in Anspruch genommen wird, daß bei ihnen die idealen und wissenschaftlichen Zwecke die Grundlage des Zusammenschlusses bilden, und daß Fragen materieller Art, Standes- oder Gehaltsfragen gar nicht oder doch nur nebenher Gegenstand der Vereinstätigkeit seien. Solange dies als die Norm der Vereinstätigkeit festgehalten wird, bilden diese Vereinigungen wertvolle Faktoren bei der geistigen und kulturellen Weiterentwickelung der Nation, und ihre Stimme wird ohne Zweifel immer gehört werden, wo wichtige Fragen des Staats- und Volkslebens zur Entscheidung stehen. In diesen Fällen aber tritt der Charakter der Vereine als Beamtenvereine ganz in den Hintergrund: ihre Tätigkeit bezieht sich hierbei überhaupt nicht auf Fragen wissenschaftlicher oder sozialer Art, an deren Lösung mitzuwirken gerade eine bestimmte Beamtenklasse besonders berufen erscheint. So sind gewiß die Richtervereine recht eigentlich geeignet, bei größeren Gesetzgebungswerken auf den verschiedenen Gebieten des Rechts die in ihnen verkörperte wissenschaftliche und praktische Erfahrung nutzbar zu machen, in einer gewiß viel wirksameren umfassenden Weise, als dem einzelnen zumeist möglich ist; das gleiche gilt für die Lehrervereine, wenn es sich um die Aufstellung neuer Lehrpläne, um Gründung neuer Schulgattungen, um wichtige pädagogische Maßnahmen handelt, deren Durchführung von prinzipieller Bedeutung ist. Und ebenso auf allen übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens: überall wird eine derartige freiwillige Mitarbeit der Vereine sehr willkommen sein, ja in gewissem Grade sogar unentbehrlich, schon als Gegengewicht und als Ausgleich zwischen dem gerade in der moderneu Gesetzgegung stark hervortretenden Bureaukratismus einerseits und dem Parlamentarismus andererseits.

Aber für die weit überwiegende Mehrzahl der Beamtenvereine sind die Standesinteressen das treibende Motiv des Zusammenschlusses gewesen und stehen auch dauernd im Vordergrunde der Vereinstätigkeit. Auch das ist durchaus begreiflich und im gewissen Umfang auch durchaus berechtigt. Man wird in der Erklärung der Tatsache, daß in den beiden letzten Jahrzehnten die Gründung von Beamtenvereinen in Deutschland einen geradezu riesigen Umfang angenommen hat, aber noch etwas tiefer gehen müssen

als es mit dem von anderer Seite angeführten Worte Michel Jouffrets geschieht: „On sait que l'Allemagne est la terre classique des associations." Es ist nicht sowohl die dem Deutschen allerdings im besonderen Grade eigene Neigung zur Vereinsbildung, als vor allem der dem deutschen Charakter innewohnende Drang nach ständischer Gliederung. Das gesamte ältere deutsche Staats- und Rechtsleben beruht auf dem Grundprinzip des Ständewesens; der einzelne fühlte sich in erster Linie als Glied eines Standes, der wiederum in der Rechtsordnung einen fest umgrenzten Platz einnahm: die Stände waren es, die als lebensvolle Gruppen und Verbände in ihrer organischen Vereinigung das Staatsganze bildeten. Mit dem Verschwinden des ständischen Prinzips trat die Einzelpersönlichkeit in den Vordergrund; der Gedanke des Staatsbürgertums wurde die Grundlage des modernen Rechtslebens. Aber die Reaktion blieb nicht aus: die von den bisherigen Verbänden losgelösten, in den immer heftiger werdenden Wirtschaftskämpfen der letzten Jahrzehnte sich ohnmächtig fühlenden Einzelexistenzen empfanden die Notwendigkeit korporativer Vereinigung. Und dieses Bedürfnis wies auf engeren Zusammenschluß auf berufsständischer Basis hin: die innere Entwickelung Deutschlands in den letzten 30 Jahren wird charakterisiert durch die die weitesten Volkskreisen ergreifende und umfassende berufsständige Organisation. Anfänglich auf privatem Wege. Aber sehr bald konnten sich Reichs- und Landesgesetzgebung der Bewegung nicht mehr entziehen, und so fanden die Landwirtschaft, das Handwerk, Handel und Industrie ihre staatlich anerkannte und geordnete Organisation in Landwirtschafts- Handwerks- und Handelskammern, die Rechtsanwälte und Ärzte ebenfalls in Kammern; die Organisation der Arbeiter, die bisher — leider — vorwiegend von politischen Gesichtspunkten aus in Angriff genommen ist, steht noch aus; sie wird ohne Zweifel eines der allerwichtigsten und allerschwierigsten Probleme der nächsten Jahrzehnte sein.

In diesen Entwicklungsgang dürfte auch das Emporwachsen der Beamtenvereine einzuordnen sein. Gegenüber den übrigen Ständen speciell den bereits organisierten Erwerbsständen werden weite Kreise der Beamten von der Empfindung beherrscht, daß auch für sie ein engerer Zusammenschluß notwendig ist; sie fühlen bei verschiedenen äußeren Anlässen — Gemeindewahlen, Steuerfragen u. a. — ihre Zusammengehörigkeit gegenüber anderen Ständen, und die Gemeinsamkeit ihrer Interressen weist auch auf äußerlichen Zusammenschluß hin. So bedarf es nur einer zufälligen Gelegenheit, eines Anstoßes — und ein Verein wird gegründet. (Schluß folgt.)

Nochmals der „Supernumerarerlass."

Wenn die Zollverwaltung bisher in der Lage war, selbst die schwierigsten Aufgaben, wie z. B. die Einführung des neuen Zolltarifs und die Durchführung der Reichsfinanzreform glatt zu erledigen, so ist dies in der Hauptsache wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß ihr ein intelligentes zoll- und steuertechnisch vorzüglich durchgebildetes Beamtenmaterial zur Verfügung stand. Diesen Vorteil verdankt aber die Verwaltung keinem bloßen Zufalle, sondern der klugen vorausblickenden Politik der früheren Finanzminister, die sich seit alter Zeit die Heranbildung eines erstklassigen Personals angelegen sein ließen. Bereits vor 70 Jahren wurde von den eintretenden Steuersupernumeraren die Reife für die Oberprima einer neunstufigen höheren Lehranstal, und der Nachweis der befriedigend abgeleisteten Militärdienstzeit gefordert. Diese für die damalige Zeit ganz außergewöhnlich hohen Vorbedingungen brachten die Zollverwaltung in die günstige Lage, aus den sich zahlreich zum Eintritte meldendenden gut vorgebildeten Bewerbern stets die besten Kräfte auszuwählen. Dank dieser stets sorgfältig gehandhabten Auslese, entwickelte sich im Laufe der Jahre eine Beamtenschaft, die sowohl allen dienstlichen Ansprüchen gerecht wurde, als auch im bürgerlichen Leben zu einer sehr

---

Simplicitas.

(Fortsetzung).

Der Inhalt war folgender: indem ich noch vorbemerke daß ein völliges Begreifen desselben den meisten Lesern mangels höherer wissenschaftlicher Vorbildung ausgeschlossen ist:

„Soeben meldet die Sternwarte zu Posemuckel, daß es ihrem schon längst als überaus spirituos-tüchtigen und lediglich theoretisch arbeitenden Obersterngucker Drehwurm gelungen ist, mit seinem neuesten, gegen alle akustischen Gesetze gebauten Riesentrichinen-Mikroskop von dem 0,8 m südnördlich vom Gambrinus-Bierstern der Größe 1 a befindlichen fliegenden Beobachtungsposten einen neuen Weltkörper zu entdecken.

Derselbe wurde schon längst auf Grund wiederholter und intensiver Schwankungen in den Niveau's hochgelegener Gehirne geahnt, von Akademikern und Theoretikern jedoch, wie es nicht anders sein konnte, bestritten, obwohl einzelne Stellen in den hinterlassenen Schriften des alten Olim sich nur auf das neue Gestirn beziehen können.

Jedenfalls steht fest, daß die Praktiker, wie stets, Recht behalten haben, was jedoch völlig nebensächlich ist.

Das neue — oder besser — erst jetzt völlig klar erkannte Gestirn stellt sich als Nebelhaufen, bestehend aus Dämpfen und Gasen allerteuflischster Stoffe dar. Genau sind diese noch nicht festgestellt, die Lichtbrechung ergab nur schwarze Linien, dieselben werden aber möglichst bald koloriert, um das Spektrum etwas freundlicher zu gestalten.

Das Gestirn hat einen so merkwürdigen Standpunkt, der allein genügend erklärt, daß es nur ein so ausgesuchter Dummrian wie Drehwurm finden konnte.

Das Gestirn ist meist unsichtbar, obwohl seine radioexcentrische Wirkung ständig zu spüren ist. Es kommt dies daher, daß über dem Gestirn sich eine Art Käseglocke befindet, woher die Redensart stammt: „Er stellt sein Licht unter den Scheffel."

geachteten Stellung emporstieg. Mit Recht konnte daher der Finanzminister von Miquel im Abgeordnetenhaus die Zollbeamtenschaft als „Elitecorps" unter den mittleren Beamten bezeichnen. Die Verwaltung selbst war damals weit davon entfernt, störend in die Entwickelung der technischen Zollbeamtenschaft einzugreifen; sie leistete ihr vielmehr nach Kräften Vorschub, wie aus dem Erlasse vom 28. März 1893 hervorgeht, der die **vorzugsweise Annahme von Abiturienten** mit Rücksicht auf die Vorteile einer abgeschlossenen Schulbildung als **erwünscht** bezeichnete. Die Frage der Vorbildung der technischen Zollbeamten schien damals ihrer Lösung nahe zu sein. Die ausnahmslose Forderung des Reifezeugnisses war nur noch eine Frage der Zeit. Die Supernumerarbeamtenschaft schaute frohen Blickes in die Zukunft, die ja früher oder später ihrem sehnlichsten Wunsche Erfüllung bringen mußte.

Sie blieb aber keineswegs müßig, sondern kämpfte unablässig um die Erreichung dieses Zieles weiter. Die Verwaltung aber verhielt sich von nun an passiv. Sie erntete freilich fast zwei Jahrzehnte hindurch die Früchte des Samens, den vorausschauende Weisheit früherer Minister ausgestreut hatte. Was kümmerte sie die Sehnsucht ihrer Beamtenschaft, was der moralische Anspruch der Scharen von Abiturienten, die durch den Erlaß von 1893 in die Verwaltung gelockt waren. Ein vorzüglicher Stamm technischer Oberbeamten erschien auf Jahre hinaus gesichert. Das war die Hauptsache! Was brauchen die unbequemen Zolltechniker ein, wenn auch noch so bescheidenes, Plätzchen an der Sonne. Der neue Zolltarif ist ja eingeführt und die Reichsfinanzreform unter Dach und Fach gebracht. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan! Es ist also Zeit den lästigen Drängern entgegenzutreten. Also heraus mit dem Erlaß der die Abiturienten disqualifiziert und sich wie ein Reif auf die Hoffnungen der Zolltechniker legt.

Um den gegen unseren Stand geführten Schlag, der natürlich schließlich, auf die Verwaltung zurückfallen muß in seinem ganzen Umfange zu verstehen, muß man sich klarmachen, wie sehr das Oberprimanerzeugnis seit 70 Jahren auf dem Bildungsmarkte im Werte gesunken ist. Man muß berücksichtigen, daß der Zollbeamte früher eine verhältnismäße sehr hohe Vorbildung besaß, was aber heute längst nicht mehr der Fall ist. Denn im Laufe der Zeit und besonders nach dem siegreichen Kriege von 1870—71 ist mit dem zunehmenden Wohlstande auch die Allgemeinbildung der Bevölkerung rapide gewachsen. Das Bildungsbedürfnis hat längst immer größere Volksschichten erfaßt. Wo früher Mangel an Bewerbern mit Einjährigen-Vorbildung bestand, da herrscht heute ein Ueberfluß an Abiturienten und Akademikern. Die Zahl der Studierenden auf den Universitäten wächst von Jahr zu Jahr zu Jahr enorm. Diese Erwägungen eröffnen bei der feindseligen Stellungnahme der Verwaltung in der Vorbildungsfrage so traurige Ausblicke in die Zukunft unseres Standes, daß wir nur dem Selbsterhaltungstrieb folgen, wenn wir von der Verwaltung eine **sachliche** Begründung ihrer Maßnahmen fordern. Wir bestreiten das Vorhandensein eines sachlichen Grundes! Wenn die Finanzminister früher, als die Zoll- und Steuerverwaltung noch in den Kinderschuhen steckte, eine hohe Vorbildung von den technischen Zollbeamten forderten, dann ist diese Forderung heute doch erst recht am Platze. Hat der Ausbau des Zoll- und Steuererwesens etwa jemals rapidere Fortschritte gemacht, als in den letzten 20 Jahren? Treten nicht fortwährend umfangreiche Aenderungen, oft von grundlegender Bedeutung, in der Zoll- und Steuergesetzgebung ein? Greift die Gesetzgebung nicht fortgesetzt auf neue Wirtschaftsgebiete hinüber? In der geschichtlichen Entwickelung des Zoll- und Steuerwesens liegt der neueste Erlaß doch nicht begründet. Im Gegenteil! Gerade diese geschichtt

---

Also dieser Nebelhaufen befindet sich in der Regel jenseits aller Horizonte, meistens sogar unter jedem Horizont. Es hängt dies ganz von dem individuellen Standpunkt, vor allem oft von der Schulbildung ab. Je mehr von letzterer je klarer der Nebel, erkennbar — für andere.

Die Umlaufszeiten sind ganz unberechenbar. Es hat sich das ganz einzig dastehende Faktum ergeben, daß dieselben davon abhängen, ob das benebeln aktiv oder passiv konjugiert wird

Durch einen höchst merkwürdigen Umstand wird die Beobachtung wesentlich erleichtert. Ein bekannter und jedem Schuster am blauen Montage geläufiger Vorgang bewirkt es, daß der Nebel nicht dem Auge, sondern in erster Linie dem Gehirn zum Bewußtsein kommt. Es ist nur eine Uebelabart. Erleichternd für die Erfassung und das nötige Aufgehen in dem Einflusse des Gestirns ist erbliche Veranlagung, Erziehung, Schulbildung, politische und soziale Anschauung.

Der Entdecker nannte das Gestirn zu Ehren einer alten und speziell von ihm verehrten Heiligen, auch mit Rücksicht auf seine belebende Wirkung: Simplicitas!

Mit einigen wenigen Worten sei des plötzlich berühmt gewordenen Gelehrten gedacht:

Sein Lebensgang ist typisch und maßgebend für alle Zeiten. Von Geburt und Erziehung klebte ihm viel Pech an: Sein Vater war Schuster und nach der egyptischen Kastentheorie wurde der Sohn ebenfalls Schuster. Die Spuren des Untiers ließen sich nie verkennen, häufig fiel deshalb das Urteil: Wäre doch der Mensch nur Schuster geblieben. Bei seinem schon frühzeitig sich bemerkbar machenden Hang zu höheren geistigen Taten zog es ihn immer höher empor. Auf Grund hervorragender Schusterei wurde er Einjähriger und bezog die alte berühmte Lehrschmiede „die Schusterakademie".

Der Studiengang war der übliche. Er absolvierte dieselbe glänzend und war so überaus fleißig, daß er schließlich tiefsinnig und Sterngucker wurde.

Bei seinen Betrachtungen dämmerte ihm schließlich, daß irgend etwas da oben nicht richtig sei. Der Nebel, ein unqualifizierbarer Dunst, war mittlerweile auf der Erde ganz dicht geworden. (Schluß folgt.)

liche Entwickelung begründet die Forderung des Reifezeugnisses mehr als alles Andere. Hierin beruht unsere künftige Hoffnung. Wir können in dem „Supernumerarerlaß von 1910" nur eine Maßnahme von ganz vorübergehender Bedeutung erblicken. Die Forderung des Reifezeugnisses wird schließlich doch kommen, weil die geschichtliche Entwickelung diesen harmonischen Abschluß der Vorbildungsfrage einfach erzwingen wird. Hieran werden auf die Dauer auch die Augenblickserfolge unserer beiden „Gönner" im Ministerium nichs ändern können.

Nur schade, jammerschade, daß infolge dieser kurzsichtigen Maßnahmen einer in dieser Frage schlecht beratenen Leitung an Stelle des bisherigen Vertrauens, noch schärfere Erbitterung und Mißtrauen in die Herzen der technischen Zollbeamten einkehren mußten.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Der blaue Brief,

d. h. die Aufforderung, oder das Anheimstellen, bald um Pensionierung einzukommen, soll in letzter Zeit einer Reihe älterer Oberinspektoren zugegangen sein.

Könnten wir hoffen, daß diese Maßregel getroffen worden sei, um die traurigen Beförderungsverhältnisse der ehemaligen Zollsupernumerare aufzubessern, so würden wir dagegen nichts sagen können. Nach dem Verhalten des preußischen Finanzministeriums gegen uns, können wir uns aber durchaus nicht mit dieser Hoffnung schmeicheln, sondern müssen annehmen, daß diese Maßregel getroffen worden ist, um Platz für die überaus zahlreichen Assessoren zu schaffen, die vor einigen Jahren in die Zollverwaltung übernommen worden sind.

Es soll also augenscheinlich mit dem Hinausdrängen der ehemaligen Supernumerare aus den Oberinspektorstellen kräftig begonnen werden. Ob's zweckmäßig für die Verwaltung sein wird? Wir bezweifeln es! Schon so mancher Techniker-Oberinspektor ist trotz langjähriger Erfahrung und gründlichster Ausbildung nicht mehr imstande, seine Beamten so zu leiten und den Betrieb so im Gange zu halten, wie es erforderlich wäre. Ob an Lebens- und Diensterfahrung arme, den eigentlichen Zolldienst als subalterne Tätigkeit gering schätzende, die Oberinspektorstellung nur als Durchgang ansehende Assessoren es besser machen werden? Wir bezweifeln es!

Doch das geht uns ja weniger an als die Finanzverwaltung, die Volksvertretung sowie die Zoll- und Steuerpflichtigen.

Uns berührt nur das eine eigen — immer vorausgesetzt, wie wir sicher annehmen, daß die freiwerdenden Oberinspektorstellen zum großen Teil Assessoren zu fallen sollen — daß man Beamte, die noch dienstfähig sind — anderenfalls hätte man sie im Dienstinteresse schon lange pensionieren müssen — und die deswegen wider ihren Willen nicht pensioniert werden können, ohne Rücksicht auf die erheblichen Mehrkosten drängt, sich pensionieren zu lassen, um die Anstellungsaussichten von Assessoren zu verbessern, während man immer behauptet, aus finanziellen Gründen nichts für die ehemaligen Zollsupernumerare tun zu können, deren Gehalts- und Beförderungsverhältnisse schlecht sind.

Dem uns oftmals ausgesprochenen Wohlwollen entspricht das nicht, wohl aber dem oftmals betätigten Streben, die mittleren Beamten allmählig immer mehr aus allen einigermaßen hervorragenden und gut bezahlten Stellen herauszudrängen und die Kluft zwischen dem erfahrensten und tüchtigsten mittleren Beamten einerseits und dem unerfahrensten Akademiker andererseits immermehr zu vertiefen.

Es ist eine böse Saat, die man da aussät — immer vorausgesetzt, was wir als sicher annehmen, daß die freiwerdenden Oberinspektorstellen zum großen Teil Assessoren zufallen. —

Die Erbitterung und Verbissenheit in den Kreisen der für das gedeihliche Wirken der Zollverwaltung ausschlaggebenden Oberbeamten ist schon jetzt übergroß und es sind nur noch verhältnismäßig wenige Streber oder Phantasten, die im Glauben daran, daß sie, sie allein doch noch die steile Höhe der Oberinspektorstellung erklimmen werden, oder in beinahe unbegreiflicher, aber nachlassender Hoffnung, daß es doch noch einmal besser werden würde, wenigstens einigermaßen mit ihrem Lose zufrieden sind.

Diese Elemente werden dann auch noch verschwinden und die Zollbeamtenschaft wird einig sein in der Ueberzeugung, daß sie immer geringer geachtet wird, jemehr ihre Aufgaben wachsen und daß ihre immer vermehrten Anstrengungen ihnen immer weiter verringerte Aussichten schaffen.

Soll es wirklich dahin kommen?
Es scheint fast so!

Aus dem Grossherzogtum Hessen.

Das Budget für 1911*)

ist seit Weihnachten fertiggestellt und den Mitgliedern beider Ständekammern zugesandt worden. Die Verteilung der Referate über die einzelnen Abteilungen und Kapitel derselben an die Mitglieder des Finanzausschusses der II. Ständekammer ist ebenfalls bereits erfolgt und zurzeit — Mitte

Januar — finden die vorläufigen Beratungen und Vorbesprechungen mit der preußischen Regierung statt.

Das 1911er Budget zeigt ein ganz anderes Gesicht wie das von 1910. Während letzteres zur Balancierung eine 30% Steuererhöhung und eine Entnahme aus dem Ausgleichsfonds von 1059918 Mk. vorsah, wodurch dieser Fonds ohne Rest aufgezehrt worden wäre, können nach dem Etatsentwurf für 1911 dem anstelle des bisherigen Ausgleichsfonds projektierten Tilgungs- und Ausgleichsfonds außer dem 1910er Rest von rund 780000 Mk. weitere 791391 Mk. zugeführt werden, sodaß derselbe für 1911 einen Bestand von 1569391 Mk. aufweisen wird.

Zwei Ursachen sind es vornehmlich, die dem 1910er Budget ein so trübes und betrübendes Aussehen geben. Erstens wollte die Regierung, nachdem ihr die durch Gesetz von 1896 festgelegte geringe Schuldentilgung jahrelang, auch in den besten Jahren genügt hatte, auf einmal, und gerade zu einer Zeit, wo eine schwere, die Steuerkraft des Volkes schwächende wirtschaftliche Krise noch nicht vollständig überwunden und wo das Reich kaum ein Jahr zuvor mit schwer auf dem Volke lastenden neuen Steuern hervorgetreten war, eine starke Schuldentilgung inaugurieren, die an 3 Millionen Mk. im Jahre erfordert haben würde. Zweitens hatte die Regierung die für 1910 zu erwartenden Ueberschüsse aus der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft bedeutend und zwar um 1500000 Mk. unterschätzt. Wodurch diese irrige Schätzung herbeigeführt wurde, entzieht sich der öffentlichen Kenntnis, doch gibt es m. E. nur zwei Erklärungen hierfür: Entweder hat die hessische Regierung absichtlich den zu erwartenden Eisenbahnbetriebsüberschuß sehr niedrig in den Etats eingestellt und zwar aus dem Grunde, um die Notwendigkeit der begehrten, und wie vorauszusehen war, dem Volke in die Knie fahrende 30%tige Steuererhöhung besser darzutun, oder aber in Berlin hat man zur Zeit der hess. Budgetaufstellung — Herbst 1909 — die in 1910 eingetretene Besserung der Konjunktur und die dadurch bedingte allgemeine Hebung des Eisenbahnverkehrs und der Eisenbahneinnahmen noch nicht vorausgesehen und demzufolge die 1910er Eisenbahnbetriebsüberschüsse viel zu niedrig berechnet und und veranschlagt.

Möglich ist, daß das ganz außergewöhnlich günstige Betriebsergebnis der Hessisch-Preußischen Eisenbahngemeinschaft für 1910, das wohl allen, nicht in der Eisenbahnverwaltung tätigen Personen unerwartet gekommen ist, zum Teil auch darin seinen Grund hat, daß die Eisenbahnverwaltung den Betriebskoeffizienten dadurch herunterdrückte und demgemäß den Betriebsüberschuß für 1910 heraufdrückte, daß sie sonst übliche, alljährliche Millionenbestellungen an Lokomotiven, Wagen, Schienen usw. zum Teil unterließ, sie auf spätere Jahre verschob oder verteilte oder die definitive Verrechnung der Kosten für solche Anschaffungen auf mehrere Jahre verteilt haben mag.

Wie dem nun aber auch sei, der Schrecken von 1910 ist vorüber, eine geringere Steuererhebung hat es auch getan die Schuldentilgung im alten Maße wurde auch für das Etatsjahr 1910 beibehalten und das 1911er Budget eröffnet einen nicht unerfreulichen Ausblick in die Zukunft.

Einen Ministerwechsel hat allerdings die verschobene, stärkere Schuldentilgung gebracht. Finanzminister Dr. Gnauth meinte auf der schnelleren Tilgung der Staatsschulden auch schon für 1910 bestehen bleiben zu müssen; nicht einmal die Verschiebung um ein einziges Jahr glaubte er verantworten zu können, stellte darum die Kabinetsfrage und als die beiden Ständekammern ihm im wohlverstandenem Interesse der Steuerzahler nicht zustimmten, trat er unglaublicher Weise von seinem Posten zurück und **ließ sich pensionieren!**

Es gibt nun aber genug Leute, die meinen, daß Gnauth seinen Abgang gewollt, und deshalb so unbeugsam in der Frage der Schuldentilgung sich gezeigt habe. Was an dieser Nachricht wahr ist, soll hier nicht weiter untersucht werden, auffallend bleibt es aber auf jeden Fall, daß er kaum einen Monat nach seinem Rücktritt einen Generaldirektorposten bei einer großen Rheinischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft fand, der ihm jährlich **150 000 Mk.** einbringen soll.

Zu bedauern hat Hessen den Abgang des Finanzministers Dr. Gnauth übrigens nicht, denn sein Nachfolger Exzellenz Dr. Braun, steht ihm in keiner Beziehung nach und hat außerdem noch eine ganze Reihe anderer Vorzüge, die ihn nicht minder wie Gnauth zum Minister vereigenschaften.

Von allen Beamten ist das 1911er Budget mit großer Spannung erwartet worden; sie alle hofften, daß es auch ihnen etwas, und wenn es nur eine bescheidnene Teuerungszulage wäre, bringen werde. Doch eitle Hoffnung, für sie ist auch in 1911 kein Geld da, sie können weiter darben und warten! Doch ein Wechsel auf die Zukunft ist ihnen ausgestellt worden, nämlich in der dem Entwurf zum 1911er Finanzgesetz beigegebenen Denkschrift ist zu lesen: „**Für eine Aufbesserung der Bezüge der Beamten haben sich leider in diesem Hauptvoranschlag Mittel nicht bereit stellen lassen, sie muß aber die nächste Aufgabe sein, die zu lösen ist, sobald über eine ausreichende Tilgung der Staatsschuld eine Verständigung erzielt sein wird.**“

Ich höre die Botschaft allein mir fehlt der Glaube, so möchte man nach dem Lesen des Satzes ausrufen, denn nach der Verständigung über eine „**ausreichende**“ Tilgung der Staatsschuld, wird bestimmt kein Geld mehr zu einer Besoldungsrevision vorhanden sein und man wird es erleben, daß die Lösung dieser „**nächsten Aufgabe**“ noch mehrere Jahre erfordern wird, und daß hierbei mit einer Verschiebung ad calendas graecas zu rechnen ist.

O, welche Freude hessischer Staatsbeamter zu sein!

Das Reich und die Bundesstaaten bis auf Württemberg, das nach der letzthin bei Eröffnung des Landtages verlesenen Thronrede noch in diesem Jahr die Besoldungsrevision betätigen wird, haben die Bezüge ihrer Beamten in den letzten 3 Jahren den Teuerungsverhältnissen entsprechend aufgebessert, und nur Hessen allein (und Preußen. D. Red. d. U.) will nicht folgen und läßt seine Beamten, die auf verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung vorgekommenen Feeler und Ueberspannungen der Staatsfinanzkraft entgelten.

*) Unter Verantwortung von Konrad am Rhein.

Es ist ja Tatsache, daß Hessen in kultureller Beziehung mit an der Spitze marschiert und von keinem anderen Bundesstaate übertroffen wird. Seine Schulen und Bildungsanstalten stehen in unübertroffener Blüte, sein Bauwesen ist großzügig und meisterhaft, das dichte Straßennetz, das von Ort zu Ort und von Stadt zu Stadt sich durch alle Teile des Landes zieht, ist in bestem Zustande, großartige und neuzeitlich auf's beste eingerichtete und verwaltete Krankenhäuser besitzt es in großer Zahl, seine Forsten befinden sich in bester Kultur, die Kunst ist im ganzen Lande heimisch, ein dichtes Eisenbahnnetz durchzieht das Land und in noch vielen anderen Dingen ringt es dem Fremden Bewunderung ab. Unzweifelhaft ist dieses alles recht schön und gut und doch fordert vieles, was geschehen ist und noch geschieht, zu ernster Kritik heraus. Man hat bei alledem die Leistungsfähigkeit des Staates und der Steuerzahler nicht gebührend berücksichtigt und vielfach aufs geratewohl zugewirtschaftet. —

Vieles von dem, was in dem letzten Jahrzehnt geschaffen wurde, muß, da es den Wohlstand des Landes überschreitet, als Luxus bezeichnet werden. Man hat sich nicht nach der Decke gestreckt und Schulden auf Schulden gemacht, so daß Verzinsung und Tilgung der Staatsanleihen übergroße Summen erfordern. Das meiste Geld hat ein luxuriöses Bauwesen gekostet. Monumentale und Zierbauten erfreuen ja wohl jeden Menschen und ehren die Erbauer wichtiger ist doch aber die Frage, ob der Bauherr auch das nötige eigene Geld dafür hatte und fremdes Kapital nicht im Uebermaß in Anspruch nehmen mußte, sowie auch die weitere Frage, ob nicht andere, vielleicht höhere Interessen durch ein solches kostspieliges Bauwesen geschädigt werden.

Den größten Schaden von der Geldverschwendung zu luxuriösen Staatsbauten haben die Beamten, die man nun der vielen Millionen Schuldenzinsen wegen nicht wie es die Zeit- und Teuerungsverhältnisse erheischen, entsprechend bezahlen will und von einem Jahr auf das andere vertröstet.

(Schluß folgt.)

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Leiß ZP Schivelbein — ZS das. 1. 1.
Küster RegAssess Stettin — zur Verwaltung einer Oberzollkontrolleurstelle nach Pleß 15. 1.
Lange ZS Stolp — Oberlahnstein 16. 1.
Kunert ZS Oswieciem — Breslau 1. 1.
Schadow OZE Uetersen — ZS Rixdorf 1. 1.
Fritze ZS Neustadt i. H. — Altona 1. 2.
Müller ZS Hadersleben — Lübeck 1. 2.
Schmidt ZP Weener — ZS das. 1. 1.
Ostermeier ZH Gronau — Berlin 1. 1.
Kurz OZK Cassel — Marburg 1. 2.
Wildgrube Marburg — Cassel 1. 2.

Die bisherigen Gerichtsassessoren **Koch** und **Küster** in Stettin sind unter Ernennung zu Regierungsassessoren dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen worden.

verliehen:

Der Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

dem Wirklichen Geheimen Oberfinanzrat, Präsident der Oberzolldirektion in Cassel Vagedes.

Der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife.

dem Geheimen Oberfinanzrat, vortragenen Rat im Finanzministerium König.

Der Rote Adlerorden vierter Klasse:

Bötcher ZRt, OZI Lüneburg — Druckenbrodt, RegRt b. d. OZDirektion in Breslau — Duckstein RechRt, OZKassen-Rendant in Cassel. — Godlewski ZR, OZI Potsdam — Hartwig RechRt, Bureausvorsteher b. d. OZDirektion in Köln — Hornickel ZRt, OZI in Stettin — John ZRt, OZI in Krossen a. O. — Kästner, RechRt, Geheimer exped. Sekretär u. Kalkulator im Finanzministerium — Mertens OZI in Straßburg i. E. — Oenicke RechRt, Geh. exped. Sekretär u. Kalkulator im Finanzministerium — Ramthun ZRt, OZI Halberstadt — Richert OZK, ZI Eilenburg — Schlingmann RegRt b. d. OZDirektion in Berlin — Scholz OZS in Cöln — Schumacher OZI in Diedenhofen — Tenholter ZRt, OZI in Düren — Ueberschaer RegRt b. d. OZDirektion in Köln — Vorbrodt ZRt. OZI in Koblenz — Tiesler RegRt im Finanzministerium.

Der Königliche Kronenorden zweiter Klasse:

Behrend Geh. Oberfinanzrat, Präsident der OZDirektion in Königsberg i. Pr.

Der Königliche Kronenorden dritter Klasse:

Bornscheuer, Großherzoglich hessischer Geh. Oberfinanzrat, Reichbevollmächtigter für Zölle u. Steuern in Hannover — Galleisle ObRegRt b. d. OZDirektion in Posen. — Hähner ObRegRt b. d. OZDirektion in Altona — Iffland ObRegRt b. d. OZDirektion Breslau — Kocks Geh. RegRt., Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern in Dresden — Mudra RechRt, OZR Brandenburg a. H. — Retzlaff ObRegRt b. d. OZDirektion in Stettin — von Röck Kgl. württemb. ObFinRt, Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern in Darmstadt — Wohmann Kaiserl. Geh. RegRt, Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern.

Der Königliche Kronenorden dritter Klasse:

Goltermann OZE Bitsch — Große RegSekr b. d. Direktion der Zölle und indirekten Steuern in Straßburg i. E. — Olbrich ZRendant OZE in Bernstadt — Schorlepp Zollsekretär in Saarbrücken.

Wir müssen wiederholt darauf aufmerksam machen, daß für diejenigen Umschauabonnenten, welche der Portoersparnis halber 2 Quartalsnummern zusammen bezahlen wollen, der Termin dazu bereits am 10. vorigen Monats abgelaufen war

Sollten sich dieselben anders besonnen haben, so ist der Betrag für das eine Quartal schon jetzt fällig.

Sœnnecken's
Ringbücher
Die besten Notizbücher
6×8 cm = Nr 1244/68 . . : M.-.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50
Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen
Viele Sorten × Ueberall erhältl.
F. SOENNECKEN * BONN
Berlin, Taubenstr. 16-18
Leipzig, Alt. Rathaus

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker**, Annoncen-Expedition **Bremen.**

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!

300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,

100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine

Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

Zu vermieten.
sofort oder später.
Landhaus in Gross-Lichterfelde mit grossem Garten, 7 Zimmern, Wasserleitung, Gas und sonstigem Zubehör. Gute 15malige Verbindung mit Berlin. Näheres Berlin, Hasenheide 75, 4 Treppen rechts.

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preis iste und Katalog frei.

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein
zeigt sicher **Rabe's**
„Wetterprophet"
an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in Ia Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Vorausbestimmung des Wetters, w. zu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, **selten günstiges Angebot.**
Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . 23,00 M
Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4. — M.
Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.
Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet.
Wilhelm Rabe, Rathenow
Optische Anstalt, gegr. 1874 **28**

Bitte dieses Inserat zu lesen!

Kaffee
Kakao

Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.–u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,–u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,–u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Selbstunterrichtswerke Methode Rustin
Der wissenschaftl. gebildete Mann. Der gebild. Kaufmann. Bankbeamte. Gymnasium. Realgymnasium. Oberrealschule. Abiturientenexam. Höhere Mädchenschule. Lehrerinnen-Seminar. Lyzeum. Handelsschule. Mittelschullehrer. Einjährig-Freiwillige. Der Präparand. Konservatorium. Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Anerkennungsschreib. u. Ansichtssend. bereitwill. ohne Kaufzwang.
Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, eventuell auf bestimmte Zeit fest, gewähren wir allen höheren nud Subaltern-Beamte, auch: Offiziere In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Dauernd Creditrückhalt Errichtung offener Creditkonten. Ges häftspapiere **nur** von uns direkt erhältlich. Kapital- u. Spareinlagen auf bezw, während mindestens 3 Jahre von Personen aller Stände verz. wir m. 6% p. a.
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusuusgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
3. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 9.

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Vorzüglichen Schutz gegen Durchnässung

bietet Uniform-, Herren- und Damen-Kleidung aus Stoffen, welche ich nach bewährtem Verfahren (D.-R.-P.) imprägniert habe. Ich imprägniere auch fertige Herren- und Uniform-Kleidung. Die von mir imprägnierten Stoffe und Kleidungsstücke, für welche mir die Bezeichnung „Wasserperle" gesetzlich geschützt ist, sind dauernd

porös-wasserdicht!

Ausführlicher Prospekt kostenfrei!

Ges. gesch. Waren-Zeichen.

In vielen ersten Geschäften

der Uniform-, Tuch-, Mass- und Manufakturwarenbranche sind derartig von mir imprägnierte Stoffe, bezw. aus solchen gefertigte Kleidung käuflich und an dem Stempel „Wasserperle" kenntlich. Auch werden die Geschäfte jeden gewählten nichtimprägnierten Stoff auf Wunsch gern noch bei mir imprägnieren lassen.

Louis Hirsch, Gera-R. 13

Abteilung für porös-wasserdichte Imprägnierung

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.

Berlin w. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.

von

R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.

Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.

in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

von

Dr. Otto Henne am Rhyn.

3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.

in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch

für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von

Charlotte Steibel

271 Seiten stark in elegantem Einband statt **M. 3.—** für **M. 1.50.**

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.

von

Carl Tanera

in vielen Illustrationen statt **M. 9.—** für **M. 5.—**

Der Reitkunst hohe Schule.

herausgegeben von

L. v. Heydebrand u. d. Lasa.

illusriert von R. Schönbeck statt **M. 8.—** geb. für **M. 4.—**

Weibliche Handarbeiten

Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausführung.

26 Tafeln in hocheleganter Ausführung

statt **M. 10.—** für **Mk. 4.50**

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.

von

Heinrich Liersemann

Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 8.50 für Mk. **Mk. 2.—**

Allgemeine Geschichte der Literatur

von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart

von

Gustav Karpeles.

Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für **Mk. 18.**

Sämtliche Werke tadellos neu!

Weltgeschichte in Bildern.

(Historischer Bilder Atlas.)

122 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterrdem Text von

Dr. H. Oskar

statt Mk. 8,50 für **Mk. 2.**

K. Mikszath

Dorfgeschichten.

Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepressten Prachtleinenband.

Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.

Statt **Mk. 40.** **Mk. 12.**

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!

Statt 60 Mk. für 15 Mk.

Evas Töchter

von

Emanuel Spitzer.

Text von **Emma Merk.**

Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Frau Linksblick.

Skizze von Gertrud von Hagen-Vethacke.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Ein rascher Blick auf das Geldstück schien das Mädchen sehr zu befriedigen. „Sie haben es wohl sehr eilig?“ fragte sie freundlich.

„Ja, ich muß umgehend ins Theater zur Probe,“ entschlüpfte es der Dame.

„Ach so!“ sagte das Mädchen schlau, verschwand und kehrte mit einem „Se empfängt!“ zurück.

Die kleine Schauspielerin glitt ins Allerheiligste. Ich atmete erleichtert auf. Endlich ein Anfang, dachte ich und rechnete nicht mit dem Ende, das noch in unabsehbarer Ferne lag.

Allerdings kehrte die junge Schauspielerin nach geraumer Zeit zurück, selig, mit geröteten Wangen. „Sie sah gleich, daß ich Künstlerin bin“, hauchte sie im Hinausgehen, und ihre Mienen verrieten, daß ihr etwas sehr Gutes prophezeit sein mußte. —

Und weiter ging die Prozession in das Nebenzimmer. Ein jeder kehrte befriedigt zurück, nur die angejahrte magere Dame zog mit einer Wehmutsmiene von dannen. Mitleidige Blicke von denen, die noch vor mir waren, trafen sie. Auch ich wandte mich bedauernd nach ihr um.

Da stürzte ein Schwarm Neuankömmlinge ins Zimmer, Sie waren so wenig wie ich vorhin, auf meinen im Wege stehenden Stuhl gefaßt und rannten ihn und mich um. Ich erhob mich und sah meinen Platz bereits von einem nach Rentier aussehenden Herrn besetzt, der sichtlich froh schien, als ich mich mit einem höflichen: „Behalten Sie nur den Platz“, der Tür zuwandte.

Und voller Berechtigung, denn ich war an der Reihe Nach zweistündigem geduldigen Harren! Die immer zahlreicheren Besucher drängten sich bereits im Zimmer.

Man fragte und erzählte sich, wie man hierher gekommen war, man lachte oder hüllte sich wieder in großen Ernst. Und das robuste Dienstmädchen saß auf der Kartoffelkiste, strickte und — hörte dem Geschwätze aufmerksam zu und meldete jeden Besucher bei Frau Linksblick an.

Jetzt endlich verabschiedete sich mein letzter Vordermann Deutlich hörte ich, wie er der weisen Frau, von der mich nur noch eine dünne Bretterwand trennte, Adieu sagte. Mein Herz pochte.

„Na, Fräuleinchen,“ tönte da hinter mir eine energische Frauenstimme, „sagen Sie man der Linksblicken, die angemeldete Dame aus Lichterfelde wäre da und müßte vorgelassen werden.“

Erschreckt wandte ich mich um. Da stand eine Dame, gewiß Mutter vieler Kinder, und drückte der holden Dienstmagd mit solcher Wucht die Hand, daß ich mir bereits überlegte, ob der Inhalt meines Portemonnaies ein gleich hohes Trinkgeld gestatten würde. Ich suchte eine Mark hervor und drückte sie dem Mädchen in die Hand. Sie schielte verschmitzt nach beiden Handflächeu, lächelte, und das war mein Unglück.

Mit einem „Bitte, gnädige Frau“ wollte sie an mir vorbei um den Neuankömmling zu melden.

„Bitte, erst komme ich doch,“ sagte ich empört. „Ich warte bereits vier Stunden.“

„Und ich bin angemeldet“. sagte die Neue.

„Darauf kann ich keine Rücksicht nehmen, ich wohne in einem Pensionat nnd bekomme kein Mittagessen mehr, wenn ich noch länger die Zeit vertrödele.“

„Sie können ja in einem Restaurant essen,“ war die lakonische Antwort.

Ich langte verzweifelt nochmals nach meinem Portemonnaie, doch die Frau schien dergleichen bereits zu kennen. „Bemühen Sie sich nicht“, sagte sie von obenherab; „ich bin Kundin, solange das Geschäft hier besteht, und habe stets den Vorritt. Uebrigens, ich hätte Ihnen ja gern einen Gefallen getan, aber mein Mann ist ein höherer königlicher Beamter und kommt pünktlich ans dem Dienst. Er speist nicht gern mit den vielen Kindern allein. Ich habe Mutterpflichten. Deshalb besuche ich Frau Linksblick auch nur auf einige Minuten, meine Zeit gehört nicht mir.“

Damit rauschte sie auch schon an mir vorbei und ich — zuerst wollte ich voller Wut fortgehen, schließlich aber besann ich mich der Stnnden, die ich bereits vergeblich saß und blieb „die paar Minuten“, aus denen eine volle Stunde wurde.

Bereits zehn Minuten über eine Stunde — da — atemlos schoß meine Feindin zum zweiten mal an mir vorüber. Die Schweißtropfen standen ihr auf der Stirn. „Schon wieder eins!“ stöhnte sie. Hoffentlich nicht wieder ein Mädchen.“ Und fort war sie. — —

Im nächsten Augenblick stand ich vor ihr — vor Frau Linksblick. Sie machte auf mich den günstigsten Eindruck. Das Gegenteil schien ich bei ihr hervorzurufen.

„Man hat mir von Ihnen erzählt,“ sagte sie durchdringend. „Warten scheinen Sie nicht zu können. Ich habe wenig Lust, Ihnen wahrzusagen. Sie verderben mir meine beste Kundschaft.“

Entsetzt starrte ich sie an. „Aber ich war doch vollkommen im Recht, wenn man vier Stunden wartet!“

„Andere sitzen hier tagelang und gehen dankbar unverrichteter Sache nach Hause.“ Die Frau streckte sich stolz in die Höhe. „Aber kommen Sie, Kind,“ begann sie plötzlich freundlich, „ich werde Ihnen das ausnahmsweise nachsehen. Legen Sie ihre Hände auf den Tisch, mit den Handrücken nach oben, bitte.“ Sie strich mir mehrere Male über die Hand. „Sie sind gesund?“ Nicht wahr, sie sind gesund?“

(Schluß folgt.)

Allerlei

Reichsschuldbuch.

Die Eintragungen in das Reichsschuldbuch haben eine Milliarde Mark überschritten, also einen Stand, erreicht, der mehr als 22 v. H. der gesamten eintragungsfähigen Reichsschuld ausmacht. Wenn auch dieses Fortschreiten an sich zu begrüßen ist, so wird doch von dem Schuldbuch noch nicht in dem Maße Gebrauch gemacht, wie seine Einrichtungen es verdienen müßten. Dies ist wohl auf eine noch mangelhafte Kenntnis von den großen Vorteilen zurückzuführen, die mit der Benutzung des Schuldbuchs verbunden sind. Es soll daher auf diese nochmals kurz hingewiesen werden. Als Vorteile bietet das Schuldbuch die unbedingte Sicherheit gegen Verluste infolge Diebstahls, Feuers und auf sonstige Weise, ferner die Kostenfreiheit der Eintragung, die gebührenfreie laufende Verwaltung, die portofreie Uebersendung der Zinsen. Das Reichsgesetz vom 6. Mai 1910 hat erhebliche Vereinfachungen in dem Gebrauche des Schuldbuchs eingeführt, indem z. B. Buchschulden lediglich im Wege der Barzahlung, auch ohne vorherigen Erwerb von Schuldverschreibungen, begründet werden können. Für die Einzahlungen besteht möglichste Bewegungsfreiheit; sie können bei den mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbankanstalten, bei bestimmten öffentlichen Kassen sowie im Postscheckverkehr bei den Postanstalten geleistet werden. Auch nach der Eintragung bleibt dem Gläubiger die Möglichkeit gewahrt, jederzeit über das Kapital zu verfügen, da er die Ausfertigung von Schuldverschreibungen ohne Einschränkung fordern kann, allerdings gegen eine mäßige Gebühr. Eine wichtige Erleichterung hat das erwähnte Gesetz auch dadurch gebracht, daß es gestattet, schon eine zweite Person einzutragen, die nach dem Tode des Buchschuldgläubigers über Kapital und Zinsen zu verfügen berechtigt ist. Erbschaftsregulierungen wie überhaupt der Nachweis der Erbqualität werden hierdurch wesentlich erleichtert und verbilligt. Einen wichtigen wirtschaftlichen Dienst leistet das Schuldbuch demjenigen, welcher ein Interesse daran hat, die Substanz des Vermögens bestimmter Personen, etwa dem Ehegatten oder Kindern zu bewahren. Für solche zahlreichen Fälle, die sich aus dem ehelichen Güterrecht ergeben, kann die Benutzung des Schuldbuchs warm befürwortet werden. Desgleichen ist es für Vormünder und Verwalter von Stiftungen und sonstigen Vermögensmassen, bei denen es auf Sicherheit und Stetigkeit ankommt, besonders geeignet. Das bei den Postanstalten vorrätige Merkblatt enthält nähere Angaben.

Die Zölle im laufenden Finanzjahre.

Die Zölle haben, wie mitgeteilt, in den letzten acht Monaten des laufenden Rechnungsjahres 417,4 Millionen Mark oder im Durchschnitt jeden Monats 52,2 Millionen Mark erbracht. Da der Monatsdurchschnitt des Etatsansatzes für 1910 rund 52,6 Millionen Mark ausmacht, so ist festzustellen, daß die Zölle vorläufig nahezu die von ihnen erwartete Einnahme auch tatsächlich abgeworfen haben. Die Einnahmen der einzelnen acht Monate schwanken allerdings ganz bedeutend. Die höchste bisherige Zolleinnahme hat der Juli des Jahres 1909 mit 76,3 Millionen Mark zu verzeichnen gehabt. Es ist nun für die Beurteilung des Enderaebnisses der Zölle in laufenden Rechnungsjahre von Wichtigkeit, wie die noch ausstehenden vier Monate sich in der Regel bezüglich der Einnahmeerhöhung zu verhalten pflegen. Der Dezember gehört zu den normalen Monaten, d. h. er erreicht zwar nicht ganz die Höhe der meisten Monate, kommt ihr aber nahe. Der Januar ist dagegen der Monat, der nach dem Juli die höchsten Einnahmen abzuwerfen pflegt. Es ist also zu hoffen, daß auch im laufenden Rechnungsjahre in dem nächsten Monate eine außergewöhnliche Einnahme aus den Zöllen eintreten wird. Die beiden letzten Monate, Februar und März, pflegen allerdings zu den weniger guten Einnahmezeiten zu zählen. Sie gleichen in der Regel den Monaten April und Mai, die hinter dem Durchschnitt schon beträchtlicher zurückbleiben. Immerhin wird aus den Einnahmeverhältnissen, wie sie sich für die letzten vier Monate jedes Rechnungsjahres insgesamt zu gestalten pflegen, darauf geschlossen werden können, daß auch die Zölle im Rechnungsjahre 1910 im großen ganzen den auf sie im Etat gesetzten Hoffnungen entsprechen werden.

Der Schmuggel an der preußisch-holländischen Grenze. Wie aus Duisburg gemeldet wird, wurde ein weiterer Schaffner der Eisenbahnlinie Cleve—Nymwegen, der der großen Schmugglerbande angehörte, über deren Entdeckung wir mehrfach berichteten, in dem Augenblick verhaftet, als er in einem Zigarrenladen 20000 geschmuggelte Zigarren ablieferte. Eine polizeiliche Haussuchung ergab, daß sich in dem Laden 120000 gepaschte Zigarren befanden.

— Werden denn dort die Lokomotiven immer noch nicht revidiert? Wir haben dies schon wiederholt als außerordentlich notwendig bezeichnet.

Die Zollunterschlagungsaffäre in Rom, in die, wie berichtet, auch einige Parlamentarier verwickelt sind, scheint großen Umfang anzunehmen. Wie der Draht meldet, ist nicht allein der Präsident der großen römischen Firma, der bekannte Parlamentariatsdeputierte Montague kompromittiert, sondern auch der Unterstaatssekretär der Finanzen Goardini

---

Oberbürgermeister Dr. Bender beseitigte die geheimen Personalakten über die Breslauer städtischen Beamten.

— Wunderbar! Wir Staatsbeamten konnten dies bisher nicht erreichen.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von **keiner Nachahmung** erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

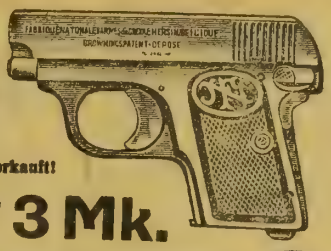

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen.

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, **Preis Mk. 137.50** m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, **Preis Mk. 140.—** mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. **Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.**

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Für die Grenzbezirke und Schutzgebiete
empfehle
Polyglott Kuntze
(Sprachführer)

Englisch
Französisch
Dänisch
Holländisch
Polnisch
Russisch
Böhmisch
Chinesisch
Japanisch
Portugiesisch
Spanisch
à 50 Pfg. Porto 5 Pfg.

alle anderen Sprachen
Eugen Schneider,
Berlin W. 9 Köhtenerstr 31
Buchhandlung.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau"**, Berlin S. 59, Hasenscheid 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen:

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichsfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamte
erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen ein-vierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.
Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Illustr. Preisliste frei.
Georg Schuster,
Markneukirchen i. S. 120
Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

Rache.

Ein Vegetarier, der von einem wild gewordenen Ochsen verfolgt wird, stürzt atemlos in ein Restaurant.

„Nein — so ein undankbares Vieh!" ruft er. „Ober, bringen Sie mir sofort ein Beefsteak!"

Darlehen

nicht unter 500 Mark. Rückzahlungsdauer 10 Jahre, giebt an festangestellte Reichs- und Staatsbeamte mit mindestens 2000 M pensionsfähigem Einkommen

ohne Bürgen und Kostenvorschuss

die

Deutsche Personalkreditbank Akt.-Ges.

Berlin W. 57, Bülow-Strasse 27.

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 350000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Mitglieder der Deutschen Offizier-Vereine und der Post-, Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko Coulante Zahlungsbedingungen

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

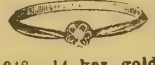

Nr. 5918. 14 kar. gold. Ring mit 1 Brillant Mk. 12,50

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M, 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Gold Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

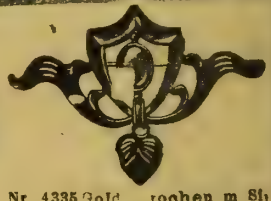

Nr. 4335 Gold[illegible] rochen m Si[illegible] od phir brochon M 8,50

Nr 5432 kar Gold. Ri[illegible] mit Opal M 5,—

Nr. [illegible] kar. gold.-Herrenring mit Kap Rubin M. 9,75

Für nur 35 Mark.

liefern wir gegen monatlichen Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 Ganzleinenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn

beste und billigste Bezugsquelle für

Tintenpulver und Tinte

in allen Farben gegr. 1878 feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 9.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2.—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl. 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 6 | **Berlin, den 8. Februar 1911.** | **30. Jahrg.**

Ein schwerer Vorwurf.

Zu dem Aufsatz unter diesem Titel auf Seite 26 geht uns folgende Zuschrift zu:

„Im Schlußsatz des Aufsatzes, den Sie unter dem Titel „Ein schwerer Vorwurf" in Nr. 3 gebracht haben, schreiben Sie, daß ein Gerücht seit einiger Zeit wie ein Lauffeuer in den Kreisen der Zollbeamten die Runde mache, daß zwei Räte im Finanzministerium die Urheber der feindlichen Stimmung der Verwaltung gegen unsern Stand seien.

Erlauben Sie, daß ich dies Gerücht als einen erneuten Beweis des durch nichts zu übertreffenden Optimismus vieler ehemaligen Zollsupernumerare, ihrer unerhörten Leichtgläubigkeit und ihrer durchaus nicht zu behebenden geringen Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse bezeichne.

Wenn wirklich nur zwei Ministerialräte die Urheber der feindlichen Stimmung — ist dieser Ausdruck nicht ohehin zu scharf und wäre er nicht besser umzuändern in „der nicht freundlichen Stimmung"? — der Verwaltung gegen unsern Stand wären, wir wären herrlich daran, denn auch Ministerialräte verschwinden einmal wieder.

Aber so gut geht es uns leider nicht.

Wir sind die nach unserer Vorbildung am höchsten stehenden mittleren Beamten, wir haben in der Mehrzahl die Vorbildung, die auch zum akademischen Studium ausreicht, wir haben also sozusagen dieselbe Vorbildung wie die Akademiker. Denn das akademische Studium, wenigstens wie es heutzutage ist, gibt keine höhere allgemeine Bildung mehr sondern nur einen Teil der Fachausbildung für die Berufe für welche ein akademisches Studium gefordert wird.

Trotz unserer hohen Vorbildung sind wir mittlere Beamte geblieben, weil wir uns schon an und für sich für was anderes und besseres als die anderen mittleren Beamten hielten, und darum uns weder an deren Wettlauf um Besserstellung, noch an den Bestrebungen vieler Nichtakademiker (Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker usw.) um die Forderung einer akademischen Bildung beteiligt haben. Infolgedessen sind wir mittlere Beamte geblieben und stehen uns nicht besser als andere Beamte mit geringerer Vorbildung. Rechtzeitig haben wir uns nicht bestrebt und fühlen uns nun zurückgesetzt. Nostra culpa, nostra maxima culpa!

Nun ist das Vorrecht der Juristen unwiederbringlich dahin, weil es nicht mehr zu halten war; dafür haben wir ein Vorrecht der Akademiker erhalten, was sich viel besser wird aufrecht erhalten lassen. Die Zahl derer, die jetzt zusammenhalten, und deren Interessen dieselben sind ist größer geworden. Es ist auch auf lange hinaus auf keine Spaltung unter den jetzt vereinigten Akademikern zu rechnen. Im Gegenteil spricht alles dafür, daß eine Akademikerkaste sich bilden wird, die des gemeinsamen Vorteils wegen fest zusammenhält und sich gegen nicht der Kaste angehörende immer mehr abschließt. Einer für alle, alle für einen. Und möglichst alles für uns. Das ist jetzt so ungefähr die Stimmung und Gesinnung vieler, der auf den Hochschulen an Ideale gewöhnten heutigen Akademiker.

Selbstverständlich streben sie nun einerseits danach, zur Hebung ihres Ansehens und zur Stärkung ihres Vorteils sowie zur besseren Versorgung des akademischen Nachwuchses den Akademikern immer mehr alle die Stellen zu reservieren, die einerseits nicht zu sehr mit praktischer — subaltener! — Tätigkeit belastet, andererseits gut besoldet sind, auch möglichst jeden Wettbewerb der nicht akademisch gebildeten, subalternen Banausen auszuschließen, die Kluft zwischen Nichtakademikern und Akademikern, in der Beamtenschaft

also zwischen höheren und mittleren Beamten, wird somit immer mehr vertieft, verbreitert, befestigt und infolgedessen immer schwerer überschreitbar. Selbst Titel, die nur annähernd „subaltern“ klingen könnten, werden bei den höheren Beamten ausgemerzt, und selbst den tüchtigsten mittleren Beamten versagt man, wo man es irgend kann, was nach außenhin sie allenfalls als höheren Beamten ähnlich erscheinen lassen könnte.

So steht der junge Oberlehrer schon bei seiner ersten Anstellung, auch wenn er nur etwa 20 Köpfe zu unterrichten hat, höher als der Oberzollinspektor mit der gleichen Vorbildung, der nach langen Dienstjahren und nach vielseitigster Erprobung am Ende seiner Laufbahn ein Hauptzollamt von ungeheuerer Bedeutung für das Wohl der Reichsfinanzen, mit einer Einnahme von vielen Millionen und mit einem Beamtenpersonal von ein paar Hundert Köpfen unter sich hat. Wäre unsere Verwaltung wirklich militärisch organisiert, wie man oft fälschlich behauptet, so hätte er mindestens die Stellung eines Obersten. So rangiert er mit einem blutjungen Assessor, Regierungsbauführer oder wissenschaftlichen Hülfslehrer. Und ein paar Jahre später schon sind sie ihm über.

Das ist die Sachlage, die die meisten Supernumerarzöllner leider noch nicht einsehen können, mögen oder wollen und ist auch die Erklärung dafür, daß unsere, doch auch lich spät aus einer anderen Verwaltung in die unsere übernommen sind — geleitete Verwaltung sich uns so wenig von Akademikern — noch dazu von solchen, die erst ziemfreundlich gegenüberstellt. Das wird eben durch die bestehende Kastenbildung der Akademiker gefordert. Und darum werden wir immer mehr herabgesetzt und zurückgedrängt.

Und davor schützt auch alle Anerkennung nichts, die unsere Verwaltung uns schon ungezählte Male ausgesprochen, aber leider — wenigstens unserer Ansicht nach — nur recht selten bestätigt hat. Und darum hilft uns auch das nichts, was unser Verband uns schon so oft versichert hat — und was wir ihm ja gern glauben wollen — daß die Abteilung III des Finanzministeriums uns sehr gewogen sei. Es kann sein, daß manche höheren Beamten dieser Abteilung einsehen, daß uns gegenüber die Verwaltung nicht richtig verfährt.

Wäre dem nicht so, es ginge uns besser. Der Einfluß eines Ministerialdirektors, namentlich, wenn er einer so ungeheuer wichtigen Verwaltung wie unserer vorsteht, ist in Preußen nicht so gering, daß er im Amt bleiben könnte, wenn fortgesetzt — wie unser Verband ja immer durchblicken läßt — seine Anregungen nicht beachtet würden Man denke an den Einfluß der früheren Ministerialdirektoren Althoff und Schwarzkopf im Kultusministerium. Dagegen konnten selbst Kultusminister nicht aufkommen. Und der tatsächliche Einfluß vortragender Räte soll manchmal noch viel größer sein. Sollten sie also sämtlich wirklich so wenig Einfluß haben, daß sie für uns nichts erreichen können? Oder ist es ihnen als Akademiker nicht vielleicht ganz unmöglich, so entschieden für mittlere Beamte einzutreten, als es s. Zt. Althoff für die — allerdings akademisch gebildeten! — Oberlehrer getan hat?

Drum hilft uns kein Fügen, drum hilft uns kein Zögern, drum ist für uns alle Hoffnung vorbei! Die „Grundsätze“, die einmal für recht erkannt sind, fordern, daß wir rücksichtslos zurückgedrängt werden. Und drum muß es geschehen und wird es geschehen. Grundsätze gehen jetzt einmal über die Erfahrungen fast eines Jahrhunderts. Was die — auch akademisch gebildeten — höheren Verwaltungsbeamten Preußens schon fast vor einem Jahrhundert unter unendlich einfacheren Verhältnissen für unmöglich erklärt haben, mit kollegialisch arbeitenden Provinzialbehörden einerseits, mit Militäranwärtern und mit Zivilanwärtern von unzureichender Schulbildung andererseits die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern zweckmäßig, rasch und sicher zu führen, das getraut sich augenscheinlich unsere jetzige Finanzverwaltung.

Qui vivra, verra!

Da nun all' unsere Pflichttreue und all' unsere Erfolge uns nichts helfen können, auch unsere kleine Zahl unsere Verwaltung nicht zwingt, der Wahlen wegen Rücksicht auf uns zu nehmen, da ferner Reichs- und Landtagsabgeordnete, weil die die inneren Verhältnisse der so höchst wichtigen Zollverwaltung nicht genügend kennen können, für uns nicht erfolgreich eintreten werden, so hat jeder ehemalige Zollsupernumerar die Pflicht, wahrheitsgetreu und schonungslos die Verhältnisse bei uns allen Handel- und Gewerbetreibenden zu schildern, die mit ihm in dienstliche Berührung kommen und daher sein umfangreiches Arbeitsgebiet sowie seine schwierigen Dienstaufgaben genügend beurteilen können, auch aus ihrer geschäftlichen Erfahrung heraus zu beurteilen fähig sind, was ein brauchbarer, zuverlässiger und fleißiger Angestellter leisten kann sowie welche Behandlung, welche Stellung und welchen Lohn er zu beanspruchen berechtigt ist. Die Verwaltung wird erst, wenn es zu spät ist — (anders tut man es bei uns nun einmal nicht, vorher hat man ja auch noch nicht genügende Erfahrungen gesammelt und erst dann pflegt man in Erwägungen einzutreten) — bemerken, was doch ein gut vorgebildetes, dienstlich erfahrenes, unbedingt zuverlässiges und hervorragend dienstfreudiges Zolloberbeamten-Personal wert ist. Aber vielleicht sehen die weniger lange erwägenden, aber viel rascher erfassenden unendlich praktischeren und ihren eigenen Vorteil wahrzunehmen gewöhnten Groß-Industriellen und Groß-Händler ein, daß ein tadelloses Zolloberbeamtenpersonal auch für den redlichen Zoll- und Steuerpflichtigen und nicht für den Fiskus allein das beste ist

Dann, aber auch erst dann kann es für uns besser werden, erst dann können wir erwarten, daß sich Reichs- und Landtag so mit uns beschäftigen, wie es die Bedeutung unserer Dienstaufgaben für die Reichsfinanzen gebieterisch verlangen.

Es kann das vielleicht noch einige Jahre dauern, aber es muß dahin kommen und es wird dahin kommen. Am Ende siegen doch immer die tatsächlichen Verhältnisse und die Erfordernisse der Praxis auch über die idealsten Grund-

sätze. Und es wird um so eher dahin kommen, je mehr sich jeder von uns bestrebt, aufklärend und belehrend zu wirken.

Discite, monito! Vestra res agitur!

Der Staat und die Beamtenvereinigungen.

(Schluß.)

Aber wie früher bereits angedeutet, liegt gerade für die Beamten die Frage doch besonders. Während es sich bei den übrigen Ständen um äußerlich unabhängige und freie Einzelpersönlichkeiten handelt, ist der Beamte bereits das Glied eines festen Organismus, er ist zu seinem Teil ein Träger des Staatsgedankens, ist berufen, auf dem ihm zugewiesenen Gebiet an der Erfüllung der Staatsaufgaben mitzuarbeiten. Das bedingt eine Beschränkung seiner Aktionsfreiheit in der Öffentlichkeit, selbstverständlich ohne irgendwelche Einschränkung seiner staatsbürgerlichen Rechte. Aber er wird, sooft er in die Oeffentlichkeit tritt, niemals vergessen dürfen, daß er in erster Linie dem Staate dient; er wird niemals an einer Handlung teilnehmen dürfen, welche gegen den Staat oder gegen die den Staat repräsentierende Stelle gerichtet ist. Dies „Sichverwachsenfühlen" mit dem Staatsinteresse ist der Lebensnerv des deutschen Beamtentums; es ist das, was es groß gemacht hat in Hingebung, Pflichttreue und Selbstlosigkeit. Wehe uns, wenn in unserem Beamtentum Anschauungen und Zustände Platz griffen wie in Frankreich und Italien, Zustände wie in dem „freien" England oder gar in den vereinigten Staaten, wo die Abhängigkeit von den jeweiligen parlamentarischen Machthabern eine Gönnerwirtschaft erzeugt hat, die eine ordnungsmäßige Verwaltung ernstlich in Frage stellt und sich je länger, desto mehr zu Krebsschäden des öffentlichen Lebens auswächst.

Hiervor muß Deutschland bewahrt bleiben. Es darf nicht dazu kommen, daß die Beamtenschaft in das politische Treiben hineingezogen wird. Und die Gefahr liegt außerordentlich nahe bei der Art der Entwickelung der Beamtenvereine. Man unterschätze das nicht. In politisch stilleren Zeiten mag es ja nicht so bedenklich sein: Tage stärkerer politischer Gärung werden allemal auch im Schoß der Vereine die Gemüter erhitzten, und wenn dann nicht die führenden Persönlichkeiten leidenschaftslos und ruhig genug sind, wird der Verein sehr leicht auf die schiefe Ebene kommen.

Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß manche Vereine durchaus gut geleitet sind und ersprießlich wirken, auch im Verhältnis zu den vorgeordneten Behörden. Gerade hier in Mecklenburg, gegen welches aus dieser Veranlassung so scharfe — tatsächlich ganz unbegründete — Vorwürfe erhoben sind, besteht eine Reihe von Beamtenvereinen, welche bei den Behörden einschließlich der Ministerien stets großes Entgegenkommen und Wohlwollen gefunden haben, und der Verfasser selbst steht mit einem sehr großen Beamtenverein dienstlich in sehr freundlichen Beziehungen. Es ist durchaus anzuerkennen, daß bei guter, tactvoller Leitung die Vereine viel dazu beitragen können, das Verständnis zwischen Verwaltung und Beamtenschaft zu fördern, die Anschauungen der letzteren in geeigneter Weise zur Kenntnis der Behörden zu bringen und so in schwebenden Fragen vermittelnd zu wirken. Es wäre durchaus unrichtig, hier Schwierigkeiten zu machen oder gar „einen Druck von oben" auszuüben. Aber das ist allemal zu beachten; die Beamtenvereine können niemals als legitimierte Vertreter der Beamtenschaft angesehen werden, eben weil sie gänzlich freiwillige Gebilde sind. die tatsächlich vielleicht die Ansichten der Mehrzahl der Beamten vertreten echtlich hierzu nicht berufen sind. Sie stehen insofern

Simplicitas.

(Schluß.)

Da kam ihm im dicksten Nebel eine glorioſe Idee. Aber es fehlte ihm Geld und der Staat, an den er sich wandte, hatte noch weniger, nur Schulden. Er unterbreitete den Vorschlag, der Sternwarte zu P. diese verpflichtete ihn sich sofort auf Lebenszeit und durch Heranziehung der Gesellschaften — es war eine Gesellschaft mit beschränktem Horizont — wurden die nötigen Mittel flüssig gemacht.

Zunächst fehlte ein geeignetes Instrument. Mit solchen der bisherigen Systeme war ein exaktes Arbeiten unmöglich. Folgedessen wurde ein gänzlich abweisendes nur allein gute Resultate gewährleistendes auf dem Prinzip der Spiegelung beruhendes System angewendet. Die Gesetze der Spiegelung sind verzwickter als man denkt. Spiegeln doch z. B. die Züge eines Menschen trotz wissenschaftlicher Vorbildung oft fast greifbare Beschränktheit, das Gesicht eines Praktikers höchste Intelligenz. Angeblich ist solcher Eindruck eine optische Täuschung. Es handelte sich ferner um eine geeignete Glassorte, die bisherigen waren alle zu hell und deshalb unklar. Durch Zufall kam man auf die richtige Sorte. Sieht man z. B. durch eine Flasche, so erscheint alles verschwommen Ist diese mit einem nicht zu schwachen Getränk hochgeistigen Inhalts gefüllt und du siehst sie auch nur von außen schon fühlst du eine höhere Erkenntnis sich regen. Nimmst du gar den Inhalt zu dir, belebst auf diese Art den minimal vorhandenen Denkmechanismus, so wird dein Blick sich wunderbar schärfen. Und ist sie leer, und du siehst darauf durch die Halsöffnung und den Boden in die Welt, so erscheinen neue Welten, die sich jubelnd umkreisen. Je mehr geleerte Flasche — je inentesiver das Verstehen; je größer dieterrestrisch-himmlische Wirkung.

Aus diesem Grunde wählte man als Objektiv und Okular Sektflaschenböden erster Marken.

Der bisherige gerade Tubus hätte in das neue Prinzip nicht hineingepaßt, man ging daher zu der gewundenen Form über.

Da jedoch das Instrument auf der Erde zu vielen Erschütterungen und Schwankungen ausgesetzt gewesen wäre, baute die Zeppelin-Gesellschaft ein besonderes Transport-

außerhalb des öffentlichen Rechts. Das ist aber ein höchst bedeutsamer Gesichtspunkt, den man nicht übersehen sollte: so verdient namentlich nach der Richtung hin betont zu werden, daß ein Recht auf Vertretung der Standesinteressen doch den Beamtenvereinen ebensowenig wird zugestanden werden können als anderen auf freier Vereinsbildung beruhenden Interessentengruppen. Wo keine Pflichten sind da können auf keine Rechte sein.

Aber wie gesagt, soll durchaus anerkannt werden, daß die Vereine als freiwillige Vermittlungsstellen gegenüber der Verwaltung nützlich wirken können, wenn sie richtig geleitet sind und mit richtigem Takt die ihrer Wirksamkeit zu ziehenden Schranken erkennen und innehalten. Weit übers Ziel hinaus aber schießt die Behauptung, sie könnten „wo sie es richtig Entgegenkommen finden, nur Gutes stiften und vorhandene und entstehende Reibungsflächen beseitigen helfen". Das klingt fast so, als käme es ganz allein auf den guten Willen der höheren Behörden an, damit die Vereine segensreich wirken können; es wird gänzlich vergessen, daß in allererster Linie es das maßvolle Verhalten der Vereine und ihrer Führer ist, ohne welches eine ersprießliche Tätigkeit absolut undenkbar ist.

Selbstverständlich sollen die vorstehenden Ausführungen sich auf keines derjenigen Ziele der Vereine beziehen, welche auf rein privatwirtschaftlichem Wege liegen.

So, wie die Dinge heute liegen, wird man vom Standpunkt des Staatswohles aus, welches die Erhaltung eines tüchtigen, pflichttreuen Beamtentums unbedingt verlangt, den Bestrebungen der Beamtenvereine durchaus Wohlwollen entgegenbringen können und müssen, solange auch die Vereine über ihren Standesinteressen nicht die Salus publica vergessen und sich auch in der Art, wie sie ihre Wünsche vertreten, in denjenigen Grenzen halten, die sich aus dem Verhältnis der Beamten zum Staat ergeben. Denn der Beamte ist allemal, vom höchsten bis zum niedrigsten, ein Diener des Staates — und mit Stolz sei es gesagt: in diesem Sinne ist das deutsche Beamtentum das erste und beste der Welt! Möge es das bleiben, ein fester und unerschütterlicher Fels in den hochgehenden Wogen politischer Leidenschaften!

Aus dem Grossherzogtum Hessen.

Das Budget für 1911.

(Schluß.)

Wenn die Beamten warten sollen auf die Ersparnisse, auf welche einige Landtagsabgeordnete mit Vorliebe hinweisen, die durch Vereinfachung der Staatsgeschäfte werden erzielt werden, dann dürfte er noch viele Jahre bei der Hoffnung bleiben. Nur Illusionisten und den Dingen ganz fernstehende vermögen sich zu der naiven Ansicht zu versteigen, daß die Reform der Staatsverwaltung eine Millionenersparnis bringen könne. Selbst wenn gründlich vereinfacht werden würde, könnten in etwa 10 Jahren, nachdem die Reform in volle Wirksamkeit getreten wäre, doch nur

---

schiff. Als Antriebsmaterial der von vornherein verrückten Schrauben, konnten die bisherigen Mittel nicht in Anwendnng kommen. Vielmehr setzte man sich mit dem Geiste Schillers in's Einvernehmen und dieser lieferte „die Milch der frommen Denkart," welche in der Schweiz durch Destillation (Staatsgeheimnis) gewonnen wurde.

Es ist gar nicht abzusehen, welche Folgen diese Entdeckung für die Menschheit haben wird; der Entdecker wurde von seinen begeisterten Anhängern im ersten Freudentaumel mit Grün bekränzt und als dekoriertes Ungetüm unter Glockengeläute und Fanfarengeschmetter auf die Menschheit losgelassen.

So leben wir denn in Zukunft, beneidet von unseren Vorfahren, von denen schon etliche sich im Grabe umdrehen wollten, in vollem Bewußtsein unter dem Zeichen des Simplicitas,

Wie ein Ereignis nie allein kommt — daher der Name Zwillinge — so hat auch sofort die Medizin sich über das neue Gestirn hergestürzt und festgestellt, daß dasselbe mit der rätselhaften Schlafkrankheit in ursächlichem Zusammenhange steht. Die Sache ist furchtbar einfach. Ursache der Schlafkrankheit sind Glossinen, die Simplicitas ist die Ursache von Glossen. — Lacht doch nicht über so ernste Dinge!

Es wird und muß jetzt auch dem Beschränktesten klar sein daß diese Entdeckung vieles in einem wesentlich günstigerem Licht erscheinen lassen wird, was man früher vielfach in angeborener Bosheit als mangelndes Wohlwollen und unverständliche Zurücksetzung ansah, wird uns nun als eine unvermeidliche Abhängigkeit von höheren Gewalten einleuchtend sein. Befleißige sich ein jeder großer Zufriedenheit und schraube seine vermeintlichen Ansprüche zurück. Kehre ein Jeder zurück zu möglichst einfacher Denkart, je dümmer er wird, d. h. im Denken die größte Einfachheit und Einseitigkeit entfalten wird, desto ersprießlicher wird seine Arbeit sein.

Hüte sich ein Jeder, das Gestirn aus seiner Bahn zu drängen. Dieselbe steht nicht fest, sie ist eine Kurve und bisher nur auf den Fieberkarten Geisteskranker beobachtet worden. Eine Störung könnte eine Katastrophe herbeiführen der allerzufriedenstellendsten Art.

Wer dies nicht kann und will, der wird wohl wie s. Zt. Huß auf dem Wege zum Scheiterhaufen mitleidig lächelnd sagen:

„O sancta Simplicitas!"

etwa 200000 bis 300000 Mk. jährlich gespart werden. Mit diesem Betrage kann aber auch nicht entfernt eine Besoldungsreform durchgeführt werden, vielmehr möchten hierzu 2—3 Millionen Mark jährlich nötig sein.

An eine gründliche Reform ist nun aber wohl nicht zu denken, weil sich zu viel Widerstände geltend machen. Da wo hohe Beträge erspart werden könnten, weicht man aus allen möglichen und unmöglichen Gründen und teils auch aus persönlichnn Rücksichten zurück und am Schlusse mögen die Vereinfachungen wohl eine große Zahl erreichen, an Gewicht aber werden sie um so geringfügiger sein. Die Quantität nicht die Qualität wird prävalieren.

Der Eingang von einigen Stellen für Gendarmen, Diener, Forstwarte, Aufseher; die Umwandlung einiger Bezirkskassen in Untererheberstellen, desgleichen Revisorstellen in Stellen für Assistenten usw., vielleicht auch die Aufhebung der einen oder anderen Ratsstelle kann unmöglich große Ersparnisse im Gefolge haben. ja von manchen projektierten Aenderungen kann der kundige Thebaner im voraus feststellen, daß sie teurer aber nicht billiger wie die alten sein werden.

Von irgend einem Witzbold oder Beamtenfeind ist die Behauptung aufgestellt und in die Welt geschleudert worden, daß Hessen zuviel und im Verhältnis zu seiner Größe mehr Beamten als die anderen Bundesstaaten habe. Nichts ist unrichtiger als diese Behauptung! Aus den Budgets der Bundesstaaten kann ohne allzugroße Schwierigkeiten festgestellt werden, daß Hessen relativ mit am wenigsten Beamten besitzt und nur der Prozentsatz der akademischen Beamten zu den mittleren höher ist wir sonst.

Wer keine weiteren und anderen Mittel für eine Besoldungsrevision bewilligen will, wie die, welche die in Angriff genommene Vereinfachung der Staatsgeschäfte bringen wird und kann, der mag im Grunde seines Herzens die berechtigten Wünsche der Beamtenschaft nicht erfüllen und heut sich nur seinen ablehnenden Standpunkt offen zu bekennen.

Zweierlei bedrückt heute den hessischen Beamten: Erstens ist es die bedrängte Lage, in der alle nicht vermögenden Beamten durch die enorme Steigerung aller Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise, die Erhöhung der Staats- und Kommunalsteuern, des Schulgeldes und die in die Höhe gegangenen Wohnungsmieten gekommen sind, und zweitens ist es die Zurücksetzung gegenüber den besser bezahlten Beamten und Bediensteten des Reichs, der Preußisch-Hessischen Eisenbahngemeinschaft sowie der Städte.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß die hessische Regierung es für opportun findet, im Bundesrat für eine der so schon höheren Gehalte der Reichsbeamten einzutreten, dagegen im hessischen Landtag zu erklären, daß sie für eine Aufbesserung der Bezüge der Landesbeamten nicht zu haben sei, weil liquide Mittel fehlten. Auf der einen Seite hilft sie mit dazu beitragen, die Lebensverhältnisse durch enorme Reichssteuern usw. zu erschweren und auf der anderen Seite verweigert sie ihren Beamten jegliches Aequivalent und legt eine große Steuerscheu zu Zwecken einer Besoldungsrevision.

In denselben Fußtapfen wie die Regierung wandeln die hessischen Reichstagsabgeordneten ohne Unterschied des parteipolitischen Bekenntnisses. Im Reichstage waren sie Feuer und Flamme für die von der Reichsregierung vorgeschlagene Besoldungsrevision und halfen sie mit zum Gesetz erheben. Daß dadurch neue Steuern dem Volke auferlegt werden mußten, konnte ihnen die Geneigtheit für die Reichsbeamten nicht schmälern. Ganz anders im hessischen Landtag! Zwar läuft auch da ihr Mund über an Wohlwollen für die heimischen Beamten, aber man hält die Hand fest an der Kasse, sagt, letztere sei leer, erklärt, daß man neue Steuern mit Rücksicht auf die Steuerzahler nicht bewilligen könne und daß es den freien Erwerbsständen auch schlecht und zuweilen noch schlechter wie der Beamtenschaft ergehe. Eine Vertröstung auf die Zukunft bildet immer den Schluß solcher Verhandlungen.

Es ist wohl nicht ganz uninteressant, den Gründen dieses Verhaltens von Regierung und Abgeordneten etwas nachzuspüren. Die vielen Tausende von Reichsbeamten stellen eine nicht zu unterschätzende Macht dar, die bei Wahlen, insbesondere bei den Rrichstagswahlen, sehr beachtenswert ist. Die Macht des Stimmzettels ist es, welche in der Gehaltsfrage der Reichsbeamten sicher eine nicht geringe Rolle spielte und vielleicht ohne daß Regierung nnd Abgeordnete sich dessen recht bewußt wurden, sind sie dadurch in Berlin zu einem andern, Standpunkt veranlaßt worden wie sie ihn nun zu vertreten für richtig hielten.

Bei den Reichsgesetzen hat nicht eine einzelne Regierung, sondern es haben die Regierungen sämtlicher Bundesstaaten abzustimmen und die Verantwortung zu übernehmen. Dieser Umstand erleichtert zweifelsohne für viele das Abstimmungsvotum und mancher Bundesstaat erteilt einem Reichsgesetze auch deshalb seine Zustimmung, weil er die Verantwortung nur zu einem Teil trägt und sich von ihr im Chorus nicht sehr bedrückt fühlt.

Die Reichsregierung vertritt, gestützt auf die breiten Schultern der Bundesstaaten, mit mehr Nachdruck ihre finanziellen Forderungen. Sie kann dies auch, weil ihr die besten Steuerquellen zur Verfügung stehen und sie in den Matrikularbeiträgen sich die Bruderstaaten selbst tributpflichtig gemacht hat.

Im Reichshaushalt ließen sich noch recht viele Millionen ersparen, man wirtschaftet hier noch zu viel aus dem Vollen, berücksichtigt nicht genug die Finanzverhälnisse der Bundesstaaten und unterhält Sinekuren, die sich mit einem ökonomischen Staatsbetrieb nicht vertragen und nur in den Aktiengesellschaften ein neuzeitliches Dasein zum Schaden der Allgemeinheit genießen.

Als Schwäche gegenüber der Reichsregierung erscheint das Verhalten der hessischen Regierung bei der Reichsbeamtenbesoldungsreform im Jahre 1909. Niemand hätte es ihr verübeln können, wenn sie einen ablehnenden Standpunkt vertreten hätte, mit Rücksicht darauf, daß sie nicht in der Lage sei, den eigenen Beamten die längst notwendige und oft erbetene Gehaltsaufbesserung zu gewähren. Dann,

würden die hessischen Beamten nicht, wie heute, an dem Wohlwollen ihrer Regierung irre geworden sein.

Respekt vor dem Stimmzettel muß es genannt werden, daß die auch in dem Landtag sitzenden Reichstagsabgeordneten für eine Gehaltsaufbesserung der Reichsbeamten gestimmt haben und im Landesparlament das Gegenteil tun und die Beamtenschaft damit abtun, daß ohne Steuererhöhung die nötigen Mittel nicht zu beschaffen wären. Einem weiteren Anziehen der Steuerschraube könne aber das Wort nicht geredet werden. Im Reichstag ist es also angängig neue Steuern zu bewilligen, um eine Besoldungsreform durchzuführen, im hessischen Landtag ist ein anderer Standpunkt opportun.

Aus dieser Erfahrung sollten die hessischen Beamten die richtige und naheliegende Lehre ziehen und sich alle zusammenschließen, damit bei den Wahlen auch ihre Stimmzettel eine Macht bilden, die man des Beachtens wert fände und die sich zu sichern oder zu erhalten man sich bestreben würde. Mann für Mann sollten alle Beamten eines Wahlkreises nur einem solchen nationalen Kandidaten ihre Stimme geben, der verspricht, für die Landesbeamten ein gleiches Wohlwollen, wie für die Reichsbeamten zu betätigen und überhaupt alle berechtigten Wünsche der Beamten mit Ernst und Eifer zu unterstützen.

Für die nächsten Reichstags- und Landtagswahlen möchte schon jetzt ein Zusammenschluß aller hessischen Staatsbeamten sich empfehlen. Konrad am Rhein.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Sommer ZS Myslowitz — Breslau 20.1.
Streckenbach ZSup Danzig — ZP Ottlotschin 1.1.
Zunker ZP Berlin Packh. — komm. ZS Brandenburg a.H.
Herz ZP (Kolonialdienst) — Charlottenburg 1.5.
Jedanski ZP Königsberg i.P. — Osterode 12.1.
Liedtke ZP Königsberg i.P. — Johannisburg 11.1.
Märker ZSup Danzig — ZP Gollub 1.1.
Moritz ZP Werne — Gronau i. W. 1.1.
Schlicht ZP Konitz — Danzig OZDir 1.1.
Bernhard ZP Düsseldorf — Remscheid 19.1.
Bialek ZSup Posen — ZS das. 11.1.
Eule ZP Oestr.-Oderberg — ZS das. 11.1.

pensioniert:

Bleich OZS RR Berlin 1. 6.

ernannt:

zum RR die OZS Prall und Nolte in Kassel.

verliehen:

der Kronenorden vierter Klasse:

die ZS Abels in Lebach und Remkus zu Oberlahustein.

gestorben:

v. Borcke OStK a. D. in Elbing 13.1.

Hamburg.

befördert:

Gaedicke OZK zum OZR b. d. Senatskomm. f. d. Zollw. Verw.

Verschiedenes.

Die Freifahrtordnung für die Eisenbahnbeamten

sollte nach auch von uns wiedergegebenen zahlreichen Pressemitteilungen vom 1. Januar d. Js. ab einschneidend in dem Sinne geändert werden, die reichlichen Vergünstigungen, welche die Staatseisenbahnbeamten in Bezug auf die Benutzung der Eisenbahn gegenüber den anderen, auch nicht besser besoldeten Staatsbeamten haben, etwas zu verkürzen.

Jetzt geht die Nachricht durch die Presse, daß man gar nicht daran denke, den Eisenbahnbeamten Vergünstigungen zu entziehen.

Begreiflich, handelt es sich doch um eine bei den Wahlen sehr in's Gewicht fallende, sehr zahlreiche Beamtenklasse und solch' Beamtenklassen behandelt man heutzutage von allen Seiten sehr wohlwollend. Darum aber auch giebt's bei uns keine Verbesserungen, wir sind zu wenig. Was kommt's auf unsere paar Stimmen an?

Neue Bücher.

Von der im Reichsamt des Innern herausgegebenen „Systematischen Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes", wovon bereits der Band B (Metallindustrie) in neuer Ausgabe vorliegt, ist nunmehr die Industrie der Steine und Erden umfassende Band B5 in neuer Bearbeitung im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von Mittler u. Sohn erschienen. Der Bezugspreis ist 1,50 Mk.

Briefkasten.

R. S. Ihr Conto ist in Ihrem Sinne berichtigt.

Eliteversandhaus

Kataloge bei Angabe des Artikels kostenfrei:

U118 Uhren, Schmuck, Bestecke
P118 Kameras, Operngläser, Feldstecher
L118 Lehrmittel, Spielwaren
S118 Beleuchtungskörper für jedes Licht

Stöckig & Co.
Hoflie- feranten
:: Dresden ::

K118 Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel
Teppiche (Spezialangebot T118)

gegen bar oder Raten

Soennecken's Kugelfedern

Unübertroffen für schnelles schreiben und rauhes Papier
Sehr dauerhaft
1 Auswahl Nr 36 • 15 versch. Federn 30 Pf
Ueberall erhältlich

Erste, älteste, grösste, verbreitetste, weltbekannte Nähmaschinen- und Fahrrad-Grossfirma **M. Jacobsohn,**
BERLIN N., Linienstr. 128.
Lieferant v. Post-, Preuss. Staats- und Reichseisenbahn-Beamtenvereinen, Lehrer-, Militär-, Krieg.-vereinen ganz Deutschl. versend. d. neueste deutsche hocharm. Singer-Nähmaschine m. hygienischer Fussruhe

„Krone" f. alle Art. Schneiderei, 35, 40, 45, 48, 50 Mk., 4 wöchentl. Probezeit, 5 Jahre Garantie. Berühmte erstklassige Marken, Wasch-Maschinen, Roll-Mangel billigst.

Militaria-Zollerräder
f. höchste Ansprüche, f. Militär-, Eisenbahn- und Lehrerkreisen eingeführt.

Petroleum-Heizofen.
Sensationelle Leistung. Das Beste der Neuzeit, garantiert geruchlos.
Jubiläumskatalog, Anerkennungen gratis.

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.

Berlin W. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.

von
R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.
Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.
in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

von
Dr. Otto Henne am Rhyn.
3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.
in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch

für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von
Charlotte Steibel
271 Seiten stark in elegantem Einband statt **M. 3.—** für **M. 1.50.**

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.

von
Carl Tanera
in vielen Illustrationen
statt **M. 9.—** für **M. 5.—**

Der Reitkunst hohe Schule.

herausgegeben von
L. v. Heydebrand u. d. Lasa.
illusriert von R. Schönbeck
statt **M. 8.—** geb. für **M. 4.—**

Weibliche Handarbeiten

Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausführung.
26 Tafeln in hocheleganter Ausführnng.
statt **M. 10.—** für **Mk. 4.50**

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.

von
Heinrich Liersemann
Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 3.50 für Mk. **Mk. 2.—.**

Allgemeine Geschichte der Literatur

von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart
von
Gustav Karpeles.
Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für **Mk. 18.**

Weltgeschichte in Bildern.

(Historischer Bilder Atlas.)
122 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterrdem Text von
Dr. H. Oskar
statt Mk. 3,50 für **Mk. 2.**

Sämtliche Werke tadellos neu!

K. Mikszath Dorfgeschichten.

Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepressten Prachtleinenband.

Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.

Statt **Mk. 40. Mk. 12.**

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!

Statt 60 Mk. für 15 Mk.

Evas Töchter

von
Emanuel Spitzer.
Text von Emma Merk.
Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Soennecken's
Ringbücher
Die besten Notizbücher
6×8 cm = Nr 1244/68 . . : M -.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50
Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen
Viele Sorten × Ueberall erhältl.
F. SOENNECKEN * BONN
Berlin, Taubenstr. 16-18
Leipzig, Alt. Rathaus

Zu vermieten.
sofort oder später.
Landhaus in Gross-Lichterfelde mit grossem Garten, 7 Zimmern, Wasserleitung, Gas und sonstigem Zubehör. Gute 15malige Verbindung mit Berlin. Näheres Berlin, Hasenheide 75, 4 Treppen rechts.

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten**, Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren**. Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Die Taschendiebe auf dem Jahrmarkt.

„Du, wie spät ist's?"

„Einen Augenblick; ich will eben 'mal nach dem Dicken da seiner Uhr sehen!"

Bezirks-Vertreter
für Hausbedarfsartikel gesucht.
Oswald Wolf, Abt. C. 205 Dresden A, Freibergerplatz 1.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein
zeigt sicher **Rabe's**
„Wetterprophet"
an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in 1a Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Voraus-bestimmung des Wetters, wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Dasselbe Spezialmodell, selten günstiges Angebot.
Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . 23,00 M
Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4.—M
Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.
Angabe, wieviel Meter Ihr Ort über d. Meeresspiegel liegt, erwünscht.
Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet.
Wilhelm Rabe, Rathenow 28
Optische Anstalt, gegr. 1874.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Selbstunterrichtswerke Methode Rustin
Der wissenschaftl. gebildete Mann. Der gebild. Kaufmann. Bankbeamte. Gymnasium. Realgymnasium. Oberrealschule. Abiturientenexam. Höhere Mädchenschule. Lehrerinnen-Seminar. Lyzeum. Handelsschule. Mittelschullehrer. Einjährig-Freiwillige. Der Präparand. Konservatorium. Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Anerkennungsschreib. u. Ansichtssend. bereitwill. ohne Kaufzwang.
Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 1/

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, eventuell auf bestimmte Zeit fest, gewähren w. allen höheren nud Subaltern-Beamte, auch: Offiziere In geeignete Fällen bei Todesdeckung ohn Bürgen. Dauernd Creditrückha Errichtung offener Creditkonter Ges häftspapiere **nur** von un direkt erhältlich. Kapital- u. Spar einlagen auf bezw, während mi destens 3 Jahre von Fersone aller Stände verz. wir m. 6% p. **Beamten-Credit- u. Spar Bank,** e. G. m. b. H., Berlin Schöneberg, Eisenacherstrasse 6
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 9.

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Frau Linksblick.

Skizze von Gertrud von Hagen-Bethacke.

(Schluß.)

Nachdruck verboten.

„Gewiß," antwortete ich.

Das habe ich gleich gesehen," warf Frau Linksblick ein Ihre Aufregung von vorhin abgerechnet. Auch Sie sind wohl sehr schweigsam und erzählen nichts aus Ihrem Leben? Die Anstrengung des Kartenlegens —"

„Ich dachte, Sie lesen nur aus der Hand."

„Gewiß, aber bei ganz reichen Damen mache ich noch was Extras. Meine Kunden überhaupt, ob reich, ob arm, zeigen sich so rührend erkenntlich. Sehen Sie sich das Sofa an, auf dem ich sitze!"

„Nun — und —"

„Merken Sie nicht — es ist von einem meiner Kunden geschenkt, einem Möbelhändler. Er war bei mir, und ich habe ihm bei seiner Frau Zwillinge vorausgesagt. Natürlich hat er mir da, weil er doch nur durch mich die Zwillinge —"

„Bitte," unterbrach ich die Dame nervös, „meine Zeit ist knapp bemessen. Es ist Mittagszeit und —"

„Ich weiß, ich weiß, Sie wollten meine gute Freundin die Frau Rat, nicht verlassen. Nun sehen Sie, da haben wir's. Sie wohnen in einem Pensionat, bei schlechten Menschen, die Ihnen nicht einmal Essen aufheben." Frau Linksblick tippte auf meiner Hand herum. „Wenn ich Ihnen ein anderes, recht schön möbeliertes Zimmer empfehlen darf? Frau Erika Lickfett zum Beispiel —"

„Bitte, um meine Wohnung zu wechseln, bin ich nicht hier," erwiderte ich kurz.

„Dann drehen Sie die Hände herum." — Frau Linksblick betrachtete und befühlte meine Handflächen. Endlich öffnete sich ihr Mund: Sie sehen Vater und Mutter ähnlich!"

Ich war sprachlos.

„Dem Vater in der Generation, der Mutter im Wesen," schloß sie noch bedeutungsvoller. Ich blieb sprachlos.

„Ihr Vater hatte einen handwerklichen Beruf!" Frau Linksblicks Stimme steigerte sich.

„Er war Offizier platzte ich heraus.

„Na ja, mit dem Degen mit dem Degen!" Frau Linksblick verlor ihre Fassung nicht, sie fuchtelte mit den Armen in der Luft herum, als gälte es, einen unsichtbaren Feind zu schlagen. Danach betastete sie, unverständliche Worte murmelnd, die Fläche meiner anderen Hand: „Wann sind sie geboren?"

„Im November!"

„Sagte ich es nicht gleich?"

„Wenn sie so undeutlich reden, verstehe ich es unmöglich."

„Ich spreche immer sehr verständlich. Ich sagte: Wenn die Blätter rauschend fallen —"

Zärtlich wurde jetzt meine Hand einige Minuten lang gestreichelt.

„Nun?" fragte sie.

„Nun?" wunderte ich mich.

Frau Linksblick beugte sich wohlwollend über den Tisch „Sagen Sie mir jetzt, mein liebes Kind, was ist denn der und wie sieht der aus, den Sie gern haben?"

„Aber, beste Frau, das möchte ich doch von Ihnen wissen."

„Etwas helfen müssen Sie mir aber dabei."

„Um das zu tun, bin ich nicht hier!" —

Große Pause. Frau Linksblick schienen derartige Situationen in ihrer Praxis noch nicht vorgekommen zu sein, oder doch — noch interessierter neigte sie sich zu mir „Wieviel denken Sie für die Sitzung anzulegen? Vielleicht nur zwei Mark oder drei —?"

„Nein, mehr wie zwei Mark auf keinen Fall!" lachte ich.

„Ja, ja, man sieht's, Vermögen haben Sie nicht," nickte Frau Linksblick und kniff mich in die sogenannte Maus. „Viel ist nicht dran. Können Sie zehn Mark für meine Bemühungen auslegen, würde in Ihnen die Ellbogen nachsehen und Ihnen dann alles sagen."

„Und ohne das —?"

„Müssen Sie mir helfen, besonders darin wie er aussieht und was er ist. Sonst — bleiben Sie eigensinnig — kriegen Sie überhaupt keinen Mann!"

Wie eine Erleuchtung kam es über mich. Diese Fragen und das eifrig horchende Mädchen im Wartezimmer — all das stand im Zusammenhang, natürlich! Wie sollte es auch sonst sein. Trotzdem die Sache machte mir Spaß. „Gott aber," heuchelte ich geniert, „ein junges Mädchen spricht doch nicht gern von ihm, solange man noch nicht verlobt ist."

„Hier haben wir ihn schon. Und einen Schnurrbart trägt er auch."

„Nein, den hat er nicht."

„Dann läßt er sich bis zur Hochzeit noch einen wachsen Was ich sage trifft alles ein. Kinder kriegen Sie auch Na, sie sollen sehen, Sie werden sehr glücklich und werden sich noch einmal bei mir für alles bedanken."

Ich griff nach meinem Portemonnaie und zahlte meine zwei Mark.

Frau Linksblick blieb kalt und unbeweglich auf ihrem Sofa, dem Geschenk eines glücklichen Vaters, sitzen. Ob sie sich noch mehrere solche Sofas wünscht dachte ich und ging.

Im Wartezimmer hatte sich die Schar der hoffnungsvoll ihrer Zukunftenthüllung Wartenden inzwischen verdoppelt. Ich mußte lächeln.

Im Grünkramladen begrüßte mich wieder der behäbige Mann. Er rieb sich still vergnügt die Hände. Er wußte wohl warum.

Auf der Straße umfing mich helles Sonnenlicht. Mir ward so fröhlich und leicht. Und die Zukunft lag vor mir viel schöner, als sie Frau Linksblick für zehn Mark aus dem Ellbogen lesen kann.

Allerlei

Aus der Beamtenpresse.

Der erste Postreferendar dürfte im Laufe dieses Jahres geprüft und ernannt werden. Die neue höhere Postlaufbahn ist bekanntlich vor drei Jahren eröffnet worden. Der damals angenommene Jahrgang befindet sich noch in der Elevenzeit. Diese besteht aus einem Jahr praktischer Tätigkeit zur Erlernung des Dienstes und aus einem mindestens dreijährigen akademischen Studium. Der erste Jahrgang der Posteleven könnte also zum 1. Mai 1912 die Postreferendarprüfung ablegen. Das Reichspostamt kann aber auch eine Studienzeit anrechnen, die vor dem praktischen Jahr liegt. Das ist bei einem der Eleven geschehen. Dieser kann sich somit schon in diesem Jahre zur Prüfung als Postreferendar melden. Für die Prüfung wird bei der Oberpostdirektion in Berlin, Königsberg und Straßburg je ein Prüfungsrat gebildet. Zu Mitgliedern des Prüfungsrats ernennt das Reichspostamt Posträte und akademische Lehrer.

Außer dem Oberpostdirektor als Vorsitzenden sollen je zwei Posträte und zwei akademische Lehrer prüfen. Von den Posträten muß der eine der Postabteilung, der andere der Telegraphenabteilung der Oberpostdirektion angehören. Für die fremden Sprachen kann ein Sprachlehrer zugezogen werden. Es sind zwei schriftliche Arbeiten, eine staats- oder rechtswissenschaftliche und eine aus der Physik oder Elektrotechnik anzufertigen. Die mündliche Prüfung betrifft Staats- und Rechtswissenschaft, Physik, Chemie und Elektrotechnik. Außerdem müssen die Kandidaten schwierigere französische oder englische Texte übersetzen und eine der beiden Sprachen sprechen können usw. Der Eleve, der bestanden hat, wird zum Pzstreferendar ernannt und eidlich als Beamter der Reichspost und Telegraphenverwaltung verpflichtet. D. W.

Loebs Zolleifer.

Reichliche finanzielle Früchte tragen die scharfen Maßnahmen des Chefs der Newyorker Zollverwaltung Loeb zur Verhütung von Zollbetrügereien. Ueber sein rigoroses Vorgehen ist oft Klage geführt worden. Er kennt keinen Unterschied in der gesellschaftlichen oder politischen Stellung von Ankömmlingen aus Europa. Bis in die tiefsten Tiefen werden alle Koffer ausgepackt, alle verdächtigen Taschen geprüft und die Ankömmlinge selbst aufs schärfste gemustert. Herrscht der leiseste Schmuggelverdacht, dann wird der Betreffende in Gewahrsam genommen und eine körperliche Kisitation angeordnet. Unbarmherzig gehen die Zollbeamten mit allen, auch den Damen, um. Die Folge war die Aufdeckung einer Fülle von sensationellen Schmuggelversuchen von Mitgliedern der vornehmen Gesellschaft. Unkenntnis der Bestimmungen über die Zolldeklarationen schützt an sich nicht, wohl aber drückt man ein Auge zu, wenn man überzeugt ist, daß bei der Nichtdeklarierung zollpflichtiger Gegenstände keine betrügerische Absicht vorlag. Kürzlich wurden bei der Gattin eines Newyorker Bahnmagnaten Juwelen im Werte von 18000 Dollars gefunden, die die aus Europa zurückkehrende Dame nicht deklariert hatte. Die Juwelen wurden sofort konfisziert. Loeb gab sich später zwar mit der Erklärung zufrieden, daß die Dame die Zollbehörde nicht hintergehen wollte, sie erhielt die Schmucksachen aber erst nach Entrichtung der zusätzlichen Zollgebühren von 10800 Dollars zurück. Loebs Vorgehen hat nun insgesamt in den letzten 18 Monaten eine größere Einnahme von Zollstrafgeldern und rückständigen Zollgebühren gebracht, als sie im Newyorker Hafen in einem Zeitraum von 43 Jahren erzielt wurde. Seit Loebs Verwaltung, vom Monat März 1909 bis Ende Dezember 1910 wurde eine 2½ mal so große Summe eingenommen, als in den vorhergehenden 15 Jahren. In diesen 15 Jahren wurden im ganzen 926126,51 Dollars eingehoben. Die Summe der durch das strengere Vorgehen erzwungenen Zahlungen belief sich auf 2691 276,83 Dollars. Das ist eine Erhöhung um 150 Prozent im Vergleiche zu den in den 15 Jahren vor Loebs Amtsantritt erzielten Resultaten.

Wegen umfangreichen Sacharinschmuggels über die holländischen Grenzen hat die Aachener Strafkammer, wie uns ein Leser der Umschau berichtet, Frau Anna Müller aus Charlottenburg, die bis vor kurzem in Berlin ein kleines Varietétheater besaß, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Ihr Mitschuldiger, der Kaufmann Paul Prinz aus Berlin, in dessen Auftrag die Müller schmuggelte und der das Sacharin in Berlin absetzte, wurde zu drei Monaten Gefängnis und 300 Mkt. Geldstrafe verurteilt.

Die echte Original-

Browning-Pistole

wird von **keiner Nachahmung** erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

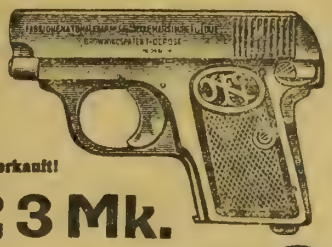

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, **Preis Mk. 137.50** m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, **Preis Mk. 140.—** mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Für die Grenzbezirk und Schutzgebiet

empfehle

Polyglott Kuntze

(Sprachführer)

Englisch
Französisch
Dänisch
Holländisch
Polnisch
Russisch
Böhmisch
Chinesisch
Japanisch
Portugiesisch
Spanisch

à 50 Pfg. Porto 5 Pfg.

alle anderen Sprachen.

Eugen Schneider,
Berlin W. 9 Köhtenerstr. 31
Buchhandlung.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle** **r „Umschau“,** Berlin S. 59, Hasenscheid 75 in ten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu ziehen:

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 bdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich irttemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt . 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichsfinanz-form. Band I, Text mit Anmerkungen und Sach-gister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk — Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat nmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

ur Zivil- und Staatsbeamte

halten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-pezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, umeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen ein-rteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste hlung** ein Viertel des Rechnungsb trages **drei Monate ch Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres ertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt s der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger ngehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich s 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederver-ufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung gesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von amten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** ferer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch eferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland ngeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzei. Sie se **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Illustr. Preisliste frei.

Georg Schuster,
Markneukirchen i. S. 20
Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

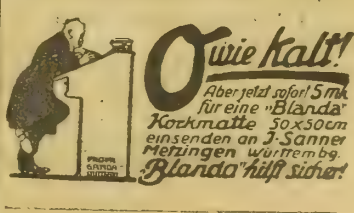

Darlehen

nicht unter 500 Mark. Rückzahlungsdauer 10 Jahre, giebt an festangestellte Reichs- und Staatsbeamte mit mindestens 2000 M pensionsfähigem Einkommen ohne Bürgen und Kostenvorschuss

die

Deutsche Personalkreditbank Akt.-Ges.

Berlin W. 57, Bülow-Strasse 27.

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen / Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

(Rückseite) Nr 3909 Golden Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M. 32

God Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

Nr. 4335 Gold. Brochen m Sil od phlr brochon M 8,50

Nr 5432 kar Gold. Ring mit Opal M 5,—

Nr. 5422 8 kar. gold. Herrenring mit Kap-Rubin M. 9,75

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M, 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Für nur 35 Mark.

liefern wir gegen monatlichen Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 Ganzleinenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn
beste und billigste Bezugsquelle für
Tintenpulver und Tinte
in allen Farben gegr. 1878
feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 9.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwer
Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an
Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen o
monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verla
buchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur je
Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dic
kunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, ind
es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetisc
Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversatio
Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Die Amtshau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl. 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 7 | **Berlin, den 15. Februar 1911.** | **30. Jahrg.**

Zöllner-Elend.

Die in den Jahren 1888—1893 in die Zollverwaltung eingetretenen **Abiturienten und Reserveoffiziersaspiranten** sind — wir müssen das immer wieder hervorheben — fast durchweg erst nach **8jähriger Vorbereitungszeit im 30. Lebensjahre** zum Hauptamtsassistenten (Zollsekretär) befördert worden. Da die organische Gehaltsaufbesserung auf die Länge der Vorbereitungszeit keinerlei Rücksicht genommen hat, so ist jenen Beamten das Anfangsgehalt der Zollsekretäre also erst am Zeitpunkt ihrer Anstellung als Zollsekretär, **mithin vom 30. Lebensjahre ab**, zugestanden worden. Bekanntlich beträgt dieses Anfangsgehalt nur 2000 Mk.

Polizei-Offiziere und Katasterbeamte, die sich hinsichtlich ihrer Vorbildung und der Kosten ihrer Ausbildung allenfalls mit uns messen können, erhalten im Alter von 30 Jahren fast ausnahmslos schon 2700 Mk.

Gerichts-, Regierungs-, Eisenbahnsekretäre mit **nur Einjährigen-Vorbildung**, die im 17. Lebensjahre schon bei ihrer Verwaltung eintreten, und im 24. Lebensjahre schon die Sekretärstellung erreichen konnten, erhalten im 30. Lebensjahre ein Gehalt von 2400 Mk.

Wir Zöllner aus den Jahren 1888—1893 stehen uns also trotz höherer Vorbildung und schwierigerer Tätigkeit sogar noch viel schlechter als die letztgenannten Beamtenkategorien.

Drei Wege gibt es nun, um die fortwährenden Einbußen, die wir auch jetzt nach Durchführung der letzten Besoldungsaufbesserung anderen gleichwertigen Beamtenkategorien gegenüber erleiden, auszugleichen. Es ist erforderlich, entweder, daß man unserer Karrière nach oben hin Raum schafft und uns die Hälfte der Mitgliedsstellen auf den Oberzolldirektionen einräumt oder die Oberkontrolleur- u. Oberrevisorgehälter derartig aufbessert und die Rangstellung dieser Beamten sowie diejenige der Hauptamts-Dirigenten derartig erhöht, daß wir auch schon in der Erreichung dieser Lokalbeamten-Stellungen volle Befriedigung finden können, oder drittens, daß man uns unter Anrechnung dreier Schuljahre sowie des Militärjahres diejenigen Beiträge nachzahlt, um die wir bisher hinter den Beamten mit Einjährigen Vorbildung zurückgeblieben sind. Im letzteren Falle ergeben sich **pro Person 20—30 000 Mk.**

Die Regierung scheint es sich nun sehr leicht machen zu wollen, indem sie — **darauf lassen die kürzlich erlassenen Bremserlasse schließen** — sich für berechtigt hält, unsere höhere Vorbildung, die wir anderen mittleren Beamten gegenüber doch nun einmal besitzen, einfach zu ignorieren und so tut, als ob die Annahme von Abiturienten niemals im Interesse der Zollverwaltung gelegen hätte. Den in dem F.M.E. vom 28. März 1893 III 1393 enthaltenen Passus „Dabei ist unter anderem auch zu berücksichtigen, daß wegen der Vorteile einer abgeschlossenen Schulbildung die Annahme von Personen, welche die Abgangsprüfung auf einer höheren Schule mit neunjährigem Lehrgange bestanden haben, besonders erwünscht ist." hat man ja als höchst unbequem und den regierungsrätlichen Standesinteressen zuwiderlaufend in den neuen Annahmebedingungen bekanntlich weggelassen. Haben aber die Zöllner nicht auch eine Standesehre, haben sie nicht auch Standesinteressen? Ihre jetzige Behandlung läßt beinahe darauf schließen, daß man, wie man zu sagen pflegt, aus gutem Leder billige Riemen schneiden möchte.

Will man durchaus ein billigeres Beamtenpersonal ha-

ben, so fädele man doch eine besondere Laufbahn für Zollanwärter mit Einjährigen-Vorbildung ein. Die unter ganz anderen Voraussetzungen in der Zollverwaltung eingetretenen Beamten kann man nicht unter Annullierung dreier Schuljahre und des Militärjahres ohne weiteres degradieren und dazu zwingen, sich fortan als Angehörige einer niedrigeren Karrière zu betrachten. Für sie sind mindestens Uebergangsbestimmungen erforderlich, wie sie ja auch die Postverwaltung durch Schaffung der Stellungen der Oberpostpraktikanten, Postinspektoren, Oberinspektoren usw. in koulantester Weise den mit unseren Zollpraktikanten gleich gebildeten Postpraktikanten zugebilligt hat.

Wir Zöllner haben wahrhaftig seelisch und physisch genug gelitten, möge der neue Herr Finanzminister dafür sorgen, daß auch uns endlich einmal die Sonne der Gerechtigkeit scheint.

Der technische Beirat.

Der mit großer Spannung erwartete Bericht über die außerordentliche Hauptversammlung des Landesverbandes Preußen in Magdeburg ist in Nr. 3 der „Zollwarte" vom 1. d. Mts. veröffentlicht worden. Leider schließt der Bericht mit der Wiedergabe des Referats über die durch die bekannten Erlasse geschaffene Lage ab, sodaß ein abschließendes Urteil über den Verlauf der Versammlung noch nicht gefällt werden kann. Es darf aber bereits nach der Einleitung, dem Referat und der vorweg mitgeteilten Entschließung festgestellt werden, daß die Kundgebung eine imposante und eindrucksvolle war, die ihre vorzüglichen Wirkungen nicht verfehlen wird.

Ganz besonders erfreulich ist für uns die Feststellung der Tatsache, daß die Erlasse, die bekanntlich eine überaus große Erbitterung und Erregung in die Kreise der technischen Zollbeamten hineingetragen haben, auch im Verbande keineswegs Entmutigung und Verzagtheit hervorgerufen haben, sodaß eine energische Verfolgung der gemeinschaftlichen Ziele unter Sammlung und Entfaltung aller Kräfte, auf der ganzen Linie erhofft werden darf.

Die „Umschau" wird wie bisher, so auch in Zukunft auf dem Plane nicht fehlen, wenn es gilt, die berechtigten Interessen der technischen Zollbeamtenschaft zu verteidigen.

Unsere Hoffnung, daß der Erfolg der Gegner unserer Bestrebungen nur einen Augenblickserfolg darstellt, scheint übrigens an Boden zu gewinnen. Solche Pyrrhussiege werden der Sache der technischen Zollbeamten auf die Dauer nicht schaden, sondern nützen.

Mit dem Berichte des Referenten können wir uns im allgemeinen einverstanden erklären. Das gilt insbesondere von der Feststellung, daß die Verwaltung bisher kaum einen einzigen der berechtigten Wünsche der Zöllner erfüllt hat, und auch von dem gelungenen Nachweise, daß die „Sache" vollständig auf unserer Seite steht. Auch die Ansicht, das Ziel müsse *mit* der Verwaltung und nicht *gegen* sie erstrebt werden, können wir nur billigen. Nicht einverstanden aber sind wir mit der Erklärung, die der Referent über die Veranlassung zu den beiden Erlassen zu geben versucht, soweit sie nämlich das Verhalten der technischen Zollbeamten betrifft.

Wenn der Herr Berichterstatter meint, von unserer Seite sei viel zu viel mit unseren Vorzügen, mit dem Reserveoffizier und mit der gesellschaftlichen Stellung geprahlt und es sei im allgemeinen zu viel gefordert und zu wenig geboten worden, so vergißt er, daß es sich in den verflossenen Kämpfen nicht so sehr um die Verfolgung ideeller Wünsche, als vielmehr um die Erreichung materieller Vorteile gehandelt hat. Der Kampf um die Besoldungsvorlage beherrschte damals das Feld und da war es nach der bekannten Erklärung des Finanzministers v. Rheinbaben im Landtage die die Besoldung in der Hauptsache von der Vorbildung, dem gemachten Aufwande und von ähnlichen Werten abhängig machte, einfach unsere Pflicht, unsere Vorzüge in dieser Richtung in Vergleiche mit anderen mittleren Beamtengruppen immer wieder hervorzuheben, weil wir sonst bei der Gehaltsregelung ohne Zweifel noch viel schlechter abgeschnitten hätten, als es leider so schon der Fall gewesen ist. Es ist überaus bedauerlich, daß unserem Stande aus Veranlassung der für uns so ungünstig ausgefallenen Gehaltsregelung nun auch noch in ideeller Hinsicht Nachteile entstehen.

Dem Referenten muß beigepflichtet werden, wenn er darauf hinweist, daß ein Fehler gemacht worden ist, indem die Bestrebungen des Verbandes nach oben hin nicht in dem richtigen Lichte und unzweideutig genug kundgemacht worden sind. Dieser Fehler ist aber u. E. lediglich formeller Natur und umsomehr entschuldbar, als zur Zeit der Entwickelung des Verbandsprogramms, das den „technischen Beirat" als Forderung aufgestellt hat, der Verband kaum über die nötige Erfahrung und die erforderlichen Arbeitskräfte verfügte. Heute würde es wohl nicht mehr möglich sein, ein Instrument von der Wichtigkeit und Bedeutung des Programms der Oeffentlichkeit ohne ausreichende Begründung zu unterbreiten. Wir haben die Nichtbekanntgabe der Begründung der einzelnen Programmpunkte stets für einen großen Fehler gehalten. Jedoch enthält das Verbandsprogramm u. E. nichts, was den Verdacht rechtfertigen könnte, die technischen Zollbeamten wollten den Zolljuristen die Stellen fortnehmen, da der „technische Beirat" nicht für *vorhandene*, sondern für *neu zu errichtende* Stellen, die in der außergewöhnlichen Entwickelung der Zoll- und Steuer-Gesetzgebung und -Verwaltung begründet erschienen, gefordert wurde. Dieser Umstand kann doch unmöglich oben übersehen worden sein, umsoweniger, als bekanntlich wiederholt namhafte Zolljuristen in einflußreichen Stellungen für den technischen Beirat ein etreten sind. So hat z. B. der leider allzu früh verstorbene Präsident der Rheinprovinz, Geh. Oberfinanzrat Dr. Köhn, der auch als praktischer Zöllner einen seltenen Ruf genoß, diese Forderung mit Wort und Schrift unterstützt und Männer vom Schlage Köhns, die sich in ihrem Urteile nicht vom „Korpsgeist" sondern lediglich von sachlichen Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen leiten lassen, sind auch heute in den

Kreisen unserer Zolljuristen keineswegs selten, Männer, die auch g. F. aus ihrer Verurteilung der beiden jüngsten Erlasse keinen Hehl machen würden. Das Gegenteil behaupten, hieße unsere Juristen in ihrer Gesamtheit beleidigen. Mangelnde Information der höchsten Stellen und das Uebelwollen einiger, als heftige Gegner der technischen Zollbeamten längst erkannte Räte, in einflußreichen Stellen haben u. E. die in ihren Folgen für die Verwaltung verderblichen Erlasse verschuldet. Eine andere Auslegung der Sache kann schlechterdings nicht Platz greifen. Wie wäre z. B. der Hauptlehranstaltserlaß anders verständlich?

Weil der beaufsichtigende Regierungsrat, ein Humanist, der sich in seinem Leben nicht mit dem praktischen Zollabfertigungsdienst befaßt und den chemischen Vorgängen bei der Warenuntersuchung früher jedenfalls nicht das geringste Interesse entgegengebracht hat, seine Unfähigkeit, den Lehrstoff der Anstalt auf diesem Gebiete zu bewältigen, eingesteht, sollen die technischen Zollbeamten — unter denen sich zahlreiche Realabiturienten befinden! — ebenfalls nur zu einer handwerksmäßigen Betätigung auf dem Gebiete der Zollchemie befähigt sein!? Hat man denn oben die zahlreichen „wissenschaftlichen" Arbeiten der Zolltechniker in den Fachzeitschriften nicht gelesen? Weiß man denn oben gar nichts davon, daß die von der Hauptlehranstalt zurückgekehrten Zolltechniker bei den Hauptzollämtern und den großen Zollämtern Laboratorien eingerichtet haben, in denen seitdem erfolgreich gearbeitet wird? Die Mittel für diese Einrichtungen sind doch oben bewilligt worden!

Unter diesen Umständen darf man es uns nicht verargen, wenn wir das Urteil in dem Lehranstaltserlasse als maßgebend nicht anerkennen können, vielmehr den zahlreichen, recht günstigen Urteilen des chemischen Leiters des Instituts über unsere Befähigung auf diesem Gebiete vertrauen und die Hoffnung hegen, auf dem so erfolgreich beschrittenen Wege nicht zum Stillstande gezwungen zu werden. Denn Stillstand bedeutet hier wie überall Rückschritt und in diesem Falle sehr zum Schaden des Zollaufkommens.

Um auf den technischen Beirat zurückzukommen, so mögen sich die Ueberängstlichen unter unseren Zolljuristen beruhigen. Ein Einbruch in ihre Domäne war damit in der Tat niemals beabsichtigt. Ein nach berühmten Mustern auf unseren Redaktionstisch gewehtes Schriftstück gibt folgenden Aufschluß über die Entstehung dieser Forderung:

Die technische Zollbeamtenschaft erstrebt bekanntlich mit in erster Linie eine Hebung der Endstellen ihrer Laufbahn, wie sie der stets wachsenden Bedeutung der Oberzollinspektoren und der technischen Zollbeamten überhaupt für die Verwaltung und im Vergleiche mit anderen Verwaltungen (Post-, Eisenbahn- und Katasterverwaltung) entspricht. Nun wurde im Jahre 1906 einem Drittel der Steuerräte in der Katasterverwaltung der Rang der Räte 4. Klasse verliehen. Alle Bemühungen, für unsere Oberinspektoren die gleiche Auszeichnung zu erhalten, scheiterten. Der Grund für die unterschiedliche Behandlung wurde damals darin gesucht, daß die Katastersteuerräte bei den Regierungen Mitgliedsstellen innehätten. Diese Erwägung allein hat die Aufnahme der Forderung des technischen Beirats in das Programm verursacht. Für die Annahme war hauptsächlich der Umstand maßgebend, daß die Einrichtung der technischen Beiratsstellen allgemein als äußerst vorteilhaft für die Verwaltung angesehen wurde, wenn auch mehrere Redner in der außerordentlichen Versammlung des Verbandes am 7. Oktober 1906 dagegen in's Feld führten, daß die neuen Stellen der Mehrzahl der technischen Zollbeamten schwerlich begehrenswert erscheinen könnten, weil für sie nach dem Entwicklungsgange des Zolltechnikers stets die Oberinspektorstellung das „Ideal" bleiben werde.

Auch wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Verwaltung die Stellen der technischen Beiräte ja entbehren könnte, wenn sie im Sinne des Programms die Organisation der Lokalverwaltung auf die Direktivbehörden übertrüge, weil alsdann auf den Direktionen Oberkontrolleure (Zollinspektoren) und Oberrevisoren (Oberzollinspektoren) aus dem praktischen Zoll- und Steuerdienste vorhanden sein werden. Der „technische Beirat" ging aber durch, weil er den Oberzollinspektoren zu dem gewünschten Range der Räte 4. Klasse verhelfen und damit der technischen Beamtenschaft den ersehnten „höheren" Abschluß ihrer Dienstlaufbahn bringen sollte.

Auf den Krücken des technischen Beirats in die sakrosankten Stellen der Juristen einzudringen, daran hat damals ebensowenig ein Mensch gedacht, wie dies heute der Fall ist. U. E. glauben unsere Juristen im Herzen selbst nicht daran.

Unglaubliche Härten der neuen Besoldungsvorlage für einen Teil der Oberzollkontrolleure.

Wie bereits in einem früheren Artikel der Umschau nachgewiesen ist, bezieht ein Teil der Oberzollkontrolleure (Zollinspektoren) — Beamte, die vor ihrer Beförderung Hauptamtsassistent und Provinzialsteuersekretär waren — jetzt nicht einmal das Gehalt dienstjüngerer Zollsekretäre. Auch an Lebensalter und Dienstjahren bedeutend jüngere Gerichts- und Regierungssekretäre mit Einjährigenvorbildung erhalten ein höheres Gehalt. Alle Klagen und Bitten um Beseitigung dieser, auch von Landtagsabgeordneten für unmöglich gehaltenen Zustände sind an dem Widerstand der Abteilung 1 des Finanzministeriums gescheitert, die an dem für die Zollverwaltung durchaus nicht geeigneten allgemeinen Besoldungsschema festhält, weil ihr die eigenartigen Beförderungsverhältnisse bei der Zollverwaltung fremd sind. Wie ist es möglich, daß in einem Rechtsstaat, in dem das Dienstalterzulagesystem gesetzlich eingeführt ist, solche Zustände dauernd bestehen bleiben können. Der Grundgedanke des Dienstalterszulagensystems ist doch wohl der, daß Beamte mit höherem Dienstalter und höherem Rang auch ein höheres Gehalt erhalten sollen, als jüngere Beamte gleichen oder gar niederen Ranges. Bei Einbringung der Besoldungsvorlage wurde feierlich verkündet, daß das Gehalt der Beamten in Zukunft von Zufälligkeiten nicht mehr abhängig sein sollte. Bei der Zollverwaltung spielt jetzt der Zufall

bei der Gehaltsfestsetzung noch eine größere Rolle wie bisher. Während bisher ältere Beamte höheren Ranges wenigstens dasselbe Gehalt bezogen, wie in der vorher von ihnen bekleideten Stelle, bezieht jetzt ein Teil der Beamten ein geringeres Gehalt als beim tatsächlichen Verbleiben in der niederen Stellung. Warum wird nicht bei der Gehaltsfestsetzung bei der höheren Stelle das Gehalt berücksichtigt, welches der Beamte beim tatsächlichen Verbleiben in der vorherigen Stelle beziehen würde. Es wären dann derartige Gehaltskuriosa, wie sie jetzt vorkommen, unmöglich. Bei der Zollverwaltung kommt es jetzt vor, daß der als Abfertigungsvorstand bezw. Kassenkurator fungierende Zollinspektor weniger Gehalt bezieht als ihm untergeordnete jüngere Zollsekretäre oder Einnehmer. Ja, wäre der Vorsteher selbst Zollsekretär geblieben, würde er auch das höhere Gehalt erhalten. Die beteiligten Beamten empfinden diese ungerechtfertigte Härte, die auch ihre Familie mit trifft, als eine unverdiente Strafe, die die meisten bis an das Ende der Dienstlaufbahn verfolgt. In der kurzen Zeit seit Einführung der neuen Besoldungsordnung haben sie jetzt bereits über 1000 Mk. unverschuldet eingebüßt. Einschließlich der Militärzeit bleiben ihnen fast 12 Jahre ohne Anrechnung auf ihr jetziges Gehalt. Wie ist eine derartige Behandlung mit den den Militäranwärter gewährten weitgehenden Vergünstigungen bei der Anrechnung von Militär- und Zivildienstzeit in Einklang zu bringen? Ist die Tätigkeit eines Oberbeamten der Zollverwaltung etwa minderwertiger, wie die des ihm auch militärisch meistens unterstellten Unteroffiziers? Man muß fast annehmen, daß die maßgebenden Stellen nicht das geringste Verständnis für die Lage der geschädigten Beamten haben oder haben wollen.

Auch die sogenannten Ausgleichsunterstützungen haben ihren Zweck nicht erfüllt. Derselbe wird nur erreicht, wenn die Festsetzung dieser Entschädigungen im Finanzministerium selbst, wo die Verhältnisse der geschädigten Beamten bekannt sein müssen, erfolgt.

Besser wäre eine Hülfe durch Stellenzulagen. Weshalb werden gerade an die bewährten älteren Oberkontrolleure als Vorsteher im Steuer- und Zollabfertigungsdienst im Gegensatz zu den Oberzollsekretären, die überdies sich auch gehaltlich besser stehen, Stellenzulagen nicht gezahlt? Gerade diese älteren Oberkontrolleure haben bei völlig ungenügender Fahrkosten- ꝛc. Entschädigung jahrelang Bezirksdienst tun müssen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus ist eine Berücksichtigung der älteren Oberkontrolleure, die sich in Vorsteherstellen befinden, bei Verteilung der Stellenzulagen durchaus angebracht und erforderlich.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Warnungen.

In dem ersten Artikel der „Umschau" Nr. 4 für 1911 führt ein Bezirksoberkontrolleur sehr berechtigt Beschwerde über die unzureichende Geschäftskostenabfindung und **den gänzlich ungenügenden Wohnungsgeldzuschuß unserer Oberbeamten.** Er schließt mit den Worten "Man kann uns doch nicht wirtschaftlich und gesellschaftlich unmöglich machen wollen.

Ja, ist denn das nicht schon längst geschehen. Diesen Erfolg hat die Verwaltung doch unbestritten!

Und nicht zum wenigsten viele Oberinspektoren, die nicht genügend für uns eingetreten sind.

Wer als Oberkontrolleur nichts zuzusetzen hat — und das sind die meisten — ist, selbst wenn er nur bescheiden auftreten will — in wenigen Jahren ohne sein Verschulden aus besonderen Anlaß wirtschaftlich ruiniert und damit auch gesellschaftlich unmöglich.

Unter den heutigen Verhältnissen bleibt den meisten nichts anderes übrig, als sich von jedem Verkehr zurückzuziehen und selbst die dringesten Ausgaben zu vermeiden.

Man denke sich einen Oberkontrolleur etwa in der Gehaltsstufe 4 mit 3900 Mk. Gehalt — also schon ein älterer Beamter — und einem Wohnungsgeldzuschuß von 630 Mk. zusammen 4550 M.

Besteht seine Familie aus Frau und 3 Kindern, so daß ein Dienstmädchen gehalten werden muß, so reicht selbst bei bescheidenster Lebensführung und größter Einschränkung sein Diensteinkommen zu einem seiner Stellung entsprechenden Haushalt nicht aus.

Hier die Berechnung:

Wirtschaftsgeld 6 Personen à 1 Mk. täglich	2190 Mk.
Wohnung	1000 „
Schulgeld à 150 Mark	450 „
Bücher für die Schule à 30 Mark	90 „
Steuern	200 „
Mädchenlohn	240 „
Feuerung	150 „
	4320 „

Von dem oben angenommenen Einkommen von 4550 Mk. bleiben mithin für Kleidung (5 Personen!!!) Schuhe, Stiefel, Arzt, Apotheker, Beleuchtung, Wasser, Zeitung, Beiträge, Wäsche, Reparaturen, Geschenke usw. sage und schreibe 210 Mk. für den Zeitraum eines Jahres übrig. Ohne viele Worte ein gläuzendes Elend!

Halt! ruft gewiß jemand in der, Aufstellung fehlen ja die Kosten für Vergnügen, Erholung, Zerstreuung, Getränke usw! Daß der unbemittelte Oberkontrolleur das Wort „Vergnügen" schon seit langer Zeit nicht mehr kennt, bedarf bei diesen Ausführungen wohl kaum noch Erwähnung, und da keine Wunder mehr auf Erden zu geschehen pflegen, muß sich solcher Familienvater, der sonst keine Hilfe findet, sich wohl oder übel zum Borgen entschließen müssen. Wo-

hin das führt ist wohl genügend bekannt.

Sollte die stetig fortschreitende Verarmung und Verschuldung unserer Oberbeamten höheren Orts wirklich nicht bekannt sein?

Unbegreiflich! und zwar um so unbegreiflicher, als man doch auch die höheren Beamten hat aufbessern müssen und die Assistenten und Sekretäre in bezug auf Wohnungsgeld auskömmlich bezw. vorzüglich gestellt hat.

Und dabei scheint es als ob man anstatt in weiser und gerechter Fürsorge diese Härten auszugleichen, oder zu mildern, durch unbegreifliche Anordnungen die Lage noch verschlimmern zu wollen. Wohin soll das führen!?

Zoll- und Steuer-Technisches.

Ersparnisse bei der Verwaltung der Drucksachen.

Das Zentralblatt bringt einen F.M.E. vom 3.12.10 III 21937, der sich im wesentlichen den Anregungen anpaßt, die wir seit einer ganzen Reihe von Jahren gebracht haben. Siehe z. B. den Wegfall der Buchführung für die meisten Drucksachen und die vereinfachte Buchführung für die früher als „geldwert" bezeichneten und darum oft beinahe als Wertgegenstände betrachteten Drucksachen, die jetzt nach einem unserer Vorschläge viel richtiger als „verkäufliche Vordrucke" bezeichnet werden.

Nun hätten wir noch einige Wünsche auf weitere Erleichterungen und Vereinfachungen vom Standpunkt des diensterfahrenen und praktisch veranlagten Lokalbeamten.

1. Warum können nicht alle Amtsstellen ihren Druckschriftenbedarf unmittelbar vom Hauptstempelmagazin verschreiben und beziehen? Oder doch wenigstens die größeren Amtsstellen, soweit sie größeren Bedarf an Vordrucken haben? Die Vermittlung des Hauptamts stellt nur eine Verlangsamung des Verfahrens, eine Mehrarbeit und eine Mehrausgabe an Beförderungs- und Verpackungskosten dar. Das Hauptstempelmagazin betrachte sich einmal als ein Versandgeschäft mit modernen Grundsätzen. Es ginge alles viel besser und rascher.

2. Warum muß der ganze Jahresbedarf an Vordrucken auf einmal und verschrieben geliefert werden? Wäre es nicht viel besser, wenn vierteljährliche Verschreibungen und Lieferungen unter der Beschränkung erfolgten, daß nur dann unter 100 Stück von einer Sorte von Vordrucken verschrieben werden dürften, wenn der Bedarf eines Jahres darunter blieb? Die Arbeit beim Hauptstempelmagazin würde sich mehr auf das ganze Jahr verteilen und bei den Aemtern lagerten nicht den größten Teil des Jahres hindurch solche Riesenmassen von Formularen.

3. Warum sollen Nachverschreibungen möglichst vermieden werden? Verbunden mit dem Vordruck in den Spalten 3—8 des Verschreibungsformulars und mit der Vorschrift, daß etwa vorhandene Bestände auf die festgestellten Bedarfsmengen anzurechnen sind — warum sagt der Erlaß dafür „in Anrechnung zu bringen sind"? — weil eine unnötige Anhäufung von Vordrucken bei den Amtsstellen unbedingt vermieden werden muß, kann das leicht gerade zu den „kleinlichen Rechnereien führen, die der Erlaß nicht haben will. Oder es wird ohne Rücksicht auf die dadurch entstehende unnötige Anhäufung von Vordrucken bei den Amtsstellen recht reichlich verschrieben, damit nur ja keine Nachverschreibungen nötig werden.

4. Eine Belegung der Abschreibungen der verkäuflichen Vordrucke ist für das Bezug- und Verkaufsbuch über verkäufliche Drucksachen nicht nötig, sagt der Erlaß. Warum fügt er aber hinzu: Ob und in welcher Weise für die summarisch abgeschriebenen Drucksachen kurze Vermerke auf Zetteln oder in einem Merkbuch zu führen sind, wird der Entscheidung des mit der Kassenaufsicht beauftragten Beamten überlassen? Entweder — oder? Einer Vergeudung von Vordrucken bei den einzelnen Dienststellen, an die die Vordrucke abgegeben sind, können solche Zettel oder Merkbücher auch nicht steuern, dagegen sind sie für den Verwalter eine Last.

5. Wir vermissen eine Vorschrift, daß sogenannte Register bereits — je nach ihrer Stärke — broschiert, geheftet oder gebunden und mit gedruckten Seitenzahlen versehen vom Hauptstempelmagazin geliefert werden sollen. Selbstredend müßte dann auch der Zopf der Register-Siegelei und Bescheinigerei fallen. Es ist damit jetzt fast noch schlimmer als früher.

6. Wir vermissen ferner das Bestreben, die unerhört große Zahl von Vordrucken möglichst zu verringern. Es ließe sich da schon viel erreichen, wenn man sich in diesem Sinn auch nur bestrebte, namentlich bei den sogenannten Begleitpapier-Ausfertigungs- und Empfangsbüchern und denen als solche dienenden Merkbüchern pp. zu ersparen. Wie manche könnten nicht verschmolzen werden, wenn dem letzten Blatt kurz die Vorschriften aufgedruckt würden, was außer den allgemein gleichen Angaben noch niederzuschreiben oder festzuhalten wäre und wenn dann für diese Niederschriften und Vermerke die Bemerkungsspalte benutzt würde.

7. Wir vermissen ferner bei vielen Registern ausreichende Anleitungen zum Gebrauch, die den das Register führenden Beamten im regelmäßigen Betrieb der Mühe überheben, bei jedem kleinsten Zweifel die Gesetze usw. usw. nachzusehen. Unser Betrieb ist jetzt so umfassend, schwierig und verwickelt daß alles getan werden muß, was dem einzelnen Beamten die Arbeit erleichtert, beschleunigt und befördert. Und dazu dienen solche Vermerke. Die erste und die letzte, nötigenfalls auch noch die dritte Seite des Titelbogens gewähren bei entsprechend kleinem Druck genügend Raum.

8. Könnte nicht endlich auch der **Drucksachenverwalter** selbstständig die Drucksachen unter der Firma des **Hauptamts verschreiben.**

Landesstempelsteuer.

Urteil des Reichsgerichts, VII. Zivilsenats, vom 15. November 1910, VII, 626/09.

Wenn in einem Grundstückskaufvertrage bestimmt ist, daß, Amortisationsguthaben nach der Landschaftsordnung mit dem Grundstück auf den neuen Eigentümer übergeht, der Betrag des Amortisationsguthabens von den Käufer an den Verkäufer zu zahlen ist, so bildet dieser Betrag eine stempelpflichtige Erhöhung des Kaufpreises.

Tarifstelle 32 Absatz 1a des Stempelsteuergesetzes.

Vergleiche.

Im Reichstag kam es über die Eingabe des Wirklichen Geheimen Kriegsrats Uhlenbock, der sich beschwert fühlt, weil er, wie er glaubt, ohne genügenden Grund zur Disposition gestellt worden ist zu einer Auseinandersetzung. Er bittet erstens, daß eine Kommission zur Prüfung der Verhältnisse der Heeresverwaltung eingesetzt und die Militärintendanturbeamten aus dem § .25 des Reichsbeamtengesetzes ausgeschieden werden und er verlangt zweitens, daß ihm Gerechtigkeit gewährt werde. Der gesamte Paragraph des Beamtengesetzes zählt diejenigen Beamten und Beamtengruppen auf, die jederzeit durch Kaiserliche Verfügung mit Gewährung der gesetzlichen Wartegeldes einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können. Die Petitionskommission beantragte über den zweiten Teil der Eingabe zur Tagesordnung überzugehen, den ersten dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Die fortschrittliche Volkspartei aber war damit nicht zufrieden, sondern beantragte für den persönlichen Teil Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung, für den allgemeinen Uberweisung an die Budgetkommision zur Erledigung. Der Kriegsminister von Heeringen legte eingehend und für die Mehrzehl des Hauses überzeugend dar, daß Herrn Uhlenbock kein Unrecht geschehen sei, und erklärte, daß bereits eine Kommission mit der Prüfung der reformbedürftigen Verhältnisse in der Militärverwaltung beschäftigt sei. Die Freisinnigen verharrten zunächst bei ihrem Antrage, zogen ihn aber zurück, nachdem der Kriegsminister eine Denkschrift über die Ergebnisse der Arbeiten der Kommission nach ihrem Abschluß in Aussicht gestellt hatte.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Kreidel RegRt Posen — Hannover 1. 4.
Rißmann RegRt Hannover — Posen 1. 4.
Hellmund ZI Glowitz — Belzig.
Wernecke OZR Cöln — OZI in Oppeln 1. 3.

verliehen:

Der Rote Adlerorden IV Klasse dem ZDir. z. D. Schwarze zu Charlottenburg, bisher beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.
Der Rote Adlerorden IV. Klasse dem OZE, ZRend. Ottow zu Grevenbroich
Der Kgl. Kronenorden II. Klasse dem Großherzoglich-Luxemburgischen Geh. Reg.Rt. Jungeblodt.

Die Beförderung des Ober-Zollrevisors zum Oberzollinspektor in Oppeln ist insofern interessant, als W. seit einem halben Menschenalter im Zolldienst tätig gewesen, jetzt zum Leiter eines Hauptamtes ernannt ist, das sich fast ausschließlich mit Erhebung pp. der Branntweinsteuer befaßt. Was sollen da die Kenntnisse im Zoll, die im Laufe langer Jahre erworben, in einem Branntweinbezirk nützen?

Das Kaiserliche Postzeitungsamt, Berlin teilt uns mit:

Es wird ergebenst in Erinnerung gebracht, daß die Anmeldeverzeichnisse nebst Lieferungsschreiben über Exemplare für gewonnene Bezieher usw. rechtzeitig d. h spätestens 14 Tage vor dem Erscheinen der ersten im neuen Vierteljahr fälligen Zeitungsnummer hier vorliegen müssen, wenn auf die pünktliche Versendung der Zeitung gerechnet werden soll.

Bei später erfolgenden Anmeldungen kann infolge des außerordentlichen Umfangs der sich auf einen kurzen Zeitraum zusammendrängenden Arbeiten für eine rechtzeitige Versendung der ersten Nummmer keine Gewähr geleistet werden.

Wir bringen dies zur Kenntnis auch unserer Herren Abonnenten, damit sie daraus ersehen, wie notwendig es ist, daß uns die vorkommenden Versetzungen möglichst bald mitgeteilt werden und um zugleich daraus ersehen zu lassen, daß wir an dem oft beklagten Verzögerungen nicht schuld sind.

Die Geschäftsstelle der „Umschau."

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von **keiner Nachahmung** erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!
Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß, Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

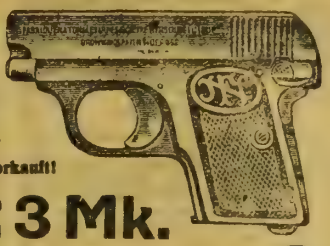

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co, Breslau 13, Goethestr. 180

Für die Grenzbezirke und Schutzgebiete
empfehle
Polyglott Kuntze
(Sprachführer)
Englisch
Französisch
Dänisch
Holländisch
Polnisch
Russisch
Böhmisch
Chinesisch
Japanisch
Portugiesisch
Spanisch
à 50 Pfg. Porto 5 Pfg.
alle anderen Sprachen
Eugen Schneider,
Berlin W. 9 Köhtenerstr. 31
Buchhandlung.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle** **er „Umschau“,** Berlin S. 59, Hasenscheid 75 in uten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu eziehen;

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907
ebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich ürttemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt k. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichsfinanzform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachgister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk — Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat mmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —
Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

lur Zivil- und Staatsbeamte
halten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-pezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, lumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen ein-erteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste ahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate ach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres iertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt us der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger mgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich s 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung ugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von eamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** iferer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch eferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland ngeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie ese nur **Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.
Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Illustr. Preisliste frei.
Georg Schuster,
Markneukirchen i. S. 120
Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

Rhein. Burgunder 95 Pfg.

pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas Kräftiß Rotwein. And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Zu vermieten.

sofort oder später.

Landhaus in Gross-Lichterfelde mit grossem Garten, 7 Zimmern, Wasserleitung, Gas und sonstigem Zubehör. Gute 15malige Verbindung mit Berlin. Näheres Berlin, Hasenheide 75, 4 Treppen rechts.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten**, Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Die Taschendiebe auf dem Jahrmarkt.

„Du, wie spät ist's?"

„Einen Augenblick; ich will eben 'mal nach dem Dicken da seiner Uhr sehen!"

Bezirks-Vertreter

für Hausbedarfsartikel gesucht. **Oswald Wolf**, Abt. C. 205 Dresden A, Freibergerplatz 1.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!

300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,

100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine

Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,

Magdeburg.

Donnerwetter,

Frost und Hitze,

Regen u. Sonnenschein

zeigt sicher **Rabe's**

„Wetterprophet"

an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in Ia Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Vorausbestimmung des Wetters, wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, selten günstiges Angebot.

Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . 23,00 M.

Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4.— M.

Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.

Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet.

Wilhelm Rabe, Rathenow 28

Optische Anstalt, gegr. 1874.

Bitte dieses Inserat zu lesen!

Kaffee

Kakao

Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:

9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11.- u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9.- u. 11,

Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Gründliche **Vorbildung**

zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam- s. 178**

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, eventuell auf bestimmte Zeit fest, gewähren wir allen höheren und Subaltern-Beamte, auch: Offiziere In geeignete Fällen bei Todesdeckung ohne Bürgen. Dauernd Creditrückhalt. Errichtung offener Creditkonten Ges häftspapiere nur von uns direkt erhältlich. Kapital- u. Spareinlagen auf bezw, während mindestens 3 Jahre von Personen aller Stände verz. wir m. 6% p. **Beamten-Credit- u. Spar-Bank,** e. G. m. b. H., Berlin Schöneberg, Eisenacherstrasse (Gegründet 1903)

1911

Paul Mosers

NOTIZKALENDER

und Tagebuch als Schreibunterlage

Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50

HAUSHALTUNGSBUCH

für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen

Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—

Ausführl. Prospekte kostenfrei.

35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 9.

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Lieber Großpapa . . .

Von S. R. Crockett.

Autorisierte Uebersetzung von B. Loewe.

Nachdruck verboten.

Eines Morgens — ich war damals 24 Jahre alt — fanden wir meinen Onkel, der mich Frühverwaisten an Kindesstatt angenommen hatte, tot in seinem Bett vor, und ich, Hal Grierson, kam plötzlich in den unerwarteten Besitz eines glänzenden Geschäftes und eines beträchtlichen Vermögens.

Aus meines Onkels schriftlichem Nachlaß ersah ich zu meiner größten Ueberraschung, daß ich noch einen lebenden Großvater besaß, von dessen Existenz ich bisher nichts gewußt hatte. So lautete z. B. ein Brief, der aus Cothouse of Curlywee abgesandt war: „Lieber Sohn, anbei ein Bankwechsel über 25 Pfund (als Abtrag meiner Schulden). Es geht uns gut. Bestätige den Empfang. Dein Dich liebender Vater John Arrol."

Beim Durchlesen des Briefes mußte ich laut auflachen. Es erschien mir etwas spät, meine Verwandtschaft jetzt noch durch einen lebenden Großvater — mütterlicherseits — ergänzt zu wissen. Dann machte mich das „wir" stutzig. Existierte da auch noch eine unbekannte Großmutter — oder hatte ich noch außerdem Verwandte? Auf alle Fälle wollte ich Näheres in Erfahrung bringen. Aber die Briefe des „liebenden Vaters" gaben mir keinen weiteren Aufschluß. Sie reichten fünfzehn Jahre zurück und enthielten nur kurze Mitteilungen geschäftlichen Inhalts.

So machte ich mich in den ersten Tagen des neuen Jahres auf den Weg nach Curlywee . . . Ob John Arrol ebensowenig von meiner Existenz wußte, wie ich von seiner?

Der Zug hielt an der kleinen Zwischenstation Dornal, nachdem er öde, mir endlos scheinende Strecken durchfahren hatte. Es war ein grimmig kalter, düsterer Wintermittag.

„Wie komme ich von hier wohl nach Curlywee?" fragte ich den Stationsvorsteher, der, als ich als einziger Passagier dem Zug entstieg, aus seinem Zug herausgerannt kam, um mein Billet abzunehmen.

„Wohin? Nach Curlywee?" war seine erstaunte Gegenfrage. Und er lachte ein kurzes, scharfes Lachen.

„Ich komme von London," sagte ich, „und —"

„Das sehe ich aus ihrem Billett! Eine schöne, große Stadt ist ihr London —"

„Und ich will einen Herrn namens Arrol besuchen. Er lebt in Curlywee. Wenn sie mir den schnellsten und besten Weg beschreiben würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar."

Da ich keine Antwort erhielt, sagte ich scharf: „Kennen Sie den Herrn?"

„Ja, ja, der Mann ist mir bekannt!"

„Also zeigen Sie mir, bitte, den Weg nach seinem Hause."

Da drehte sich der „Vorsteher" langsam um, wies über die Eisenbahnschienen hinweg und sagte: Dort ist der Weg. Sie müssen über diesen Hügel. Dann wenden Sie sich nach links. Drei bis vier Stunden müssen Sie durch die Höhle des toten Mannes waten. Dann kommen Sie an ein Wasser, und wenn Sie da glücklich durch sind und über den nächsten Hügel hinüber und sich inzwischen nicht das Genick gebrochen haben, stoßen Sie direkt mit der Nase auf Curlywee."

Sehr verlockend schien der Weg nun gerade nicht. Ich dankte aber immerhin dem Manne, bat ihn, mein Gepäck aufzubewahren, und überreichte ihm einen Schilling.

Das Gepäck werden Sie vorfinden, falls Sie es je wieder brauchen sollten."

„Was wollen Sie damit sagen?" schrie ich wütend. „Glauben Sie, daß —"

„Ich glaube," sagte er, „daß der Weg sehr beschwerlich sein wird. Gute Reise!"

Ueber die Einzelheiten dieser furchtbaren Reise möchte ich lieber schweigen. Nachdem ich die Eisenbahnschienen überscheitten hatte, geriet ich auch schon auf Sumpfland und wußte von vornherein nicht ein noch aus. Ich verlor meinen Weg etliche Male. Wenn der Mond nicht durch den grauen Wolkenschleier schwach hindurchgeleuchtet hätte, wäre ich die ganze Nacht hindurch ohne jeglichen Wegweiser gewesen und sicherlich — erfroren. Meine leichten Schuhe waren total durchweicht. Ich war wiederholt in tiefe Moraſtlöcher hineingeraten, über Geröll gestolpert in der Dunkelheit; ich war am halben Leibe braun und blau geschlagen und meine Hände blutig geschunden. Daß ich auch auf den unglückseligen Gedanken kommen mußte, mein gemütliches Heim zu verlassen! . . . Bums! . . . da steckt mein Fuß wieder einmal wieder in einem tiefen Loche mit spitzem Geröll. In meinem Knöchel ein stechender Schmerz, wie von Messerstichen. Sechs bis sieben Stunden mußte ich wohl jetzt auf dem Sumpfe sein. Ein kleiner Kompaß hing an meiner Uhr, aber in der grauen ungewissen Beleuchtung war absolut nichts zu unterscheiden. Es war so einsam um mich herum, wie in der afrikanischen Wüste, und ich war scheinbar von überall so weit entfernt, wie vom Nordpol.

Mit großer Anstrengung gelang es mir endlich, meinen Fuß aus der Falle herauszuziehen. Ich setzte mich auf einen Felsen nieder und erinnerte mich noch genau, daß ich vor Schmerzen stöhnte und bei dem Laut heftig erschrak. Als ich mich später ein wenig umwandte, blickte ich in ein nebliges Tal. Die Felswände an allen Seiten schroff ab-

fallend . . . geisterhaft geformte Felsblöcke rings um mich . . . manche aufrecht und ihre steinernen Finger zum grauen Winterhimmel reckend, andere wieder wie wilde Tiere von Gestalt, die eine Beute wittern . . . (Schluß folgt.)

Allerlei

Dem Verfasser des ersten Artikels in Nr. 4 Ihres geschätzten Blattes bitte ich folgenden Rat zu geben:

„Weder ein Gewerbtreibender noch ein Vorgesetzter hat in Ihrer Privatwohnung etwas zu suchen. (My home is mp castle.) Hängen Sie den Dienstkasten vor die Tür und lassen Sie die Gewerbetreibenden abweisen, sie können ihre Wünsche auf dem Amte oder schriftlich vortragen.

Auch können Sie einen Arbeitsplatz auf dem Zollamte oder Hauptzollamte Ihres Standortes verlangen.

Lassen Sie es ruhig auf Beschwerden ankommen."

Geltungsbericht der 5-Pfg.-Brieftaxe.

Neuerdings ist der Geltungsbereich der Ortsbrieftaxe auf weitere Vororte Berlins ausgedehnt worden. Zum Nachbarortsbezirk von Berlin gehören jetzt: Baumschulenweg, Boxhagen-Rummelsburg, Britz, Charlottenburg, Friedenau, Friedrichsfelde, Großlichterfelde, Grunewald, Halensee, Heinersdorf, Hohenschönhausen, **Karlshorst**, Lankwitz, Lichtenberg, Mariendorf, **Marienfelde**, Neu-Lichtenberg, **Niederschöneweide**, Niederschönhausen, Nonnendamm, **Oberschöneweide**, Pankow, Plötzensee, Reinickendorf (Ost u. West), Rixdorf, **Rosenthal bei Berlin**, Schmargendorf, Schöneberg, Steglitz, Stralau, Südende, Tegel, Tempelhof, Treptow, Weißensee, Westend, Wilhelmsberg, **Wilhelmsruh bei Berlin**, Wilmersdorf, **Wittenau**. (Die neu hinzugekommenen Orte sind fett gedruckt.) Bei dieser Gelegenheit sei noch auf einen weit verbreiteten Irrtum verwiesen: Im Geltungsbereich der Berliner Ortstaxe gilt nicht ohne weiteres auch der Tarif für Ortstelegramme d. h. 3 Pf. Die Taxe für Ortstelegramme kommt nur im Verkehr innerhalb des Rohrpostbezirks von Berlin zur Erhebung. Zu diesem gehören außer Berlin noch: Boxhagen-Rummelsburg (westlich der Ringbahn), Charlottenburg mit Westend, Friedenau, Plötzensee, Rixdorf, Schöneberg, Wilmersdorf, Halensee sowie die Grundstücke Treptower Chaussee 15 bis 18. Für Telegramme nach den übrigen Vororten Berlins ist die höchste Wortgebühr von 5 Pfg. — mindestens aber der Betrag von 50 Pfg. zu entrichten.

Das Panzerautomobil der Schmuggler.

Es hat sich nunmehr herausgestellt, daß die holländisch-deutsche Schmugglerbande, wozu auch einige Beamten der holländischen Eisenbahngesellschaft gehörten, nicht nur wie berichtet, mit der Bahn Nymwegen — Cleve — Duisburg Waren nach Deutschland hineinschmuggelte, sondern sich auch eines Panzerautomobils bediente. Dieses fuhr nachts mit Tabak, Zigarren nach Deutschland und kehrte später mit Zucker zurück. Im letzten Sommer hatte wiederholt ein Automobil ohne Licht nachts die holländisch-deutsche Grenze passagiert, die von den Grenzbeamten darauf abgegebenen Schüsse hatten keinen Erfolg. Jenes geheimnisvolle Fahrzeug war das der Schmuggler.

Aus der Beamtenpresse.

Zur Lage der Altpensionäre.

Im Lehrervereinshause fand kürzlich eine Versammlung des Zentralverbandes der pensionierten deutschen Reichs-Staats und Gemeindebeamten statt, um abermals zur Ruhegehaltsfrage Stellung zu nehmen. Nach eingehendem Referat des Syndikus Herrn Gerlich wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der die Versammlung erklärt, daß eine Erhöhung der Unterstützungsfonds nicht den Wünschen der Altpensionäre entspricht, da man keine, vom Nachweis besonderer Bedürftigkeit abhängige Gnadenerweisungen, sondern gesetzliche Erhöhungen ihrer Ruhegehälter und Gleichstellung mit ihren nach dem 1. April 1908 pensionierten Reichsbeamten erbitte. Schließlich wird gefordert, wenn die Wünche nicht durchführbar seien, daß eine schleunige Hilfsaktion in Gestalt von gesetzlichen Teuerungszulagen in die Wege geleitet werde.

400000 Mitglieder gehören den **47 deutschen Beamten-Verbänden** an, welche die **Uhren-, Goldwaren- und Brillanten-Firma Albrecht Kölzsch** in **Dresden-Gruna** zu ihrer **Vertrags-Liefe a tin** erhoben haben.

Durch Ueberweisung von 2% des Umsatzes an unsere **Witt-wen- und Waisen-Casse** gehtden **Verbänden** alljährlich ein **entsprechender Betrag** zu, und ist es daher zu empfehlen, den **Bedarf für Ostern** von dem Hanse **Albrecht Kölzsch** in **Dresden-Hruna** zu entnehmen, um den **Hulfskassen höhere Beiträge** zuführen zu können.

Uhren-, Gold- und Silberwaren, als, Ketten, Ringe, Broschen, Ohrringe, Armbänder usw. werden als **Einsegnungs-geschenke** bezorzugt und liefert diese Artikel die Firma **Albrecht Kölzsch** zu sehr **kulanten Bedingungen** und steht mit jeder **Auswahl-Sendung (ohne Kaufzwang)** gern zu Diensten.

Beachten Sie gefl. das heutige **Inserat** von **Albrecht Kölzsch** in **Dresden- Gruna** und lassen Sie sich den **neuesten Katalog** welcher **gratis und franco** versand wird, zusenden.

Edel

preiswürdig und hochmodern ist jeder von uns vertriebene Gegenstand. :: :: Bürgerliche, alltägliche Preise. Langfristige Amortisation.

Fordern Sie unter Angabe des Artikels **Katalog** U^{108}: Uhren, Schmuck, Bestecke. P^{108}: Kameras, Operngläser, Feldstecher. L^{108}: Lehrmittel; Spielwaren. S^{108}: Beleuchtungskörper für jedes Licht. K^{108}: Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgew. Gegenstände jeder Art; Tafelporzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel. *Teppiche:* (Spezialangebot T 108) kostenlos von

Stöckig & Co., Hofl., Dresden-A. 16.

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung:

Eugen Schneider, Berlin W. 9.

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.

Berlin w. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.

von

R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.

Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.

in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

von

Dr. Otto Henne am Rhyn.

3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.

in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch

für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von

Charlotte Steibel

271 Seiten stark in elegantem Einband statt **M. 3.—** für **M. 1.50.**

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.

von

Carl Tanera

in vielen Illustrationen statt **M. 9.—** für **M. 5.—**

Der Reitkunst hohe Schule.

herausgegeben von

L. v. Heydebrand u. d. Lasa.

illusriert von R. Schönbeck statt **M. 8.—** geb. für **M. 4.—**

Weibliche Handarbeiten

Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausfuhrung.

26 Tafeln in hocheleganter Ausführnng.

statt **M. 10.—** für **Mk. 4.50**

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.

von

Heinrich Liersemann

Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 3.50 für Mk. **Mk. 2.—**.

Allgemeine Geschichte der Literatur

von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart

von

Gustav Karpeles.

Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für **Mk. 18.**

Weltgeschichte in Bildern.

(Historischer Bilder Atlas.)

192 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterrdem Text von

Dr. H. Oskar

statt Mk. 3,50 für **Mk. 2.**

Sämtliche Werke tadellos neu!

K. Mikszath Dorfgeschichten.

Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepresstem Prachtleinenband.

Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.

Statt Mk. 40. **Mk. 12.**

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!

Statt 60 Mk. für 15 Mk.

Evas Töchter

von

Emanuel Spitzer.

Text von **Emma Merk.**

Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Darlehen

nicht unter 500 Mark. Rückzahlungsdauer 10 Jahre, giebt an festangestellte Reichs- und Staatsbeamte mit mindestens 2000 M pensionsfähigem Einkommen

ohne Bürgen und Kostenvorschuss

die

Deutsche Personalkreditbank Akt.-Ges.

Berlin W. 57, Bülow-Strasse 27.

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 5286. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18,—
Nr. 6415. Ring m. 1 Brillant M 32

Gold Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

Nr. 4335 Gold. Brochen m 81 od phir brochen M 8,50

Nr 5432 8 kar Gold. Ring mit Opal M 5,—

Nr. 5422 8 kar. gold. Herrenring mit Kap-Rubin M. 9,75

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

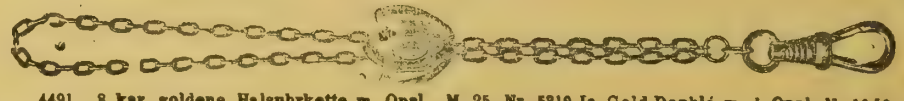

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M, 25. Nr. 5319 Is Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Für nur 35 Mark.

liefern wir gegen monatlichen Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 Ganzleinenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn
beste und billigste Bezugsquelle für
Tintenpulver und Tinte
in allen Farben gegr. 1878
feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 9.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein Schlüssel zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das **Werk** sollte in keiner gebildeten **Familie** fehlen.

Die Amtschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl. 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 8 | Berlin, den 19. Februar 1911. | 30. Jahrg.

Wie und wo kann gespart werden?

In der Sitzung vom 3. Februar d. Js. während der zweiten Beratung des Justizetats machte der nationalliberale Abgeordnete Schiffer folgende Ausführungen:

„Mehrere Redner haben ihre Genugtuung über die Stellenvermehrung ausgesprochen. Worauf es in der Hauptsache ankommt, ist eine Verminderung der Arbeitslast der Richter mit dem Ziele einer Verminderung der Richterzahl. Was not tut, ist — und das gilt für alle Verwaltungen — eine Einschränkung des ungeheuren Beamtenapparates und die Schaffung eines größeren Spielraumes für die freischaffenden Kräfte des Volkes. Der ungesunde Drang nach dem Staatsdienst, nach Pensionsberechtigung, ist kein gesunder Zustand. Viel mehr, als es jetzt schon auerkennenswerter Weise geschieht, müssen die Richter von Geschäften entlastet werden, die von mittleren Beamten gut erledigt werden können, und da gibt es noch eine ganze Unmenge von ganzen Abteilungen von Geschäften. Wir können da von süddeutschen Staaten lernen. Wir haben bei unseren mittleren Beamten eine ganze Menge ausgezeichneter Kräfte, die sich nach weiterer Betätigung sehnen. Das würde eine große finanzielle Ersparnis bringen und die Dienstfreudigkeit heben."

Wenn wir in den vorstehenden Ausführungen an Stelle des Wortes „Richter" das Wort „Regierungsräte" setzen und die Einschränkung machen, daß von einer „Arbeitslast" der Regierungsräte, wie wohl sattsam bekannt, schlechtweg nicht gut gesprochen werden kann, so wären die Bemerkungen des Abgeordneten Schiffer in ihrer Wahrheit und Trefflichkeit wohl wert, aufs nachdrücklichste auch bei Gelegenheit der Beratung des Etats der Zölle und indirekten Steuern vorgebracht zu werden., damit endlich gewissen Verwaltungsmaßnahmen ein Riegel vorgeschoben und ein doppeltes erreicht wird: eine große finanzielle Ersparnis im Interesse der Steuerzahler bezw. Freiwerden von Mitteln zu anderen kulturellen Aufgaben und die Wiederkehr der alten Dienstfreudigkeit bei uns mittleren Beamten. Leider verhallen die Worte eines einzelnen Abgeordneten zu leicht in den weiten Raumen des Hohen Hauses ohne den gewünschten und in den nackten Tatsachen berechtigten Erfolg herbeizuführen, sei es, daß man einfach zur Tagesordnung übergeht, weil der betreffende Abgeordnete keine weitere Unterstützung in den Reihen seiner Kollegen findet, oder daß ihm, wie es bereits vorgekommen ist, ein Regierungsvertreter mit unzutreffenden Angaben erwiedert, die als solche ad hoc zu beweisen dem betreffenden Abgeordneten mangels genauerer Kenntnis der Materie nicht möglich ist. Hier muß und wird es unsere Aufgabe sein, Interesse fördernd und aufklärend zu wirken. Nachdem uns die Verwaltung letzhin selbst die Beweise gegeben hat, daß wir auf das angebliche Wohlwollen nicht mehr zu rechnen haben, ist dieses einer der gangbaren Wege, sie beschreitend, erfüllen wir nicht allein die Pflichten gegen uns selbst, unsere Familie und unseren Stand, sondern auch die Pflicht des Staatsbürgers.

Ueberlastete Hauptzollämter.

Während in den meisten deutschen Großstädten mit einer Einwohnerzahl von mehr als 200000 Einwohnern mindestens zwei Hauptzollämter haben eingerichtet werden müssen, weil ein einzelner Hauptamtsdirigent unmöglich die Verantwortung für die sachgemäße Wahrnehmung des doch nur mit einem zahlreichen Beamtenpersonal durchzuführenden lokalen Zoll- und Steuerdienstes in solchen stark

bevölkerten Stadtbezirken, denen meist weitere größere Vororte angegliedert zu sein pflegen, allein weiter tragen konnte, begnügen sich die folgenden — noch dazu sehr industriereichen — Großstädte immer noch mit einem einzigen Hauptamte:

1.	Frankfurt a. M.	Einwohnerzahl:	414406
2.	Düsseldorf	„	356733
3.	Charlottenburg	„	304280
4.	Essen	„	293900
5.	Rixdorf	„	236378
6.	Duisburg	„	227075
7.	Dortmund	„	212862
8.	Kiel	„	208845

Es dürfte an der Zeit sein, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob es sich nicht empfiehlt, daß sich in den genannten Großstädten zwei Hauptämter in die zweifellos sehr umfangreichen Dienstgeschäfte teilen. Jedenfalls wäre es **falsche Sparsamkeit gerade im Lokaldienst den Zollbehörden zuviel aufzubürden.** Bedenkt man, daß sich die Zahl der mit den Oberzolldirektionen verbundenen Erbschafts- und Stempelsteuerämtern im Laufe der letzten 30 Jahre fast verdoppelt hat, so muß es uns ganz verwunderlich erscheinen, daß die Zahl der Hauptzollämter trotz Hinzukommens der Schaumwein-, Zigaretten-, Zündwaren-, Leuchtmittelsteuer usw., trotz gewaltiger Zunahme des Zollverkehrs und schwierigere Gestaltung des Brausteuergesetzes, der Stempelsteuergesetze usw. fast die gleiche geblieben ist (!!). Auch im Interesse des z. Zt. ganz trostlos aussehenden Avancements der zolltechnischen Beamten wäre eine Vermehrung der Oberzollinspektorstellen höchst wünschenswert. Daß einer Zahl von 1200 Oberkontrolleuren nur 140 Oberzollinspektorstellen gegenüberstehen, ist ganz unnatürlich. Sollen denn 90% unserer **Abiturienten** als **Subalterne** enden? Wären deractige Verhältnisse bei der Post oder im Offiziersstande denkbar?

Warum nicht?

Der Berliner Lokal-Anzeiger schreibt untern 11. Februar d. Js. (in Nr. 27) folgendes:

Zu den **Neuerungen im Konsulatswesen**, deren Vorbereitung im Auswärtigen Amte besprochen wurde, wird vom **Hansa-Bund** entsprechend den ihm zugegangenen Anregungen, die Forderung aufgestellt, den Anwärtern jenes Berufs das Eindringen in die wirtschaftlichen Verhältnisse und Forderungen auch des deutschen Gewerbestandes zu erleichtern. Dies könne am besten erreicht werden, wenn man bei dieser Ausbildung Sachverständige der Praxis aus Handel, Gewerbe und Industrie verwende Der Hansa-Bund hofft, daß nach dieser Richtung hin ein Weg gefunden werde, um den Konsularanwärtern einen Ueberblick über die gesamte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu verschaffen. An die Vorträge solcher Männer aus der Praxis müßten sich im Bedürfnisfalle Besichtigung von Werken, Handelshäusern und Werften usw. schließen. Es werde vor allem darauf ankommen, daß die gewerblichen Kreise dazu beitragen, an der Erziehung der Konsuln, soweit deren wirtschaftliche Ausbildung in Frage komme, mitzuarbeiten. Jedenfalls sei unter solchen Gesichtspunkten die beabsichtigte Verbesserung des deutschen Konsulatswesens lebhaft zu begrüßen.

Diese Nachricht läßt uns wiederholt die Frage aufwerfen: Sind nicht die mit **Abiturienten-Vorbildung** und einer gründlichen Ausbildung in der **Waren- und Fabrikationskunde sowie in den Zoll- und Steuerwissenschaften** ausgerüsteteten zolltechnischen Beamten unserer Verwaltung in hervorragender Weise befähigt, deutsche Konsuln im Auslande abzugeben? Haben nicht in größerer Zahl zolltechnische Beamte schon als **Bezirksamtmänner** in unseren Kolonien den Fähigkeitsbeweis geführt, daß sie sich auch in den übrigen den Konsuln obliegenden Geschäften schnell zurecht zu finden vermögen? Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung bezw. der Hansa-Bund entsprechende weitere Vorschläge erhielten.

Die Verhandlungen in der Budget-Commission über unsere Verhältnisse bringen wir erst nach der Beratung im Plenum.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zölle

Deutsches Reich. Zurückweisung ausländischen Fleisches durch die Zollstellen. Nach § 7 der Fleischbeschauzollordnung sind die Zollstellen befugt, Fleisch, das bestimmungsgemäß nicht eingeführt werden darf, selbstständig ohne Vermittlung der Beschaustellen von der Einfuhr zurückzuweisen, wenn die verbotswidrige Einfuhr vor der Untersuchung des Fleisches durch die Beschaustelle bei der Zollbehörde festgestellt wird. Sie sind danach auch an sich berechtigt, in Fällen, in denen nur ein Teil der Sendung den Bestimmungen über die Einfuhrbeschränkungen nicht entspricht, die Zurückbringung in das Ausland nur für diesen Teil anzuordnen. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß die Zurückweisung von Teilen einer Fleischsendung durch die Zollstelle zu Mißständen führen kann, weil nach den §§ 18 und und 19 der Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschaugesetz vom 3. Juni 1900 die Beanstandungen sich nicht immer lediglich auf diejenigen Tierkörper und Fleischstücke zu beschränken haben, die krankhafte Veränderungen oder sonstige Mängel aufweisen, sondern unter Umständen auf ganze Sendungen zu erstrecken sind, selbst wenn die Mängel nur an einem Teile der Sendungen festgestellt

werden, hat der Preußische Finanzminister mit Verfügung vom 20. Dezember v. Js. die Zollbehörden seines Bereiches angewiesen, im allgemeinen davon Abstand zu nehmen, die Zurückschaffung verbotswidrig eingeführten Teilmengen anzuordnen. Die zu treffenden Maßregeln sollen in diesen Fällen den Beschaustellen und in weiterer Folge den Polizeibehörden überlassen und die Beschaustellen von den gefundenen Beanstandungen in Kenntnis gesetzt werden.

Wenn die Zollbehörde indes mit Deutlichkeit übersehen kann, daß die etwaige Zurückschaffung der verbotswidrig eingeführten Teilmengen für die Beurteilung der restlichen Mengen durch die Beschaubehörde unter allen Umständen bedeutungslos ist — wie dies bei Packstücken der Fall ist, die entgegen der Vorschrift des § 5 Nr. 1 der Ausführungsbestimmungen D Büchsenfleisch, Würste und dergleichen oder die entgegen der Vorschrift im § 6, Abs. 1, Satz 1 und 2, daselbst frisches Fleisch in anderen Stücken als ganzen oder halben Tierkörpern enthalten, ist sie nach der Verfügung berechtigt, die Zurückschaffung der verbotswidrig eingeführten Teilmengen anzuordnen.

(Zentralblatt der Abgabengesetzgebung usw. in den Königlich Preußischen Staaten.)

Branntweinsteuer.

Zur Kontingentsfrage.

Die „Zeitschrift für Spiritus-Industrie" gibt in ihrer Nummer 2 auf folgende Fragen nachstehende Auskünfte:

Beibehaltung des Kontingents bei Wiedererrichtung der Brennerei. Bleibt das Kontingent bestehen, wenn ein Gutspächter, welcher Brennereibesitzer ist, sich aber infolge Ablaufens seiner Pachtzeit 1915 mit dem neuen Pächter über Abgabe der Einrichtung nicht einigen kann und nun dieselbe entfernt, der neue Pächter des Gutes aber sofort wieder eine neue Einrichtung erbauen läßt? Wird diese Veränderung nicht als eine Neueinrichtung angesehen und erst 1918 kontingentiert?

Antwort: Auf die vorstehende Frage geben weder das Gesetz noch die Ausführungsbestimmungen eine bestimmte Auskunft; auch sind uns entsprechende Fälle aus der Praxis nicht bekannt. Das Kontingent haftet zwar im Grunde an der Brennerei selbst, und daraus wäre zunächst zu entnehmen, daß mit Fortnahme der Brennerei auch das Kontingent der betreffenden Gutswirtschaft ohne weiteres verloren geht. Eine solche Auffassung würde unseres Erachtens jedoch vollständig dem Geiste des Gesetzes widersprechen, das das Kontingent den mit einer Gutswirtschaft verbundenen Brennereien in erster Linie als eine Stütze des ganzen Wirtschaftsbetriebes verliehen hat. Wir würden es für das Richtigste ansehen, wenn eine derartige Wiedereinrichtung der Brennerei als eine Fortsetzung des alten Betriebes mit neuen Apparaten angesehen würde.

2. Antwort: Eine Königliche Domäne, auf welcher ich in Stellung mich befand, ging auf einen anderen Pächter über. Der Nachfolger konnte mit dem Vorgänger wegen Uebernahme der Brennereieinrichtung nicht einig werden. Auf eine gleiche Frage erwiderte ihm ein Steuerrat, daß ein Auswechseln der Einrichtung einer Brennerei auf das derselben zugehörende Kontingent ohne Einfluß wäre, die Einrichtung könne jederzeit nach vorheriger Anmeldung beim zuständigen Steueramt durch den neuen Pächter eventuell durch eine bessere ersetzt werden. Das Kontingent ruhe nicht auf der Einrichtung, auch nicht auf dem Gebäude, sondern in erster Linie auf dem Areal, dem bei der ersten Einschätzung seit 1887 eine genügend große Brennerei beigegeben sein mußte, vor 1887 arbeitende Brennereien wurden unter den gleichen Voraussetzungen nach ihren früheren Leistungen zum Kontingent veranlagt. Nicht dem eventuell oft wechselnden Pächter, sondern dem Besitzer der Domäne gehöre das Kontingent, der die Gerechtsame der Ausübung des Gewerbes und Nutznießung des Kontingents mitverpachte und sich nicht darum kümmere, mit welcher Einrichtung der Pächter es ausübt. Selbst ein vollständiges Niederreißen und Kassieren der alten Brennerei und Wiederaufbauen und Neueinrichten in derselben Größe, selbst an anderer Stelle in dem dazu gehörenden Areal, nach vorheriger Anmeldung bei der zuständigen Steuerbehörde, übe auf das Kontingent keinen Einfluß. Jetzt nach Aufhebung der Maischraumsteuer dürfen in dieser Beziehung dieselben Bestimmungen bestehen.

Zuckersteuer.

— **Steuerfreiheit für Zucker zur Herstellung von Tannin und Oxalsäure.** Der Bundesrat hat am 15. Dezember v. Js. beschlossen, daß feingemahlener inländischer Zucker nach Vermischung mit 1 v. H. pulverförmigem Tannin, dessen Gehalt an Gerbstoff mindestens 40 v. H. beträgt, zur Verwendung bei der Herstellung von Tannin oder Oxalsäure steuerfrei abgelassen werden kann. Der die steuerfreie Verwendung von Zucker zur Herstellung von Tannin betreffende Bundesratsbeschluß vom 17. Februar v. Js. ist hierdurch in bezug auf die Menge und den Gerbstoffgehalt des dem Zucker beizumischenden Tannins geändert worden.

(Zentralblatt für das Deutsche Reich.)

Veredelungsverkehr.

— **Veredelungsverkehr mit Grünkernmehl, Grünkerngrieß, Reismehl und Tapioka sowie mit zu Kleider- und Mänteleilen zugeschnittenen wollenen, halbwollenen, baumwollenen und leinenen Wirkstoffen und gefärbten leinenen Geweben.** Der Bundesrat hat am 15. Dezember v. Js. beschlossen, gemäß § 5 der Veredelungsordnung anzuerkennen, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit

Grünkernmehl und Grünkerngrieß — Tarifnummern 162 und 164 —, die gegen Einfuhrschein in ein Zollager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommen sind, mit ausländischem Reismehl — Tarifnummer 162 — und mit ausländischer Tapioka — Tarifnummer 175 — zur Herstellung von Suppenmehlen und Suppengrießen nur durch Mischen sowie mit

ausländischen, zu Kleider- und Mäntelteilen zugeschnittenen wollenen, halbwollenen, baumwollenen und leinenen Wirkstoffen und gefärbten leinenen Geweben der Tarifnummer 433, 458, 500 und 493 zum Besticken

die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen.

Uebergangsabgabe.

Gegenwärtig beträgt die **Uebergangsabgabe für Bier**, das aus Bayern, Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen in das Gebiet der norddeutschen Brausteuergemeinschaft eingeführt wird, fünf Mark für das Hektoliter. Da diese Abgabe als Ersatz für die in Süddeutschland nicht bestehende Maischsteuer erhoben wird, so ist sie mit dieser entsprechend gestiegen. Zuletzt wurde sie verdoppelt, als bei der Reichsfinanzreform vom 15. Juli 1909 auch die Brausteuer um ungefähr das Doppelte erhöht wurde. Nunmehr haben die Regierungen von Bayern, Baden und Württemberg im Bundesrate den Antrag gestellt, die Uebergangsabgabe für Bier zu ermäßigen, da die letzte Erhöhung weit über das zulässige Maß hinausgegangen sei und die süddeutschen Brauereien schädige. Obwohl die Berechtigung dieser Anträge auch im Reichsschatzamt nicht verkannt wird, stehen ihrer Annahme doch erhebliche Bedenken entgegen, einmal der dadurch entstehende Einnahmeausfall für die Reichskasse und dann die vermehrte Konkurrenz, die zahlreiche norddeutsche Brauereien aus einer Herabsetzung der Uebergangsabgabe erwachsen werden. Das Schicksal der Anträge ist daher schon im Bundesrat ungewiß; aber selbst wenn sie dort angenommen werden sollten, würde sich im Reichstage schwerlich eine Mehrheit dafür finden.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Warum es uns fortgesetzt so schlecht geht.

Auf Seite 63 der „Umschau" für 1910 haben wir nachgewiesen, daß die Verleihung der Orden aus Anlaß der Reichsfinanzreform beim Ordensfest 1910 sehr eigenartig geschehen ist.

Zehn Prozent der höheren Beamten hatten Auszeichnungen erhalten, aber noch nicht einmal 0,75 pCt. der technischen Zollbeamten und von den Oberkontrolleuren, denen die Hauptarbeitslast zugefallen war, hatten noch nicht einmal 0,2 pCt. Auszeichnungen erhalten! — Die etwas frühere, notabene immer noch nicht früher als dies vor 20 Jahren geschah, erfolgte Ernennung einer Reihe von Oberkontrolleuren zu Steuerinspektoren können wir ja nicht als etwas besonderes ansehen.

Und die geringe Zahl von Auszeichnungen, die nach reichlich öfterem Drängen der Fachpresse endlich Mitte 1910, über ein halbes Jahr nach der Reichsfinanzreform verteilt worden ist, insgesamt 70 Orden IV. Klasse an mittlere Beamte, die Verleihung des Charakters als Zollrat an 5 Oberinspektoren, des Charakters als Rechnungsrat an 9 Oberzollsekretäre und des Titels Zollinspektor an die große Anzahl von 56 Oberkontrolleure war auch nicht gerade überwältigend.

Und das nennt die „Zollwarte" auf Seite 39 „zahlreiche höhere Ordens- und Titel-Verleihungen" aus Anlaß der Einführung der neuen Reichssteuergesetze! Wir sind der Ansicht, daß reichlich wenig gewährt worden ist, daß weniger überhaupt nicht gut hätte gewährt werden können, und daß selbst dies wenige wohl kaum wäre gewährt worden, wenn nicht unsere Fachpresse eindringlichst und wiederholt ihre große Verwunderung darüber ausgesprochen hätte, daß noch immer keine genügende Belohnung für die Riesenarbeit der Einführung der neuen Reichssteuergesetze usw. erfolgt ist. Sie ist denn auch reichlich spät geschehen.

Das soll „reichliche" Verleihung sein! Erreichen werden wir eben nichts, **solange und weil wir so riesig subaltern bescheiden sind!**

Feuilleton.

Lieber Großpapa . . .

Von S. R. Crockett.

Autorisierte Uebersetzung von B. Loewe.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Allmählich dämmerte es; da gewahrte ich unter mir im Tal einen Lichtschimmer. Wenn das Licht auf eine menschliche Wohnung in der Wildnis wies, war ich gerettet, wenn nicht, war ich auch nicht schlimmer dran, wie zuvor. Mit größter Anstrengung versuchte ich, weiter zu gelangen, dem winkenden Scheine entgegen. Ich konnte aber immer nur einige Schritte machen, dann mußte ich ausruhen. Dennoch schien es mir, als würde der Schein des unruhig flackernden Lichtes immer heller. Endlich war ich nahe genug, um zu unterscheiden, daß das Licht von einem Felsen her kam, der gespenstisch in den umschleierten Mond hinaufzeigte. Da aber stieß mein schmerzender Fuß wieder gegen einen Stein und ich weiß nur, daß ich mit einem Schrei zusammenbrach

Als ich wieder zu mir kam, konnte ich nicht sprechen. In meinem Munde steckte etwas, das mir den Atem benahm. Meine Hände waren auf den Rücken festgeschnallt. Das rote Licht war verschwunden, vor mir aber unterschied ich eine hohe, dunkle Gestalt. Und plötzlich wurde ich auf meine Füße gestellt und unsanft weitergeschoben. Ich suchte dem Manne klarzumachen, daß ich nicht gehen konnte. Da zog der Mann eine Laterne, die er hinter sich verborgen hatte hervor und leuchtete mir in das Gesicht.

Ich hob meinen Fuß, um ihm zu zeigen daß er verletzt war. Da tat er etwas ganz Unerwartetes. Er packte mich resolut an, lud mich auf seine Schultern und band wie zum Schutze seinen Plaid um mich. Und dann stieg er mit langsamen, vorsichtigen Schritten den Hügel hinunter. Ich schwebte in Todesangst, daß wir beide stürzen könnten, mein Knöchel schmerzte, daß mir die Tränen in die Augen traten.

Endlich am Ziel! Mein Träger stieß mit seinem Fuße eine Tür auf, stieg einige Stufen abwärts und warf mich auf einen Strohhaufen. Dann zündete er eine Kerze an, und ich sah mich in einem kleinen Schuppen, der halb mit Getreide und Stroh angefüllt war.

„So habe ich Sie also doch gefaßt!" sagte er barsch.

Ein alter würdig aussehenden Mann mit vollem grauem Haar und glattrasiertem Gesicht war das. Sein Gesicht ernst, und die Augen unter den buschigen Brauen wild und mitleidlos. Er machte nicht den geringsten Versuch, mich von meinen Fesseln zu befreien, warf nur einige leere Kornsäcke über mich, nahm das Licht und entfernte sich mit den Worten:

„Gedulden Sie sich hier bis ich Zeit für Sie habe."

Ob er in der Zwischenzeit mein Grab graben oder sein Abendbrot verzehren würde, konnte ich nicht ermitteln, obgleich das zu erfahren nicht ohne Interesse für mich gewesen wäre. Die Tür hatte er fest verschlossen, und ich war alleine in dem stockdunklen Schuppen.

Ich zitterte vor Kälte und drehte mich unruhig hin und her. Ob nun meine Unruhe die Ursache war, daß die Fesseln an meinen Handgelenken sich lockerten, weiß ich nicht — jedenfalls war es mir möglich, meine Hände zu befreien. Nun konnte ich auch den Knebel aus meinem Munde entfernen. Es war mir aber unmöglich, mich zu erheben, denn mein Fuß schmerzte heftig und war hoch aufgeschwollen.

Was dann geschah, weiß ich nicht. Die Zeit ist mir jedenfalls im Halbschlummer dahingegangen; bald fröstelte ich, bald glühte ich vor Hitze. Als ich am Morgen aus dem Dämmerzustande erwachte, schien es mir, daß ich nicht allein war. Ich glaubte auf ein umgestülptes Scheffelmaß ein junges Mädchen sitzen zu sehen. In meinem Kopfe war es aber so wirr, daß ich meiner Sache nicht sicher war. Erst als sie an mein Lager trat, wußte ich, das ich mich nicht getäuscht hatte. Ich wollte ihr sagen, wer ich sei, und woher ich kam. Aber dann verlor ich erneut das Bewußtsein.

Als ich wieder zu mir kam, flößte sie mir aus einem langen Glasrohr einen heißen Trank ein. Und als sie merkte, daß ich bei Besinnung war, fragte sie:

„Sind sie der Steuermann von Port-Mary, dem mein Onkel aufgelauert hat?"

„Nein," erwiderte ich, „mein Name ist Henry Grierson. Ich komme aus London. Wo bin ich hier?"

Ihr Gesicht war wie versteinert.

„Sie können doch unmöglich mein Vetter Hal Grierson sein?"

„Hal Grierson bin ich. Ich kam hier her um einen Großvater aufzusuchen, von dessen Existenz ich bis vor einer Woche noch nichts wußte. Er heißt John Arrol und wohnt in Cothouse of Curlywee."

„Hier sind Sie an Ihrem Ziel," sagte das Mädchen lächelnd. „Mein Onkel hielt sie für einen Steuerbeamten. Ein Glück, daß er Sie nicht getötet hat. Er wird seinen Mißgriff bedauern. Ich will ihn sofort rufen."

„Nennen Sie mir, ehe Sie gehen, Ihren Namen," bat ich.

„Ich heiße Elsa Arrol. Mein Vater hat in den letzten Jahren hier gelebt. Nach seinem Tode mußte ich aus Edinburg hierher zurückkehren, um meinem Onkel den Haushalt zu führen."

„Wollen Sie Ihrem neuen Verwandten nicht die Hand reichen?" sagte ich.

(Schluß folgt.)

Allerlei

Ein Rat an den Hansabund.

Von einem westdeutschen Industriellen, der an der an der Gründungsversammlung des Hansabundes teilgenommen hat und seinem Großen Ausschusse angehört, hat die „Köln. Zeitung" eine Zuschrift erhalten, der sie zwar nicht in allen Punkten zustimmt, die sie aber gern veröffentlicht, weil sie die Meinung einer sehr großen Anzahl einflußreicher Industrieller aus dem Westen wiedergibt. In der Zuschrift wird dem Hansabunde empfohlen, seinen Angriff nicht ausschließlich gegen den Bund der Landwirte zu wenden, sondern auch gegen das Beamtentum. Im Deutschen Reichstage befänden sich 214 Beamte und Literaten, auf die das Uebermaß an sozial-politischer Gesetzgebung, die unaufhörliche Steigerung der Versicherungslasten, die zunehmende Preisgabe von Unternehmerrechten an die Lohnarbeiter und das Liebäugeln mit Freihandelsgedanken

in erster Linie zurückzuführen sei. Außerdem müsse der Hansabund gegen jede klassenpolitische Einteilung des Volkes eintreten, insbesondere gegen den Klassenkampf der Sozialdemokratie. Die Leitung des Hansabundes sei sich wohl darüber klar, daß ihr Standpunkt der Sozialdemokratie gegenüber auf die Dauer nicht haltbar sei.

Die Frau im Postdienste.

Der neue Reichshaushaltsetat enthält annähernd 400 neue Stellen für weibliche Angestellte im Reichspost- und Telegraphendienst. Hiermit wird die Zahl der von der Reichspost beschäftigten weiblichen Angestellten 20000 übersteigen, da bereits gegenwärtig 19925 daselbst tätig sind, davon 5444 in etatsmäßigen Stellen. Wenn man berücksichtigt, daß sich ihre Zahl trotz aller Agitation der Frauenvereine in den 70er Jahren noch im Jahre 1880 nur auf 220 belief, so zeigen diese Zahlen die außerordentliche Zunahme in der Verwendung weiblicher Hilfskräfte im Postdienst während der letzten drei Jahrzehnte. — Diese Zunahme ist naturgemäß in erster Linie auf die schnelle Ausbreitung des Fernsprechwesens in den letzten 20 Jahren zurückzuführen. Seit dem Jahre 1887 begonnene Versuche hatten zu dem Ergebnis geführt, daß wegen der höheren Stimmlage des weiblichen Geschlechts Fernsprechgehilfinnen für den Dienst besonders geeignet sind. Allerdings hat sich auch im Laufe der Jahre gezeigt, daß weibliche Personen im höheren Grade der Dienstunfähigkeit durch Krankheit unterliegen, als die männlichen Beamten. Aus diesem Grunde wurden seit dem Jahre 1905 die Bedingungen, unter denen die Annahme weiblicher Personen erfolgt, verschärft. — Die im Fernsprechdienst etatsmäßig angestellten Beamtinnen erhalten ein Anfangsgehalt von 1300 Mk das in 12 Jahren auf 1800 Mk. ansteigt, daneben Wohnungsgeldzuschuß. Außerdem werden Telegraphengehilfinnen bei Telegraphenämtern und Telegraphenbetriebsstellen der Postämter 1 unter den gleichen Anstellungsbedingungen beschäftigt. Postgehilfinnen finden Verwendung zur Bedienung der Schreibmaschinen auf den Postämtern und für den Renten und Postanweisungsverkehr der Oberpostdirektionen. Ferner können bei den Postämtern III weibliche Personen als Gehilfinnen eingestellt werden. Schließlich werden noch seit dem Jahre 1898 Markenverkäuferinnen bei größeren Postämtern ohne Beamteneigenschaft gegen Vergütungen bis zu 2,75 Mk. täglich beschäftigt. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 145. — Ueber eine derartige Vermehrung weiblicher Beamten erfreut zu sein, liegt kein Anlaß vor, da doch immerhin dadurch einer gleichen Anzahl von Männern die Familiengründung zur Unmöglichkeit gemacht wird. — Ein circulus vitiosus!!

Edel

preiswürdig und hochmodern ist jeder von uns vertriebene Gegenstand. :: :: Bürgerliche, alltägliche Preise. Langfristige Amortisation.
Fordern Sie unter Angabe des Artikels **Katalog** *U* 108: Uhren, Schmuck, Bestecke. *P* 108: Kameras, Operngläser, Feldstecher. *L* 108: Lehrmittel; Spielwaren. *S* 108: Beleuchtungskörper für jedes Licht. *K* 108: Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgew. Gegenstände jeder Art; Tafelporzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel. *Teppiche:* (Spezialangebot T 108) **kostenlos** von

Stöckig & Co., Hofl., Dresden-A. 16.

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin W. 9.

Darlehen

nicht unter 500 Mark. Rückzahlungsdauer 10 Jahre, giebt an festangestellte Reichs- und Staatsbeamte mit mindestens 2000 M pensionsfähigem Einkommen

ohne Bürgen und Kostenvorschuss

die

Deutsche Personalkreditbank Akt.-Ges.

Berlin W. 57, Bülow-Strasse 27.

Für die Grenzbezirke und Schutzgebiete
empfehle
Polyglott Kuntze
(Sprachführer)

Englisch
Französisch
Dänisch
Holländisch
Polnisch
Russisch
Böhmisch
Chinesisch
Japanisch
Portugiesisch
Spanisch
à 50 Pfg. Porto 5 Pfg.

alle anderen Sprachen
Eugen Schneider,
Berlin W. 9 Köhtenerstr. 31
Buchhandlung.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von **keiner Nachahmung** erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!
Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

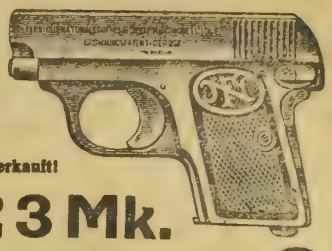

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht
franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, **Preis Mk. 137.50** m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, **Preis Mk. 140.—** mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co, **Breslau 13, Goethestr. 180**

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau"**, Berlin S. 59, Hasenheide 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen:

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

Chemisch botanischer Leitfaden für Zollbeamte von Achert u. Bischkopff Berlin 1906 statt 3 M. 2 M.

Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen Bd. II Brennereiordnung statt 2 M. 1,30 M.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamte
erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages, **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.
Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Illustr. Preisliste frei.
Georg Schuster,
Markneukirchen i. S. 120
Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 mk für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sannei Metzingen Württemberg
„Blanda" hilft sicher!

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 =
12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich

Rhein. Burgunder 95 Pfg.
pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas **Kräftig Rotwein.** And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Die Taschendiebe auf dem Jahrmarkt.

„Du, wie spät ist's?"

„Einen Augenblick; ich will eben 'mal nach dem Dicken da seiner Uhr sehen!"

Bezirks-Vertreter
für Hausbedarfsartikel gesucht.
Oswald Wolf, Abt. C. 205 Dresden A, Freibergerplatz 1.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein
zeigt sicher **Rabe's**
„Wetterprophet"
an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in Ia Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Voraussbestimmung des Wetters, wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, selten günstiges Angebot.
Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . 23,00 M
Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4. —
Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.
Angabe, wieviel Meter Ihr Ort über d. Meeresspiegel liegt, erwünscht.
Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet.
Wilhelm Rabe, Rathenow 28
Optische Anstalt, gegr. 1874.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.– u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11.– u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9.– u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hoflf., Leipzig 22

Selbstunterrichtswerke Methode Rustin
Der wissenschaftl. gebildete Mann. Der gebild. Kaufmann. Bankbeamte. Gymnasium. Realgymnasium. Oberrealschule. Abiturientenexam. Höhere Mädchenschule. Lehrerinnen-Seminar. Lyzeum. Handelsschule. Mittelschullehrer. Einjährig-Freiwillige. Der Präparand. Konservatorium. Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Anerkennungsschreib. u. Ansichtssend. bereitwill. ohne Kaufzwang.
Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, eventuell auf bestimmte Zeit fest, gewähren wir allen höheren und Subaltern-Beamte, auch: Offiziere In geeigneten Fällen bei Todesdeckung ohne Bürgen. Dauernd Creditrückhalt. Errichtung offener Creditkonten. Ges häftspapiere **nur** von uns direkt erhältlich. Kapital- u. Spareinlagen auf bezw, während mindestens 3 Jahre von Personen aller Stände verz. wir m. 6% p.
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 6
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 9.

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl. 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 9 | **Berlin, den 1. März 1911.** | **30. Jahrg.**

Zolltechnik und Zollchemie.

Sehr oft begegnet man in den der Zollverwaltung fernstehenden Kreisen der irrigen Auffassung, als ob die Hauptsache bei den Zolltarifierungen gute chemische Kenntnisse der Abfertigungsbeamten ausmachten. Tatsächlich spielen aber allgemeine Bildung sowie mehrjährige praktische Uebung und die dadurch ermöglichte Beurteilung der Ware ohne größere Weitläufigkeiten die allergrößte Rolle, in zweiter Linie kommt es auf technologisches Wissen und erst in dritter Reihe auf chemische Kenntnisse an. Oder glaubt man oben, daß eine vollständig korrekt abgegebene französische oder englische Deklaration mittels der Chemie zu enträtseln wäre? glaubt man, daß die Chemie uns zeigt, ob es sich um zwei- oder dreimal gezwirnte Garne, um die englische Garnnummer 20 oder 60, ob es sich um alabasterne Kunstwerke oder um ebensolche Fabrikware, um Teile einer Weberei- oder elektrischen Maschine, um Sohlleder oder anderes Leder usw. usw. handelt? Ein Zollchemiker kann sich nur in sehr beschränktem Maße auf einem Zollamte betätigen, er würde schon aus dem einfachen Grunde wenig anfangen können, weil sich die Warenempfänger eine chemische Behandlung der Ware nur selten gefallen lassen. Welcher Empfänger einer Bronzefigur wird denn z. B. gestatten, daß dieselbe erst teilweise zertrümmert und analysiert wird? Und wie oft irrt gerade ein Chemiker? Es ist bei der Notwendigkeit schwieriger chemischer Untersuchungen dann schon vorzuziehen, einen Spezial-Sachverständigen zu befragen. M.E. gebührt einer hohen allgemeinen Vorbildung und den in langer Praxis erworbenen Fertigkeiten, sodann aber auch den zolltechnischen Kenntnissen der Vorrang vor der Zollchemie. Das würde dafür sprechen, als Annahmebedingung für die mittleren Zollbeamten das Abiturientenexamen obligatorisch zu machen und bei der Hauptlehranstalt das größere Gewicht auf die Zolltechnik im weiteren Sinne (Technologie, Mikroskopie, Handelsgeographie, Besichtigung von Fabriken, praktische Tarifierungsübungen) zu legen und der Zollchemie einen bescheidenen Platz anzuweisen, zumal auch Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde und Gesetzestechnik last not least aber auch das schwieriger und größer gewordene Gebiet der indirekten Steuern Berücksichtigung im Lehrplan dieser Anstalt beanspruchen.

Muss das nicht zu einem Klassenkampfe führen?

Der „Berliner Lokalanzeiger" bringt in seiner Nummer 97 vom 22. Februar cr. folgende Mitteilung:

Ein Akademikerbund. In der gestrigen Sitzung des Wissenschafterbundes im Lehrervereinshause hielt Rechtsanwalt Dr. Paul Posener einen Vortrag über die Gründung eines Akademiker-Bundes, der Studenten und Angehörige aller akademischen Berufe umfassen soll und zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen bestimmt ist. Ausgehend von den Lücken, die trotz der bestehenden einzelnen Fachverbände noch in der Fürsorge für die akademischen Berufe übrigbleiben, kennzeichnete der Redner die Aufgaben des neuen Bundes: Stellungnahme zur Gesetzgebung, Besserung der Vor- und Ausbildung der Studenten

Reform der Disziplinarverhältnisse usw. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, zu Ostern eine von den verschiedenen Körperschaften zu beschickende Konferenz einzuberufen, welche die nötigen Schritte zur Gründung des neuen Bundes beraten soll.

Danach werden die mittleren Beamten nicht genug au

der Hut sein können. Natürlich werden, wie man das ja schon in der Preußischen Zollverwaltung erlebt, die gemeinsamen Interessen der Akademiker u. a. eine scharfe Trennung zwischen höheren und mittleren Beamten und zu diesem Zwecke eine Herabdrückung der Vor- und Ausbildung der mittleren Beamten erforderlich machen. Ferner werden die Interessen der Akademiker erheischen, daß sämtliche besser dotierten Stellen, besonders die weniger arbeitsreichen und alle leitenden Stellen ausschließlich für sie reserviert bleiben und den mittleren Beamten durchweg verschlossen werden. Rang, Titel und Orden dürfen nicht mehr den geringsten Zweifel aufkommen lassen, ob der Inhaber Akademiker ist oder nicht. Schließlich werden die Akademiker zur nachdrücklicheren Durchführuug ihrer Pläne dahin streben, in allen Parteien der Parlamente recht zahlreich vertreten zu sein, um jeder Ueberstimmung vorzubeugen. So wird der Kampfruf bald erschallen: Hie Akademiker — hie Subalterne!

Abwehr.

Wenn die ruhigen und besonnenenen Elemente innerhalb der technischen Zollbeamtenschaft gehofft haben, die Verwaltung werde angesichts der ungeheueren Erregung, die uns seit Wochen bis auf den letzten Mann beherrscht, die erste sich darbietende Gelegenheit ergreifen, um Oel auf die hochgehenden Wogen zu gießen, so ist diese Hoffnung völlig zu schanden geworden. Am 3. d. Mts. ist in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses der Etat der Zölle und indirekten Steuern zur Verhandlung gekommen. Der Verlauf der Verhandlung hat den unerhörten Angriffen der technischen Zollbeamtenschaft einen neuen schweren Schlag hinzugefügt.

Der Wortführer der Nationalliberalen Dr. Friedberg hatte es unternommen, in Sachen der Vor- und Ausbildung der technischen Zollbeamtenschaft der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Er sprach im Interesse der Industrie sowohl wie der an der Brennerei und Brauerri interessierten Land wirtschaft den Wunsch aus, daß **für eine möglichst gründliche Ausbildung der technischen Zollbeamten** Sorge getragen werde. Die Anforderungen, die an diese Beamten gestellt würden, wüchsen mit der zunehmenden Kompliziertheit des Zolltarifes. Damit stehe es in Widerspruch, daß anscheinend an die Vorbildung jetzt geringere Anforderungen gestellt würden, als früher, und daß auch die Dauer des Kursus an der Berliner Ausbildungsanstalt herabgesetzt worden sei; dasselbe sei auch bei den provinziellen Lehranstalten geschehen. Den Beamten sei ferner eröffnet worden, daß die, die das Abiturientenexamen absolviert hätten **keine Bevorzugung** vor den Beamten mit Oberprimareife erfahren sollten. Die Beamten hätten **das Gefühl, daß man ihren Stand herabdrücken wolle**, damit nicht durch sie Juristen aus ihren Aemtern verdrängt würden. Die Aufrückungsverhältnisse dieser Beamten müßten ebenfalls verbessert werden. Es erschiene ihm angebracht, **die Oberzollinspektoren** die jetzt den Rang der Räte fünfter Klasse beklelden, zu Räten **vierter Klasse zu befördern**, wie das bei gleichbesoldeten Beamten anderer Verwaltungen vielfach der Fall sei; dementsprechend könnten **die Oberzollrevisoren zu Räten fünfter Klasse** ernannt werden. Mehr Wert als darauf sei jedoch auf die Vervollkommnung der Ausbildung und auf die Forderung einer abgeschlossenen Schulbildung zu legen. Für diese wirkungsvollen, der herrschenden Auffassung in sämtlichen beteiligten Kreisen — Beamtenschaft, Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft — völlig entsprechenden Darlegungen hatte der preußische Finanzminister als Erwiederung nur den Hinweis anzuführen, daß wie in vielen Berufen, auch bei den Zollbeamten das Bestreben vorherrsche, die Vorbedingungen für die Annahme zu verschärfen, um so den Stand und damit auch die Besoldung (sic!) zu heben. Maßgebend dürfe dabei aber nicht der Wunsch der Beamten, sondern lediglich das Interesse des Publikums sein. Da sei ihm nun versichert worden (von wem denn?) daß ein Bedürfnis zur Verschärfung der Ausbildung nicht bestehe. Er habe deswegen Bedenken getragen, den Wünschen der Beamten näher zu treten; die Sorge, daß durch eine Beförderung dieser Beamten in Rang und Gehalt den Juristen ihr Brot genommen werden könne, habe bei seinen Erwägungen keine Rolle gespielt.

Zugegeben, daß der jetzige höchste Chef der preußischen Zollverwaltung mit Rücksicht auf sein noch allzu kurzes Wirken, noch nicht tief in die Materie hat eindringen können, muß aber der Versuch des Generalzolldirektors, des erfahrenen und berufenen Vertreters der Zollverwaltung, zur Rechtfertigung des Standpunktes der Verwaltung hinsichtlich der jüngsten, das Ansehen der Verwaltung in hohem Grade schädigenden Erlasse, befremden.

Der Generalzolldirektor bestreitet, daß an den seit Jahrzehnten bestehenden Bestimmungen über die Vorbildung und Weiterbildung der Zollbeamten (vgl. den Erlaß von 1893!) in neuerer Zeit eine Aenderung vorgenommen worden sei. (Unbegreiflich! D. Red.) Gegenüber dem fortwährenden Drängen in den Blättern der Beamten um Besserstellung hätte sich die Verwaltung nur genötigt gesehen, daran zu erinnern, daß als Vorbildung die Oberprimareife sich als ausreichend erwiesen habe und daher eine Bevorzugung der Abiturienten nicht erfolgen könne. Die praktischen Erfahrungen hätten überraschenderweise (sic!) gezeigt, das lasse sich statistisch nachweisen (?)—, daß die Beamten, die nur Primareife besitzen, zu einem höheren Prozentsatz als die Abiturienten in die besseren Stellen aufrücken (diese Art Statistik trügt unzweifelhaft!) Demgegenüber hatte naturlich unser Vertreter der Abgeordnete Wollkowski einen leichten Stand bei der Abwehr, indem er hervorhob, daß aus der vor 10 Jahren erlassenen Verfügung wohl hätte geschlossen werden müssen, daß der Behörde bei den Anwärtern im allgemeinen eine abgeschlossene Schulbildung erwünscht sei. Wenn jetzt das

Ministerium einen entgegengesetzten Standpunkt vertrete, so könnte das dahin führen, daß die Beamten darin *keine Herabdrückung ihres Standes* erblickten.

Er wolle darauf verweisen, daß z. B. in der Eisenbahnverwaltung **die Anwärter mit höherer Vorbildung stets vorgezogen würden.**"

Wenn dagegen der Generalzolldirektor behauptet, es lasse sich **statistisch nachweisen**, daß die Beamten die Primareife besitzen, zu einem höheren Prozentsatz in die besseren Stellen aufrücken, als die Abiturienten, so sind wir auf solchen Nachweis ganz außerordentlich neugierig. Bitte, heraus mit dem Material, damit wir Stellung dazu nehmen können. Vorläufig gestatten wir uns, die Richtigkeit der Behauptung energisch anzuzweifeln. Sollte die Sache nicht vielmehr darauf hinauslaufen, daß heute noch ein größerer Prozentsatz der Nichtabiturienten sich in den besseren Stellen befindet, weil diese in den betreffenden Jahrgängen die Ueberzahl darstellen, wie es z. B: bei den heutigen Oberzollinspektorenstellen der Fall ist? Wie wäre es wenn wir dem Herrn Generalzolldirektor den statistischen Nachweis erbrächten, daß mehr noch als Abiturienten und Primaner **die mit Schleswig-Holstein übernommenen Beamten, die nur über Volksschulbildung** verfügen, prozentualiter in die besseren Stellen eingerückt sind. (Aus politischen Motiven nämlich!)

Und, wenn die Primaner „statistisch" besser abschneiden als die Abiturienten, was in aller Welt haben denn andererseits die noch höher vorgebildeten Juristen in den technischen Staatsstellen zu suchen? Liegt das auch etwa lediglich im Interesse des Publikums? Welches Publikum meint wohl der Herr Finanzminister eigentlich? Nach den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Friedberg scheint dies bewußte Publikum in den Kreisen von Handel, Industrie und Landwirtschaft doch nicht zu suchen zu sein. Trägt das Publikum etwa den Namen gewisser Geheimräte? Ja, dann allerdings!

Wenn etwas geeignet war die kolossale Erregung der beteiligten Zöllnerkreise in's Ungemessene zu steigern, dann trägt unsere Verwaltung selbst die Schuld. Von Vertrauen zu derselben kann wohl kaum noch die Rede sein und wir fordern denn auch jetzt einfach Gerechtigkeit!

Der betreffende Delegierte, dessen Rede auf dem Magdeburger Verbandstage u. E. die Stimmung der technischen Zollbeamtenschaft am besten zum Ausdruck gebracht hat, hat dreimal recht, wenn er darauf hinweist, daß die Leitung unserer Zollverwaltung nicht in den richtigen Händen liegt und daß die jetzigen maßgebenden Geheimräte entweder den neuzeitlichen Anforderungen, ja selbst den einfachsten Tagesfragen nicht das nötige Verständnis besitzen, oder aber sich bei ihrem Vorgehen gegen uns nicht von sachlichen sondern von persönlichen Gründen leiten lassen.

Ist das unsägliche Mißtrauen einer in jeder Beziehung hochentwickelten Beamtenschaft nicht imstande, die „maßgebenden Männer" umzustimmen, so bleibt uns in Zukunft nichts übrig, als daß die Parlamente und das Publikum von uns angerufen werden.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Zum Unterricht der Zollbeamten in der Chemie.

Der Finanzminister hat eine Verfügung betreffend den Unterricht bei der Hauptlehranstalt für die Zollbeamten auf dem Gebiete der Chemie erlassen. Diese Verfügung richtet sich gegen verschiedene in den Fachblättern der Zollbeamten enthaltene Aeußerungen über den Unterrichtsbetrieb der Hauptlehranstalt und namentlich über die Ausgestaltung des Lehrplanes für den chemischen Unterricht. Hierzu wird ausgeführt:

Die Aufgabe des chemischen Unterrichts der Zollbeamten kann nur sein, ihnen die Kenntnisse zu vermitteln, die für eine richtige **Ausführungen** der in der Anleitung für die Zollabfertigungen enthaltenen chemischen Prüfungsvorschriften erforderlich sind. Bei der **Beurteilung der Prüfungsergebnisse** haben sich die Zollbeamten in der Praxis aber in der Regel darauf zu beschränken, daß sie feststellen, ob der Befund der nach den Vorschriften richtig ausgeführten Untersuchung mit der Warendeklaration übereinstimmt. Ist dies der Fall, so ist damit die gestellte Aufgabe gelöst, weichen die Prüfungsergebnisse jedoch von dem nach der Warendeklaration und den Vorschriften der Anleitung für die Zollabfertigung zu Erwartenden ab, so kann die weitere Prüfung der chemischen Beschaffenheit der Ware in der Regel nicht mehr Sache der Zollbeamten sein. Vielmehr muß die Untersuchung der Ware dann einem **chemischen Sachverständigen** übertragen werden, der durch eine eingehende fachmännische Prüfung feststellen muß, was vorliegt. Denn es ist unmöglich für den Fall eines negativen Ergebnisses der von den Zollbeamten ausgeführten Untersuchungen eine allgemein anwendbare Form der weiteren Untersuchung vorzuschreiben, die von einem nicht fachmännisch ausgebildeten Untersuchenden angewendet werden könnte und sicher und in kürzester Zeit zum Ziele führte. Es ist ja möglich, daß einzelne Beamte auch bei einem negativen Befunde der nach der Anleitung für die Zollabfertigung ausgeführten Untersuchungen durch ihre im Laufe der Zeit erworbenen Kenntnisse oder durch sonstige Umstände darauf geführt werden, zu erkennen, welche Ware an Stelle der deklarierten in Wirklichkeit vorliegt. Man kann aber unmöglich allgemein den Beamten die Lösung einer solchen Aufgabe zumuten. Denn wenn die Deklaration, sich als unrichtig herausstellt, so ist der Kreis der Waren, von denen möglicherweise eine vorliegt, häufig überaus groß und verschiedenartig, und nur ein fachmännisch völlig aus-

gebildeter Sachverständiger ist auf Grund seiner Fachkenntnisse in der Lage, den Fall aufzuklären.

Wenn demgegenüber die Forderung erhoben worden ist, daß der Zollbeamte „so weit ausgebildet werden müsse, daß er alle Untersuchungen im eigenen Betriebe selbständig vornehmen kann", so kann ein solches Verlangen kaum ernst genommen werden. Denn damit würde den Zollbeamten ein Wissen und Können zugemutet werden, das so ziemlich die gesamte moderne Naturwissenschaft und Technik umfaßte und offenbar zu vielseitig ist, um von den zahlreichen Zollbeamten, die der praktische Zollabfertigungsdienst erfordert, erworben, geschweige denn festgehalten werden zu können.

Der Unterricht bei den Lehranstalten der Zollverwaltung hat sich daher auf das Erreichbare zu beschränken. Nur dann, wenn dies geschieht, können die Zollbeamten auf die Dauer an der Arbeit, die sie hier zu leisten haben volle Befriedigung finden. Wenn das enger gesteckte Ziel wirklich erreicht wird, wird auch den Bedürfnissen der Zollverwaltung vollauf genügt sein.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Deutsches Reich. Veredelungsverkehr mit unbelichteten Films aus Zellhorn und mit Weizenmehl. Der Bundesrat hat am 19. Januar d. Js. beschlossen, gemäß § 5 der Veredlungsordnung[1]) anzuerkennen, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit unbelichteten Films aus Zellhorn — Tarifnummer 640 — zum Belichten im Ausland die Voraussetzungen des § 3, und für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit Weizenmehl — Tarifnummer 162 —, das gegen Einfuhrschein in ein Zollager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommen ist, zur Herstellung von Backwerk der Tarifnummer 204 die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnungen vorliegen.

(Zentralblatt für das Deutsche Reich.)

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Lohrmann ZS Charlottenburg — Danzig-Neufahrwasser 1.2.
Hoppe ZS Berlin — Crossen a. O.
Jaeschke ZS Berlin — Prenzlau
Born ZS Crossen a. O. — Rixdorf
Sawade ZS nicht aus Berlin, sondern aus Charlottenburg nach Landsberg versetzt.
Gutsche ZP nicht zum ZS in Berlin, sondern zum ZS in Charlottenburg befördert
Hohmuth ZS Magdeburg — OZS das. 1. 2.
Radestock ZS " — " "
Vollbach ZS Naumburg a. S. — Magdeburg 1. 2.
Schönbeck ZS Wilhelmsburg — Hannover 1, 3.
Schmidt ZS Cöln — Naumburg a. S. 1. 2.
Johanny ZP Duisburg — ZS das. 1. 2.
Wernecke OZR Cöln — OZI Oppeln 1. 3.
Peter ZS Kaldenkirchen — OZE Velbert 1. 4.
Höller ZS Barmen — OZE — Bonn 1. 4.
Schrader ZS Barmen-Rittershausen — Barmen 1, 4.
Meyer ZP Konitz — Stewken b. Thorn.
Porath ZP Rühlertwist — Bentheim 1. 2.
Sondermann ZP Heede — Weener 1. 2.
Sonntag, ZP Lübeck — Neustadt i. H. 1. 2.
Struß ZP Elmshorn — Altona 1. 2.
Waldmeier OZK, ZI Bielefeld — Warburg 1. 4.
Wahl ZSpr. Münster — ZP Gronau 4. 2.
Arndt ZP Nordhorn — Bentheim 1. 2.
Bennefeldt OZK, ZI Telgte — Bielefeld 1. 4.
Bernert OZK, ZI Warburg — Telgte 1. 4.
Franz ZP Bentheim — Rühlerwist 1. 2.
Fritze ZS Neustadt i. H. — Altona 1. 2.
Hainer ZSpr. Münster — ZP Rheede 4. 2.
Hetkamp ZP Dülmen — Gronau 16. 2.
Küster RegAssess Stettin — OZK Pleß 15. 1.
Leiß ZP Schivelbein — ZS das. 1. 1.
Lettau ZS Berlin-Börse — Berlin-Packhof.

pensioniert:

Brendel ZS, OZK Stettin 1. 4.
Griehl OZS Hann.-Münden 1. 6. beantragt.

gestorben:

Dehmel OZE Samter 14. 1.
Colomb ORegRt. Hannover 7. 2.

verliehen:

dem Großherzoglich luxemburgischen Zolldirektionspräsidenten, Geh. Regierungsrat Jungeblodt in Luxemburg den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse.

einberufen zur Lehranstalt in Stettin:

Godlewski, RegAssess, Daberkow, ZI, und Guerke, ZI in Stettin, Krause, ZS in Kolberg.

Hamburg.

befördert:

Bußmann Spr. — ZS.
Wilms Spr. — ZS.

gestorben:

Meyer ZK

Verschiedenes.

Die Qualen eines Nervösen.

Ein nervöser Mensch ist ein unglücklicher Mensch. Kleine Widerwärtigkeiten, welche andere kaum bemerken, können ihn zur Verzweiflung bringen, jede Aufregung verursacht ihm, gelang Kopfschmerzen oder Uebelkeit, jede Reise bildet für ihn eine Quelle der Aufregung. Ihn ärgert die Fliege an der Wand, und er ärgert sich wiederum darüber, daß er sich ärgert.

Das ist es, was man im gewöhnlichen Leben unter Nervosität versteht. Der Arzt faßt aber diesen Begriff viel weiter. Er begreift darunter alle Leiden, die vom Zentralnervensystem, d. h. vom Gehirn oder Rückenmark ausgehen — und das sind ihrer viel mehr, als der Laie ahnt.

Nervenleiden sind Gehirnleiden — und Geisteskrankheit, unbewußte Handlungen, Rückenmarkslähmungen usw. sind nur besonders schwere Formen desselben. In leichteren Fällen äußert sich Nervosität durch Kopfschmerzen, Gliederreißen, Zuckungen, Rückenschmerzen, Gesichtsschmerzen, Schmerzen im Hals, Armen und Gelenken, Augenflimmern, Blutwallungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, schwere oder schreckliche Träume, Beklemmungen, Schwindelanfälle. Angstgefühl, übermäßige Empfindlichkeit gegen Geräusche, Reizbarkeit, besonders früh nach dem Aufstehen, Unruhe, Launenhaftigkeit, Versagen des Gedächtnisses, gelbe Hautflecke, Klopfen in den Adern, Gefühl von Taubheit in den Gliedern, Zittern der Hände und Knieen bei Erregungen, blaue Ringe um den Augen, Ohrensausen, sonderbare Gelüste und Abneigungen, Impotenz, Schreckhaftigkeit, Neigung zu Trunksucht und andere Ausschweifungen. Viele weniger auffällige Erscheinungen treten einzeln oder zusammen auf und sind sichere Zeichen dafür, daß die Nerven angegriffen sind.

Ueberanstrengung, Aufregung, Sorgen, Schreck, Angst aber auch Unregelmäßigkeiten aller Art können das Nervensystem derart angreifen, daß einzelne oder mehrere der oben angeführten Symptome auftreten.

Zeigen sie sich, so sollte unbedingt sofort etwas geschehen. Aber nicht allerlei giftige Reiz- oder Betäubungsmittel sollte man anwenden, das einzig richtige ist, den erschöpften Nerven diejenigen Stoffe zuzuführen, die sie bei der übermäßigen Anstrengung verbraucht haben, und die ihnen nun fehlen. Diese Stoffe bestehen vorwiegend aus organischen, Phosphorsäureverbindungen und es ist der Wissenschaft gelungen, sie aus organischen Substanzen in sehr starker Konzentration in dem bekannten für die Nervenernährung so überaus wichtigen Lecithin zu gewinnen.

In zweckmäßiger Zusammensetzung bilden sie das bekannte, sehr empfohlene, gesetzlich geschützte Dr. Erhard'sche Visnervin.

Es liegt nicht ein teures Kunstprodukt von mehr oder minder zweifelhafter Herkunft vor, sondern trotz seiner Billigkeit enthält „Visnervin" reinstes erstklassiges Lecithin in hohem Prozentsatz und ist von staatlich angestellten Sachverständigen glänzend begutachtet. Es ist auch kein Geheimmittel, die Analysen sind vielmehr in einer besonderen Broschüre, welche an jeden gratis versandt wird, bekannt gegeben.

Ueber die erstaunlichen Wirkungen des „Visnervin" mögen aus der großen Zahl anerkennender Zuschriften die beiden nachfolgenden sprechen:

Ich kann nur bestätigen, daß mir Ihr „Visnervin" sehr gut hilft, und sind die Kopfschmerzen, hauptsächlich im Genick, ebenfalls die Gedächtnisschwäche, Sprachstörung, an denen ich litt, fast ganz verschwunden. Ich habe wieder Lebensfreudigkeit und Mut, wo ich schon verzagen wollte, da ich vorher viele andere Mittel vergeblich gebraucht habe. Ich kann Ihr herrliches „Visnervin" nur allen Nervenleidenden empfehlen. Sage Ihnen hiermit meinen wärmsten Dank. J. E. Heilemann, Reinickendorf.

Ich leide schon seit 3 Jahren an heftigen Rücken- und Kopfschmerzen, unruhigem und teilweise gar keinem Schlaf, beim Aufwachen heftige Schmerzen in der Magen- und Herzgegend. Ich schrieb Ihnen um die Pastillen und siehe da, schon als ich die zweite Dose genommen hatte, verspürte ich Besserung. Konnte gleich besser schlafen, die Schmerzen in der Magen- und Herzgegend waren wie weggeblasen. Ich fühle mich um 20 Jahre jünger. Ich habe nun Schaffensfreude und Lebenslust und alles durch Ihr lobenswertes Tonikum „Visnervin". Schon jetzt herzlichsten Dank, Herr Doktor! Es wäre mir am liebsten, wenn allen Nervenleidenden auf der ganzen Welt zurufen könnte: „Geht alle zu Dr. Erhard und holt seine Nervenpastillen." Sophie Spring, Pfaffenhausen

Den Rat, den die Schreiberin des zweiten Briefes gibt, sollte jeder Nervenleidende befolgen.

Wenn man sich nämlich unter Berufung auf diese Zeitung an Dr. Arthur Erhard G. m. b. H. Berlin 35 A 136 wendet, so erhält man vollständig kostenlos und portofrei eine Probeschachtel dieser nervenkräftigen Pastillen zugesandt außerdem auch noch ein Buch, in welchem die Ursachen und die Heilung der Nervenleiden so klar und verständig geschildert sind, daß auch der einfachste Mann den Inhalt völlig versteht. Ein Mittel, welches vielen Tausenden geholfen hat, sollte man mindestens versuchen, besonders wenn dieser Versuch nichts weiter kostet als eine Postkarte.

Neue Bücher.

Das Beste, was die Kunst zu leisten vermag! Die Kunst soll die Natur beleben, den Naturausschnitt, den sie gibt, in seinem Leben festhalten. So erweitert sie ihn, indem sie nie Natur vereinfacht. Auf der Fläche eines Bildes sehe ich Körper, räumliche Tiefe; auf einem Stück Leinewand sehe ich einen malerisch fernen Horizont. Beim Betrachten des Bildes entstehen Vorstellungen, die weit über dessen räumliche Abmessungen hinausgreifen. Und so geht es auch mit den zeitlichen Abmessungen: Was in der Natur nach einander geschieht, vollzieht sich hier bis zu einen gewissen

Grade gleichzeitig. Im Bilde ist nur ein kurzer Augenblick dargestellt, und doch sieht man auf der Fläche Bewegung, die nur in Zeit und Raum möglich ist. Das ist das Beste, was die Kunst zu leisten vermag. Ihre Aufgabe ist das Leben, die Bewegung das Darstellen dessen, was in der Natur durch Zeit und Raum getrennt und als ein Neben- und Nacheinander erkannt werden kann, in einem Beieinander.

So etwas präzisiert einer unserer hervorragendsten Kunsthistoriker' der Geheime Hofrat und Professor an der Kgl. Technischen Hochschule, Dr. Cornelius Gurlitt (Dresden) die Aufgaben der Kunst. Und mit diesen kurzen, klaren und verständlichen Sätzen schafft er einen leicht zu erkennenden Standpunkt, von dem selbst die große Masse der Fernstehenden Kunstwerte genießen und bewerten kann, der „Uneingeweihten", die mit den oft trockenen Ausführungen so manchen Lehrbuches ebensowenig anzufangen wissen, wie mit den geistreich-ästhetischen, meistens nur an die „Eingeweihten" gerichteten Kunstbeurteilungen der Fachliteratur, und resigniert oder gar verdrossen auf dieses feinste Mittel geistigen Kulturfortschrittes halb und halb verzichtet haben. Nicht nur an diese, an jeden Gebildeten' Fachmann von Laien, wendet sich Professor Gurlitt, indem er zur Erläuterung obiger Sätze in dem mit vorliegenden Lieferungen schließenden 6. Band von Hans Kraemers zehnbändigem Prachtwerk „Der Mensch und die Erde" (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57, Lieferung 60 Pf.) eine Arbeit veröffentlicht über das Thema: „Tiere, Pflanzen und Mineralien als Motive und Materialien der bildenden Künste". Der Der glänzende, geistreiche Stilist entrollt vor uns ein erstaunlich umfassendes Wissen und eröffnet uns das Verständnis für die Kunstschöpfungen der Jahrtausende, vom vorgeschichtlichen Menschen, der Tiergestalten in Horn und Steinritze, bis zum modernen, nervösen Kulturmenschen und seiner differenzierten Kunstbetätigung. Aus dem äußerst reichen Inhalt wollen wir hier nur — als besonders aktuell — die engen Grenzen hervorheben, die der Verfasser dir Photographie bei der Kunstproduktion zuweist: Nicht auf die anatonische Richtigkeit des Dargestellten, sondern auf dessen geistige Wahrheit auf das künstlerische Empfinden, das es auslöst, kommt es an. „Das im Bilde sich äußernde Menschenwerk, die auf dieses verwendete geistige Arbeit erhebt es über die Maschinenarbeit hinaus." Vielseitig und verschieden in seinen Zielen und Ergebnissen ist das künstlerische Empfinden im Laufe der Zeiten gewesen, interessant genug für uns, die wir vergangene Kulturen studieren müssen, wollen wir die unsrige verstehen und würdigen.

400000 Mitglieder gehören den **47 deutschen Beamten-Verbänden** an, welche die **Uhren-, Goldwaren- und Brillanten-Firma Albrecht Költzsch** in **Dresden-Gruna** zu ihrer **Vertrags-Lieferantin** erhoben haben.

Durch Ueberweisung von 2% des Umsatzes an unsere **Witwen- und Waisen-Casse** geht den **Verbänden** alljährlich ein **entsprechender Betrag** zu, und ist es daher zu empfehlen, den **Bedarf für Ostern** von dem Hanse **Albrecht Költzsch** in **Dresden-Gruna** zu entnehmen, um den **Hülfskassen höhere Beiträge** zuführen zu können.

Uhren-, Gold- und **Silberwaren**, als, **Ketten, Ringe, Broschen, Ohrringe, Armbänder usw.** werden als **Einsegnungsgeschenke** bezorzugt und liefert diese Artikel die Firma **Albrecht Költzsch** zu sehr **kulanten Bedingungen** und steht mit jeder **Auswahl-Sendung (ohne Kaufzwang)** gern zu Diensten.

Beachten Sie gefl. das heutige **Inserat** von **Albrecht Kölzsch** in **Dresden- Gruna** und lassen Sie sich den **neuesten Katalog**, welcher **gratis und franco versand wird, zusenden.**

Wer schon jetzt das Abonnement auf die „Umschau ür das nächste Quartal anmeldet, erhält bis dahin das Blatt und nach seiner Wahl als Prämie entweder die sehr lehrreiche Broschüre von Linder: „Ueber den wirtschaftlichen Aufbau des Zolltarifs" oder die nützliche Broschüre: „Wie wird man Hauptamts-Dirigent" gratis.

Die Geschäftsstelle der „Umschau".

Bitte nicht zu übersehen.

Wir machen hierdurch auf unsere **Inserate** wegen Vermittlung des Ankaufs vorzüglichster **Fahrräder** und **Nähmaschinen,** sowie der **Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen** unter besonderen Zugeständnissen hier noch besonders aufmerksam und bemerken dazu, daß unsere coulanteste Versicherungsgesellschaft kürzlich schon **die 17te Entschädigung an durch uns** versicherte Zollbeamte denen ein Unfall zugestoßen, ausgezahlt hat.

Für Nähmaschinen und Fahrräder werden erheblich ermäßigte Vorzugspreise, sowie bequeme Teilzahlungen bewilligt, bei Fahrrädern noch dazu Glocke und Werkzeugtasche mit Inhalt gratis beigegeben und alle Räder mit Prima Peters Ideal Pneumatik (mit 1jähriger Garantie) versehen, was alles nur geschehen kann, weil wir die Preise den Fabrikanten vorschüßlich gleich baar bezahlen.

Die Geschäftsstelle der „Umschau"
Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Die echte Original-Browning-Pistole wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armeepistole eingeführt! Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Auf Wunsch

6 Tage franko zur Ansicht ohne Kaufzwang, ohne jede Anzahlung.

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer **idealen Taschenwaffe**, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht, 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung u. absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Preis M. 42.50,** Monatszahlung **3 M.**

Dieselbe Pistole, größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet M. **46.50,** Monatszahlung M. **4.—**

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen etc. kostenfrei.

KÖHLER & Co, BRESLAU XIII Goethestraße 180

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57
Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

God. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

Nr 4335 Gold. brochen m Si od phir-brochon M 8,50

Nr 5432 kar Gold. Ring mit Opal M 5,—

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

Nr. 5256. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18,—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M. 32

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

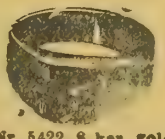

Nr. 5422 8 kar. gold. Herrenring mit Kap-Rubin M. 9,75

OPTISCHE ANSTALT C.P.

GOERZ-Trieder-Binoclas

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris·London·New York·Chicago

26·

Für nur 35 Mark.
ern wir gegen monatlichen ilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

haltend die Werke von Schil- Goethe, Lessing, Körner, ff, Lenau, Uhland, Shakespe- Kleist, Heine. 10 Werke, ammen 72 Bände in 24 Ganz- enbände eingebunden.
lassiker-Verlag, Otto u. Co. Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn
beste und billigste Bezugsquelle für
Tintenpulver und Tinte
in allen Farben gegr. 1878 feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 9.

„Von wem ist das doch?"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchhandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Wanne mit Gasheizung 32 Mark.

Fahrbare Wannen, Wellen-, Sitz- und Wiegen-Bäder; auch mit kompletter Schwitzeinrichtung. Broschüre **gratis und franko.** Versand fracht- und verpackungsfrei. Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

PATHEPHON-Sprechmaschinen

von 45 bis 80 Mk.

gegen bequeme Ratenzahlungen

spielt ohne Nadel.

Illustrierte Preisliste gratis u. franco.

Zuschriften unter V. S. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke**, chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Berühmte Augensalbe

beseitigt jedes entzündliche Auge leiden. Durch einmaliges Bestr chen bedeutende Besserung. Ta sendfach gäobnzd erprobt u bewährt. enPer dose 1,20 M Originaldose 4 Mk.

P. Grundmann, Vulneral-Fabri **Berlin SW., Friedrichstr. 208.** a. d. Kochstrasse.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau“**, Berlin S. 59, Hasenheide 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen;

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

Chemisch botanischer Leitfaden für Zollbeamte von Achert u. Bischkopff Berlin 1906 statt 3 M. 2 M.

Ausfühhrungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen Bd. II Brennereiordnung statt 2 M. 1,30 M.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a. Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen

Illustr. Preisliste frei.

Georg Schuster,

Markneukirchen i. S. 120

Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

O wie kal

Aber jetzt sofort 5 für eine „Blan Korkmatte 50×5 einsenden an J. San Metzingen Württ

Blanda hilft sich

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Lieber Grosspapa . . .

Von S. R. Crockett.

Autorisierte Uebersetzung von B. Loewe.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

„Ich will gern mehr tun," erwiderte sie und sprang von dem Kornhaufen, auf dem sie gesessen hatte, herunter. Und ich verspürte einen sanften Hauch, und ein zartes Lippenpaar ruhte einen Augenblick an meiner Stirn. „Sie werden mich für eine kecke Person halten," sprach sie, „nach allem, was Sie durchlebt haben, verdienen Sie aber einen besseren Willkommensgruß, als ein Händeschütteln."

Dann war ich wieder allein, aber nur für kurze Zeit. Der alte Grobian stand in der Tür, der Ausdruck seines Gesichts schien mir milder.

„Das Mädchen sagt mir," begann er, „daß Sie nicht der Steuerspion von Port-Mary sind, und daß Sie aus London kommen. Stimmt das?"

„Es stimmt!" erwiderte ich barsch, denn ich gedachte des Knebels in meinem Munde.

„Was haben Sie denn um Mitternacht auf meinem Hügel zu schaffen?"

„Ich bin Mitbesitzer dieses Hügels, falls er zu dem Teil nach Curlywee gehört, den mir mein Onkel Walter Arrol hinterlassen hat," sagte ich mit Würde.

„Was?" schrie der Alte mit heiserer Stimme, „sind Sie etwa meiner Annie Sohn, Hal Grierson?"

„Der bin ich!" erwiderte ich, noch immmer kurz angebunden. Ich war begierig, wie er sich herauswinden würde. Er stand mit gefurchter Stirn da und löste die Körner aus einer Aehre.

„Sie werden mir Glauben schenken, wenn ich Ihnen sage, daß ich das Geschehene auf das herzlichste bedauere — nicht aus dem Grunde, weil Sie jetzt der Herr und ich nur der Pächter bin, sondern weil ich einen Mißgriff getan und einem Wanderer schlechte Gastfreundlichkeit erwiesen habe."

„Sprechen Sie nicht mehr davon," sagte ich; „gewähren Sie mir aber ein Bett, damit ich meine schmerzenden Glieder ausstrecken kann, denn ich fühle mich sehr krank."

Der alte Mann nahm mich in seine Arme und trug mich wie ein Kind in sein Zimmer. Dann entkleidete er mich mit einer Geschicklichkeit und Vorsicht, wie ich sie ihm nie zugetraut hätte, und legte mich auf sein eigenes Bett. Dann rief er Elsa, die mir einen heißen Kräutertee einflößte, um das Fieber zu bannen, und meinen hochaufgeschwollenen Fuß durch Umschläge kühlte.

Am nächsten Morgen fühlte ich mich etwas wohler, und ich konnte der Familienandacht, die mein Onkel in meinem Zimmer abhielt, beiwohnen. Als er damit fertig war, setzte er sich auf mein Bett und bat Elsa, uns für kurze Zeit allein zu lassen, denn er habe mit mir unter vier Augen zu reden. Und er legte mir so eine Art Generalbeichte ab.

„Wir Arrols," sagte er, „haben nie der Tyrannei im Lande das Knie gebeugt. Wir haben uns unsere eigenen Gesetze geformt. Nicht wenige von uns sind darum in das Gefängnis gewandert. Niemals haben wir dem Könige freiwillig einen Zoll oder eine Taxe entrichtet. Ich werde bis an mein Lebensende diesem Grundsatz treu bleiben."

Ueber diese Lebensregeln war ich nicht wenig erstaunt. Ich ersah also aus diesem Geständnis, daß mein Großvater ein Schmuggler war.

„Jetzt werden Sie auch mein Benehmen Ihnen gegenüber verstehen. Ich halte Sie eben für einen Spion gehalten. Den Unglücksraben erwarte ich nämlich, seit zwei Tagen schon laure ich ihm auf dem Hügel auf. Daß ich Sie irrtümlicherweise so hart angefaßt habe, tut mir leid. Verzeihen Sie mir." Dabei ergriff er meine Hand und streichelte sie zärtlich.

„Ich bin ihnen nie böse gewesen," erwiderte ich.

Drei Wochen mußte ich in Curlywee zu Bett liegen, und nach weiteren vier Wochen konnte ich nach Hause reisen. Natürlich war ich während dieser langen Wochen viel mit meiner Cousine Elsa zusammen, und jeden Tag erschien sie mir lieblicher.

Mein Großvater lag fast unausgesetzt, mit einem großen Fernrohr bewaffnet, auf der Lauer nach dem Steuermann von Port-Mary. Dieser würdige Herr aber blieb hartnäckig aus.

Als ich dann endlich aufbrach, ritt ich auf einem starken Pony über den Sumpf. Elsa begleitete mich, um mir, wie sie sagte, das Schutzgeleit über das Moor zu geben. Beim Abschied stellte ich ihr eine Gewissensfrage, deren ganz direkte Beantwortung sie mir aber noch schuldig blieb. Ich hoffe indes, im kommenden Sommer definitiven Bescheid zu erhalten, und dann soll es nicht mehr lange dauern, bis wir glücklich vereint seien werden. Ich bin von Herzen dankbar dafür, sagte ich zum Alten gewendet, was mir die Jagd nach Ihnen, lieber Großpapa, gebracht hat, und in Zukunft noch bringen wird.

Allerlei

Die Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft „Atlas" teilt folgendes mit:

Ein neuer Weg zu alten Zielen.

„Die Sterbekasse „Die brüderliche Einigung von 1676" in Hamburg hat in ihrer Generalversammlung endgültig beschlossen, in Liquidation zu treten. Das Vermögen mit Mk. 8000 soll auf die vorhandenen 440 Mitglieder, die im Durchschnitt 75 Jahre alt sind, verteilt werden. Das macht pro Kopf noch nicht Mk. 20. Die Kasse hat 233 Jahre bestanden."

Besser als diese wenigen Sätze tun, denen man vor einiger Zeit in der Tagespresse begegnen konnte, läßt sich kaum zeigen, wie verkehrt es ist, wenn immer und immer wieder neue Sterbekassen auf unrationeller Basis mit unzureichenden Prämien und mit zu geringerer Mitgliederzahl gegründet werden.

Die „billige" Versicherung kommt bei derartigen Kassen auf die Dauer recht teuer zu stehen; nicht überall währt's dabei solange wie bei der Kasse „Die brüderliche Einigung von 1676". In der Regel kommt der Tag der Rache viel, viel eher, der Tag, da „die Letzten der Wolf beißt." In einsichtigen Kreisen sieht man deshalb in neuerer Zeit mehr und mehr davon ab, eigene Sterbekassen zu gründen, wie dies früher so häufig, vor allem im Anschluß an Vereine von Berufsgenossen, geschah. Und das kann man auch ohne daß man deshalb darauf verzichten müßte, den Mitgliedern die Möglichkeit der Versicherung einer kleinen Summe, wie sie für Begräbniskosten usw. erwünscht ist, zu bieten.

Wie dies anzufangen ist, das hat der Verein städtischer Beamter und Bediensteter in Ludwigshafen gezeigt, indem er mit unserer Gesellschaft einen Vertrag abschloß, demzufolge dort allen seinen gegenwärtigen und zukünftigen Mitgliedern eine Sterbekassenversicherung unter ganz besonders günstigen Bedingungen gewährt wird. Die Wahl der Versicherungssumme in den Grenzen von Mk. 100 bis 1000 steht im Belieben der Mitglieder; dabei erfolgt bei Versicherungen bis zu Mk. 600 ohne weiteres, während bei höheren Summen eine kurze ärztliche Untersuchung auf Kosten des Atlas erforderlich ist. Die Beiträge für neu beitretende Mitglieder sind höchstens bis zum 65. Lebensjahr zu entrichten, so daß also die höheren Alter von der Pflicht zur Beitragsleistung befreit sind. Die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt beim Tode und zwar vom 3. Versicherungjahre ab in voller Höhe, während beim Ableben im zweiten Lebensjahr die Hälfte der Versicherungssumme zur Auszahlung gelangt und beim Tode im ersten Versicherungsjahre die eingezahlten Prämien ohne jeden Abzug zurückgewährt werden.

Die Entrichtung der sehr niedrigen Beiträge kann in halb- oder vierteljährlichen oder monatlichen Raten ohne den sonst üblichen Aufschlag für die Ratenzahlung erfolgen und zwar geschieht die Einziehung auf Wunsch der Mitglieder durch Gehaltsabzug von seiten der städtischen Einnehmerei.

Daß die eigentlichen Versicherungsbedingungen klar und einfach gehalten sind, bedarf für jeden, der die Einrichtungen unsererer Gesellschaft kennt, keiner besonderen Hervorhebnng. Es gibt keinerlei Verwirkungsklauseln, und die Versicherungsscheine der Sterbekassen-Versicherungen sind sogar beleihbar und rückkaufsfähig; die Rückkaufsbeträge usw. sind in jedem Versicherungsschein zahlenmäßig angeführt.

Eine Beitragserhöhung, wie sie bei Sterbekassen und ähnlichen Gegenseitigkeitsinstituten so häufig erforderlich ist, ist natürlich ausgeschlossen. Unsere Gesellschaft garantiert die Auszahlung der Versicherungssumme mit ihrem vollen Vermögen, insbesondere mit ihrem außerordentlich hohen Aktienkapital von 10 Millionen Mark.

Diese Andeutungen werden genügen, zu zeigen, auf welche vorteilhafte und empfehlenswerte Weise der Verein städtischer Beamter und Bediensteter die Sterbekassenversicherung für seine Mitglieder eingerichtet hat.

Verbesserungen an der Zollbeamten-Bewaffnung.

zunächst dahin gehend

1. daß der vollkommen überflüssige Schweberiemen, wie jetzt überall, auch bei uns wegfällt;

2. daß der Hirschfänger für Grenzaufseher wegfällt, da er doch nie aufgepflanzt wird und als Hieb- und Stichwaffe wenig taugt, daß der Fußgrenzaufseher mit dem Schutzmannssäbel (für ehemalige Portepee-Unteroffiziere) mit einem leichten Revolver oder einer Selbstladepistole bewaffnet wird und für besondere Fälle das jetzige Gewehr weitergeführt werden kann; der berittene Grenzbeamte wäre mit Schleppsäbel und Revolver bezw. Selbstladepistole zu bewaffnen, die jetzt den Schleppsäbel tragenden Aufsichtsbeamten mit Schleppsäbel, alle übrigen Beamte mit dem Säbel der Polizeiwachtmeister bezw. Polizeioffiziere.

Das würde sehr wenig kosten.

Briefkasten.

S. in D. Ihre Anregung, daß die Redaktion der Umschau eine alljährlich erscheinende Dienstaltersliste der Supernumerarbeamten herausgeben möchte, ist schon oft an uns ergangen. Das Interesselosigkeit weiter Kreise bei der Lieferung der Unterlagen ist jedoch größer als Sie anzunehmen scheinen. Wir können die Daten nur durch direkte Einholung erlangen, da die Angaben der Vangerow'schen Dienstaltersliste uns nicht zur Verfügung stehen. Eine Einheitlichkeit bei der Mitarbeit ist aber nicht zu erzielen, dagegen erhebt sich bei dem kleinsten entdeckten Fehler ein Entrüstungssturm! Das ermutigt nicht die undankbare Arbeit zu wiederholen. Auch die v. Vangerow'sche Liste hatte zu Anfang zahlreiche Fehler, die erst im Laufe der Jahre bei jeder Neuausgabe ausgemerzt worden sind. Wir werden jedoch ihre Anregung im Auge behalten.

Die größte Erleichterung

bietet unser Vertriebssystem: die langfristige Amortisation. Bei Angabe des Artikels nebst Nummer gut kostenlos Kataloge:

Uhren, Schmuck, Bestecke
Kameras, Opern- u. Prismengläser
Lehrmittel, Spiel-Waren
Beleuchtungskörper für jedes Licht
Koffer, Lederwaren, Reiseartikel,
kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel
Teppiche (Spezialangebot)

Stöckig & Co., Hofl.
:: Dresden ::

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin W. 9

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.

Berlin w. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.

von

R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.

Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.

in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

von

Dr. Otto Henne am Rhyn.

3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.

in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch
für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von
Charlotte Steibel
271 Seiten stark in elegantem Einband statt **M. 3.—** für **M. 1.50.**

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.
von
Carl Tanera
in vielen Illustrationen
statt **M. 9.—** für **M. 5.—**

Der Reitkunst hohe Schule.
herausgegeben von
L. v. Heydebrand u. d. Lasa.
illusriert von R. Schönbeck
statt **M. 8.—** geb. für **M. 4.—**

Weibliche Handarbeiten
Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausführung.
26 Tafeln in hocheleganter Ausführnng.
statt **M. 10.—** für **Mk. 4.50**

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.
von
Heinrich Liersemann
Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 3.50 für Mk. **Mk. 2.—.**

Allgemeine Geschichte der Literatur
von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart
von
Gustav Karpeles.
Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für **Mk. 18.**

Weltgeschichte in Bildern.
(Historischer Bilder Atlas.)
122 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterrdem Text von
Dr. H. Oskar.
statt Mk. 8,50 für **Mk. 2.**

Sämtliche Werke tadellos neu!

K. Mikszath
Dorfgeschichten.

Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepressten Prachtleinenband.

Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.

Statt Mk. 40. **Mk. 12.**

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!

Statt 60 Mk. für 15 Mk.

Evas Töchter

von
Emanuel Spitzer.
Text von **Emma Merk.**

Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Jeder versuche
Soennecken's Eilfedern
Schreiben ohne Druck anwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 = 12 versch. Federn 50 Pf
Ueberall erhältlich

Rhein. Burgunder 95 Pfg.
pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas Kräftig Rotwein. And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter T. 8775 an Herm. Wülker, Annoncen-Expedition Bremen.

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: Degen u. Säbel für die Herren Zoll- u. Steuerbeamten, Eisenbahnbeamte usw. Lager in Solinger Stahlwaren. Alle Arten Reparaturen an Waffen usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Die Taschendiebe auf dem Jahrmarkt.
„Du, wie spät ist's?"
„Einen Augenblick; ich will eben 'mal nach dem Dicken da seiner Uhr sehen!"

Bezirks-Vertreter
für Hausbedarfsartikel gesucht.
Oswald Wolf, Abt. C. 205 Dresden A, Freibergerplatz 1.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!
Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein
zeigt sicher **Rabe's**
„Wetterprophet"
an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in Ia Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Voraussbestimmung des Wetters, wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, selten günstiges Angebot.
Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . 23,00 M
Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4.—
Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.
Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet
Wilhelm Rabe, Rathenow 28
Optische Anstalt, gegr. 1874.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd. gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd. Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Gründliche **Vorbildung**
zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, eventuell auf bestimmte Zeit fest, gewähren wir allen höheren und Subaltern-Beamte, auch: OffiziereIn geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Dauernd Creditrückhalt Errichtung offener Creditkonten. Ges häftspapiere **nur** von uns direkt erhältlich. Kapital- u. Spareinlagen auf bezw, während mindestens 3 Jahre von Personen aller Stände verz. wir m. 6% p. a. **Beamten-Credit- u. Spar-Bank,** e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67 (Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe „ 3.—
Luxusuusgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 9.

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl. 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 10 **Berlin, den 9. März 1911.** **30. Jahrg.**

Wirrwarr ohne Ende.

In den letzten Jahren sind mehrfach Zollsupernumerare angenommen worden, die nur das Zeugnis für Unterprima besaßen, also die Annahmebedingungen nicht erfüllt hatten. Da die betreffenden Supernumerar-Jahrgänge zufällig schon nach 2—3 Jahren zur Anstellung gelangen konnten, während z. B. die Jahrgänge 1887—1894, die bekanntlich sehr hohe Prozentsätze von Abiturienten (bis zu 80%) aufweisen, erst nach mehr als 8jähriger Dienstzeit zur Anstellung kommen, so erscheint es angezeigt, hier einmal zur Darstellung zu bringen, welche pekuniären Vorteile ein nur mit dem Zeugnis für Prima-Reife augenommener und schon nach 3 Dienstjahren zum Zollsekretär beförderter Supernumerar einem Kollegen gegenüber genießt, der mit dem Abiturienten-Zeugnis eingetreten ist und erst nach 8jähriger Dienstzeit die Sekretärstellung erreicht hat. Wir nehmen dabei an, daß der letztere Beamte schon vor seinem Eintritt seiner Militärpflicht genügt hat, während ersterer, wie es bei solchen jüngeren Anwärtern die Regel zu sein pflegte, erst nach seiner Vereidigung diente und infolgedessen die Supernumerarzeit um 1 Jahr verlängern mußte. Wir nehmen ferner an, daß beide bei der Versetzung nach Prima gleichaltrig (17 Jahre alt) waren und legen bei beiden das jetzige Anfangsgehalt der Zollsekretäre (2000 Mk.) und den Wohnungsgeldzuschuß für Berlin (800 Mk.) zugrunde. Es ergeben sich dann bei einem Vergleiche der Laufbahnen folgende Zahlen: (Siehe Tabelle auf der nächsten Seite).

Sonach hat sich schon bis zum 37. Lebensjahr der erstere geringer vorgebildete Beamte dem Abiturienten gegenüber um 64300—41950 = 22350 Mk. besser gestanden (!!!). Sollte man es für möglich halten, daß nach Durchführung der sogenannten „organischen" Gehaltsregulierung solche geradezu unerhörten Ungerechtigkeiten weiter bestehen können. Bedenkt man nun ferner, daß der nur mit Primareife (sogar mit dem Einjährigen-Zeugnis sind Bewerber angenommen worden) eingetretene Zollsupernumerar alle Beförderungsstellen 2—3 Jahr früher erreicht als der Abiturient und außerdem die meisten Chancen hat, Oberzollinspektor zu werden, während der Abiturient für diese Stellen meist zu alt wird, so kann man getrost behaupten, daß in der Preußischen Zollverwaltung bei gleicher Tüchtigkeit derjenige Beamte, der die Annahme-Bedingungen nicht voll erfüllt hat, als Lohn für seine geringere Vorbildung besondere Prämien erhält, und in jeder Weise bevorzugt wird, während der Abiturient unter Uebelwollen und Zurücksetzungen zu leiden hat.

Müßten die hier zur Darstellung gebrachten gewaltigen Ungleichheiten nicht mindestens dazu führen, daß das Besoldungsdienstalter als Zollsekretär für die zu spät angestellten Beamten auf das **vollendete fünfte Dienstjahr einschließlich des Militärjahres** vordatiert und daß den **Abiturienten ein weiteres Jahr** auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wird. Und sprechen ferner diese Verhältnisse nicht dafür, die neuerdings erlassenen Annahmebedingungen im Interesse der Homogenität des technischen Zollbeamtenkorps dahin abzuändern, daß statt der zu Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten führenden dehnbaren schulwissenschaftlichen Vorbedingungungen ausnahmslos das Abiturientenexamen gefordert wird? Die vorstehenden Zahlen müssen doch jedem vorurteilsfreien und gerecht denkenden Menschen zu denken geben. **Fiat Justitia!**

Lebensalter	Stellung	Gehalt	Wohnungsgeldzuschuß
17	Supernumerar	—	
18	„	—	
19	Einj.-Freiw.	—	
20	Supernumerar	—	
21	Zollsekretäre	2000	800
22	„	2000	800
23	„	2000	800
24	„	2400	800
25	„	2400	800
26	„	2400	800
27	„	2800	800
28	„	2800	800
29	„	2800	800
30	„	3200	800
31	„	3200	800
32	„	3200	800
33	„	3600	800
34	Oberkontrolleur	3900	800
35	„	3900	800
36	„	3900	800
37	„	4200	800
	Summa	50700	13600
	Dazu Wohnungsgeldzuschuß	13600	
	zusammen:	64300	

Lebensalter	Stellung	Gehalt	Wohnungsgeldzuschuß
17	Unterprimaner	—	—
18	Oberprimaner	—	—
19	Einj.-Freiw.	—	—
20	Supernumerar	—	—
21	„	—	—
22	„	—	—
23	Zollpraktikant	1500	—
24	„	1650	—
25	„	1800	—
26	„	1900	—
27	„	2000	—
28	Zollsekretär	2000	800
29	„	2000	800
30	„	2000	800
31	„	2400	800
32	„	2400	800
33	„	2400	800
34	„	2800	800
35	„	2800	800
36	„	2800	800
37	Oberkontrolleur	3500	800
	Summa	33950	8000
	Dazu Wohnungsgeldzuschuß	8000	
	zusammen:	41950	

Persönliche Dienstverhältnisse.

Das Reifezeugnis für die technischen Zollbeamten!

Der Herr Finanzminister und seine Räte meinen, daß das Zeugnis für Oberprima als wissenschaftliche Vorbildbildung für die technischen Zollbeamten heute genüge. Die Zollbeamten wissen wohl selbst am besten, daß die Vorbildung nicht mehr genügt, erkannte doch bereits vor 18 Jahren das Finanzministerium an, daß das Reifezeugnis erwünscht sei. Ja, warum dieser Umschwung? Die schönsten Worte können uns nicht mehr die Ansicht rauben, daß die Entschließungen, die Zollbeamten nicht höher streben zu lassen von den dem Herrn Finanzminister nachgeordneten Beamten beeinflußt worden sind, weil sie sich in ihren Stellungen bedroht fühlen. Sie scheinen zu ahnen, daß ihnen in den strebsamen Zöllnern eine Konkurrenz erwächst, die besser und billiger für den Staat arbeiten wird, als sie. Vielleicht ist unsere Ansicht nicht richtig, aber solange uns das Gegenteil nicht bewiesen ist, glauben wir, daß wir uns nicht täuschen. Hätte man die Zöllner mit Wenigem befriedigt, dann hätte man die heutige Bewegung nicht heraufbeschworen. Die Zollbeamten haben einst gerade wegen ihrer höheren Vorbildung eine besondere Stellung eingenommen. Diese Stellung ist ihnen heute genommen, weil sie von anderen Ständen überflügelt worden sind. Trotz intensiverer Arbeit, trotz größerer Anforderungen an die Geisteskraft der Zollbeamten hat man ihre Stellung nicht gehoben, man hat sie dadurch deklassiert, daß man andere Stände immer höher stellte. Wenn heute Veterinarräte, die als versetzte Obersekundaner abgingen, auf die Zöllnerabiturienten, die noch 3 Jahre länger zur Schule gingen, herabblicken dürfen, so ist das ein geradezu niederschmetterndes Gefühl. Da helfen alle Sophismen der maßgebenden Beamten nicht darüber hinweg. Und ist es für die Zöllner ein erhebendes Gefühl, wenn ihnen Selbstüberschätzung öffentlich vorgeworfen wird? Empörend ist diese Tatsache allein! Und wenn ein Generalzolldirektor solche einen ganzen Stand beleidigenden Worte spricht, Beamte blos stellt, die erst vor kurzem in anerkannter Weise mit aller Hingabe an der Reichsfinanzreform mitgearbeitet haben, so erscheint uns nicht mehr der rechte Mann an der rechten Stelle. Da spricht kein Wohlwollen mehr mit, da sehen wir nur Abneigung gegen den Zollbeamtenstand. Die technischen Zolloberbeamten waren dem Publikum, mit dem sie zu tun hatten, meist geistig überlegen, das ist anders geworden und wird noch anders werden. Da ringsherum höhere Anforderungen gestellt werden, nur beim Zöllner heißt es „Stillstand". Ihm wird vorgeworfen: „Der Mann leidet an Selbstüberschätzung."

Urlaubsbewilligung.

Nach einem neuerdings ergangenen Finanzministerialerlaß ist beabsichtigt, die Urlaubsbewilligungen für die Beamten der Zollverwaltung in gleicher Weise zu regeln,

wie solches bei der Staats-Eisenbahnverwaltung bereits geschehen ist.

An Erholungsurlaub sollen ohne Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses erhalten können:

a) Oberzollinspektoren, Rechnungsdirektoren, Oberzollkassenrendanten und Oberzollrevisoren bis zu 28 Tagen.

b) Oberzollkontrolleure des Bezirks-, Bureau. und Zollabfertigungsdienstes sowie Oberzollsekretäre bis zu 21 Tagen.

c) Oberzollkontrolleure des Grenzbewachungsdienstes Zollsekretäre und Oberzolleinnehmer, Zollassistenten und Zolleinnehmer, Zollmaschinisten 1. Kl. nnd Kanzlisten bis zu 18 Tagen.

d) Zollaufseher im Alter von 50 Jahren und darüber bis zu 12 Tagen.

e) Zollaufseher im Alter bis zu 50 Jahren bis zu 8 Tagen.

f) Schiffer, Magazin- und Amtsdiener und die ihnen gleichstehenden Beamten bis zu 8 Tagen.

Vom Zöllner-Bund.

Mit Bedauern sahen wir einst den Bund der technischen Beamten in Brüche gehen. Sie fanden sich zwar unter dem Zeichen der „Warte" wieder und wir hätten gewünscht, daß der neue Bund Erfolge gehabt hätte, wären sie doch den Zöllnern zugute gekommen, deren Interessen uns von jeher am Herzen gelegen haben. Ob man sich s. Zt. oben über den Zwiespalt gefreut hat? Wir wissen es nicht, aber wir glanben es annehmen zu können. Was wir damals sagten, hat sich, wie wir es voraussagten, erfüllen müssen. Ein Beamtenstaud unter Führung eines aktiven Staatsbeamten ist weiches Wachs für die Staatsregierung. Ein Führer des Beamtenverbandes muß unabhäugig sein, damit er auch, wenn es nötig ist, den höheren Instanzen die Wahrheit sagen kann, ohne Disziplinierung fürchten zu müssen, die ja recht schnell da sein kann. Solche Disziplinierungeu werden ja von den einzelnen Parteistandpunkten verschieden beurteilt, (und deshalb erscheinen sie uns nicht unanfechtbar), für den Betroffenen sind sie aber zunächst eine Fülle von Aufregungen und Aergernissen. Die „Warte" hat nun wohl doch eingesehen, daß es mit sanftem Bitten nicht vorwärts geht und daß man unter den Zöllnern der Ansicht zuneigt, es sei doch wohl besser, wenn die Leitnng des Verbandes wieder in die Hände eines inaktiven Kollegen kommt. Vor kurzem hieß es noch: die Regierung läßt sich nichts abtrotzen! Nun, die „Warte" scheint belehrt, die Regierung läßt sich sehr wohl etwas abtrotzen. Im Leben entscheidet Macht, und wer seiner Forderung den nötigen Nachdruck verleiht, wird Erfolg haben. Die Zollaufseher sind vom Herrn Finanzminister empfangen worden, die Supernumerarabordnung nicht! Ja, warum wohl nicht? Nun, Zöllner, es gibt nur ein Mittel, das ist der Zusammenschluß unter unabhängiger Führung.

Wenn auch im Kampf manchmal scharfe Worte fallen, die dem einen oder anderen mißfallen, das darf nicht tangieren, wo gehobelt wird, da fallen Spähne. Wir sind der Ansicht, daß nach der nunmehrigen Sachlage eine scharfe Tonart geboten ist. Euch Zöllner bitten wir: werbt in natiolen und in solchen Abgeordnetenkreisen, die Euren Bestrebungen wohlgeneigt sind, dann wird Euer Häuflein auch eine Macht werden, mit der die Regierung zu rechnen hat.

Vom Regierungstische wurde bei Beratung des Zolletats behauptet; in den Leistnngen der Zollbeamten merke man keinen Unterschied, ob sie das Abiturientenexamen gemacht haben oder nicht.

Wir fragen, hat der Herr Minister schon einen Unterschied in den Leistungen der Oberzollinspektoren gemerkt gleichviel, ob sie Assessoren waren oder nicht? Untere praktisch erfahrenen Oberzollinspektoren werden in den Regierungsratsstellen dasselbe leisten, wie die in dieselben beförderten Assessoren. Auf das praktische Verständnis bei Handhabung der Zoll- uud Steuergesetze kommt es an und das haben und bringen die Oberzollinspektore wohl mehr mit als die eintretenden jungen Assessoren. Wir brauchen praktische erprobte Arbeiter und die Regierungsratsstellen sollen doch wohl nicht bloße Versorgungsstellen für die Juristen sein!

Zoll- und Steuer-Technisches.

Deutsches Reich. Aenderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betreffend die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausländer. Der Bundesrat hat einige Aendernngen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze betreffend die Statistik des Wareuverkehrs mit dem Ausland, vom 7. Februar 1908 mit der Maßgabe beschlossen, daß sie mit dem 1. April d. Js. in Kraft treten sollen. Dem § 26 der Ausführungsbestimmungen ist folgende Fassung gegeben worden:

§ 26.

Ausfuhr mit der Post.

Als Ausfuhranmeldescheine bei der Ausfuhr mit der Post dienen die Doppel der Zollinhaltserklärungen von grüner Farbe. Die Bezeichnung der Gattung der Ware in diesen Zollinhaltserklärungen braucht mit den Angaben in den für das Ausland bestimmten Inhaltserklärungen nicht übereinzustimmen.

Durch einen Zusatz zum § 45 (Erleichterungen) ist dem Kaiserlichen Statistischen Amte die Ermächtigung erteilt

worden, in besonderen Fällen auf Antrag zu gestatten, daß von der Angabe des Wertes in den Ausfuhranmeldescheinen oder von der Beifügung von Wertangaben in verschlossenen Briefumschlägen abgesehen wird, wenn der Versender sich verpflichtet, ihm den Wert entweder für die einzelne Sendung oder in bestimmten Zeitabschnitten für eine Mehrheit von Sendungen gleicher Art unmittelbar anzugeben. In diesen Fällen hat der Versender am Kopfe des Ausfuhranmeldescheins den Vermerk „Wertanmeldung beim Kaiserlichen Statistischrn Amte" einzutragen.

(Zentralblatt für das Deutsche Reich.)

Organisatorisches.

Zuviel unnütze Arbeit.

Dem Inhalt des Artikels „Der Oberkontrolleur am Schreibtisch" werden nicht nur diese Herren sondern auch die Amtsverwalter aus vollem Herzen zustimmen.

Die auf Seite 28 unter Ziffer 1—6 aufgestellten Sätze müßten entsprechend allgemein und recht markant abgefaßt über den hauptamtlichen Schreibtischen angebracht werden.

Hat nicht ein jeder unter uns schon leider oft den Eindruck aus den Verfügungen von oben gewinnen müssen, daß oft große Unkenntnis der tatsächlichen praktischen Verhältnisse die Feder geführt hat. Sieht es nicht so aus als muß erst alles von oben kommandiert werden? Wie manches Hauptamt kommt sich ganz entsetzlich unselbstständig vor! Dabei hat man schon für die Aufgaben und den Daseinszweck der Oberkontrolleure nicht einmal genügendes Verständnis. Es gibt ja Amtsstellen die vielleicht entbehrlich sind, aber bei den meisten ist Arbeit genug vorhanden. Sie braucht nicht überschätzt zu werden, aber man kann verlangen, daß sie richtig eingeschätzt wird.

Erweckt es nicht Kopfschütteln, wenn z. B. ein höherer Vorgesetzter nach der Nummerzahl des Eingangsbuches den Geschäftsumfang beurteilen will? Ist etwa im Eingangsbuch der ganze Kassenverkehr enthalten, der bei Aemtern mit Zahlungen für die Regierung oft sehr umfangreich ist? Sind im Eingangsbuch auch alle Anfragen von Gewerbetreibenden verzeichnet die von Steuerpflichtigen gestellt werden?

Was soll man dazu sagen, wenn sogar es als unliebsam empfunden wird, wenn jemand eine Ansicht äußert? Ist man nicht gezwungen, sehr oft Ansichten und Verfügungen zu hören und zu lesen, die noch lange nicht mit Hochachtung genossen werden?

Trotz aller Erlasse, allen Strebens nach Vereinfachung wird man deshalb das Empfinden nicht los, daß sie nicht an richtiger Stelle geübt wird, und die vorhandenen Kräfte nicht voll ausgenutzt werden. Nur der Beamte entfaltet seine ganzen Kräfte, der mit Interesse an der Sache arbeitet.

Und dieses Interesse ist bei der Art und Weise wie die Verwaltung mit den Zollbeamten umgeht nicht vorhanden und kann es nicht sein.

Parlamentarisches.

Abgeordnetenhaus und Zöllner.

Die Frage der Vor- und Ausbildung der mittleren Zollbeamten ist am 24. v. Mts. im Abgeordnetenhause erörtert worden. Der Abgeordnete Dr. Friedberg von der nationalliberalen Partei hat sich das Verdienst erworben, die uns allen bekannte Frage sowohl in der Budgetkommission als auch im Plenum angeschnitten zu haben. Ein anderer Abgeordneter, unser Kollege Wollkowsky, sekundierte dem Herrn Dr. Friedberg kräftig. Beiden Herren sei, wenn es nicht bereits von anderer Seite geschehen ist, hiermit der Dank der Supernumerar-Zollbeamten abgestattet.

Wir haben den Ausführungen der Abgeordneten eigentlich nichts hinzuzufügen, wir können uns aber nicht versagen, hier nochmals auf die Sache zurückzukommen, namentlich dem Herrn Generaldirektor auf seine Ausführungen in der Kommission sowie dem Herrn Minister auf die Entgegnung im Plenum einiges zu erwidern.

Der Generaldirektor hat in der Kommission angedeutet, die mittleren Zollbeamten litten an Ueberhebung; die Vorund Ausbildung der Beamten genüge vollkommen. Wir müssen fragen: wem und wo und in welcher Weise ist eine Ueberhebung der Beamten hervorgetreten? Wenn die Beamten die Erfahrung gemacht haben, daß sie den Anforderungen der modernen Zoll- und Steuergesetzgebung nicht voll gewachsen sind, daß die Juristen in der praktischen Durchführung jener Gesetze versagen, ja trotz ihrer juristischen Vorbildung in technischen Fragen versagen müssen, wenn die mittleren Supernumerar-Zollbeamten deshalb nach Vervollkommnung ihrer Vor- und Fachausbildung streben, da kann doch wohl von einer Ueberhebung nicht die Rede sein! Ist denn ferner das Streben der Supernumerarbeamten nach Gleichstellung mit den Beamten anderer Verwaltungen inbezug auf Rang und Besoldung eine Ueberhebung? Und ist es eine Ueberhebung, daß die Supernumerarbeamten die Anrechnung des Militärdienstjahres bei der Bemessung der Besoldung erstreben? Ist es denn richtig, daß, wie der Generaldirektor behauptet, die jetzige Vor- und Ausbildung durchaus genügt? Die Herren vom grünen Tisch sind der unzutreffenden Ansicht z. B. die Anleitung für die Zollabfertigung gebe den Zollbeamten die erforderlichen Hülfen

zur Lösung schwieriger Zollfragen; die Anleitung sei der Rätsel Lösung; wenn nach der Anleitung mechanisch gearbeitet werde, so sei alles weitere überflüssig. Dem ist nicht so. Jeder halbwegs im Zollabfertigungsdienste bewanderte Zöllner wird dem Herrn Generaldirektor bezeugen können, daß die Anleitung nur einen geringen Bruchteil derjenigen Waren behandelt, deren Tarifierung den praktischen Beamten täglich Schwierigkeiten bereitet. Das Warenverzeichnis und die Erfahrung geben in dieser Beziehung die nötige Auskunft. Auch auf den anderen Gebieten der Zoll- und Steuergesetzgebung reicht halbes Wissen nicht aus, sondern es ist ein volles Maß von Kenntnissen erforderlich. Das haben wir schon so oft nachgewiesen, daß eine Wiederholung wohl überflüssig erscheint. Ist also, so fragen wir nochmals, das Streben nach vollem Wissen Ueberhebung? Bei sachlicher Prüfung kann die Antwort nur lauten: Nein! — Was den Einwurf des Herrn Generaldirektors betrifft, daß die Abiturienten gegenüber den minder vorgebildeten Beamten aus der Verwaltung nicht hervortreten, da möchten wir denn doch die Frage stellen: nach welchen Grundsätzen sind denn z. B. die Oberinspektoren bis vor wenigen Jahren befördert worden? Die Anwärter durften ein bestimmtes Alter nicht überschritten haben; sie mußten vor allen Dingen auch eine Figur machen. Aeltere Beamte mit Abiturientenbildung sind vielfach wegen ihres vorgeschrittenen Lebensalters zurückgestellt morden. Genügen denn nun die aus dem früheren Modus hervorgegangenen Oberinspektoren voll und ganz? Der Beweis, daß ältere erfahrene Beamte mit Abiturientenbildung nicht Besseres leisten, ist seitens des Herrn Generaldirektors nicht unumstößlich erbracht.

Nun hat weiter der Herr Finanzminister auf die Ausführungen des Abgeordneten Friedberg erwiedert, die Forderung des Abiturientenexamens verteuere die Vorbildung der Beamten, und der Kreis der Bewerber würde dadurch verringert werden. Wenn der Staat, die Landwirtschaft und Industrie sowie Handel und Gewerbe von einer erhöhten Vor- und Ausbildung der Beamten einen wesentlichen Nutzen haben, so müßten unseres Erachtens alle Bedenken der bezeichneten Art schweigen. Man schaffe doch einmal die von der Beamtenschaft erstrebte mittlere technische Laufbahn, wir sind fest davon überzeugt, es würde sich eine mehr wie ausreichende Zahl von Anwärtern zum Eintritt melden, namentdann, wenn die Stellen der Oberinspektoren und Oberrevisoren ranglich gehoben würden. Die Einrichtung einer solchen Laufbahn wäre geeignet, junge intelligente Leute mit Abiturienbildung geradezu anzulocken, die sich ein akademisches Studium infolge ungünstiger Vermögensverhältnisse nicht leisten können.

Die Einwände des Ministers sind also durchaus hinfällig. Seine Ausführungen und besonders die Beweisführung des Generaldirektors lassen keine Großzügigkeit, sie lassen kein Wohlwollen erkennen für eine Beamtenschaft, die alles dem Staate opfert. Die Gründe der Weigerung der Regierung, unsere Bestrebungen sachlich zu prüfen, sind uns Zöllnern bekannt. Wir werden nicht aufhören, für unsere gute Sache zu arbeiten und zu kämpfen. Wir werden, falls die Regierung ihren schroffen Standpunkt nicht aufgibt, zu gegebener Zeit wieder da sein. Es wird nicht eher Ruhe und Frieden bei uns einkehren, bis unsere berechtigten Bestrebungen und Wünsche erfüllt sind.

Jeder von uns tue aber innerhalb und außerhalb seines Berufskreises seine Pflicht, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. —

Verschiedenes.

Reichszollverwaltung.

10000 namentliche Unterschriften trägt eine Bittschrift an den Reichstag, die jetzt überreicht worden ist und in der auf die Notwendigkeit einer Reichszollverwaltung an Stelle der heutigen bundesstaatlichen Zoll- und Reichssteuererhebung hingewiesen wird. Die Bittschrift ist zur Kenntnisnahme amtlichen Bundesratsbevollmächtigten, Regierungen, Finanzministerien und Zollbehörden, Handelns- und Gewerbekammern usw. überreicht worden. Durch die bundesstaatliche Zoll- und Reichssteuerhebung ergeben sich heute oft ergehende Unterschiede, die sehr schädlich wirken können; außerdem ist das umständliche System gleich kostspielig für das Reich wie für die Bundesstaaten-

„Passiver Widerstand" in Oesterreich.

Die Wirkungen der passiven Resistenz der österreichischen Beamten in Triest beginnt nunmehr den Charakter schwerer Unannehmlichkeiten anzunehmen. Der Hafenverkehr ist fast lahmgelegt, die Waren bleiben liegen, die schon beladenen Waggons stehen auf den Schienen und stören den Zugverkehr, so daß Verspätungen eintreten. Hundert Güterwagen sind am 17. v. Mts. stehen geblieben. Am schwersten macht sich die Resistenz im Postdienst bemerkbar. Nur ein kleiner Teil der Postsendungen wurde den Adressaten zugestellt. Briefe wurden nur mit dreistündiger Verspätung ausgetragen. Die Beamten der Telegraphenstation haben an den Hughesapparaten Aufstellung genommen, sodaß von Wien aus teilweise keine telegraphische Verständigung möglich war. Auf dem Telegraphenamt wird jedes Wort gezählt, bei jedem längeren Wort die Buchstaben zweimal. Telegramme werden als unleserlich zurückgegeben, der Aufgeber muß ein unklar geschriebenes Wort buchstabieren. Entgegen der bisherigen Gepflogenheit muß jede Partei beim Telephon die Sprechkarte unterschreiben; nach drei Minuten wird das Gespräch unterbrochen und der Sprechende gezwungen, die Sprechzelle zu verlasse, eine neue Karte zu

lösen und zu unterzeichnen. Auf der Hauptpost steht dichtgedrängt an allen Schaltern ein ungeduldiges Publikum. Eingeschriebene Briefe und Geldanweisungen werden in der schleppendsten Weise erledigt. Beinahe an jeder Adresse wird etwas ausgesetzt. Bei den Geldbriefträgern muß sich der Adressat mit Zeugen und Dokumenten ausweisen. Dadurch kehren die Briefträger stark verspätet zur Post zurück, und die Sendungen häuften sich derart an, daß nicht einmal die Rückstände aufgearbeitet werden konnten. Auch die Absendungen von Briefen und Paketen ist durch die Umständlichkeit beim Sortieren und Abstempeln zum Teil unmöglich geworden. — Das Zollamt in der Hauptpost hat die am 16. d. M. angelangten Sendungen noch nicht der Revision unterzogen. Einige Privatlagerhäuser haben wegen Ueberfüllung ihrer Magazine die Aufnahme weiterer Waren eingestellt. Die Züge werden in Triest nur mit großer Verspätung abgefertigt. Die Gleise des Rangierbahnhofs sind durch lange Güterzüge verrammelt. — Die Tatsache, daß die Beamten der passiven Resistenz alle ganz gleich vorgehen, erklärt sich dadurch, daß ein besonderes Komitee seit längerer Zeit an der Ausarbeitung eines systematischen Planes arbeitet, der alle einzelnen Bestimmungen für die verschiedenen Dienste enthält. Auch die Absendung von Briefen und Paketen ist zum Teil unmöglich geworden, da die Umständlichkeit beim Sortieren und Abstempeln einen dreifachen Zeitverlust bedingt. Das Hauptgewicht der Resistenz wird jedoch auf den Freihafen gelegt, denn die Beamtenschaft hofft, daß die Zustände bald derartige sein werden, daß endlich die Entscheidung zu ihren Gunsten ausfallen muß. Das Personal des Staatsbahnhofes hat sich der Bewegung angeschlossen.

Ein Gutes wird diese Resistenz voraussichtlich haben: die östereichische Verwaltung dürfte die Gefahr, die in der genauen Durchführung ihrer Verkehrsordnungen liegt einsehen und manchen Zopf abschneiden.

(Reichs- u. Staatsbeamten Zeitung.)

Wegen umfangreichen Zuckerinschmuggels sind die Gastwirte Müller zu Kunersdorf und Neumann zu Schmiedeberg verhaftet worden. Bei Neumann ist, dem „Boten aus dem Riesengebirge" zufolge, Zuckerin im Werte von etwa 9000 Mk. beschlagnahmt worden. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Für die zahlreichen Glückwünsche und prächtigen Blumenspenden zu meinem 79. Geburtstage sage ich hiermit wärmsten Dank. **Albert Schneider**, Steuerrat.

Wer schon jetzt das Abonnement auf die „Umschau für das nächste Quartal anmeldet, erhält bis dahin das Blatt und nach seiner Wahl als Prämie entweder die sehr lehrreiche Broschüre von Linder: „Ueber den wirtschaftlichen Aufbau des Zolltarifs" oder die nützliche Broschüre: „Wie wird man Hauptamts-Dirigent' gratis.

Die Geschäftsstelle der „Umschau".

Erträgnisse der Zuckersteuer.

Die zur Anschreibung gelangten Einnahmen aus der Zuckersteuer (Solleinnahmen) betrugen nach Abzug der Ausfuhrrückvergütungen im Jahre

	1910-11	1909-10
April	10271844 Mk.	9693884 Mk.
Mai	11786865 „	12144243 „
Juni	13726964 „	13101971 „
Juli	16131208 „	15411675 „
August	14621163 „	16489478 „
September . . .	11112790 „	12084844 „
Oktober . . .	17099523 „	15060971 „
November . . .	18214232 „	16613797 „
Dezember . . .	14200967 „	13449438 „
Januar . . .	11155497 „	10084315 „
Zusammen	138324053 „	134134616 „

Die zur Reichskasse gelangten Isteinnahmen der Zuckersteuer beliefen sich

	1910-11	1909-10
im April auf	15312528 Mk.	16880643 Mk.
„ Mai „	15416587 „	13252741 „
„ Juni „	12669069 „	11208898 „
„ Juli „	9794253 „	9887184 „
„ August „	10011885 „	10727056 „
„ September „	11937047 „	11924795 „
„ Oktober „	11731029 „	11055178 „
„ November „	12183792 „	11883094 „
„ Dezember „	13431208 „	12540374 „
„ Januar „	14717148 „	14169265 „
Zusammen auf	127204496 „	123529228 „

Hiernach haben die Solleinnahmen aus der Zuckersteuer in den Monaten April—Januar eine Zunahme von 4189437 Mk., die Isteinnahmen in demselben Zeitraum eine Zunahme von 3675268 Mk. gegen die entsprechende Zeit im Rechnungsjahre 1909—10 erfahren.

Die echte Original-Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armeepistole eingeführt! Bisher über 500000 Stück verkauft!

Auf Wunsch

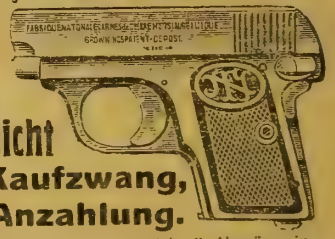

6 Tage franko zur Ansicht ohne Kaufzwang, ohne jede Anzahlung.

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer **idealen Taschenwaffe**, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht, 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung u. absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Preis M. 42.50,** Monatszahlung **3 M.**

Dieselbe Pistole, größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet M. **46.50,** Monatszahlung M. **4.—**

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen etc. kostenfrei.

KÖHLER & Co., BRESLAU XIII Goethestraße 180

Die größte Erleichterung

bietet unser Vertriebssystem: die langfristige Amortisation. Bei Angabe des Artikels nebst Nummer 901 kostenlos Kataloge:

Uhren, Schmuck, Bestecke
Kameras, Opern- u. Prismengläser
Lehrmittel, Spiel-Waren
Beleuchtungskörper für jedes Licht
Koffer, Lederwaren, Reiseartikel,
kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel
Teppiche (Spezialangebot)

Stöckig & Co., Hofl.
:: **Dresden** ::

---

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung

Eugen Schneider, Berlin W. 9

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.

Berlin w. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.

von

R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.

Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.

in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

von

Dr. Otto Henne am Rhyn.

3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.

in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch

für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von

Charlotte Steibel

271 Seiten stark in elegantem Einband statt **M. 3.—** für **M. 1.50.**

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.

von

Carl Tanera

in vielen Illustrationen statt **M. 9.—** für **M. 5.—**

Der Reitkunst hohe Schule.

herausgegeben von

L. v. Heydebrand u. d. Lasa.

illusriert von R. Schönbeck statt **M. 8.—** geb. für **M. 4.—**

Weibliche Handarbeiten

Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausführung.

26 Tafeln in hocheleganter Ausführnng.

statt **M. 10.—** für **Mk. 4.50**

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.

von

Heinrich Liersemann

Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 3.50 für Mk. **Mk. 2.—.**

Allgemeine Geschichte der Literatur

von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart

von

Gustav Karpeles.

Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für **Mk. 18.**

Weltgeschichte in Bildern.

(Historischer Bilder Atlas.)

122 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterrdem Text von

Dr. H. Oskar

statt Mk. 3,50 für **Mk. 2.**

Sämtliche Werke tadellos neu!

K. Mikszath Dorfgeschichten.

Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepressten Prachtleinenband.

Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.

Statt **Mk. 40. Mk. 12.**

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!

Statt 60 Mk. für 15 Mk.

Evas Töchter

von

Emanuel Spitzer.

Text von **Emma Merk.**

Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Jeder versuche
Soennecken's
Federn
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 = 12 versch. Federn 50 Pf
Ueberall erhältlich

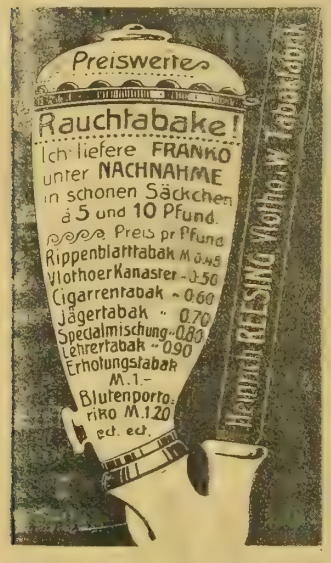

Rhein. Burgunder 95 Pfg.
pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas **Kräftig Rotwein.** And. Rot- u. Weisweine **zu 70 u. 85 Pfg.**. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Die Taschendiebe auf dem Jahrmarkt.

„Du, wie spät ist's?"

„Einen Augenblick; ich will eben 'mal nach dem Dicken da seiner Uhr sehen!"

Bezirks-Vertreter
für Hausbedarfsartikel gesucht.
Oswald Wolf, Abt. C. 205 Dresden A, Freibergerplatz 1.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. **Preise rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

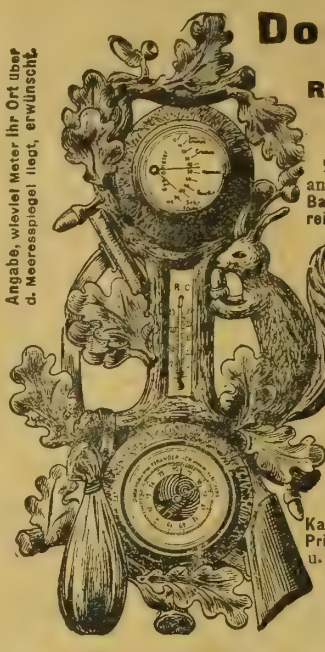

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein
zeigt sicher **Rabe's**
„Wetterprophet"
an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in 1a Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als **gediegener und aparter Zimmerschmuck** dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer **sicheren Voraussbestimmung des Wetters,** wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, **selten günstiges Angebot.**
Rahmen braun gebeizt . 16.50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . . 23,00 M
Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4.— M.
Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.
Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet
Wilhelm Rabe, Rathenow 28
Optische Anstalt, gegr. 1874.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl. Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk, 9,- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Gründliche **Vorbildung**
zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur **Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung** durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Potsdam- 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, eventuell auf bestimmte Zeit fest, gewähren wir allen höheren nud Subaltern-Beamte, auch: Offiziere In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Dauernd Creditrückhalt Errichtung offener Creditkonten Ges häftspapiere **nur** von uns direkt erhältlich. Kapital- u. Spareinlagen auf bezw, während mindestens 3 Jahre von Personen aller Stände verz. wir m. 6% p. a. **Beamten-Credit- u. Spar-Bank,** e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 6
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50

HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 9.

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Maskenspiel.

Humoreske von Erwin Ritterhaus (Königsberg).

Oberleutnant Sporleder betrieb mit regem Fleiß und mit der starrköpfigen Energie des Ostpreußen seine Kandidatur zur Kriegsakademie. Und da er nie gesammelter arbeitete als dann, wenn andere sich vergnügten, hatte er die Beteiligung an dem Maskenball in der Ressource abgelehnt.

Heute war der festliche Abend. In behaglicher Stimmung hatte er sich einen soliden Grog gebraut. Nun setzte er die kurze Jagdpfeife in Brand und ließ sich an dem mit Büchern und Schreibwerk bedeckten Tisch nieder. Aber er hatte sich noch nicht recht in die taktischen Erfahrungen des mandschurischen Feldzuges vertieft, als die vor seinen Füßen lagernde kolossale Dogge den Kopf aufrichtete und ein dumpfes, abgrundtiefes Knurren vernehmen ließ.

„Kusch, Cäsar!" rief der Offizier ungeduldig. Und zur Tür gewandt rief er noch ungeduldiger: Ist dort jemand?"

Leutnannt von Losch, ein Landsmann und Zimmernachbar des Eremiten der Arbeit, schob sich mit verlegenem Lächeln in die Tür.

„Verzeih wenn ich dich noch einmal störe —"

„Mensch —!" hauchte Martin Sporleder entgeistert. „Du bist noch nicht fort?"

„Nein —"

„Und noch nicht einmal kostümiert?!"

„Nein —"

„Und weshalb nicht, mein Trautster?"

„Weißt du, Martin --- ich habe mir noch einmal durch den Kopf gehen lassen, was wir heute besprochen haben. Ich muß dir gestehen, ich trau' mich nicht."

Der Leutnant versetzte der immernoch knurrenden Dogge einen Tritt, warf die Pfeife auf den Tisch und holte dann tief Atem, als wenn er sehr viel Luft brauchte für das, was er zu sagen hatte. Thed von Losch suchte der Explosion vorzubeugen.

„Sieh mal, lieber Martin," sagte er hastig, „so eine Liebeserklärung ist doch eigendlich eine Sache, die man nicht über's Knie brechen darf. Außerdem habe ich das Gefühl, als wenn es sich nicht recht schickte, unter dem Schutze der Maskenfreiheit —"

„Nun will ich dir mal was sagen," unterbrach Martin Sporleder, indem er sich dräuend erhob, „wenn du jetzt nicht binnen zwei Minuten den Tempel verlassen hast, kriegt dich mein Cäsar zum Abendbrot. Du weißt, er hat schon lange Appetit auf dich. Ist es zu glauben!? Ein Offizier, ein ausgewachsener Ostpreuße, und noch dazu ein engerer Landsmann von mir aus der Stadt der reinen Vernunft, traut sich nicht, einem kleinen Stadtratsmädel zu sagen, was es seit langem schon zu hören wünscht!"

„Also du meinst daß Fräulein Jutta wirklich — —"

„Ich meine, daß Fräulein Jutta Mangold dich lebendig nicht bekommen wird, wenn du dich nicht augenblicklich verkrümelst und auf den Ball gehst! Die Tanzerei ist doch schon im Gange! Also bitte!"

Thed von Losch machte ein Gesicht, als hätte er noch mancherlei einzuwenden. Aber er ging.

„Verzeih' die Störung, Martin."

„Ich verzeihe dir alles, wenn du endlich abschiebst und nicht eher wiederkommst, als wenn du vollständig verlobt bist. Meinen Segen hast du im Voraus. Vale!"

Oberleutnant Sporleder war noch nicht fünf Minuten allein und eben dabei, seinen zweiten Grog ein sorgfältig abgemessenes Quantum Zucker beizumischen, als die Tür sich wiederum öffnete.

„Sag mal, Martin — mein Kerl ist nicht da. Würdest du so gut sein, mir durch den deinen —"

Der Rest der Bitte wurde durch die Tür, die Leutnannt von Losch mit erheblicher Geschwindigkeit wieder zuzog, abgeklemmt. Und dieser eilige Rückzug war dringend geboten, da eine metallene Zuckerdose nebst Inhalt gegen die Tür schmetterte und auch Cäsar einen mächtigen Satz nach dieser Richtung machte.

Trotzdem vergingen kaum weitere fünf Minuten, als abermals angeklopft wurde.

Martin Sporleder äußerte sich nicht.

Es pochte wieder.

„Ich habe nur noch ein einziges Bedenken, Martin," erwiderte der andere durch den vorsichtig geöffneten Türspalt; „im übrigen bin ich vollkommen im Reinen und ich gehe dann sofort. Aber dieses eine Bedenken mußt du noch hören und mir deine Ansicht darüber sagen. Während er den Türspalt allmählich erweiterte, fuhr er fort: „Sieh mal Martin, wenn Fräulein Jutta nicht wüßte, daß ich als schottischer Hochländer auf den Maskenball komme, dann wann wäre es ja nicht schwer, sich an sie heranzupürschen. Aber sie weiß es, und deshalb — —"

Was sich nunmehr abspielte war das Werk eines Augenblicks. Der Oberleutnant hatte die Tür aufgerissen und seinen Landsmann mit einem festen Griff ins Zimmer gezogen. Dann donnerte er dem Hunde ein „Paß auf!" zu und stürzte hinaus. Die Tür fiel ins Schloß — und der Verdutzte sah sich mit dem unfreundlichen Vierfüßler allein.

Als er sich von der ersten Verblüffung erholt, wollte er nach, aber das stieß bei Cäsar auf entschiedenen Widerspruch. Gleich beim ersten Schritt legte er die Schnauze in derart grimmige Plisseefalten, daß Thed von Losch un-

willkürlich zurücktrat. Auch ein zweiter Versuch mißlang vollkommen.

„Cäsar! Komm her, Cäsarchen! Bist ein gutes Tierchen. Hier, schau mal her — hier liegt Zucker. Mag das liebe Hundchen Zucker?"

Cäsar lag breit vor der Tür und ließ keins seiner tückischen, blutunterlaufenen Augen von dem Arrestanten. Bei jeder irgendwie verdächtigen Bewegung legte er die Ohren glatt an den Schädel und zeigte ein Gebiß, das einem ausgewachsenen Berberlöwen alle Ehre gemacht hätte.

„Bestie infame! Gehst du da weg!?"

„Rrrrr —"

Das klang derart unzweideutig, daß Thed den erhobenen Stuhl sinken ließ und sich langsam und unter Beobachtung von Vorsichtsmaßregeln auf diesen niedersetzte — zornig und ratlos.

Jetzt, da seine Bewegungsfreiheit auf das äußerste beengt war erschien ihm jede Minute verloren, die er nicht auf dem Balle, in der Nähe Juttas zubrachte. Jetzt erschien es ihm leicht und selbstverständlich, der Geliebten sich zu erklären — und er würde sich erklären, wenn der perfide Mensch ihn hier nicht eingesperrt hielte. Aber er mußte nun hinaus, er mußte, und wenn — —

Schluß folgt.

Allerlei

Die Einwohnerzahl Deutschlands.

Amtlich wird bekanntgegeben; Nach dem vorläufigen Ergebnis betrug am 1. Dezember 1910 die Einwohnerzahl des Deutschen Reiches 64 896 881 Personen (gegen 60 641 489 am 1. Dezember 1905 und 56 367 178 am 1. Dezember 1900), und zwar 32 029 890 männliche, 32 866 991 weibliche. Davon entfallen auf:

	am 1. Dez. 1910	am 1. Dez. 1905
Preußen	40 156 791	37 293 324
Bayern	6 876 497	6 524 372
Sachsen	4 802 485	4 508 601
Württemberg	2 435 611	2 302 179
Baden	2 141 832	2 010 728
Hessen	1 282 219	1 209 175
Mecklenburg-Schwerin	639 879	625 045
Sachsen-Weimar	417 166	388 095
Mecklenburg-Strelitz	105 347	103 451
Oldenburg	485 430	438 856
Braunschweig	494 387	485 956
Sachsen-Meiningen	278 792	268 916
Sachsen-Altenburg	216 313	206 508
Sachsen-Koburg Gotha	257 208	242 432
Anhalt	321 047	328 029
Schwarzburg-Sondershausen	89 984	85 152
Schwarzburg-Rudolstadt	100 712	96 835
Waldeck	61 723	59 127
Reuß ä. L.	72 616	70 603
Reuß j. L.	152 765	144 584
Schaumburg-Lippe	46 650	44 962
Lippe	150 749	145 577
Lübeck	116 533	105 857
Bremen	298 736	263 440
Hamburg	1 015 707	874 878
Elsaß-Lothringen	1 871 702	1 814 564

Diese Ziffern (die Vergleichsziffern für 1905 sind dem amtlichen Statistischen Handbuch für das Deutsche Reich entnommen, das 1905 als Gesamtziffer 60641278 Einwohner, nicht, wie die jetzige amtliche Mitteilung 60 641 469 angibt), zeigen eine Bevölkerungszunahme in allen Teilen des Reiches. Bei der überraschend hohen Ziffer für Hamburg, das die Million überschritten hat, ist der Staat Hamburg, also die Stadt mit den umliegenden Dörfern gemeint. Auf die Stadt dürften über 90 pCt. entfallen. Die Bevölkerungsziffer des gesamten Deutschen Reiches betrug im Jahre 1880 45236961 und im Jahre 1990 49428870. Die Zunahme, welche die neue Volkszählung konstatiert hat, (über 4 Millionen 250000) zeigt, daß das Tempo der Vermehrung das gleiche wie in den vorangegangenen fünfzehn Jahren geblieben ist. Bis dahin waren die Zunahmeziffern etwas geringer und vor allem schwankender gewesen.

Zugunsten der Altpensionäre haben im Abgeordnetenhaus die Abg. Dr. Schröder (Kassel) und Wißmann mit Unterstützung der nationalliberalen Fraktion einen Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, noch im Laufe dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine prozentuale Erhöhung a) der Pensionen, der vor dem 2. April 1908 in den Ruhestand getretenen Staatsbeamten, Lehrer und Lehrerinnen, sowie b) der Reliktenbezüge der Wittwen und Waisen von solchen Staatsbeamten und Lehrern vorsieht.

Im Hamburger Freihafen wurden seit einiger Zeit Sachen, auf denen ein hoher Zoll liegt ins Land geschmuggelt. Es gelang anfangs nicht, der Schmuggler habhaft zu werden. Jetzt ist es aber gelungen, hinter das Geheimnis des Schmuggels zu kommen. Ein Postbeamter steckte die Waren in die Postsäcke, und auf diese Weise wurden sie durchgeschmuggelt. Ein Postsack wurde von der Polizei festgehalten und man fand darin neben den Postsachen auch ein Paket mit Schmuggelwaren. Der Postbeamte wurde verhaftet.

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

God. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

Nr 4335 Gold. Brochen m Si od phir brochon M 5,50

Nr 5432 kar Gold. Ring mit Opal M 5,—

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

Nr. 5216. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18,—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M. 32

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5819 In Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Nr. 5422 8 kar. gold. Herrenring mit Kap-Rubin M. 9,75

OPTISCHE ANSTALT C.P. **GOERZ** A.G. BERLIN-FRIEDENAU

-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

26

Paris · London · New York · Chicago

Für nur 35 Mark.

efern wir gegen monatlichen eilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

thaltend die Werke von Schil-r, Goehte, Lessing, Körner, auff, Lenau, Uhland, Shakespe-re, Kleist, Heine. 10 Werke, usammen 72 Bände in 24 Ganz-einenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn
beste und billigste Bezugsquelle für
Tintenpulver und Tinte
in allen Farben gegr. 1878 feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 9.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Wanne mit Gasheizung 32 Mark.

Fahrbare Wannen, Wellen-, Sitz- und Wiegen-Bäder; auch mit kompletter Schwitzeinrichtung. Broschüre gratis und franko. Versand fracht- und verpackungsfrei. Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

PATHEPHON-Sprechmaschinen

von 45 bis 80 Mk.

gegen bequeme Ratenzahlungen

spielt ohne Nadel.

Illustrierte Preisliste gratis u. franco.

Zuschriften unter V. S. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) Dr. Pitschke, chem. Laborat., Bonn. Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Berühmte Augensalbe

beseitigt jedes entzündliche Augenleiden. Durch einmaliges Bestreichen bedeutende Besserung. Tausendfach gäbnzd erprobt und bewährt. enPer dose 1,20 M. Originaldose 4 Mk.

P. Grundmann, Vulneral-Fabrik Berlin SW., Friedrichstr. 208. a. d. Kochstrasse.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau"**, Berlin S. 59, Hasenheide 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen;

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

Chemisch botanischer Leitfaden für Zollbeamte von Achert u. Bischkopff Berlin 1906 statt 3 M. 2 M.

Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen Bd. II Brennereiordnung statt 2 M. 1,30 M.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die

Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten **gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese nur Ihnen als Beamter gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Georg Schuster,

Markneukirchen i. S. 120

Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

O wie kalt!

Aber jetzt sofort 5.- für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 einsenden an J. Sann Memmingen wurmt nicht Blanda hilft sicher

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 11 **Berlin, den 16. März 1911.** **30. Jahrg.**

Die Abiturienten im Abgeordnetenhause. — Die „unanfechtbare" Statistik des Generalzolldirektors. — Seine Gründe persönlicher Art bei Erlass der neuen Bestimmungen.

Am 24. v. Mts. haben im Abgeordnetenhause die Beratungen über den Zolletat stattgefunden. Manches kräftige Wort ist dabei für uns und unsere Angelegenheiten von den Volksvertretern gesprochen worden. Diesen großen Fortschritt gegenüber früheren Jahren, in denen die Etatsberatungen stets sang- und klanglos zu verlaufen pflegten, erkennen wir frohen und dankbaren Herzens an und wir richten an alle Kollegen die herzliche und dringende Bitte: „Seid unermüdlich im Anknüpfen und Unterhalten von Beziehungen zu den Abgeordneten und klärt sie und die Vertreter von Handel und Gewerbe über unsere Verhältnisse auf, wo immer ihr Gelegenheit dazu findet!"

Wie bitter not diese Aufklärung tut, zeigt auch diesmal wieder der Umstand, daß verschiedene unrichtige Behauptungen der Regierungsvertreter aus dem Hause unwiderlegt geblieben sind.

Abgesehen hiervon muß es uns aber mit großer Genugtuung erfüllen, daß die Vertreter der **größten und angesehensten Parteien** energisch für unsere Wünsche eingetreten sind. Den Herren Abgeordneten Dr. Friedberg (natl.) Wollkowski (kons.) und Maiß (Zentr.) sei hiermit im Namen der preußischen Zöllnerschaft wiederholt herzlichst gedankt.

Die Vertreter der Regierung werden von dem entschlossenen Vorgehen dieser Herren nicht sehr erbaut gewesen sein, denn sie hatten gegenüber den klaren, streng sachlichen Ausführungen der Abgeordneten einen recht schweren Stand, was besonders in den Verhandlungen über die Vorbildungsfrage zu Tage trat, die der Verwaltung eine empfindlich Niederlage eintrugen. Die von den Regierungsvertretere zur Rechtfertigung ihres Standpunktes beigebrachten Argumente haben die Mehrzahl der Abgeordneten anscheinend nicht überzeugt, sodaß wir hoffen dürfen, daß in der Vorbildungsfrage das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Vorzüglich der Umstand, daß der Herr Finanzminister und besonders der Herr Generalzolldirektor u. E. hierbei einen bemerkenswerten Mangel an Sachkenntnis an den Tag gelegt haben, läßt uns von neuem auf einen schließlichen Erfolg in der Vorbildungsfrage vertrauen, falls es gelingt den Herrn Finanzminister über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Diese Aufklärung darf aber nicht den verantwortlichen Stellen allein überlassen bleiben, weil er von ihnen bisher in ganz ungenügender Weise unterrichtet zu sein scheint. Das schließen wir aus der unrichtigen Aeußerung des Herrn Finanzministers über die Besetzung der Oberinspektorstellen im Königreich Sachsen: „Er sagte: „Die höheren Stellen, die die Herren bei uns in Preußen erreichen, werden in Sachsen durchweg mit Juristen besetzt." Das stimmt nicht, denn bekanntlich gelangen auch Zollakzessisten in die Oberzollinspektorstellen!

Auch die weitere Behauptung, daß jede Verschärfung der Annahmebedingungen den Kreis der Bewerber einschränke, ist durch die Tatsachen längst widerlegt worden, denn gerade in den Bundesstaaten mit den höchsten Annahmebedingungen ist der Kreis der Bewerber, — was bei der Ueberfüllung der akademischen Berufe ja auch sehr verständlich ist — ganz besonders groß, während in den Bundesstaaten mit niedrigen Bedingungen ein fühlbarer Mangel an Bewerbern herrscht. So ist in den Königreichen Bayern und Sachsen zur Zeit ein Ueberfluß an Bewerbern

vorhanden, der in Bayern z. B. in den letzten beiden Jahren den Bedarf 6—7 mal überstiegen hat.

Auch hierüber ist der Herr Finanzminister von den verantwortlichen Stellen offenbar im Unklaren gelassen worden.

Schließlich muß noch die Behauptung des Herrn Finanzministers befremden, daß durch die Einführung des Reifezeugnisses die Karriere verteuert werde, weil bereits eine ganze Reihe von Jahrgängen mit bis zu 80 Prozent Abiturienten vorhanden sind.

Eingangs seiner Rede hat der Herr Finanzminister als maßgebend für die Behandlung der Vorbildungsfrage das Interesse des Publikums und der Verwaltung hingestellt, die Wünsche der Beamten aber abgelehnt. Einverstanden, dann muß er aber das — übrigens u. E. zweifelhafte! — „Interesse" der Bewerber doch erst recht unberücksichtigt lassen.

Hiernach hat der Herr Finanzminister bisher durch die verantwortlichen Stellen einen ausreichenden Einblick in die Materie nicht erhalten und wir greifen wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Herr Finanzminister die vorzügliche Literatur über die Vorbildungsfrage — z. B. die klaren und sachlichen Ausführungen des Oberzollkontrolleurs Barthe in Hamburg auf dem Dresdener Bundestage (Vgl. Zollwarte Nr. 19 vom 1. Oktober 1910) überhaupt nicht zu Gesichte bekommen hat.

Wir appellieren daher von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Finanzminister! Darf der Herr Finanzminister unter diesen Umständen für den Mißerfolg im Landtage nicht verantwortlich gemacht werden, so kann dem Herrn Generalzolldirektor der Vorwurf nicht erspart werden in seinen Ausführungen neben einem sehr geringen Verständnisse für die Wünsche seiner technischen Beamten einen großen Mangel an Wohlwollen bewiesen zu haben. Wir verweisen nur auf den Satz: „Sie sehen meine Herren, wir haben mit der fraglichen Neuregelung der Annahme von Zollsupernumeraren nichts getan, was irgendwie nach einer Herabsetzung der Stellung der mittleren Zollbeamten aussehen könnte, und die Sache ist den Lärm nicht wert, der darum gemacht wird." Also, es haben die spontanen Ausbrüche des Schmerzes und des Unwillens einer sich zurückgesetzt fühlenden Beamtenschaft beim Herrn Generalzolldirektor nur den Eindruck eines „Lärms" hervorgerufen! Verletzender konnte er sich doch kaum ausdrücken!

Abgesehen hiervon macht die Beweisführung des Herrn General-Zolldirektors einen gesuchten und schwächlichen, teilweise sogar gequälten Eindruck, wie es bei der mangelhaften Beschaffenheit seiner Beweismittel auch nicht anders sein kann.

Seine Behauptung in der Budgetkommission, es sei in der Vorbildungsfrage eine Aenderung zum Schlechten nicht eingetreten, wurde zwar unter dem Beifall des Hauses von dem nationalliberalen Redner gründlich widerlegt, umsomehr berief er sich aber auf seine Statistik, die wir bereits in Nr. 7 „mit Argwohn" erwähnt haben. Er sagte: „Die diesbezügliche Statistik, von der ich in der Kommission gesprochen habe, ist hier angegriffen worden, sie ist aber durchaus unanfechtbar. Für diese Statistik ist festgestellt worden: wie viele Beamte sind in gewissen Jahrgängen in die Verwaltung als mittlere Beamte eingetreten, die das Abiturientenexamen nicht gemacht haben? Wie viele sind eingetreten, die das Examen gemacht haben? Wie viele davon sind in Oberinspektorstellen gekommen, die das Examen nicht gemacht haben und wieviele davon sind in diese Stellen gekommen, die das Examen gemacht haben. Danach ist der Prozentsatz berechnet. Es ist also ganz gleichgültig, ob die Berechnung für Jahre gemacht worden ist, in denen besonders viele Abiturienten, oder nicht, das ermittelte Prozentverhältnis ist unanfechtbar (?? Die Red.) Diese Beweisführung ist daher völlig schlüssig und zweifelsfrei."

Demgegenüber stellen wir fest:

„Diese Statistik ist nach unserer Kenntnis der Verhältnisse völlig irreführend, weil sie nach Lage der Sache ein auch nur einigermaßen zuverlässiges Ergebnis gar nicht liefern kann."

Beweis:

Die Oberinspektorstellen sind z. Zt. von Kollegen besetzt, die bis zum Jahre 1879 in die Verwaltung eingetreten sind, also zu einer Zeit, als die Masse der Anwärter Primaner waren. Von den zur Zeit vorhandenen 120 Supernumerar-Oberinspektoren stammen über 40 — also mehr als ein Drittel! — aus der Zeit von April 1874 bis Juni 1877, in der infolge Mangels an Anwärtern für den Eintritt in die Verwaltung nur die Reife für Prima gefordert wurde. Den Stamm der Anwärter bildeten also die Nichtabiturienten, während nur ganz wenige Abiturienten überhaupt eintraten und diese Wenigen waren in der Regel alte Studenten und Leute, die bereits in einem andereü Beruf tätig gewesen waren. Sie sind zwar meistens auch ganz brauchbare Zöllner geworden, für die Beförderung zum Oberinspektor aber — und diese Tatsache wirft die Statistik des Herrn Generaldirektors gänzlich über den Haufen! — kamen sie wegen ihres hohen Lebensalters beim Eintritt von vornherein überhaupt nicht in Frage.

Zieht man noch den Umstand in Rechnung, daß ein derartige Statistik ein einwandfreies Ergebnis nur haben kann, wenn ihr die gleiche Anzahl von Abiturienten und Nichtabiturienten zugrunde gelegt ist, weil z. B. bei 9 Nichtabiturienten und 10 Abiturienten mit Rücksicht auf die große Zahl der Nichtabiturienten für diese die Aussicht, eine größere Anzahl in die Oberinspektokstellen zu bringen, als dem rein rechnerischen Verhältnisse entspricht, an und für sich größer ist, und berücksichtigt man schließlich, die große Rolle, die oft der Zufall bei solchen Statistiken spielt, dann kann man u. E. auch ohne die Statistik in ihren Einzelheiten zu kennen, mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß ihr ein nennenswerter Wert für die Beurteilung der Vorbildungsstufe nicht zukommt.

Angenommen, im Jahre 1876 seien 100 Nichtabiturien

n und 20 Abiturienten in die Verwaltung eingetreten. is zur Beförderung zum Oberinspektor sollen 15 Nichtabi- rienten und 15 Abiturienten gestorben sein Von den 5 eberlebenden seien 2, obwohl sie die Altersgrenze über- ritten hatten, in Oberinspektorstellen gelangt Ferner sol- n 20 Nichtabiturienten zu Oberinspektoren befördert sein.

Also von 20 Abiturienten 2=10 pCt.
und von 100 Nichtabiturienten 20=20 pCt.

(Schluß folgt.)

Offener Brief an den Leiter der Hauptlehranstalt für Zollbeamte zu Berlin.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Ihre Ausführungen in einem Bericht an den Herrn nanzminister geben mir zu einer Erwiederung Anlaß. Sie ben da gesagt, Sie hätten dem Unterricht auf der Haupt- ranstalt in der Chemie nur mit Mühe folgen können d Sie hätten sich erst aus einem Lehrbuch über Chemie zum Verständnis des Gehörten erforderlichen Unterlagen chaffen müssen.

Zu dieser Mitteilung möchte ich Sie aber darauf auf- rksam machen, daß es außer Gymnasiasten auch noch algymnasiasten and Oberrealschüler gibt, und daß der ende Chemiker auf der Hauptlehranstalt in der unorga- hen Chemie nichts anders lehrt als was auch auf den algymnasien und Oberrealschulen gelehrt wird. Der ff wird hier wie doet fast in derselben Weise vorgetra- Auf dem großen Gebiet der organischen Chemie kann rdings nur eine Auswahl vorgenommen werden.

Ich möchte Sie ferner darauf aufmerksam machen, daß von jeher viele Schüler gegeben hat, die einen besonde- Sinn für die Chemie mitbringen und alles leicht be- fen, und viele Schüler, die diesen Sinn nicht haben, bei denen aller Unterricht nichts nützt.

Ich selbst habe mit großem Interesse die Chemiestunden cht. Aber ich halte es nicht bloß deswegen für uner- ich, daß ein Zollbeamter recht viel von der Chemie teht, sondern auch deshalb, weil ich forwährend sehe, diese Kenntnisse zum allgemeinen Verständnis der Vor- ge im täglichen Leben unbedingt erforderlich sind. Spricht doch jetzt schon von einer Chemie der Küche, des shalts, des täglichen Lebens usw. Sogar in der Mäd- schule wird schon Chemie gelehrt. Hiernach ist es rein öglich, dem Zolltechniker das Bedürfnis nach chemischen ntnissen abzustreiten.

Wenn ich unter den Kollegen häufig eine mangelnde enkunde und ein geringes Verständnis für chemische gänge antraf, und meine Verwunderung darüber aus- sprach, bekam ich sehr oft die Entschuldigung zu hören: „Ich war Gymnasiast." Diese Antwort entschuldigt viel, aber doch nicht alles. Es gibt heute schon eine ganze Reihe von Gymnasien, die das Bedürfnis der Schüler nach chemischen Kenntnissen erkannt haben und auf denen so viel Chemie gelehrt wird wie auf den Oberrealschulen.

Es wird also nicht mehr lange dauern, dann bringen alle Hörer so viele Kenntnisse in der Chemie von der Schule mit, wie sie jetzt auf der Hauptlehranstalt gelehrt werden, und dann kann der Unterricht daselbst auf die Zollchemie beschränkt bleiben. Aber das muß geschehen, denn daß der Zolltechniker etwa nur als Handlanger ausgebildet werde, dazu können wir Zöllner uns nicht verstehen.

Es scheint, Herr Regierungsrat, daß sie von Chemikern der Hauptlehranstalt zu Ihrem Bericht veranlaßt worden, die sich darüber ärgern, daß die Zolltechniker ihnen in die Karten gucken und ihnen zum größten Teil schon den Nimbus, mit dem sie sich zu umgeben verstanden, weggerissen haben. Trotz ihrer akademischen Bildung haben aber die Chemiker in der Zollverwaltung schon oft Verwirrung angerichtet, weil sie es nicht verstanden, die zolltechnischen Anweisungen zu beachten und auszulegen. Wie wäre sonst ihre Anordnung zu erklären, daß die Gutachten der Chemiker eingehend von einem Zolltechniker daraufhin nachgeprüft werden müssen, ob sie für die Tarifierung brauchbar sind? Obgleich die Chemiker jetzt schon 6 Jahre in der Zollverwaltung arbeiten, sind sie noch nicht imstande, über eine Ware stets ein solches Gutachten abzugeben, daß darnach tarifiert werden kann. Auf alle Fälle wäre es doch dann das Richtigste, eine Reihe technischer Zollbeamten in der Zollchemie so weit auszubilden, daß sie imstande sind, die Chemiker in der Zollverwaltung zu ersetzen, und daß sie ein richtiges Verständnis dafür haben, im welchem Falle es nötig ist, einen Spezialisten zu Rate zu ziehen.

Letzterenfalls würde das Organ der Zollverwaltung dann auch in der Lage sein, die Arbeit des Chemikers auf ihre Sachgemäßheit hin zu prüfen und für die zolltechnischen Zwecke zu verwerten. Aber auch diese Rolle, die Sie selbst ja schon den Zolltechnikern auf der Hauptlehranstalt zugeteilt haben, setzt einen ganzen Teil chemischer Vorkommnisse voraus.

Ein tüchtiger Unterricht in der Zollchemie wird daher ein Ziel sein, welches wir stets erstreben, und auch erreichen werden, mit Ihnen oder ohne Sie.

Ihr ergebenster
A. Z.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Deutsches Reich. Anleitung für die Zollabfertigung Roggen- und Weizenkleie. Nach einer in Nr. 11 des ralblatts für das Deutsche Reich vom 4. d. Mts. ver- tlichten Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3. d. Mts. hat der Bundesrat am 2. d. Mts. eine ebendort abgedruckte „Anleitung für die Zollabfertigung von Roggen- und Weizenkleie" genehmigt: Die „Bestimmungen, betreffend die zollamtliche Abfertigung von Kleie" (Anleitung für die

Zollabfertigung III 30) sind bei der Zollabfertigung der zur zollfreien Ablassung als Kleie angemeldeten Müllereierzeugnisse aus Roggen und Weizen gemäß Ziffer 1 der eingangsbezeichneten Anleitung nur insoweit anzuwenden, als letztere nichts anderes bestimmt.

Der Bundesrat hat zugleich die Hauptzollämter ermächtigt, zur Vermeidung von Härten in besonderen Fällen die Vergällung der Ware auch dann zu gestatten, wenn das in der Anleitung vorgeschriebene Verfahren ihre Zollpflichtigkeit ergeben sollte; die Vergällung soll in solchen Fällen nur zulässig sein, wenn die Ware vor dem 1. Februar d. Js. für deutsche Rechnung fest gekauft und bis zum 30. Juni d. Js. eingeführt oder an den deutschen Empfänger verladen worden ist.

Erbschaftssteuer.

Erkenntnis des Reichsgerichts vom 29. November 1910.

Die Steuervergünstigung des § 15 Abs. 1 des Erbschaftssteuergesetzes findet keine Anwendung auf Fideikommißanfälle, auch wenn zum Fideikommiß land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke gehören.

Aus den Gründen des Erkenntnisses des Reichsgerichts, VII. Zivilsenat, vom 29. November 1910 VII. 25/1910.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Nachstehender, uns zur Veröffentlichung zugegangener Artikel, teilen wir zu dem Zwecke mit, daß die Ansichten des Verfassers einer Beurteilung unterzogen werden. Uns scheint es doch recht zweifelhaft, ob die Oberrevisoren mit den Vorschlägen einverstanden sein würden.

Die Zollverwaltung krankt an zuvielen Amtsbezeichnungen. Eine Vereinfachung ist dringend erwünscht. So ist die Amtsbezeichnung „Oberzollrevisor" wirklich recht überflüssig? Das Publikum kann sich meist keine richtige Vorstellung von der Tätigkeit und der Stellung eines Oberzollrevisors machen. In zahlreichen Fällen ist wahrgenommen worden, daß das Publikum bei Aemtern, wo neben dem Oberrevisor ein Zollinspektor vorhanden war, den letzteren für den höheren Beamten hielt. Man beseitige daher die recht subaltern klingende Bezeichnung „Oberrevisor" und schaffe dafür den etatsmäßigen „Zollinspektor" der der V. Rangklasse zugewiesen werden müßte. Wer seinen Titel Oberrevisor beibehalten will, würde ihn als persönlichen Titel weiterführen dürfen. — Da die Umwandlung der Oberrevisorstellen in Stellen der Oberzollinspektoren aus etatsrechtlichen Gründen nicht angängig erscheint, würde der Wunsch der Oberrevisoren und der Anwärter für diese Stellen, die Zuweisung zur 5. Rangklasse und damit den höheren Wohnungsgeldzuschuß zu erlangen, sich am zweckmäßigsten durch Schaffung von etatsmäßigen Zollinspektorstellen erfüllen lassen.

Daß daneben auch weiterhin die charakterisierten Zollinspektoren eine Daseinsberechtigung haben, ist völlig gerechtfertigt, denn sie sind ebenfalls ältere verdiente Oberbeamte von gleichem Bildungsgange und gleicher Anwartschaft auf höhere Stellen. Da einem sehr großen Teile von ihnen infolge der schlechten Beförderungsaussichten und wegen ihres Alters ein Weiterkommen erschwert bezw. abgeschnitten ist, sollte man ihnen doch wenigsten den gleichen Titel gönnen. Es gibt charakterisierte Hauptleute, Majore, Polizeihauptleute, Polizeiräte, Geh. Regierungsräte usw., ohne daß daraus den Inhabern der entsprechenden etatsmäßigen Stellen ein Nachteil erwachsen ist. Warum sollte dieser vornehme und der Billigkeit entsprechende Grundsatz bei der Zollverwaltung nicht auch durchführbar sein?

Bei Schaffung der etatsmäßigen Zollinspektorstellen würden nicht nur die vorhandenen Oberrevisorstellen umzuwandeln, sondern auch noch andere wichtige Oberbeamtenstellen zu berücksichtigen sein.

Wir bitten die Verwaltung diese Wünsche prüfen zu wollen.

Was der Herr General-Direktor sagte.

1. „Bei der vielfach zutage getretenen Selbstüberschätzung ihrer Leistungen im Vergleich zu denen anderer Beamten mußte die Verwaltung den Zollbeamten einmal deutlich aussprechen, daß als Vorbildung die Primareife sich auch heute noch als hinreichend erwiesen habe und daher eine Bevorzugung der Abiturienten nicht erfolgen könnte!"

So, nun wissen es die mittleren Zollbeamten, sie leiden an Selbstüberschätzung! Nachdem in den letzten 20 Jahren die meisten derselben, ebenso wie die Juristen, mit dem Zeugnis der Reife für die Universität eingetreten sind, und statt Jura die Zoll- und Steuerwissenschaft studiert haben, nachdem sie autodidaktisch sich weiterbilden mußten, um sich die für die oberen Stellen erforderlichen Kenntnisse anzueignen, nachdem sie dann eine anstrengende praktische Dienstzeit, die eigentlich nur in Arbeit, in fortwährendem Weiterstudium infolge fortgesetzter Einführung neuer Zoll- und Steuergesetze bestand, hinter sich hatten, ohne dafür eine entsprechende Stellung erlangt zu haben, wirft man uns Selbstüberhebung vor. Welche Bezeichnung müßte man solcher Behandlung treuer Staatsbeamten geben? Wir wollen es nicht aussprechen; es ist ja auch leicht zu erraten.

Aber sagen müssen wir Abiturienten, daß wir nicht eingetreten sind, um uns mit Subalternbeamtenstellen abspeisen zu lassen und dafür noch der Ueberhebung geziehen zu werden und daher ihr Dasein verwünschen.

2. Der Finanzminister sagte ferner, die praktische Erfahrung habe überraschenderweise gezeigt — das lasse sich statistisch nachweisen — daß die Beamten, die nur die Primareife besitzen, zu einem höheren Prozentsatz als die Abiturienten in die besseren Stellen aufgerückt seien. Hieraus

ist bereits von dem Abgeordneten Wollkowski richtig geantwortet worden.

Aus dem Abgeordnetenhaus.

„Es ist lediglich Weisung ergangen, daß es nicht erforderlich sei, in der bisherigen Weise streng darauf zu sehen, daß nur Abiturienten angenommen werden. Man habe mit den Anwärtern mit Primareife die besten Erfahrungen gemacht."

so sagte Herr Geheimrat Hummel am 24. Februar 1911 nach den „Deutschen Nachrichten" im Abgeordnetenhause.

Warum sagt Herr Geheimrat Hummel „Primareife", er sollte doch wissen, daß es sich um „Oberprimareife" handelt. Der Unterschied ist nicht so klein, daß kein Wert darauf zu legen ist.

Der Herr Finanzminister, von dem wir Zöllner also auch nichts zu hoffen haben, sagte:

„Eine Verschärfung der Annahmebedingungen für die mittlere Zollbeamtenlaufbahn wäre nur dann begründet, wenn sich bisher Schwierigkeiten ergeben hätten. Das ist nicht der Fall. Wir haben auch Beamte mit dem Abiturientenzeugnis. Ein Unterschied ist aber nicht erkennbar. Es liegt also kein Anlaß vor, die Annahmebedingungen zu verschärfen."

Bei diesen Worten des Herrn Finanzministers wollen und müssen wir etwas verharren. Der Herr Minister hat sicherlich bisher wichtigeres zu tun gehabt, als sich mit mit Zollpersonalien zu befassen, aber die Zöllner müssen von ihrem höchsten Chef verlangen, daß, wenn er im Abgeordnetenhause von ihnen spricht, er dann auch so sich informiert hat, daß er jedweder Kritik gegenüber stand halten kann. Der Herr Finanzminister; wie Herr Geheimrat Hummel stellen die Sache so hin, als ob die Forderungen der Zollbeamten ganz unbegründet seien.

Wie liest sich das? Von den Zollbeamten sind etwa 70 pCt. Abiturienten und etwa 10 pCt. Oberprimaner, die kurz vor dem Abiturium abgegangen sind oder auch das Examen nicht bestanden haben. Oft spielt ja auch Befangenheit oder plötzliche Indisposition bei den Examina mit.

Also nur 20 pCt. etwa haben nur das gerade ausreichende Oberprimazeugnis, wenn wir davon absehen, daß vereinzelte Beamte durch besondere, von uns nie gutgeheißene Rücksichtnahme auf irgendwelche Verhältnisse herbeigeführte finanzministerielle Vergünstigung mit noch geringerem Bildungsgrad angenommen worden sind.

Wie kann man nun bei solcher Personallage sagen, es sind mit den Anwärtern mit Primareife die besten Erfahrungen gemacht worden? Schwierigkeiten sollen sich bei bei Ausführung der Gesetze und der Diensthandhabung also wohl nicht ergeben haben?

Heißt das nicht die Dinge auf den Kopf stellen, muß da nicht das ganze Zöllnerkorps entrüstet aufschreien?

Wir bedauern im Namen der Zöllner, daß solche Worte gefallen sind. Man hätte sich doch selbst sagen müssen daß nur, weil der überwiegende Teil Abiturienten sind, es möglich gewesen ist, daß die Zollbeamten sich auf ihre heutige Bildungshöhe gehoben haben. Und ist denn das Soldatenjahr für nichts gewesen? Das Soldatenjahr, das allein nur den älteren Zollbeamten nicht gerechnet wird!

Der Herr Minister selbst kann ja aus seiner bisherigen Laufbahn unmöglich wissen, welche schwierigen Arbeiten vom Zöllner zu leisten sind, aber seine Räte mußten es wissen, und die sind nun verantwortlich dafür, daß die ganze Zollbeamtenschaft sich bis ins innerste Mark gekränkt fühlt.

Anfangs der 90er Jahre hieß es, ohne den Wust der vielen und komplizierten Gesetze: Das Abiturium ist erwünscht und es sind vornehmlich nur Abiturienten einzustellen. Es hieß auch „es können nur die Tüchtigsten Oberbeamte werden!" Warum sagt das der heutige Herr Finanzminister nicht auch dem Abgeordnetenhause?

Nein, die Lokalarbeit geht eben ohne Schwierigkeit weiter, weil ebenein tüchtiges Personal vorhanden ist, das aber nicht nur „Primareife" besitzt sondern das erheblich besser vorgebildet, ist. Solche Worte, wie sie gefallen sind, müsseu den Eindruck bei den Zollbeamten hervorrufen: Es mangelt betreffs der Leistungen der Zöllner unbedingt an einem richtigen Verständnis.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Dr. Steinkopff RegRt Königsberg — Cöln 1. 4.
Capeller OZI, RegAssess Memel — z. Mitgliede d. Oberzolldirektion in Königsberg 1. 4.
Wendt OZR Danzig — Cöln 1. 4.
Klossowski RegAssess Stettin — OZI Saarbrücken 1. 4.
Börkey OZK Lissa — Prenzlau 1. 4.
Fernau OZK, ZI Obornik — Hersfeld 1. 4.
Rausch RegAssess Verw. einer Oberzollkontrolleurstelle in Mittelwalde — OZDirektio in Magdeburg 15. 3.
Kollmann OZK Kontopp — Lissa i. P. 1. 4.
Hähner ORegRt Altona — Münster i. W. 1. 4.
Wenderhold OZS Cassel — OZK Mittelwalde 15. 3.
Lemcke RegAssess Cassel — OZDirektion Altona 1. 4.

pensioniert:

Swirzeck OZR Berlin 1. 4.
Gerlach ORegRt Münster 1. 4.
Büttger ZRt Iserlohn 1. 4.
Olderog OZK, ZI Hersfeld 1. 4.
Krause OZI ZRat Saarbrücken 1. 4.

verliehen:

Daries OStK Colmar i. E. der rote Adlerorden IV. Klasse
Herz ZP Berlin aus Anlaß seines Scheidens aus dem

Kolonialdienst der Königliche Kronenorden IV. Klasse.

gestorben:

Z.J. Bartels in Oldelsloe (Holstein.)

Der bisherige Gerichtsassessor Biehler in Posen ist unter Ernennung zum Regierungsassessor dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen worden.

Verschiedenes.

Die kluge Liese. Man schreibt uns: Daß das Pferd viel klüger ist als es aussieht, wissen die wenigsten. Wem aber Beruf und Liebhaberei häufig Gelegenheit giebt, das Pferd zu beobachten, dem ist es bekannt, daß dieses nützliche Tier auch einige menschliche Eigenschaften, wie Treue, Klugheit, Tücke, Rachsucht, besitzt; der weiß auch beweiskräftige Vorfälle zu berichten. Ein köstliches Geschichtchen in dem eine kluge Stute „Liese" geheißen, die Hauptrolle spielt, bringt A. Henle in der „Neuen Züricher Zeitung" an die Oeffentlichkeit. Diese „Novellette aus dem wirklichen Leben" sei hier kurz wieder gegeben: Im Herbst 1870 kamen Agenten der in Bildung begriffenen französischen Ostarmee nach der Schweiz, um Pferde zu kaufen. Einer dieser Männer erschien auch bei dem Großvater des Erzählers und wollte die brave kräftige 5jährige Liese erwerben, die wegen ihres sanften Charakters im Dorfe bekannt und beliebt war. Nach langem Kampf mit sich selbst verkaufte der Besitzer das Tier, weil der Agent 1400 Frank bot, während der Normalpreis nur ungefähr die Hälfte des Betrages ausgemacht hätte. Als der Fremde das Tier in den „blutigen Krieg" wegführte, weinten alle Hausgenossen. Am 1. Februar des folgenden Jahres überschritt die von Bourbaki befehligte französische Ostarmee die Grenze der Schweiz. Man entwaffnete und internierte das Heer; große Schwierigkeiten bereitete jedoch den Behörden der Schweiz die Unterbringung der halbverhungerten, verwahrlosten zehntausend Pferde, die die Franzosen mitgebracht hatten. Man beschloß also sie auf allen größeren Marktplätzen des Landes öffentlich zu versteigern. Dies geschah auch in Altstätten im Kanton St.-Gallen. Hunderte von Gäulen standen da auf dem geräumigen Marktplatz angekoppelt. Unter den zahlreichen Kauflustigen und Neugierigen befand sich auch der ehemalige Besitzer der Liese. Bedächtig durchschritt er, von seinem erwachsenen Sohn Egidi begleitet, die Reihen der Tiere, sorgsam jedes einzelne musternd. Da wurde er plötzlich heftig an seinem dicken Rockärmel gefaßt und geschüttelt. Sich umwendend, sah er sich von den Zähnen eines Pferdekopfes gepackt und — „Liesi" schrie der junge Egidi, auf das Tier losstürzend. „Liesi", schrie vor Freude und Rührung der erstaunte Vater, den Kopf des hellaufwiehernden Pferdes streichelnd. Es war ein Wiedersehen, wie wenn treue Freunde einander nach langer Trennung wiedergefunden haben. Menschen sammelten sich im Augenblick um die Szene und als sie den Zusammenhang erfuhren, rieselten über manches wettergebräunte Antlitz stille Tränen. Aber wie sah Liese aus! Abgemagert, Mähnen- und Schweifhaare abgefressen, bot das Tier ein jämmerliches Bild. Liese wurde für 130 Fr. zurückgekauft. Man brachte sie in's Heimatsdorf, wo sie von der Hälfte der Einwohnerschaft am Tor erwartet wurde. Und es brach ein wahrer Jubel aus als Liese ohne Führung munter ihrem Stall zutrabte.

Zur Kenntnisnahme!

Wir werden am April 1. alle bis zum 31. Dezember 1910 rückständigen Abonnementsbeträge, soweit sie bis dahin nicht einaesandt worden sind, zur Bequemlichkeit für die Bezieher durch Postnachnahme erheben, und bitten um gef. Einlösung.

Die Geschäftsstelle der Umschau
Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Wer schon jetzt das Abonnement auf die „Umschau" für das nächste Quartal anmeldet, erhält bis dahin das Blatt und nach seiner Wahl als Prämie entweder die sehr lehrreiche Broschüre von Linder: „Ueber den wirtschaftlichen Aufbau des Zolltarifs" oder die nützliche Broschüre: „Wie wird man Hauptamts-Dirigent" gratis.

Die Geschäftsstelle der „Umschau".

Trautwein-Pianos Vorzugspreise: Wir machen unsere geehrten Leser ganz besonders darauf aufmerksam, daß gegenwärtig die allbekannte **T. Trautwein'sche Fabrik in Berlin** (W, Leipzigerstraße 6) für die Anschaffung eines Pianos einen außerordentlich hohen Rabattsatz gewährt.

Es ist doch der Wunsch so manchen Familienvaters, der ganzen Familie eine Freude zu bereiten und ein Wertstück fürs Leben anzuschaffen! Liegt doch die Bildung unserer Kinder uns so am Herzen, daß wir gern und willig ein Opfer dafür bringen!

Die **T. Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik** in **Berlin erleichtert** die **Anschaffung** eines wirklich guten, gediegenen Pianos jetzt derartig, daß wir nur empfehlen können, sich mit genannter Firma in Verbindung zu setzen. Auf Wunsch steht unseren Lesern von genannter Firma sowohl die illustrierte Preisliste wie auch die Vorzugs-Rabatt Tabelle kostenlos und postfrei zur Verfügung

Für die Trautwein-Pianos wird eine 20jähr., schriftliche **Garantie** geleistet.

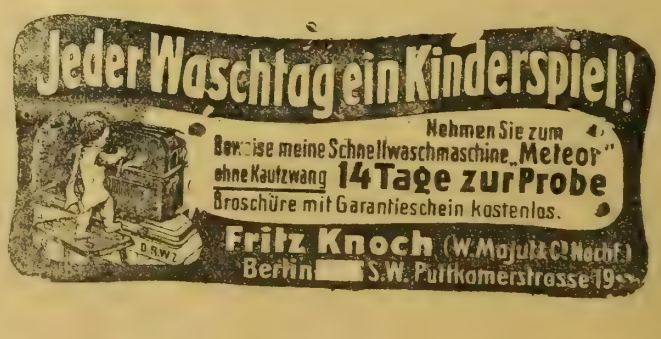

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57
Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

God. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

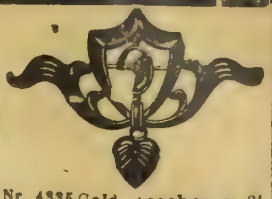

Nr. 4335 Gold. brochen m 81 od phir-brochen M 8,50

Nr 5432. kar Gold. Blau mit Opal M. 5,—

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Nr. 5216. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brilliant M. 32

Nr. 5422 8 kar. Gold. Herrenring mit Kap-Rubin M. 9,75

OPTISCHE ANSTALT C.P. **GOERZ**

-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris-London-New York-Chicago

26.

Für nur 35 Mark.
liefern wir gegen monatlichen Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 Ganzleinenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn
beste und billigste Bezugsquelle für
Tintenpulver und Tinte
in allen Farben gegr. 1878 feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 9.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2.—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Sœnnecken

Nr 012 beste Feder 1 Gros M 2.50
1 Auswahl = 12 versch. Federn 30 Pf
Ueberall erhältlich

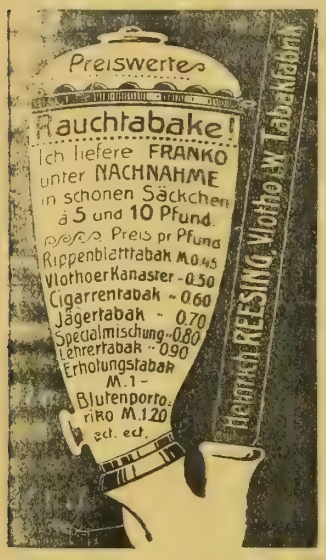

Rhein. Burgunder 95 Pfg.

pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas **Kräftig Rotwein.** And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Doch wenigstens etwas!

Sie: „Hast du dir schon so viel gespart, daß wir 'nen häuslichen Herd gründen können?"

Er: „Na, zu 'nem Petroleumkocher reicht's schon!"

Bezirks-Vertreter

für Hausbedarfsartikel gesucht. **Oswald Wolf,** Abt. C. 205 Dresden A, Freibergerplatz 1.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!

300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,

100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine

Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein
zeigt sicher **Rabe's**

„Wetterprophet"

Angabe, wieviel Meter Ihr Ort über d. Meeresspiegel liegt, erwünscht.

an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in Ia Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer **sicheren Voraus-bestimmung des Wetters,** wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, **selten günstiges Angebot.**

Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . 23,00 M
Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4. —M.

Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.

Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet.

Wilhelm Rabe, Rathenow 28
Optische Anstalt, gegr. 1874.

Bitte dieses Inserat zu lesen!

Kaffee
Kakao

Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.– u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,– u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,– u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Selbstunterrichtswerke Methode Rustin

Der wissenschaftl. gebildete Mann. Der gebild. Kaufmann. Bankbeamte. Gymnasium. Realgymnasium. Oberrealschule. Abiturientenexam. Höhere Mädchenschule. Lehrerinnen-Seminar. Lyzeum. Handelsschule. Mittelschullehrer. Einjährig-Freiwillige. Der Präpdrand. Konservatorium. Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Anerkennungsschreib. u. Ansichtssend. bereitwill. ohne Kaufzwang.
Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 17

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Be-amte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers

NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
in chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusuusgabe in Schafsledermappe „ 7.50

HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3 —
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.

35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 9.

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Maskenspiel.

Humoreske von Erwin Ritterhaus (Königsberg).

Schluß.

„Rrrr —"

Mit einem lästerlichen Fluche sank er in seinen Stuhl zurück. Die Situation war trostlos.

Noch einmal versuchte er, unter Aufwendung der ganzen Gemütsskala von schmelzender Zärtlichkeit bis zu tobender Wut, die Tür zu gewinnen. Vergeblich. Es blieb nichts übrig, als abzuwarten — —

Nach Verlauf von rund anderthalb Stunden fand Martin Sporleder sich wieder an. Erhitzt und aufgekratzt wie selten. Er umarmte zunächst den in winselnder Begeisterung an ihm emporspringenden Cäsar und dann seinen Freund Thed, obwohl dieser wie rasend um sich schlug.

„Na, habt ihr euch gut vertragen, Kinderchen? Ja? das ist schön. Nach dieser schweren Stunde wäre es mir schmerzlich, wenn die beiden Wesen, die meinem Herzen am nächsten stehen, in Unfrieden auseinandergehen wollten. Aber weshalb bist du so ungeberdig, mein Trautster?"

„Herr Oberleutnant," keuchte Thed, „ich werde mir morgen eine Erklärung ausbitten! Für heute sage ich Ihnen nur —"

„Nichts, mein Goldchen. Sag nichts. Es würde dir leid tun. Verpuffe dein bißchen Energie nicht in nutzlosen Injurien, sondern wende sie für dein Lebensglück auf — sofern es nicht schon zu spät ist.

Thed von Losch stob davon.

Der Oberleutnant lauschte noch eine Weile auf den Gang hinaus; dann trat er in das Zimmer zurück und entzündete seine Pfeife mit der Miene eines Mannes, der alle Ursache hatte, mit sich zufrieden zu sein.

* * *

Es war kurz vor der Demaskierung, als Thed in der leidsamen Tracht eines schottischen Hochländers den Ballsaal der Ressoure betrat. Er hatte das Terrain noch nicht richtig rekognosziert, als sich ein grasgrüner dicker Frosch an seinen Arm hing.

„Da sind Sie ja endlich wieder! Wo haben Sie gesteckt! Ich suche Sie seit einer Stunde wie eine Stecknadel!"

„Mich? Das ist wohl ein Versehen," erwiderte Thed ungeduldig. „Ich bin eben erst auf den Ball gekommen. Woher kennen Sie mich denn? Und wer sind Sie?"

„Na erlauben Sie mal! Das finde ich denn doch äußerst merkwürdig. Schleifen mich vorhin in die Ecke und halten um die Hand meiner Tochter an — und jetzt kennen Sie mich nicht mehr? Ich bemerke Ihnen, daß der Stadtrat Mangold keine Witze mit sich machen läßt, und daß die ganze Sache doch wohl zu ernst ist, um — —

„Aber um Himmelswillen, Herr Stadtrat, ich gebe Ihnen mein Wort —"

„Sind Sie Herr Leutnant von Losch?"

„Allerdings."

„Dann würde ich bitten, daß Sie jetzt das Maskenspiel unterlassen. Vor einer Stunde haben Sie mich um die Hand meiner Tochter gebeten. Stimmt, nicht wahr? Sie haben darauf gedrungen, daß die Verlobung heute noch bekannt wird. Stimmt, nicht war? Sie haben dann auch gleich von der Mitgift gesprochen — was mich im ersten Moment etwas befremdet, dann aber für Sie eingenommen hat. Ich bin Kaufmann, und junge Herren Ihres Standes sind meist ungeschäftlich. Daß Sie gleich glatten Tisch verlangten, hat mich gefreut. Wir haben uns auf hundertzwanzig Mille fürs erste geeinigt. Stimmt, nicht wahr? Also was machen Sie jetzt für Witze?"

Für Thed von Losch gab es im Moment nur eine Annahme: der Herr Stadtrat war plötzlich verdreht geworden; und da es eine bekannte Regel ist, solchen Unglücklichen nicht zu widersprechen, so äußerte er stotternd:

„Allerdings — jawohl — sehr richtig — es war eben nur ein kleiner Scherz — —"

„Der aber sehr unangebracht ist — ein paar Minuten vor Ihrer offiziellen Verlobung. Vor einer Stunde machten Sie, trotz Ihrer Heiserkeit, die sich ja nun gelegt hat, viel bessere Scherze. Sie waren überhaupt viel munterer, aufgekratzter, wie sich das für einen glücklichen Bräutigam gehört; oder sind Sie etwa nicht glücklich?"

„Natürlich! Selbstverständlich!" versicherte Thed verstört. „Aber würden Sie nicht vielleicht ein Glas Selter oder —"

„Schlauberger!" lachte der Frosch versöhnt. „Natürlich gehen wir jetzt eine Pulle Sekt trinken. Habe Sie ja eben zu diesem löblichen Zweck gesucht. Hinterher wird Jutta Sie schwerlich von der Longe lassen. Da schwirrt sie schon an."

Als sich die kleine unter zärtlichen Vorwürfen wegen seines Verschwindens an seinen Arm hing, dämmerte Thed noch eine zweite Annahme auf; er selbst war infolge des vorangegangenen Aergers verdreht geworden und all das, was hier um ihn vorging, war nichts als Halluzination. Da diese Trugbilder aber wunderlieblich waren, so beschloß er, davon zu profitieren. Mochte nachher der Himmel über ihm zusammenbrechen und der Rest die Gummizelle sein.

So fand er sich schnell in das trauliche „du", und er hatte sogar die Courage, seinen Arm um die Taille der Geliebten zu legen.

„Nein Thed", hauchte sie, „nicht wieder küssen vor all den Leuten! Du warst zu stürmisch vorhin — es ist ordentlich aufgefallen!"

„Was!? Wer hat dich geküßt? Wer ist stürmisch gewesen — he!? Ich muß das wissen!"

Aber Thed", äußerte Fräulein Jutta erschrocken, „was

hast du denn mit einem Male? Du weißt nicht, daß du mich geküßt hast?"

„Laß dich von dem Schwerenöter nicht zum Narren halten," erklärte der Stadtrat, der eben wieder herantrat, „er hat dieses Maskenspiel mit mir auch getrieben. Aber nun laßt die Dummheiten, Kinder. Ich habe unseren Vorsitzenden bereits verständigt — gleich bei Beginn der Kaffeetafel wird die Verlobung proklamiert."

Und so geschah es. Aber erst nachdem der Glückwunschsturm sich gelegt hatte, und Thed von Losch keinen Zweifel mehr in die Richtigkeit der Tatsachen setzen konnte, kam ihm die dritte und richtige Annahme — die ihm auch erklärte, weshalb sich das Kostüm beim Ankleiden ganz warm angefühlt hatte. — — —

Als Martin Sporleder am nächsten Morgen wegen des Küssens zur Rede gestellt wurde, klopfte er den zürnenden Bräutigam auf die Schulter:

„Halt den Schabel, mein Sohn, und sei glücklich. Als sich die Kleine so mollig ankuschelte und der alte Herr dann auf hundertzwanzig Mille zukippte — verlangt hatte ich hundertfünfzig! — da hat es mir schon leid getan, daß ich die Geschichte nicht auf eigene Rechnung gemacht habe."

Allerlei

In der Preußischen Abgeordnetenhaussitzung vom 6. März cr. äußerte sich der Finanzminister über die Frage der Altpensionäre wie folgt:

Die Frage der

Erhöhung der Pensionen der Altpensionäre

ist von eminenter Bedeutung nicht nur für die Pensionäre, sondern auch für die Finanzen des Staates und die Zukunft. Ich bitte, hier nicht nur das gute Herz allein sprechen zu lassen, denn dieses bringt es leicht dazu, daß man etwas tut, was man hinterher nicht verantworten kann. Die Altpensionäre sind pensioniert nach Maßgabe der Bestimmungen, die zur Zeit, als sie Beamte waren, Gesetz gewesen sind. Will man den Altpensionären die Pension erhöhen, so würde das zu ganz außerordentlichen Belastungen für den Staat führen. Eine solche Maßnahme würde natürlich sofort Konsequenzen haben im Reiche und in den Kommunen. Bei Durchführung des Antrages Aronsohn, daß den Altpensionären mit einer Pension bis 3000 Mark ein gesetzlicher Zuschuß von 10 Prozent gewährt werden soll, würden 6,8 Millionen Mark erforderlich sein, wobei die Lehrer noch gar nicht mit berücksichtigt sind. Für manche Pensionäre würden nur 30—40 Mark herauskommen und damit wäre nur die Unzufriedenheit geweckt. Unter den Pensionären sind solche, die eine Erhöhung gar nicht nötig haben. Eine Deputation der Altpensionäre hat unlängst im Ministerium erklärt, daß sie mit einer Erhöhung von 10 Prozent natürlich nicht einverstanden wären, sondern

mindestens 40 Prozent

wünschen. (Hört, hört!) Welche Beträge würden da herauskommen! Eine solche Belastung kann die Staatsregierung nicht rechtfertigen; wir sind noch in der Defizitwirtschaft und haben keinen Anlaß, unsere Ausgaben zu erhöhen. Es wäre doch auch ungerecht, die Erhöhung nur einzusetzen für Pensionen bis 3000 Mark. Es giebt Pensionäre mit mehr als 3000 M., die eine Erhöhung mindestens ebenso nötig hätten, wie die anderen. Da die Steuerzahler im Staate und im Reiche dieselben sind, würde durch die gesetzliche Erhöhung der Pensionen der Altpensionäre der einzelne Steuerzahler ganz erheblich getroffen. Die Einführung dieses neuen Grundsatzes wäre auch in Hinsicht auf die derzeitigen Beamten höchst bedenklich, denn es wäre dann in der Zukunft viel schwerer, die bestehenden Bestimmungen zu ändern. (Sehr richtig!) Die Staatsregierung erkennt an, daß unter den Altpensionären vielfach Not herrscht und sie ist entschlossen, nicht nur die hierfür vorhandenen Fonds aufzubrauchen, sondern sie nötigenfalls auch zu stärken. Die Bewilligung von Unterstützung soll erheblich erleichtert und bei wirklicher Notlage soll mehr gewährt werden, als durch eine schematische Gesetzgebung möglich wäre. Der einmalige Antrag genügt auch für die folgenden Jahre und es ist vorgesehen, daß keine den Antragsteller herabsetzenden Erhebungen stattfinden, daß nicht in irgendwie indiskreter Weise in seine persönlichen Verhältnisse eingedrungen, sondern daß die Unterstützung nach Lage der Akten und nach den glaubwürdigen Angaben des Antragstellers zugebilligt werden soll. Wenn sich die Altpensionäre oder ihre Hinterbliebenen in Fällen der Not an die Staatsregierung wenden, dann wird sie gern Mittel gewähren. Aber eine gesetzgeberische Erhöhung können wir nicht gewähren. (Beifall.)

Die feine Zentrale

für den Bezug erstklassiger Fabrikate vornehmster Geschmacksrichtung, trotz Festhaltung alltäglicher, bürgerlicher Preise, ist unser Haus. Langfristige Amortisation. Bei Angabe des Artikels nebst Nummer 108 kostenfrei Kataloge: Uhren, Schmuck, Bestecke. — Kameras, Opern- u. Prismengläser. — Lehrmittel, Spielwaren. — Beleuchtungskörper für jedes Licht. — Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel. — *Teppiche*: (Spezialangebot). — Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

Gegen Bar oder Raten

Elegante
Einbanddecken
zur „Umschau“ zum Selbsteinbinden für alle Jahrgänge, auch als
Sammelmappen
pro 1910 zu verwenden.
à Mk. 1,35, einschl. Porto, versendet auf Wunsch
Verlag der „Umschau.“
Berlin W. 9.

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.
DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben
5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung:
Eugen Schneider, Berlin W. 9

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.
Berlin w. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.
von
R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.
Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.
in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.
von
Dr. Otto Henne am Rhyn.
3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.
in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch
für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von
Charlotte Steibel
271 Seiten stark in elegantem Einband statt M. 3.— für M. 1.50.

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.
von
Carl Tanera
in vielen Illustrationen statt M. 9.— für M. 5.—

Der Reitkunst hohe Schule.
herausgegeben von
L. v. Heydebrand u. d. Lasa.
illusriert von R. Schönbeck
statt M. 8.— geb. für M. 4.—

Weibliche Handarbeiten
Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausführung.
26 Tafeln in hocheleganter Ausführnng.
statt M. 10.— für Mk. 4.50

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.
von
Heinrich Liersemann
Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 3.50 für Mk. Mk. 2.—.

Allgemeine Geschichte der Literatur
von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart
von
Gustav Karpeles.
Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für Mk. 18.

Weltgeschichte in Bildern.
(Historischer Bilder Atlas.)
192 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterrdem Text von
Dr. H. Oskar.
statt Mk. 3,50 für Mk. 2.

Sämtliche Werke tadellos neu!

K. Mikszath
Dorfgeschichten.
Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepressten Prachtleinenband.
Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.
Statt Mk. 40. Mk. 12.

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!
Statt 60 Mk. für 15 Mk.
Evas Töchter
von
Emanuel Spitzer.
Text von Emma Merk.
Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Wanne mit Gasheizung 32 Mark.

Fahrbare Wannen, Wellen-, Sitz- und Wiegen-Bäder; auch mit kompletter Schwitzeinrichtung. Broschüre **gratis und franko.** Versand fracht- und verpackungsfrei. Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

PATHEPHON-Sprechmaschinen

von 45 bis 80 Mk.

gegen bequeme Ratenzahlungen

spielt ohne Nadel.

Illustrierte Preisliste gratis u. franco.

Zuschriften unter V. S. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke**, chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Berühmte Augensalbe

beseitigt jedes entzündliche Augenleiden. Durch einmaliges Bestreichen bedeutende Besserung. Tausendfach gäobnzd erprobt und bewährt. enPer dose 1,20 Mk. Originaldose 4 Mk.

P. Grundmann, Vulneral-Fabrik Berlin SW., Friedrichstr. 208. a. d. Kochstrasse.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau"**, Berlin S. 59, Hasenheide 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen;

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

Chemisch botanischer Leitfaden für Zollbeamte von Achert u. Bischkopff Berlin 1906 statt 3 M. 2 M.

Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen Bd. II Brennereiordnung statt 2 M. 1,30 M.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten **gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Illustr. Preisliste frei.

Georg Schuster,

Markneukirchen i. S. 120

Anerkannt vorzügliche Bezugsquelle für alle Arten Musikinstr. u. Saiten.

O wie kalt!

Aber jetzt sofort 5 Mk. für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Metzingen Württemb.

Blanda hilft sicher!

Die Amtshan

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

im Deutschen Reich

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint monatl. 4 mal

Herausgeber und Redakteur Steuerrat Albert Schneider, Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung und für

Vertretung der Interessen der deutschen Zoll- und Steuer-Techniker.

Herausgegeben von Steuerrat Albert Schneider unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59 Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin W. 9 Köthenerstraße 31.

No. 12. **Berlin, den 22. März 1911.** **30. Jahrg.**

Die nächste Nummer erscheint am 5. April cr.

Selbstüberschätzung?

Die Fortschrittliche Volkspartei hat im Abgeordnetenhause den Antrag eingebracht, den Volksschullehrern den Zutritt zu den akademischen Studien in ähnlicher Weise zu gestatten, wie dies im Königreich Sachsen, in den Großherzogtümern Sachsen, Hessen, Oldenburg, in Bayern und Württemberg geschehen ist. Die hessische Verordnung vom 29. August 1903 lautet: „Volksschullehrern und Schulamtsaspiranten, die in der Entlassungsprüfung an einem hessischen Schullehrerseminar die erste, in der Definitorialprüfung die erste oder zweite Note erhalten und sich im praktischen Schuldienst bewährt haben, können, sofern sie mindestens drei Jahre an öffentlichen Schulen des Landes tätig gewesen sind, von unserem Ministerium des Innern für die Dauer von drei Jahren zum Besuch der Landesuniversität beurlaubt und in diesem Falle als „Studierende der Pädagogik" zur Immatrikulation an der philosophischen Fakultät zugelassen werden."

Die Elementarlehrer hält man also für befähigt Hochschulen zu besuchen; den doch auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung angenommenen Abiturienten der Zollverwaltung mutet man dagegen zu, ihre doch zweifellos wissenschaftliche Weiterbildung auf einer Art mittlerer Fachschule — dazu will man ja anscheinend die Hauptlehranstalt herabdrücken — zu betreiben.*) Und dabei handelt es sich bei der Zollverwaltung um Abiturienten, die bereits zwei Facheramina (die Sekretär- und die Oberkontrolleur-Prüfung) absolviert haben, die bereits über 20 Jahre lang im praktischen Dienst gestanden und die Stellung eines Oberbeamten (Zollinspektors) sowie nebenbei größtenteils die militärische Charge eines Hauptmanns d. Res. oder d. Landw. erreicht haben. Bei der Post dagegen befinden sich ähnlich vor- und ausgebildete Beamte schon längst in den Stellungen der Postdirektoren oder Oberpostinspektoren.

Ist es unter diesen Umständen wirklich „Selbstüberschätzung" oder nicht vielmehr Pflicht der Selbsterhaltung, wenn wir uns auf der schiefen Ebene, auf die uns das Uebelwollen einiger höheren Vorgesetzten gedrängt hat, nicht tiefer und tiefer hinabrollen lassen wollen, sondern den uns drohenden Gefahren berechtigten Widerspruch entgegensetzen?

Das haben wir uns beim Eintritt in die Verwaltung weiß Gott nicht träumen lassen — und das haben auch unsere unter dem Rasen ruhenden Väter nicht gewollt, daß wir trotz aller Examina und aller Kosten, trotz allen Fleißes und aller Mühen, nur Zurücksetzungen, und nur Hohn und Spott der anderen Beamten ernten würden. So müssen wir den Tag verwünschen, an dem wir im Vertrauen auf die Regierung voll guten Muts den grünen Rock angezogen, mit der festen Hoffnung, dermaleinst keine schlechtere Karriere zu machen als unser Mitabiturient, der nur aus dem Grunde die Postkarriere vorzog, weil er das Militärjahr sparen wollte, auf Diätenremuneration schon während der Elevenzeit reflektierte und ihm vor den Unannehmlichkeiten des Grenzdienstes bangte.

*) Die zum Teil nur Prima-Reife besitzenden Offiziere schickt man dagegen auf Staatskosten auf die Kriegs-Akademie.

Also trotzdem Männer wie die Abgeordneten Dr. Friedberg, Scheffer und Geh. Ministerialrat Dr. Stegemann unsere Forderungen für berechtigt erklärt und uns das Recht, unsere Meinung vor dem Plenum aussprechen zu dürfen, vor der Kommission und der Beratung im Plenum verteidigt haben, hat sich die Verwaltung nicht zu schärferer Prüfung der Sachlage entschlossen, sondern hat gewartet, die Organe der Zollbeamtenschaft zu halten, und ist ferner dazu übergegangen, Disziplinar-Untersuchungen einzuleiten — aber — verzagen dürfen wir deshalb nicht. Ist doch vor mehreren Jahren das Gleiche geschehen, aber nach sehr kurzer Zeit von eben denselben Machthabern, die die Ach erklärt hatten, diese zurückgenommen worden, weil sie das Schädliche dieser Maßnahmen eingesehen hatten.

Also trösten wir uns: Die Welt ist rund und muß sich drehen!

Die Abiturienten im Abgeordnetenhause. — Die „unanfechtbare" Statistik des Generalzolldirektors. — Seine Gründe persönlicher Art bei Erlass der neuen Bestimmungen.

(Schluß.)

Ueberraschenderweise hat sich gezeigt usw. Nun meint zufällig der Tod es aber nicht so gut mit den alten Studenten, die ja 5, 6, 7 und noch mehr Jahre älter sind, als die Nichtabiturienten. Von einem Jahrgange sterben von den 9 eingetretenen Abiturienten 8. Der Ueberlebende ist wegen seines hohen Lebensalters schon frühzeitig zur Direktion gegangen. Also kein Oberinspektor aus den Abiturienten dieses Jahrgangs!

Ueberraschenderweise zeigt die Statistik, usw. Wir haben hier natürlich die Beispiele drastisch gewählt, aber so oder ähnlich verhält es sich u. E. mit der Statistik des Herrn Generalzolldirektors. Wir lassen uns aber gern durch das Material eines Besseren belehren. Ferner sagte der Herr Generalzolldirektor:

„Wir haben mit unseren Beamten in den schweren Zeiten, die die Zollverwaltung durchgemacht hat, **durchaus gute Erfahrungen gemacht** usw. Unter diesen Umständen ist aber nicht einzusehen, weshalb wir eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen vornehmen sollen, die uns eine voll ausreichende Beamtenschaft geliefert haben."

Bis hierher glauben wir unsere Ruhe und Gelassenheit leidlich bewahrt zu haben. Nun aber wird uns dies furchtbar schwer. Denn das geht denn doch noch über den **durchaus harmlosen Zusammenhang**, den der Herr Generalzolldirektor für den Supernumerarerlaß in Anspruch nimmt!

Also, weil wir in der geheimen Hoffnung, endlich das Wohlwollen der hohen Verwaltung zu erringen und als Belohnung die Erfüllung unseres Herzenswunsches, das Reifezeugnis, das endlich der andauernden Ueberflügelung durch die Tierärzte, Zahnärzte, Apotheker, Chemiker usw. Einhalt tuen soll, einzuheimsen, rastlos und unermüdlich fleißig gewesen sind und — zum größten Teile autodidaktisch — an unserer Vollendung gearbeitet haben, kann der Herr Generalzolldirektor nicht einsehen, weshalb eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen eintreten soll, die **eine voll ausreichende Beamtenschaft** geliefert haben!?

Das verstehen wir nicht. Andere Berufskollegen leisten passive Resistenz. Solche kann doch aber der Herr Generalzolldirektor uns unmöglich zumuten. Wir wollen unserm Könige und unserer Verwaltung gegenüber unsere Pflicht bis zum letzten Atemzuge tuen!

Der Herr Abgeordnete Wollkowski, dessen vortreffliches Wirken für uns wir im übrigen von Herzen anerkennen, hat behauptet, es seien bei Erlaß der neuen Bestimmungen **Gründe etwa persönlicher Art** nicht maßgebend gewesen.

U. E. hat der Verlauf der Verhandlungen das Gegenteil bewiesen. Die Aeußerung des Herrn Generalzolldirektors: „Nun ist aber bereits seit 1902, also seit 9 Jahren, wiederholt den Direktivbehörden gesagt worden, daß man in dem Maße nicht mehr Wert darauf lege, Abiturienten in die Stellen zu berufen, wie es nach der Verfügung von 1893 vielleicht als beabsichtigt erscheinen könnte," bestärkt uns besonders in unserer gegenteiligen Ansicht. Nicht erst nach der Forderung des technischen Beirats im Jahre 1906, sondern schon im Jahre 1902 scheint der Gedanke, das Reifezeugnis könne den wünschenswerten Abstand zwischen Akademikern und Nichtakademikern verwischen, auf die Entschließungen der maßgebenden Männer in der Verwaltung Einfluß gewonnen zu haben.

Sonst hieß es doch:

„Je höher die Vorbildung der Beamten, um so besser ist es für die Verwaltung." Bei den Juristen kommt dieser Grundsatz auch durchaus zur Geltung, bei den Zolltechnikern aber **unter keinen Umständen**. Warum in aller Welt nicht? Welche Gründe sind es denn, die dem dringenden Wunsche der Beamten und der landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Kreise die Erfüllung versagen?

Läßt nicht schon der Umstand, daß „die" Statistik überhaupt als Waffe gegen die Bestrebungen in der Vorbildungsfrage ins Werk gesetzt worden ist auf das Vorhandensein persönlicher Gründe schließen?

Solange dieser Verdacht nicht widerlegt ist, gebieten uns Standespflicht und Berufsehre, gegen die betreffenden Ratgeber — beileibe nicht gegen die Verwaltung!* — mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln zu kämpfen.

Der „Zeitschrift süddeutscher Finanzbeamten" entnehmen wir folgenden sehr beachtenswerten Artikel;

Uebertritt von bundesstaatlichen Beamten in den Reichsdienst.

Vor 2—3 Jahren gab das Reichsamt des Innern durch eine Note an die Einzelstaatsregierungen den Wunsch zu erkennen, daß es begrüßt werde, wenn nicht wie bisher, fast nur preußische und hamburgische, sondern künftig auch Zollbeamten anderer Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens, die entsprechend vorgebildet und bereits die Stellung eines Hauptamtsassistenten oder Zollsekretärs erreicht hätten, sich

um die Uebernahme in das Kaiserlich Statistische Amt bei dem Präsidenten dieses Amtes bewerben würden. Diesem Ersuchen sind die Bundesstaatsregierungen jedenfalls gern nachgekommen, weil sie von den vorhandenen vielen Dienstanwärtern bei dem großen Angebot von Beamtenkräften um Schaffung neuer Stellen gedrängt werden und haben die Zoll- und Steuerämter zur geeigneten Belehrung der in Frage kommenden Beamten angewiesen.

Zur Unterstützung dieses Bestrebens möchte es sich empfehlen, die im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr 37 vom 29. Juli 1909 veröffentlichten Gehaltsvorschriften auf Grund des § 48 des Reichsbeamtenbesoldungsgesetzes vom 15. Juli 1909, soweit sie den Uebertritt von Beamten in den Reichsdienst betreffen, zur Kenntnis der Kollegen nachstehend zum Abdruck zu bringen:

J. e. Ziffer 59.

Beim Uebertritt der Beamten aus dem preußischen unmittelbaren Staatsdienste wird das Besoldnngsdienstalter im allgemeinen so festgesetzt, wie wenn die Beamten vorher im Reichsdienst angestellt gewesen wären.

Das gleiche gilt beim Uebertritt von Beamten aus dem unmittelbaren Landesdienste von Elsaß-Lothringen, jedoch mit der Maßgabe; daß das normalmäßig erreichte Gehalt um den pensionsfähigen Teil des Wohnungsgeldzuschusses der entsprechenden Reichsbeamten gekürzt wird und daß die Bestimmung des Dienstalters durch die oberste Rechnungsbehörde im Einvernehmen mit der Reichsverwaltnng erfolgt.

Sind die Gehälter der Klasse, aus welcher der Austritt erfolgt, im preußischen Staatsdienst oder in Elsaß-Lothringen höher als die Gehälter der gleichwertigen Beamtenklasse des Reichsdienstes, oder werden Zulagen, die im Reiche als anrechnungsfähig gelten, in Preußen oder Elsaß-Lothringen nicht angerechnet, so sind bei Festsetzung der Normalgehalte der früheren Stelle die niedrigeren Gehälter der letzteren Beamtenklasse zu Grunde zu legen und die Zulagen unberücksichtigt zu lassen.

Ziffer 60.

Ist ein außeretatsmäßiger Beamter aus dem unmittelbaren preußischen Staatsdienst oder aus dem unmittelbaren Landesdienst von Elsaß-Lothringen in eine außeretatsmäßige Stelle des Reichsdienstes übergetreten, so finden bei der Feststellung seines Besoldungsdienstalters anläßlich seiner ersten etatsmäßigen Anstellung die Vorschriften über Anrechnung diätarischer Dienstzeit entsprechende Anwendung auf die im Staatsdienst verbrachte außeretatsmäßige Dienstzeit

J. d. Ziffer 63.

Beim Uebertritt von Beamten aus dem unmittelbaren Staatsdienst der übrigen Bundesstaaten in den Reichsdienst hat die Feststellung des Besoldungsdienstalters, soweit eine Anrechnung früherer Dienstzeit in Frage kommt, durch die oberste Reichsbehörde unter Beteiligung der Reichsfinanzverwaltung zu erfolgen.

An diesen Vorschriften fällt auf, daß sie nicht alle Bundesstaatsbeamten gleichmäßig behandeln. Beim Uebertritt preußischer Staatsbeamten in den Reichsdienst wird, wenn nicht im Einzelfalle besondere Gründe dagegen sprechen, das gesamte, im preußischen Staatsdienst erworbene Besoldnngsdienstalter als Reichsbesoldungsdienstzeit angerechnet; ebenso wird das bereits erworbene Besoldungsdienstalter der in den Reichsdienst übertretenden elsaß-lothringischen Landes-Beamten ganz gezählt, und nur das so normalmäßig erreichte Gehalt wird um den pensionsfähigen Teil des Wohnungsgeldzuschusses der entsprechenden Reichsbeamten gekürzt.

Schon diese eine Ausnahme, die Kürzung des normalmäßigen Gehaltes muß gemischte Gefühle erwecken; denn die Reichsverfassung schreibt doch vor, daß alle Deutschen vor dem Gesetze (Reichsgesetze) gleich sind. Nichts kann dem Reichsgedanken schädlicher sein, wie das aufkommende Gefühl der Ungerechtigkeit und der Glaube daran, daß im Reiche und in Preußen Macht vor Recht gehe.

Viel bedeutender und einschneidender ist die unterschiedliche Behandlung der übrigen — nicht preußischen und nicht elsaß-lothringischen — Landesbeamten beim Uebertritt in den Reichsdienst. Nicht bereits etatsmäßig angestellte Beamte, also Dienstanwärter der übrigen Bundesstaaten werden in den Reichsdienst überhaupt nicht übernommen und beim Uebertritt etatsmäßig angestellter Beamten wird das anzurechnende Besoldungsdienstalter nicht von der Behörde festgesetzt, zu welcher der Beamte übertritt, sondern, soweit eine Anrechnung von Besoldungsdienstzeit in Frage kommt, ist diese durch die oberste Reichsbehörde im Einverständnis mit der Reichsfinanzverwaltung festzusetzen.

Aus diesem Unterschied der Bestimmungen und der Behandlung der übertretenden Beamten kann man keinen anderen Schluß ziehen, als den, daß es der Reichsregierung darum zu tun ist, die Stellen des Reichsdienstes an erster zweiter und dritter Stelle an preußische, vielleicht auch an elsaß-lothrigische und nur ungern, höchstens aber ausnahmsweise auch an Bewerber aus den übrigen Bundesstaaten zu vergeben. Daß dem so sein muß, kann auch wohl daraus entnommen werden, daß die Anrechnung der Besoldungsdienstzeit beim Uebertritt von Beamten aus den übrigen Bundesstaaten in den Reichsdienst großen Schwierigkeiten begegnet und in vielen Fällen dazu geführt hat, daß die betreffenden Landesbeamten nach Ablauf der Probezeit, um nicht zu Schaden zu kommen oder gegenüber den gleichalterigen preußischen Kollegen nicht weit hintennach marschieren zu müssen, lieber wieder in ihre frühere Stelle des Heimatstaates zurückkehrten. (Schluß folgt).

Persönliche Dienstverhältnisse.

Das Avancement der technischen Zollbeamten.

Die Verwaltung wird sich nun wohl davon überzeugt haben, daß die Erbitterung der technischen Zollbeamten einen Grad erreicht hat, der kaum noch einer Steigerung fähig ist. Schuld daran hat aber doch die Verwaltung selbst. Seit Jahren haben wir fortgesetzt Zuwachs an Arbeit bekommen, aber höhere Stellen für technische Zollbeamten sind nicht geschaffen worden. Die Bezirksoberkontrolleure leisten ja die Arbeit genau so, als wenn ihre Stellen in Bezirks-Oberrevisorstellen umgewandelt worden wären. Diese Sparsamkeit der Regierung ist doch wohl nicht am rechten Platze. Seit fast hundert Jahren ist die Zahl der Hauptämter in Preußen kaum um 10 vermehrt worden.

Wie hat dagegen die Postverwaltung für Vermehrung der höheren Amtsstellen gesorgt, ohne Rücksicht auf die Mehrkosten. Ist es in der Ordnung, daß Preußen auf Kosten der Zollbeamten so spart? Der Abgeordnete Hennigs-Pechlin sagte zwar: „es gibt im preußischen Staate auch noch andere Leute als Beamte, und die Steuerzahler haben auch ein Recht auf Rücksichtnahme."

Wo zwei streiten, hat jeder etwas recht.

Gewiß, die Leistungen an die Beamten müssen sich in gewissem Grade auch nach der Leistungsfähigkeit der Allgemeinheit richten, aber wir Zöllner brauchen obige Worte auch nicht gerade auf uns allein zu beziehen. Wir erheben nur vollberechtigte Wünsche, deren Erfüllung uns sogar bestimmt zugesagt worden, aber leider nicht erfüllt worden sind.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Entziehung der Abgaben.

Der Zigarrenschmuggel an der deutsch-holländischen Grenze wird trotz scharfer Kontrolle unentwegt fortgesetzt. Bei Herzogenrath wurde von preußischen Grenzbeamten ein Möbelwagen mit alten Möbeln angehalten, die angeblich einem neben dem Wagen schreitenden Ehepaar gehören sollten, das nach Preußen verziehen wollte. Bei einer genauen Durchsuchung wurden über 40,000 Zigarren und 10,000 Zigarretten unter und in den Möbeln versteckt gefunden. Wagen und Ladung wurden mit Beschlag belegt und das angebliche Ehepaar verhaftet.

Gerichtliche Entscheidungen.

Reichsstempelabgabe.

Kuxe einer Gewerkschaft, die ihren Sitz im Reichslande hat und auf ein daselbst belegenes, wennschon nicht betriebenes Bergwerk gegründet ist, haben ohne Rücksicht darauf, ob sie im übrigen ihren Betrieb im Ausland hat, die Eigenschaft inländischer Wertpapiere.

— Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 6. Dezember 1910.

Erbschaftssteuer.

Die den Rücksichten der Billigkeit entsprechende Steuerermäßigung des § 18 Abs, 2 des Erbschaftssteuergesetzes greift auch dann Platz, wenn eine auf die Lebenszeit einer Person beschränkte Nutzung außerdem von einer auflösenden Bedingung abhängig gemacht worden ist und die Nutzung infolge Eintritts dieser Bedingung vor Ablauf des der Steuerberechnung zugrunde gelegten Zeitraums erlischt.

Urteil des Reichsgerichtes, VII Zivilsenat, vom 18. Oktober 1910, 556/09.

Zölle

Erlass der Generaldirektion in Hamburg betr. Einfuhr von Kartoffeln und Kartoffelschalen. Der Generalzolldirektor in Hamburg veröffentlicht folgenden Erlaß: Nach der von dem hiesigen Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern mir zugegangenen Mitteilung bringen die Führer von Milchwagen, die an die im Freihafen liegenden Schiffe Milch liefern, rohe Kartoffelschalen in kleinen Mengen in Säcken aus dem Freihafen über die Zollgrenze ein. Die Einfuhr von Kartoffelschalen auf mündliche Anmeldung scheint von den Grenzaufsichtsbeamten, unbekümmert um die Abstammung der Schalen, zugelassen zu werden. Ich nehme hieraus Veranlassung, auf die in der Zusammenstellung der Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrverbote und Beschränkungen abgedruckten Vorschriften zum Schutze gegen den Kortoffelkäfer hinzuweisen und bei dieser Gelegenheit besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika oder von Abfällen aus solchen Kartoffeln schlechthin, also auch dann verboten ist wenn die Kartoffeln oder Kartoffelabfälle mit den übrigen Küchenabfällen im Freihafen abgekocht werden. Zu beachten ist dabei, daß das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln usw aus Amerika auch für das Freihafengebiet Gültigkeit hat."

S.

Branntweinsteuer.

Die Zeitschrift für Spiritusindustrie erteilt auf nachstehende Frage folgende Anwort:

Kündigung des Kontingentes. Ich bin Pächter eines größeren Brennereigutes. Die Pacht ist abgelaufen. Mein Kontrakt sagt wegen der Uebernahme der Brennerei nichts Ausführliches. Der Besitzer will die Brennerei übernehmen aber für einen für mich ungünstigen Preis. Ich bin Pächter des Gutes seit dem Jahre 1880, also vor Einführung des Kontingents. Mir wurde nun geraten, das Kontingent

n kündigen, um den Besitzer zu zwingen, die Brennerei nach Taxwert zu nehmen. Ist es möglich, das Kontingent u kündigen, und welche Schritte tut man eventuell dazu?

R. in G.

Antwort. Eine Kündigung des Kontingents gibt es nicht. Das Kontingent haftet als solches nicht am Gute, ondern an der Brennerei, obgleich die Kontingentierung n erster Linie auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse es Gutes erfolgt ist. Wenn die Brennerei dauernd vom Gute entfernt wird, so verliert das Gut sein Kontingent auch ohne Kündigung. Wie die Verhältnisse liegen, wenn der Besitzer des Gutes sofort nach der Entfernung der alten Brennerei, diese durch eine neue ersetzt, können wir nit Bestimmtheit nicht sagen. Wir sind der Ansicht, daß ein solches Vorgehen von der Steuerbehörde nicht in der Weise angesehen wird, daß eine neue Brennerei errichtet ist, die alsdann kein Kontingent hätte, sondern als eine Neueinrichtung der alten Brennerei. Es würde also, wenn ihre Auffassung richtig ist, in diesem Falle dem Gute das bisherige Kontingent verbleiben.

Der „Branntweinbrenner" gibt auf folgende Frage nachstehende Auskunft:

Kontingent. Hiesiges Ansiedelungsgut von 3000 Morgen hat eine Brennerei von 53 282 Liter Kontingent. Dieses Gut wird in kleine Parzellen geteilt und soll ein Restgut von 1000 Morgen mit der Brennerei verbleiben.

Eine Brennereigenossenschaft soll erst später gebildet werden. Behält die Brennerei bei 1000 Morgen Landfläche ihr altes Kontingent bis 1917—18, oder wird sie bis zur neuen Kontingentierungsperiode 1917—18 schon mit einem neuen Kontingent veranlagt. Die Brennerei soll bis 1917—18 mit den auf den 1000 Morgen geernteten und zugekauften Kartoffeln betrieben werden.

A. D. in A. B.

Kontingent. Eine Neukontingentierung findet erst im Kontingentsjahr 1917—18 statt. Sie behalten also Ihr gegenwärtiges Kontingent bis 30. September 1918.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Arndt ZP Bentheim — Saßnitz 1. 3.
Ehrhardt ZP Neurhede — Stralsund 1. 2.
Franz ZP Rühlertwist — Stralsund 1. 3.
Gramm OZE Mühlhausen i. Th. — ZS Berlin-Packhof 1. 4.
Hoppe ZS Berlin — Crossen a. O. 1. 3.
Koch ZP Saßnitz — Pollnow 5. 2.
Langhoff ZP Straelen — Kaldenkirchen 1. 3.
Lentes ZP Elten — Malmedy 1. 3.
Löhr ZP Cöln-Rheinau — Dinslaken 1. 3.
Paschen ZP Stettin-Inl. — Saßnitz 1. 3.
Salg ZP Straelen — Halberstadt 1. 3.
Schenck ZP Burg — Magdeburg 1. 4.
Strauch ZP Cleve — Hassum 1. 3.
Weber ZP Hannover — Wilhelmsburg a. E.
Capeller OZI RegAssess Memel — Königsberg 1. 4.
Doling ZP Haselünne — Celle.
Heinse OZR Emmerich — Berlin-Packhof 1. 4.
Klauke OZS Cöln — OZK Niederkrüchten 1. 4.
Klossowski RegAssess Stettin OZI Saarbrücken 1. 4.
Koch ZP Berlin-Packhof — Berlin-Rixdorf 1. 3.
Magnus OZR Cleve — OZI — Memel 1. 4.
v. Manstein ZS Memel — OZK Meffersdorf 1. 4.
Nausch RegAssess, OZK Mittelwalde — Magdeburg 15. 3
Nentwig RegAssess komm. OZK Myslowitz — Cöln 1. 4
Runge OZK Braunsberg — Neuß 1. 4.
Schulze OZR Berlin-Packhof — Cleve 1. 4.
Simons OZK Niederkrüchten — Spandet 1. 4.
Stechert OZK Lübeck — Berlin-Packhof 1. 4.
Wapenhensch RegAssess Cöln — OZI Myslowitz 1. 5.
Wendt OZR Danzig — Cöln-Rheinau 1. 4.

pensioniert:

Fischer OZR Cassel 1. 6. (beantragt.)
Klamroth OZR Halberstadt 1. 7. (beantragt.)
Olderog OZK, ZI Hersfeld 1. 4. (beantragt.)
Swirczek OZR Berlin-Packh. 1. 4.
Büttger OZI Iserlohn 1. 1.
Krause OZI, ZR Saarbrücken 1. 4.

gestorben:

Groß OZK a. D., ZI Posen 24. 2.
Römer OZK, ZI Cöpenick 14. 2.
Metzig OZS, RR Breslau 20. 1.

eingetreten

Schulz Stud. in Crossen a. O. war Soldat.
Barth Abit., nicht gedient in Neuruppin 1. 3. (für die Allgemeine Verwaltung.
Vogel Abit., in Aachen 23. 2. (F. d. Stempel- und Erbschaftssteuerwesen.

einberufen:

zur Lehranstalt in Cöln, für die Dauer von drei Wochen, vom 24. Februar ab.

Die ZP Dixius in Emmerich, Hertling in Malmedy, Koenen in Aachen, Schlapbach in Crefeld, Schubert in Herbesthal, Stour in Kaldenkirchen, Strauch in Aachen, Thiele in Crefeld-Linn.

Hamburg.

befördert:
Bach OZK — OZR
Keimig ZK — OZK
Krohn ZS — ZK
pensioniert:
Klaphecke OZR
gestorben:
Gagelmann OZK

Oldenburg.

Börkey OZK Lissa — Prenzlau 1. 4.

Sachsen.

befördert oder versetzt:
Donath Dr. jur. OGK Schirgiswalde, Hzab. Bautzen, FinAssess — Jür. Hilfsarb. b. d. Hza. Dresden I.
Friesleben Dr jur., Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Dresden I — OGK Schandau.
Hörig Dr. jur., Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Dresden I — OGK Schirgiswalde, Hzab. Bautzen.
Nobe, Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Dresden I — Jur. Hilfsarb. b. d. Gzd., Finanzamtmann.
Ranft Dr. jur., Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Dresden I — OGK Königstein Hzab. Pirna.
Roth Dr. jur., Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Leipzig I — Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Leipzig II
Schulze Dr. jur., Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Leipzig II — Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Leipzig I
Wahl OGK Königstein, Hza. Pirna — Jur. Hilfsarb. b. Hza. Dresden I.
Zeißig Dr. jur., Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Dresden I.
gestorben:
Pahlisch Hzar in Pension, Rechnungsrat 6. 2.

Verschiedenes.

Ein Schiffsoffizier als Schmuggler. Der erste Offizier des Dampfers „St. Paul", William Rind, ist wegen Schmuggelei zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Die Zollbehörde hatte den Offizier bereits länger in Verdacht, einen einträglichen Schmuggel mit Pelzen, Kokain und Opium zu betreiben. Sie ließ ihn verhaften und konnte ihn in der gestrigen Gerichtssitzung des Schmuggels überführen.

Bitte nicht zu übersehen.

Wir machen hierdurch auf unsere **Inserate** wegen Vermittlung des Ankaufs vorzüglichster **Fahrräder** und **Nähmaschinen,** sowie der **Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen** unter besonderen Zugeständnissen hier noch besonders aufmerksam und bemerken dazu, daß unsere coulanteste Versicherungsgesellschaft kürzlich schon **die 17te Entschädigung an durch uns** versicherte Zollbeamte denen ein Unfall zugestoßen, ausgezahlt hat.

Für Nähmaschinen und Fahrräder werden erheblich ermäßigte Vorzugspreise, sowie bequeme Teilzahlungen bewilligt, bei Fahrrädern noch dazu Glocke und Werkzeugtasche mit Inhalt gratis beigegeben und alle Räder mit Prima Peters Idea Pneumatik (mit 1jähriger Garantie) versehen, was alles nur geschehen kann, weil wir die Preise den Fabrikanten vorschüßlich gleich baar bezahlen.

Die Geschäftsstelle der „Umschau"
Berlin S. 59, Hasenheide 75.

Der heutigen Nummer liegt ein **Prospekt der pharmaceutischen Anstalt von Dr. Schröder, Berlin** bei.

Darlehen
nicht unter 500 Mark. Rückzahlungsdauer 10 Jahre, giebt an festangestellte Reichs- und Staatsbeamte mit mindestens 2000 M pensionsfähigem Einkommen
ohne Bürgen und Kostenvorschuss
die
Deutsche Personalkreditbank Akt.-Ges.
Berlin W. 57, Bülow-Strasse 27.

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57
Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 52 6. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18,—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M. 32

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

God. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

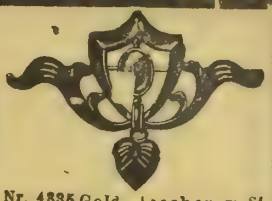

Nr. 4835 Gold. Brochen m Si od phir-brochon M 8,50

Nr 5432. - kar Gold. Ring mit Opal M 5,—

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M, 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

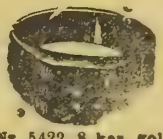

Nr. 5422 8 kar. gold. Herrenring mit Kap-Rubin M. 9,75

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ

-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU 26.

Paris-London-New York-Chicago

Für nur 35 Mark.

efern wir gegen monatlichen eilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

thaltend die Werke von Schil-r, Goehte, Lessing, Körner, auff, Lenau, Uhland, Shakespe-re, Kleist, Heine. 10 Werke, usammen 72 Bände in 24 Ganz-inenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn

beste und billigste Bezugsquelle für

Tintenpulver und Tinte

in allen Farben gegr. 1878 feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 9.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge auffühit.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Wanne mit Gasheizung 32 Mark.

Fahrbare Wannen, Wellen-, Sitz- und Wiegen-Bäder; auch mit kompletter Schwitzeinrichtung. Broschüre **gratis und franko.** Versand fracht- und verpackungsfrei. Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

PATHEPHON-Sprechmaschinen

von 45 bis 80 Mk.

gegen bequeme Ratenzahlungen

spielt ohne Nadel.

Illustrierte Preisliste gratis u. franco.

Zuschriften unter V. S. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke, chem. Laborat., Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Aug. Clemens Glie

Markneukirchen N. 3

Musikinstrumente

Musikwerke aller Ar

Spez.: **Violinen, Conce u. Pefektorzittern, Gitar u. Mandolinen** in m sterhafter Vollendun

Monatliche Teilzahluug v 5 Mark getattet.

Katalog umsonst, bitte angeben w ches Jnstrument gewünshht wird.

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau“,** Berlin S. 59, Hasenheide 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen;

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

Chemisch botanischer Leitfaden für Zollbeamte von Achert u. Bischkopff Berlin 1906 statt 3 M. 2 M.

Ausfühhrungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen Bd. II Brennereiordnung statt 2 M. 1,30 M.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a. Rh., Triererstr. 13

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfede!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellsch Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlun

Deshalb.

Richter: „Weshalb sind Sie hier?“ Angeklagter: „Wegen meiner langen Beine!“ „Unsinn, deshalb wird niemand verhaftet.“ „Ja, die sahen unter dem Bette vor, als ich letzthin beim Baron Löwenzahn übernachten wollte.

O wie k
Aber jetzt s
für eine „E
Korkmatte
einsenden an
Heizungen
Blanda“ hilft!

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

In Versuchung.

Skizze nach dem Englischen des **Tit-Bits.**

Nachdruck verboten.

In dem kleinen Landhause am Anfang des breiten Moors, hinter dem sich der mächtige Gefängnisturm düster erhob, saß Mary Basset im Dämmerlicht mit unruhig klopfendem Herzen. Die Hand in ihrem Schoße hielt einen Brief, den sie so oft gelesen hatte, daß sie die wenigen Worte auswendig wußte.

„Liebste Mary! Du mußt es lange gefühlt haben, wie innig Dir mein Herz gehört. Solche Liebe versteht man ohne Worte, aber ich möchte doch nun die Gewißheit haben, daß Du mein sein willst. Morgen abend komme ich in der seligen Hoffnung, daß ich das „Ja" von Deinen Lippen küssen darf.

Immer Dein getreuer John Manrieve."

Sie seufzte und zog zwei Photographien aus der Tasche. Die eine das Bild des Briefschreibers, zeigte ein offenes, sympatisches Gesicht mit entschlossenem Ausdruck und großmütigem Blick. Das andere wies schier unheimlich schöne Züge mit schlauen Augen und einem grausamen Zug um die Lippen auf. Ein größerer Kontrast war nicht denkbar....

„O, warum kam er nicht fünf Jahre früher in mein Leben?" stöhnte sie. „Wie anders würde alles geworden sein." Schwerfällig stand sie auf, steckte die Lampe an — da klopfte es an der Tür, und mit einem glücklichen Lächeln trat Manrieve ein.

„Du hast meinen Brief bekommen? Aber was fehlt Dir? Du siehst blaß und aufgeregt aus."

„Ich — ich muß Dir etwas sagen. Ich hätte es viel eher tnn sollen."

„Nun?"

Er suchte ihre Hand zu fassen, aber sie entzog sie ihm.

Da drückte er sie sanft in einen Sessel. „Sage mir alles, was Dich quält," mir liegt ja nur Dein Wohl am Herzen."

„Ja, ja, ich weiß, du bist der beste Mensch, den ich kenne, und darum fühle ich mich so schuldig. Es war so unrecht Dich zu täuschen, und doch, wie konnte ich Dir die Wahrheit sagen?"

Seine gütigen Augen sahen angstvoll auf sie herab. „Fasse Vertrauen zu mir," bat er. „Vielleicht kann ich dir doch helfen. Was du auch getan haben magst, denke daran, daß ich dich liebe und nicht dein Richter bin."

Fest drückte er ihre Hand in der seinigen, und etwas in diesem starken männlichen Druck gab ihr die versagende Kraft zurück — sie sprudelte ihr Geständnis heraus.

„Ich habe dich betrogen. Ich ließ dich glauben, daß mein Mann tot und ich frei sei. Aber er lebt und büßt seine Strafe im Gefängnis."

„Lebt — und im Gefängnis!" Mechanisch sprach er die Worte nach, aller Glanz war aus seinen Augen gewichen.

„Ja," fuhr sie hastig fort, „er hat ein Verbrechen begangen und wurde zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Drüben im Gefängnis sitzt er. Horch! Was bedeutet das?"

Ein dröhnender Klang erschütterte die Luft.

„Das ist die Dartmoor-Glocke," sagte Manrieve. „Wie seltsam, daß sie gerade jetzt erklingt. Ein Gefangener ist entsprungen."

Noch einmal derselbe dumpfe Ton.

Sie lachte bitter auf. „Ja, für die gibt es noch eine Flucht, aber für mich nicht. Keine Rettung — kein Ausweg — keine Freiheit. Solange der Mann da lebt, bin ich an ihn gebunden, und darum dürfen wir beide einander nichts sein, als Freunde, die sich gegenseitig bemitleiden."

Sie reichte ihm die Hand, die er ehrfurchtsvoll an die Lippen zog. Ein paar Augenblicke konnte er nicht sprechen. Die Stimme versagte ihm, eine Träne trat ihm ins Auge, die erste, die er seit seiner lieben Mutter Tode geweint. Als er ruhiger geworden war, sagte er:

„Ich will jetzt gehen, Mary. Ich muß allein sein, und mich mit dem Unvermeidlichen abfinden. Willst du mir eins versprechen?"

„Alles, was du willst!"

„Wirst du mein sein, wenn du jemals deine Freiheit wiedererlangst?"

„Ganz gewiß."

Noch einmal führte er ihre Hand an seine Lippen und wandte sich nach einem letzten traurigen Abschiedsblick der Türe zu. In diesem Augenblick schlug die Dartmoor-Glocke zum dritten Male an.

* * *

Mary blieb eine Weile wie gelähmt sitzen. Ihre Gedanken wanderten in die Vergangenheit zurück, durch die qualvollen Jahre ihres Lebens an der Seite eines notorischen Trunkenboldes, der noch außerdem ein brutaler und gewissenloser Mensch war. Und der stand nun zwischen ihr und ihrem Glück! O, es war grausam, unerträglich hart und ungerecht! ....

Während sie so hinbrütete, hörte sie auf dem Rasen draußen leichte Schritte und plötzlich sprang jemand durch ihr Fenster.

Erschreckt fuhr sie auf und stand einem Manne in Sträflingskleidern gegenüber. Schon wollte sie um Hilfe

rufen, als etwas ihr in seinen Zügen bekannt vorkam und sie entsetzt zurückfuhr.

„Du!“ schrie sie auf, „du! —“

„Ja, sagte der Mann seelenruhig, „ich weiß, du wirst mich nicht verraten; aber offen gestanden, ich ahnte nicht daß du hier wohnst.“

„Wie kannst du zu mir kommen?“ Sie war atemlos vor Schrecken. „Glaubst du ein Recht an meinen Schutz zu haben, deren Leben du zugrunde gerichtet hast?“

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei

Erhaltung des Mittelstandes ist Selbsterhaltungspflicht des Staates. Sehr lehrreich ist, was unser großer Geschichtsforscher Treitschke im 1. Band seiner „Politik“ über den Mittelstand schreibt: „Es muß Mittelstände geben: in ihnen liegt der eigentliche Kern des Volkes, sie bilden das Hauptfundament des Staates“. „Die Mittelklassen sind ein köstlicher Schatz für jede Nation. Deutschland kann wohl sagen, daß es relatif das gesündeste Bürgertum hat.“ Zu welchem Schlusse kommt er? „Der Staat muß die bestehenden Besitzverhältnisse soweit schützen, daß der Abstand zwischen den Höhen und Tiefen der Gesellschaft nicht ein zu drohender werde und keine Ausbeute der niederen Klassen zu Gunsten der höheren stattfinde“. Noch ernster klingen die Worte: „Was den Staat noch mehr beschäftigen wird, daß ist die Uebermacht des Großkapitals in seiner entsetzlichen Ausartung . . . Die ungeheuren Vermögen sind meist kosmopolitisch und tragen zur Hebung des nationalen Wohlstandes sehr wenig bei. Die langsame Auffaugung des nationalen Wohlstandes durch solche gewaltige Vermögen . . . Das sind Erscheinungen, die eine sehr dunkle Perspektive in die Zukunft eröffnen. Die Vernichtung des Mittelstandes wäre ein Schaden, der nie geheilt werden könnte. Die Sozialdemokratie, die schon eine gefahrdrohende Macht geworden ist, würde die Uebermacht erlangen. Professor Suchsland hat vollkommen Recht, wenn er meint, was nützt es unserem sozialen Frieden, wenn wir durch schwere Opfer einerseits den Arbeiterstand in seinem Fortkommen unterstützen und heben, um ihn durch umfangreiche Teilnahme an den Segnungen unseres geordneten Staatswesens den Lockungen sozialdemokratischer Vorspiegelungen zu entziehen, aber andererseits täglich ebensoviele Kaufleute und Handwerker mit unfehlbarer Sicherheit dem wirtschaftlichen Nichts anheim fallen ließen? Der Niedergang des Mittelstandes schafft ununterbrochen neue Mitglieder für die Sozialdemokratie. Er bildet aber auch ein Hindernis für die Befriedigung des in jede Menschenbrust gepflanzten Gefühls nach wirtschaftlicher Selbständigkeit.

Der kalte Wasserstrahl, den die „Nordd. Allgem. Ztg.“ nach Paris gerichtet hat, wird von der französischen Presse mit groben Ausfällen anf den preußischen Kriegsminister quittiert, der im Reichstag die Fremdenlegion, diesen Unterschlupf für Verbrecher und Deserteure, als einen Schandfleck für die französische Zivilisation gekennzeichnet hat. Die „Hamb. Nachr.“ äußern ihre Genugtuung darüber, daß man in Berlin endlich die ängstliche Scheu verloren hat, bei offiziösen Kundgebungen an die Adresse des Auslandes über die übliche Leisetreterei hinauszugehen und gegebenen Falles eine energische Tonart anzuschlagen. Diese Schwächlichkeit der deutschen Kundgebungen hat uns im Auslande ebenso sehr geschadet, wie die ewige Umwerbungs- uud Versöhnungspolitik, die wir fremden Staaten gegenüber nur zu lange getrieben haben. Man ist es in Paris nicht mehr gewöhnt gewesen, von deutscher Seite aus nötigenfalls im Bismarck'schen Stiele gerüffelt zu werden. Deshalb löckt man an der Seine wider den Stachel. Hoffentlich läßt man sich in Berlin durch das Gekläffe der Pariser Presse nicht irritieren und bleibt fest.

Auf den unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Zigarrenfabrik von Paul Rausch in Bremen machen wir noch besonders aufmerksam. Die Firma erfreut sich während der über 28 Jahre ihres Bestehens infolge ihrer preiswerten Lieferungen des besten Renommés unter den Beamten, namentlich unter den Zollbeamten.

Die echte Original-Browning-Pistole wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armeepistole eingeführt! Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Auf Wunsch

6 Tage franko zur Ansicht ohne Kaufzwang, ohne jede Anzahlung.

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer **idealen Taschenwaffe**, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht, 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung u. absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Preis M. 42.50,** Monatszahlung **3 M.**

Dieselbe Pistole, größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet M. **46.50,** Monatszahlung M. **4.—.**

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen etc. kostenfrei.

KÖHLER & Co, BRESLAU XIII Goethestraße 180

Elegante

Einbanddecken

zur „Umschau“ zum Selbsteinbinden für alle Jahrgänge, auch als

Sammelmappen

pro 1910 zu verwenden.

à Mk. 1,35, einschl. Porto, versendet auf Wunsch

Verlag der „Umschau.“

Berlin W. 9.

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung:

Eugen Schneider, Berlin W. 9

Buchhandlung u. Antiquariat von Eugen Schneider.

Berlin w. 9, Köthenerstr. 31.

Geschichte der deutschen Kultur.

von

R. Böhme, W. Bode, H. Janitschek, C. von Lützow und J. von Falke.

Mit 826 Illustrationen im Text und 257 Tafeln in Farbendrucken.

in 5 hocheleganten Dermatoidbänden statt Mark 107.— für Mark 50.—

Kulturgeschichte des deutschen Volkes.

von

Dr. Otto Henne am Rhyn.

3. verm. u. verb. Auflage mit 1822 Abbildungen in Text u. a. 135 Tafeln in Farbendruck.

in 2 Prachtbänden gebunden statt Mk. 28. für Mk. 18.

Universal-Kochbuch

für die bürgerliche und feine Küche herausgegeben von

Charlotte Steibel

271 Seiten stark in elegantem Einband statt M. 3.— für M. 1.50.

Deutschlands Kämpfe in Ostasien.

von

Carl Tanera

in vielen Illustrationen statt M. 9.— für M. 5.—

Der Reitkunst hohe Schule.

herausgegeben von

L. v. Heydebrand u. d. Lasa.

illusriert von R. Schönbeck

statt M. 8.— geb. für M. 4.—

Weibliche Handarbeiten

Flach- und Kreuzstich-Vorlagen in farbiger Ausführung.

26 Tafeln in hocheleganter Ausführung.

statt M. 10.— für Mk. 4.50

Erinnerungen eines deutschen Seeoffiziers.

von

Heinrich Liersemann

Hocheleganter Ganzleinenband statt Mk. 3.50 für Mk. Mk. 2.—.

Allgemeine Geschichte der Literatur

von ihren Anfängen an bis auf die Gegenwart

von

Gustav Karpeles.

Illustr. mit 135 Tafeln und 538 Porträts und Abbild. im Text 3 hocheleg. Leinwandbände 8° statt Mk. 32 für Mk. 18.

Weltgeschichte in Bildern.

(Historischer Bilder Atlas.)

122 Illustrationen in feinsten Farbendruck mit erläuterrdem Text von

Dr. H. Oskar

statt Mk. 3,50 für Mk. 2.

Sämtliche Werke tadellos neu!

K. Mikszath

Dorfgeschichten.

Mit fünfzehn Aquarellen nach Zeichnung erster Künstler. Grosses Quart-Format. In stilvoll gepressten Prachtleinenband.

Ein reizendes Geschenk für Damen und Herren.

Statt Mk. 40. Mk. 12.

Ein vornehmes Geschenk für die Damenwelt!

Statt 60 Mk. für 15 Mk.

Evas Töchter

von

Emanuel Spitzer.

Text von Emma Merk.

Gross-Folio-Format. — Hochelegant ausgestattet. — Vornehmer Prachtband.

Scænnecken

Nr 012 beste Feder 1 Gros M 2.50
1 Auswahl = 12 versch. Federn 30 Pf
Ueberall erhältlich

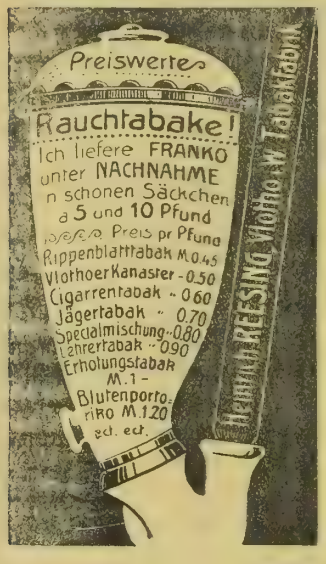

Dr. Erhard's

„Visnervin"

stärkt Nerven- u. Lebenskraft

Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:

Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!

300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,

100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine

Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein
zeigt sicher **Rabe's**
„Wetterprophet"
an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in Ia Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Voraussbestimmung des Wetters, wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, selten günstiges Angebot.
Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . . 23,00 M
Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4.— M.
Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.
Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet.
Angabe, wieviel Meter Ihr Ort über d. Meeresspiegel liegt, erwünscht.

Wilhelm Rabe, Rathenow 28
Optische Anstalt, gegr. 1874.

Bitte dieses Inserat zu lesen!

Kaffee
Kakao

Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd, gepackt zu Mk. 8.– u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,– u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,– u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Selbstunterrichtswerke Methode Rustin
Der wissenschaftl. gebildete Mann. Der gebild. Kaufmann. Bankbeamte. Gymnasium. Realgymnasium. Oberrealschule. Abiturientenexam. Höhere Mädchenschule. Lehrerinnen-Seminar. Lyzeum. Handelsschule. Mittelschullehrer. Einjährig-Freiwillige. Der Präparand. Konservatorium. Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Anerkennungsschreib. u. Ansichtssend. bereitwill. ohne Kaufzwang.
Bonness & Hachfeld, Potsdam S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere n Subaltern-Beamte, sowie Of ziere. In geeigneten Fällen Todesdeckung **ohne** Bürgen. K pital- u. Spareinlagen von all Ständen nehmen an und verzi sen mit 6% p. a. Anfragen Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spa Bank, e. G. m. b. H., Berli Schöneberg, Eisenacherstrasse
(Gegründet 1903)

Rhein. Burgunder 95 Pfg.
pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas **Kräftig Rotwein.** And. Rot- u. Weisweine **zu 70 u. 85 Pfg.**. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

1911
Paul Mosers

NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusuusgabe in Schafsledermappe „ 7.50

HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.

35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 9.

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

eheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
75 Mk. vierteljährlich.

onnements-Annahme
er bei der Geschäftsstelle
lin S. 59, Hasenheide 75
allen Postanstalten und
Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Begründet von Steuerrat Albert Schneider
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11
Schönebergerstr. 18.

No. 13 | Berlin, den 5. April 1911. | 30. Jahrg.

Zur Abiturientenfrage.

Auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Friedberg der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Fe- ar d. J. erwiderte der Herr Finanzminister, daß der unsch der mittleren Zollbeamten, die Anforderung für die nahme zu verschärfen nur denn begründet sei, wenn bei dem bisherigen Annahmemodus Unzuträglich- ten ergeben hätten.

Demgegenüber ist es nötig, einmal deutlich auszusprechen, ß die zahlreichen im Besitz des Abiturientenzeugnisses indlichen Zöllner für ihre Person gar keine Verschärfung, dern nur eine Anerkennung ihrer Vorbildung wün- en, damit sie als Preußische Zollinspektoren und Haupt- te der Ldw. fortan nicht mehr am jungen Oberpostprak- nten, Geheimen Registratoren usw. über die Achsel an- ehen werden und damit sie bei ihren bayrischen, sächsi- en, thüringischen Kollegen, die vor ihrem Eintritt snahmslos das Abiturium haben ablegen müssen, als eichartig gelten. Sodann ist es nötig, einmal deutlich szusprechen, daß der bestehende Annahmemodus nicht nur Unzuträglichkeiten, sondern zu einem Kampf aller ge- n alle führen muß, besonders wenn um die Herabset- ng der zolltechnischen Beamten zu beschleunigen, auch noch ewerber mit dem Einjährigen- und Primanerzeugnis an- nommen und dadurch die schon bestehenden Ungleichheiten d Ungerechtigkeiten zur Unerträglichkeit gesteigert werden ergl. hierzu den Leitartikel in Nummer 10 der diesjährigen nschau.) Wer geht denn überhaupt — auch das muß mal ordentlich ausgesprochen werden — bei der Versetzung ch Oberprima von der Schule ab? Der Kreis derer, e die Schule so kurz verlassen, ist nur ein ganz kleiner. nd wie mancher Schüler, der sich durch die eigenartigen nnahmebedingungen der Zollverwaltung zu diesem verfrüh- n Abgang hat verleiten lassen, hat diesen Schritt später wer bereut, wenn er in der Zollverwaltung keine Befrie- digung finden konnte. Die Preußische Zollverwaltung sollte sich also hüten, die Schüler bei der Versetzung nach Oberprima vom Gymnasium wegzulocken, indem sie ihnen günstigere Chancen als den Abiturienten bietet, deren abgeschlossene Schulbildung sie doch in dem Ministerial-Erlaß von 1893 selbst besonders gewürdigt hat.

Nun noch eine kurze Erwiederung auf die im Abgeordnetenhause gehaltene Rede des Herrn Generalzolldirektors. Hält er wirklich seine Beamten für so kurzsichtig daß sie seine Pläne nicht durchschaut hätten? Wenn man den technischen Beamten wohl wollte, so hätte man es in den Jahren, in denen der Prozentsatz der Abiturienten 85 pCt. betrug, sehr leicht gehabt, die Präsidenten der Oberzolldirektion zu ersuchen, hinfort von der Annahme von Nichtabiturienten tunlichst abzusehen. Die Folge einer solchen Maßnahme wäre zweifellos ein verstärkter Andraug von Abiturienten gewesen, die Verwaltung hätte sich dann, wie es früher bei der Postverwaltung auch geschah, sogar nur solche mit guten Prüfungsergebnissen auswählen können. Stattdessen sind, was die Zöllner erst jetzt durch die Rede des Herrn Generaldirektors erfahren haben, im Geheimen die Präsidenten der Oberzolldirektionen darauf hingewiesen worden, daß man in dem Maße nicht mehr Wert darauf lege, Abiturienten anzunehmen, wie es nach dem Erlaß von 1893 vielleicht als beabsichtigt erscheinen könnte. Und als Fortsetzung dieser systematischen Fernhaltung von Abiturienten aus der Zollkarriere haben wir den jüngsten Erlaß über die Annahmebedingungen anzusehen. Die Folgen werden sich ja bald zeigen. Wenn der Herr Generaldirektor daher glaubt, daß seine Grünröcke diese neuen Bestimmungen als durchaus harmlos (!!) ansehen, so irrt er gewaltig. **Sie wissen jetzt, wohin der Weg führt, und das Vertrauen, welches sie früher auf ihren hohen Chef gesetzt haben, ist auf lange Zeit dahin.** Wie es heute aber den Abiturienten geht, so wird es nach einigen Jahren den Oberprimanern ergehen; die Interessen der Assessoren

verlangrn eben, daß die Kluft zwischen Juristen und Zolltechnikern unüberbrückbar erweitert wird. Was kommt es dabei darauf an, ob wir um 3 Schuljahre gebracht, um unsere Hoffnungen und unser Leben betrogen werden.

Hie Akademiker hie — Subalterne!

heißt die neue Parole, das suum cuique gilt nicht mehr

Persönliche Dienstverhältnisse.

Uebertritt von Bundesstaatlichen Beamten in den Reichsdienst.

(Schluß.)

Erst in letzterer Zeit scheint sich ein kleinerer Wandel vollziehen zu wollen, indem man bei der Anrechnung von Besoldungsdienstzeit etwas liberaler verfährt und es dadurch dem einen und anderen Uebertrittslustigen ermöglicht hat, den provisorischen Uebertritt in einen dauernden umzuwandeln. Jedenfalls hat auch die oberste Reichsbehörde eingesehen, daß es besonders in Süddeutschland einen bösen Eindruck macht und man daß in Beamtenkreisen der Reichsverdrossenheit den Boden ebnet, wenn man den preußischen Landeskindern überall den Vorzug gibt und sie auf Kosten der Beamten anderer Bundesstaaten begünstigt. Hoffentlich ist diese Einsicht keine vorübergehende Erscheinung.

Bekanntlich huldigen die süddeutschen Regierungen in Bezug auf die Amtsbezeichnung (Titel) einer konservativen Anschauung und sind zu einer zeitgemäßen Fortbildung und Umgestaltung der Dienstbezeichnungen überaus schwer zu bewegen. Die Folge davon ist, daß die süddeutschen, in den Reichsdienst übertretenden Zoll- und Steuersekretäre insofern Gefahr laufen, geschädigt zu werden, als man im Kaiserlich Statistischen Amt und bei anderen Reichsbehörden unter Assistenten keinen Unterschied machen will und den süddeutschen Hauptzollamtsassistenten, der in Bezug auf Bildung und Tätigkeit dem preußischen Zollsekretär gleichsteht, wie die aus dem Unterbeamtenstand hervorgegangenen preußischen Assistenten niedriger bewertet und jenen dadurch Schaden beim Uebertritt erwachsen läßt. Im Interesse der Gerechtigkeit und der süddeutschen Zollbeamten wäre es daher wünschenswert, wenn die Reichsregierung im Verein mit der Bundesregierung Abhilfe eintreten ließe. Man klagt nirgends mehr, als in Norddeutschland über den Partikularismus der Süddeutschen, vergißt aber, daß solche Verhältnisse wie die besprochenen sehr viel dazu beitragen, die Gegensätze im Volkscharakter zu vergrößern. Die Gegensätze würden ausgeglichen werden und etwaige Vorurteile würden verschwinden, wenn man die süddeutschen Landeskinder bei der Besetzung aller vom Reich zu vergebenden Stellen etwa im gleichen Maße berücksichtigen würde, wie der Bundesstaat zu den Lasten des Reiches beiträgt, und wenn man allen Beamten ohne Rücksicht auf ihre bundesstaatliche Herkunft eine gleiche Behandlung zuteil werden ließe. Bei diesem Anlaß verdient auch die Bestimmung erwähnt zu werden, wonach alle Beamten, die ihre Prüfung mit der Note „hinlänglich" bestanden haben, vor der endgültigen Uebernahme in den Reichsdienst eine erneute Prüfung ablegen müssen. Wenn man berücksichtigt, daß die Führungsnoten bei gleichem Wissen und gleichen Anforderungen in verschiedenen Bundesstaaten sehr verschieden sein können, weil eben die Wertung eine andere ist, dann dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß die erwähnte Bestimmung wie ein Verbot wirkt. Sie sollte unbedingt beseitigt werden. Ist der Beamte im Bundesstaat für genügend vorgebildet oder ausgebildet befunden worden, dann sollte dies auch für den Reichsdienst genügen.

Diese Wege zu ebenen, ist den Regierungen vorbehalten. Aber nicht allein ihnen, sondern auch unseren preußischen Kollegen fällt eine Aufgabe zu, durch deren richtige Lösung manches Gute bewirkt werden könnte.

Man weiß es zur Genüge, daß die süddeutschen Beamten in Reichsstellen als Eindringlinge behandelt werden und daß sie dies nicht nur dienstlich, sondern auch gesellschaftlich zu fühlen bekommen. Man erzählte sich neuerdings auch es sei bei den preußischen Abiturienten eine Bewegung im Gange, die darauf abziele, ihnen in einigen Reichsämtern bessere Beförderungsaussichten zu schaffen als den geringer vorgebildeten süddeutschen Mitarbeitern! Sei dem wie es wolle. Wir möchten dringend warnen vor solchem Konkurenzkampf und auch unsere preußischen Kollegen ersuchen, ihren Teil zu einer Verständigung beizutragen. Dann dienen wir unserem Stand am besten, fördern den Reichsgedanken und arbeiten mit an einem Ausgleich der Gegensätze zwischen diesseits und jenseits des Mains.

Wenn hiernach der Weg bis zum endgültigen Uebertritt in den Reichsdienst auch noch mit manchem Hindernis besät ist, so soll und darf dies für keinen Kollegen ein Grund sein, sich von einer Bewerbung abhalten zu lassen; denn die Besoldungsverhältnisse sind derart günstig und für süddeutsche Beamten so verlockend, daß sich ein ernstes Bemühen um eine Stelle im Reichsdienst sehr wohl empfiehlt.

Es betragen die Gehalte zum Beispiel: 1. der Bürovorsteher beim Kaiserlich Statistischen Amte, in 18 Jahren erreichbar, 2100—5000 Mark, Wohnungsgeld für Berlin 1300 Mark; 2. der Bürobeamten und Sekretäre bei diesem Amte 2100—5000 Mark, in 18 Jahren erreichbar, Wohnungsgeld für Berlin 800 Mark; 3. der Expedienten, expedierenden Sekretäre, expedierenden Kalkulatoren, Obersekretäre, Registratoren, Kassenbeamten usw. 3000—6600 Mark erreichbar in 18 Jahren, Wohnungsgeld für Berlin 1300 Mark.

Wer möchte bei diesen gegenüber den süddeutschen Beamtengehalten glänzend zu nennenden Einkommensverhältnissen nicht in den Dienst des Reiches übertreten, das für seine Beamten sorgt wie kein Bundesstaat und dem die Mittel dazu mit offenen Händen, vielfach von denselben

lbgeordneten bewilligt werden, die in den heimischen Parlamenten den viel schlechter gestellten Landesbeamten das Sparen, die schlechte Finanzlage des Landes einerseits und die notleidende übrige Bevölkerung anderseits nicht genug entgegenhalten können!

Urlaubs-Vorschläge.

Nur 3 Wochen Urlaub sollen den Oberzollkontralleuren jährlich gewährt werden.

Da haben wir's! Die alten Oberkontrolleure, die kein Avancement (ohne ihr Verschulden) hatten, die in minimalem Gehalt stehen, die für den Staat außerdem von ihrem schmalen Gehalt zu bestreitenden sonstigen Kosten noch ein Geschäftszimmer halten müssen, die sollen auch hierin wieder empfindlich zurückgesetzt werden.

Wer das Glück hatte, mit 45 Jahren Oberrevisor zu werden, erhält 28 Tage Urlaub, wer mit 60 Jahren noch Oberkontrolleur ist, darf sich nur 21 Tage erholen.

Das scheint uns denn doch eine große Härte zu sein.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zuckersteuer.

Zollbehandlung von mit Melasse versetzten frischen Zuckerrübenschnitzeln aus dem Auslande. Wie dies im Stichworte „Melassekraftfutter" auf S. 453 des Warenverzeichnisses zum Zolltarife schon mit den mit Melasse versetzten, gedarrten Zückerrübenschnitzeln geschehen ist, werden nach der Ansicht des Reichskanzlers (Reichsschatzamts) auch die mit Melasse versetzten frischen Zuckerrübenschnitzel, die in der letzten Zeit mehrfach vom Auslande eingeführt sind, der Tarif-Nr. 176, also dem Zollsatze von 40 Mk. für 1 dz, zuzuweisen sein.

Nach einem Gutachten der Kaiserlichen Technischen Prüfungsstelle unterscheiden sich die mit Melasse versetzten Zuckerrübenschnitzel von den der Tarif-Nr. 195 zufallenden Trockenschnitzeln, die fast geruch- und geschmacklos sind, und von den in derselben Tarifnummer behandelten frischen Zuckerrübenschnitzeln, die außer dem süßen Geschmack noch den eigentümlichen Geruch der frischen Rüben zeigen, dadurch, daß sie bei ausgesprochen süßem Geschmacke den eigenartigen Geruch nach Bonbons zeigen. Im Zweifelsfalle, der im allgemeinen bei deutlich süß schmeckenden Schnitzeln gegeben ist, würde, sofern sich die Verfügungsberechtigten nicht mit der Verzollung als Melasseschnitzel einverstanden erklären, die Untersuchung auf den Zuckergehalt zu erfolgen haben, wobei davon auszugehen ist, daß die im Diffusionsverfahren gewonnenen Trockenschnitzel einen Zuckergehalt von weniger als 10 Prozent, die durch Vermischen von Trockenschnitzeln mit Melasse gewonnenen Melasseschnitzel aber einen durchschnittlichen Zuckergehalt von etwa 25 Prozent aufweisen.

In einem Rundschreiben des Reichskanzlers (Reichsschatzamts) an die sämtlichen deutschen Bundesregierungen mit eigener Zollverwaltung ist bemerkt worden, daß bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Ergänzung des Warenverzeichnisses zum Zolltarife beim Bundesrate beantragt werden wird und sind die Bundesregierungen ersucht worden, die Zollbehörden schon jetzt im Verfügungswege nach Vorstehendem anzuweisen.

Eine merkwürdige Forderung.

Es darf als erwiesen angesehen werden, daß die Führung des Einahmepostbuches bei allen mit nur einem Kassenbeamten besetzten Amtsstellen zu den vorsintflutlichen und überflüssigen Einrichtungen gehört. Der einzige Zweck welcher zunächst erreicht wird und offen ersichtlich ist, ist eine ausgiebige Zeitverschwendung.

Sprechen schon zahlreiche praktische Gründe gegen die ausnahmslose Führung, so dürfte auch ferner noch folgendes einen Widerspruch ergeben.

Nach der Anweisung auf der Vorderseite der Erbschaftssteuerbescheide (Muster F. Seite 81 des Erbschaftssteuergesetzes von 1900) heißt es: . . „Der Betrag ist durch . . . porto- und abtragfreie Einsendung mit der Post zu begleichen.

Hieraus darf man recht folgern: Der Betrag soll durch die Post abgetragen aber nicht vom Amtsverwalter ausnamslos abgeholt werden, nur damit das Einnahmepostbuch geführt werden kann. Das Abtraggeld soll doch wahrscheinlich dem Reiche zugute kommen. Auf diese Weise erhält das Reich nichts. Denn man kann doch nicht gut verlangen, daß jemand für eine Amtshandlung etwas zahlt, die garnicht stattfindet.

Es ist selbstverständlich, daß kein Mensch Abtraggeld einzahlt, wenn er weiß, das Geld wird bei der Post abgeholt.

Angenommen aber es gehen 5 Pfg. ein. Was soll damit geschehen? Zurückzahlen? Vereinnahmen? Wie und als was? Welche Forderung besteht denn nun eigentlich zu Recht Einnahmepostbuch oder Abtraggeld? Beides nebeneinander dürfte doch wohl kaum richtig sein und führt zu einer ungesetzlichen Forderung.

In § 28 der Kassenbuchprüfungsordnung, welche nebenbei bemerkt praktischer Weise in einem Buche mit der Kassenanweisung hätte geliefert werden sollen — amtlich geliefert ist sie überhaupt nicht — steht: Zu Kassenrevisionen können die Tagebücher mit Bleistift aufgerechnet werden. Die Maßregel an sich ist ohne Zweifel eine wesentliche Erleichterung. Aber sie hat den Teufel im Nacken. Wem ist es nicht schon passiert, falls er die Bleistiftzahlen nicht fortradierte, daß er zu irgend welcher Gelegenheit nur eine besonders

schwarz ausgefallene Bleistiftzahl mit aufrechnete? Natürlich stimmt nun der ganze Abschluß nicht. Dann kommt das Suchen, und endlich — es war ganz einfach.

Diesem Uebelstand kann begegnet werden durch fortradieren der Bleistiftzahlen. Ob's geschehen darf ist zweifelhaft. Ich bin dafür, es nicht zu tun. Besser ist es und irritieren die Zahlen nicht, wenn sie farbig z. B. roter Tinte eingetragen werden. Für das Aufrechnen sie entschieden vorteilhafter. Vielleicht daß es der und andere schon tut, wenn es auch dem § 28 nicht spricht. Aber diese Sünde wäre verzeihlich und vor ist sie wohl wert, allgemein sanktioniert zu werden.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Diejenigen, bei denen nichts besonderes vermerkt, sind am 1. 4. versetzt worden.

Kreidel RegRat Posen — Mitgl. der OZDir Hannover
Rißmann RegRat Hannover — Posen
Leidolt RegRat Cöln — Berlin
Dr. Steinkopff RegRat Königsberg — Cöln
Fleckner OZI Myslowitz — Iserlohn.
Ruyters ZP Düsseldorf — Köln
Börkey OZK Lissa — Prenzlau.
Dmoch ZS Harburg — Celle.
von Domarus ZS Berlin-Charlottenburg — Berlin-Museumstraße.
Janus ZS Köln-Rheinau — OZS Cöln.
Kallenberg ZS Langensalza — ZK das.
Koester ZS Emden — Osnabrück.
Lehmann OZS Berlin — OZK Apenrade.
Schoenebeck OZK Berlin — Cöpenick.
Meyer ZS Illowo — Johannisburg.
Paris ZS Lyck — Illowo.
Bandel OZK Gorzno — Braunsberg.
Blindow OZK, ZI Berlin — OZK Danzig.
Rademacher OZS Berlin — Bur.Vorst. für das Expeditions- und Kanzleiweisen bei der OZDirektion das.
Kühnzack ZI, Oberbuchhalter bei der Oberzollkasse Berlin — OZK das.
Leonhardt ZI, Kassierer bei der Oberzollkasse Berlin — OZK das.
Warner OZK, ZI Spandau — Brüssow.
Orschel „ „ Brüssow — Spandau.
Hennig ZS Rixdorf — OZK Gorzno.
Lammers ZS Berlin — OZK Neuenkirchen.
Ecke ZS Berlin — OZS das.
Krabbes und Aust BurHilfsArb. Berlin — OZS das.
Sonnabend OZE Reppen — ZS Berlin.
Maaß OZK Stralsund — OZS Stettin.
Mittelstädt OZE Körlin a. P. — ZS Stolp.
Dr. Scheer, RegAssess, Verw. einer OZKStelle in Meffersdorf — Cassel.
Nentwig RegAssess, Verw. einer OZKStelle in Mysl — Cöln.
Ungefroren OZK, ZI Leschnitz — Lübeck.
Robitzek OZS Breslau — OZK Kontopp.
Ritschel ZS Oels — OZS Breslau.
Richter ZS Breslau — OZK Myslowitz.
Hunger OZE Neisse — ZS Breslau.
Klose ZS Mittelwalde — Ratibor.
Kloß „ Myslowitz — Oppeln.
Rosemann ZS Ziegenhals — OZE Neisse.
Rudzewitz OZE Schlaney — Tarnowitz.
Pauli ZS Magdeburg — OZE Straßfurt.
Gramm OZE Mühlhausen — ZS Berlin.
Ruhland OZE Weißenfels — Mühlhausen.
Schütze RegRt, Vorst. b. d. Stempel- u. Erbschaftsf amte in Altona — z. Mitglied d. OZDirektion
Kretzschmar RegAssess Altona — Vorst. b. d. Stempe Erbschaftssteueramte das.
Hinrichsen OZK, ZI Elmshorn — Oldesloe.
Meyer OZK Uetersen — Obornik.
Städtler „ Spandet — Stralsund.
Schulze OZS Altona — OZK das.
Markhoff OZE Hvidding — OZS Altona.
Lefeld ZS Elmshorn — Kiel
Lauber OZE Brunsbüttelkoog — ZS Altona.
Block ZS Woyens — OZE Brunsbüttelkoog.
Böttger OZK Neuenkirchen — Leschnitz.
Herder ZS Hanau — OZS Cassel.
Adams ZS Wiesbaden — Biebrich.
Heyne OZK, ZI Neuß — OZK in Emmerich.

gestorben:

Römer OZK, ZI Cöpenick 14. 2.
Niedenführ ZS Breslau 14. 2.
Zeigmeister OZK Dülmen 9. 3.

pensioniert:

Eule OZE Tarnowitz 1. 4.

verliehen:

Weller OZSekr im Reichsschatzamt der RAO 4. Kl.

Verschiedenes.

Briefkasten.

M. in B. Sie können die Umschau auch durch Buchhandel sowie unter Kreuzband beziehen. In ersterem Falle erhalten Sie das Blatt einige Tage später, sparen aber alle Portokosten und Umstände.

F. in B. Sie erhalten das Werk auf Teilzahlung in Herberger's Buchhandlung in Schwerin i. M.

Wir müssen an Einsendung der fäl Abonnementsbeträge erinnern.

Die Geschäftsstelle der Umschau
Berlin S. 59,
Hasenheide 75.

Neue Bücher.

Im unterzeichneten Verlag erscheint vom 1. April d. Js. ab monatlich dreimal unter Mitwirkung erfahrener Männer mit Abiturienten-Vorbildung und von zolltechnisch erprobten und praktisch bewährten Zollbeamten die

Zeitschrift für Deutsche Zoll- und Steuer-Technik und -Verwaltung

mit konservativ-politischen Besprechungen ꝛc. über mit dem Geschäfts- und Gewerbebetrieb sowie mit der Industrie einerseits — und mit dem Staatswesen der Beamtenschaft und dem Zollwesen andererseits verbundenen Verhältnisse.

— Preis vierteljährlich Mk. 1,50 —

Probenummern werden überall hin versandt.

Der Verlag der Buchdruckerei
Berlin-Rixdorf, Berlinerstraße 98.

Feuilleton.

In Versuchung.

Skizze nach dem Englischen des **Tit-Bits**.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Bassет lachte roh.

„Predige nicht, geliebte Mary. Ich wußte ja nicht daß mein holdes, versöhnliches Weib hier lebt. Aber wenn ich es auch gewußt hätte, ich wäre doch gekommen. Ich kenne dich ja, bist zwar ein bißchen scheinheilig, aber verraten kannst du keinen, von der Sorte bist du nicht. Uebrigens bin ich halb verdurstet, für eine kleine Magenstärkung wäre ich dir sehr dankbar."

Mechanisch setzte sie ihm eine Mahlzeit vor und sah zu wie er sie gierig verschlang. Seine Manieren hatten sich nicht gebessert in Dartmoor, mehr denn je erweckte er ihren Widerwillen. Selbst das schöne Gesicht, das ihr junges Herz gefangen genommen, hatte nichts Anziehendes mehr, sie wunderte sich jetzt, wie sie ihn überhaupt jemals hatte leiden mögen.

Während er aß, berichtete er Einzelheiten über seine Flucht und fügte dann hinzu.

„Wenn sie mich diesmal fangen, geht es mir an den Kragen."

„Wie meinst du das?" fragte sie gespannt.

„Zum Kuckuck, das ist doch deutlich genug. Das englische Gesetz hat die unpraktische Gewohnheit, einen Todschlag mit dem Leben zu bestrafen. Nun habe ich vor einer halben Stunde einen Wärter niedergestochen, der sich meiner Flucht in den Weg stellte; und wenn du nun nicht willst, daß dein teurer Gatte auf eine seiner unwürdigen Art aus diesem Leben scheidet, dann verhilf ihm zu einem Versteck, bis er unbemerkt aus England entkommen kann."

„Aber — aber hier werden sie dich doch zu allererst suchen?"

Unsinn! Wer weiß denn etwas von dir? Habe ich dir doch niemals aus dem Gefängnis geschrieben. Nein hier bin ich ganz sicher — das heißt, wenn es dir nicht selbst gefällt, mich anzugeben," fügte er boshaft lächelnd hinzu.

Sie gab keine Antwort. Er war roh und gefühllos wie immer, seine Gegenwart machte sie körperlich krank Nicht ein einziges Wort des Bedauerns wegen der Vergangenheit hatte er ausgesprochen, an seine eigene Sicherheit dachte er und an sonst nichts.

In diesem Augenblick haßte sie ihn mehr denn je, in ihrem aufgeregten Hirn tauchte plötzlich eine schreckliche Frage auf. Warum sollte sie ihm nicht den Gesetzen ausliefern, die er verhöhnt hatte? Wenn er seine gerechte Strafe bekam, würde sie frei sein, endlich frei! Sie konnte gehen, wohin, tun, was sie wollte, sie durfte dem Manne angehören, den sie liebte, an dessen Seite sie ein Leben voll Glück und Frieden erwartete.

Es war eine furchtbare Versuchung, die Mary Bassет überfallen hatte, und sie wuchs noch von Minute zu Minute. Alles würde so einfach sein, so leicht. Sie brauchte nur dem Polizeiamt Nachricht zukommen zu lassen, und in einer Stunde wäre der verhaßte Mensch aus ihrem Hause, in vier Wochen vielleicht schon aus der Welt . . .

Nach einem bangen Schweigen stand Bassет auf und verlangte in befehlendem Ton:

„Zeige mir einen Platz, wo ich mich ausruhen kann. Ich weiß, ich komme dir nicht sehr gelegen, aber du mußt dich damit abfinden. Verstehst du?"

Etwas in dem brutalen Ton reizte sie über die Maßen. Mit einem sonderbaren Blick, der den Schurken gewarnt haben würde, wenn er ihn gesehen hätte, ergriff sie eine Kerze, steckte sie an und führte ihn in ein anstoßendes Zimmer.

„Hier kannst du dich niederlegen, niemand wird dich stören."

„Famos. Du bist doch nicht so übel, Mary, und ich weiß, ich kann mich auf dich verlassen."

Zwei Minuten später war er fest eingeschlafen, während Mary mehrere Zeilen an den Polizeirat schrieb:

„Der entsprungene Gefangene, Herbert Bassет, ist in meinem Hause, wo Sie ihn sofort verhaften können. Er ist mein Mann, aber er hat jeden Anspruch auf meinen Schutz verwirkt. Ich überlasse ihn willig dem Gesetz. — Mary Bassет."

Mit bebenden Fingern schloß sie den Brief, nahm Hut und Mantel, und war in der nächsten Minute auf dem Wege zum Polizeiamt.

Dicht aber vor dem düsteren Gebäude aber blieb sie stehen — es war, als ob eine unsichtbare Hand sie zu-

rückhielte. Und dann tauchten in ihrer Erinnerung ein paar Worte auf, die ihr die Schamröte in die blassen Wangen trieben:

„Ich weiß, ich kann mich auf dich verlassen, Mary."

Warum ließen diese einfachen Worte sie nicht los? Als sie gesprochen wurden hatten sie kaum Eindruck auf sie gemacht, und jetzt krallten sie sich fest in ihr Herz. Ja, Herbert hatte bei all seiner Schlechtigkeit vollkommenes Vertrauen in sie gesetzt, hatte geglaubt, daß sie ihm bis zuletzt die Treue halten werde.

„Sie wandte dem Gebäude den Rücken, ließ den Brief in die Tasche gleiten und lehnte sich unschlüssig an einen Pfeiler. In ihrem Innern entspann sich ein qualvoller Kampf. Mary stand jetzt vor der Entscheidung, wildklopfenden Herzens fragte sie sich, was sie tun solle.

„Ich weiß, ich kann mich auf dich verlassen." Er vertraute ihr unbedingt! Hilflos wie ein Kind war er in ihre Hände gegeben! Wenn sie den Brief abgab war er verloren, nichts mehr konnte ihn retten. . . .

Lange Minuten stand sie in qualvollem Ringen auf der Straße, dann endlich kam der Umschwung. Herbert sollte geschont werden, und mit festem Mut wollte sie den dunkelen Tagen entgegengehen, die nun vor ihr lagen. Glück gab es nicht mehr für sie, aber innerer Frieden und Gewissensruhe würden ihr das Bitterschwere tragen helfen. Langsamen Schrittes wandte sie sich heimwärts, eine Siegerin in den schwersten Stunden ihres Lebens.

(Schluß folgt.)

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Abgefertigt.

Bettler: „Ach, lieber Herr, ich bitte nun Entschuldigung . . ."

Herr: „Na dann ist's ja gut, ich dachte' Sie bitten um Geld!"

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau"**, Berlin S. 59, Hasenheide 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen;

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

Chemisch botanischer Leitfaden für Zollbeamte von Achert u. Bischkopff Berlin 1906 statt 3 M. 2 M.

Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen Bd. II Brennereiordnung statt 2 M. 1,30 M.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57
Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

Gold. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

Nr. 4335 Gold. Brochen m 81 od phir-brochon M 8,50

Nr 5432 kar Gold. Ria: mit Opal M. 5,—

Nr. 5256. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M. 32

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M, 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Nr. 5422 8 kar. gold. Herrenring mit Kap-Rubin M. 9,75

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

OPTISCHE ANSTALT C.P. **GOERZ**-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festgesetzten Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU [26]

Paris · London · New York · Chicago

Für nur 35 Mark.

liefern wir gegen monatlichen Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 Ganzleinenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn

beste und billigste Bezugsquelle für

Tintenpulver und Tinte

in allen Farben gegr. 1878 feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchhandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2.—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge auffühlt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Sœnnecken

Nr 012 beste Feder 1 Gros M 2.50
1 Auswahl=12 versch. Federn 30 Pf
Ueberall erhältlich

Dr. Erhard's

„Visnervin"

stärkt Nerven- u. Lebenskraft

Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.

Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:

Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!

300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,

100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine

Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. **Preise rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

Rhein. Burgunder 95 Pfg.

pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas Kräftiß Rotwein. And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein
zeigt sicher **Rabe's**

„Wetterprophet"

an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in 1a Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Voraus-bestimmung des Wetters, wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, selten günstiges Angebot.

Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . 23,00 M.

Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4.— M.

Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.

Angabe, wieviel Meter Ihr Ort über d. Meeresspiegel liegt, erwünscht.

Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet.

Wilhelm Rabe, Rathenow 28
Optische Anstalt, gegr. 1874.

Bitte dieses Inserat zu lesen!

Kaffee
Kakao

Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Gründliche Vorbildung

zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 17**

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern- Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers

NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusuusgabe in Schafsledermappe „ 7.50

HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.

35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Amtschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59, Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Begründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 14 | Berlin, den 12. April 1911. | 30. Jahrg.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Ergebnisse aus der Reichserbschaftssteuer.

Die finanziellen Wirkungen des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 im Rechnungsjahre 1909 (veröffentlicht im 1. Vierteljahresheft zur Statistik des deutschen Reichs, Jahrgang 1911), sind wie folgt festgestellt:

Anfälle:

	Zahl	Gesamtreinwert Mark	Steuerertrag Mark
Erwerb v. Todeswegen	104904	739106521	47242667
Schenkungen u. Lebenden	5561	52680088	3268973
zusammen	110645	791786609	50511640

Außerdem wurden bei 21 Erwerbsfällen aus Erbschaften von zusammen 202 755 Mark Reinwert 20965 Mark und 14 dergleichen aus Schenkungen unter Lebenden von zusammen 212511 Mark Reinwert 11495 Mark Steuern niedergeschlagen.

Im Durchschnitt fällt auf einen versteuerten Anfall ein Reinwertbetrag von rund 7168 Mark mit einem Steuerertrag von rund 457 Mark.

Es betragen

	die Gesamtrohwerte Mark	die Gesamtverbindlichkeiten Mark
31343 bei den überhaupt versteuerten Nachlässen	841618534	102512013
4053 Schenkungen unter Lebenden	57056018	4375930
zusammen	898674552	106887973

Bei dem Erwerbe von Todeswegen weisen die Abkömmlinge 1. Grades von Geschwistern mit 36881 (=35,16 vH. der Gesamtzahl) die Höchstzahl der versteuerten Erwerbsanfälle, dagegen Geschwister mit 284931153 Mark (=38,55 vH. des Gesamtreinwertes) den höchsten Gesamtwertbetrag auf, während den größten Steuerbetrag die auch mit dem höchsten Steuersatze belegten „Uebrigen Erwerber" mit 14631884 Mark (= 30,97 v. H. der ganzen Steuersumme) oder auf einen Anfall von durchschnittlich 6249 Mark rund 736 Mark zahlten.

Bei den Schenkungen unter Lebenden entfallen von dem Gesamtwertbetrage von 52680088 Mark allein 20968194 Mark = 39,80 v.H. an mildtätige oder gemeinnützige inländische Stiftungen usw. Dagegen wird auch hier der Hauptsteuerbetrag mit 1053664 Mark = 32,23 vH. von den „Uebrigen Erwerbern" aufgebracht.

Gestundet wurden im Berichtsjahr:

an Erbschaftssteuer	3269550 Mk.
an Schenkungssteuer	132938 „
zusammen . . .	3402499 Mk.

Als hauptsächlich von der Erbschaftssteuer befreit sind in der Statistik unberücksichtigt geblieben die Anfälle an Ehegatten, sowie Kinder und deren Abkömmlinge, ferner solche unter 500 Mk., da dieser Betrag als untere Grenze der Steuerpflichtigkeit durch § 11 Ziffer 1 des Gesetzes festgelegt ist. Außerdem sind statistisch nicht behandelt die steuerfreien Anfälle aller Art aus Schenkungen unter Lebenden. Nach den besonderen Bestimmungen des Gesetzes sind, abgesehen von den Fällen, in denen der Wertbetrag von den Steuerbehörden nicht besonders ermittelt wurde 19908405 Mark Erwerb von Todeswegen steuerbefreit geblieben.

Außerdem wurden gemäß § 15 (ganze oder teilweise Steuerbefreiung der land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücke) in 17—50 Anfällen 786139 Mark Steuer unerhoben gelassen.

Branntweinsteuer.

Aenderungen der Brennerei-Ordnung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. März 1911 die nachstehend abgedruckten Aenderungen der „Bren-

nerei-Ordnung mit der Maßgabe genehmigt, daß die Aufhebung der Absätze 3—5 des § 67 mit dem 1. Oktober 1911, die übrigen Aenderungen mit dem 1. April 1911 in Kraft treten.

Berlin, den 13. März 1911.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Wermuth.

Zu § 67. Die Absätze 3—5 werden aufgehoben.

Zu § 260 Der § 2 erhält folgende Fassung.

„Wird eine nur aus Blase, Helm und Kühler bestehende Brennvorrichtung, deren Blase nur mit Feuer (auch unter Einschaltung eines Wasserbades oder dergleichen) geheizt und nur nach Abnahme ihres Helmes — nur durch den Blasenhals hindurch — befüllt oder entleert werden kann, für einen oder mehrere volle Tage zum Betrieb angemeldet, so sind für jeden vollen Tag nur 21 Betriebsstunden in Rechnung zu stellen. Die Vergünstigung tritt nur ein, wenn weder an der Blase selbst noch sonstwie Einrichtungen vorhanden sind, durch die das Befüllen, oder entleeren der Blase oder das Abheben oder Aufsetzen des Helmes erleichtert oder beschleunigt werden kann. Werden diese Einrichtungen durch amtlichen Verschluß gegen Benutzung gesichert, so werden sie als nicht vorhanden angesehen."

Zu Muster 7. Der Nr. 7 der Anleitung zum Gebrauch ist anzufügen:

h) „bei Abfindungsbrennereien, ob die Brennblase nur mit Feuer (auch unter Einschaltung eines Wasserbades oder dergleichen) geheizt und nur nach Abnahme ihres Helmes befüllt oder entleert werden kann, bejahendenfalls, ob an der Blase selbst oder sonstwie Einrichtungen vorhanden sind, durch die das Befüllen oder Entleeren der Blase oder das Abnehmen oder Aufsetzen des Helmes erleichtert oder beschleunigt werden kann; ferner über Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung (ohne oder mit Berücksichtigung des Feinbrandes) nach besonderer Feststellung und Festsetzung besonderer Ausbeutesätze."

Zu den Mustern 32 und 33. Im Abschnitt II erhalten die Spalte 4 des Musters 32 und die Spalte 5 des Musters 33 folgenden Vordruck:

„Angabe, ob

a) die Brennblase nur mit Feuer (auch unter Einschaltung eines Wasserbades oder dergleichen) geheizt und nur nach Abnahme ihres Helmes befüllt oder entleert werden kann; bejahendenfalls, ob

b) an der Blase selbst oder sonstwie Einrichtungen vorhanden sind, durch die das Befüllen oder Entleeren der Blase oder das Abnehmen und Aufsetzen des Helmes erleichtert oder beschleunigt werden kann;

ferner, ob die Brennvorrichtung betrieben wird

c) bei Dampfheizung: mit oder ohne Dampfeinleitung in die Brennblase,

d) mit oder ohne Vorwärmer."

Zu Muster 35. Der dritte Satz erhält folgende Fassung:

„Das Brenngerät besteht aus Blase, Helm und Kühler; die Blase wird durch Feuer unmittelbar geheizt."

Zu Muster 43. Der Absatz der Nr. 4 der Einleitung zum Gebrauch erhält von e ab folgende Fassung:

e) „Beschaffenheit der Brennvorrichtung nach Maßgabe des § 260 Absatz 2 und des § 261 B. O.; gegebenenfalls ferner über

f) Leistungsfähigkeit der Brennvorrichtung (ohne oder mit Berücksichtigung des Feinbrandes) nach besonderer Feststellung;

g) Festsetzung besonderer Ausbeutesätze."

Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie bringt in ihrer No. 12 folgendes interessante Vorkommnis:

Bestrafung wegen Branntweinsteuerhinterziehung. In meiner Brennerei wurde ohne mein Wissen der Spiritusleitung durch den Brenner unversteuerter Spiritus entzogen. Der Brenner starb vor einigen Wochen und die Defraudation gelangte nach dem Tode desselben durch einen Brennereiarbeiter zu meiner Kenntnis. Ich habe dann den Sachverhalt, wie ich es für meine Pflicht hielt, der Steuerbehörde unverzüglich angezeigt. Von der Behörde wurde sofort eine Untersuchung angestellt und es ergab sich, daß der Brenner nur geringere Mengen Spiritus gestohlen hatte. Genaues ließ sich nicht ermitteln, bei der Tat ertappt wurde er nur einmal durch den Brennnreiarbeiter. Der zuständige Oberkontrolleur stellte nun, wahrscheinlich auf Anweisung seiner vorgesetzten Behörde, folgenden Versuch an: Er öffnete das Loch in der Leitung, das vom Defraudanten zur Entnahme von Spiritus benutzt worden war und ließ Spiritus 5 Minuten lang ausfließen. Es wurde festgestellt, daß während dieses Zeitraumes 2,1 Liter reinen Alkohols ausgelaufen waren. Hierauf sagte er mir, die Behörde werde annehmen, daß der Dieb täglich etwa das gleiche Quantum der Leitung entnommen habe und zwar nach § 117 des Branntweinsteuergesetzes während dreier Monate. Ich habe nun für das defraudierte Quantum (etwa 180 Liter) Betriebsauflage und Verbrauchsabgabe zu zahlen und als Frage das vierfache dieses Betrages nach § 115 des Brantweinsteuergesetzes. Ich hätte danach etwa 1000 Mk. zu zahlen. Ein Bescheid der Behörde ist mir noch nicht zugegangen. Ich habe darauf folgendes einzuwenden:

1. Eine Strafe kann mich überhaupt nicht treffen, da ich von der Sache keine Kenntnis hatte. Der verstorbene Brenner kann nicht verurteilt werden, ich bin also auch für die von ihm verwirkte Strafe nicht haftbar zu machen. 2. Die Behörde kann nicht nachweisen, daß der Brenner täglich das Quantum Spiritus gestohlen hat, er wurde, wie schon gesagt, nur einmal, Ende Dezember, in flagranti ertappt, ich kann doch nicht auf willkürliche Angaben hin so hart angegriffen werden. 3. Die Brennerei war beim Ausscheiden des Diebes, wie nachzuweisen ist, nicht drei, sondern erst zwei Monate im Betriebe, ich könnte demnach schlimmstenfalls nur für das für zwei Monate bestimmte Quantum haftbar gemacht werden. 4. Die die Brennerei revidierenden Beamten haben stets in den Kontrollbüchern bemerkt, daß

die Verschlüsse und Leitungen gut waren. Ich bitte mir Rat zugehen zu lassen, wie ich mich in dieser Angelegenheit weiter zu verhalten habe, ob ich bestraft werden kann, ob ich zur Bezahlung der Betriebsauflage und der Verbranchsabgabe verpflichtet bin und welche Rechtsmittel mir nötigenfalls zu Gebote stehen?

A. K. in L.

Antwort. Wir würden es für außerordentlich bedauerlich halten, wenn Sie zu dem Schaden, der Ihnen durch die Entwendung von Spiritus entstanden ist, auch noch den weiteren Schaden einer Geldstrafe auf sich nehmen müßten, und wenn sie für ihr außerordentlich loyales Verhalten auch noch bestraft würden. Ein derartiges Vorgehen der Steuerbehörde kann leicht dazu führen, daß andere Brennereibesitzer von einem gleich loyalen Verhalten abgeschreckt werden. Aber auch materiell halten wir das Vorgehen der Zollbehörde für durchaus unberechtigt, zunächst ist die Ermittlung der defraudierten Menge vollständig willkürlich. Es liegt unseres Erachtens nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, daß der Brenner tatsächlich täglich gerade 5 Minuten lang den Spiritus aus der Leitung entnommen hat, und was die in § 117 erwähnten drei Monate anbetrifft, für deren Dauer die fortgesetzte Defraudation angenommen wird, so kann diese Vorschrift vernünftigerweise doch nur in soweit in Anwendung kommen, als nicht nachgewiesen wird, daß tatsächlich eine kürzere Dauer in Frage kommt. Dieser Nachweis ist aber im vorliegenden Falle erbracht, einmal durch die Kontrollbücher der Steuerbehörden, aus denen hervorgeht, daß die Verschlüsse und Leitungen stets in Ordnung gewesen sind, und zweitens durch den Umstand, daß die Brennerei erst zwei Monate beim Tode des Schuldigen in Betrieb gewesen ist. Aber ganz abgesehen davon sind sie für die defraudierte Steuer überhaupt nicht haftbar, denn nach § 131 tritt eine Haftbarkeit des Besitzers für die von den Angestellten verwirkten Geldstrafen nur ein, wenn entweder die strafbare Handlung mit Wissen oder Willen der Vorgesetzten begangen ist, oder bei Auswahl, Anstellung oder Ueberwachung der Beamten nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes vorgegangen ist, in Sonderheit nach § 132, wenn ein bereits wegen Branntweinsteuerhinterziehung vorbestrafter Brenner angestellt oder behalten worden ist, es sei denn, daß die Anstellung oder Beibehaltung des vorbestraften Beamten ausdrücklich von der obersten Landesfinanzbehörde genehmigt worden ist.

Wir raten dringend, sofort Beschwerde bei Ihrer zuständigen Oberzolldirektion einzulegen. Wegen eines, im unwahrscheinlichen Falle des abschlägigen Bescheides eventuell in's Auge zu fassende Beschreiten des Rechtsweges beraten Sie sich am besten mit einem Juristen, den Sie auf die erwähnten Paragraphen des Branntweinsteuergesetzes aufmerksam machen müssen.

— Auch wir sind der Ansicht, daß die gerichtliche Verhandlung eine Bestrafung nicht ergeben würde. D. Red. d. U.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Grenzen der politischen und publizistischen Betätigung im Staatsdienst stehender Beamten.

In einem Urteil des O.V.G. Diszipl. S. vom 24. Sept. 1908 wird ausgeführt: Hat sich ein Beamter durch die Veröffentlichung einer Schrift disziplinarisch strafbar gemacht, so ist es ohne Belang, daß die Schrift anonym erschienen ist. Es genügt, daß zur Zeit der Eröffnung des Disziplinarverfahrens einem beschränkten Kreise, insbesondere aber den Vorgesetzten des Angeschuldigten, trotz der Anonymität die Autorschaft des Angeschuldigten bekannt war. Der Beamte untersteht in seinem gesamten dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten der Aufsicht und Beurteilung der Disziplinarbehörden. Verfehlt ist daher der Einwand, daß der Angeschuldigte die Schrift außerhalb seiner amtlichen Tätigkeit, in seinen dienstfreien Abendstunden verfaßt habe, dabei also lediglich als Privatmann tätig gewesen sei.

Es ist als eine Verletzung der den unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten obliegenden Pflichten anzusehen, wenn der Beamte in seinem außerdienstlichen öffentlichen Auftreten gegen die amtliche Pflicht des Gehorsams und der Treue gegen das Staatsoberhaupt oder gegen die Amtspflicht der rücksichtsvollen Achtung gegenüber den Behörden und Inhabern öffentlicher Aemter verstößt. Dem unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten ist die Teilnahme am öffentlichen Leben, insbesondere die außeramtliche politische Tätigkeit keineswegs untersagt. Es erscheint aber mit der Dienstpflicht unvereinbar, wenn der Beamte die Bestrebungen einer politischen Partei, welche die Grundlagen der bestehenden Rechts- und Staatsordnung grundsätzlich bekämpft, bewußt unterstützt oder fördert. Eine Pflichtverletzung ist indessen schon um deswillen anzunehmen, weil der Beamte sich zu Anschauungen bekennt, welche denen der Staatsregierung nicht entsprechen und sich denen einer Oppositionspartei anschließen. — Es kann dem Angeschuldigten kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er publizistisch tätig gewesen ist und dabei an den Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit Kritik geübt hat, sondern allein daraus, daß bei der Art, wie er dies getan hat, die ihm durch sein Amt auferlegten Beschränkungen nicht berücksichtigt worden sind. Aus der Natur der in der Amtspflicht begründeten Schranke folgt, daß der publizistisch sich betätigende Beamte auf die Wirkung achten muß, welche seine Ausführungen in der breiten Oeffentlichkeit, welcher er sie übergibt, haben werden. — Zur Anwendung des § 2 Nr. 2 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 genügt, daß der Beamte Achtung und Ansehen bei seinen Amtsgenossen, mag deren Zahl auch nur gering sein, oder das Vertrauen bei seinen Vorgesetzten, so wenige es auch sein mögen, ver-

loren hat, sofern das den Verlust bedingende Verhalten an sich so geartet ist, daß der Verlust oder die Einbuße an Achtung, Ansehen und Vertrauen nach objektivem Maßstabe gerechtfertigt erscheint.

Die „Zeitschrift für süddeutsche Finanzbeamten" teilt in ihrer Nr. 6 folgendes mit:

Das badische Finanzministerium hat im Einvernehmen mit den übrigen Ministerien den dienstfreien Nachmittag genehmigt und für die Mittelstellen gleichzeitig eine andere Anordnung der Dienststunden verfügt. Die erstere, wohl von allen Beamten ohne Unterschied ihres Ranges gleich sehnlich erwartete Maßnahme wird die Beamtenschaft mit aufrichtigem Danke begrüßen, wenn der „dienstfreie Samstag-Nachmittag" auch nicht jede Woche, sondern nur alle 8 Tage abwechslungsweise zugestanden worden ist; so daß also jeder Beamte nur alle 14 Tage einen freien Nachmittag hat.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß das Beispiel des Staates anregend auf jene größeren Privatbetriebe wirken wird, bei denen der dienstfreie Nachmittag noch keine ständige Einrichtung ist. Insofern hat diese neueste Maßnahme unserer Regierung auch eine nicht zu unterschätzende sozialpolitische Bedeutung.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Regierung mit diesem Versuch gute Erfahrungen machen wird und daß das bis jetzt Geschehene nur der erste Schritt ist zur allgemeinen Einführung des allwöchentlichen freien Samstag-Nachmittags des Vorläufers der „durchgehenden Arbeitszeit."

— Es ist doch merkwürdig, daß mit solchen Einrichtungen zum Wohle der Beamten andere Staaten immer uns vorangehen.

Personalien.

Deutsches Reich.

verliehen:

Köske StatK bayr ZI Koblenz Titel u. Rang als OZI.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Lehmann OZS Berlin — OZK Apenrade 1. 5.
Schönebeck OZK Berlin — Cöpenick 1. 6.
Felsmann OZK Apenrade — Elmshorn 1. 5.
Scheiblich StatKontr., ZI Hamburg — OZS Pr. Stargard 1. 5.

pensioniert:

Jenichen OZS Pr. Stargard 1. 4.
Klamroth OZS, RechRt Halberstadt 1. 7.
Stichel OZI, ZRt Wandsbek 1. 7.
Griehl OZS, RechRt Münden 1. 6.
Schauer RechDir., RechRt Münster 1. 5.

verliehen:

Schwierczet OZR a. D. Querfurt der Kgl. Kronenorden 3. Klasse.
Wermuth Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamtes das Großkreuz des Kgl. Sächsischen Albrechtsordens.
Knaack OZR Stettin die Großherzoglich Meckleuburg-Strelitzsche Kriegervereinsmedaille.

verliehen bei der Pensionierung:

dem OZI, ZRat Krause in Sarbrücken und dem OZR Swirczek in Berlin den Königl. Kronenorden 3. Klasse.
dem OZK, ZI Olderog in Hersfeld der Rote Adlerorden 4. Klasse.
dem ZS, OZK Brendel in Stettin der Titel „Zollinspektor."

einberufen:

zur Lehranstalt in Königsberg 10 bis 30. 3.
ZI Zibulinsky in Königsberg, OZK Ziegelasch in Laugszargen, OZS Kroschewski und Willutzko in Königsberg, ZS Hall in Königsberg und Haß in Eydtkuhnen.

Elsaß-Lothringen.

versetzt

Hüßler ZS Saarburg — St. Ludwig.

ernannt:

Die ZP Ancel, Ehrminger, Frey und Wolff in Mühlhausen zum ZS das. der ZP Haas in Metz zum ZS das. und der ZP König in Chambrey zum ZS in Saarburg.

Hamburg.

befördert:

Arnold ZS — ZK
Eckhardt ZK — OZK
Grashoff ZK — OZK
Schöning ZK — OZK
Stölken ZS — ZK
Stöwaße ZK OZK
Wiepling ZS — ZK

pensioniert:

OZK Frosch, Krull, Loeck, Röhle.

Verschiedenes.

Ein fliegender Schmuggler abgestürzt. Den Zollbeamten und Grenzwächtern erblüht eine schwere Aufgabe, wenn das Beispiel des Italieners Smeroglio unter den Schmugglern Nachahmung finden sollte. Dem „Matin" wird nämlich aus Genf gemeldet, daß in das dortige Krankenhaus der Genannte mit gebrochenen Beinen gebracht wurde. Er wollte nämlich an der italienisch-schweizerischen Grenze mit seiner Flugmaschine Waren hinüberschmuggeln, wobei er den Mont Cenis zu überfliegen hatte. Dabei stürzte er ab und blieb unter den Trümmern seiner Maschine im Schnee liegen. Erst am anderen Tage fand man ihn mit gebrochenen und erfrorenen Beinen auf.

Jm Zeitalter der Ueberraschungen

lebt unsere heutige Welt. Einer Kette von Triumpfen gleicht auch die Entwickelung der deutschen photographisehen Industrie. Nicht nur die rapiden Fortschritte in der Fabrikation äusserst lichtempfindlicher Trockenplatten vor allem auch die steten Verbesserungen der Kamera-Modelle sind als erstaunliche Glanzleistungen deutscher Arbeit und deutschen Erfindungsgeistes zu bewundern. Nur wer schon sein Jahrzehnt hindurch photographiert, weiss dies vollauf zu würdigen. Ein Spiegelbild der erzielten blendenden Erfolge bietet der neue, sorgfältigst redigierte Katalog des altbekannten Kamera-Grossvertriebes Stöckig u. Co., Hoflieferanten, Dresden A. 108. Interessenten der photographischen Kunst möchten wir noch auf den wirtschaftlichen Vorteil, dass diese Firma gegen langfristige Amortisation versendet, besonders hinweisen.

Neue Bücher.

Im unterzeichneten Verlag erscheint vom monatlich dreimal unter Mitwirkung erfahrener Männer mit Abiturienten-Vorbildung und von zolltechnisch erprobten und praktisch bewährten Zollbeamten die

Zeitschrift für Deutsche Zoll- und Steuer-Technik und -Verwaltung

mit konservativ-politischen Besprechungen 2c. über mit dem Geschäfts- und Gewerbebetrieb sowie mit der Industrie einer seits — und mit dem Staatswesen der Beamtenschaft und dem Zollwesen andererseits verbundenen Verhältnisse.

— Preis vierteljährlich Mk. 1,50 —

Probenummern werden überall hin versandt.

Der Verlag der Buchdruckerei
Berlin-Rixdorf, Berlinerstraße 98.

Wir ersuchen dringend uns der Unannehmlichkeit zu überheben an die Einsendung der fälligen Umschauabonnements erneuern zu müssen.

Die Geschäftsstelle der Umschau.

Feuilleton.

In Versuchung.

Skizze nach dem Englischen des **Tit-Bits**.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Herbert Bassett schlief noch immer bei ihrer Rückkehr, und als sie in sein schmales, vom Laster gezeichnetes Gesicht sah, überfiel sie ein großes Mitleid. Sie dankte Gott, daß er sie in der Versuchung nicht hatte unterliegen lassen und suchte nach dem Brief, um ihn zu vernichten.

Aber ein Schreckensschrei entfuhr ihren Lippen: Der Brief war fort. Sie mußte ihn neben die Tasche gesteckt haben, und jetzt war er vielleicht schon in den Händen der Polizei . . . .

Kein Augenblick mehr war zu verlieren. Unsanft rüttelte sie den Schlafenden auf.

„Schnell! Schnell! Du mußt auf der Stelle fort Ich wollte dich verraten, aber es wurde mir leid."

„Verdammt!" Er machte eine drohende Bewegung auf sie zu. „Ich hätte es mir denken können. Ich — ich —"

„Es ist keine Zeit zum Fluchen jetzt," drängte sie aufgeregt. Zieh deinen Rock an und mache dich auf den Weg. Wenn sie kommen, will ich sie auf eine falsche Spur lenken. Anderes kann ich nichts mehr für dich tun. Schnell, schnell! Horch! Was ist das?

Es wurde laut an das Häuschen geklopft, sie flog ans Fenster. „Zu spät!" hauchte sie. „Da sind sie!"

„Verbirg mich! Verbirg mich?" flehte er. „Ist die Tür verschlossen?"

„Ja, ja!"

In wilder Angst blickte sie um sich. Dann kam ihr ein plötzlicher Gedanke, Sie riß den Teppich von dem Fußboden zurück.

„Hier, hier! Die Arbeiter erneuern die Bretter, sie sind noch nicht wieder befestigt, Krieche hinein, schnell, und rühr dich nicht, es ist das einzige Mittel."

Er gehorchte blindlings. Mit bebenden Fingern hob Mary die Bretter auf, ließ ihn verschwinden und deckte sorgfältig alles wieder zu. Dann raffte sie sich mit äußerster Anstrenzung zusammen und öffnete.

Drei Beamte standen auf der Schwelle. Der älteste redete sie an:

„Mrs. Bassett, nicht wahr?"

„Ja!"

„Man hat einen Brief, von Ihnen unterzeichnet gefun-

den, worin Sie mitteilen, daß Ihr Mann, der entsprungene Sträfling sich hier versteckt hält. Ist die Angabe richtig und haben Sie den Brief geschrieben?"

„Ja!"

„Mrs. Basset, es scheint, daß Sie im letzten Augenblick Ihre Tat bereuten und der Brief nur durch Zufall in unsere Hände gelangt ist."

„Sie haben recht, so ist es."

„Wo ist der Gefangene jetzt?"

„Fort! Bei meiner Rückkehr fand ich das Haus leer."

Der Inspektor sah sie scharf an. „Entschuldigen Sie, aber das klingt nicht glaubwürdig. Lassen Sie uns hinein, das Haus muß durchsucht werden."

„Wie Ihnen beliebt."

Sie bemühte sich, ruhig zu sprechen, aber ihr Herz klopfte zum Zerspringen. War die Reue zu spät gekommen, hatte sie, sein eigenes Weib, ihn dem Tode überliefert?

Die nächsten Minuten erscheinen der geängstigten Frau wie eine Ewigkeit. Von einem Zimmer ins andere gingen die Männer, und als sie auf dem Fleck standen, unter welchem der Gefangene lag, glaubte sie nicht mehr atmen zu können.

Endlich wandten sie sich der Tür zu.

„Der Mann ist nicht mehr hier," sagte der Inspektor ruhig. „Entschuldigen Sie, Mrs. Basset, daß ich Ihr Wort anzweifelte, aber ich mußte meine Pflicht tun.

Er lüftete den Hut und ging, und seine Leute folgten. Als die Tür sich geschlossen hatte, sank Mary halb ohnmächtig zu Boden. Aber es war eine heilige Freude in ihr: Herbert war gerettet und durch sie! . . .

Endlich stand sie auf und zog den Teppich und die Planken zurück.

„Sie sind fort," flüsterte sie.

Die Antwort, auf die sie atemlos lauschte, blieb aus.

„Er ist ohnmächtig geworden," dachte sie und dann streckte sie ihre Arme in die Oeffnung und zog ihn mit fast übermenschlicher Anstrengung in die Höhe. Er lag ganz lautlos da, und seine Hand war kalt wie Eis.

Ein plötzlicher Verdacht durchfuhr sie. Sie riß ihm die Jacke auf und fühlte sein Herz. Es hatte zu schlagen aufgehört. Der Gesetzesstrafe war Herbert Basset entgangen aber die Furcht davor hatte ihn getötet. Sein ohnehin schwaches Herz war ihr erlegen.

So wurde Mary Basset frei!

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Ihm ist's gleich.

Pfarrer: „Michel, laßt doch das Trinken! Jedes Glas ist ein Nagel zu enerm Sarge." Michel: „Un wenn mein Sarg aussieht wie'n Stachelschwein, Herr Pastor mein Schnaps muß ick haben!"

Folgende Werke sind von der **Geschäftsstelle der „Umschau",** Berlin S. 59, Hasenheide 75 in guten fast neuen Exemplaren zu ermässigten Preise zu beziehen;

Lehmann, Die Reichsbranntweinsteuergesetze nebst Ausführungsbestimmungen, Breslau 1907 gebdn. statt M. 3— M. 2,25.

Gesetz betr. die Einkommensteuer für das Königreich Württemberg von Pistorius. Regensburg 1905 statt Mk. 4,40 Mk. 2,20.

Die Reichssteuergesetze auf Grund der Reichfinanzreform. Band I, Text mit Anmerkungen und Sachregister von Dr. F. Kestner. Leipzig 1909, statt Mk. 5,— Mk. 4,00.

Reichserbschaftssteuergesetz von Geh. Finanzrat Zimmermann. München 1909, statt Mk. 9,— Mk. 5,50.

Chemisch botanischer Leitfaden für Zollbeamte von Achert u. Bischkopff Berlin 1906 statt 3 M. 2 M.

Ausführungsbestimmungen zu den Branntweinsteuergesetzen Bd. II Brennereiordnung statt 2 M. 1,30 M

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

God. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

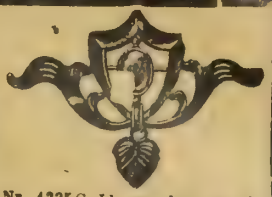

Nr 4335 Gold. brochen m Si od phir brochon M 8,50

Nr. 5432 ... kar Gold. Ri... mit Opal M 5,—

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand M 25,—

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

Nr. 52·6. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M. 32

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5819 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Nr. 5422 8 kar. gold. Herenring mit Kap-Rubin M. 9,75

C.P. GOERZ-Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris·London·New York·Chicago

26·

Für nur 35 Mark.

liefern wir gegen monatlichen Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 Ganzleinenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn

beste und billigste Bezugsquelle für

Tintenpulver und Tinte

in allen Farben gegr. 1878 feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchhandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 =
12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich

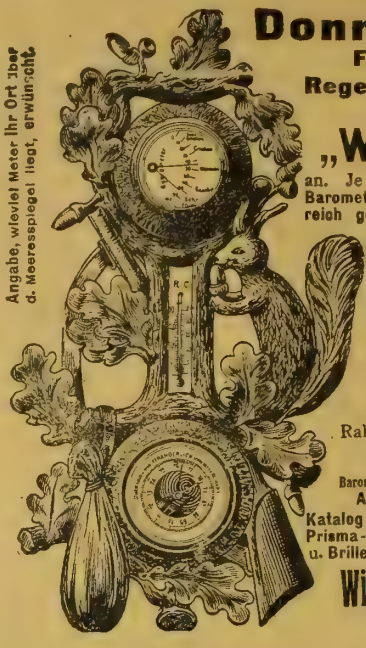

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein
zeigt sicher **Rabe's**
„Wetterprophet"
an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in Ia Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Vorausbestimmung des Wetters, wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, selten günstiges Angebot.
Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . 23,00 M
Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4. —
Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.
Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet
Wilhelm Rabe, Rathenow 28
Optische Anstalt, gegr. 1874.

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!
Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.– u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11.– u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,– u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.
Gonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere nu Subaltern-Beamte, sowie Offi ziere. In geeigneten Fällen be Todesdeckung ohne Bürgen. Ka pital- u. Spareinlagen von alle Ständen nehmen an und verzin sen mit 6% p. a. Anfragen m Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar Bank, e. G. m. b. H., Berli Schöneberg, Eisenacherstrasse (Gegründet 1903)

Rhein. Burgunder 95 Pfg.
pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas Kräftig Rotwein. And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

1911
Paul Moser's
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50
35. Jahr.
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verantwortlicher Redakteur: A. Schneider Berlin Hasenheide 75. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Amtshau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59, Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Begründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 15 | Berlin, den 20. April 1911. | 30. Jahrg.

Kosten der Bezirksbereisung.

Als vor einigen Jahren die Reisekostenabfindung auch n unserer Verwaltung eingeführt wurde, wurde dies von en Bezirksbeamten allgemein mit Freuden begrüßt, da ge- offt wurde, daß nunmehr außer den lästigen amtlichen iquidierungen auch die kleinlichen Nörgeleien über die Aus- ührung der Dienstreisen beseitigt würden. Nicht wenig efremden erregte die Bestimmung, daß in dem Tagebuche ie Art der Beförderungsmittel angegeben werden mußte, umal dies bei gleichen Abfindungen in anderen Verwaltun- en nicht gefordert ist. Zwei Jahre hierdurch haben die bfindungen bestanden. In diese Zeit fielen die zweimali- en Nachversteuerungen im Jahre 1909. Wohl wenige Be- mten hat es gegeben, die im Jahre 1909 nicht bedeutende ubußen zu den Abfindungen machen mußten. Ertragen urden diese bedeutenden Lasten in der festen Zuver- cht, daß der Verlust in den folgenden Jahren vielleicht ieder eingeholt werden würde. Kaum war das Rech- ungsjahr zu Ende, so wurde in den östlichen Provinzen en Bezirksoberkontrolleuren die Fuhrkostenabfindung ge- ndigt, weil ihr Dienst sich infolge der neuen Steuerge- tze geändert hatte. Merkwürdigerweise blieb für die Zoll- ufseher und Oberzollinspektoren die Abfindung bestehen. Ge- ndert hat sich für diese seit 1909 das Dienstmaß auch, ber sie haben infolge der Nachversteuerungen im Jahre 909 keine Mehrausgaben gehabt. Schwer zu verstehen dieses Verfahren. Was würde wohl dazu gesagt worden sein, enn auch nur von einem einzigen Oberzollkontrolleur zu 909, als mit der größten Sicherheit eine erhebliche Mehr- beit für 1909 und mithin eine erhebliche Mehrausgabe Fuhrkosten u. s. w. zu erwarten stand, die Abfindung kündigt worden wäre? Den Vorteil hat zum großen chaden der Bezirksoberkontrolleure die Verwaltung gehabt, aber ein solches Verfahren der Herr Finanzminister bil- gen kann und wird, muß doch sehr bezweifelt werden, zu- al die neuen Steuergesetze doch auch manche Mehrarbeit gebracht haben, wie dies z. B. u. a. bei den Stempelsteuern der Fall ist.

Ein Jahr haben nun die erwähnten Beamten wieder liquidieren müssen, aber die Wohltat der Abfindung ist ihnen noch immer nicht wieder zuteil geworden.

Die Aussicht, den Verlust aus dem Jahre 1909 vielleicht wieder einigermaßen wettmachen zu können, wird wohl allmählig auch dem größten Optimisten geschwunden sein. Vergebens fragen sich diese Beamten, warum gerade sie, auf deren Schultern das ganze Geschäft der Nachversteuerungen hauptsächlich ruhte und die hierdurch die größte Einbuße haben erleiden müssen, stiefmütterlich behandelt werden. Wie lange sollen sie wieder liquidieren? Vielleicht so lange, bis wieder Nachversteuerungen in Aussicht stehen, sodaß sie wiederum erheblich Einbußen erleiden können? —

Daß in den erwähnten Gegenden mit Wohlwollen gegen jene Beamten verfahren wird, kann doch wohl niemand behaupten, und doch hat der Herr Minister bestimmt, daß bei der Abfindung wohlwollend verfahren werden sollte. Werden solche Anordnungen getroffen, damit sie nicht befolgt werden? —

Technisch-wirtschaftliche Intelligenz für die höhere Verwaltung.

Von W. Franz-Charlottenburg, Prof. a. d. Techn. Hochsch.

Daß die Leitung der Staatsverwaltungen sowohl wie der Selbstverwaltungen in allen Stufen und in allen ihren Teilen juristischer Intelligenz bedarf, ist für jeden deutschen Staatsbürger so feststehend und so selbstverständlich, daß eine Begründung der Notwendigkeit juristischer Studien der angehenden Verwaltungsbeamten überflüssig erscheint. Er hält es deshalb auch für sehr weise, daß wir die Juristenschule zugleich als Lehrstätte für die wichtige Beamtengruppe der höheren Verwaltungsbeamten bestimmt und alle anderen

Akademiker anderer Herkunft von der Laufbahn in der höheren Verwaltung ausgeschlossen haben. Ja — die Ansicht, daß es für die höhere Verwaltung gar keine andere Möglichkeit gibt, ist so festgewurzelt, daß noch vor wenigen Jahren eine preußische Gesetzesvorlage betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst mit dem Hinweis begründet werden konnte, das Hochschulstudium der Verwaltungsbeamten müsse dasselbe sein, das auch für die Richter und Rechtsanwälte bestimmt sei; es komme „naturgemäß" nur die Universität und keine andere Hochschule in Frage.

Nun ist es aber auch naturgemäß, daß der Unterricht und die Vorbildung sich den Erfordernissen der praktischen Berufstätigkeit anpassen muß, und es ist weiter unverkennbar, daß die Berufstätigkeit eines Richters oder eines Rechtsanwalts eine andere ist, als die eines Landrats oder Bürgermeisters. Es sind ganz andere Tätigkeitsgebiete, für sie auch andere Kenntnisse, andere Fähigkeiten und andere Erfahrungen verlangt werden. Wenn auch die maßgebenden Stellen, die Ministerien, die Unterrichtsverwaltungen das Monopol der Juristenschule für festbegründet halten, so wagen andere doch zu behaupten, daß das jetzige System der Beamtenerziehung, besonders die starre Verbindung zwischen Rechtspflege und Verwaltung, nicht mehr zeitgemäß und deshalb verkehrt ist.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, das privat-, straf- und prozeßrechtliche Studium bei den Universitäten sei der einzige Weg, auf dem die wissenschaftlichen Grundlagen für den Beruf eines Verwaltungsbeamten erreicht werden könnte. Es gibt auch andere Wege.

Der Verband deutscher Diplom-Ingenieure, die Vertretung der aus den technischen Hochschulen hervorgehenden Akademiker, hat diese Ansicht in einer kürzlich an das Haus der Abgeordneten in Berlin gerichteten Petition vertreten. In derselben heißt es:

Das hohe Haus wolle beschließen, das Gesetz von 1906 betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst so abzuändern, daß künftig auch Diplom-Ingenieure neben den Gerichtsreferendaren zur Ausbildung und zur Laufbahn in der höheren Verwaltung zugelassen werden können. Wir schlagen Zusätze zu den § 1, 2, 4 und 5 vor — etwa in folgender Fassung:

§ 1. Die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst wird durch die Ablegung zweier Prüfungen erlangt, denen ein mindestens dreijähriges Studium der Rechte und der Staatswissenschaften auf einer Universität oder ein vierjähriges Studium der Ingenieur- und der Staatswissenschaften auf einer Technischen Hochschule vorauszugehen hat.

§ 2. Die erste Prüfung ist die erste juristische Prüfung bezw. die Diplomhauptprüfung (mit vorausgegangener Diplomvorprüfung), für die die diesbezüglichen Prüfungsordnungen maßgebend sind.

§ 4. Der Vorbereitungsdienst beginnt mit einer neunmonatigen Beschäftigung als Referendar bei Gerichtsbehörden bezw. für die Diplomingenieure mit einer neunmonatigen Beschäftigung in der Verwaltung technischer Betriebe.

§ 5. Nach vorschriftsmäßiger Beendigung der Vorgenannten Beschäftigung werden die Gerichtsreferendare und die Diplom-Ingenieure von dem Präsidenten derjenigen Regierung, in deren Bezirk sie beschäftigt werden sollen, zu Regierungsreferendaren ernannt. Ihre weitere Ausbildung ist eine gemeinschaftliche."

Die akademisch-wissenschaftliche Vorbildung des Nachwuchses der höheren Verwaltungsbeamten zeigt, wie die Begründung u. a. hervorhebt, seit langem erhebliche Mängel in dem Umstande, daß das Hochschulstudium der höheren Verwaltung mit dem eines anderen Berufsstandes zu eng und zu starr verbunden ist und daß dadurch zugleich andere Wissensrichtungen und andere Hochschulen bei der Vorbildung ausgeschlossen bleiben. Die Vorbildung der herangewachsenen Beamtenschaft für die Aufgaben der Gegenwart ist eine zu einseitige, weil sie in ihrem ersten Teil ganz und ausschließlich auf die für eine andere — die richterliche — Berufstätigkeit bestimmte juristische Schulung gegründet ist und weil damit zugleich der Einfluß anderer für die Gegenwart gleich wichtiger Wissenszweige gehemmt ist. Die höhere Verwaltung kann ohne die auf der Naturwissenschaft fußende technischwirtschaftliche Intelligenz ihre künftigen Aufgaben nicht mehr im vollem Umfange erfüllen — auch nicht bei weiterer Vermehrung und Verlängerung später einsetzender Fortbildungskurse. Unser Land bedarf in seiner Regierung der unmittelbaren Mitwirkung von Männern, die aus der Schule der angewandten Naturwissenschaften hervorgegangen sind und sich die für eine Verwaltung und Staatsführung erforderlichen Kenntnisse durch ein frühzeitig einsetzendes, in technisch-wirtschaftlichem Geiste betriebenes Studium und eine entsprechende staatswissenschaftliche Fortbildung erworben haben. Es ist daher dringend geboten, neben den Universitäten auch die Technischen Hochschulen als Hochschulen der höheren Verwaltung anzuerkennen und die aus ihnen zu gewinnende Intelligenz für die Staatsführung nutzbar zu machen.

Dieser Petition liegt ein glücklicher Gedanke zugrunde, der insofern von weittragender Bedeutung auch für unser inneres Staatsleben werden kann, als durch die Heranziehung der zweiten Hochschule für die theoretisch-wissenschaftliche Vorbereitung der Beamten der Einfluß der technisch-wirtschaftlichen Intelligenz in der Staatsleitung wachsen würde. Es würden breitere Schichten der Staatsangehörigen an der Leitung interessiert und wertvolle Kräfte für deren Aufgaben herangezogen werden, die jetzt ganz unbenutzt bleiben. Gelegentlich der Etatsberatungen haben bereits zwei Abgeordnete die Herrn Macco und Dr. Bell, auf diese Bedeutung hingewiesen und damit die Richtigkeit der Forderung anerkannt.

Der erstere tadelte das Verhalten der preußischen Regierung, die sich bisher der Einsicht verschlossen hat, daß den Diplom-Ingenieuren ebenso wie den Gerichtsreferendaren die Möglichkeit praktischer Ausbildung in den Geschäften der Verwaltung gewährt werden müsse. „Das ist eine kleinliche Stellung und eine große Verkennung der gewaltigen Aufgaben, vor denen wir stehen." — „Dieser Widerstand fin-

det seine Hauptstütze in unseren Universitäten und denjenigen, welche aus der Universitätsbildung sich entwickelt haben." Dr. Bell stimmte seinem Vorredner zu und trat besonders warm dafür ein, daß diejenigen Diplom-Ingenieure, welche sich staatswissenschaftlichen Studien gewidmet haben, wie sie jetzt von zahlreichen Studierenden der Technischen Hochschulen betrieben werden, auch zur praktischen Betätigung überall da zugelassen werden müssen, wo das Verwalten praktisch erlernt werden kann.

Daß die Bestrebungen der Diplom-Ingenieure überall auch getragen sind von dem Willen zu möglichst vollkommen staatswissenschaftlicher Ausbildung, geht aus dem regen Eifer hervor, den die Studierenden bekunden, und aus der Mitarbeit der Technikerverbände an dem Ausbau des staatswissenschaftlichen Unterrichts der technischen Hochschulen. Erst vor wenigen Tagen hat der Verband deutscher Diplom-Ingenieure auf seiner Hauptversammlung wieder energisch betont, daß die staatswissenschaftliche Schulung seiner Mitglieder ein dringendes Bedürfnis der Zeit sei.

Möchten doch diejenigen, welche für die richtige Schulung des Nachwuchses unserer Verwaltungsbeamten verantwortlich sind, recht zeitig erkennen, daß das Juristenmonopol nicht mehr zeitgemäß ist und daß unsere Staaten neben den Verwaltungsjuristen auch Verwaltungsingenieure brauchen.

— Das ist alles sehr wahr und schön, aber wir wollen dann auch unsere Zollbeamtenschaft mit Abiturientenvorbildung und weiterer praktischer und technischer Schulung nicht vergessen wissen. (D. Red. d. U.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Vorbildung und Beförderungsaussichten.

Daß eine Erhöhung der Vorbildung für den Eintritt in unsere Verwaltung nicht notwendig ist, glaubt der Herr Generalzolldirektor ja mit seiner unanfechtbaren Statistik nachgewiesen zu haben. Wenn keine Abiturienten da sind, so müssen natürlich Beamte mit geringerer Vorbildung in die höheren Stellen aufrücken. Dadurch, daß wir eine Erhöhung der Vorbildung anstreben, soll ja auch keineswegs gesagt sein, daß etwa die Nichtabiturienten für die Oberbeamtenstellen weniger gut geeignet seien. Dies entspricht durchaus nicht den Tatsachen und eine derartige Anschauung würde allerdings eine Ueberhebung der Abiturienten darstellen. Das Streben nach Erhöhung der Vorbildung finden wir heutzutage bei den meisten Ständen, weshalb sollen wir also eine Ausnahme machen? Dieses Streben ist auch sehr verständlich, denn daß eine Erhöhung der Vorbildung eine Hebung des Standes in sozialer Hinsicht mit sich bringt, sehen wir ja an den Tierärzten, Zahnärzten 2c. insbesondere auch an unseren eigenen Kollegen in anderen Bundesstaaten.

Daß die Behauptung des Herrn Finanzministers im Abgeordnetenhause, die Oberinspektorstellen im Königreich Sachsen würden durchweg mit Juristen besetzt, nicht ganz zutreffend ist, hat ja schon die „Zollwarte" nachgewiesen. Danach haben die mittleren Beamten im Königreich Sachsen ebensoviel (besser gesagt ebensowenig) Aussicht, in die Oberinspektorstellen zu gelangen, als wir in Preußen. Da die Leiter der Verwaltung sehr großen Wert auf Statistik zu legen scheinen, so wäre hier übrigens eine sehr günstige Gelegenheit gewesen, eine Statistik darüber aufzunehmen, welcher Prozentsatz der Oberkontrolleure heutzutage eine Oberinspektorstelle erreicht. Das hätte wahrscheinlich ein ganz anderes Bild gegeben, als sich die Abgeordneten aus den Aeußerungen der Herren Regierungsvertreter vorstellen konnten.

Was nützt mir die höchste Stellung, wenn ich sie nicht erreichen kann.

Angesichts der schlechten Beförderungsaussichten, die für die überwiegende Mehrzahl der ehemaligen Zollsupernumerare bestehen, hat auch die Erklärung des Herrn Generalzolldirektors, daß die Verwaltung nicht die Absicht habe, die Oberinspektorstellen ausschließlich mit Juristen zu besetzen, auf uns, und wohl auf die meisten Kollegen, sehr wenig Eindruck gemacht. Die Verhältnisse liegen doch jetzt derart ungünstig, daß ganze Jahrgänge keine Aussicht mehr haben, auch nur die Oberrevisor-Stellung zu erreichen, oder höchstens anläßlich ihres 50jährigen Dienstjubiläums. Würden also die Oberrevisoren entsprechend vermehrt und ihnen der höhere Wohnungsgetdzuschuß gewährt, sodaß für die Mehrzahl der Oberkontrolleure eine Aufrückungsmöglichkeit geschaffen würde, so könnten meinetwegen die Oberinspektorstellen durchweg mit Juristen besetzt werden.

Die Einigkeit und das Selbstbewußtsein der Zöllner, könnte durch die letztere Maßnahme nur gefördert werden, denn das Wettkriechen um die Oberinspektorstellen und die Leisetreterei würden dann ganz von selbst aufhören.

Nun noch eins: Wie kommt es, daß jetzt Herr Geheimrat Hummel, ebenso wie ein Regierungsvertreter anläßlich der Verhandlungen über die Besoldungsvorlage, im Abgeordnetenhause geäußert hat, daß als Vorbildung von uns die Primareife gefordert werde. Soll man annehmen, daß dies auf ungenügende Information zurückzuführen ist, oder liegt System in der Sache. Wie die Umschau ganz richtig bemerkt, ist der Unterschied zwischen der Reife für Prima und der für Oberprima nicht so unbedeutend, daß er nicht ins Gewicht fällt. Wir müssen energisch dagegen protestieren, daß bei den Abgeordneten und im Publikum durch derartige öffentliche Aeußerungen, die leider unwidersprochen geblieben sind, die Meinung verbreitet wird, als ob von den Zollsupernumeraren eine noch gerin-

gere, als die an sich schon ungenügende Vorbildung verlangt würde. Es wird jeder so behandelt, wie er es verdient. Arbeiten wir also ruhig weiter, aber zeigen wir wenigstens, daß wir uns nicht mißhandeln lassen wollen.

Streiflichter.

Der Herr Generaldirektor hat am 24. Februar d. Js. in der bekannten Sitzung des Abgeordnetenhauses folgendes geäußert: „Als Leiter der Zollverwaltung, **dem die Interessen dieser Verwaltung und ihrer Beamten besonders am Herzen liegen**, sympatisiere ich ja in manchen Stücken mit ihm (dem Abgeordneten Wollkowski) durchaus, und würde mich freuen, wenn sich **einzelne Wünsche** ihrer Erfüllung zuführen ließen. **Ob es aber möglich sein wird, in diesen Punkten** unbedingt den Wünschen der Beamten zu entsprechen, das ist eine andere Frage. Da kann nicht bloß das Wohlwollen der Verwaltung maßgebend sein, sondern dabei sind die allgemeinen Staatsinteressen entscheidend und hierüber hat das allgemeine Finanzressort mitzusprechen."

Hiermit dürften vorläufig sämtliche Wünsche der mittleren technischen Beamten zurückgewiesen sein. Nunmehr werden ja auch wohl den stärksten Optimisten die Augen darüber aufgegangen sein, daß die Verwaltung, trotzdem ihr — um mit den Worten des Generaldirektors zu sprechen — „die Interessen der Beamten am Herzen liegen", nicht gewillt ist, das allgemeine Finanzressort von der dringenden Notwendigkeit einer besseren Durchbildung und einer sozialen Aufbesserung der Zolltechniker im allgemeinen Staatsinteresse zu überzeugen. Wir möchten hier einmal die Frage stellen, welche allgemeinen Staatsinteressen sind maßgebend gewesen für das Aufrücken der Eisenbahn-Zug- und Lokomotivführer in die Subalternbeamtenstellung, und welche allgemeinen Staatsinteressen sprechen gegen die soziale Besserstellung der Oberzollinspektoren und Oberzollrevisoren im besonderen und der ganzen mittleren Zollbeamtenschaft im allgemeinen? Wie hat sich das allgemeine Finanzressort mit den oben erwähnten Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung abgefunden und weshalb lehnt es jede Besserstellung der Zollbeamten beharrlich ab? Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Fragen dahin beantworten, daß die Eisenbahnverwaltung sich einer vorbildlichen Leitung erfreut und für ihre Beamten ernstlich eintritt, daß dagegen die Zollverwaltung, soweit sie sich aus Juristen zusammensetzt, reformatorischen Bestrebungen der Beamten gegenüber sich durchaus ablehnend verhält und die Wünsche der Beamten auf soziale Besserstellung, auch soweit sie berechtigt sind, nicht einmal ernstlich prüfen will. Diesen Standpunkt unserer Verwaltung können wir absolut nicht verstehen. Was in anderen Verwaltungen recht erscheint müßte doch auch uns billig sein.

Dem Vernehmen nach soll die Zollverwaltung kürzlich gegen einige Beamten im Disziplinarwege vorgegangen sein, weil diese ihrem Unmute einmal freien Lauf gelassen haben. Wie kann die Verwaltung eine berechtigte Bewegung der Unzufriedenheit mit Gewalt unterdrücken wollen! Wenn die Beamten sehen, wie in anderen Verwaltungen Härten in der Besoldung und in der sozialen Stellung der Beamtenschaft ausgeglichen, wie die Wünsche einer gewissen Beamtenklasse der Zollverwaltung höheren Orts entgegengenommen und geprüft, während wir Zolltechniker schroff zurückgewiesen werden, sollte da nicht auch einmal der Zorn über die bestehenden Ungleichheiten bei den ruhigsten Beamten menschlich zum Ausbruch kommen können? Und ein offenes Manneswort soll mit drakonischer Strenge zum Gegenstand einer Disziplinaruntersuchung gemacht werden? — Man sollte meinen so müßte es nicht gemacht werden. Druck erzeugt bekanntlich Gegendruck. Wo Unzufriedenheit besteht, da soll sie nicht schroff unterdrückt, sondern der Grund der Unzufriedenheit sollte beseitigt werden. Wenn die Verwaltung nur einmal daran gehen wollte, die von den Zolltechnikern erstrebten Verbesserungen ernstlich zu prüfen und ihre Einführung in Angriff zu nehmen oder in sichere Aussicht zu stellen, wir sind gewiß, es würde Zufriedenheit wiederkehren. Es kann doch den Beamten wahrlich nicht verübelt werden, daß sie es als ein Unrecht empfinden, wie die Verwaltung es unterläßt, für die über den Bedarf hinaus angenommenen Beamten (vergl. die Jahrgänge 1882 ff.) angemessen zu sorgen. In anderen Verwaltungen ist man bestrebt, derartige Uebelstände, die der Staat selbst verschuldet hat zu beseitigen. Wir verweisen auf die Postverwaltung, die geradezu vorbildlich in der Versorgung der Anwärter für Unterbeamtenstellen gewirkt hat. Sollte so etwas bei der Zollverwaltung unmöglich sein? — Es ist ein gefährliches Experiment, sich Zufriedenheit erzwingen zu wollen. Diejenigen, die glauben, den berechtigten Unwillen einer ganzen Beamtenschaft mit drakonischen Maßregeln unterdrücken zu können, sind schlecht beraten.

Aus dem Grossherzogtum Hessen.

Sparen?

Sparen soll man und sparen möchte man, nur weiß man nicht recht wo und wie. Ohne sich naß zu machen, kann man sich nicht waschen, ohne ins Wasser zu gehen, lernt einer nicht schwimmen und ohne Mut keine Heldentat. Das sind lauter Binsenwahrheiten, aber gerade weil es diese sind, ist es so schwer, so unsäglich schwer, ihnen zu folgen. Doch seien wir gerecht, Millionenersparnisse können im hessischen Staatshaushalt nicht erzielt werden, dazu hat man sich zu sehr den Weg versperrt, und wer das Gegen-

teil behauptet, der betrügt sich selbst oder er redet anders als er denkt.—

Das viel zu weit ausgedehnte, wie Blei auf dem Staatssäckel lastende höhere Schulwesen kann eine wesentliche Einschränkung nicht erfahren, wenn nicht andere, mit der Zeit infolge der höheren Schulen an den betreffenden Plätzen sich herausgebildete Interessen schwer benachteiligt werden sollen; ebenso sind die vielen, teueren und luxuriösen staatlichen Amtsgebäude und Dienstwohnungen nun einmal vorhanden, und von deren Niederreißen würden die Baukosten nicht zurückgewonnen. Die Gebäude zu verkaufen ist bis auf wenige Fälle nicht angängig, und zumeist auch garnicht ausführbar. Die vielen Millionen Mark an Baukapitalzinsen bilden also eine ständige, nicht zu erleichternde Last für die Staatsfinanzen. Mit dem Sparen ist es daher in diesem Punkte nicht gut bestellt, die einzige Möglichkeit hierzu von Bedeutung bietet sich — wie uns von sachkundiger Seite versichert wird — nur bei der Gebäudeunterhaltung, da in dieser Richtung bei sachgemäßem Beschneiden zu weit gehender Wünsche immerhin bedeutende Summen gespart werden können.

Bei vielen Institutionen will man lieber, alter Gewohnheiten, persönlicher und politischer Rücksichten wegen auch garnicht sparen. Um nun doch mit etwas aufwarten zu können, **was nach viel aussieht** und beim Publikum immer Gläubige findet, wird die unrichtige Behauptung aufgestellt, daß Hessen, im Verhältnis zu anderen Staaten zu viel Beamte habe, und daß hier Millionen durch Einzug von Stellen gespart werden könnten. Zum Beweis des Wohlwollens trotz Stelleneinzugs für die Beamtenschaft ist man so gnädig, diese Phantasiemillionen einer künftigen Besoldungserhöhung als einzigen Verwendungszweck in Aussicht zu stellen. An den Beamten macht man die einzige ins Gewicht fallenende Ersparnis, indem man ihnen so ziemlich die niedrigsten Gehalte in ganz Deutschland zahlt und sie auf die Ersparnisse vertröstet, welche in einer Reihe von Jahren infolge Vereinfachung der Staatsgeschäfte und Beamtenverminderung sich in geringem Maaße werden erzielen lassen.

Uns Finanzbeamten drücken aber nicht allein Gehaltsschmerzen, sondern auch Beschwerden, die unsere Ehre tangieren.

Ein uns befreundeter Landtagsabgeordneter, mit dem wir zuweilen in Gesellschaft beim Glase Wein oder Bier zusammenkommen, erzählte uns kürzlich, daß die Steuerabteilung im Finanzministerium eine Denkschrift über die staatlichen Lokalkassen verfaßt und an die Mitglieder der **Staatsgeschäftsvereinfachungskommission** verteilt habe. Für uns von besonderer Wichtigkeit in dieser Schrift sei, daß man uns die Fähigkeit zur Versehung der Stellen der Kassekontrollbeamten **nicht** zuerkenne und zwar aus zwei Hauptgründen. Erstens könne ein Bezirkskassierer nicht zum Kontrollbeamten befördert werden, weil letzterer **als Vorgesetzter** eine höhere Vorbildung wie die ihm unterstellten Bezirkskassierer besitzen müsse, um die nötige, nur durch das akademische Studium zu erwerbende Autorität im Interesse des Dienstes mit in das Amt zu bringen und zweitens sei mit der Aufhebung der Rentämter im Jahre 1901 das ganze Beitreibungswesen auf die Bezirkskassen übergegangen, zu dessen Ueberwachung weitgehende, nur auf der Universität zu erwerbende juristische Kenntnisse erforderlich wären, die den mittleren Beamten fehlten.

Ein Novum für uns ist es, daß in der Vorbildung Gleichstehende, wenn sie hessische Staatsbeamte, aber keine Akademiker sind, im dienstlichen Interesse nicht in einem Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis zu einander stehen dürfen. Wirklich, die „dienstlichen Interessen" sind wie ein geduldiges Pferd, das man allem bepacken kann, ob gut oder schlecht, das nie murrt und sich sogar mißbrauchen läßt.

Wie Hessen in vielen Dingen eine Ausnahme macht, so denkt man auch in der Bewertung nichtakademischer Beamten anders wie in den anderen deutschen Gliedstaaten. Wir haben uns in Mainz, Frankfurt und Wiesbaden bei oberen und mittleren Eisenbahnbeamten, sowie auch bei preußischen Zollbeamten erkundigt und die Auskunft erhalten, daß z. B. bei den Eisenbahnkontrolleuren und den preußischen Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern **nichtakademischen Amtsvorständen** bis zu 120 Beamte und mehr **mit gleicher Vor- und Ausbildung unterstellt sind** und daß der ganze Apparat unter nichtakademischer Leitung tadellos funktioniere. Im Geschäftsleben finden wir es überall, daß ein Kaufmann, Handwerker oder Arbeiter der Vorgesetzte von Personen ist, mit welchen er gleiche Vorbildung besitzt. Da entscheidet eben lediglich die Tüchtigkeit und nicht der äußere Bildungsgang oder die staatliche Prüfungsmarke, die gar oft täuscht, indem an ihr nicht selten nur die Aufmachung gut ist.

Wenn die Fälle auch nicht zahlreich sind, in welchen in Hessen nichtakademische Beamte Vorgesetzte von Gleichvorgebildeten sind, so dürften diese wenigen doch zur Genüge dartun, daß den mittleren Finanzbeamten die Fähigkeit zum Vorgesetzten durchaus nicht abgesprochen werden kann. Wir halten es daher für ein großes Unrecht, daß man uns in der geschehenen Weise bei den Herren Landtagsabgeordneten herabsetzt und in ein schiefes Licht bringt.

Wir fühlen darüber tiefsten Schmerz.

Unverständlich und unklar ist uns auch die Mitteilung, daß von dem Kontrollbeamten die richtige Ausführung der Beitreibung der Steuern und sonstigen Staatsgefälle garantiert werde. Als im Dienst ergraute Fachleute von langjähriger Erfahrung vermögen wir diese Angabe der Denkschrift leider nicht zu bestätigen. Tatsache ist doch, daß der Kontrollbeamte direkt mit der Beitreibung der Steuern ꝛc. nichts zu tun hat und nur bei etwaiger Geschäftsrevision sich flüchtig auch mit diesem Teil des Kassendienstes befaßt und sich vornehmlich nur überzeugt, ob die vorgeschriebenen Termine eingehalten werden. Von der schwebenden Beitreibung erhält er im allgemeinen und in den einzelnen Fällen nur dann Kenntnis, wenn der Bezirkskassierer es für angezeigt hält, mit ihm über den einen oder anderen Fall zu sprechen.

Zutreffend halten wir auch nicht, daß zur Ueberwachung des Beitreibungsgeschäfts überhaupt, und noch dazu in dem bis heute geübten Maße, auf der Universität erworbene juristische Kenntnisse notwendig seien. Selbst wenn für die Folge — bis heute ist dies nicht der Fall — eine faktische Leitung des Beitreibungsverfahrens durch Kontrollbeamten angeordnet werden sollte, dann sind auf der Universität erworbene juristische Kenntnisse ebensowenig wie heute nötig, wo die praktische Erfahrung, der Diensteifer und der Scharfsinn des Bezirkskassierers den richtigen Eingang der Staatsgeschäfte garantieren.

Mögen die derzeit im Amte befindlichen akademischen Kontrollbeamten auch tüchtig sein, so sind ihre juristischen Kenntnisse, die sie als Kameralisten an der Universität sich aneignen konnten, doch gleich null und nicht geeignet, daraufhin auch nur ein zutreffendes juristisches Urteil über irgend eine verwickelte Beitreibungsfrage abzugeben. Was sie in dieser Beziehung wissen, das haben sie im praktischen Dienste sich aneignen müssen, wie es auch jeder Bezirkskassierer tun muß. Mancher Kontrollbeamte hat dies auch schon ganz offen ausgesprochen.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß ein erfahrener und tüchtiger Bezirkskassierer sich zu einem Kontrollbeamten besser eignet, wie ein junger und unerfahrener akademischer Finanzbeamter. Sollte es — Hand auf's Herz — wirklich nicht möglich sein, aus bald 50 Bezirkskassier[ern] 5 herauszufinden, die für die Stellen der Kontrollbeam[ten] die nötigen Kenntnisse und den erforderlichen Takt besitz[en]

Wir meinen doch ganz bestimmt!

Will man für den Zentralkassendienst ständig einen o[der] auch zwei im Lokalkassendienst erfahrene akademisch gebild[ete] Anwärter bereit halten, so mache man nur 3 oder 4 B[e]zirkskassierer zu Kontrollbeamten, damit jedem Wunsche Re[c]nung getragen wird.

Die pekuniäre Seite spielt bei der geringen Zahl der betracht kommenden Stellen allerdings keine große Ro[lle] doch möchte bei genauer Rechnung für jede Stelle eine E[r]sparnis von etwa 1500 Mk. sich ergeben, wenn nur B[e]zirkskassierer zu Kontrollbeamten künftig befördert werd[en] würden. Wenn wir uns auch einmal auf die Interess[en] des Dienstes berufen dürfen, so möchten wir betone[n] daß der Dienst durch die Berufung von erfahrenen Bezir[ks]kassierern zu Kontrollbeamten sehr gefördert würde. [Da] man in Hessen große Posten nicht einsparen kann, [so] sollte man auch kleine beachten und willkommen heißen.

Auf den weiteren Inhalt der Denkschrift werden [wir] später noch zurückkommen, wenn wir sie selbst gelesen hab[en] werden.

Verschiedenes.

Die mecklenburgische Verfassung gescheitert. Die mecklenburgischen Landstände haben den letzten Regierungsentwurf, betreffend eine Aenderung der Verfassung, abgelehnt. Darauf gibt heute die Regierung eine Antwort in einem Reskript, in welchem ausgeführt wird: Die Regierung verzichtet auf die Weiterberatung ihrer Vorlage vom 18. November v. Js. und behält sich in betreff der weiteren Behandlung der Verfassungsreform die freieste Entschließu[ng] vor. Der mecklenburgische Landtag wird geschlossen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Irmgard Geist mit Herrn Kgl. Ob[er]zollsekretär Paul Wesemann, Leutnant der Rese[rve] Hannover.

Wenn der Frühling auf die Berge steigt, wenn das fernste, tiefste Tal ergrünt und der alles belebende Sonnenball immer höher rückt, dann findet der Amateurphotograph auf Schritt und Tritt dankbare Gelegenheit zur Anwendung seiner Kunst. Natur und Menschen erscheinen wie neu geboren und warten förmlich darauf, im Bilde verewigt zu werden. Den Freunden der schwarzen Kunst möchten wir deshalb jetzt einen guten Rat erteilen: Besorgen Sie sich sofort den neuen, wertvollen Katalog des altbekannten Kamera-Grossvertriebs Stöckig u. Co., Hoflieferanten, Dresden A. 108, denn die darin angebotenen Originalmarken schätzt der Kenner als unentbehrlich. Der Bezug kann gegen langfristige Amortisation erfolgen.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Dr. med. H. Schröder, G. m. b. H.** in Berlin bei.

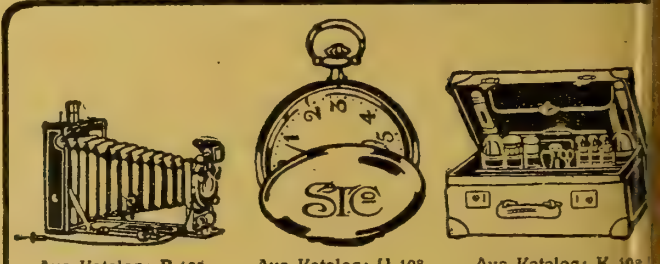

Aus Katalog: P 108 Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, ode[r] langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
L 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57
Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

Gold Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

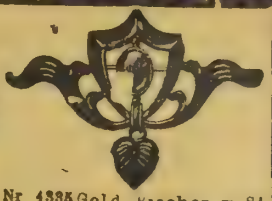

Nr 4335 Gold. Brochen m 81 od phir-brochen M 8,50

Nr 5432. 8 kar Gold. Ring mit Opal M. 5,—

Nr. 5216. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M. 32

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

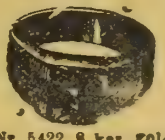

Nr. 5422 8 kar. Gold. Herrenring mit Kap-Rubin M. 9,75

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ

-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU 26.
Paris-London-New York-Chicago

Für nur 35 Mark.
ern wir gegen monatlichen ilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

haltend die Werke von Schil- Goethe, Lessing, Körner, ff, Lenau, Uhland, Shakespe- Kleist, Heine. 10 Werke, ammen 72 Bände in 24 Ganz- enbände eingebunden.
lassiker-Verlag, Otto u. Co. Berlin-Schöneberg, Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Dr. Pitschke, Bonn
beste und billigste Bezugsquelle für
Tintenpulver und Tinte
in allen Farben gegr. 1878 feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchhandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 = 12 versch. Federn 50 Pf
Ueberall erhältlich

Rhein. Burgunder 95 Pfg.
pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas Kräftig Rotwein. And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten**, Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren**. Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Metzingen Wurtemb.
„Blanda" hilft sicher!

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —
Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.– u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,– u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,– u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Die Bildung, welche **Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten** bieten, sowie Vorbereitung zur **Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung** erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Anschtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam** - S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere und Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung ohne Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von allen Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosten an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verantwortlicher Redakteur: E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59, Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Begründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 16 | Berlin, den 27. April 1911. | 30. Jahrg.

Die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung hat soeben einen neuen Kursus eröffnet, der wieder sehr zahlreich aus dem ganzen Lande von Staats- und Gemeindebeamten, Juristen u. a. besucht ist. Zur Eröffnungssitzung hatte sich eine große Schar von Hörern und auch Hörerinnen im Saale der alten Bauakademie am Schinkelplatz eingefunden. Die Eröffnungsrede hielt der ordentliche Professor der Staatswissenschaften an der Universität Kiel Dr. Harms an Stelle des verhinderten Professors Dr. Schmoller. Er stellte darin eine Untersuchung über

Volkswirtschaft und Weltwirtschaft

an. Zunächst setzte er sich mit Bücher und dessen Annahme geschlossener Haus-, Stadt- und Volkswirtschaft auseinander — er hält sie für verfehlt — und zeigte dann, daß man unter dem Gesichtswinkel Buchers nicht zum Begriffe der „Weltwirtschaft" kommen könnte. Dennoch sei die Weltwirtschaft kein Phantasieprodukt. Man könnte sie — eine Abstraktion ist sie gleich der Volkswirtschaft — bezeichnen als den Inbegriff der gesamten wirtschaftlichen Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen den Volkswirtschaften der Erde. Dann ging Professor Dr. Harms auf die Aufgaben der Weltwirtschaftslehre näher ein. Neben der Beschreibung und Geschichte hat sie es mit der Wirtschaftstheorie und der Wirtschaftspolitik zu tun. Eingehend befaßte sich der Redner dabei mit der Weltwirtschaftspolitik. Es entsteht hierbei eine brennende Frage für uns, die nationalökonomischen Forscher, so führte er aus, die eine schwere Krisis gebracht hat: welche Stellung sollen die nationalökonomischen Gelehrten

zur Politik

einnehmen? Die volkswirtschaftliche Forschung, so muß man antworten, ist für einen Gelehrten zuerst durchaus Selbstzweck, ähnlich wie beim Mathematiker, der Formeln aufstellt, unbekümmert um ihre Anwendung. Aber alles, was wir unter spezieller Volkswirtschaftslehre begreifen, führt letzthin doch in die politische Sphäre. Diese Volks- und Weltwirtschaftspolitik besteht zweifellos in unlösbarem Zusammenhange mit der Volks- und Weltwirtschaftslehre. Eine zweckmäßige Politik läßt sich nur machen auf Grund der Kenntnis von Tatsachen, die eben die wirtschaftliche Wissenschaft vermittelt. Aber der Gelehrte sollte sich hüten, als Gelehrter in die aktive Parteipolitik einzugreifen; denn jede praktische Politik hat mit Imponderabilien zu rechnen die in materiellen Interessen, persönlichen Ueberzeugungen und vor allem in Machtverhältnissen wurzeln. Das alles ist das Gebiet des Politikers. Der Gelehrte bringt sich in unhaltbare Lagen, wenn er da aktiv mitwirken will. Ihm fällt lediglich die zwar entsagungsvolle, aber einzig mögliche Rolle zu: Die Kenntnis der durch die Politik zu beeinflussenden Tatsachen zu vermitteln und frei von allen Gesichtsmomenten ganz exakt die voraussichtlichen oder schon eingetretenen Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen darzustellen. Wird er so Führer der Politik: nun wohl; aber Parteipolitik läßt sich nicht mit wissenschaftlichen Argumenten machen. Was er im übrigen als Staatsbürger tut, hat er mit sich selber abzumachen. Der Blick auf die Praxis zeigt aber, daß die Gefahren groß sind. Darum sollten wir das Opfer bringen und uns

vom parteipolitischen Leben überhaupt fernhalten.

Je mehr wir das tun, um so größer wird der Respekt vor unserer Wissenschaft sein. Im übrigen ist zu wiederholen: die Volkswirtschaftslehre steht mit der Politik in so engem Zusammenhange, daß der Gelehrte innerhalb der gezogenen Grenzen sich auf das eingehendste mit ihr beschäftigen muß, um so mehr, als die Wirtschafts- und Sozialpolitik ja immer bedeutsamer wird und diese doch auf der sicheren Kenntnis von Tatsachen beruhen soll.

In höherem Maße gilt alles dieses auch von der Weltwirtschaftspolitik.

Weiter betonte der Redner die Notwendigkeit, die wirtschafts-wissenschaftlichen Unterlagen für ihre Weltwirtschaftspolitik zu beschaffen. In Deutschland ist dafür noch auf-

fallend wenig geleistet worden. Zwischen moderner Weltpolitik und dem Imperialismus alter Zeit, mit dem man die Weltpolitik wohl verglichen hat, besteht im Blick auf die Triebkräfte doch ein außerordentlicher Unterschied. Der alte Imperialismus hatte als Trieb das politische Herrschaftsstreben, war Cäsarismus. Heute ist die Weltpolitik nicht mehr Cäsarismus, sondern Weltwirtschaftspolitik. In unserer neuen Lage, die uns nicht mehr die Frage stellt: Wie behaupten wir uns in Europa? sondern: Wie behaupten wir uns in der Welt? da ist uns Kaiser Wilhelm ein entschlossener Führer. Es wäre aber eine Verkennung letzter Triebkräfte, wenn man glaubte, wie es geschehen ist, daß dabei etwa eine persönliche Liebhaberei maßgebend sein könnte; in Wirklichkeit sind hier ganz andere große Faktoren wirksam, die sich dem Einflusse des einzelnen einfach entziehen: eben die großen weltwirtschaftlichen Faktoren.

Das neue Deutschland

der letzten Jahrzehnte stellt uns nach innen und außen ungeheure Aufgaben. Ueberall sehen wir ein Wachsen, nirgends ein abgeschlossenes. An niemand aber stellt unsere Zeit größere Aufgaben, als an die Beamten. Leicht begreiflich weshalb: wir befinden uns — der Redner sagte es in Anknüpfung an Adolf Wagner — in einer Zeit wachsender Staatstätigkeit. Angesichts dieser Entwicklung lenkt sich der Blick zu den Organen des Staates, zu den Beamten, denen diese bedeutungsvolle Tätigkeit anvertraut ist. Die Beschaffenheit dieser Beamten ist ausschlaggebend für die zweckmäßige Erfüllung der Staats- und Gemeindeaufgaben Diese Tatsache müssen wir uns tief einprägen. Man spricht oft achselzuckend von dem „sogenannten Beamtenstaate" und stellt ihm gegenüber die freie Selbstverwaltung, die der demokratischen Tendenz unserer Zeit untersteht. Das ist aber eine gänzlich falsche Nebeneinanderstellung. Ob Absolutismus oder Demokratie: Berufsbeamte sind nötig. Der Beamtenstaat ist nicht etwas, was hinter uns liegt, sondern was in seiner schärferen Ausprägung uns erst noch bevorsteht! Das Problem ist dann: was leisten unsere Beamten? Die Antwort entscheidet über Wert und Unwert unseres Beamtenstaates. In bezug auf Pflichttreue, guten Willen, Rechtschaffenheit, kann sich der deutsche Beamtenstand mit bestem Gewissen neben den jedes anderen Landes stellen. Aber diese Eigenschaften reichen noch nicht aus, so wenig, wie beim Kaufmann allein Treue und Glauben ausreichen. Fähigkeit, praktische und theoretische Kenntnisse, Erfahrung des täglichen Lebens sind auch nötig, und damit steht es bei der deutschen Beamtenschaft noch nicht ebenso günstig. Volkswirtschaftliche und soziale Kenntnisse sind heute nötig, um die Verwaltungsgeschäfte nicht rein formalistisch zu behandeln. Der Beamte alten Schlages, auf den wir einst stolz waren, paßt nicht mehr in die Gegenwart. Wir brauchen Beamte, die führend und treibend in die Speichen des großen Rades der Volkswirtschaft eingreifen. So ist die Beamtenfrage eine Bildungsfrage. Die Parole ist drum: staatswissenschaftliche Fortbildung und Ausbildung! (Lebhafter Beifall.)

Prof. Dr. Sering macht dann noch Mitteilungen über den Kursus.

Ueber die Wechselbeziehungen zwischen Reich und Bundesstaaten.

Von Prof. Dr. Robert Wuttke, Dresden.

Vortrag zur Gehestiftung.

Nach Artikel 4, 2 der Reichsverfassung unterliegen der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reiches zu verwendenden Steuern. Ferner hat nach Artikel 33 das Reich ausschließlich die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen, über die Besteuerung des im Bundesgebiete gewonnenen Salzes und Tabaks, des bereiteten Branntweins und Bieres und aus Rüben oder anderen inländischen Erzeugnissen dargestellten Zuckers und Sirups. Und schließlich bestimmt der Artikel 70: Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch die Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, solange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden.

Das Reich hat nach der Reichsverfassung das unumumschränkte Recht, Steuern zu nehmen, wo es sie bekommen kann; nirgends ist der Reichsgewalt, wenn wir die Reservatrechte der süddeutschen Staaten ausnehmen, eine Grenze gezogen.

Zwischen der rechtlichen Gewalt und der Möglichkeit ihrer wirtschaftlichen Durchführung besteht aber ein Widerspruch. Neben dem Reich stehen als selbständige wirtschaftliche Körperschaften die Bundesstaaten. Der deutsche Staatsbürger hat keine getrennte Wirtschaft, etwa so, daß er ein Einkommen im Bundesstaate, eines im Reich habe, er hat nur ein Einkommen und aus diesem einen Einkommen muß er die Reichs- und Bundessteuern zahlen. Dieses ein Einkommen ist die gemeinsame Quelle der Besteuerung für das Reich wie die Bundesstaaten. Reichs- und Landessteuer müssen deshalb ineinandergreifen.

Der Steuerdruck hat es mit jedem anderen Druck gemeinsam, daß er, wenn er nicht üble Nebenwirkungen hervorrufen will, nur langsam gesteigert werden darf. Wenn unsere deutsche Bevölkerung in dem idealen Zustande der Steuerfreiheit bis heute gelebt hätte, und es sollten plötzlich die jetzt bestehenden Steuern neu eingeführt werden, so würde höchstwahrscheinlich die deutsche Volkswirtschaft unter dieser Besteuerung zusammenbrechen. Die langsame Steigerung des Steuerdruckes aber, wie sie sich durch mehrere Generationen vollzogen hat, ermöglicht es uns, ohne jede tiefgreifende Schädigung der Volkswirtschaft die Steuern zu ertragen. Es kommt aber nicht nur der Steuerdruck in Betracht, sondern von ebensolcher Bedeutung ist,

die Steuern auf die einzelnen Teile des Volkseinkommens gelegt werden. Eine einseitige Steigerung des Steuerdruckes nach einer Seite der wirtschaftlichen Betätigung hin muß Reizzustände hervorrufen, muß zu einer Entkräftigung des volkswirtschaftlichen Körpers führen. Die Finanzkunst zu allen Zeiten hat ihre Aufgabe darin gesehen und deswegen ist sie eine Kunst, den Steuerdruck möglichst gleichmäßig zu verteilen: dies läßt sich nicht mit einer Steuer erreichen. Mehrere Steuern müssen in einander eingreifen, und aus diesem Ineinandergreifen entsteht das Steuersystem. Diese Erwägung führt uns dahin, daß, wie nur eine Quelle des Einkommens beim Steuerträger vorhanden ist, auch nur ein Steuersystem für eine Volkswirtschaft denkbar ist. Wenn das Reich nach der Reichsverfassung eine unumschränkte Finanzgewalt besitzt, so hat es doch wirtschaftlich darauf Bedacht zu nehmen, daß seine Steuern mit den jeweiligen Steuern der Bundesstaaten ein gemeinsames Steuersystem ausmachen. Es ist ein folgenreicher Fehler, wenn man von dem Steuersystem der Reichsfinanzen sprechen will. Ein solches gibt es ebensowenig, wie ein Reichseinkommen der deutschen Bürger.

Nicht nur aus der theoretischen Betrachtung erweist sich, daß ein Einklang zwischen Reichs- und Bundesstaatsfinanzen bestehen muß; auch die historische Betrachtung ergibt uns die gleichen Ergebnisse. Die Fragen, die seit der Gründung des Deutschen Reiches das deutsche Volk immer stärker bewegen, welchen Anteil an der politischen Macht, dem sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt, an den einzelnen Kulturaufgaben je das Reich und je der Bundesstaat haben sollen, sind, wenn wir das engere Gebiet des Steuerwesens allein in Betrachtung ziehen, Fragen gewesen, die während des 19. Jahrhunderts die Finanzgeschichte des deutschen Volkes bewegt haben. (Schluß folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Deutsches Reich und Niederlande. Vereinbarung zwischen beiden Ländern zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein und alkoholhaltigen Erzeugnissen an der deutsch-niederländischen Grenze.

Zwischen dem deutschen Reiche und den Niederlanden ist am 6. Juni vorigen Jahres eine Vereinbarung getroffen worden, wonach die Steuerfreiheit bei der Ausfuhr von Branntwein und Erzeugnissen, die Alkohol enthalten, über die zuständigen Zollstellen an der deutsch-niederländischen Grenze nur unter der Bedingung gewährt wird, daß der Ausgangszollstelle des Ausfuhrlandes eine Bescheinigung der Eingangszollstelle des anderen Landes vorgelelegt ist, aus der erhellt, daß die Ware bei letzterer Zollstelle ordnungsmäßig angemeldet worden ist.

Auf Waren, die mit der Post ausgeführt werden, soll die Vereinbarung keine Anwendung finden. Sie ist an die Stelle des über denselben Gegenstand am 18. Mai 1906 zu Berlin abgeschlossenen Abkommens getreten.

(Reichsgesetzblatt.)

Ueber die Verwertung der Maispflanze für Futterzwecke oder für Alkoholfabrikation schreibt Dr. Doby in der „Chemiker-Zeitung" (Nr. 149) u. a.: Der Wert des Maisstrohes (der Stengel und der Blätter) ist so gering, daß es vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Ein Verfahren zur Erhöhung der Verwertung des Maises wäre daher von hervorragender Wichtigkeit: ein solches gefunden zu haben, ist das Verdienst des amerikanischen Chemikers Prof. F. L. Stewart. Das Verfahren beruht auf der Erscheinung daß sich der Rohrzuckergehalt des Maisstengels nach Entfernung der noch unreifen Kolben derartig steigert, daß seine Verarbeitung zur Zuckergewinnung lohnend wird. Diese Steigerung des Zuckergehalts beläuft sich im Durchschnitt auf 12---14 Prozent des frischen Stengels. Aus der Melasse, sowie aus den etwa 20 Prozent vergärbare Stoffe enthaltenden unreifen Kolben und ihren Hüllblättern wird Alkohol gebrannt. Die ausgelaugten Stengel und Blätter, sowie die faserigen Rückstände der Kolben geben einen vorzüglichen Papierstoff, oder Zellulose, da der Kieselsäuregehalt der Stengel bei dieser Verarbeitung sehr herabgesetzt werden soll. Endlich kann die Schlempe der Spiritusbrennerei verfüttert oder zu Futtermitteln verarbeitet werden. Das ganze Verfahren ist also durch die beste Ausnützung aller Materialien und Abfallstoffe gekennzeichnet. Praktisch versucht wurde das Verfahren bisher nur in Amerika, jedoch will man es jetzt auch in den Mais bauenden Staaten Europas z. B. Ungarn einführen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Kann ein verheirateter Beamter auch dann Umzugskosten verlangen, wenn er seine Familie nicht mitnimmt?

Urteil des Reichsgericht vom 12. April 1911.

Nachdruck verboten.

Leipzig, 12. April. Eine Entscheidnng, die für Beamte von prinzipieller Bedeutung ist, ist vom Reichsgericht bestätigt worden. Der Kgl. Steuersekretär und Rentmeister Klusman zu Minden (Westf.) war von seiner Behörde nach Halle versetzt worden; seine Familie und den Hausrat ließ er in Minden zurück, während er selbst nur die zu seinem persönlichen Gebrauche bestimmten Effekten und seine Bücher mitnahm. In Halle bezog er ein Garconlogis. Für den

Umzug erhielt er 282 Mk. Umzugskosten vergütet. Nach 9 Monaten wurde Klusmann wieder nach Minden zurück-, versetzt; für die Rückversetzung erhielt er diesmal nichts vielmehr verlangte die Regierung noch Zurückzahlung der 282 Mk., da er weder einen Umzug von Minden nach Halle noch einen solchen von Halle nach Minden bewirkt habe. Kl. verweigerte die Rückzahlung und erhob seinerseits gegen den Fiskus Klage auf Ersatz der doppelten Umzugskosten, da ihm glaubhafterweise ein Mehraufwand von 900 Mk. für Umzugskosten entstanden sei. Das Landgericht Minden wie auch das Oberlandesgericht Hamm erkannte diesen Klageanspruch für gerechtfertigt an. Das Rechtsverhältnis sei nach dem Reichsgesetz von 1877, betr. die Umzugskosten zu beurteilen. Hiernach sei ein Anspruch auf Umzugskosten dann begründet, wenn in Ausführung der Versetzung ein Umzug bewirkt werde. Dies sei dann der Fall, wenn an dem Orte, wohin der Beamte versetzt worden sei, ein neuer Wohnsitz begründet werde und der Beamte auf kürzere oder längere Zeit der Dienstgeschäfte halber sich dort aufhalte. Ein solches sei unbedingt im vorliegenden Fall zu bejahen. Kl. habe den Umzug mindesten in demselben Umfang bewirkt, wie ein unverheirateter Beamter, der keine eigene möblierte Wohnung habe. Der Sinn des angezogenen Gesetzes sei, jedem etatmäßigen Beamten mit Famile vollen Ersatz für ev. Umzugskosten zu gewähren. Dies sei jedoch lediglich abhängig davon, daß er zur Zeit des Umzuges Familie gehabt habe, nicht, wie der Fiskus annehme, daß die Familie nach dem neuem Wohnsitz mitgehe. Dem Kläger Kl. die Umzugskosten von Minden nach Halle und dann von Halle nach Minden zu versagen, sei daher unbillig, da ihm durch einen Umzug und den Aufenthalt in Halle ja sicherlich erhöhte Kosten entstanden seien. Auf einem gleichen Standpunkte stehe das Kgl. Preußische Obertribunal. Aus prinzipiellen Gründen und um eine Reichsgerichtsentscheidung über den strittigen Punkt herbeizuführen, legte der Fiskus Revision beim Reichsgericht ein, indem er geltend machte, daß ein Umzug doch nur dann vorliege, wenn der Beamte unter Mitnahme auch der zum Gebrauche der Familie bestimmten Sachen, und der Familie selbst umzieht. Also sei kein zweimaliger Umzug Klusmanns erfolgt. Hiergegen wandte dieser ein, daß ein Umzug darin bestehe, daß ein neuer Wohnsitz an dem Ort begründet werde und der Beamte sich dort auf kürzere oder längere Zeit der Dienstgeschätte halber aufhalte; in welchem Umfange er aber seine Sachen mitnehme sei gleichgültig. Das Reichsgericht stellte sich auf den Standpunkt der beiden Vorinstanzen und erkannte auf Zurückweisung der Revision. (Aktenzeichen: 3 D 363/10.

Zur Lage der Altpensionäre.

Durch den Etat für 1911 ist der Fonds zu Ausgleichsunterstützungen für Altpensionäre und ihre Hinterbliebenen von 1 3/4 Millionen Mark auf 2 3/4 Millionen Mark sowie der entsprechende Fonds für Elementarlehrer und -Lehrer-Witwen und -Waisen um 400000 Mark verstärkt worden. Gleichzeitig hat die Staatsregierung eine wesentliche Erleichterung der Bewilligungsgrundsätze beschlossen und die Behörden bereits mit Anweisung in diesem Sinne versehen, so daß die Gesuchsteller alsbald in den Genuß der neuen Vergünstigungen treten können.

Insbesondere ist Anordnung ergangen, daß die Voraussetzungen für die auf Antrag erfolgende Gewähruug der Zuwendungen wohlwollend geprüft werden, um den aus den jetzigen Teuerungsverhältnissen sich ergebenden Härten abzuhelfen. Von allen entbehrlichen Ermittlungen soll abgesehen und jedes peinliche Eindringen in die Familien- und Vermögensverhältnisse der Beteiligten vermieden werden. Die bisherige Höchstgrenze der Zuwendungen, die in dem Unterschiede zwischen der alten und der neuen Pensionsabstufung bestand, ist beseitigt. Es kann in Zukunft also dem vorhandenen Unterstützungsbedürfnis je nach Lage des Falles in weitem Umfange Rechnung getragen werden. Private und sonstige Nebeneinkünfte werden bei der Bemessung der Beihilfen in der Regel nur in soweit berücksichtigt, wie sie dem Antragsteller voraussichtlich dauernd zufließen oder für längere Zeit gesichert erscheinen. Die Beihilfen werden regelmäßig fortlaufend bewilligt, so daß es — abgesehen von Erhöhungen — wiederholter Anträge nicht bedarf.

Auf diese Weise steht eine nachhaltige Besserung der Lage der bedürftigen Altpensionäre und ihrer Hinterbliebenen zu erwarten, die größere Vorteile bietet, als es bei einer schematischen Erhöhung der Bezüge möglich wäre. Es kann deshalb gehofft werden, daß der von dem Finanzminister bei den Verhandlungen des Landtages an die Altpensionäre und deren Hinterbliebene gerichtete Appell, sie möchten sich bei vorhandener Bedürftigkeit vertrauensvoll an die zuständigen Behörden wenden, nicht wirkungslos verhallen wird.

Kann der Staat von seinen Beamten eine eidliche Erklärung gegen die Sozialdemokratie verlangen?

Zu dieser kürzlich vom „Westfälischen Merkur" aufgeworfenen Frage meinen die Hamburger Nachrichten: „Ein Berliner Blatt hat den Vorschlag eines Antisozialdemokrateneides für sehr beachtenswert erklärt. Das hat wiederum den Zorn des Berliner Tageblattes erregt, das mit den üblichen starken Worten, wie „Rückständigkeit" und „Geistesenge" die gegnerische Meinung totzuschlagen versucht. Die Kontraverse ist interessant, und es scheint uns Pflicht, sie nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen. Zunächst ist die Forderung eines „Antisozialdemokrateneides" verkehrt, weil sie überflüssig ist. Der im Staatsdienst [illegible] angestellte Beamte leistet seinen Beamteneid, und der verpflichtet ihn auf die Verfassung. Preußen ist seiner Verfassung nach ein monarchischer Staat, und die Verfassung des deutschen Reiches weist dem Kaiser bestimmte Rechte zu. Wenn ein preußischer oder Reichsbeamter im Herzen eine Gesinnung trägt, die ihn zum Anhänger einer republikanischen, auf den Umsturz der Verfassung bedachten Partei macht, so steht diese Gesinnung in einem unversöhnlichen

Widerspruch zu den im Beamteneide übernommenen Pflichten. Gewinnt es ein solcher Beamter gleichwohl über sich, diesen Widerspruch zwischen Pflicht und Ueberzeugung zu ertragen, so hat er das mit seinem Gewissen abzumachen; für den Staat besteht nur die Pflicht, ein Hervortreten dieses Widerspruches nicht zu dulden, sondern die Konsequenzen daraus zu ziehen. Das ist ein klares Verhältnis, zu dessen Feststellung es keiner besonderen Maßregel bedarf. Weiter aber bedarf es keiner langen Ueberlegung, um zu erkennen, daß ein Beamter, der es mit seinem Beamteneide vereinigen zu können glaubt, einer Umsturzpartei anzugehören, auch durch eine weitere eidliche Erklärung sich schwerlich gebunden halten wird. Charakteristisch für demokratische Auffassungen ist es übrigends, daß das Berliner Tageblatt bei dieser Gelegenheit von einer rückständigen Anschauung spricht, „die in den Beamten nicht den Diener des Staates, also des organisierten Volkes sieht, sondern ihn nur als Fürsterdiener wertet". Hier wird also vollständig über die Tatsache hinweggeglitten, daß in monarchischen Staaten die Monarchie eine verfassungsmäßige Einrichtung ist. Mit dem verächtlich klingenden Wort „Fürstendiener" soll ein Gegensatz vorgetäuscht werden, der gar nicht existiert. Denn der Diener des organisierten Volks — um mit dem demokratischen Blatt zu reden — hat pflichtgemäß die Rechte des verfassungsmäßigen Oberhauptes dieses organisierten Volkes mindestens ebenso zu achten, wie die der anderen Angehörigen des Staates, auch wenn ihn sonst keine festgewurzelte Ueberzeugung und kein besonderes Gefühl an das Staatsoberhaupt bindet. Aber es ist eine hergebrachte demokratische Gepflogenheit, daß sehr viel von der Verfassung die Rede ist, wenn es gilt, vermeintliche Rechte eines beliebigen Individuums über Gebühr und weit über das Interesse der Allgemeinschaft hinaus aufzubauschen, daß aber die Verfassung sehr schnell ein wertloses, unbeachtetes Blatt Papier wird, wenn es sich um Rechte handelt, die in den demokratischen Kram nicht passen.

Personalien.

Preussen.

im Reichschatzamt

ernannt:

Weller OZS — Geheimen expedierenden Sekretär in der Provinz Ostpreußen

befördert:

Kasten ZP Lyck — ZS das. 1. 4.

in der Provinz Westpreußen

versetzt:

Scheiblich ZI, StatKontr. Hamburg — OZR Pr. Stargard.

in der Provinz Brandenburg

versetzt:

Behrend OZK, ZI Berlin — StatK Hamburg 1. 5.
Stahlberg ZP Prenzlau — Frankfurt a. O. 1. 4.

in der Provinz Pommern

befördert oder versetzt:

Geschke ZS Stettin — OZS das.
Adamy ZS Stettin — Stettin 16. 4.
Braasch ZP Stralsund — Saßnitz 16: 4.
Müller ZP Saßnitz — Stettin 16. 4.

in der Provinz Posen

befördert:

Steinbrunn ZP Neu-Skalmierschütz — ZS Bochum 1. 4.

in der Provinz Hannover

befördert oder versetzt:

Röttscher ZS Hannover — ZP Rutenbrock 1. 4.
Senge ZP Celle — Harburg 1. 4.
Döhling ZP Celle — Emden 5. 4.

in der Provinz Sachsen

befördert oder versetzt:

Michelmann ZP Halle a. S. — ZS Langensalza.
Günther ZP Tangermünde — ZS Halle a. S.
Ranneberg BurHilfsArb Magdeburg — OZS das. 1. 4.
Homuth OZE Halle a. S. — ZS das.
Georgi ZS Gröningen — Naumburg a. S. 1. 4.
Mittag ZS Halle a. S. — Magdeburg 1. 4.
Gebhard ZP Wittenberg — ZS das. 1. 4.
Bergner und Schulze ZP Magdeburg — ZS das. 1. 4.
Schmidt ZP Erfurt — ZS das. 1. 4.
Kallenberg ZP Langensalza — ZS das. 1. 4.
Schenk ZP Magdeburg ZS das. 1. 4.

in der Provinz Schleswig-Holstein

befördert oder versetzt:

Keck ZS Hadersleben — Kiel.
Jakobsen ZP Altona — ZS das.
Voß ZP Flensburg — ZS Hadersleben.
Fett ZP Hadersleben — ZS das.
Felsmann OZK Apenrade — Elmshorn 1. 5.

in der Rheinprovinz

versetzt:

Fetten ZP Düsseldorf — Emmerich 1. 4.
Hertling ZP Malmedy — Düsseldorf 17. 3.

Der bisherige Gerichtsassessor Zedler in Düsseldorf ist unter Ernennung zum Regierungsassessor dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen worden.

pensioniert:

Jenichen OZR in Pr. Stargard 1. 4.
Piton RechRat Dir. Posen 1. 7.
Fischer RZR in Cassel 1. 6.
Stichel OZI, ZR in Wandsbeck 1. 7.

gestorben:

Block Geh. Redistr. im Fin.Min. 23. 3.
Mohr Bür. Vorst. Altona 4. 4.

verliehen:
Krause ZR, OZJ a. D. in Saarbrücken der Kgl. Kronenorden 3. Klasse.

eingetreten
Sy, Abiturient in Neuruppin 1. 4. (war Soldat.)

Sachsen.

gestorben:
Bochmann OZR Riesa 25. 2.
Lindner ZS Plauen 20. 3.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Magdalene Thiel mit Herrn Kgl. ZJ und Hauptmann d. L. Max von Loefen, Breslau.

Verschiedenes.

Selbstmord eines Sacharinschmugglers. Der Prokurist Daniel Glooger aus Bregenz, der bei einem Versuch, ein als Alizarin deklariertes Faß mit 100 Kgr. flüssigen Sacharins zu niedrigen Zollsätzen durchzuschmuggeln erwischt und zu 16000 Kronen Zollbuße verurteilt worden war, hat sich im Bodensee, auf dem er mit einem Kahn hinausgefahren war, ertränkt.

In einer Waggonsendung Heringe, die aus Amsterdam an die Bodenbacher Großhandlungsfirma H. C. Wünsch adressiert war, wurden 800 Kgr. Sacharin entdeckt und von der Zollbehörde beschlagnahmt. Die Firma versichert, von dem Vorhandensein des Sacharins nichts gewußt zu haben. Die Zollstrafe beträgt weit über 100000 Kronen.

Vorzüglichen Schutz gegen Durchnässung

bietet Uniform-, Herren- und Damen-Kleidung aus Stoffen, welche ich nach bewährtem Verfahren (D.-R.-P.) imprägniert habe. Ich imprägniere auch fertige Herren- und Uniform-Kleidung. Die von mir imprägnierten Stoffe und Kleidungsstücke, für welche mir die Bezeichnung „Wasserperle" gesetzlich geschützt ist, sind dauernd

porös-wasserdicht!

Ausführlicher Prospekt kostenfrei!

Ges. gesch. Waren-Zeichen.

In vielen ersten Geschäften

der Uniform-, Tuch-, Mass- und Manufakturwarenbranche sind derartig von mir imprägnierte Stoffe, bezw. aus solchen gefertigte Kleidung käuflich und an dem Stempel „Wasserperle" kenntlich. Auch werden die Geschäfte jeden gewählten nichtimprägnierten Stoff auf Wunsch gern noch bei mir imprägnieren lassen.

Louis Hirsch, Gera-R. 18

Abteilung für porös-wasserdichte Imprägnierung

Die echte Original-
Browning-Pistole

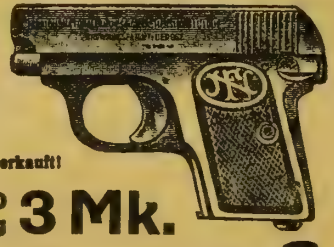

wird von **keiner Nachahmung** erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Soennecken's Ringbücher
Die besten Notizbücher
6×8 cm = Nr 1244/68 . . : M -.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50
Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen
Viele Sorten × Ueberall erhältl.
F. SOENNECKEN • BONN
Berlin, Taubenstr. 16-18
Leipzig, Alt. Rathaus

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 52 6. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18 —
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M. 32

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M, 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

God. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

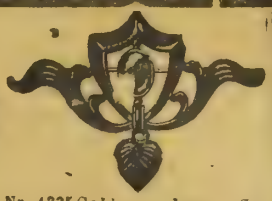

Nr 4335 Gold. rochen m 8— od phir-brochon M 8,50

Nr 5432 4 kar Gold. Ri mit Opal M. 5,—

Nr. 5427 4 kar. Gold. Herenring mit Kap-Rubin M.

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ

-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris-London-New York-Chicago

Für nur 35 Mark.

liefern wir gegen monatlichen Teilzahlungen von nur 3 Mark eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

enthaltend die Werke von Schiller, Goethe, Lessing, Körner, Hauff, Lenau, Uhland, Shakespeare, Kleist, Heine. 10 Werke, zusammen 72 Bände in 24 Ganzleinenbände eingebunden.

Klassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Richter (zum Angeklagten): „Wenn Sie keine verbrecherischen Absichten hatten, warum waren Sie denn in Strümpfen?“ — Angeklagter: „Ich hatte gehört, daß in der Familie jemand krank sei.“

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 =
12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich
Soennecken 106

Gebr. Loesch
Leipzig R.124 liefert
Uhren u. Schmuck
gegen bequeme Teil-Zahlung. unt. Garant.
Ill. Katalog gratis u. portofr.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —
Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!
Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

Kaffee
Kakao
Bitte dieses Inserat zu lesen!
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu - - - - - - - - Mk. 9,- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Rhein. Burgunder 95 Pfg.
pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas **Kräftig Rotwein.** And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Umfassende allgemeine Bildung,
gründliche kaufmännische sowie Gymnasial-, Realgymnasial-, Oberrealschul-, höh. Mädchenschul-, Studienanstalts-, Lehrerinnenseminar-, Lyzeum- oder höhere Lehrerinnenseminar-, Konservatoriums-, Präparandenanstalts-Bildung erlangt man durch **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschr. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahl. Bonness & Hachfeld, Potsdam- 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere und Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosten an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verantwortlicher Redakteur: E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59, Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Begründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 17 | Berlin, den 6. Mai 1911. | 30. Jahrg.

Passive Resistenz.

(Aus der Reichs- und Staatsbeamten-Zeitung.)

Beim passiven Widerstand der Staatsbeamten hat sich als Fremdwort bei uns eingebürgert: „Passive Resistenz". Es ist schwer, ein kurzes treffendes deutsches Wort für diese Tätigkeit der Staatsbeamten zu finden. Denn eine Tätigkeit ist Voraussetzung, es ist beileibe kein Streik, ganz im Gegenteil. Die Beamten erscheinen pünktlich und gehen pünktlich, sie verrichten ihren Dienst geradezu mit minutiöser Genauigkeit und doch wird die Arbeit dadurch nicht gefördert, sondern gehemmt. Wie das möglich ist, hat man schon in vielen Beispielen in Frankreich, in Italien und jetzt in Oesterreich in der Stadt Triest gesehen. Zur Durchführung des großen Betriebes, wie es der der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverwaltungen ist — diese kommen immer in erster Linie in Frage — sind natürlich eine Unmenge von Vorschriften nötig. Besonders bei Dingen, die ein Handinhandarbeiten der einen Dienststelle mit der anderen erfordern, muß auf gleichmäßige Durchführung aller Amtshandlungen gesehen werden und dabei auch auf schnelle Durchführung. Auch bei den Beamten ist die „Geschäftsroutine" — die durch viele Beispiele gewonnene Erfahrung und Gewandheit — ein zu schätzender und ein sehr nötiger Bestandteil seiner Dienstpflichten. Der passive Widerstand ist das Gegenteil dieser Gewandheit. Mit größter Ruhe und peinlicher Genauigkeit werden alle einlaufenden Stücke auf alle vorhandenen Vorschriften hin geprüft. Die Berichte aus Triest haben Erbauliches erzählt über die Gewissenhaftigkeit der Zollbeamten und Finanzwachleute, die jeden Frachtbrief wie ein Manuskript durchstudieren und jeden wertlosen Gegenstand dreimal umdrehen, ja vielleicht gar erst von Sachverständigen in Untersuchungsämtern prüfen lassen, ehe sie ihn in dem Tarifsatz unterbringen. Die Warenpost hat bald den Effekt dieser Ueberpeinlichkeit gezeigt und ist mit mehrtägigen Verspätungen von Triest abgegangen.

Die Personen, die den österreichischen Handel in seinen feinsten Behelfen stützen sollten, stellen sich hin, um ihn zu isolieren, zu unterbrechen, zu schädigen. Und sie sind es auch, die auf den heißen Boden Triests, im wogenden Gegenüber der Welschen, Slowenen und Deutschen, den Staat, der sich über den Parteien erhebt, repräsentieren sollten und die vom Staate selbst ein Stückchen herabzerren. Gewiß sind ihre Forderungen auf Gehaltsaufbesserung nicht unbegründet, denn in Triest ist das Pflaster teurer als in Wien. Der Staat wollte ihnen eine einmalige kleine Teuerungszulage geben. Das ist das bewährte Prinzip mancher Regierungen: etwas zu tun, mit dem nichts getan ist, mit dem man sich aber den Anschein geben kann, etwas getan zu haben. Diesmal schlug das Mittel nicht an. Die Beamten blieben bei ihrer Forderung einer 20prozentigen Aufbesserung. Und Triest soll das Musterbeispiel dafür abgeben, wie es in ganz Oesterreich am 1. Juli aussehen wird, wenn Regierung und Abgeordnetenhaus nicht nachgeben. Bisher hat die Regierung nur durch Ausflüchte geantwortet. Das geht natürlich nicht so weiter. Denn die jetzige Bewegung ist die Bilanz auch anderer österreichischer Sünden, unter anderen z. B. der, daß Minister, Parteier und jeder mächtige wahllos Beamte in den Staat hineinstopften. Die Aemter sind überfüllt, eine internationale Statistik weist Oesterreich bezüglich der Menge seiner Beamten einen Platz zu, den es bei wichtigeren Dingen nicht hat. Aber dies Unrecht der Regierung kann die widerstrebenden Beamten nicht ohne weiteres entlasten. Sie arbeiten bewußt ihrer Pflicht entgegen. Sie schätzen mit offener oder geheimer Freude den Schaden, den sie der Staatskasse zufügen, und sie bedrohen durch ihren Widerstand die Wege die man mühsam dem Welthandel gebahnt hat. Das große Publikum begleitet die Mahnahmen der Regierung, die jetzt eingeleitet sind und mit Strenge durchgeführt werden, mit Sympathie. Die Behörden erhielten die entsprechenden Weisungen von der Regierung, um den Dienst unter allen

Umständen sicher zu stellen. Ob die in Aussicht genommenen Massenversetzungen besonders erzieherisch wirken werden, kann vorläufig dahingestellt bleiben. Hoffentlich sammelt die Regierung, durch diese „Probe" in Triest soviel Erfahrung, daß sie bei etwaigen weiteren „Veranstaltungen" sofort energisch eingreifen kann.

Aus Wien wird nachträglich noch berichtet: „Die merkwürdigen Vorgänge in Triest haben die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf das Beamtentum gelenkt, und es sind zum so und sovielsten Male alle Fragen erörtert worden die gerade für Oesterreich den Kernpunkt des ganzen Beamtenwesens bilden. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn gerade in Oesterreich die Sachlage anfängt, kritisch zu werden; und da auch vor kurzem in Deutschland das Staatsbeamtentum zur Debatte stand, ist es vielleicht angebracht, auf die Entwicklung in Oesterreich mit ein paar Worten einzugehen und daraus Lehren zu ziehen. Bekanntlich haben die Beamten den stillen Widerstand eingerichtet, weil sie eine ihnen notwendig erscheinende Lohnerhöhung mit Gewalt durchdrücken wollten; daß es mit der unbedingten Notwendigkeit nicht so arg sein mußte, bewies die Tatsache, daß sie sofort bedingungslos ihre normale Arbeit wieder aufnahmen, als die Regierung trotz versuchter parlamentarischer Beeinflussung auf ihrem unbedingt ablehnenden Standpunkt verharrte; die Bereitstellung einer Eisenbahn- und Telegraphenabteilung aus der Garnison Korneuburg bei Wien tat dann noch ein übriges, um die Triester Bewegung zum Erlöschen zu bringen. Die Regierung handelte hierin vielleicht dem eigenen Triebe gehorchend, denn Oesterreich ist mit der Einrichtung neuer Beamtenstellen und der dadurch bedingten Erhöhung seines Etats für Beamtenentlöhnung im Grunde seit langem am Ende seiner Kraft. Einem Vortrage des Abg. Dr. Beurle sind darüber folgende interessante Zahlen zu entnehmen: Im Jahre 1828 hatten die jetzt im Reichsrat vertretenen Kronländer, also das heutige Oesterreich, rund 43 600 Beamte bei einer Einwohnerzahl von 15 660000, das macht ein Beamter auf 360 Köpfe. Heute giebt es rund 50000 Beamte, das macht bei einer Einwohnerzahl von rund 26 Millionen ein Beamter auf 520 Köpfe. Nimmt man die Zeit von 1890—1900, so hat sich die Zahl der Beamten laut Zahlenbelege um 27 v. H., die der gesamten Bevölkerung aber nur um 9,4 v. H. vermehrt Und so geht es weiter; selbstverständlich sind die Ausgaben dabei riesig gewachsen. 1890 zahlte der Staat 34,7 Millionen für Pensionen, 1900 waren es schon 57,7 Millionen und 1910 sogar 91,6 Millionen. Man kann es verstehen wenn einsichtige Leute dieses Anschwellen von Pensionen und Ausgaben höchst mißtrauisch verfolgen. Woher kommt diese Entwicklung? Es lassen sich dafür verschiedene Gründe angeben, die zum Teil von besonderer österreichischer Art sind. Das ist einmal das nationale Moment, das in überragender Weise in die Ernennungen hineinspielt und bewirkt, daß um des Prinzips der Kompensation willen fast immer ebensoviel nötige wie unnötige Stellen neu besetzt oder gar neu geschaffen werden. Dieses neue Schaffen von Stellen hat besonders in Ungarn zu großen Auswüchsen geführt; es liegen Zahlen vor, nach denen die Koalitionsregierung in den Jahren ihrer Regierung von 1906 bis 1909 rund 45000 neue Staatsbeamten schuf, und der jetzige Ministerpräsident soll in einem Jahr auch bereits Raum für 30000 Beamte gefunden haben. Ein Kommentar zu diesen Zahlen ist wohl überflüssig. — Die Folgen dieser Entwicklung liegen klar zu Tage; einerseits werden der außerbeamtlichen Betätigung zahlreiche gute Kräfte entzogen andererseits zählen weite Kreise des jungen Nachwuchses der Bevölkerung auf die sichere und immer noch einträgliche Stellung irgend eines Staatsbeamten, anstatt sich in den wirtschaftlichen Kampf zu stürzen; und oft überwiegen Fragen über Pensionsberechtigung, Amtsdauer und Zulagen bei weitem das Interesse an Amt und Tätigkeit. Es muß gerade für die tüchtigen und strebsamen Beamten, die es ja auch in Oesterreich glücklicherweise noch in großer Zahl gibt auf die Dauer deprimierend wirken, ihre Tätigkeit durch Scharen minderbefähigter oder vollkommen überflüssiger Beamter eingeengt oder in den Schatten gestellt zu sehen; und diese Stimmung, unterstützt von Teuerung und sich stets verschlechternden Beförderungsverhältnissen, ist dann eine leidige Quelle von Unzufriedenheit, aus der dann jene bedauerlichen Vorkommnisse in Triest sich ableiten, die aber trotz alledem nicht zu billigen sind. — Das österreichische Beamtenproblem ist überaus schwierig, um so schwieriger als die Regierung in dieser Hinsicht vom Parlament vollkommen in Stich gelassen wird. Die Jagd nach Beamtenversorgung im Interesse der Wähler ist ist bei den Abgeordneten groß, und sie verstärkt in unangenehmer Weise den demagogischen Zug, an dem dieses Haus des allgemeinen Wahlrechts ganz besonders leidet."

Zoll- und Steuer-Technisches.

Branntweinsteuer.

Der „Alkohol" bringt in seiner No. 4 folgendes:

Branntweinsteuer. Frage: Es beabsichtigt jemand in Elsaß-Lothringen eine Landwirtschaftliche Brennerei zu errichten und will hauptsächlich Mais, Roggen, Gerste und Hafer abbrennen, die nicht auf eigenem Grundstück gewonnen, sondern gekauft sind. Die Rückstände sollen jedoch sämtlich im eigenen Betriebe verfüttert werden. (40 Stck. Rindvieh.) Ist die Errichtung einer solchen Brennerei noch zulässig?

Antwort (von unserem steuertechnischen Mitarbeiter): Da die in einer jetzt erst entstehenden landwirtschaftlichen Brennerei zur Verarbeitung kommenden Rohstoffe an Kartoffeln und Getreide, mit Ausnahme von Roggen, Weizen

Buchweizen, Hafer und Gerste, nur in der Hauptsache von dem Eigentümer oder Besitzer der Brennerei selbst gewonnen sein müssen, so ist die Errichtung einer solchen Brennerei, besonders wenn sämtliche Rückstände im eigenen Betriebe verfüttert werden und der Dünger vollständig auf dem dem Eigentümer gehörigen oder von ihm bewirtschafteten Grund und Boden verwendet wird, auch nach Lage der heutigen Bestimmungen noch möglich. Zum Getreide sind nur gesetzlich auch Hülsenfrüchte, Mais und Dari, nicht Reis, zu nennen. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl sind den Kartoffeln, Getreidemehl sowie Malz, Malzkeime und Abfälle von Malz sind dem Getreide gleich zu achten. Diese Stoffe müssen also alle, mit Ausnahme von Reis, wenn die Brennerei ihren landwirtschaftlichen Charakter bewahren will, in der Hauptsache von dem Brennereibesitzer selbst gewonnen sein. Dagegen können Roggen, Weizen, Hafer und Gerste, also die Hauptstoffe des Getreides, angekauft werden.

Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie bringt folgendes:

Bestrafung wegen Branntweinsteuerhinterziehung.

Der Fall einer Anbohrung der Spiritusleitung dürfte als vereinzelter dastehen, und doch kann ich etwas Aehnliches darüber berichten. Als ich im Jahre 1893 die Leitung einer Brennerei in Oberschlesien übernahm, war diese bereits ein paar Tage im Betriebe. Die Wasserpumpe befand sich unten in einem Raum, durch welchen auch die Spiritusleitung durch das Gewölbe in den Spiritusbehälter geleitet wurde. Beim Betreten des betreffenden Raumes fiel mir ein starker Spiritusgeruch auf. Ich zog mit der Hand die etwa 6 m lange Spiritusleitung entlang und bemerkte, daß diese an der Stelle, wo sie aus dem Gewölbe herausführte und wo sie ein Knie bildete, naß war und daß dort Spiritus austropfte. Da die Verpackungen an den Rohrleitungen vor meiner Uebernahme der Brennerei erneuert wurden, so nahm ich an, daß sie vielleicht fehlerhaft angelegt wären. Ich meldete die Sache sofort der Steuerbehörde. Nach Auseinanderlegen der Rohrleitung zeigte sich, daß diese angefeilt war. Die angefeilte Stelle war mit einem Holzstöpsel und einem Lappen verstopft. Die Rohrleitung wurde konfisziert, durch eine neue ersetzt und ein Strafverfahren gegen mich als verantwortlichen Brenner und gegen den Brennereibesitzer als Inhaber eingeleitet. Es wurden Proben in derselben Weise, wie sie der Fragesteller darstellt, vorgenommen. Der Prozeß zog sich fast ein volles Jahr hin und ich mußte selbstverständlich von jedem Verdacht und jeder Schuld freigesprochen werden. Es wurde nachgewiesen, daß die Anfeilung bereits in der verflossenen Kampagne geschehen war. Das half aber dem Brennereibesitzer nichts, er wurde, wenn ich mich nicht irre, zur Bezahlung von etwa 600 Mk. Strafe wegen Steuerhinterziehung verurteilt. Welches Quantum an defraudiertem Spiritus festgestellt wurde, kann ich mich heute nicht entsinnen.

Zölle

Deutsches Reich. Verfahren bei der Einfuhr von Rindern aus Dänemark, Schweden und Norwegen auf dem Seeweg. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. d. Mts., veröffentlicht in Nr. 18 des „Zentralblatts für das Deutsche Reich" vom 7. d. Mts., hat der Bundesrat am 6. d. Mts. auf Grund der §§ 6 und 7 Ziffer 1 des Gesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (Reichs-Gesetzbl. von 1894 S. 410 beschlossen, den Bundesratsbeschluß vom 17. Februar 1898) über das Verfahren bei der Einfuhr von Rindern aus Dänemark, Schweden und Norwegen auf dem Seeweg durch einen ebenda veröffentlichten Beschluß über die Ermittelung und weitere Behandlung tuberkulöser und tuberkuloseverdächtiger Rinder aus Dänemark, Schweden und Norwegen in den Seequarantäneanstalten zu ersetzen.

Nach diesem Beschlusse sind alle Rinder aus Dänemark Schweden und Norwegen, die in eine Seequarantäneanstalt eingeführt werden, durch Ohrmarken mit fortlaufenden Nummern zu kennzeichnen. An den Nummern soll die Quarantäneanstalt durch Beifügung des Anfangsbuchstabens kenntlich gemacht sein. Die Rinder sollen von dem mit der Aufsicht betrauten Tierarzt außer auf anderen übertragbaren Seuchen auch darauf untersucht werden, ob sie mit Tuberkulose behaftet sind. Die Untersuchung auf Tuberkulose soll durch klinische und nötigenfalls durch bakteriologische Untersuchung nach einer vom Reichskanzler zu erlassenden Anweisung erfolgen, in der auch über die vom Besitzer zu entrichtenden Untersuchungsgebühren Bestimmung zu treffen ist. Rinder, bei denen nach dem Ergebnis der Untersuchung die Tuberkulose oder der Verdacht dieser Seuche im Sinne der vom Reichskanzler zu erlassenden Anweisung festgestellt worden ist, sollen wieder ausgeführt, vorher jedoch mit einem vom Reichskanzler zu bestimmenden Merkzeichen gekennzeichnet werden. Alle übrigen Rinder sollen vom freien Verkehr ausgeschlossen und nur zur Abschlachtung spätestens innerhalb 4 Tage — von der Einstellung in den Schlachthof abgerechnet — in den dafür bestimmten öffentlichen Schlachthäusern, im übrigen unter den gleichen Bedingungen wie das österreichisch-ungarische Schlachtvieh, sowie unter der ferneren Bedingung zugelassen werden, daß alles nach den Vorschriften für die Fleischbeschau im Inland wegen Tuberkulose als bedingt tauglich oder in seinem Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt befundene Fleisch nach Wahl des Besitzers entweder als untauglich behandelt oder nach Kennzeichnung wieder ausgeführt werden muß. Die Art dieser Kennzeichnung soll der Reichskanzler bestimmen.

Die neuen Bestimmungen treten am 1. Juli d. Js. in Kraft.

— **Veredelungsverkehr mit ausländischen gebleichten Baumwollengeweben, dergleichen gebleichten, gefärbten sowie buntgewebten baumwollenen Kleider- und Futterstoffen**

und inländischen rohen dichten Geweben ganz oder teilweise aus Seide. Der Bundesrat hat am 23. Februar d. Js. beschlossen, gemäß § 5 der Veredelungsordnung anzuerkennen, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen gebleichten Baumwollengeweben der Tarifnummer 456 zum Gaufrieren und für die Zulassung eines zollfreien Lohnveredelungsverkehrs mit ausländischen a) gebleichten und gefärbten baumwollenen Kleider- und Futterstoffen der Tarifnummer 456 und 457, ohne Rücksicht auf Gewicht und Fadenzahl, zum Bleichen, Merzerisieren und Finischen, b) buntgewebten baumwollenen Kleider- und Futterstoffen der Tarifnummer 457, ohne Rücksicht auf Gewicht und Fadenzahl, zum Zurichten, Bleichen, Färben, Merzerisieren und Finischen die Voraussetzungen des § 2, und ferner, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit im Inland in einer Breite von 110 cm und darüber hergestellten rohen dichten Geweben ganz oder teilweise aus Seide — Tarifnummer 405 — zum Abkochen, Bedrucken und Ausrüsten in Lyon die Voraussetzungen des § 3 der Veredelungsordnung vorliegen. (Zentralblatt für das Deutsche Reich.)

Entziehung der Abgaben.

Erkenntnis des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1910.

Wenn eine Aktiengesellschaft ihr Aktienkapital durch Zusammenlegung von Aktien herabsetzt, gleichzeitig aber dessen Erhöhung durch Ausgabe von Aktien beschließt und zur Durchführung des Erhöhungsbeschlusses den Zeichnern der Aktien, die durch die Zusammenlegung frei gewordenen alten Aktien ohne Aenderung ihres schriftlichen Inhalts zuteilt, ist für die zum zweiten Male ausgegebenen Aktien der Aktienstempel von neuem zu verwenden.

Aus den Entscheidungsgründen des Erkenntnisses des Reichsgerichts, VII. Zivilsenat, vom 13. Dezember 1910 VII 49/1910.

Erkenntnis des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1910.

Bei der Norddeutschen Bank in Hamburg waren im Jahre 1905 von einer dänischen Gesellschaft 1270000 Rubel Aktien der Russisch-Ostasiatischen Dampfschifffahrtsgesellschaft in St. Petersburg mit nachstehendem Begleitschreiben hinterlegt worden.

„Auf Wunsch erklären wir hiermit, daß wir das Stimmrecht für die bei Ihnen in unserem Namen hinterlegten 1270000 Rubel Aktien der Russisch-Ostasiatischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft unwiderruflich zur freien Verfügung der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft halten, ebenso wie wir auf das Recht verzichten, dieses Depot ohne Zustimmung der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft zurückzuziehen.

Durch Erkenntnis des Reichsgerichts, VII. Strafsenat vom 16. Dezember 1910 VII 64 1910 in Sachen der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gegen die hamburgische Steuerbehörde ist es für gerechtfertigt erklärt, daß für die hinterlegten Aktien der Aktienstempel nach Tarifstelle 1b des damaligen Reichsstempelgesetzes vom 1. Juni 1900 jetzt Tarifstelle 1c des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 gefordert ist.

Erbschaftssteuer.

Nach einem Urteil des Reichsgerichts VII. Zivilsenat vom 20. Dezember 1910 VII 55/10 ist die Frage, ob Zweifel der im Absatz 2, 3 und im Abs. 4 des § 12 des Reichs-Erbschaftssteuergesetzes bezeichneten Art vorliegen, mit Rücksicht auf § 12 Abs. 5 a. a. O. der Nachprüfung im Rechtswege entzogen.

Urteil des Reichsgerichts III. Strafsenat vom 26. Januar 1911.

Die Verhängung von Ordnungsstrafen nach § 130 des Branntweinsteuergesetzes hat weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit des Angeschuldigten zur notwendigen Voraussetzung.

Aus Bayern

Neuorganisation des mittleren Beamtendienstes in Bayern.

Seit dem Jahre 1907 ist das bayrische Verkehrsministerium damit beschäftigt, eine vollkommene Neuorganisation des äußeren Dienstes durchzuführen. Nunmehr ist diese Arbeit aber soweit fertiggestellt, daß man hofft, die Neuorganisation, die durch das „Stellenbesetzungsprogramm" festgelegt wird, noch in diesem Jahre, voraussichtlich in seiner zweiten Hälfte, durchführen zu können.

Dieses Stellenbesetzungsprogramm bedeutet nichts anderes, als den Anfang eines völlig neuen Systems, nach dem künftighin bei Besetzung der Dienststellen im mittleren Dienst verfahren werden soll. Die Verkehrverwaltung ist sich nämlich darüber klar, daß mittlere Beamte mit ansehnlichen Gehältern heute an Stellen verwendet werden, wo meist Arbeiten mehr formeller Natur zu verrichten sind, die von Beamten der unteren Klassen bewältigt werden könnten. Die Verwaltung verkennt auch nicht, daß sie mit einem viel zu großen Apparat arbeitet und Einsparungen an Personal ebensogut gemacht werden könen, wie an Mitteln. Dies hat schon im Jahre 1902 dazu geführt, daß die Annahme von Anwärtern auf den mittleren Dienst gesperrt wurde. Trotzdem arbeitet die Verkehrsverwaltung heute mit einem Heer von Beamten des mittleren Dienstes, das rund 5400 Köpfe zählt. Die dem kommenden Stellenbesetzungsprogramm vorangegangenen Erhebungen haben nun ergeben, daß man mit einem Stand von 3300 Beamten des mittleren Dienstes wohl auszukommen vermag. Um diese Ziffer soll deshalb die Zahl der mittleren Beamten

allmählich reduziert werden. Die Verfügung von 1902 hat dieses schon eingeleitet. Wann wieder Anwärter aufgenommen werden können, läßt sich heute noch nicht sagen; es wäre aber jedenfalls zu viel behauptet, daß die Verwaltung ohne irgendwelche Neuaufnahme noch etwa zehn Jahre mit dem gegewärtigen Personalstande alle notwendigen Posten besetzen kann. Rückt der Zeitpunkt nahe, an dem der reduzierte Stand erreicht wird, so werden schon einige Jahre vorher Anwärter, allerdings nur in geringer Anzahl, wieder zugelassen, damit man dem erforderlichen Stand allmählich nahekommt. — Was die Frage der Verwendung von Militäranwärtern auf Posten des mittleren Dienstes künftighin betrifft, so hat das Verkehrsministerium wie auch die anderen Ressorts hierin keine freie Hand; durch die Reichsvorschriften ist ihm eine gebundene Marschroute vorgelegt. Die Einstellung von Militäranwärtern ist aber nur auf eine bestimmte Zahl von Anwärtern beschränkt. Das Stellenbesetzungsprogramm hat mit einer Gehaltsordnung gar nichts zu tun, sondern will nur den Stellenstand jeder einzelnen Dienststelle festlegen und bestimen, aus welchen Klassen die verschiedenen Beamtenkategorien künftighin geschaffen werden. (Reichs- u. Staatsbeamtenzeitig.)

Verschiedenes.

Wie uns mitgeteilt wird, hat sich das Gerücht verbreitet, daß wir die „Umschau" eingehen lassen wollen.

Das Gerücht ist falsch!

Die „Umschau" bleibt bestehen. Sie wird im Gegenteil demnächst eine bedeutsame Erweiterung erfahren.

Reklamedruck auf Reichsbanknoten.

Kürzlich sind die Allongen der neuen Hundertmarknoten wie bekannt, seitens einer Firma mit einem Reklameaufdruck versehen worden. Die von einem Teil der Presse hieran geknüpfte Bemerkung, daß dies mit Erlaubnis der Reichsbank geschehen sei, ist unrichtig. Es wird vielmehr davor gewarnt, mit Reklamedruck versehene oder sonst für den Umlauf untauglich gemachte Noten in Zahlung zu nehmen, denn die Einlösung der in ungehöriger Weise für den Umlauf untauglich gemachten Noten kann seitens der Reichsbankanstalten nicht ohne weiteres, vielmehr erst nach einer nur in Berlin ausführbaren und deshalb mit erheblichem Zeitverlust verknüpften vorgängigen Prüfung ihrer Echtheit erfolgen.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß eine Unfallangelegenheit dadurch Erledigung gefunden hat, daß die Versicherungsgesellschaft „Atlas" dem Versicherten eine Kurkostenentschädigung von 486 Mk. bezahlt und sie sich außerdem bereit erklärt hat, ihm im Sommer ds. Js. noch die Kosten der Eisenbahnfahrt für eine Badereise nach Oeynhausen im Betrage von 96 Mk. zu ersetzen. Die letztere Vergütung ist eine rein entgegenkommende, da solche Kosten sonst nach den Bestimmungen der Police nicht zu ihren Lasten geht. Die ganz besondere Couluanz des „Atlas" steht wohl ganz einzig da.

Büchermarkt.

Im Verlage von E. Herberger, Schwerin i. M. erschien das 3. Tausend von **Edlessens Leitbüchern** zur Erlernung der Zoll- und Steuergesetze. Das Werk verbreitet sich in erschöpfender Weise über alle Bestimmungen und sonstige Verhältnisse der gesamten Zollverwaltung und kann bestens allen Interessenten empfohlen werden.

Von der im Reichsamt des Innern herausgegebenen „Systematischen Zusammenstellnng der Zolltarife des In- und Auslands"; wovon bereits die Bände B 1 (Metallindustrie) und B 2 (Industrie der Steine und Erden) in neuer Ausgabe vorliegen, ist nunmehr der die Holz- und verwandten Industrien, Papier-, Leder- und Kautschukindustrie umfassende Band D in neuer Bearbeitung im Verlage der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn erschienen. Der Bezugspreis ist 3 Mk.

Im Verlage von Gustav Winter in Bremen erschien das **Zolltarifgesetz** nebst Ausführungsbestimmungen, erläutert von Dr. jur. K. Dronke, Regierungsrat bei der Zolldirektion Bremen.

Das vorliegende Werkchen beabsichtigt, außer kurz gehaltenenen theoretischen Ausführungen und Mitteilungen aus der Entstehungsgeschichte, den Motiven und amtlichen erläuternden Bemerkungen zu den einzelnen Vorschriften und aus den Handelsverträgen die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden und Gerichte zusammenzustellen, und Vorschriften, welche in die amtlichen Ausführungsbestimmungen nicht aufgenommen sind, in der Praxis aber häufig zur Anwendung gelangen, abzudrucken. Namentlich sind die gesamten Entscheidungen, welche zu dem alten Zolltarifgesetz ergangen sind, auf ihre weitere Anwendbarkeit geprüft und in den Anmerkungen verarbeitet. Es liegt nach Absicht des Verfassers im dringenden Interesse der ausübenden Beamten, auch die älteren Entscheidungen rasch aufzufinden.

Das Werkchen beschränkt sich auf das Zolltarifgesetz. Es scheidet den Zolltarif und das Warenverzeichnis 2c. grundsätzlich aus seinem Kreise aus, weil diese Bestimmungen auch in allen amtlichen Veröffentlichungen aufzufinden sind.

Das Werkchen kann allen Zollbeamten empfohlen werden.

Aus Katalog: U 108

Aus Katalog: U 108

Aus Katalog: U 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, über langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 103 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
Z 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

1 Füllfederhalter

bestes Fabrikat mit echter Goldfeder, fast neu (Anschaffungspreis 18 Mk.) für 10 Mk. zu verkaufen. Offerten u. O. L an die Expedition d. Bl.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Die echte Original-

Browning-Pistole

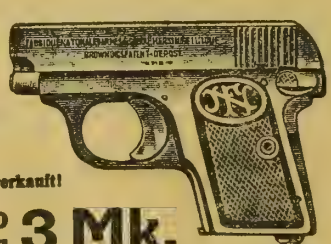

wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis **Mk. 137.50** m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis **Mk. 140.—** mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Soennecken's Ringbücher

Die besten Notizbücher

6×8 cm = Nr 1244/68 . . : M.-.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50

Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen

Viele Sorten × Ueberall erhältl.

F. SOENNECKEN * BONN
Berlin, Taubenstr. 16-18
Leipzig, Alt. Rathaus

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57
Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

God Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

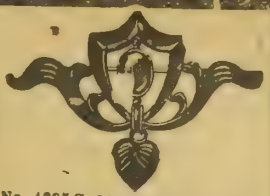

Nr 4335 Gold. [illegible] rochen m 8— od phir-brochon M 8,50

Nr 5432 - kar Gold. Ria[illegible] mit Opal M. 5,—

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

Nr. 52 6. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M 32

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M, 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Nr. 5422 8 kar. gold. Herrenring mit Kap-Rubin M.

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ

-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU 26

Paris·London·New York·Chicago

Für nur 35 Mark.
efern wir gegen monatlichen eilzahlungen von nur 3 Mar eine prachtvolle

Klassiker-Bibliothek

thaltend die Werke von Schil-, Goehte, Lessing, Körner, uff, Lenau, Uhland, Shakespe-, Kleist, Heine. 10 Werke, sammen 72 Bände in 24 Ganz-nenbände eingebunden.
lassiker-Verlag, Otto u. Co.
Berlin-Schöneberg,
Martin-Luther-Strasse Nr. 50.

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Vertassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Richter (zum Angeklagten): Wenn Sie keine verbrecherischen Absichten hatten, warum waren Sie denn in Strümpfen?“ — Angeklagter: „Ich hatte gehört, daß in der Familie jemand krank sei.“

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 = 12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich

Rhein. Burgunder 95 Pfg.
pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas **Kräftiß Rotwein.** And. Rot- u. Weisweine **zu** 70 u. 85 Pfg.. Fässer von **30** Ltr. Kiste von 12 Fl. **an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Ewald Cjeff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Herdingen Württemb.
Blanda" hilft sicher!

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —
Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hoft., Leipzig 22

Umfassende allgemeine **Bildung,** gründliche kaufmännische sowie Gymnasial-, Realgymnasial-, Oberrealschul-, höh. Mädchenschul-, Studienanstalts-, Lehrerinnenseminar-, Lyzeum- oder höhere Lehrerinnenseminar-, Konservatoriums-, Präparandenanstalts-Bildung erlangt man durch **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschr. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahl. Bonness & Hachfeld, Potsdam.

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusuusgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verantwortlicher Redakteur: E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59, Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Begründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 18 | Berlin, den 16. Mai 1911. | 30. Jahrg.

Zulässigkeit des Rechtsweges in Brausteuersachen.

Urteil des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1910.

Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther, Leipzig

Nachdruck verboten.

Sehr wichtig ist es, zu wissen, ob die Streitigkeiten, die zwischen Steuerbehörde und Steuerpflichtigen wegen Erhebung von Steuern entstehen, von den ordentlichen Gerichten oder von den Verwaltungsorganen zu entscheiden sind. Viele der neueren Gesetze haben ausdrücklich diese Frage geregelt, sodaß eine Ungewißheit nicht bestehen kann. Bei andern, so im Brausteuergesetz ist dies nicht geschehen, und ist daher nachstehende Entscheidung des Reichsgerichts, die mit dieser Unklarheit hinsichtlich der Brausteuersachen aufräumt, mit Freude zu begrüßen. Die Th. Exportbrauerei hatte nach ihrer Meinung 345,75 Mk. Brausteuer zuviel an das Großherzogliche Steueramt in Weimar entrichten müssen. Sie erhob deshalb Klage gegen den Großherzoglichen Sächsischen Staatsfiskus auf Rückzahlung dieses Betrages. Der Beklagte Fiskus brachte die Einrede, daß der Rechtsweg unzulässig sei. Diese Einrede wurde vom Landgericht Weimar verworfen, vom Oberlandesgericht Jena dagegen für durchschlagend anerkannt und die Klage daher abgewiesen. Auf die Revision der Brauerei führte der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts aus: „Der eingeklagte Geldanspruch gehört dem Vermögensrechte an. Der Rechtsstreit ist daher als eine „bürgerliche Rechtsstreitigkeit" im Sinne des § 13 G.V.G. anzusehen. Dem steht auch, wie durch ständige Rechtsprechung des Reichsgerichts festgestellt ist, der Umstand nicht entgegen, daß der Beklagte den Geldbetrag, dessen Rückzahlung jetzt verlangt wird, lediglich auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts von der Klägerin erhoben hatte. Der Rechtsweg ist also nach der genannten Vorschrift nur dann ausgeschlossen, wenn entweder für Prozesse der vorliegenden Art reichsgesetzlich besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind — was hier nicht zutrifft — oder wenn die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichten begründet ist. Der Grund dafür aber, daß in die Verbrauchssteuergesetze eine Bestimmung über die Zulassung des Rechtsweges nicht aufgenommmen worden ist ist nun nicht, wie das Berufungsgericht annimmt, darin zu suchen, daß nach allgemeiner Rechtsüberzeugung die aus diesen Gesetzen entstehenden Streitigkeiten ihrer Natur nach sämtlich lediglich von den Verwaltungsorganen zu entscheiden seien, der Grund ist vielmehr darin zu finden, daß nach der Absicht des Gesetzgebers der frühere Rechtszustand, soweit die Verbrauchssteuern in Frage kommen, nicht hat geändert werden sollen. Das ergibt sich aus Artikel 104 Einf. Ges. zum B. G. B., der bestimmt, daß daß die landesgesetzlichen Vorschriften über den Anspruch auf Rückerstattung mit Unrecht erhobener öffentlicher Abgaben unberührt bleiben sollen. Auch die bisherige Rechtsprechung des Reichsgerichts steht auf dem Boden, daß in Reichssteuersachen und -Zollsachen, soweit nicht reichsgesetzlich etwas anderes bestimmt ist, die Frage nach der Zulassung des Rechtsweges nach Landesrecht zu beurteilen ist. Insbesondere hat das Reichsgericht früher ausgeführt, die Frage nach der Zulässigkeit des Rechtweges für den Anspruch auf Steuererstattung richte sich dann stets nach Landesrecht, wenn die streitige Abgabe zur Kasse einer Landesbehörde entrichtet sei. Diese Voraussetzung trifft bei Brausteuersachen allgemein und auch im vorliegenden Falle zu. Das Ergebnis dieser Ausführungen geht hiernach für den vorliegenden Streitfall dahin, daß der Rechtsweg nach der Regel des § 13 G. V. G. zulässig ist, außer wenn nach dem Landesrechte Sachsen-Weimars die Zuständigkeit von Verwaltungsorganen begründet ist. Darüber, ob dies zutrifft, enthält das Berufungsgericht keine Feststellungen. Zur Nachholung dieser Feststellung wurde das Urteil aufgehoben und die Sache zurückverwiesen.

Ueber die Wechselbeziehungen zwischen Reich und Bundesstaaten.

(Schluß.)

Am Anfang des 19. Jahrhunderts kam die alte ständige Staatsordnung ins Wanken; sie gründete sich auf soziale

Schichten, die sich in einer Umbildung befanden, und die aus dem 18. Jahrhundert übernommee merkantilistische Wirtschaftspolitik konnte von den einzelnen Staaten nur künstlich eine zeitlang noch am Leben erhalten werden. Endlich mußte sie in sich zusammenbrechen Die großen und schweren Schicksalsschläge, die von 1806 ab über Deutschland hereinbrachen und die schließlich zu einer neuen territorialen Gliederung Deutschlands führten, stehen uns allen noch lebhaft vor Augen. Aber das großzügige Bild scheint zu verblassen, wenn wir den einzelnen Nöten des Tages nachgehen und dann sehen, wie jeder einzelne Staat mit all seinen Kräften rang, um sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Geht man im besonderen der Entwickelung der Besteuerung in den einzelnen Bundesstaaten nach, so sieht man zunächst ein verwirrendes Bild von Anläufen und Versuchen, um das alte Steuersystem mit seiner Bevorzugung einzelner Stände und Berufsklassen zu erhalten, andererseits den Ansturm der neueren Zeit mit ihren Anforderungen auf gleichmäßige Besteuerung und auf Anpassung der Steuern an das Einkommen gerecht zu werden. Es will uns fast scheinen, als ob aus dem Wirrwarr der Meinungen und Bestrebungen, die sich gegenseitig kreuzten, kein bleibendes Steuersystem entstehen könnte, als ob die ganze Bewegung mit einem schwächlichen Kompromiß enden müsse. Doch dem war nicht so. Es gelang, ein System der Besteuerung aufzustellen, das jetzt fast ein Jahrhundert danach noch seine volle Einwirkung auf unsere Finanzen äußert. Was aber der ganzen Bewegung einen eignen Charakter verleiht, war, daß man aus all den Reformbestrebungen heraus schließlich nicht zu einem Steuersystem für jeden einzelnen Staat kam. Diese Versuche brachen in sich zusammen. Es entstand vielmehr eine Zweiteilung Im Zollverein wurde eine über ganz Deutschland sich erstreckende Einigung für die Zölle und zum Teil auch für die inneren Verbrauchsabgaben erzielt, während für die direkten Steuern und zum Teil für die Verkehrssteuern die einzelnen Staaten eine ihren besonderen Verhältnissen angepaßte Steuerverfassung sich gaben. Zum erstenmal seit vielen Jahrhunderten gelang es wieder, in praktisch maßgebender Weise allgemeine deutsche Interessen und Landesinteressen in gemeinsame organische Verbindung zu bringen.

Die Geschichte schlägt eigene Wege ein und führt auf Umwegen zum Ziele. Die Männer, die für die Reform des Steuerwesens in ihren Ländern während und nach den Freiheitskriegen tätig waren, kannten kein anderes Ziel, als ihrem Staate zu nützen, der Gedanke an eine Zweiteilung des Steuersystems lag ihnen ganz fern. Diese Fragen wurden überhaupt nicht erörtert, und als dann die alldeutsche Idee der Schaffung eines gemeinsamen deutschen Wirtschaftsgebietes und mit ihm einer Zolleinigung Deutschlands auftauchte, waren Träger dieser Idee teils schwärmerische und unpolitische Köpfe, teils Raufleute und der jung-aufkommende Unternehmerstand. Ein langer und mühevoller Weg mußte erst zurückgelegt werden, ehe diese Idee die Staatsmänner aufgriffen. Und auch dann noch dauerte es viele Jahre, bis es der außerordentlichen Kunst der preußischen Staatsmänner gelang, die Zolleinigung zu erreichen und den Deutschen Zollverein zu gründen. Ein Wechsel des Bildes war damit eingetreten. Hatte man ursprünglich nur beabsichtigt, ein gemeinsames Zollwesen zu errichten, so wurde man bald dahin gedrängt, auch die indirekte Besteuerung der einzelnen dem Zollverein angeschlossenen Staaten entsprechend den Zöllen auszugestalten. Schon Uebenius hatte in seiner Denkschrift 1819 in diesem Sinne geschrieben. Die ersten Zollverträge, die Preußen abschloß, kannten nur eine Einigung für Zölle. Erst mit dem Zollvertrag, den Preußen mit Sachsen abschloß, wurde für Sachsen die Verpflichtung aufgenommen, seine indirekte Besteuerung dem preußischen indirekten Steuersystam anzupassen. Bei der Ausdehnung der Zollvereinsverträge auf die süddeutschen Staaten haben diese es erreicht, für ihre indirekte Besteuerung sich gewisse Vorrechte zu sichern, so daß schließlich eine völlige Gleichheit der indirekten Besteuerung innerhalb des Zollvereins nicht erreicht wurde. In den wesentlichen Punkten aber wurden das nord- und süddeutsche Steuersystem sich doch angenähert.

Von da ab verläuft in zwei gedrängten Linien die Entwickelung der Besteuerung in Deutschland: die indirekte Besteuerung im Zollverein und dann in seinem Erbe im Deutschen Reich — die direkte Besteuerung in den Bundesstaaten. Dieses enge Verhältnis, in dem, historisch bedingt Reichsfinanzen und Bundesfinanzen wirtschaftlich zueinander stehen, schränkt die sttaatsrechtliche unumschränkte Finanzhoheit des Reiches ein.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Die Isteinnahme an Zöllen, Steuern und Gebühren

hat nach der ersten Aufstellung, die später jedenfalls noch einer Berichtigung unterliegen wird, im großen ganzen aber zutreffende Zahlen bietet, im letztverflossenen Rechnungsjahre 1910 rund 1481,6 Millionen Mark betragen, wobei allerdings der Fehlbetrag von 4,4 Millionen Mark, der sich bei der Betriebsauflage von Branntwein ergeben hat, nicht mitgerechnet ist. Da im Reichshaushaltsetat für 1910 die Einnahme aus Zöllen, Steuern und Gebühren auf 1441,5 Millionen Mark veranschlagt ist, so hat dann noch die Wirklichkeit den Anschlag um etwa 40 Millionen Mark übertroffen. — Die Zölle haben 659,2 Millionen Mark oder 27,2 Millionen Mark über den Anschlag hinaus eingebracht, die Tabaksteuer 11,8 Millionen Mark oder 2,6 Millionen Mark weniger, die Zigarrettensteuer 24,8 Millionen Mark oder 0,6 Millionen Mark mehr, die Zuk

ckersteuer 151,1 Millionen Mark oder 3,9 Millionen Mark mehr, die Salzsteuer 60,2 Billionen Mark oder 2,2 Millionen Mark mehr, die Verbrauchsabgabe für Branntwein 157,4 Millionen Mark oder 22,6 Millionen Mark weniger, die Essigsäureverbrauchsabgabe 0,6 Millionen Mark oder 0,1 Millionen Mark mehr, die Schaumweinsteuer 9,8 Millionen Mark oder 0,4 Millionen Mark weniger, die Leuchtmittelsteuer 10 Millionen Mark oder 5 Millionen Mark weniger, die Zündwarensteuer 14,1 Millionen Mark oder 0,9 Millionen Mark weniger, die Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 110,2 Millionen Mark oder 1,3 Millionen Mark weniger, der Spielkartenstempel 1,9 Millionen Mark oder 0,1 Millionen Mark mehr, die Wechselstempelsteuer 18,4 Millionen Mark oder 1,6 Millionen Mark weniger, die Börsensteuer 79,8 Millionen Mark oder 17,3 Millionen Mark mehr, die Losesteuer 38,3 Millionen Mark oder 3,9 Millionen Mark weniger, der Frachturkundenstempel 16,1 Millionen Mark oder 1,4 Millionen Mark mehr, die Personenfahrkartengebühr 20,7 Millionen Mark oder 2,1 Millionen Mark mehr, die Kraftfahrzeugsteuer 2,8 Millionen Mark oder 0,8 Millionen Mark mehr, die Tantiemesteuer 5,2 Millionen Mark oder 1,3 Millionen Mark mehr, der Scheckstempel 3,5 Millionen Mark oder 0,9 Millionen Mark weniger, der Grundstücksübertragungsstempel 42,8 Millionen Mark oder 17,3 Millionen Mark mehr, die Erbschaftssteuer 41,6 Millionen Mark oder 7,6 Millionen Mark mehr und die statistische Gebühr 1,8 Millionen Mark oder 0,3 Millionen Mark mehr.

Aus diesem Nachweise ist zu ersehen, daß zu dem günstigen Ergebnis eine Einnahme hauptächlich die Zölle, der Grundstücksübertragungsstempel, die Börsensteuer und die Erbschaftssteuer beitrugen, während die Branntweinverkehrsabgabe, die Leuchtmittelsteuer, der Scheckstempel und die Losesteuer das Ergebnis ungünstig beeinflußten.

Falsche Tausendmarkscheine! Die Fälscher von Papiergeld sind wieder an der Arbeit. Diesmal haben sie sich an die „Braunen" herangemacht. In Berlin wurde ein solcher falscher Tausendmarkschein, der die Nummer 272921A trug und am 7. Februar 1908 ausgestellt ist, auf einem Postamte angehalten. Die falschen Scheine sind bei genauer Betrachtung nicht schwer als Falsifikate zu erkennen, die braune Farbe hat einen dunkleren Ton, die Buchstaben haben einen fetten Glanz und sind unregelmäßig, der rote Stempel erscheint größer und ist ebenso wie die roten Nummern schlecht ausgeführt, ferner sind die Unterschriften sehr dünn und zum Teil unleserlich, schließlich fällt auch auf der Rückseite eine Verzeichnung der Figuren, besonders in den Köpfen auf.

Aenderung der Brennereiordnung, der Weinzollordnung und des Warenverzeichnisses zum Zolltarif. Die Nr. 20 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 19. April d. Js. enthält die vom Bundesrat am 5. April d. Js. genehmigten Aenderungen der Brennereiordnung, der Weinzollordnung und des Warenverzeichnisses zum Zolltarif. Die Aenderungen sollen vorbehaltlich der für den Uebergang vorgesehenen, ebenda bekannt gegebenen Erleichterungen am 1. Mai d. Js. in Kraft treten.

Sämtliche Aenderungen betreffen den zur Kognakbereitung bestimmten Wein.

Eine vernünftige Verfügung.

Berlin, Der Präsident des Preußischen Eisenbahn-Zentralamtes hat an die Bureaubeamten eine Verfügung ergehen lassen, in der vor allen Dingen gefordert wird, in dienstlichen Schreiben solche Wort- und Satzbildungen zu vermeiden, die gegen Sprachgebrauch und Sprachempfindung verstoßen. Die Satzbildung soll kurz klar und einwandfrei sein, da die Schreiben des Zentralamts zum großen Teil an Behörden und Großgewerbebetreibende weitergehen. Als veraltet und zum Teil sprachwidrig werden Worte bezeichnet wie diesbezüglich, stattgehabt usw.

Zollpolitisches.

Die Wirkung der Reichsfinanzreform auf Handel und Gewerbe.

Die Berliner Handelskammer über das Wirtschaftsjahr 1910.

Nachdem der zu Ende Dezember erschienene erste Teil einen vorläufigen Ueberblick über das Wirtschaftsjahr 1910, enthält der nun herausgegebene zweite Teil des Berichtes der Handelskammer als Hauptteil die Berichte über die einzelnen in Berlin sich betätigenden Geschäftszweige, deren Schilderung bei der wirtschaftlichen Bedeutung Berlins, zugleich Anhaltspunkte für den Geschäftsgang in ganz Deutschland bietet. Angefügt sind statistische Nachweisungen über den Eisenbahn- und Schiffsverkehr von Groß-Berlin, ferner die den Gerichten erstatteten Gutachten über Handelsgebräuche sowie zahlreiche Personalverzeichnisse.

Dem Berichte entnehmen wir folgendes:

„Das Wirtschaftsjahr 1910 hatten wir in dem ersten Teil unseres Berichts, der Ende Dezember 1910 erstattet wurde, als ein im ganzen günstiges bezeichnet und das Erfreuliche dieser Tatsache mit dem Bemerken erläutert, daß von der Besserung der Verhältnisse kaum ein einziger der großen Gewerbszweige unberührt geblieben sei.

Im vorliegenden zweiten Teil unseres Jahresberichts, der Ende März 1911 abgeschlossen wird, können wir obiges Urteil bestätigen. Auch die von uns in jenem ersten Teil des Berichts ausgedrückte Hoffnung, daß, wenn nicht unerwartete Störungen eintreten, Handel und Industrie im Jahre 1911 eine Entwicklung nehmen werden, die in ruhigem Gange ansteigt, muß nach den Erfahrungen, die inzwischen gesammelt worden sind, als berechtigt anerkannt werden.

In erster Linie sind es die gestiegenen Einnahmen der Eisenbahnen aus dem Güterverkehr, in denen sich das Bild des gewerblichen Aufschwunges spiegelt. Die Erwartung, daß die Entwicklung des Verkehrs sich annähernd in gleichem Tempo während des Jahres 1911 fortsetzen werde findet eine Stütze in dem Umstande, daß die Einnahmen aus dem Güterverkehr sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 1911 auf 273 871 299 Mk. beliefen, gegen 252 772 614 Mk. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres also um reichlich 8 Prozent stiegen.

Ein hervorstechendes Merkmal des Jahres 1910 war die Steigerung des Exports. Gegen das Vorjahr, das einen Ausfuhrwert von 6 594 354 000 Mk. aufgewiesen hatte, ergibt das Berichtsjahr ein Mehr von 872 754 000 Mk.

Die deutsche Erzeugung von Roheisen war im Berichtsjahre größer denn je zuvor. Sie betrug 1910 14,8 (i. V. 12,9) Mill. To.

Die günstigen Verhältnisse, in denen sich seit mehreren Jahren die deutsche Landwirtschaft befindet, erfuhren im Jahre 1910 keine Unterbrechung. Was die Getreideernte anbelangt, so war der Ertrag an Weizen sehr groß, der Ertrag an Roggen zwar der Menge nach nicht so reich wie im Vorjahre 1909, indes im Mahlwert dem vorjährigen überlegen; die Ernte in Hafer und Gerste blieb hinter der vorjährigen zurück. Die Preise gaben nach. Dagegen waren die Preise für Vieh fast durchweg erheblich höher als im Vorjahre.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Das Mietkündigungsrecht.

Nach § 570 Bürgerl. Gesetzbuches besitzen Beamte das Sonderrecht, im Falle einer Versetzung nach einem anderen Orte das Mietsverhältnis in Ansehen der Räume, die sie für sich oder ihre Familie an dem bisherigen Wohnorte gemietet haben, unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu kündigen. Es ist nun wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob dem Beamten dieses Privileg auch dann zusteht wenn die Versetzung auf eigenen Antrag erfolgt ist, oder in dem Fall, daß der Beamte im Fall seiner Abberufung noch nicht fest angestellt war. Wie nun die Zeitschrift „Das Haus" ausführt, stützt sich ein Beamter auf diese Gesetzesbestimmung, der eine größere Wohnung zum Preise von 1950 M. jährlich für 3 Jahre gemietet hatte, als er den Mietsvertrag schon nach Ablauf des halben Jahres zum Schluß des Quartals kündigte. Der Hauseigentümer konnte die Wohnung erst dreivierteljahr später vermieten, und wegen des ihm hieraus entstandenen Schadens nahm er den Beamten in Anspruch. Dem Beamten, so machte er geltend, stehe die Kündigungsbefugnis des § 570 nicht zu, da er, als er bei ihm wohnte noch nicht fest angestellter Beamter war, sondern er hatte erst, als er fortzog, an dem andern Ort eine feste Anstellung erhalten, auch sei die Berufung des Beklagten, die dessen Wohnsitzveränderung bedingte, auf seinen eigenen Antrag erfolgt. Der Hauseigentümer ist jedoch mit seinem Antrag nicht durchgedrungen; das Oberlandesgericht Köln hat die Klage unter Hinweis auf § 570 abgewiesen. Die Vorschrift des Paragraphen 570, so heißt es in den Gründen, knüpft an die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts an, wonach allgemein ein Abgehen vom Mietsvertrage gestattet war, wenn der Mieter durch eine nicht freiwillige Veränderung in seiner Person außer stande gesetzt wurde, von der Mietssache Gebrauch zu machen. Als Fall einer durch die Behörde bewirkten, also nicht freiwilligen Veränderung in der Person des Mieters würde sogar überwiegend der Fall angesehen, daß die Versetzung mit Zustimmung oder auf Antrag des Beamten geschah. Dieser Auslegung hat sich das Reichsgericht mit überzeugenden Gründen angeschlossen. Die Motive zu der nunmehr als Sonderrecht der Beamten ausgestalteten Vorschrift des § 570 weisen darauf hin, daß die „Versetzung erfahrungsmäßig eine so eingreifende Aenderung in den Verhältnissen hervorrufe, daß die gewährte Kündigungsbefugnis meist denjenigen Intentionen der Parteien entsprechen werde, die bei Eingehung des Vertrages für diese maßgebend gewesen seien, daß sie auch im hohen Maße geeignet sei, zufällige Härten und Unbilligkeiten auszugleichen". — Diese Entstehungsgeschichte und der Zweck der Vorschrift des § 570 lassen erkennen, daß sie das Kündigungsrecht nicht nur im Falle einer ohne der gegen den Willen des Beamten erfolgenden Versetzung im verwaltungstechnischen Sinne, d. h einer auf Anordnung der vorgesetzten Dienstbehörde beruhenden Wohnsitzveränderungen gewährt. Das ist auch aus dem Wortlaute des § 570 zu folgern, denn das Kündigungsrecht ist hier unter anderen den zu den Lehrern an öffentlichen Universitätanstalten gehörenden Universitätsprofessoren gegeben, die in dem vorgedachten Sinne nicht versetzt zu werden pflegen. — Nach alledem steht der Anwendung des § 570 nichts im Wege wenn die Wohnsitzveränderung von dem Beamten selbst veranlaßt ist. Das Kündigungsrecht des § 570 steht dem Beamten auch dann zu, wenn er zur Zeit seiner Abberufung noch nicht angestellt ist, sofern nur das ihm an dem neuen Wohnsitz übertragene Amt nicht lediglich ein vorübergehendes ist.

Verkehr mit dem Auslande.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag ist nunmehr halbamtlich veröffentlicht und mit Erläuterungen versehen worden. Er ist das Ergebnis mit größter Ausdauer geführter Verhandlungen, zu denen die Verlängerung des derzeitigen Vertrages bis zum 1. Dezember 1911 die verlängerte Möglichkeit bot. An diesem Tage tritt nämlich der neue schwedische Tarif in Kraft. Dieser enthält durchgehends eine erhebliche Steigerung des Zollschutzes für Schwedens Industrie und bot so den schwedischen Bevollmächtigten eine günstigere Unterlage für die Verhandlungen als sie unser Vertragstarif unseren Beauftragten gewährte. Jedes auch noch so geringe Abbröckeln der autonomen Sätze des neuen Tarifs betrachtete Schweden als ein wesentliches Zugeständnis, Deutschland dagegen mußte seinen Anträgen den derzeitigen schwedischen Zollstand zugrundelegen und Erhöhungen desselben als eine Verschlechterung des Statusquo ansehen. So war eine Einigung nur auf einer mittleren Linie möglich, auf der zwar Zollerhöhungen für Schweden verblieben, andererseits aber eine Gefährdung unserer Ausfuhr nach Möglichkeit zu vermeiden versucht wurde.

Nun führt Schweden nach Deutschland in erster Linie solche Waren aus, deren wir für unsere Produktion bedürfen; von den 141.7 Millionen Mk. der schwedischen Einfuhr im Jahre 1909 entfielen 50 Millionen Mk. (35. Prozent) allein auf Eisenerze und 26.9 Millionen Mk. (18 Prozent) auf Bau- und Nutzholz, ferner bedeutende Summen auf frische Heringe, auf Kalbfelle, auf natürlichen Kohlensauren Kalk, auf Kleie usw. Von dem verbleibenden Drittel unserer Einfuhr aus Schweden eignete sich der größere Teil ebensowenig als Ausgleichsobjekt bei den Verhandlungen, weil hierfür die deutschen Zollsätze bereits anderen Staaten gegenüber festgelegt sind und Schweden sich mit der Meistbegünstigung zufrieden erklärte.

So verblieb nur eine kleine Zahl von Warengrupppen für die Schweden Sonderzugeständnisse verlangt hat, namentlich sind es die groben Tischlerwaren, insbesondere Türen und Fenster, und die Steinwaren. Bei den ersteren hat sich Schweden zu keiner Erhöhung über den gewärtigen Satz von 4 Mk. pro Doppelzenter bereit finden lassen. Ohne die Wiedergewährung aber der bestehenden Zollfreiheit für die Pflastersteine würde die schwedische Regierung, wie sie bestimmt erklärte, den Vertrag haben scheitern lassen. Und das schwedische Parlament steht hier hinter seiner Regierung. Für die übrigen Steinwarengruppen sind dagegen die Zollerhöhungen auf deutscher Seite aufrecht erhalten worden; insbesondere ist für die Randsteine für Bürgersteige der Zoll auf 35 statt 25 Pfg. und für die schlicht bearbeiteten anderen Arbeiten aus Granit, wie Fensterbänke, nicht profilierte Gesimsteile usw. der Zoll von 50 auf 60 Pfg. erhöht worden, also in der Kategorie der Steinwaren ein Ausgleich erreicht worden. Auch für einige sonstige wichtigere Waren sind Schweden die seitherigen Zugeständnisse nicht wieder bewilligt worden. Deren Wert ist um so höher, als sie nicht an dem bisherigen Tarife, sondern an den erheblich höheren autonomen Sätzen des neuen Tarifes gemessen werden müssen. Ein vertraglicher Zustand aber würde zweiffellos bald zu einem Zollkriege mit Zuschlägen auf beiden Seiten führen. Mit dem neuen Tarif würden überdies in Schweden Bestrebungen auf weitere Erhöhung der Tarife für die nächste Zukunft noch keineswegs ausgeschlossen sein. Schon deshalb mußte die deutsche Regierung besonderen Wert darauf legen, die neuen Sätze an denen wir interessiert sind, tunlichst im Vertrage festzulegen. Dies ist im weitem Umfange gelungen, regelmäßig durch Bindung der autonomen Zölle, vereinzelt aber auch durch Festlegung von Höchstsätzen, über die für den Fall von Erhöhungen nicht hinausgegangen werden kann. Besondere Bedeutung kommt den Bedingungen zu, die wir für die Erzeugnisse der Großeisenindustrie und der chemischen Industrie, ferner aber auch denjenigen, welche wir für unsere sehr beträchtliche Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten nach Schweden erreicht haben.

Nicht erreicht wurde die Herabsetzung der Gebühr für die Handlungsreisenden. Dagegen hofft man auf eine Beseitigung der Klagen unserer Importeure über die Handhabung der Importvermerkor nung. Endlich hat Schweden sich des Rechtes begeben, während der Vertragsdauer einen Ausfuhrzoll auf Eisenerze einzuführen.

Die Mehrheit der befragten deutschen Interessenten hat sich auf den Boden des Vertrages gestellt. Die Stabilität die er in die Zollverhältnisse bringt, dürfte die etwaigen Opfer weitaus wettmachen, die er bringt.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

in der Provinz Brandenburg

Herz ZPr Berlin — ZS daselbst 1. 5.

Riep RegRt. Berlin — Geh. FinRt u. vortragenden Rat im Finanzministerium. 1. 4.

Wille OZS Berlin — Geh. expedierenden Sekretär u. Kalkulator im Finanzministerium.

in der Provinz Westpreußen

versetzt:

Nebelung RegRt Danzig — Berlin 1. 7.

in der Provinz Pommern

befördert oder versetzt:

Reimer OZK, ZI Stettin — OZR b. d. Lehranstalt für Zollbeamte das.

in der Provinz Posen;

versetzt:

Albrecht OZR Ostrowo — Münden i. H.

gestorben:

Mikeska OZK, ZI Posen 28. 3.

in der Provinz Hannover

befördert oder versetzt:

Dmoch ZS Harburg — Celle 1. 4.

Koester „ Osnabrück — Harburg 1. 4.

Kaune u. Jahn Hannover — ZS das 1. 4.

in der Provinz Schlesien

befördert oder versetzt:

Sauer OZS RchRt Breslau — Bureauvorst b. d. ZDir das. 1. 5.

Langerhaus OZK ZI Breslau — Berlin Packh. 15. 5.

Winkelmann OZR Neustadt OS — Halberstadt 1. 7.

in der Provinz Schleswig-Holstein

befördert oder versetzt.

Wittiber OZS Altona — Geh. exped. Sekr u. Kalk. im Finanzministerium in Berlin 1. 4.

in der Provinz Sachsen

gestorben:

Bock OZR Osterode 18. 4.

Brehmer OZS Magdeburg 24. 4.

in der Provinz Westfalen

versetzt:

Stolz ZPr Hameln — Bentheim 1 .5

Selle OZS Breden — Neuruppin 1. 6.

pensioniert:

Bernert OZK, ZI Warburg 1. 7.

in der Provinz Hessen-Nassau

befördert:

Fraedrich OZK, OZI, Oberlahnstein — OZR Ostrowo 1.6.

in der Rheinprovinz

befördert oder versetzt:

Dievenkorn ZS Goch — OZS Köln

Janus ZS Cöln — OZS das.

Koll ZS Emmerich — Cöln

Heerres „ „ — Elberfeld

Beim Uebertritt in den Ruhestans verliehen:

Schauer Rechnungsdirektor, RechRt Münster der Königliche Kronenorden dritter Klasse.

Argens OZS, RechRt Altona der rote Adlerorden vierter Klasse.

Geese Zollaufseher in Groß-Düngen die Rettungsmedaille am Bande.

einberufen:

zur Lehranstalt in Königsberg

Preß OZK Königsberg-Tragh., Gehlhaar, Gerigk, Hafke OZS Königsberg, Beutler ZS Prostken, Czilzewski ZS Neidenburg, Golding ZS Pillau, Pohl ZS Königsberg-Hollb,

zur Lehranstalt in Cöln:

Nolte ZI Düren, Schultz ZI Düsseldorf, Schulz ZI Köln-Rheinau, Solz ZI Remagen, Kluge OZS Cöln.

Mecklenburg.

befördert oder versetzt:

Brüshaber ZS Wismar — Warnemünde

Hübbe OZK Neubrandenburg — Ludwigslust

Jürß OZS Rostock — OZK daselbst

Koch ZSpr. Wismar — Güstrow.

Krause OZK Rostock — OZS das.

Müller OZK Ludwigslust — Rostock

Müller HAK, ZI Wismar — Neubrandenburg

Saß ZSpr. Neustrelitz — Neubrandenburg.

Schweder ZSpr. Güstrow — Wismar.

Stavenow OZK Rostock — HAK Wismar.

Vogler ZS Rostock Wismar.

Wüstney ZS Warnemünde — Güstrow.

pensioniert:

Franke OZK in Rostock 1. 4.

angenommen als ZSpr.:

Gramm Abit. in Wismar 6. 4. (war Soldat).

Seer Abit. in Güstrow 6. 4. (war Soldat).

Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108 Aus Katalog: U 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
Z 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen ein- vierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages, **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a. Rh., Triererstr. 13

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57
Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

Ged. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

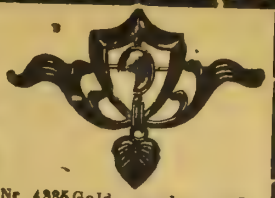

Nr. 4385 Gold. brochen m 8.— od phir-brochon M 8,50

Nr 5432. 8 kar Gold. Ring mit Opal M. 5,—

Nr. 5216. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M. 32

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5819 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Nr. 5422 8 kar. gold. Herrenring mit Kap-Rubin M.

Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT C.P. **GOERZ**

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

A.-G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris · London · New York · Chicago

26.

Brockhaus Konservations-Lexikon

Jubiläums-Ausgabe

neu, zur Hälfte des Anschaffungspreises (eventl. in Raten) aus Privathand sofort zu verkaufen. Offerten an die Buchdruckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 98.

Verschiedener Standpunkt.

Bankier: . . . Geben Se meinen Sohn Ihr Bestes, Herr Lehrer, halten Se sich immer vor Augen, daß ich Ihnen anvertraue mein „Teuerstes" — — So — und nun machen Se mir 'n billigen Preis."

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Vertassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Jeder versuche
Soennecken's Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 =
12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

zu verkaufen
infolge Todesfalles ein kaum getragener Interimsrock und ein Waffenrock mit ganz neuem Kragen, sowie Helm für Oberzollkontrolleur.
— **grössere schlanke Figur** —
Off. unter A. B. 50 an die Exped. des Blattes erbeten.

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen u. Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten**, Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren**. Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Metzingen Württemb.
Blanda hilft sicher!

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!
Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd. gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.– u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,– u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,– u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hoflf., Leipzig 22

Umfassende allgemeine **Bildung,** gründliche kaufmännische sowie Gymnasial-, Realgymnasial-, Oberrealschul-, höh. Mädchenschul-, Studienanstalts-, Lehrerinnenseminar-, Lyzeum- oder höhere Lehrerinnenseminar-, Konservatoriums-, Präparandenanstalts-Bildung erlangt man durch **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschr. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahl. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere nu Subaltern-Beamte, sowie Off ziere. In geeigneten Fällen b Todesdeckung **ohne** Bürgen. Ka pital- u. Spareinlagen von alle Ständen nehmen an und verzi sen mit 6% p. a. Anfragen n Antwortkosten an:
Beamten-Credit- u. Spar Bank, e. G. m. b. H., Berli Schöneberg, Eisenacherstrasse (Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verantwortlicher Redakteur: E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 9

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59, Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Begründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 19 | Berlin, den 24. Mai 1911. | 30. Jahrg.

Ueber die Feststellung des Ausbeute-Verhältnisses in Brennereien.

Von R. J. Lincke.

Das Ausbeuteverhältnis in dickmaischenden Brennereien nach dem zur Zeit vorgeschriebenen Verfahren, nämlich nach Stärkegehalt und der Menge der verwendeten Rohstoffe, einigermaßen genau festzustellen, scheitert — abgesehen von der Unzuverlässigkeit des Resultats der Stärkeermittelungen — an der oft recht wesentlichen Abweichung von der Deklaration der Rohstoffmengen, denn es ist natürlich auch nach Wegfall der Maischraumsteuer das Bestreben des Brenners, verhältnismäßig hohe Ausbeuten zu zeigen und etwaige durch Ignoranz oder Fahrlässigkeit begangene Fehler in der Betriebsführung durch Mehrverwendung von Rohstoffen zu verdecken.

In besonders großen Brennereien mit ausgesprochen technischer Leitung werden ja wohl die Rohstoffmengen wie in Spalte 1 des Betriebsplanes angegeben verwendet; es findet hier meist eine Verwiegung der Rohstoffe statt, ebenso wird eine fast tägliche Prüfung des Stärkegehalts des Maischmaterials vorgenommen und darüber Anschreibung geführt. Aber selbst in diesen Brennereien wird es uns nach den neuen Ausführungsbestimmungen bezgl. den Vorschlägen zur Abänderung hierzu keineswegs gestattet sein, Verwiegungen der Rohstoffe vorzunehmen.

Wir haben es aber in der Hauptsache mit mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Brennereien ohne diese technische Leitung zu tun und diesen wenden wir jetzt unser Interesse hinsichtlich der Möglichkeit einer genauen Feststellung des Ausbeuteverhältnisses zu.

Wie schon erwähnt, liefert die Ausbeutefeststellung auf Grund der Ermittelung, oder vielmehr „Schätzung" des Stärkegehalts und der Rohstoffmengen ein durchaus unrichtiges Resultat und wird daher über kurz oder lang als erledigt betrachtet werden müssen. Es werden Versuche nach andrer Richtung und mit andern Hilfsmitteln vorzunehmen sein.

In diesem Sinne sei es gestattet, folgenden Vorschlag zu machen:

In jeder, auch der kleinsten, Brennerei ermittelt der Brenner den Zuckergehalt der frischen und den nicht vergorenen in der reifen Maische durch einfache Spindelung einer gefilterten Probe. Dem Aufsichtsbeamten ist es daher stets möglich, sich von dem Zuckergehalte der Maische zu überzeugen, ohne selbst Hand anlegen bezw. etwaige diesbezügliche Anforderungen an den Brenner stellen zu müssen.

Als Aequivalent für die nicht durchführbare Verwiegung der Rohstoffe müßte die Dichte und Raummenge der Maische genau ermittelt werden. Die Raummenge ist der aktenkundige und angeschriebene Bottichraum abzüglich des leicht zu berechnenden nicht befüllten Steigraumes.

In den meisten Brennereien wird aber auch jetzt noch ein ganz unwesentlicher Steigraum gelassen, so daß er genau geschätzt werden kann. Da aber doch die Bottiche derselben Brennerei zumeist von gleicher Größe sind und auch gleichmäßig bemaischt werden, würde die Berechnung des Steigraumes nur selten vorzunehmen sein.

Als besonderer Faktor kommt die Dichte der Bemaischung der Bottiche in Frage, zu deren Ermittelung eine Normalspindel vorgeschlagen wird. Die Grade-Einteilung müßte auf Grund einer Normalbemaischung, deren Verhältniszahl leicht festgestellt werden könnte, konstruirt werden.

Setzen wir diese Normaldichte der Maische und dementsprechend die Angabe der Spindel mit der Grundzahl 0,5 fest, die zugleich das Verhältnis der Zuckerflüssigkeit zu den verbleibenden Stoffresten darstellen soll, so müßte die Spindel unter und über dieser Normalzahl in bestimmten gleichen, verhältnismäßig weiten Abständen einige durch je einen Teilstrich getrennte, weitere Gradeinteilungen mit je 0,1 Dichtigkeitsangabe darstellen.

Ist gegen die festgesetzte Durchschnitt- oder Normalbe-

maischung verhältnismäßig dichter oder dünner gemaischt, worden, so würde die Spindel z. B. 0,6 oder 0,4 anzeigen, vorausgesetzt, daß der Teilstrich zwischen 0,5 überschritten wäre, sonst ev. 0,55 oder 0,45.

Diese Spindelung ist alsbald nach der Bemaischung des Bottichs vorzunehmen, und zwar direkt nach dem Umrühren der Maische zwecks Vermengung derselben mit dem Spülwasser.

Ein Beispiel möge das vorgeschlagene Ausbeuteermittlungsverfahren erläutern:

Von einer bis zur andern Abnahme sind 20 Bottiche abgetrieben mit einem durchschnittlichen Raumgehalte von 1050 Litern, wovon durchschnittlich je 50 Liter unbemaischt blieben. Der Zuckergehalt der frischen Maische war durchschnittlich 20%, der in der reifen unvergoren noch verbliebene 2%, sodaß durchschnittlich 18% Zucker vergoren und zu Alkohol abgetrieben worden war.

Da etwas dicker gemaischt wurde, zeigte die Normalspindel 0,6 durchschnittlich an. Erzeugt wurden 2000 Liter reiner Alkohol.

Hiernach würde sich folgende Ausbeuteberechnung aufstellen lassen:

20×1000 ($^{18}/_{100} \times 0{,}6$) $= 20000$. $0{,}108 = 2160$ Liter Zucker; von diesen 2160 Litern Zucker sind 2000 Liter Alkohol gezogen worden, von 1 Liter Zucker also 0,921 Liter reiner Alkohol.

Als Grundlage für die Konstruirung des Normalstrichs 0,5 und der Abstände der Einteilungen über und unter demselben müßten Erfahrungssätze dienen in Verbindung mit vorzunehmenden eingehenden praktischen Versuchen, oder es könnte, falls auf letztere verzichtet werden sollte, die Spindel nur nach den bisherigen Erfahrungen über Normalbemaischung und Normalausbeute und darauf bauend nach theoretischen Berechnungen eingeteilt und die Ausbeute unter Weglassung der Bezeichnung „auf 1 Liter Zucker" einfach unter Hinweis auf die Normalspindel nach Prozenten angegeben werden, z. B. „Ausbeute 9,34 N.Sp." = (Normalspindel).

Da die Dichtigkeit der Maische zu der Abweichung desselben vom Durchschnitts-Zuckergehalte in keinem wesentlichen Verhältnisse steht, wird der Konstruirung dieser Normalspindel nichts im Wege stehen können.

Dieses Verfahren, der Berechnung des Ausbeuteverhältnisses die vergorene Zuckermenge zu Grunde zu legen, hätte neben Genauigkeit des Resultats eben auch den Vorteil, daß der Aufsichtsbeamte den Brenner nicht zu irgendwelchen Bemühungen zu veranlassen braucht, die nach Wegfall der Maischraumsteuer unangenehm berühren würden.

Die Ermittelungen würden keineswegs oft zu geschehen haben, es genügte ab und zu eine Spindelung, um sich eine Durchschnittszahl zu verschaffen, worüber laufende Anschreibungen zu führen wären.

Allerdings würde es erübrigen, daß der Aufsichtsbeamte hie und da die Bemaischung des frischen Bottichs abwarten müßte, um den Zuckergehalt der frischen Maische und die Dichtigkeit der Einmaischung prüfen zu können.

Nach einer derartigen Revision würde in der Bemerkungsspalte des Betriebsplanes ein kurzer Vermerk, z. B. „Sacch. $^{20}/_{2}$ 0,6" zu verlautbaren sein.

Da der Spielraum der Gradeinteilung der Dichtigkeitsspindel ein ziemlich weiter ist, könnte diese auch aus Metallblech mit abschraubbarem Oberteil hergestellt werden, sie würde dann unzerbrechlich sein und sich in einem Futterale bequem in der Tasche transportieren lassen.

Ein Erlass des Finanzministers.

Der Finanzminister hat folgendes Rundschreiben an die Präsidenten der Königlichen Oberzolldirektionen gerichtet:

„In Versammlungen des preußischen Landesverbandes deutscher technischer Zoll- und Steuerbeamten ist das Verlangen erhoben worden, daß die Oberzollinspektoren, wenn sie dem Verbande als Mitglieder angehören, in ihrer amtlichen Wirksamkeit, namentlich bei Berichterstattungen über Beamtenfragen, den vom Verbande eingenommenen Standpunkt vertreten. Dabei ist angeregt worden, auf die Oberzollinspektoren in diesem Sinne einzuwirken.

Es ist im hohen Grade bedauerlich, daß in einer Versammlung preußischer Zollbeamter derartige Anschauungen überhaupt haben geäußert werden können, denn sie zeugen von einer völligen Verständnislosigkeit dafür, daß der preußische Beamte sich bei allen seinen Handlungen und Aeußerungen in erster Linie von seinem Gewissen und seinem Pflichtbewußtsein gegenüber dem allgemeinen Staatsganzen leiten lassen und dies unbekümmert um ihm daraus erwachsende Unannehmlichkeiten rücksichtslos vertreten muß, nicht aber sich von Stimmungen beeinflussen lassen darf, die in einem lediglich aus seinen Berufsgenossen zusammengesetzten Verein herrschen. Es zeugt ferner von einer ebensogroßen Verständnislosigkeit für das Wesen der Disziplin, wenn den Oberinspektoren oder sonstigen leitenden Beamten zugemutet wird, sich in ihren amtlichen Handlungen den Mehrheitsbeschlüssen oder Anschauungen eines privaten Vereins zu fügen.

Ich hege auch das Vertrauen, daß solche Zumutungen, wenn sie wirklich vorkommen sollten, bei den Oberzollinspektoren nicht auf einen fruchtbaren Boden fallen würden, diese vielmehr, eingedenk der ihnen als Leitern der Hauptzollämter obliegenden hohen Verantwortung in allen dienstlichen Angelegenheiten, lediglich nach Pflicht und Gewissen, die an sie herantretenden Fragen behandeln werden.

Ich darf aber auch weiter von den Oberzollinspektoren erwarten, daß sie, soweit sie Mitglieder von Beamtenvereinen sind, sich ihrer Stellung stets bewußt bleiben und den ihnen zukommenden Einfluß auch in den Vereinen nach der Richtung geltend zu machen sich bemühen werden, daß die Beamten in der Verfolgung ihrer Verbandsbestrebungen Maß halten und sich nicht zu unbedachten Schritten hinreißen lassen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Ueber Beamtenausschüsse

hreibt die „Wochenschrift des Eisenb.-Assist.-Verbandes:

Es ist ohne weiteres klar, daß bei der ungeheuren Aus-ehnung der Aufgaben der Staatsverwaltung und dem da-it verbundenen Anwachsen der Beamtenschaft, die Fühlung vischen den Behörden und ihren Angestellten immer schwie-ger geworden und zum Teil fast ganz verloren gegangen t. Daß eine solche Fühlung im Interesse der Verwaltung enso notwendig ist, wie in dem der im Betriebe stehenden eamten, darüber dürfte ein Zweifel doch kaum bestehen. Mit einer patriarchalischen Regierungsweise, mit dem bloßen efehlen und Gehorchen kommt man heute bei dem riesen-ften Anschwellen aller Staatsbetriebe und der immer ößer werdenden Kompliziertheit aller technischen Einrich-ngen nicht mehr aus. Es ist auch der bestgeleiteten Be-örde nicht mehr möglich, über alle Einzelheiten stets auf m Laufenden zu sein und eine gründliche Einsicht in alle etails des Betriebes zu haben. Besonders bei den Ver-hrsverwaltungen läßt es sich mit der Theorie und mit lgemeinen Bestimmungen, die am „grünen Tisch" verfaßt rden, nicht auskommen. Fehler, Unzulänglichkeiten, un-aktische Anordnungen, schleppen sich möglicherweise jahre-ng hin, erschweren den Dienst und mindern die Arbeits-udigkeit der Angestellten, bis sie schließlich auch von den heren Instanzen erkannt werden. Hier wäre es im In-esse der zweckmäßigen Gestaltung des Dienstes gewiß von oßem Nutzen, wenn im praktischen Betriebe stehende mitt-e und untere Beamte von Zeit zu Zeit gehört würden. o könnte dies aber besser geschehen, als in Beamtenaus-üssen, deren Zusammensetzung gesetzlich geregelt würde d die in bestimmten Zeiträumen zusammenzutreten hätten?

Nun sind in den letzten Jahren von hoher Stelle aus sprüche bekannt geworden, die sich gegen die Einrich-g von Beamtenausschüssen richteten. So hat der Mi-ter der öffentlichen Arbeiten im September 1909 zu dieser age in folgendem Erlaß Stellung genommen:

„Ich habe Anlaß, erneut darauf hinzuweisen, daß zu den wesentlichen Pflichten der Vorgesetzten gehört, Wünsche der unterstellten Beamten, Hilfsbeamten und Arbeiter, die auf dem vorgeschriebenen Dienstwege mündlich oder schrift-lich vorgebracht werden, bereitwillig anzuhören und auf ihre Erfüllbarkeit zu prüfen. Bei sorgfältiger Beachtung dieser Bestimmung von seiten der berufenen Stellen wird die Geltendmachung berechtigter Forderungen sichergestellt und das Vertrauen gestärkt, welches zwischen der Verwal-ung und ihren Angestellten bestehen soll. Auch wird dann ein Bedürfnis nicht hervortreten oder anzuerkennen ein, behufs Erörterung von Wünschen der Beamten, deren Verhältnisse überall durch Gesetze und allgemeine Anordnungen geregelt sind, Beamtenausschüsse zu bilden."

Wenn auch in diesem Erlaß das Wohlwollen, das der Chef der betätigt hat, zum Ausdruck gelangt, so müssen doch von unserm Standpunkt aus darauf hinweisen, Einfluß auf dienstliche Anweisungen, Diensteinteilungen 2c. auf diesem, von dem Herrn Minister angegebenen Wege kaum zu gewinnen ist. Soll der Beamte seinem Vorgesetzten Fehler, die ja nicht nur im System, sondern auch in der Eisenbahnverwaltung seiner Beamtenschaft gegenüber so zur Amtsführung liegen können, nachweisen? Der Vorgesetzte würde dies gewiß meistens als unbefugte Einmischung als Anmaßnng auffassen. Der Weg solcher persönlicher Vorstellungen ist also nicht gangbar.

Auch der Instanzenweg bietet nicht die Garantie, daß den Beschwerden, Vorstellungen und Wünschen der Beamten immer die verdiente Würdigung zuteil wird. Der Instanzenweg ist nicht immer zweckmäßig, er ist überdies nicht ungefährlich, weshalb er sich auch in der Beamtenschaft nur geringer Sympathie erfreut. Die Verordnung des Herrn Ministers ist sicherlich sehr dankenswert, aber sie kann u. E den Wunsch nach Beamtenausschüssen nicht als überflüssig erscheinen lassen. Denn der Instanzenweg überläßt es dem subjektiven Ermessen des Vorgesetzten, in welcher Weise er die Wünsche der ihm nachgeordneten Beamten auf ihre Erfüllbarkeit prüft und ob und in welcher Form er sie an die höhere Stelle weitergibt. Wohl sind in dieser Hinsicht bereits gewisse Kautelen geschaffen, aber es ist eine alte preußische Erfahrung, daß nicht immer sachliche, sondern daß disziplinare Gründe ausschlaggebend sind und daß der Subordination wegen einmal ergangene behördliche Bescheide auch in den höheren Instanzen nicht aufgehoben werden.

Hier könnten nur berechtigte, gesetzlich anerkannte Körperschaften von Vertrauensmännern der Beamtenschaft, die zu festgelegten Terminen zusammentreten und pflichtmäßig die von der Kollegenschaft anerkannten Mißstände zur Sprache zu bringen hätten, den Wünschen und Beschwerden der Kollegen Anerkennung zu verschaffen; der Einzelne vermag dies, wie die Verhältnisse nun einmal sind, nicht. In den meisten Fällen wird ihm der Mut hierzu fehlen und er wird lieber schweigend dulden. Das kann aber nie und nimmermehr im wohlverstandenen Interesse der Verwaltung liegen.

Nun sind wir Beamte mehrfach darauf hingewiesen worden, daß wir Ausschüsse, wie die Arbeiter sie haben, zur Vertretung unserer Wünsche und Beschwerden nicht brauchen, weil wir ja in unseren Vereinsorganen Gelegenheit hätten, alles, was uns bewegt, den Behörden vorzutragen. Aber auch dieser Einwand gegen die Notwendigkeit der Beamtenausschüsse ist wenig stichhaltig, denn eine Behörde ist nicht verpflichtet, von den Eingaben von Beamtenverbänden bezw. von den Aeußerungen ihres Preßorgans irgendwelche Notiz zu nehmen. Wenn sie es dennoch tut, so leitet sie ihr Wohlwollen, nicht Gesetz und Pflicht.

Man wird es aber den Beamten in unserer Zeit nicht verargen dürfen, wenn sie in ihren wichtigsten Interessen nicht auf das persönliche Wohlwollen ihrer Vorgesetzten allein angewiesen sein wollen, sondern nach gesetzlichen feststehenden, die Behörde verpflichtenden Einrichtungen, ihren Anschauungen und Wünschen Gehör zu sichern, sich sehnen.

Die Beamtenverbände und ihre Organe können nur für große allgemeine Forderungen der in ihnen vertretenen Beamtenkategorien eintreten, in lokalen Angelegenheiten kann sie wegen Mangels eines genügenden, eingehenden Einblicks ihre Stimme nicht erheben. Dazu kommt, daß zwischen Verbänden, ihren Organen und der Verwaltung ein direkter Verkehr nicht besteht. Die Beamtenverbände erfahren nicht, ob die in ihren Organen zur Sprache gebrachten Wünsche, Beschwerden cc. irgendwelchen Eindruck hervorgebracht, ob sie irgendwelche Wirkung bei der Verwaltung ausgelöst haben. Nur gelegentlich der Parlamentsverhandlungen wird den Beamten zuweilen Kunde, wie die Verwaltung über die von den Beamtenorganisationen geäußerten Ansichten und Wünsche denkt und ob und wie sie darauf zu reagieren für gut hält. Das ist natürlich ein ein sehr langwieriger Umweg. Es fehlt die persönliche Aussprache, Auge in Auge, von Mund zu Mund, die allein geeignet ist, bei obwaltenden Irrtümern volle prompte Aufklärung zu geben, Informationen einzuholen und Gründe des Für und Wider gegenseitig abzuwägen. Auch würde ein solches regelmäßiges persönliches Verhandeln zwischen Verwaltung und Beamtenvertretern beiden Teilen viel Arbeit ersparen. Das viele Petitionieren und Behelligen der Verwaltung mit vielen, zum Teil vielleicht überflüssigen Eingaben könnte wesentlich eingeschränkt werden, indem alle aus Beamtenkreisen dem Beamtenausschusse zugehenden Wünsche und Anregungen zunächst in einer Kommission gesichtet werden würden. (Schluß folgt).

Zurückzahlung irrtümlich zuviel gezahlter Dienstbezüge.

Eine sehr interessante Entscheidung hat das Kölner Oberlandesgericht getroffen über die Frage, ob ein Beamter verpflichtet ist, bei irrtümlicher Zuvielzahlung von Dienstbezügen die zuviel empfangenen Beträge zurückzuzahlen. Das Gericht verneinte die Frage für den Fall, daß der Beamte nicht ungerechtfertigt bereichert ist, d. h. mit anderen Worten, wenn der Beamte das Geld nicht mehr besitzt und auch nicht für Zwecke verwendet hat, die unter allen Umständen für ihn nötig waren. In dem streitigen Falle hatten nämlich die Beamten, die die Rückzahlung verweigerten bestritten, daß die zuviel erhaltenen Gebühren für nicht notwendige Ausgaben alsbald nach Empfang verwendet worden seien, und zwar zur Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Familien, sowie zur Beschaffung besserer Lebensmittel. Diese Behauptung nahm das Gericht als erwiesen an, denn die Beamten — es waren Militärgerichtsschreiber — befänden sich in einer Stellung, bei der anzunehmen sei, daß diese Ausgaben von ihnen zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung keine Deckung in ihrem gewöhnlichen Diensteinkommen fänden, Die Beamten hätten demnach die in Rede stehenden Bezüge zur Zeit ihrer Rückforderung durch den Fiskus bereits für notwendige Ausgaben verbraucht und wären also nicht mehr bereichert gewesen. Sie brauchten daher die Beträge nicht zurückzuzahlen. Voraussetzung für diese Entscheidung ist natürlich, daß der Beamte die Beträge in gutem Glauben in Empfang genommen hat, d. h. daß er nicht wußte und auch nicht zu wissen brauchte, daß sie ihm nicht zustanden.

Die „Zollwarte" hatte den gewiß erfreulichen Entschluß gefaßt, einmal eine Audienz beim Herrn Finanzminister herbeizuführen, und wird nunmehr folgendes Nähere darüber bekannt:

Am 1. Mai d. Js. ist Herr Oberzollinspektor Zollrat Stoß-Düsseldorf von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister in besonderer Audienz empfangen worden und hat in Gegenwart der Herren Generaldirektor Köhler und Geheimrat Pochhammer dem Herrn Finanzminister die dringendsten Wünsche der technischen Zollbeamten vorgetragen und begründet. Die Wünsche gipfelten in der Hauptsache in einer Erhöhung der Vorbildung für die Annahme der Zollsupernumerare, in einer Verbesserung der Ausbildung der technischen Zollbeamten, in der Rangerhöhung der Oberzollinspektoren und der Oberzollrevisoren und in der Verbesserung der Beförderungsverhältnisse der Obersollkontrolleure und Oberzollsekretäre durch Schaffung von Oberzollrevisorstellen. Dem Herrn Geheimrat Pochhammer wurden nach der Audienz bei dem Herrn Finanzminister noch die Wünsche bezüglich der Aenderung der Amtsbezeichnungen und Titel der technischen Zollbeamten vorgetragen.

Die „Zollwarte" fügt der Mitteilung hinzu:

Hoffen wir, daß diese Audienz einen guten Erfolg zeitigen wird. Wenn wir auch nicht verkennen, daß der Erfüllung der Wünsche nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstehen, so haben wir doch zu dem Herrn Finanzminister das feste Vertrauen, daß er die vorgetragenen Wünsche eingehend prüfen und einen Weg für ihre Erfüllung finden wird.

— Uns will an der Sache nur nicht gefallen, daß der Herr Finanzminister die Deputation zwar angehört, aber auch nicht den geringsten Hoffnungsstrahl auf Erfüllung der Wünsche hat aufkommen lassen. Zur Erfüllung ist es nach einem früheren Ausspruch des Herrn Ministers nicht das Wohlwollen allein maßgebend. —

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Der bei der Oberzolldirektion in Danzig angestellte Regierungsrat Nebelung ist zum 1. Juli d. J. in die Stelle eines Mitgliedes bei der Oberzolldirektion in Berlin versetzt worden.

Porath ZP Schivelbein — Stettin 1. 5.
Lohoff ZSp Münster i. W. — ZP Gronau i. W. 1. 5.
Solz OZK Remagen — Frankfurt a. M. (Lehranst.) 1. 6.
Ballmann ZSp Cassel — ZP Rhede 1. 5.
Bartels ZSp Hannover — ZP Neurhede 28. 4.
Elster ZS Myslowitz — Breslau-Süd 1. 5.
Weller ZP Rhode — Hameln 1. 5.
Löhr ZPr Dinslaken — Emmerich 1. 5.
Held ZS Wolgast — Stettin 1. 5.
Göllnitz OZK Schivelbein — Oberlahnstein 1. 6.
Röttscher ZP Rüterbrock — Haselünne 1. 5.
Götker ZSp Hannover ZP Rütenbrock 28. 4.
Meyer ZSp Hannover — ZP Rühlentwist 28. 4.
Schäfer ZP Porszeiten — Lyck 1. 8.
Heinrich ZP Charlottenburg — ZS das. 1. 5.
Frenck ZP Straelen — Emmerich 1. 5.
Giese RegAss Berlin — OZI Wesel 1. 7.
Vogel ZSp Hannover — ZP Bunde 28. 4.
Polstorf ZSp Hannover — ZP Heede 28. 4.
Giesecke ZSp Münster i. W. — ZP Suderwick 1. 5.
Hetkamp ZP Gronau i. W. — Dülmen
Kommert OZR Neuruppin — Cassel 1. 0.
Molitor ZSp Münster — ZP Burlo-Block 1. 5.
Neitzel ZSp Münster — ZP Bünde 1. 5.
Pothe OZK (Lehranst) Frankfurt a.M. — Schievelbein
Saenger ZP Rühlentwist — Weener 28. 4.
Sommer ZP Breslau-Süd — Liegnitz
Wehrstedt OZS Cassel — OZK Emlichheim 1. 6.
Wolff ZS Charlottenburg nach Kamerun beurlaubt 9.5.
Dr. Kaiser OZI RegAss Vreden — Mitgl. d. OZDir Danzig
Leimbach „ „ Wesel — „ „ Posen
Schäfer OZI Mittelwalde — Wandsbeck
Widera OZR Königsberg (Lehranst) — OZI Vreden 1.7.
Kraefft RegRt Danzig — ORegRt daselbst 1. 4.
Booth ZS Strasburg — Elbing 1. 6.
Knaack ZS Berlin — OZS das.
Puppe BurHilfsarb Berlin — OZS das.
Herz ZP Berlin — ZS das
Reeps OZK Dölitz — Schivelbein 1. 6.
Kolbe RegAss Posen — OZI Mittelwalde 1. 7.
Neumann OZK Neustadt b. P. — Posen 1. 7.
Dr. Hildebrand RegAss Breslau — OZK Geestemünde 1.6.
Gabriel OZK ZI Sprottau — OZK Neustadt OS. 1. 7.
Münzel OZS Magdeburg — Berlin 15. 5.
Bacnick OZK ZI Halle a. S. — Dölitz 1. 6.
Haase ORegRt Altona — Hannover 1. 7.
Oelschläger OZK ZI Nienburg — Halle a.S.
v. Damitz OZK Geestemünde — Nienburg
Wagner OZK Emlichheim — Cassel 1. 6.
Schmidt OZK ZI Cassel — Stettin 1. 6.

gestorben:

Bock OZRev Osterode 18. 4.
Brehmer OZS Magdeburg 27. 4.
Ostermann OZE Eilenburg 1. 4.
Weiß OZS in Posen 6. 5.

übernommen:

Dr. Hildebrandt GerAssess als RegAssess in die Verw.

verliehen:

Kniebusch RchRt im FinMin d. Char. a. Geh. RchRt
Bahn, Türke, Luedke Geh. exped Sekr. u. Kalk. im FinMin der Char. als RchRt
Ouvrier ORegRt Reichsbevollm. in München der Kgl. Bayr Verdienstorden 3. Kl. vom heiligen Michael.

einberufen:

Zur Provinzlehranstalt in Berlin.

Die ZI Bunzel, Zech in Berlin-Packh., Stüwert in Berlin-Rixdorf, Wollburg in Woldenberg und ZS Becker in Potsdam

Die OZK-Prüfung haben bestanden

OZS Schönemann und die ZS Gössel und Vollbach in Magdeburg.

Hamburg.

befördert:

Thiele ZK — OZK.
Lucke ZS — ZK.
Die ZSpr Bartens, Benecke, Bernhard, Busch, Deffner Dreyer, Frerk, Katzenberger, Schickerling, Schulze, Sievers Tippe zu ZS.

Verschiedenes.

Vom Bundesrate. In der am 16. Mai unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats gelangte der Antrag der Ausschüsse, betreffend Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung, zur Annahme.

Finanzielles Ergebnis des Geschäftsjahres 1910 des Atlas.

Der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1910, wie er der am 26. April stattfindenden Generalversammlung vorgelegt werden wird, weist einen Ueberschuß von 470384,62 Mk. auf gegen 450648,10 Mk. im Vorjahre; dazu haben beigetragen die Lebensversicherungsab-

teilung 296471,34 Mk., und die Unfallversicherungsabteilung 173913,28 Mk. Das günstige Ergebnis ist umso erfreulicher, als es erzielt wurde trotz außerordentlich hoher Neuproduktion, deren beträchtliche Kosten bekanntlich bei uns im Unterschiede zu „zillmernden" Gesellschaften stets sofort voll abgeschrieben werden.

Von dem Ueberschusse sollen nach dem Vorschlage von Vorstand und Aufsichtsrat 6% Dividende an die Aktionäre verteilt werden, während den Versicherten zur späteren Gewinnverteilung Mk. 188600 und der Kriegsversicherungs-Reserve Mk. 16760 überwiesen werden.

Die Gesamtprämieneinnahme des Geschäftsjahres 1910 stellt sich auf Mk. 4304316; seit Gründung hat die Gesellschaft an ihre Versicherten ausbezahlt Mk. 6856544 und die Gesamtgarantiemittel werden sich, wenn die der Generalsammlung unterbreiteten obenerwähnten Anträge hinsichtlich der Gewinnverteilung Annahme finden, zu Ende 1910 auf Mk. 25522231 belaufen.

Unglaublich. Wie weit die Gutgläubigkeit mancher Menschen geht, zeigt folgendes kleine Beispiel: Ein russischer Bäckermeister hatte, wie viele andere Leute, einen Brief aus Spanien mit der Aussicht auf 800000 Frcs. erhalten. Er wandte sich an die angegebene Stelle und erhielt schon mit der nächsten Post die Einladung, nach Madrid zu kommen. Bald darauf saß er auch im Eisenbahnwagen und machte die weite Reise. In Estomel, einem Vororte Madrids, empfing ihn ein Mann, der sich die beiden Briefe als Ausweis geben ließ; die Angelegenheit war schon weiter gediehen, als der Russe geglaubt hatte. Er sollte schon gleich auf die in Aussicht stehenden 800000 Frcs. als Anzahlung 50000 Frcs. erhalten, über die der Spanier ihm einen Scheck überreichte. Der Bäcker hatte weiter nichts zu tun, als für die Aushändigung des Schecks eine kleine Gebühr von 3500 Rubeln zu zahlen, dafür bekam er aber auch ein wunderschönes Papier, ausgestellt von der Banco de Londres in Mexico über 50000 Frcs., die am 1. April bei der Nationalbank in Berlin fällig sein sollten, mit einem hübschen Wasserzeichen und allen möglichen Siegeln und Stempeln versehen. Der Spanier empfahl dem Russen sehr dringend, mit dem wertvollen Scheck Spanien bald zu verlassen, und ermahnte ihn, keinem Menschen zu sagen, woher er komme. Der Bäckermeister befolgte alles getreulich, fuhr nach Berlin und legte der Nationalbank den Scheck vor. Zu seinem Schrecken befand er sich bald darauf in den Händen der Kriminalpolizei und auf dem Polizeipräsidium. Die Kriminalpolizei erkannte gleich die Art des Papiers und machte dem Bäckermeister klar, daß er seiner Habgier 3500 Rubel geopfert habe. Er war zwar sehr enttäuscht über den unerwarteten Ausgang seines Unternehmens, aber doch noch froh, daß die Kriminalpolizei ihn sofort wieder frei ließ, weil er keine strafbare Handlung begangen hatte.

Büchermarkt.

Das wichtigste Mineral, das unsere Erde birgt, ist die Steinkohle, denn es gibt heute niemanden, der nicht direkt oder indirekt ihre Einflüsse verspürte, dessen Wohlergehen nicht von ihnen abhinge. Die Geschichte der Kohlengewinnung und -ausnutzung zeigt uns die mächtigsten, Richtung gebenden Faktoren der menschlichen Kulturentwicklung. Es genügt schon, sich den enormen Einfluß zu vergegenwärtigen, den die Entwicklung der Verkehrsmittel auf allen Gebieten unserer geistigen Kultur ausgeübt hat und stets ausüben muß. Und wo wäre ein vollendetes Verkehrsmittel, das seine Betriebsmöglichkeit, zum mindestens seine Entstehung nicht der Kraft verdankte, welche die brennende Steinkohle erzeugt! Der Landesgeologe und Professor an der Bergakademie zu Berlin, Dr. Henry Potonié, hat sich die Kohlengewinnung und Verwertung zum Thema genommen für eine sehr gründliche, in vollendeter Sprache und populärer Darstellung gehaltene Abhandlung, die er im 7. Bande, von Hans Krämers wundervollem illustrierten Prachtwerke, „Der Mensch und die Erde" veröffentlicht. Der Verfasser hat auf weiten Reisen das Material für seine Arbeit gesammelt, deren hohen Wert schon der Ruf dieses ausgezeichneten Gelehrten verbürgt. Was diese Arbeit aber in unvergleichlicher Weise noch besonders auszeichnet und empfiehlt, das ist die große Zahl von umfangreichen farbigen Bilderbeilagen und Textillustrationen, von denen jede einzelne eine Seltenheit von besonderem Werte darstellt. Uebrigens bietet auch der Inhalt der übrigen soeben beim Deutschen Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W. 57 (Lieferung zu 60 Pfg.) erschienenen Lieferungen 120—124 eine reiche Fülle des Interessanten und Wertvollen.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin-Rixdorf.

Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108 Aus Katalog: U 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
Z 108 : Lehrmittel, Spielwaren

Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages, **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann, B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

Ged. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

Nr. 4335 Gold. Brochen m 8[illegible] od phir-brochon M 8,50

Nr 5432 [illegible] kar Gold. Ring mit Opal M 5,—

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

Nr. 52[illegible]6. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18,—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M 32

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M, 25. Nr. 5819 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Nr. 5422 8 kar. gold. Herrenring mit Kap-Rubin M.

OPTISCHE ANSTALT C.P. **GOERZ-Trieder-Binocles**

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris·London·New York·Chicago

26

Brockhaus Konservations-Lexikon

Jubiläums-Ausgabe

neu, zur Hälfte des Anschaffungspreises (eventl. in Raten) aus Privathand sofort zu verkaufen. Offerten an die Buchdruckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 98.

Böse Beispiele.

Wütend betrat ein Herr den Laden eines Vogelhändlers und schrie ihn an: „Sie haben doch garantiert, daß der Papagei, den ich vor drei Tagen von Ihnen kaufte, keinerlei schlechte Gewohnheiten hätte. Seit er bei mir ist, flucht er unaufhörlich."

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druck anwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 =
12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

zu verkaufen
infolge Todesfalles ein kaum getragener Interimsrock und ein Waffenrock mit ganz neuem Kragen, sowie Helm für Oberzollkontrolleur.
— **grössere schlanke Figur** —
Off. unter A. B. 50 an die Exped. des Blattes erbeten.

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten**, Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren**. Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!
Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd. gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd. Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Umfassende allgemeine **Bildung,** **gründliche kaufmännische** sowie Gymnasial-, Realgymnasial-, Oberrealschul-, höh. Mädchenschul-, Studienanstalts-, Lehrerinnenseminar-, Lyzeum- oder höhere Lehrerinnenseminar-, Konservatoriums-, Präparandenanstalts-Bildung erlangt man durch **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschr. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahl. **Bonness & Hachfeld, Potsdam-**

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere nu Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen b Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **alle** Ständen nehmen an und verzin sen mit 6% p. a. Anfragen m Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar Bank, e. G. m. b. H., Berli Schöneberg, Eisenacherstrasse 6
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusuusgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Begründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin S. 59, Hasenheide 75 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

No. 20. Berlin, den 31. Mai 1911. 30. Jahrg.

Ueber Beamtenausschüsse

(Schluß.)

Ja, es ist keine Frage, ein solches Bindeglied zwischen Verwaltung und Beamtenschaft könnte außerordentlich zweckdienlich und wohltuend wirken und würde der Allgemeinheit sicherlich von Nutzen sein. Daß dadurch die Disziplin nur im allergeringsten gelockert werden könnte, davon kann in unsern deutschen Verhältnissen ernstlich nicht die Rede sein. Im Gegenteil, wir würden uns von solcher Einrichtung eine Stärkung des doch sehr wünschenswerten Vertrauens zwischen Behörden und Beamten, eine Erhöhung der Zufriedenheit und der Dienstfreudigkeit unter den Beamten und ein in jeder Hinsicht angenehmes und zuträgliches Verhältnis zwischen Verwaltung und Beamtenschaft versprechen. Es ist doch gewiß kein schöner Zustand, wenn es heute notgedrungen geschieht, sich Beamte hinter Abgeordneten stecken, durch diese der Regierung ihre Wünsche vortragen lassen und so einen Druck auf die Regierung durch die Volksvertreter auszuüben bestrebt sind. Wäre es nicht auch für die Verwaltung angenehmer, wenn Stelle dieses Verfahrens eine regelmäßige direkte, offene Male Aussprache treten würde zwischen Beamten der verschiedenen Kategorien und Vertretern der leitenden Behörden? Wir erleben in jedem Jahr, daß Abgeordnete bei Etatsberatungen mit einer Anzahl von Wünschen von tzenden von Beamtenklassen vor das Parlament treten wahllos und naturgemäß nicht immer mit genügender chtkenntnis alles vertreten, was ihnen von Verbänden einzelnen Beamten zugetragen worden ist. Naturgemäß men oft die Verhandlungen einen sehr einseitigen Verf, der den Beamtenwünschen nicht gerade günstig ist. n Einwendungen der Regierung gegenüber wissen die geordneten oft nicht Zutreffendes zu erwidern, weil sie t Fachleute sind und sich ja nicht über alles, was vom Regierungstisch aus möglicherweise erwidert werden wird vorher informieren können.

Alles in allem: wir sehen nur Vorteile, sowohl für Verwaltung und die Allgemeinheit, den Staat, als auch für die Beamten. Durch die Beamtenausschüsse würden sich die Verwaltungen über den Erfolg bezw. Nichterfolg neuer Einrichtungen und Verordnungen schnell und zuverlässig informieren können und es würde sich eine schnellere, abgekürzte Erledigung schwebender Fragen in ihrem eigenen Interesse ermöglichen lassen. Außerdem würde sie durch die Beamtenausschüsse über jede Stimmung und Bewegung im Beamtenkörper unterrichtet werden und es würde damit gewissermaßen ein Ventil geschaffen sein für alle widerstreitenden Strömungen. Es würde verhindert, daß sich im Verborgenen Unzufriedenheit und Unlust einnisten könnte. Es würde auf die Beamtenschaft sittlich fördernd einwirken und sie zu Mäßigung und Besonnenheit erziehen, wenn sie in Gemeinschaft mit der Behörde in legaler Weise an der Verbesserung ihrer gesamten dienstlichen Stellung mitarbeiten könnte. Der unsachlichen, schädlichen Kritik der Schreier und gewohnheitsmäßigen Nörgler, die sich jetzt zuweilen im Vereinsleben breit machen, bis ihr unheilvolles Wirken den Kollegen endlich offenbar wird, würde der Boden entzogen werden.

Nachteile, die diese Institution der Verwaltung dem Staate und den Beamten bringen könnte, sehen wir nirgends. Die Befürchtungen, die zur Zeit noch gehegt werden, würden sich infolge der Praxis wohl bald verflüchtigen, wie es z. B. in Oesterreich der Fall war, wo man sich auch erst nach anfänglichem Zaudern und Bedenken dazu entschloß.

Wie man die Einrichtung der Beamtenausschüsse in die Praxis überzuführen hätte, darüber wollen wir uns hier nicht in Erörterungen einlassen. Die Schwierigkeiten, die man voraussetzt und als fast unüberwindlich hinstellt, wür-

den wie die Spreu vor dem Winde verfliegen, wenn nur erst der Wille vorhanden wäre.

In Oesterreich bestehen bei den Eisenbahndirektionen Beamtenausschüsse, sogenannte Personalkommissionen, und beim Eisenbahnministerium ein Zentralausschuß. Der letztere zerfällt in drei Sektionen — eine Sektion für Beamte, eine für Unterbeamte, eine für „Diener" — und ist berufen zu gutachtlicher Aeußerung in allgemeinen Personalfragen. Die Personalkommissionen zerfallen gleichfalls in drei Sektionen und sind zur Beratung von allgemeinen, den Dienst innerhalb des Direktionsbezirks berührenden Personalangelegenheit berufen. Die Mitglieder des Ausschusses und der Kommission werden zum größten Teil durch direkte geheime Wahl der Beamten gewählt, zum kleineren Teil von der Verwaltung ernannt.

Die Erfolge, die in Oesterreich mit diesen Beamtenausschüssen erreicht worden sind, waren so gute, daß der österreichische Verkehrsminister Derschatta äußerte, er sei derart von ihrem Nutzen überzeugt, daß er sie nicht mehr missen möchte.

Im englischen Unterhause erklärte der Generalpostmeister Sir Sidney Buxton am 16. Juli 1900 namens der Regierung: „Je mehr persönliche Beziehungen ich zu den Beamten aller Grade habe, umso größere Erfolge erziele ich in unserer wichtigen gemeinsamen Arbeit. Meiner Meinung nach kann man durch eine Aussprache und durch regelmäßige Beratungen mit den Beamten viel leichter zu ausgezeichneten Ergebnissen gelangen und weit mehr erreichen, als dadurch, daß man reglementiert und die Zahl der Verordnungen sowie das Schreibwerk vermehrt."

Sind solche Erfahrungen und Urteile nicht geeignet, dieser Einrichtung auch das Interesse unserer Staatsverwaltung zuzuwenden?

Uebrigens soll in Lübeck, wenn wir recht berichtet sind, bereits ein Beamtenausschuß bestehen. Jedenfalls sagen wir uns, daß, wenn die Arbeiterausschüsse erfolgreich gearbeitet haben, dies in noch höherem Grade von Beamtenausschüssen zu erwarten sein würde. Herr Minister von Breitenbach hat in einer früheren Etatsrede hinsichtlich der Arbeiterausschüsse betont, daß sich diese Einrichtung überall da, wo nicht eine starke Agitation ihre Wirksamkeit beeinträchtigte, als sehr segensreich erwiesen habe. Er könne dies, so sehr es auch angefochten werde, nicht nur für den Bereich der preußisch-hessischen Staatsbahnen, sondern auch für den Bereich der Reichseisenbahnen bestätigen. In den Jahren 1906 und 1907 seien 256 Anträge von den Arbeiterausschüssen verhandelt worden. Davon seien gerade die Hälfte, also 128, in zustimmendem Sinne beantwortet worden.

Nun also möchten wir hinzufügen. Die erfreulichen Erfahrungen, die die Verwaltung mit den Arbeiterausschüssen gemacht hat, würden ganz sicherlich auch bei den Beamtenausschüssen nicht ausbleiben. Uebrigens hat der Herr Minister sich durch sein Wohlwollen für die in seinem Ressort tätigen Beamten bestimmen lassen, im Januar dieses Jahres eine ministerielle Verfügung von 1905 in Erinnerung zu bringen und die Direktionen zu deren Befolgung anzuhalten, in der angeordnet wurde: „erfahrene und zuverlässige Bedienstete über die zweckmäßigkeit der Diensteinteilungen insbesondere vor deren Neuaufstellung zu hören . . . Im periodisch wechselnden Dienst muß bei jeder neuen Diensteinteilung Sorge getragen werden, daß ihre Einwirkung auf die Lebenshaltung möglichst vorher mit dem einen oder anderen erfahrenen Beteiligten erörtert werde. Ist diese Erörterung vor Beginn einer neuen Fahrplanperiode oder vor einer sonstigen Fahrplanänderung zeitlich nicht möglich, so muß sie jedenfalls alsbald nachgeholt und je nach ihrem Ergebnis muß dann unter Umständen die Diensteinteilung abgeändert werden."

Ist mit diesem höchst dankenswerten Ministerialerla

Durch die Blume versöhnt.

Skizze von E. Rolfs.

Nachdruck verboten.

Schweigend ging das Brautpaar nebeneinander her. Der stattliche Mann mit gefurchter Stirn, die hübsche junge Dame mit verdießlichem Gesicht. Sie hatten sich gestritten, wie schon so oft. Und Werner Althaus hatte sich gerade heute, an diesem wonnigen Frühsommertag, so sehr auf den Spaziergang mit seiner Lotte gefreut, die er trotz ihrer Schwächen innig liebte. Sie war eben ein verwöhntes Kind, die Eltern gaben jeder Laune des Töchterchens nach, und Lotte konnte nicht den geringsten Widerspruch vertragen. Werner Althaus hatte aber durchaus nicht die Absicht, sich von dem oft recht törichten Willen eines jungen Mädchens unterjochen zu lassen. Mit der nötigen Geduld und mit seiner großen Liebe hoffte er, Lotte nach und nach zu einer verständigen Lebensauffassung zu erziehen. Das ging doch nicht, daß sie sich auf die Dauer für den Mittelpunkt der Welt hielt und stets mit dem Kopf durch die Wand wollte. Sie konnte in guten Stunden, wenn ihr alles nach Wunsch ging, so hinreißend liebenswürdig sein. Sie war so gutherzig kleinen Kindern und Armen gegenüber. Kein Zweifel, daß unter verständiger Leitung diese guten Keime sich herrlich entwickeln mußten!

Kaum war heute das junge Paar einige Schritte gegangen, da hatte es bereits wieder eine Meinungsverschiedenheit über etwas an sich ganz Geringfügiges gegeben. Lotte hatte heftig widersprochen, ihre kindische, ja wirklich kindische Ansicht mit ihrem gewohnten Starrsinn verteidigt und zuletzt, als sie Werners in ruhiger, liebevoller Weise vorgebrachten Gründen nichts mehr entgegenzusetzen wußte, hartnäckig geschwiegen.

Nun gingen die zwei Menschen schon seit einer Viertelstunde schweigend ihres Weges, Lotte mit halb abgewandtem Kopf und eigensinnig zusammengepreßten Lippen.

Und doch — Werner Althaus sah immer nur die zuckende Linie der rosigen Wange, die feine Form

nicht bereits der erste Schritt getan? Diese hier vom Ministerium angeordneten Erörterungen der Vorgesetzten mit den ihnen unterstellten Beamten zwecks Aufstellung der Diensteinteilungen brauchten nur zu einer ständigen, geordneten Einrichtung gemacht zu werden und die Beamtenausschüsse wären da. A. Z.

Allgemeine Beamtensachen.

Gerichtliche Entscheidungen.

Reichsgerichts-Entscheidung in dem Rechtsstreite gegen die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung wegen eines durch Glätte vor einem Posthause verursachten Unfalls.

Die Postverwaltung wurde freigesprochen. Die Begründung stellte folgendes fest:

Es sei festgestellt, daß der Postdirektor den Arbeiter A. angenommen habe, um die Treppe regelmäßig zu reinigen und bei Glätte zu bestreuen. Ferner habe er durch die Verfügung vom 27. Februar 1902 den Unterbeamten der Packkammer die Sorge für die Verkehrssicherheit auf der Treppe zur Pflicht gemacht.

Diese Verfügung sei allen beteiligten Unterbeamten bekannt gegeben, sie auch sachgemäß und genüge zur Beobachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Da der Arbeiter A. nicht in der Nähe des Postamts wohne, sei es durch die Sachlage geradezu geboten gewesen, neben A. einen ständig im Postgebäude anwesenden Unterbeamten der Packkammer die Pflicht erwachsen, sich neben seinen sonstigen Arbeiten um das Wetter zu kümmern und darauf zu achten, ob die Treppe glatt sei. Daß ihm dies unmöglich gewesen wäre, sei in keiner Weise dargetan. Hiernach habe sich der Postdirektor C bezüglich der Anordnung von Sicherheitsvorkehrungen keine Fahrlässigkeit zu schulden kommen lassen.

Er habe aber auch seine weitere Pflicht zur Aufsicht über die mit der Besorgung seiner Anordnungen betrauten Personen ausreichend erfüllt. Der Postinspektor D. habe bekundet, der Postdirektor C. habe streng darauf geachtet, daß die Posttreppe in der nötigen Weise gereinigt und erforderlichenfalls mit Sand bestreut werde. Der Postdirektor habe diese Aufsichtspflicht deswegen besonders genau genommen, weil einige Zeit vor dem Unfalle des Klägers eine Verordnung des Reichs-Postamts die Postamtsvorsteher wegen ihrer möglichen Haftpflicht auf die Sicherung der Diensträume hingewiesen habe. Auch der Arbeiter A. habe bezeugt, daß der Postdirektor fortlaufend auf den Zustand der Treppe geachtet habe.

Wenn hiernach erwiesen sei, daß Postdirektor C. fortlaufend auf die Reinigung der Treppe geachtet habe, so könne ihm auch daraus kein Vorwurf gemacht werden, daß er gerade am Tage des Unfalls keine Aufsicht geübt habe, denn zu einer ununterbrochenen Aufsicht sei er nicht verpflichtet, solange nicht etwa ein dauernder auffälliger gesetzwidriger Zustand eingerissen wäre (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, Bd. 53 S. 53ff., 276ff.). Er hätte sich also, da er bisher keinen Anlaß gehabt hätte, an der vorschriftsmäßigen Verrichtung des Streugeschäfts zu zweifeln, auch diesmal darauf verlassen dürfen, daß die erforderlichen Reinigungsarbeiten vorgenommen würden (vergl. das Urteil des Reichsgerichts, Recht 1907, 829, 1829.

---

schlanken Nackens, das lose, weiche Lockengeringel unter dem Hutrand. Wie reizend sie war! Nein, er konnte dieses Schweigen nicht länger ertragen, er mußte das böse kleine Mädchen zu versöhnen suchen. Er war noch unschlüssig, wie er das anfangen sollte, ohne sich zuviel zu vergeben.

Da fiel sein Blick auf eine Gruppe am Wegrande blühender Margaretenblumen. Rasch bückte er sich, pflückte eine der weißen Blüten und bot sie seiner Braut mit den Worten: „Hier, Lotte, nimm die Orakelblume zur Versöhnung. Wenn sie wahr spricht, kann sie dir nur sagen, daß ich dich lieb habe, mehr wie mich selbst."

Ein finsterer Blick aus den schönen blauen Augen traf ihn. Mit hastiger Bewegung riß Lotte ihm die Blüte aus der Hand, warf sie zur Erde und rief: „Ich mag sie nicht haben! Wenn du mich lieb hättest, dann könntest du nicht so abscheulich zu mir sein. Erst behandelst du mich wie ein dummes Kind, und nun willst du es durch eine so einfältige Blume wieder gut machen. Ich danke dafür!"

Werner war totenblaß geworden, als die Blume auf die Erde flog. Nun sagte er ruhig und fest: „Wenn du nicht augenblicklich diese Blume aufhebst und mich um Entschuldigung bittest, dann muß ich zweifeln, ob du mich überhaupt jemals geliebt hast. So wie du, benimmt sich ein unartiges Kind. Und ein unartiges Kind nimmt ein ernsthafter Mann nicht zur Frau. Also bitte, ich warte."

„Wenn dir das Vergnügen macht, schön! Mir erlaubst du wohl, daß ich den Heimweg antrete." Damit wandte sich Lotte zum Gehen. Werner machte keinen Versuch, ihr zu folgen. Der Weg war durchaus sicher, und es konnte Lotte nichts zustoßen. Mochte sie allein mit sich selbst zur Besinnung kommen und ihr Unrecht einsehen. — — —

(Schluß folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Wann ist es Grenzbewohnern erlaubt, ihr Vieh auf jenseitige Weiden zu treiben?

Urteil des Reichsgerichts vom 12. Mai 1911.

(Nachdruck verboten.)

Eine für Grenzbewohner wichtige Entscheidung fällte kürzlich der höchste Gerichtshof. Nach einem deutsch-niederländischen Grenztraktat von 1816 ist es den an der Grenze zwischen beiden Staaten wohnenden deutschen Landwirten erlaubt, Vieh auf holländische Weide zu treiben. Um aber Mißbräuchen vorzubeugen, wurde 1907 vom preußischen Minister für Forst- und Landwirtschaft ein Einfuhrverbot erlassen, wonach des Schmuggelns verdächtigen Personen diese Vergünstigung untersagt werden kann. Dem Landwirt Geritzen in Feldhausen bei Oedt an der holländischen Grenze war nun aus diesem Grunde durch Verfügung des Landrats das Hinüber- und Herübertreiben des Viehs verboten worden. Angeblich um eine gerichtliche Entscheidung über die gegen ihn, seiner Ansicht nach zu Unrecht erlassenen Verfügung herbeizuführen, schaffte er ein Kalb nach Holland, nachdem er dies dem Zollamt Oedt vorher angezeigt hatte. Das Kalb wurde beschlagnahmt, aber in seinem Stalle belassen. Als jedoch die Schlachtung und der Verkauf des Kalbes vorgenommen werden sollte, war das Tier verschwunden; Geritzen meinte „es sei wahrscheinlich vor Hunger ausgebrochen", da er nur verpflichtet gewesen sei, es drei Tage zu füttern. Es erfolgte Anklage wegen Vergehens gegen das Strafgesetz und das Vereinszollgesetz. Das Landgericht Duisburg sprach ihn zunächst frei, verurteilte ihn aber dann, als auf die von der örtlichen Staatsanwaltschaft hin eingelegte Revision seitens des Reichsgerichts Aufhebung erfolgt war, in erneuter Verhandlung zu fünf Tagen Gefängnis und 80 Mark Wertersatz für das beschlagnahmte Kalb. Es erachtet dargetan, daß Geritzen durch zwei selbständige Handlungen, einem behördlichen zu Recht bestehenden Einfuhrverbote zur Verhütung von Viehseuchen vorsätzlich zuwidergehandelt, ferner einen der Zollpflicht unterliegenden Gegenstand verbotswidrig ausgeführt und das beschlagnahmte Kalb der Verstrickung entzogen habe. In seiner beim Reichsgericht eingelegten Revision rügte der Verurteilte, daß ein Verstoß gegen das Vereinszollgesetz nicht vorliege, weil das Kalb dadurch, daß er sogar den zu begehenden Steig der Zollbehörde angezeigt habe, von ihm dieser vorschriftsmäßig zur Revision gestellt worden sei. Eine Kontrebande sei nicht beabsichtigt gewesen; hiernach sei auch die erfolgte Beschlagnahme unzulässig. Der höchste Gerichtshof verwarf jedoch das Rechtsmittel, da Geritzen den Willen zur Kontrebande gehabt habe, eine solche auch wirklich erfolgt sei, weil das Kalb erst diesseits der Grenze beim Rücktransport beschlagnahmt worden sei. Um die vorschriftsmäßige Revision zu bewirken, hätte er das Tier auf der Zollstraße führen oder dem Zollamt vorführen müssen. Auch bei der Strafzumessung sei der Vorinstanz ein Rechtsirrtum nicht untergelaufen. (Referat der Sächsischen Correspondenz.)

Erbschaftssteuer.

Wenn gewisse Vermögensstücke einem anderen mit der Auflage zugewendet werden, sie zu einem bestimmten, nicht auf einen abgegrenzten Kreis von Personen beschränkten Zwecke nutzbar zu machen, so bildet nicht der Erwerb, sondern die Zuwendung den Gegenstand der Besteuerung. Soweit nicht die Steuervergünstigungen des § 12 Abs. 1 Nr. 3 und Absatz 3 Platz greifen, ist die Zuwendung mit der regelmäßigen Steuer zu belegen.

Urteil des Reichsgerichts, VII Zivilsenat, vom 15. Februar 1911, VII 239/1910.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die Nebenbeschäftigung der Beamten.

Das Oberverwaltungsgericht hat eine Entscheidung gefällt, die für Beamte von großer Tragweite ist, die Nebenbeschäftigung übernehmen. Der Sparkassenrendant S hatte es gegen Entschädigung übernommen, für einen Bauunternehmer Darlehnsanträge an die betreffende Sparkasse zu bearbeiten. Als diese Tätigkeit bekannt wurde, wurde gegen den Rendanten nach erfolgtem Strafverfahren das Disziplinarverfahren eingeleitet. Das Oberverwaltungsgericht erkannte endgültig auf Dienstentlassung, indem unter anderem ausgeführt wurde, unmittelbare und mittelbare Staatsbeamten sollen nach den ergangenen Vorschriften ohne Vorwissen der vorgesetzten Dienstbehörde keine außeramtliche Beschäftigung übernehmen. Indem der Rendant fortlaufend für einen Bauunternehmer Darlehnsanträge an die betreffende Sparkasse und gegen Entschädigung und ohne Vorwissen seiner vorgesetzten Behörde bearbeitete, habe er sich einer schweren Verletzung seiner Amtspflichten schuldig gemacht. Seine Handlungsweise sei um so mehr zu verurteilen, als er die Dahrlehnsanträge später selbst dienstlich bearbeiten mußte.

Der „Berliner Lokalanzeiger" erteilt unter Briefkasten in seiner Ausgabe vom 16. Mai 1911 folgende Auskunft

Die Kriminalkommissare beim Kgl. Polizeipräsidium Berlin haben fast durchweg das Reifezeugnis zur Universität, ein Teil hat Jura studiert und das Referendar- und Doktorexamen gemacht. Diese Herren werden bei der Annahme zum Kriminal-Anwärter bevorzugt. Die Ausbildung umfaßt einen Zeitraum von 18 Monaten und erstreckt sich auf Revierdienst, Dienst bei der Abteilung IV (Kriminalpolizei), bei der Abteilung II (Veterinär-Gesundheitspflege), und bei der Abteilung IX (Gewerbe- und Straßenpolizei). Alsdann wird ein schriftliches und mündliches Examen abgelegt. Die Aussichten bei der Kriminalpolizei sind nicht schlecht. Bewerbungen sind zu richten: An den Dirigenten der Abt. IV des Polizeipräsidiums.

— Wie im Offiziers-, Apotheker- usw. Berufe werden also auch bei der Kriminalpolizei Anwärter mit besserer Vorbildung solchen mit geringerer Vorbildung gegenüber begünstigt. Nur in der Zollverwaltung ist das Umgekehrte der Fall. Die Anwärter mit dem Einjährigen-Zeugnis werden fast sämtlich Oberzollinspektoren, die Abiturienten bleiben Subaltern!!

Württemberg.

Verfügung des Finanzministeriums vom 25. April 1911, betreffend den Urlaub der Beamten.

(Auszug so weit er auch die Zollbeamtenschaft betrifft.)

In Ergänzung der Verfügung des Finanzministeriums, betreffend den Urlaub der Beamten des Finanzdepartements vom 31. Dezember 1993 (A.Bl. S. 122), wird für die Beamten des Finanzdepartements folgendes verfügt:

§ 1.

Es kann innerhalb eines Kalenderjahrs in nachstehendem Rahmen Erholungsurlaub bewilligt werden, ohne daß der Beamte etwa erwachsende Kosten der Stellvertretung zu tragen hat, an 1.) Ministerialdirektoren und Direktoren der Kollegialbehörden . . 6 Wochen; 2.) Ministerialräte, Oberräte bei den Kollegialbehörden und Vorstand des Hauptsteueramts Stuttgart . . 5 Wochen; 3.) Kollegialräte und die ihnen gleichgestellten Beamten, Vorstand der Staatshauptkasse . . 1 Monat; 4.) zweiten Kassierer der Staatshauptkasse, Vorstände der Kameralämter, Hauptzollämter nnd Bezirksbauämter, sowie der Hüttenwerke und Salinen, soweit nicht in Ziff. 3 enthalten, Forstmeister, etatsmäßige Assessoren, zweiten Beamten des Hauptsteueramtes Stuttgart, Bauinspektoren bei den Kollegialbehörden und den Bezirksbauämtern, Oberförster, Landesgeologen, Kontrolleure der Staatshauptkasse, Maschineninspektor in Wasseralfingen, Kollegialhilfsarbeiter, . . 4 Wochen; 5) Hauptzoll- und Hauptsteuerwalter, Finanzamtmänner, Forstamtmänner, Bergwerks-, Hütten- nnd Salineninspektoren, etatsmäßige Regierungsbaumeister, Münzmeister, ersten Assistenten bei der meteorologischen Zentralstation, Expeditoren und sonstige ihnen gleichgestellte Beamten, Werkstättevorstand und Gießereiinspektor in Wasseralfingen im Alter bis zu 40 Jahren . . 21 Tage, im Alter von 41 bis 45 Jahren; . . 25 Tage, von 46 Jahren ab . . 28 Tage. 6. Kassiere bei den Hüttenwerken und Salinen Bezirksgeometer, Kontrolle- und Verwaltungsbeamte, alle diese Kategorien soweit nicht den Expeditoren gleichgestellt, zweiten Assistenten bei der geologischen Abteilung des statistischen Landesamts, Trigonometer und Registraturbeamten des Katasterbureau, Bauamtswerkmeister, Wiesenbaumeister, Geometer der Domänendirektion und der Forstdirektion, Bauassistent in Wasseralfingen, Badinspektor und Badkassierer in Wildbad, Topographen und Kalkulatoren des Statistischen Landesamts, Ministerialkanzlisten im Alter bis zu 50 Jahren . . 21 Tage, von 51 Jahren ab . . 25 Tagen.

Personalien.

Sachsen.

befördert oder versetzt:

Wahl Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Dresden I, FinAssess — Jur Hilfsarb. b. d. Gzd., FinAssess. mit den Geschäften eines Stempelfiskals beauftragt. 1. 4.

Winter Jur. Hilfsarb. b. d. Gzd., Finanzamtmann — von den Geschäften eines Stempelfiskals entbunden 1. 4.

Petzsche, Dr. jur. Jur. Hilfsarb. b. d. Gzd., Finanzamtmann — von den Geschäften eines Stempelfiskals entbunden 1. 4.

verliehen:

Dem Mitglied der Generalzolldirektion Oberfinanzrat Böttner das Offizierskreuz des Franz-Joseph-Ordens, den Vorstand des Hauptzollamts Zittau, Oberzollinspektor Dr jur. Mörbitz das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens.

ernannt:

Der Vorstand des Hauptzollamts Chemnitz Oberzollinspektor Finanzrat Ebert zum Finanzrat in Gruppe 1 Klasse VI der Hofrangordnung. und Mitgliede der Generalzolldirektion.

gestorben:

Franke ZS b. d. Hza Leipzig I, 27. März.

in Wartegeld versetzt:

Haase Dr. jur. Geh. Finanzrat, Mitglied d. Gzd. 1. 4.

Verschiedenes.

Zur Lage der

Veteranen und Altpensionäre

wird uns geschrieben:

„Die Frage, wie der Notlage der Kriegsveteranen und der sogenannten Altpensionäre wirksam gesteuert werden kann, will nicht zur Ruhe kommen. Das beweisen die vielen Zuschriften, die uns fast täglich aus den Kreisen der ehemaligen Soldaten und Beamten zugehen. Jeder, der ein mitfühlendes Herz für diese Männer hat, wird ihre immer erneuten Fragen begreifen können; aber andererseits scheint doch über die jetzt geltenden Bestimmungen und über die dem Staate zur Verfügung stehenden Mittel nicht überall Klarheit zu herrschen. Wir sind an dieser Stelle wiederholt für die berechtigten Forderungen der alten Krieger und ehemaligen Beamten eingetreten, und wir wollen daher in ihrem Interesse auf die Angelegenheit nochmals näher eingehen."

Es wird nun die Lage der Veteranen eingehend besprochen, namentlich auch die Frage, was unter dem „notwendigen Lebensunterhalt" zu verstehen ist.

Sodann geht der Berichterstatter zur Besprechung speziell der Altpensionäre über wie folgt:

Ihren Wünschen ist, das sei ohne weiteres zugegeben, auch heute noch nicht Erfüllung geworden, und ihre Aussicht auf gesetzliche Regelung ist recht gering, denn die Regierung hält, wie Finanzminister Dr. Lentze in diesem Winter im Abgeordnetenhaus erklärte, an ihrem prinzipiellen Standpunkt fest, wonach eine weitere rückwirkende Kraft der Erhöhung der Pensionen nicht gewährt werden kann. Es steht also nach wie vor nur der Unterstützungsfonds zur Verfügung. Wir verstehen und ehren das Empfinden der Altpensionäre, die sich durch Gewährung einer Art von Armenunterstützung verletzt fühlen und daher auf solche Hilfe lieber verzichten wollen, und wir wünschen ihren auf gesetzliche Abhilfe gerichteten Bestrebungen vollen Erfolg. Aber bis es so weit ist, müssen sie nun einmal mit den harten Tatsachen des Lebens rechnen, und wir können daher denjenigen Altpensionären, die sich in einer Notlage befinden, nur den Rat geben, ein Gesuch um Unterstützung an die zuständige Behörde zu richten. Wir weisen nochmals auf das Versprechen der Regierung hin, den Bittstellern in jeder Weise entgegenzukommen und vor allem das peinliche Eindringen in die Familien- und Privatverhältnisse vermeiden zu wollen. Die Regierung wird also — und der Finanzminister hat es für seine Person wiederholt versichert — jetzt eben bereit sein, dem Gesuche Folge zu geben, zumal die Fonds wesentlich erhöht worden sind.

Wie nun freilich die Zuschriften aus den Kreisen der Altpensionäre beweisen, stehen diese auch den jetzigen Erleichterungen recht skeptisch gegenüber. Es kann daher nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Behörden sich durch eine wirklich milde und schonungsvolle Art der Prüfung der Gesuche das stark erschütterte Vertrauen der alten Leute wiedererwerben. Wir möchten hier noch anheimgeben, ob nicht durch Gesetz eine Befreiung der unbemittelten Altpensionäre von den Einkommensteuerzuschlägen am Platze wäre. Zum mindesten könnte man bei der bevorstehenden Neuregelung der Einkommensteuer der Frage eines Steuernachlasses für jene Altpensionäre ernstlich nähertreten. Denn augenblicklich herrscht in ihren Kreisen gerade darüber besondere Erbitterung, daß sie, die bei der Aufbesserung der Gehälter und Pensionen leer ausgingen, durch höhere Steuerleistung mitaufkommen müssen für die größeren Gehälter und Pensionen ihrer glücklicheren jüngeren Kollegen. Ferner möchten wir anheimstellen, ob nicht wenigstens insofern eine kleine gesetzliche Erleichterung der Lage der Altpensionäre zu erzielen wäre, als der Durchschnittssatz der auf die Pensionen angerechneten Wohnungsgeldzuschüsse erhöht wird, entsprechend den im Laufe der Zeit wesentlich verteuerten Mieten. Vielleicht gelingt es dem preußischen Abgeordnetenhaus, zunächst wenigstens in diesen beiden hier angedeuteten Richtungen eine gesetzliche Besserstellung der alten Beamten herbeizuführen.

Wegen Steuerhinterziehung ist eine Textilfirma in Plauen i. V. zu einer Nachzahlung von einer halben Million Mark verurteilt worden.

Die Isteinnahme an **Zöllen, Steuern und Gebühren** während des Monats April hat insgesamt 125.4 Millionen Mark betragen, während im Etatsanschlage 1911 die monatliche Durchschnittseinnahme auf 123.6 Millionen Mark angenommen ist. Von der tatsächlichen Einnahme fallen nahezu 53 Millionen Mark auf die Zölle, 0,9 Millionen Mark auf die Tabaksteuer, 2,4 Millionen auf die Zigarettensteuer, nahezu 17 Millionen Mark auf die Zuckersteuer, 4.9 Millionen Mark auf die Salzsteuer, 17.2 Millionen Mark auf die Branntweinverbrauchsabgabe, 0.6 Million Mark auf die Schaumweinsteuer, 0,7 Millionen Mark auf die Lichtmittelsteuer, 1.4 Millionen Mark auf die Zündwarensteuer, 7.4 Millionen Mark auf die Brausteuer, 0.2 Millionen Mark auf den Spielkartenstempel, 1.6 Millionen Mark auf die Wechselstempelsteuer, 7.8 Millionen Mark auf die Börsensteuer, 0.8 Million Mark auf die Losesteuer, 1.1 Millionen Mark auf den Frachturkundenstempel, 0.3 Millionen Mark auf die Personenfahrkartensteuer, 0.3 Million Mark auf die Kraftfahrzeugsteuer, 1.3 Millionen Mark auf die Tantiemesteuer, 0.2 Million Mark auf den Schecksstempel, 2.9 Millionen Mark auf den Grundstücksübertragungsstempel, 2.7 Millionen Mark auf die Erbschaftssteuer und 0.1 Millionen Mark auf die statistische Gebühr.

Deutsch Neuguinea. Abänderungen des Zolltarifs. Laut Verordnung des Gouverneurs von Neuguinea vom 1. März 1911 ist bei der Position B 6 des Tarifs

Zollverordnung vom 10 Juni 1908 (Paradiesvogelbälge, Teile solcher und Federn) der Zollsatz von 2 bis 5 Mk. erhöht worden.

(Amtsblatt für das Schutzgebiet Deutsch Neuguinea.)

Der Entwurf einer neuen Eisenbahn-Zollordnung ist im Reichsschatzamt ausgearbeitet. Er liegt zurzeit den Bundesregierungen zur Aeußerung vor. Bei Aufstellung des Entwurfs, der im wesentlichen eine Umarbeitung des geltenden Eisenbahn-Zollregulativs bilde., ist auf Vereinfachung und übersichtlichere Gruppierung der Bestimmungen sowie auf eine Anpassung an die heutigen Verkehrsverhältnisse in weitgehendem Maße Bedacht genommen. Dabei hat eine Reihe der aus Handeskreisen und von den Eisenbahnverwaltungen geäußerten Wünsche auf Zulassung von Erleichterungen Berücksichtigung gefunden. Die im Entwurf vorgeschlagenen Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Verfahren, von denen einige vereinzelsweise schon in Kraft gesetzt sind, erscheinen geeignet, wesentliche Vorteile für eine beschleunigte Abwicklung des Güterverkehrs herbeizuführen.

Lebens- 2c. Versicherungs-Gesellschaft „Atlas".

Die Geschäftsresultate der Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Abteilung im ersten Vierteljahr 1911.

Es gelangten neu zur Ausfertigung 1532 Policen mit Mk. 140,788 erstmaliger Prämie gegenüber Mk. 120,334 im entsprechenden Zeitraume des Vorjahres. Die Gesamtprämieneinnahme zuzüglich der Folgeprämien und abzüglich des Verfalls durch Nicheinlösung, Tod usw. betrug Mk. 378,188 gegenübrr Mk. 324.604 im ersten Vierteljahr 1910.

Auf Unfall- und Haftpflichtversicherungen wurden bis Ende März 1911 879 Schadenfälle gemeldet gegenüber 719 Schadenfällen im gleichen Zeitraume des Vorjahres und zwar

a) auf Unfallversicherungen

2 Todesfälle mit einer Versicherungssumme von Mk. 6000,

2 Fälle mit zu befürchtender teilweiser Invalidität der Versicherten und

409 Fälle mit voraussichtlich vorübergehender Erwerbsunfähigkeit der Versicherten

b) 466 Schadenfälle auf Haftpflichtversicherungen.

Für die Reisezeit ist ein gutes **Perspektiv** nicht zu entbehren, auch werden viele Kleinigkeiten benötigt, welche unterwegs von großem Nutzen sind. Die Firma **Albrecht Költzsch** in **Dresden-Gruna** hat es sich angelegen sein lassen, dem allgemeinen Wunsche nachzukommen und in einem **Prospekt praktische Artikel** zu empfehlen, welche sich für **Ausflüge, kleinere** oder **größere Reisen** sehr gut eignen und wenig Platz beanspruchen. Wir unterlassen daher nicht Sie beim Einkaufe notwendiger **Reise-Artikel** auch auf die Firma **Albrecht Költzsch, Dresden Gruna** aufmerksam zu machen, welche ihren Katalog gratis und franko versendet.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8- Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin-Rixdorf.

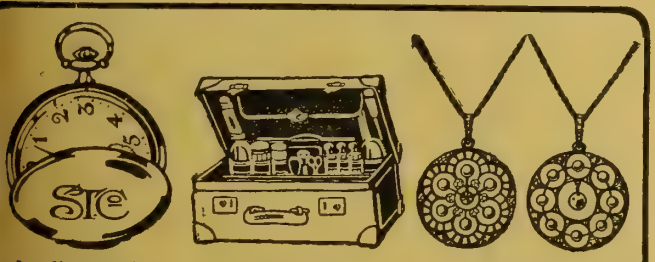

Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108 Aus Katalog: U 108.

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
108 : Photographie, Optik.
108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
L 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Strengdiskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10=
12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich

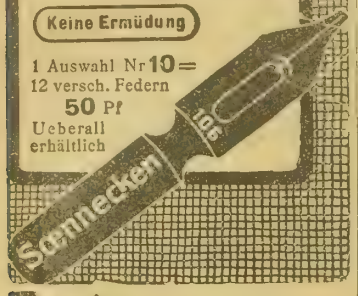

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —
Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

zu verkaufen
infolge Todesfalles ein kaum getragener Interimsrock und ein Waffenrock mit ganz neuem Kragen, sowie Helm für Oberzollkontrolleur.
— grössere schlanke Figur —
Off. unter A. B. 50 an die Exped. des Blattes erbeten.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!
Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd. gemahl. Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.–u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,–u. 12,
9 Pfd. Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu - - - - - - - - Mk. 9,–u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Umfassende allgemeine Bildung, gründliche kaufmännische sowie Gymnasial-, Realgymnasial-, Oberrealschul-, höh. Mädchenschul-, Studienanstalts-, Lehrerinnenseminar-, Lyzeum- oder höhere Lehrerinnenseminar-, Konservatoriums-, Präparandenanstalts-Bildung erlangt man durch **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschr. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahl. Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk für eine „Blanda" Kochmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Metzingen Württemb.
„Blanda" hilft sicher!

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusuusgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Begründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 21 | Berlin, den 9. Juni 1911. | 30. Jahrg.

Prüfungswesen in Hessen.

Als am 17. Mai in der II. hessischen Ständekammer die Bitte der Steueraufseher um eine Teuerungszulage zur Beratung stand, wurde vom Delegierten der Steuerabteilung auf den gewaltigen Andrang hingewiesen und den Anwärtern empfohlen, sich über die Einkommensverhältnisse u.s.w. vorher zu unterrichten. Dieser Umstand legt eine nähere Betrachtung der einschlägigen Verhältnisse nahe. Vor nicht langer Zeit wurde eine Aufseherprüfung mit einem Zudrange abgehalten, als gälte es unser ganzes deutsches Vaterland mit Steueraufsehern zu versorgen. Eine Legion von mehreren hundert Kandidaten hatte sich eingefunden und der größte Saal der hessischen Residenz mußte für diese Monstreprüfung gemietet werden. Da noch genügend Anwärter vorhanden sind, eröffnet sich nur einem bescheidenen Bruchteil der neu hinzutretenden die Aussicht, in vielen, vielen Jahren einmal verwendet und angestellt zu werden. Man muß sich daher ernstlich fragen: „Warum sperrt die hessische Regierung nicht diese und andere überfüllte Karrieren?“ Die Eisenbahn- und Postverwaltung haben gesperrt und damit eine sehr verständige Maßnahme ergriffen, denn es ist fürwahr kein glücklicher Zustand, wenn eine Menge von Aspiranten im Staatsdienste stehen, ohne daß ihre Hoffnungen auf Gründung einer Existenz erfüllt werden. Weit besser und schöner als die obenerwähnte Warnung, die in der Kammer wirkungslos verhallte und dort nicht an die richtige Adresse gelangte, wäre eine eine **zweckmäßige Sperrung sämtlicher Prüfungen im Bereiche der hessischen Finanzverwaltung**, denn nirgends ist ein Mangel an Anwärtern vorhanden. Das beklagenswerte Vorkommnis, daß sämtlichen Bauaspiranten wegen des Rückgangs der Bautätigkeit gekündigt werden mußte und daß auf diese Weise zahlreiche Familien von tiefer Besorgnis und großem Leid heimgesucht wurden, ist doch wirklich ein Anlaß, ernst genug, um mit dem System der schrankenlosen Zulassung zu brechen und den Zugang nach Maßgabe des vorhandenen Bedarfs zu regulieren. Für denjenigen, der sich in glänzenden Einkommensverhältnissen wähnt, ist es allerdings schwer, sich in die Psyche eines Mannes hineinzudenken, der jahrelang als Diätar in den kümmerlichsten Verhältnissen lebt und dann vielleicht plötzlich mit der trostreichen Widmung „Niemand hat ein Anrecht auf ein Staatsamt“ auf die Straße gesetzt wird. X.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Steuern auf Bankquittungen.

Der Präsident des Deutschen Handelstages hatte in einer Eingabe an den Reichskanzler vom 17. März die Aufhebung einer amtlichen Interpretation des Absatzes 2 der Tarifstelle 10 des Reichsstempelgesetzes beantragt, die dahin ging, daß Bestätigungsschreiben von Bankurkunden über den Empfang eines ihnen aus Kontokorrent- oder Depositenguthaben übersandten Geldbetrages als den Checks gleichstehende Quittungen dem Reichsstempelgesetz unterliegen sollten.

In den Kreisen des Geldverkehrs war man nach Einführung des Scheckstempels der Meinung, daß nur solche Bankquittungen, die tatsächlich den Scheck zu ersetzen imstande sind, stempelpflichtig sein sollen. Man glaubte sich bei dieser Annahme auf Erklärungen des Bundesratskommissars stützen zu können und wandte nun gegen diese Interpretation ein, daß sie über die Absicht des Gesetzes, der Umgehung des Scheckstempels einen Riegel vorzustecken hinausgehe.

Nunmehr hat der Reichskanzler (Reichsschatzamt) dem

Handelstag mitgeteilt, daß er an seiner Auslegung der Tarifstelle 10 festhält. Zwar habe den Ausgangspunkt für die Ausführung des bezeichneten Quittungsstempels die Befürchtung gegeben, daß sich sonst an Stelle des Anweisungsschecks wieder wie früher Quittungen einbürgern möchten, die wie der Anweisungsscheck zum Zwecke des Zahlungsausgleichs von Hand zu Hand gehen würden. Jener Ausgangspunkt für die vom Gesetz getroffene steuerliche Maßnahme habe indessen die Gestaltung des Gesetzes selbst nicht dahin beeinflußt, daß die Stempelpflicht nur auf Quittungen der bezeichneten Art beschränkt würde. Denn die Tarifnummer 10 Abs. 2 stelle in Ansehung der Steuerpflicht den Schecks ganz allgemein gleich, die Quittungen über Geldsummen, die aus Guthaben des Ausstellers bei den im § 2 des Scheckgesetzes vom 11. März 1908 bezeichneten Firmen oder Anstalten gezahlt würden, also alle solche Quittungen ohne Unterschied, ob ihre Vorlegung Zug um Zug gegen die Zahlung erfolge oder der Zahlung vorausgehe oder ihr nachfolge. Im Begriffe einer Quittung als eines schriftlichen Empfangsbekenntnisses liege eine solche Einschränkung nicht. Die Beschränkung der Stempelpflicht auf Quittungen, die Zug um Zug gegen die Zahlungsleistung ausgehändigt würden, würde daher gegen den klaren Wortlaut des Gesetzes verstoßen

---

Deutsch-Neu-Guinea. Aenderung des Zolltarifs. Laut Verordnung des Gouverneurs von Neuguinea vom 1. März 1911 ist bei der Position B 6 des Tarifs zur Zollverordnung vom 10. Juni 1908 (Paradiesvogelbälge, Teile solcher aus Federn) der Zollsatz von 2 auf 5 Mk. erhöht worden. (Amtsblatt für das Schutzgebiet Neuguinea).

Nach einem in Rechtskraft übergegangenen Urteil des Kammergerichts vom 16. Dezember 1910 unterliegt ein vor dem 1. Juli 1909 mündlich geschlossener Mietsvertrag von diesem Tage ab der Stempelsteuer nach den Vorschriften des Stempelsteuergesetzes in der Fassnng vom 30. Juni 1909.

Das Großherzogtum Baden veröffentlicht in seinem Gesetzes- und Verordnungsblatt Verordnungen seines Finanzministers

1) betreffend Ein- und Durchfuhr von steuerpflichtigen Getränken,
2) betreffend Veredlungsverkehr mit ausländischen Hutstumpen,
3) betreffend Erlaß von Essigsäureverbrauchsabgabe.

Zigarettensteuer.

Verpflichtung zur Verwendung von Zuschlagsteuerzeichen bei Erhöhung des Kleinverkaufspreises von Zigaretten (§ 13 der Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen).

Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 17. März 1911, 4 D 39/1911 XI 769.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die technischen Zollbeamten und der Erlass des Finanzministers.

Der durch einen besonderen Erlaß des Finanzminister Dr. Lentze, wie wir meldeten, gemaßregelte „Preußische Landesverband technischer Zollbeamten", verwahrte sich am Sonntag in Stettin auf seiner Hauptversammlung den 28. Mai gegen die in diesem Finanzministerialerlaß erhobenen Vorwürfe und Ermahnungen. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses stehe u. a. hinter ihrer Forderung des Abiturientenexamens als Annahmebedingung beim Eintritt in die technische Zollkarriere. Oberzollsekretär Bleicher (Cöln) erinnerte weiter daran, daß der Minister in dem Erlaß vom 24. April d. Js. selbst den Beamten keineswegs verwehrt habe, an den Erlassen der vorgesetzten Dienstbehörde Kritik zu üben. Auf den Hauptversammlungen des Landesverbandes sei übrigens niemals einem der Oberzollinspektoren die Zumutung gemacht worden, anders als nach Pflicht und Gewissen auch in Beamtenfragen an die höheren Dienststellen zu berichten. Eine Ausnahme in einer Ortsgruppenversammlung zu Köln sei sofort zurückgewiesen worden. Der Erlaß müsse also auf unrichtiger Informatio beruhen. Redner fuhr dann fort: „Wir Zöllner müsse daher die gegen uns öffentlich erhobenen Vorwürfe als un gerechtfertigt und kränkend empfinden und sind es unsere Selbstachtung schuldig, sie zurückzuweisen. Gerade mit un seren Fordungen einer besseren Vorbildung und dem dam verbundenen Streben, in den schwierigsten Fällen leistungs fähige Beamte zu sein, haben wir neben der Hebung unser Standes das Wohl des Staatsganzen im Auge, wofü uns der Herr Finanzminister bedauerlicherweise das Ve ständnis abspricht. Selbst wenn daher die Oberzollinspe toren im Interesse unseres Verbandsprogramms berichte sollten, tun sie das mit Interesse des Staatsganzen."

Der vom einmütigen Beifall der Versammlung begle teten Rede folgten die Ausführungen des Deligierten d Provinzialverbandes Schleswig-Holstein im selben Sinn Der Landtagsabgeordnete, Oberzollsekretär Wollkow stellte fest, daß auch er auf den Hauptversammlungen d Verbandes nicht ein einziges Wort gehört habe, das ein Versuch der Beeinflussung der Oberzollinspektoren in de vom Finanzminister vorgekommenen Sinne bedeutet hät

Sei so etwas einmal auf einer Ortsgruppensitzung vorgekommen, so bedaure er das. Aber dadurch, daß die Sache sofort zurückgewiesen worden sei, wäre sie auch erledigt gewesen und könne dem Minister keine Handhabe geboten haben. Er werde dann im Parlament alles, was in seinen Kräften steht für sie tun. Bleicher (Köln) dankte dem Abgeordneten Wollkowski; zu bedauern sei, daß der Minister mit seinem Erlasse über den Rahmen der Verwaltung hinausgegangen sei und die Zöllner vor der Oeffentlichkeit bloßgestellt habe. Oberzollsekretär Aden (Kassel) führte hierzu aus, das Verbandsprogramm sei keiner persönlichen Laune entsprungen, sondern das Produkt der gegebenen, stets fortschreitenden Verhältnisse, während die Anforderungen an die Vorbildung der Zöllner seit über 70 Jahren dieselben geblieben sind.

Die Formulierung einer offiziellen Erklärung gegen den Erlaß des Finanzministers, die ihr Bedauern über den Erlaß und die dadurch bewirkte Diskreditierung der technischen Zollbeamten vor der Oeffentlichkeit ausdrücken soll, wurde einer besonderen Kommission übergeben. Die Grundzüge der Erklärung wurden in einer geheimen Abstimmung einstimmig angenommen. Sie wird in der nächsten Nummer der Zollwarte, des Organs des Landesverbandes erscheinen. In ihr wird u. a. der Herr Finanzminister gebeten, sich über die faktischen Gründe zu einem Erlaß des näheren zu äußern. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten schloß Zollinspektor Krogoll (Berlin), der die Hauptversammlung als stellvertretender Vorsitzender geleitet hatte, die Versammlung mit dem Dank an den hingebenden Enthusiasmus aller für das Standes- und Staatswohl.

Erhöhtes Ruhegehalt für Altpensionäre.

Die bedrängte Lage und die Wünsche der vor der Gehaltsregelung im Jahre 1908 pensionierten Beamten bildeten den Gegenstand einer für Dienstag, den 30. Mai vom Zentralverband pensionierter deutscher Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sowie Lehrer einberufenen öffentlichen Versammlung im Saale des Musikerheims. Nebst einer großen Zahl pensionierter und aktiver Beamten nahmen daran auch die Landtagsabgeordneten Dr. Baenisch und Dr. Kunze teil.

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden Geheimen Baurats von Schütz und des Syndikus Maximilian Goerlich handelt es sich um folgende Sachlage: Während die nach dem neuen Gesetz von 1908 pensionierten Beamten ein den Teuerungsverhältnissen angemessenes Ruhegehalt beziehen, sind die vorher in den Ruhestand getretenen (Altpensionäre) auf ihre früheren unzureichenden Bezüge angewiesen. Ihre Wünsche um Aufbesserung hatten nur den Erfolg, daß ein „Fonds zu Ausgleichzunterstützungen für Altpensionäre und Rilikten" gegründet und im letzten Etat auf dreieinhalb Millionen erhöht wurde. Die Altpensionäre machen aber geltend, daß dieser Fonds zu einer wirklichen Sanierung nicht ausreicht, sowie daß der Bezug von Unterstützungen für Beamte unwürdig sei. Die Altpensionäre forderten daher in ihrer Resolution die Gleichstellung ihrer Ruhegehalte mit denen der Neupensionäre, evtl. wenigstens eine prozentuale Gehaltserhöhung resp. Erhöhung der Bezüge für Hinterbliebene. Die nationalliberale, die fortschrittliche und die freikonservative Partei haben übrigens wie mit Dank hervorgehoben wurde, bereits darauf bezügliche Anträge eingebracht.

In der Diskussion bezeichnete Abg. Dr. Runze (Vp.) die geschilderten Zustände als beschämend und führte sie auf die „verunglückte" Finanzreform, auf die allzu häufigen Ministerkrisen und die hinter diesen Erscheinungen liegenden politischen Mißstände zurück. Er versprach die Unterstützung seiner Partei für die engere Forderung der Resolution. Abgeordneter Dr. Boenisch (Zentr.) betonte, daß die gegenwärtige Frage eine durchaus unpolitische und keine Parteisache sei. Es sei des preußischen Staates unwürdig, seine alten Beamten, die Träger des Staatsgedankens, auf Gnadengaben zu verweisen. Die Zentrumspartei werde nicht hinter den übrigen Fraktionen in der Verfechtung dieser Sache zurückstehen. Nachdem noch Oberlandesgerichtsrat Petrich, Bürgermeister von Karnap und andere Herren, speziell auch über die prozentuale Gehaltserhöhung gesprochen hatten, wurde die vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen.

Freier Meinungsaustausch.

(Eingesandt.)

Eine Aeusserung zu dem neuen Erlass des Finanz-Ministers in der Nr. 19.

Der in Nr. 19 der „Umschau" abgedruckte Erlaß soll nicht hier kritisiert werden, wir möchten dies gleich vorausschicken, damit von von vornherein jede Mißdeutung ausgeschlossen ist. Doch zwingen uns die Art der Darstellung der Ursachen, die diese Verfügung veranlaßt zu haben scheinen, die besondere Art der Veröffentlichung sowie der unverbindliche, fast eisige Ton des Erlasses zu einer kurzen Entgegnung.

Es wird behauptet, in Versammlungen des preußischen Landesverbandes der technischen Zollbeamten sei das Verlangen gestellt worden, die dem Verbande zugehörigen Oberinspektoren hätten bei Berichterstattungen über Beamtenfragen dem vom Verbande eingenommenen Standpunkt zu ver-

treten. Dabei sei angeregt worden, auf die Oberinspektoren möge in diesem Sinne eingewirkt werden. — Wir wissen nicht, wann und wo eine derartige Forderung gestellt worden wäre. Das glauben wir aber als sicher hinstellen zu können, daß die Anregung nicht in dem Sinne gedacht ist, die Oberinspektoren möchten in Beamtenfragen wider Pflicht und Gewissen einen Standpunkt einnehmen, der sich unter allen Umständen mit dem Standpunkte des Verbandes deckt.

Sicherlich ist doch, wenn einmal ein Wunsch in der bezeichneten Richtung laut geworden sein sollte, dies so zu verstehen gewesen, daß die Oberinspektoren, wenn es Pflicht und Gewissen ihnen gestattet, an der Erfüllung unserer Wünsche im gegebenen Falle mitarbeiten möchten. Kein Mitglied des Verbandes wird, sofern ihm nicht ruhiges Urteilsvermögen gänzlich abhanden gekommen ist, daran denken, den Oberinspektoren etwas zuzumuten, was diesen vielleicht gegen Pflicht und Gewissen gehen könnte. Kein Oberinspektor wird sich dazu hergeben, unter Hintansetzung seiner Pflicht sich lediglich zum Werkzeuge des Verbandes machen zu lassen. Wenn unsere Oberinspektoren für die Bestrebungen des Verbandes bei gegebenen Gelegenheiten eintreten, so sollte man ihnen als reifen Männern von Erfahrung wohl soviel Vertrauen schenken, daß sie, nach Pflicht und Gewissen urteilend, nur Vorschläge machen, die nicht allein den Beamten zum Wohle gereichen, sondern auch das allgemeine Staatswohl fördern.

Organisation und Verwaltung

Ist die Landesgesetzgebung befugt, eine Steuerstrafe auch nach dem Ableben des Defraudanten zu erheben?
Urteil des Reichsgerichts vom 30. Mai 1911.

Leipzig, 31. Mai 1911. (Nachdruck verboten.)

Wegen Steuerhinterziehung waren vom Landgericht Greiz der Landgerichtsrat Carl Strauß und Genossen zu höheren Geldstrafen verurteilt worden. Sie hatten hiergegen beim Reichsgericht Revision eingelegt und erklärten in derselben, das Verfahren sei prozessual unzulässig, weil, da nicht sie, sondern ihr Erblasser die Hinterziehung begangen habe, kein Schuldiger vorhanden wäre. Der Reichsanwalt bezeichnet diese Rüge als nicht durchgreifend, da die Landesgesetzgebung von den allgemeinen Bestimmungen des Strafrechts, wonach nur der Schuldige bestraft werden kann, Abweichungen zu treffen befugt sei und nach dem Gesetze eine solche Abweichung hier vorliege. Die Entscheidung des Reichsgerichts lautete indessen dahin, daß das Urte aufzuheben und das Verfahren als unzulässig einzustelle sei. Zwar sei die Landesgesetzgebung an sich wohl befug eine Steuerstrafe auch nach dem Ableben des Defraudante noch zu erheben, aber dann müsse sich diese Befugn zweifelsfrei aus dem Gesetze ergeben. In dem hier Frage kommenden Gesetze sei hiervon jedoch nichts erwähn auch enthalte es keine Bestimmungen darüber, ob eine solc Angelegenheit im Zivil- oder Strafprozeß zu erledigen s Was diese letztere Frage anlange, so sei aus den einschl genden Bestimmungen auch nicht die Absicht der gesetzg benden Faktoren zu entnehmen, einen derartigen Anspru als strafrechtlichen durchführen zu wollen. Mithin sei e Strafverfahren unzulässig.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Kraefft ORegRt Danzig ist die Stelle des ORegRts für die allgemeine Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern bei der Oberzolldirektion in Danzig verliehen worden.

Dr. Hecker RegRt, Vorst. b. d. Stempel- u. Erbschaftssteueramte in Frankfurt a. M. in die Stelle eines Mitgliedes der Kgl. Oberzolldirektion in Berlin versetzt worden.

Kolbe RegAssess Posen — OZI Mittelwalde 1.7.

Hildebrand Dr. RegAssess Breslau — OZK Geestemünde 1. 6.

Kaiser Dr. RegAssess, OZI Breden — Mitglied bei Oberzolldirektion in Danzig 1. 7.

Leimbach RegAssess. OZI Wesel — Posen 1. 7.

Schwake ZP Itzehoe — Tönning 1. 6.

Bading „ Tönning — ZS das.

Barnick OZK, ZI Halle a. S. — Dölitz 1. 6.

Widera OZR Königsberg i. Pr. — OZI Breden 1. 7

v. Damitz OZK Geestemünde — Nienburg 1. 6.

Ehrhardt ZP Stralsund — Züllchow 1. 6.

Schmidt OZK, ZI Cassel — Stettin 1. 6.

Knaack ZS in Berlin — OZS das. 1. 5.

Göllnitz OZK Schivelbein — Oberlahnstein 1. 6.

Fickert ZP Mühlberg — ZS Halle a. S. 1. 6.

Schwerdtfeger ZS Saßnitz — Stargard i. P. 1. 6.
Sperlich ZSpr Myslowitz — Breslau Nord.
Reeps OZK, Dölitz — (Die Versetzung nach Schivelbein ist zurückgenommen worden.)
Neumann ZS Stolp — Saßnitz 1. 6.
Neumann OZK in Neustadt b. P. — Posen 1. 7.
Oelschläger OZK, ZI Nienburg — Halle a. S. 1. 6.
Berger ZS Tangermünde — Nordhausen 1. 6.
Lilge ZP Tönning — ZS Itzehoe 1. 6.
Müller ZP Stettin — ZS das. 1. 6.
Renk „ Fulda — Frankfurt a. M. 1. 5.
Schäfer OZI Mittelwalde — Wandsbeck 1. 7.
Neumann OZK, ZI Magdeburg — Geh. exped. Sekr. u. Kalk. im Fin.-Min. 1. 7.
Gabriel OZK, ZI Sprottau — OZR Neustadt i. O.-Schl. 1. 7.
Kanitz ZS in Züllchow — Stolp 1. 6.
Staegemann ZP Stettin ZS das. 1. 6.
Wendt ZP Stargard i. P. — ZS Stralsund 1. 6.
Bialek ZP Jerzyce — Hohensalza 15. 5.
Wesemann ZP Frankfurt a. M. — ZS das. 1. 6.
Streckenbach ZP Ottlotschin — Thorn.
Wagner OZK Emlichheim — Cassel 1. 6.
Breitmeyer ZP Magdeburg — ZS Halberstadt 1. 6.
Wahl ZP Dülmen — Witten 1. 6.
Waldmeyer OZK, ZI Bielefeld — Warburg 1. 7.

Folgende Versetzungen sind zurückgenommen:

Pothe OZK Frankfurt a. M. — Schivelbein 1. 6.
Solz OZK Remagen — Frankfurt a. M. 1. 6.

pensioniert:

Ohlemann OZI, ZR Berlin-Börse 1. 10. (beantr.).

gestorben:

Brehmer OZS Magdeburg 27. 4.

verliehen:

Loewe OZS a. D. Breslau der rote Adlerorden IV. Klasse.

einberufen:

Zu einem 6wöchigen Lehrgang bei der Lehranstalt in Stettin. OZK Claeßner in Tempelburg und die ZI Manke in Köslin, Schmidt in Anklam, Steindel in Swinemünde und Wiesky in Stettin.

Die OZK-Prüfung haben bestanden:

Brandenburg: OZS Hinz in Berlin und ZS Herz in Berlin-Packh. und Werth in Neu-Ruppin.

Ostpreußen: Die OZS Großkopf, Mehlhase, Mertens und Pülm und ZS Leo in Königsberg.

Pommern: Die OZS Bähring, Berg, Bleidorn, Geschke, Lezius, Reinicke, Schulte, Wilhelm in Stettin.

Die Sekr.-Prüfung haben bestanden die ZSpr. Hackbarth, Karsten, Kemper, Stiehmke und Wüstenberg in Stettin.

Hamburg.

befördert:

Hey ZK — OZK.
Günther ZS — ZK.
Schultz ZSpr. — ZS.

Verschiedenes.

Büchermarkt.

In Eduard Herzbergers Buchdruckerei, Schwerin i. M. erschien „Beispiele zur Taraordnung" von F. Brüsselbach, Königl. Zollsekretär in Herbesthal.

Mit der vorliegenden Zusammenstellung von Beispielen zu der Taraordnung ist der vielfachen Nachfrage nach einem Hilfsmittel beim Studium der Taraordnung mit ihren Bestimmungen entsprochen worden.

Es haben indes nur die Paragraphen der Taraordnung Berücksichtigung gefunden, die einmal ohne Beispiele sich nicht leicht dem Gesetze einprägen und daher häufig bei der Zollabfertigung außer Anwendung bleiben, und die ferner vielfach irrig aufgefaßt werden.

Die Beschränkung der Beispiele auf nur diese Paragraphen gipfelte in der Absicht, an Umfang zu sparen und so dem Zöllner ein möglichst billiges Hilfsmittel zu bieten.

— Preis portofrei 50 Pfennig. —

Band III von Edlessens Leitbüchern zur Erlernung der Zoll- und Steuergesetze ist soeben in der dritten Auflage (3. Tausend) erschienen. Preis 2,25 Mk. bei portofreier Zusendung.

Der Band III enthält: Eine Zusammenstellung aller Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen. Die Seefischereizollordnung. Die Schiffbauzollordnung. Die Zollbegleitscheinordnung. Die Eisenbahnzollordnung. Die Postzollordnuug. Die Zwischenauslandsverkehr-Zollordnung (Deklarationsschein-Regulativ). Die Grundbestimmungen zu den Hafenzollordnungen. Zollamtliche Behandlung deutscher und fremder Kriegsschiffe.

Der Abschnitt „Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen" hat zahlreiche Ergänzungen erfahren. Insbesondere ist auf die Bestimmungen des Fleischbeschaugesetzes und der Fleischbeschauordnung näher eingegangen, in der Erwägung, daß der Zollbeamte genau wissen muß, welche Waren „beschaupflichtig" sind, denn von dem Eintreffen solcher Waren hat das Zollamt die Beschaustelle zu benachrichtigen; auch hat sie, worauf im vorliegenden Band besonders hingewiesen worden ist, in bestimmten Fällen die Befugnis und die Pflicht, Fleisch und Fleischwaren von der Einfuhr selbständig auszuschließen.

Neu eingefügt sind: 1. Das Vogelschutzgesetz vom 30. Mai 1908, unter Angabe, wieweit die Zollbeamten bei der Ausübung des Gesetzes mitzuwirken haben; 2. ein Hinweis über die Vorschriften wegen des Verkehrs mit Wild; 3. Der Abschnitt: Neugestaltung des Eisenbahnzollverkehrs; 4. Die Bestimmungen wegen der Erleichterung in der Zollbehandlung von Postsendungen nach dem Auslande.

Da die Kenntnis der Neubestimmungen von jedem Zollbeamten bei Abfertigungen wie auch bei Fachprüfungen verlangt wird, wird das Erscheinen der — auch in den übrigen Teilen — sorgfältig ergänzten Neuauflage von Band III allen Zollbeamten willkommen sein.

Es sei schon jetzt darauf hingewiesen, daß eine Neuauflage von Band VII (Preis 2,25 Mk. portofrei) enthaltend: Das Tabaksteuergesetz, das Zigarettensteuergesetz, das Brausteuergesetz, das Schaumweinsteuergesetz nach dem Stande der jetzigen Gesetzgebung in wenigen Tagen erscheint.

In diesem Bande nimmt insbesondere das Tabaksteuergesetz einen breiteren Raum ein, als bisher, da das Gesetz mit den Ausführungsbestimmungen möglichst ausführlich wiedergegeben worden ist.

Bei der sorgfältigen Bearbeitung und Ergänzung auch des übrigen Inhalts des Bandes wird er sicherlich den Zollbeamten in allen Prüfungsfragen und bei der Abfertigung gleichfalls ein treuer und willkommenster Berater sein.

Das Reichsgericht über die Zuwachssteuer. Herausgegeben und an der Hand des Gesetzesentwurfes, der Kommissionsberichte und Reichstagverhandlungen bearbeitet, gemeinverständlich erläutert, mit ausführlichem Sachregister und mit Berechnungstabellen versehen von Constantin Miller, Kgl. Württ. Kameralverwalter, Vorstand des Bezirksteueramts Güglingen. — Anhang: Das Reichserbschaftssteuergesetz, das Reichsstempelgesetz: Abschnitt IX — XI in der neuen Fassung, je mit den bundesrätl. Ausführungsbestimmungen. Tübingen, Verlag **A. u. S. Weil.**

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin-Nixdorf.

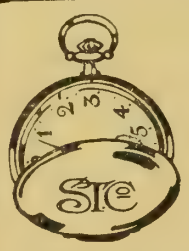
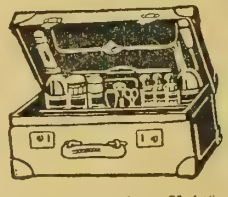

Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108 Aus Katalog: U 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 109 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
Z 108 : Lehrmittel, Spielwaren

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen ein- vierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann B. 2., Cöln a. Rh., Triererstr. 13

Die echte Original-

Browning-Pistole

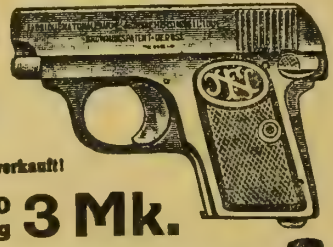

wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., **Breslau 13, Goethestr. 180**

Sœnnecken's Ringbücher

Die besten Notizbücher

6×8 cm = Nr 1244,68 . . : M.-.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50

Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen

Viele Sorten × Ueberall erhältl.

F. SOENNECKEN * BONN
Berlin, Taubenstr. 16-18
Leipzig, Alt. Rathaus

Wanne mit Gasheizung
32 Mark.

Fahrbare Wannen, Wollen-, Sitz- und Wiegen-Bäder; **auch mit kompletter Schwitzeinrichtung.** Broschüre **gratis und franko.** Versand fracht- und verpackungsfrei. **Garantie:** Anstandslose Zurücknahme.

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

PATHEPHON-
Sprechmaschinen
von 45 bis 80 Mk.

gegen bequeme Ratenzahlungen

spielt ohne Nadel.

Illustrierte Preisliste gratis u. franco.

Zuschriften unter V. S. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke**, chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Aug. Clemens Glier
Markneukirchen N. 305

Musikinstrumente u. Musikwerke aller Art.

Spez.: **Violinen, Concert u. Pefektorzittern, Gitarren u. Mandolinen** in musterhafter Vollendung.

Monatliche Teilzahluug von 5 Mark getattet.

Katalog umsonst, bitte angeben welches Jnstrument gewünshht wird.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** s beim

Ankauf eines Fahrrades

icht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf nkommt, daß das Rad **aus bestem Material hergetellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind n der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonenten für den Preis von

nur 70 Mark

nd ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

us der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hanover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rolenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** ußerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. ehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung:** Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung,

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik. ½jährl. nur Mk. 1.— Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

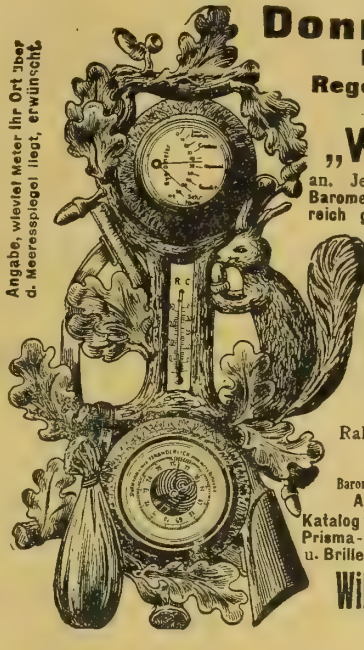

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein

zeigt sicher **Rabe's**

„Wetterprophet"

an. Je **1 Hygrometer, Thermometer** und **Barometer** in **1a Qualität** sind auf einem **reich geschnitzten** Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als **gediegener und aparter Zimmerschmuck** dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer **sicheren Voraus-bestimmung des Wetters,** wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, **selten günstiges Angebot.**

Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . . 23,00 M

Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4.— M.

Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.

Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet.

Wilhelm Rabe, Rathenow
Optische Anstalt, gegr. 1874.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

---

1 Füllfederhalter

bestes Fabrikat mit echter Goldfeder, fast neu (Anschaffungspreis 18 Mk.) für 10 Mk. zu verkaufen. Offerten u. O. L. an die Expedition d. Bl.

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 =
12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

zu verkaufen
infolge Todesfalles ein kaum getragener Interimsrock und ein Waffenrock mit ganz neuem Kragen, sowie Helm für Oberzollkontrolleur.
— **grössere schlanke Figur** —
Off. unter A. B. 50 an die Exped. des Blattes erbeten.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee | **Kakao**
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd. gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.– u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,– u. 12,
9 Pfd. Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9,– u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Umfassende allgemeine **Bildung,** gründliche kaufmännische sowie Gymnasial-, Realgymnasial-, Oberrealschul-, höh. Mädchenschul-, Studienanstalts-, Lehrerinnenseminar-, Lyzeum- oder höhere Lehrerinnenseminar-, Konservatoriums-, Präparandenanstalts-Bildung erlangt man durch **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschr. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahl.
Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere nu Subaltern- Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen b Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von alle Ständen nehmen an und verzin sen mit 6% p. a. Anfragen m Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar Bank, e. G. m. b. H., Berli Schöneberg, Eisenacherstrasse
(Gegründet 1903)

Wald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Metzingen Württemb.
„Blanda" hilft sicher!

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Durch die Blume versöhnt.

Skizze von E. Rolfs.

(Schluß.) Nachdruck verboten.

Drei Jahre später. In H. ist Blumentag. Herrliches Wetter begünstigt die Veranstaltung. Die Straßen der sonst ziemlich stillen Provinzstadt sind belebt wie nie. Auf den Hauptplätzen konzertieren Musikkapellen, fliegende Händler bieten ihre Ware aus, Kinder jubeln, und die ältesten Leute schmunzeln beim Anblick des fröhlichen Treibens. Es ist ein reizendes Bild, junge, hellgekleidete Mädchen mit blumengefüllten Körbchen auf der Straße zu sehen und zu beobachten, wie sie mit freundlichem Lächeln die Margaretenblumen anbieten. „Für die armen Kinder!" Da gibt jeder gern seinen Nickel oder mehr, da ist der Unterschied zwischen Vornehm und Gering wie ausgelöscht.

„Du, Lotte, ich denk', wir gehen jetzt mal auf die Bahnhofstraße, die ja zu unserem Bezirk gehört. Es kommen um diese Zeit viele Lokalzüge an, die sicher einen großen Zustrom aus den Nachbarorten bringen. Da machen wir gewiß gute Geschäfte."

Die so zu ihrer Gefährtin sprach, war eine frische, muntere Brünette. Lotte Bergmann nickte zustimmend. Ihr war ja im Grunde alles gleich. Dieser Blumentag dachte sie so traurig. Sie hatte vorher abreisen wollen; aber ihre Freundin und deren Eltern hatten sie sehr zum Bleiben zugeredet, daß sie schließlich nachgab. Sie konnte doch nicht darüber sprechen, wie schmerzlich ihr der Gedanke war, das Fest mitzumachen und Margaretenblumen zu verkaufen. Gerade darauf aber legte Lisa besonderen Wert. Sie dachte es sich so wunderhübsch, sich mit Lotte gemeinschaftlich in den Dienst der Wohltätigkeit zu stellen. „Zum Besten der Kinder!" Das war das einzige, was Lottes Interesse erregte. Wenn's nur nicht gerade Margaretenblumen wären! Die so furchtbar traurige Erinnerungen in ihr weckten, deren Anblick ihr immer noch die Schamröte ins Gesicht trieb.

Sie hatte Werner Althaus seit jenem Spaziergang nicht wiedergesehen. Er hatte ihr an denselben Tage gleich geschrieben, ihr noch einmal alles vorgestellt, ihr die Absage, die Versöhnung so leicht wie möglich gemacht. Aber sie hatte sich nicht zum geringsten Entgegenkommen entschließen können, und so war der Bruch erfolgt. Unter dem sie noch heute litt, mehr wie im Anfang. Werner Althaus war ganz kurz nach der Entlobung versetzt worden. Und seltsam, nach dem sie seinen direkten Einfluß entrückt war, wurde ihr der geliebte Mann erst wirklich zum Erlebnis. Einmal zur Einsicht ihres Unrechts gekommen, hatte sie redlich gekämpft und in der Tätigkeit für andere Befriedigung gesucht. Nach langem Bitten hatten die Eltern ihr gestattet, als Helferin an einer Kinderkrippe einzutreten. Und im Verkehr mit den hilfsbedürftigen Geschöpfen, in der Sorge für sie, hatten sich alle guten Anlagen, die in ihr schlummerten, entwickelt. Aber welchen Preis hatte sie dafür zahlen müssen! Ihr Lebensglück. Sie konnte die Sehnsucht nach Werner kaum ertragen. Und mußte es doch lernen, ihr Dasein ohne ihn zu leben. Sie wußte nichts von ihm — sein Name war nie wieder vor ihren Ohren genannt worden.

„Was hast du nur, Lotte, du bist so still, und es ist doch heut so herrlich! Freust du dich denn gar nicht? Ich könnt die ganze Welt umarmen!"

„Doch, Lisa, es ist wirklich alles sehr gelungen. Ich kann mich bloß nicht so lebhaft äußern, wie du."

„Das merk' ich! Ueberhaupt, Lotte, du hast dich doch eigentlich riesig verändert seit unserer Pensionszeit. Wenn ich denke wie übermütig du damals warst, und jetzt — ach, verzeih', Liebes mein dankenloses Geschwätz! Du hast ja inzwischen eine trübe Erfahrung gemacht. Aber einem Manne nachtrauern, der deiner doch wohl nicht würdig war, das —"

„Bitte, sprich nicht so, Lisa. Nicht würdig: Ich verdiente ihn nicht, er war viel, viel zu gut für mich. Und deshalb komm' ich nicht drüber weg. Nun kein Wort mehr davon. Laß uns daran denken, unsere Blumen an den Mann zu bringen."

Wie Lisa vorausgesehen hatte, strömten jetzt die Reisenden in Scharen von der Bahn zur Stadt.

„Nimm du die rechte Seite, ich geh' links," schlug Lisa der Freundin vor und trennte sich von ihr. Lotte musterte prüfend das ihr entgegenkommende Publikum und bot dem und jenem ihre Blumen an.

Mit einemmal stutzte sie — dort, der schlanke, stattliche Mann — das Blut drang ihr zum Herzen, ein Schwindel befiel sie; aber mit aller Kraft bekämpfte sich die Schwäche, und dann stand sie vor Werner Althaus und bot ihm mit zitternder Hand eine Margaretenblüte: „Hier, die Blume von damals, Werner. Denk', ich hätte sie aufgehoben und nimm sie an zum Zeichen, daß du mir vergeben hast. Dann kann ich vielleicht wieder ruhig werden!"

„Lotte! Lotte —", ein heller Freudenschein ging über des Mannes ernstes Antlitz. „Dies ist ja wie ein Wunder! Du hier, und in deiner Hand die Orakelblume! Soll sie mir sagen, daß du mich doch noch liebst?"

Lotte nickte, ein helles Rot färbte ihr liebliches Gesicht, und sie sah strahlend zu ihm auf. Er steckte die Blume in Knopfloch, zog ohne weiteres ihren Arm durch den seinen und flüsterte: „Nun auf immer mein eigen!"

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 5256. Ring 585/1 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smar d Mk. 18,—
Nr. 6445. Ring m.) Brillant M. 32

Ged. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

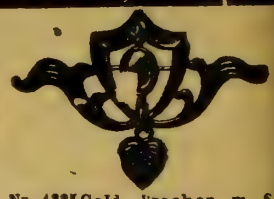

Nr. 4335 Gold. Brochen m S od phir-brochon M 8,50

Nr 5132 [illegible] kar Gold. Ri[illegible] mit Opal M 5,—

Nr. 5422 ½ kar. gold Herrenr mit Kap-Rubin M.

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5319 Is Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ

-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU 26

Paris-London-New York-Chicago

Brockhaus Konversations-Lexikon

Jubiläums-Ausgabe

neu, zur Hälfte des Anschaffungspreises (eventl. in Raten) aus Privathand sofort zu verkaufen. Offerten an die Buchdruckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 38.

Böse Beispiele.

Wütend betrat ein Herr den Laden eines Vogelhändlers und schrie ihn an: „Sie haben doch garantiert, daß der Papagei, den ich vor drei Tagen von Ihnen kaufte, keinerlei schlechte Gewohnheiten hätte. Seit er bei mir ist, flucht er unaufhörlich."

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke. Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchhandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 22 | Berlin, den 17. Juni 1911. | 30. Jahrg.

Die Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten.

Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht eine Darstellung der Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten. Die Ausgaben, Einnahmen, die wichtigeren Bestandteile des Staatsvermögens sowie die Schulden werden angegeben. Die Nachweise beziehen sich für die Voranschläge auf das Rechnungsjahr 1910, für die Staatsrechnungen auf das Rechnungsjahr 1908.

Insgesamt betragen die Staatsausgaben nach den Voranschlägen der Bundesstaaten 5869 Millionen Mark (darunter außerordentliche 263), für das Reich 3032 (darunter außerordentliche 191), zusammen in Reich und Bundesstaaten 8901 (darunter außerordentliche 454). Die Staatseinnahmen belaufen sich in den Bundesstaaten auf 5852 Millionen Mark, im Reich auf 3032, zusammen Reich und Bundesstaaten auf 8884 Millionen Mark (darunter außerordentliche aus Grundstock, Anlehen und sonstigen Staatsfonds 334 bzw. 191).

Unter den ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der Bundesstaaten stehen die Erwerbseinkünfte mit 2848 bzw. 3742 Millionen Mark an erster Stelle. Der Hauptanteil entfällt auf die Staatseisenbahnen mit 2082 bzw. 2718. Der Rest verteilt sich auf Domänen, Forsten, Bergwerke, Staatsdampfschiffahrt, Post, Telegraph und die sonstigen Staatsbetriebe.

Die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reichs an Erwerbsanstalten (756 bzw. 872 Millionen Mark) entfallen hauptsächlich für Post und Telepraph (640 bzw. 702) und die Eisenbahnen (106 bzw. 122).

Die nächstwichtigste Einnahmequelle bilden Steuern und Zölle. Die Bundesstaaten erheben an direkten Steuern 726, Aufwandssteuern 108, Verkehrssteuern 105 und Erbschaftssteuern 30, zusammen 969 Millionen Mark. Das Reich bezieht aus Zöllen 760, aus Aufwandsteuern 642, aus Verkehrssteuern 203 und aus der Erbschaftssteuer 34, zusammen 1639 Millionen Mark.

Zahlenmäßige Nachweise über das Staatsvermögen der einzelnen Bundesstaaten konnten nur in bezug auf wichtigere Bestandteile erbracht werden. Neben Ueberschüssen früherer Rechnungsjahre, verfügbarem Staatsvermögen usw. besitzen die Bundesstaaten an Domänen ein Areal von 770109 ha, an Forsten 5056485 ha. Die Staatseisenbahnen repräsentieren eine Länge von 54003 km (im Reich 1875) und ein Anlagekapital von 15687 (im Reich 810) Millionen Mark.

Die fundierten Staatsschulden beziffern sich zu Beginn des Rechnungsjahres 1910 für die Bundesstaaten auf 14729 (darunter Preußen 8777, Bayern 2166), für das Reich auf 4557 Millionen Mark. Die schwebenden Schulden betragen insgesamt 1037 Millionen Mark; sie entfallen in der Hauptsache auf das Reich (340) und Preußen (645).

Zoll- und Steuer-Technisches.

Berechnung der Brausteuer für Zucker.

Die Besteuerung der Braustoffe erfolgt infolge der Einführung der Steuerpflicht des Zuckers zufolge des Brauergesetzes vom 15. Juli 1909 nach dem auf Gerstenmalz zu berechnenden Reingewichte. Die Gewichtsmengen sind in Ganzen- und Zehntelkilogrammen zur Versteuerung zu ziehen. Gewichtsteile von weniger als 100 Gramm bleiben außer Betracht. Nach einer für die Zollbeamten

bestimmten Ausarbeitung des Zollinspektors Voltmer in Hannover ist für die Höhe der Steuer das Gesammtgewicht der verwendeten steuerpflichtigen Braustoffe maßgebend und bei der Feststellung des Gesamtgewichts ist nach § 5 des Gesetzes 1 dz Weizenmalz gleich 4/5 dz Gerstenmalz und 1 dz Zucker gleich 1 1/2 dz Gerstenmalz zu rechnen. Dabei wird jedoch insoweit, als zur Herstellung obergärige[r] Biere auf 100 dz Malz nicht mehr als 25 dz Zucker verwendet werden, der Zucker, der auf die ersten 150 dz an Malz entfällt, außer Ansatz gelassen, der auf die folgenden 100 dz Malz entfallende Zucker wird nur mit der Hälfte und der auf die weiteren 100 dz entfallende nur mit dem Einfachen seines Gewichts in Rechnung gestellt.

Inwieweit die Bedingungen, unter denen die Steuervergünstigung für Zucker zu gewähren ist, erfüllt sind, läßt sich erst am Schlusse des Rechnungsjahres nachprüfen, wenn die während des ganzen Jahres verwendeten Malz- und Zuckermengen bekannt sind.

Das Verfahren im Laufe des Rechnungsjahres regelt der § 14 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen dahin, daß die ersten 37,5 dz Zucker außer Ansatz gelassen, die weiteren 25 dz nur mit der Hälfte, die weiteren 25 dz nur mit dem Einfachen und erst der Rest mit dem 1 1/2 fachen des Gewichts in Ansatz zu bringen sind. Im Laufe des Rechnungsjahres werden also die vorgesehenen Steuervergünstigungen für Zucker ohne Rücksicht auf den Malzverbrauch gewährt und erst am Schluß des Rechnungsjahres hat die Hebestelle an Hand der Anschreibungen im Brausteuergegenbuche nachzuprüfen, ob die Gesamtmenge des verwendeten Zuckers mehr als 25 pCt. des Gesamtgewichtes des zur Herstellung von obergärigen Bieren verwendeten Malzes betragen hat, und gegebenenfalls für die bei der Berechnung des Gesamtgewichts zu wenig in Ansatz gebrachte Zuckermenge die Steuer sofort nachzuerheben.

Bei diesen Feststellungen ist zu beachten, daß nur dasjenige Malz zu berücksichtigen ist, das zur Herstellung von obergärigen Bieren Verwendung gefunden hat, und daß das verwendete Weizenmalz, das bei der Steuerberechnung nur mit 4/5 seines Gewichts in Ansatz zu bringen ist, hierbei mit seinem vollen Gewichte Berücksichtigung findet. Ferner ist zu beachten, daß nach dem Finanzministerialerlaß vom 8. Mai 1910 für die Anrechnung des Brauzuckers auf das steuerpflichtige Jahresgesamtgewicht nicht die tatsächlich verwendeten, sondern die in dem betreffenden Rechnungsjahre steuerpflichtig gewordenen Zucker- und Malzmengen in Betracht kommen, und daß dies auch für voraus versteuerten Zucker zu gelten hat. Es sind also die Schlußsummen im Gegenbuch, die die Anschreibungen aus den Mahlbüchern, Einmaischungs- und Steuerbüchern ergeben, für die Steuerberechnung maßgebend.

Die vorstehenden Ausführungen stützen sich in der Hauptsache auf den § 15 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen und auf das in demselben Paragraphen gegebene Beispiel. Bei einer Vergleichung dieses Absatzes mit den beiden folgenden ergiebt sich indessen ein gewisser Widerspruch. Während der erste Absatz in Uebereinstimmung mit dem gegebenen Beispiele anordnet, daß im Laufe des Rechnungsjahres von der verwendeten Zuckermenge die ersten 37,5 dz außer Ansatz zu lassen, die folgenden 25 dz nur mit der Hälfte, die darauf folgenden 25 dz nur mit dem Einfachen und erst der Rest mit dem Anderthalbfachen des Gewichts in Ansatz zu bringen sind, also die vollen Steuervergünstigungen Anwendung zu finden haben und zwar ohne Rücksicht auf den Malzverbrauch, muß aus den nachfolgenden beiden Absätzen gefolgert werden, daß auch schon im Laufe des Rechnungsjahres, und zwar schon vor Erschöpfung der Steuervergünstigungen des Absatz 1, der Zucker mit dem Anderthalbfachen seines Gewichts zur Versteuerung herangezogen werden kann, nämlich dann, wenn ein Teil der verwendeten Zuckermenge über 25 pCt. des Gewichts des zu obergärigen Bieren verbrauchten Malzes hinausgeht. Denn nach Absatz 2 und 3 des § 14 ist am Jahresschlusse zu prüfen und festzustellen, ob die über 25 pCt. des Gewichts des zu obergärigen Bieren verbrauchten Malzes hinausgehende Zuckermenge mit dem Anderthalbfachen bereits in Ansatz gebracht ist, was nach Absatz 1 nicht angängig erscheint.

Die Möglichkeit der Berechnung des steuerpflichtigen Gewichts des Zuckers mit dem Anderthalbfachen seines Gewichts innerhalb der Steuervergünstigungen und während des Rechnungsjahres läßt sich übrigens auch aus der Berechnung auf Seite 2 des Musters 11 der Ausführungsbestimmungen herleiten. Eine solche Möglichkeit muß auch gegeben sein schon mit Rücksicht auf die mögliche Gefährdung des Eingangs der Steuer.

Es fragt sich indessen, ob im Laufe des Rechnungsjahres bei jeder Steuerfestsetzung eine Prüfung und Steuerfestsetzung im Sinne des § 14 Absatz 2 und 3 der Ausführungsbestimmungen vorzunehmen ist. Diese Frage wird nach Lage der Bestimmungen zu verneinen sein. Es muß vielmehr angenommen werden, daß die Vorschrift im § 1 Absatz 1 der Ausführungsbestimmungen die Regel bilden soll und daß eine abweichende Berechnung im Sinne der beiden folgenden Absätze nur dann einzutreten hat, wenn eine dauernde, über das festgesetzte Verhältnis zwischen Malz- und Zuckerverbrauch erheblich hinausgehende Zuckerverwendung zutage tritt oder der Eingang der Steuer gefährdet erscheint.

Entziehung der Abgaben.

Vergehen gegen das Leuchtmittelsteuergesetz.

Urteil des Reichsgerichts vom 9. Mai 1911.

Nachdruck verboten

Der eine Bäckerei in Charlottenburg betreibende Bäckermeister Köhler hatte von seinem Bruder, welcher mit Beleuchtungsgegenständen handelt, 1516 Glühkörper für Gasglühlicht zum Preise von 380,50 Mk. gekauft. Köhler wußte, daß nach der Nachsteuerordnung nur die in eigenen Haushalte verwendeten Glühkörper unversteuert bleiben können, während die zur Veräußerung bestimmten einer Steuer von 10 Pfg. pro Stück unterliegen

Da er verschiedene Glühkörper verkauft hatte, insbesondere einmal an den Klempnermeister Spandau 200 Stück, die hierfür erforderliche Steuer jedoch von ihm nicht bezahlt worden war, so wurde er vom Landgericht Berlin III wegen Vergehens gegen das Leuchtmittelsteuergesetz von 1909 zu 400 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Gericht kam hierbei zu dem Ergebnis, daß 1000 Stück zur Veräußerung bestimmt und 500 im eignen Haushalte verwendet worden seien, woraus sich eine Strafe von dem Vierfachen von 1000 mal 10 Pfg. ist 400 Mk. ergebe. Dem Einwande Köhlers, daß der Verkauf nur aus Gefälligkeit und ohne eigenen Nutzen erfolgt sei, konnte nicht stattgegeben werden, da ausschlaggebend allein der Punkt ist, ob die Glühkörper zur Verwendung im eignen Haushalte oder zur Veräußerung bestimmt sind; das letztere war teilweise zu bejahen, wofür auch schon die große Menge der angekauften Glühkörper und ferner die Tatsache sprach, daß Köhler von seinem Bruder 7 verschiedene Sorten bekommen hatte. In seiner beim Reichsgericht eingelegten Revision rügte der Verurteilte, der Vorderrichter habe willkürlich angenommen, daß 1000 Glühkörper zur Veräußerung bestimmt gewesen seien; hiervon könne nicht die Rede sein. Eine Verurteilung sei aber nur dann möglich, wenn feststehe, wieviel Glühkörper zum Zwecke der Veräußerung angeschafft worden seien. Lasse sich dies nicht feststellen, so sei eine angemessene Summe anzunehmen. Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts verwarf jedoch der höchste Gerichtshof das Rechtsmittel als unbegründet, da im angefochtenen Urteil ein Rechtsirrtum nicht ersichtlich sei.

Sacharinschmuggel.

Urteil des Reichsgerichts vom 9. Mai 1911.

Nachdruck verboten.

Der frühere Brauer, dann als Inhaber eines Stellenermittlungsbureaus in Berlin tätige Kaufmann Prinz und die frühere Inhaberin eines kleinen Berliner Variétes Anna Müller, faßten infolge schlechten Geschäftsganges den Plan, gemeinsam den Sacharinschmuggel als Gewerbe zu betreiben. Zu diesem Zwecke kaufte Prinz von einem Händler in Vaal (Holl.) 200 kg. Sacharin à 8,30 Mk., während die Müller sich in Aachen einmietete und fast täglich nach Vaal herüberfuhr. Hierbei schmuggelte sie jedes Mal mehrere Pfund Sacharin unter ihren Kleidern verborgen herüber nach Deutschland. Hatte sie 20 Pfund zusammen, so schickte sie diese nach Berlin an Prinz, der das Sacharin mit einem Aufschlag von 2—3 Mk pro Pfund an Brauer vertrieb, als früherer Brauer wußte er, daß solches gern im Braugewerbe gekauft wird. Die Müller erhielt dafür alle 2 Wochen 50 Mk. von ihrem Komplizen zugesandt. Als diese so etwa 150 Pfd. herübergepascht hatte, wurde sie eines Tages, bei einer ihrer Fahrten festgenommen, wobei man 5 kg. Sacharin versteckt vorfand. Wegen fortgesetzter Uebertretung des § 7 des Süßstoffgesetzes, welches den Sacharinschmuggel verbietet, in Idealkonkurrenz mit fortgesetzter Uebertretung des Vereinszollgesetzes und Mittäterschaft wurde Prinz vom Landgericht Aachen zu drei Monaten Gefängnis und 300 Mk. Geldstrafe, weil er außerdem noch den Verkauf des Sacharins bewerkstelligt hatte, die Müller zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Prinz, der allein beim Reichsgericht Revision eingelegt hatte, rügte insbesondere, daß er die 200 kg auf einmal gekauft habe. es könne daher bei ihm nur eine, nicht eine fortgesetzte Handlung vorliegen, auch sei Mittäterschaft zu Unrecht angenommen worden. Der Reichsanwalt bemerkte zu dem Urteil, daß die Vorinstanz die Strafe lediglich aus dem Süßstoffgesetz genommen habe, während eine komplexe Strafbestimmung, welche sich aus der Strafvorschrift gegen die Konterbande und der gegen die Uebertretung vorgenannten Gesetzes zusammensetze, anzuwenden gewesen sei. Dies aber sei nur zu Gunsten des Angeklagten erfolgt. Die Revisionsrügen seien im übrigen als fehlgehend zu erachten. Gemäß seinem Antrage verwarf der höchste Gerichtshof das Rechtsmittel.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Zu dem **Kommunalsteuerprivileg der Beamten** wird is geschrieben: Durch die im nächsten Jahr dem andtage vorzulegende Novelle zum Einkommensteueretz soll auch eine Härte beseitigt werden, welche rch die Auslegung des § 8 des Einkommensteuergesetzes rch das Oberverwaltungsgericht für einen Teil der Beitenschaft entstanden ist. Nach dieser Entscheidung des berverwaltungsgerichts vom Dezember 1908 werden bei r Einkommensteuerveranlagung Hypothekenzinsen von m Gesamteinkommen abgezogen, während sie tatsächlich s Werbungskosten vom Ertrage des Grundstücks in Abzug bracht werden müßten. Hierdurch ist namentlich für itere und mittlere Beamte, die sich im Besitz von pothekarisch belasteten Grundstücken befinden, der Vorteil des Kommunalsteuerprivilegs nahezu illusorisch geworden Die Regierung erkennt diese Härte als unbillig an. Da ihr jedoch eine Einwirkung auf die Stellungnahme des Oberverwaltungsgerichts nicht zusteht, soll die Regelung durch die Novelle zum Einkommensteuergesetz im nächsten Jahre bewirkt worden.

Bestrafung eines Beamten wegen tendenziöser Erörterung dienstlicher Angelegenheiten in der Tagespresse. Die Kaiserliche-Generaldirektion erläßt folgende Bekanntmachung: Ein Eisenbahnsekretär hat wiederholt rein interne Dienstangelegenheiten in der Tagespresse erörtert und die Veröffentlichungen in der Form abgefaßt, die durch mannigfach entstellte Wiedergabe des Sachverhalts sowie durch eine ge-

hässige Darstellungsweise darauf abzielte das Ansehen der Verwaltuug in der Oeffentlichkeit herabzusetzen und die Zufriedenheit der Beamten und ihr Vertrauen zu den Vorgesetzten zu untergraben. Durch diese Handlungsweise hat er nicht nur gegen das Gebot der Amtsverschwiegenheit verstoßen, sondern vor allem auch die ihm als Reichsbeamten obliegende Verpflichtung der Treue auf das Gröblichste verletzt und sich dadurch der Achtung, die der Beruf des Beamten erfordert, unwürdig erwiesen. Wegen dieser groben Pflichtverletzungen ist über den Beamten eine Geldstrafe im vollen Betrage seines monatlichen Diensteinkommens (271 Mk. 67 Pfg.) verhängt worden. Nur mit Rücksicht auf seine bisher vorwurfsfreie Dienstführung ist von der Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens mit dem Antrag auf Dienstentlassung abgesehen worden. Wir bringen diese schwere Verfehlung und Bestrafung allen Beamten zur Kenntnis.

Allgemeine Beamtensachen.

Verband Deutscher Beamtenvereine.

Der Verband Deutscher Beamtenvereine, der mit seinen 242000 Mitgliedern die größte der bestehenden Beamtenorganisationen darstellt, hielt am 9. d. M. in Dresden seinen 21. Verbandstag ab. In Verhinderung des Ministerialdirektors Just aus dem Reichsamt des Innern führte der Geh. Rechnungsrat Raeke-Berlin den Vorsitz und verlas ein Begrüßungsschreiben des Ehrenvorsitzenden des Verbandes, des Reichsschatzsekretärs Wermuth, an den darauf ein Danktelegramm abgeschickt wurde.

Darauf sprach Medizinalrat Gr. Gilbert über: „Die Hygiene im Dienste der Beamten", während der Vorsteher der Geheimkanzlei des Reichsamts des Innern Schultze-Berlin den Jahresbericht über die Tätigkeit de zum Verbande gehörigen Vereine erstattete.

Der Verbandstag wandte sich dann der Frage der Beamten-Konsumvereine zu. Der Berichterstatter Geheimrat Klewitz-Berlin schilderte die Angriffe gegen die Beamten-Konsumvereine. „Gegenüber diesen mehr oder weniger versteckten Machenschaften müssen wir betonen, daß es überhaupt grundsätzlich verfehlt ist, gegen die Entwicklung des Genossenschaftswesens etwas einzuwenden, solange die Entwicklung sich auf dem Boden der Gesetzlichkeit beweg und lediglich das wirtschaftliche Wohl der Genossenschaftsmitglieder im Auge hat. Man möge uns doch glauben, daß wir nicht aus Uebermut, Leichtsinn oder Gehässigkeit gegen den Kleinhandel zur Organisierung des Konsumhandels übergegangen sind." (Lebh. Beifall.)

Der nächste Punkt der Tagesorduung betraf das Auswärtswohnen der Beamten. Hierüber berichtetete gleichfalls Geheimrat Klewitz-Berlin. Er wies auf die bekannten Vorgänge in Berlin hin, wo der Magistrat die wirtschaftliche Einheit Groß-Berlins leugnet und seine Beamten zwingen will, im Stadtkreis Berlin Wohnung zu nehmen. Auch in Bremen machen sich solche Bestrebungen geltend. So wenig aber die Arbeiter Hörige ihres Brotherrn sind, so wenig ist der Gemeinde- oder Staatsbeamte nach Schluß der Dienstzeit Höriger der Kommune oder des Staates. Wenn er seine Pflicht erfüllt hat, kann er außerhalb des Dienstes als freier Mann machen, was er will. (Lebh. Beifall.) Zu diesem Punkte wurde ohne Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen.

„Der Verbandstag steht auf dem Standpunkt, daß es im Interesse der gesunden Weiterentwickelung unseres öffentlichen Lebens geboten ist, eine Beschränkung der persönlichen Freiheit des einzelnen Beamten nur soweit zuzulassen, als es durch das unmittelbare Dienstinteresse bedingt ist, dem der Beamte sich widmet. Der Verbandstag verwirft daher grundsätzlich jede Einschränkung des Wohnens für den Beamten, die nicht durch das unmittelbare Interesse des Dienstes selbst gerechfertigt ist. Der Verbandstag verwirft insbesondere die für den Wohnzwang bei den Gemeindebeamten meist angeführte, in sich haltlose Begründung, daß die Gemeindebeamten, weil ihre Gehälter aus den Steuern der Haus- und Grundbesitzer, sowie der Geschäftsleute bestritten werden, verflichtet seien, in der Gemeinde zu wohnen und im wesentlichen aus ihr die Lebensbedürfnisse zu beziehen."

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Stellungnahme des Verbandes zu dem Vorentwurf eines Strafgesetzbuches. Dazu hatte Exzellenz Hamm den Bericht übernommen. Er akzeptierte zunächst einige mehr technische Aenderungen in dem Vorentwurf gegenüber dem geltende Recht. So begrüßte er es, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches hinsichtlich des Strafschutzes und der Bestrafungen der Beamten bei eigenen Verfehlungen auch ausgedehnt werden sollen auf diejenigen Personen, die ohne eigentliche Anstellung kraft gesetzlicher Berufung dauernd oder zeitweise ein öffentliches Amt versehen. Dagegen verwarf der Berichterstatter die Blankettbestimmung des Entwurfs, wonach die Begehung einer vorsätzlichen Strafhandlung durch Beamte stets höher zu bestrafen ist als eine gleiche Straftat eines Nichtbeamten, weil die Begehung einer strafbaren Handlung unter Mißbrauch des Amtes auch im Rahmen des gewöhnlichen Strafgesetzes genügend gewürdigt wird. Die Blankettbestimmung ist aber auch deshalb bedenklich, weil die Begehung in Ausübung eines Amtes nicht immer strafverschärfend empfunden werden muß und weil Fälle denkbar sind, daß die Begehung in Ausübung eines Amtes die Tat im milderen Licht erscheinen läßt. Ferner verwarf er die Bestimmung, daß die Strafverfolgung von vorsätzlichen Strafhandlungen, die ein Beamter bei Ausübung des Amtes begeht, stets ohne Antrag eintreten soll, weil dadurch auch die Verfolgung solcher Ta

tragsvergehen nötig würde, für die es sowohl an dem Interesse des Verletzten, wie an dem öffentlichen Interesse fehlt.

Ohne Debatte gelangte eine Reihe von Leitsätzen im Sinne dieser Ausführungen zur Annahme.

Die nächste Tagung des Verbandes findet in Karlsruhe statt.

Personalien.

Wir bitten alle unsere Freunde und Leser wiederholt uns die Personalveränderungen in ihrem Wirkungskreise sofort nach Bekanntwerden mit Angabe des Datums zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitteilen zu wollen

Preussen.

befördert oder versetzt:

Wegner RegRt Berlin — ORegRt Altona 1. 7.
Berg OZK, ZI Bassum — Syke 1. 7.
Schultz OZK, ZI Münster — OZR das. 1. 6.
Müller OZK Altena — Bielefeld 1. 7.
Dievenkorn ZS Goch — OZS Cöln 1. 7.
Seelig ZS Cassel — OZS das. 1. 6.
Petrzik ZS Breslau — OZS das. 1. 5.
Kober ZS Breslau — OZS das. 1. 5.

pensioniert:

Bleich OZS, RechRt Berlin 1. 7.
Walter OZE Gilgenburg 1. 7.
Zwanzig ZE I. Klasse Calcar 1. 7.
Schoenecker ZS Königsberg i. Pr.
Tamkus ZS Altona 1. 7.
Monse ZS Liegnitz 1. 7.
Peschel ZS Liegnitz 1. 7.
Heinelt ZS Breslau 1. 7.

gestorben:

Siegmund OZR Breslau 14. 4.

verliehen:

Fischer OZR Cassel der Rote Adlerorden 4. Klasse.
Griehl OZR, RechRt Münden i. H. Kgl. Kronen-Orden 3. Klasse.

Das Examen zum OZK haben bestanden: die OZS Greffenius, Crosch und Mochenbier in Cöln, OZE Braun in Rheydt und ZS Schlenter in Aachen und Setzermann in Düsseldorf.

Sachsen.

befördert oder versetzt:

Birnbaum OStK Nossen — OZK Reichenberg 1. 6.
Ebermann OZK u. Vorst. d. Za. f. Postgüter in Leipzig — OZK u. Vorst. d. Za. am Dresdener Bhf. in Leipzig 1. 5.
Fehrmann OZK u. Vorst. d. Za. am Güterbahnhofe Dresden-A — OZK u. Vorst. d. Za. in Dresden-Neustadt 1. 6.
Hänchen OKass. Plauen — ZS Plauen 1. 5.
Kaupisch OStK Borna — OZK Bodenbach 1. 6.
Kayser OZK Reichenbach — OZK b. d. Za. am Magdeburg-Thüringer Bahnhofe Hza. Leipzig 1. 5.
Löwe OZK b. d. Za. am Magdeburg-Thüringer Bhf. in Leipzig — OZK u. Vorst. das. 1. 5.
Dr. jur. Hager FinRt, OZI, Vorst. d. Hza. Leipzig II — Jur. Hilfsarb. z. Generalzolldirektion 1.6.
Dr. jur. Gottfried OZI im Finanzministerium — OZI u. Vorst. d. Hauptzollamts in Chemnitz 1. 5.
Schröder OZI u. Vorst. d. Hza. in Annaberg — OZI u. Vorst. d. Hza. II in Leipzig 1. 6.
Uhlmann OZK u. Vorst. d. Za. am Magdeburg-Thüringer Bhf. in Leipzig — OZR u. Vorst. d. Za. in Riesa. 1. 5.
Wolf OZK b. d. Za. Bodenbach — OZK u. Vorst. des Za. für Postgüter in Leipzig 1. 5.

pensioniert:

Kärmßen OZK u Vorst. des Za. am Dresdener Bahnhof in Leipzig 1. 5.
Klemmer OZK u. Vorst. d. Za. in Dreßden-Neustadt 1. 6.

in Wartegeld versetzt:

Trautmann OZI b. Zza. Zwickau, FinRt 1. 6.

ernannt:

Stark FinRt., Jurist. Hilfsarb. b. d. Generalzolldirektion — FinRt in Gruppe 1 der IV. Klasse der Hofrangordnung und zum Mitgliede der Generalzolldirektion.

verliehen:

der Titel und Rang eines Oberfinanzrates dem Mitgliede der Generalzolldirektion Finanzrat Dr. jur. Flemmig vom 1. 6. ab.

der Titel und Rang eines Finanzamtmannes den Finanzassessoren Wahl und Dr. jur. Donath in Dresden vom 1. 6. ab und dem Obergrenzkontrolleur Finanzassessor Dr. jur Ranft in Königstein vom 1. 7. ab.

das Ritterkreuz 1. Klasse mit der Krone vom Albrechtsorden dem Oberzollinspektor, Finanzrat Zenker in Pirna.

das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden dem Oberzollrevisor Heink in Bautzen, den Hauptzollamtsrendanten Clauß in Eibenstock und Kretzschmar in Zwickau, dem Hauptzollamtskontrolleur Günther in Schandau, den Oberzollkontrolleuren, Zollinspektoren Voigt in Chemnitz und Hertzsch in Zwickau, dem Obersteuerkontrolleur, Zollinspektor Rost in Freiburg und dem Hauptzollamtskontrolleur a. D. Hanner in Plauen.

Dem Oberzollkontrolleur Richter in Warnsdorf und den Obersteuerkontrolleuren Strauch in Schneeberg, Müller in Dresden und Gerber in Plauen sind Titel und Rang als Zollinspektor verliehen worden.

(Rückseite) Nr 3909 Goldene Damen Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do In Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 52-6. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smar d Mk. 18,—
Nr. 6445. Ring m. 1 Brillant M. 32

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

Gold. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

Nr. 4335 Gold brochen m 8 od phir brochon M 8,50

Nr 5432 kar Gold Ri mit Opal M 5,—

4491. 8 kar. goldene Halskrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5319 Ia Gold-Double m. 1 Opal. M. 10,50

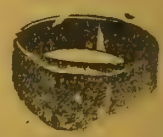

Nr. 5422 4 kar gold Herrenring m. Kap-Rubin M

Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

OPTISCHE ANSTALT C.P. **GOERZ** A.G. BERLIN-FRIEDENAU 26.

Paris-London-New York-Chicago

Brockhaus Konversations-Lexikon

Jubiläums-Ausgabe

neu, zur Hälfte des Anschaffungspreises (eventl. in Raten) aus Privathand sofort zu verkaufen. Offerten an die Buchdruckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 98.

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Vertassernamen deutscher Literaturwerk Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an d Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen od monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlag buchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2.—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jed Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dich kunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, inde es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfa in alphabetische Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversation Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Moderne Ehen.

„Sie sehen so freudig erregt aus, gnädige Frau — gewiß ist die Scheidung noch beigelegt worden."

„Im Gegenteil: eben komme ich von unserem „Scheidungsdiner."

Wanne mit Gasheizung
32 Mark.

Fahrbare Wannen, Wollen-, Sitz- und Wiegen-Bäder; **auch mit kompletter Schwitzeinrichtung.** Broschüre **gratis und franko.** Versand fracht- und verpackungsfrei. **Garantie: Anstandslose Zurücknahme.**

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

PATHEPHON-
Sprechmaschinen
von 45 bis 80 Mk.

gegen bequeme Ratenzahlungen **spielt ohne Nadel.**

Illustrierte Preisliste gratis u. franco.

Zuschriften unter V. S. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) Dr. Pitschke, chem. Laborat., Bonn. Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Aug. Clemens Glier
Markneukirchen N. 305
Musikinstrumente u. Musikwerke aller Art.

Spez.: **Violinen, Concert u. Pefektorzittern, Gitarren u. Mandolinen** in musterhafter Vollendung.

Monatliche Teilzahluug von 5 Mark getattet.

Katalog umsonst, bitte angeben welches Jnstrument gewünshht wird.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** beim

Ankauf eines Fahrrades

cht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf kommt, daß das Rad **aus bestem Material hergeellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnten für den Preis von

nur 70 Mark

d ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

s der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hanver zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weithendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, ger ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rolkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Gantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** ßerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. hr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

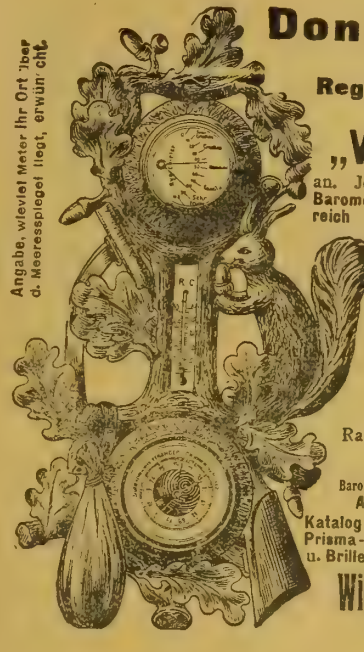

Donnerwetter,
Frost und Hitze,
Regen u. Sonnenschein
zeigt sicher **Rabe's**
„Wetterprophet"

an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in Ia Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Voraussbestimmung des Wetters, wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, selten günstiges Angebot.

Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . . 23,00 M

Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4.—

Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.

Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet

Wilhelm Rabe, Rathenow
Optische Anstalt, gegr. 1874.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.** Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung.

lavierstücke, ieder, Duos u. rios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: illiam Wolfs Aesthetik der Musik. vjährl. r Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. robe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

v. Vangerow's Dienstaltersliste

(letzte Ausgabe) von einem Oberzollkontrolleur **zu kaufen gesucht.** Angebote unter R. L. an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10=
12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich

zu verkaufen

infolge Todesfalles ein kaum getragener Interimsrock und ein Waffenrock mit ganz neuem Kragen, sowie Helm für Oberzollkontrolleur.

— **grössere schlanke Figur** —

Off. unter A. B. 50 an die Exped. des Blattes erbeten.

Wald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten**, **Eisenbahnbeamte** usw. Lager in **Solinger Stahlwaren**. Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Metzingen Württemb.
„Blanda" hilft sicher!

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao

Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.

Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.

Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine

Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Bitte dieses Inserat zu lesen!

Kaffee
Kakao

Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd. gemahl. Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu . . . . . Mk. 9.- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Selbstunterrichtswerke Methode Rustin
Der wissenschaftl. gebildete Mann. Der gebild. Kaufmann. Bankbeamte. Gymnasium. Realgymnasium. Oberrealschule. Abiturientenexam. Höhere Mädchenschule. Lehrerinnen-Seminar. Lyzeum. Handelsschule. Mittelschullehrer. Einjährig-Freiwillige. Der Präparand. Konservatorium. Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Anerkennungsschreib. u. Ansichtssend. bereitwill. ohne Kaufzwang.
Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere und Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von allen Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosten an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 6
(Gegründet 1903)

1911
Paul Moser's
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50

HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.

35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Verschiedenes.

Militarisierung der Grenzwache in Oesterreich?

Trügen nicht alle Anzeichen, so ist die in maßgebenden militärischen Kreisen schon vor geraumer Zeit aufgetauchte und seither wiederholt ernstlich erwogene Frage der Wehrhaftmachung der Finanzwache des Grenzdienstes in ein Stadium getreten, das auf ihre, wenn nicht unmittelbar, so doch nahe bevorstehende difinitive Lösung hinzudeuten scheint. In der jüngsten Zeit sind nämlich bestimmt formulierte Gerüchte von einer zu erwartenden Neuorganisierung der Finanzwache in obigem Sinne bereits in die Oeffentlichkeit gedrungen; es verlautet: Die Finanzwache soll in eine Grenz- und Steuerwache (Finanzkontrolle) getrennt werden. Die Grenzwache soll aber nicht wie einst den Finanzbehörden unterstehen, vielmehr soll sie einen integrierenden Bestandteil des Heeres bilden und direkt dem Kriegsministerium untergeordnet werden. Sie bekommt eigene Instruktion und es wird ihre Aufgabe sein, nach wie vor den Schleichhandel zu bekämpfen, außerdem aber politisch-militärischer Grenzschutz. Also eine finanz-politisch-militärische Anstalt. In Kompagnien eingeteilt, als deren Kommandanten Grenzwachkommissäre verschiedener militärischer Rangstufen fungieren werden, wird die Grenzwache eines Grenzwachdistriktes eigene Kreis-Grenzwachkommandosbilden, die wieder unter dem Befehl eines Landes-Grenzwachkommandos stehen sollen. Ihr Verhältnis zu den Finanzbehörden wird das nämliche sein, in welchem zur Zeit die Gendarmerie zu den Gerichts- und polit. Behörden steht. Die ersteren hätten somit den Dienst der Grenzwache nur in fachlicher Beziehung und nur mittelbar zu beaufsichtigen, während ihre militärische, administrative, ökonomische und organische Verwaltung bzw. Leitung ausschließlich in die Kompetenz ihrer eigenen Dienstbehörden fallen würde. Statt grüne Aufschläge, soll sie gelbe bekommen (wie einst), jedoch unter Beibehaltung der grünen Farbe für die Passepoils. Dagegen wird der andere Teil der Finanzwache jener nämlich, dem ausschließlich die Versehung des inneren Gefällsdienstes obliegen wird, Steuerwache oder Finanzkontrolle benannt werden und wie bisher nur den Finanzbehörden unterstehen. Die Organisation der Steuerwache bleibt im großen und ganzen unverändert, nur soll angeblich ihr Wirkungskreis auch auf einen Teil der direkten Steuern (siehe Deutschland) ausgedehnt werden. Auch bei ihrer bisherigen Uniform soll es bleiben. Die Ergänzung der Grenzwache erfolgt ausschließlich durch freiwilligen Uebertritt aus dem Dienst im k. u. k. Heere (Landwehr, Marine), wobei Unteroffizieren, besonders länger dienenden, der Vorzug vor anderen Bewerbern eingeräumt werden soll. Sollte aber auf diese Weise es nicht möglich sein, die Grenzwache auf ihren systemisierten Stand zu bringen, sollen zum k. und. k. Heere Assentierte direkt in die Grenzwache eingestellt werden und es hätten solche ihrer Militärpräsenzdienstpflicht in diesem Korps zu genügen. Dafür allerdings einer zeitlich erweiterten Dienstpflicht (siehe Rußland). Aeltere zur Versehung des Grenzdienstes minder taugliche Finanzwachangestellte, wohl auch solche, deren Beibehaltung in der milit. oragnisierten Grenzwache aus Rücksichten auf die Aufrechterhaltung der nötigen Disziplin nicht ratsam erscheinen sollte, würden teils zur Steuerwache übersetzt, teils pensioniert werden. Letzteres Los erwartet in erster Linie die alten Herren unter den Finanzwachbeamten des Grenzdienstes. Die Offiziere der Grenzwache werden sich voraussichtlich zu zwei Dritteilen aus Offizieren des k. und k. Heeres (Landwehr, Marine) und nur zu einem Drittel aus geeigneten Bewerbern des Grenzwachstandes ergänzen. Dagegen wird sich die Steuerwache in der Regel aus der Grenzwache ergänzen und es soll den Gliedern der letzteren der Anspruch eingeräumt werden, nach 15jährigem Dienst in der Grenzwache (bezw. 3 im k. u. k. Heere und 12 in der Grenzwache) zur Steuerwache übersetzt zu werden. Denselben Anspruch werden auch jene erheben können, deren physische Eignung zur Versehung des Grenzdienstes sich etwa noch vor Ablauf dieser Zeit vermindern sollte. Diese Reformen, deren Grundsätze bereits in der Kabinettskanzlei ihrer Sanktionierung angeblich harren, sollen mit Beginn des Jahres 1912 ins Leben treten.

(Zeitschr. f. d. ges. Finanzwachdienst.)

Eine verunglückte Festrede.

Die Amerikaner haben mit ihren Festreden bei den Flottenbesuchen wirklich Pech. Als seinerzeit ihre Atlanticflotte in Frankreich und England lag, hatte, wie erinnerlich sein dürfte, der Commander Sims einen Trinkspruch auf amerikanisch-englische Waffenbrüderschaft im Kampf gegen Deutschland ausgebracht und damit in Washington wie in Berlin sehr böse angestoßen. Sim's Dinerrede wird aber bei weitem überboten durch die Rede, welche der Chef der gegenwärtig in der Ostsee befindlichen amerikanischen „Linienschiffsdivision Konteradmiral Badger in Kopenhagen gehalten hat. Dem Admiral ist nämlich folgendes „kleine Versehen" passiert.

Gelegentlich des amerikanischen Flottenbesuches in Kopenhagen wurde den amerikanischen Offizieren ein Essen gegeben und die Tischrede des amerikanischen Admirals Badger klang aus in ein Hoch nicht auf die dänische, sondern auf die deutsche Flotte und die deutschen Offiziere Begreiflicherweise stimmte niemand in das Hoch ein, es zeigte sich allgemeines Befremden in den Mienen der Gastgeber, und dem Redner wurde von verschiedenen Seiten auf englich zugerufen, es handle sich nicht um die deutsche, sondern um die dänische Flotte, worauf dieser natürlich auch in eine wenig festliche Stimmung geriet und einen allzunachträglichen Versuch machte, nunmehr doch noch die dänische Flotte hochleben zu lassen. Aus diesem merkwürdigen Vor-

kommnis wurden alle möglichen Schlüsse gezogen, die meist, wenn auch andeutungsweise, darauf hinauslaufen, der Admiral habe sich in einer physischen Fassung befunden, welche derartige kleine Nationalitätenunterschiede für ihn hätte verschwinden lassen. Ein Kopenhagener Blatt sieht sich jedoch neuerdings in der Lage, zu melden: **der Admiral sei tatsächlich in dem Irrtum befangen gewesen, daß er sich in Kopenhagen auf deutschem Hoheitsgebiete befinde.** Er habe am Tage nach jenem verunglückten Feste die Mannschaften seines Geschwaders antreten lassen und ihnen vor der Front erklärt, er habe einen „Mißgriff" begangen und gesagt:

„Ich wünsche nicht, daß Sie einen ähnlichen Fehler begehen, wodurch Sie die Leute, welche uns Gastfreundschaft erweisen, verletzen würden. Das Land, in dem wir uns aufhalten, heißt **Dänemark**. Hier wird eine besondere Sprache gesprochen, nämlich die dänische, und sowohl das Land, wie das Volk, wie der König sind unabhängig und stehen ebensowenig unter deutscher Oberhoheit, wie die dänische Flotte unter dem Befehl des deutschen Kaisers steht."

Der geographische Schnitzer des Admirals wird in Washington wohl etwas mehr Bestürzung erregen, als es bei der anfangs erwähnten Rede des Commander Sims der Fall war. Wenn auch Verwicklungen mit dem „von Deutschland unabhängigen Lande Dänemark" die Union kaum in Gefahr bringen dürften, so wäre es doch recht peinlich und bedenklich, wenn z. B. eine diplomatische oder gar militärische Flottenunternehmung infolge der geographischen Kenntnisse des Führers an die falsche Adresse käme.

Einen zur Verherrlichung der Schaffung des „**Deutschen Zollvereins**" s. Zt. von Hoffmann v. Fallersleben veröffentlichten Schwank bringen wir hiermit in Erinnerung:

Schwefelhölzer, Fenschel, Bricken,
Kühe, Käse, Krapp, Papier,
Schinken, Scheeren, Stiefel, Wicken,
Wolle, Seife, Garn und Bier,
Pfefferkuchen, Lumpen, Trichter,
Nüsse, Tabak, Gläser, Flachs,
Leder, Salz, Schmalz, Puppen, Lichter,
Rettig, Rips, Raps, Schnaps, Lachs, Wachs!

Und ihr andern deutschen Sachen,
Tausend Dank sei euch gebracht!
Was kein Geist je konnte machen,
Ei, das habet ihr gemacht:
Denn ihr habt ein Band gewunden
Um das deutsche Vaterland,
Und die Herzen hat verbunden,
Mehr als unser Bund dies Band.

Fernsprecher.

R. L. Wir danken für ihre Anregung und geben ihr gern Folge, ob aber das Interesse dafür so allgemein ist wie Sie annehmen, scheint uns nach unseren Erfahrungen zweifelhaft.

B. in C. u. A. Wir bitten, mit Ihrem Entschlusse noch einige Zeit zu warten, da sich Aenderungen vollziehen, die Ihnen willkommen sein dürften.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin-Rixdorf.

Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108 Aus Katalog: U 108,

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke. | K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
Z 108 : Lehrmittel, Spielwaren

Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

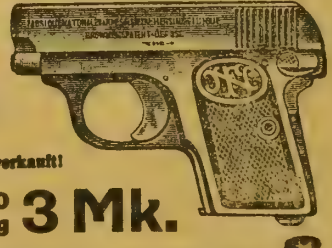

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Sœnnecken's Ringbücher
Die besten Notizbücher
6×8 cm = Nr 1244/68 . . : M -.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50
Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen
Viele Sorten × Ueberall erhältl.
F. SOENNECKEN * BONN
Berlin, Taubenstr. 16-18
Leipzig, Alt. Rathaus

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

eint monatl. 4 mal

onnementspreis:
Mk. vierteljährlich.

nements-Annahme
bei der Geschäftsstelle
Schönebergerstr. 18
len Postanstalten und
Buchhandlungen.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und
Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11
Schönebergerstr. 18.

. 23 | Berlin, den 25. Juni 1911. | 30. Jahrg.

Die Notlage der älteren Oberzollkontrolleure.

iemand wird behaupten wollen, daß ein Oberzollkon-
r (Zollinspektor) inbezug auf Vorbildung, Dauer und
der Ausbildung, Zahl der abzulegenden Examina
chwierigkeit des Dienstes — man denke nur an den
dienst — hinter einem Polizeileutnant zurücksteht.
sollte daher wohl annehmen, daß ein Oberzollkontrol-
uch in gehaltlicher Hinsicht nicht schlechter gestellt ist,
gleichaltriger Polizeileutnant. Leider kann sich aber
berzollkontrolleur, von wenigen Ausnahmen abgesehen,
wenig wie mit einem Postinspektor, Katasterkontrolleur
uch mit einem Polizeileutnant in gehaltlicher Bezie-
messen.

enn man die Gehaltssätze eines Polizeileutnants
—3500—4000—4500 Mk.) mit denen eines Oberzoll-
leurs (2700—3100—3500—3900—4200—4500—
Mk.) vergleicht, so zeigt sich, daß der Polizeileutnant
ehaltsatz von 4500 Mk. schon nach 9 Jahren
, während der Oberzollkontrolleur den gleichen Ge-
tz erst nach 15 Jahren (!) erlangt, also 6 Jahre
Da überdies ein Polizeileutnant meist schon im 28.
jahre angestellt wird, während der Oberzollkontrolleur
or dem 33. Lebensjahre in seine Stellung gelangt,
bt sich eine weitere Differenz von 5 Jahren zuun-
des Oberzollkontrolleurs, sodaß man getrost behaup-
nn, daß der Polizeileutnant den Gehaltssatz von
Mk. im allgemeinen zehn Jahre früher erreicht,
erst nach 8jähriger Dienstzeit im Alter von 30
zunächst zum Zollsekretär (Anfangsgehalt 2000 Mk.)
ch weiteren 3 Jahren zum Oberzollkontrolleur beför-
Zöllner. Diese Nachteile können dadurch, daß der
lkontrolleur im Endgehalt 300 Mk. höher kommt
Polizeileutnant nicht behoben werden, denn der
eutnant ist dann längst zum Polizeihauptmann
halt 5400 Mk. und höherer Wohnungsgeldzuschuß)
rt, und sie können noch viel weniger dadurch als
ausgeglichen gelten, daß einzelne Zöllnerjahrgänge schon auffallend früh die Sekretärstellung erreicht haben und infolgedessen bei ihrer Beförderung zum Oberkontrolleur schon als Sekretär ein höheres Gehalt bezogen als das Anfangsgehalt der Oberkontrolleure beträgt. Eine organische Regulierung der Oberkontrolleurgehälter tut nach wie vor dringend not.

Wir bitten daher, zumal das Anfangsgehalt der Oberkontrolleure bei der letzten Besoldungsaufbesserung keinerlei Erhöhung, dagegen das Arbeitspensum dieser Beamten inzwischen eine bedeutende Steigerung erfahren hat die jetzigen Gehaltssätze für die Oberkontrolleure baldigst wie folgt abzuändern: 3000 — 3500 — 4000 — 4400 — 4800.

Die hierzu benötigten geringen Mittel können durch Einziehung der zahlreichen als „künftig wegfallend" bezeichneten Oberkontrolleurstellen leicht aufgebracht werden. Ist dieser Weg aber wider Erwartung nicht beschreitbar, so müßte wenigstens durch eine viel flottere Beförderung der Oberkontrolleure zu Ober-Revisoren und Ober-Inspektoren Rat geschaffen werden. Insbesondere müßte im Interesse der zolltechnischen Beamten auch davon abgegangen werden, eine größere Zahl von Oberinspektorstellen mit Regierungsassessoren besetzt zu halten.

Da diese verhältnismäßig wenigen Stellen seit Jahrzehnten eine nennenswerte Vermehrung nicht erfahren haben, so muß es auf die Beförderungsverhältnisse der Oberzollkontrolleure doppelt nachteilig wirken, wenn statt wie früher nur 2—3, neuerdings 10—20 dieser Stellen fortwährend mit Assessoren besetzt werden.

Handelsstand und Zollverwaltung.

Die „Magdeburger Zeitung" vom 22. Mai d. Js. brachte folgende Mahnung an die Preußische Zollverwaltung:

Als im Jahre 1907 eine Reorganisation der seit dem

Jahre 1818 und 1822 bestehenden Verfassung der Verwaltung der indirekten Steuern in Aussicht stand, war man in Interessentenkreisen berechtigt zu hoffen, daß die Regierung endlich daran gehen würde, die seit ca. 100 Jahren nicht reformirte Verwaltung, die wie keine andere den Bedürfnissen von Verkehr, Handel und Industrie Rechnung zu tragen hat, von Grund aus umzugestalten, in einer Weise, die ebenso den berechtigten Wünschen von Handel und Wandel, wie denen der Beamtenschaft selbst Rechnung tragen würde.

Trotz der hohen Anforderungen, welche die seit dem 1. März v. J. in Kraft getretene Zolltarifgesetzgebung sowie die Reform der Reichsfinanzen an die fachwissenschaftliche Vor- und Durchbildung der technischen Oberbeamten der preußischen Zollverwaltung stellen, scheint die Frage der Vorbildung dieser Beamtenschaft immer noch nicht im Sinne einer zeitgemäßen Erhöhung der Ansprüche geregelt werden zu sollen. Die notwendigste Forderung des Reifezeugnisses einer neunklassigen Schule wird weiterhin ignoriert. Handel und Gewerbe fordern zurzeit für ihren vielgestaltigen Verkehr mit den Zollbehörden Beamte von erstklassiger Vorbildung, und es kann der preußischen Finanzverwaltung nicht dringend genug nahegelegt werden, bei der von ihr zurzeit beabsichtigten Neuordnung der Personalverhältnisse die nunmehr annähernd siebzig Jahre alten Bestimmungen über die Annahme der technischen Oberbeamten durch solche zu ersetzen, in denen das Bestreben, den Erfordernissen der Neuzeit Rechnung zu tragen, Geltung verschafft wird. Das Streben der technischen Zollbeamten ist, die durch das Abitur abgeschlossene Schulbildung für den Eintritt in die Verwaltung, sowie eine gediegene Ausbildung für die höheren, besonders die dienstleitenden Stellen.

Diesem, von allen Parteien des Landtages als vollberechtigt anerkannten, von den Interessentenkreisen dringend geforderten Bedingungen gegenüber verhält sich die preußische Regierung nicht nur ablehnend, sie hat sogar ihre Einrichtungen und Erlasse, die jenen Bestrebungen nahe kamen, modifiziert bezw. ihre Forderungen herabgesetzt. So ist beispielsweise die Ausbildung der technischen Oberbeamten für Handhabung des Zolldienstes an der erst nunmehr 8 Jahre bestehenden Hauptlehranstalt für Zoll- und Steuerbeamte von sechs bis sieben, auf 4 Monate herabgesetzt, obwohl seitens der Beamten eine Erweiterung jener Ausbildungskurse als dringend notwendig erstrebt wird.

Das Großherzoglich Hessische Finanzministerium schreibt uns zu unserem Artikel in Nr. 21:

Der Artikel „Prüfungswesen in Hessen" in Nr. 21 des diesjährigen Jahrgangs der Zeitschrift: „Die Umschau auf dem Gebiete des Zoll und Steuerwesens" geht von unrichtigen tatsächlichen Voraussetzungen aus. Die Steueraufseher-Prüfungen werden schon jetzt nur nach Bedürfnis abgehalten. Ihr Bestehen ist Voraussetzung nicht nur für die Anstellung als Steueraufseher und in anderen staatlichen Aemtern, sondern wird auch von vielen Gemeinden für die Stellen der Oktroi-Erheber, Pfandmeister usw. verlangt. Auch von manchen Privatbetrieben werden mit Vorliebe aus dieser Prüfung hervorgegangene Bewerber angestellt. Daher haben die Prüflinge zum großen Teil gar nicht die Absicht, sich dem Staatsdienste zu widmen; sie können dies auch im allgemeinen nur, soweit sie Militäranwärter sind oder noch werden. Die Zahl der in unseren Listen vorgemerkten Anwärter für Steueraufseherstellen ist deshalb auch durchaus keine übermäßig große, und es werden diese z. B. etwa zwei Jahre nach ihrer Notierung angestellt.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Reichsgerichtliche Entscheidungen.

Branntweinsteuer.

Die Verhängung von Ordnungsstrafen nach § 130 des Branntweinsteuergesetzes hat weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit des Angeschuldigten zur notwendigen Voraussetzung.

— Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 26. Januar 1910. —

Reichsstempelabgabe.

Die Reichsstempelabgabe gilt im Sinne des § 94 des Reichsstempelgesetzes als nach erfolgter Beitreibung gezahlt, wenn diese auch nur begonnen hat und die Zahlung im Hinblick hierauf geleistet ist. In Fällen, in welchen das zur Erhebung eines Reichsstempelbetrags zuständige Amt eine andere Behörde um dessen zwangsweise Einziehung ersucht, beginnt das Beitreibungsverfahren mit dem Augenblicke, mit welchem die ersuchte Behörde von den Vollstreckungsersuchen Kenntnis erhält.

— Reichsgericht, VII. Zivilsenat, 10. März 1911. VII 218/10. —

Die in Nr. 4a Abs. 2 des Tarifs zum Reichsstempelgesetze den Kauf und Anschaffungsgeschäften gleichgestellte Ausreichung von Wertpapieren an den ersten Erwerber umfaßt auch die Aushändigung von Kurscheinen an die Gründer einer Gewerbschaft.

— Reichsgericht, VII. Zivilsenat, 24. III. 1911, VII 482/1910. —

Erbschaftssteuer.

1. Das Vorliegen einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht im Sinne des § 5 Abs. 2 des Reichserbschaftssteuergesetzes ist für eine Schen

kung zu verneinen, die einer Aktiengesellschaft für Zwecke der im § 12 Abs. 1 Ziffer 3 bezeichneten Art von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einstigen Gründer dieser Gesellschaft gemacht worden ist.

2. Daß die Uebernahme der Schenkungssteuer durch den Schenker eine steuerpflichtige Bereicherung des Beschenkten darstellt, wird vom Reichsgericht in Uebereinstimmung mit der Verwaltungsübung auch für die Anwendung des Reichserbschaftssteuergesetzes gebilligt.

— Urteil des Reichsgerichts, VII. Zivilsenat, vom 3. Januar 1911. VII 63/1910. —

Landesstempelsteuer.

Die Ermäßigungsvorschrift 1 der Tarifstelle 32 L.St.G. umfaßt auch die Fälle, in denen Testamentsvollstrecker mit einem Erben Kaufverhandlungen zum Zweck der Teilung des Nachlasses abschließen.

— Erkennung des Reichsgerichts, VII. Zivilsenats, vom 4. April 2911.

Zuckersteuer.

Doppelte Anrechnung einer Zuckermenge bei der Berechnung der Verwaltungskostenvergütung.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes hat kürzlich auf die Anfrage eines Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern betreffs der überschriftlichen Angelegenheit folgenden Bescheid erteilt:

Die wiederholte Anrechnung einer Zuckermenge, die im gebundenen Verkehre von einer zur anderen Zuckerfabrik versandt worden ist, bei der Berechnung der Verwaltungskostenvergütung kann meines Erachtens nach Lage der Ausführungsbestimmungen — Anlage G — zum Zuckersteuergesetz vom 6. Januar 1903 nicht beanstandet werden. Auch entspricht es dem Wortlaute des § 3 des Zuckersteuergesetzes, daß für eine derartige Zuckermenge dem Inhaber derjenigen Zuckerfabrik, aus der der Zucker schließlich in den freien Verkehr tritt, die sechsmonatige Stundung der Zuckersteuer gewährt wird.

Von den unter Steuerkontrolle aus den Zuckerfabriken und Raffinerien ausgehenden Zuckermengen machen diejenigen, die im gebundenen Verkehre von einer Zuckerfabrik zu einer anderen gesandt werden und nach längerer oder kürzerer Lagerung unverändert in den freien Verkehr treten, einen sehr kleinen Bruchteil aus; durch ihre Nichtberücksichtigung bei der Verwaltungskostenberechnung würde die Höhe der Anteile der einzelnen Bundesstaaten zu der Gesamtvergütung nur ganz unerheblich beeinflußt werden. Im übrigen ist seinerzeit bei der Beratung der Vergütuugsvorschriften schon damit gerechnet worden, daß infolge der verschiedenartigkeit der Betriebsverhältnisse in den Zuckerfabriken die Verteilung der Gesamtvergütung auf Grund der aus den Fabriken entnommenen Zuckererzeugnisse für einzelne Bundesstaaten eine günstigere Wirkung als für andere haben würde. Die Absicht, jedem Bundesstaate für die Verwaltung der Zuckersteuer eine dem wirklichen Aufwand annähernd entsprechende Vergütung zu gewähren, wird jedoch im allgemeinen verwirklicht worden sein, da bisher von keinem Bundesstaate ein Antrag auf Aenderung der Vergütungsvorschriften eingegangen ist. Mit Rücksicht auf die geringe finanzielle Bedeutung der Angelegenheit kann hiernach von der Herbeiführung einer Aenderung des Zuckersteuergesetzes und der Ausführungsbestimmungen dazu abgesehen werden.

Branntweinsteuer.

Die „Zeitschrift für Spiritus-Industrie" macht in ihrer Nr. 21 folgende interessante Mitteilung:

Die Blüte der Kokospalme wird in Indien und speziell in Ceylon zur Herstellung von Arrak, teils für sich allein, teils als Zusatz zur Rohrzuckermelasse verwendet. Sie enthält einen sehr zuckerreichen Saft, der durch Abschneiden der Spitze, Stoßen und Pressen des Kolbens gewonnen wird. Der Saft wird mittels des in Indien häufig zur Einleitung der Gärung verwandten Raggi vergoren.

— **Erweiterung der Uebergangserleichterungen für die Verzollung von Schaumwein und Spirituosen.** Der Bundesrat hat in Ausdehnung des Beschlusses vom 18. Juni v. Js. die obersten Landesfinanzbehörden am 11. Mai d. Js. ermächtigt, die in der Zeit vor dem 1. Juli 1910 in Geltung gewesenen Zollsätze für Branntwein aller Art einschließlich des Weingeists, für Arrak, Rum, Kognak und versetzte Branntweine, für Mischungen von Weingeist mit Aether und Lösungen von Aether in Weingeist, ferner für Schaumwein in Flaschen auch für die am 15. Mai 1910 in den deutschen Zollausschlußgebieten vorhanden gewesenen Bestände solcher Waren bis zum 31. März 1911 aus Billigkeitsgründen anwenden zu lassen, wenn die in Ziffer 2 des Bundesratsbeschluffes vom 18. Juni 1910 vorgeschriebene Anmeldung und Stellung unter zollamtliche Kontrolle aus entschuldbaren Gründen erst nach Ablauf der daselbst festgesetzten Frist von 8 Tagen nach Veröffentlichung jenes Beschlusses erfolgt ist und wenn nachgewiesen wird, daß die Waren vor dem 15. Mai 1910 für deutsche Waren fest gekauft waren. (Zentralbl. f. d. Deutsche Reich.)

— **Erstattung der Uebergangsabgabe für Bier, für das die Uebergangsabgabe irrtümlich entrichtet worden ist.** Durch Bundesratsbeschluß vom 11. Mai d. Js. sind in der Brausteuergemeinschaft die in Ziffer 32 III 2 der Anweisung zur Ausführung des Vereinszollgesetzes bezeichneten Landesbehörden ermächtigt worden, über die Erstattung der Uebergangsabgabe aus Billigkeitsgründen zu entscheiden, wenn für Bier, das nachweislich zur Versteuerung nicht bestimmt war, irrtümlich die Uebergangsabgabe entrichtet worden ist. (Ebenda.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

In der Verwaltungsstreitsache des Oberzolleinnehmers Thiede zu Bernau, Klägers und Revisionsklägers, wider den Magistrat zu Bernau, Beklagten und Revisionsbeklagten hat das Königlich Preußische Verwaltungsgericht, Zweiter Senat in seiner Sitzung vom 12. Mai 1911

für Recht erkannt:

Auf die Revision des Klägers wird die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Potsdam vom 28. September 1910 aufgehoben. Der Kläger ist in Höhe von 6,50 Mark von der für das Steuerjahr 1910 erforderten Einkommensteuer freizustellen. Die Kosten beider Instanzen werden dem Beklagten auferlegt, jedoch bleibt das Pauschquantum für die erste Instanz außer Ansatz. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 6,50 Mk. festgesetzt.

Gründe.

Zwischen den Parteien ist allein die Frage streitig, ob die Dienstbezüge, die der Kläger im Kalenderjahr 1909 auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1909 (Gesetzsammlung Seite 83) für die Zeit vor dem 1. Januar 1809 (1. April bis 31. Dezember 1908) nachgezahlt erhalten hat, bei der Veranlagung zur Gemeinde-Einkommensteuer für das Steuerjahr 1910 zu berücksichtigen sind oder nicht. Der Vorderrichter hat diese Frage im ersten Sinne entschieden. Der hiergegen vom Kläger eingelegten Revision war der Erfolg nicht zu versagen.

Bei Beamten, deren dienstliches Einkommen der Gemeindebesteuerung nach § 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1909 (Gesetzsammlung Seite 489) und der Verordnung vom 22 September 1867 (Gesetzsammlung Seite 1648) nur zum Teil unterliegt, sind die Gemeinden zur selbständigen Ermittlung des Einkommens berechtigt, jedoch ist der dem Zuschlage zugrunde zu legende Steuersatz nach dem für die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer geltenden Vorschriften zu ermitteln (§ 36 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893). Zu diesen Vorschriften gehört nicht der Erlaß des Finanzministers vom 19. Juli 1906, in dem die nachgezahlten Beträge, weil sie Vergütungen für die von den Empfängern im Kalenderjahr 1908 geleistete Tätigkeit seien, für das Steuerjahr 1910 gemäß § 9 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes als nicht einkommensteuerpflichtig erklärt werden. Denn unter den Vorschriften im Sinne des § 36 Abs. 2. des Kommunalabgabengesetzes sind die gesetzlichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und auf Grund dieses Gesetzes (§ 88) erlassene allgemeine Ausführungsanweisungen des Finanzministers zu verstehen, die letztere, insoweit sie dem Ausbaue des Gesetzes und der Ausfüllung von Lücken in einem bestehenden Rechte nicht widersprechenden Weise dienen, (zu vgl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band 25 Seite 68), nicht aber Anweisungen, in denen eine gesetzliche Vorschrift für einzelne Fälle in einem bestimmten Sinne ausgelegt wird. Ebensowenig ist die in dem Erlasse den Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen für die Staatseinkommenbesteuerung erteilte Anweisung als solche für die Kommunalbesteuerung maßgebend. Es ist vielmehr selbständig zu untersuchen, ob nach den gesetzlichen Vorschriften die Gehaltsnachzahlungen Einkommen des Jahres 1909 bilden. Hierfür kommt zunächst in Betracht die Bestimmung im § Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes, wonach die Veranlagung der physischen Personen nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres und, insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrag erfolgt. Es ist also, soweit nicht die Ausnahme Platz zu greifen hat, das „Ergebnis" des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend. Nach der Rechtsprechungen der Steuersenate des Oberverwaltungsgerichts seit dem Inkrafttreten der Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 sind bei der Quelle der gewinnbringenden Beschäftigung als Ergebnis des vorangegangenen Kalenderjahres die im Laufe dieses Jahres tatsächlich empfangenen Bezüge an Gehalt, Besoldung usw. anzusehen, ohne daß es auf die Zeit der Tätigkeit ankommt, für deren Leistung die Vergütung das Entgelt darstellt (zu vgl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichs in Staatssteuersachen Band 11 Seite 31 ff., Band 13 Seite 73-74). Dieser Ansicht tritt der Gerichtshof bei. (Schluß folgt.)

Das Herzoglich Braunschweigische Staatsministerium hat durch Erlaß vom 17. März Nr. 1083A für die Annahme von Zollsupernumeraren (bisher Steuersupernumeraren) nachstehende Bedingungen festgesetzt:

Der Bewerber soll

1. bei der Annahme das 23. Lebensjahr nicht überschritten haben,
2. das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium. Oberrealschule) besitzen,
3. der Dienstpflicht im Heere oder in der Marine genügt haben,
4. körperlich gesund sein, namentlich ein ausreichendes Hör- und Sehvermögen besitzen, mit körperlichen Verbildungen nicht behaftet und zur Ausübung des Aufsichtsdienstes geeignet sein.
5. sich sittlich tadellos geführt haben, sowie seine Persönlichkeit und seinem gesamten Auftreten nach für die Zollverwaltung eignen.

Wenn geeignete Bewerber, die ihrer Militärpflicht genügt haben, nicht vorhanden sind, so können mit Genehmigung des Herzoglichen Staatsministeriums ausnahmsweise auch Bewerber angenommen werden, über deren Diensttauglichkeit noch nicht entschieden ist oder die für Ableistung des Militärdienstes als ungeeignet bezeichnet sind.

— Also auch der Braunschweigische Staat hält wie viele andere bereits mitgeteilte Staaten des Deutschen Reich

die höhere Schulvorbildung für den Zolldienst der mittleren Staatsbeamten für erforderlich, nur Preußen drückt diesen Stand durch Annahme minderwertigerer Kräfte herab und schädigt dadurch das Ansehen der älteren mittleren Zollbeamten, die diese Vorbildung besitzen.

Noch einschneidender und drückender wird ein neuerlicher Erlaß der Finanzverwaltung empfunden, der die seit dem Jahre 1893 gestellten Ansprüche an die Vorbildung erweiterte und das Abiturientenexamen als wünschenswert für die Supernumerare bezeichnete, und nach dem bei der Annahme Abiturienten bevorzugt sein sollten. Von dieser mit Erfolg geübten Praxis ist man neuerdings höheren Orts wieder abgegangen und auf die Reife für Oberprima zurückgekommen. Ja noch mehr! Es ist ausdrücklich angeordnet worden, daß Abiturienten hinfort eine Bevorzugung nicht mehr erfahren dürfen!!

Diese Maßnahmen der Finanzverwaltung wurden von den Vertretern der größten Parteien des Landtages — der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen — in der Sitzung vom 24. Februar d. Js. mit voller Uebereinstimmung als eine Aenderung zum Schlechteren bezeichnet. Abgeordner Dr. Friedberg, der Redner der nationalliberalen Partei, hob mit Nachdruck hervor, daß es sich bei der Forderung besserer Ausbildung der Zollbeamten „nicht um eigenes Interesse" derselben handele, sondern daß gerade das kaufmännische und industrielle Publikum, wie auch die Landwirtschaft in ihren Nebengewerben durch diese Frage ganz innig berührt werden; denn mit der immer größer werdenden Kompliziertheit der Steuer- und Zollgesetzgebung wird es notwendig, daß auch das Personal der Zollverwaltung technisch ganz vorzüglich ausgebildet ist, um die genauen Unterscheidungen der einzelnen Warengattungen vornehmen und den technischen Betrieb der Landwirtschaft und der Industrie beurteilen zu können.

Demgegenüber muß es allerdings auffallen, wenn es den Anschein gewinnt, als ob die Anforderungen, die an die Ausbildung der technischen Zollbeamten bisher gestellt wurden, von der Regierung herabgemindert werden. Redner führte weiter aus, daß der Generalzolldirektor zwar bestritten habe, daß eine Aenderung zum Schlechteren vorgenommen sei, daß aber angesichts der jüngsten Verordnungen der obersten Zollbehörde er daran festhalten müsse, „daß hier doch unbedingt eine Aenderung zum Schlechteren zu verzeichnen sei". Im weiteren berührt Dr. Friedberg, daß in vielen Zweigen, besonders der technischen Verwaltungen, es nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, daß die höheren Stellungen nur mit juristisch gebildeten Beamten besetzt werden. Zum Schlusse empfahl Redner der Regierung, den von ihm entwickelten Gesichtspunkten, die lediglich den Interessen von Handel und Industrie und Landwirtschaft dienten und nicht übertriebene Beamtenforderungen darstellten, größere Rechnung zu tragen. Im gleichen Sinne sprachen sich die Redner der übrigen Parteien aus.

Angesichts dieser Feststellungen erscheint es denn doch befremdlich, daß der General-Zolldirektor auf seinem Standpunkte bestehen zu müssen glaubte, und die Forderungen der technischen Zollbeamten mit der Bemerkung zurückwies, daß er mit seinen Beamten, selbst in den schwersten Zeiten, nur gute Erfahrungen gemacht habe. Der Herr Generalzolldirektor hat hierbei übersehen, daß alle heut in leitenden Stellen befindlichen Beamten die neue Zollgesetzgebung mit erlebt und mit durchgeführt haben. Anders steht es aber doch mit den neu in die Verwaltung eintretenden Zivilsupernumeraren. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Herr Finanzminister aus eigener Anschauung die Ueberzeugung gewinnt, daß auch innerhalb der technischen Beamtenschaft die bessere Vor- und Ausbildung, die er „zurzeit" noch nicht für notwendig hält, der Verwaltung und den beteiligten Interessenkreisen zu Nutz und Frommen gereichen muß.

Personalien.

Wir bitten alle unsere Freunde und Leser uns die Personalveränderungen in ihrem Wirkungskreise sofort nach Bekanntwerden mit Angabe des Datums zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitteilen zu wollen.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Krüger OZK, ZI Guhrau — Zeitz 1. 8.
Thieme OZK Landsberg O.-S. — Dülmen 1. 7.
Oppitz OZK Landeck — Guhrau 1. 7.
Reichel OZK, ZI Breslau — OZR das. 1. 8.
Altenburger OZK Betzdorf — Lüben 1. 7.
Bertulat OZK Dorum — Neidenburg 1. 7.
Nordes OZK, ZI Frankfurt a. M. — OZR Breden 1. 6.
Czygan OZK, ZI Wipperfürt — Stettin 1. 7.
Fritzel OZK Kalterherberg — Wipperfürt 1. 7.
Guercke OZK, ZI Stettin — OZR das. 1. 8.
Günther OZK, ZI Danzig — Neustadt b. P. 1. 7.
Hergesell OZK St. Vieth — Betzdorf 1. 7.
Kattner OZK, ZI (Hauptlehranstalt) Berlin — OZR das. 1. 7.
Martens OZK Prostken — Danzig 1. 7.
Mayer OZK, ZI Charlottenburg — OZR Lyck 1. 7.
Orth OZK Zeitz — Duisburg-Ruhrort.
Riechmann OZK Marne — Wetzlar.
Schmitt OZK Gravenstein — Neuwied 1. 7.
Schmidt OZK, ZI Cassel — Berlin-Packhof 1. 7.

Schultz OZK, ZI Hannover — OZR Osterode Ostpr. 1.7
Voß OZK Wetzlar — Naumburg.
Wane OZK, ZI Neidenburg — Magdeburg 1. 7.
Wilsky OZK, ZI Stettin — OZR das. 1. 7.
Bannier OZK, ZI Naumburg — Sprottau 1. 7.
Bült OZS Stettin — OZK Landeck 1. 7.
Ludolph OZS Cöln — OZK St. Vieth 1. 7.
Reiter OZS Berlin — Kassierer b. d. OZKasse das. 1. 6
Schultze OZS Berlin — OZK Pleß 1. 7.
Randel OZS Magdeburg — OZK Dorum 1. 7.
Apelt ZS Rixdorf — OZS Berlin 10. 6.
Demski ZS Oberlahnstein — OZS Gravenstein.
Schwarz ZS Danzig-Neufahrwasser — OZK Kalterherberg 1. 7.
Thiele komm. ZS Crefeld-Linn — Elberfeld 15. 4.
Wollny ZS Breslau — OZK Prostken 1. 7.
Ballmann ZP Rhede — Frankfurt a. M. 6. 6.
Bartels ZP Neurhede — Hannover 1. 6.
Berger ZP Danzig-Neufahrwasser — Marienburg.
v. d. Brelie ZP Verden — Hildesheim 1. 6.
Fandrey ZP Elten — Crefeld 20. 5.
Feuker ZP Hannover — ZS Harburg a. E.
Gösker ZP Rütenbrock — Hannover 1. 6.
Hackbarth ZP Stettin — Bentheim 1. 6.
Jennewein ZP Rütenbrock — Frankfurt a. M. 13. 6.
Karsten ZP Stettin — Rütenbrock 1. 6.
Kemper ZP Stetrin — Rühlertwist 1. 6.
Kischel ZP Elbing — Marienwerder 21. 5.
Kuligowski ZP Strickerhäuser — Berlin-Packhof 1. 6,
Maerker ZP Gollub — Conitz 15. 5.
Meyer ZP Rühlertwist — Hannover 1. 6.
Meyer ZP Konitz — Gollub 15. 5.
Polstroff ZP Heede — Hannover 1. 6.
Porath ZP Stettin — Saßnitz 2. 6.
Rauter ZP Marienburg — OZE das.
Rieck ZP Danzig — ZS Strasburg Westpr. 1. 6.
Sievers ZP Harburg a. E — Hannover 1. 6.
Skibbe ZP Ottlotschin — Thorn 20. 5.
Schreck ZP Bentheim — Verden 16. 6.
Stiehmke ZP Stettin — Weener 1. 6.
von Tesmar ZP Danzig-Neufahrwasser — Danzig 1. 6.
Voges ZP Bunde = Hannover 1. 6.
Wellmann ZP Hannover — ZS das. 1. 6.
Wesche ZP Bentheim — ZS Emden 1. 6.
Wüstenberg ZP Stettin — Bentheim 1. 6.
Barg ZSpr. Altona — ZP Höckelberg 1. 6.
Barthels ZSpr. Hannover — ZP Heede 1. 6.
Geswein ZSpr. Leer — Hannover 20. 5.
Saathof ZSpr. Hannover — ZP Neurhede 1. 6.
Wolff ZSpr. Danzig — ZP Schillnow 1. 5.
Schmidt OZK, ZI Cassel bleibt in Cassel.

pensioniert:
Bruhn OZR Stettin 1. 8.
Planetorz OZK, ZI Lüben 1. 7.
Becker OZR Straßburg Westpr. 1. 7.
Fleischmann OZR Eberswalde 1. 4. 12 (beantr.)
Jonas OZK Neuwied 1. 7.
Madel OZK, ZI Duisburg-Ruhrort.
Neitzke OZR Lyck 1. 7.

gestorben:
Kannegieser OZK, ZI Osterode 26. 5
Remling ZSpr. Danzig 12. 4.
Siegmund OZR Breslau 14 4.

verliehen:
Jungeblodt preußischer Geh. RegRt, Präsident der Zolldirektion in Luxemburg das Kommandeurkreuz des Königlich Belgischen Kronenordens.

Der bisherige Gerichtsassessor Sachse in Danzig ist unter Ernennung zum Regierungsassessor dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen worden.

eingetreten:
als ZSpr in die allgemeine Verwaltung:
Anders Thorn 12. 4., Gießler Elbing 8. 4
als ZSpr. zum Stempel- und Erbschaftssteuerwesen:
Bartsch stud phil. Berlin, Cordes OPrim. Magdeburg, Fischer OPrim. Münster.

Die OZK-Prüfung haben bestanden:
Die ZS Bannow in Kiel, Lohse in Altona Petersen in Flensburg, OZS Schlömp in Danzig und OZE Fahr in

Die Sekr.-Prüfung haben bestanden:
Die ZSpr. Berek, Jahn, Krüger, Sakowski und Schneider in Stettin, Behrend, Dobert, Kaminski und Nowodrowski in Königsberg i. P., Büttner, Hirsch und Wolff in Danzig

einberufen:
zu einem 6wöchigen Lehrgang bei der Lehranstalt in Posen
Die OZK Bergmann in Pinne, Heinicke in Lissa i. P Klinnert in Schwersenz, Schleifer in Grätz, Wagner in La bischin und Winter in Fraustadt.

Oldenburg.

befördert:
Heeren ZP in Oldenburg — OZP das. 1. 6.

eingetreten
Meyer Abit., (gedient) in Brake.
Südbeck Abit., (nicht gedient) in Brake.

Bremen.

Zu Zollinspektoren sind ernannt: Die OK Rath (z. Stat.Kontr. in Königsberg i. Pr.), sowie Ebert, Peter, Semelin und Schauerte in Bremen und HAK Korthauer in Bremerhaven.

In Ihrem Interesse

liegt eine Durchsicht unserer Kataloge:

U128 : Uhren, Schmuck, Bestecke
P108 : Kameras, Feldstecher, Opern- u. Prismengläser
L103 : Lehrmittel, Spiel-Waren
S 108 : Beleuchtungskörper für jedes Licht
K108 : Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel
Teppiche (Spezialangebot T. 8)

Bei Angabe des Artikels : Kataloge kostenlos. :

Elite-Versandhaus Stöckig & Co.

Hoflief. Dresden

Langfristige Amortisation!

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Daunendecken, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen **vierteljährliche Ratenzahlungen, ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis

Gebr. Passmann B. 2., Cöln a. Rh., Triererstr. 13

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

(Rückseite) Nr. 3909 Goldene Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4124 do in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

Nr. 52-6. Ring 8/1 ,fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smar d Mk. 18,—
Nr. 6415. Ring m. Brillant M. 32

God Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

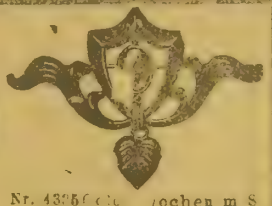

Nr. 4335 [illegible] rochen m S od phir brochen M 8,50

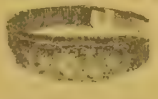

Nr 5132 kar Gold. Ria mit Opal M 5,—

Nr. 5492 8 kar gold Herenuhr mit Kap-Rubin M

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

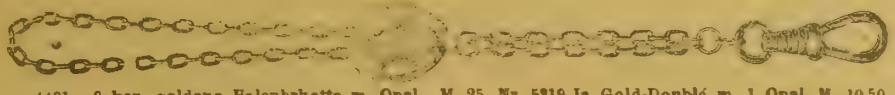

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M. 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Brockhaus Konversations-Lexikon

Jubiläums-Ausgabe

neu, zur Hälfte des Anschaffungspreises (eventl. in Raten) aus Privathand sofort zu verkaufen. Offerten an die Buchdruckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 98.

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Vertassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchhandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Mitleidiger Umstand.

Dame (zum stellensuchenden Mädchen): „Haben Sie einen Schatz?“ — Dienstmädchen: „Der kommt sowieso — 's ist der Briefträger.“

Jeder versuche
Soennecken's Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 =
12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

zu verkaufen
infolge Todesfalles ein kaum getragener Interimsrock und ein Waffenrock mit ganz neuem Kragen, sowie Helm für Oberzollkontrolleur.
— grössere schlanke Figur —
Off. unter A. B. 50 an die Exped. des Blattes erbeten.

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten**, Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!
Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —
Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl. Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu - - - - - - - - Mk. 9,- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Selbstunterrichtswerke Methode Rustin
Der wissenschaftl. gebildete Mann. Der gebild. Kaufmann. Bankbeamte. Gymnasium. Realgymnasium. Oberrealschule. Abiturientenexam. Höhere Mädchenschule. Lehrerinnen-Seminar. Lyzeum. Handelsschule. Mittelschullehrer. Einjährig-Freiwillige. Der Präparand. Konservatorium. Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Anerkennungsschreib. u. Ansichtssend. bereitwill. ohne Kaufzwang.
Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Verschiedenes.

Ueber

Beamteninternationalismus

hreibt der „Tag“ folgendes:

Schon als nach dem wirkungsvollen Streik der französischen Postbeamten im Mai 1909 der Verband der belgischen Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten auf einer Tagung in Brüssel beschloß, die französischen Kollegen zu rem „brillanten Siege“ zu beglückwünschen, und dabei mit ner gewissen Begeisterung von einer „internationalen ntente der Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbeamten“ esprochen wurde, war im „Tag“ (vom 7. April 1909) gesagt, das sei bereits der Anfang zu einem Internationalismus für Staatsangestellte: Beamte aller Länder vereinigt uch! Richtig wurde auch schon im nächsten Jahre, auf em am 25. und 27. Juni 1909 in Marseille tagenden ongreß des allgemeinen Verbandes der französischen Post-, elegraphen- und Telephonbeamten der erste Schritt in ieser Richtung getan. Ein Beschluß kam dabei unter Zustimmung schweizerischer, englischer und belgischer Delegierter ustande, wonach der Verwaltungsrat des französischen erbandes sofort bei den Berufsverbänden der übrigen taaten die Gründung einer internationalen Föderation nregen sollte, damit schon 1911 eine internationale Konrenz zur Beratung der Statuten zusammentreten könne. ine solche hat inzwischen vom 6. bis 8. Juni in Paris attgehabt. Die deutsche Regierung hatte allerdings ihren eamten die Beteiligung untersagt, ebenso die österreichische, daß außer Frankreich nur England, Holland, die Schweiz uxemburg, Italien und Bulgarien vertreten waren. Allerngs wohnte auch der Direktor des Verbandsorganes der r deutschen Postbeamten den Verhandlungen bei. Den orsitz führte der Schweizer Koch. Man einigte sich auf estimmte Satzungen, wonach die Konföderation u. a. bezweckt, das Studium aller Fachfragen zu fördern, auf eine erbesserung der materiellen und moralischen Lage de itglieder hinzuwirken und die internationale Solidarität nter Post- und Telegraphenbeamten zu organisieren. inen tiefen Einblick in ihr Wesen gewährten einige in der chlußsitzung gehaltene Reden. Der Engländer Cheseman gte: „Wenn die Postbeamten alle im internationalen unde vereinigt seien werden, so wird es denen, die über ns stehen, nicht mehr möglich sein, uns in kriegerische benteuer zu stürzen. Wir sind ganz eines Sinnes mit r internationalen Arbeiterbewegung (!); wir teilen deren deale; wir marschieren gemeinsam auf dasselbe Ziel zu: ie Freiheit in wirtschaftlicher Unabhängigkeit.“ In ähnchem Sinne sprachen sich die holländischen und bulgarischen elegierten aus. „Wenn das Geld der Lebensfaden des rieges ist,“ äußerte der bulgarische Deputierte zum Beispiel, so können die Post- und Telegraphenbeamten den Lebensfaden des Friedens bedeuten. Die Wissenschaft muß sich in den Dienst des Fortschritts stellen.“

Besonders bemerkenswert ist schließlich noch ein einstimmig angenommener Antrag der Luxemburger, worin es heißt: „In fast allen Ländern besteht ein Mißverhältnis zwischen den Rechten der Beamten und deren Pflichten. Die andauernde Entwickelung der öffentlichen Betriebe hat ihnen fast täglich neue Verpflichtungen aufgezwungen, während die sehr kurze und summarische Aufzählung ihrer Rechte noch heute dieselben Formen hat, wie vor einem halben Jahrhundert, wenn nicht gar die Verwaltung durch eine engherzigere und entstelltere Auslegung ihnen neue Fesseln anlegte. Die internationale Föderation muß daher rastlos auf die Besserung der Lage der Kameraden aller Länder hinarbeiten.“

Je mehr solche internationale Beamtenverbände entstehen und je größer sie werden, desto leichter und häufiger müssen deren Beschlüsse mit den Absichten einzelner Regierungen in Widerstreit geraten, woraus sich für die Landesverbände fortwährende Konflikte zwischen ihren nationalen und internationalen Bestrebungen ergeben. Es besteht nach alledem die beste Aussicht auf eine spätere völlige Harmonie zwischen dem alten Arbeiterinternationalismus und dem noch jungen, aber gewiß sehr entwicklungsfähigen Beamteninternationalismus.

Otto Corbach.

— Bislang ist ja die deutsche Beamtenschaft im allgemeinen noch solchen Bestrebungen abhold; aber liegt nicht die Gefahr vor, daß z. B. unter der deutschen Zollbeamtenschaft durch fortgesetztes Ignorieren ihrer berechtigten Wünsche eine ähnliche Bewegung entsteht?

Eine neue Art Sammel- und Heftmappe für Briefformate genannt

„Fixa“

D. R. P. 220353

erfunden von der Großbuchbinderei Georg Schäfer Magdeburg-West kann als rasches Heftmittel empfohlen werden.

Wir bitten alle Zusendungen sowohl für die Geschäftsstelle als auch an die Schriftleitung, Bestellungen, Berichte, Zahlungen, in Zukunft nur nach **Berlin SW. 11, Schönebergerstr. 18** adressieren zu wollen.

Die Geschäftsstelle der „Umschau“.

Wanne mit Gasheizung 32 Mark.

Fahrbare Wannen, Wellen-, Sitz- und Wiegen-Bäder; auch mit kompletter Schwitzeinrichtung. Broschüre **gratis** und franko. Versand fracht- und verpackungsfrei. Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

PATHEPHON-Sprechmaschinen

von 45 bis 80 Mk.

gegen bequeme Ratenzahlungen

spielt ohne Nadel.

Illustrierte Preisliste gratis u. franco.

Zuschriften unter V. S. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke**, chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Aug. Clemens Glier

Marknenkirchen N. 305

Musikinstrumente u. Musikwerke aller Art.

Spez.: **Violinen, Concert u. Pefektorzittern, Gitarren u. Mandolinen** in musterhafter Vollendung.

Monatliche Teilzahluug von 5 Mark getattet.

Katalog umsonst, bitte angeben welches Jnstrument gewünshht wird.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Rie s Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

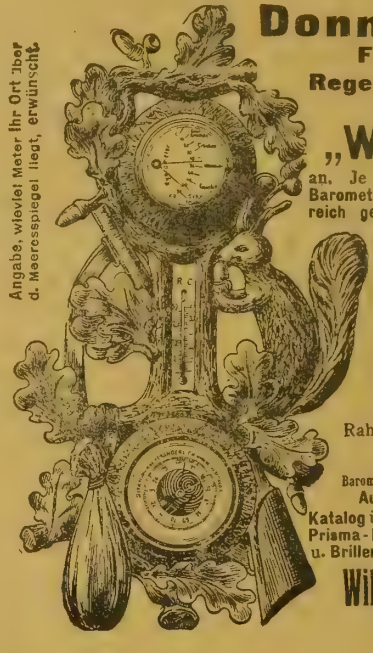

Donnerwetter,

Frost und Hitze, Regen u. Sonnenschein

zeigt sicher **Rabe's**

„Wetterprophet"

an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in Ia Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Voraussbestimmung des Wetters, w...zu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, selten günstiges Angebot.

Angabe, wieviel Meter Ihr Ort über d. Meeresspiegel liegt, erwünscht.

Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche .... 20,00 M.
„ in Satin .... 23,00 M

Barom.-Werk v. d. Deutsch Seew. gepr. mehr 4,— M.

Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.

Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet.

Wilhelm Rabe, Rathenow

Optische Anstalt, gegr. 1874.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.** Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik. ½jährt. nur Mk. 1.— Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Postanstalt. Probe-Nummern grat. u. frkS. vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

v. Vangerow's Dienstalterslist

(letzte Ausgabe) von eine Oberzollkontrolleur **zu kauf gesucht.** Angebote unter R. an die Geschäftsstelle d. Blat erbeten.

Die Amtschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 24 | Berlin, den 30. Juni 1911. | 30. Jahrg.

Zur Uniformfrage.

Nach einem Erlaß des Herrn Finanzministers ist eine Neubearbeitung der Bekleidungsvorschrift für Zollbeamte in Aussicht genommen. Dabei sollen auch die beteiligten Beamtenklassen um ihre Meinung befragt werden. Wenn es uns auch nicht zweifelhaft ist, daß die Uniformfrage erst nach der Rang- und Titelfrage in befriedigender Weise gelöst werden kann, so wollen wir doch nicht versäumen, auch unsererseits schon jetzt Stellung zu der gegebenen Anregung zu nehmen.

Vor allen Dingen wünschen wir eine Vereinfachung und Verbilligung der Uniform und eine — allerdings deutliche — Kenntlichmachung der Rangunterschiede lediglich durch die Schulterabzeichen, wie dies ja auch beim Militär geschieht. Also Wegfall der Kragenstickereien, der goldenen Epaulettefelder, der Rosetten und der sich bald den Schulterschnüren der Zollaufseher, bald den Achselstücken der Oberzollinspektoren nähernden unschönen Oberrevisor-Raupen.

Zwei Arten von Achselstücken werden zweifelsohne ausreichen, um die von den Zollsupernumeraren erreichbaren Amtsstellungen und Titel nach außen hin kenntlich zu machen. Im übrigen werden Sterne und bei den Epauletts Kantillen zu Hilfe genommen werden können. Wir schlagen also folgende Aenderungen in den Rangabzeichen vor:

	Achselstücke:	Epaulettes:
Zollpraktikant:	nach Art der Subalternoffiziere ohne Stern	wie bisher ohne Stern
Zollsekretär:	mit einem Stern	mit einem Stern
Oberkontrolleur:	mit zwei Sternen	mit zwei Sternen
Ober-Revisor:	nach Art der Stabsoffiziere gefloch-ten ohne Stern	ohne Stern aber mit Kantillen
Ober-Inspektor:	desgl. mit 1 Stern	desgl. mit Kantillen und einem Stern.

Die Epaulettsfelder wären durchweg aus grünem Tuch zu wählen. Die Frage, welche besonderen Abzeichen die Zollinspektoren und Zollräte erhalten sollen, würde sich am einfachsten dadurch erledigen, daß die Amtsbezeichnungen Oberkontrolleur, Oberrevisor und Oberinspektor durch die Amtsbezeichnungen Zollinspektor, Oberzollinspektor und Zolldirektor ersetzt und daß als Auszeichnungen immer die nächsthöheren Titel und damit auch die entsprechenden Rangabzeichen verliehen würden.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Verwaltungsstreitsache des OZE T. in B. (Schluß.)

Es ist jedoch dabei der rein tatsächliche Empfang nicht dem Sinne für maßgebend zu erachten, daß es auf ihn ne jede Rücksicht auf die rechtliche Möglichkeit der Empgnahme ankommt. Denn sonst müßten z. B. die Gehaltszahlungen, die für das erste Vierteljahr des Kalenderjahrs den Beamten regelmäßig am 31. Dezember (oder, nn dieser auf einen Sonntag fällt, schon am 30. Dezember) des Vorjahres erfolgen, dem Vorjahre zugerechnet und ebenso würde, wenn ein Beamter aus irgendwelchen persönlichen Gründen (z. B. Abwesenheit oder Krankheit) sein am 1. Oktober fälliges Gehalt erst im Januar nächsten Jahres erhebt, dieser Betrag als Einkommen des nächsten Kalenderjahres in Ansatz zu bringen sein. Diese Folgerungen aber können nicht gezogen werden und sind auch bisher nie gezogen worden. Nun ist allerdings nicht zweifelhaft, daß

die Gehaltsnachzahlungen auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1909 erst im Jahr 1909 fällig geworden sind, wie überhaupt ein Anspruch auf sie erst durch dieses Gesetz zur rechtlichen Entstehung gelangt ist. Vor dem Erscheinen dieses Gesetzes lag also auch die rechtliche Möglichkeit zur Einforderung und Empfangnahme der Nachzahlungen nicht vor. Das Gesetz aber hat, um die den Beamten vom 1. April 1908 in Aussicht gestellte Erhöhung der Gehälter zu verwirklichen, den im § 1 Nr. 1 und im § 2 Abs. 2 enthaltenen Vorschriften rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab beigelegt, und dem auch Gültigkeit verliehen zu Gunsten der seit dem Beginne des Etatsjahrs 1908 aus dem Dienste geschiedenen Beamten mit der Wirkung, daß auch die Pensionen der nach dem 1. April 1908 in den Ruhestand getretenen Personen und die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen der seit dem 1. April 1908 verstorbenen Beamten anderweitig festgesetzt werden. Danach will das Gesetz es so angesehen wissen, als ob schon vom 1. April 1908 ab allen Beamten, die sich zu jenem Zeitpunkt im Dienste befanden, ohne Rücksicht auf einen späteren Wegfall des Amtes und damit der Einkommensquelle, das zustand, was ihnen durch die neuen Vorschriften gewährt wurde. Das Gesetz fingiert, daß die in ihm festgesetzten Gehaltserhöhungen bereits vom 1. April 1908 zur rechtlichen Entstehung gelangt und fällig geworden sind. Nur die rein tatsächliche Auszahlung einerseits und die Empfangnahme durch die Berechtigten andererseits war durch die Verabschiedung des Gesetzes hinausgeschoben. Das ist aber ebenso bedeutungslos, wie der oben erwähnte Umstand, daß ein Beamter aus irgendwelchen Gründen das ihm rechtlich zustehende und fällige Gehalt erst im Laufe des folgenden Jahres abhebt.

Hiernach sind die auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1909 für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1908 nachgezahlten Dienstbezüge dem Ergebnisse des Kalenderjahres 1909 nicht zuzurechnen. In gleicher Weise hat übrigens der V. Senat des Oberverwaltungsgerichts die hier streitige Frage für die Staatseinkommenbesteuerung in der Entscheidung vom 11. März 1911 — VIa 121 10 beantwortet.

Die Vorentscheidung war deshalb aufzuheben und bei freier Beurteilung dem Klageantrage stattzugeben, da für den Fall der Nichtberücksichtigung der Gehaltsnachzahlung für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1908 die von dem Kläger beanspruchte Herabsetzung der Steuer gerechtfertigt, auch von dem Beklagten nicht bemängelt ist.

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf §§ 105 107 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

Mundt.

— Wir gratulieren dem Kollegen Tiede zu der energischen Wahrung seines Rechts.

Zoll- und Steuer-Technisches

Aenderung von Tarasätzen. Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 1. d. Mts. betragen gemäß einem Bundesratsbeschluß vom 18. v. Mts. vom 1. Juli 1911 ab die für die Verzollung maßgebenden Tarasätze für Rosinen (T.-Nr. 52) in rohen Flachkisten aus Tannenholz im Rohgewicht von mehr als 14 Kilo, ohne Leinenumschließung mit Rosinen aus Smyrna (Türkei in Asien) 10 v. H., für Baumwollengarn, eindrähtig, roh (T.-Nr. 440) in Kisten 16 v. H., für Baumwollengarn zwei- und mehrdrähtig, einmal gezwirnt, roh (T.-Nr. 442) in Kisten 16 v. H., desgl. in Ballen 2 v. H., für Harmoniumzungen aus Messing (T.-Nr. 938) in Kisten 10 v. H. des Rohgewichts.

(Zentralblatt für das Deutsche Reich.)

Aus den Beamtenvereinen.

Zollbeamten Reichsverbandstag in Dresden.

Der „Reichsverband deutscher Zollaufseher, -Assistenten und -Sekretäre" E. V. hielt am 22.—24. Juni in Dresden seinen diesjährigen 11. Reichsverbandstag ab.

Die 14 000 Mitglieder waren auf dem Verbandstage durch etwa 60 Delegierte aus allen Teilen Deutschlands vertreten. Zahlreiche Begrüßungs- und Sympathie-Telegramme gingen dem Verbandstag während der Beratung zu. Auf an den Kaiser und den König von Sachsen gesandte Huldigungstelegramme, in denen die Zollbeamten ihre unwandelbare Treue zu Kaiser und Reich aufs neue bekundeten, gingen Danktelegramme ein; ebe trafen Danktelegramme des preußischen und des sächsi Finanzministers ein.

Der preußische Finanzminister Dr. Lentze sandte gendes bemerkenswerte Telegramm:

„Für die freundliche Begrüßung danke ich be und vertraue, daß der alte gute Geist der Zoll amten auch fernerhin lebendig bleiben wird. Wohl der Zollbeamten wird mir stets am Herzen lieg

Finanzminister Lent

Nach Beratung der Anträge und Vorlagen nahm

erbandstag zum Schluß folgende, seine Bestrebungen und Wünsche zusammenfassende Entschließung an:

Die zum Reichsverbandstage in Dresden aus allen undesstaaten erschienenen Vertreter der deutschen Zoll- nd Steuerbeamten vom „Reichsverbande deutscher ollaufseher, -Assistenten und Sekretäre richten nach em Wunsche der von ihnen vertretenen über 14000 deut- hen Zollbeamten an den Bundesrat, an den Reichstag nd an die einzelstaatlichen Regierungen und Parlamente neut folgende dringende Bitten:

1. daß Verhandlungen unter den Bundesstaaten einge- itet werden mit dem Ziele, die Erhebung und Verwaltung r Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, wie hon von Bismarck angestrebt, auf das Reich zu über- agen, damit zum Wohle von Handel, Gewerbe, Industrie nd Landwirtschaft und zur Stärkung des Reichsgedankens nd der nationalen Einheit die unmittelbare Ausführung r Reichssteuergesetze und Zölle ebenso gleichmäßig geschieht, ie der Reichspostdienst durch die Reichspost. Nur dadurch nn zugleich die heutige ganz ungerechte Verteilung der ften für die Zoll- und Reichssteuer-Erhebung auf die nzelnen Bundesstaaten beseitigt werden. Einzelne Bun- sstaaten, z. B. Elsaß-Lothringen, haben heute für die oll- und Steuererhebung höhere Summen beizusteuern, e für die Matrikularbeiträge, während andere Bundes- aten aus den Vergütungen, die das Reich gewährt, sogar ch Gewinn ziehen.

2. daß schon so bald wie möglich unter den jetzigen 6!) bundesstaatlichen Zollverwaltungen Verhandlungen geleitet werden, um nach Maßgabe des Zollvereinsver- ges eine Uebereinstimmung der Gehaltssätze, der ohnungsgelder, der Gebühren, der Tagegelder, der Dienst- eichnungen, der Annahme-, Ausbildungs- und Beförde- ngsverhältnisse usw. herbeizuführen, denn es ist ein un- ltbarer Zustand, daß Beamte, deren gleiche Tätigkeit h fast lediglich auf das Finanzwesen des Reiches er- eckt, und deren Besoldung direkt oder indirekt das Reich vergüten hat, nach 16 oft ganz verschiedenen bundes- atlichen Gehalts-, Gebühren- und sonstigen Systemen oldet und entschädigt werden.

3. werden erneut dringende Vorstellungen ao die bun- sstaatlichen Verwaltungen erhoben, die Ausbildung r Zollaufseher, aus denen Zollassistenten und kretäre hervorgehen, den großen Anforderungen der neu- tlichen schwierigen Zoll- und Steuergesetzgebung entspre- nd auf eine geordnete und gleichmäßige Grundlage zu llen. Die heutige lediglich auf die Praxis angewiesene sbildung der Zoll- und Steueraufseher kann bei der ver- twortlichen Tätigkeit dieser Beamten im Interesse der ichsfinanzen und des deutschen Wirtschaftslebens als sreichend angesehen werden, und es ist daher die Errich- ng von Fachschulen mit genügenden Lehrmitteln eine abweisbare Notwendigkeit für den Nachwuchs der Zoll- aufseher, die sich fast ausschließlich aus zwölfjährig gedien- ten Militäranwärtern ergänzen.

4. werden die bundesstaatlichen Regierungen gebeten, ihre Fürsorge auch der Zollbeamtenschaft in erhöhtem Maße zuzuwenden, und u. a. zu sorgen für:

gleichmäßige Regelung der Grenzdienstzeit,
Verbesserung der Wohnungsverhältnisse,
Verbesserung der Urlaubsverhältnisse,
Erleichterung des Nachtdienstes für ältere Beamte und 1½fache Anrechnung des Nachtdienstes auf den Tagesdienst,
hygienische Maßnahmen in gesundheitsschädlichen Räumen, in denen Zollbeamte dienstlich beschäftigt sind,
Besserung der Unterbringungs- und Beköstigungsverhältnisse der Zollbeamten im Begleitungsdienst der Flußschiffahrt usw.

5. werden die bundesstaatlichen Verwaltungen gebeten, gemeinsam so bald wie möglich die Gründung von Genesungs- und Erholungsheimen, sowie die Gründung eines Erziehungsheimes für die Waisen verstorbener Zollbeamten in Erwägung zu ziehen, die den Zollbeamten aller Bundesstaaten offen stehen.

6. haben die einzelnen Landesverbände nach Kräften bei ihren Behörden und bei ihren Parlamenten dafür einzutreten, daß eine Reihe allgemeiner Beamtenforderungen erfüllt werden, wie:

Abschaffung der geheimen Personalakten und
Verjährung uud Löschung geringfügiger Strafen in den Personalakten,
Zeitgemäße Abänderung der Disziplinargesetzgebung und Neuregelung des Beamtenrechtes,
Sicherstellung des Petitionsrechtes der Beamten, sodaß die Verbände und Vereine sich direkt an die Behörden wenden können, ohne durch den Instanzenweg behindert zu werden,
Schutz vor indirekter Behinderung der Vereinsfreiheit durch einzelne Vorgesetzte,
Einführung von Beamtenausschüssen,
Völlige Aufhebung der in der preußischen Zollverwaltung bereits seit mehreren Jahren suspendierten Arreststrafe,
Anrechnung der Militärdienstzeit in allen Bundesstaaten.

Die Wohlfahrtseinrichtungen des Reichsverbandes haben einen bedeutenden Umfang angenommen. Der Sterbeunterstützungskasse für Männer gehören 11 000 Verbandsmitglieder an; ebenso gehören etwa 7000 Frauen einer Frauensterbekasse an. Beide Kassen zahlten in den 5 und 3 Jahren seit ihrer Gründung schon über ½ Million Unterstützungen bei Todesfällen aus und verfügen außerdem noch über rund 200 000 Mk. Vermögen. Eine Sammelkasse für Witwen und Waisen gab ebenfalls zahlreiche Unterstützungen; um ihr weitere Mittel zuzuführen, ist eine Vereinslotterie geplant. Ferner besteht eine Rechsschutzkasse.

Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt.

Personalien.

Wir bitten alle unsere Freunde und Leser uns die Personalveränderungen in ihrem Wirkungskreise sofort nach Bekanntwerden mit Angabe des Datums zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitteilen zu wollen.

Preussen.

ernannt:

RegRt Wegner in Berlin zum ORegRt in Altona.

zu Regierungsräten die Reg.-Assess Günther in Magdeburg, Rühe in Breslau, Dr. Schröder in Köln, Jahr in Stettin, Schmidt in Berlin, Adamei in Kassel, Konietzko in Magdeburg, Dr. Freistedt in Hannover.

Elsass-Lothringen

versetzt:

Weiten OZE Groß-Moyeuvre — ZS nach Novéant.

Weber ZS Novéant als OZE nach Groß-Moyeuvre.

Hessen

ernannt:

Stephan Fin.-Asp. Großen-Buseck — Minist.-Rev. bei der Buchh. Großh. Minist. des Innern und der Justiz in Darmstadt.

Wandel Fin.-Asp. aus Darmstadt — Minist.-Rev. bei der Buch. Großh. Minist. der Finanzen das.

Kochendörfer Rev.-Geh. - Darmstadt — O.-Rech.-Rev. bei der I. Justifik.-Abt. der O.-Rech.-Kammer.

Kunz Fin.-Asp. Schneppenhausen — O.-Rech.-Rev. bei der II. Justifik.-Abt. der O.-Rech.-Kammer.

Orth Nidda — O.-Rech.-Rev. der II. Justifik.-Abt. der O.-Rech.-Kammer.

Aff Fin.-Asp. Queborn, Störger Fin.-Asp. Groß-Zimmern Strumpf Fin.-Asp. Zell i. O. — O.Rech.Probatoren unter Verleihung des Amtstitels „O.-Rech.-Revisor" bei ders. Justifik.-Abt. der O.-Rech.-Kammer zu Darmstadt.

versetzt

Bitsch Bez.-Kassier-Rend. Schlitz — Grünberg.

Verschiedenes.

Washington. Geheimagenten der Zollverwaltnng haben Zollbetrügereien in Höhe von mehreren Millionen Dollar, die bei der Einfuhr von Messerschmiedewaren in den letzten Jahren verübt wurden, entdeckt. Die Entdeckung ist das Ergebnis von Untersuchungen, die in Amerika und im Solinger Distrikt, woher die meisten Waren stammten, von Geheimagenten veranstaltet worden waren.

Ein großer Bestechungsprozeß, der eine Folge der Senatorenrevisionen in Rußland ist wird zur Zeit in Moskau verhandelt. Vor dem dortigen Militärgericht begann gestern der Prozeß gegen die Annahmekommission der Intendantur und die Lieferungsfirma Thiele, die für die Bestechung von Intendanturbeamten zwei Millionen verausgabt hatte. Die Zahl der Angeklagten beträgt 76, die der Zeugen 104. Mau nimmt an, daß der Prozeß einen Monat dauern wird.

Der Millionenschmuggel in Amerika.

New-Yorker Regierungsinspektoren ist es gelungen, ein weitverzweigtes Schmuggelkomplott aufzudecken. Es ging von einem Multimillionär aus, der während der letzten zwei Jahre Juwelen und Möbel im Werte von über acht Millionen Mark nach Amerika eingeführt hat, ohne Zoll zu bezahlen. Das soll nur möglich gewesen sein durch Bestechung von Regierungsbeamten. Zwar enthält man sich aller weiteren Einzelheiten, doch verlautet bestimmt, daß der Oberstaatsanwalt die Sache vor die Geschworenen bringen werde. Die Regierung hat durch einen Zufall Kenntnis von der Zollhinterziehung erhalten, als von einer Frau aus Rache ein anderer Schmuggelfall zur Anzeige gebracht wurde. Diese unter mehreren Namen bekannte Frau hatte verschiedene reiche Verehrer, die sie mit Juwelen beschenkten, deren Wert man auf über eine Million Mark schätzte. Sie wurde kürzlich von einem ihrer Freunde verlassen und meldete darauf bei dem New-Yorker Zollinspektor Loch den Schmuggel ihres Bekanntenkreises.

Statistisches.

Der Stand der Reichsfinanzen.

Der Jahresabschluß der Reichshauptkasse hat, wie halbamtlich mitgeteilt wird, für das Rechnungsjahr 1910 einen Ueberschuß von 117.7 Millionen Mark ergeben. Hauptbestandteile des Ueberschusses sind: ein Mehr an Zoll und Steuereinnahmen von 57.5 und Einnahmen aus dem Bankwesen von 3.6 Millionen Mark, ein Mehrüberschuß der Reichspost von 19.6 und der Reichseisenbahnen von 11.8 Millionen Mark, eine Minderausgabe bei der Reichsschuld von 9.9, beim Heere von 4. 7. und bei der Marine von 1. 6 Millionen Mark. Dazu treten erhöhte Ausgleichungsbeträge mit 3.9 Millionen Mark. Ungünstiger als der Voranschlag stellt sich nur der Abschluß der Reichsdruckerei mit einem Minderüberschuß von 1.5 Millionen Mark. Der befriedigende Jahresabschluß ermöglicht es, den großen Fehlbetrag von 1909 schneller zu tilgen, als das Finanzgesetz vom 15. Juli 1909 voraussetzte. Noch verbleibt die zweite Aufgabe, die Belastung

des außerordentlichen Etats tatsächlich in die Grenzen zurückzuführen, welche bereits vor einiger Zeit grundsätzlich gezogen worden sind. Bei Festhalten an den bisher beobachteten strengen Haushaltsregeln kann dieses Ziel schon binnen kurzem erreicht werden. Wenn es erreicht ist, werden die Nachwirkungen der hinter uns liegenden Finanzperiode überwunden sein.

Neue Bücher.

Edlessens Leitbücher zur Erlernung der Zoll- und Steuergesetze. Band VII der Leitbücher von Oberzollkontrolleur Edlessen ist in der Neuauflage (3tes Tausend) soeben erschienen.

In diesem haben infolge neuerer Gesetzgebung die Ausführungsvorschriften zum Tabaksteuergesetz eine vollständige Umarbeitung erfahren.

Sowohl die Aenderungen zu den Ausführungsbestimmungen zu den §§ 1 bis 11 des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 wie auch die neuen Ausführungsbestimmungen zu § 26 des Gesetzes und die Vergütungsordnung für Tabak vom 29. Juni 1910 sind in der Neuauflage fast ungekürzt wiedergegeben.

Zahlreiche Erlasse und Erläuterungen wurden zum Verständnis der Bestimmungen eingefügt.

Auch das Zigarettensteuergesetz und das Brausteuergesetz sind sorgfältig durchgearbeitet.

Aus Band VI in den vorliegenden Band übernommen das Schaumweinsteuergesetz.

Der Preis für den auf 150 Seiten erweiterten Band beträgt — bei portofreier Zusendung — nur 2 Mk. 50 Pfg. Bestellungen nimmt entgegen der Kommissionsverlag Ed. Herberger, Schwerin i. Mecklbg.

Das Juniheft von „Balmung", Monatsschrift für die deutsch-vaterländische Jugend (Herausgeber W. Schwiebs, Verlagsanstalt „Borussia" G. m. b. H. Berlin SW. 11) bringt nach dem einleitenden Mahnwort: „Was unserer Jugend fehlt?" ein Gedenkblatt „Friedrich Ludwig Jahn als Volks- und Vaterlandsfreund" von Friedrich Quehl, ferner: „Der preußische Verfassungskonflikt 1862", „Lassen Sie den nationalen Gedanken leuchten!" von Dr. Karl Ruhkopf, „Meine Erlebnisse am 1. und 2. September 1870" von v. Duvernoy, Oberstleutnant a. D., auch eine heitere und sinnig gereimte Episode „Schön ist die Jugend, sie kommt nicht mehr!" von Karl Ruhkopf, ferner eine Schilderung „In der Fremdenlegion" u. a. m. — Wie in den früheren Heften ist, so ist auch das vorliegende durchweg getragen von deutsch-vaterländischem Geiste. Beherzigenswert ist besonders der einleitende Mahnruf, worin es heißt: „Die Jugend aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts schuf aus sich ein einiges deutsches Reich; die verführte Jugend des 20. Jahrhunderts ist dabei, Deutschland zu Grunde zu richten. Und wer heute seine Stimme erhebt und an die Jugend, der noch nicht alle Ideale genommen sind, appelliert und sie zum Kampf anruft, den suchen jene Volksverführer durch Verdächtigung von ostelbischem Junkertum oder frömmelnden Pfaffentum — zwei Ausgeburten ihres Hirns zur Hetze und Unzufriedenheit — kaltzustellen." Wir empfehlen die Zeitschrift allen nationalen Kreisen, denen in erster Linie um eine christliche, vaterländische Heranbildung unserer Jugend zu tun ist. In keinem deutschen Hause, über dessen Eintrittspforte steht: „Mit Gott für Kaiser und Reich, mit Gott für Fürst und Vaterland" sollte diese Jugendschrift fehlen.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!
Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. Dieselbe Pistole, größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.
Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.
6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen.
Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.
Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung 6 Mk.
Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung 6 Mk.
Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.
Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Sœnnecken's
Ringbücher
Die besten Notizbücher
6×8 cm = Nr 1244/68 . . : M -.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50
Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen
Viele Sorten × Ueberall erhältl.
F. SOENNECKEN • BONN
Berlin, Taubenstr. 16-18
Leipzig, Alt. Rathaus

Wanne mit Gasheizung 32 Mark.

Fahrbare Wannen, Wellen-, Sitz- und Wiegen-Bäder; auch mit kompletter Schwitzeinrichtung. Broschüre gratis und franko. Versand fracht- und verpackungsfrei. Garantie: Anstandslose Zurücknahme.

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254

Vertreter an allen Plätzen gesucht.

PATHEPHON-

Sprechmaschinen

von 45 bis 80 Mk.

gegen bequeme Ratenzahlungen

spielt ohne Nadel.

Illustrierte Preisliste gratis u. franco.

Zuschriften unter V. S. an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke**, chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Aug. Clemens Glier

Markneukirchen N. 305

Musikinstrumente u. Musikwerke aller Art.

Spez.: **Violinen, Concert u. Pefektorzittern, Gitarren u. Mandolinen** in musterhafter Vollendung.

Monatliche Teilzahluug von 5 Mark getattet.

Katalog umsonst, bitte angeben welches Jnstrument gewünshht wird.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Angabe, wieviel Meter Ihr Ort über d. Meeresspiegel liegt, erwünscht.

Donnerwetter,

Frost und Hitze,

Regen u. Sonnenschein

zeigt sicher **Rabe's**

„Wetterprophet"

an. Je 1 Hygrometer, Thermometer und Barometer in Ia Qualität sind auf einem reich geschnitzten Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als gediegener und aparter Zimmerschmuck dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer sicheren Vorausbestimmung des Wetters, wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, selten günstiges Angebot.

Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche .... 20,00 M.
„ in Satin ..... 23,00 M

Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4. — M.

Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht

Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet

Wilhelm Rabe, Rathenow

Optische Anstalt, gegr. 1874.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung:** illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik. Viertelj. nur Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

v. Vangerow's Dienstalterslist

(letzte Ausgabe) von eine Oberzollkontrolleur **zu kauf gesucht.** Angebote unter R. an die Geschäftsstelle d. Blatt erbeten.

In Ihrem Interesse

liegt eine Durchsicht unserer Kataloge:

U 108 :Uhren, Schmuck, Bestecke
P 108 :Kameras, Feldstecher, Opern- u. Prismengläser
L 108 :Lehrmittel, Spiel-Waren
S 108 :Beleuchtungskörper für jedes Licht
K 108 :Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel
Teppiche (Spezialangebot T 108)

Bei Angabe des Artikels : Kataloge kostenlos. :

Elite-Versandhaus Stöckig & Co.

Hoflief. Dresden

Langfristige Amortisation!

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit — und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Gebr. Passmann B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

(Rückseite) Nr 3909 Golden* Damen-Uhr, reich graviert M 57

Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 52?6. Ring 585/1 ,fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smar d Mk. 18,—
Nr. 6445. Ring m.) Brillant M. 32

Die grössten Vorteile

bietet die Firma

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna

beim Einkaufe von

Uhren, Gold-, Silber-, Alfénide und Optischen Waren

als Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischen Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern, sowie als Lieferant der Post-, und Sparvereine.

Preisbuch gratis und franko. Coulante Zahlungsbedingungen.

God. Nadel m. Silberb. Opal M. 3,25

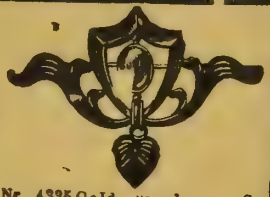

Nr. 4335 Gold. Brochen m 8 od phir-brochen M 8,50

Nr 5432 8 kar Gold. Ring mit Opal M 5,—

4491. 8 kar. goldene Halsuhrkette m. Opal. M, 25. Nr. 5319 Ia Gold-Doublé m. 1 Opal. M. 10,50

Nr. 5422 8 kar gold Herrenring mit Kap-Rubin M

Brockhaus Konversations-Lexikon

Jubiläums-Ausgabe

neu, zur Hälfte des Anschaffungspreises (eventl. in Raten) aus Privathand sofort zu verkaufen. Offerten an die Buchdruckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 98.

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchhandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Milderuder Umstand.

Dame (zum stellensuchenden Mädchen): „Haben Sie einen Schatz?“ — Dienstmädchen: „Der kommt sowieso — 's ist der Briefträger.“

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 = 12 versch. Federn 50 Pf
Ueberall erhältlich

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!

Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.-Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**

Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**

Curt Rabe,
Magdeburg.

Bitte dieses Inserat zu lesen!
Kaffee
Kakao
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl. Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.– u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,– u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu - - - - - - - - Mk. 9,– u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Selbstunterrichtswerke Methode Rustin
Der wissenschaftl. gebildete Mann. Der gebild. Kaufmann. Bankbeamte. Gymnasium. Realgymnasium. Oberrealschule. Abiturientenexam. Höhere Mädchenschule. Lehrerinnen-Seminar. Lyzeum. Handelsschule. Mittelschullehrer. Einjährig-Freiwillige. Der Präpdrand. Konservatorium. Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Anerkennungsschreib. u. Ansichtssend. bereitwill. ohne Kaufzwang.
Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere nu Subaltern-Beamte, sowie Off ziere. In geeigneten Fällen b Todesdeckung **ohne** Bürgen. Ka pital- u. Spareinlagen von **alle** Ständen nehmen an und verzin sen mit 6% p. a. Anfragen m Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar Bank, e. G. m. b. H., Berli Schöneberg, Eisenacherstrasse (Gegründet 1903)

Rhein. Burgunder 95 Pfg.
pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas Kräftig Rotwein. And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk für eine „Blanda" Korkmatte 50x50 cm einsenden an J. Sanner Metzingen Württemb.
Blanda hilft sicher!

1911
Paul Mosers
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50

HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.

35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Feuilleton.

Hinter der Scheibenlinie.

Novellette von Walter Kabel.

Nachdruck verboten.

Ueber den mit kurzem Gras bestandenen Truppenübungs-
tz Alrau zog an einem klaren Junimorgen eine Kom-
gnie Infanterie zum gefechtsmäßigen Scharfschießen nach
em der entferntliegendsten Stände dahin. Der Nachttau
g noch in einzelnen Tropfen an den Halmen, und die
nnenstrahlen ließen diese Tropfen hie und da wie über
Erde ausgestreute Diamanten aufblitzen. Ein leiser
ind strich über die weite, von dichten Gebüschen und ein-
nen Sumpfgebieten wie von helleren und dunklerer Fle-
n besprenkelte Grasfläche hin und trug von vorne den
hall von Artilleriefeuer als dumpfes Dröhnen herüber.
An der Spitze der Truppen ritten zwei Offiziere, rauch-
ihre Morgenzigarren und machten sich zuweilen durch
ze Bemerkungen auf die vielfachen Schönheiten dieser
hen Stunde aufmerksam, die sie inmitten eines wunder-
en Landschaftsbildes verleben durften.

Hauptmann Fritz Westerholt wandte sich jetzt, bevor
Kompagnie in eine weite Mulde einbog, nochmals im
ttel um und überflog mit einem letzten Blick das Rund-
nälde, in dem er in den zehn Wochen seines Hierseins
e Einzelheit, jede Schattierung der Farben so genau
nengelernt hatte.

„Ganz famoses Bild," meinte der neben Westholt rei-
de Kompagnieführer und blickte nun auch seinerseits
twärts.

Fritz Westerholt antwortete nicht einmal mit einem zu-
mmenden Kopfnicken. Seine Gedanken waren weit —
t weg, weilten in seiner alten Garnisonstadt, wo er sein
ges, blühenden Weib allein zurücklassen mußte, als er
ärztliche Anordnung den Posten eines Zielbauoffiziers
in Alrau in der Hoffnung übernommen hatte, der
Aufenthalt in der frischen Luft bei leichtem, in keiner
ise anstrengendem Dienst würde ihm die heißersehnte
nesung bringen. . . Die Hoffnung war trügerisch ge-
en. Die schwere Verletzung der Wirbelsäule, die er sich
Februar bei einem Sturz mit dem Pferde auf vereister
aße zugezogen hatte, und die ihn unausgesetzt mit schier
rträglichen Schmerzen peinigte, würde nie mehr aus-
len — das hatte ihm der alte, trotz seiner poltrigen Art
herzensgute Stabsarzt gestern nach erneuter Untersuchung
glichst schonend beizubringen gesucht. Dieser Bescheid
ihm gar nicht so überraschend gekommen. Eigentlich
te er ihn vorausgesehen. Denn darüber konnte er sich
erlei Täuschung hingeben: Die Lähmungserscheinungen
seinen Füßen nahmen trotz aller Massage- und elektri-
n Kuren von Tag zu Tag zu. . . Wie lange würde
noch dauern — dann war er ein Krüppel, ein hilfloser,
einen Fahrstuhl gefesselter Mann.

Und morgen sollte nun sein Weib zu kurzem Besuch nach Alrau eintreffen, seine Magda, die ihn durch seine hoffnungsfreudigen Briefe — denn die Wahrheit, diese entsetzliche Wahrheit ihr einzugestehen, dazu fand er nicht den Mut — stets mit Zeilen wildester Sehnsucht geantwortet hatte — seine Magda, mit der er in zweijähriger Ehe wie durch ein Wunderland reinsten, nie getrübten Glückes Hand in Hand gewandert war. Und jetzt. . . Was würde sie jetzt vorfinden, wenn sie ihm freudig in die Arme fliegen wollte — einen siechen, verzweifelten Kranken!

Diese furchtbaren, peinvollen Gedanken hatte Westerholt in der vergangenen Nacht immer wieder durch sein müdes von grüblerischem Sinnen abgehetztes Hirn gejagt. An die Zukunft hatte er gedacht, die wie trostlose Dämmerung ohne jeden Hoffnungsschimmer vor ihm lag. Und als der Morgen graute, da hatte dieses fieberhafte Denken ihm einem Entschluß eingegeben, bei dessen erstem blitzartigen Auftauchen er sich noch schen, angstvoll gefragt hatte, ob es denn wirklich keinen anderen Ausweg aus diesem Höllenlabyrinth für ihn gäbe . . . Aber so sehr er auch seinen Kopf zermarterte, so sehr er auch versuchte, sich an eitle Hoffnungen zu klammern, an Hoffnungen, die dann wieder vor einer ernsten Kritik in nichts zusammensanken — das eine blieb ja wie ein nicht zu verscheuchendes Schreckgespenst bestehen: Sein Urteil war gesprochen!

Die Kompagnie war inzwischen auf der Linie der Schießstände für das gefechtsmäßige Scharfschießen angelangt. Diese unterschieden sich für das Auge eines Unkundigen jedoch durch nichts von der übrigen, mit verstreuten Büschen und Stäuchern bewachsene Grasebene. Nur in weiter Ferne waren in regelmäßigen Zwischenräumen von etwa 300 Metern hohe Sandhügel sichtbar, die von einem kugelsicheren eisernen Dach in Pilzform überragt wurden, und in denen sich in von Stahlplatten und Ziegelmauern geschützten Räumen die Maschinen befanden, durch die die auf langen Balken befestigten und auf Rädern laufenden Scheiben — ganze Schützenlinien Infanterie, Kavallerie, zur zur Attacke geordnet, und Batterien Artillerie in Feuerstellung — vorwärtsgbewegt werden konnen. Diese Sandhügel trugen an der Stirnseite weithin erkennbare Zahlen, mit denen die einzelnen Stände von Pilz zu Pilz, wie die Sandhügel mit dem Fachausdruck bezeichnet werden, durchnummeriert waren. Zu jedem Schießstand gehörte noch ein Signalmast, der etwa in der Mitte zwischen zwei Pilzen aufgestellt wor, und auf dem als Zeichen, daß das Schießen beginnen konnte, ein großer schwarzer Ball gehißt wurde.

Als der Kompagnieführer jetzt die Gewehre zusammensetzen und die Mannschaften wegtreten ließ, verabschiedete Westerholt sich kurz, gab seinem Roß die Sporen und jagte in gestreckten Galopp auf Pilz 2 zu. Dort angelangt,

prang er vom Pferde und warf dem ihm erwartenden Unteroffizier die Zügel zu.

„Martent," sagte er zu diesem, „ich gehe nach Pilz 1 hinüber. Nach zehn Minuten hissen Sie den Ball. Und das mir keiner von den Bedienungsmannschaften die Deckung verläßt während des Schießens! Es sind schon häufig genug Unglücksfälle vorgekommen."

(Schluß folgt).

Finanzkünste aus der „guten alten Zeit".

Wir stöhnen heute über die Steuerschraube, die immer stärker angezogen wird, und blicken wohl sehnsüchtig auf die „gute alte Zeit" zurück, da es noch keine Steuerveranlagungskommission gab und noch nicht immer neue Steuerreformen und Steuernamen erfunden wurden. Aber wir können uns damit trösten, daß die Bürger von Anno dazumal nicht minder reichlich ihr Scherflein zum Wohle des Staats beitragen mußten und daß es nur nicht immer dabei so nach Ordnung und Gesetz herging, wie bei uns. Die Fürsten des Absolutismus brauchten Geld, Geld und nochmals Geld, um ihr Glanz- und Prunkbedürfnis zu befriedigen, und sie nahmen es, woher sie es bekamen. Da wurde denn zu „Finanzkünsten" aller Art Zuflucht genommen, und Serenissimus suchte höchst persönlich seinen getreuen Untertanen die Taschen nach Kräften zu erleichtern. Ein kurioses Beispiel dafür wird in einem vor kurzem erschienenen Werke angeführt, in dem Karl Lohmeyer einem vergessenen Architekten der Rokoko, Friedrich Joachim Stengel, wieder zu wohlverdienten Ehren verhelfen will und auf Grund ausgedehnter Archivstudien über die Baugeschichte seiner einzelnen Werke berichtet.

Stengels Meisterwerk ist die Ludwigskirche zu Saarbrücken. Wer heute diesen entzückend graziösen, in vornehmster Würde sich präsentierenden Bau betrachtet, wird nicht mehr daran denken, wieviel Mühe es dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken gekostet hat, das nötige Geld dafür zusammen zu bringen. Außer ihm hatte sich eine große Anzahl von Untertanen verpflichtet, zu dem Kirchenbau in jedem Jahre einen gewissen Beitrag zu liefern. Der Baumeister selbst zahlte jährlich 20 Fl. Auch auswärtige Sammlungen wurden veranstaltet, aber es kam nicht genug zusammen, so daß der Herrscher schließlich dazu überging, Leute, die sich etwas zu Schulden kommen ließen, zur Zahlung von Geldern für den Bau zu zwingen. Da muß ein Handelsmann „wegen geführten falschen Maßen" 170 Fl., da der „Herr Berginspektor Woorst wegen üblen Betragens mit dem Verwalter Weizel" 10 Fl. zahlen usw. Stengel erhält Gelder für Erlassung der Strafschanzarbeit für Vergehen gegen einen in herrschaftlicher Livree befindlichen Diener, wegen Ehebruch, Hazardspiel, wegen der mannigfachsten Uebeltaten. Die Metzgerzunft mußte 1763 wegen „bezeigter grober Widerspenstigkeit" 200 Gulden entrichten. Als ein paar Bürgersöhne ohne Erlaubnis auf die Entenjagd gehen und dabei einen Raben schießen, diktiert Seine Durchlaucht: „Jeder von den ungezogenen Bürgersbuben gibt 30 Taler dem Herrn Cammerrath Stengel gegen Quittung zur neyen Kürche, und sollten sie sich noch mals gelisten lassen, mit Flinten auf meiner Jacht zu erschainen, so tracktier man sie als die ander wildbrest diebe. Selbst Verstöße in der Küche werden dazu benutzt um Gel für die Kirche zu erhalten. So müssen der Mundkoch Andrae und der Lehrkoch Gold beide je „einen neue fratzös. Taler" beitragen, weil sie „mit übel aptirter Sau an einem Ahl" Serenissimus erzürnt haben. In größeren Stil führten andere Fürsten ihre „Finanzkünste" aus. E kann als ein ziemlich typisches Verfahren gelten, daß ma einen geschäftkundigen Mann mit allerlei Privilegien au stattet, diesen sich dann nach Kräften mit dem Gelde de Bürger vollsaugen lies und dann bei Geldnot den Schwam ausdrückte". In vielen Memoiren der Zeit hören wir d von, so z. B. in den Erzählungen Mosers und des Ri ters Lang. Das stärkste in dieser Art leistete wohl Ka Eugen von Württemberg, als er dem thüringischen Gerbe gesellen Lorenz Wittleder den Aemterhandel in seinen La dern übertrug. In Ludwigslust eröffnete dieser, wie Belsc ner berichtet, eine offene Verkaufsbude, in der Aemter jed Art von den höchsten bis zu den niedrigsten schriftlich u mündlich ausgeboten und an den Meistbietenden verka wurden. So wurden Jägerburschen zu Expeditionsräten gemacht, und Knaben zu Oberamtleuten. Wer Geld ha konnte sich jede beliebige Stelle auswählen. Den Bewerbe antwortete er etwa: „Wenn er dem Herzog 500 Fl. za und mir 1000, so kann er das Dekret abholen." Um ne Stellen war er nie verlegen, die wurden in Fülle von i geschaffen. Der Volkswitz spielte dem allmächtigen Wi leder einmal einen groben Possen, indem eines Morge an seiner Haustüre ein ruppiger Esel angebunden war, auf einem umgehängten Zettel den Wunsch aussprach: „ hätte gern einen Dienst." Er soll ihn nur nicht bekomm haben, weil er sich über die Höhe seines Gebotes ni näher auslassen konnte. Aber die Stunde kam, wo skrupellose Aussauger selbst „bluten" mußte. Im Ja 1766 wollte der Herzog nach Venedig reisen; alles war was er dazu gebrauchte, die herrlichsten Equipagen, schönste Ausstattung usw., nur eines fehlte: das Geld. diesem Dilemma war er aber um Rat nicht verlegen: schickte einen Regierungsrat zu Wittleder und forderte ihm ein Darlehen von 30000 Fl. Der wußte wohl, für eine Art „Darlehen" das war, suchte Ausflüchte, w aber zur Zahlung gezwungen und erhielt dafür eine si Verschreibung eingehändigt. Kaum hatte Karl Eugen Geld in Händen, so ließ er durch einen neuen Abgesa dem Wittleder die Schuldverschreibung abnehmen und des Landes verweisen; bald darauf starb diese „G Württembergs" eines elenden Todes. Der Herzog aber mit seinen 30000 Gulden nach Venedig und ließ sich wegen der 13 Millionen Gulden Schulden, die er hatte, keine grauen Haare wachsen.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider

herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 25 | Berlin, den 7. Juli 1911. | 30. Jahrg.

Vereinfachung des Schreibwerks.

Von R. J. Lincke.

Allerorten geht durch die einzelnen Verwaltungen das Bestreben, allen unnötigen Ballast, der beim flinken Bewegen der Dienstmaschine aufgewirbelt ist und sich an ihr, sie hindernd, festgeklammert hat, zu beseitigen.

Auch unsere Verwaltung steht dem nicht nach, und es sind in dieser Beziehung schon Vereinfachungen mancherlei Art getroffen worden, für die sowohl die Büro- als auch die Aufsichtsbeamten dankbar sind. Eine „Vereinfachung" kann jedoch auch durch ein „Hinzutun" statt durch ein „Beseitigen" getroffen werden.

In diesem Sinne möchte das Interesse auch einmal auf die innere Einrichtung zweier Bücher gelenkt werden, die von den Aufsichtsbeamten in den Brennereien zu führen sind, nämlich auf die des Branntweinabnahme- und des Betriebsauflagebuches. (B. O. §§ 147 und 176.)

Bei Führung des Branntweinabnahmebuches kann sich sehr leicht ein Schreibfehler einschleichen, der sehr unangenehme Folgen haben, aber durch Neueinrichtung einer Spalte durchaus vermieden werden kann. Diese Spalte würde zwischen die Spalten 3 und 4 einzuschieben sein und der Kopf derselben ungefähr zu lauten haben: „Sonach im Betriebsjahre hergestellt." Durch das bisherige Fehlen dieser Summenangabe kommt es oft vor, daß der Branntwein noch zum niedrigen Verbrauchsabgabensatze in Spalte 4 angeschrieben und weiter so behandelt wird, während doch schon das Kontingent mit dieser Abnahme überschritten war. Nähert sich das Kontingent seinem Ende, so kann man jetzt wohl in jedem Abnahmebuche unter den Einträgen in Spalte 3 Bleistiftziffern bemerken, die die im Betriebsjahre bisher abgefertigten Alkoholmengen zur Darstellung bringen sollen.

Analog beim Betriebsauflagebuche. Hier möchte diese Spalte mit demselben Kopfwortlaut zwischen den Spalten 4 und 5 eingeschoben und dadurch vermieden werden, daß Branntwein außerhalb des Durchschnittsbrandes noch mit dem Satze der allgemeinen Betriebsauflage behandelt und die Erhöhung des Satzes durch den Ueberbrand übersehen wird. Denn die Spalte 8 stellt keineswegs ohne weiteres eine Summe des überhaupt versteuerten Branntweines dar, sondern sie beschränkt sich nur auf die Summe der Alkoholmenge zu dem in Spalte 5 angegebenen jeweiligen Satze. Bei Niederschrift der Summe in der vorgeschlagenen Spalte wird man aber unwillkürlich nach der Höhe des in der letzten Spalte angegebenen Kontingents bezw. Durchschnittsbrandes sehen und den drohenden Schreibfehler vermeiden. Zwar geht die insgesamt abgefertigte Alkoholmenge im Betriebsauflagebuche aus dem Satze der allgemeinen Betriebsauflage hervor, doch erst durch weitere Vergegenwärtigung der Summen, die zu den einzelnen Sätzen vorher abgefertigt sind, und hierin liegt eben die Gefahr, die Erreichung des Durchschnittsbrandes zu übersehen.

So stellt die Vermehrung der inneren Einrichtung der beiden Bücher um eine Spalte tatsächlich eine ganz wesentliche Vereinfachung in der Führung dar.

Weiter sei auf einen großen Mangel in beiden Büchern hingewiesen, der darin besteht, daß der Vordruck in der letzten Spalte diese völlig ausfüllt und nicht Raum läßt für die Namen der Abfertigungsbeamten und sonstige Bemerkungen, sodaß die Führer der Bücher gezwungen sind, die Einträge erst fast am Ende der Seiten zu bewirken und diese zu zwei Dritteln unbeschrieben bleiben müssen. Durch Verengung z. B. der Spalten 12—14, in die nur eine kurze Zahl geschrieben wird, könnte in der letzten Spalte vor Beginn des Vordrucks recht wohl der nötige Raum geschaffen werden.

Diese so geringfügige Aenderung des Formulars hätte weiter zur Folge, daß nur Titelblätter ausgelegt zu werden brauchten und das zeitraubende Heften und Siegeln durchaus wegfiele.

Und noch eins: Während das Formular zu den Abnahmebüchern ein gefälliges Aktenformat darstellt, so ist das des Betriebsauflagebuches wesentlich größer ausgefallen, und dieses hat den Nachteil im Gefolge, daß es nicht, wie das erstere, von den ausliegenden Akten, A und B oder den

Revisionsbüchern, in die es der Sauberkeit wegen gelegt zu werden pflegt, bedeckt zu werden vermag, sondern es ragt seitlich und nach oben weit heraus und wird daher an den herausragenden Flächen zumeist sehr beschmutzt und verunstaltet nach Vierteljahrsschluß der Hebestelle abgegeben. Doch steht nichts im Wege, dem Formate durch entsprechende Verengung der betreffenden zwecklos breiten Spalten eine Form wie die des Abnahmebuches zu verleihen.

Zoll- und Steuer-Technisches

Die Neuregelung der Bierübergangsabgabe.

Man schreibt uns: Nach längeren Verhandlungen in den Ausschüssen ist in der Plenarsitzung des Bundesrats vom 22. Juni d. Js. endgültig über die Neuregelung der Bierübergangsabgabe beschlossen worden. Bisher wurde die Uebergangsabgabe ohne Rücksicht auf den Malzgehalt des eingeführten Bieres nach einer Malzverwendung von 25 Kilogramm auf 1 Hektoliter Bier unter Anwendung des Höchstsatzes der im Einfuhrlande geltenden Steuerstaffel berechnet. Sie betrug also für das Gebiet der norddeutschen Brausteuergemeinschaft 5 Mark für 1 Hektoliter. Vom 1. Oktober 1911 an wird die Erhebung der Uebergangsabgabe zwar gleichfalls unter Anwendung des höchsten Staffelsatz erfolgen, aber im Gegensatze zu früher nach derjenigen Malzverwendung, die im Herstellungslande der Rückvergütung der Brausteuer zugrunde gelegt ist. Die Brausteuervergütung soll grundsätzlich stets im vollen Betrage nach der für das ausgeführte Bier verwendeten Malzmenge gewährt werden und nicht die Natur und Wirkung einer Ausfuhrprämie haben. Geht also beispielsweise Bier mit einer Malzverwendung von 23 Kilogramm für 1 Hektoliter nach Norddeutschland ein, so beträgt künftig die Uebergangsabgabe 4,60 für 1 Hektoliter, bei 26 Kilogramm 5,20 Mk. für 1 Hektoliter usw. Dadurch werden die sehr stark eingebrauten Biere schärfer als bisher erfaßt. Die für jede einzelne Biersendung zutreffende Malzverwendung ist von der Steuerbehörde des Ausfuhrlandes im Abfertigungspapier nach der für einen Hektoliter verwendeten Gewichtsmenge anzugeben. Bei der Berechnung der Uebergangsabgabe wird jedoch in den ersten zwei Jahren mindestens eine Malzmenge von 22 Kilogramm, für die spätere Zeit mindestens eine Malzmenge von 21½ Kilogramm für 1 Hektoliter Bier zugrundegelegt. Der Beschluß trägt dem Wunsche der süddeutschen Staaten so weit Rechnung, als die Interessen des norddeutschen Braugewerbes und insbesondere der kleinen Brauereien an der Grenze es gestatten. Diese Interessen haben namentlich durch die Festsetzung der Untergrenze von 22, später 21½ Kilogramm Berücksichtigung erfahren.

Verzollung von Rohtabak.

(Aus Baden.)

Ein jeder Abfertigungsbeamte, der sich schon mit der Verzollung von Rohtabak zu befassen hatte, wird sich der Schwierigkeit bewußt geworden sein, den Tabak nach seinem Werte zu schätzen, wozu doch der Abfertigungsbeamte durch das Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 verpflichtet ist. Wer sich des öfteren mit Tabakverzollungen beschäftigen muß, wird zwar allgemeine Uebersicht über die verschiedenen Preislagen auf Grund der Länge, Farbe und sonstigen Beschaffenheit der Tabakblätter gewinnen, aber doch nicht leicht eine — wenigstens annähernd — richtige Schätzung vornehmen können.

Ein wesentliches Hilfsmittel zur Beurteilung der Tabakwerke bildet die Kenntnis der auf den Tabakballen angebrachten handelsüblichen Zeichen, der sog. „Merke". Es war doch sicher ein dankbares und zeitgemäßes Unternehmen, daß Herr Oberzollkontrolleur Sachse-Hamburg in den Nummern 8 und 9 der „Zollwarte" eine Entzifferung dieser Zeichenschrift gab.

Wir glauben nun, es liege im dienstlichen Interesse, wenn die Zollbehörden jedem Beamten, der sich mit Tabakverzollungen befassen muß, einen Abdruck dieser Entzifferung in die Hand geben würden, damit er sich ihrer bei jeder Tabakabfertigung bedienen kann. Denn das Auswendiglernen dieser vielen Zeichen wird man den Beamten wohl nicht zumuten können.

Gleichfalls wäre für die in Betracht kommenden Zollstellen das Halten der in Mannheim erscheinenden „Süddeutschen Tabakzeitung" sehr von Vorteil, weil sie jede nötige Auskunft über den Marktpreis gibt. Wir glauben ein Abonnement auf diese Zeitung wäre mindestens so notwendig wie ein solches beispielsweise auf die „Bad. Rechtspraxis".

Auch dürfte das Beschaffen einer größeren Zahl von Tabakblättermustern für die Mustersammlung und eingehende Besprechungen dieser Muster mit den Abfertigungsbeamten von wesentlichem Einfluß auf die Ausbildung der Beamten sein. Es werden bisher wohl nicht sehr viele Beanstandungen der Wertdeklarationen durch die Abfertigungsbeamten vorgekommen sein, was zumteil daher rühren dürfte, daß sich eben die Zollbeamten nicht in den Stand gesetzt sahen, den Tabak richtig schätzen zu können. Durch Befolgung der oben gegebenen Ratschläge könnte u. E. diesem Uebelstande größtenteils gesteuert werden, was sicherlich für den Staatssäckel nicht von Nachteil wäre.

(Zeitschrift für süddeutsche Finanzbeamte.)

Neue Ausführungsbestimmungen zum Leutmittrlsteuer-
ieſetz. Der Reichskanzler hat die vom Bundesrat unterm
14. Juni d. Js. erlaſſenen Leuchtmittelſteuer-Ausführungs-
eſtimmungen in Nr. 36 des Zentralblattes für das Deut-
ſche Reich bekanntgegeben.

Die Ausführungsbeſtimmungen treten am 1. Juli d. Js. in Kraft.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Schriftstellerische Tätigkeit der Beamten.

Der Göttinger Strafrechtslehrer Profeſſor v. Bar behan-
elt in der „Deutſchen Juriſtenzeitung" die Frage der Dis-
iplinverantwortlichkeit der Beamten für ihre publiziſtiſche
Tätigkeit, mit beſonderer Bezugnahme auf den Fall Schücking.
Prof. v. Bar vertritt den Standpunkt, daß eine maßloſe
n Beſchimpfungen ausartende Sprache als Verſtoß gegen
ie Disziplin betrachtet werden kann, auch wenn ein nach
em Strafgeſetzbuche zu ahnender Tatbeſtand vorliegt: der
Beamte dürfe in der Ausdrucksweiſe nicht weiter gehen, als
dem anſtändigen Manne erlaubt iſt. Dagegen könne
ne ſcharfe ſachliche, ſelbſt die Waffe der Ironie benutzende
Kritik beſtehender Zuſtände, die ſich innerhalb jener Schran-
n hält, und nicht böswilliger oder leichtfertiger Weiſe
lſche Behauptungen aufſtellt oder ſolche benutzt, nicht als
n Verhalten bezeichnet werden, das den Beamten als
ines Amtes unwürdig charakteriſiere. „Dabei iſt es un-
heblich, ob in der Publikation etwa Anſichten der an der
pitze der Regierung ſtehenden Perſonen bekämpft, ja Ver-
altungsmaximen angegriffen werden, die man als altehr-
ürdig und gewiſſermaßen jedem Angriffe entrückt anzu-
hen tatſächlich gewohnt wäre, denn der Grundſatz der
nfehlbarkeit gilt nicht einmal für Staatsgeſetze, geſchweige
r eine Verwaltungspraxis." Auch eine unzuläſſige Ver-
lgemeinerung tadelnswerter Vorgänge dürfe noch nicht
s ein Verſtoß gegen die Pflichten des Amtes betrachtet
erden, der disziplinare Ahnung oder gar Entfernung aus
m Amt nach ſich ziehen müßte, denn ein Angriff gegen
ne Maxime ſei an ſich kein Angriff gegen eine Perſon,
d Uebertreibungen bezeichneten noch nicht ein unwürdiges,
erhalten desjenigen, der für eine ſeiner Ueberzeugung nach
gute Sache glaube eintreten zu ſollen. Eine disziplinare
Ahndung dürfte auch nicht der Umſtand begründen, daß
Perſonen, mit denen der Verfaſſer einer Schrift amtlich
oder kollegial zuſammenzuwirken habe, an den Aeußerungen
oder Anſichten des Beamten Anſtoß nehmen.

Beſetzung von Sekretärſtellen in der handelsſtatiſtiſchen Abteilung des Kaiſerl. Stat. Amtes zu Berlin. Nach einer neuerdings den Bundesſtaatsregierungen zugegangenen Note des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) ſind für die handelsſtatiſtiſche Abteilung des Kaiſerl. Statiſtiſchen Amtes Bewerbungen aus dem Kreiſe der mittleren Beamten der Landeszollverwaltungen um Uebernahme in das Kaiſerl. Statiſtiſche Amt auch weiterhin erwünſcht. Es handelt ſich um die Beſetzung der Stellen von expedierenden Sekretären und Kalkulatoren, die in den nächſten Jahren in der handelsſtatiſtiſchen Abteilung des genannten Amtes frei werden. Für dieſe Stellen werden tüchtige Zollbeamte bevorzugt, die ſich nach ihrer bisherigen Dienſtführung und ihrem Ausbildungsgang für handelsſtatiſtiſche Arbeiten eignen. Die Bezüge dieſer Beamten beim Kaiſerl. Statiſt. Amte betragen zurzeit an Gehalt 2100 — 5000 Mk. (bei 5 Zulagen von je 500 Mk. und einer Zulage von 400 Mk. nach je 3 Jahren und an Wohnungsgeldzuſchuß 800 Mk. jährlich. Bewerbungen ſind an den Präſidenten des Kaiſerl. Statiſt. Amtes zu Berlin W. 8 (Wilhelmſtr. 74) zu richten.

Aus den Beamtenvereinen.

Der 5. Delegiertentag der Vereinigung der mittleren Zollbeamten des Deutschen Reiches.

Dank dem anerkennenswerten Geſchick des zum Verhand-
ngsleiter gewählten Koll. Zollſekretär Neumann und dem
eſtreben der zum Wort ſich meldenden Delegierten, ſachlich
d ruhig zu bleiben, nahm der diesjährige Delegiertentag
ſerer Vereinigung in Neumann's Feſtſälen, Roſenthaler-
aße 36 zu Berlin, einen erfreulichen Verlauf.

Der wichtigſte und für die weitere Entwickelung der Vereinigung wohl weittragendſte Beſchluß war der, die geprüften Anwärter auf Aſſiſtenten- und Sekretär-Stellen als vollwertige Mitglieder aufzunehmen. Die Abſicht dagegen, auch ſchon die verſchärfte Vorprüfung für die Aufnahme eines Aufſehers in die Wohlfahrtseinrichtungen der Vereinigung als ausreichend zu betrachten, fand nicht genügend Unterſtützung, um verwirklicht zu werden. — Außerdem wurde durch die Verhandlungen dem korporativen Anſchluß

von zwei großen Vereinen, dem Sekretärverein Hamburg und der Stettiner Zollbeamtenvereinigung, an unsere Gesamtorganisation die Wege geebnet.

Von großer Wichtigkeit ist ferner der endgültige Beschluß, die Eintragung der Vereinigung in die Wege zu leiten. Bis zum nächsten Delegiertentage, der trotz der verlockenden Einladung Hamburgs und Kölns wieder in Berlin stattfinden soll, werden alle Vorarbeiten hierzu erledigt sein, sodaß die Vereinigung alsdann bald Korporationsrechte erlangen wird. Mit Rücksicht auf die hierdurch notwendig werdende grundlegende Umgestaltung der Statuten der Vereinigung wie der Wohlfahrtseinrichtung wurde für dieses Jahr auf die Durchführung der meisten beantragten Statutenänderungen verzichtet. Nur eine Erhöhung des Beitrages der Einzelmitgtieder vom 1. Oktober ab wurde außer der oben erwähnten Erweiterung des Mitgliederkreises beschlossen, um den Anschluß an die Zweigvereine zu fördern. Auch wurde noch der Beitrag zur Männersterbekasse auf 10 Pfg. für jeden Sterbefall vom 1. Juli 1911 ab herabgesetzt mit Rücksicht auf die günstigen Kassenverhältnisse der Wohlfahrtseinrichtung.

Im Zeitungswesen fanden die Maßnahmen des Vorstandes die volle Billigung der Delegierten. Die zum Ausbau der Zeitung gestellten Anträge fanden durch die ausführliche allgemeine Erörterung dieses Punktes ihre wunschgemäße Erledigung. Einige wertvolle Anregungen seitens der Delegierten werden gern berücksichtigt werden.

Die beantragte Einreichung einer Petition an den Landtag betreffs Gleichstellung mit den Reichsassistenten wurde beschlossen und im übrigen dem Vereinigungsvorstande anheimgegeben, die nötigen Schritte zur Einreichung zweckdienlich erscheinender Eingaben zu unternehmen. Auf die Erledigung der zu den Punkten Besoldung, Dienst und Anstellung sowie Personalverhältnisse gestellten Anträge im vorstehenden Sinne soll in dem ausführlichen Bericht über den Delegiertentag in nächster Nummer genauer eingegangen werden. Zur Förderung der in einigen Anträgen geäußerten Wünsche hielt man auch Artikel im Verbandsorgan für geeignet. In der Angelegenheit der oldenburgischen Zollbeamten (Vergütung für außerordentliche Dienstleistungen) soll auf Grund des vorzulegenden Materials eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet werden.

Erwähnt sei noch, daß auch die Verhältnisse der süddeutschen Zollbeamten und die Aussichten der Vereinigung in diesen Kreisen zur Besprechung kamen. — Auf die am Morgen des Hauptverhandlungstages an den Herrn Finanzminister gerichtete Begrüßungsdepesche traf bald folgende telegraphische Antwort ein, die sehr beifällig aufgenommen wurde:

Vereinigung der Zollbeamten, Berlin.

Für die freundliche Begrüßung danke ich bestens und vertraue, daß der alte gute Geist der Zollbeamten auch fernerhin lebendig bleiben wird. Finanzminister Lentze.

Der vom Berliner Verein veranstaltete Festkommers mit Damen am Sonntagabend bildete einen schönen Abschluß der Tagung, an welcher die Delegierten teilnahmen.

(Zölle und Steuern.)

Die Beamtenbewegung in Elsass-Lothringen.

Die neue Verfassung ist angenommen. Der auf Grund des allgemeinen Wahlrechts zu wählende Landtag beginnt am Horizont zu erscheinen. Diejenigen, die von diesem etwas Besseres erhoffen, als von dem bisherigen Landesausschuß, beginnen sich zu rühren. Hierzu zählen mit in erster Linie die über das ganze Land verteilten Beamten aller Verwaltungen und aller Chargen. In Straßburg wurde eine Versammlung abgehalten, die von mehr als 25 Herren größtenteils Vorständen der verschiedensten, dort bestehender Vereine besucht war. Es wurde die Gründung einer das ganze Reichsland umfassenden Vereinigung aller öffentlicher Beamten und Lehrer beschlossen, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, neben mehreren anderen Zwecken auch auf die Wahlen von Volksvertretern jeden nur irgend möglichen Einfluß auszuüben, wobei sich das Nähere in jedem einzelnen Falle ergeben wird. Es sollen neben dem in Straßburg tagenden Gesamtvorstand in den größeren Orten Bezirksgruppen und in den kleineren und kleinsten Orten Ortsgruppen gebildet werden. (Straßb. Post.)

Personalien.

Wir bitten alle unsere Freunde und Leser uns die Personalveränderungen in ihrem Wirkungskreise sofort nach Bekanntwerden mit Angabe des Datums, zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitteilen zu wollen.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Konietzka RegR Magdeburg — Frankfurt a. M. 1. 8.
Küster OZK, Reg Assessess Pleß — Altona 1. 7.
Kreutzträger OZK Hannover — Hauptlehranstalt i. Berlin 1. 8.
Mayer OZK, ZI Berlin --- OZK Lyck 1. 8.
Schmidt OZK, ZI Hadersleben — OZK Strasbur Westpr. 1. 8.
Schubert OZS Cöln — OZK Heinsberg 1, 7.
Schultze OZS Berlin — OZK Pleß 1. 7.
Bechtner OZK Wünschelburg — ZO Liegnitz 1. 7.
Borchardt OZE Lüneburg — ZS das. 10. 6.
Elsner OZE Schoppinitz — ZS Liegnitz 1. 7.
Flamming OZE Spremberg — Wittenberge 1. 7.
Freytäger OZE Diepholz — ZR Wilhelmshaven 16. 6.

Fromm OZK Schönebeck — ZS Tangermünde 1. 7.
Hamann OZE Strasburg U.-M. — ZS Charlottenburg 1.7.
Naß OZE Lippehne — Spremberg 1. 7.
Ortenburger OZE Katscher — Ohlau 1. 7.
Schau OZE Dauborn — ZS Cassel 1. 7.
Schröder OZE Brüssow — ZS Rixdorf 1. 7.
Teuke OZE Wittenberge — ZS Cottbus 1. 7.
Windisch OZE Ohlau Ohlau — ZS Breslau 1. 7.
Idams ZS Biebrich — Oberlahnstein 1. 7.
Ipelt ZS Berlin — OZS das. 10. 6.
Ißmann ZS Berlin — Cöpenick 1. 7.
Berger ZS Tangermünde — Nordhausen 1. 7.
Burde ZS Liegnitz — Halbstadt 21. 5.
horst ZS Berlin — OZK St. Vith 1. 7.
Jakobson ZS Stendal — M. Gladbach 1. 7.
Kanitz ZS Züllchow — Stolp 1. 6.
Köhler ZS Charlottenburg — Berlin 1. 7.
Krüger ZS Magdeburg — Mühlberg a. E. 1. 6.
Lindstedt ZS Halle a. S. — Gröningen 1. 6.
Meinhof ZS Wandsbeck — OZK Marne 1. 7.
Mollenhauer ZS Halbstadt — Liegnitz 21. 5.
Neumann ZS Stolp — Saßnitz 1. 6.
Panthen ZS Elberfeld — Berlin 1. 7.
Polz ZS Emden — Hannover 1. 6.
Priefert ZS Wilhelmshaven — Bentheim 16. 6.
Reinecke ZS Langensalza — Magdeburg 20. 5.
Riediger ZS Kattowitz — Breslau 21. 5.
Im Rotkirch ZE Elberfeld — Berlin 1. 7.
Schmidt ZS Nordhausen — OZE Schönebeck 1. 7.
Schmidt ZS Pr. Herby — Breslau 1. 6.
Schmitz ZS M. Gladbach — OZS Cöln 1. 7.
Schwerdtfeger ZS Saßnitz — Stargard i. P. 1. 6.
Münster ZE Kremmen — Brüssow 1. 7.
Schulwitz ZE Müncheberg — ZAssist Berlin 1. 7.
Sading ZP Tönning — ZS das. 1. 6.
Sartelt ZP Berlin ZS das. 1. 6.
Serlin ZP Berlin — ZS das. 1. 6.
Steitmeyer ZP Halberstadt — ZS das. 1. 6.
Strill ZP Essen — ZS Herbesthal 1. 6.
Sühmann ZP Berlin — ZS das. 1. 6.
Busse ZP Berlin — ZS das. 1 6.
Dixius ZP Emmerich — ZS Coblenz 1. 6.
Feuker ZP Hannover — ZS Harburg 1. 6.
Fickert ZP Mühlberg a. E. — ZS Halle a. S. 1. 6.
Gieseler ZP Driedritz — ZS Pr. Herby.
Heinsohn ZP Flensburg — ZS das. 1. 6.
Huhn ZP Berlin — ZS das. 1. 6.
Kleiminger ZP Kiel — ZS das. 1. 6.
Könnecker ZP Hanau — ZS das. 1. 7.
Lazarek ZP Oswicim — ZS das. 1. 6.
Lilge ZP Tönning — ZS Itzehoe 1. 6.
Meyer ZP Berlin — ZS das. 1. 6.
Mittag ZP Berlin — ZS das. 1. 6.
Mörs ZP Coblenz — ZS Emmerich 1. 6.
Müller ZP Potsdam — ZS das. 1. 6.
Müller ZP Stettin — ZS das. 1. 6.
Petersen ZP Flensburg — ZS das. 1. 6.
Pollehn ZP Kiel — ZS das. 1.6.
Rauter ZP Marienburg — OZE das. 1. 6.
Schröder ZP Berlin — ZS das. 1. 6.
Staegemann ZP Stetttin — ZS das. 1. 6.
Weikardt ZP Cöln — ZS das. 1. 6.
Wellmann ZP Hannover — ZS das. 1. 6.
Wendt ZP Stargardt — ZS Stralsund 1. 6.
Wesche ZP Bentheim — ZS Emden 1. 6.
Wesemann ZP Frankfurt a. M. — ZS das. 1. 7.

gestorben:

Affeld OZI, ZRt Frankfurt a. M. 20. 6.
Kannegießer OZK, ZI Osterode Ostpr. 26. 5.

pensioniert:

Piton RechDir., RechRt Posen 1. 7.
Becker OZR Straßburg Westpr. 1. 8.

Württemburg.

versetzt:

Weideleuer OK Güglingen — Kameralamt Oehringen.
Nagel FinSekr. Schorndorf — Kameralamt Sulz.

Verschiedenes.

Der große Zigarrenschmuggel über die holländische Grenze ch Krefeld, Duisburg und anderen Städten des niederinischen Industriebezirks war gestern Gegenstand einer rhandlung vor der Strafkammer in Kleve. Der Hauptiligte Hilsdonk ist, wie wir seinerzeit meldeten, aus der terſuchungshaft in abenteuerlicher Automobilfahrt über lländische Grenze geflüchtet. Auch die übrigen Mitschulen sitzen jenseits der Grenze. Es wurde nun gegen den lländischen Kuxführer Noordenbos verhandelt, der seit m Jahre 1908 etwa 400,000 Zigarren für Hisdonk eingeschmuggelt hatte. Er wurde zu einer Geldstrafe von 36,627 Mk. verurteilt, an dereu Stelle bei Zahlungsunfähigkeit eine Gefängnisstrafe von höchstens sechs Monaten tritt; außerdem wurde er zur Zahlung des Wertersatzes derjenigen Zigarren, die nicht mehr beschlagnahmt werden konnten, in Höhe von etwa 15,000 Mk. verurteilt. Wegen Bandenschmuggels erkannte die Strafkammer ferner auf neun Monate Gefängnis.

Tödlicher Unfall bei einer Scharfschießübung. Aus Allenstein wird gemeldet: Der Oberzollkontrolleur J. veranstaltete auf den Schießständen im Neidenburger Stadtwalde eine Scharfschützübung mit den ihm ununterstellten Grenzaufsehern. Nachdem bereits alle geschossen hatten, wollte J. selbst drei Schüsse abgegeben. Nach seinem ersten Schuß trat der als Anzeiger fungierende Grenzaufseher Wilhelm Braun aus der Deckung heraus und geriet in die Schußlinie. In demselben Augenblick krachte der Schuß des Oberzollkontrolleurs, und Braun stürzte, ins Herz getroffen, tot zu Boden.

— Wir drücken hier mit den unglücklichen Oberzollkontrolleur sowie den trauernden Hinterbliebenen des Herrn Braun unser tiefstes Beileid aus.

Zöllner beim Kaiser! Bei seinem Besuch in Hamburg empfing der Kaiser am Sonntag den 18. Juni vormittag an Bord der „Hohenzollern" drei ehemalige Leibgardehusaren, den Bureauvorsteher Konow von der Militärersatzkommission III in Hamburg, sowie den Zollsekretär Ertel und den Zollaufseher Först in Hamburg, die beim Leibgardehusarenregiment gedient haben, als der Kaiser dessen Kommandeur war. Auf Befehl des Kaisers nahmen die Herren auch an dem Gottesdienst an Bord teil.

25jähriges Jubiläum des Berliner Hauptzollamtes und Packhofes in Alt-Moabit.

Am 7. Juli sind es 25 Jahre her, daß die beiden roten Backsteinbauten der Provinzial-Zoll- und steuerdirektion und des Hauptzollamtes mit den mächtigen Speichern des Packhofes in Alt-Moabit seitlich der Moltkebrücke ihren Betrieb aufgenommen haben. 1883 war mit dem Aufbau der neuen Anlagen begonnen worden, nachdem schon in den 70er Jahren und besonders nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifes von 1879 die Anno 1829/31 nach den Entwürfen von Schinkel erbauten Anlagen auf der Museumsinsel viel zu klein geworden waren. Die neuen Gebäude usw. kosteten 6 Millionen Mark; ein geringer Aufwand, wenn man hört, daß das Moabiter Hauptzollamt heute dem Reiche allein an Zöllen 35 Millionen Mark jährlich in den Schoß wirft.

Man kann sich danach ein Bild des Weltverkehrs machen, der sich hier täglich abwickelt und sich in tausenden von Wagen- und Schiffsladungen äußert.

Fernsprecher.

Frau O.K. D. in B. Die Umschau kann sehr wohl auch durch eine Buchhandlung bezogen werden; dies ist sogar am billigsten, weil nicht mit Nebenkosten verknüpft, aber Sie erhalten das Blatt immer einige Tage später.

D. in S. Der Mehrzahl der O.K. scheint der Titel Z.F. doch lieber. Auch die Zollwarte tritt dafür ein. In den Städten gibt es auch allerhand „Kontrolleure" wie „Straßenbahnkontrolleure" „Straßenreinigungskontrolleure" mit denen man nicht gern verwechselt wird.

Wir bitten alle Zusendungen sowohl für die Geschäftsstelle als auch an die Schriftleitung, Bestellungen, Berichte, Zahlungen, in Zukunft nur nach **Berlin SW. 11, Schönebergerstr. 18** adressieren zu wollen.

Die Geschäftsstelle der „Umschau".

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin-Rixdorf.

Dr. Pitschke, Bonn
beste und billigste Bezugsquelle für
Tintenpulver und Tinte
in allen Farben gegr. 1878
feinste Refer., aus allen Kreisen. **Prosp. gratis.**

Die Klatschbasen.

„. . . . Das muß ich sagen, Ehrenrühriges kann ich dem Fräulein Töpfle nicht nachsagen . . . aber ich werde mich noch mal erkundigen."

Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108 Aus Katalog: U 108,
Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:
U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke. | *K* 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
Σ 108 : Lehrmittel, Spielwaren
Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!
Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.
Fritz Knoch (W. Majut & Co. Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19

Nur Zivil- und Staatsbeamte
erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis
Gebr. Passmann B. 2., Cöln a.Rh., Triererstr. 13

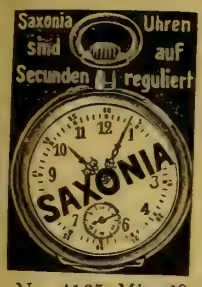

Nr. 4165 Mk. 20

1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8,—

Nr. 5423 Ring 8kar. Gold m. Opal M. 5.—

Nr. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9,75.

Nr. 5457 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.

14 kar. Trauring von Mk. 10 an.

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna.

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis u. franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

Nr. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.

Nr. 6212 14 kar. Mattgold Anhänger M. 14 m. 1 Brillant u. Saphir

Nr. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd 18,—
Nr. 6445. do m. Brillant M 32.

Nr. 3965. Goldnadel i. Silberbod. 1 Opal Mk. 3.75

Nr. 3971 Goldnadel 585/1000 M. 21

Nr. 3909 (Rückseite) Goldene Damen-Uhr, reich graviert M. 57
Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 5553 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir M. 16.
Nr. 6464 do. m. 1 Brillant Mk. 26.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

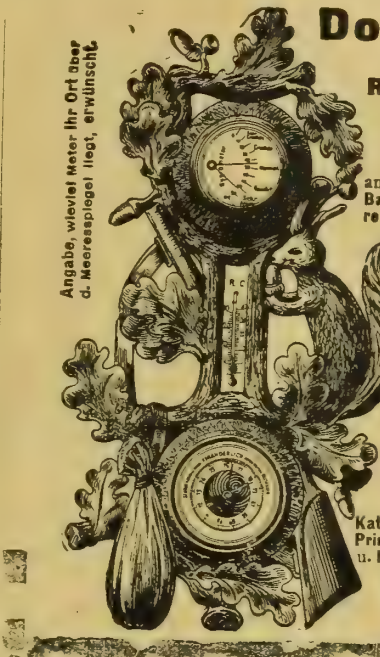

Donnerwetter,

Frost und Hitze, Regen u. Sonnenschein

zeigt sicher **Rabe's**

„Wetterprophet"

an. Je **1 Hygrometer, Thermometer und Barometer** in **Ia Qualität** sind auf einem **reich geschnitzten** Rahmen zu einem praktischen Instrument vereinigt, das gleichzeitig als **gediegener und aparter Zimmerschmuck** dient. Diese Zusammenstellung der Werke bietet dem Benutzer die Möglichkeit einer **sicheren Voraussbestimmung des Wetters,** wozu Anleitg. beiliegt. Ausstattung genau wie Abbildung. Ganze Höhe 62 cm. Da eigen. Spezialmodell, **selten günstiges Angebot.**

Rahmen braun gebeizt . 16,50 M.
„ in Eiche . . . . 20,00 M.
„ in Satin . . . . . 23,00 M.

Barom.-Werk v. d. Deutsch. Seew. gepr. mehr 4.—L.

Auf Wunsch 8 Tage zur Ansicht.

Katalog ü. Feldstech., Jagdgläs., Fernrohre, Prisma-Binocles, Mikroskope, Barometer u. Brillen gr. u. fr. Teilzahlungen gestattet.

Wilhelm Rabe, Rathenow

Optische Anstalt, gegr. 1874.

In keiner Familie sollte fehlen: Die Neue Musik-Zeitung!

Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfe Aesthetik der Musik. 1/2 Bd. Pr. Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Postanstalt. Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

v. Vangerow's Dienstaltersliste

(letzte Ausgabe) von einem Oberzollkontrolleur **zu kaufen gesucht.** Angebote unter R. L. an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.

Jeder versuche
Soennecken's
Eilfedern
Schreiben ohne Druckanwendg.
Keine Ermüdung
1 Auswahl Nr 10 =
12 versch. Federn
50 Pf
Ueberall erhältlich

Dr. Erhard's
„Visnervin"
stärkt Nerven- u. Lebenskraft
Vergl. Umschau Nr. 9, S. 97.
Probeschachteln mit Broschüren versendet kostenlos:
Dr. Arthur Erhardt G. m. b. H.
Berlin 35, A. 136.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —
Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Trinkt guten, sehr billigen Cacao, statt schlechten sehr teueren Kaffee!
Einmaliges Angebot!
300 Ctr. Cacao
Marke 1910 B. vorzügliches, garantiert reines leichtlösliches Fabrikat in Pfund oder 10 Pfd.-Düten, **9 Pfd. Mk. 7,20 portofrei,** 30 Pfd. à 70 Pfg.-Mk 21 frachtfrei, 50 Pfd. à 69 Pfg.- Mk. 34,50 frachtfrei,
100 Pfd. 68 Mk. frachtfrei Gegen Nachnahme. Probe umsonst.
Marke 1910 E. sehr feine Qualität 3 Pfg. pro Pfd. teurer.
Vanille Chocolade, garantiert rein, 9 Pfd. Mk. 6,30, 30 Pfd. Mk. 18,90, 50 Pfd. Mk. 31., 100 Pfd. Mk. 61. **Alles franco.**
Allerfeinste Pflanzenbutter-Margarine
Kiste 30 Pack à 1 Pfd. à 71 Pfg. -Mk. 21,30 **franco,** 9 Pak. à 1 Pfd. Mk. 6,75 portofrei. Probe gratis. Preise **rein netto ohne jeden Abzug, bei Voreinsendung 1% Skonto.**
Curt Rabe,
Magdeburg.

Kaffee
Kakao
Bitte dieses Inserat zu lesen!
Zur Einführung versende franko gegen Nachnahme:
9 Pfd gemahl Kaffee m. Zusatz in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu Mk. 8.- u. 9,
9 Pfd. gebr. Bohnen-Kaffee in 3 mal 3 Pfd. gepackt zu Mk. 11,- u. 12,
9 Pfd Kakao in 9 mal 1 Pfd. gepackt zu - - - - - - - - Mk. 9.- u. 11,
Versandgeschäft Fried. Herrmann, Hofl., Leipzig 22

Selbstunterrichtswerke Methode Rustin
Der wissenschaftl. gebildete Mann. Der gebild. Kaufmann. Bankbeamte. Gymnasium. Realgymnasium. Oberrealschule. Abiturientenexam. Höhere Mädchenschule. Lehrerinnen-Seminar. Lyzeum. Handelsschule. Mittelschullehrer. Einjährig-Freiwillige. Der Präparand. Konservatorium. Militäranwärter. Glänzende Erfolge. Anerkennungsschreib. u. Ansichtssend. bereitwill. ohne Kaufzwang.
Bonness & Hachfeld, Potsdam- S. 17

Abzahldarlehne
bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern- Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67.
(Gegründet 1903)

Rhein. Burgunder 95 Pfg.
pr. Ltr. u. pr. Fl. mit Glas Kräftiß Rotwein. And. Rot- u. Weisweine zu 70 u. 85 Pfg.. Fässer von 30 Ltr. Kiste von 12 Fl. an. Probek. 6 weiss, u. rot. Weing. **Ed. de Waal u. Sohn, Coblenz 243**

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik liefert: **Degen u. Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk für eine „Blanda" Kochmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Metzingen Württemb.
Blanda hilft sicher!

1911
Paul Moser's
NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusuusgabe in Schafsledermappe „ 7.50
HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.
35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Beiblatt zur Umschau.

Feuilleton.

Hinter der Scheibenlinie.

Novellette von **Walter Kabel.**

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Fritz Westerholt bog schnellen Schrittes links in der Richtung auf Pilz eins ab und verschwand hinter den verkrüppelten Kiefern, die sich, bald dichter, bald weiter auseinander stehend, fast bis zu dem ersten der Erdhügel hinzogen. Hier, wo er nicht beobachtet werden konnte, ging er langsamer, suchte ängstlich hinter jedem Baum Deckung und kroch schließlich auf allen Vieren vorwärts, bis er ungefähr zwei Meter hinter der Linie der für die Kompagnie als Ziel aufgestellten Kopffallscheiben angelangt war. Dort blieb er liegen, verborgen durch einige tief herabhängende Kiefernäste und dichte Heidekrautbüschel.

Die zehn Minuten waren um. Unteroffizier Martens vermutete seinen Vorgesetzten längst drüben in Pilz eins in sicherer Deckung. Der schwarze Ball flog an der Stange empor. Und wenige Minuten später ertönten bei der dritten Kompagnie die Kommandos der Offiziere: „Laden und sichern!“

Die Patronenrahmen mit den blanken Nickelmantelgeschossen verschwanden knallend in den Ladeöffnungen der Gewehre, die Schlösser wurden zugeschoben, und weiter ings gegen den Feind, der da vorn vor der dünnen Kiefernreihe in enger Schützenlinie den Angriff erwartete — gegen die Kopffallscheiben, hinter denen einer, der mit dem qualvollen Dasein abgeschlossen hatte, die Erlösung erhoffte.

Fritz Westerholt lag regungslos in dem weichen Grase, dicht an den Boden geschmiegt. Er hatte den schwarzen Ball hochsteigen sehen und wußte, was nun kommen würde. Aber sein Herzschlag blieb ruhig, und keine zitternde Hand führte jetzt wieder das Glas an die Augen. Gefaßt blickte er den sich nähernden Schützen entgegen, die kaum noch 200 Meter entfernt waren — dem Tode, der ihm aus den Gewehrmündungen drohte.

Dann kams plötzlich wie ein Hagelschauer mit Sausen und Pfeifen heran: die erste Geschoßgarbe! Er schloß unwillkürlich die Augen und duckte sich tiefer; sein Herz begann zu hämmern, daß ihm das Blut in die Ohren sang. Aber gewaltsam bog er den Oberkörper wieder höher und riß die Lider auf. Vor ihm, neben ihm, überall spritzte der Sand, vermischt mit kleinen Grasstückchen, empor. Äste flogen, von Kugeln zersplittert, von den Kiefern herab. Und hie und da klapperte eine der Scheiben, von einem Geschoß durchbohrt, nach hinten um, verschwand für den jetzt stetiger und mit riesigem Visier feuernden Gegner. Immer größer wurden die Lücken in den Scheibenlinie. Nur vor Fritz Westerholt standen noch nebeneinander drei der buntbemalten Brustbilder aufrecht da. Auf sie konzentrierte sich jetzt das Feuer an dieser Stelle allein. Er merkte es an den kleinen Sandkaskaden, die um ihn herum aufstiegen, die an den Summen in der Luft, das ihn schließlich wie ein Mückenschwarm umtönte.

Mit angespannten Nerven wartete er. Das Ende mußte ja kommen, mußte . . . Jeden Augenblick konnte der ersehnte Zufall eintreffen. Aber diese Sekunden wurden ihm zu Stunden, zu endlosen Zeiträumen. Immer schneller arbeitete sein Herz. Er fühlte die jagenden Schläge bis in den Hals hinauf, daß ihm fast der Atem verging und vor seinen Augen tanzten feurige Sonnen, zerstoben in einem roten Sternenregen. Verzerrte Gesichter sah er vor sich, die in nichts verschwammen und aus einer wallenden, rosigen Nebelflut noch häßlicher, noch phantastischer wiederauftauchten. Sein ganzer Körper bebte in fortwährenen Nervenzuckungen, seine Haut war feucht vor kaltem Schweiß Und dann war er mit seiner Kraft zu Ende. In ihm schrie es plötzlich bei diesen Höllenqualen auf: „Krieche zurück, rette dich! Denn dieses hier ist tausendfacher Tod . . . “

Zu spät! Fritz Westerholds Körper schnellte plötzlich in die Höhe, sank aber haltlos wieder herab, schwer, mit dumpfem Dröhnen auf die Erde niederschlagend. Noch einmal griffen die weit ausgestreckten Hände krallend in den Erdboden, rissen Büschel des kurzen Grases im letzten Krampf der Muskeln heraus.

Das war Fritz Westerholts Sterben.

Eine Viertelstunde später fand Unterofffzier Martens der mit Hilfe eines Gefreiten nach Beendigung des Schießens auf die Kopffallscheiben die Treffer notierte und dabei die Linie entlanggehen mußte, den Hauptmann Westerholt unter einer verkrüppelten Kiefer mit einem Kopfschuß als Leiche vor. Man nahm allgemein einen Unglücksfall an. Und nicht eine einzige Stimme wurde laut, die die Vermutung ausgesprochen hätte, daß der begabte Offizier absichtlich hinter der Scheibenlinie gesucht haben könnte.

* * *

Ein Jahr später hatte Magda Westerholt ihre Vorbereitungszeit in dem städtischen Lazarett der großen Garnisonstadt beendet. Der Leiter des Krankenhauses, der die stille, sanfte, junge Witwe, die es so überaus ernst mit ihrer Pflicht nahm, vielleicht mehr als für einen unverheirateten Chefarzt angängig, bevorzugte — was sicherlich nicht allein ihren Leistungen galt —, sorgte dann auch für ihre Anstellung als Operationsschwester. Damit hatte Frau Magda einen Wirkungskreis gefunden, der ihr Leben vollständig ausfüllte. Und wieder nach einem halben Jahre standen an einem stürmischen Herbsttage zwei Menschen unter den rauschenden Koniferen im Garten des städtischen Lazaretts, während Windstöße das gelbe Laub wirbelnd über die Wege trieben und an stillen Stellen zu kleinen ra-

schelnden Bergen anhäuften.

„Ihr Antrag ehrt mich sehr, Herr Professor," sagte soeben Frau Magda — nein, Schwester Magda — leise. „Aber ich kann ihn nicht annehmen, kann nicht . . . Ohne Liebe soll kein Weib in die Ehe gehen, falls sie ihren durch die Heirat übernommenen Pflichten nicht nur äußerlich, sondern auch im Herzen gerecht werden will. Und Liebe, Herr Professor — die kann ich Ihnen nicht geben. Mein ganzes Denken ist nur die Erinnerung an meinen verstorbenen Gatten gewidmet, nur. In meiner Seele ist für nichts anderes mehr Platz!" Mit herzlichem Lächeln streckte sie ihm jetzt die Hand hin. „Bleiben Sie trotzdem ein Freund, Herr Professor, wie sie es bisher waren. Und, damit sie meine Weigerung verstehen, will ich Ihnen zugleich auch als Beweis meines vollsten Vertrauens erzählen, wie mein Gatte starb, warum er starb."

Und sie sprach zuerst von ihrer Ehe, sprach zuletzt von jenem Briefe, den Fritz Westerholt am Morgen seines Todes geschrieben hatte, wiederholte den Inhalt jenes Schreibens, das sie längst auswendig kannte, und in dem ihr Gatte ihr die volle Wahrheit über seine Absicht, den Tod zu suchen, und über die Qualen der letzten Wochen gegeben hatte. Und als es nichts mehr von der Vergangenheit zu sagen gab, waren ihre Wangen längst feucht von den leise, unaufhaltsam rinnenden Tränen. Und wieder begann sie dann nach einer langen Pause, während der sie starr vor sich hin in den herbstlichen Garten geschaut hatte: „So hat mein Gatte sich geopfert, um mir die Freiheit und damit die Möglichkeit zum weiteren Genusse aller Lebensfreuden zu geben. Das Opfer war umsonst. Er hat mich zu gering eingeschätzt, mich und die Größe meiner Liebe. Wäre er am Leben geblieben — das Glück hätte unser trautes Heim nie verlassen, nie. Denn ich habe Fritz unendlich geliebt, mehr als er je geahnt hat."

Da griff der Professor leise nach Frau Magdas Hand und drückte einen langen Kuß auf die weiße, weiche Hand. Und die beiden sind auch Freunde geblieben ihr Leben lang.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

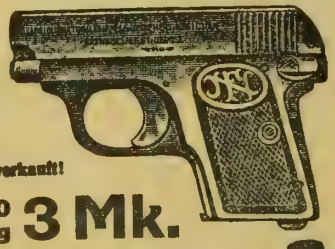

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht
franco ohne Kaufzwang
ohne Anzahlung
gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

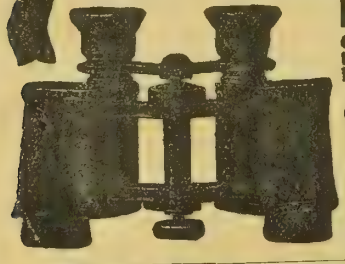

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Vorzüglichen Schutz gegen Durchnässung

bietet Uniform-, Herren- und Damen-Kleidung aus Stoffen, welche ich nach bewährtem Verfahren (D.-R.-P.) imprägniert habe. Ich imprägniere auch fertige Herren- und Uniform-Kleidung. Die von mir imprägnierten Stoffe und Kleidungsstücke, für welche mir die Bezeichnung „Wasserperle" gesetzlich geschützt ist, sind dauernd

porös-wasserdicht!

Ausführlicher Prospekt kostenfrei!

Ges. gesch. Waren-Zeichen.

In vielen ersten Geschäften

der Uniform-, Tuch-, Mass- und Manufakturwarenbranche sind derartig von mir imprägnierte Stoffe, bezw. aus solchen gefertigte Kleidung käuflich und an dem Stempel „Wasserperle" kenntlich. Auch werden die Geschäfte jeden gewählten nichtimprägnierten Stoff auf Wunsch gern noch bei mir imprägnieren lassen.

Louis Hirsch, Gera-R.
Abteilung für porös-wasserdichte Imprägnierung

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

scheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
,75 Mk. vierteljährlich.

bonnements-Annahme
ger bei der Geschäftsstelle
rlin Schönebergerstr. 18
allen Postanstalten und
Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und
Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11
Schönebergerstr. 18.

No. 26 | Berlin, den 15. Juli 1911. | 30. Jahrg.

Zoll- und Steuer-Technisches

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat in Gemeinschaft mit dem Finanzminister im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsganges bestimmt, daß zukünftig von einer regelmäßigen Befragung der Oberzolldirektionen vor dem Erlaß der Erneuerung oder der Aenderung der Tarife für Verkehrsabgaben allgemein abgesehen wird. Eine Anfrage der Oberzolldirektionen in geeigneten Fällen soll damit nicht ausgeschlossen werden; sie wird namentlich dann zu erfolgen haben, wenn die Zollbehörden durch ihre Vertrautheit mit den in Betracht kommenden Verhältnissen die Gelegenheit wesentlich zu fördern vermögen insbesondere auch bei der Erörterung von Tarifen für Seehäfen und Wasserstraßen für Seeschiffe.

Die Zeitschrift für Spiritus-Industrie erteilt auf folgende Frage, nachstehende zutreffende Auskunft:

Anspruch auf den Vergällungsschein.

Wer hat bei Lieferungsgeschäften von vergälltem Spiritus Anspruch auf den Vergällungsschein, der Lieferant oder der Abnehmer?

O. A. in O.

Antwort. Der Vergällungsschein hat den Charakter eines Inhaberpapiers und kann beliebig veräußert werden. Ob der Vergällungsschein bei der Lieferung von vergälltem Spiritus zu übergeben ist oder nicht, kommt lediglich auf die persönliche Abmachung an. Das Branntweingesetz bestimmt darüber nichts.

Zollbehandlung von Aliment Vermaire aus dem Auslande. Kürzlich wurde in Köln eine Art Melassekraftfutter einem Zollamte zur Verzollung vorgeführt und angemeldet, über dessen Zusammensetzung die Beamten im Unklaren und daher den betreffenden Zollsatz zu bestimmen außer stande waren. Sie haben daher die Entscheidung der Kgl. Oberzolldirektion für die Rheinprovinz unter Vorlegung einer Warenprobe veranlaßt. Die als Aliment Vermaire bezeichnete Ware besteht aus unregelmäßig geformten, dünnen Blättchen von lichtbrauner Farbe. Nach Angabe des Einführenden enthält die Ware 80 pCt. Abfälle von der Reisstärkeerzeugung und 20 pCt. Zuckermelasse. Die chemische und mikroskopische Untersuchung der Ware haben die Richtigkeit dieser Angabe bestätigt. Nach der Entscheidung der genannten Oberzolldirektion ist die Ware, die als Viehfutter verwendet werden soll, als Melassekraftfutter nach dem Satze der Tarifnummer 176 mit Mk. 40 für 1 dz zu verzollen. Das Herstellungsland konnte nicht ermittelt werden, die Ware ist über die belgische Grenze in Köln eingebracht worden.

Reichsgerichtliche Entscheidungen.

Zoll.

Das Unternehmen, den Eingangszoll für einen nach dem Ausland gelieferten, jedoch wegen einiger Mängel an die zur Gewährleistung verpflichtete Herstellungsfirma zurückgesandten und in der Absicht, ihn gegen einen anderen zu vertauschen, mit der falschen Erklärung zur „Reparatur" zollfrei eingeführten Benzinmotor zu hinterziehen, hat seine Beendigung erst gefunden, wenn die Zollbehörde auch bei der Ausfuhr des neuen Motors über dessen Verschiedenheit von dem eingeführten getäuscht worden ist. Die Person, die das von der Zollbehörde angelegt gewesene Erkennungsblei von dem alten Motor abgenommen und an den neuen angelegt hatte, ist daher nicht wegen Begünstigung (§ 257 des Strafgesetzbuchs), sondern wegen Beihilfe zur Zollhinterziehung zu bestrafen.

— Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenat, von 23. Februar 1911, 1 D 1106/10, VIII 487. —

Die im § 9 des Zolltarifgesetzes vorgeschriebene Erklärung des Herstellungslandes hat nicht als Bestandteil der speziellen Deklaration zu gelten. Deshalb ist darin, daß bei der Verzollungs-Anmeldung einer Ware, für die ein vertragsmäßiger Zollsatz besteht, der Deklarationsbevollmächtigte unrichtigerweise, aber ohne Hinterziehungsabsicht, als Herstellungsland ein meistbegünstigtes Land angegeben hat, nicht eine nach § 152 des Vereinszollgesetzes strafbare Ordnungswidrigkeit, sondern eine nach § 14 des Zolltarifgesetzes zu ahndende Zuwiderhandlung zu erblicken, und es hat demgemäß nicht die einjährige Verjährungsfrist des § 164 des Vereinszollgesetzes, sondern die dreimonatliche Verjährungsfrist des § 67 Abs. 3 des Strafgesetzbuches Platz zu greifen.

— Urteil des Reichtsgerichts, I. Strafsenat, vom 13. März und 8. April 1911, 1 D 1225/10 VIII. 834. —

— Zu §§ 22, 39, 93, 135 und 136 des Vereinszollgesetzes — vom 26. September 1869; Zolltarifnummer 100; Schlußprotokoll zu Artikel 2 und 3 des Handels- und Zollvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien vom 6. Dezember 1891 und 22. Juni 1904 —.

— Urteil des K. Bayer. Obersten Landgerichtes, Strafsenat, vom 25. Oktober 1910. —

Branntweinsteuer.

Verhältnis der Strafvorschriften in §§ 111, 112, 113 und 117 des Branntweinsteuergesetzes. Bei Festsetzung der verwirkten Geldstrafe nach § 115 a. a. O. ist das Gericht an die Feststellung der Höhe der vorenthaltenen Verbrauchsabgabe und Betriebsauflage nicht gebunden.

Erbschaftssteuer.

1. Unter der „Einigung" im Sinne des § 43 Abs. 1 des Reichserbschaftssteuergesetzes ist eine Vereinbarung gedacht, durch welche die Wertermittelung zwischen der Steuerbehörde und den Steuerpflichtigen nach Art eines Vergleichs im Wege gegenseitigen Nachgebens derart zum Abschlusse gebracht wird, daß beide Teile gebunden sind.
2. Die Vorschriften der §§ 19 flg. der Erbschaftssteuerausführungsbestimmungen sind nur für die Berechnung des der Feststellung des Wertes von Grundstücken zugrunde zu legenden Ertragswertes gegeben. Zur Ermittelung des Wertes der einjährigen Nutzung im Sinne des § 18 des Gesetzes kann bei Amortisationshypotheken neben den Amortisationsbeträgen nur der Durchschnittsbetrag der zu zahlenden Zinsen vom Rohertrag abgesetzt werden.
3. Steuern und öffentliche Abgaben, die nicht auf einem Stammgut lasten, sondern als reine, dem Stammgutserben obliegende Personalsteuern anzusehen sind, vermindern nicht die aus dem Stammgute zu ziehende Nutzung und können daher bei Bewertung der einjährigen Nutzung von dem Rohertrage nicht in Abzug gebracht werden.

— Reichsgericht, VII. Zivilsenat, 21. März 1911, V 536/10. —

---

1. Geldvermächtnisse ausländischer Erblasser an inländische Erwerber sind im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 1 des Erbschaftssteuergesetzes nach Verhältnis der Inlandmasse zur Gesammtmasse des Nachlasses als aus inländischem Vermögen herrührend anzusehen.
2. Eine persönliche Schuldverbindlichkeit des ausländischen Erblassers an einen inländischen Gläubiger, für die im Inlande befindliche Wertpapiere verpfändet worden sind, von dem inländischen steuerpflichtigen Teile des Nachlasses nur nach seinem Verhältnis zur gesamten Masse in Abzug zu bringen, sofern für die Schuld die Erben des ursprünglichen Darlehnsschuldners rechtlich dem Gläubiger nicht mit den sicherungshalber als Pfand hingegebenen Wertpapieren, sondern mit dem Nachlaß überhaupt haften.

— Urteil des Reichsgerichts, VII Zivilsenat, vom 7.3. KII 177/1910. —

Bei einem vor dem 1. Januar 1900 gestorbenen Erblasser ist sowohl in betreff der gesetzlichen Erbfolge als auch in betreff der Erbfolge auf Grund einer Verfügung von Todeswegen ausschließlich das bis zum Jahre 1900 in Geltung gewesene Recht maßgebend. Namentlich kommt für die Fragen der Zulässigkeit, der Gültigkeit, des Inhalts und der Wirksamkeit des Testamentes eines solchen Erblassers nur die Vorschriften des alten Rechts Anwendung finden. Auch die im § 2269 des Bürgerlichen Gesetzbuches für gemeinschaftliche Testamente gegebene Rechtsvermutung ist nur zur Regelung der vom 1. Januar 1900 ab bestehenden, nicht der schon früher entstandenen Rechtsverhältnisse bestimmt.

— Urteil des Reichsgerichts, VII. Zivilsenat vom 21. März 1911, VII 534/10. —

Persönliche Dienstverhältnisse.

ie „Deutsche Tageszeitung“ schreibt zum

Jubiläum des Berliner Packhofes,

er die Schwierigkeiten die den Zollbeamten bei der arifirung obliegen folgendes:

Der Packhof mit seinen Hallen und Lagern liegt zwischen nem Wasserzufahrtsweg und einem Landzufahrtsweg also ischen Schiff und Eisenbahn. Alles was an ausländi- en Waren zu Wasser nach Berlin kommt, hauptsächlich e Weichsel, Elbe und Oder herunter, findet seinen direkten eg nach dem Moabiter Packhof. Ebenso werden alle sländischen Güter der Eisenbahn, namentlich von Frank- ich, England, Holland, Dänemark und den überseeischen ndern, direkt an den Packhof anrangiert. Sie kommen f die Wage und stehen nun etwa drei Tage zur Ver- llung in den Hallen. Nimmt der Besitzer oder Spediteur ne Notiz davon, so werden die Waren in die großen ger gebracht, in denen sie auf Kosten des Empfängers s zu 5 Jahren lagern können. Das ist eine Bequemlich- t der großen Importeure. Im Keller des großen Lager- uses auf dem Hauptzollamt lagern tausende Körbe Sekt r Borchardt und tausende Gebinde Rotwein für Lutter d Wegener. In den oberen Stockwerken stapeln sich ntnerschwere Kollis Zigarettentabak für Manoli tausende n Kaffesäcken für Gerold usw. Aber Tabak, Kaffee und ampagner machen es nicht allein, die gesamte Weltpro- ktion trifft hier zusammen.

Die Kunst ist, alle diese Waren richtig zu tarifieren. ser neuer Zolltarif vom Jahre 1906 enthält nicht niger als 946 verschiedene Tarifpositionen. Das arenverzeichnis dazu ist ein Wälzer von 912 Seiten. Das mmt, weil durchaus nicht jede Warengattung nach Schema als Gattung betrachtet und tarifiert wird. Seide z. B. für die Zolltarifierung durchaus nicht etwa blos Seide. kommt auf den Spinner an, der sie gesponnen, es kommt rauf an, ob sie ein dichtes oder undichtes Gewebe ist, ob aus Japan oder China kommt, ob sie in Frankreich er England schon gemustert worden ist usw. Alle diese rschiedenheiten ergeben verschiedene Zollsätze. Ein Bei- el: Wertheim bezog für seinen Neubau in der Leipziger raße aus Italien für über eine Million Marmorplatten. e Platten kamen an, und es war die Frage, ob die atten roh, d. h. nur geschnitten waren, oder ob sie poliert ren. Geschnitten kosten sie für den Doppelzentner 3 Mk. rgangszoll, poliert 10 Mk. Nun ist es bei der heutigen aschinentechnik äußerst schwer, geschnitten von poliert zu terscheiden. Die Steinsägen, die sogenannten Diamant- gen, schneiden so fein, und schnitten auch in diesem Falle fein, daß selbst die als Fachleute herbeigerufenen Stein- tzmeister nicht mit Bestimmtheit sagen konnten, ob die Wert- imschen Marmorplatten geschnitten oder poliert waren. Da ar die Tarifierung äußerst schwer, und gleichzeitig han- lte es sich hier bei einer so großen Lieferung um ein er- bliches Objekt für die Zollkasse. Drei Mark oder zehn ark ist ein Unterschied, zumal bei Marmor, wo der Dop- pelzentner bald erreicht ist. Da wäre Wertheim in der Tat um ein Vermögen weniger erleichtert worden, wenn er sei- nen Marmor als geschnitten auf seinen Bau bekommen hätte.

Noch größere Schwierigkeit machen für die Tarifierung die Metallwaren, Kleider, Oele, Fette, Firniß, Lacke, Kautschuck, Maschinen. Die Zolltarifierungen besorgen durchweg die technischen Zollbeamten, denen für ihre vielen komplizierten chemischen Arbeiten in der Nordhalle des Packhofes ein chemisches Laboratorium zur Verfügung steht. **Mit Recht verlangen diese Beamten im Interesse von Handel und Industrie und auch im Interesse des Reiches, dem durch unrichtige Tarifirung jährlich Millionen an Zöllen verloren gehen können, eine bessere Vor- und Ausbildung.** Es geht einem als Laien ein Mühlrad im Kopf herum, wenn man durch den Betrieb des Moabiter Hauptzollamtes und des Packhofes schreitet. Rechts die Nordhalle öffnet sich dem Eisenbahnverkehr, links die Südhalle dem Verkehr zu Wasser. Beide verbindet als mächtiger Speicher die Niederlage. Unaufhörlich rollen die Güter an und ab. Mächtige Kräne befördern sie in die Zollhalle, und auf der anderen Seite bringt die Eisenbahn neue Ladungen. 389 Beamte sorgen für die ordnungsmäßige Abwickelung der Geschäfte. Als das A und das O in diesem Hause liegt das Warenverzeichnis zum Zolltarif auf dem Pult der technischen Beamten. Und rings stülpt, wälzt und stapelt sich alles, was Menschen und Naturkräfte schaffen, über- und aufeinander.

Wir leben im Zeitalter der Ausstellungen. Hier ist eine ewige Ausstellung aller Werte der Welt, über dies aber auch eine wertvolle Schule für unsere schwer belasteten Zollbeamten.

Filzschuhe für Zollbeamten. Das Reichsgericht hat über die Frage entschieden, ob die Hamburgische Zolldirektion verpflichtet sei, ihren Beamten während des Winters Filzschuhe zur Verfügung zu stellen. Die Klage war von dem Zollaufseher F. gegen den Hamburgischen Staat erhoben worden. F. hat am 13. Februar 1907 im Hamburger Hafen einen Unfall erlitten. Er hatte an jenem Tage einen Dampfer und drei leere Schuten zu revidieren. Als er von einer Schute auf den Ponton klettern wollte, glitt er infolge von Eisglätte aus und verletzte sich so erheblich, daß er pensioniert werden mußte. In der gegenwärtigen Klage hat F. geltend gemacht, daß die Zolldirektion seinen Unfall verschuldet habe, weil sie keine Filzschuhe zur Verfügung gestellt habe, wie das die Hafenpolizei tue, um ihre Angestellten vor der Winterglätte zu schützen. Der Kläger verlangte deshalb vom Hamburgischen Staat Ersatz der Differenz zwischen seinen Persionsbezügen und seinem früheren Gehalt. — Das Landgericht Hamburg erkannte die Ansprüche des Klägers als berechtigt an. Dagegen hat das Oberlandesgericht Hamburg die Klage abgewiesen. In seinen Entscheidungsgründen legt das Oberlandesgericht dar, daß die Filzschuhe den gewünschten Schutz auch nicht

gewähren, weil sie sich voll Wasser saugen und dann noch gefährlicher seien, als die anderen Schuhe. Von einem allgemeinen Brauch der Benutzung von Filzschuhen kann man nicht reden. Zum mindesten sei, wie das Oberlandesgericht weiter erklärt, die Fahrlässigkeit des Beklagten oder seiner Zolldirektion zu verneinen. Mithin sei auch nicht zu ersehen, daß den Beklagten eine Haftpflicht nach § 618 B.G.B. treffen könne, weil jedes Verschulden des Beklagten fehle. Dann erklärt das hanseatische Oberlandesgericht noch, daß der Kläger dadurch sich hätte selbst schützen können, daß er sich Filzschuhe mitbrachte oder solche verlangte. Die vom Kläger gegen das Urteil des Oberlandesgerichts eingelegte Revision ist vom Reichsgericht zurückgewiesen und damit das Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg bestätigt worden.

Fortbildung der Beamten.

Die Eisenbahndirektion Altona hat im Amtsblatt nachstehende Verfügung erlassen: „Es besteht vielfach die Vorstellung, daß ein Beamter mit Ablegung seiner Prüfung den Anforderungen genügt habe, die an sein Wissen gestellt sind, und daß er für seine Weiterbildung nichts mehr tun habe. Das ist ein Irrtum. Es ist vielmehr Pflic aller Beamten, auch nach Ablegung ihrer Prüfungen, a gesehen von der Teilnahme an den regelmäßigen Unte richtsstunden, sich auf jede Weise die Vertiefung, Befes gung und Erweiterung ihrer Kenntnisse angelegen sein lassen. Sie müssen sich davor schützen, daß etwa Besti mungen, die sie im alltäglichen Dienste nur selten anz wenden haben, ihnen unbekannt bleiben oder in Vergesse heit geraten, weil sie dann Gefahr laufen, im entscheidend Moment zu versagen, woraus Unregelmäßigkeiten und wo auch Unglücksfälle entstehen können. Wir erwarten desha das namentlich die jüngeren Beamten nach Ablegung ih Prüfungen sich in ihrer freien Zeit noch besonders ih Weiterbildung widmen und zu diesem Zwecke die Dienstvo schriften usw. planmäßig — wenn angängig auch mel mals nacheinander — durcharbeiten.“ —

— Die beste Gelegenheit zur Fortbildung bieten al auch die Fachblätter (D. R.)

Aus den Beamtenvereinen.

Vom Verband deutscher Beamtenvereine.

Der Verband deutscher Beamtenvereine hielt am 9. Juni seine diesjährige Hauptversammlung in Dresden ab. Der sächsische Finanzminister, Exzellenz von Seydewitz, war zu dieser Tagung erschienen und hielt eine Rede, in der er u. a. ausführte: „Der Verband deutscher Beamtenvereine steht in wohltuendem Gegensatz zu andern Vereinigungen, die mehr oder weniger darauf gerichtet sind, sich zusammenzuschließen, um durch gemeinschaftliches Vorgehen einen Druck auf die zuständigen Organe zum Durchsetzen ihrer oft weitgehenden Forderungen auszuüben. Solches Vorgehen widerstreitet dem Grundsatz, daß die Beamten bei ihrer Tätigkeit sich immer als Glied des Ganzen, als Diener der Allgemeinheit zu fühlen und sich stets vor Augen zu halten haben, daß sie nicht um ihrer selbst willen, sondern um der Gesamtheit willen vorhanden und bestellt sind. Vereinigungen dieser Art kann die Regierung ihre Sym thie und Unterstützung keineswegs zuwenden.“ Ein ande Punkt der Tagesordnung betraf das Auswärtswohnen Beamten. Geheimrat Klewitz-Berlin wies auf die bekann Vorgänge in Berlin hin, wo der Magistrat die wirtsch liche Einheit Groß-Berlins leugnet und seine Beamten zu gen will, im Stadtkreis Berlins Wohnung zu nehmen. A in Bremen machen sich solche Bestrebungen geltend. wenig aber die Arbeiter Hörige ihres Brotherrn sind, wenig ist der Gemeinde„ oder Staatsbeamte nach Schluß Dienstzeit Höriger der Kommune oder des Staates. W er seine Pflicht erfüllt hat, kann er außerhalb des Dien als freier Mann machen was er will. (Lebh. Beifall.) diesem Punkte wurde ohne Debatte eine entsprechende E schließung einstimmig angenommen.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Leutke Bur.-Vorst. f. d. Exped. und Kzlw. in Posen — Rech.-Dir. das. 1. 7.
Bannier OZK, ZI Naumburg a. S. — Sprottau 1. 7.
Kaiser OZK Heinsberg — Altona 1. 7.
Kliesch OZK in Peine — Hannover 1. 7.
Kühnzack OZK, ZI Berlin — OZR Breden 1. 8.
Raediger OZK Neuhaus a. O. — Peine 1. 7.
Richmann OZK Marne — Wetzlar 1. 7.
Randel OZS in Magdeburg — OZK Dorum 1. 7.
Rudloff OZS Cöln — OZK Neuhaus a. O. 1. 7.

Walter OZS, RechRt Posen — Bur. Vorst. f. d. Exped. u. Kanzleiwesen das. 1. 7.
Haß ZS Eydtkuhnen — OZE das. 1. 7.
Herold ZS Königsberg — OZE Prostken 1. 8.
Liebisch ZS Prostken — Lyck 1. 7.
Stachel ZS Königsberg — OZE Bajoren 1. 7.
Werth ZS Neuruppin — Berlin-Börse 1. 7.
Asmuß ZP in Stettin — ZS das. 1. 7.
Berek ZP Stettin — Weener 1. 7.
Braasch ZP Saßnitz — ZS das. 1. 7.
Busch ZP Dülmen — Bochum 1. 7.
Fitner, ZP Lyck — Prostken 1. 7.
Franz ZP Stralsund — Wolgast 18. 6.
Göttker ZP Hannover — Winsen a. L. 25. 6.
Jahn ZP Stettin — Uelsen 1. 7.
Kaminski ZP Osterode — Memel 1. 7.
Koch ZP Stettin — ZS das. 1. 7.
Krüger ZP Stettin — Rhede 1. 7.
Lohoff ZP Gronau i. W. — Wreden 1. 7.
Meyer ZP Hannover — Hildesheim 25. 6.
Nolitor ZP Burlo Block — Breden 1. 7.
Volstroff ZP Hannover — Münden 25. 6.
Roßberg ZP in Lüneburg — Zelle 21. 6.
Saenger ZP Hannover — Weener 1. 7.
Sakowski ZP Stettin — Rütenbrock 1. 7.
Schneider ZP Stettin — Rühlertwist 1. 7.
Stiemke ZP Harnover — Emlichheim 1. 7.
Sturmin ZP Illowo — Königsberg-Hollb. 1. 7.
Tafel ZP Königsberg i. Pr. — ZS das. 1. 7.
Züstenberg ZP Bentheim — Rhede 1. 7.
Müller ZSpr. Kolberg — Stolp

gestorben:

Meßau OZS Altona 8. 6.

verliehen:

Wilhelm OZRev a. D. RechRt d. Rote Adlerorden IV. Kl.
Lamroth OZRev a.D. RchRt in Halberstadt der RAO 4. Kl.
Walter OZE a. D. in Hilgenburg der KKO 3. Kl.
Leitzke OZRev a. D. in Charlottenburg der RAO 4. Kl.
Tichel OZI a. D. Zollrat bisher in Wandsbek der KKO 3. Kl.

einberufen:

zur Lehranstalt in Münster.

ZI Saßmann Borken i. W., OZE Seemann Lüdenscheid, ZS Berghaus, Gronau, ZS Koch Iserlohn, ZS Fleckner Dortmund, ZS Raufls Gronau.

Sachsen.

befördert oder versetzt:

Littner Dr. jur. OZI FinRt Leipzig I — Jur. Hilfsarb. b. d. GenDir.
Winter Jur. Hilfsarb b. d. GenDir FinAmtmann — OZI Zwickau
Ittrich ZSup Plauen — ZAuff Moldau
Venus Dr. jur. GerAssess Annaberg — JurHilfsarb b. d. HZA Bittau, FinAssess
Dillner Dr. jur. FinAssess Jur Hilfsarb Plauen — OGrK Schirgiswalde
Donath Dr. jur. FinAssess JurHilfsarb Dresden I desgl. b. d. Gzb. Finamtmann
Ferber OGrK Adorf — OZK b. d. Stempel- u. Erbsch-StA Dresden II
Friesleben Dr. jur. FinAssess OGrK Schandau — Jur Hilfsarb b. d. HZA Dresden I
Gerstenberger ZSekr b. d. Gzb — OZE Neustadt
Große OZK beim Stempel- u. ErbschStA Dresden II — OZK ZI Vorst d. ZA f. Postgüter Dresden
Heller OZK ZI Vorst d. ZA f. Postgüter Dresden — OZK Vorst d. ZA am Güterbahnhof Dresden-A.
Henke OGrK Zittau — OStK Borna
Hörig Dr. jur. FinAssess OGrK Schirgiswalde — Jur Hiltsarb b. HZA Dresden II
Liebig OGrK Eibenstock — OStK Nossen
Merbach Dr. jur. FinAssess JurHilfsarb Zittau — OGrK Zittau
v. d. Mosel ZSekr Voitersreuth — Chemnitz
Nahke ZSekr Moldau — Leipzig II
Pertisch OZE Großenhain — OGrK Eibenstock
Ranft Dr. jur. FinAssess OGrK Königstein — JurHilfsarb b. d. Gzb. Finamtmann
Schilbach ZSekr Leipzig I — OGrK Königstein
Schmalz OGrK Sebnitz — OGrK Adorf
Weber JurHilfsarb FinAssess Dresden II — Dresden I
Weiß Dr. jur. FinAssess JurHilfsarb Dresden I — OGrK Sebnitz
Wenzel ZSekr Leipzig II — OGrK Schandau
Zeißig Dr. jur. JurHilfsarb Dresden I — Plauen

pensioniert:

Hänig ZSekr Chemnitz.

Württemburg.

übertragen:

Rigler Fin.Sekr. Cannstatt — OZK Stelle b. d. Kameralamt Gütlingen.

Hamburg.

Stäglich ZK — OZK.
Hanboldt ZSpr. — ZS.
Probst ZSpr. — ZS.

Wir bitten alle unsere Freunde und Leser uns di Personalveränderungen in ihrem Wirkungskreise sofort nach Bekanntwerden mit Angabe des Datums, zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitteilen zu wollen.

Verschiedenes.

Ein mißlungener Eisenbahnschmuggel kam kürzlich vor der Potsdamer Strafkammer zur Verhandlung. Am 2. Mai lief in Berlin der D-Zug-Wagen dritter Klasse Nr. 1590 der auf der Strecke Berlin—Zürich verkehrt, ein. Bei der Revision und Desinfektion in der Potsdamer Hauptwerkstätte entdeckte man bei Abnahme der Sitzlehnen 25 mit Sacharin gefüllte Pakete, die zusammen 66 Kilo wogen. Die Schmuggler, die den Süßstoff aus der Schweiz auf diese Weise importierten, hatten offenbar im letzten Augenblick ihre Beute im Stich lassen müssen. Es wurde darauf ein Verfahren gegen Unbekannt eröffnet. Auf Antrag des Staatsanwalts beschloß die Strafkammer gemäß dem Süßstoffgesetz Einziehung der Schmuggelware.

Unnötiges Schreibwerk. Von einem Zollsekretär wird geschrieben:

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß bei vielen Aemtern das Eingangsbuch dazu benutzt wird, jeden Quark festzuhalten. Besonders die Zollämter II sollte man von solcher unnötigen Schreiberei befreien.

Ein großer Teil der zwecklosen Eintragungen rührt auch von den jährlichen Urlaubsgesuchen her. Man sollte es nicht für möglich halten, daß trotz der vielen Anregungen von oben auf Verminderung des Schreibwerks immer noch Aemter den Urlaub ihrer 40–50 Beamten durch Gesuche herbeiführen lassen, und daß diese Gesuche unnötig die Dienstakten beschweren. Man verfolge einmal im Geiste den Weg eines solchen Gesuches. Abgesehen von der Bearbeitung wandert es zweimal durch das hauptzollamtliche Eingangsbuch. Ließe sich diese einfache Formsache nicht einfacher gestalten? (Der Reichszollbeamte.)

Schiffsmeldungen bei den Konsulaten. In Nr. 35 des Reichs-Gesetzblatts des Jahrganges 1911 ist das Gesetz, betreffend der Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs, vom 18. Juni 1911 veröffentlicht.

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober d. Js. an Stelle des Gesetzes betreffend die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten des Deutschen Reichs, vom 25. März 1880 (Reichs-Gesetzblock S. 181) und der dazu erlassenen Kaiserlichen Verordnung vom 28. Juli 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

Um auch den verehrten Damen unserer Zollbeamten die Möglichkeit zu geben, die „Umschau" für sich zu halten, wo der Herr Gemahl aus dienstlichen Gründen hierzu z. Zt. nicht in der Lage ist, haben wir uns :: :: entschlossen der „Umschau" als Beilage :: ::

das Frauenblatt

„Zöllnerheim"

Wochenblatt für Hauswirtschaft, Beruf, Kunst, Mode — und Hygiene **ohne Preiserhöhung** beizulegen. — Diese Zeitschrift zeichnet sich durch gediegene geistvolle Schriftleitung aus, die sich ebensoweit von einer übertriebenen Ausartung der Frauenbewegung fernhält, wie von Unterdrückung berechtigter Forderungen der Neuzeit.

Verlag der „Umschau".

Wir bitten alle Zusendungen sowohl für die Geschäftsstelle als auch an die Schriftleitung, Bestellungen, Berichte, Zahlungen, in Zukunft nur nach **Berlin SW. 11, Schönebergerstr. 18** adressieren zu wollen.

Die Geschäftsstelle der „Umschau".

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin-Rixdorf.

Vorzüglichen Schutz gegen Durchnässung

bietet Uniform-, Herren- und Damen-Kleidung aus Stoffen, welche ich nach bewährtem Verfahren (D.-R.-P.) imprägniert habe. Ich imprägniere auch fertige Herren- und Uniform-Kleidung. Die von mir imprägnierten Stoffe und Kleidungsstücke, für welche mir die Bezeichnung „Wasserperle" gesetzlich geschützt ist, sind dauernd

porös-wasserdicht!

Ausführlicher Prospekt kostenfrei!

Ges. gesch. Waren-Zeichen.

In vielen ersten Geschäften

der Uniform-, Tuch-, Mass- und Manufakturwarenbranche sind derartig von mir imprägnierte Stoffe, bezw. aus solchen gefertigte Kleidung käuflich und an dem Stempel „Wasserperle" kenntlich. Auch werden die Geschäfte jeden gewählten nichtimprägnierten Stoff auf Wunsch gern noch bei mir imprägnieren lassen.

Louis Hirsch, Gera-R. 18

Abteilung für porös-wasserdichte Imprägnierung

In Ihrem Interesse

liegt eine Durchsicht unserer Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke
P 108 : Kameras, Feldstecher, Opern- u. Prismengläser
L 108 : Lehrmittel, Spiel-Waren
S 108 : Beleuchtungskörper für jedes Licht
K 108 : Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel
Teppiche (Spezialangebot T 108)

Bei Angabe des Artikels : Kataloge kostenlos. :

Elite-Versandhaus **Stöckig & Co.**

Hoflief. Dresden

Langfristige Amortisation!

---

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER **KLEINE BROCKHAUS** erscheint soeben

5. Aufl.! Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

Brockhaus Konversations-Lexikon

Jubiläums-Ausgabe

neu, zur Hälfte des Anschaffungspreises (eventl in Raten) aus Privathand sofort zu verkaufen. Offerten an die Buchdruckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 98.

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!“

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider,** Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Mildernder Umstand.

Dame (zum stellensuchenden Mädchen): „Haben Sie einen Schatz?“ — Dienstmädchen: „Der kommt sowieso — 's ist der Briefträger.“

Die echte Original-

Browning-Pistole

wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

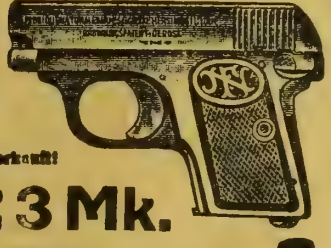

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. Dieselbe Pistole, größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

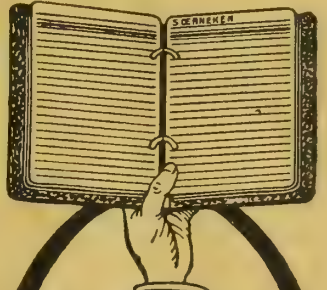

Sœnnecken's Ringbücher

Die besten Notizbücher

6×8 cm = Nr 1244/68 . . : M -.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50

Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen

Viele Sorten × Ueberall erhältl.

F. SOENNECKEN * BONN

Berlin, Taubenstr. 16-18

Leipzig, Alt. Rathaus

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist**. Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie**, das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung!** Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen.

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik. Gibt nur Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903).

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Beaness & Hachfeld, Potsdam** - S. 17

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke,** chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

Deutsche her, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11
Schönebergerstr. 18.

No. 27 | **Berlin, den 22. Juli 1911.** | **30. Jahrg.**

Neuorganisationen.

Der preußische Handelsminister hat, wie wir hören, den gesetzlichen Handelsvertretungen den Entwurf einer **Eisenbahnzollordnung** zur Prüfung vorgelegt. Der Entwurf soll an die Stelle des geltenden Eisenbahnzollregulativs treten. Amtlicherseits wird betont, daß unter Berücksichtigung der aus Handelskreisen geäußerten Wünsche möglichst auf eine Vereinfachung der Bestimmungen und auf eine Anpassung an die heutigen Verkehrsverhältnisse Bedacht genommen worden sei. Eine große Anzahl der neuen Vorschläge gehe von dem Gedanken aus, daß der Tätigkeit von Zollbeamten, soweit sie nicht besondere zolltechnische Kenntnisse voraussetze, im allgemeinen die Tätigkeit der Beamten der deutschen Staatsbahnen gleichgestellt werden kann. Von diesem Gesichtspunkte aus sieht der Entwurf u. a. von dem zollamtlichen Mitverschluß der zur einstweiligen Niederlegung zollpflichtiger Güter dienenden Räume ab, er läßt die Anslegung und Abnahme von zollamtlichen Raumverschlüssen durch Eisenbahnbeamte zu, gestattet die Ueberwachung der Aus- und Umladung zollpflichtiger Güter, sowie die Bescheinigung des Ausganges von Rückverschlußgütern durch Eisenbahnbeamte usw. Der aus Interessentenkreisen gemachte Vorschtag, in den die Grenze überschreitenden Eisenbahnwagen Belehrungen über den Ort und die Art der Zollabfertigung anzubringen, wird gutgeheißen und die Aufmerksamkeit der beteiligten Eisenbahnverwaltungen auf diese leicht durchzuführenden und im Verkehrsinteresse förderlichen Maßregeln hingelenkt.

—Der folgende Artikel gibt bereits den speziellen Wortlaut der Neuorgation.

Der Entwurf einer Eisenbahn-Zollordnung.

Den amtlichen Handelsvertretungen ist seitens der Regierung der Entwurf einer Eisenbahn-Zollordnung vorgelegt worden.

Auf Grund des § 73 des Vereins-Zollgesetzes werden die näheren Bestimmungen über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effektentransports auf den Eisenbahnen durch ein zu erlassendes „Regulativ" getroffen. Das bestehende Regulativ, das in der Fassung des Bundesratsbeschlusses vom 5. Juli 1888 in Geltung ist, ist durch die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse überholt und soll nunmehr durch den Entwurf abgelöst werden, der in dankenswerter Weise schon äußerlich den Forderungen der Neuzeit Rechnung trägt, indem er aus dem unschönen „Zollregulativ" eine „Zollordnung" macht.

Vorbehaltlich der genauen Prüfung des Entwurfs seitens der Handelsvertretungen, kann doch schon heute zugegeben werden, daß die Abänderungen, die er vorschlägt, bedeutende Erleichterungen für die Abwicklung des zollamtlichen Geschäftes auf den Eisenbahnen mit sich bringen werden. Namentlich werden solche Erleichterungen in der nunmehr möglichen Beschleunigung des gesamten Verzollungsgeschäftes erblickt werden müssen.

So wird die Eisenbahnverwaltung durch den in § 6 vorgesehenen Wegfall des Zollverschlusses in den für die einstweilige Niederlegung bestimmten Räumen in die Lage versetzt, bereits abgefertigte Güter auch außerhalb der Dienststunden der Zollverwaltung den Empfängern auszuhändigen. Zur Voraussetzung für die Gewährung der Erleichterung wird gemacht, daß der Sollbestand an eingelagerten, der Zollaufsicht unterliegenden Packstücke festgestellt wird. Ist der Zollverwaltung der Sollbestand an eingelagerten Gütern bekannt, so kann sie überwachen, daß ihr alle eingelagerten Güter zur Abfertigung vorgeführt werden. Da sie aber hinsichtlich der tarifarischen Beschaffenheit der Waren in Unkenntnis gehalteu wird, sieht der § 6 eine Haftung der Eisenbahnverwaltung nach dem höchsten Zollsatze des Tarifs vor. Wie der Entwurf meint, werden

sich aus der Uebernahme dieser Haftung für die Eisenbahnverwaltung unbillige Härten kaum ergeben, da der glaubwürdige Nachweis der Eisenbahnverwaltung, daß der niedrigere Zollsatz anzuwenden sei, sie von der Zahlung des höchsten Zollsatzes befreit.

Die im § 9 vorgesehene Zulassung der Anlegung und Abnahme von Zollverschlüssen durch Eisenbahnbeamte in Verbindung mit der Beaufsichtigung der Umladung durch dieselben Beamten wird eine Beschleunigung der Zollgüterbeförderung und des Wagenumlaufs bis zu 24 Stunden herbeiführen. Die Eisenbahnverwaltung kann nämlich dann nach Schluß der Zolldienststunden Stückgüterladungen unter Wagenverschluß zur Weiterbeförderung fertigstellen und noch in den Abendstunden abrollen, die sonst mindestens bis zum Wiederbeginn der Zolldienststunden zurückgehalten werden müßten und häufig erst in die am nächsten Abend abrollenden Güterzüge eingestellt werden könnten.

Die versuchsweise bereits zugelassene Uebernahme der von Eisenbahnbeamten ohne Beteiligung von Zollbeamten festgestellten Gewichtsmenge als Grundlage für die Zollabfertigung, die nunmehr durch den § 38 gestattet ist, wird eine wesentliche Abkürzung in der Abfertigung der Ware herbeiführen. Die Zulassung der gleichen Erleichterung für Privatbahnen ist von der Genehmigung der obersten Landesfinanzbehörde abhängig gemacht.

Neben diesen Vorschlägen, die besonders eine Beschleunigung des Verkehrs gewährleisten, werden weitere gemacht, die den seitens der Eisenbahnverwaltungen und der Handelskreise geäußerten Wünschen Rechnung tragen sollen.

So entspricht die Einführung der durch den § 22 vorgesehenen „Warenerklärungen" beim Grenzeingang einem dringenden Wunsche der Eisenbahnverwaltungen. Die „Warenerklärungen" sind nicht dazu bestimmt, für sich allein eine verbindliche Deklaration darzustellen, sie sollen nur der inländischen Eisenbahnverwaltung Schreibwerk ersparen. „Sache der Eisenbahn wird es sein", so meint der Entwurf, „für ihre Beifügung Sorge zu tragen." Die Warenerklärung enthält die Erfordernisse nicht nur der generellen, sondern, abgesehen von den Abfertigungsanträgen, auch der speziellen Anmeldung. Fehlt eine Warenerklärung oder ist die abgegebene mangelhaft, so liegt dem inländischen Deklaranten in der Regel ihre Ausstellung usw. ob. Der Absender würde sich durch unrichtige Angaben in der Warenerklärung zollstrafrechtlich nur in demselben Umfange verantwortlich machen, in dem er gegenwärtig unrichtige Angaben im Frachtbriefe zu vertreten hat.

Die Anlegung des Stückverschlusses im Begleitscheinverkehr ist der Gegenstand lebhafter Klagen der Eisenbahnverwaltung und der Gewerbetreibenden, weil sie insbesondere durch die Herrichtung der Packstücke für den Verschluß die Abfertigung verzögert und Kosten verursacht. Der Entwurf giebt zu, daß ein dringendes Bedürfnis für die Einschränkung der Vorschrift besteht. „Mag auch", so führt er aus, „die Verschlußanlegung für die Entdeckung einer Beraubung einige Vorteile bieten, so bleiben diese doch weit zurück hinter den Nachteilen, die sie durch Verkehrsbelastung mit sich bringt." Somit bestimmt denn § 39, daß bei Versendung von Begleitscheingütern mit der Eisenbahn auf Antrag der Eisenbahnverwaltung auch ohne spezielle Beschau von der Anlegung des Stückverschlusses abgesehen werden kann. Vorgesehen ist jedoch der Stückverschluß in denjenigen Fällen, in denen das Begleitscheingut von der Eisenbahn in ein Wasserfahrzeug zur weiteren Beförderung übergeht und die Anlegung eines Raumverschlusses nicht erfolgen kann. Der Entwurf betont, daß die Bestimmung des § 39 eine Ausnahme von der Vorschrift des § 43 des Vereinszollgesetzes darstellt, daß es aber im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt gewesen sei, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Er ist der Meinung, daß die Zollverwaltung auf das ihr durch den § 43 zugesprochene Recht verzichten könne, wenn nach ihrem Ermessen die Sicherstellung des Zolles auf andere Weise erreicht werde.

Durch die im § 47 vorgesehene Ermächtigung, Umladungen von Zollgütern auch bei Wagenmangel vorzunehmen, werden die Eisenbahnen in den Stand gesetzt, ungenügend ausgelastete Wagen besser nutzbar zu machen. Die Bestimmung des § 6, betreffend die Aufhebung des Mitverschlusses der Zollverwaltung an den für die einstweilige Niederlegung bestimmten Räumen, gibt der Eisenbahnverwaltung die Möglichkeit, Zollgüter und Güter des freien Verkehrs in denselben Räumen zu lagern und dadurch die Räume besser auszunützen.

Es ist zu hoffen, daß der Entwurf nach seiner gründlichen Prüfung durch die zuständigen Stellen sich zu einer Eisenbahn-Zollordnung auswachsen wird, wie sie vom Handelsstand verlangt werden muß.

— Viele der vorstehenden Neuerungen sind von der „Umschau" bereits vor vielen Jahren gemacht worden.

Zoll- und Steuer-Technisches

Zuckersteuer.

Aenderung der Anlage D I der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen.

(Anleitung zur Untersuchung des Seifenpulvers).

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 14. Juni 1911 folgendes beschlossen:

1. In der Anlage D I der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen treten an Stelle der Abs. 2, 3, 4 der Anleitung zur Untersuchung des Seifenpulvers nachstehende Bestimmungen:

„Zur Prüfung von Seifenpulver auf Reinheit und Unverfälschtheit verfährt man wie folgt:

Von dem zu untersuchenden Pulver bringt man ungefähr 1 Gramm in ein Probierglas, fügt dazu 10—15 ccm absoluten Alkohol und erhitzt das Gemisch unter Umschütteln bis zum Kochen. Man setzt darauf 2 Tropfen einer etwa 2prozentigen alkoholischen Phänolphtaleinlösung hinein. Zeigt die Flüssigkeit nach dem Umschütteln starke Rotfärbung, so ist das Seifenpulver wegen eines erheblichen Gehalts an Aetzalkalien (Natron, Kalihydrat) als Denaturierungsmittel nicht zuzulassen. Bleibt die Lösung farblos oder ist sie nach dem Umschütteln nur ganz schwach rosa gefärbt, dann ist ohne Rücksicht auf einen beim Erhitzen mit Alkohol im Probierglas etwa verbliebenen unlöslichen Rückstand die gleiche Raummenge konzentrierter Essigsäure zuzugeben und nochmals gut aufzukochen. Reines Seifenpulver giebt hierbei eine fast klare Lösung. Etwa anwesende fremde, der Seife zugesetzte mineralische Bestandteile senken sich als Niederschlag zu Boden. Ein Seifenpulver mit einem erheblichen Gehalt an mineralischen Stoffen ist als Denaturierungsmittel nicht zuzulassen. Die — falls notwendig filtrierte — Flüssigkeit versetzt man mit der doppelten Raummenge Wasser. Dabei müssen sich die Fettsäuren der Seife alsbald in öliger oder teigiger Masse abscheiden. Bei sogenannten — als Denaturierungsmittel nicht zuzulassendem — mineralischen Seifenpulver, Talg usw. tritt dies nicht ein.

Dabei ist zu bemerken, daß auch etwaige Beimengungen von kohlensauren Alkalien (Soda, Pottasche) sowie von kohlensauren Erden (Kreide, Magnesit, Dolomit) sich in dem Gemische von Alkohol und Essigsäure auflösen. In diesem Falle tritt jedoch bei der Zugabe der Essigsäure ein starkes oder doch deutlich bemerkbares Aufbrausen (Kohlensäureentwicklung) ein, das jene verfälschenden Beimengungen anzeigt. Bei unvermischtem Seifenpulver findet nur eine sehr geringe Entwicklung von Kohlensäure in einzelnen Bläschen statt. Ein Seifenpulver mit einem erheblichen Gehalt an kohlensauren Alkalien oder kohlensauren Erden ist als Denaturierungsmittel nicht zuzulassen.

2. In der Anlage E der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen ist:

a. der letzte Satz des ersten Absatzes von den Worten „und zwar soll" an, wie folgt zu fassen:

. . . und zwar soll das Vorhandensein von Stärkezucker angenommen werden, wenn die auf 26 g der Trockensubstanz (Procente Brix) bezogene Inversionspolarisation —28° oder weniger beträgt."

b. hinter dem ersten Absatz folgender neue Absatz einzuschieben:

„Trifft diese Voraussetzung zu, so ist dieses Untersuchungsergebnis dadurch nachzuprüfen, daß an Stelle der Procente Brix der mit Fehlingscher Lösung bestimmte Gesamtzucker, als Rohzucker berechnet, gesetzt wird. Der hiernach ermittelte Wert ist ausschlaggebend."

c. Der letzte Satz des bisherigen zweiten Absatzes von den Worte „mit der Abweichung" an, wie folgt zu ändern:

. . . „mit der Abweichung vorzunehmen, daß die mit der Fehling'schen Lösung zu kochende Zuckerlösung nicht 10 g der Probe, sondern 10 g der Trockensubstanz (Procente Brix) zu entsprechen hat."

Berlin, den 29. Juni 1911

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kühn.

Uebergangsabgabe für Bier.

Regelung der Uebergangssteuerfrage für die deutschen Brausteuergebiete.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 22. Juni d. Js. beschlossen, an die Stelle des Bundesratsbeschlusses vom 1. Juni 1907, Regelung der Uebergangssteuerfrage für die deutschen Brausteuergebiete betreffend, folgende Bestimmungen treten zu lassen:

Die bei der Ausfuhr von Bier in andere Brausteuergebiete zu gewährende Brausteuervergütung und die Uebergangsabgabe für Bier sind in den einzelnen Brausteuergebieten nach folgenden Grundsätzen gleichmäßig zu regeln:

1. Die Brausteuervergütung soll grundsätzlich in vollem nach Maßgabe der für das ausgeführte Bier verwendeten Malzmenge gewährt werden und gemäß Artikel 5 II § 4b des Zollvereinigungsvertrags vom 8. Juli 1867 nicht die Natur und Wirkung einer Ausfuhrprämie haben.
2. Die Uebergangsabgabe soll unter Anwendung des Höchstsatzes der im Einfuhrgebiete geltenden regelmäßigen Steuermenge erhoben werden, die im Herstellungslande die Rückvergütung der Steuer bei der Ausfuhr des Bieres zugrunde gelegt wird. Die hiernach für jede Biersendung zutreffende Malzmenge ist von der Steuerbehörde des Ausfuhrlandes im Abfertigungspapier in Kilogramm anzugeben. Bei der Berechnung der übergangsabgabe ist in den ersten zwei Jahren nach dem 1. Oktober d. Js mindestens eine Malzmenge von 22 kg, für die spätere Zeit mindestens eine Malzmenge von 21,5 kg für 1 hl Bier zugrunde zu legen. Wird Bier ohne steueramtliche Angabe der Malzverwendung in ein Brausteuergebiet eingeführt, so wird für die Berechnung der Uebergangsabgabe eine Malzverwendung von 30 kg für 1 hl Bier angenommen.
3. Bei der Berechnung der Uebergangsabgabe sind Bruchteile von Kilogramm aus halbe Kilogramm nach oben abzurunden.

Die diesen Grundsätzen entsprechende Regelung der Brausteuervergütung und der Bierübergangsabgabe tritt am 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Die Bundesstaaten haben dem Reichskanzler (Reichsschatzamt) mitzuteilen, in welcher Weise den vorstehenden

Grundsätzen entsprechend die Vorschriften über die Gewährung der Brausteuervergütung und über die Erhebung der Uebergangsabgabe in ihren Gebieten geregelt worden sind.

Diese Mitteilungen sind dem Ausschuß des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen zur Prüfung und weiteren Entschließung vorzulegen. (Centralbl. f. d. D. R.)

Salzabgabe.

Ergänzungen der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über den Absatz von Kalisalzen. Die Nr. 35 des Reichsgesetzblattes des laufenden Jahrganges enthält die vom Bundesrate beschlossenen weiteren Ergänzungen der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen vom 28. Juni 1911.

Die neuen Bestimmungen betreffen die Ausführung der §§ 23 und 27 des Gesetzes, nämlich die Sicherung gegen Unterhalt der Kalisalze und die Verwendung der Abgaben aus § 27 des Gesetzes für die Hebung des Kaliabsatzes.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Im preußischen Landtag ist die **Vorbildung der technischen Zollbeamten** wiederholt Gegenstand von Erörterungen gewesen. Gegenwärtig ist für den Eintritt in die Laufbahn die Reife für Oberprima Vorbedingung. Im Jahre 1893 wurde dann in einem Erlaß des Finanzministers das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt als wünschenswert für die Laufbahn bezeichnet, weil für die Zollbeamten eine abgeschlossene Schulbildung notwendig erschien. Infolge dessen sind heute fast drei Viertel aller technischen Zollbeamten Abiturienten. Im vorigen Jahre hat das Finanzministerium aber den Grundsatz wieder aufgegeben, daß das Abiturientenexamen für die Laufbahn wünschenswert sei; es wurde dabei ausgeführt, daß die Abiturienren vor den Nichtabiturienten keineswegs bevorzugt werden sollten. In anderen Bundesstaaten wie beispielsweise Bayern, Sachsen, Braunschweig usw. wird das Reifezeugnis und teilweise sogar ein zweisemestriger Besuch einer Handels- oder technischen Hochschule verlangt. Der Frage wird nunmehr auch von den Vertretungen von Handel und Industrie Beachtung geschenkt, weil die zunehmende Kompliziertheit der Zoll- und Steuergesetzgebung an die allgemeine Bildung und die fachliche Ausbilbung der Zollbeamten immer höhere Anforderungen stellt, und sie halten daher eine Abschwächung in den Ansprüchen an die Ausbildung der Zollbeamten für unzweckdienlich. Die großen Korporationen von Handel und Industrie werden demnächst in eine Prüfung der Frage eintreten, um in ihrem eigenen Interesse für eine möglichst gründliche Ausbildung der technischen Zollbeamten Vorschläge zu unterbreiten.

— Diese Schritte der Korporationen von Handel und Industrie gegen die schwankenden Maßnahmen der preußischen Zollverwaltung müssen uns mit lebhafter Genugtuung erfüllen, denn sie haben der preußischen Zollbeamtenschaft unverdiente unheilbare Schäden zugefügt.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Kuehn RegAssess Cöln — OZK Nordhorn 1. 8.
Basan OZK, ZI Zobten — Oesterr. Oderberg 1. 8.
Daenell OZK Stargard — Stettin 1. 8.
Kesseler OZK Vreden — Zobten 1. 8.
Lüders OZK Nordhorn — Stargard i. P. 1. 8.
v. Nordheim OZK Ottlotschin — Neustadt 1. 8.
Rischmeyer OZK, ZI Berlin (Haupt-Lehranstalt — Charlottenburg 1. 8.
Rudolph OZK, ZI Oester. Oderberg — Breslau 1. 8.
Steilberg OZK, ZI (Lehranst.) Königsberg i. P. — Berlin (Hpt.-Lehranst.) 1. 8.
Steinbrecher OZK, ZI Cöln (Lehranst.) — Königsberg i. Pr. (Lehranst.) 1. 8.
Werner OZK Leibitsch — Landsberg O.-S. 1. 8.
Johannes OZS Berlin — OZK Vreden 1. 8.
Link OZS Cassel — OZK Leibitsch 1. 8.
Witte OZS Danzig — OZK Ottlotschin 1. 8.
Stephan Bur. Hilfsarb. Magdeburg — OZS das. 1. 7.
Jahn ZS Hannover — OZS das.
Paetzeld ZS, OZK Berlin-Börse — Berlin-Packhof 1. 7
Betram ZP Verden — Hannover 16. 6.
Buhrand ZP Posen — Ostrowo.
Büttner ZP Danzig — Strasburg W.-Pr. 15. 8.
Dobat ZP Johannisburg — Langszargen 1. 8.
Felske ZP Prostken — Königsberg-Hollb. 1. 8.
Fischer ZP Nordhausen — Stendal 1. 7.
Freistedt ZP Straelen — Nordhausen 1. 7.
Gericke ZP Berlin-Packhof — ZS das.
v. Germeten ZP. Cassel — Lage 6. 7.
Jacobs ZP Burg — Nordhausen 1. 7.
Koll ZP Bonn — Essen 1. 4.
Lehmann ZP Goch — Halle a. S. 1. 7.

os ZP Aachen — Trier-West.
öller ZP Berlin-Packhof — ZS das. 1. 7.
owodworski ZP Königsberg O.-Pr. — Tilsit 9. 6.
ohling ZP Cleve — Magdeburg 1. 7.
autenberg ZP Eydtkuhnen — Königsberg-Tragh. 1. 8.
inke ZP Altona — Kiel 30. 6.
chäfer ZP Lyck — Eydtkuhnen 1. 6.
chütze ZP Berlin-Packhof — ZS das. 1. 6.
torch ZP Berlin-Rixdorf — ZS das. 1. 7.
woboda ZP Landsberg a. W. — ZS das. 1. 7.
olff ZP Schillnow — Gollub 1. 7.
uttke ZP Charlottenburg — Berlin-Börse 1. 7.
riehn ZSpr. Danzig — ZP das. 1. 8.
fefferkorn ZSpr. Danzig — ZP Schillno 1. 8.
chley ZSpr. Cöln — Düsseldorf.
iegert ZSpr. Hannover — ZP Rütenbrock 29. 6.

Folgende Versetzungen sind zurückgenommen:

ünther OZK, ZI Danzig.
reuzträger ZI Hannover.
dolph OZS Cöln — OZK.

pensioniert:

öhl OZK Berlin-Packhof 1. 7.

gestorben:

chubert OZK, ZI Breslau 2. 6.
anzow Bur.-Vorst. f. Exped. u. Kanzleiwesen., RechRt Cassel 1. 7.

Die OZK-Prüfung haben bestanden:

Der OZS Zander Hannover, die OZS Eylert, Harghaus und Jaenicke, Münster, die ZS Crüger, Bromberg, Sanders Wreschen, die OZS Kober, Manig und Petrzik Breslau, die ZS Markert Liegnitz, Wolff Ratibor und der OZE Kramer Glatz.

Piton RechDir., RechRt Posen der Rote Adlerorden III. Klasse mit der Schleife.

Bremen.

befördert oder versetzt:

Frahm ZS Bremen — komm, OZK Bremerhaven das.
Korthauer HAK, ZI Bremerhaven — OZR Bremen.
Meister OGK Bremen — ROK Bremerhaven.
Schubert ROK Bremerhaven — HAK das.

eingetreten:

Meyer Abit. (war noch nicht Soldat.)

Elsass-Lothringen

ernannt:

Beck OZK, ZI Novéant — OZR das.
Bölicke OZK, SI Deutsch-Avricourt — OZR das.
Ließem OZK, ZI Mülhausen — OZR Altkirch
Scherer Sekr. Straßburg — OZK Mühlhausen.

gestorben:

Keru RegSekr. Straßburg.

verliehen:

Simmendinger OZE a. D. Kolmar i. Els. der Königl. Kronenorden IV. Klasse.

Verschiedenes.

enderungen im Handelsverkehr mit anderen Staaten.

Deutsches Reich und Zanzibar. Außerkrafttreten Handelsvertrages zwischen beiden Ländern vom 20. zember 1885. — Wiederinkrafttreten des Handelsvergs zwischen dem Senaten Lübeck, Bremen und Hamburg d den Sultan von Zanzibar vom 13. Juni 1859. Der eundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen n Deutschen Reiche und dem Sultan van Zanzibar vom . Dezember 1885 ist mit dem Ablauf des 4. Juli 1911 ßer Kraft getreten. Mit dem Wegfall dieses Vertrags t der Freundschafts-, Handels und Schiffahrtsvertrag ischen den Senaten der hanseatischen Freistaaten Lübeck, emen und Hamburg und dem Sultan von Zanzibar vom . Juni 1859 wieder in Wirksamkeit, soweit nicht spätere veichende vertragsmäßige Vereinbarungen in Geltung befinden. In einem am 24. Januar und 4. Februar 69 sowie am 5. und 7. Dezember 1871 erfolgten Notenchsel haben der Sultan von Zanzibar und der Konsul Norddeutschen Bundes bezw. der Konsal des Deutschen iches in Zanzibar die Ausdehnung des hanseatischen Vertrags auf die übrigen deutschen Bundesstaaten vereinbart.

Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem Handelsvertrag zwischen Deuschland und Schweden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden des deussch-schwedischen Handelsvertrags ist am 3. Juli d. Js. in Stockholm erfolgt. Der Vertrag tritt am 1. Dezember 1911 in Kraft.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

Hygienische Einrichtungen zur Beseitigung des Aktenstaubes.

Eine sachgemäße und gründliche Beseitigung des Staubes wird in der neueren Zeit allgemein als dringende Notwendigkeit empfunden. Sie ist in erster Linie aus hygienischen Rücksichten erforderlich, da der Staub der Träger und Verbreiter von krankheiterregenden Keimen ist und die Atmungsorgane in äußerst nachteiliger Weise reizt. Unter

den vorbeugenden Maßnahmen, die getroffen werden, um die erschreckend hohe Zahl von Erkrankungen der Atmungsorgane zu vermindern, ist das Einatmen von möglichst staubfreier Luft die wichtigste und erfolgreichste.

Auch unser ästhetisches Empfinden fordert mit Nachdruck eine gründliche Beseitigung des Staubes. Mit der zunehmenden Bildung und Kultur wachsen die Ansprüche, die in bezug auf die äußeren Lebensverhältnisse gestellt werden, und im Zusammenhang damit wird der Säuberung der Aufenthaltsräume erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Den modernen Ansprüchen können die bisherigen Mittel, den Staub zu entfernen, nicht mehr genügen. Durch unbewegtes Wischen, Bürsten, Klopfen und Fegen gelingt es zwar, den Staub von einzelnen Stellen an denen er am sichtbarsten in Erscheinung tritt, zu beseitigen. Aber man erreicht dadurch im Gründe genommen nur, daß sich der Staub durch Aufwirbeln von einem Ort auf den anderen umlagert und an den der Reinigung unzugänglichen Stellen in verstärktem Maße ansammelt.

Durch das bei der bisherigen Methode der Staubbeseitigung nicht zu vermeidende Aufwirbeln des Staubes widerspricht aber eine ganze Arbeit den einfachsten Forderungen die inbezug auf Sauberkeit und Hygiene gestellt werden müssen.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht sind die Verfahren, die bisher zur Entfernung des Staubes angewendet wurden, sehr ungünstig. Besonders tritt der Fall bei Registraturen und Archiven der Behörden in die Erscheinung

Kurz gesagt, es haben sich die bisherigen Reinigungsmethoden für das Aktenmaterial der Behörden als ungenügend, unhygienisch, unwirtschaftlich und störend erwiesen. Im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren steht das moderne Reinigungsverfahren, das den Staub durch eine Entstäubungspumpe absaugt. Es beseitigt den Staub in sicherer und vollständiger Weise aus allen Akten, Regalen, Kästen usw., aus allen Ecken und Winkeln. Seine Wirkung ist, ohne daß dazu ein besonderer Arbeitsaufwand nötig wäre, gründliche, und dabei brauchen die mit der Reinigung beauftragten Personen keinen Staub mehr zu schlucken. Da das neue Verfahren den Staub nicht aufwirbelt, so ist es in hygienischer Beziehung das denkbar vollkommenste, das die Technik bietet.

Die neuen Entstäubungsapparate, wie sie beispielsweise die Siemens-Schuckert Werke für das Verwaltungsgebäude der Königlichen Regierung in Potsdam, für die Sterbekasse des Deutschen Kriegerbundes und die Telegraphenstation des Königlichen Polizeipräsidiums en Berlin, für den Vaterländischen Frauenverein Charlottenburg, für zahlreiche Eisenbahnbehörden, für den Essener Bankverein, die Süddeutsche Diskontogesellschaft Mannheim, das Wiener Rathaus, die Universitätsbibliothek zu Christiania und viele anderr mehr geliefert haben, sind fahrbare oder ortsfeste Entstäubungspumpen, die in der Regel elektrisch betrieben werden und durch eine Rohr- oder Schlauchleitung mit einem Staubsauger verbunden sind.

Die Pumpe saugt durch die Oeffnung des Staubsauger den Luftstrom hindurch, der die auf seinem Wege lagernde Staubteile mit sich reißt. Die Stärke des Luftstromes derart, daß einerseits der Staub mit Sicherheit aufgefan andererseits aber das zu reinigende Aktenmaterial nicht a gegriffen wird.

Die Entstäubungspumpen der Siemens-Schuchert-Wer haben sich in allen Betrieben Eingang verschafft, wo d Belästigung des Staubes besonders unangenehm empfund und seine Beseitigung in hygienisch einwandfreier Weise fü dringend fühlbar machte. So finden wir sie verwendet zu Entstäuben von Schalttischen der Telephonzentralen, zu Reinigen von Eisenbahnwagen, zum Entfernen des Staub aus Druckerei-Setzkästen, ferner in chemischen Fabrike Hüttenwerken und vielen anderen Betrieben.

Auch für Bibliotekhen hat sich die Siemens-Schucke Entstäubungsanlage aufs beste bewährt, wie die Erfahrung lehren, die in der neuen königlichen Bibliothek in Berl mit diesem System gemacht worden sind. A. B.

(Beamtenwohl)

Falsche Fünfzigpfennigstücke. Obwohl die alten Fü zigpfennigstücke längst für ungültig erklärt und eingezog sind, kommen im Verkehr zuweilen doch noch einzelne die Münzen vor. Deshalb sind nach einer Bekanntmachu des Bundesrats die Reichs- und Landeskassen angewie etwa noch eingehende Fünfzigpfennigstücke der älteren G prägeformen mit der Wertangabe „50 Pfennig" du Zerschlagen oder Einschneiden für den Umlauf unbrauch zu machen und alsdann dem Einzahler zurückzugeben.

Uebergriffe russischer Grenzsoldaten. Ueber eine ne von russischen Soldaten begangene Grenzverletzung w berichtet: Zwischen Myslowitz und Nikka (Oberschle suchte eine Gesellschaft von Schmugglern durch die russi Grenze hindurchzukommen. Die Paschер wurden jed von russischen Grenzsoldaten bemerkt und flüchteten preußisches Gebiet, indem sie den Grenzfluß Przemßa dur wateten. Sie legten die Waren auf deutschem Gebiete Ufer des Flüßchens nieder. Die russischen Soldaten du schritten darauf ebenfalls das Wasser und schafften Schmuggelware vom preußischen Gebiet auf das russi hinüber. Der Wert der von den Russen erbeuteten Wa wird auf dreitausend Mark geschätzt.

Fernsprecher.

R. in R. Abbestellungen müssen nach mehrfachen Gericht kenntnis vor Beginn des neuen Quartals angebracht werden.

G. in F. Wir bringen unter „Freier Meinungsaustau alle uns zugehenden Vorschläge bezw. Wünsche, auch wenn nicht in allen Punkten mit dem Inhalt übereinstimmen kön Die hier angeregten Fragen werden zur freien Diskussion ge und sachlich gehaltene Erwiderungen sind stets willkommen.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Berlin-Rixdorf.

In Ihrem Interesse

liegt eine Durchsicht unserer Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke
P 108 : Kameras, Feldstecher, Opern- u. Prismengläser
L 108 : Lehrmittel, Spiel-Waren
S 108 : Beleuchtungskörper für jedes Licht
K 108 : Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel
Teppiche (Spezialangebot T 1 8)

Bei Angabe des Artikels : Kataloge kostenlos. :

Elite-Versandhaus Stöckig & Co.

Hoflief. Dresden

Langfristige

€

Amortisation!

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5 Aufl.

Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

Brockhaus

onversations-Lexikon

Jubiläums-Ausgabe

ü, zur Hälfte des Anschäf-ngspreises (eventl. in Raten) s Privathand sofort zu ver-ufen. Offerten an die Buch-uckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 98.

Milderuder Umstand.

Dame (zum stellensuchenden Mäd-en): „Haben Sie einen Schatz?" Dienstmädchen: „Der kommt wieso — 's ist der Briefträger."

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Vertassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider,** Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Die echte Original-

Browning-Pistole

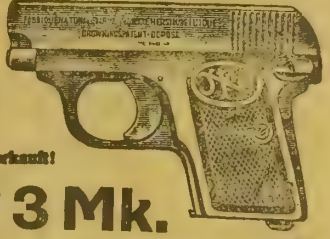

wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co Breslau 13, Goethestr. 180

Sœnnecken's Ringbücher

Die besten Notizbücher

6×8 cm = Nr 1244/68 . . : M -.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50

Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen

Viele Sorten × Ueberall erhältl.

F. SOENNECKEN * BONN
Berlin, Taubenstr. 16-18
Leipzig, Alt. Rathaus

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung:** illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik. Jährl. nur Mk. 1.— Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els.

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17**

Sœnnecken

Nr 012 beste Feder 1 Gros M. 2.50
1 Auswahl=12 versch. Federn 30 P
Ueberall erhältlich

Ewald Cleff, Solinge

Offizier-Waffen-Fab
liefert: **Degen** u. **Säbel** für Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamt** Eisenbahnbeamte usw. Lage **Solinger Stahlwaren.** Alle **Reparaturen** an **Waffen** schnellstens.
Preisliste und Katalog fre

O wie Ka
Aber jetzt sofor für eine „Bla Korkmatte 30×
einsenden an J. Sa Metzingen Württe
Blanda hilft si

Tintenpulver

für feine Buchtinte. Klass I, anfangs veilchenbla dann tiefschwarz, liefert Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) D Pitschke, chem. Labora Bonn. Feinste Referenze seit 33 Jahren.

Feine Zigarre

Gelegenheitskauf wegen stellung direkt ab F Anfragen unter T. 877 Herm. Wülker, Anno Expedition Bremen.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfede

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellsch Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlung

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11
Schönebergerstr. 18.

No. 28 **Berlin, den 29. Juli 1911.** **30. Jahrg.**

Zur Vorbildungsfrage.

Der Chemie wird vielfach eine Rolle innerhalb der Zollwissenschaften zuerkannt, die ihr nicht zukommt. Zweifellos ist die Chemie als solche eine der größten Wissenschaften der Neuzeit, im Rahmen der Zollverwaltung wird sie aber immer nur in beschränktem Maße Anwendung finden können und sie kann, ebenso wie die Mikroskopie und Handelsgeographie, hier nur die Bedeutung einer Hilfswissenschaft haben. Das letzte Wort in der zolltarifarischen Beurteilung einer Ware wird immer dem praktischen Zollbeamten zugestanden werden müssen.

Das muß so sein, weil der geltende Zolltarif die Waren nur in den seltensten Fällen nach ihren chemischen Zusammensetzungen klassifiziert, während er in den überaus meisten Fällen die Zollsätze nach anderen Gesichtspunkten geregelt hat. Nicht darauf kommt es an, wieviel Kohlenstoff und Sauerstoff eine Papiersorte enthält, sondern darauf, ob das Papier als Schreibpapier oder Packpapier anzusehen ist, nicht danach richtet sich der Zollsatz, ob eine Käsesorte mehr oder weniger Chlornatrium enthält, sondern danach, ob es sich um Gorgonzola-, Strachino- oder Edamer Käse handelt. Ganz gleichgültig ist es dem Zöllner, was bei der chemischen Untersuchung einer Glasschale herauskommen würde — vorausgesetzt, daß der Empfänger deren chemische Untersuchung zuließe — aber, das muß der Zöllner finden, ob die Glasschale roh oder geschliffen ist, ob sie als gefärbt oder bemalt anzusehen, ob sie wesentlich oder unwesentlich mit Metall verbunden ist. Wann bedarf es wohl des Chemikers auf dem großen Gebiete der Textil- und Konfektionswaren, auf dem Gebiete der Kurz- und Luxuswaren? Welcher Warenempfänger läßt es sich wohl gefallen, daß ein goldenes oder silbernes Schmuckstück einer chemischen Analyse unterworfen wird? Muß er nicht annehmen, daß die Zöllner über die die Echtheit garantierenden Stempelungen und Angaben des Feingehalts völlig informiert sind? Soll der Chemiker angeben, ob eine Statue Kunstgegenstand oder Fabrikware ist? Unzählige Beispiele ließen sich noch anführen, aus denen hervorgeht, daß dem praktischen Zollbeamten weniger gründliche Kenntnisse in der Chemie als vielmehr vorzügliche allgemeine Vorbildung not tut, die ihn befähigt ein rasches richtiges Urteil über eine Ware abzugeben und den Einbringer so wenig wie möglich mit langwierigen Untersuchungen aufzuhalten. Dazu gehört besonders, daß der praktische Zollbeamte in der Lage ist, die in fremden Sprachen abgegebenen Deklarationen zu verstehen, daß er durch geschicktes Ausfragen des Empfängers gegebenenfalls den Verwendungszweck der eingegangenen Ware und deren Ursprungsland zu ermitteln weiß und daß er auch zu allen sonstigen Angaben des Empfängers über Zusammensetzung, handelsübliche Benennung usw. des zollpflichtigen Gegenstandes rasch Stellung zu nehmen vermag.

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß als geeignetste Vorbildung für den praktischen Oberbeamten der Zollverwaltung nur das Abiturientenexamen in Frage kommen kann und es ist erfreulich, daß die Königreiche Bayern und Sachsen, sowie mehrere kleinere deutsche Staaten diese Vorbildung auch bereits von ihren Zöllnern fordern. Weshalb Preußen in diesem Punkte zurückbleibt, ist nicht recht einzusehen. Im Interesse des Staatsganzen kann das systematische Fernhalten von Abiturienten kaum liegen. Man nimmt in Handels- und Zöllnerkreisen allgemein an, daß nur juristische Standesinteressen — unter den 200 Oberzolldirektionsmitgliedern Preußens befindet sich nämlich kein einziger Nichtjurist (!) — die vermehrte Annahme von Abiturienten für die zolltechnische Laufbahn verbieten, weil besorgt wird, daß, wie schon im Offizierstande und bei der Postverwaltung, auch in der Zollverwaltung Nichtakademiker in die höheren Beamtenstellen eindringen könnten. Die wohl nur deshalb in den kürzlich erlassenen Anmeldebedingungen zum Ausdruck gekommene Ignorierung der Abiturientenbildung hat bei der Zollbeamtenschaft um so größeres Befremden erregt, als seit dem Jahre 1893 von den Beamten vor ihrem Eintritt in die Zollverwaltung die Absolvierung eines Vollgymnasiums oder einer gleichwertigen Anstalt ausdrücklich gewünscht wurde und infolgedessen die Zahl der in mittleren Beamtenstellen beschäftigten Abiturienten eine sehr große ist.

Zoll- und Steuer-Technisches

Deutsches Reich und Japan. Inkrafttreten des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen beiden Ländern. Der am 24. Juni d. Js. zwischen dem Deutschen Reiche und Japan abgeschlossene Handels und Schiffahrtsvertrag nebst zugehörigem Zollabkommen ist nach beiderseitiger Genehmigung am 17. Juli d. J. in Kraft getreten. Der Vertrag ist in Nr. 40 des Reichsgesetzblatts vom 16. Juli d. Js. veröffentlicht.

Aenderungen der Schaumweinsteuerzeichen. Der Bundesrat hat am 22. Juni d. Js. Aenderungen des § 6 Abs. 2 (Ausstattung und Ausdruck der Schaumweinsteuerzeichen) der Ausführungsbestimmungen zum Schaumweinsteuergesetze beschlossen, die alsbald mit der Maßgabe in Kraft treten sollen, daß die Verwendung der bisher im Gebrauch befindlichen neben den neuen Steuerzeichen bis zum 1. Januar 1912 gestattet wird. Die bis zum 1. Januar 1912 nicht verbrauchten alten Steuerzeichen können innerhalb der darauf folgenden 14 Tage bei der Hebestelle gegen neue von gleichem Gesamtwertbetrag unentgeltlich umgetauscht werden. (Zentralblatt für das Deutsche Reich.)

Veredelungsverkehr mit inländischen dichten halbseidenen Geweben und ausländischer Malzgerste. Der Bundesrat hat am 22. Juni d. Js. beschlossen gemäß § 5 der Veredelungsordnung anzuerkennen, daß die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit inländischen dichten halbseidenen Geweben der Tarifnummer 405, die bei der Firma S. H. Sharp u. Sons in Leeds (England) mit Metalldruck versehen werden sollten, die Voraussetzungen des § 3, und daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischer Malzgerste — Tarifnummer 3 — zur Herstellung von geröstetem und glasierter Gerste — Tarifnummer 62 — die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen. Falls letzterer Veredelungsverkehr als Mengenveredelung zugelassen wird, dürfen für je 100 kg ausgeführte geröstete und glasierte Gerste vom Zolle befreit werden. (Ebenda.)

Aenderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Einleitung für die Zollabfertigung. Der Reichskanzler hat am 16. d. Mts. auf Grund einer Ermächtigung des Bundesrats Aenderungen und Ergänzungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif und der Anleitung für die Zollabfertigung bekannt gegeben, die mit dem 17. d. Mts. in Wirksamkeit getreten sind. Die Aenderungen usw. des Warenververzeichnisses erstrecken sich auf folgende Stichworte:

Abfälle, Agar-Agar, Augenschirme, Lampenschirme, Laternen, Schirme, Backformen, Boulearbeiten, Butterformen, Dominospiele, Falzbeine, Furniere, Holzadern, Kämme, Modelmundstücke, Paneele, Schalen, Wandbekleidungsplatten, Beschläge, Bleistifthalter, Bügel, Federhalter, Gewichte, Gitter, Glocken, Hähne, Haspeln, Hecheln, Heftel, Kämme, Klingeln, Lineale, Mörser, Nadeln, Oesen, Petschafte, Reit- und Fahrgeschirrteile, Ringe, Röhren, Schirmgestelle, Schnallen, Schrauben, Tabackpfeifenbeschläge, Wagen, (Wiegenvorrichtungen), Walzen, Buchstaben, Drahtgepflechte, Ketten, Siebböden, Stecknadeln, Weberblätter, Bänder, Blasen (tierische), Fußdecken, Geflechte, Gespinstwaren, Gewebe, Goldleisten, Hausenblase, Holzleisten, Holzwaren, Japanwachs, Kupferwaren, Löffel, Luxusgegenstände, Masken, Matten, Messingwaren, Möbel, Papier- und Pappwaren, Perlen, Rahmen Seile, Stickereien, Strohgeflechte, Strohseile, Taschentücher, Teller und Wachs.

Neu aufgenommen sind folgende Stichwörter: Binsenmatten, Habutaegewebe und Sumachwachs.

In der Anleitung fur die Zollabfertigung ist die Anweisung für die zollamtliche Prüfung der unter Nr. 401 des Zolltarifs fallenden Seidengewebe (Teil III Nr. 109, S. 212 daselbst) mit Bezug auf Habutaegewebe ergänzt worden. (Zentralblatt für das Deutsche Reich.)

Ermittelung der Litermenge bei Erhebung der Uebergangsabgabe von Bier. Der Bundesrat hat am 28. Juni d. Js. Bestimmungen über die Ermittelung der Litermenge bei Erhebung der Uebergangsabgabe von Bier erlassen, die mit Wirkung vom 1. August d. Js. ab an die Stelle des Bundesratsbeschlusses vom 25. März 1874 treten sollen.

Nach diesen Bestimmungen ist bei der Einfuhr von Bier in das Gebiet der Brausteuergemeinschaft für die Erhebung der Uebergangsabgabe der Literinhalt der Umschließungen (Fässer und Flaschen) sowie deren Zahl amtlich zu ermitteln und hieraus die Gesamtlitermenge zu berechnen. Die Ermittelung des Literinhalts kann sich auf die probeweise Feststellung des Inhalts einzelner Umschließungen beschränken, wenn der Litergehalt für jede Umschließung angemeldet ist und sich bei der probeweisen Ermittelung keine Abweichungen von mehr als fünf vom Hundert des angemeldeten Inhalts ergeben. Die Litermenge von Bier in Fässern ist durch Berechnung des Inhalts nach den Vorschriften der Anleitung zur Bestimmung der Brennerei- und Brauereigeräte zu ermitteln. Der Raumgehalt von Flaschen ist durch Nachmessung mit geeichten Gefäßen festzustellen. Kosten, die durch die Vermessung von Fässern oder Flaschen entstehen, hat der Anmelder zu tragen. Von der Ermittelung des Literinhalts kann in folgenden Fällen abgesehen werden.

a) Wenn Bier in amtlich geeichten Fässern eingeht, auf denen der Eichstempel, das Jahr der Eichung und der Raumgehalt nach Litern deutlich und dauerhaft angegeben ist, vorausgesetzt, daß der Eichstempel nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen noch gültig ist. In diesem Falle wird der bei der Eichung ermittelte

Raumgehalt der Berechnung der Uebergangsabgabe zugrunde gelegt.

b) Wenn der Einbringer von Bier in Flaschen bei dem Eingangsamte Proben der von ihm benutzten Flaschen unter Angabe ihres zollamtlich nachzuprüfenden Raumgehalts hinterlegt und sich verpflichtet, andere Flaschen als solche von der Art der hinterlegten Proben für die Einfuhr über dieses Amt nicht zu benutzen. Die Ermittelung kann sich alsdann auf die Feststellung beschränken, daß die einzuführenden Flaschen den hinterlegten Proben entsprechen.

c) Wenn der Einbringer von Bier in Flaschen bei dem Eingangsamt eine Bescheinigung der Steuerbehörde des Ausfuhrlandes über Zahl und Inhalt der Flaschen vorlegt. In diesem Falle wird die in der Bescheinigung angegebene Menge der Berechnung der Uebergangsabgabe zugrunde gelegt.

Der Inhalt einer Flasche ist auf Zehntel Liter nach oben abzurunden. Bei der Berechnung der Gesamtlitermenge bleiben Fehlmengen in einzelnen Umschließungen unberücksichtigt. Die Gesamtmenge ist auf volle Liter nach unten abzurunden. (Zentralblatt f. d. Deutsche Reich.)

Aenderungen der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen. Der Bundesrat hat am 14. Juni d. Js. verschiedene Aenderungen der Zuckersteuer-Ausführungsbestimmungen die Zustimmung erteilt. Die Aenderungen sind in Nr. 38 des Zentralblatts für das Deutsche Reich vom 7. Juli d. Js. veröffentlicht.

Die Erträgnisse der Zuckersteuer.

Die zur Anschreibung gelangten Einnahmen aus der Zuckersteuer (Solleinnahmen) betrugen nach Abzug der Ausfuhrrückvergütungen

	1911-12	1910-11
im April . . .	10499387 Mk.	10271844 Mk.
im Mai . . .	12680779 Mk.	11789865 Mk.
	23180166 Mk.	22061709 Mk.

Die zur Reichskasse gelangten Isteinnahmen der Zuckersteuer beliefen sich

	1911-12	1910-11
im April auf	16958736 Mk.	15312528 Mk
im Mai auf	16666155 Mk.	15416587 Mk.
	33624891 Mk.	30729115 Mk.

Hiernach haben die Solleinnahmen aus der Zuckersteuer in den Monaten April-Mai eine Zunahme von 1 118 457 Mk., die Isteinnahmen in demselben Zeitraum eine Zunahme von 2 895 776 Mk. gegen die entsprechende Zeit im Rechnungsjahre 1910-11 erfahren.

Hinterziehung der Abgaben.

Die beschlagnahmten Mengen von eingeschwärztem Saccharin.

Das beste Geschäft bei der Beschlagnahme von Saccharin, dessen Einfuhr nach Deutschland bekanntlich verboten ist, macht die Fabrik in Salbke-Westerhüsen, die das Monopol hat, künstlichen Süßstoff für Diabetiker und zum sonstigen Gebrauch in der Medizin usw. herzustellen. Alle vorgekommenen Beschlagnahmen von aus der Schweiz erfolgten Einschwärzungen müssen an die vorgenannte Fabrik abgegeben werden, und zwar für einen ganz unbedeutenden Preis, nämlich 3 Mk. für 1 kg, während der Wiederverkaufspreis das Vielfache des Ankaufspreises darstellt.

Was sonst bei von der Zollverwaltung beschlagnahmten Schmugglerwaren eintritt, nämlich der öffentlich meistbietende Verkauf der Defraudationsartikel, kann bei Sacharin nicht zur Anwendung kommen, weil die Einfuhr aus dem Auslande und der Verkehr im Inlande mit Saccharin überhaupt verboten ist. Die beschlagnahmten Mengen werden an die Zollverwaltung abgeliefert und diese hat vom Finanzminister die Anweisung erhalten, das beschlagnahmte Saccharin an die vorgenannte Süßstofffabrik zu verkaufen. Es ist mit ihr ein feststehender Preis von nur 3 Mk. für 1 kg vereinbart worden. Anfangs war der Preis nur 2 Mk., später, und zwar im Jahre 1908, hat die Fabrik aus freien Stücken den Einkaufspreis auf 3 Mk. für 1 kg erhöht.

Falls die Einbringer von künstlichem Süßstoff aus der Schweiz nicht selbst überführt werden, oder falls sie in Gefahr kommen, überführt zu werden, lassen sie oft die gesamte Ware im Stich, die dann gleich oder gelegentlich in die Hände der Zollverwaltung fällt.

Da sehr häufig die Einschwärzungen mittels der Eisenbahn vorkommen, so sind besonders die Sitzlehnen der Eisenbahn-Personenwagen als heimlicher Aufbewahrungsort des Saccharins ausersehen. Wenn sich der Einbringer nicht ermitteln läßt, wird bei der Entdeckung das gerichtliche Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet, das damit zu enden pflegt, daß wenigstens der künstliche Süßstoff zu gunsten des Staatsfiskus beschlagnahmt wird. Sollte der Einbringer ermittelt werden, so verfällt er nach § 7 des Süßstoffgesetzes vom 7. Juli 1902 einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten und einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder einer dieser Strafen anheim nebst Konfiskation der Kontrebande unter Zahlung sämtlicher Kosten.

Kürzlich hat erst die Potsdamer Strafkammer 25 mit Saccharin gefüllte Pakete, die zusammen 66 kg wogen und bei der Revision und Desinfektion eines D-Zugwagens dritter Klasse von der Strecke Berlin-Zürich bei Abnahme der Sitzlehnen in der Potsdamer Hauptwerkstätte entdeckt wur-

den, für beschlagnahmt erklärt und der preußischen Zollverwaltung als Eigentum zugesprochen. In Süddeutschland sind im Laufe der Zeit bedeutend größere Transporte von eingeschmuggeltem Saccharin aus der Schweiz beschlagnahmt worden; auch im Juni d. Js. hat das Amtsgericht in Frankfurt a. M. einen dort abgefaßten Saccharinschmuggler zu 12 Wochen Gefängnis verurteilt nebst Einziehung von 50 kg Saccharin, das ebenfalls in die Fabrik von Salbke-Westerhüsen abgeführt wird, die 3 Mk. für das Kilogramm bezahlt, aber beim Wiederverkauf mehrere Hundert Procent verdient.

Zoll- und Handelspolitik.

Vorbildung der Zollbeamten.

Zu unserer Mitteilung über die Maßnahmen der Korporationen von Handel und Industrie wird uns noch geschrieben:

Es ist auffallend, daß Preußen, das über eine ganze Anzahl vorzüglicher Handelsschulen (Berlin, Cöln Frankfurt a. M.) verfügt, dem berechtigten Streben seiner Zöllner nach höherer Bildung mit dem Herabsetzen der Annahmebedingungen, also mit einem Rückschritt antwortet und herrscht unter den Zollbeamten die Meinung, es geschehe dies nur, um zu verhüten, daß in die jetzt ausschließlich mit juristisch vorgebildeten Regierungsräten besetzten Mitgliedsstellen der Oberzolldirektionen fachmännisch gebildete Zollräte hineingelangen könnten. Werden damit nicht die Standesinteressen über unsere so wichtigen Handelsinteressen gestellt? Im Interesse des Staatsganzen dürfte das doch sicherlich nicht liegen.

Zur Frage der Gründung eines

internationalen Gerichtshofes für Privatklagen

bringt die „Bayrische Handelszeitung" folgende Betrachtung:

Angesichts der stets fortschreitenden Internationalisierung des Wirtschaftslebens macht sich immer stärker der Uebelstand geltend, daß die Rechtsverfolgung bisher einen im Prinzip durchaus nur nationalen Charakter trägt. Ist schon für Privatklagen zwischen Personen und Firmen verschiedener Nationalität dies ein fühlbarer Mangel, so gilt das in noch viel höherem Maße, sobald Rechtsansprüche gegenüber einer ausländischen Regierung in Betracht kommen. Ein derartiger Fall — es handelt sich um Restforderung und Verzugzinsen einer süddeutschen Firma aus dem Neubau des Kgl. Justizpalastes in Bukarest — hat den Handelsvertragsverein veranlaßt, die Frage der internationalen Gerichtsbarkeit zum Gegenstand grundsätzlicher Untersuchungen zu machen.

Die heute vorhandenen Mittel verleihen Privatpersonen jedenfalls keinen genügenden Schutz. Auf die nötige Unparteilichkeit der Gerichte ist nicht in allen Fällen zu rechnen. Auch ist das internationale Privatrecht eine überaus schwierige Materie, und gerade die Frage der Beziehungen zwischen Privatpersonen und auswärtigen Schuldnerstaaten ist noch wenig geklärt. Die diplomatische Intervention führt, wie auch der in Rede stehende Fall gezeigt hat, oft nicht zu befriedigendem Resultat und die Selbsthilfe der Gläubiger — etwa durch Bildung von Schutzvereinigungen — kann natürlich nur bestimmte Fälle (wie etwa für gemeinsames Vorgehen der Besitzer von Inhaberpapieren) in Betracht kommen.

Angesichts dieser Umstände haben bereits wiederholt die an solchem Fall beteiligten beiden Staaten dessen Ueberweisung an einen Schiedsgerichtshof beschlossen, bisher jedoch nur in solchen Fällen, wo es sich um ganz große Objekte handelte und überdies ein gewisses öffentliches Interesse vorlag. Es liegt aber im Wesen des Rechts, daß nicht nur einige bevorzugte Forderungen, sondern grundsätzlich auch kleine Ansprüche ganz privater Natur vor solch ein Forum gebracht werden müssen.

Im Hinblick auf den Fall Hellfeld, der seinerzeit so viel Staub aufwirbelte, haben vor einigen Monaten bereits die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin bei dem Reichskanzler die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts angeregt. Der Handelsvertragsverein hat jetzt im Anschluß an diesen Antrag dem Reichskanzler sowie dem Reichsjustizamt und der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes eine von fachkundiger Seite ausgearbeitete Denkschrift unterbreitet, die gleichzeitig auch als neues Heft der von diesem Verein herausgegebenen handelspolitischen Flugschriften unter dem Titel „Ein internationaler Gerichtshof für Privatklagen" von Dr. jur. Hans Wehberg, Düsseldorf (Berlin, Verlag von Liebheit u. Thiessen), im Buchhandel erschienen ist. In dieser Arbeit werden Notwendigkeit, Aussichten Zuständigkeit, Verfassung und Verfahren dieses erstrebten internationalen Gerichtshofes eingehender Prüfung unterzogen. Der Autor will dem ständigen internationalen Gerichtshofe folgende Kompetenzen zuerkennen: I. Als erste Instanz bei Privatklagen gegen Schuldnerstaaten und bei Gläubigerstaaten gegen Privatpersonen; II. als Kassationshof (im Sinne einer Revisionsinstanz) bei Privatklagen 1. über internationales Privatrecht, 2 über die Auslegung von Weltverträgen (z. B. über Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums, über gewerblichen Rechtsschutz über Eisenbahnfragen ꝛc., 3. bei Anfechtung nationaler Urteile als einen Satz des Völkerrechts verletzend. In besonderen Fällen, namentlich bei Auslegung von Weltverträgen, müßte auch die Regierung befugt sein, ihm Streitfragen zur Entscheidung vorzulegen. (Zwangsvollstreckung

rde natürlich nicht gegen Staaten, sondern nur gegen vatpersonen möglich sein.

Im Unterschied von den Aeltesten der Kaufmannscha ft Berlin, welche dem Haager Schiedshof entchende Kompetenzen überwiesen sehen wollte, befürwortet Autor die Errichtung eines besonderen internationaGerichtshofes und zwar aus folgenden Gründen: Zust würden im Haager Schiedsgericht die Schuldnerten mit über sich selbst Recht sprechen. Ferner ist der ger Schiedshof kein ständiges Gericht, sondern ein terkollegium muß für jeden Einzelfall erst gebildet wer-

Daraus ergeben sich außer Verzögerungen auch außerntlich hohe Kosten. Sodann wird die Verhandlung bsätzlich geheim. Auch gibt es weder eine Berufung eine Revision, während wenigstens bei Klagen gegen uldnerstaaten die Existenz einer mit einer größeren An-. Richtern besetzten Revisionsinstanz notwendig wäre lich enthalten die Urteile des Haager Schiedsgerichts- auch keinen ausführlichen Tatbestand und oft keine ehenden Gründe.

Freilich werden wohl manche Staaten sich der Schaffung eines solchen internationalen Gerichtshofes zunächst widersetzen. Bei den Verhandlungen der II. Haager Friedenskonferenz 1907 darüber, wie weit Streitfragen über internationales Privatrecht der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen werden könnten, verhielten sich die Schweiz, Holland und namentlich Brasilien entschieden ablehnend, anscheinend auch China, Rumänien und Siam. Alle anderen Staaten aber waren dem Antrage geneigt, und wenn die Großmächte, die doch schließlich am ehesten Opfer dabei bringen, einmütig vorgehen, so werden die kleineren und politisch weniger bedeutenden Staaten auf die Dauer dem Projekt kaum Widerstand leisten können. Die damit eintretende Krönung der internationalen Kulturbeziehungen zwischen den Einzelstaaten würde sichere von unabsehbarem Wert und weitreichendem Einfluß auch auf die ganze weitere Ausbildung des Völkerrechts und für die Entwickelung des internationalen Wirtschaftslebens sein. Hoffentlich fallen die gegebenen Anregungen auf guten Boden, damit sie bald Früchte tragen.

Freier Meinungsaustausch.

(Ohne Verbindlichkeit der Redaktion.)

Zur Uniformfrage schreibt man uns:

Ihre Vorschläge in Nr. 24 (Leitartikel) dienen nicht Interessen der Oberkontrolleure: 1. sollen ihnen die enstickereien genommen werden, eine Zierde und damit ung des Ansehens bei festlichen Gelegenheiten pp. ollen ihnen nur die Achselstücken ihrer Untergebenen hrt werden. 3. sollen sie nur mit dem unangenehmen ektor-Titel bedacht werden. — Einfach, billig ist schlecht ielen Fällen, hier ganz besonders. — Zu dem „Inspekden ich mir im Verkehr verbeten habe, eine Illustration. komme in ein Lokal. Guten Tag, Herr Inspektor. Es erlt der Bahnhofsvorsteher des 2000 Einw. großen Orts. n Tag, Herr Inspektor. Vom benachbarten Hofgute der Verwalter ein: Guten Tag, Herr Inspektor. Ein nter Versicherungsreisender mit roter Nase, bezahlt sich zu nns: Guten Tag, Herr Inspektor! Wie gehoben fühlte ich mich. Daß der Inspektor-Titel von je dem höheren Berufe gehaßt wird, ist nur zu berechtigt.

„Oberkontrolleur" ist klangvoll und nett und die Stellung in unserer Verwaltung bei günstigeren Verhältnissen am erstrebenswertesten.

S. D.

Was vor Allem nottut, ist eine deutlichere Hervorhebung der Oberbeamtencharge durch mehr in die Augen springende Schulterabzeichen. Zu dem Zweck dürfte es sich empfehlen, auch den Oberkontrolleuren, oder doch wenigstens den Zollinspektoren die doppelt geflochtenen Raupen beizulegen und ihnen eine Litewka mit zwei Reihen goldener Knöpfe zu geben.

XYZ.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

r ZA Düsseldorf — OZE Grevenbroich.
r ZA Düsseldorf — ZE Kaldenkirchen.

pensioniert:

Oemer OZI, ZR Trier 1. 10.
nann OZR. RR Trier 1. 10.

gestorben:

Junge OZI, ZR Aachen 21. 7.

Wir bitten alle unsere Freunde und Leser uns di Personalveränderungen in ihrem Wirkungskreise sofort nach Bekanntwerden mit Angabe des Datums zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitteilen zu wollen.

Verschiedenes.

Das Schicksal unserer Kriegsinvaliden.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben möglicherweise nicht allzuviel Grund, auf den Bürgerkrieg stolz zu sein, der sich letzten Endes um mancherlei andere Dinge als um die Sklavenbefreiung drehte. Aber der Kämpfer von damals ist in Washington nie vergessen worden. Man mag jenseits des Atlantiks in Geldfragen gewohnheitsmäßig großherzig sein; trotzdem überrascht die verschwenderische Güte, womit das Land seine Veteranen besoldet. Seine echten wie seine falschen. Noch heute werden gewaltige Summen Jahr für Jahr an Berechtigte und Unberechtigte ausgezahlt; wer in seiner Jugend Blut und Mut fürs Vaterland hatte, dem hält schöne Dankbarkeit den Lebensabend von Sorgen frei. Und man gibt lieber doppelt, füttert lieber Betrüger, als daß man einen Ehrwürdigen darben ließe.

Das neue Deutschland entsproß dem stolzen Kriege von 1870. Unser Ansehen unter den Völkern, unser hochentwickeltes Nationalgefühl, unser blühender Wohlstand ist von den Kämpfern jener Tage geschaffen worden. Wo hielten wir ohne sie? Der Milliardensegen, den sie ins Land gebracht haben, und die fast unbegreifliche Erhöhung der großen Einkommen scheint indes immer noch nicht auszureichen, um bedürftigen Veteranen genügende Sicherung vor beißender Not zu gewähren. Daß man in den ersten Jahren nach dem Kriege dieser Ehrenpflicht vergaß und sich mit tönenden Dankreden begnügte, war bitter genug. Die Leierkastenmänner mit Holzbeinen, die bettelnden Einarmigen und Blinden, die sämtlich Denkmünzen und Ehrenzeichen trugen, sind eine der quälendsten Erinnerungen an die Flitterjahre des Reiches. Immerhin konnten sich die Undankbaren von damals mit angeblich dringenderen Sorgen, mit lastenden Finanzsorgen sogar, entschuldigen. Inzwischen haben viele Helden von Gravelotte und Sedan uns den Gefallen getan, zu sterben. Sie entlasten das Reich. Die Schar der Veteranen schmilzt rasch zusammen, ein paar Millionen jährlich genügten heut, um die Uebriggebliebenen anständig zu versorgen. Aber noch immer nehmen wir tapfer den Schimpf auf uns, die Gefeierten betteln gehen zu lassen, wenn sie hungrig sind.

In einem deutschen, wohlgemerkt in einem deutschen Blatte steht zu lesen: „Schreiber dieses, der 1870/71 vor Belfort vom 3. November bis 30. Februar Tag und Nacht, bei 18 und 20 Grad Kälte in Schnee und Eis, zum Teil in Eiswasser bis zur halben Wade hat herumliegen und arbeiten müssen, hat infolgedessen sehr stark an Rheumatismus und Gicht gelitten. Vom Herrn Kreisarzt aber wurde festgestellt, daß dies vom luxuriösen Lebenswandel herrühre. Es ist gewiß heutzutage eine große Kunst, mit etwa 600 Mark Jahreseinkommen luxuriös leben. Uebrigens nahm der Herr Kreisart eine Untersuchung und körperliche Messungen vor, viel eingehender, als es gelegentlich meiner Einstellung zum Heere geschah. Sodann wurden der Ortsbehörde vom Landratsamt Fragebogen übermittelt, in denen auch vertraulicher Bericht gefordert wurde, ob sich Antragsteller besonders hervorgetan habe. Die Antwort lautete verneinend Nun, wenn ich auch von meinen Taten kein Aufsehe mache, so war ich doch einer derjenigen, die vor Straßbu aus den erstürmten Vorwerken (Lünette 11 und 12) erſten Geschütze herausholten und vom Herrn Leutnar den Befehl erhielten, in das Werk hineinzugehen und Geschütze zu befestigen. — Die fernere Frage, ob Antra steller der Beihilfe bedürftig sei, ist in Gegenwart des tragstellers nicht ausgefüllt worden . . . Also — ab wiesen, weil zu gut genährt und wohlhabend.

Eine Nachprüfung der einzelnen Punkte dieser aufr zenden öffentlichen Beschwerde ist dem Unbeteiligten möglich. Wenn sich aber auch nur die Tatsache bewa heitet, daß der Kläger von Belfort den Keim zu sein späteren Leiden davongetragen hat, und daß er nun, Jahre 1911, um eine Unterstützung vorstellig wird, so hört es sich, daß man ihm helfe. Es bedarf dann wahr nicht des Hinweises auf besonderes Heldentum und des umständlichen Nachweises solchen Heldentums. S die vorhandenen Mittel für deutsche Veteranen von 1870 noch immer zu gering und bringt die Reichszuwachsste diese klägliche Reichsschande nicht aus der Welt, so eine besondere Umlage für die Bedürftigen ausgeschrie werden. Ein Zuschlag zur Einkommensteuer, der Wohlhabenden zu treffen hätte. Daß unsere Veteranen zu einer orgiastischen Lebensführung auf Reichskosten langen werden, ist bei der Strenge der deutschen Verwalt nicht zu befürchten. Niemals werden bei uns, wie Nord-Amerika die Schwiegersöhne und Neffen der a Kämpfer ihre Pension erben. Obgleich selbst solcher M brauch mir noch erträglicher und für das Land ehrenwe scheint als der klägliche Notschrei eines abgewiese Tapferen.

Richard Nordhausen

Erst die Familie, dann der Gläubiger. Ein überschuld Ingenieur hatte in Breslau eine Anstellung mit 450 M Monatsgehalt und vereinbarte mit seinen Arbeitsgeber, monatlich nur 150 Mark als Gehalt auszuzahlen, den aber seiner Frau zuzuwenden. Auf Klage der Geschädi Gläubiger erklärten das Landgericht und das Oberlan gericht Breslau die Vereinbarung für ungültig. Reichsgericht aber erkannte das Abkommen als g an, weil es zur Sicherung der Existenz seiner Familie schlossen sei. Die Pflicht des Beklagten, die Famili ernähren, gehe den Verpflichtungen gegen seine Gläub voraus.

Fernsprecher.

S. in S. Der Ort wird Cohsfeld gesprochen, ebens Itzehoh, Sohst. Es gibt noch mehrere Orte, welche ein stumm hinter Vokalen im Namen führen, das nur zur deren De dient. So Buer, Berncastel-Cues, Straelen, Kavelaer. Du wird „Düsburg" gesprochen, Grevenbroich — Grevenbruch, hausen — Ohnhausen.

L. R. F. Unser „Fernsprecher" will nicht nur das Sp rohr zwischen Redaktion und Leser sein, sondern verbindet auch die Leser der Umschau zur Auskunftserteilung jeder Art einander, vorausgesetzt, daß die Angelegenheit allgemeines esse hat.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, R

Aus Katalog: K 108 Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108.

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
L 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl.! Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

Brockhaus
onversations-Lexikon
Jubiläums-Ausgabe

ü, zur Hälfte des Anschafgspreises (eventl. in Raten) s Privathand sofort zu verufen. Offerten an die Buchuckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 98.

Größenwahn.

Landstreicher (zu seinem Gefangenen): „Du, das war ja der ‚Richter' der uns neulich verknackt hat."

— „Unsinn, dann hätte er mir doch gegrüßt!

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke. Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., [oder] in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchhandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfä in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

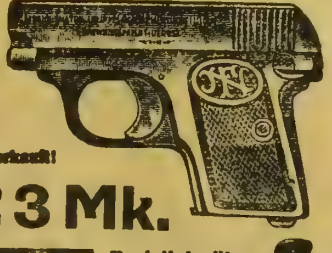

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co. **Breslau 13, Goethestr. 180**

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabr
liefert: **Degen** u. **Säbel** für d
Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamte**
Eisenbahnbeamte usw. Lager
Solinger Stahlwaren. Alle Art
Reparaturen an **Waffen** u
schnellstens.
Preisliste und Katalog frei

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur **Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung** erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17

Tintenpulver
für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke,** chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

In keiner Familie sollte fehlen: Die Neue Musik-Zeitung! Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik. Vierteljährl. nur Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen L
stellung direkt ab Fab
Anfragen unter T. 8775
Herm. Wülker, Annon
Expedition Bremen.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschri
Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlunge

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 29 | Berlin, den 5. August 1911. | 30. Jahrg.

Beförderungs-Stagnation in der Preussischen Zollverwaltung.

Bei der Postverwaltung werden Beamte mit der Vorbildung, wie sie die meisten Zollpraktikanten besitzen, im 45. Lebensjahre bereits Oberpostinspektoren und Postdirektoren. Kein geringer Teil von ihnen wird im Alter von 50 Jahren zu Mitgliedern der Oberpostdirektionen (Posträte, Geheime Post- und Oberposträte) und sogar zu vortragenden Räten und Oberpostdirektoren weiterbefördert.

Bei der Armee und Marine werden Offiziere mit einer Vorbildung wie sie die Zollpraktikanten mindestens auch besitzen, spätestens im 45. Lebensjahre in die Stellung eines Stabsoffiziers befördert. Von ihnen gelangt ein großer Teil dann im Alter von 50 Jahren bereits in Generals- bezw. Admiralsstellen. Wird der Stabsoffizier mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verabschiedet, so erhält er schon nach ganz kurzer Zeit Anstellung als Postdirektor, Garnison-Verwaltungsdirektor, Proviantamtsdirektor, Depotdirektor usw.

Warum müssen gerade wir Zöllner und Reserveoffiziere uns im 45. Lebensjahre ganz ausnahmslos noch mit Stellungen und Gehältern begnügen, wie sie oder nur mit dem Einjährigen-Zeugnis ausgerüstete Gerichtsaktuar, Regierungsdiätar, Eisenbahnsupernumerar usw. noch dazu in viel jüngeren Jahren als wir (vergl. die Zöllner-Jahrgänge 1888—1895) — auch erreicht.

Wenn der zur Zollverwaltung übergetretene Assessor schon nach ganz kurzer Zeit in einem Lebensalter von kaum 35 Jahren Regierungsrat und Mitglied der Oberzolldirektion wird, weshalb gönnt man es dann dem im Zolldienst groß gewordenen, durch zwei Fachprüfungen und eine 30jährige Dienstzeit erprobten Oberzollinspektor nicht, daß derselbe im 50. Lebensjahre die gleiche Stellung erreichen kann? Ist denn der Unterschied von 15 Jahren nicht groß genug? Den Beweis, daß der Zollrat nicht ebensogut eine Mitgliedstelle bei der Oberzolldirektion versehen kann, wie sie der Postrat bei der Oberpostdirektion versieht, ist man den Zöllnern jedenfalls noch schuldig.

Daß aber 90 pCt. der Zollpraktikanten selbst die Stelle eines Oberzollinspektors überhaupt nicht erreichen können ja, daß diese Beamten als Abiturienten und Landwehr-Hauptleute im 44. Lebensjahre noch nicht einmal zu der Stelle eines Ober-Revisors (Gehalt 3000—5400 Mk.) vorgerückt sind, wirft doch ein sonderbares Licht auf die Leitung der Preußischen Zollverwaltung.

Da können jetzt kleine Mittelchen natürlich nicht mehr helfen. Daß aber endlich Rat geschaffen werden muß, liegt auf der Hand. Wir schlagen also folgende Mittel vor:

1) Die Annahme von Assessoren in der Preußischen Zollverwaltung wird bis auf weiteres inhibiert.
2) In die Mitgliedsstellen der Oberzolldirektionen rücken nach und nach soviele zolltechnische Beamte (Zollräte) ein, bis die etwa Hälfte der Direktionsmitglieder aus solchen besteht.
3) Als Stationskontrolleure werden künftig nur Oberzollinspektoren entsandt.
4) Die Vorstandsstellen der Provinzial-Lehranstalten werden in Oberinspektorstellen und die Oberkontrolleurstellen daselbst in Oberrevisorstellen umgewandelt
5) Die Zahl der Hauptämter wird bedeutend vermehrt.
6) Die wichtigsten Bezirksoberkontrollen und Zollämter sowie eine größere Zahl von Oberzollsekretärstellen bei den Direktionen werden mit Oberrevisoren besetzt.

Auf diese Weise kann möglicherweise der Schaden wieder ausgeglichen werden, der Jahrzehnte hindurch in materieller und idealer Hinsicht den zolltechnischen Beamten zugefügt worden ist. Geht aber die Beförderung in der bisherigen Art weiter, so müßte die Erbitterung der Zöllnerschaft immer größer werden.

Endlich!

Der Herr Finanzminister hat in erheblichem Umfange Ermittelungen anstellen lassen, in welcher Weise er dem für alle, Verwaltnng, Publikum und Beamte fühlbar gewordenen Bedürfnis nach Vermehrung der Hauptämter und Schaffung von Oberzollrevisorstellen gerecht zu werden vermag. Zunächst ist beabsichtigt, die Hauptzollämter Dortmund, Elberfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und Aachen durch Teilung zu entlasten, auch ist in Aussicht genommen, zum 1. April 1912 je ein neues Hauptzollamt in Hagen, Remscheid und Eupen und je ein zweites Hauptzollamt in Frankfurt a. M. und Düsseldorf zu errichten. Ferner sind Erhebungen darüber angestellt worden, inwieweit das Bedürfnis vorliegt, die wichtigeren Zollstellen an Stelle der Oberzollkontrolleure mit Oberzollrevisoren als Amtsvorsteher zu besetzen. Hoffen wir, daß der Herr Finanzminister nun auch dazu übergeht, den Oberzollinspektoren den persönlichen Rang der Räte IV. Klasse zu verleihen und die Oberrevisoren in die Rangklasse V der höheren Provinzialbeamten zu versetzen, was wir schon so oft erbeten haben unter Berufung auf die Katasterinspektoren, Eisenbahnverkehrsinspektoren, Rechnungsdirektoren der Eisenbahn und jetzt auch den, Vermessungsinspektor bei der Generalkommission, denen der Rang der Räte IV. Klosse verliehen ist, und überdies den mit den Oberzollrevisoren auf einer Gehaltsstufe (Endgehalt) stehenden preußischen Bezirkspolizeikommissaren, Kriminalinspektoren, Navigationsschullehrern und Polizeihauptleuten der höhere Wohnungsgeldzuschuß gewährt worden ist.

Auch wegen Schaffung von wirklichen Beförderungsstellen für uns auf den Direktionen sind Schritte eingeleitet.

Man hat also nunmehr endlich erkannt, daß eine Besserung der Personalverhältnisse bei den technischen Zollbeamten unbedingt notwendig ist. Es ist dieser erfreuliche Schritt für uns eine Genugtuung und zugleich ein Beweis, daß wir wirklich nicht des Nörgelns wegen, sondern aus zwingenden Gründen immer und immer wieder auf die traurigen persönlichen Verhältnisse der technischen Zollbeamten und die Folgen davon für die Zollverwaltung hinweisen mußten.

Ausbildung von Juristen in Privatbetrieben.

Die Frage einer Reform der juristischen Vorbildung wird in der Oeffentlichkeit in zunehmendem Maße diskutiert. Es wird dabei vielfach erwogen, ob es sich nicht etwa empfehle, die jungen Juristen in verschiedenen Spezialgebieten des wirtschaftlichen Lebens praktisch auszubilden. Der bevorstehende Anwaltstag wird sich mit diesen Dingen beschäftigen. Bis jetzt sind die Meinungen geteilt. Die einen halten die praktische Ausbildung in Privatbetrieben für nützlich und für tatsächlich ausführbar; die anderen weisen auf ungünstige Erfahrungen hin, die mit der Beschäftigung von juristischen Volontären in Großbetrieben gemacht sind, und glauben, daß es kaum möglich sein werde, geeignete Ausbildungsstellen zu finden. Bei dieser Sachlage halte ich es für richtig, daß weiteren Kreisen die Grundzüge eines zurzeit im Werke befindlichen praktischen Versuchs zur Kenntnis gebracht werden.

Wir Veranstalter des Versuches sind der Ueberzeugung, daß es für die Entwicklung der deutschen Rechtspflege von unschätzbarem Werte sein würde, wenn man alljährlich einer beträchtlichen Zahl junger Juristen Gelegenheit bieten würde, sich lebendige Fühlung mit dem praktischen wirtschaftlichen Leben zu verschaffen. Nach unserer Meinung kommt vor allem darauf an, daß der junge Jurist, der die Gymnasia absolviert hat, das Denken und Handeln, wie es sich im alltäglichen Geschäftsleben vollzieht, im Wege persönlicher Erfahrung verstehen lernt. Wir sind der Meinung, daß der Regel nach die Denkweise des jungen Mannes, der studiert hat, und Referendar gewesen ist, von der Denkweise, die in den mittleren Schichten des Erwerbslebens herrscht, sehr erheblich verschieden ist, und daß daher dem jungen Juristen vielfach die richtigen Maßstäbe für die Beurteilung des Handelns im Erwerbsleben fehlen. Jene Verschiedenheit der Auffassungen sehen wir als einen für die Leistung der Rechtspflege nachteiligen Umstand an. 2c. Macht sich aber — wie wir Veranstalter des Versuchs es gehabt haben — zur besonderen Aufgabe, das Verständnis für Denkweise und Anschauungen des praktischen Erwerbslebens bei den jungen Juristen zu fördern, so ergibt sich die Notwendigkeit, andere Wege als die früher meist beschrittenen einzuschlagen.

Wenn man früher juristische Volontäre zu vorübergehender Beschäftigung im Großbetriebe, insbesondere Bankbetriebe, einstellte, so verfolgte man meist die Absicht, den juristischen Volontär von der Technik eines bestimmten Handels- oder Industriezweigs Kenntnis zu verschaffen. Solche Belehrung kann für einen künftigen Konsul oder für einen jungen Nationalökonomen von großem Werte sein. Für die große Zahl künftiger Richter kann von solcher Belehrung nur ein verhältnismäßig geringer Erfolg erwartet werden. Ganz abgesehen davon, daß es im allgemeinen unmöglich ist, die Technik eines bestimmten Handels- oder Industriezweigs in einem halben Jahre oder in einem Jahre zu erlernen, werden auch für den Richter später Gelegenheiten zu selten sein, bei denen er die spezielle Kenntnis der Technik gerade jener besonderen Branche des Handels oder der Industrie verwerten kann. 2c, Es kommt darauf an, daß der junge Assessor erfährt, wie im allgemeinen Erwerbsleben überlegt, geurteilt und verhandelt wird. Er soll für den Geist des Erwerbslebens Verständnis gewinnen. Um das zu erreichen, muß er Gelegenheit haben, für eine kurze Periode seines Lebens gleichsam in die bis dahin ihm fremd gebliebene soziale Welt hineinzutauchen. Erlebt er täglich, wie von den mittleren Angestellten, Kunden, Maklern, Agenten, Werkführern, Arbeitern gesprochen wird, und wie die Angestellten untereinander sprechen, so wird er in einer Gedankenwelt leben, die ihm später in der Tätigkeit des Richters wieder aufleben wird. 2c.

In den Kreisen der norddeutschen Kaufleute und Industriellen scheint der Gedanke, Assessoren zu ihrer vorbereitenden Ausbildung aufzunehmen, im allgemeinen zu

nig freundliche Aufnahme zu finden. Die Abneigung, olontäre zu ähnlicher Tätigkeit, wie sie vielfach üblich ir, einzustellen, scheint durchaus verbreitet zu sein. Bei r praktischen Werbung von Stellen hat sich aber gezeigt, ß die Haltung vielfach eine ganz andere wird, sobald in den Herren klargemacht hat, daß der Plan einer von ien früheren Gepflogenheiten grundverschiedenen Ausbil- ng besteht. Der hier verfochtene Gedanke hat bei einigen rvorragenden Männern aus Handel und Industrie schnell zündet.

Wir Veranstalter des Versuchs haben uns an das preu- che Justizministerium gewendet. Wir haben dort nicht ein freundliche Aufnahme, sondern auch sofort kräftige nterstützung gefunden. Wir haben der Justizverwaltung ellen bezeichnet, in denen eine Ausbildung nach Maßgabe s skizzierten Programms versucht werden soll. Die preu- che Justizverwaltung hat geeignete Assessoren aus einer ihe von Oberlandesgerichtsbezirken ausgesucht, und hat nen die Möglichkeit gegeben, sich um die Stellen zu be- rben. Neun Posten sind schon bereitgestellt worden. re Besetzung ist zum Teil erfolgt, zum Teil im Werke. 2c. ch minder wichtig ist eine eingehende Information des sessors durch den Vermittler, bevor Assessor und Prinzi- l zusammengebracht werden. Die Anschauungen und Er- rtungen auf seiten der jungen Juristen werden meist zu- erst erheblich herabgestimmt werden müssen. 2c. Er muß entschlossen sein, gegebenenfalls auch ungewohnte Mühen auf sich zu nehmen und ein Leben zu führen, das von dem gewohnten Leben ungemein verschieden ist. Die meisten der bisher beigetretenen Prinzipale haben sich nur mit der Bedingung bereit gefunden, daß der Assessor für ein von ihnen zu gewährendes Gehalt einzustellen sei. Durch die Anstellung für Gehalt soll der Assessor der Disziplin des Betriebes unterworfen werden, und soll seine Beschäftigung gegenüber den anderen Angestellten einen bestimmten Charakter erhalten. Auch Beschäftigung im Auslande kommt in Frage. So wird die Hamburg-Amerika-Linie einige Assessoren im Auslande beschäftigen. Nicht jeder Assessor wird bereit sein, eine unserem Programm entsprechende Tätigkeit zu übernehmen. Es sind dazu nur junge Männer geeignet, die gesunden, jugendfrischen Wagemut besitzen, und denen es zusagt, mit fröhlischem Entschluß sich auf ein nicht ganz leichtes Unternehmen einzulassen, das ihnen eine sonst schwer erreichbare Bereicherung ihrer Lebenserfahrung verspricht.

Oberlandesgerichtsrat Dr. A. N. Zacharias, (Hamburg).

— Auch wir sind der Meinung, daß das oben ausgesprochene Bestreben der Jurisprudenz eingehende Kenntnis des Erwerbslebens zu verschaffen von großem Nutzen für die Rechtsprechung sein wird.

Zoll- und Steuer-Technisches

Der Rückgang der deutschen Getreideausfuhr

ägt sich deutlich in dem verminderten Betrage der Ge- idezollvergütungen aus. In den sechs Monaten Januar Juni 1911 wurden durch Anrechnung von Einfuhr- einen 51,9 Mill. Mark Zoll für ausgeführtes Getreide d Mehl vergütet gegen 58,5 Mill. Mark gleichzeitig 10 und 50,6 Mill. Mark gleichzeitig 1909. Gegen das rjahr hat demnach die Ausfuhr ihrem Zollwerte nach 11,3 Prozent abgenommen. Zurückgegangen ist die sfuhr von Hafer von 280193 auf 148626 Tonnen und n Roggen von 350550 auf 292122 Tonnen, während Weizen eine Steigerung von 60180 auf 141186 Tonnen verzeichnen ist. Die Ausfuhr von Mehl und anderen llereierzeugnissen gegen Einfuhrschein hat sich von 4756 auf 169780 Tonnen vermindert. Gleichzeitig hat Einfuhr von Getreide und damit der Ertrag an treidezoll stark zugenommen. So ist der Import ge- chsen bei Roggen von 127150 auf 337710, Weizen n 1630741 auf 1184284, Hafer von 171695 auf 313059, alzgerste von 56128 auf 82433, andere Gerste von 005384 auf 1440764 To. Die Importsteigerung ergibt das erste Halbjahr 1911 eine Mehreinnahme an Zoll- fällen von 31 Mill. Mark, wozu noch die bei den Zoll- rgütungen gegen das Vorjahr ersparten 6,6 Mill. Mark mmen.

Deutsches Reich. Aenderung der Bezeichnung der dem Schaumwein ähnlichen Getränke. Die Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts vom 14. d. Mts. enthält in einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 6. d. Mts. die vom Bundesrate beschlossenen Aenderungen der durch Bekanntmachung vom 9. Juli 1909 veröffentlichten Bestimmungen zur Ausführung des Weingesetzes. Die Aenderungen betreffen die Bezeichnung der dem Schaumwein ähnlichen Getränke und sollen mit dem 1. Januar 1912 in Kraft treten.

— **Zollfreiheit der für öffentliche Anstalten oder öffentliche Sammlungen zu Lehr- oder Anschauungszwecken eingehenden Gegenstände.** Nach § 6 Ziffer 11 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 bleiben vom Zolle befreit Gegenstände, die für öffentliche Anstalten oder öffentliche Sammlungen zu Lehr- oder Anschauungszwecken eingehen. Zur Beseitigung von Zweifeln hat der Preußische Finanzminister im Einverständnisse mit dem Reichskanzler mit Rundverfügung vom 1. d. Mts. darauf hingewiesen, daß nur solche Gegenstände zollfrei abgelassen werden dürfen, die einen dauernden Lehrwert oder Anschauungswert haben, nicht aber Einrichtungsstücke für öffentliche Anstalten oder Sammlungen und auch nicht Stoffe, die bei Untersuchungen oder Vorführungen in solchen Anstalten verbraucht werden.

(Zentralblatt der Abgabengesetzgebung usw. in den Königlich Preußischen Staaten.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Aus Württemberg

wird nach der „Zeitschrift württembergischer Finanzbeamten" geschrieben:

Se. Excellenz der Herr Staatsminister der Finanzen hat Abordnungen unseres Vereins empfangen. Einmal, um die Bitte entgegenzunehmen, es möchte die Eingabe des Vereins an den Landtag um Erhöhung des für die Finanzsekretäre in der Gehaltsvorlage vorgesehenen Anfangsgehalts seitens des K. Finanzministeriums unterstützt werden. Der Bescheid des Herrn Ministers lautete dahin, daß er selbstverständlich einer Erhöhung nicht entgegentreten werde, wenn der Landtag zu einem solchen Beschluß kommen und die erforderlichen namhaften Mittel bewilligen sollte. Ob es gelingen werde, auch diese Mittel noch zu beschaffen sei ihm aber zweifelhaft. Auch müßte eine Aenderung der geplanten Sätze der Einheitlichkeit wegen für alle in dieser untergebrachten Beamtenkategorien eintreten.

In einer zweiten Audienz wurde unser Verein vorstellig wegen einer Verfügung über die Verteilung der Wertzuwachssteuergeschäfte bei den Bezirkssteuerämtern. Es kam hierbei zum Ausdruck, daß wir mittleren Finanzbeamten nicht zeitlebens Hilfsbeamte der akademischen Beamten bleiben wollen und es wurde die dringende Bitte ausgesprochen, Se. Exzellenz möge uns hilfreich sein, eine selbständigere Stellung für die Oberkontrolleure als seither zu erlangen. Se. Exzellenz, der Herr Minister erwiderte, daß er die Tätigkeit und die Leistungen der mittleren Beamten vollauf würdige und daß neuerdings anläßlich der Neugestaltung der Finanzministerialverfügung von 1893 die Frage erwogen worden sei, den Kreis der Selbständigkeit der Oberkontrolleure zu erweitern. Den in Rede stehenden Gegenstand werde er im Benehmen mit den in Betracht kommenden Stellen einer Prüfung unterziehen, über deren Resultat wir einen schriftlichen Bescheid bekommen werden. Im Uebrigen gehe die Entwickelung im Beamtenkörper des Finanzdepartements dahin, daß das mittlere Element mehr und mehr zur Geltung komme.

— In anderen deutschen Staaten empfangen die höchsten Würdenträger die mittleren Zollbeamten ohne Weiteres zur offenen Aussprache und sagen Erfüllung ihrer Wünsche soweit es in ihren Kräften steht, zu. (Aus Bayern und Baden konnten wir dies schon früher mitteilen.) Nur in Preußen sind die hochstehenden Herren für die Zollbeamten unnahbar, man läßt sie durch Ministerialbeamte empfangen, die sie nur anhören dürfen, aber irgendwelche Zugeständnisse zu machen nicht ermächtigt sind. Kann man da von den Zöllnern, die noch vor kurzem durch Anerkennung ihrer Leistungen in den Himmel gehoben wurden und jetzt die herabgedrücktesten preußischen Beamten sind noch Lust und Liebe zu ihrem Beruf erwarten?

Aus den Beamtenvereinen

Auf der letzten Versammlung des „Verbandes elsaß-lothringischer Zollbeamten wurden folgende Anträge vorgebracht:

1. Dem Herrn Präsidenten der Zollverwaltung:
Ein Gesuch um Ausschreiben erledigter Stellen.

2. Dem Ministerium:
Ein Gesuch um Erhöhung der Tagegelder der Oberzollrevisoren, ein Gesuch um Gleichstellung der Gehaltsstufen der Oberzokonlltrolleure und Regierungssekretäre, ein Gesuch um Gleichstellung der Oberzollkontrolleure und Regierungssekretäre im Endgehalt mit den Steuerkommissaren, ein Gesuch um Einführung von Fehlgeldbeträgen für die Kassenbeamten und ein Gesuch um Einführung einer anderen Amtsbezeichnung für die Regierungssekretäre der Zolldirektion.

Leider haben wir mit unseren Gesuchen keinen Erfolg erreichen können, dagegen haben wir es mit Freuden begrüßt, daß den Oberzollkontrolleuren im Grenzbewachungsdienste Reisekostenvergütungen bewilligt worden sind, und daß einige Oberzollkontrolleurstellen in Oberrevisorstellen umgewandelt wurden. R.

Statistisches.

Ergebnisse der Reichserbschaftssteuer.

Die finanziellen Wirkungen des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 im Rechnungsjahre 1909 (veröffentlicht im 1. Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1911) sind wie folgt festgestellt:

Anfälle:

	Zahl	Mark Gesamtreinwert	Mark Steuerertrag
Erwerb v. Todeswegen	104904	739106521	47242667
Schenkungen unter Lebenden .	5561	52680088	3268973
zusammen . . .	110465	791786609	50511640

Außerdem wurden bei 21 Erwerbsfällen aus Erbschaften von zusammen 202755 Mark Reinwert 20965 Mark und bei 14 dergleichen aus Schenkungen unter Lebenden von zusammen 212511 Mark Reinwert 11495 Mark Steuer niedergeschlagen.

Im Durchschnitt entfällt auf einen versteuerten Anfall ein Reinwertbetrag von rund 7168 Mk. mit einem Steuerertrag von rund 457 Mark.

Es betragen

	die Gesamtrohwerte Mark	die Gesamtverbindlichkeiten Mark
343 bei den überhaupt versteuerten Nachlässen .	841618534	102512013
953 Schenkungen unter Lebenden	57056018	4375930
zusammen . . .	898674552	106988743

Bei dem Erwerbe von Todeswegen weisen die Abkömmge 1. Grades von Geschwistern mit 36881 (=35,16 v. der Gesamtzahl) die Höchstzahl aller versteuerten Erbsanfälle, dagegen Geschwister mit 284931153 Mark 38,55 v. H. des Gesamtreinwertes) den höchsten Gesamtbetrag auf, während den größten Steuerbetrag die auch dem höchsten Steuersatze belegten „Uebrigen Erwerber" 14631884 Mark (=30,97 v. H. der ganzen Steuerme) oder auf einen Anfall von durchschnittlich 6249 rk rund 736 Mark zahlen.

Bei den Schenkungen unter Lebenden entfallen von Gesamtwertbetrage von 52680088 Mark allein 68194 Mark = 39,80 v. H. an mildtätige oder gemeinnützige inländische Stiftungen usw. Dagegen wird auch der Hauptsteuerbetrag mit 1053664 Mark = 32,23 H. von den „Uebrigen Erwerbern" aufgebracht.

Gestundet wurden im Berichtsjahr:

an Erbschaftssteuer	3269550	Mark
„ Schenkungssteuer	132938	„
zusammen . . .	3402488	Mark

Als hauptsächlich von der Erbschaftssteuer befreit sind r Statistik unberücksichtigt geblieben die Anfälle an Ehen, sowie Kinder und deren Abkömmlinge, ferner solche r 500 Mark, da dieser Betrag als untere Grenze der erpflichtigkeit durch § 11 Ziffer 1 des Gesetzes festgeist. Außerdem sind statistisch nicht behandelt die steuien Anfälle aller Art aus Schenkungen unter Lebenden. den besonderen Bestimmungen des Gesetzes sind, abnen von den Fällen, in denen der Wertbertrag von den Steuerbehörden nicht besonders ermittelt wurde, 19908405 Mark Erwerb von Todes wegen steuerbefreit geblieben.

Außerdem wurden gemäß § 15 (ganze oder teilweise Steuerbefreiung der land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücke) in 17450 Anfällen 786139 Mark Steuer unerhoben gelassen.

Reichseinnahmen aus Zöllen und Steuern im 1. Vierteljahr des Etatsjahres 1911-12. Berlin, 30. Juli. Nach dem Reichskassenausweise betrugen die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren:

	in Mill. Mark April—Juni	Jahresvoranschl.
Zölle	178,7	638,2
Tabaksteuer	2,5	14,5
Zigarettensteuer	7,0	25,8
Zuckersteuer	46,9	151,9
Salzsteuer	14,1	58,2
Verbrauchsabg. f. Branntwein	48,8	163,4
Schaumweinsteuer . . .	2,3	10,8
Leuchtmittelsteuer	2,2	8,9
Zündwarensteuer	4,4	15,7
Braust. u. Übergsabg. v. Bier	27,7	123,4
Wechselstempelsteuer . . .	4,5	17,1
Effektenstempel	14,6	49,0
Talonsteuer	3,0	49,0
Schlußscheinstempel . . .	5,8	15,4
Frachturkunden	4,0	14,9
Personenfahrkarten . . .	4,5	19,6
Automobilsteuer	1,0	2,3
Tantiemesteuer	2,4	4,4
Schecksteuer	0,7	3,7
Grundstückstempel	9,6	43,7
Erbschaftssteuer	8,7	39,0

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

ler RegRt Berlin — Geh. FinRt u. vortrag. Rat im Finanzministerium 1. 8.
er RegAssess Breslau — Vorstand b. d. Stempel- u. Erbschaftssteueramt Magdeburg 1. 8.
ring RegAssess Stettin — Hannover 1. 8.
echt OZR Gleiwitz — Stolp i. P. 1. 9.
iblich OZR Pr. Stargard — Strasburg W. P. 1. 8.
e OZR Braunsberg — Stolp 1. 8.
eseld OZK, ZI Telgte — Münster 1. 10.
mann OZK Nordhausen — Oberlahnstein 1. 8.
nidt OZK, ZI Cassel — Berlin 1. 7.
nidt OZK, ZI Hadersleben — OZR Pr. Stargard 1.8.
mann OZK, ZI Beuthen O.-S. — Glogau 1. 10.
OZK, ZI Remagen — Cöln 1. 8.
Walter OZK Oberlahnstein — Remagen 1. 8.
Rudolph OZK, ZI Oesterr. Oderberg — Breslau 1. 8.
Werner OZK Leibitsch — Neustadt b. P. 1. 7.
Argens OZS Münster — Altona 1. 8.
Besse ZS Berlin — OZS das. 1. 7.
Desoi ZS Herbesthal — Malmedy 1. 8.
Goralski ZS Danzig — Danzig-Neufahrwasser 15. 7.
Herz ZS Berlin — OZS das. 1. 7.
Mehlitz ZS Neu Skalmierschütz — Lissa i. P. 8. 7.
Steinbrück ZS Lissa i. P. — Bromberg 8. 7.
Weber ZS Bromberg — OZS Posen 1. 7.
Gebhardt ZS Magdeburg — OZS das. 1. 8.
Jacobs ZS Halle a. S. — Magdeburg 1. 8.
Mittag ZS Magdeburg — OZS das.
Jedamczik OZE Bajoren — Ruß 1. 7.
Naschke OZE Neuberun — Warmbrunn 1. 10.

Neumann OZE Ruß — Gilgenburg 1. 7.
Koch ZP Stettin — ZS das. 1. 7.
Volgenau ZP Frankfurt a. M. — ZS das. 1. 7.
Wessel ZP Bochum — ZS das. 1. 7.
Zitzke ZP Berlin — ZS das. 1. 7.
Zwirner ZP Neustadt a. H. — ZS das. 1. 7.
Eckert ZP Liebau — Berlin-Packhof 1. 7.
Feicke ZP Oesterr. Oderberg — Dziedit 1. 8.
Giesecke ZP Sudewick — Witten a. R. 1. 8.
Hanies ZP Münster — Gronau 1. 8.
Hiller ZP Mittelwalde — Berlin-Packhof 27. 7.
Keidel ZP Lissau — Berlin-Packhof 11. 7.
Kühnzack ZP Bobischau — Charlottenburg 11. 7.
Lessel ZP Altgersdorf — Rixdorf 21. 7.
Lohoff ZP Vreden — Münster 1. 8.
Meyer ZP Dürr-Arnsdorf — Charlottenburg 11. 7.
Meyer ZP Gollub i. Wpr. — Elbing.
Milatz ZP Patschkau — Berlin 12. 7.
Moritz ZP Gronau — Bielefeld 1. 8.
Bandekow ZP Tschöpsdorf — Berlin 18. 7.
Neitzel ZP Bünde — Bochum 1. 8.
Richter ZP Cottbus — Berlin 1. 7.
Schaper ZP Wittenberg — Magdeburg.
Stolzenberg ZP Cassel — Frankfurt a. M. 16. 7.
Wahl ZP Witten — Vreden 1. 8.
Wallau ZP Birkental — Berlin 12. 7.

pensioniert:

Oehlschläger OZK, ZI Halle a. S. 1. 10.
Voigt OZI, ZR Halle a. S. 1. 10.
Jänz OZE Dinslaken 1. 10.
Lobe OZR Stolp 1. 9.
Przykalla OZI, ZRt Naumburg a. S.
Rochau OZK, ZI Glogau 1. 10.
Schlacht OZR, RechRt Stolp 1. 10.

gestorben:

Liebau OZS Altona 8. 6.
Schubert OZK, ZI Breslau 2. 6.

Bremen.

befördert:

Amschein ZSpr. — ZP.

Hamburg.

befördert:

Ludewig ZK — OZK.

gestorben:

Bach OZR.

Braunschweig.

Blanke St.I. Stat. K Frankfurt a. O. — Z. St A. Rend. Wolfenbüttel 1. 10.

Deutsches Reich.

Johns O.St.K. Braunschweig — Stat.K. Frankfurt a. O. 1. 10.

Wir bitten alle unsere Freunde und Leser uns die Personalveränderungen in ihrem Wirkungskreise sofort nach Bekanntwerden mit Angabe des Datums zwecks Veröffentlichung an dieser Stelle mitteilen zu wollen.

Verschiedenes.

Aus Soldau wird mitgeteilt:

Der zur Probedienstleistung als Zollaufseher kommandierte Feldwebel Sczuczies wurde unweit der Grenze bei Lautenburg erschossen aufgefunden. Es steht noch nicht fest, ob Selbstmord oder Verbrechen vorliegt.

— Sollte letzteres der Fall sein, so wird ein Antrag auf strengste Bestrafung bei der russischen Behörde nicht lange auf sich warten lassen.

Neue Bücher.

Die Besoldungsordnungen im Reich und in Preußen. Teil I. Neue Preußische Beamten-Besoldungs-Ordnung vom 26. Mai 1909 nebst den Gesetzen betreffend Wohnungsgeldzuschuß und Kommunalsteuerprivileg der Beamten. Mit ausführlichen Registern versehen von L. Schwarz. Verlag: L. Schwarz u. Comp., Berlin C. 15., Dresdenerstr. 8[illegible] 128 Seiten. Preis 1 Mark

Im gleichen Verlage wie Teil II. Die Besoldungsordnung für Reichsbeamte, Offiziere und Unteroffiziere (Preis 1 Mk.) Teil III. Das Preußische Volksschullehrerbesoldungsgesetz (Preis 75 Pfg. ist obiges nicht blos für Beamte äußerst wichtiges Gesetz erschienen. Der Inhalt des Buches ist reichhaltig. Es enthält die vollständige Besoldungsordnung, das Gesetz über den Wohnungsgeldzuschuß, die jetzt gültige Servisklasseneinteilung, das Gesetz betr. Steuerprivileg der Beamten, Bestimmungen aus dem Mantelgesetz. Ein umfassendes Register ermöglicht die sofortige Auffindung jeder Beamtenklasse. Die Anschaffung des handlichen Buches ist als nützlich zu empfehlen.

Dieser Nummer liegt eine Karte der Kaffee-Großhandlung von Gustav Westphal in Altona-Hamburg bei.

Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: U 10

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
L 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

Brockhaus Konversations-Lexikon

Jubiläums-Ausgabe

neu, zur Hälfte des Anschaffungspreises (eventl. in Raten) aus Privathand sofort zu verkaufen. Offerten an die Buchdruckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 98.

Der hat 'ne Ahnung.

Fremder (zum Wirt): „Der Notausgang hier ist doch eigentlich überflüssig."

— „Oho — meine Stammgäste sind ja fast alle verheiratet!"

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Die echte Original-

Browning-Pistole

wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

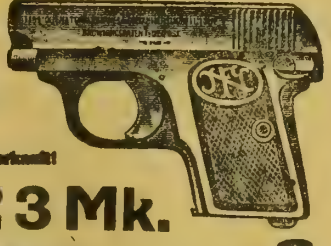

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. Dieselbe Pistole, größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlung

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

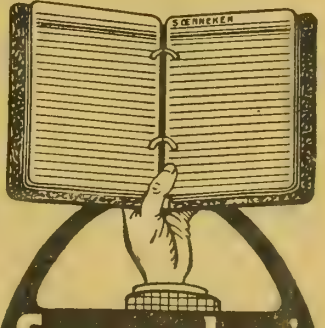

Sœnnecken's Ringbücher

Die besten Notizbücher

6×9 cm = Nr 1244/68 . . : M -.75
10×15½ „ = „ 1244/1015 : „ 1.50

Blätter auswechselbar × Einband dauernd zu benutzen

Viele Sorten × Ueberall erhältl.

F. SOENNECKEN * BONN
Berlin, Taubenstr. 16-18
Leipzig, Alt. Rathaus

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark,

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.** Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen.

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik. Vierteljährlich nur Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17

Sœnnecken

Nr 012 beste Feder 1 Gros M 2.50
1 Auswahl = 12 versch. Federn 30 Pf
Ueberall erhältlich

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt!

Aber jetzt sofort 5 M. für eine „Blanda"-Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanne Metzingen Württemb. **Blanda hilft sicher**

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) Dr. Pitschke, chem. Laborat., Bonn. Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter T. 8775 Herm. Wülker, Annoncen-Expedition Bremen.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

UNIVERSITY of ILLINOIS

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 30. u. 31. Berlin, den 14. August 1911. 30. Jahrg.

Unstimmigkeiten.

Die im Jahre 1905 und 1906 angenommenen Zollsupernumere haben ein Besoldungsdienstalter als Zollsekretär vom Jahre 1907 bezw. 1908. Sind sie also im 20. Lebensjahre vereidet worden, so haben sie schon im 22. Lebensjahre das Gehalt von 2000 Mk. erhalten, im 31. Lebensjahre beziehen sie demnach bereits ein Gehalt von 3100 Mk. und wenn sie in diesem Alter zu Oberkontrolleuren befördert werden, so springen sie, da es bei den Oberkontrolleurgehältern den Satz von 3100 Mk. nicht gibt, sofort auf 3500 Mk. **Also im 31. Lebensjahre 3500 Mk. Gehalt!**

Nun einmal einen anderen Jahrgang:

Die im Jahre 1892 angenommenen Zollsupernumerare, die im 31. Lebensjahre infolge mehr als 8jähriger Wartezeit erst mit dem Gehalt von 1500 Mk. zur Anstellung gelangten, haben abgesehen von vielen geradezu drolligen Ungleichheiten ein Besoldungsdienstalter als Oberkontrolleur vom Jahre 1903 erhalten. Soweit sie also im 20. Lebensjahre in die Zollverwaltung eingetreten sind, ist der Termin, zu welchem sie das Anfangsgehalt der Oberkontrolleure (2700) zu beziehen haben, auch erst auf das 31. Lebensjahr festgesetzt.

Also im 31. Lebensjahre 2700 Mk. Gehalt!

Und die Moral von dieser Geschichte:

Die am meisten geschädigten, dabei aber am besten vorgebildeten ausgebildeten Zollbeamten, (meist Abiturienten) die in den jungen Entbehrungsjahren ca. 25 000 Mk. weniger an Gehalt bezogen haben als viele andere Beamtenklassen mit nur 3 Jahre geringerer Schulbildung, erhalten nach Durchführung der alle Zufälligkeiten beseitigen und einen gerechten Ausgleich schaffen wollenden organischen Gehaltsregulierung bei gleicher Dienstzeit jährlich 800 Mk weniger!!! Gehalt als ihre jüngeren Kollegen, die noch dazu zum Teil die Annahmebedingungen gar nicht einmal erfüllt haben.

Kann das preußische Ordnung und Gerechtigkeit sein?

Beamte und Bürgertum.

Ueber die Angriffe auf die Beamten schreibt „Das Flügelrad" u. a.:

Die Beamten sind, wie das in der Fachpresse und auch sonst schon vielseitig und ausgiebig bewiesen ist, in jedem geordneten Staatswesen unentbehrlich. Handel und Wandel, Ordnung und Sicherheit wäre ohne sie gefährdet. Die Errungenschaft tausendjähriger Kultur würde ohne sie einer baldigen Vernichtung anheimfallen. Der allgemeinen Sicherheit würde nicht nur der Sieg der rohen Kraft (diese hat schließlich ja auch eine „poetische" Seite), sondern Zuchtlosigkeit und Verwilderung, der gleichmäßigen Versorgung der Menschen Hungersnot und Elend folgen. Die Bedeutung der Beamten für alle diese „Güter" kommt natürlich, wie — um mißdeutiger Auslegung vorzubeugen — gesagt sein mag, nicht in ihrem direkten Wirken zum Ausdruck.

Kostet der große Apparat der Gesamtheit Opfer, so darf doch gesagt werden: Für die Aufrechterhaltung des heutigen Zustandes in Kulturländern ist kein Opfer zu groß.

Es ist daher befremdlich, daß aus allen möglichen Volksschichten immer wieder in der Presse Angriffe gegen die Beamten laut werden. Tonangebend ist der Schrei einiger besonders Wohlwollender: „Die Beamten fressen uns auf!" Da finden andere „Bürger" plötzlich, daß die Bureaukratie (darunter wird im Volksbewußtsein die Beamtenschaft überhaupt verstanden!) „ein Hauptübel des Staates" sei. „Bureaukratischer Dünkel" und „bureaukratische Herrschergelüste", „despotisches Regieren", „geistloser Schlendrian", „Strebertum", „Cliquenregiment" und manches sonst noch wird den Beamten vorgeworfen, sicher — von Einzelfällen notwendigerweise abgesehen — mit Unrecht.

„Häscher und Knechte" werden sie genannt und zu ihnen in Gegensatz gestellt: „der freie Handwerker", „der selbständige Mann". Die zunehmende Verschlechterung der öffentlichen Finanzen haben sie verschuldet. Der Beamte tut nur das „Vorgeschriebene", nicht mehr („der Bureaukrat tut seine Pflicht acht Stunden lang, mehr tut er nicht"), er ist „unproduktiv", kein „schaffender Bürger", so sagt man.

Vergeblich sind alle Aufsklärungsversuche, vergeblich das „Hineingehen" von Beamten in die bürgerlichen Vereine. Es ist ja kein helles Feuer, das gelöscht werden kann! Unter der Asche glimmt es fort als stillgenährte Glut einiger, die sich vom Schicksal benachteiligt fühlen. Bei dem geringsten Anlaß bricht sie dann als züngelnde Flamme hervor und setzt alles Brennbare in Brand. Und „brennbar" ist dann so manches, in Flammen zu setzen so mancher. Gibt es doch immer welche, denen es noch schlecht geht. Dann geht das Gerede und Geschreibsel von vorne los und die Beamten müssen entweder zehnfach Widerlegtes immer von neuem widerlegen, unzählige Male denselben Stoff „durchkauen" oder sich in Schweigen hüllen. Das letztere geschieht auch oft.

Neuerdings erscheint von Freundeshand an die Wand gemalt ein neues Gespenst. Es wird darauf hingewiesen, daß die größte Gefahr der Zeit die „Wandlung zur Pensionsberechtigung" sei. Nicht nur weise ein Blick in die Zeitungen, Abteilung: „Heiratsmarkt" nach, daß diese Wandlung allmählich bis in die untersten Volksschichten gedrungen sei, indem nicht mehr nur, wie bisher, bürgerliche oder vermögende Damen für eine Heirat den Beamten bevorzugen, sondern jedes Dienstmädchen womöglich einen kleinen Beamten oder pensionsberechtigten Angestellten zu heiraten sucht; — die Zahl der Beamten steige sehr schnell, die staatliche Fürsorge für die „Privatbeamten" werde der Arbeiterversicherung folgen; das sei eine große materielle und politische Gefahr! Die wenig leistungsfähige Schicht des nicht beamteten, nicht pensionsberechtigten und auch nicht versicherten noch rentenberechtigten freien, selbständigen Erwerbs- und Mittelstandes werde erdrückt und wirtschaftlich erstickt durch die Fürsorgepflicht für die Millionen durch die sozialpolitische Gesetzgebung versorgter „Arbeiter". Schließlich könne man doch nicht daran denken, das ganze Volk gegen Krankheits-, Invaliditäts-, Alters- und Unfallsnöte und Sorgen von Staats wegen zu schützen.

Der letzte Satz ist eine verneinte Wahrheit. Auch heute schon wird das ganze Volk gegen genannte „Nöte" geschützt; nur noch nicht in genügender Weise. Oder was bedeutet neben Zwangsversicherung gegen Krankheit, Invalidität, Alter, Unfall, wie sie für sehr viele Kreise schon besteht, etwa die Waisen und Armenfürsorge? Muß das, was das Ziel aller Kulturstaaten sein sollte und dem sich der Staat und die Gesamtheit doch nicht entziehen können, erst den unangenehmen Beigeschmack der Armenunterstützung haben und den Wegfall politischer Rechte nach sich ziehen? Ist es nicht moralische Pflicht aller gegen alle, welche in gesunden Tagen Werte schaffen, einander in kranken Tagen zu erhalten? Warum der Umweg über Versicherung? Warum Umstände und Kosten, die den größten Teil der „aufgebrachten" Gelder verschlingen? Aufgebracht werden jene Gelder doch auch durch die Gesamtheit. Sie sind enthalten im Lohn, im Warenpreis, im Eintrittsgeld für alle Veranstaltungen, in der Miete, im Grundwert; alles Umwege, alles Teilverschwendungen.

Wir können nicht zu den Zuständen zurückkehren, da der Mensch „von der Hand in den Mund" lebte. Aber wir können ausschalten alle Geld und Kräfte verbrauchenden Zwischenglieder (Versicherungsanstalten, Gesellschaften und Kassen z. B.) und wir können ausdehnen die so den Angehörigen einzelner Stände zukommenden Vergünstigungen auf alle. Von heute auf morgen geht das natürlich nicht. Man soll aber diesen gesunden „Zug der Zeit nicht ausschalten!

Es tut darum nicht nötig, daß freie selbständige Menschen zu „Häschern und Knechten" werden. Das erkämpfen ja auch die Beamten, daß sie als freie Menschen gewürdigt werden wollen. Freiheit ist Gleichheit vor dem Gesetz: alles andere ist Auffassung.

Um aber zu den Beamten zurückzukommen: Jeder Stand schafft Werte. Es ginge nicht ohne Unternehmertum, Technik, Handel, Verkehr, Geldinstitut, — es ginge jedoch auch nicht ohne Arbeiter und vor allem nicht ohne Staat und Beamte. Schaltet eines aus, was würde aus allen Werten unserer Kultur werden? Könnt ihr aber keines missen, so achtet jedes als vollwertig! Weiter verlangen auch die Beamten nichts.

Michael Flor.

Zoll- und Steuer-Technisches

Zollwesen.

Begleitpapiere zu Ausfuhrsendungen.

Bei der Beförderung und Verzollung der Ausfuhrgüter ist eine Reihe von Förmlichkeiten zu beachten, zu deren Erfüllung den Sendungen verschiedene Begleitpapiere beizugeben sind. Von der vollständigen Beigabe und vorschriftsmäßigen Ausfertigung dieser Begleitpapiere hängt die glatte Abwicklung der Beförderung und vor allem der Zollabfertigung ab. Ungenauigkeiten und Fehler haben nicht nur Verzögerungen zur Folge, sie ziehen unter Umständen hohe Zollstrafen oder gar die Beschlagnahme der Sendungen nach sich. Da die für die verschiedenen Länder und Versandarten geltenden gesetzlichen Vorschriften an vielen Stellen verstreut veröffentlicht werden, war es bisher sehr

erschwert, sich über die maßgebenden Bestimmungen zu unterrichten. Um diesem vielfach empfundenen Mangel abzuhelfen, hat das Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer eine Zusammenstellung der für Auslandssendungen im Eisenbahn-, Post- und Schiffahrtsverkehr erforderlichen Begleitpapiere angefertigt, die nicht nur eine Aufzählung der beim Versand nach fremden Ländern notwendigen Frachtbriefe, Postpaketadressen, Zolldeklarationen, statistischen Anmeldescheine, Ursprungszeugnisse, Gesundheitsatteste, Konsulatsfakturen usw. enthält, sondern auch eine ausführliche Darstellung der hierauf bezüglichen gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen, Gebührentarife usw. Seit Erscheinen des Werkes (1. Januar 1911) sind eine Reihe von Aenderungen in den Vorschriften eingetreten, die in einem soeben erschienenen Nachtrage gesammelt worden sind. Der Nachtrag wird ebenfalls zum Selbstkostenpreise von 50 Pfg. abgegeben. Bestellungen wolle man unter Einsendung von 2,50 Mk. und 30 Pfg. Porto für das Hauptwerk, von 0,50 Mk. und 20 Pfg. Porto für den Nachtrag an das Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin richten.

Branntweinsteuer.

Nochmals über die Feststellung des Ausbeuteverhältnisses in Brennereien.

Wenn in der "Umschau" kürzlich vorgeschlagen worden ist, den nichtvergorenen Zucker in der reifen Maische durch Spindelung durchschnittlich zu bestimmen und diese Durchschnittszahl als Faktor mit in die Rechnung aufzunehmen derart also, daß der nicht vergorene Zucker von der ursprünglichen Zuckermenge in den frischen Bottichen abgesetzt würde, so lag dem der Gedanke zu Grunde, zu berechnen, wieviel Alkohol von dem tatsächlich zu Branntwein abgetriebenen Zucker gezogen worden sei. Es war hier der Schwerpunkt mit auf die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Apparats der Brennerei gelegt, während doch die prozentuale Vergärung von der Fähigkeit des jeweiligen Brenners abhänig ist.

Ich gebe zu, daß über die Einstellung dieses Faktors in die Rechnung die Meinungen auseinander gehen können, denn es möchte doch zunächst ermittelt werden, wieviel Alkohol aus der ursprünglich in den Betrieb übergegangenen Zuckermenge schließlich gewonnen wird. Somit schiede die Ermittelung erleichternd, die Feststellung des nicht vergorenen Zuckers in der reifen Maische aus der Berechnung aus und es erübrigte nur

1. den Zuckergehalt der frischen Bottiche und
2. die Dichte der Bemaischung derselben (Normalspindel) durch Stichproben festzulegen.

Das würde jedoch insofern ein falsches Bild ergeben, als dem jeweiligen Brenner zuviel Einfluß auf die Feststellung des Ausbeuteverhältnisses eingeräumt werden würde. Vielmehr müßte im Interesse der Genauigkeit der Darstellung der nicht vergorene Zucker in Prozenten als Bemerkung dem Resultate beigefügt werden.

Bei diesem Berechnungsverfahren würde natürlich die Angabe der Alkoholausbeute eine entsprechend niedrigere sein, wie wir unter Beibehaltung des Beispiels in Nr. des Blattes ersehen werden, das deshalb hier wiederholt werden soll, jedoch nunmehr ohne Einstellung des unvergorenen in der reifen Maische verbliebenen Zuckers:

Von einer bis zur anderen Abnahme sind 20 Bottiche abgetrieben mit einem durchschnittlichen Raumgehalte von 1050 Litern, wovon durchschnittlich je 50 Liter unbemaischt blieben (Steigeraum). Der Zuckerhalt der frischen Maische war durchschnittlich 20%. Da etwas dicker gemaischt wurde, zeigte die Normalspindel 0,6 durchschnittlich an. Erzeugt wurden in dieser Zeit 2000 Liter reiner Alkohol. Durch einige Spindelungen der reifen Maische war festgestellt worden, daß 2% Zucker unvergoren geblieben waren.

Hiernach würde sich folgende Ausbeuteberechnung aufstellen lassen:

$$\frac{20 \times 1000}{100} \quad \frac{20 \times 0.6}{} = \frac{20000 \times 12}{100} = \frac{240000}{100} = 2400$$

Liter Zucker.

Von diesen 2400 Litern Zucker sind 2000 Liter reiner Alkohol gezogen werden, von 1 Liter Zucker also 0,833, während sich bei Einstellung der 2% unvergoren gebliebenen Zuckers 0,921 ergeben.

Um ein klares Bild vom Ausbeuteverhältnisse der Brennerei zu erlangen, würde also zu dem Resultate „auf 1 Liter Zucker 0,833 Liter reinen Alkohol noch bemerkt werden müssen „Unvergoren 2%". Linke.

Allgemeine Verfügung des preußischen Finanzministers betreffend

Erleichterungen bei den Branntweinabfertigungen in Lagern und Reinigungsanstalten.

Der preußische Finanzminister hat unter dem 5. Juli cr. folgende, in Nr. 15 des „Zentralbl. für Abgaben-Gesetzgebung und -Verwaltung" veröffentlichte Verfügung erlassen:

„In den §§ 12 und 24 der Branntwein-Lagerordnung und der §§ 12 und 19 der Branntwein-Reinigungsordnung sind hinsichtlich der Ueberwachung der bei Branntweinabfertigungen zu und aus den Lagern und Reinigungsanstalten stattfindenden Entleerung und Befüllung der Versandgefäße Ausnahmen von der Bestimmung im § 9 Satz 1 GB. nicht vorgesehen. Infolgedessen müssen diese Ueberwachungen von beiden Abfertigungsbeamten gemeinschaftlich vorgenommen werden. Wegen der hierdurch entstehenden starken Inanspruchnahme von Beamtenkräften ist in Frage gekommen, ob nicht zuzulassen sein möchte, daß dieser Teil der Abfertigung von einem der beiden Abfertigungsbeamten (dem zweiten) allein erledigt wird, sofern dieser nach Lage der für den Einzelfall in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse die Ueberwachung mit voller Sicherheit allein auszuführen imstande ist. Dadurch wird die Arbeitskraft der mit der Leitung von Branntweinabfertigungen betrauten Bezirksbeamten in erheblichem Maße für andere Dienstleistungen verfügbar werden; insbesondere werden die Brannt-

weinabfertigungsstellen (GB. § 12) dadurch, daß beide Abfertigungsbeamte gleichzeitig je für sich die Befüllung oder Entleerung von Versandgefäßen überwachen, vielfach die gestellten Abfertigungsanträge zugunsten der Gewerbetreibenden schneller und zum Vorteil der Verwaltung ohne die sonst nötige Heranziehung von anderen Beamten erledigen können.

Abfertigungen von Branntwein zu Reinigungsanstalten, in denen weder der Branntwein unter Steuerverschluß steht, noch eine amtliche Bewachung stattfindet (RD. 4. Titel) sind, wenn die bereits bei einer Vorabfertigung ermittelte Alkoholmenge gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2-3 der Reinigungsordnung angenommen wird, beendet, sobald die Abfertigungsbeamten die Richtigkeit der Zahl, Art, Zeichen und Nummer sowie die Unversehrtheit der überwiesenen Versandgefäße festgestellt und den angelegten Verschluß gut befunden und abgenommen haben. Eine amtliche Ueberwachung der Entleerung der Versandgefäße ist in diesem Falle nicht erforderlich. Ist vor der Aufnahme in eine solche, lediglich der Buchkontrolle unterliegende Reinigungsanstalt zur Ermittlung der in dem angemeldeten Branntwein erhaltenen Alkoholmenge das Eigengewicht der Versandgefäße festzustellen, so bildet die unter amtlicher Aufsicht erfolgende Entleerung der letzteren — nicht aber die Beaufsichtigung der Ueberführung des Branntweins in die Lagergefäße — einen Teil der Abfertigung. Ein Bedürfnis, das Verbringen des Branntweins aus den Versandgefäßen in die Lagergefäße für Rohbranntwein stets amtlich zu überwachen, liegt bei diesen Anstalten nicht vor.

Ferner erscheint angängig, den zweiten Abfertigungsbeamten, sofern er die erforderliche Zuverlässigkeit und Umsicht besitzt, bei Abfertigungen zum Lager im Falle des Bedürfnisses auch die Ueberwachung der Einlagerung und die Wiederverschließung des Lagers allein zu überlassen, die Wiederverschließung des Lagers unter der Bedingung, daß sich der Betriebsoberkontrolleur hin und wieder davon zu überzeugen hat, daß das Lager ordnungsmäßig verschlossen ist. Dagegen ist daran festzuhalten, daß alle übrigen Amtshandlungen, die bei den bezeichneten Abfertigungen in Betracht kommen, insbesondere die Prüfung der Zahl, Bezeichnung und Unversehrtheit der Versandgefäße und ihrer Verschlüsse, die Feststellung ihres Gewichts in leerem und befülltem Zustande, die Ermittelung der Alkoholstärke usw. nach wie vor von zwei Beamten gemeinsam vorzunehmen sind. Als Aufsichtsmaßnahmen werden hierbei im allgemeinen — von weitergehenden Anordnungen bei besonders gearteten Einzelfällen abgesehen — etwa folgende in Betracht kommen;

a) Im Abfertigungspapier ist ersichtlich zu machen, welchen Teil der Abfertigung beide Abfertigungsbeamte gemeinsam vorgenommen haben und welchen der zweite Abfertigungsbeamte allein.

b) Die Gemäß § 14 Satz 1 LO. vorgeschriebene Bescheinigung über die Aufnahme des Branntweins in das Lager ist gegebenenfalls von dem zweiten Abfertigungsbeamten allein zu erteilen und vom Lagerbesitzer oder seinem Vertreter durch Namensunterschrift anzuerkennen.

c) Die ordnungsmäßige Wiederverschließung des Lagers ist auf einem Merkbogen fortlaufend von dem zweiten Abfertigungsbeamten und vom Lagerinhaber oder seinem Vertreter zu bescheinigen. Ueber die Aufbewahrung des Merkbogens und über die Wiederablieferung des Kunstschlüssels durch den zweiten Abfertigungsbeamten hat das Hauptzollamt zu bestimmen.

d) Der Bezirksoberkontrolleur hat den zweiten Abfertigungsbeamten über seine Obliegenheiten zu unterrichten, ihn dann und wann bei der Ueberwachung der Einlagerung unvermutet zu beaufsichtigen und dabei insbesondere auch darauf zu achten, daß den Vorschriften des § 48 GB. entsprochen wird, auch hin und wieder sich davon zu überzeugen, daß das Lager ordnungsmäßig verschlossen ist.

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler ermächtige ich die Hauptzollämter, unter den angegebenen Voraussetzungen die bezeichneten Erleichterungen unter Anordnung der erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen zuzulassen.

Deutsches Reich. Ermächtigung der Zollstellen zur Visierung von Fakturen für den Warenverkehr mit Frankreich. Die Zollstellen der Bundesstaaten sind allgemein ermächtigt worden, Fakturen über diejenigen nach Frankreich auszuführenden Waren, die nach dem französischen Zolltarif einem Wertzoll unterliegen, zu visieren.

Deutsches Reich und Schweiz. Erleichterung der zollfreien Einlassung von Ausstattungsgegenständen. Nach dem deutsch-schweizerischen Handelsvertrag erstreckt sich die gegenseitige Zollbefreiung für neue Ausstattungsgegenstände auf Personen, welche aus Anlaß ihrer Verheiratung mit einer im Gebiete des andern Teiles wohnhaften Person ihren Wohnsitz nach dem Gebiete des anderen Teiles verlegen.

Nunmehr hat sich der schweizerische Bundesrat bereit erklärt, bei Zusicherung der Gegenseitigkeit für Ausstattungsstücke von bereits in der Schweiz in Stellung befindlichen Dienstboten und anderen Personen in ähnlich abhängiger Stellung deutscher Herkunft Zollbefreiung eintreten zu lassen, auch wenn eine Verlegung des Wohnsitzes nicht stattgefunden hat.

Unter der gleichen Voraussetzung der Gegenseitigkeit hat der Schweizerische Bundesrat bestimmt, daß für die zollfreie Ablassung von Ausstattungsgegenständen als im Inland wohnhaft nur solche Personen zu betrachten sind, welche in gesetzmäßiger Weise die Niederlassung erhalten oder sich für angemessener, mindestens auf 30 Tage festzusetzender Frist vor der Verheiratung bei der zuständigen Behörde zur Niederlassung angemeldet und tatsächlich während dieser Frist in der Schweiz gewohnt haben.

Deutscherseits ist die Zusicherung gegeben worden, daß schweizerischen Staatsangehörigen gegenüber in den vorbezeichneten Fällen die gleiche Behandlung eintreten soll, insoweit und solange seitens der Schweizerischen Regierung die Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Der Finanzminister hat in einem Runderlaß genehmigt, daß bei Versetzungen neben den gesetzlichen Entschädigungen den Beamten diejenigen Kosten erstattet werden, welche sie vom 1. April d. Js. ab für den ortsüblichen Gebräuchen entsprechende Maßnahmen zur Weitervermietung der Wohnung an dem bisherigen Dienstorte aufgewendet haben. Als erstattungsfähig können ohne weiteres die Aufwendungen: a) für zweimalige Bekanntmachung in einer Zeitung oder einmalige Bekanntmachung in zwei Zeitungen und b) für sonstige Versuche zur Gewinnung eines Mieters (Aushang, Annahme eines Vermittlers) angesehen werden.

Dienstwohnungen und Gnadenvierteljahr. Nach Ablauf des Sterbemonats ist den Hinterbliebenen eines Beamten die Dienstwohnung noch weitere drei Monate (Gnadenvierteljahr) zu belassen. Zu dieser Vorschrift sind soeben Ausführungsbestimmungen ergangen, aus denen wir folgendes hervorheben:

Hinterläßt ein Beamter keine Familie, so ist demjenigen, auf welchen sein Nachlaß übergeht, eine vom Todestage an zu rechnende Frist von 30 Tagen zur Räumung der Dienstwohnung zu gewähren. Sollte das dienstliche Interesse es ausnahmsweise erfordern, daß sonst die Dienstwohnung vor Ablauf dieser Frist geräumt werden muß, so hat der Inhaber der Wohnung Anspruch auf volle Entschädigung für die Beschaffung eines anderweiten angemessenen Unterkommens. Muß die Wohnung den Hinterbliebenen selbst aus dienstlichen Gründen vorzeitig entzogen werden, so ist ihnen ebenfalls eine Entschädigung zu gewähren; diese kann zwar ihrer Höhe nach rechnerisch dem Wohnungsgeldzuschuß entsprechen, hat aber mit ihm begrifflich nichts zu tun, d. h. sie kann ebensowohl den Wohnungsgeldzuschuß übersteigen, wie auch hinter ihm zurückbleiben. Wünschen die Hinterbliebenen die vorzeitige Räumung, so darf ihnen eine Entschädigung für die Zeit der Nichtbenutzung der Wohnung nur dann zugesagt werden, wenn die letztere noch vor Ablauf des Gnadenvierteljahrs dienstlich in Anspruch genommen werden kann.

Aus Bayern

Ueber den Entwurf einer in Bayern einzuführenden neuen Zollorganisation lassen sich die „Mitteilungen des bayrischen Beamtenvereins" wie folgt aus:

„In materieller Beziehung sind als die wichtigsten und einschneidensten Punkte die geplante Aufhebung der kollegialen Verfassung der Hauptzollämter und die Schaffung einer besonderen Geschäftsabteilung zur Behandlung der Kassen- und Rechnungsangelegenheiten des Hauptzollamtes — der Kassenabteilung — zu nennen.

Der alleinige Vorstand und Leiter des Hauptamtes soll künftig nur der Oberzollinspektor sein. In allen zum Geschäftsbereiche des Hauptamtes gehörenden Angelegenheiten und für die Erledigung der Geschäfte die Bestimmung des Oberzollinspektors maßgebend sein. Die Regelung seiner Befugnisse ꝛc. nimmt daher einen verhältnismäßig breiten Raum der Geschäftsanweisung ein, die in diesem Teil wohl als Geschäftsanweisung für die Oberzollinspektoren bezeichnet werden könnte.

Wir können uns, für heute wenigstens nur mit der Durchführung und Besprechung dieser Punkte befassen. Es würde uns zu weit führen und über den Rahmen und die Absicht unserer heutigen Abhandlung hinausgehen, wollten wir alle anderen Punkte des Entwurfs hier behandeln. ꝛc.

Was den einen der eben erwähnten wichtigen Punkte, die Beseitigung der derzeitigen „kollegialen Verfassung der Hauptzollämter" betrifft, so wird diese Maßnahme ja von vielen Seiten begrüßt. Auch in unseren Mitteilungen ist vor geraumer Zeit schon davon gesprochen worden, daß dieser Verwaltungsform bei ihrem Heimgange wohl keine Träne nachgeweint würde. Man mag nun über die Zweckmäßigkeit dieser Verwaltungsform denken wie man will, man mag vollständig davon überzeugt sein, daß sie für die rasche Abwickelung der Geschäfte nur ein Hemmschuh ist und daher für die heutigen Zeitverhältnisse nicht mehr paßt, aber man wird uns dennoch zugeben müssen, daß auch diese Verwaltungsform, wie so manches Alte Erprobte, viele Vorzüge und viel Gutes hatte, Eigenschaften, deren Nützlichkeit und Zweckdienlichkeit sich erst bei ihrem Wegfall deutlicher offenbaren werden.

Es muß erst abgewartet werden, ob das für manche Fälle (so für die Kreditbewilligung und für die Qualifikation der Beamten von der Gehaltsklasse II abwärts)

bei der geplanten Neuordnung nicht zu umgehende und daher im Entwurf vorgesehene Surrogat für die wegfallende kollegiale Beschlußfassung und die kollegiale Haftung sich ebenso gut bewähren wird.

Wenn die uns zugekommenen privaten Mitteilungen und Aeußerungen erfahrener Praktiker der preußischen Zollverwaltung richtig sind, können die dort — wenigstens bisher — gemachten Erfahrungen uns noch nicht ohne weiteres für die geplante neue Verwaltungsform begeistern.

Unseres Erachtens nach ließe sich eine Beschleunigung und Vereinfachung des Geschäftsganges — d. i. doch wohl der Hauptzweck der beabsichtigten Aenderung der Verwaltungsform — vorerst auch noch unter Beibehaltung der kollegialen Verfassung der Hauptzollämter erzielen, nämlich dadurch, daß die in § 7 der alten hauptamtlichen Geschäftsanweisung vorgesehene gemeinschaftliche Beschlußnahme auf jene Fälle beschränkt würde, in denen auch künftig der Oberzollinspektor nicht allein entscheiden soll, (wie in Kredit- und Personalangelegenheiten) ferner daß künftig nicht mehr der gesamte Ein- und Auslauf aller derzeitigen Hauptzollamtsmitgliedern (Hauptzollamtsverwalter und Hauptzollamtskontrolleur) vorgelegt, von ihnen gelesen oder unterschrieben würde, sondern daß dieses fortan nur mehr hinsichtlich der wichtigsten Fragen grundsätzlicher Art, sowie der Qualifikationsberichte und Zoll- und Kreditbewilligungen zu geschehen hätte. Alle anderen, minder wichtigen Einläufe könnten sofort nach Einsichtnahme durch den Amtsvorstand den einzelnen Geschäftsabteilungen und Referenten des Hauptzollamtes überwiesen und deren Bearbeitung (auch Berichte, die nicht obige Gegenstände gemeinsamer Beschußfassung betreffen), vom Oberinspektor allein oder bei größeren Aemtern auch noch von verantwortlichen Fachreferenten gezeichnet werden.

Hierdurch würde vermieden, daß ein trotz der Geringschätzung, der sich heutzutage die Kassenbeamten erfreuen, doch verdienter Teil der Beamtenschaft, die Hauptzollamtsverwalter, die als Hauptleidtragende des Entwurfes bezeichnet werden, eine unverdiente Zurücksetzung erfahren.

Als eine solche Zurücksetzung wird es namentlich empfunden, daß nach dem Entwurfe nicht der Hauptzollamtsverwalter — auch wenn er der dienstälteste Beamte des Hauptzollamtes ist und bisher vielleicht schon jahrelang die Stellvertretung des Amtsvorstandes in zufriedenstellender Weise versehen hat, — als der berufene Vertreter des letzteren gelten soll, sondern diese Funktion einem anderen — vielleicht weit jüngeren — Zoll- oder Steuer-Inspektor des Amtes überlassen muß. Als eine weitere Zurücksetzung muß ferner die Anordnung erblickt werden, daß die Vornahme von Kassaprüfungen durch den Oberzollinspektor auch einem Zoll- oder Steuer-Inspektor übertragen werden kann; wenn letzterer dienstjünger ist als der gleichrangige Hauptzollamtsverwalter, kann diese Anordnung leicht den Anstoß zu Mißhelligkeiten unter den Beamten geben.

Auch in der Abtrennung des Baureferates von der Dienstaufgabe des Hauptzollamtsverwalters und in dessen Zuteilung an den ohnehin mit genügender Arbeit bedachten Oberzollinspektor wird eine geringe Bewertung des Hauptzollamtsverwalters erblickt und die Absicht vermutet, die Bedeutung dieser Dienststelle zu verringern, um sie möglichst bald dem Einzuge unterstellen zu können.

Neben den Kassenbeamten, insbesondere den Hauptamtsverwaltern, sind es aber die Zolloberkontrolleure, deren Tätigkeit und Stellung im Entwurfe der bayerischen Geschäftsanweisung in vielen Beziehungen herabgedrückt ist. Hierbei ist der höheren Vorbildung und der ihnen in Rücksicht hierauf durch die Gehaltsordnung eingeräumten Stellung ebensowenig Rechnung getragen worden, wie dem s. Zt. in der Denkschrift über die Neuordnung der Zollverwaltung aufgestellten Grundsatze, daß die höher vorgebildeten Beamten (Zolloberkontrolleure) künftig nur mehr in leitenden Stellungen und nur mehr zur Erledigung von Aufgaben verwendet werden, die tatsächlich eine höhere Vorbildung erfordern.

— Hier folgt sodann ein Vergleich zwischen der preußischen und der bayerischen Geschäftsanweisung.

Neuorganisationen.

Erweiterung der Zuständigkeit der Zollämter.

Die Zuständigkeit der Hauptzollämter und Zollämter ist neuerdings erweitert worden. Die Erweiterung gilt insbesondere den Zollerstattungen. Der Bundesrat hatte die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt, den Hauptämtern die selbstständige Entscheidung über Zollerstattungen und zur Anweisung überhobener Lagerausgleichsbeträge und Zollzinsen für bestimmte Fälle beizulegen. Dazu gehören Rechen- oder Schreibfehler, unrichtige Schätzung, doppelte Verzollung und andere Irrtümer. Auch wenn die höhere Instanz sachlich entschieden hat, sollen die Hauptämter die Beträge anweisen. Der preußische Finanzminister hat jetzt diese Befugnisse den Hauptzollämtern erteilt. Für bestimmte Fälle der Postzollordnung außer den Häuptämtern sollen aber die Zollämter von der Befugnis nur Gebrauch machen, wenn ihr Vorstand ein Oberzollkontrolleur oder Oberzollrevisor ist. Zur selbständigen Erledigung sind die Hauptzollämter und Zollämter nur befugt, sofern die Bücher und Belege noch nicht zur Prüfung eingereicht sind. Für das Verfahren im einzelnen sind gleichzeitig ausführliche Anweisungen erlassen worden.

Verschiedenes.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Haese OZR Braunsberg — Stolp 1. 10.
Robischon OZR Kaldenkirchen — Trier 1. 10.
Nerlich OZK ZI Gleiwitz OZR daselbst
Blume OZK ZI Hanau — OZR Elberfeld 1. 9.
Winzer OZK Leobschütz — Beuthen OS. 1. 10.
Anders OZS Breslau — OZK Leobschütz 1. 10.
Hermann ZP Berlin — ZS b. HStempMag. Berlin 1.8.

verliehen:

der Königliche Kronenorden dritter Klasse:
Becker OZR a. D. zuletzt in Strasburg i. Westpreußen.
Bruhn OZR a. D. Stettin.

Hamburg. Ein großartiges Unternehmen wird demnächst in Angriff genommen werden. Es handelt sich um die Verbindung der Insel Sylt mit dem Festlande. Ein 12 bis 13 Kilometer langer Damm soll errichtet werden, der eine derartige Stärke haben soll, daß er für den Bahnverkehr geeignet ist. Dadurch entstehen zwei Buchten, in denen sich bald große Schlickmassen ansammeln, die dann langsam die Insel mit dem Festlande verbinden. Man rechnet damit, daß zwischen der Insel Sylt und dem Festlande viele Hektar fruchtbarer Marschboden entstehen.

Von der im Reichsstempelgesetz vorgeschriebenen **Abgabe für Grundstücksübertragungen** sind nach dem Tarife befreit: Ueberlassungsverträge zwischen Eltern und Kindern oder deren Abkömmlingen. Diese Befreiung gilt nach einer Entscheidung des Reichskanzlers (Reichsschatzamt) für alle Verträge, die die Uebertragung von Grundstücken von Eltern an Kinder oder deren Abkömmlinge betreffen, gleichviel ob diese Verträge sich als ein vorweggenommener Erbgang darstellen oder nicht.

Schopenhauer und die Orthographie

Uns wird geschrieben: Beim Tode des Mitbegründers der sogenannten Putkammerschen Rechtschreibung, des Germanisten Konrad Duden, sei daran erinnert, daß eine ganze Reihe unserer vornehmsten Geister in puncto Orthographie Schrullen und Besonderheiten in großer Zahl aufwiesen. Ein Klopstock verfocht das phonetische Prinzip schon zu einer Zeit so begeistert wie heute ein Albert Bassermann. Bedeutende Germanisten, mit Jakob Grimm an der Spitze, wollten ebenso wie bei den romanischen Völkern durchweg die kleinen Buchstaben eingeführt wissen. Besonders eigenartig aber zeigte sich, wie nachstehende Zeilen aus seinen Briefen an seinen Setzer beweisen, Artur Schopenhauer. Der Weltweise konnte in einen unglaublichen Zorn geraten, wenn sich der Setzer statt an das Manuskript an die in einer Offizin gebräuchliche Schreibart hielt, und erklärte ihm sehr entschieden, daß über die richtige Orthographie einzig und allein der Verfasser zu bestimmen habe. „Mein lieber Setzer", schreibt Schopenhauer, „beachten Sie genau meine Rechtschreibung und Interpunktion und denken Sie nie, Sie verständen es besser; ich bin die Seele, Sie der Leib . . überall sei Letztes, was Sie denken oder annehmen, dieses, daß ich eine Nachlässigkeit begangen hätte . . . Ich setze gern doppelte Vokale und das verlängernde „h", wie es früher jeder setzte. Ich setze nie ein Komma vor „denn", sondern Kolon oder Punkt. Ich schreibe überall „ahnden" nie „ahnen". Ich schreibe trübsälig, glücksälig usw., auch „etwan", nie „etwa". In seinem Aufsatz über die „Verhunzung der deutschen Sprache" hat dann Schopenhauer seinen Standpunkt nochmals ausführlich dargelegt. Er protestiert besonders heftig gegen das Buchstabensparen und meint, es sei von großer Wichtigkeit, daß die richtige Aussprache bereits durch die Orthographie festgesetzt werde. Schon jetzt sprächen manche Leute „Spaß" aus mit dem kurzen Vokale, mit der Zeit würden sie „Märrchen" sprechen dank unseren Buchstabenknickern.

— Wer will hiernach noch behaupten, daß er neusprachlich richtig schreibt?! —

Vor längerer Zeit unterstand sich ein mir übelwollendes Subjekt öffentlich mir den Vorwurf zu machen, daß ich nicht einmal orthographisch richtig schreiben könne.

Will nach obigem jener Patron dies etwa von sich behaupten? —

A Schneider.

Neue Bücher.

Die Neuauflage (drittes Tausend) von

Band VIII der Leitbücher

zur Erlernung der Zoll- und Steuergesetze von Oberzollkontrolleur Edleffen ist soeben erschienen.

Bei der Neubearbeitung sind berücksichtigt worden:

Die Aenderungen des Zündwarensteuergesetzes vom 6. Juni 1911

Die Aenderungen und Ergänzungen
der Zündwaren Kontingentierungsordnung,
der Zündwarenausführungsbestimmungen,
der Zündwarenlagerordnung;

die Leuchtmittelsteuer-Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1911,

die neue Leuchtmittellagerordnung:

Die Aenderungen der Brennereiordnung,

Die Uebergangsbestimmungen über die Zulassung der Obstkleinbrennereien zur Abfindung (BRB. vom 19. Januar 1911),

die Bestimmungen des Reichskanzlers über Art und Anbringung des Verschlusses an Behältnissen des zum Kleinhandel bestimmten vollständig vergällten Branntweins vom 18. März 1910.

Der weitere Inhalt des Bandes ist durch wertvolle Erläuterungen und Hinweise, insbesondere auf die von den zuständigen Behörden ergangenen Erlasse, ergänzt sodaß der Gesamtinhalt jetzt wieder allen billigen Anforderungen an ein Leitbuch zur Erlernung und praktischen Anwendung der zur Zeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Der Preis für den auf 150 Seiten erweiterten gut broschierten Band ist auf nur 2,50 Mk. — bei portofreier Zusendung — festgesetzt.

Bestellungen erbittet

Eduard Herbergers Hofbuchdruckei u. Verlagsanstalt, Schwerin i. Mecklbg.

Fernsprecher.

B. M. Sie fragen, warum Abonnementsgelder im Voraus zu entrichten sind? Jedenfalls mit weit größerem Rechte, wie die Wohnungsmiete, denn diese wird mühelos ersessen, während die Herausgabe einer Zeitung andauernd Ausgaben und Arbeit erheischt. Credit gewähren können nur solche Betriebe, welche selbst Credit von ihren Lieferanten in Anspruch nehmen können, oder an den Waren sehr viel verdienen. Gerade die Fachzeitschriften haben aber mit den größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn die Setzerlöhne können nicht gestundet werden und der Umsatz ist ein beschränkter. Merkwürdig ist es, daß so Viele in der Vorausbezahlung ihrer politischen Tageszeitung nichts verwunderliches finden, während ihnen die gleiche Zahlungsart bei den finanziell viel schlechter gestellten und ihre eigensten Interessen vertretenden Fachschriften unbillig erscheint.

Gleichwie diese Usance ist auch die Notwendigkeit vorheriger Abbestellung bei Aufgabe des Abonnements gerichtlich anerkannt worden. Da der Druck des ersten Blattes sich in wenigen Stunden vollzieht und darauf der Satz sofort wieder abgelegt (auseinandergenommen) werden muß, ist eine Nachherstellung bei ungenügender Auflage nicht möglich, andererseits ist bei Zuvieldruck eine Menge kostspieliger Arbeit und Materials nutzlos vertan, was den finanziellen Ertrag stark beeinflussen muß. Aus diesem Grunde muß der Verleger in den Stand gesetzt sein, die zu druckende Auflage vor Beginn des Drucks der ersten Nummer bestimmen zu können. Willkür oder einseitige Begünstigung liegt also in dieser Bestimmung keineswegs.

Für die Redaktion verantwortlich Eugen Schneider, Rixdorf

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte rnhig und sicher seinen Weg ging und unserem Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenlande" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig. auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismark-Bild

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismark

von **Franz v. Lenbach**

Kupferstichreproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 . 95 cm.

Preis im Kunsthandel **Mk. 15.** Vorzugspreis für die Abonnenten der „**Umschau**" **Mk. 10,50** incl Porto.

Berlin, SW. 11,
Schönebergerstr. 18.

Geschäftsstelle der Umschau.

Dr. **P. Jessen,** Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin.
. . . . **Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauug und den Genuß der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten.

Professor **Max Liebermann,** Berlin.
. . . . **Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. **M. Lehrs,** Direktor des Königl. Kupferstichkabinetts, Berlin.
. . . . **Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**

Professor Dr. **Richard Förster,** Geheimer Regierungsrat, Breslau.
. . . . **Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**

Aus Katalog: S 108 Aus Katalog: K 108 Aus Katalog: K 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
L 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

Brockhaus
Konversations-Lexikon
Jubiläums-Ausgabe

eu, zur Hälfte des Anschaffungspreises (eventl. in Raten) is Privathand sofort zu verkaufen. Offerten an die Buchruckerei A. Schneider, Berlin-Rixdorf, Berlinerstr. 98.

Der hat 'ne Ahnung.

Fremder (zum Wirt): „Der Notausgang hier ist doch eigentlich überflüssig."

— „Oho — meine Stammgäste sind ja fast alle verheiratet!"

Verlag von Eugen Schneider, Berlin W. 11.

„Von wem ist das doch?!"

Ein Titelbuch zur Auffindung von Verfassernamen deutscher Literaturwerke Bearbeitet von Dr. phil. **Max Schneider**, Bibliothekar an der Hamburgischen Stadtbibliothek.

Preis brosch. 8 M., geb. 9 M., Hlbfrz. 10 M., oder in 11 wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen à 75 Pfg. zu beziehen durch jede Buchhandlung. Von der Verlagsbuchhandlung auch auf vierteljährl. Teilzahlung à 2—4 M.

Das vorliegende Werk gibt für mehr als 21000 Erzeugnisse der schönen Literatur jeder Art, sowie von einzelnen berühmten Gedichten von den ersten Anfängen der deutschen Dichtkunst bis auf die Gegenwart die Namen der Verfasser sowie die Erscheinungszeit an, indem es zur **möglichst schnellen Auffindbarkeit** Titel und Gedichtsanfänge in alphabetischer Reihenfolge aufführt.

Ein **Schlüssel** zu jeder Hausbibliothek. Eine **Ergänzung** zu jedem Konversations-Lexikon.

Das Werk sollte in keiner gebildeten Familie fehlen.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

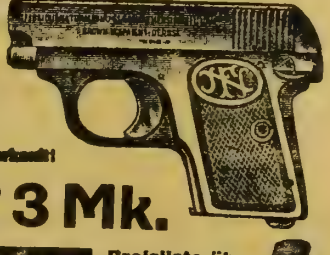

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen u. Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam** - S. 17

Tintenpulver
für feine Buchtinte. Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, **liefert in** Paketen f. 1 Ltr. **Tinte à 1 M.** (Porto f. 1-3 Pak. **10 Pf.**) **Dr.** Pitschke, chem. **Laborat.,** Bonn. Feinste **Referenzen** seit 33 Jahren.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter T. 8775 a Herm. Wülker, Annoncen-Expedition Bremen.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

UNIVERSITY OF ILLINOIS

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 32. Berlin, den 21. August 1911. 30. Jahrg.

Der Beamte als Staatsbürger.

Der Reichstagsabgeordnete, Geheimrat Dr. Beck-Heidelberg, ein hervorragender Kenner des Beamtentums und ein eifriger Vorkämpfer für ein modernes freiheitliches Beamtenrecht, hielt in Berlin einen Vortrag, dessen Grundgedanken folgende sind:

Die Erkenntnis der im Beamtenstand eingetretenen Notlage hat in den letzten Jahren in den meisten Staaten zu einer Neuregelung der Gehälter geführt, ohne daß dadurch alle Wünsche befriedigt worden wären. Es sind viele Härten und Unstimmigkeiten zurückgeblieben. Die Beamten sind sich jedoch wohl bewußt, welche Schwierigkeiten deren Beseitigung und Ausgleichung gegenüberstehen. Es wird das eine Aufgabe einer nicht fernen Zeit sein, deren Lösung vorbereitet sein will.

Ein Mittel hierzu scheint mir die Ausbreitung des Verständnisses für die staatsrechtliche Stellung des Beamten, für die Bedeutung des Beamten im ganzen Leben und Wirken eines Volkes, für die notwendige Sicherung und scharfe Umgrenzung seiner staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu sein. Weite Kreise unseres Volkes sehen in dem Beamten nur den unnützen Verzehrer der Güter, welche die erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung schaffen. Man empfindet es unbequem, daß der Beamte sich in viele Lebenslagen einmischt, Anweisungen erteilt und Verordnungen erläßt, sowie deren Durchführung überwacht. Auch haben die anläßlich der neuen Gehaltsordnung vorgebrachten zahlreichen Wünsche, und das vielfach beobachtete Herabsetzen der Leistungen mancher Beamtenkategorien, zusammen mit dem Empfinden, daß man so und so viele neue Steuern aufbringen müsse, nur um die Beamten besser zu bezahlen, seine Beliebtheit nicht gerade vermehrt.

Darüber aber wird ganz vergessen, daß es ohne Verwaltung in keinem Großbetrieb, viel weniger im Staate möglich ist, daß der Beamte durch seine Tätigkeit mitarbeitet an der Verteilung und Vermittlung der Güter, an der Sicherstellung des Eigentums und seiner Verwertung. Seine Arbeit ist darum mit der erwerbstätigen Arbeit der übrigen Stände unauflöslich verknüpft und trägt ihr gut Teil zur Schaffung, Erhaltung und Vermehrung des Nationalvermögens bei. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, muß der Beamte stets ein offenes Auge, ein wachsames Ohr haben, er muß die Strömungen und Bedürfnisse des Volkes kennen lernen, verfolgen und auch zur Kenntnis der richtigen Stellen bringen. Mit seinem Eintritt in die Beamtenlaufbahn muß sich der Beamte vergegenwärtigen, welche Verpflichtungen er zu übernehmen hat. Hingabe der ganzen Persönlichkeit an den ihm übertragenen Dienst ist das erste Erfordernis, das an den Beamten gestellt werden muß; ferner muß sich jeder Beamte darüber klar sein, daß Disziplin und Gehorsam zu einer ersprießlichen Verwaltung der Staatsgeschäfte unumgänglich notwendig sind. Auf ein Streikrecht erhebt er keinen Anspruch und was Sobotage ist, wird ihm in der Praxis unbekannt bleiben. Durch sein persönliches Verhalten muß sich der Beamte das Vertrauen bewahren, das seine amtliche Stellung erfordert. Es muß sich bewußt sein, daß er auf monarchischem Boden steht und sich nicht Bestrebungen und der Föderung von Zielen zuwenden darf, welche in ihrem letzten Ende gegen den Bestand des Staates gerichtet sind.

Daraus darf aber nicht die Folgerung gezogen werden, daß der Beamte sich jeder eigenen politischen Meinung begeben müsse. Es soll ihm nicht verwehrt werden, einer auf monarchischem Boden stehenden Partei anzugehören und auch dem Kandidaten einer solchen Partei seine Stimme zu geben. Das ist die Ausübung des vornehmsten Staatsbürgerrechtes, das dem Beamten so gut zusteht, wie jedem anderen Bürger. Ebenso wird gegen eine praktische Betätigung im politischen Leben nichts einzuwenden sein. Stets aber muß der Beamte sich hierbei seine Beamteneigenschaft vor Augen halten. Er darf vor allem sein amtliches Ansehen nicht für partei-politische Zwecke einsetzen, sein Amt

mißbrauchen oder gar seine amtliche Stellung zum Organ einer bestimmten politischen Partei herabwürdigen. Beobachtet der Beamte diese Richtlinie, so halte ich ihn wohl für befugt, Schäden aufzudecken, zu besprechen und Verbesserungen anzuregen. Er arbeitet dadurch für das Interesse und Gedeihen des Staates. (Schluß folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches

Unversteuerte Verwendung von Zucker bei der Herstellung von Bier.

Nach einer Mitteilung des Reichskanzlers (Reichsschatzamtes) hat kürzlich ein Brauer den Bezug von 2 Fässern mit Zuckerkouleur, die er unversteuert bei der Herstellung von Bier verwendete, in folgender Weise verschleiert: Der Brauer beauftragte den ehemaligen Braumeister K., jetzt in Berlin, ihm 2 Fässer Zuckerkouleur zu senden. K. gab den Auftrag weiter an eine Firma in Berlin, die nicht Herstellerin von Zuckerkouleur ist. Die Firma L. bestellte die Ware bei einer Stärkezuckerfabrik mit der Weisung, sie an einen Spediteur abzugeben. Diesen wieder wies die Firma R. mit besonderem Schreiben an, die beiden Fässer unter der Bezeichnung „essigsaurer Kalk" an eine Mittelsperson am Wohnorte des Brauers zu senden, bei der sie der Brauer in Empfang nahm.

Das gegen den Brauer eingeleitete Strafverfahren hat mit der Festsetzung einer Geldstrafe von 405 Mk. neben Nachzahlung der Abgaben mit 101,20 Mk. geendet.

Der preußische Finanzminister hat durch einen jetzt ergangenen Runderlaß sämtliche Oberzolldirektionen ersucht, die Aufsichtsbeamten ihrer Dienstbezirke von dieser Art der Verschleierung des Bezugs von Zuckerstoffen in Kenntnis zu setzen.

Zum Fleischbeschaugesetz.

Zur weiteren Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, insbesondere zur Beseitigung von Zweifeln und Verschiedenheiten bei der Handhabung der Vorschriften für die Einfuhr und Untersuchung ausländischen Fleisches, wird in einem Runderlaß der Minister für Landwirtschaft und Handel, des Ministers des Innern und Finanzministers folgendes bestimmt:

1. Die Einfuhr von Därmen erfolgt vielfach in ungeschleimtem Zustande. Dies ist als zulässig anzusehen, da ungeschleimte Därme an sich nicht als verunreinigt gelten können. Eine Beanstandung hat jedoch gemäß § 19 der Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschaugesetz einzutreten, wenn die den Därmen anhaftende Schleimhaut zersetzt ist.

   Da Därme in ungeschleimtem Zustande leicht verderben, ist die Untersuchung auf Fäulnis und andere Zersetzungsvorgänge bei ungeschleimten Därmen, namentlich bei ungeschleimten Rinder- und Schafdärmen mit besonderer Sorgfalt auszuführen.
2. Nach § 7 der Fleischbeschauzollordnung sind die Zollstellen befugt, Fleisch, das bestimmungsgemäß nicht eingeführt werden darf, selbständig, ohne Vermittlung der Beschaustellen von der Einfuhr zurückzuweisen, wenn die verbotswidrige Einfuhr vor der Untersuchung des Fleisches durch die Beschaustelle bei der Zollstelle ermittelt wird.

   Nach §§ 18 und 19 der Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschaugesetze haben sich die Beanstandungen nicht immer lediglich auf diejenigen Tierkörper und Fleischstücke zu beschränken, die krankhafte Veränderungen oder Mängel aufweisen, sondern sie sind unter Umständen auf ganze Sendungen zu erstrecken, selbst wenn die Mängel nur an einem Teil der Sendungen festgestellt werden. Es muß daher in allen Fällen geprüft werden, ob Teile einer Sendung solche Mängel aufweisen, die eine Beanstandung weiterer Teile oder der ganzen Gesamtsendung bedingen. Um den Beschaustellen diese Prüfung zu ermöglichen, dürfen die Zollstellen von der Befugnis zur selbständigen Zurückweisung verbotswidrig eingeführten Fleisches im allgemeinen nur bei Beanstandung ganzer Sendungen Gebrauch machen. Teilbeanstandungen dürfen durch die Zollstellen nur in solchen Fällen ausgesprochen werden, in denen die Wiederausfuhr der verbotswidrig eingeführten Teile für die beschauamtliche Beurteilung des Restes der Sendung unter allen Umständen bedeutungslos ist. Dies wird beispielsweise angenommen werden können, wenn es sich um die Rückweisung von Büchsenfleisch und Würsten handelt, die zusammen mit sonstigem Fleisch eingeführt werden, oder wenn nichteinfuhrfähige Teile von Fleisch (Stücke frischen Fleisches usw.) zusammen mit anderem Fleisch vorgeführt werden, mit dem sie in keinerlei Berührung gekommen, namentlich nicht zusammen verpackt sind. In allen anderen Fällen dürfen Teilbeanstandungen nur durch die Beschaustellen ausgesprochen werden.
3. Nach der Bekanntmachung des Herrn Reichkanzlers vom 26. Oktober 1910 ist in den Tarasätzen, die gemäß § 7 der Gebührenordnung vom 12. Juli 1902 bei Berechnung der Gebühren für die Untersuchung ausländischen Fleisches in Betracht kommen, vom 1. Dezember 1910 ab folgende Ergänzung eingetreten:

   Schmalz von Schweinen (Nr 12 des Zolltarifs) in Fässern aus nicht verzierter Glanzpappe (sogen. Hermytfässer) 8 vH. Tara. Die durch Erlaß vom 12. April 1906 mitgeteilte Zusammenstellung ist hiernach zu vervollständigen.
4. Alle allgemeinen Anordnungen zur Ausführung

des Fleischbeschaugesetzes, die sich auf die Untersuchung des ausländischen Fleisches beziehen, sind regelmäßig auch den chemischen Untersuchungsstellen mitzuteilen. Anweisungen an die Beschaustellen ohne nähere Bezeichnung des besonderen Dienstzweiges gelten, soweit die chemischen Untersuchungen in Frage kommen, auch für die chemischen Untersuchungsstellen.

Weitere amtliche Zugeständnisse im Brennereibetrieb

teilt der Branntweinbrenner in seiner Nr. 7: mit

Von einem Zeitpunkt ab, der vielleicht schon innerhalb des nächsten Brennjahres liegt, wird der Betriebsplan verschwinden. An seine Stelle soll ein Buch treten, was dauernd in der Brennerei ausliegt, worin die wenigen noch erforderlichen Eintragungen noch von Fall zu Fall gemacht werden, so wie es heute schon auf Antrag im Betriebsplane geschehen kann.

Es kann nur dankbar begrüßt werden, daß die zuständigen Stellen dauernd auf Beseitigung noch vorhandener Betriebsersparnisse bedacht sind. Wo noch Härten bestehen soll man nicht bloß Widerspruch erheben, sondern gleichzeitig geeignete Vorschläge zur Beseitigung derselben machen.

Die Wirkungen der deutschen Zollerhöhungen auf Spirituosen.

Als am 1. Juli 1910 die Erhöhung des Zolles für Spirituosen auf 275 Mark eingetreten war, zeigten die Zahlen der amtlichen Statistik über die Einfuhr von Spirituosen in der zweiten Hälfte des Jahres 1910 einen ganz bedeutenden Rückgang. Man war geneigt, in diesem Ausfalle eine Wirkung der Zollerhöhungen zu erblicken. Dieser Rückgang fand jedoch seine natürliche Erklärung in der außerordentlich hohen Voreinfuhr, die eingetreten war, seitdem im Zusammenhange mit der Finanzreform eine Erhöhung des Zolles auf Spirituosen als wahrscheinlich galt. Schon damals wurde darauf hingewiesen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach bereits im Jahre 1911 wieder normale Verhältnisse in der Einfuhr eintreten würden. Diese Erwartung hat sich vollkommen bestätigt. Im Durchschnitte der Jahre 1902—1906 waren 32808 dz. zur Einfuhr gelangt, und im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1909 42912 dz. Man mußte also damit rechnen, daß 30000 dz. über den normalen Bedarf eingeführt waren, als die erste Zollerhöhung eintrat. Der Jahresdurchschnitt für 1909 und 1910 belief sich auf 37603 dz. Nachdem nunmehr seit dem Eintritte der Zollerhöhungen am 1. Juli 1910 ein volles Jahr verflossen ist, ermöglicht die amtliche Statistik ein Bild über die Entwickelung der Einfuhr in diesem Jahre. Dabei ergibt sich eine Einfuhrmenge von 36303 dz. für dieses Jahr. Diese Zahl übersteigt den früheren Jahresdurchschnitt um fast 4000 dz, die durch den steigenden Bedarf ihre Erklärung finden. Diese Steigerung beweist aber, daß eine dauernde Beeinträchtigung der Einfuhr durch die Zollerhöhung tatsächlich nicht eingetreten ist.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Lujo Brentano über Beamtenbezahlung.

Es ist für die Beamtenschaft von außerordentlicher Wichtigkeit, daß nunmehr die Männer der Wissenschaft ihre Interessen mit den ihnen zur Verfügung stehenden geistigen Waffen unterstützen. Denn dies ist nach den in der in der Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung gegebenen Beispielen sehr geeignet, den Forderungen der Beamtenschaft größeren Nachdruck zu verleihen. Lujo Brentano, Professor an der Münchener Universität hat sich mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit auf die Seite der Beamten gestellt. Sein in der „Neuen freien Presse" veröffentlichter Aufsatz dürfte (kein sozialdem. Blatt!) wohl überall schon aus dem Grunde großes Aufsehen erregen, weil offen darin ausgesprochen wird, daß die Staatsbeamten in Triest vollständig im Rechte gewesen wären, als sie zur vorschriftsmäßigen Arbeit — passive Resistenz genannt — Zuflucht nahmen. Er befindet sich hier zwar in einem merkwürdigen Gegensatz zu unsrer und auch zu der Auffassung der Behörden. Seine Ausführungen werden aber dadurch nicht weniger wichtig und interessant.

Nach der deutsch-österreichischen Eisenbahnbeamtenzeitung, der wir diese Ausführungen entnehmen, bestreitet es Brentano vor allem, daß das nationalökonomische Prinzip von Angebot und Nachfrage auf Beamtenverhältnisse anwendbar sei. Der Beamtendienst unterscheidet sich dadurch einschneidend von anderen Dienstleistungen, daß nur der ihn leisten kann, der eine spezifischr Vorbildung erhalten hat, während eine Nachfrage nur seitens eines Wirtschaftszweiges besteht. Das hat zur Folge, daß beim eigentlichen Beamtendienst der Käufer die Entlohnung nur einseitig festsetzt. Da nun die spezifische Vorbildung, die verlangt wird, zu sämtlichen Stellen, zu den höchsten wie zu den niedersten, befähigen muß, so ist es erforderlich, daß den entsprechend Qualifizierten ein Recht auf Vorrückung im Amte erteilt werde.

Desgleichen ist es zu beachten, daß die Beamtenbesoldung ausreichen muß, insbesondere die Kosten der Vorbildung und Ausbildung zu decken. Daher die Notwendigkeit, mit der Besoldung zu beginnen, sobald die Dienste, die geleistet werden, dem Staate unmittelbaren Vorteil bringen. Das ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit. Denn je später die Beamtenbesoldung beginnt, um so größer werden die durch die Vorbildung veranlaßten Kosten des Dienstes und um so länger müssen dann die Beamten im Dienste verweilen, um auf ihre Kosten zu

kommen, oft weit länger, als dies im Interesse des Dienstes gelegen ist; denn dieser verlangt die Ersetzung der alten Beamten durch frische Kräfte, sobald die Leistungsfähigkeit der alten abzunehmen beginnt. Endlich ist nötig, daß die Gehalte abgestuft seien, je nach den Ansprüchen, welche die verschiedenen Aemter an die Arbeitskraft des Beamten stellen und nach dem Aufwande, den die verschiedenen Stellen zum standesgemäßen Unterhalt des Beamten, seiner Familien und zur Erziehung seiner Kinder erheischen.

Das sind die Gesichtspunkte nach denen die Beamteneinkünfte bemessen werden, wobei die Vorstellung herrscht, daß, vorausgesetzt daß die Qualität der Kandidaten keine wesentliche Aenderung erleidet, der Andrang neuer Bewerber je nach der Höhe der Bezahlung schwächer oder stärker wird und auf diese Weise eine Anpassung des Angebots an die Nachfrage stattfindet. Auch würde diese Vorstellung zutreffend sein, wenn bei der Wahl der Beamtenlaufbahn ausschließlich wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend wären. Aber auch in den bureaukratisch regierten Ländern genießen die Beamten ein höheres gesellschaftliches Ansehen. Viele Ergeizige widmen sich um dessentwillen, dem Beamtenberuf; andere tun dies aus idealen Gesichtspunkten die öffentlichen Wirtschaften aber nützen diese unwirtschaftliche Betrachtungsweise sehr wirtschaftlich aus, indem sie angesichts des Andrangs von Kandidaten die Gehalte für die verschiedenen Stellen vielfach zu nieder festsetzen. Das dürfte indes von vorübergehender Dauer sein. Die modernen Völker beginnen immer wirtschaftlicher zu denken, und je mehr dies der Fall ist, um so mehr macht sich fühlbar, daß gerade die tüchtigsten sich anderen Lebensberufen zuwenden, und dem Staatsdienst verloren gehen. Denen aber, die sich trotz des Ungenügens der Gehalte dem öffentlichen Dienste zuwenden, wird entgegengehalten, daß sie ja vorher gewußt hätten, was sie erwarte usw.

Dieser Standpunkt erscheint indes nur haltbar, wenn der Staat das, was er seinen Beamten als Gegenleistung verspricht, auch wirklich leistet. Er ist es, der als einziger Käufer jener Dienste die Bedingungen des Dienstvertrages, seinseitig bestimmt; dafür ist er zum mindesten verpflichtet diese Bedingungen seinerseits auf's genaueste einzuhalten, nicht nur formell, sondern auch materiell. Er hat die Bedingungen des Dienstvertrages unter Annahme bestimmter Preise der zum standesgemäßen Leben der Beamten unentbehrlichen Güter festgesetzt, und auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit des so Versprochenen zu ihrem Bedarf haben sich die Kandidaten für den Dienst vorbereitet und sich ihm gewidmet. Wenn nun aber die Verhältnismäßigkeit nicht mehr zutrifft? Und wenn die Ursache der entstandenen Unverhältnismäßigkeit der Bezüge der Staatsbeamten in den Maßnahmen des Staates liegt?

Dann entsteht eben die Teuerung, die gegenüber den staatlichen Beamten nach Brentano's Ansicht, wenn auch nicht juristisch, so doch materiell einen Kontraktbruch bedeutet. Denn die Beamten sind auf die ihnen gebotenen Anstellungsbedingungen eingegangen, weil die ihnen zur Zeit des Indiensttretens angebotenen Gehältern den Güterwerten entsprachen.

Werden nun diese Güterwerte so erhöht, daß die Gehalte unzureichend werden, so bedeutet dies eine willkürliche Verschlechterung der Bedingungen, zu denen die Beamten den Dienstantritt abgeschlossen haben. Ein gänzlicher Ausgleich zwischen den Beamteneinnahmen und den gestiegenen Preisen der zum Leben nötigen Güter wird durch die Gehaltserhöhung meistens nicht erreicht; denn diese Gehaltserhöhungen bleiben regelmäßig hinter der Steigerung der Preise zurück und führen außerdem zur Einführung neuer und Erhöhung bestehender Steuern, so daß der Staat, was er mit der einen Hand gibt, mit der anderen wieder nimmt.

Eine wirksame Abhilfe gegen alle diese Nachteile kann nach Brentano nur dann geschaffen werden, wenn auch den Beamten ein großer und nachhaltender Einfluß auf die Verhältnisse gestattet werden würde, unter denen sie arbeiten. Dieser Einfluß müßte sich erstrecken auf die Festsetzung der Beamtengehalte, auf die Wahrung ihrer persönlichen Freiheit außerhalb des Dienstes und auf die Handhabung der das Beamtenverhältnis betreffenden Bestimmungen. Es genügt nicht, daß man den einzelnen Beamten Einblicke in die ihnen von ihrem Vorgesetzten erteilten Zensuren gewähre, es ist auch ein Beamtengericht nötig, bei dem sie sich beschweren können.

Diese Ausführungen tragen vielleicht dazu bei, die Gegner der Beamtenausschüsse dieser allgemeinen Forderung der Beamtenschaft etwas näher zu bringen.

(Zeitschrift süddeutscher Finanzbeamten.)

Die Regulierung der hamburgischen Beamtengehälter geht sehr langsam vorwärts, sehr viel langsamer, als im Reich und in Preußen der Fall gewesen ist, wo man später angefangen hat und sehr viel rascher fertig geworden ist. Als die Hamburger Bürgerschaft im Jahre 1907 eine neue Gehaltsordnung annahm, erklärte sie diese gleich für unzulänglich. Sie setzte einen Ausschuß nieder, um die Härten dieser Gehaltsordnung auszubessern. Der Senat verhielt sich indessen gegen die Wünsche einer weiteren Gehaltsaufbesserung durchaus ablehnend. Erst als man sich im Reich und in Preußen anschickte eine durchgreifende ? Gehaltsaufbesserung vorzunehmen, trat auch der Senat an die Ausarbeitung einer neuen Gehaltsordnung heran, die er im vorigen Jahre der Bürgerschaft vorlegte. Die neuen Vorschläge stießen jedoch in den Kreisen der Beamten wie in der Bürgerschaft auf starke Unzufriedenheit, sodaß die Bürgerschaft einen neuen Ausschuß zu ihrer Prüfung niedersetzte. Dieser Ausschuß, der jetzt ein Jahr lang arbeitet, hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen, trotzdem schon wiederholt in der Presse und in der Bürgerschaft zu beschleunigter Arbeit aufgefordert worden ist. Die Aufforderungen haben jedoch den Erfolg gehabt, daß der Ausschuß jetzt beschlossen hat, seine Arbeiten auch während der bis Mitte September dauernden Bürgerschaftsferien fortzusetzen und womöglich zu Ende zu führen. — Jeden

falls wird man damit rechnen dürfen, daß die Gehaltsregulierung bis zum Ende dieses Jahres zum Abschluß gelangen wird. Für die hamburgischen Beamten kommt es vor allem darauf an, daß sie hinsichtlich der Höhe des Gehalts ihren preußischen Kollegen gleichgestellt werden, was auch nach der Senatsvorlage für die mittleren Beamten keineswegs der Fall ist, während die Gehälter der oberen Beamten sich durchweg über diejenigen ihrer Kollegen im Reich und in Preußen erheben. Die Vorlage des Senats bedeutet für den Hamburger Fiskus eine jährliche Mehrbelastung von 2 bis 3 Millionen Mark. Nach den Beschlüssen der Bürgerschaft dürfte aber die Belastung sich auf mindestens 4 Millionen Mark belaufen, denn es ist kein Zweifel, daß die Bürgerschaft eine Anzahl von Gehältern gegenüber der Senatsvorlage erheblich aufbessern wird.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Schmidt ZI Hadersleben — OZR Pr. Stargard 1. 3.
Hildebrandt ZI Memel — Hanau 1. 9.
Hontschick ZI Liebau — Memel 1. 9.
Wollburg ZI Woldenberg — Liebau 1. 9.
Ronnenberg OZK Bochott — Woldenberg 1. 9.
Hirche ZS Berlin-Börse — Berlin-Museumstr. 1. 9.
Feitner ZS Myslowitz — Breslau 1. 8.
Loose ZS Altona — Hadersleben 1. 8.
Taeuber ZS Berlin-Museumstr. — Berlin-Packh. 1. 9.
Witting ZS Berlin-Packhof — Berlin-Börse 1. 3.
Bialek ZP Hohensalza — Posen 1. 8.
Buhland ZP Ostrowo — Neu-Skalmierschütz 15. 7.
Hohl ZP Vreden — Münster 1. 8.
Honschek ZP Osnabrück — Harburg 1. 8.
Kruse ZP Altona — Frörup 1. 7.
Peisker ZP Gleiwitz — Pr. Albendorf 1. 8.
Krudt ZP Cleve — Aachen 1. 8.
Sturmin ZP Königsberg — ZS Osterode 11. 9.
Thyssen ZP Vreden — Münster 1. 8.
Zacher ZP Borken — ZS Vreden 1. 8.

pensioniert:

Sohn OZI, ZR Crossen a. O. 1. 10.
Ohlemann OZI, ZR Berlin-Börse 1. 10.
Lohmann OZI, ZR Berlin-Börse 1. 10.

verliehen:

Sbrzesny Geh. Exped. Sekret. u. Kalk. im Reichsschatzamt das Ritterkreuz I. Klasse des Kgl. Sächsischen Albrechtsordens.

Elsass-Lothringen

ernannt:

Levy OZK, StI Metz — OZR das.
Magnus OZK, ZI St. Ludwig — OZR Altmünsterol.
Luntz ZS Hagenau — OZK Maizières.

versetzt:

Ittel OZR Metz — Straßburg.
Bücherl OZK Bitsch — Hagenau.
Sauerteig OZK Niederswy — St. Ludwig.
Schröter OZK Altmünsterol — Gebweiler.
Wagner OZK Maizières — Metz.
Brandt ZS Mülhausen — Straßburg.
Büttler ZS Mülhausen — Hagenau.

Württemburg.

versetzt:

Jud FinSekr. Eßlingen — Zollamt Canstatt.

Baden.

versetzt

Schädler Gr.-Kontr. nach Leopoldshöhe.
Winkler ZVerw. nach Basel.
Rudi ZVerw. nach Freiburg.
Theilacker FinAssist. — Karlsruhe.

verliehen:

Weigel ORechRat das Ritterkreuz erster Klasse vom Zähringer Löwen.
Breunig ORechRat das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub vom Zähringer Löwen.

übertragen:

Fisch FinSekr. Mannheim die Stelle des Vorstehers beim Nebenzollamt I Grenzacherhorn.
Ruf FinSekr. Mannheim die Stelle des Vorstehers beim Nebenzollamt I Bad. Rheinfelden.

etatmäßig angestellt:

Leicht FinAssist — FinSekr.
Arkenbrandt FinAssist — FinSekr.
Schuhmacher FinAssist — FinSekr.
Jerger FinAssist — Revisor.

ernannt:

Boppel RechRat mit dem Titel Oberrechnungsrat zum Revisionsvorsteher beim Ministerum des Innern.

pensioniert:

Ernst ORechRat, Breunig ORechRat.

Hessen

ernannt:

Carl H.St.A.Assist. Mainz — Rev.Kontr.
Weidmann FinAsp. Gießen — H.St.A.Assist.

Verschiedenes.

Die Finanzlage des Reichs.

Die Isteinnahme der Reiches an Zöllen, Steuern und Gebühren hat für die Zeit vom 1. April bis zum Ende des Juli 1911 465,9 Millionen Mark betragen. Eine erhebliche Steigerung gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres zeigen vor allem die Zölle. Bei dem Mehrbetrage von 55.7 Millionen Mark muß man jedoch, wie schon bei Gelegenheit der Uebersicht über den letzten Monat bemerkt worden ist, berücksichtigen, daß an gestundeten Zoll- und Steuerbeträgen im laufenden Jahr weniger aussteht als im Rechnungsjahr 1910. Der Mehrertrag von 55,7 Millionen Mark gegenüber dem Vorjahr muß man jedoch, wie schon bei Gelegenheit der Uebersicht über den letzten Monat bemerkt worden ist, berücksichtigen, daß an gestundeten Zoll- und Steuerbeträgen im laufenden Jahr weniger aussteht, als im Rechnungsjahr 1910 der Nachwirkung der Voreinfuhr standen. Immerhin darf man den Zuwachs an Einnahmen als ein erfreuliches Zeichen für die Entwicklung der Reichsfinanzen ansehen. Der Mehrertrag von 55,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist allerdings wohl auch dadurch beeinflußt, daß die Einnahmen in den ersten Monaten 1910 unter der Nachwirkung der Voreinfuhr standen. Immerhin darf man den Zuwachs an Einnahmen als ein erfreuliches Zeichen für die Entwickelung der Reichsfinanzen bezeichnen. An zweiter Stelle steht die Branntweinsteuer, welche im laufenden Rechnungsjahr schon 23,6 Millionen Mark mehr ergeben hat als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, und die aller Voraussicht nach den Ansatz für 1911 bedeutend überschreiten wird. Auch die Zuckersteuer, Brausteuer, Zündwarensteuer, Zigarretten, der Emissionsstempel und die Talonsteuer haben die Ergebnisse des Vorjahres je um mehrere Millionen Mark überschritten.

Nur verheiratete Beamte. Ein Erlaß gegen die Entvölkerung Frankreichs ist im Entwurf vom französischen Senat angenommen worden. Danach darf der Staat künftig nur noch verheiratete Beamte beschäftigen; wer eine Staatsstellung anstrebt, muß sich verpflichten, bis zum 25. Jahre zu heiraten. Beamte, die drei oder mehr Kinder haben, werden im Avancement bevorzugt, erhalten Extragehälter und höhere Pensionen. Ferner müssen, dies sei ergänzend erwähnt, Unverheiratete doppelt so viel Heeresdienst leisten wie verheiratete und bleiben ohne Rücksicht auf ihr Alter so lange dienstpflichtig, als sie sich nicht verheiraten.

Schmugglerkrieg in Portugal.

Die Zeitung „Republica" berichtet von einem schweren Zusammenstoß zwischen Einwohnern des Ortes Piropinero und Zollbeamten. Seit langem schon hatte die Zollverwaltung bemerkt, daß dort ein schwunghafter Schmuggel namentlich von Waffen, betrieben wurde. Auf Grund genauer Ermittelungen sollte bei einem Fleischer der Stadt eine Haussuchung stattfinden. Dieser leistete den Zollbeamten Widerstand und verbot ihnen den Eintritt in sein Haus, vor dem sich bald eine nach Tausenden zählende Menge ansammelte, die wütend gegen die Zollbeamten Stellung nahm. Es blieb diesen nichts anderes übrig, als von ihren Waffen Gebrauch zu machen und durch Alarmschüsse die Zivilgarde und das Militär aufmerksam zu machen. In dem sich entspinnenden heftigen Kampfe blieben die Sicherheitsbehörden schließlich Sieger. **Elf Personen sind schwer verletzt worden.**

Der „anarchistische" Kuchen. Auf dem hiesigen Zollamt ging vor etlichen Tagen ein Paket ein, daß einen sehr großen Kuchen enthielt. Absender war ein Herr Moisset in London, Empfänger ein bekannter Anarchist aus der Beusselstraße. Der Kuchen war zollpflichtig und mußte auf dem Amte bleiben, bis der Empfänger den Zoll gezahlt hatte. Als man nun in Gegenwart des Empfängers den Kuchen aus dem Lager hervorholte, fiel den Beamten auf, daß seine Größe zu seinem Gewicht nicht recht stimmte. Es schien ihnen auch, daß er aus zwei Teilen bestände, einem Untersatz und einem deckelartigen Aufsatz. Eine genauere Besichtigung zeigte, daß der Schein nicht täuscht und als man nun den Deckel abhob, fand man im Inneren des mit Rosinen gespickten Kuchens antimilitaristische Schriften, darunter das in Deutschland verbotene „Soldatenbrevier". Der Anarchist aus der Beusselstraße behauptete, daß er keine Ahnung habe, wer der S. C. Moisset sei, er habe auch vorher nicht gewußt, daß ein Kuchen an ihn abgesendet worden sei, sondern erst durch das Hauptzollamt davon erfahren. Er verzichtete nunmehr auf den Kuchen und weigerte sich auch den Zoll von 80 Pfg. zu bezahlen. Dem Staatsanwält wurden nun der Kuchen und die verbotenen Schriften vom Zollamt zur Verfügung gestellt als Grundlage für eine Untersuchung, auf wessen Veranlassung eigentlich dieser gefährliche Londoner Kuchen nach Deutschland gekommen sei. Der Anarchist aus der Beusselstraße erklärte, es könne nur jemand sein, der sich an ihm habe rächen wollen.

Einen Klemmhefter zum aufbewahren von Akten (D. R. G. M.) fabriziert die bekannte Firma F. Soennecken in Bonn. Dieser Hefter hält, wie sein Name sagt, die Schriftstücke durch eine Klemmvorrichtung fest. Ein einfacher Hebeldruck öffnet den Mechanismus zum einlegen und herausnehmen der Papiere; beim Loslassen des Hebels tritt die Klemmvorrichtung sofort wieder in Tätigkeit.

Soenneckens Klemmhefter eignet sich besonders zum aufbewahren von Dokumenten und allen Papieren, die nicht gelocht oder genäht werden sollen. Allen Behörden ist er sehr zu empfehlen; denn er ermöglicht ein bequemes und sicheres Aufbewahren der Akten, die in keiner Weise beschädigt werden.

Der Klemmer hat das übliche Aktenformat (Folio) und ist aus besonders starkem grauem Manilakarton hergestellt. Er ist überall zu haben, und sein Preis ist so niedrig, daß dieser neue Helfer zur Ordnung sich gewiß bald in allen Büros eingeführt haben wird.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Einjährig Freiwilligen

Vorbereitungs-Institut und Pensionat

DRESDEN A., Marschallstr. 4.

Semesterbeginn 3. Oktober. Eintritt auch ohne Vorkenntnisse

Prospekt und vorzügliche Referenzen durch die Direktion.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:

Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67

(Gegründet 1903)

Die Bildung, welche **Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten** bieten, sowie Vorbereitung zur **Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung** erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Anschichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert: **Degen u. Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke,** chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

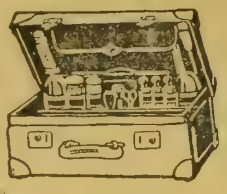

Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108 Aus Katalog: U 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke. | *K* 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
L 108 : Lehrmittel, Spielwaren

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

C. P. Goerz-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

OPTISCHE ANSTALT C. P. GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU 26.
Paris · London · New York · Chicago

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserem Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenlande" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismark-Bild

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismark

von **Franz v. Lenbach**

Kupferstichreproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 . 95 cm.

Preis im Kunsthandel **Mk. 15.** Vorzugspreis für die Abonnenten der „**Umschau**" **Mk. 10,50** incl Porto.

Berlin, SW. 11,
Schönebergerstr. 18.

Geschäftsstelle der Umschau.

Dr. **P. Jessen,** Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin.
. . . . **Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauug und den Genuß der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten.

Professor **Max Liebermann,** Berlin.
. . . . **Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. **M. Lehrs,** Direktor des Königl. Kupferstichkabinetts, Berlin.
. . . . **Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**

Professor Dr. **Richard Förster,** Geheimer Regierungsrat, Breslau.
. . . . **Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 33. Berlin, den 5. September 1911. 30. Jahrg.

Der Beamte als Staatsbürger.

(Schluß.)

Die Auffassung über das Verhältnis des Beamten als lchem zum Staate hat eben im Lauf der Jahre eine Umandlung erfahren. Nicht mehr wie früher ist die Zahl r Beamten beschränkt, nicht mehr wie früher ist die pernliche Fühlungnahme so leicht. Die Zahl der Beamten t sich außerordentlich vermehrt; die Geschäfte haben sich steigert und sind vielseitiger geworden. Einzelne Aemter ben eine gewaltige Ausdehnung genommen. Nicht mehr nn eine Hand alles leiten. Damit aber sieht sich jeder eamte auf größere Selbständigkeit angewiesen, seine Vertwortung wurde eine größere und mit der Steigerung s Verantwortlichkeitsgefühls hob sich das Selbstbewußtn, es schwindet das alte patriarchalische Verhältnis, das jedem Vorgesetzten den berufenen Vertreter des Unterbenen erblickt. Weil der Beamte sich mit voller Hingeng seinem Dienste widmet, weil er mit seinem ganzen teresse dabei ist, will er selbst mitdenken, gestaltend mitbeiten dürfen, will gehört und beachtet werden, in der llen bewußten Erkenntnis, daß trotz tunlichster Zulässigt der Bewegungsfreiheit der einzelnen Glieder doch der nerliche Zusammenhang eines jeden Staats- und Geindeweſens gewahrt bleiben muß.

Es ist begreiflich, daß die Staatsregierung der Wandng in der Auffassung dieser staatsrechtlichen Stellung der ämten nur zaghaft folgt, weil sie fürchten mag, daß ihr Leitung aus den Händen gleitet. Allein bei näherer lifung dürfte sich diese Prüfung nicht als stichhaltig erisen. Im Gegenteil, wer es ehrlich mit der Aufrechterltung der Staatsautorität, aber auch mit der fortschreiden Entwicklung des öffentlichen Dienstes zum Heil des meinwesens meint, der muß wünschen, daß die Regieng je eher desto besser ihre ablehnende Haltung aufgibt. Eine Einwirkung wie früher ist heute nicht mehr mögh. Dazu ist das Heer der Beamten zu sehr angeschwollen. Die Zahl der Beamten läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen, sie dürfte aber mit nahezu 1½ Millionen nicht zu hoch angegeben sein. Daß in diesen Massen das Bedürfnis zum Zusammenschluß entsteht, das war nach dem Beispiel anderer Stände nur eine Frage der Zeit. Es bestehen jetzt Beamtenvereine in allen Klassen der Unterbeamten, der mittleren und höheren Beamten. Das Recht der Freiheit zum Zusammenschluß zur Vereins- und Verbandsgründung kann den Beamten nicht mehr entrissen werden. Damit sollte sich die Regierung nicht blos abfinden, sie sollte sich nicht Schritt für Schritt zum Entgegenkommen drängen lassen, sie sollte von sich aus die Anerkennung des Gewordenen vollziehen, um auch jeden Schein eines Gegensatzes zu verhüten, um das vorhandene Gefühl der Zusammengehörigkeit des Beamtenkörpers innerhalb einer Verwaltung zu hüten und zu pflegen. Wo einen einzelnen ein Schmerz drückt, soll er selbst und darf er an zuständiger Stelle vorstellig werden. Wo aber die Interessen einer ganzen Beamtenschaft in Frage stehen, da sollte es erlaubt und für zweckmäßig erachtet werden, auch einmal mit den Vertretern eines diese Klasse von Beamten umschließenden Vereins ins Einvernehmen zu treten, Fühlung zu nehmen. Man darf doch auch die zunächst Betroffenen um ihre Meinung fragen, ohne damit der eigenen Würde etwas zu begeben und sich der eigenen freien Entschließung zu berauben. Diese Aussprache kann nur aufklärend wirken, sie kann Verständnis verbreiten über die Gründe der seitens der Verwaltung ergehenden Entschließung, sie unterstützt dadurch deren Durchführung. Daß man die Beamtenvereinigungen nicht übergeht und geflissentlich übersieht, wird in den Beamten nur das Staatsgefühl stärken und ihnen die Unzulässigkeit und Ungehörigkeit eines jeden Druckes und einer jeden Drohung unter Bezug auf die von ihm vertretene Masse begreiflich machen. Es wird die weitere Wirkung zeitigen, daß man innerhalb der Organisationen den Wert guter Beziehungen zu der Verwaltung schätzen lernt. Man

wird vermeiden, als Vertreter der Organisation Personen zu bestimmen, deren Veranlagung eine Störung der guten Beziehungen herbeiführen könnte, die aber andererseits genügend Sachkenntnis, Erfahrung und selbständige Meinung besitzen, so daß eine Verwaltung in der Lage sein wird, die in der Masse treibenden wertvollen Kräfte sich nutzbar machen und durch deren Vertrauen das Vertrauen der Massen zu gewinnen.

Zoll- und Steuer-Technisches

Reichsgerichtliche Entscheidungen.

Landesstempelsteuer.

In dem Urteil des Reichsgerichts vom 21. April 1911 VII. 204 1910 sind folgende Grundsätze über die Anwendung der Befreiunsvorschrift 3 der Tarifstelle 32 L.St.G. ausgesprochen.

1. Die Befreiungsvorschrift Ziffer 3 der Tarifstelle 32 Stempelsteuergesetzes greift nicht Platz, wenn die Sachmengen Zwecken dienen sollen, die zwar den Gewerbebetrieb fördern, deren Verwendung durch Verbrauch aber nicht unmittelbar den durch die gewerbliche Tätigkeit zu erzielenden Erfolg herbeiführt.

2. Wenn in dem Kauf- oder Lieferungsvertrage eine Trennung der Werte der teils zum unmittelbaren, teils zum mittelbaren Verbrauch in einem Gewerbe bestimmten Sachmengen nicht erfolgt ist, so ist die Anwendung der vorerwähnteen Befreiungsvorschrift nach § 10 Abs. 1 des Stempelsteuergesetzes unzulässig. III, 13194.

Der Minister des Innern, für Handel und für Landwirtschaft sowie der Finanzminister haben an die Regierungspräsidenten zur weiteren Ausführung des **Fleischbeschaugesetzes**, insbesondere zur Beseitigung von Zweifeln und Verschiedenheiten bei der Handhabung der Vorschriften für die Einfuhr und Untersuchung ausländischen Fleisches neue Anweisungen ergehen lassen. Nach der Fleischbeschauzollordnung sind die Zollstellen befugt, Fleisch, das bestimmungsgemäß nicht eingeführt werden darf, selbständig ohne Vermittlung der Beschaustellen von der Einfuhr zurückzuweisen, sobald die verbotswidrige Einfuhr bei der Zollstelle ermittelt wird. Die Beanstandungen sollen sich aber nicht immer lediglich auf diejenigen Tierkörper und Fleischstücke beschränken, die krankhafte Veränderungen oder Mängel aufweisen, sondern sie sind unter Umständen auf ganze Sendungen zu erstrecken, selbst wenn die Mängel nur an einem Teil der Sendung festgestellt werden. Es muß daher in allen Fällen geprüft werden, ob Teile einer Sendung solche Mängel aufweisen, die eine Zurückweisung der Gesamtsendung bedingen. Um den Beschaustellen diese Prüfung zu ermöglichen, sollen die Zollstellen von der Befugnis zur selbständigen Zurückweisung verbotswidrig eingeführten Fleisches im allgemeinen nur bei Beanstandung ganzer Sendungen Gebrauch machen. Teilbeanstandungen sollen durch die Zollstellen nur in solchen Fällen ausgesprochen werden, in denen die Wiederausfuhr der verbotswidrig eingeführten Teile für die Beurteilung des Restes der Sendung durch die Beschaustelle bedeutungslos ist.

Herstellung und Besteuerung von Zündwaren.

Im III Vierteljahrshefte zur „Statistik des Deutschen Reichs", Jahrgang 1911, ist eine Statistik der Herstellung und Besteuerung von Zündwaren im Deutschen Zollgebiete für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 veröffentlicht. Während dieser Zeitraum ein volles Jahr umfaßt, beziehen sich die Vergleichszahlen nur auf ein halbes Jahr, nämlich auf die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910.

Es waren 74 (vorher 74) Betriebe vorhanden, welche zusammen durchschnittlich 1746 (vorher 2188) männliche und 2180 (vorher 2660) weibliche Arbeiter beschäftigten. An Zündhölzern wurden 78757 Millionen Stück, an Zündspänchen 908 Millionen Stück hergestellt; im vorhergehenden Halbjahr waren es 47941 bezw. 295 Millionen Stück. Vom Auslande wurden 415 Millionen Stück Zündhölzer und 4 Millionen Stück Zündkerzchen gegenüber 109 und 3 Millionen Stück im Halbjahre vorher eingeführt. Der Ertrag an Zündwarenstener ergab für Zündhölzer 17677404 Mark, für Zündkerzchen 27142 Mark, zusammen 17704546 Mark für das Rechnungsjähr 1910, während in den vorhergehenden 6 Monaten 7068771 Mark für Zündhölzer, 10237 Mark für Zündkerzchen, zusammen 7079008 Mark vereinnahmt worden waren.

Herstellung und Besteuerung von Leuchtmitteln.

Im III. Vierteljahrshefte zur „Statistik des Deutschen Reichs", Jahrgang 1911, ist eine Statistik der Herstellung und Besteuerung von Leuchtmitteln im deutschen Zollgebiete für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 veröffentlicht. Während dieser Zeitraum ein volles Jahr umfaßt, beziehen sich die Vergleichszahlen, welche nachstehend in Klammern beigefügt sind, nur auf ein halbes Jahr nämlich auf die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 31. März 1910.

Es waren 169 (175) Betriebe vorhanden, in denen 25871265 (13994323) Kohlenfadenglühlampen, 41851288 (17828730) Metallfadenglühlampen, 248754 (253456) Nernstbrenner, 8299 (4551) Brenner zu Quecksilberdampflampen, 115392491 (61380188) Stück Glühkörper für Gaslampen sowie 7794661 (4360015) kg. Brennstifte zu Bogenlampen aus Reinkohle und 2205475 (1032972) kg Brennstifte zu Bogenlampen mit Leuchtzusätzen hergestellt wurden. Vom Auslande wurden eingeführt 1145033 (566115) Kohlenfaden und 571483 (141407) Metallfadenglühlampen, 316 (418) Nernstbrenner, 44 (79) Brenner für Quecksilberdampflampen, 64806 (20784) Stück Glühkörper für Gaslampen, 29730 (11751) kg Brennstifte für Bogenlampen aus Reinkohle und 29227 (6936) kg mit Leuchtzusätzen. Die Einnahmen aus der Leuchtmittelsteuer betrugen für das Rechnungsjahr 1910 für Kohlenfaden

glühlampen 2061345 (945029), für Metallfadenglühlampen, Nernstbrenner usw. 4100434 (1571239), für Brenner zu Quecksilberdampflampen usw. 21788 (11141), für Glühkörper zu Gaslampen 3999588 (1526952), für Brennstifte zu Bogenlampen aus Reinkohle 1778099 (729143) und solche mit Leuchtzusätzen 1075303 (411835), insgesamt 12976557 (5164339) Mark.

Der „Branntweinbrenner" erteilt auf folgende Anfrage nachstehende zutreffende Antwort:

Versicherung von Branntwein, dessen Verbrauchsabgabe gestundet ist, gegen Feuer. Nach der vorliegenden Anfrage muß angenommen werden, daß der in Rede stehende Branntwein von der Steuerbehörde bereits in der Brennerei abgefertigt, d. h. aus den steueramtlich verschlossenen Sammelgefäßen amtlich abgenommen und gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe (eine Stundung derselben kommt ihrer Entrichtung gleich) in den freien Verkehr gesetzt worden ist.

Da nun gemäß §§ 5 und 50 des heutigen Branntweinsteuergesetzes die Verbrauchsabgabe fällig wird, sobald der Branntwein in den freien Verkehr tritt, während die Betriebsauflage zu entrichten ist, sobald die erzeugte Alkoholmenge in der Brennerei amtlich festgestellt oder die abgabenpflichtige Alkoholmenge im Wege der Abfindung berechnet ist und dementsprechend beide Abgaben bereits von dem Branntwein entrichtet sind, so hat die Steuerbehörde mit einer solchen Alkoholmenge nichts mehr zu tun, sie müßte da sonst für allen in der Welt herumlaufenden Branntwein deutscher Abkunft verantwortlich bleiben. Die Steuerbehörde hat also recht, wenn sie im Falle eines Brandes die Vergütung der Verbrauchsabgabe für einen solchen Branntwein ablehnt.

Ist jedoch unsere Voraussetzung nicht zutreffend, und befindet sich der in Rede stehende Branntwein noch nicht im freien Verkehr, sondern noch im Gewahrsam und unter Kontrolle der Steuerbehörde, dann ist die Sache allerdings eine ganz andere. Denn dann ist nämlich die oberste Landesfinanzbehörde (Finanzministerium) ermächtigt, in allen Fällen, in denen überwiegende Gründe der Billigkeit für den Erlaß eines nach dem Wortlaute der geltenden Bestimmungen geschuldeten Branntweinsteuerbetrages sprechen, in Sonderheit aber dann, wenn durch elementare Ereignisse der unverschuldete Vorgänge Branntwein vernichtet worden oder unbrauchbar geworden ist, den Erlaß durch Nichterhebung oder Erstattung auf gemeinschaftliche Rechnung des Reichs zu bewilligen, jedoch nur für Branntwein, der unmittelbar nach der amtlichen Abfertigung in dem Abfertigungsraum oder in dessen Nähe vor den Augen von Steuerbeamten zugrunde gegangen ist.

Da nun bei Ihnen das letztere nicht der Fall ist, so können wir Ihnen nur raten, den versteuerten Spiritus zum vollen Werte, d. h. mit der Verbrauchsabgabe zu versichern.

Durchführung der Bestimmungen über Art und Anbringung des Verschlusses an Behältnissen des zum Kleinhandel bestimmten vollständig vergällten Branntweins.

Erlaß des Reichskanzlers (Reichsschatzamt.)

Die Vorschriften in den §§ 108, 109 des Br.St.Ges. dienen nicht nur zum Schutze des Verbrauchers, von vollständig vergälltem Branntwein, sie sind auch in hohem Maße geeignet, etwaige Versuche zu erschweren, das Vergällungsmittel auszuscheiden und den Branntwein wieder genußfähig zu machen. Deshalb mußte die Anbringung der Sicherung der Abfüllstelle übertragen und eine Aufsicht über diese Stellen angeordnet werden. Bei dem geringen Raume, der für die Prägung auf den Metallverschlüssen verfügbar ist, mußte das Kennzeichen möglichst einfach und kurz sein, andererseits mußte es aber auch die Feststellung desjenigen leicht ermöglichen der den Verschluß an die Behältnisse angelegt hat. Um die Durchführung der Forderung einer Angabe des Raumgehalts und der Alkoholstärke an den Behältnissen nicht zu erschweren, erschienen die vorgesehenen Fehlergrenzen geboten. Geeichte Behältnisse konnten der Kosten wegen nicht gefordert werden. Aber auch andere Behältnisse lassen sich in genauer Größe nur unter großen Schwierigkeiten und mit hohen Kosten herstellen. Zudem war auch auf die durch Wärmeschwänkungen eintretende Raumveränderung Rücksicht zu nehmen. Für die Angabe der Alkoholstärke waren Fehler innerhalb gewisser Grenzen zuzulassen, weil sonst für jedes zum Kleinhandel bestimmte Behältnis die Alkoholstärke besonders ermittelt werden mußte; denn erfahrungsgemäß liefert auch ein durchgerührter Branntwein nach dem Abfüllen auf kleine Behältnisse nicht immer vollständig gleichmäßige Stärken in diesen Behältnissen. Außerdem verringert sich die Alkoholstärke während der Lagerung besonders in hölzernen Gefäßen. Hiernach sollen die nachgelassenen Fehlergrenzen lediglich dem Bedürfnisse Rechnung tragen, sie dürfen daher vom Verkäufer nicht zu seinem Vorteil und zur Täuschung des Käufers mißbraucht werden. Damit be Beanstandungen festgesetzt werden kann, welche Umfüllstelle das Behältnis befüllt und den Verschluß angelegt hat, beabsichtige ich, im Reichsschatzamt ein Verzeichnis aufstellen zu lassen, aus dem das Unterscheidungszeichen für jedes Hauptamt hervorgeht.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Zur Frage der Beamtenorganisationen.

In einer Versammlung mittlerer Reichs-Post- und Telegraphenbeamten wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die im Hackeschen Hof zu Berlin versammelten mittleren Reichs-Post- und Telegraphenbeamten erblicken in dem ausschließlichen Wirken des „Verbandes mittlerer Reichs-Post-Telegraphenbeamten" in der Oeffentlichkeit nicht den geeigneten Weg, die Anschauungen der Beamten zur Kenntnis der Behörden zu bringen und das Verständnis zwischen Verwaltung und Beamtenschaft zu fördern. Die Versammelten sind vielmehr der Ueberzeugung, daß die beim Eintritt in das Reichs-Beamtenverhältnis übernommenen Pflichten sowie die verfassungsmäßigen Verhältnisse, nach denen in Beamtenfragen die Verwaltungsorgane zunächst zuständig sind, dringend erfordern, daß in der Tätigkeit des „Verbandes mittlerer Reichs-, Post- und Telegraphenbeamten" dahin eine Aenderung eintritt, daß die Wünsche der Beamten in erster Linie den maßgebenden Behörden vorgetragen werden.

Die einflußreiche Tätigkeit von nicht mehr im Reichs-Beamtenverhältnis stehenden Personen ist im „Verband mittlerer Reichs-Post- und Telegraphenbeamten" zu beseitigen, weil die Reichsregierung auf dem beamtenrechtlich begründeten Standpunkt steht, daß die unverantwortliche Führung von Beamtenverbänden durch Nichtbeamte nicht zu billigen ist.

Aus dem Grossherzogtum Hessen.

Eine brennende Standesfrage aus Hessen.

In der hessischen Staatsverwaltnng gibt es keine zweite Beamtengruppe, deren Aemter ihrem Dienste nach so grundverschieden sind, wie dies bei den mittleren Finanzbeamten der Fall ist. Denn wir sehen mittlere Finanzbeamte als Revisoren, Sekretäre, Registratoren, Buchhalter, Rechner, Abfertigungsbeamte usw. bei fast allen Ministerien, Banken, Krankenkassen, Versicherungsanstalten u. dergl. Die meisten dieser Verwaltungszweige tragen gar nichts Verwandtes an sich, stehen sich z. T. so fremd gegenüber, wie etwa der Dienst eines Eisenbahnsekretärs dem eines Bankbeamten. Wer könnte beispielsweise eine Aehnlichkeit zwischen dem Dienste der Oberrechnungskammer und dem eines Zollbeamten herausfinden? Wer vermag eine Verwandschaftlichkeit zwischen der Tätigkeit eines Bezirkskassiers und der eines Sekretariatsassistenten nachzuweisen? Und doch finden wir in all' diesen Stellen Beamte, die ein und dieselbe Staatsprüfung abgelegt, ein und dieselbe theoretische Vorbildung haben. Diese vielseitige Verwendung gleich vorgebildeter Beamten ist nur dadurch möglich, daß der Anstellung eine mehrjährige praktische Tätigkeit als Gehilfe in dem betr. Fache vorausgeht, wodurch die theoretischen Kenntnisse um die praktische Diensterfahrung erweitert werden. Und diesem Gehilfensystem verdanken wir es, daß die mittleren Finanzbeamten in Hessen stolz darauf sein dürfen, in allen Zweigen der Staatsverwaltung Kollegen mit gediegenem Wissen und vielseitigem Können tätig zu sehen.

Neuerdings wird nun von einzelnen behauptet, es sei empfehlenswert, das Gehilfensystem bei den Zentralen aufzuheben und statt dessen Lokalbeamte in die freiwerdenden Stellen einrücken zu lassen. Diese Frage ist sowohl für den Staat, als auch für die Beamten von sehr einschneidender Bedeutung, so daß sich eine nähere Untersuchung verlohnt. Gewiß kann einem Lokalbeamten der Zutritt zu einer Stelle im Zentraldienst nicht gut versagt werden, vorausgesetzt, daß der Lokalbeamte aus seiner bisherigen Stelle Kenntnisse mitbringt, die ihn in der Zentrale sofort zu selbständigem Arbeiten befähigen. Diese Voraussetzung wird nur bei der Großh. Steuerkontrolle erfüllt. Und hier finden wir auch, daß eine Reihe von Zollbeamten im Laufe der Jahre eingetreten ist. Diese Maßnahme darf um deswillen als glücklich bezeichnet werden, weil der Zollbeamte vermöge seiner bisherigen Tätigkeit imstande ist, in diesem Zweige des Revisionsdienstes ohne fremde Anleitung zu arbeiten und weil dadurch auch ein gehaltliches Vorwärtskommen gewährleistet ist. Ganz anders liegen aber die Verhältnisse bei dor Oberrechnungskammer, den Buchhaltungen der Forst- und Kameral-, Bau- und Eisenbahn-Abteilungen, den Registraturen u. dergl. Hier haben wir keine Lokalbeamten, die etwas mitbringen, was sie in diesen Stellen verwerten könnten. Hier einen zu den höchstmöglichsten Leistungen befähigten Beamtenstand heranzubilden, wird man sich folgenden Leitsätzen anschließen müssen.

1. Die Aspiranten müssen für den betreffenden Dienstzweig nach Maßgabe ihrer Eignung sorgfaltig ausgewählt werden und kommen nach einer mehrjährigen erfolgreichen Beschäftigung als Gehilfen dort zur Anstellung.
2. Es muß möglichst vermieden werden, daß Beamte, die sich in einem Dienstzweig eingearbeitet haben, in eine Stelle versetzt werden, wo die bisher erworbenen Kenntnisse nicht verwertet werden können.
3. Zu diesem Zweck ist es notwendig und berechtigt, den Lokaldienst bei der bevorstehenden Besoldungsrevision genau so wie den Zentraldienst mit gehobenen Stellen auszustatten.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Schuchard RegAssess, Cassel — Verwaltung der Stelle eines OZK, Bocholt 1. 9.
Thal Reg Assess Breslau Vorst. bei dem Stempel- u. Erbschaftssteueramt das. 1. 9.
Zimmmermann RegAssess Breslau — Vorst. bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramt das. 1. 9.
Anhut OZK Namslau — Neiße 1. 10.
Hildebrandt OZK, ZI Memel — Hanau 1. 9.
Hontschik OZK, ZI Liebau — Memel 1. 9.
Müller OZK Gummersbach — Düren 1. 11.
Nonnenberg OZK Bocholt — Woldenberg 1, 9.
Wollburg OZK, ZI Woldenberg — Liebau i. Schl. 1. 9.
Kleemann OZK, Rend. Berlin — OZI Berlin-Börse 1.10.
Argens OZI Magdeburg — Altona 1. 8.
Gabriel OZK, ZI Sprottau — OZR Neustadt O.-Schl.
Müller OZK Gummersbach — Düren 1. 11.
Argens OZS Magdeburg — Altona 1. 8.
Ehrenhauß OZS — Bur. Vorst. für das Expeditions u. Kanzleiwesen das.
Held ZS Stettin — OZS das.
Adrian ZS Marburg — OZS Cassel 1. 8.
Boer ZS Johannisburg — Myslowitz 1. 8.
Ehrich ZS Harburg — Lüneberg 1. 8.
Gebhardt ZS Magdeburg — OZS das. 1. 8.
Jacobs ZS Halle a. S. — Magdeburg 1. 8.
Zeitner ZS Myslowitz — Breslau 1. 8.
Loose ZS Altona — Hadersleben 1. 8.
Mittag ZS Magdeburg — OZS das. 1. 8.
Stahl ZS Neu-Skalmierschütz — OZS Posen 1. 9.
Weber ZS Saßnitz — Züllchow 1. 9.
Weber ZP Wilhelmsburg — ZS das. 1. 8.
Zacher ZP Borken — ZS Vreden 1. 8.
Behrend ZP Königsberg — Eydtkuhnen 16. 9.
Borstelmann ZP Iserlohn — Werne 1. 9.
Sondermann ZP Swinemünde — Saßnitz 1. 9.
Boges ZP Lüneburg — Weener 1. 9.
Heim ZP Cassel — Bunde 1. 8.
Hermann ZP besch. b. Hpt. Stpl. Mag. in Berlin — ZS das. 1. 8.
Kappel ZP Hannover — Geestemünde 16. 8.
Kempgens ZP Goch — Cleve 1. 8.
Knolle ZP Lüneburg — Hildesheim 1. 9,
Langhoff ZP Kaldenkirchen — Aachen.
Meyer ZP Wandsbeck — Altona-Ottensen.
Meyer ZP Hildesheim — Bentheim 1. 9.
Nowodworski ZP Tilsit — Eydtkuhnen 1. 9.
Oehring ZP Altona — Christiansfeld.
Polstorff ZP Münden — Bentheim 1. 9.
Röttscher ZP Haselünne — Weener 1. 8.
Schmidt ZP Osnabrück — Bentheim 1. 9.
Burghardt ZSup. Cöln — Cleve 1. 8.

Deutsches Reich.

Hanckel exped. Sekr. im K.St.Amt — Geh. RechRat im Reichsschatzamt 1. 9.

pensioniert:

Bandemer OZI, ZRt Trier 1. 10.
John OZI, ZRt Crossen a. O. 1. 10.
Ohlemann OZI, ZRt Berlin 1. 10.
Teichler OZI, ZRt Schivelbein 1. 11.
Voigt OZI, ZRt Halle a. S. 1. 10.
Basten OZK Düren 1. 11.
Oehlschläger OZK, ZI Halle a. S. 1. 10.
Siegert OZK, ZI Neiße 1. 10.

verliehen:

Kramm OZE Gnesen Kgl. Kronenorden 4. Kl.
Lüdigk OZE Wollstein Kgl. Kronenorden 4. Kl.
Nooß ZS Posen Kgl. Kronenorden 4. Kl.
Patschorke ZS Posen Kgl. Kronenorden 4. Kl.
Becker OZR Strasbnrg Westpr. Kgl. Kronenorden 3. Kl.
Bruhn OZR Stettin Kgl. Kronenorden 3. Klasse.
dem ZRt OZI Bärwald in Stettin der KKO 3. Klasse
dem Hamb. ORegRt Reichsbevollm. f. Z. u. St. Wittstein in Stettin der KKO 4. Kl.

Lübeck.

befördert:

Genrich ZP — ZS das 1. 8.

Verschiedenes.

Ueber die mögliche Beeinflussung des Reichsetats durch en Ausfall der Ernte schreibt man uns: Mit Recht ist rzlich darauf hingewiesen, daß bei der Schätzung der innahmen aus den neuen Zöllen und Steuern mit beson- rer Vorsicht verfahren werden mußte, weil diese sich erst rittweise entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für s kommende Jahr; aber nicht nur in betreff der neuen teuern, sondern in vielleicht noch höherem Maße für verschiedene der alten Einnahmequellen. Die Zuckersteuer hat in den ersten vier Monaten 5 Millionen Mark mehr als im entsprechenden Teile des Vorjahres gebracht. In den ersten vier Monaten belief sich der Ertrag schon auf 53.4 Millionen, während der Gesamtertrag mit 51.9 angenommen ist. Aber die mindergute Zuckerrübenernte, die als Folge der andauernden Trockenheit zu erwarten ist, mahnt zur Vorsicht, so daß man für das nächste Jahr, wenn über-

haupt einen Mehrertrag, so doch nur einen mäßigen wird einsetzen können. Bei der **Branntweinsteuer**, die durch die wahrscheinlich wenig günstige Kartoffelernte beeinflußt wird, liegt die Sache in sofern eigentümlich, als diese Steuer in den letzten Monaten einen außerordentlichen Fortschritt gemacht hat. So ist in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres allein ein Mehrertrag von 23.6 Millionen gegen das erste Drittel von 1910 zu verzeichnen. Auch hier wird man mit Rücksicht auf die Erntelage nicht annehmen dürfen, daß diese Entwicklung sich in gleichem Maße fortsetzt. Immerhin erscheint die Hoffnung berechtigt, daß im Jahre 1912 ein höherer Ansatz erreicht wird als derjenige, den man angesichts der ungünstigen Ergebnisse des Jahres 1910 vorsichtshalber für 1911 einsetzen mußte. Endlich muß man aber damit rechnen, daß bei einer nicht durchweg guten Ernte auch die allgemeine Konjunktur in etwas nachlassen könnte. Das würde dann wieder namentlich auf die **Börsensteuern** von Einfluß sein, welche sowohl 1910 wie in den ersten Monaten 1911 besonders reiche Erträge geliefert haben. So sicher es also auch ist, daß das Jahr 1912 auch gegenüber 1911 erheblich steigende Einnahmeerträge aufweisen wird, so muß doch sowohl im ganzen wie namentlich in den Erwartungen für die erwähnten einzelnen Steuern eine gewisse Vorsicht obwalten.

* * *

— Wem ist diese günstige Lage der Reichsfinanzen in der Hauptsache zu verdanken? — Doch nur der Pflichttreue und Umsicht unserer **technischen Zollbeamten**! Wo aber bleibt die Anerkennung dafür und die Beseitigung der den selben zugefügten Schäden?

Wegen großer Saccharinschmuggelei wurde auf Veranlassung der österreichischen Finanzbehörde in Dresden von der Kriminalpolizei der Kaufmann Georg Köhler aus Berlin und als Mitschuldiger in Bodenbach der dortige Großkaufmann Oskar Wünsch, der bereits einmal wegen Saccharinschmuggels zu 20000 Kronen verurteilt wurde, verhaftet.

Die gestohlene Mona Lisa von Leonardo da Vinci, das kostbarste Gemälde der Welt, war nicht das einzige Schmerzenskind des weltberühmten Louvre. Dies Museum besitzt eine herrliche Perlenschnur, die sichtlich starb, denn sie verlor ständig an Größe und Gewicht der Perlen. Die Ursache war rätselhaft. Erst allmählich fand man heraus, daß die rote Farbe des Samtetuis chemische Bestandteile barg, die den schimmernden Schmelz der Perlen aufzehrten. — Perlen wollen übrigens häufig getragen werden, sie benötigen der Hautwärme und sie ernährt sie geradezu; ihr Farbenschmelz wird dadurch gehoben und gleichmäßiger, Perlen darf man auch nicht „erschrecken", indem man sie noch warm abnimmt und sogleich auf eine Marmor- oder Glasplatte legt. Denn dabei springt nicht selten ihr Schmelz. Diese interessanten Fingerzeige und solche über Pflege, Qualitäts- und Preisunterschiede von Brillanten, Rubinen, Smaragden, Saphiren, Glashütter- und Schweizer Taschenuhren gibt das bekannte Verandhaus **Stöckig u. Co.**, Hoflieferanten in Dresden-A. 108 in seinem neuen Katalog U 108 der eine bestechende Auslese von Schmuckwaren und Tafelgeräten enthält.

Nr. 4165 Mk. 20

Nr. 5423 Ring 8kar. Gold m. Opal M. 5.—

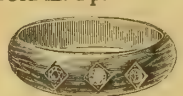
Nr. 5457 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.

Nr. 8003 Week-Uhr 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8,—

Nr. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9,75.

14 kar. Trauring von Mk. 10 an.

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna.

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten** Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis u. franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

Nr. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.

Nr. 6212 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

Nr. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd 18,— Nr. 6445. do. m. Brillant M. 32.

Nr. 3965.1 Goldnade Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

Nr. 3971 Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

Nr. 3909 (Rückseite) Goldene Damen-Uhr, reich graviert M. 57 Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 5553 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir M. 16. Nr. 6464 do. m. 1 Brillant Mk. 26.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueber-
eugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten**
s beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf
nkommt, daß das Rad **aus bestem Material herge-
tellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind
n der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abon-
enten für den Preis von

nur 70 Mark

nd ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

us der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Han-
over zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weit-
ehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung,
ager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rol-
nkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Ga-
ntie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit**
ußerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk.
ehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur **Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung** erlangt man durch die **Seibstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk. für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Metzingen Württemb.
„Blanda" hilft sicher!

Einjährig Freiwilligen
Vorbereitungs-Institut und Pensionat
DRESDEN A., Marschallstr. 4.
Semesterbeginn 3. Oktober. Eintritt auch ohne Vorkenntnisse
Prospekt und vorzügliche Referenzen durch die Direktion.

Tintenpulver
für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke,** chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
Bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren etc.
beste Qualität.
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteil. Teilzahl. ohne Anzahlung. :: Katalog gratis und franko.

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

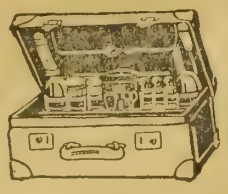

Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108 Aus Katalog: U 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 . Uhren, Schmuck, Bestecke. | K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
P 108 : Photographie, Optik.
S 103 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
L 108 : Lehrmittel, Spielwaren

Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

C. P. GOERZ OPTISCHE ANSTALT

Trieder-Binoclas

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU 26.
Paris·London·New York·Chicago

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte rnhig und sicher seinen Weg ging und unserem Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenlande" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig. auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck

von **Franz v. Lenbach**

Kupferstichreproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 . 95 cm.

Preis im Kunsthandel **Mk. 15.** Vorzugspreis für die Abonnenten der „**Umschau**" **Mk. 10,50** incl. Porto.

Berlin, SW. 11,
Schönebergerstr. 18.

Geschäftsstelle der Umschau.

Dr. **P. Jessen,** Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin.

. . . . **Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauug und den Genuß der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten.

Professor **Max Liebermann,** Berlin.

. . . . **Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. **M. Lehrs,** Direktor des Königl. Kupferstichkabinetts, Berlin.

. . . . **Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**

Professor Dr. **Richard Förster,** Geheimer Regierungsrat, Breslau.

. . . . **Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 34. Berlin, den 13. September 1911. 30. Jahrg.

Unsere Altpensionäre.

In der Sitzung vom 21. Juni cr. hat sich das preußische Herrenhaus mit den Petitionen der Altpensionäre betreffend Besserung der Lage der im Ruhestand lebenden Beamten, beschäftigt. Als besonders wichtig haben die Herren die Sache nicht betrachtet, denn sie nahmen nur den Bericht der Kommission durch den Mund des Herrn Dr. Graf York von Wartenburg entgegen und beschlossen dann Uebergang zur Tagesordnung, ohne daß jemand das Wort ergriffen hätte. Eine derartige Behandlung alter, um das Vaterland verdient gemachter Männer, ist nicht schön. Hätte eine Petition zur Körordnung auf der Tagesordnung gestanden, dann wären mehrere Herren anwesend gewesen und es hätten sicher einige Mitglieder der Petitionskammer das Wort ergriffen. Herren, von denen man überzeugt ist, daß sie ein warmes Herz für die Beamten haben, waren durch andere Geschäfte abgehalten und somit verhindert, ihre Person in den Dienst der guten Sache zu stellen. So fehlte z. B. der Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. Hamm, von dem jeder weiß, daß er nur edel und gut für die Beamten gehandelt hat und auch noch handelt, wo er etwas tun kann.

Der Herr Berichterstatter trug zunächst in allerdings wohlwollender Weise den Inhalt der Petition vor. Er erklärte u. a.: Wenn man nun den Text liest, den sie anziehen, so ist soviel richtig, daß die Folgerung, die sie ziehen, dem Wortlaute nach zulässig ist. Es heißt da: die erhebliche Steigerung der Kosten der Lebenshaltnng, welche durch das Sinken des Geldwertes und die berechtigte anspruchsvollere Lebensweise der Neuzeit eingetreten ist, läßt diese Bezüge — nämlich die Bezüge der Beamten —, welche man in früheren Jahrzehnten für die pensionierten Beamten und deren Witwen und Waisen festgesetzt hat, gegenwärtig nicht mehr ausreichend erscheinen usw. Es sei also — so führen die Petenten weiter aus — die Situation der Altpensionäre schlechter geworden, absolut wegen der Verteuerung der Lebensmittel und der gesamten Lebenhaltung die eingetreten sei, relativ — und das verletze sie besonders — gegenüber den Neupensionären. Nachdem der Herr Berichterstatter noch weiter den Inhalt der Petitionen vorgetragen hatte, kam er auf die in der Kommission entwickelten Ansichten der Mitglieder zu sprechen: Die Kommission habe, so führte Herr Graf York von Wartenburg aus, keinen Augenblick verkannt, daß erhebliche Billigkeitsgründe vorliegen und daß die Gefühle dieser alten Beamten recht wohl begreiflich sind. Dem Standpunkt der Petenten, daß ein Recht auf Aufbesserung vorliege, war die Kommission nicht beigetreten, sie war vielmehr der Ansicht, daß es klar sei, daß die alten Beamten ein solches Recht nicht hätten; ferner aber war sie der Ansicht, daß, wäre die Finanzlage eine bessere als sie ist, Billigkeitsgründe dafür sprechen würden, die gesetzlichen Maßregeln, die die Petenten wünschen, vorzunehmen.

Weiter hob der Berichterstatter hervor, daß nach den angestellten Berechnungen etwa 9 Millionen für die Altpensionäre bei den Volksschullehrern und etwa 21 Millionen für die andern Altpensionäre erforderlich sein würden. Dieser Betrag könne, so meinte die Kommission, bei der schlechten Finanzlage Preußens nicht aufgebracht werden. Die Königl. Staatsregierung war mit der Kommission in dieser Ansicht einig. (Nach den neuesten, kürzlich veröffentlichten Reichs- und Staats-Etatsvorschlägen ist die Behauptung einer schlechten Finanzlage unrichtig; die Finanzlage ist sogar sehr günstig. D. Red.) Ferner wurde noch hervorgehoben, daß die bezüglichen Fonds zur Unterstützung verstärkt werden sollen, daß eine wohlwollende Prüfung der Gesuche von Fall zu Fall stattfinden solle, daß dabei jedes lästige Eindringen und jede Inquisition tunlichst vermieden werden solle und daß künftig für die Bemessung der Unterstützungen eine bestimmte Höchstgrenze nicht mehr gelten, sondern je nach den Umständen des einzelnen Falles unter billiger Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, unter wohl-

wollender und schonender Prüfung der Bedürftigkeit den Altpensionären in einer Weise geholfen werden solle, von der mit Fug und Recht behauptet werden könne, daß sie dem einzelnen wesentlich größere Vorteile biete, als es in den anderen Bundesstaaten mit gesetzlich festgelegtem Nutzen geschehe und dort überhaupt möglich sei.

Soweit die Erklärung der Königl. Staatsregierung! Nun, wir wollen abwarten, was die Zukunft bringen wird. Gerade diese Erklärung bestärkte die Mitglieder der Kommission, dem Plenum zu empfehlen, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Das Wort ergriff, wie wir schon im Eingange mitteilten, niemand.

Herr Dr. Hamm, welcher leider verhindert war, der Verhandlung beizunehmen, hat in einer Verhandlung in Bonn u. a. erklärt:

„Die Forderung der Altpensionäre, mit den später pensionierten Beamten gleichgestellt zu werden, sei aber so berechtigt, daß sie mit der Zeit unbedingt durchbringen müsse, auch wenn die Mehrausgaben des preußischen Staates, wie der Finanzminister behauptet, 30 Millionen Mk. betragen würden. Die Altpensionäre sollten ihre Bewegung nur auf die Forderung beschränken, mit den später in den Ruhestand getretenen Beamten gleichgestellt zu werden.

Warten wir ab, was nun kommt: Wir wollen hoffen, daß der Zeitpunkt, wo die Gleichstellung eintreten soll, in nicht zu ferne Zeit gerückt wird. Sonderbar, sehr sonderbar! für manche andere Zwecke hat man stets Geld, nur für Beamte nicht. R.

Zoll- und Steuer-Technisches

Deutsches Reich und Türkei. Abkommen für die Zollbehandlung der von Handlungsreisenden eingeführten Warenmuster. Durch einen Notenwechsel zwischen der Kaiserl. Deutschen Botschaft und dem türkischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vom 10.-15. August 1911 ist ein Abkommen über Erleichterungen in der gegenseitigen Zollbehandlung der von Handlungsreisenden eingeführten Muster geschlossen worden. Danach werden die von den Zollbehörden des Ausfuhrlandes an die Muster gelegten Erkennungszeichen von den Zollstellen des anderen Landes als vollgültiger Nachweis der Eigenschaft der Gegenstände als Muster anerkannt. Diese Erleichterungen beziehen sich auch auf Muster von Juwelierwaren sowie von Gold- und Silberwaren. Die Zollabfertigung beschränkt sich auf die Feststellung, daß die eingeführten Muster in der in doppelter Ausfertigung vorzulegenden Erklärung, deren Uebereinstimmung mit den Mustern von dem Zollamt des Ausfuhrlandes bescheinigt sein muß, richtig enthalten sind. An Stelle der bereits im Ausland abgegebenen Erklärung kann auch eine solche bei dem Eingangszollamt aufgestellt werden. Die Ablassung der Muster erfolgt gegen Hinterlegung einer Sicherheit in Höhe des Zollbetrags; diese wird beim Wiederausgang der Muster, wofür eine Frist von 6 Monaten festgesetzt ist, ohne Abzug zurückgezahlt.

Die Dauer des Abkommens ist auf 5 Jahre festgesetzt; danach läuft es mit einjähriger Kündigungsfrist weiter.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Erlass des Herrn Finanzministers vom 11. Juli 1911 Nr. III, 4630.

Aus den auf die Verfügung vom 29. Dezember 1910 III 22680 erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß bei der Prüfung zum Zollassistenten und Zolleinnehmer in den einzelnen Direktivbezirken nach verschiedenen Grundsätzen verfahren wird. Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bestimme ich folgendes:

Nachdem sich die Mehrzahl der Herren Präsidenten für die Berücksichtigung des in den Kreisen der Zollaufseher vielfach hervorgetretenen Wunsches, daß die Wahl der Prüfungsaufgaben der Oberzolldirektion vorbehalten werden möchte, ausgesprochen hat und hiernach auch in verschiedenen Direktivbezirken schon mit gutem Erfolg verfahren worden ist, sollen fortan die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungsarbeiten allgemein von den Präsidenten der Oberzolldirektionen gestellt werden. Dabei ist an der bisherigen Bestimmung, daß die Aufgaben dem Bereiche der praktischen Tätigkeit des zu prüfenden Beamten zu entnehmen sind, im Interesse der Prüflinge auch ferner tunlichst festzuhalten. Um den Herren Präsidenten für die sachgemäße Anwendung dieser Vorschrift die nötigen Unterlagen zu geben, haben die Oberzollinspektoren für jeden zur Prüfung zuzulassenden Beamten in versiegeltem Briefumschlage drei Prüfungsaufgaben vorzuschlagen, von denen eine sich auf das Kassenwesen zu beziehen hat. Aufgaben, die der Beamte im Fachunterrichte bereits bearbeitet hat, sind zu vermeiden. Die zulässigen Hilfsmittel sind zu bezeichnen. Für den Fall, daß der Präsident andere Aufgaben zu stellen wünscht, sind von dem Oberzollinspektor die Gebiete, aus denen die Aufgaben etwa zu entnehmen sein möchten, näher zu bezeichnen.

Die Präsidenten prüfen die Vorschläge, nehmen etwaige Aenderungen daran vor, und bestimmen dann die Aufgaben. Sie haben sich dabei, soweit angängig an die Vorschläge zu halten, können dabei selbstverständlich aber auch, wenn ihnen die Vorschläge ungeeignet erscheinen, davon abweichen und andere Aufgaben auswählen. Nur muß in solchen Fällen darauf Bedacht genommen werden, daß bei der Wahl der Aufgaben in der erforderlichen Weise die Gebiete berücksichtigt werden, auf denen sich die praktische Tätigkeit des Beamten bewegt hat. Vorgeschlagene Aufgaben, die an sich ungeeignet erscheinen, sind den beteiligten Oberzollinspektoren als solche zu bezeichnen, damit sie nicht wieder vorgeschlagen werden.

Daß allen Prüflingen eines Jahrganges die gleichen Aufgaben gestellt werden, ist nicht angängig, auch nicht notwendig. Eine solche Forderung würde, so erwünscht die dabei erzielte Gleichmäßigkeit erscheinen mag, mit dem Grundsatz, daß die Themata sich an die praktische Tätigkeit des einzelnen Beamten anlehnen sollen, in vielen Fällen nicht vereinbar sein. Ihre Durchführung würde auch deshalb bedenklich sein, weil die schriftlichen Prüfungen innerhalb der Provinz nicht immer zeitlich genau zusammenfallen werden. Andererseits soll es aber nicht ausgeschlossen sein, dieselben Aufgaben mehreren Prüflingen zur Bearbeitung zuzuweisen. Namentlich kann dies geschehen, wenn mehrere Beamte zur schriftlichen Prüfung vereinigt werden.

Für jeden Prüfling sind drei Aufgaben zu bestimmen, die je in besonderem Briefumschlage versiegelt dem Oberzollinspektor zu übersenden und von diesem uneröffnet dem Beamten zu übergeben sind, der bei der schriftlichen Prüfung die Aufsicht führt. Der Umschlag darf erst dann geöffnet werden, wenn der Prüfling bereit ist, die Bearbeitung der Aufgabe sofort zu beginnen.

— Ist bei Erlaß dieser Anordnungen auch auf die ganz bedeutende Mehrbelastung der ohnehin schon überlasteten Oberzollinspektoren Rücksicht genommen und denselben Beihülfe durch geeignete Beamten gewährt worden?

Im übrigen bewendet es für die Prüfungen bei den Vorschriften der Verfügung vom 3. Januar 1906 III 14935. Insbesondere hat die Zulassung zu der auf einzelne Gebiete beschränkten Prüfung — wie dies von der großen Mehrzahl der Herren Präsidenten zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Anstellung und Verwendung befürwortet wird — künftig nur ausnahmsweise und unter den besonderen Voraussetzungen stattzufinden, wie sie dafür in Ziffer 2 der Verfügung vom 20. März 1895 III 3920 aufgestellt sind, deren Vorschriften insoweit nach der Verfügung vom 3. Januar 1906 III 1493 auch für die Zollassistenten — und Einnehmerprüfungen sinngemäß Anwendung finden sollen. Die Beamten, die nur die auf einzelne Gebiete beschränkte Prüfung bestanden haben, sind in den Beförderungslisten (Ziffer 13 der Verfügung vom 20. März 1895 III 3920) hinter allen anderen Beamten einzutragen, von denen die Prüfung für sämmtliche Dienstzweige abgeleistet worden ist.

* * *

— Vorstehende Anordnungen lassen eine wahrhaft väterliche Fürsorge für die Militäranwärter in der preußischen Zoll- und Steuerverwaltung erkennen; allerdings zugleich in dem Bestreben, nicht zu hoch besoldete Beamte für untere Stellen zu erhalten, also aus Sparsamkeitsrücksichten. Den mittleren Beamten gegenüber, denen unstreitig die schwerste Last des praktischen Dienstes der Zollverwaltung aufgebürdet ist, ist gleiche Fürsorge bis jetzt leider nicht fühlbar. Wann werden diese Beamten endlich ihres Lebens wieder froh werden?

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Vogt OZI Königsberg — Breslau 1. 10.
Pfundtner RegAssess Königsberg — OZK Liebau 1. 10.
Schröter OZR Königsberg — Braunsberg 1. 10.
Bartels OZR Neidenburg — Neuwied 1. 10.
Köhler OZK, ZI Osterode — Schwedt a. O. 1. 10.
Jakobs OZK Neidenburg Genthin 1. 10.
Wernick OZS Königsberg — OZK Berlin 1. 10.
Geißler OZI, ZRt Konitz — Halle a. S. 1. 10.
Gaßner OZS Danzig — OZK Neidenburg 1. 10.
Flügge OZK, ZI Müncheberg — Straußberg 1. 9.
Schwarz OZK, ZI Straußberg — Kyritz 1. 9.
Kleemann Rend. d. OZollKasse, RechRat Berlin — OZI daf. 1. 10.
Nau OZK, ZI Weißensee — Berlin 1. 10.
Donath OZK, ZI Schwedt a. O. — Wiesbaden 1. 10.
Grell OZK Lübben — Weißensee 1. 10.
Schiers OZS Berlin — OZK Pitschen 1. 10.
Bonn ZS Berlin — OZK Uelsen 1. 10.
Spielhagen OZK, ZI Berlin — OZR in Essen a. Rhur 1.11.
Kolbe RegAssess Stettin — zur Verwaltung einer Oberzollkontrolleurstelle nach Geilenkirchen 16. 9.
Wendt OZK, ZI Stettin — OZR in Neidenburg. 1. 10.
Wiesenewsky OZK Stralsund — Lübben 1. 10.
Jakisch OZE Czarnikau — Kosten 1. 10.
Joppisch OZE Lobsens — Czarnikau 1. 10.
Baecker OZI Liebau — Crossen a. O. 1. 10.
Pietsch „ Neustadt O. S. — Stendal 1. 10.
Backe OZR, ZI Oels — Stettin 1. 10.
Scholz OZK, ZI Oestr. Oderberg — Elberfeld 1. 10.
Mundt OZK Pitschen — Namslau 1. 10.

Krause OZR Gleiwitz — OZI Schivelbein 1. 11.
Buzello OZI, ZI Stendal — Konitz 1. 10.
Kriebel RegAssess Magdeburg — OZI Kaldenkirchen 1.10.
Schwarz OZK, ZI Gentheim — Oestr. Oderberg 1. 10.
Nicolai OZS Magdeburg — OZK Emmerich 1. 10.
von Westernhagen OZI Emden — Trier 1. 10.
Hoyer OZK Uelsen — Ahlen 1. 10.
v. Mutius OZI, RegAssess Münster — Neustadt O.S. 1.10.
Knecht OZK, ZI Ahlen — Dortmund 1. 10.
Polewka OZK, ZI Soest — Oels i. Schl. 1. 10.
Schacht OZK Minden — Halle a. S. 1. 10.
Eichler OZK, ZI Höchst a. M. — Lübeck 16. 9.
Wittkowski RegAssess Cassel — OZI Emden 1. 10.
Duckstein Rend. d. Oberzollkasse, RechRat Cassel — Berlin 1. 10.
Köhler OZK, ZI Wiesbaden — OZR Emmerich 1. 10.
Deppe OZK, ZI Nastätten — Elberfeld 1. 10.
Stille OZK Geilenkirchen — Höchst a. M. 16. 9.
Voigt OZI, ZRat Duisburg — Naumburg a. S. 1. 10.
Abramowski OZI Kaldenkirchen — Königsberg i. Pr. 1.10.
Böhm OZR Cleve — OZI Münster i. W.
Keil OZR Emmerich — OZI Duisburg 1. 10.
Massow OZI Neuwied — Königsberg i. Pr. 1. 10.
Wilke OZK, ZI Elberfeld — OZR Kaldenkirchen 1. 10.
Simon OZK, ZI Elberfeld — OZR Cleve 1. 10.
Schonart OZK Geldern — Nastätten 1. 10.
Heßmann OZK Emmerich — Soest 1. 10.
Barchewitz OZS Cöln — OZK Geldern 1. 10.
Cordes OZR Essen — OZI Aachen 1. 11.
Graupe OZK, ZI Lübeck — OZR Gleiwitz 16. 9.

pensioniert:

Kretschmer ZS Meseritz 1. 10.
Wittenberg OZE, ZRend. Kosten 1. 10.
Neumann OZE Schmiegel 1. 10.
Wiesing OZI, ZRat Breslau 1. 10.
Nulau OZK, ZI Dortmund 1. 10.

übernommen:

Kolbe Gerichtsassessnr Stettin unter Ernennung zum Regierungsassessor dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen worden.

verliehen:

der rote Adlerorden vierter Klasse

den Regierungsräten Hellmund Stettin und Hornig in Altona, nem OZR, RechRt Schunk in Hadersleben und dem Hauptzollamtsrendanten, Rechnungsrat Willbrodt in Lübeck sowie dem OZR Lehmann in Friedenau

der Kronenorden dritter Klasse

dem OZI, ZRat Baerwald in Stettin.

der Charakter als Zollrat

dem OZI Schoenian Altona

Verschiedenes.

Ueber kaufmännische Geschäftsführung und Staatsbetrieb. hat sich der Preußische Eisenbahnminister eingehend geäußert und wir bringen hiermit diese Aeußerung, weil sie auch für andere Beamtenkreise bedeutsam ist:

Der preußische Eisenbahnminister hatte vor längerer Zeit eine Studienkommission mit der Prüfung der Frage beauftragt, inwieweit die wirtschaftlichen Einrichtungen privater Werke oder auch anderer Staats- und Reichsbetriebe für den Betrieb der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft geeignet erscheinen. Die Kommission hat nun ihre Arbeit beendet. Sie hat eine große Anzahl privater Werke in allen Teilen Deutschlands, sowie einige Betriebe anderer Staatsverwaltungen besichtigt und hat ihr Ergebnis in einem umfangreichen Bericht niedergelegt. Es wird darin ausgeführt, daß der kaufmännische Betrieb privater Werke durchaus nicht so einfach und billig sei, wie man für gewöhnlich glaube. Im Korrespondenz- und Rechnungswesen der Privatbetriebe wären Vereinfachungen möglich. Das Formular- oder Vordruckverfahren ist nicht so ausgebildet wie im Staatsbetriebe. Dagegen wird dem Diktieren und Stenographieren, der Schreib- und Rechenmaschine ein breiterer Spielraum gelassen. Das amerikanische „Kartothek"-Verfahren verursacht nach Ansicht der Kommission ein Schreibwerk, das sich jedenfalls in dieser Ausdehnung die Staatsbahnverwaltung mit ihrem gegenwärtigen Personalbestand nicht leisten kann. Nur für die einfacheren Aufzeichnungen in der Materialienverwaltung, über die Verhältnisse einzelner Arbeiter usw. scheint das Kartensystem Vorteile zu bieten; in dieser Weise ist es auch im Staatseisenbahndienst bereits in Uebung. Ueber das Buchungswesen läßt sich der Bericht wie folgt aus:

Die kaufmännische doppelte Buchführung gewährt namentlich bei großen, weitverzweigten Betrieben keine Kontrolle sparsamer Wirtschaftsführung. Um dieser Kontrolle gerecht zu werden, muß das doppelte Buchungssystem in einem außerordentlich großen Umfang durch besondere Kontrollen ergänzt werden. Der Kontrollapparat wird dadurch breit und kostspielig. Die kameralistische Buchführung hat in erster Linie nicht den Nachweis der Vermögensveränderung und der Rentabilität, sondern die Ueberwachung sparsamer Haushaltung innerhalb des streng zu beobachtenden gesetzlichen Voranschlags zum Ziele. Vermögensveränderungen und Rentabilität pflegen für Staatsbetriebe durch die Voranschläge, die jedenfalls in ihrer Vollkommenheit das Privatgewerbe nicht kennt, im Voraus erfaßt zu werden. Der Buchführung im Staatsbetriebe verbleibt daher als vornehmste Aufgabe der Nachweis der Innehaltung der Voranschläge und die Rechtfertigung von Abweichungen

Dazu genügt die einfache kameralistische Buchführung, zumal diese wesentlich einfacher ist und erheblich geringere Kosten verursacht.

Rücksichtlich der Lohnsysteme (Tage- und Stücklohn) hat die Kommission beachtenswerte Anregungen irgendwelcher Art nicht finden können, und was das Wohlfahrtswesen (Alters-, Kranken-, Unfall-, Wohnungs- usw. Fürsorge) anbetreffe, so habe die Staatsbahnverwaltung einen Vergleich mit den besuchten Werken nicht zu scheuen. Soweit Vergleiche zwischen den Einrichtungen und der Geschäftsgebarung der privaten Werke einerseits und der Staatseisenbahnverwaltung andererseits angestellt werden könnten, müsse anerkannt werden, daß manche Werke mit verhältnismäßig einfachem Verwaltungsapparat arbeiten. Die der Leitung von Privatunternehmen beiwohnende größere Bewegungsfreiheit gestatte ihnen gegenüber einem Staatsbetriebe mancherlei Vereinfachungen in der Geschäftsgebarung. Diesem Vorteil stehe aber der erhebliche Aufwand gegenüber, den die Werke häufig im Wettbewerbe mit gleichartigen Unternehmungen zum Zwecke eines ausreichenden und gewinnbringenden Absatzes ihrer Erzeugnisse zu machen haben. Die vielfachen vergeblichen Konstruktionsarbeiten, die Anpreisungen der Erzeugnisse und endlich die Korrespondenzen mit der Kundschaft seien vielfach von einem außerordentlich großen Umfange, wobei freilich die Werke sich durch ausgiebigsten Gebrauch aller neuzeitlichen mechanischen Hilfsmittel Erleichterungen zu verschaffen bemüht haben.

Nach der Neuordnung der Verwaltung stehe der Geschäftsbetrieb der Staatseisenbahn an Einfachheit und Durchsichtigkeit dem der Privatwerke nicht nach. Es könnten daher als Ergebnis der Untersuchungen keine Aenderungen allgemeiner oder grundsätzlicher Art in der Verwaltung und den ökonomischen Einrichtungen der Staatseisenbahnverwaltung empfohlen werden. Dagegen habe die Vergleichung von einzelnen Geschäftsmethoden im Verwaltungsdienst und von einzelnen Arbeitsarten im Fabrikbetriebe mehrfachen Anregungen Anlaß gegeben.

(Zeitschrift süddeutscher Finanzbeamten.)

Zollaufseher als Vorgesetzte von mittleren Beamten.

Der Zweigverein Aachen hat zum diesjährigen Delegiertentage einen Antrag eingebracht, der Vereinsvorstand möge in entsprechender Weise dafür eintreten, daß den berittenen Zollaufsehern bei Vertretungen des Oberzollkontrolleurs nicht mehr die Geschäfte des Kassenpflegers übertragen werden. In der Begründung heißt es: Der § 40 der Geschäftsanweisung bestimmt, daß der Obergrenzkontrolleur Dienstvorgesetzter der bei den unterstellten Amtsstellen beschäftigten Beamten einschl. des Amtsvorstandes ist und demgemäß auch Warnungen und Verweise erteilen und die Beamten bis zu 3 Tagen beurlauben kann. Aus diesen Bestimmungen ergeben sich für die Amtsvorstände insbesondere an der Grenze manche Unzuträglichkeiten, die dadurch hervorgerufen werden, daß ein beritt. Zollaufseher, also ein dem Amtsvorstand nachgeordneter Beamter, bei Vertretungen Vorgesetzter des Oberzolleinnehmers oder Zolleinnehmers wird. Hier tritt der Fall sehr häufig ein, daß ein ganz unerfahrener Beamter die Klassenaufsicht führt und Kassenprüfungen vornimmt.

Ganz abgesehen davon, daß die glatte Abwicklung der Kassenprüfung hierbei lediglich dem wohlwollenden Entgegenkommen des betr. Kassenbeamten zu verdanken ist, unterliegt es doch keinem Zweifel daß es geradezu beschämend für den Vorsteher des Amtes ist, durch einen nachgeordneten und unerfahrenen Beamten sich seine Dienstgeschäfte prüfen zu lassen.

Die Notwendigkeit eines derartigen Antrages leuchtet ein, wenn man die nachstehende, an alle Aufsichtsstationen und Amtsstellen erlassene Verfügung eines Oberzollinspektors der Provinz liest:

> Herr beritt. Zollaufseher F. vertritt in den nächsten 4 Wochen den beurlaubten Herrn Bezirksoberkontrolleur und ich erwarte, daß Herr F. nicht nötig haben wird, in dieser Zeit gegen Beamte Strafanträge zu stellen, weil ich letztere strenger beurteilen müßte, als unter gewöhnlichen Verhältnissen.
>
> gez. Unterschrift.

Durch diese Verfügung wird der Zollaufseher tatsächlich Vorgesetzter der Zolleinnehmer und Oberzolleinnehmer des Bezirks, er kann die im Dienstrange höheren Beamten bestrafen, und diese müssen pflichtschuldigst und gehorsamst bei ihm Urlaub erbitten. Denn eine Einschränkung der Macht- und Strafbefugnisse enthält der Zusatz „Strafanträge zu stellen" nicht, dieser Zusatz kann sich ebensowohl nur auf die Fälle erstrecken, in denen auch ein Oberzollkontrolleur den Bestimmungen gemäß die Bestrafung dem höheren Vorgesetzten überlassen muß.

Wir möchten den Herrn Oberzollinspektor hierbei auf Ziffer 6 des § 40 der Geschäftsanweisung aufmerksam machen, wo es heißt:

> Der Oberzollinspektor bestimmt, ob und inwieweit die aus dem Vorgesetztenverhältnisse des Oberzollkontrolleurs zu den Beamten der Amtsstelle sich ergebenden Befugnisse auf den Vertreter des Oberkontrolleurs überzugehen haben."

Man sollte meinen, bei der Vertretung durch einen Zollaufseher läge doch wirklich Veranlassung vor, von dieser Bestimmung den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Konnte der Oberzollinspektor während der 4 Wochen die Geschäfts- und Kassenprüfungen nicht selbst vornehmen, so lag es doch nahe, den Oberkontrolleur des Nachbarbezirks mit dieser Tätigkeit zu beauftragen. Wir hoffen, daß in Zukunft die vorerwähnte Bestimmung in einer Weise Anwendung findet, die es verhindert, daß ein Zollaufseher einem mittleren Beamten gegenüber als Vorgesetzter auftreten und die Dienstfähigkeit desselben nachprüfen kann.

Die „Sächsische Korrespondenz" in Leipzig teilt folgende neuesten Entscheidungen des königl. sächsischen Finanzministeriums in Stempelsteuersachen mit:

Schließt ein Beamter im eigenen Namen einen einheitlichen Mietvertrag über die Ermietung von Wohn- und

Diensträumen ab, so ist der Mietvertragstempel auch insoweit zu erheben, als der Mietzins Diensträume betrifft.

Die weitere Beschwerde des Oberzolleinnehmers H. wird zurückgewiesen.

Der Beschwerdeführer, der am 12. Oktober 1910, dem für die Erhebung des im laufenden Jahre zu entrichtenden Mietvertragsstempels maßgebenden Tage, im Hause M . . . straße 1 in F. auf Grund eines mit dem Eigentümer dieses Grundstücks abgeschlossenen Vertrags Räume für einen Jahresmietzins von 700 Mk. vermietet hatte, fühlt sich durch die Abforderung von 1,40 Mk. Stempelsteuer nach T. St. 17 I des Stempelsteuergesetzes beschwert. Er verwende einen Teil der ermieteten Räume als Amtslokal für das von ihm verwaltete Zollamt und bezahle aus eigenen Mitteln nur 380 Mk., während ihm 320 Mk. als staatliche Mietzinsbeihilfe gewährt würden. Die für die Verrichtung der Amtsgeschäfte erforderlichen Räume ermietete er im Auftrage der Dienstbehörde, deren Genehmigung er zum Abschlusse des Mietvertrags bedürfe.

Diesen Ausführungen ist entgegen zu halten, daß der Beschwerdeführer Mieter der gesamten Räume ist und den einheitlichen Mietvertrag über sämtliche Räume mit dem Hauseigentümer im eigenen Namen abgeschlossen hat. Demgemäß bezahlt der Staat nicht einen Teil des Mietzinses an den Wirt, sondern gewährt dem Beschwerdeführer einen Beitrag zu den von ihm zu bestreitenden Mietzinsen. Die Rechtsansicht des Beschwerdeführers, daß er einen Teil der Räume als Vertreter des Staates ermietet habe, geht somit fehl. Wenn seine Dienstbehörde auf die Wahl der zu ermietenden Wohnung in gewissem Umfang einen Einfluß auszuüben vermag, so ändert diese Tatsache nichts an dem Umstande, daß Mieter der Räume ausschließlich der Beschwerdeführer ist. Hat er sonach aber den Mietvertrag über sämtliche Räume im eigenen Namen abgeschlossen, so hat er auch den Mietvertragsstempel nach T. St. 17 I des Stempelsteuergesetzes zu entrichten.

Bedenkliches Schwinden unserer Heizmaterialien. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Vorrat unserer Erde an Brennmaterialien im Schwinden begriffen ist, während sich der Verbrauch und damit der Preis ständig steigern. Trotzdem geschieht die Ausnutzung, d. h. die Umwandlung der in diesen Brennmaterialien aufgespeicherten Energie in Wärme nur in sehr unvollkommener Weise. Der größte Teil der in Betrieb befindlichen häuslichen und gewerblichen Heizanlagen sind außerstande mehr als 10 Prozent der ihnen zugeführten Wärmemenge auszunutzen. Noch ungünstiger stellt sich dieses Verhältnis für gewisse Gewerbe, die selbst diesen geringen Prozentsatz nur immer für kurze Zeiträume zur Geltung bringen können. So z. B. der Schmied, der nur einen Nutzeffekt von höchstens 3 Prozent zu erzielen vermag. Abhülfe gegen diese mehr als bedenkliche Erscheinung kann nur dadurch geschaffen werden, daß die Millionen und Abermillionen von Einzelfeuerungen verschwinden, in denen die immer kostbarer werdenden Brennmaterialien verzettelt und vergeudet werden. Mit Recht vertritt deshalb Dr. A. Neuburger in seiner soeben erschienenen sehr bemerkenswerten Abhandlung über das Feuer in Haus und Gewerbe den Standpunkt, daß nur die Zentralen in Form von Fernheizwerken oder welcher Form sie sonst sein mögen, den kommenden Geschlechtern das werden leisten können, was wir bisher in Bezug auf Behandlung und Ausnutzung der Brennmaterialien nicht zu erreichen vermocht haben, und daß man sobald wie möglich allein zu solchen zentralen Heizsystemen übergehen sollte. Welche Perspektiven sich dabei der Verwertung von Elektrizität und Gas eröffnen, behandelt der Verfasser in äußerst interessanter und leicht verständlicher Darstellung. Wir finden diese übrigens durch eine große Zahl sorgfältig und geschmackvoll gewählter Textillustrationen, farbiger und schwarzer Bilderbeilagen ganz ausgezeichnet illustrierte Arbeit in Hans Kraemers kulturwissenschaftlichem Prachtwerk „Der Mensch und die Erde", dessen neueste Lieferungen 130—134 vorliegen (Deutsches Verlagshaus Bong u. Co, Berlin 57, Lieferung 60 Pfg.)

Nr. 4165 Mk. 20

Nr. 5423 Ring 8kar. Gold m. Opal M. 5.—

Nr. 5457 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.

Nr. 8003 Week-Uhr 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8,—

Nr. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9,75.

14 kar. Trauring von Mk. 10 an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna.

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten** Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis u. franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

Nr. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.

Nr. 6212 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

Nr. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd 18,—
Nr. 6445. do. m. Brillant M. 32.

Nr. 3965. Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

Nr. 3971 Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

Nr 3909 (Rückseite) Goldene Damen-Uhr, reich graviert M. 57
Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 5553 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir M. 16.
Nr. 6464 do. m. 1 Brillant Mk. 26.

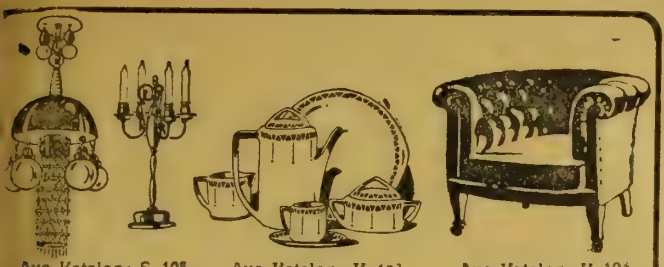

Aus Katalog: S 108 Aus Katalog: K 103 Aus Katalog: K 105

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke. | *K* 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
P 108 : Photographie, Optik.
S 103 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
L 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ

-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU 26.
Paris · London · New York · Chicago

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserem Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenlande" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck

von **Franz v. Lenbach**

Kupferstichreproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 . 95 cm.

Preis im Kunsthandel **Mk. 15.** Vorzugspreis für die Abonnenten der „**Umschau**" **Mk. 10,50** incl. Porto.

Berlin, SW. 11,
Schönebergerstr. 18.

Geschäftsstelle der Umschau.

Dr. **P. Jessen,** Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin.

. . . . **Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauug und den Genuß der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten.

Professor **Max Liebermann,** Berlin.

. . . . **Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. **M. Lehrs,** Direktor des Königl. Kupferstichkabinetts, Berlin.

. . . . **Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**

Professor Dr. **Richard Förster,** Geheimer Regierungsrat, Breslau.

. . . . **Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen $^5/_8$" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur **Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung** erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

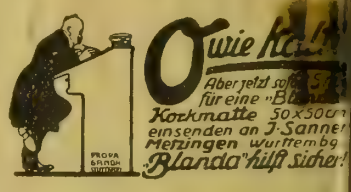

Einjährig Freiwilligen
Vorbereitungs-Institut und Pensionat
DRESDEN A., Marschallstr. 4.
Semesterbeginn 3. Oktober. Eintritt auch ohne Vorkenntnisse
Prospekt und vorzügliche Referenzeu durch die Direktion.

Tintenpulver
für feine Buchtinte, Klasse I, anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke,** chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** a **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition **Bremen.**

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els.

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren etc.
beste Qualität.
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteil. Teilzahl. ohne Anzahlung. :: Katalog gratis und franko
3 Jahre Garantie

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 35. Berlin, den 19. September 1911. 30. Jahrg.

Das Anwachsen der Gefahr des Süssstoff Schmuggels.

Seit kurzem ist in Berlin eine Nachrichtenstelle zur Bekämpfung des Süßstoffschmuggels errichtet worden, da man im Finanzministerium eingesehen hat, daß gegen den umfangreichen Schleichhandel energisch eingeschritten werden muß, der in großen Mengen den Weg über Berlin hauptsächlich nach Schlesien und dem Bayerischen Walde nimmt, daß Berlin, Hirschberg und Schmiedeberg als die Hauptumschlagplätze für das eingeschwärzte Saccharin zu betrachten sind. Wie der Schleichhändler seine Ware über die Grenze bringt, kann an Verschlagenheit und Raffinement nicht übertroffen werden. Teilweise wird die Schmuggelware falsch bezeichnet und zwar als Alizarin, Ameisensäure, Sesamöl 2c. teilweise wird sie in geheimen Behältnissen versteckt nicht nur in Eisenbahnwagen hinter den Rücklehnen, unter den Sitzbänken, in den Klosettrichtern und Wasserspülapparaten, sondern auch von den Schmugglern und Schmugglerinnen in ihrem Leibe in eigens dazu hergerichteten Taschen, in besonders angefertigten Schmuggelwesten und Schmugglerunterröcken über die Grenze gebracht. Die österreichische Zollverwaltung hat bereits im Jahre 1909 eine Zentralstelle zur Bekämpfung des Sacharinschmuggels in Wien eingerichtet, die mit den Polizei- Gerichts- und Zollbehörden Österreich Ungarns und zum Teil auch mit denen Deutschlands in Verbindung steht und von allen Vorkommnissen durch diese Behörden unterrichtet wird. Eine Reihe kriminalistischer geschulter Erhebungsorgane ist gegen den Sacharinschmuggel eingerichtet, denen die Ueberwachung verdächtiger Personen besonders auf Bahnhöfen, in Herbergen 2c. obliegt. Außerdem bestehen zur Festhaltung von Verdächtigen folgende Einrichtungen:

1. ein Personalevidenzkataster, in dem die beim Schmuggel gebräuchlichen Kunstgriffe vermerkt werden,
2. ein Schmuggleralbum, das zurzeit ungefähr 500 Photographien enthält,
3. eine Handschriftensammlung,
4. eine Sammlung von Fingerabdruckblättern und Meßkarten für besonders wichtige Fälle,
5. ein Ortskataster, das die Wohnsitze und Aufenthaltsorte der Schleichhändler aufweist und
6. eine Sammlung von Zeitungsausschnitten aus allen Ländern.

Diese Einrichtung ist auch für Deutschland vorbildlich geworden. Die Nachrichtenstelle in Berlin ist zunächst nur für den Umfang des Preußischen Zollverwaltungsbezirks eingerichtet, der außer den Preußischen Staat auch den Thüringischen Zoll- und Steuerverein, Anhalt, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe umfaßt. Die Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf andere Deutsche Bundesstaaten oder auf das gesamte deutsche Zollgebiet soll späterer Erwägung vorbehalten bleiben.

An der Spitze der Verwaltung dieser Nachrichtenstelle steht ein Preußischer Oberzollkontrolleur, dem noch einige Zollsekretäre unterstehen. Sämtliche Hauptzollämter, ferner die Behörden und Beamten der Lebensmittelpolizei und der Behörden der Staatsanwaltschaft sind dienstlich beauftragt worden, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorkommnisse auf dem Gebiete des unerlaubten Süßstoffverkehrs der vorgedachten Nachrichtenstelle mitzuteilen. Aus diesen Mitteilungen werden Merkblätter aufgestellt. Daneben sollen Photographien, Handschriften, polizeiliche Meßkarten über die Beteiligten oder der Beteiligung am Süßstoffschmuggel verdächtigen Personen gesammelt werden. Auch soll sich der Verwalter der Nachrichtenstelle selbst der Verfolgung des Süßstoffschmuggels und der unerlaubten Süßstoffverwendung widmen und sich in steter Verbindung mit der Kriminalpolizei halten.

Man meint, daß mit dieser Einrichtung ohne Zweifel ein bedeutender Schritt zur Bekämpfung des Süßstoffschmuggels vorwärts getan ist. Dann ist in Aussicht genommen, den Wirkungskreis der Stelle nach Möglichkeit auszudehnen und die Bekämpfung auf internationaler Grund-

lage anzubahnen, da fast alle Kulturstaaten, nicht bloß die Saccharin erzeugenden, sondern auch die Saccharin einführenden gegen die Verwendung der künstlichen Süßstoffe gesetzlich eingeschritten sind. Außer Deutschland haben Belgien, England, Frankreich Oesterreich-Ungarn, Italien, Griechenland, Rußland, Serbien, Spanien, die Türkei, Japan, die Vereinigten Staaten von Amerika heute Gesetze gegen die Verwendung des Saccharins und ähnliche künstliche Süßstoffe erlassen. Nur in der Schweiz und in Holland ist das Saccharin vollkommen frei.

Bismarck wach auf!

Horch, wie durch mächtigen Sachsenwald
Ein seltsames Raunen und Rufen hallt —
Aus dem Walde tönt's fort in die Lande weit —
„Bismarck, schläfst du? 's ist Zeit, 's ist Zeit!"

Noch einmal setze den Helm auf's Haar!
Noch einmal laß' lodern dein Augenpaar!
Noch einmal laß' den Tambour schlagen,
Laß die Fahne voran dem Heere tragen!

Horch, wie sie uns höhnen! Horch wie sie lachen
Noch einmal laß Schwerter und Lanzen krachen!
Laß uns nicht werden der Welt ein Spott —
Bismarck, wach auf! Und mit uns sei Gott!"

Und aus Wäldern und Bergen, Marsch und Meer.
Tönt brausend und donnernd ein Widerhall her,
Der die Menschheit aus dumpfen Träumen schreit:
„Bismarck, schläfst du?! 's ist Zeit! 's ist Zeit!"

M. v. Massow.

— Den jetzigen Amtsnachfolgern des großen Manne Bismarck. Den verantwortlichen Ratgebern, Seine Majestät des deutschen Kaisers zur Beherzigung wenn die Ereignisse es fordern sollten.

Zoll- und Steuer-Technisches

Kassen und Kreditwesen

Welche Verpflichtungen hat bei eintretender Kriegsgefahr der sofort zu erfüllen, der bei dem Fiskus einen Zoll- bezw. einen Steuerkredit geniesst!

Durch die mit der Reichsfinanzreform zur Einführung gelangten neuen Zölle und Steuern, sowie namentlich durch die ganz bedeutend erhöhte Branntweinsteuer, ist die Kapitalkraft derer, die zur Entrichtung der Zölle und Steuern infolge ihrer Geschäftsverhältnisse verpflichtet sind, ganz erheblich mehr als früher in Anspruch genommen worden. Wer also heutzutage die Stundungen, die der Staat auf dem so unendlich weit verzweigten Gebiet der Zölle und Reichssteuern dem einzelnen zu gewähren imstande ist, nicht in Anspruch nimmt, schadet nicht bloß seinem eigenen Geldbeutel, sondern schwächt sich der Konkurrenz gegenüber derartig, daß er erst, wenn es vielleicht zu spät ist, einsieht, woher seine Verluste gekommen sind. Die Zahl der staatlichen Stundungsnehmer wächst daher von Stunde zu Stunde ganz bedeutend.

Wenn also das Kreditnehmen beim Staate in volkswirtschaftlicher Beziehung seine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, so ist es auch ebenso wichtig, für den Kreditnehmer, wie für den, der den richtigen Eingang der gestundeten Staatsabgaben zu kontrollieren und zu gewährleisten hat, genau zu wissen, welche Verpflichtungen ihm auf diesem Gebiete obliegen. Solange das Vaterland nicht mit Krieg bedroht ist, wird die Unwissenheit auf diesem Gebiete sich nicht so schwer an dem einzelnen rächen; mit dem Augenblicke indessen, wo die Kriegsfackel in ein Land hineingeworfen wird, entstehen für den Staat außergewöhnliche Verhältnisse, die zum Wohle des Ganzen ihn jede Rücksicht auf den einzelnen vergessen lassen. Wer da nicht, sei es der Geschäftsmann oder der Beamte, vorbereitet angetroffen wird, der kann Gefahr laufen, daß er von den Verhältnissen hinweggefegt wird. Dies gilt ganz besonders dem Fiskus gegenüber, der in einem Kriegsfalle Geld, nochmals Geld und wiederum Geld braucht. Daher sehe sich ein jeder beizeiten danach um, zu wissen, welche Verpflichtungen ihm obliegen sobald Kriegsgefahr droht. Deshalb wollen wir hierüber unseren Lesern die nötige Aufklärung geben. Der Bundesrat hat ja jüngst neue Vorschriften über die Behandlung der gestundeten Zölle und Steuern bei Kriegsgefahr erlassen, so daß sich jetzt die beste Gelegenheit bietet, diesen Gegenstand zu erörtern.

Die Reichsabgaben mit Ausnahme der Erbschaftssteuer dürfen bekanntlich nur unter der Bedingung gestundet werden, daß die Stundungsnehmer sich verpflichten, die gestundeten Beträge, sobald der Reichskanzler dies wegen einer Kriegsgefahr für erforderlich erachtet, auf Verlangen der Zoll- und Steuerbehörden gegen Gewährung eines vom Reichskanzler zu bestimmenden Abzugs, sogleich bar einzuzahlen, soweit sie es nicht vorziehen, in Höhe der gestundeten Beträge Wechsel zu zeichnen. Hierzu ist jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die Aushändigung von Wechseln über die gestundeten Beträge die Steuerschuld keineswegs getilgt, auch nicht in eine Wechselschuld umgewandelt wird, sondern daß dieselbe bis zur Einlösung des Wechsels unverändert bestehen bleibt.

Hiernach wird indessen nicht verfahren, wenn die zu einem Zeitpunkt fällig werdenden gestundeten Beträge zusammen die Summe von 300 Mk. nicht erreichen. Da steht es dem Stundungsnehmer in diesem Falle frei, [illegible]

eträge gegen Gewährung des vom Reichskanzler bestimm-
n Abzugs sofort bar einzuzahlen.

Dadurch, daß man in dieser Hinsicht die bestehenden
orschriften so abgeändert hat, soll klarer als bisher zum
usdruck gebracht werden, daß im Falle einer Kriegsgefahr
cht die Zoll- und Steuerbehörden die Wahl haben,
n den Stundungsnehmern entweder sofortige Barzahlung
r gestundeten Beträge oder die Hergabe von Wechseln zu
rlangen, sondern daß es in die Wahl der Stundungs-
ehmer gestellt ist, auf welche Weise sie ihrer Verpflich-
ng, dem Staate die ihnen gestundeten Beträge zur Ver-
gung zu stellen, nachkommen wollen. Daraus ergibt sich,
ß, auch wenn der Reichskanzler von der ihm übertrage-
n Befugnis im Falle der Kriegsgefahr Gebrauch macht,
wohl an den Stundungsnehmer wie an den Bürgen keine
eblich weitergehenden Anforderungen gestellt werden sol-
, als zu gewöhnlichen Zeiten. Bei Bareinzahlung der
stundeten Beträge oder eines Teiles wird der von dem
eichskanzler bestimmte Abzug gewährt. Dieser ist vom
ge der Einzahlung an, diesen Tag eingeschlossen, bis zu
n Tage zu berechnen, an dem die gestundeten Beträge
lig werden. Dabei muß jeder volle Monat als Monat
n 30 Tagen und jeder Monatsteil als Teil eines Mo-
ts von 30 Tagen gerechnet werden. Der Tag der Fäl-
keit der gestundeten Abgaben bleibt außer Betracht. Die
f diese Weise abgelösten Stundungsbeträge haben die
uptämter mit dem vollen Betrag als eingezahlt abzu-
reiben, den gewährten Abzug aber als Vorschuß für
chnung des Reiches zu buchen. Dies geschieht in fol-
der Weise:

Die Zollkassen und Oberzollkassen schreiben die
gegen Gewährung des Abzuges bar eingezahlten Stun-
gsbeträge in den Stundungsbüchern mit den vollen
trägen als eingezahlt ab. Die Zollkassen berechnen den
zug den gegebenen Vorschriften entsprechend, zahlen ihn
ne besondere Anweisung ihrer vorgesetzten Behörde gegen
e nach einem bestimmten Muster abzugebende Empfangs-
cheinigung für Rechnung der Oberzollkassen und rechnen
diesen bei der Ablieferung der gestundeten Beträge unter
ifügung der Empfangsbescheinigung an. Die Oberzoll-
en haben die angerechneten Beträge auf ihre Richtigkeit
prüfen und im Vorschußbuche A. unter einem besonderen
chnitt „Vorschüsse für Rechnung des Reichs“ zu ver-
gaben.

Die Wechsel werden dem Hauptzollamte, das die Stun-
g bewilligt hat, in der Regel durch Vermittlung der
lkasse, bei der die gestundeten Beträge im Stundungs-
enbuche angeschrieben sind, übergeben. Die Hauptzoll-
ämter und die Zollkassen sollen darauf halten, daß die Wechsel vorschriftsmäßig ausgestellt sind, und daß die Beträge, über die sie lauten, mit den Anschreibungen in den Stundungsbüchern übereinstimmen. Unrichtigkeiten sollen vor der Weitergabe der Wechsel beseitigt werden. Der von den Hauptzollämtern auf dem Wechsel abgegebene Girovermerk muß von den zur Bewilligung der Stundung zuständigen Beamten des Hauptzollamtes unterschrieben sein.

(Schluß folgt.)

Keine Kontingentskürzung beim zeitweisen Übergang zum Dickmaischverfahren ohne Hefeerzeugung.

Laut „Brennerei-Zeitung Nr. 953 hatte der „Verband Deutscher Preßhefefabrikanten“ dem Reichsschatzamt folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1. Tritt eine Kontingentskürzung nach § 33 ein bei einer gewöhnlichen Hefebrennerei (Lüftungsverfahren), die zeitweise zum Dickmaischverfahren ohne Hefeerzeugung übergeht und später wiederum die Hefeerzeugung aufnimmt?
2. Welche Betriebsauflage hat eine gewerbliche Hefebrennerei (Lüftungsverfahren) zu zahlen, welche zeitweise Melasse als Maischmaterial verwendet bezw. welche steuerlichen Folgen hat dies für diese gewerbliche Hefebrennerei, wenn sie später wiederum zur Getreidemaischung übergeht?

Darauf ist vom Staatssekretär des Reichsschatzamtes folgender Bescheid erteilt worden:

„Auf das Schreiben vom 22. d. Mts. erwidere ich ergebenst, daß eine Kontingentskürzung nach § 33 des Branntweinsteuergesetzes meines Erachtens nicht eintritt, wenn eine gewerbliche Getreidebrennerei mit Hefegewinnung nach dem Würzeverfahren die Hefenerzeugung zeitweise unterläßt und vor Ablauf des Kontingents zur früheren Betriebsweise zurückkehrt.

Wird in einer gewerblichen Getreidebrennerei im Laufe des Betriebsjahres Melasse ausschließlich oder neben anderen Stoffen verarbeitet, so finden hinsichtlich der Betriebsauflage die Bestimmungen des § 174 der Brennereiordnung auf die gesamte Jahreserzeugung Anwendung. Ein Druckfehler in diesem Paragraphen ist im „Zentralblatt für das Deutsche Reich für 1910“ auf S. 25 berichtigt worden. Andere steuerliche Nachteile sind mit diesem Betriebswechsel nicht verbunden, insbesondere wird nicht das Kontingent gekürzt.' Wird in einem späteren Betriebsjahre wieder ausschließlich Getreide verarbeitet, so regelt sich die Erhebung der Betriebsauflage wieder nach § 175 a der Brennereiordnung.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Ergänzung der Gehaltsvorschriften.

Der Herr Eisenbahnminister hat die Gehaltsvorschriften
Wirkung vom 1. 4 11 ab an einigen Stellen geändert.

Die geänderten Bestimmungen lauten:

Ziffer 3. Vor der Versagung einer der Zeit nach fälligen Gehaltszulage ist künftig der Beamte zu hören.

Ziffer 9, II. Jedem Beamten ist bei der etatsmäßigen Anstellung und bei der Beförderung der Beginn seines Besoldungsdienstalters schriftlich mitzuteilen.

Ziffer 16 II. Bei Landmessern beginnt das Diätariat das, soweit es acht Jahre übersteigt, auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden kann, erst mit der Anwartschaft zum Eisenbahnlandmesser. Besondere Festsetzungen über die Reihenfolge der etatsmäßigen Anstellung kommen hierbei nicht in Betracht.

Ziffer 9 III. Hier ist jetzt Vorsorge getroffen, daß ein Beamter in bezug auf sein Beförderungsdienstalter keinen Nachteil erleidet, wenn seine etatsmäßige Anstellung so lange hinausgeschoben worden ist, bis er seiner aktiven Militärdienstpflicht genügt hat oder für die Friedenszeit endgültig davon befreit ist. Nichtanstellungsberechtigte dürfen für Militäranwärterstellen nach § 1 (18) der Prüfungsordnung erst nach vollständiger Regelung ihrer Militärverhältnisse in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Ich bestimme nunmehr, entsprechend dem Verfahren anderer Verwaltungen, allgemein, daß fortan kein Eisenbahnbeamter etatsmäßig angestellt werden darf, bevor er nicht der aktiven Militärdienstpflicht genügt hat oder für die Friedenszeit endgültig davon befreit ist.

Der an die Eisenbahndirektion in Kattowitz und an das Eisenbahn-Zentralamt gerichtete Erlaß vom 14 Februar. 1908 IV. B. 2 110, der die etatsmäßige Anstellung eines Anwärters während der Ableistung des Militärdienstes gestattete, tritt außer Kraft.

Ziffer 66. Ueber die Richtigstellung eines Besoldnngsdienstalters oder einer Gehaltsfestsetzung ist künftig nur noch zu berichten, wenn ein zuviel gezahlter Gehaltsbetrag wieder einzuziehen ist. Daß Gehaltsnachzahlungen für zurückliegende Etatsjahre meiner vorherigen Genehmigung bedürfen, ergeben die Ziffer 3 und 7 der Gehaltsvorschriften.

Wohlfahrtsbeschlüsse anderswo.

Freie Fahrt für erkrankte Familienangehörige der Eisenbahner.

Der Herr Eisenbahnminister hat am 23. Mai 1911 unter II C. p. 809 an die Königlichen Eisenbahndirektionen und das Königliche Eisenbahn-Zentralamt folgenden beachtenswerten Erlaß bekanntgegeben:

Nachdem mit dem Antrag 1 der Freifahrtordnung die bisherigen Bestimmungen im § 2 Ziffer 6 II und im § 3 Ziffer 5 1 über die freie Beförderung erkrankter Familienangehöriger der Eisenbahnbeamten und Arbeiter bei ärztlich verordneten Reisen in Bade- und Erholungsorte aufgehoben worden sind, können die Königlichen Eisenbahndirektionen das Königliche Eisenbahn-Zentralamt freie Eisenbahnfahrt nicht mehr gewähren, die auf Kosten oder mit Unterstützung der allgemeinen Eisenbahn-Vereine oder der Stiftung „Töchterhort" zur Stärkung oder Wiederherstellung der Gesundheit in Kur- und Badeorten oder sonstigen Erholungsstätten untergebracht werden sollen.

Um die genannten Vereine und den Eisenbahn-Töchterhort in ihren Wohlfahrtsbestrebungen auch weiterhin zu unterstützen, ermächtige ich die Königlichen-Eisenbahndirektionen und das Königliche Eisenbahn-Zentralamt in solchen Fällen den Kindern und nötigenfalls den Begleiter die freie Fahrt in 3. Klasse wieder zu gewähren. Die Vergünstigung auf Kinder gestorbener Staatsbahnbediensteter auszudehnen ist nicht angängig; hier empfiehlt es sich aber, wie ich mit Bezug auf den Erlaß vom 23. Juli 1906 — II. C. 618 — bemerke, den Anregungen des Eisenbahn-Töchterhorts wegen Gewährung von Unterstützungen tunlichst stattzugeben.

gez. v. Breitenbach.

— Ueberall Wohlwollen! Und bei uns?

Verbot der Beamtenausschüsse in Württemberg.

Ueber die Stellungnahme der Regierung zu den Beamtenausschüssen liegt eine neue Kundgebung vor. Der Verband der württembergischen Post- und Telegraphenunterbeamten hatte sich mit der Bitte an die Generaldirektion der Post gewandt, daß auf größeren Postämtern aus der Mitte der Unterbeamten ein Ausschuß aufgestellt werden möge, um bei der Aufstellung von Diensteinteilungen oder sonstigen Angelegenheiten die Wünsche der Unterbeamtenschaft vorbringen zu können. Die Generaldirektion hat den Antrag wie folgt beschieden:

„Den Unterbeamten ist es unbenommen, jederzeit Wünsche usw wegen ihres Dienstes an zuständiger Stelle vorzutragen. Bei Neuaufstellung oder erheblicher Aenderung der Dienstbeschreibungen wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zur Sache zu äußern. Auch abgesehen davon, daß sich der Verband für allgemeine Wünsche und Interessen der Unterbeamten zu verwenden pflegt, kann hiernach ein Bedürfnis zur Schaffung von Unterbeamten-Ausschüssen bei den Postämtern nicht anerkannt werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß die Kgl. Staatsregierung die Schaffung von Beamten- und Unterbeamten-Ausschüssen aus grundsätzlichen, auf dem Wesen der Natur des Beamtenverhältnisses beruhenden Erwägungen für den gesamten Bereich des Staatsdienstes abgelehnt hat."

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

riebeler RegAssess Cöln — OZI Kaldenkirchen.
och OZK, ZI Magdeburg — OZR Gleiwitz.
ehnen OZK, ZI Cassel — OZKRend. das.
ose OZK, ZI Berlin-Packhof — Berlin-Börse.
inzer OZK Leobschütz — Beuthen.
nders OZS Breslau — OZK Leobschütz.
chellenberg OZS Stettin — OZK Gollub.
oeck ZS Neidenburg — Königsberg-Hollb.
iechuleck k. ZS Neustadt O.-S. — Ratibor.
ust ZS Berlin-Packh. — Charlottenburg.
queka ZS Naumburg — Nordhausen.
chneider ZS Eydtkuhnen — Insterburg.
choenbeck ZS Hannover — OZS das. 1. 9.
chröder (Hugo) ZS Berlin-Packh. — OZS das.
chulze ZS Magdeburg — Wittenberg.
hiele k ZS Elberfelde — k. OZE Hassum 25. 8.
ulff ZS Wittenberg — Altona.
andekow ZP Berlin OZKasse — Berlin-Packhof.
artels ZP Hannover — Bentheim 20. 9.
usch ZP Gronau — Burgsteinfurt.
öling ZP Emden — Lünebnrg 1. 9.
aßmann ZP Crossen a. O. — Berlin OZKasse.
elske ZP Crossen a. O. — Neidenburg.
eußner ZP Cassel — Rutenbrock 1, 9.
n Germeten ZP Neuenhaus — Frankfurt a. M. 6. 8.
danski ZP Königsberg i. Pr. — Eydtkuhnen.
newein ZP Frankfurt a. M. — Marburg a. L. 1. 8.
emp ZP Stettin — Stralsund.
nig ZP Stendal — Magdeburg.
atthaeus ZP in Nordhausen — Naumburg.
ilatz ZP Berlin-OZKasse Crossen a. O.
to ZP Liebau — Oestr. Oderberg 11. 9.
ßberg ZP Celle — Emden 15. 9.
athoff ZP Neurhede — Vreden 1. 10.
häfer ZP Eydtkuhnen — k. ZS das.
heplitz ZP Cottbus — Berlin-Börse.
ahl ZP in Vreden — Gronau.

einberufen:

Zur Lehranstalt in Berlin die ZI Langerhaus-Berlin-ckh., Matusch-Gransee, Spangenberg-Luckenwalde und r-Berlin-Packh. und die ZS Schröder-Berlin-Packh. Tiedemann-Charlottenbnrg.

Zur Lehranstalt in Königsberg i. Pr. der OZK Habeck-Lötzen und die ZS Goebel-Königsberg-Hollb., Golding-Pillau, Hall-Königsberg-Hollbg., Leo-Königsberg-Tragh. und Zuchors-Memel.

pensioniert:

Fronhöfer OZR, RechRat Hildesheim beantr. zum 1.4.12.

gestorben;

Brauns OZK, ZI in Linden 11. 9.

Württemburg.

versetzt:

Knaus FinSekr. Münsingen — Zollamt Eßlingen.

gestorben:

Sengle Revisor beim K. Finanzministerium Stuttgart 5. 8.

Baden.

versetzt

Die FinSekr. Mischler nach Villingen, Schmitthelm nach Breisach, Pister nach Basel, Stat-Kontr. Brettle nach Karlsruhe, OStK Mayer nach Wertheim; die Kassiere Julius Gluck nach Mannheim, Scholl nach Wertheim; die Oberzollverwalter A. Buchholz nach Mannheim, Zimmermann nach Karlsruhe; die FinAssist. Schumacher nach Gengenbach, Weber nach Karlsruhe, Keßler mit der Versehung des IV Grenzaufsichtsbezirks betraut.

übertragen:

Kieser FinSekr. die Zollabfertigungsstelle in Rheinau mi der Amtsbezeichnung Zollverwalter.

Bremen.

befördert oder versetzt:

Badge OK b. d. ZDir. in Bremen — OGK Bremerhaven.
Eggers OGK Bremerhaven — OK b. d. ZDir. Bremen.

Elsass-Lothringen

ernannt:

Billing OZE Münster — RegSekr. in Straßburg.
Kunze OZE Zabern — OZK Saales.
Truschel ZS Colmar — OZK Niedersept.

versetzt:

Ott OZK Saales — Bitsch.
Gully ZS Altmünsterol — Colmar.
Luebke ZS Saargemünd — Straßburg.

Verschiedenes.

Organisatorisches.

Es wird uns mitgeteilt, daß im Kgr. Preußen die Hauptämter in Dortmund, Elberfeld, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und Aachen durch Teilung entlastet werden sollen. Und Neue Hauptzollämter sollen errichtet werden in Hagen, Remscheid und Eupen, sowie ein zweites in Düsseldorf.

Amtlich verbotene Vornamen.

Der die Aufsicht über das Standesamt führende Amtsrichter in Gießen hat im Jahre 1909 eine Verfügung an das Standesamt erlassen, wonach abgekürzte Vornamen nicht mehr zulässig sein sollten und dem Standesbeamten untersagt wurde, die Eintragung derartiger Vornamen vorzunehmen. Nach dieser Verfügung sollten künftig folgende Namen nicht mehr zulässig sein: Fritz, Willi, Heinz, Lina, Minna, Toni, Erna, Ella, Elli, Tilly, Dina, Frieda, Emmi, Paula, Lene oder Lenchen, Käthe, Grete, Dora, Liselotte, Annaliese, Annamarie usw. Es wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, daß damit die Liste unstatthaft gekürzter Vornamen nicht erschöpft sei und der Standesbeamte in Zweifelsfällen bei dem vorgesetzten Richter Rückfrage halten sollte.

Nun hat im Januar der Oberregisseur B., dem man für sein Töchterchen den Namen Lieselotte nicht eintragen wollte, dagegen Beschwerde erhoben. Er beantragte die ganze schwarze Liste von Vornamen zurückzuziehen, eventuell wenigstens den Namen Liselotte für eintragungsfähig zu erklären. Das Amtsgericht wies den Vater mit seinem Antrag ab, das Landgericht aber trat zwar der Ansicht des Vordergerichts bei, daß dem Beschwerdeführer die Berechtigung fehle, zu verlangen, daß die ganze schwarze Liste zurückgezogen werde, doch wurde in dem erlassenen Beschluß erkannt, daß es der amtsrichterlichen Verfügung und dem Verbot der darin angegebenen Vornamen an jeder gesetzlichen Grundlage fehle. Der Name Liselotte wurde für eintragsfähig erklärt, und zwar mit der Begründung, daß der Vater berechtigt sei, seinem Kinde einen Namen zu geben und dabei gesetzlich durch nichts beschränkt sei. Allerdings habe er Rücksicht zu nehmen, daß der Namen nicht unanständig sei, nicht gegen die guten Sitten und auch nicht gegen die Religion verstoße, dies alles treffe auf den übrigens längst eingebürgerten Namen Liselotte nicht zu, der auch keine Verketzerung der beiden richtigen Namen enthalte. (Hessische Beamten-Zeitung.)

— An der holländisch-preußischen Grenze ist man wiederum einem Riesenschmuggel auf die Spur gekommen, an dem eine ganze Anzahl Personen beteiligt sind. Mehrere Kaufleute wurden bereits verhaftet, welche die geschmuggelten Waren zu sehr billigen Preisen in niederrheinischen Städten absetzten. Der Hauptschmuggler flüchtete nach Holland; er hatte ein lebhaftes Agenturgeschäft betrieben, ohne, daß er jemals Warensendungen mit der Bahn oder Post erhielt.

Der Nachwuchs der höheren Marinebaubeamten.

(Schiffsbau und Schiffsmaschienenbau auf den Kaiserlichen Werften) rekrutiert sich aus jungen Leuten, die bisher jährlich in der Anzahl von etwa 10 als Baueleven in den technischen Instituten der Kaiserlichen Marine angestellt wurden. Die Einstellung der Baueleven, die für dieses Jahr sistiert worden war, ist, wie jetzt amtlich mitgeteilt wird, ist für das Jahr 1912 wieder freigegeben worden. Bewerber für die Anstellung als Baueleven, die nur über das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder einer gleichgestellten Schule zu verfügen brauchen, müssen Anmeldung an das Reichsmarineamt in Berlin richten.

Statistisches.

über die **Zollbegünstigungen der Weinhändler.**

Im deutschen Zollgebiete waren 1910 806 Weinhandlungen (gegen 651 im Vorjahre) vorhanden, denen Zollbegünstigungen gewährt worden sind. 457 Handlungen (1909 397) hatten Teilungsläger für Wein, 199 Handlungen (1910 : 201) war ein eiserner (fortlaufender) Zollkredit bewilligt worden. Der Betrag, der den Weinhändlern während des Rechnungsjahres 1910 gewährten Geldstundungen für Weinzoll belief sich auf 11887045 Mk. gegen 7644904 Mk. im Vorjahre, während auf eisernen Kredit am 31. März 1911 Weinmengen in Höhe von 251746 dz (1910 249703 dz) abgelassen waren. Zu demselben Zeitpunkte befanden sich in Teilungslägern 956239 dz und in sonstigen Privatlägern 108197 dz Wein als Lagerbestand gegen 447559 dz und 16955 dz am 31. März 1910.

Ueber Zollschwierigkeiten beklagen sich viele Reisende, die Paris, Brüssel usw. mit den Nachtschnellzügen verlassen, beim Uebergange über die Grenze schlafen und dann in Berlin ihr Reisegepäck nicht vorfinden. Ihre Beschwerden müssen immer dahin beantwortet werden, daß das Gepäck in ihrer Abwesenheit nicht revidiert werden konnte und daher vom Grenzzollamt zurückbehalten oder nach einer hiesigen Zollstelle dirigiert worden ist. Um diese Bequemlichkeit nach Möglichkeit abzumildern, ist jetzt in den deutsch-französischen und deutsch-belgischen Personen- und Gepäcktarif der folgende Nachtrag aufgenommen worden: „Ist der Reisende bei Eingang seines Gepäcks auf der Grenzzollstation zur Zollbehandlung nicht anwesend, so bleibt es der Eisenbahnverwaltung überlassen, das Gepäck unter Zollverschluß an das der Zielstation des Reisenden nächstgelegene Zollamt mit einem späteren Zuge weiterzusenden." Dieser Nachtrag soll sofort in Kraft treten. Im übrigen ist bestimmt worden, daß die Zollamtliche Abfertigung des nach Paris und darüber hinausgelegenen Stationen bestimmten Reisegepäcks in Paris, das nach Belgien bestimmte Gepäck dagegen in Verviers bezw. Welkenraedt erfolgen wird.

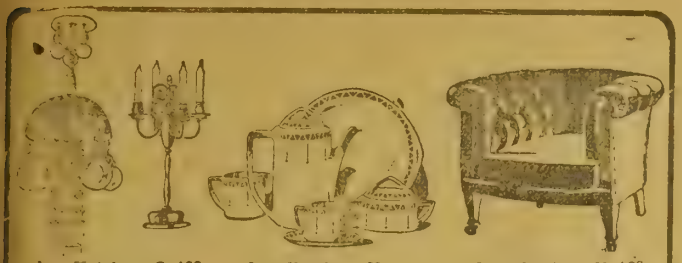

Aus Katalog: S 108 Aus Katalog. K 103 Aus Katalog: K 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

S 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographische Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108)
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
L 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ

Trieder-Binoclos

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

A.-G. BERLIN-FRIEDENAU 26.

Paris · London · New York · Chicago

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserem Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck

von **Franz v. Lenbach**

Kupferstichreproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 . 95 cm.

Preis im Kunsthandel **Mk. 15.** Vorzugspreis für die Abonnenten der „**Umschau**" **Mk. 10,50** incl Porto.

Berlin, SW. 11,
Schönebergerstr. 18.

Geschäftsstelle der Umschau.

Dr. **P. Jessen**, Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin.

. . . . **Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauug und den Genuß der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten.

Professor **Max Liebermann**, Berlin.

. . . . **Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. **M. Lehrs**, Direktor des Königl. Kupferstichkabinetts, Berlin.

. . . . **Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**

Professor Dr. **Richard Förster**, Geheimer Regierungsrat, Breslau.

. . . . **Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17**

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen u. Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Einjährig Freiwilligen
Vorbereitungs-Institut und Pensionat
DRESDEN A., Marschallstr. 4.
Semesterbeginn 3. Oktober. Eintritt auch ohne Vorkenntnisse
Prospekt und vorzügliche Referenzen durch die Direktion.

Tintenpulver
für feine Buchtinte. Klasse I. anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) Dr. Pitschke, chem. Laborat., Bonn. Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen Expedition Bremen.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren etc.
beste Qualität.
Den Herren Zoll-, u. Steuerbeamten bequeme vorteil. Teilzahl. ohne Anzahlung. :: Katalog gratis und franko
3 Jahre Garantie

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift. Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen.

Verlag von E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. — Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 98

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 36. Berlin, den 26. September 1911. 30. Jahrg.

Eine neue Bewegung auf sozialem Gebiete.

Von Getrud von Wilamowitz-Moellendorf, Halle.

Man braucht nur einen flüchtigen Blick auf die Kulturgeschichte der letzten Jahrhunderte zu werfen, und es ist nicht zu übersehen, wie unendlich viel sich bei allem anderen auch gerade in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete der Frauenwelt geändert hat. Die Frauen sind weiter gekommen im Kampf, sie sind auch darin gereift, sind zum Bewußtsein ihrer selbst gekommen, sie wollen nicht das Gleiche sein, wie der Mann, aber neben ihm, ergänzend als Gefährte wollen ste ihre spezifisch weibliche Kraft auch zu Nutzen und Verwertung bringen.

Es ist schon viel erreicht. — Wann aber wird der herrliche Tag kommen, wo beide Geschlechter nebeneinander in vollkommener Ergänzung ihre Bestimmung im Leben erfüllen? Seit einigen Jahren hat sich wieder ein Gebiet geöffnet, das der weiblichen Psyche unabstreitbar zugehört. Es ist das Gebiet jeglicher sozialen Arbeit. Man braucht nur auf die Scharen der Schwesterschaften hinzudeuten, aber auch ohne den Schutz der Haube geben Frauen und Mädchen dem größten Elend und der tiefsten Verworfenheit unerschrocken in treuer Liebesarbeit nach. Sie suchen zu heben, zu helfen, zu raten, zu retten. Manche Frau leistet da wohl in aller Stille oft eine Heldentat, die der des tapfren Kriegers auf dem Schlachtfelde wohl gleichzuwerten ist.

Man denke an die Polizeiassistentinnen und die Magdalenenarbeit, oder an das Wirken einer Stadtmissionarin im Nachtdienst, oder an all die unendlich vielen Anstalten und Vereinsbetriebe.

Der richtigen Erkenntnis gemäß hat man nun aber eingesehen, daß Dilettantismus auf jedem Gebiet ein Fehler ist, und zumal, wo es sich um so kostbares Gut, wie das Wohl des eigenen Volkes handelt. Schwerwiegende Irrtümer zu verhüten und dem Vaterland und Volk im großen und kleinen zu dienen, haben sich eigene Fachschulen für dies Gebiet gebildet, christlich soziale Frauenschulen. Sie haben sich als Ziel die Ausbildung zu allen sozialen Berufen gestellt. Dabei soll die Schulung auf einheitlichem Boden christlicher Weltanschauung sich gründen, die Persönlichkeit in diesem Sinne gefestigt werden, damit alle, die in die Arbeit treten, in einem Geiste wirken, denn so nur allein kann eine große Sache glücken.

Frauenschulen dieser Art gibt es jetzt in Hannover das Christlich-Soziale Frauenseminar des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, in Berlin die Frauenschule der Inneren Mission und diesem eng angeschlossen in Halle a.S. die Evangelisch-Soziale Frauenschule.

Diese neue Bewegung auf sozialem Gebiete, erst seit wenigen Jahren diesergestalt hervorgetreten, hat sich bereits als eine herrliche Sache erwiesen. wie die sehr lebhaft besuchten Schulen zeigen, aber auch die aus ihnen in die beit getretenen Frauen und Mädchen finden hohe Befriedigung in ihrem Beruf und Gelegenheit, zum Wohl der Allgemeinheit das Ihre zu leisten. Es wird auch schon vielseitig anerkannt, daß die Sache dieser Frauenschulen einer großen Zukunft entgegengeht, denn sie setzt in eine große Lücke ein. Wenn sie diese erst in großem Umfang ausfüllt welch ein Segen wird es sein für unser deutsches Vaterland.

Mietsstreitigkeiten und deren friedliche Beilegung.

In Solingen besteht ein sehr ersprießliches Einigungsamt, dem die friedliche Beilegung zahlreicher Streitfälle zu danken ist. Doch ist das weitere Bestehen dieser segensreichen Einrichtung gefährdet, weil der preußische Steuerfiskus es fertiggebracht hat, die §§ 31 und 22 des zwischen dem Mieterverein und dem Hausbesitzerverein abgeschlossenen gemeinsamen Mietsvertrags, der die Grundlage für das Einigungsamt bildet, für besonders stempelpflichtig zu erklären. In der „Sozialen Praxis" berichtet darüber Dr. Karl Keßler in Solingen: Während § 21 bestimmt, daß

„die Erhebung einer Klage aus dem Mietverhältnis nur zulässig sei, nachdem das Einigungsamt dem Kläger bescheinigt hat, daß das Einigangsamt um seine Vermittlung angegangen, daß aber der Versuch einer Vermittlung erfolglos geblieben ist", war im § 22 „für alle Streitigkeiten, die aus Anlaß dieses Mietvertrages entstehen können, das königliche Amtsgericht in Solingen als zuständig erklärt". Diese beiden Paragraphen erklärt die Steuerbehörde als „besondere Verträge im Mietvertrag" und daher als besonders stempelpflichtig und forderte sogar für die Mietverträge unter 369 Mark, die nach dem Gesetz stempelfrei sind, je zwei Stempel von 50 Pfg., für Verträge von höherem Werte natürlich den Mietpreisen entsprechende höhere Stempele. Da eine Anzahl von Mietern wegen „Steuerhinterziehung" (für die bereits früher abgeschlossenen Mietverträge) in Strafe genommen worden war, so hat der Vorstand des Hausbesitzervereins, um seine Mitglieder vor weiterem Schaden zu schützen, diese durch die Zeitungen aufgefordert, die beiden Paragraphen in den Mietverträgen zu streichen.

Nachdem alle persönlichen Verhandlungen mit der Steuerdirektion in Elberfeld erfolglos geblieben sind und nachdem endlich das Finanzministerium dahin entschieden hat, daß die Auffassung der Steuerbehörden richtig sei, konnte auch der Verwaltungsrat des Einigungsamts, der sich aus Mitgliedern beider Vereine zusammensetzt, nicht umhin, diesen Ausweg gutzuheißen und die Streichung des § 21 zu beschließen. Denn seine Aufrechterhaltung würde nach niedriger Schätzung bei über 12000 bestehenden Mietverträgen neben dem eigentlichen Mietstempel noch einen besonderen Aufwand von etwa 10000 Mark an Stempelsteuer erfordert haben; eine Ausgabe, die [illegible] beiden Vereine natürlich nicht tragen konnten, die man [illegible] auch den vertragschließenden Parteien nicht glaubte aufbürden zu können.

„Damit hört für beide Parteien der nach dem bisherigen Vertrag bestehende Zwang zur Anrufung des Einigungsamts auf; der Zwang aber war nach meinen Erfahrungen", so schreibt Dr. Keßler, „gerade das wirksamste Mittel, um die Parteien zu friedlicher Beilegung des Streites zu bringen und zu erziehen. Steuerdirektion und Finanzminister haben also gesiegt! Geld bekommen sie zwar nicht, denn der neue § 21 ist nicht stempelsteuerpflichtig, aber — es ist der Anfang vom Ende der Einigungsämter für Mietsstreitigkeiten in Preußen. Und der Steuerfiskus ist daran schuld! Da sich in den beiden letzten Jahren viele Mietervereine, die mit den Hausbesitzervereinen wegen Abschlusses gemeinsamer Mietverträge und Errichtung von Einigungsämtern in Verhandlungen getreten sind, mit der Bitte um Rat, um Ueberlassung der Satzungen, der Geschäftsordnung und der Formulare an das Solinger Einigungsamt gewandt haben, so seien hiermit alle zur Vorsicht ermahnt. Auf der einen Seite unterstützen die Justizbehörden, wie das Beispiel von Frankfurt a. M. zeigt, die Bestrebungen nach friedlicher Schlichtung von Mietstreitigkeiten in Einigungsämtern, indem sie richterlichen Beamten die Führung der Verhandlungen gestatten, auf der anderen Seite erdrosselt der Steuerfiskus die neuen Einrichtungen mit rauher Hand!"

Zoll- und Steuer-Technisches

Zollamtliche Behandlung von Branntwein usw.

Abrundung der Betriebsauflagebeträge, wenn die auf Grund einer Betriebsanmeldung oder eines Abfertigungspapiers zu versteuernde Alkoholmenge auf mehrere Betriebsauflagesätze zu verteilen ist.

Erlaß des Reichskanzlers (Reichsschatzamt).

Das Reichsschatzamt hat folgende Verfügung erlassen:

Der Königl. Preußische Finanzminister hat im Einvernehmen mit mir die Abrundung der Betriebsauflagebeträge für die Fälle geregelt, in denen die auf Grund einer Betriebsanmeldung oder eines Abfertigungspapiers zu versteuernde Alkoholmenge auf mehrere Betriebsauflagesätze zu verteilen ist.

Erlaß des Königl. Preußischen Finanzministers

Die Mustereintragungen in dem der bisherigen Brennereiordnung beigegebenen Brennsteuerbuche (Muster 24), an dessen Stelle in der neuen Ordnung das Betriebsauflagebuch und Betriebsauflage-Hauptbuch (Muster 24a und b) getreten sind, lassen die Annahme zu, daß jeder nach einem bestimmten Satze zu berechnende Betriebsauflagesatz für [illegible] auch dann auf volle 5 Pfg. abzurunden sei, wenn die [illegible] einer Branntweinabnahme festgestellte Alkoholmenge infolge der im § 42 ff. des Br.St. Ges. vom 15. Juli 1909 vorgesehenen Staffelung auf verschiedene Betriebsauflagesätze zu verteilen ist. Da jedoch nach § 51 der Grundbestimmungen Pfennigbeträge, die sich in der einzelnen Betriebsanmeldung oder dem einzelnen Abfertigungspapier bei den Schlußsummen der verschiedenen Branntweinsteuerarten ergeben, nur insoweit in Ansatz zu bringen sind, als sie durch 5 ohne Rest teilbar sind, bestimme ich im Einverständnis mit dem Reichskanzler (Reichsschatzamt), daß der zu erhebende Betriebsauflagebetrag erst bei der Schlußsumme auf- oder abgerundet wird, auch wenn die auf Grund einer Betriebsanmeldung oder eines Abfertigungspapiers zu versteuernde Alkoholmenge auf mehrere Betriebsauflagesätze zu verteilen ist. Die Amtsstellen sind mit Weisung versehen worden.

Verarbeitung von Rüben in landwirtschaftlichen ennereien. Da die Kartoffelerträge in diesem Jahre hier niedrige sind, habe ich die Absicht, einen Teil der hier nfalls gebauten Rüben zusammen mit Kartoffeln in der nnerei zu verarbeiten, hauptsächlich der Schlempe wegen. dieses Verfahren lohnend und in welcher Weise kann Verarbeitung vor sich gehen? Muß dies der Steuerörde besonders angezeigt werden?

Antwort: Nach § 10 des Branntweinsteuergesetzes ören Rüben nicht zu den Rohstoffen, die in landwirtftlichen Brennereien verarbeitet werden dürfen, ohne die betreffende Brennerei den Charakter einer landtschaftlichen verliert. Durch eine derartige Aenderung Ihrem Betriebe fällt Ihre Brennerei in die Kategorie gewerblichen Brennereien.

Landwirtschaftliche Brennereien, die zum gewerblichen riebe übergehen, dürfen nach § 27 des Branntweinsteuerzes Branntwein zu dem niedrigeren Abgabensatze nicht stellen; das bedeutet also den Verlust des Kontingentes. Nach § 71 desselben Gesetzes verlieren landwirtschafte Brennereien, die zum gewerblichen Betriebe übergehen, zerdem noch ihren Durchschnittsbrand zur Hälfte.

Bei diesen schweren wirtschaftlichen Folgen, die eine derige Betriebsänderung nach sich zieht, dürfte die Verarung von Rüben, die auch in technischer Hinsicht vielerlei hwierigkeiten bieten würde, für unsere landwirtschaftlichen ennereien ausgeschlossen sein.

Gutachten der Handelskammer zu München über Veredlungsverkehr.

redelungsverkehr mit ausländischen Geflechten aus Silber, Gold oder Platin.

dem beantragten Veredelungsverkehre mit ausländischen flechten aus Silber, Gold oder Platin zum Versilbern Vergolden bez. zum Anbringen an inländische Bügel Kettchen aus edlen Metallen hatte sich ein Teil der ragten Firmen dahin ausgesprochen, daß die Flechtarten im Auslande so billig hergestellt würden, daß die fertigung im Inlande nicht lohne, ein anderer Teil dahin, diese Geflechte in Deutschland ebenso gut und preisrt angefertigt würden.

Die Kammer konnte sich daher zu einer Befürwortung lange nicht entschließen, als nicht feststeht, daß die in age stehenden Waren im Inlande nicht in derselben eise und zu gleichem Preise wie im Auslande herzustellen d.

Verschiedene andere Veredelungsverkehre.

Gegen die Zulassung der nachstehend angeführten Verlungsverkehre mit

1. inländischen halbseidenen Geweben, die in England mit Metalldruck versehen werden sollen,
2. in ausländischen Betriebsanstalten hergestelltem Schwerbenzin zur Herstellung eines Terpentinöl-Ersatzes,
3. ausländischen, schmiedeeisernen Automobilnaben für Automobilräder, die mit eisernen Speichen und Naben versehen werden sollen,
4. ausländischen halbseidenen Geweben zum Bleichen, Merzerisieren und Nitrieren,
5. im Inlande hergestellten seidenden und halbseidenen Geweben von 90 bis 120 cm Breite zum Bedrucken in Lyon,
6. ausländischen Bohlen aus Jarrahholz zur Herstellung von Pflasterklötzen,
7. ausländischen Grammophonplattenbruch zur Herstellung von Platten unter Mitverwendung ausländischer Stoffe,
8. ausländischen Sicherheitsvorrichtungen für Rasierapparate zum Zwecke der Feststellung, daß die Vorrichtungen zu den im Inlande hergestellten Messerklingen genau passen,
9. ausländischem Jutegarn zur Herstellung von Mustern und Aufkleben auf inländische Pappkarten

waren Bedenken nicht zu äußern.

Veredelungsverkehre mit inländischen Gold- und Silberblechen zur Herstellung von Pressungen im Auslande.

Für die Bewilligung eines Veredelungsverkehrs mit inländischen Gold- und Silberblechen zur Herstellung von Pressungen im Auslande konnte sich die Kammer nur insoweit aussprechen, als die Pressung und Prägung der Bleche lediglich zur Herstellung von Uhrgehäusen stattfinden soll, da die gleiche Bearbeitung für andere Zwecke von den inländischen Firmen in überlegener Weise ausgeführt wird.

Veredelungsverkehr für unbedrucktes, nicht gummiertes Zigarettenpapier, das zur Herstellung von Zigarettenhüllen mit Korkpapier belegt oder mit aufgelegtem Metallüberzug usw. versehen werden soll.

Der Zulassung eines Veredelungsverkehres mit unbedrucktem, nicht gummiertem ausländischen Zigarettenpapier in Bobinen, das zur Herstellung von Zigarettenhüllen stellenweise mit Korkpapier belegt oder mit aufgelegtem Metallüberzug, zum Teil auch mit Firmenbezeichnung oder dgl. in Metall- oder Buntdruck versehen werden soll, mußte die Kammer auf Grund einer Umfrage bei den beteiligten Firmen zustimmen, solange nicht völlig feststeht, daß die inländische Zigarettenpapier-Industrie in allen Stücken der ausländischen gleichkommt.

Veredelungsverkehr mit russischer Melasse, die im Inlande zu Melassefutter verarbeitet werden soll.

Für den Antrag auf Zulassung eines Veredelungsverkehres mit russischer Melasse zur Herstellung von Melassefutter, das wieder nach dem Auslande ausgeführt werden sollte, war bei den beteiligten Firmen kein Interesse vorhanden. Nur eine Zuckerfabrik des Bezirkes sprach sich dringend dagegen aus mit der Begründung, daß die Melasseverwertung bei der ungünstigen Lage der Zuckerindustrie an sich schon erschwert sei, und daß durch eine Begünstigung der russischen Melasse die Exportmäßigkeit noch weiter beschränkt werde. Die Kammer konnte sich daher in Anerkennung dieser Verhältnisse zu einer Befürwortung des Antrages nicht entschließen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Auskunfterteilung durch Beamte.

Das Oberlandesgericht zu Oldenburg hat, wie Erster Staatsanwalt Riesebieter im „Recht" mitteilt, vor kurzem entschieden, das ein Beamter, der amtlich eine falsche Auskunft gibt, sich nicht schadenersatzpflichtig macht, wenn er zu einer Auskunfterteilung nicht verpflichtet ist. In den Gründes Urteils wird folgendes ausgeführt: Das Reichsgericht hat bereits in einem ähnlichen Falle eine Entscheidung getroffen, in dem an eine Zollbehörde von einem Dritten eine Anfrage gerichtet und von der Behörde falsch beantwortet war. In diesem Falle hatte das Reichsgericht sich dahin ausgesprochen, daß die Beamten, obwohl sie vorliegend zur Auskunfterteilung nicht verpflichtet gewesen seien, dem anfragenden Schadenersatz leisten müßten, weil, wenn sie auch nicht verpflichtet seien, auf Anfragen zu antworten, ihnen das doch auch nicht verboten sei; wenn der Beamte sich nach seinem pflichtgemäßen Ermessen, anstatt die ihm angesonnene Handlung abzulehnen, entschließe tätig zu werden, so werde diese Tätigkeit von seiner Amtspflicht geteagen. Dieser Entscheidung stimmt Staudinger bei, während Pank die Frage, ob ein Beamter, der amtlich eine unrichtige Auskunft gibt, obwohl er zur Auskunfterteilung nicht verpflichtet ist, verneint, und Delius diese Entscheidung energisch bekämpft, und zwar mit Recht. Sie verkehrt das Gesetz geradezu in sein Gegenteil; denn der § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches spricht unzweideutig nur von der Verletzung einer Pflicht. Mag also in der Auskunetecteilung auch eine Amtshandlun, liegen, eine Amtspflicht liegt nicht vor, unp setbst wenn eioe Amtspflicht vorliegt. so ist sie ebenfalls nicht dem Dritten gebenüber statuiert.

(Hessische-Beamten-Zeitung.)

Freier Meiungsaustausch.

(Ohne Verbindlichkeit der Redaktion.)

Zur brennenden Standesfrage in Hessen.

In Nr. 33 der Umschau begegnete ich auf Seite 306 einem alten Bekannten aus Nr. 15 der Zeitschrift süddeutscher Finanzbeamten, der daselbst auf Seite 219—220 zu finden ist, nur ist hier in der Umschau in einem Punkt vom Herrn Verfasser etwas revidiert worden, was — das weiß er ja hoffentlich selber.

Der Herr Verfasser hat es sich also doch nachdem seine Ansichten in Nr, 16 der Zeitschrift süddeutscher Finanzbeamten widerlegt worden sind, nicht versagen können nunmehr die „Umschau" zu benutzen. Wahrscheinlich denkt er nun von hier aus die Regierung für seine Ansichten zu interessieren, wohl wissend, daß die Umschau im Finanzministerium eingehend gelesen wird. Er sucht auf diesem Wege dem Gehilfenwesen an den Zentralen das Wort zu reden. Wenn noch einer der älteren Beamten an den Zentralen der in der alten Schule aufgewachsen ist, dies getan hätte, so hätte ich das vom psychiologischen Standpunkte aus begreiflich finden können, denn es gibt eben ältere Beamte, besonders solche, die sich in den sogenannten gehobenen Stellen finden, die von etwas alt Hergebrachten nicht abgebracht werden können, selbst wenn man die überzeugendsten Beweise erbrächte.

Daß aber der Herr Verfasser in Nr. 38, den ich in einem jungen noch nicht etatsmäßigen Beamten glaube erkennen zu dürfen, solche Ansichten mit solch einer Hartnäckigkeit verficht, läßt mich zu der Ueberzeugung kommen, daß er nicht vom allgemeinen, sondern nur von seinem allerpersönlichsten Standpunkte aus spricht, wenn er, der wahrscheinlich noch Gehilfe an der Zentrale ist, das Gehilfenwesen an den Zentralen mit all seinen Ungerechtigkeiten gegenüber den Lokaldienstanwärtern so energisch zu vertreten sucht. Er geht in seiner einseitigen Auffassung so weit, daß er das Staatsinterresse für gefährdet erachtet, wenn dem Verlangen nachgegeben werde, daß alle Anwärter des mittleren Finanzfaches ihre **erste** Anstellung im Lokaldienst finden möchten, und die Stellen an den Zentralen nur mit erprobten Beamten aus dem Lokaldienst besetzt werden. Er sucht mit allen möglichen Gründen die Richtigkeit seiner Ansicht zu beweisen. Aber was beweist er? Er beweist, daß er ein richtiger Vertreter einer verkehrten Beamteninzucht ist, jenem verderblichen Mittel einer stagnierenden Verwaltung. Und warum? Persönliche Interessen!

Frisches Blut von außen in den Beamtenkörper der Zentralen zu bringen, das ist der Wunsch von uns außenstehenden mittleren Finanzbeamten.

Glaubt der Herr vielleicht, mit seinem Bangemachen vor dem anders gearteten Dienst an den Zentralen, die Lokalbeamten abschrecken zu könnun und ihnen das Einarbeiten als etwas fast unmögliches hinstellen zu dürfen? Oder glaubt er, er und die Gehilfen bei den Zentralen seien allein dazu berufen, die Stelle eines Revisors versehen zu können? Glaubt er, daß die Beamten des Lokaldienstes, die sich im Laufe der Jahre eines großes Maß praktischer Erfahrungen und Sachkenntnis gesammelt haben, an die Arbeiten bei den Zentralen, wenn sie dorthin berufen werden, mit weniger Verständnis herantreten würden als er?

Zöllner und Bezirkskassierer haben sich meines Wissens bei der Hauptstaatskasse und der Finanzbuchhaltung recht gut eingearbeitet, und die Regierung dürfte durch die Beförderung nicht schlecht gefahren sein. Oder kann das

Gegenteil bewiesen werden? Einen Teil der Finanzbuchhaltung, die Steuerkontrolle nimmt der Herr Verfasser der Herr Verfasser der Zöllner wegen vorsichtshalber ja auch aus, da er weiß, daß hier die Steuerabteilung des Finanzministeriums dankenswerter Weise mit Erfolg den Weg eingeschlagen hat, den ich für alle anderen Zweige der Zentralverwaltung eingeschlagen sehen möchte, und was möglich sein muß, wenn man nur will.

Wie in allen anderen Staaten müßten die sämtlichen den mittleren Finanzbeamten bei den Zentralen vorenthaltenen Stellen als gleichhoch bezahlte Beförderungsstellen angesehen werden, womit ich selbstverständlich nicht sagen will, daß ich für den Lokaldienst nicht eine entsprechend große Anzahl Beförderungsstellen, nicht zu verwechseln mit den sogenannten gehobenen Stellen, von denen ich gar kein Freund bin, weil ich in ihnen nichts gutes sehen kann, vorsehen sehen möchte. Diese sind für den Lokaldienst sogar ein unbedingtes Erfordernis, weil sich nicht jeder tüchtige Lokalbeamte, das spreche ich als solcher aus, zum Revisionsbeamten eignet. Aber die tüchtigen Lokalbeamten, die sich geeignet fühlen, den, das verkenne ich nicht, durch seine Eigenart anstrengenden Zentraldienst, zu versehen, warum soll man diesen Beamten nicht Gelegenheit geben, nach den Zentralen zu gelangen?

Die Regierung mag nur ruhig einmal den Versuch machen, auch andere Stellen bei den Zentralen, als die bereits genannten, mit Lokalbeamten zu besetzen. Sie hat es ja auch schon gemacht bei der Buchhaltung des Innern. Deren Vorstand kann auch von Draußen, er war Rechner der Zentralstelle für die Gewerbe, also auch nicht in Incht entstanden, denn sonst hätte man das ja s. Zt. als es dahin kam, wenn man das Gehilfensystem strikte hätte durchführen wollen, nicht tun dürfen.

Ferner besteht ja auch für die akademischen Beamten der Grundsatz, daß sie vom Lokaldienst nach den besser bezahlten Stellen der Zentralen befördert werden, und diesem Grundsatz huldigt man auch für die mittleren Finanzbeamten in den anderen deutschen Staatsverwaltungen. (Württemberg p.p.)

Die sogenannten Durchgangsstellen im Lokaldienst, darüber bin ich mir, als praktischer Realpolitiker klar, werden sich besonders was die Zollverwaltung betrifft, durch die ganze Art der Organisation nicht beseitigen lassen, mögen Ideologen der Beseitigung noch so sehr das Wort reden, mögen sie in der Nichtbeseitigung nur allein des Uebels Wurzel suchen.

Nein das ist es nicht. Der Grund der Unzufriedenheit liegt darin, daß wir kein gleiches Anstellungsprinzip haben, daß unsere Anwärter nicht der Reihe des Examens nach zur Anstellung gelangen, und man hier einen Unterschied zwischen den an den Zentralen und den im Lokaldienst beschäftigten Anwärtern macht.

Kämen alle Anwärter, wie schon früher angeführt, zuerst im Lokaldienst zur Anstellung, so wären die Durchgangsstellen nicht das Karnikel, zu dem man sie stempelt, denn dadurch, daß ja sowohl im Lokaldienst eine große Anzahl Endstellen und im Zentraldienst sämtliche Stellen als Endstellen vorhanden wären, wäre dem Beamten, der in der Durchgangsstelle zur ersten Anstellung gelangt, bei tadelloser tüchtiger Dienstführung Gelegenheit gegeben nach einer nicht allzu langen Zeit entweder im Lokaldienst oder bei den Zentralen in eine Endstelle zu gelangen.

Das ist auch der Wunsch der vernünftig denkenden Aspiranten draußen im Lande und vieler Beamten.

Der Vorschlag hätte aber das gute noch für sich, daß mit der Aufhebung des ständigen Gehilfensystems an den Zentralen, der Stellenanwärter (Aspirant) nicht ständig schon in seinen jungen Jahren an seinem Platze sitzen bliebe, sondern in allen Zweigen der Verwaltung, auch vorübergehend bei den Zentralen, herumkäme, wodurch das Allgemeinwissen und der Gesichtskreis erweitert würde. Er wäre aber auch geeignet zu verhüten, daß sich, wie es so oft geschieht, Aspiranten in zu jungen Jahren seßhaft machen, wodurch der Regierung oft die Verfügungsmöglichkeit verloren geht.

Ob der Verbandsausschuß der mittleren Finanzbeamten Hessens zu dieser Ueberzeugung gelangt, wie ich nach reifichem Wägen? Ich wills hoffen, denn nur so kann ein einheitlicher Zug in das Ganze kommen und die Interessengegensätze ausgleichen. Alles andere betrachte ich als Flickwerk. Der Regierung aber und besonders dem einsichtigen Leiter der hessischen Finanzverwaltung möchte ich von ganzem Herzen bitten, diesen hier wiedergelegten Gedanken die Beachtung nicht zu versagen und sie als das nehmen zu wollen, was sie sind: „Ein Vorschlag zur Regelung der mittleren Finanzbeamtenfrage." R.

Personalien.

Preussen.

befördert oder versetzt:

Steppuhn ZS Königsberg — OZS das. 1. 10.
Deves ZS Eydtkuhnen — Johannesburg 1. 10.
Schneider ZS Eydtkuhnen — Insterburg 1, 10.
Boeck ZS Neidenburg — Königsberg 16. 11.
Remus ZP Danzig — ZS Gollub 1. 9.
Wohlfeil ZI Strasburg WPr. — Thorn 1. 10.
Fischer OZK Gollub — Strasburg 1. 10.
Kolbe RegAssess Stettin — zur Verwaltung einer Oberzollkontrollenrstelle nach Cleve nicht nach Geilenkirchen.
Schellenberg OZS Stettin — OZK Gollub 1. 10.
Craayvanger OZK, ZI Oswiecim — Myslowitz 1. 10.
Leine ZS Liebau — OZS Breslau 1. 10.

Eichler ZS Oswiecim — Breslau 1. 10.
Eule Oestr.-Oderberg ZS — Grünberg 1. 10.
Müller OZE Hotzenplotz — Weidenau. 1. 10.
Wulff ZS Wittenberg — Altona 1. 10.
Schulze ZS Magdeburg — Wittenberg 1. 10.
Oqueka ZS Naumburg a. S. — Nordhausen 1. 10.
Koch OZK, ZI Magdeburg — OZR Gleiwitz 1. 10.
Schönbeck ZS Hannover — OZS das. 1. 9.
Dehnen OZK, ZI Cassel — OZKassenRend. 1. 10.
Kranz OZK Cleve — Höchst a. M. 16. 9.

pensioniert:

Priddat ZE Wormditt 1. 11.
Sinner OZK, ZI Thorn 1. 10.
Kahnert ZE Tütz 1. 10.
Grubert OZK, ZI Stettin 1. 10.
Heller OZE Wilhelmsbrück 1. 10.

gestorben:

Lutze OZK Remscheid 12. 8.

verliehen:

Lehmann OZR Elberfeld aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden vierter Klasse.
Otte ZI, Hauptzollamtsvorsteher a. D. Freising i. Bayern, früher beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, der Rote Adlerorden vierter Klasse.

Württemburg.

gestorben:

Bollacher Kanzleirat bei dem Steuerkollegium Abt. f. Zölle und indirekte Steuern. am 6. 9.

Verschiedenes.

Moderne Büchertitel. Seit ein paar Jahren zeigen unsere Autoren eine gewisse Sucht, ihren Büchern Titel von möglichster „Breitbeinigkeit", zuweilen in idealer Verbindung mit Sentimentalität, zu geben. Einfach und doch wirksam, wird diese fast zur Mode gewordene Manier (die wohl von den „Briefen, die ihn nicht erreichten" eingeleitet worden ist) von einem Leser des „St. Galler Tagblatts" abgetan, indem er die Titel von vielgelesenen Büchern der letzten Jahre an Hand eines Katalogs zusammenstellt. Er notiert da:

Die nach uns kamen (Harbou),
Die als Opfer fallen (Stegemann),
Die guten Willens sind (Matthey),
Die wir von der Erde sind (Boysen),
Die da leiden (Kirstlein),
Die da kommen und gehen (Zahn),
Die da wandern und irren (Fabri de Fabris),
Der du von dem Himmel bist (Stratz),
Denen, die da einsam sind (Prost),
Liebe, die enden konnte (Egidy),
Menschen, die den Weg verloren (Speck),
Rosen, die wir nicht erreichen (Auernheimer),
Frauen, die den Ruf vernommen (Jong van Beek e Donk),
Da träumen sie in Lieb und Glück (Heer),
Wiewohl er gestorben ist (Runa),
Wie auch wir vergeben (Heimburg),
Wie sie über die Erde gehen (Hohlfeld),
Wenn man liebt (Schulze-Smidt),
Wenn Männer schwach sind (Bülow),
Wenn wieder Weihnachtsrosen blühen (Hoffmann),
Sei so wie ich (Hippel)
Sie war des andern (Klitscher),
Sie sind gewandert hin und her (Mühlau),
So wachsen deiner Seele Flügel (Schulze-Smidt),
Und über uns leuchtende Sterne (Saudek),
Und sie liebten sich doch (Gangl),
Ich gehe meine Straße (Schobert),
Er zog mit seiner Muse (Wiemann),
Von Erde bist du genommen (Sick),
Im Zickzack durch die Damenwelt (Marga),
Denn wir sind jung (Schovert),
Gib mir die Hand (Stratz),
Das Leben sagt nein (Spitze-Lothar),
Eva, wo bist du? (Zobeltitz).

Neue Bücher.

Die rührige Verlagshandlung von J. Schweitzer's Verlag (Arthur Sellier) in München und Berlin hat wieder 4 Bände über Zoll- und Steuergesetze in bester Ausstattung erscheinen lassen und zwar 2 in den (braunen) Handausgaben mit Kommentaren und 2 in den handlichen (blauen) Textausgaben:

Das Reichs-Erbschaftssteuergesetz vom 3. Juni 1906 nebst den Ausführungs-Bestimmungen des Bundesrats sowie der Vollzugsvorschriften der Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, der Großherzogtümer Baden und Hessen und des Herzogtums Braunschweig. Erläutert von Dr. F. W. R. Zimmermann, Finanzpräsident in Braunschweig.

2. Auflage, Preis gebunden 11,50 Mark.

Das Malzaufschlaggesetz für das Königreich Bayern vom 18. März 1910 mit Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen von H. Zapf, K. b. Oberregierungsrat und Reichsbevollmächtigter. Gebunden Mk. 8,50.

Das Zuwachssteuergesetz vom 19. Februar 1911 mit den Ausführungsbsteimmungen des Bundesrats u.s.w., erläutert von Dr. H. Köppe, Universitäts-Professor in Marburg. (Textausgabe) Preis gebunden 3,20 Mk.

und schließlich eine

Sammlung von Steuergesetzen in Bayern mit den Vollzugsvorschriften. Textausgabe mit alphabetischem Sachregister. Preis gebunden Mk. 5,—.

Im Verlage der Kameradschafts-Wohlfahrts-gesellschaft m. b. H. Berlin W. 35 erscheint

Dressur und Führung des Polizeihundes

herausgegeben von Direktor R. Gersbach, 6. Auflage mit Abbildungen. Preis gebunden 3,— Mk.

Dies im Auftrage des Vereins zur Förderung der Zucht von Polizeihunden (Haym) von dessen Ehrenmitglied herausgegebene Werk ist dem Kronprinzen des Deutschen Reiches gewidmet. Während Deutschland in der Dressur von Polizeihunden allen Staaten voraus ist, läßt leider die Verwendung von Hunden im Zolldienste noch alles zu wünschen übrig. Frankreich, Italien, Belgien sind uns hierin weit vorangeschritten. Die in dem Werke angegebenen Dressurmethoden sind fast sämtlich auch bei Ermittlung und Verfolgung von Schmugglern anwendbar. Wir möchten wünschen, daß den Zollaufsehern in Bälde Beihilfen zur Dressur und Verwendung von Zollhunden gewährt würden. Das vorzügliche Gersbach'sche Werk setzt jeden Grenzbeamten in den Stand, die Abrichtung selbst vorzunehmen.

Fernsprecher.

A. M. Die Kolonialschule in Witzenhausen bildet keine Beamte aus, sondern junge Leute für die Farmen- und Handelstätigkeit.

X. X. Wenn 10 Deutsche zusammenkommen verfechten sie 10 verschiedene Ansichten. Wenn ein Beamtenblatt nur eine Ansicht vertreten dürfte, müßte bald für jeden Beamten ein besonderes Blatt herauskommen. Die Schriftleitung kann auch nicht für alle Einzelheiten der Artikel haften, denn sie drängt auch ihre Ansichten Niemandem auf. Anstatt zornig abzubestellen hätten Sie Ihre Ansicht entwickeln sollen; wir hätten sie gern zur Diskussion gestellt.

Die echte Original-

Browning-Pistole

wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

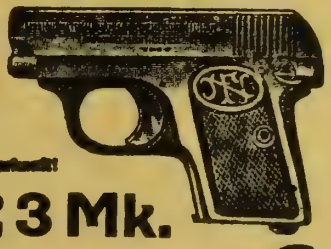

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co, Breslau 13, Goethestr. 180

Für die Grenzbezirke und Schutzgebiete

empfehle

Polyglott Kuntze

(Sprachführer)

Englisch, Französisch, Dänisch, Holländisch, Polnisch, Russisch, Böhmisch, Chinesisch, Japanisch, Portugiesisch, Spanisch

à 50 Pfg. Porto 5 Pfg.

alle anderen Sprachen

Eugen Schneider,

Berlin W. 9 Köhtenerstr. 31

Buchhandlung.

1911

Paul Mosers

NOTIZKALENDER

und Tagebuch als Schreibunterlage

Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50

HAUSHALTUNGSBUCH

für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen

Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe „ 4.—

Ausführl. Prospekte kostenfrei.

35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W 11.

1 Füllfederhalter

bestes Fabrikat mit echter Goldfeder, fast neu (Anschaffungspreis 18 Mk.) für 10 Mk. zu verkaufen. Offerten u. O. L an die Expedition d. Bl.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**

Broschüre mit Garantieschein kostenlos.

Fritz Knoch (W. Majut & Co. Nachf.)

Berlin S.W. Pultkamerstrasse 19

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung.** Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik. 1 gebd.

nur Mk. 1.— Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger **Carl Grüninger, Stuttgart.**

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern-Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam** - S. 17

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen** u. **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Einjährig Freiwilligen
Vorbereitungs-Institut und Pensionat
DRESDEN A., Marschallstr. 4.
Semesterbeginn 3. Oktober. Eintritt auch ohne Vorkenntnisse
Prospekt und vorzügliche Referenzeu durch die Direktion.

Tintenpulver
für feine Buchtinte, Klasse I. anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) Dr. Pitschke, chem. Laborat., Bonn. Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Feine Zigarren
Gelegenheitskauf wegen Einstellung direkt ab Fabrik. Anfragen unter **T. 8775** an **Herm. Wülker,** Annoncen-Expedition Bremen.

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren etc.
beste Qualität.
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteil. Teilzahl. ohne Anzahlung. :: Katalog gratis und franko.
3 Jahre Garantie

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder!

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschrift Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlungen

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr. 9

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11
Schönebergerstr. 18.

No. 37. Berlin, den 11. Oktober 1911. 30. Jahrg.

Das Warenverzeichnis zum Zolltarif und die Anleitung für die Zollabfertigung in ihrer jetzigen Gestalt.

Die einzigen Hilfsbücher, welche dem praktischen Abfertigungsbeamten offiziell in die Hand gedrückt sind, sind das amtliche Warenverzeichnis zum Zolltarif und die Anleitung für die Zollabfertigung. Wenn beide ausreichen sollen, jeden, der sie amtlich benutzt, durch das Labyrinth schwieriger und verwickelter Fälle sicher und zum richtigen Ziel zu führen, so müssen sie besondere und hervorragende Eigenschaften aufweisen. Sie haben nicht nur die Materie erschöpfend zu behandeln, sondern müssen in ihrer Ausdrucksweise auch so klar und verständlich gefaßt sein, daß jeder einfache Beamte ohne Inanspruchnahme anderer Personen sich mit ihnen selbständig abfinden kann. Um schließlich bei der gewaltigen Fülle des Stoffes sich nicht völlig zu verlieren, müssen sie vor allem an Uebersicht und leichter Handhabung nichts zu wünschen übrig lassen.

Jeder, welcher genaue Kenntnis der beiden Bücher besitzt oder sich sogar praktisch mit ihnen zu beschäftigen hat, wird mir zustimmen müssen, wenn ich behaupte, daß beide die erwähnten Eigenschaften in dem erforderlichen Maße keineswegs besitzen. Sie haben trotz ihrer kurzen Lebensdauer an ihrer ursprünglichen Uebersicht schon bedenklich eingebüßt und dieser Fehler nimmt wie eine furchtbare Epidemie im Laufe der Jahre einen so enormen Umfang an, daß sie eines Tages nicht mehr gebrauchsfähig sein werden. Die unausgesetzten Ergänzungen und Berichtigungen, welche auch in Zukunft zu keinem Stillstand kommen werden, schreien förmlich nach dem Neudruck beider Werke.

Eine solche Notwendigkeit ist von der höchsten amtlichen Stelle im Reiche auch bereits anerkannt worden. Der Reichskanzler hat einer Anregung des Bundesratsreferenten folgend Stellung zu dem Problem genommen und in einem Schreiben vom Juli 1910 an die verschiedenen Bundesregierungen die Neuauflage beider Druckwerke in bestimmte Aussicht gestellt, weil, weil sie infolge der vielfachen Nachträge von teilweise beträchtlichem Umfang begönnen unübersichtlich zu werden, und weil ihre Handhabung mehr und mehr erschwert würde, Die größeren Aemter und die einzelnen Verwaltungsbehörden haben nun Gelegenheit gehabt, sich im Laufe der darauffolgenden nächsten Monate eingehend über den neuen Gedanken zu äußern. Es wird wohl nicht daran zu zweifeln sein, daß alle übereinstimmend für den Neudruck eingetreten sind, nur über das Wie, über die Art der Wege, welche zur Erreichung des Zieles einzuschlagen sind, sollen die Ansichten mehr oder weniger auseinander gegangen sein.

Zur Klärung der Sachlage kann es nur dienen, wenn auch die Fachpresse in letzter Minute sich noch mit der hochwichtigen Angelegenheit beschäftigt und ihre durch keinen Zwang eingeengte, unabhängige Ansicht zum Ausdruck bringt. Bevor dieses aber geschehen kann, werden wir die verschiedenen Anregungen, welche in der Sache im Schoße des Bundesrats entstanden sind und deren genaue Prüfung der Reichskanzler zugesagt hatte, kennen lernen müssen.

Nach den Ausführungen des Bundesratsreferenten kommen für den Neudruck nur zwei Lösungen in Betracht. Entweder erfolgt die neue Auflage lediglich nach ihren gegenwärtigen Stand und in ihrer bisherigen Aufmachung oder man sieht von vornherein von einzelnen Verbesserungen ab und nimmt eine grundsätzliche Umgestaltung der beiden Werke vor. Für das erstere, so wurde weiter behauptet, könne nicht plaidiert werden, da es den Kern des Uebels nicht an seiner Wurzel treffen und binnen wenigen Jahren der gleiche unleidliche Zustand wieder vorhanden sein würde. Auch stände ein so vorübergehender Gewinn in keinem richtigen Verhältnis zu dem starken Kostenaufwand für den Neudruck. Mithin bliebe nur die radikale Umgestaltung beider Druckwerke übrig.

Für die Beibehaltung der beiden Bücher als solcher wäre einzutreten, aber sie müßten nach ihrer äußeren Anordnung und sachlich in völlig veränderter Gestalt erscheinen. Das Warenverzeichnis müsse bedeutend knapper gefaßt werden,

alle Anmerkungen, Begriffsbestimmungen und dergleichen gehörten in die Anleitung. Der so gewonnene Platz wäre durch bedeutende Vermehrung der Stichworte unter besonderer Berücksichtigung handelsüblicher Warenbezeichnungen auszufüllen. Die Spalte der Zollsätze, welche ebenfalls in die Anleitung zu verweisen wären, böte dann Raum für einen genaueren Hinweis auf den betreffenden Platz in der Anleitung an Stelle des bisherigen einfachen Buchstaben A. Allerdings bliebe dann immerhin noch eine wesentliche Schwäche bestehen. Die vielen „unentbehrlichen" Sammelstichwörter ließen ein zeitraubendes Nachschlagen innerhalb des Warenverzeichnisses von diesen auf die Einzelstichwörter und umgekehrt, auch in Zukunft nicht vermeiden. Ein Erfolg versprechender Vorschlag für die Beseitigung des Uebelstandes wäre daher sehr zu begrüßen. (Forts. folgt.)

Was soll aus der Hauptlehranstalt werden?

Nach der Annahme des neuen Zolltarifs durch den Reichstag hat sich die Zollverwaltung vor die Aufgabe gestellt, dieses nach ganz neuen Grundsätzen aufgebaute Zollgesetzgebungswerk ohne Schädigung für Handel und Gewerbe und unter Wahrung der Interessen der Staatskasse mit Beamten durchzuführen, die unter der Herrschaft des alten einfachen Tarifs aufgewachsen waren. Man trat deshalb unter Hinzuziehung einiger Oberzollinspektoren in Erwägungen darüber ein, wie es möglich sein werde, der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten, die wie man alsbald erkannte, ihren Hauptgrund darin hatten, daß die Ausbildung der Zollsupernumerare in Preußen mit den Fortschritten auf allen von dem neuen Zolltarif betroffenen Gebieten nicht gleichen Schritt gehalten hatte, Herr zu werden. Außergewöhnliche Umstände rechtfertigen außergewöhnliche Mittel und so entschloß man sich zu der in der Zollverwaltung bis dahin noch nicht dagewesenen Maßnahme, die für die Einführung des neuen Tarifs in der Praxis vorzugsweise in Betracht kommenden Vorsteher wichtiger Zollstellen auf Staatskosten nach Berlin zu berufen, um sie dort mit dem Wesen des neuen Zolltarifs und den durch die Anleitung für die Zollabfertigung vorgesehenen zahlreichen neuen, auf dem Gebiete der Chemie liegenden Untersuchungsvorschriften in besonderen Lehrgängen bekannt zu machen. Wohl der Teilnahme von Oberzollinspektoren an diesen Beratungen, die aus langjähriger Erfahrung längst erkannt hatten, wie sehr wir mit der Ausbildnng unseres Nachwuchses in Preußen im Rückstande geblieben waren, ist es zu verdanken, daß die für die Uebergangszeit in Aussicht genommene Maßregel sich alsbald zu dem Plane der Errichtung einer Fachlehranstalt auswuchs, die, nachdem sie ihren ersten Zweck, die Vorbereitung der zur Einführung des neuen Tarifs vorzugsweise berufenen älteren Beamten für diese Aufgabe, erfüllt haben würde, sich dann zu einer wirklichen Lehr- und Vorbereitungsanstalt der Supernumerare für den Zöllnerberuf ausbilden werde. Anders können wir uns die Gründung der Hauptlehranstalt in Berlin nicht erklären und deshalb atmete die gesamte Zöllnerschaft damals freudigen Herzens auf, weil sie wähnte das langersehnte Ziel in greifbarer Nähe vor sich zu haben. Bisher sind diese Hoffnungen leider nicht in Erfüllung gegangen, ja, unserem Streben nach besserer Vor- und Ausbildung werden mehr denn je in kurzsichtiger Weise Riegel vorgeschoben. Obwohl seit der Einführung des neuen Zolltarifs mehr als fünf Jahre ins Land gegangen sind, wird noch immer Jahr für Jahr eine Reihe älterer Beamten für Monate dem eigentlichen Berufsdienste entzogen und auf Staatskosten zur Hauptlehranstalt eingezogen, um in die Geheimnisse des Zolltarifs von 1902 eingeweiht zu werden, Beamte im Lebensalter von 40 bis 50 Jahren, die nun schon fünf Jahre hindurch vielfach Tag für Tag infolge ihres Berufes gezwungen sind, sich mit dem Zolltarif eingehend zu beschäftigen und ihn anzuwenden, die sich also schon längst in die Sache eingelebt und so reiche Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt haben, daß nicht einzusehen ist, was sie auf der Hauptlehranstalt noch hinzulernen sollen von in der Praxis vielleicht weniger erfahreneren und an Dienst- und Lebensalter oft jüngeren Kollegen als Lehrern. So läßt es sich denn auch erklären — und im Interesse der Sache ist es nötig, daß dies endlich auch mal offen herausgesagt wird —, daß die Einberufung zur Hauptlehranstalt jetzt nicht mehr so sehr erstrebenswert gilt des Lernens halber, als vielmehr um sich auch mal vier bis sechs Monate lang auf Staatskosten vielfach sogar mit Frau und Kind — in der schönen Reichshauptstadt umtun zu können und obendrein hat dann auch ferner die bedauerliche Tatsache ihren Grund, daß so manchem Besucher der Hauptlehranstalt das dort in wissenschaftlicher Beziehung Gebotene vielfach zu weitgehend erschien und daß gegen solche Vorträge dann teils in offener Weise teils auf Umwegen Bestrebungen eingesetzt haben, die den Gegnern einer besseren Vor- und Ausbildung der technischen Zollbeamten höchst willkommen waren, die der Entwickelung der Hauptlehranstalt zuletzt aber unendlich viel geschadet haben. Wir wollen hier auf Interna der Anstalt, wie sie jetzt ist, nicht weiter eingehen, obwohl wir damit reichlich dienen können, aber Tatsache ist, daß dort aus den erwähnten Gründen nicht so gearbeitet wird, wie es geschehen sollte.

Wenn nun aber eine derartige Anstalt auf Staatskosten errichtet ist und unterhalten wird — und diese Kosten machen jährlich eine recht hübsche Summe aus — dann hat die Verwaltung, der sie unterstellt ist, auch die Pflicht dafür zu sorgen, daß sie ihren Zweck erfüllt und daß sie die Kosten lohnt. Damit soll aber der Einführung von Prüfungsarbeiten für die Besucher der Anstalt, solange diese aus älteren Beamten bestehen, nicht das Wort geredet werden und auch wir verstehen die Entrüstung, die sich seiner Zeit bei Einführung dieser an und für sich ohne Zweifel berechtigten Maßnahme der Verwaltung in den interessierten Kreisen geltend machte, aber es ist auch nicht abzusehen, wohin es führen soll, wenn die Verwaltung den Erfolg ihrer Einrichtungen abwarten soll, bis sie sich an den positiven oder negativen Leistungen ihrer Beamten in der ihnen lediglich auf Grund des Besuches der Lehranstalt verliehenen Stelle ein Urteil bilden kann. Es ist das ein Mangel der

gegenwärtigen Art des Betriebes der Hauptlehranstalt, den die Verwaltung schleunigst zu beseitigen alle Veranlassung hat, wenn sie sich ihrer Verantwortung im Hinblick auf die von der Allgemeinheit zu tragenden hohen Kosten bewußt bleiben will.

Endlich sind noch die Störungen im Dienstbetrieb zahlreicher Zollstellen zu bedenken, die dadurch entstehen, daß jährlich auf Monate hinaus eine so große Anzahl von Beamten in wichtigen Stellen ihrem eigentlichen Dienste entzogen wird. Wenn das jahrein, jahraus geschehen kann ohne Schaden für den Dienst, dann ist doch eine ganze Anzahl dieser Stellen einfach überflüssig und sie wären alsbald einzuziehen, da die Verwaltung ihre Beibehaltung nicht verantworten könnte.

Und nun die Antwort auf unsere Frage! Wenn in der Weise zu arbeiten, wie es bisher geschehen ist, von der Hauptlehranstalt fortgefahren werden soll, so ist es besser, sie ganz aufzuheben, denn sie erfüllt so, wie sie jetzt ist, ihren Zweck nicht so, daß der Staat auch nur annähernd auf seine Kosten kommt. Da sie nun aber einmal da ist, so mögen sich die maßgebenden Stellen nicht länger sträuben, sie zu dem zu machen, was vorausschauende Männer, die die Bedürfnisse der Verwaltung in Beziehung auf die Vor- und Ausbildung desjenigen Nachwuchses an nun einmal nicht zu entbehrenden mittleren Beamten, die berufen sind, in die leitenden Stellen der Lokalverwaltung einzutreten, aus langjähriger Erfahrung kannten, bei der Gründung der Anstalt im Sinne gehabt haben, nämlich zu einer Lehranstalt für die Anwärter auf die Oberbeamtenstellen in der Zollverwaltung. Wir müssen ja zwar alle täglich noch lernen, aber das Lernen auf der Schulbank ist doch nicht mehr Sache von Männern, die, wie die Oberkontrolleure, Oberrevisoren und Oberinspektoren bereits mitten in ihrem Berufe stehen und wenn es nötig geworden ist, diese Männer nunmehr mitten aus ihrem Berufe herauszuholen und sie wieder auf die Schulbank zu zwingen, um nicht durch ihre Schuld Versäumtes nachzuholen, so ist das der beste Beweis dafür, daß es mit der Vor- und Ausbildung der Anwärter für diese Stellen gewaltig hapert. Wie für jeden anderen Beruf, so müssen auch die Ansprüche an die Vor- und Ausbildung zu dem Berufe eines Oberbeamten in der Zollverwaltung derartige sein, daß, wenn der Anwärter ihnen genügt hat, er in der erwünschten Stellung den mit der Zeit unabänderlich fortschreitenden Anforderungen auf Grund seiner Vor- und Ausbildung genügen kann. Das ist so ein alter und so allgemeiner Grundsatz, daß es wirklich nicht erst nötig sein sollte, ihn in Erinnerung zu bringen und wenn nach diesem Grundsatze endlich auch die Zollverwaltung handelt, wird sie sich einen berufsfreudigen, nie versagenden Oberbeamtenstand heranziehen.

Wie sich die Vor- und Ausbildung der Supernumerare mit Rücksicht auf die Fortschritte auf allen Gebieten menschlichen Wissens und Könnens und nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf die Neuorganisation der Zollverwaltung zu gestalten haben würde, darüber ein anderes Mal.

Allgemeine Beamtensachen.

Teuerungszulage an die Staatsbeamten.

Nach Meldungen der Tagespresse sollten im preußischen Finanzministerium Erwägungen über die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage an die Staatsbeamten schweben. Die einzelnen Verwaltungen seien befragt worden, inwieweit ein Bedürfnis für eine Teuerungszulage anerkannt werde. Hierzu schreibt die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Diese Mitteilung beruht auf Irrtum. Ganz abgesehen von der außerordentlichen finanziellen Tragweite der Gewährung von Teuerungszulagen würde solchen Zuwendungen das grundsätzliche Bedenken entgegenstehen, daß sie, weil ohne Rücksicht auf das Bestehen und das Maß des Bedürfnisses im einzelnen Falle den Beamten allgemein zufließend, wie eine Besoldungserhöhung wirken und, wenn sich die Beamten auf diese Bezüge erst einmal eingerichtet haben, leicht zu einer wiederkehrenden Einrichtung werden, so aber nur den ersten Schritt zu einer neuen Besoldungsaufbesserung dargestellt würden. Die einmaligen Teuerungszulagen des Jahres 1907 haben denn auch nur aus dem Grunde gewährt werden können, weil damals die Notwendigkeit einer Gehaltsaufbesserung im Prinzip bereits anerkannt war, ihre Einführung sich aber wider Erwarten noch verzögerte. Diese Zulagen sind demgemäß auch in den Bemerkungen zum Nachtragsetat als vorweggenommene Gehaltsaufbesserung bezeichnet und denjenigen Beamten vorenthalten worden, welche schon im Jahre 1907 eine Erhöhung des Gehalts erfahren hatten. Nachdem inzwischen eine umfassende Aufbesserung der Beamtenbesoldungen erfolgt, und damit für absehbare Zeit die Besoldungsfrage als abgeschlossen anzusehen ist, kann von der Gewährung allgemeiner Teuerungszulagen zurzeit nicht wohl die Rede sein.

Dagegen schweben allerdings Erwägungen über andere den preußischen Staatsbeamten zugedachte Vorteile, die vielleicht zu dem Gerüchte über die Gewährung allgemeiner Teuerungszulagen Veranlassung gegeben haben. Während nämlich im Reiche die Unterstützungsfonds für die Beamten unter Zugrundelegung gewisser Einheitssätze für den Kopf des vorhandenen Personals von Jahr zu Jahr reguliert werden, hat in Preußen wegen der ungünstigen Finanzlage bei der Mehrzahl der Verwaltungen schon seit Jahren davon abgesehen werden müssen, diese Fonds entsprechend der vielfach sehr gestiegenen Beamtenzahl auf der erforderlichen Höhe zu erhalten. Diese Einschränkung in den verfügbaren Mitteln muß sich natürlich in Zeiten einer Teuerung, in denen sich die Fälle und das Maß der Unterstützungsbedürftigkeit vermehren, besonders fühlbar machen. Es er-

scheint daher dringend erwünscht, mit möglichster Beschleunigung und ohne daß zunächst die endgültige Wiederherstellung des Gleichgewichts des Staatshaushaltsetats abgewartet wird, auf diesem Gebiete das Erforderliche zu veranlassen. Es soll daher im Wege kommissarischer Beratungen alsbald ermittelt werden, um welche Grundsätze für die Gestaltung der Unterstützungsfonds in Zukunft zu beobachten sein würden."

Vorgesetzten-Pflicht.

Die Kaiserliche Generaldirektion der Reichsländischen Eisenbahnen hat unter dem 24. Juni folgende bemerkenswerte Verfügung erlassen: Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Dienstvorgesetzten, seinen Untergebenen durch geeignete Belehrung und Unterweisung in ihrem dienstlichen Fortkommen behilflich zu sein. Voraussetzung einer wirksamen Ausübung dieser Pflicht ist, daß die vorgesetzte Stelle aus persönlicher Anschauung eine genaue Kenntnis von der Befähigung der ihr unterstellten Bediensteten besitzt. Hierzu muß aber in den Fällen, wo die Prüfung der Befähigung zu einem ungünstigen Ergebnis führt, eine verständnisvolle Aufklärung der Untergebenen über Mängel treten, die ihre rechtzeitige Anstellung oder Beförderung in Frage stellen können, damit diese in die Lage versetzt werden, die vorhandenen Mängel durch Anwendung des nötigen Fleißes und Eifers abzustellen. Der Vorgesetzte, der mit Urteilen über unzureichende Leistungen seiner Untergebenen zurückhält, handelt nicht im Interesse der Verwaltung und der Beamtenschaft. Je frühzeitiger eine offene Aufklärung durch die Vorgesetzten erfolgt, desto wirksamer ist sie, da einerseits dem Beamten und Arbeiter dann die nötige Zeit zur Verfügung steht, dem Mangel abzuhelfen, andererseits die vorgesetzte Stelle in der Lage ist, zu prüfen, ob die etwa eingetretene Besserung nachhaltig ist, oder nicht. Werden diese Grundsätze beachtet, so wird nicht blos die Tüchtigkeit und Dienstbereitschaft des Beamtenstandes gehoben, sondern es bleibt auch im Kreise der Beamten und Arbeiter das Vertrauen in ihre Vorgesetzten lebendig, das stets die Grundlage eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen bilden muß. Wir erwarten, daß unsere Mahnung bei allen Stellen die richtige Würdigung finden wird.

— Dieser wohlwollenden Auffassung zollen wir unsere volle Zustimmung, möchte sie doch allgemeine Nachahmung finden.

Zur Lage der Landesbeamten in Elsass-Lothringen.

Die Landesbeamten in Elsaß-Lothringen, von denen schon bisher ein großer Teil sich aus einheimischen Familien rekrutiert, der naturgemäß sich weiterhin vergrößert, stehen seit Jahren im Kampf um eine durchgreifende Neuordnung ihre Gehaltsbezüge, deren Gleichstellung mit denen der Reichsbeamten in ElsaßLothringen sie fordern. In einer Eingabe an den kaiserlichen Statthalter vom 14. September 1910 war der Kern des Widerspruch in dem Satze bezeichnet:

Wenn nun auch die in Aussicht stehende Steuerreform mit dem von ihr zu erwartenden Zufluß größerer Einnahmen, es der Landesregierung ermöglichen sollte, in nicht zu ferner Zeit an die immer dringender werdende Aufbesserung der Beamtengehälter hranzutreten, so drängt sich uns bei dem bisherigen Verhalten der Landesvertretung den Beamten gegenüber doch die Befürchtung auf, daß im gegebenen Augenblick die Vorschläge der Regierung zur Gehaltsaufbesserung die Zustimmung der Landesvertretung nicht finden könnten und die Beamten in ihren Erwartungen eine schwere Enttäuschung erleben müßten.

Um der kommenden Landesvertretung gegenüber nicht wieder mit gebundenen Händen dazustehen, haben sich die mittleren Landesbeamten und die Lehrer zusammengeschlossen zu einer Vereinigung, die das von der neuen Verfassung dargebotene Mittel des allgemeinen Wahlrechts zur Einflußnahme auf die Landtagskandidaten benutzen will. Zu Beginn dieses Jahres hatte verlautet, daß die Regierung Erhebungen anstellen werde, um eine vergleichende Statistik der Gehälter unserer Beamten mit denen der süddeutschen Landesbeamten und der Reichsbeamten zu erlangen. Es ist damals aus Beamtenkreisen eingewendet worden, daß ihre Lage mit der der süddeutschen Kollegen nicht verglichen werde könne, weil die Lebensverhältnisse für diese günstiger seien, als in dem industriereichen, mit Militär reichlich belegten Grenzland Elsaß-Lothringen, wo eben dieser teureren Verhältnisse wegen den Reichseisenbahnbeamten noch besondere Zulagen zum Diensteinkommen gewährt sind, das ohnedies über dasjenige der Landesbeamten mit gleicher Vorbildung und Leistung bereits hinausgeht. Aus jener Absicht der Regierung, Erhebungen anzustellen, dürfte aber jedenfalls schon damals geschlossen werden, daß sie Material zur Vorbereitung einer Vorlage an den kommenden Landtag für die Aufbesserung der Landesbeamten beschaffen wolle. Dieses Material ist nun wohl in den Händen der Regierung und es „schweben" denn auch Verhandlungen, die indessen noch nicht zu bestimmten Beschlüssen geführt habe. Wenn demnach die Absicht der Regierung zur Einbringung einer Vorlage noch keine greifbare Gestalt angenommen hat, so hoffen wir doch nach Lage der Verhältnisse, die durch die neuerdings auftretende Verteuerung der Lebensmittel noch ungünstiger werden, daß die Absicht sich rechtzeitig in eine Tat umsetzen, und daß der neue Landtag dann nicht versagen wird. Straßb. Post.

Zoll- und Steuer-Technisches

Branntweinsteuer.

as Maisbrennen ohne Kontingentkürzung freigegeben.

Die „Nordd. Allg. Ztg." publiziert hierüber amtlich:

„Zu den Maßregeln gegen Futter- und Kartoffelmangel ört, wie bereits mitgeteilt, die Erleichterung der Verar- ung von Getreide, also auch von Mais, in landwirt- ftlichen Brennereien. Hierüber ist jetzt unter sämtlichen ndesregierungen Einverständnis erzielt. Es darf daher Anfang Oktober d. J. mit einem Bundesratsbeschlusse enden Inhalts gerechnet werden.

Auf Antrag kann widerruflich gestattet werden:

1. daß die nach dem 1. September 1902 betriebsfähig hergerichteten landwirtschaftlichen Brennereien in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis einschließlich 15. Juni 1912 auch Rohstoffe der in § 10 Abs. 2 Satz 1 des Branntweinsteuergesetzes bezeichneten Art, welche nicht von den Eigentümern oder Besitzern der Brennereien selbst gewonnen sind, verarbeiten, ohne die Eigenschaft als landwirtschaftliche Brennerei einzubüßen;
2. daß landwirtschaftliche Brennereien ohne Hefeerzeugung in der Zeit vom 1. Oktober d. J. 1911 bis einschließlich 15. Juni 1912 ausnahmsweise Getreide an Stelle der von ihnen sonst verwendeten Rohstoffe verarbeiten, ohne aus diesem Grunde den § 33 unter Nr. 2 und § 39 des Branntweinsteuergesetzes für den Fall des Uebergangs zur Getreideverarbeitung vorgesehenen Nachteil zu erleiden.

Die Maßnahme soll dazu beitragen, daß mehr Schlempe hergestellt und so ein besonders geeignetes Futter für das Vieh gewonnen wird; sie hat außerdem die Folge, daß ein Teil der Kartoffelernte, der sonst in den Brennereien verarbeitet würde, für Speisezwecke frei wird."

Die Verarbeitung von Mais in landwirtschaftlichen Brennereien.

Wir haben vorstehend die amtliche Erklärung veröffentlicht, welche die Ankündigung des durch die Futternot bedingten bundesratlichen Erlasses mitteilt. Diesem Erlasse schließt sich nunmehr eine Rundschrift des Preußischen Herrn Finanzministers an sämtliche Oberzolldirektionen an, welche unter Wiederholung der vorstehend erwähnten amtlichen Erklärung lautet:

„Indem ich dies zur vorläufigen Kenntnisnahme mitgeteilt, ersuche ich zugleich, im Betriebsjahre 1011-12 soweit dies zur Bekämpfung der Futternot im allgemeinen Interesse notwendig erscheint, namentlich aber bei den landwirtschaftlichen Genossenschaftsbrennereien, von der im § 5 der Brennereiordnung vorgesehenen Befugnis ausgiebigen Gebrauch zu machen und, nach Prüfung des Bedürfnisses im Einzelfalle, vorübergehend die Veräußerung oder eine von den Bestimmungen im § 4 a. a. O. abweichende Verwendung der Schlempe mit der Wirkung zu genehmigen, daß die Brennerei die landwirtschaftliche Eigenschaft behält."

Freier Meinungsaustausch.

(Ohne Verbindlichkeit der Redaktion.)

Zur Besoldungsrevision.

n Hessen geht das Streben eines mittleren Finanz- ten der Buchhaltung des Finanzministeriums, der früher nteressen der Lokalbeamten so energisch vertrat, wie er diejenigen der Zentralbeamten wahrnimmt, dahin, er als die Beamten des Lokaldienstes bezahlt zu n. Da man diese Forderung weder mit der Dienst- ng noch mit anderen stichhaltigen Gründen zu moti- weiß, sucht man die Benachteiligung der Lokalbe- damit verschwinden zu machen, daß man ihnen das cement in die besser bezahlte Zentralstelle verheißt. In heorie sehr schön, in der Praxis ein Unding! Denn r „Realpolitiker" vermag ernsthaft daran zu glauben, uch nur 1/4 der Lokalbeamten zu Lebzeiten bei der ale einrücken könnte? Wem ist nicht bekannt, daß die beamten in der Mehrheit garnicht auf den Revisions- erpicht sind? Am allerwenigsten Neigung hat aber ein Lokalbeamter dazu, dem Gehalte nach als Beamter zweiten Grades hinter die Revisionsbeamten gereiht zu werden. Wer diese Frage nüchtern prüft und sich nicht auf einen Standpunkt stellt, der von dem persönlichen Interesse der einen Partei irritiert wird, muß die gehaltliche Gleichstellung fordern. Umsomehr als die Gesamtheit der Lokalbeamten der Auffassung ist, daß ihre Tätigkeit derjenigen ihrer Kollegen bei den Zentralen gleichwertig ist und daß sie eben deshalb begründetes Anrecht auf den gleichen Gehalt hat. Ist aber der Gehalt gleich, dann fällt auch die Versetzung in die Zentralen weg. Und wenn die Großh. Regierung Wert darauf legt, einen zufriedenen Beamtenkörper zu schaffen, dann wird sie sich auch bei der etwa in Aussicht genommenen Besoldungsreform von dem einzig und allein berechtigten Grundsatze leiten lassen:

Gleiche Vorbildung, gleiche Bezahlung, was die Schaffung gehobener Stellen nicht ausschließt. X.

Personalien.

Preussen.

ernannt:

Schmidt Geheimer ObFinRat und vortragender Rat im Finanzministerium — Präsidenten der Kgl. Oberzolldirektion in Münster i. W.

verliehen:

Ernst OZI, RegAssess Tilsit die Stelle eines Mitgliedes der Oberzolldirektion in Cöln.

Korth RegAssess Hannover die Stelle des Oberzollinspektors in Tilsit.

Der Stern zum roten Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub

Rißmann Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, Oberzolldirektions-Präsidenten a. D. in Wiesbaden.

Der rote Adlerorden IV. Klasse

Bandemer ZRat OZI a. D., in Trier.

Schlacht RechRt, OZR a. D. in Eberswalde.

Wittenberg ZollRend., OZE a. D. in Kosten.

Rhode RechRt, OZS a. D. in Röhndorf.

Neumann OZE a. D. in Posen-Jersitz.

Rockau ZI, OZK a. D. in Breslau.

Der Kgl. Kronenorden III. Klasse

Wiesing ZRat OZI a. D.

Verschiedenes.

Das verbotene Frühstücksbier der Charlottenburger Magistratsbeamten.

Der Magistrat von Charlottenburg hat, wie mitgeteilt, eine Verfügung erlassen, nach der die Beamten im Ratshaus zu ihrem Frühstück Bier nicht mehr trinken dürfen. Gegen diesen Erlaß wendet sich eine bereits angekündigte Interpellation, in der es heißt: Ist es zutreffend, daß den städtischen Beamten das Biertrinken in den Diensträumen untersagt ist? Welche Maßnahmen sind getroffen, um den Beamten die Möglichkeit zu geben, während des Dienstes Erfrischungen einnehmen zu können? Zur Begründung der Interpellation wird angeführt, daß den Beamten offiziell eine Frühstückspause überhaupt nicht zusteht, obwohl sie von 8 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags Dienst haben. In dieser Zeit müssen sie aber Essen zu sich nehmen, und es sei nicht zu verlangen, daß sie es ohne Trunk genießen. Uebrigens — so wird gesagt — befände sich im Ratskeller ein Spruch, der vor seiner Anbringung das Visum des Magistrats gefunden hat. Der Spruch besagt: „Des Ratsherrn Trunk ist ernste Pflicht — Eine trockene Lampe leuchtet nicht."

Verfügung des Finanzministers, betreffend die Entschädigung für Wasserverbrauch und Zentralheizung in den Dienstwohnungen der Oberzollinspektoren. Da die Oberzollinspektoren hinsichtlich der Bemessung des Wohnungsgeldzuschusses zu den höheren Beamten zu rechnen und dementsprechend auch ihre Dienstwohnungen eingerichtet sind, so sind sie auch im Sinne der Bestimmungen über die Festsetzung der von Dienstwohnungsinhabern für Wasserverbrauch und Zentralheizung zu entrichtenden Entschädigungen als höhere Beamte zu behandeln.

Fernsprecher.

L. M. Für freundschaftliche Mitteilung besten Dank; wird berücksichtigt werden.

R. in H. Wir haben jetzt die Zusage von einer Reihe von Milarbeitern erhalten, unser Blatt durch Originalartikel kräftig zu unterstützen. Vor allem wünschen wir auch recht rege Beteiligung an dem „Freien Meinungsaustausch". Dieser steht allen Meinungen und Wünschen offen. Jeder Gedanke hat Berechtigung gehört zu werden.

S. in St. Wir freuen uns, daß unser Organ nun auch in Süddeutschland mehr und mehr gewürdigt wird. Für uns gibt es keine Maingrenze, keine Sonderinteressen. Wir liefern gern Material zur weiteren Agitation. Einigkeit macht stark!

Bibliothek der beliebtesten Klassiker.

Die Schöpfung unserer Geistesheroen gehören zu dem eiser Bestand der Hausbibliothek eines jeden gebildeten Deutschen. aber die luxuriöse Ausstattung macht es, sondern die musterg tige Bearbeitung und Behandlung des Textes machen Klas wirklich wertvoll. Es existieren keine „Klassiker", welche gleich sorgfältiger Bearbeitung seitens hervorragender Facht ute derart vornehmer und geschmackvoller Ausstattung und bei ei so reichen Inhalt einen so außerordlich billigen Preis haben, die von der Akademischen Buchhandlung R. Max Lipp in Leipzig in ihrem unser heuti en Nummer beiliegenden spekt empfohlen. Eine ganz besondere Annehmlichkeit bietet Firma darin, daß, wenn in irgend einer Hausbibliothek der oder der andere Klassiker vorhanden, solche aus der Samml gestrichen und dafür andere gewählt werden können, ohne j Preisaufschlag. Die ebenfalls angebotene „Familienbiblio berühmter Erzähler" ist auch eine Sammlung wirklich g Lesestoffes, die ebenso würdig in, Eingang in jeder deutschen milie zu finden. Der Einband ist eine Musterleitung deut Buchbindereiarbeit. Auch eine gediegene Weltgeschichte gehört zutage mit in die Behausung eines jeden gebildeten Deut „Ullsteins Weltgeschichte" gehört zu den besten ihresgle Man ist nicht gezwungen, die vollständige Weltgeschichte zu bezi sondern kann ganz beliebig, je nach dem, an welchem Zei man ein lebhaftes Interesse hat, jeden Band einzeln beziehen. Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold in Le bietet noch insofern eine ganz besondere Annehmlichkeit, daß Werke alle gegen bequeme vierteljährliche Teilzahlungen je 5 Mark bezogen werden können. Es ist dies ein so güns Anerbieten, durch welches mancher vielleicht schon einen lange habten Wunsch, sich das eine oder andere größere Werk schaffen, leicht und bequem verwirklichen kann. Die Versen geschieht vollständig frachtfrei und ohne besondere Spesen für Besteller.

Nr. 4165 Mk. 20

Jr. 5423 Ring 8kar. Gold m. Opal M. 5.—

Nr. 5457 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.

Nr. 8003 Week-Uhr 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8,—

Nr. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9,75.

14 kar. Trauring von Mk. 10 an.

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna.

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren

Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis u. franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

Nr. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 9.

Nr. 6212 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

Nr. 6286 Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd 18,—
Nr. 6455. do m. Brillant M. 32.

Nr. 3965. Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

Nr. 3971 Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

Nr. 3909 (Rückseite) Goldene Damen-Uhr, reich graviert M. 57
Nr. 4184 do 1a Silber mit Goldrand Mk 45,—

Nr. 5553 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir M. 16
Nr. 6464 do. m. 1 Brillant Mk. 26.

Die echte Original-

Browning-Pistole

wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht
franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Für die Grenzbezirke und Schutzgebiete

empfehle

Polyglott Kuntze
(Sprachführer)

Englisch
Französisch
Dänisch
Holländisch
Polnisch
Russisch
Böhmisch
Chinesisch
Japanisch
Portugiesisch
Spanisch

à 50 Pfg. Porto 5 Pfg.

alle anderen Sprachen.

Eugen Schneider,
Berlin W. 9 Köhtenerstr 1
Buchhandlung.

1911

Paul Mosers

NOTIZKALENDER
und Tagebuch als Schreibunterlage
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50

HAUSHALTUNGSBUCH
für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen
Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe . . „ 4.—
Ausführl. Prospekte kostenfrei.

35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W 11.

---

1 Füllfederhalter

bestes Fabrikat mit echter Goldfeder, fast neu (Anschaffungspreis 18 Mk.) für 10 Mk. zu verkaufen. Offerten u. O. L an die Expedition d. Bl.

---

eder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.

Fritz Knoch (W. Majuf & C. Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung:** illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik. 1/4jährl. nur Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. Probe-Nummern grat. u. frko. vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern- Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosten an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17

Ewald Cleff, Solinge
Offizier- Waffen - Fabr
liefert: **Degen** u. **Säbel** für Herren **Zoll-** u. **Steuerbeam**
Eisenbahnbeamte usw. Lage
Solinger Stahlwaren. Alle
Reparaturen an **Waffen**
schnellstens.
Preisliste und Katalog fre

Einjährig Freiwilligen
Vorbereitungs-Institut und Pensionat
DRESDEN A., Marschallstr. 4.
Semesterbeginn 3. Oktober. Eintritt auch ohne Vorkenntnisse
Prospekt und vorzügliche Referenzen durch die Direktion.

Tintenpulver
für feine Buchtinte, Klas
anfangs veilchenbla
dann tiefschwarz, liefert
Paketen f. 1 Ltr Tinte à
(Porto f. 1-3 Pa. 10 Pf.)
Pitsch & Co. chem. Labor
Bonn. Feinste Referenz
seit 33 Jahren.

Feine Zigarre
Gelegenheitskauf wegen
stellung direkt ab F
Anfragen unter **T. 87**
Herm. Wülker, Anno
Expedition 6 emen

EDUARD SACHS
Berlin W. 8.
mit Filialen in
Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von
Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 Anhaltstra
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren e
beste Qualität.
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme
Teilzahl. ohne Anzahlung. :: Katalog gratis und

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfe

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnel
Gross M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandl

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlin

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11 Schönebergerstr. 18.

No. 38. Berlin, den 18. Oktober 1911. 30. Jahrg.

Das Warenverzeichnis zum Zolltarif und die Anleitung für die Zollabfertigung in ihrer jetzigen Gestalt.

(Schluß.)

Für die Neugestaltung der Anleitung haben dem Bundesratsreferenten die „Erläuterungen zum Zolltarif für das österreichisch-ungarische Zollgebiet" als Vorbild vorgeschwebt. Um dieses aber erreichen zu können, wären zunächst alle Ordnungsnummern, welche ganz überflüssig wären und das einheitliche Bild nur störten, zu beseitigen. Der Aufbau und die Reihenfolge der einzelnen Positionen habe lediglich nach den Nummern des Tarifs zu erfolgen, welche als Ueberschrift zu verwenden wären. Hier wären neben der genauen Bezeichnung der Ware, neben den verschiedenen Zoll- und Taraſätzen alle auf die Tarifstelle bezüglichen Anweisungen und technischen Erläuterungen und außerdem die zum Zwecke der Statistik des Warenverkehrs gegebenen Vorschriften erschöpfend auszuführen. Die jetzige Dreiteilung des Werkes müsse verschwinden, um den einheitlichen Charakter des neuen Werkes zu wahren. Dieses könne dadurch erreicht werden, daß der Teil II mit dem Tarifgesetz und dem Tarif vielleicht unter dem Titel „Anweisung zur Ausführung des Vereinszollgesetzes" zu einem neuen Handbuch vereinigt würde, dem dann als Anhang der Inhalt des jetzigen Teil I unter der Bezeichnung „Dauernde Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen" beigefügt würde. In der künftigen Anleitung, welche also den derzeitigen Teil III in bedeutend erweiterter Form wiederzugeben hätte könnten dann der besseren Uebersicht wegen noch besondere Unterabteilungen geschaffen werden, und es könnten, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, Bestimmungen, welche auf alle Gegenstände der Tarifstelle anzuwenden wären, als allgemeine Bemerkungen an die Spitze gestellt werden.

Der Reichskanzler, welcher sich in jeder Beziehung den Ausführungen des Bundesratsreferenten angeschlossen hat, kommt dann in seinem Schreiben zu folgenden drei vielverheißenden und bemerkenswerten Ergebnissen: Erleichterung des Gebrauchs beider Druckwerke, Verbesserung des erzieherischen Moments der Beamten und Vereinfachung künftiger Beschlußfassung über Aenderung und Ergänzung der Druckwerke. Die Beamten fänden an einer Stelle alles vereinigt, was sie zur richtigen Tarifierung der Waren brauchten. Innerhalb des Warenverzeichnisses würden die vielen Hinweise auf andere Stichwörter und die Wiederholungen gleicher Anmerkungen bei den verschiedenen Stichwörtern in Wegfall kommen. Die neue Form würde den Zusammenhang der Ausführungsbestimmungen mit den ihnen zugrunde liegenden Vorschriften des Zolltarifs und der Handelsverträge den Abfertigungsbeamten stets vor Augen halten. Dadurch würde der Unterricht an den Lehranstalten wesentlich vereinfacht. Das Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung könnte dann leichter klar gemacht werden. Endlich genügte bei künftiger Tarifänderung eine kurze Erläuterung an der betreffenden Tarifstelle, während bis jetzt eine ganze Reihe von Aenderungen bei den verschiedenen Stichwörtern nicht zu entbehren wäre.

Soweit die Ausführungen des Reichskanzlers. Sie müssen im Großen und Ganzen den praktischen Bedürfnissen entsprechend bezeichnet werden, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß sie im wesentlichen eine bereits beschlossene Sache sind. Wenn ich trotzdem noch Stellung zu der Sache nehme, so veranlassen mich hierzu verschiedene Gründe. Es dürfte sich zunächst empfehlen, das zum Teil verschwommene Zukunftsbild mit wenigen Strichen klarer zu zeichnen. Außerdem erscheint es mir nicht unangebracht, noch in elfter Stunde einige ergängende und berichtigende Vorschläge innerhalb des gegebenen Rahmens zu machen. Endlich bleibt noch Stellung zu Vorschlägen zu nehmen, welche von anderer Seite und an anderer Stelle in der Presse bereits gemacht sind.

Die bei Einführung des jetzigen Zolltarifs erfolgte Tei-

lung in Warenverzeichnis und Anleitung beruhte auf der Zweckmäßigkeitserwägung, daß die verschiedenen Ordnungen und Anweisungen zu umfangreich sein würden, um zu einem Bande mit dem Warenverzeichnis ohne Beeinträchtigung der Handlichkeit vereinigt zu werden. Alle etwaigen Versuche also, an dieser Doppelgestaltung zu rütteln und beide Bücher zu einem zu verschmelzen, würden als völlig aussichtslos anzusehen sein. Statt dessen werden wir in Zukunft mit drei Bänden zu operieren haben. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß der erste Band über das Tarifgesetz nach Ausschaltung des Taratarifs für den praktischen Abfertigungsbeamten nur noch sekundäre Bedeutung haben wird.

Das Warenverzeichnis wird eine sehr veränderte Gestalt annehmen und läßt sich mit zwei Worten charakterisieren. Auf der einen Seite möglichst viele Stichwörter, auf der anderen Seite eine möglichst knappe Fassung. Je intensiver diese beiden Momente herausgegriffen werden, um so übersichtlicher wird das Bauwerk erscheinen. Damit hat es natürlich auch seine jetzige dominierende Stellung verloren und ist zu einem einfachen Sachregister degradiert. Man wird es nur noch benutzen, um sich Kenntnis von der Tarifnummer und der Stelle, an welcher das Weitere in der Anleitung zu erfahren ist, zu verschaffen. Demnach wird nichts anderes übrig bleiben, als den § 12 des Vereinszollgesetzes, nach welchem das Warenverzeichnis zur richtigen Anwendung des Tarifs dient, zu ändern.

Die gründlichste Metamorphose wird die neue Anleitung durchzumachen haben. Sie wird in ihrer neuen Gestalt mit einem vollsaftigen und vollkräftigen Menschen zu vergleichen sein, zu dem der Zolltarif das nackte Gerippe darstellt. Um reine Bahn zu machen, werden außer den Teilen I und II das Sachregister und die Tabelle der Zuschläge verschwinden müssen. Ersteres wird durch das Warenverzeichnis ersetzt und letztere können, da eine besondere Tabelle entbehrt werden kann, bei den einzelnen Tarifstellen ihren Platz finden. Das österreichische Vorbild wird nicht in jeder Beziehung nachzuahmen sein. Der eng zusammen gedrängte Stoff und der kleine Druck machen das Gesamtbild dort wenig übersichtlich. Da in unserer Anleitung bei den einzelnen Tarifstellen voraussichlich mit einer gewaltigen Fülle des Stoffes gerechnet werden muß, so hängt alles von der Art der Aufmachung ab. Großer Druck, Absätze bei den verschiedenen Anweisungen und sonstige Zwischenräume sind notwendige Voraussetzungen, wenn das Ziel einer klaren Uebersicht erreicht werden soll.

In der Industrie gibt es keinen Stillstand. Dank der Technik und angewandten Wissenschaft erscheinen immer neue Artikel auf dem Welt- und Inlandsmarkt. Um also rechtzeitig vorzubeugen und Platz für Nachträge zu schaffen, werden beide Bücher mit weißem Papier vollständig durchschossen werden müssen. Sollte besonders die Anleitung zu umfangreich und unhandlich werden, so könnte sie in eine entsprechende Anzahl von Bänden zerlegt werden, deren Rubriken nach Art von Konversations-Lexiken die Bezeichnung der in ihnen enthaltenen Tarifstellen tragen würde.

Die Voranstellung allgemein gültiger Vorschriften für sämtliche Nummern ein und desselben Tarifabschnittes, wie vorgeschlagen ist, wird von dem Standpunkt einer konsequenten Durchführung des Prinzips, das zeitraubende Nachschlagen an verschiedenen Stellen möglichst zu vermeiden, nicht empfohlen werden können, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß nach dieser Richtung hin Wiederholungen im Druck dann vorkommen werden. Falls nämlich die einzelnen Abschnitte, dem Tarif entsprechend, unter genauer Bezeichnung der in ihm enthaltenen Warengruppen in der Anleitung ersichtlich gemacht werden, was in den österreichischen Erläuterungen ebenfalls geschehen ist, so erhält damit das Gesamtbild einen wesentlich besseree Ueberblick. Wenn auch dafür einzutreten ist, daß der Abfertigungsbeamte an einer Stelle alles vereinigt findet, was er zur schnellen und richtigen Tarifierung der eingehenden Warenmengen nötig hat, so kann ich mich doch nicht dafür erwärmen, daß die aus dem Tarif resultierenden verschiedenen Ordnungen wegen ihres teilweise beträchtlichen Umfanges mit in die Anleitung aufgenommen werden. Sie gehören auch in der Regel nicht zu dem Handwerkszeug, welches der Beamte bei seiner Abfertigung ständig gebrauchen und zur Hand haben muß.

Am schwierigsten erscheint jedenfalls die Frage der Sammelstichwörter. Der Reichskanzler selbst hat bereits darauf hingewiesen, daß ihre glückliche Lösung mit besonderer Freude zu begrüßen wäre. Und in der Tat. Die Umänderungen der beiden Druckwerke in ihrem vollen, hier geschilderten Umfang dürfte — wenigsten zum Teil — zwecklos und verfehlt sein, falls die Sammelstichwörter in der gleichen Weise, wie bisher bestehen bleiben würden. Gerade das langwierige Hin- und Hersuchen in den Büchern, welches durch die Reformierung doch beseitigt werden soll, wäre beim Vergleich der Sammelstichwörter nicht aus der Welt gefchafft. Man lege also die Axt an die Wurzel des Baumes und lasse die Störenfriede verschwinden. Diese radikale Forderung ist um so berechtigter, als sie in Zukunft vollkommen überflüssig sind, da von ihnen aus niemals auf eine besttmmte Tarifstelle und damit auf eine bestimmte Seite und Abteilung der Anleitung wird hingewiesen werden können. Allerdings darf man nicht verkennen, daß die Durchführung eines solchen Reformwerkes auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen wird. Es wird eben nicht leicht sein immer scharf die Grenze zwischen Sammel- und Einzelstichwörtern zu ziehen. Auch werden die ersteren nicht völlig zu entbehren sein. Aber jedenfalls vermag darüber kein Zweifel zu bestehen, daß bei einigem guten Willen sehr viel in dieser Beziehung getan und eine große Zahl von ihnen ausgemerzt werden kann. Wenn auch nicht völlig, so wird sich doch annähernd das Ziel erreichen lassen. Besser einige hundert Einzelstichwörter als ein Sammelstichwort.

In der Fachpresse und zwar in der Zollwarte — Jahrgang 1910 Nr. 17 — ist bereits einmal das Problem behandelt worden. Der Verfasser macht dort den Vorschlag, die vom Reichsschatzamt oder Bundesrat erlassenen Anweisungen und Beschlüsse, Tarifgesetz, Tarif- und Warenver-

zeichnis zu einem einheitlichen Werk zu verschmelzen, aber der Reihenfolge nicht die Tarifstellen, sondern die Stichwörter nach dem Alphabet zu Grunde zu legen. Eine solche Reform hieße den Teufel mit Beelzebub austreiben. Denn entweder müßten die gleichen Vorschriften bei den einzelnen Stichwörtern dann ungezählte Male wiederholt werden und damit würde ein Werk von so gewaltigem Umfang entstehen, daß die Herstellungskosten nicht mehr zu erschwingen wären, oder die Flut von Hinweisen auf andere Stellen würde das zeitraubende Nachschlagen in dem Werk statt zu verringern bedeutend verschlimmern.

Wenn der Neudruck im Sinne der Ausführungen des Reichskanzlers und unter Berücksichtigung der hier gemachten Vorschläge erfolgen sollte, so würde ein Werk geschaffen werden, welches allen billigen Anforderungen der Neuzeit entsprechen und nicht nur den Organen der Zollverwaltung, sondern auch den beteiligten Erwerbszweigen zum Nutzen und Segen gereichen würde. Dieses günstige Prognostikon darf auch aus den erfreulichen Erfahrungen geschöpft werden, welche seiner Zeit mit dem Handbuch von Appelt-Behrend gemacht sind, dem die zukünftige Anleitung in sehr vieler Beziehung gleichen würde. H.

Zoll- und Steuer-Technisches

Uebergangsabgabe bei der Biereinfuhr.

Die bei der Einfuhr von Bier aus einem anderen deutschen Brausteuergebiet in das norddeutsche Brausteuergebiet zu entrichtende Uebergangsabgabe beträgt jetzt 5 Mk. für 1 Hektoliter. Diesem Satze liegt die Annahme einer Malzverwendung von 25 Kgr. auf 1 Hektoliter Bier zugrunde, woraus sich unter Anwendung des Höchstsatzes der im norddeutschen Brausteuergebiet geltenden regelmäßigen Steuerstaffel von 20 Mk. für 1 dz Malz der bezeichnete Betrag ergibt.

Durch Beschluß vom 22. Juni d. Js. hat der Bundesrat neue Grundsätze für die Regelung der Uebergangsabgabe aufgestellt, nach denen diese Abgabe vom 1. Oktober d. Js. ab nach der Malzmenge zu erheben ist, die im Herstellungslande der Rückvergütung der Steuer bei der Einfuhr des Bieres zugrunde gelegt ist. Gleichzeitig ist angeordnet, daß die Rückvergütung grundsätzlich im vollen Betrage zu gewähren und die für das ausgeführte Bier verwendete Malzmenge von der Behörde des Ausfuhrstaates im Abfertigungspapier anzugeben ist. Indessen soll bei der Berechnung der Uebergangsabgabe in den zwei ersten Jahren nach dem 1. Oktober d. Js. mindestens eine Malzmenge von 22 Kgr. für die spätere Zeit mindestens eine Malzmenge von 21,5 Kgr. für 1 Hl. Bier zugrunde gelegt werden.

Hiernach beträgt die Uebergangsabgabe für das in das norddeutsche Brausteuergebiet eingeführte Bier vom 1. Oktober d. Js. ab mindestens 4,40 Mk., vom 1. Oktober 1913 ab mindestens 4,30 Mk. Beim Eingange von Bier, dessen Malzgehalt die bezeichneten Mindestmalzmengen übersteigt, sind zunächst etwaige Bruchteile eines Kilogramms auf halbe Kilogramme nach oben abzurunden und ist hierauf unter Anwendung des höchsten Satzes der Brausteuerstaffel der anzuwendende Uebergangssteuersatz zu berechnen. Bier, dessen Malzgehalt z. B. zu 24,3 Kgr. angegeben ist, würde also einer Uebergangsabgabe von 4,90 Mk. für 1 Hl. zu unterwerfen sein.

Enthält das Abfertigungspapier keine amtliche Angabe über die Höhe der Malzverwendung, so soll diese zu 30 Kgr. angenommen werden, so daß die Uebergungsabgabe in einem solchen Falle 6 Mark betragen würde.

— Die süddeutschen Regierungen beantragten beim Bundesrat, daß die Uebergangsabgabe nur noch erhoben werden solle nach der Malzmenge, die im Herstellungslande der (vollen) Rückvergütung der Steuer bei der Ausfuhr des Bieres zugrunde gelegt werden solle, und unter Anwendung des Höchstsatzes der im Einfuhrgebiet geltenden regelmäßigen Steuerstaffel.

Nachdem der Antrag der sogenannten Bierstaaten durchgegangen ist, wird natürlich die Reichseinnahme aus der Uebergangsabgabe vermindert werden, was dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes keineswegs angenehm ist, auch wenn es sich nur um eine Mindereinnahme von einer Million handeln würde. Auf diese Summe kommt es aber bei dem ganzen Streit nicht an, sondern auf die volkswirtschaftliche Bedeutung, die eine Ermäßigung der Uebergangsabgabe, insbesondere für die Grenzbrauereien der norddeutschen Brausteuergemeinschaft haben muß. Aus Thüringen, von der Saar (dem Nachbargebiet der bayerischen Pfalz), und Hessen, den thüringischen Staaten, aus der Provinz und dem Königreich Sachsen sind Eingaben an den Bundesrat und an das Reichsschatzamt gekommen, in denen der Ruin aller der kleinen Grenzbrauereien vorausgesagt wird, falls die Uebergangsabgabe ermäßigt würde, zumal die bayerischen Landbrauereien diesen norddeutschen Grenzbrauereien jetzt schon eine empfindliche Konkurrenz bereiten.

Entziehung der Abgaben.

Nicht gerechtfertigte Strafenhäufung, Einziehung und Verurteilung zum Wertersatze bei Hinterziehung der Zuckersteuer.

Entscheidung des Reichsgerichts.

Bei Hinterziehung der Zuckersteuer, im Falle über den unter Steuerkontrolle stehenden Zucker unbefugterweise verfügt wird, sind nach einem im Sommer d. Js. ergangenen Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, das sämtlichen Zollbehörden gegenwärtig zur Beachtung amtlich mitgeteilt ist, Strafenhäufung, Einziehung und Verurteilung zum Wertersatze, wie sie gemäß den §§ 135 und folgende

des Vereinszollgesetzes bei Zollvergehen zu verhängen sind, nicht gerechtfertigt.

Aus den Gründen des Urteils ist folgendes von Wichtigkeit: Die Revisionsrechtfertigung der Staatsanwaltschaft genügt, soweit sie für die nähere Begründung der gestellten Anträge auf den Schriftsatz der königlichen Oberzolldirektion zu Breslau vom 14. Februar 1911 Bezug nimmt, der Vorschrift des § 384 der Strafprozeßordnung nicht; da aber die Staatsanwaltschaft auch ganz allgemein Verletzung des materiellen Rechts gerügt hat, ist ihre Revision ebenso für zulässig zu erachten, wie diejenige der königlichen Oberzolldirektion, die den Anschluß als Nebenklägerin zwar erst nach Ablauf der von der Staatsanwaltschaft rechtzeitig eingelegten Revision die Strafverfolgung noch imgange war. Den Rechtsmitteln, die auf die Verurteilung des Angeklagten beschränkt sind und für deren Entscheidung die Zuständigkeit des Reichsgerichts gemäß § 136 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes begründet ist, war der Erfolg nicht zu versagen.

Zwar begegnete die Annahme der Strafkammer, daß sich der Angeklagte eines versuchten Betruges und die Idealkonkurrenz damit eines Vergehens gegen die §§ 43 Absatz 1a, 44 Absatz 1 Ziffer 6 und 47 Absatz 1 des Zuckersteuergesetzes vom 27 Mai 1896 in der Fassung vom 6. Januar 1903 schuldig gemacht habe, keinen rechtlichen Bedenken. Insbesondere ist den Urteilsfeststellungen eine Unklarheit darüber nicht zu entnehmen, daß die drei als abhanden gekommenen Säcke Rohzucker der Steuerkontrolle tätsächlich entzogen und nicht an die Firma A. H. nach St. gelangt sind. Ein Zweifel in dieser Beziehung kann namentlich nicht daraus hergeleitet werden, daß bei der Berechnung des Wertersatzes die Qualität der drei Säcke Rohzucker von der Strafkammer irrtümlich auf 98,70 kg statt richtigerweise auf 100 kg angenommen ist, weil dies offenbar nur auf einem Versehen beruht, wie sich auch daraus ergiebt, daß bei Feststellung der Steuerdefraude das Gewicht zutreffend mit 100 kg angegeben ist.

Dagegen hat der erste Richter für jede Straftat gesondert auf Strafe erkannt, indem er nach § 39 Absatz 2 des Zuckersteuergesetzes die Bestimmungen des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 insbesondere die §§ 135 und folgende daselbst zur Anwendung bringen und dementsprechend gemäß § 158 a. a. O. Strafhäufung eintreten lassen zu müssen geglaubt hat. Dies ist rechtsirrig.

Der § 39 des Zuckersteuergesetzes hat seine Stelle in dem von der Steuerkontrolle über die Herstellung und den Verbleib unversteuerten inländischen Rübenzuckers handelnden zweiten Abschnitte des ersten Teils des Gesetzes, und zwar unter II, Nr. 3, mit den Ueberschriften „Steuerliche Abfertigung von Zucker aus der Fabrik", „Abfertigung im gebundenen Verkehr". Er bestimmt in Absatz 1, daß Zucker, der beim Verlassen der Zuckerfabrik nicht in den freien Verkehr treten soll, in der Regel auf Zuckerbegleitschein abzufertigen ist, regelt, wann diese Abfertigung insbesondere stattfinden kann, und schreibt in Absatz 2 vor, daß die einschlägigen Bestimmungen des Vereinszollgesetzes nnd der Ausführungsvorschriften zu demselben in Bezug auf das Verfahren mit Begleitschein 1 entsprechende Anwendung auf das Verfahren mit Zuckerbegleitschein 1 finden sollen. Hieraus ergiöt sich mit unzweifelhafter Deutlichkeit, daß § 39 a.a.O. lediglich das verwaltungstechnische Verfahren, nicht aber irgendwelche Strafbestimmungen materiellrechtlichen Inhalts, die erst im vierten Abschnitte des Zuckersteuergesetzes enthalten sind, im Auge hat und daß deshalb nur die für den Begleitschein 1 in ersterer Hinsicht in §§ 36—58 des Vereinszollgesetzes einschlägigen Bestimmungen in Bezug genommen sind.

Auch sonst findet sich im Zuckersteuergesetze keine Vorschrift, aus der die Anwendbarkeit der §§ 135 und folgende und namentlich des § 158 des Vereinszollgesetzes zu entnehmen wäre. Denn nach § 62 a. a. O. sollen nur für die Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen, der Strafmilderung und des Erlasses der Strafe im Gnadenwege die Vorschriften maßgebend sein, nach denen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen die Zollgesetze bestimmt, womit deren materiellrechtliche Vorschriften, zu denen mit § 135 und folgende, § 158 des Vereinszollgesetzes gehört, ohne weiteres ausgeschlossen sind Die auf die zuletzt erwähnte Vorschrift gestützte Strafbemessung ist daher, wie ebenfalls die aus § 135 des Vermeinszollgesetzes erkannte Einziehung und die gemäß § 155 daselbst ausgesprochene Verurteilung zum Wertersatz, nicht aufrecht zu erhalten, erstere vielmehr lediglich auf Grund des § 73 des Strafgesetzbuches aus dem schwereren Gesetze, hier also aus §§ 263, 43 des Strafgesetzbuches zu bewirken, wobei dann das idealkonkurrierende Steuerdelikt als Strafzumessungsgrund berücksichtigt werden kann. Dagegen werden hiervon die sonst dem Urteile zugrunde liegenden Feststellungen nicht berührt.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Bessere Vorbildung -- schlechtere Entlohnung.

In der s. Zt. an das Abgeordnetenhaus gerichteten Eingabe des preußischen Landesverbandes technischer Zollbeamten vom 26. Mai 1911 (vergl. Zollwarte Nr. 13) sind die in den Besoldungsverhältnissen der Zollbeamten herrschenden Ungerechtigkeiten durch 2 Beispiele illustriert, die leicht durch zahlreiche zum Teil noch viel drastischere Beispiele hätten vermehrt werden können. Die Unhaltbarkeit der bestehenden Besoldungsvorschriften wird aber durch nichts treffender bewiesen als durch die einfache Tatsache, daß Zollsupernumerare, die die Annahmebedingungen nicht erfüllt hatten und schon mit dem 11. Lebensjahre in die Zollverwaltung übernommen wurden, im 21. Lebensjahre bereits als Zollsekretäre angestellt sind, während an-

ererseits Zollsupernumerare, die nach der ausdrücklich als ewünscht bezeichneten*) Absolvierung eines Gymnasiums p. und nach der von ihnen geforderten Erfüllung ihrer Militärpflicht im 22. Lebensjahre vereidigt wurden st im 30. Lebensjahre als Zollsekretär zur Anstellung elangten.

Hieraus ergibt sich, daß das Anstellungsalter der Supernmerar-Sekretär Abweichungen bis zu 9 Jahren (!) und var gerade zu Ungunsten der am besten vor- und ausgelbeten Beamten (!) aufweist, eine Differenz, die wohl in iner anderen Preußischen Verwaltung denkbar ist. Daß e letzte Besoldungsordnung die an sie seitens der Zollamten geknüpften Hoffnungen, sie werde diese krasse Unleichheiten beseitigen nicht erfüllt hat, kann unter diesen mständen doch kaum noch bezweifelt werden.

Erst wenn das Besoldungsdienstalter der zu spät angellten Supernumerar-Sekretäre auf das vollendete fünfte ienstjahr einschließlich des Militärjahres vordatiert wird, nn Ordnung in die Sache kommen. Bis dahin wird die bitterung der so schwer benachteiligten, in Not und chulden geratenen Jahrgänge kein Ende nehmen. Auch e Anrechnung eines weiteren Jahres für die Abirienten liegt durchaus in der Billigkeit (vergl. die schlägigen Verhältnisse im Offiziersberufe) solange man s Abiturium nicht anstelle der Oberprima obligatorisch

*) Vergleiche FM.E. vom 28. 3. 1893.

In Cöln wurde von der „Kölnischen Volkszeitung" die geheuerliche Nachricht verbreitet, ein preußischer Ob ergierungsrat habe bei der Wahl in Düsseldorf für Sozialdemokraten agitiert, der Regierungspräsident . Kruse sandte dem Blatte eine Berichtigung, in der er teilt, daß die ihm unterstellten fünf Oberregierungsräte Behauptung der Kölnischen Volkszeitung bestreiten, sie also völlig unwahr. Demgegenüber erklärt das Blatt ß es seine Angabe aufrecht erhalten müsse. Weiterhin habe der Regierungspräsident auch die Behauptung nicht dementiert, daß er sowohl als auch andere hohe Beamte bei der Stichwahl die liberale Parole auf Wahlenthaltung befolgt hätten, indem sie von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machten.

Sollte es da nicht notwendig sein, wegen der Beschuldigungen eine Verleumdungsklage anzustrengen? D. Red.

Steuerfreiheit der Hinterbliebenenbezüge.

Der preußische Finanzminister hat den Vorsitzenden der Einkommensteuerberufskommission die Mitteilung zugehen lassen, daß bei Heranziehung der Bezüge der Hinterbliebenen von Beamten zur Einkommensteuer einige frühere Erlasse seit dem Inkrafttreten der Novelle zum Einkommensteuergesetz vom 19. Juni 1906 nicht mehr anwendbar sind. Hierbei ist vielmehr nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: 1. Die den Hinterbliebenen zustehenden Gnadenbezüge sind einkommensteuerfrei, und zwar auch dann, wenn die Dauer ihrer Gewährung den Zeitraum eines Vierteljahrs übersteigt. 2. Die Veranlagung hat vom ersten Tage des auf den Tod des Beamten folgenden Monats ab zu erfolgen. Denn der Rechtsanspruch auf das Witwen- und Waisengeld entsteht kraft Gesetzes mit dem Zeitpunkte des Todes des Beamten, wenn auch die Fälligkeit der ersten Monatsrate dieser Bezüge bis zum Ablaufe der Gnadenzeit betagt. 3. Da zur Zeit der Veranlagung ein Jahresergebnis noch nicht vorliegt, sind in Anwendung des § 9 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes die bis zum zum Schlusse des Steuerjahres tatsächlich zur Auszahlung gelangenden Bezüge nach dem Verhältnisse des für die Veranlagung in Betracht kommenden Zeitraumes zum Steuerjahr auf ein Jahr umzurechnen und mit diesem Betrage als ihrem mutmaßlichen Jahresertrag in Ansatz zu bringen.

Personalien

Preussen.

befördert oder versetzt:

tsch OZK, ZI Danzig — OZR Lublinitz 1. 11.
atmann OZK Tuchel — Salzwedel 1. 11.
Hecker RegRt Berlin — Geh. FinRt und vortragender Rat im Finanzministerium 1. 10.
llenteit OZK, ZI Berlin — Geh. exped. Sekretär und Kalk. im Finanzministerium 1. 10.
r OZR Lublinitz — Breslau 1. 10.
rameyer OZK Liebau — Gummersbach 1. 11.
hoff OZK, ZI Salzwedel — Berlin 1. 11.
önekerl OZK, ZI Gardelegen — Magdeburg 1. 10.
demann OZK Neustadt i. H. — Gardelegen 1. 10.
ecke RegAssess Hannover — OZI Mühlberg a. E. 1.11.
ert OZS Hannover — OZK Neustadt i. H. 1. 11.
von Pirch OZS Cassel — Oberbuchhalter b. d. OZKasse das. 1. 10.
Ueberschaer RegRt Cöln — Cassel 1. 10.

pensioniert:

Wilhelm OZR Breslau — 1. 11.
Münster OZI, ZRt Mühlberg a. E. 1. 10.
Rißmann Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, Präsident d. OZDirektion in Münster 1. 10.

verliehen:

Keilwagen RechRt, Geh. exped. Sekret. und Kalk. im Finanzministerium der Charakter als Geheimer Rechnungsrat.

das Komturzeichen zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären:

Seelmann Geh. OFtnRt Präsident der OZDirektion in

Magdeburg.

das Fürstlich Schwarzburgische Ehrenkreuz erster Klasse:

Pochhammer Geh. OFinRt, vortr. Rat im Finanzministerium.

das Großoffizierkreuz des Großherzoglich Luxemburgischen Ordens der Eichenkrone:

Koreuber Wirklicher Geh. OberFinRt, Präsident d. Oberzolldirektion in Cöln.

der Königliche Kronenorden dritter Klasse:

Burscher Geh. RechRt, Geh. exped. Sekretär und Kalk. im Finanzministerium.

Ohlemann OZI, ZRat in Berlin.

Voigt „ „ in Halle a. S.

Przykalla „ „ in Naumburg a. S.

Schlacht OZR RechRt Stolp i. Pr.

Siegert OZK, ZI Neisse.

Rulau OZK, ZI Dortmund.

Sebulke OZE ZRend. Brieg.

der rote Adlerorden vierter Klasse:

Sinner OZK, ZI Thorn.

Nickisch OZE, ZRend. Warmbrunn.

der Königliche Kronenorden vierter Klasse:

Kühl ZS ZRend. Pr. Stargard.

Grauer OZE, ZRend. Seelow.

Michalski OZE ZRend. Sorau.

Janz „ „ Dinslaken.

Döbler ZS Berlin.

Kock „ „

Mösken „ Altona.

Engler „ Hildesheim.

Krug „ Cöln.

Neumann OZE Schmiegel.

Krautwald — Steinau a. O.

Verschiedenes

In Karl Georgis Universitäts-Buchdruckerei und -Verlag in Bonn erschien soeben:

Die Erbschaft und ihre Besteuerung

die die wichtigsten Regeln übersichtlich zusammengestellt, von Oberzollsekretär a. D. Hugo Heinrich. Preis 1 Mark

Das praktische Werkchen ist ein Hülfsbüchlein das jedermann, der erben und erben lassen kann, aufs beste empfohlen werden kann, insbesondere aber allen Zollbeamten. Es gibt alle Fragen der äußerst schwierigen Materie den erschöpfendsten Aufschluß.

Fernsprecher.

B. in **L.** Wir entnehmen Artikel nur solchen Blättern, welche nicht speziell für technische Zollbeamten bestimmt sind.

G. in **Z.** Besten Dank für das Interesse. Wir bitten uns tüchtig zu werben. Wir vergüten für jeden weiteren Bezieher ein Quartal des Blattes.

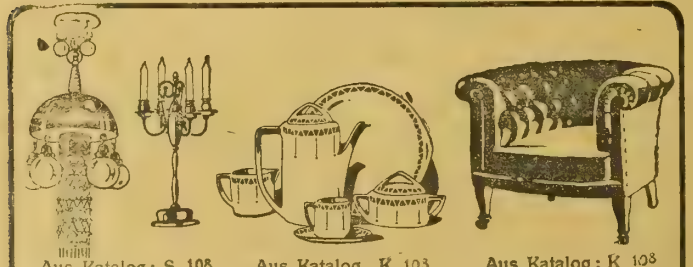

Aus Katalog: S 108 Aus Katalog. K 103 Aus Katalog: K 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 103 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
Z 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

OPTISCHE ANSTALT C. P. GOERZ

Trieder-Binoculars

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle **Dienstgläser** eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

A.-G. BERLIN-FRIEDENAU 26.

Paris · London · New York · Chicago

Nr. 4165 Mk. 20

Nr. 5423 Ring 8kar. Gold m. Opal M. 5.—

Nr. 5457 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.

Nr. 8003 Week-Uhr 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8,—

Nr. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9,75.

14 kar. Trauring von Mk. 10 an

Albrecht Kölzsch, Dresden-Gruna.

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren

Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis u. franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

Nr. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 9.

Nr. 6212 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

Nr. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diam. 1 Rubin, 1 Smaragd 8,— Nr. 64 5. do m Brillant M 32.

Nr. 3965. Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

Nr. 3971 Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

Nr. 3909 (Rückseite) Goldene Damen-Uhr, reich graviert M. 57 Nr. 4184 do in Silber mit Goldrand Mk 25,—

Nr. 5553 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir M. 16 Nr. 6464 do. m. 1 Brillant Mk. 26.

Die echte Original-

Browning-Pistole

wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

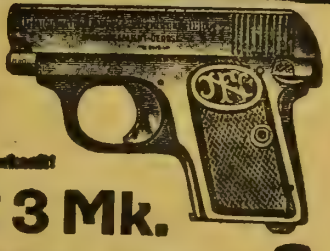

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Für die Grenzbezirke und Schutzgebiete

empfehle

Polyglott Kuntze

(Sprachführer)

Englisch
Französisch
Dänisch
Holländisch
Polnisch
Russisch
Böhmisch
Chinesisch
Japanisch
Portugiesisch
Spanisch

à 50 Pfg. Porto 5 Pfg.

alle anderen Sprachen.

Eugen Schneider,
Berlin W. 9 Köhtenerstr. 31
Buchhandlung.

1911

Paul Mosers

NOTIZKALENDER

und Tagebuch als Schreibunterlage

Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 2.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 2.—
In chinesischer Ledermappe „ 3.—
Luxusausgabe in Schafsledermappe „ 7.50

HAUSHALTUNGSBUCH

für den Schreibtisch deutscher Hausfrauen

Mit grünem Tuchpapier überzogen Mk. 3.—
Mit schwarz. Wachstuch überzogen „ 3.—
In chinesischer Ledermappe „ 4.—

Ausführl. Prospekte kostenfrei.

35. Jahr. Verlag von Eugen Schneider, Buchh., Berlin W. 11.

1 Füllfederhalter

bestes Fabrikat mit echter Goldfeder, fast neu (Anschaffungspreis 18 Mk.) für 10 Mk. zu verkaufen. Offerten u. O. L an die Expedition d. Bl.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.

Fritz Knoch (W. Majuft & Co. Nachf.)
Berlin S.W., Puttkamerstrasse 19.

In keiner Familie sollte fehlen: **Die Neue Musik-Zeitung**

Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltenden Stoffes, Belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Im Jahre 64 Seiten (Gross-Quart) wertvolle Musikbeilagen:

Neue Musik-Zeitung.

Klavierstücke, Lieder, Duos u. Trios für Streichinstr. Als Gratisbeilage: William Wolfs Aesthetik der Musik. Vierteljährl. nur Mk. 1.—. Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikalienhdlg. od. Poststelle. Probe-Nummern gratis u. frko. vom Verleger Carl Grüninger, Stuttgart.

Bitten nicht zu übersehen.

Wir sind nach langjähriger Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen, daß für den Dienst der **Zollbeamten** es beim

Ankauf eines Fahrrades

nicht auf äußerliche kostspielige Ausstattung, sondern darauf ankommt, daß das Rad **aus bestem Material hergestellt, dauerhaft und nicht zu teuer ist.** Wir sind in der Lage ein solches **Herren-Fahrrad** unseren Abonnenten für den Preis von

nur 70 Mark

und ein solches **Damenfahrrad** für den Preis von

nur 80 Mark

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von B. Ries Hannover zu offerieren, die bereits 30 Jahre besteht und weitgehendste Garantie leistet.

Das **Herrenfahrrad** hat Rahmen mit Innenlötung, Lager ohne Kurbelteile, glatte vernickelte Speichen 5/8" Rollenkette und **Bravo Pneumatik** mit **6 Monat Garantie,** das **Damenrad dieselbe Beschaffenheit** außerdem farbige Kleiderschutzverschnürung.

Wir gewähren Teilzahlung nach Uebereinkunft.

Für Freilauf und Rücktrittsbremse berechnen wir 10 Mk. mehr und für Glocke und Laterne 4 Mk.

Die Geschäftsstelle des Blattes

Abzahldarlehne

bis 20 Jahre, an höhere nud Subaltern- Beamte, sowie Offiziere. In geeigneten Fällen bei Todesdeckung **ohne** Bürgen. Kapital- u. Spareinlagen von **allen** Ständen nehmen an und verzinsen mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortkosfen an:
Beamten-Credit- u. Spar-Bank, e. G. m. b. H., Berlin-Schöneberg, Eisenacherstrasse 67
(Gegründet 1903)

Die Bildung, welche Gymnasien, Realschulen, Oberrealschulen, höh. Mädchenschulen-Studienanstalten, Lehrerinnenseminare, Lyzeen oder höhere Lehrerinnenseminare, Konservatorien, Handelsschulen, Präparandenanstalten bieten, sowie Vorbereitung zur **Einjährigen-, Mittelschullehr.-, Abiturienten-Prüfung** erlangt man durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Potsdam - S. 17

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert: **Degen u. Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamte** Eisenbahnbeamte usw. Lager **Solinger Stahlwaren.** Alle Art **Reparaturen** an **Waffen** u. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

O wie kalt
Aber jetzt sofort 5 f. für eine „Blanda" Korkmatte 50x50 c. einsenden an J. Sann Metzingen Württemb.
Blanda hilft sich

Einjährig Freiwilligen

Vorbereitungs-Institut und Pensionat
DRESDEN A., Marschallstr. 4.
Semesterbeginn 3. Oktober. Eintritt auch ohne Vorkenntnisse
Prospekt und vorzügliche Referenzen durch die Direktion.

Tintenpulver

für feine Buchtinte, Klasse I. anfangs veilchenblau, dann tiefschwarz, liefert in Paketen f. 1 Ltr. Tinte à 1 M. (Porto f. 1-3 Pak. 10 Pf.) **Dr. Pitschke,** chem. Laborat., **Bonn.** Feinste Referenzen seit 33 Jahren.

Feine Zigarren

Gelegenheitskauf wegen E stellung direkt ab Fab Anfragen unter **T. 8775** **Herm. Wülker,** Annonc Expedition Bremen.

EDUARD SACHS

Berlin W. 8.

mit Filialen in

Breslau — Dresden — Frankfurt a. M. — Hamburg — Köln — Magdeburg — Metz — Strassburg i. Els. —

Aelteste Spezialfabrik von

Uniforms- und Ausrüstungsgegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten.

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise sendet auf Wunsch sowohl vom Hauptgeschäft als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW Anhaltstrasse 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren etc.
beste Qualität.
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme vorte Teilzahl. ohne Anzahlung. :: Katalog gratis und fran
3 Jahre Garantie

Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfede

Brause's Kugelspitzfedern, beste Federn für Schnellschri Gr. 3 M. 2.50 * Zu beziehen durch alle Schreibwarenhandlunge

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider Berlin Schönebergerstr. 18. Druck von A. Schneider Rixdorf, Berlinerstr

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11. Schönebergerstraße 18.

Nr. 39/40. Berlin, den 31. Oktober 1911. 30. Jahrg.

Die fachliche Ausbildung

der mittleren Finanzbeamten Hessens.

Wenn in Hessen ein Kandidat den Besitz der Kenntnisse nachgewiesen hat, die in der mittleren Finanzprüfung gefordert werden, dieses Examen also bestanden hat, dann ist die Grenzlinie erreicht, bis zu der der Staat der Ausbildung des werdenden Beamten ein durch Vorschriften geregeltes Augenmerk zuwendet. Von diesem Zeitpunkt an ist es dem Staatsdienstanwärter überlassen, sich nach eigenem Ermessen mit seinen dienstlichen Obliegenheiten hinlänglich vertraut zu machen. Zur Ehre der mittleren Finanzbeamten Hessens darf aber hier die Tatsache hervorgehoben werden, daß trotz dieser etwas dürftigen Ausbildungsbestimmungen die Aspiranten — oft allerdings mit Mühe — es zuwege gebracht haben, tüchtige, den Anforderungen ihres Amtes gewachsene Beamte zu werden. Wenn man aber heutzutage die Berufsverhältnisse unseres gesamten arbeitstätigen Volkes prüft, dann treten überall zwei übereinstimmende Merkmale hervor:

1. das Arbeitsgebiet spezialisiert sich immer mehr,
2. die Anforderungen werden in fast allen Berufen höher.

Diese Erscheinung können wir auch im Staatsdienste beobachten, wenn auch hier die Grundursachen z. T. anderen Quellen entstammen wie im privaten Wirtschaftsleben. In der Staatsverwaltung hat besonders die Notwendigkeit, für den fortgesetzt steigenden Finanzbedarf ausreichende Deckungsmittel zu suchen, Finanzsysteme geschaffen, welche außerordentlich kompliziert sind. Immer zahlreicher werden die Steuern und Abgaben, und immer mannigfaltiger und schwieriger die Methoden ihrer Festsetzung, Erhebung und Kontrollierung. Es sei nur an das indirekte Steuerwesen, an das Budget-, Rechnungs- und Kassenwesen erinnert. Angesichts dieser Entwickelung des Finanzwesens, die auch in Zukunft sich in der Linie einer weiteren Ausdehnung bewegen wird, ergibt sich für die Regierung die Notwendigkeit, der Ausbildung der mittleren Finanzbeamten die allergrößte Aufmerksamkeit zuzuwenden, praktisch gesprochen: die Ausbildung und Verwendung der Finanzaspiranten unter dem Gesichtspunkte strengster Spezialisierung zu regeln.

Erste Grundbedingung für eine erfolgreiche Ausbildung ist, daß der junge Anwärter nach einer kurzen Periode vorübergehender Aushilfeleistungen möglichst lange in ein und demselben Verwaltungszweige verbleibt, sich also in ein Gebiet, für das er Neigung und Befähigung bekundet, gründlich einarbeiten kann. Unter allen Umständen müßte aber vermieden werden, daß Aspiranten beispielsweise bei der Hauptstaatskasse, Bezirkskassen und Finanzämtern nur als Gehilfe, ohne die Anstellung zu erlangen, verwendet und schließlich an ein Hauptsteueramt versetzt werden.

Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß ein Anwärter, der 10 Jahre im Zolldienste beschäftigt war, ganz andere Leistungen vollbringt wie ein Kollege mit einer halbjährigen Vorbereitung. Es kann auch nicht bestritten werden, daß ein Aspirant, der eine 10jährige Tätigkeit bei einer Bezirkskasse hinter sich hat, einen anderen Kassenbeamten abgibt wie ein aus einem anderen Ressort entnommener Beamte, der im Kassendienst nicht praktisch erprobt ist. Gerade in einer Zeit, wo man auf Herabminderung der Personalkosten so großen Bedacht nimmt, verdient dieser Umstand ernste Beachtung. Im dienstlichen Interesse wäre es daher gelegen, wenn sowohl bei den älteren Finanzaspiranten als auch bei den angestellten Beamten Versetzungen zwischen Ressorts, die nichts miteinander gemein haben, nach Tunlichkeit vermieden werden. Um diesen Gedanken zu verwirk-

lichen, müßte bei den Bezirkskassen, Finanzämtern, der Hauptstaatskasse und dergl ein Teil der ständigen Gehilfenstellen in Beamtenstellen umgewandelt werden. Außerdem wäre es der fachlichen Ausbildung sehr förderlich, wenn der Amtsvorstand gehalten wäre, die Ausbildung der jüngeren Aspiranten zu überwachen und wenn wie bei anderen Staatsdienstanwärtern ein Tagebuch geführt und dieses der vorgesetzten Ministerialabteilung zur Einsicht vorgelegt würde. Ferner käme die Einrichtung von Ausbildungskursen der Zollbeamten einem Bedürfnisse entgegen. Es ist auffallend, daß die größeren Städte Hessens, die in Bezug auf Musterhaftigkeit ihrer Verwaltung und Schwierigkeit der Verwaltungsaufgaben nicht hinter dem Staate zurückstehen, den mittleren Finanzbeamten eine größere Wertschätzung entgegenbringen als der Staat. Die ersten Beamten nach dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten sind durchweg ehemalige Finanzaspiranten. Und diese Beamten sehen wir als Direktoren, Obersekretäre u. dergl. das gesamte städtische Etats- und Rechnungswesen leiten, also Funktionen wahrnehmen, zu denen im Staatsdienst die befähigteren Kameralisten herangezogen werden. Auch im Staatsdienste haben wir geeignete Persönlich-keiten. Ihnen ist aber die Möglichkeit, durch tüchtiges Streben emporzukommen, verschlossen. Nicht die Tüchtigkeit, sondern das Alter wird im Staatsdienst prämiiert. Anciennetät heißt hier die Zauberformel! Mit der Ausbildung eng verbunden sind die Gehaltsverhältnisse. Während der akademisch gebildete Finanzbeamte in allen seinen Stellungen den Normalgehalt bezieht, hat man bei den mittleren Finanzbeamten eine Anzahl von Stellen mit geringerem Endgehalte geschaffen. Diese Differenzierung bildet eine Quelle großer Unzufriedenheit, denn man ist hier von dem anderwärts beobachteten Grundsatze:

„Gleiche Vorbildung, gleiche Bezahlung"

abgewichen zum Schaden des Beamten und des Staates. Denn die hiermit zur Notwendigkeit werdenden Versetzungen haben Umzugskosten und den Nachteil in Gefolge, daß die in jahrelanger Tätigkeit erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Routine eines Beamten in den meisten Fällen brachgelegt werden. Und doch ist grade im Zoll- und Steuerwesen ein recht seßhafter Beamtenstand unabweisbares Bedürfnis. -c-

---

Zoll- und Steuer-Technisches.

Der Streit um d. Verzollung harter Kammgarne a. Glanzwolle.

Man schreibt dem „Els. Textil-Blatt":

Es scheint, daß sich die neue am 1. Juli vorigen Jahres eingeführte Untersuchungsmethode bei der Verzollung harter Kammgarne aus Glanzwolle in der Praxis nicht bewährt, wie allerdings schon vorher in Interessentenkreisen befürchtet wurde. Kürzlich von den Handelskammern Barmen und Elberfeld vorgenommene Umfragen lassen erkennen, daß ein Zustand völliger Unsicherheit eingetreten ist.

Aus der gleichen Spinnpartie stammende Ballen werden verschieden verzollt, weil in dem einen Falle die Ware als hartes Kammgarn anerkannt wird, im andern Falle aber nicht.

Und nicht nur zwischen den Entscheidungen über Sendungen aus ein- und derselben Partie treten diese Widersprüche auf, sondern es wird auch heute ein Kammgarn dem Zollsatz von 10 Mk. unterworfen, welches vor Inkrafttreten des neuen Verfahrens noch regelmäßig als hartes Kammgarn zu 4 Mk. eingelassen wurde.

Die Sicherheit und Rentabilität des Garnhandels und der Garnverarbeitung steht und fällt mit einer zuverlässigen Kalkulation bei dem Einkauf der Garne und diese Sicherheit ist seit Einführung des neuen Verfahrens nicht mehr vorhanden.

Die englischen Lieferanten lehnen es neuerdings angesichts der schwankenden und oft ganz unerklärlichen Entscheidungen ab, für die Natur des Garnes als hartes Kammgarn zu garantieren.

Wenn auch hin und wieder das Königl. Materialprüfungsamt in Großlichterfelde die unrichtige Entscheidung berichtigt und die Ware tatsächlich als harte Kammgarn anerkannt hat, so liegt darin für die Industrie noch keine Beseitigung der Schwierigkeiten. Der auch im günstigsten Falle entsteht durch die Anrufung des Prüfungsamtes Zeitverlust und die Unsicherheit bleibt bestehen, da auch dieses Amt ja nach derselben Methode prüft, wie die Zollbehörden, also den gleichen Fehlerquellen ausgesetzt ist. Ueberdies sind die an das Amt zu zahlenden Gebühren für jede Untersuchung verloren, sobald die Entscheidung ungünstig ausfällt. Auch bietet eine günstige Entscheidung erfahrungsgemäß immer noch keine Gewähr dafür, daß die nächste Entscheidung auch bei gleicher Garnsorte wieder ebenso ausfällt.

Diese durch das neue Zollverfahren in den Garnhandel hinein getragene Unsicherheit haben die Handelskammern Elberfeld und Barmen in einer gemeinsamen Eingabe an den Staatssekretär des Reichsschatzamtes eingehend geschildert und beantragt, bis zur Einführung eines neuen Untersuchungsverfahrens von der Erhebung von Zollstrafen abzusehen; sie haben weiter zur Erwägung gestellt, ob nicht zweckmäßig bei der Oberzolldirektion in Cöln ein Untersuchungsamt für harte Kammgarne eingerichtet würde, damit den Interessenten dadurch die Möglichkeit gegeben sei, gegebenenfalls durch persönliche Anwesenheit bei den Untersuchungen erläuternde Erklärungen abzugeben und dadurch das Verfahren zu beschleunigen.

Branntweinsteuer.

Erhöhung des Durchschnittsbrandes aus § 66 des Branntweinsteuergesetzes. Nach § 66 Br. St. G. kann der Bundesrat, wenn sich aus der Bemessung des Durchschnittsbrandes auf Grund des Branntweinsteuergesetzes vom Jahre 1909 besondere Härten ergeben, zu deren Beseitigung vom 1. Oktober 1911 ab eine Erhöhung des Durchschnittsbrandes um einen Gesamtbetrag von 50000 hl eintreten lassen, doch muß der Antrag dazu vor dem 1. Oktober 1910 bei der zuständigen Verwaltungsbehörde eingegangen sein. Die bis zum genannten Zeitpunkte eingegangenen Anträge waren von den Landesregierungen im Einverständnis mit dem Reichsschatzamt geprüft und vorbereitet worden, so daß nunmehr dem Bundesrat die Vorlage unterbreitet werden konnte. In seiner Sitzung vom 12. d. M. hat dieser laut Mitteilung in Nr. 241 des Reichsanzeigers der Vorlage seine Zustimmung erteilt.

Kreditwesen.

Kreditgewährung an Brennereibesitzer. Durch allgemeine Verfügung vom 9. April 1901 (Zentralblatt S. 69) ist bekanntlich bestimmt worden, daß Brennereibesitzer, welche zwecks Krediterlangung die ihnen während eines Betriebsjahres zustehenden Kontingentscheine einem Dritten überlassen wollen, nach einem vorgesehenen Muster einen Vertrag zu schließen haben. Die Hauptzollämter sind zur Vertragsschließung ermächtigt und verpflichten sich damit, die betreffenden Kontingentscheine sämtlich dem Geldgeber direkt zuzustellen. Nun ist folgender Fall passiert: Über eine königliche Domäne, deren Pächter sich auf diese Weise einen Vorschuß in Höhe des Kontingentswertes verschafft hatte, ist bald nach Beginn der Kampagne die Zwangsverwaltung verhängt worden. Auf die Kontingentscheine erhebt jetzt sowohl der Zwangsverwalter, wie der Geldgeber Anspruch, das Hauptzollamt hat infolgedessen die Scheine hinterlegt und zwischen den beiden Parteien schwebt dieserhalb ein Prozeß, dessen Ausgang zweifelhaft erscheint.

Streitfrage zwischen Berlin und dem Steuerfiskus.

Von städtischer Seite wird geschrieben: Die Stadt Berlin gewährt vielen Vereinen und Gesellschaften, deren Bestrebungen mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken gewidmet sind, zum Teil sehr erhebliche Zuwendungen. Diese Unterstützungen erfolgen natürlich nicht in der Absicht, den betreffenden Vereinen eine Schenkung zu machen; sie werden ihnen vielmehr von der Stadt nur für bestimmte Zwecke gewährt, und die Stadt übt eine genaue Kontrolle über ihre Verwendung. Die Zuwendungen sind also lediglich eine Abgeltung für die von den Vereinen im öffentlichen Interesse gemachten Aufwendungen.

Das Königliche Stempel- und Erbschaftssteueramt Berlin sieht merkwürdigerweise diese Zuwendungen als Schenkungen an und hat neuerdings die unterstützten Vereine auf Grund des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 zur Schenkungssteuer veranlagt und zum Teil auch für die Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes nachgefordert. U. a. sind von dem Zentralverein für Arbeitsnachweis von der städtischen Zuwendung für 1910 in Höhe von 59000 Mark 7670 Mark Steuern (d. s. 13 Prozent), von der städtischen Zuwendung für 1911 in Höhe von 69000 Mark 8970 Mark (d. s. 13 Prozent) festgesetzt worden. Von dem Verein für Kindervolksgärten ist von allen seit 1906 dem Verein von der Stadt gezahlten Beträgen eine Steuer von 10 Prozent beansprucht. — Von dem Zentral-Komitee für Zahnpflege in den Schulen wird eine Steuer von je 5 Prozent von den Zuwendungen im Jahre 1910 (10000 Mark und im Jahre 1911 15000 M.) gefordert. — Gegen das Zentral-Komitee der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungen- und Alkoholkranke und andere Vereine sind ebenfalls 5 Prozent Steuern für die Zuwendungen von 30000 Mark im Jahre 1911 festgesetzt worden. — In den Fällen, wo die Steuerbehörde nur 5 Prozent von der zugewendeten Summe verlangt, steht die Steuerbehörde offenbar auf dem Standpunkt, daß für diese Zuwendung der § 12 des Gesetzes zur Anwendung kommt, weil es sich um solche inländische Stiftungen, Gesellschaften, Vereine und Anstalten handelt, die ausschließlich kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen und mit juristischer Persönlichkeit ausgestattet sind, oder bei denen die Verwendung der Unterstützung zu dem bestimmten Zweck gesichert ist. Der Zentralverein für Arbeitsnachweis, der Verein für Kinder-Volksgärten, das Zentralkomitee für Zahnpflege in den Schulen und das Zentralkomitee der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungen- und Alkoholkranke haben gegen die Veranlagung zur Erbschaftssteuer Beschwerde erhoben, über die eine Entscheidung bisher noch nicht eingegangen ist.

Die Veranlagung derartiger Zuwendungen zu der Reichserbschaftssteuer kann, wie von städtischer Seite betont wird, als gerechtfertigt nicht angesehen werden; sie ist schon aus rechtlichen Gründen unzulässig, denn eine Schenkung kann nicht als vorliegend erachtet werden, weil die Zuwendungen nur zur Abgeltung von Gegenleistungen gemacht werden. An eine Veranlagung zu der Steuer könnte überhaupt nicht gedacht werden, wenn die Stadt Berlin die Zwecke der fraglichen Vereine Stiftungen usw. selbst erfüllen würde. Die Stadt tut dies nicht; sie überläßt zahlreichen Vereinen dieses Tätigkeitsfeld und gewährt ihnen für ihre Zwecke Geldunterstützungen. Von diesen Zuwendungen wird nun von den betreffenden Vereinen eine Schenkungssteuer erhoben.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Unsere Oberzollrevisoren

werden, wie wir zuverlässig unseren Lesern mitteilen können, vom 1. April 1912 ab den höheren Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Damit wäre nach langen vergeblichen Bemühungen endlich, Dank dem tatkräftigen Eingreifen des jetzigen Herrn Finanzministers, der unwürdige Zustand, daß Beamte von der Vorbildung, dem Range und dem Ansehen der Oberzollrevisoren mit dem jüngsten Zollassistenten und dem Militäranwärterstande in dieser Beziehung gleichgestellt waren, beseitigt.

Ferner ist, wie wir hören, in Aussicht genommen, wohl als unabwendbare Folge der vorerwähnten Maßnahme, die Amtsbezeichnung Oberzollrevisor, unter der man sich so rein gar nichts vorstellen konnte, auf den Aussterbeetat zu setzen. Diese Beamten sollen, soweit sie aus dem Stande der Oberkontrolleure hervorgegangen sind, die Amtsbezeichnung Oberzollinspektor erhalten. Dafür werden die bisherigen Oberzollinspektoren die Bezeichnung Zolldirektor führen nach dem Vorgange der Ernennung der früheren Kontrolldirigenten zu Rechnungsdirektoren. Zur Verbesserung der traurigen Lage der älteren Zollinspektoren ist schließlich noch eine Vermehrung der Oberrevisor- — künftig Oberzollinspektor- — stellen bei den Oberzolldirektionen in Aussicht genommen. -m-

---

Zur Titelfrage in Bayern.

Die Mitteilungen des bayerischen Zollbeamtenvereins schreiben folgendes:

Nach der in der letzten Nummer der „Mitteilungen" bekannt gegebenen Tagesordnung für die demnächst stattfindende Generalversammlung soll auch die Titelfrage der Zollbeamten einer erneuten Besprechung unterzogen und insbesondere der von einem Verbande gestellte Antrag, für die Beamten der Gehaltsklasse 12 anstelle des derzeitigen Titels „Zoll- bez. Steueroberkontrolleur" den Titel „Zollassessor" zu erbitten, beraten werden. Ich möchte mit meinen Ausführungen den Beratungen der Generalversammlung nicht vorgreifen, glaube aber doch feststellen zu müssen, daß ein großer Teil der Oberkontrolleure mit diesem Vorschlage sich nicht einverstanden erklären, oder in dieser Titeländerung — für sich allein — nichts Erstrebenswertes erblicken kann. Die Gründe sind ja wiederholt schon erörtert worden und allseitig bekannt, eine Wiederholung kann daher heute unterbleiben.

Dagegen möchte ich für den Fall, daß der in Rede stehende Antrag nicht durchdringen oder einer diesbezüglichen Bitte seitens der Königl. Staatsregierung nicht stattgegeben werden sollte, anregen, die Aenderung des Titels „Zolloberkontrolleur" und Steueroberkontrolleur" in „Oberzoll- bezw. Obersteuerkontroleur" ins Auge zu fassen.

Es dürfte überhaupt unerfindlich sein, warum in diesem Punkte nicht schon längst eine Aenderung eingetreten und bei aller sonstigen Anpassung unserer bayerischen Verhältnisse an das Verfahren in Preußen nicht auch der dortige, die Oberbeamteneigenschaft etwas deutlicher zum Ausdrucke bringende Titel „Oberzollkontrolleur gewählt worden ist. — (Bravo! D. R. d. U.)

Die angeregte Umstellung bezw. die Voranstellung des Wortes „Ober" würde überdies nur eine Anpassung an die Titulierung anderer bayerischer Beamten bedeuten. Man sagt doch auch: Oberbahn- (post-) Verwalter, Oberpostinspektor, Oberzollinspektor, Ober-Post- (Berg-, Forst- usw.) Rat usw. und nicht Bahnoberverwalter, Zolloberinspektor, Forstoberrat, Steueroberrat usw.

Eine Wortumstellung bei diesen letzteren Titeln in der bei den Oberkontrolleuren der Zollverwaltung geübten Weise würde jedenfalls bei den betreffenden Beamten auf das unangenehmste berühren und eine längere Zungenübung erfordern, um den nach allgemeinem Empfinden verunstalteten Titel aussprechen zu lernen. Warum müssen denn die Zollbeamten der Klasse 12 mit dem verunstalteten Titel sich abfinden.

Soll etwa der vielleicht ungern bewilligte „Ober" nicht zu sehr zur Geltung kommen?

Zur Uniformfrage!

Wie einem großen Teil unserer Leser wohl schon bekannt sein dürfte, hat der Herr Finanzminister kürzlich auf die Anfrage eines Geschäfts für Uniformen und Militäreffekten erwidert, daß eine bestimmte Entschließung über die Erörterungen, ob es sich empfehlen möchte, in Stoff, Farbe und Schnitt der jetzigen Dienstbekleidung der preußischen Zollbeamten grundlegende Aenderungen vorzunehmen, vor Ablauf von ein bis zwei Jahren kaum getroffen werden könnte. Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen sei die Zurückhaltung der Beamten in der Beschaffung neuer Uniformen durchaus nicht begründet. Im übrigen würde, wenn die Ermittlungen wirklich zu wesentlichen Aenderungen der erwähnten Art führen sollten, durch langfristige Uebergangsvorschriften eine Schädigung der in Betracht kommenden industriellen Kreise vermieden werden. Die Präsidenten der Oberzolldirektionen sind angewiesen, in dieser Beziehung die Beamten auch dienstlich über die Sachlage aufzuklären. (Zölle und Steuern.)

Durchgehende englische Arbeitszeit.

Bei dem in neuerer Zeit allenthalben zum Durchbruch gekommenen Streben der Beamtenschaft um Einrichtung durchgehender Dienstzeit ist diesen ganz in

erwartet in der abnormen Hitzeperiode dieses Sommers ein kräftiger Bundesgenosse erstanden, der bewirkte, daß man sich genötigt sah, der Einführung durchgehender Arbeitszeit erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ganz überraschend schnell haben sich die hessischen drei Ministerien infolge der Hitze hierzu entschlossen und die Stadt Darmstadt ist diesem Beispiel alsbald gefolgt. Bei den Ministerien ist hierbei die Dienstzeit auf die Zeit von 7—1 Uhr und bei der Bürgermeisterei Darmstadt von 7—1½ Uhr festgelegt worden, welche Zeit nur durch eine kurze Frühstückspause unterbrochen wird.

Diese Maßnahme ist von der Beamtenschaft allgemein aufs freudigste begrüßt worden und wir sind überzeugt, daß in dieser abgekürzten, aber durchgehenden Dienstzeit dasselbe Arbeitspensum bewältigt werden wird, als bei der bisherigen Dienstzeiteinteilung, wie dies die Erfahrungen anderwärts ja auch längst zur Genüge bewiesen haben. Aber auch die oft und gern gegen die durchgehende Arbeitszeit erhobenen Bedenken, das Publikum werde sich an eine solche Einrichtung nur schwer gewöhnen, hat sich hierbei nicht bemerkbar gemacht, es sind u. W. aus der Bürgerschaft keinerlei Klagen hierüber vorgebracht worden. Das mag in der Hauptsache auch darin begründet sein, daß die große Masse des Publikums sich ja längst daran gewöhnt hat, seine Geschäfte bei den Behörden des Vormittags abzuwickeln, weil ja bisher schon bei den Gerichten, Kassen und den meisten Verwaltungen dies überwiegend nur am Vormittage möglich war. Warum sollte man sich dann auch gegen eine Einrichtung sträuben, die den Vormittag noch weiter ausdehnt und die namentlich der Arbeiterbevölkerung ermöglicht, ohne Zeit- und Geldverluste ihre behördlichen Angelegenheiten während der Mittagspause zu erledigen?

Wir haben die auf Einführung der durchgehenden Dienstzeit gerichteten zahlreichen Bestrebungen der Beamtenschaft aber auch um deswillen stets unterstützt, weil die hierdurch erlangte ununterbrochene Ruhepause an den Nachmittagen die Arbeitskraft der Beamten wesentlich zu heben und zu verlängern geeignet ist, was doch in erster Linie den Verwaltungen selbst und damit auch der Allgemeinheit zum Nutzen gereicht.

Nach alldem wollen wir hoffen, daß die in Hessen zunächst nur versuchsweise getroffene Einrichtung bei den hierbei gemachten günstigen Erfahrungen eine dauernde Einrichtung bleiben möge. Hat sie sich im Sommer wegen der kaum erträglichen Hitze als notwendig erwiesen, so dürfte deren Durchführung zur Winterszeit erst recht im Interesse der Gesundheit der Beamtenschaft geboten erscheinen, und sich schon um deswillen empfehlen, als hierdurch nicht unerhebliche Summen für Beleuchtung und Beheizung erspart werden würden, ganz abgesehen von der Möglichkeit einer viel besseren und gründlicheren Reinigung und Lüftung der Arbeitsräume.

(Hessische Beamten-Zeitung.)

Freier Meinungsaustauch.

(Ohne Verbindlichkeit der Redaktion.)

Ein bescheidener Wunsch.

Während das erste in der Zollverwaltung von dem Zollsupernumerar abzulegende Fachexamen nach glücklichem Bestehen sofort zu einer anderen Titulatur (Zollpraktikant) führt, ändert das Bestehen des zweiten Fachexamens, des sogenannten Oberkontrolleurexamens, absolut nichts in den Verhältnissen des Geprüften. Warum nicht? Der Jurist wird nach seiner ersten Prüfung Referendar und nach der zweiten Assessor, der höhere Postbeamte wurde bisher nach der ersten Prüfung Postpraktikant und nach der zweiten Oberpostpraktikant. Weshalb billigt man dem Zollsekretär nicht auch einen anderen Titel zu, nachdem er die doch gewiß nicht leichte, oft nur unter geistigen Ueberanstrengungen (wegen des einzuhaltenden Dienstes) zu schaffende Oberkontrolleur-Prüfung bestanden hat? Ein solcher neuer Titel — ich denke dabei an den „Oberzollpraktikanten" — hebt die Berufsfreude und spornt zum Diensteifer an, und wenn dann die Verwaltung überdies dem Oberzollpraktikanten den Rang der Subalternen 1. Klasse verleihen würde — gewiß ein bescheidener Wunsch, wenn man bedenkt, daß die Oberpostpraktikanten schon den Wohnungsgeldzuschuß der höheren Beamten beziehen! — so würde die zum großen Teile doch auch aus Abiturienten und Reserveoffizieren bestehende Zöllnerschaft gewiß mit freudigem Danke zu ihrem höchsten Chef aufblicken und sich sagen müssen, daß die Gerechtigkeit und das Wohlwollen den zolltechnischen Beamten gegenüber noch nicht gänzlich ausgeschaltet sind.

- r -

Zur Besoldungsreform in Hessen.

Ich hätte eigentlich gedacht, daß meine Ausführungen in Nr. 36 der Umschau sachlicher widerlegt worden wären. Statt dessen ergeht sich der Herr Verfasser in Nr. 37 in Angriffen gegen einen Beamten der Finanzbuchhaltung. Nun ich kann dem Herrn Verfasser erklären, daß es dieser Herr, dem seit Jahren schon so vieles in die Schuhe geschoben worden ist, nicht gewesen ist, der die Erwiderung auf den Artikel in Nr. 33 gegeben hat.

Wenn der von dem Herrn Verfasser gemeinte Beamte bei der Zentrale mit meiner in Nr. 36 niedergelegten Anschauung übereinstimmen sollte, und wenn bei der Zentrale noch mehr Kollegen sein sollten, die

gleicher Ansicht sind, so sollte mich das von Herzen freuen.

Also mit Ihrem Hinweis auf den von Ihnen gemeinten Kollegen, als Verfasser des Artikels in Nr. 36, haben sie daneben geraten.

Was nun den sachlichen Teil der Erwiderung in Nr. 37 anbelangt, so muß ich gestehen, daß ich von Ihnen mehr erwartet hatte, als Schlagworte. Ihre Ausführungen beweisen mir erneut wieder, wie recht ich mit meinem Urteil in Nr. 36 hatte. Sie, Herr Verfasser, sind nun einmal der Vertreter bezw. Verteidiger des Gehilfenwesens an den Zentralen, warum — das finden Sie ja in Nr. 36, und ich nehme es Ihnen ja gar nicht einmal von Ihrem Standpunkte aus übel, aber es hätte dann besseres Geschütz aufgefahren werden müssen, wie es in Nr. 33 und 37 geschehen ist, der Nr. 15 der Zeitschrift süddeutscher Finanzbeamten nicht zu vergessen.

Was ich über die Anstellungsgrundsätze in Nr. 36 geschrieben habe, davon nehme ich keinen Deut zurück, denn ich halte diese für den einzig richtigen Weg, der Zufriedenheit, besonders auch unter den Aspiranten, herbeiführen kann, denn dadurch würde ja eine Anstellung außer der Reihe nicht mehr möglich sein, und Zentral- und Lokaldienst könnte nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden.

Was den weiteren Vorwurf anbelangt, durch die Ausführungen in Nr. 36 würde dargetan, daß ich die Lokalbeamten zu Beamten 2. Grades stempeln wollte, so ist das gelinde gesagt, doch ein wenig stark.

Wo steht denn, daß ich uns Lokalbeamte zu solchen 2. Grades stempeln will? Nirgends!

Es steht in Nr. 36 nur, daß ich, der ich mich an gegebene Tatsachen halte und nicht in Wolkenkukuksheim herumwandle, es für ausgeschlossen halte, daß die Durchgangsstellen im Lokaldienst nicht allein im Bereich der Finanzverwaltung, sondern auch der Justiz- und Inneren Verwaltung verschwinden werden, weil dagegen die ganze Organisation des Dienstes spricht. Es steht aber auch weiter darin, daß im Lokaldienst eine solch große Anzahl Endstellen vorhanden sein sollten, die vereint mit den sämtlichen den mittleren Finanzbeamten vorbehaltenen Stellen der Zentralen, die alle als Endstellen, analog den anderen Staaten, aufgeführt werden sollten, Garantie dafür bieten sollen, daß es jedem ehrlich strebsamen Beamten möglich ist, in eine solche Endstelle in nicht zu weit vorgerücktem Alter einzurücken. Der weitere Einwand, daß die meisten Lokalbeamten gar kein Verlangen nach dem Zentraldienst hätten, kann auch nicht stichhaltig sein, oder nur für die, die vielleicht ein Bangegefühl haben, sich in ein etwas anders geartetes Arbeitsgebiet einzuarbeiten. Ich habe übrigens in Nr. 36 auch gar nicht gesagt, daß alle Lokalbeamte nach der Zentrale streben sollten, warum, das ist dort unzweifelhaft festgelegt. Aber daß Lokalbeamte und besonders solche in Durchgangsstellen da sind, die Tüchtiges leisten und deren Wunsch es ist, nach einer Endstelle im Zentraldienst zu gelangen, und die keine Scheu vor dem etwas anders gearteten Dienst haben sondern fähig sind frisch zuzupacken, das, Herr Verfasser wird mir niemand bestreiten können. Die Zahl dieser Lokalbeamten ist ja nicht klein.

Wofür ich mich aber zum Schlusse noch aussprechen möchte, das wäre eine anderweite Regelung des Wohnungsgeldes. Ich halte das System, nach dem das Wohnungsgeld zur Zeit in Hessen gegeben wird, für unsozial. Das Wohnungsgeld soll doch ein Beitrag des Staates sein, der gewährt wird, damit der Beamte in den Stand gesetzt wird, unabhängig von der Höhe seines Gehaltes, sich eine seinem Stande entsprechende Wohnung mieten zu können.

Dieser Beitrag darf daher nach meiner Ansicht nicht in Prozenten des jeweiligen Höchstgehalts der Stelle gegeben werden, sondern er ist zu geben für gesellschaftlich sich gleichstehende Beamtenkategorien nach einheitlichen Sätzen. Die mittleren Finanzbeamten hätten daher nach meiner Ansicht, einerlei, in welcher der ihnen vorbehaltenen Stellen sie sich befinden, den gleichen Satz an Wohnungsgeld zu beziehen. Dieser Satz wäre weiter je besonders hinsichtlich der Höhe für Stadt und Land festzusetzen. R.

Personalien.

Preussen.

Befördert oder versetzt:

Gädeke RA Hannover — OZI Mühlberg a. E.
Siegert RA Königsberg — OZK Geestemünde 16. 10.
Hildebrand RA, OZK Geestemünde — OZDirektion Breslau 16. 10.
Ostermann RA Hannover — Breslau 1. 11.
Goßlau OZR Berlin — OZI Frankfurt a. M. 1. 10.
Goldbach OZR Neustadt i. H. — Berlin 16. 10.
Bernecker OZK Johannisburg — Königsberg i.Pr. 1. 11.
Ihle OZK Bochum — Homberg a. E. 1. 11.
Höfer OZK Straelen — OZR Neustadt i H. 1. 11.
Littkemann OZK Königsberg i. Pr. — Danzig 1. 11.
Nienhoff OZK, ZI Homberg a. E. — Fulda 16. 10.
Schmidt OZK Memel — Frauſtadt 1. 11.
Schwerdtfeger OZK Stralsund — Stettin 1. 11.
Winter OZK Frauſtadt — Straelen 1. 11.
Wohlfeil OZK, ZI Strasburg — Thorn 1. 10.
Stille OZK Geilenkirchen — die Versetzung nach Höchst ist zurückgenommen worden.
Dr. Kauder GerA — RA Königsberg.
Brandenburg OZS Stettin — OZK Memel 1. 11.
Millahn OZS Danzig — OZK Osterode O. Pr. 16. 10.
Beymel ZS Königsberg — OZK Johannisburg 1. 11.
Ebert ZS Halle a. S. — Magdeburg 1. 11.
Felgentreu ZS Gronau — Wittenberg 1. 11.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**

Broschüre mit Garantieschein kostenlos.

Fritz Knoch (W. Majuke & Nachf.)

Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit — und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste **gratis.**

Die echte Original-

Browning-Pistole

wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

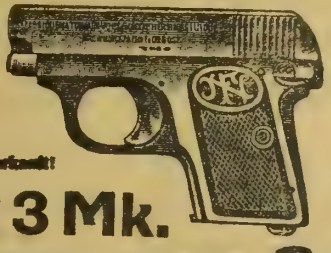

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß, Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER **KLEINE BROCKHAUS** erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

EDUARD SACHS

BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Fabrik-Marke **Sœnnecken** Fabrik-Marke

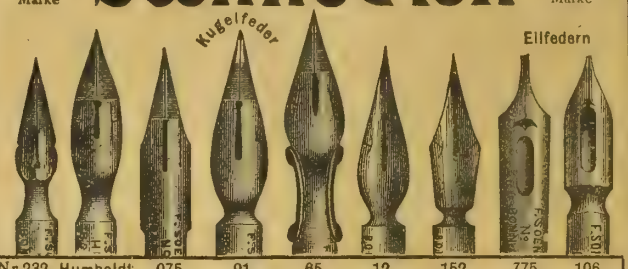

Nr 232	Humboldt	075	91	65	12	152	775	106
1Gr. 2.—	2.—	1.—	2.50	2.—	2.50	2.50	3. —	3.—

Überall vorrätig, wo nicht, Lieferung direkt ab Fabrik und von 3 M an portofrei
F. SOENNECKEN Schreibfedern-Fabrik BONN • Berlin Taubenstr. 16–18

Elast. Gummi-Crêpe-Leibbinde

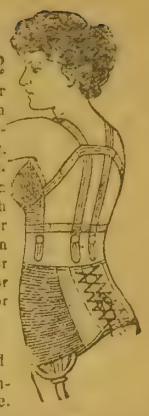

nach Dr. Kaiser ist für jede Frau von hochstem hygienischen und kosmetischen Wert u. Wirkung. Bewirkt Zusammenziehen erschlaffter Bauchdecken und Verminderung durch Korsettragen erworbener Fettschichten. Verlangen Sie Prospekt auch über Dr. Kaisers Büstenhalter vom alleinig. Hersteller

Hermann Straube,

Bandagist u. Orthopäd
Prämmiert mit Ehrenkreuz u. gold. Medaille.
Dresden-N. 94, Hauptstraße 98, I. Etg

Gründlicher Fernunterricht

Deutsch, Französisch, Englisch, Latein, Griechisch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Literaturgesch., Handelskorrespondenz, Handelslehre, Bank- und Börsenwesen, Kontokorrentlehre, Buchführung, Kunstgesch., Philosophie, Physik, Chemie, Naturgesch., Evang. und Kath. Religion, Pädagogik, gesamte Musiktheorie, Stenograph. Glänz. Erfolge. Anerkennungsschr. und Prospekte gratis.

Rustinsch[illegible] Lehrinstitut,
Pe[illegible]

OPTISCHE ANSTALT C.P. **GOERZ** **-Trieder-Binocles**

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festgesetzten Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

A.G. BERLIN-FRIEDENAU 26.
Paris-London-NewYork-Chicago

Angestellte

können sich ohne Risiko und mit leichter Mühe einen erheblichen laufenden Nebenverdienst verschaffen.

Reflektant. erhalten sofort ausführl Nachricht. Offert. unter **H. F. 1427** befördert die Annoncen-Expedition **Rud. Mosse, Hamburg.**

Die Erbschaft und ihre Besteuerung

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von
Hugo Heinrich, Bonn a Rh.
Oberzollsekr a. D. Schlosstrasse 19
Preis 1.— Mark.
Zu beziehen vom Verfasser.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko
3 Jahre Garantie

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Merzingen Württemb.

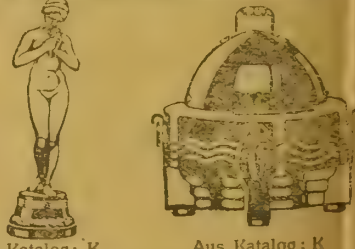

Aus Katalog: U — Aus Katalog: K — Aus Katalog: K

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, ohne langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P : Photographie, Optik.
S : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T).
K : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr und Ledersitzmöbel.
L : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, Dresden-A. 16.

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von F. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden

Loschke ZS Berlin — OZK Liebau 1. 11.
Michelmann ZS Langensalza — Halle 1. 11.
Reimann ZS — OZS Berlin 1. 10.
Rose ZS Magdeburg — Langensalza 1. 11.
Schröder ZS — OZS Berlin 1. 10.
Stöhr ZS Sigmaringen — Frankfurt a. M. 1. 11.
Krause OZE Dillenburg — OZS Cassel 1. 10.
Peschel OZE Pinne — Regenwalde 1. 11.
Ruddat OZE Lütjenburg — Rendsburg 1. 10.
Zugehör OZE Dietz — Dillenburg 1. 10.
Cebulla ZP — ZS Myslowitz 1. 11.
Arndt ZP Rixdorf — ZS Berlin 1. 11.
Klemp ZP — ZS Stralsund 1. 11.
Faßmann ZP — ZS Berlin 1. 11.
Gropp ZP — ZS Berlin 1. 11.
Scheplitz ZP — ZS Berlin 1. 11.
Schütze ZP — ZS Berlin 1. 11.

Pensioniert:
Roleff OZE Meran 1. 1. 12.
Felgentreu ZS Magdeburg 1. 11.
Moede ZS Stettin 1. 1. 12.
Schemmel ZS Wittenberg 1. 11.

Ausgeschieden:
Kittel OZK, ZI Fulda — GehRechRev Oberrechnungskammer 1. 10.
Frentz ZS Frankfurt a. O. — akt. Heeresdienst.
Miehe OZS Berlin — GehRegS im Geh. Zivilkabinett 1. 10.

Gestorben:
Hähner ORegRat Münster 12. 10.
Bartsch OZR Königsberg 24. 9.
Schilling OZS Berlin 24. 9.

Entlassen:
Görner ZS Erfurt 1. 9.

Dem OZI Kleemann Berlin-Börse ist gestattet worden, den Charakter als Zollrat, statt Rechnungsrat zu führen.

Sachsen.

Ernannt:
Dr. jur. Seume Finanzamtmann Jurist. Hilfsarb. b. d. GenDir — OZI u. Vorst. d. Hza Dresden II 1. 9.

Angestellt:
Dr. jur. Forwerg GerAssess b. d. Amtsger. Kirchberg — Jur. Hilfsarb. b. d. Hza. Dresden II, FinAssess 1. 10.

Befördert oder versetzt:
Becher ZAss b. d. Gzd. — ZS 1. 10.
Blume ZS Tetschen — ZS Dresden II 1. 10.
Bonitz ZAss Voitersreuth — OZE Großschönau 1. 9.
Bretschneider ZAss — ZS Dresden I 1. 10.
Dr. jur. Donath Jur. Hilfsarb b. d. Gzd. Finanzamtmann — mit den Geschäften eines Stempelfiskals beauftragt, 1. 10.
Einenkel ZAss Dresden II — OK Dresden 1. 10.
Etzold ZE Wilthen — ZS Bautzen 1. 10.
Dr. jur. Freytag Jur. Hilfsarb. b. d. Gzd. Finanzamtmann — von den Geschäften eines Stempelfiskals entbunden, 1. 10.
Geißler OK Pirna — ZS Schandau 1. 10.
Göhler ZAss Weipert — OK Dippoldiswalde 1. 10.
Hölzel OZK, Vorst. d. Za. Plagwitz-Lindenau, ZI — OZK, Vorst. d. Za. Bhf. Dresden-Friedrichstadt, ZI 1. 10.
v. Hoyer, ZS — HZK Bautzen 1. 10.
Keßler OK Plauen — ZS Plauen 1. 10.
Mauersberger ZAss Sebnitz-Niedereinsiedel — ZS Leipzig II 1. 10.
Petzold, ZS Schandau — ZE Leipzig II 1. 10.

Baden.

Ernannt:
Zu Oberrevisoren: Die Revisoren Ludwig Ziegler, Steph. Albert, Karl Dürk, Ottmar Eitel, Wilh. Kühn, Alb. Lauer, Richard Maier, Richard Noë, Karl Popp, Franz Stadelbacher, Albert Trenkle und Josef Weitzell, alle in Karlsruhe.

Verschiedenes.

Folgen einer ungesunden Dienstwohnung.

Ueber eine Gerichtsentscheidung, die für die Inhaber von Dienstwohnungen von Bedeutung ist, schreibt die „Preuß. Lehrerztg.": Trotz wiederholter Aufforderung des Lehrers Sch. in Hohne an den Gesamtschulverband Haste-Lechtingen, ihm seine feuchte, von Schwamm durchsetzte Dienstwohnung in ordnungsmäßigen Zustand zu versetzen, wurden daran nur geringfügige Reparaturen vorgenommen. Die Folge davon war, daß mehrere Möbel des Lehrers durch Feuchtigkeit verdarben, er selbst sich ein Kehlkopfleiden und seine Frau sich eine rheumatische Erkrankung zuzog. Sch. strengte darauf gegen den genannten Schulverband eine Klage beim Landgericht Osnabrück an, in der er nicht nur Ersatz des Schadens forderte, der ihm durch das Verderben der Möbel erwachsen, sondern auch die Feststellung begehrte, daß ihm der beklagte Schulvorstand all den Schaden ersetze, den er und seine Frau durch die Erschütterung ihrer Gesundheit noch erleiden würden. Vom Schulverband wurde die Ansicht vertreten, daß den Kläger das hauptsächliche Verschulden an den behaupteten Beschädigungen treffe, denn wenn die Wohnung tatsächlich sich in dem von ihm geschilderten Zustande befunden habe, so hätte er unbedingt Vorsorge treffen müssen, aus dem Hause herauszukommen. Er hätte den Antrag stellen können, daß man ihm eine andere Dienstwohnung einräume, oder aber den Versuch machen können, nach einer anderen Gemeinde versetzt zu werden. Beides habe

er jedoch nicht getan. — Das Landgericht sprach der Klage in beiden Punkten zu. Es stellte fest, daß von dem beklagten Schulverband selbst die notwendigsten Schutzmaßregeln gegen die eindringende Feuchtigkeit in der nachlässigsten Weise längere Zeit versäumt wurden, und daß die Erkrankungen eine Folge des gesundheitswidrigen Zustandes der Wohnung seien. Hierfür treffe den Schulverband die Schuld, und er sei infolgedessen für allen entstandenen und noch entstehenden Schaden haftbar. — Das Oberlandesgericht Celle schloß sich diesen Ausführungen in allen Punkten an, indem es noch bemerkte, daß dem Kläger nur die Verpflichtung oblag, dem Schulverband von den vorhandenen Mängeln Anzeige zu machen; daß er aber nicht verpflichtet gewesen sei, den Schulverband auf die Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung ausdrücklichst hinzuweisen, eine Versetzung zu erstreben oder eine andere Wohnung, die in diesem Falle auch schwer zu bekommen gewesen wäre, zu beziehen.

Französische Flottenschau.

Herr Delcassé schreit:
„Wir sind erzbereit!
Die Flotte ist fertig vom Bugspriet zum Steuer
Nur manchmal — da gibt es ein kleines Feuer.

Und Unfälle kommen uns niemals vor,
Nur manchmal — da platzt uns ein Kesselrohr.

Ja, die Flotte ist würdig der grande nation,
Nur manchmal, da giebt's eine Explosion.

Die Flotte ist bereit, wenn das Vaterland ruft,
Nur manchmal — da geht uns ein Schiff in die Luft.

Auf der Flotte ist alles, wie es sein muß und soll
Ja manchmal — da nehm' ich den Mund etwas voll!"

K. H. E.

Staatsschuldbuch.

Im Etatsjahr 1910 (1. April 1910 bis 31 März 1911) wurden Eintragungen in das Preußische Staatsschuldbuch allein durch die Seehandlung (Preußische Staatsbank) vermittelt für rund 95,5 Millionen Mark gegen 24,2 Mill. Mk. im Etatsjahre 1909 und 29,9 Mill. Mk. im Etatsjahre 1908, wobei die Schuldbucheintragungen gelegentlich der Neuemission von Anleihen gleichmäßig außer Betracht gelassen sind. Eine ähnlich starke Steigerung wie die eingetragenen Summen weist die Zahl der bei der Seehandlung eingegangenen Staatsschuldbuchanträge auf. Diese betrug im Etatsjahr 1910 6685 gegen 1800 im Etatsjahr 1909 und 1677 im Etatsjahr 1908. Die starke Steigerung der Anträge im letzten Jahre setzte ein mit dem Inkrafttreten der Novelle zum Staatsschuldbuchgesetz am 15. Juni 1910 und es kann nicht zweifelhaft sein, daß sie in der Hauptsache durch die Erleichterungen, die dieses Gesetz brachte, und durch die Aufklärungsarbeit, die sich an seine Durchführung anschloß, hervorgerufen worden ist. Bei der großen Bedeutung der vermehrten Schuldbucheintragungen für die Förderung des Absatzes und der Klassierung der Staatsanleihen wird daher die weitere Popularisierung der Schuldbucheinrichtung fortgesetzt zu betreiben sein, zumal, wie vielfache Anfragen bei den Behörden erkennen lassen, Wesen und Vorteile des Staatsschuldbuchs selbst in den Kreisen des gebildeten, besseren Mittelstandes noch recht wenig bekannt sind. Es sei darum auch hier kurz darauf hingewiesen, daß die Eintragungen in das Staatsschuldbuch dem Besitzer die Gefahren, Kosten und Mühen der Aufbewahrung von Wertpapieren ersparen, daß sie eine mündelsichere, von allen laufenden Verwaltungskosten freie Anlage bilden mit der nämlichen Verzinsung wie die Konsols und daß die Zinsen an den Fälligkeitsterminen je nach Wunsch portofrei durch die Post oder durch die Königl. Kassen oder durch die Reichsbankstellen gezahlt werden.

Die Begründung einer Staatsschuldbuchforderung kann in einfacher Weise durch Einzahlung eines entsprechenden Geldbetrages (nicht unter 100 Mark) bei jedem Postamt auf das Postscheckkonto der Seehandlung (Preußischen Staatsbank) Berlin Nr. 100 erfolgen unter Ausfüllung eines an jedem Postschalter vorrätigen formularmäßigen Antrags oder auch durch Vermittelung aller Banken und Bankiers, der Regierungshauptkassen, der meisten Kreiskassen und der Reichsbankanstalten.

Zur näheren Orientierung über das Schuldbuch übersenden die Seehandlung (Preußische Staatsbank) die als Zentralstelle für die Annahme von Barzahlungen zum Zwecke der Staatsschuldbucheintragung bestellt ist, auf Wunsch kostenfrei ein Flugblatt sowie die amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatsschuldbuch.

Eingedeutschte Ortsnamen.

Die sogenannte Volksetymologie, d. h. die Neigung des Volkes, ihm fremdartig klingende Wörter durch Anschluß an bekannte sich mundgerecht zu machen, offenbart sich auch häufig bei den Orts- und Flurnamen. Entsprechend den innigen Beziehungen, die unsere Vorfahren mit Italien verbanden, machten sie sich auf solche Weise eine Anzahl italienischer Städtenamen vertraut. Milano wurde ihnen zu Mailand, gleichsam einem Frühlingsparadiese; Verona, die Hauptstadt Theoderichs des Großen, zu Bern (Dietrich von Bern); die Belagerung von Ravenna zu einer Rabenschlacht. Aus dem lateinischen Patavium (eigentlich Castrum Batavum) wurde Passau, aus dem keltischen Danuvi eine deutsche Donau, und dieses uns so heimisch klingende au (man denke an die Insel Mainau, an Hanau, Hagenau usw.) erhielt auch eine große Menge ursprünglich slawischer Orte, wie Dessau, Glogau, Bunzlau, Spandau u. a. Desgleichen entstand ein Merseburg und Brandenburg durch Umformung des slawischen bor = Wald. Da

endische Luboraz wandelte sich in ein schönes deutsches
ieberose um (Stadt im Kreise Lübben). Aus Pod-
amp (Abstieg, wohl zum Zwecke des Fischens) entstand
n Anlehnung an Namen wie Amsterdam, Rotterdam,
otsdam, gleichsam „Damm eines Pott". Durch die
ekannte Sage vom hartherzigen Bischof Hatto wurde
er nüchterne Mautturm (d. h. Zolleinnehmerturm) bei
ingen zum poetischen Mäuseturm. Bisweilen können
ir uns bei diesen Umwandlungen des Lächelns kaum
wehren, so, wenn aus einem Dubrawice ein Dummer-
itz wurde, oder wenn die Schnitzelfreude der tirolischen
errgottschnitzer ein lateinisches fraxinetum (= Eschen-
ald) zu einem echt tirolischen Verschneid umwandelte.

---

ammlung von Briefen und Tagebüchern aus Kriegszeiten.

Der Minister der geistlichen und Unterrichtsange-
genheiten hat eine Kommission eingesetzt zur Sammlung
n Briefen und Tagebüchern aus Kriegszeiten. Er
ht hierbei von der Erwägung aus, daß zu den historischen
okumenten einer großen Zeit nicht nur die amtlichen
tenstücke und die Äußerungen und Niederschriften der
hrenden Persönlichkeiten, sondern auch die Schriftstücke
er Art gehören, aus denen man die Auffassungen und
npfindungen der verschiedenen Volksklassen in ihrer
eitesten Masse entnehmen kann. Der Minister hofft
f die nachdrücklichste Unterstützung von seiten der Be-
er von solchen Schriftstücken wie aller in Betracht
mmenden Stellen, wie der Geistlichkeit und Lehrer-
aft, der Selbstverwaltungsorgane, Krieger-, Geschichts-
d sonstiger Provinzialvereine. Die Sammlung soll
Originalbriefe und Tagebücher, Soldatenliederbücher,
otizbücher und sonstige Schriftstücke aus Kriegszeiten
fassen, und zwar die Briefe usw. aus dem Felde wie
Briefe aus der Heimat. Statt der Originale genügen
laubigte Abschriften und Abdrücke. Staatliche Mittel
nnen für diesen Zweck allerdings nicht zur Verfügung ge-
llt werden. Die Schriftstücke können sowohl geschenkweise
unter Vorbehalt des Eigentumsrechts angenommen
rden.

Eine amerikanische Zeitschrift weiß eine hübsche
ne Bismarck-Geschichte zu erzählen. Ein Amerikaner
hte Bismarck dazu zu bewegen, daß er seinen Sohn zur
rwendung im diplomatischen Dienst empfehle. „Er
sehr begabt", bemerkte der stolze Vater; „er spricht
en Sprachen". „Wirklich!" antwortete Bismarck, der
zu gutes Urteil hatte, um Sprachkenntnis als
Beweis großer geistiger Begabung anzuerkennen;
irklich! was für einen vortrefflichen Oberkellner müßte
abgeben." — In einer Erörterung der jüngsten Er-
isse in der Champagne erzählt das „Pariser Journal"
lustiges Geschichtchen, das vor etwa 70 Jahren dem
ig Louis Philippe und dem Gründer eines der be-
kanntesten Champagnerhäuser begegnete. Der König hatte eine Reise in das Land unternommen und war der Einladung des M. Moet zu einem Frühstück gefolgt. Der ausgezeichnete Weinhändler, der sehr schwerhörig geworden war, gab sich die größte Mühe, das Haus würdig zu vertreten und bat natürlich, als das Frühstück zu Ende ging, der König möchte doch noch einen letzten Becher des edlen Trankes nehmen. „Ich danke Ihnen sehr", erwiderte Ludwig Philipp, „Ihr Wein ist gewiß gut, aber ich fürchte, ich könnte mich betrinken". Da bemerkte ein Tischgenosse, der sich die gute Gelegenheit nicht entgehen lassen wollte, dem König ein Schmeichelei zu sagen: „Sire, hier kann es nur einen Rausch geben, den, in den uns alle Ihre erhabene Gegenwart versetzt hat." Der halbtaube Gastgeber hatte jedoch nur die Worte des Königs und nicht die Zwischenbemerkung des anderen Tischgenossen gehört, und er fügte nun seinerseits hinzu: „O, Sire, seien Sie sicher, daß das ein Rausch ist, der nur ein Viertelstündchen dauern wird." Manche kennen ihre Pappenheimer, und auch Louis Philipp wird herzlich gelacht haben.

Neue Bücher.

Der pensionsberechtigte Beamte in gesicherter Lebensstellung. Vor- und Ausbildung, Prüfungen, Einkommen der Beamten im Staats- und Privatdienst. Ein Führer für die Berufswahl unserer Söhne und für Militäranwärter. Auf Grund der neuesten amtlichen Quellen bearbeitet von Schulrat Dr. Wilhelm Letau. ca. 240 Seiten. Preis 2 Mark, gebunden 2,50 Mark (Porto 30 Pf.) Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden 35.

Die Wahl eines Lebensberufes für unsere Söhne und Töchter ist schwer. Wünschen doch die Eltern stets, daß sie dereinst ihr Brot leichter verdienen sollen, wie sie selbst. Passende Berufe oder Stellungen zu finden ist aber wegen ihrer Überfüllung mit jedem Jahre schwieriger und bereitet Eltern, Erziehern und Vormunden manches Kopfzerbrechen. Für sie hat ein Praktiker, Schulrat Dr. Wilh. Letau, drei goldene Wegweiser für die Berufswahl geschrieben, deren erster uns vorliegt, während die beiden anderen, den Handels- und Handwerkerstand, sowie die Frauenberufe betreffend, in einigen Tagen erscheinen

---

Fernsprecher.

S. S. Wir bitten in der Polemik im freien Meinungsaustausch alle persönlichen Spitzen zu vermeiden.

H. H. Schon gebracht, besten Dank.

R. L. Sie fürchten, es werde ein Danaergeschenk werden? Nun ja — wir wollen das Beste hoffen.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Titel unseres Leitartikels in Nr. 37 und 38 des Blattes muß es heißen: In ihrer künftigen (nicht jetzigen) Gestalt.

J. A. Nobis' Buchdruckerei

Inh. G. Füllborn

Verlags- u. Sortiments-Buchhandlung :: Städt. konz. Plakat-Institut

Tel. 18921 u. 12343 :: DRESDEN-N. 22 :: Leipziger Straße 110

Anfertigung sämtlicher Drucksachen für Geschäfts- und Privatbedarf
: in moderner und preiswerter Ausführung bei schnellster Lieferung :
Spezialität: Broschüren, Werke u. illustr. Kataloge, ein- u. mehrfarbig

Esperanto-Literatur in reicher Auswahl.

Im demokratischen Jahrhundert.

Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Liberalismus u. Sozialismus sowie über die Wirkungen des Reichstagswahlrechts

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.40 Mk.

Freiheit und Autorität.

... Zwei Probleme im politischen Leben unserer Zeit ...

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.30 Mk.

Zu beziehen direkt vom Verlag J. A. NOBIS (G. Füllborn) in DRESDEN 22 oder durch jede Buchhandlung.

Zeitschriften- und Zeitungs-Verleger

handeln im **eigenen Interesse** und **verdoppeln ihre Leser** durch den Bezug der

Deutsch-national. Korrespondenz.

Erscheint Montags. Vierteljährlich Mk. 15.—.

Ständig 6—7 erstklassige Leitartikel.

Probenummer kostenfrei.

J. A. Nobis Verlag (G. Füllborn), Dresden 22.

Zum Bezug angelegentlichst empfohlen:

1	Esperanto-Elementarbuch von Lehrer Stark . .	Mk. 1.2
1	ausführl. Esperanto-Lehrbuch v. „ Schönherr	„ 1.7
1	„ Grammatik für Fortgeschrittene v. Velt	„ 1
1	Wörterbuch Esperanto-Deutsch von Zamenhof	„ 2
1	Wörterbuch Deutsch-Esperanto „ „	„ 2
1	großes „ „ „ v. Prof. Christaller	„ 4

Gegen Voreinsendung des Betrages portofrei oder gegen Nachnahme erhältlich durch

J. A. Nobis (G. Füllborn) Dresden 22 Abt.: Expo

Rest-Postkarten

in nur besten Ausführungen gibt in **Sortimenten zu 50 Stück** gegen Voreinsendung von Mk. 1.10 ab

J. A. Nobis (G. Füllborn) Dresden 22.

G. Füllborn's Literarisches Büro

hält sich zur Lieferung von spannenden Romanen, Novellen, Erzählungen unter günstigen Bedingungen angelegentlichst empfohlen

Besonders vorteilhafte Semester- und Jahres-Abonnemen

Es gibt im ganzen Königreich Sachsen kein zweites Blatt, welches ebenso energisch die deutsch-nationalen Interessen als die des Mittelstandes und der Landwirtschaft vertritt, wie die

Landes-Zeitung

für das Königr. Sachsen, Herzogt. Anhalt u. Prov. Sachsen

Bezugspreis vierteljährlich für Ausgabe A (wöchentlich 1 mal) M. 1.—, für Ausgabe B (wöchentlich 2 mal) M 1.75

exklusive Bestellgeld.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen sowie die Geschäftsstellen in

Dresden-A., Würzburger Strasse 22 — Telephon 12343
Dresden-N., Leipziger Strasse 110 — Telephon 18921

Bestellt und lest die deutschnationale Landes-Zeitung!

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11.
Schönebergerstraße 18.

Nr. 41. Berlin, den 8. November 1911. 30. Jahrg.

Organische Gehaltsregulierung?

In den Jahren unmittelbar vor und nach Inkrafttreten des geltenden Zolltarifs (1906) sind in Preußen bekanntlich in größerem Umfange Zollsupernumerare angenommen worden, die den damals geltenden Annahme-Bedingungen nicht voll genügt und im Besonderen ihre Militärzeit noch nicht abgeleistet hatten. Da der Bedarf an jungen Beamten ein recht großer war, so brauchten sie nach erfolgter Meldung nicht lange auf ihre Einberufung zu warten. Ihre Annahme erfolgte schneller als sie es sich selbst hatten träumen lassen. Wie ein Blick in die v. Vangerow'sche Dienstaltersliste zeigt, war es damals keine Seltenheit, daß Supernumerare vereidigt wurden, die das 19. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Dem zufälligen starken Bedarf an Zollsekretären hatten es dieselben Beamten weiter zu danken, daß sie schon nach zwei bis drei Jahren als Zollsekretäre angestellt wurden, daß sie also im 22. Lebensjahre schon in den Genuß des Anfangsgehaltes der Zollsekretäre gelangten. Aber auch damit wird das Maß des über jene Glücklichen ausgeschütteten Wohlwollens noch nicht erschöpft sein. Die folgende Nachweisung zeigt, wie sich die Gehaltsverhältnisse für sie weiter gestalten:

Lebensalter (Jahr)	Dienststellung	Gehalt Mark
22	Zollsekretär	2000
23	"	2000
24	"	2000
25	"	2400
26	"	2400
27	"	2400
28	"	2800
29	"	2800
30	Zollsekretär	2800
31	"	3200
32	"	3200
33	Oberkontrolleur	3500
34	"	3900
35	"	3900
36	"	3900
37	"	4200

Man sollte nun meinen, daß das gleiche, zweifellos von Wohlwollen zeugende Gehaltsmaß erst recht auf jene unglücklichen, infolge viel zu später Anstellung und viel zu schlechter Besoldung in Not und Schulden geratenen Jahrgänge 1887 bis 1895 in Anwendung gebracht sei, die der Ankündigung einer organischen Gehaltsregulierung i. J. 1907 so hoffnungsvoll entgegenjubelten und mit gutem Rechte erwarten konnten, daß das schon von dem Finanzminister Dr. v. Miquel gegebene Versprechen, die Beamten-Einkommen durch Einführung der Dienstalterszulagen von Zufälligkeiten unabhängig machen zu wollen, durch die im Jahre 1907 angekündigte neue Besoldungsordnung endlich erfüllt werden würde. Und wie sind die Gehälter für diese erst im 30. Lebensjahre als Zollsekretäre zur Anstellung gelangten Beamten nun festgesetzt? Man höre und staune:

Lebensalter (Jahr)	Dienststellung	Gehalt Mark
30	Zollsekretär	2000
31	"	2000
32	"	2000
33	"	2400

Lebensstellung (Jahr)	Dienststellung	Gehalt Mark
34	Zollsekretär	2400
35	Oberkontrolleur	2700
36	„	3100
37	„	3100

Die organische Gehaltsregulierung hat also dahin geführt, daß der Zollsupernumerar aus dem Jahre 1905 im 37. Lebensjahre ein Gehalt von **4200** Mk. bezieht, während der Zollsupernumerar aus den Jahren 1888 usw. im gleichen Lebensjahre nur **3100** Mk. erhält. Dieser Gehaltsunterschied von jährlich **„elfhundert"** Mark!! zu Ungunsten der schon seit Jahrzehnten in unerhörter Weise geschädigten Jahrgänge muß doppelt deprimierend wirken, weil gerade diese Jahrgänge inbezug auf Vorbildung, Offiziersstellung, Dauer und Gründlichkeit der Ausbildung den jüngeren Jahrgängen gegenüber meist überlegen sind.

Sollte sich denn hier kein gerechter Ausgleich ermöglichen lassen?

Hygienische Einrichtungen zur Beseitigung des Aktenstaubes.

Eine sachgemäße und gründliche Beseitigung des Staubes wird in der neueren Zeit allgemein als dringende Notwendigkeit empfunden. Sie ist in erster Linie aus hygienischen Rücksichten erforderlich, da der Staub der Träger und Verbreiter von krankheiterregenden Keimen ist und die Atmungsorgane in äußerst nachteiliger Weise reizt. Unter den vorbeugenden Maßnahmen, die getroffen werden, um die erschreckend hohe Zahl von Erkrankungen der Atmungsorgane zu vermindern, ist das Einatmen von möglichst staubfreier Luft die wichtigste und erfolgreichste.

Auch unser ästhetisches Empfinden fordert mit Nachdruck eine gründliche Beseitigung des Staubes. Mit der zunehmenden Bildung und Kultur wachsen die Ansprüche, die in bezug auf die äußeren Lebensverhältnisse gestellt werden, und im Zusammenhang damit wird der Säuberung der Aufenthaltsräume erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Den modernen Ansprüchen können die bisherigen Mittel, den Staub zu entfernen, nicht mehr genügen. Durch unbewegtes Wischen, Bürsten, Klopfen und Fegen gelingt es zwar, den Staub von einzelnen Stellen, an denen er am sichtbarsten in Erscheinung tritt, zu beseitigen. Aber man erreicht dadurch im Grunde genommen nur, daß sich der Staub durch Aufwirbeln von einem Ort auf den anderen umlagert und an den der Reinigung unzugänglichen Stellen in verstärktem Maße ansammelt.

Durch das bei der bisherigen Methode der Staubbeseitigung nicht zu vermeidende Aufwirbeln des Staubes widerspricht aber eine ganze Arbeit den einfachsten Forderungen, die in bezug auf Sauberkeit und Hygiene gestellt werden müssen.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht sind die Verfahren, die bisher zur Entfernung des Staubes angewendet wurden, sehr ungünstig. Besonders tritt der Fall bei Registraturen und Archiven der Behörden in die Erscheinung.

Kurz gesagt, es haben sich die bisherigen Reinigungsmethoden für das Aktenmaterial der Behörden als ungenügend, unhygienisch, unwirtschaftlich und störend erwiesen. Im Gegensatz zu dem bisherigen Verfahren steht das moderne Reinigungsverfahren, das den Staub durch eine Entstäubungspumpe absaugt. Es beseitigt den Staub in sicherer und vollständiger Weise aus allen Akten, Regalen, Kästen usw., aus allen Ecken und Winkeln. Seine Wirkung ist, ohne daß dazu ein besonderer Arbeitsaufwand nötig wäre, gründlich, und dabei brauchen die mit der Reinigung beauftragten Personen keinen Staub mehr zu schlucken. Da das neue Verfahren den Staub nicht aufwirbelt, so ist es in hygienischer Beziehung das denkbar vollkommenste, das die Technik bietet.

Die neuen Entstäubungsapparate, wie sie beispielsweise die Siemens-Schuckert-Werke für das Verwaltungsgebäude der Königlichen Regierung in Potsdam, für die Sterbekasse des Deutschen Kriegerbundes und die Telegraphenstation des Königlichen Polizeipräsidiums in Berlin, für den Vaterländischen Frauenverein Charlottenburg, für zahlreiche Eisenbahnbehörden, für den Essener Bankverein, die Süddeutsche Diskontogesellschaft Mannheim, das Wiener Rathaus, die Universitätsbibliothek zu Christiania und viele andere mehr geliefert haben, sind fahrbare oder ortsfeste Entstäubungspumpen, die in der Regel elektrisch betrieben werden und durch ein Rohr- oder Schlauchleitung mit einem Staubsauger verbunden sind.

Die Pumpe saugt durch die Öffnung des Staubsaugers den Luftstrom hindurch, der die auf seinem Weg lagernden Staubteile mit sich reißt. Die Stärke des Luftstromes ist derart, daß einerseits der Staub in Sicherheit aufgesaugt, andererseits aber das zu reinigende Aktenmaterial nicht angegriffen wird.

Die Entstäubungspumpen der Siemens-Schuckert-Werke haben sich in allen Betrieben Eingang verschafft, wo die Belästigung des Staubes besonders unangenehm empfunden und seine Beseitigung in hygienisch einwandfreier Weise sich dringend fühlbar machte. So finden wir sie verwendet zum Entstäuben von Schalttischen der Telephonzentralen, zum Reinigen von Eisenbahnwagen, zum Entfernen des Staubes aus Druckerei-Setzkästen, ferner in chemischen Fabriken, Hüttenwerken und vielen anderen Betrieben.

Auch für Bibliotheken hat sich die Siemens-Schuckert-Entstäubungsanlage aufs beste bewährt, wie die Erfahrungen lehren, die in der neuen Königlichen Bibliothek in Berlin mit diesem System gemacht worden sind.

A. B. (Deutsche Verkehrsblätter.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Ist der Beamte in seinem Alter versorgt?

Die früheren Debatten über die Erhöhung der Beamtengehälter drehten sich lediglich nur um diese, an die Pensionäre dachte niemand. Ja, man war besonders früher in maßgebenden Kreisen der Ansicht, daß der Pensionär ein für allemal versorgt sei. Daß an ihn die Not des Lebens oft am bittersten herantritt, scheint man gar nicht zu wissen. In der 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am Donnerstag, den 28. Januar 1909, erklärte der wohl beamtenfreundliche Dr. Rewoldt: „Die Beamten sind fast unabhängig von den wirtschaftlichen Schlägen, durch die ganze Klassen der Bevölkerung tief niedergedrückt werden. Die Beamten sind versorgt für ihre alten Tage, sie haben ihre sichere Existenz. Ich habe übrigens durchaus nicht das Gefühl, daß wir überall für die Beamten das erreicht haben, was wir selbst gewünscht hätten." So der Herr Abgeordnete. „Die Beamten sind versorgt für ihre alten Tage." Das kann doch nur zutreffen, wenn sie die dem Zeitalter und den Zeitverhältnissen angemessene Pension beziehen. Wir haben aber, wie ich früher schon nachgewiesen habe, Staatspensionäre, die z. B. ihre Pension nach dem Pensionsgesetz von 1871 beziehen. Unter solchen Umständen kann man doch nicht von „versorgt" reden. Im Gegenteil, diese krassen Verhältnisse erfordern dringend eine schleunige Revision und Regelung der Pensionsgesetze. Alle Parteidifferenzen machen halt vor diesem sozialen, höchst bedauerlichen Notstande, der allerdringend eine Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften; aber quousque tandem? — Wenn man bedenkt, daß z. B. die jetzt ergrauten Landlehrer ihre Laufbahn mit einem monatlichen Gehalt von einem Taler begannen und jetzt auf eine almosenartige Pension von 400 bis 810 Mk. jährlich, wie es in Ostpreußen der Fall ist, angewiesen sind — nach dem neuen Pensionsgesetz sind es wohl 800 Mk. —, dann fragt man sich: „Was haben diese Leute verschuldet?"

Ähnliche oder gleiche Verhältnisse bestehen auch bei anderen Staatspensionären. Wir finden vielfach Differenzen zwischen den älteren und den neuen Pensionären um 1000 Mk. Das wäre gerechtfertigt, wenn die Lebensbedingungen sich gegen früher so gewaltig gebessert hätten, aber wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist es einem durchaus unverständlich.

„Die Not ist schrecklich groß!" so heißt es in einem mir mir schon vor mehreren Jahren zugegangenen Aufruf zur materiellen Besserung der Lage unserer Witwen und Waisen. Wir sehen also, daß die Not trotz mannigfacher Privathilfe doch noch immer erschreckend groß ist, und, wie es in dem Aufruf heißt, um so bedrückender, als die Lage der Hinterbliebenen in den meisten Fällen lange verborgen bleibt. Wie stehen diese schreienden Mißstände dem überall gepriesenen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung gegenüber? Sind unsere alten ehemaligen Reichs- und Staatsbeamten denn ganz unbeteiligt gewesen an diesem gewaltigen Aufschwung? Ich will diesen Gedanken hier nur streifen. Der erst vor kurzem gefeierte Sedantag hat uns wieder an das auf den Schlachtfeldern vergossene Blut erinnert, ohne das wir nie ein Deutsches Reich, nie einen so gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung gehabt hätten, sondern einen gewaltigen Niedergang. Ohne die feste und treue Wacht am Rhein, aber auch ohne die treue, zuverlässige Friedensarbeit und Hingebung unserer Beamten, wäre ein Zusammenhalt, ein Fortschritt des Reiches unmöglich. Hat der Staat diesen treuen Dienern gegenüber, gerade angesichts des gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwunges nicht auch weitergehende Pflichten?

Der Abgeordnete Dr. Rewoldt sagt: „Die Beamten sind fast unabhängig von den wirtschaftlichen Schlägen, durch die ganze Klassen der Bevölkerung tief niedergedrückt werden." Das ist nicht zutreffend. Ich erinnere dabei nur an die nachgeheirateten Frauen in erster Linie, aber auch an die anderen Hinterbliebenen. In den meisten Fällen kann der Beamte mit seinem dienstlichen Einkommen keinen Haushalt gründen, selbst oft höhere Beamte nicht, da diese ihr Vermögen größtenteils zum Studium verbraucht haben. Ein höherer Beamter erklärte mir, er hätte keine Zeit zum Heiraten gehabt, tatsächlich hat er auch erst im Ruhestande geheiratet. Der Beamte kann sich aus den angegebenen Gründen meistens nur in wenigstens etwas bemittelten Kreisen nach einer Lebensgefährtin umsehen. Das meistens doch nur bescheidene Vermögen ist nicht immer mündelsicher angelegt, also auch den wirtschaftlichen Schlägen unterworfen, wie ich dies in vielen Fällen gesehen habe. Wenn z. B. ein Beamter die Tochter eines Schiffskapitäns oder selbst eines Reeders heiratet, der doch meistens sein Vermögen in Schiffsaktien angelegt hat, was ja in den siebziger Jahren ganz rentabel war, heute aber infolge der vielen Streiks, Lohnerhöhungen und der sonstigen vielen und schweren sozialen Lasten oft jahrelang absolut keine Einnahme gewährt, auch nicht veräußerlich ist, dann wird nicht nur er, sondern noch schwerer werden die Hinterbliebenen von diesen wirtschaftlichen Schlägen betroffen und bedrückt. Der jetzt so gewaltig verteuerte Lebensunterhalt trifft aber die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen am schwersten, wie wir es wiederholt in unserer Zeitung nachgewiesen gesehen haben. Ich gehe nicht zu weit wenn ich sage, wer das nicht sieht, der will es entweder nicht sehen oder ist gänzlich weltfremd, und dann muß man ihm logischerweise jede Urteilsfähigkeit absprechen.

(Allgem. D. Pens. Zeitung.) L., Rittmeister a. D.

Beamte und Streikrecht.

Gelegentlich der Erstattung eines Rechtsgutachtens über „Das Recht der Meinungsäußerung im Bereich des bayrischen Staatsdienstes", das auf Wunsch der Professor

der Rechte an der Universität Würzburg, Dr. Robert Piloty, dem Bayerischen Verkehrsbeamtenverein erstattete, behandelt der genannte Gelehrte auch das Streikrecht und äußert sich nach der Hess. Landeszeitung darüber folgendermaßen:

„Es gibt im Rechte des Staatsdienstes kein Streikrecht. Der öffentliche Dienst ist kein gewöhnliches Arbeitsverhältnis, der Staat in der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben kein Gewerbeunternehmer. Die Gewerbeordnung findet mit ihren Bestimmungen über Streikfreiheit auf den Staat nur Anwendung, soweit er sich ausnahmsweise als Gewerbeunternehmer selbst diesen Bestimmungen unterwirft. Im Staatsdienst hat er dies nicht getan. Mit der in den Beamtengesetzen erfolgten Regelung des Dienstrechtes ist der Streik nicht vereinbar. Dieses Dienstrecht gibt nur jedem einzelnen Beamten das Recht, freiwillig aus dem Staatsdienste unter Verzicht auf alle Rechte und nach Erledigung aller Rückstände auszuscheiden. Das Reichsbeamtengesetz spricht nicht einmal dieses Recht ausdrücklich aus. Es ist aber auch nach Reichsrecht als bestehend anzunehmen. Das bayerische Beamtengesetz spricht es ausdrücklich aus (Art. 10), und zwar mit Vorbehalten, die den Streik als zulässig nicht erscheinen lassen. Wenn nun auch nach deutschem Recht der Beamtenstreik als Rechtsbruch unzulässig und deshalb als Dienstrevolution anzusehen ist, so ist doch für den einzelnen Beamten der Konflikt zwischen seiner persönlichen (staatsbürgerlichen) Anschauung dienstlicher Verhältnisse und derjenigen, die er als Beamter zu vertreten oder doch zu ertragen hat, nicht ausgeschlossen. Die rechtmäßige Lösung des Konfliktes erfolgt für die Minister, die sich mit ihrem Dienstherrn, dem König, in unausgleichbarer Meinungsverschiedenheit befinden, durch die beiderseitig freie Lösbarkeit des Dienstverhältnisses. Für die übrigen Beamten ist die freie Lösbarkeit eine einseitige, sie steht nur dem Beamten, nicht auch dem Dienstherrn zu. Ihm steht gegenüber dem unwiderruflich angestellten Beamten, der weder freiwillig ausscheiden will, noch in die gegebenen Beschränkungen seines Äußerungsrechts sich zu fügen vermag, nur die Beschreitung des Disziplinarwegs behufs Lösung des Dienstverhältnisses offen. Daß die Entscheidung nur im Wege des gerichtlichen Erkenntnisses erfolgen kann, bedeutet eine wesentliche Sicherung seiner dienstlichen Stellung für die Beamten."

Wegen Übertritts von Zollbeamten zum reichsstatistischen Amt ist vom Kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin auf eine Anfrage folgender Bescheid erteilt worden: „Nach dem Verzeichnisse der den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen (Anlage F der Anstellungsgrundsätze für Militäranwärter usw. vom 20. Juni 1907, Zentralblatt für das Deutsche Reich 1911 S. 297 flg.) sind den Militäranwärtern beim Kaiserlichen Statistischen Amte die Stellen der Kanzleibeamten und der Unterbeamten vollständig, von den mittleren Beamten aber nur die der Sekretariatsassistenten, und zwar nur zur Hälfte vorbehalten, und bezüglich der letzteren Stellen ist ausdrücklich bestimmt, daß sie nicht den Übergang zu den Sekretärstellen bilden. Hieraus ergibt sich, daß die Besetzung der Stellen der expedierenden Sekretäre und Kalkulatoren nach Maßgabe der darüber bestehenden besonderen Grundsätze erfolgt, diese gehen u. a. dahin, daß Bewerber, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, im allgemeinen nicht oder nur dann berücksichtigt werden sollen, wenn besondere Umstände dies im Interesse des Dienstes oder mit Rücksicht auf die Tauglichkeit für die gerade zu besetzende Stelle angezeigt erscheinen lassen sollten."

Entziehung der Abgaben.

Schmuggel durch Eisenbahnzüge.

Auf der Strecke Buchs im österreichischen Vorarlberg steigt die Bahnlinie bis zur Rheinbrücke an der Grenze sehr stark, so daß die schweren Güterzüge so langsam fahren müssen, daß man zu Fuß leicht mitlaufen kann. Außerdem ist die ganze Strecke am Abend ganz unbelebt und die Bahndämme von Gebüschen bewachsen. Über die Grenze, vor der Einfahrt in Schaan (Liechtenstein) muß der Zug wegen der großen Steigung abermals so langsam fahren, nachdem er das eigentliche Grenzgebiet in etwas schnellerem Tempo durchfahren hat. Zwei Schmuggler nutzten nun diese Bahnverhältnisse in folgender Weise aus: Der Hehler in Buchs versteckte sich mit schwarz verpackten Saccharinpaketen in einem Busch dicht an der Bahnlinie. Wenn nun der Zug in langsamem Tempo heranfauchte, sprang er hervor, rannte dem Zug ein Stück nach und legte seine Pakete auf das Trittbrett eines der Wagen, worauf er wieder verschwand. Die Bahn beförderte nun kostenlos und unbemerkt das Saccharin über die Grenze und kurz vor Schaan sprang der zweite Schmuggler aus dem Gebüsch, nahm die schwarzen Pakete vom Trittbrett herunter und verschwand ebenfalls, ohne daß sowohl er als der Aufgeber von den Finanzern gesehen worden wäre. So trieben sie die beiden anscheinend lange und nur durch einen Zufall kam man dem Schwindel jetzt auf die Spur. Die Lastenzüge werden von nun an genau bewacht.

Personalien.

Sachsen.

Befördert oder versetzt:

Roth OK Dresden Hza. Dresden II — ZS b. d. Hza. Zwickau, 1. 10.

Schubarth-Engelschall ZAss b. d. Hza. Meißen — OK Dresden Hza. Dresden II, 1. 10.

Tauscher OK. Penig Hza. Chemnitz — ZS b. d. Hza. Chemnitz, 1. 10.

Wagner OK Dresden Hza. Dresden II — ZS b. d. Hza. Dresden II, 1. 10.

Pensioniert:

Koch OZK u. Vorst. d. Za. a. Bhf. Dresden-Friedrichstadt, Hza. Dresden I ZJ, 1. 10.

Erhardt ZS b. Hza. Dresden I, 1. 10.

Gestorben:

Bauer Hzak b. d. Hza. Bautzen, 15. 8.

Kärmßen, OZK in Pension ZJ., 7. 9.

Entlassen:

Otto OZE b. d. Za. Großschönau Hza. Zittau, wegen Anstellung als expedierender Sekretär und Kalkulator b. Kaiserl. Statist. Amte in Berlin, 1. 7.

Verliehen:

dem Oberzollkontrolleur Zollinspektor Roch in Dresden beim Übertritt in den Ruhestand das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden.

Neue Titel,

welche freilich keine wünschenswerte Bereicherung des deutschen Sprachschatzes bedeuten, sind durch eine Verfügung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts vom 30. September d. J. eingeführt worden. Den Bureaugehilfen bei den Werften soll nach zehnjähriger Dienstzeit und besonderer Bewährung in ihrer Stelle der Titel Werftverwaltungssekretariatsassistent verliehen werden. Gleich unschön lauten die Titel, die unter den gleichen Bedingungen den Werftverwaltungssekretären und -registratoren verliehen werden können: Oberwerftverwaltungssekretär und Oberwerftregistrator.

Neue Bücher.

Die Quelle der Gesundheit. Im Einfamilienhaus für die Familie eine Stätte des Glückes und Wohlbefindens. Mit zahlreichen Hausbeispielen Ansichten, Grundrissen, Innenräumen, Gartenanlagen und Perspektiven. Preis 1 Mark (Porto 10 Pfg.) Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden. Wer lange leben, gesunde Kinder großziehen, seine Nerven nicht im unruhigen Treiben der hoch- und stauberfüllten Städte aufreiben will, der muß aus den vielfach hygienisch nicht einwandfreien engen Räumen der riesigen Mietshäuser, aus dunklen Höfen ohne Sonnenlicht im Interesse der Gesundheitspflege die Flucht ins Freie ergreifen, in die Vororte. Aber nicht in die dortigen Mietshäuser der Spekulation, sondern in das Eigenhaus. Hier gibt es Erholung, neue Lebenskraft und Gesundheit in enger Verbindung mit der Natur. Diese Stadtflucht hat man als eine Notwendigkeit erkannt und wie der Engländer schon vor Jahrzehnten, so wollen auch wir jetzt hinaus aufs Land, für jährlich 400—800 Mark oder mehr Zinsen ein Häuschen mit Garten bewohnen. Diese kleine Schrift klärt über viele dieser Fragen leichtverständlich auf.

Mit der Zeitschrift „Im eigenen Heim", illustrierte Zeitschrift für Eigenhaus- und Gartenstadtbestrebungen nebst den Beilagen „Landleben" und „Gartenstadt" jährlich 12 Hefte, Preis Mark 4.— (Porto 60 Pfg.) Probehefte 60 Pfg. portofrei, hat die Westdeutsche Verlagsgesellschaft in Wiesbaden auch die Kreise des Mittelstandes und der Minderbemittelten für das Einfamilienhaus interessiert. Sie wirkt belehrend und aufklärend und durch reichhaltige Abbildungen auch geschmackbildend. Jahresabonnenten erhalten sogar noch einen Bauratgeber „Eigener Herd ist Goldes wert". Praktische Familienhäuser in den Vororten schon für 3500 Mark aufwärts, (sonst Mark 1.50, gebunden Mark 2.—) als Gratisprämie liefert. Jeder Familie müssen diese Publikationen willkommen sein.

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig, Hospitalstraße 10 und Königstraße 37, bei, auf welchen wir hiermit ganz besonders hinweisen möchten. In diesem Prospekt werden einige der aktuellsten Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt des Jahres 1911 angeboten. — „Die Hausgalerie berühmter Gemälde" hat einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen. Einem jeden, der einigermaßen sich mit dem Schaffen der bedeutendsten Meister der Malerei vertraut machen will, sei dieses Werk empfohlen. Die Bilder einzeln gekauft kosten im Kunsthandel etwa 100 Mark wohingegen der Preis der Hausgalerie mit gediegenem Text und in hochelegantem Einband nur 38 Mark beträgt Die Galerie verdient Eingang in jeder deutschen Familie. Sie ist eine Zierde für den elegantesten Salon, als auch für die gute Stube eines jeden Bürgers. — Wer sich und den Seinen fröhliche Stunden bereiten will, dem sei „Die fidele Kommode" aufs wärmste empfohlen. Die besten Namen sind in ihr vertreten. Es ist ein goldenes Album deutschen Humors und das amüsanteste Gegenstück zu Wilhelm Buschs Hausschatz. In jedem deutschen Hause, wo Sinn für Humor, Heiterkeit und Scherz lebendig ist, darf diese Kommode nicht fehlen. Eine ebenso ausgesuchte Sammlung sind die „Meisterwerke neuerer Novellistik". Es ist wirklich gute Unterhaltungsliteratur und kommt die Sammlung durch die Fülle ihres Inhaltes jeder Geschmacksrichtung entgegen. Unbedenklich kann man die Meisterwerke in die Hand eines jeden geben. — „Das Weib im Leben der Völker" hat rasch eine zweite Auflage erlebt. Es ist ein außerordentlich billiges und trotzdem überaus vollständiges Belehrungs- und Nachschlagewerk, an Hand dessen wir gleichsam die Welt durchreisen. — **Die Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig bietet eine ganz besondere Annehmlichkeit, daß alle diese Werke gegen bequeme vierteljährliche Teilzahlungen von je 5 Mark bezogen werden können. Dieses überaus günstige Anerbieten dürfte manchem Veranlassung geben, seine Bibliothek mit dem einen oder anderen Werk zu bereichern. Die Werke eignen sich aber auch ganz besonders als vornehme Festgeschenke. Die Lieferung erfolgt vollständig portofrei und ohne besondere Spesen für die Besteller.**

Besondere Beachtung

bitten wir alle Abonnenten der Extra-Beilagen-Postkarte der weltbekannten Firma Gustav Westphal, Altona-Hamburg, zu schenken. Jeder Nummer unseres Blattes liegt ein Exemplar dieser günstigen Postkarten-Offerte bei und sollte ein Leser durch ein Versehen kein Exemplar davon erhalten haben, so wolle er solches direkt bei der Firma Gustav Westphal, Altona, abfordern. Dieses Welthaus ist als streng reell und leistungsfähig bekannt und können wir solches daher empfehlen.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.

Fritz Knoch (W. Majutzke Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen ein vierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste **gratis.**

Die echte Original-
Browning-Pistole

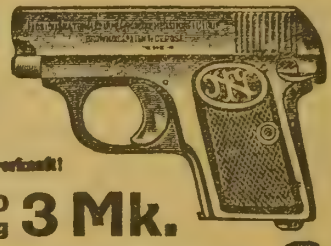

wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER **KLEINE BROCKHAUS** erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Eugen Schneider, Berlin SW. 11.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

J. A. Nobis' Buchdruckerei

Inh. G. Füllborn

Verlags- u. Sortiments-Buchhandlung :: Städt. konz. Plakat-Institut

Tel. 18921 u. 12343 :::::::::: DRESDEN-N. 22 :::::::::: Leipziger Straße 110

Anfertigung sämtlicher Drucksachen für Geschäfts- und Privatbedarf
: in moderner und preiswerter Ausführung bei schnellster Lieferung :
Spezialität: Broschüren, Werke u. illustr. Kataloge, ein- u. mehrfarbig

Esperanto-Literatur in reicher Auswahl.

Im demokratischen Jahrhundert.

Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Liberalismus u. Sozialismus sowie über die Wirkungen des Reichstagswahlrechts

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.40 Mk.

Freiheit und Autorität.

Zwei Probleme im politischen Leben unserer Zeit ...

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.30 Mk.

zu beziehen direkt vom Verlag J. A. NOBIS (G. Füllborn) in DRESDEN 22 oder durch jede Buchhandlung.

Zeitschriften- und Zeitungs-Verleger

handeln im **eigenen Interesse** und **verdoppeln ihre Leser** durch den Bezug der

Deutsch-national. Korrespondenz.

erscheint Montags. Vierteljährlich Mk. 15.—.

Ständig 6—7 erstklassige Leitartikel.

Probenummer kostenfrei.

J. A. Nobis Verlag (G. Füllborn), Dresden 22.

Zum Bezug angelegentlichst empfohlen:

1	Esperanto-Elementarbuch von Lehrer Stark	Mk. 1.20
1	ausführl. Esperanto-Lehrbuch v. „ Schönherr	„ 1.75
1	„ Grammatik für Fortgeschrittene v. Velt	„ 1.80
1	Wörterbuch Esperanto-Deutsch von Zamenhof	„ 2.—
1	Wörterbuch Deutsch-Esperanto „ „	„ 2.—
1	großes „ „ „ v. Prof. Christaller	„ 4.—

Gegen Voreinsendung des Betrages portofrei oder gegen Nachnahme erhältlich durch

J. A. Nobis (G. Füllborn) Dresden 22 Abt.: **Export.**

Rest-Postkarten

in nur besten Ausführungen gibt in **Sortimenten zu 50 Stück** gegen Voreinsendung von **Mk. 1.10** ab

J. A. Nobis (G. Füllborn) Dresden 22.

G. Füllborns Literarisches Büro

hält sich zur Lieferung von spannenden Romanen, Novellen, Erzählungen unter günstigen Bedingungen angelegentlichst empfohlen

Besonders vorteilhafte Semester- und Jahres-Abonnements.

Es gibt im ganzen Königreich Sachsen kein zweites Blatt, welches ebenso energisch die deutschnationalen Interessen als die des Mittelstandes und der Landwirtschaft vertritt, wie die

Landes-Zeitung

für das Königr. Sachsen, Herzogt. Anhalt u. Prov. Sachsen

Bezugspreis vierteljährlich für Ausgabe A (wöchentlich 1 mal) M. 1.—, für Ausgabe B (wöchentlich 2 mal) M. 1.25

exklusive Bestellgeld.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen sowie die Geschäftsstellen in

Dresden-A., Würzburger Strasse 22 Telephon 12343

Dresden-N., Leipziger Strasse 110 Telephon 18921

Bestellt und lest die deutschnationale Landes-Zeitung!

Fabrik-Marke **Sœnnecken** Fabrik-Marke

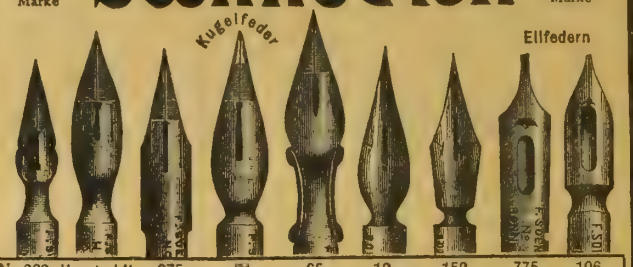

Nr 232	Humboldt	075	81	66	12	152	775	106
1Gr. 2.—	2.—	1.—	2.50	2.—	2.50	2.50	3.—	3.—

Überall vorrätig, wo nicht, Lieferung direkt ab Fabrik und von 3 M an portofrei
F. SOENNECKEN Schreibfedern-Fabrik BONN • Berlin Taubenstr. 16–18

Elast. Gummi-Crêpe-Leibbinde

nach Dr. Kaiser ist für jede Frau von höchstem hygienischen und kosmetischen Wert u. Wirkung. Bewirkt Zusammenziehen erschlaffter Bauchdecken und Verminderung durch Korsettragen erworbener Fettschichten. Verlangen Sie Prospekt auch über Dr. Kaisers Büstenhalter vom alleinig. Hersteller

Hermann Straube,

Bandagist u. Orthopäd
Prämiiert mit Ehrenkreuz u. gold. Medaille.
Dresden-N. 94, Hauptstraße 38, I. Etg.

Gründlicher Fernunterricht
Deutsch, Französisch, Englisch, Latein, Griechisch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Literaturgesch., Handelskorrespondenz, Handelslehre, Bank- und Börsenwesen, Kontokorrentlehre, Buchführung, Kunstgesch., Philosophie, Physik, Chemie, Naturgesch., Evang. und Kath. Religion, Pädagogik, gesamte Musiktheorie, Stenograph. Glänz. Erfolge. Anerkennungsschr. und Prospekte gratis.
Rustinsch[illegible] Lehrinstitut,
Pot[illegible]

OPTISCHE ANSTALT C. P. **GOERZ** -Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

GOERZ A.-G. BERLIN-FRIEDENAU 26.
Paris · London · New York · Chicago

Angestellte

können sich ohne Risiko und mit leichter Mühe einen erheblichen laufenden Nebenverdienst verschaffen.

Reflektant. erhalten sofort ausführl Nachricht. Offert. unter **H. F. 1427** befördert die Annoncen-Expedition **Rud. Mosse, Hamburg.**

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
3 Jahre Garantie
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

O wie kalt!
Aber jetzt sofort 5 Mk für eine „Blanda" Korkmatte 50×50 cm einsenden an J. Sanner Metzingen Württemb.g
„Blanda" hilft sicher!

Die Erbschaft und ihre Besteuerung
Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von
Hugo Heinrich, Bonn a Rh.
Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19
Preis 1.— Mark.
Zu beziehen vom Verfasser.

Aus Katalog: U — Aus Katalog: K — Aus Katalog: K
Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, od langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge!
U : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P : Photographie, Optik.
S : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T).
K : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel
L : Lehrmittel, Spielwaren.
Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

☛ **Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über „Renascin" von Dr. med Schröder, Berlin, bei**

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11. Schönebergerstraße 18.

Nr. 42. Berlin, den 17. November 1911. 30. Jahrg.

Der Wert der Invalidenversicherung

für angestellte Beamte im Hinblick auf die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

Von G. H. Mosig-Gießen.

I.

Die Invalidenversicherung hatte bisher für die große Mehrzahl der Beamten keine wesentliche Bedeutung, weil die Erlangung einer Rente nach den zur Zeit noch geltenden Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes neben der Pension nicht möglich war. Demgemäß interessierten sich bisher für diese Versicherungsart überwiegend nur die Beamten, die vermöge ihrer Dienststellung sich mit den Arbeiterversicherungsgesetzen und mit sozialpolitischen Angelegenheiten beschäftigen mußten. Die überwiegende Mehrzahl dagegen sah die Invalidenversicherung nicht mit Unrecht als eine für sie nicht bestimmte Einrichtung an, und die vor der Anstellung geklebten Marken wurden als verlorenes Geld betrachtet. Aus diesem Grunde werden die Beamtenkreise auch die Gestaltung der Reichsversicherungsordnung nicht eingehender verfolgt haben und es dürfte der Mehrzahl entgangen sein, daß diese auch den angestellten Beamten nicht unbeträchtliche Vorteile bringt. Die Reichsversicherungsordnung enthält nämlich die einschränkende Bestimmung des § 48 des Inv.-Vers.-Ges. nicht mehr, wonach das Recht auf Bezug der Invalidenrente ruht bei den Personen, die Pension beziehen. Es besteht nun also auch für die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten die Möglichkeit, sich den Bezug der Invalidenrente neben der Pension zu sichern. Da aber die Reichsversicherungsordnung neben der Gewährung einer Rente an den Versicherten selbst auch die Versorgung auf die Hinterbliebenen (Witwen und Kinder) ausdehnt, kann der Beamte auch vermöge der Invalidenversicherung seinen Hinterbliebenen einen Rentenanspruch zusichern.

Die Vorteile dieser Einrichtung sind im Hinblick auf die von den Beamten zu machenden geringen Aufwendungen so in die Augen springend, daß — nachdem genügend Klarheit hierüber in den beteiligten Kreisen herrschen wird — künftig jeder Beamter nach erfolgter Anstellung seine Invalidenversicherung freiwillig fortsetzen wird um so mehr, als ihm niemand dieses Recht nehmen kann und es namentlich nicht zulässig ist, daß die Anstellungsbehörden etwa die Pension um den Betrag der Invalidenrente kürzen. Die Invalidenrente hat im vorliegenden Fall genau den gleichen Charakter, den jede andere von den Beamten eingegangene Lebens- oder Rentenversicherung hat.

Aber nicht nur für die demnächst erst angestellt werdenden Beamten gelten diese Bestimmungen; auch für die Beamten, die ihre Invalidenversicherung bei ihrer schon vor Jahren erfolgten Anstellung haben verfallen lassen, besteht die Möglichkeit, die in den Jahren vor ihrer Anstellung für die Invalidenversicherung aufgewendeten Beträge jetzt noch nutzbringend als Grundstock für die Versicherung einer Zusatzrente zu ihrer Pension zu verwenden und der Zweck dieser Ausführungen soll vor allem sein, dringend zu empfehlen, von dieser Möglichkeit unverzüglich Gebrauch zu machen, da sie für die meisten Beamten nur noch bis zum 1. Januar 1913 besteht. Wird diese nie wiederkehrende Gelegenheit versäumt, so besteht für die meisten Beamten keine Möglichkeit mehr, die früher hierfür aufgewendeten Beträge in irgend einer Weise zu realisieren.

Über das hierfür einzuschlagende Verfahren ist folgendes zu bemerken:

Da die Versicherung der meisten Beamten verfallen sein wird, ist vor allem ein Wiederaufleben der Ver-

sicherung anzustreben. Nach der Reichsversicherungsordnung ist das Wiederaufleben lassen der verfallenen Versicherung durch freiwillige Weiterversicherung für die Personen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, nur möglich, wenn der Versicherte während der früheren versicherungspflichtigen Beschäftigung mindestens 500 Marken verwendet hat, also 10 Jahre geklebt hatte. Das wird bei den meisten Beamten nicht der Fall sein, da sie mit Rücksicht auf die ihnen zustehende Anwartschaft auf pensionsberechtigte Anstellung meistens schon vor der Anstellung von der Invalidenversicherungspflicht befreit waren. Wer sich aber vor dem 1. Januar 1913 eine neue Quittungskarte ausstellen läßt und durch Einklebung von Marken mit der Wiederaufrichtung seiner Anwartschaft beginnt, auf den finden nach § 74 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung noch die für diesen Fall wesentlich günstigeren Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes Anwendung. Danach genügt es aber, wenn der Versicherte gelegentlich seines früheren Versicherungsverhältnisses 100 Pflichtmarken verwendet, also 2 Jahre geklebt hat und das wird bei sehr vielen Staats-, sicherlich aber bei den meisten Gemeindebeamten der Fall sein. Auch ist hierbei die große Anzahl der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Beamten zu bedenken, die vor ihrem Eintritt zum Militär fast alle versicherungspflichtige Beschäftigung ausübten.

Zur Wiedererlangung der Anwartschaft ist die Verwendung von 200 Marken erforderlich. Bei der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung wird der Versicherte erklärlicher Weise Interesse daran haben, diese Zahl möglichst bald zu erreichen. Er kann dies aber ganz nach seinem Belieben und seinen Geldverhältnissen regeln, darf jedoch jährlich nicht mehr als 52 und nicht weniger als 10 Marken einkleben. Auch die Auswahl der Marken ist in sein Belieben gestellt, er kann sowohl die der niedrigsten, als auch die der höchsten Klasse verwenden, ganz wie es für seine Verhältnisse am zweckmäßigsten ist. Je nach der Höhe der verwendeten Marken bemißt sich später die Höhe der Rente. Hat aber der Versicherte diese Karrenzzeit von 200 Marken erfüllt, dann genügt zur Aufrechterhaltung seiner Ansprüche aus dieser Versicherung die Verwendung von 10 Marken jährlich.

Hieraus dürfte zur Genüge hervorgehen, welch lächerlich geringe Aufwendungen erforderlich sind, um sich einen Rentenanspruch zu sichern. Ein Beispiel möge dies näher erläutern:

Angenommen, ein 40jähriger Beamter habe vor seiner Anstellung 500 Marken verwendet, davon 100 in Lohnklasse II, 200 in Klasse III und 200 in Klasse IV. Er setzt seine Versicherung jetzt fort, wendet zur Wiedererlangung seiner Anwartschaft zunächst 200 Marken der Lohnklasse IV und in der Folge noch weitere 100 der gleichen Klasse auf. Mit 50 Jahren wird er dienstunfähig. Er hat Frau und 2 Kinder unter 15 Jahren.

An Invalidenrente hätte er zu beanspruchen:

a) Grundbetrag:

500 Marken der Lohnklasse IV à 18 Pfg. = 90,– M.

b) Steigerungssätze:

100 Marken der Lohnklasse	II	à 6 Pfg.	= 6,–	M.
200 „ „ „	III	à 8 „	= 16,–	„
500 „ „ „	IV	à 10 „	= 50,–	„
		zusammen	162,–	M.
Hierzu Reichszuschuß			50,–	„
ferner für die 2 Kinder unter 15 Jahren je $^1/_{10}$			42,40	„
		Gesamtrente jährlich	254,40	M.

Angenommen, dieser Beamte stirbt unter Hinterlassung einer Witwe und 2 Kindern unter 15 Jahren. Dann hätten die Hinterbliebenen zu empfangen:

a) Witwenrente: $^3/_{10}$ von Grundbetrag und Steigerungssätze obiger Rente	48,60	M.
dazu Reichszuschuß	50,–	„
b) Waisenrente: für das 1. Kind $^3/_{20}$ . . .	24,30	„
Reichszuschuß	25,—	„
für das 2. Kind $^1/_{40}$	4,50	„
Reichszuschuß	25,—	„
Jährliche Hinterbliebenenbezüge	177,40	M.

Diese Zahlen sprechen für sich. Noch beredter wird aber ihre Sprache, wenn man hierbei berücksichtigt, was der Beamte zur Erlangung dieser Renten aufwenden mußte. Die vor der Anstellung verwendeten Marken müssen hierbei außer Ansatz bleiben, da sie ja so wie so für ihn verloren waren. Zur Wiederinkraftsetzung und Fortsetzung der Versicherung wurden insgesamt aber nur aufgewendet 300 Marken der IV. Lohnklasse à 40 Pfg. = **120 M.**

Man braucht sicherlich kein großer Versicherungsmathematiker zu sein, um die hierbei sich bietenden außerordentlichen Vorteile einzusehen; keine andere Versicherungsart kann den Beamten ähnliches bieten. Darum heißt es: Nicht zögern, sondern handeln! Die einsichtigen und mit der Materie vertrauten Beamten haben längst mit der Fortsetzung der Versicherung begonnen.

Diese Zeilen sollen die große Masse der Beamtenschaft, die in diesen Fragen nicht so versiert ist, auf die ihnen hierdurch sich bietende günstige Gelegenheit aufmerksam machen und ihnen gleichzeitig dringend anempfehlen, ungesäumt die nötigen Schritte zur Erlangung dieser Vorteile einzuleiten.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die Verpfändung von Beamtengehältern ungültig!

Im praktischen Leben hat es sich eingebürgert, daß Beamte ihr Gehalt, ihre sonstigen Einkünfte und ihre Pension oder Teile hiervon gegen Darlehen verpfänden oder abtreten. Diesen Gepflogenheiten, die bisher im allgemeinen keinen Einspruch hervorgerufen haben, dürfte

durch eine neue Reichsgerichtsentscheidung ein Ende bereitet worden sein, was für alle Beamten von besonderer weittragender Bedeutung ist. Die Entscheidung besagt, daß alle Verpfändungen und Abtretungen von Beamtengehältern innerhalb des preußischen Rechtsgebiets ungültig sind. Bemerkenswert ist, daß das Reichsgericht in seiner Entscheidung auf die Allgemeine Preußische Gerichtsordnung zurückgegriffen hat, und auf Grund des § 163 (Anhang) zu der Erkenntnis kommt, daß jede Verpfändung und Anweisung fester Besoldungen, Einkünfte und Pensionen ohne alle rechtliche Wirkung ist. Die Allgemeine Preußische Gerichtsordnung, die bis zum Jahre 1879 vor Erlaß der neuen Reichsgesetzgebung die Prozeßvorschriften für das preußische Rechtsgebiet enthielt, ist zum großen Teil durch die neuen Reichsgesetze, Zivilprozeßordnung usw. außer Kraft gesetzt worden. Einzelne Vorschriften, die durch die Reichsgesetzgebung nicht berührt werden, besitzen noch Gültigkeit. Durch die Reichsgerichsentscheidung ist die komplizierte Materie weiter gelichtet worden.

Entschädigung der Beamten bei Versetzungen.

Eine Allgemeine Verfügung des preußischen Finanzministers, betreffend die Entschädigungen der Beamten bei Versetzungen vom 2. August 1911 (J.-Nr. III. 13042), besagt folgendes: „Bei Versetzungen können neben den gesetzlichen Entschädigungen den Beamten die Kosten erstattet werden, die sie für ortsübliche Maßnahmen zur Weitervermietung der Wohnung an dem bisherigen Dienstorte aufgewendet haben. Als erstattungsfähig können ohne weiteres angesehen werden die Aufwendungen:

a) für zweimalige Bekanntmachung in einer Zeitung oder einmalige Bekanntmachung in zwei Zeitungen,
b) für sonstige Versuche zur Gewinnung eines Mieters (Aushang, Annahme eines Vermittlers).

Die Verfügung hat rückwirkende Kraft, jedoch mit der Maßgabe, daß Aufwendungen, die schon vor dem 1. April 1911 gemacht worden sind, von der Erstattung ausgeschlossen bleiben. Da es sich nicht um Vergütungen auf Grund des Umzugskostengesetzes vom 24. Februar 1877 handelt, hat die Verrechnung bei den vermischten Ausgaben — Kap. 7 Titel 18 des Etats — zu erfolgen".

Allgemeine Beamtensachen.

Amtliche Sprachpflege.

Es ist von uns wiederholt auf die Sorgfalt hingewiesen worden, welche die Bearbeiter der neuen (3.) Ausgabe der Finanzordnung der preußischen Staatseisenbahnenverwaltung dem sprachlichen Ausdruck gewidmet haben. Die Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins untersucht diese sprachliche Seite genauer, indem sie den Wortlaut der neuen Ausgabe mit dem der 2., vor zehn Jahren erschienenen vergleicht. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß mit gutem Willen und anerkennenswertem Eifer daran gearbeitet worden ist, eine gemeinverständliche, kurze und reine Sprache zu erreichen. Wo nur immer möglich, ist die so sehr beliebte Umschreibung des einfachen Zeitwortes durch Verbindung eines Hauptwortes mit einem überflüssigen Zeitwort ausgemerzt worden. So steht für:

schätzungsweise ermittelt	geschätzt,
Ueberzeugung verschaffen	überzeugen,
zur Ausführung bringen	ausführen,
die Verteilung bewirken	verteilen,
die Anhörung von Sachverständigen hat zu erfolgen	Sachverständige sind zu hören,
daß keine Ueberschreitung der Mittel stattfindet	daß die Mittel nicht überschritten werden,
die Ermittlung dieser Kosten hat schätzungsweise zu erfolgen	diese Kosten sind zu schätzen,
die Einholung der Genehmigung ist zulässig	die Genehmigung kann eingeholt werden,
die vorläufige Anweisung durch das Eisenbahnamt darf erfolgen	das Eisenbahnamt darf vorläufig anweisen,
Umbuchungen von Beträgen, die als verausgabt nachgewiesen worden sind, sind derart zu bewirken	als verausgabt nachgewiesene Beträge sind so umzubuchen, daß,
es ist in eine eingehende Prüfung einzutreten	es ist genau zu prüfen,
die Bauausführung hat zu geschehen	die Bauten sind auszuführen,

Zahlreiche weitschweifige Wendungen, die sich in der alten Ausgabe breit machten, finden wir in der neuen Ausgabe nicht wieder. Es heißt jetzt z. B. für:

auf Grund deren	nach denen,
in bezug auf die Verrechnung	wegen der Verrechnung,
bei den Aemtern kann nachgelassen werden, daß die Summen sofort eingetragen, die Verteilung aber später vorgenommen wird	die Aemter können die Summen sofort eintragen und später verteilen,
die dadurch entstehenden Kosten	die Kosten dafür,
bemerkte — zutage getretene — vorgekommene Unregelmäßigkeiten	Unregelmäßigkeiten,
zu beeinflussen geeignet sind	beeinflussen können.

Auch die Verdeutschung einer großen Anzahl von Fremdwörtern berührt sehr angenehm: Initiative = Entschließung, im Interesse der Wirtschaftlichkeit = zur Förderung der Wirtschaftlichkeit, Interesse des Dienstes = das Beste des Dienstes, Inventarien = Geräte, Grundstücksinventar = Liegenschaftsbuch, Desinfektion

= Entsendung, Fondskontrolle = Ueberwachung der Mittel, Konto = Abschnitt, Abteilung, Notizbuch = Merkbuch, Hauptjournal = Hauptbuch, Manual = Handbuch, Nebenmanual = Beibuch, Tresor = Geldschrein, Spekulation = Spiel, justifizieren = belegen

---

Amtsvorsteher und Bürgermeisterkurse. Für Offiziere, die die Absicht haben, sich nach erfolgter Pensionierung um Amtsvorsteher- oder Bürgermeisterstellen zu bewerben, um sich dadurch einen angenehmen und geeigneten Beruf zu schaffen, dürfte der Mitte Oktober 1911 und Mitte Januar 1912 beginnende Lehrkursus an der Deutschen Staatsbürger- und Beamtenschule, Berlin W. 35, von Wert sein, der den aktiven und inaktiven Offizieren gleicherweise offensteht, und in denen die Teilnehmer mit den dienstlichen Obliegenheiten eines Amtsvorstehers und Bürgermeisters möglichst eingehend vertraut gemacht werden sollen. Es bietet sich hier eine sehr günstige Gelegenheit, sich die notwendige Vorbildung für diesen Beruf zu verschaffen. Herren, die an einem der Kurse teilzunehmen beabsichtigen, wollen sich alsbald mit der Staatsbürger- und Beamtenschule, Berlin W. 35, Flottwellstr. 3, in Verbindung setzen.

Freier Meinungsaustausch.

Wo sollte das hinführen?

Wie aus der Nr. 21 der Zollwarte vom 1. Nov. 1911 hervorgeht, hat man auf der Herbstversammlung des Rheinischen Provinzial-Verbandes zu Coblenz am 8. Okt. d. J. u. a. folgende Entschließung angenommen:

„Seit Inkrafttreten der neuen Gehaltsvorlage, die die Gleichstellung der Oberzollsekretäre mit den Oberzollkontrolleuren durchbrochen hat, besteht namentlich unter den älteren Oberzollsekretären eine große Unzufriedenheit. Diese ist durch die Stellenzulage nicht nur gehoben, sondern durch deren ungleichmäßige Verteilung je nach den besonderen Verhältnissen auf den einzelnen Direktionen noch vermehrt worden. Befriedigende Zustände werden nur dann eintreten, wenn die Oberzollsekretäre in die Gesamtorganisation der Verwaltung eingefügt werden, d. h. wenn ihnen die Möglichkeit zur Beförderung zum Oberkontrolleur und Oberrevisor in demselben Maße wie den Beamten des Außendienstes gegeben wird".

Hiermit können die jüngeren Oberkontrolleure unmöglich einverstanden sein. Die Resolution scheint darauf hinauszulaufen, daß die Oberzollsekretäre ohne weiteres den Oberkontrolleuren gleichgestellt und in ihre Reihen nach Maßgabe des Oberzollsekretär-Dienstalters einrangiert sein wollen. Nachdem aber die Oberkontrolleure bereits 140 Hauptamts-Rendanten und 140 Hauptamts-Kontrolleure als Vorderleute erhalten haben, kann man ihnen bei ihrer an und für sich traurigen Lage wohl kaum zumuten, daß sie sich durch das Hinzutreten der Obersekretäre noch einmal um mehrere Jahre im Avancement zurückdrängen lassen sollen. Im übrigen ist es nicht richtig, wenn behauptet wird, daß seit Inkrafttreten der neuen Gehaltsvorlage die Gleichstellung der Oberzollsekretäre mit den Oberzollkontrolleuren durchbrochen sei. Auch schon vor der neuen Besoldungsordnung war es nötig, daß der Oberzollsekretär, der zum Oberkontrolleur befördert sein wollte, zunächst das Oberkontrolleur-Examen ablegte. Außerdem haben von jeher zwischen den Anfangsgehältern der Obersekretäre und Oberkontrolleure beträchtliche Differenzen bestanden.

Wollen denn nun etwa die Oberzollsekretäre dahin streben, daß das Oberkontrolleur-Examen abgeschafft, daß die von ihnen gemiedene verantwortungsvolle, anstrengende und mit großen Entbehrungen verknüpfte Dienstzeit als Obergrenzkontrolleur und Obersteuerkontrolleur für minderwertig, die Kosten des Reitunterrichts und des Uniformtragens für belanglos erklärt werden? Das hieße doch die Oberkontrolleur-Stellung herunterdrücken! Es hat jedem älteren Oberzollsekretär freigestanden, Oberzollkontrolleur zu werden, wenn er die Vorbedingungen für diese Stelle erfüllt hat. So wenig aber der Referendar darauf Anspruch erheben kann, ohne Assessor-Examen Amtsrichter zu werden, so wenig können die Oberzollsekretäre ihre Beförderung zum Oberkontrolleur und Oberrevisor ohne Oberkontrolleur-Examen beanspruchen.

Personalien.

Preussen.

Befördert oder versetzt:

Müller OZK Haselünne — Bockenem 1. 2. 12.
Winter OZK Bad Rothenfelde — Linden 1. 1. 12.
Quehl ZS Danzig — OZS daselbst 1. 10.
Correns ZS Danzig — OZS daselbst 1. 10.
Lobenstein ZS Krefeld — OZS Cöln 1. 10.
Weickardt ZS Cöln — OZS daselbst 1. 10.
Burckhardt Bureauhilfsarb. Cöln — OZS daselbst 1. 10.
Honschek ZP Harburg — ZS daselbst 1. 11.
Thiele ZP Hassum — ZS Aachen 1. 11.

Pensioniert:
Hammer OZR, RchR Glogau 1. 1. 12.
Ober OZK, ZF Altona 1. 1. 12.
Borchardt ZS Lüneburg 1. 1. 12.
v. Jakubowsky ZS Graudenz 1. 1. 12.
Vogel ZS Cöln 1. 1. 12.

Gestorben:
Brauns OZK Linden 11. 9.
Sandvoß OZS Bockenem 3. 10.

Verliehen:
dem Präsidenten der Oberzolldirektion Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Koreuber in Cöln den RAO II mit Eichenlaub,
dem Oberregierungsrat Dr. Finger in Cöln den Königlichen Kronenorden III.
dem Rechnungsdirektor, RchR. Gubba in Cöln die Königliche Krone zum RAO IV,
dem OZI. ZR. Werner in Cöln und dem OZKassenrendanten Kutschmann in Cöln den RAO IV,
dem OZS Kuhn und Kluge in Cöln den Charakter als Rechnungsrat,
dem OZI. ZR Münster in Mühlberg a. E. und dem OZR Wilhelm in Breslau den KKO III,
dem OZI. ZR Teichler in Schivelbein und dem OZK, ZF Grubert in Stettin den RAO IV,
dem OZE Rudolph in Löcknitz, den ZS Schemmel in Wittenberg und Felgentreu in Calbe a. S. und den ZE Priddat in Wormditt und Vollmer in Hagen den KKO IV.

Verschiedenes.

Englands „Freiwillige".

Die Freiwilligenkorps der englischen Armee sind bekanntlich durch besondere Bestimmungen sorglich gegen die Gefahr geschützt, im Falle der Not auf fremdem Boden für ihr Vaterland zu streiten, sie kämpfen nur im Falle eines feindlichen Angriffs auf englischer Erde und dürfen nie auf einen fremden Kriegsschauplatz gesandt werden. Im Zusammenhang mit dieser Bestimmung erzählt eine englische Zeitschrift eine lustige Episode von dem jüngeren Pitt, der als Staatsmann trotz seiner Würde über einen etwas bitter gefärbten Humor verfügte. Als im Jahre 1802 England von einem französischen Angriff bedroht war, wurden im Heere zahlreiche Freiwillige eingestellt. Aber die Vaterlandsverteidiger griffen nur zu den Waffen, nachdem die Regierung ihnen durch zahllose Klauseln und Paragraphen feierlichst versprochen hatte, sie nicht allzu oft und allzu blutig kämpfen zu lassen. Da stand z. B. die Bestimmung, daß die Freiwilligen nicht ins Feld zu rücken brauchten, „ausgenommen im Falle einer wirklichen Invasion". Sie sollten nicht auf Kriegskost gesetzt werden, „ausgenommen im Falle einer wirklichen Invasion". Und sie sollten auch nicht zu anstrengend gedrillt werden, „ausgenommen im Falle einer wirklichen Invasion". Als Pitt diese Paragraphen las, furchte er die Brauen. Bei der Lektüre des Dokumentes kam er am Schlusse zu dem berühmten, noch heute bestehenden Paragraphen, der besagt, daß die englischen Freiwilligen unter keinen Umständen ihr Land zu verlassen brauchen. Da verlor Pitt die Geduld, griff zur Feder und ergänzte die Bestimmung mit dem Zusatze: „Ausgenommen im Falle einer wirklichen Invasion". Wenn also die Franzosen wirklich mit Heeresmacht auf den britischen Inseln erschienen wären, dann hätte der englischen Regierung das Recht zugestanden, die vorsichtigen Vaterlandsverteidiger wo anders kämpfen zu lassen . . .

Das Weihnachtsfest

naht heran und viele unserer Leser werden sich mit Gedanken tragen zur Anschaffung eines wirklich schönen Gegenstandes, sei es zur Ausschmückung des eigenen Heims, sei es für Geschenkzwecke usw. Sicher sind gute Bilder der gediegenste Schmuck für jedes Heim — sie machen es behaglich und vornehm — und so freuen wir uns unsere werten Leser auf das unserer heutigen Nummer beiliegende neue, wiederum sehr günstige Sonderangebot der bekannten und renommierten Firma Georg Leindecker, Kunsthandlung und Versandhaus moderner Kunst, in Berlin W, Potsdamerstraße 28, aufmerksam machen zu können. Die sehr sorgfältig getroffene Auswahl von Bildern enthält ersichtlich die besten Erscheinungen des Kunstmarktes und bietet für jeden Geschmack geeignete, empfehlenswerte, prächtige Wandbilder.

Infolge der von früher her von seiten dieser Firma bekannten erstklassigen Ausführung, sowohl der künstlerisch wirklich schönen Bilder, wie der eleganten Rahmen, bei gleichzeitiger Einräumung sehr mäßiger Preise, sowie der sonstigen äußerst günstigen Lieferungsbedingungen (siehe Seite 4 des Prospekts) wird Garantie für einen guten und vorteilhaften Kauf gegeben.

Wir empfehlen daher das heutige Sonderangebot der Firma Georg Leindecker der Beachtung unserer werten Leser angelegentlichst.

In letzter Stunde ist es nicht ratsam, an den
Weihnachts-Einkauf
zu denken, da kurz vor dem Feste der Andrang in den besseren Geschäften ein enormer und die Ausführung der zahlreichen Aufträge nicht immer nach Wunsch ist.

Wir empfehlen daher, schon jetzt den Bedarf in Uhren, Goldwaren, Brillanten, Wirtschaftsgegenständen, Musik- und Optischen Waren bei unserer Vertragsfirma
Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna
zu decken.

Der Weihnachts-Katalog des Versandhauses Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna, welcher umsonst und portofrei zugestellt wird, ist reichhaltiger als je ausgestattet und bietet eine Fülle der modernsten und geschmackvollsten Gegenstände zu bekannten niedrigen Preisen.

Bei der Firma Albrecht Költzsch findet man keine minderwertige sogenannte Bazar-Ware, sondern nur beste, sorgfältigst geprüfte, tadellose Sachen; als Vertragsfirma von 48 der größten Beamten-Verbände bietet sie die meisten Garantieen für soliden und vorteilhaften Einkauf, und weisen wir noch auf das heutige Inserat hin!

☛ Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Zigarrenfabrik von Carl Martienzen in Berlin bei.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.

Fritz Knoch (W. Majuft & Cº Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste **gratis**.

Die echte Original-
Browning-Pistole

wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht
franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co, Breslau 13, Goethestr. 180

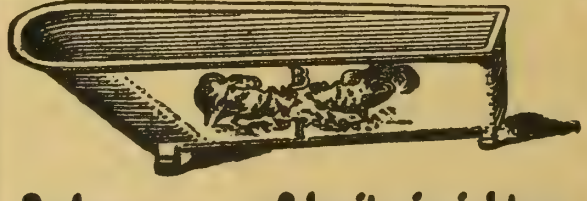

Badewannen mit Schwitzeinrichtung

komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.

Wertvolle Broschüre gratis von

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 c.

Versand fracht- und verpackungsfrei.

Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.

Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

J. A. Nobis' Buchdruckerei

Inh. G. Füllborn

Verlags- u. Sortiments-Buchhandlung :: Städt. konz. Plakat-Institut

Tel. 18921 u. 12343 :::::::::: DRESDEN-N. 22 :::::::::: Leipziger Straße 110

Anfertigung sämtlicher Drucksachen für Geschäfts- und Privatbedarf
: in moderner und preiswerter Ausführung bei schnellster Lieferung :
Spezialität: Broschüren, Werke u. illustr. Kataloge, ein- u. mehrfarbig

Esperanto-Literatur in reicher Auswahl.

Im demokratischen Jahrhundert.

Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Liberalismus u. Sozialismus sowie über die Wirkungen des Reichstagswahlrechts

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.40 Mk.

Freiheit und Autorität.

Zwei Probleme im politischen Leben unserer Zeit ...

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.30 Mk.

Zu beziehen direkt vom Verlag J. A. NOBIS (G. Füllborn) in DRESDEN 22 oder durch jede Buchhandlung.

Zeitschriften- und Zeitungs-Verleger

handeln im **eigenen Interesse** und **verdoppeln ihre Leser** durch den Bezug der

Deutsch-national. Korrespondenz.

erscheint Montags. Vierteljährlich Mk. 15.—.

Ständig 6—7 erstklassige Leitartikel.

Probenummer kostenfrei.

J. A. Nobis Verlag (G. Füllborn), Dresden 22.

Zum Bezug angelegentlichst empfohlen:

1 Esperanto-Elementarbuch von Lehrer Stark . . Mk. 1.20
1 ausführl. Esperanto-Lehrbuch v. „ Schönherr „ 1.75
1 „ Grammatik für Fortgeschrittene v. Velt „ 1.80
1 Wörterbuch Esperanto-Deutsch von Zamenhof „ 2.—
1 Wörterbuch Deutsch-Esperanto „ „ „ 2.—
1 großes „ „ „ v. Prof. Christaller „ 4.—

Gegen Voreinsendung des Betrages portofrei oder gegen Nachnahme erhältlich durch

J. A. Nobis (G. Füllborn) Dresden 22 Abt.: Export.

Rest-Postkarten

in nur besten Ausführungen gibt in **Sortimenten zu 50 Stück** gegen Voreinsendung von Mk. 1.10 ab

J. A. Nobis (G. Füllborn) Dresden 22.

G. Füllborns Literarisches Büro

hält sich zur Lieferung von spannenden Romanen, Novellen, Erzählungen unter günstigen Bedingungen ---------- angelegentlichst empfohlen ----------

Besonders vorteilhafte Semester- und Jahres-Abonnements.

Es gibt im ganzen Königreich Sachsen kein zweites Blatt, welches ebenso energisch die deutsch- ------- nationalen Interessen als die des Mittelstandes und der Landwirtschaft vertritt, wie die -------

Landes-Zeitung

für das Königr. Sachsen, Herzogt. Anhalt u. Prov. Sachsen

Bezugspreis vierteljährlich für Ausgabe A (wöchentlich 1 mal) M. 1.—, für Ausgabe B (wöchentlich 2 mal) M. 1.25

exklusive Bestellgeld.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen sowie die Geschäftsstellen in

Dresden-A., Würzburger Strasse 22 Telephon 12343
Dresden-N., Leipziger Strasse 110 Telephon 18921

---------- **Bestellt und lest die deutschnationale Landes-Zeitung!** ----------

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk. Sekunde aus der Mitte. fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna.

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—

No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris·London·New York·Chicago

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

26.

Aus Katalog: S | Aus Katalog: K | Aus Katalog: U

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P : Photographie, Optik.
S : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T)
K : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
L : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

3 Jahre Garantie

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Angestellte

können sich ohne Risiko und mit leichter Mühe einen erheblichen laufenden Nebenverdienst verschaffen.

Reflektant. erhalten sofort ausführl. Nachricht. Offert. unter **H. F. 1427** befördert die Annoncen-Expedition **Rud. Mosse, Hamburg.**

Drucksachen

aller Art für Geschäfts- und Privat-Bedarf in moderner und preiswerter Ausführung.

J. A. Nobis' Buchdruckerei ..... Inhaber ..... **G. Füllborn.**

DRESDEN-N., Leipziger Strasse 110. Fernsprecher 18921.

Umfassende Kenntnisse auf **allen** Gebieten des **Wissens** erlangt man durch das Studium der **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 2.

336.
UM

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11.
Schönebergerstraße 18.

Nr. 43/44. Berlin, den 29. November 1911. 30. Jahrg.

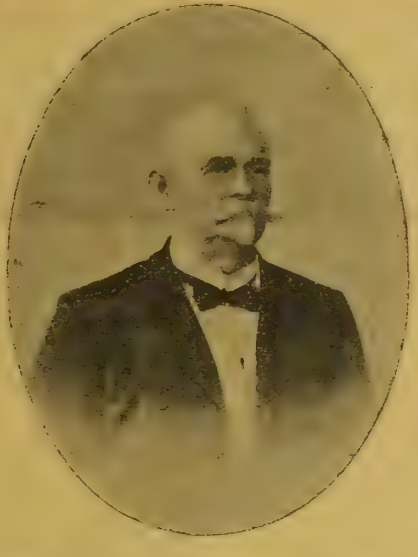

Am 15. d. Mts. gegen 11 3/4 Nachts verschied sanft, nach schwerem Krankenlager, der Begründer und bis vor kurzem noch Leiter der „Umschau", der

Oberzollinspektor a. D. Steuerrat Albert Schneider

im 80. Lebensjahre.

Tief erschüttert stehen wir am Sarge des Verstorbenen, der sein Leben dem Wohle der Zöllnerschaft gewidmet hat, der im Kampfe für Recht und Billigkeit aufging und mit seltener Energie und Unermüdlichkeit den Mißständen in der Verwaltung zu Leibe ging.

In der „Umschau" hat sich der Verstorbene ein dauerndes Denkmal gesetzt, und bis zum letzten Atemzuge galten seine Gedanken seiner Schöpfung und dem Wunsche, daß sein Werk fortbestehen möge zum Heile der Zolltechniker, zum Segen der Zollverwaltung.

Berlin.

Der Verlag der „Umschau."

Nachruf.

Die ganze aus dem Supernumeriat hervorgegangene Zollbeamtenschaft steht trauernd an der Bahre des Mannes, der es sich unter Drangabe seiner bevorzugten Stellung als Leiter eines schönen Hauptzollamtes und unter Hintansetzung seiner persönlichen Vorteile zur Lebensaufgabe gemacht hatte, den technischen Zollbeamten einen Platz an der Sonne zu erkämpfen. Ein tapferer Mann ist von uns geschieden, dem der Zollbeamtenstand unendlich viel zu verdanken hat. Der

Steuer-Rat Schneider

war es, der die erste Zollfachzeitung, die „Umschau" auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens schuf; er war es, der später in demselben Blatte zum ersten Male öffentlich die in der Zollverwaltung herrschenden, scharfe Kritik herausfordernden Mißstände zur Sprache brachte; der, unbekümmert um die ihm hieraus erwachsene Feindschaft seiner Vorgesetzten mutig seinen geraden Weg weiter ging, um der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Wie jubelten dem Gründer des Preußischen Landesverbandes die bedrückten 30jährigen Supernumerar-Aufseher, die vernachlässigten 36jährigen Hauptamtsassistenten zu, wie freuten sich die Oberkontrolleure und Steuerinspektoren über jeden scharfen Hieb, mit dem er den Hochmut der jungen Assessoren parierte. Zu vielen Hunderten sammelten sich die durch Verschulden der Verwaltung mißgestimmt und erbittert gewordenen Grünröcke um das Panier ihres mutigen Führers.

Und die Erfolge blieben nicht aus. Die Schaffung der Praktikanten- und Sekretärstellung, die der jüngeren Zöllnergeneration zugute kommende Verkürzung der Wartezeit bis zur Anstellung, die Verdoppelung der Bürogelder und Erhöhung der Pferdegelder für die Bezirksoberkontrolleure, die glänzende Heraushebung der Oberzollinspektoren in gehaltlicher Beziehung noch über die Amtsrichter usw. bei der vorletzten Besoldungsaufbesserung (1897) und viele andere Verbesserungen und Diensterleichterungen hat die technische Zollbeamtenschaft in erster Linie ihrem nun heimgegangenen Steuer-Rat Schneider zu verdanken. Noch bis in die letzten Tage seines Lebens hinein hat der unermüdliche Mann von früh bis spät am Schreibtisch gesessen, um seinem alten Berufsstande vorwärts zu helfen. Das soll und wird ihm die technische Zollbeamtenschaft nicht vergessen. Mit goldenen Lettern wird sein Name in die Geschichte des Zöllnerberufs eingetragen werden.

Ihm, dem alten treuen, wackeren Kämpfer rufen wir wehmütig und dankerfüllt nach:

Ruhe sanft!

Zoll- und Steuer-Technisches.

Die Beschränkung der Abfertigungsbefugnisse.

Diejenigen Kreise von Handel und Gewerbe, die auf ausländische Waren angewiesen sind, haben einen unbedingten Anspruch auf eine gleichmäßige Zollbehandlung. Es stört das ganze Geschäfts- und Erwerbsleben, wenn dieselbe Ware zeitlich oder örtlich zollamtlich verschieden behandelt wird. Der Kaufmann zahlt lieber einen höheren Zoll, wenn er nur weiß, daß er unverändert damit rechnen kann und daß auch sein Wettbewerber ebenso damit rechnen muß. Eine zuverlässige Vorausberechnung eines Geschäftes mit ausländischen Waren ist nur möglich, wenn eine gleichmäßige Zollbehandlung gewährleistet ist. Eine in dieser Beziehung vorsorgende Maßnahme finden wir in § 4 des Zolltarifgesetzes, indem dieser bestimmt, daß der Bundesrat die Abfertigung von Waren, die mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, bei denen also eine ungleichmäßige Zollbehandlung besonders nahe liegt, zu einem anderen als dem höchsten der inbetracht kommenden Zollsätze, auf bestimmte Amtsstellen beschränken kann.

Trotzdem nun der Bundesrat von dieser Befugnis für eine große Anzahl wichtiger Waren dieser Art, besonders auch für die unter den Abschnitt V des Zolltarifs fallenden Gespinnste und Gespinnstwaren Gebrauch gemacht hat, wollen die Klagen aus den Handelskreisen über ungleichmäßige Zollbehandlung nicht verstummen.

Eine derartige Klage finden wir in dem von der „Umschau" wiedergegebenen Artikel des „Els. Textil-Bl." Der Streit um die Verzollung harter Kammgarne aus Glanzwolle. Hier wird nun zwar als Ursache der ungleichmäßigen Verzollung dieser Garne die seit Juli v. J. eingeführte neue Untersuchungsvorschrift hingestellt, aber wir glauben, daß die Ursache weniger in den Fehlerquellen dieser Vorschrift, als vielmehr auf einem Gebiete anderer Natur zu suchen ist.

Es ist eine allgemein bekannte, indessen bisher noch

wenig oder gar nicht gewürdigte Tatsache, daß seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs die Verzollung von Waren, die vordem von den im Bezirk der sie verbrauchenden Industrie im Innern gelegenen und zu ihrer Abfertigung befugten Zollämter vorgenommen wurde, immer mehr nach den Grenzzollämtern abgewandert ist. Auf eine Untersuchung der Gründe hierfür wollen wir nicht eingehen, denn das ist ohne Belang für die nachteiligen Folgen dieser Abwanderung. Eine solche Folge ist nun die, daß viele mit alten erfahrenen Oberbeamten besetzten Zollstellen nicht mehr hinreichend beschäftigt sind, während die Grenzzollämter besonders mit schwierigeren Verzollungen überhäuft werden; ja, so sehr überhäuft worden sind, daß, wenn man der Sache auf den Grund ginge, man vor dem Rätsel stehen würde, zu erklären, woher die Oberbeamten vieler Grenzämter dann noch die Zeit nehmen, die zu den zahlreichen langwierigen Untersuchungen, die sie bestimmungsmäßig vornehmen sollen, erforderlich ist. Die Eile des heutigen Verkehrs ferner duldet keine Pausen. Täglich schleppt die Eisenbahn dem Grenzzollamte neue Waren zu und damit werden neue Untersuchungen nötig. Eine Verteilung der Arbeit auf mehrere Tage ist nicht möglich; das würde unbedingt zu Warenanstauungen und damit zu einer Verkehrsstockung führen. Daß unter solchen Umständen die Gründlichkeit der Warenuntersuchungen leidet, liegt auf der Hand. Die überlasteten und durch Untersuchungen ermüdeten und abgespannten Beamten geben dann auch ihren berechtigten Bedenken nicht Folge, erliegen dem beredten und oft drohenden Drängen der Spediteure und die Folge ist — ungleichmäßige Zollbehandlung. Hat aber erst der Kaufmann erfahren, daß seine Ware von einer Zollstelle günstiger behandelt wird, als anderswo, so ist es ihm nicht zu verdenken, daß er diese Stelle mit seiner Ware immer wieder aufsucht. Ja, es klingt glaubhaft, was man von Spediteuren im Innern, die sich durch diese Abwanderung der früher von bewirkten Verzollungen nach den Grenzstellen vielfach in ihrer Existenz bedroht fühlen, behauptet wurde, daß von Spediteuren an der Grenze für sich durch Zusicherung günstigerer Zollbehandlung schon Reklame gemacht worden sei.

Es scheint also hohe Zeit zu sein, daß hier einmal gründlich nach dem Rechten gesehen und die Bedürfnisfrage der Zuerteilung besonderer Abfertigungsbefugnisse in erster Linie bei den Grenzzollämtern nachgeprüft würde. Dabei wird dem Bestreben mancher Zollstelle auf Zuerteilung von Befugnissen mit einer gehörigen Portion gesunden Mißtrauens zu begegnen sein, weil dies Bestreben seinen Grund nur zu oft darin hat, die Stelle möglichst wichtig erscheinen zu lassen. Es sollten grundsätzlich einem Grenzzollamte besondere Abfertigungsbefugnisse nur dann zuerteilt werden, wenn das Bedürfnis dazu durch die örtliche Lage der Industrie, in der die Ware verarbeitet wird, begründet ist, aber nicht lediglich nur deshalb, weil das Zollamt nach seiner Lage an der Grenze eine wichtige Einfuhrstelle der Ware ist. Bedenke man auch, daß im Innern mehrfach mit großem Kostenaufwande auf Betreiben der Industrie und der hinter ihr stehenden Handelskammern Zollämter errichtet und mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet wurden; als die Ämter aber da waren, blieben die Waren aus; diese wurden nach wie vor an der Grenze verzollt und nur hin und wieder verirrt sich in die weiteren Abfertigungshallen ein Packstück mit — zollfreien Reiseeffekten.

. . . m.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die Not einzelner Jahrgänge Preussischer Oberkontrolleure.

Motto: Suum cuique!

Die herrschende Teuerung zwingt uns von neuem, die Regierung auf die völlige Unzulänglichkeit der Gehälter der Preußischen Oberzollkontrolleure (2700, 3100 3500, 3900, 4200, 4500, 4800 Mk.) hinzuweisen. Im Anfangsgehalt sind diese Beamten bei der allgemeinen Besoldungsaufbesserung im Jahre 1908 bekanntlich überhaupt nicht aufgebessert worden. Nach wie vor beträgt dieses Anfangsgehalt 2700 Mk. Allerdings ist infolge der Erhöhung der Sekretärgehälter denjenigen Oberkontrolleuren, die beim Verbleib in der niedrigeren Sekretärstellung ein höheres Einkommen hätten beziehen müssen als sie als Oberkontrolleur bezogen (!!), eine Aufbesserung zuteil geworden. Wie verschieden diese Aufbesserung aber ausgefallen ist, zeigt am deutlichsten der Leitartikel in der vorigen Nummer dieses Blattes.

Um 1100 Mk. (!!) differieren die Gehälter völlig gleichgestellter Beamten von völlig gleichem Lebens- und Dienstalter. Dem einen Beamten wird, weil es der Zufall so mit sich gebracht hat, das Besoldungsdienstalter als Oberkontrolleur auf das 27te, dem andern auf das 33te Lebensjahr festgesetzt, ohne jede innere Berechtigung. Diese Differenzen sind lediglich darauf zurückzuführen, daß man auch bei der letzten Besoldungsregulierung innerhalb der Preußischen Zollverwaltung verabsäumt hat, zunächst das Besoldungsdienstalter der Zollsekretäre mit rückwirkender Kraft einer Neuregelung zu unterwerfen, bevor zu einer mechanischen Erhöhung der Gehaltssätze geschritten wurde. Ohne eine solche nachträgliche Regulierung ist aber keine gerechte Gehaltsverteilung denkbar und die Unzufriedenheit und Erbitterung in der Zollbeamtenschaft wird nicht früher zu Ende gehen, als bis sich die Regierung nachträglich noch dazu entschließt. Mit Rücksicht darauf, daß z. B. der Katasterkontrolleur schon mit dem 28ten Lebensjahre das Anfangsgehalt von 2700 Mk. und der Polizeileutnant sogar ein solches von 3000 Mk. bezieht, wird man unmöglich daran festhalten können, daß das

die Grundlage für das Oberkontrolleurgehalt bildende Besoldungsdienstalter eines Supernumerar-Zollsekretärs auch erst auf das 28—30te Lebensjahr festgesetzt und ihm von diesem Alter ab ein Gehalt von sage und schreibe 2000 Mk. — also 1000 Mk. weniger als dasjenige eines gleichalterigen Polizeileutnants — zuerkannt wird. Schon der Gerichts- und Regierungssekretär bezieht ja in diesem Alter ein höheres Gehalt.

Warum wird den Zöllnern nicht einmal das Militärjahr auf das Besoldungsdienstalter in Anrechnung gebracht und weshalb werden, wie es im Offizierberuf der Fall ist, nicht die Abiturienten um ein weiteres Jahr vordatiert? Auch der höhere Wohnungsgeldzuschuß müßte den Oberkontrolleuren zugebilligt werden.

Wo ein fester gerechter Wille ist, da muß auch ein Weg sein. —e—

Personalien.

Preussen.

Befördert oder versetzt:

Böttger, OZR in Ratibor — Glogau.
Durdel, OZK, ZJ in Eberswalde - OZR in Ratibor.
Roemelt, OZK, ZJ in Rothenburg, OL — Eberswalde.
von Pirch, OZS in Kassel — Kassierer b. d. Oberzollkasse daselbst.
Görne, ZS ausgeschieden (OZS b. d. Thüringischen Oberzolldirektion in Erfurt.)
Behrend, ZPr in Halle — ZS daselbst.
Luchte, ZPr in Wittenberg — ZS daselbst.
Raumer, ZPr in Tangermünde — ZS daselbst.
Plümecke, ZPr in Frankfurt a. M. — ZS in Burg.
Przibylla, ZPr in Halle — ZS daselbst.

Verschiedenes.

Bandenschmuggel.

Urteil des Reichsgerichts vom 7. November 1911.

Leipzig, 7. November. (Nachdr. verb.) Die Witwe O. in Schwartenberg an der Preußisch-Holländischen Grenze ließ auf einem ihr gehörigen, in Holland gelegenen Grundstück eine neue Hütte bauen. Die alte Hütte wurde von den Grundpfosten abgesägt und von 15 Nachbarsleuten über die Grenze nach dem O.'schen Hof getragen, um da aufgestellt zu werden. Das Zollamt war der Ansicht, daß die Hütte als solche zu verzollen sei, die Bestandteile (Bretter usw.) dagegen als Brennholz unverzollt über die Grenze hätten geschafft werden können. Da der Transport unter Umgehung der Zollbehörde erfolgt war, wurden der Kolonist Nögel und 14 weitere Leute, die gegen das Versprechen von Branntwein die nachbarliche Hilfeleistung vorgenommen hatten, wegen Bandenschmuggels zur Verantwortung gezogen. Sie wurden jedoch vom Amtsgericht Meppen freigesprochen. Auch die eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg. Das Landgericht Osnabrück erkannte dahin, daß keine Zollhinterziehung und somit auch kein Bandenschmuggel vorläge. Im amtlichen Warenverzeichnisse seien Gebäude nicht aufgeführt. Unter den Begriff „grobe Holzwaren" falle die Hütte auch nicht, sie sei somit nicht zollpflichtig. Gegen das Urteil wurde vom Zollfiskus als Nebenkläger Revision beim Reichsgericht eingelegt und Verletzung des materiellen Rechts geltend gemacht. Im zollamtlichen Warenverzeichnisse seien Bauholz, Nutzholz, zuletzt Holzwaren von Tischlern und Drechslern, sowie „sonstige Holzwaren" aufgeführt. Mangels anderer Unterbringung sei die Hütte hierzu zu rechnen und mit 5 Mk. für den Doppelzentner zu verzollen. Der Reichsanwalt beantragte die Aufhebung des freisprechenden Urteils. Eine jede bewegliche Sache in brauchbarem Zustande falle unter den Begriff der Ware. Bei zusammengesetzten Waren erfolge die Tarifierung nach höherem Zollsatz. Wenn auch hier das Kuriosum vorläge, daß der Gegenstand weniger Wert habe, als der Zoll betrüge, so sei die Streitfrage doch von prinzipieller Bedeutung. Eine aus Holzbestandteilen hergestellte Sache, die doch zweifellos die Hütte sei, könne der Verzollung nicht entrückt werden. Dann könnte die auch schließlich für fertige Gartenhäuschen, die aus Holz oder Eisen erbaut seien, verlangt werden. Gemäß dem Antrag des Reichsanwalts hob das Reichsgericht das freisprechende Urteil auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück.

Tabaksteuer.

Urteil des Sächsischen Oberlandesgerichts vom 16. November 191

Eine eigentümliche Zollhinterziehungsgeschichte mit einer für Zigarren- und Tabakhändler interessanten grundsätzlichen Bedeutung beschäftigte jetzt den Strafsenat des Oberlandesgerichts. Das Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 bestimmt u. a., daß vom Auslande eingeführte Tabakblätter zu verzollen sind und außerdem noch einem Zollzuschlag von 40 vom Hundert des Wertes, den der Händler vom Fabrikanten erhält, unterliegen. Als Vergünstigung hat der Fabrikant das Recht, $^1/_{20}$ der vom Auslande von ihm im Vorjahr eingebrachten Tabakmenge im Inlande zu verkaufen, ohne direkt den Bestimmungen über die Tabakhändler zu unterliegen. Der Zigarrenfabrikant Loren in Bautzen war vom dortigen Hauptzollamt in eine Ordnungsstrafe genommen worden, weil er einen Poste

in Amsterdam lagernder Tabakblätter an einen Biebricher Fabrikanten verkauft und sich nicht als Händler, sondern als Fabrikant bezeichnet hatte. Dadurch war der Fiskus um einen Betrag von etwa 190 Mk. an Zollzuschlag gekommen. Denn der Bautzner Fabrikant hatte bei der Zollbehörde nur den dem Amsterdamer Händler bezahlten Preis als Wert des Tabaks deklariert, während er den von dem Biebricher Fabrikanten erhaltenen Kaufpreis hätte ansetzen müssen. Aus der Differenz in diesen beiden Summen rekrutiert sich der Zollausfall. Lorenz beruhigte sich nicht bei der Strafe und beantragte mit der Erklärung, daß er Fabrikant und nicht Händler sei, richterliche Entscheidung. Durch die angezogene Bestimmung im Zollgesetz sollten nur die Händler getroffen werden; er, der Fabrikant, habe ein Anrecht auf die Vergünstigung des Gesetzes betr. des Verkaufes von $^1/_{20}$ des im Vorjahre von ihm verbrauchten Tabakquantums. Wenn er sich den Tabak direkt nach Bautzen hätte kommen lassen, hätte die Steuerbehörde gar kein Recht zur Nachbesteuerung gehabt, denn er sei tatsächlich Fabrikant. Er habe als solcher das Recht zum Verkauf von $^1/_{0}$ der im Vorjahre verbrauchten Tabakmenge. Daß er die Sendung gleich nach Biebrich habe gehen lassen, sei aus Sparsamkeitsrücksichten betr. der Fracht geschehen. Während das Schöffengericht zu einem Freispruch kam, verurteilte das Landgericht den Fabrikanten. Er sei als Händler aufgetreten und habe dem Fiskus den Zollzuschlag auf den Händlergewinn entzogen. Das Oberlandesgericht hat sich jetzt ebenfalls dieser Rechtsauffassung angeschlossen. Das Gesetz bestimme, daß der Angeklagte verzollte Tabakblätter verkaufen dürfe, aber nicht im Auslande lagernde unverzollte. Er sei hier als Verkäufer an den Biebricher Fabrikanten herangetreten und hätte den von diesem gezahlten Preis auf dem Grenzzollamte angeben müssen. Wenn sich Lorenz den Tabak erst nach Bautzen hätte dirigieren lassen, wäre er jedenfalls von dem Zollzuschlag verschont geblieben

(Nachdr. auch im Auszug verb.)

Die marokkanischen Beamten

werden nicht blos schlecht bezahlt, sondern haben auch nicht irgend eine Gewähr für „Stabilität" im Amte; jeder Subalternbeamte kann aus irgend einer nichtigen Ursache oder auch ohne jeden ersichtlichen Grund, auf eine bloße Willensmeinung des Vorgesetzten hin, aus dem Amte gejagt oder sogar ins Gefängnis geworfen werden. Es ist daher kein Wunder, daß jeder Beamte sich, solange er im Amte ist, die Taschen zu füllen und sich für böse Tage, die früher oder später ganz sicher kommen, zu sichern sucht: er rafft rechts und links alles zusammen, was ihm irgend erreichbar ist. Selbst die Beamten, die mit dem ehrlichen Vorsatz, ihre Pflicht zu tun und immer korrekt zu handeln, den Dienst antreten, stehlen eines schönen Tages genau so wie die andern: das Bewußtsein ihrer prekären Lage und des Mangels an Mitteln zum Schutze gegen die Willkür der Mächtigen verdirbt sie und läßt all' ihre guten Vorsätze zerrinnen. Jeder Beamte sucht die, die unter ihm arbeiten, auszubeuten und um ihren kärglichen Arbeitsverdienst zu betrügen; die Unterbeamten wieder plündern, um den Anforderungen der Vorgesetzten gerecht werden zu können, das Publikum, vor allem aber die armen Bauern aus. Landwirte, die es zu einem gewissen Wohlstand gebracht haben, müssen über ihre Vermögenslage schweigen und so tun, als wenn sie sich in der größten Not befänden, um nicht die Habgier der Beamten zu erregen. Die marokkanischen Steuerzahler sind ein recht gutes Futter und lassen sich von den Vertretern der Regierung rupfen, ohne viel Grschrei zu machen. Manchmal aber werden die Unverschämtheiten der Beamtenwelt so unerträglich daß sie Empörungen ganzer Stämme hervorrufen. Bei solcher Lage ist es leicht zu begreifen, daß die besseren Elemente der marokkanischen Gesellschaft vor dem Eintritt in die Verwaltung eine gewisse Scheu haben.

Die Entwicklung der grossen europäischen Seehäfen.

Die Tatsache, daß der Schiffahrtsverkehr Hamburgs im letzten Jahrzehnt gewaltige Fortschritte gemacht hat, ist bei uns in Deutschland allenthalben bekannt und ist auch bereits genügend gewürdigt worden. Weniger bekannt aber dürfte es sein, daß nicht nur der prozentuale sondern auch, was jedenfalls wichtiger und charakteristischer ist, der zahlenmäßige Fortschritt des Hamburger Hafens, obwohl er im allgemeinen den aller sonstigen europäischen Häfen übertrifft, dennoch von dem Antwerpens in den Schatten gestellt wird. Die nachstehende tabellarische Übersicht gibt ein deutliches Bild der Entwicklung der sieben größten europäischen Häfen seit dem Jahre 1900. Es kamen an:

in	1900	1905	1910	jetzige
	Nettoregistertonnen			Reihenfolge
1. London .	15 553 000	17 553 000	18 631 000	1.
2. Cardiff .	9 480 000	9 016 000	10 251 000	6.
3. Liverpool .	9 316 000	11 015 000	10 881 000	3.
4. Hamburg .	8 038 000	10 381 000	12 657 000	2.
5. Rotterdam .	6 327 900	8 339 000	10 659 000	5.
6. Marseille .	6 164 000	7 761 000	9 441 000	7.
7. Antwerpen*)	5 692 023	8 370 000	10 756 000	4.

Die zahlenmäßige Zunahme des Seeschiffahrtsverkehrs beträgt somit

in	Nettoregistertonnen
Antwerpen	5 064 000
Hamburg	4 619 000
Rotterdam	4 372 000
Marseille	3 277 000
London	3 078 000
Liverpool	1 565 000
Cardiff	771 000

Der Seeschiffahrtsverkehr Antwerpens hat also tatsächlich in dem verflossenen Dezennium rund 450 000 Nettoregistertonnen mehr an Zuwachs zu verzeichnen gehabt als derjenige Hamburgs. Und während Hamburg in der Zwischenzeit nur Cardiff und Liverpool an Schiffsverkehr überholt hat und dadurch von der vierten Stelle unter den großen europäischen Häfen an die zweite Stelle gerückt ist, hat Antwerpen sogar drei seiner Rivalen: Marseille, Rotterdam und Cardiff, an Bedeutung überflügelt, so daß es heute statt die siebente bereits die vierte Stelle unter den großen Häfen Europas einnimmt.

---

*) Nach Abzug von 15 Prozent zum Ausgleich der günstigeren belgischen Vermessung.

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck von **Franz v. Lenbach.**

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen**, Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: „**Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann**, Berlin. „**Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**"

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs**, Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: „**Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**"

Professor Dr. **Richard Förster**, Geh. Regierungsrat, Breslau: „**Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**"

Lesebücher. Esperanta Biblioteko Internacia.

Die Werke dieser Bibliothek enthalten leichte Lektüren der bekanntesten Esperanto-Schriftsteller aller Nationen. Die E. B. I. wird daher den Anfängern sowie zum Vorlesen in den Kursen besonders empfohlen

Jede Nummer im Umfange von 40—50 Seiten 20 Pf. **Abonnement auf 12 Nummern M. 2 50 postfrei**

Bisher sind erschienen:

1. **Legolibreto**, übersetzt von J. Borel.
2. **Fabeloj de Andersen I**, übersetzt von F. Skeel-Giörling.
3. **Bona Sinjorina**, Novelle v. E. Orzeszko, übersetzt v. Dr. Kabe.
4. **Rusaj Rakontoj**, fabeloj al Helenjo de Mamin Sibirjak, übersetzt von N. Kabanov.
5. **Don Kiĥoto de la Manĉo en Barcelono**, übers. v. Pujulà y Vallès.
6. **El la Biblio**, vom Original übersetzt von Dr. L. L. Zamenhof.
7. **El Dramoj** (fragmentoj), übersetzt aus dem Deutschen von Dr. L. L. Zamenhof.
8. **El Komedioj** (fragmentoj), übersetzt von Dr. L. L. Zamenhof.
9. **Praktika trazaro.** Dialogoj de la ĉiutaga vivo, übersetzt von J. Borel.

10/11. **Japanaj Rakontoj**, übersetzt von Ĉif-Teŝio.
12. **Reaperantoj**, Familien-Drama von Henrik Ibsen (1. Akt), übersetzt von O. Bünemann.
13. **Bulgaraj Rakontoj**, übersetzt von At. D. Atanasov.
14/15. **Amoro kaj Psiĥe**, aus dem Lateinischen übersetzt von E. Pfeifer.
16. **Komerca korespondo**, zusammengestellt von J. Borel.
17. **Konsiloj pri higieno**, übersetzt von J. Borel.
18. **La Reĝo de la ora rivero de John Ruskin**, aus dem Englischen übersetzt von E. Kellermann.
19. **Sinjoro Herkules de G. Belly.**

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Solvo de la problemo de lingvo internacia. Die Lösung des Weltsprachen-Problems. Esperantotext von *** mit deutscher Uebersetzung von Prof. Christaller . . . . . M. 0 75

Sub la neĝo. Leichte Novelle von Porchat, übersetzt von J. Borel . . . . . „ 1.—

Unua Legolibro. Erstes Lesebuch, leichte Erzählungen nebst Gespräch und Korrespondenz-übungen von Dr. Kabe . . . . . „ 1.50

Elektitaj Fabeloj de Fratoj Grimm trad. de Dro Kabe (Ausgewählte Märchen) . . . . . „ 1.50

Der Esperantist-Samariter auf dem Schlachtfelde und im Lazarett. Rat, Hilfe und Verständigung mittels Esperantosprache durch Samariter und Sanitätskolonnen von E. Loose . . . . . „ 1.50

Esperantista Poŝtkalendaro erscheint jedes Jahr im Dezember . . . . . geb. „ 1.—

Gegen Voreinsendung des Betrages portofrei oder per Nachnahme zu beziehen durch **J. A. Nobis (G. Füllborn) Dresden 22.**

Vereinsvorstände, Erwerb- und Nebenverdienstsuchende, Agenten, Vertreter, Provisionsreisende, Hausierer, Straßenhändler usw. finden Gelegenheit, mit neuem prächtigen Weihnachtsartikel ein großes Geschäft zu machen. Zwei Muster nebst ausführl. Instruktion, wie ohne Risiko ein Riesengeschäft erzielt wird, franko gegen Einsendung von 40 Pfg. in Marken.

Oswald Wolf,
Abteil. 205
Dresden-A., Freibergerpl 1.

Zeige mir deinen Bücherschrank und ich sage dir, wer du bist. Mach Goethe.

Allen Zolltechnikern

die an Orten stationiert sind, in denen sich keine Buchhandlungen befinden, **senden wir unsere Kataloge über Geschenkliteratur zu.**

Bücher sind die vornehmsten Geschenke der Gebildeten.

Man treffe seine Auswahl bald, da sonst Stockungen unvermeidlich.

Eugen Schneider,
Buchhandlung
Berlin SW 11, Schönebergerstraße 18.

Es schickt sich nicht, seiner Tochter eine Ausfeuer von 10000 Mk. zu geben und dabei den Bücherschrank zu vergessen. Felix Dahn.

Im demokratischen Jahrhundert.

Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Liberalismus u. Sozialismus sowie über die Wirkungen des Reichstagswahlrechts

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.40 Mk.

Freiheit und Autorität.

„Zwei Probleme im politischen Leben unserer Zeit ...

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.30 Mk.

Zu beziehen direkt vom Verlag J. A. NOBIS (G. Füllborn) in DRESDEN 22 oder durch jede Buchhandlung.

Zeitschriften- und Zeitungs-Verleger

handeln im **eigenen Interesse** und **verdoppeln ihre Leser** durch den Bezug der

Deutsch-national. Korrespondenz.

Erscheint Montags. Vierteljährlich Mk. 15.—.

Ständig 6—7 erstklassige Leitartikel.

Probenummer kostenfrei.

J. A. Nobis Verlag (G. Füllborn), Dresden 22.

Zum Bezug angelegentlichst empfohlen:

1	Esperanto-Elementarbuch von Lehrer Stark . .	Mk. 1.20
1	ausführl. Esperanto-Lehrbuch v. „ Schönherr	„ 1.75
1	„ Grammatik für Fortgeschrittene v. Velt	„ 1.80
1	Wörterbuch Esperanto-Deutsch von Zamenhof	„ 2.—
1	Wörterbuch Deutsch-Esperanto „ „	„ 2.—
1	großes „ „ „ v. Prof. Christaller	„ 4.—

Gegen Voreinsendung des Betrages portofrei oder gegen Nachnahme erhältlich durch

J. A. Nobis (G. Füllborn) Dresden 22 Abt.: Export.

Eliteversandhaus

Kataloge bei Angabe des Artikels kostenfrei:

U118: Uhren, Schmuck, Bestecke
P118: Kameras, Operngläser, Feldstecher
L118: Lehrmittel, Spielwaren
S118: Beleuchtungskörper für jedes Licht

Stöckig & Co.
Hoflieferanten
:: Dresden ::

K118: Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel
Teppiche: (Spezialangebot T118)

gegen bar oder Raten

J. A. Nobis' Buchdruckerei

Inh. G. Füllborn

Verlags- u. Sortiments-Buchhandlung :: Städt. konz. Plakat-Institut

Tel. 18921 u. 12343 DRESDEN-N. 22 Leipziger Straße 110

Anfertigung sämtlicher Drucksachen für Geschäfts- und Privatbedarf
: in moderner und preiswerter Ausführung bei schnellster Lieferung :
Spezialität: Broschüren, Werke u. illustr. Kataloge, ein- u. mehrfarbig

Esperanto-Literatur in reicher Auswahl.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10 — an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna.

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—

No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57. No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.— No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine!

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

Paris·London·New York·Chicago

26.

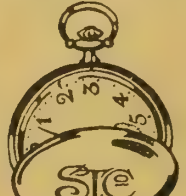

Aus Katalog: P 108 Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
Z 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

3 Jahre Garantie

Drucksachen

aller Art für Geschäfts- und Privat-Bedarf in moderner und preiswerter Ausführung.

J. A. Nobis' Buchdruckerei ..... Inhaber ..... **G. Füllborn.**

DRESDEN-N., Leipziger Strasse 110. Fernsprecher 18921.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Kenntnisse

Umfassende auf allen Gebieten des Wissens erlangt man durch das Studium der Selbstunterrichtswerke Methode Rustin. Glänzende Erfolge, Dankschreiben, Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. Bonness & Hachfeld, Potsdam.

Angestellte

können sich ohne Risiko und mit leichter Mühe einen erheblichen laufenden Nebenverdienst verschaffen.

Reflektant. erhalten sofort ausführl. Nachricht. Offert. unter H. F. 1427 befördert die Annoncen-Expedition Rud. Mosse, Hamburg.

Für die Redaktion verantwortlich: E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden.

Mittelalterliche Zollromantik*)

Mit dem Amte des Zöllners war zu allen Zeiten eine strafrechtliche Gewalt gegen die Übertreter der Zollgesetze verbunden, die im Zeitalter des Faustrechtes nicht in der heute vorgeschrittenen rücksichtsvollen Form ausgeübt zu werden pflegte. Je nach Zeit und Ort erfolgte entweder die Aburteilung und der manchmal handgreifliche Strafvollzug sofort oder aber man begnügte sich damit, den Zollschwärzer zu greifen und nebst Klage dem zuständigen Gerichte zuzuführen. Im Jahre 1348 wurde z. B. in Regensburg ein Streit zwischen dem Zöllner des bayrischen Herzogs und einigen Bürgern von Stadt-am-Hof wegen Ausschankes unverzollten Meths vor das Zollgericht gebracht, dessen Vorsitzender ein Leonhard von Turnau war, während die übrigen Richterstellen mit Schöffen besetzt waren. Das Gericht ließ den Methvorrat als verfallen wegnehmen, verdoppelte die Strafe und ließ, da die Verurteilten sich der Wegnahme des Meths widersetzten, „ihrem Leib und Gut nachfahren".

Im umgekehrten Falle mußte dagegen, laut Igauer Stadtrecht von 1253 der Zollbeamte, der über Recht und Gebühr Zoll eingefordert hatte, dem Reisenden, wohin der auch gekommen, nachreiten und den Überzoll zurückstellen."

Der das Mittelalter kennzeichnende ritterliche Zug wehte auch durch das Zöllnertum, weshalb die mittelalterlichen Zollbeamten „handfeste streitbare und wehrhafte Mannen" sein mußten, um im Notfalle die Erhebung des Zolles mit Gewalt durchsetzen zu können, zu welchem Zwecke die Zollstätten vielfach bewehrt oder mit Schanzen versehen waren. So wurde an der Brücke von Mühlburg-Knielingen im 13. Jahrhundert ein Durchgangszoll erhoben, wobei „nachdruckshalber" die Zollstraße von den Geschützen der Mühlburger Schanzen aus bestrichen werden konnte.

Bisweilen zogen jedoch trotz Wehr und Waffen und Mannesmut die Zöllner den Kürzeren. Im Jahre 1217 hatte der Graf von Thierstein bei Großgundelfingen, um einen neuen Zoll zu erheben, eine befestigte Zollstätte errichtet. Die Stadt Basel aber schickte ihre Söldner hinaus, diese vertrieben die Zöllner, brannten das Zollhaus nieder und machten so dem Zoll ein Ende. Nicht ohne Grund schreibt daher die Straßburger reformierte Stadtordnung von 1405 im § 161 vor: „Die Zoller sollen auch ihren Harnisch bei sich haben und alle andern Dinge tun und halten, so das Büchlein sagt, das sie alle Jahre schwören sollen."

In Erfurt durften Zolldefraudanten nur innerhalb des Weichbildes verfolgt werden: „Da kam es nicht selten vor, daß Wagen und Karren hurtig den Zöllnern vorbeifuhren, die Zöllner nachrannten, mit ihren Barten (Hellebarten) nach den Flüchtigen warfen und Mord und Totschlag die Folge war, so anno 1486 um acht Pfennige, die zu wenig verrechnet waren*) Gewöhnlich wurde den abgefaßten Defraudanten das Pferd abgenommen, so daß gepfändete Zollpferde häufig zum Verkauf kamen. War kein Pferd vorhanden und die nicht verzollte Ware geringwertig, dann wurde mit Vorliebe der Mantel gepfändet. Der Zöllner mußte aber den Schuldigen sofort dem Marktmeister zuführen, denn die Zollschuld durfte nicht übernächtig werden, am andern Morgen war sie erloschen.

Im Jahre 1450 weigerten sich die Neuenburger, den Zoll zu Ottmarsheim zu zahlen, worauf der elsäßische Landvogt Friedrich von Hatstatt einen rechtskräftigen Spruch getan, daß sotaner Zoll ein Lehen des Hauses Österreich und daher zu zahlen sei. Da zogen die Neuenburger den Zoller von Ottmarsheim gefänglich ein und ließen ihn erst auf eine beim Herzog Albrecht zu Freiburg eingereichte Beschwerde „von dannen ziehen ohne Ersatz der aufgelaufenen Kosten und ohne Entgelt für das gehabte Unmuß."

Nach der Philippsburger Chronik hat am 28. Dezember 1634 der schwedische Obrist Tobias von Bülau bei Nacht das Zollhaus bei Philippsburg angegriffen, die Zollwächter überfallen, etliche niedergemacht, auch das Zollhaus in Brand zu stecken versucht, „welches aber gar nit brennen noch angehen wollen, so daß darin zigeunerische Künste begraben zu sein ist gemutmaßet worden."

Daß es dem mittelalterlichen Zöllnerberufe nicht an Romantik fehlte, bezeugt auch das altfriesische Munizipalrecht: „Welcher Zöllner unrechten Zoll nimmt und durch drei Schöffen überführt wird, den soll der Schulze zu 5 Gulden Strafe verurteilen. Will er diese nicht geben, so soll der Richter ihm zwölf Eide auferlegen oder er sich durch einen Zweikampf rechtfertigen!"

Bei Wiederbesetzung der Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Zollstellen in Remblingen und Kredenbach im Jahre 1636 wurden „zwei Mannen erkoren, die des Schreibens und Lesens berichtet, auch sonsten also beschaffen, daß sie zu solchen Ämtern nicht undienlich sein möchten, da bei diesen widerwärtigen (Zeit-) Läufften keine erschrocken oder zaghafte Person Gelder einfordern könne."

Doch mag es in friedlicheren Zeiten an solchen Zollstätten mitunter recht gemütlich zugegangen sein. So sagt § 160 obenerwähnter Stadtordnung: „Man gab auch alle Woche einem Knecht 8 Schilling, der bei den Zöllnern lag und ihrer wartete. Dem soll man hinanfürder Nichts geben. Wenn sie eines Knechts oder Jemands bedürfen, der ihnen Wein, Brot, Fleisch oder andere Dinge versorget und tut, den mögen sie gewinnen und bestellen ohne der Stadt Kosten."

Als ein Gegensatz zu den nüchternen Geschäftsformen der Neuzeit und ein Zeichen früherer religiöser Denkweise mag hier noch Erwähnung finden, daß in manchen aus dem Mittelalter überkommenen Frachturkunden und Zollgeleitscheinen Vermerke enthalten sind, wonach die

*) Aus Schuemacher: Der Zöllner in der Geschichte und Literatur. Verlag von A. & S. Weil, Tübingen.

*) Kirchhoff, Weistümer der Stadt Erfurt, S. 172.

Ware dem Schutze Gottes empfohlen wird, z. B. in einem Frachtbrief aus Riga vom Mai 1458: „ik sende in dem namen godes ein strohkorb wachses."

Schließlich lassen sich Spuren von Zollromantik aus der guten alten Zeit noch bis in die Anfänge des deutschen Zollvereins verfolgen: „Jedermann — sagt H. v. Treitschke, Pr. Jahrb. Bd. 30 S. 437 — lachte über den scheußlichen Zustand der gothaischen Landstraßen (1826), Niemand herzlicher als die preußischen Zollbeamten bei Langensalza; denn regelmäßig pflegten die Frachtwagen dicht vor dem preußischen Schlagbaum in dem berüchtigten Henningslebener Loche stecken zu bleiben oder umzuwerfen, so daß das Zollgeschäft mit Sicherheit und Gemütsruhe besorgt werden konnte."

Zwischen England und Frankreich.

Ein Reisebrief von Alfred Richard Meyer.

An Bord des Schnellpostdampfers Kaiser Wilhelm II.

(Nachdruck verboten.)

Noch ein letzter Gang auf dem oberen Promenadendeck. Nur zweimal die ganze Strecke um das gewaltige Schiff geschlendert, und man hat bereits beinahe einen Kilometer „gefressen". Noch ein letzter Blick auf die breite, weißschäumige Kielwasserstraße, die wir als ganz spitzes Dreieck hinter uns lassen und die schier wie eine kunstvolle endlose Automobilrennbahn anmutet Noch ein Viertelstündchen in einem der beiden Wiener Cafés auf dem Sonnendeck, Mokka, Curaçao, die letzte Zigarette. Und schon schließt mir mein freundlicher Zimmersteward meine trauliche Kabine Nr. 40 auf.

Wie werde ich schlafen? Wird mich dieses leise Schüttern der Maschine stören oder gar einlullen? Ich denke unwillkürlich an die vielen schlummerlosen Nächte in den Schlafwagen der Schnellzüge und habe plötzlich zu dieser kleinen, und dennoch nicht zu kleinen, äußerst gemütlichen Kabine mit dem ausgezeichneten Sprungfederbette ein unendlich heimatliches Vertrauen. Daß da dicht unter mir irgendwo ständig 43 000 Pferdekräfte gewaltige Wassermassen in immer kreisender Bewegung halten, ist wohl nur eine fromme Sage. Es zittert noch etwas leise in mir, schon wird es meinem Ohr zur säuselnden Melodie, meinen müden Augen zu tanzenden Farben . . .

Ich muß recht fest geschlafen haben. Ich schaue durch das „Bullauge" meiner Kabine in den leise niederrieselnden Nebel des Morgens, aus dem sich in nicht allzu großer Entfernung ein Strich Land, Hügel, Strand Wiesen, Bäume, ein paar Häuser abheben. Meine Uhr ist eben acht. Da ist es ja die höchste Zeit, mich anzuziehen, wenn ich noch etwas von der englischen Küste, vor allen Dingen aber von der Insel Wight sehen will

„Na, schon ausgeschlafen?" begrüßt mich freundlich mein Steward. „Es ist ja noch keine halb acht."

„Ach, ich Oberschlauer habe natürlich vergessen, meine Uhr um die bewußte knappe Stunde zurückzudrehen. Das da drüben ist wohl Brighton oder schon Ryde oder Cowes?"

„Wir verlassen gerade den Meeresarm Spithead, In einer halben Stunde sind wir in Southampton. Da hinter den zahlreichen Transportdampfern sehen Sie bereits das gewaltige Marinelazarett."

Ich bin über mich Langschläfer doch ein wenig betroffen, steige schnell hinab in den Rasiersalon, dem schon gestern mein ganzes Entzücken gehört hat, und erscheine noch im Speisesaal, bevor wir am Pier anlegen.

Mein Nachbar, dem mich der Wille des Oberstewards an dem kleinen Tisch zugesellte, hat anscheinend nicht so gut wie ich geschlafen.

„Das kommt davon," knurrt er mich gleich an, „daß die Speisekarte so entsetzlich reichhaltig ist und daß man sich immer wählen kann, was man nur will. Unser Kronprinz hat wohl gewußt, weshalb er seinen Küchenchef eine Reise nach Neuyork auf dem Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd machen ließ, bei dem seine hohe Gemahlin selbst Pate gestanden hat. Zum Gabelfrühstück gestern habe ich natürlich Hummer gegessen, zum Diner selbstverständlich wieder. Aber nun ist mir so ein bißchen komisch, daß ich nicht recht weiß, ob ich mir jetzt zum ersten Frühstück schon wieder einen Hummer mit Mayonnaise zutrauen darf."

„Ihnen ist wahrscheinlich das bewährte Rezept meines alten Freundes, des Fürsten Hermann Pückler-Muskau, unbekannt," entgegnete ich lächelnd. „Bestellen Sie sich eine einfache Milchsuppe — natürlich hier können Sie alles bekommen —, zum Lunch werden Sie dann schon ruhig einen weiteren Hummer wagen können."

Drei tiefe Töne der Dampfpfeife kündigen uns die Landung auf englischem Boden an. Sofort wird ein langer Eisenbahnzug mit riesigen Kohlenwagen an unser Steuerbord gerollt. Auch an Backbord legen sich tief bauchige Kohlentender. Fast vier Stunden prasselt da in die Bunker nieder, und die schwarzen Arbeiter müssen manchen Tropfen Schweiß lassen, ehe der letzte Korb geleert herunterkommt. Aber auch für diese Angestellten sorgt der Norddeutsche Lloyd außer guter Löhnung in umfassender Weise. So betrug die Sterbekasse für Ladungs- und Kohlenarbeiter am 1. Januar 191 119 533,85 Mk., der Witwen- und Waisen-Pensionsfond für die in den Weserhäfen beschäftigten Ladungs- und Kohlenarbeiter 122 506,15 Mk.

Während Massen von Gepäck an hohen Kränen aus und eingeladen, englische Passagiere von heimkehrenden Amerikanern abgelöst werden, schlendere ich durch die weitverzweigten Hafenanlagen und Trockendocks der Stadt zu. Sehr sympathisch berührt es mich, daß an vielen Straßenecken Trinkgefäße für Hunde aufgestellt sind, die auch bei der lastenden Hitze von den zahlreichen, meist kleineren und recht struppigen Vierfüßlern eifrig benutzt werden.

Doch gar bald zieht es mich wieder zu unserem schönen Dampfer. Die „Adriatic" der White-Star-Linie verläßt etwa eine halbe Stunde vor uns den Pier. Endlich klingt auch unsere Dampfpfeife auf. Die wundervolle Jacht eines bekannten Multimillionärs zieht mit ihr

ganz in Weiß gekleideten vornehmen Gästen langsam vorüber. Wir nehmen den Kurs auf die Westspitze der Insel Wight zu.

Gleich nach dem Lunch (mein Tischgenosse hat inzwischen meinen Rat befolgt und macht sich lächelnd über einen weiteren großen Helgoländer Hummer her) springen in das weißaufbrandende Meer die berühmten Kreidefelsen der Needles. (Schluß folgt.)

Vom Zollamt in Prüm berichtet der „Gen.-Anz. f. Bonn u. Umg.": Der Kaiser besuchte jüngst Prüm. In diesem Städtchen befindet sich ein Zollamt. Dieses, von dem löblichen Bestreben geleitet, auch etwas zur Ausschmückung des Ortes beizutragen, wandte sich an das Hauptzollamt zu Malmedy mit der Bitte, die von diesem aus Staatsmitteln angeschaffte Fahne leihweise überlassen zu wollen. Wer da glaubt, daß dieser Bitte nachgekommen werde, der kennt den heiligen Bureaukratismus nicht. Die Fahne kam nicht, wohl aber ein Schreiben des Hauptzollamts mit dem schönen Inhalt: Die Fahne könne nicht abgegeben werden, da nach den Bestimmungen dem Zollamt Prüm eine Fahne nicht zustehe! Da hierdurch das Zollamt auch eine Fahne aus Staatsmitteln nicht anschaffen durfte und die Beamten des Amtes eine Fahne aus eigenen Mitteln nicht kaufen wollten, so blieb nichts anderes übrig, als einen Privatmann um leihweise Überlassung einer Fahne zu bitten. Und der brave Mann fand sich. So konnte sich das Zollamt doch noch zu Kaisers Ehren schmücken.

Neue Bücher.

Bartel's Unterrichtsbuch für Zollaufseher. Bearbeitet von W. Mantzke. 7. neubearbeitete und vermehrte Auflage 1911. Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

Wiederum hat das rühmlichst bekannte Werk eine Umarbeitung erfahren, um es nicht veralten zu lassen. Bei dieser kommen hauptsächlich in Betracht die aus der Reichsfinanzreform des Jahres 1909 hervorgegangenen Änderungen der meisten bis dahin in Geltung gewesenen Steuergesetze und die neuen Gesetze über Leuchtmittel und Zündwaaren sowie die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen usw. Des weiteren waren zu berücksichtigen neu erlassene Zollordnungen (Zollabfertigungsordnung, Postzollordnung, Weinzollordnung), die veränderte preußische Landesstempelgesetzgebung, das neue Reisestengesetz und verschiedene Verwaltungsvorschriften. Um das Buch durch die Einfügung dieses neuen reichhaltigen Stoffes nicht zu sehr über den ihm bisher gegebenen Umfang hinauswachsen zu lassen, sind einige Abschnitte gekürzt worden, insbesondere ist von der Wiederaufnahme des Zolltarifs abgesehen worden. Möge das Buch auch in seiner neuen Auflage sich neue Freunde erwerben.

Fernsprecher.

L. in St. Mitarbeiter und Berichterstatter sind uns aus allen Bundesstaaten willkommen. Besonders regelmäßige Mitteilungen über neuesten Personal-Veränderungen, sowie alle wichtigeren Vorfälle bei der Verwaltung soweit sie von allgemeinem Nutzen und Interesse sind, nehmen wir gern gegen Vergütung entgegen.

G. in E. Die früher einmal eingerichtete Auskunftei über Stationsorte besteht zwar in ihrer derartigen Form nicht mehr, wir geben jedoch unseren Abonnenten auf Befragen gern bei Versetzungen unentgeltlich Auskunft über die neuen Stationsorte bezügl. Schulen, Verkehr, Industrie, Behörden, Sehenswürdigkeiten, Wohn- und Teuerungsverhältnisse.

Der Photograph im Luftschiff. Nach den ungeheuren Fortschritten auf den Gebieten der Luftschiffahrt, die uns in jüngst verflossener Zeit in Erstaunen gesetzt haben, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Erfüllung der alten Menschensehnsucht nicht mehr fern ist, in selbstgewählter Richtung durch die Luft reisen zu können, ohne dabei mehr von Wind und Wetter abhängig zu sein, als es der Vogel ist. Dann aber wird der photographische Apparat als Hilfsmittel der wissenschaftlichen Forschung eine neue Bedeutung von großer Wichtigkeit erlangen. Die Bilder, die der Photograph von oben her aus der Vogelperspektive, mit einem einzigen Druck auf den Momentverschluß auf die Platte bringt, liefern der geographischen Erkundung ein Material, das sonst nur durch lange, mühevolle Arbeit, häufig überhaupt nicht zu gewinnen wäre. Dies wird uns ohne weiteres verständlich, wenn wir an die noch immer weiten Gebiete der Erdoberfläche denken, die noch unerforscht sind, weil des Menschen Fuß sie nicht zu durchqueren vermag, die Eismeere und wasserlosen Steppen, die höchsten Gebirgsstöcke und alle die kulturlosen Gebiete, in die uns eine feindselige Bevölkerung den Eintritt verwehrt. Wenn die Luftschiffahrt so weit sein wird, daß sie den Photographen über diese Gebiete hinwegzutragen vermag, dann wird sie ihn vorbereitet finden für diese Kulturaufgabe. Denn seit Jahren ist man erfolgreich bemüht gewesen, die Ballonfahrten zur Prüfung und Anpassung der photographischen Apparate, besonders der Objektive, an diese neue Aufgabe auszunützen. — Uns liegen die neuesten Lieferungen, 135—138, von Hans Kraemers prachtvollem Werk „Der Mensch und die Erde" vor (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57, Lieferung 60 Pf.), in denen wir eine ausgezeichnete Wiedergabe von Ballonaufnahmen finden. Sie sind durch einen Ingenieur vom Zeiß-Werke in Jena aus verschiedenen Höhen, von 800 bis 2000 m, aufgenommen und setzen in Erstaunen durch die Klarheit in den Details der Bodenbedeckungen, besonders aber dadurch, daß sie dem Beschauer eine Vorstellung von der betreffenden Gegend vermitteln, wie es keine Karte vermag. — Auch der übrige Inhalt dieser neuesten Lieferungen des monumentalen Prachtwerks bietet wieder eine reiche Fülle des Belehrenden und Interessanten. Sie gehören zu demjenigen Bande, der die Beziehungen des Menschen zum Feuer und Licht behandelt, und sind wieder durch eine Überfülle von sorgfältig gewählten Textbildern und künstlerischen teils farbigen Beilagen ausgezeichnet.

Trautwein-Pianos-Vorzugspreise! Wir machen unser geehrten Leser ganz besonders darauf aufmerksam, daß gegenwärtig die allbekannte T. Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik in Berlin (W. Leipziger Straße 6) für die Anschaffung eines Pianos einen außerordentlich hohen Rabattsatz gewährt. Es ist doch der Wunsch so manchen Familienvaters, der ganzen Familie eine Freude zu bereiten und ein Wertstück fürs Leben anzuschaffen! Liegt doch auch die Bildung unserer Kinder uns allen so am Herzen, daß wir gern und willig ein Opfer dafür bringen! Die T. Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik in Berlin erleichtert die Anschaffung eines wirklich guten, gediegenen Pianos jetzt derartig, daß wir nur empfehlen können, sich mit genannter Firma in Verbindung zu setzen. — Auf Wunsch steht unseren Lesern von gen. Firma sowohl die illustrierte Preisliste wie auch die Vorzugs-Rabatt-Tabelle kostenlos und postfrei zur Verfügung. Für die Trautwein-Pianos wird eine 20jährige, schriftliche Garantie geleistet.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

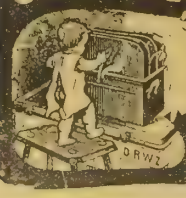

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.
Fritz Knoch (W. Majuth & Co. Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen ein-vierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von **keiner Nachahmung** erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß, Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht
franco ohne Kaufzwang
u. ohne Anzahlung
gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

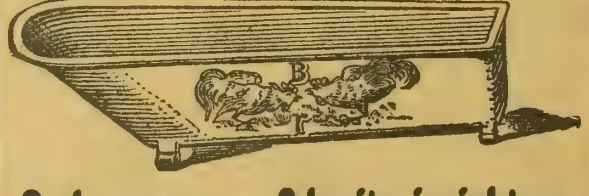

Badewannen mit Schwitzeinrichtung
komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.
Wertvolle Broschüre **gratis** von
Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 e.
Versand fracht- und verpackungsfrei.
Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.
Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
ßer bei der Geschäftsstelle
erlin, Schönebergerstr. 18
i allen Postanstalten und
Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11.
Schönebergerstraße 18.

r. 45. Berlin, den 5. Dezember 1911. 30. Jahrg.

ine ganz mechanische Gleichmacherei.

Die vom 1. April 1911 ab gültigen Vorschriften für e Festsetzung der nach Dienstaltersstufen geregelten ehälter der unmittelbaren Staatsbeamten bestimmen er die Anrechnung diätarischer Dienstzeit das Folgende:

16. I. Bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters für die höheren Beamten ist von der Zeit der Beschäftigung im Staatsdienste, welche zwischen dem Tage des für die Anstellung maßgebenden Dienstalters und dem Tage der ersten etatmäßigen Anstellung liegt, falls das Anfangsgehalt der Stelle 3000 M. nicht übersteigt, der über vier Jahre, sofern es 3600 M. nicht übersteigt, der über sieben Jahre und im übrigen der über zehn Jahre hinausgehende Teil zu zwei Jahren auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen.

II. Bei den mittleren Beamten, die in einem Amte mit einem Anfangsgehalte von mehr als 2100 M. Anstellung finden, kommt die zwischen dem Beginne es Diätariats in dem gleichen Dienstzweige und der rsten etatmäßigen Anstellung liegende Zeit, soweit e acht Jahre übersteigt, bei den übrigen mittleren Beamten mit einem Anfangsgehalte von icht mehr als 2100 M., sowie bei den Zeichnern, en Kanzleibeamten und Unterbeamten, soweit sie ünf Jahre übersteigt, unbeschränkt in Anrechnung gl. Nr. 60).

Hiernach wird bei den mittleren Beamten nur ein erschied zwischen Ämtern mit mehr oder weniger als 0 M. Anfangsgehalt gemacht. Ob nun aber die Inhaber dieser Ämter mit weniger als 2100 M. Anfangsgehalt (dazu gehören leider auch die Zollsekretäre) Abiturienten oder Volksschüler sind, ob von ihnen Oberprima-Reife und Nachweis der erfüllten Militärpflicht oder nur das Einjährigen-Zeugnis ohne Ableistung des Militärjahres verlangt wird, das ist tout egal. Sie werden allesamt in einen Topf geworfen. Daß bei einer derartigen Regelung der Anrechnungsfähigkeit diätarischer Dienstzeit natürlich derjenige Beamte am besten fährt, der z. B. schon mit dem 17. Lebensjahre bei der Regierung oder Justiz-, Eisenbahn- usw. Verwaltung eintreten konnte, ist klar. Der erst nach abgelegtem Abiturienten-Examen und nach Erfüllung seiner Militärpflicht im 21. Lebensjahre bei der Zollverwaltung eintretende Zollsupernumerar muß jenem geringer vorgebildeten Beamten gegenüber schon bei gleicher Dauer des Diätariats ohne weiteres um 4 Jahre im Nachteil sein (!!).

Dazu kommt aber nun noch, gleichsam wie zum Hohne auf die obige Vorschrift, daß fast alle mit dem Einjährigen-Zeugnis eintretenden Justizanwärter usw. lange vor Ablauf einer fünfjährigen diätarischen Dienstzeit — teilweise schon im 23. Lebensjahre — zur Anstellung gelangen, während gerade der Abiturient und Offiziers-Aspirant, der erst nach längerer Wartezeit im 22. Lebensjahre als Zollsupernumerar vereidigt wurde, häufig genug — vergl. die Jahrgänge 1888 u. folgde. — länger als 5 Jahre nach bestandenem ersten Facheramen auf seine Anstellung warten mußte. Wäre es unter diesen Umständen nicht angezeigt, daß im Interesse einer organischen Gehaltsregulierung jener Absatz II, der auf eine ganz mechanische Gleichmacherei aller mittleren Beamten 2. Klasse ohne Rücksicht auf deren Vorbildung, Wartezeit, Ausbildungskosten und Dienstleistungen hinausläuft, einer gründlichen Nachprüfung unterzogen würde?

Zoll- und Steuer-Technisches.

Steuerliche Behandlung der nicht mit Branntweingewinnung verbundenen Presshefefabriken.

Der Verband der deutschen Preßhefefabrikanten G. m. b. H. in Berlin und andere Preßhefefabrikanten haben verschiedentlich Eingaben an den Bundesrat gerichtet, in denen sie beantragt hatten, der Bundesrat möge anordnen, daß das Würzewasser wie Branntwein behandelt und zur Steuer sowie zur Betriebsauflage herangezogen werde. Der Reichskanzler hat hierauf durch das Reichsschatzamt einen Bescheid erteilt, dem wir folgendes entnehmen:

„Die von Ihnen, sowie den Preßhefefabrikanten August Asbeck zu Hamm in Westfalen und Genossen an den Bundesrat gerichteten Eingaben, betr. die steuerliche Behandlung der nicht mit Branntweingewinnung verbundenen Preßhefefabriken, sind mir überwiesen worden. Infolgedessen erwidere ich ergebenst, daß das bei der Herstellung von Hefe nach dem Würze- (Lüftungs-) Verfahren sich ergebende schwach alkoholhaltige Würzewasser nicht als Branntwein im Sinne des Branntweinsteuergesetzes angesehen werden kann. Das Gesetz bietet sonst keine Handhabe, Ihrem Antrag entsprechend in den Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen anzuordnen, daß das Würzewasser wie Branntwein zu behandeln und demgemäß auch dann der Branntweinsteuer — insbesondere der Betriebsauflage — zu unterwerfen ist, wenn es nicht auf einer Brennvorrichtung abgetrieben, sondern vernichtet wird. Auch muß an der bisherigen, namentlich aus § 130 der Brennerei-Ordnung sich ergebenden Auffassung festgehalten werden, daß Hefefabriken der bezeichneten Art nicht als Brennereien anzusehen sind und nicht der für diese vorgeschriebenen Anmeldefrist und amtlichen Überwachung unterworfen werden können."

Die Erträgnisse der Zuckersteuer.

Die zur Anschreibung gelangten Einnahmen an der Zuckersteuer (Solleinnahmen) betrugen nach Abzug der Ausfuhrrückvergütungen

	1911—12		1910—11	
im April	10 499 387	Mk.	10 271 844	Mk
„ Mai	12 680 779	„	11 789 865	„
„ Juni	14 659 463	„	13 726 964	„
„ Juli	19 031 601	„	16 131 208	„
„ August . . .	18 386 347	„	14 621 163	„
„ September . .	15 466 347	„	11 112 790	„
„ Oktober . . .	11 657 142	„	17 099 523	„
Zusammen	102 381 066	Mk.	94 753 357	Mk.

Die zur Reichskasse gelangten Isteinnahmen d Zuckersteuer beliefen sich in der Kampagne

	1911—12		1910—11	
im April auf	16 958 736	Mk.	15 312 528	Mk.
„ Mai „	16 666 155	„	15 416 587	„
„ Juni „	13 289 931	„	12 669 069	„
„ Juli „	11 506 811	„	9 794 253	„
„ August „	12 661 128	„	10 011 835	„
„ September „	12 920 343	„	11 937 047	„
„ Oktober „	11 719 955	„	11 731 029	„
Zusammen	95 723 059	Mk.	86 872 348	Mk.

Hiernach haben die Solleinnahmen aus der Zucke steuer in den Monaten April-Oktober eine Zunahme v 7 627 709 Mk., die Isteinnahmen in demselben Zeitrau eine Zunahme von 8 850 711 Mk. gegen die entsprechen Zeit im Rechsnungsjahre 1910—11 erfahren.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Bessere Fühlung zwischen Vorgesetzten und Untergebenen.

Die „Sächsischen Nationalen Blätter" bringen hierüber folgende bemerkenswerte Ausführungen: „Im Interesse aller Kreise und aller Stellen der Verwaltung liegt es, wenn zwischen den Vorgesetzten und Untergebenen, zwischen den oberen und unteren Verwaltungsstellen, zwischen höheren, mittleren und unteren Beamten eine innige Fühlung stattfindet. Die Vorteile liegen klar zutage. Es ist heute bei den immer mehr sich verwickelnden Verhältnissen den oberen Stellen allein nicht mehr möglich, sich den Einblick in die Einzelheiten der unteren Verwaltung zu verschaffen, dessen es bedarf, um die große und gewaltige Maschine der öffentlichen Verwaltung in gutem Gange zu erhalten. Die Fühlung zwischen den einzelnen Stufen des Beamtentums und das engere Zusammenarbeiten kann aber auch allein dazu verhelfen, das Vertrauensverhältnis zu erhalten oder wieder herzustellen, das eine der ersten Voraussetzungen für ein guten Beamtenkörper bildet. Wie steht es in die Richtung? Wir hören, daß auf schriftliche Eingaben Beamtenvereine und -Verbände mitunter keine oder kurze Bescheidungen gegeben worden sind, daß name lich aus den Ablehnungen niemand über deren Grü Klarheit gewinnen konnte. Man soll doch nicht mein daß die Beamtenschaft entsprechender Aufklärung n zugänglich wäre. Mündliche Erörterungen auf Gr schriftlicher Eingaben, wie sie beispielsweise auch staatlichen Arbeiterausschüssen gegenüber vorgeschrie und wie sie sonst im Verkehrs- und sozialen Leben sel verständlich sind, sind so gut wie unbekannt. Der beiterschaft wird oft große Rücksicht entgegengebra und mit Recht. Die Beamtenschaft möchte derse Rücksicht teilhaftig werden. Es sind Sächsische Beamt verbandstage abgehalten worden. Die Einladungen

ie Behörden blieben unbeachtet. Landtagsabgeordnete aren ihnen gefolgt. Wenn die Oberbehörde von Beamten und ganzen Beamtenvereinen und -verbänden mit n jeder Beziehung anerkennenswerten Bestrebungen so enig Notiz nimmt, so ist das sehr zu bedauern und interläßt gewiß nicht Empfindungen der Zufriedenheit. Weiter: Wie ist das Verhältnis zwischen Vorgesetzten nd Untergebenen! Jeder Vorgesetzte muß Pädagog sein, uß Menschenkenntnis und Geschick haben, Menschen zu ehandeln. Er muß das persönliche Verhältnis pflegen nd menschlich mit seinen Untergebenen fühlen; er muß hnen zeigen, daß er ihre guten Leistungen bewertet, und ird alsdann um so mehr wirken, wenn er tadelt; er arf es auch nicht verschmähen, sie um ihre Meinung ei organisatorischen Änderungen zu befragen. Geschieht as jetzt? Wie wird seitens der Zentralverwaltung afür gesorgt, daß der Vorgesetzte diese Aufgaben würigt und sie erfüllt? Gleiche Fragen drängen sich uf, wenn es sich um das Verhältnis der höheren Instanzen zu den unteren handelt. Wird den unteren Instanzen das Gehör und die Mitarbeit gestattet, zu denen sie befähigt sind? Oder kommt es vor, daß obere Stellen den unteren geflissentlich zeigen, daß sie nichts dergleichen zu beanspruchen haben? Lebhaftere Pflege der persönlichen Beziehungen zwischen den oberen, mittleren und unteren Beamtenschichten wird sicher bald dahin führen, auf der einen Seite, sich von der Berechtigung dieser oder jener Wünsche zu überzeugen und für deren Erfüllung einzutreten oder das Unberechtigte überzeugend zu erweisen, und auf der anderen Seite, sich fern zu halten von Wünschen, die im Rahmen der Allgemeinheit keine Berechtigung finden, daher unerfüllbar sind und deshalb gar nicht erst erhoben werden dürfen. Und erhebt ein einzelner oder eine Gruppe von Beamten ungerechtfertigte Ansprüche und wird ihnen das Unberechtigte mit Sachkenntnis erwiesen, dann wird sich der einsichtsvolle Beamte — und deren gibt es in der Überzahl — bescheiden, ohne Groll im Herzen."

Freier Meinungsaustausch.

Die Besoldungsrevision in Hessen.

In früheren Jahren bestand zwischen der Besoldung der Lokal- und Zentralbeamten ein weitgehender nterschied gegen heute, indem die Gehaltssätze verschieden aren. Dieser Zustand hatte große Unzufriedenheit geeckt und zu einer Fülle von Petitionen geführt, bis er it der Besoldungsrevision von 1898 teilweise beseitigt urde. Da Lokal- und Zentraldienst hinsichtlich der orbildung und der dienstlichen Anforderungen ebenbürig sind, wird man zu der Großherzogl. Regierung das ertrauen hegen dürfen, daß bei der neuen Besoldungsvision kein Rückfall in überlebte Verhältnisse stattfindet. ur in diesem Falle werden die so schädlichen Fluktuationen in den Dienststellen hintangehalten und nur in diesem Falle ist der Boden bereitet für die Ausbildung eines zu den höchsten Leistungen befähigten Spezialisten, den wir gerade im Finanzdienste notwendig haben. Von diesem Streben ist die Mehrheit der mittleren Finanzbeamten erfüllt. Dagegen dürften die immer wiederkehrenden gegenteiligen Behauptungen eines Einsenders nur die Auffassung und den Wunsch einiger von ihrem Sonderinteresse geleiteten Beamten darstellen, die für eine gehaltliche Bevorzugung der Zentralbeamten plaidiren.

-e-

Verschiedenes.

Eine gruselige Dienstnacht

t unlängst ein Finanzwachangestellter an der nordhmischen Grenze erlebt. Im „D.-b. Volksanzeiger" zählt der Betreffende folgendes: Schon als ich von r Kaserne fortging, drohte ein schweres Gewitter und s ich gegen 11 Uhr nachts auf meinem Posten, mitten Walde an der Grenze angelangt war, entlud sich s Wetter in seiner ganzen furchtbaren Majestät. Der egen floß in Strömen, begleitet von nußgroßem Hagel. hlag auf Schlag erdröhnte der Donner. Die ägyptische nsternis wurde nur durch die blendend grellen Blitze terbrochen, und es war mit einem Worte, als ob der ngste Tag beginnen sollte. Der Gefahr ausweichend, er einen Stein oder in einen Abgrund zu stürzen, ß ich mich ganz durchnäßt unter einem Felsvorsprung eder, gefaßt auf alles, wie diese schreckliche Nacht für mich noch enden würde. Etwa 60 Schritte von mir war eine Waldlichtung, über welche der Grenzweg führte. Mein Augenmerk dahin gerichtet, bemerkte ich bei einem der grellen Blitze zu meinem nicht geringen Entsetzen an der dortigen Wegkreuzung einen weißen Sarg. Ich muß vorausschicken, daß ich weder betrunken war, zumal ich Abstinenzler bin, noch je an Spukerei geglaubt habe. Ich beruhigte mich mit dem Gedanken, daß dieses Bild eine Sinnestäuschung gewesen, als auf einmal ein besonders greller, langanhaltender Blitz dieselbe Vision zeigte, nur mit dem Unterschied, daß ich ganz deutlich sah, wie sich der Sargdeckel bewegte. Nun wurde mir klar, daß dies keine Sinnestäuschung, sondern die krasse Wirklichkeit war, zumal auch im Momente wieder ein Blitz die Wirklichkeit des Geschilderten ganz deutlich zeigte. Was nun tun? Ich muß gestehen, daß

mich zum ersten Mal während meiner ganzen Dienstzeit ein gewisses Etwas beschlich, was man Gruseln nennt und ich wäre bald entschlossen gewesen, diesen unheimlichen Ort zu fliehen, wenn mir mein Gewissen nicht einen Feigling zugerufen und meine Neugierde nicht zur Untersuchung dieses Rätsels getrieben hätte. Das Gewehr schußbereit, ging ich nun direkt auf die Stelle zu. Jeder neue Blitz brachte mich näher und überzeugte mich nur gar zu deutlich, daß meine Wahrnehmung wahr war. Nun war ich nur noch etwa 10 Schritte von dem Sarge entfernt und rief nun fest entschlossen: „Wer da?". Ein Poltern begann und ein neuerlich anhaltender Blitz zeigte mir mit Entsetzen, wie sich der Deckel hob und ein ärmlich gekleideter kleiner Mann aus dem Sarge zum Vorschein kam. Auf meine nochmalige Anfrage: „Wer sind Sie und was soll das bedeuten?" stürzte der Mann vor mir auf die Knie und flehte, ihn doch ungeschoren laufen zu lassen. Er erzählte, daß er ein armer Holzhauer und sein Weib gestorben sei. Da nun die Särge in seinem Wohnort so teuer sind, daß er für die wenigen Heller, welche durch die lange Krankheit im ganzen noch übrig waren, keinen Sarg erkaufen konnte, habe er einen über die Grenze gepascht. Weil ihm nun bei dieser beschwerlichen Arbeit auch noch mitten im Walde dieser fürchterliche Gewitterregen über den Hals kam, habe er sich, um einigermaßen geschützt zu sein, in den Sarg gelegt, um das Wetter abzuwarten. Das weitere Wetterleuchten zeigte, daß es wirklich nur ein ganz ordinärer, aus leichten Bretteln gezimmerter, mit Kalkwasser überstrichener Sarg war. Gerührt von dem namenlosen Elend, übergab ich dem Armen meine ja selbst nur geringe Barschaft in Geld, Tabak, Wurst und Brot und kann den Anblick nicht mehr loß werden, wie der Mann aus tiefster Seele dankend den Sarg auf die Schulter nahm und in der Finsternis im Walde verschwand, um seine verstorbene Frau einzusargen.

Zwischen England und Frankreich.

Ein Reisebrief von Alfred Richard Meyer.
An Bord des Schnellpostdampfers Kaiser Wilhelm II.
(Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung statt Schluß.)

Nach einer vierstündigen Fahrt taucht schon die französische Küste auf mit den starken Befestigungen Cherbourgs. Wir sehen die eisernen Worte des großen Napoleon in die Tat umgesetzt: „J'avais résolu de renouveler à Cherbourg les merveilles d'Egypte." Die trutzige Westfort mit der langen Steinmole, zwei vor ankerte schwarze Kriegsschiffe mit dünnen Kanonenrohren, ein pfeilschnell vorübersausendes Segelschiff mit einigen rothosigen Soldaten erregen unsere ganze Aufmerksamkeit. Die Maschinen arbeiten nicht mehr. Die Stewards servieren Kaffee, Kuchen und Limonaden.

„Na, ne gute Stunde wird das noch dauern, bis

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck von **Franz v. Lenbach.**

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen,** Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: „**Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann,** Berlin. „**Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**"

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs,** Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: „**Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**"

Professor Dr. **Richard Förster,** Geh. Regierungsrat, Breslau: „**Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**"

der Tender kommt. Wir sind heute mal wieder verdammt gut gefahren, als ob sich der „Kaiser Wilhelm II" mal wieder seines Weltrekords vom Juni 1904 erinnert hätte. Die „Adriatic", die vor uns in See ging, ist noch nirgends zu sehen."

Mein Zimmersteward hat recht. Dafür nähert sich aus dem Binnenhafen ein girlandengeschmückter und buntbewimpelter Vergnügungsdampfer mit rauschender Musik. Die Marseillaise jubelt auf. Dazu klatschen Hunderte von frohen Menschen den Takt und fahren, eitel Bewunderung, zweimal um unser schönes Schiff.

Doch, was ist das? Irgendein Kinderdrachen in der nur mäßig bewegten, klaren Luft? Es kommt näher, wird größer. Wird lustiges Propellersausen. Klang aus Johannisthal altvertraut! Ein schmaler Eindecker kreuzt zwischen unsern hohen Schornsteinen. Einmal will es fast scheinen, als ob er sich in den hochgespannten Drähten unserer Marconi-Station verfange. Das Höhensteuer reißt ihn rasch empor.

(Schluß folgt.)

(Sklaven der Wohnung) sind alle, die nicht besitzen, was zum „eisernen" Bestand des Hausrats gehört. Und was nichts Selbstverständliches ist: nach den Wertstücken und Kostbarkeiten im wahrsten Sinne des Wortes sehnt man sich um so mehr! Mit feinem Gefühl für das praktische Leben hat der Franzose den Satz geprägt: Das Überflüssige eben ist gerade das Notwendige. Absurd dünkt ihm der Brahmine, der da predigt: „Geh' an der Welt vorüber, es ist nichts!" — „Kommt, es ist alles bereit", ist auch die Losung aller Kataloge des Elite-Versandhauses **Stöckig & Co.**, Hoflieferanten in Dresden. Sein Grundsatz, allerbeste Waren gegen langfristige Amortisation zu verkaufen ist ein positiver Vorteil für jeden Menschen von Geschmack- und Kulturbedürfnissen. Wer sein Geld nicht anderwärts für minderwertige Anschaffungen wegwerfen will, fordere vor allem den eben erschienenen Katalog H, dessen 400 Seiten allen hauswirtschaftlichen und persönlichen Ansprüchen mit Meisterschaft Rechnung tragen. Wer diese preiswürdigen Prachtstücke kauft, kann einmal sagen: „Mein Heim, mein Stolz."

Der heutigen Nummer unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt der **Akademischen Buchhandlung R. Max Lippold in Leipzig, Hospitalstraße 10 und Königstraße 37** bei, auf welchen wir hiermit ganz besonders hinweisen. Derselbe bringt das bekannte Musikſammelwerk „Goldene Leier", welches bereits in 3 Bänden vorliegt und wohl jedem, der Interesse an guter Musik hat, reichlich bekannt sein dürfte. Die Sammlung vereinigt die hervorragendsten Vertreter des ernsten und leichteren Stils der klassischen und Salonmusik, der Oper und der Operette, des Tanzes und des Liedes und bringt vor allem nur wesentlich Musikstücke, die durch das Urheberrecht auf Jahre hinaus gegen Nachdruck gesetzlich geschützt sind. Als äußerst willkommene Ergänzung zu dieser „Goldene Leier" und auch zu jedem andernn musikalischen Sammelwerk überhaupt bringt der Prospekt noch eine Empfehlung der aktuellsten Neuerscheinung „Wiener Lieder und Tänze". Das Werk ist im Auftrage der Stadt Wien selbst herausgegeben von dem allbekannten Eduard Kremser, unter Mitwirkung des Liederkomponisten Gruber, verfaßt. Wiener Musik hat sich soweit die civilisierte Welt reicht, alle Herzen erobert. Es war ein außerordentlich glückliches Beginnen der Stadt Wien, einen solchen Band herauszugeben. Er enthält über 200 Stücke auf über 350 Seiten Text. Wo irgend Musik im Hause, sollten diese Wiener Lieder und Tänze ihren Eingang finden. — Die Firma Akademische Buchhandlung R. Max Lippold bietet eine ganz besondere Annehmlichkeit, daß alle diese Werke gegen bequeme vierteljährliche Teilzahlungen von je 5 Mark bezogen werden können. Dieses überaus günstige Anerbieten dürfte manchem Veranlassung geben, seine Bibliothek mit dem einen oder andern Werk zu bereichern. Die Werke eignen sich aber auch ganz besonders als vornehme Festgeschenke. Die Lieferung erfolgt vollständig portofrei und ohne besondere Spesen für den Besteller.

Lesebücher. Esperanta Biblioteko Internacia.

Die Werke dieser Bibliothek enthalten leichte Lektüren der bekanntesten Esperanto-Schriftsteller aller Nationen. Die E. B. I. wird daher den Anfängern sowie zum Vorlesen in den Kursen besonders empfohlen

Jede Nummer im Umfange von 40—50 Seiten 20 Pf. **Abonnement auf 12 Nummern M. 2 50 postfrei.**

Bisher sind erschienen:

1. **Legolibreto,** übersetzt von J. Borel.
2. **Fabeloj de Andersen I,** übersetzt von F. Skeel-Giörling.
3. **Bona Sinjorina,** Novelle v. E. Orzeszko, übersetzt v. Dr. Kabe.
4. **Rusaj Rakontoj,** fabeloj al Helenjo de Mamin Sibirjak, übersetzt von N. Kabanov.
5. **Don Kiĥoto de la Manĉo en Barcelono,** übers. v. Pujulà y Vallès.
6. **El la Biblio,** vom Original übersetzt von Dr. L. L. Zamenhof.
7. **El Dramoj** (fragmentoj), übersetzt aus dem Deutschen von Dr. L. L. Zamenhof.
8. **El Komedioj** (fragmentoj), übersetzt von Dr. L. L. Zamenhof.
9. **Praktika frazaro.** Dialogoj de la ĉiutaga vivo, übersetzt von J. Borel.
10/11. **Japanaj Rakontoj,** übersetzt von Ĉif-Tošio.
12. **Reaperantoj,** Familien-Drama von Henrik Ibsen (1. Akt)' übersetzt von O. Bünemann.
13. **Bulgaraj Rakontoj,** übersetzt von At. D. Atanasov.
14/15. **Amoro kaj Psiĥe,** aus dem Lateinischen übersetzt von E. Pfeifer.
16. **Komerca korespondo,** zusammengestellt von J. Borel.
17. **Konsiloj pri higieno,** übersetzt von J. Borel.
18. **La Reĝo de la ora rivero de John Ruskin,** aus dem Englischen übersetzt von E. Kellermann.
19. **Sinjoro Herkules de G. Belly.**

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Solvo de la problemo de lingvo internacia. Die Lösung des Weltsprachen-Problems. Esperantotext von *** mit deutscher Uebersetzung von Prof. Christaller . . . . . M. 0 75
Sub la neĝo. Leichte Novelle von Porchat, übersetzt von J. Borel . . . . . „ 1.—
Unua Legolibro. Erstes Lesebuch, leichte Erzählungen nebst Gespräch und Korrespondenzübungen von Dr. Kabe . . . . . „ 1.50
Elektitaj Fabeloj de Fratoj Grimm trad. de Dro Kabe (Ausgewählte Märchen) . . . . . „ 1.50

Der Esperantist-Samariter auf dem Schlachtfelde und im Lazarett. Rat, Hilfe und Verständigung mittels Esperantosprache durch Samariter und Sanitätskolonnen von E. Loose . . . . . „ 1.50
Esperantista Poŝtkalendaro erscheint jedes Jahr im Dezember . . . . . geb. „ 1.—

Gegen Voreinsendung des Betrages portofrei oder per Nachnahme zu beziehen durch **J. A. Nobis (G. Füllborn) Dresden 22.**

Vereinsvorstände, Erwerb- und Nebenverdienstsuchende, Agenten, Vertreter, Provisionsreisende, Hausierer, Straßenhändler usw. finden Gelegenheit, mit neuem prächtigen Weihnachtsartikel ein großes Geschäft zu machen. Zwei Muster nebst ausführl. Instruktion, wie ohne Risiko ein Riesengeschäft erzielt wird, franko gegen Einsendung von 40 Pfg. in Marken.

Oswald Wolf,
Abteil. 205
Dresden-A., Freibergerpl. 1.

Zeige mir deinen Bücherschrank und ich sage dir, wer du bist. Nach Goethe.

Allen Zolltechnikern

die an Orten stationiert sind, in denen sich keine Buchhandlungen befinden, **senden wir unsere Kataloge über Geschenkliteratur zu.**

Bücher sind die vornehmsten Geschenke der Gebildeten.

Man treffe seine Auswahl bald, da sonst Stockungen unvermeidlich.

Eugen Schneider,
Buchhandlung
Berlin SW 11, Schönebergerstraße 18.

Es schickt sich nicht, seiner Tochter eine Aussteuer von 10000 Mk. zu geben und dabei den Bücherschrank zu vergessen. Felix Dahn.

Im demokratischen Jahrhundert.

Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Liberalismus u. Sozialismus sowie über die Wirkungen des Reichstagswahlrechts

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.40 Mk.

Freiheit und Autorität.

... Zwei Probleme im politischen Leben unserer Zeit ...

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.30 Mk.

Zu beziehen direkt vom Verlag J. A. NOBIS (G. Füllborn) in DRESDEN 22 oder durch jede Buchhandlung.

Zeitschriften- und Zeitungs-Verleger

handeln im **eigenen Interesse** und **verdoppeln ihre Leser** durch den Bezug der

Deutsch-national. Korrespondenz.

Erscheint Montags. Vierteljährlich Mk. 15.—.

Ständig 6—7 erstklassige Leitartikel.

Probenummer kostenfrei.

J. A. Nobis Verlag (G. Füllborn), Dresden 22.

Zum Bezug angelegentlichst empfohlen:

1	Esperanto-Elementarbuch von Lehrer Stark . .	Mk. 1.20
1	ausführl. Esperanto-Lehrbuch v. „ Schönherr	„ 1.75
1	„ Grammatik für Fortgeschrittene v. Velt	„ 1.80
1	Wörterbuch Esperanto-Deutsch von Zamenhof	„ 2.—
1	Wörterbuch Deutsch-Esperanto „ „	„ 2.—
1	großes „ „ „ v. Prof. Christaller	„ 4.—

Gegen Voreinsendung des Betrages portofrei oder gegen Nachnahme erhältlich durch

J. A. Nobis (G. Füllborn) Dresden 22 Abt.: Export.

Eliteversandhaus

Kataloge bei Angabe des Artikels kostenfrei:

U 118: Uhren, Schmuck, Bestecke
P 118: Kameras, Operngläser, Feldstecher
L 118: Lehrmittel, Spiel-Waren
S 118: Beleuchtungskörper für jedes Licht

Stöckig & Co.
Hoflie- feranten
:: Dresden ::

K 118: Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel
Teppiche: (Spezialangebot T 118)

gegen bar oder Raten

J. A. Nobis' Buchdruckerei

Inh. G. Füllborn

Verlags- u. Sortiments-Buchhandlung :: Städt. konz. Plakat-Institut

Tel. 18921 u. 12343 :::::: DRESDEN-N. 22 :::::: Leipziger Straße 110

Anfertigung sämtlicher Drucksachen für Geschäfts- und Privatbedarf
: in moderner und preiswerter Ausführung bei schnellster Lieferung :
Spezialität: Broschüren, Werke u. illustr. Kataloge, ein- u. mehrfarbig

Esperanto-Literatur in reicher Auswahl.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.

Fritz Knoch (W. Majunke Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste **gratis**.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 800 000 Stück verkauft!

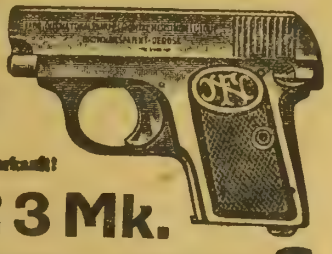

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer Idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht!
franko ohne Kaufzwang
u. ohne Anzahlung
gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

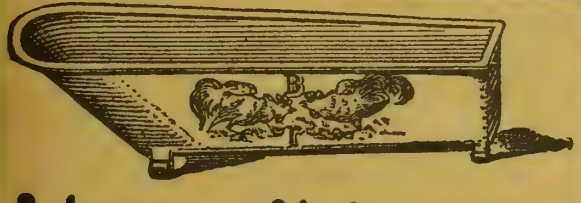

Badewannen mit Schwitzeinrichtung
komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.
Wertvolle Broschüre gratis von
Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 e.
Versand fracht- und verpackungsfrei.
Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.
Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna.

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No 5286 Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir $^{585}/_{1000}$ M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

C.P. Goerz-Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

Paris·London·New York·Chicago

26.

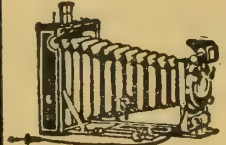

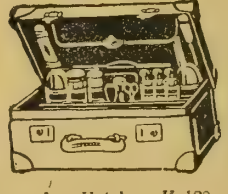

Aus Katalog: P 108 Aus Katalog: U 108 Aus Katalog: K 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
Z 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

3 Jahre Garantie

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Angestellte

können sich ohne Risiko und mit leichter Mühe einen erheblichen laufenden Nebenverdienst verschaffen.

Reflektant. erhalten sofort ausführl Nachricht. Offert. unter **H. F. 1427** befördert die Annoncen-Expedition **Rud. Mosse, Hamburg.**

Drucksachen

aller Art für Geschäfts- und Privat-Bedarf in moderner und preiswerter Ausführung.

J. A. Nobis' Buchdruckerei ..... Inhaber ..... **G. Füllborn.**

DRESDEN-N., Leipziger Strasse 110. Fernsprecher 18921.

Umfassende **Kenntnisse** auf **allen** Gebieten des **Wissens** erlangt man durch das Studium der **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 2

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

scheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
75 Mk. vierteljährlich.

onnements-Annahme
er bei der Geschäftsstelle
lin, Schönebergerstr. 18
allen Postanstalten und
Buchhandlungen.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene
Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und
Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11.
Schönebergerstraße 18.

46. Berlin, den 14. Dezember 1911. 30. Jahrg.

Luftverkehr und Zollgesetzgebung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir nunmehr in s Zeitalter der Lufteroberung eingetreten sind. Die e Erfindung bedeutet einen epochemachenden Fort- itt in der Kulturgeschichte der Menschheit und hat n ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts en besonderen Stempel aufgedrückt. Sie hat aber t nur den Traum und das Sehnen der Völker aus Tagen des Ikarus bis zur Gegenwart wie mit einem berschlage erfüllt, sondern stellt sie zugleich vor neue schwierige Aufgaben. Manche menschlichen Ein- tungen, welche sich bisher nur mit irdischen Verhält- en zu befassen hatten, bedürfen jetzt einer gründlichen - und Umgestaltung. Die Zollgesetzgebung aller aten, soweit sie nicht dem Prinzip des Freihandels digen, wird der neuen, auch in ihre Kreise tief ein- eidenden Erscheinung nicht mehr uninteressiert und nlos gegenüberstehen können, sondern sich schon in er Zukunft mit ihr beschäftigen und Stellung zu ihr men müssen. Dazu wird sie, ob sie will oder nicht, n die Macht der Tatsachen zwingen.

Den Siegeslauf in der Eroberung der Luft hat tschland mit seinen Luftschiffen eröffnet. Zeppelin Parseval sind die ersten kühnen und erfolgreichen niere und Pfadfinder der Luft gewesen. Und binnen igen Jahren wuchsen Äroplane von mannigfachen struktionen, Ein- und Zweidecker, wie Pilze aus dem boden und überflügelten in mancher Hinsicht das chtigere Luftschiff. In rastloser Arbeit und mit hen Mitteln ausgerüstet hat das französische Volk in seinen berufenen Vertretern auf diesem Gebiet die Spitze aller Nationen gedrängt und behauptet heute noch seine überragende Stellung. Die Luft- ffe haben bis jetzt ausschließlich nur zum Transport Personen gedient. Passagierfahrten in großem le sind schon häufig arrangiert worden und stets zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmer ausgefallen. Sie sind mit Ausnahme weniger und kurzer Exkursionen über die benachbarte Schweiz auf das deutsche Gebiet beschränkt geblieben. Wenn auch die Äroplane in nennenswertem Maße für die Beförderung von Menschen bis jetzt nicht in Betracht kommen, so haben sie doch viel weitere Fahrten als ihre älteren Vettern unternommen und sind auch nicht vor den Landesgrenzen und selbst dem Meere zurückgescheut. Der Kanal zwischen Frankreich und England ist bereits überflogen worden.

Die rasche und zielbewußte Entwicklung der Luftschiffahrt und die Erfahrungen, welche wir aus der Kulturgeschichte der Menschheit schöpfen, berechtigen zu der sicheren Annahme, daß man sich auf die Dauer mit der Beförderung von Personen nicht begnügen wird, sondern die Luftfahrzeuge auch zum Transport von Waren eines guten Tages verwenden wird. Sobald die Überzeugung sich Bahn gebrochen hat, daß jene eine hinreichende Sicherheit bieten und genügende Tragfähigkeit besitzen, wird auch der Handel sich dieses Mittels bedienen, der internationale Handel, welcher seine Verbindungen über den ganzen Erdball ausgedehnt hat. Allerdings wird nicht daran zu denken sein, daß sämtliche zahllose Erzeugnisse und Fabrikate aus den vielen Gebieten des Gewerbe- und Industriefleißes jemals durch die Luft befördert werden könnten, sondern ein solcher Transport wird bei der besonderen Bauart der Fahrzeuge und bei Berücksichtigung der Luftverhältnisse auf gewisse leichte Gegenstände stets beschränkt bleiben müssen. Aber diese Einschränkung vermindert nicht im geringsten die Bedeutung, welche der Luftverkehr für die Zollgesetzgebung besitzt. Denn es wird sich gerade um besonders wertvolle und daher mit hohen Zöllen belastete Gegenstände handeln. Ich nenne nur seidene Zeugstoffe, Stickereien und Taschenuhren; und auf illegalem Wege werden die Luftfahrzeuge eine willkommene Gelegenheit bieten, den

Versuch von Einschwärzungen zum Beispiel des vielbegehrten Saccharins in großem Maßstabe zu wagen.

Schon bevor der Warenverkehr durch die Luft offiziell eröffnet ist, wird die Zollgesetzgebung für alle Fälle gerüstet und um ein Luftzollrecht bereichert sein müssen. Ehe wir uns jedoch der Behandlung der Frage, nach welchen leitenden Grundsätzen ein solches Recht aufzubauen ist, zuwenden, wird noch eine andere Frage zu erörtern sein. Welches von den beiden Luftfahrzeugen, das lenkbare Luftschiff oder der Aëroplan, wird zum Warentransportmittel der Zukunft ausersehen sein? (Der Freiballon, ein widerstandsloser Spielball jedes Windes, kommt als Verkehrswerkzeug überhaupt nicht in Betracht.) In den Kreisen der Aviatiker hat man sich schon mehrfach theoretisch mit dieser Frage beschäftigt. Man vertritt dort durchweg den Standpunkt, daß der Aëroplan das eigentliche Fahrzeug der Zukunft werden und als solches auch den Warenverkehr vermitteln wird. Vor allem würde der Luftschmuggler sich stets dieses ausgezeichneten Mittels bedienen. Schon jetzt gebe es Maschinen, die bis zu 200 kg Lasten ohne Mühe zu tragen vermöchten und deren Betriebsvorrat selbst bei einer forcierten Fahrt mindestens 5 Stunden ausreichen würde. Eine solche Frist genüge völlig, um bei der Schnelligkeit der Fahrzeuge ohne Landung weite Strecken in fremdes Land hinein und wieder zurück zu fliegen.

Welche von den beiden Gruppen oder ob beide den Warenverkehr durch die Luft zu bewältigen haben werden wird und kann endgültig in Zukunft vor dem Forum der Tatsachen entschieden werden. Der Kaufmann wird letzten Endes allein darüber zu bestimmen haben, welchem Fahrzeuge er seine Güter, die doch hohe Werte darstellen, anvertrauen wird. Ihm wird es vor allem darauf ankommen müssen, daß ein solches Fahrzeug möglichste Sicherheit gewährleistet und genügende Tragfähigkeit besitzt. Diese beiden Eigenschaften sind als Mindesterfordernis für ein wirklich brauchbares Warentransportfahrzeug in der Luft anzusehen.

(Fortsetzung folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen.

In Nr. 61 des „Zentralblatts für das Deutsche Reich" vom 23. November 1911 sind die vom Bundesrat am 16. November 1911 mit folgenden Maßgaben beschlossenen Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen veröffentlicht:

Die Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1906*) und die Ausführungsbestimmungen vom 24. Juli 1909**) zu Artikel III a des Gesetzes vom 15. Juli 1909 wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes***) treten mit dem 1. Januar 1912 außer Kraft. An ihre Stelle treten vom gleichen Zeitpunkt an die neuen Zigarrettensteuer-Ausführungsbestimmungen. Bis zum genannten Zeitpunkt hergestellte zigarrettenförmige Erzeugnisse, deren Tabakstrang länger als 10 cm ist oder deren Tabakinhalt (nach dem Durchschnitt von 1000 Stück berechnet) mehr als 2 g wiegt (§ 5 Abs. 1 Satz 2 der neuen Ausführungsbestimmungen), dürfen von ihren Herstellern noch bis Ende Januar 1912 in der bisherigen Weise versteuert werden. Zigarettenhändlern ist der Verkauf und das Vorrätighalten der in der bisherigen Weise versteuerten Erzeugnisse dieser Art bis Ende März 1912 gestattet. Zu letzterem Zeitpunkt etwa noch vorhandene Vorräte sind nach den neuen Bestimmungen zu versteuern, d. h. es gilt von da ab jeder die vorangegebene Maß- bezw. Gewichtsgrenze überschreitende Teil der zigarettenförmigen Erzeugnisse für die Steuerberechnung als Einzelzigarette unter Zugrundelegung des für das ganze Erzeugnis maßgebenden Kleinverkaufspreises.

Die Steuerzeichen alter Art sind so lange weiter zu verwenden, bis die vorhandenen Bestände annähernd aufgebraucht sind. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt, von dem an Zigaretten, Zigarettentabak und Zigarettenhüllen nur noch mit neuen Steuerzeichen versehen aus der Erzeugungsstätte oder aus dem Zollgewahrsam entfernt werden dürfen. Ausnahmen kann das Hauptamt in besonderen Fällen zulassen. Die bei dem hiernach bestimmten Zeitpunkt noch im Besitze von Herstellern und Händlern befindlichen Steuerzeichen sind binnen einer Woche unter Beifügung einer Aufstellung gemäß § 24 Absatz 1 der neuen Ausführungsbestimmungen an die Hebestellen zurückzuliefern und von diesen in Zeichen neuer Art umzutauschen. Der Umtausch erfolgt auch für einzelne Steuerzeichen. Für Zeichen alter Art, die nach Ablauf der Frist zurückgeliefert werden, findet ein Ersatz nicht statt.

Der buchhändlerische Vertrieb der im Reichsschatzamt veranstalteten Herausgabe der neuen Zigarettensteuer-Ausführungsbestimmungen ist der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer, Berlin W. 9, Linkstraße 23/24 übertragen. (Zentralblatt für das Deutsche Reich)

*) Deutsches Handelsarchiv 1906 I S. 1259.
**) Ebenda 1909 I S. 1035.
***) Ebenda S. 1008.

Inkraftsetzung eines neuen Statistischen Warenverzeichnisses und eines neuen Verzeichnisses der Länder der Herkunft und der Bestimmung.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. November 1911 hat der Bundesrat beschlossen,

1. ein neues Statistisches Warenverzeichnis nebst Anlagen

   A. Verzeichnis derjenigen Waren, für welche die Verkehrsnachweisungen I, I A, II, II A

und IV A die statistische Nummer und zugleich die handelsübliche Benennung einzutragen sind,

B. Verzeichnis derjenigen Waren, welche nach anderen Maßstäben als nach Gewicht oder neben dem Gewicht auch nach anderen Maßstäben anzumelden sind;

C. Verzeichnis derjenigen Waren, für welche neben den Mengen der Wert anzumelden ist,

mit einem Verzeichnis der Massengüter,

2. ein neues Verzeichnis der Länder der Herkunft und der Bestimmung (Anlage 1 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze vom 7. Februar 1906)

mit dem 1. Januar 1912 in Kraft zu setzen.

Der Vertrieb der Verzeichnisse und des vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebenen neuen Alphabetischen Verzeichnisses zum Statistischen Warenverzeichnis ist R. v. Deckers Verlag G. Schenk, in Berlin SW. 19 Jerusalemer Straße 56, übertragen.

(Zentralblatt für das Deutsche Reich.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Beamtenurlaub für Kandidaturzwecke.

Die „Neue Politische Korrespondenz" schreibt: Von ehreren Blättern wird die Nachricht gebracht, daß dem eheimen Regierungsrat Hüfner vom Kaiserlichen Patentnt, der sich um ein Reichstagsmandat bewirbt, der zur orbereitung seiner Wahl erforderliche Urlaub vom taatssekretär des Innern verweigert worden sei. Hierzu ird von unterrichteter Seite folgendes mitgeteilt: Herr ifner hatte einen Urlaub von 4 Wochen zur Vorbeitung seiner Wahl nachgesucht. Dieser lange Urlaub ist, und zwar in Übereinstimmung mit der ständig befolgten Übung, abgelehnt worden. Dagegen hat der Staatssekretär des Innern die Chefs der ihm nachgeordneten Ämter ermächtigt, Gesuchen von Beamten (als Kandidaten für ein Reichstagsmandat auftretenden) um kurzfristige Urlaube zur Vorbereitung ihrer Wahl, sofern dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen, zu entsprechen. Mit dieser Regelung dürfte allen billigen Anforderungen Genüge geleistet sein.

Personalien.

Preussen.

Befördert oder versetzt:

öttger, OZR Ratibor — Glogau 1. 1. 12.
erke, OZK Münster — OZK f. Lehranst. daselbst 1. 12.
üller, OZK Gummersbach — Düren 1. 11.
alter, OZK Oberlahnstein — Remagen.
ftmann, OZK (B.) ZJ Nimptsch — Osterholz-Scharenbeck 1. 1. 12.
mpermann, OZK (B.) ZJ Osterholz-Scharenbeck — Bad Rothenfelde.
etzschmer, OZK (G.) Langenbrück — Nimptsch 1. 1. 12.
nse, OZS Cassel — Büreauvorst. daselbst 1. 11.
tt, ZS Hadersleben — OZS Altona 1. 11.
lgenau, ZS Frankfurt a. M. — OZS Cassel 1. 11.
ause, ZS Kolberg — Stettin 1. 11.
idenberg, ZS Stolp — Stettin 1. 11.
aegemann, ZS Stettin — Kolberg 1. 11.
oelben*, ZS Straelen — Crefeld 20. 11.
ichert, ZS Stolzenhagen-Kratzwieck — Stettin 16. 11.
hse, ZS Kolberg — Stolzenhagen-Kratzwieck 16. 11.
rmann*, OZE Küstrin — Oranienburg 1. 11.
chow*, Luckau — Küstrin 1. 11.
gelhardt, ZPr Stettin — ZS daselbst 1. 12.
ndel, ZPr Frankfurt a. M. — ZS daselbst 1. 12.
Bostelmann, ZPr Werne — ZS Hadersleben 1. 11.
Kasch, ZPr Stettin — ZS daselbst 1. 12.
Laudien, ZPr Tilsit — ZS daselbst 1. 12.
Lange, ZPr Danzig — ZS daselbst 1. 12.
Pawelecki, ZPr Elbing — ZS Pr.-Stargard 1. 12.
Pritzkow, ZPr Rixdorf — ZS daselbst 1. 12.
Ronneburger, ZPr Tönning — ZS daselbst 1. 11.
Scheiblich, ZPr Züllchow — ZS daselbst 1. 12.
Schmidt, ZPr Stolp — ZS daselbst 1. 12.
Stelzer, ZPr Hannover — ZS daselbst 1. 12.
Struß, ZPr Altona — ZS daselbst 1. 11.
v. Tesmar, ZPr Danzig Neufahrw. — ZS daselbst 1. 11.

Pensioniert:

Schmidt, OZS, RRt Altona 1. 2.
Baltrusch*, ZS Königsberg 1. 1.
Lüth*, ZS Breslau 1. 1.
Hayn, ZS Liegnitz 1. 1.
Graumann*, OZE Oranienburg 1. 1. 12.
Barchewitz, OZE Deutz 1. 1.

Gestorben:

Kösters, OZJ, ZRt Stacke 25. 10.
Kern, OZR Berlin 23. 11.
Novik, OZR Myslowitz 11. 11.
Hölzerkopf, OZR Berlin 2. 12.
Christ, OZK, ZJ Bromberg 10. 11.
Arhausen, OZK Coesfeld 27. 10.

* Militär-Anwärter.

Verschiedenes.

Wie man vor 100 Jahren schnell reiste.

In unserer Zeit der Schnell- und Expreßzüge, die in früher ungeahnt kurzer Zeit den Reisenden an das Ziel führen, vergegenwärtigt man sich kaum noch die Schwierigkeiten, unter denen vor etwa 100 Jahren eine größere Strecke zwischen Staaten zurückgelegt wurde. Einen ebenso drolligen, wie kulturhistorisch interessanten Einblick in die Umständlichkeiten und Fährnisse einer solchen Reiseroute gewährt ein Originalbrief, der an den bekannten Buchhändler Nicolai in Berlin gegen Ende des 18. Jahrhunderts gerichtet war. Als Absender zeichnet der kaiserliche Rat Kretschneider in Ofen, der in allen europäischen Ländern viel gereist war und sich eines gewissen Ansehens als Mentor für längere Reisetouren erfreute. Als guter Freund des Nicolai schrieb er ihm einen eingehenden Brief, in dem die besten und schnellsten Reisegelegenheiten von Regensburg bis Wien eingehender Schilderung unterzogen wurden. In dem Schreiben heißt es: Sie werden freilich bei der Reise zu Wasser das Angenehme nicht finden, was sie sich versprechen, allein das schadet nichts, daß sie es auf die Probe ankommen lassen. Alle Sonntage geht ein Ordinarischiff von Regensburg nach Wien, das etwa, wenn der Wind nicht konträr ist, Donnerstag vormittag in Wien ankommt. Auf diesem zahlt die Person mit Bagage einen Dukaten, und wenn Sie einen Wagen haben, etwa zwei Gulden Reichsmünze für denselben besonders; das sage ich Ihnen aber im voraus, daß Sie mit dieser Gelegenheit unbequem fahren, keine Kajüte für sich allein haben und sicher Ungeziefer mit nach Wien bringen. Doch weil Sie auch in literarischer Absicht reisen, so würden Sie auf der anderen Seite viele Volkslieder sammeln können, denn auf diesem ordinären Fahrzeug, auf dem der Handwerksbursch und Tagelöhner bloß für seine Arbeit am Ruder mitgenommen wird, fehlt es niemals an Betteljuden, ungarischen Krumholzträgern und anderen feinen Herren und Weibern resp. Sängern. Wollen Sie aber ein eigenes Schiff nehmen, das würde Ihnen 12 bis 15 Dukaten kosten. Aber das Beste, was Sie tun könnten, ist folgendes: Schicken oder gehen Sie selbst zu dem bayerischen Schiffsmeister Keller, welcher zu Stadt am Hof, jenseit der Regensburger Brücke wohnt. Da zahlen Sie nur 35 Gulden Reichsmünze, oft, wenn mehrere Personen mitgehen, noch weniger, ja, ich bin sogar einmal für 12 Gulden mitgefahren. Der Mann nimmt sogleich ein besonderes Schiff und fährt in dritthalb Tagen nach Wien. Jetzt fährt man in etwa 8 Stunden für 14—20 Mark von Regensburg nach Wien.

Zwischen England und Frankreich.

Ein Reisebrief von Alfred Richard Meyer.

An Bord des Schnellpostdampfers Kaiser Wilhelm II.

(Nachdruck verboten)

(Schluß.)

Schon rattert ein Zweidecker etwas langsamer heran und fliegt parallel unserm Sonnendeck, nur etwa fünf Meter entfernt, der eben auftauchenden „Adriatic" entgegen, hinaus aufs freie Meer.

Cherbourg hat gerade seine große Woche. Unsere Stewardkapelle hat schnell ihre Pulte aufgebaut. In den schweren, wuchtigen Takte der Marseillaise klingt es in leichteren Flügeln: „Deutschland, Deutschland über alles". Das ist ein Jauchzen, Tücherschwenken, Händeklatschen.

Jetzt muß der Expreß von Paris in Cherbourg

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Ableben und der Beerdigung unseres geliebten Gatten, Vaters und Großvaters, des

Steuerrat Albert Schneider

sagen wir unsern innigsten Dank. Besonders die reichen Kranzspenden, vor allem die des Bundes deutsch-technischer Zollbeamten und des Preuß. Landesverbandes haben unserm Herzen wohlgetan als sichtbare Beweise der Verehrung, die der Verstorbene unter den Zollbeamten genießt.

Frau Steuerrat H. Schneider
nebst Söhnen und Enkeln.

Fabrik-Marke **Sœnnecken** Fabrik-Marke

Nr 232	Humboldt	075	91	65	12	152	775	10
1 Gr.	2.—	2.—	1.—	2.50	2.—	2.50	2.50	3.—	3.

Überall vorrätig, wo nicht, Lieferung direkt ab Fabrik und von 3 M an portofrei
F. SOENNECKEN Schreibfedern-Fabrik BONN • Berlin Taubenstr. 16

Die Erbschaft und ihre Besteuerung.

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von
Hugo Heinrich, Bonn a Rh.
Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19
Preis 1.— Mark.
Zu beziehen vom Verfasser.

Gründliche **Vorbildu**
zur Aufnahme in die Terti
kunda, Prima, zur Einjähr
Abiturienten-, Lehrer
Handelsschulabschl-, Se
Aufnahme-, Mittelschulle
Konservatorium-Prüfung
die **Selbstunterrichts**
Methode Rustin. Gr
Erfolge. Dankschreiben. A
sendungen. Kleine Teilzah
Bonness & Hachfeld, Potsdam

getroffen sein, der die französischen Passagiere bringt. Da pürschen sich auch schon wirklich die beiden Lloyd-Tender mit der bekannten Flagge: Anker, der den Bremer Schlüssel kreuzt und den ein Eichenkranz umschließt, in weitem Bogen heran. Man tauscht Signale aus, nach wenigen Minuten liegt man Seite an Seite.

Zunächst kommen die neuen Gäste an Bord. Dann verlassen wir unser liebes Schiff und warten noch, bis das Gepäck, die Post, die Frachtgutstücke erledigt sind.

„Wetten, daß ich heute abend besser speisen werde als Sie?" triumphiert noch einmal mein liebenswürdiger Nachbar herüber. Die Stewardkapelle stimmt den Abschiedsmarsch an. Letzter dreimaliger Gruß der Dampfpfeife. Und zwischen unserm kleinen, jäh aufspringenden Tender und dem Riesen mit den Doppelschrauben, der fast 2500 Menschen nach der neuen Welt hinübertragen kann und auch uns eine ach nur zu kurze Heimat war, wächst das weite Meer. Oben aber unter den silbernen Wolken ziehen die Aroplane ihre ruhigen Kreise fort und fort.

Cherbourg hat seine große Woche. Man feiert den Sieger eines Automobilrennens. Eine schöne Frau erzählt mir abends beim Diner, daß ihr Gatte heute 120 Kilometer in einer Stunde über dem Meere geflogen sei. Ich gratuliere ihr und küsse Mademoiselle Dutrieu die feste kleine Hand, daß sie morgen auf ihrem Farman-Biplan diesen Rekord breche.

Die Wasser sind hell von roten Lichtern. Dazwischen geistert ein greller Scheinwerfer. Auf den Kanonenbooten sitzen die Matrosen mit den weißen Mützen und den roten Pompons und singen. Kinematographen werfen ihre tanzenden Bilder auf einen großen Fetzen Leinewand im Freien. Nirgends kostet das Eintrittsgeld. Fliegende Händler bieten ganz dünne Stutzerstöckchen, Oliven, Postkarten und geeistes Zitronenwasser an. Im Kasino gibt es ein lustiges Vaudeville. Im Salon verliert Mademoiselle Dutrieu an der Roulette einige Goldstücke. Sie weiß, die Launen dieser glatten Bälle sind ebenso unberechenbar wie die Böen und Winde. Aber sie fürchtet sie nicht. Ihre dunklen Augen sprühen ein geheimnisvolles Feuerwerk, während draußen über den Gärten bunte Leuchtkugeln aufschießen und rote und grüne und weiße Tränen niederperlen. Dazwischen immer wieder die bleierne Stimme des schwindsüchtigen Croupiers: „Faites votre jeu."

Fernsprecher.

R. in B. Besten Dank für die Teilnahme. Ihre Befürchtung ist unbegründet. In der Leitung des Blattes tritt keine Änderung ein. Die Mitarbeiter werden bedeutend vermehrt werden.

N. N. 3. Sie sind nur mit dem 2. und 3. Quartal rückständig.

G. in Br. Mit Dank angenommen. Wird verwertet werden.

St in M. Auch wir sind der Ansicht, daß der Dank für die Vollstrecker der Reichsfinanzreform nicht ausbleiben kann. Der alte Einwand, daß die Mittel fehlen, dürfte hier nicht verfangen und ebensowenig kann der Grund angegeben werden, daß andere Beamtenkategorien sich für gleiche Forderungen darauf berufen könnten. Bei allen Reformen in anderen Verwaltungen ist stets der beteiligten Beamten in erster Linie gedacht worden.

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes Sonderangebot machen zu können.

Bismarck von **Franz v. Lenbach.**

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen**, Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: „**Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann**, Berlin. „**Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**"

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs**, Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: „**Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**"

Professor Dr. **Richard Förster**, Geh. Regierungsrat, Breslau: „**Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**"

Literatur.

Schubert, Die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches. (Breslau, Verlag von Wilh. Gottl. Korn). 23. Auflage. Mk. 1,60.

Ursprünglich wohl dem Bedürfnisse entsprungen, einen Leitfaden für Prüfungen und Selbststudium der Beamten zu schaffen, hat sich das Schubartsche Buch zu einem Hilfs- und Nachschlagebuch für alle diejenigen herausgebildet, die sich leicht und schnell über die Bestimmungen der Reichs- und preußischen Verfassung und die damit zusammenhängenden Organisations- und Verwaltungsgesetze unterrichten wollen. Ein genaues Inhaltsverzeichnis erleichtert die Erreichung dieses Zweckes. Es ist dabei die neueste Gesetzgebung berücksichtigt und in übersichtlicher Kürze alles für jeden Deutschen und Preußen, besonders auch für Kandidaten der Fachprüfungen für verschiedene Dienstzweige über die Organisation der Staats- und Reichsbehörden Wissenswerte an der Hand der Verfassungen zusammengestellt. Namentlich sind auch die Finanz- und Steuerfragen im Reiche und in Preußen unter Berücksichtigung der neuesten Finanzreform übersichtlich und leicht faßlich behandelt.

Was rechtes schenken und richtig beschenkt werden, sind oft gar schwierige Sorgen zur Weihnachtszeit. Der Hinweis auf den unserm Blatte beigefügten Prospekt über silberne und goldene Uhren, moderne Schmucksachen, vornehme Gebrauchsgegenstände usw. wird schon deshalb einer großen Leserzahl nicht unwillkommen sein. Nun kommt noch die wirklich günstige Kaufgelegenheit — bereitwilligst Einräumung von Zahlungserleichterungen ohne Erhöhung der im Katalog festgesetzten Preise hinzu. Ausführlicher Prachtkatalog D. A. wird ernsthaften Interessenten von der Corania-Gesellschaft m. b. H. Berlin SW. 47, gern franko zugesandt.

Landhaus-Villa.

im Berliner Vorort. 7 Zimmer, Badestube, Mädchenkammer, Waschküche, Gas- und Wasserleitung, Vorgarten sowie Obst- und Gemüsegarten, gewölbter Keller. Hühnervoliére. 7 Min. vom Bahnhof Gr. Lichterfelde-Süd. Vorort Turf. Freier Ausblick. Sonnenuntergang, sehr geeignet für kinderreiche Familien, alle höheren Schulen am Orte, für **1200 Mark zu verpachten. Kaufpreis 30 000 Mark.** Anzahlung nach Vereinbarung.

Näheres durch die Geschäftsstelle des Blattes, **Berlin, Schönebergerstr. 18.**

v. Vangerow's

Dienstalterslistev. 1911

wird zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

Eliteversandhaus

Kataloge bei Angabe des Artikels kostenfrei:

U 118: Uhren, Schmuck, Bestecke
P 118: Kameras, Operngläser, Feldstecher
L 118: Lehrmittel, Spiel-Waren
S 118: Beleuchtungskörper für jedes Licht

Stöckig & Co.
Hoflie- feranten
:: **Dresden** ::

K 118: Koffer, Lederwaren, Reiseartikel, kunstgewerbliche Gegenstände jeder Art, Tafel-Porzellan, Kristall, Steinzeug, Korbmöbel, Ledersitzmöbel.
Teppiche: (Spezialangebot T 118)

gegen bar oder Raten

Im demokratischen Jahrhundert.

Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Liberalismus u. Sozialismus sowie über die Wirkungen des Reichstagswahlrechts

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.40 Mk.

Zu beziehen direkt vom Verlag J. A. NOBIS (G. Füllborn) in DRESDEN 22 oder durch jede Buchhandlung.

Vereinsvorstände, Erwerb- und Nebenverdienstsuchende, Agenten, Vertreter, Provisionsreisende, Hausierer, Straßenhändler usw. finden Gelegenheit, mit neuem prächtigen Weihnachtsartikel ein großes Geschäft zu machen. Zwei Muster nebst ausführl. Instruktion, wie ohne Risiko ein Riesengeschäft erzielt wird, franko gegen Einsendung von 40 Pfg. in Marken.

Oswald Wolf,
Abteil. 205
Dresden-A., Freibergerpl. 1.

Zeige mir deinen Bücherschrank und ich sage dir, wer du bist. Nach Goethe.

Allen Zolltechnikern

die an Orten stationiert sind, in denen sich keine Buchhandlungen befinden,

senden wir unsere Kataloge über Geschenkliteratur zu.

Bücher sind die vornehmsten Geschenke der Gebildeten.

Man treffe seine Auswahl bald, da sonst Stockungen unvermeidlich.

Eugen Schneider,
Buchhandlung
Berlin SW 11, Schönebergerstraße 18.

Es schickt sich nicht, seiner Tochter eine Ausfreier von 10000 Mk. zu geben und dabei den Bücherschrank zu vergessen. Felix Dahn.

Die heutige Extrabeilagen-Postkarte der Versandfirmen Gustav Westphal, Altona-Hamburg, Friedr. Volling, Hannover-Kleefeld, E. F. Grote Nachf. (Friedr. Stecher), Celle (Hannover), wird allen Abonnenten zur besonderen Beachtung empfohlen.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.
Fritz Knoch (W. Major & C. Nachf.)
Berlin S.W. Putlitzerstrasse 19.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten **gegen ein-vierteljährliche Ratenzahlungen, ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste **gratis**.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

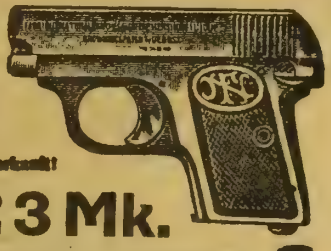

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen.

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

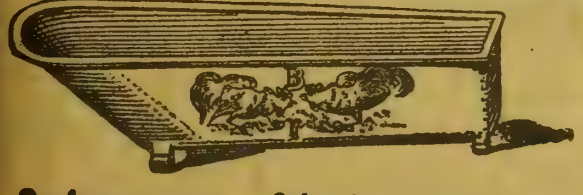

Badewannen mit Schwitzeinrichtung
komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.
Wertvolle Broschüre gratis von
Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 e.
Versand fracht- und verpackungsfrei.
Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.
Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

C. P. Goerz-Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT C. P. GOERZ A.-G. BERLIN-FRIEDENAU 26.

Paris · London · New York · Chicago

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

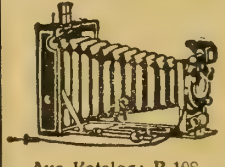

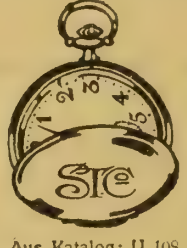

Aus Katalog: P 108 | Aus Katalog: U 108 | Aus Katalog: K 108

Versand edler, preiswürdiger, hochmoderner Artikel gegen Bar, oder langfristige Raten. Bei Angabe des Artikels kostenlos Kataloge:

U 108 : Uhren, Schmuck, Bestecke.
P 108 : Photographie, Optik.
S 108 : Beleuchtungskörper.
Teppiche (Spezialangebot T 108).
K 108 : Reise- und Geschenkartikel aller Art, Porzellan, Kristall, Rohr- und Ledersitzmöbel.
L 108 : Lehrmittel, Spielwaren.

Stöckig & Co., Hoflieferanten, **Dresden-A. 16.**

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

3 Jahre Garantie

Als Erholungsheim

f. Angestellte, gross aus mehreren Villen best. Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr. Werk — Wasserkr., völlig geschützt geleg., mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst. Gebirgsgeg. Sachsens. Alles im best. Zustand. Preis nur 200000 Mk., Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Kenntnisse

Umfassende auf allen Gebieten des Wissens erlangt man durch das Studium der Selbstunterrichtswerke Methode Rustin. Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Potsdam.

Angestellte

können sich ohne Risiko und mit leichter Mühe einen erheblichen laufenden Nebenverdienst verschaffen.

Reflektant. erhalten sofort ausführl. Nachricht. Offert. unter **H. F. 1427** befördert die Annoncen-Expedition

Rud. Mosse, Hamburg.

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 2

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
Jeder bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18 allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11.
Schönebergerstraße 18.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Nr. 47. Berlin, den 21. Dezember 1911. 30. Jahrg.

Luftverkehr und Zollgesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Es wird nun kaum daran zu zweifeln sein, daß das lkbare Luftschiff wenigstens in absehbarer Zeit beide genschaften in weit höherem Maße als der Äroplan itzen wird. Seine größere Tragfähigkeit wird selbst em Laien, welcher beide Systeme einmal in der Luft hat wundern dürfen, ohne weiteres einleuchten. Und die rantie einer stärkeren Sicherheit vermögen wir, ich chte sagen, täglich aus einem Blick in die Zeitungen schöpfen. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht der rlust eines Aviatikers und seines Fahrzeugs zu begen ist. Wenn auch der Mut der kühnen Luftpioniere, lche unerschrocken in die durch den Tod so vieler Kaaden gerissene Lücke einspringen, nicht genug bewunt werden kann, so lehrt doch die erschrecklich große rlustliste mit deutlicher Sprache, daß die Unsicherheit Äroplans seine Benutzung als Warenverkehrsmittel großem Stile nach menschlicher Voraussicht ausschließt. erdings hat auch das Luftschiff eine harte praktische hule durchmachen müssen, und besonders dem Grafen ppelin sind schwere Verluste seiner Fahrzeuge nicht part geblieben; aber jene Katastrophen waren niemals eine mangelhafte Konstruktion seiner Geschöpfe ückzuführen, sondern waren stets die Folge unvorhereher elementarer Ereignisse, welchen jeder Äroplan gleicher Lage ebenfalls zum Opfer gefallen wäre. Im gensatz hierzu weise ich nur auf das Luftschiff „Schwaben", welches ohne jede Fährlichkeit im Jahre 1911 schon sende von Meilen zurückgelegt und viele Hunderte ihrem Entzücken ohne jeden Unglücksfall über die tschen Gaue dahingetragen hat.

Wenn also nach diesen Ausführungen das Luftschiff besten Chancen zum regulären Warentransportfahrig der Zukunft besitzt, so schließt andererseits eine he Ansicht nicht aus, daß auf illegalem Wege der Äroplan bevorzugt werden wird. Hier liegen die Verhältnisse ja auch völlig anders. Der Luftschmuggler muß Wert darauf legen, so schnell wie irgend möglich zu fliegen, den Augen von Spähern auf der Erde möglichst verborgen zu bleiben, auf jedem Gebäude glatt und schnell landen und ebenso eilig wieder aufsteigen zu können. Diese Voraussetzungen für einen glücklichen Ausgang bietet ihm nur der Äroplan. Eine unbedingt sichere Fahrt kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Der Luftschmuggler muß eben alles auf eine Karte setzen. Es sind Fahrten auf Leben und Tod. Glücken sie, so winkt ihm goldner Lohn, scheitern sie, so mag dann alles verloren sein.

Es könnte nun vielleicht die Behauptung aufgestellt werden, daß ein regelrechter Warenverkehr durch die Luft doch niemals zur Tatsache werden würde. Von einer absoluten Sicherheit selbst des Luftschiffes würde man niemals sprechen dürfen, und überdies würden die viel zu hohen Transportkosten dem Kaufmann die Benutzung eines solchen Transportmittels als unrationell von vornherein verbieten. Man mag dahingestellt sein lassen, ob jene Ansicht nicht einmal durch die Macht der Ereignisse korrigiert wird. Aber kein Einsichtiger wird sich der Überzeugung verschließen können, daß die Erfindung dem Schmugglergewerbe bereits jetzt eine willkommene Gelegenheit zur Ausübnng seiner lichtscheuen Taten bietet. Schon sind einzelne Fälle bekannt geworden. Ich weise nur auf den jüngst stattgefundenen Versuch eines amerikanischen Aviatikers hin, einen Ballen kostbarer Seidenwaren in Mexiko einzuschmuggeln. Selbst wenn die Staaten es nur mit einem solchen illegalen Warenverkehr zu tun hätten, müßten sie, wenn ihnen nicht dauernd hohe Einnahmen verloren gehen sollen, aus ihrer kühlen Reserve heraustreten und sich zu energischen Gegenmaßregeln aufzuraffen, ehe es zu spät ist.

In welcher Weise und nach welcher Richtung nun

werden zollgesetzliche Paragraphen und Strafbestimmungen einen Riegel vor derartige Schmuggelgelüste und Versuche zu schieben haben? Wird es überhaupt so absolut sichere Maßnahmen der Behörde geben, daß das Interesse des Staates unter allen Umständen stets gewahrt bleibt? Es muß Verwunderung erregen, daß die Reichsregierung, soweit wenigstens bekannt geworden, mit dem schwierigen Problem sich noch in keiner Weise befaßt hat. In Frankreich und dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten sind solche Fragen schon wiederholt erörtert worden. Das Problem hat nicht nur auf der Tagesordnung der internationalen Luftschifffahrt-Konferenz in Paris gestanden, sondern hat auch im Programm des Nordamerikanisch-mexikanischen Luftverkehrs-Vertrages eine hervorragende Rolle gespielt.

Bei einer so kühlen Reserve unserer maßgebenden Kreise gegenüber diesen eminent wichtigen Fragen mußte das Erscheinen einer bei Puttkammer & Mühlbrecht in Berlin im Jahre 1911 herausgegebenen Broschüre des Dr. Würth über Luftzollrecht umsomehr geeignet sein, berechtigtes Aufsehen in den Fachkreisen beider Lager hervorzurufen. Wenn der Verfasser auch nur als Privatmann geschrieben und lediglich Vorschläge gebracht hat, so sind letztere doch so tief durchdacht und beachtenswert, daß sie wohl als Grundlage für einen Entwurf über Luftzollrecht Verwendung finden dürften. Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein und würde über den Rahmen eines kurzen Artikels hinausgehen, nun in eine eingehende Besprechung der umfangreichen Arbeit einzutreten. Nur auf einige wesentliche Punkte derselben möchte ich hinweisen, um dem Leser einen gewissen Überblick zu verschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Verfahren zum Vergällen (Denaturieren) von Branntwein oder Spiritus.

Von Julius Kluge in Görlitz.

D. R. P. Nr. 239530.

Durch einfache Destillation von Steinkohlenteer, die bei 180° C unterbrochen wird, erhält man ein Destillat, dessen wässerige Schicht von dem gelblichen Öl getrennt wird. Dieses Öl, welches aus fetten und aromatischen Kohlenwasserstoffen sowie anderen neutralen, sauren und basischen Stoffen besteht, dient als Vergällungsmittel und genügt allen Anforderungen, die an ein solches gestellt werden können. Obgleich es in Wasser wenig löslich ist, kann es durch Destillation oder Kochen mit Kohle oder Filtrieren über Tierkohle aus Branntwein von Trinkstärke nicht entfernt werden, denn Geschmack und Geruch bleiben im Spiritus zurück. Ein Zusatz von 2,5 Proc., aber auch weniger, genügen zur vollständigen Vergällung von Spiritus. Dieser besitzt einen durchdringenden Geruch nach Gas bzw. Naphtalin und einen brenzlichen, Widerwillen erregenden Geschmack.

Patentanspruch: Verfahren zum Vergällen (Denaturieren) von Branntwein oder Spiritus, dadurch gekennzeichnet, daß man dazu das durch Destillation des Steinkohlenteers bis annähernd 180° C erhaltene von Wasser befreite Produkt verwendet.

(Ztschr. f. Spirit.-Ind.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Zur Lage der hessischen Beamtenschaft.

Wohl in keinem anderen deutschen Bundesstaate ist die Lage der unteren und mittleren Staatsbeamten eine so beklagenswerte, wie in Hessen. Nicht allein, daß die meisten Gehalte bedeutend hinter den der Nachbarstaaten zurückbleiben, nein auch die in den letzten Jahren eingetretene große Steigerung in den Kosten der Lebenshaltung hat noch keinen Ausgleich in einer Revision der seit dem Jahre 1898 gültigen Besoldungsordnung gefunden. Und selbst jetzt, wo in den Haushaltungen der unteren Beamten die Not fast unerträglich wird, erscheint es nach allerhand Verlautbarungen unter der Beamtenschaft recht bedenklich, ob selbst das Jahr 1912 die Erfüllung langgehegter Wünsche bringt. Nicht für die höheren Beamten, die 6000 Mark und mehr Einkommen haben und deshalb der Preissteigerung schon etwas gewappnet gegenüberstehen, nichtsdestoweniger aber den Ruf nach einer Gehaltserhöhung recht energisch ertönen lassen, will ich hier eine Lanze brechen. Nein die unteren Staatsdiener, die Beamten und Bedienstete die mit einem Einkommen bis zu 2500 Mark haushalten müssen, sie verdienen unser aufrichtiges Mitgefüh Betrachten wir uns eine Beamtenfamilie, die aus 4–5 Köpfen besteht und in einer Stadt ihr Leben mit einem Einkommen von 1800 Mark fristen muß. Welche Fülle von Sorgen und Entbehrungen mag ihre Häuslichkeit umlagern und jede Freude, jedes Behagen ersticken Kommt dann noch ein widriger Schicksalsschlag hinzu sei es Krankheit oder dergl., dann ist das Maß des Unglücks voll. Dessen ungeachtet müssen diese Männer Tag für Tag ihrem meist anstrengenden Dienste gewissenhaft nachgehen. Unterliegt aber einmal einer in der Sorge um die Seinen der Versuchung, vom Wege der Redlichkeit abzuweichen, dann kennt das Gesetz kein Erbarmen, nimmt keine Rücksicht auf das Martyrium, das diesen Ärmsten zu seinem unseligen Entschlusse gedrängt hat

Unrecht wäre es aber, wollte man die Ursache des jahrelangen Hinausschiebens der Besoldungsaufbesserung etwa in dem mangelnden guten Willen der maßgebenden Faktoren suchen. Nein, dieser Wille ist unstreitig vorhanden, wohl aber fehlen die Geldmittel, um eine vollständige Aufbesserung auf einmal durchzuführen. Bei der Vielseitigkeit der Staatsaufgaben der modernen Zeit wird es den Kleinstaaten immer schwerer, den erforderlichen Geldbetrag aufzubringen. Und wie im wirtschaftlichen Leben nur der nach Konzentration strebende Großbetrieb das Feld zu behaupten vermag, so wird auch im Wettstreite der Staaten der kleine Staat vermöge seiner schwachen Finanzquellen und der verhältnismäßigen Kostspieligkeit seines Verwaltungsapparates immer mehr in's Hintertreffen geraten. War also bisher nicht die Möglichkeit gegeben, eine alle Beamten umfassende Besoldungsrevision vorzunehmen, so hätte sich doch eine teilweise, vorerst die unteren Staatsdiener treffende Einkommensverbesserung recht wohl durchführen lassen. Aber „Alles oder nichts" schien hier die Parole zu sein und bei dem Einfluß, den die höheren Beamten im Schoße der Regierung haben und bei der Rücksicht, die ein gewählter Abgeordneter auf die Stimmen aus diesen Kreisen der Selbsterhaltung willen nehmen muß, ist dies durchaus verständlich.

Angesichts der überaus traurigen Lage der unteren Beamtenfamilien, die allerdings nur dem offenbar wird, der seinem unter ihm stehenden Nächsten mit liebevollem Verständnis entgegenkommt und sich die Mühe nimmt, einmal tief unter der eigenen Stufe prüfend Umschau zu halten, wäre es wirklich ein Gebot der Humanität und eine unabweisbare Pflicht gerechter Beamtenfürsorge, wenn Regierung und Landstände sich unter allen Umständen dazu verstehen würden, vom 1. April 1912 an die unteren Beamten mit einer 10—15 prozentigen Zulage zu bedenken. Und von den höheren und mittleren Beamten, die sich ja nicht allein durch höhere Gehaltssätze, sondern auch durch höhere Einsicht und Opferwilligkeit vor den übrigen auszeichnen sollten, darf man erwarten, daß sie ihre eigenen Gehaltswünsche solange zurückstellen, bis dem dringensten Notstande gesteuert ist.

-i-

Allgemeine Beamtensachen.

Eine Anerkennung der Leistungen der technischen Zollbeamten aus berufenem Munde.

Herr G. Herzog, Textil-Ingenieur am Königl. Materialprüfungsamt in Großlichterfelde schreibt in seinen Erläuterungen zu den neuen Prüfungsvorschriften für harte Kammgarne der Tarifnummer 420/421: „Bis zum 1. April 1911 wurden nach dem neuen Verfahren 174 Garne nachgeprüft. Bei 132 Garnen stimmte das Ergebnis der Nachprüfung mit der von den Zahlstellen vorgenommenen Tarifierung überein, 42 Garne wurden auf Grund der Nachprüfung der Tarifnummer 420/421 zugewiesen."

Dazu bemerkt Herr Herzog in einer Fußnote: Die neuen Vorschriften stellen an die abfertigenden Zollbeamten nicht geringe Ansprüche in Bezug auf Sachkenntnis und Sorgfalt, das Auskämmen der Bärte setzt Vertrautheit mit dem Material und feines Gefühl voraus, da keines der mitunter recht feinen Haare zerrissen werden darf, das Arbeiten mit der chemischen Wage will gleichfalls gelernt sein. Wenn man ferner bedenkt, daß das Kammgarnprüfungsverfahren sozusagen nur eine Nummer in der großen Zahl der Prüfungen darstellt, welche unsere Zollbeamten in ihrer Praxis beherrschen müssen, und daß im vorliegenden Falle nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Nachprüfungen im Amt durch geschulte Fachleute abweichende Ergebnisse lieferte, so muß man der Ausbildung und Tätigkeit unserer Zollbeamten und der Sicherheit, mit der sie den an sie herantretenden Aufgaben gerecht werden, hohe Anerkennung zollen."

Von dieser Anerkennung durch einen auf diesem Gebiete erfahrenen Fachmann nehmen wir mit Genugtuung Kenntnis. Wie würde sein Urteil aber erst lauten: wenn der Herr Verfasser auch nur eine leise Ahnung davon hätte, unter wie schwierigen Verhältnissen unsere Oberbeamten ihre Tätigkeit auszuüben gezwungen sind! Die den Zollstellen gelieferten Wagen sind keine chemischen Wagen, sondern sogen. Präzisionswagen einfachster Bauart, die zwar eine Empfindlichkeit haben sollen, sie aber bei der häufigen Benutzung zu gröberen Wägungen tatsächlich nicht haben. Die Arbeitsräume genügen vielfach nicht den einfachsten Anforderungen in Beziehung auf Beleuchtung und Einrichtung. Soll es doch sogar noch Zollstellen mit Arbeitsräumen geben, in denen sogar im Sommer tagsüber mit Lampenlichte gearbeitet werden muß! Dazu kommt, daß ein ungestörtes Arbeiten, für so wichtige Untersuchungen eine unerläßliche Vorbedingung für die Erzielung eines richtigen Ergebnisses, in der Praxis bei den Verhältnissen der meisten Zollstellen völlig ausgeschlossen ist. Herr Herzog würde ein noch viel günstigeres Ergebnis festgestellt haben, wenn man an den zuständigen Stellen den diesbezüglichen Anregungen und Vorstellungen mehr Folge gäbe.

m.

Personalien.

Preussen.

Befördert oder versetzt:

Wasmuth OZR Minden — Rchngs-Direkt. b. d. OZ Dir. Münster 1. 1.

Die Stationskontr. ZI. Bräuer in Konstanz, Kuhne in Hof, Remus in Erfurt, Schirmer in Basel, Schödler in Mülhausen, Schwedt in Bremen, Stieding in Mannheim, Tornau in Leipzig, Trampe in Stuttgart, Wintrath in Metz, v. Zerboni de Sposetti in Dresden.

Zu Oberzollrevisoren a. i. Stat. Orten 1. 1.

Klewe, OZR, ZI Stettin — OZR Königsberg i. P. 1.

Rien, OZR, ZI Magdeburg — OZR Minden 1. 1.

Kühn, OZK Rg. Ass. Nordhorn — Danzig 1. 1.

Fischer, Reg. Ass. Danzig — OZK. Gronau 1. 1.

Volprecht, OZK Wittenberg (bisher n. D. Ost-Afrika urlaubt — Münster 1. 12.

Göbbets, OZK Gronau — Remscheid 1. 1.

Benne, OZS Cöln — OZK Langenbrück 1. 1.

Pensioniert:

Ortel, OZR Berlin 1. 1.

Burgdorff, OZK, ZI Altona 1. 2.

Verschiedenes.

Pudelnärrisch.

Weihnachtshumoreske von K. von Linz.

Nachdruck verboten.

Amtsrat Rudenstett tat einen lauten Seufzer der Erleichterung, denn er war überzeugt, daß seine langjährige Hausdame und Base ihm jetzt endlich genügend Gelder für all die nötigen Weihnachtsbesorgungen abgerungen hatte. Aber immer noch schienen sich ihre Wünsche zu verjüngen.

„Berthold —" begann sie zaghaft.

Er fuhr nervös zusammen, strich den lang herabwallenden Bart glatt und sagte fest:

„Nee, meine Liebe, nun hat's endgültig geschnappt! Keinen Dreier mehr!"

Sie machte ein beleidigtes Gesicht. „Als ob es sich stets um Geld oder Geldeswert handeln müßte, wenn ich mich in die Höhle des Löwen wage —"

Als Antwort knurrte er: „Na, für gewöhnlich ist es doch auch nichts anders."

Sie überhörte diesen Einwand mit großem Geschick, blickte ihn starr an und sagte feierlich: „Diesmal betrifft es deine Tochter, Rudenstett. Ich finde, daß man etwas für sie tun muß."

Der Amtsrat begriff nicht sogleich.

„Was soll das nun wieder? Du tust ja grade, als wenn das Mädel hier verwilderte und verkäme — und das willst du doch wohl nicht ausdrücken. Du würdest dir mit solcher Behauptung ja selbst ein schlechtes Zeugnis ausstellen."

„Laß mich doch ausreden! Siehst du denn nicht, daß sie sich während des letzten Jahres geradezu unheimlich verändert hat!"

„Einen großen Schuß in die Höhe hat sie gemacht und die wilden Locken hinter die Ohren gestrichen. Mehr ist mir an ihr nicht aufgefallen."

„Ich spreche aber gar nicht von ihrem äußeren Menschen."

„Warum drückst du dich denn da nicht gleich deutlich aus? Nun ist sie dir wohl wieder zu still, nachdem du Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt und den Robert Freiwald wild und toll mit dein Klagen über ihr ungebührliches Benehmen gemacht ha

„Da kommst du gleich an den richtigen Pu Seitdem ihre Freundschaft mit unserem jungen Nach in die Brüche gegangen, ist sie eben eine andere geworde

„Wer trägt aber die Schuld daran, als du, ehrteste? Du hast die Geschichte mit den beiden klei Pudeln damals so auseinandergerissen und breitgetre daß Robert Freiwald, der sich allzeit als Hannes Kin frau und Lehrmeister aufgespielt hat, eine Trag daraus schuf."

„Willst du mir heute noch Vorwürfe machen, ich mir eine Stütze wählte, weil du, die natürl wiederum versagtest?"

„Das Kind war doch grade aus der engen, strer Pension gekommen und hatte seine helle Freude an beiden possierlichen Kötern. Na ja, ich gebe ja weiteres zu, daß sie das Spielen und Herumschle mit ihnen übertrieb."

„Willst du auch nicht bestreiten, daß die wöhnten Tiere, an dem verflossenen Christabend, für den Lehrer bestimmte Sammetweste, das bes Vorhemdchen des Kutschers und die weißen Zierschi der Hausmädchen von dem Gabentisch heruntergeg und so ganz in aller Gemütlichkeit zerrissen hatten

„Fällt mir gar nicht ein, solche Tatsachen entsc zu wollen. Bloß, daß Robert Freiwald grade dem Christbaum die Hanne auf diese Weise abkan als ziehe ihr Näslein noch Lichter, und schließlich, sie durchaus nicht Besserung geloben wollte, mit Viechern auf Nimmerwiedersehen abzog — das mir damals nicht so recht. Nun ist die Geschichte doch längst vergessen. Warum fängst du eige überhaupt nach so langer Zeit wieder davon an?"

„Ich glaube, die Hanne grämt sich noch dar

„Was für Beweise hast du dafür?"

„Gott — ich bin doch kein Staatsanwalt. Es mir im Gefühl. Sie ist so seltsam und in sich ge daß ich am liebsten —"

„Robert Freiwald wiederum just zum Heiligen Christ heranschaffte, damit er ihr mehr den Frohsinn noch und die Jugend verdürbe! Nee, das laß' nur gefälligst bleiben. Davon habe ich genug."

„Daran dachte ich wirklich nicht. Ich möchte nur recht geschickt mit ihr reden —"

„Und dazu verschwendest du soviel Atem an mich? Das ist doch sonst nicht deine Art."

Sie wurde ein wenig kleinlaut.

„Ach, Rudenstett, ich wollte es eigentlich nicht sagen — geredet habe ich bereits mit ihr."

Er mußte lachen.

„Na — also —"

Sie schüttelte fast traurig den Kopf.

„Ausgerichtet habe ich aber nicht das Geringste. Ich sage dir, sie war wie besessen, als ich nur Robert Freiwalds Namen nannte, rollte mit den Augen und schwor, daß sie davonlaufen würde, wenn er wie sonst, unter der brennenden Tanne erschiene?"

„Da hast du's ja. Ich kenne doch meine Marjell."

„Ich möchte dich nun bitten, daß du noch einmal eine Unterredung über das gleiche Thema mit ihr herbeiführst. Der Freiwald tut mir nachgerade leid. Sie behandelt ihn ja — wie — nun, wenn man mir das böte, ich setzte jedenfalls meinen Fuß nicht mehr über diese Schwelle."

„Bleibe mir gefälligst mit deinen Abrüstungsvorschlägen vom Leibe. Ich will zu Weihnachten Frieden und Ruhe haben, und damit basta."

Mehr begehrte auch Hanna Rudenstett von dem großen Fest der Liebe nicht. Sie war wirklich eine ganz andere geworden. Alle Fröhlichkeit war aus ihrem Wesen geschwunden, aller Übermut ausgelöscht.

Am Tage nahm sie sich noch tapfer zusammen, aber am Spätabend saß sie auf dem Rand ihres Bettes und ballte die kleine Hand nach Robert Freiwalds Heimatsscholle hinüber.

Daß er ihr das antun konnte — einfach die beiden süßen Hundel aus der Welt schaffen — denn es war doch ganz natürlich, daß er sie um die Ecke gebracht hatte! Er wußte nur zu gut, daß ihr weiches, empfängliches Herz an den beiden damals allerdings noch unerzogenen Kerlchen hing — daß sie weder Geschwister noch eine Mutter besaß und — trotzdem —

Wie hatte sie sich nur so in ihm täuschen können! Auf's Wort hatte sie ihm bis dahin gehorcht. Die Tage seines Kommens bekamen in ihrem Tagebuch einen dicken roten Strich — was er sagte, war ihr ein stilles, verschwiegenes Heiligtum gewesen, das sie treu im Herzen bewahrte. Jetzt freilich meinte sie ihn zu hassen, biß in die Kissen und weinte heiß auf.

Grauer und trüber erschien ihr jeder neue Tag. Weder Christfreude noch Ungeduld fieberten diesmal in ihr.

Unfreudig verteilte sie am Nachmittag des vierund-

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck von Franz v. Lenbach.

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen**, Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: „**Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann**, Berlin. „**Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**"

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs**, Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: „**Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**"

Professor Dr. **Richard Förster**, Geh. Regierungsrat, Breslau: „**Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**"

zwanzigsten Dezembers auf den bereitgestellten Schüsseln die Gaben für die zahlreichen Leute, häufte und zählte mechanisch Äpfel und Nüsse ab und dachte dabei in stumpfem Grimm: „Wenigstens darf er heute nicht mit uns feiern. . ."

Als alle Lichter der prächtigen Tanne entzündet waren, stürzten ihr plötzlich die Tränen aus den Augen. Sie hatte Mühe, das begonnene Weihnachtslied einigermaßen richtig zu Ende zu begleiten. Kaum aber war sie damit fertig geworden, da hastete sie auch schon der Türe entgegen, prallte auf der Schwelle mit einer vermummten Gestalt zusammen, fühlte ein Paket in ihren Armen und hörte eine Stimme, deren aus der Tiefe von Pelz und Schal kommende Laute sie nicht kannte: „Julklapp!"

Langsam trug sie das Paket in das hell erleuchtete Zimmer, begann zu zittern, weil sie in seiner Tiefe ein eigentümliches Laufen und Stoßen spürte, borgte sich schnell vom Vater das starke Taschenmesser, enthüllte das Paket mit heißen Wangen und schrie plötzlich hell auf.

In freudigen Sätzen sprangen — wohlgepflegt und wohlfrisiert — ihre beiden totgeglaubten Pudel heraus, stürzten ihr entgegen, schnupperten an ihren Kleidern herum und heulten dann vor Freude laut auf.

Sie aber warf sich neben sie auf den Teppich, preßte sie in die Arme und lachte und weinte in einem Atem.

Dem Amtsrat wurde seltsam weich zu Sinn. Er trat nahe an seine Einzige heran, schlug ihr sanft auf die Schulter und sagte leise: „Mädel — Mädelchen — hast du denn wirklich nichts auf der Welt zum Liebhaben, als diese beiden kleinen Teufel?"

Sie verdienten aber diese Bezeichnung gar nicht mehr! Sie betrugen sich äußerst sittsam und zurückhaltend und spitzten nur ein wenig die Ohren, als Hanna Rudenstett ihrem Vater flehend zuflüsterte: „Vating, kann nicht jemand hinüberreiten und Robert Freiwald zu uns holen? Er ist doch heute so schrecklich allein."

Der Amtsrat ging eilig zur Tür hinaus, um seiner Einzigen diesen Weihnachtswunsch — übrigens den einzigen, den sie ausgesprochen hatte — zu erfüllen, fuhr zurück, lachte hell auf und reichte der wartenden Gestalt, die sich langsam aus der Vermummung schälte, freundschaftlichst die Hand entgegen: „Nee, Sie sind es selbst gewesen, der sich mit den Pudeln geschleppt hat? Da kommen Sie nur schleunigst herein, damit Ihnen die Hanne danken kann."

Da standen sie sich nun gegenüber, die beiden jungen Menschen, die sich ein volles Jahr aus dem Wege gegangen waren, obwohl sie sich unbeschreiblich nacheinander gesehnt hatten.

Auch jetzt fanden sie sich noch nicht zusammen. Nur ihre Augen blickten in heißer Liebe über die Pudel fort, die ratlos hin und herliefen.

Da pfiff der alte Amtsrat plötzlich die ersten Töne eines lustigen Siegesmarsches, lächelte schlau, hob sein Mädel auf starken Armen empor und warf sie geschickt dem jungen Nachbar zu.

„Julklapp, Robert Freiwald!"

Der fing sie auf, preßte sie ans Herz und sagte jauchzend: „Was man heute geschenkt erhält, darf man doch behalten!"

Und Amtsrat, Base, Pudel und Weihnachtskerzen waren derselben Meinung.

Fernsprecher.

L. i. M. Die Aufnahme der Militäranwärter unter die Personalien ist aus zwei Gründen erfolgt, einmal der Statistik wegen und dann, weil sie bei der Besetzung der Stellen mitzählen.

X. X. Wir suchen für unsere Redaktion einen Herrn, der besonders auf Branntweinsteuerfragen eingearbeitet ist und uns in Bearbeitung dieses Faches unterstützen kann.

P. Z. Welcher an der Direktion beschäftigte Herr würde uns die Personalveränderungen im Herzogtum Braunschweig mitteilen können?

Landhaus-Villa.

im Berliner Vorort, 7 Zimmer, Badestube, Mädchenkammer, Waschküche, Gas- und Wasserleitung, Vorgarten sowie Obst- und Gemüsegarten, gewölbter Keller, Hühnervolière, 7 Min. vom Bahnhof Gr. Lichterfelde-Süd, Vorort Turf, Freier Ausblick, Sonnenuntergang, sehr geeignet für kinderreiche Familien, alle höheren Schulen am Orte, für **1200 Mark zu verpachten.** Kaufpreis **30 000 Mark.** Anzahlung nach Vereinbarung.

Näheres durch die Geschäftsstelle des Blattes, **Berlin, Schönebergerstr. 18.**

v. Vangerow's
Dienstalterliste von 1911
wird zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

Zeige mir deinen Bücherschrank und ich sage dir, wer du bist. Nach Goethe.

Allen Zolltechnikern

die an Orten stationiert sind, in denen sich keine Buchhandlungen befinden,
senden wir unsere Kataloge über Geschenkliteratur zu.

Bücher sind die vornehmsten Geschenke der Gebildeten.

Man treffe seine Auswahl bald, da sonst Stockungen unvermeidlich.

Eugen Schneider,
Buchhandlung
Berlin SW 11, Schönebergerstraße 18.

Bücherschrank zu vergeben. Gefl. Off. unter [illegible]

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.
Fritz Knoch (W. Majuth & Co. Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste **gratis**.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

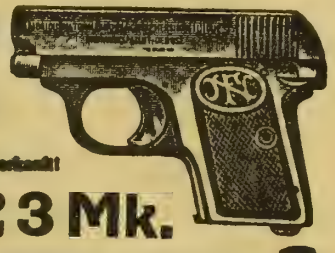

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht
franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen.

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

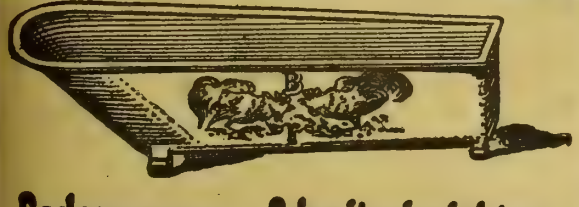

Badewannen mit Schwitzeinrichtung
komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.
Wertvolle Broschüre gratis von
Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 e.
Versand fracht- und verpackungsfrei.
Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.
Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna.

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir $^{585}/_{1000}$ M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

C. P. Goerz-Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

C. P. GOERZ A.-G. BERLIN-FRIEDENAU 26.

Paris · London · New York · Chicago

Im demokratischen Jahrhundert.

Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Liberalismus u. Sozialismus sowie über die Wirkungen des Reichstagswahlrechts

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.40 Mk.

Freiheit und Autorität.

... Zwei Probleme im politischen Leben unserer Zeit ...

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.30 Mk.

Zu beziehen direkt vom Verlag J. A. NOBIS (G. Füllborn) in DRESDEN 22 oder durch jede Buchhandlung.

Als Erholungsheim

f. Angestellte, gross. aus mehreren Villen best. Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr. Werk — Wasserkr., völlig geschützt geleg., mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst Gebirgsgeg. Sachsens. Alles im best. Zustand. Preis nur 200000 Mk., Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.**

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Kenntnisse

Umfassende auf allen Gebieten des Wissens erlangt man durch das Studium der **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge, Dankschreiben, Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Angestellte

können sich ohne Risiko und mit leichter Mühe einen erheblichen laufenden Nebenverdienst verschaffen.

Reflektant. erhalten sofort ausführl. Nachricht. Offert. unter **H. F. 1427** befördert die Annoncen-Expedition **Rud. Mosse, Hamburg.**

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 22

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18 bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11.
Schönebergerstraße 18.

Nr. 48. Berlin, den 30. Dezember 1911. 30. Jahrg.

Luftverkehr und Zollgesetzgebung.

(Fortsetzung.)

Nachdem der Verfasser den Nachweis erbracht, daß die Frage über das Verhältnis des Luftverkehrs zur Zollgesetzgebung nunmehr durchaus aktuell geworden wäre und von den Zollverwaltungen nicht mehr ignoriert werden dürfte, behandelt und entwickelt er die uralten Hauptgrundbegriffe des Zollrechts — Zollgrenze, Zollpflicht, Zollständigkeit und Zollkontrolle — in [illegible] tischer Beleuchtung. Er zeigt auf der einen Seite, daß manches durchaus beim alten bleiben müsse, daß beispielsweise die Abfertigung und Behandlung der mit Luftfahrzeugen transportierten ausländischen Waren genau nach den schon vorhandenen allgemeinen Bestimmungen zu regeln wären, anderseits bringt er den Nachweis, daß eine Reihe von Begriffen, ich nenne nur „Zollgrenze" und „Zollkontrolle", erst festgelegt und schöpferisch neu gestaltet und behandelt werden müßte. Unter „Zollgrenze" wären nach luftzolltechnischen Begriffen die Linien zu verstehen, welche man sich von der irdischen Zollgrenze eines Staates senkrecht in den Äther bis ins Endlose verlängert vorzustellen hätte. Sobald diese imaginäre Luftlinie überflogen wäre, hätte das betreffende Luftschiff de facto die Zollgrenze überschritten und wäre im Besitz einer ausländischen Ladung damit den besonderen zollgesetzlichen Vorschriften jenes Staates unterworfen. Außerordentlich schwierig wäre eine wirksame Kontrolle auszuüben. Die einfachste Lösung dieses Problems wäre wohl in der Verstaatlichung der gesamten Luftfahrt zu erblicken. Aber der Verwirklichung eines solchen Gedankens ständen leider unüberbrückbare Hindernisse entgegen. Der Errichtung einer Zollaufsicht im Luftraum bei Ermangelung sonstiger Sicherungsmaßnahmen könne sich demnach kein Staat entziehen, wenn er nicht von vornherein gegenüber dem immer weiter sich verbreitenden internationalen Luftverkehr die Waffen strecken wollte. Es stände nur in Frage, wie diese Zollaufsicht auszuüben wäre. Nach Ansicht des Verfassers (Dr. Würth) hätte sie nicht etwa durch Luftzollkreuzer und eine besondere bewaffnete Grenzaufsichtsmannschaft, sondern durch die Vorschrift der Anwendung von Zollzeichen und durch die Forderung amtlich auf ihre Richtigkeit beglaubigter Schiffsfrachtpapiere zu erfolgen.

Soweit in Kürze die Ausführungen des Dr. Würth. Wenn man das Problem durchdenkt, so taucht zunächst eine sehr naheliegende Frage auf. Welche Stellung wird künftig das den Erdball umgebende Luftmeer, welches bislang den Menschen unerreichbar war, nun aber von ihnen unterjocht ist, im Leben der Kulturvölker in rechtlicher Hinsicht einnehmen? Soll es neutrales Gebiet bleiben, allen gemeinsam gehören oder soll es politisch scharf abgegrenzt und nur der Machtsphäre des unter ihm auf der Erde liegenden Staates unterworfen sein? Wenn jede zur Sicherung des Zollaufkommens getroffene Maßnahme nicht zu einer bloßen Farce werden soll, dann kann nur das letzte der einzige Ausweg sein. Man stelle sich die Konsequenzen eines Zustandes vor, bei dem die Luftregionen politisch für neutral erklärt sind. Jeder Schmuggler wird völlig ungeniert bei hellem Tage über den Köpfen und vor den Augen der gesetzlichen Organe mit seiner Ware hin und herfliegen und auch leicht einen Platz finden können, wo er sich ihrer ungehindert, aber von Helfershelfern erwartet, entledigen kann, ohne daß eine Möglichkeit gegeben ist, solche Kreise zu stören oder gar offensiv vorzugehen. Mir deucht, daß die Regelung dieser Angelegenheit, welche nach internationalen Abmachungen völkerrechtlich zu erfolgen hätte, für jeden Staat die unvermeidliche Ouverture zum Entwurf seiner Luftzollgesetzgebung sein müßte.

(Schluß folgt.)

Fiat justitia!

Mit Recht wird in Nr. 45 der „Umschau" auf die Ungerechtigkeiten hingewiesen, die die jetzt geltenden Vorschriften über die Anrechnung diätarischer Dienstzeit enthalten.

Wenn einem Gerichtsassessor, der mit **3000** Mark Anfangsgehalt zur Anstellung gelangt, die über **4** Jahre hinausgehende Assessorenzeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wird, weshalb kann dann nicht einem Zollpraktikanten, der doch nur mit **2000** Mark Anfangsgehalt angestellt wird, nicht auch die über 4 Jahre hinausgehende Praktikantenzeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden?

Und warum wird ferner jetzt, wo die Präsidenten der Oberzolldirektionen trotz der sogenannten „Annahmebedingungen" für Zollsupernumerare völlig freie Hand darin haben, ob sie Abiturienten oder Nichtabiturienten, ob sie Anwärter, die ihrer Militärpflicht bereits genügt haben oder solche, die erst noch dienen wollen, annehmen können, nicht wenigstens dadurch ein gerechter Ausgleich geschaffen, daß den Abiturienten, wie das ja auch im Offizierberufe geschieht, ein Jahr und ferner den erst nach Absolvierung ihrer Militärzeit eingetretenen Zollsupernumeraren ein weiteres Jahr auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wird? Sollen denn diejenigen Beamten, die einem ausdrücklichen Wunsche der Regierung zufolge vor ihrem Eintritte in die Zollverwaltung das Abiturienten-Examen abgelegt und das Befähigungszeugnis zum Reserve-Offizier erworben haben, andauernd denjenigen Beamten gegenüber im Nachteile bleiben, die diese Wünsche der Regierung nicht erfüllt haben. Das paßte doch geradezu in die verkehrte Welt!

Wenn an dem Anfangsgehalte der aus dem Supernumerariat hervorgegangenen Zollsekretäre z. Zt. keine Änderung eintreten kann, so müßte doch im Interesse der zu spät angestellten Jahrgänge wenigstens eine dahingehende, rückwirkende Regulierung des Besoldungsdienstalters eintreten, daß ein Abiturient und Offiziersaspirant dieses Gehalt spätestens nach einer Dienstzeit von 5 Jahren (einschl. des Militärjahres), also in einem Lebensalter von ungefähr 25 Jahren erhält. Davor, daß die „Subalternen" den höheren Beamten zu nahe rücken könnten, brauchen sich die letzteren in diesem Falle wahrlich gar keine Sorgen zu machen. Die Differenzierungen bei den Wohnungsgeldzuschüssen und den einzelnen Gehaltszulagen zwischen höheren und mittleren Beamten bewirken schon, daß der Zöllner-Abiturient nach kaum 20 Dienstjahren um mindestens 2000—3000 Mark jährlich hinter dem Akademiker zurückbleibt (!!), obgleich ja bekanntlich auch die Zollsupernumerare 3 Jahre völlig unentgeltlich dienen, dabei seinen Stationsort auf eigene Kosten öfter wechseln, Uniform und Reitunterricht aus eigener Tasche bezahlen und im übrigen vor seinem ersten Facheramen nicht weniger fleißig arbeiten und studieren muß, als es jeder Student vor dem Referendar-Examen usw. zu tun hat. -e-

Zoll- und Steuer-Technisches.

Eichordnung.

Die Nr. 62 des Reichs-Gesetzblattes vom 5. Dezember 1911 enthält in einer besenderen Beilage die von der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission auf Grund des § 19 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 erlassene Eichordnung für das Deutsche Reich vom 8. November 1911. Die Ordnung tritt nach ihrem § 151 zugleich mit der vorbezeichneten Maß- und Gewichtsordnung in Kraft. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der letzteren ist durch Kaiserliche Verordnung vom 24. Mai 1911 (Reichs-Gesetzblatt S. 244) auf den 1. April 1912 festgesetzt. Die Vorschrift des § 7 der Maß- und Gewichtsordnung über die Neueichung der im Bergwerksbetriebe zur Ermittlung des Arbeitslohns dienenden Förderwagen und Fördergefäße sowie die Vorschrift im § 9 derselben über die Eichung der Bierfässer treten am 1. Januar 1913 in Kraft. Hohlmaße für trockene Gegenstände zu $^1/_4$ Hektoliter sind bis zum 31. Dezember 1922 im Verkehre zulässig.

Die Zuckersteuer im Reichshaushaltsetat für 1912.

Nach den Veröffentlichungen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ist die Einnahme aus der Zuckersteuer im Jahre 1912 mit 145 200 000 Mk. veranschlagt worden. Im Jahre 1911 lautete der Anschlag auf 151 919 000 Mk., sodaß 6 719 000 Mk. weniger erwartet werden. Der Ausfall in den wirklichen Isteinnahmen wird viel höher sein, da in diesem Jahre eine ganz erhebliche Überschreitung des Etats stattfindet und die Zuckersteuer über 170 000 000 Mk. bringen wird. Im übrigen halten wir den Anschlag von 145 200 000 Mk für vorsichtig bemessen.

Es wird nicht ausbleiben, daß die Verhandlungen über die Verlängerung der Brüsseler Konvention, die ja auch ohne die russische Forderung bald eingesetzt hätten, die Frage der Herabsetzung der Zuckersteuer wieder in den Vordergrund bringen werden. An dem neuen Reichstage wird es sein, als eine seiner ersten Taten die Schuld zu tilgen, die der verflossene Reichstag durch Nichteinlösung eines der Zuckerindustrie in höchst feierlicher Form gegebenen Versprechens auf sich geladen hat.

Zuckerzollpolitisches.

Die Brüsseler Verhandlungen.

Über den Stand der Brüsseler Verhandlungen erfahren wir in zuverlässiger Weise folgendes:

Die Brüsseler Zuckerkommission hatte bei ihrer Tagung im Oktober d. J. beschlossen, in einer späteren Tagung der Beratung über den Antrag Rußlands auf Erhöhung seines Ausfuhr-Kontingents für 1911/12 um 400,000 t mit der Erörterung über eine weitere Verlängerung der Zuckerkonvention zu verbinden.

Rußland hat darauf unter gleichzeitiger Ermäßigung der beantragten Kontingentserhöhung für 1911/12 auf 300 000 t Vorschläge für die Verlängerung der Konvention gemacht, die in der Dezembertagung der ständigen Kommission als eine geeignete Unterlage für eine Verständigung nicht angesehen worden sind.

Nachdem auch verschiedene Versuche, auf dem Wege einer Änderung der inneren russischen Gesetzgebung oder einer Herabsetzung des russischen Überzolles zu einer Verständigung zu gelangen, ohne Erfolg geblieben waren, ist schließlich von dritter Seite folgender Vorschlag gemacht worden:

1. Verlängerung der Konvention um fünf Jahre vom 1. September 1913 an;
2. Beibehaltung des bisherigen Jahreskontingents 200 000 t.;
3. Ermächtigung der ständigen Kommission, im Falle ausnahmsweiser Umstände, wie sie in diesem Jahre eingetreten sind, d. h. im Falle gleichzeitiger Zuckerknappheit und beträchtlicher Preiserhöhung auf dem Weltmarkte, Rußland einen Ausfuhrzuschlag für das Betriebsjahr zu bewilligen; sofern nicht drei Delegationen dagegen stimmen;
4. Erhöhung des russischen Ausfuhr-Kontingents für 1911/12 um 300 000 t.
5. Ratifikation der vorstehenden Abmachungen spätestens am 1. April 1912.

Die ständige Kommission ist in eine Prüfung dieses Vorschlages eingetreten, hat indessen, mit im Hinblick auf die bevorstehende Festzeit, die weitere Beratung bis Ende Januar 1912 ausgesetzt.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Allgemeine Verfügung über die Festsetzung von Pauschvergütung für Dienstreisen nach nahegelegenen Orten*)

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Reisekosten der Staatsbeamten, vom 26. Juli 1910 (Gesetzsammlung S. 150 wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Für Dienstreisen nach nahe gelegenen Orten und zurück, die mit der Eisenbahn, der Kleinbahn, oder dem Schiff ausgeführt werden und an demselben Tage angetreten und beendet werden können, werden an Stelle der in dem Reisekostengesetz vom 26. Juli 1910 und den Ausführungsbestimmungen vom 24. September 1910 vorgesehenen Reisekosten die in § 2 festgesetzten Pauschvergütungen gewährt.

Als nahe gelegen im Sinne dieser Verfügung gilt ein Ort, wenn die bei einer Berechnung der Fahrkosten maßgebende Entfernung zwischen ihm und dem Wohnort (bei Reisen, die am Urlaubsort angetreten und beendet werden, zwischen ihm und dem Urlaubsort) nicht mehr als 30 km beträgt und wenn zwischen beiden Orten ein Vorort-, Stadt-, Ring- oder Straßenbahnverkehr besteht oder in sonstiger Weise mit den im Abs. 1 genannten Verkehrsmitteln täglich von 6 Uhr morgens ab in eder der beiden Reiserichtungen eine mindestens achtmalige fahrplanmäßige Verbindung vorhanden ist. Werden auf einer Reise mehrere Geschäftsorte berührt, so gelten sie als nahe gelegen, wenn jeder einzelne Geschäftsort von dem Wohnort (Urlaubsort) wenigstens in einer Reiserichtung nicht mehr als 30 km entfernt liegt und wenn zwischen den einzelnen Orten in beiden Reiserichtungen die im vorstehenden Satz angegebenen günstigen Verkehrsverbindungen bestehen.

Die Pauschvergütung nach § 2 wird auch gewährt, wenn die Dienstgeschäfte an einem nahe gelegenen Orte nicht an einem Tage beendet werden und der täglichen Rückkehr des Beamten nichts entgegen steht.

§ 2.

Es erhalten die im § 1 des Reisekostengesetzes genannten Beamten

unter	I	16 Mark
„	II	14 „
„	III	12 „
„	IV	11 „
„	V	8 „
„	VI	7 „
„	VII	6 „
		5 „

Die Pauschvergütung der Beamten unter I bis IV erhöht sich um 2 Mark, wenn für die ganze Strecke der Fahrpreis für die erste Eisenbahnwagenklasse bezahlt ist, die der Beamten unter V bis VI um 1 Mark, wenn für die ganze Strecke der Fahrpreis für die zweite Eisenbahnwagenklasse oder die erste Schiffsklasse bezahlt ist.

Sind dem Beamten auf der ganzen Strecke die von ihm benutzten Verkehrsmittel (§ 1 Abs. 1) unentgeltlich zur

*) Wir bringen die Verfügung, weil wir annehmen, daß unsere Leser sie gern persönlich besitzen möchten, um sie ihren Handbüchern einkleben zu können.

Verfügung gestellt worden, so beträgt die Pauschvergütung

unter	I	14,50	Mark
„	II	12,50	„
„	III	10,50	„
„	IV	9,50	„
„	V	7,00	„
„	VI	6,00	„
„	VII	5,00	„
		4,00	„

Übersteigen die in den vorstehenden Absätzen festgesetzten Pauschvergütungen diejenigen Beträge, welche den Beamten nach den sonst anzuwendenden Vorschriften zustehen würden, so erhalten sie nur die geringeren Beträge.

§ 3.

Die in § 2 Abs. 1 bezeichneten Pauschvergütungen werden auch gewährt, wenn der Beamte die Eisenbahn, die Kleinbahn oder das Schiff nicht benutzt hat. Hat aber der Beamte dabei statt der Eisenbahn, der Kleinbahn oder des Schiffes ein unentgeltlich gestelltes Verkehrsmittel benutzt, dessen Kosten aus staatlichen Kassen bestritten werden, so erhält er die im § 2 Abs. 2 bezeichnete Pauschvergütung.

§ 4.

Auslagen des Beamten für die Beförderung von Akten, Karten, Geräten usw., deren er zur Erledigung des Dienstgeschäftes bedarf, sowie Schnellzugszuschläge werden gesondert erstattet.

Hat der Beamte auf der Dienstreise höhere Beträge aufwenden müssen, als die Pauschvergütung beträgt, so werden ihm die Mehrauslagen bis zur Höhe der Vergütung, welche nach den sonst anzuwendenden Vorschriften zu gewähren wäre, erstattet. Der Beamte hat zu diesem Zwecke seine Auslagen nach den einzelnen Arten summarisch geordnet, anzugeben; eine Belegung ist nicht erforderlich.

§ 5.

Diese Verfügung gilt nicht für Reisen, für welche an Stelle der in dem Reisekostengesetz und den Ausführungsbestimmungen vom 24. September 1910 vorgesehenen Vergütungen gemäß § 17 oder § 8 Absatz 2 Satz 1 oder § 9 des Reisekostengesetzes anderweitige Beträge in anderer als der in dieser Verfügung vorgesehenen Weise festgesetzt sind oder festgesetzt werden.

§ 6.

Diese Verfügung gilt nicht für Reisen, die zum Zweck der Erledigung von Dienstgeschäften im Ausland ganz oder teilweise außerhalb des Reichsgebiets ausgeführt werden.

Berlin, den 13. Oktober 1911.

Königliches Staatsministerium.

gez. v. Bethmann Hollweg. v. Tirpitz. Delbrück. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz. v. Heeringen. Frhr. v. Schorlemer. v. Dallwitz. Lentze.

Personalien.

Königreich Sachsen.

Angestellt:

Fink, Ratsassessor — Juristischer Hilfsarbeiter b. d. Hza. Dresden II, Finanzassessor, 1. Dezember.

Befördert oder versetzt:

Strauch, OStK. Schneeberg, ZF — OZK u. Vorstand d. Za. Klingenthal, ZF, 1. Dezember.

Zscherlich, OZK u. Vorstand d. Za. Klingental, ZF — OZK u. Vorstand d. Za. am Bahnhofe Plagwitz-Lindenau, ZF, 1. November.

Pensioniert:

v. Berlepsch, OK. Kamenz, Hzab. Bautzen, 1. November.

Gestorben:

Kaubisch, OZK b. d. Za. Bodenbach, ZF, 14. November.

Verschiedenes.

Eine wahre Geschichte vom Oberrechnungshof.

Unzweifelhaft ist keine Behörde im Deutschen Reiche oder in einem Bundesstaate so der allgemeinen heiteren Kritik ausgesetzt, wie der Oberrechnungshof in Potsdam, dem die traurige Pflicht obliegt, jahraus, jahrein den gesamten ihm innewohnenden Vorrat an Weisheit und Verstand darauf zu verwenden, für alle Reichsbehörden und deren nachgeordnete Stellen eine Prüfung aller Ausgaben und Einnahmen vorzunehmen, bei der es darauf ankommt, die ordnungsmäßige Verwendung eines jeden Pfennigs zu untersuchen. Daß eine solche Behörde an keiner einzigen Stelle in der großen Reichsverwaltung auf irgendwelches Wohlwollen oder liebevolle Unterstützung zu rechnen hat, ist ohne weiteres klar. Auch in der Öffentlichkeit sind häufig Maßnahmen des Rechnungshofes bekannt geworden, die darum die allgemeine Heiterkeit erregten, weil der ungeheure Aufwand an Scharfsinn, Arbeit, Tinte und Papier zu dem Werte der Sache, auf welche sich die Nachforschungen des Rechnungshofes bezogen, häufig in gar keinem Verhältnis stand, weil mitunter die rechnungsmäßige Unterbringung weniger Pfennige den hundertfachen Betrag an Ausgaben verursachte. Die Stellung des Rechnungshofes den anderen Ressorts und der Öffentlichkeit gegenüber ist darum keine beneidenswerte. Trotzdem vollzieht sich der Verkehr zwischen den Behörden und der Potsdamer Rechenstelle stets mit der unbedingten Korrektheit, die nun einmal eine Zierde unserer Bureaukratie ist. Und die Galle, die manchen Ressortchef beim Durchlesen der Reklamationen des Rechnungshofes überfließt, läuft niemals in die Tinte, mit der die Antwort erteilt wird. Anders in Kriegszeiten! Und ganz besonders, wenn der Ort der Tat, an der das Verbrechen gegen die Majestät der Rechnungskammer verübt wird, durch Länder und

Meere von Potsdam getrennt liegt. Von dieser Verwilderung der Sitten mußte die Rechnungskammer während des Aufstandes in Südwestafrika eine üble Probe in Kauf nehmen, über die man uns aus kolonialen Kreisen berichtet. Die Anstrengungen des Feldzuges gegen die südwestafrikanischen Rebellen hatten bei unserem Expeditionskorps anscheinend einen außerordentlichen Appetit erzeugt. Und so liefen bei der Rechnungskammer in Potsdam schließlich Belege ein über Ankäufe von Rindern, bei denen sich sämtliche Federn des Oberrechnungshofes vor Entrüstung sträubten. Denn selbstverständlich hatte jeder Angehörige des Expeditionskorps nur genau auf diejenige Fleischration Anspruch, die im Deutschen Reiche nach ehernen, jahrhundertealten Gesetzen als zur Erhaltung eines Normalsoldaten ausreichend erachtet ist. Man mußte aber in Potsdam annehmen, daß diese südwestafrikanischen Söldner sich für berechtigt hielten, sich in Fleisch geradezu zu mästen. Citissime eilten die Erlasse in das Schutzgebiet mit dem dringenden Ersuchen um sofortige Berichterstattung über die riesenhaften Aufwendungen, die der Ankauf von Rindern verursacht hatte. In Südwestafrika aber erschallte ein ungeheures Lachen durch die Kalahariwüste. Und schon in wenigen Tagen ging citissime und brevi manu die Antwort nach Potsdam ab: „Man möchte doch bedenken, daß die Ochsen in Südwestafrika lange nicht so groß wären, wie die in Potsdam!"

In eigener Sache.

Infolge des Hinscheidens des Begründers und langjährigen Leiters der Umschau sind uns soviele Zuschriften und Teilnahmeversicherungen zugegangen, daß es uns drängt, hiermit allen Freunden unseren Dank auszudrücken. Bei vielen dieser Kundgebungen ist die Besorgnis ausgesprochen worden, daß die alte Vorkämpferin für das Wohl der Zöllner, die „Umschau", eingehen könnte. Diese Befürchtung ist aber durchaus unbegründet. Im Gegenteil ist nunmehr die **Bahn frei geworden für Reformen und Verbesserungen, deren das Blatt unbedingt bedarf.** Es ist in letzter Zeit nicht fortgeschritten wie andere Beamtenorgane, weil der alte Herr jeder Änderung und Neuerung abhold war. Die Umschau wird demnächst im Verlage einer größeren in weiten Kreise bekannten und geachteten Firma erscheinen, der die Mittel zur Verfügung stehen, die Ausgestaltung des Blattes in großzügiger Form durchzuführen.

Die alten Mitarbeiter bleiben uns treu, und sind durch neue vermehrt worden.

Die von den meisten Lesern mißbilligte unfruchtbare Befehdung der Akademiker, die mehr Unbehagen als Segen stiftete, soll eingeschränkt und dadurch die leitenden Kreise veranlaßt werden, das Blatt **ernster zu nehmen** und deren Wünschen mehr Beachtung zu schenken. Andererseits halten wir es aber auch nicht für angebracht, die Spannung zwischen Supernumerarbeamten und Militäranwärtern noch weiter zu verschärfen, da doch nun einmal beide Kategorien auf friedliches Zusammarbeiten angewiesen und ihre Dienst- und Avancementsverhältnisse abgegrenzt sind. Gegen unberechtigte Übergriffe freilich werden wir immer Front machen.

Man hat eingewendet, daß die „Umschau" neben der „Zollwarte" überflüssig sei. Aber bei aller Achtung vor der Leitung und Reichhaltigkeit der „Zollwarte" muß doch gesagt werden, daß die bisher schon so mannigfaltigen, durch die neuen Steuergesetze aber **unerschöpflich gewordenen Fragen und Zweifel durch** eine in begrenztem Umfange (14 tägig) erscheinende Zeitschrift nicht ausreichend behandelt werden können.

Zudem nimmt die „Zollwarte" in mancher Hinsicht inbetreff der Dienstverhältnisse einen einseitigen Standpunkt ein und läßt gegnerische Ansichten nicht zu Worte kommen, obwohl diese sehr oft volle Berechtigung haben, gehört zu werden.

Vor allem aber bedenke man, daß unsere Wünsche und Bestrebungen doch im allgemeinen die gleichen sind und daß die Verfechtung dieser **eine ungleich größere Wirkung haben muß, wenn sie von mehreren Seiten ausgeht,** als wie von nur einem Organ, da erst **dadurch** den Oberbehörden zum Bewußtsein gebracht wird, daß die gesamte Zöllnerschaft diese Wünsche teilt. Auch kann nicht geleugnet werden, daß die „Zollwarte" nun einmal **kein ganz freies Organ** ist, und sich in der Vertretung der Interessen der Zolltechniker **große Beschränkungen** auferlegen muß. Wir aber sind in der Lage freier sprechen und rückhaltlos Übelstände bekämpfen zu können, wenn wir auch in Zukunft alles Verletzende und Respektwidrige vermeiden werden. Wir glauben uns hierdurch umso eher die Beachtung unserer Auslassungen zu sichern, denn ein grundsätzliches Oppositions- und Nörglerblatt kann auf Achtung und damit auch auf Berücksichtigung seiner Wünsche keinen Anspruch machen.

Und so hoffen wir denn, daß wir uns zu den alten recht viele neue Freunde erwerben werden, ja, wer den Begründer der „Umschau", den unerschrockenen Anwalt der Zollbeamtenschaft, ehren will, kann dies nicht besser tun, als daß er die „Umschau", sein Lebenswerk, deren Fortbestand ihm bis ans Ende am Herzen lag, stützen und kräftigen hilft. Wir bitten daher alle unsere Freunde und Gönner eifrig für das Blatt eintreten zu wollen, zumal ja auch für die Aufrechterhaltung der behördlichen Acht kein Grund mehr vorhanden ist.

Und so richten wir denn an alle unsere Freunde die Bitte, recht kräftig für das einzige wirklich unabhängige Organ der Zolltechniker werben zu wollen. Werbungsmaterial stellen wir gern zur Verfügung und liefern den neu geworbenen Abonnenten das verflossene Quartal gratis.

Die Schriftleitung der „Umschau".

Landhaus-Villa.

im Berliner Vorort, 7 Zimmer, Badestube, Mädchenkammer, Waschküche, Gas- und Wasserleitung, Vorgarten sowie Obst- und Gemüsegarten, gewölbter Keller, Hühnervolière, 7 Min. vom Bahnhof Gr. Lichterfelde-Süd, Vorort Turf, Freier Ausblick, Sonnenuntergang, sehr geeignet für kinderreiche Familien, alle höheren Schulen am Orte, für **1200 Mark zu verpachten.** Kaufpreis **30 000 Mark.** Anzahlung nach Vereinbarung.

Näh. durch die Geschäftsstelle d. Bl. **Berlin, Schönebergerstr. 18.**

Zeige mir deinen Bücherschrank und ich sage dir, wer du bist. Nach Goethe.

Allen Zolltechnikern

die an Orten stationiert sind, in denen sich keine Buchhandlungen befinden,

senden wir unsere Kataloge über Geschenkliteratur zu.

Bücher sind die vornehmsten Geschenke der Gebildeten.

Man treffe seine Auswahl bald, da sonst Stockungen unvermeidlich.

Eugen Schneider,
Buchhandlung
Berlin SW 11, Schönebergerstraße 18.

Es schickt sich nicht, seiner Tochter eine Ausfreier von 10000 Mk. zu geben und dabei den Bücherschrank zu vergessen. Felix Dahn.

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes Sonderangebot machen zu können.

Bismarck — Franz v. Lenbach.

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen,** Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: **„Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann,** Berlin. **„Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet."**

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs,** Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: **„Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe."**

Professor Dr. **Richard Förster,** Geh. Regierungsrat Breslau: **„Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne."**

66 Hefte à 30 Pf. oder 2 Bände à 12 M.

DER KLEINE BROCKHAUS erscheint soeben

5. Aufl. Zu beziehen durch die Buchhandlung.

Die Erbschaft und ihre Besteuerung.

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von

Hugo Heinrich, Bonn a Rh.
Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19
Preis 1.— Mark.
Zu beziehen vom Verfasser.

v. Vangerow's Dienstaltersliste von 1911 wird zu kaufen gesucht.
Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

Gründliche **Vorbildung** zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl.-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge, Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.
Fritz Knoch (W. Majutsch's Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste **gratis**.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

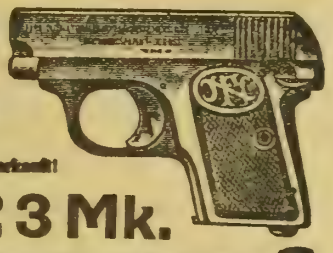

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole**, größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht
franco ohne Kaufzwang
ohne Anzahlung
gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Badewannen mit Schwitzeinrichtung
komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.
Wertvolle Broschüre gratis von
Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 e.
Versand fracht- und verpackungsfrei.
Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.
Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.--

No. 5423 gold Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

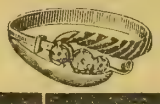

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

Trieder-Binoclas

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport. Militär, Marine.
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festgesetzten Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

26.

Paris · London · New York · Chicago

Im demokratischen Jahrhundert.

Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Liberalismus u. Sozialismus sowie über die Wirkungen des Reichstagswahlrechts

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.40 Mk.

Freiheit und Autorität.

... Zwei Probleme im politischen Leben unserer Zeit ...

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.30 Mk.

Zu beziehen direkt vom Verlag J. A. NOBIS (G. Füllborn) in DRESDEN 22 oder durch jede Buchhandlung.

Als **Erholungsheim**

f. Angestellte, gross. aus mehreren Villen best Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr. Werk — Wasserkr., völlig geschützt geleg., mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst Gebirgsgeg. Sachsens. Alles im best. Zustand. Preis nur 200000 Mk, Taxe 580000 Mk Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden**

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

3 Jahre Garantie

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Umfassende **Kenntnisse** auf allen Gebieten des Wissens erlangt man durch das Studium der **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge, Dankschreiben, Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. Bonness & Hachfeld, Potsdam.

Angestellte

können sich ohne Risiko und mit leichter Mühe einen erheblichen laufenden Nebenverdienst verschaffen.

Reflektant. erhalten sofort ausführl. Nachricht. Offert. unter **H. F. 1427** befördert die Annoncen-Expedition **Rud. Mosse, Hamburg.**

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 22

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstell Berlin, Schönebergerstr. 1e bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11. Schönebergerstraße 18.

Nr. 1. Berlin, den 9. Januar 1912. 31. Jahrg.

Unsere Kolonialzöllner.

Rund 200 Jahre vor Beginn der Kolonialpolitik des Deutschen Reiches hat der Große Kurfürst zwei brandenburgisch-preußische Kolonien in Afrika angelegt, im Jahre 1683 die mit Küstenbefestigungen versehene Ansiedelung Groß-Friedrichsburg westlich vom heutigen Togo und im Jahre 1685 eine Küstenkolonie in Argien. Letztere Kolonie blieb bis zum Jahre 1721 in brandenburgischem Besitz, dann ging auch sie infolge mangelnder Unterstützung vom Mutterlande verloren. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde der Rest des deutschen Kolonialbesitzes für 6000 Dukaten an die holländische Handelskompagnie verkauft. Als letztes Erinnerungszeichen hat die deutsche Korvette Sophie aus dem zerfallenen Fort Großfriedrichsburg i. J. 1784 ein altes gußeisernes Geschützrohr mitgebracht, das im Berliner Zeughause Aufstellung gefunden hat.

Unser heutiger Kolonialbesitz umfaßt folgende Gebiete:

1. Deutsch-Ostafrika:
   950000 qkm 9 Mill. Einw. 2845 Europ. 1881 Deutsche
2. Kamerun:
   494000 qkm 4 Mill. Einw. 1128 Europ. 971 Deutsche
3. Togo:
   8700 qkm 2½ Mill. Einw. 900 Europ. 270 Deutsche
4. Deutsch-Südwestafrika:
   830000 qkm ¼ Mill. Einw. 8215 Europ. 6260 Deutsche
5. Neu-Guinea mit den Inseln:
   27200 qkm ¼ Mill. Einw. 930 Europ. 795 Deutsche
6. Samoa:
   2570 qkm 35 Tauf. Einw. 450 Europ. 270 Deutsche

Als neueste Erwerbung tritt hierzu das Pachtgebiet Kiautschau an der Ostküste der asiatischen Halbinsel Schantung mit etwa 370 qkm und einer 50 km breiten neutralen Zone von etwa 7200 qkm Fläche.

In Deutschostafrika war die Erhebung der Zölle ursprünglich durch Beamte der Deutschostafrikanischen Gesellschaft bewirkt worden, erst am 1. Juli 1891 wurde eine eigene kaiserliche Zollverwaltung eingesetzt. Um den an der ostafrikanischen Küste durch die große Ausdehnung begünstigten Warenschmuggel zu bekämpfen und zugleich auch dem immer noch vereinzelt betriebenen Sklavenhandel erfolgreich entgegenzutreten, hat die Regierung auf deutschen Werften zwei Zollkreuzer bauen und an die ostafrikanische Küste abgehen lassen. Neben ihrer Hauptaufgabe werden sie noch zur Unterstützung der Postverbindung mit Sansibar herangezogen, im Bedarfsfalle auch von deutschen Plantagenunternehmungen zum Schleppen von Güterkähnen in Anspruch genommen. Die Zolldirektion befindet sich in Daressalam, besteht aus einem Zolldirektor, einem Zollinspektor, einem Statistiker, zwei Rechnungsbeamten, einigen Schreibern und Boten. Die Zollerhebung erfolgt durch die Hauptzollämter Daressalam, Bagamojo, Kilwa, Saadani, Tanga und eine Reihe von Nebenzollämtern.

In Kamerun werden die Zollverwaltungsgeschäfte geführt durch die Zolldirektion mit Regierungskasse in Buea, durch die Hauptzollämter Viktoria und Kribi sowie die Zollstation Kampo. Im Jahre 1894 wurde eine weitere Zollstation in der Nähe der am Rio del Rey gelegenen Faktorei errichtet.

Im Togolande residiert die Zollverwaltung in Lome mit einigen Bezirkszollämtern.

In Südwestafrika ist der Sitz der Zolldirektion in Windhuk mit den Hauptzollämtern Keetmanshop, Lüderitzbucht und Swakopmund.

In Deutsch-Guinea sind zu nennen die Zollstationen Herbertshöhe (Zentralleitung) Simpsonhafen, Stephansort und (auf den Marschallinseln) Jaluit.

Aus: Schuemacher, Der Zöllner in der Geschichte und Literatur, Tübingen 1910. Verlag von A. u. S. Weil. Preis M. 3.—

Auf Samoa sind von Bedeutung das Hauptzollamt Apia und die Zollstationen Upolu und Sawaii.

Wie unsere Schutzgebiete nicht zum deutschen Zollgebiete gehören, demselben gegenüber vielmehr als Ausland auf dem Fuße der Meistbegünstigung zu betrachten sind, so stellt auch jedes Schutzgebiet für sich ein selbstständiges Zollgebiet dar, so daß auch die von einem in das andere Schutzgebiet eingeführten Waren daselbst einer Zollgebühr unterworfen werden können. Nach einer Uebereinkunft vom 26. Dezember 1889 sollen dagegen die deutschen und französischen Besitzungen an der Sklavenküste (Westafrika) ein einheitliches Zollgebiet ohne Zwischen-Zollgrenze dergestalt bilden, daß daselbst ein und dieselben Zölle erhoben werden und daß die auf einem Gebiete verzollten Waren ohne neue Abgabeentrichtung in das andere eingeführt werden können. Ein gleiches Abkommen wurde am 24. Februar 1894 zwischen Deutschland und England bezüglich der an der Gold- und Sklavenküste gelegenen deutschen (Togo) und britischen (Volta) Besitzungen getroffen. Diese Abmachungen haben insofern eine größere allgemeine Bedeutung erlangt, als die vielbesprochene und vielbekämpfte Zoll-Unions-Theorie hier erstmals in größerem Stile in die Praxis übertragen worden ist.

Was nun die Aufgaben der Zollbeamten in den Schutzgebieten betrifft, so haben diese neben ihren eigentlichen Zollverwaltungsgeschäften noch bei Durchführung der verschiedenen Einfuhrverbote bezw. Beschränkungen (Waffen, Schießpulver, Branntwein, Münzen nicht deutsch-afrikanischen Ursprungs) und Ausfuhrverbote (wegen Viehseuchenverschleppung, Hungersnot 2c.) sowie bei der Kontrolle des internationalen Schiffsverkehrs und des Sklavereiverbotes mitzuwirken. In Südwestafrika fungierte z. B. anläßlich der von Geheimrat Koch eingeleiteten Bekämpfung der Rinderpest Obergrenzkontrolleur Schmidt i. J. 1897 als Kaiserlicher Impfkommissär, nach dem amtlichen Jahresberichte „in der Impftechnik einschließlich der mikroskopischen Gallen- und Blutuntersuchung gut erfahren." In der Uebergangszeit versahen unsre Zollbeamten vielfach im Nebenamte den Post- und Telegraphendienst, so in Lindi, Mohorro und Saadani (Deutschostafrika) in Viktoria (Kamerun) und versehen ihn heute noch in Jaluit auf den Marschallinseln.*)

Wie jeder Kolonialbeamte ist auch der Zöllner verpflichtet, „die Interessen des Reiches wahrzunehmen, für Ruhe und Ordnung mit allen Mitteln Sorge zu tragen und den Reichsangehörigen, den Untertanen anderer befreundeter Staaten sowie den Eingeborenen Schutz und Sicherheit zu gewähren."

Da die deutschen Zollbeamten in unsern Kolonien dazu berufen sind, neben der Wahrung der finanziellen Interessen auch in die allgemeine Landesverwaltung tatkräftig einzugreifen und sich hierbei nicht nur als zuverlässige Stützen des Gouverneurs und der Kolonialregierung zu erweisen, sondern an vorgeschobenen Grenzposten zugleich die Funktionen eines Bezirksverwaltungsbeamten auszuüben, ist denselben auch die hohe Mission zugefallen, als Träger und Verbreiter deutscher Kultur mitzuwirken an dem großen Werke der Kolonisierung unserer überseeischen Ländergebiete, eine Aufgabe, deren Bedeutung und deren Segnungen erst bei späteren Generationen volle Würdigung finden werden.

*) Aehnlich vermitteln noch in China die Seezollbeamten und auf Korea die europäischen Zollbeamten den internationalen Postverkehr.

Luftverkehr und Zollgesetzgebung.

(Schluß.)

Die Anwendung von Zollzeichen und die Benutzung amtlich auf ihre Richtigkeit geprüfter Frachtpapiere würde natürlich nur Bedeutung für den rechtlichen und offiziellen Luftverkehr haben. Die Papiere müßten dann nicht nur Zahl und Art der Packstücke, sondern auch Gattung und Menge der Waren angeben und als Grundlage für die späteren Deklarationen dienen. Da die Gegenstände mit ihrer Schwere zugleich den Ballast des Fahrzeuges bilden, so kann es vorkommen, daß in gewissen Notlagen ein Teil der Ladung über Bord geworfen werden muß. In solchen Fällen würden die Frachtbriefe mit ihren Angaben bei der späteren Revision der einzige Anhalt für Art und Höhe der noch zu erhebenden Zölle sein.

Es fragt sich nun, ob diese Vorschläge als hinreichend sichernde Kontrollmaßnahmen angesehen werden dürfen. Ich möchte die Frage nicht unbedingt bejahen. Wer hätte die Prüfung der Frachtpapiere, die doch im Ausland erfolgen müßte, vorzunehmen und in welcher Weise hätte diese stattzufinden? Bei den vermutlich zahlreichen Transporten von allen möglichen Punkten des Auslandes aus, sind Konsulatsbescheinigungen doch ein Ding der Unmöglichkeit, und es begegnet ernsten Bedenken, ob fremden, selbst amtlichen, aber stets unkontrollierbaren Attesten volles Vertrauen geschenkt werden darf. Vielleicht findet sich ein Ausweg aus diesem Dilemma dadurch, daß man der Führung von Zollzeichen und dem Besitz amtlich beglaubigter Papiere nur sekundäre Bedeutung beimißt und die eigentliche Kontrolle, wenigstens soweit als Transportmittel Luftschiffe benutzt werden, in anderer Weise bewerkstelligt.

Wenn man berücksichtigt, daß das glückliche Landen von lenkbaren Luftschiffen stets an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist, so hat man bereits den Schlüssel zur Lösung in den Händen. Nicht nur setzt jede Landung einen gewissen Apparat von menschlichen Hilfskräften in Tätigkeit, sondern verlangt auch das Vorhandensein einer zur Aufnahme geeigneten, geräumigen Halle. Bringt man nun jede im deutschen Reiche vorhandene Halle, sei es an der Grenze oder im Innern des Landes, in räumliche Verbindung mit Zollstellen welche je nach Lage und Benutzung solcher Hallen mit mehr oder weniger Beamten zu besetzen wären, so hat man eine gewisse Garantie für die richtige Verzollung

337.05
Zeit
v.31

der Auslandsgüter. Die eingehende Revision der gesamten Ladung würde die Verzollung aller Waren nach sich ziehen, soweit deren bereits stattgefundene Verzollung oder deren inländlischer Charakter nicht durch Zollquittungen oder durch den Nachweis des Ursprungs erwiesen würde. Ein solcher leitender Grundsatz des Luftzollrechtes würde dem Luftschiffer zugleich größere Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit gewähren, ohne Berücksichtigung der Grenzzollstellen erst am Bestimmungsort der Ladung oder doch in dessen Nähe zu landen. Allerdings würde die Einrichtung nicht das heimliche Hinunterwerfen eines Teiles der Ladung während der Fahrt verhindern können, (die ganze Ladung kommt wegen ihres gleichzeitigen Charakters als Ballast des Schiffes nicht in Betracht), aber gegen eine solche Gefahr würde auch nicht der Besitz von Frachtpapieren, die vielleicht unrichtig beglaubigt oder gefälscht wären, schützen.

Einen möglichst starken Park an Luftfahrzeugen, welche nur in schnellen Äroplanen modernster Konstruktion bestehen dürfen, wird keine Zollverwaltung im Hinblick auf den Luftschmuggel entbehren können. Die beste Parade ist und bleibt der Hieb. Es kann nicht angehen, daß dieses Gewerbe sich in der Luft frei und ungehindert bewegen und entfalten kann, und die gesetzlichen Organe stehen auf der Erde mit gebundenen Händen und Gewehr bei Fuß. Ob freilich selbst die größte Zahl amtlicher Äroplane bei den ungeheuren Flächen und bei der lang hingezogenen Grenze eine absolute Sicherung herbeischaffen wird, muß mit Recht bezweifelt werden. Aber doch darf eine solche Aussichtslosigkeit uns nicht mut- und tatenlos machen. Wie bereits seit langen Jahren in der See- und Flußschifffahrt geübte und erprobte Männer im Dienst der Zollverwaltung stehen, so werden auch geprüfte Äronauten als Zollbeamte Verwendung finden müssen. Schon das Vorhandensein einer solchen mit schnell fahrenden Maschinen ausgerüsteten Truppe wird einen gewissen moralischen Eindruck machen. Sobald der Schmuggler weiß, welchen Gefahren er entgegenfährt, wird er es sich reiflich überlegen, ob er die Chancen des immerhin unsicheren Ausgangs auf sich nehmen soll. Außerdem müßten als weitere Abschreckungsmittel in Anlehnung an die Ausführungen des Dr. Wuth in seinem Abschnitt über das Luftzollstrafrecht die Strafen noch erheblich verschärft und durch internationale Abmachungen die Entziehung des Luftschifferpatentes für überführte Schmuggler festgesetzt werden.

Wenn ich jetzt schließe, so bin ich mir durchaus bewußt, den umfangreichen Stoff in keiner Weise erschöpfend behandelt zu haben. Das würde in dem beschränkten Rahmen eines Fachartikels auch unmöglich sein. Der Zweck der Abhandlung sollte aber darauf hinauslaufen, die Aufmerksamkeit weiterer Fach- und Interessentenkreise auf den immer aktueller werdenden Gegenstand zu lenken und an einigen wichtigen Punkten zu zeigen, wie schwierig einerseits sich die Lösung des Problems gestalten wird und wie notwendig andererseits eine schnelle und energische Stellungnahme der Reichsregierung zu ihm ist. Auch hier wird sich in übertragener Bedeutung der Sinn des alten lateinischen Sprichwortes bewahrheiten: si vis pacem, para bellum

H. H.

Aus der Beamtenpresse.

Die deutsche Beamtenschaft und die Reichstagswahl.

Auch in trüben Tagen hat das Beamtentum, schon gebunden durch seinen Diensteid, in staatserhaltendem Sinne zu wirken und jeder Beamte hat sich in diesem Sinne als Staatsbürger bei der Wahl zu betätigen Kein Hinabgleiten auf demagogische Bahn, sei die Gesinnung liberal oder konservativ oder sonstwie bürgerlich — aber bürgerlich und monarchisch muß sie sein, auch wenn über diese oder jene Maßnahme der vorgesetzten Behörde Unzufriedenheit herrscht. Alles Menschenwerk ist Stückwerk — über den Personen steht die heilige Sache des Vaterlandes. Dem teuren Vaterlande und dessen Machtstellung darf man bei der Wahl nicht entgelten lassen, was etwa Stoff zur Unzufriedenheit gegeben hat.

Auch die Kritik an der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit muß vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit erfolgen. Die vielumstrittene Reichsfinanzreform, deren einzelne Bestandteile hier gar nicht verteidigt werden sollen, mußte erledigt werden, wenn nicht der öffentliche Kredit des Reiches erschüttert werden sollte, und wäre sie nicht zustande gekommen, wenn sich aus allerlei Doktrinarismus heraus keine, wie immer geartete, Mehrheit im Reichstage gefunden hätte, dann wären auch die 267 Millionen Mark jährlich, die 1909 der Reichs- und preußischen Beamtenschaft zur Erhöhung der Besoldungen zugänglich gemacht worden sind, nicht bewilligt worden. Denn erst müssen die Mittel beschafft werden, ehe man erhöhte Ausgaben genehmigt. Sind auch mit jener Bewilligung die berechtigten Ansprüche der Beamtenschaft noch lange nicht erfüllt, so ist doch der Sperling in der Hand besser als die Taube auf dem Dache. Eine unzulängliche Reform ist besser, als gar keine.

Das Deutsche Reich hat mit seinem beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung den Neid, den Haß, die Mißgunst fremder Völker erregt. Fortwährend ziehen Gewitterwolken über den auswärtigen Horizont, fortwährend bilden sich feindselige Koalitionen gegen unser Vaterland, und die letzten Monate haben mit erschreckender Deut-

lichkeit gezeigt, wie nahe wir am Rande blutiger Ereignisse gestanden haben. Die Gefahr ist noch nicht vorüber, die gleißendsten Reden auswärtiger Staatsmänner können darüber nicht hinwegtäuschen. Jetzt heißt es einig sein dem Auslande gegenüber und unsere Regierung nicht im Stich lassen. Jetzt müssen wir die Blicke auf Höheres lenken als auf die Kritik, ob diese oder jene Steuer zweckmäßiger so oder so hätte gestaltet werden müssen. Solche Fragen dürfen nicht den Angelpunkt unserer ganzen Politik bilden, dürfen nicht unser deutsches Volk und die bürgerlichen Parteien in zwei Lager spalten. Wir müssen heraus aus dem Hader und der inneren Selbstzerfleischung, wir müssen daran denken, daß jenseits unserer Grenzpfähle Feinde ringsum auf unsere Schwächung im Innern ihre Wünsche bauen und daß leider im Innern eine starke revolutionäre Partei uns bedroht, die niemals dem Reiche gab, was des Reiches ist, die niemals mitwirkte an der Lösung der Aufgaben im Interesse unserer nationalen Wohlfahrt.

Da kann die Stellung der deutschen Beamtenschaft nicht zweifelhaft sein. Sie wird auf dem Posten sein auch in der Wahlschlacht, und sie wird dort zu finden sein, wo hell und rein der Glockenton von Kaiser und Reich erklingt, nicht aber dort, wo finstere Mächte des Umsturzes die wirtschaftlich Schwachen mit utopistischen Versprechungen zu ködern suchen, aber jedesmal versagen, wenn diese Versprechungen auf finanzieller Grundlage in die Tat umgesetzt werden sollen, oder dort, wo man zwischen monarchischer und republikanischer Gesinnung Kompromisse machen will. Die alten Kämpfer müssen die jüngeren Berufsgenossen in ihrem vaterländischen Pflichtgefühl stärken, es ist notwendiger denn je, die Gleichgültigen aufzurütteln, die Schwankenden mit fortzureißen, diejenigen wiederzugewinnen, die ihren Idealismus verloren haben, so daß das deutsche Beamtentum für Kaiser und Reich den festesten Teil des Schutzwalls bildet, an dem sich die Wogen des revolutionären Umsturzes brechen müssen. Im freiwilligen Dienste des Reichsgedankens unter dem Schutze des Kaiseraars hinein in die Wahlschlacht! (Monatsschrift für deutsche Beamte.)

Allgemeine Beamtenfragen.

Ein Beamtenverein kann als politischer Verein nicht in das Vereinsregister eingetragen werden.

Von weittragender Bedeutung für Beamten- und Lehrervereine ist eine Entscheidung, die das Oberverwaltungsgericht getroffen hat. Ein Beamtenverband strebte u. a. eine Erhöhung des Anfangs- und Endgehaltes sowie eine allgemeine Rangerhöhung der von ihm vertretenen Beamtenkategorie an. Als nun dieser Verband seine Eintragung in das Vereinsregister beantragte, erhob die Polizeibehörde Einspruch auf Grund des § 62 des Bürgerlichen Gesetzbuches, weil der Verein einen politischen Zweck verfolge. Der Verband strengte hiergegen die Verwaltungsklage an, welche alle Instanzen durchlief und schließlich vom Oberverwaltungsgericht zugunsten der Polizei entschieden wurde. Dasselbe führte aus, daß ohne Eingreifen des Staates die Ziele des Verbandes überhaupt nicht erreicht werden könnten, denn nur im Wege der Gesetzgebung ließen sich die Gehalts- und Rangverhältnisse der Beamten ändern. Daß der Verband die gesteckten Ziele auch nur durch Vorstellungen bei den vorgesetzten Behörden erreichen wolle, sei ohne Belang. Ein Zweck, der seiner Natur nach nur durch Einwirkung auf die Gesetzgebung verwirklicht werden könne, empfange dadurch keinen andern Charakter, daß man den Gesetzgeber nicht direkt, sondern durch Vermittlung anderer angehe.

Antrag auf Regelung des sächsischen Beamtenrechts.

Die nationalliberale Fraktion der Zweiten Kammer hat in einem Antrage die Regierung ersucht, das vollständig veraltete sächsische Beamtenrecht zeitgemäß umzugestalten und einheitlich zu regeln und weiter darüber Bestimmung zu treffen, daß die Zahl der etatsmäßigen Stellen nach sachlichen Bedürfnissen festgesetzt wird, daß die Zahl der anzunehmenden Anwärter im angemessenen Verhältnis zum Personalbestande steht, daß Annahme, Vorbildung, Ausbildung und Prüfungswesen einheitlich geregelt werden und endlich, daß ein angemessenes Verhältnis der Anfangsstellen zu den Beförderungsstellen geschaffen wird.

Soziales.

Unfallfürsorge für die Gemeindebeamten.

Auf dem ersten deutschen Beamtentage in München wurde nach einem Referat des Stadtrechnungsrevisors Wolff in Kassel folgende Resolution angenommen: „Der Bund der Gemeindebeamten hält die Einbeziehung der Kommunalbeamten in die Unfallfürsorge für ein dringendes soziales Erfordernis. Die Versammlung beauftragt daher ihren Vorstand, an den Reichstag und die Reichsregierung die Bitte zu richten, dafür einzutreten, daß gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, wonach die Kommunalbeamten, die in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind und im Dienste einen Betriebsunfall erleiden, Pensionen, im Falle ihres Todes ihre Hinterbliebenen Rente, nach Maßgabe der §§ 1 bis 12 des Reichsgesetzes vom 18. Juni 1901 erhalten, sowie daß alle übrigen kommunalen Beamten, welche ohne eigenes Verschulden durch Unfall im Dienst untauglich geworden sind oder den Tod erleiden, für sich oder ihre Hinterbliebenen der Fürsorge teilhaftig werden."

Personalien.

Preussen.

Befördert oder versetzt:

allien, RgRt Breslau — ORgRt Altona, 1. 1.
. Wysoski, GerAss Altona — RgAss Zoll-Direktion das.
Schäfer, GerAss Berlin — RgAss Zoll-Direktion daselbst.
Schirmeister, OZK, ZF Berlin — OZR daselbst.
Quilitz, OZK Soldin — Berlin, 1. 1.
Grape, OZK Heiligenhafen — Altona, 1. 1.
Kreutzmann, OZK, ZF Itzehoe — Altona, 1. 2.
Gräber, OZS Hannover — OZK Heiligenhafen, 1. 1
Meyer, OZS Danzig — OZK Nordhorn, 1. 1.
Matthaeus, ZP Naumburg — ZS daselbst, 1. 12

Verschiedenes.

Das Paket aus Berlin.

Humoreske von Paul Bliß.

Nachdruck verboten.

Herr Balduin Knipser war wütend. Schon wieder atte Pauline ein Glas zerschlagen.

„Jetzt hab' ich's aber satt!" schrie er zornig. „Es aßt mir denn doch nicht, mein ganzes Glas und Porellan von ihnen zerschlagen zu lassen! Zum Ersten önnen Sie gehen!"

Das Mädchen zuckte ruhig die Schultern und erideríe: „O gewiß, gern werde ich sogar gehen! Mir aßt es schon lange nicht, für solch einen wahren Hunerlohn zu arbeiten und dann noch nicht einmal satt essen zu bekommen! Sehr gern gehe ich sogar!"

Herr Balduin Knipser schäumte vor Wut.

„Packen Sie Ihre Sachen, sofort können sie gehen!"

„Sowie ich mein Geld habe, ja, früher nicht," antwortete das Mädchen ruhig.

„Da haben Sie Ihr Geld! Und nun aber hinaus, Sie freche Person!"

„Was? Sie wollen noch 'ne Lippe riskieren, Sie oller Geizkragen?"

„Hinaus, oder ich hole die Polizei!"

Das half.

Wütend rief das Mädchen: „Jawoll, ich gehe, aber Sie werden noch an mich denken! An Ihrer empfindlichsten Stelle will ich Sie treffen!"

„Hinaus! Hinaus!"

Mit einem Krach flog die Tür zu, und Pauline war draußen.

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes Sonderangebot machen zu können.

Bismarck von **Franz v. Lenbach.**

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 12. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen**, Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: **„Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann**, Berlin. **„Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet."**

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs**, Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: **„Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe."**

Professor Dr. **Richard Förster**, Geh. Regierungsrat Breslau: **„Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne."**

Herr Balduin Knipfer lief erregt im Zimmer umher. Erst nach und nach beruhigte ihn seine Frau. Doch kaum war der Groll ein wenig beschwichtigt, da harrte des armen Mannes schon wieder eine Aufregung.

Ein Brief kam. Es meldete sich Logierbesuch an. Ein Vetter mit seiner Frau wollte kommen und acht Tage zur Erholung dableiben.

Zur Erholung! – Herr Balduin raste. Ausgerechnet zu ihm kam man, um sich zu erholen! Sein schönes Geld mußte er opfern, damit sein Besuch sich erholen konnte! Und das Schlimmste war, man mußte zu alledem noch ein freundliches Gesicht machen, damit man nicht um seinen guten Ruf kam. O, es war, um toll zu werden! Doch wieder gelang es der ruhigen Gattin, auch diesen Sturm zu beschwichtigen.

Also der Besuch kam an. Mit zuckersüßem Lächeln wurde er empfangen und aufs freundlichste und freigebigste bewirtet.

Heimlich aber machte Herr Balduin ein anderes Gesicht. Da rechnete er allabendlich voll Entsetzen aus, wieviel Mehrkosten an Wirtschaftsgeld das alles erforderte, und wie kostspielig alle diese Unterhaltungen und Amusements waren, die man dem Besuch bieten zu müssen glaubte. Schrecklich! Ein kleines Kapital ging dabei drauf! Doch auch diese acht Tage nahmen ein Ende. Und mit bestem Dank verabschiedete sich das Paar.

„Es war herrlich! Ich werde michbald für alle eure Freundlichkeit revanchieren!" empfahl sich der Vetter.

Herr Balduin sagte zwar verbindlichst: „O, bitte, zbitte, durchaus keine Ursache!" Innerlich aber sagte er: „Was du dich schon revanchieren wirst! Spaß, da wird recht was sein!"

Die Lokomotive pfiff. Der Zug dampfte ab. Und Herr Balduin war mit seiner Gattin wieder allein und hatte Zeit, nun alle Unkosten genau zu berechnen. Das tat er denn auch. Und es trug nicht dazu bei, seine Laune zu verbessern.

Aber siehe da, schon vier Tage später brachte die Post ein Paket. Auf dem Abschnitt der Paketadresse stand die Firma eines altrenommierten Zigarrengeschäfts in Berlin.

Einigermaßen erstaunt öffnete es Herr Balduin und es fanden sich vier halbe Kistchen Zigarren darin, sonst nichts, kein Brief, keine Karte!

„Verstehst du das?" fragte er seine Frau.

„Was ist dabei denn viel zu verstehen?" erwiderte sie, „der Vetter revanchiert sich eben, viel ist es ja nicht, aber man sieht doch wenigstens den guten Willen."

(Schluß folgt.)

Badewannen mit Schwitzeinrichtung

komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.

Wertvolle Broschüre gratis von

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 e.

Versand fracht- und verpackungsfrei.

Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.

Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS

BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Landhaus-Villa

im Berliner Vorort, 7 Zimmer, Badestube, Mädchenkammer, Waschküche, Gas- und Wasserleitung, Vorgarten sowie Obst- und Gemüsegarten, gewölbter Keller, Hühnervolière, 7 Min. vom Bahnhof Gr. Lichterfelde-Süd. Vorort-Tarif, Freier Ausblick. Sonnenuntergang, sehr geeignet für kinderreiche Familien, alle höheren Schulen am Orte, für **1200 Mark zu verpachten.** Kaufpreis **30 000 Mark.** Anzahlung nach Vereinbarung.

Näh. durch die Geschäftsstelle d. Bl. **Berlin, Schönebergerstr. 18.**

Ges. routin. mit Literatur und Judikatur des deutschen, vorzugsweise aber preuß. Steuerwesens durchaus vertrauter

Steuerfachmann

als Leiter eines volkswirtschaftl. Unternehmens zur Beratung der Zensiten in Steuerangelegenheiten. Anfänglich evtl. nebenamtlich, kann sich die Stellung zur Lebensstellung auswachsen. Offert. mit ausführl. Darlegung unter **H. V. 8461** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.**

Gründliche **Vorbildung** zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Die Erbschaft und ihre Besteuerung

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von **Hugo Heinrich, Bonn a. Rh.** Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19.

Preis 1.— Mark.

Zu beziehen vom Verfasser.

v. Vangerow's Dienstaltersliste von 1 wird zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter **D.** an die Exp. d. Blattes erbet

Sammlung von Briefen und Schriftstücken aus den Kriegsjahren.

Zu den historischen Dokumenten großer Zeiten ge-
ren nicht nur amtliche Aktenstücke und Niederschriften
ender Persönlichkeiten, vielmehr geben die Aufzeich-
ngen aller Art und aller Volksklassen erst ein Bild
Empfindungen und Auffassungen des Volkes. Des-
lb beabsichtigt die Königliche Staatsregierung die
mmlung von Privatschriften aus den Kriegsjahren
64, 1866, 1870/71. Sie hat zur Aufbewahrung zwölf
nigliche und Hochschulbibliotheken bestimmt und die
talogisierung einer besonderen Kommission übertragen.
e Sammlung soll Originalbriefe und Tagebücher,
ldatenliederbücher, Notizbücher und sonstige Schrift-
cke aus jenen Zeiten umfassen und zwar die Briefe
s dem Felde wie die Briefe aus der Heimat. Statt
Originale genügen beglaubigte Abschriften und Ab-
icke. Die Schriftstücke können sowohl geschenkweise
unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes hergegeben
rden. Falls die Besitzer die einstweilige Geheimhaltung
Schriftstücke verlangen, wird diesem Wunsche ent-
ochen werden. Das Material ist der Königlichen
liothek in Berlin zu überlassen.

Reichsgerichts-Entscheidung

vom 12. Dezember 1911. VII. 272./II.

Von dem „Giroverbande sächsischer Gemeinden" ausgestellte Quittungen sind stempelpflichtig, insbesondere die der einzelnen Girokassen.

Neue Bücher.

Zu den Büchern von Kollrack:

a) Namen und Namensänderungen in Preußen. Handbuch zum Namenrecht, Verlag Schoenfeldt & Co., Berlin. Preis gebd. 2 M.

b) Beamte und Offiziere a. D. „Pensionäre" (1 M. 50 Pf.). Wegweiser und Ratgeber für alle Beamte und Offiziere a. D. zu nutzbringender und anregender Beschäftigung im Pensionsverhältnis; Söhne- und Töchterversorgung, Stipendien usw. sind Nachträge erschienen.

Die s. Z. als nützlich empfohlenen Bücher können mit Nachträgen durch die Buchhandlungen bestellt, oder auch von dem Herausgeber H. Kollrack in Naumburg a./Saale portofrei bezogen werden. Von demselben Verfasser ist der „Leitfaden für den Registraturdienst" in II. Auflage im Verlage von Guttentag, Berlin (1 M. 40 Pf.) erschienen.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**

Broschüre mit Garantieschein kostenlos.

Fritz Knoch (W. Majut & Co. Nachf.)

Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen ein-vierteljährliche Ratenzahlungen, ohne Anzahlung. Erste Zahlung ein Viertel des Rechnungsbetrages drei Monate nach Lieferung und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels. Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten über ganz Deutschland eingeführt ist und das feinste Renommé hat. Benutzen Sie diese nur Ihnen als Beamter gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Die echte Original-

Browning-Pistole

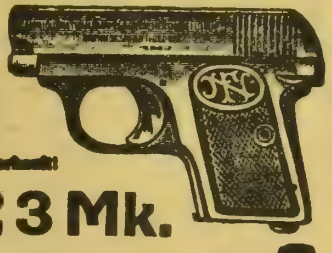

wird von keiner Nachahmung erreicht!

Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole**, größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co. Breslau 13, Goethestr. 180

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

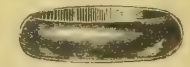

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—

No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57. No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.— No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

Goerz-Trieder-Binocles

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130.000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festgesetzten Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

OPTISCHE ANSTALT C. P. GOERZ A.-G. BERLIN-FRIEDENAU 26.

Paris · London · New York · Chicago

Im demokratischen Jahrhundert.

Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Liberalismus u. Sozialismus sowie über die Wirkungen des Reichstagswahlrechts

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.40 Mk.

Freiheit und Autorität.

... Zwei Probleme im politischen Leben unserer Zeit ...

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.30 Mk.

Zu beziehen direkt vom Verlag J. A. NOBIS (G. Füllborn) in DRESDEN 22 oder durch jede Buchhandlung.

Als Erholungsheim

f. Angestellte, gross aus mehreren Villen best Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr. Werk — Wasserkr., völlig geschützt geleg., mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst Gebirgsgeg. Sachsens. Alles im best. Zustand. Preis nur 200000 Mk., Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden**

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Angestellte

können sich ohne Risiko und mit leichter Mühe einen erheblichen laufenden Nebenverdienst verschaffen.

Reflektant. erhalten sofort ausführl. Nachricht. Offert. unter **H. F. 1427** befördert die Annoncen-Expedition

Rud. Mosse, Hamburg.

Umfassende **Kenntnisse** auf allen Gebieten des **Wissens** erlangt man durch das Studium der **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11.
Schönebergerstraße 18.

Nr. 2/3. Berlin, den 23. Januar 1912. 31. Jahrg.

Die Branntweinbetriebsauflage.

Durch die Novelle zum Branntweinsteuergesetz von 1895 wurde zur Verhütung von Krisen und zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Spirituspreisen und Produktionskosten die sogenannte „Brennsteuer" geschaffen.

Deren Zweck war nicht, dem Reiche Mehreinnahmen zu bringen, es sollten vielmehr aus ihren Erträgen Prämien für ausgeführten Branntwein und ausgeführte Branntweinfabrikate, sowie für vergällten und sonst steuerfrei verwendeten Branntwein gezahlt werden.

Die damalige Brennsteuer kam in Form einer Staffelsteuer zur Erhebung, von welcher jedoch eine Jahresproduktion bis zu 200 bezw. 300 hl Alkohol befreit war. Mit der Höhe der Jahresproduktionsmenge stieg auch der Brennsteuersatz an.

Nachdem die Erhebung dieser Brennsteuer von 1901 ab kurze Zeit sistiert war, erfolgte deren Wiedereinführung mit veränderten Sätzen bis sie im Jahre 1909 anläßlich der Reform der Branntweinsteuergesetzgebung durch die „Betriebsauflage" ersetzt wurde.

Der Begriff Branntweinsteuerbetriebsauflage ist neu, erinnert jedoch an die frühere „Brennsteuer".

Die etwas eigenartige Bezeichnung ist so gewählt, um sie auch äußerlich der Eigenschaft einer Steuer oder Abgabe zu entkleiden. Sie stellt nicht wie die Verbrauchsabgabe eine Steuer, sondern einen zwangsweisen Beitrag dar, aus dessen Erträgnissen lediglich das Brennereigewerbe gefördert d. h. die Vergütungen für den vollständig vergällten und für ausgeführten Branntwein gezahlt werden. Damit waren zum Ausgleich für den infolge der durch das neue Branntweinsteuergesetz eingetretenen steuerlichen Mehrbelastung vorauszusehenden Rückgang des Trinkbranntweinverbrauchs, besonders für den gewerblichen Verbrauch, günstigere Absatzbedingungen geschaffen worden.

Außerdem soll damit bezweckt werden

die Verschiedenheiten in den Produktionsverhältnissen der einzelnen Branntweingattungen auszugleichen und die bisher durch die Maischbottichsteuer und den Zuschlag bevorzugten kleineren und mittleren Brenner gegenüber den gewerblichen zu schützen, ferner

die Branntweinüberproduktion insbesondere von den Großbetrieben zu erschweren und dadurch ein Sinken des Branntweinpreises tunlichst zu verhüten, ferner

den Verbrauch von Branntwein zu gewerblichen (steuerfreien) Zwecken und die Ausfuhr möglichst zu fördern und dahin zu wirken, daß der überschüssige Branntwein abgestoßen und damit die Produktion trotz des Rückgangs des Trinkbranntweinkonsums möglichst aufrecht erhalten wird.

Die Betriebsauflage, welche nicht gestundet werden kann, kommt in drei Arten zur Erhebung,

a. als allgemeine, welche ohne Rücksicht auf die Betriebsweise der Brennerei in jeder Brennerei erhoben wird (mit einigen Ausnahmen),

b. als besondere, welche unabhängig von der allgemeinen Betriebsauflage unter bestimmten Voraussetzungen in landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereien als weiterer Zuschlag erhoben wird,

c. als Betriebsauflage für den sogenannten „Ueberbrand", welche in jeder Brennerei erhoben wird, sobald die Branntweinerzeugung über den der Brennerei zugewiesenen Durchschnittsbrand hinausgeht.

Durch eine geeignete Staffelung der Betriebsauflage sollte den Brennereien der entsprechende wirtschaftliche Schutz gewährt werden.

Die Betriebsauflage, welche neben der sogenannten Verbrauchsabgabe zur Erhebung gelangt, hat außerdem eine äußerst weitgehende Unterscheidung nach Klassen Jahresproduktion, Betriebsart, Zeit der Brennereiher-

stellung erfahren. Abgesehen von der Erhöhung für den Ueberbrand, kommen nahezu 400 verschiedene Auflagesätze in Betracht.

Die Betriebsauflage wird erhoben (ausgenommen bei Kleinbrennereien — siehe C —)

A. Für den Durchschnittsbrand, ohne Hefenerzeugung.

1. Für die vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichteten landwirtschaftlichen Brennereien, welche: ausschließlich Roggen, Weizen, Buchweizen, Hafer, Gerste verarbeiten, bei einer Jahreserzeugung von mehr als 600 hl Alkohol; Kartoffeln und Mais verarbeiten, für den in der Zeit vom 16. September bis einschließlich 15. Juni gewonnenen Branntwein, soweit der Betrieb in dieser Zeit nicht um 8 1/2 Monate überschritten wird, bei einer Jahreserzeugung von mehr als 300 hl Alkohol.

2. für die nach dem 30. September 1908 betriebsfähig hergerichteten landwirtschaftlichen Brennereien mit der Einschränkung, daß, soweit sie im Laufe des Betriebsjahrs Kartoffeln und Mais verarbeiten, die nachstehenden Sätze nur Anwendung finden für den in der Zeit vom 16. September bis einschließlich 15. Juni erzeugten Branntwein und soweit der Betrieb in dieser Zeit nicht 8 1/2 Monate überschreitet.

3. für landwirtschaftliche Genossenschaftsbrennereien, die als solche bereits vor dem 1. April 1895 bestanden haben, soweit der Umfang des damaligen Betriebs überschritten wird, jedoch mit der Einschränkung in Ziff. 2.

4. Für die vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichteten Obstbrennereien und für die diesen gleichgestellten Brennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 300 hl Alkohol.

5. Für dieselben Brennereien, soweit sie erst nach dem 30. September 1908 betriebsfähig hergestellt sind, mit Ausnahme der Kleinbrennereien, welche nicht mehr als 30 l Alkohol erzeugen.

Höhe der Betriebsauflage,
(ausgen. Kleinbrennereien).

Dieselbe beginnt mit einem Erhebungssatz (bei einer Erzeugung bis 50 hl) von 4 Mk. für 1 hl. Alkohol und steigt mit zunehmender Erzeugung in Staffeln von 0,50 : 0,50 Mk. bis auf 14 Mk. für das hl Alkohol (bei einer Erzeugung von über 3000 hl).

Erhöhung der Betriebsauflage.

Die Betriebsauflage erhöht sich:

1. Für die unter A. 1—3 genannten Brennereien, während der Monate in denen Hefe erzeugt wird. Sie beträgt bei einer Erzeugung bis zu 50 hl 7 Mk. und steigt in Staffeln von 0,50 : 0,50 Mk bis auf 17 Mk. für das hl Alkohol (aus über 3000 hl Erzeugung).

2. Für die vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichteten landwirtschaftlichen Brennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 300 hl Alkohol und für die nach dem 30. September 1908 betriebsfähig hergerichteten landwirtschaftlichen Brennereien, falls dieselben im Lauf des Betriebsjahrs Kartoffeln oder Mais verarbeiten, für den in der Zeit vom 16. Juni bis einschließlich 15. September hergestellten Branntwein und auch soweit der Betrieb dieser Brennereien in der Zeit vom 16. September bis einschließlich 15. Juni 8 1/2 Monate überschreitet:

wenn keine Hefe erzeugt wird:

bei einer Erzeugung bis zu 50 hl 7 Mk. — ansteigend in Staffeln von 0,50 : 0,50 Mk. bis 17 Mk. für das hl Alkohol (aus über 3000 hl Erzeugung)

bei Hefenerzeugung

bei einer Erzeugung bis zu 50 hl 10 Mk. ansteigend in Staffeln von 0,50 : 0,50 Mk. bis zu 20 Mk. für das hl Alkohol (aus über 3000 hl).

3. Für die vom 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichteten gewerblichen Brennereien, soweit sie keine Ermäßigung genießen;

für die nach dem 30. September 1908 betriebsfähig hergerichteten gewerblichen Brennereien;

für die vor dem 1. August 1895 betriebsfähig hergerichteten am Kontingent nicht beteiligten Rüben- und Zellstoffbrennereien, soweit ihre Erzeugung der besonderen Brennsteuer des bisherigen Branntweinsteuergesetzes nicht unterlegen hat,

für die am Kontingent beteiligten Rüben- und Zellstoffbrennereien, soweit sie das für das Betriebsjahr 1894/95 innegehabte Kontingent nicht um mehr als ein Fünftel überschreiten;

wenn keine Hefe erzeugt wird:

bei einer Erzeugung bis zu 50 hl 8 Mk ansteigend in Staffeln von 0,50 : 0,50 Mk. bis zu 18 Mk. für das hl Alkohol (bei über 3000 hl);

mit Hefenerzeugung

bei einer Erzeugung bis zu 50 hl 11 Mk. ansteigend in Staffeln von 0,50 : 0,50 Mk. bis zu 21 Mk. für das hl Alkohol (bei über 3000 hl).

4. Für die am Kontingent beteiligten Rüben- und Zellstoffbrennereien, welche in einem Betriebsjahr eine Alkoholmenge herstellen, die das im Betriebsjahr 1894/95 innegehabte Kontingent um mehr als ein Fünftel übersteigt, für jedes weitere hl;

für die vor dem 1. Juli 1895 betriebsfähig hergerichteten nicht am Kontingent beteiligten Rüben- und Zellstoffbrennereien, soweit ihre Erzeugung der besonderen Brennsteuer des bisherigen Branntweinsteuergesetzes unterlegen hat;

wenn keine Hefe erzeugt wird:

bei einer Erzeugung bis zu 50 hl 11 Mk. — ansteigend in Staffeln von 0,50 : 0,50 Mk. bis zu 21 Mk. für das hl Alkohol (bei über 300 hl);

mit Hefenerzeugung:

bei einer Erzeugung bis zu 50 hl 14 Mk. — ansteigend in Staffeln von 0,50 : 0,50 Mk. bis zu 24 Mk. für das hl Alkohol (bei über 3000 hl).

5. Für die nach dem 30. Juni 1895 betriebsfähig hergestellten und neu entstehenden Rüben-Zellstoffbrennereien:

wenn keine Hefe erzeugt wird:

bei einer Erzeugung bis zu 50 hl 13 Mk. — ansteigend in Staffeln bis zu 23 Mk. für das hl Alkohol (bei über 3000 hl);

mit Hefenerzeugung:

bei einer Erzeugung bis zu 50 hl 16 Mk. — ansteigend in Staffeln bis zu 26 Mk. für das hl Alkohol (bei über 3000 hl).

Ermäßigungen der Betriebsauflage.

1. Vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtete Obstbrennereien und diesen gleichgestellte Brennereien ohne Hefenerzeugung, sowie landwirtschaftliche Brennereien, soweit sie nicht nachstehend unter 2 fallen:

mit einer Jahreserzeugung von	ohne	mit Hefe
mehr als 10 aber nicht über 50 hl A bis 50 hl	0,40 Mk.	0,70 Mk. f. d. hl. A.
mehr als 50 aber nicht über 100 hl A. bis 50 hl	0,80 Mk.	1,40 Mk. f. d. hl A.
über 50 bis 100 hl	0,90 „	1,50 „ „ „ „ „
mehr als 100 aber nicht über 200 hl A. bis 50 hl	1,20 Mk.	2,10 Mk. f. d. hl A.
über 50 bis 100 hl	1,35 „	2,25 „ „ „ „ „
„ 100 bis 150 hl	1,50 „	2,40 „ „ „ „ „
„ 150 bis 200 hl	1,65 „	2,55 „ „ „ „ „
mehr als 200 aber nicht über 300 hl A. bis 50 hl	3,20 Mk.	5,60 Mk. f. d. hl A.
„ 50 bis 100 hl	3,60 „	6,00 „ „ „ „ „
„ 100 bis 150 hl	4,00 „	6,40 „ „ „ „ „
„ 150 bis 200 hl	4,40 „	6,80 „ „ „ „ „
„ 200 bis 300 hl	4,80 „	7,20 „ „ „ „ „

2. Vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtete landwirtschaftliche Brennereien, die im Laufe des Betriebsjahres Kartoffeln und Mais verarbeiten, für den in der Zeit vom 16. Juni bis einschließlich 15. September hergestellten Branntwein und auch soweit der Betrieb vom 16. September bis einschließlich 15. Juni $8^1/_2$ Monat überschreitet:

mit einer Jahreserzeugung von	ohne	mit Hefe
mehr als 10 bis 50 hl A. bis 50 hl A.	0,70 Mk.	1,00 Mk. f. d. hl A.
mehr als 50 bis 100 hl A. bis 50 hl A.	1,40 Mk.	2,00 Mk. f. d. hl A.
über 50 bis 100 hl A.	1,50 „	2,10 „ „ „ „ „
mehr als 100 bis 200 hl A. bis 50 hl A.	2,10 Mk.	3,00 Mk. f. d. hl A.
über 50 bis 100 hl A.	2,25 „	3,15 „ „ „ „ „
„ 100 bis 150 hl A.	2,40 „	3,30 „ „ „ „ „
„ 150 bis 200 hl A.	2,55 „	3,45 „ „ „ „ „
mehr als 200 bis 300 hl A. bis 50 hl A.	5,60 Mk.	8,00 Mk. f. d. hl A.
über 50 bis 100 hl A.	6,00 „	8,40 „ „ „ „ „
„ 100 bis 150 hl A.	6,40 „	8,80 „ „ „ „ „
„ 150 bis 200 hl A.	6,80 „	9,20 „ „ „ „ „
„ 200 bis 300 hl A.	7,20 „	9,60 „ „ „ „ „

3. Vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtete gewerbliche Brennereien:

mit einer Jahreserzeugung von	ohne	mit Hefe
mehr als 10 bis 50 hl A. bis 50 hl A.	0,80 Mk.	1,10 Mk. f. d. hl A.
mehr als 50 bis 100 hl A. bis 50 hl A.	1,60 „	2,20 „ „ „ „ „
über 50 bis 100 hl A.	1,70 „	2,30 „ „ „ „ „
mehr als 100 bis 200 hl A. bis 50 hl A.	2,40 „	3,30 „ „ „ „ „
über 50 bis 100 hl A.	2,55 „	3,45 „ „ „ „ „
„ 100 bis 150 hl A.	2,70 „	3,60 „ „ „ „ „
„ 150 bis 200 hl A.	2,85 „	3,75 „ „ „ „ „
mehr als 200 bis 300 hl A. bis 50 hl A.	6,40 Mk.	8,80 Mk. f. d. hl A.
über 50 bis 100 hl A.	6,80 „	9,20 „ „ „ „ „
„ 100 bis 150 hl A.	7,20 „	9,60 „ „ „ „ „
„ 150 bis 200 hl A.	7,60 „	10,00 „ „ „ „ „
„ 200 bis 300 hl A.	8,00 „	10,40 „ „ „ „ „

4. Vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtete Brennereien (landwirtschaftliche und gewerbliche), die ausschließlich Roggen, Weizen, Buchweizen, Hafer, Gerste verarbeiten, bei einer Jahreserzeugung von über 300, aber nicht über 600 hl und zwar:

landwirtschaftliche Brennereien

	ohne	mit Hefenerzeugung
bei einer Erzeugung bis zu 50 hl A.	3,20 Mk.	5,60 Mk.
ansteigend in Staffeln von 0,40 : 0,40 Mk. bis zu	5,60 Mk.	8,00 Mk. f. d. hl A. (für 600 hl und darüber),

gewerbliche Brennereien

	ohne	mit Hefenerzeugung
bei einer Erzeugung bis zu 50 hl A.	6,40 Mk.	8,80 Mk.
ansteigend in Staffeln von 0,40 bezw. 0,60 Mk. bis zu	8,80 Mk.	11,20 Mk. f. d. hl A. (für 600 hl und mehr).

5. Landwirtschaftliche Genossenschaftsbrennereien, die als solche bereits vor dem 1. April 1895 bestanden haben, für den Umfang des damaligen Betriebs

soweit sie nicht nachstehend genannt sind

	ohne	mit Hefenerzeugung
bei einer Erzeugung bis zu 50 hl A.	3,20 Mk.	5,60 Mk.
ansteigend in Staffeln von 0,40 : 0,40 Mk. bis zu	11,20 Mk.	13,60 Mk. f. d. hl. A. (bei über 3000 hl A.),

soweit sie im Laufe des Betriebsjahres Kartoffeln und Mais verarbeiten, für den in der Zeit vom 16. Juni bis einschließlich 15. September hergestellten Branntwein und auch soweit der Betrieb innerhalb der Zeit vom 16. September bis 15. Juni $8^1/_2$ Monate überschreitet:

	ohne Hefenerzeugung	mit Hefenerzeugung
bei einer Jahreserzeugung bis zu 50 hl A.	5,60 Mk.	8,00 Mk.
ansteigend in Staffeln von 0,40 : 0,40 Mk. bis zu	13,60 Mk.	16,00 Mk. f. d. hl A.

(bei einer Jahreserzeugung von über 3000 hl A.)

B. Für den Ueberbrand

erhöhen sich die vorstehend für den Durchschnittsbrand festgesetzten Sätze um die Hälfte und betragen mindestens:

bei den gewerblichen Brennereien . 22 Mk. f. d. hl A.
bei den übrigen Brennereien ausgenommen solche, welche ausschließlich Wein, Weinhefe, Weintrester, Zwetschgen, Kirschen verarbeiten . . . . . 18 „ „ „ „ „
während der Monate, in welchen eine Brennerei mit Hefenerzeugung betrieben wird . . 25 „ „ „ „ „

Nach § 69 des Gesetzes kann der Bundesrat unter Berücksichtigung der angesammelten Branntweinbestände und des Verkaufs an Branntwein im Vorjahre festsetzen, um wie viel Hundertteile der Durchschnittsbrand der einzelnen Brennereien für die Dauer des Betriebsjahres zu erhöhen oder unbeschadet des Kontingents zu stürzen ist.

Trifft letzteres zu, dann erhöht sich die Betriebsauflage für den Ueberbrand und zwar um 1 Mk. für jedes gekürzte Hundertstel.

C. Kleinbrennereien.

Als solche gelten nach § 15 des Gesetzes Brennereien, welche in einem Betriebsjahr nicht mehr als 10 hl Alkohol herstellen.

Befreit sind von der Betriebsauflage:

1. Die vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichteten Kleinbrennereien für eine Jahreserzeugung von nicht mehr als 10 hl Alkohol, soweit nicht der Branntwein dem höheren Verbrauchsabgabensatze unterliegt.

2. nach dem 30. September 1908 betriebsfähig hergerichtete Kleinbrennereien, die in einem Betriebsjahre im ganzen nicht mehr als 30 L Alkohol erzeugen, für ihre gesamte Erzeugung.

3. Stoffbesitzer für eine Jahreserzeugung von nicht mehr als 50 L Alkohol soweit der Branntwein dem ermäßigten oder dem niedrigeren Verbrauchsabgabesatz unterliegt.

1. Die vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichteten Kleinbrennereien:

a. Obstkleinbrennereien.

Für die im einzelnen Betriebsjahr über eine Jahreserzeugung von 10 hl hinaus hergestellte Menge ist auf Antrag die allgemeine Betriebsauflage unter Kürzung auf $^1/_{10}$, also 0,40 Mk. für 1 hl Alkohol zu entrichten. Soweit der Branntwein dem höheren Verbrauchsabgabensatz unterliegt, wird die Betriebsauflage zum Satze von 0,20 Mk. für das Liter Alkohol erhoben.

Soweit der Branntwein dem höheren Verbrauchsabgabensatz unterliegt und ausschließlich Wein, Weinhefe, Weintrester, Zwetschgen oder Kirschen verarbeitet werden, beträgt die Betriebsauflage 0,60 Mk. für das hl Alkohol, soweit andere Stoffe verarbeitet werden, 18 Mk. für das hl Alkohol.

b. landwirtschaftliche Kleinbrennereien sind frei von der Betriebsauflage.

c. Gewerbliche Kleinbrennereien.

Wenn die Brennerei ein Kontingent erhält, ist für die innerhalb des Kontingents erzeugte Alkoholmenge keine, für die außerhalb des Kontingents erzeugte Menge eine Betriebsauflage von 0,20 Mk. zu zahlen. Besitzt die Brennerei kein Kontingent, so ist stets eine Betriebsauflage von 0,20 Mk. für 1 Liter zu entrichten.

2. Die nach dem 30. September 1908 betriebsfähig hergerichteten Kleinbrennereien.

a. Obstkleinbrennereien.

Wenn nicht mehr als 30 Liter im Einzeljahr hergestellt werden, sind diese von der Betriebsauflage frei.

Wird mehr hergestellt, so ist für allen Branntwein, auch für die ersten 30 Liter, die allgemeine Betriebsauflage zu zahlen. Eine Kürzung letzterer für die in einem einzelnen Jahre über 10 hl hinausgehende Alkoholmenge findet nicht statt.

b. landwirtschaftliche Kleinbrennereien.

Ebenso (letzter Satz angenommen).

c. Gewerbliche Kleinbrennereien.

0,20 Mk. für 1 Liter Alkohol für das ganze Erzeugnis.

Wenn eine Brennerei infolge Vergrößerung usw. die Eigenschaft als Kleinbrennerei verliert, so geht sie für allen vom Beginn des betr. Betriebsjahres ab erzeugten Branntwein auch der Betriebsauflagenfreiheit verlustig. Für sie kommt dann die allgemeine Betriebsauflage solange in Frage, als der Branntwein dem niederen Verbrauchsabgabensatz unterliegt.

Für den zum höheren Verbrauchsabgabensatz hergestellten Branntwein ist die Betriebsauflage für den Überbrand zu bezahlen. Ebenso wenn eine vor 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtete landwirtschaftliche oder gewerbliche Kleinbrennerei in einem Betriebsjahre im ganzen mehr als 10 hl und wenn eine nach genanntem Termin betriebsfähig hergerichtete Kleinbrennerei in einem Betriebsjahr im ganzen mehr als 30 L Alkohol erzeugt.

3. Stoffbesitzer.

Für Branntwein, der dem ermäßigten oder niederen Verbrauchsabgabensatz unterliegt, ist bei einer Jahresmenge von über 50 L von der Mehrmenge die allgemeine Betriebsauflage mit 0,40 Mk. für das hl Alkohol zu bezahlen. Für allen zum höheren Verbrauchsabgabensatz versteuerten Branntwein beträgt die Betriebsauflage 0,20 Mk. für 1 Liter.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Steuersätze des preussischen Stempelsteuergesetzes.

Über die Frage, ob die Steuersätze des preußischen Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 oder des Nachtraggesetzes dazu vom 26. Juni 1909 anzuwenden sind, wenn die Gesellschafter-Versammlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Erhöhung des Stammkapitals zwar unter der Herrschaft des Gesetzes vom 31. Juli 1895 beschlossen hat, die Einzahlungen auf das erhöhte Stammkapital aber zum Teil erst nach dem Inkrafttreten des Nachtraggesetzes (1. Juli 1909) geleistet worden sind, hat das Reichsgericht in dem Urteile vom 26. September 1911 Entscheidung getroffen. Nach diesem Urteile sind die Einzahlungen auf das erhöhte Stammkapital, soweit sie vor dem 1. Juli 1909 erfolgt sind, nach dem Stempelgesetze vom 31. Juli 1895 zu versteuern, während für spätere Einzahlungen die Steuersätze des Nachtraggesetzes Platz greifen. Das auch für Aktiengesellschaften und für Kommanditgesellschaften auf Aktien bemerkenswerte Urteil führt in seiner Begründung aus, daß nach den Bestimmungen der Tarifstelle 25a der genannten Gesetze die Stempelpflichtigkeit von Beschlüssen über Kapitalerhöhungen nicht schon mit ihrer Beurkundung, sondern erst mit der Entrichtung der zu versteuernden Einzahlungen entsteht.

Branntweinsteuerhinterziehung.

Urteil des Reichsgerichts vom 9. Januar 1912.

Leipzig. (Nachdr. verb.) Das Landgericht Köln verurteilte den Branntweinbrennereibesitzer Joseph Horrise aus Stommeln wegen Vergehens gegen das Branntweinsteuergesetz zu 2000 Mark Geldstrafe und 2 Wochen Gefängnis. Dieses Urteil erging in einer zweiten Verhandlung, nachdem das erste Urteil, das auf 5600 Mark Geldstrafe und 1 Monat Gefängnis gelautet hatte, s. Z. unter Aufrechterhaltung der die Schuldfrage betreffenden Feststellungen vom Reichsgericht aufgehoben worden war. H. besaß in seinem Betriebe eine Meßuhr, welche von einem Zinksturz umgeben war. Die Branntweinmengen flossen aus einem Kühler durch den Meßapparat, der die Mengen des hergestellten Branntweines angab, und von Zeit zu Zeit Proben zur Prüfung des Alkoholgehalts zurückhielt. Dem H. wurde nun zur Last gelegt, in die Meßuhr Dampf eingeführt zu haben, um den Alkoholgehalt der Proben zu verringern und eine geringere Steuer zu zahlen. In welcher Weise die Störung vorgenommen sei, könne dahin gestellt bleiben; jedenfalls könne dieselbe nur von dem Angeklagten und zwar absichtlich, herbeigeführt worden sein. Damit habe er gegen § 117 des Gesetzes verstoßen. Was die Berechnung der Geldstrafe anlange, so könne der Ausbeutesatz von $4^4/_{10}$ Proz. nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht als Durchschnitt angesehen werden. Das Minimum des hinterzogenen Betrages liege zwischen 500 und 600 Mark. Da hier keine genaue Feststellung getroffen werden könne, müsse für die Berechnung der Geldstrafe die Ermessensstrafe aus § 118 des Gesetzes zur Anwendung gebracht werden. — Die abermalige Revision des Angeklagten gegen diese Entscheidung beim Reichsgericht, in der er Verletzung der einschlägigen Normen rügte, wurde vom höchsten Gerichtshofe in Übereinstimmung mit dem Antrage des Reichsanwalts als unbegründet verworfen.

Die Kruppsche Arbeiterstiftung und der Steuerfiskus.

Urteil des Reichsgerichts vom 23. Januar 1912.

Leipzig. (Nachdr. verb.) Nach § 55 flg. des Reichserbschaftssteuergesetzes sind Schenkungen steuerfrei, durch welche einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird. Gerade bezüglich der Auslegung dieser Bestimmung ist die Rechtsprechung des Reichsgerichts, vor allem, wenn es sich um liberale Zuwendungen von Arbeitgebern zu gunsten ihrer Angestellten handelt, bisher lebhaften Widersprüchen begegnet. Bei seiner bisherigen Rechtsprechung zu dieser Frage verkennt das Reichsgericht keineswegs, daß derartige Zuwendungen durchaus zu billigen seien und daß für einen Arbeitgeber in jedem Falle die allgemeine Pflicht besteht, seinen Angestellten und Arbeitern im Falle der Bedürftigkeit und besonders im Alter beizustehen. Das Reichsgericht verneint aber nur eine besondere sittliche Pflicht des Arbeitgebers zur Gründung und Ausstattung sozialer Stiftungen, weil zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern besondere persönliche Beziehungen nicht bestehen. Nach Ansicht des Reichsgerichts kommt es für den Begriff der sittlichen Pflicht und der Anstandsrücksicht vielmehr allein darauf an, daß Arbeitgeber, die nicht ein Gleiches wie ihre liberalen Kollegen tun, obwohl sie vielleicht in der Lage wären, in der Achtung und Anerkennung der Allgemeinheit deshalb noch keine Einbuße zu erleiden brauchen. Dabei kann nun aber nicht geleugnet werden, daß gerade diese Anschauung der Allgemeinheit, die das Reichsgericht für maßgebend erachtet, und nicht zuletzt der Arbeitgeber selbst, dahingehen, in solcher Fürsorge für die Angestellten mehr als eine verdienstvolle Liberalität zu erblicken, und daß deren Erfüllung, wenn auch nicht rechtlich, so doch nach den Geboten der Sittlichkeit den Arbeitgebern obliegt. Und solchen Erwägungen dürfte nicht zuletzt der Zug der modernen Gesetzgebung selbst — man vergleiche z. B. die neue Privatbeamtenversicherung — rechtgeben.

Dem Reichsgericht lag jetzt ein neuer Fall zur Entscheidung vor, bei welchem die Kruppsche Arbeiterstiftung in Essen das Recht der Steuerfreiheit für die ihr gemachten Zuwendungen in Anspruch nahm. Nachdem schon die Gründer der Kruppschen Werke mehrere Millionen zugunsten arbeitsunfähiger Arbeiter gestiftet hatten, hatte nach Umwandlung der Werke in eine Aktiengesellschaft die Tochter von Alfred Krupp, die fast sämtliche Aktien in ihrem Besitze hatte, anläßlich

ihrer Vermählung gleichfalls eine Million dem Invalidenfonds der von ihrem Vater gegründeten Stiftung zugewiesen. Ebenso war in einer Generalversammlung vom 14. Dezember 1907 beschlossen worden, eine weitere Million für die gleichen sozialen Zwecke aufzuwenden. Der Steuerfiskus erhob von beiden Zuwendungen je 5 Proz. Steuer, die die Stiftung klageweise vom Fiskus zurückverlangte. Während das Landgericht Essen der Klage stattgegeben hatte, wies das Oberlandesgericht Köln die Klage ab. Es führte zunächst aus, daß unzweifelhaft die Zuwendungen Schenkungen bedeuten und als solche steuerpflichtig seien, es sei denn, daß die Befreiungsvorschrift des Gesetzes Platz greife. Weder für die Tochter des Gründers noch für die Aktiengesellschaft als solche habe eine rechtliche Verpflichtung bestanden, diese sozialen Zuwendungen zu machen. Es könne auch nicht anerkannt werden, daß die Arbeiter auf Grund des Dienstvertrages derartige Schenkungen, die eine Entschädigung für langjährige treue Dienste hätten sein sollen, beanspruchen könnten. Für den Begriff der sittlichen Pflicht oder der auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht genüge nicht, daß diese Schenkungen der reinen Nächstenliebe entsprängen, das Gesetz verlange vielmehr ein besonderes aus den Anschauungen der Sittlichkeit herzuleitendes Gebot. Ein solches liege aber für die Stifterin, die gar nicht einmal Arbeitgeberin der bedachten Arbeiter sei, unzweifelhaft nicht vor. Man könne auch nicht sagen, daß, wenn sie aus diesem freudigen Anlasse die Stiftung nicht gemacht hätte, sie in den Anschauungen der Allgemeinheit mißachtet worden wäre. Ebenso wenig könne behauptet werden, daß es ihre Pflicht ihrem verstorbenen Vater gegenüber gewesen wäre, die von diesem gegründeten Stiftungen weiterhin zu beschenken. Als Alfred Krupp s. Zt. die Stiftung gegründet habe, sei er alleiniger Inhaber der Werke gewesen. Die Stiftungen hätten aber nicht als Familienstiftungen, sondern als Stiftungen für die Kruppschen Werke gelten sollen. Auch der Umstand, daß bei besonders freudigen Anlässen von Arbeitgebern vielfach Zuwendungen an ihre Angestellten gemacht würden, könne keine sittliche Pflicht hierzu beweisen. Aus den häufigen Vorkommnissen ähnlicher Liberalität könne noch nicht gefolgert werden, daß derjenige, der diesen Brauch nicht mitmache, in den Augen seiner Standesgenossen mißachtet würde. Auch das Reichsgericht wies die Revision zurück.

Allgemeine Beamtensachen.

Steuerausgleich.

Wie aus Eisenach berichtet wird, hat die Eisenbahndirektion zu Erfurt den im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach stationierten Eisenbahnbeamten vor Weihnachten noch insofern eine Weihnachtsfreude bereitet, indem sie den Beamten einen Steuerausgleich für die ihnen durch den Verlust des Gemeindesteuervorrechts erwachsenen Mehraufwendungen an Gemeindesteuern und für die Mehraufwendungen an Einkommensteuern infolge der Einführung des Doppelsteuergesetzes gegenüber den Aufwendungen nach dem preußischen Einkommensteuergesetze gewährt hat. Dieser Ausgleich umfaßt vorerst nur die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember d. Js., also $^3/_4$ Jahre, damit er den Beamten noch vor Weihnachen ausgehändigt werden konnte. — Einen gleichen Ausgleich würden auch die in den thüringischen Staaten beschäftigten Zollbeamten mit Freuden begrüßen.

Wegfall der Weihnachtsgratifikationen?

Der preußische Eisenbahnminister hat nach der „Berliner Beamten-Korrespondenz" infolge der lebhaften Klagen in den Parlamenten bestimmt, daß das Auszahlen der Weihnachtsremunerationen unterbleiben soll. Nur nach Vorlegung und vorangegangener Unterstützungsgesuche sind angemessene Beträge aus den für diese Zwecke vorhandenen Fonds zu bewilligen. Eine allgemeine Ausschüttung zu bestimmten Zeiten soll nicht mehr stattfinden, damit den fortgesetzten Klagen über ungleiche Verteilung der Boden entzogen werde. Nach Schluß des Jahres ist dem Minister zu berichten, in welcher Höhe Mittel aus diesen Fonds noch verfügbar sind, alsdann wird der Minister selbst nähere Bestimmung über ihre Verwendung treffen. Ähnliche Verfügungen sind auch bei anderen Verwaltungen ergangen, so daß hier eine Systemänderung vorzuliegen scheint. Allein man wird gut tun, an eine solche nicht so leicht zu glauben, da schon zu oft ähnliche Versuche unternommen wurden, die aber stets wieder in das alte Gleis zurückführten.

Die Richtigkeit dieser Angabe muß bezweifelt werden, denn die Eisenbahndirektionen haben auch letzthin nach wie vor Weihnachtsgratifikationen verteilt.

Vom mittleren Beamten zum Ministerialdirektor.

Der bisherige Präsident des Eisenbahnzentralamtes, Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat Hoff, wurde zum Ministerialdirektor im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt und speziell mit der Leitung der Verwaltungsarbeit betraut. Hoff trat 1871 als Zivilsupernumerar bei der Staatsbahn in den Dienst. 1882 wurde er in das Ministerium der öffentlichen Arbeiten berufen und gelegentlich der Arbeiten für die Neuordnung der Verwaltung der Staatseisenbahnen 1895 in den höheren Dienst als Eisenbahndirektor überführt. 1897 erfolgte seine Beförderung zum Geheimen Regierungsrat, 1900 zum Geheimen Oberregierungsrat. Ende 1906 wurde er mit den Vorbereitungen zur Einrichtung des Eisenbahnzentralamtes betraut, dessen Präsident er 1907 wurde. Im vergangenen Jahre erhielt er den Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Range der Räte erster Klasse.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Aus dem Etat der preussischen Zollverwaltung.

Der neue Etat bietet nicht viel Bemerkenswertes. Die Errichtung von 5 neuen Hauptzollämtern und die Höherklassierung der Oberzollrevisoren sind das Wesentlichste.

Mehr werden gefordert:

1. Für 5 Mitglieder der Oberzolldirektionen und zwar 2 für Stettin, je 1 für Köln, Danzig und Posen. M. 21000
2. pensionsfähige Zulagen für 2 etatmäßige Mitglieder à 600 M. . . . . „ 1200
3. Für 5 Oberzollinspektoren . . . . . „ 20000 für 5 neue Hauptzollämter in Hagen, Frankfurt a. M., Aachen, Düsseldorf und Solingen.
4. Für 7 Oberzollrevisoren . . . . . „ 21000 Hauptlehranstalt Berlin, für Hagen, Düsseldorf, Solingen, Mülheim a. Rh., Eltville und Frankfurt a. M.
5. Für 1 Lehrer und Chemiker bei der Hauptlehranstalt in Berlin . . . . . „ 3000
6. Für 1 Kassierer . . . . . „ 3000

M. 69200

Übertrag M. 69200

7. Für 11 Zollsekretäre . . . . . „ 22000 (infolge Eingangs von Oberkontrolleur-Stellen).
8. Für 11 Zollassistent. und -Einnehmer (neue Stellen) und 21 desgleichen als Ersatz eingegangene andere Stellen . . . . . „ 52800
9. Für 3 Zolleinnehmer und 1 Kanzlisten „ 6600

M. 150600

Dagegen gehen ein:

1. 17 Stellen von Oberkontrolleuren,
2. 3 Stellen von Zollsekretären und 11 Obereinnehmern,
3. 7 Stellen von Hauptamtsassistenten und Zolleinnehmern 1. Klasse,
4. 11 Stellen von Zollaufsehern infolge des Wegfalls der Maischbottigsteuer.

Ferner Mehrforderung:

Zu Titel 2 (Wohnungsgeldzuschüsse)

1. Wohnungsgeldzuschuß für die in Ansatz gebrachten neuen Stellen . . . . . M. 45000
2. Es ist in Aussicht genommen: den Oberzollrevisoren vom 1. April ab den Wohnungsgeldzuschuß nach der Tarifklasse III des Gesetzes zu gewähren. Mehrausgabe M. 89900

Personalien.

Preussen.

Der Regierungsrat Moehring in Münster i. W. ist zum Oberregierungsrat für das Stempel- und Erbschaftssteuerwesen bei der Oberzolldirektion Münster befördert worden.

Verschiedenes.

Das Paket aus Berlin.

Humoreske von Paul Bliß.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

„Du glaubst, daß sie vom Vetter sind?"

„Aber, lieber Mann, woher sollten sie denn sonst sein? Du hast doch keine bestellt."

„Nein, das habe ich auch nicht. Aber warum schreibt der Mensch kein Wort dazu?"

„Man wird in dem Geschäft, wo er gekauft hat den Brief vergessen haben beizulegen.

„Du glaubst?"

„Ja, wie soll es denn anders sein? Wer sollte dir denn sonst Zigarren schenken?"

Endlich war er überzeugt und gab ihr recht.

Und nun freute er sich wirklich, denn die Zigarren waren extra prima, sämtlich Importen und mit Leibbinde, ach die sollten ihm mal gut schmecken! Schon jetzt lechzte er darnach.

Da sagte seine Frau: „Das trifft sich ja prächtig. Nun brauchst du ja keine Zigarren zu kaufen, wenn du nächste Woche die Herren vom Verein zu deinem Geburtstag einladest."

Er nickte dazu und stimmte scheinbar bei, aber zu sich selber sagte er: „Das sollte mir einfallen! Ich werde diesen Vereinsbrüdern meine feinen Zigarren geben! So dumm! Was die nicht aufpaffen, das nehmen sie doch in der Tasche mit. Nein, für diese Leute ist so ein Kraut nicht gewachsen!"

Und ohne Wissen der Frau ging er zu seinem Kaufmann, ließ sich dort vier halbe Kisten billige Zigarren geben, und zwar in denselben Formaten der Importen. Und als er sie im Hause hatte, machte er sich heimlich dabei, zog vorsichtig und behutsam die Leibbinden von den Importen ab und steckte sie den billigen Zigarren auf, die echten aber verschloß er im Schrank.

Schmunzelnd freute er sich seiner Tat.

Und auch dies Fest ging vorüber.

Genau wie Herr Balduin es voraussah, war es gekommen. Die Vereinsbrüder qualmten und paffsten darauf los, daß alle Stuben blau waren; und was nicht aufgeraucht wurde, das ließ man mit nach Hause wan-

dern. Als das Fest zu Ende war, standen vier leere Kisten da.

Herr Balduin Knipser lächelte stillvergnügt und freute sich seiner Fürsorge.

Als alle Gäste fort waren und man die vier leeren Kisten sah, sagte der Hausherr bedauernd: „Meine schönen Zigarren!"

Da kam seine Frau und tröstete ihn: „Na, laß nur, Männe, diesmal kamst du noch mit einem blauen Auge davon. Ich habe ein bischen Schicksal gespielt."

Verständnislos sah er sie an.

Sie aber lächelte. „Ich fand nämlich in dem verschlossenen Schrank vier Kisten Zigarren von deiner billigen Sorte, an die du wohl gar nicht mehr gedacht hast. Da bin ich hergegangen, habe die Leibbinden von den ersten abgenommen und habe sie recht behutsam diesen billigen aufgesteckt! Siehst du, Männe, so habe ich dir deine echten gerettet; denn ich sagte mir, für diese dummen Kerle sind die billigen auch gut genug! Na, war das nicht schlau?"

„Sehr!" Herr Balduin rang nach Luft. „Das hast du außerordentlich schlau gemacht!"

„Was hast du denn Männe?" rief sie erschrocken, als sie ihn so dasitzen sah.

„Was ich habe? Nichts habe ich!" schrie er. „Ich hatte vier Kisten Importen. Und jetzt habe ich vier Kisten Stinkadores! Das glaube ich wohl, daß die Zigarren den Kerlen geschmeckt haben!"

Noch immer begriff die Frau nichts. Da aber erklärte der betrogene Geizhals ihr, was sie getan hatte.

Und nun rief sie weinend: „Siehst du, das kommt von deinen Heimlichkeiten! Hättest du mir die Wahrheit gesagt, wäre so etwas nicht geschehen!"

Geschehene Dinge sind nicht mehr zu ändern, und so beruhigte sich auch Herr Balduin nach und nach.

Aber kaum war der unangenehme Vorfall so halb und halb vergessen, als ein neues Ereignis ihn wieder schnell lebendig werden ließ.

Von der Berliner Zigarrenfirma kam nämlich ein Brief. Und darin stand, daß die Nota für die empfangenen zweihundert Importen unglücklicherweise einem andern Paket beigelegt wurde, was sich erst jetzt herausgestellt habe. Man bat vielmals um Entschuldigung und füge die Nota jetzt bei. Sie betrug 70 Mark.

Herr Balduin Knipser war einer Ohnmacht nahe. „Verstehst du das?" fragte er zitternd.

Die Frau verneinte bebend.

Endlich setzte er sich hin und schrieb der Firma, daß er nichts bestellt habe. Es müsse da ein Irrtum vorliegen.

Doch als der Brief fort war, fiel ihm ein, daß es ja ganz gleich sei, ob er bestellt habe oder nicht. Bezahlen müsse er ja sowieso, weil er die Ware nicht wieder zurückgeben konnte.

Und nun begann er zu rasen, denn 70 Mark waren doch gewiß keine Kleinigkeit um so mehr, wenn man nichts dafür gehabt hat, als nur Ärger und Verdruß.

Aber auch daran war nichts zu ändern.

Drei Tage später kam ein zweiter Brief der Zigarrenfirma: es läge kein Irrtum vor, hier sei die Bestellkarte.

Und richtig, es war eine Bestellkarte, auf der zweihundert Importen zu den notierten Preisen bestellt waren, unterschrieben klar und deutlich mit Balduin Knipser. Natürlich war es nicht seine Handschrift, das aber konnte ja die Berliner Firma nicht wissen.

Der so schmählich hintergangene Mann sah sinnend auf die Bestellkarte. Wer hatte sich diesen üblen Spaß mit ihm wohl erlaubt? Er sann und sann, aber er fand keinen, dem er so etwas zugetraut hätte.

Auch an die Drohworte der entlassenen Pauline dachte er. Ob sie es wohl gewesen war? Vielleicht hatte sie unter den Angestellten jener Berliner Firma einen Bekannten, der den Trick mit der vergessenen Rechnung ausgeführt hatte, unmöglich war es ja nicht.

Aber wie es nun auch war, beweisen konnte er nichts.

Und wenn er die Sache der Behörde übergab, machte er sich noch lächerlich dazu, denn jeder Beamte würde doch sofort sagen: „Aber so geben Sie doch die Zigarren einfach zurück."

Herr Balduin Knipser sah ein, daß er der Reingelegte war. Und so schwer es ihm auch wurde, er schickte die 70 Mark nach Berlin. 70 Mark für Importen, die er nicht geraucht hatte! Auf den bewußten Vetter ist er seither schlecht zu sprechen.

Was ist der Reichskanzler?

Es gibt sehr viele Leute, die das nicht wissen. Da hat ein Assistenzarzt mit den Rekruten eines Kavallerieregiments Prüfungen angestellt, um ihr Wissen zu erforschen. Neben vielen anderen stellte er an die einzelnen Leute — es waren 174 Mann — auch die obige Frage. Und siehe: nur 42 konnten die richtige Antwort geben. 105 schwiegen, und 27 lieferten falsche Antworten. So wurde u. a. geantwortet: der Höchste im Reichstage — ein Mann im Reichstage — Oberst vom Reiche — er hebt und senkt die Steuern — der hat alles zu bezahlen, wenn im Staate was gemacht wird — der ist über die Abgeordneten — hat die Kriegssachen unter sich — der Reichsprediger — der beim Kaiser alles schreiben tut — der, was dem Kaiser alles zuteilt — er bedient Seine Majestät — der die Steuern einnimmt — ein Abgeordneter — der das Haupt im Gericht führt — der über das Reich die Pläne ausführt — der Oberst von den Reichstagswählern — hat die Stadt Berlin unter sich — der im Reichstage die Ansprache machen muß — der alles auf dem Lande aufschreibt — verwaltet die Bücher des Kaisers — der liest alles vor und macht bekannt, was im Reichstag beschlossen ist — ist beim Kaiser — der oberste Pfarrer — ein Bischoff — Oberster in einer Provinz — steht dem Kaiser zur Seite im Kriege — Untertan des Kaisers — regiert die ganze Welt. —

Dieses Sammelsurium von grotesken Vorstellungen beweist, wie notwendig eine weitere Aufklärung in den Schulen über die Verfassungsverhältnisse des Reiches noch ist.

Pferd und Reiter in den Brunnen gestürzt.

Bei einem Dienstritt ist in Möhring (O.-Pfalz) der Obergrenzkontrolleur Hutter, dessen störrisches Pferd zurücktrat, durch den Bretterdeckel eines 16 Meter tiefen Brunnens eingebrochen. Er konnte sich noch im Brunnenschacht halten und sich aus dem Sattel ziehen, während das Pferd unter ihm versank. Der Verunglückte konnte rasch aus seiner üblen Lage befreit werden. Das schwer verletzte Pferd, das im Brunnen tobte, wurde von einem Schmied, der sich hinabließ, erschossen.

Über die chinesische Sprache und ihre Schrift.

Ins Deutsche übersetzt von W. Neurath, Wernigerode.

Im Gegensatz zu den europäischen Sprachen hat die chinesische keine veränderliche Formen mit Flexionsbildungen; nichts in ihr ähnelt unseren Zeitwörtern unseren Eigenschaftswörtern usw. Für jeden Gegenstand, jeden Begriff existiert ein besonderes Wort. So heißt König im Chinesischen „uang“, Königin „niju uang“, wörtlich: „Gattin des König“, (das) Reich „kue“ usw.

Im ganzen gibt es ungefähr nur 450 Wörter. Dasselbe Wort, verschiedenartig betont, drückt verschiedene Begriffe aus. Bloß einige Wörter haben nur eine oder zwei Bedeutungen, z. B. „schuan“ = hölzerner Riegel, „fi“ = 1, schmücken und 2, murmeln; aber einige Wörter haben mehr als 80 Bedeutungen wie (hoei, fu, tsi usw.), ja sogar 100! Das Wort „tschi“ hat nicht weniger als 230 Bedeutungen!

Für so viele Bedeutungen kommt man mit der nämlichen Anzahl verschiedener Aussprachen nicht aus, es werden daher viele Wörter mit ungleicher Bedeutung in ganz gleicher Weise ausgesprochen, aber jedes dieser mehrdeutigen Wörter unterscheidet sich durch ein besonderes Schriftzeichen.

Die chinesische Sprache ist zu knapp, sie übersetzt bisweilen mittels eines besonderen Wörtchens Ausdrücke unserer Nationalsprachen, die aus einigen Worten bestehen, z. B. beherrschen = ßieu, Haupt einer Familie sein (= eine F. beherrschen) = tsi, einen feudalen Staat beherrschen = tschi, ein Kaiserreich beherrschen = ping u. s. f. Die ganze Sprachkunst besteht in der Gruppierung der Worte dergestalt, daß man das Verständnis dessen, was man sagen will, erzielt. So bedeutet: „tien tsjo“ = Sohn Gottes, tsjo = Sohn); „dschin lai“ = der Mensch oder die Menschen kommen (dschin = Mensch, lai = kommen); „hiao dschin i tschi = eines Sohnes Frömmigkeit ist der Anfang der Menschlichkeit und Gerechtigkeit (hiao = eines Sohnes (wörtlich „söhnliche“) Frömmigkeit; dschin = Menschlichkeit, Gerechtigkeit; i = ist; tschi = Anfang).

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde“ bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck von **Franz v. Lenbach.**

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau“ Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau“.**

Dr. **P. Jessen**, Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: „**Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten.“

Prof. **Max Liebermann**, Berlin. „**Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**“

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs**, Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: „**Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**“

Professor Dr. **Richard Förster**, Geh. Regierungsrat Breslau: „**Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**“

Das nämliche Wort kann ein Hauptwort, ein Eigenschaftswort oder ein Zeitwort ausdrücken, je nach der Stelle, an welche es gesetzt wird, z. B. hao = gut, dschin = Mensch (und Menschlichkeit); also: dschin ti hao = Menschengüte (ti ist eine Partikel, welche eine Beziehung ausdrückt). Ferner: ngo = ich, ßiang = denken, ta = er, ihn; ngo ßiang ta = ich denke an ihn; ngo ti ßiang = mein Gedanke.

Sehr treffend wird die chinesische Sprache durch eine Antwort eines Chinesen auf die Frage, worin der Zweck der Erziehung bestehe, charakterisiert. „Dschin, dschin" antwortete er, und das bedeutet: Die Menschen menschlich machen (humanisieren). Man vervielfacht solche Worte, indem man sie zwei- oder dreimal zusammensetzt.

In folgenden sei eine Einteilung der grundlegenden Zeichen gegeben, welche der französische Spezialgelehrte der chinesischen Sprache und Kultur Réusat aufstellt:

7 Zeichen dienen dazu, um das Wort Himmel mit dessen Zubehör wie: Sonne, Mond usw. zu schreiben; 17 für oberirdische Gegenstände; 27 für das den Menschen betreffende; 35 für Mobiliar; 5 für das Vieh; 7 für wilde Tiere; 11 für Vögel; 2 für Fische; 7 für niedere Tiere und 26 für das Pflanzenreich.

Diese Zeichenzusammenstellung stellt gleichsam auszugsweise die Kenntnis der Chinesen über materielle Dinge zu Anfang ihrer Zivilisation dar.

Nach den sichtbaren Gegenständen begann man allmählich auch abstrakte Ideen auszudrücken. Um den Zorn darzustellen, gebraucht man z. B. das Zeichen eines Herzens und darüber das Zeichen eines Sklaven. Der Historiker wird durch eine Hand bezeichnet, welche das Zeichen der Mitte hält, um damit auszudrücken, daß der Historiker keineswegs abweichen darf, vielmehr immer unparteiisch bleiben muß. Je mehr sich die Ideenwelt der Chinesen erweitert, desto größer wird die Zahl ihrer Schriftzeichen.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ließ der Kaiser Chang hi mit Hilfe von 76 Gelehrten ein Wörterbuch der Chinesensprache anfertigen, das unter dem Titel „Chang hi tzjo tien" (Wörterbuch des Chang hi) bekannt ist. Dieses enthielt 43 496 Zeichen!

Gegenwärtig, da die Chinesen beginnen, mehr und mehr mit europäischer Zivilisation bekannt zu werden, müssen sich ihre Schriftzeichen noch weiter vermehren.

Bücherschau.

Im Verlage von Theodor Steinkopff, Dresden, erschien soeben: Vorlesungen über chemische Technologie von Dr. H. Wichelhaus, Geh. Regierungsrat, Professor und Direktor des Techno-

Badewannen mit Schwitzeinrichtung

komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.

Wertvolle Broschüre gratis von

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 e.

Versand fracht- und verpackungsfrei.

Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.

Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Landhaus-Villa

im Berliner Vorort, 7 Zimmer, Badestube, Mädchenkammer, Waschküche, Gas- und Wasserleitung, Vorgarten sowie Obst- und Gemüsegarten, gewölbter Keller, Hühnervolière, 7 Min. vom Bahnhof Gr. Lichterfelde-Süd, Vorort-Tarif, Freier Ausblick, Sonnenuntergang, sehr geeignet für kinderreiche Familien, alle höheren Schulen am Orte, für **1200 Mark zu verpachten.** Kaufpreis **30 000 Mark.** Anzahlung nach Vereinbarung.

Näh. durch die Geschäftsstelle d. Bl. **Berlin, Schönebergerstr. 18.**

Ges. routin. mit Literatur und Judikatur des deutschen, vorzugsweise aber preuß. Steuerwesens durchaus vertrauter

Steuerfachmann

als Leiter eines volkswirtschaftl. Unternehmens zur Beratung der Zensiten in Steuerangelegenheiten. Anfänglich evtl nebenamtlich, kann sich die Stellung zur Lebensstellung auswachsen. Offert. mit ausführl. Darlegung unter **H. V. 8461** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.**

Gründliche **Vorbildung** zur Aufnahme in die **Tertia, Sekunda, Prima,** zur **Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl.-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung** durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Die Erbschaft und ihre Besteuerung

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von **Hugo Heinrich, Bonn a Rh.** Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19

Preis 1.— Mark.

Zu beziehen vom Verfasser.

v. Vangerow's Dienstaltersliste von 1

wird zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter **D.** an die Exp. d. Blattes erbete

logischen Instituts der Universität Berlin. (884 Seiten, 200 Abbildungen). 3. Aufl. Preis M. 19.—, geb. M. 22.—.

Gründliche Kenntnisse in der mechanischen und chemischen Technologie sind bei der Kompliziertheit der modernen Zolltarife Vorbedingungen, ohne die ein technischer Zollbeamter sich auf dem schwierigen Gebiete der Warentarifierung unmöglich noch zurechtfinden kann. Da besonders die chemische Technologie, d. h. die Lehre von denjenigen Gewerben, bei denen ausschließlich oder vorzugsweise der Rohstoff seiner Natur noch verändert wird, in den letzten Jahren eine gewaltige Bereicherung erfahren hat, die es dem Zollbeamten vielfach unmöglich gemacht hat, allen den neuen Erscheinungen auf diesem Gebiete zu folgen, so ist es zu begrüßen, daß in dem obengenannten Werke dem Zolltechniker ein Hilfsmittel geboten wird, aus dem er sich rasch informieren kann. Aus dem reichhaltigen Inhalte des Buches seien nur folgende, die Zöllnerschaft besonders interessierende Kapitel hervorgehoben: Chlornatrium, Kalisalze, Zündwaren, Eisen, Glas, Gold, Tonwaren, Mineralische Farbstoffe, Erdöl, Erdwachs, Fett und Öle, Papier, Stärke, Zucker, Alkohol, Bier, Essigsäure, Steinkohlenteer, ätherische Öle und Riechstoffe.

Das Buch zeichnet sich besonders dadurch aus, daß jeder Laie sich infolge der leicht verständlichen Abhandlung rasch in das Wesen der chemischen Formeln und chemischen Berechnungen hineinfinden kann und dadurch einen schätzbaren Überblick über die Chemie im allgemeinen erhält. Dazu bietet die durch zahlreiche Illustrationen unterstützte Schilderung der Herstellungsverfahren einen wichtigen Anhalt für die Beurteilung einer Ware nach zolltariferischen oder steuertechnischen Gesichtspunkten.

Sonach können wir das Werk allen Zollbehörden und zolltechnischen Beamten zur Anschaffung warm empfehlen.

Der im Verlage von Julius Springer erscheinende Tarif- und Verkehrsanzeiger der preußisch-hessischen Staatsbahnen gibt über die neuesten Änderungen und Ergänzungen der Personen-, Gepäck-, Güter- und Tiertarife, sowie über alle wichtigen den Eisenbahnverkehr berührenden Angelegenheiten (Fracht- und Fahrpreisermäßigungen, Eröffnung von Stationen und Strecken, Verkehrsstörungen, Zollvorschriften usw.) zuverlässige Auskunft und ist ein unentbehrliches Hilfsmittel zur richtigen und zweckmäßigen Anwendung der Eisenbahntarife. Der Teilanzeiger für den Güterverkehr erscheint Montags und Donnerstags, der Teilanzeiger für den Personenverkehr an jedem Montag. Bestellungen nimmt jedes Postzeitungsamt entgegen.

Besondere Beachtung

bitten wir alle Abonnenten und Leser der heutigen Extra-Beilagen-Postkarte der weltbekannten Firma Gustav Westphal, Altona-Hamburg, zu schenken. Jeder Nummer unseres Blattes liegt ein Exemplar dieser günstigen Postkarten-Offerte bei und sollte ein Leser durch ein Versehen kein Exemplar davon erhalten haben, so wolle er solches direkt bei der Firma Gustav Westphal, Altona, abfordern, dieses Welthaus ist als streng reell und leistungsfähig bekannt und können wir solches daher mit Vergnügen empfehlen.

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.
Fritz Knoch (W. Majutz C. Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen **einvierteljährliche Ratenzahlungen, ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Strong diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

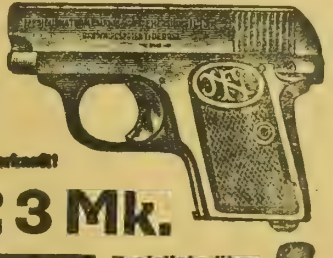

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.60 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht
franco ohne Kaufzwang
ohne Anzahlung
gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

Görz-Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine.
Produktion! Ueber 130,000 Stück.
In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

Paris · London · New York · Chicago

26.

Im demokratischen Jahrhundert.

Betrachtungen über die Entwicklung des deutschen Liberalismus u. Sozialismus sowie über die Wirkungen des Reichstagswahlrechts

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.40 Mk.

Freiheit und Autorität.

... Zwei Probleme im politischen Leben unserer Zeit ...

von **W. Eisenhart-Naumburg.** Preis 0.30 Mk.

Zu beziehen direkt vom Verlag J. A. NOBIS (G. Füllborn) in DRESDEN 22 oder durch jede Buchhandlung.

Als **Erholungsheim**

f Angestellte, gross aus mehreren Villen best Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr. Werk — Wasserkr, völlig geschützt geleg, mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst Gebirgsgeg Sachsens. Alles im best. Zustand. Preis nur 200000 Mk, Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.**

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Umfassende Kenntnisse auf allen Gebieten des Wissens erlangt man durch das Studium der Selbstunterrichtswerke Methode Rustin. Glänzende Erfolge, Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. Bonness & Hachfeld, Potsdam.

Angestellte

können sich ohne Risiko und mit leichter Mühe einen erheblichen laufenden Nebenverdienst verschaffen.

Reflektant. erhalten sofort ausführl Nachricht. Offert. unter **H. F. 1427** befördert die Annoncen-Expedition **Rud. Mosse, Hamburg.**

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 2

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11. Schönebergerstraße 18.

Nr. 4. Berlin, den 31. Januar 1912. 31. Jahrg.

Amtsdeutsch.

Von Ernst Niemann.

Innerhalb des großen deutschen Sprachkörpers gibt es besondere Fachsprachen, die ihre eigne alte Entwicklung gehabt haben; neben dem guten Schriftdeutsch kennen wir noch das Zeitungs-, Kaufmanns-, Telegramm- und Amtsdeutsch. Sie sind allzumal Sünder, arge Sonderlinge, aber das Amtsdeutsch ist der ärgste noch nicht. Wenn ich beispielsweise ein paar richtige Kaufmannsbriefe gelesen habe, fühle ich mich geistig und seelisch so gelähmt, daß ich zu allen Dingen der Welt ja sagen möchte, und das jetzt wieder so in Mode gekommene Feldgeschrei von der „Merkantilisierung" der Staatsbehörden bereitet mir daher nicht geringes Unbehagen. Früher war wohl der Kanzleistil ein schlimmer Wechselbalg, aber die wundervolle Sprache großer Deutscher wie Schopenhauer, Treitschke, Bismarck und anderer ist nicht eindruckslos an uns vorübergegangen; wir haben uns ihre Mahnungen gesagt sein lassen und unsern Amtsstil verbessert. Es gibt heute amtliche Schriftwerke, die für den deutschen Stil vorbildlich sind.

Die Kanzleisprache war einmal eine der fruchtbarsten Brutstätten des Fremdwörterpacks, und es mag ein harter Kampf gewesen sein, den Stephan als erster gegen diese Fremdlinge führte. Wenn ich einmal ein altes Amtsschriftstück oder Instruktionsheft in die Finger bekomme, so habe ich jedesmal das Gefühl der Bewunderung für die alten Amtsboten, Briefträger und Eisenbahnleute, was die für eine Menge Französisch und Latein haben verstehen müssen. Aber nicht die Fremdwörter sind das eigentlich Charakteristische der Amtssprache; ihr erstes Merkmal ist die Fähigkeit, die einfachsten Gedanken unter einem unverständlichen Wortschwall zu vergraben, ist die Gewohnheit, sich wohlgefällig in die Brust zu werfen und breit und wichtig daherzufahren, ist das Bedürfnis, durch die unnützesten Ausdrücke der Ergebenheit und des Gehorsams, durch unablässiges Anmuten der verschiedenen Geneigtheitsgrade die Berichte anzuschwemmen. Diesen schriftlichen Ballast haben wir in der Hauptsache längst über Bord geworfen. Allein an allerhand Ueberresten und kleinen Rückfällen fehlt es keineswegs. Besonders die Alten können es nicht mehr lassen, sie hängen an den Formen und an der Ausdrucksweise, die sie sich in der Jugend angeeignet haben; und die Jüngeren stehen häufig noch unter dem Einfluß der Aktenvorgänge. Sie können die herrlichsten Briefe schreiben, lebendig, anmutig, bündig, sobald sie aber das Reichsformat vor sich haben, kommen auch die bezopften Aktenmännchen und diktieren ihnen Wörter in den Bericht oder in die Verfügung, die es in der lebendigen Rede gar nicht gibt, oder bringen die Gliedmaßen der Sprache in eine verzerrte und verkrampfte Stellung: „und bittet die Direktion des Amts ganz gehorsamst."

Es handelt sich auch nicht um die Geschäftsformen, die wir keineswegs für unwesentliche Aeußerlichkeiten und leere Gebräuche halten dürfen. Die Amtssprache wendet sich an den Verstand, nicht an das Gefühl des Lesers, ist unbedingt sachlich und muß daher auf vieles verzichten, was dem geschriebenen Wort sonst Klang und Anmut gibt. Sie ist aber häufig dickflüssig, steif und träge, und das ist die Schuld derer, die damit umgehen. Unsere Amtssprache würde schon dadurch mehr Beweglichkeit und Frische bekommen, wenn wir die üble Gewohnheit ablegen wollten, die lebenspendenden Zeit- und Vorwörter durch substantivische Verbindungen zu umschreiben. Ein Name wird doch eingetragen, eine Urkunde unterzeichnet, ein Betrag gezahlt, ein Schriftstück vorgelegt! Gott bewahre! Die Eintragung des Namens erfolgt, die Unter-

zeichnung der Urkunde ist erfolgt, oder hat sogar stattgefunden, das Schriftstück ist zur Vorlage gebracht worden. „Erfolgen" ist ein großartiges Wort, es beißt alle Zeitwörter weg und ist deshalb so beliebt, weil es so farblos ist: die Wahl erfolgt, (statt wird getroffen), die Erklärung erfolgt, (wird abgegeben, ausgesprochen), die Zustimmung erfolgt (wird erteilt). Dazu kommt dann noch die Vorliebe des Kanzleistils, die Hauptwörter durch nichtssagende Beiwörter, wie „vorerwähnte", „gedachte", „fragliche", „in Rede stehende", „angestellte" (Ermittelungen), „stattgehabte", „betreffende", „bezügliche", oder gar des wonnesamen „diesbezügliche" in einen anscheinend innigeren Zusammenhang mit dem vorerwähnten Redeteil zu bringen, als ob sich die Beziehung des Hauptwortes in den meisten Fällen nicht ohnedies klar ergäbe. Wenn der bloße Artikel (der, die, das) eine Dunkelheit lassen sollte, so haben wir die viel eher angebrachten hinweisenden Pronomen dieser oder jener. Man traut dem Leser offenbar zu wenig zu oder denkt sich überhaupt nichts dabei. Hierher gehört auch das schöne Bindewort „beziehungsweise" oder „beziehentlich" dem das Wortgerippe „bezw." entspricht. Dahinter steckt meist eine logische Unklarheit oder eine sprachliche Unbeholfenheit, denn mit dem einfacheren und oder oder läßt sich viel bestimmter ausdrücken, was man meint. Die neueren amtlichen Bücherwerke kennen dieses Wort fast gar nicht mehr, gleichwohl liest man in dienstlichen Schriftstücken noch: „Das Paket bezw. die Paketadresse waren," „die Verantwortung trägt der Güter- bezw. Kassenbeamte." Wie dieses nichtsnutzige bezw. unter den Beamten noch fortwuchert, davon kann man sich bei den Reden und Vorträgen in ihren Versammlungen überzeugen.

„In Gemäßheit der nebenbezeichneten hohen Verfügung berichtet das Amt usw." — so oder ähnlich leitet wohl niemand mehr seinen Bericht ein! Oder doch? Es klingt so feierlich und füllt hübsch, aber die meisten Behörden haben es sich von den nachgeordneten Stellen verbeten und wollen sogleich in die Sache eingeführt werden. Nur der Brauch, den Bericht im Namen des Amts, also in der mittelbaren Redeform der dritten Person, statt in der bündigen und klaren unmittelbaren Ich-Rede zu erstatten, ist geblieben. Diese Redeform, die die Berichte häufig so schleppend und matt erscheinen läßt, ist den Beamten so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie, wenn sie einmal in persönlicher Angelegenheit schriftlich etwas vorzutragen haben, sich gar nicht mehr an die gerade Ich-Form herantrauen und von sich selbst nur als den „Unterzeichneten" den „unterfertigten Bittsteller" und in der dritten Person reden. Das liest sich manchmal recht komisch und macht den Eindruck, als versteckte sich der Berichterstatter hinter einer Vexierwand. Es ist gar nicht nötig, daß in den Berichten und Schreiben immer das Amt das Wort führt, daß der Vorsteher tatsächlich als Bevollmächtigter des Amtes berichtet, weiß die Behörde schon. (Schluß folgt)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Zollamtliche Behandlung von Branntwein.

Branntwein-Vergällungsscheine.

Nach einem gegenwärtig ergangenen Rundschreiben des Reichskanzlers (Reichsschatzamt) an sämtliche deutsche Bundesregierungen mit eigner Zollverwaltung kann es, wenn Branntwein zur Verzollung oder Ausfuhr angemeldet wird, als selbstverständlich angesehen werden, daß der Anmeldende sämtliche aus dieser Abfertigungsweise sich ergebenden steuerlichen Vorteile oder Entschädigungen zu erhalten wünscht. In Fällen der Vergällung usw. werden auch die Steuervergütungsscheine erteilt, ohne daß dies besonders beantragt zu werden braucht. Da kein Grund besteht, hinsichtlich der Vergällungsscheine anders zu verfahren, so wird beabsichtigt, im § 96 Abs. 1 der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung die Worte „auf Antrag" zu streichen und dem ersten Absatz die Worte hinzuzufügen: „sofern er nicht auf dessen Erteilung verzichtet (§ 97)".

Der Reichskanzler (Reichsschatzamt) hat in dem obenerwähnten Rundschreiben sämtliche Bundesregierungen ersucht, im Falle des Einverständnisses die Scheine schon von jetzt ab gegebenenfalls von Amts wegen erteilen zu lassen.

Lichtbildervorträge und Lustbarkeitssteuer.

Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 4. Januar 1912.

(Nachdr. verb.) Eine wichtige Entscheidung prinzipieller Natur hat soeben das sächsische Oberverwaltungsgericht (2. Senat) gefällt. Die Dresdner Vereinigung für Volksbildung und Kunstpflege hatte am 1. April 1911 im Westendschlößchen in der Vorstadt Plauen für ihre Mitglieder und deren Angehörige zwei Lichtbildervorträge veranstaltet. In der Nachmittagsvorstellung, die für Kinder stattfand, wurden Märchen und Geschichten erzählt, es war ein Eintrittsgeld von 10 Pfg. erhoben worden. Die Vorstellung am Abend erfolgte für Erwachsene; es wurde ein Vortrag über Belgien und die Brüsseler Weltausstellung gehalten und ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. erhoben. Für beide Vorstellungen waren Eintrittskarten ausgegeben worden. Der Stadtrat hat nun für beide Vorträge auf Grund von § 91, Ziff. 5 Abs. 1b der Dresdener Gemeindesteuerordnung 3 — Lustbarkeitssteuer erhoben. Ein hiergegen eingelegter Rekurs, in dem geltend gemacht wurde, daß die Besteuerung dieser Veranstaltungen nach Entscheidungen des Oberlandesgerichts vom 9. Juni und 10. September 1909 gegen das Reichsvereinsgesetz verstoßen und daß ferner Veranstaltungen der fragliche Art von der Lustbarkeitssteuer überhaupt nicht getroffe

würden, weil bei ihnen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwalte, wurde verworfen. Der Kreisausschuß stützte sich bezüglich des ersteren Einwandes auf eine inzwischen in einem anderen Falle ergangene Entscheidung, in der allerdings zum Ausdruck gebracht worden war, daß das Reichsvereinsgesetz nicht in das Steuerrecht der Gemeinden eingreife. Bezüglich des zweiten Einwandes wurde auf § 94 der Steuerordnung verwiesen, wo es heißt: Der Steuer unterliegen diejenigen öffentlichen Musikaufführungen, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen und Lustbarkeiten nicht, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet, sofern sie unentgeltlich dargeboten werden. Gegen diese Entscheidung wurde Anfechtungsklage erhoben, zu deren Begründung ausgeführt wurde, daß nach § 5 der Steuerordnung Veranstaltungen, sobald Eintrittskarten ausgegeben werden, zu versteuern sind, wenn das Eintrittsgeld mindestens 40 Pfg. beträgt. Aus dieser Bestimmung gehe die Absicht des Gesetzgebers klar hervor, Billets unter 40 Pfg. steuerfrei zu lassen, um nicht die Veranstaltungen der ärmeren Klassen zu treffen. Aus diesem Motiv heraus erkläre sich dann auch die Bestimmung in § 90, die folgenden Wortlaut hat: Der Lustbarkeitssteuer unterliegen alle Veranstaltungen, zu denen Eintrittskarten nicht ausgegeben werden. Diese Bestimmung würde sicherlich nicht aufgenommen worden sein, wenn die städtischen Körperschaften beabsichtigt hätten, die Billetsteuer bei Veranstaltungen, deren Eintrittspreis ein geringerer als 40 Pfg. sei, durch die Lustbarkeitssteuer zu ersetzen. Der Vertreter der Stadtgemeinde behauptete demgegenüber, es müsse in § 90 heißen, daß der Lustbarkeitssteuer alle die Veranstaltungen unterliegen, zu denen billetsteuerpflichtige Eintrittskarten nicht ausgegeben werden. Das Oberverwaltungsgericht hat jedoch das angefochtene Urteil aufgehoben und die Steuer in Wegfall gebracht. Begründend wird ausgeführt, manches spreche zwar dafür, daß die Steuer erhoben werden könne, indessen seien steuerrechtliche Bestimmungen zwingender Natur und daher streng auszulegen. Deshalb müsse aber auch verlangt werden, daß der Gesetzgeber seinen Willen klar und unzweideutig zum Ausdruck bringe, was hier jedoch nicht der Fall sei.

Allgemeine Beamtensachen.

Änderungen in den Personalverhältnissen der Postverwaltung.

Das Amtsblatt des Reichs-Postamts Nr. 86 vom 29. Dezember 1911 veröffentlicht folgenden Allerhöchsten

[illegible] Bericht vom 20. Dezember 1911 will ich den Ober-Postpraktikanten den Rang der fünften Klasse der höheren Beamten der Provinzialbehörden beilegen.

Neues Palais, den 27. Dezember 1911.

Wilhelm.
von Bethmann Hollweg.

Deutsch-Südwestafrika.

Die erste Beamtenorganisation in den Kolonien hat Südwestafrika erhalten. Am 30. August wurde in Windhuk der Verein „Deutsch-Südwest-Afrikanischer Gouvernementssekretäre" gegründet, der den Zweck hat, die gesellschaftliche und dienstliche Stellung seiner Mitglieder zu heben. Am Gründungstage traten diesem Verein 7 Mitglieder bei. „Hoffentlich ist er berufen", so schreibt ein Südwestafrikaner, „den Gegensatz zwischen den Ansiedlern und den Beamten nicht noch zu verschärfen, sondern zu mildern. Sonst warten wir getrost, bis sich endlich unsere Beamten aus Landeskindern rekrutieren. Dann wird sicherlich dieses gegensätzliche Verhältnis beseitigt werden."

Soziale Beamtenpolitik im preussischen Etat.

Unter diesem Stichwort schreiben die „Berliner politischen Nachrichten": Der Staatshaushaltsplan für 1912 liefert einen neuen Beweis von der weitgehenden sozialen Fürsorge der Regierung für ihre Beamten. Er sieht eine Erhöhung der Dispositionsfondsunterstützung von Beamten in dem Betrage von nicht weniger als 3 Millionen Mark vor. Besondere Erwähnung verdient dabei der Betrag von mehr als 600000 Mark, der speziell zu gunsten der Angestellten der Eisenbahnverwaltung in Assistentenstellen vorgesehen ist. Dieser Betrag ist bestimmt, den genannten Beamten einen Ausgleich dafür zu gewähren, daß ihnen im Rahmen der preußischen Besoldungsordnung die höheren Gehälter nicht bewilligt werden können, die den Assistenten im Reichseisenbahn- und Postdienst beigelegt sind. Die Fürsorge der Regierung beschränkt sich aber nicht auf die im Dienst befindlichen Beamten. Auch die Unterstützungen der Altpensionäre sollen um eine halbe Million Mark erhöht werden. Endlich ist auch eine Erhöhung des Fonds zu Beihilfen für pensionierte Lehrer und deren Witwen und Waisen in Höhe von zusammen 1/4 Million Mark vorgesehen. Wenn so in umfassender Weise für Beamte und Pensionäre durch den nächstjährigen Etat gesorgt wird, so hat die Regierung doch auch darauf bedacht genommen, da, wo mit Rücksicht auf die Verteuerung mancher Lebensbedürfnisse infolge der sommerlichen Dürre die Notwendigkeit zur Gewährung höherer Beihilfe hervorgetreten ist, zu helfen, wo immer Hilfsbedürftigkeit vorliegt. Da die etatmäßigen Mittel hierfür nicht ausreichen und eine Überschreitung des Dispositionsfonds ohne Zustimmung des Landtages nicht angängig ist, so liegt es in der Absicht, eine solche alsbald nach Zusammentritt des Landtages einzuholen und so die Möglichkeit zu schaffen, Beamte und Pensionäre vor finanzieller Bedrängnis zu schützen. Schließlich mag, um das

Bild sozialer Fürsorge der Regierung für ihre Bediensteten zu vervollständigen, noch darauf hingewiesen werden, daß im Bereiche der Eisenbahnverwaltung den Arbeitern durchweg in der Zeit vor Weihnachten Lohnerhöhungen gewährt worden sind, die allein in dem einen Direktionsbezirk Magdeburg eine Mehrausgabe von 700 000 Mark verursachen, mithin für den ganzen Bereich der preußischen Staatsbahnverwaltung eine stattliche Reihe von Millionen Mehreinnahme für die Arbeiter bedeuten.

Aus der Beamtenpresse.

Ein empörender Angriff gegen die deutsche Beamtenschaft.

Es ist wohl selten ein Wahlkampf mit solcher Schärfe und Erbitterung geführt worden, wie der soeben beendete, der denn auch die traurigsten Ausfälle und Entstellungen auf seiten der staatsfeindlichen Parteien zeitigte. „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage", könnten wir auch hier zitieren, wenn wir zusehen müssen, wie das Volk selbst dem Abgrund zustürmt, an dessen Rand es von verblendeten Demagogen mit der Lügenpeitsche getrieben wird. Man ist emsig an der Arbeit, den Ast abzusägen, den wir mit großer Mühe zu erklimmen vermochten, und in blinder Verkennung triumphiert man, wenn man den Boden unter den eigenen Füßen wanken fühlt. Nicht die Sozialdemokratie mit ihren volksverräterischen Zukunftsbildern, sondern unter der Parole „Front nach rechts!" wird auch das Beamtentum bekämpft.

In einer Wählerversammlung des zweiten Berliner Wahlkreises am 9. Januar führte Bürgermeister Dr. Reicke nach dem unwidersprochen gebliebenen Bericht der „Berliner Volkszeitung" (Nr. 14 vom 9. Januar 1912) folgendes aus:

„Wir sind es müde, uns weiter von der Interessenpolitik einer kleinen Kaste regieren und uns verjunkern zu lassen. Front muß das Volk machen gegen eine übermächtige Beamtenbürokratie, die sich der lächerlichen Anmaßung hingibt, als sei das Publikum der Beamten wegen da."

Dies waren die Worte, die der Zuhörerschaft begeisterten Jubel entlockten. Also das Beamtentum zählt zu den gefährlichsten Feinden des Volkswohles, die Beamten, die ihre gesamte Arbeitskraft in den Dienst des Staates stellen, dem sie sich durch den Treueid verpflichten.

Die Ironie des Schicksals wollte es, daß es nicht etwa ein sozialdemokratischer Agitationsredner, sondern gerade ein Beamter, der zweite Bürgermeister der Reichshauptstadt sein mußte, der solche Schmähungen gegen die Beamtenschaft ausstieß!

Wir haben an anderen Stellen schon häufig genug dargetan, wie sehr gerade die deutschen Beamten als Stützen der Staatsordnung und treuer Gesinnung in Frage kommen, so daß es sich erübrigt, hier weitere Worte zu verlieren.

Wir legen nur energischen Protest ein gegen derartige Anwürfe, die geeignet sind, das Vertrauen zu erschüttern, das die Beamten genießen und dessen sie [illegible] esse des Staates und des Gemeinwohles [illegible] fällt uns nicht ein, für solche ungeheuerliche [illegible] die fortschrittliche Volkspartei verantwortlich zu machen, aber bedauerlich bleibt es doch, daß die Leitung jener Wahlversammlung solche Angriffe ungerügt passieren ließ.

(Monatschrift für Deutsche Beamte.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die neuen Einkommensteuersätze für physische Personen.

Nach der neuen Steuernovelle werden erhoben an Staatseinkommensteuer vom 1. April 1913 ab:

Bei einem Einkommen von:

900—1050 Mk.	6 Mk.		2700— 3000 Mk.	55 Mk.	
1050—1200 „	9 „		3000— 3300 „	66 „	
1200—1350 „	12 „		3300— 3600 „	76 „	
1350—1500 „	16 „		3600— 3900 „	88 „	
1500—1650 „	22 „		3900— 4200 „	100 „	
1650—1800 „	27 „		4200— 4500 „	112 „	
1800—2100 „	32 „		4500— 5000 „	128 „	
2100—2400 „	38 „		5000— 6000 „	144 „	
2400—2700 „	46 „		5500— 6000 „	160 „	
6000—6500 Mk.	176 Mk.		8000 - 8500 Mk.	240 Mk.	
6500—7000 „	192 „		8500— 9000 „	260 „	
7000—7500 „	208 „		9000— 9500 „	280 „	
7500—8000 „	224 „		9500—10000 „	300 „	

Die Skala steigt bis zu einem Einkommen bis 20000 Mk. um je 20 Mk. für je 500 Mk. Mehreinkommen. Sie erreicht bei 20000 Mk. den Satz von 700 Mk., beträgt bei 29000 bis 30000 Mk. 1100 Mk., bei 38—40000 Mk. 1600 Mk., bei 48—50000 Mk. 2100 Mk., bei 58—60000 Mk. 2600 Mk., bei 68—70000 Mk. 3100 Mk., bei 78—80000 Mk. 3660 Mk., bei 88—90000 Mk. 4260 Mk. und bei 98—100000 M. 4860 Mk. Von da ab beträgt sie 5 v. H.

Personalien.

Preussen.

Ernannt zu Zollinspektoren: die OZK

Baldow, Mülheim (Ruhr),
Berges, Opladen.
Berke, Münster.
Bernecker, Königsberg.
Bohn, Berlin.
Brandt, Bochum.
Brix, Königsberg.
Collos, Berlin.
Deichmann, Solingen.
Dzialos, Berlin.
Gaul, Lyk.
Grell, Weißensee.

Griebel, Berlin.
Gutsche, Berlin.
Hahn, Köln.
Howe, Gitzenburg.
Jäger, Halle a. S.
Kersing, Münster.
Kief, Ortelsburg.
Kob, Bischofsburg.
Kranepuhl, Kreuznach.
Kramer, Cönnern.
Meyer, Berlin.
Müller, Düren.
Noack, Naumburg.
Preß, Königsberg.
Rausch, Templin.
Richert, Berlin.
Röhricht, Iserlohn.
Rottgermann, Hagen.
Runge, Reuß.
Schmalkuche, Neukölln.
Strey, Aachen.
Struwe, Arnsberg.
Weiß, Wittlich.
Winter, Straelen.
Wölle, Bielefeld.
Zerbel, Cottbus.
Zoch, Magdeburg.

Befördert oder versetzt:
Ungefroren, OZI, ZRt in Langensalza — Lübben 1. 2.
Engel, OZI, ZRt in Verden — Langensalza 1. 2.
Dahl, OZR in Lübben — Cottbus 1. 4.
Fischer, Reg.-Ass., Danzig — RDZK Gronau 1. 1.
Lange, OZK, ZI Frankfurt a. M. — OZR daselbst 1. 2.
Rien, OZK, ZI Magdeburg — OZR Minden 1. 1.

Gestorben:
Schulz, OZK, ZI, Bonn 24. 12. 11.

Königreich Sachsen.

Verliehen:
Dem HZARt. Köspoth in Leipzig bei der Pensionierung der Titel Rechnungsrat.

Gestorben:
Hanner, HAK. a. D.

Verschiedenes.

Schmuggelhunde und Zollhunde*.

Zu den abgefeimtesten Schmugglertriks zählt die Abrichtung von Hunden zur gewerbsmäßigen Ausübung des Einschwärzens unverzollter Ware über die Grenze. In höchster Blüte steht dieser Zweig des Schmuggelbetriebes an der schweizerisch-italienischen Zollgrenze. Da auf Tabak und Seidenwaren außerordentlich hohe italienische Zölle ruhen, wurden diese beiden Artikel an der durch die oberitalienischen Seen ziehenden Grenze in großen Mengen eingeschmuggelt. Um den Schmugglern die nächtlichen Schleichwege zu verlegen, hat die italienische Regierung die Landesgrenze von Ponte tresa am Luganersee bis nach Luino am Lago maggiore durch 4 Meter hohe Drahtnetze geschützt, die mit tausenden Alarmglocken versehen sind. An den Wegübergängen sind zur Ermöglichung des Verkehrs Tore angebracht, die gleichfalls mit Alarmglocken behängt sind und außerdem nachts geschlossen werden. An Fußwegen und als Zugänge zu den in der Nähe der Grenze liegenden Häusern sind kleine Türen eingelassen, sog. Springtüren, die nach erfolgtem Durchgang wieder zuklappen. Da auch diese Springtüren mit Glocken versehen sind, wurde das Schmuggelhandwerk den Männern fast unmöglich

*) Aus Schuhmacher, „Der Zöllner in der Geschichte und Literatur", Tübingen, A. & S. Weil.

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck von **Franz v. Lenbach.**

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen**, Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: „**Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann**, Berlin. „**Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**"

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs**, Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: „**Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**"

Professor Dr. **Richard Förster**, Geh. Regierungsrat Breslau: „**Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**"

gemacht und da verfielen sie auf den Ausweg, Hunde zu dieser Arbeit abzurichten.

Die Abrichtung der Schmuggelhunde vollzieht sich in folgender Weise: In einem italienischen Grenzdorfe wird ein gelehriger Hund liebevoll behandelt und reichlich gefüttert. Eines Tages kommt ein fremder Mann und nimmt den Hund an der Leine über die Grenze in ein Schweizerdorf. Dort wird er eingesperrt, muß Hunger leiden, erhält von Zeit zu Zeit Prügel durch einen uniformierten Mann und wird schließlich unter Prügeln auf die Straße gejagt. Vor Freude, der schlimmen Gefangenschaft entronnen zu sein, springt er schnurstracks nach Hause, wo er mit offenen Armen aufgenommen und gut verpflegt wird. Dieser einleitende Vorgang wird solange wiederholt, bis der Hund einen Abscheu vor seinem uniformierten Peiniger hat und daher auf seinem Heimwege nach Italien jedem Uniformierten von weitem ausweicht. Nun wird der Hund im Hause des Schweizers an das Tragen einer den Leib umhüllenden Wachstuchbinde gewöhnt. Später wird das Wachstuch, das die Beschädigung der Ware durch die Ausdünstung verhindert, mit einer drei- bis zehnfachen Lage Seidenspitzen umwickelt, darüber wird zum Schutze gegen Witterung, Dorngestrüpp oder eine Wasserdurchquerung nochmals ein Wachstuch gebunden und der so bepackte Hund bei Eintritt der Nacht fortgejagt. Der Hund eilt mit Umgehung der Zollbeamten zur Grenze, schleicht dort dem Drahtgitter entlang, bis er an das Springtürchen kommt. Dieses stößt er auf und eilt der italienischen Heimat zu. Wenn hierbei die Alarmglocke ertönt, feuert der nächste Grenzbeamte in der Richtung nach dem Hunde; trifft er ihn nicht, dann ist die geschmuggelte Ware in Sicherheit und wird dem Hunde unter Liebkosung und Belohnung zu Hause abgenommen.

Wenn auf einen Schmuggelhund mehrmals geschossen worden ist und er dennoch mit heiler Haut davon kam, dann wird er äußerst vorsichtig, wartet in der Nähe des Springtores, bis der Zollbeamte am äußersten Ende seines Streifganges ist und versucht dann so sachte durch das Türlein zu schlüpfen, daß die Glocke nicht in Bewegung gerät. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln fallen viele dieser schlauen Hunde ihrem gefährlichen Berufe zum Opfer und im ersten Halbjahre 1909 sind allein an der italienischen Zollgrenze 270 Schmuggelhunde erschossen worden.

Je nach der veränderten Örtlichkeit und den wechselnden Verhältnissen wird in andern Ländern der Schmuggel durch Hunde wieder in anderer Form betrieben. An der Küste von Gibraltar kommen z. B. die spanischen Schmuggler von der Seeseite in Ruderbooten ziemlich nahe an das Ufer heran. Auf einen Signalpfiff stürzen mehrere Schmuggelhunde — wie oben ab-

Badewannen mit Schwitzeinrichtung

komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.

Wertvolle Broschüre gratis von

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5e.

Versand fracht- und verpackungsfrei.

Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.

Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Landhaus-Villa

im Berliner Vorort, 7 Zimmer, Badestube, Mädchenkammer, Waschküche, Gas- und Wasserleitung, Vorgarten sowie Obst- und Gemüsegarten, gewölbter Keller, Hühnervolière, 7 Min. vom Bahnhof Gr. Lichterfelde-Süd, Vorort-Tarif, Freier Ausblick, Sonnenuntergang, sehr geeignet für kinderreiche Familien, alle höheren Schulen am Orte, für **1200 Mark zu verpachten.** Kaufpreis **30 000 Mark.** Anzahlung nach Vereinbarung.

Näh. durch die Geschäftsstelle d. Bl. **Berlin, Schönebergerstr. 18.**

Ges. routin. mit Literatur und Judikatur des deutschen, vorzugsweise aber preuß. Steuerwesens durchaus vertrauter

Steuerfachmann

als Leiter eines volkswirtschaftl. Unternehmens zur Beratung der Zensiten in Steuerangelegenheiten. Anfänglich evtl. nebenamtlich, kann sich die Stellung zur Lebensstellung auswachsen. Offert. mit ausführl. Darlegung unter **H. V. 8461** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.**

Gründliche **Vorbildung** zur Aufnahme in die **Tertia, Sekunda, Prima,** zur **Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung** durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Die Erbschaft und ihre Besteuerung

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von

Hugo Heinrich, Bonn a. Rh.
Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19

Preis 1.— Mark.

Zu beziehen vom Verfasser.

v. Vangerow's Dienstaltersliste von 1911 wird zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

gerichtet — vom Lande aus ins Wasser und schwimmen zum Boot, werden dort ins Boot gezogen und bepackt, und treten dann den Rückweg zum Lande an. Einzelne der Tiere haben solche Ausdauer im Schwimmen erlangt, daß sie quer über die ganze Bai von Algeciras schwimmen eine Strecke von mehreren Kilometern.

Um ein Abfangen der bepackten Hunde beim Landungsversuch zu verhindern, werden die Hunde während der Abrichtungszeit durch Uniformierte mit Prügeln ins Wasser zurückgejagt, bis sie jedem Manne im weiten Bogen ausweichen und sich daran gewöhnen, an einer mit Gebüsch bewachsenen oder durch Felsen gedeckten Stelle zu landen. (Schluß folgt.)

Bücherschau.

Im Verlage von Ernst Siegfried Mittler u. Sohn, Berlin (Kochstr. 68–71) erschien „Bartel's Unterrichtsbuch für Zollaufseher" bearbeitet von W. Manzke, Rechnungsrat bei der Kgl. Oberzolldirektion in Stettin 7. Aufl.

Das rühmlich bekannte Unterrichtsbuch, das in erster Linie zum Selbstunterricht für die aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Zollaufseher sowie zu deren Vorbereitung für die Prüfung zum Zollsekretär bezw. Obereinnehmer und Assistenten bestimmt ist, aber auch durchaus geeignet erscheint, den Zollsupernumeraren, Praktikanten usw. als wertvolles Nachschlagewerk zu dienen, hat eine vielumfassende Umarbeitung und Ergänzung erfahren, sodaß die nunmehr vorliegende neue Auflage sämtliche bis in die neueste Zeit erlassenen Gesetze und Ausführungsvorschriften mit berücksichtigt. Der 1. Teil des Buches behandelt in 20 Abschnitten die Verfassung des Deutschen Reiches und Preußens, die Besoldungsverhältnisse, Reise, Umzugs- und Fuhrkosten, Pensionierung, ferner die Allgemeinen Etatsvorschriften, Anweisung für die Zollkassen und Oberzollkassen und das Prozeßwesen. Der 2. Teil ist der Zollgesetzgebung und der 3. Teil der Verbrauchsabgaben- (Branntwein-, Brau-, Salz-, Zucker- u. dergl. Steuern) und Stempelgesetzen gewidmet.

Das nahezu 1000 Seiten enthaltende Buch, dessen Anschaffungspreis ein sehr niedriger ist, sollte in keiner Zöllnerbibliothek fehlen.

Als ein äußerst praktisches Werkchen (Taschenformat) erweist sich „Das Zuwachssteuergesetz nebst Ausf.-Best.", erläutert von Dr. H. Köppe, Universitätsprofessor in Marburg a. d. Lahn. 245 Seiten).

Nachdem in der Einleitung die Entstehung und historische Entwickelung geschildert und sodann eine kurze Übersicht über den Gesetzesinhalt gegeben ist, folgen die einzelnen durch zahlreiche Anmerkungen erläuterten Paragraphen des Gesetzes, denen in einem Anhang die Ausf. Best. des Bundesrats vom 27. März 1911, das preußische Ausführungsgesetz vom 14. Juli 1911, sowie die bayrischen und sächsischen Vollzugsvorschriften folgen. Ein Sachregister ermöglicht ein rasches Zurechtfinden in dem bekanntlich sehr schwierigen Gesetzgebungsstoff. Allen Zollbeamten, die sich mit dem Zuwachssteuergesetze zu befassen haben, können wir das Buch (Kostenpreis 3,20 M.) bestens empfehlen.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten **gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

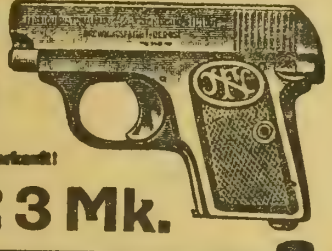

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß, Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co, Breslau 13, Goethestr. 180

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk. Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8. -

No. 5423 gold Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286 Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

Trieder-Binoclas

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris-London-New York-Chicago

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Als Erholungsheim

f. Angestellte, gross. aus mehreren Villen best Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr. Werk — Wasserkr., völlig geschützt gelegen, mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst. Gebirgsgegend Sachsens. Alles im best. Zustand. Preis nur 200000 Mk., Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen und Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an Waffen usw schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Kenntnisse

Umfassende auf allen Gebieten des Wissens erlangt man durch das Studium der **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Bequeme Teilzahlungen. Bonness & Hachfeld, Potsdam.

Abzahldarlehen,

bis 20 Jahre, an höhere und Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital und Zinsen in Jahresraten auf bezw. mehrere Jahren. Auch an Personen aller Stände mit 6% p. a.

Anfragen mit Antwortkosten an

Beamten-Kredit u. Spar-Bank, e. G. m. b. H.
(gegr. 1903)
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Str. 58.

Lübeck!

Durch Zuf. z. **1. April 1912 Wohnung** (4 Zimmer) **zu vermieten.** Preis Mk. 400.

Wickedestr. 50.

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. Druck von J. A. Reiss (G. Füllborn), Dresden 2.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Eugen Schneider Berlin SW. 11. Schönebergerstraße 18.

Nr. 5. Berlin, den 6. Februar 1912. 31. Jahrg.

Zum neuen Etat.

Das Wichtigste, was der neue Etat für die zolltechnischen Beamten bringt, sind 5 neue Oberinspektoren- und 7 neue Oberrevisorstellen sowie die in Aussicht gestellte Gewährung des höheren Wohnungsgeldzuschusses an die Oberrevisoren. Wir sind dem Herrn Finanzminister für diese Verbesserungen von Herzen dankbar und wollen nur hoffen, daß die geringe Stellenvermehrung bei den Oberinspektoren nicht dadurch für die zolltechnischen Beamten völlig gegenstandslos wird, daß nun wieder eine Anzahl Assessoren zu Hauptamtsleitern befördert wird und daher das von vielen Oberrevisoren erhoffte Avancement ausbleibt. Wir wollen im Gegenteil annehmen, daß im Hinblick auf die geradezu trostlosen Beförderungsaussichten der Oberkontrolleure die Regierung nicht länger säumt, die gegenwärtig in einer noch nie dagewesenen Zahl mit Assessoren besetzten Hauptämter mehr und mehr wieder mit zolltechnisch gebildeten Vorstandsbeamten zu besetzen und daß sie sich ferner entschließt, gleichzeitig nicht mehr als 5 Assessoren mit der Verwaltung von Oberinspektorstellen zu beauftragen, da sonst die Möglichkeit für die jetzigen Oberkontrolleure auch einmal bis zu einer Oberinspektorstelle vorzudringen, auf den Nullpunkt herabgedrückt wird.

Ueber die geringe Zahl von neugeschaffenen Ober-Revisorstellen sind die meisten Zöllner sehr enttäuscht. Sie hatten gehofft, daß eine weit größere Zahl neuer Stellen kommen würde und müssen sich wohl vorläufig mit der Hoffnung trösten, daß, nachdem der höhere Wohnungsgeldzuschuß zugebilligt ist, eine größere Anzahl älterer Oberrevisoren in den Ruhestand tritt. Jedenfalls wird, um einer Ueberalterung in diesen Stellen vorzubeugen, in den nächsten Jahren ein etwas lebhafteres Tempo in der Beförderung zum Oberrevisor eingeschlagen werden müssen, sodaß die Oberkontrolleure diese Stellen in einem Lebensalter von ca. 45 Jahren und nicht erst, wie es jetzt vielfach der Fall ist, in einem Alter von 50—55 Jahren erreichen. Man bedenke doch nur, daß z. B. bei der Postverwaltung schon junge Oberpostpraktikanten und Postinspektoren, ferner die bei vielen Zentralbehörden aus Regierungsdiätaren, Gerichtsaktuaren, Militäranwärtern hervorgegangenen Geheimregistratoren, Sekretäre und Revisoren infolge Bezuges des höheren Wohnungsgeldes größere Wohnungen halten können als es den älteren Oberkontrolleuren möglich ist, von denen man überdies auch noch verlangt, daß sie unentgeltlich ein Zimmer als Büro einrichten sollen, daß sie sich von ihrem Gehalte (Uniformgelder gibt es nicht) ihre Dienstkleidung beschaffen und erhalten und daß sie trotz Abiturientenbildung und trotz Zugehörigkeit zum Landwehroffizierkorps im 45. Lebensjahr vielfach noch mit Gehältern vorlieb nehmen sollen, die hinter denen viel jüngerer Regierungssekretäre, Polizeileutnants, Katasterkontrolleure usw. weit zurückstehen.

Amtsdeutsch.

Von Ernst Riemann.

(Schluß.)

Anstatt die Dinge zu nennen, wie sie sind, schreibt der Amtsstil gern um die Dinge herum. Die Arbeit ist nicht gut, nein, sie muß als gut bezeichnet werden, nichts ist, sondern alles muß bezeichnet werden, scheint, erscheint. Oder ganz gegenstandlos: es dürfte angezeigt erscheinen; so etwas sollten sich die Obrigkeiten verbitten! Es wird nichts genannt, gekauft und ausgegeben, sondern namhaft gemacht, käuflich erworben und zur Verausgabung gebracht. Aus jedem von, bei, zu, mit wird ein seitens, anläßlich, gelegentlich, zwecks behufs, vermittels gemacht, jedem Rücksicht, Ein-

icht, Abschrift, als nachschleppender Ballast ein nahme angehängt: Rücksichtnahme, Einsichtnahme. Die Verzeichnisse werden nicht angefertigt oder berichtigt, sondern fertiggestellt und richtiggestellt.

Der breite, schleppende Ausdruck unserer Kanzleisprache wird besonders auch durch die übermäßige Verwendung des steifleinenen Relativpronomens welcher, welche, welches herbeigeführt. In der feineren Schriftsprache kommt es nur selten vor, in der lebendigen Rede gar nicht — o ja doch! Nämlich dann, wenn ein Vortrag auf Grund von Schriftwerken ausgearbeitet und dann auswendig gelernt worden ist. Sonst wird es nie gesprochen, immer nur geschrieben, und das nicht zu knapp. Und gar: derjenige, welcher, brrr! das ist, als ob einer mit dem Messer äste. Sobald der Bureaukrat die Feder in die Hand nimmt, scheinen vor dem Ernst der Situation die echten und lebendigen der, die, das, wer und was davonzulaufen. Und mit ihnen er, sie, es, an deren Stelle sich derselbe, dieselbe, dasselbe breitbeinig aufpflanzen. Wo das Wort derselbe hingehört, setzen die meisten heute der nämliche, ebenderselbe oder einunddersel be. Wundervoll wirkt es, wenn welcher und derselbe gemeinsame Sache machen: „Das Frachtstück war dem Lademeister Säbelbein zugeschoben worden, welcher dasselbe . ." (statt der es . .). Daß sich diese beiden Aktenwörter so ausbreiten konnten, liegt auch daran, daß dem Amtsstil die zierlichen Adverbien, worin, woraus, womit, wobei usw. und darin, daraus, daran usw. fast ganz entschwunden sind. Statt: ein Brief, worin — Verhandlung, woraus — wird geschrieben: ein Brief, in welchem — Verhandlung, aus welcher, statt darin, daraus, daran überall in demselben, aus demselben. Auch der abhängige Genitiv desselben und derselben kann fast immer besser durch sein und ihr ersetzt werden, also seine Krankheit und nicht: die Krankheit desselben. Ganz unerträglich ist die relative Verbindung: welch letzterer, man soll nicht schreiben: „Der Landbriefträger und der Postbote, welch letzterer", sondern: von denen der letztere — oder auf den Relativsatz überhaupt verzichten und dafür mit einem neuen Hauptsatz fortfahren.

Kommen Sie doch mal nach hier! — Ja, ich komme mal nach dort. Das ist eigentlich Kaufmannsdeutsch, aber die Beamten machen es schon nach und schreiben: „In der von dort nach hier gefertigten Briefkarte", oder „der von dort nach hier abgelassene Packwagen", als ob die Ortsadverbien hierher, dorthin gar nicht da wären. Also: „In der hierher gefertigten". Die Berliner gehen auch nicht hinauf und hinunter, sondern nach oben und nach unten. Aus den Anweisungs- und Bescheinigungsformeln hat sich das Wort obig in das Amtsdeutsch geschlängelt: die obige Person, die obige Veranlassung, statt vorhin erwähnte, angeführte. Es fehlen nur noch der untige und die nebige. Große Unklarheiten treten in der Schreibung der von Zeitworten gebildeten Adjektiven zutage. Die Behörden müßten von Rechtswegen jeden vierwöchentlichen Kururlaub ablehnen, denn der Dienst verträgt es nicht, daß ein Beamter aller vier Wochen auf Urlaub geht. Es muß vierwöchigen Urlaub heißen, spricht man nämlich von Dingen, die eine Dauer haben, so müssen einjährig, zweimonatig, dreiwöchig, eintägig, spricht man dagegen von Dingen, die sich wiederholen, so müssen jährliche (Revisionen), zweimonatliche (Raten), tägliche (Güterposten) usw. stehen.

Damit mag es für heute genug sein. Wir müssen wirklich mehr auf gutes Deutsch in unserer Amtssprache achten und dürfen auch die Schönheit der Sprachform nicht als etwas nebensächliches betrachten. Freilich: die größte Schönheit ist die Deutlichkeit. Wer sein Sprachgefühl schärfen möchte — und wer möchte das nicht! — der sei an Wustmann (allerlei Sprachdummheiten) verwiesen; er klopft ein bischen stark auf die Jacke, aber das schadet nichts. Auch der Allgemeine deutsche Sprachverein kann warm empfohlen werden.

Die rationelle Auswahl, Behandlung und Erhaltung

unserer

Zeugstoffe, Kleider, Wäsche, Betten und Bettfedern, Stiefel und Schuhe.

Von M. G. (Nachdruck verboten.)

I.

Die Auswahl der Zeugstoffe.

A. Unterscheidungsmerkmale für die verschiedenen Zeugstoffe.

Um die Zeugstoffe als baumwollene, leinene, wollene und seidene zu unterscheiden, bedient man sich in Zweifelsfällen am besten der folgenden Mittel:

Mechanisch läßt sich ein Zeugstoff häufig schon durch Zerreißen des Fadens erkennen. Wenn man einen aus einem Gewebe gezogenen oder als Garn vorliegenden einfachen, nicht weiter zusammengezwirnten Faden mit den Zähnen erfaßt und, einige Zentimeter davon entfernt, mit den Fingern zieht, bis der Faden reißt, so löst sich der baumwollene Faden leicht und ohne beim Zerreißen zu tönen, der leinene oder seidene Faden dagegen reißt schwerer und läßt, indem er reißt, ein Knallen hören; der Wollenfaden, auf dieselbe Weise behandelt, knistert beim Zerreißen und die zerrissenen Fäden kräuseln sich, während sie bei den anderen Arten (Fäden) glatt bleiben.

Die Baumwollenfaser erscheint, namentlich unter dem Vergrößerungsglase, pfropfenzieherartig um sich selbst gedreht, die einzelnen Fäden in Geweben sind von gleicher Stärke und ohne Knoten.

Die Leinenfaser ist steifer, wässerig glänzend und wenig oder gar nicht um sich selbst gedreht, in Geweben sind die einzelnen Fäden von ungleicher Stärke und zeigen hin und wieder Knoten.

Hält man pflanzliche Fäden, also Baumwolle, Hanf

Jute usw., ans Licht, so brennen sie mit lebhafter Flamme fort bis an den Finger, hinterlassen keine oder nur wenig leicht zerfallende Asche und verbreiten einen schwachen Geruch nach verbrannter Leinwand; alle tierischen Fäden dagegen, also Wolle, Ziegen- und andere Haare, sowie Seide, brennen nur so weit, als sie mit der Flamme in Berührung sind, und es bildet sich, unter Entwicklung eines Geruchs nach verbranntem Horn, am Glühende eine schwammige, feste Kohle in Form eines Knötchens. Dieses Knötchen ist bei Wolle stärker, als bei Seide, auch verbreitet die verbrannte Wolle einen stärkeren Geruch als die Seide.

Ist indessen das Gewebe stark mit Farbe oder Appretur belegt, wie dies bei schwarzem Krepp, Tüll und Spitzen häufig der Fall ist, so muß man die zu verbrennenden Fäden zunächst durch Auswaschen in heißem Seifenwasser, Spiritus oder Sodalösung reinigen.

1. Glatte Zeugstoffe

sind solche, in denen jeder Einschlagfaden abwechselnd über einen Faden der Kette weggeht und den nächsten Faden der Kette über sich hinweggehen läßt. Da alle gewöhnliche Leinwand so gewebt ist, so nennt man dergleichen Gewebe auch leinwandartige.

Außer der eigentlichen Leinwand, den Kattunen, den Tuchen, vielen Seidenzeugen gehören dahin viele klare (durchsichtige) Gewebe, z. B. Mousselin, Gaze. Letztere hat nur die Eigentümlichkeit, daß stets zwei Kettfäden dicht nebeneinander liegen und gleichsam wie ein einziger erscheinen.

2. Geköperte Zeugstoffe

sind diejenigen, bei denen immer zwei oder mehrere Kettfäden nebeneinander über dem Einschußfaden, dann einer unter demselben, hierauf die frühere Anzahl wieder oben liegt u. s. w., so daß die Kette in zwei Teile abgesondert ist, deren einer aus lauter einzelnen Fäden besteht, der andere dagegen aus Gruppen von je zwei oder mehreren Fäden nach der jedesmaligen Art des Köpers. Man unterscheidet hiernach drei-, vierbündigen u. s. w. Köper, je nachdem immer der dritte, vierte u. s. w. Kettfaden bindet. Hierzu gehören z. B. Zwillich, Drillich, englisch Leder, Lasting, Atlasgewebe.

3. Gemusterte oder façonnierte Zeugstoffe

sind solche, auf denen durch Anwendung der Jaquardmaschine oder anderer komplicierter Webegeschirre Sterne, Punkte oder andere Muster erscheinen, wie z. B. beim Damast. Hierher gehören auch die brochierten Stoffe, deren rechte Seite ein Muster zeigt, welches durch Fäden gebildet wird, die nicht zur Darstellung des Stoffes selbst gehören und gleichsam eine Stickerei auf einem bereits ohne sie fertigen Stoffe bilden, wie dies z. B. bei vielen Westenzeugen, Shawls usw. der Fall ist.

4. Sammetartige Gewebe

sind so gearbeitet, daß ein Teil der Kette oder Einschußfäden über die Grundfläche des Stoffes hervorragt und eine haarartige Decke bilden, deren feine, gleich lange Fädchen entweder aufrecht stehen oder nach einer Richtung hin niedergelegt sind. In der Regel wird derart gewebt, daß man in das geöffnete Fach der Kette abwechselnd einen Metalldraht einlegt, über den sich dann die Kettfäden weglegen. Zieht man später die Drähte heraus, so erhält man den aus lauter kleinen Schleifen der Kettfäden bestehenden unaufgeschnittenen Sammet. Bleibt dagegen der Draht im Zeuge und fährt man mit einem Messer über die Drähte hin, so werden die Schleifen aufgeschnitten, und man erhält den eigentlichen Sammet. Zu den sammetartigen Geweben gehören auch die Plüsche, die jedoch ein viel längeres Haar haben, als der eigentliche Sammet, nicht aber die gerauhten Zeugwaren, welche daran zu erkennen sind, daß die den Flor bildenden Fäden nicht, wie dies bei Sammet und Plüsch der Fall ist, von gleicher Länge sind.

(Fortsetzung folgt.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Hoffnungen der mittleren Zollbeamten.

Der „Reichszollbeamte" schreibt:

„Das Streben der Supernumerarbeamten bei den Oberzolldirektionen der preußischen Verwaltung geht seit langem und scheinbar mit Erfolg dahin, die Oberzollsekretärstellen zu beseitigen und dafür Oberrevisor-, Oberzollkontrolleur-, Sekretär- und Assistentenstellen zu schaffen. Wir Sekretäre würden uns freuen, wenn diese Wünsche baldigst in Erfüllung gehen wollten; steht doch dann nichts mehr im Wege, den Zollsekretären endlich das zukommen zu lassen, was ihnen gegenüber den Sekretären bei den anderen preußischen Verwaltungen (Gericht, Eisenbahn, Regierung) bisher vorenthalten worden ist, nähmlich das Endgehalt von 4500 Mk.

Warum wurde bei der letzten Gehaltsregulierung nur mit den Zollsekretären und Oberzolleinnehmern bei unserer Verwaltung eine Ausnahme gemacht, indem man ihnen das Endgehalt nicht wie bei den Sekretären der anderen Verwaltungen auf 4500 Mk., sondern auf 4200 Mk. festsetzte; doch nur, um sie nicht mit den früheren Provinzialsteuersekretären gleichzustellen. Die früheren Provinzialsteuersekretäre (jetzigen Oberzollsekretäre), deren Endgehalt 4500 Mk. beträgt, sollten gehaltlich besser gestellt werden, wie die Zollsekretäre. Keiner von den Zollsekretären würde etwas dagegen gehabt haben. Daß man sie aber auf Kosten der Sekretäre besser gestellt hat, bleibt eine Härte, über die sich die Sekretäre und Oberzolleinnehmer nicht hinwegsetzen können.

Es ist ja, wie man wohl annehmen kann, nun Aussicht vorhanden, daß, wenn die Beförderungsstellen auf den Oberzolldirektionen geschaffen werden sollten, die Zollsekretäre und Obereinnehmer mit den Sekretären der anderen Verwaltungen gleichgestellt und mittlere Beamte 1. Klasse werden. Dann wird auch nichts mehr

im Wege stehen, den Zollsekretären nach einer angemessenen Dienstzeit den Titel „Oberzollsekretär" zu verleihen, wie es z. B. bei der Justizbehörde schon lange üblich ist. Auch wünschen wir, daß unsere Oberzolleinnehmer einen ihrer verantwortlichen Stellung entsprechenden Titel wie „Zollkassenrendant" erhalten und unsern Zollassistenten nach einer angemessenen Dienstzeit der Titel „Oberzollassistent" beigelegt wird. Hoffen wir, daß diese Wünsche in Erfüllung gehen und wir endlich von dem Gefühl der Zurücksetzung befreit werden." — Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß in Heft 1 der neugegründeten Zeitschrift des Verbandes Deutscher Beamtenvereine von einem Regierungssekretär der Nachweis zu führen versucht wird, daß die Regierungssekretäre einen gerechten Anspruch darauf hätten, ein höheres Gehalt zu beziehen als die anderen Sekretäre (Justizsekretäre). Als Hauptbegründung wird angeführt, daß der Anwärter der Regierungssekretärlaufbahn erst im späteren Lebensalter zur Einberufung gelangt und dann sofort ein volles Arbeitspensum zur sachgemäßen Bearbeitung zugeteilt bekommt. Diese Behauptung ist auch in den Petitionen, die wegen Besserstellung der Regierungssekretäre an das Abgeordnetenhaus gelangt sind, enthalten. Die Regierungssekretäre wünschen ein Gehalt von 2400—4800 Mk.

Allgemeine Beamtensachen.

Gegen eine Beamtenpartei.

In letzter Zeit machen sich in der dem deutschen Beamtenbund dienenden Presse Bestrebungen geltend, welche ganz offensichtlich das Ziel verfolgen, den Beamten die bestehenden politischen Parteien, denen sie sich je nach ihrer Ueberzeugung angeschlossen haben, zu verleiden und so zur Bildung einer besonderen reinen Beamtenpartei zu bestimmen. Ein solches Bestreben unterstützen, hieße sich als politisch unfähig erklären; von einer reinen Beamtenpartei für uns Heil zu erhoffen, wäre Wahnsinn.

Wir können solches nur erhoffen, indem wir uns in derjenigen staatserhaltenden politischen Partei, welche unserer Gesinnung am meisten entspricht, unter Beobachtung der uns durch unser Amt auferlegten Reserve nach Möglichkeit betätigen und dadurch unsere Wünsche und Anschauungen innerhalb der einzelnen Parteien zur Geltung bringen. Der Bund übersieht, daß im politischen Leben vor allen Dingen auch ideelle Momente eine Rolle spielen, in seinem Programm werden kulturelle und staatsbürgerliche Rechte mit einem Satze abgetan, reine Fragen der Weltanschauung werden überhaupt nicht erwähnt. Heute liegen die Dinge so, daß die Beamten sich je nach ihrer Weltanschauung den bestehenden politischen Parteien anschließen, daß die Fachorganisationen mit den Parteien Fühlung nehmen und Deputationen der Fachorganisationen den Abgeordneten ihre Wünsche vortragen. Wenn aber der Bund der Festbesoldeten sich auf das parteipolitische Gebiet begibt, so muß es zu Konflikten mit den betreffenden Parteien führen. Die maßgebenden Körperschaften werden entfremdet, zwischen den politischen Parteien und Leitern der Fachorganisationen wird leicht eine Erkaltung eintreten, wenn der Bund einen Druck auf den Gesetzgeber auszuüben sucht. Wenn aber die Beamten sich je nach ihrer Weltanschauung den politischen Parteien anschließen, dann wird in allen Parteien das gleiche Beamtenprogramm vertreten, alle Parteien werden in gleichem Sinne beeinflußt und schließlich ein einheitlicher Erfolg erzielt. Die politische Betätigung der Beamten würde ein Verwachsen der Beamtenschaft mit der Gesamtheit des Volkes unterbinden. Wenn die Beamten geschlossen als wirtschaftliche Interessenpartei auftreten, würde jeder Privatmann in den Beamten seine politischen Gegner erblicken.

Die Politik des deutschen Beamtenbundes müßte mit mathematischer Sicherheit zum Krieg aller gegen alle führen: was uns recht wäre, wäre den anderen Ständen natürlich billig, der wildeste und ödeste Interessenkampf würde entfesselt, ein Kampf, in dem wir als die wirtschaftlich und numerisch schwächsten — gegenüber der geldmächtigen Industrie und den Arbeitermassen der gewerbetätigen Klassen — erbarmungslos zerrieben würden!

Abgesehen von all dem würde die Gründung einer eigenen Beamtenpartei auch mit dem Geiste der Reichs- und Staatsverfassung im Widerspruch stehen! Nach der Verfassung ist jeder einzelne Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes, nicht bloß des Wahlkreises oder seines Standes. Die Gründung besonderer Parteien mit nur wirtschaftspolitischen Interessen würde die Axt an die Wurzel eines gesunden Staatslebens legen. Wenn dessen Organismus nicht Schaden leiden soll, dann müssen im gerechten Interessenausgleich alle Stände und Berufszweige auf ihre Rechnung kommen.

Die Verschärfung der Gegensätze würde bei den ohnehin so traurigen zerklüfteten Parteiverhältnissen dem Vaterlande fürwahr einen schlechten Dienst erweisen.

So sehr wir den Gedanken der Organisation — ähnlich derjenigen anderer Berufsstände — als zeitgemäß und notwendig begrüßen, ebenso entschieden müssen wir den Bestrebungen nach Errichtung einer reinen Beamtenpartei aus den angeführten Gründen ablehnend gegenüberstehen.

Leider haben sich die Beamten bisher vom geistigen Leben unseres Volkes zu sehr abgeschlossen, so daß wir oftmals als Fremdkörper im Staate betrachtet werden.

Diesem Zustand müssen wir mit allen Kräften steuern und uns in den Stand setzen, mitzuraten und mitzutaten und dadurch der Allgemeinheit die Über-

zeugung aufdrängen, daß es eine wirkliche Kluft zwischen Beamten und Bürger nicht gibt. G. (Beamtenwohl).

Eine Altersgrenze für Richter?

Gegen die Einführung einer gesetzlichen Altersgrenze für Richter wendet sich in der „Deutschen Richterzeitung" der Löbauer Amtsrichter Dr. Bopensiepen. Wäre ein Richter in vorgeschrittenem Lebensalter wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Erfüllung seines Amtes unvermögend, so sei auch heute schon nach den richterlichen Disziplinargesetzen der Bundesstaaten seine Versetzung in den dauernden Ruhestand auf dem Wege des Disziplinarverfahrens zulässig und geboten. In jedem Falle aber könne eine Altersgrenze für Richter nur durch Reichsgesetz eingeführt werden. Denn durch eine derartige Neuerung werde § 6 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes geändert, der unzweideutig bestimme: „Die Ernennung der Richter erfolgt auf Lebenszeit." Deshalb erscheine auch § 47 des elsaß-lothringischen Landesgesetzes, der den dortigen Richter mit Vollendung des 70. Lebensjahres in den Ruhestand treten lasse, im Widerspruch zu § 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes zu stehen.

Ausländerei.

Aus unserem Leserkreise wird uns eine Streichholzschachtel übersandt, die auf beiden Seiten mit fremdsprachigem Text bedruckt ist. Lediglich die eine Zeile „Nur auf der Streichfläche entzündbar" ist deutsch. Die Fabrik, die diese Schachteln für ihre Fabrikate benutzt, befindet sich in Augsburg. Es mag sein, daß sie nicht in deutschem Besitze ist. Aber würde der Konsum in andern Ländern wohl Artikel überhaupt aufnehmen, die in ihm so fremdländischem Gewande geboten werden?

Verschiedenes.

Schmuggelhunde und Zollhunde.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Einen eigenartigen Fall gewerbsmäßigen Schmuggels mit Hilfe eines Hundes erzählt E. Flößel in seinem Buche „Der Hund":

Ein armer Teufel in Mecheln, der sich auf ehrliche Weise nicht mehr zu helfen wußte, kam auf den Gedanken, durch Schmuggel seine Lage zu verbessern. Er entlieh von seinen Freunden eine Summe Geldes, ging nach Flandern und kaufte Spitzen ein, um sie in der Heimat mit Umgehung des hohen Zolls zu veräußern. Von der Gelehrigkeit seines Pudels überzeugt, richtete er diesen dazu ab, ihm hierbei behilflich zu sein. Er ließ ihn scheren, verschaffte sich eine Hundshaut von eben den

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck von **Franz v. Lenbach.**

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen,** Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: „**Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann,** Berlin. „**Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**"

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs,** Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: „**Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**"

Professor Dr. **Richard Förster,** Geh. Regierungsrat Breslau: „**Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**"

Haaren und von gleicher Größe wie der seines Pudels, wickelte dem Hunde die Spitzen um den Leib und kleidete ihn dann in die neue Haut so gut, daß diese Umkleidung von niemand erkannt wurde. So ging er nach der Heimat. Abwechselnd wählte er in Mecheln bald das eine bald das andere Tor zum Austritt. Sein Hund Barbon trollte selbstverständlich ganz unbefangen dicht am Zollwächter zum Tore hinaus und lief, ohne sich nach seinem Herrn umzusehen, an einen bestimmten Ort, wo er seiner Spitzen entledigt wurde. Sechs Jahre lang trieb der Mann sein Geschäft, das so lukrativ war, daß er bald zu großem Reichtum gelangte. Ein Verrat machte der Sache ein Ende. Der Hund wurde, als er über die Brustwehr der Zollstation sprang, erschossen und man fand um seinen Leib gewickelt für 15000 Mk. Spitzen.

Ein Gegenstück des Schmuggelhundes ist der Zollhund. Wenn man auch früher schon tüchtige Hunde als Wächter in Zollniederlagen und Packgebäuden, insbesondere zur Nachtzeit, verwendete, wie z. B. den bekannten Doppelposten im Berliner Packhofe, so versteht man unter Zollhund eigentlich nicht diese zum Schutze von Gebäuden und Waren dienende Hunde, sondern den nach Art der Polizeihunde abgerichteten Begleiter eines Zollbeamten. Das Verdienst, zuerst auf die Vorteile der Anschaffung von Zollhunden zum Schutze exponierter Zollbeamten und zur Verfolgung der Fußspuren von Schmugglern oder von geschmuggeltem Vieh hingewiesen zu haben, gebührt der Fachzeitschrift „Der Reichszollbeamte", der die Frage der Auswahl, Abrichtung und Verwendung von Zollhunden in mehrfachen Abhandlungen ausführlich erläutert hat und beherzigenswerte Vorschläge bezüglich der amtlichen Einführung von Zollhunden machte.

Der ebengenannte „Reichszollbeamte" (Organ des Reichsverbandes der Zollaufseher, Assistenten und Sekretäre) berichtet über einen im Januar 1910 mit einem Zollhunde erzielten Erfolg: Zwei Zollaufseher waren auf einem Streifgange bei Borken in Westfalen von dem Zollhunde „Bob" begleitet, der von dem einen Aufseher an der Leine geführt wurde. Da tauchte vor ihnen auf dem Feldwege, etwa 50 Meter entfernt, eine Kuh auf, die von einem Manne geführt und von einem etwa 14jährigen Burschen getrieben wurde. Im gleichen Augenblick ließ der Mann die Kuh fahren und lief davon, ebenso der Bursche. Die Zollaufseher hätten mit ihren steifgefrorenen Beinen niemand eingeholt, und wieder wäre, wie schon so oft, nur die Kuh ohne den Schmuggler erwischt worden. Da stolperte der Zollaufseher, der den Hund an der Leine führte, wobei ihm die Leine aus der Hand glitt. Sofort raste der Hund

Badewannen mit Schwitzeinrichtung

komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.

Wertvolle Broschüre gratis von

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 c.

Versand fracht- und verpackungsfrei.

Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.

Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Landhaus-Villa

im Berliner Vorort, 7 Zimmer, Badestube, Mädchenkammer, Waschküche, Gas- und Wasserleitung, Vorgarten sowie Obst- und Gemüsegarten, gewölbter Keller, Hühnervolière, 7 Min. vom Bahnhof Gr. Lichterfelde-Süd, Vorort-Tarif, Freier Ausblick, Sonnenuntergang, sehr geeignet für kinderreiche Familien, alle höheren Schulen am Orte, für **1200 Mark zu verpachten.** Kaufpreis **30 000 Mark.** Anzahlung nach Vereinbarung.

Näh. durch die Geschäftsstelle d. Bl. **Berlin, Schönebergerstr. 18.**

Ges. routin. mit Literatur und Judikatur des deutschen, vorzugsweise aber preuß. Steuerwesens durchaus vertrauter

Steuerfachmann

als Leiter eines volkswirtschaftl. Unternehmens zur Beratung der Zensiten in Steuerangelegenheiten. Anfänglich evtl. nebenamtlich, kann sich die Stellung zur Lebensstellung auswachsen. Offert. mit ausführl. Darlegung unter **H. V. 8461** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.**

Gründliche **Vorbildung** zur Aufnahme in die **Tertia, Sekunda, Prima,** zur **Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung** durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Die Erbschaft und ihre Besteuerung.

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von **Hugo Heinrich, Bonn a Rh.** Oberzollsekr a. D. Schlosstrasse 19

Preis 1.— Mark.

Zu beziehen vom Verfasser.

v. Vangerow's Dienstaltersliste von 1911 wird zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

hinter dem Manne her, erreichte ihn mit einigen Sprüngen und sprang gegen seinen Rücken, wodurch er ihn umwarf. Bei dem Anprall sauste der Hund über den Mann hinweg und überschlug sich einige Male. Bevor sich der Mann erheben konnte, hatte ihn der Zollaufseher gefaßt, und schon jagte der Hund hinter dem Burschen her, den er zweifellos auch an der Weiterflucht verhindert hätte. Der Zollaufseher pfiff ihn indessen zurück, da er ihn ja nicht aus der Hand lassen durfte und ihn auch brauchte, um festzustellen, ob nicht ein größerer Viehtransport folgte. Der Treiber hat bei seiner Vernehmung schon ein rückhaltloses Geständnis abgelegt und auch seine Mitschuldigen bezeichnet. An der Einschwärzung waren danach mindestens vier Personen beteiligt. Es lag daher Konterbande in Verbindung mit Bandenschmuggel vor. Der Hund hat somit der Zollverwaltung außerordentliche Dienste geleistet. Freilich ist seine Verwendung diesmal nicht nach Vorschrift erfolgt, wenn auch ohne Schuld der Zollbeamten. Der Hund darf bestimmungsgemäß nicht zum Angriff, Festhalten oder Stellen eines Menschen verwandt werden. (Schluß folgt.)

Kampf mit Schmugglern.

An der bayerisch-österreichischen Grenze bei Passau wurden fünf Schmuggler mit 300 Kilo Sacharin abgefaßt. Im Kampfe mit den Grenzwächtern wurden zwei Schmuggler schwer verletzt. Seit Anfang Dezember ist das die sechste Schmugglerbande, die an der bayerisch-österreichischen Grenze festgenommen wurde. Die Behörden sind von weiteren großen Schmugglerplänen inzwischen unterrichtet worden. — Nach einer ferneren Mitteilung aus Beuthen O.-Schl. ist bei Woischnik auf russischem Gebiet ein Schmuggler mit Spiritus von einem Grenzkosaken erschossen worden.

S. M. der König hat an seinem Geburstag genehmigt, daß die Stadt Rixdorf, zweitgrößte Vorstadt von Berlin, ihren Namen in „Neukölln" änderte. Somit heißt das Hauptzollamt Rixdorf in Zukunft „Hauptzollamt Neukölln". Der Name bedeutet eine Wiederbelebung der alten Schwesterstadt von Berlin im 16. und 17. Jahrhundert. Neukölln zählt jetzt etwa 245000 Einwohner.

Fernsprecher.

Wir bitten um Begleichung der zahlreichen Abonnements-Rückstände aus früheren Quartalen, da auch wir unseren Verpflichtungen gerecht werden müssen.

G. M. Wir bitten, doch diese Frage zu formulieren und zur Diskussion zu stellen. Je nach den Gegenden des Reiches dürfte verschieden darüber geurteilt werden.

R. in B. Ihrem Wunsche, etwas für die Zöllner-Frauen zu bringen, haben wir, wie Sie sehen werden, bereits entsprochen. Etwas speziell Beamtenfrauen interessierendes dürfte allerdings nicht immer zu finden sein, und mit Frauenzeitungen können und wollen wir uns darin nicht messen. Aber das Mögliche werden wir tun.

Nur Zivil- und Staatsbeamte erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

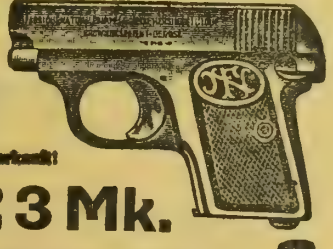

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50 Monatszahlung 4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen.

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir $^{585}/_{1000}$ M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

C. P. Goerz-Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT C. P. GOERZ A.-G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris · London · New York · Chicago

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

26.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

3 Jahre Garantie

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Als Erholungsheim

f. Angestellte, gross aus mehreren Villen best. Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr Werk — Wasserkr., völlig geschützt geleg., mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst Gebirgsgcg. Sachsens. Alles im best. Zustand. Preis nur 200000 Mk., Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Darlehen!

Beamte öffentl. Behörd. erh. diskr. **Darlehen** nicht unt. Mk. 1000 zu gesetzl. Zinsen auf 10 Jahre. Vorgef. Behörde wird nicht benachr., k. Vorschuß.

D. Aberle sen., Wiesbaden.

Abzahldarlehen,

bis 20 Jahre, an höhere und Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen Kapital- und Spareinlagen auf bezw. während 3 Jahren verzins. an Personen **aller** Stände mit 6% p. a.

Anfragen mit Antwortkosten an

Beamten-Credit u. Spar-Bank, e. G. m. b. H. (gegr. 1903)
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Str. 58.

Lübeck!

Durch Zuf. z. **1. April 1912 Wohnung** (4 Zimmer) **zu vermieten.** Preis Mk. 400.—.

Wickedestr. 50.

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 22

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11.
Schönebergerstraße 18.

Nr. 6. Berlin, den 18. Februar 1912. 31. Jahrg.

Oberzollrevisor und Oberzollkassenrendant.

Das Gehalt der Oberzollrevisoren — leider hat dieser unschöne Titel immer noch keine Änderung erfahren — beträgt bekanntlich 3000—5400 Mark. Da gegenwärtig die Zollinspektoren diese Charge frühestens im 50. Lebensjahr (!!) erreichen und sie dann meist schon den Gehaltssatz von 4500 Mk. erreicht haben, so könnte das Gehalt für die Oberrevisoren ebenso gut auf 4500—5400 Mk. festgesetzt werden. Der Oberrevisor hat nämlich infolge **seiner sehr späten Beförderung in seine Stellung** tatsächlich nur noch zwei Gehaltszulagen zu erwarten und es scheint, als ob man nur deshalb das Anfangsgehalt auf 3000 Mk. festgesetzt habe, um die Zeit, in der das Höchstgehalt und damit meist das letzte überhaupt erreichbare und bei der Pensionierung maßgebende Gehalt erreicht wird, für diese Beamtengruppe nicht gar zu kurz bemessen erscheinen zu lassen.

Nachdem die Regierung jetzt endlich zugegeben hat, daß die Oberrevisoren inbezug auf Wohnungsgeld zu weit hinter gleichartigen Beamtenklassen anderer Behörden zurückgeblieben waren, dürfen wir wohl hoffen, daß der Herr Finanzminister nun auch bald die Überzeugung gewinnt, daß das Endgehalt dieser Beamten infolge des den Zöllnern jahrzehntelang bewiesenen Übelwollens viel zu niedrig geblieben ist.

Der Oberrevisor hat heutzutage zweifellos keinen weniger verantwortungsvollen und arbeitsreichen Posten inne als der ein Gehalt von 4200 bis 6000 Mark beziehende Oberzollkassenrendant. Wie dieser auf dem Gebiete des Kassenwesens, so muß jener auf dem Gebiete des Zolltarifwesens, Stempelwesens, Strafsachenwesens, auf dem großen Gebiete der Getränkesteuern usw. bewandert sein. Meist ist er berufener Vertreter des Hauptamtsleiters, Kassenkurator oder selbständiger Leiter eines größeren Zollamts mit zahlreichem Beamtenpersonale. Warum soll unter diesen Umständen der Oberzollrevisor schlechter gestellt sein als der Oberzollkassen-Rendant? Wir bitten daher den Herrn Finanzminister dadurch **ganze Arbeit** zu machen, daß den Oberrevisoren nicht nur das Wohnungsgeld der Oberzollkassenrendanten, sondern auch das Endgehalt (6000 Mark) dieser Klasse zugestanden wird. Es dürfte als eine einfache Gerechtigkeitsforderung anzusehen sein und auch nicht schwer halten, beide Beamtenkategorien in **einer** Gehaltsklasse zu vereinigen. Da es sich nur um ca. 300 Beamte handelt, so kann die dabei entstehende Mehrausgabe nicht unerschwinglich sein.

Branntweinhandel nach dem Branntweinsteuergesetz.

Die im Entwurf des Branntweinsteuergesetzes s. Zt. vorgeschlagenen Bestimmungen über den

Trinkbranntweinhandel,

wonach nur Trinkbranntwein mit einem gewissen Mindest- und Höchstgehalt an Alkohol und nur unter entsprechender Deklaration der Stärke auf den Behältnissen feilgehalten werden dürfte, wurde fallen gelassen, weil erstere Bestimmung nicht nur eine unerwünschte Förderung des Alkoholgenusses zur Folge gehabt, sondern auch dem Volke gewissermaßen vorgeschrieben hätte, wie stark der von ihm konsumierte Branntwein sein durfte, da ferner die zweite (letztere) Bestimmung erhebliche Schwierigkeiten für den Detailhändler befürchten ließ.

Die einzige Vorschrift, die hinsichtlich des Branntweinhandels in das neue Branntweinsteuergesetz von 1909 Aufnahme fand, lautet dahin, daß die Verwen-

dung von **Branntweinschärfen** verboten ist, ferner daß unter der Bezeichnung **Kornbranntwein** nur Branntwein feilgehalten werden darf, der ausschließlich aus Roggen, Weizen, Buchweizen, Hafer oder Gerste hergestellt ist. (§ 107 des Gesetzes.)

Der erste Absatz dieser Gesetzesbestimmung hat seine Berechtigung, schon deshalb, weil durch die Verwendung von Branntweinschärfen — Stoffe (Fuselöl) und Zubereitungen — bezweckt wird, in dem damit vermengten Branntwein einen größeren Stärkegrad vermuten zu lassen, als der Branntwein tatsächlich hat.

Dieses Verbot war aber auch eine Notwendigkeit, weil die Verwendung von Branntweinschärfen einerseits das Brennereigewerbe, welches auf Herstellung eines reinen und bekömmlichen Trinkbranntweins hinstrebt, andererseits in gesundheitlicher Beziehung den Verbraucher schädigt.

Es ist zu hoffen, daß die vom Bundesrat noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen energische Maßregeln enthalten werden, welche geeignet sind, das gesetzliche Verbot mit Erfolg durchzuführen.

Die Verwendung von Branntweinschärfen wird nach dem Nahrungsmittelgesetz von 1879 bezw. nach dem neuen Branntweinsteuergesetz (§ 129) mit hoher Geldstrafe (bis 10 000 Mk.), bei vorsätzlicher Verwendung sogar bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft. In die gleiche Strafe verfällt derjenige, welcher wissentlich derartig geschärften Branntwein in den Verkehr bringt oder verkauft.

Die Bezeichnung „Kornbranntwein" ist nicht dem Worte, sondern dem Sinne nach, auszulegen, so daß also auch unter ähnlicher Bezeichnung (wie Korn usw.) nur solcher aus obengenannten Rohprodukten hergestellter Branntwein verkauft werden darf. Obgleich diese Bestimmung zu treffen eigentlich Sache eines Nahrungsmittelgesetzes gewesen wäre, fand solche aus gewissen Gründen doch Aufnahme ins Branntweinsteuergesetz.

Auch die Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift wird nach § 129 des Gesetzes mit Geldstrafe (bis zu 10 000 Mk.) geahndet.

Bezüglich des Handels mit

unvollständig vergälltem Branntwein

ist bestimmt, daß derselbe nur vom Hersteller unmittelbar an den Verwender abgegeben werden darf (§§ 16 u. ff. B. Betr. O.), jeder Zwischenhandel (ausgen. bei Schwefeläther) also ausgeschlossen ist und daß die Erlaubnis **nur** zum Handel von mit 5 Liter Holzgeist auf 100 Liter Alkohol hergestellten sogen.

Holzgeistbranntwein,

sowie von mit 0,5 Liter Terpentinöl hergestellten sogen.

Terpentinölbranntwein

von je mindestens 80 Gewichtsprozent, ferner von aus vollständig oder unvollständig vergälltem Branntwein hergestellten

Äther und Essigäther

seitens des betr. Hauptzollamts — von Terpentinölbranntwein des Finanzministeriums — erteilt wird. (§ 24/27 B. Betr. O.)

Der Antrag ist beim Hauptzollamt, in dessen Bezirk der Gesuchsteller wohnt, zu stellen, worauf ihm für ein Betriebsjahr (Oktober/September) ein sogen. „Verkaufserlaubnisschein" ausgestellt wird.

Der Händler hat über den zum Verkauf bestimmten unvollständig vergällten Branntwein ein Kontrollbuch nach besonderem Muster zu führen, bei dem auch der Erlaubnisschein aufzubewahren ist.

Der Händler darf unvollständig vergällten Branntwein nur an solche Gewerbtreibende abgeben, die ihre Berechtigung zum Ankauf von Holzgeistbranntwein durch Vorzeigung ihres „Ankaufserlaubnisscheines" nachweisen und nicht in kleineren Mengen als 2 Liter bezw. 2 Kilogramm und nur insoweit, als dadurch die im Ankaufserlaubnisschein angegebene Höchstmenge nicht überschritten wird.

Wer Holzgeist- und Terpentinöl-Branntwein oder Essigäther beim Händler kaufen will, hat bei dem Hauptzollamt seines Bezirks — unter Angabe der Art der beabsichtigten Verwendung des Branntweins und des voraussichtlichen Jahreshöchstbedarfs einen sogen. „Ankaufserlaubnisschein" zu lösen. Dieser Schein, dessen Ausstellung übrigens nur an zuverlässige und an solche Gewerbtreibende erfolgt, welche nicht Branntwein ausschänken oder mit vergälltem oder unvergälltem Branntwein handeln, ist bei jedesmaligem Ankauf dem Händler zur Eintragung der gekauften Menge vorzulegen und sonst stets zur Einsicht der Beamten bereit zu halten.

Über die Verwendung des unvergällten Branntweins kann Buchführung verlangt werden.

Der Ankaufserlaubnisschein für Schwefeläther wird selbst solchen Personen nicht versagt werden, die sich mit Branntweinausschank oder mit dem Handel von vergälltem oder unvergälltem Branntwein befassen, weil hier die Gefahr der Vertauschung des Äthers mit Branntwein ausgeschlossen ist (§§ 15, 23, 27 d. B. Betr.-O.)

(Schluß folgt.)

Die rationelle Auswahl, Behandlung und Erhaltung

unserer

Zeugstoffe, Kleider, Wäsche, Betten und Bettfedern, Stiefel und Schuhe.

Von M. G. (Nachdruck verboten.)

(1. Fortsetzung.)

Die Auswahl der Zeugstoffe.

5. Wirk- oder Strumpfwaren

sind die auf dem Strumpfwirkerstuhle gewebten, aus in Reihen mit einander verbundenen Maschen bestehenden Zeugstoffe.

Diese, auch Tricot genannten Gewebe haben einen hohen Grad von Biegsamkeit und Dehnbarkeit, der sie

besonders zu solchen Kleidungsstücken geeignet macht, welche sich genau dem Körper anschließen sollen, wie Jacken, Unterhosen, Strümpfe ꝛc.

Den Wirkwaren ähnlich sind Tüll, Petinet, Bobbinet oder Spitzengrund, durchsichtige Stoffe, die alle eine netzartige, meist sechseckige Löcher bildende Verschlingung der Fäden zeigen und auf besonders hierzu eingerichteten Stühlen gefertigt werden.

Tüll und Petinet sind feine durchsichtige Gewebe mit regelmäßigen sechseckigen Öffnungen (Maschen), meist aus eindrähtigem Garn, während die Bobbinetmaschine nur gezwirntes Garn zu wirken vermag. Dem Bobbinet oder englischen Tüll, Nachahmung des geklöppelten Spitzengrundes, können, wie bei geklöppelten oder gestickten Spitzen, die mannigfachsten Muster eingewebt werden, so daß durch diese Bobbinetspitzen alle anderen Arten von Spitzen mehr oder weniger verdrängt werden. Vor dem Petinet hat der Bobbinet den Vorzug, daß sich die Maschen beim Waschen nicht verziehen.

B Kennzeichen der guten und schlechten Beschaffenheit der Zeugstoffe.

Alle Gewebe sind um so haltbarer, je dichter sie geschlagen sind und von je gleichmäßigerer Dicke und größerer Stärke das dazu verwendete Garn ist. Baumwollengarn ist im Allgemeinen um so stärker, aus je mehr Drähten es besteht. Die Dichtigkeit prüft man mittelst eines Fadenzählers oder indem man das Gewebe an das Licht hält und ermittelt, wie viel Fäden in der Kette und dem Schusse auf eine Gewebefläche von ein oder mehr Quadratcentimetern kommen. Die Stärke des Garns erprobt man durch Zerreißen der einzelnen Fäden oder des ganzen Gewebes in der Kette und in dem Einschlag. Bezüglich der Echtheit der Farben beachte man die Andeutungen unter „Wollene Zeugstoffe". Insbesondere dürften nachfolgende Bemerkungen von Interesse sein:

1. Leinwand.

Man unterscheidet Haus- und Kaufleinwand. Die Hausleinwand ist alles Leinenzeug, welches Privatpersonen aus selbstgesponnenem Garn zu ihrem eigenen Gebrauch um Lohn weben lassen. Die Kaufleinwand kommt im Handel unter vielen Benennungen vor, roh, gebleicht oder auch in bunten Mustern, wobei man die Gewebe ganz aus Flachs, ganz aus Hanf und aus Heede oder Werg gefertigt unterscheidet.

Rohe Leinwand aus Flachs ist aschgrau, aus Hanf gelblichbraun wie Heftgarn. Gebleichte Leinwand ist diejenige, welche nach dem Weben gebrüht, dann unter freiem Himmel ausgespannt, durch öfteres Anfeuchten mit verschiedenen Laugen und Bespritzen mit Wasser, den Sonnenstrahlen ausgesetzt, weiß wird. Bei dieser Bleiche bedient man sich häufig der Pottasche, der Käsemolken oder Buttermilch und nennt sie natürliche, zum Unterschiede von künstlicher, wo die weiße Farbe durch Kalk, Chlor und Säuren beschleunigt wird. Bei letzterer Behandlung, welche man bisweilen am Geruch oder beim Auswaschen in klarem Wasser erkennt, verliert das Gewebe bedeutend an Haltbarkeit; letztere muß man deshalb durch Zerreißen einzelner Fäden erproben.

Außer in der Lausitz, in Schlesien, Böhmen und Westfalen finden sich auch in Holland von Haarlem bis Alkmaar vortreffliche Leinwandbleichen. Letztere sind wohl die besten.

Weißgarnichte Leinwand ist aus vor dem Weben gebleichtem Garn verfertigte Leinwand; sie ist haltbarer, als die im Stück gebleichte Leinwand.

Bunte Leinwand ist entweder aus gefärbtem Garn gefertigt oder im Stück gefärbt oder bedruckt. Die bunte Leinwand erhält in der Regel eine sorgfältigere Appretur, als die weißgarnichte.

Beim Einkauf der Leinwand muß man vorzüglich darauf sehen, daß das dazu genommene Garn sowohl in der Kette, wie im Schuß einen möglichst runden und egalen Faden habe, überall von gleicher Feinheit, Stärke und Güte und ohne Knoten sei, daß nicht, wie häufig vorkommt, der Schuß entweder ganz oder teilweise von baumwollenem Garn sei, welches man nicht immer sogleich erkennen kann, wenn auch die Fasern bei dem Flachsgarn niedrig und steif stehen, die baumollenen Fasern aber gekräuselt und lockig zum Vorschein kommen. Genauen Aufschluß erhält man, wenn man einzelne Fäden von der Appretur durch Streichen zwischen den Fingern oder durch Auswaschen in Seifenwasser befreit und zerreißt oder ein Stück Gewebe mit Schwefelsäure behandelt.

Die Leinwand muß ferner gut gewebt, d. h. auf dem Stuhle gleich und fest geschlagen sein; sie darf weder nach der Länge noch nach der Breite gezogen oder ausgedehnt sein. Da durch die Appretur, besonders durch das Stärken und Glätten, mancher Fehler des Garns und des Webens versteckt wird, so ist es am besten, die Leinwand ohne Appretur zu kaufen oder letztere durch Waschen vorher zu entfernen und, wenn dies nicht möglich ist, muß man mehrere Lagen im Innern des Stücks, wo gewöhnlich nur einfache Mangel ist, untersuchen und dabei auf die Saalleisten achten, ob dieselben durchaus egal und an manchen Stellen nicht mehr hervorstehen, als an andern.

Die Echtheit der Farben bei bunten Leinen ist leicht durch Waschen in heißem Seifenwasser zu erkennen.

Um den innern Wert und die eigentliche Feinheit der Leinwand schätzen zu können, muß man die Anzahl der Fäden, welche in der Kette angelegt sind, nach der Breite des Stücks zählen. Leinwand, in welcher 30 Fäden auf 1 Centimeter angelegt sind, gehört schon zur feinen. Zur bequemen Auszählung der Fäden bedient man sich eines Vergrößerungsglases (Fadenzählers).

Damast ist ein dichtes Gewebe mit glattem, glänzendem Fonds und eingewebten Blumen, Figuren oder Arabesken; man hat ihn auch in Seide, Baumwolle, Wolle und anderen Spinnmaterialien.

Damassin ist seidener Damast mit Blumen aus Gold- und Silberfäden, Battist ist ursprünglich die Benennung für eine sehr feine, dicht gewebte Leinwand,

die hauptsächlich in Frankreich und den Niederlanden, jetzt aber auch in Deutschland, besonders in Bielefeld, gearbeitet wird.

Ein ähnliches, nur nicht so feines, aber ebenfalls durchsichtiges Gewebe aus Leinengarn, ist der Batist-Linon. Von feiner Leinwand unterscheiden sich Battist und Linon dadurch, daß sie feiner, leichter, von seidenartigem Glanze und durchsichtig sind, so daß man untergelegte Gegenstände erkennen kann.

Batist-Mousselin ist ein feiner, lose gewebter Baumwollenstoff.

Von Leinen-Battist unterscheidet man drei Arten: den klaren oder leicht gewebten (batiste claire), den halbklaren (demi claire), fester geschlagen und von stärkerem Garn, und den holländischen (batiste hollandée), dicht und kernig gewebt, so daß die Fäden dicht anschließen.

(Fortsetzung folgt.)

Persönliche Dienstverhältnisse.

Das Kommunalsteuerprivileg der Beamten.

Wie man uns schreibt, enthält die vom Finanzminister vorgeschlagene Abänderung des Einkommensteuergesetzes eine Bestimmung, die in den Kreisen der Beamten mit Genugtuung begrüßt werden dürfte. Seit dem Jahre 1908 hat das Oberverwaltungsgericht wiederholt Entscheidungen ergehen lassen, nach denen die Zinsen von Hypothekenschulden, auch wenn diese Schulden mit dem Grundbesitz im wirtschaftlichen Zusammenhange stehen, nicht als Werbungskosten anzusehen und bei der Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer daher nicht von dem Einkommen aus Grundbesitz, sondern von dem Gesamteinkommen des Steuerpflichtigen in Abzug zu bringen seien. Diese Entscheidung steht im Gegensatz zu den Absichten des Einkommensteuergesetzes, denn sie führte zu einer erheblichen Beeinträchtigung derjenigen Beamten, Lehrer und Geistlichen bei der Heranziehung zur Gemeindeeinkommensteuer, denen nach dem Gesetz vom Jahre 1909 noch das Steuerrecht zusteht. Besitzt beispielsweise ein Beamter, der mit seinem Einkommen von 2000 Mark von der Gemeindeeinkommensteuer frei ist, ein Haus, das jährlich 4000 Mark Ertrag bringt, jedoch so mit Hypotheken belastet ist, daß 4000 Mark Zinsen bezahlt werden müssen, so sollte der Beamte zur Gemeindeeinkommensteuer nicht veranlagt werden, weil der Ertrag des Hauses durch Schuldenzinsen vollkommen aufgebraucht wird. Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts dürfen aber die 4000 Mark Zinsen nur zu zwei Drittel von dem Hausertrag abgesetzt werden, wodurch der Beamte gemeindeeinkommensteuerpflichtig wird. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts widerspricht den Absichten des Gesetzes, sie ist daher wiederholt zum Gegenstand von Petitionen an den Landtag gemacht. Im vorigen Jahre haben daraufhin Abgeordnetenhaus und Herrenhaus die Staatsregierung um eine Berücksichtigung dieser Petitionen bei der Neugestaltung des Einkommensteuergesetzes ersucht. Der vorgelegte Entwurf trägt diesen Wünschen Rechnung, indem ausdrücklich bestimmt ist, daß die auf dringliche Belastung der Einkommensquelle oder ihrer Bestandteile beruhenden Jahresleistungen, insoweit die dringliche Belastung in wirtschaftlicher Beziehung zu der Einkommensquelle steht, als Werbungskosten gelten.

(D. Verkehrsblätter.)

Die Kaufmannschaft und die Ausbildung der Zollbeamten.

Aus dem Bericht der „Kölnischen Zeitung" über die Sitzung der Kölner Handelskammer vom 8. Februar d. J. entnehmen wir Folgendes: Auf eine Umfrage des deutschen Handelstages wegen der Vor- und Ausbildung der technischen Zollbeamten sprach sich die Kammer, ohne zu den von den Zollbeamten selbst aufgestellten einzelnen Forderungen Stellung zu nehmen, dahin aus, daß eine gründlichere Vor- und Ausbildung der technischen Zollbeamten im Interesse einer besseren Abwicklung des Zollverkehrs zu begrüßen sein würde. Es handelt sich, wie der Assistent der Handelskammer, Dr. Knapmann, ausführte, bei den Forderungen sowohl um das Abiturientenzeugnis als auch um die spätere Fortbildung.

Personalien.

Preussen.

Befördert:

Müller, RgAss Danzig — OZI Stade.
Baumann, OZS Münster — OZK Cleve 1. 3.
Fitze, OZS Hannover — OZK Tondern 1. 2.
Graeber, OZS Hannover — OZK Heiligenhafen 1. 1.
Meyer, OZS Danzig — OZK Nordhorn 1. 1.
Nelotius, OZS Berlin — OZK Burlo 1. 2.
Müller, OZS Stettin — Kass. b. d. OZKasse daselbst 1. 1.
Weßlau, ZS Burg — OZK Chelmitzki 15. 2.
Polz, ZS Hannover — OZS daselbst 1. 1.
Weiser, ZS Berlin — OZS daselbst 1. 2.

Versetzt:

Schultz, OZR Münster — Berlin.
Fischer, RgAss Danzig — k. OZK Gronau 1. 1.
Anosi, OZK, ZI Wittenberg — Frankfurt a. M. 1. 2.
Backe, OZK, ZI Oels — Stettin.
Geist, OZK, ZI Kreuzburg — Rothenburg O.-L. 1. 2.
Groeger, OZK, ZI Neufahrwasser — Kreuzburg 1. 2.
Kreutzmann, OZK, ZI Itzehoe — Altona 1. 2.

Merk, OZK, ZI Gostyn — Wittenberg 1. 2.
Arendt, OZK Leer — Danzig 1. 2.
Balzer, OZK Chelmitzki — Gostyn 1. 2.
Dahlgrün, OZK Tondern — Haselünne 1. 2.
Hennes, OZK Burlo — Coesfeld 1. 2.
Kolbe, RgAss. k. OZK Cleve — Königsberg 1. 3.
Schulte, OZK Jülich — Berlin.
Baiczinsky, ZS Neuß — Cöln.
Behrend, ZS Halle a. S. — Burg.
Dentler, k. ZS Dziedzitz — Kattowitz.
Dorsel, ZS Minden — OZE Soest.
Höflich, ZS Oswiazim — Liegnitz.
Neigber, k. ZS Kattowitz — k. OZE Schlawen.
Rhodies, ZS Neufahrwasser — Frankfurt a. M.
Scheiblich, ZS Züllchow — Saßnitz.
Timm, k. ZS Wandsbeck — Tönning.

Ernannt: Zu Rechnungsräten:

Stappenbeck, OZS Berlin. | Zelis, OZS Berlin.

Zu Zollinspektoren:

Albinus, OZK Gnesen.
Anhut, OZK Neiße.
Bandel, OZK Neustadt (W.-Pr.).
Batz, OZK Tramburg.
Bergmann, OZK Pinne.
Bohlmann, OZK Neutomischel.
Busch, OZK Altona.
Fischer, OZK Neumittelwalde.
Fittig, OZK Cassel.
Gramcko, OZK Wronke.
Grüll, OZK Sagan.
Hinz, OZK Schroda.
Hirsch, OZK Lublinitz.
Horz, OZK Wiesbaden.
Jaenisch, OZK Posen.
Kahl, OZK Schokken.
Katter, OZK Stolp i. P.
Kellmann, OZK Krotoschin
Klauß, OZK Wohlau.
Klinkenberg, OZK Altona.
Koberstein, OZK Neustadt a. W.
Köppen, OZK Lauenburg.
Krahnepuhl, OZK Oberstein.
Kuehn, OZK Cassel.
Linck, OZK Marienwerder.
Lindemann, OZK Nordhorn.
Lorenz, OZK Danzig.
Lorenzen, OZK Flensburg.
Mietan, OZK Lübeck.
Niedergesäß, OZK Freiburg i. Schl.
Obst, OZK Hanau.
Pothe, OZK Frankfurt a. M.
Robitzek, OZK Kontopp.
Rönnenkamp, OZK Itzehoe.
Schleiffer, OZK Grätz.
Schoen, OZK Nieder-Wüstegiersdorf.
Schröder, OZK Ülzen.
Schwarz, OZK Hildesheim.
Ulrich, OZK Altona.
Zank, OZK Meseritz.
Ziehl, OZK Altona.

Ausgeschieden:

Meyer, ZS in Kaldenkirchen auf seinen Antrag 1. 1.

Pensioniert:

Fronhöfer, OZR, RchR Hildesheim.
Burgdorff, OZK, ZI Altona.
Ihme, OZK, ZI Ratibor 1. 5.
Hayn, ZS Liegnitz.

Gestorben:

Tenholter, OZI, ZR Düren 20. 1.

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck von **Franz v. Lenbach.**

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen,** Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: **„Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann,** Berlin. **„Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet."**

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs,** Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: **„Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe."**

Professor Dr. **Richard Förster,** Geh. Regierungsrat Breslau: **„Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne."**

Verschiedenes.

Schmuggelhunde und Zollhunde.

(Schluß.)

Die Einführung von Zollhunden macht in den Grenzbezirken einen nachhaltigen Eindruck auf die Bevölkerung und wird mit der Zeit ein Schrecken der Schmuggler werden. Suchen sie doch bereits nach Mitteln und Wegen, um die Zollhunde von ihrer Fährte abzubringen. Dies kann nach Dr. Friedrich Schmidt-Stralsund (s. „Der Reichszollbeamte" vom 1. Juni 1910 No. 11) auf zweierlei Weise angestrebt werden. Entweder durch Bestreichen der Stiefelsohlen mit einer den Hund anekelnden Substanz, z. B. Terpentinöl, Kreolin, Salmiakgeist, vergälltem Spiritus, Jodoform, Majoranöl, Baldrian, Teufelsdreck (asa foetida), wodurch der Hund von der Aufnahme und Verfolgung der Spur abgeschreckt werden oder aber den Eigengeruch (Schweißduft) des Verfolgten unter dem schärferen Fremdgeruch nicht mehr herausfinden soll. Der zweite Ausweg ist das zeitweilge Bestreuen der hinterlassenen Spur, insbesondere an Kreuzwegen durch eines der starkriechenden Mittel, wodurch die empfindliche Spürnase des Hundes, der bisher dem Eigengeruch nachspürte, an der bestreuten Stelle die Spur verliert und nicht leicht oder nur mit größerem Zeitverlust durch Stöbern wieder finden kann. Sache der Hundedresseure ist es natürlich, den Zollhund durch absichtliches Legen solcher sog. Verwitterungsspuren an diesen neuen Trick zu gewöhnen und zu seiner Überwindung anzuleiten, was bereits mit Erfolg geschehen ist.

Daher ist es mit Freuden zu begrüßen, daß in einzelnen Provinzen, z. B. Westfalen die Ausbildung von Zollhunden an der Hand des Lehrbuches „Gersbach Dressur und Führung des Polizeihundes"*) systematisch betrieben wird. Ebenso hat die Oberzolldirektion der Rheinprovinz die Abrichtung von Grenzhunden und die Ausbildung der als Führer bestimmten Zollbeamten einem Sachverständigen übertragen, dem Hofmaler J. Bungartz in Koblenz, der schon vor 20 Jahren Sanitätshunde und später Kriegshunde für die Jäger-Bataillone abgerichtet hat.

Kampf mit Schmugglern.

An der bayerisch-österreichischen Grenze wurden, wie aus Passau gemeldet wird, 5 Schmuggler mit 300 Kilo Sacharin abgefaßt. Im Kampfe mit den Grenzwächtern

*) Verlag: Kameradschaft, Berlin W. 35, Preis 3,20 M.

Badewannen mit Schwitzeinrichtung

komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.

Wertvolle Broschüre gratis von

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 c.

Versand fracht- und verpackungsfrei.

Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.

Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Landhaus-Villa

im Berliner Vorort, 7 Zimmer, Badestube, Mädchenkammer, Waschküche, Gas- und Wasserleitung, Vorgarten sowie Obst- und Gemüsegarten, gewölbter Keller, Hühnervolière, 7 Min. vom Bahnhof Gr. Lichterfelde-Süd, Vorort-Tarif, Freier Ausblick, Sonnenuntergang, sehr geeignet für kinderreiche Familien, alle höheren Schulen am Orte, für **1200 Mark zu verpachten.** Kaufpreis **30 000 Mark.** Anzahlung nach Vereinbarung.

Näh. durch die Geschäftsstelle d. Bl. **Berlin, Schönebergerstr. 18.**

Ges. routin. mit Literatur und Judikatur des deutschen, vorzugsweise aber preuß. Steuerwesens durchaus vertrauter

Steuerfachmann

als Leiter eines volkswirtschaftl. Unternehmens zur Beratung der Zensiten in Steuerangelegenheiten. Anfänglich evtl. nebenamtlich, kann sich die Stellung zur Lebensstellung auswachsen. Offert. mit ausführl. Darlegung unter **H. V. 8461** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.**

Gründliche **Vorbildung** zur Aufnahme in die **Tertia, Sekunda, Prima,** zur **Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung** durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Die Erbschaft und ihre Besteuerung

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von **Hugo Heinrich, Bonn a Rh.** Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19

Preis 1.— Mark.

Zu beziehen vom Verfasser.

v. Vangerow's Dienstaltersliste von 1911 wird zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

wurden zwei Schmuggler schwer verletzt. Seit Anfang Dezember ist dies die sechste Schmugglerbande, die an der bayerisch-österreichischen Grenze festgenommen worden ist.

Schmugglergesellschaft.

Aachen. Vor einigen Tagen stießen nachts in der Nähe des Schlosses de Tiege bei Henry-Chapelle (Belgien) Grenzaufseher auf eine achtköpfige Schmugglergesellschaft, die in 27 Kuhblasen etwa 100 Liter höchstgradigen Alkohol über die Grenze geschmuggelt hatten. Es gelang den Beamten, zwei der Schmuggler zu verhaften; die anderen sind unter Zurücklassung des Alkohols entflohen. Die Verhafteten wurden nach Verviers ins Gefängnis geschafft.

Der Arzt als Schmuggler.

Wie aus Basel gemeldet wird, wurde an der Schweizer Grenze vor einigen Tagen in der Person eines Schweizer Arztes ein ungewöhnlicher Schmuggler festgenommen, der Pakete mit Medikamenten über die Grenze zu bringen versuchte. Beim Transport zum Zollamte wollte er eines dieser Pakete verschwinden lassen, indem er versuchte, es über eine Hofmauer zu werfen. Es handelt sich um einen im Kanton Basel-Land wohlbekannten Arzt.

Der Berliner Magistrat hat beschlossen, vom 1. April d. J. ab die Ortszulage der Gemeindeschullehrer um 100 Mark und im Endgehalt um 150 Mark, die Gehälter der Lehrerinnen um 40 Mark zu erhöhen. Dadurch steigt das Endgehalt der Lehrer auf die gesetzlich höchst zulässige Stufe von insgesamt 5000 Mark.

Fernsprecher.

R. in Hbg. Wir hoffen, daß schon die nächsten Nummern Ihnen die Zweifel nehmen werden.

—r. in S. Besten Dank für Ihre Anregung; wir werden dieselbe gern verwirklichen.

K. in B. Da sind Sie im Irrtum. Von den an 200 Beamtenzeitungen, die wir kennen, werden die wenigsten von Fachleuten redigiert, sondern meistens von den Verlegern oder Berufsschriftstellern, während natürlich die Mitarbeiter größtenteils Fachleute sind.

—l— in Br. Sie haben leider Recht. Auch wir machen fast täglich die Erfahrung, daß viele Kollegen es sich ganz gern gefallen lassen, wenn man für ihr Wohl eintritt; aber auch noch das geringste Opfer bringen? — Gott bewahre!

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.
Fritz Knoch (W. Majut & Co. Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19.

Nur Zivil- und Staatsbeamte

erhalten von einem großen, **alten, erstklassigen Bettwaren-Spezialgeschäft Betten** jeder Art (Oberbetten, Unterbetten, Plumeaux, Kissen) in nur bewährten Qualitäten gegen einvierteljährliche Ratenzahlungen, **ohne Anzahlung. Erste Zahlung** ein Viertel des Rechnungsbetrages **drei Monate nach Lieferung** und so ferner alle 3 Monate ein weiteres Viertel des Rechnungsbetrages. — **Sie kaufen bei uns direkt aus der Fabrik von allererster Firma unter vollständiger Umgehung des Zwischenhandels.** Wir produzieren täglich bis 2000 Pfund Bettfedern und liefern an viele Wiederverkäufer und Konsumvereine. **Streng diskrete, reelle Bedienung zugesichert. Garantie für Kassapreise. Tausende von Beamten jeden Ranges sind langjährige, dauernde Kunden** unserer seit 24 Jahren bestehenden Firma, welche durch Lieferung ihrer vorzüglichen Betten **über ganz Deutschland eingeführt** ist und **das feinste Renommé** hat. Benutzen Sie diese **nur Ihnen als Beamter** gebotene, günstige Gelegenheit und verlangen Sie unsere Muster und Preisliste gratis.

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

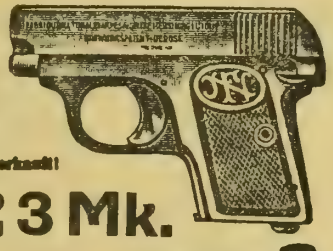

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß, Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung 3 Mk.

6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang u. ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT C.P. GOERZ A.G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris·London·New York·Chicago

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

26.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Als Erholungsheim

f. Angestellte, gross. aus mehreren Villen best Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr. Werk — Wasserkr., völlig geschützt geleg., mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst Gebirgsgeg. Sachsens. Alles im best. Zustand. Preis nur 200000 Mk., Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Darlehen!

Beamte öffentl. Behörd. erh. diskr. **Darlehen** nicht unt. Mk. 1000 zu gesetzl. Zinsen auf 10 Jahre. Vorgesetzte Behörde wird nicht benachr., k. Vorschuß.

D. Aberle sen., Wiesbaden.

Abzahldarlehen,

bis 20 Jahre, an höhere und Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Spareinlagen auf bezw. während 3 Jahren verzins. an Personen **aller** Stände mit 6% p. a.

Anfragen mit Antwortkosten an

Beamten-Credit u. Spar-Bank, e. G. m. b. H.
(gegr. 1903)
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Str. 58.

Lübeck!

Durch Zuf. z. **1. April 1912 Wohnung** (4 Zimmer) **zu vermieten.** Preis Mk. 400.—.

Wickedestr. 50.

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Robis (G. Füllborn), Dresden 2.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint monatl. 4 mal

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Schönebergerstr. 18, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider,
herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
30 Pfg. die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Eugen Schneider
Berlin SW. 11.
Schönebergerstraße 18.

Nr. 7. Berlin, den 24. Februar 1912. 31. Jahrg.

Ein kaufmännisches Urteil über die deutsche Zollbeamtenschaft.

Man schreibt uns aus Handelskreisen:

Die französischen Douaniers, die österreichischen Finanzer und die schweizerischen Zöllner hinterlassen bei jedem Reisenden, der mit ihnen zu tun gehabt hat, einen besseren Eindruck als die deutschen Zollbeamten. Woher kommt das?

Jene sind gewandt im Gebrauch fremder Sprachen, sie zeigen eine das Abfertigungsgeschäft fördernde große geschäftliche Routine, besitzen bedeutende Warenkenntnisse, und überwinden mit Leichtigkeit alle Schwierigkeiten, die die Zolltarifierung, Zollbezettelung, Auskunftserteilung usw. mit sich bringen.

Besonders den Oberbeamten jener Nachbarländer merkt man an, daß sie über eine vorzügliche Allgemeinbildung verfügen und daß sie in ihrem Fache eine gründliche systematische Schulung durchgemacht haben. Dabei sind dieselben fast durchweg viel gefälliger und freundlicher als die meist älteren deutschen Oberbeamten, unter denen man vielen vergrämten und verbitterten, zweifellos auf innere Unzufriedenheit und Dienstverdrossenheit zurückzuführenden Zügen begegnet. Wie wichtig es aber für die Wertschätzung deutscher Einrichtungen und deutschen Geistes gerade ist, daß die erste Bekanntschaft, die der die Grenze überschreitende Ausländer mit deutschen Behörden macht, zugunsten der letzteren ausschlägt, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden Es kann daher nicht genug auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, daß unser deutsches Zollbeamtenkorps, besonders das mit dem reisenden Publikum, dann aber auch das auf den Zollstellen im Innern, mit dem Geschäftspublikum in fortwährender Berührung stehende, inbezug auf Sprachen- und Warenkenntnisse, Beherrschung aller in Betracht kommenden Vorschriften sowie hinsichtlich tadelloser Umgangsformen auf einer Höhe erhalten wird, die es ermöglicht, auch in dieser Beziehung an die Richtigkeit der Worte zu glauben: Deutschlands in der Welt voran!

Abiturientenbildung, Qualifikation zum Reserveoffizier, gründliches Studium auf einer Handelshochschule oder einer besonderen Zollakademie mit nachfolgendem mehrjährigen Praktikum und Abschlußexamen, das wären meiner Ansicht nach die Anforderungen, die an jeden Kandidaten für eine Oberbeamtenstelle der Zollverwaltung zu stellen wären. Natürlich müßten dann diese Beamten auch pekuniär so gestellt sein, daß sie vor materiellen Sorgen geschützt sind und selbstverständlich dürften ihnen auch die höheren Stellen der Zollverwaltung nicht verschlossen bleiben. — W. —

Die Privatbeamtenversicherung und der öffentliche Beamte.

Die seitens der Privatangestellten mit Nachdruck und Tatkraft vertretene Forderung einer Versicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit, des Alters, sowie zu Gunsten der Hinterbliebenen ist nun in Erfüllung gegangen und es zeigt uns dieser Erfolg der Privatangestellten aufs Neue, welche Früchte Berufsvereinigungen zeitigen.

Am 5. Dezember v. J. ist das Gesetz betr. die Versicherung der Privatbeamten vom Reichstag angenommen worden. Dasselbe umfaßt 399 Paragraphen in neun Abschnitten und wird mit dem 1. Januar 1913 in Kraft treten.

Nach diesem Gesetz beginnt die Versicherungspflicht mit dem 16. Lebensjahre der Angestellten, worunter alle unter diesen Begriff fallenden Erwerbenden ohne Rücksicht auf Vorbildung gehören, wenn die Beschäftigung

den Haupterwerb bildet und das Einkommen 5000 Mark nicht übersteigt.

Die Versicherungspflichtigen werden je nach ihrem Einkommen in 9 Klassen eingeteilt, deren Beträge sich auf monatlich 1,60 bis 26,60 Mark belaufen.

Die Beitragsentrichtung geschieht durch Markenkleben und zwar hälftig durch den Arbeitgeber und hälftig durch den Angestellten. Ruhegelder, Witwen- und Waisenrenten berechnen sich nach dem Werte der entrichteten Beiträge. Die Wartezeit dauert für männliche Versicherte 10, für weibliche 5 Jahre.

Die Arbeitgeber wehrten sich gegen dieses Gesetz, „weil es ihre Schultern zu stark belaste und ihr Wirtschaftsleben schädige" und die Angestellten sagen demselben nach, es biete nicht das, was sie von ihm erwartet hätten.

Neben diesen beiden Erwerbsgruppen hat aber auch der öffentliche Beamte allen Anlaß, sich mit dem Privatbeamtenversicherungsgesetz zu beschäftigen.

Der Staatsbeamte, an seinen Arbeitgeber gebunden, muß, um sich den abverdienten Pensionsanspruch zu erhalten, oft in einem ihn wenig befriedigenden Dienst ausharren, auch wenn ihm die Entfaltung seiner Tatkraft in einem Privatbetrieb sehr häufig viel größere Befriedigung gewähren würde, während der künftig ebenfalls sichergestellte Privatbeamte seine Kräfte in freiem Wettbewerb anbieten und mit seiner Pensions-Quittungskarte in der Tasche, sich einen Beruf da suchen kann, wo ihn seine Neigung hinführt und wo er gut bezahlt wird!

Die soziale Stellung der Staats- im Vergleich zu den Privatbeamten muß sich zum Nachteil der ersteren verschieben und es werden sich in den kommenden Jahrzehnten die tüchtigen Kräfte nicht dem Staate, sondern den Privatbetrieben zuwenden und die Folge wird sein, daß der Staat gezwungen sein wird, entweder mit seinen Besoldungen denjenigen näher zu rücken, welche Privatbetrieben ihre besseren und tüchtigeren Kräften geben oder daß er sich mit erheblich schlechter befähigten Beamten begnügen muß. Daß letzteres dem Staat in verschiedener Beziehung zum Nachteil gereichen würde, kann kaum bezweifelt werden.

Aber nicht nur in sozialer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht werden dem öffentlichen Beamten Nachteile erwachsen. Auch die öffentlichen Beamten müssen dabei indirekt mithelfen die Kosten der neuen Versicherung aufzubringen. Denn der Anteil der Arbeitgeber an den Versicherungsbeiträgen verteuert die Verbrauchsgegenstände aufs neue und damit das Leben derer, die auf ihren festen Gehalt angewiesen sind und den Wert ihrer Arbeitskraft nicht selbst bestimmen können, — das sind die öffentlichen Beamten!

In einer Anzahl Zeitungen erscheint bereits ein bemerkenswerter Aufruf, der die Staatsbeamten auffordert, die neu geschaffene Lage in der Tages- und Fachpresse zu erörtern und sich auf bestimmte für die ganze öffentliche Beamtenschaft aufzustellende Leitsätze zu verständigen. Hiernach müsse auch den im Staatsdienst angestellten Beamten die Möglichkeit geschaffen werden, eine ihnen besser zusagende andere Stelle im privaten Dienst anzunehmen, ohne den verdienten Pensionsanspruch zu verlieren.

Diese Schritte sollten nicht etwa gegen die von den Privatbeamten erreichte Verbesserung ihrer Lage, sondern zur Erlangung derselben Vorzüge unternommen und von jedem einzelnen öffentlichen Beamten **unterstützt** werden.

Vom Durchschnittsbrand.

Der Begriff „Durchschnittsbrand" ist völlig neu und erscheint erstmals im neuen Branntweinsteuergesetz.

Unter Durchschnittsbrand ist diejenige Branntweinmenge zu verstehen, welche eine Brennerei ohne sonderliche Erschwerung ihrer Betriebsbedingungen, nach der Durchschnittserzeugung früherer Jahre sowie unter Berücksichtigung der angesammelten Bestände und des im Vorjahr stattgehabten gesamten Branntweinverbrauchs erzeugen darf.

Neben dem Kontingent wird nunmehr jeder Brennerei noch eine deren tatsächlichem Betriebsumfang entsprechende Menge — der sogenannte Durchschnittsbrand — zugewiesen. Wird diese Menge überschritten, so unterliegt die erzeugte Mehrmenge als sog. Überbrand" einer erhöhten Betriebsauflage, welche das $1\frac{1}{2}$fache der für die Brennerei in Frage kommenden Sätze der allgemeinen und besonderen Betriebsauflage bei gewerblichen Brennereien ohne Hefengewinnung mindestens aber 22 Mark, bei solchen mit Hefengewinnung 25 Mark für das Hektoliter Alkohol beträgt.

Diese Maßnahme erschien im Interesse der Gesamtheit des Brennereigewerbes geboten.

Der Zweck des Durchschnittsbrandes ist Verteilung der aus Inlandsverbrauch und Ausfuhr sich zusammensetzenden Jahreserzeugung auf die einzelnen Brennereien — mit Ausnahme der Kleinbrennereien — nach Maßgabe ihrer bisherigen Beteiligung und unter Berücksichtigung der angesammelten Branntweinbestände und des Verbrauchs im Vorjahr, um eine Überproduktion und ein dadurch entstehendes weiteres Sinken des Branntweinpreises zu verhindern, auch die Ausdehnung des Großbetriebes auf Kosten der kleineren und mittleren Brennereien zu vermeiden.

Eine ähnliche Maßnahme war auch im Monopolentwurf im Brennrecht vorgesehen, wurde überdies schon seit Jahren von der Zentrale geübt.

Der Durchschnittsbrand, eine Art Brennrecht, umfaßt wie gesagt den gesamten Inlandsverbrauch, sowohl an steuerpflichtigem Branntwein, als an steuerfreiem Branntwein zu gewerblichen Zwecken, sowie die Ausfuhr.

Man unterscheidet den allgemeinen und den besonderen Durchschnittsbrand.

Unter ersterem ist die für die einzelne Brennerei

ein für allemal — ohne zeitliche Begrenzung — festgesetzte Jahresmenge zu verstehen, wie sich solche für die von dem 1. Oktober 1907 betriebsfähig hergerichteten gewerblichen Brennereien nach dem Durchschnitt der Erzeugung früherer Jahre berechnet.

Dagegen gilt diejenige Jahresmenge Branntwein, die in einer Brennerei während eines bestimmten Betriebsjahres hergestellt werden kann, ohne daß der Branntwein mit der Betriebsauflage für den Überbrand belastet wird, als besonderer Durchschnittsbrand.

Die Festsetzung des Durchschnittsbrandes erfolgt auf Grund der Bestimmungen in den §§ 61 bis 71 des Branntweinsteuergesetzes, welche sich im wesentlichen an die auch im Monopolentwurf im Brennrecht vorgesehenen Maßnahmen anschließen; der Durchschnittsbrand muß mindestens die Höhe des bestehenden Kontingents erreichen, eine Periode zur Neuveranlagung wie beim Kontingent ist nicht vorgesehen.

Der „besondere" Durchschnittsbrand wird für jedes Betriebsjahr besonders aus ersterem ermittelt, je nachdem der Bundesrat — unter Berücksichtigung der angesammelten Branntweinbestände und des Verbrauchs im Vorjahr — eine Kürzung oder Erhöhung des allgemeinen Durchschnittsbrandes um einige Prozentsätze anordnet.

Die Ermittlung des Durchschnittsbrandes hatte nach zwei Verfahren zu erfolgen:

A. im regelmäßigen Verfahren oder nach der bisherigen durchschnittlichen Jahreserzeugung;

B. durch Veranlagung bez. Schätzung (sog. Veranlagungsverfahren) nach der herstellbaren Alkoholmenge und dem Durchschnittsbrand anderer gleichartiger Brennereien.

Der allgemeine Durchschnittsbrand wurde im regelmäßigen oder im Veranlagungsverfahren für die vor dem 1. Oktober 1907 betriebsfähig eingerichteten landwirtschaftlichen und Obstbrennereien sowie für diejenigen gewerblichen Brennereien, die vor dem 1. Oktober 1908 ihren Betrieb eröffnet haben, festgesetzt; den erst zwischen dem 30. Septbr. 1907 und 1. Oktober 1909 entstandenen Brennereien wurde vom Bundesrat ein Durchschnittsbrand nur aus Gründen der Billigkeit gewährt. Im übrigen erhalten nach dem 30. Septbr. 1907 entstandene Brennereien das jeweilige Kontingent als Durchschnittsbrand.

Der Durchschnittsbrand wurde im regelmäßigen Verfahren im Allgemeinen berechnet nach den Alkoholmengen, welche in einer Brennerei in den Betriebsjahren 1897/98 bis 1906/07 unter Weglassung der höchsten und der geringsten Jahresziffer, auf Antrag der beiden höchsten und der beiden geringsten Jahresziffern erzeugt worden sind.

Auf diese Weise war der Durchschnittsbrand bei sämtlichen vor 1. Oktober 1897 errichteten landwirtschaftlichen Brennereien, soweit nicht deren Veranlagung zulässig war, ebenso bei sämtlichen gewerblichen Brennereien, mit Ausnahme der gewerblichen Hefebrennereien und der Obstbrennereien — ausgenommen die am Kontingent beteiligten Brennereien, welche Rübenstoffe verarbeiten — ebenso bei den vor 1. Juli 1895 betriebsfähig hergerichteten, nicht kontingentierten Brennereien dieser Art zu ermitteln.

Für landwirtschaftliche Brennereien, welche an den Betriebseinschränkungen der Mehrzahl der Brennereien in den Betriesjahren 1902/03 und 1906/07 teilgenommen haben, wurden bei Berechnung des Durchschnittsbrandes die erzeugten Alkoholmengen dieser beiden Jahre mit einer Erhöhung um je 10 Hundertteilen in Ansatz gebracht.

Für die vor dem 1. Oktober 1907 betriebsfähig hergerichteten gewerblichen Hefebrennereien wurde die ihren Betriebsumfang darstellende Jahresmenge nach dem Durchschnitte der von ihnen in den Betriebsjahren 1902/03 bis 1906/07 erzeugten Alkoholmengen ermittelt und nach Minderung um 10 Hundertteile als Durchschnittsbrand festgesetzt.

Bei solchen am Kontingent beteiligten Brennereien, welche Rübenstoffe verarbeiten, und bei den vor dem 1. Juli 1895 betriebsfähig hergerichteten Bennereien dieser Art, die am Kontingent nicht beteiligt, wurde der Durchschnittsbrand in Höhe derjenigen Menge abzüglich 10 Hundertteile festgesetzt, welche diese Brenereien bisher auf Grund der Vorschriften des alten Branntweinsteuergesetzes § 43a Abs. 5 als der besonderen Brennsteuer nicht unterliegend, herstellen durften.

Im Wege der sogen. Veranlagung wurde der Durchschnittsbrand festgesetzt (für diejenigen landwirtschaftlichen vor dem 1. Oktober 1897 betriebsfähig hergerichteten Brennereien), welche wegen wesentlicher Veränderung der wirtschaftlichen Lage der Brennerei in dem Berichtsjahre 1902/03 oder 1907/08 kontingentiert worden sind (z. B. durch Verringerung oder Vergrößerung der regelmäßig beackerten oder sonst landwirtschaftlich genutzten Fläche), ferner diejenigen, welche erst nach dem 30. Septbr. 1897 betriebsfähig hergerichtet worden sind, schließlich diejenigen gewerblichen Brennereien, die ihren Betrieb erst nach dem 30. Septbr. 1905, aber vor dem 1. Oktober 1908 aufgenommen haben.

Bei dieser Veranlagung waren zwei Sachverständige aus den Kreisen der Besitzer landwirtschaftlicher Brennereien bezw. gewerblicher Brennereien gutachtlich zu hören.

Die herstellbare Alkoholmenge war unter Berücksichtigung der beackerten oder sonst landwirtschaftlich genutzten Fläche und der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse, der Einmaischungen und der Alkoholausbeute festzustellen. Aus dem Verhältnis zur durchschnittlichen Jahreserzeugung und zu dem Durchschnittsbrande anderer Brennereien, welche unter ähnlichen Betriebs- und wirtschaftlichen Verhältnissen arbeiten, ergab sich dann der Durchschnittsbrand.

Wenn sich für einzelne Brennereien aus der Bemessung des Durchschnittsbrandes nach den erwähnten Vorschriften besondere Härten ergaben, so kann der Bundesrat zu ihrer Beseitigung eine Erhöhung des

Durchschnittsbrandes vom 1. Oktober 1911 ab eintreten lassen. Als eine solche Härte wäre z. B. anzusehen, wenn infolge der neuen Bestimmungen ein Betrieb unrentabel wird, so daß es sich empfiehlt, ihn einzustellen.

Der Gesamtbetrag der Erhöhungen darf 50000 Hektoliter Alkohol nicht übersteigen; auch dürfen nur Anträge berücksichtigt werden, die vor dem 1. Oktober 1910 bei der zuständigen Verwaltungsbehörde eingegangen sind.

Landwirtschaftliche und Obstbrennereien, die zum gewerblichen Betrieb übergehen, verlieren ihren Durchschnittsbrand zur Hälfte.

Infolge des erheblichen Rückgangs im Trinkbranntweinverbrauch und der Lagerbestände wurde die im Gesetz für das Jahr 1909/10 vorgesehenen Maßnahme der Kürzung des Durchschnittsbrandes um 14. Hundertteile durch den Bundesrat auch für das Betriebsjahr 1910/11 getroffen.

Was die Festsetzung des Durchschnittsbrandes „auf ewige Zeiten" anbelangt, so werden ja die Jahre bis zur Neukontingentierung (1917) lehren, ob eine Änderung dieser Bestimmung notwendig erscheint. Es ist anzunehmen, daß sie eher zur Erhaltung der Brennereigüter beiträgt, denn die Brennereien gewinnen hinsichtlich des Durchschnittsbrandes keineswegs, wenn andere ihren Betrieb einschränken oder einstellen.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Eine sehr energische Erklärung der badischen Regierung zu Gunsten der Kontingentspannung

gab der badische Minister Reinhold in der öffentlichen Sitzung der zweiten badischen Kammer am 31. Januar ab.

Der Herr Finanzminister ging zunächst ausführlich auf die Entstehung des Kontingents ein, durch das man im Jahre 1887 den Süddeutschen den Beitritt zur Branntweinsteuergemeinschaft ermöglicht habe; das Kontingent sei ein Reservatrecht der süddeutschen Staaten, diese erhielten eine besondere Vergünstigung, drei Liter auf den Kopf der Bevölkerung, also mehr als der wirkliche Trinkverbrauch beträgt, sie seien damit wesentlich günstiger als die norddeutschen Brenner gestellt worden. Der Minister machte dann weitere Angaben zu der gegenwärtigen Lage. Baden bezahlt demnach beinahe für seine ganze Produktion den niederen Steuersatz, während Norddeuschland etwa die Hälfte im Kontingent hat. Besonders günstig sind die kleinen süddeutschen Obstbrenner gestellt, die besonders kontingentiert werden, und für die eine Aufhebung des Kontingents einfach den Ruin bedeuten würde, deshalb so schloß der Minister, trete die badische Regierung für Beibehaltung des Kontingents ein. He.

— Unsere norddeutschen linksstehenden Zeitungen, welche die Kontingentsspannung immer als die Liebesgabe für die ostelbischen Junker hinstellen, werden diese Worte des badischen Ministers natürlich sorgfältig verschweigen.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Sind die Stellenzulagen gerecht verteilt?

Wir werden von mehreren Seiten aufgefordert, für eine gerechtere Verteilung der Stellenzulagen für Oberzollkontrolleure einzutreten. Nach Kapitel 7 Titel 3 des Etats sind im Ganzen 28600 Mark an nichtpensionsfähigen Stellenzulagen für die genannte Beamtenkategorie vorgesehen. Wenn diese Zulagen in der Weise zur Verteilung gelangten, daß den auf anerkannt schwierigen Stellen amtierenden oder allen in besonders teueren Orten stationierten Oberzollkontroleuren eine Zulage zuflösse, so ließe sich gegen eine solche Verteilung nichts einwenden. Tatsächlich soll jedoch weder die Schwierigkeit der Stelle noch die Teuerung eines Ortes für die Gewährung der Zulage maßgebend sein, es soll vielmehr sehr willkürlich verfahren werden. Vielleicht wäre es unter diesen Umständen am besten, wenn den 300 ältesten Oberkontrolleuren ohne Rücksicht auf ihre jeweilige Station eine Zulage von je 200 Mark zugebilligt würde und demgemäß eine Erhöhung des Stellenzulagenfonds um 31400 Mark auf insgesamt 60000 Mark einträte, während alle anderen Stellenzulagen einzuziehen wären. Andere Vorschläge nehmen wir gern entgegen.

In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses

machte über die Gehaltsunterschiede der Assistenten der preußischen Staatsverwaltung gegenüber den Assistenten des Reichs, die bekanntlich besser gestellt sind, ein Regierungskommissar folgende Mitteilungen: Ein voller Ausgleich mit Rechtsanspruch ist ausgeschlossen, weil die Gewährung einer Zulage im Gegensatz zu Besoldungsordnung stehen würde. Es sollen deshalb nur Unterstützungen in gekürzten Beträgen gewährt werden, die stets zur Auszahlung gelangen, wenn auf Grund bestimmter Voraussetzungen das Unterstützungsbedürfnis anzunehmen ist. Es soll unterschieden werden zwischen Beamten, die Haushalt und Kinder haben und solchen, mit Haushalt ohne Kinder, und Beamten ohne Familie. Beamte mit hohen Nebeneinnahmen, bei denen ein Unterstützungsbedürfnis nicht besteht, sollen von dem Bezug der Unterstützung ausgeschlossen sein. Es handelt sich um fünf Gehaltsstufen, wo ein Unterschied in der ersten, zweiten und dritten um 150 Mk., in der vierten nm 100 Mk. und in der fünften um 50 Mk. zwischen den Assistenten der preußischen Staatsverwaltung und denen des Reiches besteht. In den ersten vier

Stufen sollen bei einem Haushalt mit vier Kindern 100 bezw. 80, 75 und 50 Mk. Unterstützung gewährt werden; bei einem kinderlosen Haushalt 50 und 40 Mk.; die fünfte preußische Stufe soll ausscheiden, weil im allgemeinen die Differenz zu gering ist, um ohne weiteres eine Bedürftigkeit zu begründen. Junggesellen und Beamte ohne Haushalt können von den Unterstützungen ausgeschlossen werden. Diese Sätze ergeben für die Eisenbahnverwaltung 613000 Mk., für die übrigen preußischen Verwaltungen 300000 Mk.

Die Budgetkommission ging sodann zur Beratung des

Etats der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern

über, der ohne jede Abänderung in Ein- und Ausgaben bewilligt wurde. Der Berichterstatter hob hervor, daß der Etat der indirekten Steuern einen Überschuß von 5,7 Millionen liefere, während er im vorigen Jahre sogar ein Minus ergeben hätte. Auf die Anfrage des Berichterstatters, wie hoch der Zuschuß Preußens zu den Einziehungskosten der Reichssteuern sei, antwortete der Finanzminister, daß er einschließlich der Pensionsleistung und der Ausgaben für Gebäude 12—13 Millionen Mark betrüge, und dieser Zuschuß seit 1902 immer größer geworden sei. Von konservativer, fortschrittlicher und nationalliberaler Seite wurde der Finanzminister aufgefordert, beim Reiche dahin zu wirken, daß Preußen von dem sich immer erhöhenden Zuschuß zu den Verwaltungskosten der direkten Steuern befreit werde. Auf den Wunsch des Berichterstatters nach Erleichterung bei Einziehung der Mietsvertragssteuern sagte ein Regierungskommissar solche zu, indem fortan öffentliche Bekanntmachungen ergehen sollen, nach denen im Januar die Versteuerung der Mietsverträge zu erfolgen habe, die Einzahlung der Mietsvertragssteuern bei allen Stempelsteuerämtern erfolgen könne, und es auch für zulässig erklärt werden solle, die Beträge durch die Post einzuschicken. Von verschiedenen Rednern wurde eine Revision des Stempelsteuergesetzes nach der Richtung hin erbeten, daß eine Erniedrigung des Stempels für amtliche Zeugnisse und beglaubigte Abschriften erfolgen solle. Ein Regierungskommissar erklärte, daß bei der etwaigen Neuregelung des Stempelsteuergesetzes diese Wünsche in Erfüllung gehen können. Von konservativer Seite wurde geltend gemacht, daß die Beamten der Oberzolldirektionen in immer größerer Anzahl ihre Stellen aufgeben, da bei den Oberzolldirektionen eine Aufrückungsmöglichkeit nicht vorhanden sei; die Schaffung von Beförderungsstellen sei erforderlich. Der Generalsteuerdirektor erkannte den Mißstand an und sprach die Hoffnung aus, daß die

Badewannen mit Schwitzeinrichtung

komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.

Wertvolle Broschüre gratis von

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 e.

Versand fracht- und verpackungsfrei.

Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.

Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Gründliche **Vorbildung** zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**
Broschüre mit Garantieschein kostenlos.
Fritz Knoch (W. Majuth & C. Nachf.)
Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19

Die Erbschaft und ihre Besteuerung
Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von
Hugo Heinrich, Bonn a. Rh.
Oberzollsekr a. D. Schlosstrasse 19
Preis 1.— Mark.
Zu beziehen vom Verfasser.

v. Vangerow's Dienstaltersliste von 1911 wird zu kaufen gesucht.
Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

zurzeit schwebenden Verhandlungen über Abhilfsmaßregeln zum Ziele führen würden. Über die Petition der Oberzollsekretäre um Gewährung von Stellenzulagen wurde zur Tagesordnung übergegangen, nachdem der Finanzminister erklärt hatte, daß die sogenannten Rechnungsstellen bei den Erbschafts- und Steuerämtern nicht Rechnungsstellen im Sinne der Besoldungsordnung seien, da diese als übergeordnete Instanzen gemeint seien. Von freikonservativer Seite wurde das Ersuchen an den Finanzminister gerichtet, im Reiche dahin wirken zu wollen, daß ein Erbschaftsstempel in den Fällen nicht erhoben werde, in denen ein Pflichtteil zwar anfällt, der Pflichtteilsberechtigte aber seinen Pflichtteil nicht geltend macht.

Personalien.

Preussen.

Befördert:

Barbrock, ZI Breslau — OZR Myslowitz 1. 3.
Kaune, ZS Hannover — OZS daselbst 1. 2.
Krüer, ZS Neukölln — OZS Berlin 1. 2.
Korschiltgen, ZP Crefeld — ZS daselbst 1. 2.
Mantel, ZP Neustadt O. S. — ZS daselbst 1. 1.

Versetzt:

Thimm, RegAss, OZI Neidenburg — OZDirektion Breslau.
Nessel, ZI Breslau (N.) — Breslau (S.) 1. 3.
Möller, ZS Berlin Packhof — Berlin Börse 1. 2.

Ernannt:

Krüger, OZI Minden — ZRt.
Seifert, OZI Münster — ZRt.
Korte, OZS Münster — RchR daselbst.
Hesping, OZS Münster — RchR daselbst.
Splittgerber, OZS Münster — RchR daselbst.

Ausgeschieden:

Heyer, OZS (ern. z. Geh. exped. Sekr. im Reichsschatzamt) 1. 2.
Meyer, ZS Berlin.

Verschiedenes.

Zigarettensteuerhinterziehung.

Urteil des Reichsgerichts vom 16. Februar 1912.

Leipzig. (Nachdruck verboten.) Das Landgericht Berlin I verurteilte den Zigarettenfabrikanten Franz Lehmann wegen Zigarettensteuerdefraudation auf Grund der Paragraphen 17, 18 des Gesetzes vom 3. Juni 1906 zu 2400 Mk. Geldstrafe und seine Ehefrau Henriette Lehmann wegen Fälschung von Steuerzeichen und Steuerhinterziehung auf Grund der Paragraphen 25, 17, 18, 27 des genannten Gesetzes zu 4 Monaten Gefängnis und 2400 Mk. Geldstrafe. Während L. im wesentlichen die Kunden aufsucht, leitet seine Ehefrau die Banderolierung und Expedition. Um nun Steuer zu [illegible] ging die L. so vor, daß sie Steuerzeichen für [illegible] Packungen in hundert fälschte und damit die Hundert-Packungen versah. Bei einer Revision wurden sieben solche Packungen in der Fabrik und je eine bei einem Berliner und einem Lichtenberger Gastwirt gefunden.

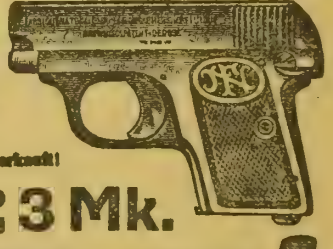

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!
Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**
Preis Mk. 42.50 Monatszahlung **3 Mk.**
6 Tage zur Ansicht franco ohne Kaufzwang ohne Anzahlung gegen bequeme Zahlungen
Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**
Voigtländers Prismen-Binocle 6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**
Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.
Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

Eine Berechnung ergab, daß durch diese Manipulationen Steuerzeichen im Gesamtwerte von 581 Mk. 61 Pfg. weniger verbraucht waren. Nach der Meinung des Gerichts erstreckten sich die Fälschungen aber auf einen weit größeren Umfang, der indessen nicht festgestellt werden könne. Infolgedessen könne der Berechnung der Geldstrafe nur der Betrag von 581 Mk. 61 Pfg. zu Grunde gelegt werden. Wenn auch die Frau die Hauptschuldige sei und ihr die Fälschung allein zur Last zu legen sei, so treffe den Ehemann L. doch auch die Verantwortung dafür, daß nicht mit entsprechenden Steuerzeichen versehene Zigarettenpackungen im Inlande in Verkehr gebracht worden seien. Gegen diese Entscheidung legten die beiden Angeklagten Revision beim Reichsgericht ein, in der sie Verletzung des materiellen Rechts rügten. Der höchste Gerichtshof verwarf indessen das Rechtsmittel in Übereinstimmung mit dem Antrage des Reichsanwalts als unbegründet.

Neue Bücher.

Systematische Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes: C. Chemische Industrie. Herausgegeben im Reichsamt des Innern. Preis geheftet 3 Mk. Infolge der Aufstellung neuer Zolltarife sowie wichtiger und umfangreicher Zolltarifänderungen hat sich die Notwendigkeit ergeben, die im Reichsamt des Innern herausgegebene „Systematische Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes", die zuletzt im Jahre 1906 aufgelegt ist, einer Neubearbeitung zu unterziehen. Die Bände A (Textilindustrie), B 1 (Metallindustrie), B 2 (Industrie der Steine und Erden), und D (Holz- und verwandte Industrien, Papier-, Leder- und Kautschukindustrie) liegen in neuer Ausgabe vor. Nunmehr ist der Band C — Chemische Industrie — fertiggestellt und im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 68—71, erschienen; der Preis ist 3 Mk. Der Band ist in sieben Hauptgruppen zerlegt: I. Farb- und Gerbstoffe, Farben und Farbwaren, II. Industrie der Äther, Fette und Öle, sowie der Alkoholpräparate, III. Mineralöl- und Teerindustrie, IV. Harz- und Klebemittelindustrie, V. Sprengstoff- und Zündwarenindustrie, VI. Heilmittelindustrie, VII. Industrie vorstehend nicht genannter Chemikalien. Wie die früheren Ausgaben, so wird auch die Neuausgabe, die 54 Länder umfaßt, ein wertvolles Hilfsmittel für die Erteilung von Zolltarifauskünften sowie für unseren Ausfuhrhandel überhaupt bilden.

Tafel zur Ermittlung des Zuckergehalts von Zuckersäften. Für die Ermittelung der Konzentration von Zuckersäften aus ihrem spezifischen Gewicht soll fortan nach dem Vorschlage der internationalen Kommission für einheitliche Methoden der Zuckeruntersuchung anstatt der bisher gebräuchlichen Ballingschen Tabelle die von der Kaiserlichen Normal-Eichungskommission im Jahre 1900 veröffentlichte Tafel zu Grunde gelegt werden. Die beteiligten Kreise werden darauf hingewiesen, daß dieser Tafel vor Jahresfrist eine weitere „Tafel zur Ermittlung des Zuckergehalts von Zuckerlösungen" (Verlag Julius Springer) gefolgt ist, die zur Reduktion der Angaben eines Saccharimeters auf die Normaltemperatur 20° C. dient.

Außerordentlich vorteilhafte Angebote für **Einsegnungs-Geschenke** finden Sie in dem Kataloge unserer **Vertragsfirma Albrecht Kältzsch, Dresden-Gruna.**

Taschenuhren, Ketten, Ringe und alle Arten **Schmucksachen** für **Knaben** und **Mädchen** stehen in **jeder Preislage** und zu **günstigen Bezugsbedingungen** in größter und geschmackvollster **Auswahl** zu Gebote.

Auch der kleinste Auftrag wird peinlichst sorgfältig und gewissenhaft ausgeführt.

Verlangen Sie den neuesten Katalog von dem Versandhause Albrecht Kältzsch in Dresden-Gruna, welcher Ihnen portofrei und ohne jede Kosten zugestellt wird, und beachten Sie das heutige Inserat.

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck von **Franz v. Lenbach.**

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen,** Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: „**Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann,** Berlin. „**Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet.**"

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs,** Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: „**Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe.**"

Professor Dr. **Richard Förster,** Geh. Regierungsrat Breslau: „**Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne.**"

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

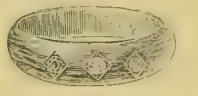

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

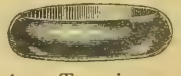

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna.

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberbo'e.i 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

C. P. Goerz-Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT C. P. GOERZ A.-G. BERLIN-FRIEDENAU

Paris · London · New York · Chicago

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine

Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

26.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen 1/4 jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Als Erholungsheim

f Angestellte, gross aus mehreren Villen best Etablissement zu verkaufen Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign elektr Werk — Wasserkr, völlig geschützt geleg, mitten im ozonr Hochwald in herrlichst Gebirgsgeg Sachsens , Alles im best. Zustand Preis nur 200000 Mk, Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Darlehen!

Beamte öffentl. Behörd. erh. distr. **Darlehen** nicht unt. Mk. 1000 zu gesetzl. Zinsen auf 10 Jahre. Vorgesetzte Behörde wird nicht benachr., k. Vorschuß.

D. Aberle sen., Wiesbaden.

Abzahldarlehen,

bis 20 Jahre, an höhere und Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen Kapital- und Spareinlagen auf bezw. während 3 Jahren verzins. an Personen **aller** Stände mit 6% p. a.

Anfragen mit Antwortkosten an

Beamten-Credit u. Spar-Bank, e. G. m. b. H.
(gegr. 1903)
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Str. 58.

Lübeck!

Durch Zuf. z. **1. April 1912 Wohnung** (4 Zimmer) **zu vermieten.** Preis Mk. 400.—.

Wickedestr. 50.

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 22

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Kochstraße 14, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile od. deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Beamtenwelt-Verlag
Berlin SW. 68.
Kochstraße 14.

Nr. 8. Berlin, den 2. März 1912. 31. Jahrg.

Was wir wollen!

Die Regierung erblickt in jedem Wunsche einer Beamtenkategorie nach anderweiter Gehaltsregelung immer nur eine Begehrlichkeitsäußerung, die nach ihrer Ansicht stets Konsequenzen für andere Beamtenkategorien zeitigen und das schöne harmonische (?) Bild der letzten Besoldungsordnung stören muß. Sie wiegt sich in dem Glauben, daß nach Durchführung der sogenannten organischen (?) Gehaltsaufbesserung nun alles in schönster Ordnung sei und streitet jede Not auf Seiten der Beamten ab. „Was wollen denn die Zöllner eigentlich noch? Können die denn nicht endlich auch zufrieden sein?" so denkt vielleicht auch der Herr Finanzminister und wundert sich über die maßlose Unzufriedenheit und Erbitterung, die gerade in diesem, seinem eigenen Ressort unterstellten, Beamtenkorps herrscht.

Was wir wollen? Wir wollen vor allen Dingen, daß man uns gerecht behandelt und daß man uns nicht anderen Beamten gegenüber andauernd zurücksetzt, die höchstens dieselbe Vorbildung wie wir besitzen, deren Ausbildung aber bei weitem nicht so kostspielig als die unserige war und die sich, was dienstliche Leistungen anlangt, schwerlich mit uns messen können.

Wir wollen

1. daß für die Supernumerar-Jahrgänge 1887 bis 1895 (meist Abiturienten und Reserveoffiziere) das Besoldungsdienstalter als Zollsekretär im Hinblick auf das Anfangsgehalt von nur 2000 Mk. nicht erst auf das achte Dienstjahr, d. h. auf das 30. Lebensjahr, sondern auf das fünfte Dienstjahr (einschließlich des Militärjahres) festgesetzt wird, da ja schon der 30jährige Gerichts-, Regierungs-, Eisenbahn- usw. Sekretär infolge seiner geringeren Vorbildung und dementsprechend frühzeitigeren Anstellung ein Gehalt von 2400 Mk., der 30jährige Katasterkontrolleur ein solches von 2700 Mk. und der 30jährige Polizeileutnant ein solches von 3000 Mk. zugebilligt erhalten hat. (Diese Herabwürdigung der Zöllner ist ganz unerhört. Die Red.)
2. Daß der 45jährige Zollinspektor (Stellung, die der Zollsekretär erst nach Ablegung eines weiteren zweiten Fachexamens und nach längerer Oberkontrolleurzeit erreichen kann, Militärverhältnis: meist Hauptmann d. Ldw.) nicht ein Gehalt von nur 3900 Mk. bezieht, während der 45jährige Katasterkontrolleur (Steuerinspektor), Polizeileutnant usw. ein Gehalt von mindestens 4500 Mk. — also 600 Mk. mehr — erhält.
3. Daß der 60jährige Hauptamtsdirigent (mit einer Verantwortung und einem Arbeitsgebiete, wie sie in diesem Umfange nach den eigenen Erklärungen des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts kein Postdirektor aufzuweisen hat) die Amtsbezeichnung als Zolldirektor und den Rang der Räte 4. Klasse erhält, zumal ja auch die noch sehr neuzeitlichen und nur mit dem Einjährigen-Zeugnis ausgerüsteten Verkehrsinspektoren zum Teil bereits den Direktortitel (Eisenbahndirektor) und den bezeichneten Rang erhalten (vergl. auch Proviantamtsdirektoren, Rechnungsdirektoren, Polizeidirektoren, Bankdirektoren u. a.)

Seit zwei Dezennien bereits sind wir für **diese einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit** vergeblich eingetreten. Statt sie endlich zu erfüllen, wirft man uns jetzt von einer Seite, von der wir dies am wenigsten erwartet hätten, Selbstüberschätzung vor (!!!). Sollte man's für möglich halten?

Fiat justitia!

Branntweinhandel nach dem Branntweinsteuergesetz.

(Schluß.)

Ein Zwischenhandel ist nur mit — aus steuerfreiem Branntwein hergestelltem — Schwefeläther erlaubt, es soll aber seine Verwendung zur Trinkbranntweinbereitung dadurch unmöglich gemacht bezw. ausgeschlossen werden, daß dessen Verwendung überwacht wird.

Zu diesem Zweck hat also derjenige, der Zwischenhandel mit Schwefeläther betreiben will, sowohl einen Ankaufserlaubnisschein, als auch einen Verkaufserlaubnisschein beim Hauptzollamt seines Bezirks zu beantragen.

Der Handel mit

vollständig vergälltem Branntwein,

auf den § 33 der Gewerbeordnung keine Anwendung findet, ist vor Beginn dem nächstgelegenen Zollamt sowohl als auch der Ortspolizeibehörde, unter Bezeichnung der Verkaufsstelle anzumelden.

Liegen Tatsachen vor, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Beziehung auf den Handel mit vergälltem Branntwein wahrscheinlich machen oder sind Zuwiderhandlungen gegen die über den vollständig vergällten Branntwein bestehenden Bestimmungen vorgekommen, so kann das Hauptzollamt die Bescheinigung, ohne welche mit dem Handel nicht begonnen werden darf, versagen oder eine bereits erteilte Erlaubnis zurücknehmen. (§ 15, B. Betr.-O.)

Wer vergällten Branntwein dadurch, daß er das Vergällungsmittel ausscheidet, oder daß er es durch Zusätze unwirksam macht, dem menschlichen Genusse zuführt und dadurch die auf dem betr. Branntwein ruhende Steuer hinterzieht, verfällt in die Geldstrafe des vierfachen Betrags der hinterzogenen Abgabe und soweit der Betrag der vorenthaltenen Abgabe nicht festgestellt werden kann, in eine Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Mark (§ 118 B. Str. Ges.)

Wer mit vergälltem Branntwein handelt, hat in seinen Verkaufsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle und in deutlicher Druckschrift eine selbst zu beschaffende Bekanntmachung auszuhängen, wonach es verboten ist:

1. vergällten Branntwein, in dem das Alkoholmeter eine Stärke von weniger als 80 Gewichtsprozent anzeigt, zu verkaufen oder feilzuhalten,
2. aus vergälltem Branntwein das Vergällungsmittel ganz oder teilweise auszuscheiden oder dem vergälltem Branntwein Stoffe beizufügen, durch welche die Wirksamkeit des Vergällungsmittels in Beziehung auf Geschmack, Geruch oder Farbe vermindert wird, oder solchen Branntwein zu verkaufen oder feilzuhalten (§ 15,5 B. Betr.-O.)

In diesen Verkaufsräumen ist auch die Bescheinigung über die beim Hauptzollamt erfolgte Anmeldung des Handels aufzubewahren und den Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Sowohl die revidierenden Zoll- wie die Polizei-Beamten sind berechtigt, die Räume, in welchen vergällter Branntwein gelagert, verwendet oder verkauft wird, während der Betriebszeit, sonst von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends zu betreten und Revisionen vorzunehmen. Außerdem sind die Oberbeamten (vom Oberkontrolleur an aufwärts) berechtigt, während der Geschäftsstunden von den Geschäftsbüchern Einsicht zu nehmen. (§ 13 B. G. B. und § 28 B. Betr. O.)

Vollständig vergällter Branntwein darf im Kleinhandel nur in Behältnissen von 50, 20, 10, 5 und 1 Liter Raumgehalt feilgehalten werden, die mit einer Angabe des Alkoholgehalts und mit einem besonderen Verschlusse derart versehen sind, daß der Inhalt ohne Verletzung des Verschlusses nicht entnommen werden kann. Ältere Behältnisse können auch ohne die vorgeschriebene Raumabgrenzung weiter benützt werden, wenn sie mit dem angeordneten Verschlusse versehen werden können und wenn sie bereits vor dem 1. Oktober 1909 zum Feilhalten vollständig vergällten Branntweins benutzt wurden. (§ 15,3 B. Betr. O.) Behältnisse mit einem Raumgehalt von 20, 10, 5 oder 1 Liter dürfen nur eine Öffnung, die Behältnisse mit einem Raumgehalt von 50 Liter dürfen mehr als eine und höchstens zwei Öffnungen haben, welche dicht verschließbar und so eingerichtet sein müssen, daß gegen unbefugtes Einwirken auf den Inhalt eine besondere Sicherung angelegt werden kann. Als solche sind zulässig: Draht, Schnüre, Bänder usw. aus Metall, Gespinnsten, Pappe oder anderen haltbaren Stoffen, deren Enden durch einen Metallverschluß zusammengehalten werden; an Behältern aus Holz auch Bleche, Scheiben und dergl., die aber nicht aufzunageln, sondern aufzupressen sind. Beim Anbringen müssen die Metallverschlüsse, Bleche usw. eine Prägung des vom Hauptamt (Hauptzollamt) bestimmten Kennzeichens erhalten (latein. Buchstaben, arab. Ziffern). Die Anbringung vorher geprägter Verschlußstücke ist also nicht statthaft.

Jedes Behältnis muß eine nicht abwischbare, licht- und wasserbeständige Bezeichnung des Raumgehalts sowie eine Angabe der Stärke nach Gewichtsprozenten aufweisen, welche das Alkoholmeter in dem vollständig vergällten Branntwein bei 15 Grad Wärme nach Celsius anzeigt; daneben kann auch noch die Stärke in Raumprozent angegeben werden. Diese Bezeichnung kann auch auf Etiketten erfolgen, die mit Klebstoff auf den Behältnissen befestigt werden. Eine amtliche Eichung der Behältnisse ist nicht erforderlich. Abweichungen von der Raumgehaltsangabe sind zulässig

bis zu	1	Liter	für	Behältnisse	von	50	Liter	Raumgeh.
„ „	0,50	„	„	„	„	20	„	„
„ „	0,40	„	„	„	„	10	„	„
„ „	0,25	„	„	„	„	5	„	„
„ „	0,07	„	„	„	„	1	„	„

Abweichende Angaben hinsichtlich der Stärke des vollständig vergällten Branntweins sind zulässig bei Behältnissen aus Holz bis zu 3 Hundertteilen, bei Behältnissen aus anderen Stoffen bis zu 1,6 Hundertteilen. Die wirkliche Stärke darf niemals hinter 80 Gewichtsprozent zurübleiben. Die für den Kleinhandel bestimmten Behältnisse sind im Anschluß an die Befüllung unter Anbringung der vorgeschriebenen Sicherungen zu verschließen und mit einer Bezeichnung des Raumgehalts und Angabe der Stärke des Branntweins zu versehen.

Das Befüllen der Behältnisse darf nicht in dem Raume vorgenommen werden, in dem der Branntwein feilgehalten wird und die Sicherungen sind anzubringen, bevor sie in solchen Raum geschafft werden.

Wer ausweislich des Kennzeichens die Sicherung angebracht hat, haftet für die Richtigkeit des Inhalts der Behältnisse.

Die betreffenden Abfüllstellen sind übrigens durch die Spirituszentrale je nach Lage und Betrieb im ganzen Reich bestimmt, auch ein bestimmter Verkaufspreis vorgeschrieben worden.

Diese Vorschriften über den Branntweinhandel sollten einerseits dem Brennereigewerbe eine Hebung des Branntweinverbrauchs, andererseits dem Verbraucher die Sicherheit gewährleisten, ein einwandfreies, unverdünntes Produkt in der verlangten Alkoholstärke zu erhalten.

G.

Allgemeine Beamtensachen.

Abänderung der Disziplinargesetze für die Beamten.

Eine parlamentarische Korrespondenz meldet, daß dem Landtage eine Novelle zum Disziplinargesetz für die preußischen Beamten, in der das Wiederaufnahmeverfahren zur Einführung gelangen sollte, zugehen würde. Wie der „Berliner Börsen-Courier" hört, ist diese Nachricht unzutreffend. Die preußische Regierung dürfte zunächst das Vorgehen der Reichsregierung abwarten, und zurzeit sind die Verhandlungen über eine Novelle zum Reichsbeamtengesetz noch nicht soweit gediehen, daß eine endgültige Aufstellung des Entwurfs erfolgen kann. Es ist nach Lage der Dinge nicht anzunehmen, daß der Reichstag in seiner nächsten Session sich mit einer solchen Vorlage für die Reichsbeamten beschäftigen wird und dementsprechend kann auch nicht die Rede davon sein, daß die preußische Regierung einen entsprechenden Entwurf dem preußischen Parlament bereits in der nächsten Tagung unterbreiten wird. In Preußen wird es sich um eine Novelle zum Gesetz über die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten vom Jahre 1852 handeln, bei einer Novelle zum Reichsbeamtengesetz, den der Reichstag bei der Verabschiedung des Kolonialbeamtengesetzes durch eine Resolution zum Ausdruck gebracht hatte, wobei die Einführung des Wiederaufnahmeverfahrens im Disziplinarverfahren gefordert wurde. Im Reichsbeamtengesetz vom Jahre 1873 ist auch bei seiner letzten Umgestaltung im Mai 1907 die Wiederaufnahme des Verfahrens im Sinne der Strafprozeßordnung ausdrücklich ausgeschlossen, da ein anderes Rechtsmittel als die Berufung nicht existiert.

Haftung eines Beamten als Gesamtschuldner.
(§ 426 B. G. B.)

Die Schlesische Kleinbahn-Aktiengesellschaft macht gegen den Postassistenten G. Regreßansprüche aus folgendem Anlaß geltend: G. war beauftragt worden, in Beuthen (O.-S.) eine Telegraphenanlage neu zu legen und mußte deshalb die Drähte über die Bahnhofstraße leiten und die Arbeiten beaufsichtigen. Dabei riß ein Draht, fiel auf die darunter hinführende Starkstromleitung einer Bahnlinie der Schlesischen Kleinbahn-Aktiengesellschaft und traf den Klempnermeister K, der erheblich geschädigt wurde. Dieser hatte dann Klage erhoben und die Postverwaltung sowie die Kleinbahngesellschaft waren auf Grund der §§ 823, 831 B. G. B. und auf Grund des Haftpflichtgesetzes verurteilt worden, den Schaden je zur Hälfte zu tragen. Die Gesellschaft suchte sich nun in einem neuen Prozeß an dem Postassistenten G. schadlos zu halten und klagte gegen ihn auf Zahlung von einem Drittel der von ihr geforderten Hälfte, da er Schutzmaßregeln außer acht gelassen habe. Vom Landgericht wurde sie abgewiesen, da dieses annahm, daß der Postfiskus mit seiner Schadenersatzzahlung den Teil für seinen Angestellten getragen hat. Das Oberlandesgericht in Breslau nahm jedoch an, daß der Beamte als Gesamtschuldner nach § 426 B. G. B. mit zu haften habe und die Gesellschaft sich an ihn halten könne. Daß er dabei von dem Verletzten selbst nicht in Anspruch genommen worden ist, ändere daran nichts. Seine Schadensersatzpflicht sei nach § 823 B. G. B., da ihn Verschulden treffe, begründet. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts Breslau bestätigt und die Revision des Beklagten zurückgewiesen.

Kein Ruhen der Invaliden- und Altersrente mehr neben Pensionen.

Für Personen, die vom Reich, von einem Bundesstaat, einem Kommunalverbande, einer Versicherungsanstalt oder zugelassenen besonderen Kasseneinrichtung oder von anderen öffentlichen Verbänden oder Körperschaften, oder auf Grund früherer Beschäftigung als Lehrer oder Erzieher an öffentlichen oder nicht öffentlichen Schulen usw. Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge hatten, ruhte, sobald ihnen daneben eine Invaliden- oder Altersrente bewilligt wurde, das Recht

auf Rente, wenn Pension und Rente zusammen den siebeneinhalbfachen Grundbetrag der Invalidenrente überstiegen. Diese Bestimmung ist in der neuen Reichsversicherungsordnung fortgefallen, weil, wie die Begründung sagt, eine innere Berechtigung für die Kürzung fehlt. Alle bisher neben Pensionen usw., wenn auch nur zum Teil ruhenden Invaliden- und Altersrenten, werden daher vom 1. Januar 1912 voll ausgezahlt. Die Landesversicherungsanstalten müssen über diese Zahlungen von Amts wegen neue Bescheide erteilen, welche allerdings nicht mehr wegen der früheren längst rechtskräftigen Festsetzung der ruhenden Renten angefochten werden können. Die beteiligten Pensionäre, auf die das Vorstehende zutrifft, werden gut tun, falls sie nach dem 1. Januar 1912 keinen Bescheid auf Zahlung ihrer Rente erhalten haben, sich schriftlich bei der Landesversicherungsanstalt zu melden. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die bezeichneten Personen, die sich wegen des Bezugs der Pension nach § 6 des Invalidenversicherungsgesetzes von der Invalidenversicherungspflicht hatten befreien lassen, gut tun werden, die Versicherung freiwillig wieder aufzunehmen. Denn die Versicherung ist jetzt nicht mehr zwecklos, weil die Rente nicht mehr neben den Pensionen ruht. Es muß aber angeraten werden, diese freiwillige Versicherung recht bald, spätestens bis Ende 1912, wieder aufzunehmen, damit für die betreffenden Personen noch die leichteren Bedingungen des Invalidenversicherungsgesetzes und nicht die erschwerten der Reichsversicherungsordnung über das Wiederaufleben der Anwartschaft zur Anwendung gelangen. Ob diese Personen überhaupt noch ohne weiteres als befreit angesehen werden können, richtet sich danach, ob sie nicht bloß Ansprüche auf Pension usw. für ihre Person, sondern auch für ihre Hinterbliebenen Ansprüche gegen das Reich, den Bundesstaat, den Kommunalverband und die anderen genannten Verbände und Körperschaften auf Hinterbliebenenfürsorge haben. Diese neue Voraussetzung hat die neue Reichsversicherungsordnung geschaffen.

Aus der preussischen Eisenbahnverwaltung.

Schon wiederholt ist bestimmt worden, daß Bureaubeamte zur unentgeltlichen Erlernung einer bewährten Kurzschrift Gelegenheit erhalten sollen und daß ihnen Remunerationen bewilligt werden können, wenn sie durch den Gebrauch der Kurzschrift wertvolle Dienste leisten. Der Eisenbahnminister hat erneut darauf hingewiesen und hinzugefügt, den Bureaubeamten auch zur unentgeltlichen Erlangung der Fertigkeit im Gebrauch der Schreibmaschine Gelegenheit zu geben, sowie solchen Bureaubeamten, die sich bei ihren Arbeiten mit Nutzen der Schreibmaschine bedienen, Remunerationen zu gewähren.

Verschiedenes.

Die rationelle Auswahl, Behandlung und Erhaltung
unserer
Zeugstoffe, Kleider, Wäsche, Betten und Bettfedern, Stiefel und Schuhe.

Von M. G. (Nachdruck verboten.)

(2. Fortsetzung.)

Die Auswahl der Zeugstoffe.

2. Wollene Zeugstoffe.

Wollenstoffe nennt man alle diejenigen Gewebe von Ziegenhaar (Alpakka, Mohair, Lama) oder von Schafwolle, welche nicht, wie das Tuch, aus Streichgarn (von kurzer, krauser Wolle) gewebt und fest verfilzt oder gewalkt, sondern aus Kammgarn (von langer, glattliegender Wolle) allein oder gemischt mit Streichgarn, Leinengarn, Baumwolle oder Seide, verfertigt worden sind und in großer Verschiedenheit, glatt, leinwandartig, geköpert, façonniert, brochiert, einfarbig, buntgemustert, bedruckt, gepreßt usw. in den Handel kommen. Mehrere Hauptgattungen, ganz aus Streichgarn, reihen sich auch dem Tuche an, denn sie werden, wie z. B. die Kasimire, Ratiné, Kirsey usw., etwas gewalkt, gerauht, geschoren, und zum Teil warm ausgepreßt und heißen deshalb tuchartige Zeuge.

Der große Unterschied der Zeuge selbst beruht in der Güte der Wolle, in der Zusammenstellung der Kette und des Einschlags, in der Zubereitung des Garnes, je nachdem es feiner oder stärker, lockerer oder fester, einfach oder gezwirnt, rein oder vermischt mit anderem Material verbraucht ist, in der Mannigfaltigkeit der Appretur und Farbe, in der Beschaffenheit des dichteren oder lockeren Gewebes und der Art desselben, das einfach, geköpert, façonniert oder brochiert vorkommt.

Die Weichheit und Feinheit ist ein Hauptmerkmal guter Wolle. Kammgarn muß aus langen, festen Haaren bestehen. Es gibt hartes und weiches Kammgarn. Hartes Kammgarn verbleicht leicht an der Sonne. Wegen der Farbe beachte man die Andeutungen unter Tuch.

3. Tuch

ist das bekannte, dichte, wollige, gefilzte oder gewalkte Gewebe aus Streichgarn. Die Weichheit, Feinheit der Wolle, Gleichheit des daraus gesponnenen Garns, die größere oder geringere Dichtigkeit das Gewebes, die Farbe und Appretur bestimmen die Güte.

Die Anzahl der Kettfäden gilt als Maßstab der Feinheit. Das Garn zur Kette muß stets fester gedreht sein, als die Fäden des Einschlags. Die Festigkeit und Stärke, die man durch Zerreißen mit den Händen erprobt, hängt von der Anzahl der Kettfäden auf 1 Zentimeter Breite und der Schläge ab, die der Schuß mit der Lade erhält, und ob es längere oder kürzere Zeit

gewalkt ist. Das glatte, glänzende Äußere hängt von dem öfteren Rauhen, Streichen mit Bürsten, Scheren und Pressen ab. Das Rauhen hebt die Wollfasern heraus und gibt ihnen eine parallele Lage, durch das Scheren werden alle ungleichen Haare entfernt und die Spitzen derselben ganz gleich geschnitten, ohne fadenscheinig zu werden. Das Auspressen erfolgt gewöhnlich mittelst heiß gemachter eiserner Platten, welche zwischen die einzelnen Lagen gelegt werden. Sehr häufig kommt auch das Behandeln mit Wasserdämpfen, das sogenannte Dekatieren, zur Anwendung. Durch die gute Ausführung aller dieser Appreturvorrichtungen kann man einem mittelfeinen Tuche das wollige, sanfte Anfühlen, den äußeren Glanz usw. eines feinen geben.

In Hinsicht der Farbe unterscheidet man weißes Tuch, Meßgut, welches nach der Walke gerauht, geschoren und dann im Stücke gefärbt wird, welches gewöhnlich nur aus ordinärer und mittelfeiner Wolle besteht und wohlfeiler ist, als das wollfarbene, zu welchem die feinere Wolle genommen wird, die man reinigt, dann roh färbt und hierauf erst spinnt und verwebt. Das im Stück gefärbte Tuch ist leicht durch den weißlichen Anschnitt, weil die Farbe nicht so gut eindringen kann und durch die Saalleisten, welche entweder angenäht sind oder vor dem Färben mit Papier und Leinwand eingenäht (gepaftet) werden, wo man dann mehr oder weniger die Stiche des Bindfadens am Rande entdecken kann, zu unterscheiden.

Eine Zwischengattung bilden die lodenfarbenen, wasch- oder walkfarbenen Tuche, welche roh vom Stuhle nur ausgewaschen, dann gefärbt und hierauf fest gewalkt werden, wodurch sich die Farbenteile mit dem Garn inniger vereinigen; zuweilen färbt man diese Waren nach der Walke noch einmal.

Bei hellen und zarten Farben, z. B. Scharlach Karmesin, Panceau, Gelb, kann das Tuch nur gewalkt und im Stück gefärbt werden, weil sie durch das Walken ihre Lebhaftigkeit verlieren würden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Einlegen eines Briefes in den Hausbriefkasten einer Behörde

gilt nicht als Einreichung dieses Schriftstückes bei der betreffenden Behörde. Diese Frage, die sehr häufig gerade an Rechtsauskunftsbeamte gerichtet wird, ist jetzt, wie das Gemeindeverwaltungsblatt schreibt, vom Reichsgericht entschieden worden:

„Die Einlegung eines Schriftstückes in einen für amtliche Briefschaften bestimmten, am oder im Amts-

Badewannen mit Schwitzeinrichtung

komplett von 42.— M. an. Wannen mit und ohne Gasheizung, fahrbare Wannen, Sitzwannen etc. Meine Wannen haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Stück im ganzen verzinkt.

Wertvolle Broschüre gratis von

Bernh. Hähner, Chemnitz No. 254 Bernsdorfer Straße 5 c.

Versand fracht- und verpackungsfrei.

Garantie: Anstandslose Zurücknahme. Teilzahlung gestattet.

Vertreter überall gesucht.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Gründliche **Vorbildung** zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl.-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Jeder Waschtag ein Kinderspiel!

Nehmen Sie zum Beweise meine Schnellwaschmaschine „Meteor" ohne Kaufzwang **14 Tage zur Probe**

Broschüre mit Garantieschein kostenlos.

Fritz Knoch (W. Majuth & Nachf.)

Berlin S.W. Puttkamerstrasse 19

Die Erbschaft und ihre Besteuerung

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von **Hugo Heinrich, Bonn a Rh.**

Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19

Preis 1.— Mark.

Zu beziehen vom Verfasser.

v. Vangerow's Dienstaltersliste 1911

wird zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

gebäude oder dessen Nähe befindlichen Briefkasten bildet nicht den Rechtsakt der Einreichung bei der Behörde. Solche Briefkästen dienen zwar zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs nicht nur im Interesse des Publikums, sondern auch der Behörden. . . . Die Einlegung ist aber rechtlich als die Einreichung bei der betreffenden Stelle nicht zu erachten. Zur letzteren gehört, daß das einzureichende Schriftstück in den Besitz des betreffenden zuständigen Beamten gelangt. Die Zeit, wo dies geschieht, ist maßgebend für die Frage der Wahrung der Notfrist, die durch die Einreichung bedingt ist. Die Partei, welche den Briefkasten der Behörde benützt, tut dies auf eigene Gefahr. Auch in denjenigen Fällen, in denen der vor Ablauf der Frist in den Briefkasten gelegte Schriftsatz verspätet in die Hände des zuständigen Beamten gelangt obschon nach dem ordnungsmäßigen Geschäftsgange angenommen werden konnte, daß dies rechtzeitig erfolgen würde, kann die Frist nicht als gewahrt gelten."

Anders dürfte aber wohl der Fall zu beurteilen sein, in dem die Behörde ausdrücklich für die Aufnahme ganz bestimmter Schriftstücke zu gewissen Terminen, wo diese regelmäßig in großen Massen einlaufen, besondere Briefkästen mit entsprechender Aufschrift aufstellt, weil die vorhandenen Beamten kaum imstande wären, persönlich alle diese Einläufe entgegenzunehmen. Dieser Fall liegt z. B. bei den Steuerveranlagungskommissionen in großen Städten vor, wo die Selbsteinschätzungsschreiben sich in den letzten Tagen der Erklärungsfrist übermäßig häufen.

Gegen ungetreue Postbeamte

ist eine besonders harte Strafe am Platze, da durch ihre Verfehlungen das größte Unheil und die schwersten Schäden im geschäftlichen und Privatverkehr angerichtet werden können — so verkündete der Vorsitzende der sechsten Strafkammer des Berliner Landgerichts I, Landgerichtsdirektor Goebel, das Urteil in der Strafsache gegen den früheren Briefträger Karl Heyduck. Dieser hatte sich unter der Anklage des Diebstahls und der Unterdrückung von Briefschaften vor dem Strafrichter zu verantworten. Der Angeklagte war seit dem Jahre 1906 bei der Berliner Postbehörde angestellt. Während seiner Tätigkeit auf dem Postamt 57 war er in dem Sortierdienst beschäftigt. Wie später erst zur Entdeckung kam, entwendete er lange Zeit hindurch von den Briefen die Marken, während er die Briefe selbst vernichtete. Wie er selbst zugibt, waren dies etwa 250 Briefe. Als er dann nach dem Postamte 87 versetzt wurde, setzte er dieses Treiben fort, bis endlich seine Entlarvung erfolgte. Die auf diese Weise erlangte „Nebeneinnahme" hatte er in den Kneipen durchgebracht. — Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten, der selbst nicht einmal behauptete, in der Not gehandelt zu haben, auf 1 Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung. Von dem Vorsitzenden wurde in obenerwähnter Weise ausgeführt, daß durch derartige Verfehlungen die größten Verwirrungen und Schädigungen im Geschäfts- und Privatleben angerichtet werden. Als der Angeklagte bat, ihn nicht in Haft zu nehmen, da er doch für seine Frau sorgen müßte, wurde ihm von dem Vorsitzenden geantwortet, daß er daran hätte denken sollen, als er die Verfehlungen beging.

Schmuggelei.

Aus Mülhausen i. E. wird der „Straßburger Post" erzählt: Ein ehrsamer Bürger unserer Stadt, der den in Italien und der Schweiz so vorzüglich hergestellten Salami zu seinen Lieblingsspeisen zählt, beabsichtigte kürzlich eine dieser wohlschmeckenden Würste von einer

Die echte Original-
Browning-Pistole
wird von keiner Nachahmung erreicht!
Als Polizei- und Armee-Pistole eingeführt! — Bisher über 500 000 Stück verkauft!

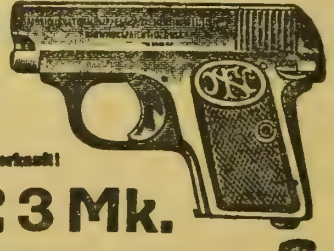

Nur die echte Browning-Pistole vereinigt in sich alle Vorzüge einer idealen Taschenwaffe, wie kleinstes Westentaschenformat, 7 Schuß. Kaliber 6,35 mm, geringes Gewicht 350 g, einfacher, nie versagender Mechanismus, große Durchschlagskraft, hohe Anfangsgeschwindigkeit, bequeme Handhabung und absolute Sicherheit durch doppelte mechanische Sicherung. **Dieselbe Pistole,** größer (keine Taschenwaffe) Kaliber 7,65 kostet **Mk. 50** Monatszahlung **4 Mk.**

Preis Mk. 42.50 Monatszahlung **3 Mk.**

6 Tage zur Ansicht
franco ohne Kaufzwang
u. ohne Anzahlung
gegen bequeme Zahlungen

Preisliste über Jagdgewehre, Doppelflinten, Drillinge, Pirschbüchsen, Prismen-Binocles und andere Operngläser etc. gratis und franko.

Hensoldts Universalglas
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 137.50 m. Etui u. Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Voigtländers Prismen-Binocle
6 malige Vergrößerung, Preis Mk. 140.— mit Etui und Riemen, Monatszahlung **6 Mk.**

Beide Gläser auf 6 Tage zur Auswahl und Ansicht. Keines der beiden Gläser braucht man zu behalten, wenn sie nicht gefallen.

Köhler & Co., Breslau 13, Goethestr. 180

nach Basel unternommenen Geschäftsreise mitzubringen. Nun dürfen aber unter keiner Bedingung Fleischwaren eingeführt werden, selbst wenn man sie verzollen möchte. Unser Freund beschloß daher kurzerhand, eine Salamiwurst von beträchtlicher Länge über die Grenze zu schmuggeln. In sorgfältiger Verpackung steckte er sie in seinen Regenschirm und eilte in letzter Stunde dem Bahnhofe zu. Bei der Zollrevision öffnete er bereitwilligst seinen Handkoffer. Den Schirm stellte er währenddessen behutsam in die nächste Ecke. Als der diensttuende Beamte pflichtschuldigst die Revision vorgenommen hatte, packte der Elsässer seine sieben Sachen wieder zusammen und lenkte vergnügten Sinnes seine Schritte dem bereitstehenden Eisenbahnwagen zu. Aber als der Zug sich in Bewegung setzte, merkte er, daß er seinen Schirm mit dem wertvollen Inhalt vergessen hatte. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß er den „in Gedanken stehengebliebenen Regenschirm" nicht zurückverlangte. Auch brauchte er für den Spott seiner Freunde nicht zu sorgen.

Zollhinterziehung an der belgischen Grenze.

Eine Herbesthaler Speditionsfirma wird, wie uns eine Privatzuschrift mitteilt, von der belgischen Zollbehörde beschuldigt, in den letzten zwanzig Jahren aus Deutschland Hunderte von Kisten unechter Schmucksachen und Stahlwaren unter falscher Tarifangabe nach Belgien eingeführt zu haben. Die belgische Zollverwaltung beantragt für jeden Fall eine Gefängnisstrafe von vier Monaten sowie Zoll- und Strafzahlung in Höhe von annähernd 100000 Mark. Die beschuldigte Firma wendet demgegenüber ein, daß sie sich im freien Zollgebiet befunden habe und deshalb nicht verpflichtet gewesen sei, die von der Zollverwaltung verlangten Dokumente beizubringen. Die Verhandlungen werden vor der Strafkammer in Verviers geführt.

Neue Bücher.

Die Laufbahn des Militäranwärters bei der indirekten Steuerverwaltung, herausgegeben von der Schriftleitung der Zeitschrift „Der Militär-Anwärter" (S. Gerstmanns Verlag, Berlin W. 10, Lützow-Ufer 5). Preis Mk. 1,25.

Die Schriftleitung der Zeitschrift „Der Militär-Anwärter" hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, eine eingehende Darstellung einzelner Laufbahnen, wie Post, Bahn, Justiz, Gendarmerie usw. herauszugeben. Das soeben erschienene Buch für die Laufbahn in der Zollverwaltung begnügt sich nicht lediglich mit der Wiedergabe der bestehenden Bestimmungen, sondern bringt aus der praktischen Erfahrung heraus alles das, was der Militäranwärter zur Unterrichtung über die Laufbahnen im Zolldienst wissen muß, und wird Anwärtern, die sich dem Zolldienst widmen wollen, sicher recht willkommen sein.

Besondere Beachtung

bitten wir alle Abonnenten und Leser unseres Blattes der heutigen Extra-Beilagen-Postkarte der weltbekannten Firma Gustav Westphal, Altona-Hamburg, zu schenken. Jeder Nummer unseres Blattes liegt ein Exemplar dieser günstigen Postkarten-Offerte bei und sollte ein Leser durch ein Versehen kein Exemplar davon erhalten haben, so wolle er solches direkt bei der Firma Gustav Westphal, Altona, abfordern. Dieses Welthaus ist als streng reell und leistungsfähig bekannt und können wir solches daher mit Vergnügen empfehlen.

Mehr als je vermissen wir in diesen Tagen das Wirken des unvergesslichen Staatsmannes, vor dem einst eine Welt gezittert hat, der ungeachtet aller Drohungen und Treibereien der Mächte ruhig und sicher seinen Weg ging und unserm Vaterlande ein Schutzgebiet nach dem andern erwarb.

Wenn auch die Erinnerung an den „Alten im Sachsenwalde" bei den älteren Zeitgenossen niemals erblassen kann, so erscheint es doch nicht überflüssig, auch der jüngeren Generation (da wo es noch nicht geschieht) das Bild des Mannes täglich vor Augen zu halten, dem in erster Linie die Grösse des Deutschen Reiches zu danken ist.

In keinem deutschen Hause fehle ein Bismarck-Bild.

Wir sind in der Lage unseren Abonnenten ein hervorragendes **Sonderangebot** machen zu können.

Bismarck von **Franz v. Lenbach.**

Kupferstich-Reproduktion auf echtem Bütten. — Grösse 75 × 95 cm.

Preis im Kunsthandel Mk. 15. Vorzugspreis für die Abonnenten der „Umschau" Mk. 10.50 incl. Porto.

Berlin SW 11, Schönebergerstrasse 18. **Geschäftsstelle der „Umschau".**

Dr. **P. Jessen,** Direktor der Bibliothek des Gewerbe-Museums, Berlin: **„Die meisterhaften Reproduktionen zu dem erstaunlich wohlfeilen Preise** werden die Anschauung und den Genuss der sorgfältig ausgewählten Kunstwerke hoffentlich recht weithin verbreiten."

Prof. **Max Liebermann,** Berlin. **„Die Reproduktionen sind ganz ausgezeichnet."**

Geheimer Regierungsrat Prof. **M. Lehrs,** Direktor des Königl. Kupferstichkabinets, Berlin: **„Ich bekenne gern, dass ich noch nie eine gleich vorzügliche Reproduktion gesehen habe."**

Professor Dr. **Richard Förster,** Geh. Regierungsrat Breslau: **„Die Reproduktion übertrifft alles, was ich auf diesem Gebiete kenne."**

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No.5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

C. P. Goerz-Trieder-Binocles

OPTISCHE ANSTALT C. P. GOERZ A.-G. BERLIN-FRIEDENAU

Prismengläser für Theater, Jagd, Reise, Sport, Militär, Marine. Produktion! Ueber 130,000 Stück.

In der deutschen und in ausländischen Armeen als offizielle Dienstgläser eingeführt. — Spezialmodelle für Theater, Jagd u. Marine. — Kataloge kostenfrei! Zu beziehen zu den von uns festges. Preisen durch alle Optiker aller Länder und durch die

Paris · London · New York · Chicago

26.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen 1/4 jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

3 Jahre Garantie

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Als Erholungsheim

f. Angestellte, gross. aus mehreren Villen best Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr. Werk — Wasserkr., völlig geschützt geleg., mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst Gebirgsgeg. Sachsens. Alles im best. Zustand. Preis nur 200000 Mk., Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden.**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Darlehen!

Beamte öffentl. Behörd. erh. diskr. **Darlehen** nicht unt. Mk. 1000 zu gesetzl. Zinsen auf 10 Jahre. Vorgesetz. Behörde wird nicht benachr. k. Vorschuß.

D. Aberle sen., Wiesbaden.

Abzahldarlehen,

bis 20 Jahre, an höhere und Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Spareinlagen auf bezw. während 3 Jahren verzins. an Personen **aller** Stände mit 6% p. a.

Anfragen mit Antwortkosten an

Beamten-Credit u. Spar-Bank, e. G. m. b. H.
(gegr. 1903)
Schöneberg-Berlin, Eisenacher Str. 58.

Lübeck!

Durch Zuf. z. **1. April 1912 Wohnung** (4 Zimmer) **zu vermieten.** Preis Mk. 400.—.

Wickedestr. 50.

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Schöneberger Straße 18. — Druck von J. A. Robis (G. Füllborn), Dresden 22

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Kochstraße 14, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile od. deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Beamtenwelt-Verlag
Berlin SW. 68.
Kochstraße 14.

Nr. 9/10. Berlin, den 9. März 1912. 31. Jahrg.

Unglaublich, aber wahr!

Schon lange sagte man, daß in Beziehung auf die Personalverhältnisse in der Zollverwaltung kein Ding unmöglich sei. Wer dies bisher nicht geglaubt hat, der wird es jetzt glauben, wenn er von den neuesten Beförderungen zum 1. April d. J. erfährt. Um für die Oberzollsekretäre Beförderungsgelegenheit zu schaffen, werden sie zu Oberzollrevisoren bei den Hauptzollämtern befördert. Die erste Beförderung eines Oberzollsekretärs in Köln zum Oberzollrevisor bei dem Hauptzollamt in Elberfeld ist bereits bekannt. Was sagen dazu unsere alten Zollinspektoren, besonders diejenigen aus dem Anfang der achtziger Jahre? Diese Zurücksetzung der Beamten der Lokalverwaltung ist einfach unverständlich und wir sind überzeugt, daß es wie ein Sturm der Entrüstung durch ihre Reihen gehen wird. Der schon lange unter der Asche glimmende Funke der Erbitterung über die Bevorzugung der Rechnungsbeamten wird zu einem lodernden Brande angefacht durch diese neue Maßregel. Hat man denn an den maßgebenden Stellen ganz und gar das Verständnis für die wichtigsten Personalfragen verloren? Das ist geradezu ein Spiel mit dem Feuer, und mit elementarer Wucht ertönt der Ruf: „Heraus Oberkontrolleure! Heraus auf den Plan! Es gilt Eure Lebensstellung! Es gilt dem Glücke Eurer Familien! Wenn Ihr auch diesen Schlag ruhig hinnehmt, so habt Ihr nichts Besseres verdient. Gegen diese neueste Maßnahme muß einmütig und mit allen erlaubten Mitteln Protest erhoben werden. Stumpfe Resignation ist da am Wenigsten am Platze!

-Y-

Warum keine organische Gehaltsregelung in der Preussischen Zollverwaltung?

Es versteht sich doch ganz von selbst, daß ein Beamter, von dem als Vorbildung die Ablegung des Abiturienten-Examens sowie die erfolgreiche Ableistung des Einjährigen-Jahres gewünscht wurde, im Durchschnitt ein höheres Gehalt beanspruchen kann, als ein Beamter, von dem nur das Einjährigen-Zeugnis verlangt wurde und der, auch ohne beim Militär gedient zu haben, von seiner Behörde zum Vorbereitungsdienste zugelassen wurde. Wäre dieser Grundsatz nicht richtig, so müßte man es ja auch für falsch halten, daß der akademisch gebildete Beamte höhere Gehälter als der nicht akademisch gebildete Beamte bezieht. Mit demselben Rechte, mit dem man sowohl den Abiturienten- und Reserve-Offiziers-Aspiranten als auch den nicht Soldat gewesenen Inhaber des Einjährigen-Zeugnisses in denselben Gehaltstopf wirft, mit demselben Rechte könnte man in den gleichen Topf auch noch den Akademiker stecken. Eine derartige „organische" Regelung wäre aber doch ganz absurd.

Da der Akademiker vor dem Beamten mit Abiturientenbildung vier Jahre voraus hat und ebenso der Letztere wieder dem Beamten mit Einjährigen-Bildung gegenüber vier Jahre (drei Schuljahre und ein Militärjahr) voraus ist, so muß man es für richtig halten, daß in einem gewissen Alter — sagen wir im 45. Lebensjahre — der Akademiker sich ungefähr ebenso viel besser steht als der Abiturient, wie sich dieser dem Beamten mit Einjährigen-Vorbildung gegenüber besser steht. Von besonderen, auf außergewöhnlicher Tüchtigkeit beruhenden Ausnahmefällen soll dabei natürlich abgesehen werden.

Man muß es hiernach also für durchaus folgerichtig halten, wenn z. B. ein 45jähriger Zollinspektor (Abiturient und Landwehr-Hauptmann) in gehaltlicher Beziehung einem 45jährigen Amtsrichter um ebensoviel nachsteht wie er einem 45jährigen Regierungs- oder Gerichtssekretär (mit nur Einjährigen-Vorbildung) voraus ist. Bezieht also — wie das die Regel bildet — der 45jährige Amtsrichter 5400 Mk. Gehalt und der Sekretär 3900 Mk., so müßte der Zollinspektor mit einem Gehalte von 4700 Mk. zwischen beiden die Mitte halten. Nun gebe der Herr Finanzminister doch einmal Anweisung zur Aufstellung einer Liste, aus der die Gehaltsbezüge sämtlicher im laufenden Jahre das 45. Lebensjahr erreichenden Zollinspektoren ersichtlich sind. Es wird sich dann zeigen, daß das Durchschnittsgehalt der genannten Beamten in diesem Lebensalter noch nicht einmal 4200 Mk. beträgt. Ja, viele Zollinspektoren (Jahrgänge 1889 und folgende) erhalten in diesem Alter sogar nur 3900 Mk. (!!), also nicht mehr als gleichaltrige Gerichts- und Regierungssekretäre. Und da die Gehaltszulagen von diesem Satze ab nur 300 Mk. betragen, so bleiben sie jenen auch weiterhin gleichgestellt.

Daß sie unter diesen Umständen, besonders im Hinblick auf die viel längere Schulzeit, auf die Kosten der Militärzeit und die besonderen Pflichten ihrer Offiziersstellung, ferner im Hinblick auf die Kosten ihrer Zolluniform, auf die längere Wartezeit bis zur ersten Anstellung (über 8 Jahre), das s. Zt. viel zu niedrig bemessene Anfangsgehalt (1500 Mk.) usw. **zum Teil in Schulden** geraten sind, kann doch da kein Wunder nehmen.

Kein Polizeileutnant, kein Katasterkontroleur, kein aktiver Offizier, kein Bankbeamter, kein Postinspektor erhält im 45. Lebensjahre nach ca. 25jähriger Dienstzeit ein Gehalt von nur 3900 Mk. Gehalt. Weshalb werden nur die vielgeplagten und vielgehaßten Zöllner so miserabel entlohnt?

Fiat justitia!

Die Zöllnerwünsche vor dem preussischen Abgeordnetenhause.

(Nach dem amtlichen Stenogramm.)

Schmedding (Münster), Berichterstatter (Zentr.):

Meine Herren, bei Tit. 1 ist eine Reihe neuer Stellen vorgeschlagen, die in den Erläuterungen des Etats auf Seite 7 näher begründet sind. Ich darf wohl darauf Bezug nehmen.

In der Kommission wurde auf die Entwicklung hingewiesen, die die Diensttätigkeit bei den Oberzolldirektionen bezüglich der Oberzollsekretäre seit dem Inkrafttreten der letzten Besoldungsordnung genommen habe. Es habe sich immer mehr als unmöglich herausgestellt, bei den Oberzolldirektionen einen Stamm älterer, erfahrener Bureaubeamten zu halten. Die Gründe für diese Flucht der Bureaubeamten lägen erstens darin, daß es bei den Oberzolldirektionen keine Beförderungs-, keine Aufrückungsstellen gebe, und zweitens stehe das Endgehalt der Oberzollsekretäre gegen das der Oberzollkontrolleure jetzt um 300 Mk. zurück. Sie müßten also sehen, in die Lokalverwaltung hineinzukommen. Diese Erscheinung müsse sich für den Dienst als gefährlich erweisen. Die Dienstverhältnisse auf den Direktionen müßten denen der Lokalverwaltung durch Besetzung der Stellen durch Oberzollkontrolleure, Zollsekretäre und Assistenten — je nach der Wichtigkeit der Stelle — mehr angepaßt werden. Wünschenswert wäre es auch, die mit 500 Mk. Stellenzulage bedachten Stellen der im ganzen 36 Bureauvorsteher bezw. Vorsteher der Revisionsbureaus als eine Art Beförderungsstellen aufzufassen.

Ein Regierungskommissar erkannte die Bedenken hinsichtlich der Beamtenflucht bei den Oberzolldirektionen als zutreffend an. In der Tat liege die Gefahr vor, daß infolge der Beschäftigung von zu vielen jungen und unerfahrenen Beamten dem Staate große Summen verloren gingen. Ich darf namens der Kommission die Bewilligung des Titels beantragen.

Präsident Dr. Frhr. **v. Erffa**: Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

Dr. Friedberg, Abgeordneter (nat.-lib.):

Meine Herren, ich habe bereits im vorigen Jahre an dieser Stelle die Ausbildung der technischen Zollbeamten zur Sprache gebracht. Dabei bin ich nicht etwa ausgegangen von dem Interesse der Beamten, sondern nur von dem Interesse des Publikums. Gerade aus den Kreisen der Industrie ist mir die Anregung entgegengebracht worden, daß eine höhere wissenschaftliche Ausbildung der technischen Zollbeamten unbedingt geboten sei. Das Interesse der Industrie und des Handels bezw. auch das der Landwirtschaft an dieser Frage ist ja an und für sich klar; denn die Beamten, die das Zollgeschäft abzuwickeln haben, müssen in einer Reihe von Fällen Entscheidungen abgeben, die sie nur fällen können auf Grund eingehender technischer Kenntnisse, sei es in der chemischen Industrie, sei es in der Gerberei, sei es in ähnlichen Fabrikationsprozessen, die für den Laien nicht ohne weiteres leicht verständlich sind.

Nun ist ja in der Ausbildung der technischen Zollbeamten früher ein besserer Zustand vorhanden gewesen als heute; denn schon seit dem Jahre 1893 wurde als Vorbedingung für die Annahme als Zollsupernumerar die Reife für die Oberprima einer neunstufigen höheren Lehranstalt verlangt. In dem Erlaß vom 28. März 1893 bezeichnete es der Finanzminister als wünschenswert, daß bei der Annahme der Anwärter für die technische Zollbeamtenlaufbahn vorzugsweise Abiturienten höherer Lehranstalten berücksichtigt würden.

Das hat sich nun leider seit kurzem geändert. Der Finanzminister hat im Gegensatz dazu einen Erlaß herausgegeben, in dem ausdrücklich gesagt wird, daß die Nichtabiturienten keineswegs hinter den Abiturienten zurückgestellt werden sollten. Zwar hat der Herr Minister ja der Forderung einer besseren Ausbildung der technischen Zollbeamten dadurch Rechnung getragen, daß für diese eine Hauptlehranstalt und eine Reihe von Provinziallehranstalten eingerichtet worden sind. Die Lehrkurse an der Hauptlehranstalt waren aber anfangs auf 6 bis 7 Monate berechnet; sie sind neuerdings auf die Dauer von 4 Monaten herabgesetzt worden, und die Ausbildung auf den Provinziallehranstalten ist auf etwa 6 Wochen verkürzt worden. Sie sehen daraus, daß der Finanzminister im Gegenteil jetzt eigentlich wohl die Tendenz verfolgt, die technische Ausbildung der Zollbeamten nicht zur vollen Höhe zu entwickeln.

Welche Gründe ihn dabei leiten, hat er uns das vorige Mal auseinanderzusetzen gesucht, ohne daß es ihm gelungen wäre, wenigstens mich und meine politischen Freunde dadurch zu überzeugen. Im Gegenteil, wir meinen, daß die Anforderungen der gegenwärtigen industriellen und kommerziellen Verhältnisse, die speziell an die technischen Zollbeamten gestellt werden, so groß sind, daß wir auf eine immer bessere Ausbildung dieser Beamten dringen müssen. Ich hoffe daher, daß der Herr Finanzminister sich doch noch davon überzeugen wird, daß es geradezu im Interesse unserer Volkswirtschaft und nicht bloß im Interesse des staatlichen Dienstes liegt, wenn die technischen Zollbeamten eine größere wissenschaftliche Ausbildung erlangen.

Hand in Hand mit den Bestrebungen um eine erhöhte Vorbildung gehen natürlich auch bei dieser Beamtenklasse Wünsche für eine Besserung ihrer sozialen Stellung. Ich bemerke, daß es sich dabei nicht um Gehaltsfragen handelt, wohl aber um Rangfragen, die für das Beamtentum nun einmal eine gewisse Rolle spielen. Die meisten der bezüglichen Beamten gelangen aus dem Subalternbeamtenstand heraus nur in die Stellung eines Oberzollinspektors, die der Stellung der fünften Rangklasse angehört. In dieser Rangklasse verbleiben die Beamten, während Beamte mit gleicher Stellung und gleichem Gehalt bei geringerem Gehalt den Rang der vierten Klasse erhalten, z. B. die Rechnungsdirektoren bei der Eisenbahnverwaltung und andere.

Für gleich bedauerlich halten wir es, daß die Einreihung der Zollrevisoren in die fünfte Rangklasse noch immer nicht erfolgt ist. Es erscheint uns notwendig, daß die Oberzollrevisoren, die doch selbständig schwerwiegende Entscheidungen in Zoll- und Steuerfragen zu treffen haben, in ihrer äußeren Rangklasse gleichfalls gehoben werden. Diese Dienststellung der Oberzollrevisoren ist das Endziel der Mehrzahl der technischen Supernumerarzollbeamten. Das Lebensalter, das erforderlich ist, um diese Dienststellung zu erreichen, beträgt etwa 53 Jahre. Ferner liegt es auch im Interesse der Verwaltung selbst, daß diesen Beamten mehr Gelegenheit gegeben wird, in höhere Stellungen emporzusteigen. Dasselbe, das der Herr Berichterstatter ausgeführt hat bezüglich der Oberzollsekretäre, wird auch für diese technischen Zollbeamten unbedingt erforderlich sein.

Die Wünsche der betreffenden Beamten lassen sich dahin zusammenfassen, daß erstens als Annahmebedingung eine abge-

schlossene Schulbildung erfordert wird. Dies kann nur dadurch erreicht werden, daß man das Abiturientenexamen als Vorbedingung der Annahmen hinstellt; zweitens der weitere Ausbau der Provinzialhaupt- und Lehranstalt für Zollbeamte. In der Beziehung wird, glaube ich, das Ziel etwa in folgendem zu suchen sein: erstens muß eine Ausbildung der höheren technischen Zoll- und Steuerbeamten in den wichtigsten finanzwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen, technischen Handels- und Rechtsfragen erfolgen, daß also alle diese Materien in erschöpfender Weise an diesen Anstalten gelehrt werden. Zweitens werden als Teilnehmerkreis für diese Anstalten vorzusehen sein: Oberbeamte der Zoll- und Steuerverwaltung, die für die höheren technischen Stellen, insbesondere für die leitenden Stellen der Lokalverwaltung geeignet und bestimmt sind. Drittens wird ein bestimmter Studienbetrieb vorgeschrieben werden müssen, namentlich Vorlesungen über Finanzwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Chemie usw., soweit sie für die durch die technischen Zollbeamten vorzunehmenden Untersuchungen erforderlich sind. Bezüglich der Zusammensetzung des Lehrkörpers wäre es jedenfalls notwendig, Männer der Wissenschaft und Praxis etwa in gleichem Verhältnisse mit den entsprechenden Lehrämtern zu betrauen.

Eine weitere Forderung, die sich auf die äußere soziale Stellung der betreffenden Beamten bezieht, wäre die, daß den Oberzollinspektoren der Rang der Räte vierter Klasse verliehen wird, und daß die Oberzollrevisoren in die fünfte Klasse versetzt, und daß endlich Beförderungsstellen auf den Oberzolldirektionen geschaffen werden.

Ich glaube, diese Vorschläge, die aus den betreffenden Kreisen selbst kommen, sind durchaus maßvoll und leicht erfüllbar, und ich möchte gern den Herrn Finanzminister davon überzeugen, daß es sich hier nicht um das Interesse einer bestimmten Beamtenkategorie handelt, die auf künstliche Weise aus den übrigen Beamten herausgehoben werden soll, sondern daß es sich handelt um wichtige und notwendige Maßnahmen sowohl für unsere Volkswirtschaft als auch für den ganzen technischen Zolldienst in unserem Vaterlande. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident Dr. Frhr. **v. Erffa**: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Dr. Lentze, Finanzminister:

Meine Herren, die mittleren Beamten der Zollverwaltung erstreben seit längerer Zeit, daß als Vorbedingung für ihre Annahme das Abiturientenexamen bestimmt werden möchte. In den früheren Jahren ist mal durch einen Ministerialerlaß zum Ausdruck gebracht worden, daß es an sich wünschenswert wäre, wenn die Bewerber das Abiturientenexamen abgelegt hätten; aber nachdem die Erfahrung gelehrt hatte, daß auch diejenigen Beamten, welche das Abiturientenexamen nicht abgelegt hatten, ihren Dienst in derselben Weise wahrzunehmen verstanden, ist diese strengere Bestimmung nicht mehr gehandhabt, sondern nur verlangt, daß das Zeugnis für die Oberprima maßgebend sein soll. Mit dieser Vorbildung hat die Zollverwaltung bisher durchaus gute Erfahrungen gemacht; es hat sich durchaus nicht erwiesen, daß die Beamten, welche das Abiturientenexamen abgelegt hatten, besseres leisteten als diejenigen, welche das Zeugnis für die Oberprima hatten. Infolgedessen kann aus dienstlichen Gründen nicht anerkannt werden, daß das Abiturientenexamen für den Eintritt in die mittlere Zollkarriere notwendig sei.

Meine Herren, ein solches Verlangen hat natürlich, obschon es nicht klar zum Ausdruck gebracht wird, einen materiellen Hintergrund. Denn alle Beamten, welche das Abiturientenexamen als Vorbedingung für ihre Annahme haben, werden auf die Dauer ganz ohne Frage höhere Gehaltsansprüche stellen als diejenigen Beamten, von denen das Abiturientenexamen nicht verlangt wird. Infolgedessen muß die Staatsregierung, so gern sie den Wünschen der Beamten entgegenkäme, sich doch immer fragen: ist es im Interesse des Dienstes notwendig oder nicht? Wenn es nicht notwendig ist, muß sie die Wünsche ablehnen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg hat gesagt, diese Vorbedingung, daß das Abiturientenexamen abgelegt sein müsse, liege besonders im Interesse von Handel und Industrie; denn Handel und Industrie seien durch die Maßnahmen der Zollbeamten ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen. Meine Herren, gewiß! Alle berechtigten Wünsche und Anforderungen, welche Handel und Industrie in diesen wichtigen Dienstgeschäften stellen müssen, sollen berücksichtigt werden. Aber, wie ich vorhin schon erwähnt habe, die Praxis hat gezeigt, daß die Ablegung des Abiturientenexamens in keiner Weise bessere Leistungen hervorgerufen hat als das Zeugnis der Oberprima.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg gesagt, die bisherige Ausbildung der Zollbeamten sei nicht ausreichend, es sei notwendig, daß die Ausbildungskurse, die für die Beamten in Berlin gehalten werden, erheblich verlängert würden, es müsse auch das, was auf der Ausbildungsanstalt gelehrt wird, erweitert werden, so daß diese Anstalt eine Art Akademie werden müßte. Dieses Verlangen ist nach Ansicht der Zollverwaltung in der Praxis undurchführbar. Die Beamten haben in dem Dienst mit unzähligen Tarifstellen zu tun; bei zahllosen einzelnen Waren sollen sie prüfen, ob die Ware unter den oder den Tarif fällt, und da ist es ganz unmöglich, für jede einzelne Tarifstelle die Beamten zu Spezialsachverständigen vorzubilden. Sie würden eine geschlossene chemische Bildung haben müssen, die nicht in zwei Semestern erreicht werden kann; außerdem würden sie eine technologische Ausbildung haben müssen, die wiederum eine ganze Reihe von Semestern erfordert. Wenn ein Beamter prüfen soll, wie die chemische Zusammensetzung einer Ware ist, oder wie ein Garn technologisch zu beurteilen ist, dann gehört eine größere wissenschaftliche Ausbildung dazu, als sie in zwei Semestern erworben werden kann. Die Beamten müssen zu unterscheiden vermögen, ob ein Zweifelsfall vorliegt oder nicht; wenn sie finden, daß ein Zweifelsfall vorliegt, so wird dieser durchgebildeten Sachverständigen vorgelegt, die auf diesem Gebiete ganz besonders sachverständig sind. Infolgedessen würde es eine Überspannung sein, wenn man den Beamten eine so umfängliche chemische und technologische Ausbildung zuteil werden lassen wollte.

Der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg hat dann darauf hingewiesen, daß die Ausbildungskurse früher 6 Monate gedauert hätten und jetzt nur 4 Monate. Das ist durchaus zutreffend. Die Zollverwaltung ist aber dazugekommen, die Kurse zusammenzuziehen, weil sie erkannte, daß, wenn der Kursus 6 Monate dauerte, die Herren nicht genügend bei den Kursen beschäftigt waren. Die Herren glaubten zum Teil, sie könnten auch Berlin dabei mit genießen; sie ließen ihre Frauen oder Angehörigen nachkommen, und dann wurde weniger gearbeitet. Wenn der Kursus aber nur 4 Monate dauert — das hat die Erfahrung gelehrt —, dann werden die Beamten voll herangenommen, und sie haben von den Kursen einen viel größeren Erfolg.

Meine Herren, die von Herrn Dr. Friedberg befürwortete Anstalt würde auch das Bedürfnis weit übersteigen; denn von allen mittleren Zollbeamten, die die Anstalt besuchen, von den Oberkontrolleuren, werden nur 190 Oberkontrolleure bei der Zollabfertigung beschäftigt, während 890 im Steuerdienst tätig werden müssen. Also dafür, daß 190 bei der Zollabfertigung tätig werden, sollen noch 890 für denselben Zweig mitausgebildet werden, obwohl sie ihn nicht nötig haben. Meine Herren, es würde doch eine sehr kostspielige Veranstaltung werden, wenn ein derartiges Institut eingeführt würde, und es würde die Ausbildung der Zollbeamten in einer Weise ausgedehnt und verteuert werden, daß sie mit dem wirklichen Nutzeffekt hinterher in gar keinem Verhältnis stände. Infolgedessen hat die Zollverwaltung und die Königliche Staatsregierung sich nicht dazu verstehen können, an den bisherigen Verhältnissen etwas zu ändern. Die Staatsregierung ist der Überzeugung, daß tatsächlich mit der bisherigen Ausbildung der Zollbeamten alles geleistet werden kann. Die Regierung hat ebenso wie die Industrie und der Handel ein lebhaftes Interesse daran, daß richtig tarifiert wird, und wenn Industrie und Handel Beschwerden und Bedenken haben, die sich auf die Ausbildung der Zollbeamten stützen, dann möchte ich dringend darum bitten, daß sie sich mit uns in Verbindung setzen. Wir sind gerne bereit, alle Beschwerden und Wünsche näher anzuhören und zu prüfen und Wünsche und Vorschläge von ihnen entgegenzunehmen. Aber allgemeine Klagen, die gar nicht weiter substanziiert sind, können uns nicht davon überzeugen, daß an dem bisherigen Verfahren etwas abänderungsbedürftig ist.

Präsident Dr. Frhr. **v. Erffa**: Das Wort hat der Abgeordnete Wollkowski.

Wollkowski, Abgeordneter (kons.):

Meine Herren, auf die Frage der besseren Vorbildung der mittleren Zollbeamten, die von meinem Herrn Vorredner angeschnitten worden ist, wie auf die Bewertung der abgeschlossenen Gymnasialvorbildung für diese Dienstlaufbahn will ich in diesem Jahre nicht näher eingehen, sondern ich möchte diesbezüglich auf die Ausführungen verweisen, die ich bei der Beratung des gleichen Etats im vorigen Jahre, und zwar namens meiner Fraktionsfreunde, gemacht habe. Zugleich bemerke ich aber, daß vor einigen Tagen gelegentlich der Beratung des Etats für Handel und Gewerbe auch von einem anderen Mitgliede dieses Hauses, dem Herrn Kollegen Dr. Grunenberg, nach meiner Ansicht recht beachtenswerte Ausführungen zugunsten der besseren Vorbildung der mittleren Zollbeamten und gerade im Interesse von Handel und Industrie gemacht worden sind. (Sehr richtig im Zentrum.) Der Herr Handelsminister hat dem Herrn Redner darauf lediglich erwidert, er möchte diese Frage bei der Beratung des Etats des Finanzministeriums zur Sprache bringen.

Nun aber, meine Herren, möchte ich bezüglich einzelner in diesem Titel nachgewiesener Beamtenkategorien einige Bemerkungen und Wünsche hier vortragen.

Hinsichtlich der Oberzollrevisoren kann ich mit Freude konstatieren, daß der Wunsch, der auch von mir in den letzten Jahren vorgebracht worden ist, es möchte ihnen der Wohnungsgeldzuschuß nach Tarifklasse III des Gesetzes gewährt werden, in diesem Etat seine Erfüllung gefunden hat. Ich danke an dieser Stelle dem Herrn Minister für diese Zuwendung. Meine Herren, damit ist ein alter und berechtigter Wunsch dieser Beamtenkategorie erfüllt, berechtigt, meine ich, insofern, als alle übrigen Beamtenkategorien derselben Besoldungsklasse bereits seit längerem im Genuß dieses höheren Wohnungsgeldzuschusses stehen. (Sehr richtig!) Diese Zu-

wendung, meine Herren, wird, was für mich von Wichtigkeit ist, auch gerade den älteren Oberzollkontrolleuren zugute kommen, von denen ja bei weitem der größte Teil infolge der zeitig schlechten Aufrückungsverhältnisse bei der Zollverwaltung ihre Dienstlaufbahn mit dem Oberzollrevisor abschließen. Sie haben nun wenigstens die Hoffnung, einst auch einmal in den Bezug dieses höheren Wohnungsgeldzuschusses zu kommen. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß die älteren Oberzollkontrolleure bei der Durchführung der Besoldungsordnung insofern schlecht abgeschnitten haben, als bei ihnen Fälle in nicht geringer Anzahl vorliegen, in denen dienstältere Kollegen von dienstjüngeren im Gehalt wesentlich überholt worden sind, eine Erscheinung, die man nach meiner Ansicht als eine unbillige Härte für die älteren Beamten anerkennen muß, und die auch nach der Denkschrift zur Besoldungsordnung dem Willen des Gesetzes entgegensteht. (Sehr richtig! rechts). Verursacht ist diese unerfreuliche Tatsache durch zwei Punkte: einmal dadurch, daß es gerade in der Zollverwaltung wie bei kaum einer anderen Verwaltung eine große Anzahl von Dienststufen gibt, die die älteren Oberkontrolleure mehr oder weniger haben durchlaufen müssen, und zum anderen durch die Übergangsbestimmung in der Besoldungsordnung, nach der für die Feststellung des Besoldungsdienstalters angenommen werden mußte, der Beamte sei erst am 1. April 1908 — dem Datum, mit dem die Besoldungsordnung in Kraft trat — in seine jetzige Stelle befördert worden. Die Folge davon war, daß eine Anzahl älterer Oberkontrolleure wie auch anderer Beamter bis zu 6 Jahren auf derselben Gehaltsstufe stehen bleiben mußten und dadurch eben durch dienstjüngere Kollegen, die nicht unter dieser Bestimmung litten, im Gehalt überholt wurden. (Sehr richtig! rechts!) Die in Frage kommenden Beamten haben diese Verhältnisse dem Hohen Hause in einer Petition dargelegt, die ich wohlwollender Berücksichtigung empfehle. Von der Zollverwaltung aber hoffe ich, daß sie diese Härten und Unbilligkeitrn auch im Rahmen der Besoldungsordnung durch Zuwendung von ausreichenden Beihilfen an die zu kurz gekommenen Beamten ausgleichen wird.

Sodann, meine Herren, möchte ich auf die unerfreuliche Wendung zu sprechen kommen, die der Geschäftsbetrieb und die Dienstverhältnisse auf den Oberzolldirektionen seit Einführung der Besoldungsordnung bezüglich der Bureaubeamten genommen haben, wie es bereits ja schon von dem Herrn Berichterstatter erwähnt worden ist. Und zwar unerfreulich, meine Herren, in erster Linie im Interesse der Zollverwaltung selbst. Der Herr Amtsvorgänger des Herrn Finanzministers hat sich bei der Beratung der Besoldungsordnung einmal dahin geäußert, es sei die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß gerade in der Provinzialinstanz die Rekrutierung des Beamtenpersonals hier und da auf Schwierigkeiten stoßen würde, nachdem die Besoldungsordnung die Beamten der Lokalverwaltung gleich und zum Teil da noch besser gestellt habe als die Provinzialbeamten. Diese Befürchtuug, meine Herren, ist bezüglich der Bureaubeamten bei den Oberzolldirektionen voll und ganz eingetroffen. Denn es wird dort immer schwerer, ja es ist beinahe unmöglich, einen Stamm älterer erfahrener Beamten zu erhalten, wie es aber zur gedeihlichen Fortführung der Dienstgeschäfte unbedingt erforderlich ist. (Sehr wahr!) Die Gründe hiefür liegen darin, daß es bei den Oberzolldirektionen für die Bureaubeamten keinerlei Beförderungsstellen gibt, und daß zweitens die entsprechenden Beamten der Lokalverwaltung, die Oberkontrolleure, mit denen die Oberzollsekretäre gehaltlich früher gleich standen, durch die Besoldungsordnung im Endgehalt um 300 Mk. besser gestellt sind als jene. (Hört, hört!) Die Folge davon ist nun eine förmliche Flucht der Beamten aus den Direktionen in die Lokalverwaltung, und man kann es ja schließlich keinem Beamten verargen, wenn er bestrebt ist, in eine Stelle zu gelangen, wo er besser fortkommt. (Sehr richtig!) Der Zustand ist zur Zeit der, daß sich unter den Bureaubeamten bei den Oberzolldirektionen lediglich eine kleine Zahl an älteren Beamten befindet, die ihres vorgerückten Alters wegen im Lokaldienst keine Verwendung mehr finden können, und dann eine große Anzahl jüngerer Beamtenkräfte, die als Ersatz herangezogen werden mußten, die aber auch wiederum nur solange bleiben, bis sie zur Beförderung zum Oberkontrolleur an der Reihe sind. Dann streben auch sie natürlich danach, fortzukommen.

Dieser ständige Wechsel, meine Herren — das ist wohl einleuchtend — kann für eine gedeihliche Entwicklung der Dienstgeschäfte nicht förderlich sein. (Sehr richtig!) Es gereicht mir zur Genugtuung, daß, als ich dieses vor kurzem in der Budgetkommission auszuführen mir erlaubte, der Herr Generalzolldirektor meine Bedenken als durchaus begründet anerkannt und dringend auf die Gefahr hingewiesen hat, daß infolge der Beschäftigung von zu viel jungen und unerfahrenen Beamten auf den Oberzolldirektionen der Staatskasse enorme Summen verloren gehen könnten.

Dabei, meine Herren, möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß das Arbeitsgebiet der Rechnungsstellen bei den Oberzolldirektionen durch das unlängst vom Hohen Hause verabschiedete Gesetz über die Prüfung und Abnahme der Rechnungen nicht unwesentlich erweitert wird. Nach diesem Gesetz wird eine ganze Anzahl Jahresrechnungen von der Oberrechnungskammer auf die Rechnungsstellen bei den Oberzolldirektionen delegiert werden, um von diesen selbständig geprüft und abgenommen zu werden.

Eine Besserung der Dienstverhältnisse auf den Oberzolldirektionen wird nun, worauf auch der Herr Berichterstatter schon hingewiesen hat, nur dadurch erzielt werden können, daß sie denen der Lokalverwaltung mehr angepaßt werden, und zwar durch Besetzung der Stellen mit Oberkontrolleuren, Sekretären und Assistenten, je nach der Wichtigkeit der Stelle. Dabei ist es wünschenswert, daß die im ganzen 36 im Etat befindlichen Stellen der Bureauvorsteher und Vorsteher von Revisionsbureaus — aber auch nur alles Oberzollsekretäre — im Interesse des Dienstes und der Disziplin — denn es handelt sich um Beamte, die die Arbeiten gleicher Beamten prüfen und gegenzeichnen müssen — als Beförderungsstellen aufgefaßt und mit Bestallung versehen werden, und daß die Stellenzulage von 500 Mk., die sie nach dem Etat beziehen, pensionsfähig gemacht wird.

Meine Herren, diese Änderung der Dienstverhältnisse auf den Direktionen kann doch sicherlich als nichts anderes denn als eine Organisationsänderung angesehen werden, wie sie nach den Entschließungen des Landtags zur Besoldungsordnung auch durch den Etat vorgenommen werden kann. Wenn der Herr Generalzolldirektor das Bedenken hat, durch diese Organisationsänderung könnten Konsequenzen für andere Verwaltungen gezogen werden, so glaube ich, daß derartige Befürchtungen anderer Verwaltungen bei der ganz eigenartigen Gestaltung der Dienstverhältnisse bei der Zollverwaltung nicht zu befürchten sind, und zwar aus zwiefachen Gründen. Denn, meine Herren, einmal erfordern es die Aufgaben der Oberzolldirektionen, daß ihre Beamten technisch in der Lokalverwaltung gut durchgebildet werden, während andere Provinzialverwaltungen für die Stellen ihrer Bureaubeamten unmittelbar Anwärter annehmen, und zu zweit kenne ich keine andere Verwaltung, die ihre Beamten in der zweiten Instanz, der Provinzialbehörde, schlechter stellt als die entsprechende Kategorie in der Lokalverwaltung, wie es aber in der Zollverwaltung bezüglich der Oberzollkontrolleure und Oberzollsekretäre der Fall ist.

Wenn ich dann schließlich noch darauf hinweise, daß diese Organisationsänderung in anderen Zollverwaltungen — so bei der Hamburgischen — mit Erfolg durchgeführt ist, und daß sie, was vielleicht im Interesse der Staatskasse am wichtigsten ist, keineswegs eine Verteuerung, sondern wie berechnet worden ist, eher eine Verbilligung mit sich führen würde, so meine ich mich der berechtigten Hoffnung hingeben zu können, daß diese Organisationsveränderung und damit die Beseitigung der schweren, unhaltbaren Übelstände auf den Oberzolldirektionen so bald als möglich durchgeführt wird. Sie liegt, wie ich bereits betont habe, vor allem im Interesse der Zollverwaltung selbst; aber auch die Beamten werden sie mit Freude und Befriedigung begrüßen.

Meine Herren, bezüglich der Klasse der Zollassistenten freut es mich, daß, wie sich jetzt in diesen Tagen ja herausgestellt hat, die Zuwendungen, die das Hohe Haus im vorigen Jahre lediglich den Eisenbahnassistenten zur Ausgleichung der Differenz zwischen ihrem Gehalt und dem der Reichsassistenten bewilligen wollte, nun auch sämtlichen Assistenten, und damit auch den Zollassistenten zugute kommen werden. Meine Herren, ein Wort dazu! Ich kann die Lösung dieser Frage wahrhaftig auch nicht als ideal bezeichnen. (Abgeordneter Weissermel: Sehr richtig!) die Lösung die ja dadurch herbeigeführt werden soll, daß der Ausgleich — und auch nur zum Teil — durch Unterstützungen und in verschiedener Höhe, je nach den Verhältnissen der Beamten vorgenommen werden soll. Aber, meine Herren, ich bin in dieser Hinsicht doch Realpolitiker, und der Sperling in der Hand ist mir immerhin lieber als die Taube auf dem Dache. (Abgeordneter Weissermel: Auch sehr richtig! — Zustimmung rechts und im Zentrum.) Ich hoffe, daß auch die Zollassistenten dieser Ansicht sich anschließen werden, und bitte sie wie auch die Beamten im allgemeinen an die Schwierigkeiten zu denken, die die Bewilligung solcher Zuwendungen verursacht, wenn man an dem Grundsatz, daß an der Besoldungsordnung durch den Etat nicht gerüttelt werden soll, festhält, ein Standpunkt, auf dem doch das Hohe Haus fast in seiner Gesamtheit steht. Es sind das wirklich Schwierigkeiten, deren Größe der entfernter Stehende nicht leicht schätzen und beurteilen kann. (Sehr richtig!) Eine Bemerkung, meine Herren, kann ich hier nicht unterlassen. Von den gestrigen Ausführungen über die Assistentenfrage scheinen mir einige wenig dazu angetan, die Zufriedenheit der Beamten zu vermehren, und ich meine, es muß doch auch Pflicht der bürgerlichen Parteien dieses Hauses sein, dafür zu sorgen, daß nicht noch größere Unzufriedenheit unter den Beamten entsteht, als sie hier und da wohl schon vorhanden ist. (Sehr richtig!) Im übrigen, meine Herren, legen die Zollassistenten doch noch einen besonderen Wert auf die Titelfrage. Sie wünschten insbesondere, daß ihnen nach einer bestimmten Dienstzeit der Titel Oberzollassistent beigelegt würde, wie es bei den Oberbahnassistenten und Oberpostassistenten ja schon lange der Fall ist. Ich meine, meine Herren, dieser Wunsch kann nicht gerade als zu weitgehend angesehen und erachtet werden, (Zuruf im Zentrum: Es kostet ja nichts!) zumal, wie mir eben zugerufen wird, er nichts kostet, auch eine sehr gute Eigenschaft im Interesse der Staatskasse.

Was nun schließlich die Beamtenkategorie anlangt, für die ich in den letzten Jahren auch stets eingetreten bin, so gut ich konnte, nämlich die Zollaufseher, so muß ich für meine Person es doch lebhaft bedauern, daß gerade deren Wünsche und Bitten seitens der Staatsregierung verhältnismäßig wenig Berücksichtigung und Entgegenkommen zu finden scheinen. (Sehr wahr! rechts und im Zentrum.) Es dünkt mich, als ob hier gerade besondere Schwierigkeiten vorliegen. Nachdem wir aber großen Beamtenkategorien derselben Besoldungsklasse auch schon nach dem Inkrafttreten der Besoldungsordnung Zuwendungen haben machen können — ich möchte darauf hinweisen, daß die Zugführer, die mit den Zollaufsehern im gleichen Gehalt stehen, schon längere Zeit den Wohnungsgeldzuschuß für mittlere Beamte nach Tarifklasse IV des Gesetzes haben, und daß wir im vorigen Jahre für die Schutzleute, die gleichfalls in derselben Besoldungsklasse mit den Zollaufsehern stehen, Dienstprämien in nicht unwesentlicher Höhe bewilligt haben —, da dürfte es meines Erachtens wohl an der Zeit sein, auch die Zollaufseher nicht mehr zurückstehen zu lassen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich möchte der Zollverwaltung recht dringend zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht möglich wäre, auch den Zollaufsehern auf Grund des § 2 des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen vom 12. Mai 1873, den Wohnungsgeldzuschuß nach Tarifklasse IV des Gesetzes, also für mittlere Beamte zu gewähren. Die Befriedigung und der Dank von beiläufig über 7000 Beamten — und zwar ausschließlich zivilversorgungsberechtigte Militäranwärter — wird der Zollverwaltung und ihrem Chef für wohlwollende Erwägung und Gewährung dieser Bitte sicher sein. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Präsident Dr. Frhr. **v. Erffa**: Das Wort hat der Abgeordnete Maiß.

Maiß, Abgeordneter (Zentr.):

Meine Herren, die Oberzollsekretäre in den Stempelsteuerämtern hatten immer noch gehofft, daß sie bei der Zulage von 300 Mk., die für die Hälfte der Oberzollsekretäre in den Rechnungsstellen bestimmt ist, auch berücksichtigt werden würden. Diese Hoffnung ist aber zerstört. Der Herr Finanzminister selbst hat in der Budgetkommission erklärt, und zwar endgültig, daß die Oberzollsekretäre in den Stempelsteuerämtern bei der Verteilung dieser Zulage von 300 Mk. nicht berücksichtigt werden dürfen, wenn sie auch unzweifelhaft mit sehr schwierigen Rechnungsarbeiten beschäftigt seien. Auch die Budgetkommission hat diese Petition der Oberzollsekretäre bei den Stempelsteuerämtern abgelehnt. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Frhr. **v. Erffa** (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter Maiß, diese Petition wird ja bei Titel 3 verhandelt werden, und da muß doch erst der Herr Berichterstatter seinen Bericht vortragen.

Maiß, Abgeordneter (Zentr.) (fortfahrend): Ich will auch über die Petition selbst nicht sprechen; ich wollte das nur als Einleitung sagen. — Ich will darauf, ob die Petition begründet ist oder nicht, heute nicht weiter eingehen — ich habe sie zwar jahrelang hier behandelt und verteidigt —, ich möchte aber wenigstens über die Wirkungen, die jetzt die Ablehnung der Petition hat, sprechen.

Durch die Ablehnung sind Folgen entstanden, die wahrscheinlich auch die Finanzverwaltung gar nicht vorausgesehen hat. Die Ablehnung hat zur Folge, daß jüngere Beamte ein höheres Gehalt beziehen als ältere Beamte in demselben Amte. Ich habe hier eine genaue Zusammenstellung über diese Gehaltsverhältnisse an den verschiedenen Oberzolldirektionen, mit Ausnahme von Cöln und Düsseldorf. Es erhalten an 12 Oberzolldirektionen die Zulage von 300 Mk. 39 Oberzollsekretäre. Bei denselben 12 Oberzolldirektionen erhalten aber 46 Oberzollsekretäre diese Zulage nicht, obwohl diese 46 Oberzollsekretäre im Dienstalter älter sind als die vorerwähnten 39 jüngeren mit der Zulage bedachten Beamten. Dazu kommt noch, daß diese Stellenzulagen, und zwar nicht bloß die von 300 Mk., sondern auch die von 500 Mk., nicht durch die ganze Monarchie, wie es recht und billig wäre, sondern daß sie in jedem einzelnen Oberzolldirektionsbezirk verteilt werden. Durch diese bisher geübte Art der Verteilung dieser Stellenzulagen ist es gekommen, daß sehr junge Oberzollsekretäre mit einem Dienstalter vom März oder sogar Mai 1907, also mit einem sehr jungen Dienstalter, die Bureauvorsteherzulage in Höhe von 500 Mk. erhalten, während ganz erheblich ältere Beamte mit über vierzigjähriger Dienstzeit sie nicht erhalten. (Hört, hört! im Zentrum.) Meine Herren, diese Gehaltsverhältnisse ergeben einen Zustand, welcher den Grundsätzen der Besoldungsordnung direkt widerspricht. Durch diesen Zustand wird der Grundsatz, daß ältere Beamte derselben Klasse ein höheres Gehalt als jüngere Beamte derselben Klasse beziehen, geradezu ins Gegenteil umgekehrt. Dieser verkehrte Zustand ist auch nicht etwa vorübergehend; denn es sind so viele jüngere Beamte gerade in diesen Rechnungsstellen, welche diese Zulage erhalten, daß die jüngeren Beamten noch lange Jahre hinaus ein höheres Gehalt als die älteren Beamten beziehen werden.

Auch der Herr Finanzminister wird wohl diesen Zustand als unhaltbar anerkennen, und er wird versuchen müssen, ihn möglichst bald zu beseitigen. Die Finanzverwaltung hat ja selbst in der Budgetkommission bereits erklärt, daß sie darauf bedacht sei, den Oberzollsekretären aus ihrer traurigen Lage herauszuhelfen, weil bei dieser Beamtenkategorie „tatsächlich eine große Kalamität“ besteht. Der Herr Generalzolldirektor hat in der Budgetkommission erklärt, es sei geplant, bei den Oberzolldirektionen Beförderungsstellen einzuführen, und zwar Oberzollassistenten, Oberzollsekretäre, Oberzollkontrolleure und Oberzollrevisoren, wie sie schon bei den lokalen Behörden bestehen. Meine Herren, von sachverständiger Seite, in den Fachblättern, ist vorgeschlagen worden, daß an Stelle der bisherigen 833 Oberzollsekretärstellen künftig Beförderungsstellen etwa nach folgendem Prozentsatze einzurichten wären: 10 Proz. Oberrevisorenstellen, also im ganzen 83, 40 Proz. Oberzollkontrolleurstellen, also im ganzen 334, 40 Proz. Oberzollsekretäre, also im ganzen 333, und 10 Proz. Oberzollassistenten, also 83. Meine Herren, diese Einrichtung würde, wie Sachverständige erklärt haben, ohne sehr erhebliche Mehrkosten für den Staat erfolgen können.

Meine Herren, ich wünsche und hoffe im Interesse der älteren Oberzollsekretäre, daß diese Einrichtung recht bald getroffen werde, und daß man keine Bedenken aus der Rücksicht auf andere Verwaltungen herleiten möge. Denn bei solchen Notständen, wie sie bei den Oberzollsekretären unzweifelhaft bestehen, dürfen solche zarten Rücksichten auf andere Verwaltungen nicht genommen werden. Vor allem aber bitte ich den Herrn Finanzminister, bei der Einrichtung dieser Beförderungsstellen besonders auch die Oberzollsekretäre bei den Stempelsteuerämtern zu berücksichtigen, damit sie nicht wieder leer ausgehen wie bei den Zulagen.

Meine Herren, die Oberzollsekretäre in den Stempelsteuerämtern haben eine sehr schwierige, aufreibende Tätigkeit, und gerade sie haben — worauf ich besonders hinweisen möchte — eine für den Staat sehr einträgliche Tätigkeit. In Berlin allein werden durch die Revisionstätigkeit der Oberzollsekretäre bei den Stempelsteuerämtern jährlich 750000 Mk. Sempelgebühren nacherhoben, die von den ersten Instanzen, also von den Hauptzollämtern, Notaren, Gerichten und Banken zu wenig erhoben werden. Eine so hohe Summe wird durch die Tätigkeit der sogenannten typischen Rechnungsstellen der Oberzolldirektionen auch nicht annähernd erreicht. Wenn der Vertreter der Staatsregierung etwa erwidern solle, daß diese Revisionstätigkeit den Vorständen obliege, so möchte ich darauf erklären, daß in der Praxis diese Revisionstätigkeit hauptsächlich von den Oberzollsekretären ausgeübt wird, weil die Vorstände keine Zeit haben, diese ganze Revisionstätigkeit selbst auszuüben. Je größer die Arbeitslust dieser Oberzollsekretäre ist, desto größer ist die Arbeitsfrische, und je größer die Arbeitsfrische ist, desto größer sind die Beträge, die durch die Revisionstätigkeit dem Staate zufließen. Der Staat hat ein sehr wesentliches Interresse daran, daß die Arbeitslust der Oberzollsekretäre bei den Stempelsteuerämtern nicht heruntergedrückt, sondern noch mehr erhöht wird. Deshalb bitte ich den Herrn Finanzminister ganz ausdrücklich und von ganzem Herzen, er möge im Interesse dieser Oberzollsekretäre bei den Stempelsteuerämtern, die sich in einer berechtigten Mißstimmung befinden, eine Erklärung abgeben, daß auch diese Oberzollsekretäre bei den Beförderungsstellen berücksichtigt werden, und daß insbesondere bei den Stempelsteuerämtern solche Beförderungsstellen eingerichtet werden, und zwar recht bald. Solange aber diese Beförderungsstellen nicht eingerichtet sind, bitte ich den Herrn Finanzminister, diese Unbilligkeit, die jetzt dadurch besteht, daß jüngere Beamte in demselben Amte ein höheres Gehalt beziehen als ältere, wenigstens durch eine Unterstützung aus den vorhandenen Fonds auszugleichen. Eine solche Erklärung des Herrn Finanzministers wird viel zur Beruhigung der Oberzollsekretäre an den Stempelsteuerämtern beitragen. (Bravo! im Zentrum)

Präsident Dr. Frhr. **v. Erffa**: Das Wort hat der Abgeordnete Heine.

Heine, Abgeordneter (nat.-lib.):

Meine Herren, auf die Ausführungen meines Fraktionskollegen Dr. Friedberg, dessen Standpunkt ich im allgemeinen teile, will ich nicht noch einmal eingehen. Dann haben die Herren Kollegen Wollkowski und Maiß die Wünsche der Beamten der Zollverwaltung hier so ausführlich zur Sprache gebracht, daß viel neues sich hierzu eigentlich nicht mehr sagen läßt, und da ich im allgemeinen die gleichen Wünsche vorbringen wollte, so kann ich mich den Ausführungen der beiden genannten Kollegen fast durchweg anschließen.

Besonders unterstreichen möchte ich noch das, was die Herren bezüglich der Zollsekretäre, der Zollassistenten und der Zollaufseher gesagt haben.

Daß die Fonds unter Tit. 5 um 10000 Mk. und unter Tit. 7 um 63000 Mk. erhöht werden sollen, ist erfreulich. Es findet das auch den Beifall meiner politischen Freunde, die besonders dem ersten Fonds eine noch größere Zuwendung gewünscht hätten. Auf die Assistentenfrage selbst will ich nicht noch einmal eingehen. Ich will auch nicht nochmals betonen, daß man an Stelle von Unterstützungen besser feste Zulagen hätte geben sollen. Ich

meine am Ende auch mit dem Herrn Kollegen Wollkowski, daß man es in den Kreisen der Zollassistenten doch dankbar anerkennen wird, daß den meisten eine Erhöhung ihrer Einnahmen zugesichert ist. Außerdem ist gestern auch von meinem politischen Freunde Dr. Schroeder (Cassel) die prinzipielle Seite dieser Frage hier ganz eingehend erörtert worden. Besonders liegt es mir am Herzen, die Finanzverwaltung bezw. die Zollverwaltung zu bitten, zu erwägen, ob es nicht möglich ist, die Zollaufseher des sogenannten inneren Dienstes als eine neue Beamtenkategorie aus der Gehaltsklasse 8a in die Gehaltsklasse 10a mit einer anderen Amtsbezeichnung, vielleicht Zollkontrolleure einzureihen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß beim Abschluß der Besoldungsordnung die Zollkontrolleure vom Glück wenig begünstigt worden sind, (sehr richtig!) sie sind durchweg recht ungünstig weggekommen. Man mag die Sache betrachten wie man will, man mag daran denken, daß sie eine zwölfjährige militärische Dienstzeit zurückgelegt haben, man mag in Erwägung ziehen, welchen schweren Dienst sie an der Grenze verrichtet haben, immer wird man zu dem Resultat kommen, daß sie gegen andere Beamtenkategorien in ähnlicher Lage zurückstehen. (Sehr richtig!) Es liegt hier nach meiner Meinung eine Härte vor, die doch behoben und ausgeglichen werden muß, wenn es irgendwie möglich ist.

Weiterhin möchte ich zur Erwägung geben, ob es nicht zu erreichen wäre, daß der Wohnungsgeldzuschuß für mittlere Beamte auch den Zollaufsehern gewährt werden könnte. Man kann doch mit Recht darauf hinweisen, daß bei den Zugführern das Gleiche geschehen ist. Sollte dieses vorläufig noch nicht zu erreichen sein, so wäre doch in Erwägung zu ziehen, daß diesen Beamten eine Dienstaufwandentschädigung und eine Stellenzulage zugebilligt würde, und damit würde auch verbunden werden müssen, daß ihr Kleidergeld erhöht würde. Auch Herr Kollege Wollkowski, der ja wie kein anderer Kollege hier im Hause sachverständig ist, hat schon im vorigen Jahre nachgewiesen, daß die Zollaufseher eigentlich gleich in dem ersten Jahre soviel aufwenden müßten, wie sie in fünf Jahren an Kleidergeldern bekommen, und ich meine, hierin liegt eine gewisse Härte gegenüber anderen Beamtenkategorien.

Meine Herren, die von mir genannten Beamten wünschen natürlich auch die Abschaffung der Arreststrafe. Wie meine politischen Freunde zu der Frage stehen, ist ja bekannt. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß unser Antrag Fritsch und Genossen, der sich in der Richtung bewegt, die Arreststrafen überhaupt abzuschaffen, zu mal sie ja seit Jahren nicht mehr in Anwendung gekommen sind, dem Hause gleich bei Beginn der diesjährigen Tagung zugegangen ist.

Auch die anderen Wünsche der Beamten auf Verbesserung der Verpflegung und Unterbringung beim Schiffbegleitungsdienst, weiterhin Wohlfahrtseinrichtungen, Verbesserung gesundheitsschädlicher Zollräume und andere, sind jedenfalls erwägenswert. Ich bin aber auch überzeugt, daß der Herr Finanzminister diese Wünsche nach und nach erfüllen wird, sobald es möglich ist, und deshalb darf ich mit der Hoffnung schließen, daß diese Möglichkeit recht bald eintreten möge. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Abgeordnete Delius.

Delius, Abgeordneter (fortschr. V.-P.):

Meine Herren, wir freuen uns, daß das höhere Wohnungsgeld nach einer Verfügung des Herrn Finanzministers den Oberzollkontrolleuren zugebilligt werden soll. Wir sehen da nur ein analoges Vorgehen wie bei anderen Behörden. Ebenso können wir uns den vorgebrachten Wünschen bezüglich der Oberzollsekretäre bei der Stempelsteuer nur anschließen und wollen wünschen, daß diese Wünsche auch beim Herrn Finanzminister Gehör finden möchten. Die Wünsche, die Herr Dr. Friedberg schon seit etlichen Jahren vorgebracht hat bezüglich der Annahme der Anwärter für die höhere Beamtenlaufbahn, werden von uns in jeder Weise unterstützt. Den Standpunkt des Herrn Finanzministers, daß auch diejenigen Beamten, die nicht in dem Besitz des Abiturientenzeugnisses sind, voll und ganz ihren Pflichten nachgekommen sind, können wir selbstverständlich ebenfalls unterschreiben. Letztenendes sind ja die Schulzeugnisse für die praktische Befähigung nicht ausschlaggebend. Uns scheint aber der Wunsch der höheren Zollbeamten der zu sein, durch höhere Annahmebedingungen auch das ganze Niveau der Stellung der höheren Beamten zu heben, und aus diesem Grunde kann man dem Wunsch dieser Beamten zustimmen.

In diesem Etat ist auch vorgesehen eine erhöhte Unterstützung für die Zollassistenten. Man will eine ungefähre Gleichstellung mit den Reichseisenbahnassistenten herbeiführen, wenn es auch nach dem Etat in nur unvollkommener Weise zu erreichen ist. Jedenfalls ist der Anfang auf diesem Gebiet gemacht, und ich möchte wünschen, daß im nächstjährigen Etat erheblich höhere Mittel eingestellt und damit ein voller Ausgleich geschaffen werden kann.

Für die Zollausfuhr ist ein um 10000 Mk. höherer Unterstützungsfonds vorgesehen worden. Das erscheint mir in Anbetracht der hohen Zahl der Zollaufseher doch etwas sehr gering; denn wir müssen uns vergegenwärtigen, daß etwa 8000 Beamte an diesem Fonds beteiligt sind.

Überhaupt will mir scheinen, daß die Stellung der Zollaufseher noch in jeder Beziehung verbessert werden kann. Gewiß, es ist jetzt seit etlichen Jahren diesen Beamten die Möglichkeit gegeben, in eine höhere Stellung hineinzugelangen. Dies gelingt aber immerhin nur 40 Proz. von ihnen, während 60 Proz. zeitlebens in der Stelle des Zollaufsehers verbleiben müssen. Diejenigen, die wirklich das Glück haben, die Prüfung zum Zollassistenten zu bestehen, erreichen das Höchstgehalt in den meisten Fällen überhaupt nicht. Nach der vom Zöllnerverein aufgestellten Statistik ergibt sich, daß der größte Teil in dem Besitz des Höchstgehaltes erst dann sein würde, wenn er 75 bis 79 Jahre alt wäre. Deshalb müßte nach meiner Ansicht bei der nächsten Besoldungsordnung hier Remedur geschaffen werden. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß wir gegenwärtig in der Lage sind, die Besoldungsordnung durchgreifend zu ändern, und kann deshalb auch den Wunsch, den Zollaufsehern zwei Drittel des Wohnungsgeldzuschusses der mittleren Beamten zuzubilligen, so warm ich ihn auch sonst unterstützen möchte, im gegenwärtigen Stadium nicht befürworten, weil ich von vornherein weiß, daß er keine Aussicht hat, durchgeführt zu werden.

Eins möchte ich bei diesen Ausführungen aber ganz besonders betonen. Man hat den Zollaufsehern die sämtlichen Stellenzulagen genommen, und es wäre wohl zweckmäßig, sie ihnen in Anbetracht der unbefriedigenden Gehaltsregulierung zum Teil wieder zuzubilligen.

Notwendig scheint mir auch zu sein, die Rangverhältnisse der Zollaufseher zu regeln. Der Herr Finanzminister hat am 17. Mai 1909 einen Erlaß herausgegeben, den ich wohl kurz verlesen darf. Darin wird gesagt:

> „Die Stellung der Zollaufseher war schon bisher die, daß sie sich zwar in mehrfacher Beziehung, insbesondere hinsichtlich der Tagegelder, der Reisekosten und der Umzugskosten von den eigentlichen Unterbeamten unterschieden, in anderen Beziehungen aber, namentlich hinsichtlich des Wohnungsgeldzuschusses auch wieder den Unterbeamten gleich zu behandeln und nicht zu den mittleren Beamten zu rechnen waren. Hieran ist auch durch die Besoldungsordnung nicht das geringste geändert."

Der Zustand ist also derselbe wie bisher geblieben. Eine Regelung ist nicht eingetreten, und ich meine deshalb, es müßte wohl eine Prüfung der Rangverhältnisse vorgenommen werden.

Der weitere Wunsch der Zollaufseher, eine bessere Ausbildung zu erlangen, erscheint namentlich bezüglich der Militäranwärter sehr berechtigt. Ich kann ihn nur unterstützen und möchte wünschen, daß man ebenso wie in Bayern und Württemberg bei uns Fachschulen einrichten sollte.

In unseren Beratungen ist auch die Abschaffung der Arreststrafe kurz gestreift worden. Ich will darauf jetzt nicht näher eingehen; denn es wird uns in dieser Session wohl noch ein Antrag beschäftigen, und wir werden dann ja unsere Stellungnahme dazu präzisieren können.

Zum Schluß möchte ich dem Herrn Minister noch eins ans Herz legen. Es dürfte wohl zweckmäßig sein, in seinem Ressort ebenso, wie es in anderen Ressorts geschehen ist, Wohlfahrtseinrichtungen für untere Steuerbeamte zu treffen. Ich brauche hierauf wohl nicht näher einzugehen, denn wir haben ja musterhafte Einrichtungen bei der Eisenbahnverwaltung, wo man Genesungsheime, Erholungsheime, Töchterhorte usw. geschaffen hat, die als Muster gelten können. Ich möchte den Herrn Minister bitten, zu erwägen, ob nicht in den nächsten Etat eine Summe für solche Wohlfahrtseinrichtungen eingestellt werden könnte. (Beifall bei der fortschrittlichen Volkspartei).

Vizepräsident Dr. **Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter.

Köhler, Generalsteuerdirektor, Regierungskommissar:

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg hat ausgeführt, das wissenschaftliche Rüstzeug, mit dem unsere mittleren Beamten in die Zollverwaltung eintreten, wäre jetzt minderwertig im Vergleich zu früher. Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß der Unterschied, wenn man einen solchen überhaupt anerkennen will, jedenfalls lange nicht so erheblich ist, wie der Herr Abgeordnete Friedberg zu glauben scheint, und wie es vielfach in den Blättern dargestellt wird, und daß die Güte und Brauchbarkeit unseres mittleren Beamtenkorps darunter keinesfalls irgendwie gelitten hat. Wir haben auch zu der Zeit, als der vorhin zitierte Erlaß des Finanzministers vom Jahre 1893 in Übung war, daß vorzugsweise Abiturienten genommen werden sollten, kaum in irgend einem Jahre mehr als 70 Proz. an Zollsupernumeraren gehabt, die tatsächlich das Abiturientenexamen gemacht haben. Also an 30 Proz. sind auch damals Nicht-Abiturienten gewesen. In neuester Zeit aber kommen, trotzdem nicht mehr solch entscheidender Wert auf das Examen gelegt wird, doch noch im Durchschnitt 50 bis 60 Proz. aller Supernumerare als Abiturienten in die Verwaltung. Selbst wenn wir anerkennen wollten, daß es für eine Reihe von Stellen ganz besonders erwünscht wäre, Abiturienten

zu haben, sagen wir einmal, für die oberen Stellen — Sie haben bereits vorhin von dem Herrn Finanzminister gehört, daß die Erfahrung dies gar nicht einmal bestätigt hat —, so würden wir also auch heute noch sehr reichlich mit Abiturienten eingedeckt sein. Daß aber auch eine große Menge von Stellen da ist, für die die Bildung des Oberprimaners vollständig ausreicht, eine große Menge von Stellen, mit denen eine Reihe von mittleren Beamten ihre Karriere schließen, das ist unzweifelhaft. Der Herr Finanzminister hat ja bereits vorhin erwähnt, daß in der eigentlichen Zollabfertigung, wo vielleicht die größten Schwierigkeiten, wenigstens an einzelnen Stellen, zu überwinden sind, nur erheblich weniger Oberbeamte tätig sind wie in anderen Stellen. Die Inhaber der letzteren Stellen sind zum großen Teil Bezirksbeamte und außerhalb der großen Städte tätig, und ich habe bis jetzt, wenn ich mit Brennereibesitzern und sonstigen Landleuten oder Kleinstädtern gesprochen habe, im allgemeinen nicht gehört, daß sie sich unbefriedigt über die Qualifikation dieser Beamten geäußert hätten, im Gegenteil, ich habe mich immer darüber gefreut, eigentlich von allen Seiten nur Anerkennung zu hören, was das für tüchtige, in ihrem Berufe brauchbare Beamte wären und wie sie ihre Stellung vollständig ausfüllten und sich des allgemeinen Ansehens erfreuten. Da sind wir also vollständig mit den Beamten ausgekommen, die nicht das Abiturientenexamen gemacht haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg auch von dem Wunsche gesprochen, es sollten alle diese mittleren Beamten auf eine Akademie geschickt werden. Meine Herren, ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß es ja ganz unmöglich wäre, diese Beamten, wenn sie die Akademie durchgemacht hätten, nun auch nachher in der praktischen Ausübung der Kenntnisse, die sie sich da erworben haben würden, zu erhalten. Denn, wie die oben erwähnten Zahlen schon ergeben, käme ein großer Teil der Beamten überhaupt gar nicht in die Lage, die Zollkenntnisse, die er sich da auf der Akademie erworben hätte, praktisch anzuwenden, und der Teil, der dazu käme, käme auch nicht sofort dazu, sondern müßte zuvor noch eine Reihe von anderen Stellen durchmachen, in denen er die auf der Akademie gelernten Dinge nicht praktisch auszuführen hätte; er würde vielmehr oft erst nach so langer Zeit in den Zollabfertigungsdienst hineinkommen, daß er einen großen Teil seiner akademischen Kenntnisse inzwischen wieder vergessen hätte. Von den Oberbeamten, die in der Zollabfertigung tätig sind, ist wieder ein großer Teil in Stellen beschäftigt, in denen sie mit schwierig zu tarifierenden Waren kaum zu tun haben, sondern in denen meist nur Massengüter oder nur einzelne schwierigere Artikel, deren Behandlung sie sich verhältnismäßig leicht einüben, vorkommen. Also derjenige Teil der Gesamtheit der mittleren Zollbeamten, der wirklich öfter und umfassender mit schwierigen Zollfragen zu tun hat, ist verhältnismäßig sehr klein. Infolgedessen wäre es eine Geld- und Kraftvergeudung, wenn man sämtliche mittlere Zollbeamten auf eine Akademie schicken wollte, um sich jene praktisch vielfach unverwendbaren Kenntnisse zu erwerben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg hat auch eine Verschlechterung gegenwärtigen Zustandes gegen den, der bis vor einigen Jahren bestanden hat, darin gesehen, daß die Kurse an den Lehranstalten neuerdings etwas verkürzt worden sind. Meine Herren, die Lehranstalten sind überhaupt erst vor 10 Jahren ins Leben gerufen. Man hat damals gar keine Erfahrungen gehabt, mußte also schätzungsweise einen gewissen Zeitraum greifen und hat gesagt, wir wollen einmal jetzt Kurse einrichten von der und der Länge. Die inzwischen vergangenen 10 Jahre haben uns nun allmählich gezeigt: was ist wirklich das Wesentliche, worauf kommt es an, was muß den Beamten praktisch beigebracht werden, damit sie das Nötige wissen; und da hat sich herausgestellt, daß man, wenn man die so gesammelten Erfahrungen richtig benutzt, mit etwas kürzeren Kursen vollständig auskommt. Also es ist nicht eine Verschlechterung des früheren Zustandes eingetreten, sondern dadurch, daß wir jetzt die praktischen Erfahrungen der ersten Jahre der Lehranstalten ausgenutzt haben, ist es uns im Gegenteil, wie wir hoffen, gelungen, sogar eine recht wesentliche und wirksame Verbesserung des bisherigen Zustandes herbeizuführen und Unterrichtskurse durch Verbesserung der Lehrmethoden und sorgfältige Sichtung des Unterrichtsstoffes nutzbringender zu machen.

Der Herr Abgeordnete Wollkowski hat davon gesprochen, daß die Avancementsverhältnisse der mittleren Beamten jetzt sehr viel weniger günstig als früher seien, da eine große Reihe von Beamten sich mit der Oberrevisorstelle als Abschluß begnügen müsse. Meine Herren, das ist eine Darstellung, der wir öfter auch in den Blättern begegnen, die ich aber nicht als richtig anerkennen kann; denn es ist auch früher nicht so gewesen, daß jeder Zollbeamte, der als Supernumerar eintrat, auch nur einigermaßen die Sicherheit hatte, nachher Oberzollinspektor zu werden, sondern die Zahl der Oberkontrolleure war gegenüber derjenigen der Oberzollinspektoren von jeher weit überragend, während es Beamte, die den Oberrevisorstellen gleichwertige Stellen innehatten, nicht in dem Maße gab, wie dies heute der Fall ist. Also ist auch das Avancement der Beamten jetzt gegen früher nicht so viel schlechter geworden, wie jene Darstellung es zu schildern liebt, also können sich die Beamten auch nicht darüber beklagen, daß ihnen die sichere Hoffnung, Oberinspektor zu werden, erst neuerdings genommen worden sei. Es hat vielmehr auch früher mancher als Oberkontrolleur abschließen müssen, wie er es künftig müssen wird, und wer die Stelle eines Oberzollrevisors, die zweithöchste der überhaupt vorhandenen Stellen in der mittleren Zollkarriere und vielfach eine mit großen Befugnissen ausgestattete Vertrauensstellung, erreicht, wird sich nicht darüber beklagen dürfen, daß er in wohlberechtigten Erwartungen getäuscht sei.

Der Herr Abgeordnete Wollkowski und auch der Herr Abgeordnete Heine haben dann hinsichtlich der Zulagen für die Assistenten den Wunsch ausgesprochen, daß die Zollassistenten nicht vergessen, sondern ebenso behandelt werden mögen wie die Assistenten anderer Verwaltungen. Ich kann in Aussicht stellen, daß mit ihnen nicht anders wird verfahren werden, wie es bei anderen Verwaltungen der Fall sein wird; soweit sie also aus den gegenwärtigen Gehaltsverhältnissen tatsächlich Nachteile erleiden sollten — überall wird das keineswegs der Fall sein —, werden die in Aussicht gestellten Vergünstigungen auch auf sie Anwendung finden.

Ferner haben der Herr Abgeordnete Delius und der Herr Abgeordnete Wollkowski verschiedene Wünsche der Zollaufseher vorgebracht. Ich muß von vornherein erklären, daß alle diejenigen Wünsche, die sich auf eine Änderung der Besoldungsordnung im gegenwärtigen Moment richten, vollständig aussichtslos sind. Sie ist ein erst vor kurzem mit großen Mühen hergestelltes Gesetz; da kann nicht schon jetzt wieder jede Beamtenklasse kommen und daran rütteln wollen; das ist unmöglich. Daher ist eine Überführung der Aufseher aus der Besoldungsklasse 8 in die Besoldungsklasse 10 völlig ausgeschlossen. Außerdem bedeutete dies die Überführung der Beamten in die Kategorie der mittleren Beamten, und es würde sofort eine ganze Reihe sehr großer anderer Beamtenklassen, die den Aufsehern gleich gestellt sind, mit kaum abzuweisenden Berufungen kommen und den gleichen Anspruch erheben. Aus demselben Grunde ist es ausgeschlossen, den Zollaufsehern das Wohnungsgeld der mittleren Beamten zu geben. Ihnen ein höheres Kleidergeld zu geben, läßt sich leider ebenfalls nicht in Aussicht stellen, denn das Kleidergeld, das die Zollbeamten bekommen, ist im Verhältnis zu dem, was andere Beamten bekommen, schon recht erheblich, so daß sie anderen gegenüber nicht benachteiligt, sondern eher in günstiger Lage sind.

Die Frage, wie man etwa die Titel der Beamten ändern sollte, indem man vielleicht älteren Beamten eine andere Bezeichnung gibt, eine Frage, bezüglich deren ja schon sehr viele Wünsche laut geworden sind, unterliegt vorläufig noch der Erwägung. Der Herr Abgeordnete Delius hat auch darauf hingewiesen, daß der Unterstützungsfonds für die Unterbeamten der Zollverwaltung nur um 10000 Mk. erhöht wäre, während bei anderen Verwaltungen größere Erhöhungen eingetreten sind. Er hat das ein bischen zu gering gefunden für die große Zahl der Beamten. Meine Herren, das liegt daran, daß die Unterstützungsfonds für die Zollverwaltung bisher schon im Vergleich zu denen anderer Verwaltungen reichlicher waren; nun ist ein Ausgleich dadurch eingetreten, daß die anderen Verwaltungen eine höhere Zulage zu diesem Fonds bekommen haben. Da war es natürlich nicht möglich, den Beamten der Zollverwaltung über das hinaus, was sie schon lange Jahre als einen besonderen Vorteil genossen hatten, entsprechende Summen wieder zuzulegen, sonst wäre ja die alte Ungleichheit bestehen geblieben. Nach Lage der Sache müssen die Beamten dem Herrn Finanzminister für die Gewährung dieser 10000 Mk. sogar sehr dankbar sein. Sodann gehe ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Maiß über. Er hat sich darüber beklagt, daß jüngere Oberzollsekretäre unter Umständen die 300 Mk. Zulage bekämen, während ältere Beamte, teils an einer anderen, teils an derselben Oberzolldirektion, sie noch nicht hätten. Dem ist erstens entgegenzuhalten, daß die Vermeidung kleinerer Unregelmäßigkeiten zwischen den Beamten an zwei verschiedenen Direktionen gar nicht möglich ist bei einer Zulage, die nach Provinzen verteilt wird. Als diese Zulagen eingeführt wurden, ist in allen Ressorts gleichmäßig die Einrichtung getroffen worden, daß man sie provinzweise verteilte. Die Oberzollsekretäre haben also keinen Grund zu besonderer Klage. Zweitens muß ich darauf hinweisen, daß es sich um eine Stellenzulage handelt, also um eine solche, die nicht nach dem Alter gewährt wird, sondern nach der Beschäftigung des einzelnen Beamten. Wenn demnach ein jüngerer Beamter seinen Fähigkeiten gemäß so beschäftigt wird, daß er diese Zulage für seine Tätigkeit bekommen kann, während ein älterer Sekretär an derselben Direktion dies seiner Tätigkeit nach nicht kann, so ist die Übergehung des älteren durch den jüngeren nicht willkürlich und ungerecht, sondern liegt in der Natur dieser Zulage.

Schließlich hat der Herr Abgeordnete Wollkowski die Verhandlungen in der Budgetkommission über die eventuelle Änderung der Organisation der Oberzolldirektionen hier zur Sprache gebracht und sehr zutreffend dargelegt, wie die Verhandlungen damals in der Kommission im einzelnen verlaufen sind und wie ich mich dort zur Sache geäußert habe. Aber der Herr Abgeordnete Maiß hat hieran noch eine weitere Behauptung geknüpft, der ich zu meinem Bedauern

zu widersprechen genötigt bin. Er hat gesagt, ich hätte erklärt, es sei geplant, an den Direktionen die Organisation der Lokalbehörden mit Zollsekretären, Oberkontrolleuren und Oberrevisoren einzuführen. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur davon gesprochen, daß die Mißstände, die der jetzige Zustand herbeiführe, nicht zu bestreiten seien, und daß die Regierung in Erwägungen eingetreten sei, wie vielleicht durch eine Organisationsänderung zu helfen sei; ich habe aber nicht im einzelnen gesagt, wie das geschehen werde. Das wäre mir auch unmöglich gewesen, weil es noch gar nicht feststeht. Ich habe im Gegenteil hervorgehoben, daß erhebliche Bedenken allgemeiner Natur dagegen erhoben worden seien, so weit zu gehen wie der oben angedeutete, mit den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen der Zollverwaltung begründete Plan es tue, weil man fürchte, dadurch vielleicht in Schwierigkeiten mit anderen Ressorts kommen zu können. Das Vorhandensein dieser Bedenken, die ganz besonders der Schaffung von Oberrevisorstellen an den Direktionen gelten, möchte ich heute nochmals ausdrücklich betonen, damit nicht die Beamtenschaft draußen an die heutigen Verhandlungen zu weitgehende Hoffnungen knüpft, denen sich nachher unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Krause (Königsberg)**: Das Wort ist nicht weiter verlangt; die Besprechung ist geschlossen. Ich stelle fest, daß Tit. 1 vom Hause bewilligt ist.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 2, — schließe sie und stelle die Bewilligung durch das Haus fest.

Ich eröffne die Besprechung über Tit. 3. Dazu gehört die Petition II 150, bezüglich derer die Budgetkommission auf Drucksache Nr. 107 zu 2b II beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Schmedding (Münster), Berichterstatter (Zentr.):

In der Petition, die der Herr Präsident erwähnte, beantragt der Vorstand des Vereins Preußischer Oberzollsekretäre für das Stempel- und Erbschaftssteuerwesen, daß die in den Rechnungsstellen der Stempel- und Erbschaftssteuerämter beschäftigten Oberzollsekretäre bei der Verteilung der nach Klasse 22b Nr. 5 der Besoldungsordnung zu gewährenden Stellenzulagen von je 300 Mk. zu berücksichtigen sind.

In der Petition berufen sich die Petenten in erster Linie auf die preußische Besoldungsordnung vom 26. Mai 1909, in der es heißt:

> Die Hälfte der in den Rechnungsstellen der Oberzolldirektionen befindlichen Oberzollsekretäre erhalten eine nichtpensionsfähige Stellenzulage von je 300 Mk.

Trotz dieser Gesetzesstelle, so führen die Petenten aus, erhielten nur die in den Rechnungsstellen der eigentlichen Oberzolldirektion tätigen Oberzollsekretäre, nicht also die in den Erbschaftssteuerämtern tätigen die Zulage. Das widerstrebe dem Gesetzestext, da der Etat alle in den Rechnungsstellen der Oberzolldirektionen befindlichen Oberzollsekretäre umfasse und die Oberzollsekretäre in den Erbschaftssteuerämtern von denen in den Direktionen nicht unterscheide. Beide Behörden ständen in organischer Verbindung. Die Oberzollsekretäre an beiden Behörden seien Provinzialbeamte und an Provinzialbehörden tätig. Die Oberzollsekretäre bei den Erbschaftssteuerämtern seien ebenso gut in Rechnungsstellen tätig wie die Oberzollsekretäre bei den Direktionen.

Die Auslegung der Verwaltung, es kämen nur die Beamten von Rechnungsstellen der zweiten Instanz in Betracht, widerspreche dem Wortlaut des Gesetzes. Sie berufen sich hierbei auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. Juli 1911, in der gelegentlich eines ganz anderen Falles darauf hingewiesen wird, daß die Entstehungsgeschichte eines Gesetzes nicht ausreicht, um das Gesetz zu interpretieren.

Die Stempel- und Erbschaftssteuerämter bildeten übrigens auch in ihrem Geschäftsressort die zweite Instanz, indem die Hauptzollämter die erste Instanz bildeten.

Ferner weisen sie noch darauf hin, daß auch an sie besonders hohe Anforderungen insofern gestellt würden, als sie das Zeugnis für die Oberprima beibringen müßten. Aus allen diesen Gründen beantragen die Herren, was ich vorhin mitgeteilt habe.

In der Kommission erklärte der Herr Finanzminister auf eine dahingehende Anfrage, es sei eine Unmöglichkeit, den Wunsch der Petenten zu erfüllen, weil dazu eine Abänderung der Besoldungsordnung erforderlich wäre. Nach der Bemerkung zu der Besoldungsvorlage sei bestimmt, daß die Hälfte der in den Rechnungsstellen der Oberzolldirektionen befindlichen Beamten eine Stellenzulage von 300 Mk. bekommen solle. Als Rechnungsstelle gelte aber in Preußen nur eine dazu besonders bezeichnete Stelle. Die Petenten gingen wahrscheinlich davon aus, daß, weil sie sich unter demselben Dach mit der Rechnungsstelle der Oberzolldirektion befänden und sie auch mit Rechnungen zu tun hätten, sie als Beamte einer Rechnungsstelle zu gelten hätten. Unter Rechnungsstelle sei aber eine besondere, übergeordnete Behörde zu verstehen, die das Rechnungswesen zu bearbeiten habe, und das treffe für die Rechnungsstelle der Stempelverwaltung nicht zu; diese letztere sei vielmehr einer anderen Behörde untergeordnet. Die auf der falschen Voraussetzung aufgebauten Deduktionen erledigten sich damit von selbst.

Ein Kommissionsmitglied, das bei Beratung der Besoldungsordnung mitgewirkt hat, erkannte die Ausführung des Herrn Ministers als richtig an, obwohl er seinerzeit bei Stellung seines Antrages auf Gewährung der Stellenzulagen angenommen und gehofft habe, daß auch die Oberzollsekretäre bei den Stempel- und Erbschaftssteuerämtern wie bei den Oberzollkassen dabei nicht zu kurz kommen würden. Ich wiederhole namens der Kommission den Antrag, den der Herr Präsident schon mitgeteilt hat, und der dahin geht, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Vizepräsident Dr. **Krause (Königsberg)**: Das Wort hat der Abgeordnete Wollkowski.

Wollkowski, Abgeordneter (kons.):

Meine Herren, wie ich bereits in der Budgetkommission erklärt habe, bedauere ich, daß es nach den Ausführungen, die der Herr Finanzminister in der Kommission gemacht hat, unmöglich ist, auch die Oberzollsekretäre bei den Stempel- und Erbschaftssteuerämtern mit dieser Zulage von 300 Mk. zu bedenken. Als ich seinerzeit bei der Beratung der Besoldungsordnung den Antrag auf Gewährung dieser Stellenzulagen an die dienstältere Hälfte der Oberzollsekretäre bei den Rechnungsstellen bei den Oberzolldirektionen nach Analogie der Stellenzulagen bei den Rechnungsämtern der Eisenbahndirektionen und der Oberlandesgerichte stellte, habe ich nicht geglaubt und gefürchtet, daß die Oberzollsekretäre bei den Erbschaftssteuerämtern und ebenso auch bei den Oberzollkassen dabei zu kurz kommen würden.

Vizepräsident Dr. **Krause (Königsberg)**: Das Wort ist nicht weiter verlangt, die Besprechung geschlossen. Ich darf ohne besondere Abstimmung annehmen, daß Tit. 3 bewilligt ist und das Haus beschlossen hat, über die Petition II 150 zur Tagesordnung überzugehen. Ich stelle das fest.

Zoll- und Steuer-Technisches.

Wann ist eine Zollhinterziehung beendet?

(Urteil des Reichsgerichts vom 29. Februar 1912.)

In dem Stalle des Besitzers Michael Patega unweit von Gumbinnen wurde ein Pferd vorgefunden, welches offenbar russischer Herkunft war. Da verschiedene Verdachtsmomente vorhanden waren, wurde ein gerichtliches Verfahren eingeleitet und das Landgericht Tilsit hatte als Berufungsinstanz gegen P. wegen Zolldefraudation und Übertretung der Gesetzesbestimmungen zur Verhütung der Einschleppung von Viehseuchen zu entscheiden. Das Gericht stellte fest, daß das Pferd von unbekannten Tätern und zwar Ausländern über die Grenze gebracht worden sei. Dadurch hätten diese die auf Grund des § 328 und des Reichsviehseuchengesetzes erlassene Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten von Gumbinnen übertreten, nach der alle aus Rußland eingeführten Pferde auf Krankheiten, insbesondere das Vorhandensein der Rotzkrankheit an der Grenze zu untersuchen seien. Daß also ein Pferd ohne vorherige Untersuchung eingeführt sei, unterliege keinem Zweifel. Es frage sich nur, wie weit Patega dabei beteiligt gewesen sei. Wenn der Angeklagte behaupte, das Pferd sei ohne sein Wissen und seinen Willen in seine Scheune gebracht worden, so könne ihm das nicht geglaubt werden; vielmehr sei als erwiesen anzusehen daß der Angeklagte den Tätern die Scheune zur Verfügung gestellt und ihnen sogar vor der Einführung seinen Beistand zugesagt habe. Daher habe er sich der Begünstigung schuldig gemacht und sei demgemäß zu verurteilen. Gleichzeitig hätten die Ausländer es aber unternommen, den Einfuhrzoll zu hinterziehen. In dieser Beziehung könne aber eine Verurteilung des P. nicht erfolgen, da nicht festgestellt sei, daß er das Tier allein

mit den Anderen eingeführt habe; seine Tätigkeit habe er erst im Inlande entfaltet. — Gegen diese Entscheidung legten der Angeklagte, die örtliche Staatsanwaltschaft und die Oberzolldirektion Königsberg Revision beim Reichsgericht ein, in der sie Verletzung des materiellen Rechts rügten. Der Angeklagte wandte sich gegen seine Verurteilung aus den Viehseuchenbestimmungen und bezweifelte, ob die angezogene Verordnung des Regierungspräsidenten überhaupt gültig sei. Die Revision der Staatsanwaltschaft bemängelte die Verneinung der Mittäterschaft des Angeklagten an den beiden Delikten, und die Oberzolldirektion bezeichnete endlich die Nichtteilnahme der Beteiligung des P. an der Zolldefraude als rechtsirrig. — Der höchste Gerichtshof verwarf die Rechtsmittel des Angeklagten und der Tilsiter Staatsanwaltschaft, soweit diese letztere eine Mittäterschaft an der Übertretung der Viehseuchenbestimmungen angenommen wissen wollte, als unbegründet, hob aber auch den übrigen Teil der staatsanwaltschaftlichen Revision und diejenige der Oberzolldirektion, das Urteil, soweit es die Zolldefraude betraf, auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. In dieser Beziehung seien die Ausführung der Vorinstanz rechtsirrig. Der Begriff der Mittäterschaft erfordere eine gemeinschaftliche Ausführung der strafbaren Handlung, also eine Mitwirkung bei der Ausführung, das ist vor der Beendigung der den Tatbestand darstellenden Handlungen. Eine nach deren Beendigung entwickelte Tätigkeit könne begrifflich nicht Mittäterschaft sein. Im vorliegenden Falle habe die Strafkammer eine Mittäterschaft des Angeklagten um deswillen verneint, weil seine Tätigkeit nachweisbar erst im Inlande begonnen habe. Damit scheine die Strafkammer nicht klar darüber zu sein, wann das Vergehen der Zollhinterziehung beendet sei. Der Tatbestand der Zolldefraude im Sinne des Vereinszollgesetzes als eines Unternehmens, welches auf Hinterziehung der Eingangsabgabe gerichtet sei, erschöpfe sich äußerlich nicht in denjenigen konkreten Ausführungshandlungen, welche unmittelbar mit dem Momente der Grenzüberschreitung der zollpflichtigen Gegenstände zusammenfielen. Vielmehr gehöre zu dem strafbaren „Unternehmen" der Eingangszolldefraude begrifflich ebenso diejenige Tätigkeit, welche die zollpflichtige Ware aus dem Auslande unmittelbar an die das Zollinland bestimmende Grenzlinie herangefördert habe wie diejenige, welche nach Überschreitung der Grenzlinie in unmittelbarer Fortsetzung dieses Aktes darauf abziele, die Abgaben hinterziehung endgültig zu verwirklichen, die zollpflichtigen Gegenstände der sofortigen Ergreifung durch die Zollbeamten zu entziehen und dieselben in Sicherheit zu bringen. Durchweg sei die Zollhinterziehung erst dann beendet, wenn die Ware in den freien Verkehr gelangt sei. Die Strafkammer müsse noch einmal nachprüfen, ob der Angeklagte nicht bei Berücksichtigung der dargelegten Gesichtspunkte für schuldig zu befinden sei.

Steuerleistungen der Brauereien.

Die „Kölnische Zeitung" schreibt: Einen gewissen Anhalt für die Beurteilung der vom Brauereigewerbe zu erfüllenden steuerlichen Leistungen gibt die Tatsache, daß allein die im Stadtkreise Dortmund gelegenen Brauereien im Kalenderjahre 1911 an Brausteuer den Betrag von 5 296 415 Mk. gezahlt haben. Der Malzverbrauch betrug 559 218 Zentner. Neben der Brausteuer hatten die Brauereien selbstverständlich auch die allgemeinen staatlichen und kommunalen Steuerauflagen zu tragen.

Allgemeine Beamtensachen.

Der Berliner Magistrat hat beschlossen, vom 1. April dieses Jahres ab die Ortszulage der Gemeindeschullehrer um 100 Mark und im Endgehalt um 150 Mk., die Gehälter der Lehrerinnen um 40 Mk. zu erhöhen. Dadurch steigt das Endgehalt der Lehrer auf die gesetzlich höchst zulässige Stufe von insgesamt 5000 Mk.

Zur Frage der Verpfändung von Beamtengehältern.

Das Reichsgericht hat bekanntlich im vorigen Jahre eine Entscheidung gefällt in bezug auf die Verpfändung von Beamtengehältern, die in den Kreisen der Beamten große Beunruhigung verursacht hat. Diese hat ihren Grund darin, daß zahlreiche Beamten-Darlehnskassen ihre Darlehnsgewährung zum großen Teil auf die Verpfändung von Gehalts- und Pensionsansprüchen basieren. Dieser Form von Kreditgewährung ist nun durch die Reichsgerichtsentscheidung der Boden entzogen. Es ist aus diesem Grunde schon angeregt, die ganze Frage auf dem nächsten Verbandstage des Verbandes Deutscher Beamtenvereine zum Gegenstand von Erörterungen zu machen. Es handelt sich in der Reichsgerichtsentscheidung um die Frage, ob § 163 des Anhanges zur allgemeinen Gerichtsordnung noch gültig ist. Das Reichsgericht hat diese Gültigkeit anerkannt. Von juristischer Seite wurde demgegenüber bezweifelt, daß der Anhang des § 163 noch als geltendes Recht zu betrachten ist. Das Organ des Verbandes Deutscher Beamtenvereine enthält Ausführungen zu dieser Frage aus der „Deutschen Juristen-Zeitung", in denen ausgeführt wird, daß die Bestimmung zweifellos tatsächlich in Vergessenheit geraten und daß in diesem Fall kodifiziertes Recht durch ein entgegenstehendes Recht gebrochen sei. Es wird auch darauf hingewiesen, daß bisher die Kassen, welche die Gehälter anweisen, den übertragenen Teil von Einkommen anstandslos an den Zessionär ausgezahlt haben. Aus diesem Grunde erscheint es nicht ausgeschlossen, daß das Reichsgericht auf einen entsprechenden Parteivortrag hin Erhebungen über eine die Anwendung des

Anhanges des § 163 ausschließende gegensätzliche allgemeine Rechtsübung anstellen, und dabei zu einem andern Ergebnis kommen würde. In dieser Form könnte sich also unter Umständen ein Weg finden, um eine andere entgegenstehende Entscheidung beim Reichsgericht zu erzielen. Auf jeden Fall ist die ganze Frage für den Bestand der zahlreichen Beamten-Darlehnskassen von großer Bedeutung.

Personalien.

Preussen.

Der Regierungsassessor Dr. Koeltz in Königsberg i. Pr. ist in die Stelle eines Mitgliedes der Königlichen Oberzolldirektion in Magdeburg versetzt worden. Dem Regierungsassessor, Oberzollinspektor Radeck in Thorn ist die Stelle eines Mitgliedes der Oberzolldirektion in Königsberg i. Pr. und dem Regierungsassessor, Oberzollinspektor Dr. Thimm in Neidenburg die Stelle eines Mitgliedes der Oberzolldirektion in Breslau verliehen worden.

Der Landrat von Wedemeyer in Franzburg ist zum Regierungsrate ernannt und in dieser Eigenschaft der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin zur dienstlichen Verwendung zugeteilt worden.

Der Regierungsassessor Dr. Günther aus Neuruppin ist der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin zur dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Am 2. März 1912 feierte der Zollaufseher Lück, Berlin, das seltene Jubiläum 50jähriger Dienstthätigkeit. Die Beamten des Hauptzollamtes Berlin-Mitte vereinigten sich am 1. März zu einem Festabend zu Ehren des greisen Jubilars.

Hessen.

Verliehen: das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmütigen: den vortragenden Räten bei der Abteilung für Steuerwesen des Ministeriums der Finanzen, Oberfinanzrat Karl Adam Frenz, Oberfinanzrat Dr. Georg Hellwig und Oberfinanzrat Christian Braun, dem Vorstand des Finanzamts Gießen, Finanzrat Jakob Steinhäuser, dem Vorstand des Finanzamts Worms II, Regierungsrat Karl Schneider; den Charakter als „Geheimer Oberfinanzrat": dem vortragenden Rat bei der Abteilung für Steuerwesen des Ministeriums der Finanzen, Oberfinanzrat Adolf Weissenbruch.

Verschiedenes.

Die rationelle Auswahl, Behandlung und Erhaltung unserer Zeugstoffe, Kleider, Wäsche, Betten und Bettfedern, Stiefel und Schuhe.

Von M. G. (Nachdruck verboten.)

(3. Fortsetzung.)

Die Auswahl der Zeugstoffe.

Beim Einkauf muß man darauf sehen, daß die Kette oder der Einschlag nicht aus schlechterem Material, schlechter Wolle, sogenannter Kunst- oder Zupfwolle aus alten Zeugen, welche in der Regel sehr kurz ist und keinen festen Faden bildet, besteht, was durch den andern Teil verdeckt wird. Man muß deshalb das Tuch am Ende ausfasern und zwar sowohl in der Kette, wie im Einschlag, das Material beider Hauptteile untersuchen und besonders auf die Gleichheit des Gespinnstes sehen, denn häufig weiß man einem geringen Tuche durch Beimischung von Lammwolle, durch Appretur, durch Durchtreiben mit Wasserdämpfen usw. die Weichheit und den Glanz eines feinen zu geben.

Ist das Tuch in dem Rahmen zu sehr in die Länge und Breite gezogen, so erkennt man dies an den ausgedehnten Löchern der Saalleisten, an den verschobenen oder verzogenen Fäden und an der geringeren Elastizität. Gutes Tuch muß nicht allein kurz geschoren, weich, glänzend, von gutem Material und elastisch sein, sondern auch eine echte und dauerhafte, d. h. eine solche Farbe haben, welche weder leicht von Säuren zerstört, noch leicht von Seifenwasser ausgewaschen, noch bald von der Sonne und Luft ausgezogen und geändert wird.

Die Probe der Haltbarkeit gegen Säuren ist Eintauchen in Essig oder Zitronensaft.

Die Haltbarkeit der Farbe gegen Luft und Sonnenstrahlen prüft man am sichersten, indem man eine Probe des Tuches etwa 12 Tage lang der Luft, dem Tau, Regen und Sonnenschein aussetzt; bleibt hierbei die Farbe unverändert, so kann man sie für echt und dauerhaft halten.

Auf kürzerem Wege probiert man die blauen, schwarzen, violetten, roten und andere mit diesen verwandte Farben, indem man die Probe mit einer schwachen Alaunauflösung einige Minuten lang kochen läßt und dann in reinem Wasser auswäscht, Tuch von gelber, grüner, brauner und ähnlicher Farbe läßt man in Seifenwasser 5 Minuten lang kochen, bei allen fahlen Farben taucht man das Tuch in kochendes Wasser, worin man gestoßenen Weinstein aufgelöst hat.

Je kürzer das Tuch geschoren ist, desto weniger leicht nimmt es Staub und Schmutz auf und desto dauerhafter ist es, überhaupt wird ein wollener Zeugstoff um so weniger leicht angegriffen und abgenutzt, je

glätter und fester die Oberfläche gewebt ist und je mehr letztere von hervorstehenden Haaren befreit ist. Es ist deshalb auch dicht gewebtes glattes Wollenzeug aus langhaarigem Kammgarn im allgemeinen haltbarer, als Tuch, vor dem ersteres auch den Vorzug hat, daß es sich besser färben läßt und der Gesundheit zuträglicher ist.

4. Seidenstoffe.

Seide heißt bekanntlich der feine, glänzende, feste Faden, aus welchem die Raupe des Seidenspinners die Hülle spinnt, in der sie sich verpuppt. Diese Hülle, der Kokon, ist äußerlich mit lockeren, verwirrten Fäden umgeben, dann aber folgt ein einziger, oft an 200 m langer Faden, die eigentliche Seide. Den innersten Teil des Kokons bildet ein aus harzartigem Saft bestehendes Gehäuse, in welchem sich die Raupe befindet. Da etwa 14 bis 20 Tage nach der Verpuppung der Schmetterling, in welchen sich die Raupe verwandelt, fertig gebildet ist und ausbricht, sein Durchbrechen aber den Kokon verderben und zerstören würde, so tötet man die eingesponnene Puppe durch Hitze oder heiße Wasserdämpfe, erweicht durch siedendes Wasser das klebrige innere Gehäuse, löst die oberen verworrenen Fäden ab und haspelt den langen, eigentlichen Seidenfaden ab. Es geschieht dies, indem man die in Wasser schwimmenden Kokons mit Reisern peitscht, damit sich die Enden der langen Seidenfäden daran hängen und dann die Fäden mehrerer Kokons zu einem Rohseidenfaden vereinigt werden.

Die sogenannte rohe Seide, Greze genannt, ist noch mit einem klebrigen Überzuge bedeckt und deshalb auch rauh und von unrein gelber Farbe, weshalb dieselbe für die meisten Arten der Verwendung noch wiederholt mit Seifenwasser gekocht und ihr dadurch der vollkommene Seidenglanz gegeben wird.

Die äußeren verworrenen Fäden des Kokons, sowie die Fäden von zerfressenen oder beschädigten Kokons geben die Floret-, Flock- oder Fantasieseide (bourre de soie), die infolgedessen aus kurzen, ungleichen Elementarfäden besteht und zur Fabrikation ordinärer Stoffe, namentlich der den Namen Foulards fälschlich tragenden gestreiften und karrierten Stoffe zu Kleidern, Fischus und Taschentüchern verwendet wird. Die Floretseide wird viel in Verbindung mit Wolle und Baumwolle verarbeitet.

Wenn nicht ausnahmsweise die Rohseide, Greze, gleich als solche verarbeitet wird, so wird sie noch gespult und gezwirnt, wobei bei aller Seide, die zu Seidenstoffen dienen soll, in der Regel zwei Grezefäden gezwirnt werden. Je nachdem die Seide zur Kette oder zum Einschlag dienen soll, ist das Zwirnen verschieden. Zur Kettseide werden zwei Grezefäden erst einzeln und dann, wenn sie zusammengespult sind, nochmals gezwirnt, wodurch ein sehr fester, doppelt gezwirnter Faden entsteht. Solche Seide, zu der man die besten und feinsten Grezen nimmt, heißt Organsinseide. Zum Einschlag werden zwei, für einzelne Zwecke auch drei Grezefäden (ohne vorhergegangenes Zwirnen) zusammengespult und dann nur leicht gezwirnt. Solche Seide heißt Trameseide. (Fortsetzung folgt.)

Ein Fall von Sacharinschmuggel.

(Urteil vom 21. Februar 1912.)

Ein Fall von Sacharinschmuggel beschäftigte in letzter Instanz den Strafsenat des Sächsischen Oberlandesgerichts. Wegen Teilnahme am Sacharinschmuggel wurde ein gewisser Richard Paul in Neugersdorf auf Grund des Süßstoff- und Zollgesetzes vom Schöffengericht verurteilt. In der Zeit vom 19. bis 21. August v. J. brachten zwei Lörracher Schmuggler über die alte Schmuggelstraße Schweiz—Baden—Böhmen 10 kg Sacharin im Werte von 123 Frcs. von Basel nach Lörrach und weiter nach Neugersdorf zu dem Angeklagten. Paul versteckte die beiden Pakete unter seinem Bett und besorgte ihre Überführung mittels Wagens über die sächsisch-böhmische Grenze. Das Schöffengericht stützte seine Beurteilung wegen Beihilfe, indem es annahm, daß Paul von dem Schmuggel von vornherein informiert gewesen wäre. Das Landgericht in der Berufungsinstanz nam statt Beihilfe nur Begünstigung an und führte aus, daß der Angeklagte erst zu einer Zeit, als der Sacharinschmuggel bereits ausgeführt war, informiert worden sei. Er sei erst, als das Sacharin bei ihm angemeldet worden wäre, von dem Schmuggel in Kenntnis gesetzt worden Auch diese Rechtsauffassung focht Paul vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts an, seine Freisprechung beantragend. Der Schmuggel sei bereits perfekt gewesen als er eingegriffen habe. Demnach könne er weder wegen Beihilfe noch wegen Begünstigung bestraft werden. Das Oberlandesgericht verwarf die Revision kostenpflichtig und stellte sich auf den Boden der Vorinstanz. Durch das Verstecken der geschmuggelten Ware und infolge ihrer Weiterbeförderung über die Grenze habe er sich einer Begünstigung schuldig gemacht und sei deshalb zu bestrafen. — Der Sacharinschmuggel an der bayrischen Grenze blüht nach wie vor. Jetzt wurde eine aus Zürich kommende, an ein kleines elektrisches Geschäft in Nürnberg adressierte Sendung von 250 Akkumulatoren beschlagnahmt, die nicht weniger als 30 Zentner Sacharin enthielt.

Bilanz per 31. Dezember 1911.

Aktiva. **Passiva.**

	ℳ	₰		ℳ	₰
1) An Kassenbestand . .	3058	04	1) Per Geschäftsanteil-Konto	215424	26
2) „ Postscheck-Konto .	1992	90	2) „ Sparksssen-Konto .	71815	60
3) „ Bankguthaben (tägl. Geld)	7094	50	3) „ Reservefonds-Konto	7288	72
4) „ Wechselbestand . .	280574	20	4) „ Konto-Korrent-Konto **Kreditoren**	53675	—
5) „ Konto-Korrent-Konto **Debitoren:** 65876.29			5) „ Gewinn	12897	78
Abschreibung: 534.57	65341	72			
6) Inventar-Konto: 3382.55					
Abschreibung: 342.55	3040	—			
	361101	36		361101	36

Mitglieder Ende 1910: 483. Zugang 96, Abgang 25. Bestand Ende 1911: 554. Guthaben-Dividende der Mitglieder 4½%, im Vorjahre 4%. **Höhere** und **mittlere** Beamte erhalten **langjährige Abzahldarlehen**, in geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Rateneinzahlungen auf bezw. während 3 Jahren verzinsl. an Personen **aller** Stände mit 6% p. a. Anfragen **mit** Antwortkosten an

Beamten-Credit- und Spar-Bank

e. G. m. b. H. (gegr. 1903)

Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 58.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir $^{585}/_{1000}$ M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Als Erholungsheim

f. Angestellte, gross. aus mehreren Villen best Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr. Werk — Wasserkr., völlig geschützt geleg., mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst Gebirgsgeg. Sachsens. Alles im best. Zustand. Preis nur 200000 Mk., Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Die Erbschaft und ihre Besteuerung.

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von **Hugo Heinrich, Bonn a Rh.**

Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19

Preis 1.— Mark.

Zu beziehen vom Verfasser.

232]

Gründliche **Vorbildung** zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

v. Vangerow's Dienstaltersliste 1911

wird zu kaufen gesucht.

Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Urbanstraße 48. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 22.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Kochstraße 14, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile od. deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 68. Kochstraße 14.

Nr. 11. Berlin, den 16. März 1912. 31. Jahrg.

Unsere Forderungen im Abgeordnetenhause.

Ob das jetzt überall hervortretende Bestreben der Beamten auf Verschärfung der Annahmebedingungen hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorbildung wünschenswert und gerechtfertigt ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Mich hat die Ablehnung dieser unserer Forderung im Abgeordnetenhause nicht gerade sehr in Erstaunen gesetzt, wohl aber die Begründung hierfür. Regierungsseitig wurde behauptet, es seien mit den früheren Oberprimanern bessere Erfahrungen gemacht als mit den Abiturienten. Diese Begründung ist geradezu erschreckend. Also im Allgemeinen leisten die Oberprimaner mehr als die Abiturienten? Vielleicht leisten die Quartaner auch mehr als die Oberprimaner. Versuche man es doch einmal hiermit! Die Schulbehörden werden wahrscheinlich über solche Weisheit erfreut sein. Vielleicht veranlaßt sie diese tiefsinnige Weisheit noch dazu, die Oberprima überhaupt eingehen zu lassen und mit der Versetzung nach Oberprima gleich die Reife für die Universität zu erteilen. Sollten die nach Oberprima versetzten jungen Leute nicht vielleicht auch die akademisch gebildeten übertreffen? Sammelt man diese Erfahrung bei unserer Verwaltung etwa oder hat man sie wohl gar schon gesammelt? Wie freudig würden dies Eltern im Interesse ihrer Söhne und auch nicht zuletzt ihres Geldbeutels begrüßen! — Nein, eine solche Begründung der Ablehnung kann wahrlich stichhaltig nicht sein. Selten ist auch wohl eine Begründung schwächer als diese gewesen!

Sind tatsächlich schlechte Erfahrungen mit den Abiturienten gemacht, was allerdings mit Rücksicht auf die wunderliche Begründung sehr bezweifelt werden muß, so ist die Verwaltung ohne Frage mehr als unvorsichtig bei der Annahme derjenigen jungen Leute gewesen, die Abiturienten waren. — Solche Gründe sollte man doch Regierungsseitig zum eignen Vorteil nicht heranziehen. Ähnlich schwach ist die Begründung des viermonatlichen Besuchs der Hauptlehranstalt. In unserer Verwaltung hat jedermann sein ganzes Leben hindurch reichlich zu lernen, um den Anforderungen des Dienstes gerecht zu werden.

Die Ausbildung der Zollbeamten.

Seit einer Reihe von Jahren bemühen sich die technischen Zoll- und Steuerbeamten um eine Verbesserung ihrer Vor- und Ausbildung. Sie weisen darauf hin, wie ohne Rücksicht auf die durch die Entwickelung von Handel und Verkehr hervorgerufene Ausgestaltung des Zolltarifs sowie auf die durch neue Gesetze bedingten größeren Anforderungen ihre Ausbildung, namentlich in Preußen, fast noch dieselbe sei wie im Jahre 1839. Da ihre Anstellung von den Landesregierungen erfolgt, so beklagen sie ferner die große Ungleichmäßigkeit der jetzt für ihre Laufbahn gültigen Bestimmungen (beispielsweise Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Dienst in Württemberg; zweisemestriges Hochschulstudium in Bayern) und fordern statt dessen für das ganze Reich gleichmäßig die Ablegung der Reifeprüfung einer neunstufigen höheren Lehranstalt sowie die Errichtung einer Zollhochschule, die eine entsprechende Fachausbildung vermitteln und insbesondere eine Vertiefung der chemischen Kenntnisse herbeiführen soll. Hand in Hand mit diesen Wünschen gehen die Bestrebungen der technischen Zollbeamten auf Besserung ihrer sozialen Stellung durch Zugänglichmachung höherer Rangklassen für ihren Beruf. Neuerdings hat sich nun der Deutsche Handelstag mit dieser Frage beschäftigt und seine Mitglieder gebeten, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen und unter Mitteilung von Erfahrungen darüber zu berichten. In den Verhandlungen der Kommission betr. „Steuern" des Deutschen Handelstages am 24. Oktober 1911 wurde darauf hingewiesen, daß die zu hoch ge-

spannten Forderungen, besonders der obligatorische Besuch einer Hochschule, als außerhalb der Grenzen des Erreichbaren liegend, nicht zu befürworten seien. Der Berichterstatter des Deutschen Handelstages beantragte jedoch, die Kommission möge hinsichtlich der Vorbildung die Forderung der Absolvierung einer neunstufigen Lehranstalt als berechtigt anerkennen und ihre Berücksichtigung in allen Bundesstaaten empfehlen, und sie möge hinsichtlich der Ausbildung folgende Erklärung abgeben:

„Die bei den Bundesstaaten bestehenden Einrichtungen zur Ausbildung der technischen Zollbeamten können nicht als ausreichend angesehen werden, da sie nicht genügen, um die Beamten mit den Kenntnissen und Fähigkeiten auszurüsten, um die ihnen gestellten Aufgaben, insbesondere im Abfertigungsdienst, rasch und sicher zu erfüllen. Es ist zu empfehlen, daß der Lehrgang in den bei allen Oberzolldirektionen eingerichteten Lehranstalten auf die Dauer von mindestens 4 bis 6 Wochen bemessen und mehr als bisher auf die praktische Ausbildung Rücksicht genommen wird, sowie daß der Besuch dieser Lehranstalten für alle mit dem Abfertigungsdienste betrauten Beamten obligatorisch gemacht wird. Im Hinblick auf die stete Ausdehnung und Fortentwickelung der mit dem Zolldienste verbundenen Materien ist es als wünschenswert zu bezeichnen, daß die Kurse von Zeit zu Zeit wiederholt werden."

In der letzten Sitzung der Handelskammer Hannover am 18. Januar 1912 kam auf Veranlassung des Handelstages die Angelegenheit ausführlich zur Sprache. Es wurde hierbei der beachtenswerte Vorschlag gemacht, ein Zollmuseum und damit verbundene Lehrkurse zu errichten. Auf diese Weise schaffe man eine Stelle, die über Zollfragen Auskunft geben könne und ausschlaggebend sei bei Zollstreitigkeiten. Die Handelskammer beschloß darauf, dem Handelstage entsprechend zu berichten.

Die Handelskammern über die Vorbildung der Zollbeamten.

Die im Auftrage des Deutschen Handelstages vom Generalsekretär Dr. Soetbeer herausgegebene Zeitschrift „Handel und Gewerbe" schreibt in Nr. 18:

Auf die Umfrage des Deutschen Handelstages äußerten sich die Handelskammern zu Altenburg (21. November), Altona (19. Dezember), Frankfurt a. M. (20. Januar), Görlitz (26. Januar), Hagen (23. November), Landeshut (23. November), Magdeburg (24. November), Plauen (10. Januar), Posen (9. Januar), Solingen (13. Januar), Worms (27. November).

Sämtliche Handelskammern außer Altona und Magdeburg befürworteten die Bestrebungen nach einer besseren praktischen Ausbildung der technischen Zollbeamten.

Im einzelnen wird ausgeführt:

Altenburg:

„Wir erachten eine praktische Ausbildung der Zollbeamten, namentlich auf dem Gebiete der Warenkunde, für besonders wünschenswert, wenn wir auch besondere Beanstandungen in dieser Hinsicht zur Zeit nicht zu machen haben. Als erforderlich halten wir es aber auch, daß diese praktische Ausbildung bis in die höchsten Stellen der Zollverwaltung hinein vorherrschend wird."

Altona:

„In unserem Bezirk sind bisher keine Wünsche hinsichtlich der Vor- und Ausbildung der Zollbeamten geäußert worden."

Frankfurt a. M.:

„Das deutsche Zollwesen weist die Eigentümlichkeit auf, daß, während die Zoll- und innere Abgabengesetzgebung dem Reiche zusteht, die Erhebung der Zölle und Steuern durch die Verfassung den Bundesstaaten übertragen worden ist. Es ist somit die Handhabung und Auslegung der Reichsgesetze in Zoll- und Steuerangelegenheiten den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches überlassen. Schon frühzeitig hat man erkannt, daß dieses System zu einer ganz verschiedenen Auslegung der Gesetze führen müsse, und hat deshalb die sogenannte Reichskontrolle eingesetzt, die durch die Reichsbevollmächtigten und Stationskontrolleure ausgeübt wird. Diese Überwachung der Einzelstaaten in bezug auf die gleichmäßige Anwendung und Handhabung der Reichsgesetze über die Zölle und Steuern genügt indessen nicht. Es liegt in der Natur der Einrichtung, daß die vom Reich eingesetzten Kontrollbeamten nur gelegentlich dem Zollabfertigungsgeschäft beiwohnen können. Wenn sie hierbei nicht gerade zufällig eine Zollbehandlung einer bestimmten Ware wahrnehmen, die von der Verzollung, wie sie bei anderen Zollstellen geschieht, abweicht, oder die nach ihrer eigenen Ansicht unzutreffend ist, so ist ihnen sonst wenig Gelegenheit geboten, Verschiedenheiten in der Verzollung einer und derselben Ware zu ermitteln. Eine Prüfung der Zollbelege auf die Richtigkeit der Verzollung wird meist, wenn der Beschaubefund dem Zolltarif oder dem Warenverzeichnis entspricht, erfolglos sein, weil der nachprüfende Beamte die Ware, die den Gegenstand der Verzollung gebildet hat, nicht zu Gesicht bekommt. In den meisten Fällen beschränkt sich deshalb die Tätigkeit der zur Kontrolle eingesetzten Reichsbeamten darauf, zu den amtlich behandelten schwebenden Zollfragen Stellung zu nehmen. Die Verschiedenheiten in der Verzollung von bestimmten Waaren, die immer zum Schaden eines der Beteiligten ausschlagen und somit eine unmittelbare Schädigung des Handelsstandes bedeuten, sind daher meist auf die Mängel des bestehenden Systems und auf die ungenügende Vor- und Ausbildung der Zollbeamten zurückzuführen. Gerade die Verschiedenheit in der Verzollung bestimmter Waren hat uns veranlaßt, für die Schaffung eines Zolltarifamts, dessen Entscheidungen für das gesamte Reichsgebiet bindend sein müßten, einzutreten. Die später auf Drängen des Kaufmannsstandes im Zolltarifgesetz vom

25. Dezember 1902 getroffene Bestimmung, daß die Zolldirektivbehörden Auskünfte in Zollangelegenheiten erteilen sollen, hat den alten Mißstand, daß ein und dieselbe Ware bei den verschiedenen Zollstellen einer abweichenden Verzollung unterliegt, wie uns aus der Erfahrung bekannt geworden ist, nicht beseitigt. Da vorläufig die Errichtung eines Reichstarifamts für Zollwesen nicht zu erreichen ist, so hat der Kaufmannsstand um so größeren Anlaß, alle Bestrebungen zu unterstützen, die geeignet erscheinen, eine einheitliche Verzollung der Waren in dem gesamten Gebiete des Deutschen Reiches sicherzustellen. Dieses Ziel wird jedoch durch die geforderte gleichmäßige Vor- und Ausbildung der technischen Zollbeamten gefördert und schließlich erreicht werden. Die Interessen des Kaufmannsstandes laufen deshalb mit den Wünschen der Zollbeamten in der gleichen Richtung. Wir möchten in Anregung bringen, daß auf eine einheitliche, abgeschlossene Vorbildung der Zollbeamten, worunter wir das Abiturium eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberealschule verstehen, hingewirkt werden sollte, und daß diese Zollbeamten alsdann auf einer für die Zollbeamten sämtlicher Bundesstaaten zugänglichen Hauptlehranstalt eine gründliche Fachausbildung erhalten sollten. Falls sich dieser Plan einer gemeinsamen Lehranstalt nicht verwirklichen lassen sollte, so müßte Wert darauf gelegt werden, daß die Unterweisung der Zollbeamten auf den Fachschulen der einzelnen Bundesstaaten nach einem einheitlichen Lehrplan erfolgt. Die Ausbildung in der Chemie würde nur insoweit zu betreiben sein, als sie erforderlich ist, damit die Zollbeamten die in der Anleitung für die Zollabfertigung vorgeschriebenen Warenuntersuchungen vornehmen können. Dagegen müßte besonderer Wert darauf gelegt werden, daß auch die wirtschaftlichen Fragen erörtert werden, damit die Zollbeamten beim Erlaß von Entscheidungen und bei der Behandlung von Zollfragen der wirtschaftlichen Seite mehr Interesse entgegenbringen."

(Schluß folgt.)

Steuerliche Behandlung der Brennereien von Obst und diesem gleichgestellten Stoffen.

Das Branntweinsteuergesetz vom 15. Juli 1909 hat auf dem Gebiete der Materialbrennereien, d. h. solcher Brennereien, welche nicht mehlige Stoffe, ausschließlich Rübenstoffe, auf Branntwein verarbeiten, verschiedene wichtige Änderungen und Umgestaltungen gebracht.

Insbesondere fand die Verarbeitung von Obst und Beerenfrüchten im Interesse unserer Landwirtschaft und zur Hebung unserer noch zu wenig entwickelten Obstbaumzucht besondere Beachtung; ferner sollte unseren Winzern eine lohnende Verwertung der Abfälle der Weinerzeugung ermöglicht werden.

Auch ist dafür Sorge getragen worden, daß die Obstzüchter in der Lage sind, ihre Obsterzeugnisse sowie ihre Obstverwertungsrückstände ebenso günstig der Branntweinbereitung nutzbar zu machen, wie die Brennereibesitzer.

Als Obstbrennereien gelten solche Brennereien, die ausschließlich Obst, Beeren oder Rückstände davon verarbeiten. (§ 12 d. G.)

Die für Obstbrennereien gegebenen Vorschriften sind in gleicher Weise auf Brennereien anzuwenden, die Wein, Weinhefe, Most, Wurzeln oder Rückstände davon oder von der Bierbereitung ausschließlich oder neben Obst, Beeren oder Rückstände davon verarbeiten. (§ 12 d. G.)

Es sind zu unterscheiden:

a. Brennereien, die während des ganzen Betriebsjahres ausschließlich Kern- oder Steinobst, Heidelbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Wachholder- und Vogelbeeren, Hagebutten, Schlehen usw., sowie Rückstände davon, ohne Beimischungen aus anderen Stoffen, verarbeiten;

b. Brennereien, die während des ganzen Betriebsjahres Trauben-, Obst- und Beerenwein, Weinhefe, Most (unfertigen Wein), Wurzeln, Meisterwurz usw. oder Rückstände von der Bierbereitung oder umgeschlagenes Bier, Tropfbier und sonstige Bierrückstände ausschließlich oder neben Obst, Beeren oder Rückstände davon, jedoch ohne Beimischung aus anderen Stoffen, verarbeiten (den Obstbrennereien also gleichgestellt sind. (§ 7 B.-O.)

Die für — den Obstbrennereien gleichgestellten — Brennereien der Lit. b zum Abbrennen zugelassenen Stoffe, ausgenommen Hefenbrühe, Zellstoffe, Zuckerlösungen, Stärkesyrup, umfassen also alles Material, welches schon früher in den sog. „Materialbrennereien" zur Erzeugung von Branntwein verwendet worden ist. (§ 3 B.-O.)

Als Hefenbrühe gilt nur dünnflüssige und treberfreie Würze der ausschließlich Hefe herstellenden Gewerbeanstalten (§ 294 B.-O.)

Mit Zuckerwasser behandelte Weintreber sowie in den zulässigen Grenzen nach Maßgabe des Weingesetzes behandelter Wein dürfte daher unter die Lit. b genannten Brennereien fallen, während solche Brennereien, in denen — nach dem Weingesetz vom Verkehr ausgeschlossene Getränke zur Branntweinerzeugung verwendet werden, unter gewerbliche Brennereien zu rechnen sein werden.

Von der Verarbeitung in den Obstbrennereien und den diesen gleichgestellten Brennereien sind nicht bloß sämtliche stärkemehlhaltige Rohstoffe wie Kartoffeln, Getreide, Reis, sondern auch Rübenstoffe (Rüben, Rübensaft, Melasse), die Zellstoffe (Holz, Torf und dergl.), Rosinen, Korinthen, Hefenbrühe und Zuckerzubereitungen ausgeschlossen. Brennereien, die neben unter a und b ausgeführten Stoffen oder gemischt mit ihnen Stoffe der bezeichneten Art verarbeiten, oder die dem Obst usw. Zucker, Zuckerwasser, Honig, Honigwasser, Stärkesyrup oder ähnliche Stoffe zur Erhöhung der Alkoholausbeute zusetzen, können als Obstbrennereien oder diesen gleich-

gestellte Brennereien nicht angesehen werden; sie zählen vielmehr zu den gewerblichen Brennereien. Die nicht unter die Obstbrennereien oder diesen gleichgestellten Brennereien fallenden früheren Materialbrennereien, namentlich auch die Hefenbrühebrennereien, sind in die Klasse der gewerblichen Brennereien übergegangen.

Nur den Obstbrennereien im allgemeinen sowie den Obstzüchtern ist im neuen Branntweinsteuergesetz eine Ermäßigung der Verbrauchsabgabe zugestanden, und zwar in der Weise, daß dieselben für Branntwein, welchen sie in der eigenen oder unter eigener Betriebsanmeldung in einer fremden Brennerei aus selbsterzeugtem Obst, Wein, Most und Wurzeln herstellen, bei einer durchschnittlichen Jahreserzeugung von nicht mehr als 30 Liter Alkohol eine um zwei Zehntel ermäßigte Verbrauchsabgabe oder 0,84 Mk. für 1 Liter Alkohol zu entrichten haben (§ 2 d. G.). Mit Rücksicht auf die wechselnden Erträgnisse der Wein- und Obsternten können sie die auf einen ganzen Kontingentabschnitt (10 Jahre) oder dessen Rest entfallende Alkoholmenge (jährlich bis 30 Liter Alkohol) sowohl im Voraus als auch nachträglich zusammen abbrennen.

Als Stoffbesitzer gelten diejenigen, welche selbstgewonnenes Obst aller Art, Beeren, Wurzeln, Obst- und Traubenmost, und von Rückständen der eigenen Obstverarbeitung, ohne eine eigene Brennvorrichtung zu besitzen und ohne Beimischung aus anderen Stoffen auf einer fremden Brennvorrichtung, unter eigener Anmeldung des Betriebs, verarbeiten (§ 41 d. G. und § 8b B.-O.)

Als selbstgewonnen gilt Obst usw., das vom Stoffbesitzer geerntet oder von ihm oder seinem Beauftragten gegen Entgelt gesammelt (z. B. auf gepachteten Grundstücken oder zur Aberntung ersteigerten Plätzen) oder in einem von ihm für eigene Rechnung geführten Betrieb erzeugt ist, nicht also auch bereits geerntet gekauftes Obst usw.

Wesentlich ist hiernach, daß der Stoffbesitzer sich mittelbar oder unmittelbar an der Einerntung der Vorräte beteiligt hat.

Im eigenen Gewerbebetrieb entstehende Rückstände (Hefe, Trester, Obstschnitzel) können als selbstgewonnen angesehen werden, auch wenn sie von zugekauften Rohstoffen stammen.

Obstbrennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 10 Hektoliter Alkohol herstellen, werden zum Kontingent nicht veranlagt und dürfen ihr gesamtes Erzeugnis von früher zum niedrigeren Absatze herstellen. (§ 28 d. G.)

Eine Vorzugsstellung nehmen die Obstbrennereien auch in der Richtung ein, daß bei ihnen die ihren Kontingenten entsprechenden Alkoholmengen auch dann als hergestellt angenommen werden, wenn sie in den letzten 10 Betriebsjahren überhaupt nicht oder nicht vollständig hergestellt worden sind. (§ 32 d. G.)

Obstbrennereien, denen ein Kontingent überhaupt nicht oder nur in Höhe von 10 Hektoliter Alkohol zugewiesen ist, dürfen für jedes Jahr des Kontingentsabschnittes bis zu 10 Hektoliter Alkohol zum niedrigen Abgabensatz in beliebigen Jahren dieses Abschnitts herstellen, ein Recht, wie es auch den ehemaligen Materialbrennereien ohne besonderes Kontingent eingeräumt war. (§ 40 d. G.)

Reine Obstbrennereien, die ein Kontingent von mehr als 10 Hektoliter, aber nicht über 50 Hektoliter Alkohol haben, dürfen nunmehr diejenige Kontingentsmenge, welche sie in einem Betriebsjahre nicht abgebrannt haben, im nächsten oder übernächsten Betriebsjahre innerhalb des Kontingentsabschnitts mit abbrennen. Ebenso dürfen Obstbrennereien dieser Art das Kontingent eines Jahres mit dem der folgenden zwei Jahre innerhalb desselben Kontingentsabschnitts, unbeschadet einer etwaigen Kontingentsherabsetzung im voraus abbrennen. (§ 40 d. G.)

(Schluß folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Verurteilung eines Viehhändlers wegen Kontrebande.

(Urteil des Reichsgerichts vom 1. März 1912.)

Wegen Zollhinterziehung war der Viehhändler Bernhard Tubes aus Harwick vom Landgericht Münster zu einer Geldstrafe von 300 Mark und Zollbuße von 600 Mark verurteilt worden. T. hatte s. Zt. nach einem Erlasse des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen als Gewerbetreibender im Grenzbezirke die Verpflichtung zur Führung eines Kontobuches, worin vor allem die Herkunft der Waren vermerkt werden sollte. Aus dem Kontobuche des T. ging hervor, daß er einmal eine schwarzbunte Kuh im Besitz gehabt hat, die er einem gewissen W. abgekauft haben wollte. Es stellte sich aber heraus, daß der Nachweis über die Herkunft dieser Kuh von T. veranlaßte, falsche Angaben enthielt. Vor Gericht behauptete er, einem Viehhändler E., den er auf einem Landwege bei Lette getroffen habe, die Kuh abgekauft zu haben und daß er der Ansicht gewesen sei, daß die zollfreie Abstammung des Tieres genügend gewährleistet sei. Genauere Nachforschungen ergaben, daß in und bei Lette kein Viehhändler des Namens, den T. bezeichnet hatte, existiert. In seiner Revision vor dem Reichsgericht rügte der Angeklagte, daß seitens der Staatsanwaltschaft zur Ermittelung des Verkäufers der Kuh nur ungenügende Nachforschungen angestellt worden seien. Das Gericht sah diesen Einwand aber gemäß den Ausführungen des Reichsanwalts für unbegründet an und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Prüfungsbestimmungen für den mittleren Finanzdienst in Württemberg.

Die Befähigung für den mittleren Finanzdienst wird erworben durch die praktische Ausbildung als Finanzgehilfe während eines Zeitraumes von mindestens drei Jahren und die Erstehung der Prüfung für den mittleren Finanzdienst.

Wer als Finanzgehilfe zugelassen zu werden wünscht, hat sich durch das Kameralamt seines Aufenthaltsortes bei dem Steuerkollegium zu melden und hierbei nachzuweisen:

1. den Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit,
2. einen guten Leumund,
3. den Besuch einer zur Ausstellung des wissenschaftlichen Befähigungszeugnisses für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigten Lehranstalt, und zwar bis zur Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
4. sein Lebensalter und seine sonstigen persönlichen Verhältnisse.

Ein Finanzgehilfe hat als solcher mindestens 36 Monate und hiervon mindestens 30 Monate bei einem Kameralamt Dienste zu leisten. 6 Monate kann er bei einem Zollamt zubringen.

Die Prüfung für den mittleren Finanzdienst wird vor einer Kommission abgelegt, die von dem Staatsminister der Finanzen aus Beamten der Finanzverwaltung gebildet wird.

Die Prüfung findet in der Regel jährlich einmal statt. Die Meldungen zu der Prüfung sind von denjenigen Kandidaten, die zur Zeit ihrer Meldung den staatlichen Unterrichtskurs für Finanzgehilfen besuchen, durch Vermittlung des Vorsitzenden des Steuerkollegiums, von den anderen Kandidaten durch Vermittlung des Kameralamts ihres Aufenthaltsorts, wenn sie aber bei einer Behörde beschäftigt sind, durch diese, mit einer Äußerung über den Stand ihrer Fachausbildung vor dem 1. Dezember jeden Jahres bei dem Finanzministerium einzureichen.

Der Meldung zu der Prüfung sind beizulegen:

1. eine Darlegung der persönlichen Verhältnisse und des Lebenslaufs des Kandidaten,
2. der Nachweis, daß der Kandidat vor dem 1. Januar des Jahres, in dem die Prüfung stattfindet, das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat,
3. der Nachweis über den Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit,
4. der Nachweis über seine Dienstleistung als Finanzgehilfe, seine Leistungen und sein Verhalten während dieser Zeit,
5. die Militärpapiere des Kandidaten.

Die Prüfung geschieht schriftlich und mündlich. Gegenstände der Prüfung sind:

1. die wesentlichen Bestimmungen der Reichsverfassung und des württembergischen Staatsrechts.
2. die Einrichtung der württemberg. Finanzverwaltung.
3. das Reichs-, Landes- und Gemeindesteuerwesen, einschließlich des Zollwesens,
4. das württembergische Etats-, Kassen- und Rechnungswesen sowie die Bestimmung über die Abrechnung mit dem Reich,
5. die Grundzüge des in Württemberg geltenden bürgerlichen Rechts,
6. die Hauptregeln des Zivilprozesses, besonders im Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren, sowie des Strafprozesses.

Der Gebrauch von Büchern und anderen Hilfsmitteln, die nicht ausdrücklich zugelassen worden sind, ist den Kandidaten verboten. Die für befähigt befundenen Kandidaten werden zu Finanzpraktikanten bestellt.

Die späteren Laufbahnen sind: Kontrolleure, Kassierer, Buchhalter der Staatshauptkasse, Expeditoren, Verwaltungsbeamte bei den Hüttenwerken, Kalkulatore beim Statistischen Landesamt und Finanzsekretäre.

Allgemeine Beamtensachen.

Ein anderer Titel für die geprüften Oberkontrolleur-Kandidaten.

Eine ganze Anzahl von Supernumerar-Zollsekretären (Abiturienten und Reserveoffizieren) tritt demnächst in das sogen. zweite oder Oberkontrolleur-Examen ein. Da ist es nötig, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß zwar der Referendar nach bestandenem Assessor-Examen sofort zum Assessor und der Postpraktikant nach bestandenem zweiten Examen zum Oberpostpraktikanten ernannt wird, daß jedoch der Zöllner nach bestandenem Oberkontrolleur-Examen genau dasselbe bleibt, was er war, nämlich: Subalternbeamter 2. Klasse (!!). Weder sein Titel, noch sein Rang, noch sein Gehalt, noch seine Beschäftigung ändern sich. Es bleibt alles beim alten. Eine solche Behandlung muß verstimmen und mißmutig machen.

Könnte man dem Oberkontrolleur-Kandidaten nicht wenigstens den Titel „Oberzollpraktikant" und den Rang der mittleren Beamten 1. Klasse gewähren? Die geprüften Supernumerar-Sekretäre würden dadurch sofort kenntlich werden und die Zollverwaltung würde in der Lage sein, diese Beamten vorzugsweise zu schwierigeren Arbeiten heranzuziehen und sie somit für ihre späteren Stellungen bestens vorzubereiten. Oder soll auch das Oberkontrolleur-Examen weiterhin genau so wenig gelten wie das Abiturienten-Examen?

Suum cuique?

Im Briefkasten des „Berliner Lokalanzeigers" vom 5. März d. J. wird die folgende Auskunft erteilt:

„Ca. Schu. Nicht nur in Neukölln sondern im ganzen Landespolizeibezirk Berlin ist es Sache des Reviervorstandes, die Einrichtung des Bureaus zu beschaffen und zu unterhalten, sowie für Heizung, Beleuchtung, Schreibmaterial usw. zu sorgen. In den Vorortpräsidien erhalten die Reviervorstände hierfür jährlich 900 Mk., in Berlin 1200 Mk., doch erhalten einzelne größere Reviere, zumal, wenn mit ihnen eine Bezirkswache verbunden ist, auch mehr. Bei Versetzung aus einem Revier kann der Reviervorstand die von ihm besorgte Einrichtung entweder mitnehmen oder dem Nachfolger käuflich überlassen."

Also ein Berliner Polizeileutnant erhält für Herhaltung von 2—3 Zimmern für Dienstzwecke jährlich 1200 Mk. Bureaukosten. Das macht für 1 Zimmer durchschnittlich **400 Mk.**

Ein Berliner Bezirks-Ober-Zoll-Kontrolleur erhält für 1 Zimmer jährlich sage und schreibe **72 Mk.** Bureaukosten. Das übrige darf er — im Interesse des Staatsganzen — von seinem fürstlichen Gehalte*) zulegen.

Wie kommt es nun, daß die Abt. I des Finanzministeriums und die Oberrechnungskammer solche gewaltige Ungleichheiten nicht rügen? -s-

*) Dabei ist das Gehalt des Oberkontrolleurs meist noch um ein Bedeutendes niedriger als dasjenige des Polizeileutnants und wird auch durch das Fehlen von Uniformgeldern noch weiter gekürzt. Die Red.

Titelverleihung an Bureaubeamte 1. Klasse.

Beim Reichsamt des Innern, beim Kolonialamt und beim Reichsschatzamt ist für alle Bureaubeamten I. Klasse, die in der Registratur, Kalkulatur, Expedition und Kasse beschäftigt sind, der einheitliche Titel „Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator" eingeführt worden. Die neue Bezeichnung dürfte einem Wunsche der Bureaubeamten I. Klasse entsprechen, die zum Teil einen anderen Titel führten. So wurden z. B. die in der Registratur angestellten Bureaubeamten bisher als „Geheime Registratoren" bezeichnet und als „Buchhalter" die an der Kasse beschäftigten Beamten. Voraussichtlich werden die preußischen Ministerien dem Beispiel des Reiches folgen, da auch hier mit Ausnahme des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten Geheime Registraturen neben der Expedition usw. bestehen. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten sind dagegen seit einiger Zeit die gesonderten Geschäfte der Expeditionen und Registraturen zusammengelegt und sogenannte „Geheime Bureaus" geschaffen worden, in denen die Beamten sowohl die Registratur wie die Kalkulatur und Expedition besorgen. Hier ist denn auch der einheitliche Titel, der jetzt im Reiche eingeführt wird, bereits durchgeführt worden.

Ausserordentliche Vergütungen und Unterstützungen der Eisenbahnbeamten.

Wie bereits mitgeteilt, hat die preußische Eisenbahnverwaltung für das Jahr 1912 gegen 3 Millionen Mark mehr für Vergütungen und Unterstützungen angefordert als im Vorjahre, darunter 613000 Mk. im Interesse der Beamten der Assistentenklasse. Bei der Begründung dieses Mehrbedarfs führte der Eisenbahnminister wörtlich aus: „Ich darf daran erinnern, daß das hohe Haus im Vorjahre bei Gelegenheit der Beratung des Eisenbahnetats eine Resolution gefaßt hat, es möchten die Assistenten der Eisenbahnverwaltung mit Rücksicht darauf, daß die entsprechenden Beamten im Reiche in den unteren Gehaltsklassen höhere Gehaltssätze beziehen, ohne Abänderung der Besoldungsordnung aus Billigkeitsgründen einen Ausgleich erhalten. Dieser Resolution des Abgeordnetenhauses kann aber nach dem bestehenden Etatsrecht nur in der Weise Folge geleistet werden, daß die Unterstützungsfonds im Interesse der in den unteren Gehaltsstufen befindlichen Beamten erhöht werden, indem man annehmen muß, daß infolge der niedrigen Bemessung der Gehaltssätze bei diesen Beamten ein gesteigertes Unterstützungsbedürfnis besteht." Wie man sieht, zögert die preußische Regierung keinen Augenblick, der Resolution der Volksvertretung Folge zu leisten. Hoffentlich zeigt der Bundesrat den Resolutionen des Reichstags gegenüber künftig ein ähnliches Entgegenkommen.

Zur Erhöhung der Ruhegehälter der Altpensionäre.

Ein pensionierter, preußischer Staatsbeamter, der in Cuxhaven wohnt, hat kürzlich an die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses ein Gesuch um gesetzliche Erhöhung der Ruhegehälter gerichtet, die auch von fast allen politischen Parteien gefordert wird. Hauptsächlich hat der Bittsteller darauf hingewiesen, daß der Finanzminister, welcher der gesetzlichen Regelung der Frage entgegengetreten ist und dabei hervorgehoben hat, daß er statt dessen einen ausreichenden Fonds zu regelmäßigen Unterstützungen in Bedürfnisfällen zu seiner Verfügung stellen wolle und allen Anträgen mit Wohlwollen gegenüberstehen werde, zur Betätigung dieses Wohlwollens selbst außerstande sei. Denn die Unterstützungsgesuche würden bis an die untersten Organe zur Prüfung abgegeben, und was diese berichteten, sei meistens maßgebend. Der Bittsteller hat dabei eine drollige Geschichte aus dem benachbarten Mecklenburg-Strelitz eingeflochten, welche in der Kommission einige Heiterkeit hervorgerufen haben soll. Die Geschichte ist betitelt: „De Landrieder will dat nich" und lautet folgendermaßen:

Ein Großherzog von Mecklenburg kehrte vor Zeiten auf einem Spaziergange landeinwärts in einem Dorfkruge ein und ließ sich dort ein Glas Bier geben. Er war natürlich in bürgerlichem Anzug und wurde deshalb nicht erkannt. Mit der Bauersfrau ließ er sich in ein Gespräch ein, da er bemerkte, daß der Schweinestall in einem Holzbau dicht am Wohnhause untergebracht war und einen unangenehmen Geruch verbreitete, der sich auch dem Wohnhause mitteilte. Er fragte die Frau, warum sie nicht statt des hölzernen Stalles einen steinernen bauen lasse. „Ja", sagte die Frau, „dat wull'n wi ook all maken (das wollten wir auch schon machen),

aber de Landrieder, de will dat nich; wi häfft em all so veelmal darum beden, aber hei will dat nich." Der „Landrieder", hochdeutsch Landreiter, das ist der berittene Gendarm. Der letzte Satz heißt hochdeutsch: Wir haben ihn schon so vielmals darum gebeten, aber er will das nicht. Darauf sagte der Großherzog: „Dann müssen Sie sich mal an das Amt wenden, damit der Bau genehmigt wird," worauf die Frau erwiderte: „Dat hebben wi ook all dhan, aber dat Amt schrifft denn an den Landrieder, und de will ja dat nich." „Dann schreiben Sie doch mal an das Ministerium," entgegnete der Großherzog. Die Frau wandte hierauf wieder ein: „Ja, dat Ministerium schrifft denn an dat Amt, und dat Amt schrifft wedder an den Landrieder, un de Landrieder will dat nich." Hierauf erwiderte endlich der Großherzog und sagte: „Liebe Frau, ich bin selbst der Großherzog, schreiben Sie mal über den steinernen Schweinestall, den Sie zu bauen beabsichtigen, einen Brief an mich." „O ja!" ruft die Frau zuversichtlich, „wenn Sei de Grothertog sind, denn ward dat schon gahn. Denn schreewn Sei man ant Ministerium un ant Amt, dat düsse beiden en goot Wurt bi'n Herrn Landrieder inleggen, dat hei uns den Bau erlauwen deiht." — Lachend verabschiedete sich der Großherzog.

Am Schlusse der Eingabe ist gesagt worden: „Eine nicht geringe Anzahl von Pensionären, die während ihrer Dienstzeit verärgert oder drangsaliert und aus bestimmten Gründen vorzeitig pensioniert sind, werden auch ihren „Landrieder" haben, der ihnen ihre Wünsche verderben kann, und deshalb schreiben sie schon gar nicht." („Berl. Lok.-Anz.")

Verschiedenes.

Die rationelle Auswahl, Behandlung und Erhaltung

unserer

Zeugstoffe, Kleider, Wäsche, Betten und Bettfedern, Stiefel und Schuhe.

Von M. G. (Nachdruck verboten.)

(4. Fortsetzung.)

Die Auswahl der Zeugstoffe.

Seidenzeuge werden entweder unvermischt in Ganzseide oder vermischt mit Baumwolle, Leinen, Wolle und Metallfäden hergestellt.

Die reinseidenen Stoffe sind entweder

a) in ganz gekochter Seide (tout cuit) gefertigt, indem die sämtliche Seide bei dem Färben durch Auskochen von allen der Seide beiwohnenden Unreinigkeiten, dem sogenannten Gummi, gesäubert und dem Faden die Sprödigkeit genommen wird, wobei nach Maßgabe der Farbe mehr oder weniger an Gewicht verloren geht, der Stoff aber an Dauer, Sauberkeit und Glanz gewinnt.

b) In halbausgekochter Seide (Souple). Hierbei begnügt man sich, die Seide nur von den größten Unreinigkeiten zu befreien und geschmeidig zu machen. Um Stoffe, zu denen derartige Seide verwendet werden soll, den aus ganz gekochter Seide fabrizierten ähnlicher zu halten und somit verkäuflicher zu machen, nimmt man nur zu dem Einschlag halbausgekochte, zu der Kette dagegen ganz ausgekochte Seide. Diese Stoffe haben jedoch die Eigentümlichkeit, daß sie mehr als die nur aus ganz gekochter Seide gefertigten dem Beschlagen ausgesetzt sind, d. h. infolge langen Lagerns oder von Temperatureinflüssen (nach längerer Kälte plötzlich eintretende Wärme) auf der Oberfläche des Stoffes eine weiße schimmlige Decke erhalten, die sich jedoch verwischen und durch Einwirkung der Wärme oft gänzlich beseitigen läßt.

Nur zu ganz billigen, meist ordinären gestreiften Kleiderstoffen oder teilweise zu Florence oder Marceline pflegt man auch zur Kette halbausgekochte Seide zu verwenden.

c) Dunstschwarz (gros noir). Bei dieser für den Einschlag angewendeten Färbung wird die Seide mit der mit Kohlenstaub usw. versetzten schwarzen Farbe dergestalt gesättigt, daß sich das Gewicht des Gewebes bedeutend erhöht. Indem der Faden durch diesen ungehörigen Zusatz aufschwillt, gibt er dem Stoffe eine scheinbare Stärke und Dicke, verleiht dem nicht atlasartig gewebten aber auch ein totes, manchmal baumwollenähnliches Ansehen, greift nicht selten die Farbe der Kette an und erzeugt so Flecken.

Man erkennt dergleichen Stoffe beim Auswaschen einer Probe in heißem Seifenwasser.

d) Floretseide (Soie Fantasie, Filoselli), die ordinärste, aus Abfällen bestehende Seide, welche daran leicht erkenntlich ist, daß die Fäden nicht aus langen, sondern aus kurzen, fingerlangen, Elementarfasern hergestellt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

v. Vangerow's Dienstaltersliste 1911
wird zu kaufen gesucht.
Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

Gründliche **Vorbildung**
zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl.-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen. **Bonness & Hachfeld, Potsdam.**

Altangesehenes Haus der Fahrradbranche will zu **Reklamezwecken**

50 Fahrräder

Modell 1912 **weit unter Preis** einzeln direkt an Radfahrer abgeben. Bestellung müßte **jetzt** erfolgen, Versand auf Wunsch später. Interessenten belieben Adresse unter **„Reklamerad Nr.** an die **Ann.-Exped. Daube & Co., Nürnberg,** zu senden.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M. 5.—

No. 5423 gold Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 685/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Als **Erholungsheim**

f. Angestellte, gross aus mehreren Villen best Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr. Werk — Wasserkr., völlig geschützt geleg., mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst Gebirgsgeg. Sachsens. Alles im best. Zustand Preis nur 200000 Mk., Taxe 580000 Mk. Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden**

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

3 Jahre Garantie

232]

Radfahrer

Altangesehenes Haus der Fahrradbranche — kein Teilzahlungsgeschäft — ist bereit, **fest angestellten Herren** (Offiz., Beamten, Lehrern usw.) seine erstklass. Fahrräder zu besonders günstigen Bedingungen gegen

bequeme Teilzahlung

zu liefern unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit. Anfrag. unt. bef. die **Ann.-Exped. Daube & Co., Nürnberg.**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten.** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Die Erbschaft und ihre Besteuerung

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von **Hugo Heinrich, Bonn a. Rh.** Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19

Preis 1.— Mark.

Zu beziehen vom Verfasser.

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Urbanstraße 48. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 22.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis:
1,75 Mk. vierteljährlich.

Abonnements-Annahme
außer bei der Geschäftsstelle Berlin, Kochstraße 14, bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung.

Gegründet von Steuerrat Albert Schneider, herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Nachdruck unserer Original-Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Anzeigenpreis:
40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile od. deren Raum.

Verlag und Annoncen-Annahme
Beamtenwelt-Verlag
Berlin SW. 68.
Kochstraße 14.

Nr. 12. Berlin, den 23. März 1912. 31. Jahrg.

Zur Abiturientenfrage.

Wer die bei der Etatsberatung im Abgeordnetenhause gehaltene Rede des Herrn Generalzolldirektors aufmerksam liest, dem muß auffallen, daß er die zolltechnischen Beamten recht oft und geflissentlich als „mittlere Beamte" bezeichnete. Natürlich müssen sich dann die Abgeordneten sagen: Für mittlere Beamte — alias Subalternbeamte — wird es wohl kaum der Universitätsreife als Vorbedingung für die Annahme bedürfen. Unter mittleren Beamten der Zollverwaltung werden aber im allgemeinen beim Publikum nur Zollassistenten und Zollsekretäre verstanden. Für diese würde, soweit sie nicht dem Militäranwärterstande angehören, nicht nur das Oberprimaner-Zeugnis, sondern sogar das Einjährigen-Zeugnis als Vorbildung völlig genügen. Die über diesen Beamtenklassen stehenden, den Sekretären (Einnehmern) usw. vorgesetzten und auch erst auf Grund eines schwierigen Examens, des sogen. Oberkontrolleur-Examens, in ihre Stellung beförderten Oberkontrolleure, Zollinspektoren und Oberrevisoren sind zwar leider auch noch mittlere Beamte, aber niemand wird bestreiten können, daß die von ihnen verwalteten leitenden Stellen schwierig, wichtig und verantwortungsvoll genug sind, um den Wunsch zu rechtfertigen, daß sie

1. ausschließlich mit Abiturienten besetzt und
2. aus der großen Masse der mittleren Beamtenstellen herausgehoben werden.

Die letztgenannten Kategorien von Zollbeamten stehen hinsichtlich der Arbeitsleistungen den zu den höheren Beamten zählenden Oberpostpraktikanten, Postinspektoren und Oberpostinspektoren schwerlich nach. Sie werden, wozu ja auch schon ihre Zugehörigkeit zum Landwehroffizierkorps berechtigt, in den kleineren Orten mit zur besten Gesellschaft gerechnet. Sie verkehren dort mit dem Landrat und Amtsrichter, dem Arzt und Apotheker, Postdirektor und Bankvorstand, Oberförster und Tierarzt, Gutsbesitzer und Offizier, Großkaufmann und Fabrikbesitzer, Pastor und Bürgermeister und sie erfreuen sich in diesen Kreisen des allgemeinen Ansehens. Aber es wird ihnen neuerdings doch schon schwer, sich diese soziale Stellung zu erhalten. (!!) Ringsum strebt alles empor, schon beginnt hie und da ein junger Assessor, ein neugebackener Dr. med. vet., ein soeben erst im Rang erhöhter Oberpostpraktikant verächtlich auf den Oberkontrolleur als einen „Subalternen" herabzublicken, der „ja nicht einmal das Abiturium hat". Und doch hat ers, hat vielleicht schon einige Semester studiert, bis ihn die Ungunst der elterlichen Verhältnisse zum Umsatteln zwang, und er hat vielleicht mehr gearbeitet als jener, hat neben seinem schweren Dienste sich autodidaktisch weitergebildet und steht inbezug auf allgemeine Bildung sicher keinem seiner Spötter nach. Aber das rettet ihn alles nicht vor dem Hinabsinken auf ein tieferes gesellschaftliches Niveau denn — das Abiturium wird ja für seine Stellung nicht offiziell verlangt. Und lediglich nach seiner Vorbildung, nicht nach seiner sonstigen Persönlichkeit wird ja heute leider der Beamte gesellschaftlich eingeschätzt.

Unter diesen Umständen ist es ganz unerklärlich, wie der Herr Finanzminister den berechtigten, auf eine zeitgemäße soziale Hebung ihres Standes hinzielenden Bestrebungen der zolltechnischen Beamten ein so schroffes Veto entgegensetzen kann. In Bayern, Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig usw. beschränkt man doch die Annahme auf Abiturienten, warum wird plötzlich in Preußen auf die Annahme von Abiturienten für die Zollverwaltung kein Wert mehr gelegt, warum sollen sie nicht einmal mehr vorzugsweise berücksichtigt werden? Die Regierung meint, man bekäme ja trotzdem genug Abiturienten, weil niemand gern als Oberprimaner so kurz vor der Reifeprüfung die Schule verläßt und

sie will — bei anderen z. B. akademischen Berufen ist man nicht so rücksichtsvoll — den Eltern die Ausbildung ihrer Söhne nicht verteuern. Die Zöllner sind anderer Meinung. Sie meinen, daß man mit ihnen Zwickmühle spielen wolle. Deuten sie nämlich darauf hin, daß die Zollinspektoren gerechter Weise inbezug auf Rang und Gehalt den Postinspektoren gleichgestellt, also aus den mittleren Beamten herausgehoben werden müßten, so sagt die Regierung: Ja, die Postinspektoren haben doch das Abiturium, mit denen könnt ihr euch nicht messen, da ihr bloß die Reife für Oberprima besitzt." Und bitten sie darum, das Abiturientenzeugnis, das ja 70 Proz., bei den Jahrgängen 1892 und folgenden über 80 Proz. der zolltechnischen Beamten schon tatsächlich besitzen, obligatorisch zu verlangen, so sagt man ihnen: „Ja, für die mittleren Beamten hat das Abiturium ja gar keinen Wert, die Praxis hat gezeigt, daß die Oberprimaner ebenso gute Leistungen aufweisen, wie die Abiturienten." Gewiß, die Dienstgeschäfte werden mit 70, 60, 50*) Prozent Abiturienten wohl schließlich ohne Stockungen erledigt werden können, es fragt sich aber, ob es gerecht und wohlwollend ist, in der von der Zollverwaltung beliebten Weise billige Riemen aus gutem Leder zu schneiden, ob es nicht vielmehr ein Nobile officium wäre, die einem ausdrücklichen Wunsche des Herrn Finanzministers Dr. von Miquel gemäß erst nach Ablegung der Reifeprüfung angenommenen Bewerber auch wie Abiturienten zu behandeln. Es fragt sich weiter, ob es möglich sein wird, die Autorität und das gesellschaftliche Ansehen der Oberbeamten der Zollverwaltung auch fernerhin zu wahren, wenn der Prozentsatz der Abiturienten weiter sinkt und es fragt sich, ob die jetzt schon in den Kreisen der zolltechnischen Beamten herrschende Unruhe und Dienstverdrossenheit, Animosität gegen ihre juristischen Vorgesetzten, sowie Verärgerung ob ihrer eigenen verfehlten Berufswahl noch eine weitere Steigerung erfahren sollen.

Falls auf diesem abwärts und rückwärts gehenden, zu einer Degradierung des Zolltechnikerstandes führenden Wege nicht bald Kehrt gemacht wird, falls nicht bald das soziale Niveau der oberen Zollbeamten gehoben und den Abiturienten einstweilen durch Vordatierung ihres Besoldungsdienstalters eine kleine Entschädigung für die erlittene Vernachlässigung gewährt, künftig aber durch ausnahmslose Forderung des Abiturums dem unter den jetzigen Verhältnissen stets im pekuniären Vorteil befindlichen Nichtabiturienten die Oberbeamtenlaufbahn verschlossen wird, kann von Vertrauen der Zolltechniker zu ihren höheren Vorgesetzten kaum noch die Rede sein. Die Stellung, die die Regierung der Abiturientenfrage gegenüber einnimmt, gilt bei den Zöllnern als das zuverlässigste Barometer dafür, ob sie hinsichtlich ihrer vitalsten Interessen eine wohlwollende oder übelwollende Behandlung zu gewärtigen haben. Und leider steht der Zeiger seit einiger Zeit unentwegt auf Übelwollen und Deklassierung.

*) Im vergangenen Jahre stellte der Herr Generalzolldirektor eine Verschlechterung der Vorbildung noch in Abrede.

Die Handelskammern über die Vorbildung der Zollbeamten.

(Fortsetzung statt Schluß).

Görlitz:

„Im hiesigen Bezirk haben sich bei der Zollabfertigung folgender Artikel Schwierigkeiten gezeigt: 1. Bei chemischen Artikeln, welche eine genaue Untersuchung mit Säuren und Reagentien erfordern, 2. bei Oelen und Fetten, bei denen zu prüfen ist, ob sie animalisch oder vegetabilisch sind, 3. bei Produkten der Textilindustrie. Z. B. bei Taschentüchern ergeben sich bei der Untersuchung, ob sie aus Seide, Baumwolle oder Leinen gefertigt sind, häufig Unstimmigkeiten. Ferner ist die Feststellung der Zuschläge für Hohlsäume und Verzierungen sehr kompliziert, und es ist technisch schwer zu konstatieren, ob solche als Stickerei oder als Spitzen zu verzollen sind, was ebenfalls vielfach zu Differenzen führt. Die auch hier sehr in Aufnahme kommenden Metallfädenstickereien sind ein neuer Artikel, bei dem der bisherige Tarif versagt. Unzuträglichkeiten stellen sich auch fortwährend bei der Verzollung von hartem Kammgarn ein. Diese Übelstände dürften u. a. auch darauf zurückzuführen sein, daß die Vorbildung der technischen Zollbeamten den Anforderungen des heutigen Wirtschaftslebens nicht mehr völlig genügt. Unseres Erachtens haben Handel und Industrie ein wesentliches Interesse an einer schnellen und sicheren Abfertigung. Diese sichere und schnelle Abfertigungspraxis beruht auf gründlicher wissenschaftlicher Ausbildung und dauernder praktischer Übung. Das ist nach unserem Dafürhalten in erster Linie besser als bisher wohl dadurch zu erreichen, daß man die Dauer des Hauptausbildungskurses, der jetzt nur vier Monate beträgt, ausreichend verlängert, sowie öfters wiederkehrende praktische Kurse an den Provinzialehranstalten veranstaltet. — Die Ablegung des Abiturientenexamens als Voraussetzung für den Eintritt in diesen Beruf zu bestimmen, halten wir nicht für erforderlich, wohl aber würden wir befürworten, daß Anwärter, die mit Ablegung der Maturitätsprüfung in diesen Dienst treten, eine Bevorzugung vor den anderen wenigstens in der Weise erfahren, wie es in anderen Ständen, vor allem dem Offiziersstande, der Fall ist, daß sie vorpatentiert werden. Ferner halten wir es für erstrebenswert, daß die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden großen Unterschiede in den Ansprüchen an die Vorbildung der Beamten beseitigt werden und im ganzen Reiche eine gewisse Einheitlichkeit geschaffen wird."

Hagen:

„Von den zehn Zollbeamten, welche im hiesigen Eisenbahn- und Zolldienst tätig sind, ist nur einer tech-

nisch vorgebildet. Die übrigen Beamten sind als Militäranwärter in diese Stellungen hineingekommen. Die von der Oberzolldirektion Münster unterhaltene Lehranstalt ist bis jetzt erst von zwei dieser Beamten zur Absolvierung eines vier- bis sechswöchigen Kursus besucht worden. Es erscheint uns aber dringend wünschenswert, daß alle mit dem Abfertigungsdienst betrauten Beamten diese Kurse besuchen, wobei sich allerdings insofern Schwierigkeiten ergeben, als für die jeweils an den Kursen teilnehmenden Beamten Vertreter gestellt und Tagegelder und Reisekosten beschafft werden müßten. Die Teilnahme an den Ausbildungskursen müßte obligatorisch gemacht werden und in Zwischenräumen von einigen Jahren wiederholt werden, damit die Abfertigungsbeamten mit den fortschreitend neu aufkommenden Untersuchungs- und Prüfungsmethoden vertraut gemacht werden. Im ganzen liegen die Verhältnisse in unserem Bezirke so, daß wir uns den Vorschlägen der Kommission des Handelstages über die bessere Ausbildung der Zollbeamten anschließen können."

Landeshut:

„Ein Bedürfnis nach einer besseren Vorbildung der Zollbeamten können wir insoweit anerkennen, als ihre Kenntnis des deutschen Wirtschaftslebens und seiner Waren erweitert wird, damit die Fälle möglichst selten werden, in denen eine falsche Verzollung lediglich auf die Unkenntnis der betreffenden Beamten zurückzuführen ist (z. B kam vor kurzem bei uns eine falsche Verzollung zustande, weil ein Beamter nicht rohe von gefärbter Seide unterscheiden konnte. Erst nach umständlichen Reklamationen, die noch mit Unkosten verbunden waren, kam die Firma zu ihrem Recht). Eine Erweiterung der Selbständigkait der Beamten bezüglich der für die Untersuchung anzuwendenden Verfahren, die auch der preußische Finanzminister in seinem Erlaß vom 24. Mai d. Js. ablehnt, darf natürlich nicht in Frage kommen." (Schluß folgt.)

Steuerliche Behandlung der Brennereien von Obst und diesem gleichgestellten Stoffen.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Wenn Besitzer von selbsterzeugtem Obst, Wein oder von selbstgewonnenen Trestern, sowie von Beeren und Wurzeln, diese Stoffe auf einer fremden Brennvorrichtung verarbeiten wollen, weil sie eine eigene Brennvorrichtung nicht haben, so darf ihnen dazu nach näherer Bestimmung des Bundesrats gestattet werden, für jedes Jahr des Kontingentsabschnitts bis zu 50 Liter Alkohol zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatz in beliebigen Jahren dieses Abschnitts herzustellen (§ 41 d. Ges.).

Die früher den Materialbesitzern gewährte Höchstmenge, welche 100 Liter betrug, ist somit für die Stoffbesitzer abgemindert und auf die Verarbeitung der eingangs erwähnten steuerbegünstigten Rohstoffe beschränkt worden (§ 41 d. Ges.).

Der Zeitpunkt der Herstellung dieser Alkoholmenge innerhalb des Kontingentsabschnitts ist in das Belieben der Stoffbesitzer gestellt und für dessen Erzeugung derselbe Spielraum wie bei der Branntweinerzeugung zu dem ermäßigten Verbrauchsabgabensatz zugelassen.

Mit dem Übergang einer Obstbrennerei usw. zum gewerblichen Betrieb verliert der Brennereibesitzer das Recht, Branntwein zum niedrigeren oder ermäßigten Verbrauchsabgabensatz herzustellen. Stoffbesitzer-Brennereien, welche im Laufe eines Kontingentsabschnitts entstehen, haben nur für diejenige Zeit Anspruch auf Anwendung des niedrigeren oder ermäßigten Abgabensatzes, als der Rest des Kontingentsabschnitts noch dauert.

Für alle vor dem 1. Oktober 1909 betriebsfähig hergerichteten Obstbrennereien, mit Ausnahme der Kleinbrennereien, wird ein Durchschnittsbrand in der Weise festgesetzt, daß die ihren Betriebsumfang darstellende Jahresmenge nach dem Durchschnitt der von ihnen in den Betriebsjahren 1897/98 bis 1906/07 erzeugten Alkoholmengen unter Weglassung der beiden höchsten und der beiden geringsten Jahresziffern ermittelt wird (§ 61 d. Ges.).

Obstbrennereien, die zum gewerblichen Betrieb übergehen, verlieren ihren Durchschnittsbrand zur Hälfte (§ 71 d. Ges.).

Die nach dem neuen Gesetz von 1909 § 172 zu erhebende allgemeine und besondere Betriebsauflage ermäßigt sich für die vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichteten Obstbrennereien in der Weise, daß bei mehr als 10 und nicht mehr als 50 hl Alkoholerzeugung nur 40 Pfg., bei mehr als 50 bis 100 hl für die ersten 50 hl 80 Pfg., die weiteren 50 hl 90 Pfg., bei mehr als 100 bis 200 hl für die ersten 50 hl 1,20 Mk. für die Erzeugung von 50 bis 100 hl 1,35 Mk., für die Erzeugung von 150 bis 200 hl 1,65 Mk. vom hl Alkohol zu entrichten sind (§ 175b B.O.).

Obstbrennereien, welche im Genuß eines Durchschnittsbrandes stehen, haben für den darüber hinausgehenden Teil der Branntweinerzeugung die Überbrandbetriebsauflage zu entrichten, welche für solche Obstbrennereien, die ausschließlich Wein, Weinhefe, Weintrester, Zwetschgen oder Kirschen, ohne Beimischungen aus anderen Stoffen, verarbeiten, das $1\frac{1}{2}$fache der obengenannten ermäßigten Betriebsauflagensätze und für Obstbrennereien, die Beeren, Most, Wurzeln oder Rückstände der Bierbereitung für sich oder neben den ebenerwähnten Stoffen oder anderem Obst verarbeiten, mindestens 18 Mk. für 1 hl Alkohol beträgt (§ 175e B. O.).

Bei den Obstbrennereien, d. h. solchen, die in einem Betriebsjahr bezw. innerhalb eines Kontingentsabschnitts für jedes Betriebsjahr durchschnittlich nicht mehr als 10 hl Alkohol erzeugen, ist zu unterscheiden zwischen solchen, die vor oder nach dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtet worden sind (§ 8a B. O.).

(Schluß folgt.)

Zoll- und Steuer-Technisches.

Vom Strafrecht des Branntweinsteuergesetzes.

Das Branntweinsteuergesetz vom 15. Juli 1909 behandelt die Hinterziehung der Branntweinverbrauchsabgabe und diejenige der Essigsäureverbrauchsabgabe je getrennt für sich.

Bezüglich der Betriebsauflage fehlt es an einer gesetzlichen Vorschrift, zumal an derselben weder eine Hinterziehung noch eine Steuerhehlerei oder Steuerbetrug begangen und deshalb nur der allgemeine Betrugsparagraph des Strafgesetzbuches angewendet werden kann.

Bei der Branntweinverbrauchsabgabe wird unterschieden zwischen Hinterziehung, Steuerbetrug und Steuerhehlerei.

Hinterziehung (§ 111) ist das Unternehmen, die Branntweinverbrauchsabgabe vorzuenthalten und liegt vor, wenn ohne die vorgeschriebene genehmigte Betriebsanmeldung oder an anderen Tagen, in anderen Räumen oder unter Benutzung von anderen Betriebsvorrichtungen als den in der genehmigten Betriebsanmeldung angegebenen, Branntwein hergestellt wird.

Einer Hinterziehung gleichzuachten ist, wenn dies in einer abgefundenen Brennerei geschieht, oder unter Verwendung nicht angemeldeter Stoffe eine Einmaischung vorgenommen oder Maische zubereitet oder aufbewahrt wird.

Ferner liegt eine Hinterziehung der Branntweinverbrauchsabgabe vor, wenn die für Abfindungsbrennereien vorgeschriebenen Brennbücher nicht oder unrichtig geführt, wenn alkoholhaltige Dämpfe oder Branntwein unbefugt abgeleitet oder entnommen werden, ferner, wenn über den unter amtlicher Überwachung stehenden Branntwein unbefugt verfügt wird (§ 112).

Des weiteren ist der Hinterziehung gleichzuachten, wenn Branntweinvorrichtungen, die durch amtliche Sicherungen oder durch Anordnungen der Verwaltungsbehörde außer Gebrauch gesetzt worden sind, unbefugt in Betrieb genommen werden, wenn ein zur Sicherung angelegter amtlicher Verschluß oder einer derjenigen Teile der Brennereigeräte einschließlich der Branntweinsteuergefäße oder der Meßuhr, aus denen alkoholhaltige Dämpfe oder Branntwein abgeleitet oder entnommen werden können, unbefugt verletzt wird, wenn in einer Brennerei, in der eine Meßuhr aufgestellt ist, Handlungen vorgenommen werden, die ihre regelmäßige Tätigkeit zu stören geeignet sind, oder eine Meßuhr, die unrichtig zeigt, fortbenutzt wird, ferner, wenn jemand Branntwein, von dem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß in Beziehung auf ihn eine Hinterziehung verübt worden ist, erwirbt oder in Verkehr bringt. Letztere Vergehungsart ist keine echte Hinterziehung, sondern fällt unter den Begriff Steuerhehlerei.

Als Steuerbetrug ist die Erwirkung einer Steuerbefreiung, Steuervergütung oder Steuervergünstigung anzusehen, wo solche nicht oder nur in geringerem Betrage zu beanspruchen war (§ 121).

Auch bei der Essigsäureverbrauchsabgabe wird zwischen Hinterziehung, Steuerbetrug und Hehlerei unterschieden (§§ 141—143).

Als Hinterziehung derselben gilt das Unternehmen, in welchem die Steuer dem Reich vorenthalten wird. Die Erwirkung einer Verbrauchsabgaben-Befreiung, -Vergütung oder -Vergünstigung, sofern sie überhaupt nicht oder nur in geringerem Betrag zu beanspruchen war, wird einer Hinterziehung gleichgeachtet, ebenso, wenn jemand Essigsäure, von der er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß in Beziehung auf sie eine Hinterziehung verübt worden ist, erwirbt oder in Verkehr bringt (Steuerhehlerei, § 113 Z. 5).

Hat in letzterem Fall eine Abgabenvorenthaltung nicht stattgefunden oder war eine solche nicht beabsichtigt, so tritt nur Ordnungsstrafe ein.

Der Begriff Steuerbetrug bei der Branntweinverbrauchsabgabe findet sinngemäß Anwendung auch bei der Essigsäureverbrauchsabgabe.

Während das Branntweinsteuergesetz für mit nicht besonderer Strafe bedrohte Zuwiderhandlungen hinsichtlich der Branntweinverbrauchsabgabe Ordnungsstrafen vorsieht, fehlt eine diesbezügliche Bestimmung hinsichtlich der Essigsäureverbrauchsabgabe.

Für die auf dem Branntwein beruhende Verbrauchsabgabe haftet der Branntwein ohne Rücksicht auf die Rechte Dritter und kann, solange erstere nicht entrichtet ist, von der Verwaltungsbehörde mit Beschlag belegt oder zurückbehalten werden. Eine Strafe der Einziehung des Branntweins im Falle der Hinterziehung der Verbrauchsabgabe — wie solche z. B. im Zollstrafrecht besteht — kennt das Branntweinsteuergesetz nicht (§ 8).

(Schluß folgt.)

Ist das Zollamt eine zur Abgabe von eidesstattlichen Versicherungen zuständige Behörde?

Urteil des Reichsgerichts vom 15. März 1912.

Leipzig. (Nachdr. verb.) Da nach dem neuen Branntweinsteuergesetz von 1909 sich der Steuerprozentsatz für den jährlichen Überbrand verringert, je höher der Durchschnittsbrand einer Brennerei veranlagt ist, so wollte der Brennereibesitzer A. Thesmann aus Münster den Durchschnittsbrand seiner Brennerei höher eintaxieren lassen. Gemäß dem § 161 des Branntweinsteuergesetzes und der Anweisungsausführungen des Bundesrates war der Durchschnittsbrand seiner Fabrik auf 5302 Liter Alkohol veranlagt worden. Sein an die Zollbehörde eingereichtes Gesuch um Erhöhung des Durchschnittsbrandes konnte, da er die zur Einreichung der Beschwerde zulässige Frist von 2 Wochen hatte verstreichen lassen, nur noch als Antrag auf Erhöhung behandelt werden. Auf sein Gesuch hin wurde ihm mitgeteilt, daß dasselbe nur berücksichtigt werden könne, wenn der Betrieb der Brennerei in letzter Zeit vergrößert sei. Nach § 15 Absatz 2 der Kontingentierungsordnung habe er daher

schriftlich der Zolldirektionsbehörde die Größe der Brennerei und aller zu ihr gehörigen Grundstücke anzugeben. Die Angaben seien mit der eidesstattlichen Versicherung zu versehen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen gemacht seien. Thesmann gab nunmehr die geforderte Auskunft über die Größe seiner Fabrik und der dazu gehörigen Felder, wobei er aber eine gepachtete Weide größer angab, als sie war. In dieser falschen Angabe sah das Landgericht Münster einen Verstoß gegen § 156 Strafgesetzbuch und verurteilte Thesmann, da er vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eidesstatt zuständigen Behörde eine Versicherung wissentlich falsch abgegeben habe, zu 1 Monat Gefängnis. In seiner Revision machte der Angeklagte geltend, daß der § 156 des Strafgesetzbuches nicht verletzt sei. Das Branntweinsteuergesetz von 1909 habe die gesamte frühere Steuergesetzgebung aufgehoben, also auch die Kontingentierungsordnung von 1902. Somit sei die durch § 12 der Kontingentierungsordnung begründete Kompetenz der Zolldirektion zur Abnahme eidesstattlicher Versicherung aufgehoben. Wenn er bei der Angabe der Größe seines Brennereibetriebes am Schluß eidesstattlich versichert habe, daß diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen geschehen sei, so habe er diese Versicherung nicht einer zur Abnahme eidesstattlicher Versicherung zuständigen Behörde gegenüber abgegeben. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision als unbegründet, indem es betonte, daß die Zolldirektion sehr wohl zuständig wäre zur Abnahme von Versicherungen an Eidesstatt. Durch § 63 des Branntweinsteuergesetzes sei der Bundesrat ermächtigt worden, eine Ausführungsverordnung zu dem Gesetz zu erlassen, und in der von ihm erlassenen Ausführungsverordnung sei die Zolldirektion zur Abnahme eidesstattlicher Versicherungen ausdrücklich ermächtigt.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Das Mietkündigungsrecht der Beamten.

Wenn gleich für die überwiegende Mehrheit der Beamtenschaft stabile Verhältnisse in Betracht kommen, so gibt es doch auch eine ganze Anzahl von Beamtenkategorien, deren Tätigkeit einen häufigen Wechsel des Wohnorts bedingt. Namentlich aber hat der Beamtenstand in den jüngeren Dienstaltern mit dem Fall der Versetzung nach einem andern Orte zu rechnen.

Für solche Beamte ist der § 570 des Bürgerlichen Gesetzbuchs aus dem Abschnitt über das Rechtsgebiet des Mietverhältnisses von Interesse, welcher lautet:

„Militärpersonen, Beamte, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten können im Falle der Versetzung nach einem anderen Orte das Mietverhältnis in Ansehung der Räume, welche sie für sich oder ihre Familie an dem bisherigen Garnison- oder Wohnorte gemietet haben, unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist."

Obgleich dieser Paragraph das Rechtsverhältnis klarlegt, entstehen in der Praxis immer wieder Prozeßstreitigkeiten.

Die Einwände, die seitens der klägerischen Vermieter erhoben wurden, stützten sich auf Unterfragen, wie etwa die, daß der kündigende Beamte noch nicht fest angestellt war oder daß die Versetzung nicht auf dienstlichen Befehl, sondern auf seinen eigenen Antrag erfolgte.

So führte z. B. bei dem Landgericht Cöln ein Hauswirt Klage gegen einen Beamten, welcher eine Wohnung zu einem jährlichen Mietzins von 650 Mk. für 3 Jahre gemietet hatte und schon nach Ablauf eines halben Jahres zum Schluß des Vierteljahres kündigte, weil der Fall der Versetzung vorlag.

Der Hauseigentümer konnte die Wohnung erst drei-viertel Jahr später vermieten und wurde nun wegen des ihm entstandenen Schadens gegen den Beamten klagbar. Als Begründung der Klage führte er an, daß der Beamte, als er bei ihm wohnte, noch nicht fest angestellter Beamter war, sondern daß die Anstellung erst später an dem andern Orte erfolgte.

Ferner habe auch die Versetzung des Beklagten, die dessen Wohnsitzveränderung bedingte, auf seinen eigenen Antrag hin stattgefunden. Das Oberlandesgericht Cöln hat diese Klage des Hauswirts unter Hinweis auf § 570 B.G.B. abgewiesen und begründete dies wie folgt: Die Vorschrift des § 570 knüpft an die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts an, wonach allgemein ein Abgehen vom Mietvertrag gestattet war, wenn der Mieter durch eine nicht freiwillige Veränderung in seiner Person außer Stande gesetzt werde, von der Mietsache Gebrauch zu machen. Als Fall einer durch die Behörde bewirkten, nicht freiwilligen Veränderung in der Person des Mieters wurde sogar überwiegend der Fall angesehen, daß die Versetzung mit Zustimmung oder auf Antrag des Beamten geschah. Auch das Reichsgericht hat diese Auffassung im weiteren Verfahren bestätigt und damit begründet, daß die Versetzung erfahrungsgemäß eine so eingreifende Änderung in den Verhältnissen hervorrufe, daß die gewährte Kündigungsbefugnis meist denjenigen Intensionen der Parteien entsprechen werde, die bei Eingehung des Vertrages für diese maßgebend gewesen seien, daß sie auch in hohem Maße geeignet sei, zufällige Härten und Unbilligkeiten auszugleichen.

Aus vorstehendem ergibt sich also unzweideutig, daß von dem Kündigungsrecht des § 570 der Beamte auch in solchen Fällen Gebrauch machen kann, wo die Versetzung auf eigenen Wunsch erfolgt, selbst wenn der Beamte noch nicht etatsmäßig angestellt war.

Personalien.

Preussen.

Befördert:

Bornemann, OZR Myslowitz — OZI Neidenburg 1. 4.
Fromm, OZR Frankfurt a. M. — OZI daselbst 1. 4.
Heuschkel, OZR Prostken — OZI Gumbinnen 1. 4.
Knolle, OZR Krefeld — OZI Hagen i. W. 1. 4.
Seil, OZR Halle — OZI Düren 1. 5.
Fischer, OZK, ZI Coblenz — OZR Crefeld 1. 4.
Hönke, OZK, ZI Elbing — OZR Prostken 1. 4.
Laurich, OZK, ZI Schönebeck a. E. — OZR Elten 1. 4.
Marschall, OZK, ZI Düsseldorf — OZR daselbst 1. 4.
Nieter, OZK, ZI Flensburg — OZR Frankfurt a. M. 1. 4.
Rabach, OZK, ZI Berlin (Packh.) — OZR Myslowitz 1. 11.
Schiemenz, OZK, ZI Aachen — OZR Lübben 1. 11.
Simanowski, OZK, ZI Geestemünde — OZR Lyck 1. 4.
Steffen, OZK, ZI Frankfurt a. M. — OZR daselbst 1. 4.
Tromm, OZK, ZI Altona — OZR Halle 1. 5.
Weber, OZK, ZI Cleve — OZR Kreuznach 1. 5.
Mehrkamp, OZK, ZI Duisburg — OZR Frankfurt a. M. 1. 4.
Windmöller, OZK, ZI Minden — OZR Hagen 1. 4.
Dröscher, OZS, RR Cöln — OZR Elberfeld 1. 4.
Gringel, OZS Stettin — OZK Neustadt O. S. 1. 5.
Rohrbach, OZS Hannover — OZK Bocholt 1. 4.
Wagner, OZS Stettin — OZK Friedland 1. 4.
Stelzer, ZS Hannover — OZS daselbst 1. 3.
Hanselmann, ZP Cassel — ZS Frankfurt a. M. 1. 4.
Kappel, ZP Osnabrück — ZS daselbst 10. 3.

Versetzt:

Barth, OZI Gumbinnen — Düsseldorf.
Bräuer, OZR, Statkontr. Konstanz — Berlin (Packh.).
Dienemann, OZR Lyck — Hildesheim.
Stettinghaus, OZR Kreuznach — Stargard i. P.
Weidemann, OZR Elberfeld — Mülheim (Ruhr).
Bettenwerth, OZK Geldern — Aachen.
Beyer, OZK Neuruppin — Berlin.
Biegus, OZK Glückstadt — Weferlingen.
Böhmer, OZK, ZI Zielenzig — Neuruppin.
Büchsel, OZK, ZI Pyritz — Bärwalde i. P.
Brune, OZK, ZI Berlin-Mitte — Schönebeck a. E.
Busse, OZK, ZI Elten — Düsseldorf.
Dantz, OZK, ZI Guben — Berlin-Mitte.
Falcke, OZK, ZI Berlin-Mitte — Flensburg.
Ernst, OZK Papenburg — Finsterwalde.
Giersberg, OZK Wondollek — Zielenzig.
Glier, OZK, ZI Lauenburg — Elbing.
Hübers, OZK Friedland — Geldern.
Kloß, OZK, ZI Düsseldorf — Statkontr. Konstanz 1. 4.
Malin, OZK, ZI Mülheim a. Rh. — Duisburg.
Offenhauer, OZK, ZI Wittenberge — Neu-Skalmierschütz.
Schanke, ZI, Statkontr. Darmstadt — OStK. Emmerich.
Scheele, OZK, ZI Bärwalde — Pyritz.
Schild, OZK Emden — Frankfurt a. M.
Schröter, OZK, ZI Weferlingen — Wittenberge.
Schünemann, OZK Zörbig — Bernau.
Selbmann, OZK, ZI Stargard i. P. — Cleve.
Sell, OZK, ZI Geestemünde — Berlin (Packh.)
Voigt, OZK, ZI Bernau — Lauenburg, P.
Walther, OZK, ZI Bocholt — Frankfurt a. M.
Wieland, OZK, ZI Berlin-Mitte — Prostken.
Wolff, OZK, ZI Hitzeacker — Emden.
Johanny, ZS Duisburg — Trier.
Martini, ZS Hanau — Frankfurt a. M.
Rolle, ZS Schivelbein — Züllchow.
Wiche, ZS Stendal — Magdeburg.
Wesemann, ZS Frankfurt a. M. — Charlottenburg.

Pensioniert:

Jahn, OZR Stargard 1. 5.
Knüppel, OZR Frankfurt a. M. 1. 6.

Verschiedenes.

Die rationelle Auswahl, Behandlung und Erhaltung

unserer

Zeugstoffe, Kleider, Wäsche, Betten und Bettfedern, Stiefel und Schuhe.

Von M. G. (Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

Die Auswahl der Zeugstoffe.

Die aus Seide hergestellten Stoffe gehen zum Teil in dem Zustande, wie sie aus der Fabrikation hervorgehen, nur gereinigt von den auf der Oberfläche oft hervortretenden Fasern in den Handel über, oder sie unterliegen noch der den verschiedenen Stoffen nach ihrer Eigentümlichkeit oder durch das Verlangen der Konsumenten nötigen Zurichtung. Letztere besteht:

a) in der warmen Presse, die dem Stoffe wohl etwas seines natürlichen Glanzes nimmt, ihm aber Weichheit und glatte, geschlossene Lage gibt,

b) in der Appretur, wodurch die Ware durch Anwendung von Gummi usw. griffiger und teilweise glänzender gemacht und mancher Artikel, wie leichter Atlas, erst zur Erfüllung seiner Bestimmung geeignet gemacht wird. Das sogenannte Moirieren und Gauffrieren erfolgt, indem man die Ware nach geschehener nötiger Vorbereitung an beiden Enden zusammennimmt und so doppelt durch zwei, einen kalten und einen erwärmten Zylinder streng durchgehen läßt und auf diese Weise durch den dadurch auf die Ware ausgeübten Druck das sogenannte Wasser erhält.

Die seidenen Stoffe sind entweder glatte oder gemusterte.

Zu den glatten gehören die Lüstrinen, Taffete u. a. In den schwarzen Lüstrinen ist in Bezug auf Preiswürdigkeit und Schönheit die Schweiz, in Bezug auf die schöne Farbe und den Glanz besonders Crefeld berühmt. In carrierten und gestreiften Sachen mit und ohne Atlas liefert das Rheinland in billigeren und mittleren Qualitäten das Beste.

Zu den glatten Seidenwaren rechnet man auch die geköperten und atlasartig (immer einseitig) gearbeiteten Zeuge, wie Serge, Levantine, Satin, Atlas, Satin, achtschäftig gearbeitet, findet unter den vielen Seidenzeugen wohl die allseitigste Verwendung. Das Eigentümlichste des Atlasses besteht in dem außerordentlichen Glanz, den zu erhöhen oft noch verschiedene Arten der Appretur angewendet werden.

Die leichtesten Qualitäten, in der Regel die glänzendsten, liefert für Putz in allen Farben Lyon am besten; schwere Qualitäten zu Kleidern, Westen usw. erhält man auch in Crefeld, Annaberg, Berlin und Frankenberg. Die Schweiz steht in dieser Fabrikation den genannten Orten nach.

Den Übergang von den glatten zu den gemusterten Stoffen bilden die Armuren, ein Stoff, dessen glatte Oberfläche durch einen hervortretenden Köper oder andere kleine Effekte durchbrochen wird, der jedoch ein eigentliches Muster nicht bildet. Das Schönste hierin liefert Lyon das Billigste Crefeld, Berlin und die Schweiz.

Zu den gemusterten Seidenzeugen gehören die façonnierten (brochierten, lancierten) und die damastartig gewebten. In bester Beschaffenheit liefern sie Lyon und Annaberg. Letzteres ist besonders tüchtig in den gemusterten Artikeln mit Moiré. Das Rheinland und Berlin leisten mehr in Westenstoffen, Schlipsen und Halstüchern.

Außer der seidenen Gaze, dem Tüll, den Spitzen und Strümpfen, welche viel in Lyon und Paris gefertigt werden, ist noch der seidene Sammet zu erwähnen. Das Edelste liefert hierin Lyon, das Billigste und verhältnismäßig Schönste Crefeld.

Zu Möbeln und Vorhängen für Putzzimmer fertigt man in allen dafür dienlichen Farben den Velours d'Utrecht, einen Sammet mit außerordentlich hoher, dicker Decke und baumwollenem Einschlag in Lyon, Berlin, am Rhein; mit baumwollener Poile nennt man den Plüsch, entweder ganz glatt oder mit eingepreßten Mustern, ein Artikel von höchster Eleganz.

Zu den Sammeten sind noch Velpel und Plüsche zu rechnen, deren Herstellung dieselbe ist, wie die der Sammete; die Trame immer Baumwolle, die seidene Decke langhaariger, die nach dem Abnehmen vom Stuhl nicht gebügelt wird. Schwere Ware in Schwarz erhält man in Lyon und Zweibrücken, leichtere in Berlin, Crefeld und Reichenau.

Der Schmuggel mit Zündhölzern

nimmt an der preußisch-belgischen Grenze infolge der Zündwarensteuer überhand. Wie nun aus dem Hauptzollamtsbezirk Aachen gemeldet wird, wurden dort zwischen Brandt und Stolberg wieder drei belgische Schmuggler mit sechs Säcken von Zündhölzern abgefaßt.

Aachen. Bei dem Zollamt Pannerheide ist von Zollbeamten in einem Kleinbahnwagen ein Aachener Einwohner mit seiner Frau und seiner 13jährigen Tochter verhaftet worden, die 12 kg Saccharin durchschmuggeln wollten. Eine Haussuchung ergab einen weiteren Vorrat von 48 kg Saccharin.

Für die Osterreise

sind drei Begleiter unbedingt nötig, wenn man einen wirklichen Genuß von der Reise haben will. **Ein praktischer Reisekoffer, ein gutes Fernglas** und **ein photographischer Apparat** machen die Reise doppelt angenehm und interessant. Jeder Reisende, jeder Tourist wünscht diese drei Faktoren auf der Reise zu besitzen. Vielen aber sind die Kosten für ein solches Stück bei den teuren Zeiten schwer erschwinglich. Umsomehr wird das in der heutigen Nummer erlassene Angebot der Firma **Gebrüder Kotik in Dresden-A. 21** mit Freuden begrüßt werden, denn dadurch ist es jedermann möglich, ohne momentane Ausgabe auf **eine leichte, bequeme Weise** ein Prachtstück, anstatt wertloser Massenware anzuschaffen. Der reich illustrierte Katalog obiger Firma mit ca. 1000 Abbildungen, welcher jedem Interessenten gratis und franko zugesandt wird, enthält eine erstklassige Auswahl gediegener Qualitätswaren zu äußerst wohlfeilen Preisen. Bedienung anerkannt gut, reell und diskret. Wir verfehlen deshalb nicht, auf dieses Angebot ganz besonders hinzuweisen.

v. Vangerow's Dienstaltersliste 1911
wird zu kaufen gesucht.
Gefl. Angebote unter **D. S.** an die Exp. d. Blattes erbeten.

Gründliche Vorbildung
zur Aufnahme in die Tertia, Sekunda, Prima, zur Einjährigen-, Abiturienten-, Lehrerinnen-, Handelsschulabschl.-, Seminar-Aufnahme-, Mittelschullehrer-, Konservatorium-Prüfung durch die **Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.** Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Potsdam.

Altangesehenes Haus der Fahrradbranche will zu **Reklamezwecken**

50 Fahrräder

Modell 1912 **weit unter Preis** einzeln direkt an Radfahrer abgeben. Bestellung müßte **jetzt** erfolgen, Versand auf Wunsch später. Interessenten belieben Adresse unter **„Reklame-rad Nr. 20** an die **Ann.-Exped. Daube & Co., Nürnberg.** zu senden.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, Sekunde aus der Mitte, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal M 5.—

No. 5423 gold Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75.

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. M. 70.—

14 kar. Trauring von M. 10.— an.

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- und Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie M. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger M. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 685/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd 18.—
No. 6445. do. mit Brillant M. 32.—.

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 M. 21

No. 3909 (Rückseite). Goldene Damen-Uhr, reich graviert Mk. 57.
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant M. 26.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Strassburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- und Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mässigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen 1/4 jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstrasse 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Als Erholungsheim

f Angestellte, gross, aus mehreren Villen best Etablissement zu verkaufen. Umfangreiche Bäderanlagen, 95000 □m Park, Rodelbahn, eign. elektr Werk — Wasserkr, völlig geschützt geleg, mitten im ozonr. Hochwald in herrlichst Gebirgsgeg. Sachsens. Alles im best. Zustand Preis nur 200000 Mk, Taxe 580000 Mk Ausk. v. Besitzer unter **H. 489** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G., Dresden**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Die Erbschaft und ihre Besteuerung

Die wichtigsten Regeln übersichtl. zusammengestellt von **Hugo Heinrich, Bonn a Rh.**
Oberzollsekr. a. D. Schlosstrasse 19
Preis 1.— Mark.
Zu beziehen vom Verfasser.

232]

Radfahrer

Altangesehenes Haus der Fahrradbranche — kein Teilzahlungsgeschäft — ist bereit, **fest angestellten Herren** (Offiz., Beamten, Lehrern usw.) seine erstklass. Fahrräder zu besonders günstigen Bedingungen gegen

bequeme Teilzahlung

zu liefern unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit. Anfrag. unt. Nr. **50** bef. die Ann.-Exped. **Daube & Co.,** Nürnberg.

Für die Redaktion verantwortlich E. Schneider, Berlin, Urbanstraße 48. — Druck von J. A. Nobis (G. Füllborn), Dresden 22.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

∴ Verlag und Inseraten-Annahme ∴
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 13/14. Berlin, den 6. April 1912. 31. Jahrg.

Warum gibt es auf den Oberzolldirektionen keine Zollräte?

Kopfschüttelnd und ungläubig pflegt jeder Uneingeweihte diese Frage an uns zu richten, wenn wir ihm erzählen, daß die Mitgliedsstellen bei den Oberzolldirektionen ausnahmslos mit Juristen (Regierungsassessoren und Regierungsräten) besetzt werden. Er denkt, daß, wie bei jeder Oberpostdirektion Posträte und bei jeder oberen Forst-, Bau-, Berg-, oder Schulbehörde Forst-, Bau-, Berg- bzw. Schulräte neben den juristisch gebildeten Verwaltungsbeamten vorhanden sein müssen, ebenso selbstverständlich bei jeder Oberzolldirektion mindestens 3—5 technische Räte, also Zollräte, als stimmberechtigte Mitglieder dieser oberen Zollbehörden beschäftigt werden. Unter den ungefähr 140 Mitgliedern der Preußischen Oberzolldirektionen befindet sich kein einziger technischer Rat, sie sind ausnahmslos Juristen. Nicht einmal als Beiräte oder als Hilfsdezernenten werden die durch eine lange Praxis erfahrungsreich gewordenen zolltechnischen Beamten an jenen Behörden zugelassen. Warum ist das so? Man weiß heutzutage ganz allgemein, daß die Zollinspektoren und Oberzollinspektoren ihre Ausbildung in den Zoll- und Steuerwissenschaften zwar nicht auf einer Universität erworben haben — aus dem einfachen Grunde, weil sie dort nicht systematisch gelehrt werden — daß sich jene Beamtenkategorien jedoch zum großen Teile aus Abiturienten rekrutieren, die erst nach Ablegung zweier Fachexamina und nach langer erfolgreicher praktischer Dienstätigkeit in einem weit vorgerückten Lebensalter in ihre Stellungen zu gelangen pflegen. Man weiß auch, daß zu Einrichtung besonderer Lehranstalten, sogar einer Hauptlehranstalt in Berlin erforderlich geworden ist, um die Oberbeamten der Zollverwaltung die erforderlichen gründlichen Fachkenntnisse zu übermitteln, die sie bei Ausübung ihres Berufs gebrauchen. Was fehlt diesen Beamten also noch, um als qualifiziert zur Verwaltung einer Mitgliedsstelle bei den Oberzolldirektionen gelten zu können? Ist es wirklich nur das Fehlen des akademischen Bandes, daß ihnen andere als Subalternen-Qualität nicht zuerkannt werden kann? Auch der General und Oberst, der Oberpostdirektor und Postrat, der Bankdirektor, Polizeimajor usw. haben kein Universitätsstudium absolviert und werden doch auf Grund ihres in der Praxis und durch Selbststudium gesammelten Kenntnisse als einem Regierungsrate gleichwertig anerkannt. Und wenn der Forstrat auch die Forstakademie und der höhere Offizier die Kriegsakademie besucht haben müssen, so könnte ja durch eine reine Namensänderung der z. Z. leider nur das Zoll-, nicht auch das Steuer-, Stempel- und Strafsachenwesen behandelnden und daher notwendigerweise weiter auszubauenden Hauptlehranstalt eine Zollakademie sehr rasch und ohne große Aufwendungen ins Leben gerufen werden, und damit müßten doch dann auch die Zöllner einen unzweifelhaften Anspruch auf Gleichbewertung mit den höheren Beamten und auf Erlangung einiger Mitgliedsstellen bei den Oberzolldirektionen erheben können.

Warum wird in aller Welt neuerdings das zolltechnische Element in der Preußischen Zollverwaltung, und zwar keineswegs zum Vorteil des Staatsganzen, ja sogar zum Nachteil des Handels, in dieser ganz sonderbaren Weise behandelt? Es gewinnt fast den Anschein, als ob es den juristisch vorgebildeten Beamten plötzlich von den vielen unter den Zolltechnikern befindlichen Abiturienten und vor der weiteren Ausdehnung der Lehrkurse bei der Hauptlehranstalt bange geworden wäre. Um nur ja zu verhindern, daß sich die Hauptlehranstalt für Zollbeamte zu einer Akademie auswachsen könne, wurde ihr Lehrplan auf ein tieferes Niveau herabgedrückt, der Unterrichtsstoff beschränkt, die Kurse verkürzt, durch Einführung von Klausur- und häuslichen Arbeiten sowie andere Unannehmlichkeiten den Hörern die Freude am Besuche dieser Bildungs-

stätte verleidet*). Und um zu verhindern, daß die Abiturienten in zu reichlicher Zahl (die Jahrgänge 1892 und folgende wiesen bereits 80% auf) angenommen würden und dieselben sich dann auf ihre Vorbildung berufen und eine angemessene Karriere verlangen könnten, hat man sich ferner nicht gescheut, zuerst durch einen Geheimerlaß an die Präsidenten der Oberzolldirektionen und sodann — fast gleichzeitig mit dem Antritt des neuen Herrn Finanzministers, der doch damals noch gar keinen ausreichenden Einblick in die Verhältnisse der Zollverwaltung getan haben konnte — durch eine Änderung der Annahmebedingungen allen Kulturfortschritten zum Trotz die Vorbildung der Zöllner auf eine tiefere Stufe hinabzudrücken. Nur das Zeugnis für Oberprima wird gefordert, Abiturienten werden nicht mehr bevorzugt und nicht mehr gewünscht(!!). Dieser Erlaß im Zusammenhang mit der verstärkten Annahme von Assessoren hat s. Zt. den Zöllnern die Augen geöffnet und ihnen klar gemacht, wessen sie sich seitens ihrer wohlwollenden juristischen Vorgesetzten zu versehen haben. Nie ist ihnen etwas Deprimierenderes und Schmerzlicheres in ihrer Laufbahn zugestoßen, als dieser ihren ganzen Stand geradezu degradierende Schritt der Verwaltung. Überall konnte man der erstaunten und erregten Frage begegnen, ob durch diese Maßregel den Akademikern wohl auf Kosten der zolltechnischen Beamten eine bessere Folie verschafft, oder ob die Leistungen der Zolltechniker als ganz minderwertig gekennzeichnet werden sollten.

Wenn es akademischer Standesinteressen wegen nicht mehr angeht, daß zwischen Akademikern und Beamten mit Einjährigen-Vorbildung auch noch solche mit Abiturienten-Bildung eine Zwischenstufe bilden können, dann mag man in der Preußischen Zollverwaltung doch ebenso gerecht und wohlwollend den Zollpraktikanten gegenüber verfahren, wie es die Postverwaltung den Postpraktikanten gegenüber getan hat. Daß sich die technischen Zollbeamten als Abiturienten, als Absolvanten zweier Fachexamina, als Hauptleute der Ldw. und als Männer, die ihren beim Publikum verhaßten Dienst unter anerkanntermaßen sehr schwierigen Verhältnissen (Grenzdienst, Aufsichtsdienst) zu verrichten haben, mir nichts dir nichts degradieren lassen sollen, das geht doch wohl kaum an. Sie können dazu unmöglich schweigen und werden in Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen in verstärktem Maße zur öffentlichen Presse, zu den Vertretungen von Handel und Industrie, zu den Abgeordneten und zu ihrem Könige Zuflucht nehmen, wenn man ihnen eine gerechte Behandlung versagen will.

Suum cuique!

*) Selbst die Ehegattinnen, die den 45—50jährigen Hörern eine bequeme Häuslichkeit in Berlin zu verschaffen suchten, sind nicht ohne Rüge davongekommen.

Wo soll das hinaus?

Die Zahl der Oberkontrolleure beträgt in Preußen z. Zt. **1080.** Die jüngsten von ihnen stehen in einem Lebensalter von ca. 33 Jahren. Wenn nun die Beförderungen in dem bisherigen Tempo — jährlich ca. 40 Ernennungen zu Ober-Revisoren — fortschreiten, so werden die jüngsten Oberkontrolleure in $\frac{1080}{40} = 27$ Jahren zum Ober-Revisior heranstehen. Sie sind dann genau 60 Jahre alt! An Oberinspektor und Zollrat ist natürlich gar nicht zu denken (!!).

Wenn aber außerdem auch zwischendurch die Oberzollsekretäre mit zu Ober-Revisoren befördert werden sollen, wie nach einem ganz kürzlich geschaffenen Präzedenzfall angenommen werden muß, so wird sich das Lebensalter, in dem die jüngsten Oberkontrolleure jene Stellung erreichen, um weitere fünf Jahre, also auf das 65. Lebensjahr erhöhen. Nur solche Oberkontrolleure, die über ein sehr zähes Leben verfügen, werden also noch einmal in die Lage kommen, über ein Gehalt von 4800 Mk. hinauszukommen. Wirklich eine herrliche Karriere, die sich alle mit Lust und Liebe bei der grünen Farbe eingetretenen jungen Abiturienten und Reserve-Offiziersaspiranten gewiß gar nicht anders gedacht haben. Leider läßt sich aber nun dadurch, daß man jetzt nachträglich die Abiturientenbildung der zolltechnischen Beamten einfach wegzudekretieren sucht, keine Besserung der Lage schaffen. Im Gegenteil, zu der pekuniären Not und niederen Rangstellung hat sich infolge dieser Maßnahmen auch noch ein Schwinden ihrer Autorität und ihres gesellschaftlichen Ansehens gesellt. Und da die meisten Oberkontrolleure den Schmerz über ihre in Unterbeamtenstellen vertrauerten Jugendjahre — bis zum 30. Lebensjahre waren sie Steueraufseher(!!) — noch nicht haben verwinden können, so ist die Verstimmung und Dienstverdrossenheit unter ihnen neuerdings eine ganz unbeschreiblich große geworden. Soll das so bleiben?

Nur die Besetzung einer größeren Zahl wichtigerer Bezirks-Oberkontrollen mit Ober-Revisoren erscheint geeignet, Abhilfe zu schaffen. Nebenher wird durch Vermehrung der Hauptämter und Einschränkung der Annahme vom Assessoren auch einer größeren Zahl von Ober-Revisoren die Beförderung zum Oberinspektor ermöglicht werden müssen.

Das Branntweinkontingent.

Anläßlich der von der Reichsregierung beabsichtigten Aufhebung der sog. Liebesgabe dürften die nachfolgenden Ausführungen besonderem Interesse begegnen. Als Mitte der 80er Jahre zur Deckung des ständig steigenden Finanzbedarfs des Reiches neue Einnahmequellen erschlossen werden mußten, kam in erster Linie die Erhöhung der Branntweinsteuer in Betracht.

Man glaubte erhöhte Einnahmen — ohne Schädigung des Brennereigewerbes — durch eine stärkere Besteuerung des Branntweins erzielen zu können.

Nachdem sowohl der 1886 vorgelegte Gesetzentwurf betreffend Einführung des Branntweinreinigungs- und Verkaufsmonopols als auch der zweite Entwurf, welcher eine Kombination der Maischraum- und Materialsteuer mit einer Schanksteuer vorsah, abgelehnt worden waren, gelangte am 24. Juni 1887 unter Zustimmung auch der süddeutschen Staaten ein Reichsgesetz zur Verabschiedung, welches neben der Fabrikatsteuer die Maischbottich- und Materialsteuer beibehielt.

Besteuert wurde der sogenannte Trinkbranntwein, und zwar neben der Maischbottich- bzw. Materialsteuer mit einer sogenannten Verbrauchsabgabe von 0.50 Mark bzw. 0.70 Mark für das Liter reinen Alkohol, und zwar für einen bestimmten Teil der Jahreserzeugung (4,5 Liter pro Kopf der Bevölkerung) nach dem niedrigeren (0.50 Mark jetzt 1.05 Mark) pro Liter Alkohol und für den darüber hinausgehenden Teil der Jahreserzeugung nach dem höheren Satze (0.70 Mark jetzt 1.25 Mark pro Liter Alkohol).

Durch diese beiden Verbrauchsabgabensätze sollte die Branntweinerzeugung in einen höher und einen geringer belasteten Teil geschieden werden.

Letzterer blieb etwas hinter der Menge des bisherigen Trinkverbrauchs zurück, so daß vermutlich zu seiner Deckung noch der höher besteuerte Teil in Anspruch genommen werden mußte. Es wurde ferner angenommen, daß der Rest des höher besteuerten Teils für steuerfreie Zwecke und für die Ausfuhr verwendet wird.

Der geringer besteuerte Teil des Branntweins wurde als Kontingent bezeichnet (welches zunächst alle drei Jahre, später alle fünf Jahre neu festgesetzt wurde) oder mit anderen Worten, Kontingent ist diejenige Jahresmenge Alkohol, die zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze in einem Betriebsjahr hergestellt werden darf.

Man unterscheidet zwischen Gesamtkontingent, d. h. diejenige Jahresalkoholmenge, welche zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze insgesamt in der einzelnen Kontingentsgemeinschaft (auf den Kopf der Bevölkerung berechnet) oder Einzelkontingent, d. h. diejenige Jahresmenge Alkohol, welche den einzelnen Brennereien auf Grund der Verhältniszahl (aus der Gesamtkontingentsmenge und dem Gesamtsteuerbetrag) zugemessen wird.

Der zum niedrigeren Satz zu versteuernde Teil, also das Gesamtkontingent, wurde zunächst durch das Gesetz von 1887 auf 4,5 l reinen Alkohol auf den Kopf der Bevölkerung der Kontingentsgemeinschaft (je nach der letztmaligen Volkszählung) gemessen.

Für die süddeutschen Staaten wurde dasselbe auf 3 l reinen Alkohol pro Kopf der Bevölkerung festgesetzt, da dort das Brennereigewerbe weit geringer als in Norddeutschland, und weil auf die wenigen süddeutschen Brennereien — nach der Kopfzahl der betreffenden Gebiete berechnet — ein bedeutend größeres Kontingent entfallen wäre, als auf die norddeutschen Betriebe.

Bei der Änderung von 1898 wurde bestimmt, daß die Jahresmenge Alkohol, welcher in den süddeutschen Staaten dem niedrigeren Satz hergestellt werden darf, in der Weise ermittelt wird, daß jedem dieser Staaten auf den Kopf seiner Bevölkerung zwei Drittel der Litermenge Alkohol zugeteilt werden, die sich bei der Kontingentsfestsetzung auf den Kopf der Gesamt-Bevölkerung der Branntweinsteuergemeinschaft (deutsches Zollgebiet exkl. Luxemburg) ergibt.

Die erste Verteilung der dem niedrigeren Verbrauchsabgabensatz unterliegenden Gesamtjahresmenge am reinen Alkohol auf die einzelnen Brennereien hatte nach dem Gesetz von 1887 nach dem Durchschnitt der 1879/80 bis 1885/86 gezahlten Steuerbeträge zu erfolgen. Diese erstmalige Verteilung des Kontingents diente als Grundlage für die folgenden, alle drei Jahre vorgenommenen, Verteilungen.

Um zu verhindern, daß künftig das Gesamtkontingent den Trinkverbrauch übersteige, wurde 1895 die Grundlage der Bemessung des Gesamtkontingents geändert, indem von da ab das Gesamtkontingent nicht mehr nach einem festen Kopfbetrag, sondern nach dem Durchschnitt derjenigen Alkoholmengen festgelegt wurde, die in dem vorhergegangenen fünf Betriebsjahren in den verbrauchsabgabenpflichtigen Inlandsverbrauch übergegangen sind.

Hiebei ging man davon aus, daß in der künftigen Periode der Trinkbranntweinverbrauch unter normalen Verhältnissen etwas höher sein werde, als in den Vorjahren, und deshalb noch höher versteuerter Branntwein zur Deckung des Bedarfs notwendig sei, ferner, daß sich mit der Zunahme des Branntweinverbrauchs das Kontingent von selber erhöhen werde; es sollte aber immer so bemessen sein, daß es den jeweiligen Trinkkonsum, d. h. die versteuerte Branntweinmenge nicht übersteigt.

Deshalb wurde im Gesetz vorgesehen, daß das Gesamtkontingent eventuell auf den Betrag des Inlandverbrauchs herabgesetzt werden kann.

Eine Erhöhung des Kontingents innerhalb einer Kontingentsperiode ist dagegen ausgeschlossen.

Das Gesamtkontingent sowie die Alkoholmengen, die von einer Brennerei in einem Betriebsjahre als Einzelkontingent zum niedrigeren Verbrauchsabgabengesetz hergestellt werden dürfen, wurde letztmals für die fünf Jahre 1908 bis 1913 festgesetzt. Ersteres beträgt 2 309 212 hl Alkohol. (Fortsetzung folgt.)

Die Handelskammern über die Vorbildung der Zollbeamten.

(Schluß.)

Worms:

„Unsere Kammer stimmt den Vorschlägen des Berichterstatters der Kommission, betr. Steuern, Zölle, Außenhandel, im allgemeinen zu. Sie erachtet jedoch die Forderung der praktischen Ausbildung der technischen Zollbeamten durch mehrwöchige und öfter wiederholte Fachkurse für wichtiger als die Forderung der Vorbildung in einer neunstufigen Lehranstalt."

In Nr. 5 desselben Blattes findet sich der vorstehende von den Handelskammern Hagen und Posen angezogene Kommissionsbericht. Er lautet:

Die Kommission des Deutschen Handelstages betr. Steuern, Zölle, Außenhandel verhandelte am 24. Oktober

über die Bestrebungen der technischen Zollbeamten in bezug auf ihre Vor- und Ausbildung und die ablehnende Haltung des preußischen Finanzministers.

Der Berichterstatter beantragte, die Kommission möge hinsichtlich der Vorbildung die Forderung der Absolvierung einer neunstufigen Lehranstalt (Zeugnis der Reife eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule) als berechtigt anerkennen und ihre Berücksichtigung in allen Bundesstaaten empfehlen, und sie möge hinsichtlich der Ausbildung folgende Erklärung abgeben: „Die bei den Bundesstaaten bestehenden Einrichtungen zur Ausbildung der technischen Zollbeamten können nicht als ausreichend angesehen werden, da sie nicht genügen, um die Beamten mit den Kenntnissen und Fähigkeiten auszurüsten, um die ihnen gestellten Aufgaben, insbesondere im Abfertigungsdienst, rasch und sicher zu erfüllen. Es ist zu empfehlen, daß der Lehrgang in den bei allen Oberzolldirektionen eingerichteten Lehranstalten auf die Dauer von mindestens 4 bis 6 Wochen bemessen und mehr als bisher auf die praktische Ausbildung Rücksicht genommen wird, sowie daß der Besuch dieser Lehranstalten für alle mit dem Abfertigungsdienst betrauten Beamten obligatorisch gemacht wird. Im Hinblick auf die stete Ausdehnung und Fortentwickelung der mit dem Zolldienste verbundenen Materien ist es als wünschenswert zu bezeichnen, daß die Kurse von Zeit zu Zeit wiederholt werden."

In der Erörterung wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß vor Beschlußfassung die Mitglieder des Deutschen Handelstages sich noch eingehender mit der Angelegenheit beschäftigen und insbesondere ihre Wünsche durch Erfahrungen über eine ungenügende Vor- und Ausbildung der technischen Zollbeamten begründen möchten.

Es ergeht daher an die Mitglieder des Deutschen Handelstages die Bitte, unter Berücksichtigung des demnächst erscheinenden Berichts über die Kommissionssitzung sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen und dem Deutschen Handelstage, womöglich unter Mitteilung von Erfahrungen, darüber zu berichten.

Posen:

„Wir stimmen den Vorschlägen des Berichterstatters in der Sitzung der Kommission des Deutschen Handelstages betr. Steuern, Zölle und Außenhandel vom 24. Oktober zu. In letzter Zeit sind uns allerdings keine Klagen über die den Abfertigungsdienst versehenden Zollbeamten zugegangen. Vor etwa einem Jahre jedoch, als die Einfuhr russischer Kleie im Vordergrunde des Interesses stand, waren die Klagen endlos. Die in Frage kommenden Kreise beklagten damals vor allen Dingen, daß die mit der Abfertigung von Kleiesendungen betrauten Beamten technisch nicht hinreichend genug ausgebildet waren, um die richtigen Maßnahmen treffen zu können. Sind nun auch diese Klagen allmählich verstummt, so liegt doch die Gefahr nahe, daß falls namentlich die Ausbildungszeit der Beamten in den den Oberzolldirektionen angeschlossenen Lehranstalten und der Hauptlehranstalt nicht mindestens im Sinne der Ausführungen des Berichterstatters der in Rede stehenden Kommission des Handelstages verlängert wird, derartige Handel und Gewerbe sehr benachteiligende Unzuträglichkeiten, wie es im letzten Winter für die Kleiehändler unseres Bezirkes der Fall war, sich bei der Ein- oder Ausfuhr anderer Artikel sehr leicht wiederholen können."

Magdeburg:

„Daß die technischen Zollbeamten den Wunsch haben, daß die Regierung eine bessere Vor- und Ausbildung von ihnen fordert, ist uns bekannt. Solange jedoch die Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten zu keinen Ausstellungen von der vorgesetzten Behörde oder dem Publikum Anlaß gibt, halten wir die Forderung der Zollbeamten, wenn auch für erklärlich, so doch für unberechtigt."

Plauen:

„In unserem Bezirk liegen Erfahrungen, die auf eine ungenügende Vor- und Ausbildung der technischen Zollbeamten schließen ließen, nach dem Ergebnis der uns hierüber angestellten Erörterungen nicht vor. Diese Tatsache dürfte darin begründet sein, daß an die Vor- und Ausbildung der Zolltechniker in Sachsen nächst Bayern bereits die höchsten Anforderungen gestellt werden. Denn schon seit dem Jahr 1892 ist für die Annahme der zolltechnischen Beamten für die sächsische Verwaltung der indirekten Abgaben die Erlangung des Reifezeugnisses eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer diesen gleichstehenden Bildungsanstalt Bedingung, während zur weiteren Ausbildung der Beamten für die Fachprüfungen in Dresden Unterrichtskurse abgehalten werden, von denen einer zur Vorbereitung der Teilnehmer auf die erste, ein anderer zur Vorbereitung auf die zweite Fachprüfung bestimmt ist. Trotzdem aber halten wir die Bestrebungen der technischen Zollbeamten nach einer besseren Vor- und Ausbildung der Unterstützung der deutschen Handelskammern durch Vermittelung des Deutschen Handelstages durchaus wert, zumal dieselben keineswegs nur im Interesse der beteiligten Beamten liegen, sondern auch von größter Bedeutung für Handel und Industrie sind. Handel und Industrie sind in erster Linie auf die Tätigkeit der technischen Zollbeamten angewiesen und dürfen erwarten, daß die Beamten in ausreichendem Maße zur Lösung ihrer Aufgaben ausgerüstet werden. Mit dieser Ausbildung soll nicht nur erreicht werden, daß eine genügende Sicherheit für die richtige Anwendung der tarifarischen und zollgesetzlichen Bestimmungen gewährleistet wird, sondern auch, daß die Durchführung der Verzollungsgeschäfte mit möglichster Kürze und Einfachheit geschieht. Wenn daher die technischen Zollbeamten selbst, wie uns aus Anlaß der gegenwärtigen Erörterungen bekannt geworden, der Überzeugung sind, daß ihre gegenwärtige Vor- und Ausbildung zur Bewältigung ihrer Aufgaben, die in den letzten Jahren, insbesondere seit Einführung des neuen Zolltarifgesetzes und mit der Durchführung der Reichsfinanzreform, unbestreitbar, so müßte die Tatsache, daß sie eine bessere Bildung erstreben, unseres Erachtens allenthalben die vollste Unterstützung finden. Wir erkennen deshalb zunächst die auf dem ersten allgemeinen deutschen Zöllnertage in Dresden am 4. September 19 von den Vertretern der zolltechnischen Beamten sämtlicher Bundesstaaten hinsichtlich der Vorbildung aufgestellte Forderung, daß als Schulbildung für die technischen Zollbeamt

die Absolvierung einer neunstufigen Lehranstalt verlangt werde, als gerechtfertigt an und befürworten sie um so mehr, als damit auch die in dieser Beziehung bei den einzelnen Bundesstaaten herrschenden Verschiedenheiten, die dem Einheitscharakter des Deutschen Reiches widerstreben, beseitigt werden. Was sodann die Ausbildung der technischen Zollbeamten anlangt, so erscheint uns die in bezug hierauf auf dem deutschen Zöllnertage gefaßte Resolution, wonach neben den der abgeschlossenen Schulbildung eine besondere Fachausbildung durch Besuch einer Hochschule mit Abschlußprüfung für notwendig erachtet wird, allerdings als etwas zu weitgehend. Wir halten es vielmehr für genügend, wenn die bei den Bundesstaaten bestehenden Kurse ausgebaut und vertieft werden. Hierbei müßte jedoch auch nach einheitlichen Gesichtspunkten verfahren und ebenso ihre Dauer einheitlich, vielleicht durchgängig auf sechs Wochen, bemessen werden. Dagegen würden wir kein Bedenken tragen, daß für besonders schwierige Materien, wie Chemie u. dgl., Spezialkurse vom Reiche nebenbei eingerichtet würden, wobei zu erwägen sein würde, ob diese Spezialkurse als Reichskurse vielleicht an die bereits bestehenden Lehranstalten angegliedert werden können."

Zoll- und Steuertechnisches.

Zu Reklamezwecken verschenkte Zigaretten sind zu ihrem vollen Werte steuerpflichtig.

(Urteil des Reichsgerichts vom 14. März 1912.)

Wegen Steuerhinterziehung im Rückfalle war der Zigarettenfabrikant Kurt Koncinsky zu Erfurt vom dortigen Landgericht zu einer Buße von 187.20 Mk. verurteilt worden. Anläßlich des Kongresses einer Gewerkschaft hatte K. an die Teilnehmer 3600 Stück Zigaretten von Marken, für die im Detailhandel der Stückpreis 5 Pfg. betrug, zu Reklamezwecken gratis verteilen lassen. Für diese Zigaretten hatte der Angeklagte nur den niedrigsten gesetzlich vorgesehenen Steuersatz von 2 Mk. für das Tausend entrichtet. Hätte K. den wahren Detailpreis der Zigaretten bei der Versteuerung zugrunde gelegt, so wäre das Tausend mit einem Steuerbetrage von 6.50 Mk. zu belasten gewesen. Da K. schon früher einmal wegen Steuerhinterziehung bestraft worden war, wurde er vom Landgerichte zur Zahlung einer Buße verurteilt, die sich auf das Achtfache des hinterzogenen Steuerbetrages belief. Gegen dieses Urteil legte K. beim Reichsgericht Revision ein, in der er rügte, daß die Absicht der Steuerhinterziehung zu Unrecht angenommen worden sei und daß nach dem Erkenntnis des erstinstanzlichen Gerichts dem Fabrikanten verwehrt werde, den Verkaufspreis nach Belieben zu normieren. Die einschlägige Bestimmung des Zigarettensteuergesetzes sei von vornherein unwirksam, da die Zigaretten nicht zum Verkaufe, sondern zum Verschenken bestimmt gewesen seien. Demgegenüber führte der Reichsanwalt aus, daß das Reichsgericht schon in einem früherem Falle dahin erkannt hatte, daß es nicht auf den Zweck, dem die Zigaretten dienen sollten, ankomme, und daß deshalb allerdings den Fabrikanten nicht das Recht zustehe, dieselben Marken in verschiedenen Fällen verschieden hoch zu versteuern. Doch beantragte der Reichsanwalt die Aufhebung des landgerichtlichen Urteils, weil von diesem die Höhe der Strafe so festgesetzt worden war, als ob der Verurteilte den vollen Steuerbetrag von 6.50 Mk. für das Mille hinterzogen habe und weil aus dem Urteile nicht ersichtlich wäre, ob die frühere Verurteilung des Angeklagten wegen Defraudation erfolgt sei. Das letztere Bedenken glaubte der Senat nicht berücksichtigen zu müssen, weil die Revision des K. nicht auch in dieser Richtung erfolgt sei, dem ersteren Bedenken aber trug er dadurch Rechnung, daß er die Höhe der Geldbuße auf das Achtfache der Differenz zwischen dem fällig gewesenen und dem entrichteten Steuerbetrage, insgesamt auf 129.60 Mk. festsetzte. Im übrigen erfolgte Verwerfung der Revision.

(Aktenzeichen 3D 68/12.)

Ein Hochschulprofessor vor dem Reichsgericht.

Der erste Senat verhandelte am 30. März d. Js. die Revision, die der Stuttgarter Hochschulprofessor Dr. Moriz Fünfstück gegen seine Verurteilung durch das Landgericht Stuttgart eingelegt hatte. Dieses Gericht hatte Professor F. der fortgesetzten Kapital- und Einkommensteuergefährdung für den Zeitraum vom Jahre 1904 bis zum Jahre 1909 schuldig gefunden und ihn zu einer Geldstrafe in der Höhe des Achtfachen der hinterzogenen Steuerbeträge verurteilt. Insgesamt betrug die Strafsumme über 20000 Mk. Der Angeklagte hatte ihm gehörige Aktien zum Nenn- statt zum Kurswert in der Kapitalsteuererklärung aufgeführt, die Dividenden, die auf seine Papiere entfielen, zum Teil gar nicht, zum Teil nur in der Höhe von 3 und $3^1/_2$ Prozent versteuert, während die Erträgnisse aus seinen Aktien durchschnittlich weit höher waren. Der Angeklagte suchte sich damit zu verteidigen, daß er irrtümlicherweise die Aktiendividenden für steuerfrei gehalten habe, weil doch die „Aktiengesellschaften" selbst schon ihre Erträgnisse versteuern müßten. Die Höhe der Dividenden aber wäre von ihm unter Zugrundelegung des Kurswertes in Prozenten angegeben worden. Das Gericht konnte aber diesen Ausführungen keinen Glauben schenken. Den erwähnten ähnliche Verteidigungsgründe machte der Angeklagte hinsichtlich der von ihm nicht deklarierten Einkünfte aus seiner literarischen Tätigkeit geltend. Als dem einen der beiden Mitherausgeber des „Lexikons für die gesamte Technik" flossen Professor F. bedeutende Honorare von 1903—1909 zu, die er bei der Deklaration seines Einkommens anzugeben unterließ. Sogar die ihm während seines Rektoratsjahres zukommende Rektoratszulage hat Professor F. nicht richtig versteuert. In der Revision rügte der Angeklagte, vom Vorgericht seien die Begriffe des steuerfreien Einkommens, des Vorsatzes und der Wissentlichkeit verkannt worden. Der Reichsanwalt glaubte zwar, keinem dieser

Bedenken beitreten zu müssen, entgegen seinem Antrage entschied aber der Senat auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision nur soweit, als die Verurteilung wegen Kapitalsteuergefährdung erfolgt war. Hinsichtlich der Einkommensteuerhinterziehung hielt der Senat die Verurteilung für rechtsirrtümlich, weil das erstinstanzliche Gericht einen dolus eventualis als ausreichend für die Verurteilung wegen Einkommensteuerhinterziehung hielt. Wenn die Absicht der Einkommensteuerhinterziehung nicht erwiesen wäre, dürfte nur zu einer Ordnungsstrafe verurteilt werden. Der Senat erkannte deshalb auf Aufhebung des landesgerichtlichen Urteils, soweit die Verurteilung wegen Einkommensteuergefährdung erfolgt war.

(Aktenzeichen 1D 178/12.)

Die Zollbehandlung des afrikanischen Mahagoni.

(Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 29. Januar 1912.)

Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther-Leipzig.

Die Firma D. führt seit längerer Zeit sogenanntes Okoumèholz, eine westafrikanische Holzart, auf dem Wasserwege in Bremen ein. Sie hat es als afrikanisches Mahagoniholz deklariert und die Schifffahrtsabgabe dafür nach Tarif Klasse 3 mit 1.20 Mk. per 1000 kg bezahlt. Ebenso ist die Ware nach der für Mahagoniholz maßgebenden Position des Zolltarifs verzollt worden. Seit kurzem wird nun das Okoumèholz von der bremischen Zollbehörde, die beide Abgaben erhebt, als weiches Laubholz behandelt und dementsprechend sowohl zum Zoll wie zur Schiffahrtsabgabe herangezogen, was für diese eine Ermäßigung von 1.20 Mk. auf 40 Pf. per 1000 kg ausmacht. Zugleich ist die Differenz zwischen den höhern und niedrigen Abgabebeträgen der Klägerin, wie den andern Importeuren von Okoumèholz für das letzte Jahr vor Änderung der Praxis zurückerstattet worden. Die Firma D. verlangte nun auf Grund § 9 des bremischen Ausf.-Ges. zum BGB., wonach die Ansprüche auf Rückerstattung zu Unrecht erhobener Abgaben in 4 Jahren verjähren, die Vergütung der sämtlichen seit Anfang 1906 von ihr für Okoumèholz bezahlten Abgabenbeträge, soweit sie den Satz von 40 Pf. per 1000 kg überstiegen. Das Landgericht Bremen hat diesem Verlangen gegen den Widerspruch des beklagten bremischen Staats stattgegeben. Dieser wandte sich mit der Berufung an das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg, welches jedoch ausführte:

„Unstreitig ist das Okoumèholz im Sinne der botanischen Arteneinteilung kein Mahagoni, weil es nicht von dem nur in Zentral-Amerika vorkommenden Mahagonibaum stammt. Dies ist an sich nicht entscheidend, denn die Kategorien des maßgeblichen Warenverzeichnisses sind nicht nach den in der Botanik, sondern nach den im Handel und Verkehr geltenden Unterscheidungen aufgestellt. Unter Nr. 79a des Warenverzeichnisses fällt daher alles Holz, das nach seinem Aussehen und seiner Verwendbarkeit in Handel und Industrie als zu der Warengattung Mahagoni gehörig angesehen wird. Dazu gehört aber nach den insoweit übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen das hier streitige Okoumèholz nicht. Es ist vor allen Dingen kein hartes, sondern, wie der eine Sachverständige sagt, ein mittelhartes, wie der andere erklärt und das botanische Staatsinstitut Hamburg bestätigt, ein weiches Laubholz, und kann schon aus diesem Grunde nicht zu denjenigen Zwecken verwendet werden, zu denen die verschiedenen Holzarten, die im Handel unter dem Sammelnamen Mahagoni gehen, dienen. Außerdem unterscheidet es sich durch seine hellere Farbe von diesen Hölzern. Diese Unterschiede sind seit längerer Zeit, mindestens seit 10 Jahren, außer Zweifel gestellt, und es steht seitdem in den beteiligten Kreisen fest, daß dieses Holz nicht als Außenholz für bessere Möbel, wozu das Mahagoni in erster Linie dient, verwendet werden kann, sondern nur in Konkurrenz mit ganz andern, billigern Hölzern, wie Kiefern-, Erlen- oder Birkenholz als Blindholz, zu Blindfurnieren, gelegentlich auch zu Schubkästen und zu Innenfurnieren und außerdem für Zigarrenkisten brauchbar ist. Laut beiden Gutachten aber unterscheidet sich das Okoumèholz nach Aussehen, Härte und Verwendbarkeit so gänzlich von den sonst unter dem Namen Mahagoniholz gehandelten Holzarten, daß es als eine Unterart oder geringere Art oder Ersatz für Mahagoni nicht betrachtet werden kann. Diesen Tatsachen hat das Reichsschatzamt durch seine Verfügung vom 17. September 1909 Rechnung getragen, nach der das Okoumèholz bei der Verzollung nicht als Mahagoni, sondern als ein weiches Laubholz behandelt werden soll. Demzufolge ist denn auch alsbald nach Erlaß der Verfügung den Importeuren der zuviel bezahlte Zoll, soweit er damals noch nicht verjährt war, zurückerstattet worden. Dies ist nur für den Zeitraum eines Jahres geschehen, weil der Anspruch auf Rückerstattung von Zöllen in Jahresfrist verjährt. Da aber der Anspruch auf Rückerstattung der hier fraglichen Schiffahrtsabgaben erst in 4 Jahren verjährt und während dieser ganzen Zeit das Okoumèholz nach Auffassung des Handels nicht als eine Unterart oder minderwertige Art von Mahagoni gegolten hat, so muß auch diese Abgabe, soweit sie in noch nicht verjährter Zeit bezahlt war, zurückerstattet werden. Die Berufung wurde deshalb zurückgewiesen. (Aktenzeichen: Bf. IV. 286/11.)"

Wert der Sacheinlage als Grundlage für Aktienstempelsteuer.

(Urteil des Reichsgerichts vom 27. Februar 1912.)

Eine für Aktiengesellschaften und ähnliche Gesellschaften interessante Streitfrage bietet der nachfolgende Rechtsfall. Es handelt sich hier darum, ob für die Reichsstempelsteuer auf Aktien die als Gegenwert für Sacheinlagen gegeben wurden, nur der Betrag der Aktien zu versteuern ist, oder ob der wirkliche Wert der Sacheinlage, der ja erheblich höher sein kann, als Grundlage für die Steuer zu nehmen ist. Die Meinungen sind in den drei Instanzen verschieden. — Durch Vertrag vom 27. Juni 1908 wurde die Aktiengesellschaft Stettiner Spritwerke mit einem Aktienkapital von 3900000 Mk. gegründet. Von den Gründern wurden davon 1300000 Mk. zum Nennwerte gegen Barzahlung übernommen. Der Rest von 2600000 Mk. wurde durch Sacheinlage dreier Gründer gedeckt. Als Reichsstempelsteuer wurden für die Aktien 21500 Mk. gezahlt, der Fiskus verlangte jedoch noch eine Nachzahlung von 11450 Mk., indem er statt der Aktien den angeblichen Wert der Sacheinlage in Anrechnung brachte. Er legte dafür eine alte Abschätzung zugrunde, nach der z. B. der Wert der von einem Gründer eingebrachten Sachen, die mit 600000 Mk. Aktien bezahlt wurden, mit 626800 Mk. eingestellt war, während ein anderer für 600000 Mk. Aktien Sachen im Werte von 1138997 Mk. einbrachte. Die Aktiengesellschaft klagte nun gegen den Fiskus auf Feststellung, daß dieser

nicht berechtigt sei, die weitere Stempelgebühr von 11450 Mark zu erheben. Vom Landgericht Stettin wurde die Klage abgewiesen. Die Klägerin legte jedoch Berufung ein und machte geltend, daß bei der Stempelerhebung davon auszugehen sei, zu welchem Nennbetrage Aktien an die Sacheinleger abgegeben worden seien. Das Oberlandesgericht Stettin erkannte gemäß dem Klageantrage, daß der Fiskus nicht berechtigt sei, die Steuer zu verlangen. Nach Tarif 25c des Reichsstempelgesetzes, so heißt es in den Gründen, unterliege das Eigentum der im Gründungsvertrag bezeichneten Sacheinlage einem Stempel von $^1/_3$% des dafür gezahlten Entgeltes oder des Wertes. Aus dem Vertrage gehe das Entgelt für die Sacheinlage der drei Gründer bestimmt hervor. Der wahre Wert der Aktien sei schwer festzustellen, weil bei der Ausgabe der Kurswert noch nicht anzugeben sei. Beweispflichtig dafür, daß der Wert zu niedrig angenommen sei, sei der Beklagte. Daran bestehe aber kein Zweifel, daß zwar die Werttaxe von 1904 für die Sacheinlage maßgebend sei, andrerseits aber als unzureichend und nicht verwertbar bezeichnet werden müsse. Abgesehen von der Taxe sei jedoch weiter nichts beigebracht, was den Sachwert darlege. Wenn jene drei Sacheinleger für ihre Einlagen nur 95% bzw. 85% und 53% des Wertes in Aktien erhalten hätten, so liege auf der Hand, daß die Gründer eben eine andere Werttaxe angenommen haben, deshalb erscheine es gerechtfertigt, den Wert der Sacheinlage gleich dem Werte der dafür gegebenen Aktien zu setzen. — Der Fiskus legte gegen diese Entscheidung Revision beim Reichsgericht ein und rügte dabei besonders, daß von der Vorinstanz der wahre Wert des Eingebrachten nicht genügend berücksichtigt sei. Die Revision hatte auch Erfolg. Das Urteil wurde vom Reichsgericht aufgehoben und zur anderweiten Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

(Aktenzeichen VII 417/11.)

Personalien.

Der Oberzollinspektor Berth in Gumbinnen ist in die Stelle des Oberzollinspektors bei dem Hauptzollamte Düsseldorf-Hubertus versetzt worden. Dem Regierungsassessor v. Olfers in Berlin ist die Stelle des Oberzollinspektors in Thorn, dem Oberzollrevisor Knolle in Krefeld die Stelle des Oberzollinspektors in Hagen i. W., dem Oberzollrevisor Bornemann in Myslowitz die Stelle des Oberzollinspektors in Neidenburg, dem Oberzollrevisor Heuschkel in Prostken die Stelle des Oberzollinspektors in Gumbinnen, dem Oberzollrevisor Fromm in Frankfurt a. M. die Stelle des Oberzollinspektors bei dem Hauptzollamte Frankfurt a. M., Börsenstraße und dem Oberzollrevisor Seil in Halle a. S. die Stelle des Oberzollinspektors in Düren verliehen worden

Königreich Sachsen.

Angestellt:

Gündel, Gauff. a. P., — Gauff., Deutschneudorf, Hzab. Freiberg, 1. April.

Rudolph, Wachtmeister, — Gauff., Johanngeorgenstadt, Hzab. Eibenstock, 1. April.

Wagner, Vizefeldwebel, — Gauff., Zaunhaus, Hzab. Pirna, 1. April.

Befördert oder versetzt:

Andreas, Zaff. b. d. Hza. Zittau, — Zollf. b. d. Hza. Meißen, 1. April.

Baumfelder, Okaff., Neustadt, Hzab. Schandau, — Zollf. b. d. Hza. Chemnitz, 1. April.

Boßdorf, Staufs, Nossen, Hzab. Freiberg, — Zauff. b. d Nza. Hartha, Hzab. Grimma, 1. April.

Brückler, Hzak. b. d. Hza. Grimma, — Hzak. b. d. Hza. Chemnitz, 1. April.

Ender, Zaff b. d Gzd., — Zollf. b. d. Hza. Dresden, 1. April.

Gerber, Staufs., Dresden, Hzab. Dresden I, — Zauff. b. d. Hza, Dresden I, 1. April.

Käsemodel, Zollf. b. d Hza. Leipzig I, — Hzak. b. d. Hza. Meißen, 1. April.

Kretzschmar, Hzak. b. d. Hza. Meißen, — Hzar. b. d. Hza. Bautzen. 1. April.

Kummich, Staufs., Oschatz, Hzab. Meißen, — Zauff. b. d. Za. Riesa Hzab. Meißen, 1. April.

Ludwig, Zauff b. d. Hza. Dresden I, — Nzeinn. b. d. Nza. Deutschneudorf, Hzab. Freiberg, 1. April.

Noack, Zauff., Bodenbach, Hzab. Schandau, — Zauff. b. d. Hza. Meißen, 1. April.

Päßler, Gauff., Zaunhaus, Hzab. Pirna, — Staufs., Adorf, Hzab. Eibenstock, 1. April.

Petzoldt, Zauff. (Ogauff.) b. d. Hza. Meißen, — Zaff. b. d. Za. Voitersreuth, Hzab. Eibenstock, 1. April.

Richter, Zollf. b. d. Hza. Meißen, — Hzak. b. d. Hza. Grimma 1. April.

Schneider, Zauff. b. d. Za. Bodenbach, Hzab. Schandau, — Okaff. Dresden, Hzab. Dresden I, 1. April.

Schulze, Hzak. b. d. Hza. Chemnitz, — Hzak. b. d Hza. Dresden I 1. April.

Seydel, Zaff. b. d. Hza. Chemnitz, — Zaff. b. d. Gzd., 1. April.

Stanner, Nzeinn. b. d. Nza. Deutschneudorf, Hzab. Freiberg, — Nzeinn. b. d. Nza. Zwenkau, Hzab. Leipzig II, 1. April.

Stopp, Zaff. b. d. Za. Voitersreuth, Hzab. Eibenstock, — Zaff. b. d. Hza. Chemnitz, 1. April.

Tränkner, Staufs., Baruth, Hzab. Bautzen, — Zauff. b. d. Za. Bodenbach, Hzab. Schandau, 1. April.

Pensioniert:

Erler, Hzar. in Bautzen, 31. März.

John, Nzeinn. b. d. Nza. Wildenthal, Hzab. Eibenstock, 31. März.

Lohse, Okaff., Dresden, Hzab Dresden I, 31. März.

Müller, Nzeinn. b. d. Nza. Zwenkau, Hzab. Leipzig II, 31. März.

Weller, Hzak. b. d. Hza. Dresden I, 31. März.

Gestorben:

Richter, Gauff. in Pension, 30. Dezember 1911.

Der für den Kolonialdienst beurlaubte Zollpraktikant bei dem Hauptzollamte Zwickau Seiffarth ist zum etatmäßigen Hauptzollamtsvorsteher bei dem Kaiserlichen Gouvernement Kamerun ernannt worden.

Anzug- u. Paletotstoffe
erstklassige Neuheiten.
Ia. Damentuche, einfarbig
a. d. berühmt. Sommerfelder Fabriken
H Appelt, Sommerfeld Ff. O. 11
Verbandslieferant. Vorzugspreise und hoher Rabatt für Mitglieder, sowie Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Blutarmen
sowie allen
schwächlichen
Personen

wird als **Stärkungs- und Nährmittel**
die „H. C. F." **MUMME**
der Braunschweiger Mumme-Brauerei
H. C. F. Nettelbeck, G. m. b. H., Braunschweig

ärztlich empfohlen. — Man verlange aber ausdrücklich **„Marke H. C. F."**

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die
Herrn Zoll- u. Steuerbeamten
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Importeur — **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie

Uebersee-Import
G. m. b. H.
BREMEN.
Kaffee, Kakao, Tee
von jedem Artikel nur
3 erstklassige Qualitäten:
eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —
(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz in 3 Pfunds-Dosen).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
Direkter Import. **Direkter Versand.**
Ab Einfuhrhafen Bremen
von 10 Pfund an portofrei.

‚Futurum die Butter der Zukunft'.
Pflanzenbutter-Margarine
ist der allerfeinste **Butterersatz.** — **Feinstes Butteraroma.**
Feinster Buttergeschmack. — **Täglich frische Butterungen.**
Preis: **0,63 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.
Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.
Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten.

Zum Bezuge von
garantiert naturreinen Elsässer Weiss- und Rot-Weinen
in Gebinden von 20 Litern und in Kisten von 6 Flaschen ab, sortiert nach Belieben
empfiehlt sich die
Colmarer Weinbörse
Winzergenossenschaft für das elsässische Weinland e. G. m. b. H.
Colmar i. Elsaß.
Verbandslieferant des Verbandes der Kgl. Preuß. Justiz-Kanzleibeamten.
Man verlange Preisliste mit Bezugsbedingungen. — Den Mitgliedern des Verbandes wird auf die jeweiligen Preise ein Rabatt von 10% gewährt.

Vertragslieferanten:
Holländische
Nahrungsmittel - Gesellschaft
Johanning & Co., G. m. b. H.
Berlin S 42, Amt Mpl. 10913.
Kaffee, Tee, Kakao, Schokoladen usw.
Ia. Bienenhonig, gar. rein.
Verbandsmitglied. Engros-Vorzugspreise. Bestellisten liegen bei den Herrn Vertrauensmännern aus.

Louis Pritzkow, G. m. b. H.
Firma gegründet 1831
Berlin N. 4, Invalidenstr 137
Fabrik feiner Tafelliköre u. Essenzen. Weingroßhdlg.
Spezialität:
Gräfl. Magenbranntwein
Halb u. Halb Marke Ellpee
Eierlikör.
Preisliste a. Wunsch grat. u. franko

Berliner Credit- und Handelsbank.
BERLIN
39 Großgörschenstr. 39
gewährt festangestellten mittleren und höheren Beamten Darlehne gegen langfristige Abzahlg. zu kulanten Bedingungen. Geschäftsordnung pp. gegen **30 Pfg.**

Karl Becker,
Frankfurt a. M., Moltke-Allee 65, Weingutsbesitzer in Zornheim und Hahnheim bei Nierstein a. Rhein.
Weiß- u. Rotweine
von 1 Mk. an.
Bordeauxweine. Spirituosen usw.
Ausführliche Preislisten stehen auf gefl. Wunsch zur Verfügung
Gewähre den Herren Beamten, Lehrern usw. 6 Monate Ziel. — Vereinsmitglieder 5% Rabatt. Vertragslieferant des Wirtschaftsvereins deutsch. Lehrer, d. Verb. d. Kgl. Preuß. Justiz-Kanzleibeamten usw.

A. Schlaeger & Co.,
Cakes-, Biskuits- und Waffel-Fabrik,
Verkaufsstelle: Mauerstraße 13/14.
Besondere Merkmale der aus dem feinsten Material hergestellten Fabrikate sind:
Haltbarkeit und Wohlgeschmack.
Bei Original-Postdosen oder auch bei Abnahme von 6 Pfd. an **10%** Rabatt.
Sammellisten mit Sonderpreisen stehen gern zur Verfügung.

Verantwortlich für die Redaktion Jos Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag M. Coböken, Berlin SW 48 Friedrichstr. 246
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 15. Berlin, den 13. April 1912. 31. Jahrg.

Die Vorbildung und Ausbildung der Zollsupernumerare als Anwärter für die Oberkontrolleurstellen.

Als vor einigen Jahren die „Zollwarte" unter Aussetzung von Geldpreisen zu einer Bearbeitung der Frage über die Gestaltung der Vor- und Ausbildung der Zollsupernumeraren aufforderte, hat sie wohl vorausgesetzt, daß bei dem lebhaften Interesse der gesamten Zöllnerschaft an der baldigen endgültigen Lösung dieser Frage auf diesem Wege so viele brauchbare Vorschläge und Anregungen erlangt würden, um aus ihnen ein abgerundetes Programm herausschälen zu können. Leider hat die „Zollwarte" die Zahl der eingegangenen Bearbeitungen nicht genannt, und aus dieser Tatsache wird man wohl mit Recht schließen dürfen, daß die Beteiligung an dem Preisausschreiben eine nicht so rege war, wie man es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes hätte erwarten müssen. Auch die später, und zwar auf Drängen des Verfassers als preisgekrönt veröffentlichte Arbeit bestätigte, daß die Ausbeute eine recht karge war, denn selbst diese Arbeit, die in einer weitschweifigen Einleitung bestand, in der all die Dinge aufgezählt wurden, deren Kenntnis ein Zollsupernumerar sich aneignen muß, der aber die Abhandlung fehlte, und deren Schluß sich mit der Titelfrage befaßte, brachte rein gar nichts Neues, und das Erstaunen darüber, daß man sie als die beste der eingegangenen Arbeiten mit dem ersten Preise bedacht hatte, war allgemein. Da die „Zollwarte" auf die Sache bisher nicht zurückgekommen ist, so kann man das Ergebnis des Ausschreibens nur bedauern.

Forschen wir nach dem Grunde dieser auffallenden Tatsache, — auffallend deshalb, weil diese Frage, die doch sozusagen für uns eine Lebensfrage ist, nun schon seit Jahren immer aufs neue in den Vereinen und wo auch nur zwei Zöllner zusammenkommen, aufgeworfen wird, — so glauben wir diesen darin finden zu müssen, daß man bei der Behandlung der Frage von der zwar durch die Entwickelung, die das Supernumerariat in der Zollverwaltung genommen hat, begünstigten, aber keineswegs berechtigten Voraussetzung ausgeht: in der Zollverwaltung dürfe es nur ein einheitliches Supernumerariat geben. Solange wir bei unseren Bestrebungen nach höherer Vorbildung und besserer Fachausbildung diese Voraussetzung aufrechterhalten, können und werden wir einen Erfolg nicht erreichen. Es muß zunächst die Frage entschieden werden, ob für die Zollverwaltung ein einheitliches Supernumerariat erforderlich ist oder vielmehr, um dem Kernpunkt näher zu kommen, ob nicht für die große Mehrzahl der heute in der Zollverwaltung mit ehemaligen Supernumeraren besetzten Stellen. Anwärter mit einer Vorbildung genügen, wie sie bei den anderen Staatsverwaltungen für die mittleren Beamten verlangt wird.

Aus der Tatsache, daß so viele Stellen der Zollverwaltung z. B. im Kassen- und Rechnungswesen durch Beamte mit höherer Schulbildung verwaltet werden, als für die Kassen- und Rechnungsbeamten anderer Verwaltungen verlangt wird, darf keineswegs gefolgert werden, daß die Zollverwaltung an die Inhaber dieser Stellen infolge ihrer Eigenart besonders hohe Ansprüche auf wissenschaftliche Vorbildung zu stellen gezwungen gewesen sei. Das ist durchaus nicht der Fall; die Zollverwaltung hat in diese Stellen Zollsupernumerare berufen, weil sie solche bekommen konnte, und weil sich die Supernumerare vielfach in diese Stellen drängten. Diese Elemente, die sich heute in der Öffentlichkeit als „Wir Zöllner" am meisten breit machen, ließen sich bei ihrem Scheiden aus dem eigentlichen Zöllnerberufe nur leiten von rein persönlichen Gründen: um die Annehmlichkeiten der großen Städte genießen zu können und manchmal vielleicht auch, um dem unbequemen Grenzdienst zu entgehen. Daß dann diese Beamten von der Verwaltung mit den bei der Stange gebliebenen Supernumeraren nachher wieder als gleichwertig

behandelt worden sind, ist von letzteren um so bitterer empfunden worden, als sie auch noch geldlich benachteiligt wurden.

Die Verwaltung selbst dagegen stellt an die Anwärter für die Oberbeamtenstellen des Aufsichtsdienstes höhere Ansprüche als an die Anwärter für den inneren Dienst, denn sie hat für die ersteren die Oberkontrolleurprüfung eingeführt.

Wurde schon durch die Einführung dieser Prüfung, die von Anfang an in der Zollverwaltung bestehende Zweiteilung in der Organisation, die übrigens auch in dem Staatshaushaltetat deutlich hervortritt, in dieser Beziehung wieder mehr hervorgehoben, so ist das noch deutlicher geschehen durch die sogenannte Neuorganisation.

Sogar in der Uniform machte sich, nebenbei bemerkt, der Unterschied früher kenntlich, denn für die Beamten des äußeren Dienstes waren für den Waffenrock die gewölbten glatten Knöpfe und der Füsiliersäbel und für die Beamten des inneren Dienstes die Wappenknöpfe und der Infanteriedegen, für die Rechnungsbeamten eine Uniform überhaupt nicht vorgeschrieben.

Wie jede Entwickelung, die von denen, in deren Hand sie liegt, nicht in den richtigen Schranken festgehalten wird, zu unerträglichen Mißständen führt, so hat auch die Entwickelung des Zollsupernumerariats infolge Verkennung seiner eigentlichen Bestimmung zu der heutigen so überaus traurigen Lage eines großen Teiles unserer Oberbeamten geführt. Das ist ja auch ganz natürlich. Denn mache man mal die Runde bei unseren Hauptämtern, da finden wir sie in den Schreibstuben sitzend die alten Oberkontrolleure und Zollinspektoren mit ihren im Aufsichtsdienst gesammelten Erfahrungen und expedieren generelle Verfügungen, — Abschrift zur Kenntnis! — revidieren Tagebücher, prüfen Reisekosten- und Erstattungsberechnungen, füllen Vordrucke in Strafsachen, zu Erlaubnis-, Bezugs-, Berechtigungs- und sonstigen Scheinen aus, führen Notiz- und Anschreibebücher — Beilaßrollen! —, beantworten von Oberzollsekretären in verfügendem Tone abgefaßte Bucherinnerungen, schreiben z. d. A., lesen gar Reinschriften und was dergleichen ansprechende Geistesarbeiten mehr sind. Da fragt man sich doch unwillkürlich: War es dazu nötig, daß diese Herren ein Jahr lang die Prima mit Erfolg besuchen oder gar Abiturienten sein, daß sie einjährig dienen und Reserveoffizier werden, daß sie die Oberkontrolleurprüfung bestehen und endlich gar Jahre hindurch den mühsamen Grenz- und verantwortlichen Steueraufsichtsdienst in leitender Stellung ausüben mußten? Hebt es die Berufs- und Arbeitsfreudigkeit, wenn, wie es nach der Neuorganisation vielfach der Fall ist, ein alter Oberkontrolleur oder gar Zollinspektor einem Oberzollrevisor nachgeordnet ist, der früher Rendant war und nun gehaltlich und ranglich weiter gekommen ist, weil er die Oberkontrolleurprüfung nicht gemacht hat oder das Glück hatte, dabei durchzufallen?

Es ist ein schwerer, kaum wieder gut zu machender Fehler gewesen, daß man bei der sogenannten Neuorganisation es verabsäumt hat, auch eine Neuorganisation der Personalverhältnisse in die Wege zu leiten, in dem Sinne, daß auch in dieser Beziehung wieder eine reinliche Scheidung eingeführt wurde zwischen den vorerwähnten beiden Verwaltungszweigen. Die Verwaltung wird diesen Schritt auf die Dauer nicht vermeiden können; je eher es geschieht, desto besser, und zwar nicht nur für die Beamten, sondern erst recht für den Steuerfiskus.

Die Zoll- und Steueraufsicht bildet das Fundament der Zollverwaltung. Denn ohne sie gibt es kein Zoll- oder Steueraufkommen, und je mehr das System der Zölle und indirekten Steuern ausgebaut wird, um so mehr muß Wert auf eine intensive Zoll- und Steueraufsicht gelegt werden. Diese ist aber nur möglich, wenn die leitenden Aufsichtsbeamten dementsprechend vor- und ausgebildet sind. Die heutige Ausbildung unserer Oberkontrolleuranwärter in ihrer Beschäftigung als Supernumerar, Zollpraktikant, Zollsekretär oder Oberzollsekretär leidet an dem Mangel, daß sie viel zu wenig auf das für den Aufsichtsdienst Erforderliche gerichtet ist, dagegen andererseits zu sehr auf den Formenkram des Bureaudienstes eingeht. Man bildet gute Bureaubeamten aus, aber schlechte Aufsichtsbeamte. Daher kommt es, daß so viele Oberkontrolleure ihre Aufgabe verkennen, ja mangels einer entsprechenden Ausbildung verkennen müssen. Der Obergrenzkontrolleur, der so erzogen worden ist, daß er glauben muß, er sei nur dazu da, seine Grenzaufseher zu kontrollieren, wird niemals Erfolge erzielen. Sein Streben muß vielmehr vom ersten Augenblick an und vornehmlich darauf gerichtet sein, das wirtschaftliche Leben und Treiben der Bewohner seines Bezirks kennen zu lernen, um daraus schließen zu können, ob Schleichhandel getrieben wird, um danach seine Gegenmaßregeln treffen zu können. Noch viel mehr muß das von den Oberkontrolleuren im Innern verlangt werden. Sie haben noch lange nicht ihrer Pflicht genügt durch Ausführung der vorgeschriebenen Anzahl der Besuche in den Brennereien und Brauereien — das ist das wenigste, was der Staat vom Oberkontrolleur verlangt. Vor allem muß er es sich angelegen sein lassen, daß kein wirtschaftlicher Vorgang in seinem Bezirk seinen Augen entgeht, und er muß, wie die Dinge heute liegen, jeden Gewerbebetrieb und Handelsbetrieb nicht nur kennen, sondern auch bis zu einem gewissen Grade mit Sachkenntnis unausgesetzt überwachen, denn unsere Zoll- und Steuergesetze dringen heute in alle Verhältnisse ein. Der Bezirksoberkontrolleur muß durch seine Persönlichkeit gleichsam dem Staate für seinen Bezirk die Gewähr dafür bieten, daß die Bezirkseingesessenen die Zoll- und Steuergesetze beachten, und aus seiner gesamten Tätigkeit und seinem Auftreten muß jeder Bezirkseingesessener erkennen, daß der Oberkontrolleur nicht bloß der Schnapsoberkontrolleur ist, sondern daß er auf allen Gebieten zu Hause ist, die nur irgendwie mit den Abgabengesetzen zu tun haben könnten. Auf diese allgemeine Aufgabe des Aufsichtsdienstes wird bei der Ausbildung unserer Oberkontrolleuranwärter von seiten der Verwaltung leider zu wenig Gewicht gelegt. Ferner hat man in Verkennung

der Wichtigkeit ihrer Aufgabe die Oberkontrolleure zu sehr mit gewöhnlichen Abfertigungsarbeiten belastet. Wir erwähnen hier nur die Branntweinabfertigungen aus den Sammelgefäßen, Arbeiten, die ebensogut von Assistenten gemacht werden können, dem Oberkontrolleur aber die für den Aufsichtsdienst nötige Bewegungsfreiheit nehmen und ihn in seinem Ansehen herabsetzen. Auch die Fahrkostenabfindung der Oberinspektoren und Oberkontrolleure ist in dieser Hinsicht ein schwerer Fehler, denn sie hat ganz naturgemäß eine Einschränkung der Reisetätigkeit dieser Aufsichtsbeamten zur Folge, während ihr Dienst doch hauptsächlich in dem unausgesetzten Bereisen ihrer Bezirke bestehen soll und muß. Denn zu Hause und in den Dienstzimmern spielen sich die wirtschaftlichen Vorgänge des Bezirks nicht ab. Daher werden dann auch die abgefundenen Beamten nach und nach in ihren eigenen Bezirken Fremdlinge in Israel, und immer mehr mehren sich die Berichte des Inhalts: „Mangels Erfahrung bin ich außerstande!"

Wenn aber die Zoll- und Steueraufsicht, worin wir die Aufsicht über den Zollabfertigungsdienst ausdrücklich einschließen, um Mißverständnissen zu begegnen, der weitaus wichtigsten Verwaltungszweig ist und seiner Natur nach auch stets bleiben wird, so muß auch auf die Vor- und Ausbildung der Anwärter für die leitenden Stellen in diesem Dienste besonderer Wert gelegt werden. Es wird daher eine alsbaldige Reorganisation der Personalverhältnisse der Zollverwaltung auf der Grundlage anzubahnen sein, daß für die zur Verwaltung eintretenden Zivilanwärter für die Oberkontrolleurlaufbahn höhere Ansprüche in Beziehung auf Vorbildung und Ausbildung gestellt werden, wie an die Zivilanwärter für den inneren Dienst und das Kassen- und Rechnungswesen, wenn die Verwaltung glaubt, für letzteren Dienst ohne Zivilanwärter nicht auskommen zu können. Bekanntlich hat sich nun auch der deutsche Handelstag mit der Frage der besseren Ausbildung der Zollbeamten befaßt und die Handelskammern zu einer Äußerung darüber veranlaßt. Soweit uns bisher diese Äußerungen bekannt geworden sind, stimmen sie darin überein, daß eine bessere Vor- und Ausbildung unserer Zollbeamten zu erstreben sei. Es liegt auf der Hand, daß man hier nur die Beamten des höheren Aufsichtsdienstes im Auge hat, nicht aber die des inneren Dienstes, denn letztere kommen mit den in Betracht kommenden Kreisen gar nicht in Berührung. Welches Interesse diese Kreise an dieser Frage nehmen, beweist der Umstand, daß die Äußerungen zum Teil sehr eingehend sind. Daß die Äußerungen dabei objektiv sind, geht daraus hervor, daß eine Stellungnahme zu den Bestrebungen einzelner Eigenbrödler in der „Zollwarte" nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium abgelehnt wird. Wir glauben auch, daß die große Mehrzahl der Oberkontrolleure diesen Bestrebungen völlig fernsteht, und es ist lebhaft zu bedauern, daß die Verwaltung ihnen mehr Wichtigkeit beigelegt hat, als nötig gewesen wäre. Nichtbeachtung hätte genügt. Andererseits fordern die Handelskammern durchweg als Vorbildung für die Oberkontrolleure das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt. Diese Forderung ist unter den heutigen Verhältnissen so berechtigt, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, auch nur noch ein Wort weiter zu ihrer Begründung verlieren zu wollen.

Weniger aus dem Willen der Verwaltung als vielmehr aus der Not der Stunde heraus ist in Berlin s. Z. die Hauptlehranstalt für Zollbeamte entstanden. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Einheitlichkeit der Ausbildung der Oberkontrolleuranwärter sicherzustellen, wenn der Besuch der Anstalt vor dem Eintritt in die Oberkontrolleurlaufbahn vorgeschrieben und mit der Oberkontrolleurprüfung seinen Abschluß findet. Auch diese Forderung ist in den Berichten der Handelskammern als berechtigt anerkannt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Branntweinkontingent.

(Fortsetzung.)

Dieses Kontingent hat nach dem Gesetze von 1909 bis 30. September 1918 Geltung. Von da ab erfolgt die Kontingentierung in jedem zehnten Betriebsjahre, und zwar jedesmal im Laufe des letzteren für die folgenden zehn Betriebsjahre (z. B. 1918 bis 1928).

Die Kontingentierung erstreckt sich nun: a) auf die bisherigen, am Kontingent beteiligten Brennereien (gewerbliche, landwirtschaftliche, Obstbrennereien); b) auf die inzwischen neu hinzugekommenen landwirtschaftlichen und Obstbrennereien.

Für letztere (b) wird die Jahresmenge Alkohol, den sie zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatz herstellen dürfen, neu bemessen, indem diejenige Menge ermittelt wird, deren Herstellung nach den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen der zu veranlagenden Brennereien als angemessen betrachtet wird. Von dieser Menge ist derjenige Teil in Rechnung zu stellen, welcher dem Verhältnis entspricht, das in den ohne Veranlagung am Kontingent zu beteiligenden Brennereien derselben Art, zwischen ihrer Gesamterzeugung und der von ihnen zum niedrigeren Abgabensatz hergestellten Alkoholmenge während der letzten zehn Jahre im Durchschnitt bestand.

Ausgeschlossen von der Kontingentierung sind alle seit 1. April 1887 entstandenen gewerblichen Brennereien, die stets den höhern Verbrauchsabgabensatz für ihr Gesamterzeugnis zu entrichten haben.

Der Maßstab (d. h. die Verhältniszahl), nach welchem das Kontingent für die einzelnen Brennereien bemessen wird, heißt „Kontingentsfuß". Das ist die in Rechnung zu stellende Alkoholmenge. Auf Grund des „Kontingentierungsfußes" wird erst das Kontingent ermittelt, und zwar entweder nach dem seitherigen Kontingent (regelmäßiges Verfahren), oder durch Schätzung (Veranlagungsverfahren).

Das erstere Verfahren kommt in Anwendung bei den bisher schon am Kontingent beteiligten Brennereien.

Eine Kürzung des „Kontingentsfußes" (der in Rechnung zu stellenden Alkoholmenge) findet statt:

1. bei Verschluß- und künftig auch bei Abfindungsbrennereien, welche nicht wenigstens in zwei der letzten zehn Jahre ihr Kontingent vollständig abgebrannt haben; eine Ausnahme hiervon machen die Obstbrennereien, bei welchen die ihren Kontingenten entsprechenden Alkoholmengen auch dann als hergestellt angenommen werden, wenn diese in den letzten zehn Betriebsjahren überhaupt nicht oder nicht vollständig hergestellt werden.

2. bei Betriebswechsel, namentlich bei Übergang zur Hefeerzeugung nach § 33 des Gesetzes.

Ergibt sich mehr als 150 000 l Kontingentsfuß, so tritt eine Kürzung um ein Zehntel, bei mehr als 100 000 l um ein Zwanzigstel, jedoch nicht unter 100 000 l ein. (Bei vor dem 1. April 1895 entstandenen landwirtschaftlichen Genossenschaftsbrennereien um ein Zwanzigstel.)

Die geltenden (letztmals 1907/08 festgesetzten) Kontingente erfahren, falls sie 100 000 l überschreiten, ab 1. Oktober 1913 eine Herabsetzung um ein Zwanzigstel, soweit die 100 000 l nicht dadurch berührt werden. Bei landwirtschaftlichen Genossenschaftsbrennereien, die als solche bereits am 1. April 1895 bestanden, beträgt die Kürzung nur ein Vierzigstel des seitherigen Kontingents.

Wenn das bisherige Kontingent überhaupt nicht als Kontingentsfuß benutzt werden kann, so wird derselbe durch Schätzung ermittelt. Dieses zweite sogenannte „Veranlagunsverfahren" kommt in Anwendung:

a) bei neuerstandenen landwirtschaftlichen und Obstbrennereien;
b) für seither am Kontingent beteiligte landwirtschaftliche Brennereien unter ganz bestimmten Voraussetzungen, z. B. bei wesentlichen Veränderungen in ihrer landwirtschaftlichen Betriebsfläche, bei Betriebswechsel oder besonders starken Mißverhältnissen ihres Kontingents.

Derartige Neuveranlagungen sind rechtzeitig zu beantragen.

Die Schätzung, bei der eine besondere Veranlagungskommission mit sachverständigen landwirtschaftlichen Brennereibesitzern mitwirkt, wird nach ganz bestimmten Grundsätzen nach Maßgabe des Grundbesitzes und den gesamten wirtschaftlichen Verhältnissen, des Umfanges der Betriebseinrichtung und durch Vergleich mit bereits kontingentierten Brennereien vorgenommen, wobei die herstellbare Jahresmenge Alkohol zu ermitteln ist, welche den Betriebsverhältnissen des betr. einzelnen Brenners angemessen erscheint.

Bei neuentstehenden landwirtschaftlichen Brennereien oder bei Erhöhung ihres Kontingents darf der Kontingentsfuß 40 000 l, bei Obstbrennereien 6000 l nicht übersteigen.

Landwirtschaftliche und Obstbrennereien dürfen ihren Branntwein bis zur Höhe von 10 hl reinen Alkohols im Betriebsjahr zum niedrigeren Abgabensatz herstellen, auch wenn ihnen ein besonderes Kontingent nicht zugewiesen ist, und haben nur von der 10 hl übersteigenden Alkoholmenge den höheren Verbrauchsabgabensatz zu entrichten; eine Veranlagung zum Kontingent findet nicht statt.

Obstbrennereien und diesen gleichgestellte Brennereien dürfen noch weiter dieses allgemeine Kontingent beliebig innerhalb des Kontingentsabschnittes abbrennen.

Auch neue landwirtschaftliche und Obstbrennereien haben schon innerhalb der Kontingentsperiode Anspruch auf 10 hl allgemeines Kontingent (die Obstbrennereien auf das Zehnfache der restlichen Betriebsjahre).

Stoffbesitzer dürfen auf fremden Brennereivorrichtungen bis 50 l Alkohol jährlich zum niedrigeren Abgabensatz und zu dem beliebig innerhalb des Kontingentsabschnittes herstellen, und zwar ohne daß das Kontingent der benutzten Brennerei alteriert wird. (Schluß folgt.)

Steuerliche Behandlung der Brennereien von Obst und diesem gleichgestellten Stoffen.

(Schluß.)

Erstere sind von der Entrichtung der Betriebsauflage befreit für eine Jahreserzeugung von nicht mehr als 10 hl Alkohol, soweit nicht der Branntwein dem höheren Verbrauchsabgabensatz unterliegt; letztere, wenn sie in einem Betriebsjahre im ganzen nicht meht als 30 l Alkohol erzeugen, für ihre gesamte Erzeugung (§ 175f BO.).

Geht die Jahreserzeugung dieser erstgenannten Obstbrennereien über 10 hl Alkohol hinaus, so ist für die überschießende Alkoholmenge die gewöhnliche Betriebsauflage nach den obenangeführten ermäßigten Sätzen zu entrichten, soweit nicht Branntwein hergestellt worden ist, der dem höheren Verbrauchsabgabensatz unterliegt (§ 175f BO.).

Trifft letzteres ganz oder teilweise zu, so ist für die innerhalb des Kontingents erzeugte — also dem ermäßigten oder dem niedrigeren Verbrauchsabgabensatz unterliegende — Alkoholmenge die gewöhnliche Betriebsauflage (zu obengenannten ermäßigten Sätzen) und für die außerhalb des Kontingents erzeugte — also dem höheren Verbrauchsabgabensatz unterliegende — Alkoholmenge die sogenannte Überbrandsbetriebsauflage zu entrichten (§ 175f BO.).

Dasselbe gilt, wenn eine vor dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtete Obstbrennerei in einem Betriebsjahr im ganzen mehr als 10 hl und wenn eine nach dem 1. Oktober 1908 betriebsfähig hergerichtete Obstbrennerei in einem Betriebsjahr im ganzen mehr als 30 l Alkohol erzeugt (§ 175f BO.).

Ähnlich verhält es sich bei den Stoffbesitzern, welche für eine Jahreserzeugung von nicht über 50 l Alkohol von der Entrichtung der Betriebsauflage befreit sind, soweit der Branntwein dem ermäßigten oder dem niedrigeren Verbrauchsabgabensatz unterliegt (§ 175g BO.).

Geht die Jahresmenge über 50 l Alkohol hinaus, so ist für die überschießende Alkoholmenge die Betriebsauflage nach den allgemeinen Sätzen zu entrichten, soweit sie dem niedrigeren Verbrauchsabgabensatz unterliegt (§ 175g BO.).

Für die dem höheren Verbrauchsabgabensatz unterliegenden Alkoholmengen haben die Stoffbesitzer ein

Betriebsauflage von 0.20 Mk. für das l Alkohol zu entrichten.

Brennereien, die nichtmehlige Rückstände der Bierbereitung, umgeschlagenes Bier, Tropfbier oder sonstige Bierrückstände allein oder gemischt mit anderen Stoffen verarbeiten und den Obstbrennereien gleichgestellt sind — ausgenommen Kleinbrennereien —, unterliegen der Abfindung auf die Mindestmenge des zur Abfertigung vorzuführenden Alkohols (§§ 322 und 323 BO.)

Für die Dauer eines Betriebsjahres sind Stoffbesitzer, die die Betriebsanmeldung selbst abgeben, an die einmal gewählte Brennerei gebunden. In Wanderbrennereien können sie unter eigener Anmeldung Branntwein nicht herstellen. G.

Zoll- und Steuertechnisches.

Hinterziehung der Branntwein- bzw. Essigsäureverbrauchsabgabe.

Die Hinterziehung sowohl hinsichtlich der Branntweinverbrauchsabgabe, als der Essigsäureverbrauchsabgabe werden mit einer Geldstrafe in Höhe des vierfachen Betrages der Abgabe, mindestens aber in Höhe von 10 Mk. für jeden einzelnen Fall bestraft; daneben ist die Abgabe noch nachzuzahlen (§§ 115, 143).

Die Besitzer von Brennereien, in denen Hinterziehungen oder denselben gleichgeachtete Zuwiderhandlungen gegen die Gesetzesvorschriften mit ihrem Wissen oder Willen begangen oder bzw. vorbereitet werden, werden daneben noch mit besonderer Strafe belegt (§ 122).

Wenn sie ihren Betrieb nicht selbst leiten, können sie die Übertragung dieser ihnen obliegenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf den betreffenden Betriebsleiter beantragen (§ 125).

Brennereibesitzer, welche wegen einer Hinterziehung verurteilt werden, die durch unangemeldete Branntweinbereitung, durch unbefugte Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen oder Branntwein oder durch absichtliche Störung der Meßuhr begangen ist, kann nach Rechtskraft der Entscheidung von der obersten Landesfinanzbehörde untersagt werden, das Brennereigewerbe jemals selbst wieder auszuüben oder durch andere zu ihren Gunsten ausüben zu lassen (§ 127).

Inhaber der nach Maßgabe des Branntweinsteuergesetzes unter amtlicher Überwachung stehenden Betriebe und Lagereinrichtungen haften für die von ihren Verwaltern, Geschäftsführern, Gehilfen und sonstigen in ihrem Dienste oder Lohn stehenden Personen, sowie von ihren Familien- und Haushaltungsmitgliedern verwirkten Geldstrafen und Kosten des Strafverfahrens, sowie für die nachzuzahlende Branntweinsteuer bzw. Essigsäureverbrauchsabgabe, im Falle des Unvermögens der eigentlich Schuldigen, wenn nachgewiesen wird, daß die Zuwiderhandlung mit ihrem Wissen oder Willen verübt ist, oder daß sie bei Auswahl und Anstellung der Verwalter, Geschäftsführer, Gehilfen und sonstigen in ihrem Dienste oder Lohn stehenden Personen oder bei Beaufsichtigung dieser, sowie der bezeichneten Hausgenossen nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu Werke gegangen sind (§ 131).

Wird weder das eine oder das andere nachgewiesen, so haften sie für die Verbrauchsabgabe, auch soweit sie nicht ohnehin zu deren Entrichtung verpflichtet sind.

Die Beobachtung der gesetzlichen Anordnungen kann neben Festsetzung von Ordnungsstrafen durch Androhung und Einziehung von Geldstrafen bis zu 500 Mk. erzwungen werden, auch wenn eine vorgeschriebene Einrichtung nicht getroffen wird, diese auf Kosten der Pflichtigen von Amts wegen hergestellt werden (§ 134).

Nicht beizutreibende Geldstrafen werden in Freiheitsstrafen umgewandelt. Die Strafverfolgung von Hinterziehungen verjährt in drei, von mit Ordnungsstrafen belegten Zuwiderhandlungen in einem Jahre (§ 136).

G. G.

Aus der Beamtenwelt.

Neue Besoldungsordnungen in Elsaß-Lothringen und Hessen.

Nachdem das Reich und Preußen 1907/08, Baden, Sachsen, Bremen und Braunschweig 1908, Mecklenburg und Hamburg (letzteres teilweise), Bayern 1910 und Württemberg 1911 die Gehaltsverhältnisse ihrer Beamten einer Neuregelung unterzogen haben, folgen nunmehr auch Elsaß-Lothringen und Hessen. In dem Entwurfe für Elsaß-Lothringen sind u. a. folgende Positionen enthalten, die von Interesse für unsere Leserschaft sein dürften:

Klasse 18. Dienstaltersstufen: a) 2400—2800—3200—3600—4000—4250—4500 Mk. Zollsekretäre, Oberzoll- und Obersalzsteuereinnehmer.

Klasse 20. Dienstaltersstufen: a) 2400—2800—3200—3600—4000—4400—4700—5000 Mk. Regierungssekretäre, Oberzollkontrolleure.

Klasse 23. Dienstaltersstufen: 2600—3000—3400—3800—4200—4600—4900—5200 Mk. Rentamtmänner.

Klasse 25. Dienstaltersstufen: 2900—3300—3700—4100—4500—4900—5200—5400 Mk. Inspektoren der Verkehrssteuern, Kasseninspektoren, Steuerkommissare und Katasterkontrolleure.

Klasse 27. Dienstaltersstufen: 4000—4400—4800—5200—5500—5800 Mk. Oberzollrevisoren.

Klasse 28. Dienstaltersstufen: 4800—5200—5600—5900 Mk. Oberbuchhalter.

Klasse 29. Dienstaltersstufen: 4800—5200—5600—6000—6300 Mk. Rechnungsdirektor und Rendant bei der Direktion der Zölle und indirekten Steuern.

Klasse 32. Dienstaltersstufen: 4800—5400—6000—6500—7000 Mk. Oberzollinspektoren.

Wenn man in Betracht zieht, daß Elsaß-Lothringen seinen Beamten keinen Wohnungsgeldzuschuß gewährt, so wird man die vorgeschlagenen Gehaltssätze als gänzlich unzulänglich bezeichnen müssen.

Einen andern Weg hat man in Bayern gewählt. Neben einer Neugestaltung des Wohnungsgeldzuschusses mit dem Ziele einer Vergütung von 75% der wirklich gezahlten Miete sollen die Gehälter prozentual aufgebessert werden, und zwar sollen erhalten die Beamten mit einem Höchstgehalt bis

1500 Mk.		13% ihres jetzigen Gehalts
über 1500—2000 Mk.		12% „ „ „
„ 2000—3000	„	11% „ „ „
„ 3000—4600	„	10% „ „ „
„ 4600—6000	„	8% „ „ „
„ 6000—7200	„	6% „ „ „
„ 7200 Mk.		4% „ „ „

Als neue Sätze für das Wohnungsgeld werden — wie bereits erwähnt — 75% des durchschnittlichen Mietaufwandes vorgeschlagen. Da dieser für die einzelnen Beamtengruppen und Ortsklassen einwandfrei festgestellt ist, so ergab sich ohne weiteres der folgende Wohnungsgeldtarif:

Beamte mit höchst erreichbarem Gehalt Mk.	Ortsklasse I Mk.	Ortsklasse II Mk.	Ortsklasse III Mk.
bis 2000	330	280	180
über 2000—3000	400	360	260
„ 3000 4600	500	420	320
„ 4600 6000	760	580	430
„ 6000—7200	1000	770	570
„ 7200 ausschl. Ministerialvorstände	1230	920	700
Ministerialvorstände	1800	—	—

Auch diese Sätze sind keineswegs sonderlich erfreulich, denn sie bleiben hinter denjenigen der meisten anderen Bundesstaaten nicht unerheblich zurück.

Reichs- und Preußische Assistenten.

Am 26. März hatte der rührige Vorstand des Eisenbahn-Assistenten-Verbandes eine Audienz bei dem Minister der öffentlichen Arbeiten, in der es sich vorwiegend um die Gleichstellung der Eisenbahnassistenten mit den Postassistenten handelte. Der Minister gab wiederum, und zwar „in Übereinstimmung mit den übrigen Herren Ministern", seiner Ansicht Ausdruck, daß die preußischen Eisenbahnassistenten mit den Assistenten im Reich in der Besoldung gleichgestellt werden müßten. Es sei aber bis auf weiteres nicht möglich, die Besoldungsordnung zu ändern und deshalb seien im Etat Zuwendungen an die preußischen Assistenten vorgesehen, um die in der verschiedenen Gehaltsbemessung liegende Härte zu mildern. Diese Zuwendungen würden ohne Antrag gewährt. — Weshalb vergleicht man nur die preußische Assistentenklasse mit den Assistenten des Reichs, also vornehmlich der Reichspost? Ist nicht auch für die oberen Beamten eine derartige Parallele gegeben?

* * *

Nach Schluß der Redaktion geht uns noch die Mitteilung zu, daß die vorerwähnten Zuschüsse nur den Eisenbahnassistenten und den ihnen im Rnage gleichstehenden Eisenbahnbeamten gewährt werden sollen und zwar in folgender Weise:

> Beamten der Gehaltsklasse von 1650 Mk. mit Kindern: 100 Mk., ohne Kinder 50 Mk.; Beamten der Gehaltsklasse von 1900 Mk. mit Kindern: 80 Mk., ohne Kinder 40 Mk.; Beamten der Gehaltsklasse von 2150 Mk. mit Kindern: 75 Mk., ohne Kinder 40 Mk.; Beamten der Gehaltsklasse von 2400 Mk. mit Kindern: 50 Mk., ohne Kinder — Mk.

Diese Zuschüsse sollen den Betreffenden solange verbleiben, als eine Gleichstellung mit den Postassistenten noch nicht erfogt ist. Nach dieser Gleichstellung hören die Zuschüsse auf. Die Beträge sollen auf die den Beamten etwa sonst zugedachten Zuwendungen nicht angerechnet werden.

Wir werden auf diese unerhörte Zurücksetzung der Zöllner der Assistentenklasse noch zurückkommen.

Personalien.

Der Regierungsassessor Bracht in Königsberg i. Pr. ist in die Stelle eines Vorstandes bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramte in Magdeburg und der Regierungsassessor Finger in Magdeburg in die Stelle eines Vorstandes bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramte in Breslau versetzt worden. — Dem Regierungsassessor Schering in Hannover ist die Stelle eines Vorstandes bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramte in Hannover, dem Regierungsassessor Weinbach in Frankfurt a. M. die Stelle eines Vorstandes bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramte in Frankfurt a. M. und dem Regierungsassessor Dr. Radicke in Trier die Stelle des Vorstandes des Stempel- und Erbschaftssteueramtes in Trier verliehen worden.

Es sind in der Provinz Westpreußen pensioniert: die Zollassistenten Braun und Pellenath in Danzig (1. 4.); versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Laschеit in Elbing in gleicher Eigenschaft nach Prostken (1. 4.).

In der Provinz Schlesien pensioniert: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Aisch in Klettendorf (1. 5.); befördert: der Bureauvorsteher für das Expeditions- und Kanzleiwesen, Rechnungsrat Sauer in Breslau zum Rechnungsdirektor bei der Oberzolldirektion daselbst (1. 4.).

In der Provinz Sachsen versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Freiwald in Erfurt als Stationskontrolleur nach Mainz (1. 4.).

In der Provinz Schleswig-Holstein pensioniert: der Oberzollsekretär, Rechnungsrat Gribbohm in Altona (1. 5); auf Antrag entlassen: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Hansen in Altona (1. 4.); befördert oder versetzt: in gleicher Eigenschaft die Zollassistenten Hüholdt in Burg a. F. nach Altona und Sobotka in Wohens nach Burg a F., der Zolleinnehmer Koos in Heilsminde als Zollassistent nach Holtenau, der Zollaufseher Lux in Holtenau zum Zolleinnehmer in Heilsminde, der Zollaufseher Tiedemann in Glückstadt zum Zollassistenten in Hvidding und der Zollaufseher Gäbe in Wandsbek zum Zollassistenten in Wohens (1. 4.).

In der Provinz Hannover befördert: der Oberzollsekretär Dahl in Hannover zum Oberzollkontrolleur in Wilhelmsbrück (1. 5.)

In der Provinz Westfalen ausgeschieden: der Oberzolleinnehmer Seemann in Lüdenscheid infolge seines Uebertritts in den Bremischen Staatsdienst (1. 4 — die Beförderung des Oberzolleinnehmers Seemann zum Oberzollkontrolleur in Wilhelmsbrück ist zurückgenommen worden.

In anderen Bundesstaaten pensioniert: der Zollsekretär Boschke in Lübeck (1. 7.); befördert: der Zollaufseher Schwarz in Lübeck zum Zollassistenten daselbst (1. 5.).

Ernennungen und Verleihungen. Geheimer Finanzrat und vortragenden Rat im Finanzministerium Wentzel zum Geheimen Oberfinanzrat ernannt. — Dem vortragenden Rat im Finanzministerium, Geheimen Oberfinanzrat Schönbach die Königliche Krone zum Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Oberzollrevisor Rabach in Myslowitz der Rote Adlerorden vierter Klasse. — Dem Zollassistenten Streich in Eydtkuhnen aus Anlaß der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen. — Ferner beim Uebertritt in den Ruhestand verliehen: dem Rechnungsdirektor, Rechnungsrat Klink in Breslau den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; den Oberzollsekretären, Rechnungsräten Radzio in Königsberg i Pr. und Bosse in Hannover, dem Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Münke in Frankfurt a M und dem Zollsekretär Fischer in Dortmund den Roten Adlerorden vierter Klasse; den Zollsekretären Hohmuth in Halle a. S., Lehrmann in Burg b. M., Stüwert in Stade und Sarstedt in Köln, dem Oberzolleinnehmer Schlaffke in Neusalz a. O, den Zolleinnehmern Prill in Heydekrug, Walde in Schönlanke, Knoth in Hoya und Schumann in Spiesen sowie den Zollassistenten Schröder in Königsberg i Pr, Braun und Pellenath in Danzig, Below und Fruth in Berlin, Schwarz in Stettin, Hübner in Görlitz Prange in Magdeburg, Sengebusch in Beendorf, Kectmann und Kupferschmidt in Kiel, Lischke in Laboe, Rindfleisch in Göttingen und Köpke in Frankfurt a. M. den Königlichen Kronenorden vierter Klasse.

Verschiedenes.

Ausland.

Geplante Erhöhung der Einfuhrlizenzgebühr für Tabak und Tabakerzeugnisse in Ungarn.

Der Entwurf eines ungarischen Gesetzes, wonach die Einfuhrlizenzgebühr für Zigaretten von 30 auf 60 Kronen, für Zigarren von 26 auf 35 Kronen und für andere Tabakerzeugnisse und Rohtabak von 20 auf 30 Kronen für 1 kg Reingewicht erhöht werden soll, ist sowohl vom ungarischen Abgeordnetenhaus als auch vom Magnatenhaus angenommen worden. Er bedarf nur noch der Königlichen Genehmigung und Veröffentlichung, um sofort in Kraft zu treten.

Einfuhr von Goldmünzen nach Venezuela.

Laut Dekrets vom 16. Januar 1912 müssen alle Goldmünzen, die nach Venezuela eingeführt werden, von einem Sachverständigen darauf hin untersucht werden, ob sie von gesetzlichem Gewicht und Feingehalt sind. Die Einfuhr von durchlochten, angefeilten oder abgenutzten Goldmünzen ist streng verboten. (The Board of Trade Journal.)

Schaffung einer Tarifkommission in Kanada.

Die Kanadische Regierung hat im Parlament einen Gesetzentwurf über die Schaffung einer Tarifkommission eingebracht. Nach der Erklärung des Finanzministers handelt es sich um Schaffung einer Stelle, die, mit gewissen amtlichen Befugnissen ausgestattet, in der Lage ist, der Regierung durch Ermittelungen und Vernehmungen — sowohl im Inland wie im Ausland — die Unterlagen zur Beurteilung von Tarifangelegenheiten zu liefern. Vollziehende oder gesetzgeberische Gewalt soll die Kommission nicht besitzen. Nach dem Gesetzentwurfe handelt es sich um eine Kommission von drei Mitgliedern, die von der Regierung auf fünf Jahre ernannt werden. Die Kommission soll nach den Weisungen des Finanzministers tätig sein. Auf welche Fragen sie ihre Untersuchungen erstrecken soll und welche amtlichen Befugnisse ihr zu diesem Zwecke zustehen, ist im Gesetzentwurf im einzelnen bestimmt. (Nach einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Montreal.)

Redaktionstelephon.

W. G. in S. Selbstredend können Sie vollster Diskretion sicher sein. Die Manuskripte werden sofort, nachdem sie abgesetzt sind, vernichtet, so daß sie beim Erscheinen der „Umschau" bereits nicht mehr existieren. Beiträge aller Art sind uns jederzeit sehr erwünscht.

An mehrere Abonnenten. Infolge des Besitzwechsels der „Umschau" waren beim Eintreffen Ihrer Postanweisungen die notwendigen postalischen Formalitäten noch nicht erledigt. Bis auf weiteres empfiehlt es sich, an den „Verlag der ‚Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens' M. Coböken, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246 zu adressieren.

F. M. in H. und **O. L. in K.** Sie finden den Schluß des in Nr. 12 begonnenen Artikels „Steuerliche Behandlung der Brennereien von Obst und diesem gleichgestellten Stoffen" in der vorliegenden Nummer. Durch ein Versehen der Druckerei war der Artikel in Nr. 13/14 ausgelassen.

Importeur **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import

G. m. b. H.

BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee

von jedem Artikel nur

3 erstklassige Qualitäten:

eine Holländische Mischung

eine Bremer „

eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —

gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz in 3 Pfunds-Dosen).

Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk

Direkter Import. **Direkter Versand.**

Ab Einfuhrhafen Bremen

von 10 Pfund an portofrei.

‚Futurum die Butter der Zukunft'.

Pflanzenbutter-Margarine

ist der allerfeinste **Butterersatz.** — **Feinstes Butteraroma.**

Feinster Buttergeschmack. — **Täglich frische Butterungen.**

Preis: **0,63 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.

Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.

Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten

Altangesehenes Haus der Fahrradbranche will zu **Reklamezwecken**

50 Fahrräder

Modell 1912 ☞ **weit unter Preis** ☜ einzeln direkt an Radfahrer abgeben. Bestellung müßte **jetzt** erfolgen, Versand auf Wunsch später. Interessenten belieben Adresse unter **„Reklamerad Nr. 20** an die **Ann.-Exped. Daube & Co., Nürnberg,** zu senden.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

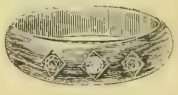

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten** Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 3965.1 Goldnadel Silberbode 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir $^{585}/_{1000}$ Mk. 21.—

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

EDUARD SACHS

BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen $^1/_4$ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Radfahrer

Altangesehenes Haus der Fahrradbranche — kein Teilzahlungsgeschäft — ist bereit, **fest angestellten Herren** (Offiz., Beamten, Lehrern usw.) seine erstklass. Fahrräder zu besonders günstigen Bedingungen gegen

bequeme Teilzahlung

zu liefern unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit. Anfrag. unt. **50** bef. die Ann.-Exped. **Taube & Co., Nürnberg.**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Anzug- u. Paletotstoffe

erstklassige Neuheiten.
Ia. Damentuche, einfarbig
a. d berühmt. Sommerfelder Fabriken
H Appelt, Sommerfeld Ff. O. 11
Verbandslieferant. Vorzugspreise und hoher Rabatt für Mitglieder, sowie Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Verantwortlich für die Redaktion Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag M. Coböken, Berlin SW 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 16. Berlin, den 20. April 1912. 31. Jahrg.

Die Vorbildung und Ausbildung der Zollsupernumerare als Anwärter für die Oberkontrolleurstellen.

(Schluß)

Es hätte gar nicht erst nötig sein sollen, sie aufzustellen; denn wie die Ausbildung für jeden anderen Beruf, so muß auch die Ausbildung für den Oberkontrolleurberuf so umfassend sein, daß der Beamte beim Eintritt in die Stelle auch befähigt ist, allen Anforderungen, die an ihn herantreten, aus sich selbst heraus auf Grund seiner Vor- und Ausbildung zu entsprechen. Die Art und Weise des jetzigen Betriebes der Hauptlehranstalt, daß man zu ihr Oberkontrolleure und Zollinspektoren einberuft, um ihnen Dinge beizubringen, die sie schon längst kennen müßten, kann aber auch auf die Dauer nicht aufrechterhalten bleiben, denn die hohen Kosten stehen in keinem Verhältnis zu dem Erfolge. Hiernach würde für die Vor- und Ausbildung der Anwärter für die Oberkontrolleurlaufbahn das nachfolgende Programm aufzustellen sein:

1. Vorbildung: Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt.

2. Ausbildung: a) zweijährige Beschäftigung, und zwar je ein Jahr bei einem Hauptzollamt im Innern und an der Grenze nach einem bestimmten, die gesamten Zoll- und Steuergesetze sowie das Kassen- und Rechnungswesen umfassenden Ausbildungsplane mit besonderer Berücksichtigung des Aufsichtsdienstes; b) einjähriger Besuch der Hauptlehranstalt für Zollbeamte in Berlin bzw. der zu errichtenden Reichs-Fachlehranstalt mit Abschlußprüfung — 1. Prüfung —.

Lehrgegenstände: Elemente der anorganischen und organischen Chemie, Physik, Elektrotechnik, Gärungsgewerbe, mechanische und chemische Technologie, Warenkunde, Finanzwissenschaft, Handelsgeographie, Zollstrafrecht, kaufmännische Buchführung usw. Anleitung zur Ausführung chemischer Untersuchungen, Mikroskopie. Branntweinmeßuhren, Registrierwagen. Die technischen Einrichtungen der unmittelbar steuerpflichtigen Gewerbebetriebe als Brauereien, Brennereien, Zuckerfabriken, Salinen usw.; c) nach bestandener erster Prüfung erfolgt die Ernennung zum Oberzollpraktikanten.

Die Oberzollpraktikanten werden nach einem bestimmten für die ganze Monarchie einheitlichen Plane mindestens drei Jahre vorzugsweise als Gehilfen der Oberinspektoren und Oberkontrolleure, an der Grenze als berittene Zollaufseher, im Innern und im Zollabfertigungsdienst und bei einer Oberzollkasse beschäftigt.

Als Abschluß der Ausbildung werden die Anwärter hierauf auf etwa drei Monate wieder zu einem Lehrgang auf der Hauptlehranstalt einberufen, wo ihre wissenschaftliche Ausbildung durch entsprechende Vorträge über für den praktischen Dienst besonders wichtige Abschnitte aus der Chemie, Technologie, Warenkunde, dem Stempelwesen, usw. vertieft wird. Daneben tägliche Übungen in dem chemischen Untersuchungslaboratorium. Abschlußprüfung, während der ganzen Ausbildungszeit ist besonderer Wert auf eingehende Besichtigung der für das Zoll- und Steuerwesen wichtigen Fabrikationsbetriebe zu legen, und die Beschreibung des Herstellungsganges gewisser Waren vom Rohstoff bis zu ihrer höchsten Vollendung bildet einen Gegenstand des mündlichen Teiles der zweiten Prüfung.

Nach dem Bestehen der Abschlußprüfung erfolgt möglichst die sofortige Beförderung zum Oberzollkontrolleur mit dem Dienstalter vom Tage des Eintritts an gerechnet einschl. des Militärjahres, das in der Regel vor dem Eintritt in die Verwaltung, spätestens aber nach dem ersten Zivildienstjahre, abgeleistet werden muß. Die Abschlußprüfung kann mit Genehmigung des Finanzministers nach einem Jahre aber nur einmal wiederholt werden. Die Durchgefallenen scheiden für die Oberkontrolleurlaufbahn aus, jedoch werden sie sofort zu Zollsekretären bzw. Oberzollsekretären befördert mit dem Dienstalter für die Oberkontrolleuranwärter.

Die Dienstlaufbahn und das Diensteinkommen der Oberkontrolleure.

Die jetzt noch bestehende Zwischenstufe zwischen Oberzollkontrolleur und Oberzollinspektor, also die der Oberzollrevisoren, wird abgeschafft. Das Gehalt der Oberzollkontrolleure wird auf 3000 bis 6000 Mk. mit dreijährigen Gehaltszulagen von je 500 Mk. festgesetzt. Nach zwölfjähriger Dienstzeit als Oberzollkontrolleur erhalten sie den Titel Zollrat und damit den Wohnungsgeldzuschuß der höheren Beamten. Durch diese Maßnahme wird dem Beamten die Möglichkeit gegeben, sich in der Oberkontrolleurlaufbahn auszuleben. Sie werden seßhaft, und das jetzt nötige Hin- und Hersetzen wird aufhören. Es wird also an Versetzungskosten gespart. Von besonderem Wert aber ist, worauf auch in den Berichten der Handelskammern hingewiesen wird, daß dadurch die Unsicherheit in der Zoll- und steueramtlichen Behandlung der Gewerbetreibenden beseitigt wird.

* * *

Für die Zivilanwärter des inneren Dienstes, also des Kassen- und Rechnungswesens, einschl. des gewöhnlichen Zollabfertigungsdienstes genügt als Vorbildung die Reife für die Prima einer neunklassigen höheren Lehranstalt. Daran würde sich eine drei Jahre festzusetzenden Ausbildungszeit anschließen, die zunächst bei den Zollämtern und Hauptzollämtern und im dritten Jahre bei den Oberzollkassen und in der Rechnungsstelle der Oberzolldirektionen zu beschäftigen sein. Die Ausbildung würde durch eine bei den Direktionen abzulegende Prüfung abzuschließen sein, und zwar nach einem auf etwa zwei Monate zu bemessenden Besuch einer Provinziallehranstalt. Nach bestandener Prüfung folgt, sofern nicht alsbald die Beförderung zum Zollsekretär oder Oberzolleinnehmer eintreten kann, die Anstellung als Zollassistent oder Zolleinnehmer. Die Assistenten und Zollsekretäre finden Anstellung sowohl bei den Zollämtern, Hauptzollämtern, Zollkassen, Oberzollkassen als auch bei den Rechnungsstellen der Oberzolldirektionen. Die befähigteren Sekretäre rücken auf in die bei den Hauptzollämtern z. Z. mit Oberkontrolleuren und Zollinspektoren besetzten Stellen als Vorsteher der hauptamtlichen Dienst- und Abfertigungsstellen — Dienststellen für die Getränkesteuern, für die Stempelsteuern, für Strafsachen, für den Postzollverkehr usw. —, die je nach Bedürfnis schon jetzt bei den Hauptämtern bestehen, und als Bureauvorsteher bei den Rechnungsstellen, den Zollkassen und den Oberzollkassen. Nach entsprechender Dienstzeit wird den Vorstehern der erwähnten Stellen der Titel Rechnungsrat verliehen.

Den Militäranwärtern sind sämtliche Stellen des inneren Dienstes, also auch die vorerwähnten Vorsteherstellen, zugänglich. Ihre Ausbildung ist im Hinblick auf ihre Vorbildung besonders zu regeln und soll hier nicht erörtert werden.

Diese Organisation der Personalverhältnisse würde ohne Erhöhung der Verwaltungskosten durchgeführt werden können; denn den vermehrten Kosten durch Festsetzung des Oberkontrolleurgehalts auf 3000—6000 Mk., steht die erhebliche Verminderung dieser Stellen gegenüber durch Umwandlung der Oberkontrolleurstellen für den Abfertigungs- und Bureaudienst in Sekretärstellen. Ferner würde eine ebenfalls nicht unerhebliche Verminderung der Bezirksoberkontrolleurstellen im Innern zu erreichen sein, durch Befreiung dieser Beamten von dem Branntweinabfertigungsdienst. Daß dieses Programm mit einem Schlage verwirklicht werden kann, ist selbstverständlich ausgeschlossen. So wie sich die jetzt bestehenden Unzuträglichkeiten durch verfehlte Maßnahmen bei den einzelnen Stadien der Entwickelung unserer Zoll- und Steuergesetzgebung nach und nach herausgebildet haben, so wird auch ihre Beseitigung nun nach und nach möglich sein. Die Annahme von Supernumeraren als Oberkontrolleuranwärter würde zunächst mit Rücksicht auf die große Anzahl der einzuziehenden Stellen — wir schätzen ihre Zahl auf mindestens ein Viertel der vorhandenen Oberkontrolleurstellen — vorläufig zu sperren sein, während mit der Ausbildung der schon angenommenen Supernumerare im Sinne dieser Ausführungen sofort zu beginnen wäre. Für die Zollpraktikanten und Zollsekretäre, welche die zur Zeit vorgeschriebene Oberkontrolleurprüfung noch nicht gemacht haben, würde für den Übergang eine besondere Ausbildung auf der Hauptlehranstalt anzuordnen sein, die ebenfalls mit einer Prüfung abzuschließen hätte.

Auf weitere Ausführungen im einzelnen glauben wir verzichten zu können. Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg, um den entgegenstehenden Schwierigkeiten mit Erfolg entgegentreten zu können.

Man wolle diesen Vorschlag nicht auffassen als einen Ausfluß der Nörgelsucht an den bestehenden Verhältnissen. Er kommt aus einem für die gesamte Zollverwaltung warm empfindenden Herzen und aus der tiefinnersten Überzeugung, daß seine Verwirklichung den zur Zeit bestehenden geradezu verworrenen Zuständen ein Ende bereiten und damit unserer Zollverwaltung und ihrer Beamtenschaft und, was uns allen besonders am Herzen liegt, unserm deutschen Vaterlande zum Heile gereichen wird. — o —

Anmerkung der Redaktion: Wir haben diesen Ausführungen gern Aufnahme gewährt, obwohl wir nicht mit allen Einzelheiten einverstanden sind, weil sie uns wichtig genug erschienen, um veröffentlicht und zur Diskussion gestellt zu werden.

Das Branntweinkontingent.

Landwirtschaftliche Brennereien erhalten nur ein Kontingent, auch wenn sie im Zwischenbetriebe Material abbrennen.

Das Einzelkontingent bleibt während des Kontingentsabschnittes unverändert. Eine Ausnahme, und zwar eine Kürzung tritt nur ein: infolge Rückgang des steuerpflichtigen Inlandsverbrauches und vorübergehender Herabsetzung des Gesamtkontingents, ferner bei einem eine Kontingentskürzung mit sich bringenden Betriebswechsel, wie z. B. Übergang zur Hefegewinnung.

Landwirtschaftliche und Obstbrennereien, die zum gewerblichen Brennereibetrieb übergehen, verlieren ihr Kontingent vollständig vom Beginn des laufenden Betriebsjahres ab.

Das Kontingent ruht auf der Brennerei und wird durch den Wechsel im Besitze derselben nicht berührt; es ist ein Privileg, eine dem öffentlichen Recht entspringende Vergünstigung, die nicht Gegenstand des privaten Eigentums sein kann.

Das Kontingent einer Brennerei kann weder ganz noch teilweise von einem auf das andere Betriebsjahr übertragen werden; ausgenommen bei dem allgemeinen Kontingent der Obstbrennereien und diesen gleichgestellten Brennereien sowie bei Obstbrennereien im engeren Sinne, mit einem Kontingent von 10 bis 15 hl, bei welchen die Kontingentsmenge ganz oder teilweise in einem der beiden nächsten Jahre innerhalb des Kontingentsabschnittes abgebrannt werden darf.

Die Übertragung eines Kontingents auf eine andere Brennerei ist also unzulässig.

Im Laufe einer Kontingentsperiode kann einer Brennerei ein besonderes Kontingent nicht zugewiesen werden (ausgenommen das allgemeine Kontingent bis 10 hl).

Mit der Zuteilung eines Kontingents bekommt der Brennereibesitzer das Recht, die im Kontingent bezeichnete Menge Alkohol zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatz von 1.05 Mk. für 1 l Alkohol herzustellen.

Damit der Brenner nicht genötigt ist, bis zur Erreichung seines Kontingents in einem Betriebsjahre zunächst neue Branntweine zum niedrigeren Satz abfertigen zu lassen, solange, als bis sein Kontingent erschöpft ist und damit nicht am Anfang eines Betriebsjahres nicht bloß Branntwein zu 1.07 Mk. hergestellt wird, kann jetzt der Brenner beantragen, daß der Branntwein statt nur zu 1.05 Mk., auch zu 1.25 Mk. abgefertigt wird, auch wenn er das ihm zugewiesene Kontingent noch nicht erschöpft hat; er kann also schon am Anfang des Betriebsjahres diesen zu 1.25 Mk. abgefertigten Branntwein auf sein Kontingent anschreiben lassen.

Zum Ausgleich dafür erhält der Brenner einen sogenannten „Kontingentsschein", der auf den Unterschied zwischen dem höheren und niedrigeren Verbrauchsabgabensatz (20 Mk. pro hl Alkohol), also auf einen Geldbetrag „Kontingentswert" lautet, welcher statt barer Zahlung auf fällige Verbrauchsabgabe und Betriebsauflage oder frühestens bekannte, nach Abfertigung des Branntweins auch auf die gestundete Verbrauchsabgabe verwendet werden kann. Der Kontingentschein hat keinen Bar-, sondern nur Anrechnungswert.

Um die zeitraubende und umständliche Ausstellung der Kontingentscheine möglichst einzuschränken und den Brennereibesitzern die Verfügung über den Kontingentswert zu erleichtern, ist ihnen auf Antrag gestattet, den Kontingentswert bei der Hebestelle gegen die von ihnen geschuldete Betriebsauflage unmittelbar aufnehmen zu lassen (sogenannte Kontingentswertaufnehmung).

Der Antrag muß vor Eröffnung des Jahresbetriebs ein für allemal gestellt werden. Auf diese Weise sind dann am Schluß des Betriebsjahres Kontingentscheine nur über den noch nicht aufgerechneten Betrag auszustellen.

Über die Aufrechnung hat der Brennereibesitzer der Hebestelle eine entsprechende Bestätigung zu übergeben.

Durch dieses Kontingentsschein- bzw. Aufrechnungsverfahren ist es auch dem Brennereibesitzer jederzeit möglich, über denjenigen höher oder niedriger belasteten Branntwein zu verfügen, der gerade auf dem Markt begehrt wird.

Der Saccharinschmuggel durch Sachsen.

Man schreibt den „Leipz. Neueste Nachr.":

Vor einiger Zeit ging die Nachricht durch die sächsische Tagespresse, daß in einem Orte Deutschböhmens ein großes Saccharinlager von den österreichischen Behörden mit Beschlag belegt wurde. Wie die Untersuchung ergab, sollte der Süßstoff nach Sachsen eingeschmuggelt werden, allerdings wohl kaum zum Verbrauch. Denn das Saccharin, das heimlich über die sächsisch-böhmische Grenze geschafft wird — und die Zollbehörden vermuten sicher mit Recht, daß es ganz respektable Mengen sind — gehen fast ausnahmslos nach — Schlesien weiter. Aber auch dort bleibt der Süßstoff in der Regel nur kurze Zeit und wandert dann auf Schleichwegen nach Rußland und besonders nach Galizien hinüber. Der Saccharinschmuggel ist unzweifelhaft einer der interessantesten Vorgänge im Schleichhandel. Mit staunenswerter Schlauheit gehen die Schmuggler zu Werke, um die stets wachsamen Behörden zu überlisten, und auf den seltsamsten Zickzackwegen, wobei Sachsen mit Vorliebe berührt wird, gelangt das weiße Gold vom Fabrikanten zum Verbraucher.

Der Saccharinschmuggel ist noch nicht sehr alt und entstand erst, als die großen Staaten den Süßstoffhandel monopolisierten und den freien Verkehr mit dem vielbegehrten Zuckerersatzmittel verboten. Bekanntlich geschah es, um die Zuckerindustrie vor dem drohenden Untergange zu retten; denn an sich ist das Teerprodukt ein ganz unschuldiges Präparat. Doch gleichviel. Das Saccharinverbot besteht heute sowohl in Deutschland wie in Rußland und Oesterreich zum Leidwesen aller Süßigkeitsliebhaber und zur Freude aller — Schmuggler. Denn seitdem Vater Staat seine Hand auf das weiße Pulver legte, wurde es ein sehr begehrter und sehr teurer Artikel. Der heimische Handel ist also ein Bombengeschäft, und wenn das Saccharin auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher auch durch noch so viele Hände geht, es „versilbert" alle. Was Wunder, wenn der gewerbsmäßige Schmuggel für den offiziell verbotenen Süßstoffhandel eine heiße Leidenschaft empfindet.

Der Saccharin, das auf seiner heimlichen Wanderung meist auch das Königreich Sachsen berührt, geht zu einem großen Teil — wie schon angedeutet — über Schlesien nach Galizien. An der Dreikaiserecke bei Myslowitz steht der verbotene Handel in besonderer Blüte, und erst vor wenig Wochen wurde auf der Fußgängerbrücke nach Oesterreich ein Handelsmann mit vollgepackter Handtasche von wachsamen Zollbeamten angehalten. Der schlaue Händler schleuderte die Tasche zwar vor den Augen der mißtrauischen Grünröcke schnell entschlossen in die Przemsa, deren trübe

Fluten schon manch verdächtiges Gut mitleidig aufnahmen. Aber es gelang doch, die Tasche rechtzeitig herauszufischen. Ihr Inhalt bestand aus etwa dreißig Pfund Saccharin. Der Taschenінhaber wanderte natürlich ins Gefängnis, und die Empfänger der kostbaren Bürde drüben in Galizien warteten umsonst auf den süßen Stoff, mit dessen Hilfe sich aus allerhand geheimnisvollen Mixturen die wunderbarsten „Naturweine" herstellen lassen, die nie einen Tropfen Rebenblut sahen. Der Chemie von heute ist bekanntlich kein Ding unmöglich. Fast der gesamte Süßstoff, der sich im heimlichen Handel befindet, dient der „Naturweinproduktion", die trotz aller staatlichen Aufmerksamkeit und der Gegenmaßnahmen des reellen Weinhandels Riesengeschäfte macht. Dank der urewigen Weisheit, daß die Dummen nie alle werden. Sowohl Rußland wie Oesterreich, wie Deutschland beherbergen eine Menge jener Tausendkünstler, die dem lieben Gott und den Winzern ins Handwerk pfuschen. Aber alle diese „Kunstweinproduzenten" müßten zugrunde gehen, wenn sie in den Schmugglern nicht freundliche Helfer fänden.

Die Zollbehörden der drei Kaiserreiche haben sich in der richtigen Erkenntnis, daß nur vereinte Kräfte zum Siege führen, längst zu gemeinsamen Recherchen zusammengetan. Aber alles, was sie ermittelten, war, daß in Myslowitz und Oswieczim große Saccharinniederlagen bestehen müssen, von denen aus der Saccharinschmuggel organisiert wird. Wo sich die Lager befinden, ist natürlich tiefes Geheimnis, das nicht einmal die Schmuggler wissen dürften. Der Süßstoff, der an den Ufern der Przemsa gehandelt wird, hat, wie gesagt, einen weiten Weg hinter sich: Er stammt ausnahmslos aus der Schweiz. Dort bestehen — die Eidgenossenschaft kennt kein Saccharinverbot — mehrere große Fabriken, die nur für den „Export" arbeiten. Bis an die Gestade des Bodensees gelangt der Süßstoff unangefochten, dann aber beginnen seine abenteuerlichen Fahrten. In Nacht und Nebel fahren unbeleuchtete Boote über den Bodensee und landen in kleinen Nestern am deutschen und österreichischen Ufer. In Kisten und Koffern mit doppelten Böden, in Ölsardinenbüchsen, in Kleidern mit geheimen Taschen, kurz, in allen Hilfsmitteln moderner „Schmugglertechnik" versuchen die „Süßstoffkommissionäre" ihr „weißes Gold" einzuführen. Und trotz aller Wachsamkeit und allen Mißtrauens der Zollbeamten, gelingt es ihnen immer wieder. Aber selbst wenn die Schmuggler ihre Ladung glücklich an den Zollhäusern vorbeigebracht haben, ist die Gefahr nicht vorbei: die Eisenbahn- und Postbehörden fahnden nicht minder eifrig nach Saccharin wie die Zöllner. Und so wagt es denn kein heimlicher Süßstoffhändler, seine Ware etwa von Bregenz direkt nach Galizien zu schicken.

Der Süßstoff wird zunächst — das zu ermitteln ist den Zollbehörden nach endlosen Mühen geglückt — ziemlich weit ins Innere des Landes geschafft, auf den Rücken der Schleichhändler, auf Pferde- und Handwagen. Dann wird er — meist in einer größeren Stadt — im Hause eines Vertrauten verpackt und mit der Post oder Bahn weiter geschickt. Aber nicht etwa an den schließlichen Empfänger. Das wäre zu riskant. Auf Kreuz- und Querwegen geht es weiter. Unter harmlosen Deklarationen gelangt die Ware an weitere Mittelspersonen, wird immer und immer wieder umgepackt und ab und zu wieder — um ja keinen Verdacht zu erregen — auf der Landstraße ein Stück weiter befördert. Ja, die Süßstoffhändler überschreiten sogar — dies steht unumstößlich fest — mehrere Male die Landesgrenzen, da sie wohl mit Recht der Meinung sind, daß dies ungefährlicher ist, als ein langer Inlandstransport unter steter Kontrolle staatlicher Behörden.

Man hat festgestellt, daß ein beliebter Weg von der Schweiz nach Galizien folgender ist: durch Bayern nach dem Böhmerwald, dann durch Böhmen und Sachsen — in Dresden bestand einmal ein großes Süßstofflager, das aber trotz aller Haussuchungen nicht gefunden wurde —, durch Schlesien nach Myslowitz und von dort endlich nach Galizien und Rußland. Natürlich gibt es auch andere Wege, zum Beispiel wurde dieser Tage eine Schweizerin bei Krummhübel im Riesengebirge mit einer Süßstoffladung festgenommen, aber da die Organisation des heimlichen Süßstoffhandels sich nicht unter der Hand ändern läßt (denn mit der Zahl der Mitwisser wächst die Gefahr des Entdecktwerdens), gelingt es den Zoll- und Polizeibehörden fast immer, den Weg des heimlichen Saccharinhandels festzustellen. Freilich haben sie damit noch nicht die Schmuggler und ihre Ware gefaßt. Das ist weit schwieriger und bei der Vorsicht der Pascher, die stets mit Deckadressen arbeiten, nur durch Zufall möglich. Der Verdienst der einzelnen Mittelspersonen ist trotz des weiten Weges noch immer so enorm, daß der heimliche Süßstoffhandel nie unterdrückt werden kann. Und wenn es auch wirklich gelänge, im Myslowitzer Gebiet die Lager zu entdecken oder den Weg durch das Königreich Sachsen vollständig zu sperren, werden sich die Saccharinkommissionäre andere Durchbruchsstellen suchen, bis sie eines Tages zurückkehren, wenn sie meinen, daß die Aufmerksamkeit der Grenzbeamten erlahmt ist.

* * *

Das sächsische Ministerium des Innern gibt in einer Verordnung bekannt, daß sich in neuerer Zeit in beachtenswertem Maße die Straffälle mehrten, in denen die verbotswidrige Verwendung von Süßstoff zur gewerbsmäßigen Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln, insbesondere von Bier, festgestellt worden sei. Unter Hinweis auf § 1 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Süßstoffgesetz sollen daher die mit der Überwachung des Nahrungsmittelverkehrs befaßten Polizeibehörden und Untersuchungsstellen mit Weisung versehen werden, ihr Augenmerk hauptsächlich auf Biere, insbesondere auf einfache Biere, dann auf Liköre, Süßweine und weinähnliche Getränke, Limonaden und andere alkoholfreie Getränke, auf Gebäcke und Zuckerwaren, sowie auf Zubereituugen aus Obst und Beerenfrüchten zu richten. Weiter weist das Ministerium darauf hin, daß zur wirksamen Bekämpfung des Süßstoffschmuggels bei der Oberzolldirektion Berlin eine Nachrichtenstelle für den Süßstoffverkehr errichtet worden sei.

Schmuggler im Auto.

Das Verbrechertum scheint sich in Frankreich immer mehr des Autos bedienen zu wollen. Den Verbrechern im Auto folgen nun die Automobilschmuggler. Der Sonderberichterstatter der Daily Mail gibt, von einer Studienreise nach der französisch-englischen Grenze zurückgekehrt, ein sehr lebendiges Bild von der Entwickelung, die das Schmugglerunwesen dort genommen hat, und von den Bemühungen der französischen Behörden, das Schmuggeln im Auto zu verhindern.

Dem Berichterstatter des genannten englischen Blattes zufolge sind die Zollbeamten der Meinung, das Schmuggelwesen werde von skrupellosen Kapitalisten finanziert. Einer der hervorragendsten Schmuggler an der französisch-belgischen Grenze ist ein chemaliger Hausierer, der heute ein Vermögen von drei- bis viermalhunderttausend Kronen besitzt, das er zur Organisierung von Schmugglerautoraids durch Frankreich verwendet. Er lebt in Belgien, knapp an der französischen Grenze, wo sich auch seine Autogarage befindet, und beschäftigt eine ganze Anzahl verwegener Autoschmuggler.

Gegenwärtig stehen bei der Zollbehörde in Lille drei konfiszierte Schmuggelautos zur Versteigerung. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß diese Schmuggelautos immer wieder in die Hände der Schmuggler gelangen, da die Bevölkerung es aus Furcht vor den Schmugglern nicht wagt, sich an der Auktion zu beteiligen, so daß die Schmuggler die ihren Genossen abgenommenen oder von ihnen im Moment der Not im Stich gelassenen Fahrzeuge immer sehr billig erstehen.

Die Behörden haben alle möglichen Mittel versucht, um dem Schmuggel im Auto zu steuern, doch haben diese Bemühungen bisher keinen Erfolg gehabt Denn die meisten Mittel, mit denen das Schmuggeln im Auto wirksam bekämpft werden könnte, würden auch den anderen Autlern gefährlich geworden sein. In einer Konferenz, in der über die besten Methoden zur Bekämpfung des Schmuggelns im Auto beraten wurde, tauchten zahlreiche Vorschläge auf, die alle darauf hinausliefen, die Grenze nach vorhergehendem, das Heransausen des Schmugglers ankündigenden Rakettensignal, durch eiserne Barrieren oder Ketten zu sperren. Diese Hindernisse sind aber nicht ungefährlich, was besonders fatal wäre, wenn einmal irrtümlicherweise ein Auto mit harmlosen Insassen, dessen Lenker zufällig das Haltzeichen übersah, als Schmuggelauto aufgehalten würde und zu Schaden käme. Darum fand am meisten Anklang ein Vorschlag eines Konferenzteilnehmers, vor den Mautschranken Gräben in der Tiefe von Autorädern zu ziehen. Diese Gräben wären mit Eisenplatten zu decken, die durch einen leichten Hebeldruck im Augenblick versenkt werden, so daß die Räder des in die Vertiefung einsinkenden Autos festgehalten würden, und der Schmuggler weder vorwärts noch rückwärts könnte.

Man meint, daß es gelingen wird, durch die Einführung dieser Vorrichtung dem Schmuggeln im Auto zu steuern. Der Sonderberichterstatter des englischen Blattes meint aber sehr richtig, daß die Schmuggler dann ihre Fracht wahrscheinlich im Aeroplan über die Grenzen befördern werden, da die modernen Verbrecher mit der Zeit vorwärts schreiten.

Zöllnerisches.

Der Erweiterungsbau des königlichen Hauptzollamtes

und des königlichen Packhofes am Lehrter Bahnhof zu Berlin wird Ende dieses Monats oder Anfang Mai in Angriff genommen werden. Es handelt sich um das Gelände, das bisher durch kleine Beamtengärten und Lagerplätze eingenommen ist und bis an die Gleise des Güterbahnhofs heranreicht. Den Mietern ward bereits zum 1. April gekündigt, dann aber bei täglicher Kündigung gestattet, zu bleiben, bis der Bau beginnen soll.

Errichtung einer Grenzzollkammer bei Scharley.

Die Errichtung einer neuen Grenzzollkammer bei Scharley ist beschlossene Sache, wie aus Beuthen gemeldet wird. In dieser Angelegenheit fand jüngst in Kuhnamühle eine Konferenz statt. Es wurde endgültig bestimmt, daß die neue Zollkammer, die die deutsche und russische Behörde schon jahrelang beschäftigt, an der sogenannten Kuhnamühle unweit Scharley zur Errichtung kommt.

Verlegung der Brennerbahn-Zollstation.

Die Verlegung der internationalen Zollstation von Ala nach Peri (Brennerbahn) wird am 1. Juni in Kraft treten. Sie erfolgt wegen der militärischen Organisation des italienischen Zollpersonals, die man auf österreichischem Boden nicht mehr gern sah, weil Spionageakte dieser italienischen Zöllner vorgekommen sind.

Eine tausendköpfige Schmugglerbande.

Im Gebiete zwischen dem Luganer- und dem Langensee sind die italienischen Zollbehörden einem weitverzweigten Schmugglerbetriebe auf die Spur gekommen, an dem fast 1000 Personen beteiligt sein sollen. Die Mitglieder der Bande schmuggelten Uhren und Süßstoffe in großen Mengen über die italienische Grenze, wobei sie sich der Viehtransporte bedienten.

Verkannte Zöllner.

Zeitungsmeldungen zufolge passierte es letzter Tage, daß ein Zollaufseher in Waldshut den Grenzwächterchef des zweiten Schweizer Zolldistrikts, den er nicht kannte und der sich einer stattlichen Körperfülle erfreut, zur Visitation aufs Amt einlud. Auch einem Schweizer Zollbeamten, der in Zivil von Zürich kam, wurde auf dem Bahnhof Waldshut bedeutet, aufs Revisionsbureau zu folgen. Der Saccharinschmuggel verursacht dem Staate hohe Kosten, ohne daß er sich Entschädigung verschaffen kann, da das beschlagnahmte Saccharin zu allgemein billigem Preise abgegeben wird.

Ein gräflicher Saccharinschmuggler.

Die Strafkammer zu Freiburg i. Br. verurteilte den Grafen Roger Ressequier de Miremont, einen gefährlichen Abenteurer, der bereits wegen Betrugs und Diebstahls mehrfach im Gefängnis gesessen hat, wegen Saccharinschmuggels zu vier Monaten Gefängnis. Er war im Februar in Leopoldhöhe nahe Basel beim Schmuggeln ertappt worden.

Erlasse und Verfügungen.

Auf Grund von § 48 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 ruhte der nach Maßgabe des Gesetzes erworbene Anspruch auf Rente für Staatsbeamte, solange und soweit die ihnen gewährten Pensionen unter Hinzurechnung der ihnen nach dem Gesetz zugesprochenen Renten je nach Maßgabe der in Betracht kommenden Lohnklassen den Betrag von jährlich 450 bis 750 Mk. überstiegen. Hiernach waren also die Beamten der Zollverwaltung von den Wohltaten der gesetzlichen Invalidenversicherung im Hinblick auf ihre Staatspension vielfach ausgeschlossen. Dieser Rechtszustand hat durch die neue Reichsversicherungsordnung insofern eine Änderung erfahren, als sie den erwähnten Bestimmungen des § 48 a. a. O. nicht übernommen hat und auch sonst keine Vorschriften in dem Sinne enthält, daß die Invalidenrente neben einer Beamtenpension zu ruhen habe. Der preußische Finanzminister hat in einem gegenwärtig ergangenen Runderlaß an sämtliche Oberzolldirektionen hierauf aufmerksam gemacht und dabei noch folgendes ausgeführt:

Während also unter den früheren Bestimmungen für die Beamten kein Interesse bestand, sich eine etwa vor dem Eintritt in die Beamtenstellung erworbene Anwartschaft auf Rente während der Beschäftigung im Staatsdienst weiter zu sichern, ist jetzt die Möglichkeit gegeben, daß auch Staatsbeamte sich neben der staatlichen Pension Anspruch auf Renten nach Maßgabe der Reichsversicherung erwerben. Die damit verbundenen Vorteile gewinnen eine besondere Bedeutung dadurch, daß die Rente nicht nur dem Versicherten selbst, sondern unter gewissen Umständen als Witwen- und Waisenrente auch seinen Hinterbliebenen zugute kommt. Wer z. B. 500 Beiträge der Lohnklasse III zu je 32 Pfg. geleistet hat und dann invalide wird, würde für die von ihm aufgewendeten 160 Mk eine jährliche Rente erhalten, die sich zusammensetzt aus dem Grundbetrag von 80 Mk., dem Betrag der Steigerungssätze von 40 Mk. und dem Reichszuschuß von 50 Mk., zusammen 170 Mk. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage. Die Witwe eines mit 500 Beiträgen der Lohnklasse III versicherten Mannes würde erhalten: 1. im Falle ihrer Invalidität eine Witwenrente, bestehend aus dem Anteil der Versicherungsanstalt von 36 Mk. und dem Reichszuschuß von 50 Mk., zusammen 86 Mk, 2. für ihre Kinder unter 15 Jahren in jedem Falle, auch wenn sie selbst nicht invalide ist, eine Waisenrente, die sich zusammensetzt für das erste Kind aus dem Anteil der Versicherungsanstalt von 18 Mk. und dem Reichszuschuß von 25 Mk., für das zweite Kind aus dem Anteil der Versicherungsanstalt von 3 Mk. und dem Reichszuschuß von 25 Mk, zusammen 71 Mk. Die Witwe und zwei Kinder erhielten also eine jährliche Rente von insgesamt 148 Mk. Für jedes weitere Kind würden sich die Bezüge noch um je 28 Mk. erhöhen. Handelt es sich um einen Versicherten, der 500 Mk. Beiträge der Lohnklasse I zu je 16 Pfg. geleistet hat, so würde er für die von ihm insgesamt aufgewendeten 80 Mk. eine Rente von jährlich 125 Mk., seine Witwe für sich selbst eine Jahresrente von 72.50 Mk., für das erste Kind von 36.25 Mk, und das zweite und jedes weitere Kind von 26.88 Mk. erhalten.

Aus der Beamtenwelt.

Erhöhung der Anforderungen an die Supernumerare der allgemeinen Verwaltung.

Die Minister des Innern und der Finanzen beabsichtigen nach Einrichtung der Oberversicherungsämter und der Versicherungsämter neue Vorschriften über die Annahme, Ausbildung und Prüfung der Regierungs-Zivilsupernumerare und der Militäranwärter für den Bureau- und Kassendienst der allgemeinen Verwaltung zu erlassen. Mit Rücksicht auf die mit der Zunahme der Dienstgeschäfte naturgemäß steigenden dienstlichen Anforderungen an die mittleren Beamten haben die Minister schon jetzt bestimmt, daß die Anwärter für das Zivilsupernumerariat, die eine über das vorgeschriebene Mindestmaß hinausgehende höhere Schulbildung in normalem Alter erworben haben (Prima- oder Oberprimareife), sofern sie sonst für den praktischen Dienst geeignet sind, bei der Einberufung bevorzugt und demgemäß außerhalb der Reihenfolge der Vorbemerkungen angenommen werden dürfen.

Während man also dabei ist, die Anforderungen an die Vorbildung der Zöllner nach Möglichkeit herabzusetzen, sieht man ein, daß bei der allgemeinen Staatsverwaltung — höhere Ansprüche an die Supernumerare gestellt werden müssen. Wie mag sich diese Einsicht nur mit den Maßnahmen gegenüber den Zollbeamten vertragen? Oder sind etwa die Ansprüche an die Zollbeamten nicht mindestens im gleichen Maße, wie bei der allgemeinen Staatsverwaltung gestiegen?

Verschiedenes.

Statistik der Kraftfahrzeuge.

Im Deutschen Reiche wurden am 1. Januar 1912 70006 Kraftfahrzeuge festgestellt, von denen 63162 zur Personen- und 6844 zur Lastenbeförderung dienen. Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt 12201 Kraftfahrzeuge = 21,1 vH. Unter den Personenkraftfahrzeugen befanden sich 20000 = 31,7 vH. Krafträder, deren Zahl gegen das Vorjahr um 584 zurückgegangen ist. Unter den 6844 zur Lastenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge waren nur 157 = 2,3 vH. Krafträder. Von den Personenkraftfahrzeugen wurden 23350 = 37,0 vH. für Vergnügungs- und Sportzwecke, 22942 = 36,3 vH. im Handelsgewerbe und in sonstigen Gewerbebetrieben, 7084 = 11,2 vH. für andere Berufszwecke, z. B. für Aerzte und Feldmesser usw., verwendet, 5262 = 8,3 vH. waren Kraftdroschken oder Kraftomnibusse, deren Zahl gegen das Vorjahr um etwa 1000 zugenommen hat. Die zur Lastenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge sind seit dem Vorjahr von 4327 auf 6844 angewachsen, haben also einen Zuwachs von 58,2 vH. gehabt.

In der Zeit vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911 haben 18316 Kraftfahrzeuge die Reichsgrenze überschritten, darunter waren 1389 Krafträder. Aus Frankreich stammten 6237 Kraftfahrzeuge, aus Oesterreich Ungarn 4138, aus der Schweiz 2353, aus Belgien 1628, aus den Niederlanden 1200, aus Großbritannien 628 und aus den Vereinigten Staaten 491. Der stärkste Verkehr ausländischer Kraftfahrzeuge trat im August mit 4216 Kraftfahrzeugen ein, im Juni überschritten 3367 und im September 2588 Kraftfahrzeuge die Grenze.

Importeur **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import

G. m. b. H.

BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee

von jedem Artikel nur

3 erstklassige Qualitäten:

eine Holländische Mischung

eine Bremer „

eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —

(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz in 3 Pfunds-Dosen).

Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk

Direkter Import. **Direkter Versand.**

Ab Einfuhrhafen Bremen

von 10 Pfund an portofrei.

‚Futurum die Butter der Zukunft'.

Pflanzenbutter-Margarine

ist der allerfeinste **Butterersatz.** — **Feinstes Butteraroma.**

Feinster Buttergeschmack. — **Täglich frische Butterungen.**

Preis: **0,63 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.

Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.

Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten

---

Altangesehenes Haus der Fahrradbranche will zu **Reklamezwecken**

50 Fahrräder

Modell 1912 **weit unter Preis** einzeln direkt an Radfahrer abgeben. Bestellung müßte **jetzt** erfolgen, Versand auf Wunsch später. Interessenten belieben Adresse unter **„Reklame-rad Nr. 20** an die **Ann.-Exped. Daube & Co., Nürnberg,** zu senden.

Blutarmen sowie allen **schwächlichen Personen**

wird als **Stärkungs-** und **Nährmittel**

die **„H. C. F."** **MUMME**

der Braunschweiger Mumme-Brauerei

H. C. F. Nettelbeck, G. m. b. H., Braunschweig

ärztlich empfohlen. — Man verlange aber ausdrücklich **„Marke H. C. F."**

A. Schlaeger & Co.,

Cakes-, Biskuits- und Waffel-Fabrik,

Verkaufsstelle: Mauerstraße 13/14.

Besondere Merkmale der aus dem feinsten Material hergestellten Fabrikate sind:

Haltbarkeit und Wohlgeschmack.

Bei Original-Postdosen oder auch bei Abnahme von 6 Pfd. an **10%** Rabatt.

Sammellisten mit Sonderpreisen stehen gern zur Verfügung.

Zum Bezuge von
garantiert naturreinen Eis sser Weiss- und Rot-Weinen
in Gebinden von 20 Litern und in Kisten von 6 Flaschen ab, sortiert nach Belieben
empfiehlt sich die

Colmarer Weinbörse

Winzergenossenschaft für das elsässische Weinland e. G. m. b. H.

Colmar i. Elsaß.

Verbandslieferant des Verbandes der Kgl. Preuß. Justiz-Kanzleibeamten. Man verlange Preisliste mit Bezugsbedingungen. — Den Mitgliedern des Verbandes wird auf die jeweiligen Preise ein Rabatt von 10% gewährt.

Vertragslieferanten:

Holländische

Nahrungsmittel - Gesellschaft

Johanning & Co., G. m. b. H.

Berlin S. 42, Amt Mpl. 10913.

Kaffee, Tee, Kakao, Schokoladen usw.

Ia. Bienenhonig, gar. rein.

Verbandsmitglied. Engros-Vorzugspreise. Bestellisten liegen bei den Herrn Vertrauensmännern aus.

Louis Pritzkow, G. m. b. H.

Firma gegründet 1831

Berlin N. 4, Invalidenstr 137

Fabrik feiner Tafelliköre u. Essenzen. Weingroßhdlg.

Spezialität:

Gräfl. Magenbranntwein

Halb u. Halb Marke Ellpee

Eierlikör.

Preisliste a. Wunsch grat. u. franko

Berliner Credit- und Handelsbank.

BERLIN

39 Großgörschenstr. 39

gewährt fest angestellten mittleren und höheren Beamten Darlehne gegen langfristige Abzahlg. zu kulanten Bedingungen. Geschäftsordnung pp. gegen **30 Pfg.**

Karl Becker,

Frankfurt a. M., Moltke-Allee 65, Weingutsbesitzer in Zornheim und Hahnheim bei Nierstein a. Rhein.

Weiß- u. Rotweine

von 1 Mk. an.

Bordeauxweine, Spirituosen usw.

Ausführliche Preislisten stehen auf gefl. Wunsch zur Verfügung

Gewähre den Herren Beamten, Lehrern usw. 6 Monate Ziel. — Vereinsmitglieder 5% Rabatt. Vertragslieferant des Wirtschaftsvereins deutsch. Lehrer, d. Verb. d. Kgl. Preuß. Justiz-Kanzleibeamten usw.

No 4165. Mk 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 3965 1
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mtt Goldrand Mk. 25.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 3971.
Goldnadel
m. Saphir
585/1000
Mk. 21.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen 1/4 jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4) Köln, Triererstrasse 13.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
GmbH
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko

Radfahrer

Altangesehenes Haus der Fahrradbranche — kein Teilzahlungsgeschäft — ist bereit, fest angestellten Herren Offiz., Beamten, Lehrern usw.) seine erstklass. Fahrräder zu besonders günstigen Bedingungen gegen

bequeme Teilzahlung

zu liefern unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit. Anfrag. unt. **50** bef. die Ann.-Exped. **Daube & Co., Nürnberg.**

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Anzug- u. Paletotstoffe

erstklassige Neuheiten.
Ia. Damentuche, einfarbig
a. d. berühmt. Sommerfelder Fabriken **H Appelt,** Sommerfeld Ff. O. 11
Verbandslieferant. Vorzugspreise und hoher Rabatt für Mitglieder, sowie Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Verantwortlich für die Redaktion Josef Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag M. Coböken, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

UM

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 17. Berlin, den 27. April 1912. 31. Jahrg.

Beamtenschaft und Beamtenpresse.

Es verlohnt sich wohl der Mühe, besonders in Zeiten, die man bewegte in Hinsicht auf Beamteninteressen nennen muß, sich einmal die Mittel, die Wege anzusehen, durch welche in Beamtenfragen die Meinung der Beamtenschaft und wird, sozusagen nachzuforschen, welches die Sprachrohre sind, die den Behörden gegenüber und auch im Hinblick auf die Oeffentlichkeit diese Meinungen zum Ausdruck bringen.

In früheren Zeiten stand der Beamte allein da, allein der Behörde und auch der Oeffentlichkeit gegenüber. Seine dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten wurden von oben her durch Verfügungen und Verordnungen geregelt und ihm war nur die strikte Nachachtung derselben das einzige Recht, das er besaß. War etwas nicht nach seinem Empfinden, nach seiner Meinung, so war er auf den Weg einer „untertänigsten Supplik" angewiesen, welcher ebenso wenig Erfolg verhieß, wie er demütigend war.

Seitdem erwachte das Gemeinschaftsgefühl der Beamten immer mehr und mehr. Das Beamtenpersonal und die Beamtenverhältnisse erweiterten sich, so daß der frühere Weg des Einzelgesuchs, der Eingabe auf dem Instanzenwege ist ganz abgekommen ist und sich nur auf solche Fälle noch ausdehnt, welche, weil ganz persönlicher Natur, sich vielleicht für eine andere Form der Verfechtung eignen.

Besser steht eine Beamtensache schon da, wenn sie eine ganze Dienststelle, ein Amt betrifft. Allerdings hat man es in die neueste Zeit hinein es von der Behörde aus für angebracht gehalten, wenn eine ganze Amtsgemeinschaft sich in corpore mit Wünschen und Forderungen an die Behörde wendete. Es wird sich diese Stellungnahme nicht halten dürfen, wenn unsere Zustände sich bessern sollen. Aus Gründen der Disziplin soll eine solche Gesamteingabe und Stellungnahme nicht wünschenswert sein. Aber gerade die Wahrnehmung sollte man doch gemacht haben, daß gerade eine freie Aussprache eine gute Disziplin im wirklichen Sinne befördert. Wenn man allerdings die Disziplin nur im Sinne des Disziplinargesetzes faßt mit seinen Drohund Strafmitteln für den einzelnen, dann kann man verstehen, daß eine engherzige Behörde andere Verhältnisse nicht anerkennen und dulden will.

Und doch läßt sich die Entwickelung, läßt sich der Fortschritt nicht hemmen.

Was der einzelne Beamte nicht mehr wagte und wollte, was das Amt nicht durfte und sollte, das nimmt in neuerer Zeit der ganze Stand in die Hand.

Er schließt sich zum festen Verein zusammen und ist so in gewisser Weise seiner Behörde entrückt, er ist in bestimmten Grenzen frei. Das ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil, ein Segen für die Beamtenschaft. Er schließt das Zwiefache in sich ein, er gewährleistet seinen Mitgliedern die Aussprache über alle und die Vertretung aller Beamteninteressen, er bringt den Behörden in unabhängiger, korrekter Form ebenfalls alles nahe, was die Beamtenschaft auf dem Herzen trägt und was auch der Behörde wissens- und beachtenswert sein muß.

Je größer und umfassender der Verein ist, desto wirksamer und beachteter werden seine Aeußerungen sein. Es ist das in dem Wesen der Wirkung der Masse begründet, andererseits aber auch darin, daß bei weiterem Betrachtungsblick alles Unwesentliche und Persönliche mehr und mehr verschwindet und abgetan wird, und nur das Wesentliche hervortritt und vertreten wird.

Trotzdem werden die Interessen des einzelnen nicht ausgeschaltet und bleiben nicht unbeachtet. Die Vereine gliedern sich in Unter- und Bezirksgruppen. Diese haben einen eminenten Wert für die Beratung des Hauptvereins und für Aufstellung und Klärung von Materien zur Vertretung durch denselben.

Viele Beamte haben den wahren Wert unserer Vereine noch lange nicht in rechtem Maße anerkennen und würdigen gelernt. Der Verein kann viel und gilt viel, natürlich kann er nicht alles, er hat keine Wünschelrute, aber das eine ist sicher: der einzelne vermag auch jetzt nicht mehr mit eigener Kraft allein etwas zu erreichen, der Stand, der Verein, nehmen sein Interesse mit wahr, und an dem einzelnen ist es, sich in dem Verein zu betätigen, seine Wünsche vorzubringen, sie zu verteidigen und zur Klärung zu bringen.

Müßte man bei einer solchen Sachlage etwa noch jemand mahnen, erinnern, sein Vereinsinteresse zu betätigen, sich an- und einzuschließen in die Reihe der Förderer und Streiter für Beamtenfragen? Man sollte meinen: Nein! Und doch muß das Interesse für die Standesvereine noch viel reger, noch viel größer werden. Es müssen Gleichgiltigkeit und Zurückhaltung verschwinden, an das Ganze

muß sich jeder anschließen lernen. Das wird ja durch das eigene Selbstinteresse gefordert. Und neben und über dem berechtigten Egoismus steht doch der Gemeingeist. Gewiß leben wir in einer Zeit materiellen Tiefstandes in den Kreisen der Beamtenschaft, aber materielle Not sollte doch einen Mann nicht niederdrücken können, besonders wenn er bedenkt, wessen männlicher Heroismus fähig war und fähig ist.

An Stelle des Kleinmutes muß ein hoher Mannessinn, muß Opfermut treten. Wenn wir einstmals zu Mitgliedern mit so hohen Gesinnungen in der Gesamtheit kommen werden, dann erst werden die Vereine in schönerem und vollkommenerem Maße ihre Ziele sich stecken und erreichen können.

Nicht nur bei großen Massenversammlungen muß alles am Platze sein, auch bei der Kleinarbeit jeder auf dem Plan, jeder frisch beim Werke. Der einzelne Beamte und der ganze Stand haben aber neben ihrem Verein, beziehungsweise neben den Vereinsversammlungen noch ein anderes sehr wirksames und leicht zugängliches und bequemes Mittel zur Verfügung, die Einzel- und Vereinsinteressen zu fördern, das ist die Zeitung, die Fachpresse.

Arbeitet der Verein mit seinen Unterabteilungen mehr in der Stille und Abgeschlossenheit, so tritt die Zeitung mit ihren Aeußerungen an die Oeffentlichkeit. Auch zunächst nur an eine begrenzte Oeffentlichkeit, welche sich zunächst auf den Beamtenkreis und die Behörden bezieht. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß das gedruckte Wort und die Vertretung einer Ansicht in einer Zeitung ein ganz anderes Aussehen und Gesicht haben, eine ganz andere Würdigung finden, als eine persönliche, mündliche oder schriftliche Eingabe.

Die Bedeutung der Presse ist schon eine große und ist noch im Zunehmen. Auch der Wert der Beamtenpresse steigt. Je rascher und wirksamer wird ihr Ansehen wachsen, je mehr sich in ihrem Aussehen und in ihrem Inhalt, in ihrem ganzen Gesicht Gediegenheit, sachliche Gründlichkeit, neben korrekter Form, wenn nötig, auch scharfe Offenheit ausprägen.

Auch in dem Verhältnis des einzelnen Beamten zu seiner Zeitung ist noch ein verbesserter Zustand möglich. Es muß dahin kommen, daß sie seine beste Freundin, seine zuverlässigste Beraterin und das anerkannte und benutzte Sprachrohr seiner Forderungen und Hoffnungen sei. Ihr gegenüber braucht bei ihm keine Zurückhaltung, weder Aengstlichkeit noch Vornehmheit zu herrschen, sie prüft alles unbefangen, ja entgegenkommend, wo es nur geht, und läßt gern jedermann zum Wort kommen; ja sie leiht gern ihre eigene Feder und kleidet in Worte, wenn etwa jemand nicht Lust, Zeit oder Fähigkeit hat, eine Materie ansprechend einzukleiden, und ist dankbar, wenn ihr auch nur der rohe Stoff auf den Tisch gelegt wird.

Mit mehr Liebenswürdigkeit, mit mehr Entgegenkommen kann eigentlich kein Institut seine Benutzung zugänglich machen, mit keiner größeren Bereitwilligkeit und Leichtigkeit dürfte keins sich nutzbar zu machen sich bemühen.

Darum kommt herzu, helft an eurer Zeitung, unterstützt, leset und benutzt sie.

Sie dient neben dem Verfechten spezieller materieller Dienst- und Beamtenfragen auch noch einer ganzen Reihe anderer Materien, welche auch die Beamtenpersonen und Beamtenverhältnisse nahe berühren. Ein Aufzählung davon zu machen, dürfte unnötig erscheinen. Ein Blick in die Zeitung hinein sagt ja schon alles. Die Fachzeitung gewinnt aber eine noch größere Bedeutung durch die Wertbemessung, welche ihr durch die Oeffentlichkeit zuteil wird.

Wir nähern uns immer mehr demokratischen Verfassungs- und Regierungsformen. Zwar sind die Anfänge dazu noch recht vereinzelt, aber sie sind da. Vor sechzig Jahren sah doch unser politisches Leben noch ganz anders aus. Jetzt nimmt die Gesamtheit mehr und mehr teil an der Gestaltung und Beurteilung aller Verhältnisse. Da ist es doch klar, daß davon die Beamtenverhältnisse nicht ausgeschlossen bleiben konnten. Auch ihnen gegenüber muß die Oeffentlichkeit, müssen ihre Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften Stellung nehmen. Für sie ist die Beamtenzeitung die gegebene Fundgrube alles Wissenswerten, sie vertritt der Oeffentlichkeit gegenüber die Beamtenschaft, sie ermöglicht auch Fernstehenden die Orientierung über Beamtenfragen, sie gewährt allein die Sicherheit richtiger Einstellung und Einschätzung der berührten Materien.

Bei ihr ist nicht ein einzelner der Sachgeber, der Fragesteller; es ist die Gesamtheit. Bei ihr erscheint nicht die Beurteilung der Frage von einem persönlichen Standpunkte, sondern bei ihr werden Sache und Form von Ausschüssen und Kommissionen vor- und nachgeprüft, so daß dadurch eine Sachlichkeit gewährleistet ist, wie sie von keiner anderen Zeitung garantiert werden kann. Hier ist die Stelle, wo die Beamten sprechen können und sollen, hier ist der Ort, wo die geklärte Beamtenmeinung zum Ausdruck kommt.

Da sollte man doch annehmen, eine solche Gelegenheit würde sich kein interessierter Beamter entgehen lassen, wenn es gälte, Beamteninteressen zu vertreten?

Auch für die Tageszeitungen ist ihre kleinere Kollegin auf dem Fachgebiet die sicherste Quelle zutreffenden Materials in Beamtenfragen. Sie wird deshalb auch gebührend von den größeren und mächtigeren Tagesgenossen gewürdigt und benutzt.

So haben der Beamte und die Beamtenschaft in der Jetztzeit wirksame Mittel zur Verfügung, ihre Wünsche, ihren Willen darzutun. An dem einzelnen liegt es, sie für sich und die Gesamtheit nutzbar zu machen.

(Hamburgische Beamtenzeitung.)

Die Chemnitzer Handelskammer über die Ausbildung der Zollbeamten.

Eine außerordentlich interessante Verhandlung über die Vor- und Ausbildung der Zollbeamten fand am 16. d. Mts. in der öffentlichen Sitzung der Handelskammer zu Chemnitz statt. Gerade weil sie nicht in allen Punkten mit unseren Bestrebungen übereinstimmt, sondern die Ansicht maßgebender Handelskreise so eingehend darlegt, wie es bisher kaum geschehen ist, so lassen wir sie in voller Ausführlichkeit folgen; denn um das Unrichtige in diesen Darlegungen bekämpfen zu können, ist naturgemäß zunächst die volle Kenntnis des gegensätzlichen Standpunktes und seine Begründung erforderlich.

Das Mitglied der Handelskammer, Herr Schneider, wies nach einer Betrachtung, des bisher im Deutschen Handelstag Verhandelten darauf hin, daß in Deutschland dem Reiche zwar die Gesetzgebung in Zoll- und Steuersachen zustehe, die Erhebung der Zölle und Steuern aber und somit die Handhabung und Auslegung der Reichsgesetze den einzelnen Bundesstaaten überlassen sei. Dieses System habe mit Notwendigkeit zu einer ganz verschiedenen Auslegung der Gesetze geführt trotz Bestehens der sogenannten Reichskontrolle.

Die Vorbildung für den Eintritt in die Zollkarriere und die Ausbildung in dieser seien in allen deutschen Bundesstaaten verschiedene.

In Sachsen sei Anstellungsbedingung regelmäßig der Besitz des Reifezeugnisses eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer diesen gleichstehenden Bildungsanstalt. Die Bewerber hätten zunächst ohne Besoldung einen dreijährigen Vorbereitungsdienst (Akzeß) bei einem Hauptzollamt abzuleisten, alsdann eine schriftliche und mündliche Prüfung abzulegen, von deren Bestehen ihre Ernennung zu Beamten abhänge, und frühestens vier Jahre nach der ersten dürfen sie sich einer zweiten, gleichfalls mündlichen und schriftlichen Fachprüfung unterziehen, deren erfolgreiche Ablegung Vorbedingung der Erlangung höherer Stellen sei.

Bei den Militäranwärtern unter den Bewerbern entfalle naturgemäß das Erfordernis des Reifezeugnisses. Sie würden in die Stellen von Amtsdienern, Aufsehern usw. übernommen und könnten von da ohne weitere Prüfung zu Obergrenz-, Obersteueraufsehern oder Nebenzolleinnehmern befördert werden. Sonstige Stellen stünden auch ihnen erst nach Ablegung der erwähnten zwei Fachprüfungen offen.

Vor jeder dieser beiden Prüfungen werde ein Unterrichtskursus in Dresden erteilt, dessen Besuch nicht obligatorisch sei. Chemische und mechanische Technologie und Warenkunde würden darin mit gelehrt. Die Form des Unterrichts seien Vorträge und Laborierübungen.

Daneben gebe es noch anderweite Unterrichtskurse in Dresden für eine beschränkte Anzahl von Beamten, die eine gewisse Befähigung zu chemischen und physikalischen Warenuntersuchungen erlangen sollten.

Im ganzen habe die Tätigkeit der sächsischen Zollbeamten zu eigentlichen Mißständen nicht geführt. Das Geschäftsleben könne unter den gegenwärtigen Zuständen auskommen, wennschon Schwierigkeiten im Verkehr mit den Zollbehörden nicht ausblieben. Was vor allem noch unzureichend sei, das sei nach Äußerungen aus den verschiedensten Branchen die Kenntnis der Materialien und Waren beim Zollpersonal.

Dieses sei durchaus nicht in allen seinen Gliedern mit einem gemeinsamen Schatze gleichen Könnens ausgerüstet, wie es um der Einheitlichkeit der Geschäftshandhabung willen bis zu einem gewissen Grade wenigstens der Fall sein müsse. Neben tüchtigen Beamten, die in allen Verrichtungen ihres Amts bewandert seien und dabei die Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens zu ihrem Rechte kommen ließen, gebe es solche, denen diese Fähigkeiten abgingen und die daher entweder den am Zollverkehr beteiligten Kreisen unnötige Schwierigkeiten bereiteten oder in der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen fehlten.

Wo von eigentlichen Unrichtigkeiten des Verfahrens nicht gesprochen werden könne, ereigne es sich doch auch, daß ungeschickt und schwerfällig und daher zu langsam abgefertigt werde. Namentlich bei dem aus den Militäranwärtern hervorgegangenen Personal scheine dies beobachtet worden zu sein.

Die Zollgeschäfte würden nach den gewonnenen Eindrücken noch nicht überall in der wünschenswerten Weise rasch, zutreffend und gleichmäßig ausgeführt. Um dies zu erreichen, müsse das Personal in seiner Gesamtheit besser ausgebildet und so geeigneter zur Erfüllung seiner Aufgaben gemacht werden. Wieviel davon abhänge, das beweise folgendes:

Ein Beamter könne bei der Abfertigung die Güter irrtümlicherweise als solche ansehen, die keinem Zollsatz oder einem wesentlich geringeren als dem angenommenen unterliegen. Einen Schaden erlitten in diesen Fällen die Reichskasse und die zum Zollschutz berechtigte inländische Gütererzeugung, eine Ausgleichung desselben lasse sich aber zumeist nicht erzielen. Denn die Nachprüfung der Tarifierung erfolge auf Grund des von den Abfertigungsbeamten aufgeschriebenen, formrichtigen, aber mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmenden Beschaubefunds, nicht aber an der Hand des schon dem freien Verkehr überlassenen Gutes, das infolge seines weiteren Umlaufs oder Verbrauchs vielleicht gar nicht mehr herbeigeschafft werden könne. Darum sei ein solches Versehen nachträglich nicht mehr aufzudecken und könne es sich immerzu wiederholen. Diese Möglichkeiten würden auch von Zollbeamten bestätigt (zu vgl. Wübbeling, Was für die Zollabfertigung not tut, in der „Zollwarte" vom 1. März 1912). Folglich sei damit zu rechnen, daß unserer deutschen Volkswirtschaft manche Schädigung und den Reichseinnahmen zahlreiche Ausfälle zustießen, weil das technische Zollpersonal in der Erkennung der Ware sich irre.

Sei unter diesen Umständen hinsichtlich jedes einzelnen Zollbeamten eine tüchtige berufliche Durchbildung zu erstreben, so dürfte bei der Wahl der Mittel doch auch nicht zu weit gegangen werden, ein Vorwurf, der den Bestrebungen der Zöllner nicht erspart werden könne.

Dem Erfordernisse des Reifezeugnisses, wie es in Sachsen besteht, brauche zwar nicht entgegengetreten zu werden. Einem Zöllner würden oft nicht ganz einfache Unterscheidungen der Materialien nach ihren physikalischen oder chemischen Eigenschaften zugemutet, bei denen es auf ein gewisses Verständnis für diese Fächer ankomme, wie es die gewöhnliche Volksschule nicht zu übermitteln berufen sei. Auch bedürfe das sächsische Zollpersonal insbesondere schon deshalb einer tieferen Vorbildung, weil es mit den verschiedenartigsten Geschäften aus dem Zoll- und Steuerwesen betraut sei, wie es anderswo nicht der Fall wäre, und daher gut geschult sein müsse, um sich in allen seinen Verrichtungen zurechtfinden zu können. Als verfehlt müsse es aber erscheinen, wenn sich an das Reifezeugnis noch ein Studium auf einer Hochschule anschließen solle. Dieses sei durchaus ungeeignet, die praktische Befähigung, auf die es allein ankomme, zu geben. Es ist außerdem fraglich, ob überhaupt junge Leute, denen die Vorkenntnisse und die Geldmittel für das Hochschulstudium zu Gebote ständen, sich gerade für die Laufbahn des Zollbeamten entschließen würden.

Dasjenige Gebiet, auf dem dem Zollpersonal am dringendsten ein erhöhtes Können not tut, sei die Warenkunde. Eine Ausbildnng im Warenhandel wenigstens mehrere Monate hindurch vor Eintritt in die Laufbahn sei wohl zweckmäßiger als eine jahrelange Hochschulbildung. Das gleiche sei zu sagen von einer ständigen persönlichen

Fühlungnahme der Zollbeamten mit der Industrie. Auf eine solche sollten dieselben unbedingt jederzeit sehen.

Ungleichmäßigen Handhabungen seitens der verschiedenen Zollämter, wie sie jetzt vielfach herrschten und den Güterverkehr veranlaßten, manche Güter nur an bestimmten Stellen einzuführen, würde durch eine bessere Warenkenntnis seitens der Zöllner entgegengewirkt werden. Freilich müsse man bezweifeln, daß sich bei den unabsehbar vielen Arten der eingeführten Güter eine vollständige Übereinstimmung in der Zollpraxis an allen Orten je werde erreichen lassen.

Auch in der Anwendung der statistischen Vorschriften und der Handelsverträge mit ihren besonderen Tarifpositionen sei das Zollpersonal zur Erlangung größerer Sicherheit zu belehren.

Als Ausbildungsmittel in diesen sämtlichen Fächern kämen besondere Kurse von vielleicht sechswöchiger Dauer in Betracht. Der Unterricht wäre von Praktikern der betreffenden Gebiete, also von Technikern und im Dienst stehenden Zollbeamten, zu erteilen, da dies mehr Erfolg verspreche, als wenn er von Fachgelehrten, denen die Bedürfnisse der Praxis fern lägen, erteilt werde. Der für jeden technischen Zollbeamten obligatorisch zu machende Besuch des Kursus sei in gewissen Zwischenzeiten zu wiederholen, schon im Hinblick auf den Wechsel in der Erzeugung industrieller Produkte und das fortwährende Erscheinen von Neuheiten.

Über diese Kurse hinaus dürften sich noch besondere technische Unterweisungen bei einzelnen Beamten empfehlen, um auch solches Personal zu erlangen, das mit feineren Wagen, Projektionsapparaten, Mikroskopen usw. zu arbeiten versteht, wie es an manchen Posten nach der Art der eingeführten Güter notwendig ist.

Zweitens empfehle es sich, den Beamten, nachdem ihr Blick durch den Lehrkursus und durch eine gewisse praktische Erfahrung in der Zollabfertigung von Spezialartikeln geschärft sei, nun auch gründlichen Einblick in die Industrie selbst zu verschaffen, damit sie eine Anschauung davon gewönnen, wie die Waren hergestellt, weiterverarbeitet und verbraucht würden. Es werde ihnen alsdann viel leichter werden, sich bei auftretenden Streitfragen mit den Industriellen zu verständigen, und das Interesse der Beamten für das Gebiet, mit dem sie sich zu beschäftigen haben, könnte dadurch nur gewinnen.

Der Berichterstatter schließt seine Ausführungen mit der Bitte, nachstehende, von den vereinigten Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für soziale und Gewerbe-Gesetzgebung und Gewerbewesen zur Annahme empfohlene Erklärung anzunehmen:

„Die Handelskammer erachtet die zur beruflichen Ausbildung des technischen Zollpersonals in den einzelnen Bundesstaaten geschaffenen Einrichtungen für unzureichend und daher für verbesserungsbedürftig. Eine rasche, sichere und gleichmäßige Handhabung der Zollgeschäfte, namentlich im Abfertigungsdienst, ist zurzeit noch nicht in einem allen billigen Anforderungen entsprechenden Grade gesichert. Zur Erreichung dieses Zweckes sind in noch ausgesprochenerem Maße als bisher praktische Lehrgänge einzurichten, an denen sich jeder Beamte beteiligen muß und die im Hinblick auf die stete Ausdehnung und Fortentwickelung der mit dem Zolldienste verbundenen Materien von Zeit zu Zeit unter der Leitung bewährter Praktiker wiederholt werden müssen. Die Unterweisung hätte sich vor allem auf Waren- und Materialienkunde, Handelsverträge, Zollabfertigung und Außenhandel-Statistik zu erstrecken. Es würde sich auch empfehlen, bei diesen Kursen besondere praktische Übungen über die Art und Weise vorzunehmen, wie Waren im Dienst untersucht und abgefertigt werden. Wünschenswert wäre es auch, den Zollbeamten durch Besuch industrieller Betriebe Gelegenheit zu einem Einblick in die Güterherstellung und -verarbeitung zu verschaffen, um auf diese Weise der beim Zollpersonal anzustrebenden Vertrautheit mit den Auffassungen des Geschäftslebens näherzukommen."

Die vorgeschlagene Erklärung wird einstimmig angenommen in Verbindung mit einer von Herrn Geh. Kommerzienrat Vogel in der Aussprache vorgeschlagenen Ergänzung, welche lautet:

„Im übrigen ist dafür Sorge zu tragen, daß in den großen Zollämtern für alle größeren Warengruppen besonders sachverständige Zollbeamte zur Verfügung stehen."

* * *

Die Handelskammer in Elberfeld hat in ihrer letzten Sitzung zur Frage der Ausbildung der technischen Zollbeamten folgende Leitsätze angenommen:

Für die höheren Zollbeamten ist der Besitz des Reifezeugnisses einer neunstufigen Lehranstalt zu fordern; für die Ausbildung der Militäranwärter sind die bestehenden Provinziallehranstalten beizubehalten; für die Zivilanwärter ist der Ausbau der Hauptlehranstalt in Berlin zu einer Zollakademie mit einjährigem Kurse wünschenswert; jeder Zollpraktikant, der sich zur Oberkontrolleurprüfung meldet, hat die erfolgreiche Absolvierung eines zweisemestrigen Kurses an der Hauptlehranstalt nachzuweisen; im Interesse des besseren Vertrautwerdens mit den Erzeugnissen und Zollgütern eines bestimmten Bezirkes ist ein allzu häufiger Wechsel der Beamten zu vermeiden; im Interesse einer gründlichen Durchbildung ist die Belassung der Beamten in den einzelnen Zweigen des Zolldienstes (Steuer-, Grenzzoll- und Abfertigungsdienst) wünschenswert, oder doch ein zu häufiges Hin- und Herschieben zu vermeiden; die Kenntnis der kaufmännischen Buchführung ist unerläßlich.

* * *

Über die Verhandlungen der Handelskammer in Schwerin berichtet die „Mecklenburgische Zeitung":

Der Antrag, auf die Umwandlung der bundesstaatlichen Zollverwaltungen in eine Reichszollverwaltung hinzuwirken, ist inzwischen zurückgezogen worden, da er wegen des Widerstandes mehrerer nord- und süddeutscher Bundesstaaten zurzeit keine Aussicht auf Erfolg hat. Es stand daher nur noch der Antrag zur Beratung, für eine gleichmäßige, höhere und abgeschlossene Vor- und Ausbildung der Zollbeamten einzutreten. Da der Handelskammer keine Tatsachen bekannt geworden sind, die auf eine ungenügende Vor- oder Ausbildung der Zollbeamten in Mecklenburg schließen ließen, so konnte sie dem Antrag nur insoweit zustimmen, als er eine gleichmäßige Ausbildung der Zollbeamten fordert.

Wo bleibt die Gerechtigkeit?

Die sehr dehnbaren Annahmebedingungen und Beförderungsschwankungen haben dahin geführt, daß es in der preußischen Zollverwaltung:

1. Obergollsekretäre mit Primareife, ohne Militärjahr und ohne Oberkontrolleur-Examen gibt, die im 45.

Lebensjahre ein Gehalt von **4200 Mk. und dazu 300 Mk.** Stellenzulage (für Beschäftigung in Rechnungsstellen) erhalten,

2. Zollinspektoren mit Abiturienten-Examen, Reserve-Offizier-Patent, mit Oberkontrolleur-Examen gibt, die im 45. Lebensjahre nur **3900 Mk.** Gehalt **ohne** Stellenzulage, also 600 Mk. weniger als jene beziehen!!

Ist das nicht geradezu ein Bild aus der verkehrten Welt, und kann man da in Anbetracht dessen, daß der Beamte unter 1 obendrein die Ausgaben für Uniform, für Reitrequirierung, Halten eines Dienstzimmers, gespart hat, daß er ferner den Unbequemlichkeiten des Grenz- und Bezirksdienstes aus dem Wege gegangen ist und dazu viel bessere Beförderungschancen (zum Oberzollkassen-Rendant, Rechnungsdirektor, Geheimen exped. Sekretär, Bureauvorsteher mit 500 Mk. Zulage) als der unter 2 genannte Beamte besitzt, die Erbitterung der Zollinspektoren nicht erklärlich finden?

Zoll- und Steuertechnisches.

Grundsätze über die steuerliche Behandlung der Moorelichtanlagen.

1. Die Moorelichtlampen unterliegen der Steuer nach den Sätzen der Steuerklasse D (§ 2 des Leuchtmittelgesetzes).

2. Der Hersteller hat jede Anlage von solchen Lampen spätestens 8. Tage, nachdem sie betriebsfertig aufgestellt ist, zur Versteuerung anzumelden.

Als Hersteller gilt derjenige, welcher die Anlage betriebsfertig aufstellt oder eine fertige Anlage später mit anderen Elektroden versieht oder sie derartig ändert, daß der Wattverbrauch sich erhöht.

3. In der Steueranmeldung ist die Niederspannung, mit der die Gesamtanlage betrieben wird (Primärspannung), und der Wattverbrauch im Niederspannungsstromkreis (primärer Wattverbrauch) anzugeben. Jede nachträgliche Erhöhung des Wattverbrauchs ist unter Angabe des bisherigen und des erhöhten Wattverbrauchs der Hebestelle behufs Nacherhebung des Unterschieds zwischen dem bereits gezahlten und dem infolge der Änderung erhöhten Steuerbetrag anzumelden. Welche Veränderungen nicht eine Nacherhebung, sondern eine neue Versteuerung ohne Anrechnung früher gezahlter Beträge zur Folge haben, ist in Ziffer 7 bestimmt. Der Hersteller, die Spannung und der Wattverbrauch müssen an einer vom Aufsichtsbeamten zu bestimmenden Stelle der Lampe oder der Zubehörteile deutlich sichtbar und dauerhaft angegeben sein.

4. Der Inhalt der Steueranmeldung ist von einem Oberbeamten auf Grund der Bücher und Geschäftspapiere des Herstellers, die ihm nach § 12 des Gesetzes auf Verlangen vorzulegen sind, zu prüfen. Nötigenfalls ist eine Nachprüfung mittels Messung durch Sachverständige zu veranlassen. Die Nachprüfungen können, wenn der Verdacht vorliegt, daß der Wattverbrauch nach erfolger Steueranmeldung erhöht worden sei, während des Gebrauchs der Röhre wiederholt werden.

5. Die Steuer ist von dem Wattverbrauch im Hochspannungsstromkreis (von dem sekundären Wattverbrauch) zu berechnen. Dieser Wattverbrauch wird in der Weise festgestellt, daß von dem angegebenen oder ermittelten Wattverbrauch, im Niederspannungsstromkreis (dem primären Wattverbrauch vgl. auch Ziffer 3 und 4) 15 Hundertteile für die Verluste in dem Transformator, der Drosselspule und der Regelungsspule sowie in dem Umformer, falls ein solcher vorhanden ist, abgezogen werden.

6. Die Vorschriften im § 36 der Ausführungsbestimmungen finden auf Hersteller von Moorelichtanlagen, die zur Herstellung solcher Anlagen bestimmte Vorrichtungen, insbesondere Elektroden, Regelungsspulen, Drosselspulen, Glasrohre, Transformatoren, Umformer versenden, sinngemäß Anwendung. Von dem hiernach zu führenden Versendungsbuch hat der Oberbeamte der Steuerverwaltung regelmäßig Einsicht zu nehmen und Auszüge an das Hauptamt, in dessen Bezirk der Empfänger der Vorrichtungen wohnt, zu übersenden. Der Verbleib der Bestandteile ist am Empfangsort zu prüfen und das Ergebnis im Auszuge zu vermerken. Nach Möglichkeit ist bereits in den Auszügen, jedenfalls aber am Empfangsorte festzustellen, wer als steuerpflichtiger Hersteller anzusehen ist. Die Versteuerung erfolgt alsdann durch die zuständige Steuerstelle, nachdem diese vom Hauptamte des Empfangsorts über die Fertigstellung benachrichtigt ist. Die Auszüge sind mit einer Bescheinigung über die Fertigstellung und etwa nötigen Bemerkungen der absendenden Stelle zurückzusenden und dort beim Versendungsbuch aufzubewahren. Bei der Versteuerung hat der Hersteller die Lampen in die Abteilungen I und II des Ausgangslagerbuchs mit dem Wattverbrauch einzutragen, von dem die Steuer berechnet ist (mit dem um 15 v. H. gekürzten Wattverbrauch im Niederspannungsstromkreis). In diesem Buche bleiben die Spalten für die Kerzenstärke und die Spannung unausgefüllt.

7. Eine früher versteuerte Moorelichtanlage ist von neuem ohne Anrechnung früher gezahlter Beträge zu versteuern, wenn sie nach der Ingebrauchnahme durch Verlängern usw. der Glasrohre vergrößert oder mit neuen Elektroden versehen wird. Wenn eine Moorelichtanlage nach ihrer betriebsfertigen Herstellung vom Besteller nicht abgenommen, aber innerhalb einer vom Hauptamt zu bestimmenden kurzen Frist wieder abgebrochen wird, so kann von einer Versteuerung abgesehen werden. Eine abermalige betriebsfähige Aufstellung der Anlage steht der Herstellung gleich.

8. In den eigenen Räumen des Herstellers betriebsfähig aufgebaute Moorelichtlampen, die mit Wänden, Decken oder Fußböden der zu beleuchtenden Räume nicht in feste Verbindung gebracht werden, also in betriebsfertigem Zustand fortgeschafft werden können, sind nach der Fertigstellung in Abteilung I des Ausgangslagerbuchs einzutragen und, sofern sie nicht demnächst auf ein Steuerlager gebracht oder in das Ausland ausgeführt werden,

zu versteuern, sobald sie unter Eintragung in Abteilung II des Ausgangslagerbuchs aus dem Ausgangslager entfernt oder in diesem selbst in Benutzung genommen werden.

9. Der Aufsichtsbeamte hat die in seinem Bezirke befindlichen Moorelichtanlagen in ein Verzeichnis einzutragen und dauernd im Auge zu behalten. Über Wahrnehmungen von nicht angemeldeten Änderungen oder Ausbesserungen einer Lampe, die einen neuen Steueranspruch vermuten lassen, hat er dem Hauptamt Anzeige zu erstatten. Wohnt der Bezieher einer Lampe der in Ziffer 8 genannten Art nicht im Steueraufsichtsbezirk des Herstellers, so hat der Aufsichtsbeamte dieses Bezirks den für den Bezieher zuständigen Aufsichtsbeamten von dem Bezug in Kenntnis zu setzen.

Erlasse und Verfügungen.

Allgemeine Verfügung des Finanzministers, betreffend das Eigentum an den Kisten, in denen die amtlichen Branntweinmeßuhren geliefert werden.

Der Finanzminister.

J.-Nr. III. 4336. Berlin, den 25. März 1912.

Der Ansicht, daß auch die Kisten, in denen die auf Kosten der Branntweinsteuergemeinschaft angeschafften Meßuhren usw. von der Lieferungsstelle nach dem Orte ihrer Aufstellung versandt werden, in das Eigentum des Brennereibesitzers übergehen, vermag ich nicht beizutreten. Durch die jetzige Fassung der Brennereiordnung ist gegen früher nichts daran geändert, wem das Eigentum an den Kisten zusteht. Der Brennereibesitzer hat nach wie vor Anspruch auf Erstattung der Kosten für die Aufstellung der Meßuhr. Hieraus folgt, daß er auch die Kosten für Fracht und Verpackung erstattet verlangen kann. Werden ihm diese Kosten erstattet, so würde er ohne rechtlichen Grund bereichert sein, wenn er die Kisten behielte; daher ist er zu ihrer Herausgabe verpflichtet. Der Erlös aus dem Verkauf der Kisten gebührt der Branntweinsteuergemeinschaft, weil sie infolge der Erstattung der Kosten für die aufgestellte Meßuhr den Anspruch auf Herausgabe der Kisten erworben hat. Der Erlaß vom 21. Januar 1888 III. 570 ist auch jetzt noch anwendbar mit der Maßgabe, daß nach den jetzt geltenden Etatsvorschriften der Erlös für die Kisten ohne weiteres der außerordentlichen Einnahme für das Reich zuzuführen ist.

Allgemeine Verfügung des Finanzministers, betreffend die Erhöhung des Durchschnittsbrandes und der Vergütungssätze für vergällten Branntwein sowie die Ausdehnung der aus Anlaß der Futternot gewährten Vergünstigungen.

Der Finanzminister.

J.-Nr. III. 5692. Berlin, den 6. April 1912.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 2. April 1912 beschlossen, daß

1. der Durchschnittsbrand für das Betriebsjahr 1911/12 von 94 Hundertteilen auf 120 Hundertteile erhöht wird,
2. die Vergütungssätze für vollständig und unvollständig vergällten Branntwein für die Monate April bis einschließ ich September 1912 auf 20 und 10 M. erhöht werden, dagegen für die Ausfuhr (§ 55 Abs. 1, § 56 Nr. 2 und § 57 des Gesetzes) und für die Vergütungen aus § 58 des Gesetzes die Sätze von 18 und 9 M. in Geltung bleiben;
   die durch Beschluß des Bundesrats vom 5. Oktober 1911 gewährten Vergünstigungen für die Zeit bis Ende September 1912 ausgedehnt werden.

Ich ersuche, den Durchschnittsbrand und den von der Vergällungspflicht befreiten Teil der Branntweinerzeugung für die einzelnen Brennereien schleunigst anderweit festsetzen und den Brennereibesitzern mitteilen zu lassen. Auf die Ausdehnung der durch den Beschluß des Bundesrats vom 5. Oktober 1911 gewährten Vergünstigungen für die Zeit bis zum Schluß des Betriebsjahrs sind die Beteiligten hinzuweisen.

Die nach der bisherigen Bemessung des Durchschnittsbrandes etwa zu viel erhobenen Beträge an Betriebsauflage für den Überbrand sind alsbald zu erstatten.

Der Ausgleich in Ansehung der Vergällungspflicht kann in der Weise herbeigeführt werden, daß während der Fortsetzung des Betriebes eine entsprechende größere Alkoholmenge von der Vergällungspflicht freigelassen wird; er kann aber auch durch nachträgliche Erteilung von Vergällungsscheinen oder durch Anschreibung in einem Ausgleichsbuch erfolgen.

Preßstimmen.

Über die Heraufsetzung der Anforderungen an die Vorbildung der Zivilsupernumerare für den Bureau- und Kassendienst der allgemeinen Verwaltung schreibt mit wohlverständlicher Genugtuung die „Zeitschrift für die deutschen mittleren Beamten aus dem Zivilanwärterstande" unter der Spitzmarke „Ein Schritt aufwärts": Am 17. Februar d. J. hat der Herr Finanzminister in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern verfügt, daß bei der Einberufung von Zivilsupernumeraren für den Bureau- und Kassendienst der allgemeinen Verwaltung diejenigen Anwärter bevorzugt werden sollen, die die Reife für die Prima oder Oberprima einer neunklassigen höheren Lehranstalt in normalem Alter erworben haben.

Unter den Mitgliedern des Verbandes der Regierungs- und Steuer-Zivil-Supernumerare Preußens wird kaum jemand zu finden sein, der sich über den Ministerialerlaß nicht gefreut hat und noch freut. Krönt er doch die Tätigkeit der Verbandstage und des Verbandsvorstandes, die seit Gründung des Verbandes unausgesetzt sich bemüht haben, den zuständigen Herren Ministern nachzuweisen, daß die Heraufsetzung des Mindestmaßes der Schulbildung der Zivilsupernumerare notwendig ist. Dies ist jetzt anerkannt worden. Regierungspräsidenten und Prüfungskommissionen haben darüber geklagt, daß unter den jetzigen Verhältnissen die Erledigung der Dienstgeschäfte leidet. Darum war eine Änderung erforderlich, die vorläufig nur die allgemeine Bildung der Zivilsupernumerare betrifft. Nach Einrichtung der Oberversicherungsämter und der Versicherungsämter — also wohl spätestens im Laufe des nächsten Jahres — sollen die übrigen Vorschriften über Annahme, Ausbildung und Prüfung der Zivilsupernumerare und der Militäranwärter geändert werden.

Der Ministerialerlaß bedeutet eine Anerkennung der vom Verbande und in dieser Zeitschrift stets vertretenen Auffassung, daß eine gute allgemeine Bildung eine wesentliche Vorbedingung für gute dienstliche Leistungen ist. Es kann in dieser Hinsicht nicht genug geschehen. Wir hoffen den Tag recht bald zu erleben, der dem Zivilsupernumeratiat das Abiturium bringt, wenn die Aussichten dafür zurzeit auch nicht sehr günstig zu sein scheinen. Gute dienstliche Leistungen der Abiturienten werden die Einführung des Maturums derzeit schon rechtfertigen. Das Verlangen, es solle „in normalem Alter" erworben werden, schützt davor, daß Leute, die es sich ersessen haben, sich der Sekretärlaufbahn zuwenden. Schließlich hat der Staat auch ein Interesse daran, daß seine Beamten nicht über die Schulter angesehen werden. Dazu kann es aber leicht kommen bei der Steigerung des Wohlstandes und der allgemeinen Bildung des erwerbstätigen Bürgertums, für das das Maturum heute etwa dieselbe Bedeutung hat, wie vor 30, 40 Jahren die Berechtigung zum Dienste als Einjährig-Freiwilliger. Materielle Hintergedanken — das ist heute zu betonen nicht ganz überflüssig — liegen uns dabei fern. Für uns sind die Interessen des Dienstes und des Standesansehens ausschlaggebend.

Gewiß, eine gute allgemeine Bildung allein tut's freilich nicht. Es ist auch eine gute Berufsausbildung nötig und schließlich bedarf es einer Prüfung, die nicht gerade auch der Unbegabteste und Unfähigste muß bestehen können. — — — —

Friedrich der Große wußte, was zur Erzielung eines guten Beamtenstandes diente. Seine Forderungen: gute Edukation, irreprochable Conduite, Sentiments von Ehre und Honneteté werden alle Zeit die Voraussetzungen für die Gewinnung achtbarer und brauchbarer Beamten bilden. Er erließ Prüfungsvorschriften, und ermöglichte so die Schaffung eines mustergültigen Beamtentums, in dem man sich von der untersten Stufe bis zur höchsten emporarbeiten konnte. Tatsächlich sind auch wiederholt Beamte Minister geworden, die aus der (im heutigen Sinne) mittleren Beamtenlaufbahn hervorgegangen waren.

Leider dachten seine Nachfolger nicht ebenso, und das Jahr

1806 brachte ja nicht bloß den Zusammenbruch des preußischen Königsruhms und der preußischen Armee, sondern auch des preußischen Staates. Dieser ist ganz erheblich mitbedingt durch den Niedergang des Beamtenstandes. In einem Erlasse von Friedrich Wilhelm III. vom 26. Juli 1800 heißt es u. a.:

„. . . Dieser verderbte Geist ist unter den Räten der höheren und niederen Landeskollegien, besonders in Berlin, mit Ausnahme einiger wenigen, herrschend und hat sich von ihnen aus in die Provinzen und besonders auf die Subalternen verbreitet, wo er sich noch in weit verderblicheren Folgen, besonders durch Unwissenheit, Faulheit und Venalität äußert . . .“

Wir suchen nach Gründen für diesen Niedergang und finden, soweit wir mittleren Beamten in Frage kommen, einen Fingerzeig in einer Kabinettsorder vom 30. Juli 1799, die vorschreibt, daß alle Stellen im „Kassen-, Rechnungs-, Expeditions-, Kanzlei- oder Registraturfache“ mit Militärinvaliden oder zur Versorgung notierten Tabaks- oder anderen pensionierten Offizianten besetzt werden sollen Bei jeder Abweichung soll zuvor an den König berichtet werden „Am behutsamsten muß man mit Anstellung ganz gehaltloser Supernumerarien, deren sukzessive Beförderung in Ansehung der bereits angestellten Subjekte Se. Majestät zwar geschehen lassen wollen, verfahren werden,“ heißt es am Schlusse. . . . .

Fast 30 Jahre brauchte es, ehe der preußische Staat auf das Zivilsupernumerariat zurückgriff. Es geschah in der Order vom 31. Oktober 1827, die zunächst nochmals eine Besserung der Zivilversorgung brachte, sodann aber bestimmte:

„8. zur Bildung einer Pflanzschule für die höheren und für die den Militärversorgungsberechtigten nicht reservierten Subalternstellen zweiter Klasse sind die Regierungs- und Provinzialbehörden ermächtigt, eine mäßige Anzahl von Zivilsupernumeraren in ihren Bureaus zuzulassen und unter Beobachtung des oben festgesetzten Verhältnisses in diätarische Entgeltungen und etatsmäßige Stellen vorrücken zu lassen.

9. Wer als Zivilsupernumerar zugelassen werden will, muß . . . .

c) ein Gymnasium oder eine höhere Bürgerschule frequentiert und aus der ersten Klasse einer solchen Anstalt mit dem Zeugnis der Reife und guten sittlichen Aufführung entlassen sein“.

Es wurde also von den Zivilsupernumeraren als Schulbildung das Abiturium einer Vollanstalt gefordert, eine Vorschrift, die leider vorläufig wohl noch nicht wieder getroffen werden wird! Dabei ist aber zu bedenken, daß es damals vielleicht nicht möglich war, in der erforderlichen Anzahl Supernumerare mit dem Abiturinm zu gewinnen, während es heute sicherlich keine Schwierigkeiten machen würde. Daß damals und noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die in obiger Kabinettsorder zugelassene Ausnahme, Zivilanwärter ohne höhere Schulbildung im Falle nachgewiesener praktischer Brauchbarkeit anzunehmen, hier und da zur Regel wurde, hatte meist andere Gründe, auf die hier aber nicht einzugehen ist.

Die Schulpolitik der späteren Jahre brachte eine Herabminderung der Schulbildung der Supernumerare, zuerst im Jahre 1855 und schließlich im Jahre 1891, wo die Reife für die Obersekunda als ausreichend für die mittlere Beamtenlaufbahn erklärt und damit der Tiefstand erreicht wurde An warnenden Stimmen wird es nicht gefehlt haben Diesem Niedergange gegenüber bedeutet der Erlaß vom 17. Februar d. Js einem Schritt aufwärts, aber auch nur einen Schritt. Vorläufig sollen nur vorzugsweise Anwärter mit der Reife für die Prima oder Oberprima einberufen werden. Wir dürfen wohl hoffen, daß bald der weitere Schritt getan und angeordnet wird, daß ausnahmslos die Reife für die Oberprima verlangt wird und Abiturienten bevorzugt werden.

Personalien.

Es sind in der Provinz Ostpreußen gestorben: Der Oberzollkontrolleur Müller in Stallupoenen (1. 4.); befördert oder versetzt: der Zollsekretär Boeck in Königsberg zum Oberzollsekretär daselbst und der Zollpraktikant Gedig in Osterode zum Zollsekretär daselbst (1. 4.), der Zollsekretär Borchert in Gumbinnen in gleicher Eigenschaft nach Königsberg (16. 4.), der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Steinbrecher in Königsberg zum Oberzollrevisor bei der Lehranstalt für Zollbeamte daselbst, der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Reimann in Königsberg in gleicher Eigenschaft nach Berlin, der Zollsekretär Münster in Königsberg in gleicher Eigenschaft nach Magdeburg.

In der Provinz Westpreußen gestorben: der Oberzollkontrolleur la Baume in Thorn (2. 4.); befördert oder versetzt: die Zollpraktikanten Skibbe in Danzig und von Tesmar in Danzig-Neufahrwasser zu Zollsekretären daselbst.

In der Provinz Brandenburg befördert oder versetzt: der ständige Hilfschemiker Dr. Wewer in Berlin zum Lehrer und Chemiker bei der Hauptlehranstalt für Zollbeamte daselbst, der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Schwennicke in Berlin zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Reichsschatzamt (1. 4.), der Kassierer bei der Oberzollkasse Reiter in Berlin in die Stelle eines Oberzollsekretärs in Berlin und der Oberzollsekretär Walter in Berlin zum Kassierer bei der Oberzollklasse daselbst (1. 5.).

In der Provinz Pommern befördert oder versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Barnick in Schivelbein in gleicher Eigenschaft nach Belgard, der Oberzollkontrolleur Sievers in Belgard nach Schivelbein und der Zollsekretär Kasch in Stettin nach Wolgast (1. 5).

In der Provinz Posen befördert: die Zollpraktikanten Wittke und Krettek in Neu Skalmierschütz zu Zollsekretären daselbst und der Zollpraktikant Buhrandt in Neu Skalmierschütz zum Zollsekretär in Wreschen (1. 5).

In der Provinz Schlesien versetzt: Der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Hirsch in Lublinitz in gleicher Eigenschaft nach Klettendorf (1. 5)

In der Provinz Sachsen befördert oder versetzt: in gleicher Eigenschaft die Zollsekretäre Schenk in Magdeburg nach Erfurt, Fromm in Tangermünde nach Magdeburg und Kallenberg in Langensalza nach Magdeburg (1. 4.), der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Pickhardt in Schkeuditz nach Arnsberg und der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Kramer in Cönnern nach Halle a. S., der Zollsekretär Kühne in Magdeburg zum Oberzollkontrolleur in Cönnern, der Zollsekretär Wuckoldt in Magdeburg als Oberzolleinnehmer nach Burbach bei Beendorf und der Oberzolleinnehmer Würfel in Oschersleben als Zollsekretär nach Magdeburg (1. 5.), in gleicher Eigenschaft die Oberzollrevisoren Wiecklow in Langensalza nach Nordhausen und Peglow in Nordhausen nach Langensalza (1. 6.).

In der Provinz Schleswig-Holstein gestorben: der Oberzollsekretär, Rechnungsrat Gribbohm in Altona (7. 4.); befördert: der Oberzollrevisor Bockholt in Wandsbek zum Oberzollinspektor in Solingen (1. 7).

In der Provinz Westfalen versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Struve in Arnsberg in gleicher Eigenschaft nach Königsberg i. Pr. (1. 5.).

In der Provinz Hessen-Nassau befördert oder versetzt die Zollpraktikanten Felix in Cassel und Hänselmann in Frankfurt a. M. zu Zollsekretären daselbst (1. 5.).

In der Rheinprovinz befördert oder versetzt: in gleicher Eigenschaft die Zollsekretäre Merkel in Solingen nach Cöln und Lucas in Emmerich nach Solingen, der Zollpraktikant Hoffmann in Cöln zum Zollsekretär in Duisburg, der Zollpraktikant Brückner in Emmerich zum Zollsekretär daselbst, die Zollpraktikanten Koll in Duisburg und Grosch in Kaldenkirchen zu Zollsekretären in Kaldenkirchen.

‚Futurum die Butter der Zukunft‘.

Pflanzenbutter-Margarine

ist der allerfeinste **Butterersatz. — Feinstes Butteraroma. Feinster Buttergeschmack. — Täglich frische Butterungen.**

Preis: **0,63 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.

Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.

Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten

Ohne Anzahlung

gegen bequeme kl. Monatsraten oder bar.

erstkl. Photographische Apparate, Feldstecher, Operngläser, Binocles, etc.

Reich illustr. Katalog No. 563 gratis und franko.

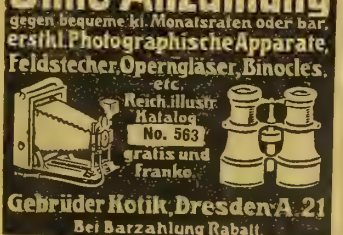

Gebrüder Kotik, Dresden A. 21

Bei Barzahlung Rabatt.

Anzug- u. Paletotstoffe

erstklassige Neuheiten.

Ia. Damentuche, einfarbig

a. d. berühmt. Sommerfelder Fabriken

H Appelt, Sommerfeld Ff. O. 11

Verbandslieferant. Vorzugspreise und hoher Rabatt für Mitglieder, sowie Umsatzprov. für die Verbandskasse.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk.
fein vernickelt Mk. 8. –

No. 5423. Ring 8 kar.
Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar.
Kaprubin Mk. 9.75

No. 5457. 14 kar.
Mattgold. Ring
Brillant, Rubin
Smaragd. Mk. 70. –

14 kar. Trauring von
Mk. 10.— an

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14 kar. Mattgold
Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

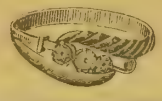

No. 5286. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 3965.1
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3971.
Goldnadel
m. Saphir
$^{585}/_{1000}$
Mk. 21.—

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mtt Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

EDUARD SACHS

BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen $^1/_4$ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4) Köln, Triererstrasse 13.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
GmbH
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Abzahldarlehen

b. 20 Jahre, an höhere u. Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Spareinlagen, auf bzw. während 3 Jahren, von Personen aller Stände, mit 6% p. a. verzinslich.

Anfragen mit Antwortkosten an

Beamten-Credit- und Spar-Bank

e. G. m. b. H. (gegründet 1903)

Schönaberg-Berlin, Eisenacherstraße 58.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmerson, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 18. Berlin, den 4. Mai 1912. 31. Jahrg.

Wer für seinen Stand

und damit **für sich selbst** arbeiten will, **werbe** für seine **publizistische Standesvertretung,** die im **31. Jahrgange** erscheinende

„Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens"

Senden Sie uns Adressen von solchen Kollegen, die die „Umschau" noch nicht halten und vielleicht als Abonnenten in Frage kommen.

Probenummern in jeder beliebigen ∴ Zahl gratis und franko. ∴

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten „Die Umschau" bis 30. Juni d. Js. **unentgeltlich.**

Warum keine Konsularanwärter aus dem Zöllnerstande?

Der Ausschuß des deutschen Handelstages beschäftigte sich in seiner letzten Tagung u. a. auch mit der Frage des Konsulatwesens. Vom Generalsekretär wird darüber wie folgt berichtet:

„Seit langer Zeit ist immer von neuem der lebhafte Wunsch geäußert worden, daß das Konsulatswesen mehr als bisher den Interessen des deutschen Außenhandels dienstbar gemacht werde. Wohl hat man es gern anerkannt, daß die Reichsverwaltung Maßnahmen in die Wege leitet, die die Gewähr dafür bieten, daß dem Konsularanwärter ein tieferes wirtschaftliches Verständnis vermittelt wird. Aber die Ansichten, die in den Verhandlungen des Ausschusses zum Ausdruck gebracht wurden, und im wesentlichen auf persönlichen Erfahrungen der Mitglieder des Ausschusses fußten, legten den Wunsch nahe, daß man auch heute noch als wichtigste Forderung die ausreichende Bildung des Konsuls in wirtschaftlicher Beziehung verlangen müsse. Diese Forderung wurde teilweise derart unterstrichen, daß man der Ansicht Ausdruck gab, daß es sich im Gegensatz zu der gegenwärtigen Uebung, zu Berufskonsuln fast nur juristisch vorgebildete Anwärter zuzulassen, empfehle, auch Kaufleuten die Möglichkeit zu geben, sich dem Konsulatsdienst als Beruf zu widmen. Sicherlich werde ein praktisch kaufmännisch vorgebildeter Konsul, dem ein Jurist zur Erledigung der rein juristischen Arbeiten beigegeben sei, für die deutschen Außenhandelsinteressen wirkungsvoller eintreten können als ein Jurist mit keinen oder unvollkommenen kaufmännischen Kenntnissen. Es wurde weiter der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es wünschenswert sei, daß die Konsuln möglichst wenig versetzt würden, weil die wichtigste Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken des Konsuls die sei, daß er Land und Leute gründlich kenne. Allerdings sei in diesem Zusammenhang der Tatsache zu gedenken, daß ein sehr großer Teil der Konsulatsitze gesundheitsschädlich sei, und damit dem Europäer einen Aufenthalt von vielen Jahren unmöglich mache. Sehr getadelt wurde ferner die große Sparsamkeit, deren sich die Reichsregierung gegenüber den Konsulaten befleißige. Unter ihr leide einmal die materielle Arbeit der Konsuln, wenn beispielsweise nicht genügende Schreibkräfte vorhanden seien, aber auch das Ansehen des Deutschen Reiches, wenn als Ausfluß dieser Sparsamkeitsbestrebungen an wichtigen Plätzen, an denen das Ausland Generalkonsulate unterhalte, nur deutsche Konsulate beständen. In dieser Beziehung müsse unbedingt Wandel geschaffen und überhaupt gefordert werden, daß sich an jedem für den deutschen Außenhandel wichtigen Platz zum wenigsten ein Konsulat befinde."

Hierzu haben wir zu bemerken, daß sich unseres Erachtens nicht nur praktisch kaufmännisch vorgebildete Persönlichkeiten sondern vor allen Dingen auch die im Zoll- und Steuerwesen fachmännisch ausgebildeten oberen Zollbeamten (Abiturienten und Reserve-Offiziere) vorzüglich für die Konsulatskarriere eignen würden. Ihnen ist die Bearbeitung von Zolltarifsachen völlig geläufig, sie sind in Warenkunde ausgebildet und er der Anfertigung handelsstatistischen Berichte Gutachten über Zollbeschwerden und dgl. geübt, sie haben endlich auch Gelegenheit gehabt, die Fabrikationsmethoden zahlreichen Waren aus eigener Anschauung kennen zu lernen, so daß sie

zweifellos über ein mindestens ebenso großes wirtschaftliches Verständnis verfügen wie Juristen oder Kaufleute. Und was ihnen auf der anderen Seite an juristischen oder kaufmännischen Kenntnissen, soweit sie von einem Konsule gebraucht werden, abgeht, werden sie sich auf Grund ihrer Abiturientenbildung sicherlich bald anzueignen verstehen, haben doch auch zahlreiche Zöllner z. B. in unseren Kolonien mit bestem Erfolge als Bezirksamtmänner und in fremden Staaten (Türkei, China) als höhere Finanzbeamte ihren Posten auszufüllen vermocht.

Eine Revision der Besoldungsordnung tut dringend not.

Alle Welt — auch ein großer Teil unserer Abgeordneten, wie sich aus den letzten parlamentarischen Verhandlungen ergibt — ist sich klar darüber, daß die letzte Besoldungsordnung für die Preußischen Beamten zahlreiche Mängel und Härten aufweist, die eine Revision dieser Besoldungsordnung aus Gründen einfacher Gerechtigkeit unumgänglich nötig machen. Man braucht dabei gar nicht so weit zu gehen, daß man die Gehaltsverhältnisse der Preußischen Beamten mit denen der entsprechenden Beamtenkategorien des Reiches vergleicht, schon ein Vergleich zwischen den einzelnen gleich vorgebildeten und auch sonst gleichwertigen Beamtengruppen innerhalb Preußens weist zahlreiche Unstimmigkeiten auf, die eine Revision höchst wünschenswert erscheinen lassen. Aber auch das ist das schlimmste noch nicht. Der schlimmste Keim aller Erbitterung und Unzufriedenheit liegt in der Tatsache, daß selbst innerhalb ein und derselben Verwaltung Beamte in ganz gleicher Stellung hinsichtlich ihrer Einkommen derart differenziert sind, daß der eine Beamte jährlich 600 M. weniger bezieht als der andere, obgleich beide dieselbe Vorbildung besitzen, dieselbe Zahl von Dienstjahren zurückgelegt haben und auch sonst in jeder Hinsicht völlig gleichzustellen sind. Besonders viele Fälle dieser Art weist die Preußische Zollverwaltung auf, weil hier, hervorgerufen durch die sprungweise Entwickelung der indirekten Steuern, die Beförderungen stets den allergrößten Schwankungen ausgesetzt gewesen sind, so daß der eine Beamten-Jahrgang oft schon nach $1^1/_2$—2 Jahren, ein anderer aber erst nach 8 Jahren (also im 30. Lebensjahre mit 1500 Mk. Anfangsgehalt!!) zur Anstellung gelangen konnte. Das normale Anstellungsalter — nach 5 Dienstjahren — hat hier in den seltensten Fällen eingehalten werden können. Bald hatte man in falscher Abschätzung des Bedarfs viel zu viele, bald wieder zu wenige Anwärter angenommen, so daß fortwährend der Zufall die größte Rolle spielte. Hier einen gerechten Ausgleich zu schaffen, indem das Besoldungsdienstalter der zu spät zur Anstellung gelangten Supernumerar-Jahrgänge auf das vollendete **fünfte** Dienstjahr **(einschl. des Militärjahres)** vordatiert würde, kann nicht anders als eine bescheidene, durch die große Notlage der betroffenen Jahrgänge vollauf gerechtfertigte Bitte aufgefaßt werden, und wir hegen daher die Hoffnung, daß der Herr Finanzminister sich der Ansicht nicht mehr länger verschließen wird, daß innerhalb der preußischen Zollverwaltung eine derartige organische Gehaltsregulierung dringend not tut, daß die Zöllner, trotzdem sie von allen mittleren Beamten Preußens die höchste Vorbildung (70% Abiturienten) besitzen, in der letzten Besoldungsordnung am allerstiefmütterlichsten behandelt sind und daher allen Grund zur größten Unzufriedenheit haben müssen.

Die Handelskammer über Vor- und Ausbildung der Zollbeamten.

(Fortsetzung.)

Die Handelskammer **Konstanz** hat folgendes Votum abgegeben:

„Aus den zufolge unserer Umfrage eingelaufenen Antworten geht hervor, daß der größte Wert auf eine gute praktische Ausbildung der Zollbeamten gelegt wird.

Allerdings muß sich diese auf eine gründliche Vorbildung aufbauen, die durch Absolvierung einer 9klassigen Lehranstalt (am besten Realgymnasium oder Oberrealschule) erreicht wird.

Eine gute praktische Vorbildung würde nach den bei uns eingelaufenen Gutachten dadurch gewährleistet werden, daß die Zollbeamten, nach einem mindestens 6wöchentlichen Besuch der bei den Oberzolldirektionen eingerichteten Lehranstalten, ein halbes bis ein Jahr an verkehrsreichen Zollstellen unter Anleitung eines erfahrenen Abfertigungsbeamten arbeiten. Außerdem sollten die technischen Zollbeamten im Hinblick auf die fortwährenden Neuerungen auf dem Warenmarkte von Zeit zu Zeit einen Fortbildungskurs in einer für diesen Zweck besonders ausgestatteten und geleiteten Lehranstalt (vielleicht an der technischen Hochschule) besuchen müssen.

Bei dieser Ausbildung wären die Beamten auch anzuhalten, daß sie nicht nur die Interessen des Staates, sondern auch diejenigen des Publikums zu wahren haben."

Es wird der Handelskammer in dieser Beziehung von einer Seite noch geschrieben: „Leider hört man bei uns oft bittere Klagen, daß mit dem Abfertigungsdienst junge Beamte betraut werden, denen es sich nur an der nötigen Erfahrung und Warenkenntnis fehlt, sondern auch oft genug an jedem Verständnis für die Interessen des Publikums und für die kostbare Zeit des Kaufmannes oder Fabrikanten.

Infolge ungenügender Erfahrung und Warenkenntnis fühlen sich solche Beamte unsicher. Diese Unsicherheit verleitet sie dann oft zu unrichtigen und langsamen Zollbehandlungen oder sie suchen dieselbe durch forsches Auftreten oder angebliche Vorsicht gegen die mitwirkenden und ihnen an Erfahrung nicht selten überlegenen älteren Unterbeamten zu verdecken. So kommt es denn, daß häufig Zollbehandlungen, welche von einem erfahrenen und sachkundigen Beamten in einer viertel oder halben Stunde bequem erledigt werden, ganze Tage hinausgezogen, Eilgutsendungen, an deren rechtzeitigen Eintreffen Absender wie Empfänger das allergrößte Interesse haben, trotz gewissenhafter und dem Tarif entsprechender Deklaration unnötig lange aufgehalten werden und bei Zollabfertigungen in den Fabriken eine ganze Anzahl Arbeiter müßig umherstehen müssen."

Ein Minister über den Wert der Beamten.

Dem kürzlich tagenden gemeinschaftlichen Landtage der Herzogtümer Koburg und Gotha war eine Regierungsvorlage über die geplante Aufbesserung der Gehälter der beiden Herzogtümern gemeinsamen Beamten zugegangen, welche indessen abgelehnt wurde. Der Grund für diese Haltung der Gegner schien in den bevorstehenden Landtagswahlen zu liegen. Bei der Einbringung der Vorlage hat Staatsminister Dr. v. Richter sich der Beamten in einer Weise angenommen, die nicht hoch genug anzuerkennen ist. Er sagte unter anderem:

„Wir wissen alle, es ist in einem großen privaten wirtschaftlichen Betrieb, wie in einer Kommunal- und Staatsverwaltung, nicht möglich, alles mit Beamten zu

machen, die im Ehrenamte tätig sind. Es ist also absolut notwendig, daß wir Berufsbeamte haben. . . . Sie vertrauen der Beamtenschaft im Staatsleben und in den sonstigen Verwaltungen das Wichtigste an. Sie können im Landtage die besten Absichten haben. Sie können die besten Beschlüsse fassen, wenn Sie aber eine minderwertige Beamtenschaft haben, nützt das alles nichts, und das geistige und wirtschaftliche Niveau des Staates geht zurück, darüber ist kein Zweifel möglich. Wenn man also eine gute Staatsverwaltung haben will, wenn die Bevölkerung Vertrauen zu dieser Verwaltung haben soll, ist es nötig, gute Berufsbeamte zu haben, und es muß das Bestreben der Regierung und des Landtages sein, die Verhältnisse der Beamtenschaft so zu gestalten, daß der Staat wirklich charaktervolle, fleißige und tüchtige Beamte erhält. Unsere Beamten gehen nicht gerade aus Kreisen hervor, in denen der Reichtum zu Hause ist. Der Beamte soll in seiner ganzen Stellung, in der Auffassung seiner Pflicht und in der Arbeit für die Allgemeinheit das finden, was ihm sonst vielleicht entgeht, und ich habe das Vertrauen zu unserer Beamtenschaft, daß sie sich von dieser Auffassung leiten läßt. Das hat aber seine Grenzen. . . Wir haben eine pflichttreue Beamtenschaft und erkennen es gern an. Wenn aber der Beamte bei uns sieht, daß ausgerechnet Koburg-Gotha in der Gehaltsfrage ganz hinten marschiert, daß der Beamte in den anderen thüringischen Staaten erheblich besser gestellt ist als bei uns, wollen Sie es ihm verübeln, wenn er versucht dahin zu gehen, wo seine Arbeit mehr anerkannt, und besser bewertet wird? Nur der kommt zu uns, für den die schlechten Aussichten bei uns immer noch verlockend sind. Das wird nicht gerade die Blüte sein, sondern diejenigen, deren Aussichten in ihrer Heimat recht schlecht sind. Und einer solchen Beamtenschaft vertrauen Sie auf den wichtigsten Gebieten Entscheidungen an, von denen das Wohl und Wehe des Staates abhängt. Wenn aber die Beamten schlecht bezahlt und das geistige Niveau der Beamtenschaft auf die Dauer heruntergedrückt wird, wer bezahlt dann die Zeche? Die Bevölkerung. Ihre Kinder werden sie zu bezahlen haben! Hier zu sparen, heißt mit Pfennigen fuchsen, das ist eine falsche Sparsamkeit. Es handelt sich hier nicht um das Wohl und Wehe eines einzelnen Standes, sondern um das Wohl und Wehe des Staates! Ich betone ausdrücklich, daß für mich das Interesse der einzelnen Beamten in zweiter Linie kommt, denn der Beamte in seiner Stellung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, daß der Staat auf seiner Höhe gehalten wird. . . . Wenn der Landtag die Verantwortung übernehmen will, für eine ablehnende Haltung, ich, meine Herren, will mir den Vorwurf nicht machen lassen, dazu geschwiegen und damit sehr wichtige Interessen des Staates geschädigt zu haben. Ich habe meine Pflicht getan, indem ich die Vorlage eingebracht habe. Sie geht nicht über das hinaus, was das Staatsinteresse fordert, was die Beamten vernünftigerweise erwarten können und was die Leistungsfähigkeit des Staates gestattet!"

Das sind gewiß Worte, wie sie in gleicher Wärme nicht oft aus dem Munde des höchsten Vorgesetzten der gesamten Beamtenschaft vernommen werden.

Die Dienstbeurteilung der Beamten seitens ihrer Vorgesetzten.

Die Zeitschrift der höheren Post- und Telegraphenbeamten „Blätter für Post und Telegraphie" veröffentlicht über die vorstehende Frage einen Aufsatz, dem wir folgende Ausführungen entnehmen:

„Bei der diesjährigen Beratung des Postetats im Reichstage hat sich Gelegenheit gefunden, die auch für höhere Beamte wichtige Frage der sogenannten Konduite zu erörtern und die Stellung des Chefs der Postverwaltung zu dieser Frage zu erfahren. Der Abgeordnete Gröber regte an, die im § 10 des Kolonialbeamtengesetzes über diese Materie enthaltenen Bestimmungen in die Novelle zum Reichsbeamtengesetz zu übernehmen. Im § 10 des Kolonialbeamtengesetzes ist gesagt: „Sind in die Personalakten Vorkommnisse eingetragen, die dem Beamten nachteilig sind, so kann eine Entscheidung hierauf nur gegründet werden, nachdem dem Beamten Gelegenheit zur Aeußerung gegeben ist. Eine etwaige Gegenerklärung ist den Personalakten beizufügen." Soweit es sich um Dienstvergehen handelt, wird bei der Postverwaltung schon immer im Sinne dieser Bestimmung verfahren, da nach § 82 des RBG. vor Verhängung einer Strafe dem Beamten Gelegenheit zu geben ist, sich über die ihm zur Last gelegte Verletzung seiner amtlichen Pflichten zu verantworten; die Verhängung der Strafe erfolgt unter Angabe der Gründe durch schriftliche Verfügung oder zu Protokoll. Der Abgeordnete Gröber hatte aber bei seinem Antrage nicht an die Dienstvergehen gedacht, sondern er hatte vornehmlich die Berichte und Urteile im Auge, die ohne Vorwissen des Beamten über sein Gesamtverhalten, insbesondere über seine Befähigung für höhere Stellen von seinen Vorgesetzten zu bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Terminen oder aus besonderem Anlaß erstattet werden. Von diesen Berichten, die — wie die alljährliche Konduitennachweisung — oft nur wenige Worte enthalten, hängt häufig die weitere Gestaltung der Laufbahn des Beamten ab, sie sind mitbestimmend für seine weitere dienstliche Verwendung. Es ist daher natürlich, daß der Beamte bestrebt ist, sich bei denjenigen Instanzen, die auf die Berichterstattung an seine vorgesetzte Behörde Einfluß haben, in ein günstiges Licht zu setzen. Dieses Streben ist nicht immer einwandfrei, namentlich nicht bei denjenigen, die auf Grund ihrer Fähigkeiten allein wohl niemals den Weg zu höheren Stellen finden würden. Es ist erwünscht, Auswüchse dieses Strebens zu verhindern, und dies kann nur dadurch geschehen, daß den Beamten für eine unbefangene und gerechte Beurteilung, gewisse Kautelen geboten werden."

Indem sie dann auf die einschlägigen Verhältnisse in der höheren Postbeamtenschaft näher eingeht, führt die genannte Zeitschrift folgendes, auch für die Gehobenen und für die Anwärter für die gehobene Stellung Zutreffende aus:

Sind nun die Beamten unter allen Umständen in der Lage, gegen ein ungünstiges und vielleicht ungerechtes Urteil ihrer Vorgesetzten noch so zeitig Stellung zu nehmen, daß ihre Beförderung nicht Schaden leidet? Diese Frage ist im allgemeinen zu verneinen, weil nur in seltenen Fällen dem Beamten vor der Entscheidung des Reichs-Postamts bekannt ist, ob sein Chef günstig oder ungünstig über ihn berichtet hat. Es ist daher zu begrüßen, daß der Staatssekretär des Reichs-Postamts im Reichstage erklärt hat: „Ich bin der Meinung, daß ein Vorgesetzter, der über einen Beamten eine schlechte Note abgibt, auch den Mut haben muß, ihm das ins Gesicht zu sagen. Ich habe Beamten, die hierher gekommen sind und nicht darüber unterrichtet gewesen sind, gesagt: Gehen Sie nach Hause und sagen Sie Ihren Vorgesetzten, daß dies und dies über Sie berichtet ist. Denn in dieser Beziehung muß Offenheit zwischen Beamten und Vorgesetzten sein; sonst geht das Vertrauen verloren."

Reichszollverwaltung.

Der rührige „Reichsverband deutscher Zollaufseher, -assistenten und -sekretäre" hat in Form einer stattlichen Broschüre eine Petition an den Reichstag gerichtet und folgenden Auszug daraus an die Tagespresse versandt, wo er vielfach und in bedeutenden Blättern Aufnahme gefunden hat:

In jüngster Zeit mehren sich die Stimmen aus Handels- und Gewerbekreisen, die auf die Notwendigkeit hinweisen, daß unser Zoll- und Reichssteuerwesen einer größeren Übereinstimmung und Zentralisierung bedarf, denn die Handhabung und Ausübung der deutschen Zoll- und Reichssteuergesetze ist bis heute Sache der einzelnen Bundesstaaten geblieben, die sich durch das System der Reichsbevollmächtigten lediglich gegenseitig überwachen. Seit der Einführung des neuen Zolltarifs und bei den sich geradezu überstürzenden Umwälzungen im Reichssteuerwesen (es sei nur an die Veränderungen in der Branntweinbesteuerung, in der Brausteuer und an die Neueinführung der Leuchtmittelsteuer, Zündwarensteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Zigarrettensteuer usw. usw. hingewiesen) wird es verständlich sein, daß hier zum letzten Ende doch eine größere Zentralisierung erforderlich ist, um die absolut notwendige Einheitlichkeit im Zoll- und Reichssteuerwesen zu gewährleisten.

Sodann hat sich der Modus, nach dem sich die einzelnen Bundesstaaten ihre Unkosten bei der Ausübung der Zoll- und Reichssteuergesetze vom Reiche vergüten lassen, in ganz eigenartiger Weise entwickelt, so daß heute manche Bundesstaaten Verluste von Millionen erleiden, andere dagegen noch erhebliche Gewinne herausschlagen. So beträgt z. B. das Defizit für Preußen nach den neuesten Feststellungen des preußischen Finanzministers, die er im Abgeordnetenhause bekannt gab, etwa 12 bis 13 Millionen Mark; das sind etwa 30 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung. Bei Bayern beträgt der Verlust rund 3 Millionen Mark, beim Königreich Sachsen 1½ Millionen Mark, bei Baden 1¼ Millionen Mark, bei Elsaß-Lothringen dagegen sogar 1600000 Mark, oder 83 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung. Also mehr als der auf 80 Pfg. auf den Kopf festgesetzte Matrikularbeitrag.

Mit diesen wichtigen Fragen befaßt sich nun eine umfangreiche und als Broschüre gedruckte Bittschrift des „Reichsverbandes deutscher Zollaufseher, -assistenten und -sekretäre" (14000 Mitglieder) an den Reichstag, in der um eine einheitliche Gestaltung der Besoldung, Anstellung, Ausbildung und Beförderung der deutschen Zollbeamten in sämtlichen Bundesstaaten gebeten wird, sowie um Errichtung von obligatorischen Fachschulen zur methodischen Ausbildung der Zoll- und Steueraufseher (aus denen die Zollsekretäre und Zollassistenten hervorgehen) in sämtlichen Bundesstaaten. Auch der Deutsche Handelstag hat bekanntlich vor kurzem dringend eine bessere Ausbildung der deutschen Zollbeamten befürwortet, in der richtigen Erkenntnis, daß gegenüber den enorm gestiegenen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Beamten die bisherige fast lediglich auf die praktische Erfahrung angewiesene Ausbildung der Beamten nicht mehr genügen könne, sondern daß vielmehr eine gute systematische Grundlage unbedingt nötig sei. Die Gleichmäßigkeit der Besoldung, Anstellung, Ausbildung und Beförderung sämtlicher deutschen Zollbeamten würde die beste Gewähr für eine gleichmäßige und übereinstimmende Handhabung der Zoll- und Reichssteuergesetze bieten; sie wurde deshalb bereits im Zollvereinsvertrag gefordert, aber der immer noch starke Partikularismus sträubt sich gegen diese einfache Lösung.

In der oben erwähnten Broschüre, die sämtlichen Reichstags- und Bundesratsmitgliedern, sowie den Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern zuging, sind die einschlägigen Fragen über eine einheitlichere Gestaltung des deutschen Zoll- und Reichssteuerwesens übersichtlich und eingehend zusammengestellt. Die Broschüre, die für jeden Volkswirt und Politiker von großem Interesse ist, wird auf Wunsch von dem Verlage der Zeitschrift „Der Reichszollbeamte", Hamburg 37, Isestraße 73, an alle Interessenten kostenlos versandt.

Zoll- und Steuertechnisches.

Legitimations- und Versendungsscheine sind öffentliche Urkunden.

(Erkenntnis des Reichsgerichts. Fünfter Strafsenat vom 2. Jan. 1912.)

Die Anwendung des § 267 des Strafgesetzbuches auf das festgestellte Sachverhältnis gibt zu Rechtsbedenken keinen Anlaß. Insbesondere hat die Strafkammer den Begriff der öffentlichen Urkunde nicht verkannt. Die hier in Betracht kommenden Legitimationsscheine des § 119 des Vereinszollgesetzes haben — ordnungsmäßige Ausstellung vorausgesetzt —, die Eigenschaft öffentlicher Urkunden. Das Gleiche gilt von den s. g. zollamtlichen Versendungsscheinen (§ 123 das.).

Wenn, wie die Strafkammer tatsächlich festgestellt, die Zollbehörde den Fleischbeschauer und Versendungsscheinerteiler H .... mit der Ausstellung zollamtlicher Versendungsscheine — ihrer Ermächtigung entsprechend — betraut hatte, so gehört H ..., wie die Strafkammer zutreffend folgert, insoweit zu den mit öffentlichem Glauben versehenen Personen, die die betreffende Urkunde innerhalb des ihnen zugewiesenen Geschäftkreises auszustellen hatten.

Dies wird durch die Verfügung des Preußischen Finanzministers an die hierfür in Betracht kommenden Provinzialsteuerdirektoren vom 26. Februar 1904 nicht in Frage gestellt, sondern bestätigt.

Allerdings wird darin, und zwar zunächst mit Bezug auf die Legitimationsscheinausfertiger, zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel erklärt, daß die Erteilung der Ermächtigung zur Ausfertigung von Legitimationsscheinen nicht bzw. nicht mehr als die Verleihung eines Staatsamts zu betrachten sei: vielmehr seien die persönlichen Beziehungen der Legitimationsscheinausfertiger zur Zollverwaltung lediglich nach privatrechtlichen Grundsätzen im Wege des Vertrags in der Weise zu regeln, daß für ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Verwaltung ausschließlich die bei der Erteilung der Ermächtigung bzw. bei der Einführung in die Tätigkeit getroffenen Vereinbarungen maßgebend sind. Allein andererseits wird in der Verfügung ausdrücklich anerkannt, daß die Legitimationsscheinausfertiger bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Namen des Staates und in Betätigung staatlicher Hoheitsrechte handeln. Es wird ferner bestimmt, daß sie mittels eines näher bezeichneten „Erlaubnisscheins" zu bestellen und unter Aushändigung des Erlaubnisscheins durch den Bezirksoberkontrolleur in einer beiderseits durch Unterschrift zu vollziehenden Verhandlung .... in ihre Tätigkeit einzuweisen sind, sowie, daß die für die Legitimationsscheinausfertiger getroffenen Bestimmungen in gleicher Weise auch auf die Personen in Anwendung zu bringen seien, denen die Ermächtigung zur Ausstellung von Versendungsscheinen erteilt werde. Dies zusammen ist entscheidend. Nach § 119 Abs. 1 des Vereinszollgesetzes hat sich jeder, der Waren der dort bezeichneten Art im Grenzbezirke transportiert, durch eine amtliche

Bescheinigung darüber auszuweisen, daß er hierzu befugt sei. Die darauf bezüglichen Anordnungen hat eben danach die oberste Landesfinanzbehörde zu treffen. Nicht anders als von einem amtlichen Ausweis solcher Art ist es zu verstehen, wenn in § 123d das. bestimmt wird, daß auch Ortsbehörden und andere geeignete Personen zur Ausstellung von Versendungsscheinen ermächtigt werden können. Auf Seiten des Finanzministers handelt es sich mithin in der Verfügung um nichts weiter, als darum, daß für die bezeichneten Zwecke von der im Gesetze vorgesehenen Befugnis Gebrauch gemacht wurde, zur Ausstellung amtlicher Bescheinigungen die Ermächtigung zu erteilen beziehungsweise die Erteilung solcher Ermächtigung als erfolgt anzuerkennen. Die Ermächtigung kann füglich auch nur dann Sinn und Zweck haben, wenn sie zu dem Ergebnisse führt, daß die Bescheinigung öffentlichen Glauben genießt und gegen jedermann den ihrem Inhalt entsprechenden Ausweis schafft. Ein bloßes privatschriftliches Zeugnis würde den vorbezeichneten Anforderungen des Vereinszollgesetzes nicht Genüge leisten. Äußerlich fand die so zu kennzeichnende Befugnis des Versendungsscheinerteilers H. . . . darin ihren Ausdruck, daß auch die Ausstellung des Versendungsscheins durch ihn ordnungsgemäß unter dem Siegel des Zollamts erfolgte.

Legitimations- und Versendungsscheine kommen nicht als Ausweispapiere im Sinne von § 363 des Strafgesetzbuchs in Betracht, da sie nicht zum Ausweis einer Person über ihre persönlichen Verhältnisse dienen, vielmehr dazu bestimmt sind, innerhalb des s. g. Grenzbezirks die Unverdächtigkeit der Beförderung und Versendung von Vieh nachzuweisen. (Vgl. Urteil des Reichsgerichts II. Strafsenat vom 28. Dezember 1889, Goltdammers Archiv Bd. 37 S. 436, Rechtspr. Bd. 8 S. 247). Es bedurfte keines ausdrücklichen Ausspruches, daß die Voraussetzungen von § 363 das. nicht vorlägen. Die Hervorhebung der Strafkammer, daß der Angeklagte wohl nur die Umständlichkeit bei der Lösung der Scheine habe vermeiden wollen, brachte den rechtlichen einwandfreien Gedanken zum Ausdruck, daß dem Angeklagten die Erstrebung eines Vermögensvorteils nicht nachzuweisen sei und daher die Anwendung von § 268 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs nicht in Frage komme.

Persönliche Dienstverhältnisse.

Die Stationskontrolleure im Reichsetat.

Der Etat des Reichsschatzamts 1912 enthält bezüglich der Reichsaufsicht folgendes:

Kap. 68a, Titel 1. Gehälter, Stationszulagen, Wohnungsentschädigung und persönliche Zulagen der Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern sowie die Stationskontrolleure . . . . . 398930 Mk.

Titel 2. Außerordentliche Vergütungen und Unterstützungen für Stationskontrolleure . . 1764 Mk. Der Fonds ist übertragbar.

Titel 3. Außerordentliche unwiderrufliche Zulage für den Stationskontrolleur in Posen . 390 Mk. (Ostmarkenzulage. D. Red.)

Titel 4. Umzugsgebührnisse und Entschädigung für Rechnungs- und Schreibhilfe, sowie Druchsachen, Buchbinderarbeiten usw. für die Beamten unter Titel 1 . . . . . 14000 Mk.

Aus dem Fonds können den zur Besorgung der Rechnungs- und Schreibhilfe angenommenen Personen außerordentliche Vergütungen und Unterstützungen bewilligt werden.

Titel 5. Reisegebührnisse und sonstige Entschädigungen für die Aufsicht über die Zölle und Verbrauchssteuern (mit Ausnahme der Brausteuer) 110000 Mk.

Titel 6. Reisegebührnisse für die Aufsicht über die Brausteuer . . . . . 300 Mk.

Titel 7. Gehälter, Stationszulagen, Wohnungsentschädigung und persönliche Zulagen der Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftssteuer und der ihnen zugeteilten Bureaubeamten . . . . 48660 Mk.

Titel 8. Umzugsgebührnisse und Entschädigung für Rechnungs- und Schreibhilfe, sowie Druchsachen, Buchbinderarbeiten usw. für die Beamten unter Titel 7 . . . . . 2500 Mk.

Aus dem Fonds können den Bureaubeamten sowie den zur Besorgung der Rechnungs- und Schreibhilfe angenommenen Personen außerordentliche Vergütungen und Unterstützungen bewilligt werden.

Titel 9. Reisegebührnisse und sonstige sächliche Kosten für die Aufsicht über die Erbschaftssteuer und die Zuwachssteuer . . . . . 12000 Mk.

Aus den Erläuterungen: Die Zahl der Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern beträgt 15, die der Reichsbevollmächtigten für die Erschaftssteuer 4 und die Zahl der Stationskontrolleure einschließlich des einem Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftssteuer zugeteilten Beamten 43. Die Reichsbevollmächtigten erhalten je 7800 Mk. Gehalt, 1800 Mk. Stationszulage und eine Wohnungsentschädigung in Höhe des Wohnungsgeldzuschusses der Klasse III des Tarifs, die Stationskontrolleure und der Bureaubeamte je 3900 Mk. Gehalt, 900 Mk. Stationszulage und eine Wohnungsentschädigung in Höhe des **Wohnungsgeldzuschusses der Klasse V des Tarifs.**

Außerdem sollen vom Beginn des Rechnungsjahres 1912 ab diejenigen Beamten, denen in ihrem Heimatstaat ein höherer Betrag an Gehalt und pensionsfähigen Zulagen als im Reichsdienst zustehen würde, den Unterschied bis zum Höchstbetrage von 1000 Mk. bei den Reichsbevollmächtigten und 600 Mk. bei den Stationskontrolleuren als persönliche Zulage erhalten. Bei der Berechnung dieser persönlichen Zulagen bleiben von den sämtlichen Reichsaufsichtsbeamten zustehenden Stationszulagen je 300 Mk. außer Betracht, die als Entschädigung für die Amtsunkosten und den höheren Dienstaufwand usw. außerhalb des Heimatstaats anzusehen sind. Anderseits ist bei denjenigen Beamten, in deren Heimatstaat eine besondere Wohnungsentschädigung nicht gezahlt wird, der ihrer Beamtenklasse im Reichsdienst zustehende Wohnungsgeldzuschuß für die Ortsklasse B mit in Rechnung zu stellen.

Zöllnerisches.

Französisch-schweizerischer Grenzzwischenfall.

Am 13. April kam in der Nähe von Pontanier der Grenzbeamte Martinon bei der Verfolgung von Schmugglern auf die schweizerische Grenze. Er wurde von zwei schweizerischen Zollaufsehern verhaftet und in das Gefängnis von Motiers gebracht. Dort wurde er zwei Tage lang in Gewahrsam gehalten, ohne daß die französischen Behörden in Kenntnis gesetzt wurden. Der Deputierte des Doubs-Departements Girod erhob bei dem Ministerpräsidenten Poincaré gegen das Vorgehen der schweizerischen Behörden Einspruch und verlangte, daß über das Vorkommnis eine Untersuchung eingeleitet werde.

Bayerische Zollexposituren.

Für die Zeit vom 14. April bis 15. Oktober ist in Bad Schachen bei Lindau wieder eine eigene Zollexpositur errichtet. — Die bayerische Zollverwaltung errichtet auch heuer vom 1. Mai bis 30. September in Karlsbad in Böhmen eine eigene, dem Kgl. Hauptzollamt Waldsassen unterstellte bayerische Zollexpositur zum Zweck der Abfertigung des zum Eintritt in das deutsche Zollgebiet über die bayerischen Nebenzollämter I Asch und Eger, dann über die sächs. Zollämter Bodenbach und Voitersreuth bestimmten Reisegepäcks.

Grenzkosaken als Schmuggler.

Auf der Brücke zwischen Myslowitz-Modrzejow ertappte, wie der Oberschlesische Anzeiger berichtet, in einer der letzten Nächte ein Offizier der russischen Grenzwache einen Grenzkosaken bei dem Bemühen, einem russischen Schmuggler behilflich zu sein. Der Offizier nahm dem pflichtvergessenen Grenzsoldaten das Gewehr weg, alarmierte die Wache und ließ den Kosaken festnehmen. Unterhalb der Brücke lagen vier Säcke mit Garn und Seide, die man beschlagnahmte.

Teure Muskatnüsse.

Das Mailänder Gericht hat in dem kürzlich erwähnten Muskatnuß-Schmugglerprozeß das Urteil gegen die drei mitbeteiligten Schweizer Kaufleute aus Campocologno bestätigt, mit der Abänderung allerdings, daß die Buße von 50000 Franken auf 30000 Franken herabgesetzt wurde. Die sechs Monate Haft bleiben bestehen. Die Verurteilten haben nun noch als letzte Instanz den Kassationsgerichtshof in Rom angerufen.

Aus der Beamtenwelt.

Eisenbahnobersekretäre.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat eine Verordnung erlassen, nach der die Amtsbezeichnung „Eisenbahnobersekretäre" allen nichttechnischen Eisenbahnsekretären ohne weiteres beizulegen ist. Dies bezieht sich auf die bisher als Eisenbahnsekretäre bezeichneten Beamten, die Nichttechniker sind und vorher Bureauditäre erster Klasse waren. Bemerkenswert dürfte sein, daß die technischen Eisenbahnsekretäre, die anfangs im Gegensatz zu den nichtechnischen die Amtsbezeichnung Eisenbahnobersekretäre nicht erhalten durften, jetzt auch diesen Titel erhalten können, wenn sie das gleiche Eisenbahndienstalter erreicht haben.

Die höchstbesoldeten Beamten des Deutschen Reiches.

Es besteht vielfach die Ansicht, daß der deutsche Reichskanzler unter den Beamten des Reichs das höchste Gehalt bezieht. Diese Auffassung ist tatsächlich aber unzutreffend. Die Bezüge des Reichskanzlers bestehen in einem Gehalt von 36000 Mk. und in Repräsentationskosten von 64000 Mk. Daneben hat der Kanzler bekanntlich freie Dienstwohnung. Dieses Gehalt des Reichskanzlers von 100000 Mark wird durch die Gehaltsbezüge von sechs anderen Reichsbeamten im diplomatischen Dienst übertroffen. Und zwar erhalten die höchsten Gehälter die deutschen Botschafter in London und Petersburg, nämlich 150000 Mk. neben freier Wohnung. Mit 120000 Mk. und freier Dienstwohnung ausgestattet sind die Botschafterposten in Konstantinopel, Paris, Washington und Wien. Es folgen die Stellungen in Rom und Madrid, deren Inhaber 100000 Mk. beziehen. Daran schließen sich die Botschafterposten in Tokio mit 80000 Mk., die Gesandtenposten in Peking mit 75000 Mk., in Teheran mit 60000 Mk., in Mexiko mit 54000 und in Rio de Janeiro mit 53000 Mk. Alle anderen Stellungen im diplomatischen Dienst sind mit Gehaltsbezügen unter 50000 Mk. ausgestattet. Die Stellungen der Staatssekretäre der Reichsregierung haben zwei verschiedene Gehaltssätze, der Staatssekretär des Auswärtigen Amts und des Reichsamts des Innern erhalten 50000 Mk., nämlich 36000 Mk. Gehalt und 14000 Mk. Repräsentationskosten, die Staatssekretäre des Schatzamts, der Marine, der Kolonien, der Justizverwaltung und der Reichspost erhalten 44000 Mk., nämlich 30000 Mk. Gehalt und 14000 Mk. Repräsentationskosten. Sämtliche Staatssekretäre haben freie Dienstwohnung bis auf denjenigen des Kolonialamts, der an ihrer Stelle eine Mietsentschädigung von 20000 Mk. bezieht. Die preußischen Minister erhalten durchweg ein Gehalt von 36000 Mk. und daneben eine Dienstzulage von 14000 Mk., die jedoch nicht bei der Pensionierung in Anrechnung gebracht wird.

Über das Religionsbekenntnis der Beamten

veröffentlicht die amtliche Statist. Korr. u. a. nachstehendes statistische Material:

Nach der Berufszählung von 1907 entfielen von der Gesamtbevölkerung 62,77 v. H. auf die Evangelischen, 35,82 v. H. auf die Katholiken und 0,99 v. H. auf die Juden. An der erwerbstätigen Bevölkerung waren die Evangelischen mit 63,38, die Katholiken mit 35,12 und die Juden mit 1,06 v. H. beteiligt. Auf die Berufsabteilung E, welche die im Militär-, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Dienste befindlichen sowie die sog. freien Berufe umfaßt, entfallen 69,64 v. H. Evangelische, 28,67 v. H. Katholiken und 1,27 v. H. Juden. Die Katholiken widmen sich also im allgemeinen dem öffentlichen Dienste und den freien Berufen viel weniger, als ihrem Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung zukommt. Noch viel mehr treten sie im eigentlichen Beamtentum zurück. In der Berufsart E 2, welche die Hof-, Reichs-, Staats-, Kommunal-, standesherrliche Verwaltung, Rechtspflege, Straf- und Gefängnisverwaltung von Arbeits- und Besserungshäusern und Wohltätigkeitsanstalten umfaßt, waren im Jahre 1907 73,10 v. H. Evangelische, 25,36 v. H. Katholiken und 1,20 v. H. Juden vorhanden. Allerdings hat sich seit 1882 der Anteil der Katholiken um 1,21 und der der Juden um 0,20 v. H. erhöht, während der der Evangelischen entsprechend zurückgegangen ist. In den einzelnen Berufsgruppen ist das Verhältnis der Konfessionen zueinander recht verschieden. Unter den höheren Reichs- und Staatsbeamten befinden sich 77,18 v. H. Evangelische, 18,92 v. H. Katholiken, 0,50 v. H. andere Christen, 2,85 v. H. Juden und 0,55 v. H. sonstige Bekenntnisse. Unter den Richtern und Staatsanwälten sind 71,05 v. H. Evangelische, dagegen 23,27 v. H. Katholiken und 5,39 v. H. Juden. Noch viel mehr treten die Juden bei den Rechtsanwälten mit 17,78 v. H. hervor; die Katholiken machen hier 24,01 v. H. und die Evangelischen 57,53 v. H. aus. Unter den höheren Kommunalbeamten sind 69,34 v. H. Evangelische, 29,20 v. H. Katholiken und 1,03 v. H. Juden. Unter den mittleren Reichs- und Staatsbeamten sind 76,59 v. H. Evangelische, 22,76 v. H. Katholiken und 0,41 v. H. Juden, unter den niederen Reichs- und Staatsbeamten sind 76,49, 23,06 und 0,21 v. H. Bei den Hofbeamten überwiegen die Evangelischen stark; Juden gibt es unter ihnen nicht. Die Katholiken sind verhältnismäßig am stärksten vertreten bei den höheren Beamten der standesherrlichen Verwaltung mit 47,06 v. H., demnächst bei den niederen Beamten der Kommunalverwaltung mit 32,62 v. H.

Eine Beschäftigung für pensionierte Beamte.

Wie der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisensche Organisation für Brandenburg, Pommern und beide Mecklenburg Berlin NW. 6, Luisenstraße 41, bekannt gibt, ist sie bereit, pensionierten Beamten zur Erlangung von Rechnerstellen bei den diesem Verbande angeschlossenen ländlichen Spar- und Darlehnskassen behilflich zu sein. Die Entschädigungen belaufen sich auf 400—1[illegible] Mark. und darüber. Anmeldungen nimmt der vorerwähnte Verband entgegen.

Gehören die mittleren und unteren Beamten zu den Minderbemittelten?

Das Oberverwaltungsgericht hat kürzlich in einer bemerkenswerten Entscheidung diese Frage bejaht. Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: In der Regel gewähren kommunale Steuerordnungen denjenigen Körperschaften Steuerfreiheit, die nach § 5, Ziffer g des Stempelsteuergesetzes von der Entrichtung des Stempels befreit sind. Das sind nach dem Gesetz Genossenschaften und Gesellschaften m. b. H., deren bestimmter Zweck es ist, minderbemittelten Personen gesunde und billige Wohnungen in selbsterbauten oder angekauften Häusern zu verschaffen. Nun war trotzdem ein Beamten-Wohnungsverein, der den Zweck verfolgte, seinen Mitgliedern, soweit sie zu den mittleren und unteren Beamten zählen, billige

Wohnungen zu verschaffen, zur Steuer herangezogen worden. Der Bezirksausschuß setzte ihn jedoch frei, und das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz bestätigte diese Entscheidung mit folgender Begründung: Das Statut des Vereins bestimme seinen Zweck ausschließlich dahin, daß den Mitgliedern, soweit sie zu den unteren und mittleren Beamten gehören, billige und gesunde Wohnungen beschafft würden. Es frage sich nun, ob durch diese Bestimmung auch den Vorschriften des § 5, Ziffer g des Stempelsteuergesetzes genügt sei, ob man also sagen könne, daß der Zweck des Vereins ausschließlich darauf gerichtet sei, minderbemittelten Familien oder Personen gesunde und preiswerte Wohnungen zu beschaffen. Diese Frage ist zu bejahen. Der Verein wolle mit der Erfüllung seines Zweckes Minderbemittelten zu Hilfe kommen. Der Anspruch auf Steuerfreiheit sei somit gerechtfertigt.

Buntes Allerlei.

Der Zollaufseher als spanischer Thronprätendent.

Ein englisches Provinzblatt erinnert an eine amüsante Anekdote, die sich bei den Wahlen zum Unterhaus vor einigen Jahrzehnten zugetragen hat. Der englische Minister Herzog von Newcastle besaß im Parlament sehr viele Gegner seiner Politik, die ihm die Zügel aus der Hand zu reißen drohten. Darum warb er eifrig um die ihm günstigen Stimmen, und so traf es sich bei einer Neuwahl in Cornwall, daß er genau der Hälfte der Stimmen sicher sein konnte. Er bedurfte jedoch zur Majorität einer Stimme mehr, und da machte man ihn auf einen schlichten Pächter aufmerksam, dessen Stimme er wohl noch für seine Partei würde gewinnen können. Der Herzog ließ es sich nicht verdrießen, den einfachen Farmer aufzusuchen, um ihn auf seine Seite zu bringen. Er merkte bald, daß der Mann einen Wunsch auf dem Herzen habe, für dessen Erfüllung er gern eine Stimme zusagen würde. Nach längerem Zögern rückte der Pächter auch endlich damit heraus, daß drüben der alte Zollaufseher nicht mehr lange leben werde, und daß er es gern sähe, wenn sein Schwiegersohn dann die Stelle bekommen könnte. Der Herzog, froh über die Bescheidenheit dieses Wunsches, sagte dem Manne gern die Erfüllung zu, und da dieser immer noch Zweifel an der Zuverlässigkeit seines Gönners zu hegen schien, so erklärte letzterer, sobald der alte Zollaufseher die Augen schließe, solle der Pächter, es möge bei Tag oder Nacht sein, sofort zu dem Herzog eilen, damit dem Schwiegersohn die Stelle übertragen werde. So erhielt denn der Herzog die Stimme des Farmers und wurde gewählt. Nach einigen Monaten starb der alte Zollaufseher, und noch am späten Abend jagte der Farmer nach der Hauptstadt. Aber in derselben Zeit lag der König von Spanien im Sterben, und der Herzog erwartete jeden Augenblick einen Kurier, der die Todesnachricht bringe. Er hatte sich zur Ruhe gelegt, aber Befehl gegeben, den Kurier sofort hereinzuführen. Der durch die Stille der Nacht herangesprengte Pächter mit seinem postillonartigen Frack wird von dem verschlafenen Portier für den Kurier gehalten und auf sein dringendes Begehren sofort vor den Herzog geführt. Dieser fährt aus dem Schlafe empor. „Ist er gestorben?" fragt er und meint den König von Spanien. „Ja, er ist tot, eine Mixtur des Doktor Morlet hat ihm den Rest gegeben, und ich bitte nun untertänigst, meinem Schwiegersohn die Stelle zu geben." Da springt der Minister aus dem Bett. Ein Kurier, der für seinen Schwiegersohn den spanischen Königsthron verlangt? Wie er aber genauer hinsieht, erkennt er den Pächter und bricht in ein herzhaftes Gelächter aus. Der Schwiegersohn hat aber die Zollaufseherstelle erhalten, wie der Herzog seinen Parlamentssitz.

Geschäftliches.

Das „Sächsische Nizza", Dresdens Umgebung, birgt nicht nur edle Perlen an Naturschönheiten, sondern auch viele weltbekannte Fabrikationsetablissements tragen zu seinem Ruhme bei. So finden wir in dem idyllischen Lößnitzorte Radebeul bei Dresden, ein gern besuchter Ausflugsort aller Einheimischen und Fremden, die seit 30 Jahren bestehende und rühmlichst bekannte Firma „Alfa" Cakes-, Waffel- und Biskuit-Fabrik. Hier werden durch Hunderte fleißiger Hände nur erstklassige Waren gefertigt. Zur Verwendung kommen nur garantiert reine und beste Rohmaterialien. Die gut bekömmlichen und dabei leicht verdaulichen Gebäcke besitzen einen hohen Nährwert. Deshalb werden sie ärztlicherseits nicht nur Kindern, sondern allen denen sehr empfohlen, die geistige Arbeit zu verrichten haben und infolge ihrer sitzenden Lebensweise auf leichtere Speisen angewiesen sind. Die „Alfa" Kakes und Waffeln eignen sich deshalb auch besonders für jeden Beamten. Für denjenigen, der Nachtdienst zu verrichten hat, müssen diese nahrhaften Gebäcke als unentbehrlich bezeichnet werden. Die Waren können direkt aus der Fabrik bezogen werden, weshalb vorzügliche Schmackhaftigkeit und Frische garantiert werden kann. Infolge direkten Verkehrs mit den Konsumenten werden Originalpreise ohne Aufschlag für teure Ladenmiete usw. gewährt. Da außerdem noch 5% Rabatt vergütet werden, stellen sich die „Alfa" Fabrikate tatsächlich billiger als beim Händler, wo sie nicht einmal immer frisch sind. Zu diesen Vorteilen sei noch darauf hingewiesen, daß jede Hausfrau und Mutter bedacht sein sollte, stets über einen kleinen Vorrat der „Alfa" Fabrikate zu verfügen, um bei plötzlichem Besuch nicht in Verlegenheit zu kommen.

Wer sich das teilweise illustrierte Preisbuch der Firma „Alfa" Cakes-Fabrik senden läßt, wird erstaunt sein, zu welcher Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit sich dieser Fabrikationszweig entfaltet hat. Es ist ein neuer Triumph der deutschen Industrie und des deutschen Fleißes.

Nachstehend mögen einige Artikel folgen: Wiener-Teegebäck, Makronen, Milch-Cakes, Kinder-Biskuits, Bananen-Cakes, feinste Erfrischungsmandeln, Teewaffeln mit Füllung, Schmetterlingspakete, Dessert-Melange, die besonders preiswerte Klub-Biskuit-Mischung usw. Viele Artikel sind bereits von 10 Pf. an, in gefälligen Paketchen verpackt, bis zu den feinsten Ausführungen zu haben.

Die Firma „Alfa" Cakes-Fabrik ist Lieferantin mehrerer Beamtenvereine und Verbände. Wir können sie jedem Leser aufs beste empfehlen.

Futurum die Butter der Zukunft.
Pflanzenbutter-Margarine
ist der allerfeinste **Butterersatz.** — **Feinstes Butteraroma.**
Feinster Buttergeschmack. — **Täglich frische Butterungen.**
Preis: **0,63 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.
Fabrikanten: **Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.**
Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten

Beamte öffentlicher Behörden erhalten
Bare Darlehen
gesetzlichen Zinsen, innerhalb zehn Jahren zu amortisieren, ohne daß materielle Sicherheit verlangt wird. — Keinerlei Rückschüsse, streng reelle und diskrete Bedienung.
Heinrich Schloss, Offenbach a. M., große Marktstraße 58. Telephon 673.

Anzug- u. Paletotstoffe
erstklassige Neuheiten.
Ia. Damentuche, einfarbig
a. d. berühmt. Sommerfelder Fabriken
H. Appelt, Sommerfeld Ff. O. 11
Verbandslieferant. Vorzugspreise und hoher Rabatt für Mitglieder, sowie Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Wer heutzutage vorwärts kommen will,
muss vor allem über eine gute Allgemeinbildung verfügen, denn ohne solche ist es nicht mehr möglich, beruflich oder gesellschaftlich eine angesehene Stellung zu erlangen. Die beste und billigste Gelegenheit, sich umfassende Kenntnisse auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst anzueignen, bietet das „Handbuch des Wissens" von R. Berger. Dieses Buch steht in bezug auf Inhalt und Billigkeit einzig da. Es umfasst 528 Seiten Grossoktavformat, enthält ca. 300 Abbildungen (darunter 20 Landkarten), ist gediegen ausgestattet (gutes, holzfreies Papier, moderner Leinenband) u. kostet nur 3,50 M. **Inhaltsverzeichnis gratis. Richard Oeffer, Verlag, Berlin SW 61 B.**

Karl Becker,
Frankfurt a. M., Moltke-Allee 65,
Weingutsbesitzer in Zornheim und Hahnheim bei Nierstein a. Rhein.
Weiß- u. Rotweine
von 1 Mk. an.
Bordeauxweine, Spirituosen usw.
Ausführliche Preislisten stehen auf gefl. Wunsch zur Verfügung
Gewähre den Herren Beamten, Lehrern usw. 6 Monate Ziel. — Vereinsmitglieder 5% Rabatt. Vertragslieferant des Wirtschaftsvereins deutsch. Lehrer, d. Verb. d. Kgl. Preuß. Justiz-Kanzleibeamten usw.

Berliner Credit- und Handelsbank.
BERLIN
Alvenslebenstr. 12 a.
gewährt fest angestellten mittleren und höheren Beamten Darlehne gegen langfristige Abzahlg. zu kulanten Bedingungen. Geschäftsordnung pp. gegen **30 Pfg.**

Louis Pritzkow, G. m. b. H.
Firma gegründet 1831
Berlin N. 4, Invalidenstr 137
Fabrik feiner Tafelliköre u. Essenzen. Weingroßhdlg.
Spezialität:
Gräfl. Magenbranntwein
Halb u. Halb Marke Ellpee
Eierlikör.
Preisliste a. Wunsch grat. u. franko.

Vertragslieferanten:
Holländische Nahrungsmittel-Gesellschaft
Johanning & Co., G. m. b. H.
Berlin S. 42, Amt Mpl. 10913.
Kaffee, Tee, Kakao, Schokoladen usw.
Ia. Bienenhonig, gar. rein.
Verbandsmitglied. Engros-Vorzugspreise. Bestellisten liegen bei den Herrn Vertrauensmännern aus.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 3965.1
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3909. (Rückseite).: Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 3971.
Goldnadel m. Saphir
585/1000
Mk. 21.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk 32.—

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen 1/4 jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Abzahldarlehen

b. 20 Jahre, an höhere u. Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürge. Kapital- und Spareinlagen, auf Jahre während 3 Jahren, von Personen aller Stände, mit 6% p. a. verzinslich. Anfragen mit Antwortkosten an

Beamten-Credit- und Spar-Bank
e. G. m. b. H. (gegründet 1903)
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 19. Berlin, den 11. Mai 1912. 31. Jahrg.

Zöllner-Elend.

Die älteren Oberkontrolleure (Zollinspektoren) haben zum größten Teile ihre Stellung frühestens im fünfunddreißigsten Lebensjahre, also nach einer Dienstzeit von ca. 15 Dienstjahren, erreicht. Das durch die letzte Besoldungsordnung nicht geänderte Anfangsgehalt der Oberkontrolleure beträgt 2700 Mk., die Zulagen belaufen sich auf 400 Mk., später — und zwar gerade dann, wenn die Kinder am meisten kosten — nur noch 300 Mark; mit dem Höchstgehalt von 4800 Mk., erreichbar in 21 (!!) Jahren, endet die Oberkontrolleur-Besoldung. Also 15 Jahre bis zur Erreichung von 2700 Mk., 36 Jahre bis zur Erreichung von 4800 Mk., das ist das Los, das den älteren Oberkontrolleuren durch die letzte, sogenannte organische Besoldungsordnung zugedacht war und lediglich infolge der Aufbesserung der Zollsekretär-Gehälter insofern eine kleine Abschwächung erfahren hat, als die Oberkontrolleure nun wenigstens — horribile dictu die höheren Gehälter ihrer vorhergegangenen Stellung (der Zollsekretärstellung) zugebilligt erhalten mußten. So ist es nun dahin gekommen, daß 45 bis 50jährige Zollinspektoren nur dasselbe Gehalt wie gleichalterige Gerichts- und Regierungssekretäre beziehen, während ihnen gleichalterige Katasterkontrolleure und Polizeihauptleute, denen sie doch von Rechts wegen mindestens gleichgestellt sein sollten, um mindestens 600 bis 1000 Mk. im Gehalt voraus sind.

Bedenkt man dabei, daß die meisten der älteren Oberkontrolleure (Zollinspektoren) bis zum vierundzwanzigsten Lebensjahre dem Staate unentgeltlich gedient haben, daß sie sich weitere 5 Jahre mit Unterbeamtengehältern (900—1200 Mk.) haben begnügen müssen, daß sie dann weitere 6 Jahre als Subalterne 2. Klasse um Gehälter von 1500—1800 Mk. erhalten haben, daß sie also ihre ganzen Jugendjahre hindurch trotz höherer Vorbildung und kostspieligerer Ausbildung (Uniformzwang) viel schlechter gestellt gewesen sind, als die mittleren Beamten anderer Behörden, so wird man wohl nicht leugnen können, daß die Oberkontrolleure (meist Abiturienten und Landwehr-Offiziere) jetzt mit Recht eine Heraushebung ihrer Stellung aus derjenigen der mittleren Beamten verlangen, damit ihnen die Möglichkeit gegeben ist, endlich die früheren Gehaltseinbußen wieder einholen, ihre Schulden bezahlen und sich fernerhin von solchen freihalten zu können.

Steuerrat Klostermann-Hamburg †

(Vgl. den Artikel auf Seite 130.)

Am raschesten würde eine Verschmelzung der Oberkontrolleurstellung mit der Oberrevisorstellung zum Ziele führen (Gehaltssätze: 3000 — 3500 — 4000— 4500 — 5000 —5400 Mk.). Sollte das aber z. B. nicht durchführbar sein, so müßten wenigstens die schlimmsten Härten vorläufig dadurch beseitigt werden, daß der älteren Hälfte der Oberkontrolleure pensionsfähige Zulagen im Betrage von je 600 Mk. gewährt würden.

Solche Zulagen erhalten doch auch die älteren Katasterkontrolleure (Steuerinspektoren) trotz ihres großen Gehaltsanspruches von den Oberzollkontrolleuren (Zollinspektoren) jetzt schon. Warum wird übrigens den Zöllnern das Militärjahr immer noch nicht angerechnet und warum wird den Abiturienten, wie es bei den Offizieren geschieht, nicht das Besoldungsdienstalter um ein Jahr vorgerückt? Auch diese Härten müßten doch endlich beseitigt werden. Fiat justitia!

Zur hessischen Gehaltsreform.

(Eingesandt.)

Die hessische Gehaltsvorlage ist jetzt den Landständen zugegangen und harrt dort ihres weiteren Schicksals. Die von der Regierung vorgeschlagene Aufbesserung besteht in nach Prozentsätzen des dermaligen Gehaltes berechneten Zulagen. Diese Prozentsätze sind nach sozialen Gesichtspunkten abgestuft und beginnen bei den höchsten Beamten mit 4%, während sie bei den niederen Staatsdienern mit 13% endigen. Daneben ist auch eine Erhöhung des Wohnungsgeldes vorgesehen, indem dieses den preußischen Sätzen nahegebracht werden soll. Besonders dankbar wird es in den Beamtenkreisen begrüßt, daß die gesamte Einkommensverbesserung pensionsfähig sein soll. Die Volksschullehrer werden wie die Staatsbeamten behandelt; sie verlangen aber Gleichstellung mit den mittleren Beamten d. h. eine Zulage von sage und schreibe 1400 Mk. Von den Volksschullehrern und ganz wenigen Beamtengruppen, die eine organische Revision vorziehen, abgesehen, steht fest, daß die gesamte hessische Beamtenschaft mit der Regierungsvorlage einverstanden ist und es tief bedauern würde, wenn sie unter den Tisch fiele. Könnte der Beamte auch anders denken? Für jeden Einsichtigen unterliegt es keinem Zweifel, daß die beabsichtigten Zulagen einen angemessenen Ausgleich der herrschenden Teuerung gegenüber bieten. Auch das Wohnungsgeld, daß sich eng an die preußische Gesetzgebung anlehnt, gibt den Beamten alle Ursache, damit zufrieden zu sein. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt auf Grund eines sorgfältig durchdachten Finanzplanes und unter größter Schonung der weniger leistungsfähigen Schultern. So ist nur eine bescheidene aber unumgängliche Erhöhung der direkten Steuern geplant, während die übrigen Mittel in einer Weise beschafft werden, die vom Standpunkte steuerlicher Gerechtigkeit und kluger Finanzpolitik Lob und Anerkennung verdient.

Unser Urteil über die Regierungsvorlage läßt sich dahin zusammenfassen, daß selten eine so gediegene und gründlich bearbeitete, sowie die Interessen der Beteiligten so gerecht behandelnde Vorlage den Ständen unterbreitet wurde wie die in Frage stehende. Gegenüber dem abfälligen Urteil, das wenige aber sehr betriebsame Interessenten in den hessischen Tageszeitungen veröffentlichten, erscheint es daher als eine Ehrenpflicht, der hessischen Regierung, insbesondere dem Herrn Finanzminister, unter dessen Händen das schwierige Werk zu seiner heutigen Reife gediehen ist, den Dank der Beamten auszusprechen. Wenn die Landstände wirklich ein Herz für die Notlage der Staatsbeamten haben, dann lassen sie sich nicht von dem Rufe einzelner nach einer organischen Reform irreführen, sondern geben dem Verlangen nach, das die Mehrheit der Beamten äußert, nämlich dem Wunsche, daß die Regierungsvorlage bald und ohne wesentliche Aenderungen angenommen wird.

Sch.

Ein Zöllner-Veteran.

Steuerrat Klostermann †.

(Vgl. das Bild auf der Titelseite.)

Am 23. April 1912 hat der unerbittliche Tod eine Persönlichkeit hinweggerafft, die nicht nur in Hamburg bekannt war, sondern die viele Zöllner nicht allein in dem benachbarten Preußen, sondern auch im ganzen Deutschen Reich aus ihrer Tätigkeit bei dem ehemaligen Vereinsländischen Hauptzollamt kennen gelernt hatten.

Johann Wilhelm Moritz Klostermann wurde am 23. September 1832 als der Sohn eines Schmiedes und Landwirts zu Meyenburg im Kreise Ostprignitz in Preußen geboren. Zunächst genoß er den Unterricht in der Volksschule seines Geburtsortes und besuchte dann die Realschule in Perleberg, die er mit dem Zeugnis der Reife verließ. Seiner Militärpflicht genügte er als Einjährig-Freiwilliger im Garde-Jäger-Bataillon und wurde beim Abgange zum Oberjäger mit der Qualifikation zum Landwehroffizier befördert.

Am 19. Juli 1851 trat er als Supernumerar bei der Königlichen Regierung zu Potsdam ein und wurde bis zum 1. April 1855 in verschiedenen Orten der Provinz Brandenburg — Brandenburg a. H., Treuenbrietzen, Neustadt-Eberswalde, Potsdam, Charlottenburg, Warnow, Rathenow, Belzig, Wittenberge, Kremmen, Jüterbogk — zur Ausbildung bzw. Aushilfe beschäftigt.

Vom 1. April 1855 an war er berittener Grenzaufseher in Rheinsberg und Wittstock und schon am 1. Juli 1857 Obergrenzkontrolleur in Kaldenkirchen.

Am 1. Dezember 1864 wurde er in die Stelle eines Obersteuerkontrolleurs nach Cöln a. Rh. versetzt, wo er verblieb, bis er am 1. Dezember 1869 zum Stationskontrolleur des Zollvereins mit dem Sitz in Darmstadt ernannt wurde.

Im Alter von noch nicht 40 Jahren: am 1. März 1872 wurde er Oberzollinspektor in Geestemünde. Am 1. August wurde er in gleicher Eigenschaft nach Hamburg berufen, wo ihm im reichen Maße Gelegenheit geboten wurde, sein Wissen, seine gediegenen Fachkenntnisse und seine bedeutende Arbeitskraft zur weiteren Einigung des Deutschen Vaterlandes zu verwenden. Hamburg, das noch außerhalb des Zollvereins stand und von dem benachbarten Preußen durch lästige Zollschranken getrennt war, plante den Zollanschluß an das Deutsche Reich bis auf einen Teil des Gebietes, der als Freihafen verbleiben sollte.

Hier galt es, mit weitem Blick Einrichtungen zu schaffen, die nicht nur den Bedürfnissen der Gegenwart zu dienen bestimmt waren, sondern auf viele Jahre voraus berechnet Hamburgs Handel, Schiffahrt und Industrie zu neuer Blüte emporbringen sollten.

Unserm Klostermann war es vergönnt, mit dem in Hamburg unvergeßlichen Bürgermeister Versmann, einem Manne von hervorragenden Fähigkeiten, zusammenzuwirken und mit ihm Einrichtungen zu schaffen, die in ihren Grundzügen immer noch vorhanden sind, weiter bleiben werden und sich auch bewährt haben. Es war dem Verstorbenen vergönnt, vom 15. Oktober 1888 ab als Leiter des Hauptzollamts Ericus das wohl von niemandem geahnte Emporblühen Hamburgs nach dem Zollanschluß, an dem er als zolltechnischer Beirat so hervorragend mitgewirkt hatte, noch viele Jahre zu schauen.

Am 1. Oktober 1907 sah er sich gezwungen, infolge eines schmerzhaften Nierenleidens in den Ruhestand zu treten, in dem er sich bis in letzter Zeit im allgemeinen noch recht wohl fühlte. Obgleich in dem hohen Alter von beinahe 80 Jahren, ahnte er nicht sein nahes Ende. Eine Reise nach Wiesbaden, wo er sich erholen wollte, war bereits geplant. Da setzte der plötzliche Tod seinem reichgesegneten Leben ein Ende.

* * *

An äußeren Ehren und Anerkennungen hat es dem Verstorbenen nicht gefehlt. Der Hamburgische Senat gab seiner Wertschätzung von Klostermanns Arbeit anläßlich des Zollanschlusses durch ein Ehrengeschenk von 20000 Mk. Ausdruck. Auch bezog Kl. ein um 1000 Mk. höheres Gehalt als die übrigen Oberzollinspektoren Hamburgs. Sein Titel „Steuerrat" stammte aus der Zeit des Vereinsländischen Hauptzollamts, da Hamburg seinen Zöllnern keine Titel verleiht.

* * *

Über Klostermanns Beisetzung berichten die „Hamburger Nachrichten“ u. a.:

In dem großen Trauergefolge befanden sich Erster Rat Körbin und Rat Melchior als Vertreter der Senatskommission für das Zollwesen, ferner Generalzolldirektor Hausbrand, die Oberregierungsräte Dr. Romeiß und Peine und andere Glieder der Zollbehörde sowie Angehörige der Freimaurerloge Roland. Am Sarge waren zahlreiche Kranzspenden niedergelegt, u. a. von dem Senate, der Senatskommission für das Zollwesen, der Generalzolldirektion, dem Verein hamburgischer Zollbeamten Ericus, den Beamten der Zollabfertigungsstellen Hannoverscher Bahnhof, Lübecker Bahnhof, Billstrang und Versmannskai, der Loge Roland, den Norddeutschen Spritwerken und dem Verein der Spiritusinteressenten der Hamburger Börse.

Der Sündenbock.

Bei uns herrscht die seltsame Gewohnheit, daß man im Publikum für irgendwelche Mißstände in der Verwaltung regelmäßig die ausführenden Organe verantwortlich machen zu sollen glaubt. Darunter hat kaum irgendeine Kategorie so schwer zu leiden, wie gerade die Zöllner, die man stets für die Unannehmlichkeiten und Schikanen, die unser Zollwesen mit sich bringt, zum Sündenbock macht. Ist das an sich für die Stellung des Zöllners in der Gesellschaft schon unangenehm genug, so ist leider nicht zu leugnen, daß die Folgen dieser Verstimmung gegen die ausführenden Organe der Zollverwaltung sich leider bis in die Parlamente erstrecken und dort bei der Beurteilung der zöllnerischen Wünsche oft genug zu deren Ungunsten in die Wagschale fallen. Deshalb liegt es gerade im Interesse der Zöllnerschaft, bei Fällen, in denen sich das Publikum mit Beschwerden über zöllnerische Maßnahmen an die Oeffentlichkeit wendet, nicht Vogel-Strauß-Politik zu betreiben und sie zu ignorieren, sondern es liegt im Gegenteil das lebhafteste Interesse vor, die Oeffentlichkeit darüber aufzuklären, inwieweit die Verordnungen der Zollverwaltung die Mißstände verschulden, oder ob vielleicht im einzelnen Falle einmal die Schuld eines einzelnen Kollegen vorliegt, für den die Gesamtheit der Zöllnerschaft nicht ohne weiteres in Anspruch genommen werden kann.

Sehr viel Staub wirbelte in dieser Beziehung in letzter Zeit eine Zuschrift an die „Rhein. Westf. Ztg.“ auf, in der das Strafverfahren geschildert wurde, wie es die Nichtverstempelung eines Wechsels — im vorliegenden Falle 10 Pfg.-Stempelmarke — nach sich zieht. Im Anschluß daran folgten dann endlose weitere Zuschriften an die „Rhein. Westf. Ztg.“, von denen vor allem diejenige der leitenden Persönlichkeit eines Bankunternehmers von Interesse ist. Es heißt da:

„Die von der rheinischen Handelskammer in Ihrer Zeitung vom 13. April wörtlich angeführte Zuschrift der Zollbehörde bezüglich der Zuwiderhandlung gegen das Wechselstempelgesetz wegen eines um zehn Pfennig zu gering gestempelten Wechsels habe ich wiederholt erhalten. Diese Zuschriften enthalten auch noch die Aufforderung zur Angabe der persönlichen Verhältnisse, und zwar über 1. Vor- und Zuname, 2. Militärverhältnis, 3. Stand und Gewerbe, 4. Tag der Geburt, 5. Ort der Geburt, 6. Wohnort, 7. Vorstrafen wegen Zuwiderhandlung gegen Zoll- und Steuergesetze. In allen Fällen, wo ich solche Zuschriften erhielt, war ich völlig unbeteiligt und unschuldig, denn es handelte sich stets um Wechsel, die gar nicht von mir ausgegangen und gar nicht in meiner Hand gewesen waren, sondern auf denen nur meine Bank als Domizilstelle angegeben war, und die bei Vorzeigung mangels Deckung von uns nicht eingelöst wurden und dann mit Protest zurückgingen. Mich deshalb zu belästigen und bestrafen zu wollen, weil andere unterlassen haben, den richtigen Wechselstempel zu bezahlen, zeugt jedenfalls nicht von einer sachkundigen Ausbildung der Beamten der Zollbehörde, und ich habe viel Mühe gehabt, der Zollbehörde erst beizubringen, wie das Wechselstempelgesetz zu verstehen ist. Harmlos aber waren alle diese Fälle noch gegen das, was sich das Königliche Zollamt meines Bezirks mir gegenüber in folgendem Fall geleistet hat. Ich erhielt eines Tages von dem Zollamt folgende Zuschrift:

„Ein am . . . von . . . über . . ℳ ausgestellter und bei Ihnen zahlbarer Wechsel ist unversteuert geblieben. (Der Wechselstempel beträgt zehn Pfennige). Zur Erledigung des gegen die Beteiligten eingeleiteten Strafverfahrens ersuche ich Sie, im Laufe der kommenden acht Tage auf dem Kassenzimmer des Königlichen Zollamts in den Stunden von 9—11½ Uhr vormittags oder von 3½—5½ Uhr nachmittags zu erscheinen.“

Ich schalte hier ein, daß mein Wohnort anderthalb Eisenbahnfahrstunden vom Sitze des Zollamtes entfernt ist, und daß mich also die Wechselstempel-Hinterziehung eines Dritten um zehn Pfennige allein schon an Eisenbahnfahrtkosten zweiter Klasse rund fünf Mark gekostet hätte, abgesehen von dem erheblichen Zeitverlust, der für mich mindestens einen Schaden um das Dreifache bedeutet haben würde. Ich habe deshalb dem Zollamt geschrieben, daß mir meine Zeit zu kostbar ist, um wegen zehn Pfennigen eine solche Reise zu machen, und stellte dem Zollamt anheim, während meiner Geschäftsstunden von 9—12 Uhr vormittags und von 3—5 Uhr nachmittags bei mir vorzusprechen, wo ich die gewünschte Auskunft erteilen würde. Daraufhin erging vier Tage später folgende Zuschrift an mich:

„In der Verwaltungsstrafsache gegen Sie wegen Wechselstempelsteuer-Zuwiderhandlung — Strafnachweisung des Königl. Hauptzollamtes zu . . . — werden Sie zu Ihrer Vernehmung als Beschuldigter in das Geschäftshaus des Königlichen Zollamtes auf den . . . d. M., vormittags 10½ Uhr, vor den Unterzeichneten geladen. In Ihren Händen befindliche, für die Strafsache erhebliche Urkunden, oder zu Ihrer Entlastung oder Entschuldigung dienende Beweisstücke wollen Sie mitbringen. Im Falle Ihres Ausbleibens wird nach dem Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde entweder die Sache zur gerichtlichen Entscheidung abgegeben, oder die Untersuchung auf Verwaltungswege fortgesetzt.“

Meine Antwort darauf war die Wiederholung, daß ich der Vorladung keine Folge leisten werde, weil mir meine Zeit zu kostbar ist, daß ich mit der Angelegenheit nicht das geringste zu tun habe, und endlich die Empfehlung an die Behörde, daß Beamte, die die Obliegenheit haben, solche Wechselstempelvergehen zu ahnden, zum mindesten eine derartige berufliche Ausbildung erhalten, damit sie wissen, wer zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer verpflichtet ist, und damit sie nicht, wie im vorliegenden Fall, gänzlich unbeteiligte Personen in einem fort belästigen.

Nach diesem Schreiben endlich erhielt ich den Besuch eines Zollbeamten, den ich darüber aufklären konnte, daß ich einen Wechsel, den ich überhaupt nicht gesehen habe, und der gar nicht in meinem Besitz gewesen ist, der nur mein Bankgeschäft als Domizil trägt, auch nicht zu versteuern habe. Hieran schlossen sich weitere Reisen dieses Zollbeamten nach dem Aussteller des Wechsels in einem Ort, der wiederum mehr als eine Eisenbahnfahrstunde weit entfernt ist, eine weitere Reise zu Giranten zur Vernehmung der wirklich Beteiligten, so daß wohl zum Schluß über diesen schwerwiegenden Fall einer Stempelsteuerhinterziehung von zehn Pfennigen ein stattliches Aktenbündel zusammengekommen und beim Hauptzollamt eine Kostenrechnung angewachsen sein wird, die wohl mindestens fünfhundert mal zehn Pfennig beträgt. Und das alles um ein Vergehen, dessen sich die Beteiligten wahrscheinlich gar nicht bewußt gewesen sind, und das mit einer brieflichen oder telephonischen Einforderung von zehn Pfennigen innerhalb einer Viertel-

stunde erledigt gewesen wäre. Eine zeitgemäße Abänderung des bureaukratischen Betriebes ist jedenfalls bei der Zoll-Behörde dringendst notwendig. Ich bin überzeugt, daß solche Fälle, wie der von mir erzählte, nicht vereinzelt sind."

Sonderlich geschickt scheint ja allerdings im vorliegenden Fall nicht operiert worden zu sein, denn einmal ist nach § 25 Verw. Str. Ges. der Beschuldigte nur „erforderlichenfalls" zur Vernehmung zu laden, und ob bei dem anscheinend ganz einfachen Tatbestand und dem geringfügigen Objekt ein Erfordernis zur Vernehmung vorlag, kann man wohl füglich bezweifeln. Erschien aber eine Vernehmung unerläßlich, so hätte man sie durch das zuständige Amtsgericht bewirken lassen können. Eine weniger schroffe Behandlung der Angelegenheit hätte auch durchaus im Sinne der FME. FME. vom 15. April 1903 (III 4423) und 13. Juni 1905 (III 6711) gelegen, wonach einer schriftlichen Aufforderung des Beschuldigten zur Erklärung gesetzlich nichts im Wege steht. Besonders soll gerade in Wechselstempel- und anderen leichten Fällen geprüft werden, ob von der mündlichen Vernehmung abgesehen werden kann; die Ausdrücke „Beschuldigter", „Strafsache", „Straffall" usw. sollen in solchen Fällen vermieden werden.

Dahingegen beruhen die Fragen nach den Personalien, die anscheinend so unangenehm empfunden worden sind, auf keiner Ungeschicklichkeit und keiner Willkür, sondern entsprechen ganz einfach dem klaren Wortlaut der betreffenden Bestimmungen, über die sich kein Beamter ungerügt hinwegsetzen darf. Daß darin, wie überhaupt in dem ganzen umständlichen Verfahren wegen 10 Pfg. eine starke Dosis Bureaukratie liegt, ist unbestreitbar, aber daran sind nicht die ausübenden Organe, die Beamten, schuld, denen man eben vielzuwenig Bewegungsfreiheit im Rahmen ihrer Funktionen läßt, sondern die Bestimmungen der Verwaltung. Solange der Zöllner die amtliche Verpflichtung hat, auch wegen der kleinsten Steuerhinterziehung das Verwaltungsstrafverfahren eintreten zu lassen, so lange muß er eben seiner Dienstvorschrift nachkommen, und wenn er sich auch noch so sehr innerlich dagegen sträubt und das Unsinnige der ihm zugemuteten Amtshandlung einsieht. Das ist eben preußische Disziplin, gegen die es kein Wenn und kein Aber gibt.

Andrerseits zeigen aber die außerordentlichen Mißstände, die sich aus diesen Verhältnissen ergeben, daß eine Reform unerläßlich ist. Diese kann aber nur in der Richtung erfolgen, daß man dem einzelnen Beamten größere Freiheit im Rahmen seiner Zuständigkeit gibt, daß man ihn nicht zur Maschine, zum Automaten erniedrigt, sondern ihm gestattet, statt sich sklavisch an den Buchstaben zu halten, der Vernunft und der tieferen Einsicht Konzessionen zu machen. Voraussetzung dafür aber ist hinwiederum, und zwar gerade in der Zollverwaltung, daß man die Ansprüche an die Vorbildung, an das Wissen und Können des Einzelnen steigert und daß man ihm eine dementsprechende Stellung gibt, anstatt ihn systematisch zu degradieren.

cn.

Zur Verhaftung des preussischen Grenzkommissars Hauptmanns Dressler.

schreibt die „Deutsche Tageszeitung":

„Daß ein höherer preußischer Beamter und Offizier, der die Wertschätzung der Bevölkerung und das Vertrauen und die Anerkennung höchster Kreise genießt, plötzlich in seinem Dienst, in Uniform, von den russischen Behörden verhaftet wird, ist jedenfalls ein ganz ungewöhnliches Ereignis.

Während man sich nun bisher auf preußischer amtlicher und privater Seite damit begnügt hat, die Gewißheit auszusprechen, daß keine Verschuldung Dreßlers vorliege und seine baldige Entlassung mit Sicherheit zu erwarten stehe, verbreiten russische Zeitungen über den Fall fortgesetzt Behauptungen, die bei den der Sache Näherstehenden nur Lachen und Kopfschütteln hervorrufen können, die aber doch, da sie vielfach in deutsche Zeitungen übergegangen sind, Fernerstehende leicht irreleiten können. So wird z. B. in russischen und deutschen Blättern als russische amtliche Nachricht verbreitet, Dreßler sei unter Zahlreichen Vorwänden von Eydtkuhnen nach Rußland gekommen, wo seine heimlichen Fahrten, sowie die umfangreichen Verbindungen schon länger die Aufmerksamkeit der russischen Behörden erregt hätten. Seine „verbrecherische" Tätigkeit und die Organisation eines völligen Spionagedienstes seit 6 Jahren sei festgestellt usw. usw.

Zur Kennzeichnung dieser „amtlichen" Nachrichten sei hier nur aus absolut zuverlässiger Quelle folgendes bemerkt: Grenzkommissar Dreßler ist in den zehn Jahren seines Eydtkuhner Aufenthaltes nur einmal über den russischen Grenzort hinausgekommen, als er nämlich einmal mit amtlichen Depeschen für wenige Tage nach Petersburg gefahren ist. Er hat sonst weder Kowno noch eine andere russische Stadt, weder heimlich noch öffentlich besucht. Er war wohl auch, da er kein Wort Russisch oder Littauisch verstand, da ihn sein Dienst immer wieder nach dem russischen Grenzorte führen mußte, da er dort jedem russischen Beamten und Offizier bekannt war, die allerungeeigneteste Person zu solcher Tätigkeit, wie man sie ihm nachsagt.

Aber davon abgesehen, die vorhin genannte Tatsache zeigt, was es mit jenen russischen Zeitungsnachrichten auf sich hat: es sind völlig haltlose Verdächtigungen. Sollten diese so grobunwahren russischen Nachrichten aber wirklich „amtliche" Nachrichten sein, so müßten sie das höchste Befremden erregen und einen Schatten auch auf die amtliche Untersuchung des Falles in Kowno werfen. Wenn amtliche russische Stellen solche Nachrichten in die Welt setzen können, um ihren — milde gesagt — schweren Fehlgriff, die Verhaftung Dreßlers, zu rechtfertigen, so kann das kein günstiges Urteil für die Unparteilichkeit der Untersuchung erwecken. Vielleicht wäre es doch geraten, wenn man unsererseit nicht so seelenruhig den Ausgang der Untersuchung abwartete.

Es kommt hinzu, daß unterrichtete Kreise in der Verhaftung, wie auch in jenen Zeitungs-Nachrichten, die Hand eines russischen Postbeamten als mitwirkend erkennen wollen, der vor einiger Zeit wegen sehr dringenden Spionageverdachts auf deutscher Seite verhaftet wurde, der auch schon durch unglaublich beleidigende Schauermärchen über seine Behandlung in preußischer Haft seine gehässige und deutschfeindliche Gesinnung gezeigt. Auch liege es sehr nahe, zu vermuten, daß das amtliche Wirken des durch und durch ehrenhaften Grenzkommissars manchen russischen Stellen lästig gewesen sein mag, die nun hoffen mochten, ihn durch seine Verhaftung, auch wenn die Entlassung erfolgen muß, aus Eydtkuhnen zu beseitigen. Jedenfalls wird die Verhaftung des Grenzkommissars in der Grenzbevölkerung als ein Gewaltstreich, ja als ein Schlag ins Gesicht empfunden. Er wäre nicht nur im Interesse des unschuldig gekränkten Beamten, sondern auch der Ehre des preußischen Staates dringend zu wünschen, daß die deutsche Presse sich des Falles lebhafter annehmen und den russischen Verdächtigungen und Uebergriffen energischer entgegentreten wollte."

Die Hetze gegen die Beamtenkonsumvereine.

Der Kampf des gewerblichen Mittelstandes gegen die Beamtenkonsumvereine nimmt häufig geradezu bizarre Formen an. An allem Unglück, verschuldetem und unverschuldetem, das den Mittelstand im Laufe der letzten Dezennien betroffen hat, sind neben den Warenhäusern, wie uns täglich aus hundert Mittelstandsblättern entgegenklingt, nur die bösen Beamtenkonsumvereine schuld. Es ist deshalb gerade unter den augenblicklichen Verhältnissen besonders verdienstvoll, daß die „Deutsche Postzeitung" diesem Gegenstande eine eingehende Untersuchung widmet, die nach einer historischen Einleitung u. a. Folgendes ausführt:

„Die größte Gefahr erwächst dem selbständigen Handel nicht von den Konsumvereinen und nicht von den Warenhäusern. Es ist eine neue Form der Genossenschaftsidee, die Vereinigung von Produzenten zur gemeinsamen Beherrschung des Marktes, die den Handel einengt und den freien Kaufmann zum Verkäufer von im Preise festbestimmten Waren herabdrückt, die den Gewinn von vornherein festlegt und vielfach selbst die Verkaufsmöglichkeit, d. i. das Arbeitsgebiet des Handels in bestimmter Weise festsetzt. Wo das Kohlensyndikat, der Stabeisenverband, das Kalisyndikat, die Spirituszentrale u. s. f. auftreten, ist es mit der freien Kaufmannschaft zu Ende. Gelingt es dem Tabaktrust, wie in Amerika und England, so auch bei uns sich durchzusetzen, so verschwinden in kürzester Zeit Tausende selbständiger Existenzen. Nun ist höchste Wirtschaftlichkeit, die mit derartigen neuen Wirtschaftsformen verbunden scheint, nicht das höchste Ziel; im Gegenteil sind recht viel selbständige, wenn auch kleine Betriebe im Interesse des Volksganzen erwünscht. Aber es ist zu befürchten, daß sich die Ringe und Kartelle nicht im Bereich des Wünschenswerten halten, sondern daß sie in rücksichtsloser Weise vorwärtsdrängend immer weitere Kreise des Handels entwurzeln und sich verpflichten werden. Es öffnen sich uns hier fast plötzlich neue Wege der Entwickelung, deren Ziele niemand zu erkennen vermag. Staatsmonopole oder Konsumentenringe? Hat aber der Handel auch alles getan, sich der neuen Verhältnisse zu erwehren? Ist er auf der Höhe seiner Aufgabe? Ist er noch in gleichem Maße notwendig wie früher?

Der Handel ist nur dann berechtigt, wenn er den Güteraustausch billiger und vollkommener ausführt und so eine bessere Bedürfnisbefriedigung ermöglicht, als anderen Wirtschaftsformen möglich ist. Gerade die Gründung der Konsumvereine ist ein Zeichen dafür, daß der Handel versagt hat und deshalb die Selbsthilfe der Interessenten nötig gewesen ist. Wenn gar in Zeiten der allgemeinen Teuerung die Gemeinden und Städte eingreifen und die Versorgung der Bevölkerung mit billigeren Produkten selbst in die Hand nehmen müssen, dann hat der Handel doppelt und dreifach Anlaß, über seine Stellung im Wirtschaftsleben der Nation nachzudenken und seine Organisationsform zu revidieren. Mit billigen Argumenten und mit Resolutionen gegen die Konsumvereine ist da nichts zu machen. Auch mit Einkaufsgenossenschaften und Detaillistenvereinen wie mit Rabattvereinen allein ist nichts zu erreichen, wenn der Handel nicht dauernd ins Hintertreffen geraten soll. Er ist ein unnützes Zwischenglied im Produktionsprozeß, wenn seine Tätigkeit nicht dem obersten Zweck aller Wirtschaft entspricht: die reichlichste, mannigfaltigste und nachhaltigste Güterversorgung für alle mit dem geringstmöglichen Aufwand an Arbeit und Kosten zu erzielen. Die persönlichen und sachlichen Unkosten der Gütervermittelung dürfen nicht über das unbedingt nötige Maß hinausgehen. Darüber herrscht aber bei allen Nur-Konsumenten schon lange kein Zweifel, daß eine Unzahl von Winkelbetrieben im Zwischenhandel verteuernd wirkt und daß eben die Konsumvereine durch Ausschaltung des Händlergewinns und durch Herabsetzung der Unkosten billiger und vielfach in besserer Qualität liefern können. Auch die Praktiken vieler Geschäfte in der Ausnutzung der Konjunktur bis an die Grenze des Möglichen zu gehen, müssen Widerspruch finden. Wenn 1909 vor Einführung der Zündholzsteuer Tausende von Detaillisten über Nacht mit den Preisen für Zündhölzer in die Höhe gingen und gewissermaßen die zu erwartende Steuer in ihre Taschen leiteten, ohne daß den Fabriken (in den meisten Fällen wenigstens) die Schuld zugeschoben werden konnte, so ist das geschäftsmäßig gehandelt und menschlich verständlich, aber es war trotzdem unklug. Es war ein Beispiel für willkürliche Verteuerung, das unzähligen Familien ein Anstoß zu weiteren Vergleichen bot und das vielleicht anders gewirkt hat, als die smarten Geschäftsleute gedacht haben. Als dann 1909/10 nach Durchführung der Finanzreform die neuen Steuern zu wirken begannen, da wurde es auch dem harmlosesten Konsumenten an der sprunghaften Verteuerung aller Lebensbedürfnisse klar, daß Produzenten und Händler einträchtig bemüht waren, die auf sie entfallende Steuerquote und wenn möglich noch etwas mehr auf die Konsumenten abzuwälzen. Das Teuerungsjahr 1911 endlich vollendete, was die vorhergehenden Jahre noch übrig gelassen hatten. Lebensbedürfnisse, die mit der Mißernte nichts zu tun hatten, Ueberseeprodukte, kurz alles was gehandelt wird, stieg rapid im Preise. An einzelnen Handelsplätzen nahm die Hausse beängstigende Formen an; sie wirkte auf die kleinsten Detaillisten zurück. Die Notstandsdebatten im Reichstage und das Eingreifen der Behörden und Gemeinden brachte die fast wucherisch zu nennende Preistreiberei zum Stillstand. Aber wenn die Preise einmal eine gewisse Höhe erreicht haben, gehen sie erfahrungsgemäß gar nicht mehr oder nur sehr langsam wieder herunter. Es kann zusammenfassend gesagt werden, der Handel als Ganzes hat 1911/12 versagt; er darf sich nicht darüber beklagen, wenn Tausende und aber Tausende in diesen Tagen für die Selbsthilfe reif geworden sind. Der Handel ist schließlich nicht Selbstzweck und es hat nicht jeder, dem es einfällt, ein Geschäft zu eröffnen, auch einen Anspruch darauf, daß bei ihm gekauft wird. Die Zahl der Händler wächst nach der Berufszählung rascher als die Bevölkerung. Die Kaufkraft der Bevölkerung sinkt infolge der allgemeinen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse. Die Kosten der Geschäftsbetriebe steigen; die Rohmaterialien, Miete, Löhne und die Privathaushaltungskosten der Händler wachsen an. Die Detaillistenvereine suchen, künstlich die freie Konkurrenz ausschließend, die Verkaufspreise auf Kosten der Konsumenten in der Höhe zu halten. Und wenn der Konsum endlich selbst zur Abhilfe schreitet, wenn die Konsumvereine wachsende Bedeutung erlangen, wenn die Warenhäuser an den Gelegenheitstagen überfüllt sind, dann ist ganz Deutschland in Gefahr, dann muß der Mittelstand gerettet werden, dann ertönen die Parlamente und tausend Redner und eifrige Federn setzen sich in Bewegung, den Handel rein zu waschen und neue Gesetze, neue Steuern, neue Verbote zu erwirken gegen die Konsumenten, die sich nicht mehr ganz ohne Widerstand schröpfen lassen wollen. Als ob nicht auch die Wissenschaft sich gegen die Ueberhandnahme der Geschäftsbetriebe und für Herabsetzung der Kosten für Güterverteilung ausspräche. So schreibt Prof. Dr. W. Lexis, Göttingen:

„Stets wenden sich viele Leute ohne genügende Vorbildung und mit unzulänglichem Kapital dem Ladenbetriebe zu, der ihnen das bequemste Unterkommen zu bieten scheint, und durch die Leichtigkeit, mit der im Großhandel Waren auf Kredit geliefert werden, wird dieser Zudrang wesentlich gefördert. Das

Publikum hat von der Ueberfüllung keinen Vorteil; die Preise werden dadurch nicht ermäßigt, vielmehr ist jeder Bewerber wegen der Beschränkung seines Absatzgebiets genötigt, seine Preise möglichst hoch zu halten. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus kann man nicht umhin, die Vergütung, die der Detailhandel für seine Leistungen erhebt, so hoch zu finden, daß eine Verminderung derselben, namentlich im Interesse der weniger bemittelten Klassen, sehr zu wünschen wäre. Für die Zukunft dürfte eine Besserung des jetzigen unbefriedigenden Zustandes durch weitere Entwickelung des Großbetriebs und der Konsumvereine sich allmählich anbahnen, ohne daß der wirklich leistungsfähige Mittelstand des Gewerbes dadurch verdrängt wird. Die Beseitigung unnützer Winkelbetriebe aber würde in jeder Beziehung ein Gewinn sein."

Die freie unbehinderte Geschäftsgründung ergibt sich aus den Prinzipien der Gewerbefreiheit und der staatsbürgerlichen Rechte. Sie soll und darf nicht angetastet werden. Ist aber der Detailhandel eine berechtigte Wirtschaftsform, so ist es nicht minder die Selbsthilfe der Konsumenten, wie sie sich im Zusammenschluß zu Konsumvereinen und ähnlichen Organisationen darstellt. Die Organisierung des Konsums ist nichts anderes denn eine geradezu selbstverständliche Korrektur der Gewerbefreiheit, geboren aus der Notwendigkeit, gegenüber dem ununterbundenen freien Spiele der Kräfte die Rechte der Konsumenten zu wahren. Und merkwürdig! Jeder Kaufmann, jeder Produzent nimmt für sich in Anspruch, die neuen Organisationsformen selbst in weitestem Umfange für das eigene Unternehmen anzuwenden, ruft aber sofort nach Staatshilfe, wenn der Konsument die gleichen Mittel anzuwenden sich anschickt. Zugegeben, daß der Mittelstand in Handel und Gewerbe darunter leidet, zugegeben auch, daß die Konsumvereinsbewegung die mißliche Lage des Handels verschärft, so muß doch gesagt werden, daß nicht Millionen Volksgenossen rein aus bösem Willen, um etwa den Handel zu schädigen, ihren Bedarf in den Konsumvereinen (und Warenhäusern) decken. Hier liegen Gründe zu, die mit der Veränderung der ganzen wirtschaftlichen Struktur des Volkes zusammenhängen und die nur wirtschaftspolitisch zu behandeln sind. Soweit es sich um die Gegenwehrbewegung der unteren Volksklassen handelt, scheint man in Mittelstandskreisen das Vergebliche aller Versuche, die Konsumvereine zu erdrosseln, nach und nach einzusehen. Die Angriffe auf diese Vereine nehmen in letzter Zeit etwas ab; man beschränkt sich darauf, vor dem weiteren Anwachsen gruselig zu machen und immer neue Steuerformen zu ersinnen, die den Konsumvereinen wenigstens das Leben möglichst erschweren sollen. Dafür wendet sich der ganze Eifer gegen die Beamtenwirtschaftsvereine. Sie geben mehr und mehr das Objekt zahlloser Resolutionen ab, mit denen die Oeffentlichkeit und die Regierungen fort und fort beschäftigt werden. Welche Mittel dabei angewandt und welche Gründe gegen sie vorgebracht werden, soll uns im folgenden etwas näher beschäftigen.

(Fortsetzung folgt.)

Zoll- und Steuertechnisches.

Unrichtige Angabe der Durchschnittserzeugung bei Festsetzung des Zündwarenkontingents ist u. A. Steuerhinterziehung.

Erkenntnis des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 13. Februar 1912 $\left(\frac{\text{D. 1226/1911}}{\text{II. 431/12}}\right)$.

Nach § 3 des Zündwarensteuergesetzes vom 15. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt (S. 814) tritt während einer Uebergangszeit, die ursprünglich 5 Jahre betrug, durch das Gesetz vom 6. Juni 1911, betreffend Aenderung des Zündwarensteuergesetzes (R. G. Bl. S. 241) aber auf zehn Jahre verlängert wurde, unter den dort festgestellten Voraussetzungen eine Erhöhung der Steuer um 20% ein, insbesondere (Abs. 1 Nr. 2) für Zündwaren aus den bereits vor dem 1. Juni 1909 in Betrieb gewesenen Fabriken insoweit, als die Jahreserzeugung dieser Fabriken die nachweisliche Durchschnittserzeugung der letzten drei Betriebsjahre vor dem 1. Juni 1909 übersteigt. Durch diese den bei Erlaß des Gesetzes bestehenden Fabriken gewährte Vergünstigung sollte deren Absatz in dem Umfang, in welchem sie in den letzten 3 Jahren an der Herstellung beteiligt gewesen waren, gesichert und ihnen so der Uebergang in die neuen Verhältnisse erleichtert werden. Zum Zweck der Feststellung des von dem Steuerzuschlage befreiten Kontingents wurde in § 1 der vom Bundesrat in Gemäßheit des § 3 Abs. 2 des Zündwarensteuergesetzes erlassenen Kontingentierungs-Ordnung (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1909 S. 895 ff.) bestimmt, daß von den vor dem 1. Juni 1909 in Betrieb gewesenen Fabriken bis zum 1. November 1909 eine Nachweisung der von ihnen in den letzten drei Betriebsjahren vor dem 1. Juni 1909 hergestellten Zündwaren unter Angabe der Beweismittel für den behaupteten Umfang der Erzeugung einzureichen sei.

Nach den Urteilsfeststellungen hat die Firma N. N., deren Inhaberin die Mutter des Angeklagten ist, der Oberzolldirektion eine Nachweisung eingereicht, in der ohne Angabe von Beweismitteln die Durchschnittsproduktion der letzten drei Betriebsjahre auf 600 Millionen Zündhölzer berechnet ist. Da sich bei der hierauf von der Zollbehörde vorgenommenen Revision der Geschäftsbücher ergab, daß die ursprünglichen Bucheinträge durch Vorsetzen oder Anhängen von Zahlen und sonstwie abgeändert waren, und daß die durchschnittliche Jahreserzeugung in den hier in Betracht kommenden Jahren nur 289 Millionen betragen hatte, ist das zuschlagsfreie Kontingent in dieser Höhe festgesetzt worden. Die Strafkammer nimmt an, daß der Angeklagte, der der Leiter des Geschäfts sei, von den durch Angestellte der Firma ausgeführten Buchfälschungen Kenntnis gehabt und gewußt habe, daß seine Angaben über die bisherige Produktion erheblich zu hoch gegriffen seien, und daß er die auf die Buchfälschungen gegründete Nachweisung eingereicht habe, um für die von ihm geleitete Fabrik ein höheres Kontingent zu erlangen, als er für diese gesetzlich zu beanspruchen hatte. Die Strafkammer hat danach den Angeklagten des Unternehmens der Steuerhinterziehung im Sinne des § 23 a. a. O. für schuldig erachtet und die Strafe aus § 27 Abs. 2 a. a. O. entnommen, wonach eine Geldstrafe bis zu 20000 Mk. eintritt, soweit der Betrag der Abgabe nicht festgestellt werden kann.

Gegen diese Entscheidung ist von der als Nebenklägerin zugelassenen Oberzolldirektion Revision eingelegt mit dem Antrag, das Urteil nebst den ihm zu Grunde liegenden Feststellungen aufzuheben und die Sache an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

Gerügt ist in erster Linie Verletzung des § 270 des Strafgesetzbuchs durch Nichtanwendung. Diese Rüge kann jedoch nicht durchdringen. Die Verwaltungsbehörde ist zwar bei einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle auch dann berechtigt, sich in Gemäßheit des § 467 der Strafprozeßordnung der Verfolgung anzuschließen, wenn mit der Zuwiderhandlung eine andere ein Abgaben- oder Gefällgesetz nicht verletzende strafbare Handlung in Tateinheit steht. Diese Anschließung ist aber auf die Verfolgung jener Zuwiderhandlung beschränkt, so daß in einem solchen Falle die Verwaltungsbehörde auch nur in diesem beschränkten

Umfang zur Einlegung von Rechtsmitteln berechtigt ist (Entsch. des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 36 S. 83).

Von der Nebenklägerin wird ferner gerügt, daß die Strafe wegen der Steuerhinterziehung aus § 27 Abs. 2 anstatt aus § 27 Abs. 1 a. a. O. entnommen sei, und die Feststellung der Strafkammer, daß ein bestimmter Betrag nicht hinterzogen sei, sich auch nicht feststellen lasse, in welcher Höhe eine Hinterziehung beabsichtigt gewesen sei, als auf einer rechtsirrtümlichen Anschauung beruhend bekämpft. Die Revision richtet sich danach nicht nur gegen die Strafhöhe, sondern auch gegen die Entscheidung zur Schuldfrage, nämlich gegen die Annahme der Strafkammer, daß der Vorsatz des Angeklagten nicht auf Hinterziehung einer dem Betrage nach bestimmten Steuer gerichtet gewesen sei. Das Urteil ist daher, wie auch der Antrag der Beschwerdeführerin, das Urteil nebst den ihm zugrunde liegenden Feststellungen aufzuheben, erkennen läßt, seinem ganzen Umfang nach angefochten. Da die Revision der Nebenklägerin nach §§ 343, 430, 466 der Strafprozeßordnung bewirkt, daß die angefochtene Entscheidung auch zugunsten des Angeklagten abgeändert oder aufgehoben werden kann, unterliegt das Urteil in vollem Umfang der Nachprüfung durch das Revisionsgericht, soweit eine Zuwiderhandlung gegen das Zündwarensteuergesetz in Frage kommt. Es bedarf daher auch keiner Erörterung darüber, ob bei Steuerdelikten, bei denen die Strafe in einem Vielfachen der hinterzogenen Steuer besteht, die Straffrage, wie in dem der Entscheidung des 5. Strafsenats vom 19. September 1911 (Entsch. des Reichsgericht in Strafsachen Bd. 45 S. 149) zugrunde liegenden Falle losgelöst und getrennt von der Schuldfrage Beurteilung finden kann. Ebenso wäre auf die Frage, ob und inwieweit die festgestellten Tatsachen die Anwendung des § 270 des Strafgesetzbuchs zu rechtfertigen vermöchten, in Hinblick auf § 263 der Strafprozeßordnung nur einzugehen, sofern auf die Revision die angefochtene Verurteilung aus dem Zündwarensteuergesetz nebst Feststellungen aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung in die erste Instanz zurückzuverweisen wäre.

Bei Prüfung des angefochtenen Urteils ist zunächst zu der Frage Stellung zu nehmen, ob unter den Umständen des vorliegenden Falles eine Steuerhinterziehung überhaupt begangen werden kann. In der Literatur wird dies bestritten und behauptet:

> Wissentlich unrichtige Angaben der Hersteller, in der Absicht gemacht, ein höheres Kontingent zu erlangen, als ihnen zustand, dürften nicht als Unternehmen der Hinterziehung der Abgabe (des Steuerzuschlags) anzusehen sein, da zur Zeit der Tat noch nicht zu übersehen war, ob das Kontingent überschritten werden und der Zuschlag zu entrichten sein würde.

Dieser Anschauung kann nicht beigetreten werden. Allerdings kommt als Zeitpunkt der Begehung der Tat allein der der Einreichung der Nachweisung über die Durchschnittsproduktion an die Zollbehörde in Betracht, und es liegt auf der Hand, daß in diesem Zeitpunkt auch die zu dem Unternehmen der Hinterziehung erforderliche Willensrichtung im Täter vorhanden sein muß. Allein die Meinung, daß in diesem Zeitpunkt die Verhältnisse in der Zukunft unter allen Umständen zu wenig übersehen werden könnten, um einen Hinterziehungsvorsatz zu fassen, kann nicht gebilligt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien.

Es sind in der Provinz Brandenburg befördert oder versetzt: der Zollsekretär Swoboda in Landsberg a. W. in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. O. (1. 4.), die Zollpraktikanten Perrotet und Block in Charlottenburg, Blay, Koch und Schumann in Berlin und Ohmann in Neukölln zu Zollsekretären in Berlin und der Zollassistent Krauel in Nauen in gleicher Eigenschaft nach Brandenburg a. H. (1. 5.).

In der Provinz Schlesien pensioniert: der Oberzolleinnehmer Scholz in Frankenberg (1. 6.); — befördert oder versetzt: der Oberzollsekretär Hansen in Breslau zum Bureauvorsteher für das Expeditions- und Kanzleiwesen daselbst und in gleicher Eigenschaft die Zollsekretäre Müller in Oppeln nach Breslau, Ripke in Gleiwitz nach Kreuzburg und Menzel in Kreuzburg nach Schweidnitz (1. 4.), in gleicher Eigenschaft die Oberzollkontrolleure Schultze in Pleß nach Woischnik und Noack in Woischnik nach Pleß sowie der Zollsekretär Lazarek in Oswiecim nach Breslau, der Zollpraktikant Pick in Neustadt O. S. zum Zollsekretär daselbst, der Zollpraktikant Rothe in Oestr. Oderberg zum Zollsekretär daselbst und in gleicher Eigenschaft der Oberzolleinnehmer Lorenz in Koberwitz nach Goldberg und der Zolleinnehmer Fritsche in Goldberg nach Koberwitz (1. 5.)

In der Provinz Hannover befördert oder versetzt: der Zollsekretär Bergmann in Hannover zum Oberzollsekretär daselbst, der Zollpraktikant Roßberg in Emden zum Zollsekretär daselbst und der Zollpraktikant Sievers in Hannover zum Zollsekretär daselbst (1. 4.), die Zollpraktikanten Bertram, Döling und Knolle in Hannover, Senge in Harburg und Schreck in Leer zu Zollsekretären an ihren bisherigen Standorten, der Zollassistent Hannig in Visselhövede als Zolleinnehmer nach Rotenburg und der Zollaufseher Riethmöller in Rotenburg zum Zollassistenten in Leer (1. 5.).

In der Provinz Westfalen befördert oder versetzt: in gleicher Eigenschaft die Oberzollkontrolleure Thieme in Dülmen nach Gronau und Rehnert in Gronau nach Dülmen, der Zollsekretär Raulfs in Gronau als Oberzolleinnehmer nach Lüdenscheid, der Zollaufseher Keller in Bielefeld zum Zollsekretär in Borken und der Zollassistent Noortwyck in Hagen nach Münster (1. 4.), der Zollpraktikant Busch in Bocholt zum Zollsekretär daselbst, der Zollpraktikant Lappe in Münster zum Zollsekretär in Minden, in gleicher Eigenschaft die Zollassistenten Hilmer in Borken nach Gronau, Bode in Gronau nach Hagen und Göring in Gelsenkirchen nach Borken, der Zolleinnehmer Mader in Oldenkott als Zollassistent nach Gelsenkirchen, der Zollaufseher Nolte in Dortmund zum Zollassistenten in Bocholt und der Zollaufseher Schulz in Werl zum Zolleinnehmer in Oldenkott (1. 5.).

In der Rheinprovinz befördert: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Schilling in M.-Gladbach zum Oberzollrevisor in Wandsbek (1. 7.).

In anderen Bundesstaaten versetzt: der Stationskontrolleur, Oberzollrevisor Schirmer in Basel als Oberzollrevisor nach Solingen (1. 7.).

Grössere Fabrik, Aktiengesellschaft

bei Berlin, **sucht zur Erledigung schriftlicher und rechnerischer Arbeiten pens. Beamten** von tadelloser Vergangenheit. Bewerber müssen zuverlässige Rechner sein. Offerten mit Angabe der Ansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter **J. A. 13129** befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

‚Futurum die Butter der Zukunft'.

Pflanzenbutter-Margarine
ist der allerfeinste **Butterersatz. — Feinstes Butteraroma.**
Feinster Buttergeschmack. — Täglich frische Butterungen.
Preis: **0,70 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.
Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.
Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten und des Wirtschaftsverbandes der Zoll- und Steuerbeamten.

No 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk.
fein vernickelt Mk. 8.—

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 3965.1
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mtt Goldrand Mk. 25.—

No. 5423. Ring 8 kar.
Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar.
Kaprubin Mk. 9.75

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14 kar. Mattgold
Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 3971.
Goldnadel
m. Saphir
585/1000
Mk. 21.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

No. 5457. 14 kar.
Mattgold. Ring
Brillant, Rubin
Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von
Mk. 10.— an

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

EDUARD SACHS

BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G m b H
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Abzahldarlehen

b. 20 Jahre, an höhere u. Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Spareinlagen, auf bzw. während 3 Jahren, von Personen aller Stände, mit 6% p. a. verzinslich. Anfragen mit Antwortkosten an

Beamten-Credit- und Spar-Bank
e. G. m. b. H. (gegründet 1903)
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 58.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Verantwortlich für die Redaktion: Jos Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

336.05
U IX1

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 20. Berlin, den 18. Mai 1912. 31. Jahrg.

Handelshochschulstudium für Zöllner?

Einen sehr bemerkenswerten Aufsatz über die Diplomprüfung der Handelshochschulen bringt das „Berl. Tagebl." (7. Mai 1912 — Morgenausgabe). Es wird darin gerügt, daß das Diplom heute eigentlich nur ein Stück Papier sei, das keine Berechtigungen verleihe. Im Handel könne naturgemäß das Berechtigungswesen auch nicht Eingang finden. Anders sei es aber mit den Beamtenstellungen im Reichs- und Staatsdienst, die vielfach geradezu eine kaufmännische Vorbildung — nach Art der durch die Handelshochschulen vermittelten — erheischten. Im einzelnen wird dann bezüglich der in Frage kommenden Beamtenstellungen ausgeführt:

„Fragt man nun, welche Art von Berechtigungen mit dem Diplomzeugnis verbunden werden könnten, so sei zunächst, was den Reichs- und Staatsdienst angeht, an das vor einigen Monaten mitgeteilte Vorgehen einer Werftbehörde erinnert, die „Volontäre" mit Handelshochschulexamen verlangte. In welchem Maße gerade die Werftverwaltungen kaufmännisch geschulter Kräfte bedürfen, ist aus Vorgängen, die nicht weit zurückliegen, klar geworden. Es stände nicht nur nichts im Wege, sondern es wäre geradezu angebracht, wenn etwa die Laufbahn des Werftverwaltungssekretärs, zu der jetzt generell das Zeugnis für Oberprima einer Vollanstalt verlangt wird, den diplomierten Handelshochschülern mit der Aussicht auf die Beförderung in höhere Stellen eröffnet würde. Die für die Immatrikulation an den Handelshochschulen neben der Einjährigenqualifikation erforderliche dreijährige kaufmännische Lehrzeit in Verbindung mit den zwei Studienjahren an der Hochschule sollten nicht nur die zwei Schuljahre in der Sekunda und Prima voll aufwiegen, sondern müßten des weiteren für den Handelshochschüler die Möglichkeit der schnelleren Beförderung durch Ueberspringung oder Abkürzung der Ausbildungsjahre oder dergleichen geben. —

Ein gleiches gilt für die Stellung als Marinezahlmeister, ein Posten, für den heute ebenfalls Oberprimanerreife verlangt wird: Verwaltungskunde, Waren- und Münzkunde, Inventarien-, Materialien- und Rechtskunde — alles Lehrfächer für den Zahlmeisterapplikantenunterricht — sind Gegenstände, zu deren Erlernung die Handelshochschulen zum mindesten reichliche Vorbereitungsgelegenheit geben. Der Marinezahlmeisterstand würde sich möglicherweise nach Ansehen und Leistungen noch heben, wenn eine akademische Vorbereitungszeit und das Diplomexamen einer Handelshochschule nicht nur als eine, sondern als die Vorbedingung für diese Laufbahn aufgestellt würde. — Aehnliches läßt sich für die Laufbahnen des Marineintendanturfekretärs und andere, insbesondere auch für die **Beamten der Zollverwaltung** sagen; Funktionen, wie diese letztere sie zu verrichten haben, sind vielfach ausgesprochen kaufmännischer Natur, und die Primanerreife die sowie behördliche Ausbildung dürfte kaum dieselbe Gewähr für ihre ordnungsmäßige Besorgung geben, wie die dreijährige kaufmännische Ausbildung und das Handelshochschulstudium.

Ein weiteres Gebiet der Reichsverwaltung, das den diplomierten Handelshochschülern geöffnet werden müßte, ist die Reichsbank. Auch für die Stellung der Reichsbankbeamten müßten Primareife und Diplomexamen zum mindesten gleichgestellt werden; es bedarf keines Nachweises, daß für den künftigen Reichsbankbeamten das Studium auf der Handelshochschule von weitaus größerem Nutzen sein kann, als die über die Sekunda hinausgehende Schulbildung. In Anbetracht dieses Umstandes müßte man des weiteren verlangen, daß die diplomierten Handelshochschüler, soweit sie das Maturitätszeugnis besitzen und eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildungszeit hinter sich haben, den Juristen bei der Reichsbank gleichgestellt werden, denen laut Anstellungsbedingungen „nach erlangter banktechnischer Ausbildung eine schnellere Beförderung in die höheren Stellen" in Aussicht gestellt ist.

Die „Gleichstellung mit den Juristen" ist jene alte Forderung, die hinsichtlich fast sämtlicher höheren Beamtenstellen im Reich und im Staat von den Angehörigen nichtjuristischer Berufe bereits seit Jahren erhoben wird; und auch für die Handelshochschüler mit abgeschlossenem Ausbildungsgang muß sie hinsichtlich einer ganzen Anzahl von Stellen ernst und nachdrücklich aufgestellt werden. Der „Assessorismus" in der Verwaltung hat sich keineswegs so glänzend bewährt, daß seine Konservierung zum Dogma erhoben werden müßte. Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht zum Beispiel die besonders geeigneten Laufbahnen der höheren Intendanturbeamten, der höheren Eisenbahn- und Postbeamten, insbesondere auch die Laufbahnen in der **Finanzverwaltung** den Handelshoch-

schülern mit Diplomzeugnis eingeräumt werden sollten, wenn man auch hier vielleicht ein sechssemestriges Studium und das Reifezeugnis einer höheren Schule als weitere Voraussetzung zubilligen könnte.

Neben dem Reichs- und Staatsdienst bietet die Kommunalverwaltung ein reiches Feld für die Betätigung kaufmännisch-wissenschaftlich vorgebildeter Kräfte. Weshalb werden zum Beispiel nicht städtische Dezernate, wie das Steuerwesen, die Sparkassenverwaltung, die kaufmännischen Betriebe der Stadt (Gas-, Elektrizitätswerke, Straßenbahn), soweit dies nicht bei ehrenamtlicher Besetzung schon geschieht, in die Hände kaufmännisch vorgebildeter Stadträte gelegt? Die Kommunen haben in dieser Hinsicht eine viel größere Bewegungsfreiheit als der Staat und das Reich; nichts hindert sie, für eine ganze Reihe der von ihnen zu vergebenden Posten (eventuell neben sonstigen Erfordernissen) die Handelshochschulausbildung ebenso zu bewerten wie das Universitätsstudium, und es läßt sich kein Grund erkennen, weshalb der Staat bei der etwa erforderlichen Bestätigung diese Beamten mit anderem Maße messen sollte, als Juristen.

* * *

Eine recht bemerkenswerte Illustration zu der geringen Wertschätzung der Schulbildung, die der Herr Finanzminister gerade den Beamten der Zollverwaltung gegenüber zum Ausdruck bringt, — während er andererseits bei den Beamten der allgemeinen Staatsverwaltung nach seinem neuesten Erlasse den Wert des Abiturientenzeugnisses sehr wohl einzuschätzen weiß — bedeutet das Ergebnis der letzten Prüfung für den mittleren Finanzdienst in Bayern, die nach dem „Bayr. Kur." (5. April d. J.) folgendes Resultat zeitigte: 7 Note 1 (6 mit Einjährigenvorbildung und 1 Nichteinjähriger); 253 Note 2 (171 Einjährige und 82 Nichteinjährige); 174 Note 3 (33 Einjährige und 141 Nichteinjährige); 1 Note 4 (Nichteinjähriger). Für die Einjährigen ist eine fünfjährige, für die Nichteinjährigen eine zehnjährige Vorbereitungszeit für die Zulassung zur Prüfung vorgeschrieben.

Reichstag und Reichszollverwaltung.

In der Sitzung des Reichstags vom 8. d. M. kam auch die Frage der Reichszollverwaltung zur Sprache. Wir lassen die bezüglichen Verhandlungen hier im Wortlaut folgen:

Dr. **Neumann-Hofer**, Abg.: M. H., der neue Reichstag sieht sich jetzt einem neuen Staatssekretär des Reichsschatzamtes gegenüber; deshalb halte ich es für angebracht, die Frage der Erhebung der Zölle und indirekten Steuern hier wieder einmal zur Erörterung zu bringen. Ich glaube, wenn man heute vorurteilslos und ohne partikularistische Gefühle die auf diesem Gebiet herrschende Ordnung der Dinge überblickt, dann muß man doch zu dem Resultat kommen, daß die jetzige Ordnung geradezu ein Muster von Unzweckmäßigkeit darstellt. (Sehr richtig! bei der Fortschrittl. Volkspartei.) Die Zölle und die indirekten Steuern werden für Reichszwecke erhoben, nach der jetzigen Ordnung der Dinge steht aber die Verwaltung vollständig den Einzelstaaten zu. Die Folgen dieses Umstandes sind nun Unzweckmäßigkeiten, Inkongruenzen auf den verschiedensten Gebieten. Ich meine aber, daß gerade auf den Verkehrsgebieten — und hier handelt es sich doch schließlich auch um ein Verkehrsgebiet — solche Inkongruenzen nach Möglichkeit vermieden werden müßten. Das hat man ja wohl auch bei Ordnung dieser Dinge gefühlt, und aus dem Grunde ist ja die Institution der 14 Bevollmächtigten und der 42 Stationskontrolleure eingerichtet worden, die jetzt im Kap. 68a aufgeführt sind und nachher von uns bewilligt werden sollen, und die immerhin ungefähr eine halbe Million Mark erfordern.

Es fragt sich nun, ob diese Einrichtung ausreichend ist, um eine vollständig gleichmäßige Erhebung der Zölle und Steuern durchzuführen. Bei früheren Erörterungen haben Regierungsvertreter das bejaht. Aber andere Leute, die im praktischen Leben stehen, haben es verneint. Ich möchte mich hier berufen auf das Zeugnis eines früheren Kollegen, der selbst Zöllner war, des früheren Zentrumsabgeordneten Osel, der im Jahre 1904 gerade gegenüber den Bemerkungen, die vom Regierungstisch in der Beziehung gefallen sind, hier folgendes ausgeführt hat:

> Das Institut der Vereinskontrolleure ist seinerzeit, wie wir ja wissen, geschaffen worden, um die Gleichförmigkeit der Zollabfertigung im Reiche zu garantieren. Ich glaube, heute ist man im großen ganzen überall darüber klar, daß gerade die gleichmäßige Anwendung des bestehenden Zolltarifs, der bestehenden Gesetze die Hauptsache ist und weitaus die meisten Beschwerden erhoben werden wegen der ungleichmäßigen Anwendung und Auslegung der Bestimmungen . . . Wenn man das nun seinerzeit als Aufgabe der Vereinskontrolleure bezeichnet hat, so muß ich doch bemerken, daß es diesen Herren heute gar nicht mehr möglich ist, auch das noch zu tun, was ihnen damals mit auf den Weg gegeben wurde, nämlich die stetige lebendige Fühlung mit dem Warenverzollungsdienste zu behalten. Mittlerweile ist dazu gekommen die ganze Steuergesetzgebung; und wer nur einigermaßen in der Praxis draußen bekannt ist, weiß, daß z. B. die Branntweinsteuer unsere Stationskontrolleure weitaus mehr in Anspruch nimmt als die Zölle. Wer andererseits weiß, wie vielgestaltig sich die Waren im Verkehr mittlerweile ausgebildet haben, der wird erst recht sagen müssen: die Vereinskontrolleure sind schlechterdings nicht mehr imstande, diese lebendige Fühlung mit dem Warenabfertigungsdienste zu behalten.

Der damalige Kollege sagte weiter:

> Meine Herren, ich bin an einem großen Amte — nämlich Zollamte —; aber der Vertreter der verbündeten Regierungen, der dort als Vereinskontrolleur tätig ist, müßte schon mehrere Köpfe haben, wenn er dem Dienste so folgen sollte, wie er im Auge behalten werden muß, damit tatsächlich eine Gleichförmigkeit im ganzen Warenabfertigungsdienste gewährleistet werden kann. Das ist ausgeschlossen; und wenn das nach oben hin in den Berichten nicht zum Ausdruck kommt, so meine ich, es liegt nicht an dem Fehlen von Tatsachen, die begründete Beschwerden erheben lassen, sondern es liegt an dem Fehlen der Beobachtung, daß solche Tatsachen vorhanden sind.

M. H., wenn ein Abgeordneter, der selbst an einem Zollamte tätig ist, solche Ausführungen macht, so wird man, glaube ich, diesen eine gewisse Beachtung nicht versagen können. Inzwischen ist ja nun der neue Zolltarif mit der außerordentlich weitgehenden Spezialisierung gekommen, und dadurch sind die Verhältnisse sicher noch schlimmer geworden.

In derselben Debatte ist damals auch von einem Redner der konservativen Partei festgestellt worden, daß die ganze Einrichtung der Stationskontrolleure in dieser Beziehung ein Schlag ins Wasser sei, da, wie er sich ausdrückte, die praktisch erfahrenen Zoll- und Steuerbeamten sich diesen Nachforschungen zu entziehen versuchten und es auch leicht könnten. Der Abfertigungsbeamte kann also unangenehme Folgen vermeiden und braucht sich keine Blöße gegenüber den Reichskontrolleuren zu geben, wenn er nicht will; denn er ist nicht verpflichtet, sagte Herr Dr. Dröscher damals ganz richtig, nun die einzelnen Eingangsposten auf das genaueste zu beschreiben, sondern wenn er sich Unannehmlichkeiten und Weiterungen entziehen will, sagt er einfach: eingegangen ist eine bestimmte Menge von der im Zolltarif unter Nummer so und so vorgesehenen Post. Damit ist er fertig, und eine Nachprüfung ist unmöglich.

Sonach scheint er mir festzustehen, daß die geltende Ordnung der Dinge auf diesem Gebiete nicht zweckmäßig eingerichtet ist, und die Folgen davon spüren wir auf den verschiedensten Gebieten.

Zunächst ist die Folge eine Ungleichmäßigkeit der Behandlung dieser Dinge in den verschiedenen Teilen des Reiches und in Verbindung damit eine Belästigung, Beunruhigung und Schädigung des reellen Handels und des reellen Gewerbes, (sehr richtig! links) wie eine Petition, die wir im vorigen Jahre erhielten, sich ausdrückte. Es wurde in jener Petition meiner Erinnerung nach ausdrücklich hervorgehoben, daß Kundige sich diese Verschiedenheit zunutze machen könnten, und so Zoll- und Steuerumgehungen tatsächlich vorkämen.

Eine zweite ungünstige Folge dieser Ordnung ist die Kostspieligkeit der ganzen Einrichtung. Daß das deutsche Volk mit einer einheitlichen Einrichtung wesentlich billiger wegkommen würde, das, glaube ich, braucht nicht näher nachgewiesen zu werden. Der ganze Ueberwachungsdienst des Reiches, der eine halbe Million Mark kostet, könnte vollständig wegfallen, und die verschiedenen Zentralverwaltungen würden auch wegfallen können; eine Zentralverwaltung würde in der Lage sein, ganz wesentlich billiger zu wirtschaften.

Eine dritte ungünstige Folge dieser Verhältnisse ergibt sich nun für die Beamtenschaft. Auf dem Gebiete besteht heutzulage eine Buntscheckigkeit, wie sie eigentlich schlimmer nicht gedacht werden kann. In der uns überreichten Petition der Zoll- unter Steuerbeamten ist als Charakteristikum für diese Buntscheckigkeit und anderem angeführt, daß es ungefähr hundert verschiedene Titel für die deutschen Zoll- und Steuerbeamten gibt. Jeder Bundesstaat mit einer eigenen Zollverwaltung ist in der Beziehung vollkommen autonom. Das wäre ja nun nicht so schlimm, ich gebe auf Titel nicht allzuviel; aber bedenklicher ist, daß auch die Gehalts- und sonstigen Anstellungsver-

hältnisse eine ähnlich große Verschiedenheit aufweisen. Es sollen da Gehaltsunterschiede im Verhältnis bis zu 6 zu 10 vorkommen, und des weiteren wirkt auch ungünstig, daß an die Ausbildung und Vorbildung der Beamten ganz verschiedenartige Anforderungen gestellt werden. Daher sind die Wünsche, die uns von den Zoll- und Steuerbeamten übermittelt worden sind, durchaus berechtigt, und ich möchte diese Wünsche hier unterstreichen. Sie lauten dahin:

1. daß die Besoldungs-, Anstellungs-, und Beförderungsverhältnisse gemäß dem § 16 Ziffer 4 des Staatsvertrages vom 8. Juli 1867 über den Deutschen Zollverein in Uebereinstimmung gebracht und auch die Uniformbestimmungen sowie die Dienstbezeichnungen der Zoll- und Steuerbeamten im Reiche einheitlich geregelt werden;
2. daß demzufolge, wie es schon heute in verschiedenen Bundesstaaten der Fall ist, die Gehälter für die Zoll- und Steuerbeamten aus den Gehaltsordnungen der einzelnen Bundesstaaten ausscheiden, um eine gleichmäßige Besoldung im ganzen Reiche möglich zu machen, und
3. daß im Interesse von Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft in allen Staaten des Zollvereins baldigst obligatorische Fachschulen zur methodischen Ausbildung der Zoll- und Steueraufseher eingerichtet werden, wie es in einzelnen Bundesstaaten bereits geschehen ist.

Nun, meine Herren, die Bundesstaaten! Für die Bundesstaaten entstehen nun auch Folgen aus den jetzigen Einrichtungen, die ganz verschieden sind. (Sehr richtig!) Das Prinzip, das hier verfassungsmäßig Geltung haben soll, lautet, was ja eigentlich selbstverständlich ist, dahin, daß die Kosten für die Erhebung der Zölle und Steuern zu Lasten des Reiches gehen.

Nun sind aber die einzelnen Bestimmungen, durch welche dieses Ziel erreicht werden soll, sehr mannigfaltig. Einzelne Bestimmungen stehen direkt in der Reichsverfassung, eine Anzahl anderer Bestimmungen stehen in den verschiedenen Steuergesetzen, und weitere Bestimmungen sind durch Beschlüsse des Bundesrats erlassen worden. Wenn man sich nun die Wirkung dieser verschiedenen Bestimmungen ansieht, dann, muß ich sagen, ist wohl selten ein Versuch, eine Angelegenheit nach einem bestimmten Prinzip zu ordnen, mehr vorbeigelungen als hier. Denn die Dinge sind so buntscheckig, und die Folgen sind so verschiedenartig, daß die allerstärksten und berechtigsten Beschwerden dadurch heraufbeschworen worden sind. (Fortsetzung folgt.)

Die Hetze gegen die Beamtenkonsumvereine.

(Fortsetzung).

Im Reichstage ist 1910 eine Resolution angenommen worden durch welche die Regierung ersucht wird, den Beamten und Offizieren die Leitung von Beamtenkonsumvereinen und Warenhäusern zu untersagen. Also auch die ehrenamtliche Tätigkeit, wohlverstanden.

Verschiedene Innungen verlangen ein direktes Verbot aller Beamtenkonsumvereine und für Beamte mit mehr als 2000 Mk. Einkommen das Verbot des Eintritts in Konsumvereine; Begründung: der Beamte darf dem Mittelstand keine Konkurrenz machen; er muß nach der Gehaltserhöhung mehr Entgegenkommen zeigen. D. h. wohl, die Gehaltserhöhung ist gewährt worden, damit sie möglichst ungesäumt dem gewerblichen Mittelstand ungeschmälert zufließt.

Andere Petenten verlangen: Keine Konsumvereine in Räumen des Staates; die Beamten haben die Pflicht, wenn es ihnen gut geht, dafür zu sorgen, daß es den Steuer zahlenden Geschäftsleuten auch gut geht, und daß sie ebenso wie die Beamten leben und einen Notgroschen zurücklegen können. Hierzu sei vorweg bemerkt: soweit der Staat Beamtenkonsumvereinen Räume zur Verfügung stellt, ist dies unstatthaft, wenn es unentgeltlich geschieht oder zu einem niedrigeren Satze als dem Mietwerte der Räume entspricht. Wird aber, wie es selbstverständlich ist, eine angemessene Miete gezahlt, so ist nicht recht einzusehen warum sie an Beamtenvereine nicht vermietet werden sollen. Daß die Beamten, denen es gut geht, die Pflicht haben sollen zu sorgen, daß es auch den Geschäftsleuten gut geht, ist neuartig. Zu dem gerüttelten Maße von Pflichten, die der Beamte jetzt schon zu erfüllen hat, wird von den Petenten mit einfacher Geste eine neue gefügt, die dazu recht schwer wiegt. Wie soll das gemacht werden, daß es den Geschäftsleuten gut geht?

Beamte, denen es gut geht?, wer will sie bezeichnen, wer die Grenze ziehen, bei der die neue Pflicht beginnen soll. Steuerzahlende Geschäftsleute? Zahlen denn die Beamten keine Steuern? Leben wie die Beamten? Ob wohl der Mehrzahl der Geschäftsleute mit der oft sehr dürftigen Lebensweise der Beamtenschaft gedient wäre? Soviel Worte, soviel Rätsel!

Der Reichsverband der Hutdetaillisten verlangt 1910 vom Oldenburgischen Landtag ein striktes Verbot an die Beamten, Rabatt zu verlangen oder anzunehmen. Nichtbeamtete Käufer dürfen also Rabatt verlangen, nur der Beamte nicht. Man male sich einen Kauf unter solchen Ausnahmebedingungen aus; sollte es nicht zweckmäßig sein, die Beamtenschaft ständig in Uniform zu stecken, daß man höhere Preise von ihr verlangen könnte und nicht etwa doch einem Beamten für bare Zahlung einige Pfennige Rabatt gewährt werden.

Der Deutsche Zentralverband für Handel und Gewerbe verlangt 1910 in einer Eingabe an den Reichstag indirekt das Verbot der Beteiligung an Konsumvereinen, mindestens aber den Bedürfnisnachweis für neue Beamtenkonsumvereine; Begründung: Entwickelung einer gesunden Volkswirtschaft, Erhaltung des sozialen Friedens, Zersplitterung der Arbeitskraft; der Beamte empfängt sein Geld von der Allgemeinheit und soll es ihr wieder zuführen. Hier wird den Beamten (durch ihr Fernbleiben von den Konsumvereinen) ein Einfluß auf die Entwickelung der Volkswirtschaft zugeschrieben, der den meisten unter uns noch unbekannt war. Erhaltung des sozialen Friedens, ein Ziel aufs innigste zu wünschen; aber wird er denn durch die Beamtenkonsumvereine gestört? Zersplitterung der Arbeitskraft! Gewiß, der Staat hat Anspruch auf die volle Arbeitskraft seiner Beamten; jedoch ist kaum anzunehmen, daß ein Beamter in seiner Arbeitsleistung sich zersplittert, wenn er in seiner freien Zeit ehrenamtlich in dem Vorstand eines Konsumvereins mitarbeitet. Einen Beweis dafür zu erbringen, dürfte jedenfalls schwer werden. Nicht bestritten soll allerdings werden, daß die Intelligenz der Beamtenschaft, soweit sie sich in den Dienst der Konsumvereine stellt, den Vereinen wertvolle Hilfe geleistet hat und noch leistet und es ist durchaus zu verstehen, wenn der Zentralverband eine Schädigung der Konsumvereinsbewegung durch ein Verbot der Betätigung von Beamten erwartet. Was schließlich den Satz der Begründung anlangt, der Beamte solle sein Einkommen der Allgemeinheit wieder zuführen, so sei gestattet, zu bemängeln, daß er nicht deutlich und verständlich ist. Die Beamtenschaft hebt doch ihr Einkommen nicht auf; sie hat gewisse Lebensbedürfnisse und die kosten Geld, oft sogar sehr viel Geld. Wem anders fließt das Geld zu als der Allgemeinheit? Eine andere Mittelstandsvereinigung geht darin noch weiter; sie sagt klipp und klar, der Beamte darf sein Einkommen nicht dazu verwenden, gegen die Interessen seines Arbeitgebers d. i. das Volk, zu arbeiten. Hier ist offenbar der Mittelstand in Handel und Gewerbe schon das Volk an sich.

Die Mittelstandsvereinigung für Handel und Gewerbe und die Handelskammer von Cöln fordern ebenfalls den Bedürfnisnachweis; die Mittelstandsvereinigung von Köln wendet sich unmittelbar an Se. Majestät den Kaiser mit der Bitte, k. H. Beamtenkonsumvereine und das Rabattverlangen zu verbieten. Sie scheint sich von allerhöchster Stelle mehr Erfolg zu versprechen als von einer Aenderung der Gesetze, die allein in Frage kommen könnte.

(Schluß folgt.)

Zoll- und Steuertechnisches.

Unrichtige Angabe der Durchschnittserzeugung bei Festsetzung des Zündwarenkontingents ist u. U. Steuerhinterziehung.

(Schluß.)

Den Gegenstand der Hinterziehung bildet der Steuerzuschlag, mit dem die Mehrerzeugung über das dem Täter gesetzlich zukommende Kontingent hinaus zu belasten sein würde. Daß zur Zeit der Tat weder ein abgabepflichtiger Gegenstand vorhanden, noch eine Verpflichtung zur Zahlung der Abgabe begründet war, schließt die rechtsgrundsätzliche Möglichkeit eines Unternehmens der Hinterziehung nicht aus. (Entsch. des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 28 S. 90, 96). Das ist auch der Standpunkt, auf dem das Zündwarensteuergesetz steht.

Wie sich aus den in § 24 daselbst angeführten Fällen ergibt, in denen „der Tatbestand des § 23 insbesondere als vorliegend angenommen wird," fallen wie in anderen Steuergesetzen, so auch hier unter den Begriff des Unternehmens im Sinne des § 23 nicht nur Versuchshandlungen im engeren Sinne des § 43 des Strafgesetzbuchs, sondern auch Vorbereitungshandlungen, welche auf die Ausführung des Hinterziehungsvorsatzes abzielen. In dem in § 24 unter a erwähnten Falle vollendet sich der Tatbestand des Hinterziehungsunternehmens schon in dem Zeitpunkt, in welchem mit der Herstellung der Zündwaren ohne die vorgeschriebene Anzeige begonnen wird, und in dem Falle d ist eine Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer, welche nach § 4 a. a. O. erst mit dem Uebergang der Zündwaren in den freien Verkehr des Inlands entsteht, noch nicht begründet.

Von einem Unternehmen der Hinterziehung kann jedoch nur dann gesprochen werden, wenn und insoweit ein dahingehender Vorsatz bereits gefaßt ist und sowohl hinsichtlich des Gegenstandes, als auch in Bezug auf die Mittel zur Ausführung der Hinterziehung, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, Gestalt gewonnen hat. Daß in Fällen der vorliegenden Beschaffenheit Art und Mittel der Ausführung in genügender Weise vom Vorsatz umfaßt werden, erscheint unbedenklich. Hängt aber, wie gezeigt, die Steuerpflicht von der Mehrerzeugung über das Kontingent hinaus ab, so erfordert der Vorsatz den Willen zur Ueberschreitung des Kontingents in der Produktion, und der Tatbestand des Hinterziehungsunternehmens kann schon dann als gegeben erachtet werden, wenn dieser Wille mit genügender Bestimmtheit erweislich ist. Denn es bildet weder nach allgemeinen Grundsätzen, noch nach den Bestimmungen des Zündwarensteuergesetzes — dies zeigt die Strafbestimmung des § 27 Abs. 2 — die Voraussetzung für den Tatbestand, daß der Vorsatz auf Hinterziehung eines ziffermäßig bestimmbaren Abgabenbetrages gerichtet ist.

Dagegen wird der Tatbestand des § 23 a. a. O. nicht erfüllt durch Handlungen, welche eine Steuerhinterziehung nur insofern vorbereiten sollen, als sie dazu bestimmt sind, zukünftig eine Hinterziehung für den Fall zu ermöglichen oder zu erleichtern, daß etwa später bei Eintritt gewisser jetzt noch nicht zu übersehender Umstände der Entschluß einer Mehrproduktion gefaßt werden sollte, wenn die Entschließung über Hinterziehung also auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Ob die Willensrichtung des Täters in der erstausgeführten, oder in der zuletzt angedeuteten Weise gestaltet ist, ist Tatfrage. Und wenn auch die Ausführungen der Strafkammer in diesem Punkte nicht völlig klar sind, so lassen sie doch angesichts der Sachlage selbst ein Verständnis zu, bei dem die angefochtene Gesetzesanwendung rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die Strafkammer erachtet als erwiesen, daß der Angeklagte für die letzten Jahre der fünfjährigen Kontingentsperiode mit einer derartigen Besserung des Geschäfts und Hebung seines Absatzes rechnete, daß „von einem möglichst großen zuschlagsfreien Kontingent Vorteil für die Firma N. N. zu erwarten war." Er wollte daher für diesen „Fall der Hebung der Konjunktur gerüstet sein mit einem großen Kontingent" und legte deshalb, um ein höheres als das der Firma N. N. von Rechts wegen zukommende Kontingent zu erlangen, der Steuerbehörde die Nachweisung mit den unrichtigen Angaben über das durchschnittliche Jahreserzeugnis der letzten drei Betriebsjahre vor. Diese Feststellungen lassen erkennen, daß der Angeklagte sich nach der Annahme der Strafkammer nicht nur die Möglichkeit sichern wollte, Zündwaren unter Hinterziehung des nach § 3 a. a. O. geschuldeten Steuerzuschlags über das ihm zustehende Kontingent von 289 Millionen hinaus herzustellen, sofern spätere Ereignisse ihm eine solche Steigerung der Produktion tunlich erscheinen lassen sollten und er auf Grund dessen zu einer Mehrproduktion sich entschließen würde, sondern daß er bei Einreichung der Nachweisung bereits entschlossen war, dieses Kontingent zu überschreiten und den Steuerzuschlag, mit dem das Mehrerzeugnis zu belasten sein würde, zu hinterziehen. Daß er bereits damals in der Lage war, in der von ihm geleiteten Fabrik mehr als 289 Millionen herzustellen, ist ohne weiteres daraus zu entnehmen, daß diese Ziffer der Durchschnittserzeugung der letzten drei Betriebsjahre vor dem 1. Juni 1909 entspricht, in einem dieser drei Jahre daher eine noch größere Menge Zündwaren hergestellt sein muß. Durch die unternommenen Schritte, ein höheres, als das ihm zukommende Kontingent, zu erschleichen, hat der Angeklagte seinen Vorsatz, den auf das Mehrerzeugnis entfallenden Steuerzuschlag zu hinterziehen, verwirklicht; er brauchte sogar nach Erlangung des erstrebten Kontingents ein Mehreres nicht zu tun, um von diesem Steuerzuschlage befreit zu bleiben. Die Annahme der Strafkammer, daß der Angeklagte sich des Unternehmens der Steuerhinterziehung schuldig gemacht hat, begegnet danach aus den hier erörterten Gesichtspunkten keinen rechtlichen Bedenken.

Aber auch die weitere Annahme der Strafkammer, daß der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden könne, ist rechtlich nicht zu beanstanden. Wenn es in dem Urteil heißt, es lasse sich nicht feststellen, in welcher Höhe die Hinterziehung beabsichtigt gewesen sei, so tritt darin in Verbindung mit den oben erwähnten Urteilsfeststellungen die Annahme der Strafkammer zu Tage, daß der Angeklagte, wenn er auch bereits entschlossen war, über das ihm nach § 3 a. a. Ort zustehende Kontingent hinaus Zündwaren herzustellen, gleichwohl bei Einreichung der unrichtigen Nachweisung einen bestimmten Vorsatz hinsichtlich des Umfanges dieses Mehrerzeugnisses noch nicht gefaßt hatte, sondern nach dieser Richtung seine weitere Entschließung von der „Konjunktur", von der späteren Lage des Marktes abhängig machen wollte. Diese Auffassung wird der Sachlage gerecht, da Tatsachen, welche mit ihr in Widerspruch stünden oder etwa bei der Beurteilung ungenügend gewürdigt wären, nirgends hervortreten. Es ist daher nicht rechtsirrig, wenn die Strafkammer die Strafe aus § 27 Abs. 2 a. a. O. festgesetzt hat. Ging der Vorsatz des Angeklagten nur allgemein dahin, unter Ausnutzung des zu erschleichenden Kontingents die Produktion der Fabrik über 289 Millionen zu steigern, ohne daß sich bei ihm schon eine irgendwie bestimmtere Vorstellung darüber gebildet hatte, um wieviel etwa während des Endes der fünfjährigen Kontingentsperiode das Jahreserzeugnis dar-

über hinausgehen werde, so fehlte es an einer ausreichenden Grundlage für eine ziffernmäßige Feststellung desjenigen Steuerbetrags, dessen Hinterziehung vom Angeklagten beabsichtigt war.

Der Unterschied zwischen der wirklichen (289 Millionen) und der in der Nachweisung fälschlich angegebenen Durchschnittserzeugung (600 Millionen) hätte der Berechnung der hinterzogenen Steuer nur dann zugrunde gelegt werden dürfen, wenn der Vorsatz des Angeklagten in der gekennzeichneten Art, wenn auch nur eventuell auf volle Ausnutzung des erstrebten Kontingents von 600 Millionen gerichtet gewesen wäre. Aus den Urteilsfeststellungen ist ein solcher Vorsatz für keinen Zeitraum der Kontingentsperiode zu entnehmen. Die Feststellung, daß infolge der Versorgung der Händler mit großen Vorräten für die ersten 2—3 Jahre nach der Einführung der Steuer ein erheblicher Rückgang des Absatzes zu erwarten gewesen sei, läßt erkennen, daß der mit den Verhältnissen vertraute Angeklagte nach der Ueberzeugung des Gerichts eine solche Steigerung seiner Produktion für diesen Zeitraum ausgeschlossen erachtet hat.

Der Einwand der Beschwerdeführerin, der Angeklagte habe das ihm bewilligte Kontingent gemäß § 12 der Kontingentierungsordnung in der Fassung des Bundesratsabschlusses vom 9. Januar 1911 ganz oder teilweise an andere vor dem 1. Juni 1909 betriebsfähig hergerichtete Zündwarenfabriken verkaufen können, trifft nicht zu. Abgesehen davon, daß eine Willensrichtung in dieser Hinsicht nicht festgestellt ist, bestand schon objektiv eine solche Möglichkeit zu der Zeit, als der Angeklagte die Nachweisung bei der Steuerbehörde einreichte, noch nicht; vielmehr ließ § 13 der ursprünglichen Kontingentierungsordnung eine Uebertragung des Kontingents nur insofern zu, als danach dem Besitzer mehrerer Fabriken gestattet war, die für die einzelnen Fabriken festgesetzten Kontingente von der einen auf die andere Fabrik zu übertragen.

Auch sonst läßt die Anwendung der §§ 23, 27 Abs. 2 a. a. O. auf die für erwiesen erachteten Tatsachen einen Rechtsirrtum nicht erkennen, insbesondere sind auch gegen die Annahme der Täterschaft des Angeklagten, der nach den Urteilsfeststellungen der Betriebsleiter war und die Nachweisung eingereicht hat, ebensowenig Bedenken zu erheben, als gegen die Annahme, daß das Steuervergehen unter der zeitlichen Herrschaft des Zündwarensteuergesetzes begangen ist. Und dafür, daß § 33 letzter Satz desselben zu Unrecht nicht angewendet wäre, fehlt es im angefochtenen Urteil an einem Anhalt.

Die Revision war daher, wie geschehen, zu verwerfen.

Der neue Zolltarif für Kamerun.

welcher im amtlichen „Deutschen Kolonialblatte" veröffentlicht wird, bringt eine ganze Reihe wesentlicher Veränderungen. Zunächst wird nicht mehr, wie bislang zwischen zur westlichen Zone des konventionellen Kongobeckens gehörenden und nicht gehörenden Gebieten unterschieden, sondern der Zoll wird einheitlich für das ganze Schutzgebiet geregelt.

Bei den Einfuhrzöllen sind unversetzte Spiritosen im Werte von weniger als 1 M. für das Liter: Rum, Genever, Spiritus usw. mit einem feststellbaren Alkoholgehalt von bis zu 50 v. H. Tralles, das Liter nicht mehr mit 1 Mk., sondern 1.20 Mk. verzollt. Gesüßte Spiritusen sind ebenfalls um 20 Pf. das Liter erhöht worden, und zwar auf 1.45 Mk. Spirituosen im Werte von 1 Mk. das Liter und mehr in Flaschen von höchsten ½ l werden mit 85 anstatt nur 75 Pf. verzollt bzw. mit 1.70 anstatt 1.50 Mk. das Liter und 2.20 anstatt 2 Mk. das Gebinde, welches 1 l Inhalt übersteigt.

Wenn bei Weinen der Weingeistgehalt 15 v. H. übersteigt, aber nur 25 v. H. erreicht, sind 60 Pf. für das Liter zu entrichten.

Bei Schaumweinen wurde der Zoll bei Behältern, die mehr als 1 l fassen, von 13 Pf. auf 1.30 Mk. erhöht.

Ganz bedeutend ist die Erhöhung auf Handfeuerwaffen und Munition. Sie stieg von 2.50 Mk. auf 10 Mk. für Handfeuerwaffen, gleichviel, welcher Art, und von 50 Pf. auf 1 Mk. das Kilogramm Pulver oder Patronen.

Neu ist die Verzollung von Reis und getrockneten Fischen. Die Tonne wird mit 20 Mk. bzw. 50 Mk. Zoll belegt. Dagegen wurden Zigarren und Zigaretten, die 10 Mk. bzw. 2 Mk. das Tausend kosteten, mit einem Wertzolle von 10% belegt. Neu ist weiterhin der Ausfuhrzoll auf Vieh. Es werden erhoben:

Für weibliches Rindvieh das Stück	.	20 Mk.
„ männliches „ „ „	.	10 „
„ Kälber „ „ „	.	5 „
„ Pferde „ „ „	.	20 „
„ Esel „ „ „	.	3 „
„ Schafe und Ziegen „ „	.	1 „

Auch auf frische Kolanüsse, die bislang frei waren, wurde ein Ausfuhrzoll in Höhe von 6 Mk. per Tausend gelegt.

Man darf mit dieser Regelung im ganzen recht zufrieden sein. Der Ausfuhrzoll auf Kautschuk wurde beibehalten, der auf Plantagen gewonnene Kautschuk bleibt nach wie vor frei von Abgaben. Bd.

Zöllnerisches.

Die Einberufung zur preußischen Zollverwaltung.

Wie der Reichszollbeamte berichtet, scheint die Einberufung zur preußischen Zollverwaltung nunmehr sich etwas günstiger zu gestalten. Während sich in den letzten Jahren die Zeit zwischen Notierung und Einberufung gewöhnlich auf mindestens ein Jahr erstreckte, ist jetzt am 1. April bei der Oberzolldirektion Breslau ein Anwärter einberufen worden, der von der Notierung ab nur 12 Wochen zu warten brauchte.

Wallfahrende Schmuggler.

Am 1. Mai wurde eine Prozession von Wenden aus der Oberlausitz, die, wie alljährlich, nach Philippsdorf wallfahrtete, von Zollbeamten sehr gründlich untersucht, wobei auch sorgfältige körperliche Untersuchungen stattfanden, die die Gewißheit ergaben, daß die Prozession zu Schmuggeleien im großen Stil mißbraucht wurde.

Politiker als Schmuggler.

Von dem römischen Gericht wurde der ehemalige Deputierte Franzesco Montagna, der zusammen mit mehreren anderen bekannten politischen Persönlichkeiten angeklagt war, den Fiskus durch Alkoholschmuggler um ungeheure Summen betrogen zu haben, zu sechs Monaten Gefängnis und einer großen Geldstrafe verurteilt.

Ein Oberbürgermeister als Steuerdefraudant.

Die Erben des im Vorjahr verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Haarmann in Witten, der ein großes Vermögen hinterlassen hat, sind nach einer Meldung des Dortm. Generalanz. durch die Steuerbehörde aufgefordert worden, eine sehr hohe Summe an Steuern nachzuzahlen. Der Oberbürgermeister soll sich nach Ansicht der Steuerbehörde seit Jahren systematisch zu niedrig eingeschätzt haben.

Aus der Beamtenwelt.

Das „Wohlwollen".

Ein ungemein zutreffendes Wort hat bei der Beratung des Budgets in der Zweiten Badischen Kammer der Abg. Vogel gesprochen. Er führte u. a. aus:

„Der Herr Kollege Wittemann hat auch von der wohlwollenden Behandlung der Gesuche der Beamten gesprochen, die in Aussicht gestellt worden ist. Nun, ich muß bemerken, von dem Wohlwollen wird insofern nicht viel empfunden, als ja nichts dabei herauskommt. Wenn ich irgendeine Sache wohlwollend behandle, dann muß doch schließlich auch einmal etwas Wohlwollendes herauskommen, und ich bin fest überzeugt, wenn gerade bei der Steuerbehörde den oft einfachen Gesuchen der Beamten etwas mehr Wohlwollen entgegengebracht würde, dann würden die vielen Petitionen nicht an den Landtag kommen müssen. Hier möchte ich wirklich den Wunsch des Herrn Kollegen Wittemann unterstützen: Mehr Wohlwollen, aber nicht im Versprechen, sondern in der Tat!

Sowohl der Herr Finanzminister wie der Herr Zoll- und Steuerdirektor haben die Abgeordneten ihres größten Wohlwollens wiederholt versichert; die Regierung sei ernstlich bestrebt, überall da, wo irgendein Wunsch sich zeigt, der berechtigt erscheint, helfend und bessernd einzugreifen und, soweit möglich, entgegenzukommen.

Ob diese Versicherung wirklich ernst und gut gemeint war, wird bei der Vorlegung des Nachtragsbudgets bewiesen werden!"

Tout comme chez nous!

Wiedereröffnung der mittleren Postlaufbahn.

Es werden seit einiger Zeit wieder Zivilanwärter für den mittleren Post- und Telegraphendienst als Post- oder Telegraphengehilfen unter den bisherigen Bedingungen angenommen.

Personalien.

Königreich Sachsen.

Angestellt: Nolde, Gauss. a. Pr., — Gauss, Arnsgrün, Hzab. Eibenstock, 1. Mai; Schmidt, Verw. einer Zollaufseherstelle, Zpr., — Zauss. b d Za. Tetschen, Hzab Schandau, Zpr., 1. Mai.

Befördert oder versetzt: Buchold, Gauss, Wehrsdorf, Hzab. Bautzen, — Stauss, Zwickau, Hzab Zwickau, 1. Mai; Engelhardt, Zass b. d Hza. Leipzig I, Zollf. daselbst, 1. Mai; Fiedler, Zass. b. d Hza. Leipzig II, — Zass b d. Hza. Leipzig I, 1. Mai; Galke, Zauss. b. d Zollexpositur Buchholz, Hzab Annaberg, — Zauss. b. d. Za. Riesa, Hzab. Meißen, 1. Mai; Gerbeth, Stauss., Altenberg, Hzab Pirna, — Zauss. b. d. Za. Bodenbach, Hzab. Schandau, 1. Mai; Gerhardt, Gauss, Rann, Hzab. Eibenstock, — Stauss, Nossen, Hzab. Freiberg, 1. Mai; Goldammer, Zauss. b. d. Hza. Dresden I, — Nzeinn. b. d. Nza. Wildenthal, Hzab. Eibenstock, 1. Mai; Groß, Stauss., Zwönitz, Hzab Annaberg, — Zauss. b. d. Zollexpositur Buchholz, Hzab. Annaberg, 1. Mai; Heine, Zauss. b d. Hza. Zittau, — Zass. daselbst, 1. Mai; Hoffmann, Zauss. b. d. Za. Bodenbach, Hzab. Schandau, — Zauss. b. d. Za. Riesa, Hzab. Meißen, 1. Mai; Köhler, Nzeinn. b. d. Nza. Wernitzgrün, Hzab Eibenstock, — Nzeinn. b d. Nza. Geithain, Hzab. Leipzig II, 1. Mai; Mehlhose, Zauss. b. d. Za Ebersbach, — Zass. b. d. Hza. Chemnitz, 1. Mai; Pettrich, Ostauss., Waldheim, Hzab Grimma, — Okass, Neustadt, Hzab. Schandau, 1. Mai; Sprößig, Zauss. b. d. Za Bodenbach, Hzab. Schandau, — Zauss. b. d. Hza. Dresden I, 1. Mai; Themann, Stauss., Zwickau, Hzab. Zwickau, — Zauss. b d. Za. Bodenbach, Hzab. Schandau, 1. Mai; Tittel, Zass. b. d. Hza. Leipzig I, Zollf. daselbst, 1. Mai; Zeißig, Gauss., Waltersdorf, Hzab. Zittau, — Stauss., Oschatz, Hzab. Meißen, 1. Mai.

Pensioniert: Hübner, Nzeinn. b. d. Nza. Weigsdorf, Hzab. Zittau, 30. April; Mortag, Nzeinn. b. d. Nza. Geithain, Hzab. Grimma, 30. April; Petzold, Zass. b. d. Hza Chemnitz, 30. April; Zschunke, Zollf. b. d. Hza Leipzig I, Nzeinn, 30. April.

Gestorben: Braungardt, Nzeinn i. P., 8. Februar; Klingsporn, Zauss b. d Hza. Leipzig I, 21. April.

Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Alle Anfragen, Anmeldungen usw. sind zu richten an die Geschäftsstelle des Wirtschaftsverbandes der Zoll- und Steuerbeamten, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 248.

Die teuren Zeiten zwingen auch den wirtschaftlich besser Situierten, sein Augenmerk auf neue Ersparnismöglichkeiten zu richten, und seitdem an die Stelle der alten tierischen **Margarine** die saubere und appetitliche Pflanzenbutter getreten ist, hält dieser Butterersatz seinen Siegeszug in die besten Haushalte. Ein ganz hervorragendes Produkt auf diesem Gebiete ist die Pflanzenbutter Futurum der Firma **Lotze & Gätke in Alt-Rahlstedt** (Schleswig-Holstein), der es gelungen ist, dieselben Mittel (Reinkulturen), denen die dortige echte Landbutter ihren köstlichen Geschmack verdankt, auch für ihre Pflanzenbutter verwendbar zu machen. Für Mitglieder Vorzugsbedingungen.

Hoffmann-Pianos von Georg Hoffmann, Berlin, Leipzigerstr. 82, sind in der gesamten deutschen Beamtenschaft so bekannt und geschätzt, daß sich jedes Wort der Empfehlung erübrigt. Unsere Mitglieder erhalten obendrein 20% Vorzugsrabatt bei Barzahlung und 10 % bei Teilzahlung.

Wer an seinen Anzügen sparen will und sich von dem lächerlichen Vorurteil emanzipiert hat, daß nur englische Stoffe für ihn in Betracht kämen, lasse sich sofort eine Musterkollektion der rühmlichst bekannten Firma **Christian Günther in Leipzig-Plagwitz** kommen. Mitglieder erhalten 5% Vorzugsrabatt bei Barzahlung, innerhalb 30 Tagen noch 2% Skonto extra

Die meisten Ersparnisse erzielt derjenige, der seinen regelmäßigen Bedarf an Lebens- und Genußmitteln stets — am besten mit Kollegen zusammen (wegen der Portoersparnis) — von den Verbandslieferanten bezieht, wo ihm besondere Vergünstigungen bei hervorragend guter Qualität und größter Kulanz winken. Besonders sei in dieser Hinsicht die Firma **Uebersee-Import G. m. b. H. in Bremen** empfohlen, die Lieferantin zahlreicher Offizierkasinos, Garnisonen usw. ist. Auf ihre ohnehin billig bemessenen Preise gibt sie bei ganz ungewöhnlich guter Qualität unsern Mitgliedern folgende Vorzugsrabatte: Auf Kaffee 3%, auf Tee, Kakao und Reis 10%, auf Bremer Halb und Halb auf die 3 Pfd.-Dose 20 Pfg., auf die 10 Pfd.-Dose 58 Pfg. Preislisten und Muster stehen unentgeltlich zur Verfügung, ebenso die ausländischen Briefmarken, die die Firma als Importeurin täglich erhält

Eines hervorragenden Rufes, namentlich in der Beamtenschaft ganz Westdeutschlands, erfreut sich der **Lenneper Tuchversand Heinrich Hammacher in Lennep**, dessen Waren sich durch Preiswürdigkeit, unverwüstliche Haltbarkeit und guten Geschmack auszeichnen. Unsere Mitglieder erhalten 5% Vorzugsrabatt. Den Herren Vertrauensleuten geht in den nächsten Tagen noch ein besonderes Anschreiben der Firma zu, das wir besonderer Beachtung empfehlen.

Geschäftliches.

Für die Reisezeit möchten wir nicht unterlassen, Ihnen ein gutes Fernglas zu empfehlen. Unsere Vertragsfirma: Albrecht Költzsch in Dresden-Gruna bietet in Perspektives große Auswahl erstklassiger Fabrikate zu den niedrigsten Preisen und steht mit Auswahlen gern zu Diensten. Auch in anderen praktischen Reiseartikeln finden Sie in dem Spezial-Kataloge der Firma **Albrecht Költzsch** nützliche und wenig Platz einnehmende Gegenstände, welche auf der Reise und bei Ausflügen fast unentbehrlich sind. Beachten Sie bitte das heutige Inserat und lassen Sie sich den neuesten Katalog senden, welcher Ihnen ohne jede Kosten franko zugestellt wird.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend Höhenluftkurort i. Oberharz

Hampe's Hotel

in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.

Gasthaus „Zum Fröhlichen Hecht"

Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen

Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow Kreis Lebus (Märk. Schweiz).

Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. :: Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

---

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Strasse 82.

‚Futurum die Butter der Zukunft'.

Pflanzenbutter-Margarine
ist der allerfeinste **Butterersatz. — Feinstes Butteraroma. Feinster Buttergeschmack. — Täglich frische Butterungen.**
Preis: **0.70 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.

Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.
Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten und des Wirtschaftsverbandes der Zoll- und Steuerbeamten.

Wer heutzutage vorwärts kommen will,

muss vor allem über eine gute Allgemeinbildung verfügen, denn ohne solche ist es nicht mehr möglich, beruflich oder gesellschaftlich eine angesehene Stellung zu erlangen. Die beste und billigste Gelegenheit, sich umfassende Kenntnisse auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst anzueignen, bietet das „Handbuch des Wissens" von R. Berger. Dieses Buch steht in bezug auf Inhalt und Billigkeit einzig da. Es umfasst 528 Seiten Grossoktavformat, enthält ca. 300 Abbildungen (darunter 20 Landkarten), ist gediegen ausgestattet (gutes, holzfreies Papier, moderner Leinenband) u. kostet nur 3,50 M. Inhaltsverzeichnis gratis. **Richard Oeffer, Verlag, Berlin SW 61 B.**

Altes Forsthaus

Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee. Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin „Perle der Insel Rügen".

Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :

Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.

bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Importeur — **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import

G. m. b. H.
W. Meyer-Lahusen
BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee

von jedem Artikel nur

3 erstklassige Qualitäten:

eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —

(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).

Direkter Import. **Direkter Versand.**

Ab Einfuhrhafen Bremen

von 10 Pfund an portofrei.

Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 3965.1
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk 9.75

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 3971.
Goldnadel m. Saphir
585/1000
Mk. 21.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

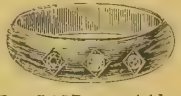
No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

EDUARD SACHS

BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen 1/4 jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Abzahldarlehen

b. 20 Jahre, an höhere u. Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Spareinlagen, auf bzw. während 3 Jahren, von Personen aller Stände, mit 6% p. a. verzinslich.

Anfragen mit Antwortkosten an

Beamten-Credit- und Spar-Bank

e. G. m. b. H. (gegründet 1903)

Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 58.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 21. Berlin, den 25. Mai 1912. 31. Jahrg.

Oberzollkontrolleur und Oberzollsekretär.

Die Bestrebungen der älteren Oberzollsekretäre gehen dahin, nach Maßgabe ihres Dienstalters bei den Oberkontrolleuren und Oberrevisoren einrangiert zu werden. Sie wünschen also gegen g. F. denjenigen Platz einzunehmen, auf dem sie stehen würden, wenn sie das Oberkontrolleurexamen abgelegt haben würden, wenn sie sodann der Reihe nach als Oberzollkontrolleur an der Grenze, im Bezirksdienst, im Zolldienst tätig gewesen und nach Bewährung auf allen diesen Stellen zum Oberrevisor befördert worden wären. Mit einer derartigen Regelung können sich die meisten Oberkontrolleure nicht einverstanden erklären. Es hat jedem älteren Oberzollsekretär freigestanden, die Laufbahn der Oberkontrolleure zu ergreifen, wie es auch heute noch jedem jüngeren Oberzollsekretär freisteht, nach Erfüllung der betreffenden Bedingungen sich zur Beförderung zum Oberkontrolleur aufzeichnen zu lassen. Niemand kann glauben, daß sie lediglich aus purer Besorgnis, der Geschäftsbetrieb auf den Oberzolldirektionen könnte ins Stocken geraten, wenn sie sich aufs Pferd setzen und an der Grenze „spazieren reiten" würden, auf die Beförderung zum Oberkontrolleur verzichtet haben. Wahrscheinlich hat sie doch der Bureaudienst oder ihr Stationsort zu sehr gefesselt, als daß sie sich hätten entschließen können, nach irgendeinem unangenehmen Grenzneste umzuziehen, sich dort in den Sattel zu schwingen und sich den mancherlei äußeren und inneren Gefahren des Bezirksdienstes auszusetzen. Unter diesen Umständen können sie aber jetzt den Bezirksoberkontrolleuren unmöglich zumuten, daß sie sich nochmals in derselben Weise, wie es bei der Beseitigung der Hauptamtsrendanten- und Hauptamtskontrolleurstellen leider, geschehen ist, einige hundert Vorderleute gefallen lassen sollen, die nie Oberkontrolleure waren und vielleicht auch gar kein Examen dazu bestanden haben.

Außendienst und Bureaudienst werden besser getrennt gehalten. Mögen die Oberzollsekretäre im weiteren Verlaufe ihrer Karriere zu Rechnungsinspektoren, Rechnungsräten und Rechnungsdirektoren befördert werden, die ausschließlich erst nach Ablegung einer zweiten Prüfung erreichbaren Stellungen von Zollinspektoren, Zollräten und Zolldirektoren werden sie nun schon den im vielseitigen Lokaldienste großgewordenen uniformierten Außenbeamten überlassen müssen, wenn die Disziplin nicht gefährdet werden und die Einigkeit nicht in die Brüche gehen soll. Es kann doch kein Geheimnis mehr sein, daß man in den Oberkontrolleurkreisen der Gründung eines Oberkontrolleurvereines bereits sehr sympathisch gegenübersteht, weil man sich von der Erfüllung der Oberzollsekretärwünsche nichts weniger als eine Hebung der Oberkontrolleurstellung verspricht.

Streitigkeiten im Altonaer Verbande.

Zu recht bedenklichen Reibereien, deren Ende noch nicht abzusehen ist, ist es im „Reichsverbande Deutscher Zollaufseher, -Assistenten und -Sekretäre", dem sog. Altonaer Verbande, gekommen. Den Ausgang bildete das geradezu selbstverständliche Streben der Vereine Groß-Berlin und Neukölln einen preußischen Landesverband mit dem Sitz in Berlin zu gründen. Dadurch fühlen sich aber anscheinend die Herren in Hamburg-Altona in ihren Machtgelüsten bedroht und so antworteten sie auf den Aufruf der genannten Vereine mit einer geharnischten Warnung vor den bösen „Berlinern" und ihren Bestrebungen. Darin wurde mit den leitenden Persönlichkeiten der Berliner Bewegung nicht eben glimpflich umgegangen, so daß der 1. Vorsitzende von Groß-Berlin, Herr Schweiger, sich veranlaßt sah, dem Verbandsorgan eine Berichtigung zugehen zu lassen. Der Verbandsvorstand war aber anscheinend der Ansicht, daß der, der die Macht hat, auch Recht hat, und die Macht hat in solchen Fällen in der Regel der Verbandsvorstand, weil er über die Haltung des Verbandsorgans entscheidet. Die Redaktion mußte also zunächst die Berichtigung ab-

lehnen und verwies die „Berliner" an den Verbandsvorstand. Nun wurden die „Berliner" deutlich, und die Folge war, daß die Berichtigung in der Nummer vom 15. Mai aufgenommen, aber mit einen solchen Wust neuer Anschuldigungen und Behauptungen verbrämt wurde, daß der Kern nur schwer herauszuschälen ist. Die Berichtigung selbst hat folgenden Wortlaut:

„Die Behauptung, wonach das Rundschreiben der Vereine Gr.-Berlin und Neukölln dem Verein Altona nicht zugesandt wäre, trifft nicht zu. Es sind **sämtliche Briefe** an die Vereine **zugleich abgesandt**, worunter einer mit der Adresse an den 1. Vorsitzenden des Vereins Altona. Die Briefe waren sämtlich **innen und außen mit vollständiger Absenderadresse versehen**, es ist somit nicht anzunehmen, daß gerade der Brief nach Altona verloren gegangen wäre. — Die Angabe, wonach die Vereine Gr.-Berlin und Neukölln danach streben, den Sitz des Reichsverbandes nach Berlin zu verlegen, ist **erdichtet.** Es liegt uns gänzlich fern, derartiges zu erstreben, und wir haben dieses auch in unserem Rundschreiben erwähnt. Die aufgeführten höheren Verwaltungskosten treffen in keiner Weise zu. Es würden nach Bestehen eines Landesverbandes den Vereinen **weniger Kosten als jetzt** entstehen, desgleichen dem Reichsverbande. Der Landesverband kostet den Vereinen und Mitgliedern keinen Pfennig, da 5 Pf. pro Mitglied, welche der Reichsverband an den Landesverband abzuführen hat, vollkommen ausreichend sind, die Verwaltungskosten des Landesverbandes zu bestreiten. Die Verbandstage, welche am Sitz des Reichsverbandes abzuhalten wären, würden dem Verbande **ebenfalls weniger kosten.** Was die Verbandstage des Landesverbandes anbetrifft, so dürfte Preußen wohl dieselben Rechte besitzen, wie die anderen Staaten. Was die Stimmenzahl bei den Delegiertenversammlungen anbetrifft, so dürfte sich wohl ein Weg finden lassen, der alle befriedigt. Im übrigen dürften doch bei Reichsverbandstagen nur Reichssachen und Wohlfahrtssachen usw. zur Abstimmung gelangen. Was die Andeutung einer geplanten Ueberrumpelung anbelangt, so kann doch hiervon keine Rede sein, da wir doch **frei und offen unsere Ansichten veröffentlicht** und dem 1. Vorsitzenden des Reichsverbandes, der zugleich 1. Vorsitzender des Vereins Altona ist, zugesandt haben. Zum Schluß. Wir bezwecken mit der Gründung des preußischen Landesverbandes einzig und allein eine **selbständige Vertretung unserer Standes-** usw. **Interessen in Preußen.**

Im Auftrage der Vereine Gr.-Berlin und Neukölln:
Schweiger, 1. Vorsitzender."

Das ist so einleuchtend und klar, daß es wirklich seltsam ist, wie man darüber auch nur ein Wort verlieren kann. Was jedem kleinen Bundesstaate recht ist, muß doch den preußischen Mitgliedern unbenommen bleiben. Der Vorstand des Reichsverbandes hat sich eben um die allgemeine Verwaltung des Verbandes und um die Reichsangelegenheiten zu bekümmern. Wenn er sich so energisch der Interessen der preußischen Mitglieder annehmen würde, wie dies ein preußischer Landesverband tun kann und muß, so würde er sich mit vollem Rechte dem Vorwurfe der nicht preußischen Mitglieder aussetzen, daß er ihnen nicht gerecht werde.

Aber selbst, wenn man in Hamburg-Altona die preußischen Interessen in dem unbedingt erforderlichen Maße vertreten wollte, so könnte man das doch niemals so intensiv, wie es naturgemäß in Berlin, dem Sitze des preußischen Abgeordnetenhauses und der in Frage kommenden Regierungsstellen möglich ist. Wer ein ganz klein wenig mit der Art und Weise bescheid weiß, wie die größten und erfolgreichsten Beamtenverbände arbeiten, der muß sich sagen, daß nur eine tägliche Bearbeitung der Abgeordneten während der Session die gewünschten Erfolge zeitigen kann. Damit, daß der Redakteur des Verbandsorgans einmal im Jahre auf zwei oder drei Tage nach Berlin kommt und teils nicht empfangen, teils mit schönen Redensarten abgespeist wird, weil man ihn vor Jahresfrist nicht wieder zu erwarten hat, ist nun einmal nichts geschehen, sondern es gehört dazu zähes ausdauerndes Arbeiten, verbunden mit einer Kenntnis der Sache und der Personen, wie man sie sich nur im täglichen Verkehr mit den in Frage kommenden Faktoren aneignen kann.

Nun könnte vielleicht der Einwand erhoben werden, daß das ja auch von den „Berlinern" geschehen könne, ohne daß Berlin der Sitz eines preußischen Landesverbandes wäre. Aber einmal wäre es eine unerhörte Zumutung für einen einzelnen Verein, wenn er die ungeheure Last und Arbeit der Vertretung von fast 9000 preußischen Verbandsmitgliedern auf sich nehmen sollte, ganz abgesehen davon, daß man ihn auch nicht mit den dadurch entstehenden Kosten belasten kann — und zum andern würde dem Vorsitzenden eines einzelnen Ortsvereines — und wenn es auch der größte des Verbandes wäre —, die Autorität und die Legitimation fehlen, mit denen selbstverständlich der Vorsitzende eines preußischen Landesverbandes vor die Volksvertreter und die Regierungsstellen hintreten könnte.

Wenn dadurch wirklich größere Kosten als bisher entstehen würden, wie es der Altonaer Verbandsvorstand an die Wand malt, ohne indessen den Beweis hierfür führen zu können, so würden die preußischen Verbandsmitglieder sicherlich ein kleines Mehropfer für eine so unentbehrliche Organisation, wie den preußischen Landesverband, mindestens ebensogern zahlen, als wie sie ihren Beitrag für den Reichsverband aufbringen, der doch günstigsten Falls nur mit halbem Herzen und halber Arbeitskraft, fern von der eigentlichen Kampfstätte, ihre dringendsten Interessen wahrnehmen kann. Soviel wissen die alten Soldaten, die sich im Reichsverbande zusammen gefunden haben, daß wenn einmal die Entscheidungsschlacht um ihre vitalsten Forderungen fällt, die Führer auf dem Kampfplatze sein und ihn aufs gründlichste kennen müssen, gründlicher jedenfalls als Führer, die bis dahin, fern vom Schuß, ihre Verwaltungsarbeit geleistet haben und denen notwendigerweise bei ihrer Arbeit für das Ganze der Einblick in die internen Verhältnisse der Einzelgruppen verschlossen bleiben mußte.

* * *

Wie schon erwähnt, hat der Altonaer Verbandsvorstand der Berichtigung der „Berliner" einen großen Wust von Bemerkungen hinzugefügt, die weder einer kritischen Prüfung standhalten, noch auch taktisch klug genannt werden können; denn wer die in Frage kommenden Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, der weiß, mit wieviel Zutrauen und kameradschaftlicher Treue nicht nur die „Berliner", sondern auch weit darüber hinaus die preußischen Mitglieder des Verbandes zu der vom Verbandsvorstande so heftig befehdeten Persönlichkeit des Vorsitzenden Schweiger stehen. Und wenn etwa die Herren in Hamburg-Altona darauf ausgehen, Zwiespalt und Unfrieden zwischen den Mitgliedern und ihren erprobten und bewährten Führer zu säen, so werden sie auf Granit beißen.

Im Einzelnen sei zu der Erklärung des Reichsverbandsvorstandes noch Folgendes bemerkt:

Aus dem angeblichen Umstande, daß dem Verbandsvorstande der Aufruf zur Begründung eines Preußischen Landesverbandes nicht zugegangen sein soll, werden zwei Punkte formuliert, in denen weitschweifig konstatiert wird, daß 1. der Verbandsvorsitzende — Herr Nagel — 2. der Vorsitzende des Ortvereins Altona — Herr Nagel — und 3. eine Privatperson — Herr Nagel — den Aufruf nicht empfangen haben wollen. Wenn dann aber weiter die kühne Schlußfolgerung gezogen wird „. . . . was nur dadurch zu erklären ist, daß der Verein Berlin auch kein Rundschreiben abgesandt haben muß," so läßt das doch gegenüber dem klaren Wortlaut der Erklärung Schweigers, der als Ehrenmann mindestens dieselbe Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, wie die Herren vom Verbandsvorstande, die Kollegialität so sehr vermissen, daß eine solche Handlungsweise eben nur aus der krankhaften Gereiztheit zu erklären ist, die man in Hamburg-Altona in der Sorge um den bedrohten Machtdünkel an den Tag legt. Herr Schweiger ist aber wohl kaum der Mann dazu, sich öffentlich der bewußten Unwahrheit zeihen zu lassen, und es wird deshalb vermutlich ein ganz interessantes Nachspiel geben, wenn die Herren vom Verbandsvorstande sich an Gerichtsstelle unter ihrem Eide über den Eingang des Aufrufs äußern müssen. Auch werden sie dann wohl Auskunft zu geben haben, woher sie das Rundschreiben bekommen haben wollen, das ihnen angeblich noch vor dem Eintreffen der Mitteilung des Vereins Berlin über die Versendung des Rundschreibens zugegangen sein soll. Die Herren werden dann wohl schon auf die vierte Dimension zurückgreifen müssen, wenn sie ihre Behauptung glaubhaft machen wollen, denn die Logik unserer Welt straft sie lügen, wie noch bei geeigneter Gelegenheit darzutun sein wird.

Ungefähr auf derselben Höhe der Logik steht folgende Gedankenkette: Es sei durch Zeugen erwiesen, daß die leitenden Berliner Persönlichkeiten den Sitz des Preußischen Landesverbandes nach Berlin verlegen wollten. Das endgültige Ziel könne also nur die Verlegung des Reichsverbandssitzes nach Berlin sein. Daran könne der Verein Berlin nichts deuteln und drehen. — Der Verein Berlin braucht aber weder zu drehen noch zu deuteln, sondern sich nur auf den gesunden Menschenverstand zu berufen, der dem kühnen Schluß, daß das Ziel nur die Verlegung des Reichsverbandssitzes nach Berlin sein könne, nicht zu folgen vermag.

Wenn dann weiter darauf verwiesen wird, daß Herr Schweiger sich in Dresden laut Protokoll gegen die Gründung von Provinzialzentralen gewendet habe, so ist auch das ein Lufthieb, denn es ist natürlich ein himmelweiter Unterschied, ob man für die Gründung eines Provinzialverbandes oder für die Gründung eines preußischen Landesverbandes eintritt. Die Reichsverbandsmitglieder im Rheinland haben schwerlich andere Interessen, als diejenigen in Westfalen, aber die preußischen Mitglieder haben ganz andere Interessen, wie diejenigen in Sachsen oder in Bayern. Unter dem Gesichtspunkte der Vertretung spezieller Interessen ist also ein Provinzialverband ein Unding, ein Landesverband aber eine unabweisbare Notwendigkeit. Ob nicht aber vom organisatorischen Standpunkte aus die Gründung von Provinzialverbänden empfehlenswert ist, ist eine andere Frage. Gewöhnlich bedeuten sie eine Stärkung der Organisation, mit der freilich häufig eine Schwächung der Zentralgewalt Hand in Hand geht.

Jedenfalls kann angesichts des offenen und klaren Vorgehens der „Berliner" von einem Ueberrumpelungsversuch, von dem in der Erklärung gesprochen wird, gar keine Rede sein. Der Reichsverbandsvorstand stellt sich mit einer solchen Annahme ein recht bedenkliches Armutszeugnis aus, denn es müßte wahrhaftig traurig in einem Verbande aussehen, in dem in einer so wichtigen Angelegenheit, wie der Gründung eines preußischen Landesverbandes, überhaupt von einer Ueberrumpelung, oder auch nur einem Versuche dazu, gesprochen werden könnte. Wenn die „Berliner", weil sie die Hamburg-Altonaer Machtgelüste ganz genau kennen, taktisch klug und geschickt verfahren, so tun sie damit lediglich etwas, was der Reichsverbandsvorstand auch nur gar zu gerne möchte, im vorliegenden Falle aber in jeder Beziehung vermissen läßt. Und glauben schließlich die Herren in Hamburg-Altona von Treibereien reden zu dürfen, die jeder Kollegialität entbehren, so sollten sie erst mal vor der eigenen Tür kehren und sich hüten, einem hochverdienten Mitkämpfer, der als untadeliger Ehrenmann dasteht, öffentlich bewußte Unwahrheit vorzuwerfen, nur weil er sich zum Vortämpfer der berechtigten Interessen seiner preußischen Kollegen macht und damit dem Machtdünkel des Reichsverbandsvorstandes gefährlich wird.

Reichstag und Reichszollverwaltung.

(Fortsetzung.)

Abg. **Dr. Neumann-Hofer** (fortfahrend): Hinsichtlich der Zölle liegt der jetzige Rechtszustand so, daß vom Reich die Kosten, welche in einem Bundesstaate „an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenzbezirk für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind", erstattet werden. Das ist nach Artikel 38 der Verfassung Rechtens. Für die gesamten Kosten der Steuererhebung im Innern erhalten die Einzelstaaten demnach einen besonders zu berechnenden Ersatz nicht. In der Verfassung steht also der Grundsatz: die Kosten an den Grenzen sollen erstattet werden.

Dieser Grundsatz ist nun ausgestaltet durch Beschlüsse des Bundesrats, und diese gehen dahin:

1. Erstattet wird die Besoldung der Beamten der Grenzzollverwaltung, und zwar das feste Gehalt, in Durchschnittssätzen, die alle drei Jahre aus der Summe der den Beamten jeder Kategorie der ganzen Zollverwaltung tatsächlich zustehenden Gehälter ermittelt werden; ferner Ortszulagen, Bekleidungszuschüsse usw.
2. Die Pensionen für diese Beamten.

Diese werden aber nicht in ihren wirklichen Beträgen ermittelt, sondern der Bundesrat hat festgesetzt:

Als Vergütung für die aus der Grenzzollverwaltung entstehende Pensionslast und zugleich als Ersatz für Unterstützungen an Beamte und Hinterbliebene wird jährlich ein Betrag von 15 Prozent des pensionsfähigen Diensteinkommens der anrechnungsfähigen Beamten gewährt.

Also für die Pensionen, Unterstützungen usw. werden 15 Prozent der anzurechnenden Beamtengehälter gewährt. Daß diese 15 Prozent nicht ausreichen, um die tatsächlichen Kosten für Pensionen und Unterstützungen zu decken, wissen wir.

An sächlichen Kosten werden ersetzt

3. die Kosten für die Bureaubedürfnisse, aber auch hier ist ein Pauschquantum festgelegt, nämlich 6 Prozent der Gehälter;
4. die Kosten der räumlichen Unterbringung der Grenzämter. Wiederum ein Pauschquantum, nämlich 5 Prozent der anrechnungsfähigen Gehälter.

Ja, meine Herren, daß es ausgeschlossen ist, die Grenzzollämter für einen jährlichen Betrag von 5 Prozent der anzurechnenden Gehälter unterzubringen, wird sich, glaube ich, jeder von selbst sagen müssen.

Weiter werden vergütet Pferdegelder, Umzugskosten usw.

Hinsichtlich der Salzsteuer ist bestimmt, daß das Reich die Kosten erstattet, die in den Bundesstaaten zur Besoldung der Beamten, die mit der Erhebung und Kontrollierung dieser Steuer auf den Salzwerken beauftragt sind, aufgewendet werden. Das sagt die Verfassung, und der Bundesrat hat dazu wieder beschlossen:

Es werden vergütet:

1. die Besoldungen (Gehalt, Ortszulagen usw. wie vorher) der ausschließlich im Interesse der Salzsteuerverwaltung angestellten Beamten sowie Beiträge bis zur Hälfte zu den Besoldungen von Beamten, die Obliegenheiten der Salzsteuerverwaltung neben anderem Dienst besorgen.
2. Die Kosten der Vertretung von ausschließlichen Salzsteuerbeamten, Tagegelder, Pferdegelder, Reisekosten der Oberbeamten aus Anlaß der Salzsteuerverwaltung.

Hier werden die Pensionen usw. also überhaupt nicht vergütet.

Hinsichtlich der anderen indirekten Reichssteuern wird ein Prozentsatz des Steueraufkommens an die betreffenden Staaten für die Erhebung bezahlt, dessen Bemessung in jedem Steuergesetz extra festgelegt ist oder auf Grund einer Ermächtigung vom Bundesrat festgesetzt wird. So werden für die Tabaksteuer 2 Prozent der Rohsolleinnahme als Vergütung gewährt und 0.20 Mk. für jedes Ar bepflanzter Fläche, für die Zigarettensteuer 4 Prozent, für die Zuckersteuer ebenfalls 4 Prozent der Rohsolleinnahme; davon 3 Prozent für die Kontrolle, 1 Prozent für die Erhebung; für die Schaumweinsteuer 4 Prozent der Rohsolleinnahme; für die Reichsstempelabgaben 2 Prozent der erhobenen Abgaben und für die Branntweinsteuer 8 Prozent der Rohsolleinnahme. Von diesem letzteren Betrag werden zwei Drittel, also 5 1/3 Prozent als Vergütung für die Verwaltung nach Maßgabe der in den einzelnen Staaten hergestellten Branntweinmengen verteilt; ein Drittel, also 2 2/3 Prozent, werden als Vergütung für die Erhebung der Steuer nach Maßgabe der Rohsolleinnahme in den einzelnen Staaten vergütet.

Nun, meine Herren, es mag sein, daß die Gesamtvergütung, die das Reich auf diese Weise für die Erhebung der Zölle und Steuern zahlt, ausreichend ist. Das will ich nicht bestreiten, da mir die Möglichkeit fehlt, das einwandfrei nachzuprüfen. Ich habe vor einiger Zeit sogar einen Aufsatz im „Finanzarchiv" gelesen, worin nachzuweisen versucht wurde, daß das Reich in Wirklichkeit zu viel zahle. Ich glaube, es waren 11 oder 12 Millionen, die damals angegeben wurden. Nun, das wird schwer zu untersuchen sein. Fest steht aber, daß die Art, wie diese Gelder verteilt werden, so ungleichmäßig ist, daß sie derartig ungerecht wirkt, wie es eigentlich in einem geordneten Rechtsstaat nicht vorkommen dürfte.

Was zunächst den Großstaat Preußen betrifft, so hat erst kürzlich, vor einigen Monaten, am 14. Februar dieses Jahres, der preußische Finanzminister Lentze in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses für Preußen für die Erhebung der Zölle und Reichssteuern einen Barverlust von 12 bis 13 Millionen jährlich herausgerechnet. Ich kann das nicht ohne weiteres nachrechnen; ich habe aber die Vermutung, daß die Rechnung vielleicht insofern nicht ganz richtig ist, als dabei die Dienste außer acht gelassen sind, welche die preußische Zoll- und Steuerverwaltung an den Staat Preußen leistet. Wenn man zu einem richtigen Resultat kommen will, müssen die Aequivalente hierfür selbstverständlich abgerechnet werden. Daß zu anderen Zeiten in Preußen anders gerechnet worden ist, scheint mir daraus hervorzugehen, daß ich im vorigen Jahre hier eine Drucksache in der Hand hatte, wonach der Zuschuß von Preußen auf 4 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung gerechnet wurde; nach der neuesten Rechnung des preußischen Finanzministers Lentze würden dagegen 30 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung herauskommen. Das ist doch ein ganz gewaltiger Unterschied. Sehr richtig! Ich glaube, die frühere Rechnung ist wohl die richtige. Es wird immerhin für Preußen, da eben die preußische Steuerverwaltung auch dem preußischen Staate Dienste leistet, vielleicht nicht ganz leicht sein, die Verhältnisse völlig klarzustellen.

Das steht aber jedenfalls fest und ist noch niemals bestritten worden, daß es Bundesstaaten gibt, welche einen direkten finanziellen Vorteil aus der Verwaltung der Reichssteuern ziehen, die also vom Reich wesentlich mehr ersetzt bekommen, als sie alles in allem ausgeben. Das halte ich gewissermaßen für eine Ungehörigkeit; denn darauf haben die Bundesstaaten keinesfalls einen moralischen Anspruch; das ist nur eine Folge der nicht richtigen und zweckmäßigen Verteilung der Gelder, die das Reich für die Erhebung zahlt.

Ebenso fest steht nun aber weiter, daß andere Staaten hierbei erhebliche Verluste erleiden. Es ist, soviel ich weiß, unwidersprochen festgestellt worden, daß das Königreich Sachsen 31 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung dabei zugelegt; für Bayern sollen es 41 Pfennig sein, für Mecklenburg-Strelitz 50, für Baden 55 Pfennig. Am allerschlimmsten aber steht in der Beziehung unser Reichsland Elsaß-Lothringen da, und ich möchte hierüber, da

die Verhältnisse dort geradezu unglaublich sind, doch noch einige Ausführungen machen. Es ist berechnet worden, daß die Summe, die Elsaß-Lothringen für die Zollverwaltung zulegt, auf den Kopf der Bevölkerung 83 Pfennig ausmacht. (Hört! hört! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.) Wenn man bedenkt, welche schweren Kämpfe es hier gekostet hat und wohl auch im Bundesrat gekostet haben wird, um die Matrikularbeiträge von 40 auf 80 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung zu erhöhen, dann kann man sich erst ein klares Bild davon machen, welche ungeheure Ungerechtigkeit darin liegt, daß Elsaß-Lothringen hier nochmals seinen vollen Matrikularbeitrag, ja sogar mehr, als der volle Matrikularbeitrag ausmacht, zahlen muß, um für das Reich die Steuern und Zölle zu erheben. Man hat sich im elsaß-lothringischen Landesausschuß sehr ausführlich mit diesen Verhältnissen beschäftigt und hat auch den Gründen nachgeforscht. Die Gründe liegen klar auf der Hand. Elsaß-Lothringen hat eine außerordentlich lange Grenze im Verhältnis zu seiner Größe, und nach den Beschlüssen des Bundesrats über die Grundsätze, nach denen die Ausgaben für die Reichszollverwaltung ersetzt werden, können diese Summen keinen vollen Ersatz für die wirklichen Aufwendungen bieten. 15 Prozent für Pensionen und Unterstützungen sind unzweifelhaft unzureichend; das weiß jeder, der irgendeinen Etat einmal in die Hand genommen hat. Noch unmöglicher ist es, mit 5 Prozent der zur Anrechnung kommenden Gehälter die räumliche Unterbringung der Grenzzollämter zu bestreiten. Da muß Elsaß-Lothringen und jeder andere Staat, der eine Auslandsgrenze hat, wesentliche Beträge zulegen.

Für Elsaß-Lothringen dürfte aber der wichtigste Grund auf einem anderen Gebiete liegen, nämlich auf dem Gebiete der Branntweinsteuer. Die Vergütung für die Branntweinsteuererhebung ist dort völlig ungenügend. Wie im Landesausschuß festgestellt worden ist, betrugen nach der Denkschrift von 1909 die Kosten der Branntweinsteuerverwaltung in Elsaß-Lothringen im Jahre 1907 rund 550 000 Mk., die Vergütung aber nur 170 00 Mk. Es ergab sich also der gewaltige Verlust von 380 000 Mk. Wegen der Erhöhung der Gehälter wird der Verlust zurzeit mindestens 450 000 bis 500 000 Mk. betragen. Die Ursachen dieses Verlustes liegen in folgendem. Von der Gesamtvergütung für die Branntweinsteuer werden zwei Drittel als Vergütung für die Verwaltung der Steuer, das heißt Ueberwachung der Brennereien usw., nach Verhältnis der Branntweinerzeugung in den einzelnen Staaten verteilt, ein Drittel als Vergütung für die Erhebung der Steuer nach dem Betrage des Steueraufkommens. Die Schwierigkeiten für Elsaß-Lothringen liegen nun darin, daß die Zahl der zu überwachenden Brennereien als Maßstab für die Vergütung vollständig ausscheidet, während umgekehrt die Höhe des Aufwandes für die Erhebung der Steuer, insbesondere an Beamtengehältern, in erster Linie von der Zahl der zu überwachenden Betriebe abhängig ist. Die Folge davon ist, daß ein Staat mit zahlreichen kleinen Brennereien, aber geringer Branntweinerzeugung große Aufwendungen an Beamtengehältern zu machen hat, aber nur einen geringen Teil an der Vergütungssumme hat. Nun befinden sich in Elsaß-Lothringen ein Drittel der Gesamtzahl der Brennereien des ganzen Deutschen Reichs, aber die Branntweinerzeugung beträgt nur nur Dreihundertstel der Branntweinerzeugung im Deutschen Reiche. Bei diesen Verhältnissen treten ganz naturgemäß Folgen ein, die man als geradezu unmöglich bezeichnen muß, und ich meine, hier ist eine Abhilfe unbedingt und dringend nötig.

Nicht ganz so schlimm liegen diese Verhältnisse für die anderen süddeutschen Staaten, aber doch auch so ungünstig, daß an den Bundesrat ein Antrag der süddeutschen Staaten gekommen ist, die Verteilung des Ersatzes für die Erhebungskosten der Branntweinsteuer einer anderweitigen Regelung zu unterziehen. Allerdings hat sich Preußen sehr energisch dagegen gewehrt. Der preußische Finanzminister hat in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses zwar anerkannt, daß es gerecht wäre, hier eine anderweitige Verteilung unter Berücksichtigung auch der Zahl der Brennereien eintreten zu lassen; aber es ist hinzugefügt worden, daß bei anderen Steuern Preußen wieder verhältnismäßig mehr aufwenden müsse als die anderen Staaten, infolgedessen könne es den Vorzug bei der Branntweinsteuer nicht ohne Kompensationen auf anderen Gebieten aus der Hand geben.

Nun, meine Herren, hier muß also nach Ansicht meiner politischen Freunde eine Aenderung stattfinden. Immerhin könnte auch hier noch eingewendet werden, daß irgendwelche Unklarheiten bestehen, die Art der Verrechnung nicht ganz klar sei; aber da muß ich auf die dritte Kategorie von Staaten eingehen, bei denen die Sache völlig klar liegt, und das sind diejenigen Staaten, die zu klein sind, um eine eigene Zollverwaltung sich zuzulegen, und die sich infolgedessen an andere Staaten, in erster Linie an Preußen, angeschlossen haben. Da liegen die Dinge so, daß Preußen die Zollverwaltung in diesen Staaten nur gegen eine bestimmte Entschädigung übernimmt. Wenn ich auf den Staat exemplifizieren darf, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, so liegen die Dinge so, daß dieser Staat an Preußen als Entschädigung für die Verwaltung der Zölle und Reichssteuern bis vor wenigen Jahren einen Beitrag zahlen mußte, der den damaligen Betrag der Matrikularbeträge von 40 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung überschritt. Es ist inzwischen gelungen, durch dringende Vorstellungen diesen Betrag herabzusetzen. Immerhin ist er noch sehr hoch, aber Preußen sagt, es müßte diesen Betrag haben, sonst lege es bei der Sache zu. Ja, meine Herren, das sind doch unwürdige Zustände. Hier ist absolut nichts zu verheimlichen oder abzustreiten. Im Etat dieser Staaten steht ganz einfach ein Ausgabeposten: an Preußen für die Verwaltung der Zölle und Reichssteuern so und soviel tausend Mark, — und irgendwelche Abschwächungen gibt es da nicht. Das widerspricht aber dem Grundsatz, von dem die Verfassung ausgegangen ist, daß das Reich für die Verwaltung seiner Zölle und Steuern selbst finanziell aufzukommen hat.

Meine Herren, das sind die Tatsachen, die ich doch einmal hier im Zusammenhang kurz feststellen wollte, und es fragt sich nun, welche Folgerungen aus diesen Tatsachen gezogen werden müssen.

Ich meine, jeder, der die Sache vorurteilslos betrachtet, muß die Folgerung daraus ziehen, die gesamte Zollverwaltung auf das Reich zu übernehmen. Gewiß verkenne ich nicht, daß dazu eine Verfassungsänderung nötig ist. Aber da die Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten sich so ungünstig entwickelt haben, so meine ich, daß wir vor dieser Verfassungsänderung wirklich nicht zurückschrecken dürfen. Alles spricht dafür, und wenn ich mir überlege, was dagegen sprechen könnte, so wären es höchstens partikularistische Gesichtspunkte. Ob aber gerade diese Dinge geeignet sind, die partikularistischen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken, möchte ich bezweifeln. Es gibt noch so viele und auch wichtige Gebiete, auf denen die partikularistischen Gefühle sich austoben können, daß ich wirklich meine, hier könnten diese Gesichtspunkte zurückgestellt werden. Und wenn der zweitgrößte Bundesstaat, der in diesen Beziehungen ja gewohnheitsmäßig Schwierigkeiten zu machen pflegt, auch hier wieder versagen sollte, so meine ich wirklich, daß es schließlich auch ohne Bayern geht, wie es ja auch bei der Post ohne Bayern gegangen ist. Und noch eins. Ich meine, es müßte doch auch den Herrn Staatssekretär der Gedanke vielleicht reizen, als Zollgeneral an der Spitze einer großen Beamtenarmee berufen zu werden und hier in der Lage zu sein, seine Gedanken über die finanzielle Betätigung des Reichs in vollem Umfange und unmittelbar durchzuführen.

Sollte nun aber dieser Wunsch nicht erreichbar sein, so hat der Herr Staatssekretär, glaube ich, alle Veranlassung, sich wenigstens den Kopf darüber zu zerbrechen, wie sich die von mir geschilderten ungünstigen und gerechten Verhältnisse wenigstens einigermaßen abändern ließen. Ich meine, der Herr Staatssekretär müßte, wenn er an die Verfassungsänderung nicht heran will, wenigstens durch Verhandlungen mit den Bundesstaaten dafür sorgen, daß eine Gleichmäßigkeit in der Erhebung der Zölle und der Reichssteuern durch eine möglichst einheitliche und gleichmäßige Ausbildung der Beamten herbeigeführt wird. Notwendig ist, glaube ich, weiter, daß der Herr Staatssekretär seinen Einfluß auch dahin geltend macht, daß die äußere Stellung der Beamten mit Bezug auf Gehalt, Titel usw., auch gleichmäßig, ausgestaltet wird. Und dann, was mir besonders am Herzen liegt: ich meine, er müßte auch bestrebt sein, die Verteilung der Entschädigung auf die Einzelstaaten so zu gestalten und solche Aenderungen vorzunehmen, daß solche unglaublichen Folgen, wie ich sie geschildert habe, endlich beseitigt werden.

Im Landesausschuß für Elsaß-Lothringen ist nach der Richtung vor kurzer Zeit ein Beschluß gefaßt worden, und man hat sich dahin geeinigt, daß der Herr Staatssekretär ersucht werden möchte, dahin zu wirken, daß den Einzelstaaten die von ihnen tatsächlich gemachten Aufwendungen in voller Höhe vom Reich ersetzt werden. Ich habe selbstverständlich Zweifel, ob es möglich sein wird, diesen Weg zu gehen, das will ich gern bekennen; denn einer Kontrolle darüber, ob diese Anforderungen gerechtfertigt sind, wird sich das Reich nicht begeben können. Aber daß nach der Richtung wenigstens Verbesserungen angestrebt werden müssen, steht wohl fest.

Meine Herren, der letzte Staatssekretär des Reichsschatzamts, Herr Wermuth, hat sich im vorigen Jahre diesen Bestrebungen im allgemeinen freundlich gegenübergestellt. Wenn er sich auch mit der üblichen Vorsicht, die wir vom Regierungstisch gewöhnt sind, ausgedrückt hat, war er doch auch der Meinung, es müßte hier etwas geschehen, und er hat auch, wie man erfahren hat, Umfragen an die Einzelstaaten erlassen, nach welcher Richtung hier Aenderungen vorgenommen werden könnten. Ich möchte den neuen Herrn Staatssekretär Kühn bitten, sich diesen Wünschen nicht nur ebenso freundlich gegenüberzustellen, sondern auch praktisch auf dem Gebiete vorwärts zu gehen und dafür zu sorgen, daß die schweren Klagen, die ich habe vorbringen müssen, endlich abgestellt werden.

(Schluß folgt.)

Die neuen Gehaltssätze der Hamburger Zollbeamten.

Der „Reichszollbeamte“ ist in der Lage, die neuen Gehaltssätze der Hamburger Zollbeamten, wie sie sich nach den endgültigen Beschlüssen der Gehaltskommission der Bürgerschaft darstellen, mitzuteilen. Offiziell wird die Vorlage erst Ende Mai oder Anfang Juni der Bürgerschaft zugehen. Wir lassen die für die Zöllner in Betracht kommenden Sätze hier folgen:

Gehaltsklasse	Gehalt von Mk.	Gehalt bis Mk.	Zulagen Mk.	Bezeichnung der Beamten	Zahl
1	1700	2200	5×80 1×100	Bureaudiener Heizer Zollamtsdiener	6 2 84
2	1900	2400	5×100	Zollbootsleute	88
2a	2100	2600	5×100	Zolloberbootsleute	57
3	2050	2900	4×125 1×150 1×200	Zollaufseher	1115
3a	2100	3100	4×150 2×200	Kastellan Maschinisten und Krahnführer	1 31
3b	2500	3300	4×200	Maschinenmeister Maschinisten	1 30
4	2450	4100	5×280 1×250	Zollassistenten	303
5	2600	5100	5×400 1×500	Zollsekretäre	342
6	3600	5300	3×400 1×500	Zollkontrolleure	60
7	4000	5800	2×400 2×500	Oberzollkontrolleure Hauptamtskontrolleure Obermaschinist	100 6 1
8	4600	7000	4×600	Oberzollrevisoren Hauptkassenkontrolleure	33 1
9	5400	7600	2×700 1×800	Oberrevisor, Oberrechnungsrevisor Hauptkassenrendant, Oberrevisor	je 1
11	7900	9200	1×600 1×700	Oberzollinspektoren Oberrechnungsinspektor	7 1

Die Hetze gegen die Beamtenkonsumvereine.

(Fortsetzung.)

Nicht unberührt bleiben kann ferner das Verhalten des Hansabundes. In einer Berliner Versammlung im Februar 1911 und in mehreren anderen Versammlungen im Reiche hat der 2. Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister a. D. Knobloch, gesetzlichen Zwang gegen die Konsumvereine und die Beteiligung der Beamtenschaft daran verlangt. Er erkennt die Organisationsarbeit zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile als berechtigt an und hat gegen die Organisation der Produzenten und Händler nichts einzuwenden, aber Konsumvereine, — aber Konsumvereine und gar Beamtenvereine, nein, da hilft nur gesetzliches Verbot. Die Beamtenbaugenossenschaften sogar sind ihm ein Dorn im Auge; dieser bescheidene Versuch der Befreiung aus dem Bodenwucher ist schon ein Greuel, ein Verstoß gegen das heilige Gesetz, das da lautet: die Beamtenschaft ist heute allein noch verpflichtet, ihr Einkommen dem Mittelstand im Handel und Gewerbe wortlos und ohne Widerstand abzutreten; sie hat alle Versuche zu unterlassen, ihre wirtschaftliche Lage irgendwie zu verbessern; jede Einkommenserhöhung ist ohne weiteres an den Hansabund abzuführen. Das Verhalten des Hansabundes illustriert bestens die Devise: „Bürger heraus“ und „Gegen Junkerschaft in Stadt und Land“.

Die Tagung der Deutschen Vereine für Handel und Gewerbe von 1911 faßte eine Resolution, die ein gesetzliches Verbot jeder Handelstätigkeit der Beamten fordert und gleichzeitig auch den bescheidensten gemeinsamen Warenbezug verwirft. In dem Referat wird der Regierung in dürren Worten vorgeworfen, daß sie nicht mehr den Mut und die Kraft habe, der Konkurrenz der Beamtenschaft entgegenzutreten. In der Diskussion wendet sich ein Redner gegen die Bautätigkeit der Beamten; die Beamten seien gut bezahlt und hätten ihre Hände von jeder anderen Tätigkeit wegzulassen.

Zwei Punkte seien noch besonders besprochen. Da ist zunächst das Schlagwort „Mittelstandspolitik“. Mit diesem Begriffe gehen die Gegner der Beamtenwirtschaftsvereine hausieren und suchen damit die Gesetzgebung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Der heutige Mittelstand umfaßt den größten Teil der Beamten, der Fabrikanten, Kaufleute und Detailliſten, der freien Berufe, der Privatangestellten, der Rentner und Pensionäre und der Bauern, ferner auch die obere Schicht der aufsteigenden Arbeiterklasse. Zur Mittelklasse zählen etwa 1 000 000 Beamte und Offiziere, und es ist wirklich stark, zu verlangen, allein sie durch besondere gesetzliche Maßnahmen dem Mittelstand in Handel und Gewerbe, d. s. 200 000 Familien auszuliefern. Der Grund dafür ist durchsichtig. Man wünscht ja wohl mehr, aber es fehlt an der Möglichkeit, die anderen Stände der Mittelklasse in ihren Entschließungen durch gesetzgeberischen Akt ebenso zu binden, wie dies von der Beamtenschaft möglich scheint. Wenn schon die anderen Angehörigen der Mittelklasse nicht zu erreichen sind, so sollen wenigstens die Beamten und Offiziere daran glauben.

Ein anderes sehr beliebtes Schlagwort ist, daß die Gehälter der Beamten mit den Steuern der Handelstreibenden bezahlt werden, und daß darum die Beamten besondere Rücksicht zu nehmen haben. Die Beamten der staatlichen Gewerbebetriebe scheiden hierbei zunächst ganz aus; ihre Gehälter sind Unkosten der Betriebe; sie erscheinen im Preise der Produkte, z. B. Berg- und Hüttenverwaltung. Weiter sind auszunehmen die Beamten der Verkehrsverwaltungen, wie Post und Eisenbahn. Ihre Gehälter fließen

aus den Ueberschüssen der Verwaltungen; sie werden also ebenfalls nicht aus Steuern gedeckt. Die Einnahmen liefert jeder, der die Einrichtungen benutzt, und es sollte nicht erst nötig sein, darauf besonders hinzuweisen. Aehnlich liegt die Sache mit den Beamten der Steuer- und der Zoll-Verwaltung. Aus den Steuern der Allgemeinheit werden im wesentlichen nur die Kosten der inneren Verwaltung und der Armee und der Marine gedeckt. Sie sind Staatsaufgaben und müssen darum aus den Mitteln aller aufgebracht werden. Daß die Gehälter der Beamten ausgerechnet aus den Steuern der Handelstreibenden bezahlt werden, ist eine demagogische Behauptung, der mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden muß. Aber angenommen, es wäre so, und die Beamten bezögen sämtlich ihr Einkommen aus den Steuern der Allgemeinheit, folgte daraus, daß der Beamte zum Hörigen jedes Steuerzahlers werden muß! Malen wir uns die Konsequenzen etwas aus. Auch die Gastwirte zahlen Steuern, — also haben die Beamten keinen eigenen Hausstand zu führen, damit sie nicht den Gewinn der Gastwirte schmälern. Da sind Droschkenkutscher und Automobilgesellschaften, die ebenfalls Steuern bezahlen, — also haben die Beamten nur noch in der Droschke oder im Auto zum Bureau zu fahren, statt zu Fuß zu gehen. Irgendwo steht eine Wohnung leer, der Besitzer zahlt Steuern, — also muß ein Beamter die Wohnung beziehen. Genug des grausamen Spieles! Aber werden nicht jedes Jahr beträchtliche Summen aus den Steuern der Allgemeinheit, auch der Beamten, zur Unterstützung des Mittelstandes aufgewandt? Zahlen nicht die Beamten mit an allen Einrichtungen zur Hebung und Förderung des Mittelstandes in Handel und Gewerbe?

(Schluß folgt.)

Zöllnerisches.

Zollbeobachtung an der sächsischen Grenze.

In der zweiten Kammer erklärte Staatsminister Graf Vitzthum bei der Beratung der beiden Etatkapitel „Ministerium des Aeußern" und „Gesandtschaften" in Erwiderung auf eine Anfrage wegen Belästigung bei der Ueberwachung der österreichisch-sächsischen Grenze bezüglich des Schmuggels, daß auf die Vorstellungen des sächsischen Gesandten in Wien die österreichische Regierung die Zollbeobachtung an der Grenze für unzulässig erklärt habe. Demzufolge werde die Zolldirektion Prag das Weitere veranlassen.

Eine Million Steuerstrafe.

Eine Firma in Wien hat soeben die größte Steuerstrafe bekommen, die in Wien wohl je verhängt wurde. Es hatte sich bei der vor kurzem durchgeführten Auseinandersetzung der beiden Eigentümer der Firma herausgestellt, daß das Vermögen, das die beiden aus dem Geschäfte zogen und nun teilten, Steuerhinterziehungen während der letzten Jahre bewies. Die Steuerbehörde ging dem Fall nach und hat jetzt die Steuerstrafe von einer Million Kronen verhängt.

Ein ganz schlauer Schmuggler.

In einem eigenen Raume des Amtsgerichtsgebäudes in Radolfszell wird das den Schmugglern abgenommene Saccharin aufbewahrt. Ein schlauer Schmuggler hat sich nun bei Nacht nicht nur das ihm konfiszierte Saccharin geholt, sondern gleich die ganze aufgestapelte süße Last von nahezu zwei Zentnern mitgenommen, um sich die bittere Pille des Erwischtwordenseins etwas zu versüßen. Den Dank an das Amtsgericht für den reichlichen Zinsenzuwachs seines unfreiwillig deponierten Saccharinkapitals hat er leider unterlassen.

Rückgang im Zuckerkonsum Italiens.

Der Finanzminister gibt bekannt, daß im letzten Drittel des Monats April die Einnahmen aus den Getreide- und Zuckerzöllen um etwa 700000 Lire gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres zurückgegangen seien. Dies sei die Folge einer wesentlichen Einschränkung des Zuckerkonsums seitens der Bevölkerung.

Verfügungen und Erlasse.

Allgemeine Verfügung des Finanzministers, betreffend die Annahme hamburgischer Staatsschuldverschreibungen und Staatsschuldbuchforderungen als Sicherheit für gestundete Reichsabgaben.

Der Finanzminister.

J.-Nr. III. 6728.
I. 6388.

Berlin, den 2. Mai 1912.

Auf Anregung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg habe ich mich unter der Bedingung, daß die Gegenseitigkeit für Preußische und für Reichsanleihen gewahrt bleibt, damit einverstanden erklärt, daß den hamburgischen Staatsschuldverschreibungen und Staatsschuldbuchforderungen bei ihrer Annahme als Sicherheit für gestundete Reichsabgaben in Preußen die gleiche Behandlung wie den preußischen Staatsschuldverschreibungen und Staatsschuldbuchforderungen gewährt wird. Die hamburgischen Staatsschuldverschreibungen einschließlich der Buchschulden sind daher den Schuldverschreibungen des preußischen Staates mit der im § 11 Nr. 1 erster Absatz der Reichsabgaben-Stundungsordnung vorgesehenen Wirkung gleich zu stellen.

Personalien.

Preußen.

Pensioniert: Oberzollsekretär, Rechnungsrat Puppe in Berlin (1. 7.) und Oberzollrevisor Knüppel in Frankfurt a. M. (1. 6.). Versetzt: Regierungsassessor Rentwig in Cöln zur weiteren Beschäftigung an die Oberzolldirektion Hannover (1. 5.).

Der bisherige Gerichtsassessor Keßler in Cassel ist unter Ernennung zum Regierungsassessor dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen worden. — Dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Finanzministerium Mewes und dem Geheimen Registrator im Finanzministerium Kurtze ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Hamburg.

Befördert sind Oberzollkontrolleur Szinitzky zum Oberzollrevisor, Zollkontrolleur Hebenstreit zum Oberzollkontrolleur, Zollsekretär Stoltenberg zum Zollkontrolleur, Supernumerar Naundorf zum Zollsekretär. Pensioniert sind: Oberzollrevisor Völsch und die Zollsekretäre Schlüter und Grämer.

Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Alle Anfragen, Anmeldungen usw. sind zu richten an die Geschäftsstelle des Wirtschaftsverbandes der Zoll- und Steuerbeamten, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 48.

Das bekannte **Strumpfwarenhaus Carl Günther in Dresden-A. 1** ist zum Verbandslieferanten ernannt worden. Wer Bedarf an Hemden, Hosen, Socken, Oberhemden, Touristenhemden, Strickwolle usw. hat, wende sich sofort wegen Zusendung von Mustern an die genannte Firma, die in Beamtenkreisen sich eines ganz ausgezeichneten Rufes wegen der Güte ihrer Waren und ihrer Kulanz erfreut. Unsere Mitglieder erhalten 10% **Rabatt** auf alle Preise.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend Höhenluftkurort i. Oberharz

Hampe's Hotel

in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.

Gasthaus „Zum Fröhlichen Hecht"

Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen

Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow Kreis Lebus (Märk. Schweiz).

Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. :: Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Eisenmoorbad Luckau

Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik GmbH
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

---

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

‚Futurum die Butter der Zukunft'.

Pflanzenbutter-Margarine
ist der allerfeinste **Butterersatz. — Feinstes Butteraroma. Feinster Buttergeschmack. — Täglich frische Butterungen.**
Preis: **0.70 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.

Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.
Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten und des Wirtschaftsverbandes der Zoll- und Steuerbeamten.

Altes Forsthaus

Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin „Perle der Insel Rügen".

Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :

Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.

bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau

Grafschaft Glatz (Schles.)

Frauenleiden : : : : Herz-Krankheiten : Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.

Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch

Die Bade-Verwaltung.

Radfahrer

Altangesehenes Haus der Fahrradbranche — kein Teilzahlungsgeschäft — ist bereit, **fest angestellten Herren** (Offiz., Beamten, Lehrern usw.) seine erstklass. Fahrräder zu besonders günstigen Bedingungen gegen

bequeme Teilzahlung

zu liefern unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit. Anfrag. unt. **50** bef. die Ann.-Exped. **Haube & Co., Nürnberg.**

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834, liefert direkt an Private franko

ganze Möbel-Ausstattungen

in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Beamte

öffentlicher Behörden erhalten

Bare Darlehen

zu gesetzlichen Zinsen, innerhalb zehn Jahren zu amortisieren, ohne daß materielle Sicherheit verlangt wird. — Keinerlei Vorschüsse, streng reelle und diskrete Bedienung.

Heinrich Schloss, Offenbach a. M., Große Marktstraße 58. Telephon 673.

Louis Pritzkow, G. m. b. H.

Firma gegründet 1831

Berlin N. 4, Invalidenstr. 137

Fabrik feiner Tafelliköre u. Essenzen. Weingroßhdlg.

Spezialität:

Gräfl. Magenbranntwein
Halb u. Halb Marke Ellpee
Eierlikör.

Preisliste a. Wunsch grat. u. franko.

Wer heutzutage vorwärts kommen will,

muss vor allem über eine gute Allgemeinbildung verfügen, denn ohne solche ist es nicht mehr möglich, beruflich oder gesellschaftlich eine angesehene Stellung zu erlangen. Die beste und billigste Gelegenheit, sich umfassende Kenntnisse auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst anzueignen, bietet das „Handbuch des Wissens" von R. Berger. Dieses Buch steht in bezug auf Inhalt und Billigkeit einzig da. Es umfasst 528 Seiten Grossoktavformat, enthält ca. 300 Abbildungen (darunter 20 Landkarten), ist gediegen ausgestattet (gutes, holzfreies Papier, moderner Leinenband) u. kostet nur 3,50 M. Inhaltsverzeichnis gratis. **Richard Oefler, Verlag, Berlin SW 61 B.**

Maco-Hemden und Hosen
1.80, 2.—, 2.35, 2.70 usw. bis 7.—

Filet-Jacken
—.65, —.75, —.95, 1.20 usw. bis 4.—

Sommer-Socken
grau, schwarz, braun, bunt
—.30, —.50, —.55, —.65, —.75, —.85, —.95 bis 4.—

Damen-Strümpfe
schwarz, braun, bunt
—.30, —.50, —.60, —.75, —.95, 1.25, 1.50 bis 12.—

Trikot-Hemden
mit farbigen Einsätzen
3.—, 3,25, 3,75 bis 6.—

Oberhemden, Touristenhemden
weiß und farbig
3.75, 4.25, 4.75 bis 15.—

Strickwolle alle Farben
Pfd. von Mk. 2.65 bis 7.—

Kamelhaar, wollene und baumwollene Decken
2.50, 3.50, 5.—, 10.— bis 35.—

Kragen — Krawatten Handschuhe, Schürzen usw.

Auswahl franko gegen franko. — Versand per Nachnahme.
Für Verbandsmitglieder 10% **Rabatt** auf alle Preise.

Strumpfhaus
Carl Günther
Dresden-A. 1.
Verbandslieferant der Deutschen Zoll- und Steuerbeamten.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Nur Zivil- und Staatsbeamten
liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen 1/4 jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.
Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die
Herren Zoll- u. Steuerbeamten
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Strickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Ohne jede Anzahlung
Bettstellen, Betten, Bettfedern, Daunen, Reformbetten, Steppdecken usw. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabr. von
A. H. Kirchhoff, Osnabrück 232
zahlbar in 12 Monatsraten.
Preisliste u. Proben franko. —

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Abzahldarlehen
b. 20 Jahre, an höhere u. Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Spareinlagen, auf bzw. während 3 Jahren, von Personen aller Stände, mit 6% p. a. verzinslich.
Anfragen mit Antwortkosten an
Beamten-Credit- und Spar-Bank
e. G. m. b. H. (gegründet 1903)
Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 68.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmerson, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 22/23. Berlin, den 1. Juni 1912. 31. Jahrg.

Steine statt Brot.

Wenn noch irgend etwas fehlte, um den preußischen Oberzollkontrolleuren die ganze Trostlosigkeit ihrer Lage darzutun und ihnen den letzten Rest von Hoffnung auf eine Besserung ihres Elends zu nehmen, so ist es ein vor kurzem ergangener Erlaß des Finanzministers, der mit erschreckender Deutlichkeit zeigt, wessen sich die ohnehin über alle Maßen benachteiligten Oberkontrolleure zu versehen haben werden. Wir lassen hier zunächst den Wortlaut folgen:

Der Finanzminister. Berlin C. 2, den 7. Mai 1912.
J. Nr. III 7568.

Bei der Prüfung der Vorschläge für die Beförderung zum Oberzollrevisor und zum Oberzollinspektor hat leider häufig die Beobachtung gemacht werden müssen, daß bei der Auswahl der Beamten anscheinend nicht immer mit der gebotenen Sorgfalt und der nach Lage der Verhältnisse unentbehrlichen Strenge verfahren wird.

Im Hinblick auf die voraussichtlich noch längere Zeit andauernden ungünstigen Beförderungsverhältnisse in den oberen Stellen des Zoll- und Steuerdienstes ist es aber doppelt geboten, an die für die Beförderung zum Oberzollrevisor und Oberzollinspektor in Betracht kommenden Beamten einen sehr viel strengeren Maßstab anzulegen, als es sonst vielleicht angängig sein würde. Es müssen deshalb alle Beamter, die nicht in jeder Beziehung — sei es körperlich oder geistig oder auch in irgendwelcher anderen Hinsicht — den auch für wichtige Stellen dieser Art zu stellenden Anforderungen zweifellos vollständig genügen, unnachsichtlich von der Beförderung ausgeschlossen bleiben.

Bei der großen Bedeutung, die der Auswahl der zur Beförderung in die oberen Dienststellen vorzuschlagenden Beamten innewohnt, mache ich es Ew. Hochwohlgeboren zur Pflicht, der Einhaltung der vorstehenden Grundsätze Ihre besondere persönliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei ist auch hinsichtlich derjenigen Beamten, die schon früher zur Beförderung vorgeschlagen waren, eingehend zu prüfen, ob der Vorschlag jetzt noch aufrechterhalten werden kann oder ob nicht die Fortlassung aus der Vorschlagsliste geboten ist. Zugleich ersuche ich mit Beziehung auf Ziffer V der Verfügung vom 26. März 1910 — III 6285 — künftig bei jedem für die Beförderung zum Oberzollrevisor vorzuschlagenden Beamten anzugeben, ob er sich voraussichtlich für die künftige Beförderung zum Oberzollinspektor eignen wird oder ob anzunehmen ist, daß die Oberzollrevisorstellung für ihn die Abschlußstellung bleiben muß.

Im Auftrage
gez. Köhler.

Wenn uns im Anschluß an diesen Erlaß die allerdings unverbürgte Mitteilung zugeht, daß dieser Erlaß bereits dazu geführt habe, daß Oberzollkontrolleuren die Anfertigung von Klausurarbeiten unter Aufsicht von Assessoren zugemutet sei, so würden wir darin verhältnismäßig noch das kleinere Uebel erblicken, gegenüber den klar auf der Hand liegenden Erwägungen, denen der Erlaß offenbar seine Entstehung verdankt. Im Parlament haben die Regierungsvertreter nämlich stets mit besonderem Nachdruck betont, daß die Beförderungsverhältnisse in der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern durchweg günstig seien. Die Argumente, mit denen man das zu belegen suchte, waren allerdings zumeist reichlich schwach. Durch den vorstehenden Erlaß aber wird künstlich ein neues Argument geschaffen, daß den Volksvertretern gegenüber gewiß seine Schuldigkeit tun wird, wenn die Oberzollkontrolleure nicht rechtzeitig dafür sorgen, daß die Volksvertreter entsprechend aufgeklärt werden. Daß zurzeit die Liste der für die Beförderung zum Oberrevisor und Oberzollinspektor vorgeschlagenen Beamten in einem geradezu unglaublichen Mißverhältnis zu der Zahl der Beförderungsstellen steht, ist so offenkundig, daß selbst die Regierungsstellen daran nicht zu deuteln vermöchten, wenn im Parlament die Sprache darauf kommen würde. Deshalb muß eben die Zahl der auf die Beförderungsliste gesetzten Beamten künstlich verringert werden, und das zu erreichen ist der vorstehende Erlaß offenbar bestimmt. Kann bei der nächsten Etatsberatung bei einer etwaigen Anzapfung durch Volksvertreter von seiten der

! Preisausschreiben auf Seite 161 beachten! !

Regierung erwidert werden, daß sich ja nur eine geringe Anzahl von Oberkontrolleuren zur Beförderung eigne, und daß danach die Zahl der Beförderungsstellen völlig ausreiche, so würde dem von seiten der Volksvertreter schwerlich mit Aussicht auf Erfolg widersprochen werden können, denn die Frage der Befähigung zur Bekleidung von Beförderungsstellen stützt sich auf das Urteil von Vorgesetzten, das in den geheimen Personalakten niedergelegt ist und bezüglich dessen jede Kontrolle und Kritik des Parlaments zur Unmöglichkeit wird.

Deshalb besagt dieser Erlaß im Grunde viel mehr als alle die zahllosen Schwierigkeiten, die man den Oberkontrolleuren seit langen Jahren bei ihren Bestrebungen auf Erlangung der ihnen zukommenden Stellungen in den Weg gelegt hat. Mit erschreckender Deutlichkeit zeigt er, wohin der Weg geht, wenn die Oberkontrolleure sich nicht endlich dazu aufraffen, die Leitung ihrer Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, anstatt sie einer Organisation zu überlassen, in der diejenigen maßgebend sind, die ihnen seit Jahren vorgezogen werden und die ihnen anscheinend jetzt auch noch einen großen Teil der Beförderungsstellen nehmen wollen.

Nach den derzeitigen Verhältnissen müssen die zurzeit jüngsten Oberkontrolleure, die jetzt 33 Jahre alt sind, 27 Jahre warten, bis für sie die Ernennung zum Oberrevisor naht, und wenn nun inzwischen gar noch Oberzollsekretäre in die Stellungen der Oberrevisoren eingeschoben werden, so wird gar das 65. Lebensjahr erst die Ernennung zum Oberrevisor bringen können. Damit aber ist die Aussicht auf Erreichung einer Oberrevisorstelle für die weitaus größte Anzahl der Oberzollkontrolleure hinfällig geworden.

Hatten die Oberkontrolleure ihre Hoffnung darauf gesetzt, daß vielleicht durch die Besetzung einer größeren Zahl wichtigerer Bezirksoberkontrollen mit Oberrevisoren Abhilfe geschaffen, daß durch eine Vermehrung der Hauptämter und durch Einschränkung der Annahme von Assessoren auch eine größere Zahl von Oberrevisoren zu Oberinspektoren ernannt werden könne, so zeigt dieser Erlaß, über den noch viel zu reden sein wird, daß die Regierung gar nicht daran denkt, ihren Oberkontrolleuren eine Erleichterung ihrer mehr als schwierigen Lage zu schaffen, sondern daß sie sie statt dessen wiederum zurückstößt und ihnen statt Brot Steine gibt! -ll-

---

Organisationsfragen in der Zollbeamtenschaft.

In den Fachorganisationen der deutschen Beamtenschaft vollziehen sich seit Jahren Wandlungen, die dem kundigen Beobachter dartun, daß sich diese Entwickelung nach einer ganz bestimmten Richtung hin vollzieht. Während man bei den Anfängen der Fachorganisationen naturgemäß bestrebt war, den Kreis der Aufzunehmenden möglichst weit zu ziehen und sich so von vornherein eine starke Mitgliederzahl zu sichern, zeigte sich bald, daß auf diesem Wege Reibungen unter den einzelnen Kategorien der in einem Verbande vereinigten Mitglieder nicht zu vermeiden war, sobald die Interessen derselben kollidierten. Ganz besonders hat sich diese Entwickelung bei den preußischen Eisenbahnern geltend gemacht. Während z. B. zunächst der Fahrbeamtenverein alle im Fahrdienst tätigen Beamten umfaßte und auf diese Weise eine sehr große Mitgliederzahl erreichte, traten bald Sonderbestrebungen der einzelnen Kategorien hervor, denen man als objektiver Beobachter die Berechtigung durchaus nicht absprechen konnte. So schufen sich die Zugführer und die Schaffner bald ihre eigenen Organisationen, deren außerordentlich schnelle Entwickelung zeigte, daß hier nicht künstlich hervorgerufene Spaltungen von in Wirklichkeit zusammengehörigen Gruppen vorlagen, sondern daß es vitale Interessen waren, um derentwillen man die Einigkeit aufgeben mußte. Ganz ähnlich vollzog sich die Entwickelung im Verein mittlerer Eisenbahnbeamten — Sitz Köln a. Rh. — der ursprünglich alle mittleren Beamten des Eisenbahndienstes umfaßte. Aber auch hier entstanden bald genug scharfe Interessengegensätze, die zu Abzweigungen führten. Neben den Beamten des inneren Dienstes, den Vorstehern und den Praktikanten waren es vor allen Dingen die Eisenbahnassistenten, die sich eine eigene Organisation schufen, die heute derjenigen der Mutterorganisation an Mitgliederzahl wohl kaum mehr nachsteht, und die nach den jüngsten Erfolgen für sich in Anspruch nehmen kann, daß sie ihre Existenzberechtigung in vollem Umfange dargetan hat. Für jeden Kenner der Verhältnisse kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß einzig und allein die zähe und unermüdliche Arbeit des Eisenbahnassistentenverbandes, insbesondere seine unausgesetzte Bearbeitung der Parlamentarier, den Erfolg gezeitigt hat, daß Regierung und Abgeordnetenhaus unter offenkundiger Umgehung der von ihnen selbst geschaffenen Normen die Gleichstellung der Eisenbahn- mit den Postassistenten im Prinzip anerkannt, und soweit es möglich war, dieser Anerkennung auch praktisch Folge gegeben haben.

Während des ganzen Kampfes haben sich die Assistenten bitter darüber beklagt, daß sie beim Verein der mittleren Eisenbahnbeamten, der programmäßig doch auch die Interessen der Assistenten zu vertreten hat, nicht diejenige Unterstützung gefunden haben, auf die sie rechnen zu dürfen glaubten. Gerade in dem kritischen Moment, als die Wogen des Kampfes am höchsten gingen und die Entscheidung am seidenen Faden hing, brachte das Organ des Vereins der mittleren Eisenbahnbeamten, anstatt sich mit der brennendsten Tagesfrage zu beschäftigen, einen langspurigen Artikel über unnütze und nebensächliche Bestrebungen nach Uniformänderungen. Jetzt, wo der Assistentenverband mit vollem Recht das Verdienst für den glücklichen Ausgang des Kampfes für sich in Anspruch nimmt, will natürlich plötzlich auch der Verein der mittleren Eisenbahnbeamten seinen Anteil an dem Lorbeer haben, welchen Anspruch das Organ der Assistenten mit ebensoviel Nachdruck wie Mäßigung zurückweist. Jedenfalls gibt es heute wohl kaum noch einen Eisenbahnassistenten — selbst im Kölner Verbande — der nicht anerkennen würde, daß ohne die Sonderorganisation der Eisenbahnassistenten niemals das Ziel erreicht worden wäre.

Wenn wir diesen Vorgängen in der Eisenbahnbeamtenschaft eine so eingehende Betrachtung gewidmet haben, so ist das geschehen, weil sie zu vergleichenden Betrachtungen mit den Verhältnissen in den Zöllnerorganisationen geradezu herausfordert, und zwar trifft das sowohl hinsichtlich des Landesverbandes der technischen Zoll- und Steuerbeamten als auch hinsichtlich des Altonaer Verbandes zu. In beiden Fällen handelt es sich um die fortschreitende Erkenntnis, daß berechtigte Sonderinteressen nur durch Sonderorganisationen verfochten werden können, und daß in Mischmaschverbänden stets die zufälligen Majoritäten für sich das Fett von der Suppe schöpfen. Die Bestrebungen im Verein mittlerer Eisenbahnbeamten sind von jeher mehr den Vorstehern als den Assistenten zugute gekommen, und erst als die Assistenten das erkannten und daraus ihre Folgerungen zogen, eröffnete sich ihnen der Weg, der jetzt zu einem so schönen Erfolge geführt hat. Aehnlich liegt es zur Zeit im Landesverbande der technischen Zoll- und Steuerbeamten, wo seit langem die Oberzollsekretäre das Heft in Händen haben und den Verband rücksichtslos in den Dienst der eigenen Interessen stellen, ohne auch nur

im entferntesten den ernsten Willen zu zeigen, auch den Oberkontrolleuren Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Erbitterung darüber ist von Jahr zu Jahr gestiegen und hat ihren Höhepunkt erreicht, als nun, offenkundig auf Bestrebungen des Landes-Verbandes hin, Obersekretäre in Oberrevisorstellen eingeschoben worden sind, und sich damit die ohnehin unbeschreiblich schlechten Beförderungsverhältnisse der Oberkontrolleure noch ungünstiger gestalteten. Die natürliche Folge dieser Vorgänge sind die immer stärker hervortretenden Bestrebungen der Oberkontrolleure, sich in einem eigenen Verbande zusammenzuschließen und kraftvoll ihre Interessen zu vertreten, die so lange einer Stelle oblagen, die an der Bekämpfung dieser Wünsche das größte Interesse hatte.

Und doch gehen die Interessengegensätze zwischen den Oberkontrolleuren und den Obersekretären noch viel weiter, als dies in irgendeinem anderen der hier angezogenen Fälle in die Erscheinung tritt. Während nämlich die ganze Laufbahn der Obersekretäre durchaus in den Rahmen der mittleren Beamtenkarriere fällt, haben die Oberkontrolleure das berechtigte Bestreben, auf Grund ihrer Vorbildung, ihrer Stellung und der an sie gestellten Anforderungen aus der mittleren Beamtenschaft herausgehoben zu werden. Mit vollem Rechte fordern sie eine technische Vorbildung, die ihnen genau so den Uebergang in die Laufbahn der höheren Beamten ermöglicht, wie das bei der Post bereits längst der Fall ist. Das alles aber sind Bestrebungen, die selbstverständlich die Billigung und Förderung der Obersekretäre, die man ja auch kaum als technische Beamte ansprechen kann, nicht finden werden. Es liegt vielmehr durchaus in der Natur der Sache, daß das eigene Interesse den Obersekretären Veranlassung geben muß, sich die Oberkontrolleure nicht über den Kopf wachsen zu lassen und möglichst bei der Besetzung der Oberrevisor- und der Oberinspektorstellungen mit ihnen gleich zu rangieren. Deshalb ist es für jeden Einsichtigen klar, daß hier alle Einheitsbestrebungen an den berechtigten Interessen der Oberkontrolleure scheitern müssen, und daß **nur eine eigene Organisation der Oberkontrolleure einen Wandel herbeiführen kann.** Die letzten Vorgänge bedeuten einfach eine **Bankerotterklärung des Landesverbandes in bezug auf die Wahrung der Oberkontrolleurinteressen.** Darüber herrscht volle Einmütigkeit in den Kreisen der Oberkontrolleure, deren Schicksal jetzt davon abhängt, ob sich der Mann unter ihnen findet, der das Fazit aus der Situation zu ziehen und den Zusammenschluß herbeizuführen versteht. Geht die Entwickelung in dieser Weise vor sich, so wird auch der Tag herannahen, wo den doch auf ganz anderer Stufe stehenden Oberkontrolleuren der Erfolg winkt, den die Eisenbahnassistenten durch ihr entschlossenes Vorgehen und ihre zähe Arbeit errungen haben.

Auch die Vorgänge im Altonaer Verbande, die auf die Gründung eines preußischen Landesverbandes hinauslaufen, entsprechen im Grunde durchaus der Entwickelung bei den Eisenbahnern. Ebenso wie die Assistenten sich sagten, daß in einem Verbande, der allen mittleren Eisenbahnbeamten dienen wolle, ihre Interessen nicht mit dem Nachdruck verfochten werden könnten, wie es für den Erfolg unerläßlich sei, haben sich die preußischen Mitglieder des Altonaer Verbandes gesagt, daß ein Verband, der die Interessen aller deutschen Zöllner wahrnehmen wolle und sich vorwiegend der Riesenaufgabe widme, Stimmung für eine Reichszollverwaltung zu machen, nicht den Einzelinteressen der preußischen Mitglieder die erforderliche Sorgfalt widmen könne. Bei beiden Verbänden spielt ferner die Lage des Verbandssitzes eine große Rolle, und man kann getrost behaupten, daß z. B. die Eisenbahnassistenten heute nicht so weit wären, wenn nicht ihr Vorstand in Berlin ansässig wäre, wo eine tägliche Bearbeitung der Abgeordneten und der Fraktionen möglich ist. Auch diese Erwägung hat seinerzeit bei der Gründung des Eisenbahnassistenten-Verbandes eine wichtige Rolle gespielt. Ueber die Notwendigkeit eines preußischen Landesverbandes innerhalb des Altonaer Verbandes kann überhaupt kein Zweifel herrschen, und man würde sich in Altona auch wohl schwerlich dagegen wehren, wenn der Sitz des preußischen Landesverbandes nach Altona käme, und die Herren nicht für ihre Macht zitterten. Ganz abgesehen davon aber, daß, wie bereits in der vorigen Nummer eingehend dargelegt, eine **wirksame Vertretung der Standesinteressen nur am Sitze der Regierung und des Parlaments** stattfinden kann, spricht auch der Umstand gegen die Verlegung des Vorsitzes des preußischen Landesverbandes nach Altona, daß unmöglich eine Stadt wie Altona abgesehen von den führenden Köpfen, die es statutengemäß für den Reichsverbandsvorstand zu stellen hat, und deren es auch für den dortigen Ortsverein bedarf, noch einen **ganzen Verbandsvorstand** stellen kann, der die Leitung der Geschicke der preußischen Mitglieder mit Aussicht auf Erfolg in die Hand nehmen könnte. Deshalb wird auch in diesem Falle die naturnotwendige Entwickelung ihren Gang gehen, und wenn sich der Reichsverbandsvorstand ihr entgegenstemmen will, so werden ihre Räder über ihn hinweggehen.

— y

Über die Annahme von Zollsupernumeraren

will die „Zollwarte" erfahren haben, daß von Herrn Finanzminister unter Bezugnahme auf die Vorschrift in § 4 Nr. 3 der Bestimmungen über die Annahme und Ausbildung der Zollsupernumerare vom 24. September 1910 kürzlich angeordnet habe, daß bei der Aufzeichnung von Bewerbern fortan größere Zurückhaltung geübt werden solle. Über den Bedarf des jeweils laufenden und des darauf folgenden Jahres hinaus, bei dessen Berechnung die Zahl der in den beiden letzten Jahren zur Annahme zugelassenen Supernumerare als Maßstab zu dienen hat, sollen Aufzeichnungen in der Regel überhaupt nicht mehr vorgenommen werden. Nur wo es sich um Anwärter handelt, bei denen besondere Gründe, wie z. B. eine hervorragende Qualifikation, für die alsbaldige Notierung sprechen, sollen von den Präsidenten der Oberzolldirektionen vereinzelte Ausnahmen von diesem Grundsatz zugelassen werden können.

Diese Bestimmungen sollen auch für die Annahme von Supernumeraren für das Gebiet des Stempel- und Erbschaftssteuerwesens gelten.

Damit in den Anwärtern durch die Aufzeichnung nicht unerfüllbare Hoffnungen erweckt werden, ist noch bestimmt, daß künftig in die den Bewerbern über die Aufzeichnung zu gebende Nachricht jedesmal auch eine ausdrücklich als unverbindlich zu bezeichnende Mitteilung darüber aufgenommen werden soll, zu welchem Zeitpunkte etwa der Bewerber die Einberufung zu erwarten haben wird. —

Reichstag und Reichszollverwaltung.

(Schluß.)

Vizepräsident **Dove:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat:

Kühn, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Bevollmächtigter zum Bundesrat:

Meine Herren, soweit der Herr Vorredner auf einen Staatsvertrag zwischen Lippe und Preußen eingegangen ist, glaube ich, mich darüber nicht weiter auslassen zu sollen; denn es wäre ein Eingriff in die Hoheitsrechte dieser beiden Staaten, wenn das Reich den bestehenden Vertrag zu ändern versuchen würde (Sehr richtig! rechts.) Für das Reich ist es ohne Belang, ob die Entschädigung für die Zollverwaltung an Lippe oder an Preußen gezahlt wird. Das Reich ist also an dem Vertrag nicht interessiert, sondern nur die beiden genannten Staaten, die natürlich selbst ihre Rechte bestens wahrzunehmen haben.

Dann hat der Herr Vorredner uns das ideale Bild einer deutschen Zollverwaltung vorgeführt, bei der von einer Zentralstelle aus durch Beamte von einheitlicher Vorbildung, einheitlichem Gehalt, einheitlichen Titeln das Zollverfahren ganz gleichmäßig durchgeführt und jede Verschiedenheit in der Abfertigung und in der Zollerhebung vermieden wird. Ob der letztere Zustand selbst in einem Einheitsstaate je zu erreichen sein wird, lasse ich dahingestellt. Für uns kommt es aber darauf auch gar nicht an. Wir müssen uns auf dem realen Boden halten, auf den wir durch die bestehenden Gesetze und durch die Verfassung gewiesen sind, und da heißt es in dem Art. 36 der Verfassung:

> Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern bleibt jedem Bundesstaate, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebiets überlassen.

Daß die Bundesregierungen in absehbarer Zeit auf dieses ihr Recht verzichten sollten, ist kaum anzunehmen Jedenfalls kann es für den Augenblick nicht in Aussicht gestellt werden.

Solange wir aber jene Verfassungsvorschrift haben, können wir auch die Einrichtung der Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern nicht entbehren Ich möchte dabei, um Irrtümern vorzubeugen, bemerken, daß es nicht Aufgabe dieser Beamten sein kann, jeden einzelnen Fall zu kontrollieren. Das wäre ja durchaus unmöglich. Sondern sie sollen nur im allgemeinen darüber wachen, daß in den einzelnen Bundesstaaten die Abgaben nach den hierfür bestehenden Gesetzen auch erhoben werden. Ferner können wir, solange die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen, auch nicht die Einrichtung entbehren, daß das Reich für die Verwaltung und Erhebung der Zölle und Steuern Entschädigungen an die Bundesstaaten zahlt Diese Entschädigungen richtig zu bemessen, ist freilich außerordentlich schwer. Teilweise ist die Höhe, der Entschädigung durch die Verfassung geregelt, teilweise durch die verschiedenen einzelnen Steuergesetze und zwar für jeden Steuerzweig besonders. Es müßte darum, um Abhilfe zu schaffen, unter allen Umständen auch eine Aenderung der Verfassung vorgenommen werden, und ich glaube, sie muß vorgenommen werden, wenn wir zu einem einigermaßen befriedigenden Zustand kommen wollen. Ganz leicht wird die Regelung nicht sein; denn, wie der Herr Vorredner hervorgehoben hat, haben die betreffenden Beamten in den Bundesstaaten nicht bloß die Rechte des Reichsfiskus, sondern gleichzeitig auch die des Landesfiskus wahrzunehmen, und da ist es natürlich schwer, festzustellen, welcher Teil der Arbeitsleistung des einzelnen Beamten auf die Tätigkeit für das Reich oder für das Land entfällt. Jedenfalls aber muß in dieser Beziehung nach einem passenden Schlüssel für die Verteilung der Entschädigungen gesucht werden. (Bravo! links.) Die vorhin erwähnte Umfrage bei den Bundesregierungen, die mein Herr Amtsvorgänger in Aussicht gestellt hat, hat stattgefunden. Sie hat zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Ich kann aber mitteilen, daß wir schon in allernächster Zeit den Bundesstaaten ein neues Projekt für die Verteilung der Entschädigung zu unterbreiten gedenken, und daß ich hoffe, wir werden in diesem Fall größeren Erfolg haben als bisher. Die Notwendigkeit einer Neuregelung des Verfahrens besteht übrigens für Preußen ebenso wie für alle übrigen Bundesstaaten Daß eine kann ich vielleicht zugeben, daß wegen verschiedener Umstände, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, gerade Elsaß-Lothringen etwas zu kurz kommt bei der Verteilung der Entschädigung, und ich kann dem Herrn Vorredner versichern, daß ich keine Lösung dieser Angelegenheit als befriedigend ansehen würde, bei der nicht Elsaß-Lothringen eine höhere Entschädigung erhält als bisher. (Bravo!)

* * *

Zu diesem hochaktuellen Thema erhält die „Zeitschrift süddeutscher Finanzbeamten" folgende Zuschrift eines badischen Zollbeamten:

„Das Problem einer Reichszollverwaltung, das bis vor wenigen Jahren in den süddeutschen Zollbeamtenkreisen geteilte Aufnahme fand, beginnt auch bei uns immer festeren Fuß zu fassen. Ursache an diesem Stimmungswechsel ist vorzugsweise die bedauerliche Tatsache, daß die Regierungen der Bundesstaaten für ihre Landesbeamten lange nicht so viel übrig haben, wie für die Reichsbeamten. Diese unerklärliche Stellungnahme läßt bei den Zollbeamten (es sind in erster Reihe die hessischen und badischen) immer mehr den Wunsch reifen, möglichst bald der Obhut ihrer Bundesregierung enthoben und jener der Reichsregierung anvertraut zu werden.

Diese an und für sich bittere Erscheinung im Beamtenleben findet ihre ganz natürliche Erklärung, wenn man es unternimmt, die Gehaltsverhältnisse der Landesbeamten mit jenen der Reichsbeamten zu vergleichen. Das Beispiel von dem badischen mittleren 35jährigen Eisenbahnbeamten, der zum Wagenzentralamt in Magdeburg versetzt wurde und zur Gleichstellung mit seinen preußischen Kollegen eine dauernde Zulage von jährlich tausend Mark erhielt, ist allgemein bekannt; die Feststellung des Verbandes mittlerer badischer Staatsbeamtenvereine, wonach ein 36jähriger Beamter der Reichseisenbahnen jährlich zwölfhundert Mark mehr bezieht als sein badischer Kollege, beleuchtet die Fürsorgepflicht des badischen Staates mehr wie spaltenlange Artikel! Hierzu ist nun ein weiteres Beispiel aus dem Gebiete der Zollverwaltung gekommen: Ein badischer 31jähriger Zollbeamter, der in den Dienst des statistischen Amtes in Berlin übernommen wurde, und der vor seinem Austritt aus dem badischen Staatsdienst 2300 Mk. bezog, ist in die Gehaltsstufe von 3100 + 800 = 3900 Mk. eingereiht worden. Er bezieht also Sechzehnhundert Mark mehr als er in seiner Heimat bezogen hat. Wenn dieser Beamte im Dienste seines Heimatstaates geblieben und er normal befördert worden wäre, hätte er noch achtzehn Jahre warten müssen, bis er in diese Gehaltsbezüge gekommen wäre. Ein jüngst nach F beförderter badischer Zollbeamter mit völlig einwandfreier Führung, der 19 Jahre früher etatmäßig angestellt worden ist als der vom statistischen Amt übernommene junge Kollege, hatte vor seiner Beförderung 300 Mk. weniger Einkommen als dieser um 19 Dienstjahre jüngere Kollege!"

Die Petition der Zollaufseher vor der Budgetkommission.

Aus den Verhandlungen der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses vom 29. April geben wir nachstehend den amtlichen Bericht über die Ausführungen zu der Petition II 525 des Reichsverbandes der Zollaufseher wieder. Die Petition bittet um

> **Einreihung der Zollaufseher (Klasse 8a) in die Klasse 10a (1400 bis 2500 Mk. mit der Amtsbezeichnung Zollkontrolleur, Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses der mittleren Beamten, von Stellen- und Teuerungszulagen, Erhöhung des Kleidergeldes und andere Regelung ihrer Dienstverhältnisse).**

Der Berichterstatter (Abg. **Schmedding**-Münster führt aus dem Inhalte der Petition an, daß sie von dem Reichsverbande deutscher Zollaufseher stamme. Es würden darin 10 Anträge gestellt, die folgendes verlangen:

> 1. baldige Teuerungszulagen; 2. Einreihung der Zollaufseher des sogenannten inneren Dienstes als neue Beamtenkategorie aus Klasse 8a in die Klasse 16a mit der Amtsbezeichnung Zollkontrolleur; 3. Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses der mittleren Beamten; 4. Wiedereinführung einer gleichmäßigen Aufnahmeprüfung und Einführung eines geordneten Ausbildungsganges für die Zollaufseher; 5. eventuelle Gewährung von Stellenzulagen und Dienstaufwandentschädigung für die Gendarmen; 6. eventuelle Erhöhung der Kleidergelder; 7. Abschaffung der geheimen Personalakten, Löschung und Verjährung der Strafe nach bestimmter Zeit und Abschaffung der Arreststrafe; 8. Verbesserung der Verpflegung und der Unterbringung beim Schiffsbegleitungsdienst; 9. Wohlfahrtseinrichtungen; 10. Verbesserung gesundheitsschädlicher Zolldiensträume.

Es werde zum ersten Punkte darauf hingewiesen, daß von den 3 Millionen Mk., die im Etat für Unterstützungen ausgeworfen seien, nur 10000 Mk. auf die Zollbeamten entfielen. Das sei nicht genug, da die meisten Beamten verheiratet und bereits über 30 Jahre im Dienst wären.

Da die Teuerungszulage wenigstens indirekt mit einer Abänderung der Besoldungsordnung verbunden ist, beschließt die Kommission einstimmig

zu Punkt 1 Uebergang zur Tagesordnung.

Ebenso wird

zu Punkt 2 und 3 Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Zu Punkt 4 bemerkt Geh. Oberfinanzrat **Pochhammer**, daß für die Anstellung als Zollaufseher Kapitulanten mit mindestens 12jähriger Militärdienstzeit in Betracht kommen und der Zudrang sehr stark sei. Daraus ergebe sich, daß die Verhältnisse nicht ganz schlecht sein können. Die Anwärter würden, wenn sie zur Probedienstleistung zugelassen werden, zunächst im Grenzbewachungsdienst angestellt und allmählich in den inneren Dienst übergeführt. Die Grenzaufseher, das Material, welches der Zollverwaltung für die Ergänzung des Bureaupersonals zur Verfügung stehe, leide vielfach daran, daß die Beamten höheren Anforderungen in den Sekretärstellen nicht gewachsen seien. Der Grund dafür sei wohl, daß sie zunächst im Grenzbewachungsdienst tätig sein müßten. Die Verwaltung habe nun nach Mitteln gesucht, um Leute, die sich für die weitere Karriere eignen, in die Zollverwaltung hineinzuziehen. Um nicht zu differenzieren und zu verhindern, daß das Anwärterpersonal für den Grenzaufseherdienst zu schlecht werde, lasse die Verwaltung bei denjenigen Anwärtern, die sich bei der Prüfung als befähigter erwiesen, die z. B. das Einjährigenexamen gemacht hätten, die höhere Befähigung durch eine besondere Prüfung nachweisen und eröffne diesen die Aussicht, daß sie nur kurze Zeit an der Grenze zu bleiben brauchten und früher in den Bureaudienst einrückten. Das habe schon erfreuliche Wirkungen gehabt. Diese Bevorzugung der Befähigteren habe nun aber den Uebelstand, daß die Leute, die die Prüfung nicht abgelegt hätten, länger an der Grenze bleiben müßten, und das führe vielfach zu Berufungen. Die Verwaltung befinde sich in einer Notlage, sie brauche die Leute für den Bureaudienst und könne sie nicht anders bekommen. Die Verlängerung der Grenzdienstzeit für die übrigen Anwärter sei übrigens auch nicht erheblich. In der ersten Zeit sei allerdings die Auswahl nicht immer geschickt getroffen worden, so daß einzelne Leute sich tatsächlich nicht ganz mit Unrecht hätten beschwert fühlen können. Das erkläre sich aber aus der Neuheit der Einrichtungen, die sich im übrigen bewährt habe, so daß die Zollverwaltung sich nicht entschließen könne, davon abzugehen. Es schwebten außerdem Erwägungen, die Einrichtung noch zu verbessern, um die Härten zu mildern. In einigen Jahren würden sich dann die Beamten wahrscheinlich mit der Einrichtung abfinden.

Die Kommission beschließt,

über den 4. Punkt der Petition zur Tagesordnung überzugehen. Ebenso wird über den 5. und 6. Punkt beschlossen und über die beiden ersten Teile des Punktes 7, die sich auf die Abschaffung der geheimen Personalakten und die Löschung und Verjährung der Strafen nach bestimmter Zeit beziehen.

Zu dem Petitum betreffend Abschaffung der Arreststrafe hebt der **Berichterstatter** hervor, daß das Abgeordnetenhaus sich zuletzt am 14. Juli 1911 und auch schon am 13. Juni 1910 dafür ausgesprochen habe. Es wäre inkonsequent, wenn man in diesem Punkte nicht Berücksichtigung beschlösse.

Die Kommission beschließt,

die Petition, soweit sie auf Abschaffung der Arreststrafe gehe, der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Das Petitum 8:

Verbesserung der Verpflegung und der Unterbringung beim Schiffsbegleitungsdienst, beschließt die Kommission, der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Zu Punkt 9: Wohlfahrteinrichtungen, führt Geh. Oberfinanzrat **Pochhammer** aus, daß die Wohlfahrteinrichtungen bei der Eisenbahnverwaltung nicht durch die Verwaltung, sondern durch die Beamtenvereine errichtet worden seien. Bei der Eisenbahnverwaltung lägen die Verhältnisse für solche Beamtenvereine günstiger, da es sich in den einzelnen Betrieben um große Beamtenkörper handle, während die Zollbeamten vereinzelt über das ganze Land verteilt seien. Der Verband, von dem die Petition ausgehe, gehe mit dem Gedanken um, Wohlfahrteinrichtungen wie bei der Eisenbahnverwaltung zu schaffen, und wenn der Verband an die Staatsregierung mit dem Ersuchen um Unterstützung herantreten sollte, halte er es nicht für ausgeschlossen, daß die Staatsregierung sich beteiligen werde. Die Initiative müsse von der Beamtenschaft ausgehen.

Mit Rücksicht auf diese Erklärung beschließt die Kommission auf Antrag des Berichterstatters,

das Petitum, betreffend Schaffung von Wohlfahrteinrichtungen der Königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

Bei Punkt 10: Verbesserung gesundheitsschädlicher Diensträume, ist nach den Ausführungen des **Berichterstatters** kein tatsächliches Material vorgebracht. Infolgedessen wird auf Antrag des Berichterstatters beschlossen,

dieses Petitum der Staatsregierung nur als Material zu überweisen.

Die Handelskammer über die Vor- und Ausbildung der Zöllner.

Hannover: „Es wurde darauf hingewiesen, es sei bedauerlich, daß die Ansprüche hinsichtlich der Vorbildung in den einzelnen Staaten so sehr verschieden seien, und daß es ferner den Zollbeamten hauptsächlich an praktischer Ausbildung fehle. Letztere müsse an der Hand des Zolltarifs vorgenommen werden und sei um so notwendiger, als durch den bedauerlichen Umstand, daß die Reichsfinanzen durch Beamte und Organe der Einzelstaaten eingezogen würden, Zollkuriosa zurzeit nicht selten seien. Die mangelhafte Ausbildung der Zollbeamten könne nicht ohne weiteres durch den Besuch einer Hochschule beseitigt werden. Auch ohne diese könne man sich gediegenes Wissen aneignen. Sonst müsse man schließlich den Vorwurf mangelhafter Bildung beispielsweise doch auch allen Kaufleuten machen, die regelweise keine Hochschulbildung besäßen. Erwünscht sei die Errichtung einer Schule, wo eine berufsmäßige Ausbildung erfolge, wie z. B. die Vorbildung der Gendarmen in den Gendarmerieschulen. Auch die Errichtung eines Zollmuseums und damit verbundene Lehrkurse werden für notwendig gehalten. Auf diese Weise schaffe man eine Stelle, die über Zollfragen Auskunft geben könne und ausschlaggebend sei bei Zollstreitigkeiten."

Konstanz: „Aus den auf eine Umfrage eingelaufenen Antworten geht hervor, daß der größte Wert auf eine gute praktische Ausbildung der Zollbeamten gelegt wird. Allerdings muß sich diese auf eine gründliche Vorbildung aufbauen, die durch Absolvierung einer neunklassigen Lehranstalt (am besten Realgymnasien oder Oberrealschulen) erreicht wird. Eine gute praktische Vorbildung würde nach den bei uns eingelaufenen Gutachten dadurch gewährleistet werden, daß die Zollbeamten nach einem mindestens sechswöchigen Besuch der bei den Oberzolldirektionen eingerichteten Lehranstalten ein halbes bis ein Jahr an verkehrsreichen Zollstellen unter Anleitung eines erfahrenen Abfertigungsbeamten arbeiten. Außerdem sollten die technischen Zollbeamten im Hinblick auf die fortwährenden Neuerungen auf dem Warenmarkte von Zeit zu Zeit einen Fortbildungskurs in einer für diesen Zweck besonders ausgestatteten und geleiteten Lehranstalt (vielleicht an der technischen Hochschule) besuchen müssen. Bei dieser Ausbildung wären die Beamten auch anzuhalten, daß sie nicht nur die Interessen des Staats, sondern auch diejenigen des Publikums zu wahren haben. Es wird uns in dieser Beziehung von einer Seite noch geschrieben: ‚Leider hört man bei uns oft bittere Klagen, daß mit dem Abfertigungsdienst junge Leute betraut werden, denen es nicht nur an der nötigen Erfahrung und Warenkenntnis fehlt, sondern auch oft genug an jedem Verständnis für die Interessen des Publikums und für die kostbare Zeit des Kaufmannes oder Fabrikanten. Infolge ungenügender Erfahrung und Warenkenntnis fühlen sich solche Beamte unsicher. Diese Unsicherheit verleitet sie dann oft zu unrichtigen und langsamen Zollbehandlungen, oder sie suchen dieselbe durch forsches Auftreten oder angebliche Vorsicht gegen die mitwirkenden und ihnen an Erfahrung nicht selten überlegenen älteren Unterbeamten zu verdecken. So kommt es denn, daß häufig Zollbehandlungen, welche von einem erfahrenen und sachkundigen Beamten in einer viertel oder halben Stunde bequem erledigt werden, ganze Tage hinausgezogen, Eilgutsendungen, an deren rechtzeitigem Eintreffen Absender wie Empfänger das allergrößte Interesse haben, trotz gewissenhafter und dem Tarif entsprechender Deklaration unnötig lange aufgehalten werden und bei Zollabfertigungen in den Fabriken eine ganze Anzahl Arbeiter müßig umherstehen müssen.'"

Krefeld: „Bezüglich der Vorbildung der technischen Zollbeamten scheinen uns zwingende Gründe nicht vorzuliegen, daß als Annahmebedingung für die Laufbahn der Besitz des Reifezeugnisses einer neunstufigen höheren Lehranstalt (Abiturientenexamen) vorgeschrieben wird. Beschwerden darüber, daß die allgemeine Vorbildung der Zollbeamten für ihren Beruf nicht ausreiche, sind uns weder aus den Kreisen der Gewerbetreibenden noch seitens der vorgesetzten Behörden bekannt geworden. Eine Verschärfung der Annahmebedingungen ist daher unseres Erachtens nicht nötig; sie trägt sogar den Stempel der Härte für solche junge Leute in sich, die wohl Neigung und Talent für den Beruf haben, aber aus irgendwelchen Gründen, vielleicht finanzieller Natur, eine neunjährige Schule nicht absolvieren konnten. Wir vermögen auch nicht einzusehen, inwiefern zum Beispiel der Besucher eines humanistischen Gymnasiums bessere Kenntnisse für die mit dem kaufmännischen Leben engverbundene Zollpraxis mit sich bringen sollte als der Schüler einer Realschule, der meist bessere Gelegenheit hat, in Materien, wie Mathematik, Chemie, Naturwissenschaft, lebenden fremden Sprachen usw. sich zu vertiefen. Bezüglich der praktischen Ausbildung der technischen Zollbeamten stellen wir uns dagegen auf den Standpunkt der Kommission des Deutschen Handelstages, wenn wir dabei auch betonen müssen, daß uns Mißstände in unserem Bezirk nicht bekannt geworden sind. Es liegt durchaus im Interesse von Handel und Industrie, wie auch in dem des Fiskus, daß die praktischen Kenntnisse der Zollbeamten zwecks rascher und richtiger Erledigung des Abfertigungsdienstes möglichst gefördert werden. Der Vorschlag der Handelstagskommission, daß

der Besuch des Lehrgangs der Zollehranstalten für alle mit dem Abfertigungsdienst betrauten Beamten obligatorisch zu machen ist, und daß die Dauer des Lehrgangs verlängert wird, kann deshalb nur befürwortet werden."

Leipzig: „Die in Sachsen gestellte Forderung des Maturitätszeugnisses für den Eintritt in die Zollverwaltung hat sich bewährt. Bei der ständig wachsenden Kompliziertheit der Zolltarife und Abgabengesetze erscheint uns diese Forderung allgemein geboten. Die für die weitere Ausbildung der technischen Zollbeamten bestehenden Einrichtungen können dagegen bei der Fülle der Materie, die weitgehende Kenntnisse auf fast allen Gebieten erfordert, nicht als hinreichend angesehen werden. Die Erwerbung, Vertiefung und wiederholte Auffrischung dieser Kenntnisse liegt zweifellos im Interesse von Handel und Industrie. Den Ausführungen und Vorschlägen des Berichterstatters der Kommission des Deutschen Handelstages, betreffend Steuern, Zölle, Außenhandel, ist daher unsererseits beizustimmen und hervorzuheben, daß eine einheitliche Regelung der schwebenden Fragen für alle Bundesstaaten zur Erzielung eines gleichmäßigen Verzollungsverfarens als besonders wünschenswert zu empfehlen ist."

Lennep: „Wir haben aus unseren Ermittelungen die Ueberzeugung gewonnen, daß das Schwergewicht nicht auf die Frage der wissenschaftlichen Vorbildung, sondern auf diejenige der zweckmäßigeren Ausbildung der Beamten zu legen ist. Diese Ausbildung muß unseres Erachtens so sein, daß der technische Zollbeamte sich in chemische und technologische Fragen leicht hineinzuarbeiten vermag. Wie aber die Verhältnisse in anderen Berufszweigen des praktischen Lebens zeigen, können die hierzu notwendigen Kenntnisse sehr wohl durch Selbstudien oderauch in Ausbildungkursen erworben werden. Eines besonders hohen Vorbildungsgrades bedarf es dazu nicht. Deshalb haltenwir auch die Frage, ob von besagten Beamten künftig das Abiturientenzeugnis einer neunklassigen Lehranstalt verlangt werden soll, nicht für sehr wichtig."

Mannheim: „Klagen und Beschwerden, die auf eine ungenügende Vorbildung und ungenügende praktische Ausbildung der technischen Zollbeamten schließen lassen würden, sind in unserem Bezirke im allgemeinen nicht erhoben worden. Hinsichtlich der Behandlung zolltechnischer Fragen durch die Zollbehörden liegen uns nur folgende Erfahrungen vor: In bezug auf die keromischen Erzeugnisse herrscht nach Mitteilung einer bedeutenden Steinzeugwarenfabrik bei der Zollbehandlung große Verwirrung. Dies wird von dieser auf die ungenaue Klassifikation der Erzeugnisse der keramischen Industrie im Zolltarif zurückgeführt. Von einer Kraftutterfabrik wird darüber Klage geführt, daß selbst bei der Verzollung verhältnismäßig gangbarer Artikel, wie z. B. Maisfutter, oft recht lange gewartet werden müsse, bis die Ware freigegeben würde, während dem erfahrenen Fachmann ein Blick auf die Ware genüge, um zu wissen, was er vor sich habe. Für die Aus- und Weiterbildung der Zollabfertigungsbeamten wird in Baden dadurch Sorge getragen, daß die Finanzassistenten, die in den Zolldienst übernommen werden, einen dreimonatigen Vorbereitungskursus theoretischer und praktischer Art durchmachen müssen. Die Anfängerkurse finden abwechselnd in Mannheim und in Basel statt. Seit drei Jahren wurden keine derartigen Kurse mehr abgehalten, da seitdem kein Bedarf für die Anstellung neuer Zollabfertigungsbeamten vorliegt. Die älteren, bereits im praktischen Dienst stehenden Beamten werden jährlich zweimal etwa zwei bis drei Wochen lang an der Hand der bei den Hauptzollämtern vorhandenen Mustersammlungen unterrichtet, wobei Tarifierungsübungen vorgenommen wichtige Tarifentscheidungen durchgesprochen und die schwierigen Bestimmungen des Zolltarifs erläutert werden. Wiederholt wurden schon ältere Zollbeamte bei der Direktivbehörde zu Wiederholungskursen einberufen. Zur Unterstützung der Abfertigungsbeamten bei schwierigen Tarifierungen und zur chemischen Untersuchung von Waren, deren Zusammensetzungen ohne weiteres nicht erkennbar sind, sind in Baden zwei Zollaboratorien, eines beim Hauptzollamt Basel und eines beim hiesigen Hauptzollamt, eingerichtet. Diese Zollaboratorien sind mit akademisch gebildeten Finanzbeamten (Finanzpraktikanten oder Finanzassessoren) besetzt und werden von einem Oberbeamten (Finanzamtmann) geleitet. Die Laboratoriumsbeamten machen in einem bei der technischen Hochschule in Karlsruhe errichteten besonderen Zollaboratorium nach einem von der Großherzoglichen Zoll- und Steuerdirektion aufgestellten Lehrplan einen Ausbildungskurs während zweier Halbjahre durch. Der vom Berichterstatter in der Kommission des Deutschen Handelstages betreffend Steuern, Zölle, Außenhandel, vom 24. Oktober 1911 in seiner Erklärung aufgestellten Forderung, daß mehr als bisher auf die praktische Ausbildung der technischen Zollbeamten Rücksicht genommen werden solle, können wir uns anschließen."

Stolberg: „Die Kammer hat sich in ihrer Sitzung vom 14. Dezember mit der Frage der Aus- und Vorbildung der Zollbeamten befaßt. Sie stellte dabei fest, daß sich eine ungenügende Vorbildung der Beamten zeitweilig bemerkbar mache, und ist zu dem generellen Beschlusse gelangt, daß im Interesse einer glatteren Abwicklung des Zollverkehrs eine bessere Vor- und Ausbildung der Zollbeamten zu erstreben und die dahingehende Bewegung der Beamten zu unterstützen sei. Von einer Stellungnahme zu den einzelnen aufgestellten Forderungen glaubte die Kammer absehen zu sollen."

Aus der Lokalverwaltung.

(Eingesandt.)

Bei allen Behörden, insbesondere der Eisenbahn- und Postverwaltung, sind in den letzten Jahren die mittleren Beamten mit Auszeichnungen, Titeln und dergleichen bedacht worden, aber bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern hat man sich bisher dazu nicht entschließen können. Allerdings wurden vor etwa zehn Jahren den Zollaufsehern die sehr kleidsamen goldenen Raupen verliehen, was bei ihnen viel Freude hervorrief, zumal dies Geschenk ganz unvermutet ihnen zuteil wurde. Aber das ist auch alles, was in den letzten zehn Jahren an Auszeichnungen den Zollbeamten zuteil geworden ist, da die früher übliche Verleihung des Titels Sekretär an die damaligen Hauptzollamtsassistenten, von denen wohl jetzt nur noch sehr wenige vorhanden sind, nicht mehr stattfindet. Vergebens fragen die jetzigen Zollassistenten nach dem Grunde, füllen sie doch jetzt vollständig die Lücke der früheren Hauptamtsassistenten aus. Mag dies in den ersten Jahren der Einführung der Sekretärstellen nicht der Fall gewesen sein; nachdem aber jahraus jahrein diese Stellen wieder eingezogen werden, um sie mit Zollassistenten zu besetzen, dürfte es doch wohl als ein Gebot des gerechten Ausgleichs anzusehen sein, jetzt den Zollassistenten und -Einnehmern das nicht mehr vorzuenthalten, was man den Hauptamtsassistenten ehemals gewährte, und um so mehr, als es doch unbestreitbare Tatsache ist, daß die Gesetzgebungsmaschine in der Zollverwaltung nie ruht und daher der zu bestellende Acker immer größer wird. — Indessen wird man der Finanzverwaltung doch dank zollen müssen, daß sie eine so zahlreiche Vermehrung der Zollassistentenstellen von dem Jahre 1906 ab angesichts der herannahenden Reichsfinanzreform angeordnet hat. Die Beförderungen stockten vor dieser Zeit fast gänzlich; so mancher Steueraufseher, der damals zehn Jahre und länger für eine Einnehmer- oder Nebenamtsassistentenstelle vorgemerkt war, ist wohl darüber in den Ruhestand getreten. Dies ist nun anders geworden, jeder strebsame und leistungsfähige Aufseher wird nun darauf rechnen können, eine mittlere Beamtenstelle in der Verwaltung zu erreichen, wenn auch meistens nicht so früh, wie dies bei den anderen Staatsverwaltungen in der Regel der Fall ist.

Es war schon oben erwähnt, daß sich das Arbeitsgebiet der Verwaltung infolge der Vergrößerung der Zoll- und Steuergesetzgebung immer mehr erweitere. Man glaubte, es werde jetzt ein gewisser Beharrungszustand darin eintreten und die Gemüter würden das Gleichgewicht wiedergewinnen; aber mitnichten. Schon wieder zieht die Steuergesetzgebungsmaschine ihre Kreise und eine Novelle zum Branntweinsteuergesetz steht vor der Tür. Wenn hierzu noch in Betracht gezogen wird, wie schon eingangs bemerkt wurde, daß eine große Anzahl von Sekretär- und Oberzolleinnehmerstellen zur Einziehung gelangen, die mit Assistenten und Zolleinnehmern wieder besetzt werden und daher auch hierdurch die Arbeitslast der Zollassistenten usw. gegen früher naturgemäß bedeutend größer geworden ist, sie überhaupt ebenso wie die ganze übrige mittlere Beamtenschaft das Rückgrat in der Lokalverwaltung bilden, denen die praktische Ausführung aller Zoll- und Steuergesetze in der Hauptsache obliegt, dann dürfte der Wunsch der Zollassistenten und Einnehmer, ihnen wie ehemals als Aequivalent wenigstens den Charakter als Sekretär nach höchstens sechsjähriger Dienstzeit in der Beförderungsstelle unter Berücksichtigung der Gesamtdienstzeit nach den Vorschriften über die Ernennung von Sekretären zu Rechnungsräten, zu verleihen, wohl berechtigt sein, zumal an der Besoldungs-

ordnung, die ganz besonders für die Zollassistenten usw. ein Schmerzenskind infolge ihrer meist erst im höheren Lebensalter erfolgenden Ernennung bleibt, vorläufig nicht gerührt werden soll.

Mißstände bei der Zollabfertigung.

Wie in den Mitteilungen des Handelsvertragsvereins Oberzollrevisor a. D. Hartung schreibt, es ist für Zollbeamte, die viele Jahre im Zollabfertigungsdienst gestanden haben, kein Geheimnis, daß es zahlreiche Firmen gibt, die durch versuchsweise Einfuhr von Waren und Warenmusterproben festzustellen suchen, bei welchem Zollamte diese nach dem niedrigsten Zollsatze behandelt werden. Natürlich werden dazu nur solche Artikel ausgewählt, deren Tarifierung zu Zweifeln Anlaß geben kann; deren aber gibt es bei der großen Verwickelheit des neuen deutschen Tarifs mit seinen 946 Nummern viele Hunderte. Die Probesendungen werden meistens über kleinere Zollämter geleitet, von denen angenommen wird, daß sie in schwierigen Fällen weniger Erfahrung und Gewandtheit besitzen. Ist der Zollsatz einmal nach dem Wunsche des Einbringers festgesetzt, worauf er durch seine Angaben natürlich Einwirkung ausübt, so erfolgt über dasselbe Zollamt später eine größere Sendung, welcher fortgesetzt andere folgen. Die Einfuhr über das betreffende Zollamt wird nun solange fortgesetzt, bis die unrichtige Tarifierung auf irgendeine Weise entdeckt wird und zur Kenntnis der vorgesetzten Behörde kommt.

Ein solches Verfahren wird im allgemeinen nicht den unehrlichen kaufmännischen Machenschaften zugerechnet, sondern gilt als „routiniert"; es sind straffreie Geschäftskniffe. Seit der Wirksamkeit des jetzt geltenden verwickelten Zolltarifs vom 25. Dezember 1902, also seit dem 1. März 1906, sind besonders viele solcher Ungleichheiten in der Auslegung des Zolltarifs und des zugehörigen Warenverzeichnisses vorgekommen; aber die wenigsten sind bekannt geworden. Oft treffen in Zweifelsfällen einzelne Zollämter und deren Vorstände wichtige Entscheidungen über den anzuwendenden Zollsatz, ohne daß diese zur allgemeinen Kenntnis gelangen. Dabei herrscht nicht selten das Bestreben der Zollbeamten vor, unter allen Umständen zeitraubende Beschwerden der Einbringer über den angewandten Tarifsatz zu vermeiden, weil sie meinen, daß dadurch ihre Fähigkeit oder dienstliche Brauchbarkeit in Frage gestellt wird. Wie große Beträge durch verkehrte Tarifierung der Reichskasse entgehen, läßt sich schwer abschätzen; aber der Verlust kann wahrlich nicht gering sein. Daher läge es im dringendsten Interesse unserer Staatsfinanzen, daß die Haupt-Finanzstellen der deutschen Bundesstaaten und auch die Zolldirektivbehören größeres Gewicht, als bisher, auf die richtige Handhabung der so schwierigen Warentarifierung legen. Dazu würde freilich erforderlich sein, daß die höheren Beamten der Haupt-Finanzstellen sich ebenfalls gründliche Kenntnis der Warenkunde aneigneten, damit die erforderliche Sachkenntnis nicht, wie jetzt, so gut wie ausschließlich auf die Zolltechniker und auf die zugezogenen Sachverständigen beschränkt ist. (Köln. Volksztg.)

Graf Posadowsky über das Treuverhältnis zwischen Staat und Beamtenschaft.

Gelegentlich des 2. Verbandstages des Zentralverbandes Deutscher Eisenbahnverkehrs-Arbeiter hatte Staatsminister Graf Posadowsky das Hauptreferat übernommen und äußerte sich dabei in sehr bemerkenswerter Weise über das gegenseitige Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Beamten. U. a. führte er folgendes aus:

„Für den Staatsdiener kann nicht nur der formale Arbeitsvertrag geltend sein. Zwischen dem Staat und allen, die ihm dienen, besteht vielmehr ein Treuverhältnis, ohne welches der Staat seine Aufgaben dauernd und wirksam nicht zu erfüllen vermag. Jede Stillegung der Lebensaufgaben des Staates muß mit Notwendigkeit zum schwersten Schaden weiter unbeteiligter Kreise führen. (Lebhafte Zustimmung). Unsere alten Dichter haben so viel von der deutschen Treue gesungen. Die Vertragstreue dem Staate gegenüber ist auch eine Betätigung dieser deutschen Treue. Ueber seine vertragsmäßig umschriebenen Pflichten hinaus hat der Staatsbedienstete seine ganze Kraft einzusetzen für das Wohl des Betriebes, in dem er tätig ist. (Sehr richtig.) Die sittliche Pflicht, die der Staatsdiener gegenüber dem Staate hat, läßt sich eben nicht in beschränkte Verordnungen zusammenfassen. Es sind Gewissenspflichten, die sich zum Teil aus den Bedürfnissen des Betriebes ergeben, die weder vorauszusehen, noch vorauszubestimmen sind. (Zustimmung.) Wenn aber der Staatsbedienstete so viel höhere Pflichten hat wie der Privatangestellte, so hat auch der Staat höhere Verpflichtungen gegenüber seinen Beamten. Auch der Staat hat über die geschriebenen Vertragsbedingungen hinaus für das Wohl derer zu sorgen, die ihre Kraft und ihr Leben ihm opfern (Beifall.) Es ist immer zu bedauern, wenn zwischen die Verwaltungsorgane des Staates und seine Bediensteten Einflüsse dritter treten, die kaum in der Lage sind, alle maßgebenden Gesichtspunkte des inneren Dienstes erschöpfend zu beurteilen Der Staat hat deshalb das dringende Interesse, dahin zu wirken, daß zwischen ihm und seinen Bediensteten ein aufrichtiges Vertrauensverhältnis besteht, und wird gut tun, billige und berechtigte Forderungen ohne Zögern und ohne den Einfluß außenstehender Kräfte zu erfüllen. (Sehr richtig!)

Ein vertrauensvolles Einvernehmen zwischen dem Staat und seinen Bediensteten ergibt sich unter diesen Umständen als eine Notwendigkeit. Es müssen sich Vermittelungsorgane herausbilden, die unter verständiger Berücksichtigung der dienstlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die gegenseitigen Anforderungen und Wünsche zum Ausgleich bringen. (Lebhafter Beifall.)

Die Hetze gegen die Beamtenkonsumvereine.

(Schluß.)

Der Beamte ist wirtschaftlich eingeengt; sein Einkommen ist von der Bewilligungslust der Parlamente und von der allgemeinen Finanzlage abhängig. Als Hausvater ist er verpflichtet, alles zu tun, was seine Lage verbessern kann. Wenn es dazu nötig ist, Konsumvereine zu gründen oder solchen beizutreten, kann er sich dies Recht nicht nehmen lassen. Er wird eigene Konsumvereine gründen müssen, wenn es an leistungsfähigen Detaillisten fehlt oder wenn ihn die Not der Zeit dazu zwingt. Er bedarf dazu keiner materiellen Unterstützung und Förderung seitens der Behörden und hat seine dienstlichen Pflichten auch dann zu erfüllen, wenn er an der Leitung eines Konsumvereins mitarbeitet. Mit aller Entschiedenheit muß dabei die Zumutung zurückgewiesen werden, sich der gemeinsamen Organisierung der Konsumenten fernzuhalten. Die vollen staatsbürgerlichen Rechte der Beamten dürfen in keiner Weise angetastet werden. Außerhalb seines Dienstes ist der Beamte wirtschaftlich frei und unabhängig wie jeder andere Staatsbürger. Auch der Verband der Beamtenvereine Deutschlands mit seinen 242 000 Mitgliedern hat auf seiner 21. Tagung im Juni v. J. einen ähnlichen Standpunkt eingenommen. Einstimmig ist dort nach einem Referat des Kaiserlichen Geh. Rats Klewitz folgende Resolution angenommen worden:

„Der Verband verwirft grundsätzlich jede gesetzliche Verwaltungsvorschrift, welche darauf abzielt, den Beamten auf dem Gebiete ihrer Hauswirtschaft, insbesondere hinsichtlich des Einkaufs von Waren in Konsumvereinen, größere Beschränkungen aufzuerlegen als den anderen Staatsbürgern. Der Verbandstag erklärt es für eine staatsbürgerliche Pflicht des Beamtenstandes, bei seinen Bestrebungen, die wirtschaftliche Lage der Beamten zu ordnen und zu bessern, wobei natürlich auf die Interessen der anderen Stände die gebührende Rücksicht genommen werden muß, zu verharren. Die Beamtenwirtschafts-

vereine sollen sich streng auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, auch da, wo sie etwa durch örtliche Verhältnisse zur eigenen Produktion gezwungen sein sollten. Sie sollen grundsätzlich auf jede Art der Unterstützung durch die Behörden verzichten. Trotz der entgegenstehenden Bedenken empfiehlt der Verbandstag den Beamtenwirtschaftsvereinen, die Einkommen- und Gewerbesteuer willig auf sich zu nehmen, jede Sonderbesteuerung aber als ungerecht abzulehnen. Der Verband hat zu den deutschen Regierungen und zu den deutschen Volksvertretungen das Vertrauen, daß sie alle Versuche, die Beamten in ihren staaatsbürgerlichen Rechten, insbesondere in ihrer Selbständigkeit weiter zu beschränken, als es das Gemeinwohl zwingend verlangt, nachdrücklich entgegentreten werden."

Die gesamte deutsche Beamtschaft hat die moralische Pflicht, sich dieser Resolution anzuschließen und damit zu bekunden, daß sie keineswegs gesonnen ist, dem erneuten Ansturm der gegnerischen Interessengruppen zu weichen. Nur wenn die Regierungen und Volksvertretungen erkennen, daß die Beamtenschaft einmütig zu ihren staatsbürgerlichen Rechten steht und jede weitere Beschränkung, als schon jetzt in den Disziplinargesetzen und Dienstvorschriften enthalten ist, bestimmt und klar zurückweist, wird es bei dem jetzigen Zustande der Neutralität bleiben. Den Verbandsmitgliedern im engeren Kreise muß auch bei dieser Gelegenheit wieder zugerufen werden: hinein in die politischen Parteien; aufzuklären über unsere Lage und schiefe und unberechtigte Wünsche anderer Kreise, die uns betreffen, in ruhiger, maßvoller Haltung abzuweisen, das ist heute Gewissenspflicht.

* * *

Der Finanzminister hat an sämtliche Oberzolldirektionen folgenden Erlaß ergehen lassen:

Von einer Reihe von Mittelstandsvereinigungen und Vereinen mit ähnlichen Zielen ist darüber Klage geführt worden, daß 1. Beamte sich während der Dienststunden und unter Benutzung dienstlicher Räume durch Einkauf, Lagerung und Abgabe von Waren zugunsten von Beamten-Konsumvereinen betätigen sowie in den Vorständen und Aufsichtsräten solcher Vereine als Mitglieder vertreten sind und 2. bei einer Reihe von Behörden ein gemeinschaftlicher Warenbezug durch die Beamten gleichfalls unter Benutzung dienstlicher Räume und anderer behördlicher Einrichtungen in größerm Umfange stattfindet, und daß hierdurch eine schwere Schädigung des Mittelstandes herbeigeführt werde.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, dieser Frage, Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und während der Dienststunden Arbeiten in Konsumvereinsangelegenheiten und zum Zwecke des gemeinschaftlichen Warenbezugs nicht zu gestatten. Für Konsumvereine dürfen Diensträume zum Verkauf oder zur Lagerung von Waren nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung des vorgesetzten Hauptzollamtes verwandt werden. Diese Genehmigung ist zu versagen, wenn nach Lage der Sache die Benutzung der Räume eine vermögensrechtliche Begünstigung des Konsumvereins bedeuten würde. Die Benutzung von Diensträumen zur Lagerung und Abgabe gemeinschaftlich bezogener Waren oder die Beförderung solcher Waren durch staatlich besoldete Boten oder staatliche Einrichtungen (z. B. Aktenwagen ist grundsätzlich nicht zu gestatten. Die Uebernahme besoldeter Aemter in den Konsumvereinen bedarf ebenfalls der Genehmigung deren Erteilung jedenfalls dann ausgeschlossen ist, wenn die Höhe der zu gewährenden Entschädigung eine ungünstige Rückwirkung auf die dienstliche Tätigkeit des Beamten befürchten läßt. Im übrigen erwarte ich, daß die Beamten sich bei etwaiger sonstiger Betätigung im Konsumvereinswesen, insbesondere bei der Verwertung ihrer dienstlichen Beziehungen zu Reklame- oder Werbezwecken von dem erforderlichen Takt leiten lassen und jede Schädigung berechtigter Interessen Dritter vermieden werden.

Zöllnerisches.

Im Lebenskampf verzweifelt

Durch Erhängen hat vor einigen Tagen der 51jährige Oberzollkontrolleur August Eyring seinem Leben ein Ende gemacht. Der Beamte, der in der Wartburgstraße 52 in Berlin-Schöneberg wohnte, hatte sich vor zwei Monaten infolge ehelicher Zwistigkeiten von seiner Familie getrennt und war nach der Monumentenstraße 37 gezogen, wo er ein möbliertes Zimmer innehatte. Seine Wirtin fand ihn am Fensterkreuz erhängt auf. Aus einem hinterlassenen Briefe geht hervor, daß der Oberzollkontrolleur den Selbstmord infolge unerquicklicher Familienverhältnisse und wegen Differenzen mit seiner vorgesetzten Behörde verübt hat.

Der Schmuggler-Chauffeur

Kürzlich wurde der Chauffeur Brinkhoff aus Hymegen in Kleve verhaftet. Brinkhoff, bekannt als verwegener Schmuggler, brachte am 5. Mai v. J. den in Untersuchungshaft sitzenden Schmuggler Kilsdonk, der bei seiner Vorführung zur Vernehmung aus dem Klever Gefängnis entfloh, in seinem vor dem Gefängnis haltenden Automobil über die holländische Grenze in Sicherheit. Brinkhoff war bei den großen Schmuggeleien und Diebstählen in letzter Zeit beteiligt. In allen Fällen leistete er den Schmugglern und Dieben mit seinem Automobil wertvolle Hilfe. Auf die Festnahme des Brinkhoff war von der Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 500 Mk. gesetzt worden.

Für 7000 Mk. Saccharin beschlagnahmt.

Trotz aller Strafen und Beobachtungen wird der Saccharinschmuggel über Görlitz, Zittau und Hirschberg nach wie vor eifrig betrieben. Im Laufe dieses Jahres wurden allein von der Görlitzer Strafkammer fünf Schmuggler zu empfindlichen Gefängnisstrafen verurteilt; trotzdem wagen es die Leute immer wieder, den Süßstoff zollfrei über die Grenze zu paschen. So wurde in den letzten Tagen auf dem Görlitzer Bahnhofe Saccharin im Werte von 7000 Mk. beschlagnahmt, das in unscheinbaren Körben versteckt war, wie sie für den Transport von großen Glasflaschen benutzt werden. Die Schmuggler selber konnten noch nicht ausfindig gemacht werden.

Aus den Zöllnerorganisationen.

Der Preußische Landesverband technischer Zoll- und Steuerbeamten

hält in diesem Jahre seine außerordentliche Hauptversammlung am 8 und 9. Juni in Erfurt (Erfurter Hof) ab. Auf der Tagesordnung stehen durchweg Angelegenheiten interner Art

Die Vereinigung der mittleren Zollbeamten des Deutschen Reiches

tagt am 7., 8. und 9. Juni d. J. in Berlin (Neumanns Festsäle, Rosenthalerstr. 36). Die Sorge für die Unterkunft der Delegierten trägt der Vorsitzende des Zweigvereins Berlin, Zollsekretär Nest, Berlin N. 39, Fuhrmannstr. 7.

Der Reichsverband Deutscher Zollaufseher, -Assistenten und -Sekretäre

rüstet sich gleichfalls zu seinem diesjährigen Verbandstage, der für die weitere Entwickelung von solcher Bedeutung sein wird wie kaum zuvor eine Tagung. Die Beratungen finden vom 20.—22. Juni in Berlin (Kriegervereinshaus, Chausseestr. 94) statt

Der Verein Thüringischer Finanzbeamten

hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 18. und 19. Mai in Arnstadt ab. Die in großer Zahl aus Weimar, Apolda, Eisenach, Jena, Sondershausen, Arnstadt, Rudolstadt, Saalfeld, Meiningen, Gotha, Coburg usw. erschienenen Mitglieder hieß der Vorsitzende, Zollkommissar Pfeifer-Weimar, willkommen, um ihnen zunächst den Jahresbericht zu erstatten. Dieser ließ erkennen, daß das vergangene Jahr günstig für den Verein gewesen ist, der jetzt 273 Mitglieder zählt. Auch über die Unterstützungskasse des Vereins konnte vom Vorstand nur Günstiges mitgeteilt werden. Im vergangenen Jahre hatte die Unterstützungskasse bei einer Mitgliederzahl von 110 in zwei Fällen Sterbegeld und eine Unterstützung zu zahlen. Die Wahl des Versammlungsortes für 1913 fiel auf Jena.

Die Oberbeamten der mecklenburgischen Zollverwaltung

hielten am 19. Mai ihre diesjährige Hauptversammlung in Wismar im Hotel „Stadt Hamburg" ab. In dem geschäftlichen Teil wurde über Standesfragen und Wohlfahrtseinrichtungen verhandelt und die Ueberweisung eines namhaften Betrages an die Sammelstelle für die Nationalflugspende beschlossen. Auf die an die nächsten Vorgesetzten, die Herren Staatsrat v. Pressentin, Exzellenz, und Oberzolldirektor Lorentz, gerichteten Begrüßungs- und Ergebenheitstelegramme trafen Dankantworten ein. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Schwerin bestimmt.

Verein hessischer Finanzbeamten.

Aus Anlaß der 14. Hauptversammlung fand am 27. April d. J. im Kaisersaal zu Darmstadt ein sehr zahlreich besuchter Begrüßungsabend statt. Aus dem Württemberger- und Badener- sowie dem Reichslande waren die Vertreter der Bruderverbände herbeigekommen, um die Grüße und guten Wünsche der Kollegen ihrer Heimat zu überbringen. Die eigentlichen Beratungen fanden am Sonntag vormittag statt. Wir behalten uns vor, auf allgemein interessierende Einzelheiten später noch des näheren einzugehen. Den Beratungen folgte ein Festmahl, an dem bei den schlechten Zeiten aber nur 60 Damen und Herren teilnahmen. Ein Spaziergang zur Ludwigshöhe und ein zwangloses Beisammensein am Abend beschlossen die Tagung.

Verein badischer Finanzbeamten.

Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins badischer Finanzbeamten fand am 18. und 19. Mai d. J. in Offenburg statt. Am Sonnabend, 18. Mai, begann die Tagung mit einer Begrüßungsfeier; Sonntag früh fand zunächst eine Ausschußsitzung und im Anschluß daran die Hauptversammlung statt, der dann ein Festessen folgte.

Aus der Beamtenwelt.

Keine Organisation der höheren Postbeamten.

Wie die „Deutschen Nachr." erfahren haben, hat das Reichspostamt die Genehmigung zur Gründung eines Verbandes höherer Reichspostbeamten versagt. — Herr Krätke glaubt also den höheren Postbeamten versagen zu dürfen, was selbst die Richter für sich in Anspruch nehmen.

Das reglementierte Erholungsbedürfnis.

Bei der Budgetberatung der hessischen Zweiten Kammer widmete der Abg. Henrich, der selbst mittlerer Beamter der Finanzverwaltung ist, der dortigen Finanzverwaltung eine sehr eingehende und sachverständige Kritik, die sich u. a. auch folgendermaßen mit den dortigen Urlaubsverhältnissen beschäftigte:

„Da ist beispielsweise die Frage des **Urlaubs.** Man sollte meinen, daß sich so etwas nach dem Erholungsbedürfnis richtet, daß es von dem Alter des betreffenden Beamten abhängt. Das ist aber bei uns in **Hessen** nicht ganz so. Den höchsten Urlaub mit vier Wochen bekommen sämtliche akademischen Beamte vom jüngsten Assessor bis zum ältesten Rat (Hört, Hört!). In der nächsten Gruppe finden wir schon die an und für sich gesündere Abstufung: der jüngere erhält, ich will einmal sagen, vierzehn Tage, der ältere drei Wochen. Hier ist niemand für vier Wochen erholungsbedürftig, oder nur ganz ausnahmsweise einmal ein älterer Beamter in besonderer Stellung. Die nächstfolgenden Gruppen sind das in noch geringerem Maße. Ob das nun eine sozial richtige Schichtung ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. **Das ist in anderen Staaten nicht so.** Mir begegnete im vorigen Jahre das merkwürdige Vorkommnis, daß einer meiner Bekannten, ein mittlerer Beamter, der eine Dienstzeit von 30 Jahren hat, drei Wochen Urlaub bekam; sein Filius, der seit sechs Wochen glücklich Referendar war, hatte vier Wochen. (Heiterkeit.) . . . . .

Preisausschreiben

:: für die „Umschau"-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau" immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau" in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien

mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr

2. Preis 1 Fahrrad

3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 15. Juli d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau" eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der
Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

Allgemeines.

Zölle und Verbrauchssteuern im Monat April.

Die Einnahme der Reichskasse an Zöllen, Steuern und Gebühren im Rechnungsmonat April 1912 hat rund 127 Millionen Mk (gegenüber 125,4 Millionen Mk. im April 1911) betragen Hiervon entfallen auf die Zölle 52,4 (53), die Tabaksteuer 0,8 (0,9), die Zigarettensteuer 2,9 (2,4), die Zuckersteuer 11,6 (17), die Salzsteuer 5,1 (4,9), die Verbrauchsabgabe für Branntwein 17,3 (17,2), die Essigsäureverbrauchsabgabe 0,05 (0,06), die Zündwarensteuer 0,7 (0,6), die Leuchtmittelsteuer 1,3 (0,7), die Zündwarensteuer 1,8 (1,4), die Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 8,2 (7,4), den Spielkartenstempel 0,2 (0,2), den Wechselstempel 1,7 (1,6), die eigentlichen Börsensteuern — Effekten-, Talon- und Umsatzstempel — 8,3 (7,8), die Reichsstempelabgabe von Losen für Staatslotterien 2,7 (0,0), für Privatlotterien 0,7 (0,8) die Reichsstempelabgabe von Frachturkunden 1,4 (1,1), von Personenfahrkarten 0,9 (0,9), von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge 0,3 (0,3), die Tantiemesteuer 1,4 (1,3), den Scheckstempel 0,2 (0,2), die Grundwechselabgabe 2,9 (2,9), die Wertzuwachssteuer 0,4 (0,0), die Erbschaftssteuer 3,6 (2,7), die statistische Gebühr 0,16 (0,14) Millionen.

Bei einem Vergleiche mit der Einnahme im April 1911 wird die Einnahme an Reichsstempelabgabe von Losen für Staatslotterien mit 2,7 Millionen, die in diesem Jahre zufällig bereits im Monat April, im Vorjahre jedoch erst in den Monaten Mai und Juni verrechnet wurde und die Einnahme aus der Zuwachssteuer, der im April 1911 eine Einnahme noch nicht gegenüberstand, mit 0,4 Millionen auszuscheiden sein. Andererseits stellt sich die Einnahme bei den Zöllen und der Zuckersteuer im April 1912 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres nur wegen ganz besonderer Verhältnisse, bei der Zuckersteuer wegen der im Vorjahre erfolgten Vorversorgung, niedriger. Der Einfluß dieser Verschiebungen ist bei der Schätzung der Einnahmen für 1912 in den Etats bereits berücksichtigt worden. Auch die Verschiebung in der Einnahme aus der Zuwachssteuer wird nach den Erklärungen, die jüngst der Reichsschatzsekretär im Reichstage gegeben hat, nicht weiter auffallen können In Wirklichkeit stellte sich die Einnahme an Zuwachssteuer im April 1912 durchaus nicht ungünstiger als in den Vormonaten.

Geschäftliches.

Der Pianofortefabrikant Georg Hoffmann, Inhaber und Begründer der alten weltbekannten Marke „Hoffmann Pianos", Leipziger Straße 82, feierte mit seinem Personal und den Geschäftsfreunden in den Bismarcksälen sein 25jähriges Jubiläum Herr Georg Hoffmann fing als ein gelernter Klaviermacher vor 25 Jahren seine Fabrikation in den bescheidensten Verhältnissen an und hat sich durch gediegene, solide Arbeit in ganz Deutschland einen Namen gemacht, man kann sagen, einen Weltruf erworben. Die „Hoffmann Pianos" erfreuen sich speziell in den Kreisen der Lehrer und Musiksachverständigen infolge ihrer Solidität und Preiswürdigkeit ganz besonderer Beliebtheit Auch in Beamtenkreisen ist die Firma wohl bekannt und geschätzt. Viele größeren Verbände und Vereine haben Herrn Hoffmann zu ihrem Verbandslieferanten ernannt. Möge die Firma „Hoffmann Pianos" weiter blühen und gedeihen.

Maco-Hemden und Hosen
1.80, 2.—, 2.35, 2.70 usw. bis 7.—

Filet-Jacken
—.65, —.75, —.95, 1.20 usw. bis 4.—

Sommer-Socken
grau, schwarz, braun, bunt
—.30, —.50, —.55, —.65, —.75, —.85, —.95 bis 4.—

Damen-Strümpfe
schwarz, braun, bunt
—.30, —.50, —.60, —.75, —.95, 1.25, 1.50 bis 12.—

Trikot-Hemden
mit farbigen Einsätzen
3.—, 3,25, 3,75 bis 6.—

Oberhemden, Touristenhemden
weiß und farbig
3.75, 4.25, 4.75 bis 15.—

Striekwolle alle Farben
Pfd. von Mk. 2.65 bis 7.—

Kamelhaar, wollene und baumwollene Decken
2.50, 3.50, 5.—, 10 — bis 35.—

Gestrickte Herrenwesten
mit Aermel
in schwarz, braun, grün
v. Mk. 4.50, 5.50, 6.50 bis 25.—

Kragen — Krawatten Handschuhe, Schürzen usw.

Auswahl franko gegen franko. — Versand per Nachnahme.
Für Verbandsmitglieder **10%** **Rabatt** auf alle Preise.

Strumpfhaus
Carl Günther
Dresden-A. 1.
Verbandslieferant der Deutschen Zoll- und Steuerbeamten.

Importeur **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import
G. m. b. H.
W. Meyer-Lahusen
BREMEN.
Kaffee, Kakao, Tee
von jedem Artikel nur
3 erstklassige Qualitäten:
eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —
(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).
Direkter Import. **Direkter Versand.**
Ab Einfuhrhafen Bremen
von 10 Pfund an portofrei.
Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik
Fernruf 1066 — — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876
hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.
Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.
Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend
Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel

in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus „Zum Fröhlichen Hecht"
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen

Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow
Kreis Lebus (Märk. Schweiz).

Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55.

Eisenmoorbad Luckau

Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Cakes u. Waffeln
stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen
„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H.
in Radebeul-Dresden.
Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

---

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.
Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Bei allen Bestellungen beziehe man sich auf die „Umschau"!

Altes Forsthaus
Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin
„Perle der Insel Rügen".

Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn
Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :

Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.

bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau
Grafschaft Glatz (Schles.)

Frauenleiden : : : : Herz-Krankheiten : Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.

Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende

deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlows Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow 65 rue de Chabrol-Paris.

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834, liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.
Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Verbands-lieferant
Cigarren

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands
Breslau II, Tauentzienstraße No. 55.
Versand bewährter Qualitäten ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.
Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung.

‚Futurum die Butter der Zukunft'.
Pflanzenbutter-Margarine
ist der allerfeinste **Butterersatz.** — **Feinstes Butteraroma.**
Feinster Buttergeschmack. — **Täglich frische Butterungen.**
Preis: **0.70 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.
Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.
Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten und des Wirtschaftsverbandes der Zoll- und Steuerbeamten.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Week-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 3965.1
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mtt Goldrand Mk. 25.—

No. 5423. Ring 8kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8kar. Kaprubin Mk. 9.75

No. 4163. Brosche, 14kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14kar. Mattgold Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 3971.
Goldnadel
m. Saphir
585/1000
Mk. 21.—

No. 5553. 14kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

No. 5457. 14kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14kar. Trauring von Mk. 10.— an

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen 1/4 jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 84000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchwarengeschäft
von
Christian Günther,
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste
Lieferant des Verbandes.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

3 Jahre Garantie

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Ohne jede Anzahlung

Bettstellen, Betten, Bettfedern, Daunen, Reformbetten, Steppdecken usw. erhalten

nur Sie als Beamter

ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabr. von

A. H. Kirchhoff, Osnabrück 232

zahlbar in 12 Monatsraten.
Preisliste u. Proben franko. —

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll- u. Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.

Preisliste und Katalog frei.

Carl Gottlob Schuster jun.
Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
Verbandslieferant :: Vorzugsrabatt
Katalog umsonst

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18p.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmerson, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 24. Berlin, den 8. Juni 1912. 31. Jahrg.

Am Scheidewege!

Der in der vorigen Nummer der „Umschau" im Wortlaut veröffentlichte Erlaß des Finanzministeriums, der nicht mehr und nicht weniger bezweckt, als den Oberkontrolleuren in ihrer großen Mehrheit die Aussicht zu nehmen, die Oberrevisor- oder gar die Oberinspektorstellung zu erreichen, hat eine geradezu beispiellose Erregung in den betroffenen Kreisen hervorgerufen, wie wir aus einer wahren Flut von Zuschriften feststellen können. Aus allen diesen klingt die ehrliche Empörung wieder, daß die Regierung den Oberkontrolleuren mehr und mehr eine Behandlung angedeihen läßt, die man bei Privatunternehmungen als gegen Treu und Glauben verstoßend bezeichnen würde. Von dem erst kürzlich vom Grafen Posadowski geschilderten Treuverhältnis findet man jedenfalls in dem Verhalten der Regierung gegenüber den Oberkontrolleuren nicht die leiseste Spur. Wenn man sich alles vergegenwärtigt, was im Laufe der Jahre den Oberkontrolleuren an Unbill zugefügt ist, so kann man nur zu dem Resultate kommen, daß von seiten der Juristen, die in der Zollverwaltung ja nun einmal das Heft in Händen haben, nicht mehr und nicht weniger bezweckt wird, als nach und nach die mittlere Zollaufbahn vollständig in den Rahmen der Subalternlaufbahn einzuspannen, die Oberrevisorstellen für gefügige Obersekretäre zur Verfügung zu halten und die Oberinspektorstellen allmählich ganz und gar für die Juristen zu reservieren, für die man dann wahrscheinlich bald genug den Titel Zolldirektor schaffen wird, den man den technischen Zollbeamten hartnäckig vorenthält.

Es wäre zwecklos, hier nochmals alle die Momente zusammentragen zu wollen, die für eine Heraushebung der technischen Zollbeamten aus der mittleren Beamtenschaft sprechen. Es ist das so häufig und so gründlich in der „Umschau" geschehen, daß es auch denjenigen Stellen, in deren Händen die Entscheidung liegt, nicht unbekannt geblieben sein kann.

Aber folgende Ueberlegung drängt sich doch angesichts aller dieser Vorgänge mit zwingender Gewalt auf: Man scheint sich geradezu darin zu gefallen, nicht nur nichts zur Behebung der schlimmen Lage der Oberkontrolleure zu tun, sondern man schafft systematisch Verschlechterungen, als ob man auf ihren „Hochmut", wie man ihr berechtigtes Streben nach Heraushebung ihrer Stellung charakterisieren zu dürfen glaubt, einen Dämpfer setzen wollte. Als die Aufgaben der Zolltechniker immer mehr wuchsen und als diese mit Recht darauf drangen, daß von den Anwärtern obligatorisch das Reifezeugnis gefordert werde, das manche Jahrgänge bereits zu 80 % besaßen, gab man dieser durchaus berechtigten Forderung nicht nur nicht Folge, sondern es wurde obendrein dekretiert, daß das Reifezeugnis, keinen Grund zur Bevorzugung bei der Einberufung geben dürfe. Wenn es noch irgendeines Beweises bedurft hätte, daß man dabei nicht den Bedürfnissen der Praxis Rechnung trug, sondern sich vom Juristendünkel leiten ließ, der die aufstrebenden Zolltechniker demütigen wollte, so hätten die letzten Erlasse der preußichen Minister, die darauf hinauskommen, daß die Anforderungen an die Zivilanwärter erhöht werden sollen, das letzte fehlende Glied in der Beweiskette geliefert.

Aehnlich liegt es bei dem neuesten Erlaß. Die Aussichten der Oberzollkontrolleure haben sich immer mehr verschlechtert. Es war schon ein arger Schlag, als sie sich bei der Beseitigung der Hauptamtsrendanten- und Hauptamtskontrolleurstellen die Einschiebung einiger hundert Vorderleute gefallen lassen mußten. Die Verhältnisse verschoben sich dadurch so sehr zu ihren Ungunsten, daß ohne eine Vermehrung der Oberrevisorstellen die jüngsten Oberkontrolleure hätten 60 Jahre bis zur Erreichung der Oberrevisorstellung werden müßen. Wieder verfuhr die Verwaltung nach dem gewohnten Rezept. Nicht nur, daß sie nicht die Oberrevisorstellen entsprechend vermehrte, berief sie auch noch in verstärktem Maße Assessoren ein, die den Oberkontrolleuren durch die Wegnahme eines Teiles der ohnehin wenigen Oberinspektorstellungen das Fortkommen erschwerten und schuf obendrein die Neuerung, daß Obersekretäre in die Oberrevisorstellungen

Preisausschreiben auf Seite 167 beachten!

eingeschoben wurden, wodurch sich die Verhältnisse weiter so verschlechterten, daß die jüngsten Oberkontrolleure ohne Vermehrung der Oberrevisorstellen erst mit 65 Jahren befördert werden würden, was praktisch darauf hinauslaufen würde, daß sie von der Erreichung dieses Ziels überhaupt ausgeschlossen sein würden. Und nun erfolgt wiederum keine Abhilfe, keine Vermehrung der Oberrevisorstellen, keine Einschränkung der Annahme von Assessoren, keine Besetzung wichtiger Oberkontrollen mit Oberrevisoren oder dergleichen, sondern es ergeht obendrein ein Erlaß, der bezweckt, die Anzahl der Anwärter für die Oberrevisor- und Oberinspektorstellungen aus den Oberkontrolleurkreisen künstlich zu beschränken. Den maßgebenden Stellen wird, wenn man den Erlaß richtig verstehen will, persönlich ans Herz gelegt, nach irgendwelchen Gründen zu suchen, die eine Ausschließung von der Beförderungsliste ermöglichen. Deshalb soll nicht nur die körperliche und geistige Qualität in Betracht gezogen werden, sondern es wird in bezug auf die den Ausschluß von der Beförderungsliste begründenden Momente der Willkür der weiteste Spielraum gelassen.

Es wäre zu verstehen, wenn auch vielleicht nicht zu billigen gewesen, wenn eine ähnliche Anweisung bezüglich der in vorgerücktem Alter befindlichen Oberrevisoren und Oberinspektoren ergangen wäre, weil auf diese Weise Platz für den Nachwuchs geschaffen wäre, wie dies der Finanzminister z. B. durch einen Geheimerlaß bei den Regierungssekretären getan hat. Wie man es aber anscheinend im Finanzministerium überhaupt für gut befindet, hinsichtlich der Oberkontrolleure immer gerade das Gegenteil von dem zu tun, was man im Interesse anderer Kategorien tut, so hat man auch in diesem Falle bei den Oberkontrolleuren gerade den umgekehrten Weg gewählt, wie bei den Regierungssekretären.

Nun muß ja allmählich auch dem letzten und vertrauensseligsten Kollegen die Erkenntnis aufdämmern, wie der Wind „oben" in bezug auf die Oberkontrolleure weht, und wessen sie sich in Zukunft zu versehen haben werden, wenn sie sich nicht endlich zu tatkräftigem Handeln aufraffen und aus dem Werden und Wirken anderer Beamtenorganisationen lernen wollen.

Ein Stündlein der Gewissenserforschung und stiller Einkehr tut da wahrhaftig not, und das Resultat kann nur sein, daß die Oberkontrolleure reuig an die Brust schlagen und bekennen, daß sie zum großen Teile selbst an ihrem Elend schuld sind, weil sie zu vertrauensselig gewesen sind, die Leitung ihrer Geschicke in die Hände ihrer Konkurrenten gelegt und sich eine vornehme Reserve auferlegt haben, die wohl dem in ihren Kreisen herrschenden Geiste entspricht, in der Praxis aber nur dazu führen kann und dazu geführt hat, daß sie immer mehr ins Hintertreffen geraten sind. Nach der letzten Statistik des preußischen Landesverbandes sind 988 von den 2423 Mitgliedern des Landesverbandes Oberkontrolleure, also mehr als 40 %. Sie sind mehr als doppelt so stark vertreten als die zweitstärkste Kategorie, nämlich diejenige der Zollsekretäre (425) und fast dreimal so stark wie diejenige der Oberzollsekretäre (357). Rechnet man dazu, daß doch auch von den 76 Oberzollinspektoren und Rechnungsdirektoren und den 277 Oberzollkassenrendanten und Oberzollrevisoren ein starker Bruchteil aus der Oberkontrolleurlaufbahn hervorgegangen ist, so ist es einfach unverständlich, wie es möglich war, daß die Obersekretäre in dem Maße die Leitung an sich gerissen haben, wie es tatsächlich der Fall ist. Jetzt ist die Stunde der Entscheidung gekommen. Ein Verzweifelungskampf steht bevor, in welchem die Oberkontrolleure sich weder von Sentiments noch vom Einigkeitsdusel leiten lassen dürfen, sondern nur von dem starken Willen und der ehernen Notwendigkeit — nötigenfalls mit rücksichtslosem Egoismus — die Leitung ihrer Geschicke in die eigene Hand zu nehmen und nur auf Erfolg hinzuarbeiten.

Der Landesverband steht am Scheidewege. Entweder er gibt jetzt alle erforderlichen Garantien dafür, daß er die Interessen der Oberkontrolleure mit demjenigen Nachdruck verficht, wie es ihre elende Lage und ihre starke Vertretung im Landesverbande erheischen, oder aber für die Oberkontrolleure ist die Stunde gekommen, wo sie die zielbewußte und kraftvolle Vertretung ihrer Interessen selbst übernehmen. Sollen die Oberkontrolleure die Bürgschaft dafür haben, daß sie zu diesem letzten und äußersten Schritte nicht zu greifen brauchen, so sind im Landesverbande nicht nur durchgreifende Aenderungen organisatorischer Natur erforderlich, sondern der **Landesverband als solcher muß klipp und klar zum Ausdruck bringen, daß er die immer stärkere Zurücksetzung der Oberkontrolleure gegenüber seinen übrigen Mitgliedern mißbilligt und daß er sich namentlich auf das entschiedenste dagegen erklärt, daß in Zukunft Oberrevisorstellungen aus den Reihen der Oberzollsekretäre besetzt werden.** Erst wenn der Landesverband diese Forderungen offiziell in sein Programm aufnimmt und sich mit entsprechenden Eingaben an die Regierung und das Parlament wendet, können die Oberkontrolleure vielleicht den Versuch riskieren, ob sie von einer sofortigen Sezession absehen und sich noch länger abwartend verhalten wollen! —II—

Die Titel und Rangverhältnisse der Zivilbeamten.

Nach der Verordnung vom 7. Februar 1817 werden die höheren Beamten der Ministerien in drei, die der Provinzial-Kollegien in fünf Klassen eingeteilt. Daneben bestehen zwei Klassen von Titular-Räten (die in der Hof-Rangordnung von 1688 zum erstenmal erscheinen) und vier Klassen von mittleren Beamten. Der I. Rangklasse der höheren Beamten gehen vor: der Reichskanzler, der Statthalter von Elsaß-Lothringen, die Staatssekretäre der Reichsämter, die Minister, die Botschafter, der Präsident und die Vizepräsidenten des Reichstags, des Landtags und die hohen Würdenträger, die nach dem Hof-Rangreglement vom 19. Januar 1878 den Vortritt haben.

Zur I. Rangklasse der Ministerialbeamten gehören: die Staatssekretäre, insofern denselben nicht durch die Erteilung des Prädikats „Exzellenz" eine höhere Kategorie angewiesen ist, die Unterstaatssekretäre und Direktoren einzelner Abteilungen, Wirkliche Geheime Legationsräte und Chefs von Abteilungen, Wirkliche Geheime Legationsräte, Wirkliche Geheime Ober-Justizräte, Wirkliche Geheime Ober-Finanzräte, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsräte, Geheime Kabinettsräte, der Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer, der Chef-Präsident des Kammergerichts, der Oberberghauptmann, die Ober-Präsidenten in den Provinzen, der Ober-Landforstmeister, der Ober-Landstallmeister, der Feldpropst der Armee, Wirkliche Geheime Ober-Posträte usw.

Zur II. Klasse gehören: Geheime Legationsräte, Geheime Ober-Justizräte, Wirkliche Geheime Kriegsräte, sofern ihnen nicht ein höherer persönlicher Rang beigelegt ist, Geheime Oberfinanzräte, Geheime Ober-Regierungsräte, Geheime Ober-Posträte, Wirkliche Regierungs-Präsidenten, Präsidenten des Kammergerichts, Präsidenten der Ober-Landesgerichte, die Direktoren der Ober-Rechnungskammer. Sie rangieren unter sich nach dem Datum des Patents.

Bis hierher einschließlich geht die Courfähigkeit der Zivilbeamten.

Zur III. Klasse gehören: Wirkliche Legationsräte, Geheime Justizräte, Geheime Finanzräte, Geheime Regierungsräte, Geheime Posträte, der General-Münzdirektor, die Direktoren der Reichsbank, der Seehandlung usw. Auch diese rangieren unter sich nach dem Datum des Patents.

Zur I. Klasse der höheren Beamten der Provinzial-Kollegien gehören: die Ober-Präsidenten, sofern ihnen nicht ein höherer Rang beigelegt ist.

Zur II. Klasse gehören: die Chefpräsidenten, Senatspräsidenten beim Ober-Verwaltungsgericht, Direktor der Normaleichungskommission, Dompröpste, Eisenbahndirektions-Präsidenten, Regierungspräsidenten usw.

Zur III. Klasse gehören: Ober-Postdirektoren, sofern ihnen nicht ein höherer persönlicher Rang beigelegt ist, Senatspräsidenten bei Landesgerichten, Ober-Präsidialräte, Ober-Staatsanwälte, Präsidenten einer Generalkommission usw.

Zwischen der III. und IV. Rangklasse rangieren: Landstallmeister, Legationsräte, Geheime Regierungsräte, Ober-Bauräte bei der Eisenbahnverwaltung, Oberbergräte, Ober-Posträte, Ober-Regierungsräte, die Polizeidirektoren der großen Städte usw.

Zur IV. Klasse gehören: Räte: Marine-, Postbauräte, Regierungs-, Konsistorial-, Posträte, Bergwerksdirektoren, Bureaudirektoren beim Reichstag und Landtag, Professoren, Landesbauräte, Landgerichtsdirektoren, Landgerichtsräte, Postdirektoren, denen dieser Rang persönlich verliehen ist, Navigationsschuldirektoren usw.

Zwischen der IV. und V. Rangklasse rangieren Geheime Kabinettssekretäre, Landrentmeister, Provinzialrentmeister, Rendant bei der Polizeihauptkasse in Berlin usw.

Zur V. Klasse gehören: die Assessoren, Postdirektoren, Ober-Postinspektoren, Postinspektoren, Ober-Postpraktikanten, Ober-Postkassenrendanten, Oberstabsveterinäre, Regierungs-Gerichts-, Berg-, Forstassessoren, Bauinspektoren, Vizekonsuln, Telegraphendirektoren, sofern ihnen nicht der Rang der Räte IV. Klasse beigelegt ist, usw.

Die Titularräte sind in 2 Klassen eingeteilt. Zur I. Klasse der Titularräte gehören: Legationsräte, Geheime Justizräte, Geheime Kriegsräte, Geheime Polizeiräte, Geheime Regierungsräte, Geheime Rechnungsräte, Geheime Hofräte, Geheime Kommerzienräte, Geheime Posträte, Geheime Kommissionsräte.

Zur II. Klasse: Justizräte, Finanzräte, Rechnungsräte, Kriegsräte, Polizeiräte, Forsträte und Forstmeister, Hofräte Kommerzienräte, Kommissionsräte, Amtsräte.

Die Mitglieder der I. Klasse der Titularräte rangieren, wenn sie bei Ministerialbehörden fungieren, zwischen der III. und IV. Rangklasse, sonst gehören sie zur IV. Rangklasse. Die Mitglieder der II. Klasse der Titularräte rangieren zwischen der IV. und V. Rangklasse unmittelbar nach den Regierungsräten und vor den Assessoren, sofern sie bei einer Ministerialbehörde fungieren, sonst in der V. Rangklasse.

Zur I. Rangklasse der mittleren Beamten gehören: die expedierenden Sekretäre, gleichviel ob sie das Prädikat „Geheim" haben oder nicht. Die Journalisten, Kalkulatoren, Registratoren, Rendanten, Kontrolleure, Vorsteher der Kanzleien der Ministerien. Alle vorgenannten Beamten rangieren außerdem mit den Assessoren, gehören also zur V. Rangklasse der höheren Beamten.

Zur II. Klasse gehören: die Referendarien der Landeskollegien.

Zur III. Klasse gehören: die mittleren Beamten der Landeskollegien, wie sie in der I. Klasse benannt sind, und die Kanzlisten der Ministerien.

Zur IV. Klasse gehören: die Kanzlisten der Landesbehörden.

Alle diese Beamten rangieren unter sich nach der Nummer ihrer Klasse und innerhalb der Klassen nach ihrem Dienstalter.

Zwischen den mittleren und unteren Beamten rangieren die Grenz- und Zollaufseher, die Wege-, Fisch-, Damm-, Torf und Wiesenmeister und Gendarmen.

Preisausschreiben

:: für die „Umschau"-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau" immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau" in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien

mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr

2. Preis 1 Fahrrad

3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 15. Juli d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau" eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der
Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

Zur Schlichtung etwaiger Rangstreitigkeiten übernimmt der König, wenn es sich um vortragende Räte und die in dieser Kategorie stehenden Beamten handelt, in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Februar 1817 selbst das Schiedsrichteramt, in bezug auf alle übrigen Beamten wird es dem „Staatskanzler" übertragen. Die im Verlauf der Jahrzehnte nach Erlaß der Verordnung vom 7. Februar 1817 entstandenen Beamtenkategorien sind demnach teils durch A.K.O. teils durch Erlasse des Kanzlers oder in seinem Auftrage durch die Ministerien den einzelnen Klassen zugeteilt worden. („Deutsche Postztg.")

Zur Freilassung des Grenzkommissars Dreßler.

Dreßlers Freilassung war bereits zwei Tage vorher angeordnet, wurde ihm aber erst 48 Stunden später in seiner Zelle bekanntgegeben. Sie ist sicherem Vernehmen nach vom Zaren selber veranlaßt worden, dem die russische Regierung sie auf Grund einer nachdrücklichen Verwendung des deutschen Botschafters angeraten hatte. Dreßler wurde während seiner Gefangenschaft seiner eigenen Aussage nach stets gut behandelt Sofort nach seiner Rückkehr hatte er eine Unterredung mit dem Regierungspräsidenten von Gumbinnen. Inzwischen hat er sich zur Erholung nach Wiesbaden begeben.

Die Gefangenschaft Dreßler hat bei dem Fehlen jeglicher haltbaren Verdachtsgründe gegen ihn reichlich lange gedauert. Man kann es nur mit Genugtuung begrüßen, daß die deutsche Diplomatie sich der Sache energisch angenommen und durch ihre Vermittelung der ungerechten Inhaftierung Dreßlers doch noch ein Ende bereitet hat, ehe es seinen Gegnern gelang, durch ein förmliches Gerichtsverfahren die Angelegenheit womöglich noch weiter zu verschleppen. Aber man muß die dringende Erwartung aussprechen, daß auch die Intriguen, die zur grundlosen Verhaftung eines deutschen Beamten in Rußland geführt haben, aufgedeckt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.

* * *

Die widerrechtliche Gefangennahme Dreßlers lenkt die Aufmerksamkeit wieder einmal auf die bei uns wenig bekannte Organisation der russischen Grenzwache. Diese ist vollständig militärisch organisiert, dem russischen Kriegsministerium unterstellt und von dem Finanzministerium nur in Zoll- und Kassenangelegenheiten abhängig. Im Frieden hat sie den Zweck, die Steuerdefraudationen an der Grenze zu verhindern, und die Schmuggler mit ihrer Konterbande aufzuheben. Die Grenzwache ist also nur zur Unterstützung der eigentlichen Zollbeamten da, während diese bei uns selbst auf die Defraudanten zu vigilieren, also eine viel schwierigere Arbeit haben als ihre russischen Kollegen. Allerdings wird nach unserer Seite nicht so viel hinübergeschmuggelt, wie von uns nach Rußland hin. Die russische Grenzwache ist in Brigaden stationiert; jede Brigade zerfällt wiederum in mehrere Abteilungen (etwa in der Stärke eines Kavallerieregiments), diese sind in Detachements geteilt und von Rittmeistern kommandiert. Die von Stabsoffizieren kommandierten Abteilungen zählen in ihrem Bestande sowohl Fußsoldaten wie Berittene, etwa $^1/_3$ des Bestandes, und ziehen ebenso wie die übrigen Truppen Rekruten ein, die eine noch sorgfältigere Einzelausbildung erhalten. Die Stellung bei der Grenzwache ißt trotz des beschwerlichen Tag und Nacht ununterbrochenen Dienstes gesucht, da der Grenzdienst manche angenehme, an den wirklichen Krieg erinnernde Abwechslung bietet. Die eigentliche Bewachung geschieht derart, daß längs der Grenzlinie in zwei hintereinander liegenden Linien, den sogenannten Kordons, in Baracken mit den dazu gehörigen Stallungen und Wirtschaftsräumen kleine Abteilungen von ungefähr 40 Mann untergebracht sind, die von Zeit zu Zeit abgelöst werden und ihrerseits Fuß- und berittene Patrouillen, ebenso auch stehende Schildwachen längs ihres Grenzbezirkes auszuschicken bzw. auszustellen haben. Diese fortwährend unterwegs befindlichen, nur alle drei Stunden wechselnden Patrouillen und Schildwachen werden von den Offizieren und Unteroffizieren kontrolliert. Haben die Schmuggler beide Grenzkordons unbemerkt passiert, so kann man ihnen nichts mehr anhaben; es kommt mithin darauf an, sie innerhalb dieser beiden Linien zu fassen und sie nicht mehr mit ihren Waren über die Grenze entwischen zu lassen.

Die Hamburger Lehranstalt für Zollbeamte.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 17./29. März 1905 sind bei Einrichtung der Lehranstalt für Zollbeamte zur Erteilung des Unterrichts 1 Oberzollinspektor und 1 Oberzollkontrolleur angestellt worden. Die Lehranstalt ist am 1. Oktober 1905 eröffnet worden und hatte zunächst die Aufgabe zu erfüllen, sämtliche damals zur Leitung des Zollabfertigungsdienstes berufenen Oberbeamten nach und nach mit der Systematik wie mit der praktischen Anwendung des neuen Zolltarifs vertraut zu machen und sie in der Ausführung der vorgeschriebenen Warenuntersuchungen zu üben. Als weitere Lehrgegenstände sind in der Folge die allgemeine Warenkunde, die Mikroskopie, Technologie und Chemie, letztere in den Grenzen des für das Verständnis der vorgeschriebenen Warenuntersuchungen Notwendigen, aufgenommen worden. In den nächsten Jahren sind diese Kurse wiederholt und außer den inzwischen beförderten Oberbeamten auch Zollkontrolleure und Zollsekretäre unterrichtet worden. Unterrichtskurse für Assistenten und Supernumerare, besonders zur Vertiefung ihrer Kenntnisse für die Prüfung zum Zollsekretär, haben nur von Zeit zu Zeit abgehalten werden können, je nachdem die Räume und Lehrkräfte verfügbar waren. Ganz unberücksichtigt bleiben mußte bisher der Fachunterricht für Aufseher. Von diesen erhalten jetzt nur die Grenzaufseher während ihrer Probezeit kurze Dienstinstruktionen und ferner die Steueraufseher eine Anleitung in den wichtigsten für die steuerpflichtigen Betriebe geltenden Bestimmungen, auch haben sie einige schriftliche Aufgaben zu bearbeiten. Diese Unterweisungen sind ihnen von ihren unmittelbaren Vorgesetzten bei und neben der Ausübung des praktischen Dienstes zu erteilen. Im übrigen sind aber diese Beamten wie sämtliche sonstige Zollaufseher in allen die Zollabfertigung betreffenden Vorschriften auf eigene Weiterbildung angewiesen geblieben, die sie sich, teilweise unter Leitung von Zollsekretären, in selbst eingerichteten Fachkursen zu verschaffen gesucht haben.

Die gesteigerten Ansprüche, die bei der zunehmenden Schwierigkeit einer Beherrschung der Vorschriften auf allen Gebieten des Zoll- und Steuerwesens an die Beamten gestellt werden, und der bei den Prüflingen für Stellen der Assistenten, der Sekretäre und vereinzelt sogar der Oberkontrolleure beobachtete Mangel an Klarheit über den Zusammenhang und die Anwendung der wichtigsten Bestimmungen lassen es, wie der Senat der Bürgerschaft mitteilt, im dienstlichen Interesse unumgänglich erscheinen, allen vorher bezeichneten Beamten von ihrem Eintritt als Aufseher oder als Supernumerar an bis zur Beförderung zum Oberkontrolleur einen ihrer Vorbildung angepaßten geregelten Fachunterricht zu erteilen, der ihnen die Gelegenheit bietet, gediegene Kenntnisse für die Erfüllung ihrer Berufspflichten zu erwerben und eine ihren Fähigkeiten entsprechende Weiterbildung für das Aufrücken in höhere Stellen sich anzueignen.

Der Unterricht soll sich demnach erstrecken: 1. für die neu eintretenden Zollaufseher auf die besonderen Obliegenheiten des Grenzaufsichtsdienstes; 2. für die im Zollabfertigungsdienste beschäftigten Aufseher und die älteren Grenzaufseher auf die verschiedenen Arten der Zollabfertigung und die praktische Anwendung des Zolltarifs und Warenverzeichnisses in zwei nach der Schwierigkeit abgestuften Lehrgängen mit dem Endziele der Vorbereitung auf das Assistentenexamen; 3. für die zum Steueraufsichtsdienst abgeordneten Aufseher auf die verschiedenen inneren Steuern und die Technik der Gewerbebetriebe; 4. für die Supernumerare und für zur Sekretärprüfung zugelassene besonders befähigte Assistenten in zwei durch praktische Vorbereitung getrennten Lehrgängen auf alle für die Ablegung dieser Prüfung und die Dienstausübung als Zollsekretär in Betracht kommenden gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften; 5. für diejenigen Sekretäre, die zur späteren Beförderung in Oberbeamtenstellen ihrer Veranlagung nach geeignet erscheinen, auf eine systematische Darlegung der gesamten Zollgesetzgebung, Tarif- und Warenkunde, sowie Steuergesetzgebung. Der Unterricht soll gruppenweise in einzelnen Kursen von mehreren Wochen und Monaten erteilt werden; die Teilnahme ist für die dazu einberufenen bzw. zugelassenen Beamten obligatorisch und als Dienst zu behandeln. Für Oberbeamte werden daneben die bisherigen Lehrgänge nach Bedarf und nach Gelegenheit des Dienstes beibehalten. Es ist nach Ansicht des Senats mit Sicherheit zu erwarten, daß diese Maßnahmen nicht nur die dienstliche Leistungsfähigkeit des gesamten Beamtenstandes in einer allen Anforderungen entsprechenden Weise erhöhen, sondern auch vorzüglich im Interesse des Verkehrs fortschreitend eine zuverlässigere und schnellere Abfertigung gewährleisten werden. Unberührt bleiben daneben die bisherigen Anordnungen über den fakultativen Besuch der Vorlesungen des Kolonialinstituts und der allgemeinen Vorlesungen der Oberschulbehörde. Danach werden von den erfahrungsgemäß zahlreich sich meldenden Beamten diejenigen, die geeignet erscheinen und mit Rücksicht auf den Dienst beurlaubt werden können, nach wie vor unter Befreiung vom Dienst zum Besuch bestimmter Vorlesungen zugelassen werden, soweit deren Gegenstände die Ausbildung der Beamten für den Zolldienst unmittelbar zu

fördern geeignet sind, insbesondere also allgemeine Experimentalchemie und praktische Uebungen im Erkennen und Untersuchen pflanzlicher Erzeugnisse des Handels. In Wegfall kommen sollen fortan die früher im unmittelbaren Anschluß an die einzelnen Vorlesungen, jetzt davon getrennt vorgenommenen Exkursionen und Besichtigungen, die in ihrer jetzigen Ausdehnung über die Zwecke der besonderen Fachausbildung der Zollbeamten hinausgehen. An ihrer Stelle sollen auf Staatskosten der Lehranstalt Kurse angegliedert werden, die der planmäßigen Ausbildung der Beamten durch Besuche von Lägern und Gewerbsanstalten unter Leitung der mit den einzelnen Dienstzweigen besonders vertrauten Oberbeamten dienen und Herstellung, Zusammensetzung und Gebrauch steuer- und zollpflichtiger Stoffe, Waren, Geräte, Maschinen usw. mit Bezug auf spezielle zoll- und steuertechnische Vorschriften anschaulich machen. Durch diese Neuregelung findet der Wunsch der Bürgerschaft vom 31. März 1911, betreffend Ersatz der Barauslagen der Zollbeamten, die ihnen aus der Teilnahme an den Exkursionen des Kolonialinstituts erwachsen, seine Erledigung; die Gebühren und Versicherungsbeiträge der Beamten für den Besuch der Vorlesungen werden nach wie vor aus Staatsmitteln ersetzt werden.

Zur Erreichung dieser Zwecke bedarf es einer Vermehrung der Lehrkräfte um einen Oberzollrevisor, der auf hamburgische Rechnung zu besolden wäre. Die Wahl eines Oberzollrevisors rechtfertigt sich durch die Erwägung, daß nur einem älteren Beamten, der durch reiche, praktische Erfahrung in das Verständnis des Lehrstoffes eingedrungen ist, die Lehrtätigkeit anvertraut werden kann. Die erforderlichen Räume werden durch Entgegenkommen der Oberschulbehörde bis auf weiteres in für andere Unterrichtszwecke nicht in Anspruch genommenen Sälen, später voraussichtlich in vorhandenen Gebäuden der Zollverwaltung verfügbar sein. Für Beleuchtung, Heizung, Reinigung dieser Räume, sowie zur Beschaffung von Lehrmitteln, Dienstgeräten und Gebrauchsgegenständen werden etwa 2000 Mk. jährlich erforderlich werden.

Der Senat ersucht hiernach die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung dazu, daß in Art. 141 des diesjährigen Budgets neu eingestellt wird unter Rubr. 1, Gehalte: 1 Oberzollrevisor (Klasse B 11), Mindestgehalt 4400 Mk. für 7 Monate 2566,67 Mk. und unter Rubr. 8, Sonstige Ausgaben: für Heizung, Reinigung usw. 800 Mk. für Instandhaltung und Ergänzung usw. 1200 Mk. also für 7 Monate: 466,67 Mk. und Mk. 700,00 sind 1166,67 Mk., im ganzen 3733,21 Mk.

Zöllnerisches.

Fünfzig Jahre Zöllner.

Im Alter von 71 Jahren schied am 1. Juni d. J. der auf eine Dienstzeit von mehr als fünfzig Jahren zurückblickende älteste zolltechnische Oberbeamte Hamburgs, Herr Oberzollrevisor H. Völsch, aus dem Zolldienste, um auf seinen Antrag in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. 1867 in der preußischen Zollverwaltung zum Hauptamtsassistenten befördert und von 1874 an als Bureauassistent und dann als Provinzialsteuersekretär bei der Oberzolldirektion zu Altona beschäftigt, wurde Herr Völsch schon dreiviertel Jahre vor dem Zollanschlusse Hamburgs als einer der ersten zolltechnischen Beamten in den hamburgischen Zolldienst berufen und der Rechnungskontrolle der Generalzolldirektion zugeteilt. Ausgestattet mit einer hervorragenden nie versagenden Arbeitskraft, hat er hier mit großer Hingabe an seinen Beruf die verschiedensten Gebiete des weitverzweigten Steuer- und Zollwesens bearbeitet und sich das Vertrauen und die Anerkennung seiner Vorgesetzten und die Achtung seiner Kollegen in hohem Maße erworben.

Mißbrauchtes Vertrauen.

Eine wesentliche Geschäftserleichterung, die Hamburger Großhandlungen und dortigen Niederlagen von der Zollverwaltung gewährt wurde, scheint durch die Entdeckung von Unterschleifen jetzt in Wegfall zu kommen.

Großhandlungen die ständig große Menge Waren und Produkten aus dem Freihafen ausluden, kamen bei der Zollverwaltung um ein Teilungslager ein. Wenn der Antragsteller eine völlig einwandfreie Persönlichkeit war, so wurde ihm dieses gewährt. Er mußte eine der ungefähren Ausladung entsprechende Kaution stellen und durfte dann die Waren aus dem Freihafen ausschiffen und auf das Teilungslager bringen. Ein Zollbeamter stellte nur das Gewicht der ausgeladenen Waren fest. Die Gebühr brauchte nicht gleich entrichtet werden. Erst wenn die Firmen die Waren oder Produkten weiter veräußerten, teilten sie es der Zollverwaltung mit, und nun konnten gegen Erlegung des Zolles die Waren von dem Teilungslager fortgeschafft werden. Wurden aber die Ladungen vom Teilungslager wieder nach dem Freihafen gebracht, um zurück oder anderswohin transportiert zu werden, so fiel die Entrichtung des Zolles fort. Wie aus Hamburg gemeldet wird, ist das Vertrauen, das die Zollverwaltung den Firmen entgegen brachte, von einer hiesigen Aktiengroßhandlung F. u O., die in Hamburg eine Niederlage hat, mißbraucht worden. Die Firma hat brauchbares Eisenmaterial, das einem wesentlich höheren Zollsatz als gewöhnliches Brucheisen unterliegt, als altes Eisen verzollen lassen und so die Zollverwaltung um recht erhebliche Beträge geschädigt. Sie ließ die Eisenbahnwaggons unten mit brauchbaren und oben mit altem Eisen beladen. Der Zollbeamte registrierte jetzt soundsoviel Zentner altes Eisen. Nach der Ausladung auf dem Teilungslager vertauschte die Berliner Firma dann das durchgeschmuggelte brauchbare Material mit Brucheisen. Sie verstand es sogar, einige Ladungen überhaupt nicht verzollen zu lassen. Ein Zollinspektor ist jetzt hinter das Treiben der Großhandlung gekommen. Die Zollstrafe, die die Berliner Firma für die festgestellten Fälle hinterlegen mußte, beläuft sich schon auf 80 000 Mk. Unter dieser Entdeckung haben wahrscheinlich die anderen Teilungslagerbesitzer voraussichtlich schwer zu leiden.

Ein einträgliches Geschäft

scheint der Schmuggel über die Grenze nach Rußland zu sein. Hierzu wird, wie dem „Königsb. Anzeiger" geschrieben wird, ein Vertrag zwischen dem Schmuggelführer und den russischen Grenzbewachungssoldaten geschlossen. Die Vergütung, die der russische Grenzsoldat in der Regel für jeden Schmuggeltransport erhält, beträgt 3 bis 5 Rubel. Ein derartiger Fall ereignete sich kürzlich unweit des russischen Kordons Vizinta. Fünf russisch-polnische Schmuggler aus dem Dorfe Kozlol wollten an jenem Tage Waren im Werte von 6000 Mk. nach Rußland schmuggeln; sie hatten sich deshalb mit dem russischen Grenzsoldaten in Verbindung gesetzt, gaben ihm dafür 5 Rubel, worauf er ihnen ungehinderten Uebergang über die grüne Grenze gewährte. Der Schmuggeltransport wurde jedoch noch im letzten Augenblick bei seiner Ausführung über die grüne Grenze durch den die Grenze kontrollierenden Offizier verhindert. Dieser alarmierte sofort die übrige Besatzung des Kordons. Die Schmuggler warfen die Ware von sich und entkamen über die Grenze zurück nach Preußen. Die geschmuggelte Ware wurde beschlagnahmt, der russische Grenzposten wurde verhaftet und in Untersuchungshaft gebracht.

Zur Görlitzer Sacharinaffäre.

Wie gemeldet wurde kürzlich auf dem Görlitzer Bahnhofe Sacharin im Werte von über 7000 Mk. beschlagnahmt. Als Schmuggler sind jetzt die Brüder Josef und Hermann Springer, der Reisende Alter Goldberg und der Weinhändler David Luntner verhaftet worden, die der Polizei bereits als waghalsige und durchtriebene Schmuggler bekannt waren. Das Depot der Verhafteten befand sich in der jüdischen Herberge von Baumgart in Kattowitz.

Ein Saccharinschmuggellager in Berlin entdeckt.

Von der Pertiner Kriminalpolizei ist in der Stralauer Straße ein Saccharinschmuggellager entdeckt und aufgeräumt worden. Es gehörte zum Betrieb des berüchtigten Saccharinschmugglers Fellger aus Venlo in Holland. Kriminalbeamten fiel es auf, daß in einem Zigarrengeschäft in der Stralauer Straße ein lebhafter Verkehr mit Paketen herrschte, wie sie sonst Zigarrenhändler nicht zu bekommen oder abzusenden pflegen. Ein Spediteur holte eine große Mehlkiste ab, die dann an einen Bierverleger K. in Rheydt in der Rheinprovinz gesandt wurde. Eine Durchsuchung deckte in den Räumen ein Saccharinlager auf, das nicht weniger als fünf Zentner dieses Stoffes enthielt. Der ganze Vorrat wurde beschlagnahmt, ebenso verschiedene Fakturen, die Fingerzeige für weitere Aufschlüsse gaben. Das Lager unterhielt ein Reisender aus Neukölln, der Brauereiartikel vertreibt und der nach den Beobachtungen der Kriminalpolizei bei dem Zigarrenhändler aus- und eingegangen war. Der Reisende bot „geeigneten" Kunden nicht nur seine Artikel, sondern auch Saccharin an. Die Abnehmer erhielten von ihm lediglich einen Zettel, auf den ihnen der Zigarrenhändler so viel herausgab, als sie mit dem Reisenden vereinbart hatten. Verrechnet und gezahlt wurde später zwischen den Brauereivertretern und dem Reisenden. Dieser zahlte dann dem Zigarrenhändler seinen Gewinnanteil. Aus den Fakturen geht hervor, daß nicht nur Brauereien in Berlin, sondern auch in der weiteren Umgebung durch den Neuköllner Reisenden Saccharin bezogen und durch ihre Boten bei dem Zigarrenhändler abholen ließen. Lieferant des Reisenden war nach den weiteren Ermittelungen der Holländer Fellger, der die Ware über die Grenze schmuggelte und dann dem Reisenden auf einem Wege, der noch nicht festgestellt ist, in die Hände spielte. Gegen den Reisenden und den Zigarrenhändler ist bereits ein Strafverfahren eingeleitet worden.

Aus der Beamtenwelt.

Die Generalkommissionen.

sind von den Herrn Minister für Landwirtschaft angewiesen worden, bei der Einberufung von Supernumeraren solche Bewerber, die eine über das vorgeschriebene Mindestmaß hinausgehende höhere Schulbildung in normalen Alter erworben haben, sofern sie sonst für den praktischen Dienst geeignet sind, zu bevorzugen und außerhalb der Reihenfolge der Vormerkungen anzunehmen.

Kein rechtlichen Anspruch auf Gehaltszulagen.

Das Reichsgericht hat kürzlich entschieden, daß sowohl Bewilligung wie Wiedereinziehung von Gehaltsbeträgen reine Verwaltungsmaßnahmen und der gerichtlichen Nachprüfung entzogen seien. Die Gründe der Zurücknahme seien vom ordentlichen Richter nicht zu untersuchen; für seine Entscheidung sei nur maßgebend, ob die Bewilligung vorliege, d. h. erteilt und nicht zurückgenommen sei. Auch das Besoldungsgesetz lasse für die Reichsbeamten, wenn sie nicht Richter seien, einen Rechtsanspruch auf Zulage nicht entstehen. Anlaß zu diesem Urteil, das für alle Reichsbeamten von außerordentlicher Tragweite ist, bot die Klage eines Garnisonapothekers gegen den Reichsmilitärfiskus. Das Dienstalter des Klägers war ursprünglich fälschlich ein Jahr zu hoch berechnet worden. Als sich dies später herausstellte, zog man ihm nicht nur die zuviel bewilligte Zulage ab, sondern forderte auch den bereits gezahlten Gehaltsüberschuß zurück. Der Garnisonapotheker fühlte sich dadurch in seinen Ansprüchen geschädigt und erhob Klage gegen den Fiskus auf Weiterzahlung der einmal, entsprechend dem Reichsbesoldungsgesetz vom 15. Juli 1909, festgesetzten Gehaltszulage und auf Rückzahlung des Abzuges. Das Landgericht und das Oberlandesgericht gaben der Klage statt. Vom Reichsgericht ist sie jedoch jetzt mit der oben angeführten Begründung abgewiesen worden.

Tilgung von Disziplinarstrafen.

Der Berliner Bezirksverein des Verbandes mittlerer Reichspost- und Telegraphenbeamten hat dem Verbandstage folgenden Antrag unterbreitet: Der Verbandsvorstand möge dahin wirken, daß alle Disziplinarstrafen nach Verlauf von vier Jahren aus den Personalakten zu entfernen und bei späteren Beurteilungen über Führung und Leistung nicht mehr in Betracht zu ziehen sind. — In der Begründung des Antrages wird ausgeführt, daß der Verkehrsbeamte in erhöhterem Maße heute gezwungen ist, in großer Hast und Schnelligkeit seine Dienstverrichtungen zu erledigen. Eine Begleiterscheinung unangenehmer Art sind die naturgemäß häufigeren Versehen, besonders bei Abwickelung des Betriebsdienstes, die unter Hinweis auf die zutreffenden Bestimmungen mehr oder weniger scharf bestraft werden. Es erscheine als eine Härte, wenn in Fällen, in denen Beamte als Zeugen oder Angeklagte vor Gericht erscheinen mußten, diese an sich geringfügigen Strafen verlesen wurden; wenn Strafen, die in ihrer Eigenart für die Beurteilung des schwebenden Falles nicht in Frage kommen können, dem Richter ein objektives Urteil erschweren; wenn schließlich wegen derartiger Strafen das Ansehen der betroffenen Person leidet oder gar eine dauernde Schädigung der Laufbahn des Beamten eintritt.

Wünsche der Eisenbahnassistenten.

Auch den diesjährigen Verbandstage der Eisenbahnassistenten der dieser Tage in Stettin tagte wurden folgende Forderungen aufgestellt. 1. Erhöhung der Gehälter auf 1800–3600 Mk. (bisher 1650–3300 Mk.), 2. Gewährung eines Erholungsurlaubs von drei Wochen für alle über 45 Jahre alten Eisenbahnassistenten (bisher 14 Tage) und von 14 Tagen für alle übrigen und für die kommissarischen Eisenbahn-Assistenten und 3. anderthalbfaches Bewertung des Nachtdienstes, wie bei den Postbeamten. Der Eisenbahnassistentenverband umfaßt in 21 Bezirks- und 147 Ortsvereinen zirka 14 000 Eisenbahn-Assistenten. — Auf dem Verbandstage des Vereins mittlerer Staatseisenbahnbeamten in Frankfurt a. Main wurden folgende Anträge der Ortsgruppe Frankfurt angenommen: 1. die Klasse der Eisenbahnassistenten bzw. Oberbahnassistenten unter Regulierung der Gehaltssätze von 1800 bis 3600 Mk. in eine Klasse von Betriebssekretären umzuwandeln, 2. sämtliche Vorsteher-Obervorsteher-nichttechnische Eisenbahnsekretär- und Eisenbahnobersekretärstellen in eine einzige Klasse von nichttechnischen Eisenbahnsekretären bzw. Eisenbahnobersekretären umzuwandeln, 3. sämtliche Leiter von Dienststellen, sowohl des Außen- als auch des Bureaudienstes, erhalten den Titel „Vorstand" und dabei eine Zulage von 200 bis 600 Mk.

Personalien.

Preußen.

Der Regierungsrat Frhr. v. der Goltz ist in Münster der Königlichen Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin, dem Oberzollrevisor Bockholt in Wandsbeck ist die Stelle des Oberzollinspektors bei dem am 1. Juli d. Js. neu zu errichtenden Hauptzollamte in Solingen verliehen worden.

Sachsen.

Anläßlich des Geburtsfestes des Königs sind folgende Auszeichnungen verliehen worden: der Titel und Rang eines Oberfinanzrates dem Mitgliede der Generalzolldirektion Finanzrat Dr. jur. Koch vom 1. Juni 1912 ab; der Titel und Rang eines Finanzrates in Klasse IV Gruppe 14 der Hofrangordnung dem Juristischen Hilfsarbeiter bei der Generalzolldirektion (Stempelfiskal) Finanzamtmann Dr. jur. Sieler, den Oberzollinspektor Dr. jur. Seume in Dresden, Dr. jur. Gottfried in Chemnitz und Aé in Leipzig; der Titel und Rang eines Finanzamtmannes vom 1. Juni 1912 ab den Juristischen Hilfsarbeitern Dr. jur. Friesleben beim Hauptzollamte Dresden I, Dr. jur. Hörig beim Hauptzollamte Dresden II und Dr. jur. Merbach beim Hauptzollamte Leipzig II; den Titel und Rang eines Rechnungsrates dem Oberrechnungsinspektor und Vorstand der Zollrechnungsexpedition Bauer in Dresden, dem Oberzollrevisor Uhlig und dem Hauptzollamtsrendanten Lehmann in Schandau und dem Hauptzollamtsrendanten a. D. Thierig in Dresden; das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden dem Oberzollinspektor Dr. jur. Dietze in Bautzen; das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden dem Stellvertreter des Vorstandes der Zollrechnungsexpedition Rechnungsinspektor Hartmann in Dresden, dem Zollwirtschaftsinspektor Zollinspektor Augustin in Dresden, den Hauptzollamtsrendanten Wougk in Meißen und Glänzel in Grimma, dem Hauptzollamtskontrolleur Reppe in Leipzig, dem Oberzollkontrolleur Zollinspektor Heller in Dresden, dem Obersteuerkontrolleur Zollinspektor Müller in Großenhain; das Verdienstkreuz den Zollsekretären Landmann in Chemnitz, Richter und Hübner in Dresden, Groß in Meißen und Graf in Leipzig; das Albrechtskreuz den Zollassistenten Lahode in Bautzen, Gebauer in Chemnitz, Reh in Hof i. B. und Barthel in Dresden, dem Oberkontrollassistenten Ballerstedt in Grimma; dem Zolleinnehmer Heller in Mittweida, den Nebenzolleinnehmern Müller in Fugau und Bachmann in Schwarzenberg, dem Nebenzolleinnehmer a. D. König in Zwickau und dem Obersteueraufseher Mach in Stolpen; das Ehrenkreuz dem Zollaufseher Berger in Leipzig, den Steueraufsehern Gerisch in Dresden und Reinwarth in Lichtenberg, den Verwaltern der Ortsschlachtsteuereinnahmen Georgi in Rothenkirchen i. V., Zimmermann in Pretzschendorf, Franke in Rabenstein, Döhler in Flöha, Schubert in Deuben, Heitzsch in Wolfitz (Amtshauptmannschaft Borna) und Michael in Schönbrunn b. Oelsnitz.

Das Königliche Finanzministerium hat beschlossen, den Oberzollkontrolleuren Kayser in Leipzig, Größel in Moldau, Wolf in Leipzig, Kästner in Weipert, Bahner in Riesa und Reinhold in Bodenbach den Titel und Rang als Zollinspektor zu verleihen.

Angestellt: Schmidt, Verwalter einer Zollassistentenstelle, Zpr., — Zass. b. d. Hza. Chemnitz, 1. Mai.

Die zweite Prüfung in Gemäßheit der §§ 23ff der Verordnung vom 23. Juli 1892 (ZVB. S. 566) haben bestanden: Lichtenberger, Florenz Hermann, Zass. b. d. Gzd., Berger, Alfred Alfons, Zass. b. d. Hza. Leipzig II, Hasse, Felix Reinhold Leberecht, Zass. b. d. Hza. Leipzig II, Hartmann, Max Otto Theodor, Zass. b. d. Gzd., Bormann, Ernst Oswald, Zass. b. d. Za. Voitersreuth, Hzab. Eibfenstock. 1 Kandidat ist zurückgewiesen worden.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend
Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel

in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen

Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow
Kreis Lebus (Märk. Schweiz).

Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55.

Eisenmoorbad Luckau

Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Cakes u. Waffeln
stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen
„Alfa" Cakesfabrik
GmbH
in Radebeul-Dresden.
Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

---

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther,
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung von Mustern u. Preisliste
Lieferant des Verbandes.

Altes Forsthaus
Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin
„Perle der Insel Rügen".

Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn
Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :

Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.

bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau
Grafschaft Glatz (Schles.)
Frauenleiden : : : :
Herz-Krankheiten :
Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.
Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende
deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlows Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow 65 rue de Chabrol-Paris.

Bettstellen, Betten, Bettfedern, Daunen, Reformbetten, Steppdecken usw. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabr. von
A. H. Kirchhoff, Osnabrück 232
zahlbar in 12 Monatsraten.
Preisliste u. Proben franko. —

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Carl Gottlob Schuster jun.
Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824
Markneukirchen, No. 135.
:-: Verbandslieferant :-: Vorzugsrabatt :-:
:-: :-: :-: Katalog umsonst :-: :-: :-:

‚Futurum die Butter der Zukunft'.
Pflanzenbutter-Margarine
ist der allerfeinste **Butterersatz.** — **Feinstes Butteraroma.**
Feinster Buttergeschmack. — **Täglich frische Butterungen.**
Preis: **0.70 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.
Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.
Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten und des Wirtschaftsverbandes der Zoll- und Steuerbeamten.

Maco-Hemden und Hosen
1.80, 2.—, 2.35, 2.70 usw. bis 7.—

Filet-Jacken
—.65, —.75, —.95, 1.20 usw. bis 4.—

Sommer-Socken
grau, schwarz, braun, bunt
—.30, —.50, —.55, —.65, —.75, —.85, —.95 bis 4.—

Damen-Strümpfe
schwarz, braun, bunt
—.30, —.50, —.60, —.75, —.95, 1.25, 1.50 bis 12.—

Trikot-Hemden
mit farbigen Einsätzen
3.—, 3,25, 3,75 bis 6.—

Oberhemden, Touristenhemden
weiß und farbig
3.75, 4.25, 4.75 bis 15.—

Striekwolle alle Farben
Pfd. von Mk. 2.65 bis 7.—

Kamelhaar, wollene und baumwollene Decken
2.50, 3.50, 5.—, 10.— bis 35.—

Gestrickte Herrenwesten
mit Aermel
in schwarz, braun, grün
v. Mk. 4.50, 5.50, 6.50 bis 25.—

Kragen — Krawatten Handschuhe, Schürzen usw.

Auswahl franko gegen franko. — Versand per Nachnahme.
Für Verbandsmitglieder **10%** **Rabatt** auf alle Preise.

Strumpfhaus
Carl Günther
Dresden-A. 1.

Verbandslieferant der Deutschen Zoll- und Steuerbeamten.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die
Herren Zoll- u. Steuerbeamten
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Importeur **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import
G. m. b. H.
W. Meyer-Lahusen
BREMEN.
Kaffee, Kakao, Tee
von jedem Artikel nur
3 erstklassige Qualitäten:
eine Holländische Mischung
eine Bremer ”
eine Englische ”

— Bremer Halb und Halb —
(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).
Direkter Import. **Direkter Versand.**
Ab Einfuhrhafen Bremen
von 10 Pfund an portofrei.
Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

Nur Zivil- und Staatsbeamten
liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Barchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.
Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Ph. Fischer & Co., **Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3**
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.
3 Jahre Garantie

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 25. Berlin, den 15. Juni 1912. 37. Jahrg.

Die Akademiker — die Subalterne!

Ohne Rücksicht darauf, daß früher 70% und nach der kürzlich erfolgten absichtlichen Zurückschraubung der Annahme-Bedingungen immer noch 50—60% aller technischen Zollbeamten mit dem Abiturienten-Zeugnis in die Verwaltung eingetreten sind, ohne Rücksicht ferner darauf, daß alle technischen Zollbeamten vor ihrer Einberufung als Zollsupernumerare für die allgemeine Zollverwaltung ihrer Militärpflicht genügt haben müssen und daher zu vielen Hunderten Offiziere des Beurlaubtenstandes sind, ohne Rücksicht darauf, daß sie drei Jahre lang völlig unentgeltlich dem Staate Dienste geleistet, auf ihre eigenen Kosten sich Uniform beschafft und Reitunterricht genossen haben, ohne Rücksicht endlich darauf, daß sie teilweise acht Jahre lang (bis zum 30. Lebensjahre) auf ihre erste Anstellung (Anfangsgehalt 1500 Mk.) gewartet und dann erst nach Ablegung eines zweiten Fachexamens in einem Lebensalter von 35—38 Jahren die Oberkontrolleur-Stellung (Gehalt 2700—4800 Mk.) erreicht haben, sollen die Zöllner offenbar mit den Zivilanwärtern anderer Verwaltungen, die zu 70% nur Einjährigen-Vorbildung aufweisen, nicht gedient zu haben brauchen und nur ein Fachexamen absolviert haben, die überdies schon im 25. Lebensjahre zur Anstellung gelangt sind und daher bei gleicher Dienstzeit bereits höhere Gehälter beziehen als unsere jetzigen Oberkontrolleure, in einen Topf geworfen werden.

Die Tatsache, daß die zolltechnischen Beamten stets als den höheren Postbeamten (Postinspektoren, Oberpostinspektoren, Postdirektoren, Posträte) gleichwertig angesehen worden sind, daß in vielen deutschen Bundesstaaten (Bayern, Sachsen, Braunschweig, Thüringen usw.) heute noch das Abiturienten-Examen als Vorbedingung zum Eintritt in die obere Zollbeamten-Laufbahn obligatorisch gefordert wird, wird in Preußen einfach ignoriert. Hier ist für Nichtakademiker allem Anscheine nach nur Platz in subalternen Stellungen, alle höhere Posten werden ihnen verschlossen. Und bei der Einrangierung in diese subalternen Stellungen wird nicht einmal den Abiturienten und Reserve-Offizieren die geringste Bevorzugung anderen viel geringer vorgebildeten und nicht Soldat gewesenen Beamten gegenüber zugebilligt, so daß sie diesen hinsichtlich ihres Gesamt-Einkommens sogar um gewaltige Beträge — nach früheren Berechnungen der „Umschau" betrugen die Nachteile bis zum 40. Lebensjahre schon ca. **25 000 Mk.** — nachstehen [illegible]

Daß diese unerhörte Deklassierung und wirtschaftlich zu Schulden führende Herabdrückung der technischen Zollbeamten bei diesen die größte Erbitterung und Dienstverdrossenheit erregt hat, scheint der Regierung ganz gleichgültig zu sein. Nachdem sie jeden gerechten Ausgleich schroff abgelehnt [illegible] auf Vorbildung, Ausbildung, Gehalt, Rang und Laufbahn durch Festziehen der Bremsen energisch Einhalt geboten und unser soziales Niveau bereits um mehrere Stufen gesenkt hat, geht sie jetzt dazu über, andere früher weit hinter uns stehende Beamtenkategorien sozial zu heben und uns gleichzustellen. Gleichzeitig werden die früher von den Zöllnern in relativ größerer Zahl erreichten höheren Stellen der Oberzollinspektoren und Zollräte nur noch einem ganz geringen Prozentsatz von Zolltechnikern vorbehalten, wobei überdies wiederum die Nichtabiturienten vor den naturgemäß 1—2 Jahre älteren Abiturienten in erster Linie berücksichtigt werden. Wohl dem, der unter diesen Umständen nur mit dem Einjährigen-Zeugnis Aufnahme bei der Zollverwaltung gefunden hat. Er gewinnt das Rennen, wird Zollrat und damit Vorgesetzter zahlreicher Abiturienten und kann des Wohlwollens seiner höheren Vorgesetzten sicher sein — solange er deren Standesinteressen vertritt. Anderenfalls wird er, wie die Erfahrung gelehrt hat, völliger Verständnislosigkeit, Selbstüberschätzung u. dgl. m. geziehen und er fällt in Ungnade.

Preisausschreiben auf Seite 175 beachten!

Neue Hauptzollämter für Berlin.

Die im stetigen Fortschreiten befindlichen Handels- und Industrieverhältnisse in Groß-Berlin sowie die damit Hand in Hand gehende Vermehrung der unter Zoll- und Steueraufsicht stehenden Betriebe haben es erforderlich gemacht, der Frage der Neuerrichtung von Hauptzollämtern in Groß-Berlin näherzutreten. Wie der Präsident der Oberzolldirektion in Berlin der Handelskammer schrieb, würden zwei neue Hauptzollämter in Betracht kommen, und zwar sind hierfür Pankow und Lichtenberg in Aussicht genommen. Die Handelskammer hat auf eine Aufforderung des Präsidenten hin ein Gutachten erstattet, in dem folgendes ausgeführt wird:

Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen wird im allgemeinen die Entlastung der Zollämter zu Charlottenburg und Neukölln sowie die Verkürzung der Wege, wie sie mit der geplanten Errichtung zweier neuer Zollämter beabsichtigt wird, als eine erfreuliche Verbesserung begrüßt. Als ein wichtiges Erfordernis der neuen Hauptzollämter ist es dabei erachtet worden, daß sie mit gutem Bahnanschluß versehen, sowie mit öffentlichen Niederlagen zur einstweiligen Lagerung unverzollter Waren ausgestattet werden. Was die Wahl der Orte anbelangt, so erscheint unter Berücksichtigung des Umstandes, daß auf Berliner Gebiet im Norden ein geeignetes Baugelände schwer zu haben sein dürfte, die Wahl von Pankow als zweckmäßig. Wir nehmen dabei an, daß unabhängig hiervon nach Ausbau des städtischen Westhafens bei der Einmündung des Stettiner Kanals in die Berliner Gewässer dort jedenfalls ein Zollamt mit ausreichenden Befugnissen errichtet werden wird. Das neue Hauptzollamt im Osten würden wir aus demselben Grunde am liebsten in möglichst enger räumlicher Verbindung mit dem neuen städtischen Osthafen gesehen haben. Zu unserem lebhaften Bedauern ist uns berichtet worden, daß bezügliche Pläne einstweilen daran gescheitert sind, daß die Zollverwaltung die Errichtung eines solchen Zollamtes an Bedingungen geknüpft hat, welche die städtische Verwaltung nach der Beschaffenheit des Hafengeländes, sowie aus anderen Gründen nicht glaubte erfüllen zu können. Wenn diese Entscheidung als endgültig zu betrachten sein sollte, und ein geeignetes Baugelände auch in der Nähe des Osthafens von der Zollverwaltung nicht [illegible] werden [illegible], so würden wir die in Rücksicht genommene Verlegung des Hauptzollamtes in Lichtenberg als nützlich und im Interesse der Berliner Kaufmannschaft gelegen erachten. Wir setzen dabei voraus, daß das in Köpenick bestehende Zollamt erster Klasse angesichts des lebhaften Zoll- und Steuerverkehrs in Köpenick auch ferner beibehalten wird.

Bei Erörterung der dortseits gestellten Fragen sind uns auch verschiedene Wünsche in bezug auf die Organisation der Zollverwaltung in unserem übrigen Bezirke geäußert worden, welche wir der Beachtung wert halten. 1. Es erscheint erwünscht, daß die räumliche Einteilung der Zollamtsbezirke nicht ausnahmslos durchgeführt wird, sondern einzelne Betriebe auf gestellten Antrag auch einem anderen Hauptzollamt zugewiesen werden als demjenigen, in dessen Bezirk sie in rein räumlicher Hinsicht liegen. 2. Zur rascheren Abwickelung der Zollzahlungen würde es dienen, wenn die einzelnen Zollämter direkt und nicht nur auf dem Umwege über die Hauptämter an den Giroverkehr angeschlossen würden. 3. Für den Verkehr mit leicht verderblichen Gegenständen, wie Obst, Wild und Geflügel, wäre eine Verlängerung der Dienststunden der Zollämter am Anhalter und am Schlesischen Bahnhof von großem Nutzen. Erwünscht wäre die Offenhaltung der Zollämter in den Stunden von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends in der Zeit etwa vom 1. Mai bis 31. Oktober. 4. Bei dem sehr starken Verkehr mit Zollpflichtigen Postpaketen ist eine Vermehrung der Postzollstellen im Innern der Stadt zu befürworten.

Die Handelskammer Cassel über die Vor- und Ausbildung der Zollbeamten.

Auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses stimmte die Kammer folgender Erklärung zu: „Die Handelskammer, zu Cassel hält eine tunlichst gründliche und vielseitige Ausbildung der Zollbeamten in technischer Beziehung auch im Interesse von Gewerbe, Handel und Verkehr für sehr wünschenswert. Die Handelskammer stimmt zwar den Ausführungen des Herrn Finanzministers in dem Erlasse vom 24. Mai 1911 über die Notwendigkeit eines an den verschiedenen Zollstellen völlig einheitlichen und gleichmäßigen Untersuchungsverfahrens durchaus zu, sie vermag indessen nicht die Bedenken zu teilen, daß durch eine bessere technische und besonders auch chemische Ausbildung der Zollbeamten die einheitliche Durchführung der geltenden Anleitung für die Zollabfertigung gefährdet werden könne. Die Handelskammer empfiehlt daher die Wünsche der Zollbeamten auf Ausbau der Hauptlehranstalt und der Provinziallehranstalten für Zollbeamte zur tunlichsten Berücksichtigung.

Dem Wunsche, daß für die Zulassung zum Berufe eines technischen Zollbeamten die Abschlußprüfung auf einer neunstufigen höheren Lehranstalt zur Bedingung gestellt werden möge, kann die Handelskammer sich nicht anschließen. Denn abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken gegen eine weitere Verschärfung des Berechtigungswesens sind für die spätere praktische Tätigkeit der Zollbeamten Vorteile von der Einführung einer solchen Bedingung nicht zu erwarten; andererseits würden die erhöhten Ansprüche an die Vorbildung schon wegen der dadurch gesteigerten Kosten manchen nach Fähigkeit und Neigung geeigneten Bewerber davon abhalten, sich dem Berufe eines technischen Zollbeamten zuzuwenden".

Neue Grundsätze für die Berechnung des Besoldungsdienstalters.

Die vom Reichsschatzamt am 16. Juni und 2. November 1910 herausgegebenen „Grundsätze" für die Ausführung des Besoldungsgesetzes sind soeben durch folgende neue Verfügung ergänzt worden:

1. Bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters ehemaliger Militäranwärter kann auch informatorische Beschäftigung, Probedienstzeit und diätarische Dienstzeit berücksichtigt werden, doch ist genau zu prüfen, ob die Beschäftigung auch unbedingt als Zivildienstzeit anzusehen ist, damit verschiedene Behandlung gleichartiger Beschäftigung durch die einzelnen Verwaltungen vermieden wird. — 2. Als „diätarisch" ist die Beschäftigung eines Militäranwärters nur dann anzusehen, wenn er endgültig in den Zivildienst übernommen worden ist. — 3. Die Aufnahme eines Militärinvaliden in ein Invalideninstitut gilt als Versorgung im Sinne der Militärpensionsgesetze. — 4. Im privatrechtlichen Vertragsverhältnis zurückgelegte Dienstzeit kann nicht als diätarische Dienstzeit angerechnet werden. — 5. Bei Zivilanwärtern, welche ihrer Militärpflicht bereits vor ihrer Notierung für den Zivildienst genügt haben, ist eine Anrechnung der Militärdienstzeit überhaupt nicht, bei denjenigen Zivilanwärtern, die erst nach ihrer Notierung die Militärdienstzeit abgeleistet haben, ist die Anrechnung nur insoweit zulässig, als dadurch der Eintritt in den Zivildienst nachweislich verzögert worden ist. — 6. Bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters darf auf Gehaltsbezüge, die ein Beamter im Falle der Beförderung in einer verlassenen Laufbahn erhalten haben würde, keine Rücksicht genommen werden. Bei den Zigilsupernumeraren des Abfertigungsdienstes der preußischen Staatseisenbahnverwaltung, die nach dem Reglement vom 12. August bis 30. November 1874 nach bestandener Prüfung zu Stationsdiätaren ernannt, dann als Stationsassistenten angestellt und demnächst zu Güterexpedienten befördert wurden, ist die Anstellung als Stationsassistent als „Eingangsstelle", diejenige als Güterexpedient als „Beförderungsstelle" anzusehen. — 7. Hat sich die etatsmäßige Anstellung eines Beamten aus einer in seiner Person beruhenden Ursache — z. B. durch Krankheit — verzögert, so ist bei etwaiger späterer Anstellung ein Grund zur Vorrückung des Besoldungsdienstalters auf den Tag, an dem die Anstellung

normalerweise hätte erfolgen können, selbst dann nicht anzuerkennen, wenn der Beamte sich die Krankheit im Dienst zugezogen hat. — 8. Wenn ein Beamter aus dienstlichen Gründen an einer Stelle verwendet wird, an der er zeitweise nicht entbehrt werden kann, so muß er sich gefallen lassen, daß er erst später in eine Beförderungsstelle einrückt, ohne daß aus diesem Grund eine Vorrückung des Besoldungsdienstalters eintritt. — 9. Berufungen auf die Einkommensverhältnisse anderer Beamten sind unzulässig. Deshalb kann frühere Anstellung oder Beförderung eines gleichartigen Beamten kein Grund zur Vorrückung sein. — 10. Unter „Anstellungsdienstalter" ist nicht der Tag der Anstellung in einem Bundesstaat zu verstehen, sondern der Zeitpunkt, an dem der Beamte im Bundesstaat die Anwartschaft auf die der preußischen Stelle gleichwertige Stelle erlangt hat. (Beginn des Diätariats, Bestehen des maßgebenden Examens.) — 11. Als Zeitpunkt für den Beginn des Diätariats ist grundsätzlich der Tag anzusehen, an dem ein Anwärter nach erlangter Befähigung zur Bekleidung eines Amtes zur Verwaltung in ein festes Verhältnis tritt. Vorbereitungszeit, Probedienstzeit und dergleichen ist daher von der Anrechnung als diätarische Beschäftigung ausgeschlossen. — 12. Es ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß ein aus einer fremden Verwaltung stammender Diätar keine höheren Diäten erhalten darf, als er erhalten würde, wenn er von vornherein in den Reichsdienst eingetreten wäre.

Die Beteiligung der deutschen Beamtenschaft an der Nationalflugspende.

Im Verbande Deutscher Beamtenvereine ist eine gemeinsame Beteiligung der deutschen Beamtenschaft an der Nationalflugspende angeregt worden. Während in allen Schichten der Bevölkerung und auch in militärischen und Marine-Kreisen bereits erfolgreiche Sammlungen veranstaltet sind, hat die deutsche Beamtenschaft als solche sich bisher zurückgehalten und dem einzelnen eine Beteiligung überlassen. Die große nationale Frage, bei der es sich um die Sammlungen für die Flugspende handelt, legt jedoch den Gedanken nahe, daß die deutsche Beamtenschaft gemeinsam in die Bewegung eintrete und auch bei dieser Gelegenheit ihre so oft bewiesene patriotische Gesinnung und ihr Verständnis für große nationale Fragen betätigen sollen. Hierzu scheinen die deutschen Beamtenvereinigungen aller Art in erster Linie berufen, weil durch ihre Mitwirkung der völlig freiwillige Charakter der Sammlung gewahrt werden würde. Um die Schwierigkeit bei der individuellen Bemessung der Höhe des Beitrages zu beheben und doch auch eine unbillige Inanspruchnahme des einzelnen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, ein halbes Tausendstel — 50 Pf. auf 1000 Mk.— des Beamteneinkommens als Einheitssatz zugrunde zu legen. Um eine umfassende Beteiligung der gesamten deutschen Beamtenschaft herbeizuführen, wird angeregt, daß bei jeder einzelnen Behörden des deutschen Vaterlandes einige Beamte aus eigenem Antriebe die Sammlung in die Hand nehmen und für Abführung der Beträge sorgen.

* * *

Die „Vereinigung der Bureaubeamten erster Klasse bei den Zentralbehörden des Reichs und Preußens" hat für die Nationalflugspende den Betrag von 1000 Mk. überwiesen. Wenn man bedenkt, daß die Vereinigung nur etwa 1500 Mitglieder zählt und zahlreiche Mitglieder auch noch persönlich einen Beitrag gestiftet haben, so darf man diesen Betrag wohl als ein sehr erfreuliches Zeichen vaterländischer Gesinnung und Opferwilligkeit bezeichnen.

* * *

Auch die höheren Zollbeamten Mecklenburgs haben, wie bereits gemeldet, gelegentlich ihrer letzten Tagung eine größere Summe für die Nationalflugspende bewilligt.

Bewahret Eure Fachzeitschrift auf!

Wir lesen in der „Monatsschrift für Deutsche Beamte": „Die Fachzeitungen sind gewissermaßen das Sprachrohr der einzelnen Beamtengruppen und der ganzen Beamtenschaft. Die meistens trefflichen und der Wirklichkeit entsprechenden Ausführungen der Beamtenwünsche hinsichtlich ihrer materiellen und pekuniären Lage haben vieles dazu beigetragen, die Positionen der Beamtenschaft zu verbessern und zu heben. In der Tat geben sich auch die meisten

Preisausschreiben

:: für die „Umschau"-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau" immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau" in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien

mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr

2. Preis 1 Fahrrad

3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 15. Juli d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau" eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der

Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens

Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

Zeitungen alle Mühe, um ihre Leser zu befriedigen. Aber nun darf man sich auch mit Recht fragen: Werden die Artikel, die von der Redaktion oft teuer bezahlt werden, auch richtig gewürdigt, finden sie die ihnen zukommende Aufmerksamkeit und werden sie von dem Leser gesammelt, um sie später als Nachschlagewerk zu verwenden? Diese Fragen dürften wohl in der Hauptsache mit „Nein" beantwortet werden. Besonders zur Sommerzeit, wo oft die nötige Zeit zum Lesen fehlt, wirft man vielfach nur einen Blick in die Zeitung, das einen gerade Interessierende wird schließlich noch gelesen und die Zeitung ist abgetan. Mit politischen Zeitungen mag es gehen. Anders ist es aber mit den Fachzeitungen, die Stoffe aus dem Wirtschaftsleben der Beamten behandeln, sich überhaupt mit den materiellen und pekuniären Anliegen der Beamten beschäftigen. Die Artikel und Abhandlungen, die in ihnen veröffentlicht werden, haben zum Teil einen bleibenden Wert, um so mehr, als sie oftmals rückhaltlos die soziale Lage der Beamtenschaft zu schildern verstehen. Mancher Artikel in einer Fachzeitschrift, der in gewählter Form bis in die hinterste Ecke der berechtigten Beamtenwünsche und Beamtenschmerzen hineingeleuchtet hat, ist für die betr. Beamtenkategorie wirksamer gewesen als eine Reihe von Petitionen von den Beamten selbst. Man kann daher mit Recht behaupten, daß die Zeitungen heutzutage eine kleine Macht darstellen. Was heute in Fachzeitschriften geschrieben wird, paßt sicher auch noch für spätere Jahre. Für Beamte in kleinen Städten ist eine Fachzeitschrift unentbehrlich, da sie meistens mit den allgemeinen Beamtenfragen nicht so auf dem laufenden sind wie Beamte in größeren Städten. Es ist nicht überall möglich, einen Leseverein zu gründen, und mancher später neueintretende Beamte wäre dann sicher dankbar, einige Jahrgänge einer gutredigierten Fachzeitschrift zum Lesen zu erhalten."

Zöllnerisches.

Trau, schau wem?

Ein lustiges Stückchen berichtet die „Dortm. Ztg." aus Bocholt an der holländischen Grenze: Ein hiesiger Bürger machte dieser Tage einen Ausflug nach Aalen. Auf dem Heimwege versah er sich mit einer großen Menge der dort billig zu habenden guten Zigarren. Unterwegs traf er einen Herrn, der denselben Weg ging. Er knüpfte mit ihm ein Gespräch an und erzählte ihm von den Zigarren, die er über die Grenze zu schmuggeln gedachte. Er bot dem Fremden auch eine Zigarre an, die dieser sich gut schmecken ließ. Als die beiden Herren nun an dem Zollgebäude vorbeikamen, bat der Fremde den Begleiter, ihm in das Zollamt zu folgen. Als dieser sich sträubte, drohte er mit Gewalt, worauf beide in das Zollgebäude traten. Hier teilte der Fremde dem vertrauensseligen hiesigen Bürger mit, daß er ein Zollbeamter sei. Wohl oder übel mußte er nun seine Zigarren verzollen und wurde obendrein wegen versuchter Zollhinterziehung zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Zwei jugendliche Sacharinschmuggler

hatten sich unlängst vor der Dresdener Strafkammer zu verantworten. Wir lesen darüber in Dresdener Blättern: Der 20jährige Stuhlbauer Fritz Lohse und der 21jährige Tischler Alwin Pietzsch hatten sich Ende vorigen Jahres in Zürich kennen gelernt. Sie waren arbeitslos und beschlossen, sich durch Schmuggel Geld zu verdienen. Sie wußten, daß Sacharin in Oesterreich ein gern gekaufter Artikel ist, wenn man nur versteht, den Zoll von 80 Kr. per Kilo zu sparen. In Deutschland ist der Verkauf von Süßstoff nur unter gewissen Kautelen gestattet, die im Gesetz vom 7. Juli 1902 festgelegt sind. Verboten sind auch Ein- und Ausfuhr und Durchtransportieren. Beide Freunde mieteten sich zunächst in Konstanz eine Wohnung. Dann ließen sie sich jeder eine sogenannte Schmugglerweste anfertigen, in denen es ihnen möglich war, je 9 kg Sacharin in 1/4-Pfd.-Paketen ungesehen zu transportieren. Sie holten sich nun die Woche mehrmals so einen Transport in der Schweizer Fabrik und schafften es in ihre Wohnung nach Konstanz, bis sie 100 kg zusammen hatten. P. zog nach Dresden, und von hier aus sollte der Verschleiß wieder mittels der Westen, von denen eine mit Paketen gefüllt auf dem Gerichtstische lag, nach Oesterreich vonstatten gehen. Die Kriminalpolizei hatte aber Wind bekommen und Lohse wurde bei seiner Ankunft verhaftet und der Reisekorb mit dem Schmuggelgut beschlagnahmt. Beide waren geständig. Den Süßstoff bezahlten sie in der Schweiz mit 9 Fr. per Kilo, und in Oesterreich verkauften sie ihn mit 30 Kr. Als Sachverständiger gab der Direktor des städtischen Nahrungsmittel-Untersuchungsamts, Prof. Beythien, über Gehalt und Preis des Sacharins die nötige Auskunft. Aus dem Gutachten ging hervor, daß Sacharin hauptsächlich von Nahrungsmittelverfälschern gekauft wird. In den letzten Jahren kommt es aber in Deutschland immer seltener vor, da es von den zuständigen Stellen fast nie mehr in den Fälschungen vorgefunden wird. Anders ist es in Oesterreich. Der Kostenpreis schwankt zwischen 30 und 80 Mk. Der vorliegende Süßstoff ist 400mal süßer als Zucker, also Nahrungsmittelverfälscher machen selbst bei 80 Mk. per Kilo noch ein gutes Geschäft. Die Angeklagten erhielten drei Monate Gefängnis, von denen je ein Monat als verbüßt gilt. Das Sacharin, die Schmugglerwesten und der Reisekorb wurden eingezogen.

Streichholzschmuggel.

Auf einem Fahrzeug der Elbe wurde in der Nähe von Schandau bei einer Revision durch Zollbeamte eine bedeutende Menge Streichhölzer vorgefunden. Die auf dem Fahrzeuge beschäftigten Leute leugneten sämtlich, Eigentümer des bedeutenden Streichhölzer-Postens zu sein, weshalb die Streichhölzer beschlagnahmt wurden. Daraufhin wurde eine Untersuchung und Vernehmung eingeleitet. Der Schiffer H., der die Streichhölzer gepascht hatte, hat sich nun aus Furcht vor Strafe in seiner in Schandau gelegenen Wohnung erhängt.

Aenderung in der Grenzaufsicht.

Vom 1. Juli ab wird die Stelle des Oberzollkontrolleurs für den Bezirksdienst in Wedel aufgehoben, und der Sitz des Oberzollkontrolleurs für den Grenzbewachungsdienst in Altona wird nach Wedel verlegt. Zu dem Bezirk dieses Oberzollkontrolleurs gehören: das Zollamt auf dem Wachtschiff Cuxhaven, das Zollamt Blankenese, die Zuckersteuerstelle in Wedel und die Zollabfertigungsstelle bei der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft in Wedel. Zum Dienstbezirk gehören ferner die Stadt Wedel, die Amtsbezirke Nienstedten, Osdorf, Blankenese, Schenefeld und die Gemeinden Holm und Hetlingen.

Verunglückter Fluchtversuch eines Schmugglers.

Ein Drechsler aus Haynau, der mit einer Frauensperson in Leopoldshöhe wegen Sacharinschmuggels festgenommen worden war und durch zwei Zollbeamte nach Freiburg i. B. geliefert werden sollte, sprang zwischen Ulfhausen und Freiburg aus dem Schnellzug, wodurch er sich einen doppelten Beinbruch und eine Verletzung am Kopfe zuzog. Er wurde in die chirurgische Klinik verbracht. Die Frauensperson wurde ins Amtsgefängnis eingeliefert. Beide hatten Sacharin unter ihren Kleidern.

Ein geretteter Schmuggler.

Als kürzlich der Monteur Hans Mammel mit dem Abendschnellzug in Lindau ankam, wurde von den Zollbeamten dessen Koffer verdächtig befunden und sollte einer Revision unterzogen werden. Mammel packte hierauf den Koffer, fluchte und sprang in den Bodensee, wurde jedoch gerettet und verhaftet. Bei der Untersuchung ergab sich, daß der Koffer einen doppelten Boden hatte, in welchem Geheimfach sich 30 kg Saccharin befanden.

Aus der Beamtenwelt.

Warum werden Sozialdemokraten in Staatsämtern nicht bestätigt?

Im Geraer Landtage verlangten die Sozialdemokraten Auskunft darüber, warum die Regierung Sozialdemokraten als Bürgermeister oder Stadträte nicht bestätige. Der Regierungsvertreter erklärte, daß es ein für allemal ausgeschlossen sei, daß Sozialdemokraten in Staatsämtern bestätigt würden. Einmal sei es ausgeschlossen, daß ein überzeugter Sozialdemokrat Staatsinteressen vertreten und fördern könne. Tue er es dem Anscheine nach, dann heuchle er, und solche Leute seien dann erst recht nicht geeignet, staatliche Einrichtungen zu fördern. Die Regierung werde dafür sorgen, daß kein Stein von der Grundmauer des Staates gelockert würde.

Zur Steuerfreiheit der Dienstwohnungen.

Nach dem Kommunalabgabengesetz werden die staatlichen Gebäude zur Grundsteuer nicht herangezogen, dagegen werden die Dienstwohnungen der Beamten nicht steuerfrei gelassen. Nach der Judikatur des Oberverwaltungsgerichts hat sich indes nach und nach ein Ausnahmezustand herausgebildet, weil nach dieser Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht worden ist, daß Steuerfreiheit einzutreten habe, wenn der Inhaber der betreffenden Dienstwohnung unbedingt in der betreffenden Anstalt usw. ununterbrochen anwesend sein müsse. Klagen auf derartige Steuerfreiheit haben in letzter Zeit zu wiederholten Malen die Verwaltungsgerichtsbehörden beschäftigt. So klagte der Provinzialverband der Provinz Schlesien gegen den Magistrat zu Breslau auf Aufhebung der Veranlagung des Direktorwohnhauses der Provinzialhebammenlehranstalt und Frauenklinik zur Grundsteuer. Der Vertreter des Magistrats war der Ansicht, die ständige Anwesenheit des Anstaltsdirektors sei wohl sehr wünschenswert, aber bei den modernen Verkehrseinrichtungen nicht unbedingt notwendig. Es käme noch dazu, daß der Direktor der Anstalt auch Privatpraxis habe. Der Anstaltsdirektor hat als Zeuge bekundet, daß oft ein schnelles Eingreifen erforderlich sei, und daß es deshalb möglichst immer in der Anstalt sein müsse. Seine Privatpraxis sei nur sehr unbedeutend. Der Bezirksausschuß in Breslau erkannte auf Steuerfreiheit, indem er zu der Ansicht gelangte, daß der Aufenthalt des Direktors in der Anstalt nicht nur wünschenswert, sondern notwendig sei.

Verjüngung der Eisenbahnbeamtenschaft.

Die über 65 Jahre alten Eisenbahnbureaubeamten haben, wie berichtet wird, kürzlich die mündliche Aufforderung erhalten, ihre Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Ob der Aufforderung allgemein entsprochen wird, muß die nächste Zeit lehren. Das Recht, solche Pensionierungen vorzunehmen, ist bekanntlich wiederholt bestritten worden; es ist sonst auch nur in besonderen Fällen davon Gebrauch gemacht worden. Wie es heißt, sollen auch die Beamten des äußeren Dienstes, des Lokomotiv- und Fahrdienstes, welche das 65. Lebensjahr überschritten haben, demnächst die gleiche Aufforderung wie die Bureaubeamten bekommen.

Etatsmäßige Anstellung der Postunterbeamten.

Der Wunsch der nicht etatsmäßigen Unterbeamten sowie der zum Aufrücken in Unterbeamtenstellen bestimmten Arbeiter und Handwerker der Reichspost- und Telegraphenverwaltung auf etatsmäßige Anstellung nach spätestens zehnjähriger Dienstzeit soll erfüllt werden, soweit erledigte oder zur Befriedigung des Dienstbedürfnisses neu eingerichtete Stellen zur Verfügung stehen. Nach den angestellten Ermittelungen schwankt die gesamte Vordienstzeit bis zur ersten etatsmäßigen Anstellung je nach den Anstellungsbezirken und den in Betracht kommenden Unterbeamtenklassen im Durchschnitt zwischen 8 und 13 Jahren. Zu bemerken ist, daß dabei auch die außerhalb des Beamtenverhältnisses zugebrachte Dienstzeit in weitem Umfange angerechnet wird.

Die sächsische Gemeindesteuerreform.

Der Entwurf über die Neuordnung des Gemeindesteuerwesens hat jetzt nach einigen nicht unerheblichen Aenderungen die Zweite Kammer passiert und dürfte damit in dieser Form Gesetz werden. Hinsichtlich der Einkommensteuer ist beschlossen worden, daß Einkommen aus Pensionen sowie aus Unfall-, Invaliden- und Altersrenten, soweit sie unter 300 Mk. betragen, steuerfrei sein sollen, über 300 Mk. aber nur zu $^4/_5$ heranzuziehen sind. Das letztere gilt auch für Wartegelder. Weiter soll nicht bloß das feste Diensteinkommen derjenigen Personen, die 1908 den Anspruch auf den Fünftelabzug besaßen, fernerhin nur mit $^4/_5$ herangezogen werden, sondern das gleiche soll gelten für alle Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten, die im Jahre 1908 innerhalb oder außerhalb Sachsens als solche angestellt waren. Für die nach Sachsen versetzten Reichsbeamten ist das, soweit sie 1908 schon im Dienst standen, ein großer Vorteil.

Personalien.

Preußen.

Oberzolldirektion Breslau. Befördert bzw. versetzt: Zollsekretär Müller in Breslau Süd als Oberzollsekretär an die Oberzolldirektion. Zollsekretär Keiser in Oesterr. Oderberg nach Breslau Süd, Oberzolleinnehmer Pfennig in Pr. Herby nach Frankenstein, Zollsekretär Gieseler in Pr. Herby als Oberzolleinnehmer daselbst, Oberzolleinnehmer Tolzmann in Troppau als Zollsekretär nach Ratibor, Zolleinnehmer Schleuder in Leuthen als Oberzolleinnehmer nach Troppau, die Zollpraktikanten: Reigber in Schlaney als Zollsekretär nach Oppeln, Wagenknecht in Liebau und Stussig in Myslowitz als Zollsekretär daselbst, Zollaufseher Hildebrand in Gleiwitz als Oberzolleinnehmer nach Schlaney, Zollaufseher Boß in Breslau Süd als Zollsekretäre nach Pr. Herby, Zollpraktikant Baumann in Ratibor als kommiss. Zollsekretär nach Oesterr. Oderberg, Zollaufseher Hanke in Liebau als Zolleinnehmer nach Leuthen; die Zollpraktikanten: Bobislawsky in Ratibor, Otto in Mittelwalde, Eschrich in Halbstadt und Maschke in Gleiwitz der Rechnungsstelle der Oberzolldirektion in Breslau zugeteilt; ferner versetzt die Zollpraktikanten Walter in Mittelwalde und Jahn in Myslowitz nach Breslau Süd; die Zollaufseher: Eisner in Mittelwalde nach Zarkau, Wiener in Oels nach Breslau Süd, Barth in Klettendorf nach Carlsruhe OS., Kliem in Mittelsteine nach Gleiwitz, Schmidt in Langenbrück nach Mittelsteine, Ritter in Dt. Piekar und Potengowski in Carlsruhe nach Myslowitz, Klemenz in Kohlau nach Seichwitz. — Verliehen bei der Ueberführung in den Ruhestand der Kronenorden 4. Klasse: dem Zollsekretär Herde in Breslau Nord und dem Oberzolleinnehmer Scholz in Frankenstein.

Bayern

Von der Generaldirektion wurden ab 1. Juni versetzt auf Ansuchen die Zollkontrolleure Benedikt Klein von Waldmünchen an das Hauptzollamt Passau und Joseph Pschorr von Lindau an das Nebenzollamt 1. Kl. a. B. Kufstein, ferner die Steuerrevisoren Gg. Bauer von Burghaslach an das Steueramt Forchheim, dieser auf Ansuchen, und Jakob Vilgershofer von Adelsdorf an die Steuerstelle Höchstadt a. A.; ernannt zum Zollkontrolleur der gepr. Zollpraktikant Adolf Wölfle in Lindau beim Hauptzollamt Lindau; befördert zum Zollrevisor der gepr. Zolldienstaspirant, Grenzaufseher Gg. Hofmann in Zill beim Nebenzollamt 1. Kl. Waldmünchen.

Versetzt wurde in etatsmäßiger Eigenschaft der Steuerverwalter M. Beer von Höchstadt a. A. an das Steueramt Mellrichstadt, wieder angestellt der im zeitlichen Ruhestand befindliche Steuerverwalter E. Wörlein, früher in Untermerzbach, als Steuerverwalter beim Steueramt Cham.

Dem K. Hauptzollamt Passau wurde ein weiterer Zollrevisor und dem K. Hauptzollamt Nürnberg ein weiterer Zollrevisor außer dem etatsmäßigen Stand beigegeben.

Der „Grosse Meyer".

Wer kennt nicht die alte Börsenanekdote, wie ein schalkhafter Besucher dem anderen eine Wette vorschlägt, er werde zwölf der Anwesenden und jedem allein dieselbe Mitteilung machen und jeder werde darauf wortwörtlich dasselbe sagen. Der Aufgeforderte glaubt das nicht und geht ruhig die Wette ein; der Schlaukopf aber gewinnt sie glänzend, indem er aufgeregt auf ein Opfer nach dem andern losstürzt mit der Frage: „Haben Sie schon gehört, der Meyer hat Bankrott gemacht?" Mit der Regelmäßigkeit des Automaten erfolgt zwölfmal nacheinander die hastige Gegenfrage: „Welcher Meyer?" Es gibt ja zahllose Maier mit a und e, mit i und y, die sich höchstens fürs Auge unterscheiden und in Handel und Wandel tätig sind. Allgemein bekannt aber, soweit die deutsche Zunge klingt und gelesen wird, ist doch nur ein Meyer, der Meyer schlechthin, ohne Vorname, von allen andern des Namens unterschieden durch die seit der Väter Zeiten übliche Verbindung mit dem Begriff des Konversations-Lexikons. „Haben Sie denn schon im ‚Meyer' nachgesehen?" kann man jedem entgegnen, der überirgend eine Sache im unklaren ist, die

nur irgendwie von allgemeinem Interesse sein kann, und der Gefragte wird die Antwort verstehen und sich recht oft mit der flachen Hand an die Stirne fahren. Auch der geneigte Leser ist sich selbstverständlich schon bei unsrer Ueberschrift sofort darüber klar gewesen, daß der „Große Meyer" nichts andres sein kann als das weltbekannte Konversations-Lexikon*), das jetzt in sechster Auflage mit 20 stattlichen Bänden wieder vollständig vorliegt.

Wie oft mag in den sechs Jahren seit dem Erscheinen des Anfangsbandes der neuen Bearbeitung der „Große Meyer" inkognito am Stammtisch das große Wort geführt haben! Da hat die ganze Tafelrunde bei der Berührung einer schwierigen Frage in dankbarer Bewunderung den gründlichen Auseinandersetzungen des Freundes gelauscht ohne daran zu denken, daß der gelehrte Redner kurz vorher mit heißem Bemühen seine Weisheit aus dem soeben erschienen Bande des „Großen Meyer" geschöpft und dann das Gespräch mit schlauer Berechnung auf das Gebiet zu lenken verstanden hat, über das er jetzt so gründlich Bescheid weiß. Es ist ein harmloser und nützlicher Ehrgeiz, der so zwar leicht gepflückte Lorbeeren einheimst, aber doch zugleich der bequemen Belehrung der anderen dient. Und selbst wenn einer den Kniff merkt, wäre es unrecht und unschön, ihn zu verraten oder zu tadeln.

Früher gefielen sich wohl manche Fachgelehrte darin, mit einem leichten Spott auf die Bildungsstufe herabzublicken, die aus dem Konversations-Lexikon ihr Wissen schöpft. Heute ist das anders geworden, und wer noch solcher Exklusivität huldigt, dem konnte es mutatis mutandis ergehen wie dem Professor, der den Kandidaten fragt, ob er zufällig wisse, welcher Gedenktag heute sei. Die prompte Antwort, es sei der Geburtstag Napoleons oder sonst eines großen Mannes, setzt den Professor in Staunen, und er fragt mit der grimmigen Laune des Examinators, woher der Kandidat das wisse. „Auch vom Abreißkalender" lautet die selbstbewußte Antwort. Ist es auch immerhin noch nicht Sitte, so ohne weiteres herauszusagen, daß man mehr oder weniger seine „Bildung" dem Konversations-Lexikon verdanke, so wird es doch niemand mehr unterschätzen dürfen. Der Umfang des allgemeinen Wissens ist so rapid angewachsen, daß gerade der Fachgelehrte sich darauf beschränken muß, einen immer kleiner werdenden Ausschnitt in selbständiger Forschung zu beherrschen — für alles andre wird ihm der „Große Meyer" ein ebenso willkommenes, ja unentbehrliches Hilfsmittel sein, um nicht den Zusammenhang mit dem Ganzen und mit seiner Zeit zu verlieren, wie dem ungelehrten Zeitgenossen. Noch trägt ja der „Große Meyer" die herkömmliche Bezeichnung eines Konversations-Lexikons, wie schon vor 200 Jahren das „Reale Staats-, Zeitungs- und Konversations-lexikon", das 1704 zu Leipzig erschienen ist. Aber der Name trifft doch nicht mehr recht zu, besser ist der Nebentitel „Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens".

Der „Große Meyer" hat es auch längst nicht mehr nötig, durch ein angehängtes Verzeichnis der Mitarbeiter an jedem Bande das alte Vorurteil zu zerstreuen, daß ein Konversations-Lexikon von fingerfertigen Kompilatoren und Abschreibern verfaßt werde. Jeder größere wissenschaftliche oder technische Artikel verrät einen Verfasser, der mit der vollen Beherrschung des Stoffes die seltenere Gabe verbindet, das Wichtige selbständig herauszuarbeiten und allgemeinverständlich darzustellen. Der Redaktion verbleibt dabei freilich noch die nicht minder schwierige Aufgabe, das Verhältnis der einzelnen Beiträge zum ganzen Werke räumlich zu regeln, und wo nötig, auch zu kürzen, ohne den Sinn zu ändern. Es steckt eine riesige Arbeit im „Großen Meyer", die der Fernstehende höchstens ahnen kann. Der Ruhm und die Volkstümlichkeit ist keiner Erbe, das von einer Auflage auf die andre übergehen konnte; wer sich die Mühe gibt, die vorletzte Auflage in einzelnen Artikeln mit der jetzigen Bearbeitung zu vergleichen, bekommt so ein Bild des rastlosen Fortschrittes in Wissenschaft und Leben auf allen Gebieten.

Und wie inhaltlich immer wertvoller und zuverlässiger, ist der „Große Meyer" auch stets praktischer für den Gebrauch der mehr und mehr wachsenden Kreise geworden, denen er sich als hilfsbereiter Freund und Lehrer bietet, um auf jede Frage, die nur einigermaßen einen festen Kern enthält, die rascheste und bündigste Antwort zu geben.

Wer nicht täglich und stündlich damit zu tun hat, Auskunft zu geben oder sich selbst zu orientieren auf Gebieten, die außerhalb seines Bildungsganges liegen, der kann sich kaum vorstellen, was alles in dem „Großen Meyer" zusammengetragen ist. Jeder Beruf, jedes Fachinteresse besitzt im „Großen Meyer" ein Nachschlagebuch für Einzelheiten, die dem Gedächtnis leichter entfallen, ein Repetitorium auf dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft. Und selbst wer völlig ratlos, nur im quälenden Gefühl der Unwissenheit sich bemüht, seine Bildung zu erweitern, dem kann der gewissenhafte Helfer nur den freilich etwas amerikanischen Rat geben, in irgendeinem Bande des „Großen Meyer" zu blättern und die Bilder anzusehen, bis er auf einen Artikel stößt, der ihn tiefer interessiert, und ihn dann von Anfang bis zu Ende zu lesen, bis zur Angabe der Bücher und Hilfsmittel am Schlusse. Jedenfalls ist das nützlicher und unterhaltender, als in irgendeinem Bücherverzeichnis herumzusuchen und bloß nach dem einladenen Klang eines Titels ein Buch zu wählen, das dann in der öffentlichen Bibliothek bestellt wird. Bei der Benutzung einer Bildungsbibliothek, die einen Lesesaal zur Verfügung stellt, gibt der „Große Meyer" in seiner heutigen Ausgestaltung die beste und kürzeste Einführung; er ist zu diesem Zwecke selbst der kleinsten Volkslesehalle als Grundstock zu empfehlen.

Dazu empfiehlt ihn aber schon seine fast unbegreifliche Billigkeit. Der Deutsche beschwert sich gern über die hohen Preise für bessere, besonders wissenschaftliche Bücher. Der Durchschnittpreis von 30 Pf. für den Druckbogen bei einfachem Satz kann aber an sich nicht als hoch bezeichnet werden; bei schwachem Absatz verliert der Verleger beträchtlich. Nun gibt jeder der 20 Bände des „Goßen Meyer" rund 60 Bogen, dazu noch zahlreiche Textbeigaben, Uebersichten, Stammtafeln, Tabellen, Abbildungen im Text, farbige und schwarze Bildertafeln, Karten, Stadtpläne — nach dem üblichen Maßstabe wäre der Band mit wenigstens 30 Mk. zu berechnen, er kostet aber im festen Halblederband nur 10 Mk. Wie ist das überhaupt nur möglich? Selbstverständlich nur bei einer Organisation der geistigen Arbeit und der Technik der Herstellung, wie sie das Bibliographische Institut als eines der allergrößten deutschen Verlagshäuser im Laufe von Generationen geschaffen hat — aber doch zugleich auf der Grundlage des Bildungsstrebens eines Kulturvolkes von 80 Millionen unsers geschlossenen Sprachgebietes in Mitteleuropa und weitern 25—30 in der Zerstreuung über den Erdball. Beim „Großen Meyer" geht eben alles ins Große, das ist das Geheimnis seiner Unübertrefflichkeit — wenigstens bis zur nächsten Auflage! — und seiner Verbreitung. Wer ihn nicht schon besitzt, müßte ihn sich unbedingt anschaffen!

F. G. Schultheiß.

*) **Meyers Großes Konversations-Lexikon.** Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 150 000 Artikel und Verweisungen auf 18 593 Seiten Text, mit 16 831 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 1522 Illustrationstafeln (darunter 180 Farbendrucktafeln und 343 selbständige Kartenbeilagen) sowie 160 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien).

Für die Sommerreise

sind drei Begleiter unbedingt nötig, wenn man einen wirklichen Genuß von der Reise haben will. **Ein praktischer Reisekoffer, ein gutes Fernglas** und **ein photographischer Apparat** machen die Reise doppelt angenehm und interessant. Jeder Reisende, jeder Tourist wünscht diese drei Faktoren auf der Reise zu besitzen. Das in der heutigen Nummer erlassene Angebot der Firma **Gebrüder Kotik in Dresden-A. 21** wird deshalb mit Freuden begrüßt werden, denn dadurch ist es jedermann möglich, auf **eine leichte bequeme Weise** ein solches Prachtstück, anstatt wertloser Massenware anzuschaffen. Der reich illustrierte Katalog obiger Firma mit ca. 1000 Abbildungen, welcher jedem Interessenten gratis und franko zugesandt wird, enthält eine erstklassige Auswahl gediegener Qualitätswaren zu wohlfeilen Preisen. Bedienung anerkannt gut reell und diskret. Wir verfehlen deshalb nicht, auf dieses Angebot ganz besonders hinzuweisen.

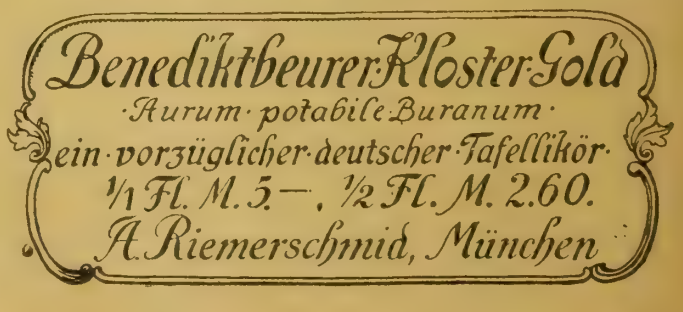

Bäder und Sommerfrischen.

Elend
Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel

in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen

Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow
Kreis Lebus (Märk. Schweiz).

Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. :: Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Eisenmoorbad Luckau

Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Cakes u. Waffeln
stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen
„Alfa" Cakesfabrik
GmbH.
in Radebeul-Dresden.
Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

---

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie postfreie Zusendung von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Altes Forsthaus
Familien-Pension.
Bärenfels bei Kipsdorf
im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin
„Perle der Insel Rügen".

Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn
Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :

Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.

bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau
Grafschaft Glatz (Schles.)
Frauenleiden : : : :
Herz-Krankheiten :
Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.
Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende

deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Ohne jede Anzahlung
Bettstellen, Betten, Bettfedern, Dauner, Reformbetten, Steppdecken usw. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabr. von
A. H. Kirchhoff, Osnabrück 232
zahlbar in 12 Monatsraten.
Preisliste u. Proben franko. —

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Marke.

Carl Gottlob Schuster jun.
Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
:-: Verbandslieferant :-: Vorzugsrabatt :-:
:-: :-: :-: Katalog umsonst :-: :-: :-:

‚Futurum die Butter der Zukunft'.
Pflanzenbutter-Margarine
ist der allerfeinste **Butterersatz.** — **Feinstes Butteraroma.**
Feinster Buttergeschmack. — **Täglich frische Butterungen.**
Preis: **0,70 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.
Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.
Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten und des Wirtschaftsverbandes der Zoll- und Steuerbeamten.

Maco-Hemden und Hosen
1.80, 2.—, 2.35, 2.70 usw. bis 7.—

Filet-Jacken
—.65, —.75, —.95, 1.20 usw. bis 4.—

Sommer-Socken
grau, schwarz, braun, bunt
—.30, —.50, —.55, —.65, —.75, —.85, —.95 bis 4.—

Damen-Strümpfe
schwarz, braun, bunt
—.30, —.50, —.60, —.75, —.95, 1.25, 1.50 bis 12.—

Trikot-Hemden
mit farbigen Einsätzen
3.—, 3,25, 3,75 bis 6.—

Oberhemden, Touristen-hemden
weiß und farbig
3.75, 4.25, 4.75 bis 15.—

Striekwolle alle Farben
Pfd. von Mk. 2.65 bis 7.—

Kamelhaar, wollene und baumwollene Decken
2.50, 3.50, 5.—, 10.— bis 35.—

Gestrickte Herrenwesten
mit Aermel
in schwarz, braun, grün
v. Mk. 4.50, 5.50, 6.50 bis 25.—

Kragen — Krawatten Handschuhe, Schürzen usw.

Auswahl franko gegen franko. — Versand per Nachnahme.
Für Verbandsmitglieder **10%** **Rabatt** auf alle Preise.

Strumpfhaus
Carl Günther
Dresden-A. 1.

Verbandslieferant der Deutschen Zoll- und Steuerbeamten.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — — **Posen**, Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.
Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.
Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Nach Paris

reisende deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in „**Bandlow's Deutsches Haus**“. Spezialpreise :: für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige. ::
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Importeur **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import
G. m. b. H.
W. Meyer-Lahusen
BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee
von jedem Artikel nur
3 erstklassige Qualitäten:
eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —
(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).
Direkter Import. **Direkter Versand.**
Ab Einfuhrhafen Bremen
von 10 Pfund an portofrei.
Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

Nur Zivil- und Staatsbeamten
liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Barchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34 000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.
Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmerfow, Kirchhain N.-L.

UM Stack

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 26. Berlin, den 22. Juni 1912. 31. Jahrg.

Die nächste Nummer der „Umschau" erscheint am 6. Juli, weil sich beim Kaiserl. Postzeitungsamt die Umwandlung vom jährlich 48 maligen in 52 maliges Erscheinen erst vom nächsten Quartal ab bewerkstelligen ließ.

Die fehlenden Zollräte bei den Oberzolldirektionen.

Die in der Zollverwaltung zu verrichtenden Arbeiten sind abgesehen von den in allen Verwaltungen zu erledigenden Personal-, Bau-, Kassen- und Rechnungsarbeiten entweder technischer oder juristischer Natur. Technischer Art sind besonders alle das große Gebiet der Warentarifierung, ferner alle das Zollverkehrswesen (Begleitschein-, Niederlage-, Veredelungs-, Musterpost- usw. Verkehr) betreffenden Fragen, außerdem die mit den Betriebseinrichtungen der steuerpflichtigen Gewerbe (Brennereien, Brauereien, Salinen, Tabakbau, Zuckerfabriken, Zigarettenfabriken, Schaumweinfabriken, Leuchtmittelfabriken) und deren Nebengewerbe (Reinigungsanstalten, Destillieranstalten, Essigfabriken, Betriebe, in denen steuerfreier Branntwein zu Lacken, Chemikalien, Seifen usw. weiterverarbeitet wird, Zuckerraffinerien, Melasse-Entzuckerungsanstalten, Saftfabriken, Tabak verarbeitende Betriebe usw.) zusammenhängenden Arbeiten, während das Stempel- und Erbschaftssteuerwesen sowie die Strafsachen-Bearbeitung mehr juristischer Art sind. Wenn man diesen verschiedenen Materien entsprechende Dezernate bei den Oberzolldirektionen einrichten würde, müßte man dazu kommen, daß dieselben nicht, wie es jetzt der Fall ist, ausschließlich mit juristisch vorgebildeten Mitgliedern besetzt werden, sondern sowohl Dezernenten für das technische Gebiet (Zollräte) als auch solche für das juristische Gebiet (Regierungsräte) erhalten. Die gleiche Verteilung der Geschäfte auf Fachleute und Juristen finden wir ja auch bei den meisten anderen Provinzialbehörden, z. B. bei den Eisenbahndirektionen, wo bekanntlich neben den juristisch gebildeten Regierungsräten auch Bauräte, bei der Post, wo Justitiare und Posträte nebeneinander wirken, ferner beim Militär, wo nicht nur bei den höheren Stäben, sondern sogar beim Reichsmilitärgericht sich juristisch vorgebildete Räte (Intendantur-, Kriegsgerichtsräte) mit Offizieren zusammen in die Arbeiten teilen. Auch bei den Großbanken, in der Großindustrie usw. sehen wir Juristen und Kaufleute ohne gegenseitige Befehdung friedlich zusammenarbeiten. Kein Jurist denkt dort daran, den Postrat, Bankdirektor, Offizier, Kaufmann als untergeordnete Persönlichkeit zu behandeln und sie vielleicht wegen der ihnen fehlenden akademischen Bildung zu bespötteln oder gar als „subalterne Kreaturen" anzusehen. Ein Generalpostmeister Stephan, ein Generalfeldmarschall Moltke, ein Minister Budde und tausend andere berühmt gewordene Persönlichkeiten haben ja sogar ohne juristische Vorbildung hoch über dem Regierungsratsrange gestanden, ohne daß es ihnen hätte verübelt werden können.

Warum soll es unter diesen Umständen ganz undenkbar sein, daß die Mitglieder einer Oberzolldirektion — wie es auch im dringendsten Bedürfnis des Staatsganzen liegt — sich zu gleichen Teilen aus Zollräten und Regierungsräten zusammensetzen. Können sich dadurch die juristisch vorgebildeten Regierungsassessoren und Regierungsräte in ihren Standesinteressen gekränkt fühlen, wenn ihnen um 10—20 Jahre ältere, aus der Praxis hervorgegangene und als tüchtig erprobte Beamte mit Abiturienten-Vorbildung und dem Patent eines Landwehr-Hauptmannes als gleichberechtigte Mitarbeiter zugeteilt werden? Liegt es wirklich im Interesse des Staatsganzen, wenn solche Beamte planmäßig deklassiert werden, die doch zum großen Teil aus denselben Gesellschaftskreisen wie die Assessoren hervorgegangen sind, die vielfach ein besseres Abiturienten-Zeugnis als jene aufzuweisen haben und durch Selbststudium zu ersetzen suchten, was ihnen zu ihrem größten Leidwesen durch die Knappheit des elterlichen Einkommens, die Rücksicht auf die vielen Geschwister, das Wohnen auf dem schulfernen Lande oder durch plötzlichen Tod des Vaters versagt bleiben mußte. Wir meinen, in der heutigen sozial fortgeschrittenen Zeit dürfte es solche Rückständigkeiten, die das

Preisausschreiben auf Seite 183 beachten!

Emporkommen tüchtiger nicht akademisch gebildeter Männer nur akademischer Standesinteressen wegen zu hindern suchen, kann noch geben. Selbst solche eigentümlichen Maßnahmen, wie sie die Aera des jetzigen preußischen Generalzolldirektors gezeitigt hat, werden den gesunden Fortschritt in der preußischen Zollverwaltung schwerlich aufhalten können. Wozu es also erst auf einen schweren und erbitterten Kampf ankommen lassen, wozu den Klassenhaß schüren, der Herr Finanz-Minister bezeuge endlich den Zöllnern nach den langen Jahren bitterer Enttäuschungen, Entbehrungen und Unterdrückungen einmal ein klein wenig Gerechtigkeit und Wohlwollen, indem er ihnen einen Schritt vorwärts gönnt und — was ihren ganzen Stand heben würde — die Tüchtigsten unter ihnen in Stellungen bringt, die ihre ehemaligen Mitabiturienten als Posträte, Stabsoffiziere und Bankdirektoren schon längst innehaben.

Eine angsttriefende Abwehr.

Die Ausführungen, die wir in den letzten Nummern der „Umschau" dem totalen Versagen des Preußischen Landesverbandes in den Angelegenheiten der Oberzollkontrolleure zu widmen uns gezwungen sahen, haben anscheinend solche Verwirrung bei den leitenden Herren dieses Verbandes hervorgerufen, daß sie nichts Besseres zu tun gewußt haben, als an der Spitze der „Zollwarte" in auffallender Schrift eine Erklärung „Zur Abwehr" zu erlassen, die ein so vollendetes Bild der Rat- und Hilflosigkeit bietet, daß man fast Mitleid damit empfinden könnte. Da die Erklärung indessen eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten, Verdrehungen und Entstellungen enthält, die, wie wir zugute halten wollen, der tödlichen Verlegenheit der Herren entsprungen sein mögen, so müssen wir doch im Interesse der Wahrheit uns der Mühe der Richtigstellung unterziehen, obwohl die Erklärung an sich wegen ihrer Bedeutungslosigkeit eine Polemik nicht verlohnen würde. Natürlich kann es uns nicht einfallen, dabei auf das Niveau der Polemik des Landesverbandes herabzusteigen, auf das sich die Herren, wahrscheinlich, um ihre „gesellschaftliche Qualifikation" darzutun, begeben haben. Da ist es nun zunächst besonders interessant, daß die „Abwehr"-Erklärung ihr Bombardement auf die „Umschau" folgendermaßen eröffnen zu können glaubt:

> „Als die Vertreterin der wahren Interessen namentlich der Oberzollkontrolleure beginnt die „Umschau" (1. Juni) ihre „Werbearbeit" für die besseren Beförderungsverhältnisse der Oberzollkontrolleure damit, daß sie einen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Erlaß des Finanzministers (III 7568), der ihr nur auf dem Wege des Vertrauensbruchs zugegangen sein kann, im Wortlaut veröffentlicht. In der Nummer vom 8. Juni wirft sie der Regierung in der Behandlung der Oberzollkontrolleure einen Verstoß gegen Treu und Glauben vor. Wir meinen, daß die „Umschau" uns damit über ihre gesellschaftliche Qualifikation uns gegenüber genügend aufgeklärt hat."

Eine heuchlerischere und pharisäerhaftere Erklärung ist wohl selten von einem Vorstande, der sich aus Angehörigen der Gesellschaftsklasse der „Abwehr"-Verfasser zusammensetzt, erlassen worden. Die Redaktion der „Umschau" ist nach allen Seiten hin unabhängig und nicht an diejenigen Normen gebunden, die für die Organe der Fachvereine gelten. Wenn sie also den Erlaß veröffentlicht hat, so hat sie damit nichts anderes getan, als das, was die Presse der ganzen Welt als ihr gutes Recht für sich in Anspruch nimmt, und was alle führenden politischen Tageszeitungen ohne Ausnahme von der „Kreuzzeitung" bis zum „Vorwärts" schon getan haben, wenn es sich um Erlasse handelte, die der von ihnen vertretenen Richtungen zuwiderliefen. Eine Ausnahme machen allerdings in der Regel diejenigen Beamtenzeitungen, für deren Inhalt die Organisationsvorstände verantwortlich gemacht werden können, weil sie mit Recht befürchten, daß ihnen daraus eine schwere Verletzung ihrer Amtspflichten konstruiert werden könnte. Und da tritt nun die **ganze bodenlose Heuchelei der „Zollwarte"** hervor, die sich nicht entblödet, uns in dieser unqualifizierbaren Weise anzugreifen, obwohl sie **auf Seite 300 derselben Nummer,** in der sie die sog. Abwehr veröffentlicht, schreibt:

> „Den bereits in voriger Nummer auf Seite 276 besprochenen F. M. E. vom 7. Mai 1912 können wir wohl als eine Antwort auf unser Eintreten für die älteren Oberzollkontrolleure auffassen."

In der Tat hat die **„Zollwarte" in ihrer Nummer vom 1. Juni,** also genau gleichzeitig mit uns, **den Erlaß vollinhaltlich,** wenn auch nicht im Wortlaut, **wiedergegeben und besprochen.** Wenn man dieser Tatsache gegenüber, an der nichts zu drehen und nichts zu deuteln ist, noch in Betracht zieht, daß die unabhängige „Umschau" gar keine Veranlassung hatte von der Veröffentlichung abzusehen, weil eine gewisse Stelle das Licht der Oeffentlichkeit gegenüber diesem Erlasse scheute, und daß anderseits Redaktion und verantwortlicher Vorstand der Zollwarte sich **aus Beamten rekrutieren, die an ihren Diensteid gebunden sind,** so dürfen wir das Urteil darüber, wen in diesem Falle wirklich der Vorwurf trifft, wohl getrost der Beurteilung unserer Leser und der weitesten Oeffentlichkeit überlassen.

Das ganze Vorgehen der Herren in diesem Falle gleicht doch verzweifelt demjenigen des Diebes, der sich zu retten sucht, indem er sein **„Haltet den Dieb!"** ruft, und ob ein derartiges Verhalten nun gerade Anspruch hat, gesellschaftlich besonders zu qualifizieren, darüber dürfen wir wohl gleichfalls getrost unserer Leserschaft das Urteil überlassen.

Daß aber die Regierung bei der Behandlung der Oberkontrolleure, die unter ganz anderen Voraussetzungen und Bedingungen in den Zolldienst eintraten und jetzt nicht nur nicht in ihrer Position erhalten, sondern immer weiter herabgedrückt werden, so handelt, daß man bei Privatleuten von einem Verstoß gegen Treu und Glauben sprechen würde, ist eine Auffassung, zu der die Oberkontrolleure leider durch die Macht der Tatsachen gezwungen sind.

Die weiteren Ausführungen der „Abwehr" versuchen denn etwas wie einen Beweis zustande zu bringen, als ob die Stellung der Oberzollkontrolleure im Landesverbande tatsächlich deren Wünsche entspräche. Daß die Mehrzahl der Vorstandsmitglieder Oberzollkontrolleure sind, ist eine **bloße Formsache, die nichts beweist.** Und wenn dann die Frage aufgeworfen wird, warum die Oberzollsekretäre dem Landesverband noch nicht dessen allererste und allerwichtigste Programmforderung, die bessere Vor- und Ausbildung, entrissen hätten, so ist auch das nur **eitel Spiegelfechterei,** denn einmal haben die Oberzollsekretäre daran gar kein Interesse, und zum andern wissen sie ganz genau, daß eine derartige Forderung zur sofortigen Auflösung des Landesverbandes führen müßte. Wir haben auch nie behauptet, daß, wie die „Abwehr" **fälscht,** die Oberzollsekretäre in der Majorität wären, sondern wir haben lediglich behauptet, daß sie das Heft in Händen hätten, und das ist so allgemein in den beteiligten Kreisen bekannt, daß wir darauf nicht näher einzugehen brauchen. Wir haben auch gar nicht nötig, uns über die Frage, wie in dieser Hinsicht die Stimmung der Oberkontrolleure ist, mit den Verfassern der Abwehr herumzustreiten, da wir ein **erdrückendes Material** in den Händen haben, und da schon die nächste Zukunft den Herren die beste Antwort geben wird.

Warum, so fragen wir, macht die „Abwehr" ungezählte Worte anstatt klipp und klar aufzuzählen, was der Landesverband für die Oberkontrolleure getan, was er für sie erreicht hat? Warum, so fragen wir weiter, gibt die „Abwehr" nicht die bündige Erklärung ab, daß der Landesverband die Oberrevisoren-Stellungen für die Oberkontrolleure reserviert wissen will, und daß er ein bitteres Unrecht gegenüber den Oberkontrolleuren darin erblickt, daß diese durch Einschiebung von Obersekretären noch immer mehr geschädigt werden.

Auf den sonstigen Inhalt der „Abwehr" einzugehen, verlohnt sich nicht, da sie sich lediglich aus hanebüchenen Ungeschicklichkeiten zusammensetzt, die man nicht einmal dem Vorstande eines Unterbeamtenverbandes zutrauen würde. Man kann doch wirklich nur lächeln, wenn die Herren von einer in dem Mantel der Anonymität einherstolzierenden Clique reden, und wenn man zehn Zeilen weiter sieht, daß die **Urheber der „Abwehr" sich selbst in den Mantel der Anonymität gehüllt haben** und nicht einmal erkennen lassen, ob der Vorstand, oder wer sonst, für die Erklärung verantwortlich zu machen ist. Und wenn uns schließlich in hochtönenden Worten ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß Propagandaanschreiben unseres Verlages die Höflichkeitsfloskel „Mit kollegialer Hochachtung" getragen haben, so brauchen wir nur darauf zu verweisen, daß es sich dabei um eine in der deutschen Fachpresse allgemein übliche Gepflogenheit handelt, über die wir uns mit den Herren Verlagsdilettanten der „Zollwarte", zu unterhalten höflichst ablehnen müssen. Den Verfassern der „Abwehr" gegenüber wollen wir aber gern die Kollegialitätsfloskel unterdrücken, da wir uns **für die Kollegialität solcher Herren bestens bedanken,** ebenso wie dafür, mit **deren Maßstab gesellschaftlicher Qualifikation gemessen zu werden,** wobei wir die Herren noch höflichst an die Antwort jenes Magnaten erinnern möchten, der auf die Ausführung eines Diskussionsredners, daß seine Erziehung ihm irgend etwas verbiete, erwiderte, **daß seine Erziehung ihm verbiete, sich auf seine Erziehung zu berufen!** cb.

Zoll- und Steuertechnisches.

Umfangreiche Steuerhinterziehung in der Rheinländischen Kognakbrennerei.

(Urteil des Reichsgerichts vom 11. Juli 1912.)

Bekanntlich geschieht die Erhebung der zu entrichtenden Branntweinsteuern in einem Teil der größeren Brennereien dadurch, daß nach der Menge des in der Stunde produzierten Alkohols die Steuerhöhe durch die Steuerbehörde ausgerechnet wird. Die Betriebseinrichtungen der Fabriken werden in diesem Falle von der Behörde durch Vornahme von Probebänden geprüft, der bei diesen Probebänden innerhalb einer Stunde erzielte Gewinn wird festgestellt und die Steuern gemäß der vom Brennereibesitzer in das Brennbuch einzutragenden Brennstunden berechnet. Diesen Umstand hatten sich die Inhaber der Rheinländischen Kognakbrennerei in Kreuznach, die Geschwister Beckmann, zu Nutzen gemacht. Sie hatten zu den von der Behörde vorgenommenen Probebränden anderes Material benutzt, als sie sonst in ihrem Betriebe zu verwenden pflegten, und hatten die Kamine der Brennöfen verstopft, so daß durch diese Manipulationen bei den Probebrand ein Brennsatz von 1,8% herauskam, anstatt des in Wirklichkeit sonst von ihnen erzielten Brennsatzes von 3,1%. Statt der Bierrückstände und des Tropfenbieres oder umgelegten Bieres, dessen sie sich für gewöhnlich zum Kognakbrennen bedienten, hatten sie beim Probebrand die viel weniger ergiebigen Brauereirückstände als Material benutzt. Auch hatten sie die Brennblasen bei dem Probebrand zum Teil mit Wasser angefüllt. Dadurch hatten sie erreicht, daß zum Zustandekommen eines Abtriebes bei dem Probebrand vier Stunden gebraucht wurden, während sonst ein Abtrieb in einer, ja sogar in einer halben Stunde erfolgte. In diesem planmäßigen Herbeiführen unrichtiger Ergebnisse der Probebrände, wozu noch unrichtige Eintragungen der Brennstunden ins Brennbuch kamen, hatte das Landgericht Koblenz eine fortgesetzte Steuerhinterziehung nach § 17 und 22 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 erblickt. Nach den Berechnungen des vom Gericht vernommenen Sachverständigen betrug die Höhe der in dieser Weise in den Jahren 1905—1909 hinterzogenen Steuern ca. 80000 Mk., was eine Geldstrafe von 300000 Mk. zur Folge hätte haben müssen. Das Gericht nahm jedoch an, daß eine genaue Berechnung der hinterzogenen Steuer nicht möglich wäre und verurteilte den Angeklagten Heinrich Beckmann und dessen Tochter Ella, die Geschäftsführerin der Brennerei war, gemäß § 21 Abs. 2 des genannten Gesetzes zu einer Pauschalstrafe von 6000 Mk. Gemäß § 32 des Branntweinsteuergesetzes haftete

Preisausschreiben

:: für die „Umschau"-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau" immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau" in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr
2. Preis 1 Fahrrad
3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 31. Juli d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau" eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der
Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

die zweite Tochter Beckmanns, die sich nicht in der Brennerei beteiligt hatte, für die Geldstrafe. Alle drei Verurteilten hatten gegen das landgerichtliche Urteil Revision beim Reichsgericht eingelegt, in welcher sie Verletzung materieller Rechtsnormen rügten. Bei Vornahme des Probebrandes sei nicht ordnungsgemäß vorgegangen worden. Die Brennereiverordnung des Bundesrats schreibe ausdrücklich vor, daß die Inhaber der Brennerei bei Probebränden zugegen sein müßten. Sie wären aber nicht anwesend gewesen. Außerdem stimme die von dem Sachverständigen vorgenommene Berechnung der hinterzogenen Steuer keineswegs. Sie hätten ihr Rohmaterial von genau derselben Firma bezogen, wie die Brennerei Renkhoff & Co., die auch nur 1,8% Ausbeute erziele. Aus der Menge der ihnen von dem Lieferanten zugesandten Rohmaterialien könne außerdem deshalb kein Schluß auf die Höhe ihrer erzielten Ausbeute gezogen werden, weil auf dem Transport fast 50% des übersandten Materials verloren zu gehen pflegen. Der Reichsanwalt trat jedoch den Ausführungen der Revision entgegen. Wenn die Brennereiverordnung des Bundesrats die Anwesenheit der Brennereibesitzer bei Probebränden verlange, so sei das nur eine Sollvorschrift; ihre Nichtbefolgung beeinträchtige die Gültigkeit des ermittelten Ausbeutesatzes nicht. Im übrigen beruhe das Urteil nicht auf dem Gutachten des Sachverständigen, da die Verurteilung gemäß der Hilfsvorschrift des § 21 Abs. 2 zu einer Pauschalsumme erfolgt sei. Die Steuerdefraudation sei außerdem hauptsächlich darin erblickt worden, daß unrichtige Eintragungen in das Brennbuch erfolgt seien. Das Reichsgericht schloß sich der Ansicht des Reichsanwaltes an, und verwarf die Revision des Heinrich Beckmann und seiner Tochter Ella als unbegründet, während die Verwerfung der Revision der dritten Revidentin wegen Unzulässigkeit derselben erfolgte. (Aktenzeichen 5 D 1017/11.

Verfügungen und Erlasse.

Annahme bremischer Staatsschuldenverschreibungen und Staatsschuldbuchforderungen als Sicherheit für gestundete Reichsabgaben.

Der Finanzminister.

J.-Nr. I. 7221. III. 7975. Berlin, den 23. Mai 1912.

Auf Anregung des Senats der Freien Hansestadt Bremen habe ich mich unter der Bedingung, daß die Gegenseitigkeit für Preußische und Reichsanleihen gewahrt bleibt, damit einverstanden erklärt, daß den bremischen Staatsschuldenverschreibungen und Staatsschuldbuchforderungen bei ihrer Annahme als Sicherheit für gestundete Reichsabgaben in Preußen die gleiche Behandlung wie den preußischen Staatsschuldverschreibungen und Staatsschuldbuchforderungen gewährt wird. Die bremischen Staatsschuldverschreibungen einschließlich der Buchschulden sind daher den Staatsschuldverschreibungen des preußischen Staates mit der im § 11 Nr. 1 1. Abs. der Reichsabgaben-Stundungsordnung vorgesehenen Wirkung gleich zu stellen.

Annahme von Staatsschuldverschreibungen des Fürstentums Schawrzburg-Sondershausen als Sicherheit für gestundete Reichsabgaben.

Der Finanzminister.

J.-Nr. III. 7536. I. 8131. Berlin, den 2 Juni 1912.

Auf Anregung des Fürstlich Schwarzburgischen Ministeriums in Sondershausen habe ich mich unter der Bedingung, daß die Gegenseitigkeit für die preußischen und die Reichsanleihen gewahrt bleibt, damit einverstanden erklärt, daß den Staatsschuldverschreibungen des Fürstentums Schwarzburg-Sonderhausen bei ihrer Annahme als Sicherheit für gestundete Reichsabgaben in Preußen die gleiche Behandlung wie den preußischen Staatsschuldverschreibungen und Staatsschuldbuchforderungen gewährt wird. Die Staatsschuldenverschreibungen des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen sind daher den Schuldverschreibungen des preußischen Staates mit der im § 11 Nr. 1 erster Absatz der Reichsabgaben-Stundungsordnung vorgesehenen Wirkung gleich zu stellen.

Abänderung der Postzollordnung.

Der Finanzminister.

J.-Nr. III. 7639. Berlin, den 24. Mai 1912.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 25. April 1912, § 344 der Protokolle, beschlossen: Im § 8 der Postzollordnung erhält der zweite Absatz folgenden Zusatz:

> Nach Bestimmung der Zolldirektivbehörden kann im Einverständnisse mit der Postverwaltung in gleicher Weise auch bei Sendungen nach Orten mit Zollstellen verfahren werden.

Die Zollstellen sind hiernach mit Anweisung zu versehen.

Veredelungsverkehr mit Zwirn aus Rohseide zum Färben.

Der Finanzminister.

J.-Nr. III. 8293. Berlin, den 23. Mai 1912.

Der Bundesrat hat am 2. Mai d. Js. unter § 389 der Protokolle beschlossen:

Gemäß § 5 der Veredelungsordnung wird anerkannt, daß für die Zulassung eines zollfreien Lohnveredelungsverkehrs mit ausländischen ungefärbtem Zwirn aus Rohseide, in Strähnen für den Einzelverkauf aufgemacht — Tarifnummer 399 —, zum Färben die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen.

Veredelungsverkehr mit Sicherheitsvorrichtungen für Rasierapparate.

Der Finanzminister.

J.-Nr. III. 8292. Berlin, den 24. Mai 1912.

Der Bundesrat hat am 2. Mai d. Js. unter § 390 der Protokolle beschlossen:

Gemäß § 5 der Veredelungsordnung wird anerkannt, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen neusilbernen, die Bezeichnung „Zepp" tragenden Sicherheitsvorrichtungen für Rasierapparate — Tarifnummer 880 —, die vergoldet oder versilbert und mit inländischen Rasiermesserklingen verbunden werden sollen — Tarifnummer 884 oder 885 —, die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen.

Einfuhr der nicht zur Kategorie der Reben gehörigen Pflanzen usw. aus nicht überwachten Anlagen.

Der Finanzminister.

J.-Nr. III. 8236. Berlin, den 23. Mai 1912.

Die Kaiserliche Verordnung vom 4. Juli 1883, betreffend das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Wein- und Gartenbaues — Reichs-Gesetzbl. S. 153 —*) trifft in § 4 nur Bestimmung über die Einfuhr von Pflanzen, die aus Pflanzschulen, Gärten oder Gewächshäusern stammen. Darüber, unter welchen Bedingungen die Einfuhr der nicht aus derartigen Anlagen kommenden Pflanzen zulässig ist, besteht keine Vorschrift.

Die Einschleppung der Reblaus durch solche Pflanzen ist kaum zu befürchten. Ihrer Einfuhr stehen keine Bedenken entgegen, wenn ihre unverdächtige Herkunft tatsächlich außer Zweifel steht. Da sich die Herkunft jedoch in den meisten Fällen nicht mit voller Sicherheit feststellen lassen dürfte, wird, sofern die Pflanzen nicht mit einem den Vorschriften des § 4 der Verordnung vom 4. Juli 1883 entsprechenden Ursprungsattest versehen sind, von einer fachmännischen Untersuchung bei der Grenzeingangsstelle nicht abgesehen werden können.

Für die aus Nichtkonventionsstaaten kommenden bewurzelten, nicht zur Kategorie der Reben gehörenden Gewächse macht dann auch die Kaiserliche Verordnung vom 7. April 1887 — Reichs-Gesetzbl. S. 155 —**) keinen Unterschied in der Behandlung bei der Einfuhr, je nachdem die Gewächse aus überwachten Anlagen stammen oder nicht.

Abänderung der Zündwaren-Kontingentierungsordnung.

Der Finanzminister.

J.-Nr. III. 8272. Berlin, den 23. Mai 1912.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 9. Mai 1912 — § 424 der Protokolle — beschlossen, die nachstehende anderweite Fassung der §§ 16 und 19 der Zündwaren-Kontingentierungsordnung zu genehmigen:

§ 16.

„Bleibt im letzten Viertel des Betriebsjahrs 1910/11 oder in einem der Betriebsjahre 1911/12 bis 1917/18 die von einer Zündwarenfabrik hergestellte Menge hinter der gemäß §§ 14, 15 herstellbaren Kontingentsmenge, zu der für die Betriebsjahre 1911/12 bis 1917/18 gegebenenfalls noch die Uebertragung aus dem Vorjahr tritt, zurück, so ist der Unterschied zwischen der hiernach herstellbaren und der hergestellten Menge auf das nächste Betriebsjahr zu übertragen.

§ 19.

Die §§ 8 bis 12 finden mit den Maßgaben der §§ 13 bis 18 entsprechende Anwendung.

Ich ersuche, die nachgeordneten Stellen hiernach mit Anweisung zu versehen.

*) G.-Bl. 1883 S. 170.
**) G.-Bl. 1887 S. 111.

Zöllnerisches.

Tagung der Württembergischen Finanzbeamten.

Die 16. Hauptversammlung des Vereins Württ. Finanzbeamten in Stuttgart wurde am 10. d. M. durch einen vom Bezirksverein Stuttgart arrangierten und gut besuchten Familienabend im großen Saale der „Bauhütte" eingeleitet. Das Programm des Abends bot erlesene Genüsse durch vorzügliche musikalische und poesiereiche Vorträge von Vereinsmitgliedern und Gästen.

Die am 11. d. M. folgende, von Finanzbeamten des ganzes Landes stark besuchte Hauptversammlung im großen Sitzungssaale des hiesigen Rathauses eröffnete der 1. Vorsitzende des Landesvereins, Zollinspektor Holl, mit einem Hoch auf den Landesherrn. Sodann sprach er der hiesigen Stadtverwaltung den Dank des Vereins für die gütige Ueberlassung des schönen Rathaussaales zu den Verhandlungen des Beamtenverbandes aus. Aus dem von dem Vorsitzenden vorgetragenen Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl des Vereins in stetem Wachsen begriffen ist und daß die Vereinsleitung im abgelaufenen Jahr eine rührige Tätigkeit entfaltet hat. Wir heben daran besonders hervor die Bemühungen um Erreichung größerer Selbständigkeit der mittleren Finanzbeamten im Bezirksdienst und um Schaffung weiterer etatsmäßiger Stellen. Bei Besprechung der Standesangelenheiten bildeten denn auch diese beiden Punkte den Hauptgegenstand der Verhandlung und es wurde einstimmig beschlossen, nochmals in einer Eingabe beim K. Finanzministerium um Erfüllung dieser Wünsche zu bitten. Die Hauptversammlung stimmte einer vom Ausschuß beantragten Beitragserhöhung und einer Statutenänderung mit großer Mehrheit zu. Nach Vortrag des Kassenberichtes wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Ort der nächsten Hauptversammlung wurde wiederum Stuttgart bestimmt.

An diese Versammlung schloß sich die Hauptversammlung der mit dem Verein verbundenenen Sterbekasse an. Der Rechenschaftsbericht zeigt deutlich, wie gut diese Sterbekasse fundiert ist und wie segensreich sie wirkt. Der Mitgliederstand erfreut sich einer stegigen Zunahme. Bei Sterbefällen können jetzt schon 27% des Deckungskapitals als Dividende verteilt werden. Eine mit der Statutenänderung des Hauptvereins zusammenhängende Aenderung der Satzungen der Sterbekasse fand die Zustimmung der Hauptversammlung.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und man konnte gegen 2 Uhr zum gemeinsamen Mittagsmahl im „Rathauskeller" übergehen. Dasselbe verlief sehr anregend und befriedigend. Zollinspekter Holl begrüßte dabei die Anwesenden und namentlich die Vertreter der mit dem württ Verein durch eine Zeitschriften-Gemeinschaft verbundenen Brudervereine von Baden, Elsaß-Lothringen und Hessen und endigte seine Ansprache durch ein freudig aufgenommenes Hoch auf die Landesherrn der genannten Vereine. Die Vertreter der letzteren überbrachten die Grüße und Glückwünsche ihrer Vereine und feierten in herzlichen und launigen Worten das schöne Stuttgart, die gegenseitige Freundschaft und den württ Verein.

Nach Schluß des Mahles erfolgte noch ein Besuch des Konzerts im Stadtgarten

Ein Prinz des Schmuggels angeklagt.

Vor dem gemischten Gerichtshof in Kairo ist die Klage zweier Händler gegen den Prinzen Omar Tussum eingereicht worden, als Präsident des türkischen Hilfskomitees die Gelder für die Unterstützung der türkischen Truppen in Tripolis verwaltete. Der Prinz, der mit dem Herrscherhause verwandt ist, stand vor einiger Zeit im Verdacht, einen großen Schmuggel aus Aegypten nach Tripolis zu betreiben. Er konnte sich jedoch rechtfertigen. Jetzt verlangen die beiden Händler von ihm für ausgeführte Schmuggel-Aufträge größere Summen, so daß das Verfahren gegen den Prinzen von neuem eingeleitet werden muß.

40 Jahre Zöllner.

Am 1. Juni beging der Vorstand des Hauptzollamtes zu Grimma Oberzollrat Lucius, sein 40jähriges Dienstjubiläum bei der Zollverwaltung.

Schmuggel.

Als kürzlich sechs Schmuggler, schwer beladen, nachts bei Stralkowo die Grenze überschreiten wollten, wurden sie von russischen Grenzsoldaten abgefaßt, die auf die fliehenden Schmuggler sechs Schüsse abfeuerten und den einen Schmuggler verwundeten. Nun ergaben sich die Flüchtlinge; sie wurden in das Kreisgefängnis Slupca gebracht. Die waren wurden beschlagnahmt. — Ein berüchtigter Sacharinschmuggler konnte am 6. Juni auf dem Bahnhofe Zittau von der sächsischen Zollbehörde verhaftet werden. Es handelt sich um einen etwa 30 Jahre alten Händler aus Nürnberg, welcher versuchte, in seinem Passagiergut eine größere Menge von Sacharin im Werte von etwa 1000 Mk. aus der Schweiz nach Böhmen einzuschmuggeln. Wie die angestellten Ermittelungen ergeben haben, gehört der festgenommene, der dem Amtsgericht zugeführt wurde, zweifellos einer weitverzweigten Schmugglerbande an. — In der Grenzgegend von Olbernhau wurden unlängst zwei fremde Herren als des Sacharinschmuggels verdächtig beobachtet. Ihre Spur führte über Neuhausen nach Einsiedel. Ehe sie ihr Ziel erreichten, gelang es, am Sonnabend abend beide im Gasthof zu Heidelbach zu verhaften. — Bei Jensor überschritt ein Spiritusschmuggler die weiße Przemsa. Er wurde vom russischen Posten verhaftet und ihm fünf Schweinsblasen mit Spiritus gefüllt abgenommen.

Ein Ferienheim für die Exekutivbeamten der Kgl. Polizeidirektion zu Dresden

wird in den herrlichen fiskalischen Wäldern bei Augustusburg errichtet werden. Es soll etwa 100 Personen Platz bieten. Die Baukosten sowie die Innenausstattung sind auf etwa 100 000 Mk. veranschlagt. Das Heim wird während des ganzen Jahres geöffnet sein.

Personalien.

Preußen.

Es sind

in der Provinz Ostpreußen versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Czibrowski in Königsberg in gleicher Eigenschaft nach Herbesthal (1. 7.);

in der Provinz Westpreußen versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Linsen in Danzig als Stationskontrolleur nach Mannheim (1. 8.);

in der Provinz Brandenburg gestorben: der Regierungsassessor von Hartmann in Berlin (28. 5.); befördert: der Oberzollsekretär Münzel in Berlin zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator im Finanzministerium, der Oberzollrevisor Weber, der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Albrecht und der Oberzollsekretär Bockeroth in Berlin zu Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren im Reichsschatzamt (1. 4.);

in der Provinz Pommern versetzt: der Oberzollsekretär Achilles in Stettin als Oberzollkontrolleur nach Ekel (1. 7.);

in der Provinz Posen versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Schleiffer in Grätz in gleicher Eigenschaft nach Memel (1. 7.);

in der Provinz Sachsen befördert oder versetzt: der Zollsekretär Freiberg in Magdeburg zum Oberzollsekretär daselbst und in gleicher Eigenschaft die Zollassistenten Stoya in Zeitz nach Magdeburg und Pille in Genthin nach Zeitz (1. 7.);

in der Provinz Schleswig-Holstein pensioniert: der Oberzolleinnehmer Richter in Kellinghusen (1. 10.); versetzt: der Regierungsassessor Zumloh in Altona zur Verwaltung der Stelle eines Oberzollkontrolleurs nach Oranenburg (1. 10.);

in der Provinz Hannover versetzt: der Oberzollkontrolleur Hirsch in Jork in gleicher Eigenschaft nach Grätz (1. 7);

in der Provinz Westfalen gestorben: der Oberregierungsrat Mochring in Münster (29. 5.); versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Trüsedau in Dortmund als Oberzollkontrolleur für die Ueberwachung der Branntweinmeßuhren nach Münster (1. 7.);

in der Provinz Hessen-Nassau versetzt: der Oberzollsekretär Felix in Cassel als Oberzollkontrolleur nach Jork (1. 7.);

in der Rheinprovinz befördert oder versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Littmann in Cöln zum Oberzollrevisor in Altona, der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Tischbirek in Herbesthal in gleicher Eigenschaft nach Berlin und der Oberzollkontrolleur Schneider in Ekel in gleicher Eigenschaft nach Cöln (1. 7.).

Versetzung des Zollinspektors Dedecke in Nordhausen nach Memel und des Oberzollkontrolleurs Schmidt in Ziegenhals nach Nordhausen ist rückgängig gemacht worden.

Der bisherige Gerichtsassessor Zumloh in Altona ist unter Ernennung zum Regierungsassessor dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Virch in Erfurt den Roten Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Beamten bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand Auszeichnungen zu verleihen, und zwar dem Oberzollrevisor Knüppel in Frankfurt a. M. und dem Oberzollsekretär, Rechnungsrat Bock in Hannover den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem Oberzolleinnehmer, Zollrendanten Scholz in Frankenstein i. Schl. den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Kanzlisten, Kanzleisekretär Höfner in Cöln das Verdienstkreuz in Silber, dem Zollaufseher Schüller in Cleve das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens.

Der Oberzollinspektor Zollrat Müller in Leer ist in die Stelle des Oberzollinspektors bei dem Hauptzollamte Berlin-Packhof versetzt worden. — Dem Oberzollrevisor Wulff in Altona a. Elbe ist die Stelle des Oberzollinspektors in Leer, dem Oberzollrevisor Schiller in Sagan die Stelle des Oberzollinspektors in Nordheim und dem Regierungsassessor, Oberzollinspektor Bernstein in Nordhorn die Stelle eines Mitgliedes der Königlichen Oberzolldirektion in Stettin verliehen worden.

Allgemeines.

Vereinigung für die Zollfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels.

In der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung konnte der Vorsitzende, Herr Herman Richter-Nürnberg, berichten, daß das Bedürfnis einer gerade bei den Papier verarbeitenden Gewerben notwendigen Zentralisierung der auf die Vorbereitung der neuen Handelsverträge bezüglichen zollpolitischen Arbeiten zu einer sehr bedeutenden Ausdehnung der Vereinigung geführt hat. Nachdem sich der Zollvereinigung im letzten Jahr die maßgebenden Vereine der Steindruckereibesitzer, der Zeitschriften-, Buch- und Musikalien-Verleger und verschiedene Spezial-Verbände angeschlossen haben, zählt die Vereinigung nunmehr 13 körperschaftliche und außerdem 171 Einzelmitglieder. Der Syndikus der Vereinigung, Herr Eugen Hager-Berlin, sprach sich in einem Bericht über die zollpolitische Lage sehr nachdrücklich gegen die in der letzten Zeit an mehreren Stellen geübte einseitige Beurteilung der Meistbegünstigungsklausel aus und wies darauf hin, daß der Kampf gegen diese Klausel in engstem Zusammenhang steht mit zollpolitischen Bestrebungen, die dem Abschluß günstiger Handelsverträge sehr hinderlich werden können. Einen breiten Raum nahmen sodann die Verhandlungen über die Zollschwierigkeiten der Papierverarbeitung im Ausland ein. Ueber das Zollverfahren in Frankreich wurde im Anschluß an einem Vortrag des Herrn Bruert Goslar lebhafte Klage geführt. Namentlich wurde auf die Härte hingewiesen, mit der die französischen Zollbehörden Zollstrafen wegen ganz geringer Versehen bei der Anmeldung verhängen. Neuerdings ist Frankreich (und dem gefährlichen Beispiel folgend auch die Schweiz) dazu übergegangen, Zeitschriften, auch wenn nur zufällig einmal in einer einzelnen Nummer der Anzeigenteil größer ist als der Textteil, nicht mehr zollfrei zuzulassen, sondern mit einem Zoll zu belegen und obendrein eine Zollstrafe wegen unrichtiger Anmeldung zu verhängen. Eine längere Aussprache über die Zollbehandlung deutscher Waren in Oesterreich-Ungarn ergab, daß in der deutschen Papierverarbeitung großes Befremden und großer Unwille über die Tarifauslegungskünste der österreichischen Zollverwaltung herrscht und daß ein entschiedeneres Vorgehen der Reichsregierung gegen die ungerechtfertigte Zollbehandlung der deutschen Einfuhrgüter in Oesterreich-Ungarn als unerläßlich angesehen wird.

Geschäftliches.

Dieser Nummer liegt eine Ankündigung: „Was will und was bietet der Preußische Beamten-Verein?“ bei. Der Verein ist die billigste Lebensversicherungsanstalt für den deutschen Beamtenstand. Auch Sterbegeld-, Leibrenten- und Kapitalversicherungen (Militärdienstversicherungen) können bei dem Verein eingegangen werden. Die von dem Verein betriebenen Versicherungsarten sind bei den heutigen wirtschaftlichen Zeitverhältnissen, die es dem einzelnen zur Pflicht machen, auch durch den Abschluß einer geeigneten Versicherung sich und die Angehörigen für die Zukunft sicherzustellen, von allergrößter Bedeutung. Aus diesem Grunde und weil jeder, der eine Versicherung einzugehen gedenkt, sich zunächst darüber klar werden muß, welche Versicherung für ihn am vorteilhaftesten ist, können wir die Ankündigung des Vereins zur Durchsicht unseren Lesern mit voller Ueberzeugung empfehlen. Der Verein hat zurzeit einen Versicherungsbestand von 411 528 948 Mk. und einen Vermögensbestand von 151 265 000 Mk. Der Ueberschuß des Geschäftsjahres 1911 betrug 4 680 933 Mk.

Zigarrenrauchen ist ein Genuß, wenn die Zigarren aus gesunden und edlen Tabaken hergestellt sind, wenn die Anfertigung unter strenger fachmännischer Aufsicht geschieht, und wenn die Zigarren, was noch ein Hauptfaktor für die Bekömmlichkeit ist, ein mehrmonatige langsame Lagerung erhalten haben.

Das vorstehend Gesagte trifft für die Fabrikate der **Firma Heinrich Müller, Bremen, Bremer Zigarrenfabrik u. Versandhaus** zu, denn die Tatsachen, daß der Abnehmerkreis der Firma von Tag zu Tag bedeutend steigt, und daß die Firma sich zu denjenigen Bremer Häusern zählen darf, die die größten Umsätze erzielen, sind hierfür ein klarer Beweis. An den Zigarren wird ferner der tadellose Brand und der vorzügliche Geschmack gelobt. Die Preise sind äußerst kalkuliert, und möchten wir daher diese leistungsfähige und vertrauenswürdige Firma, welche der heutigen Nummer eine Spezial-Offerte mit besonders günstigen Angeboten beigelegt hat, bei Deckung des Zigarrenbedarfs bestens empfehlen. Den Mitgliedern des Verbandes gewährt die Firma gemäß Vertrag einen Vorzugsrabatt von 5 % bei Barzahlung innerhalb 6 Wochen. Außerdem fließt der Unterstützungskasse ein Prozentsatz vom Gesamtumsatz der Mitglieder zu. Gemäß den günstigen Bezugsbedingungen ist ein Risiko völlig ausgeschlossen. Ein Versuch wird sicher zu dauernder Verbindung führen.

Deutsche Auslandssucht.

Mit Recht klagt seit altersher die deutsche Industrie über die Auslandssucht des deutschen Publikums, welches lieber dem fremdländischen Fabrikate den Vorzug gibt, gleichgültig, ob diese Bevorzugung auch wirklich durch die bessere Qualität berechtigt ist.

Ganz besonders hat unter diesem nur schwer ausrottbaren Vorurteil die reelle deutsche Spirituosenindustrie zu leiden, und nicht nur ausländische sondern auch deutsche Firmen machen sich diesen Umstand zunutze, indem sie Liköre unter fremdländischer Etikette in den Handel bringen und den Anschein erwecken, als handele es sich hier um Liköre ausländischen Ursprungs.

Der mit den Zollverhältnissen Vertraute ist allerdings am besten in der Lage, nachkontrollieren zu können, ob der unter fremder Flagge segelnde Likör auch wirklich aus dem Ausland stammt, beträgt doch der Eingangszoll für die 1/1 Literflasche 7—8 Mk., so daß eine Originalflasche im Detailhandel nicht unter 10—14 Mk. verkauft werden könnte. Alle billigen angebotenen Liköre sind also entweder in Deutschland auf Flaschen gefüllt oder in Deutschland aus den gleichen Rohstoffen, also deutschem Sprit, und unter denselben Bedingungen hergestellt, unter denen jeder andere deutsche Fabrikant arbeitet.

Im nationalen wie im eigenen wirtschaftlichen Interesse ist es also gelegen, Liköre und Spirituosen, die den Anschein fremdländischer Herkunft erwecken sollen, zurückzuweisen, und dagegen die unter ehrlichem deutschen Namen auftretenden Marken zu bevorzugen, um so mehr, als längst von Sachverständigen anerkannt ist, daß dieselben den ausländischen Likören qualitativ zum allermindesten gleichwertig sind.

Zu den angesehensten Firmen der Likörindustrie Deutschlands gehört auch die Firma Anton Riemerschmid, kgl. bayr. Hoflieferant, München, die von jeher den größten Wert auf die Qualität ihrer Fabrikate legt und die letzteren überdies in originellen künstlerisch durchgebildeten Packungen auf den Markt bringt.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend
Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel

in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen

Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow
Kreis Lebus (Märk. Schweiz).

Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Eisenmoorbad Luckau

Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Cakes u. Waffeln
stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen
„Alfa" Cakesfabrik GmbH.
in Radebeul-Dresden.
Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

---

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Strickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Altes Forsthaus
Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf
im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.

Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin
„Perle der Insel Rügen".

Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn
Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :

Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.

bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau
Grafschaft Glatz (Schles.)
Frauenleiden : : : :
Herz-Krankheiten :
Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.

Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende

deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Ohne jede Anzahlung
Bettstellen, Betten, Bettfedern, Daunen, Reformbetten, Steppdecken usw. erhalten nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabr. von
A. H. Kirchhoff, Osnabrück 232
zahlbar in 12 Monatsraten.
Preisliste u. Proben franko. —

Meine Möbelfabrik
altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834, liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.
Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Anzug- u. Paletotstoffe
erstklassige Neuheiten.
Ia. Damentuche, einfarbig
a. d. berühmt. Sommerfelder Fabriken **H. Appelt,** Sommerfeld Ff. O. 11
Verbandslieferant. Vorzugspreise und hoher Rabatt für Mitglieder, sowie Umsatzprov. für die Verbandskasse.

‚Futurum die Butter der Zukunft'.
Pflanzenbutter-Margarine
ist der allerfeinste **Butterersatz.** — **Feinstes Butteraroma.**
Feinster Buttergeschmack. — **Täglich frische Butterungen.**
Preis: **0.70 Mk.** per Pfund in Postkolli von 9 Pfund Inhalt.
Fabrikanten: Lotze & Gätke, Alt-Rahlstedt i. Holst.
Verbandslieferanten des Verbandes der Königl. Preuß. Justiz-Kanzlei-Beamten und des Wirtschaftsverbandes der Zoll- und Steuerbeamten.

Maco-Hemden und Hosen
1.80, 2.—, 2.35, 2.70 usw. bis 7.—

Filet-Jacken
—.65, —.75, —.95, 1.20 usw. bis 4.—

Sommer-Socken
grau, schwarz, braun, bunt
—.30, —.50, —.55, —.65, —.75, —.85, —.95 bis 4.—

Damen-Strümpfe
schwarz, braun, bunt
—.30, —.50, —.60, —.75, —.95, 1.25, 1.50 bis 12.—

Trikot-Hemden
mit farbigen Einsätzen
3.—, 3,25, 3,75 bis 6.—

Oberhemden, Touristenhemden
weiß und farbig
3.75, 4.25, 4.75 bis 15.—

Striekwolle alle Farben
Pfd. von Mk. 2.65 bis 7.—

Gestrickte Herrenwesten
mit Aermel
in schwarz, braun, grün
v. Mk. 4.50, 5.50, 6.50 bis 25.—

Kamelhaar, wollene und baumwollene Decken
2.50, 3.50, 5.—, 10.— bis 35.—

Kragen — Krawatten Handschuhe, Schürzen usw.

Auswahl franko gegen franko. — Versand per Nachnahme.
Für Verbandsmitglieder **10%** **Rabatt** auf alle Preise.

Strumpfhaus
Carl Günther
Dresden-A. 1.

Verbandslieferant der Deutschen Zoll- und Steuerbeamten.

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

150,000 Artikel u. Verweisungen

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Nach Paris

reisende deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise :: für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige. ::

Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Importeur **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import
G. m. b. H.
W. Meyer-Lahusen
BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee
von jedem Artikel nur
3 erstklassige Qualitäten:
eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —
(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).
Direkter Import. **Direkter Versand.**
Ab Einfuhrhafen Bremen
von 10 Pfund an portofrei.
Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid Kgl. Bayr. Hoflieferant München

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
3 Jahre Garantie
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 27. Berlin, den 6. Juli 1912. 31. Jahrg.

Wie ließe sich die Beförderungsstockung bei den Oberkontrolleuren am schnellsten beseitigen?

(Eingesandt.)

Die Zollwarte betont fortwährend, daß das Verbandsprogramm die Erstrebung von Mitgliedsstellen bei den Oberzolldirektionen durch Zolltechniker ausschließe, und daß sich ein großer Teil der Letzteren mit dem Gedanken abgefunden habe, die Oberrevisorstellung als Endstellung zu betrachten. Man braucht sich unter diesen Umständen nicht zu wundern, wenn die zolltechnischen Beamten regierungsseitig nun noch als mittlere Beamte angesehen und wenn die Anforderungen, die bisher in bezug auf Vor- und Ausbildung an sie gestellt wurden, jener Auffassung entsprechend immer tiefer hinabgedrückt werden. Der Verband scheint in diesen Punkten sich die Ansichten der Oberzollsekretäre zu eigen gemacht zu haben, ohne die Interessen der Oberzollkontrolleure ausreichend zu berücksichtigen.

Jedenfalls sind diese zum größten Teile ganz anderer Meinung. Sie sind überzeugt davon, daß das, was junge, erst wenige Jahre in der Zollverwaltung tätige Regierungsassessoren und Regierungsräte als Dezernenten in zolltechnischen Fragen bei den Oberzolldirektionen leisten, ebensogut und vielleicht noch besser und rascher von erfahrenen Oberzollinspektoren geleistet werden kann. Es würde der Verwaltung nicht zum Schaden gereichen und würde andererseits das Avancement der Oberkontrolleure wesentlich verbessern und ihre Berufsfreude heben, wenn bei jeder Oberzolldirektion 2—3 Zollratsstellen geschaffen würden, in die die tüchtigsten Oberzollinspektoren einzurücken hätten.

Die Oberkontrolleure glauben ferner, daß, wie jeder Oberpostpraktikant mit ziemlicher Sicherheit auf die Erlangung einer Oberpostinspektor- und Postdirektor-Stelle rechnen kann, auch sie — besonders im Hinblick auf ihre bisherige jammervolle Besoldung — sehr wohl Anspruch darauf erheben können, in eine Oberzollinspektorstelle einzurücken. Das gilt besonders für die 70% Abiturienten, die doch den Oberpostpraktikanten in bezug auf Vorbildung nicht im geringsten nachstehen. Es wäre also erwünscht, wenn recht bald — wozu ja auch die fortwährende Geschäftszunahme drängt — in jeder Provinz 2—3 neue Hauptämter errichtet, die Vorstandsstellen der Provinzial-Lehranstalten in Oberinspektorstellen umgewandelt würden und in der Pensionierung der älteren, auch höheren Beamten (Präsidenten usw.) ein etwas lebhafteres Tempo Platz griffe.

—y—

Akademiker und Nichtakademiker.

Anläßlich des Bekanntwerdens der Hamburger Gehaltsvorlagen beschäftigt sich die dortige Presse sehr ausführlich mit den Einzelheiten derselben. Auf eine Zuschrift, die der Bevorzugung der Akademiker das Wort redete, antwortet in den „Hamb. Nachr." ein höherer Zollbeamter in so sachlicher und treffender Weise, daß wir die Ausführungen hier vollinhaltlich wiederzugeben für geboten erachten. Es heißt da:

„In den sonst durchaus sachlich gehaltenen Ausführungen zur Gehaltsvorlage von juristischer Seite in der Abendausgabe des vorliegenden Blattes vom 29. Mai wird die höhere Besoldung der akademisch gebildeten Beamten als die der nichtakademischen damit begründet, daß die höchsten Anforderungen an jeden höheren Beamten in unserem konzentrierten Gemeinwesen gestellt werden, daß jeder von ihnen eine höhere Verantwortung für Gut und Wohlbefinden des Bürgers und für die Verwendung des Staatsvermögens hat und daß für ihre Ausbildung auch höhere Kosten als für die der mittleren und niederen Beamten aufgewendet werden müßten.

Diese Begründung ist nur zum Teil richtig, zum Teil daher auch die Schlußfolgerung. Gleichwohl muß anerkannt werden, daß die den akademisch gebildeten Beamten vom Gehaltsausschusse zugebilligten Gehälter in Anbetracht der hiesigen Erwerbsverhältnisse und der sonstigen für eine

Preisausschreiben auf Seite 191 beachten!

Gehaltsfestsetzung maßgebenden Faktoren nicht zu hoch bemessen sind. Im Gegenteil, es hätten entsprechend dem in Preußen befolgten System alle Beamten mit voller Hochschulbildung wenigstens in den untersten Gehaltsklassen im Endgehalt gleichgestellt werden sollen, nachdem man zur Gleichstellung der Oberlehrer usw. mit den Richtern geschritten ist.

Es muß ferner auch anerkannt werden, daß den akademisch gebildeten Beamten wegen ihrer im Durchschnitt höheren Verantwortung und wegen ihres auch im Durchschnitt höheren Wirkungsgebietes auch ein höheres Gehalt zugebilligt werden muß als den Nichtakademischen. Doch gilt das nur von dem Durchschnitt; denn auch ein großer Teil der übrigen Beamten verwaltet in eigener Verantwortung Aemter mit Anforderungen an ihre Inhaber, denen nur ein ausgesuchter Mann mit Fähigkeiten gerecht werden kann, die nicht anerlernt, auch nicht durch ein akademisches Studium, sondern angeboren sein müssen. Es handelt sich dabei um Aemter, die auch hinsichtlich der Verantwortung für Gut und Wohlbefinden des Bürgers hinter dem Durchschnitt der akademischen nicht zurückstehen, die auch im übrigen von einer Bedeutung sind, daß sie einen Vergleich mit diesen schon aushalten. Wer kann die Behauptung widerlegen, daß die Verwaltung einer Stelle mit manchmal Hunderten von Untergebenen, in ständiger Fühlung mit dem öffentlichen stets wechselnden Verkehr, verpflichtet und bereit immer aus einer großen Anzahl von sich häufig ändernden Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen Auskunft zu erteilen, weniger Geistesgaben erfordert, als einer akademischen, zu welcher das in wenigen Jahren erworbene Wissen für immer ausreicht, weil es auf fester, sich nie ändernder Grundlage aufgebaut ist. Manche Akademiker würden bei der Verwaltung solcher Stellen versagen und haben erfahrungsgemäß versagt. Es soll der Wert des akademischen Studiums durchaus nicht unterschätzt werden; doch schafft dieses allein noch keinen tüchtigen Mann. Auch Nichtakademiker können dagegen tüchtige Leute sein; das beweist insbesondere die Hamburger Kaufmannschaft, deren Glieder auch ohne akademische Vorbildung, zum Teil sogar ohne jegliche höhere Schulbildung Hervorragendes geleistet haben, noch leisten und auch später leisten werden. Das beweist ferner unser Offizierkorps, das mit Recht als das tüchtigste aller modernen Armeen gilt. Das beweisen schließlich die Männer ohne akademische Vorbildung, die mit an der Spitze unseres Gemeinwesens stehen. Die Tüchtigkeit ergibt sich auch erst durch strebsames Wirken im Beruf und durch ständigen Ausbau des Wissens und der Fähigkeiten. Diejenigen Akademiker, die es hieran fehlen lassen, und es gibt leider solche, die es genügen lassen, sobald sie sich in Amt und Würden sicher wissen, werden schließlich ebenso versagen wie die Nichtakademiker, die es nicht ernst mit ihrem Berufe nehmen. Es ist daher nicht gerechtfertigt, daß auch die sich als unfähig erwiesenen akademischen Beamten lediglich wegen ihrer höheren Vorbildung schon in der untersten Klasse ein Gehalt beziehen, das das für die Tüchtigsten und Besten der anderen Beamten ausgeworfene übersteigt. In dieser Beziehung hat der Gehaltsausschuß insbesondere versagt, indem er mit ganz vereinzelten Ausnahmen auch den höchsten der nicht akademischen Beamten, die durch viele Stellen des betreffenden Verwaltungszweiges erst hindurchgegangen sind und sich überall als strebsam und brauchbar erwiesen haben, die ferner von ihren Vorgesetzten ständig beobachtet und häufig begutachtet worden sind und überall auch in anderen Berufen ihren Mann stehen würden, ein Gehalt zugebilligt hat, das weit hinter dem Durchschnittsendgehalt der ersten akademischen Gehaltsklassen zurückbleibt. Er hat damit die akademische Vorbildung, die im übrigen von manchem nicht akademischen Beamten durch fleißiges Selbststudium wett gemacht wird, in die erste Linie gestellt und die Tüchtigkeit entwertet. Er hat dadurch den alten hamburgischen, nicht zum Schaden des Staatswohles befolgten Grundsatz, der auch jetzt noch in den privaten Berufen gilt, verlassen und darin selbst das monarchische Preußen übertroffen. Bei diesem ist die unterschiedliche Besoldung der fraglichen Beamtengruppen nur gering. Beträgt doch die Differenz nur 300 Mk. (8500 weniger 8200 Mk.), während sie hier in die Tausende geht (11000 weniger 9000 Mk. und darunter). Dieser Abstand ist für die betreffenden Beamten nicht allein von materieller Bedeutung, sondern löst auch ein Empfinden der Unterwertung ihrer Tüchtigkeit bei allen nicht akademischen Beamten aus und beeinflußt zuungunsten deren gesellschaftliche Stellung.

Eine Folge dieses Systems muß dann notgedrungen sein, daß sich die Unterwertung der Tüchtigkeit auf die anderen nichtakademischen Berufe ausdehnt und daß schließlich auch der Kaufmann, der bisher hier in Hamburg an der Spitze stand und diesen Rang zu seinem Besten auch in Zukunft behaupten soll, in seiner Würdigung einbüßen wird. Die Bürgerschaft sollte daher schon im Interesse der Kaufmannschaft noch in letzter Stunde dies System dadurch mildern, daß durch die Erhöhung des Endgehaltes der höchsten der nichtakademischen Beamten, soweit auf sie das vorher Gesagte zutrifft, die Differenz wesentlich verringert wird. Sie würde damit viel Bitterkeit und Unmut, die das eingeschlagene System bisher unter den nichtakademischen Beamten mit Recht gezeitigt hat, beseitigen.

Beamte, welche nach diesem Gesichtspunkte auch nicht bewertet wurden, sind die obersten technischen Beamten der Zollverwaltung. Auf diese trifft in bezug auf die Wichtigkeit ihres Amtes das Vorhergesagte nicht allein in vollem Maße zu, sondern ihre Tätigkeit ist noch insofern schwieriger und verantwortungsreicher, als sie erhebliche Befugnisse in Verwaltungsstrafsachen und auch erhebliche Strafgewalt über ihre Untergebenen besitzen, die bei anderen hamburgischen Behörden in der Hand des Präses ruht.

Das Endgehalt dieser Beamten ist auf 9200 Mk. festgesetzt, also gegen früher um 400 Mk. aufgebessert worden, während das der juristischen Beamten der Zollverwaltung von 10000 und 12000 Mk. auf 11000 und 13000 Mk., also je um 1000 Mk., erhöht wurde. Die Differenz des Endgehaltes, die in Preußen 300 und 900 Mk. beträgt, ist damit hier auf 1800 und 3800 Mk. gestiegen, und doch ziehen beide hier und in Preußen am gleichen Strange. In beiden Bundesstaaten ist, abgesehen von den Präsidenten, der juristische Beamte nur als Vertreter des Präsidenten Vorgesetzter des technischen, eine Tatsache, die nicht überall bekannt zu sein scheint. In reinen zolltechnischen Fragen ist er auf die Begutachtung des technischen Beamten angewiesen.

Die Gründe, welche für eine höhere Besoldung hier als in Preußen sprechen, sind daher für beide Teile in gleichem Maßstabe vorhanden. Es wäre daher verfehlt, eine weitere Gehaltserhöhung der technischen Beamten mit dem Hinweise abzulehnen, daß ihr Endgehalt schon um 1000 Mk. höher ist als in Preußen.

Eine Folge der unrichtigen Einschätzung dieser Stellen ist weiter auch eine Unterwertung der übrigen technischen Oberbeamten der Zollverwaltung und der Zollkontrolleure. Deren Endgehalt verbleibt zum Teil noch hinter den Bezügen der preußischen Kollegen zurück, wenn man, was doch logisch ist, zu dem Gehalte dieser noch die in Preußen gezahlten persönlichen Zulagen und Gratifikationen hinzurechnet, ganz abgesehen von den Er-

sparnissen bei Dienstreisen und Abkommandierungen, die in Preußen noch gemacht werden können. Das Anfangsgehalt kann nicht zum Vergleich herangezogen werden; es ist hier materiell von keiner Bedeutung, weil die Beamten bei ihrer Beförderung schon längst über dieses hinaus sind.

Besonders sind die Oberkontrolleure überaus kläglich bedacht worden, und man fragt sich nicht mit Unrecht, was diese Beamten wohl verbrochen haben mögen. Während die unter und über ihnen stehenden Beamten desselben Gehaltsplanes im Endgehalt eine Erhöhung von 500 und 600 Mk. und die Oberzollinspektoren von 400 Mk. erfahren haben, ist ihnen gleich ihren Amtsdienern nur eine Erhöhung von 300 Mk. zugebilligt worden. Und doch bilden gerade diese Beamten anerkanntermaßen das Rückgrat der Verwaltung. Einerseits haben sie als Obergrenzkontrolleure den größten Einfluß auf die Erziehung und den Geist des unteren Personals. Andererseits stehen sie als Bezirksoberkontrolleure in steter Fühlung mit der Kaufmannschaft und den Gewerbetreibenden, deren Anträge sie zu prüfen und zu begutachten haben. Als Leiter des Abfertigungsgeschäftes sind sie in erster Linie für die schnelle und ordnungsmäßige Abwickelung des Verkehrs und die richtige Erhebung der Zölle und Steuern verantwortlich. Den Wert ihrer Stelle hier im einzelnen zu würdigen, würde zu weit führen, er ist in den Petitionen dieser Beamten hinreichend zum Ausdruck gebracht. Erwähnt soll nur noch werden, daß ihre Aufgabe mit dem neuen Zolltarif erheblich gewachsen ist, wie alle Bundesregierungen wiederholt anerkannt haben. Gleichwohl beträgt die diesen Beamten seit den Jahren 1890—98 gewährte Aufbesserung im Endgehalt nur 11,5 v. H., die der anderen gleichartigen Beamten zum Teil mehr als 50 v. H. Die Oberkontrolleure sind ferner von fast allen hamburgischen Beamten, mit denen sie früher im Gehalt gleich standen, beträchtlich überholt worden, zum Teil sogar von solchen, die ihnen früher nachstanden. Insbesondere ist das geschehen von Gruppen, denen sie in Preußen gleich gewertet werden. — Weshalb, fragt man sich vergeblich, nachdem auch die Behörde anerkannt haben soll, daß diese Beamten unrichtig eingeschätzt sind.

In der Verminderung der Alterszulagenanzahl, die auch anderen Beamtem zuteil geworden ist, kann ein Ausgleich für diese Zurücksetzung nicht erblickt werden, weil damit nur eine weitere frühere Unbilligkeit beseitigt worden ist, die darin bestand, daß Untergebene der Oberkontrolleure höhere Alterszulagen erhielten als sie selbst.

Aufgabe der Bürgerschaft wird es daher sein, den technischen Oberbeamten der Zollverwaltung durch Erhöhung ihrer Gehälter, besonders der Endgehälter, endlich die Stellung zu verschaffen, die ihnen nach ihrer Vorbildung und nach ihrer Tätigkeit gebührt. Für Hamburg würde die Erhöhung nicht einmal vom Nachteil sein, da die Gehälter der Beamten, ausgenommen die der wenigen Direktionsbeamten, vom Reiche vergütet werden.

Warum keine Reichszollverwaltung?

In der politischen Tagespresse lesen wir: „Gegenwärtig schweben zwischen der Reichsregierung und den Bundesregierungen schriftliche Verhandlungen über einen neuen Vorschlag wegen **Verteilung der Entschädigung für die Erhebung der Steuern und Zölle,** nachdem frühere Verhandlungen auf diesem Gebiet ergebnislos verlaufen waren. Falls die neuen Vorschläge die Billigung der Bundesregierungen finden, dürfte im Herbst eine Gesetzesvorlage an den Bundesrat und den Reichstag gelangen, der eine Abänderung der betreffenden Bestimmungen der Verfassung in Vorschlag bringen wird. Nach der Reichsverfassung steht die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Steuern den Einzelstaaten zu. Für die ihnen hieraus erwachsenden Unkosten werden sie aus dem Ertrag der Zölle und Steuern vom Reich entschädigt. Bis zum Jahre 1882 wurden die Kosten für die Erhebung der Zölle an den Grenzen durch einen Pauschalsatz entschädigt. Durch Bundesratsbeschluß wurden dann von da ab die tatsächlich entstehenden Kosten nach einem vom Bundesrat aufgestellten Etat vergütet. Dieser Voranschlag galt für die monatlichen

Preisausschreiben

:: für die „Umschau"-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau" immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau" in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien

mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr

2. Preis 1 Fahrrad

3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 31. Juli d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau" eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der

Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens

Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

Abrechnungen zwischen Reich und Bundesstaaten, während bei der endgültigen Abrechnung ein Nachweis der tatsächlichen Aufwendungen von seiten des Bundesstaats zugrunde gelegt wurde. Dasselbe Verfahren gilt auch für die Vergütung für die Erhebung der Salzsteuer. Für die Zucker- und Tabaksteuer ist im Jahre 1888 vom Bundesrat eine Entschädigung von 4% des Bruttoertrages festgesetzt. Für die übrigen Steuern schreibt die Verfassung eine Entschädigung von 15% der Gesamteinnahme vor. Diese Festsetzung geschah in der Annahme, daß ein solcher Durchschnittssatz den tatsächlichen Kosten entspräche. Da diese Annahme aber in der Folge sich als unzutreffend erwiesen hat, so ist in einigen späteren Gesetzen die Entschädigung anderweit normiert worden. Sie beträgt beispielsweise bei der Branntweinsteuer 8% der Verbrauchsabgabe, für die Spielkartenstempel 5% und den Wechselstempel 2%. Für die Brausteuer, die Schaumweinsteuer und die Zigarrettensteuer ist die Bestimmung der Verfassung über die Höhe der Entschädigung durch die betreffenden Gesetze ebenfalls außer Geltung gesetzt. Sie wird durch den Bundesrat bestimmt. Die Schwierigkeiten einer unbedingt gerechten Verteilung auf die Bundesstaaten liegen vor allem darin, daß naturgemäß dieselben Beamten mit der Erhebung der Steuern für das Reich und für den betreffenden Bundesstaat beschäftigt sind. Es müßte also der Anteil der Arbeitsleistung rechnerisch ermittelt werden, der auf das Reich entfällt. Im Zusammenhang damit steht auch die Verteilung der Pensionslasten der Beamten zwischen Reich und Bundesstaat. Es kommt weiter hinzu, daß für die Steuererhebung naturgemäß gemeinsame Gebäude benutzt werden, so daß ein Teil der Zinsen von den Herstellungskosten dem Reich zur Last fällt. Da einzelne Bundesregierungen ihren Anteil an den Entschädigungen für unzureichend ansehen, läge eine Verständigung auf einer neuen gesetzlichen Grundlage sehr im allgemeinen Interesse."

Alle Arbeit, die man nach dieser Richtung hin leistet, kann nur vergebene Liebesmühe sein. Es gibt nur einen Ausweg: Schaffung einer Reichszollverwaltung!

Zöllnerisches.

Weinkontrolleur im Hauptberufe.

Nach § 21 des Weingesetzes vom 7. April 1909 sind zur Unterstützung der mit der Ausführung des Weingesetzes beauftragten Behörden Sachverständige im Hauptberufe zu bestellen. Für das hamburgische Staatsgebiet war mit der vorläufigen Wahrnehmung der in Frage kommenden Funktionen bisher ein Oberzollinspektor unter Entbindung von seinen früheren Amtsgeschäften beauftragt. Nachdem seit dem Erlasse des Weingesetzes nun drei Jahre verflossen und über den Umfang der Tätigkeit des Weinkontrolleurs im Hauptberuf ausreichende Erfahrungen gesammelt sind, hält es der Senat in Uebereinstimmung mit der Polizeibehörde für geboten, daß das im Gesetze vorgesehene Definitivum nun eingerichtet und die etatmäßige Stelle eines Weinkontrolleurs im Hauptberuf geschaffen werde. Da diese Stelle nicht nur erhebliche Weinkenntnis, sondern auch den Besitz eingehender fachlicher und kaufmännischer Kenntnisse voraussetzt, wird es erforderlich sein, ein der Bedeutung dieser Stelle entsprechendes Gehalt dafür festzusetzen. Die Polizeibehörde ist der Ansicht, es sei empfehlenswert, das Gehalt nach Maßgabe desjenigen der Klasse 13 des allgemeinen Gehaltsplans der Gehaltsordnung vom 1. Mai 1907 zu fixieren, derart also, daß es dem der Oberzollrevisoren entspricht. Der Senat hat den Anträgen der Polizeibehörde zugestimmt.

Zwischenfall an der schlesisch-russischen Grenze.

In der Nähe von Sarowski schoß ein russischer Grenzsoldat einen Schmuggler, der kurz vorher die Grenze passiert hatte und sich schon auf preußischem Gebiete befand, nieder. Die Kugel drang dem Schmuggler von hinten in den Leib und kam vorn wieder heraus. Der Verletzte wurde sofort zur Operation nach Beuthen gebracht.

Schmuggel am Bodensee.

Das Schmugglerunwesen hat wieder erheblich zugenommen. Kürzlich wurden innerhalb zwei Tagen ins Amtsgefängnis Stockach nicht weniger als elf Personen, darunter sechs Frauen, wegen Sacharinschmuggels eingeliefert, die in Singen und Radolfzell verhaftet worden waren.

Menschenschmuggel.

Bei der zweiten Schleuse in Schabelnia werden täglich gegen Abend eine Anzahl russische Auswanderer ohne Papiere herübergeschmuggelt. Die russischen Schmuggler tragen die Leute auf dem Rücken über das Wasser und lassen sich bis 10 Rubel pro Kopf bezahlen. Eine Frau fiel vom Rücken des Schmugglers in die Przemsa, sie wurde jedoch schnell aufgefischt und auf die preußische Seite herübergebracht.

Kampf mit bosnischen Schmugglern.

Aus Sarajewo wird gemeldet: Eine Finanzpatrouille stieß bei Gacko auf drei Schmuggler. Auf einen Anruf feuerten die Schmuggler, worauf die Finanzwachleute schossen. Ein Schmuggler wurde durch einen Kopfschuß getötet, der zweite auf der Flucht gefangen, der dritte entkam über die Grenze. Die Schmuggler ließen einen Sack mit 120 kg Kaffee und andere Gegenstände zurück.

Verhaftung einer Auto-Schmugglerbande.

Der Nürnberger Kriminalpolizei ist es gelungen, eine Schmugglerbande, die seit längerer Zeit einen schwunghaften Schmuggel mit Saccharin aus der Schweiz über Bayern nach Böhmen zu betreibt, in Nürnberg dingfest zu machen. Die Schmuggler hatten in einem Automobil am Montag Ulm verlassen und einen Schutzmann, der das Automobil anhalten wollte, herabgestoßen und schwer verwundet. Die Verhaftung in Nürnberg erfolgte in geradezu dramatischer Weise. Die Schmuggler hatten auf der Weiterfahrt von Ulm ein postlagerndes Telegramm nach Nürnberg mit dem Wortlaut aufgegeben:

„Müller postlagernd Nürnberg, nach 2 Uhr".

Tatsächlich kam am Dienstag morgen ein dem gesuchten Automobil ähnliches Kraftfahrzeug in Nürnberg an. Es ließ das Haltezeichen des die Straße beobachtenden Schutzmannes unbeachtet, und fuhr in raschestem Tempo davon. Inzwischen gelang es der Polizei, den Empfänger des postlagernden Telegrammes, einen bekannten Schmuggler namens Futikar, auf der Post zu verhaften. Mittwoch abend wurde nun den Behörden gemeldet, daß in einem Walde bei Nürnberg ein angeblich zwei Herren aus Fürth gehörendes Auto sich festgefahren habe und defekt geworden sei. Es war das lange gesuchte Schmugglerauto, in dem sich tatsächlich 600 kg Saccharin befanden. Von den Insassen war indessen nichts zu erblicken. Spät abends bemerkte man, wie sich ein Auto der Fundstelle näherte, das, als seine beiden Insassen die Beamten sahen, mit der größten Schnelligkeit davonfuhr. Es gelang aber, das Auto einzuholen, in dem sich der zweite der gesuchten Schmuggler, Scherer aus Zürich befand. Nun wurde auch der dritte im Bunde, der Kaufmann Geiger aus Zürich, von der Kriminalpolizei in Nürnberg verhaftet.

Ein Grenzvorfall,

der auf das Schmugglerunwesen an der deutsch-russischen Grenze ein charakteristisches Licht wirft, hat sich bei Schmalleningken ereignet. Eine Anzahl russischer Auswanderer hatte mit russischen Grenzsoldaten ein Abkommen getroffen, um gegen Entgelt unbemerkt die Grenze passieren zu können. Da aber bei Ankunft der Leute zufällig gleichzeitig ein Wechsel des Postens stattfinden mußte, forderte der noch stehende Posten die Auswanderer auf, etwas zu warten und sich der Sicherheit halber mit dem nächsten Posten in Verbindung zu setzen. Nach der Ablösung versteckte sich der erste Posten hinter ein Gebüsch, um die Vorgänge weiter zu beobachten. Er schien sich dann mittlerweile der Schwere seines Dienstvergehens bewußt geworden zu sein, denn er trat aus seinem Versteck hervor und suchte seinen Kameraden von der Unterstützung der Schmuggler zurückzuhalten. Da aber auch der andere Soldat sich durch Annahme von Geld verpflichtet hatte, bat er seinen Kameraden, diesmal noch ein Auge zuzudrücken, da sie sich sonst beide unglücklich machen würden. Der abgelöste Posten gab nun zur Requirierung der Wache einen Schuß ab, wodurch der diensthabende Posten befürchtete, seines Vergehens überführt zu werden. Er lud sein Gewehr und schoß seinen Kameraden nieder. Da dieser nicht sofort tot war, gab er noch einen zweiten Schuß ab. Der Posten forderte dann die Schmuggler auf, schnell über die Grenze zu laufen, richtete dann die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in die Brust. Als die Wache erschien, waren die Schmuggler auf deutscher Seite schon in Sicherheit.

Aus der Beamtenwelt.

Keine Teuerungszulage für Beamte in Baden.

Die Petitionskommission der badischen Ersten Kammer beschäftigte sich kürzlich mit der Petition des Bundes der Mannheimer Staatsbeamten-Vereine und der Festbesoldeten in Mannheim, die Gewährung von Teuerungszulagen betr. Die Kommission stellte sich auf den Standpunkt der Regierung, nach deren Ansicht zur Gewährung einer Teuerungszulage an Beamte kein Anlaß vorliegt — Dazu bemerkt die „Bad. Beamtenztg.“: „Der Standpunkt der Kommission, die ohne weiteres in die von der Regierung vorgezeichnete Kerbe haut, ist für uns Beamte schier unverständlich. Die Kommission beweist damit, daß ihr das Verständnis für die schwierige wirtschaftliche Lage der Beamtenschaft in weitem Maße abgeht.

Der Lebensunterhalt.

Die steigenden Kosten der Lebenshaltung werden wieder einmal deutlich illustriert durch die amtliche Eingabe eines Orchesterdirektors an die leitende Behörde einer Großstadt, die „Der Türmer“ veröffentlicht. In dieser wird der Haushaltungsplan eines verheirateten Orchestermitgliedes wie folgt aufgestellt:

Wohnungsmiete	Mk.	360.—
Kleidung für Mann und Frau	„	200.—
Holz, Kohlen und Beleuchtung	„	80.—
Schuhwerk für Mann und Frau	„	30.—
Wäsche (Reinigung, Reparatur und Anschaffung)	„	100.—
Kleider, Schuhe, Schulgeld, Bücher für 2 Kinder	„	100.—
Steuern	„	38.—
Beiträge für Pensions- und Krankenkassen (Ortskrankenkassen)	„	60.—
Instandhalten der Instrumente	„	50.—
Zeitungen (Tages- und Fachblatt)	„	6.—
Dienstmädchen, häusliche Hilfe	„	—.—
Erholung und Ferienmehrverbrauch	„	—.—
Taschengeld für Mann und Frau	„	—.—
Krankheiten, Unfälle in der Familie	„	—.—
Musikerverbandsbeitrag	„	13.—
Summa	Mk.	1037.—
Durchschnittsgesamteinkommen	Mk.	1380.—
davon ab vorgenannte Ausgabe	„	1037.—
bleiben für Lebensmittel pro Jahr	Mk.	343.—
oder pro Tag (für 4 Köpfe)	„	—.95

Diese Aufstellung bestätigt eine Tatsache, die auch bei vielen Beamten zutrifft, daß nämlich das Einkommen nicht ausreicht, um die Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

Titelverleihung an Baubeamte.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme ich:

Militär-Intendanturbausekretären, Militär-Bausekretären und Bauregistratoren, die sich nach jeder Richtung in ihrer Stellung bewährt haben, darf unter entsprechender Mitberücksichtigung der Dienstaltersfolge vom Kriegsministerium der Titel „Ober-Militär-Intendanturbausekretär“ oder „Ober-Militär-Bausekretär“ oder „Ober-Militär-Bauregistrator“ in folgenden Grenzen verliehen werden:

A. Von den Militär-Intendanturbausekretären zwei Dritteln der Etatszahl, darüber hinaus bei einer Wartezeit von mehr als zehn Jahren seit der etatsmäßigen Anstellung als Militär-Intendanturbausekretär;

B. Von den Militär-Bausekretären einem Drittel der Etatszahl, darüber hinaus bei einer Wartezeit von mehr als 15 Jahren seit der etatsmäßigen Anstellung.

C. Von den Militär-Bauregistratoren einem Viertel der Etatszahl, darüber hinaus bei einer Wartezeit von mehr als 15 Jahren seit der etatsmäßigen Anstellung.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 1. Februar 1912.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Heeringen.

Verabschiedete Offiziere in den Versicherungsämtern.

Die Zeitschrift für die deutschen mittleren Beamten a. d. Zivilanwärterstande schreibt:

In unserer Notiz „Ein Versuchsballon?“ in Nr. 3 der Zeitschrift erwähnten wir die durch zahlreiche Tageszeitungen gegangenen Gerüchte über eine angeblich bevorzugte Versorgung von verabschiedeten Offizieren in den neu einzurichtenden Versicherungsämtern. Noch immer gehen uns hierzu aus den Kreisen unserer Mitglieder besorgte Anfragen und Proteste zu. Zur Beruhigung unserer Mitglieder möchten wir darauf hinweisen, daß Herr Ministerialdirektor Casper in der 32. Sitzung des Reichstags am 21. März d. Js. betonte, daß für die pensionierten Offiziere kein Vorrecht vor den versorgungsberechtigten Militäranwärtern eingeführt werde, daß also die verabschiedeten Offiziere für die Besetzung von Stellen bei den neuen Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern nur so weit in Frage kommen, als diese Stellen den Militäranwärtern im allgemeinen zugänglich sind.

Für höhere Stellen scheiden die ehemaligen Offiziere gänzlich aus, diese bleiben den akademisch vorgebildeten Beamten vorbehalten. Sie werden also nur für solche Stellen, die gegen eine kleine Remuneration nebenamtlich zu verwalten sind, und in mittleren Stellen als Sekretäre bei den Versicherungsämtern und (im Wege des Aufrückens) bei den Oberversicherungsämtern (die übrigens im Rang und Gehalt gleich stehen) in Frage kommen. Da es aber den ehemaligen Offizieren notorisch unerwünscht ist, mit den Militäranwärtern (ehemaligen Unteroffizieren) Schulter an Schulter zu arbeiten, so dürften sie sich wohl vorzugsweise für die kleinen Versicherungsämter, die nur mit einem Sekretär besetzt sind, melden, diese liegen aber in kleineren Städten, so daß sie deshalb wiederum auch nicht allzusehr begehrt sein werden. Weiterhin ist durch das Erfordern einer zweijährigen Vorbereitungszeit einige Vorsorge getroffen, daß die ehemaligen Offiziere Einblick in die Geschäfte gewinnen. Die Vorbereitungszeit ist bei den drei Versicherungsträgern (Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkasse) und bei einer Versicherungsbehörde (Versicherungsamt) zurückzulegen und durch eine Prüfung abzuschließen. Soweit sich also bis jetzt pensionierte Offiziere für diesen Vorbereitungsdienst gemeldet haben, kommen sie als Anwärter für mittlere Stellen erst nach zwei Jahren in Betracht Bis dahin dürften aber schon alle Sekretärstellen besetzt sein, so daß ehemalige Offiziere nur in freiwerdende Stellen einrücken könnten und auch in diese nur in der Reihenfolge mit den anderen Anwärtern.

Wir haben jedenfalls das feste Vertrauen zur Regierung, daß sie zu den fraglichen Stellen ehemalige Offiziere nur insoweit zuläßt, als Militäranwärter für die Stellen der Regierungsbehörden usw. überhaupt jetzt schon in Betracht kommen (also höchstens bis zur Hälfte).

Personalien.

Es sind

in der Provinz Ostpreußen befördert oder versetzt: der Oberzollsekretär Gerigk in Königsberg als Oberzollkontrolleur nach Ziegenhals, der Zollpraktikant Biedermann in Königsberg zum Zollsekretär daselbst und der Zollpraktikant Legner in Wartenburg zum Oberzolleinnehmer daselbst (1. 7.), der Oberzollkontrolleur Hubert in Szittkehmen in gleicher Eigenschaft nach Stallupönen (1. 8.);

in der Rheinprovinz pensioniert: die Zollsekretäre Wertz in Crefeld, Schippke in Uerdingen und Bongartz in Duisburg (1. 7.); befördert oder versetzt: der Zollsekretär Merkel in Cöln zum Oberzollsekretär daselbst (1. 6.), der Zollassistent Blank in Eschweiler als Zolleinnehmer nach Kirn und der Zolleinnehmer Göttschow in Kirn als Zollassistent nach Eschweiler (5. 6.), der Zollsekretär Krumbach in Emmerich in gleicher Eigenschaft nach Cöln (15. 6.), der Oberzollkontrolleur Stille in Geilenkirchen in gleicher Eigenschaft nach Dortmund, der Oberzollsekretär Brune in Cöln zum Kassierer bei der Oberzollkasse daselbst, der Zollpraktikant Bernhardt in Goch zum Zollsekretär daselbst, der Zollpraktikant Schubert in Crefeld zum Zollsekretär daselbst, der Zollpraktikant Coenen in M. Gladbach zum Zollsekretär daselbst, der Zollpraktikant Löhr in Essen zum Zollsekretär in Uerdingen, der Zollpraktikant Ruyters in Cöln zum Zollsekretär in Emmerich, der Zollassistent Hendricks in Oberhausen in gleicher Eigenschaft nach Solingen, der Zollaufseher Reibecker in Solingen zum Zollassistenten daselbst, der Zollassistent Bossen in Dalheim in gleicher Eigenschaft nach Oberhausen und der Zollaufseher Hein in Uerdingen zum Zollassistenten in Herbesthal (1. 7.), der Oberzollkontrolleur Luchmann in Aachen in gleicher Eigenschaft nach Parchwitz, der Oberzollsekretär Schreiber in Cöln als Oberzollkontrolleur nach Aachen, der Zollsekretär Hellmuth in Cöln zum Oberzollsekretär daselbst und Zollsekretär Stour in Kaldenkirchen in gleicher Eigenschaft nach Cöln (1. 8.).

Geschäftliches.

Es ist und bleibt eine altbekannte Tatsache, daß man bei allen Einkäufen direkt an der Quelle stets am besten und billigsten kauft. Wohl jeder Hausfrau wird es längst bekannt sein, daß das Zentrum für die Webereien von Gardinen, Stores, Vitragen, Kanten, Decken aller Art, wie auch Stickereien usw. im Herz des Vogtlandes, in Plauen liegt, und daß ein direkter Bezug von dort nicht genug empfohlen werden kann. Im Interesse unserer Mitglieder und auch unseres Verbandes haben wir für diese Artikel eine äußerst leistungsfähige Firma in Plauen als Verbandslieferant gewonnen und bitten nun unsere Mitglieder, die wir auf das von jetzt ab erscheinende Inserat im Verbandsorgan aufmerksam machen, nur noch von dieser Firma, der „Gardinen-Centrale Plauen 6", zu beziehen

Eine hübsche romantische Gegend, welche wir auf unseren Ferienwanderungen antreffen, sollten wir unbedingt im Bilde festhalten. Es dürfte doch an langweiligen Winterabenden kein schöneres Vergnügen geben, alle die selbstaufgenommenen Bilder von Berg und Tal, von liebgewonnenen Plätzen und Personen als Erinnerung an schöne Stunden immer wieder einmal Revue passieren zu lassen. Ansichtskarten und unschöne Reiseandenken können uns die Gegenden nie so zeigen, wie wir sie selbst gesehen haben. Durch die heutige allerhöchste Vollkommenheit der photographischen Apparate — soweit es sich natürlich um gute Fabrikate handelt — ist jedermann in der Lage, wirklich gute, Freude bereitende Aufnahmen herzustellen. Apparate, welche alle Vorzüge der modernen Technik und Optik in sich vereinigen, bietet die Firma Grau & Co., Leipzig 314, in ihrem soeben erschienenen Preisbuch „Mit Kamera und Reisetasche" an, welche alle Artikel, die in der Abt. 2 — Photographie, Optik, Reiseutensilien — der genannten Firma geführt werden, enthält. Die Firma ist auch bereit, den Lesern unseres Blattes bequeme Teilzahlungen ohne jeden Aufschlag zu gewähren. Man verlange also ohne Kaufverpflichtung kostenlos das oben bezeichnete Buch von der Firma Grau & Co., Leipzig 314, welche als Vertragslieferant unseres Verbandes eingetragen wurde.

Zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe empfehlen wir die Firma **S. Stolzmann, Posen, Wilhelmstr. 23**, die den Mitgliedern ihre Preisverzeichnisse kostenlos zur Verfügung stellt.

Das heutige Angebot des rühmlichst bekannten Teppichhauses **Max Tobias, Hoflieferant in Königsberg i. Pr.**, bitten wir unsere Mitglieder im eigenen Interesse sorgfältig zu beachten.

Panamahüte empfiehlt mit 50% Ersparnis gegenüber Ladenpreis die Firma **Adolf Jacke, Hamburg-Hohenfelde.**

Zur Sommerreise
Ohne Anzahlung
gegen bequeme kl. Monatsraten oder bar.
erstkl. Photographische Apparate, Feldstecher, Operngläser, Binocles etc.
Reich. illustr. Katalog No. 563 gratis und franko.
Gebrüder Kotik, Dresden A. 21
Bei Barzahlung Rabatt.

Zur Sommerreise
Ohne Anzahlung
gegen bequeme kl. Monatsraten oder bar.
Uhren, Ketten, Ringe, Broschen, Armbänd. Feine Gold und Silberwaren, Schmuck, etc.
Reich. illustr. Katalog No. 563 gratis und franko.
Gebrüder Kotik, Dresden A. 21
Bei Barzahlung Rabatt.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel
in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen
Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow **Kreis Lebus (Märk. Schweiz).**
Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. :: Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Eisenmoorbad Luckau
Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Altes Forsthaus **Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf** im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin „Perle der Insel Rügen".
Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn **Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :**
Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.
bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau
Grafschaft Glatz (Schles.)
Frauenleiden : : : : Herz-Krankheiten : Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.
Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende
deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
GmbH
in **Radebeul-Dresden.**

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

---

Vertragslieferant

Max Tobias

Königlicher Hoflieferant

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Portièren, Linoleum usw.

Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande.

Benediktbeurer Kloster-Gold
Aurum potabile Buranum
ein vorzüglicher deutscher Tafellikör
1/1 Fl. M. 5.—, 1/2 Fl. M. 2.60.
A. Riemerschmid, München

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834, liefert direkt an Private franko

ganze Möbel-Ausstattungen

in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Verbands-lieferant

Cigarren

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands
Breslau II, Tauentzienstraße No. 55.
Versand bewährter Qualitäten
ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.
Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung.

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von

Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Nach Paris

reisende deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.

Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu reellen Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck, Präsions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reiseglässer, Reisszeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos

Leipzig 314

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

150,000 Artikel u. Verweisungen

16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Importeur — **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import

G. m. b. H.
W. Meyer-Lahusen
BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee

von jedem Artikel nur

3 erstklassige Qualitäten:

eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —

(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).

Direkter Import. **Direkter Versand.**

Ab Einfuhrhafen Bremen

von 10 Pfund an portofrei.

Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten** Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

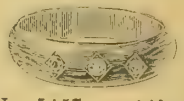

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir $^{585}/_{1000}$ Mk. 21.—

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mtt Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

EDUARD SACHS

BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen $^1/_4$ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko

Tuchwaren

für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Strickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
übeall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Ohne jede Anzahlung

Bettstellen, Betten, Bettfedern, Daunen, Reformbetten, Steppdecken usw. erhalten nur Sie als Beamter

ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabr. von
A. H. Kirchhoff, Osnabrück 232

zahlbar in 12 Monatsraten.
Preisliste u. Proben franko. —

Ewald Cleff, Solingen

Offizier-Waffen-Fabrik

liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Panama-Hüte

Herren u. Damen, echt unt. Garantie.
50% Ersparnis gegen Ladenbezug.
Mk. 8.—, 10.—, 12.—, 15.—, 18.—, 20.—, 25.— bis 100.—.
Man wende sich vertr. a. d. Importeur
Adolf Jacke, Hamburg-Hohenfelde B. 1.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 28. Berlin, den 13. Juli 1912. 31. Jahrg.

Der Druck von oben und unten.

Anläßlich der neuen Hamburger Gehaltsvorlagen veröffentlicht ein Beamter in der „Hamb. Beamtenztg." folgende beachtenswerten Darlegungen:

1. Der Bericht des Gehaltsausschusses ergibt:

Die Schuld an der langen Dauer der Beratungen haben die Beamten, weil sie viele ausführliche Eingaben machten. Beamtendeputationen anzuhören, hat man abgelehnt, trotzdem man sogar vom Senat Material erbitten mußte, den Mangel an Sachverstand auszugleichen. Anstatt das „teuere" Hamburg mit Preußen-Berlin oder doch mindestens Preußen-Altona gleichzustellen, nahm man auf die Gehälter der Handlungsgehilfen und sonstiger Angestellten vergleichend Bezug. Mit den Preisen für Handelsartikel, die die Beamten weder im Haushalt, zu Wohn-, Kleidungs- oder Vergnügungszwecken gebrauchen, beweist man, daß der Geldwert nicht gesunken ist. Den Wert der Pensionsberechtigung steigert man nach Versicherungsgrundsätzen, anstatt ihn nach Tatsachen zu ermitteln.

Daneben läuft eine Stimme von Bürgerschaftsmitgliedern, die den Beamten als Frühstücker, Zeitungsleser und wenig Beschäftigten hinstellt. Eine andere Stimme spricht ihm politische Rechte ab. Ja selbst Senatsvertreter erhoben ihre Stimme gegen uns!

Woher sollen die Beamten bei solcher Sachlage Zuversicht und Arbeitsfreudigkeit nehmen?

2. Zwar die Disziplinargesetze sprechen von der Würde des Beamten, die unter allen Umständen gewahrt werden soll. Doch wie diese Würde beschaffen ist oder sein soll, können wir nicht wissen. Denn zu ihrer Erhaltung gehört in Hamburg scheinbar nicht so viel Geld, oder dementsprechend standesgemäßes Auftreten, wie im übrigen Deutschland — oder doch nicht so viel Gehalt wenigstens! Aber im Disziplinarurteil erfahren wir dann, daß es doch anders ist, und daß ein Würdigverhalten mit Geld, Lebenshaltung, Wohnen und deren Rückwirkung auf Stimmung, und Aeußerung nichts zu tun haben darf. Ueber unsere Kraft geht das wohl, doch die Vorschrift besteht!

Betont der Beamte aber einmal, daß er eine besonders würdige, auf die übrige Bevölkerung (im Verhalten, Geschäfts- und Verdienstmöglichkeiten, Sicherheit usw.) wirkende Lebensstellung einnehme, — sagt er einmal die Wahrheit, wie es bei seinem Fehlen aussehen könnte, dann fallen die anderen Bürger über ihn her, verprügeln ihn mit höhnischen Worten oder schlagen ihn mit Sonderbelastungen tot.

Ganz unten, in den Arbeiterkreisen sitzen auch keine Freunde. Auch diese Mitbürger messen uns an sich selbst! Wäre es damit getan, könnte man ihnen nicht mehr vorwerfen als allen anderen Gegnern. Wie die Auffassung dort ist, zeigt jedoch ihre Presse. Das Hamb. Echo übt an der Gehaltsvorlage berechtigte Kritik, kommt dann aber auf die Beamten, ihre Ueberhebung und ihren Widerspruch zu sprechen, mit sog. Privatbeamten, das heißt: mit Privatangestellten verglichen zu werden. Daß wir das Wesen der Staatsbeamten und das der Privatangestellten für himmelweit verschieden erklären, daß wir die heutige gewinnbringende Tätigkeit fast aller Berufe als durch das Vorhandensein des Staates (d. h. also auch: durch unser Vorhandensein) in diesem Umfange, in dieser Sicherheit und mit diesen Erfolgen erst möglich erklären, das sind Aeußerungen von Dünkel und Ueberhebung, die durch nichts gerechtfertigt sind. So „Das Echo". Der organisierte Wille der Gesamtheit ist danach nicht durch uns, eine lebendige Größe, aber der Vergleich zwischen den Gehältern der ihrer Lage nach unendlich viel besser und gesicherter gestellten Beamten und den Gehältern der Privatangestellten ist durchaus berechtigt.

Auch dort führt man gegen uns ins Feld, was man kann: gesicherte Lebensstellung, (angeblich) wenig Arbeit, Pensionsberechtigung usw. usw. Aber beileibe übt man nicht die Gerechtigkeit, die Schattenseiten: politische Minderrechte, Zwang des Wohlverhaltens (sogenannte Würde), Unterdrückung des freien Wettbewerbes, gewaltsame Zurückdrängung freier überschüssiger Kräfte oder Einzwängung

Preisausschreiben auf Seite 199 beachten!

besonderer Begabung und Talente in die Dienstvorschrift, mit ungenügender Rechtsgarantie ausgestattete Disziplinargewalt (Fehlen der Berufung), Verlust der Pensionsberechtigung beim Ausscheiden trotz geleisteter Beiträge usw., ebenfalls zu erwähnen.

Freilich: Dummköpfe bringen es im freien Wettbewerb zu nichts. Doch kommen diese beim Staat etwa zu Ehren und Aemtern? Während aber dem besonders Begabten im freien Wettbewerb Grenzen überhaupt nicht gezogen sind, macht uns die Disziplin zur Maschine.

Wir lassen uns aber gutwillig nicht mit Privatangestellten und Arbeitern vergleichen. Wir erstreben deren Vorteile (die z. B. auch in der Pensionsversicherung liegen: Fortbestand nach Stellungaufgabe usw.), als da auch genannt werden möge: das Streikrecht, **nicht.** Aber wir wünschen gerechte Würdigung unserer Lage, Stellung im Kulturstaat, Bedeutung für die Allgemeinheit, Besoldungsnotwendigkeit und gleiche politische Berechtigung.

Streiks der Beamten ist ein Unding; kein Hamburger Beamter erwägt solche Möglichkeiten! Ist dieses sonst sehr beliebte Mittel für uns ausgeschlossen, so kann uns nur gerechte Würdigung gegen Angriffe und Minderbesoldung schützen. Darum der Appell an alle gerecht Denkenden, also die öftere Flucht in die Oeffentlichkeit.

Während der Kaufmann seinen in die Geschäftsgeheimnisse eingeweihten Prokuristen, seinen mit der Kundschaft vertrauten Vertreter unter großen Opfern dem Geschäft erhält, um die Geschäftsgeheimnisse zu wahren und zu sichern und sich die Kundschaft zu erhalten, wartet bei uns der Nachwuchs sehnsüchtig auf das Ausscheiden eines Vordermannes. Fehlt uns hier also auch der natürliche Schutz, muß wieder eine gerechte Würdigung unseres Wertes uns entschädigen. Darum Aufklärung und wiederholte öffentliche Betonung unserer Bedeutung. Mit welchem Recht könnte man das wohl als Ausflüsse von Dünkel und Ueberhebung bezeichnen?

Gegen Geringschätzung, Angriffe und Verdächtigung von oben und von unten hilft nur die immer wiederholte Wahrheit. Sie sei unser Schwert und Schild im Kampfe für unser Recht, sie sei aber auch dereinst unser Führer zum Frieden mit unseren Vorgesetzten und unseren Mitbürgern zum allseitigen Segen!

Die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung.

(Einsendung aus Hessen.)

Am 21. Mai d. J. hat die V.-K. (= Vereinfachungskommission) in Darmstadt gemeinschaftlich mit der Regierung getagt und man ist dahin übereingekommen, daß es mit der Verwaltung der Finanzämter nur durch akademische Beamte beim alten bleiben soll. Mir als älterem Beamten, der über die Zeit hinaus ist, wo ihm eine Finanzamtsassistenten- oder Vorstandsstelle noch in Jahren hätte winken können, kann dieser Ausgang der Sache gleichgültig sein, ja, wenn ich offen sein will, so muß ich sagen, daß dieses Ergebnis meinen eigenen Interessen am meisten gerecht wird. Meine Söhne sind junge talentierte Akademiker, die zwar nicht beabsichtigen, sich dem höheren Finanzdienst zu widmen, aber es hätte doch auf die anderen akademischen Fächer nicht ohne Rückschlag bleiben können, wenn in jenem Dienstzweig die höheren Stellen vermindert worden wären. Rein persönlich genommen, könnte ich also mit dem Wirken der V.-K. sehr zufrieden sein, und wenn außerdem noch eine Reihe von Stellen den mittleren Beamten abgenommen und den akademischen Beamten überwiesen würden, so könnte ich das von meinem Geldbeutelstandpunkt aus nur begrüßen. Aber ich kenne auch höhere Interessen als die des eigenen Geldbeutels, und der Egoismus hat mir meinen Sinn für Recht und Gerechtigkeit nicht nehmen können, auch wenn Vorbilder und Beispiele mir oft bewiesen haben, daß man ohne diesen Sinn besser und rascher fährt. Aus diesem Grunde muß ich es lebhaft bedauern, daß die V.-K. zu dem oben angeführten Entschlusse gekommen ist und eine Möglichkeit, die Staatsgeschäfte zu verbilligen, selbst begraben und nach meiner Auffassung die Staatsinteressen hinter die der akademischen Interessen gestellt hat.

Als vor mehreren Jahren der Gedanke über die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung auftauchte und den Landtag sowohl wie die Oeffentlichkeit lebhaft beschäftigte, da soll ein hoher Beamter geäußert haben, wenn es gut geht, werden sogar die Kosten (Tagegelder, Reisekosten, Papier, Drucksachen) der V.-K. dabei herauskommen. Andere kundige Thebaner prophezeiten dasselbe, und wenn ich nicht irre, ist auch in dieser Zeitschrift einmal auf diesen vorauszusehenden Erfolg hingewiesen worden. Auch ich habe von Anfang an diesen Verbilligungsbestrebungen mit wenig Hoffnung gegenübergestanden, ich wußte, daß Millionen nicht erspart werden können, und daß die geringe Möglichkeit zu sparen noch dadurch sehr geschmälert wird, daß persönliche und Standesrücksichten sich hemmend in den Weg stellen würden. Das bis heute erzielte Resultat der Vereinfachungsbestrebungen bestätigt alles, was ich vorher ahnte. Ja, manche Aenderung, die man eingeführt hat, und solche, die man noch einführen wird, werden bei Licht betrachtet und letzten Endes bedeutend mehr kosten, wie der alte Zustand. Wenn einmal die V.-K. ihre Arbeit abgeschlossen haben wird, bietet sich vielleicht Gelegenheit für eine berufene Feder, deren Taten einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Ich selbst will daher heute nur den Antrag der Herren Haas, Noack, Dr. Osann und Genossen hinsichtlich der Vereinfachung und Verbilligung der Geschäfte bei den Finanzämtern und die „Denkschrift über die Steuerveranlagungsbehörden in Hessen vom 18. März 1912" — herausgegeben vom Gr. Ministerium der Finanzen, Abteilung für Steuerwesen — kurz besprechen.

Zunächst sei festgestellt, daß die Antragsteller mit diesem Antrag uns mittleren Finanzbeamten den denkbar schlechtesten Dienst erwiesen haben und ihnen der Vorwurf nicht erspart werden kann, daß sie den Antrag, ohne sich darüber vollständig klar zu sein, entweder kurzerhand in die Welt hineinsandten, oder aber daß sie in ihren Anschauungen sich nicht konsequent geblieben sind. Anträge, die geeignet erscheinen, verschiedene Beamtengruppen gegeneinander aufzureizen, sollte man nur stellen, nachdem man sich über alle Verhältnisse vollständig klar ist und man auch den festen und ehrlichen Willen hat, das in dem Antrag gesteckte Ziel wirklich erreichen zu wollen. Parteitaktik und -Politik sollten immer da aus dem Spiele bleiben, wo die Ehre eines ganzen Standes unter Umständen verletzt werden kann

In unserer heutigen Zeit, wo die Entfernungen durch stetiges Verbessern vorzüglicher Verkehrsmittel immer kleiner werden, wo die Landesgrenzen nur die geographischen Begriffe substantieren, wo die Beziehungen der Völker immer regere und innigere werden, wo die Verhältnisse der Nachbarstaaten auch für den Mann mit dem „beschränkten Untertanenverstand" kein Buch mit sieben Siegeln mehr sind, wo keine Schlagbäume mehr den Blick in die Ferne versperren und verhindern, da weiß man genau, wie die Staatsverwaltungen in den Nachbarländern organisiert sind, und welche Vorbildung und Funktionen die verschiedenen Beamtengruppen in den einzelnen Staaten haben. So wußten auch wir mittlere Finanzbeamte seit vielen Jahren, daß in Preußen, Sachsen und Baden die Steuerveranlagungsgeschäfte von Nichtakademikern besorgt werden, und es war uns längst klar, daß wir zur Vornahme dieser Arbeiten ebenso befähigt seien, wie unsere Kollegen in den genannten Staaten. Besorgen unsere Kollegen doch auch ohne akademisches Studium die Geschäfte des Zoll- und Reichssteuerdienstes. Aber dennoch haben wir uns früher nicht um die genannten Stellen bemüht, wir wußten, daß wir mit einer solchen Forderung kein Glück haben würden, und wir waren froh, wenn uns durch akademische Finanzbeamte nicht allzuviel von den nach der Verordnung uns zustehenden Stellen entrissen wurden. Anders wurde dieses Verhältnis, nachdem man das Kameralstudium aufgehoben hatte, in dem Landtage lange Debatten über die Verbilligung der Staatsverwaltung stattfanden und der Antrag der Herren Dr. Osann und Genossen bei der Zweiten Ständekammer eingelaufen war, der zum Ziele hatte, die Veranlagungsgeschäfte in Zukunft durch billigere mittlere Beamtenkräfte ausführen zu lassen. Hätten wir mittlere Beamte uns nun immer noch nicht geregt, hätten wir weiter geschwiegen und die uns gleichsam angebotenen Stellen nicht begehrt, dann hätte man wenigstens mit Recht uns vorhalten können, daß wir zur Bekleidung dieser Stellen das Zeug nicht in uns fühlten. Wir befanden uns mithin damals in einer recht schwierigen Lage, denn unsere Pappenheimer kennend, wußten wir sehr wohl, daß es nicht gelingen werde, uns in den Sitz der Finanzamtsstellen zu bringen, und daß wir auf jeden Fall mit blauen Augen aus dem Konkurrenzkampfe herauskommen würden. Meldeten wir uns also nicht, so stellten wir uns — entgegen der inneren Wahrheit — das Unfähigkeitszeugnis selbst aus, und da wir es wagten, uns für diese Stellen für befähigt und zur Uebernahme bereit zu erklären, so ist uns von Amts wegen die Unfähigkeit bescheinigt worden, ja man ging, jedenfalls damit wir uns nicht wieder unterstehen sollen, nach einem uns hingereichten Brocken den Arm auszustrecken, sogar soweit, daß man uns schwer beleidigte.

Nachdem die Herren Dr. Osann und Genossen ihren Antrag auch nur in Aussicht gestellt hatten und erst recht, nachdem er bei den Kammern eingelaufen war, wurden die Finanzaspiranten bei den Finanzämtern mit jedem Tag überflüssiger, und es gab eine Zeit, wo nur zwei oder drei noch in diesem Dienste beschäftigt waren; ihre Fähigkeiten gingen rapid herunter, und selten war und ist heute noch ein Aspirant fähig, auch nur minderwertige Finanzamtsarbeiten zufriedenstellend zu erledigen!! Aber nicht nur die armen ganz unschuldigen Aspiranten hatten jetzt den Zorn der Götter zu verspüren, auch auf die angestellten mittleren Finanzbeamten schleuderten sie ihre vergifteten Pfeile. Mit einem Schlage, deus ex machina, sollten die Geschäfte der Hauptsteuerämter durch Militäranwärter mindestens ebensogut und die Arbeiten der Revisoren usw. durch die Finanzamtsgehilfen besser gemacht werden können. Die bisher ganz vergessenen Finanzamtsgehilfen steigen aus der Versenkung herauf, man erinnert sich ihrer mit großer Wärme und führt schnellstens ein Examen für sie ein — alles nur, um der zurückgebliebenen Beamtenkategorie zu ihrem Rechte zu verhelfen!!

Der einzige Erfolg des Antrages der Herren Dr. Osann und Genossen besteht also darin, daß er ganz unnötigerweise eine schwere Erbitterung, ja Verhetzung zwischen den akademischen und mittleren Finanzbeamten erzeugt hat, die im Interesse des Friedens der Beamten unter sich aufs tiefste zu beklagen ist. Jedenfalls haben die Herren Antragsteller sich damit kein Ruhmesblatt geschaffen.

Ist die Art des Vorgehens der in ihrer Stellung gefährdeten Interessenten auch nicht zu billigen, so haben sie doch ein Recht auf mildernde Umstände, denn sie befanden sich in der Verteidigung gegen den mehrfach genannten Antrag, und wenn sie dabei zu weit gingen, so geschah dies aus dem Gefühl heraus, daß der Antrag seine Berechtigung habe, ihnen dadurch nachteilig werden konnte, und daß man eher auf Erfolg rechnen könne, wenn man die Antragsteller poussierte und die präsumtiven Dienstnachfolger möglichst herabsetzte. Kann ich also dem Kampfe und auch der Kampfesweise der persönlich Interessierten Verständnis entgegenbringen und manches, was geschehen ist, entschuldigen und verzeihen, so vermag ich dem Ton der Denkschrift dieses Zugeständnis leider nicht zu machen. Wäre diese Denkschrift von den Kameralisten ausgearbeitet und der V.-K. vorgelegt worden, so könnte man sie hingehen lassen, aber da sie ein Werk der Regierung ist, muß ich nicht nur in meiner Eigenschaft als mittlerer Beamter, sondern auch als Steuerzahler und Staatsbürger dagegen protestieren. Noch jeder, der die Denkschrift las (darunter auch Kollegen, die dem Verbande nicht angehören und solche, die ihre Aeußerungen sehr sorgfältig abzuwägen pflegen), rief am Schlusse aus: „Unerhört, noch nie dagewesen, voller Beleidigungen!!!“ Selbst die V.-K. soll der Ansicht gewesen sein, daß die Denkschrift eine ungewöhnliche Sprache führe und die Unparteilichkeit, die oberster Grundsatz einer Regierung sein solle, darin nicht zu ihrem Rechte komme. Ich kann nur jedem Kollegen empfehlen, sie zu lesen, denn sie läßt tief blicken und bestätigt in klarer Weise, was lange von Mund zu Mund schon ging, daß die Steuerabteilung uns nicht günstig gesinnt sei und wir von dieser Stelle noch manchen Schlag zu erwarten hätten. Die Stellen, welche für uns unbedingt beleidigend sind, will ich nicht einzeln aufführen, denn es geniert mich, sie weiter zu verbreiten. Aber eine Stichprobe muß ich doch anführen: „Bei den mittleren Beamten würden die persönlichen Rücksichten infolge Mangels an Objektivität und an Initiative eine Rolle spielen.“ Indessen werden die interessierten Kreise in Baden, Preußen und Sachsen dazu nicht schweigen, da man nach der Denkschrift annehmen könnte, daß die Steuerveranlagungsgeschäfte in den genannten Staaten im argen und in schlechten Händen lägen. Wir haben durch den Verband uns um Stellen, die uns in Aussicht gestellt wurden, in der feinsten und taktvollsten Weise beworben, und darum liegt kein Grund vor, uns in der geschehenen Weise anzugreifen, auch noch von einer Stelle, bei der wir Schutz finden sollten. Den Verbandsausschuß möchte ich bitten, darüber in Erwägung einzutreten, ob nicht wegen dieser Denkschrift Schritte bei dem Herrn Finanzminister oder gar bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zu unternehmen sein möchten, denn beiden Herren möchte es nicht gleichgültig sein, daß mehr als 600 Beamte Grund haben, sich beleidigt zu fühlen durch das Werk eines Ressorts der Regierung.

Unbegreiflich bleibt mir auch, wie man in der V.-K. sagen konnte, es seien praktisch ausgebildete mittlere Finanzbeamte, welche die Finanzamtsstellen übernehmen könnten, nicht vorhanden, und damit falle die ganze Frage in sich selbst zusammen, werde also gegenstandslos. Warum sind denn nun keine im Finanzamtsdienst ausgebildete mittlere Finanzbeamte vorhanden? Weil man ihnen die Gelegenheit dazu nicht bietet oder gar noch entzieht. Und dann hat man auch verschwiegen, daß bei der vorhandenen großen Zahl von Finanzassessoren, die ein moralisches Recht auf Anstellung haben, sich der Uebergang nur ganz allmählich und nur im Verlaufe von Jahren hätte vollziehen können. In der Uebergangszeit hätten sich mittlere Finanzbeamte sehr wohl praktisch ausbilden können. Unser Verband hat aber in einer Anwandlung allzu großer Bescheidenheit nicht einmal um sämtliche Finanzamtsstellen für unsere Kategorie gebeten, sondern sich für zufriedengestellt erklärt, wenn uns nur die kleinen Aemter zufielen. In Baden sind die größten und wichtigsten Aemter wie Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim usw. den mittleren Finanzbeamten übertragen, und in Hessen sollen die kleinsten und unbedeutendsten Finanzämter wie Homberg, Schotten, Beerfelden usw. nicht einmal von uns verwaltet werden können?! Unsere Bescheidenheit legt die Denkschrift dahin aus, daß wir uns für Verwaltung größerer Finanzämter selbst nicht für fähig hielten. Auch hier kann und muß man wieder die Erfahrung machen: Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr! Mit den Kenntnissen der Rechtswissenschaft und in der Nationalökonomie sowie mit dem akademischen Weitblick, der akademischen Initiative und Objektivität usw.

Preisausschreiben

:: für die „Umschau“-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau“ immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau“ in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien

mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr

2. Preis 1 Fahrrad

3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 31. Juli d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau“ eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der

Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens

Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

hätte man besser nicht so sehr sich an den Laden gelegt, denn bei manchem akademischen Finanzbeamten sind sie nach meiner genauesten Kenntnis sehr gering.

Drückt man in Hessen die mittleren Beamten immer weiter herunter, dann darf man sich nicht wundern, wenn der Andrang zur Universität und der technischen Hochschule immer stärker und stärker wird, denn solange im Staatsdienste der unfähigste Akademiker weiter kommen kann und mehr gilt wie der allerfähigste mittlere Beamte, so lange kann kein Vater, der diese Zustände kennt, es verantworten, seine Söhne, wenn sie nur einigermaßen gut veranlagt sind und die pekuniären Verhältnisse es irgendwie gestatten, dem mittleren Beamtenstande zuzuführen.

Mir tut es von Herzen leid, daß man das Vertrauen einer ganzen Beamtenkategorie so wenig des Erhaltens wert hält und nicht zu bedenken scheint, daß daraus keine guten Früchte wachsen können und dem Wohle des Staates damit nur geschadet wird.

Die Geschichte des deutschen Beamtentums.

1. Unser Volk, bis in die gebildetsten Kreise hinein, weiß von der Geschichte des Beamtentums nicht sonderlich viel. Das muß schon deshalb auffallen, weil zu allen Zeiten die Weiterentwickelung des Staats- und Gesellschaftslebens, die Aufwärtsbewegung des wirtschaftlichen Lebens, zu einem großen Teil, vielfach sogar ausschlaggebend, von dem Beamtentum beeinflußt wurde. Man kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß seit etwa 400 Jahren in erster Linie das Beamtentum es gewesen ist, das auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens, der Rechtssprechung und der Rechtsbildung, der Gesittung, Bildung und des Wohlstandes der Bevölkerung fast jeden Fortschritt vorbereitet und angebahnt, gefördert und durchgeführt oder ermöglicht hat. Die Geschichte des deutschen Beamtentums ist noch nicht besonders alt, denn das Beamtentum hat sich nicht, wie manchmal geglaubt wird, entwickelt im Anschluß an das reich gestaltete, in seiner Art mustergültige Beamtenwesen des römischen Kaiser- und Weltreichs, auch nicht aus den Aemtern des karolinischen Reiches allein, noch aus der Amtshierarchie der Kirche, sondern in der Hauptsache seit dem 14. Jahrhundert auf dem eigenartigen, historischen Boden der deutschen Territorien, die seit dem westfälischen Frieden als selbständige Staaten auftauchen.

Es soll hier nicht eine ausführliche Darlegung der Geschichte des Beamtentums gegeben werden, sondern nur skizzenhaft die Hauptetappen in der Entwickelung vorgeführt werden. Ausführliches darüber findet sich in den Vorträgen der Gehe-Stiftung zu Dresden, 3. Band von Otto Hintze: „Der Beamtenstand". Die ausführlichste und weitgehendste Darstellung des deutschen Beamtentums ist die von Dr. Albert Lotz, Deckers-Verlag, Berlin 1909, 683 Seiten mit zahlreichen Illustrationen.

Wir können demnach bei der Geschichte des deutschen Beamtentums nicht, wie wir es bei der geschichtlichen Betrachtung im allgemeinen gewohnt sind, auf das klassische Altertum zurückgreifen und können in diesem Falle nicht das klassische Altertum als Ausgangspunkt der Entwickelung ansehen, wenn auch einige Rückwirkungen vorhanden sind. In den republikanischen Landstaaten des klassischen Altertums gab es einen einheitlichen Berufsbeamtenstand, wie er der neueren Zeit mit den monarchischen Großstaaten eigen ist, nicht. Alle wichtigen Aemter waren ehrenamtlich, von kurz befristeter Dauer. Eine Ausnahme machte Aegypten, das einen sehr ausgebildeten Beamtenstand besaß und schon im 12. Jahrhundert vor Christi ein wahrer Beamtenstaat mit allen Eigenarten der bureaukratischen Verwaltung ist. Manches davon wird wohl auf die römische Zivilisation und durch diese wiederum auf die moderne eingewirkt haben. Aber die Zusammenhänge sind unsicher und undeutlich. Nur eine Tatsache aus der antiken Zeit ist für die neuere Entwickelung von Bedeutung, nämlich die Tatsache, daß neben den vornehmen Aemtern, die mehr Herrschaft und Repräsentation bedeuten, die niederen Aemter in den meisten Fällen von Sklaven und Freigelassenen besorgt wurden. Diese Erscheinung zeigt sich auch später in der römischen Kaiserzeit wieder. Die Hauptmasse der Arbeiten, die heute unser modernes Beamtentum wahrzunehmen hat, die lag in den Händen der freigelassenen Sklaven, die dem Kaiser persönlich vollständig ergeben waren. Manches davon ist durch die Kirche und durch die Kultur des Mittelalters den germanischen Völkern überliefert worden, aber das eigentliche Ursprüngliche in der neueren Völkerwelt sind diese Ueberlieferungen nicht. Der Hauptgrund dafür, daß eine unmittelbare Anknüpfung an die Beamtenverhältnisse des römischen Weltreiches mit seiner durchgebildeten Geldwirtschaft bei den deutschen Territorien sowohl wie im mittelalterlichen deutschen Kaiserreich nicht möglich war, war der, daß es zunächst an einem festen, geordneten Aemterwesen fehlte und die Naturalwirtschaft noch bei weitem die bescheidenen Anfänge der Geldwirtschaft, der notwendigen Begleiterin des modernen Staatwesens überwog.

Die Organisation der römischen Kirche zeigte eine vollendete Amtshierarchie, ein vollendetes Berufsbeamtentum, Eintritt in das Amt, Vorbildung, Verhältnis der Ueber- und Unterordnung der Aemter, straffe Dienstaufsicht und Dienstzucht, Standesbewußtsein, strenge Umschreibung der Amtsrechte und Pflichten, das waren die Merkmale des kirchlichen Beamtentums. Aber aus ähnlichen Gründen, wie wir beim römischen Beamtentum sahen, war es unmöglich, das deutsche Beamtentum unmittelbar an das kirchliche anzuschließen. Daß immerhin die Ideen und Ziele der Landesherren durch das kirchliche Beamtentum beeinflußt wurden, kann nicht geleugnet werden.

2. Eine der ältesten Wurzeln des modernen Beamtentums liegt in dem altgermanischen Gefolgschaftswesen, in dem kriegerischen Gesindewesen. Auch die Beamten der ältesten fränkischen Könige bis zu den höchsten hinauf sind meistens aus dem vornehmen Gesinde des Königs, zum Teil auch aus den Unfreien genommen. Neben diesem königlichen Beamtentum gab es anfänglich noch ein Volksbeamtentum, das nicht in der straffen Abhängigkeit vom Könige stand, aber auch kein so hohes Ansehen genoß. Doch ist dieses Volksbeamtentum allmählich von dem königlichen Beamtentum aufgesogen worden. Anfänglich war das merowingische Beamtentum nicht lebenslänglich und erblich. Der König ernannte die Beamten und setzte sie nach Bedürfnis und Belieben ab. Im 7. und 8. Jahrhundert aber bildete sich eine mächtige Aristokratie heraus, die es verstand, sich den lebenslänglichen Besitz der Aemter zu sichern und sogar ihre Erblichkeit herbeizuführen.

Der Inhaber des höchsten Hofamtes, der Hausmeister, entthront schließlich den König und setzt sich an seine Stelle. Die Karolinger haben dann die Amtsinhaber in ihrem Reiche dadurch an ihre Person zu fesseln gesucht, daß sie sie veranlaßten, ihre Vasallen zu werden oder dadurch, daß sie erledigte Aemter vorzugsweise an ihre Vasallen verliehen. Im Zeitalter Karl des Großen finden wir ein Beamtentum, das alle Merkmale des echten Beamtenbegriffes an sich trägt. Karl der Große hielt die Beamten der Provinz, die Herzöge und Grafen, in wirksamer Abhängigkeit durch die Einrichtung der Missi, der königlichen Gewaltboten, die in regelmäßigen Perioden das Reich durchreisten, um die Landesbeamten draußen zu überwachen. Es waren außerordentliche Beamten mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet, eine außerordentliche Erscheinung auch in dem Beamtentum der neueren Zeit, die in unseren Tagen in veränderter Form wiederkehrt. Aber diese

Kontrollorgane haben doch nicht verhindern können, daß unter den Nachfolgern Karls des Großen das Amt immer mehr und mehr zu einem Anhängsel des Lehens wurde und mit dem Lehen erblich verbunden war.

Diese Entwicklung setzte sich auch in dem deutschen Reiche fort. Sie hat im Laufe der Zeit die höheren Reichsbeamten zu Landesfürsten gemacht und das Reich in eine Menge von kleinen Staaten aufgelöst, die nur lose miteinander in Verbindung standen. Aus der Verleihung einzelner Aemter, Herrschafts-, Regal- und Vogteirechte, entwickelten sich in der Hand der Beliehenen Größengruppen, Einzelpersonen oder Korporationen, Adlige und Staaten, die zahlreichen erblichen Herrschafts- und reichsunmittelbaren Staaten. Die ursprünglichen Beamten wurden Fürsten, aus einem Beamtenstand ist also der Fürstenstand erwachsen.

Das ist die älteste Epoche des mitteleuropäischen Amtswesens, die uns das Amt als Lehen zeigt. Sie entspricht dem Zeitalter der völligen Naturalwirtschaft, das Aequivalent für den zu leistenden Dienst war nicht ein Geldgehalt, sondern das Lehen. Die übertragene Gewalt ward bald zum eigenen Besitz des Inhabers, das Beamtentum wird selbstherrlich und unabhängig und entzieht sich der Botsmäßigkeit der staatlichen Autorität.

Dieses Lehensprinzip erfuhr aber eine wichtige Umbildung. Die deutschen Territorialfürsten und lange vor ihnen die französischen Könige gingen dazu über, die Amtsaufträge, die sie zu vergeben hatten, nicht mehr in der Form von Lehen, sondern in der Form von Aemtern zu vergeben. Hier mag wohl der Einfluß der Kirche maßgebend gewesen sein. Die Kirche besaß ja, wie oben schon angedeutet, ein weit verzweigtes, übersichtlich gegliedertes, geistliches Beamtentum. Auch hatte sie in ihren Besitzungen ein brauchbares, gut kontrolliertes, weltliches Lokalbeamtentum, ein Personal von Wirtschaftsbeamten, mit lokalen, obrigkeitlichen Befugnissen ausgestattet.

Dazu kam noch ein anderes Moment. Genau wie zu Zeiten Karls des Großen die Missis ausgeschickt wurden, so wurden auch von den französischen Königen Hofbeamte ausgeschickt, um die lokalen Beamten zu kontrollieren. Aus diesen reisenden Kontrollbeamten scheinen dann die höheren Bezirksbeamten hervorgegangen zu sein, die zu Ende des 12. Jahrhunderts an bestimmten Stellen fixiert wurden. Diese höheren Bezirksbeamten sind schon ganz Beamte im neueren Sinne. Sie stehen nicht mehr im Lebensverhältnis, sie sind nicht an einem Orte festgewurzelt, sie werden oft abgerufen und versetzt, stehen in strenger Abhängigkeit von der königlichen Regierung und unterliegen einer strengen Kontrolle.

(Schluß folgt.)

Zoll- und Steuertechnisches.

Stempelsteuerpflichtige Postkarten, ein Prozeß um 10 Pf.

Die Stempelpflichtigkeit von brieflichen Bestätigungen über den Empfang von Geldsendungen einer Bank spricht ein Erkenntnis des Reichsgerichts aus, das jetzt den Oberzolldirektionen zur Nachachtung mitgeteilt wird. Es wird darin die Ansicht verworfen, daß nur solche Quittungen stempelpflichtig sind, die zur Umgehung des Scheckstempels verwendet werden können, also einen gleichwertigen Ersatz des Schecks darstellen. Das vorausgegangene Streitverfahren, das Landgericht, Kammergericht und Reichsgericht beschäftigt hat, stellt einen Prozeß um 10 Pf. dar. Die Depositenkasse einer Bank war von einer Kundin beauftragt worden, 100 Mk. aus ihrem Guthaben nach Schreiberhau zu schicken. Die Empfängerin bestätigte auf Wunsch den Empfang des Geldes mit einer Postkarte des Inhalts: „Ich bestätige Ihnen den Empfang der am 2. Februar an mich gesandten 100 Mk." Der Fiskus verlangte dafür den Scheckstempel, wurde aber mit einer Klage vom Landgericht und vom Kammergericht abgewiesen. Erst das Reichsgericht erklärte die Postkarte für stempelpflichtig. In einer ausführlichen Begründung führt das höchste Gericht aus, daß die Stempelpflicht nur dann ausgeschlossen sein würde, wenn über die Zahlung schon eine Quittung bestände, für die der Stempel entrichtet wäre. Es wären keineswegs nur solche Quittungen dem Stempel unterworfen, die zur Umgehung des Scheckstempels verwendet werden können. Der damalige Direktor im Reichsschatzamt Kühn habe in der Kommission des Reichstages ausdrücklich erklärt, daß „alle" Quittungen über Abhebungen auf ein Konto stempelpflichtig wären.

Zollerleichterungen für Reisende nach Schweden.

Die zollamtliche Revision der Effekten von Reisenden wurde bisher bei der Ankunft in Trelleborg vorgenommen. Verspätungen für die von Trelleborg aus verkehrenden Züge, die die Reisenden benutzen müssen, waren deshalb nicht zu vermeiden. Deshalb hat die schwedische Zollbehörde angeordnet, daß das schwedische Zugpersonal auf den Dampffähren mitzufolgen hat, um während der Seereise die Effekten zu kontrollieren, wodurch für die von Saßnitz kommenden Reisenden Zeitverlust vermieden wird. Zur Ausübung des Zolldienstes sind drei Beamte bestimmt worden, darunter einer höheren Dienstgrades.

Das bisherige Zoll- und Steueramt Solingen ist am 2. Juli zum Hauptzollamt erhoben worden. Die Geschäftsräume des neuen Amtes bleiben im bisherigen Dienstgebäude an der Schwertstraße, das die Stadt für den neuen Zweck durch Umbau nicht unwesentlich erweitert hat. Zum Vorsteher des neuen Amtes wurde Herr Oberzollinspektor Bockholt ernannt, der bereits die Leitung übernommen hat.

Zollveränderungen in Belgien.

Der belgische Staatsanzeiger veröffentlicht ein Dekret, nach dem vom 1. April kommenden Jahres ab eine Reihe Artikel der Textilbranche nicht mehr einen Wert-, sondern einen Gewichtszoll zahlen werden. Es befinden sich darunter Plüsch, Samt, Tüll, Filz und Wirkwaren.

Zöllnerisches.

Das Ende des Saccharinschmuggels? — Eine Unterredung mit dem Reichsschatzsekretär.

In der Deutschen Montagszeitung lesen wir: Bekanntlich haben sich in letzter Zeit die Fälle von Verhaftungen und Prozessen wegen Saccharinschmuggels in wahrhaft beängstigender Weise gehäuft. Wie man weiß, ist die Einfuhr von Saccharin ins Deutsche Reich verboten; ebenso unterliegt die Herstellung von Süßstoffen auf chemischem Wege sowie ihre Abgabe gewissen Bestimmungen, die in Deutschland den Preis dieser Süßstoffe zu einem ungemein teuren gestalten. In einigen europäischen Ländern existieren jedoch keine Saccharingesetze, und so liegt es auf der Hand, daß von jeher versucht worden ist, Saccharin in beträchtlichen Mengen nach Deutschland zu schmuggeln. Zu diesen Ländern gehört die Schweiz. Dort unterliegt weder Herstellung noch Gebrauch noch Ausfuhr des Saccharins irgendwelchen gesetzlichen Bestimmungen. Infolgedessen war die schweizerisch-deutsche Grenze von jeher der Schauplatz schwunghaften Schmuggels. Da nun aber dieser Mißstand sich in letzter Zeit förmlich ins Ungeheuerliche steigerte, und da auch nach anderen Ländern, wie Frankreich und Oesterreich, Saccharin aus der Schweiz unrechtmäßig eingeführt wird, so beabsichtigten die Regierungen dieser Länder bereits, bei der schweizerischen Bundesregierung im Sinne der Schaffung eines Saccharingesetzes für die Schweiz vorstellig zu werden. Wie es nunmehr scheint, bedarf es dieses solidarischen Vorgehens nicht mehr. Wie uns gemeldet wird, beabsichtigen die Kantone die schleunige Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, durch den Herstellung und vor allem die Ausfuhr des Saccharins unter Kontrolle gestellt werden, also den Bestrebungen der anderen Staaten gegen den Schmuggel in die Hand gearbeitet werden soll. Das ist nun um so interessanter, als die Schweizer Bundesregierung bisher immer erklärte, sie lehne die Schaffung eines Saccharingesetzes ab, weil dieses lediglich einseitige Interessen der Zuckeragrarier vertrete.

Wir haben uns angesichts der Bedeutung dieser Materie um aufgeklärte Mitteilungen über das Wesen der Saccharingesetzgebung an den Reichsschatzsekretär Exzellenz Kühn, den Nachfolger Wermuts, gewandt. Herr Kühn erklärte unserm Mitarbeiter:

„Die Saccharingesetzgebung ist keine ganz einfache Materie. Wenn man dem Saccharingesetz vorwirft, es vertrete ausschließlich

agrarische Interessen, so ist das gänzlich unrichtig. Dieses Mißverständnis liegt einerseits darin, daß das Saccharingesetz der Initiative des Reichstags und nicht der Regierung entsprungen sei und daher keine offizielle „Begründung" gefunden habe. Aus einer solchen Begründung hätte man nämlich ohne Zweifel sehen können, daß der Vorwurf, ein solches Gesetz vertrete nur agrarische Interessen, unberechtigt ist. Dazu kommt, daß im Jahre 1895 bei der Beratung eines Saccharinsteuergesetzes ein Regierungsvertreter ausführte, die Besteuerung des Saccharins sei darum ungerechtfertigt, weil es einseitig die Interessen der Zuckerindustrie wahrnehme. Auch das mag zu der falschen Auffassung beigetragen haben. Tatsächlich liegt dem Saccharingesetz nicht ein Motiv, es liegen ihm eine ganze Reihe Motive zugrunde — vor allen Dingen neben den landwirtschaftlichen volksgesundheitliche. Das ist sehr zu beachten."

Ueber diese Motive spricht sich das uns vom Reichsschatzamt zugänglich gemachte Material sehr ausführlich aus: Worin die „agrarischen" Motive der Saccharingesetzgebung bestehen, liegt ja auf der Hand. Saccharin ist zwar spezifisch teuerer als Zucker — auch im primären Herstellungspreis. Jedoch besitzt es eine 400- bis 600mal so starke Süßkraft als Zucker. Das Kilo Saccharin kostet — Herstellungspreis — ca. 10 Mk. Das Kilo Zucker kostet etwa 30 Pf., also mehr als 30mal so wenig. Aber angenommen, es handle sich um Saccharin von 550facher Süßkraft, so süßen 30 Gramm Saccharin, also für ca. 30 Pf., genau so stark wie 16,5 Kilo — d. i. für ca. 5 Mk. Zucker!! Daß also freie Herstellung von Saccharin, das bekanntlich auf rein chemischem Wege aus Steinkohlenteer fabriziert wird, die Zuckerindustrie und den Rübenbau schwer schädigen muß, liegt auf der Hand. Die volksgesundheitlichen Gründe des Gesetzes ergeben sich daraus, daß Saccharin nicht den geringsten Nährwert hat, während Zucker bekanntlich als Nährmittel einer der wichtigsten Faktoren ist. Brauereien, Konservenfabriken, Konditoreien könnten natürlich durch unbeschränkte Verwendung des Saccharins zum ungefähren Herstellungswert Riesensummen ersparen — ihre Fabrikate würden jedoch unter Umständen der Allgemeinernährung schweren Abbruch tun. Darum bestimmt unser Saccharingesetz erstens die Einfuhr des Saccharins und zweitens die Abgabe des im Inland — unter Kontrolle — hergestellten Saccharins unter einem bestimmten Preis, der so festgesetzt ist, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit des Saccharins gegenüber dem Zucker unterbunden ist. Nach ähnlichen Prinzipien soll auch der schweizerische Entwurf geplant sein."

An der sächsisch-böhmischen Grenze

steht der Viehschmuggel gegenwärtig trotz der größten Aufmerksamkeit der deutschen und österreichischen Grenzbeamten in voller Blüte. Mit außerordentlichem Raffinement und selten dagewesener Dreistigkeit ist kürzlich aus Oesterreich nach Sachsen ein großer Rindertransport, bestehend aus nicht weniger als 14 schweren Rindern, geschmuggelt worden. Das Vieh war in einem böhmischen Grenzorte nach und nach zusammengebracht worden. Unter dem Dunkel der Nacht wurde dann in Begleitung von 10 Personen der Viehtransport über die österreichische Grenze nach Sachsen gebracht, und obgleich die Grenzbeamten noch in der selbigen Nacht Kenntnis von dem Riesen-Viehschmuggel erhalten und die Verfolgung sofort aufgenommen hatten, gelang es nicht, die Schmuggler einzuholen. Diesen ist es ohne Schwierigkeiten gelungen, das geschmuggelte Vieh, das einen hohen Wert besitzt, in Sicherheit zu bringen und alsbald zu hohen Preisen zu verkaufen. Der Uebertritt des Viehtransports nach Sachsen erfolgte im sächsischen Vogtlande. Von hier aus wurden nun seitens der Polizei umfassende Recherchen nach den Schmugglern angestellt, und jetzt ist in Bergen bei Adorf im Vogtlande eine Aufsehen erregende Verhaftung, nämlich die des Viehhändlers und Gutsbesitzers Peters erfolgt. Der Verhaftete wird mit dem in letzter Zeit nach Sachsen erfolgten Viehschmuggel in Verbindung gebracht. Man betrachtet ihn als das eigentliche Haupt der verwegenen Viehschmugglerbande.

Aus **Lörrach** wird gemeldet: Mit einem neuen Schmuggelertrick versuchten zwei Männer und eine Frau Süßstoff über die Grenze zu bringen. Zu diesem Zweck hatten sie einen Kinderwagen benutze, in welchem ein kleines Kind lag. Während die beiden Begleiter der „jungen Frau" ihre Sache beim Passieren der Grenze zwischen Basel und Leopoldshöhe ausgezeichnet machten, bekam die für ihren Plan gewonnene Frau Angst. Sie benahm sich infolgedessen so auffallend, daß es den Grenzposten auffiel und, wie der „Bad. Pr." gemeldet wird, den Chef der Grenzwache verständigten. Dieser ließ die beiden Männer, die Frau und das Kind mitsamt dem Kinderwagen festnehmen. Die Untersuchung des Wagens förderte eine große Menge Saccharin zutage. Auch die leibliche Durchsuchung der Frauensperson verlief nicht ergebnislos. Die ganze Gesellschaft befindet sich nun im hiesigen Amtsgefängnis.

Erleichterungen im deutsch-russischen Grenzverkehr.

Vom russischen Ministerium des Innern ist eine für den deutsch-russischen Grenzverkehr wichtige Verfügung über die Gewährung von Erleichterungen für Inhaber von Grenzlegitimationskarten beim Ueberschreiten der russischen Grenze ergangen. Bisher war es Inhabern von Grenzlegitimationsscheinen zwar gestattet, die russische Grenze an verschiedenen beliebigen Punkten zu überschreiten, die Rückkehr mußte aber jedesmal wieder über die beim Hinweg passierte Zollstelle erfolgen. Nach der neuen Verfügung ist es nunmehr erlaubt, sowohl für den Hin- wie für den Rückweg jeden beliebigen Grenzpunkt zu wählen. Infolgedessen können nunmehr auch, was bisher nicht möglich war, beim Hin- und Rückweg verschiedene Verkehrsmittel benutzt werden; es kann also z. B. die Hinreise mit der Eisenbahn und die Rückreise zu Fuß oder zu Wagen zurückgelegt werden.

Allgemeines.

Die Lebensmittelpreise.

Eine interessante Zusammenstellung über die Entwickelung von Preisen wichtiger Waren in den letzten zwanzig Jahren gibt das erste der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches für dieses Jahr.

Wir heben folgende Preisgestaltungen hervor:

	1892/96	1897/01	1902/06	1907/11	Differenz
Roggen, Berlin, Tonnen	133,1	141,1	144,8	173,5	30,3 %
Weizen, Berlin „	152,5	169,9	167,4	213,4	40,0 „
Hafer, Breslau „	126,2	132,7	136,9	157,1	24,5 „
Mais, Bremen „	93,7	87,2	106,8	118,2	26,1 „
Gerste, Danzig „	126,5	155,7	136,3	162,8	28,7 „
Speisekartoffeln, Berlin 1 t	41,2	41,6	44,9	51,5	25,0 „
Rindfleisch, Berlin, 1 dz	115,0	115,7	133,4	143,2	24,5 „
Schweinefleisch „ 1 „	99,4	103,7	115,7	121,2	21,8 „
Kälberfleisch „ 1 „	—	124,0	149,1	173,0	40,0 „
Hammelfleisch „ 1 „	100,2	109,7	143,3	146,1	45,8 „
Roggenmehl „ 1 „	18,0	18,6	19,1	22,4	24,4 „
Weizenmehl „ 1 „	21,9	23,4	23,1	28,5	30,1 „
Butter „ 1 „	211,1	213,5	228,2	244,4	15,8 „
Rüböl, Danzig 1 „	46,0	52,6	48,8	61,7	34,1 „
Heringe, Danzig 150 kg	31,1	39,9	29,4	37,5	20,6 „
Reis, Bremen 1 dz	18,9	21,5	21,3	23,0	21,7 „
Schmalz „ 1 „	76,0	66,8	87,0	105,9	39,3 „
Rohtabak „ 1 „	48,8	49,8	59,9	83,2	70,5 „

Das alles sind Dinge, die für die Ernährung des Menschen direkt oder indirekt durchweg eine bedeutsame Rolle spielen. Sieht man an, wie die Durchschnittspreise systematisch in die Höhe gegangen sind, so hat man ein Bild davon, wie innerhalb von zwanzig Jahren sich die Lebenshaltung des Volkes verteuert hat. Der Mietzins und ein großer Teil der Preise für Gebrauchsgegenstände der industriellen Produktion sind zum mindesten ebenso in die Höhe gegangen. — Kann man wohl sagen, daß auch die Gehälter der Angestellten im gleichen Maße, d. h. um durchschnittlich etwa 30 v. H. im Laufe von zwei Jahrzehnten gestiegen sind?

Von besonderem Interesse ist noch, daß insbesondere der Sprung zwischen den Preisdurchschnitten von 1902/06 bis 1907/11 fast überall sehr beträchtlich ist, weit größer als der von 1892/96 bis 1902/06. Es hat ja auch wohl jeder am eigenen Leibe erlebt, wie gerade in den letzten Jahren die Preise immer von neuem angezogen haben. Von einer besonderen, auch nur annähernd gleichwertigen Aufwärtsbewegung der Gehälter kann man aber wiederum nicht berichten.

Zolleinnahmen in Togo.

Es liegt eine Veröffentlichung der Zolleinnahmen des Schutzgebietes Togo für das Rechnungsjahr 1911 vor, d. i. für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912. Sie betrugen, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres:

	Rechnungsjahr 1911 Mark	Rechnungsjahr 1910 Mark
Einfuhrzölle	2 001 840,–	1 753 950,24
Ausfuhrzölle	45 446,—	37 043,05
Nebeneinnahmen	6 304,55	8 285,10
Zusammen	2 053 590,55	1 799 278,39

Die Mehreinnahmen des Rechnungsjahres 1911 an Zöllen gegenüber den Zolleinnahmen des Rechnungsjahres 1910 betragen somit rund 254 000 M.

Geschäftliches.

Wir machen unsere Mitglieder auf die renommierte Zigarrenfabrik von **Oskar Mainusch in Breslau** aufmerksam, die sich erboten hat, den Mitgliedern bei Sammelbestellungen besondere Rabatte zu gewähren. Zahlungen innerhalb 3 Monaten.

Besondere Beachtung verdient auch das Angebot der in Beamtenkreisen wohlbekannten Möbelfirma **Simon Sauer Wwe, Alzey** (Hessen), die sich bereit erklärt, unsern Mitgliedern auf Ratenzahlung ohne Preisaufschlag erstklassige Fabrikate zu liefern.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend
Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel

in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen

Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow
Kreis Lebus (Märk. Schweiz).

Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. :: Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Eisenmoorbad Luckau

Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Cakes u. Waffeln
stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen
„Alfa" Cakesfabrik GmbH
in **Radebeul-Dresden.**
Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchwarengeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Altes Forsthaus
Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin
„Perle der Insel Rügen".

Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn
Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :

Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.

bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau
Grafschaft Glatz (Schles.)

Frauenleiden : : : :
Herz-Krankheiten :
Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.

Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende

deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Ohne jede Anzahlung
Bettstellen, Betten, Bettfedern, Daunen, Reformbetten, Steppdecken usw. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabr. von
A. H. Kirchhoff, Osnabrück 232
zahlbar in 12 Monatsraten.
Preisliste u. Proben franko. —

Panama-Hüte

Herren u. Damen, echt unt. Garantie.
50% Ersparnis gegen Ladenbezug.
Mk. 8.—, 10.—, 12.—, 15.—, 18.—, 20.—, 25.— bis 100.—.
Man wende sich vertr. a. d. Importeur
Adolf Jacke, Hamburg-Hohenfelde B. 1.

Anzug- u. Paletotstoffe

erstklassige Neuheiten.
Ia. Damentuche, einfarbig
a. d. berühmt. Sommerfelder Fabriken
H. Appelt, Sommerfeld Ff. O. 11
Verbandslieferant. Vorzugspreise und hoher Rabatt für Mitglieder, sowie Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.
Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Unentbehrlich für jedermann ist:

18,593 Seiten
150,000 Artikel
16,831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Verbands-lieferant

Cigarren

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands
Breslau II, Tauentzienstraße No. 55.
Versand bewährter Qualitäten
ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.
Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834, liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.
Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid
Kgl. Bayr. Hoflieferant
München

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
3 Jahre Garantie
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Grau & Co.
Erleichterte Zahlung
Zu reellen Preisen erstklassige Waren
Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck, Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Art, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum
Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos
Leipzig 314

Importeur — **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import

G. m. b. H.
W. Meyer-Lahusen
BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee
von jedem Artikel nur
3 erstklassige Qualitäten:
eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —
(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).
Direkter Import. **Direkter Versand.**
Ab Einfuhrhafen Bremen
von 10 Pfund an portofrei.
Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

Nach Paris
reisende deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise :: für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige. ::
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 29. Berlin, den 20. Juli 1912. 31. Jahrg.

Eine wohlverdiente „Abfuhr" des Fiskus.

Bisher befolgte der Eisenbahnfiskus die eigenartige Praxis, Beamten, die sich auf seine dienstliche Anordnung in ein Krankenhaus zur Beobachtung ihres Gesundheitszustandes begaben, Gehaltsabzüge in angeblicher Höhe der sog. Haushaltsersparnisse zu machen. Das hat jetzt zu einem Prozeß geführt, den der inzwischen pensionierte Lokomotivführer G. gegen den Fiskus angestrengt hat, und der eine eklatante Niederlage der fiskalischen Praktiken gebracht hat.

G. hat im Dienste Unfälle erlitten und leidet an gewissen Gesundheitsstörungen, die seiner Ansicht nach die Folge der Unfälle sind. Diese Ansicht war auch früher von dem Bahnarzt Dr. Germer und der Behörde geteilt worden, und infolgedessen hatte G. in Erkrankungsfällen Entschädigungen für entgangene Nebenbezüge erhalten. Am 6. September 1910 war G. wieder erkrankt, und Dr. Germer hatte ihm bescheinigt, daß er voraussichtlich Ausgang September bzw. Anfang Oktober wieder dienstfähig werden würde und seine Erkrankung eine Folge seiner früheren Unfälle sei. Anfang Oktober wurde G. alsdann von dem Nervenarzt Dr. Placzek untersucht, und alsbald danach gab ihm die Eisenbahndirektion Berlin auf, sich in das Unfallkrankenhaus in der Hasenheide zum Zwecke seiner Beobachtung zu begeben, weil sie sich über seinen Gesundheitszustand und insbesondere darüber Klarheit verschaffen wollte, ob seine Beschwerden eine Unfallfolge seien. G. kam dieser Aufforderung nach und wurde alsdann im Krankenhaus 15 Tage hindurch, nämlich vom 12. bis 26. Oktober, beobachtet. Seinen Dienst hat er dann am 22. November wieder angetreten

Sein an die Behörde gerichtetes Gesuch, ihm wegen der entgangenen Nebenbezuge eine Entschädigung zuzubilligen, wurde durch den folgenden Bescheid der Kgl Eisenbahndirektion Berlin abgelehnt:

„Auf Ihre Eingabe vom 20. v. M. erwidern wir Ihnen, daß Sie nach dem Gutachten des Nervenarztes Dr. Placzek vom 6. d. M. voll dienstfähig sind, und daß ein Leiden bei Ihnen zurzeit nicht besteht. Unfallfolgen liegen bei Ihnen also nicht mehr vor, selbst wenn die Verbrennung im Jahre 1907 eine Schreckwirkung gehabt haben sollte. Die von Ihnen geltend gemachten Ansprüche aus dem Unfallfürsorgegesetz für den Fall Ihrer Pensionierung können wir daher nicht anerkennen.

Die während Ihres Aufenthaltes im Krankenhause Hasenheide entstandenen Ersparnisse an Haushaltungskosten, die wir mit 0.75 Mk. täglich angenommen haben, haben Sie mit insgesamt 11.25 Mk. umgehend bei der Stationskasse einzuzahlen."

Da G. die ihm durch diesen Bescheid angesonnene Zahlung von 11.25 Mk. ablehnte, hat die Eisenbahndirektion diesen Betrag bei der Gehaltszahlung am 1 Januar 1911 dem G. in Abzug gebracht. G. hat hiergegen vergeblich bei der Eisenbahndirektion Verwahrung eingelegt, und auch der Minister der öffentlichen Arbeiten hat in seinem Bescheide vom 15. Juli 1911 den Anspruch G.s auf Nachzahlung der 11.25 Mk. auf die eingelegte Beschwerde hin zurückgewiesen. Infolgedessen wurde gegen den Eisenbahnfiskus die Klage auf Zahlung von 11.25 Mk. erhoben. Der beklagte Fiskus hat in dem Prozeß geltend gemacht, er sei berechtigt, den auf täglich 0.75 Mk. mindestens zu veranschlagenden Betrag, den G. nach seiner Ansicht durch seine Verpflegung im Krankenhause in seinem Haushalt erspart habe, von seinem Gehalt in Abrechnung zu bringen. G. habe sich durch Befolgung der ihm erteilten Anordnung, sich in das Krankenhaus zu begeben, stillschweigend mit der Krankenhausbehandlung einverstanden erklärt, und es sei somit ein Vertrag zustande gekommen, auf Grund dessen der Fiskus die Krankenhauskosten von dem Kläger wenigstens insoweit, als dieser Haushaltungsersparnisse gemacht habe, erstattet verlangen könne.

In zweiter Linie hat der beklagte Fiskus geltend gemacht, G. sei durch die Krankenhausbehandlung ungerechtfertigt bereichert worden. Infolgedessen stehe dem Fiskus eine Gegenforderung zu, mit welcher er aufrechne oder wegen derer er nötigenfalls das Zurückbehaltungsrecht geltend mache.

Das Landgericht ist in 1. Instanz zur Verurteilung des beklagten Fiskus gelangt.

In den Urteilsgründen wird ausgeführt:

„Der Gehaltsabzug von 11.25 Mk. ist unstreitig. Es kann sich also nur fragen, ob die Gegenforderung des Beklagten begründet ist, gegen deren Aufrechnung bei der unstreitigen Höhe des Gehalts des Klägers Bedenken nicht bestehen, die übrigens auch entgegen der Annahme des Klägers, im Wege des Zurückbehaltungsrechts zur Geltung gebracht werden könnte. Diese Gegenforderung kann aber nicht als begründet anerkannt werden.

Zunächst kann von einem stillschweigenden Vertragsschlusse, wie ihn der Beklagte zu entwickeln versucht, nicht die Rede sein. Die Anordnung der Eisenbahndirektion, daß der Kläger sich in das Krankenhaus zu begeben habe, ist kraft dienstlicher Aufsichtsgewalt erfolgt, wie ja auch anderenfalls die Kosten dafür nicht hätten auf auf den Etat übergenommen werden dürfen. Wenn der Kläger diese Anordnung befolgt, so nahm er also nicht einen Vertragsantrag des Bürgerlichen Rechtes an. Ob er sich hätte beschweren oder weigern dürfen, ist hierfür unerheblich.

Ebensowenig sind die Voraussetzungen der ungerechtfertigten Bereicherung des Klägers auf Kosten des Beklagten ersichtlich. Eine Gegenforderung aus ungerechtfertigter Bereicherung ist für den Beklagten in keinem Falle entstanden."

Gegen dieses Urteil hat der Fiskus beim Kgl. Kammergericht Berufung eingelegt, welche am 1. März abgewiesen wurde.

Preisausschreiben auf Seite 207 beachten!

Die Berufungsschrift des Fiskus rügte, daß das Landgericht das Fundament der Bereicherung zu Unrecht verworfen habe. Der Fiskus habe nicht die Verpflegung des Klägers, sondern nur seine Beobachtung im Krankenhause bezweckt. Die Sorge für seine Verpflegung habe sich nur als eine nicht zu vermeidende Nebenlast ergeben, für welche der Fiskus habe aufkommen müssen, für die aber auch der Kläger hätte sorgen können, vorbehaltlich seines Ersatzanspruchs, gegen den Beklagten hinsichtlich der über seinen sonstigen täglichen Bedarf hinausgehenden Mehraufwendungen.

Den Gründen der Berufsschrift ließ sich folgendes entgegenhalten: Zunächst waren die Erwägungen des Landgerichts durchaus zutreffend. Aber selbst für den Fall, daß man in rechtlicher Beziehung den Gesichtspunkt der Bereicherung gelten läßt, so mußte die Klage doch ohne weiteres an den Bestimmungen der §§ 678, 683, 814 BGB. scheitern. Die Verpflegung G.s im Krankenhause Hasenheide entsprach nämlich weder seinem Interesse noch seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen, vielmehr kann der Eisenbahndirektion, als sie von G. forderte, er solle sich zum Zwecke seiner Beobachtung in das Krankenhaus Hasenheide begeben, nicht unbekannt gewesen sein, daß G. an seiner Unterbringung keinerlei eigenes Interesse hatte und daß sie durchaus nicht seinem Willen entsprach, sondern vielmehr im Widerspruch hierzu stand. Die Behörde muß dieses Bewußtsein schon deshalb gehabt haben, weil ihr bekannt ist, daß Dr. Placzek in den Beamten- und Pensionärkreisen nicht beliebt ist, und daß sich keiner der Beamten und Pensionäre bei Streitigkeiten mit der Behörde danach drängt, von Dr. Placzek begutachtet zu werden. In der durch dienstlichen Befehl herbeigeführten Unterbringung G.s im Krankenhaus Hasenheide kann daher niemals eine zum Ersatz der Aufwendungen berechtigende auftragslose Geschäftsführung erblickt werden. Wenn der Eisenbahnbehörde daran lag, den Willen des G.s zu erfahren, so hätte es sehr nahe gelegen, vorher sein Einverständnis mit dieser Unterbringung herbeizuführen. Die Behörde aber hat den Weg des dienstlichen Befehls gewählt, weil sie damit rechnete, daß G. sich freiwillig mit der Unterbringung niemals einverstanden erklären würde.

Jeder Ersatzanspruch der Behörde scheitert daher schon an dem § 678 BGB., weil die Behörde erkennen mußte, daß die Unterbringung G.s im Krankenhause Hasenheide seinem Willen widersprach.

Wollte die Behörde sich ferner vorbehalten, von G. einen Teil der Krankenhauskosten zurückzufordern, so hätte sie ihm dies vor der Unterbringung erklären müssen. Die Behörde wußte sehr wohl, daß sie an und für sich nicht verpflichtet ist, den Unterhalt G.s in irgendeiner Weise (abgesehen von der Gehaltszahlung) zu tragen. Gewährte sie aber G., wissend, daß sie hierzu nicht verpflichtet war, die Verpflegung im Krankenhaus, so kann sie nach § 814 BGB. das Geleistete nicht mehr zurückfordern. Die Zurückforderung ist außerdem auch deshalb ausgeschlossen, weil es einer sittlichen Pflicht der Behörde entspricht, wenn sie in ihrem Interesse einen Beamten im Krankenhause beobachten läßt, auch die Kosten der Verpflegung im Krankenhause zu zahlen.

Das Kammergericht hat denn auch in seiner nunmehr vorliegenden Entscheidung vom 1. März 1912 die Berufung des Fiskus kostenfällig zurückgewiesen. Gegen das Urteil des Kammergerichts hat die Eisenbahndirektion Berlin Revision eingelegt, diese aber wieder zurückgezogen. Damit ist die zugunsten G.s ergangene Entscheidung rechtskräftig geworden.

Die Behörde wird also wohl ihre bisherige Praxis, die dahin ging, ihren Beamten, welche sich auf ihre Anordnung zur Beobachtung ihres Gesundheitszustandes in ein Krankenhaus begaben, Haushaltungsersparnisse zu berechnen und ev. von ihrem Gehalt in Abzug zu bringen, künftig ändern müssen.

Die Geschichte des deutschen Beamtentums.

(Schluß.)

In Deutschland ist die Entwicklung des Amtswesens um etwa 200 Jahre jünger als in Frankreich. Es ist eine Folge der Tatsache, daß sich in Deutschland die große Auflösung des Reiches vollzogen hatte und der Aufbau der staatlichen Institutionen seit dem 13. Jahrhundert von neuem beginnen mußte. Allmählich war das Reich in einige 100 Territorien zerfallen, die den Begriff der Landeshoheit unter voller Billigung der Reichsgesetzgebung ausbildeten.

Wenn der Gedanke der Landeshoheit sich so rasch durchzusetzen wußte, so hatte das seinen Grund darin, weil es überall an Einrichtungen fehlte, die den Ansprüchen des Kulturlebens hätten genügen können, daß sich mit der Ausbildung der Geldwirtschaft ein gesteigerter Verkehr, so wie mit der Entstehung politischer und kirchlicher Interessen und Gegensätze entfaltete. Die französische Verwaltung hat vielfältig auf die deutsche eingewirkt, wenn auch das deutsche Beamtentum niemals eine Kopie des französischen Beamtentums gewesen ist.

3. Neben diesen Dingen müssen zwei neue Erscheinungen beachtet werden. Auf der einen Seite das Dienstverhältnis der ritterlichen Ministerialien und auf der anderen Seite der Dienstvertrag der Juristen, der sogenannten gemieteten Doktoren. In diesen beiden Verhältnissen steckt die doppelte Wurzel des neuen Beamtentums. Ministerialien nannte man früher die unfreien Diener, die in der Haushaltung eines großen Herrn die persönlichen Dienste als Marschall, Kämmerer, Truchseß, Schenk und dergl. versahen, oder für Kriegszeiten ausgerüstet und gebraucht wurden. Es ist also ein unfreies Dienstverhältnis aus diesen Klassen emporgewachsen. Die Leute waren brauchbarer, abhängiger, zuverlässiger als die Freien und allzu vornehm gewordenen alten Vasallen. Sie sind es wohl gewesen, mit denen die Landesfürsten die Aemter ihrer Hof- und Landesverwaltung zuerst vornehmlich besetzt haben und so kann man die Ministerialität als die Grundlage des neuen fürstlichen Beamtentums bezeichnen. Herrendienst hat aber zu allen Zeiten geadelt, und so hob sich auch der Stand der Ministerialien. Sie verschmolzen durch den ritterlichen Beruf mit den freien Rittern zu einem gemeinsamen Berufsstand. Das Dienstgut mit dem der Ministeriale ausgestattet wurde und die sonstigen mannigfachen Vorteile des fürstlichen Dienstes zogen im Verlaufe des 13. Jahrhunderts auch viele freie Edle in das Beamtenverhältnis, und im 14. Jahrhundert verschwindet der Unterschied der Ministerialien und der freien Vasallen vollständig. Sie bilden zusammen den Grundstock des niederen Adels, es ist ein Amts- und Dienstadel.

Mit dem Zeitpunkt aber, wo die Ministerialität als solche verschwindet, sehen wir im 15. und 16. Jahrhundert massenhaft besondere Dienstbestallungen auftreten, durch die landsässige oder fremde Edelleute zum „Diener" oder auch zum „Rat und Diener" der Fürsten bestellt werden mit der Verpflichtung zum Kriegs- und Hofdienst, und meist schon gegen ein bestimmtes Geldgehalt. Diese Räte und Diener blieben zum Teil gewöhnlich zu Hause auf ihrem Gut und werden nur in gewissen Zeiten an den Hof oder zu einem kriegerischen Unternehmen entboten, zum Teil aber sind sie am Hofe anwesend und versehen den Hof- und Verwaltungsdienst, oder sie sitzen als Amtsleute, Vögte oder Pfleger auf den Domänen oder in den festen Häusern des Landesherrn als seine Bezirksbeamten. Im 16. Jahrhundert erhalten die Beamten und Räte noch Wohnung, Kost und Kleidung, aber bald beginnt man, einigen Räten statt der Naturalverpflegung ein Kostgeld zu verabreichen. Sie scheiden dann aus dem Familienhaushalt des Fürsten aus. Die draußen sitzenden Bezirksbeamten leben in der Regel wie große Gutsherren auf eigenem Wohnsitz. Erst im 17. Jahrhundert tritt an die Stelle dieses Verwaltungssystems das Pachtsystem.

Dieses Verhältnis wird nun von einem anderen, verschieden gearteten beeinflußt. Das ist das Dienstverhältnis, in das, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, hauptsächlich aber im 16. Jahrhundert, die auf den Universitäten gebildeten Juristen zu den Fürsten getreten sind. Dieses Eindringen der Gelehrten in den Fürstendienst ist eine der wichtigsten Kulturerscheinungen der neueren Zeit. Diese Juristen, die auf den Universitäten studiert hatten, traten als Kanzler, Räte oder Sekretär in den Dienst der Fürsten und brachten ein neues Element in das Beamtenverhältnis,

nämlich den privatrechtlichen Dienstvertrag nach dem Vorbild des römisch-rechtlichen Verhältnisses der Dienstmieten. Daher auch die Bezeichnung „gemietete Doktoren". Sie treten unter bestimmten Bedingungen gegen einen bestimmten Lohn auf eine gewisse Zeit in ein Dienstverhältnis. Das Verhältnis ist kündbar von beiden Seiten, und nicht selten wechseln diese gemieteten Doktoren den Dienst.

Das sind die beiden Hauptwurzeln unseres modernen Beamtentums, das sich nun seit dem 16. Jahrhundert als besonderer Stand zwischen Ritterschaft, Bürgertum und Bauernstand entwickelt. Im 15. Jahrhundert noch war das Beamtenverhältnis mehr eine vorübergehende Unterbrechung des Lebensganges eines Ritters oder Klerikers. Mit den studierten Räten tritt eine neue Epoche ein. Das Amt wird zum dauernden Lebensberuf, namentlich seit dem das kündbare Dienstverhältnis in ein lebenslängliches übergeht. So entsteht ein Stand von Beamten, der ein neuer, wichtiger Berufsstand ist. Anfangs weist dieser Stand unverhältnismäßig viele Bürgerliche auf, weil diese als gemietete Doktoren ihren Lebensunterhalt erwarben. Bald aber begann auch der Adel seine Söhne auf die Universität zu schicken und junge, studierte Edelleute traten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in steigender Zahl in den fürstlichen Dienst ein. Dadurch nahm das Beamtentum wieder nach und nach eine mehr aristokratische Stellung ein, und es bildete sich im 17. Jahrhundert ein starker sozialer Zusammenhang und eine politische Interessengemeinschaft zwischen Landständen und Beamten heraus. So war das Beamtentum wieder auf dem besten Wege, wie einst in Zeiten des Lehnstaates, zu einer unabhängigen selbstherrlichen Stellung zu gelangen.

4. Diese Entwickelung hat im 17. Jahrhundert Veranlassung zu einer durchgreifenden Umbildung gegeben. Es kommt zur Einsetzung kommissarischer Beamten mit außerordentlichen beruflichen Amtsaufträgen, die als Landfremde keinerlei Gemeinschaft mit dem im Lande festgewurzelten adeligen Kliquen haben, in deren Händen die Verwaltung bisher ausschließlich gelegen war. In diesem neuen kommissarischen Beamtentum, das bald seinen außerordentlichen Charakter mit dem ordentlichen vertauschte, steckt die dritte, wichtige Wurzel des modernen Beamtenstandes.

Werfen wir einen Blick auf die Entwickelung in Frankreich. Dort waren im 16. und 17. Jahrhundert die meisten Beamtenstellen nicht nur käuflich, sondern gegen eine jährliche Abgabe auch erblich geworden. Der reichgewordene Bürger legte sein Kapital an, indem er für seinen Sohn ein Amt kaufte, Gehalt und Sporteln bildeten dabei eine ganz anständige Rente. Er gehörte dann zu der Klasse der Privilegierten, langjährige Bekleidung eines solchen Amtes verlieh den Adel. Diese Beamten nahmen, da sie tatsächlich unabsetzbar waren, eine sehr unabhängige Stellung ein. So hat hier die Geldwirtschaft gewissermaßen zu einem Wiederaufleben jener feudalen Unabhängigkeit des Beamtentums geführt, wie sie einst in der Zeit des Lehnwesens sich auf rein naturwirtschaftlicher Grundlage entwickelt hatte. Die Regierung half sich aber dagegen auf die Weise, daß sie neben diesen käuflichen und vererblichen Aemtern eine neue Beamtenkategorie einführte, die gerade im Gegensatz zu jenen nur einen beruflichen Amtsauftrag hatte und in der strengsten Abhängigkeit gehalten wurde. In deren Händen wurde nun die eigentliche politische Gewalt und Verwaltung konzentriert.

Einen ganz ähnlichen Ursprung hat das neuere preußische Beamtentum, das jenen alten, selbstherrlichen Provinzialregierungen zu Ende des 17. Jahrhunderts an die Seite gestellt wurde, und das allmählich die Fülle der Gewalten in der Finanz- und Polizeiverwaltung in seine Hände brachte. Das sind die ebenfalls aus Kriegskommissarien hervorgegangenen Behörden, die anfangs Kriegskammer hießen, später mit dem älteren Domänenverwaltungsbehörden zu den sogenannten Kriegs- und Domänenkammern verschmolzen wurden. Diese Kommissariatsbehörden sind eine neue Schicht des Beamtentums, sie repräsentieren den Geist des Großstaates und Militärstaates und stehen im scharfen Gegensatz zu den Landständen der Provinzen, sie sind die Werkzeuge des Absolutismus und der Zentralisation. Das sind die Beamten, von denen

Preisausschreiben

:: für die „Umschau"-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau" immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau" in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien

mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr

2. Preis 1 Fahrrad

3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 31. Juli d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau" eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der
Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

König Friedrich Wilhelm in seiner drastischen Art sagte: „Sie sollen nach meiner Pfeife danzen und der Deufel hole mir.“ Dieser neue Beamtenstand umfaßt zunächst nur die Verwaltungsbeamten, später aber wurde versucht, die Justizämter und zum Teil auch die städtischen Aemter aus diesen Reihen zu besetzen. Gewiß bleibt ein scharfer Gegensatz zwischen Justiz- und Verwaltungsbeamten zunächst bestehen. Die Gerichtsleute waren meist die vornehmeren, unabhängigen Beamten, die Beamten der Verwaltung hatten noch keineswegs alle studiert, sie wurden in Preußen größtenteils aus den Regimentsquartiermeistern genommen oder aus den Söhnen von Domänenbeamten oder Gewerbetreibenden. Strenge Examina für die Justiz wurden erst 1754, für die Verwaltung 1770 eingeführt. Seit dieser Zeit beginnen auch die höheren Verwaltungsbeamten sich vorzugsweise aus studierten Kreisen zu rekrutieren. Ein formelles Recht auf Stellung und Gehalt für die Beamten gab es noch nicht. Prinzipiell stand dem König durchaus das Recht zu, jeden Beamten, mit dem er nicht zufrieden war, zu entlassen. Der Ausdruck „Beamter“ war zur Bezeichnung des königlichen Dienstes im allgemeinen nicht üblich. Man sprach von königlichen Bediensteten. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts kommt dafür die Bezeichnung Staatsdiener auf. Der Ausdruck Beamter in dem Sinne, wie wir ihn heute gebrauchen, gehört erst dem 19. Jahrhundert an. Selbstverständlich setzen sehr bald im Laufe des 18. Jahrhunderts die Bestrebungen der Beamten ein nach einer rechtlichen Sicherung ihrer Lage, nach einem festen, gesetzlich verbürgten Amtsrecht, und so ist allmählich unser heutiges Beamtenrecht mit all seinen Eigenarten entstanden. Im großen und ganzen ist das deutsche Beamtenrecht so weit das beste in ganz Europa. Deutschland ist das klassische Land des Beamtentums in der europäischen Welt, wie Aegypten im Altertum.

Der vierteljährliche Bargeldverkehr und die Auszahlung der Beamtengehälter.

Die vom Reichsbankpräsidium veranlaßten Maßregeln zur Verringerung der mit jedem Vierteljahrswechsel eintretenden Anspannung der flüssigen Mittel der Reichsbank haben, wie man der Köln. Zeitg. schreibt, nach den letzten Reichsbankausweisen das Uebel doch noch nicht gehoben. Da das beste Mittel zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten, die Einschränkung des Bargeldverkehrs, bei unserer Bevölkerung sich nur langsam einzubürgern scheint, möchte ich einmal darauf hinweisen, daß gerade der Staat selbst durch das Auszahlen der Beamtengehälter an den Vierteljahrsfristen die größten Ansprüche zu diesem Zeitpunkte an die Reichsbank stellt. Diese Zahlungsweise des Staates hat noch weitere Wirkungen, die auch zu dem gerügten Uebel wesentlich beitragen. Der Beamte bezahlt, wenn er sein Gehalt empfangen hat, naturgemäß auch seine Miete am Vierteljahrsersten, ebenso seine Lieferanten, Zinsen usw. Weiterhin bezahlt der Hausherr, der seine Mieten einbekommen hat, alsdann auch seine Zinsen, so daß hierdurch gerade an diesem Tage alle möglichen Zahlungsausgleichungen erfolgen, die bei der monatlichen Auszahlung der Beamtengehälter sich bedeutend mehr verteilen würden. Die Schwierigkeiten einer Aenderung in der Zahlung der Gehälter lassen sich ja nicht erkennen, zumal die Beamten einen kleinen Zinsverlust dabei erleiden. Es wird sich deshalb eine kleine Aenderung am besten bei Gelegenheit einer Gehaltsaufbesserung durchführen lassen. Vielen Beamten wird es sicherlich auch angenehmer sein, monatlich ihr Gehalt zu empfangen, um nicht stets zwischen der Plethora des ersten Vierteljahrsmonats und dem Schrecken des „Wassermonats“ hin und her zu schwanken. Jedenfalls sollte man bei Neuanstellungen ganzer Beamtenklassen oder einzelner Beamten von der alten Zahlungsweise, die ja auch jetzt nicht durchweg üblich ist, abgehen.

Die Köln. Ztg. erhielt auf diese Zuschrift zwei Erwiderungen, die wir gleichfalls unseren Lesern nicht vorenthalten möchten.

Die erste Erwiderung lautet:

Die in der Zuschrift verfochtene monatliche Gehaltzahlung an die Beamten bedeutet nicht nur einen „kleinen Zinsverlust“, wie der Herr Einsender meint; den würden die Beamten, die in der Regel nicht gewöhnt sind, von den Zinsen zu leben, noch am ehesten verschmerzen. Der Uebergang von der vierteljährlichen zur monatlichen Gehaltzahlung würde derart in das Wirtschaftsleben der Beamten eingreifen, daß es den zunächst dabei Beteiligten wohl gestattet sein wird, dabei auch ein Wörtchen mitzureden. Vorweg soll bemerkt werden, daß die vorgeschlagene Aenderung in Beamtenkreisen den allerschärfsten Widerspruch finden wird. In der Zuschrift wird bemängelt, daß Wohnungsmieten usw. von den Beamten vierteljährlich abgetragen werden. Die vierteljährliche Mietzahlung — und zwar im voraus — wird aber in vielen Gegenden zu Bedingung gemacht. Wie soll sich nun ein kleiner Beamter einrichten, wenn er die Miete vierteljährlich im voraus entrichten muß und er nur ein Monatsgehalt zur Verfügung hat? Hier im Rheinlande ließe sich die monatliche Mietzahlung möglicherweise überall durchsetzen; bei einer so einschneidenen Maßnahme müssen aber die Verhältnisse in allen Landesteilen berücksichtigt werden. Auch alle andern größern Ausgaben in dem Etat eines Beamten wie Steuern, Schulgeld, Gaszins, Versicherungsprämien usw., sind in der Regel zu entrichten. Ferner ist der Einkauf des Winterbedarfs an Heizmaterialien, Kartoffeln, Einmachgemüse usw. bei vierteljährlicher Gehaltzahlung vorteilhafter zu bewirken, da den Beamten dann die für diese Zwecke bestimmten Ueberschüsse von drei Monatsgehältern auf einmal zur Verfügung stehen. Vielleicht läßt der Herr Einsender sich von einer Beamtenfrau Vortrag darüber halten, wie sie zu den verschiedenen Jahreszeiten mit dem „überflüssigen“ flüssigen Gelde wirtschaften. Die Gründe, die gegen eine Aenderung in der Gehaltzahlung sprechen, sind so schwerwiegend, daß sie als unüberwindbar bezeichnet werden müssen; auch eine Gehalterhöhung, die doch nur in solcher Höhe zu erfolgen pflegt, daß sie den Verteuerungen nur teilweise folgt, vermag hier keinen Ausgleich zu schaffen. Von den Beamten der größern Verwaltungen sind nur noch die Postbeamten von der vierteljährlichen Gehaltzahlung ausgeschlossen. Neuerdings ist aber unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Vertretung der mittlern Postbeamten für den Uebergang zur vierteljährlichen Gehaltzahlung eingetreten.

Es mag hier und da vorkommen, daß ein Beamter oder eine Beamtenfrau sich nicht mit dem Vierteljahrsgehalt einzurichten verstehen und im dritten Vierteljahrsmonat unter Geldknappheit zu leiden haben. Solche vorkommende Geldverlegenheit im sogenannten „Wassermonat“ kann aber nicht als Maßstab für die vorgeschlagene Aenderung gelten. Als Gegenstück braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß ein chronischer Geldmangel auch beim monatlichen Geldempfang vorkommt, wie das Wort vom „kleinen Beamten kurz vor dem Ersten“ und all die andern mit „ultimo“ verknüpften selbstironisierenden Witze aus dem Volksmunde beweisen. Dabei soll nicht etwa die gute Absicht der Zuschrift verkannt werden, die darin liegt, den bargeldlosen Verkehr zu fördern; nur können die Beamten nicht zugeben, daß sie in der vorgeschlagenen Form das geeignete Objekt dafür sind. Gern würden sie gewiß dazu beitragen, die übermäßige Anspannung flüssiger Gelder durch die Gehaltszahlungen vermeiden zu helfen, und namentlich bei den Postbeamten, die durch die Einrichtung des Postscheckverkehrs mit dem bargeldlosen Verkehr vertraut sind, darf man volles Verständnis für die volkswirtschaftliche Notwendigkeit einer solchen Maßnahme voraussetzen. Nun besteht schon jetzt überall für die Beamten die Möglichkeit, ihre Gehälter an die Sparkassen und Banken zu überweisen und letztere mit Steuerzahlungen usw. zu beauftragen ohne daß hiervon in nennenswertem Umfange Gebrauch gemacht wird. Ein voller Erfolg wäre wohl nur zu erzielen, wenn die Behörden selbst durch ihre Kassen den Zahlungsverkehr ihrer Beamten übernehmen würden. Ein kleiner Anfang dazu ist hier und dort schon mit der Ueberweisung von Steuern und dergleichen gemacht worden, bis zur weitern Ausgestaltung ist es nur ein kleiner Schritt. Wenn es erreicht werden könnte, daß alle größern oben aufgeführten Zahlungen der Beamten im Ueberweisungsverfahren geregelt werden, dann würden die baren Zahlungen am Monats- oder Quartalsersten auf ein geringes Maß eingeschränkt. Für die Kassen der Behörden würde das Verfahren allerdings eine nicht unerhebliche Mehrarbeit bedeuten, die sich auf das ganze Jahr verteilte, während die jetzigen Gehaltzahlungen nur kurze Zeit in Anspruch nehmen. Es bedarf der Ueberlegung, ob die bei Ausführung der vorstehenden Anregung entstehenden Kosten zu dem Nutzen in richtigem Verhältnis stehen, — der beabsichtigte Zweck, den bargeldlosen Verkehr zu fördern, würde sicher damit erreicht werden, ohne die daran Beteiligten zu schädigen.

Die zweite Zuschrift bewegt sich in derselben Richtung; darin heißt es: Die geldliche Mehrbelastung einzelner Monate wird nie zu vermeiden sein. Was aber nicht nötig ist, ist die wirkliche Barauszahlung des Vierteljahrsgehalts am Vierteljahrsersten, sondern nur die Einräumung der jederzeitigen Verfügung. Dies vollzieht sich durch Ueberweisung auf das Bankkonto des Beamten. Bei einer Bank oder einer Genossenschaft oder bei einer kommunalen Sparkasse kann jeder Beamte ein Konto haben. Er erhebt dann nur so

viel Geld, als er braucht: vielleicht werden Zahlungen größern Betrages wie Mietzahlungen wiederum durch bloße Girierung ausgeglichen, falls auch der Gegenkontrahent ein Konto bei der Bank hat. Eine sehr wünschenswerte Ergänzung ist ein Clearingausgleich der Banken jeder Stadt, wenigstens jeder größern, wie er bisher nur in Berlin besteht. Dieser Vorschlag hat nur einen Haken, nämlich den Formalismus der Behörden. Während kaufmännische Geschäfte oder Privatkorporationen wie die Handelskammern die Ueberweisung der Beamtengehälter ohne weiteres vornehmen, sind mir von staatlichen Behörden Fälle bekannt geworden, in denen diese deshalb die Ueberweisung ablehnten, weil für jede Zahlung die eigenhändige Quittung des Empfängers erforderlich sei, die nach ihrer Ansicht nicht durch die der Bank ersetzt werden könne. Auch die Stadtkasse Köln soll diese Forderung der eigenhändigen Quittung stellen. Es wird höchste Zeit, diesen Zopf abzuschneiden; daß jetzt einem Beamten zugemutet wird, das Geld bar in Empfang zu nehmen, um es sofort wieder eigenhändig auf die Bank zu tragen, ist ebenso unwirtschaftlich wie unpraktisch.

Zoll- und Steuertechnisches.

Zur Umwandlung der belgischen Wertzölle in spezifische Zölle.

Man schreibt der Deutsch. Tageszeitung: Aus Anlaß der Bekanntmachung der belgischen Regierung über die Umwandlung einer Reihe von Wertzöllen in spezifische Zölle, die am 1. April n. J. in Geltung tritt, ist in Deutschland in den Kreisen des Handels und der Industrie die Besorgnis zum Ausdruck gekommen, daß diese Umwandlung im wesentlichen eine Erhöhung der Zölle aus fiskalischen Rücksichten bedeute, bei der die Interessen des deutschen Ausfuhrhandels nicht ausreichend gewahrt wären. Diese Besorgnis entbehrt jedoch jeder tatsächlichen Begründung. Das Schlußprotokoll zum deutsch-belgischen Handels- und Zollvertrag vom Jahre 1904 berechtigt die belgische Regierung die in dem vereinbarten Tarif A aufgeführten Wertzölle in gleichwertige spezifische Zölle umzuwandeln. Eine solche Umwandlung bedarf aber der Zustimmung der deutschen Regierung; sie kann, falls eine Einigung nicht zustande kommt, durch ein Schiedsgericht erfolgen, für welches im Handelsvertrag die näheren Bedingungen vereinbart sind. Selbstverständlich bedarf es der Zustimmung der deutschen Regierung nur für solche Waren, welche im Handelsvertrage aufgeführt sind; für die Umwandlung der anderen Zölle ist Belgien autonom. Um die Interessen der deutschen Ausfuhr bei dieser Umwandlung unter allen Umständen zu wahren, hat die Reichsregierung in jedem einzelnen Fall vor Ertheilung ihrer Zustimmung umfangreiche Ermittelungen durch eingehende Befragung von zahlreichen Sachverständigen aus den beteiligten Kreisen angestellt. Als Grund für die Einführung von Gewichtszöllen an Stelle der Wertzölle sind bereits bei den Vertragsverhandlungen die nicht unerheblichen Unterdeklarationen angeführt worden, die unter dem Wertzollsystem bei der Eingangsanmeldung in Belgien vorkommen.

Eine österreichische Zollexpositur in Regensburg.

In nächster Zeit wird hier eine österreichische Zollexpositur errichtet werden. Die Angelegenheit erfuhr durch eingehende mündliche Besprechungen, welche in Wien und Budapest mit den beteiligten österreichischen Ministerien und Schiffahrtsgesellschaften gepflogen wurden und an denen sich der Bürgermeister der Stadt Regensburg sowie der Vorsitzende der Kammer beteiligten, eine wesentliche Förderung.

Zollschnüffeleien.

Der französische Finanzminister Louis Klotz ist ein auf das öffentliche Wohl außerordentlich eifrig bedachter Herr. Er will dem Staate nicht nur neue Einnahmequellen eröffnen, er ist auch entschlossen, zu hindern, daß dem Staate Einnahmen, auf die er Anspruch hat, nicht durch List entzogen werden. Neuerdings hat Herr Louis Klotz sein Augenmerk auf die Erscheinung gerichtet, daß Spitzen, Tüll und Stickereien, die eigentlich dem Zoll unterliegen müßten, aus dem Lande einfach in verschlossenen, weniger als 250 Gramm wiegenden Briefen in Frankreich eingeführt werden und dadurch der Zollkontrolle entgehen. Diesem Uebelstande gedenkt Herr Klotz abzuhelfen. Seiner Berechnung nach verliert der Staat durch die Unsitte jährlich eine halbe Million Franken. Es sollen nun besondere Zollbeamte angestellt werden, um die nach dem Auslande gerichteten Briefe durchzusehen. Es ist nicht beabsichtigt, ihnen das Recht einzuräumen, Briefe, die ihnen verdächtig vorkommen, zu öffnen. Nein zu den Gepflogenheiten des schwarzen Kabinetts, wie es unter dem ersten Napoleon bestand, kann die dritte Republik, die doch die Freiheit des Individiums auf ihre Fahnen geschrieben hat, unmöglich zurückkehren. Aber wenn ein Zollbeamter solch ein verdächtiges Kuvert findet, wird er den Briefträger in die Wohnung des Empfängers begleiten und ihn bitten den Brief in seiner Gegenwart zu öffnen. Ist wirklich etwas Zollbares darin, so wird flugs ein Protokoll aufgenommen und auf Grund dessen der Zoll später eingezogen. Angenehme Aussichten für die Pariser Damen!

Zöllnerisches.

Feuergefecht zwischen Schmugglern und Grenzwächtern.

Tabakschmuggel an der französisch-belgischen Grenze.

Bei Le Touquet versuchte gestern ein Lastautomobil, dessen Ladung, wie sich nachher herausstellte, aus 1550 Paketen Tabak bestand, in schneller Fahrt die Grenze zu passieren. Plötzlich brach jedoch ein Rad des Automobils, so daß sich die Insassen genötigt sahen, Halt zu machen. Die Grenzwache, die das verdächtige Automobil verfolgte, forderte die Schmuggler auf, sich zu ergeben. Diese feuerten jedoch mit Revolvern auf die Beamten, die mit Gewehrschüssen antworteten, so daß sich ein regelrechtes Feuergefecht entspann. Es gelang den Grenzbeamten schließlich, die Schmuggler zu überwältigen. Sie wurden entwaffnet und in Haft genommen. Wie sich herausstellte, handelt es sich um Mitglieder einer weitverzweigten Organisation, die sich mit dem Tabakschmuggel im Großen befaßt und ihren Hauptsitz in Tournai hat.

Umfangreiche Zolldefraudationen

zweier Angestellten der Thorner Speditionsfirma Robert Goewe, die hauptsächlich mit Kaviar handelt, haben nunmehr ihre gerichtliche Sühne gefunden. Die Seele des Unternehmens war der Speditionslehrling Erich Fleischer, der durch raffinierte Fälschungen der Listen einerseits die Zollbehörde, andererseits seinen Chef zu täuschen wußte. In wenigen Monaten gelangen ihm 24 Betrugsfälle, die ihm im ganzen 2809.40 Mk. einbrachten. Nachdem der Schwindel aufgedeckt war, entfloh der 16jährige Lehrling nach der Schweiz, kehrte aber wegen Geldmangels freiwillig zurück. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen Zollhinterziehung zu 2:0 Mk. Geldstrafe und zu einem Schadenersatz von 34159.40 Mk., wegen schwerer Urkundenfälschung zu 4 Monaten Gefängnis. Sein Mitwisser war der Handlungsgehilfe Bruno Ryßkiewicz, der die kleinere Hälfte des Defraudationsbetrages als Schweigegeld erhielt. Er wurde vom hiesigen Schöffengericht zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Im Kampf mit Schmugglern.

An der sächsisch-böhmischen Grenze wird bekanntlich von alters her ein äußerst lebhafter Schmuggel getrieben, bei dem es neuerdings höchst geschäftsmäßig und unromantisch zugeht. Indessen kommt es bei der Festnahme der Pascher oft noch zu blutigen Zusammenstößen, bei denen Messer und Revolver eine unheilvolle Rolle spielen. So wurde jetzt bei der böhmischen Grenzstadt Asch der Finanzwach-Abteilungsleiter Keller von drei Schmugglern überfallen und schwer verletzt. Die Verbrecher konnten festgenommen werden.

Das Paschen

oder Schmuggeln ist an und für sich nicht hübsch, aber besonders dann recht unangenehm, wenn man dabei ertappt wird; denn erstens wirkt das sehr beschämend, und zweitens ist es kostspielig. Das erfuhr z. B. ein gutmütiger Reisender, der über den Luganer See fuhr, um dann mit Hilfe der Kleinbahn das Ufer des Comer Sees zu erreichen. Unterwegs kam er mit einem Herrn in ein anregendes Gespräch, in dessen Verlauf er diesem eine Zigarre anbot, die der Fremde jedoch erst dann annahm, als ihm der harmlose Reisende die Versicherung gab, er habe noch ein halbes Hundert verborgen in der Tasche. Beim Verlassen des Dampfers bat ihn jedoch der Begleiter, einen Augenblick mit ins Zollamt zu kommen, da er ja einen Posten Zigarren gepascht habe. Der neue Freund entpuppte sich dabei als Zollbeamter, und außer dem Spott hatte der so bitter Enttäuschte noch einen ganz erheblichen Schaden zu tragen, da über die italienische Grenze nur zwei Zigarren zollfrei mitgenommen werden dürfen. Bekanntlich ist die Tabaksteuer in Italien sehr hoch und eine italienische Zigarre teuer und schlecht. Daher steht dort das Stummelsuchen, das in Deutschland zuweilen als Kuriosität betrieben wird, an manchen Orten in hoher Blüte, und es kommt vor, daß fliegende „Zigarrenhändler" ihr wohlassortiertes „Stummellager" auf einem nicht immer ganz unbenutzten Taschentuche am Wege ausbreiten und dem Wanderer die noch „fast unbenutzte" Ware zu billigsten Tagespreisen offerieren. Der Durchschnittsmensch, der über nur geringe Mittel verfügt, läßt daher sein Rauchbedürfnis am besten zu Hause, wenn er die italienische Grenze passiert, und schränkt es ein wenig ein, wenn er Oesterreich bereist, wo man jedoch für einen mäßigen Preis noch immer ein rauchbares Kraut erhält.

Allgemeines.

Aenderung in der Verzollung für die Einfuhr nach Rußland.

Bei der Handelskammer zu Berlin wurde darüber Klage geführt, daß Teer, Pech und Benzol, die in Kesselwagen eingeführt werden, neuerdings seitens der russischen Behörden inklusive des Gewichts des Kesselwagens verzollt werden. Da die neuerliche Bruttoverzollung für den Import äußerst hinderlich ist, richtet die Handelskammer zu Berlin an das deutsche Generalkonsulat in St. Petersburg die Bitte, es möchte in der Sache bei den russischen Behörden vorstellig werden. Erfreulicherweise wurde daraufhin der Erfolg erzielt, daß bei der Einfuhr von Teer, Pech und Benzol in Kesselwagen oder Zisternendampfern die Erhebung des Zolles nach dem Reingewicht unter Zuschlag von 20% für die Tara zu berechnen ist.

Inmitten herrlicher, großer Waldungen, in sonniger, geschützter Lage liegt das „**Alte Forsthaus**" in Bärenfels unterhalb des Spitzberges mit dem Blick in das stille, idyllische Pöbeltal.

Das alte Forsthaus hat schöne, behagliche und freundliche Zimmer und eine vorzügliche, gesundheitsgemäße Küche. Zwar ist es nicht für solche, die den Luxus und die Zerstreuungen eines eleganten Badeortes suchen; dagegen wird jeder, der ausruhen will von harter Arbeit, der Herz und Seele erquicken will in stillem Waldfrieden, im „Alten Forsthause" ein gemütliches Heim finden, in dem er sich bald zu Hause fühlt.

Der Wald bietet in unmittelbarer Nähe bequeme und mannigfaltige Wege und Ruheplätze mit herrlichen Ausblicken in die stillen Waldeshöhen und -Täler, sowie auch herrliche Fußtouren für gute Fußgänger.

Besonders schön ist das Gebirge im leuchtenden Schmucke der Herbstfarben und in seinem weißen Winterkleide. Für Sporttreibende gibt es im Winter die beste Gelegenheit, zu rodeln und Schneeschuh zu laufen.

Jedermann findet hier jederzeit ein gemütliches Heim und auch Anregung durch eine reiche Bibliothek und Kunstschätze.

Im schönen Garten mit alten Bäumen befinden sich lauschige Plätzchen. Sooft es die Witterung erlaubt, werden die Mahlzeiten im Freien eingenommen.

Die kräftige, ozonreiche Hochgebirgsluft übt auf Erholungsbedürftige meist einen überraschend günstigen Einfluß aus.

Baedekers Reisehandbücher

sind weltbekannt. Für die Reise bestens empfohlen! Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel
in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen
Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow **Kreis Lebus (Märk. Schweiz).**
Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. :: Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Eisenmoorbad Luckau
Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie postfreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik
Fernruf 1066 — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876
hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.
Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.
Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Altes Forsthaus Familien-Pension. **Bärenfels bei Kipsdorf** im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonder empfohlen Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin „Perle der Insel Rügen".
Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn **Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :**
Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.
bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau
Frauenleiden : : : :
Herz-Krankheiten :
Nerven-, Blut- und
Stoffwechselkrankh.
Grafschaft Glatz (Schles.)
Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende
deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Nur Zivil- und Staatsbeamten
liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.
Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Gardinen-Centrale, Plauen 6.
Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von
Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Panama-Hüte

Herren u. Damen, echt unt. Garantie. 50% Ersparnis gegen Ladenbezug. Mk. 8.—, 10.—, 12.—, 15.—, 18.—, 20.—, 25.— bis 100.—. Man wende sich vertr. a. d. Importeur **Adolf Jacke,** Hamburg-Hohenfelde B. 1.

Kuvertfabrik Hammelburg

liefert billigst Amtskuverts u. Bureaubedarf nach Preisliste

Vertragslieferant

Max Tobias

Königlicher Hoflieferant

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Portièren, Linoleum usw.

Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande.

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu coulanten Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände

Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art

Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung

Katalog kostenlos

Leipzig 314

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Benediktbeurer Kloster-Gold

·Aurum·potabile Buranum·

ein·vorzüglicher·deutscher·Tafellikör·

1/1 Fl. M. 5.—, 1/2 Fl. M. 2.60.

A. Riemerschmid, München

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

3 Jahre Garantie

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko

Importeur **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import

G. m. b. H.

W. Meyer-Lahusen

BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee

von jedem Artikel nur

3 erstklassige Qualitäten:

eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —

(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz). Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).

Direkter Import. **Direkter Versand.**

Ab Einfuhrhafen Bremen

von 10 Pfund an portofrei.

Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

Verbands-lieferant

Cigarren

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands Breslau II, Tauentzienstraße No. 55.

Versand bewährter Qualitäten ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.

Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung.

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834, liefert direkt an Private franko

ganze Möbel-Ausstattungen

in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer Wwe.

Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Nach Paris

reisende deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise :: für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige. ::

Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 30. Berlin, den 27. Juli 1912. 31. Jahrg.

Beamten-Petitionen und Beamten-Ausschüsse.

In den letzten Jahren hatten die Beamten hinreichend Gelegenheit, die Erledigung der von ihnen dem Abgeordnetenhause vorgelegten Bittschriften zu verfolgen, und hat sich wohl bei allen, welche ein Interesse an der Erfüllung der Wünsche ihrer Klasse hatten, unabwendbar die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die Erledigung der Eingaben in den meisten Fällen nicht in der Weise erfolgte, wie gehofft und erwartet wurde.

Diese Beobachtung ist nicht kurz von der Hand zu weisen, denn der Umstand, daß solche Bittschriften sich Jahr für Jahr wiederholen, dürfte die Tatsache ergeben, daß die darin vorgebrachten Wünsche trotz der öfter anerkannten Berechtigung nicht erfüllt wurden, weil zuviel von ähnlichem Material vorlag und oft die Abgeordneten auf einem solchen Spezialgebiete nicht recht zu Hause waren, sowie auch, daß wegen der Menge anderen, ihnen wichtiger erscheinenden, allgemeine Interessen berührenden Materials, eine eingehendere Prüfung nicht möglich und öfter auch wohl nicht für dringend notwendig erachtet wurde.

Allerdings hat die Beamtenschaft sich hieran wohl viele Schuld selbst zuzuschreiben, insofern, als es häufig vorgekommen ist und immer wieder vorkommt, daß Bittschriften als zur Besprechung im Plenum überhaupt nicht geeignet, den Bittstellern zurückgegeben werden müssen. Die naturgemäße Folge ist nun, daß die Volksvertreter Jahr auf Jahr mit sich gleichbleibenden Wünschen und Forderungen behelligt werden und der Raum, welcher zur Beratung der Beamtenbittschriften beansprucht wird, sich ständig vergrößert, nicht zum Vorteil dieser auf diesem Wege vorgebrachten Wünsche.

Den einsichtigen Beamten kann es in Hinsicht auf letztere Sachlage nicht wundern, wenn er bemerkt, wie auch die Abgeordneten lauer werden in der Vertretung der ihnen vorgetragenen Bitten und Wünsche, die sich vielfach diametral gegenüberstehen und von denen die einen die anderen oft einschränken oder gar aufheben. So ist denn auch oft eine wohlwollende Berücksichtigung dieser Wünsche von vornherein ausgeschlossen.

Die Abgeordneten haben der von den Regierungsvertretern vorgeschlagenen Aenderung der Beratungsweise, die Beamtenbittschriften gesondert von den Etatsverhandlungen zu erledigen, um so freudiger zugestimmt, als ihnen hierdurch die Aussicht geboten wurde, je nach den Umständen dieser ermüdenden Arbeit überhaupt enthoben zu werden. Sie werden mit einem Lachen und einem heitern Auge wohl häufig die Kunde von der Vertagung des Hauses vernommen haben, die mit einem Male die Bittschriften so vieler Beamten und Beamtenklassen in Bausch und Bogen erledigte.

Aber selbst, wenn die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Bittschriften im Landtage vor sich geht, kann dieses bei dem Eingeweihten keine rechte Befriedigung erwecken, da es leider ein offenes Geheimnis ist, daß gerade bei den Verhandlungen über Beamtenbittschriften oft die meisten Mitglieder durch Abwesenheit glänzen; oft wohl, weil sie wissen, daß es immer wieder neue Auflagen von Klagen der verschiedenen Beamtenklassen sind, die ihnen vorgetragen werden sollen. Bei dem Erfolg oder Mißerfolg einer wohlbegründeten Bittschrift aber von der zufälligen Besetzung des Hauses abhängig zu sein, einige dreißig Abgeordnete über das Wohl und Wehe ganzer Beamtenklassen entscheiden zu sehen, daß muß notgedrungen ein niederdrückendes Gefühl bei den Beteiligten hervorrufen.

Andererseits darf man wieder nicht außer acht lassen, daß die Beratung der Beamtenbittschriften an Zeit und Arbeitskraft der Abgeordneten hohe Anforderungen stellt und das andere, vielleicht weit wichtigere Stoffe hierdurch beeinträchtigt werden, daß der Beratung durch die Volksvertreter Vorlagen harren, bei welchen die Allgemeinheit in erheblich höherem Maße beteiligt ist, als bei Beamtenfragen. Auch wird es jedem Einsichtigen einleuchten, daß in den meisten Fällen, wie schon angedeutet, die Abgeordneten nicht in der Lage sind, die in den Beamtenbittschriften behandelten Fragen ohne weiteres zu beurteilen. Es bedarf hierzu einer eingehenden Information durch die Bittsteller, die, obwohl ihre Belehrung oft wohl schon als Belästigung

! Preisausschreiben auf Seite 215 beachten! !

aufgefaßt wird, sehr oft aus parteipolitischen Gründen nicht abgewiesen werden können. In hohem Maße kann zur Information der Abgeordneten die sog. Fachpresse beitragen, denn sie greift die die Beamten berührenden Fragen auf und behandelt sie mit epischer Breite; nur darf sie sich nicht durch ein Zuviel unliebsam bemerkbar machen.

Wie die Pilze nach einem warmen Sommerregen schießen die Beamtenzeitungen empor; jeder Verband hat heutzutage sein eigenes Organ und vertritt die Wünsche und Forderungen seiner Mitglieder in mehr oder minder geschickter Weise. Man kann nicht leugnen, daß die meistens sehr schnelle „Erledigung" der Bittschriften der Beamten im Abgeordnetenhause von großem Einfluß gewesen ist auf das Gedeihen der Fachpresse. Immer wieder aber muß man wahrnehmen, besonders um die Zeit vor und während der Reichs- und Landtagsverhandlungen, daß in den einzelnen Fachblättern die Vertretung der Interessen in einer Weise erfolgt, wie sie, vor allem bei Beamten einer Verwaltung, nicht erfolgen sollte.

Aber selbst wenn in dieser Hinsicht in der Fachpresse kein Fehler begangen würde, müßte doch die Vertretung der Interessen der Beamten lediglich in ihren Verbandsorganen als ein Notbehelf angesehen werden, solange nicht die Beamten die Gewißheit hätten, daß ihre Wünsche und ausgesprochenen Hoffnungen das Ohr der maßgebenden Personen erreichten und je nach Lage der Sache als annehmbar oder nicht erfüllbar bezeichnet werden. Dies ist bis heute noch nicht der Fall; man kann im Gegenteil behaupten, daß die Verwaltung sorgfältigst vermeidet, zu den in der Fachpresse behandelten Fragen über persönliche Verhältnisse ihrer Beamten öffentlich Stellung zu nehmen. Zurzeit besteht jedoch keine andere Einrichtung, welche es dem Beamten ermöglicht, einen Wunsch in berufsgenehmer Weise zu Ohren der obersten Verwaltungsbehörde zu bringen, in der Hoffnung, eine erschöpfende, ihn beruhigende Entgegnung derselben zu erlangen. Wohl kann jeder Beamte durch persönliche Vorlagen Kundgebungen der Zentralverwaltung veranlassen; die formularmäßige Erledigung solcher Gesuche und die häufige Erteilung nichtssagender Bescheide muß jedoch unbedingt abschreckend wirken. Und der Versuch eines einzelnen Beamten, zum mündlichen Vortrage bei dem Chef der Verwaltung zugelassen zu werden, bietet in seiner Ausführung viele Schwierigkeiten. Wenn es auch wohl dem Bittsteller gelingt, die Bedenken seines nächsten Vorgesetzten zu zerstreuen, so wird er doch schließlich an dem Widerstreben oder dem direkten Verbote eines höheren Vorgesetzten scheitern.

So würde dem Beamten nur der Weg in die politische Tagespresse offenbleiben, um zu erforschen, wie seine oberste Verwaltungsbehörde sich zu seinen Wünschen und Bitten stellt. Durch sie kann es ihm gelingen, Abgeordnete der politischen Parteien für seine Sache zu erwärmen, und dies ist bei der Geflogenheit der Verwaltung, nur im Abgeordnetenhause erschöpfende Auskunft zu erteilen, von der größten Wichtigkeit.

Wieder aber kann man auch hierbei mit seinen Bedenken nicht zurückhalten, da natürlicherweise dann meistens auch durch die Presse neben der Klarlegung der Beamtenverhältnisse ihre oft kleinlichen Reibereien vor das Forum der Oeffentlichkeit gezogen werden und nunmehr Gevatter Schneider und Schuster auf der Bierbank sich berufen fühlen, ihre Stimmen in dem Streite der Beamteninteresse ebenfalls ertönen zu lassen. Es kann nicht behauptet werden, daß dieses der Hebung des Standes der Beamten dienlich ist.

Zur Beseitigung der geschilderten Unzuträglichkeiten, die der Beamten bei der Kundgebung ihrer Wünsche und Vertretung ihrer Interessen hindernd entgegenstehen, würde die Schaffung einer Einrichtung dienen, welche in ähnlicher Weise bereits seit einer Reihe von Jahren zum Segen der Arbeiterschaft bei der preußisch-hessischen Eisenbahn-Verwaltung besteht; ich meine die Einsetzung von Beamtenausschüssen. Ohne Zweifel dürfte man sich von einer solchen Einrichtung, deren vornehmster Zweck darin bestehen muß, die Verwaltung über die Interessen und Wünsche der ihr unterstellten Beamten zu unterrichten, und, soweit diese Wünsche mit den eigenen Auffassungen der Verwaltung nicht übereinstimmen, auf dem Wege geordneter und friedlicher Verhandlungen mit den Vertrauensmännern eine Verständigung herbeizuführen, einen Erfolg nach der Richtung hin versprechen, daß durch sie sowohl der Behörde als auch dem Abgeordnetenhause eine große Arbeitskraft erspart bliebe. Denn das Zusammenwirken von oberen, mittleren und unteren Beamten in diesen Ausschüssen müßte notwendigerweise dazu führen, daß mancher unberechtigter und unerfüllbarer Wunsch im Keime erstickt würde.

Eine solche Einrichtung ins Leben zu rufen, sie den Bedürfnissen und Verhältnissen der Beamten anzupassen und Vorschriften über die Zusammensetzung und die Tätigkeit solcher Beamtenausschüsse zu erlassen, das würde vor allem der Hauptwunsch sein, deren Erfülluug der gesamten Beamtenschaft am Herzen liegen müßte. Gar mancher Verbitterung und Unzufriedenheit würde durch eine offene Aussprache der Boden entzogen werden, denn nicht die verweigerte Erfüllung einer Bitte ist es, welche Mißstimmung hervorruft, sondern die anscheinend ohne triftigen Grund erfolgte Ablehnung eines Wunsches hat eine solche Wirkung. Es dürfte daher, wie auch in gleichem Sinne in einer Denkschrift des Verbandes der Eisenbahn-Supernumerare vor einigen Jahren ausgeführt ist, den „Zeitverhältnissen entsprechen, wenn gleich den Arbeitern auch der Beamtenschaft bei allen sie berührenden wichtigeren gesetzgeberischen und verwaltungsseitigen Maßnahmen vorher Gehör vergönnt würde, wie dies auch in anderen Berufsständen seit dem letzten Jahrzehnt geschieht". Beamtenausschüsse müssen eingesetzt, Vertrauensmänner der Beamten bestellt werden, um deren Wünsche zur rechten Zeit und am rechten Orte auszusprechen und um beratend der Verwaltung schwierigere Personalfragen lösen zu helfen. Dann muß auch wieder in den dienstlich-persönlichen allgemeinen Angelegenheiten die Verwaltung und der Minister Fühlung mit der untergebenen Beamtenschaft gewinnen. Die Hochflut der Denk- und Bittschriften wird dann nicht nur verlaufen, auch die Quelle wird versiegen, aus der soviel Einzelgesuche und Beschwerden fließen. In den Ausschüssen wird ruhig und sachlich geklärt werden, was vielleicht Berichte, Gesuche und Beschwerden verwirrt haben. Nur durch Beamtenausschüsse wird geholfen werden können, schwierige Personalfragen zu lösen.

Wer auf der Höhe steht, hat zwar den weiten Gesichtskreis, da er viel übersehen kann, aber auch wieder manches im weiten Gesichtskreis entgeht ihm, er übersieht vieles; so hat das Wort „übersehen" zwei ganz verschiedene Bedeutungen. Da werden die Beamtenausschüsse die maßgebenden Personen auf diesen oder jenen Punkt aufmerksam machen können, damit letztere dann weiteres an berufener Stelle anbringen können.

Sache der Beamtenpresse ist es nun, sich über die Zusammensetzung, sowie die Pflichten und Rechte der Beamtenausschüsse klar zu werden. Selbstverständlich folgen die „Rechte" erst nach den „Pflichten", das werden die Beamten auch in den Ausschüssen nicht vergessen, damit von vornherein dem Einwurf begegnend, daß die Einsetzung von Beamtenausschüssen mit dem Geiste der preußischen Staatsverwaltung nicht in Einklang zu bringen sei. Freilich, es ist eine Neuerung, aber eine solche, die kurz oder

lang eingeführt werden muß, da sie das einzig Zweckmäßige ist, um unseren Volksvertretern die ihnen vorgelegten gesichteten Anträge als besonders begründete und unumgänglich notwendig befundene, zur Berücksichtigung geeignete erkennen zu lassen. Durch diese Entlastung würde erreicht, daß die Abgeordneten sich mit dem ihnen zugehenden Material eingehender beschäftigen könnten.

Daß auch die Regierung den Beamtenausschüssen nicht absolut ablehnend gegenübersteht, geht aus der Erklärung des ehemaligen Herrn Reichskanzlers v. Bülow vom 28. März 1908 hervor, indem er anläßlich einer Ausführung des Abgeordneten Lattmann über die Rechte und Pflichten der Beamten und im Besonderen über die Beamtenausschüsse folgendes sagte: „Ich bin den Ausführungen des Vorredners mit Aufmerksamkeit gefolgt. Besonders haben mich diejenigen seiner Ausführungen interessiert, die sich auf die Pflichten der Beamten gegenüber dem Staat und auf das Verhältnis der Beamten zum Staat bezogen. Ich unterschreibe diese Ausführungen. Was die übrigen Anregungen des Herrn Abgeordneten Lattmann hinsichtlich der Lage der Beamten angeht, so glaube ich, daß sie sorgsame Prüfung verdienen". —

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch der jetzige höchste Beamte des Reiches, Herr von Bethmann-Hollweg, sich bezüglich dieser Materie auf den gleichen Standpunkt stellen wird.

Allerdings bedarf die Angelegenheit noch sehr der Klärung, bevor die Errichtung von Beamtenausschüssen verwirklicht werden kann. Wir möchten der Verwaltung gegenüber aber noch besonders hervorheben, daß es gerade für sie in erster Linie vorteilhaft wäre, wenn ihr in den Beamtenausschüssen Organe zur Verfügung ständen, auf deren Urteil sie sich stützen und denen sie besonders wichtige und für die Beamtenschaft einschneidende Maßnahmen vor ihrer Einführung zur Aeußerung überweisen kann. Die Verwaltung hat es ja immer in der Hand, im Einzelfalle zu bestimmen, inwieweit die Wünsche und Gutachten der Beamtenausschüsse zu berücksichtigen sind oder nicht; also dürften Unzuträglichkeiten hieraus nicht zu befürchten sein. Diese Tatsache allein würde die Bürgschaft gewähren, daß die Beamten in ihren Ausschüssen keine unbilligen und unerfüllbare Forderungen stellen, sondern bei der Vertretung der Wünsche der Beamtenschaft auch die Interessen der Verwaltung stets berücksichtigen werden.

Da eine weitere Erörterung im Interesse der Sache nur erwünscht sein kann, so werde ich in einem weiteren Artikel einige positive Vorschläge für die Ausgestaltung dieser Ausschüsse bringen und der Verwirklichung der Einrichtung förderliche Ausführungen folgen lassen.

(Wochenschrift des Eisenb.-Ass.-Verb.)

Unser Urlaub.

Wieder hat die Urlaubszeit begonnen. Umsichtig setzen auch für hamburgische Beamte die Ferientermine ein. Leider bestehen für die Mehrzahl unter uns, soweit wir überhaupt beurlaubt werden, die „Ferien" in einer Spanne von nur ein bis zwei Wochen, mit der natürlich nicht viel anzufangen ist. Sie ist zu kurz, um zur wirklichen Erholung dienen zu können. Für viele genügt sie daher nur zu dem Zwecke, Besorgungen zu verrichten, die die übrige Zeit des Jahres nicht gestattet. Eine Umfrage würde bestätigen, daß nur verschwindende Teile der Beamtenschaft, nämlich die Beamten mit längerem Urlaub und höherem Gehalt, den Urlaub zur Erholung in der Sommerfrische oder in einem Kurort benutzen, wozu er fraglos bestimmt ist. Die Bestimmung über den Urlaub sind also mangelhaft; die Vernachlässigung an der Gesundheit vieler Beamten, das ist nämlich die Folge des Mangels, schädigt aber den Beamten sowohl als auch den Staat. Im beiderseitigen Interesse läge es, hier grundlich Wandel zu schaffen. Aus dieser Erwägung heraus ist seinerzeit von den Beamten petitioniert; die Folge der Petition war auch der Erlaß neuer Bestimmungen, solcher unzulänglichen, wie sie schon oben gekennzeichnet sind. Ihr Erlaß war um so befremdender, als ihnen eine Umfrage bei den Behörden mit dem Ersuchen um Vorschläge vorausgegangen war. Den Beamten war dann durch die neuen Bestimmungen deutlich zu Gemüte geführt worden, daß sie in der Urlaubsfrage keineswegs auf Wohlwollen gestoßen sind.

Handelte es sich denn aber in dieser Frage überhaupt um Wohlwollen? Keineswegs! Ihre Regelung hätte lediglich dem heutigen sozialen Empfinden zu entsprechen gehabt. Und somit ein Empfinden, das es ohne Neid zuläßt, wenn auch den Kollegen in den unteren Klassen oder in jüngeren Dienstjahren ein Urlaub von längerer Dauer gewährleistet würde. Bedauerlicherweise hat der Neid oder Dünkel stellenweise seine Einflüsse ausgeübt, als es um die Beratung der Leiter der Behörden ging. Nun weiß man natürlich

Preisausschreiben

:: für die „Umschau"-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau" immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau" in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien

mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr

2. Preis 1 Fahrrad

3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 31. Juli d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau" eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der

Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens

Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

von Neid und Dünkel in unseren Kreisen höheren Ortes nichts, man setzt diese Eigenschaften hier auch nicht voraus. Angenommen wurde wohl, daß bei allen Vorschlägen die wohlerwogenen Interessen von Staat und Beamten das Wort geführt hatten.

Ein Irrtum von folgenschwerer Tragweite für uns, den aufzuklären unsere unumgängliche Pflicht ist. Wir sind nunmehr in der Lage, in einer Zusammenstellung der Urlaubsverhältnisse bei den Behörden Berlins zu beweisen, daß Hamburg in der Regelung der Urlaubsordnung nicht gut beraten war. Gerade die Berliner Verhältnisse sind zum Vergleich besonders geeignet. Beide Städte stellen das größte deutsche Häusermeer dar, beide sind vom gleichen nervenzerrüttenden Hasten und Jagen erfüllt, das jeden einzelnen seiner Bewoher in ihren Strudel zieht. Wir dürfen es uns versagen, alle Hamburger Urlaubsordnungen hier aneinander zu reihen: bemerken wollen wir nur, daß sie, die sich von einander unterscheiden, zu ihrem größeren Teile dringend verbesserungsbedürftig sind, insbesondere diejenigen für die Verwaltungsbehörden. Darüber, ob die übrigen, die den Berliner Bestimmungen schon gleichen, noch verbesserungsfähig sind, wollen wir hier nicht erörtern.

Betrachten wir jetzt einmal die Tabelle über den

Urlaub bei den Berliner Behörden.

Behörde	Bureauvorstände, mittlere Beamte in leitender Stellung (Wochen)	Abteilungsvorsteher (Wochen)	Bureaubeamte 1. Klasse	Wochen	Bureaubeamte 2. Klasse	Wochen	Bureaudiätare	Wochen
Reichsversicherungsamt	4		ohne Unterschied des Lebens- und Dienstalters	4	nicht vorhanden		nach 5jähr. Dienstzeit	
Reichsgesundheitsamt	4			4			bei der Behörde	4
Reichspatentamt	4			4			alle übrigen	3
Reichsstatistisches Amt	4		dito	4	wenn 50 Jahre alt u. 15 Jahre b. Amt	4	wenn 2 Jahre beim Amt	3
					alle übrigen	3	alle übrigen	2
Polizeipräsidium Berlin	—		ohne Einschränkung	4	ohne Einschränkung	4	ohne Einschränkung	4
Verwaltung für direkte Steuern	5	4½	frühere Mil. Sup. nach 10 Jahren; früher Civ. Sup. nach 15 Jahren	4	—	—	—	—
			alle übrigen	3				
Ministerial-, Militär- und Baukommission			6 Jahre nach der Ernennung	4	—	—	ohne Einschränkung	2
			vorher	3				
Königl. Bibliothek	4		ohne Einschränkung	4	ohne Einschränkung	3	—	—
Königl. Museen	4 (auch 1 Monat)		ohne Einschränkung (auch 1 Monat)	4	—	—	im 1. Dienstjahr*)	1
							„ 2. „	2
							„ 3. „	3
Hauptverwaltung der Staatsschulden	5–6		1 Monat		10 Jahre nach der Anstellung	4	im 1. Dienstjahr	—
					vorher	3	„ 2. „	1
							„ 3. „ ab	2
Provinzial-Schulkollegium	4—5		ohne Einschränkung	4—5	—	—	ohne Einschränkung	2—3
Gerichte	4		ohne Einschränkung	4	ohne Einschränkung	4	ohne Einschränkung	4
Provinzialverwaltung Brandenburg	5		Landessekretäre: über 40 J.	4	Provinzialsekretär	3	ohne Einschränkung	14 Tage
			vorher	3				
Magistrat Berlin	5		Obersekretäre	4	Mag.-Sekr. nach 10 J.	4	—	—
					„ 5 „	3		
					vorher	2		
					Mag.-Ass. nach 10 J.	3		
					vorher	2		
Landesversicherungsanstalt Berlin	4**)		nach 10 Jahren	4	nach 15 Jahren	4	—	—
			„ 5 „	3	„ 5 „	3		
			vorher	2	vorher	2		
Königl. Regierung Potsdam			ohne Einschränkung	4	—	—	—	—
Magistrat Potsdam			über 45 Jahre alt	4	—	—	ohne Einschränkung	2
			vorher	3				
Reichspostverwaltung			über 45 Jahre alt	4	über 45 Jahre alt	4	April—Oktober	10 Tage
			vorher	2—3	vorher	2—3		
			im Nov.—März	4	im Nov.—März	4	Nov.—März	18 Tage

*) In der Regel erfolgt inzwischen Anstellung, dann 4 Wochen.
**) Bureauvorst., Rendant, Tit. Obersekretäre.

Aus dem Jahresbericht der Hamburger Generalzolldirektion für 1911.

Dem Jahresbericht der Generalzolldirektion für das Jahr 1911 sind folgende Mitteilungen von allgemeinem Interesse zu entnehmen:

Die Einnahmen an Zöllen und Reichssteuern haben bei einem Gesamtbetrage von 84 200 113.19 Mk. gegen das Vorjahr ein Mehr von 6 094 108.81 Mk. ergeben. Bei den Zöllen beläuft sich die Mehreinnahme auf 5 862 593.03 Mk. Diese ist u. a. auf die durch die schlechte inländische Ernte verursachte erhebliche Zunahme der Einfuhr von Futterstoffen, besonders von Gerste, zurückzuführen. Von den Reichssteuern haben einige verhältnismäßig hohe Erträge geliefert, andere sind zurückgegangen; im Ergebnis ist eine Gesamt-Mehreinnahme von 245 219.86 Mk. zu verzeichnen. Die Brausteuer und die Uebergangsabgabe für Bier weisen ein Mehr von zusammen 134 265.20 Mk. auf, was auf den starken Bierverbrauch während des außergewöhnlich heißen Sommers zurückzuführen ist. Die Mehreinnahme der Branntwein-Verbrauchsabgabe von 313 895.15 Mk. erklärt sich in der Hauptsache aus der Abnahme der Verbrauchsabgabe-Anrechnungen, die gegen das Vorjahr um 262 225.75 Mk. zurückgeblieben sind. Ein großer Ausfall (289 410 05 Mk.) liegt dagegen bei der Branntwein-Betriebsauflage vor. Dieser ist auf die durch den Beitritt weiterer Brennereien zum Hefesyndikat veranlaßte Einschränkung der Branntwein-Erzeugung und besonders durch die Zunahme der Betriebsauflage-Vergütungen für vergällten Branntwein (206 524 05 Mk.) zurückzuführen. Erhöhte Einnahmen zeigen sich bei der Salzsteuer (88 803.55 Mk.), der Zigaretten-, Leuchtmittel- und Zündwarensteuer. Dagegen haben die Erträge aus der Tabak-, Zucker- und Schaumweinsteuer und der inneren Abgabe für ausländisches Salz einen Rückgang erfahren.

Bei der Generalzolldirektion wurde einer der beiden Verwaltungs-Assessoren zum Regierungsrat in einer vorübergehend unbesetzten Mitgliedsstelle ernannt, dem anderen die Verwaltung der Oberzollinspektor-Stelle des Hauptzollamtes Jonas übertragen. Der erhebliche Beamtenzuwachs bei den Zollämtern ist zum Teil auf die Einrichtung eines siebenten Hauptamts und auf die Eröffnung der neuen Zollabfertigungs-Stelle Elbtunnel mit einem Bestande von 42 Beamten zurückzuführen, zum Teil entfällt er als Folge der Zunahme der Geschäfte auf die Zollabfertigungs-Stellen St. Annen, Hannoverscher Bahnhof Versand und Empfang, das Nebenzollamt I Veddel, die Obergrenz-Kontrollen Veddel und Köhlbrand sowie das Zollstatistische Bureau. In Verbindung mit der Vermehrung der Beamtenstellen wurden eine Anzahl Sekretär- und Aufseherstellen in Assistentenstellen umgewandelt. Dem am 1. Mai errichteten siebenten Hauptzollamte mit dem Namen Kuhwärder wurden die bisher zum Hauptzollamt Entenwärder gehörigen Nebenzollämter I Ernst August-Schleuse und Reiherstieg nebst der Obergrenz-Kontrolle Köhlbrand, die bisher dem Hauptzollamte Jonas unterstellten Zollabfertigungsstellen Fährkanal und Kuhwärder sowie das Zollbureau für die Fleischbeschau Kuhwärder, das bis dahin dem Hauptzollamt Mehrwieder angegliederte Zollbureau für die Fleischbeschau Amerikahöft und die neue Zollabfertigungsstelle Elbtunnel zugewiesen. Gleichzeitig mit der Errichtung des siebenten Hauptamts traten zur Ausgleichung der Beamtenbestände der Hauptämter und zur Abrundung und Verkleinerung ihrer Bezirke die in der Bekanntmachung der Senats-Kommission für das Zollwesen vom 18. April 1911 bezeichneten umfassenden Organisationsveränderungen ein. Die Zahl der Zollabfertigungsstellen hat sich infolge nachstehender Aenderungen um fünf vermehrt: Am 1. Januar wurden die bisherigen Zollabfertigungsstellen Venloer Bahnhof und Berliner Bahnhof in fünf selbständige Zollabfertigungsstellen, nämlich Hannoverscher Bahnhof Versand (seit dem 19. April in einem neuen Dienstgebäude), Hannoverscher Bahnhof Empfang, Hannoverscher Bahnhof Eilgut, Versmannkai und Billstrang, umgewandelt. Außerdem kamen hinzu die am 1. November neu errichtete Zollabfertigungsstelle Elbtunnel und die vom Hauptzollamt Entenwärder am 1. Mai ohne Beamtenvermehrung abgezweigte Zollabfertigungsstelle Entenwärder. Am 1. April wurde das bisherige Nebenzollamt II Cuxhaven als Dienststelle dem dortigen Nebenzollamt I einverleibt. Ferner wurden die beiden Steueraufsichts-Stationen Altengamme und Entenwärder unter Einziehung ihrer beiden Steueraufseherstellen aufgehoben. Das bisher im Gebäude des Hauptzollamts St. Annen und in einem Mietsraum im Freihafen untergebrachte Zollstatistische Bureau wurde am 29. März in die neuen Diensträume im Gebäude des Hauptzollamts Erikus verlegt. Die bei der Zollabfertigungsstelle Vorsetzen stationierte Barkasse wurde durch eine neue ersetzt.

Die Abnahme der Zahl der Geschäftsnummern bei der Generalzolldirektion ist ein Erfolg der fortgesetzten Bestrebungen nach Vereinfachung des Geschäftsverkehrs. In der Zahl der Tarifauskünfte ist keine nennenswerte Aenderung zu verzeichnen. Die Lehranstalt für Zollbeamte hat 7 Lehrkurse mit 62 Teilnehmern abgehalten, zu denen auch der jetzige Zolldirektor von Kamerun gehörte. Die Zahl der von ihr ausgeführten Untersuchungen betrug 270. Der Verkehr ist bei fast allen Amtsstellen weiter gestiegen. Der Rückgang in der Zahl der Wareneingangs-Anmeldungen um 24 307 ist nur scheinbar, in Wirklichkeit liegt ein Mehr vor; denn für einen Vergleich müssen von der Zahl der vorjährigen Anmeldungen die noch in den ersten vier Monaten 1910 in das Deklarationsbuch eingetragenen Begleitschein-Anmeldungen abgesetzt werden. Daß diese seit dem 1. Mai 1910 zur Geschäftsvereinfachung unmittelbar in das Begleitschein-Ausfertigungsregister eingetragen werden, ist im vorigen Jahresbericht erwähnt. Die Abnahme der Abfertigungen im Deklarationsschein-Verkehr ist der langen Einstellung der Flußschiffahrt infolge niedrigen Wasserstandes, die Abnahme der Begleitungen, Bewachungen und Abfertigungen außerhalb der Amtsstellen und Dienststunden besonderen Einrichtungen zuzuschreiben, die wegen gleichmäßiger Behandlung des Verkehrs und zur Ersparung von Beamtenkräften getroffen worden sind. Der Niederlage- und Kontenverkehr war sehr lebhaft. Auch der Veredelungsverkehr hat zugenommen. Durch die Ausgangsüberwachung der Kalisalzsendungen erwuchs dem Hauptzollamt Entenwärder eine erhebliche Mehrarbeit: es waren ungefähr 18 000 Versendungsscheine mehr als im Vorjahre zu erledigen. Gestiegen ist wieder die Ausfuhr von Erzeugnissen aus ausländischem, gefallen diejenige von Erzeugnissen aus inländischem Tabak. Die Zahl der Zigaretten-Fabriken und Zigaretten-Verkaufsstellen hat sich wesentlich vermehrt. Die Menge des in zuckerhaltigen Waren gegen Steuervergütung ausgeführten Zuckers weist infolge der Gewinnung neuer Absatzgebiete auf dem Auslandsmarkte wieder eine beträchtliche Steigerung auf. Des Rückgangs in der Branntwein-Erzeugung ist schon Erwähnung getan. Einen größeren Umfang hat die unvollständige Vergällung von Branntwein angenommen. Der Brausteuer-Verkehr zeigt hauptsächlich infolge des heißen Sommers in allen Beziehungen eine bemerkenswerte Aufwärtsbewegung. Die Menge der verwendeten Braustoffe, des erzeugten Bieres und des gegen Steuervergütung ausgeführten Bieres ist gegen das Vorjahr außergewöhnlich groß. Die Zahl der Gewerbeanlagen, die Mineralöle zollfrei verwenden, ist [illegible] gewachsen. Der Umfang der Verkehrssteigerung wird bestätigt durch die Zunahme der statistischen Anmeldescheine (+ 30 [illegible] für die Einfuhr, + 130 510 für die Ausfuhr), der Verkehrs-Nachweisungen (+ 26 028) und der bearbeiteten Belege (+ 340 662) beleuchtet. Die Strafsachen in Reichssteuern haben sich vermindert, in Zöllen nicht unerheblich vermehrt.

Schlecht unterrichtet.

Die „Berliner politischen Nachrichten" brachten zu den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über Aenderungen der Besoldungsordnung einen Aufsatz. Es heißt da u. a., es mache den Eindruck, als fände wiederum ein politischer Wettlauf mancher Parteien um die Gunst des Heeres der Eisenbahnbediensteten statt. Wenn auch nicht allein, so werden doch namentlich von den liberalen Parteien völlig kritiklos eine große Zahl von Beamtenwünschen aufgegriffen und parlamentarisch vertreten. Dann heißt es wörtlich:

> Daß . . . aus den Kreisen der Beamten immer wieder neue Wünsche hervortreten, ist zwar bedauerlich, aber insoweit erklärlich, als die Redakteure der Fachblätter und die Angestellten der verschiedenen Organisationen ihre Existenzberechtigung dadurch zu beweisen trachten, daß sie fortwährend die Beamtenschaft zur Erhebung neuer Wünsche aufstacheln.

Zweifelsohne hatte der Verfasser dieser Zeilen ganz bestimmte Personen im Auge, die er aber dann namentlich hätte aufführen müssen. Nie aber durfte er in dieser allgemeinen Weise „die Redakteure der Fachblätter und die Angestellten der Organisationen" verdächtigen, denn auf deren große Mehrzahl trifft obige Schilderung nicht im entferntesten zu. Möglich, daß da und dort einmal unerfreuliche Erscheinungen auftreten. Nach unserer Erfahrung handelt es sich aber dann zumeist um vereinzelte Entgleisungen ehrsüchtiger Persönlichkeiten, die da glauben, durch möglichst rücksichtsloses Fordern bei den Kollegen im Ansehen zu steigen.

In den meisten Fällen ist es vielmehr so, daß die Redakteure der Fachblätter, wie die führenden Personen in der Beamtenschaft überhaupt, übertriebenen Forderungen oder unberechtigten und ungeschickt begründeten Wünschen, die aus der Beamtenschaft heraus erhoben werden, entgegentreten müssen.

Wer in das Leben der Beamtenvereine einigermaßen Einblick hat, der weiß, daß den leitenden Personen in den Generalversammlungen viel eher der Vorwurf der Leisetreterei gemacht wird, als der der Unbescheidenheit oder gar der „Aufstachelung zur Erhebung neuer Wünsche".

Wenn die „Berl. pol. Nachr." wieder über Beamtenverhältnisse schreiben wollen, so möchten wir ihnen empfehlen, sich erstlich nicht in allgemeinen Verdächtigungen zu ergehen und dann sich um einen auf diesem Gebiete besser unterrichteten Mitarbeiter umzusehen.

Zöllnerisches.

Weinschmuggel.

Vor einigen Tagen raste abends gegen 11 Uhr durch die Straßen von Ziegenhals ein Wagen, in dem sich Schmuggler befanden. Beim Zollhaus in Zuckmantel war das Gefährt, ein halbgedeckter Wagen mit zwei Pferden bespannt, in voller Karriere vorbeigefahren und wurde von da aus von preußischen Grenzbeamten zu Rad verfolgt. Doch vermochten diese nicht, den äußerst schnell dahinjagenden Wagen einzuholen. Dieser raste in Ziegenhals die Seminar-, Garten- und Zollstraße (Niedervorstadt) hinab nach Langendorf. Hier kam er den verfolgenden Grenzbeamten aus den Augen, die infolge der Neuschüttung der Straße mit ihren Fahrrädern ihm nicht mehr zu folgen vermochten. Bei der Post in Ziegenhals wurde aber den Schmugglern aufgelauert. Nach einer Stunde kamen diese auch wieder angefahren, und zwar in langsamem Tempo, um nicht aufzufallen. Sie wurden aber doch erkannt, und man forderte sie auf, zu halten. Die Schmuggler aber hieben wie toll auf die Pferde ein und die wilde Fahrt begann weiter durch die Rosenstraße, über den Ring und durch die Baderstraße. Auf der Rosenstraße war es den Verfolgern gelungen, an den Wagen heranzukommen; sie wurden aber von den Schmugglern zurückgestoßen, auch fielen einige Schreckschüsse. Ein Mann, der auf den Wagen springen wollte, erhielt von den Schmugglern einen Hieb an den Unterarm, daß er zurückstürzte. Die Schmuggler entkamen. Sie hatten die Langendorfer über die Grenze gebrachten Wein in einem Bauernhof [illegible]. Der Bauer meldete dies den anderen Tag, und der Weinhändler [illegible] Oesterreich, der am selben Tage angefahren kam, um nach dem [illegible] neuen Weine zu sehen, wurde festgenommen.

Saccharinschmuggel bei Klosterneuburg.

Aus Klosterneuburg wird uns gemeldet: Im Stadtbahnzug Nr. 1352, der um ½ 6 Uhr nachmittags von hier in der Richtung nach Wien geht, ereignete sich gestern ein aufregender Vorfall. Als ein Finanzwachmann hier den Zug bestieg, um die [illegible]liche Revision wegen verzehrungssteuerpflichtiger Sachen vorzunehmen, beanstandete er einen jungen Mann, der eine große Ledertasche bei sich trug. Dieser kam der Aufforderung, die Tasche zu öffnen, [illegible] nach, weshalb ihm der Finanzer die Tasche abnahm. In demselben Moment eilte der Mann, Hut und Tasche zurücklassend, zur Waggontür und sprang aus dem fahrenden Zuge gegen das Donauufer hinunter. Er lief dann durch den Durchlaß in die Wiener Straße und von dort auf den Leopoldsberg, wo er im Walde verschwand. Die sofort verständigte Gendarmerie von Klosterneuburg nahm Streifungen im Gebiet des Leopolds- und Kahlenberges vor, die bisher ohne Erfolg waren. Die zurückgelassene Ledertasche enthielt eine große Menge Saccharin. Der Schmuggler dürfte mit einem Zuge aus Böhmen gekommen sein und in der Station Tulln den Stadtbahnzug bestiegen haben. Er ist ungefähr 22 Jahre alt, mit dunklem Kopfhaar und Schnurrbartanflug. Er trug lichtbraunen Anzug.

Schmuggel an der sächsisch-böhmischen Grenze.

An der sächsisch-böhmischen Grenze wird bekanntlich von alters her ein äußerst lebhafter Schmuggel getrieben, bei dem es neuerdings höchst geschäftsmäßig und unromantisch zugeht. Indessen kommt es bei der Festnahme der Pascher oft noch zu blutigen Zusammenstößen, bei denen Messer und Revolver eine unheilvolle Rolle spielen. So wurde jetzt bei der böhmischen Grenzstadt Asch der Finanzwachabteilungsleiter Keller von drei Schmugglern überfallen und schwer verletzt. Die Verbrecher konnten festgenommen werden.

Kampf zwischen Schmugglern und Zollwächtern.

Wie aus Lille gemeldet wird, kam es bei Touquet zwischen Schmugglern, die in einem Automobil Tabak über die Grenze zu bringen versuchten, und mehreren Zollwächtern zu einem regelrechten Kampf. Die Schmuggler feuerten ihre Revolver auf die Grenzwächter ab, ohne sie zu treffen. Schließlich ließen sie das Automobil in Stich in dem 1500 Pakete Tabak vorgefunden wurden.

Der Schmuggel am Bodensee.

Eine Zusammenstellung der in Lindau i. B. verhafteten Saccharinschmuggler gibt ein interessantes Bild; erstes Halbjahr 1911: 11, zweites Halbjahr: 47, erstes Halbjahr 1912: 55. Die Verhaftungen an der österreichischen Grenze dürften ebensoviel sein; höher sind sie aber im Gebiet Friedrichshafens und viel höher im Gebiet Konstanz mit Radolfzell und Singen. Drei Verhaftungen den Tag im ganzen Bodenseegebiet dürfte als Durchschnitt nicht zu hoch veranschlagt sein.

Verzollter Fliegerruhm.

Die Zöllner sind unerbittlich. Auf Kisten und Koffer, auf Zigarren und Bücher, auf Bier und auf Brüsseler Spitzen legen sie ihre gewichtige Hand. Doch nicht zufrieden damit greifen ihre nimmersatten Finger nun auch nach dem Höchsten, das uns hienieden blüht, nach dem — Ruhm! Wie jetzt aus Wien berichtet wird, erhielten die drei Flieger Hirth, Blaschke und Miller, als sie während des Fernfluges Berlin-Wien in Breslau landeten, vom Empfangskomitee Lorbeergränze mit Schleifen dediziert. Während Hirth seinen Kranz nach Berlin transportieren ließ, packten Blaschke und Miller die Zeichen ihres Ruhmes fürsorglich in einen Karton ein, um ihn nach Wien zu schicken. Das Paket wurde jedoch auf dem Zollamt angehalten. Die Zöllner berieten. Sie sahen den stark duftenden Lorbeer durch die dünne Umhüllung und witterten vielleicht Heringe dabei, die fetten Zoll abwerfen. Daher öffneten sie den Karton und [illegible]ten den Inhalt mit scharfen Blicken. Nach kurzer Beratung [illegible]ssen sie: 7 Kronen und 20 Heller müssen die Besitzer der Kränze bezahlen! Sie konstatierten zugleich die bedauerliche Tatsache, daß die Schleifen der Kränze nur aus Halbseide waren. Wie kompromittierend! Doch die österreichischen Zollbeamten sind weichen Herzens. Sie ließen sich herbei, das strittige Gut als „Flechtwerk" anzusehen, da es für die weite Reise mit Strohwerk umflochten war. So ermäßigte sich der Zoll auf 2 Kronen. — Vielleicht kommt es noch einmal so weit, daß wir die vielbedauerten Mimen um ihrer nichtgeflochtenen Kränze willen beneiden.

Zoll- und Steuertechnisches.

Zum Jahresbericht der Generalzolldirektion für 1911.

Die hamburgischen Zollstellen haben im Jahre 1911 für Rechnung des Reiches an Zoll, Steuern, Gebühren usw. zusammen 88 024 800.57 Mk. eingenommen. 77 684.84 Mk. sind für unrichtige Erhebungen erstattet und an Ausfuhrvergütungen 3 747 002.54 Mk. gezahlt worden. Die bleibende Reineinnahme von 84 200 113.19 Mk. überschreitet die des vorigen Jahres um 6 094 108.81 Mk. Dieses erhebliche Mehr von einem zum andern Jahre gibt Veranlassung, auch frühere Jahre zum Vergleich heranzuziehen. Dabei zeigt sich, daß die Reineinnahme stetig und ganz erheblich gestiegen ist. Sie betrug z. B. im Jahre 1892 nur 25 265 802.56 Mk., 1904 schon 48 938 445.55 Mk. und 1907 sogar 67 959 697.01 Mk. In diesen Summen sind die Zölle am stärksten vertreten, 1911 mit 73 582 251.51 Mk. Wird dazu noch berücksichtigt, daß die Zolleinnahme hauptsächlich von dem Umfang der Wareneinfuhr und der Höhe der Zollsätze abhängig ist, so ergibt sich aus den angeführten Zahlen nicht nur das stetige Aufblühen des hamburgischen Handels, sondern auch die Wirkung der höheren Zollsätze des 1906 in Kraft getretenen Zolltarifs von 1902. Die beträchtliche Steigerung der Einnahmen in den letzten Jahren ist weiter zu einem nicht geringen Teile durch die neuen Steuern des Jahres 1909 herbeigeführt worden.

Von der Vergünstigung der Zoll- und Steuerstundung haben im abgelaufenen Jahre 411 Firmen mit einem Betrage von 48 347 426 Mk. Gebrauch gemacht. Im Genuß eines Privattransitlagers ohne amtlichen Mitverschluß, eines Privatteilungslagers ohne amtlichen Mitverschluß oder einer fortlaufenden Zollrechnung (eines Kontos) befanden sich rund 300 Firmen. Die von diesen bei den halbjährlichen Abrechnungen gezahlten Zollbeträge sind aus dem Bericht nicht zu entnehmen. Es werden dafür aber nicht unter 10 000 000 Mk anzusetzen sein. Da diese Beträge und die gestundeten regelmäßig im Bankverkehr durch Ueberweisung auf das Konto der Zollverwaltung beglichen werden, ergibt sich, daß die Zollverwaltung den Zahlungspflichtigen die Möglichkeit geboten hat, die Vorteile dieser Zahlungsform weitgehend auszunutzen.

Elsaß-Lothringen den Elsaß-Lothringern!

Vor kurzem wandte sich ein rheinländischer Oberprimaner, Sohn eines preußischen mittleren Beamten, an die Zollverwaltung von Elsaß-Lothringen mit der Bitte um Annahme als Zoll-Supernumerar. Er erhielt folgenden Bescheid: „Ihrem Gesuch kann nicht entsprochen werden, da hier nur Elsaß-Lothringer eingestellt werden dürfen." Was bei Beratung der reichsländischen Verfassungsreform von ihren Gegnern befürchtet wurde, ist also im besten Gange. Immer mehr werden die Elsaß-Lothringer das reichsländische Beamtentum monopolisieren. Was dabei für die Reichsinteressen herauskommt, kann angesichts der bei den Kindern dieses Landes herrschenden Gesinnungen nicht zweifelhaft sein.

Baedekers Reisehandbücher

sind weltbekannt. Für die Reise bestens empfohlen! Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel
in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen
Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow **Kreis Lebus (Märk. Schweiz).**
Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No 55.

Eisenmoorbad Luckau
Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Hoffmann Pianos
Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.
Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid
Kgl. Bayr. Hoflieferant
München

Altes Forsthaus Familien-Pension. **Bärenfels bei Kipsdorf** im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Walduugen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonder empfohlen Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek, Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin „Perle der Insel Rügen".
Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn **Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :**
Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.
bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau
Grafschaft Glatz (Schles.)
Frauenleiden : : : : Herz-Krankheiten : Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.
Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende
deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Panama-Hüte
Herren u. Damen, echt unt. Garantie.
50% Ersparnis gegen Ladenbezug.
Mk. 8.—, 10.—, 12.—, 15.—, 18.—, 20.—, 25.— bis 100.—.
Man wende sich vertr. a. d Importeur
Adolf Jacke, Hamburg-Hohenfelde B. 1.

Kuvertfabrik Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u. Bureaubedarf
nach Preisliste

Vertragslieferant
Max Tobias
Königlicher Hoflieferant
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Portièren, Linoleum usw.
Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.
Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stockwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
3 Jahre Garantie
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die
Herren Zoll- u. Steuerbeamten
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Importeur — **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import
G. m. b. H.
W. Meyer-Lahusen
BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee
von jedem Artikel nur
3 erstklassige Qualitäten:
eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —
(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).
Direkter Import. **Direkter Versand.**
Ab Einfuhrhafen Bremen
von 10 Pfund an portofrei.
Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Unentbehrlich für jedermann ist:

18,593 Seiten
150,000 Artikel
16,831 Bilder

Meyers

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Grosses Konversations-

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

Lexikon

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

332.05
UM

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 31. Berlin, den 3. August 1912. 31. Jahrg.

Könnte nicht wenigstens ein kleiner Anfang gemacht werden?

Als vor einigen Monaten der Herr Reichstagsabgeordnete Dr. Neumann-Hofer für eine größere Vereinheitlichung der deutschen Zollverwaltungen im Reichstage eintrat, erhielt er von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamts die den Zöllnern schon von früher her genugsam bekannte stereotype Antwort, daß „die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern nach Artikel 36 der Verfassung jedem Bundesstaat überlassen bleiben müsse." Mit anderen Worten: Es bleibt alles schön beim alten, und wenn nach 100 Jahren derselbe Antrag gestellt wird, erfolgt vielleicht wieder dieselbe Antwort. Inzwischen erläßt nun jeder Bundesstaat besondere Annahmebedingungen, die sich immer weiter von denen der anderen Bundesstaaten entfernen; jeder Bundesstaat besoldet die Zöllner nach seinem eigenem, ihm gerade passend erscheinenden Schema, was wiederum zu den krassesten Gehaltsunterschieden führt; jeder einzelne Bundesstaat tituliert, uniformiert und rangiert die Zöllner ohne Rücksicht auf die Nachbarstaaten ganz nach seinem Belieben, so daß Inländer wie Ausländer sich zwischen den vielen Titeln und Uniformen gar schon nicht mehr zurechtfinden, kurzum, statt dem idealen Bilde einer deutschen Zollverwaltung immer näher zu kommen, entfernt man sich immer weiter davon und die Sache gerät in einem mittelalterlichen Zollverhältnissen immer ähnlicher werdenden Zustand. Man munkelt, daß Preußen demnächst eine neue Zöllneruniform einführen wolle. Wäre das nicht eine günstige Gelegenheit, sämtliche Bundesstaaten zu ersuchen, auch ihrerseits dem Gedanken einer praktischen Uniformierung ihrer Zöllner näherzutreten, und sollte dann wirklich nicht zu erreichen sein, daß sich sämtliche Bundesstaaten auf eine einheitliche, zeitgemäße Zöllneruniform einigen können?

In Bayern gibt es Zolloberkontrolleure und in Preußen Oberzollkontrolleure, in Bayern gibt es Zoll- und Steuerinspektore I. und II. Klasse, in Preußen Zollinspektoren und Oberrevisoren. Ließe sich nun wenigstens nicht erreichen, daß unter Wegfall der Oberkontrolleure und Ober-Revisoren in allen deutschen Bundesstaaten die betreffende Beamtenkategorien durchweg Zollinspektoren und Oberzollinspektoren, daß ferner in allen Bundesstaaten die Hauptamtsdirigenten Zolldirektoren genannt werden. Ein erster kleiner Schritt vorwärts wäre getan, der sicher weiter gute Folgen nach sich ziehen würde.

Der badische Finanzminister über die deutsche Beamtenschaft.

Gelegentlich des 22. Verbandstages des Verbandes Deutscher Beamtenvereine in Karlsruhe hielt der badische Finanzminister Dr. Rheinboldt eine großzügige Ansprache, der wir folgende markante Einzelheiten entnehmen:

„Die große Bedeutung der Beamtenschaft für das Staatsganze ist allgemein anerkannt. Die Staatsbeamten sind die Organe, durch die die Lebensäußerungen des Staatsorganismus in die Erscheinung treten. Ein gesunder, tüchtiger und pflichtbewußter, in allen Lagen unbedingt zuverlässiger Beamtenstand ist die oberste Voraussetzung für eine gesunde und gedeihliche Weiterentwickelung des Staatsorganismus. Wir dürfen es mit Stolz sagen, daß diese Voraussetzung in Deutschland voll gegeben ist, für Baden weiß ich das aus unmittelbarster Wahrnehmung — und wir dürfen bei der Sorgfalt, die alle Regierungen der Erhaltung und Neubildung ihrer Beamtenkörper angedeihen lassen, die beruhigende Zuversicht haben, daß es auch in Zukunft so bleiben wird.

Die Bedeutung der Beamtenschaft im Staatsleben wächst von Jahr zu Jahr, da die stetig und unaufhaltsam zunehmende Ausdehnung der staatlichen und kommunalen Tätigkeit auf allen Gebieten das Heer der Beamten immer mehr anschwellen und den Prozentsatz der arbeitenden Bevölkerung, der auf die Beamten entfällt, immer mehr zunehmen läßt. Dieses gewaltige Anwachsen der Zahl erhöht auch die Macht der Beamtenschaft im Staat und ihren politischen Einfluß, sie erhöht aber auf der andern Seite auch die Verantwortung dafür, daß diese Macht nicht mißbraucht, insbesondere nicht zur Verfolgung eigennütziger Sonderinteressen gebraucht wird. Das verlangt die Gerechtigkeit gegenüber den anderen Berufsständen, das verlangt aber vor allem die Zweckbestimmung der Beamteninstitution, die dazu bestellt ist, dem Staatsganzen zu dienen und die danach ihre Interessen stets denen der Allgemeinheit unterzuordnen hat.

Preisausschreiben
auf Seite 223
beachten!

Die Beamtenfrage ist eine der schwierigsten der modernen Staaten geworden. Regierungen und Volksvertretungen sind sich ihrer Pflicht, die materielle Lage ihrer Beamten und der Beamtenhinterbliebenen in jeder Hinsicht zu sichern, voll bewußt, sie sind sich bewußt, damit auch den Interessen des Staates zu dienen, da nur ein arbeitsfreudiger, von materiellen Sorgen tunlichst wenig belasteter Beamtenstand seiner verantwortungsvollen Aufgabe voll und mit Erfolg sich hingeben kann."

Erholungsurlaub für württemberg. mittlere Finanzbeamte.

Durch Verfügung des K. Finanzministeriums v. 30. März 1912 mit Wirkung vom 1. April 1912 sind neuerdings vom K. Staatsministerium zur Herbeiführung möglichster Gleichmäßigkeit der Urlaubsdauer für sämtliche Departements, ausgenommen des Krieges, gemeinsame Grundsätze aufgestellt worden.

Die unten genannten Beamten und Angestellten sollen, ohne daß ihnen etwaige Stellvertretungskosten zur Last fallen, innerhalb eines Kalenderjahres für die Regel Urlaub von folgender Dauer erhalten:

A. Etatsmäßige Beamte.

1. Expeditoren und ihnen gleichgestellte Beamte
   im Alter bis zu 40 Jahren 21 Tage,
   im Alter von 41 bis 45 Jahren 25 Tage,
   vom 46. Jahre an 28 Tage.
2. Kontroll- und Verwaltungsbeamte (Oberkontrolleure, Zoll- und Niederlageverwalter), Kassiere bei den Hüttenwerken und Salinen, sämtlich soweit nicht Expeditoren, Badkassier in Wildbad,
   im Alter bis zu 45 Jahren 21 Tage,
   im Alter von 46 bis 50 Jahren 25 Tage,
   vom 51. Jahre an 28 Tage.
3. Kalkulatoren des Statistischen Landesamtes, Finanzsekretäre, Buchhalter bei den Hüttenwerken und Salinen,
   im Alter bis zu 35 Jahren 16 Tage,
   im Alter von 36 bis 40 Jahren 18 Tage,
   im Alter von 41 bis 50 Jahren 21 Tage,
   vom 51. Jahre an 25 Tage.

B. Nicht etatmäßige Beamte.

1. Geprüfte Hilfsarbeiter des mittleren Dienstes, soweit nicht besonders genannt,
   im Alter bis zu 35 Jahren 14 Tage,
   im Alter von 36 bis 40 Jahren 18 Tage,
   vom 41. Jahre an 21 Tage.
2. Finanzpraktikanten nach ununterbrochener sechsmonatlicher Verwendung
   im Alter bis zu 25 Jahren 12 Tage,
   vom 26. Jahre an 14 Tage.
3. Finanzgehilfen nach ununterbrochener einjähriger Verwendung 7 Tage.

Maßgebend sind Lebens- und Dienstjahr, die in dem betreffenden Kalenderjahr vollendet werden, und die Dienststellung, nicht der persönliche Rang der Beamten.

In den Urlaub fallende dienstfreie Zeiten und Tage zählen als Urlaub; die dem Urlaub unmittelbar vorangehenden oder folgenden dienstfreien Zeiten werden nicht auf ihn angerechnet.

Konnte ein Beamter aus dienstlichen, nicht in seiner Person liegenden Gründen ausnahmsweise keinen Urlaub oder nur einen Teil des ihm zustehenden Urlaubs erhalten, so kann hierauf bei der Bemessung des Urlaubs im nächsten Jahre Rücksicht genommen werden.

In den Erholungsurlaub sind die aus besonderen dringenden Anlässen, wie Todesfälle, Familienfestlichkeiten usw. erteilten Urlaubstage nicht einzurechnen, insoweit sie sich nur auf die nach Maßgabe des Anlasses unbedingt gebotene Dauer erstreckten. Dagegen sind Urlaube, die zu Vergnügungsreisen oder zur Beteiligung an Vereinsfesten und dgl. bewilligt werden, anzurechnen; die Genehmigung setzt also voraus, daß die zulässige Urlaubsdauer noch nicht erschöpft ist.

Will ein Beamter, ohne durch Krankheit an der Versehung des Dienstes durchaus verhindert zu sein, zur Festigung seiner Gesundheit oder zur Erholung nach einer Krankheit dem Dienste fernbleiben, so bedarf er hierzu des Urlaubs. Die Notwendigkeit eines solchen Urlaubs ist in der Regel durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Beamten, die nach bisheriger Vorschrift einen längeren als den nach obigen Grundsätzen zulässigen Urlaub genossen haben, kann der zuletzt bewilligte Urlaub für ihre Person auch fernerhin gewährt werden, solange sie in dem bisherigen Dienstverhältnis bleiben.

Die Zuständigkeit zur Erteilung des Urlaubs ist — wohl in Befolgung eines Grundsatzes der von der Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten in jüngster Zeit durchberatenen Denkschrift zur Vereinfachung der Staatsverwaltung mehrfach nach unten erweitert worden, und zwar können Urlaub außer dem Staatsminister erteilen:

1. Die Vorstände der Landeskollegien
   a) den Kollegialmitgliedern bis zu zwei Wochen,
   b) den übrigen bei dem Kollegium beschäftigten oder ihm unterstellten Beamten bis zur Dauer von vier Wochen, und soweit für einzelne dieser Beamten ein längerer Urlaub zugelassen ist, bis zu dieser Dauer.
2. Der Kanzleidirektor des Finanzministeriums u. a. dem Vorstand des Finanzarchivs in Ludwigsburg, bis zur Dauer von einer Woche,
3. der Vorstand der Staatshauptkasse den Beamten derselben bis zur Dauer von einer Woche,
4. die Vorstände des Hauptsteueramts Stuttgart, der Kameralämter, der Hauptzollämter, der Hüttenwerke und Salinen
   a) den untergebenen Beamten der Abt. I und II der Gehaltsordnung (Unterbeamte und Finanzsekretäre) mit Ausnahme der mit der Kassen- oder Rechnungsführung betrauten Finanzsekretäre, sowie den untergebenen nicht etatmäßigen Beamten mit Ausnahme der mit dem Vorsitz bei einer Einkommensteuereinschätzungskommission betrauten Assessoren bis zu der oben genannten Dauer.
   b) im übrigen bis zur Dauer von einer Woche.
5. Der Vorstand des Finanzarchivs in Ludwigsburg und die nicht am Sitze eines Hauptzollamts befindlichen Zollverwalter den untergebenen Beamten bis zur Dauer von einer Woche.

(Zeitschrift f. südd. Finanz-Beamte.)

Die Stellung des Beamten in der Volkswirtschaft.

Ueber dieses Thema hat Herr Dr. Höfle auf der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins der mittleren Staatseisenbahnbeamten am 16. Mai im Stadtverordnetensaale zu Frankfurt a. M. die nachstehend wiedergegebene, mit großem Beifall aufgenommene Rede gehalten:

Dr. Höfle: Bevor ich über das Thema: „Die Stellung des Beamten in der Volkswirtschaft" spreche, möchte ich mir einleitend einige allgemeine Bemerkungen gestatten. Es ist eine überaus erfreuliche Erscheinung in unserer Beamtenschaft, daß man der wirtschaftlichen sozialen Bildung und Schulung neuerdings größere Aufmerksamkeit schenkt, als das noch vor vielleicht einem Jahre der Fall gewesen ist, und ich begrüße diese Erscheinung. Ihr Verband trägt ja auch dieser Tatsache seit Jahren und auch heute wiederum Rechnung! Meine Herren! Täuschen wir uns nicht. Die Voraussetzung für jede ersprießliche Berufs- und Standesarbeit ist unbedingt die Orientierung über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die sogenannte wirtschaftliche und soziale Schulung der einzelnen Berufsangehörigen. Ich kann mir nicht denken, daß in einer wirtschaftlichen Organisation eine entsprechende Arbeit geleistet werden kann, wenn nicht die Mitglieder über den nötigen Fonds sozialer, wirtschaftlicher Kenntnisse verfügen, und daß das notwendig ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß man bisher Beamtenfragen in der Oeffentlichkeit fast ausschließlich nur vom rein rechtlichen, vom rein juristischen, verwaltungstechnischen Standpunkte aus behandelt hat, aber vielfach nicht von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Man hat den Beamtenstand als Berufsstand nicht genügend gewertet, man hat ihn nicht als soziale Erscheinung entsprechend gewürdigt. Daraus erklärt sich auch die Auffassung, die wir so vielfach draußen in anderen Bevölkerungsschichten über die Beamtenbewegung finden. Auf diesen Grund ist es zuletzt zurückzuführen, wenn man vielfach in anderen Erwerbsschichten über die Beamtenbewegung so abfällig denkt, wenn man Urteile über die Beamtenschaft hört, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Man hat sich eben nicht daran gewöhnt, in der Oeffentlichkeit das Beamtenproblem auch nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten, und darum begrüße ich es überaus, daß ich heute Gelegenheit habe, ein paar Gedanken hier zu entwickeln über die Stellung des Beamten innerhalb unserer Volkswirtschaft. Ich scheide juristisch-rechtliche Standpunkte vollkommen aus. Ich möchte nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten das gesamte Beamtenproblem kurz betrachten.

Es muß auffallen, daß man die Beamtenbewegung nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten so wenig beachtet hat, trotzdem doch die Bedeutung gar nicht zu verkennen ist. Wir können ruhig sagen: Die Fortschritte auf technischen, auf kulturellen und sonstigen Gebieten in den letzten 300 bis 400 Jahren haben wir zum wesentlichen unserer Beamtenschaft zu verdanken. Wenn wir auf wirtschaftlichen oder auf einem sonstigen Gebiete Fortschritte zu verzeichnen haben, so finden Sie wiederum, daß die Beamtenschaft mit an der Spitze als Träger der einzelnen Kulturbewegungen, als Träger der einzelnen Fortschritte steht. Wenn diese Tatsache richtig ist, dann muß, wie gesagt, auffallen, daß draußen in der breiten Masse das Publikum für Beamtenfragen, für die Beamtenbewegung so wenig Verständnis hat.

Man sieht meistens in dem Beamten nur den Träger der staatlichen Autorität, die Verkörperung der Polizeigewalt, die die Freiheit des einzelnen einschränken will, und man schimpft über die kolossale Zunahme unseres Beamtentums, übersieht aber vollständig, daß aus den wirtschaftlichen Umwälzungen unseres Wirtschaftslebens heraus ein großes Bedürfnis nach Beamten sich geltend gemacht hat. Man übersieht vollständig, daß heute der Beamte, vor allem der Verkehrsbeamte, genau so gut produktiv tätig ist, als andere direkt Güter erzeugende Stände, wie Landwirtschaft und Gewerbe.

Allein zahlenmäßig gemessen, stellt die Beamtenschaft ein sehr bedeutendes Kontingent in unserer Volkswirtschaft dar. Wir haben mit rund 1½ Mill. öffentlichen Beamten zu rechnen. Rechnen Sie dazu die Familienangehörigen, so kommen Sie immerhin auf 4 bis 4½ Mill. Personen, die heute vom Beamtentum leben, also immerhin doch schon ein sehr wesentlicher Prozentsatz unserer Bevölkerung. Nicht einmal die Statistik trägt diesen Dingen Rechnung. In der Statistik wird die Beamtenschaft nicht speziell behandelt. Die Berufs- und Betriebszählung von 1907, die 5—6 starke Bände umfaßt, hat es nicht der Mühe wert gehalten, die Beamtenschaft für sich auszusondern. Sie hat sie zusammengestellt mit anderen Berufszweigen, so daß es einem schwer ist, über die volkswirtschaftliche Bedeutung, über die Stellung, die der Beamte rein zahlenmäßig genommen, in der Volkswirtschaft einnimmt, sich ein entsprechendes Urteil zu bilden. Wenn man das Beamtenproblem so wenig würdigt, dann werden wir uns nicht zu wundern haben, wenn schließlich draußen bei der Allgemeinheit für diese Dinge nicht das nötige Verständnis vorhanden ist.

Wenn wir von der Stellung des Beamten in der Volkswirtschaft sprechen, dann ist es unbedingt notwendig, daß wir uns klar werden über das Verhältnis zwischen Beamtenschaft und Staat, zwischen Beamtenschaft und Arbeitgeber. Für die gesamte Beamtenbewegung ist die Beantwortung dieser Frage von größter Bedeutung. Wenn Sie die Beantwortung nach der einen oder anderen Seite fassen, dann werden Sie auch in der Beamtenbewegung zu ganz verschiedenen Resultaten kommen. Dann werden die Mittel und Wege, die Sie zur Anwendung bringen, auch grundsätzlich verschieden sein.

Das Verhältnis zwischen Beamten und Staat ist charakterisiert durch eine sehr weitgehende Abhängigkeit des Beamten von der vorgesetzten Behörde. Der Beamte widmet seine ganze Kraft, seine ganze Persönlichkeit seinem Arbeitgeber, dem Staat oder der Gemeinde. Es ist ein viel weitergehendes Zusammengehörigkeitsgefühl als es beispielsweise zwischen Privatbeamten und zwischen deren Chefs vorhanden ist. Auch dort wird heute in gewissem Umfange, vor allen Dingen, wo es sich um verantwortungsvolle Stellen handelt, ein Vertrauensverhältnis vorhanden sein. Aber das Vertrauensverhältnis des öffentlichen Beamten geht wesentlich weiter als das des Privatbeamten, und darin liegt auch mit ein Grund, daß die Mittel und Wege, mit denen die private Beamtenschaft im allgemeinen zu arbeiten hat, mit denen sie ihre soziale Stellung und wirtschaftliche Lage bessern kann, wesentlich andere sind, als wenn es sich um öffentliche Beamte handelt.

Heute haben wir auf diesem Gebiete eine tiefgehende Streitfrage. Es handelt sich nämlich darum, ob wir das Dienstverhältnis, das Anstellungsverhältnis des öffentlichen Beamten nach rein staatsrechtlichen oder nach rein privatrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen haben. Die Meinung der Juristen geht dahin, daß das Beamtentum auf ein ganz eigentümliches Rechtsverhältnis zurückzuführen sei und ein Verhältnis, das dem ganzen Wesen nach rein staatsrechtlicher Natur ist, und das nicht unter dem Begriff eines privaten Dienstvertrages rubriziert werden könnte. Die Frage, ob bei der Begründung des Anstellungsverhältnisses ein Vertragsmoment hereinspielt von seiten des anzustellenden Beamten, ob es sich um einen einseitigen Akt der Staatsgewalt handelt, um die Annahme oder Anstellung des betr. Beamten, wird verschieden beantwortet. Die verwaltungsrechtliche Praxis ist geneigt, den einseitigen staatlichen Verfügungsakt stark hervortreten zu lassen, wobei die selbständige Einwilligung des Bewerbers in die ihm bekannten Bedingungen des öffentlichen Dienstes ganz zurücktritt. Die Wirtschaftslehre, die Nationalökonomie ist mit dieser Theorie nicht zufrieden. Sie steht auf dem Standpunkt des rein privatrechtlichen Dienstververtrages und sieht in dem Beamtenverhältnis eine besondere Art des allgemeinen Lohnverhältnisses. Nicht die Dienstpflicht, sondern die Bezahlung wird als ausschlaggebendes Moment angesehen und der patriarchalische Charakter tritt vollständig in den Hintergrund.

Wenn wir uns fragen, welche von den beiden Theorien die richtige ist, so komme ich zu dem Resultat: Keine von den beiden ist richtig, sondern die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. Wir betrachten das Anstellungsverhältnis als ein staatsrechtliches Verhältnis mit öffentlich-rechtlichem Charakter. Wir erstreben aber andererseits auf Umwegen, beispielsweise durch die Parlamente, auch ein privates Vertragsmoment hereinzubringen. Wir sind bemüht, unsere Meinungen, unsere Anschauungen über die Anstellungsverhältnisse zum Ausdruck zu bringen. Ich meine, das ist der richtige Weg. Unsere Behörden stellen sich heute allseitig auf den Standpunkt, daß bei der Regelung der einzelnen Verhältnisse man diejenigen, die es trifft, hören soll. Das liegt im Wesen unserer Entwickelung. Wir leben im Zeitalter des sozialen Staates, wo man den Menschen nicht mehr allein als Arbeitskraft, sondern auch als soziale Erscheinung entsprechend werten muß. Wenn dieser Satz richtig ist, daß der Mensch auch als soziale Erscheinung gewertet werden muß, dann ist das Vorgehen der vorgesetzten Behörde ganz berechtigt, daß man auch den Betreffenden die Möglichkeit gibt, bei der definitiven Regelung der Dinge entsprechend gehört zu werden. Wir wollen nicht so weit gehen, wie eine gewisse Richtung in der Beamtenschaft geht, die dieses öffentlich-rechtliche Verhältnis, dieses staatsrechtliche Verhältnis vollständig ausschalten möchte. Wenn dies geschieht, wenn

Preisausschreiben

:: für die „Umschau"-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau" immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau" in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien

mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr

2. Preis 1 Fahrrad

3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 31. Juli d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau" eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der

Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens

Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

wir das Beamtenverhältnis nur nach rein privatvertraglichen Gesichtspunkten betrachten, dann werden wir schließlich all die vielen sozialen Momente, die heute in der Beamtenschaft vorhanden sind, ausschalten müssen. Dann werden schließlich Angebot und Nachfrage wie im allgemeinen wirtschaftlichen Leben zur Geltung kommen müssen, und ob das im Interesse der Beamten liegt, möchte ich persönlich sehr bezweifeln. Darum sage ich: Die richtige Auffassung liegt in der Mitte. Wir betrachten das Beamtenverhältnis als ein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis. Wir erkennen aber zu gleicher Zeit auch an, daß privatrechtliche Gesichtspunkte hereinspielen, indem wir, auf Umwegen über die gesetzgebenden Körperschaften, auf Umwegen über die Organisation auf das öffentlich-rechtliche Vertragsverhältnis einen Einfluß gewinnen wollen. Das ist m. E. die richtige Theorie. Nach der müssen wir die ganze Organisation einrichten.

Bei dieser Frage: Verhältnis der Beamten zum Staat, zum Arbeitgeber interessiert uns weiterhin die Frage des Verhältnisses zwischen Staats- und Selbsthilfe. Ich darf wohl annehmen, daß ich ihre Zustimmung finde, wenn ich sage, für die freien Erwerbsstände, sagen wir mal Mittelstand, Industrie, unsere Arbeiterschaft usw. müssen wir das Verhältnis zwischen Staats- und Selbsthilfe dahin festlegen, daß die Selbsthilfe unter allen Umständen das wichtigste ist, daß die Staatshilfe nur die Ergänzung der Selbsthilfe sein darf. Denn ein freier Erwerbsstand, der sich selbst seine Existenzbedingungen schafft, muß sich zuerst selbst rühren, um seine wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern, dann erst hat er das Recht, von der Allgemeinheit Unterstützung zu beanspruchen. Wenn Staat und Gemeinde beispielsweise sehen, daß ein Stand sich selbst aufgibt, hat er gar keine Veranlassung, diesem Stande spezielle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Voraussetzung für eine Staatshilfe ist in diesem Falle eine durchgreifende Selbsthilfe. Wir wollen als Staatsbeamten nicht verkennen, daß auch die freien Erwerbsstände die Staatshilfe in Anspruch nehmen dürfen. Wir leben nicht mehr in dem Zeitalter des wirtschaftlichen Liberalismus. Den Gedankengang des „laissez faire, laissez passer" mit der freien Entfaltung der Persönlichkeit, den haben wir heute hinter uns. Das ganze 19. Jahrhundert mit allen seinen gewaltigen Problemen, mit seinen gewaltigen Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit, den gewaltigen Gegensätzen zwischen den einzelnen Gruppen, die kolossale Bevölkerungsanhäufung, alle diese Dinge haben uns zum sozialen Staat geführt und da hat der heutige Staat nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, zugunsten der einzelnen Stände in das wirtschaftliche Leben einzugreifen. Also wir wollen durchaus auch als Staatsbeamter anerkennen, daß die freien Erwerbsstände das Recht auf Staatshilfe für sich in Anspruch nehmen können. Wir sagen aber: Das Primäre, das erste ist die Selbsthilfe, das Sekundäre ist die Staatshilfe. Sie darf nur als Ergänzung der Selbsthilfe wirken. (Fortsetzung folgt.)

Allgemeines.

Der Ueberschuß von 1911.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die endgültigen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses für 1911, denen wir Folgendes entnehmen:

Für das Reichsheer sind einschließlich der bayerischen Quote bei den fortdauernden Ausgaben 2109000 Mk., bei den einmaligen Ausgaben 1753000 Mk. Mehrausgaben entstanden, während bei dem entsprechenden Kapitel des allgemeinen Pensionsfonds eine Ersparnis von 601000 Mk. zu verzeichnen ist. An Einnahmen sind 1006000 Mk. mehr als angesetzt aufgekommen. Die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld hat 18615000 Mk. weniger als angesetzt erfordert.

Die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren, sowie an Abfindungen haben den Voranschlag um 193311000 Mk. überschritten.

Beim Ueberschusse der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ist ein Mehr von 18216000 Mk. und bei demjenigen der Reichseisenbahnverwaltung ein solches von 15254000 Mk. zu verzeichnen. Dagegen ist die Reichsdruckerei um 561000 Mk. hinter dem Voranschlage zurückgeblieben. Beim Bauwesen sind 2059000 Mk. mehr aufgekommen. Die Ausgleichsbeträge der nicht allen Bundesstaaten gemeinsamen Einnahmen haben dem Mehrertrage der letzteren entsprechend ein Mehr von 3562000 Mk erbracht. An Restbeständen des Reichsinvalidenfonds sind 1397000 Mk. mehr, als der Etat voraussetzte, vorhanden gewesen.

Im ganzen hat sich hiernach ein Ueberschuß von 249131174,91 Mk. ergeben, welcher den gesetzlichen Bestimmungen zufolge auf das Rechnungsjahr 1912 übertragen worden ist.

Fünf Königen und drei Kaisern den Diensteid geleistet

hat ein in Hannover lebender Veteran von 1848. Es ist der Steueraufseher a. D. Heinrich Lohmann. Er trat am 1. Juli 1844 in das ehemalige Kronprinz-Dragoner-Regiment (jetzige Königs-Ulanen-Regiment), das bekanntlich in Jahresfrist die Feier seines hundertjährigen Bestehens begeht, und hat bei diesem die Feldzüge 1848 und 1849 gegen Dänemark mitgemacht. Im Jahre 1850 zum Unteroffizier befördert, verließ er 1854 das Regiment als Korporal, um dann das Amt eines königlichen Grenzaufsehers in Ostfriesland zu übernehmen. Nach fünfzigjähriger Dienstzeit trat er 1899 in den Ruhestand. Der am 4. Juli 1826 in Heinde, Kreis Marienburg (Hannover) geborene Veteran ist der älteste Angehörige des oben erwähnten Regiments und befindet sich im Besitze verschiedener Ehrenzeichen. Er leistete den beiden hannoverschen und drei preußischen Königen (deutschen Kaisern) den Diensteid.

Brand eines Zollspeichers in Riesa.

Als am 17. Juli nachmittags im neuen Elbhafen von Riesa Arbeiter ein gefülltes Terpentinfaß verladen wollten, explodierte dieses und setzte einen Eisenbahnwagen in Flammen. Das Feuer griff auf den großen Zollspreicher E der sächsischen Staatseisenbahn über, in dem unter anderem wertvolle Materialien und über 1500 Zentner Oel lagerten. Der Speicher sowie zwei Eisenbahnwaggons brannten vollständig aus. Man hatte Mühe, die beladenen Kähne und die Waggons der Hafenanlage zu retten. Der Schaden wird auf mehrere hunderttausend Mark beziffert, ist aber durch Versicherung gedeckt. Menschen sind bei dem Brande nicht zu Schaden gekommen.

Zöllnerisches.

Umfangreicher Streichholzschmuggel.

Eine umfangreiche Schmuggelsache kam in M.-Gladbach, am 18. Juli vor der dortigen Strafkammer, die Landgerichtsrat Zillessen leitete, zur Verhandlung. Der eigentliche Schwärzer ist der Futterhändler Peter Lappar aus Heinsberg, der viele Geschäfte in Holland macht, dabei Waren über die Grenze schmuggelt und wegen derartiger Vergehen etwa zehnmal schon vorbestraft worden ist. Es handelt sich jetzt um eingeschwärzte Streichhölzer, deren Menge durch die hiesige Zollbehörde auf 23500 Schachteln festgestellt wurde, von denen sie 3944 Stück beschlagnahmen konnte. Der Angeklagte bestreitet jede Schuld. Während er früher angegeben hat, daß er die Streichhölzer am 19. Februar 1911 von dem Kaufmann Hubert Wilms in Wickrath habe übernehmen müssen als Zahlung für eine diesem gelieferte Karre Heu, will er jetzt die Hölzer von einem unbekannten Manne in Hardt gekauft und diesem dafür 100 Mk. gezahlt haben. Es ist festgestellt worden, daß von den 23500 Schachteln der größte Teil bei den inzwischen verstorbenen Händlern Gillessen und Witthoff von hier abgesetzt wurde, die ihrerseits wieder ihre Helfershelfer hatten. Ihnen wirft die Anklage vor, daß sie sich der Begünstigung schuldig machten, indem sie zu einem billigeren Preise die Streichhölzer erwarben, um daraus Vorteile zu ziehen, obwohl sie sich sagen mußten, daß der Preis unverhältnismäßig billig sei. Infolgedessen waren mit angeklagt: 1. der Friseur Jakob Hansen aus M.-Gladbach und dessen Frau, eine Hausiererin, die von Witthoff tausend Schachteln für 20 Mk. kaufte, 2. der Agent Johann Fetten aus M.-Gladbach, wegen Zollhinterziehung schon vorbestraft, der für 39 Mk. von Witthoff kaufte und sie bei dem Wirt Reck und dem Händler Mostert hier zu 19 und 20 Mk. das Tausend absetzte und 3. der Kaufmann Wilhelm Hagen aus M.-Gladbach, der 1000 Pakete zu 162.59 Mk. von Lappar kaufte. Der als Zeuge vernommene Oberzollinspektor Goertz, der die Voruntersuchung geführt hat, hat festgestellt, daß vom Ausland her hierher Streichhölzer eingeführt wurden, die aus einer holländischen Fabrik stammten, wobei die Aufmachung der Schachteln mit geringer Abweichung derjenigen einer deutschen Firma glich. Er stellte weiter fest, daß Streichhölzer aus Holland auf dem zuständigen Amte in Kaldenkirchen nicht verzollt waren, deshalb beschlagnahmte er die Ware, wo er sie vorfand. Dies geschah außer bei Gillessen und Witthoff bei der Händlerin Kamp in Poeth, bei den genannten Eheleuten Hansen, dem Agenten Fetten und dem Kaufmann Hansen. Der inländische Wert solcher Ware beträgt für 1000 Schachteln 25.90 Mk., die Steuer 150 Mk. auf 10000 Schachteln. In der Sache wurden etwa zwanzig Zeugen vernommen, von denen wesentliches nur ein Prozeßagent von hier aussagen konnte, bei dem Lappar eines Tages erschien und vorgab, einen Gütertrennungsakt vornehmen lassen zu wollen, damit das Vermögen seiner Frau sicher sei, wenn er in einem Schmuggelprozeß bestraft werde. Er sei bereits in Kaldenkirchen vernommen worden, wo man eine ihn belastende Quittung in Händen habe.

Eine bei Lappar vorgenommene Haussuchung verlief ergebnislos. Der Staatsanwalt beantragte, gegen Lappar auf eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten und auf Zahlung des vierfachen Betrages des hinterzogenen Zolles und der Steuer im Gesamtbetrage von 1785 Mk. sowie auf Einziehung der beschlagnahmten Streichhölzer oder Ersatz deren Wertes in Höhe von 486.53 Mk. zu erkennen. Gegen die Eheleute Hansen und Hagen beantragte er je eine Woche, gegen Fetten einen Monat Gefängnis, ferner beantragte er die Einziehung der Streichhölzer bei dem Wirt Reck und der Händlerin Kamp. Das Gericht beschloß, das Urteil am nächsten Donnerstagmorgen 8½ Uhr zu verkündigen.

Erlebnisse deutscher Luftschiffer in Frankreich.

Unangenehme Erlebnisse hatten die vier Insassen des Ballons „Graf Wedel" in der Nähe von Bar le Duc. Zuerst wurden die Luftschiffer freudig begrüßt, nachdem man sie aber als Deutsche erkannt hatte, wurde die Haltung der Bevölkerung geradezu feindselig. Dem Führer des Ballons wurde wiederholt die Luftschiffermütze mit dem Abzeichen des internationalen Luftschiffer-Vereins vom Kopfe gerissen. Einem Teilnehmer wurde das Fernglas weggenommen und nur gegen Erlegung einer Prämie von 15 Franken vom Feldschützen wiedergebracht. Eigentümlich ist auch das Verhalten des Zollbeamten, der für das Umrechnen des Zollbetrages vom deutschen Geld in französisches eine Extragebühr von 1½ % berechnete. Aehnlich machte es der Bahnhofsvorsteher, der für die Verfrachtung des Ballons nach Straßburg einen außerordentlichen Zuschlag beanspruchte. Eine rühmliche Ausnahme machte der Bürgermeister von Nottoncourt, der sich den Luftschiffern gegenüber sehr entgegenkommend zeigte und sie vor Gewalttätigkeiten schützte. Erst abends 7 Uhr wurden die Luftschiffer auf besondere Veranlassung des Unterpräfekten von Bar le Duc freigelassen und konnten mit der Bahn die Rückreise antreten.

Schmugglers Tod.

Bei dem Grenzübergang Sorowski im Kreise Lublinitz hat ein russischer Grenzsoldat einen Schmuggler aus Russisch-Polen erschossen. Ob der Schmuggler die tödliche Kugel auf russischem Gebiet erhalten und sich dann auf deutsches Gebiet geschleppt hat und hier zusammengebrochen ist, oder ob er auf deutschem Gebiet erschossen worden ist, konnte nicht festgestellt werden. Ein Bauer aus Lublinitz hat den Mann auf dem Felde gefunden und in ein Gasthaus gebracht Trotzdem die Kugel den Unterleib durchbohrt hatte und große Teile der Eingeweide herausgetreten waren, gab der Schmuggler noch schwache Lebenszeichen von sich. Da ihm in Lublinitz nicht ärztliche Hilfe zuteil werden konnte, ist er nach Beuthen transportiert worden. Auf dem Transport ist er aber gestorben.

Kaffeeschmuggel.

Als ein Kutscher in Hamburg mit einer Fuhre mit Kaffeesäcken durch die Zollgrenze fahren wollte, stellten die Zollbeamten fest, daß er nicht, wie in der Aufstellung verzeichnet stand, 39, sondern 40 Sack Kaffee von je 60 kg auf dem Wagen hatte. Der Kutscher war sehr erstaunt und sagte, es müsse ein Versehen beim Aufladen geschehen sein. Die Ermittelung ergab, daß das Versehen absichtlich gemacht und dazu bestimmt war, Diebesbeute durch den Zoll zu schmuggeln. Der Kutscher wurde verhaftet, obwohl er beteuerte, von nichts zu wissen.

Neuer Schmuggliertrick im Hafen von Hamburg.

Der Sprit muß ein recht lohnendes Schmugglerobjekt sein, denn bald auf die eine, bald auf die andere Art versuchen ihn unternehmungslustige Leute aus dem Freihafen über die Zollgrenze zu bringen. Der zuletzt aufgedeckte Trick war bekanntlich das Unterbringen von in Blechdosen enthaltenen Sprit auf Wagen, die Schutt und Straßenkehrricht aus dem Freihafengebiet herausbrachten. Einem neuen Trick ist die Zoll- und Polizeibehörde vor einigen Tagen auf die Spur gekommen. In der Nacht des 16. Juli beobachteten einige Zoll- und Kriminalbeamte zwei Leute, die sich im Zollkanal bei den Mühren bemühten, eine leere Schute vorwärts zu bringen. Da trotz der sichtlich starken Anstrengungen der beiden Leute das Fahrzeug nur sehr langsam vorwärts kam, schöpften die Beamten Verdacht. Sie begaben sich an Bord der Schute und nahmen die beiden Leute, die sich bei den Fragen über das Woher und Wohin in Widersprüche verwickelten, in Haft. Die Schute wurde nach der Zollrevisionsstelle gebracht und nun stellte sich heraus, daß unter dem Boden der Schute vier Fässer mit Sprit mit Ketten und Klammern befestigt waren. Die eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß auf diese Weise schon mehrere 1000 l Sprit über die Zollgrenze gebracht worden sind. Die Untersuchung hat schon einen erheblichen Umfang angenommen.

Die Schmugglerweste.

Am Samstag wurde beim Ausgang des Wiener Westbahnhofes von einem Finanzwachoberaufseher ein junger Mann angehalten, der mit einem Fernzug angekommen und dessen Leibesumfang dem Finanzorgan aufgefallen war. Der Mann wurde ins Amtszimmer gebracht und mußte sich dort einer Leibesuntersuchung unterziehen lassen. Diese ergab ein überraschendes Resultat. Man fand bei ihm, der aus Zürich in Wien eingetroffen war, zehn Kilogramm Saccharin, die er in einer sogenannten „Schmugglerweste" verborgen hatte.

Zoll- und Steuertechnisches.

Zollschwierigkeiten.

Folgender Artikel ging einer Tageszeitung zu, den wir hiermit zum Abdruck bringen:

Es ist angeregt worden, über die Frage des Schadenersatzes für bei der zollamtlichen Abfertigung verdorbene Platten eine richterliche Entscheidung herbeizuführen.

Mit Rücksicht auf die erheblichen Werte, die belichtete Platten haben können, besteht auch für uns kein Zweifel darüber, daß die Beantwortung der Frage von besonderer Bedeutung ist. Wir sind aber überzeugt, eine einzige richterliche Entscheidung wird der Allgemeinheit den gewünschten Nutzen nicht voll bringen können, weil die Verhältnisse in jedem Falle der Beschädigung von Platten anders liegen werden und das Urteil sich immer nur auf die Tatsachen stützen kann, die in dem zur Entscheidung stehenden Fall festgestellt worden sind. Zweckmäßiger möchte es sein, hier kurz zu erörtern:

1. wer für den Schaden aufzukommen hat, den ein Beamter bei Ausübung seines Berufes anrichtet;
2. ist für den Fall, daß bei der Zollrevision Platten vernichtet werden, regelmäßig mit Anerkennung der Ersatzpflicht zu rechnen oder nicht?

Die Ersatzpflicht für angerichteten Schaden wird vornehmlich durch die Vorschriften in den §§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt. Es heißt dort:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet"

und

„Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem dritten den daraus ausstehenden Schaden zu ersetzen Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu verlangen vermag."

Neben diesen Bestimmungen kommen nach Artikel 77 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch noch die landesgesetzlichen Vorschriften über die Haftung des Staates für den von seinen Beamten in Ausübung des Dienstes veranlaßten Schaden in Betracht, namentlich die Vorschriften, die das Recht des Geschädigten, von dem Beamten Ersatz zu verlangen, insoweit ausschließen, als der Staat selbst haftet. Diese Vorschriften der einzelnen Bundesstaaten hier alle zu erörtern, würde zu weit führen. Das erscheint auch entbehrlich, denn es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Staat nur dann für seine Beamten eintritt, wenn diese in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes und der erteilten Instruktion gemäß gehandelt haben. Unter solchen Umständen ist aber die Entstehung eines Schadens

durch die Schuld eines Beamten kaum denkbar. Die Sache liegt also so, daß, wenn überhaupt ein Schadenersatz geltend gemacht werden kann, regelmäßig der Beamte dafür aufkommen muß.

Bei Erörterung der zweiten Frage brauchen wir nur darauf hinzuweisen, daß der Zollpflichtige gesetzlich gehalten ist, die Waren (Sachen) in solchem Zustande darzulegen, daß die Beamten die Revision, wie erforderlich vornehmen können; auch die dazu nötigen Handleistungen nach der Anweisung der Beamten auf eigene Gefahr und Kosten verrichten oder verrichten lassen muß. Befolgt der Beamte diese Vorschrift, d. h. beteiligt er sich selbst nicht am Aus- und Einpacken der Waren und erteilt er nur solche Anordnungen, die zur Durchführung der Revision erforderlich sind, so kann er oder die Verwaltung für einen etwa bei der Revision entstehenden Schaden keineswegs verantwortlich gemacht werden, selbst dann nicht, wenn er z. B. die Anweisung zur Oeffnung eines Paketes mit lichtempfindlichen Platten gegeben, der Eigentümer oder dessen Vertreter aber keinen Widerspruch dagegen erhoben hat. Wenn wir dazu noch berücksichtigen, daß der Beamte gar keine Veranlassung hat, von der gegebenen Vorschrift abzuweichen, so kann wohl behauptet werden, daß es nur selten möglich sein wird, für bei der Zollrevision beschädigte Sachen einen Anspruch auf Schadenersatz mit Erfolg geltend zu machen. Ein solcher Anspruch wird übrigens am besten zunächst in einer Eingabe an die dem betreffenden Beamten vorgesetzte Verwaltungsbehörde geltend gemacht. Erst wenn diese den Anspruch nicht anerkennt oder die Vertretung des schuldigen Beamten ablehnt, kann das Gericht mit der Sache befaßt werden.

Schließlich wollen wir nicht unterlassen, nochmals darauf hinzuweisen, daß Selbsthilfe der beste Schutz gegen Unannehmlichkeiten der zur Erörterung stehenden Art ist. Damit wollen wir sagen, daß jeder, der seine Pflichten kennt und danach handelt, auf glatte Abfertigung rechnen kann. Sollte aber einer der ausführenden Beamten Forderungen stellen, die nicht ausgeführt werden können, so wende man sich sogleich an den Leiter der Amtsstelle, der stets ein älterer erfahrener Beamter, meistens auch ein Oberbeamter ist. Dieser hat in erster Linie die richtige Ausführung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften zu überwachen. Er wird in der Regel die Schwierigkeiten sofort beseitigen können."

Erstattung russischen Eingangszolles.

Das russische Zollreglement bestimmt u. a., daß bei Wiederausfuhr von Waren die Rückerstattung des bei einem russischen Zollamt bereits erlegten Eingangszolles dann stattfindet, wenn ein entsprechendes Gesuch innerhalb drei Monaten — vom Tage der Verzollung der Waren an gerechnet — an das Zolldepartement in St. Petersburg oder den russischen Finanzminister eingereicht wird.

Diese Frist hat sich wiederholt als unzulänglich erwiesen, namentlich wenn die Sendungen weite Strecken, wie z. B. im Verkehr nach Sibirien, zu durchlaufen haben, oder wenn am Bestimmungsorte sich kein Zollamt befindet, die Sendung also erst einer anderen Zollstelle zugeführt werden muß, oder endlich, wenn die Sendung die Zensur zu passieren hat. Weiter wirkt noch verzögernd mit, daß nach den Bestimmungen für den innern russischen Verkehr im Falle der Unbestellbarkeit oder Nichtabnahme einer Sendung die Empfangsstation erst nach Verlauf von 4 Wochen zur Rückmeldung an die Aufgabestation verpflichtet ist. Verschiedene Unzuträglichkeiten, die sich aus alledem für den deutschen Versender ergeben haben, veranlaßten die Aeltesten der Kaufmanschaft von Berlin, den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes zu bitten, er möge an zuständiger Stelle auf eine Abänderung des russischen Zollreglements in dem Sinne hinwirken, daß jene Frist auf mindestens sechs Monate verlängert werde.

Von der Schweizergrenze.

Dem Vernehmen nach soll eine wesentliche Vermehrung der Zollbeamten an der deutsch-schweizerischen Grenze stattfinden, um den Kaffeeschmuggel zu verhindern. Es ist bekannt, daß ein großer Teil der Bewohner des Grenzgebietes den Bedarf an Kaffee in der Schweiz deckt, der sich dort billiger stellt als im Elsaß. In der letzten Zeit hat der Kaffeeschmuggel aus der Schweiz bedeutende Steigerung erfahren und sind die Grenzbeamten nicht imstande, der Steuerkontravention mit Erfolg entgegenzutreten.

Vermehrung der Zollbeamten.

Der Kaffeeschmuggel steht in Mülhausen in hoher Blüte, da die Zollbehörde Mangel an Personal hat, um scharf genug kontrollieren zu können. Wie verlautet, besteht die Absicht bei der Zollbehörde, eine bedeutende Vermehrung der Zollbeamten an der Grenze vorzunehmen, um dem Schmuggel zu steuern.

Abzahldarlehen,
b. 20 Jahre, an höhere u. Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Spareinlagen auf bzw. während 3 Jahren verzinst an Personen aller Stände mit 6 0/0 p. a. Anfragen mit Antwortskosten an
Beamten-Credit- und Spar-Bank
e. G. m. b. H. (gegründet 1903)
Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 58.

Sommerwohnungen
in schönster Lage im Riesengebirge. Zimmer von 8 Mk. an pro Woche, auch billige Pension. Auskunft erteilt
Schmidt, Charlottenburg
Wilmersdorfer Str. 49. Tel. Wilh. 4647

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna
Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.
Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten** Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.
Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.
Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

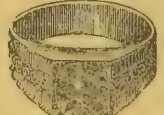
No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

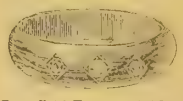
No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

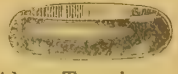
14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 3965.1
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3971.
Goldnadel m. Saphir 585/1000
Mk. 21.—

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

Baedekers Reisehandbücher

sind weltbekannt. Für die Reise bestens empfohlen! Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel
in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen
Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow **Kreis Lebus (Märk. Schweiz).**
Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. :: Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Eisenmoorbad Luckau
Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
3 Jahre Garantie
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Benediktbeurer Kloster-Gold
·Aurum potabile Buranum·
ein vorzüglicher deutscher Tafellikör·
1/1 Fl. M. 5.—, ½ Fl. M. 2.60.
A. Riemerschmid, München

Altes Forsthaus Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin „Perle der Insel Rügen".
Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn **Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :**
Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.
bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau
Frauenleiden : : : :
Herz-Krankheiten :
Nerven-, Blut- und
Stoffwechselkrankh.
Grafschaft Glatz (Schles.)
Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende
deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Ewald Cleff, Solingen
Offizier-Waffen-Fabrik
liefert **Degen** und **Säbel** für die Herren **Zoll-** u. **Steuerbeamten,** Eisenbahnbeamte usw. Lager in **Solinger Stahlwaren.** Alle Arten **Reparaturen** an **Waffen** usw. schnellstens.
Preisliste und Katalog frei.

Kuvertfabrik Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u.
Bureaubedarf
nach Preisliste

Vertragslieferant
Max Tobias
Königlicher Hoflieferant
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Portièren, Linoleum usw.
Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.
Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34 000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

S. STOLZMANN ═══ Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von

Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Verbands-lieferant

Cigarren

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands Breslau II, Tauentzienstraße No. 55.

Versand bewährter Qualitäten ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.

Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung.

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834, liefert direkt an Private franko

ganze Möbel-Ausstattungen

in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer Wwe.

Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Ohne jede Anzahlung

Bettstellen, Betten, Bettfedern, Daunen, Reformbetten, Steppdecken usw. erhalten

nur Sie als Beamter

ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabr. von

A. H. Kirchhoff, Osnabrück 232

zahlbar in 12Monatsraten.

Preisliste u. Proben franko. —

Nach Paris

reisende deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise :: für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige. ::

Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu reellen Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände

Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art

Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung

Katalog kostenlos

Leipzig 314

Importeur **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import

G. m. b. H.

W. Meyer-Lahusen

BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee

von jedem Artikel nur

3 erstklassige Qualitäten:

eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —

(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).

Direkter Import. **Direkter Versand.**

Ab Einfuhrhafen Bremen

von 10 Pfund an portofrei.

Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther,
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 32. Berlin, den 10. August 1912. 31. Jahrg.

Die jammervolle Laufbahn der Preußischen Oberzollkontrolleure.

Daß die Oberzollkontrolleure in Preußen bei der letzten Besoldungsordnung sehr schlecht abgeschnitten haben, ist allgemein bekannt. Durch eine persönliche Zulage an das dienstältere Drittel allein können die Nachteile, die die Oberkontrolleure erlitten haben, nicht ausgeglichen werden. Nur eine organische, mit einer Regelung ihres Besoldungsdienstalters verknüpfte Aufbesserung ist geeignet, ihre überaus mißliche Lage zu ändern. Und da möchten wir darauf hinweisen, daß weder der Polizeileutnant noch der Katasterkontrolleur vor ihrer Anstellung Polizei- bzw. Steuersekretär gewesen zu sein brauchen, daß sie vielmehr in einem Alter von höchstens 30 Jahren unmittelbar vom interimistischen Polizeileutnant bzw. Landmesser aus in ihre mit 3000 bzw. 2700 Mk. Anfangsgehalt beginnende Stellung befördert werden. Wie geradezu jämmerlich nimmt sich dem gegenüber die Laufbahn der Oberkontrolleure aus, die nach abgelegtem Abiturienten-Examen und nach absolvierter Militärzeit, nach dreijähriger Supernumerar- und fünfjähriger Praktikantenzeit in einem Alter von 30 Jahren zunächst als Zollsekretäre (Subalterne II. Klasse) mit 1500 (!!) Mk. Anfangsgehalt angestellt wurden, um dann nach weiteren sechs Jahren und nach Ablegung eines zweiten Examens in einem Alter von 36 Jahren endlich mit 2700 Mk. Anfangsgehalt als Oberkontrolleure an die Grenze geschickt zu werden.

Hier liegt der Hase im Pfeffer. Man eliminiere die Sekretärstellung aus der Karriere der zolltechnischen Beamten, man stelle die Praktikanten künftig sofort als Oberkontrolleure mit 2700 Mk. Anfangsgehalt an und man datiere das Oberkontrolleur-Dienstalter der in Schulden und Elend sitzenden älteren Beamten auf das vollendete achte Dienstjahr vor.

Nur auf diese Weise wird bei den Oberkontrolleuren und Oberzollsekretären herrschende Gehaltswirrwarr auf gerechteste Weise gelöst und ihre tiefgehende Erbitterung beseitigt, ohne daß sich andere gleichwertige Beamtenkategorien zurückgesetzt fühlen können. Im übrigen stehen wir auf dem Standpunkte, daß das Bestehen des zweiten Fachexamens unbedingte Anwartschaft auf eine Ober-Revisorstelle mit sich bringen muß.

Rückständige Anschauungen.

Der freikonservative Abgeordnete Dr. v. Woyna führte gelegentlich der zweiten Lesung des Eisenbahnetats u. a. Folgendes aus:

„Wir stehen in heutiger Zeit schon sehr vor der Gefahr, daß die Berufsgruppen der freien Berufe sich überall zusammenschließen, sich angestellte Anwälte zulegen, die als Vertreter der Massen versuchen, unser gesamtes öffentliches Leben zu beeinflussen. Meine Herren, wenn eine ähnliche Entwickelung auch noch bei unserem Beamtentum Platz greifen sollte, dann wüßte ich nicht, wie der Staatswille noch dauernd durchgesetzt werden könnte. Meine Herren, die rechtsstehenden Parteien können nicht dulden, daß diese Entwickelung noch weiter geht, und deswegen möchte ich davor warnen, daß die Eisenbahnverwaltung für ihre Beamten Beamtenausschüsse bildet oder zum Besuch der Tagungen solcher Berufsorganisationen der Beamten noch mehr wie bisher Freikarten ausgibt oder Urlaub gewährt. Das paßt nicht in die preußische Beamtendisziplin hinein. Wir müssen unser Beamtentum in der geschichtlich gewordenen Struktur erhalten; nur dann sind wir sicher, daß es dauernd den Einflüssen der Sozialdemokratie Widerstand leistet."

Dazu schreibt die „Wochenschrift des Eisenbahn-Assistenten-Verbandes": Unserer Meinung nach machen sich in diesen Aeußerungen recht rückständige Ansichten geltend. Daß sich Berufsgruppen aller Art zusammenschließen, um mit vereinten Kräften für die Gesamtheit der Berufsgenossen zu erlangen, was die schwache Kraft des einzelnen nicht zu erreichen vermag, ist eine bekannte Tatsache. Daß sich diese aus der ganzen modernen Entwickelung geborene Bewegung je wieder zurückdämmen ließe, wird auch Herr v. Woyna nicht glauben. Meint nun der

Preisausschreiben auf Seite 231 beachten!

Herr Abgeordnete, daß zwar allen anderen Volksteilen, allen sog. freien Berufen das Zusammenschließen zu Verbänden, das gemeinsame Eintreten für gemeinsame Interessen gestattet, daß aber die Beamten, die **Beamten allein,** davon ausgeschlossen werden müßten? Gewiß hat der immer mehr an Schärfe zunehmende Kampf der Interessengegensätze der verschiedenen Bevölkerungsgruppen etwas unerfreuliches und kann auch unter Umständen dem Allgemeinwohl zum Schaden gereichen, aber derjenige Stand und Beruf, der unter Außerachtlassung der natürlichen Entwickelung vornehm oder lässig von einem Zusammenschluß und von der Beteiligung an dem allgemeinen Wettkampf zurückstehen würde, der würde gar bald die Nachteile eines solchen Verhaltens sehr empfindlich verspüren. Die Beamten, ob sie nun wollen oder nicht, können gar nicht mehr anders, als sich in größeren oder kleineren Verbänden zu vereinigen, sie müssen sich einfach zusammenschließen, um sich in dem allgemeinen Interessenkampf zu behaupten, um die berechtigten Ansprüche ihres Standes gegen den Ansturm der anderen Volksklassen zu verteidigen und wahrzunehmen. Wer heute noch einem Stande und Berufe das Recht der Koalition nehmen, ihn hindern wollte, mit vereinten Kräften seine Interessen zu wahren und zu fördern, wo es nottut, der würde diesen entrechteten Stand zum Rückgang und zum Siechtum verurteilen. Das eine ist richtig, daß Beamtenorganisationen immer auf die Beamteneigenschaft ihrer Mitglieder Rücksicht zu nehmen haben, und daß ihr öffentliches Auftreten und ihre Maßnahmen nicht die schroffen, rücksichtslosen Formen einer lauten Agitation annehmen dürfen, die wir heute nicht selten in der Taktik der freien Berufsvereinigungen konstatieren können. Im übrigen aber wird man es nicht nur für ein Recht, sondern auch für eine Pflicht der verschiedenen Beamtenkategorien erklären müssen, nicht nur wegen der materiellen Interessen ihrer Berufsgenossen, sondern auch im Dienste idealer Zwecke Kollegialität und Solidarität praktisch durch Zusammenschluß zu betätigen.

Zum Glück haben die Behörden zum großen Teil gerechtere und zeitgemäßere Anschauungen, als gewisse Politiker, die für sich und ihre Standesangehörigen zwar ein volles Maß gemeinsamer freier Bewegung in Anspruch nehmen, anderen aber verwehren möchten, dasselbe staatsbürgerliche Recht auch nur in bescheidenem Maße auszuüben.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. v. Woyna die Ansicht ausspricht, daß bei einer weiteren Entwickelung der Beamtenorganisationen der Staatswille sich nicht mehr durchsetzen könnte, so scheint uns eine solche Befürchtung doch reichlich übertrieben. Solche Anschauungen, wie sie auch in dem oben erwähnten Artikel des „Tag" vertreten waren, erklären sich nur aus der Unkenntnis, in der ihre Urheber sich betreffs des Geistes und der Bestrebungen innerhalb der Beamtenvereinigungen befinden. Wie weit entfernt sind unsere Beamtenverbände von der Anmaßung, dem Staatswillen entgegenarbeiten und überhaupt so etwas wie eine Auflehnung gegen den Willen und die Maßnahmen der Regierung betreiben zu wollen! Und wenn der Herr Abgeordnete gar die Befürchtung ausspricht, daß die Beamtenorganisationen zur Disziplinlosigkeit führen und daß sie den Widerstand gegen die Einflüsse der Sozialdemokratie vermindern könnten, so beweist er damit schlagend, daß er von dem Wesen und den innerhalb der Beamtenverbände herrschenden Bestrebungen und Gesinnungen aus eigener Anschauung keine Kenntnis hat. Jeder, der Gelegenheit hat, in und mit einem Beamtenverbande zu arbeiten, wird dem Herrn Abgeordneten sagen können, daß gerade die Beamtenorganisationen den festesten Damm gegen alle staats- und ordnungsfeindlichen Tendenzen bilden und daß in ihnen in erster Linie Vaterlandsliebe und monarchischer Sinn gepflegt wird. Es ist doch ohne weiteres klar, daß nur aufrechte, von ihrer Bedeutung durchdrungene, in ihren Rechten geschützte Männer gegen ordnungsfeindlichen Ansturm energischen, nachhaltigen Widerstand leisten können. Männer aber, die man in ihrem Ehr- und Selbstgefühl kränkt, die man sittlich degradiert und verbittert, werden widerstandsfähige, überzeugungstreue Kämpfer nicht abgeben. Wie sagte doch Herr v. Bethmann-Hollweg in einer seiner ersten Reden als Reichskanzler: „Wir wollen aufrechte Männer als Beamte haben, keine Sklavenseelen!" Anschauungen und Bestrebungen aber, wie sie sehr bedauerlicherweise immer noch und immer wieder von einzelnen konservativen Politikern betätigt werden, sind dagegen geeignet, den loyalen Sinn der Beamtenschaft eher zu schädigen als zu fördern. Und gerade diejenigen Mitglieder der Beamtenorganisationen, die sich zur konservativen Weltanschauung bekennen, werden durch solche Aussprüche, wie die des Herrn Dr. v. Woyna, am peinlichsten berührt. Gerade sie empfinden das Bestreben einzelner konservativer Politiker, die Beamtenschaft in der Betätigung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu beschränken, sie von der Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen und von naturgemäßer moderner Entwickelung zurückzuhalten und sie in dieser Beziehung allen anderen Bevölkerungsklassen gegenüber zu benachteiligen, als einen Schlag ins Gesicht. Die Beamtenschaft bekennt sich wohl immer noch zu einem sehr großen Teil zu konservativen Anschauungen, aber es gehört sehr viel Ueberzeugungstreue und ein hohes Maß von Charakterfestigkeit und Selbstverleugnung dazu, trotz solcher die Beamtenschaft verletzenden und demütigenden Aeußerungen in konservativer Gesinnung nicht wankend zu werden. Herr v. Woyna und Gesinnungsgenossen leisten der konservativen Sache einen sehr schlechten Dienst, wenn sie in dieser Weise den Beamten das Verbleiben bei konservativen Anschauungen und konservativen Vereinigungen erschweren und wenn sie die konservativen Beamten vor ihren, anderen politischen Ansichten huldigenden Kollegen gewissermaßen ins Unrecht setzen und bloßstellen. Konservativ sein heißt doch nicht, einer berechtigten natürlichen Entwickelung sich verständnislos entgegenstemmen und sich blindlings und indifferent dem höheren Willen unterordnen. Konservativ sein heißt: an den Grundlagen der Staatsordnung festhalten, im Interesse der Ordnung und des Allgemeinwohles Disziplin halten und sich in seinen Ansprüchen beschränken, aber es heißt nicht, für sich und seinen Stand auf jede bestimmende Mitarbeit und auf jedes Streben verzichten, individuell und mit seinem ganzen Berufe geistig, sittlich und staatsbürgerlich vorwärtszukommen. Kennt Herr Dr. v. Woyna nicht den Ausspruch unseres Reichskanzlers: „Die Entwickelung steht nicht still!?"

Gerade diejenigen in der Beamtenschaft, die sich zum Konservativismus bekennen, müssen gegen Ansichten und Willenskundgebungen, wie sie die oben zitierte Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. v. Woyna enthält, den entschiedensten Protest einlegen.

Urlaubsregelung für Staatsbeamte in Württemberg und Bayern.

Zur Herbeiführung einer Gleichmäßigkeit in der Urlaubsbewegung sind in Württemberg gemeinsame Grundsätze aufgestellt worden. Dieselben treten an Stelle der Kgl. Verordnung vom 18. Juli 1879. Im Bereich des Ministeriums des Innern ist folgendes angeordnet worden.

Es erhalten Urlaub die Beamten der

Abteilung	I	des Gehaltstarifs	von 10	bis	14	Tage
„	II	„	„	„	18	„
„	III	„	„	„	28	„
„	IV	„	„	„	4 Woch. b. 1 Mon.	

ohne daß ihnen Stellvertretungskosten zur Last fallen.

Als Urlaubsjahr gilt die Zeit vom 1. Mai bis 30. April.

Maßgebend für die Urlaubsdauer sind Lebensjahr und Dienstjahr, die in dem betreffenden Urlaubsjahr vollendet werden, und die Dienststellung, nicht aber der persönliche Rang der Beamten.

In den Urlaub fallende dienstfreie Stunden und Tage zählen als Urlaub; gehen solche Zeiten dem Urlaub unmittelbar voran, oder folgen sie ihm unmittelbar nach, so werden sie nicht auf ihn angerechnet. — Urlaub können außer dem Staatsminister die Vorstände der Landeskollegien und die Präsidenten der Kreisregierungen genehmigen.

Ebenso ist für die bayerischen Verkehrsbeamten eine neue Urlaubsordnung erschienen, die manche Verbesserungen bringt. Die Hauptneuerung besteht in der veränderten Dauer des Urlaubs, und zwar sowohl für das etatsmäßige und nicht etatsmäßige als auch für das Tagelohn-Personal. Die Urlaubszeiten für die mittleren und unteren Beamten sind wesentlich verlängert worden. So beträgt der jährliche Erholungsurlaub für die Beamten der Klassen der Gehaltsordnung 4 mit 6 Wochen, der Klasse 9 einen Monat, nach vollendetem 50. Lebensjahre fünf Wochen, der Klassen 11 mit 13 einen Monat, Klasse 14 drei Wochen, nach vollendetem 50. Lebensjahre vier Wochen, der Klassen 16 und 17 zwei Wochen, nach vollendetem 40. Lebensjahre drei Wochen, der Klassen 18 mit 21 zwei Wochen, nach vollendetem 45 Lebensjahre drei Wochen, der Klassen 22 mit 24 zehn Tage, nach vollendetem 45. Lebensjahre zwei Wochen, der Klassen 25 mit 29 eine Woche, nach vollendetem 50. Lebensjahre zehn Tage, mit Ausnahme der Zugpackmeister und Schaffner, der Klasse 30 fünf Tage, nach vollendetem 50. Lebensjahre eine Woche. — Die Urlaubszeiten der nichtetatsmäßigen Beamten sind gleichfalls erhöht worden, ebenso des im Tagelohn beschäftigten Personals. Bei beiden Verwaltungen gilt der Grundsatz, daß die Urlaubszeit nur dann gewährt wird, wenn das Personal entbehrlich ist. Bei Dienstverhinderungen durch Krankheit ist, abgesehen von nur vorübergehender Dauer, ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

Die Stellung des Beamten in der Volkswirtschaft.

(Fortsetzung.)

Wie steht es in dieser Beziehung bei der Beamtenschaft? Bei der Beamtenschaft liegen die Dinge glattweg umgekehrt. Das Verhältnis zwischen Staats- und Selbsthilfe bei den Beamten ist in dem Sinne aufzufassen, daß die Staatshilfe das wichtigste bleibt, daß die Staatshilfe das Primäre ist und daß die Selbsthilfe nur die Ergänzung der Staatshilfe bilden darf. Es liegt in der Eigenart des Beamtenverhältnisses. Darauf ist großer Wert zu legen, weil damit die Mittel und Wege, mit denen wir in der Organisation arbeiten, wesentlich andere sind, wie in den freien Berufen. Es hat mich sympathisch berührt, daß von seiten des Herrn Vorsitzenden und von seiten des Herrn Regierungsrates die gleichen Gedankengänge betont wurden, indem man den größten Wert auf ein entsprechendes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Beamtenschaft legt. Also in der Beamtenschaft ist die Staatshilfe das Primäre und die Selbsthilfe nur die Ergänzung der Staatshilfe. Wir werden aus dieser Tatsache gleich noch eine Reihe von Konsequenzen zu ziehen haben.

Der Umfang der Selbsthilfe ist selbstverständlich nicht gleich geblieben. Nehmen wir die Beamtenschaft im Mittelalter. Da lag die Sache einfach. Da konnte man beispielsweise von einer staatsbürgerlichen Stellung des Beamten nicht sprechen. Sie wissen, heute gibt es kaum ein interessanteres Gebiet als die staatsbürgerliche Stellung des Beamten. Dann die Berufsbildung! Heute werden an den Beamten wesentlich höhere Anforderungen gestellt, als dies vielleicht vor 50 oder 60 Jahren der Fall gewesen ist, speziell an den Verkehrsbeamten. Der griechische Satz: Πάντα ῥεῖ „alles fließt" gilt in vollem Umfange von unserer Volkswirtschaft. Da gibt es keinen Stillstand. Anschauungen, die heute als durchaus modern und einwandfrei erscheinen, werden morgen ad acta gelegt. Dinge, die heute noch als vorzüglich angesehen werden, werden morgen durch Fortschritte der Technik überwunden und zum alten Eisen gestellt. So fließt unser Wirtschaftsleben. Es gibt jeden Tag neue Erscheinungen, neue Probleme und vor allem der Verkehrsbeamte muß diesen Rechnung tragen, wenn er ein moderner Beamter sein will. Daraus erwächst heute unseren Beamtenorganisationen auf dem

Preisausschreiben

:: für die „Umschau"-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau" immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau" in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien

mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr

2. Preis 1 Fahrrad

3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 31. August d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau" eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der

Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens

Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

Gebiete der beruflichen, fachlichen Bildung ein ungeheures Arbeitsgebiet, ein Arbeitsgebiet, daß Sie sich, wie ich aus den Statuten ersehen und aus den Worten des Vorsitzenden gehört habe, zu eigen gemacht haben, indem Sie auf dem Gebiete der allgemeinen und fachlichen Bildung eine entsprechende Arbeitstätigkeit entfaltet haben. So wächst der Umfang der Selbsthilfe. Ich bin überzeugt, daß vielleicht in einer Reihe von Jahren das Gebiet der Selbsthilfe noch größer werden wird, als es heute der Fall ist. Ganz bestimmt wird es nicht kleiner werden und deshalb müssen unsere Beamtenorganisationen von hoher Warte herab die Strömungen des Wirtschaftslebens verfolgen und ihre ganze Tätigkeit nach diesen Gesichtspunkten einrichten.

Damit komme ich zu der Frage der Selbsthilfe im einzelnen. Meine Herren! Sie wissen, heute vollzieht sich die Selbsthilfe auf dem Wege der Organisation. Hunderte, Tausende von Zwecken werden heute durch die Organisation auf allen möglichen Gebieten verfolgt und da entsteht für uns die Frage: Ist bei der heutigen Struktur unserer Volkswirtschaft der Beamte berechtigt, auch von dem Gedanken der Organisation Gebrauch zu machen? Wir stellen mit größter Genugtuung fest, daß die vorgesetzten Behörden sich allermeist auf den Standpunkt gestellt haben, daß der Beamte das Recht hat, von dem Gedanken der Organisation Gebrauch zu machen. Leider wird in manchen Kreisen dieser Grundsatz nicht als richtig angesehen. Lesen wir z. B. das neue Buch des bekannten Handelskammer-Syndikus Dr. Tille: Die Berufsstandspolitik des Gewerbe- und Handelsstandes. Der Verfasser „beweist" schlagend, daß der Beamte überhaupt nicht das Recht habe, von dem Gedanken der Organisation Gebrauch zu machen. In manchen Kreisen sieht man in den Beamtenorganisationen eine Einrichtung, die gleichermaßen einem Anschlage auf die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung gleichkommt. Man erblickt in den Beamtenorganisationen revolutionäre Gebilde, die die Disziplin unterbinden wollen. Sie werden zugeben, daß das ganz falsche Vorstellungen sind.

Ich will versuchen, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus Ihnen ein paar Gedanken für die Notwendigkeit der Beamtenorganisation vorzutragen. Ich sagte eben, unser Wirtschaftsleben wird zum größten Teile beherrscht von der Organisation. Betrachten Sie unser Wirtschaftsleben. Es ist heute stark gebunden, stark eingeengt durch unsere Organisationen. Wir haben uns längst daran gewöhnt, daß der einzelne Mensch, das einzelne Individuum in den Hintergrund tritt, und daß dafür die Organisation in den Vordergrund tritt. Eine ganze Reihe von Aufgaben werden heute nicht mehr durch den einzelnen Menschen erledigt, sondern durch die Organisationen. Wir würden es heute mit Entrüstung ablehnen — man will doch nicht reaktionär sein — daß man vielleicht Dinge wieder einführen wollte, vom „finstern Mittelalter", wo die Zünfte das ganze Wirtschaftsleben vollständig beherrschten. Wir leben heute in der Freiheit, wir haben die freie Entfaltung der Persönlichkeit. In der Theorie sieht sich das wundervoll an, in der Theorie auf Grund unserer Gewerbeordnung haben wir prinzipiell eine freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Prinzip der Freiheit. Aber in der Praxis hat die Organisation das längst über den Haufen geworfen. Denken Sie an das Kohlensyndikat, denken Sie an den Stahlwerksverband. Die alten Zünfte hatten vorgeschrieben, wieviel der einzelne produzieren darf, sie hatten die Preise vorgeschrieben, sie hatten auch vorgeschrieben, wieviel Arbeiter er beschäftigen darf und wieviel verkauft werden darf. Macht es unser Kohlensyndikat heute anders? Das Kohlensyndikat schreibt so gut wie die Zünfte vor, du darfst nur das produzieren, du darfst nur da verkaufen, und es schreibt so gut wie die alten Zünfte die Preise vor. Dies geschieht nur nicht mehr auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern auf dem Wege der freien Vereinbarung.

Nehmen Sie das große Gebiet des Arbeitsvertrages. Der einzelne Arbeiter kann mit seinem Arbeitgeber keinen einzelnen individuellen Arbeitsvertrag mehr abschließen, weil man längst zu dem System der Kollektivarbeitsverträge, der Tarifverträge übergegangen ist. Vor drei Jahren bei der Bauarbeiteraussperrung kamen von seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zehn Herren zusammen und die regelten für drei Jahre für das ganze Deutsche Reich die Arbeitsbedingungen. Der individuelle Arbeitsvertrag ist damit unmöglich. Wir sehen daraus, wie heute in gewaltigem Maße die Organisation unser Wirtschaftsleben beherrscht und ich könnte dies noch an einer Reihe anderer Beispiele erläutern; aber diese zwei sind schlagend genug.

Wenn es nun richtig ist, daß die Beamtenschaft einen Teil unserer Volkswirtschaft bildet, dann können Beamtenfragen niemals losgelöst werden von allgemeinen wirtschaftlichen Fragen. Wenn also der Zusammenhang zwischen Beamtenschaft und Volkswirtschaft gegeben ist, und wenn die Volkswirtschaft heute zum größten Teile getragen wird von der Organisation, so muß auch der Beamte als Teil unserer Volkswirtschaft von dem Gedanken der Organisation Gebrauch machen. Es ergibt sich dies aus wirtschaftlichen Gründen heraus. Und wenn ich vorhin gesagt habe: wir legen den allergrößten Wert darauf, zu betonen, daß die Staatshilfe das wichtigste ist, wir wollen aber das rein öffentlich-rechtliche Verhältnis dadurch zu beeinflussen suchen, daß wir ein privates Vertragsverhältnis hereinbringen auf Umwegen über die gesetzgebende Körperschaft, so ergibt sich ganz von selbst wiederum, daß wir Organisationen nötig haben, die eben diese Aufgaben der Beeinflussung unserer gesetzgebenden Körperschaften, der Beeinflussung der Parteien oder Regierungen übernehmen. Die anderen Stände haben Kammern als Sprachrohr ihrer Wünsche. Die Industrie hat Handelskammern, die Landwirtschaft hat Landwirtschaftskammern, Beamtenkammern gibt es nicht, daher bleibt nur der eine Weg übrig, um den Gedanken der Beeinflussung nach der Seite hin zum Ausdruck zu bringen, und das ist die Organisation. (Fortsetzung folgt.)

Allgemeines.

Saccharin.

Bilder von den Grenzen.

Es ist eine Binsenweisheit, daß der Mensch zu seiner richtigen Ernährung ein gewisses Quantum Zucker benötigt, und eine weitere, daß er fast ohne Ausnahme mehr oder weniger Süßigkeit liebt. Nun ist aber in den Ländern, in denen das Zuckermonopol besteht, in den letzten Jahren der Preis des Zuckers so rapid in die Höhe geschnellt, daß dieses Nahrungsmittel für die unteren Klassen und damit für den Großteil der Bevölkerung fast zum unerschwinglichen Luxusgegenstand geworden ist. Da kann es dann nicht Wunder nehmen, daß sich viele jenem Mittel zuwenden, welches den Zucker an Süßigkeit übertrifft und nebenbei viel billiger ist. Da aber ein hoher Einfuhrzoll auf dem Saccharin liegt, andererseits es gesetzlich nur für medizinische Zwecke verwendet werden darf, ist es klar, daß die Wege, die dazu führen, das Saccharin als billiges Ersatzmittel für gewöhnlichen Zucker unter das Volk zu bringen, mehr als einen Finger breit vom gesetzlichen Wege abweichen.

Mit dem großen Bedarfe des Saccharins ist der Schmuggel dieses billigen Süßstoffes in den letzten zwei Jahren ins ungeheure gewachsen. In erster Linie kommen die böhmisch-sächsische, tirolisch-schweizerische, vorarlbergisch-schweizerische, deutsch-schweizerische Grenze und vor allem aber der ganze Bodensee in Betracht. Welche Unmengen und um welche Summen Saccharin in dem genannten Zeitraum geschmuggelt wurden, entzieht sich jeder Statistik und jeder Kontrolle. Wenn man nur annehmen wollte, daß jeden zehnten Schmuggler die Hand des Gesetzes erreichte, so könnte man in Anbetracht der riesigen Zahl von Saccharinschmugglern von der Ausdehnung und dem Umfange dieses Großbetriebes eine kleine Ahnung bekommen. Es sei erwähnt, daß beispielsweise in den Gefängnissen von Lindau, Konstanz und anderen Städten fast ständig 20 bis 30 Saccharinschmuggler hinter Schloß und Riegel sitzen. Nicht Hunderte, nein Tausende haben dieses Handwerk ergriffen und fristen damit ihr zwar etwas aufregendes, aber nicht schlechtes Leben. Allerdings, die Gegenwächter sind höllisch scharf geworden, sie haben sich besser organisiert und einen Kundschafterdienst erfolgreich eingeführt, so daß es jetzt schon kluger und geistesgegenwärtiger Köpfe bedarf, den Schmuggel im gleichen Schwunge zu betreiben, aber er nimmt nicht ab, mögen sie auch dutzendweise erwischt werden, und mag der Süßstoff zentnerweise in die Hände der Grenzer fallen, die Vorteile eines einzigen gelungenen Zuges überwiegen doch. Viele haben ihre sicheren Arbeitsstellen verlassen, mancher einen gutbürgerlichen Beruf aufgegeben, um dem Sirenenruf des Saccharins zu folgen. Auf Tausende übte es eine ähnliche Wirkung, wie die neuentdeckten Goldfelder von Alaska oder Australien.

Zu Hauf kommen jetzt Klagen über die scharfen Durchsuchungen der Reisenden und Wagen und des Gepäckes an der österreichischen und deutschen Grenze, besonders der Expreß- und Eilzüge. Aber nach den Erfahrungen, die die Finanzbeamten gerade in dieser Richtung reichlich gemacht haben, wird sich das kaum bald ändern. Es dürfte mancher Uebereifer und möglich auch dann und wann eine Ungehörigkeit vorkommen, aber der gerecht und vernünftig denkende Mensch, der ein wenig von dem Leben dieser vielgeplagten, nervös gewordenen und wegen ihres Berufes von der Bevölkerung gern über die Achsel gesehenen Beamten etwas weiß, die schließlich doch nur ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, wird mit dem Verstehen manches verzeihen. Da ereignen sich für den Nichtbeteiligten an den Grenzstationen oft in tiefster Nacht oder im frühesten Morgengrauen recht heitere Zwischenfälle. In einem Waggon der dritten Klasse sitzt eine behäbige Bauersfrau, ein großer Korb voll Gemüse und anderer landwirtschaftlicher Artikel hat sie neben sich. Gerne zahlt sie den kleinen Zoll, im Nachbarlande bestehen ganz andere

Preise als in ihrer Heimat, so wird sie trotz Fahrt und Zoll doch noch einen ganz schönen Nutzen haben. Im Futter ihres Unterrockes aber sind für mehrere hundert Mark Saccharintabletten eingenäht. Ihr gegenüber sitzt ein biederer Handwerker mit Säge und Hobel, der über die Grenze eine kleine Arbeit zu besorgen hat. In seiner Schmugglerweste hat er ebenfalls für einige hundert Franken Saccharin. Weit abgerückt von den beiden sitzt mit unendlich hochmütiger Miene ein livrierter, herrschaftlicher Diener. Seine Herrschaft fährt natürlich I. Klasse. Das glattrasierte Gesicht scheint ohne Bewegung und doch sind seine Augen so unstet und gespannt. Sein Mantel mit den silbernen Knöpfen und Aufschlägen ist statt mit Watte mit Saccharintabletten gefüttert.

In der II. Klasse schläft und schnarcht ein den besseren Ständen angehöriger Herr. Eine schwere goldene Uhrkette spannt sich über das rundliche Bäuchchen. Ein Geschäftsreisender oder Kaufmann. Sein Musterkoffer hat ein raffiniert angebrachtes Geheimfach, in dem er für Tausende Saccharin auf einmal über die Grenze nehmen kann. Dann ist da noch eine Touristin. Mit Zwicker, kurzgeschnittenem Haar, Rucksack und Bergstock. Sie liest im Bädecker. Die knappe Lodenkleidung läßt die fast üppigen Formen sehr zur Geltung kommen. Doch — der Busen ist falsch, Saccharintabletten stecken hinter dem Korsett. In der I. Klasse, im Damenabteil, in die weichen Polster nachlässig zurückgelehnt, ruhen zwei Damen, eine ältere und eine jüngere, offenbar Mutter und Tochter. Die Herrschaften des Dieners in der III. Nach der neuesten Mode gekleidet. Teure Spitzen und rauschende Seide. Im Abteil daneben ein hoher, schlanker Herr, Offizier im Zivil. Auf dem Koffer und dem Reiseplaid eine siebenzackige Krone gestickt. Sein Nachbar, ein beleibter, älterer Herr mit zahlreichen Brillantringen an den Fingern, mit dem breiten, roten Gesicht des Genußmenschen, raucht behaglich eine Importierte mit breiter Binde. Kein Zöllner hätte es früher gewagt, seine Augen voll Verdacht zu diesen Personen zu erheben. Und doch — die beiden Damen, der schlanke und der beleibte Herr, die sich gegenseitig nicht kennen, nie gesehen haben, und vielleicht wieder sehen werden, haben denselben Beruf. Saccharinschmuggler im vornehmsten Stil . . Weniger durch Zufall, als mehr durch gelegentlichen Verrat gelang es den Grenzbeamten die verblüffenden Geheimnisse zu lüften. Da wurden sie hart und schwerhörig gegen Verwünschungen, Bitten und Unschuldsbeteuerungen, sie verloren allen Respekt vor der II und I. Klasse, und es darf nicht überraschen, daß sie bald jeden Menschen, der die Grenze passierte, im Verdacht hatten, den verbotenen Süßstoff zu schmuggeln.

Nach und nach wurde es zu gefährlich, das Saccharin im Zuge bei sich zu tragen, und so verfielen die Schmuggler aller Stände, wenn man so sagen darf, auf einen neuen Trick. Kaum hatten sie nämlich den Waggon betreten, verbargen sie unbemerkt die Päckchen mit dem süßen Inhalte an irgend einer Stelle des Wagens und ließen sich weit davon entfernt nieder. Wurden sie untersucht, war nichts zu finden, entdeckte man die Kontrebande, kannte man den Besitzer nicht. Wieder kamen die Zöllner hinter diese Schliche, und nun hatten sie zu allem Ueberfluß noch eine Arbeit mehr, jetzt mußten sie auch die Waggons untersuchen. In den unmöglichst scheinenden Orten wurden Saccharinverstecke gefunden. Unter den Sitzpolstern, in diesen drinnen, hinter den Blechverkleidungen der Dampfheizung, im Anstandskabinette und an hundert anderen Orten. Sie wurden nach und nach alle aufgefunden, aber in den wenigsten Fällen gelang es die Besitzer zu fassen.

Immer toller wurde diese Art von Schmuggel betrieben und den Finanz- und Grenzbeamten war es ein Ding der Unmöglichkeit, ohne riesige Verspätungen zu verursachen oder die Passagiere ständig zu belästigen, die Untersuchung der Wagen aller Züge auch nur oberflächlich vorzunehmen. Aus diesem Grunde sah sich die Direktion der Schweizer Bundesbahnen veranlaßt, ihre Organe, die Kondukteure und anderen Zugsbegleiter in den Dienst der Finanz zu stellen und sie anzuweisen, bei der Untersuchung der Waggons die Grenzbeamten zu unterstützen. Immerhin gehen die Summen, für die auf diese Weise Saccharin glücklich transportiert wird, in die Millionen. Freilich ist durch das glückliche Ueberdiegrenzebringen der Schmuggel noch nicht gelungen. In vielen Fällen erreicht der Arm der grünen Gerechtigkeit den Schmuggler oder seine Helfershelfer erst mitten im Lande, fast oder ganz am Ziel.

Wenden wir uns nun von den Eisenbahnen anderen Grenzübergängen zu. Auch da wird auf allen nur erdenklichen Wegen unter Anwendung stets wechselnder Tricks Saccharin geschmuggelt, und es gewinnt den Anschein, als hätten die Großhändler in diesem Artikel eine Anzahl von Leuten in ihrem Dienst, die lediglich nur neue Tricks, neue Möglichkeiten, die süße Waren unverzollt und unbemerkt über die Grenze bringen, auszudenken haben. Auf ebenso einfache, wie originelle Weise brachten zwei Schlaumeier auf der Strecke Buchs-Feldkirch, auf der auch der Wien-Arlberg-Paris-Expreß verkehrt, das Saccharin über die Grenze. Sie benutzten dazu die Lastzüge. Kurz nach der Station Buchs übersetzt die Trasse auf eiserner Brücke den Rhein und damit die Grenze. In der Nähe der Brücke auf Schweizer Seite wartete nun der eine. Langsam, wegen der Steigung, kommen die Lastzüge heran. Sah nun der Mann einen Wagen ohne Bremser und mit Trittbrettern, sprang er vor und legte rasch das Päckchen auf das Trittbrett. Ruhig führte nun der Zug die Kontrebande über die Brücke, wo bereits der andere wartete. Mit einem langen Stocke fegte er das Päckchen vom Trittbrett herab und der Schmuggel war gelungen. Wie lange sie es trieben, ist nicht bekannt. Hier wurde der Zufall zum Verräter. Ein Bremser sah diesem Treiben eines Tages mit nicht geringer Ueberraschung zu.

Ein anderer Schmuggler kaufte sich nur für diesen Zweck am reichsdeutschen Ufer des Bodensees, hart am Wasser, ein Gehöft. In stillen, dunklen Nächten kam nun von der Schweiz herüber manches Boot mit dem verbotenen Süßstoff und landete unbemerkt in der Nähe dieses Hauses. Auch dieses Treiben wurde aufgedeckt und war ein Fingerzeig für die Beamten, die Ufer zu bewachen. Tatsächlich fielen noch viele Bootladungen an ganz verschiedenen Punkten in ihre Hände.

Ein Zialer in einer Bodenseestadt fuhr täglich mehreremale über die nahe Grenze. Endlich fielen diese regelmäßigen Fahrten mit meist leerem Wagen den Finanzbeamten auf. Der Mann wurde angehalten, der Wagen wurde untersucht und ein raffinierter Schmuggel war entdeckt . . . In einem österreichischen Zollamte kam eine Sendung von Fässern an, die laut Deklaration Pflanzenfett enthielten. Beim Ueberladen fiel ein Faß zu Boden und zerschellte. Zur allgemeinen Ueberraschung bestand nur die unterste und oberste Schicht aus Pflanzenfett, dazwischen lag wohlverpackt Saccharin. Ein andermal hatten blecherne Oelkannen Doppelboden und Doppelwände, welche Hohlräume mit dem Süßstoff gefüllt waren. Kisten mit elektrischen Trockenbatterien enthielten freilich solche, aber sie waren mit Saccharin gefüllt. Daß das modernste Verkehrsmittel, das Auto, zum Schmuggel ausgiebig verwendet wird, ist kaum nötig zu erwähnen. Ein besonders Findiger soll sogar schon einen Aeroplan zum Saccharinschmuggel benützt haben.

So geht es ins Unendliche. Einer Hochflut gleicht dieser Riesenschmuggel, die die Behörden trotz aller Gegenmaßregeln kaum mehr einzudämmen vermögen. Und doch wäre eine endliche und energische Wandlung dieser Dinge sehr zu begrüßen, da in erster Linie der Schmuggel gerade in jenen Ländern grassiert, die einen bedeutenden Fremdenverkehr haben. Besonders über die scharfen Grenzvisitationen Oesterreichs wird in Schweizer Blättern viel geklagt. Da in ersterem Lande es überhaupt verboten ist, Saccharin einzuführen, erhofft man sich von der Aufhebung dieses Einfuhrverbotes und der Monopolisierung des Saccharins, sowie der strengeren Bestrafung der erwischten Schmuggler eine Besserung. Auch haben die österreichischen Behörden erst in jüngster Zeit beschlossen, Finanzdetektivs in ihren Dienst zu nehmen, und, gleich wie die Polizeidirektionen der großen Städte schon längst Verbrecheralbums haben, Schmuggleralbums anzulegen. Einstweilen freilich ist Saccharin noch Trumpf.

(Prager Tageblatt.)

Zöllnerisches.

Der Hund als Saccharinschmuggler.

In Lindau wurden zwei Damen aus einem D-Zug heraus verhaftet, die ihren Hund als Passagiergut in einer Kiste mit Doppelboden und Doppelwänden befördern ließen. Die Zwischenräume waren mit Saccharin ausgefüllt.

Ein Schmuggler erschossen.

Am Dienstag voriger Woche wurden drei Schmuggler bei Kania beim Ueberschreiten der Grenze von einem Grenzsoldaten abgefaßt. Einer derselben, der über die Prosna sich auf preußisches Gebiet zu retten versuchte, wurde auf der Flucht von dem Soldaten erschossen. Die Leiche wurde noch an demselben Abend nach Rußland zurückgeschafft.

Zwei Schmuggler,

die gebrannten Kaffee, Tabak und Streichhölzer mit sich führten, wurden nachts von dem Lobbericher Steueraufseher ertappt. Während es dem einen gelang, zu entfliehen, wurde der andere festgenommen. Die Ware wurde zum Hauptzollamt in Kaldenkirchen gebracht.

Verurteilung eines Saccharinschmugglers.

Ein Saccharinschmuggel wurde am 6. Juli d. J. in Zittau aufgedeckt und vereitelt. Am Vormittag dieses Tages kam mit einem Zuge von Dresden ein mit roten Streifen versehener Reisekorb auf Bahnhof Zittau an, welcher der Zollbehörde verdächtig vorkam. Abends gegen 9 Uhr traf in Zittau von Dresden ein Mann ein und beauftragte einen Droschkenkutscher, den Korb

abzuholen und nach Olbersdorf zu fahren. Dem Droschkenkutscher wurde die Aushändigung des Korbes verweigert. Nunmehr erschien der Reisende selbst im Gepäckraum. Dem Obergrenzkontrolleur Krug gegenüber legitimierte er sich als der 32 Jahre alte Schuhmacher und Altertumshändler Johann Hans Planer aus Weißenburg, in Nürnberg wohnhaft, und erklärte, er sei nach Zittau gekommen, um Altertümer zu kaufen, unterwegs habe ihn ein Unbekannter gebeten, den Korb in Zittau abzuholen und an einen Herrn auszuhändigen. Das Erkennungszeichen solle ein Sträußchen künstlicher Blumen sein. Was in dem Korbe sei, wisse er nicht, er habe auch keine Schlüssel dazu, man solle sich hüten, den Korb zu öffnen, es könnten vielleicht Sprengstoffe darin sein. Ein herbeigeholter Schlosser öffnete aber den Korb; darin fand man unter Wäsche und Schweizer Zeitungen versteckt 2 Pakete gleich 30 Kilogramm Saccharintabletten. In der Tasche Planers entdeckte man ein aus zwei Maiblümchen und einer Rose zusammengestelltes künstliches Blumensträußchen. Der Name Planer ist den österreichischen Grenzbeamten als der eines Saccharinschmugglers bekannt. Jetzt hatte sich Planer vor der Bautzner Strafkammer zu verantworten. Er war beschuldigt, unbekannten Personen zum Saccharinschmuggel von der Schweiz aus über Nürnberg und Zittau nach Oesterreich Beihilfe geleistet zu haben. Das Gericht ließ dies aber dahingestellt und verurteilte Planer wegen Zuwiderhandlung gegen das Süßstoffgesetz, wonach derjenige strafbar ist, der im Besitz von mehr als 50 Gramm Süßstoff betroffen wird, zu 5 Monaten Gefängnis. Der beschlagnahmte Süßstoff wurde eingezogen.

Saccharinschmuggel.

Ueber den umfangreichen Saccharinschmuggel-Prozeß, der am Mittwoch, den 31. Juli vor der Strafkammer in Görlitz gegen sieben Angeklagte: Wachholz, Bradle, Fudikar, Ryhn, Krikowa sowie die beiden Schwestern Franzista und Marie des Angeklagten Bradle stattfand, berichten Görlitzer Blätter noch: Als Anführer der ganzen Gesellschaft kam der dritte Angeklagte Fudikar in Betracht, der in Zürich in der Heidenschen Saccharin-Fabrik als Reisender beschäftigt war. Dieser Angeklagte gab eine recht interessante Schilderung seiner Schmugglertätigkeit. Er bestieg in Zürich den nach Breslau durchgehenden Wagen des D-Zuges Genf Breslau. Auf der Fahrt versteckte er in die Heizräume von Aborten das Saccharin, in besonders zu diesem Zweck angefertigten länglichen Paketen, welche, um nicht aufzufallen, in schwarzes Papier eingewickelt wurden. Kurz vor der deutschen Grenze verließ er den Wagen, während das Saccharin nach Breslau weiter ging. In Breslau bestieg dann der Angeklagte Ryhn den nach Genf zurückgehenden Wagen. Während der Fahrt nahm er das geschmuggelte Saccharin aus den Heizbehältern heraus und fuhr damit nach Breslau zurück. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie diese Schmuggler sich denn eigentlich kennen lernen, erklärte Fudikar, daß in Zürich eine Art Börse besteht, wo sich die Leute persönlich kennen lernen; doch wollen sie die Namen voneinander nicht wissen. Es wurde auch festgestellt, daß die Schmuggler meistens unter angenommenen und in jeder Stadt stets wechselnden Namen miteinander verkehren. Aehnlich wie nach Breslau wurde das Saccharin auch nach größeren Städten eingeschmuggelt und dort Niederlagen von geschmuggeltem Saccharin eingerichtet, welche den Bedarf der Konsumenten decken sollten. Das meiste Saccharin ging über die österreichische Grenze. Fudikar erklärte, daß dort das Kilogramm Saccharin 32 bis 40 Kronen bringt, während es in Deutschland nur 17 bis 22 Mark bringt. Von dem Angeklagten Krikawa wurde festgestellt, daß er mit mehreren Koffern voll Saccharin nach Görlitz kam und hier mit seiner Frau in einem Hotel am Postplatz abstieg. Dort erfolgte, wie seinerzeit erwähnt, auch seine Verhaftung. Der Angeklagte Bradle unterhielt in Görlitz mit seinen Schwestern eine Niederlage von Saccharin. Namentlich die letzteren schmuggelten dies nach Oesterreich herüber, indem sie Pakete mit Süßstoff in den Taschen ihrer Unterröcke bis nach Seidenberg nahmen, auf dem Bahnhofe ausstiegen und nun über Feldwege nach Böhmen gelangten. Die Verhandlung endete, wie im letzten Morgenblatte erwähnt, mit der Verurteilung der Angeklagten zu Gefängnisstrafen von 11 Tagen bis ein Jahr vier Monaten.

Zoll- und Steuertechnisches.

Eine Aenderung der Seefischerei-Zollordnung.

Wir lesen soeben, daß der Bundesrat eine für die Heringsfischerei wichtige Aenderung der Seefischereizollordnung vorgenommen hat. Diese Aenderung ist das Ergebnis von Beratungen im April mit Interessenten der Heringsfischerei. Es handelt sich um die Zollfreiheit des zum Einsalzen der Heringe verwendeten ausländischen Salzes. Früher wurde hierzu fast ausschließlich portugiesisches Seesalz verwendet, das zu diesem Zweck zollfrei zugelassen war. Nach Entscheidung des Bundesrats wurde aber das portugiesische Seesalz, das auf offener See verwendet wird, für zollpflichtig erklärt. Die Heringsfischerei ist dann dazu übergegangen, statt des durch den Zoll verteuerten ausländischen Salzes das deutsche gemahlene Steinsalz zu verwenden. Von der Heringsfischerei wurde nun behauptet, daß das deutsche Salz technisch nicht so gut zu gebrauchen sei, weil es nicht die gleichen Konservierungseigenschaften hätte, wie das früher verwendete portugiesische. An sich lag naturgemäß die Verwendung des deutschen Steinsalzes sehr im Interesse unserer Salzindustrie. Es scheinen nun aber die Verhandlungen mit den Interessenten die Reichsregierung zu der Ueberzeugung gebracht zu haben, daß die Klagen berechtigt waren, denn der Bundesrat hat das von Heringsfischerei-Gesellschaften an Bord ihrer Schiffe zum Salzen von Heringen verwendete ausländische Salz außer von der Salzabgabe auch vom Einfuhrzoll befreit.

Internationaler Kongreß zur Regelung der Zollfrage.

Der Ministerrat hat beschlossen, daß der internationale Kongreß zur Regelung der Zollfragen im Mai 1913 in Paris stattfinden solle. Der Kongreß würde die Schaffung eines internationalen statistischen Zollbureaus zu prüfen haben, ferner die Abfassung von Bestimmungen für Handelsreisende und ihre Proben, weiter die Befreiung der im Konditionshandel eingeführten Waren von Einfuhrzöllen und endlich die Frage eines internationalen Abkommens über eine einheitliche Regelung des Brutto- und Nettogewichts.

Neueinteilung des Hauptzollamtsgebiets Leipzig I.

Der Bezirk des Hauptzollamts Leipzig 1 (Stadtgebiet), in dem von Beginn laufenden Monats ab eine neue Obersteuerkontrolle errichtet wurde, ist von da ab in die Obersteuerkontrollbezirke Leipzig-Stadt I und II geteilt worden. Der Bezirk I umfaßt den westlichen Teil des Leipziger Stadtbezirks, der durch eine Linie von der Leipzig-Berliner Eisenbahn über den Bahnhofsplatz, Georgiring, Augustusplatz, Roßplatz, die Kurprinzstraße, die Brüderstraße, den Königsplatz, den Petersteinweg, die Zeitzer Straße, den Südplatz und die Scheffelstraße sowie die Pleiße flußaufwärts begrenzt wird, der Bezirk II den östlichen Teil des Stadtgebiets.

Berichtigung. Der Artikel „Vereinfachung der Staatsverwaltung" (Hessen) in Nr. 28 der „Umschau" stammt aus der Zeitschrift „Der süddeutsche Finanzbeamte", wie wir hiermit ausdrücklich feststellen, weil die genannte Zeitschrift Wert auf diese Feststellung legt. Der Artikel wurde uns mit der Bitte um Abdruck zugeschickt.

Geschäftliches.

Wenn man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, und zwar einmal seiner Gesundheit, andererseits aber auch seinem Geldbeutel dienen kann, so ist man sicher auf dem richtigen Wege! Und deswegen rufen wir auch an dieser Stelle unseren Mitgliedern nochmals zu: „Machen Sie einen Versuch mit Cafetin, dem bewährten coffeinfreien Kaffeemittel. Ueberzeugen Sie sich durch Bezug eines Probepostpaketes davon, daß hier keine leeren Worte gesagt werden, sondern daß Cafetin tatsächlich zu ca. 1 Pf. einen Liter rein und kräftig schmeckenden Kaffees ergibt, der dauernd zusagt. Cafetin wird von öffentlichen Untersuchungsämtern, von ärztlichen Autoritäten nicht nur als der vollwertige, unschädliche, sondern als der wirklich nahrhafte Ersatz für Bohnenkaffee empfohlen und verordnet, weil Cafetin reich an natürlichen Nährsalzen ist, die der menschliche Organismus so dringend nötig gebraucht. Der bequeme Postpaketbezug in Verbindung mit dem Umstande, daß Cafetin sich in der Tat monatelang hält, ohne auch nur im geringsten an Geschmack oder Aroma Einbuße zu erleiden, werden dem Cafetin auch in unseren Mitgliederkreisen immer mehr und mehr Tor und Tür öffnen.

Baedekers Reisehandbücher

sind weltbekannt. Für die Reise bestens empfohlen! Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel
in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Altes Forsthaus Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonder empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin „Perle der Insel Rügen".
Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Wörishofen
Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Gesundbrunn Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :
Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Buckow Kreis Lebus (Märk. Schweiz).
Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. :: Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Penzlin i. M.
bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Eisenmoorbad Luckau
Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Bad Langenau
Frauenleiden : : : :
Herz-Krankheiten :
Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.
Grafschaft Glatz (Schles.)
Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Nach Paris reisende
deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Unentbehrlich für jedermann ist:

18,593 Seiten
150,000 Artikel
16,831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Die Verbandsmitglieder :: :: :: und deren Damen

nehmen ihren Vorteil bestens wahr, wenn sie dauernd Cafetin, den coffeinfreien Ersatz für Bohnenkaffee verwenden. Cafetin ist das gesunde und nährwertige Kaffeemittel, von reinem, kräftigen Kaffeegeruch u. -Geschmack, bietet deshalb dauernd vollen Kaffeegenuß.

1 Liter Kaffee, aus Cafetin bereitet, kostet Sie ca. 1 Pf., denn 1 Pfd. zu 50 Pf. reicht aus zur Bereitung von 35—40 Liter Kaffee.

Den verehrl. Mitgliedern 10% Rabatt, 1/4 Pfd. also Mk. 4.05 franko. Cafetin hält sich monatelang tadellos!

Nährmittelges. Oberspree m. b. H., Berlin-Karlshorst 83.

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu reellen Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände **Abt. 2:** Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art **Abt. 3:** Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung

Katalog kostenlos

Leipzig 314

Importeur — Konsument

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import

G. m. b. H.

W. Meyer-Lahusen

BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee

von jedem Artikel nur

3 erstklassige Qualitäten:

eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —

(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).

Direkter Import. **Direkter Versand.**

Ab Einfuhrhafen Bremen

von 10 Pfund an portofrei.

Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

Benediktbeurer Kloster-Gold

·Aurum potabile Buranum·

ein vorzüglicher deutscher Tafellikör

1/1 Fl. M. 5.—, 1/2 Fl. M. 2.60.

A. Riemerschmid, München

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.

Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur

Schuster & Co.

Markneukirchen № 562

Fabrikation u. direkter Versand

Illustrirter Catalog postfrei.

Abzahldarlehen,

b. 20 Jahre, an höhere u. Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Spareinlagen auf bzw. während 3 Jahren verzinst an Personen aller Stände mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortskosten an

Beamten-Credit- und Spar-Bank

e. G. m. b. H. (gegründet 1913)

Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 58.

Sommerwohnungen

in schönster Lage im Riesengebirge. Zimmer von 8 Mk an pro Woche, auch billige Pension. Auskunft erteilt

Schmidt, Charlottenburg

Wilmersdorfer Str. 49. Tel. Wilh. 4647.

Tuchwaren

für Herren u. Damen,

sowie Wäscheartikel, Decken, Stickwaren etc.

liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchversandgeschäft

von

Christian Günther.

Leipzig-Plagwitz, Postfach 88

Fordern Sie portofreie Zusendung von Mustern u. Preisliste.

Lieferant des Verbandes.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 33. Berlin, den 17. August 1912. 31. Jahrg.

Beamtentum.

Der „Deutschen Post" entnehmen wir folgende interessante Ausführungen:

Das deutsche Beamtenheer wächst immer mehr an, was besonders von der stets zunehmenden Zahl der Reichspostbeamten gilt. Die Zahl der letzteren würde noch erheblich größer sein, wenn in den letzten Jahren die Schaffung von neuen Stellen für sämtliche Klassen der Postbeamten mit der Verkehrssteigerung entsprechend Schritt gehalten hätte. In dieser Hinsicht brachte erst der Etat für 1912 eine kleine Besserung.

Die heutigen Ausführungen beschäftigen sich aber weniger mit den besonderen Verhältnissen der Beamten, sondern sie sollen mehr zur Behandlung der Beamtenverhältnisse im allgemeinen dienen.

Mit Recht nehmen die Beamtenfragen durch die höhere Bedeutung ihrer Aufgaben für das gesamte volkswirtschaftliche Leben das Allgemeininteresse in immer größerem Maße in Anspruch; diese Erscheinung ist eine natürliche Folge der stetigen numerischen Zunahme des Beamtenstandes. Es ergibt sich die Frage, ob vom Standpunkt des Staates als solchen und in sozialpolitischer Beziehung die Beamten erforderlich sind. Diese Frage kann ohne weiteres mit einem Ja beantwortet werden, denn jedes größere Gemeinwesen bedarf, um zum Nutzen und Frommen der Allgemeinheit wirken zu können, unbedingt Persönlichkeiten, die ihren Beruf, ihren Lebenszweck darin finden, ihre Tätigkeit in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen.

Im ureigensten Interesse des Geheimwesens liegt es natürlich, diese Persönlichkeiten, die hier mit Beamte bezeichnet werden sollen, fest anzustellen, um es auf diese Weise zu ermöglichen, daß sich die Beamten durch längere Tätigkeit im Dienste eines Gemeinwesens eine eingehende Kenntnis der einschlägigen Angelegenheiten verschaffen. Von hoher Bedeutung für das Gedeihen des Gemeinwesens ist ohne Zweifel auch die Qualität der Angestellten, da Sachkenntnis und Pflichttreue der Beamten eng hiermit verbunden sind. Eine der vornehmsten Aufgaben muß es daher für eine einsichtige Staatsleitung sein, sich einen zuverlässigen und leistungsfähigen Beamtenstand zu schaffen und zu erhalten. Wir als Angehörige der Reichspostbeamtenschaft sind mit Recht stolz darauf, daß die deutschen Postbeamten sowohl im In- als auch im Auslande den Ruf genießen, besonders zuverlässig und tüchtig zu sein.

Wenn auch im Inland allgemein der Beamtenstand einerseits hochgeschätzt wird, so besteht anderseits mancherlei Voreingenommenheit, begleitet von unberechtigten Vorurteilen gegen die Beamtenschaft. Nicht selten begegnet man der Meinung, die Beamten seien lediglich Zehrer am Volksgut, die sich in krassem Gegensatz zu andern Erwerbsständen befänden. Dabei wird offenbar vergessen, daß der Beamte (und insbesondere der Postbeamte) als Mehrer des Volksvermögens und als eifriger Förderer der anderen Erwerbsstände immerfort tätig ist: es wird ferner außer Betracht gelassen, daß die dienstlichen Verpflichtungen der Beamten fortgesetzt ein nicht geringes Maß von Selbstverleugnung und Entsagung zugunsten aller andern Berufe verlangen.

Gewiß es gibt auch in Nichtbeamtenkreisen einsichtigere Elemente, denen immer mehr zum Bewußtsein kommt, daß in der deutschen Beamtenschaft ein guter, arbeitsfreudiger Geist herrscht, daß die Beamten, frei von verknöchertem Bureaukratismus und Weltfremdheit, ihre dienstlichen Obliegenheiten zum Allgemeinwohl erledigen. Gerade die Nörgler, die in der Beamtenschaft nur eine unnötige Belastung des Steuersäckels der Bürger erblicken, sollten sich doch einmal klar machen, daß den Beamten für ihre Arbeit im Gesamtvolksinteresse doch auch ein standesgemäßer Unterhalt gesichert und für die Zeit der Dienstunfähigkeit ein Ruhegehalt gewährleistet werden muß, daß ferner die Hinterbliebenen von verstorbenen Beamten durch materielle Fürsorge vor Not und Elend bewahrt werden müssen. Die Beamten müssen ihre Kraft uneingeschränkt einsetzen, um die große, gewaltige Staatsmaschinerie mit ihren unzähligen kleinen und großen Rädern in der für das gesamte Wirtschaftsleben ersprießlichen und unbedingt notwendigen Bewegung zu halten. Das Wirtschaftsleben steht aber im engen Zusammenhange mit dem Staatsleben, dessen treibende

Preisausschreiben auf Seite 239 beachten!

Kraft eben die Beamtenschaft ist, somit hängt das Wirtschaftsleben im erweiterten Sinne auch aufs innigste mit dem Beamtentum zusammen. Ein Mangel im Beamtentum in moralischer oder materieller Beziehung kann nicht ohne Einfluß auf das allgemeine Wirtschaftsleben bleiben; Beweise hierfür bieten mehrere ausländische Staatsgebilde, die hier näher zu bezeichnen nicht ohne weiteres in den Rahmen eines Fachorgans der deutschen Beamtenschaft paßt. Ohne Zweifel muß zugegeben werden, daß Unzuverlässigkeit und Untüchtigkeit der Beamtenschaft dem Staats- und hierdurch dem Gesamtwirtschaftsleben den Stempel der Unsicherheit aufdrücken, worunter jeder Erwerbsstand, sowohl der Industrielle wie der Gewerbetreibende, der Handwerker und der Landwirt usw. zu leiden haben würde. Es gilt dies besonders von der Beamtenschaft der staatlichen Verkehrseinrichtungen, wie Post und Eisenbahn, (und nicht zuletzt Zollverwaltung Red. d. „Umschau") von deren Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, und nicht zum mindesten auch von deren ausreichenden Besoldung alle anderen Berufe einen nicht geringen Vorteil haben.

Es sollte daher der Beamtenstand nicht aus dem Bereiche der „Werte schaffenden Stände" ausgeschlossen, sondern als solcher mit an erster Stelle genannt werden. Nichts ist unberechtigter und vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus unverständlicher, als wenn Fachzeitschriften anderer Stände sich nicht scheuen, ihren Lesern gegenüber die Ansicht zu vertreten, die „Beamtengehälter müßten von den Steuergroschen der Bürger" bezahlt werden Man kann derartige, wenig überlegte und vollkommen unberechtigte Vorwürfe gegen die Beamtenschaft nur auf einen bedauernswerten Mangel an Kenntnis der richtigen Sachlage zurückführen; es sollten aber ähnliche Ansichten, die traurigerweise gerade im vorigen Jahre zutage traten, erst recht keinen Eingang in die zur Gesetzgebung mitberufenen Parlamente finden. Die Beamtenschaft hat es mit Freude wahrgenommen, daß sich im Reichstage, der in der Hauptsache für den Interessen der Postbeamten in Frage kommt, eine Neigung bemerkbar macht, der Beamtenarbeit wieder mehr Wert schätzung entgegenzubringen. Auch der Beamte, der Staats- und Gemeindebürger, wie jeder andere Bürger ist, und der für seine vollauf bemessenen Arbeitsleistungen keineswegs zu hoch bezahlt wird, zahlt seine Steuern auf Heller und Pfennig. Sein Einkommen, das kaum zur Bestreitung des Lebensunterhalts reicht, ist der Steuerbehörde genau bekannt. Und — würden die Einkommen der anderen Bürger überall und immer so bekannt sein bzw. sich feststellen lassen, wie die der Beamten, so wären die Steuereinnahmen für Staat und Gemeinden sicherlich wesentlich höher; auch wäre die allmählich schlecht gewordene Finanzlage des Reichs zweifellos erheblich besser als heute. Dabei wird die schlechte Finanzlage des Reichs und das Anwachsen der Zahl der Beamten von gewissen Bürgern in einem Atemzuge genannt und regelmäßig dann am lautesten hervorgehoben, wenn es sich um Einkommensverbesserungen der Beamten handelt, die die letzteren aus finanziellen Schwierigkeiten befreien und ihnen die Teuerungsverhältnisse eher erträglich machen sollen.

Was ist in jüngster Zeit in und außer den Parlamenten gegen die Beamtenkonsumvereine gewettert worden! Kann man unter den heutigen Verhältnissen die Rechte der Beamten so weit beschneiden und ihnen das gute Recht nehmen, auch durch bessere, günstigere Einkaufseinrichtungen an sich selbst zu denken und sich jetzt erst recht für die Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Lage im weitesten Umfange ins Zeug zu legen?

Jeder Kenner der seit Jahren eingeschlagenen Zoll- und Wirtschaftspolitik muß unparteiisch zugeben, daß in dieser Beziehung fast nur die Bedürfnisse der Produzenten berücksichtigt worden sind, und daß hierbei die Rücksichtnahme auf die Nur-Konsumenten stark ins Hintertreffen geraten ist. Wer sind aber die Nur-Konsumenten? In der Hauptsache die Beamten und die Arbeiter. Die letztgenannten können schließlich noch eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erzwingen, was bei den Beamten aber ausgeschlossen ist und im Interesse der Staatsraison auch ausgeschlossen bleiben muß. Die Beamten sind lediglich auf das Wohlwollen der gesetzgebenden Faktoren angewiesen, sie stehen dabei noch unter wirtschaftlichen Ausnahmegesetzen, sie dürfen keinen Nebenerwerb betreiben und können das infolge ihrer dienstlichen Inanspruchnahme ja überhaupt nicht. Die Beamtenschaft kann nicht wie andere große Volksgruppen ihre Sonderwünsche ohne jegliche Rücksicht auf andere Berufsstände durchzudrücken versuchen, sie kann nicht ihren Willen der Staatsregierung und den Parlamenten aufzwingen, sie legt ihre Wünsche bescheiden in Petitionen, und zwar gut begründeten Petitionen, nieder, über die zur gegebenen Zeit leider in vielen Fällen einfach zur Tagesordnung übergegangen wird, wie dies die diesjährigen Reichstagsverhandlungen wieder gezeitigt haben.

Es ist daher kein Wunder, wenn die Beamtenschaft bei dem allgemeinen Wettlauf zu kurz kommt. Bei der vor einigen Jahren erfolgten Neuregelung der Besoldungsordnung sind die unteren Postbeamten besonders zu kurz gekommen, was rückhaltlos von allen Parteien des Reichstags bei den diesjährrgen Etatsberatungen anerkannt wurde; sie befinden sich daher jetzt, wo eine ungeahnte Teuerung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens Platz gegriffen hat, in einer doppelt bedrängten Lage, denn es ist sowohl ihnen wie auch den übrigen Beamten durch weitere Verteuerung aller Bedarfsartikel und Erhöhung der Mietspreise langsam, aber sicher das wiedergenommen worden, was man ihnen durch die Gehaltserhöhung — soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann — gegeben hat. Ganz sicher werden aber die Rufe nach Gehaltsaufbesserung weiterhin laut werden und auch laut werden müssen, denn der Beamtenstand wird, wenn ihm der durch die Geldentwertung an Einkommen eingetretene Kaufwertverlust nicht ersetzt wird, immer mehr in wirtschaftliche Bedrängnis geraten und aus Gründen der Selbstwerhaltung zur weitestgehenden Selbsthilfe getrieben. Er wird nicht allein immer darauf angewiesen werden, die allgemeinen Verbrauchsgegenstände (Lebensmittel, Kleidungsstücke usw.) gemeinschaftlich im Wege der Konsumvereine zu beziehen, sondern es wird für die Beamten unausbleiblich sein, zu erwägen, auf welche Weise das Versicherungswesen (wie Lebens-, Unfall- und Feuerversicherung usw.) im Interesse der Beamten von ihnen zweckmäßiger und rentabler gemeinschaftlich betrieben und verwaltet werden könne. Eine derartige Selbsthilfe, die sich durchaus in gesetzmäßigen Bahnen bewegen kann, ruft aber Unwillen bei den hierdurch berührten Erwerbsständen hervor, und sie sollte aus sozialpolitischen Gründen besser unterbleiben. Aber den Beamten sitzt das Hemd auch näher wie der Rock. Es sollten daher, und dies würde dem gerechten Empfinden auch eher entsprechen, die andern Stände die Forderung der Beamtenschaft nach auskömmlichen Einkommenssätzen nicht nur nicht bekämpfen, sondern sogar unterstützen; letzten Endes haben sie auch den größten Vorteil von einer ausreichenden Bezahlung der Beamten.

Daß auch Handel, Industrie, Gewerbe und die mittlere und kleinere Landwirtschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu kämpfen haben, bedarf keiner näheren Beweisführung Jedoch Produzenten und Händler können durchweg die ihnen durch die Teuerungsverhältnisse erwachsenden Mehrausgaben durch Aufschläge auf ihre Erzeugnisse und Waren auf die Schultern der Konsumenten abwälzen, wie

das auch geschieht. Für den Beamten, dem aber weiter kein Mittel als die oben besprochene Selbsthilfe zur Seite steht, heißt es immer, „sich nach der Decke strecken". So lange die Beamten sich krumm legen können, können sie sich auch für kurze Zeit mit einer nicht genügend langen Decke notdürftig zudecken; was aber, wenn trotz aller Vorsicht, Bescheidenheit und sogar Entsagungen die Decke zum Zudecken auch nicht mehr annähernd ausreicht?

Es wäre daher wohl angebracht, und vom sozialpolitischen Standpunkt durchaus wünschenswert, daß in Nichtbeamtenkreisen mehr vorurteilsfreie Beurteilung der berechtigten Wünsche der Beamtenschaft Eingang fände, und daß von ihnen die Beamten nicht mehr als die „Zehrer des Volksguts", sondern als die „Mehrer des Volksvermögens" betrachtet würden, und somit den Beamten von anderen Ständen die ihnen zukommende Ein- und Wertschätzung entgegengebracht würde. E.

Die Freude.

Erde, Wasser und Luft sind dem Menschen untertan; er steigt hinab und hinauf und schaut, ob etwas zu erforschen und dienstbar zu machen ist. Doch macht er nicht Halt, wo seinem Körper der Zutritt verwehrt ist; sein Hirn wandelt zu den Sternen, ergreift unsichtbare und unerforschliche Gewalten (Elektrizität) und spannt sie vor seinen Arbeitswagen.

Umgewandelt hat er das irdische Sein, neben den Schlaf eine Erholung gestellt, die Genießen ist. Und diese Erholung hat sich als ebenso wirksam erwiesen wie der Schlaf, ja sie ist zu einer notwendigen Ergänzung desselben geworden und heute eben so unentbehrlich für den Menschen wie Arbeit und Schlaf.

Die Erholung, die ich meine, ist die Freude. Sie ist die raffinierteste Lebenskünstlerin, sie ist unvergänglich und von ewiger Wirkung, sie kann uns nie zum Ueberdruß werden (wie vielleicht einmal Arbeit und Schlaf), denn sie hat jeden Tag ein anderes Gesicht, ein anderes Kostüm, eine andere Sprache. Wir lernen sie täglich neu kennen und sie ist doch eine alte Bekannte; sie ist uns vertraut und doch verliert sie nie den Reiz der Neuheit. Wer an angeblicher Uebersättigung leidet, der kennt nicht die tausendfach verschiedenen Gerichte, die sie uns bietet.

Wie notwendig die Freude zum täglichen Leben gehört, wie sie die Arbeitskräfte neu erweckt und auch wohltätig auf die Ansammlung dieser in Zeiten des Schlafes wirkt, indem sie den Schlaf, die Träume und unser Wirken (künstlerisch oder poetisch) beeinflußt, das hat man lange allgemein erkannt. Dieser Erkenntnis entspringen die Bestrebungen für Volksunterhaltuug (Volkskonzerte, Volksvorstellungen, öffentliche Kunstpflege, Volksbibliotheken, öffentliche Vorträge, Arbeiterbildungsvereine usw. usw.). Und der Erkenntnis und Anwendung ist der Aufschwung auf allen Gebieten gefolgt: Verkehr, Bauten, Künste, Kunsthandwerk. Ihm wieder verdanken wir die Feinheit der Lebenshaltung, die natürlich wieder in gemütlicher Häuslichkeit und in dem Einfluß der „Kunst im Hause" auf uns und unsere Mitmenschen wirken zur Verfeinerung der Empfindung, des Denkens und arbeitsmäßigen Wirkens. So schließt sich der Kreis, sich zu immer größerer Vollkommenheit erweiternd.

Die Beamten stehen mitten in diesem Kreis. Ein gut Teil am Erfolge verdankt man ihnen; davon abgesehen gehören sie ausnahmslos zu denjenigen Ständen, die — ohne die Freude für sich gepachtet zu haben — zu ihrem erfolgreichen Wirken sie nicht entbehren können und vermöge ihres Bildungsgrades und ihrer Lebenslage Anspruch auf angemessene Anteilnahme haben. Trotzdem hört man gar oft den Ausspruch:

„Die Beamten klagen über Not und unangemessene unzureichende Besoldung, aber in ihren Organen findet man oft Vergnügungsanzeigen; es muß mit der Not also nicht so weit her sein!"

Wer das sagt, verkennt die Notwendigkeit der Freude. Uebrigens ist — wie alles, was man den Beamten in abfälliger Kritik nachsagt — auch die Angabe über das Maß der von ihnen beanspruchten Freude sehr übertrieben. Die

Preisausschreiben

:: für die „Umschau"-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau" immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau" in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr
2. Preis 1 Fahrrad
3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 31. August d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau" eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der
Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens
Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

einzelnen Vergnügungen verteilen sich auf die Masse der Beamten und jeder einzelne bekommt nur wenig davon ab. Dies Wenige aber ist eine Notwendigkeit. Nur wenige andere Berufe wirken so alle Nerven anspannend und manchmal geisttötend.

Zieht man aber in den Kreis der Notwendigkeiten der Lebensführung auch die Freude mit hinein, schafft man für wenig bemittelte Kreise umsonst die Gelegenheit zu ihrem Genuß, so darf man den Beamten die auch dazu reichenden Mittel nicht versagen oder gar ihnen einen Vorwurf daraus machen, daß sie auch auf Erholung und Freude Ansprüche erheben.

Wenn man es als geradezu unverständig bezeichnen müßte, das — was allen Ständen als zum notwendigen Leben und erfolgreichen Wirken zugebilligt wird — einem Stande (den Beamten) zu versagen, so darf man bei der Abmessung der Gehälter die für genannte Zwecke nötigen Mittel nicht aus der Berechnung des zur standesgemäßen Lebenshaltung notwendigen Einkommens fortlassen. Man muß schon mal dasselbe Wohlwollen, das man sogar den Arbeiterständen entgegenbringt, auch hier walten lassen, man darf den Klugheitsgrundsatz nicht verlassen, wenn's (angeblich) eigenes Geld kostet.

Hat es Zweck, das menschliche Leben, statt zeitweilig (Arbeit und Schlaf), dreiteilig zu gestalten (Arbeit, Schlaf, und: Erholung=Freude, Kunstgenuß, Unterhaltung usw.), so darf man eben nicht zweierlei Menschen züchten: edle und gemeine. Dann würde einst die Bestie: Mensch den Edelmenschen doch unterkriegen. Geht's schon einmal zur Höhe, so müssen alle mit. Am wenigsten darf derjenige Stand zurückbleiben, der die übrigen beschützen und leiten soll!

Das wolle man gütigst auch bei der Regulierung der Beamtengehälter berücksichtigen. Es handelt sich nicht und darf sich nicht handeln um das Existenzminimum jeder Kategorie, sondern die Regulierung muß die Mittel für die standesgemäße Lebenshaltung bringen. Zu der gehört die belebende Freude! („Beamtenwohl".)

Die Stellung des Beamten in der Volkswirtschaft.

(Fortsetzung.)

Wir sollen die öffentliche Meinung beeinflussen. Diese ist ungemein wichtig und wird von manchen Beamten in ihrer Bedeutung gar häufig übersehen. Bei dem letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier haben wir die Bedeutung der öffentlichen Meinung wieder mal kennen gelernt. Gerade darin, daß die öffentliche Meinung nicht auf seiten der Streikenden war, liegt der tiefere Grund, daß der Streik verloren gegangen ist. Sie dürfen eine kleine Mahnung nicht als Unbescheidenheit meinerseits annehmen: Wenn Sie auf die Dauer die öffentliche Meinung entsprechend beeinflussen wollen, so ist das nur möglich auf dem Wege der Fühlungnahme mit anderen Erwerbsständen, nur möglich auf dem Wege der gemeinnützigen Betätigung des Beamten. Ich werde auf diesen Punkt noch zurückkommen. Sie sind mit ein Teil schuld, daß die öffentliche Meinung vielfach so falsche Vorstellungen über die Beamtenbewegung hat. Es ist eine alte Erfahrung: Unsere Beamten schließen sich zu sehr ab, sie haben so wenig Fühlung mit den anderen Erwerbsständen.

Wir sehen, wie heute das ganze Leben ausgefüllt ist von wirtschaftlichen Kämpfen. Man meint öfter, die Stände, die sich bis aufs Messer bekämpfen, hätten gar keine gemeinschaftlichen Berührungspunkte mehr. Betrachten Sie nur die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, die Kämpfe zwischen Stadt und Land, zwischen Mittelstand und Arbeiterschaft, die Kämpfe zwischen Beamtenschaft und anderen Erwerbsständen. Die wirtschaftlichen Interessenkämpfe werden stets bleiben, sie ergeben sich aus dem Wesen des heutigen sozialen Staates. Der heutige soziale Staat hat den Grundsatz der Gleichberechtigung aufgestellt und jeder Stand ist bemüht, in den wirtschaftlichen Kämpfen möglichst viel Kubikmeter Licht und Luft für sich herauszuschlagen. Wenn nun draußen der Interessenkampf tobt, wenn alle Stände sich bemühen, möglichst viel Kubikmeter Licht und Luft für sich zu sichern, dann sind Sie auch als Beamte, ein Teil unserer Volkswirtschaft, im eigenen Interesse verpflichtet, durch den Gedanken der Organisation ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Lage zu verbessern.

Meine Herren! Damit ist nicht gesagt, daß vielleicht Ihre Arbeitsmethode, Ihr Vorgehen so sein soll, daß sie irgendwie anstoßen. Ich gebe Ihnen den dringenden Rat, vermeiden Sie allen Radikalismus. Sie können bei sachlich vornehmem Vorgehen entschieden mehr erzielen, als wenn Sie mit dem Kanonendonner eines Radikalismusses vorgehen, der die eigene Ohnmacht häufig verdecken soll. Wenn Sie durchschlagendes Material haben, wenn Sie in der Lage sind, die Dinge im einzelnen zu begründen, wenn Sie nachweisen können, diese Reformen sind notwendig unter den und den Gesichtspunkten, dann machen Sie damit einen ganz anderen Eindruck, als wenn Sie große, allgemein gehaltene Resolutionen fassen, auf die heute niemand mehr achtet. Wir wollen als Beamtenorganisation jeden Radikalismus vermeiden. Wir wollen in vornehmer, sachlicher Weise unsere Interessen vertreten und ich bin überzeugt, daß wir damit entschieden weiter kommen als mit einem Radikalismus, der heute von einer gewissen Seite auch in der Beamtenbewegung schon angewandt ist.

Für Ihre ganze Arbeit muß der Gedanke des wirtschaftlichen Interessenausgleiches, der Gedanke der mittleren Linie ausschlaggebend sein. Wir würden es als Staatsbürger ablehnen, wenn der Staat oder die Gemeinde eine einseitige Interessenpolitik auf Kosten der anderen Stände zugunsten eines Standes treiben wollten. Betrachten wir, wie die Verhältnisse in unserer Volkswirtschaft liegen. Deutschland ist Agrar- und Industriestaat. Es ist verkehrt, zu glauben, daß Deutschland ein reiner Industriestaat sei. Es wäre also nicht in der Ordnung, wenn der Staat die Interessen der Industrie einseitig fördern wollte, zum Schaden der Landwirtschaft. Die beiden Hauptträger der deutschen Volkswirtschaft sind Industrie und Landwirtschaft, und daher muß die staatliche Fürsorge auch beiden zugute kommen. Wir müssen bei den einzelnen Maßnahmen des Staates fragen: Wie kann ich die Interessen ausgleichen und die berühmte mittlere Linie finden, um das allgemeine Wohl entsprechend zu fördern? Nun ist es manchmal schwer, diesen Interessenausgleich zu finden, aber er muß gefunden werden, und dieser Grundsatz des wirtschaftlichen Interessenausgleiches der mittleren Linie gilt auch für Ihre Berufs- und Standesarbeit. Lassen Sie sich bei allen Ihren Bestrebungen leiten von diesem Grundsatz. Sie werden sehen, Sie fördern damit nicht nur Ihren eigenen Stand, Sie arbeiten auch mit an der Förderung des Gesamtwohles unseres deutschen Volkes.

Uebersehen wir auch ja nicht den kulturellen Wert, der in unseren Beamtenorganisationen liegt. Man stellt sich unter Beamtenorganisationen Vereine vor, die keinen anderen Zweck haben, als möglichst hohes Gehalt herauszuschlagen. Man übersieht vollständig, daß unsere Beamtenorganisationen heute einen ungemein großen kulturellen Wert repräsentieren. Die Erziehungsarbeit, welche heute in unseren Organisationen geleistet wird, kann doch nicht hoch genug veranschlagt werden. Ich meine, einer Behörde muß eine wohldisziplinierte, eine wohlerzogene Beamtenschaft doch viel lieber sein, als eine maßlose radikale Beamtenschaft, die nach keiner Seite hin durch Organisation an Disziplin gewöhnt ist. Ich möchte daher an die vorgesetzte Behörde die Bitte richten: Uebersehen Sie doch nicht den kulturellen Wert, der heute in unserer Beamtenbewegung liegt. Die Aufgaben der Beamtenschaft erschöpfen sich nicht nur auf Erzielung höheren Gehaltes. Betrachten Sie Ihr Arbeitsprogramm, so finden Sie, daß eine ganze Reihe allgemeiner Dinge angestrebt wird, die schließlich zur Förderung und Hebung auch der Dienstfreudigkeit wieder beitragen. Wir müssen draußen in der Oeffentlichkeit das kulturelle Moment noch mehr betonen, dann werden wir das Odium, das unseren Beamtenorganisationen draußen heute noch anhaftet, beseitigen können. Damit hätte ich eine Reihe von wirtschaftlichen Gesichtspunkten dargelegt, die die Organisationsbewegung für unsere Beamtenschaft rechtfertigen.

Nun die weitere Frage, die damit zusammenhängt, ist die: Leistet der Beamte heute wirklich eine produktive Arbeit? Ist der Beamte zu den werteschaffenden Ständen zu rechnen? Auch da herrschen eigentümliche Anschauungen. Schon der alte Stein hat gesagt: Die Beamten tun weiter nichts, als am Ersten ihr Gehalt erheben, sie kennen die Leute nicht, mit denen sie draußen verkehren, im übrigen schreiben sie, schreiben sie, schreiben sie. Sie finden manchmal draußen Anschauungen vertreten, als ob unsere Beamten Parasiten wären an unserem Volkskörper, als ob das Gehalt, das ihnen ausgezahlt würde, eine Rente wäre, nicht aber ein Entgelt für die geleistete Arbeit. Es muß wundern, daß selbst bei den Verkehrsbeamten solche Dinge aufgestellt werden, denn da liegt es doch klar auf der Hand, daß der Beamte produktiv tätig ist. Der Verkehrsbeamte schafft genau so gut volkswirtschaftliche Werte, wie es bei der Industrie oder bei der Landwirtschaft der Fall ist. Aber auch die anderen Beamten schaffen volkswirtschaftliche Werte, z. B. der Justizbeamte. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Beamtenwelt.

Die Steuerreform in Preußen und in Elsaß-Lothringen.

Von den Kosten für die Aufbesserung der Gehälter der preußischen Beamten, Lehrer und Geistlichen, die in den ersten Monaten des Jahres 1909 vom preußischen Landtag beschlossen wurde und eine jährliche Belastung des Staatshaushaltes um 144 Millionen Mark zur Folge hatte, sollten 58 Millionen Mark durch eine Erhöhung der direkten Staatssteuern gedeckt werden. Der Landtag trug damals Bedenken, diese Erhöhung in der Form einer endgültigen Neugestaltung der Steuertarife des Einkommen- und Vermögens(Ergänzungs-)steuergesetzes vorzunehmen. Darum wurden vorläufig zu den bestehenden Steuersätzen prozentuale Zuschläge erhoben und gleichzeitig gesetzlich der Regierung die Verpflichtung auferlegt, im Landtag innerhalb drei Jahren eine Vorlage über eine organische Neuordnung der direkten Staatssteuern einzubringen.

Dieser Gesetzentwurf ist dem preußischen Landtag Anfang Januar zugegangen. Wie in der dazu gehörigen Denkschrift ausgeführt wird, waren die neuen Tarife der Einkommen- und der Vermögenssteuer so zu gestalten, daß das zu erwartende Steueraufkommen ungefähr demjenigen der letzten Jahre, aber einschließlich der Zuschläge, entspricht. An diesem grundlegenden Gedanken setzte aber im preußischen Landtag eine sehr scharfe Kritik ein, in der sich alle Parteien mit seltener Einmütigkeit zusammenfanden. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, daß sich aus den Einnahmen der preußischen Eisenbahnen ein höherer Betrag als Zuschuß zu den allgemeinen Staatskosten herausrechnen lassen, und daß somit die Hineinarbeitung der Zuschläge in die neuen Tarife nicht notwendig sei. Der Entwurf ging daraufhin an eine besondere Kommission, die ihre Beratungen im Herbst zu Ende führen wird, und nach dem Schicksal, das er dort schon jetzt in langwierigen Verhandlungen erlebt hat, wird er dort in einer kaum wieder zu erkennenden Form an das Haus zurückgelangen.

Da nun die preußische Einkommensteuer, wie sie heute ist, das Vorbild zu dem elsaß-lothringischen Landtag vorgelegten Einkommensteuergesetzentwurf gewesen ist, der am Ende der Tagung glücklich doch noch die erste Lesung erlebt hat und nun der Kommissionsberatung entgegensieht, so dürfte der von der preußischen Regierung vorgeschlagene Ausbau des Systems gleichwohl in unserem Lande einem besonderen Interesse begegnen. Wir lassen darum jetzt früheren kurzen Mitteilungen (vgl. Nr. 55 der Straßb. Post) einen ausführlichen Auszug aus dem Entwurf folgen und heben dabei die hauptsächlichen Aehnlichkeiten und Unterschiede mit dem Entwurf für Elsaß-Lothringen hervor. Die Vermögenssteuer wird bekanntlich von der Regierung nicht vorgeschlagen, aber da sie — nach den Aeußerungen der Fraktionsredner — in der Zweiten Kammer eine große Mehrheit hat, so ist auch ihre vorgeschlagene Neuregelung gewiß der Beachtung wert.

Der Einkommensteuersatz hat in Preußen bis zum 1. April 1909 in den Einkommensteuerstufen von mehr als 100000 Mk. für die physischen Personen 4000, für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung 4600, für die übrigen nichtphysischen Personen 4000 Mk. betragen. Nach Einführung der Zuschläge hat er sich für die physischen Personen, eingetragene Genossenschaften und Konsumvereine auf 5000 Mk., für die Aktiengesellschaften, Aktienkommanditgesellschaften und Berggewerkschaften auf 6000 Mk. und für die Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf 6440 Mk. erhöht. Diese erhöhten Steuersätze sind in dem Gesetzentwurf beibehalten worden. Entscheidend hierfür war namentlich der Umstand, daß für die hohen Einkommen der physischen Personen ein Steuerfuß von etwa 5 v. H. in allen größeren Bundesstaaten Deutschlands jetzt gleichmäßig in Geltung steht. Der Entwurf der elsaß-lothringischen Regierung sieht nur 4 v. H. als Höchstsatz vor.

Was die nichtphysischen Personen anbetrifft, so bestehen die Gründe, die im Jahre 1909 dazu geführt haben, deren Steuersätze höher als die der physischen Personen zu bemessen, unverändert fort; auch zeigt die Entwickelung, die die Erwerbsgesellschaften in den Jahren 1909, 1910 und 1911 genommen haben, deutlich, daß sie die durch das Gesetz vom 26. Mai 1909 ihnen auferlegten erhöhten Einkommensteuersätze zu entrichten, wirtschaftlich sehr wohl in der Lage sind. In Elsaß-Lothringen ist eine höhere Besteuerung der nichtphysischen Personen vorläufig überhaupt nicht in Aussicht genommen.

Als niedrigste Einkommensteuerstufe ist in dem Entwurfe diejenige von mehr als 900 bis 1050 Mk. und als deren Steuersatz für physische Personen der bisherige Betrag von 6 Mark beibehalten worden. Den mehrfachen Anregungen, die Einkommensteuerpflicht erst bei einem höheren Einkommensbetrage beginnen zu lassen, hat mit Rücksicht auf die bedeutende Höhe des alsdann eintretenden Steuerausfalls nicht Folge gegeben werden können, denn an Staatssteuer — ohne Zuschläge — bringen gegenwärtig die Einkommen von mehr als 900 bis 1200 Mk. über 18½ Millionen, die von mehr als 900 bis 1500 Mk. über 40 Millionen Mark auf. Mit ähnlichen Gründen spricht sich der elsaß-lothringische Regierungsentwurf gegen eine Heraufsetzung der jetzt bei 700 Mk. bestehenden Steuergrenze aus. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß in Preußen nicht etwa alle diejenigen, die ein Einkommen von mehr als 900 Mk. beziehen, Einkommensteuer zu zahlen haben. Die Bestimmungen des § 19 des Einkommensteuergesetzes bewirken vielmehr, daß z. B. alle, die in der Einkommensteuerstufe von mehr als 900 bis 1050 Mk. veranlagt sind, steuerfrei bleiben, sobald sie zwei oder mehr unterhaltsberechtigte Familienangehörige zu versorgen haben. Ebenso bleiben die in der Einkommensteuerstufe von mehr als 1050 bis 1200 Mk. Veranlagten steuerfrei, wenn sie drei oder mehr Familienangehörigen Unterhalt gewähren.

Dieses sogenannte Kinderprivileg hat in Preußen durch das Gesetz vom 26. Mai 1900 eine Ausdehnung erhalten, die weit über dasjenige hinausgeht, was die Einkommensteuergesetze anderer Staaten in dieser Hinsicht gewähren. Während das Privileg im Jahre 1908 1901489 Steuerpflichtigen (darunter 1825330 mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk.) zuerkannt worden ist, ist es 1911 2555689 Steuerpflichtigen (darunter 2336138 mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk.) zuteil geworden, und der verursachte Steuerausfall, der 1908 10701047 Mk. betragen hat, hat sich 1911 auf 21528297 Mk. erhöht. Daß dieses Kinderprivileg im elsaß-lothringischen Einkommensteuerentwurf sehr unzulänglich ist, haben wir schon in einem besonderen Artikel [Nr. 1448 Jahrgang 1911] nachgewiesen.

Von 100000 Mk. abwärts ist, wie bisher, eine Degression der Steuersätze in der Weise vorgesehen, daß in der niedrigsten Einkommensteuerstufe von mehr als 900 bis 1050 Mk. der Steuersatz von 6 Mark erreicht wird. Ungleichmäßigkeiten in der Degression, die der bisherige Tarif aufwies, die bei den Einkommensteuerstufen von mehr als 10500 bis 32000 Mk. bisher bestehende, unbegründete Horizontale, sowie die Sprünge, die sich aus der in den einzelnen Einkommensgruppen verschiedenen Höhe der Steuerzuschläge ergaben, sind beseitigt. Die Steuersätze des neugestalteten Tarifs sind zum Teile höher, zum anderen Teile, und zwar bis zur Einkommensteuerstufe von 32000 Mk. zum weit überwiegenden Teile niedriger als

die bisherigen Steuersätze einschließlich der Zuschläge, und es ergibt sich hieraus für die Staatskasse ein Steuerausfall von mehr als $2^3/_4$ Millionen Mark.

Der Steuerfuß bei der Vermögens-Steuer hat bis zum 1. April 1909 0,526 für das Tausend betragen. Vom 1. April 1909 ab hat er sich infolge der Erhebung der Zuschläge auf 0,6575 erhöht. Der Entwurf stellt daher den Tarif für die Ergänzungssteuer nach einem Steuerfuße von 0,66 für das Tausend auf. Dem wiederholt gemachten Vorschlage, den Tarif progressiv zu gestalten, ist nicht entsprochen worden. Ihm steht entscheidend die Erwägung entgegen, daß die Ergänzungssteuer alle Vermögen ohne Ausnahme, also nicht nur die einen hohen Ertrag abwerfenden, sondern ebenso diejenigen mit geringem Ertrag und auch die ertraglosen trifft, und daß eine mit der Höhe des Vermögens progressiv ansteigende Steuer daher in Einzelfällen zu unbillig hoher Belastung führen muß.

Ganz besonders bedeutsam sind schließlich die Vorschläge, um die Steuerhinterziehungen möglichst zu verhindern. Es ist ja in Preußen eine alte Klage, daß ein großer Teil gerade der größeren Einkommen und Vermögen sich der Besteuerung entzieht. Um diesem Mißstand abzuhelfen, ist eine Reihe weitgehender neuer Bestimmungen vorgesehen. An erster Stelle wird die Auskunftspflicht der Arbeitgeber auch auf die Angestellten mit mehr als 3000 Mk. Jahreseinkommen ausgedehnt. Dann sollen alle Steuerpflichtigen auf eine Aufforderung der Veranlagungskommission hin zur Abgabe einer Vermögensanzeige verpflichtet sein. Die Erben eines Steuerpflichtigen müssen auf eine entsprechende Aufforderung der Veranlagungskommission ein Verzeichnis über das von dem Verstorbenen hinterlassene Kapitalvermögen aufstellen und einreichen. Schließlich werden die Strafen wegen absichtlicher Steuerhinterziehung dadurch verschärft, daß die wegen Steuerhinterziehung festzusetzenden, aber unbeitreiblichen Geldstrafen nicht mehr in Haft, sondern in Gefängnis umzuwandeln sind und daß bei Steuerhinterziehung im Rückfall neben der verwirkten Geldstrafe auf Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr zu erkennen ist. Der elsaß-lothringische Entwurf kennt diese begrüßenswerte Bestrafung des Steuerbetrugs nicht.

(Straßburger Post.)

Zöllnerisches.

Der Saccharinschmuggel blüht.

Kein Tag vergeht, ohne daß nicht von der sächsisch-böhmischen und der schlesisch-böhmischen Grenze Nachrichten von abgefaßten Saccharin-Schmugglern und -Schmugglerinnen kommen. So trafen dieser Tage, wie man der Voss. Ztg. aus Dresden berichtet, mit der Bahn zwei elegant gekleidete, tief verschleierte Damen in Brüx i. B. ein, die die Aufmerksamkeit eines Gendarmen erregten. Er vermutete, daß es sich hier um ein paar gewiegte Schmuggler handle, und der Verdacht bestätigte sich alsbald. Vor dem Gasthof, wo die Damen abgestiegen waren, versammelten sich unmittelbar nach ihrer Ankunft mehrere des Saccharinschmuggels verdächtige Personen aus Brüx. Darauf wurden die Damen in ihrem Zimmer vernommen, wobei sich herausstellte, daß sie 17 kg Saccharin mit sich führten. In ihnen wurden die 29jährige Sophie Reinhardt und die 22jährige Else Kirchner, beide Näherinnen aus Zürich, festgestellt. Auch in Freiburg i. Sa. wurden zwei Schmuggler angehalten; einer konnte verhaftet werden, während der andere floh.

Viehschmuggel.

Unter dem Verdacht des Viehschmuggels war Mitte Juni im Bezirk der Amtshauptmannschaft Oelsnitz eine größere Anzahl Personen verhaftet worden. An diese Tatsache knüpften sich verschiedene Gerüchte, die zum Teil falsch, zum Teil stark übertrieben sind. So ist es insbesondere falsch, daß einer der Verhafteten, ein wohlhabender Gutsbesitzer, gegen Stellung einer Kaution von 30 000 Mark aus der Haft entlassen worden sei. Richtig ist, daß ein Teil der Verhafteten wieder in Freiheit gesetzt worden ist. In der Haft befinden sich noch drei. Die Anklage richtet sich gegen sieben Personen.

Saccharinschmuggel.

Aus Schatztal, 6. d., wird uns berichtet: In den letzten Nächten fiel es der patrouillierenden Gendarmerie auf, daß noch in später Stunde bei dem hoch oben im Gebirge wohnenden Gastwirte August Polz in Rehorn Licht brenne. Die Patrouille beobachtete nun das Haus und bemerkte, daß sich mehrere Männer hinein schlichen und sah sie später durch das Fenster um einen Tisch versammelt, wo sie mit Saccharin manipulierten. Unauffällig wie sie gekommen, verschwanden sie wieder. Erst am letzten Samstag gelang es der Gendarmerie, zwei Männer, als sie eben das Haus verlassen hatten, anzuhalten, die aber sofort die Flucht ergriffen. Der eine stürzte jedoch über einen Wassergraben und wurde eingeholt. Man fand bei ihm 10 Schachteln Saccharin, die er bei Polz um 80 Kr. zum Weiterverkaufe erworben hatte. Der Verhaftete ist ein bekannter Saccharinverkäufer, Franz Zieris aus Glasendorf. Der Gastwirt Polz ist für die Schmuggler schon lange der Lieferant, doch gelang es bisher nicht, in seinem Hause dafür die Beweise zu finden.

Geschäftliches.

Die Firma Schuster & Co. in Markneukirchen i. Sa. ist zum Verbandslieferanten ernannt, wir empfehlen sie dringend unsern Mitgliedern und verweisen auf das heutige Inserat.

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

150,000 Artikel u. Verweisungen

16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von **Karl Tauerschmidt, Plauen 6.**

S. STOLZMANN Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Baedekers Reisehandbücher

sind weltbekannt. Für die Reise bestens empfohlen! Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel
in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Altes Forsthaus Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin „Perle der Insel Rügen".
Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Wörishofen
Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Gesundbrunn Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :
Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Buckow Kreis Lebus (Märk. Schweiz).
Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. :: Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Penzlin i. M.
bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Eisenmoorbad Luckau
Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Bad Langenau
Frauenleiden : : : :
Herz-Krankheiten :
Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.
Grafschaft Glatz (Schles.)
Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Nach Paris reisende
deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Kuvertfabrik Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u. Bureaubedarf
nach Preisliste

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid
Kgl. Bayr. Hoflieferant
München

Meine Möbelfabrik
altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834, liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.
Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Anfrage an unsere Mitglieder!

Haben Sie mit Cafetin, dem wohlfeilen, coffeinfreien Ersatz für Bohnenkaffee, den wir unseren Mitgliedern in der vorigen Nummer angelegentlich empfohlen haben, inzwischen einen Versuch gemacht? :: :: ::

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko. :-: :-:

Vertragslieferant

Max Tobias

Königlicher Hoflieferant

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Portièren, Linoleum usw.

Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande.

3 Jahre Garantie

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.

Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur

Schuster & Co.

Markneukirchen № 562

Fabrikation u. direkter Versand

Illustrirter Catalog postfrei.

Abzahldarlehen,

b. 20 Jahre, an höhere u. Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Spareinlagen auf bzw. während 3 Jahren verzinst an Personen aller Stände mit 6% p. a. Anfragen mit Antwortskosten an

Beamten-Credit- und Spar-Bank
e. G. m. b. H. (gegründet 1903)
Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 58.

Sommerwohnungen

in schönster Lage im Riesengebirge. Zimmer von 8 Mk. an pro Woche, auch billige Pension. Auskunft erteilt

Schmidt, Charlottenburg
Wilmersdorfer Str. 49. Tel. Wilh. 4647.

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu reellen Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos

Leipzig 314

Importeur — **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import

G. m. b. H.
W. Meyer-Lahusen
BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee

von jedem Artikel nur

3 erstklassige Qualitäten:
eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —

(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ — „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).

Direkter Import. **Direkter Versand.**

Ab Einfuhrhafen Bremen

von 10 Pfund an portofrei.

Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther,
Leipzig-Plagwitz, Postfach **88**
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Nach Paris

reisende deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus“.** Spezialpreise :: für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige. ::

Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

U M
14512

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 34. Berlin, den 24. August 1912. 31. Jahrg.

Die geringschätzige Behandlung der Oberzollkontrolleure.

Daß 75% aller Oberzollkontrolleure das Abiturienten-Examen abgelegt und 99% aller Oberzollkontrolleure ihrer Militärpflicht als Einjährig-Freiwillige genügt haben, daß infolgedessen ferner mindestens 75% aller Oberzollkontrolleure dem Offizierstande des Beurlaubtenverhältnisses angehören, wird dem Herrn Finanzminister nicht unbekannt geblieben sein. Wenn man nun weiter berücksichtigt, daß der Oberzollkontrolleur sich zunächst drei Jahre völlig unentgeltlich zwecks seiner Ausbildung der Zollverwaltung zur Verfügung gestellt hat, daß er ferner nach Ablegung seines ersten Fachexamens sich jahrelang mit geradezu lächerlich niedrigen Gehältern (von 900 Mk. beginnend) hat begnügen müssen und daß er erst längere Zeit nach Ablegung seines zweiten Fachexamens in einem Lebensalter von ca. 35 Jahren seine mit nur 2700 Mk. Anfangsgehalt ausgestattete Stellung hat erreichen können, so wird der Herr Finanzminister wohl zugeben müssen, daß die Vor- und Ausbildung der Oberzollkontrolleure derjenigen der Postinspektoren gegenüber keinesfalls als minderwertig und minder kostspielig zu betrachten ist. Noch viel weniger ist das aber hinsichtlich der dienstlichen Anforderungen der Fall. Die in den letzten Dezennien vor sich gegangene rasche Entwickelung der Zoll- und Steuergesetzgebung hat zu einer fortwährenden Erweiterung des Arbeitsgebietes der Bezirksbeamten und zu einer immer schärferen Inanspruchnahme derselben geführt, so daß man wohl getrost behaupten kann, daß dasjenige, was die Oberzollkontrolleure in der Zollverwaltung zu leisten haben, nur in Vergleich gestellt werden kann mit dem, was in der Postverwaltung die Oberpostinspektoren leisten. Bezirksreisen, Revisionen der immer zahlreicher und unübersichtlicher gewordenen Betriebsanstalten, Geschäfts- und Kassenrevisionen bei den unterstellten Zollämtern, Unterrichtung der Zollaufseher, zahllose gutachtliche Berichte über die verschiedensten Zoll- und Steuerfragen, Straf-, Stundungs-, Unterstützungsangelegenheiten usw. halten den Oberzollkontrolleur bei Tage und bei Nacht im Trabe. Dabei soll er immer in sauberer Uniform erscheinen, ohne daß er einen Pfennig Uniformgeld dafür erhält, soll sein Bureau in seiner Wohnung einrichten, ohne daß er einen Pfennig Entschädigung für die Herhaltung eines Zimmers zu Dienstzwecken bezieht. Wäre es unter diesen Umständen nicht angezeigt, den bei der letzten Gehaltsaufbesserung gewaltig ins Hintertreffen geratenen Oberzollkontrolleuren wenigstens **denselben Wohnungsgeldzuschuß** zu gewähren, den die Postinspektoren und sogar die Oberpostpraktikanten erhalten? D.

Das Mietkündigungsrecht der Beamten.

Wenngleich für die überwiegende Mehrheit der Beamtenschaft stabile Verhältnisse in Betracht kommen, so gibt es doch auch eine ganze Anzahl von Beamtenkategorien, deren Tätigkeit einen häufigen Wechsel des Wohnorts bedingt. Namentlich aber hat der Beamtenstand in den jüngeren Dienstaltern mit dem Fall der Versetzung nach einem andern Orte zu rechnen.

Für solche Beamten ist der § 570 d. BGB. aus dem Abschnitt über das Rechtsgebiet des Mietverhältnisses von Interesse, welcher lautet:

„Militärpersonen, Beamte, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten können im Falle der Versetzung nach einem anderen Orte das Mietverhältnis in Ansehung der Räume, welche sie für sich oder ihre Familie an dem bisherigen Garnison- oder Wohnorte gemietet haben, unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist".

Obgleich dieser Paragraph das Rechtsverhältnis klarlegt, entstehen in der Praxis immer wieder Prozeßstreitigkeiten.

Die Einwände, die seitens der klägerischen Vermieter erhoben wurden, stützten sich auf Unterfragen, wie etwa die,

Preisausschreiben auf Seite 247 beachten!

daß der kündigende Beamte noch nicht fest angestellt war oder daß die Versetzung nicht auf dienstlichen Befehl, sondern auf seinen eigenen Antrag erfolgte.

So führte z. B. bei dem Landgericht Cöln ein Hauswirt Klage gegen einen Beamten, welcher eine Wohnung zu einem jährlichen Mietszins von 650 Mk. für drei Jahre gemietet hatte und schon nach Ablauf eines Jahres zum Schluß des Vierteljahres kündigte, weil der Fall der Versetzung vorlag.

Der Hauseigentümer konnte die Wohnung erst dreiviertel Jahr später vermieten und wurde nun wegen des ihm entstandenen Schadens gegen den Beamten klagbar. Als Begründung der Klage führte er an, daß der Beamte, als er bei ihm wohnte, noch nicht fest angestellter Beamter war, sondern daß die Anstellung erst später an dem andern Orte erfolgte.

Ferner habe auch die Versetzung des Beklagten, die dessen Wohnsitzveränderung bedingte, auf seinen eigenen Antrag hin stattgefunden. Das Oberlandesgericht Cöln hat diese Klage des Hauswirts unter Hinweis auf § 570 BGB. abgewiesen und begründete dies wie folgt:

Die Vorschrift des § 570 knüpft an die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts an, wonach allgemein ein Abgehen vom Mietvertrag gestattet war, wenn der Mieter durch eine nicht freiwillige Veränderung in seiner Person außerstande gesetzt werde, von der Mietsache Gebrauch zu machen. Als Fall einer durch die Behörde bewirkten, nicht freiwilligen Veränderung in der Person des Mieters wurde sogar überwiegend der Fall angesehen, daß die Versetzung mit Zustimmung oder auf Antrag des Beamten g schah. Auch das Reichsgericht hat diese Auffassung im weiteren Verfahren bestätigt und damit begründet, daß die Versetzung erfahrungsgemäß eine so eingreifende Aenderung in den Verhältnissen hervorrufe, daß die gewährte Kündigungsbefugnis meist denjenigen Intensionen der Parteien entsprechen werde, die bei Eingehung des Vertrages für diese maßgebend gewesen seien, daß sie auch in hohem Maße geeignet sei, zufällige Härten und Unbilligkeiten auszugleichen.

Aus vorstehendem ergibt sich also unzweideutig, daß von dem Kündigungsrecht des § 570 der Beamte auch in solchen Fällen Gebrauch machen kann, wo die Versetzung auf eigenen Wunsch erfolgt, selbst wenn der Beamte noch nicht etatsmäßig angestellt war.

Die Stellung des Beamten in der Volkswirtschaft.

(Schluß.)

Wir können seine Tätigkeit nicht immer in Mark umrechnen, aber sie werden zugeben, unsere gesamte Rechtspflege, unsere ganze Abwickelung der Rechtsgeschäfte, die Weiterbildung des Rechts, ermöglicht erst die Abwickelung wirtschaftlicher Geschäfte und ermöglicht dadurch das Wirtschaftsleben und fördert die Volkswirtschaft. Darin liegt von selbst der Nachweis, daß unsere Beamtenschaft heute volkswirtschaftliche Arbeit leistet, volkswirtschaftliche Werte schafft. Trösten Sie sich Vielleicht kommt auch für Sie einmal die Zeit, wo diese Anschauungen sich ändern. Dem Handel ist es jahrelang genau so gegangen. Man hat früher nur die direkt erzeugenden Stände in der Landwirtschaft und im Gewerbe als produktiv bezeichnet, nicht aber den Handel. Jetzt sieht jedermann ein, daß der volkswirtschaftliche Wert des Handels darin liegt, daß er gewisse Dinge von einem Ort zum andern bringt, wo größere Bedürfnisse danach vorhanden sind, daß er gewisse Dinge für einen Zeitpunkt aufhebt, wo ein größeres Bedürfnis danach vorhanden sein wird. Heute rechnet die Volkswirtschaftslehre den Handel mit zu den produktiven Ständen. Wenn Sie draußen die Aufklärungsarbeit fortsetzen durch eine Betätigung auf den öffentlichen Gebieten, durch eine entsprechende Interessenvertretung, so können Sie die Hoffnung haben, daß die falschen Anschauungen, die Beamtenschaft gehöre nicht zu den produktiven Ständen, auch einmal verschwinden werden. Legen Sie Wert auf diesen Punkt. Solange diese Anschauungen in weiten Schichten des Volkes vorhanden sind, solange müssen Sie mit gewaltigen Widerständen gegen Ihre Bewegung rechnen. Speziell der Verkehrsbeamte hat es bequem in der Hand, den volkswirtschaftlichen Wert seiner Arbeit zu zeigen.

Ohne Zweifel ist es auf diese falschen Anschauungen zurückzuführen, wenn heute zwischen Beamtenschaft und anderen Erwerbszweigen noch so viel Mißtrauen besteht. Aber wenn heute das Verhältnis zwischen freien Erwerbsständen und Beamtenschaft kein gutes ist, vergessen Sie nie, daß auch Sie einen Teil schuld mit an diesen Dingen tragen. Es hat keinen Zweck, zu untersuchen, wer den größten Teil dieser Schuld trägt, es ist am besten, man schiebt beiden Teilen den gleich großen Teil der Schuld zu. Die Beamtenschaft trägt mit Schuld, weil sie sich abgeschlossen hat, weil sie nicht genügend Fühlung genommen hat mit anderen Erwerbszweigen. Glauben Sie doch gar nicht, daß Sie nicht willkommen wären. Auf Grund seiner Vorbildung, auf Grund seiner Stellung über den Parteien ist der Beamte in erster Linie in der Lage, gemeinnützig tätig zu sein, ausgleichend zu wirken, wenn die Interessenkämpfe draußen toben. Wenn der Angehörige des betreffenden Standes kommt und will dem anderen Stand Aufklärung geben, so wird man immer sagen: Er hat leicht reden, er redet in seine eigene Tasche, zu seinem Nutzen. Wenn ein Landwirt kommt und will den Konsumenten die Notwendigkeit des Zollschutzes beweisen, so wird dieser selbstverständlich sagen: Den Bauer möchte ich sehen, der nicht Schutzzöllner wäre. Wenn aber jemand kommt, der nach beiden Seiten nicht engagiert ist, der über den Parteien steht, der mit volkswirtschaftlichem Material die Dinge zu begründen sucht, der wird einen anderen Eindruck machen. Der Beamte steht tatsächlich über den Parteien und ist daher in erster Linie in der Lage, ausgleichend tätig zu sein. Sodann sind bei Ihnen als öffentliche Beamten so viele soziale Momente ausschlaggebend, daß man auch von Ihnen ein entsprechendes soziales Verständnis verlangen kann. Sie appellieren selbst an das soziale Verständnis der anderen. Das beruht auf Gegenseitigkeit. Wie könnten Sie soziales Verständnis für sich verlangen, wenn Sie selbst für andere keins besäßen Ich bedauere, keine Gelegenheit zu haben, Ihnen für Ihre gemeinnützige, für Ihre allgemeine charitative Tätigkeit eine Reihe von Gesichtspunkten anführen zu können, Sie würden sehen, wie Sie in Hunderten von Fällen auf gemeinnützigem Gebiete tätig sein könnten.

Wir sehen vor allen Dingen, wie das Verhältnis des Beamten besonders schlecht ist zu den produzierenden Ständen, wie sich speziell Reibungsflächen ergeben zwischen dem Beamtenstand und dem Mittelstand im alten Sinne des Wortes, dem Handwerkerstand und dem Kaufmannsstand. Sie liegen zum Teil auf wirtschaftlichem Gebiete, in dem vor allen Dingen die Genossenschaftsbewegung, die Konsumvereinsbewegung und dergleichen hereinspielen. Da es sich um finanzielle Interessen handelt, können Sie es keinem verübeln, wenn auf beiden Seiten eine gewisse Nervosität vorhanden ist. Selbstverständlich dürfen Sie andererseits die Bedeutung des alten Mittelstandes nicht unterschätzen. Sie dürfen nicht glauben, daß der alte Mittelstand zu den überlebten Existenzen gehört. Ich weiß aus ei ener Erfahrung, aus Privatunterhaltungen mit Beamtenkreisen, daß m nchmal diese Anschauung vorhanden ist. Man kommt in einen gewissen üblen Geruch, wenn man Mittelstandspolitik treibt. Man wird als Reaktionär, als rückständiger Mensch betrachtet, der kein Verständnis für die große Entwickelung Deutschlands hat mit seinen kolossalen Betrieben eines Krupp, eines Thyssen. Ja, aber darauf beruht Deutschlands Schwerpunkt noch lange nicht. 90% der Betriebe sind noch Betriebe bis zu zwei Personen. Der Mittelstand hat sich den veränderten Verhältnissen angepaßt, Sie sehen das an dem Handwerkerstand. Sie finden heute einen ganz anderen Handwerkerstand als vor 100 Jahren. Er hat sich eben den modernen Verhältnissen angepaßt. So sehr ich auch den neuen Mittelstand schätze, so sehr ich auch unsere Staatsbeamtenschaft, unsere Privatbeamtenschaft als neuen Mittelstand würdige, die großen Fortschritte und die kolossale Entwickelung unserer deutschen Volkswirtschaft wäre nicht möglich gewesen ohne die Mitarbeit dieser Stände, so muß ich doch sagen, diese Anerkennung des neuen Mittelstandes darf keine Veranlassung sein, den alten Mittelstand gering zu schätzen. Sie dürfen nie übersehen, daß die Unterscheidungsmerkmale in der Selbständigkeit liegen und wir haben als Konsumenten an der Erhaltung möglichst vieler selbständiger Existenzen ein sehr großes Interesse. Wir wollen nicht dahin kommen, wie die Entwickelung in Amerika gegangen ist, wo die ganze Konsumentenschaft von einigen Trusts beherrscht wird. Der gesamte amerikanische Fleischmarkt wird z. B. von fünf Kapitalisten beherrscht, die selbstverständlich dem Publikum die Preise einfach diktieren können. Wir sehen heute dasselbe in Deutschland beim Kohlensyndikat, das uns Konsumenten einfach die Preise diktiert, welches die Kohlen zum Teil dem Auslande billiger abgibt als wie dem eigenen Lande. Sie sehen, welche großen Gefahren für die Konsumenten in der Abhängigkeit zur Produktion liegen, in der Abhängigkeit vom Großkapital. Wir haben als Konsumenten ein Interesse daran, daß wir eine möglichst große Zahl selbständiger Existenzen auf dem Gebiete der Gütererzeugung

erhalten, damit Konkurrenz vorhanden ist, von der die Konsumenten selbstverständlich wieder profitieren müssen.

Uebersehen wir nicht die allgemeinen Vorteile. Selbständige Existenzen sind heute, wo der Umsturz sich in kolossaler Weise bemerkbar macht, nötiger wie je. Wenn das Proletariat und das Großkapital sich gegenüberständen ohne jede Bindung, dann dürften Sie versichert sein, daß in einem solchen Staate sich viel leichter radikale soziale Bestrebungen durchsetzten, als in einem Staate, wo zwischen diesen beiden Ständen noch Mittelglieder sind. Uebersehen Sie nicht, daß der Mittelstand der Arbeiterschaft die Möglichkeit des sozialen Aufstieges bietet.

Was die Arbeiterschaft und Privatbeamtenschaft anlangt, so liegen die Dinge ziemlich günstig. Ich konnte xmal feststellen — ich habe viel mit der Arbeiterbewegung zu tun — daß die Arbeiter über die Beamtenschaft ziemlich vernünftig urteilen, es mögen ja auch hier Ausnahmen vorkommen, im allgemeinen aber weiß der Arbeiter den Wert des Beamten zu schätzen. Da finden Sie selten diese falschen Vorstellungen. Seien Sie überzeugt, Ihre Mitarbeiterschaft in den Kreisen der Arbeiter wird dankbar begrüßt.

Noch ein paar Worte über die Betätigung des Beamten als Staatsbürger. Ich glaube, es wäre ein Armutszeugnis für Sie, wenn Sie als Beamte weniger Interesse auf den Gebieten des öffentlichen Lebens, der Politik zeigen würden als andere Stände. Gehen Sie hinaus auf den breiten Markt des staatsbürgerlichen Lebens! Unser Volk hat leider Gottes viel zu wenig staatsbürgerliche Erziehung genossen, unser Volk wird viel zu wenig zum Denken, zum selbständigen Urteil erzogen; sonst wären eine Reihe von Erscheinungen von heute einfach unmöglich. Sie als Beamte müssen herantreten und mitarbeiten, und Sie dürfen sich auch als Beamte — das wollen wir offen aussprechen — ruhig als Staatsbürger betätigen. Ich sagte vorhin: Die Selbsthilfe ist das wichtigste, wie wollen Sie denn auf die Politik Einfluß bekommen? Wie wollen Sie das privat-rechtliche Vertragsmoment in das öffentlich-rechtliche Beamtenverhältnis hineintragen? Doch nur dadurch, daß Sie sich als Staatsbürger betätigen. Nur als Staatsbürger haben Sie die Möglichkeit, unsere Wirtschaftspolitik, unsere Parteien, unsere Regierung entsprechend zu beeinflussen. Meine Herren! Ueber die staatsbürgerliche Erziehung und Stellung des Beamten hat man seit Jahren diskutiert. Es gibt Leute, die sagen, der Beamte hat gar nicht das Recht, sich als Staatsbürger zu betätigen, er hat ruhig zu Hause zu bleiben. Tille sagt, unser ganzes öffentliches Leben würde von der Beamtenschaft vollständig beherrscht. In den Versammlungen sei er an der Spitze, der Industrielle sitze daneben und habe selbst nicht den Mut, in der Oeffentlichkeit aufzutreten. Andere Leute sagen wiederum: Der Beamte hat stets den Weisungen der Regierung zu folgen. Man will damit den Beamten zum Stimmvieh degradieren, indem man sagt, was von oben kommt, ist richtig, und wenn der Kurs der Regierung wechselt, dann hat auch der Beamte der neuen Regierung zuzustimmen. Wiederum andere sagen: Es gibt keine Grenzen für den Beamten, wie er sich staatsbürgerlich betätigt, gleichgültig, welcher Partei er zuneigt, ob dieselbe auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinstrebt oder nicht. Bei den letzten Reichstagswahlen haben hochstehende Leute die Beamtenschaft aufgefordert, sich in diesem Sinne staatsbürgerlich zu betätigen.

Wer hat recht? Ich will vorausschicken: das Recht der staatsbürgerlichen Betätigung, das Recht der Betätigung in den einzelnen Parteien ist Ihnen gesetzlich sanktioniert, nicht direkt, aber durch Gerichtsentscheidungen, durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts und durch die Regierung, z. B. durch die persönliche Stellungnahme Bismarcks in der bekannten Reichstagssitzung von 1882. Die ganzen Regierungserlasse der vorgesetzten Behörden stellen sich auf den Standpunkt, daß der Beamte das Recht habe, sich als Staatsbürger zu betätigen. Aber sie sagen zu gleicher Zeit: Der Beamte muß bei seiner staatsbürgerlichen Betätigung stets eingedenk sein, daß er eben Beamter ist. Die Leute betrachten die Beamtenschaft mit ganz anderen Augen wie Privatleute, und ich sage auch: Es ist notwendig, daß der Beamte sich in der Agitation draußen, in dem Gewühl der Parteien eine gewisse Reserve auferlegt. Ich als Privatbeamter darf in dem politischen Kampf, wenn es mir persönlich zusagen würde, ganz andere Töne anschlagen, wie man sagt, viel rabiater sein. Von dem Beamten, der der Vertreter der Staatsautorität in gewissem Sinne ist, verlangen wir auf dem Gebiet der wilden Parteikämpfe eine entsprechende Reserviertheit, eine vornehme Zurückhaltung, die er auch sonst in seinem Berufsleben zur Anwendung bringen muß. Diese vornehme Reserviertheit bleibt auch für die politische Betätigung des Beamten Voraussetzung. Er braucht aber nicht Regierungsstimmvieh zu sein, wenn der Wind umschlägt, wenn eine andere Regierung an die Spitze kommt oder eine andere politische Konstellation sich ergibt. Der Beamte kann sich — das ist wiederum nicht gesetzlich, aber durch eine Reihe von Gerichtsentscheidungen ihm zugebilligt — in Parteien betätigen, die vielleicht im Einzelfalle eine andere Auffassung als wie die Regierung haben. Denn Sie werden doch zugeben, ein feststehender Begriff dessen, was „vaterländisch“ ist, was „volksfördernd“, was „national“ ist, gibt es nicht. Jede bürgerliche Partei würde es mit Entrüstung von sich weisen, wenn man sagen würde, sie handele nicht im Interesse des Allgemeinwohls. Sie werden zugeben, man kann über eine Frage verschieden denken; warum soll z. B. der eine von Ihnen nicht Freihändler, der andere Schutzzöllner sein? Jeder hat seine selbständige Meinung, jeder bemüht sich eben, im Rahmen der entsprechenden Partei, die er angehört, mitzuarbeiten. Aber wenn nun von oben ein Regierungswechsel kommt, ein Wechsel im System kommt, und der Beamte einfach schlankweg einschwenken müßte, ich glaube, das verträgt sich nicht mit der staatsbürgerlichen Selbständigkeit des Beamten. Die Regierung muß ertragen können, daß der Beamte hier und da sich einmal in einer Organisation, in einer

Preisausschreiben

:: für die „Umschau“-Abonnenten ::

In dem Bestreben, die „Umschau“ immer weiter auszugestalten und sie immer mehr zu dem bevorzugten Blatte der deutschen Zöllner zu machen, werden wir der „Umschau“ in Zukunft gelegentlich auch **Illustrationen** einfügen, um neben der Verfechtung der Standesinteressen auch dem Unterhaltungsbedürfnis Rechnung zu tragen.

Wir setzen daher

für die besten Amateurphotographien

mit Motiven aus dem Zöllnerleben

folgende Preise aus

1. Preis 1 goldene Uhr

2. Preis 1 Fahrrad

3. Preis 1 photograph. Apparat

ferner **5 wertvolle Bücher als Trostpreise.**

Für die Beteiligung an dem Preisausschreiben gelten folgende Bedingungen:

1. Photographien, die von gewerbsmäßigen Photographen hergestellt sind, sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Es ist nicht notwendig, daß der Bewerber die Photographie selbst angefertigt hat; er soll aber das **Motiv herausgesucht** und bei der Aufnahme mitgewirkt haben.
3. Jeder Einsendung sind möglichst genaue Angaben über den Ort der Aufnahme beizufügen.
4. Jeder Preisbewerbung muß die **Abonnementsquittung für das 3. Quartal 1912** beiliegen.
5. Die Einsendungen müssen **spätestens am 31. August d. Js., abends 6 Uhr,** beim Verlage der „Umschau“ eingelaufen sein.
6. Die preisgekrönten Bilder gehen nebst dem **alleinigen Vervielfältigungsrecht in den Besitz des Verlages** über, der sich auch vorbehält, Einsendungen, denen kein Preis zugefallen ist, zum Preise von 3 Mk. pro Aufnahme anzukaufen.
7. Eine Rücksendung der Bilder findet nur statt, wenn der Sendung ein adressiertes und frankiertes Kuvert für diesen Zweck beiliegt.

Für die Bewertung der eingesandten Bilder ist nicht so sehr die technische Ausführung und Durcharbeitung, als vielmehr die Eigenart der Motive maßgebend, die auf heiterer oder ernster Grundlage beruhen und ebensowohl landschaftlicher wie genrehafter Natur sein kann.

Verlag der

Umschau a. d. Gebiete des Zoll- u. Steuerwesens

Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.

Partei betätigt, der in einer Frage eine andere Auffassung vertritt, und darum können wir sagen: Der Beamte darf sich in allen bürgerlichen Parteien betätigen, je nach seiner Auffassung, je nach seiner Weltanschauung. Ich meine, wenn Bismarck diesen Standpunkt vertreten hat, so können auch wir ihn ruhig akzeptieren.

Nun die dritte Frage: Darf sich der Beamte in einer Partei betätigen, die grundsätzlich die Berechtigung unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung leugnet? Ich sage „nein". Es gibt Leute, die sagen: Der Eid sei dem Herrscher nicht persönlich geleistet. Der Eid verpflichtet nur auf die formelle Erledigung der Dienstgeschäfte. Was der Beamte im Privatleben tut, ob er sich in einer Umsturzpartei betätigt oder nicht, das ginge keinen etwas an. Dem gegenüber gilt es zu betonen: Der Diensteid ist dem Herrscher persönlich geleistet und verpflichtet dem Herrscher gegenüber persönlich. Wenn ich Beamter werde, muß ich auch die Grenzen, die hier gezogen sind, für meine staatsbürgerliche Betätigung einhalten (Sehr richtig.) Wenn jemand glaubt, sich innerhalb einer Partei betätigen zu müssen, die unsere heutige Partei- und Gesellschaftsordnung umstürzen will, so soll er auch die Konsequenzen ziehen und aus dem öffentlichen Beamtenverhältnis ausscheiden. Eine Betätigung im öffentlichen Beamtenverhältnis und eine Betätigung im Sinne einer Umsturzpartei sind Dinge, die sich nicht miteinander vertragen. Ich benutze gern die Gelegenheit, vor der breitesten Oeffentlichkeit diesen präzisen Standpunkt mit aller Schärfe zu betonen. (Bravo.)

Nun können wir aber in schwere Dilemmas kommen. In einer Stadt steht der bürgerliche Kandidat mit dem Sozialdemokraten in einer Stichwahl, und wenn nicht alle bürgerlichen Parteien für den bürgerlichen Kandidaten eintreten, ist der Sieg des Sozialdemokraten gewiß. Da entsteht die Streitfrage: Verpflichtet der Diensteid den Beamten, in diesem Falle für den bürgerlichen Kandidaten einzutreten? Der Diensteid verpflichtet dazu nicht. Sie können nicht sagen, daß, wenn in einem solchen Falle der Beamte nicht wählt, er den Diensteid verletzt hätte. Er verletzt ihn nur dann, wenn er sozialdemokratisch wählen würde. Wenn er sich der Wahl enthält, können Sie nicht sagen, daß er gegen den Diensteid verstößt, weil der Eid nicht positiv, sondern negativ gehalten ist. Allerdings wird man aus moralischen, aus allgemein sittlichen Gründen schließlich für eine Betätigung des Beamten im Sinne des bürgerlichen Kandidaten plädieren, vom Standpunkte des Rechts aus nicht.

Es kann sich auch eine weitere Schwierigkeit ergeben: Es besteht eine Stichwahl zwischen einem radikalen Polen und einem deutschen Sozialdemokraten. Ein Gericht hat eine Entscheidung gefällt, in der es sagt, daß in diesem Falle die Abgabe eines Stimmzettels für den deutschen Sozialdemokraten angebracht erscheine, daß der deutsche Sozialdemokrat dem radikalen Polen vorzuziehen sei. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß in diesem Falle eine Nichtbeteiligung an der Wahl im Interesse des Beamten liegen würde.

Ich möchte Ihnen dringend raten: Nehmen Sie an dem politischen Leben mehr Anteil wie bisher. Lehnen Sie aber ab die Strömungen, die mit dem Gedanken der Gründung einer eigenen Partei spielen, der Betätigung der Beamtenschaft in einer politischen Beamtenpartei. Es ist ein gefährliches Feuer, mit dem Sie da spielen. Sie sind niemals in der Lage, numerisch aus eigener Kraft in großer Zahl Kandidaten durchzubringen. Sie sind immer auf die Mitarbeit der anderen Stände angewiesen. Es mag ja möglich sein, daß bei einer Stadtverordnetenwahl ein Kandidat aus eigener Kraft durchdringen kann, aber dann sagen die anderen Stände bei den allgemeinen Wahlen zum Reichstage und Landtage: Wenn die Leute bei den Stadtratswahlen auf eigene Faust vorgehen, so können sie auch bei den Land- und Reichstagswahlen von uns keine Unterstützung erwarten.

Lassen Sie den Gedanken einer Festlegung auf ein gewisses Parteiprogramm durch die Standesorganisation fallen. Ich habe aus Ihren Statuten ersehen, daß Sie die politische und religiöse Neutralität an die Spitze stellen. Ich bitte Sie dringend, bleiben Sie diesem Grundsatze treu. Die Durchschlagskraft und Stoßkraft einer Organisation ist um so größer, je mehr sie sagen kann: In meiner Organisation sind die Angehörigen des ganzen Standes organisiert. Die Anschauung, die wir in unserer Organisation vertreten, ist die Anschauung des ganzen Standes. (Sehr richtig.) Daher müssen Sie den Grundsatz politischer und religiöser Neutralität hochhalten. Im übrigen gehen Sie hinein, viel mehr wie bisher, in die bürgerlichen Parteien. Sie haben sich in Ihrer Organisation auf ein einheitliches Programm verpflichtet. Arbeiten Sie in den politischen Parteien, so werden in allen politischen Parteien die gleichen wirtschaftlichen Grundsätze vertreten. Dann werden alle bürgerlichen Parteien in einheitlichem Sinne beeinflußt und eine einheitliche Wirkung in Ihrem Sinne wird erzielt. Das ist der einzigste Weg.

Ich habe das persönliche Empfinden, daß die Beamtenschaft nach der Seite hin noch viel zu wünschen übrig läßt. Der Beamte muß mehr aus sich herausgehen, er muß Fühlung haben mit den anderen Ständen und das kann er wieder nur, wenn er über ein entsprechendes Maß von staatsbürgerlicher und sozialer Kenntnisse verfügt und damit komme ich auf den Ausgangspunkt zurück. Ziehen Sie aus meinen kurzen Darlegungen den Schluß, daß Sie neben den praktischen Dingen sich auch mehr wirtschaftliche, soziale, staatsbürgerliche Kenntnisse aneignen. Sie werden ungemein befruchtend auf Ihre Organisation und Berufsarbeit wirken. Ihr Vorstand legt auch den allergrößten Wert darauf, wenn er Petitionen an den Landtag oder sonst wohin macht, daß dieselben keine allgemein gehaltene Resolution enthalten. Die Zeiten sind vorbei, wo es genügte, in pompösen Versammlungen die Zuhörer zu begeistern und dann eine Resolution gefaßt wurde. Es gilt, praktische Standesarbeit zu leisten. Die Abgeordneten werden mit Material überschwemmt. Allgemein gehaltene Resolutionen fliegen schlankweg in den Papierkorb. Die Petitionen müssen sachlich begründet und mit volkswirtschaftlichem Material belegt sein, und das ist nur dann möglich, wenn die Mitglieder über einen gewissen Fonds staatsbürgerlicher, allgemein politischer, wirtschaftlicher und sozialer Kenntnisse verfügen.

Gestatten Sie mir am Schluß die Bitte: Arbeiten Sie nach diesen Prinzipien, nach den Gesichtspunkten, wie ich angedeutet habe, und ich bin fest überzeugt, Sie arbeiten im eigenen Interesse, Sie arbeiten aber auch im Interesse von Volkswirtschaft und im Interesse unseres Vaterlandes.

Zoll- und Steuertechnisches.

Steuersünder.

Die „Hamburger Nachrichten" schreiben: Die Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staat veröffentlicht die üblichen statistischen Nachweisungen über den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung der Steuererklärungen in den Jahren 1910 und 1911. Wie die Kriminal- und Moralstatistik bei zweckmäßiger Ausdehnung auf einen längeren Zeitraum und ein größeres Forschungsgebiet gewisse Missetaten und Vergehen in gesetzmäßiger Regelmäßigkeit auftreten läßt, so verraten auch die Steuersünder die überraschende Neigung, Jahr für Jahr so ziemlich in gleicher Stärke aufzutreten, um nach hartem Kampfe gegen die mißtrauischen Steuerbehörden entweder als straflos mit unbeschädigtem Geldbeutel heimzuziehen oder als verdonnerte Sünder den Steuerfiskus zu bereichern. Andere Steuerdeklaranten fühlen durch die Veranlagung sich zu Unrecht belastet und lehnen durch Einsprüche, Berufung und Beschwerden gegen die Ueberschätzung ihrer Einkommenverhältnisse sich auf. Auch sie pflegen in ihrer Regelmäßigkeit sich zu gruppieren, gleich als wenn sie einem vorher festgestellten Verteilungsmaßstab unterworfen sind.

Aus der amtlichen Auskunft ersehen wir also, daß im Jahre 1911 bei 325 699 Steuererklärungen mit den Steuerpflichtigen in Erörterungen über den Inhalt eingetreten werden mußte; das sind 35,3 v. H. aller abgegebenen Deklarationen gegen 35,4 v. H. im Jahre 1910. Bei fast genau einem Viertel aller überhaupt eingereichten Steuererklärungen hat in den beiden letzten Jahren die aufklärende Unterhaltung mit den Steuerobersten dazu geführt, daß die Einkommenzahlen geändert wurden. Da in der großen Mehrzahl der beanstandeten Einkommenangaben eine entsprechende Berichtigung eingetreten ist, läßt sich folgern, daß die Steuerverwaltung für ihre Zweifel an der Richtigkeit der Selbsteinschätzung hinreichenden Grund gehabt hat.

Die Notwendigkeit der Steuerkontrolle wird überzeugend gekennzeichnet durch die Höhe der auf dem Wege der Anfechtung herausgeholten Summen. Es konnten nämlich an Jahreseinkommen 426,8 Mill. Mk. und an Einkommensteuer 13,7 Mill. Mk. mehr veranlagt werden. In prozentualer Berechnung bedeutet das, daß das Einkommen um 30 v. H. und der Steuerertrag um 34 v. H. höher angesetzt werden konnten. Im Jahre vorher sind fast genau dieselben Zahlen nachgewiesen. Wollte man dem Verlangen, daß die angeblich nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellten Steuererklärungen von den fiskalischen Behörden auch auf Treu und Glauben als richtig anerkannt werden, nachgeben, so müßte eine neue Steuerauflage von 13,6 Mill. Mk. ersonnen oder der Ausfall von gewissenhafteren Zensiten gedeckt werden. Uebrigens sei angemerkt, daß die nachträglich entdeckten Millionen sich wie folgt verteilen: Städte 9,9 Mill., Landgemeinden und Gutsbezirke mit über 2000 Einwohnern 1,6 Mill., andere Landgemeinden und Gutsbezirke 2,1 Mill. Mk. Hieraus erhellt, daß die städtischen Steuersünder die bei weitem besseren Steuerzubringer im Veranstandungsverfahren sind. Allerdings ist zu beachten, daß, wenn lediglich Städte und Land einander statistisch gegenübergestellt werden, die ersten nur 32,3 v. H. mehr, als die anfängliche Gesamtsumme an Einkommensteuerbetrag, nachträglich berappt haben,

während die Verhältniszahl bei allen Landgemeinden und Gutsbezirken zusammen mit 41,7 v. H. angegeben wird. Wem's beliebt, mag aus diesem Unterschied die gewagte Behauptung herleiten, daß die Städter doch immerhin einer größeren Steuerwahrheit als die ländlichen Zensiten sich befleißigen. In Wirklichkeit bietet das vorgelegene Steuermaterial keine Handhabe zur Unterstellung, daß die Steuerentziehung auf dem Lande schwunghafter als in den Städten betrieben wird.

Die Bestimmungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif

über Bildwerke sind vom Bundesrat geändert und ergänzt worden. Bei den Bildhauer- und Bildschnitzerarbeiten aus Steinen aller Art unterscheidet man Kunstgegenstände, die zollfrei sind, und andere Kunstgegenstände, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter höhere Zollsätze fallen. Zu den zollfreien Kunstgegenständen gehören auch die punktierten, die noch einer weiteren künstlerischen Bearbeitung bedürfen. Vertragsmäßig gelten als zollfreie Kunstgegenstände alle Statuen aus Marmor oder anderen Steinen ohne Rücksicht auf ihre künstlerische und technische Ausführung, ihre Bestimmung und Größe. Als Statuen kommen Darstellungen des ganzen menschlichen oder tierischen Körpers, auch symbolische und stilisierte, sowie Büsten in Betracht. Erscheint es zweifelhaft, ob Bildhauer- oder Bildschnitzerarbeiten aus Steinen Kunstgegenstände sind, so sind sie nur dann zollfrei zu belassen, wenn ihr Eigengewicht ohne Sockel mehr als 5 Kilo beträgt. Als zollfreie Reliefs kommen nur solche reliefförmigen Kunstgegenstände in Betracht, die Menschen oder Tiere darstellen. Die Sockel oder Postamente, die zu Kunstgegenständen gehören und mit diesen ein künstlerisches Ganze bilden, sind mit den Kunstgegenständen zollfrei, wenn sie mit diesen in einer Sendung zusammen eingehen.

Ein besonderes Zollamt

wurde in Berlin-Tempelhof am 1. August dieses Jahres ab für die Abfertigungen in dem Privatteilungslager der Firma Sarotti, Schokoladen- und Kakaoindustrie, Aktiengesellschaft, errichtet. Das neue Zollamt, welches zu dem Hauptzollamtsbezirk Neukölln gehört, ist ein Amt 1. Klasse und erhält die Bezeichnung „Zollamt I Berlin-Tempelhof, Teilestraße".

Aufhebung des Zollamts II zu Blankenese.

Das Zollamt II zu Blankenese, Hauptzollamtsbezirk Altona-Ottensen, wird mit dem 30. September aufgehoben und sein Bezirk dem Sonderhebebezirk des Hauptzollamts Altona-Ottensen zugeteilt. Am 1. Oktober wird in Blankenese eine Stempelverteilungsstelle und ein Anmeldeposten für die Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande errichtet.

Herbstkonferenz der Finanzminister.

Die Herbstkonferenz der bundesstaatlichen Finanzminister ist nicht vor Ende Oktober oder Anfang November zu erwarten. Neben den allgemeinen finanzpolitischen Fragen wird sich die Konferenz in diesem Jahre voraussichtlich in erster Reihe auch mit der Neuregelung der vom Reiche an die Bundesstaaten zu zahlenden Vergütung für die Erhebung der Zölle und Steuern beschäftigen. Für die Bestrebungen der deutschen Zollbeamtenschaft auf Vereinheitlichung der Ausbildung und Besoldung wird die Konferenz wahrscheinlich von erheblicher Bedeutung sein.

Internationaler Kongreß für Zollwesen.

Entsprechend einem Wunsche der Société des Industriels et Commerçants de France hat der Ministerrat auf Vorschlag des Finanzministers für Mai 1913 die Einberufung eines internationalen Kongresses zur Regelung von Zollfragen festgesetzt. Der Kongreß, an dem offizielle Vertreter Frankreichs und der anderen Mächte teilnehmen sollen, wird gleich dem vom Jahre 1900 die Zollfragen und andere ökonomische Fragen vom allgemeinen Interesse prüfen, deren Lösung den Handelsverkehr zwischen den verschiedenen Ländern erleichtern und entwickeln würde. Zu den Punkten, mit denen der Kongreß sich beschäftigen soll, gehört der Plan zur Gründung eines internationalen Bureaus für Zollstatistik.

Zur Zollbefreiung der Diplomaten.

Die diplomatischen Vertreter werden bekanntlich nach allgemeinem Brauch in der Regel vom Zoll befreit. Die Vorschriften über die Zollbefreiung der ausländischen Vertretungen im Deutschen Reich sind vom Bundesrat geändert worden. Den Angehörigen der deutschen Botschaften in Konstantinopel und Tokio sowie den Gesandten in Christiania, Sofia und im Haag wird Zollfreiheit in dem gleichen Umfang gewährt, wie den Botschaftern und den Gesandten selbst. Es bezieht sich dies auf Räte, Legationssekretäre und Attachés mit Einschluß der Militär- und Marineattachés. So lange unseren Vertretern diese Befreiung zu Teil wird, genießen diese auch die Räte, Legationssekretäre und Attachés der türkischen und japanischen Botschaft sowie der norwegischen, bulgarischen und niederländischen Gesandtschaft in Berlin in demselben Umfang. Wird neben dem Zoll eine innere Reichsabgabe erhoben, so wird den diplomatischen Vertretern auch Befreiung von dieser inneren Abgabe auf Rechnung der Abgabengemeinschaft gewährt, wenn von den fremden Staaten Gegenseitigkeit geübt wird.

Aus der Beamtenwelt.

Umgestaltung des Kanzleiwesens.

Der Deutsche Kanzleibeamtenbund hat dem Preußischen Staatsministerium eine Umgestaltung des Kanzleiwesens auf folgender Grundlage vorgeschlagen: Die Kanzleien sind aufzulösen und die Beamten auf die Referate, Derzernate, Expeditionen und Bureaus zu verteilen. Durch das unmittelbare Zusammenarbeiten der expedierenden Beamten mit den Kanzleibeamten würde erreicht werden, daß 1. ein großer Teil der hinausgehenden Schriftstücke, ohne daß die Anfertigung eines Entwurfs hierzu erforderlich wäre, gleich in Reinschrift und Durchdruck (für die Akten) auf der Schreibmaschine gefertigt werden könnte; 2. der Geschäftsverkehr ganz erheblich beschleunigt würde, weil die eingegangenen Schriftstücke nur die Registratur zu durchlaufen haben und in den Referaten usw. so lange bleiben, bis sie endgültig erledigt sind, wodurch die oft umfangreichen Verfügungen für die Behandlung der einzelnen Schriftstücke in der Kanzlei, die häufig notwendigen Rückfragen der Kanzlei bei den expedierenden Beamten sowie das Hin- und Hersenden der Schriftstücke innerhalb der Behörde nicht mehr erforderlich wären; 3. der Kanzleibeamte dem Referenten usw. jederzeit zum Diktatschreiben, zum Stenographieren und zu anderen Hilfeleistungen zur Verfügung stände, was eine Beschleunigung in der Behandlung namentlich der größeren Schriftstücke und eine beachtenswerte Entlastung der expedierenden Beamten zur Folge hätte; 4. der gesamte Geschäftsverkehr verbilligt würde; 5. die Stellen der Kanzleivorsteher und Kanzleiinspektoren entbehrlich würden; 6. jeder Kanzleibeamte nach Maßgabe seiner Kenntnisse und Fähigkeiten zur Arbeit herangezogen werden könnte; 7. die Führung eines besonderen Kanzleitagebuches und der Arbeitszettel, das Vor- und Nachtaxieren der einzelnen Schriftstücke, die Bildung von Lesergruppen u. a. m. fortfallen könnte; 8. die Ueberstundenarbeit zunächst in erheblichem Maße vermindert und später gar nicht mehr vorkommen würde. Solange sie aber noch geleistet werden muß, würde sie in würdigerer Weise als bisher zu entlohnen sein, z. B. durch Gewährung von Pauschsummen nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit und Sorgfalt. Der Kanzleibeamtenbund erwartet von dieser Umgestaltung eine Verminderung der Kanzleiarbeit von gut ein Fünftel.

Mittlere Beamtenstellen in der Reichsversicherung.

Wie die Reichsversicherungsanstalt bekannt gibt, soll zum 1. Oktober eine größere Anzahl Bewerber männlichen und weiblichen Geschlechts für den Bureau- und Kanzleidienst einberufen werden. Für den Versicherungsdienst kommen nur solche Bewerber in Frage, die über gute Zeugnisse, ausreichende Bildung und tadellose Gesundheit verfügen und auch in der Bedienung der Schreibmaschine Erfahrung besitzen; das Reifezeugnis für den Einjährigendienst wird nicht unbedingt beansprucht. Die Anwärter für den Bureau- und Kanzleidienst werden zunächst probeweise als Hilfsarbeiter gegen Tagegelder von 4 Mk. 80 Pf. bzw. 4 Mk. 30 Pf. gegen monatliche Kündigung eingestellt. Im Falle erwiesener Brauchbarkeit rücken die Anwärter in die Stellen der Kanzleidiätare (1800—2600 Mk.), Bureaudiätare (2160—2860 Mk.), Kanzleisekretäre (2600—4800 Mk.), expedierende Sekretäre und Kalkulatoren sowie Buchhalter (2900 bis 5300 Mk.). Die etatsmäßigen Beamten werden mit ¼jährlicher Kündigung und ohne Pensionsberechtigung angestellt; sie unterstehen somit der Reichsversicherung der Privatangestellten. Die Hilfsarbeiterinnen beziehen Tagegelder von 2 Mk. 75 Pf. bis 4 Mk., die etatsmäßigen Gehilfinnen Gehälter von 1700—2370 Mk.

Zöllnerisches.

Tödliche Unfälle im Zöllnerdienst.

In Ausübung ihres Berufes sind der Grenzaufseher Mempel und der Zollmatrose Dödegge kürzlich zu Tode gekommen. Ein von Helgoland in die Oste eingelaufenes Segelschiff sollte von den beiden revidiert werden. In unmittelbarer Nähe des Seglers sank das Zollboot und beide Beamte stürzten in die Flut. Obgleich der Schiffer sofort einen Kahn flott machte, kam die Hilfe zu spät. Beide Männer ertranken. Die Frau des Grenzaufsehers sah von ihrer Wohnung aus, wie ihr Mann und der Zollmatrose in den Fluten versanken. — Finanzwachoberkommissar Dörr benutzte am 7. d. M. abends auf einer Inspektionsreise von Seestadtl aus die Bahnstrecke nach Wurzmes, von wo aus er mit dem Zuge nach Komotau fahren wollte. Er hatte die Bewilligung, auf Dienstreisen die Bahnstrecke zu benützen und hatte diesen Weg auch schon öfter gemacht, weil in der Gegend viel Saccharin und Zigarren geschmuggelt werden sollen, und er hoffte, diesem Schmuggel auf die Spur zu kommen. In der Nähe des Dorfes Holtschitz dürfte er einem ihm entgegenkommenden Zug ausgewichen sein, dabei aber bei dem Sturmwind, der in dieser Nacht herrschte, das Herannahen des Gegenzuges in seinem Rücken überhört haben, so daß er von der Exzenterstange beim Mantel erfaßt, einige Schritte fortgeschleift und getötet wurde.

Eine salomonische Entscheidung.

Für die bayerische Zollbeamten in Eisenstein sind nunmehr durch Verfügung des Finanzministeriums die bisherigen örtlichen Zulagen (Auslandszulagen) aufgehoben worden. Denjenigen Beamten, welche sich bisher im Genuß dieser Zulagen befanden, wurden sie für ihre Person und für die Dauer ihrer Verwendungen in Eisenstein belassen. — In Eisenstein geht die Grenze mitten durch den Bahnhof. Während nun die eine Verwaltung den im Bahnhof wohnenden Beamten Auslandszulagen gewährte, war dies bei anderen Verwaltungen nicht der Fall. Das führte dazu, daß die Beamten der letzteren Verwaltungen sich benachteiligt fühlten und wiederholt, auch beim Landtag, um gleichmäßige Behandlung petitionierten. Das Finanzministerium hat nun die salomonische Entscheidung getroffen, daß den in Eisenstein stationierten Beamten überhaupt keine Auslandszulage mehr gewährt wird.

Wieder ein wildes Schmugglerautomobil.

Eine aufregende Jagd nach einem Schmugglerautomobil spielte sich unlängst in dem württembergischen Oberamt Ellwangen ab. Dort fuhr ein mit zwei Personen besetztes Automobil in eine Schar spielender Kinder hinein, wobei ein Knabe lebensgefährlich verletzt wurde. Die beiden Automobilisten gerieten in große Verlegenheit, nahmen aber plötzlich Reißaus und verließen den Ort in sausender Fahrt. Die Landjägermannschaft in Ellwangen, wohin sich die beiden Automobilisten zunächst wandten, wurden telephonisch benachrichtigt. Zwei Landjäger und ein Schutzmann erwarteten das Automobil, das auch bald darauf eintraf. Auf den Anruf des Landjägers hörten die Insassen jedoch nicht, sondern fuhren, da die Eisenbahnschranke geschlossen war, in rasendem Tempo über einen Graben der Landstraße. Sofort wurde nach dem benachbarten Dorfe telephoniert, von wo mitgeteilt wurde, daß ein Automobil in eiliger Fahrt die Richtung nach Bopfingen eingeschlagen habe. Der Bahntelegraph trat hierauf in Tätigkeit. Auf dem Marktplatz in Bopfingen wurde ein Wagen quer über die Straße gestellt. Das Automobil kam kurz darauf in Sicht. Als die Insassen den Wagen sahen, wollten sie kehrt machen, fuhren dabei aber an eine Hausecke, wobei das Automobil beschädigt wurde. Schnell entschlossen ließen die Automobilisten ihr Fahrzeug im Stich. Sie entkamen denn auch. Das Automobil wurde in der Stadt untergebracht. Es handelt sich anscheinend um ein gestohlenes Fahrzeug, das von zwei Saccharinschmugglern gefahren wurde, von denen der eine aus Hanau am Main, der andere aus Niederbayern stammt. Es wurde festgestellt, daß das Automobil aus Böhmen kam und sich auf dem Rückweg nach Zürich befand.

Zollschwindel mit Automobilen.

Aus Bukarest wird telegraphiert: Die Zollbehörde ist einem großangelegten Zollschwindel mit Automobilen auf die Spur gekommen. Detektive machten beim Hauptzollamte die Entdeckung, daß zahlreiche Automobile über Bukarest zollfrei nach Rumänien geschmuggelt werden. An die Adresse der Leonidafabrik trafen allein 200 Automobile ein, welche der Direktor des Unternehmens der Verzollung entzog. Der bisher eruierte Schaden beträgt 300.000 Lei. Ein Oberbeamter ist schwer kompromittiert.

Schmuggel.

Der Schmuggel steht wieder in hoher Blüte in den Grenzorten. Vor einigen Tagen wurde in Pfetterhausen ein junger Mann erwischt, der eine große Anzahl Schweizer Uhren über die Grenze bringen wollte. Die Strafe für die Konterbande dürfte wenigstens 1500 Mk. betragen. In Altmünsterol war der Schmuggel besonders während des Nationalfestes in Frankreich schwunghaft. Eine 60 Jahre alte Frau wurde festgehalten, da sie verdächtig erschien. Bei der körperlichen Durchsuchung fand man 300 Büchelchen Zigarettenpapier in den Falten des Unterrocks eingenäht. Die Frau erklärte, sie müsse vom Schmuggel leben. Sie denunzierte dann noch drei andere Personen, die glücklicher wie sie gewesen waren. Bei der vorgenommenen Haussuchung wurde bei den drei benannten eine ganze Menge Schmuggelware vorgefunden.

Zollschwindeleien.

Der Prokurist einer Bukarester Firma hat gemeinsam mit Zollbeamten Zollschwindeleien in der Höhe von 300.000 Franken verübt. Die Polizei verhaftete die ganze Bande.

Personalien.

Der Präsident der Oberzolldirektion in Stettin, Geh. Oberfinanzrat Müller hat den Charakter als Wirkl. Geh. Oberfinanzrat mit dem Range der Räte I. Klasse erhalten. Aus dem preußischen Justizdienst hervorgegangen, trat er 1883 zur Verwaltung der indirekten Steuern über. Er war in den ersten zwei Jahrzehnten seiner Tätigkeit bei der Steuerverwaltung abwechselnd in Berlin und Breslau tätig, wurde dann Geh. Finanzrat und Generaldirektor des Thüringischen Zoll- und Steuervereins in Erfurt und kam 1905 als Präsident der Oberzolldirektion nach Stettin, an deren Spitze er seitdem steht.

Geschäftliches.

Die Firma **Bartsch & Co., Goldschmieden b. Deutsch-Lissa** ist zur Verbandslieferantin ernannt worden; sie führt das bekannte Schlesische Gebirgsleinen, sowie erstklassige Bett-, Tisch- und Leibwäsche. Auf Verlangen erfolgt Gratiszusendung von Preislisten, Muster usw. Die Verbandsmitglieder erhalten 5% Kassaskonto oder kulante Zahlungsbedingungen.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

S. STOLZMANN ═══ Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von

Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Baedekers Reisehandbücher

sind weltbekannt. Für die Reise bestens empfohlen! Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel
in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen
Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow **Kreis Lebus (Märk. Schweiz).**
Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. :: Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55. ::

Eisenmoorbad Luckau
Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Altes Forsthaus Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonder. empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin „Perle der Insel Rügen".
Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn **Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :**
Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. :-: Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.
bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte :-: durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.** :-:

Bad Langenau
Grafschaft Glatz (Schles.)
Frauenleiden: Herz-Krankheiten: Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.
Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende
deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Unentbehrlich für jedermann ist:

18,593 Seiten
150,000 Artikel
16,831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜
Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: **Deutsch-Lissa.**
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Benediktbeurer Kloster-Gold
Aurum potabile Buranum
ein vorzüglicher deutscher Tafellikör
1/1 Fl. M. 5.—, 1/2 Fl. M. 2.60.
A. Riemerschmid, München

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.
Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Ph. Fischer & Co., **Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3**
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
3 Jahre Garantie
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Abzahldarlehen,
b. 20 Jahre, an höhere u. Subaltern-Beamte. In geeigneten Fällen ohne Bürgen. Kapital- und Spareinlagen auf bzw. während 3 Jahren verzinst an Personen aller Stände mit 6 0/0 p. a. Anfragen mit Antwortskosten an
Beamten-Credit- und Spar-Bank
e. G. m. b. H. (gegründet 1903)
Berlin-Schöneberg, Eisenacher Straße 58.

Sommerwohnungen
in schönster Lage im Riesengebirge. Zimmer von 8 Mk. an pro Woche, auch billige Pension. Auskunft erteilt
Schmidt, Charlottenburg
Wilmersdorfer Str. 49. Tel. Wilh. 4647.

Grau & Co.
Erleichterte Zahlung
Zu coulanten Preisen erstklassige Waren
Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum
Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos
Leipzig 314

Importeur **Konsument**

Der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie.

Uebersee-Import

G. m. b. H.
W. Meyer-Lahusen
BREMEN.

Kaffee, Kakao, Tee

von jedem Artikel nur

3 erstklassige Qualitäten:
eine Holländische Mischung
eine Bremer „
eine Englische „

— Bremer Halb und Halb —

(gemahlene Mischung von Bohnenkaffee mit feinstem Geschmackszusatz).
Die 3 Pfund-Dose kostet nur **2.80** Mk., für Mitglieder **2.60** Mk.
„ 10 „ „ „ **9.33** „ „ „ **8.75** „ (portofrei).
Direkter Import. **Direkter Versand.**

Ab Einfuhrhafen Bremen

von 10 Pfund an portofrei.
Unsere ausländischen Freimarken stehen unserer werten Kundschaft gratis zur Verfügung.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Nach Paris

reisende deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in „Bandlow's Deutsches Haus". Spezialpreise :: für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige. ::
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 35. Berlin, den 31. August 1912. 31. Jahrg.

Qui trop embrasse, mal étreint.

Wir erhalten von sehr geschätzter Seite folgende Zuschrift:

Der Bund deutscher technischer Zoll- und Steuerbeamten umfaßt bekanntlich mehrere Landesverbände, darunter auch den Preußischen Landesverband, der z. Zt. 2400 Beamte aller Rangstellungen vom Oberzollinspektor und Rechnungsdirektor bis herab zum Zollsupernumerar zu seinen Mitgliedern zählt. Es liegt auf der Hand, daß die Interessen der Zollsupernumerare, Praktikanten, Zollsekretäre und Oberzollsekretäre sich mit denen der Oberkontrolleure, Oberrevisoren und Oberzollinspektoren in vieler Hinsicht nicht decken. Beispielsweise streben diejenigen Beamten der ersten Gruppe, die das zweite Fachexamen nicht bestanden haben oder sich demselben nicht unterziehen wollen, geradezu eine Beseitigung dieses Examens an, während die Standesinteressen der zweiten Gruppe naturgemäß ein Festhalten an diesem Examen, ja sogar eine Verschärfung dieses Examens und der Vorbedingungen zur Zulassung erforderlich erscheinen lassen. Sodann wünschen die Oberzollsekretäre, ohne Oberkontrolleur gewesen zu sein — sie erachten ihre Stellung derjenigen der Oberkontrolleure als völlig gleichwertig — nach Maßgabe ihres Gesamtdienstalters zum Oberrevisor befördert zu werden, während die Oberkontrolleure diese im Verhältnis zu ihrer Zahl ohnehin schon viel zu wenigen Beförderungsstellen für sich reserviert sehen wollen. Endlich hat auch der Preußische Landesverband einen früheren, im Hinblick auf die bestehende Avancementsstattung sehr wichtigen Programmpunkt der „Umschau" gänzlich fallen lassen, nämlich den durchaus berechtigten Wunsch vieler Oberinspektoren, zu Mitgliedern der Oberzolldirektionen, also zu etatsmäßigen Zollräten (nicht nur Titular-Zollräten) weiterbefördert zu werden, ähnlich wie dies ja auch mit den Oberpostinspektoren geschieht.

Es ist daher ganz erklärlich, wenn sich die zolltechnischen Beamten vom Oberkontrolleur an aufwärts zu einem besonderen Verbande zusammen zu schließen wünschen in der Hoffnung, daß — nach dem Prinzip der Arbeitsteilung — ein solcher Sonderverein die hier angedeuteten und einige weitere Spezialwünsche intensiver vertreten kann als der große, alle Preußischen Zolltechniker umfassende Landesverband und der deutsche Bund. Diesen Vereinigungen bleibt ja auch ohnedies noch genug zu tun übrig, z. B. das Streben nach anderweiter Festsetzung des Sekretärdienstalters für die zu spät beförderten Sekretäre, nach Anrechnung des Militärjahres auf das Besoldungsdienstalter, Gewährung von Uniformgeldern, Schaffung einer Reichszollverwaltung usw. Bei dieser Sachlage ist es ganz unverständlich, wie sichder Preußische Landesverband über die zur Erörterung gestellte Gründung eines Preußischen Oberkontrolleurverbandes so aufregen kann.

— h —

Aus Bayern.

Der „Fränkische Kurier" bringt folgenden, anscheinend aus der Feder eines Juristen stammenden Artikel:

„Bei der letzten Beratung des Zoletats hat der Abg. Giehrl von der trostlosen Lage der sog. Zolltechniker gesprochen. Die Beförderungsverhältnisse der Zolltechniker können aber bei einer objektiven Würdigung der Sachlage nicht als trostlos bezeichnet werden. Dies gilt auch bezüglich der zurzeit in der Gehaltsklasse 17 untergebrachten Zollkontrolleure.

Da bei der Beratung immer ein Vergleich mit den Beförderungsverhältnissen in anderen Zweigen des Staatsdienstes gezogen wurde, so mag zur Illustration der angeblich trostlosen Lage dieser Beamten ein Vergleich mit den juristisch vorgebildeten Anwärtern auf die Stellen in der Justizverwaltung von Interesse sein. Bekanntlich beansprucht die Vorbildung eines Juristen sieben Jahre, also bedeutend längere Zeit als die der Zollkontrolleure, die außerdem z. T. schon während ihrer Vorbereitungspraxis, teilweise sogar während ihrer Teilnahme am Lehrkurse, Tagegelder bezogen haben. Während der Rechtspraktikant, der das Unglück hatte, im Staatskonkurs einen Dreier zu bekommen, in der Klasse 17 abstirbt, haben die Zollkontrolleure, auch wenn sie mit der 3. Note aus der Prüfung hervorgegangen sind, begründete und erst im Landtag wieder befürwortete Aussicht, in die Klasse 12 mit dem Höchstgehalt von 6000 Mk. zu kommen. Dazu kommt, daß die Zollkontrolleure zu einer Zeit, in der der Rechtspraktikant die Kosten seines Lebensunterhaltes aus eigener Tasche bestreiten muß, bereits ein Gehalt beziehen, in dessen Genuß der Rechtspraktikant bei der Justiz in der Regel erst um das 30. Lebensjahr gelangt. Der große Vorteil, den die Gehaltsordnung für einen großen Teil der Zolltechniker dadurch gebracht hat, daß im Jahre 1909 nicht weniger als 225 Zollassistentenstellen in Zolloberkontrolleurstellen umgewandelt wurden, wird bei den Klagen über die „trostlosen" Beförderungsverhältnisse nicht gewürdigt.

Daß sich für einen Teil der aus dem Assistentenexamen hervorgegangenen Beamten mit guter Note die Aussichten, in die Gehaltsklasse 9 mit einem Höchstgehalt von 7200 Mk. befördert zu werden, verringert haben, muß zugegeben werden, ist aber darauf zurückzuführen, daß die Regierung, um den oft ausgesprochenen Wünschen nach Besserung der Beförderungsverhältnisse Rechnung zu tragen, auch Beamte mit weniger guten Noten und sogar solche mit einem römischen Dreier in die Klasse 9 befördert hat.

Eine immer wiederkehrende Bitte des Abg. Giehrl geht dahin, daß der Herr Minister auch in Zukunft Techniker zu Oberzollinspektoren befördern solle. Dieser Wunsch mochte im Jahre 1905, wo von den vorhandenen 29 Stellen im Range eines Oberzollinspektors 24 mit Juristen und 5 mit Nichtjuristen besetzt waren, begreiflich erscheinen. Heute, wo von 32 Stellen im Range eines Oberzollinspektors (Klasse 7) nicht weniger als 17 mit Nichtjuristen, von denen übrigens unseres Wissens 3 die Technische Hochschule nicht besucht, sondern dafür die vorgeschriebene dreijährige Dienstzeit bei der Grenzwache zurückgelegt haben, besetzt sind, muß dieses Begehren etwas befremdend erscheinen. Heuer hat Abg. Giehrl seine Wünsche sogar dahin zusammengefaßt, daß künftig die Oberzollinspektorstellen im gleichen Verhältnisse mit Juristen und Nichtjuristen besetzt, bzw. daß die Verhältnisse eher zugunsten der Techniker verbessert werden. Das würde dazu führen, daß in einigen Jahren die Oberzollinspektorstellen fast sämtlich mit sog. Technikern besetzt wären. Ob dies im dienstlichen Interesse gelegen wäre, darüber mag die Staatsregierung befinden. Daß es in dem bisherigen Tempo nicht weiter gehen kann, dürfte Herr Giehrl bei objektiver Würdigung der Verhältnisse selbst finden.

Eine Mäßigung der Ansprüche wäre Herrn Giehrl, der zurzeit Zollinspektor ist, auch um deswillen zu empfehlen, weil er doch wohl auch Oberzollinspektor werden möchte. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn auch unbeteiligte Kreise der Ansicht zuneigen, Abg Giehrl spreche in dieser Hinsicht für seine eigene Person."

Auch dieser Aufsatz zeigt zunächst, wie nötig es ist, die Personalverhältnisse der Zollbeamten innerhalb der schwarz-weiß-roten Pfähle nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln. Weshalb man es in Bayern für nötig hält, die Hälfte der Hauptamts-Dirigentenstellen mit Juristen zu besetzen, ist uns völlig schleierhaft. Wenn die Hauptzollämter in Berlin, Hamburg, Bremen usw. zur vollsten Zufriedenheit der obersten Landesfinanzbehörden von zolltechnisch vorgebildeten Beamten geleitet werden können, so muß das doch erst recht mit den Hauptzollämtern München, Nürnberg usw. der Fall sein. Die paar sogenannten juristischen Fragen, die bei einem Hauptamte entstehen können, treten doch ganz in den Hintergrund der übrigen von einem Hauptzollamte zu leistenden Arbeiten gegenüber. Von dem Leiter eines Hauptzollamtes muß man bei objektiver Würdigung seiner Stellung vor allen Dingen verlangen können, daß er sein Personal zu leiten versteht, daß er im Kassen- und Rechnungswesen gründlich Bescheid weiß, daß er auf Grund langjähriger Praxis die Bedürfnisse von Handel und Industrie genau kennen gelernt hat, so daß er seine Maßnahmen nicht lediglich nach dem toten Buchstaben der Zoll- und Steuergesetze, sondern nach ihrem Geiste zu treffen verstehen. Man muß von einem Hauptzollamts-Dirigenten weiter verlangen, daß er im Zolltarife, in der Warenkunde beschlagen, daß er mit den technischen Betriebseinrichtungen der steuerpflichtigen Gewerbe, also der Brauereien, Brennereien, Zucker-, Zigaretten-, Schaumwein- und Leuchtmittelfabriken, Salmen, mit dem Tabakbau usw. völlig vertraut ist, daß er, kurz gesagt, mit beiden Füßen in der Praxis steht.

So wenig die Stellen der Schul-, Post-, Bank- und Bergwerksdirektoren, Oberförster usw., sowie die Stellen der oberen militärischen Kommandobehörden mit Juristen besetzt sind, so wenig bedarf es auch der Juristen zur Leitung der Hauptzollämter, also in den Stellen der Oberzollinspektoren.

— y —

Die Zollneubauten in München.

Ueber die außerordentlich interessante technische Anlage der Zollneubauten in München entnehmen wir der amtlichen Denkschrift nachstehende bemerkenswerten Ausführungen:

Die Zollneubauten an der Landsberger Straße in München unterscheiden sich nicht unwesentlich sowohl hinsichtlich der Gesamtanlage wie auch hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung von anderen Zollgebäuden. Fast alle größeren Zollbauten bestehen aus einer Mehrzahl weit ausgedehnter Hallen mit geringer Stockwerksanzahl; hier führten die Rücksichten auf die Raumverhältnisse des Bauplatzes, auf die Gleisanschlüsse des Hauptbahnhofes und vor allem auf die besonderen Verhältnisse des Münchener Zollverkehrs zur Errichtung eines einzigen vielgeschossigen Lagerhauses, welchem gegen die umgebenden Straßen das Verwaltungsgebäude mit den Diensträumen für die mit Abfertigungsgeschäften nicht unmittelbar besaßten Beamten und die Wohngebäude für Zollbeamte vorgelagert sind. Die Vielgestaltigkeit des Programms gab erwünschten Anlaß zu einer sonst nur in seltenen Fällen erreichbaren Gruppierung der Bauteile, wobei einerseits entsprechende Verteilung der Massen, andererseits Erzielung geschlossener Gruppen und Höfe und tunlichste Einheitlichkeit der Gesamtwirkung ins Auge gefaßt wurde. Die Absichten des Architekten wurden durch den Umstand gefördert, daß die nach einem einheitlichen Plane entworfene Gesamtanlage gleichzeitig ausgeführt wurde.

* * *

Das verfügbare Gelände der Gesamtanlage hat einen Flächenraum von 35000 qm. Hiervon sind fast 14000 qm überbaut; von der nicht überbauten Fläche zu rund 21000 qm entfallen 4400 qm auf den Freiladehof, 3000 qm auf den Zollhof, 3400 qm auf Gleisanlagen, 6000 qm auf Straßen und 4200 qm auf gärtnerische Anlagen.

* * *

Die Zollhalle besteht aus Kellergeschoß, vier Obergeschossen und drei Dachgeschossen. Die Halle ist aus Eisenbeton hergestellt, eine Bauweise, welche sich für Speicherbauten infolge ihrer großen Tragfähigkeit, Feuersicherheit und Schlankheit der Konstruktionen als besonders zweckmäßig erweist. Die Eisenbetonbauweise erstreckt sich auf sämtliche Fundationen, Säulen, Stützen und Decken des Lagerhauses und der Schalterhalle, teilweise auch der Amtsräume sowie auf alle Dächer und Vordächer. Die Stützen der Eisenbetonkonstruktion wurden durch alle Stockwerke mit eisernen Schutzmänteln versehen, die zur leichteren Orientierung stockwerksweise verschiedenfarbig angestrichen wurden. Auf der Eisenbetondachhaut, die bis zur Decke des zweiten Dachgeschosses durchgeführt ist, wurden Holzsparren und darauf Isolierung und Ziegeldachdeckung aufgebracht. Der oberste Teil des Daches wurde vollständig aus Holz hergestellt.

Vier Treppenhäuser und daran anschließende elektrische Aufzüge verbinden sämtliche Stockwerke der Zollhalle. Die am Westende angegliederte überdeckte mit Scherengittern verschließbare Halle zur Unterbringung übelriechender Gegenstände steht mit dem darunter befindlichen Keller für Fette und Oele durch einen elektrisch angetriebenen Spindelaufzug von 1500 kg Tragkraft in Verbindung. Die übrigen durch alle Stockwerke gehenden Aufzüge sind als Lastaufzüge mit Führerbegleitung und Druckknopfsteuerung ausgeführt, besitzen eine Förderhöhe von 30 m, neun Haltestellen und eine Fahrgeschwindigkeit von 0,4 m pro Sekunde bei einer Tragkraft von 1500 kg. Die Maschinen sind in den Giebelaufbauten aufgestellt. Der Raum für Abfertigung von Luftfahrzeugen ist als seitlich offene, jedoch überdeckte Terrasse ausgebildet. Zur Ausladung der Luftfahrzeuge steht ein Handlaufkran von 1500 kg Tragkraft zur Verfügung. Erforderlichen Falles können die Fahrzeuge durch Tore in die Dispositionshalle eingebracht werden.

Das Arbeitszimmer des Tierarztes ist mit besonderen Vorkehrungen für die Vornahme mikroskopischer Untersuchungen versehen. Der Fleischaufbewahrungsraum besitzt hohe Plattenverkleidung und abwaschbare Wände. Alle jene Amtsräume, in welchen Staubentwicklung zu befürchten ist, sind mit Ventilationseinrichtungen, die Kellerräume mit Dampfstreudüsen zur Luftbefeuchtung und Fernthermometeranlage versehen.

Die Dispositionshalle nimmt nahezu das ganze Erdgeschoß der Zollhalle ein und besitzt eine Länge von 170 m, eine Breite von 20 m, teilweise 25 m und eine Höhe von 7 m; die 18 Schiebtore an der Nordseite und die 14 Schiebtore an der Südseite mit zwangsläufigen Kuppelungen der Torflügel versehen. An die Dispositionshalle schließt sich nördlich und südlich je eine 2,5 m breite Laderampe an. Die nördliche Laderampe ist zur Verhütung von Zugluft mit einer durch zahlreiche Fenster erhellte, am Westende mit einem zweiflügeligen Tor verschließbare Eisenbetonhalle überdeckt. Diese Halle besitzt an der Nordseite drei weitere Tore, welche im Bedarfsfalle das unmittelbare Entladen der auf dem südlichen Freiladehofgleis stehenden Eisenbahnwagen in die Dispositionshalle ermöglichen. Um Lokomotiven nicht in die Halle einfahren lassen zu müssen und Eisenbahnwagen entlang der Zollhalle verschieben zu können, wurde ein elektrischer Seilzug von 20 PS. angeordnet, der von vier verschiedenen Stellen der Nordrampe in Betrieb gesetzt werden kann und die gleichzeitige Beförderung von sechs beladenen Eisenbahnwagen mit 0,6 m pro Sekunde Geschwindigkeit gestattet

Auf der Nordrampe stehen drei, auf der Südrampe vier Drehkranen für Handbetrieb zur Verfügung, von welchen sich einer bei der Niederlage für besonders schwere Gegenstände befindet. Alle Vorkehrungen zur Aufstellung von sechs weiteren Kranen auf der Nordrampe und von vier weiteren Kranen auf der Südrampe wurden schon bei Erbauung der Zollhalle getroffen. Sämtliche Kranen besitzen 4000 kg Tragfähigkeit, jedoch verschiedene Ausladung. Zur Verschiebung von Waren in der Längsrichtung der Dispositionshalle wurde ein elektrisch angetriebener Laufkranen mit 4000 kg Tragkraft angeordnet. Die Dispositionshalle wurde mit Wagen verschiedener Tragfähigkeit ausgestattet und durch Bogenlampen erleuchtet. In der

Nähe der Aufzüge und Wagen wurden außerdem noch Glühlampen angeordnet. Die Halle erhält Tageslicht durch hochgelegene Fenster in Schmiedeisenkonstruktion, wobei auf tunlichste Vermeidung schwachgeneigter Glasflächen möglichst Bedacht genommen wurde, besitzt Fußbodenbelag aus Sarrabohlen und bis zu 2 m über dem Fußboden an den Wänden eine Schutzvormauerung aus hartgebrannten Klinkersteinen, die darüberliegenden Wandflächen sind getüncht Die Gewände der Tore sind durch Granitwerkstücke gegen Beschädigungen geschützt.

Die Amtszimmer (Stationen) für die Beamten der Abfertigungsstelle für einfachere Tarifierungen und das Amtszimmer des Tierarztes erhielten Eichenriemenbelag, Schiebefenster und laufendes Wasser sowie Rohpostverbindung mit der Tageskasse in der Schalterhalle.

Zur Abfertigung schwieriger zu tarifierenden Waren ist an die Dispositionshalle ein Revisionssaal mit anschließendem Zimmer des Abteilungsvorstandes, Arbeitsraum für Abfertigungsbeamte, Kleiderablage und Waschraum angegliedert und mit der Dispositionshalle durch zwei Schiebtore verbunden. Der Revisionssaal, gleichfalls in Eisenbetonkonstruktion, erhält reichliches Seitenlicht, künstliche Beleuchtung durch vier Bogen- und zahlreiche Glühlampen, Tallowood-Riemenboden und ist mit Tischen, Wagen, Schreibpulten ausgestattet. Mit dem Beamtenarbeitssaal, der dieselbe Ausstattung besitzt wie die Stationen, steht der Revisionssaal durch Schalter aus dunkel gebeiztem Fichtenholz und zahlreiche Türen in Verbindung. Zur Vermeidung von Staubbelästigung wird durch Luftzuführung im Beamtenarbeitssaal ein Luftüberdruck erzeugt; die Absaugung schlechter Luft sowie des Packstaubes erfolgt unter den Abfertigungstischen des Revisionssaales. Packmaterial, Stroh und sonstiger grober Unrat gelangt durch Abwurfsschächte in hermetisch verschlossene Tonnen, welche im Keller aufgestellt sind. An den Revisionssaal schließen sich an: das Warenuntersuchungszimmer (Chemisches Laboratorium) mit Arbeitszimmer und ein Sammlungsraum zur Unterbringung einer Mustersammlung von Erzeugnissen von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft als Behelfe bei den zolltechnischen Warenuntersuchungen.

Das Erdgeschoß enthält ferner Zimmer für Eisenbahnbedienstete und Packer mit gesondertem Eingang von außen. Eine Treppe führt nach den im Kellergeschoß gelegenen Aufenthaltsräumen für Arbeiter sowie zu einer Badeanlage mit Wannen- und Brausebädern. Die Benützung der Badeanstalt steht den beim Hauptzollamte beschäftigten Arbeitern, sowie den Nutznießern und deren Familien solcher Wohnungen, welche keine Badezimmer besitzen, gegen geringe Gebühr frei. Die Bereitung des Badewassers geschieht durch einen eigenen kleinen Kessel, an den auch die Warmwasserentnahmestellen innerhalb des Hauses angeschlossen sind. Im Winter erfolgt die Warmwasserbereitung durch die Zentralheizungsanlage.

Das Kellergeschoß, welches eine lichte Höhe von 4 m besitzt; umfaßt die Lagerräume für öffentliche Niederlage, Teilungslager, den schon obenerwähnten Keller für Fette und Oele und Abteile für Schaumweine mit besonderem Bekleberaum für Schaumweinflaschen, ferner die Räume für die Zentralheizungs-, Lüftungs- und Luftbefeuchtungsanlage, für die Rohrpost- und Entstaubungsanlage, für die Akkumulatorenbatterie zur Feuermelde-, Uhren-, Klingel- und der Fernthermometeranlage. Frischluft wird einem im Garten der Technischen Prüfungs- und Lehranstalt angeordneten Pavillon entnommen. Die Beförderung der Frischluft und die Absaugung der Abluft geschieht durch elektrisch angetriebene Ventilatoren. In einer geräumig angelegten Luftkammer wird die frische Luft von den mitgerissenen Staubteilchen gereinigt und je nach Bedarf vorgewärmt oder nicht vorgewärmt, gegebenenfalls auch befeuchtet durch Monier-Kanäle mit Hilfe von Sirocco-ventilatoren in die einzelnen Räume verteilt Die aus den Revisionssälen kommende stark verunreinigte Abluft wird ebenfalls durch Filteranlagen geleitet, um der Verbreitung des Staubes vorzubeugen. Der Keller für Fette und Oele besitzt Dörritpflaster, die übrigen Kellerräume Stampfasphaltplattenbelag. Das Kellergeschoß ist an die Kanalanlage angeschlossen. Wasserzapfstellen, sowie elektrische Beleuchtung durch Glühlampen vervollständigen die bauliche Anlage. Die Teilungslager sind durch Lattenvorschläge voneinander getrennt Gegen das ungeheizte Erdgeschoß ist das Kellergeschoß auf seine ganze Fläche durch eine doppelte Schlackenbetondecke isoliert.

Die Ober- und Dachgeschosse enthalten die Teilungslager und die öffentliche Niederlage. Die Räume, deren lichte Höhe durchschnittlich 3,3 m beträgt, sind teils mit Hartholzfußboden, teils mit Zementestrich versehen und mit elektrischer Beleuchtung und Entstaubungsanlage ausgestattet. In jedem Stockwerk sind Aborte und bei den Treppenhäusern Hydranten, Rauchabzugsöffnungen und Feuermelder angeordnet. Die Fenster der Erdgeschosse sind aus Holz konstruiert und an der Südost- und Westseite mit Gradlvorhängen versehen, Feuerleitern ermöglichen das Besteigen der Gebäude von außen.

Die Bodenflächen der einzelnen Stockwerke und die Tragfähigkeit der verschiedenen Decken betragen:

	Bodenfläche	Tragfähigkeit
Kellergeschoßfußboden	6700 qm	—
Decke über dem Kellergeschoß . . . (ohne Schalterhalle und Bureauräume)	4800 „	2000 kg/qm
Decke über dem Erdgeschoß	3400 qm	1800 kg/qm
„ „ „ I. Obergeschoß . .	3400 „	1500 „ „
„ „ „ II. „ . .	3400 „	1500 „ „
„ „ „ III. „ . .	3400 „	1200 „ „
„ „ „ IV. „ . .	3400 „	1000 „ „
„ „ „ I. Dachgeschoß . .	2500 „	800 „ „
„ „ „ II. „ . .	1600 „	400 „ „

Der Revisionssaal für den Niederlagsverkehr mit dem Bureau für den Abteilungsvorstand und einem Saal für Abfertigungsbeamte befindet sich im I. Obergeschoß. Ein Wachraum, zugleich Kleiderablage, ein Raum für Revisionsaufseher vervollständigen diese Gruppe. Der Revisionssaal, ebenfalls in Eisenbetonkonstruktion, liegt an zwei Aufzügen und Treppenhäusern. Auch besteht Rohrpostverbindung mit der Kassa. Die Einrichtung und Ausstattung ist ähnlich wie jene des Revisionssaales für schwierige Tarifierungen. Staubabsaugung und Abwurfschächte für Packmaterial sind vorgesehen.

Um dem nördlich des Bureaugebäudes gelegenen Teil der Dispositionshalle das notwendige Licht zu sichern, ist außer dem Seitenlicht ein durch alle Stockwerke gehender Lichtschacht von rund 100 qm Fläche bis über das Dach geführt, dessen Glaskuppel die Gesamtanlage beherrscht. In jedem Stockwerk gestatten ringsumlaufende Galerien — im ganzen neun — das Betreten des Lichtschachtes, die Kuppel ist durch Treppen zugänglich gemacht.

Zur Frage der Zwangspensionierung.

Die zwangsweise Versetzung eines Beamten in den Ruhestand kann aus zweierlei Gründen heraus erfolgen: entweder handelt es sich um Beamte, die infolge eines körperlichen oder geistigen Leidens dauernd dienstunfähig geworden sind und demgemäß nach den Vorschriften der §§ 61 ff. des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 bzw. der §§ 88 ff. des preußischen Gesetzes vom 31. Juli 1852, betr. die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand, aus dem Dienst entfernt werden mußten, oder um Beamte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und auf Grund der Vorschriften im § 60a des Reichsbeamtengesetzes bzw. im § 30 des preußischen Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 pensioniert werden.

Während sich nun der Beamte, der den Wendepunkt im Beamtenleben, das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, eines weitgehenden Rechtsschutzes bei der etwaigen Zwangspensionierung erfreut, steht die Pensionierung des Beamten, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, so ziemlich ganz im Belieben der vorgesetzten Behörde. Im ersteren Falle wird einem Beamten, der zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig geworden ist, von der gesetzlichen Dienstbehörde eröffnet, daß der Fall seiner Versetzung in den Ruhestand vorliegt. Der Beamte hat sechs Wochen Zeit zur Ueberlegung. Erhebt er gegen seine Pensionierung Einspruch, so wird an die oberste Behörde, z. B. bei Postbeamten an das Reichs-Postamt oder bei preußischen Beamten an den vorgesetzten Minister berichtet. Die bezeichnete Stelle beschließt, ob dem Verfahren Fortgang zu geben ist oder nicht. Dadurch, daß sich die obersten Behörden mit den Einzelfällen zu befassen haben, wird eine dem Willen des Gesetzgebers und den Interessen der Beamten entsprechende Anwendung der Dienstvorschriften gewährleistet.

Ohne dieses Verfahren, mit viel weniger Umständlichkeit wird jedoch bei der Zwangspensionierung der Beamten verfahren, die das 65. Jahr überschritten haben. Die endgültige Entscheidung ruht hier bei den oberen Verwaltungsbehörden. Ja, die Einzelfälle gelangen, soweit sie mittlere und untere Beamte betreffen, nicht einmal zur Kenntnis der oberen Behörden. Ein ärztliches Zeugnis ist, auch wenn es die volle Dienstfähigkeit bescheinigt, nicht imstande, das Verbleiben der Beamten im Dienste zu sichern. Vielmehr ist jeder Beamte, sobald er das 65. Lebensjahr überschritten hat, in einer für seinen weiteren Lebensweg hochwichtigen

Fragen von dem Wohlwollen seiner vorgesetzten Dienstbehörde abhängig. Denn die über die Pensionierung dieser Beamten gegebenen Vorschriften im § 60a des Reichsbeamtengesetzes und im § 30 des preußischen Beamtengesetzes lauten übereinstimmend wie folgt: „Sucht ein Beamter, welcher das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, so kann diese nach Anhörung des Beamten unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 53 ff. (bzw. der §§ 20 ff.) in der nämlichen Weise verfügt werden, wie wenn der Beamte seine Pensionierung selbst beantragt hätte." Nach den zuletzt bezeichneten Gesetzesparagraphen ist also zum Erweise der Dienstunfähigkeit eines seiner Versetzung in den Ruhestand nachsuchenden Beamten, lediglich die Erklärung der ihm unmittelbar vorgesetzten Behörde erforderlich, daß sie „nach pflichtmäßigen Ermessen" den Beamten für unfähig halte, seine Amtspflichten ferner zu erfüllen. Das ein summarisches Verfahren bei Beamten, die die Hauptzeit ihres Lebens dem Dienste des Staates geopfert haben, gewisse Härten mit sich bringt, und trotz alles „Wohlwollens" der vorgesetzten Behörde, schmerzlichen Zwang in sich schließt, liegt auf der Hand. Es werden auch deshalb stets derartige Fälle von „Zwangspensionierung", die zumeist einer „Verjüngung" bei der betreffenden Behörde zur Folge haben sollen, bei der Beamtenschaft sehr gemischte Gefühle und eine berechtigte Beunruhigung hervorrufen.

Zeugengebühren und Stellvertretungskosten der vor Gericht geladenen Beamten.

Die Frage, wie die Beamten aus nahegelegenen Orten zu entschädigen sind, wenn sie als Zeugen oder Sachverständige zugezogen werden, hat das Oberlandesgericht Naumburg dahin entschieden, daß die allgemeine Verfügung vom 13. Oktober 1911 zugrunde zu legen ist und der Beamte nur die Pauschvergütung erhält. Das Oberlandesgericht führt aus: Wenn ein öffentlicher Beamter nach § 14 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige zu entschädigen ist, so ist es so anzusehen, als habe er nach dem Orte seiner Vernehmung eine Dienstreise gemacht. Da in Ausführung des § 9 des Gesetzes betr. die Reisekosten der Staatsbeamten vom 26. Juli 1910 die allgemeine Verfügung vom 13. Oktober 1911 bestimmt hat, daß an Stelle der in dem Reisekostengesetz vorgesehenen Reisekosten Pauschvergütungen gewährt werden sollen, so kann der Beamte für Reisen, die er als Zeuge gemacht hat, auch nur die Pauschvergütungen verlangen. Nach § 14 der Gebührenordnung ist die entsprechende Anwendung nicht auf die gesetzlichen Bestimmungen beschränkt, da bei Erlaß der Gebührenordnuug die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten auch nicht auf bestimmte Dienstreisen beschränkt war. Durch § 9 des Reisekostengesetzes und § 1 und 2 der allgemeinen Verfügung vom 13. Oktober 1911 sind die Tagegelder nicht fortgefallen, sondern werden nur durch anderweite Beträge abgegolten.

Hinsichtlich der Stellvertretungskosten der vor Gericht geladenen Beamten hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten unter Aufhebung des vorletzten Absatzes des Erlasses vom 1. Februar 1879 folgendes bestimmt:

Wird ein Beamter, der nicht vom Amte suspendiert ist, als Beschuldigter (Angeschuldigter oder Angeklagter) vor Gericht geladen, so sind die dadurch entstehenden Stellvertretungskosten zunächst in der üblichen Weise aus der Staatskasse zu bestreiten. Wird das gerichtliche Verfahren gegen den Beamten eingestellt, oder wird dieser außer Verfolgung gesetzt oder freigesprochen, so fallen die Stellvertretungskosten der Staatskasse endgültig zur Last. Wird der Beamte dagegen gerichtlich verurteilt, so genügt diese Tatsache allein noch nicht, um ihn ohne weiteres für die Nichterfüllung seiner Amtspflicht aus Anlaß seiner gerichtlichen Vorladung verantwortlich zu machen, da in manchen Fällen eine Verurteilung des Täters — z. B. wegen Uebertretung von Polizeivorschriften — auch ohne Feststellung eines subjektiven Verschuldens erfolgen muß. Der Beamte ist vielmehr im Falle seiner gerichtlichen Verurteilung nur dann zum Ersatz der Stellvertretungskosten heranzuziehen, wenn unabhängig von dem Ergebnis des Strafverfahrens festgestellt wird, daß ihn ein Verschulden trifft. Werden vom Amte suspendierte Beamte vor Gericht geladen, so bewendet es sich hinsichtlich der Stellvertretungskosten bei den Bestimmungen des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852.

Steuereinschätzung bei Beamten.

Bekanntlich erfolgt die Steuereinschätzung für das mit dem 1. April beginnende Steuerjahr im vorangehenden Januar nach den Einnahmen des voraufgehenden Kalenderjahres oder nach den mutmaßlichen Einnahmen des folgenden Steuerjahres selbst. Während nun Personen mit freien Berufen von bestimmten Einnahmen des folgenden Jahres meist nicht sprechen können, liegen diese bei Reichs- und Staatsbeamten klar vor den Augen der Einschätzungskommission. Ereignet sich nun der Fall, daß ein solcher Beamter am 1. Oktober eine Gehaltserhöhung erhalten hat und z. B. von 3500 Mk. auf 4000 Mk. gestiegen ist, so ist er geneigt, sich im kommenden Januar nach folgender Berechnung einzuschätzen: Für 1. Januar (des verflossenen Jahres) bis zum 30. September betrug seine Einnahme gleich $^3/_4$ von 3500 gleich 2625 Mk., für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember gleich $^1/_4$ von 4000 Mk. gleich 1000 Mk., zusammen also gleich 2625 Mk. Die Steuerbehörde wird aber diese Berechnung oft nicht anerkennen, sondern erklären, daß im folgenden Steuerjahr 4000 Mk. bestimmte Einnahmen vorhanden seien und auch versteuert werden müssen. Gegen derartige Entscheidungen sind bereits von Beamten Berufungen eingelegt worden, und es liegen Beschlüsse höherer Instanzen, so u. a. des Oberverwaltungsgerichts vor, nach denen solche Berufungen unter Umständen gerechtfertigt sind. Sie sind es jedoch nicht, wenn der Beamte die Gehaltserhöhung aus Anlaß der Änderung seines Amtes (seinem objektiven Charakter nach) erhält; daß wird nämlich die Aenderung der Einkommensquelle als eine wesentliche betrachtet. In die Laiensprache übersetzt bedeutet das: Bei vorstehenden Beispiel sind dann 4000 Mk. zu versteuern, wenn der Beamte zum Zeitpunkte der Gehaltserhöhung befördert worden ist, z. B. vom Assistenten zum Sekretär, die beide verschiedene Gehaltskalen besitzen. Stelle jedoch die Mehreinnahme lediglich eine höhere Gehaltsstufe seines bisherigen, weiter zu bekleidenden Amtes dar, die er aus Anlaß seines Dienstalters erreichte, so hat er für das kommende Steuerjahr nicht 4000 Mk., sondern nur 3625 Mk. seiner Einschätzung zugrunde zu legen, denn die Einkommensquelle hat sich dann nicht wesentlich geändert. Beförderungen mit Gehaltserhöhungen, die am 1. Februar, 1. März oder 1. April eintreten, können immer dann bei der Einschätzung im Januar zum Vorteil der Beamten unberücksichtigt bleiben, wenn diese bei Abgabe der Steuererkärung ihrer Beförderung noch nicht sicher waren, noch keine amtliche Bestallung usw. erhalten hatten, sondern sie nur erwarteten: Geld erwarten heißt, eben noch nicht solches erhalten oder besitzen.

Zöllnerisches.

Entdeckung eines großen Saccharinschmuggels auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin.

Einem geschickt eingeleiteten Schmuggel sind mehrere Beamte des Zollspeichers in der Möckernstraße, der im Bereiche des Anhalter Bahnhofs liegt, auf die Spur gekommen. In einem Möbelwagen entdeckten sie für etwa 45 000 Mk. Saccharin.

Am 15. August war in Basel bei dem dortigen Hauptbahnhof von der Firma Meyer in Basel ein für den internationalen Gütertransport gebauter großer Möbelwagen von 24 Meter Länge und 3 Meter Breite aufgegeben worden, der nach Angabe der Speditionsfirma gebrauchte Möbel enthielt, die nach Berlin transportiert werden sollten. Sonderbarerweise waren jedoch die internationale Paketadresse und die Zolldeklarationen nur unvollständig ausgefüllt. Der Vorname sowie die genaue Adresse des Empfängers waren nicht vermerkt, sondern als Adressat war ein Herr „Schulz" in Berlin bezeichnet. Es war angegeben worden, daß der Möbelwagen bis zu seiner Abholung durch den Empfänger auf dem Güterbahnhof lagern solle. Beim Passieren der Grenze wurde der Wagen von deutschen Grenzbeamten untersucht, doch fand man dabei nichts Verdächtiges. Als jedoch der Güterwagen auf die Wage gebracht wurde und das Eigengewicht des Gefährts und das der Möbel geprüft wurde, stellte es sich heraus, daß die Ladung um 16 Zentner schwerer sei als in den Deklarationen angegeben war. Man schöpfte Verdacht und schickte bei Abgang des Güterwagens ein Telegramm nach Berlin, in dem die Vermutung ausgesprochen wurde, daß man es bei dem Uebergewicht vermutlich mit Schmuggelware zu tun habe. Als der Wagen gestern nachmittag in Berlin eintraf, wurde er, da sich auch niemand zur Abholung des Wagens meldete, von Zollbeamten untersucht, wobei man die überraschende Entdeckung machte, daß die rechte Seitenwand des Wagens sowie das gewölbte Dach aus Wellblech doppelt waren. In den Hohlräumen war das Saccharin, in kleinen Paketen zu je einem Pfund wasserdicht verpackt, untergebracht worden. Die Ware wurde vorläufig beschlagnahmt.

Schmuggel-Damenbeinkleider.

An der Grenze bei Salzburg-Freilassing wurden drei Schmugglerinnen verhaftet, die Saccharin nach Bayern paschten. Man fand bei ihnen eigens zu diesem Zwecke hergestellte Beinkleider vor, in denen viele Kilogramm Saccharin verborgen waren.

Ein deutsch-französischer Grenzzwischenfall.

Gelegentlich einer Felddienstübung französischer Truppen in der Nähe der Grenze bei dem französischen Dorfe Bussang ließen sich französische Soldaten deutsche Zigarren durch den Elsässer Binger holen. Binger kehrte jedoch nicht zurück, sondern blieb auf deutschem Boden. Nach dem Abmarsch der Soldaten versuchte ein französischer Zollwächter in Zivil, den Binger wieder auf französisches Gebiet zu locken. Er bat ihn, ihm ebenfalls deutsche Zigarren zu holen und in das auf französischem Gebiet gelegene Wirtshaus zu bringen. Binger holte auch Zigarren, ging aber nur bis zur Grenze, wo er sie hinüberreichte. Nach seiner Angabe wurde er aber von französischen Zollwächtern gepackt und festgehalten und auf französisches Gebiet hinübergezogen. Man legte ihm Handschellen an und brachte ihn nach Bussang, wo er nach Zahlung einer Zollstrafe von 55 Fr. wieder freigelassen wurde. Binger hat bei der Staatsanwaltschaft in Mülhausen Anzeige wegen der ihm widerfahrenen Behandlung gemacht, und es schwebt eine Untersuchung. — Dazu wird noch von anderer Seite geschrieben: Als der Melker Binder aus Felleringen noch etwa 20 Meter von der Grenze entfernt war, wurde er von dem angeblichen Käufer plötzlich gefaßt und es entstand ein heftiges Handgemenge zwischen beiden. Auf einen Pfiff des Zivilisten erschien ein zweiter Franzose, Binder wurde überwältigt und mit einer Handfessel gebunden. So schleppte man ihn über die Grenze und führte ihn in das Zollamt nach Bussang. Sobald Binder gefesselt war, hatten die beiden Angreifer ihren Ausweis als französische Zollbeamte geführt. Binder mußte in Bussang über 50 Fr. bezahlen. Bald darauf ließ man ihn frei. Binder machte Anzeige von dem Vorfall, der Erste Staatsanwaltschaft hat eine Ortsbesichtigung vorgenommen. Die Untersuchung an Ort und Stelle soll nun aber ergeben haben, daß Binder sogar auf deutschem Boden gefesselt worden ist.

Von der russischen Grenze.

Dem Schmuggel der trotz der dicht gestellten russischen Grenzwachen in hoher Blüte stand, will jetzt die russische Behörde energisch zu Leibe gehen. Da der jetzige Grenzkapitän von Praszka, der seine Pflicht — im Gegensatz zu seinen Vorgängern — sehr ernst nahm, mit seinem Personal, das übrigens durchweg von den Unternehmern bestochen war, nichts ausrichten konnte, erschienen plötzlich am 17. d. M. aus dem Innern Rußlands 100 Mann zur Ablösung der bisherigen Grenzwachen. Die Leute, die sich zu der Zeit auf ihren Posten befanden, wurden von der Stelle weg, ohne nach dem Kordon zurückkehren zu können, nach ihrem Stammort Wielun gebracht und von dort zur Strafe nach der persischen Grenze geschickt. Viele mußten so ihre Ersparnisse, die sie durch die Bestechungsgelder gemacht hatten, und die sich mitunter auf mehrere tausend Rubel beliefen, im Stiche lassen. Wie lange allerdings die jetzige mit Ausnahme des Kapitäns ganz frische Besatzung der Versuchung, Geld zu nehmen, widerstehen wird, bleibt dahingestellt.

Um dem Schmuggel mit Automobilen

wirksamer begegnen zu können, ist an den Grenzen Belgiens und Elsaß-Lothringens die Einführung von Prellböcken geplant, denen eine Wegschranke, die über Nacht geschlossen bleibt, vorgebaut werden soll.

Aus der Beamtenwelt.

Assessoren als Gerichtssekretäre.

Den rund 11000 jetzt bereits vorhandenen Assessoren und Referendaren stehen nur 5038 Richterstellen gegenüber, so daß die Aussichten in diesem Beruf die denkbar ungünstigsten sind. Als charakteristisches Zeichen für die Folgen dieser Ueberfüllung dient die Tatsache, daß ein Gerichtsassessor zum Gerichtssekretär beim Amtsgericht Berlin-Mitte ernannt worden ist. In nächster Zeit sollen noch weitere Gerichtsassessoren diesem Beispiel zu folgen und in den mittleren Justizdienst überzutreten beabsichtigen. Damit verschlechtern sich natürlich wieder die Aussichten der anderen Anwärter für den mittleren Dienst.

Der Beamtencharakter der Offiziere.

Das Württembergische Oberlandesgericht hat in einem gegen einen Offizier angestrengten Schadenersatzprozesse erklärt, daß dem Offizier allerdings kein Beamter im engsten Sinne dieses Wortes sei, wie auch das Reichsbeamtengesetz die Offiziere nicht zu den Beamten rechne und nach der herrschenden Ansicht ein wesentlicher Unterschied zwischen Offizieren und Beamten bestehe. Da aber der Offizier auf Grund seiner Anstellung ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis bekleide, müsse man ihn sehr wohl zur Klasse der Beamten im weiteren Sinne rechnen. Abgesehen davon, daß diese Auffassung dem Wortlaut des Gesetzes in keiner Weise widerspräche, machten sich innere Gründe für die Zuzählung der Offiziere zur Beamtenkategorie geltend, da diese doch ebenso wie der Beamte bei Ausübung ihres Berufs vielfach zu dritten in privatrechtliche Beziehungen träten, bei denen die Möglichkeit einer Gefährdung von Privatinteressen bestehe; namentlich liege kein plausibler Grund vor, in Haftungsfragen den Offizier schlechter zu stellen als den Beamten. Diese Ausführungen hat sich jetzt auch das Reichsgericht zu eigen gemacht.

In welcher Zeit läßt sich die Brauchbarkeit eines Anwärters für den mittleren Bureaudienst feststellen?

Diese allgemeines Interesse bietende Frage ist dieser Tage in einer Preßpolemik mit dem Magistrate in Neukölln angeschnitten worden. Es wurde dem Magistrate mangelndes Verständnis gegenüber der ihm unterstellten Beamtenschaft und namentlich gegenüber den Dienstanfängern vorgeworfen. U. a. wurde auch behauptet, daß in längstens einem Jahre festzustellen sein müßte, ob der Anwärter für den mittleren Kommunaldienst geeignet sei oder nicht. Dieser Anschauung tritt jetzt der Magistrat in einer Erklärung entgegen und bezeichnet sie als völlig fehlgehend. Es wird dann zur Begründung ausgeführt: „Bedenkt man, daß es sich bei den An-

wärtern um junge Leute im Alter von etwa 16 bis 19 Jahren handelt, die also noch vollständig in der Entwickelung — sowohl der körperlichen wie der geistigen — stehen, so würde es eine offenbare Ungerechtigkeit" sein, sich schon im Verlaufe eines Jahres ein abschließendes Urteil über die Geeignetheit des Anwärters zum Bureaudienst zu bilden. Es würde überaus hart sein, auf Grund eines oberflächlichen Urteils, wie es eine so kurze Ausbildungszeit nur möglich machen könnte, die jungen Anwärter zu einem Berufswechsel zu nötigen. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß anscheinend ungeeignete Anwärter durch energische Anleitung und Ermahnung den notwendigen Ernst von der Auffassung ihres Berufes erhielten und dann ganz tüchtige Beamte geworden sind".

Verschiedenes.

Die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren im Deutschen Reich.

Für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum Schlusse des Monats Juli 1912 stellten sich wie folgt: 1. Zölle 240 441 239 Mk., 2. Tabaksteuer 3 097 150 Mk., 3. Zigarettensteuer 11 296 662 Mk., 4. Zuckersteuer 44 823 086 Mk., 5. Salzsteuer 18 360 258 Mk., 6. Branntweinverbrauchsabgabe 63 808 001 Mk., 7. Essigsäureverbrauchsabgabe 211 075 Mk., 8. Schaumweinsteuer 3 699 110 Mk., 9. Leuchtmittelsteuer 4 495 637 Mk., 10. Zündwarensteuer 7 278 824 Mk., 11. Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 41 016 285 Mk., 12. Spielkartenstempel 683 108 Mk., 13. Wechselstempel 6 660 097 M., 14. Reichsstempelabgaben: A. von Wertpapieren 20 827 760 Mk., B. von Gewinnanteilscheinen und Zinsbogen 2 535 133 Mk., C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften 8 344 232 Mk., D. von Lotterielosen: a) für Staatslotterien 8 249 465 Mk, b) für Privatlotterien 4 159 132 Mk., E. von Frachturkunden 5 700 161 Mk., F. von Personenfahrkarten 7 326 136 Mk., G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge 1 822 160 Mk., H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten 2 925 561 Mk., I. von Schecks 989 768 Mk., K. von Grundstücksübertragungen 13 167 402 Mk., 15. Zuwachssteuer 5 187 363 Mk., 16. Erbschaftssteuer 13 593 210 Mk., 17. Statistische Gebühr 665 283 Mk.

Personalien.

Der Oberregierungsrat Beck in Münster ist zum Geheimen Finanzrat und Präsidenten der Oberzolldirektion in Königsberg ernannt worden.

Dem Präsidenten der Königlichen Oberzolldirektion, Geheimen Oberfinanzrat Müller in Stettin ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat mit dem Range der Räte erster Klasse verliehen worden.

Der Regierungsrat Hellmund in Stettin ist zum Oberregierungsrat bei der Oberzolldirektion in Münster befördert worden.

Der Regierungsrat Michael in Cassel ist als Mitglied an die Oberzolldirektion in Stettin, der Regierungsassessor, Oberzollinspektor Keuffel in Cleve als Mitglied an die Oberzolldirektion in Cassel versetzt worden

Der Regierungsrat Dr. Best in Köln ist zum Oberregierungsrat für das Stempel- und Erbschaftssteuerwesen bei der Oberzolldirektion in Münster i. W. befördert worden. — Der Vorstand bei dem Stempel- Erbschaftssteueramt in Altona a. E., Regierungsassessor Dr Magnus ist als Justitiar an die Oberzolldirektion in Köln versetzt worden. — Dem Regierungsassessor Dr. Weymann aus Köln ist die Stelle des Oberzollinspektors in Straßburg i. Westpr. verliehen worden. — Dem bisherigen kommissarischen Finanzreferenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, Dr. Rosenberg ist die Stelle eines Vorstandes bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramt in Posen verliehen worden.

Der Kgl. Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Wennrich in Neukölln ist zum 1. Oktober als Oberzollrevisor nach Breslau versetzt.

Geschäftliches.

Nur noch wenige Monate und wir feiern wieder das Weihnachtsfest. Da gerade der Herbst die geeigneteste Jahreszeit zum Einkauf von Weinen ist, und da zu den bevorstehenden Festen, zu Familienfeierlichkeiten usw. Wein, Likör und Kognak gebraucht wird, so empfehlen wir allen Mitgliedern ihren Vorrat beizeiten zu ergänzen; denn nur bei rechtzeitiger Bestellung kann auf prompte Lieferung gerechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf die bekannte Firma **J. J. Therstappen, M.-Gladbach (Rhld.)** aufmerksam machen, da genannte Firma stets bestrebt ist, vom Guten nur das Beste zu liefern. Als Vertragslieferant hat die Firma unseren Mitgliedern außerdem Vorzugsbedingungen eingeräumt, was bei den heutigen schlechten Zeiten wahrgenommen werden sollte. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß die Firma einen vorzüglichen Kognak herstellt, der dem französischen in nichts nachsteht, dafür aber bedeutend billiger ist.

Das heutige Angebot der Firma **Carl Gottlob Schuster, Markneukirchen i. Sa.** bitten wir zu beachten, da auch diese Firma sich entschlossen hat, unseren Mitgliedern bei anerkannt guten Waren Vorzugspreise zu gewähren.

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

150,000 Artikel u. Verweisungen

16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu coulanten Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung

Katalog kostenlos

Leipzig 314

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, Berlin SW. 31 Leipziger Straße 82.

Nach Paris

reisende deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in „Bandlow's Deutsches Haus". Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.

Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Baedekers Reisehandbücher

sind weltbekannt. Für die Reise bestens empfohlen! Zu haben in allen Buchhandlungen.

Bäder und Sommerfrischen.

Elend Höhenluftkurort i. Oberharz
Hampe's Hotel
in schönster Lage, dicht am Walde, vorzügliche Pension. Mäßige Preise. Prospekte.

Spree-Venedig, schönster Ort des Spreewaldes
Angenehmster Aufenthalt für Sommerfrischler.
Gasthaus **„Zum Fröhlichen Hecht"**
Künstlerheim mit Logierhäusern, Pension, altwendische Sehenswürdigkeiten, Badeanstalt, feinste Küche, 45 Minuten vom Bahnhof Lübbenau. Eigene Fischerei und Jagd.
Telephon-Amt Lübbenau 26. **A. Richter.**

Wörishofen
Wasser- und Höhenluftkuren: System Kneipp, Luft- und Sonnenbäder, Sommer- und Winter-Saison. 629 m üb. M. Subalp. Klima. Frequenz 1911: 11,145 Personen. :: Prospekt frei. :: **Kurverein.**

Buckow **Kreis Lebus (Märk. Schweiz).**
Erholungsheim und Sanatorium „Waldfrieden". Pension. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Park am See. Empf. vom Deutsch. Offiz.-Ver. Luftbad. Telephon: Amt Buckow No. 55.

Eisenmoorbad Luckau
Gehaltvollstes Moorbad Deutschlands. — Sämtl. medizin. und elektr. Bäder.
1½ Stunde Bahnfahrt von Berlin
Radiumbehandlung — Asthmakuren.
Vorzügliche nachweisl. Erfolge bei Rheuma, Gicht, Nervenleiden, Frauen- und Hautkrankheiten.
Das ganze Jahr offen. Prospekte durch die Badeverwaltung und Hermann Tietz, Berlin.

Dr. med. Hüffell
Bad Nauheim, Parkstr. 32.
Arzt am städtischen Kurhospitale für Herz- und Nervenkranke.

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid Kgl. Bayr. Hoflieferant München

Gardinen-Centrale, Plauen 6.
Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von
Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Altes Forsthaus Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonder empfohlen Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Sellin „Perle der Insel Rügen".
Prachtvolle Hoch- und Niederwaldungen, steinfreier Badestrand, feste Landungsbrücke. Illustr. Prospekte durch die **Badedirektion.**

Gesundbrunn **Sommerfrische am Plauer See : bei Plau in Mecklenburg. :**
Herrlicher Aufenthalt a. See u. Wald, Angeln, See- und Sonnenbäder frei. Sol- und Kohlensäurebäder im Hause. Vorzügliche Pension. Preise mäßig. Prospekte frei. Besitzer: **F. Böse.**

Penzlin i. M.
bester Sommeraufenthalt für Sommerfrischler, Kunstmaler und Touristen. **3 Stunden v. Berlin.** Berge, Wald, Wasser. Prospekte durch **Kurhotel Seehof** und **Verkehrsverein.**

Bad Langenau
Frauenleiden : : : : Herz-Krankheiten : Nerven-, Blut- und Stoffwechselkrankh.
Grafschaft Glatz (Schles.)
Ausführlicher, reich ausgestatteter Prospekt dieses heilkräftigen Gebirgs-Bades kostenlos durch die Verkehrsbureaus sowie durch
Die Bade-Verwaltung.

Nach Paris reisende
deutsche Beamte und Veteranen wohnen sehr gut, billig und im Zentrum, in **„Bandlow's Deutsches Haus".** Spezialpreise für deutsche Beamte, Veteranen und Angehörige.
Bandlow. 65 rue de Chabrol. Paris.

Carl Gottlob Schuster jun.
Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen. No. 135.
Verbandslieferant :: Vorzugsrabatt :: :: :: :: Katalog umsonst :: :: ::

Kuvertfabrik Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u. Bureaubedarf
nach Preisliste

Kaiserblume
„Doppelstern“
gesetzl. geschützte Marke.

Feinster
Kognak-Verschnitt.
Hergestellt unter Verwendung nur echt französischer Charente Weine.

Vertragslieferant der Deutschen Zoll- u. Steuerbeamten.

ges. gesch. Marke

Beliebte Konsummarke.
Vornehme Ausstattung!
Hochfeine preiswerte Qualität!
Deutsch-französische Kognak-Brennerei
F. J. Therstappen
M.-Gladbach (Rhld.)
und
Cognac (Charente-Frankr.)
Gegründet 1840.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Schlesische Gebirgsleinen
das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche. Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.**
Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.
M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: **Deutsch-Lissa.**
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Vertragslieferant **Teilzahlungen nach Vereinbarung.**
Max Tobias
Königl. u. fürstl. : Hoflieferant. :
Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft
Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.
Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%.

Nur Zivil- und Staatsbeamten
liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.
Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3
liefert als Spezialität:
Uhren, Ringe, Goldwaren usw.
beste Qualität.
3 Jahre Garantie
Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Meine Möbelfabrik
altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834, liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.
Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

S. STOLZMANN Uniform-Fabrik
Fernruf 1066 — — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876
hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.
Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.
Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 36. Berlin, den 7. September 1912. 31. Jahrg.

Postinspektoren und Zollinspektoren.

Mit Recht wird in der Nummer 34 der „Umschau" vom 24. August darauf hingewiesen, daß den Oberzollkontrolleuren (Zollinspektoren) billigerweise derselbe Wohnungsgeldzuschuß wie den Oberpostpraktikanten und Postinspektoren gewährt werden müßte. Das gilt besonders hinsichtlich derjenigen Oberkontrolleure, die einem ausdrücklichen Wunsche der Verwaltung entsprechend vor ihrem Eintritt in die Zollverwaltung das Abiturienten-Examen absolviert und, wie das früher allgemein verlangt wurde, auch vor der Annahme ihrer Militärpflicht genügt haben. In zahlreichen Fällen wurden 18- und 19jährige Abiturienten von den Militärbehörden wegen noch nicht genügender Körper-Entwickelung erst ein halbes Jahr später, als ihnen erwünscht war, als Einjährige eingestellt, so daß sie den ohne vorherige Erfüllung der Militärpflicht zugelassenen Supernumeraren gegenüber benachteiligt wurden.

Daß diese Beamten, die weder in bezug auf Vorbildung noch in bezug auf Militärverhältnisse (zum größten Teil Oberleutnants und Hauptleute der Ldw.) noch in bezug auf Kostspieligkeit der Ausbildung (3 Jahre gänzlich diätenloses Supernumeriariat, Uniformzwang, Nachweis der Reitfähigkeit, zwei Fachexamina, 7—8jährige Wartezeit auf Anstellung, im 30. Lebensjahre erst 1500 Mk., im 33. Lebensjahre 1800 Mk. Gehalt) hinter den Postinspektoren zurückstehen, in einem Lebensalter von 45—50 Jahren noch nicht einmal dasselbe Wohnungsgeld wie ein 30—35jähriger Oberpostpraktikant beziehen, ist geradezu unverständlich. Nicht minder deprimierend ist, daß ein 45jähriger Zollinspektor trotz Abiturums und Hauptmanns-Patentes noch nicht einmal im Range eines 30jährigen Oberpostpraktikanten steht.

Die Folge dieser Deklassierung ist, daß die älteren Zollinspektoren in der Achtung anderer, zum Teil viel geringer vorgebildeter Beamtenklassen mehr und mehr sinken und auch dem Publikum gegenüber an Autorität einbüßen, wozu auch noch der Umstand wesentlich beiträgt, daß die Oberzollinspektoren, die nach dem eigenen Zugeständnis des Herrn Generalpostmeisters ein viel größeres und schwierigeres Arbeitsgebiet als die Postdirektoren zu bearbeiten haben, diesen gegenüber in bezug auf Rang, Titulatur und Gehalt nachstehen müssen. Nicht zu vergessen ist noch, daß die Postdirektoren ihre Stellung spätestens im 45. Lebensjahre erreichen, während die Oberzollinspektoren erst 10 Jahre später (!!) zu ihrer Charge avancieren können. Vor 30 Jahren wurde auch die Oberinspektorstellung mit 45 Jahren, zum Teil sogar noch früher erreicht, jetzt müssen aber die wenigen Glücklichen, die überhaupt bis dahin gelangen, schon bis zum 55. Lebensjahre warten (!) Nicht einmal die Oberrevisorstellung kann vor dem 50. Lebensjahre erreicht werden (!!). Das kann man doch keine „gerechte Behandlung" nennen.

Woher sollen unter diesen Verhältnissen die Zöllner den Mut nehmen, Vertrauen zu ihren höchsten Vorgesetzten zu fassen?

Anteilnahme der Beamten am öffentlichen Leben.

Die Zeiten sind noch gar nicht lange vorüber, in denen es geradezu eine Seltenheit war, einen Beamten in einem kommunalen, politischen oder kirchlichen Ehrenamt zu finden. Nun muß ja ohne weiteres zugegeben werden, daß sich die Verhältnisse wesentlich gebessert haben. Immerhin hört man aber auch heute noch häufig aus den Kreisen der Festbesoldeten die Klage, daß sie bei der Besetzung der Aemter als Stadtverordnete, Schöffen oder Geschworenen gegenüber den Handel und Gewerbe treibenden Ständen schon beinahe als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt würden.

Eine augenfällige Erscheinung ist es, daß sich diese Zurücksetzung der Beamten oder wenigstens bestimmter Zweige von ihnen, wo von einer solchen zu reden ist, meist über größere zusammenhängende Bezirke verteilt, während in anderen wieder die Mitarbeit der Beamtenschaft am öffentlichen Leben eine überaus rege ist. Die Gründe hierfür sind leicht gefunden. Sie liegen der allzu großen Zurückhaltung und Zersplitterung der Beamtenschaft in den betreffenden Gegenden. Die Beamten lassen es an dem nötigen Zusammenschluß fehlen und damit berauben sie sich selbst der Möglichkeit, ihre Wünsche nach außenhin geltend zu machen, während anderwärts einzelne Beamtengruppen wie Post-, Eisenbahn- oder Gerichtsbeamte, die an den betreffenden Orten stärker geworden sind, für sich allein bereits eine Vertretung bei allen Arten der öffentlichen Ehrenämter

sich erworben haben. Ein solches Beispiel wirkt auch anfeuernd auf die Nachbarorte, während es in andern Gegenden wieder an dieser Anregung überhaupt fehlt.

Wo einzelne Berufsgruppen zur Geltendmachung ihrer Wünsche zu schwach sind, müssen sie sich mit den übrigen Beamtengruppen zu einem Bunde der Festbesoldeten vereinigen. Meist sieht man ihre Mitwirkung sogar sehr gern. Gerade jetzt ist ein günstiger Zeitpunkt, in die kommunalen Ehrenämter einzudringen. Die Urlisten der zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen wählbaren Personen liegen gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1898 aus. Es ist zu empfehlen, daß die Listen durch die Organisationen oder persönlich eingesehen werden. Ferner wählen die Stadtvertretungen jetzt einen Vertrauensmännerausschuß, der dem zuständigen Amtsgericht, dessen Amtsrichter als Vorsitzender des Ausschusses wirkt, Vorschläge zu machen hat. Die Vertrauensmänner sind nicht selten um geeignete Vorschläge sehr verlegen, da viele Kaufleute und Gewerbetreibende das Amt ungern annehmen und, einmal gewählt, nach allen möglichen Mitteln suchen, um es wieder los zu werden. Da kann es dem Ausschuß natürlich nur angenehm sein, wenn sich auch aus anderen Bevölkerungskreisen Personen freiwillig bereit finden, Ehrenämter zu übernehmen.

Sehr oft wird sogar von den Ausschüssen angenommen, die Beamten könnten oder dürften derartige Aemter nicht übernehmen. Die Beamtenorganisationen tun also gut, wenn sie die von der Stadtvertretung gewählten Vertrauensmänner aufklären und ihnen ihre Vorschläge unterbreiten.

Aus all dem oben Gesagten sollten diejenigen Beamtenkreise, die jetzt immer noch über Zurücksetzung bei der Besetzung öffentlicher Ehrenstellen klagen, die Lehre ziehen, daß das, was anderwärts möglich war, auch ihnen gelingen wird. Auch dort, wo die Beamtenschaft bereits einen wichtigen Faktor im öffentlichen Leben bildet, hat sie sich diese Position durch zielbewußte Tätigkeit erwerben müssen. Erfreulicherweise ist jetzt die Beamtenschaft in den Städten des Rheinlandes eifrig an der Arbeit, sich überall, wo dies noch nicht der Fall war, den ihr gebührenden Einfluß zu erringen. Zur Nacheiferung dürfte auch das Beispiel der Breslauer Beamtenschaft anregen, wo der Verband der Festbesoldeten und das Kartell der unteren Beamten im Einvernehmen mit den Bürgervereinen und dem Bezirksverein eine Reihe aussichtsreicher Kandidaten aufgestellt hat.

Die Stellung der Halleschen Beamtenschaft zur Teuerung und Servisklasseneinteilung.

Im Beamtenausschuß zu Halle a. S., der von der Vereinigung der Reichs-, Staats-, Kommunalbeamten und Lehrer gebildet wird, behandelte der Vorsitzende in längeren Ausführungen die gegenwärtig besonders empfindliche Teuerung. Dabei führte er aus, die Vertröstungen des Herrn Landwirtschaftsministers seien nicht in Erfüllung gegangen. Der Teuerungsdruck werde nachgerade unerträglich. Da gelte es, aus der Zurückhaltung herauszutreten und Abhilfe zu fordern. Verschiedene Redner äußerten sich in demselben Sinne. Nachstehende Entschließung wurde schließlich einstimmig angenommen:

> Der Hallesche Beamtenausschuß als Vertreter der vereinigten Beamtenschaft der Stadt Halle nimmt folgende Entschließung an: Die fortgesetzt steigenden Preise der notwendigsten Lebensmittel führen zu einer ungeheuren Belastung der Konsumenten. Der Druck wird nachgerade so schwer, daß es den mit geringen Einkommen wirtschaftenden Familienvätern nicht mehr möglich ist, sich so ernähren zu können, wie es im Interesse der Volksgesundheit durchaus notwendig ist. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Einkommensverbesserungen gleichen in keiner Weise das Steigen der Preise aus. Namentlich in der Stadt Halle sind die Lebensmittelpreise nachweislich dauernd ganz besonders hoch. Die Versammlung erwartet deshalb von der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften, daß schleunigst Mittel und Wege ausfindig gemacht werden, um den drückenden Notständen abzuhelfen.

Der Antrag, bei sämtlichen Behörden durchgehende Geschäftszeit einzuführen, wurde vorläufig vertagt, weil ein besonders dabei interessierter Verein erst noch selbständige Schritte unternehmen will. Sodann behandelt man den Stand der Servisklasseneinteilung. Da zurzeit Aussicht besteht, daß seitens der preußischen Regierung noch einmal eine Nachprüfung erfolgt, wurde einstimmig beschlossen, eine umfangreiche Erhebung in Halle zu veranstalten. Jedem Beamten sollen Anfang September d. J. Formulare zur Ausfüllung zugehen, die dem Stande vom 15. September sorgfältig auszufüllen und an die einzelnen Beamtenvereine zurückzuliefern sind. In einer späteren Versammlung soll die Frauenfrage, soweit sie die Behörden betrifft, behandelt werden.

Riesenschmuggel im Hamburger Freihafen.

Es ist kein Geheimnis, daß der Schmuggel im Hamburger Hafen von jeher ausgeübt worden ist und noch immer ausgeübt wird. Wir erinnern nur an die großen Kaffeeschmuggeleien der letzten Jahre, in die auch ein Zollbeamter mit verwickelt war. Trotzdem diese Kaffeeschmuggeleien in ihrem ganzen Umfange nicht aufgedeckt werden konnten, wurde doch festgestellt, daß durch sie ungeheure Werte heimlich aus dem Freihafen geschafft wurden. Zum Beispiel im Prozeß gegen den Kolonialwarenhändler F. im Hammerbrook wurde konstatiert, daß innerhalb eines Jahres 2000 Sack Kaffee geschmuggelt sein müssen. Im Prozeß gegen den Kaffeerösterei-Inhaber Sch. und Genossen wurde der Umfang des Schmuggels auf 1500 Sack festgestellt. Ferner erinnern wir an die Schmuggelaffäre des P., der innerhalb eines Jahres, soweit man ermitteln konnte 1000 Sack Kaffee der Verzollung entzog, sowie an den Röstereibesitzer Bernhard W., der in kleinen Mengen, zwischen Seemannseffekten versteckt, Säcke mit Kaffee schmuggelte, und 400 Säcke im ganzen unbemerkt durch den Zoll brachte.

Aus dem zuerst erwähnten Prozeß F. entstand der Prozeß gegen den Transporteur Sch., der mit seinen eigenen Leuten auf Altonaer Gebiet am Fischmarkt, und zwar in der engen Bucht, die jetzt endlich zugeschüttet ist, einen schwunghaften Kaffeeschmuggel fortzusetzen suchte. Wie einträglich dieser Schmuggel gewesen sein muß, beweist der Umstand, daß dieser frühere Arbeiter Sch. sich ein Gut in Mecklenburg erwerben konnte.

Der Aufdeckung der zahlreichen Kaffeeschmuggeleien ist in diesen Tagen die Entlarvung von zahlreichen Spritschmugglern gefolgt, die nicht minder umfangreiche Zolldefrauden ausgeführt haben. Wie bei den früheren Ermittelungen, so hat auch in diesen Fällen eine private Persönlichkeit den Behörden schätzenswerte Dienste geleistet, ja, durch jene Person ist überhaupt die Ermittelung der Schmuggler erst ermöglicht worden. Schon seit längerer

Zeit war beobachtet worden, daß im Brook- und Wandrahm-Kanal Schuten mit Fässern beladen wurden, daß die Schuten aber nach einiger Zeit wieder leer waren. Man legte sich auf die Lauer und hörte abends ein verdächtiges Geräusch im Wasser. Die Zollbehörde wurde aufmerksam gemacht, die Schute ging aber anstandslos durch und war verschwunden. Am Freitag lag die Schute 6374 an der gleichen Stelle. Die Nummer der Schute wurde von der Zollbehörde an allen Zollstellen avisiert. Trotzdem ging die Schute wegen der Unaufmerksamkeit des Beamten bei St. Annen ungehindert durch den Zoll. Wie schon berichtet, erfolgte kurz darauf die Beschlagnahme der Schute am Winserbaum. Das Resultat der Untersuchung war sehr interessant. Unter der Schute fand man nämlich, mit Ketten befestigt, zehn Fässer Sprit. Dann wurde noch eine andere Schute beschlagnahmt, die zur Expedition bereitlag und gleichfalls eine große Anzahl Spritfässer mit sich führte. Es sind eine Reihe Verhaftungen vorgenommen worden. Der intellektuelle Urheber der umfangreichen Schmuggeleien ist aber der frühere Ewerführer, jetzige Sprithändler G., der auch geständig ist.

Aber nicht allein auf dem Wasser, sondern auch auf dem Lande ist man umfangreichen Spritschmuggeleien auf die Spur gekommen, und zwar dank der Initiative des gleichen Privatmannes. Dieser hatte die Zollbehörde und Kriminalpolizei auf einen am Wandrahm stationierten Zollbeamten aufmerksam gemacht, der in dem Verdacht stand, Wagen ohne Kontrolle passieren zu lassen. U. a. war ein Wagen, dessen Ladung in verdächtiger Weise sorgfältig zugedeckt war, unbeanstandet aus dem Freihafen verschwunden. Einem anderen Wagen folgten nun mehrere Beamte, worunter sich auch ein Oberzollrevisor befand, und stellten fest, daß er ohne Revision den Zoll passierte. Die Untersuchung ergab, daß der Wagen mit Spritfässern beladen war. Auch in diesem Falle wurden die Transporteure verhaftet. Bloßgestellt sind ferner zwei Kaufleute Sch. aus Hamburg und J. aus Altona. Die Untersuchung wird aller Wahrscheinlichkeit nach einen großen Umfang annehmen.

* * *

Dazu wird noch von anderer Seite geschrieben: Einem Oberzollrevisor im Verein mit einem Zollaufseher und einem Polizeibeamten ist es gelungen, eine Angelegenheit aufzudecken, wie sie in diesem Umfange in der Hauptsache in der letzten Zeit beim Kaffeeschmuggel bemerkt worden war. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, sollte die Zollbehörde am Nachmittag des 28. August allein um rund 40000 Mk. betrogen werden. Bei der Untersuchung, die sich sehr umfangreich gestaltet und, wie es den Anschein gewinnt, weitere Kreise zieht, hat der verhaftete Kutscher zögernd zugegeben, den Schmuggel schon öfter betrieben zn haben. Es soll sich, wie verlautet, zunächst um fünf weitere Fälle handeln. Diese mußte der Kutscher zugeben, weil Beweismaterial vorhanden war. Mehrere Fälle werden noch hinzukommen, in denen der Mann nicht überführt werden kann. Daß es nicht wenige sind, geht schon daraus hervor, daß die Behörden seit längerer Zeit auf Schmuggler fahnden. Bis jetzt ist ermittelt worden, daß ein früherer Wirt und jetziger Agent Sch. das Haupt der Schmugglergesellschaft ist. Er hat es vorgezogen, zu flüchten, ehe er verhaftet werden konnte. Zu seiner Ergreifung sind die nötigen Maßnahmen sofort getroffen worden. Bedauerlicherweise hat sich auch ein Zollbeamter in das Garn der Betrüger ziehen lassen und muß nun für sein Verhalten büßen. Er stand schon lange bei seinen Kollegen im Verdacht, daß er dem Schmuggel Vorschub leiste. Obwohl man ihn wiederholt warnte, ließ er sich zum gröbsten Dienstvergehen verleiten. Zu seiner Entschuldigung brachte er vor, daß er die Spannwerke mit der Schmuggelware nicht gesehen habe. Sie ist jedoch nicht glaubhaft, da er es gestattet hatte, daß zollpflichtiges Gut über die Wandrahmsbrücke geschafft wurde, was grundsätzlich verboten ist.

Der Saccharinschmuggel.

Auf dem Bahnhof der schönen oberbadischen Stadt Freiburg, eine Stunde nach Mitternacht: ein Schnellzug braust heran, der vor etwa fünfzig Minuten Basel verlassen hat, und weiterjagend beim Morgengrauen des angebrochenen Tages Mannheim passiert, um nach zwei Richtungen sich zu teilen, den Rhein hinab oder ins Herz Preußens, durch Thüringen. Zwei, drei Reisende entsteigen ihm, schlaftrunken kommen sie langsam in Gang, reiben sich die Augen. Schon setzt die Lokomotive sich langsam wieder in Bewegung, da hört man an einem Ende des Perrons laute Stimmen. Zwei Männer laufen eilends vorüber. „Was gibt's?" fragt eine ängstlich gewordene Dame. „Was gibt's?" fragt man selbst. Woher die Aufregung? Gleich darnach löst sich die rätselhafte Erscheinung. Ein gutgekleideter Herr und einige Frauen werden, von der Polizei eskortiert, vorübergeführt, die kleine Schar verschwindet schnell im Dunkeln. Das Schicksal hat ein paar Saccharinschmuggler ereilt.

Hunderte hat das gefährliche Metier schon ins Unheil gebracht, immer neue Söldner scharen sich unter der schwarzen Fahne des Saccharinschmuggels. Jeder Tag schier bringt Verhaftungen — nie fehlt es an Ersatz, an Rekruten, von denen aber nur die wenigsten alte Soldaten werden.

Der Chemiker Fahlberg hat in den achtziger Jahren des letzten Säkulums den Süßstoff erfunden, der so vielen zum Verderben werden sollte und immer wieder wird. Saccharin, das aus einem Derivat des Steinkohlenteers hergestellt wird, übertrifft die Süßkraft des Rübenzuckers je nach der Form seiner Lösbarkeit um ein 270- bis 550-faches. In der Nähe von Magdeburg entstanden die ersten Werke, die sich mit der Produktion des neuen Präparates beschäftigten, durch dessen Entdeckungen die unbegrenzten Verwendungsmöglichkeiten der Steinkohle um eine weitere vermehrt worden waren. Gegenüber unserem Zucker hat Saccharin als Nährmittel keinerlei Bedeutung, es findet Benutzung in Bierbrauereien, Likörfabriken, Sektkellereien usw. und wird auch von Kranken, denen der Genuß von Zucker verboten ist, gebraucht. Schon fünf Jahre nach der Gründung der ersten deutschen Saccharinfabrik belief sich die Gesamtproduktion dieses und der nach ihr ins Leben gerufenen Betriebe fast auf 200000 Kilogramm. Aber die erlaubte Herrlichkeit des Saccharins sollte in Deutschland nicht lange dauern: der neue Süßstoff drohte durch seine Wohlfeilheit den Rübenzucker zu verdrängen, die Zuckerindustrie zu erdrücken. Im Jahre 1902 wurde ein Gesetz votiert, das die Beschaffung und den Verkehr von Saccharin grundsätzlich verbietet. Die Werke die durch diese „bittere lex" geschädigt wurden, fand man mit 4½ Millionen Mark ab, nur einer Fabrik wurde gestattet, eine begrenzte Produktion weiterzuführen., aber nur an fest fixierte Abnehmer, Apotheken usw. abzusetzen. Der Import von Saccharin wurde ebenfalls verboten.

In diesem Augenblick begann die unerlaubte Herrlichkeit des unglückseligen Süßstoffes. Man hat in einem Konstanzer Blatt kürzlich berechnet, daß, um dieselbe Süßkraft zu erhalten, man in Saccharin 30 Mk., in Zucker dagegen 290 Mk. anlegen müsse. Diese Zahlen sprechen Bände: der Saccharinschmuggel ist ein einträgliches, aber gefahrvolles Geschäft.

Karl Bisner, der über das verderbliche Metier des Saccharinschmuggels mancherlei Studien angestellt hat, weiß zu erzählen, daß die Schmuggler streng verbündet seien und keiner von ihnen, wenn er einem Zöllner in die Hände falle, das Schweigegebot breche. Mit unglaublichem Raffinement geht man zu Werke. Die Versuche, das Auge des Grenzkontrolleurs zu täuschen, sind schlechthin genial. Die Schweiz ist das Entstehungsland des Saccharins, die Grenzen nach Oesterreich und Deutschland, in der Hauptsache nach Baden, sind die Schauplätze des berüchtigten Schmuggels. Wie's gemacht wird? Es ist rein unmöglich, auch nur halbwegs vollständig alle Möglichkeiten, unter deren Schutz und Schirm der Süßstoff seine verbotenen Wege wandert, aufzuzählen. Man hat geschmuggelt in Schokoladepackungen, Oel- und Milchkannen, Futtersäcken, Rüben- und Fruchtwagen, Streichholzschachteln, gehöhlten Früchten, hohlen Gegenständen aller Art, in Bürstenrücken, Schachteln mit doppelten Böden, in zwiefach gewandeten Gefäßen, in Oelsardinendosen und Cremebüchsen. Man hat Saccharinsendungen versteckt gefunden in Eisenbahnwagen und Gefährten aller Art. Besonders ersonnene Anzüge und Bekleidungsstücke hat man mit geheimen unauffälligen Taschen versehen, das kostbare Schmuggelgut wird kunstvoll eingenäht. Groteske Einfälle. Tragikomische Geschichten. Im neuen Bahnhof, den der badische Staat in Basel baut und in absehbarer Zeit eröffnen wird, hat man einen besonderen Raum für genaue Visitationen bei Schmuggelverdächtigen vorgesehen. Bis auf die Haut wird untersucht.

Zur List und klugen, raffinierten Berechnung tritt der Wagemut, die Tollkühnheit: in sturmdurchtobten Nächten jagen die Schmuggler über den Bodensee in dunkeln Booten, mit schwarzen Segeln. Da kommt es wohl auch einmal zu einem Kampf mit den Zöllnern.

Auf der einen Seite fein ausgedachte Winkelzüge, auf der andern Seite, der der Grenzwächter, schärfste Kontrolle. Auch da gibt es Spezialisten, die bis ins Herz schauen können. Für die Schmuggler werden die Aussichten auf ein Gelingen ihrer Gänge von Jahr zu Jahr geringer. Gleichwohl: das gefährliche Metier findet immer wieder neue Anhänger. Aber ein namenloses Elend ist mit ihm verknüpft. Ein entsetzlich trauriges Kapitel ist hier vor uns aufgeblättert. Wer in ihm als ein fühlender Leser studiert, der muß wünschen, daß die beteiligten Staaten, Deutschland und Oesterreich auf dieser, die Schweiz auf der andern Seite sich bemühen, der Misere des Saccharinschmuggels ein Ende zu bereiten.

Zöllnerisches.

Anschluß der Zollkassen an den Postgiroverkehr.

Nachdem der versuchsweise Anschluß der Regierungshauptkassen und Kreiskassen sowie einer größeren Anzahl sonstiger staatlicher Kassen der Rheinprovinz an den Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr sich — abgesehen von der für die Kassen damit verbundenen Arbeitsvermehrung — auch in seiner gegenwärtigen Form als im Interesse einer weiteren Verringerung des Bargeldumlaufs liegend und für den Kassenverkehr nutzbringend erwiesen hat, sollen nunmehr unter anderem auch die Oberzollkassen und die Zollkassen, bei denen ein Bedürfnis hierzu vorliegt, an den Post-Ueberweisungs- und Scheckverkehr angeschlossen werden. Für diesen Verkehr sind im allgemeinen die Vorschriften der Postscheckordnung vom 6. November 1908 maßgebend.

Mitwirkung des Eisenbahnpersonals bei der Bekämpfung des Saccharinschmuggels.

Um dem Saccharinschmuggel nach Möglichkeit zu steuern, hat die preußische Zollbehörde auf den von Holland nach Deutschland führenden Eisenbahnlinien die Aufsicht der Züge bedeutend verschärft. Die Eisenbahnbehörden haben ihr Personal angewiesen, den Zollbeamten bei ihren Untersuchungen die weitestgehende Unterstützung zu leihen. Auch wird denjenigen Eisenbahnbeamten, welche bei der Entdeckung von Zollunterschleifen mitwirken, von der Zollbehörde eine Belohnung in Form einer Geldprämie in Aussicht gestellt.

Das Nebenzollamt in Pleß

soll vom 1. April 1913 ab in ein Hauptzollamt umgewandelt werden, um die Hauptzollämter Gleiwitz, Ratibor und Myslowitz zu entlasten. Das neue Hauptzollamt wird den Kreis Pleß mit Ausnahme eines kleinen, dem Hauptzollamt Myslowitz näher gelegenen Teiles, ferner den Kreis Rybnik, sowie Teile der Kreise Gleiwitz, Ratibor und Myslowitz umfassen. Die städtische Verwaltung von Pleß hat für die Unterbringung des Hauptzollamtes eine Villa an der Neuen Schulstraße für 57 000 Mk. angekauft. Zwischen Stadt und Steuerverwaltung ist ein Mietsvertrag auf 30 Jahre abgeschlossen worden, der zurzeit dem Minister zur Genehmigung vorliegt. Die Villa wird außer zu Bureauräumen auch als Wohnung für den Oberzollinspektor und den Kastellan dienen.

Die französische Zollbehörde zum Fall Binder.

Die französische Zollbehörde leugnet die deutschen Mitteilungen ab, wonach der elsässische Melker Binder die von ihm begehrten Zigarren nur über den Grenzgraben hinübergereicht hätte und schließlich auf deutschem Gebiete überfallen worden sei, und stellt den Fall als ein grobes Zollvergehen dar. Nach den Angaben der bei der Verhaftung des Melkers in Frage kommenden Zollbeamten sei Binder seit längerer Zeit des Schmuggels verdächtig gewesen. Etwa hundert Meter vom Drumontgipfel am Grenzgraben angelangt, habe Binder, nach Aussage der französischen Zollbeamten, den Pfad über die Grenze in der Richtung der Drumonthütte, also auf französisches Gebiet, eingeschlagen. Falls die Angaben der französischen Grenzaufseher stimmen, scheint also Binder vorher verraten worden zu sein, wohl durch die Käufer der deutschen Zigarren, die französischen Soldaten, selber; denn er wurde plötzlich verhaftet, und zwar nach französischer Angabe 50 Meter jenseits der Grenze auf französischem Gebiet. Binder, der über eine große Körperkraft verfügt, soll dann versucht haben, seine Angreifer über die Grenze auf deutsches Gebiet hinüberzustoßen, weshalb man ihm habe Handfesseln anlegen müssen.

Schmugglerprozeß in Kleve.

Vor der Strafkammer zu Kleve fand kürzlich ein großer Schmugglerprozeß statt. Angeklagt waren der Viehhändler Klarenaar aus Kellen bei Kleve, der gegenwärtig im Gefängnis zu Anrath eine ihm wegen Diebstahls von Kupferdraht diktierte Gefängnisstrafe verbüßt, und eine Anzahl Personen, meistens Wirte, aus Kleve und Kellen. Kl. hatte sich wegen Einschmuggelung von ungeheuren Mengen Streichhölzer von Holland nach Deutschland zu verantworten. Die übrigen Personen waren der Begünstigung beschuldigt, die darin erblickt wurde, daß sie dem Kl. die Streichhölzer abgekauft hatten. Wie groß die geschmuggelte Menge Streichhölzer gewesen ist, geht daraus hervor, daß bei einem Wirt allein 8000 Pakete Streichhölzer beschlagnahmt wurden. Die Verhandlung, die sich bis in den späten Abend hinzog, endete mit der Verurteilung Klarenaars zu 3800 Mk. Geldstrafe, an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 10 Mk. 1 Tag Gefängnis tritt. Diese Gefängnisstrafe darf jedoch 6 Monate nicht überschreiten. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen, da ihnen nicht nachzuweisen war, daß sie beim Ankauf der Streichhölzer Kenntnis davon hatten, daß es sich um Paschерware handelte.

Versuchter Kokainschmuggel.

An der österreichischen Grenze bei Visco erweckte eine aus Italien in einem Wagen fahrende, elegant gekleidete Dame durch ihr Benehmen den Verdacht des Zolleinnehmers, weshalb eine genaue Revision des Fuhrwerkes vorgenommen wurde. Hierbei wurden, teils im Kutschbock, teils in den Kleidern der Dame verborgen, 10 kg Kokain im Werte von 4000 Kr. vorgefunden. Das Kokain wurde konfisziert und die Schmugglerin, die sich als die Frau des Triester Geschäftsinhabers Ettore Butti legitimierte, der Finanzdirektion in Triest zur Anzeige gebracht.

Eine peinliche Verwechslung.

Die Finanzwache in Krakau erhielt Nachricht, daß nachts zwei bekannte Pferdeschwindler zwei Schimmel über die russische Grenze zu bringen beabsichtigten. Zufälligerweise fuhr ein Wagen in der Nacht über die Grenze, in dem sich der Steueramtsverwalter Baczinski befand. Die Finanzwachleute riefen dem Kutscher zu, anzuhalten und gaben, als der Wagen nicht stand, blindlings mehrere Schüsse ab, durch die die beiden Pferde getötet wurden. Baczinski und sein Kutscher, die glaubten, von Banditen angefallen zu sein, flüchteten. Erst am Morgen stellte sich der Irrtum heraus.

Blutiger Kampf bei Aushebung einer Schmugglerspielhölle.

Nach einer Meldung aus Badajoz an der portugiesisch-spanischen Grenze sind bei der Ueberraschung einer Spielhölle in Chaves durch die portugiesische Polizei fünf Personen, die Widerstand entgegensetzten, getötet und vierzehn schwerverletzt worden. Schmuggler und Banditen verteidigten den Eingang der Spielhölle. 43 Verhaftungen wurden vorgenommen. Eine Summe von beiläufig 150000 Mk. wurde beschlagnahmt.

Aus der Beamtenwelt.

Kommunale Steuerfreiheit von Dienstwohnungen.

Beamtenwohnungen, die in Staatsgebäuden eingerichtet sind, sind nach einer kürzlich ergangenen, von der früheren Rechtsprechung abweichenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts befreit von den kommunalen Steuern, wenn sie unmittelbar zum öffentlichen Dienste bestimmt sind. Es muß in jedem Falle geprüft werden, ob das ständige Verweilen eines Beamten in einem zum öffentlichen Dienst bestimmten Gebäude behufs ordnungsmäßiger Ausübung dieses Dienstes notwendig ist, und ob dem Beamten die Wohnung von seiner vorgesetzten Behörde in erster Linie zu dem Zwecke überwiesen worden sei, seinen dauernden Aufenthalt im Dienstgebäude zu ermöglichen. Im bejahenden Falle wird die Wohnung unmittelbar zum öffentlichen Dienst benutzt. Die Prüfung, ob der Dienst notwendiger- oder zweckmäßigerweise in der Art geregelt werden muß, wie es durch die vorgesetzte Dienstbehörde geschehen ist, hat aber weder die Gemeinde noch das Verwaltungsgericht vorzunehmen.

Die Verletzung der Grußpflicht des Beamten

ist vom preuß. Oberverwaltungsgericht als schwere Verletzung der Amtspflicht angesehen worden. Ein Beamter hatte der Grußpflicht nicht genügt, weil er sich durch das Verhalten seines Vorgesetzten (einige Tage zuvor) verletzt fühlte. Das OVG. führte auf die gegen den Regierungspräsidenten in S. wegen Verhängung einer Ordnungsstrafe angestrengte Klage aus: Der Beamte ist nicht befugt, wegen einer amtlichen Rüge, die ihm der Vorgesetzte erteilt hat, auch wenn er ihn nach seiner Meinung dadurch verletzt hat, sich selbst Sühne zu schaffen. Um sie zu verlangen, hätte es ihm freigestanden, es mit der Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu versuchen. Dadurch, daß er den Gruß unterließ, hat er einen Mangel an der Selbstzucht gezeigt, über die ein Beamter verfügen muß. Das Verhalten ist um so mehr als disziplinwidrig zu bezeichnen, wenn der Vorgesetzte grüßt und der Untergebene den Gegengruß verweigert, weil er sich verletzt fühlt, und dies in Gegenwart anderer geschieht. (OVGE. v. 16. 6. 1911.)

Verschiedenes.

Das Ergebnis der Einnahmequellen des Reiches.

Nachdem auch die letzten Einnahmeerträge der Post und der Reichseisenbahnen veröffentlicht sind, läßt sich ein Bild von der Lage der hauptsächlichsten Einnahmequellen des Reiches während des ersten Drittels des laufenden Rechnungsjahres gewinnen. Die Zölle, Steuern und Gebühren haben im genannten Zeitraum einen Ertrag von 541,3 Mill. Mk. oder ein Mehr von 3,3 Mill. Mk. über den entsprechenden Etatsvoranschlag erbracht, die Post- und Telegraphenverwaltung ist mit ihrer Einnahme von 258,4 Mill. Mk. gegen den Voranschlag um 5,4 Mill. Mk. zurückgeblieben, und die Reichseisenbahnverwaltung hat mit 48,9 Mill. Mk. den Anschlag um 1,7 Mill. Mk. übertroffen. Einer Mindereinnahme gegenüber dem Etat von 5,4 Mill. Mk. steht eine Gesamtmehreinnahme von 5 Mill. Mk. gegenüber. Der entsprechende Etatsanschlag ist im ersten Jahresdrittel nahezu erreicht. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß man sich hüten soll, Schlüsse allgemeiner Natur, etwa auf das Endergebnis des laufenden Rechnungsjahres, aus den vorliegenden Zahlen zu ziehen. Darauf, daß die Höhe in den Einnahmen der einzelnen Monate bei den Zöllen und bei der Post sich durchaus nicht gleichen, daß einige Einnahmen, wie die Brausteuer, zu Anfang des Rechnungsjahres außerordentlich geringfügige Erträge liefern ist bereits hingewiesen. Es darf aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine der wichtigsten Reichseinnahmequellen, die der Zölle, in ihrem Ertrage wesentlich von der heimischen Ernte beeinflußt wird. Ist die letztere günstig, so ist die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Auslande und dementsprechend auch die Zolleinnahme gering, andernfalls umgekehrt. Genau läßt sich der diesjährige Ernteausfall wohl noch nicht übersehen. Daß er aber unter dem Mittel sein sollte, darf wohl nicht anzunehmen sein. Die diesjährige heimische Ernte wird also aller Voraussicht nach den Zollertrag nicht günstig beeinflussen. Dagegen kann bei der gegenwärtigen, keineswegs ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur darauf gehofft werden, daß die Einnahmequellen, die infolge dieser Konjunktur bereits in den letzten vier Monaten höhere Erträge als sonst abwarfen, wie Börsensteuer, Wechselstempelsteuer usw., auch bis zum Schluß des Rechnungsjahres in dieser Tendenz verharren werden. Das Einnahmeendergebnis im Reiche wird also wesentlich davon abhängen, in welchem Verhältnis die ungünstige Beeinflussung durch die heimische Ernte und die günstige anderer Einnahmequellen durch die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur zueinander stehen werden. Der Staatssekretär im Reichsschatzamt wird voraussichtlich noch Ende November oder spätestens Anfang Dezember im Reichstage den Etat für 1913 vorzulegen in die Lage kommen. Dann wird sich dieses Verhältnis schon übersehen, und dann werden sich auch einigermaßen zuverlässige Schlüsse auf das finanzielle Endergebnis des laufenden Rechnungsjahres ziehen lassen.

Behördendeutsch.

Zwei Anzeigen desselben Inhalts aus zwei Städten bringt die „Sprachecke" des Allg. Deutsch. Sprachvereins in folgender Gegenüberstellung:

Falsch!

Nachdem die Liste der in der Gemeinde . . . . . aufhältlichen Stimmberechtigten für Gemeindewahlen aufgestellt worden ist, wird dieselbe in Gemäßheit des Artikels 47 der Gemeindeordnung vom 17. April 1895 vom 2. bis einschließlich 11. Oktober ds. Js. im Zimmer Nr. 7 des hiesigen Rathauses während der Geschäftszeit öffentlich ausliegen.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß während dieser 10 Tage jeder hiesige Bürger gegen die Richtigkeit der Liste mündlich oder schriftlich Einwendungen erheben kann.

. . . ., den 23. Sept. 1911.
Der Gemeindevorstand.

Richtig!

Die Liste der stimmberechtigten Bürger und der nach Artikel 30 der Gemeindeordnung sonst noch Stimmberechtigten (Gemeindewahlliste) liegt vom 2. Oktober d. J. ab 10 Tage in unserem Sekretariat, Rathaus, 2 Treppen, zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Richtigkeit der Liste sind bis zum 11. Oktober d. J. anzubringen.

. . . ., den 14. Sept. 1911.
Der Gemeindevorstand.

Gerade in den Anzeigen der Behörden macht sich noch sehr oft Schwulst und falsche Würde geltend. Dem Laien scheint es manchmal, als ob die Behörden etwas darin suchten, sich möglichst umständlich und verworren auszudrücken. Nachdem die Liste aufgestellt worden ist: wozu wird das erzählt? Darauf allein kommt es doch an, daß sie aufliegt. Daß sie dazu aufgestellt sein muß, ist etwas ganz Selbstverständliches. — Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht: das sieht der Leser doch schon daraus, daß es unter den Anzeigen steht! Was angezeigt wird, kommt doch alles zur öffentlichen Kenntnis: braucht jemand das noch besonders zu sagen? — Auch jedes einzelne Wort wird mit veralteter Behäbigkeit gedehnt. „Nach Art 47" wäre zu einfach, „in Gemäßheit" wird gesagt: in der Stickluft der Kanzeleien ist das schöne Hauptwort, das man sonst gar nicht kennt, die „Gemäßheit" emporgewuchert. — Wird sie aufgelegt? Nein dieselbe klingt viel hochtrabender. — Des hiesigen Rathauses? Könnte wirklich jemand denken: in dem von Buxtehude?

Die Leiter der Behörden sollten ihren Beamten immer wieder das Gewissen schärfen, nicht in Gespreiztheiten ihre Tüchtigkeit zeigen zu wollen. Einfach sich auszudrücken, ist nicht nur verständlicher und schöner, sondern erspart auch unnütze Kosten. Wenn die erste Anzeige etwa 2 Mk. kostet, würde die vorgeschlagene nur 1 Mk. kosten. Wenn drei Zeitungen die Bekanntmachungen bekommen und es das ganze Jahr hindurch so geht, kommt ein ganz erkleckliches Sümmchen zusammen.

Personalien.

Preußen.

Der Zollassistent Giese in Apenrade ist zum 1. Oktober in gleicher Eigenschaft an das Zollamt in Wyk a. F. versetzt.

Hamburg.

Befördert sind die Zollkontrolleure Zapff, Keßler und Hieselhahn zu Oberzollkontrolleuren, die Zollsekretäre Andresen, Karstien und Horns zu Zollkontrolleuren. Neu angestellt sind die Militäranwärter Hagen, Hampel, Meyer, Jessel und Hansen als Zollaufseher. Pensioniert ist Oberzollkontrolleur Keilholz.

Schmugglerkniffe.

Von der Erfindungsgabe der deutschen Schmuggler an der deutsch-russischen Grenze zeugen eine Anzahl von Schlichen und Kniffen, die uns der Aufzeichnung wert zu sein scheinen. So erhielten vor einigen Jahren im Monat März die russischen Grenzsoldaten, dem Orte Alt-Schäcken im Kreise Tilsit gegenüber, wöchentlich einmal den nächtlichen Besuch eines „Grenzsoldaten" der sechs Werst weiter belegenen Grenzstationshauses. Der Mann war vorschriftsmäßig uniformiert und bewaffnet, gab an, den Befehl zu haben, Patrouillengänge längs der Grenze auszuführen, um diese zur Nachtzeit kennen zu lernen. Er trug vollständige Legitimationspapiere bei sich, auch waren die Grenzsoldaten von ihrem Offizier auf den nächtlichen Besuch vorbereitet worden, der hierbei wiederum einem „amtlichen Schreiben" des Chefs der Zollkammer in Tauroggen folgte. Die russischen Grenzsoldaten empfingen ihren „Kollegen" stets mit offenen Armen, denn er war immer mit zwei mächtigen Spiritusflaschen beladen, denen so lange in der lauen Sommernacht zugesprochen wurde, bis die Soldaten allmählich sanft in Morpheus' Arme sanken. Wenn sie aber erwachten, war ihr angenehmer Besuch immer längst über alle Berge. Von diesen Vorgängen war dem Offizier des Stationshauses der Grenzwächter durch Verrat Kenntnis gegeben, und er beschloß, der Sache auf den Grund zu kommen, und sich so von dem nächtlichen Treiben im „Lager" seiner getreuen Grenzwächter zu überzeugen. Hierbei fiel ihm der fremde Soldat auf, er schöpfte, trotz der Legitimationspapiere und der amtlichen Schreiben Verdacht und veranlaßte seine Ueberführung nach dem Stationshause. Hier untersuchte man ihn und zog zum Staunen und Entsetzen der Soldaten allmählich aus seinen Taschen und Körperumhüllungen usw. 18 goldene Herrenuhren, 22 goldene Ketten, Ohrgehänge, Busennadeln usw. im Werte von 6000 Rubeln. Der „Pseudo-Grenzwächter" gab nun an, früher Grenzsoldat an der schlesischen Grenze gewesen zu sein und die ganze Ausrüstung bei seinem Abgang vom Militär gestohlen zu haben. Dann sei er nach Deutschland gegangen, um auf diese Weise einträglichen Schmuggel zu betreiben. Die Legitimationspapiere habe er selbst angefertigt.

Ein anderer Schmugglerkniff scheint gleichfalls erzählenswert. Die beiden russischen Soldaten, die dem Dorfe Kallehnen gegenüber an der Grenze Wache hielten, bemerkten in der Nacht, wie ein „Ungetüm" plötzlich von einem diesseitigen Wäldchen aufstieg, sich zu einer schwindelnden Höhe erhob und dann sich langsam mit unheimlicher Stille der Grenze näherte. Ein Tier mußte es sein, denn sie erkannten deutlich den gewaltigen Kopf und einen langen Schweif, der sich in schlangenartigen Windungen fortbewegte. Da man hier an einen Kunstkniff der Schmuggler nicht im entferntesten denken konnte, so wurden nur die bekannten, blinden Alarmschüsse abgegeben, und bald waren die nächsten Grenzsoldaten zur Stelle. Man beschloß, sobald das Ungetüm über die Grenze gezogen wäre, Feuer zu geben. Das geschah, aber die seltsame Erscheinung ließ sich dadurch in ihrem Fluge nicht stören; erst die dritte Salve schien es getroffen zu haben, denn es arbeitete entsetzlich mit Kopf und Schweif, neigte dann plötzlich den ersteren tief nach unten und schoß wie ein Pfeil zur Erde hernieder. Man fand einen gewaltigen Papierdrachen, dessen Schnur durch die Schüsse zerrissen war. Der Drache wurde behutsam nach dem Grenzstationshaus gebracht, und hier ergab die Untersuchung, daß sein Kopf eine doppelte Wand und in seinem Innern 20 goldene, mit Edelsteinen ausgelegte Uhren und wertvolles Spitzenzeug barg. Der Drache war auf deutschem Gelände aufgeworfen worden, und mit seiner wertvollen Landung durch die Lüfte auf russisches Gebiet herübergezogen worden.

(Schluß folgt.)

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

Bäder u. Sommerfrischen.

Altes Forsthaus

Familien-Pension.
Bärenfels bei Kipsdorf
im sächsisch. Erzgebirge
650 m über der Ostsee.

Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonder empfohlen Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

EDUARD SACHS

BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu coulanten Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände **Abt. 2:** Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art **Abt. 3:** Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos

Leipzig 314

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜

Verbandsmitglieder 5% **Kassaskonto** od. **kulante** Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: Deutsch-Lissa.

Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Benediktbeurer Kloster-Gold

Aurum potabile Buranum
ein vorzüglicher deutscher Tafellikör
1/1 Fl. M. 5.—, 1/2 Fl. M. 2.60.
A. Riemerschmid, München

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Unentbehrlich für jedermann ist:

18,593 Seiten
150,000 Artikel
16,831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 3965.1
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 3971.
Goldnadel m. Saphir 585/1000
Mk. 21.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von

Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Vertragslieferant — **Teilzahlungen nach Vereinbarung.**

Max Tobias

Königl. u. fürstl. Hoflieferant.

Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft
Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

3 Jahre Garantie

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.

Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Verbands-lieferant

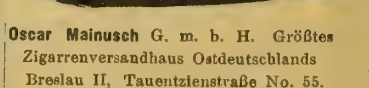

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands
Breslau II, Tauentzienstraße No. 55.
Versand bewährter Qualitäten
ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.
Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Barchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther,
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie postfreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr 246.
Druck von Max Schmerson, Kirchhain N.-L.

UM 33.25
U 71

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 37. Berlin, den 14. September 1912. 31. Jahrg.

Zum Entwurf der Eisenbahn-Zollordnung.

Von Hesse OZR.

Wie die Tagespresse meldet, werden demnächst Vertreter der beteiligten Reiseressorts und Bundesregierungen zu Beratungen über eine neue Eisenbahnzollordnung zusammentreten. Im Beginn dieses Jahres war ein Entwurf für die neue Eisenbahnzollordnung von den zuständigen Reichs- und preußischen Ressorts aufgestellt, der dann den Bundesregierungen zur Prüfung überwiesen wurde. Diese haben die berufenen Vertretungen von Handel und Industrie um die Erstattung von Gutachten ersucht, auf Grund deren eine ganze Reihe von Abänderungsvorschlägen zu dem Entwurf gemacht sind. Ueber diese wird auf der bevorstehenden Konferenz verhandelt werden. Man kann infolgedessen damit rechnen, daß im Laufe des Winters der Bundesrat die neue Eisenbahnzollordnung erlassen wird. Sie wird eine wesentliche Vereinfachung und Erleichterung nicht nur für den Zollverkehr, sondern auch für die Abwickelung des Eisenbahnverkehrs und für den Wagenumschlag bringen. Ein Teil der vorgeschlagenen Erleichterungen ist bereits in geeigneten Verwaltungsbezirken praktisch erprobt worden, wobei günstige Erfahrungen zu verzeichnen waren. Eine ganze Reihe zollamtlicher Geschäfte, die heute ausschließlich den Zollbeamten vorbehalten sind, werden in Zukunft den Beamten der Staatseisenbahnen übertragen. — So weit die uns vorliegende Notiz. Wir sind in der angenehmen Lage dazu aus hervorragend sachverständiger Feder folgende kritische Erläuterung zu geben. Red. d. „Umschau".

Nach den Bemerkungen zu dem oben genannten Entwurf ist bei der Umarbeitung des jetzigen Eisb.-Zollregulativs auf Vereinfachung der Bestimmungen sowie auf eine Anpassung an die heutigen Verkehrsverhältnisse Bedacht genommen.

Als Beamter, der fast die Hälfte seiner Laufbahn im Eisenbahnzolldienst zugebracht hat und jetzt Vorsteher eines größern Eisenbahnzollamtes ist, meine ich, es könnte die Vereinfachung noch etwas weiter gehen zum Vorteil des Verkehrs und nicht zum wenigsten auch zum Vorteil der Zollverwaltung, die hierdurch an Beamtenkräften spart.

Aus diesem Grunde möchte ich vorschlagen die Worte im § 51 des Entwurfs „der Begleitzettel, auf dem der Amtsvorstand oder dessen Stellvertreter den Tag der Abgabe zu bemerken hat" durch die Worte „der Begleitzettel, auf dem der Tag der Abgabe zu bemerken ist" und im § 60 die Worte „Ueber die erledigten Begleitzettel sind Erledigungsscheine usw. auszustellen" durch die Worte „Ueber die eingegangenen Begleitzettel sind Erledigungsscheine usw. auszustellen" zu ersetzen.

Nach dem § 32 des jetzigen Eisb.-Zollregulativs hat der Amtsvorstand oder dessen Stellvertreter den Eingang des Begleitzettels sowie der zugehörigen Ladungsverzeichnisse und Schlüssel in gutem Verschluß zu bescheinigen. Es liegt ihm also ob, beim Empfang der Zollpapiere den betr. Vordruck auf dem Begleitzettel nach genauer Besichtigung und Vergleichung mit den Angaben des Begleitzettels bzw. Ladungsverzeichnisses auszufüllen und durch Namensunterschrift unter Beifügung des Amtscharakters zu bestätigen.

Ebenso hat nach § 49 des jetzigen Zollbegleitschein-Regulativs der Amtsvorstand bzw. sein Vertreter den Tag des Eingangs des Begleitscheins durch Unterschrift und Beifügung seines Amtscharakters zu beglaubigen.

Das ist doch eine einfache mechanische Arbeit, für die der Beamte, der sie zu tun hat, zu gut bezahlt wird. Die Vergleichung, die dabei vorzunehmen ist, muß schließlich der Buchhalter beim Eintragen ins Empfangsbuch usw. wiederholen. Früher bei einfacheren Verhältnissen aus der Zeit vor der Einführung des Eisenbahnverkehrs, aus der diese Vorschrift entnommen ist — s. Begleitscheinregulativ vom 25. November 1839 —, und wo noch alle drei Hauptamtsmitglieder die Erledigung eines Begleitscheins bescheinigen mußten, hatte diese Vorschrift den Zweck, den Oberinspektor, der damals fast allein die Abfertigung leitete und die Abfertigungsbeamten zu bestimmen hatte, über den Eingang der wichtigeren Warensendungen auf dem laufenden zu erhalten, damit er sich g. F. an der Abfertigung beteiligen konnte. Heutzutage aber, wo ein ganz anderer Verkehr zu bewältigen ist, wo bei großen Aemtern besondere Oberkontrolleure für den Abfertigungsdienst berufen sind, dürfte die Vorschrift nicht mehr zweckentsprechend sein. Der Amtsvorstand hat den ganzen Geschäftsverkehr zu überwachen und dürfte für solche Arbeit wenig Zeit übrig haben. Will er sich aber über den Eingang vergewissern, so genügt eine Anfrage beim Buchhalter oder ein Blick ins Empfangsbuch; dasselbe gilt auch für die Oberkontrolleure, die diese Geschäfte bei einem so großen Amte in der Regel zu besorgen haben.

Bei einem starken Verkehr an einem größern Eisenbahnzollamte, wo zuzeiten großen Andrangs täglich etwa 100 Begleitzettel und 200 Begleitscheine abgegeben werden, hat ein Oberbeamter jetzt fast seine ganze Zeit mit Abgabe dieser Bescheinigungen auszufüllen, besonders wenn sie nach und nach vorgelegt werden, so daß ihm zu schriftlichen

Sachen oder zur Aufsicht und Teilnahme bei den Anfertigungen selbst, was doch seine Hauptbeschäftigung sein sollte, wenig oder fast gar keine Zeit bleibt, besonders wenn noch die Genehmigungen zur Verwiegung auf der Gleiswage hinzukommen, wie das so üblich ist.

Die Staats-Eisenbahnverwaltung, der die Abnahme des Raumverschlusses und die Oeffnung der dazugehörigen Zollbriefe seit kurzem ausnahmsweise gestattet ist, bindet sich nicht an diese Vorschrift. Sie läßt die zollamtlichen Briefverschlüsse nur durch Praktikanten, Assistenten usw. öffnen.

Falls der Vorschlag Anklang fände, würde bei großen Aemtern der Tag des Eingangs am einfachsten durch den Tagesstempel, den jetzt die meisten größeren Aemter führen, auf das Zollpapier zu setzen sein. Es hätte dies den Vorzug der schnelleren Arbeit und besseren Uebersicht, weil Stempel besser in die Augen fallen als Geschriebenes.

Daß sich aus dieser Aenderung Unzuträglichkeiten ergeben sollten, ist wohl nicht anzunehmen, wird doch dem Buchhalter hierdurch keine Mehrarbeit zugemutet, und die Sicherheit in der Behandlung der Begleitzettel dürfte wohl auch nicht Gefahr laufen; denn es arbeiten an deren Erledigung doch immer mehrere Beamte.

Was nun die Abänderung im § 60 betrifft, so hat der Entwurf den Grundsatz aus den bisherigen Regulativen übernommen, daß das Ausfertigungsamt das Empfangsamt zu überwachen hat, ob es auch seiner Verpflichtung der Erledigung des Zollpapiers nachkommt und auch rechtzeitig nachkommt.

Das ist doch wohl ein veralteter Standpunkt. Da nach § 33 des jetzigen Eisb.-Zollregulativs erhebliche Verzögerungen in der Erledigung des Begleitzettels dem Ausf.-Amt anzuzeigen und der Begleitzettel erledigt zurückzusenden ist, so muß der Buchhalter des Ausf.-Amtes stets nachsehen, ob ihm alle Begleitzettel zurückgesandt und richtig — d. h. dem Vordruck und der Form nach — und ob sie rechtzeitig erledigt sind. Ich weiß nicht, aus welchem Grunde diese Fassung bisher noch beibehalten ist; wohl nur, weil sie überliefert ist. Ich wüßte auch nicht, was dem Ausf.-Amte daran gelegen sein kann, ob und wann und wie der Begleitzettel erledigt ist. Es hat ja doch gar keinen Einfluß darauf; denn da Ausfertigungs- und Erledigungs-Amt in der Regel nicht einmal in demselben Hauptamtsbezirk und sehr oft auch nicht in demselben Direktivbezirk liegen, so kann ja in diesen Fällen nicht einmal die dem Ausf.-Amt vorgesetzte Direktiv-Behörde unmittelbar auf das Erledigungs-Amt einwirken.

Im allgemeinen kann ja wohl eine Verzögerung nur vorkommen, wenn die Ladung nicht rechtzeitig gestellt wird, oder sonstige Beanstandungen vorliegen, die noch Nachfragen und Erhebungen bedingen und g. F. auch die Einleitung des Strafverfahrens zur Folge haben. Aber auch dies alles kann dem Ausf.-Amte gleich sein, und — was die Hauptsache ist — ein Einfluß auf die Art der Erledigung steht ihm doch nicht zu.

Der Bevollmächtigte der Eisenbahn hat nach § 64 des V. Z. G die Verpflichtung zu übernehmen die Wagen binnen der bestimmten Frist in vorschriftsmäßigem Zustande usw. den Empfangsämtern zu gestellen. Erfährt das Ausf.-Amt, daß er die Wagen gestellt hat, so dürfte es genügen und es sollte sich um das weitere Verfahren nicht zu kümmern brauchen. Ob hierbei vorschriftlich verfahren wird oder nicht, wird doch genügsam von den Vorgesetzten und dann hauptsächlich bei Prüfung der Belege durch die Rechnungsstelle der O. Z. D. kontrolliert.

Im übrigen ist mir aus meiner langjährigen Beschäftigung im Eisenbahnzollverkehr auch nicht ein Fall bekannt geworden, in dem das Ausf.-Amt Einspruch erheben oder sonstige Gründe gegen die verzögerte Erledigung eines Begleitzettels ins Feld geführt hat.

Warum dies vorwiegend theoretische Gründe, die dagegen sprechen, so hat die Sache auch eine ganz bedeutende praktische Seite, die hier hauptsächlich ins Gewicht fällt.

Hat das Empfangsamt nicht mehr darnach zu sehen, daß die Begleitzettel vor der Ausstellung der Erledigungsscheine auch wirklich erledigt sind, so kann es auch mit der Ausstellung dieser Scheine — die man dann auch Benachrichtigungsscheine nennen könnte — sofort gleich am ersten Tage der Monatshälfte beginnen und sie fortlaufend ausfüllen, so daß sie schon am 2. oder 3. nach dem 15 bzw. letzten des Monats nachgeprüft und abgesandt werden könnten.

Da das im Entwurf vorgesehene Verfahren dem bisherigen im Begleitschein-Verkehr entspricht, so dürfen auch die hierin gesammelten Erscheinungen mitsprechen. Und da darf man wohl sagen, jetzt wo noch am letzten Tage der Monatshälfte Begleitscheine aus den ersten Tagen des Vierteljahrs erledigt werden, und wo die Einträge im Erledigungsschein in der Reihenfolge der Nummern des Empfangsbuches zu erfolgen haben, so daß an ein Vorarbeiten der Erledigungsscheine nicht zu denken ist und sich diese Arbeit auf die vier Tage nach dem 15. bzw. letzten d. M. zusammendrängt, jetzt ist die Ausstellung der Scheine eine wahre Hetzarbeit. Bei einem großen Geschäftsverkehr reichen in der Regel die Beamten der Buchhalterei zur Bewältigung des laufenden Verkehrs gerade aus; es müssen daher die andern Beamten, die doch dann auch ihre tägliche Arbeit in Hülle und Fülle haben, herangezogen werden, so daß wieder andere Arbeiten zurückstehen müssen.

Wenn nun nach dem Entwurf jetzt noch die Erledigungsscheine für Begleitzettel hinzukommen, so verdoppelt sich die Arbeit in diesen paar Tagen und es wird schlimmer als zuvor.

Kann aber, wie vorgeschlagen, diese Arbeit laufend erhalten werden, so genügen die ordentliche Kräfte der Buchhalterei hierzu. Sie könnten dann fortlaufend täglich die Einträge in diese Benachrichtigungsschreiben bewirken, so daß der Abschluß an den beiden Monatshälften lange nicht mehr soviel Arbeit machen würde wie bisher.

Ob das Eintragen der Begleitscheine in den Erledigungsschein nach dem Tag der Erledigung ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der Empfangs-Nummern was freilich auch nicht vorgesehen ist, schon eine Erleichterung bedeuten würde, möchte ich bezweifeln, weil dadurch leicht beim Austragen im Empfangsbuch ein durcheinander entsteht, was bei einer sorgfältigen Buchführung nicht vorkommen darf.

Ferner dürften auch dann die vielen unliebsamen und eigentlich wohl zwecklosen Anfragen der Ausf.-Aemter nach der Erledigung der Begleitzettel, wie sie jetzt im Begleitzettel- und Begleitscheinverkehr so oft vorkommen, wegfallen. Anfragen, die gewöhnlich mit der ziemlich feststehenden Redensart abgetan werden, daß das Abfertigungsverfahren noch nicht beendet sei, oder daß noch Gründe der Erledigung entgegen stehen. Alles Dinge, die sich jeder Beamte, der den Geschäftsgang nur einigermaßen kennt, von vorherein selbst sagen mußte. Aber die Anfrage ist vorgeschrieben und muß deshalb gemacht werden.

Ergibt sich aber hierbei, daß der Begleitzettel nicht bei diesem Amte abgegeben ist, so entsteht oft langwieriger Schriftwechsel, der sich dann insofern einfacher gestalten könnte, als daß sofort die Eisenbahn zum Nachweis der Abgabe des Zettels aufzufordern wäre, den sie leicht erbringen kann.

Auch für den Begleitscheinverkehr ließe sich die Vereinfachung einführen, besonders für die grün gebalkten

(§ 39 des Entwurfs der EZO.), bei denen nur eine allgemeine Sicherheit gestellt bzw. vorhanden ist.

Bei den wenigen Begleitscheinen aber, wo die Kaution in bar gestellt ist, würde nach der Erledigung wie bisher die im § 54 des Begleitschein-Regulativs vorgeschriebene Mitteilung außerdem zu erfolgen haben.

Die durch den etwaigen Wegfall der jetzigen Mehrarbeit frei werdenden Beamtenkräfte würden dann zu andern Arbeiten verfügbar werden, also nur Ersparung an Beamtenkräften herbeiführen.

Anmerkung: Nachrichtlich möchte ich nur des Beispiels wegen anführen, daß eine Anfrage, ob ein Zoll-Begleitschein in Berlin erledigt ist, oft bei zehn Zollämtern in Umlauf gesetzt werden muß, in Hamburg kommen zweifellos mehr Stellen in Frage.

Verschuldung und Entschuldung der deutschen Beamtenschaft.

In mehreren Artikeln hat die Wochenschrift in dankenswerter Weise auf die trostlosen Verhältnisse hingewiesen, die in Fällen der Not bezüglich der Kapitalsbeschaffung bei unserer Beamtenschaft herrschen. Daß der größte Teil unserer Beamten verschuldet ist, ist leider ein öffentliches Geheimnis. Die Neuregelung der Gehaltsverhältnisse hat eben zu lange auf sich warten lassen, und sie ist im Allgemeinen so ausgefallen, daß sie wohl unter normalen Verhältnissen eine zwar nicht immer standesgemäße, aber doch erträgliche Existenzmöglichkeit gewährt, nicht aber dem Beamten die Mittel an die Hand gibt, um die unter dem Drucke der früheren unzureichenden Gehaltsverhältnisse entstandenen Schulden anzutragen. Würde es sich nur immer um die tatsächlich erhaltenen Summen handeln, so wäre vielleicht noch im Laufe der Jahre Rat zu schaffen. Unter der Einwirkung von Wucherzinsen und -Zinseszinsen aber sind in der Regel die Schulden trotz aller Abzahlungen noch gestiegen, und die Notlage wird in vielen Familien, denen nicht gerade ein rettender Glückszufall zu Hilfe kommt, immer größer und drückender.

Um sich ein Bild zu machen, wie groß das Kapitalsbedürfnis, also die Verschuldung in Beamtenkreisen ist, muß man wissen, daß die Darlehnskassen der Beamtenverbände ziemlich ausnahmslos den an sie herantretenden Anforderungen bei Weitem nicht gerecht werden können, was zu einer immer schärferen Siebung der Anträge oder dem offenen Eingeständnis führt, daß die vorhandenen Geldmittel in gar keinem Verhältnisse zu der Nachfrage nach Darlehen aus den Mitgliederkreisen stehen. Sehr lehrreich ist weiter ein Blick in die Tageszeitungen, wo unter den Geldsuchenden die Beamten zumeist bei weitem vorwiegen. Dabei muß man weiter in Betracht ziehen, daß es doch nur immer ein ganz verschwindend geringer Bruchteil der geldsuchenden Beamten sein wird, der sich in äußerster Notlage zu einem derartigen Inserat — zumal unter Angebot überhoher Zinsen — entschließt. Dennoch erreicht die Nachfrage aus Beamtenkreisen z. B. in den beiden gelesensten Berliner Tageszeitungen in manchen Wochen namentlich um den Quartalsschluß herum, den Betrag von mehreren Hunderttausend Mk. wöchentlich. Welchen Höhepunkt dabei oftmals die Notlage erreicht haben muß, ergibt sich deutlich aus den angebotenen Verzinsungen, die manchmal über 100%, auf das Jahr berechnet, ausmachen. Es seien hier die Nachfrageinserate von Beamten aus der willkürlich herausgegriffenen Nummer des „Berliner Lokalanzeiger" vom 21. Mai v. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach wiedergegeben:

100 Mk. sucht Beamter in höherer Stellung mit sicherem Einkommen von reellem Selbstgeber zu leihen.

150 Mk. sucht kostenfrei Beamter. 190 Mk. zurück.

200 Mk. Dahrlehn sucht angestellter Beamter sofort vom Selbstgeber.

Beamter, etatsmäßig, sucht vom Selbstgeber 150 Mk., bis Oktober 180 Mk. (Also ca. **60**% p. a.).

Hoher Königlicher Beamter sucht sofort vom Selbstgeber 1500—2000 Mk. auf drei Monate. Vergütung 300 — 400 Mk. Sicherheit. (Also **80—100**% p. a.).

Beamter sucht sofort 300 Mk., hohe Zinsen, nur Selbstgeber.

200 Mk. von verheiratetem, lebenslänglich angestelltem Beamtem bis 1. Juli gesucht.

Beamter sucht sofort 300 Mk. gegen hohe Vergütung.

Beamter, unkündbar angestellt, sucht 200 Mk., Oktober 240 Mk. (Also ca. **60**% p. a.).

300 Mk. sucht vom Selbstgeber höherer Staatsbeamter. 35.— Vergütung. Dreimonatsakzept. (ca. **50**% p. a.).

Beamter, unkündbar angestellt, sucht 200 Mk., Juli 230.— (ca. **180**% p. a.).

100 Mk. sucht sofort Privathand mittlerer Beamter. Juli 125.— (ca. **300**% p. a.).

Beamter sucht 200 Mk., August 230 Mk. zurück. (ca. **90**% p. a.).

Staatsbeamter sucht 150 Mk., Vergütung 50 Mk.

Dabei gelten natürlich die „Beamtenwechsel" stets als besonders sicher, so daß sich unter den obigen Inseraten auch eine Nachfrage nach einem Geldmann „zum diskontieren von Beamtenwechseln" findet. Die ungeheuerlichen Zinsen, die hier in der Not freiwillig dargeboten werden und die oft noch weit über die 300% p. a. hinausgehen, die sich in den vorstehenden Inseraten als Höchstsatz darstellen, ermöglichen natürlich den Vermittlern nicht nur ihren Geldleuten selbst wieder sehr hohe Zinsen zu gewähren, sondern sie machen dabei selbst noch ein viel besseres Geschäft, wie ein Vergleich obiger Zinssätze mit folgendem Inserat des „Berliner Tageblatts" vom 23. Mai v. J. zeigt:

Kapitalist

für prima Darlehnsgeschäfte von gut eingeführtem Vermittler sofort gesucht, Verdienst 30%. Risiko ausgeschlossen.

Dabei gibt das „Risiko ausgeschlossen" natürlich noch zu besonderen Gedanken Anlaß. Der Vermittler hat eben die Möglichkeit, sich bei der riesigen Nachfrage die allerbesten und allersichersten Darlehnssucher auszuwählen — von den anderen streicht er „nur" die Spesenvorschüsse ein, um ihnen dann zu eröffnen, daß sie „nicht sicher genug" seien. Trotz dieser absoluten Sicherheit aber muß der darlehnsuchende Beamte himmelschreiende Zinsen zahlen, die dem Vermittler, wie dem Geldgeber ungeheure Einnahmen verschaffen. Und doch sind das noch die „reelleren" Elemente, die wenigstens Darlehen vermitteln können und nicht ausschließlich auf die „Auskunftsgebühr" spekulieren. —

Natürlich kann ein Beamter, der derartigen Wucherern einmal in die Hände gefallen ist, seine Verpflichtungen sobald nicht abstoßen und oftmals hat er bis an sein Lebensende daran zu tragen und noch seine Hinterbliebenen müssen darob bluten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Jahresberichte der Hamburgischen Generalzolldirektion für das Jahr 1911.

Die Hamburgische Generalzolldirektion berichtet, daß die Einnahmen an Zöllen und Reichssteuern bei einem Gesamtertrag von 84 200 113 Mk. gegen das Vorjahr ein Mehr von 6 094 108 Mk. ergeben haben. Bei den Zöllen beläuft sich die Mehreinnahme auf 5 862 593 Mk. Diese ist u. a. auf die durch schlechte inländische Ernte verursachte erhebliche Zunahme der Einfuhr von Futterstoffen, besonders von Gerste, zurückzuführen. Von den Reichssteuern haben einige verhältnismäßig hohe Beträge geliefert, andere sind zurückgegangen; im Ergebnis ist eine Gesamtmehreinnahme von 245 219 Mk. zu verzeichnen. Die Brausteuer und die Uebergangsabgabe für Bier weisen ein Mehr von zusammen 134 265 Mk. auf, was auf den starken Bierverbrauch während des außergewöhnlich heißen Sommers zurückzuführen ist. Die Mehreinnahme der Branntweinverbrauchsabgabe von 313 895 Mk. erklärt sich in der Hauptsache aus der Abnahme der Verbrauchsabgabenanrechnungen, die gegen das Vorjahr um 262 226 Mk. zurückgeblieben sind. Ein großer Ausfall (289 410 Mk.) liegt dagegen bei der Branntweinbetriebsauflage vor. Dieser ist auf die durch den Beitritt weiterer Brennereien zum Hefesyndikat veranlaßte Einschränkung der Branntweinerzeugung und besonders durch die Zunahme der Betriebsauflagevergütungen für vergällten Branntwein (206524 Mk.) zurückzuführen. Erhöhte Einnahmen zeigen sich bei der Salzsteuer (88803 Mk.), der Zigaretten-, Leuchtmittel- und Zündwarensteuer. Dagegen haben die Erträge aus der Tabak-, Zucker- und Schaumweinsteuer und der inneren Abgabe für inländisches Salz einen Rückgang erfahren.

Der erhebliche Beamtenzuwachs bei den Zollämtern ist zum Teil auf die Errichtung eines siebten Hauptamts und auf die Eröffnung der neuen Zollabfertigungsstelle Elbtunnel mit einem Bestande von 42 Beamten zurückzuführen, zum Teil entfällt er als Folge der Zunahme der Geschäfte auf die Zollabfertigungsstellen St. Annen, Hannoverscher Bahnhof, Versand und Empfang, das Hauptzollamt I Veddel, die Obergrenzkontrollen Veddel und Köhlbrand sowie das Zollstatistische Bureau. In Verbindung mit der Vermehrung der Beamtenstellen wurde eine Anzahl Sekretär- und Aufseherstellen in Assistentenstellen umgewandelt.

Dem am 1. Mai errichteten siebten Hauptzollamte mit dem Namen Kuhwärder wurden die bisher zum Hauptzollamt Entenwärder gehörigen Nebenzollämter I Ernst August-Schleuse und Reiherstieg nebst der Obergrenzkontrolle Köhlbrand, die bisher dem Hauptzollamte Jonas unterstellten Zollabfertigungsstellen Fährkanal und Kuhwärder sowie das Zollbureau für die Fleischbeschau Kuhwärder, das bis dahin dem Hauptzollamt Kehrwieder angegliederte Zollbureau für die Fleischbeschau Amerikahöft und die neue Zollabfertigungsstelle Elbtunnel zugewiesen. Gleichzeitig mit der Errichtung des siebten Hauptamts traten zur Ausgleichung der Beamtenbestände der Hauptämter und zur Abrundung und Verkleinerung ihrer Bezirke die in der Bekanntmachung der Senatskommission für das Zollwesen vom 18. April 1911 bezeichneten umfassenden Organisationsveränderungen ein.

Die Lehranstalt für Zollbeamte hat 7 Lehrkurse mit 62 Teilnehmern abgehalten, zu denen auch der jetzige Zolldirektor von Kamerun gehörte. Die Zahl der von ihr ausgeführten Untersuchungen betrug 270.

Der Fleischbeschau-Verkehr ist bedeutend gewachsen. Es wurden an Fetten 13648800 kg und an Därmen 5770532 kg mehr als im Vorjahre zur Untersuchung angemeldet und eine Mehrmenge von 6819733 kg an Fetten, 686005 kg an Därmen und 568852 kg an frischem und zubereitetem Fleisch ohne Untersuchung auf andere Aemter überwiesen.

Der Niederlage- und Kontenverkehr war sehr lebhaft. Auch der Veredelungsverkehr hat zugenommen. Durch die Ausgangsüberwachung der Kalisalzsendungen erwuchs dem Hauptzollamt Entenwärder eine erhebliche Mehrarbeit: es waren ungefähr 18000 Versendungsscheine mehr als im Vorjahre zu erledigen. Gestiegen ist wieder die Ausfuhr von Erzeugnissen aus ausländischem, gefallen diejenige von Erzeugnissen aus inländischem Tabak. Die Zahl der Zigarettenfabriken und Zigarettenverkaufsstellen hat sich wesentlich vermehrt.

Der Brausteuerverkehr zeigt hauptsächlich infolge des heißen Sommers in allen Beziehungen eine bemerkenswerte Aufwärtsbewegung. Die Menge der verwendeten Braustoffe, des erzeugten Bieres und des gegen Steuervergütung ausgeführten Bieres ist gegen das Vorjahr außerordentlich groß. b.

Zöllnerisches.

Im Dienste tödlich verunglückt.

Bei Ausübung seines Berufes ertrank am 3. Sept. d. J. der Zollaufseher Hackenberg in Emmerich. Ein von der Revision eines Schleppzuges zurückkehrender Nachen hatte sich an den Schleppkahn Clasino, der sich im Anhang des Schleppers Karl Schroers 15 befand, angehängt, schöpfte aber in der starken Strömung Wasser. Drei Insassen des Nachens retteten sich auf die Clasino, Hackenberg griff dagegen fehl und ertrank, bevor die ihm sofort gebrachte Hilfe ihn erreichen konnte. Hackenberg ist Vater von elf Kindern.

Zollbetrug.

Unter dieser Spitzmarke schreibt die „Frankf. Ztg.“: Nach Materialien, die uns aus kaufmännischen Kreisen zur Verfügung gestellt werden, scheinen ausländische Fabrikanten gelegentlich im Interesse der Konkurrenzfähigkeit ihrer Ware unerlaubte Wege zu gehen. So werden uns Geschäftspapiere einer holländischen Firma vorgelegt, die bei einer Warensendung eine Faktura, die den tatsächlichen Preis der Lieferung und eine andere Faktura „lediglich für Zwecke der Verzollung“ dem Bezieher zustellt. Dabei ist der Preis der Ware auf der für die Zollbehörde bestimmten Faktura nur mit etwa einem Drittel der tatsächlichen Höhe eingesetzt. Das Verfahren der ausländischen Firma ist in hohem Grade verwerflich, und es ist nur zu hoffen, daß das Vorgehen der Firma die deutschen Kaufleute von jeder Geschäftsbeziehung mit ihr abhält. Denn die Unreellität, die sich im Verhalten zu der Zollbehörde kundgibt, hat schließlich auch der deutsche Kunde gelegentlich zu gewärtigen!

Streichhölzer-Schmuggel.

Am frühen Morgen des 10. Juni d. J. erfuhr der Zollaufseher Fink, daß auf einem Nebenwege bei Jauernig auf preußischem Gebiet ein Hundefuhrwerk fahre. Er begab sich auf den bezeichneten Weg und traf daselbst

den Grünzeughändler Julius Bittner aus Weißbach (Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien) auf seinen Wagen anscheinend schlafend an. Als ihn der Beamte munter rüttelte, tat Bittner so, als habe er sich verfahren. Auf das Zollamt gebracht, wurde festgestellt, daß er 11,50 kg österreichische Streichhölzer auf seinem Wagen hatte, die als eingeschmuggelt konfisziert wurden. Dem Bittner wurde nun der Prozeß gemacht, und die Ferien-Strafkammer in Neisse erkannte am 29. d. M. auf 111 Mk. Geldstrafe eventuell 37 Tage Haft, welche Strafe jedoch durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

Aenderungen im russischen Zollwesen.

Eine umfassende Reorganisation des russischen Zollwesens tritt am 14. Januar 1913 in Kraft. Die neuen Vorschriften sind durch das Zolldepartement des Finanzministeriums erlassen. Danach gehen, so wird uns gemeldet, sämtliche Strafgelder, von welchen bisher die Beamten Prozente bezogen, für Rechnung der Staatskasse. Die Vorsteher der einzelnen Zollbezirke werden zu Zollinspektoren ernannt, denen auch die Zollämter 1. Klasse unterstellt werden. Das Einkommen der Inspektoren wird bedeutend erhöht, es werden nur Personen mit Universitätsbildung dazu ernannt. Auch das Personal der Kanzleien, der Zollstationen und der Zollaufseher wird bedeutend erhöht.

Saccharinschmuggel in Gipsfiguren.

Aus Linz wird berichtet: Vor einiger Zeit langte beim hiesigen Hauptzollamte ein großer Musterkoffer aus der Schweiz ein. Einen Tag nachher kam der Besitzer, um den Inhalt zu verzollen und bat um rascheste Abfertigung, da er mit dem nächsten Schnellzuge nach Prag abreisen wolle. Unter anderen kleinen Sachen lagen in dem Koffer drei große Gipsbüsten. Als man dieser Büsten ansichtig wurde, bemerkten die Kontrollorgane und auch der Besitzer des Koffers, daß eine der Figuren beschädigt sei. Daraufhin schlug der Mann den Deckel eilends zu, versperrte ihn und entfernte sich mit der Aeußerung, jemand schicken zu wollen, um den Koffer auszulösen, er habe keine Zeit mehr dazu. Obwohl das ganze Gebaren des Mannes, der sich merkwürdigerweise nicht zu legitimieren brauchte, etwas verdächtig erschien, durfte er sich ruhig entfernen. Da nun aber niemand den Musterkoffer abholte, schöpfte man Verdacht und der Koffer wurde im Beisein einer Gerichtskommission gewaltsam geöffnet. Als man dann die Büsten zertrümmerte, kamen mehr als 30 kg Saccharin zum Vorschein.

Blutiger Kampf mit einer portugiesischen Schmugglerbande.

Aus Lissabon wird gemeldet, daß eine Infanteriepatrouille im Gebirge eine Schmugglerbande in einer Höhe stellte. Als die Soldaten Miene machten, die Schmuggler festzunehmen, leisteten diese erbitterten Widerstand, und es kam zu einem blutigen Kampfe, dabei wurden drei Schmuggler getötet, während fünf andere lebensgefährliche Verwundungen davontrugen. Die übrigen sechs blieben unverletzt. Man wolle sie nach dem Gefängnis bringen, jedoch nahm sich ihrer die Bevölkerung an, und es entstand ein neuer Kampf mit der bewaffneten Macht, wobei wieder zwei Personen getötet und viele verwundet wurden. 28 Personen wurden verhaftet.

Aus der Beamtenwelt.

Eine Stiftung für erkrankte Beamte

ist, wie man uns schreibt, kürzlich unter dem Namen „Viktoria-Luise-Stiftung" mit Zuwendungen, deren Spender ungenannt bleiben will, begründet worden, deren Zweck der Ankauf und Betrieb einer Heilanstalt in Bad Rehburg, Reg.-Bez. Hannover, für an den Atmungsorganen erkrankte oder nach derartigen Erkrankungen erholungsbedürftige Beamte und deren Angehörige sein soll. In der Heilanstalt sollen Aufnahme finden unmittelbare und mittelbare preußische Staatsbeamte, deutsche Reichsbeamte sowie Beamte der anderen deutschen Bundesstaaten innerhalb des Deutschen Reiches, angestellte Kirchen- und Schuldiener sowie die auf Ruhegehalt oder Wartegeld gesetzten Personen dieser Klassen. Die allgemeine Zulassung anderer Beamtenklassen (z. B. standesherrlicher Beamten, Beamten der Privateisenbahnen und anderer Privatbeamten) unterliegt der Beschlußfassung des Kuratoriums der Stiftung. Sofern die Mittel dazu vorhanden sind und die Räume der Anstalt es gestatten, soll der Vorstand befugt sein, die Fürsorge der Anstalt auch auf Ehefrauen, Witwen und Kinder der oben bezeichneten Beamten auszudehnen. Die Stiftung wird durch ein Kuratorium verwaltet. Das erste Kuratorium bilden nach dem Wunsche des Stifters außer dem Oberpräsidenten in Hannover als Ehrenvorsitzenden und dem Ministerialdirektor Wirklichen Geheimen Obermedizinalrat Dr. Kirchner in Berlin als ständigem Mitgliede der Regierungspräsident in Hannover als ständiger Vorsitzender, der Direktor des Preußischen Beamtenvereins, Rat Velhagen in Hannover, als Stellvertreter des Vorsitzenden, sowie acht Herren, darunter als Vertreter des Verbandes Deutscher Beamtenvereine der Zentralbureauvorsteher im Ministerium des Innern, Geheimer Rechnungsrat Hinsch in Berlin. Die Stiftung hat kürzlich vom Kaiser die landesherrliche Genehmigung erhalten.

Kinderbeihilfen.

Ueber die Gewährung von Kinderbeihilfen hat man vor der letzten Gehaltserhöhung lang und breit geschrieben, ohne daß unter den Beamten selbst eine Einigkeit zu erzielen war. Die verheirateten mit Kindern waren für die Beihilfen, wogegen die kinderlosen Beamten und insbesondere die Junggesellen die Forderung auf Gewährung solcher Beihilfen energisch bekämpften. Selbst viele Väter von 3—5 Kindern bekämpften aus Liebe zu dem armen Junggesellen die Idee. Die Vereine erwärmten sich für den sehr glücklichen Gedanken überhaupt nicht, da sie fürchteten, es könnte ihnen ein Mitglied verloren gehen. Nur in Ungarn denkt man anders! Nach einem vor kurzem angenommenen Gesetzentwurf erhalten die Beamten der Gruppe 1 (sämtliche Beamte mit Ausnahme des Präsidenten) beim Vorhandensein eines Kindes: 200 Kr., bei zwei Kindern: 400 Kr. und bei drei oder mehr Kindern: 600 Kr. Die Angestellten der Gruppe 2 (Diurnisten, Unterbeamte, Diener) sollen für ein Kind 100 Kr., für zwei Kinder 200 Kr. und für drei und mehr Kinder 300 Kr. Zulage erhalten. Die Beamten der Gruppe 1 sollen Anspruch auf die Familienzulage bis zum 24. Lebensjahre der Kinder haben. Bei der Gruppe 2 wurde die Grenze für die Gewährung im allgemeinen auf das 16. Lebensjahr der Kinder festgesetzt. Ausnahmen für Weitergewährung sind jedoch vorgesehen, wenn Kinder dieser Gruppe mit hervorragendem Erfolge Studien obliegen. Die Familienzulagen sind von jeder staatlichen oder gemeindlichen Steuer frei und können nicht verpfändet und auch nicht mit Beschlag belegt werden.

Sprachecke des allgem. Deutschen Sprachvereins.

Ein musterhaftes Schulgesetz.

Den Ständen des Königreichs Sachsen liegt jetzt, wie Hermann Dunger in der Zeitschrift des Sprachvereins berichtet, ein neues Volksschulgesetz zur Beratung vor. Der Inhalt dieses Gesetzes kommt für uns hier nicht in Betracht, wohl aber die sprachliche Fassung, welche allgemeine Anerkennung verdient. Der umfangreiche, übersichtlich angeordnete Stoff wird in kurzen, knappen Sätzen vorgetragen. Die Sprache ist einfach, schlicht und klar; nur vereinzelt findet man einige Anklänge an das sogenannte Juristendeutsch. Ganz besonders aber zu rühmen ist die Sprachreinheit. Fremdwörter kommen nur insoweit vor, als es die Rücksicht auf andere Gesetze gebot. Eine ganze Anzahl alteingebürgerter Fremdwörter werden durch glücklich gewählte deutsche Ausdrücke ersetzt. Nach dem neuen Gesetze gibt es nicht mehr obligatorische und fakultative Lehrfächer, sondern nur verbindliche und wahlfreie, nicht mehr Disziplinarstrafen, sondern Dienststrafen, nicht mehr Stenographie, Geographie, Geometrie, sondern Kurzschrift, Erdkunde, Raumlehre. Statt Kursus heißt es Lehrgang, statt dispensieren und examinieren befreien und prüfen, statt Lehrerkonferenz Lehrerversammlung. Der dirigierende Lehrer wird zum leitenden Lehrer oder Hauptlehrer, der konfirmierte Lehrer zum ständigen Lehrer, die Konfirmationsurkunde zur Bestätigungsurkunde, die Vokation zur Berufungsurkunde. Suspension wird verdeutscht durch vorläufige Amtsenthebung, Konfession durch Bekenntnis, Qualifikation durch Eignung, Fonds durch Vermögensmassen. Der candidatus reverendi ministerii (cand. rev. min.), der so oft irrtümlicherweise als Kandidat des verehrungswürdigen Ministeriums aufgefaßt wird, erscheint in richtiger Uebersetzung als Kandidat des Predigtamts (ministerium=Dienst, Kirchendienst, Predigtamt, also „verehrungswürdiger Dienst"). Auch der für sehr viele unverständliche Ausdruck „exemtes Grundstück", wörtlich „ausgenommenes Grundstück", wird gemeinverständlich wiedergegeben durch „ein vom Verband der bürgerlichen Gemeinde ausgenommenes Grundstück".

So kann man wohl sagen, daß dies ein Gesetz nach dem Herzen des Deutschen Sprachvereins ist. Und das ist kein Wunder. Denn an der Spitze des Sächsischen Kultus- und Unterrichtsministeriums steht ein warmer Freund und Förderer der deutschsprachlichen Bestrebungen, der Staatsminister Dr. Beck, dessen Begrüßungsrede bei der Fünfundzwanzigjahrfeier des Deutschen Sprachvereins in Dresden allen Teilnehmern der Versammlung unvergeßlich ist.

Schmugglerkniffe.

(Schluß.)

Hübsch ist auch das folgende Schmugglerstückchen. In einer Sylvesternacht bemerkte ein Grenzsoldat am Grenzübergang nach Tauroggen, wie sich zwei Männer in auffälliger Weise an der Grenze herumtrieben. Sie trugen Säcke auf dem Rücken, bückten sich, standen wieder auf — zweifellos waren es Schmuggler. Der Soldat kroch den beiden Gestalten näher; dann sprang er plötzlich auf und donnerte ihnen ein „Halt, wer da?!" entgegen. Keine Antwort. Als auch der zweite und dritte Anruf keinen Erfolg hatte, die beiden vielmehr die Arme erhoben und drohten, gab der Posten Feuer. Ein teuflisches Auflachen, ein Fluch, dann ein Schuß waren die Antwort. Nun glaubte der Soldat, daß er zwei Gestalten aus der Hölle vor sich habe, und begann sich zu bekreuzigen, schöpfte aber wieder Mut, als die alarmierten benachbarten Grenzwächter von beiden Seiten herbeieilten. Abermals ertönte das gebieterische „Halt, wer da?!" durch die Nacht, und als auch dieses mit abermaligem Drohen und Fluchen, das sich wie aus weiter Ferne vernehmen ließ, beantwortet wurde, drang man kühn auf die Männer ein, da — ein abermaliger Schuß, ein weiterer, der einen Soldaten an der Hand verletzte. Nun krachte auf beiden Seiten der Soldaten eine ganze Salve, und endlich brachen die unheimlichen Gestalten zusammen. Wer aber beschreibt die Enttäuschung und den Schreck der Grenzwächter, als man statt zweier Schmugglerleichen zwei angekleidete Strohpuppen vorfand! Der an einer derselben befestigte Revolver, die an seinem Abzug, sowie an den Puppen selbst befestigten Bindfäden und Leinen klärten alles auf: Die Wächter waren das Opfer eines abgefeimten Schmugglerkniffs geworden, der von der nahen umwaldeten Schlucht aus gelenkt wurde. Der Kniff sollte die Grenzbeamten in die Hörweite der Schüsse nach dem „Tatorte" locken, damit die Schmuggler dann die unbewachte Grenze schnell überschreiten konnten. Trotzdem sofort die ganze Umgebung abgesucht wurde, war nichts von den Schmugglern zu ermitteln. Es galt jedenfalls, Sachen von bedeutendem Wert über die Grenze zu tragen.

In Deutschland wissen die wenigsten etwas davon, daß es an der Westgrenze, wenn auch hauptsächlich auf französischem Boden, zahlreiche Schmugglergesellschaften gibt. An der alten Grenze wurde der Schmuggel einigermaßen durch den in unzählige Arme zerrissenen Rhein begünstigt. Auf der Strecke von Weißenburg bis Sierck waren die beiden Wälder, kleinen Flüsse und Bäche, die vielen Höhenzüge und Täler dem Schmuggel günstig. Die jetzige Grenze ist dieses noch mehr, da sie mitten durch die vielfach gestalteten bewaldeten Gebirge des Wasgaues, mit zahlreichen Schluchten und Wasserläufen, führt. Der Schmuggel umfaßt nur noch eine beschränkte Zahl Waren, vornehmlich Rauch- und Schnupftabak, Spitzen, letztere hauptsächlich an der belgischen Grenze. Jetzt sind es ausschließlich Bewohner der französischen, oft ziemlich weit von der Grenze entfernten Dörfer, die einzeln die Grenze überschreiten, um sich auf deutschem Gebiet bei Händlern zusammenzufinden, die Spezereien und allerlei Sonstiges feilhalten, daneben auch Tabak liefern. Sie kaufen denselben ein, gewöhnlich 50 bis 60 Pfund auf den Mann, verpacken und verbergen ihn sehr geschickt in flachen Zwerchsäcken, die sich bequem tragen lassen. Die Schmuggler „arbeiten" nie bei Mondschein und frischgefallenem Schnee. Sie kennen alle Stege und Wege, scheuen vor keinem Umweg zurück, sind also ihrer Sache sicher. Der Kühnste, Erfahrenste ist stets an der Spitze, die andern folgen im Gänsemarsch, immer lautlos, auf das geringste Geräusch eifrig horchend. Sie lassen sich nicht überraschen, haben stets alles gründlich im voraus ausgekundschaftet. Werden sie trotzdem einmal von den Zollwächtern ertappt, so zerstieben sie nach allen Seiten und werfen ihre „Ware" ab, wenn es nicht anders geht; deshalb werden nur selten Schmuggler erwischt, eine ganze Bande fast niemals. Die Schmuggler haben den Vorteil, daß die Bevölkerung mit ihnen ist.

Wie stellt sich nun der etwaige Gewinn des Schmugglers? Er ist sehr verschieden und der größte Teil des Verdienstes, wegen dessen der Schleicher seine Freiheit, oft sogar sein Leben wagt, fließt in die Taschen der Hehler, in deren Händen die Fäden der Organisation zusammenlaufen und der Vertrieb der Waren liegt. Immerhin erhält ein Schmuggler je nach dem Wert der Waren für einen Uebergang 6—12 Mk. Das ist verhältnismäßig wenig, zumal, wenn man bedenkt, daß diesen Leuten sehr oft Waren im Werte von Tausenden von Mark übergeben werden.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H.
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

---

Billige Papiere.

500 Bg. Konzeptpapier	Mk. 2.—
500 Bg. Kanzleipapier, holzfr.	„ 3.—
500 St. Dienstkuverts	„ 1.50
500 Bg. Billettpapier „Rose"	„ 1.25
500 St. Billettkuv., blau gef.	„ 1.50
100 St. Korrespondenzkarten	„ 0.35

J. Lissner, Breslau,
Nikolaistraße 127.
Katalog u. Muster gratis u. franko.
Mitgliedern 5% Rabatt.

Kuvertfabrik Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u. Bureaubedarf
nach Preisliste

Marke.

Carl Gottlob Schuster jun.
Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
Verbandslieferant Vorzugsrabatt
Katalog umsonst

Meine Möbelfabrik
altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834. liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.
Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid
Kgl. Bayr. Hoflieferant
München

Bäder u. Sommerfrischen.

Altes Forsthaus

Familien-Pension.
Bärenfels bei Kipsdorf
im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonder. empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung
Zu reellen Preisen erstklassige Waren
Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, opt. sche Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum
Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos
Leipzig 314

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** Muster franko geg. **franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.**
Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: Deutsch-Lissa.
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Unentbehrlich für jedermann ist:

18,593 Seiten
150,000 Artikel
16,831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

---

Ohne jede Anzahlung
Bettstellen, Betten, Bettfedern, Daunen, Reformbetten, Steppdecken usw. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabr. von
A. H. Kirchhoff, Osnabrück 232
zahlbar in 12 Monatsraten.
Preisliste u. Proben franko. —

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 3965.1
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 3971.
Goldnadel
m. Saphir
585/1000
Mk. 21.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von

Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Vertragslieferant — **Teilzahlungen nach Vereinbarung.**

Max Tobias

Königl. u. Fürstl. : Hoflieferant. :

Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft

Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%.

Ph. Fischer & Co., Berlin 10 SW., Anhaltstraße 3

liefert als Spezialität:

Uhren, Ringe, Goldwaren usw.

beste Qualität.

3 Jahre Garantie

Den Herren Zoll- u. Steuerbeamten bequeme, vorteilhafte Teilzahlung ohne Anzahlung. :: Katalog gratis u. franko.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.

Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Verbands-lieferant

Cigarren

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands
Breslau II, Tauentzienstraße No. 55.
Versand bewährter Qualitäten
ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.
Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Tuchwaren

für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther,
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 38. Berlin, den 21. September 1912. 31. Jahrg.

Begünstigung der Nichtabiturienten in der preußischen Zollverwaltung.

Wenn man die v. Vangerowsche Dienstaltersliste durchblättert, so findet man, daß in der Rubrik, die das Lebensalter der Beamten angibt, zwischen den ungefähr gleichmäßigen Geburtsjahren desselben Supernumerar-Jahrganges nicht selten plötzlich ein auffallend spätes Geburtsjahr verzeichnet steht. Unwillkürlich fragt man sich dann, wie es kommt, daß zwischen all den ziemlich gleichaltrigen in ein und demselben Jahre vereidigten Zollpraktikanten, Zollsekretären, Oberkontrolleuren usw. so ein hervorstechend junger Beamter auftauchen kann. Geht man der Ursache dieser Erscheinung nach, so ergibt sich dann nicht selten, daß der betreffende Beamte, abgesehen von anderen Zufälligkeiten, z. B. Einberufung außer der Reihe der notierten Bewerber oder vor Erfüllung seiner Militärpflicht, den bevorzugten Platz in der Reihe seiner älteren Kollegen hauptsächlich nur deshalb einnimmt, weil er das von der Zollverwaltung für erwünscht gehaltene Abiturienten-Examen nicht abgelegt, sondern schon mit dem Oberprimaner-Zeugnis Annahme gefunden hat. Während also in anderen Berufen, z. B. im Offizierstande, das Abiturienten-Zeugnis eine gewisse Bevorzugung vor Nichtabiturienten (Offiziere mit Abiturienten-Examen erfahren eine Vorpatentierung bis zu zwei Jahren) im Gefolge hat, hat in der Zollverwaltung gerade umgekehrt das vorzeitige Verlassen der Schule eine Bevorzugung zur Folge. Muß das nicht bei allen denjenigen Abiturienten, die von Erlaß der neuesten Annahmebedingungen als Supernumerare vereidigt wurden, die also unter den früher gültigen, die Annahme von Abiturienten ausdrücklich als wünschenswert bezeichnenden Bedingungen (vgl. besonders den F. M. E. vom 28. 3. 1893) eingetreten sind, das Gefühl einer ungerechten Benachteiligung auslösen?!

Sowohl der Anrechnung des Militärjahres als auch der Vordatierung des Abiturienten um ein weiteres Jahr sollte die Regierung gerechterweise endlich ihre Zustimmung nicht länger versagen. Erachtet sie die Ausdehnung dieser Vergünstigungen auf sämtliche Supernumerarbeamte z. Zt. für zu kostspielig, so sollte sie die Vordatierung wenigstens bei denjenigen Jahrgängen zur Durchführung bringen, die länger als fünf Jahre auf ihre Anstellung gewartet haben.

Der zweite deutsche Zolltechnikertag.

Der zweite deutsche Zolltechnikertag, der in diesem Jahre in Köln stattfand, wurde von mehr als 400 Mitgliedern aus allen Teilen des Reiches besucht.

Die Tagung wurde am 7. d. M. vormittags mit einer Vorstandssitzung des Bundes deutscher technischen Zoll- und Steuerbeamten unter dem Vorsitz des Zollrats de Cousser-Oldenburg eröffnet, deren Beratungen interner Natur und vertraulich waren.

Nachmittags wurden die Verhandlungen mit der ordentlichen

Jahresversammlung

des Bundes deutscher technischer Zoll- und Steuerbeamten unter dem Vorsitz des Zollrats de Cousser-Oldenburg fortgesetzt, der zunächst dem bisherigen Vorsitzenden Stoß für seine großen Verdienste um die Bundessache und dem Provinzialverband Rheinland für die Einladung nach Köln dankte. Im Namen des letzteren Verbandes hieß dessen Vorsitzender Oberzollsekretär Bleichert-Köln die Tagung in Köln willkommen und wünschte den Verhandlungen besonders auf dem Gebiete der Erstrebung einheitlicher Reichzollgesetzbestimmungen mit dem Ziele: ein Deutschland — ein Zöllner besten Erfog. (Lebhafter Beifall.) Weiter übermittelten die Vertreter von Elsaß-Lothringen und Bayern die besten Grüße ihrer Landesverbände; ferner nahm Landtagsabgeordn. Oberzollsekretär Wollkowski-Danzig an den Verhandlungen teil, die sich vornehmlich mit den

Zielen und Bestrebungen des Bundes

befaßten.

Zunächst erstattete Schriftführer Barthel-Hamburg den Jahres- und Rechenschaftsbericht. Danach wurde im Bunde besonderer Nachdruck auf die Bestrebungen nach einer besseren Vor- und Ausbildung gelegt, die auch in weiteren Handels- und Industriekreisen lebhaften Anklang gefunden haben, so daß neuerdings auch der Deutsche Handelstag in eine Erörterung dieser Frage eingetreten ist und die Handelskammern zunächst zur Begutachtung über diese Angelegenheit aufgefordert hat, von denen sich schon viele zugunsten dieser Bestrebungen geäußert haben. Auch im Reichs- und Landtage ist die bessere Vor- und Aubildung wiederholt Gegenstand der Verhandlungen gewesen; u. a. wurde auch im Reichstage die Forderung erhoben, daß endlich die Uebernahme der Zollverwaltungen auf das Reich erfolgt, zum mindesten

aber eine einheitliche und gleichmäßige Ausbildung der Zollbeamten vorgeschrieben wird. Einnahmen und Ausgaben des Bundes schlossen mit 1728 Mk. bei einem Ueberschuß von 299 Mk. ab, so daß der Vermögensbestand auf 1072 Mk. stieg. Jahres- und Rechenschaftsbericht wurden einstimmig gutgeheißen.

In weiterer Erledigung der Tagesordnung wurde folgender Antrag Braunschweig beraten:

„Der Bund wolle beschließen, daß 1. durch den Bundesvorstand mit einer Unfallversicherungsgesellschaft ein Empfehlungsvertrag abgeschlossen werde, durch den für die sich gegen Unfall versichernden Bundesmitglieder möglichst große Vorteile vereinbart werden; 2. der Bundesvorstand mit den dem Bunde nicht angehörigen Landesverbänden zwecks Beitritt der letzteren zu dem Empfehlungsvertrage in Verbindung trete."

Nach eingehender Besprechung wurde der Antrag Braunschweig in Form eines Vermittelungsantrags angenommen, nach welchem die Angelegenheit dem Bundesvorstand zur weiteren Durchberatung überwiesen wurde, der sich zunächst mit größeren Versicherungsgesellschaften in Verbindung setzen soll.

Der folgende Antrag des Landesverbandes Mecklenburg, der

„Die Herbeiführung eines Gutachtens seitens eines namhaften Rechtsgelehrten über die Frage verlangte, was zur Durchführung des § 16 Ziffer 4 des Zollvereinsvertrags vom 8. Juli 1867 betreffs tunlichster Uebereinstimmung der Besoldung der Zollbeamten in allen Bundesstaaten geschehen kann",

löste eine stundenlange Erörterung in der Hauptversammlung aus, die sich schließlich auf einen Vermittelungsantrag einigte, der unter Zugrundelegung des Antrags Mecklenburg, der an sich zurückgezogen wurde, den Bundesvorstand beauftragte, eine Denkschrift an die Reichs- und an die Landesregierungen, sowie an die Abgeordneten ausarbeiten soll; die Erstattung eines Gutachtens soll erst in zweiter Linie in Frage kommen, was der Antrag unter Beibringung reichen statistischen Materials eingehend begründet; besondere Beachtung verdient eine Tabelle, die die Gehälter der Zollbeamten von Hamburg, Preußen und Mecklenburg miteinander vergleicht. Danach erhält ein mecklenburgischer Zollsekretär in 45 Jahren 45828 Mk. weniger als ein hamburgischer und 34988 Mk. weniger als ein preußischer Sekretär. Ein ähnliches Mißverhältnis besteht bei den Oberzollkontolleuren, -revisoren und -inspektoren. Die Rechnungsdirektoren erhalten in Mecklenburg in 45 Dienstjahren sogar 74220 Mk. weniger als in Hamburg und 52750 Mk. weniger als in Preußen. Der Vertreter Hamburgs hielt die Verfolgung der gleichmäßigen Vorbildung und des Reichszollbeamtenproblems zurzeit für wichtiger als das Anschneiden der Gehaltsfrage in den einzelnen Bundesstaaten. Ein weiterer Vertreter Mecklenburgs betonte die Wichtigkeit der Bestrebungen, die auf eine anderweitige Regelung des Zollabrechnungswesens abzielen, damit endlich die Uebernahme der Kosten, die den einzelnen Bundesstaaten entstehen, auf das Reich erfolge.

Der weitere Vortrag des Schriftführers Oberzollkontrolleur Barthel-Hamburg über die Einführung dienstlicher Konferenzen fand lebhaften Anklang in der Versammlung und löste den Wunsch nach allgemeiner Abhaltung solcher Vorträge in Konferenzen an allen größeren Zollorten aus.

Bei der Vorstandswahl wurde Zollrat de Cousser-Oldenburg endgültig an Stelle des ablehnenden Herrn Stoß zum Vorsitzenden gewählt, ferner wurden Schriftführer Barthel-Hamburg und Kassenführer Schröder-Berlin wieder in ihren Aemtern bestätigt.

Am Abend versammelten sich die Zöllner mit ihren Damen im Volksgartensaale. Hier hielt Oberzollsekretär Volprecht-Münster einen durch viele Lichtbilder erläuterten Vortrag über das Thema

Der deutsche Zöllner in den Kolonien.

Der Vortragende ging von der Idee aus, daß ein deutscher Zolltechniker sich für den Zolldienst nach Deutsch-Afrika gemeldet hat, für tropendienstauglich befunden worden ist und nun seine Ausreise zunächst nach Deutsch-Ostafrika antritt. Im Hafen von Tanga, abwärts Mombasa, treffen wir auf das erste deutsch-ostafrikanische Hauptzollamt. Neben dem Hauptzollamt von Tanga gibt es noch vier Hauptzollämter in Deutsch-Ostafrika: in Bagamojo, Daressalam, Lindi und im Innern in Muansa am Viktoria-Nyansa-See. Der Sitz der Zollverwaltung ist Daressalam. An Zolleinnahmen erwartet man auf dem Etat für 1912 an 4100000 Mk., ein für koloniale Verhältnisse sehr respektabler Betrag. Der Zolltarif ist hier sehr einfach, und man atmet auf, seiner Kompliziertheit im deutschen Vaterlande entronnen zu sein. Der Hauptausfuhrartikel war 1911 in Deutsch-Ostafrika Sisalagaven-Hanf. Im dritten Vierteljahr 1911 stand dieser Hanf mit über drei Millionen Kilogramm bei einem Werte von über 1¼ Mill. Mk. an der Spitze aller Ausfuhrwaren. Es folgten nach dem Werte Kautschuk (1 Mill. Mk.), Sesam, Rohbaumwolle, Elfenbein (150000 Mk.), Häute und Felle, Glimmer, Erdnüsse, Kaffee, Kopal und allerhand Hölzer und Gerbrinden. Einfuhrzölle werden in der Regel 10% vom Wert erhoben. Branntwein aller Art kostet 1.33 Mk. Zoll pro Liter, Zigarren und Zigaretten 1.50 Mk. pro Kilo. An Ausfuhrzöllen werden u. a. von Elfenbein, Flußpferd- und Wildschweinzähnen 15% vom Wert erhoben. Gehörne sind mit 5 bzw. 2 Rupien (1 Rupie = 1.33 Mk.) zollpflichtig. Im allgemeinen sind die Waren bei der Ausfuhr zollfrei. Der Vortragende behandelte dann das Volks-, Handels- und Wirtschaftsleben Deutsch-Ostafrikas. Wir könnten da mehr herausholen als aus Deutsch-Südwestafrika. Lüderitzbucht und Swakopmund sind hier die größten Hauptzollämter, zwei kleinere sind Windhuk und Keetmanshoop. Der gesamte Ein- und Ausfuhrhandel des Schutzgebietes geht fast ausschließlich über Lüderitzbucht und Swakopmund, da nur von diesen beiden Orten aus das für die Besiedelung allein in Frage kommende Innere mit der Bahn erreicht werden kann. Eingeführt müssen ziemlich alle Bedarfsartikel werden, da Südwestafrika fast nur für Viehzucht, weniger für Ackerbau geeignet ist. Ausgeführt wurden im letzten Viertel des Jahres 1911 u. a. 34½ Kilo Diamanten im Werte von über 5 Mill Mk., rohe Kupfererze rund 6½ Mill. Kilo im Werte von 735000 Mk., rohes Blei, Häute, Wolle und Straußenfedern im Werte von 29000 Mk. Aber Ausfuhrzölle werden fast nur von Diamanten, Robbenfellen und weiblichen Rind- und Kleinvieh erhoben. Ueber 7 Mill. Mk. Zolleinnahmen hofft das Reich für dies Jahr allein aus der Ausfuhr von Diamanten zu erzielen, eine stattliche Summe gegenüber den 2½ Mill, die ihm sonst aus Deutsch-Südwestafrika an Zöllen zufließen.

Landschaftlich schöner und abwechselungsreicher, meinte der Vortragende, war es in Deutsch-Ostafrika. Er bedauerte, daß sich nicht mehr Zöllner zu dem immerhin doch hochinteressanten Kolonialdienst drängten. Der Mangel an Meldungen erkläre sich aus der nicht entsprechenden Besoldung, dann sei ein dauerndes Verweilen namentlich in Ostafrika in gesundheitlicher Beziehung so gut wie ausgeschlossen. Einem jeden Kollegen, der gerne hinaus möchte, sei zu empfehlen, erst dann einen festen Entschluß zu fassen, wenn er vorher den sachverständigen Rat eines Kolonialzöllners eingeholt habe.

Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Nach dem Vortrage fand ein feuchtfreulicher Begrüßungskommers statt, der von Zollinspektor Reeker geleitet wurde.

Daran schloß sich alsdann am Sonntag, 8. d. Mts. der

Zweite deutsche Zolltechnikertag.

An den Verhandlungen beteiligten sich mehr als 400 Vertreter aus allen Bundesstaaten. Leiter der Tagung war Zollinspektor Krogoll-Berlin. Den Verhandlungen wohnten als Ehrengäste Beigeordneter Regierungsrat Klutmann als Vertreter der Stadt Köln und die Vertreter mehrerer Handelskammern bei. Der Vorsitzende betonte als Zweck des Zweiten deutschen Zolltechnikertages, die gemeinsamen Interessen zu beraten und für dieselben sowohl bei den Landesregierungen wie auch in der breiten Oeffentlichkeit dasjenige Verständnis zu erwecken, das zur Hebung des Zöllnerberufs erforderlich sei. Die Zöllner hätten bei ihren Bestrebungen Hilfe gesucht und gefunden bei den Vertretern von Handel und Industrie sowie den gesetzgebenden Körperschaften.

Oberzollsekretär Bleichert-Köln betonte, daß die Zöllner bei ihren Bestrebungen größten Wert auf ein

gedeihliches Zusammenwirken mit ihren Verwaltungsbehörden legten; ihr Streben gehe dahin, daß die Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrags vom 8. Juli 1867 für alle deutschen Zöllner einheitlich zur Anwendung gebracht werden.

Beigeordneter Klutmann-Köln übermittelte den Willkommengruß der Stadt Köln und führte weiter folgendes aus: Auf Ihrer Tagung steht eine Reihe wichtiger zolltechnischer und auch Standesfragen, für die bisher die große Oeffentlichkeit wenig Interesse bekundet hat, gilt ihr doch im allgemeinen der Zöllner wegen seiner Tätigkeit, Zoll- und Steuergebühren einzuziehen, nicht als eine gerade sympathische Persönlichkeit. (Große Heiterkeit.) Wer aber Gelegenheit hatte, die Tätigkeit der Zöllner an der Grenze kennen zu lernen, oder sich mit zolltechnischen Fragen zu befassen, weiß den Wert derselben zu schätzen. Unsere Stadt Köln mit einem Etat von mehr als 400 Mill. Mk. hat auf dem Gebiete der indirekten Steuern eine ähnliche Tätigkeit zu entfalten. Die Stadt Köln bringt Ihren Verhandlungen reges Interesse entgegen und wünscht denselben guten Erfolg.

Hierauf hielt Revisionsinspektor Obmann-Mainz seinen einleitenden Vortrag über die geschichtliche Entwickelung des deutschen Zollwesens und seine Bedeutung für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft.

„Ich bin persönlich der Meinung," so sagte er, „daß der größte Teil unserer neuern vaterländischen Geschichte erst durch die Kenntnis unserer zollgeschichtlichen Entwickelung richtig verstanden und gewürdigt werden kann, und ich würde es im Interesse unserer heranwachsenden Jugend für überaus begrüßungswert halten, wenn man sich in dem Geschichtsunterricht unserer höhern Schulen nicht damit begnügt, zu erwähnen, daß der Deutsche Zollverein der Vorläufer unseres heutigen Deutschen Reiches, die Vorbereitung der deutschen Einheit gewesen ist, sondern daß man unserer Jugend auch einen etwas tiefern Einblick in die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands im 19. Jahrhundert gewährte, um ihr zu zeigen, daß eine Reihe geschichtlicher Ereignisse im letzten Ende auf das völlige Versagen des selig entschlafenen deutschen Bundes in wirtschaftlichen Fragen, insbesondere in der deutschen Zollpolitik zurückzuführen sind." Wir können uns heute nicht mehr hineinversetzen in die politische und wirtschaftliche Wirrnis jener Jahrzehnte: wie die einzelnen Bundesstaaten sich gegenseitig durch Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben belästigten; wie Preußen erst 1818 durch das Zollgesetz einen einheitlichen Grenzzolltarif bekam, wie dieses Zollgesetz die übrigen deutschen Staaten nervös machte und sie zu den unerhörtesten Ausfällen reizte; wie nach jahrelangen Versammlungen, die sich durch Kleinlichkeiten und persönliche Empfindlichkeiten musterhaft auszeichneten, 1828 der bayrisch-württembergische Zollverein als Gegengewicht gegen Preußen ins Leben trat; wie zur selben Zeit als erster süddeutscher Staat Hessen sich in Zolldingen mit Preußen verbündete; wie 1833 auch der bayrisch-württembergische Zollverein dem preußisch-hessischen beitrat und Oesterreich zur Gründung des mitteldeutschen Zollvereins veranlaßte; und wie schließlich auch einige der mitteldeutschen Staaten Vernunft annahmen und sich 1834 in den großen deutschen Zollverein aufnehmen ließen. Es traten immer mehr Staaten bei. Nur Hannover, Braunschweig und Oldenburg standen noch eigensinnig beiseite. Erst 1851 traten sie bei. Damit war das größte Moment in der geschichtlichen Bedeutung des Deutschen Zollvereins gewonnen: Oesterreich hatte die letzte Stütze seiner Hegemonie in Deutschland verloren. Zwischen Freihandel und Schutzzoll begann nun der Kampf auszubrechen, so daß der Zollverein mehr als einmal aus den Fugen zu gehen drohte. Es bedurfte der ganzen Sicherheit von Bismarcks Auftreten, daß die deutschen Staaten am 16. Mai 1865 den Vertrag unterzeichneten, der den Deutschen Zollverein bis 1877 verlängerte".

Der zweite Vortrag führte direkt in die Praxis. Oberzollkontrolleur Hieselhahn-Hamburg sprach über die Bedeutung des zollfreien Veredelungsverkehr für die deutsche Volkswirtschaft und die Tätigkeit der zolltechnischen Beamten.

Unter Veredelungsverkehr verstehen Handel und Industrie die Ein- bzw. Ausfuhr solcher halbfertiger Fabrikate, die zu ihrer Fertigstellung der Fabrikate des andern Teiles bedürfen. Der Veredelungsverkehr zerfällt wirtschaftlich und zolltechnisch in zwei voneinander verschiedene Teile: in den sogenannten aktiven Verkehr, der die Veredelung ausländischer zollpflichtiger Waren im Zollinlande, und in der passiven, der die Veredelung von Waren des Zollinlandes im Zollauslande zum Gegenstände hat. Volkswirtschaftlich ist für uns der aktive Veredelungsverkehr der bedeutende. Denn er gibt uns für Rechnung des Auslands Arbeit und Lohn. Nach der Spezialstatistik des zollfreien Veredelungsverkehrs sind z. B. im Jahre 1910 im aktiven Verkehr an Waren über 20 Mill. Doppelzentner im Werte von 548 Mill. Mk. ein- und ausgeführt worden. Was sodann die Tätigkeit angeht, die der Zolltechniker auf dem Gebiete des aktiven Veredelungsverkehrs zu entfalten hat, so mag vorerst darauf hingewiesen werden, daß das letzte Jahrzehnt in den so überaus zahlreichen neuen Gesetzen, Ordnungen, Anweisungen und Anleitungen der Beamten der Zollverwaltung nicht nur eine ungeheure Mehrarbeit gebracht, sondern auch Materien zugewiesen hat, die wegen ihrer Vielseitigkeit einen solchen Grad an Wissen und Können voraussetzen, wie er früher auch nicht annähernd gefordert ist. Bei keinem andern Verwaltungszweige treten die regen Beziehungen zwischen den Bedürfnissen der Industrie auf der einen und der Tätigkeit der Beamten auf der andern Seite so zutage, nirgend ist der Gewerbetreibende so sehr auf die Hilfe und Führung des Zolltechnikers angewiesen wie beim aktiven Veredelungsverkehr. Und der Beamte wird gerade hier der Verwaltung und den Gewerbeanstalten den größten Dienst erweisen, der, sich freihaltend von zu großer Fiskalität, die Ueberwachungsmaßnahmen mit dem Geist der Bestimmungen in Einklang zu bringen versteht und bei aller Wahrnehmung der staatlichen Interessen zugleich die Vorteile des vertrauenswürdigen Veredlers zu wahren weiß. Wesentlich von der Tätigkeit des Zolltechnikers, so schloß der Vortragende, hängt es vermöge seiner engsten Fühlung mit Handel und Industrie ab, wie sie für alle Teile vorteilhaft sich gestaltet.

Der dritte Vortrag des Oberzollkontrolleurs Ostwald-Hadersleben behandelte die „Bewertung des deutschen Zolltechnikers" in den einzelnen Bundesstaaten und schilderte die Aufgaben, die dem Beamten aus der Finanzreform usw. erwachsen sind.

Ihre Tätigkeit hat sowohl die Anerkennung des Reiches wie auch des preußischen Finanzministers Frhrn. v. Rheinbaben seinerzeit gefunden, der erklärt hat: Wenn es gelungen ist, die ungeheure Mehrarbeit bei Einführung des neuen Zolltarifs wie der mannigfachen neuen Steuergesetze der Reichsfinanzreform zu bewältigen, so ist dies in erster Linie der Hingabe und Arbeitsfreudigkeit der Beamten der grünen Farbe bis auf den letzten Mann zu verdanken. Unter Hinweis auf die Tatsache, daß über 2000 Sachverständige den neuen Zolltarif bearbeiten, der unserer heimischen Industrie und Landwirtschaft den berechtigten Schutz erhalten und zugleich dem Auslandsverkehr neue Wege bahnen soll, konnte Redner betonen, daß keine Verwaltung so einschneidend in alle Zweige des deutschen volkswirtschaftlichen Lebens eingreift wie die Zollverwaltung. Dementsprechend müssen die technischen Zoll- und Steuerbeamten rangliche und gehaltliche Gleichstellung mit Beamten anderer Verwaltungen von gleicher Vor- und Ausbildung verlangen, gleich ob geringere oder höhere Ansprüche an deren Leistungsfähigkeit gestellt werden. (Anhaltende Zustimmung.) Redner verlangte die Ablegung der Reifeprüfung (Abiturientenexamen) für die Zolltechnikerlaufbahn sowie das Reichszollbeamtensystem.

Oberzollkontrolleur Hieselhahn-Hamburg beantragte, die Reichsregierung sowie die Bundesstaaten zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß für sämtliche Zolltechniker in allen deutschen Staaten gleiche Vor- und Ausbildung sowie gleiche Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse durchgeführt werden.

Es wurde folgender Antrag vorgeschlagen:

„Der am 8. September 1912 in Köln tagende zweite deutsche Zolltechnikertag richtet an die hohe Reichsregierung die Bitte, zur Durchführung der noch geltenden Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrags vom 8. Juli 1867, soweit sie die gleichmäßige Vor- und Ausbildung sowie die einheitlichen Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der deutschen technischen Zoll- und Steuerbeamten berühren, die im Interesse von Handel, Industrie und Landwirtschaft wie auch der Zollbeamten selber erforderlichen Schritte zu unternehmen."

Nach eingehender Aussprache wurde die Entschließung unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen. An die Beratungen schloß sich abends ein Festmahl mit Damen im großen Saal der Bürgergesellschaft. Am Montag fand zum Abschluß der Kölner Zöllnertagung eine Dampferfahrt nach Andernach statt.

Verschuldung und Entschuldung der deutschen Beamtenschaft.

(Fortsetzung.)

Bedeutend freundlicher gestaltet sich das Bild, wenn man die Tätigkeit der Genossenschaftsbanken betrachtet, die sich die Befriedigung des Personalkredits zur Aufgabe gestellt haben. Leider ist auch hier nicht alles Gold, was glänzt und oftmals sind die Genossenschaftsbanken auch nichts anderes als das Instrument irgend eines Geldgebers, der sich zum „Direktor" der Bank macht, den Aufsichtsrat mit Leuten besetzt, die pekuniär von ihm abhängig sind und so in seine Tasche statt zum Wohle der Genossen arbeitet. Zumeist veranlassen Interesselosigkeit und falsche Scham die Beamten, der Generalversammlung beizuwohnen und so kann oftmals ein einzelner mit geradezu diktatorischer Gewalt in „seiner" Genossenschaftsbank regieren und die Verträge mit dem vorgeschobenen „Finanzmann der Bank", hinter dem er sich selbst verbirgt, so abschließen, wie es für seinen Geldbeutel am besten ist. Wird es den Genossen wirklich endlich zu toll, so steht die Sache in der Regel so, daß bei Rückziehung seines Kapitals die Bank in die größten pekuniären Schwierigkeiten geraten würde, so daß die Genossen sich meist scheuen, in ein solches Wespennest zu greifen.

Natürlich ist es bei weitem nicht in allen Genossenschaftsbanken so; es gibt im Gegenteil Institute, die, dem Geiste des Genossenschaftswesens entsprechend, die erdenklichste Mühe aufwenden, um dem Interesse der Genossen zu dienen. Oft genug allerdings bleibt es auch bei dem guten Willen. Namentlich in den ersten Jahren fallen die Einzahlungen der Genossen auf ihren Geschäftsanteil noch wenig ins Gewicht und wenn die Bank sich weiter entwickeln und den an sie herantretenden Darlehnsgesuchen entsprechen soll, bedarf sie fremden Kapitals, das sie sich aber zumeist selbst nur unter schweren Bedingungen beschaffen kann, sodaß sie ihrerseits, um auch die unvermeidlichen Geschäftsspesen decken zu können, noch weiter aufschlagen muß. Wir kennen Fälle, wo die Darlehnsgeber in diesen Falle selbst 20% von der Bank verlangten. Fehlt es aber an Betriebskapital und hält sich der Umsatz in engen Grenzen, so kann naturgemäß wieder nicht der Betrag aufgebracht werden, der zur Deckung der Geschäftskosten erforderlich ist. Im Gegensatz zu den Genossenschaftsbanken der Handwerker und Kaufleute ist es nämlich der Fluch gerade derjenigen Genossenschaftsbanken, die sich vorwiegend aus Beamten rekrutieren, daß sie zumeist nur Genossen haben, die Kredit beanspruchen; nicht aber solche, die Geld einzahlen. Der Beamte, der in der angenehmen Lage ist, Geld anlegen zu können, sucht sich in der Regel unsere größten und sichersten Bankinstitute und nicht die Genossenschaftsbanken aus, gegen die er zumeist ein wenig Mißtrauen hegt.

Bis die Bank dann soweit ist, daß sie dem Genossenschaftsverbande beitreten und dort Geld zu günstigeren Bedingungen bekommen kann, hat oftmals der frühere Geldgeber sich schon so zu sichern gewußt, daß den Genossen kaum noch ein Vorteil aus dieser Einrichtung erwächst. Billig arbeiten also die Genossenschaftsbanken in der Regel nicht, es sei denn, daß sie bei vorwiegend ehrenamtlicher Verwaltung das Geschäft in kleinen Grenzen halten und nur einer verschwindend geringen Anzahl von Beamten zugänglich sind, zumeist natürlich denjenigen, die relativ so günstig gestellt sind und solche Sicherheit bieten, daß man sie gar nicht zu den eigentlichen Hilfsbedürftigen zählen kann.

Was sodann den Wert der Genossenschaftsbanken für in Not befindliche Beamte noch wesentlich herabsetzt, ist der Umstand, daß der Darlehnsuchende, der ohnehin nichts übrig hat, nicht nur in relativ sehr kurzer Zeit — zumeist in zehn Vierteljahrsraten — das Darlehn zurückzahlen, sondern auch noch den Betrag der Geschäftsanteile, deren Zahl sich nach der Höhe des Darlehns richtet, sukzessiv einzahlen muß. Zumeist wird gleich ein entsprechender Anteil vom Darlehn abgezogen, während der Rest nach und nach abzutragen ist. Diejenigen, die am ärgsten in Not sind und höhere Summen aufnehmen müssen, stehen sich dabei am schlechtesten, denn wenn — im Verhältnis zur Höhe des Darlehns — von ihnen die Uebernahme mehrerer Geschäftsanteile verlangt wird, so müssen alle bis auf einen nach den gesetzlichen Bestimmungen bar eingezahlt, zu deutsch — vom Darlehn gekürzt werden, denn man kann nicht eher einen neuen Geschäftsanteil übernehmen, bis derjenige, den man bereits besitzt, voll eingezahlt ist. Alles das wirkt zusammen, daß die Abzahlungen sehr hoch werden und oft genug den Schuldner zwingen, ein neues Loch aufzumachen, um das alte zuzustecken. Was nützt es ihm, daß er nach Abtragung seines Darlehens einen oder mehrere Geschäftsanteile besitzt, die er kündigen kann, wenn ihn vorher die neben den Amortisationsquoten erforderten Einzahlungen auf das Geschäftsanteilkonto zwingen, wieder andere Verbindlichkeiten unter den schwersten Opfern auf sich zu nehmen. Auch das trägt dazu bei, daß solche Verpflichtungen oftmals eine Schraube ohne Ende bedeutet und den Beamten durch seine ganze Laufbahn bis an sein seliges Lebensende begleiten.

An einem Beispiele aus der Praxis sei hier die Abwickelung eines Darlehnsgeschäftes bei einer Genossenschaftsbank dargestellt:

Ein Beamter braucht 1000 Mk. Nach Stellung seines Antrages wird er sofort darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn er wirklich 1000 Mk. haben wolle, er wenigstens 1200 Mk. nehmen müsse, da sofort ein entsprechender Satz für den Geschäftsanteil abgezogen werde. Er gibt nun ein Akzept über 1200 Mk. und erhält folgende Abrechnung:

Wechseldarlehn		Mk. 1200.—
Hiervon ab: eine einmalige Risikoprämie von 2%		„ 24.—
		Mk. 1176.—
Davon kommen in Abzug		
Auf Geschäftsanteil	Mk. 150.—	
Eintrittsgeld	„ 10.—	
6% Zinsen auf 90 Tage	„ 18.—	
½% Wechselprovision	„ 6.—	
Porto, Stempelgebühr	„ 5.10	
Auskunftsspesen	„ 6.—	195.10
Verbleibt Rest von		Mk. 980.90

Nach ein Vierteljahr erfolgt dann folgende Prolongations-Kostenrechnung:

Abzahlung 10%	Mk.	120.—
Zahlung auf Geschäftsanteil	„	15.—
6% Zinsen auf 90 Tage	„	16.20
¾% Wechselprovision p. Ou.	„	8.10
Porto, Stempel usw.	„	1.10
	Mk.	160.40

Unter Berücksichtigung der mit den Abzahlungen fallenden Zinsvergütung sind an den folgenden drei Quartalsersten zu zahlen: 157.50 Mk., 155.— Mk. und 152.30 Mk. Wenn man in Betracht zieht, daß diese Beträge immer vor Fälligkeit des Wechsels eingezahlt werden müssen, so hat jemand, der am 1. April 1910 ein angebliches Darlehen von 1200 Mk., in Wahrheit aber doch nur 980 Mk. erhielt, am 1. April 1911 bereits **680.50** Mk. zurückgezahlt, also mehr als 66⅔% dessen, was er wirklich bekommen hat. Bis zum 1. April 1912 zahlt er 149.60 Mk., 146.90 Mk., 144.20 Mk. und 141.50 Mk. zusammen also **582.20** Mk. d. h. vom 1. April 1910 bis 1. April 1912 **1262.70** Mk.,

also bereits 62.70 Mk. mehr als er nominell und 281.80 Mk. mehr, als er wirklich erhalten hat. Nun hat er noch zu zahlen am 1. Juli 1912 138.80 Mk. und am 1. Oktober 1912 136.10 Mk. zusammen 274.90 Mk. Um am 1. April 1910 980.90 Mk. zu erhalten, muß also der Darlehensnehmer im Laufe von 2½ Jahren 1537.60 Mk. zurückzahlen, wofür er dann allerdings einen Geschäftsanteil von 300 Mk. besitzt, den er demnächst kündigen kann. Welcher Beamte aber, der sich 1000 Mk. borgen müßte, vermöchte wohl ohne ganz besondere Glücksumstände in 2½ Jahren 1537.60 Mk. zurückzuzahlen? Ohne neue Schulden ist das unmöglich. Außerdem hat er in den 2½ Jahren 281.80 Mk., also zirka **30%** der Darlehnssumme, oder im Durchschnitt **rund 12% jährlich** zahlen müssen. Im Vergleich zu den früher genannten Wucherzinsen ist das ja noch beinahe eine Wohltat, daß es es aber für einen in Not befindlichen Beamten viel zu viel ist, unterliegt für den Kenner der Verhältnisse keinem Zweifel.

Und doch würden verhältnismäßig alles das die meisten Beamten gern in ihrer Not auf sich nehmen, wenn nicht die Forderung der Stellung von zwei oder mehreren Bürgen sie doch oft genug abhielte, auf die relativ günstigen Einrichtungen der Genossenschaftsbanken zu verzichten und zu Wucherern ihre Zuflucht zu nehmen, die sich in anderer Weise zu sichern wissen. Wer auch nur ein klein wenig die Psychologie des deutschen Beamten kennt, der weiß, daß es für ihn nichts peinlicheres und unangenehmeres gibt, als wenn er Kollegen gegenüber seine Not offenbaren und sie um ihre Bürgschaft bitten soll. Erschwerend kommt hinzu, daß er diese Bitte nicht nur einmal anbringen, sondern sie alvierteljährlich zur Einreichung des Prolongationswechsels wiederholen muß. Vielleicht ist inzwischen eine Verstimmung des damals hilfsbereiten Kollegen eingetreten, und nun gilt es den Hut unter den Arm zu nehmen und ihn um seine neuerliche Bürgschaft bitten. Der Darlehnsnehmer kann inzwischen zum Vorgesetzten des bürgenden Kollegen aufgerückt sein, und so liegt in der Einrichtung der Bürgschaft der Grund zu schweren Konflikten, denen mancher lieber aus dem Wege geht und wenn er sich mit Haut und Haaren dem Wucherer verschreiben soll.

Ebenso schlimm aber ist die Haftpflicht der Genossen, die unter Umständen herbeiführen kann, daß der Darlehnsnehmer nicht nur die Einzahlungen seines Geschäftsanteils verliert, sondern außerdem noch auf Grund seiner Haftpflicht hohe Beträge bezahlen muß, wenn die Bank in Zahlungsschwierigkeiten gerät.

Von dem Bilde einer idealen oder auch nur recht segensreich wirkenden Beamtendarlehnsbank weichen also die Genossenschaftsbanken aus den angeführten Gründen zumeist recht, recht erheblich ab und selbst diejenigen unter ihnen, die ehrlich nur das Wohl der Genossen im Auge haben, leiden selbst unter den besprochenen Uebelständen so sehr, daß sie nur sehr unvollkommen ihrem idealen Zwecke gerecht werden können. Insbesondere können diejenigen, denen die Hilfe am meisten not tut, die stark verschuldet und in offensichtlichen Vermögensverfall, keine Hilfe bei den Genossenschaftsbanken finden, da diese aus Gründen der Selbsterhaltung und der Rücksicht auf die Haftpflicht der Genossen naturgemäß aus der Ueberfülle der Darlehnsgesuche nur diejenigen berücksichtigen können, deren Sicherheit über jeden Zweifel erhaben scheint und da solche Darlehnsuchende schwerlich seriöse und solvente Bürgen finden werden.

(Fortsetzung folgt.)

Zöllnerisches.

Eine schwarze Liste.

Nach den Angaben der Großh. Badischen Zoll- und Steuerdirektion sind im Jahre 1911 im Großherzogtum 10245 Straffälle in bezug auf die Landessteuern, Zölle und Reichssteuern anhängig geworden, gegen 11132 im Vorjahr, mithin 878 Straffälle weniger. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 10338 (1910: 11191). Bestraft wurden 3828 Personen, und zwar 869 wegen Hinterziehung zu insgesamt 331701 M. und 2959 wegen Ordnungswidrigkeit zu insgesamt 18057 M. In 6039 Fällen wurde Verwarnung erteilt, 213 entledigten sich durch Niederschlagung, 435 durch Einstellung des Verfahrens. 49 Fälle wurden gerichtlich erledigt.

Autoschmuggler.

Wie aus Lille gemeldet wird, versuchten Schmuggler in Wattrelos mit einem Automobil in rasender Fahrt die französische Grenze zu überschreiten. Sie wurden jedoch von einem quer stehenden Frachtwagen aufgehalten und ließen, als die Zollbeamten herbeieilten, das Automobil, das 1600 kg Tabak enthielt, im Stich.

Einem umfangreichen Streichholzschmuggel

sind sächsische Zollbeamte an der böhmischen Grenze auf die Spur gekommen. Bereits seit längerer Zeit hatten die Beamten Kenntnis davon, daß Streichhölzer unverzollt über die Grenze gebracht wurden, der Täter konnte man aber nicht habhaft werden. Gestern gelang es, eine ganze Gesellschaft zu überraschen und anzuhalten. Es wurden 3000 Pakete Streichhölzer beschlagnahmt. Einer der Schmuggler, der österreichischer Staatsangehöriger ist, wurde beim Amtsgericht Neustadt in Haft gesetzt.

In der Hamburger Spritschmuggelangelegenheit,

über die wir kürzlich berichteten, ist jetzt eine Verhaftung erfolgt, und zwar die Verhaftung eines Gastwirts J., der hauptsächlich wegen Bestechung in Frage kommt. Bis jetzt ist festgestellt, daß 50000 l Sprit und Rum geschmuggelt wurden. Es wurde auch ermittelt, daß der Hauptschuldige, der flüchtige Schoenrock, mit einer ganzen Anzahl Personen in Verbindung gestanden hat.

Eine heitere Schmugglergeschichte

hat sich im Eisenbahnzug kurz vor Lindau ereignet. In einem Abteil saß ein Mann, der von einem halben Dutzend Paketen umgeben war. Als die Zollkontrolle kam, öffnete der Mann ein Paket und breitete den Inhalt, der aus Kleidungsstücken, Hemden usw. bestand, vor dem Beamten aus. Kurz darauf kehrte der Zollbeamte, der Verdacht geschöpft hatte, zurück und ließ ein zweites Paket öffnen, in dem sich ebenfalls Wäsche befand. In einem unbewachten Augenblick warf der verdächtige Reisende plötzlich ein Paket zum Fenster hinaus. Es stellte sich dann heraus, daß er statt eines Pakets, in dem sich 17 kg Saccharin vorfanden, das falsche zum Fenster hinausgeworfen hatte. Der Schmuggler wurde sofort verhaftet.

Entdeckter Saccharinschmuggel in Karlsbad.

Kürzlich erhielt eine Karlsbader Firma eine größere Sendung Eier aus Galizien. Beim Oeffnen einer solchen Kiste fand man unter der ersten Schicht Eier mehrere Säckchen, die kristallisiertes Saccharin im Gesamtgewichte von 25 kg. enthielten. Der betreffende Geschäftsinhaber erstattete von dem Funde sofort die Anzeige und die Kiste wurde beschlagnahmt. Die Finanzbehörde stellte fest, daß die Kiste garnicht an die betreffende Firma adressiert war, sondern nur infolge einer Verwechslung im Magazine des Bahnhofes an die Firma ausgefolgt worden war. Die im Bahnhofsmagazine noch lagernden Eierkisten wurden einer Untersuchung unterzogen, wobei in einer zweiten abermals 25 kg Saccharin vorgefunden wurde. Diese Kiste wurde ebenfalls beschlagnahmt. Der Absender der Kisten soll ermittelt worden sein.

Ein findiger Steuereinnehmer.

Die tschechischen Blätter melden aus Pisek: Ein dortiger Friseur blieb trotz wiederholter Mahnungen die Steuern schuldig und verstand es, deren Eintreibung zu vereiteln. Der Steuerexekutor begab sich daraufhin am Sonnabend in das Geschäftslokal des Friseurs, wo, wie stets an Sonnabenden, eine große Anzahl von Kunden der Bedienung harrte. Der Steuerexekutor, der unter polizeilicher Assistenz im Lokal erschien, kassierte von den Kunden das Honorar und lieferte die Beträge dem Steueramte ab.

Zollschwindeleien in Pola.

Vor dem Bezirksgericht in Rovigno hatte sich der 40jährige Depositär Franz Pilat und der 42jährige ehemalige Angestellte des Polaer städtischen Steueramtes Anton Franco wegen Betruges zu verantworten. Der Steuereinnehmer Silhavy, ein Untergebener Francos, versah seinerzeit mit diesem zusammen auf dem Bahnhof den Dienst. Dabei bemerkte er, daß zwischen Franco und Pilat ein Einverständnis zur Schädigung der Gemeinde bestand, indem Wein als ausgeführt bestätigt wurde, der im Polaer Zollgebiet blieb, wofür Pilat den Zoll samt Zuschlägen zurückerhielt. Silhavy erstattete schon im September 1911 die Anzeige, die Gemeindeverwaltung ging jedoch gegen die Schuldigen nicht vor. Franco hatte noch die Keckheit, den Anzeiger wegen Ehrenbeleidigung zu klagen und Silhavy wurde tatsächlich auf Grund der eidlichen Aussage Pilats zu 30 Kronen verurteilt. Den Sturz der Polaer Gemeindegrößen hatte jedoch eine neuerliche strenge Untersuchung zur Folge, die die seinerzeitigen Angaben Silhavys vollauf bestätigten. Die beiden Angeklagten wurden für schuldig befunden und Franco zu fünfzehn Monaten und Pilat zu einem Jahre schweren Kerker verurteilt.

Ein neuer Schmuggliertrick,

den eine Dame ersonnen hat, beschäftigt zur Zeit die amerikanische Presse. Mit einem der letzten Europadampfer kam in Hoboken Mrs. Anna Scholes aus Cleveland an und zeigte dem Zollbeamten u. a. ein wertvolles Spielzeug, einen Chanteclair. Daß dieser Gockelhahn etwas groß war, begründete sie damit, daß in seinem Innern ein Uhrwerk war, mit dessen Hilfe der Hahn krähen und mit den Flügeln flattern konnte. Aber trotz des Umfangs und des Uhrwerks wog das teure Spielzeug etwas zu schwer. So kam es, daß ein Mechaniker des Zollamtes das Uhrwerk abmontierte und den Hahn gründlich untersuchte. Dabei fand man irische Spitzen für etliche tausend Mark. Auch förderte eine Haussuchung bei der Dame einen bedeutenden Posten Spitzen zutage, und in der Folge gab es die übliche empfindliche Strafe.

Aus der Beamtenwelt.

Wie in Oesterreich die Beamten ihre Forderungen vertreten,

zeigt die nachstehende Meldung des „Wiener Tageblatts“:

„(Eine Aktion der steiermärkischen Staatsbeamten.) Heute vormittag sprach eine Abordnung von Staatsbeamten verschiedener Ressorts beim Statthalter Grafen Clary vor. Zentralverbandsvizepräsident Inspektor Pastirek. Zentralverbandspräsident Kramesberger schilderte in rückhaltloser Weise die Not der Staatsbeamtenschaft, aber auch die herrschende Verbitterung über das planmäßige Hinausschieben des Zeitavancements sowie über die Aufladung des Odiums, daß wegen dieser Reform neue Steuern bewilligt werden mußten, während für die Kosten der Wehrreform die Deckung durch natürliche Erhöhung der Einnahmen vorhanden sein solle. Der Sprecher schloß mit den Worten, daß Not Eisen, aber auch die Disziplin breche, was die Geschichte der Völker und Heere aller Zeiten lehre. Vor diesem aber möchte Gott Oesterreich und seine Staatsbeamten schützen. Der Redner ersuchte dann den Landeschef, er möge der Regierung über die Lage und die Stimmung der hiesigen Staatsbeamtenschaft wahrheitsgetreu Bericht erstatten. In ähnlicher Weise sprach namens des Postbeamtenvereines Postoberoffizial Weiland, der insbesondere darauf hinwies, daß eine große Gefahr für eine klaglose Abwickelung des Dienstes und damit eine große Schädigung der Bevölkerung in sich schließe. Statthalter Graf Clary, der von der Schilderung des herrschenden Beamtenelends, besonders in den unteren Rangsklassen sichtlich ergriffen war, bemerkte, daß sein Wirkungskreis zwar beschränkt sei, versicherte aber, daß er nicht erlahmen werde, der Regierung einen wahrheitsgetreuen Stimmungsbericht vorzulegen. Im übrigen verwies Graf Clary auf seine stets wohlwollende Haltung gegenüber der Staatsbeamtenschaft.“

Personalien.

Preußen.

Zollinspektor Herffs vom Hauptzollamt in Solingen ist zum 1. Okt. ds. Js. nach Köln versetzt worden. Sein Nachfolger wird Zollinspektor Deichmann in Solingen, an dessen Stelle Oberzollkontrolleur Schmidt aus Christiansfeld (Schleswig-Holstein) tritt.

Oberzollkontrolleur Ostwald in Hadersleben ist in gleicher Eigenschaft nach Jülich versetzt worden.

Anstelle des vom 1. Oktober unter Beförderung zum Zolleinnehmer nach Wyk a. F. versetzten Zollassistenten Giese, ist der Zollaufseher Präst von Hvidding nach Apenrade versetzt worden.

Sachsen.

Der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Kliemand-Leipzig II ist als Stationskontrolleur nach Darmstadt, der Obergrenzkontrolleur Ahner-Johanngeorgenstadt als Obersteuerkontrolleur nach Geithain (Leipzig II), der Zollsekretär Röber bei der Generalzolldirektion in Dresden als Zollsekretär mit dem Titel und Rang eines Oberzollkontrolleurs nach Leipzig II, und der Zollassistent Pescheck-Leipzig II in gleicher Diensteigenschaft an die Generalzolldirektion nach Dresden versetzt worden.

Geschäftliches.

Gebirgs-Loden.

Nur der Kranke kann ganz den Wert der Gesundheit ermessen und nur, wer echt oberbayerischen Loden getragen hat, kennt die Vorzüge desselben. Es ist nichts falscher, als bei eintretender rauher Jahreszeit die Bekleidungsfrage nicht aufs eingehendste zu prüfen. Von ihr hängt so viel, ja eigentlich alles ab. Was nützt denn ein Stoff, der nicht wasserdicht imprägniert ist, so daß der Träger schutzlos allen Unbilden der Witterung preisgegeben ist. Ganz abgesehen noch davon, daß die Durchnässung des Körpers nicht immer in jener Weise ausgeglichen werden kann, die jede Gefahr für die Gesundheit ausschließt! Und dann — denkt man zu spät und wehmütig daran, daß man sich sein Schicksal selber geschaffen, daß man alles Ungemach vermieden hätte, wenn man Pelerinen oder Bozener Mäntel aus garantiert echt oberbayerischen Gebirgs-Loden vom Oberbayerischen Loden-Versandhaus Willy Fuhrmann in Oberammergau bezogen hätte, die nicht nur als unentbehrlichste Artikel für den Berg- und Jagdsport anerkannt sind, sondern infolge ihrer unvergleichlich praktischen, billigen und sehr kleidsamen Eigenschaften in allen Berufen auch als tägliche Kleidungsstücke immer mehr geschätzt werden. Die Firma verbreitet bekanntermaßen nur erstklassige Qualitäten in allen Farben und Preislagen; auch werden sämtliche Lodenstoffe für Anzüge und Damen-Kostüme meterweise abgegeben. Wir empfehlen unseren Lesern und Leserinnen wärmstens, sich mit der genannten Firma in Verbindung zu setzen, deren reich illustrierte Preisliste und Musterkollektion genaue Auskunft über alle einschlägigen Fragen — Stoffe, Fassons, Preise usw. erteilt. Auf Wunsch gewährt die Firma auch Teilzahlung, bei Barzahlung erhalten Mitglieder des Verbandes 7% Rabatt.

Bei dem schlechten Wetter, das zurzeit herrscht, und wohl auch für den größten Teil des Winters zu erwarten ist, empfiehlt es sich, beizeiten für warme Kleidung zu sorgen. Wir haben deshalb ein Abkommen mit der Firma **Willy Fuhrmann, Oberammergau** getroffen, demzufolge sie an unsere Mitglieder zu Vorzugspreisen ihre rühmlichst bekannten Loden-Wetterkragen und Bozener Mäntel usw. liefert. Näheres im heutigen Inserat.

Würden Sie 3 Mk. ausgeben, wenn Sie das gleiche zu 50 Pf. erzielen? Nein? Wir auch nicht! Deshalb raten wir unseren Mitgliedern heut nochmals einen Versuch mit Cafetin im eigenen Interesse an. Wer da glaubt, in Cafetin einen sogenannten Kaffeeersatz, vielleicht einen Getreidekaffee oder ähnliche fadschmeckende und auf die Dauer nicht zusagende „Gesundheits-Kaffees“ zu erhalten, dem können wir zur Beruhigung sagen, daß Cafetin einen wirklichen Kaffeegeschmack und -Geruch besitzt, der dauernd zusagt. Aber Cafetin bietet noch mehr! Es ist vollständig coffeinfrei, also gesund, und reich an natürlichen Nährsalzen, die dem menschlichen Organismus so dringend not tun. So verschafft Cafetin uns für den billigen Preis von 1 Pf. pro Liter nicht nur einen bekömmlichen Ersatz für Bohnenkaffee, sondern im wahren Sinne des Wortes ein Gesundheitsgetränk, ein Nährmittel, das dabei den vollen Genuß des nachteiligen Urgetränkes aufweist.

Wir machen hierdurch alle Leser auf die Firma Georg Koch, Hoflieferanten Erfurt, Klingenstr. 8 aufmerksam und empfehlen dieselbe bei allen Einkäufen von Garnen. Im übrigen verweisen wir auf das heutige Inserat.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G m b H
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

Willy Fuhrmann, Oberammergau
im bayerischen Hochgebirge.
Spezial-Versandhaus echt oberbayerischer imprägniert-wasserdichter Gebirgs-
Loden-Wetterkragen und Bozener Mäntel
für Damen, Herren und Kinder in allen Farben. — Preislagen für Kragen: Mk. 12, 14, 18, 22, 24, 30. Preislagen für Mäntel: Mk. 14, 18, 24, 30, 35, 40. — Für Kinder je nach Größe.
Sämtliche Lodenstoffe für elegante Anzüge und Damenkostüme werden auch meterweise abgegeben.
Verlangen Sie meinen reichillustrierten Katalog u. Musterkollektion kostenlos. Auf Wunsch Teilzahlung! — Bei Barzahlung Rabatt!

Marke.

Carl Gottlob Schuster jun.
Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
:-: Verbandslieferant :-: Vorzugsrabatt :-:
:-: :-: :-: Katalog umsonst :-: :-: :-:

Meine Möbelfabrik
altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834. liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.
Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Benediktbeurer Kloster-Gold
Aurum potabile Buranum
ein vorzüglicher deutscher Tafellikör
1/1 Fl. M. 5.—, 1/2 Fl. M. 2.60.
A. Riemerschmid, München

Bäder u. Sommerfrischen.

Altes Forsthaus
Familien-Pension.
Bärenfels bei Kipsdorf
im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee. Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Grau & Co.
Erleichterte Zahlung
Zu reellen Preisen erstklassige Waren
Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, opt. sche Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum
Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos
Leipzig 314

Schlesische Gebirgsleinen
das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.
Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.
M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: Deutsch-Lissa.
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Unentbehrlich für jedermann ist:

18,593 Seiten
150,000 Artikel
16,831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

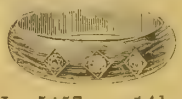

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70. –

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 Mk. 21.—

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

Warum zögern Sie noch,

Cafetin, das coffeinfreie Kaffeemittel, zu probieren? Wenn Sie glauben, bei der heutigen Teuerung einen wirklich brauchbaren Ersatz für Bohnenkaffee zu 50 Pf. das Pfund nicht erhalten zu können, so überzeugen Sie sich durch Probebezug vom Gegenteil! Cafetin wird durch seinen guten, kräftigen Kaffeegeschmack und -Geruch auch Ihnen den Bohnenkaffee ersetzen, dessen nachteilige Wirkungen Cafetin aber nicht besitzt, da Cafetin ein vollständig coffeinfreies Kaffeemittel, ein natürlicher Nährsalzkaffee ist und deshalb von Aerzten empfohlen und verordnet wird.

15 g ergeben 1 Liter prächtigen Kaffees! 1 Pfd., ausreichend für ca. 35 Liter, kostet 50 Pf. mit 10% Rabatt, 9 Pfd. zu Mk. 4.05 franko!

Cafetin hält sich monatelang tadellos!

Nährmittelgesellschaft „Oberspree", Berlin-Karlshorst 83.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel, Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchwarengeschäft
von
Christian Günther,
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.

Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Qualität 1 E,** das nicht einlaufende beliebte weiche „Blitz"-Strickgarn schwarz, ist haltbarer als manche andere* **Strickwolle** *gibt dicke, warme Strümpfe Preis pro Pfund nur* ***Mk. 2,10 *direkt bezogen aus der* **Garnfabrik Georg Koch,**
Hoflieferant in Erfurt W. 199.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW 48, Friedrichstr 246.
Druck von Mag. Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 39. Berlin, den 28. September 1912. 31. Jahrg.

Die Bedeutung des zollfreien Veredelungsverkehrs für die deutsche Volkswirtschaft.

Aus dem Vortrage des Herrn Oberzollkontrolleurs Niendorf-Hamburg über das vorstehende Thema gelegentlich des deutschen Zolltechnikertages in Köln a. R. tragen wir noch folgende Einzelheiten nach:

„Wir blicken mit Genugtuung, unsere wirtschaftlichen Gegner mit Neid auf die großartigen, andauernden Erfolge Deutschlands im Außenhandel, dessen Fortschritt für 1911 den Englands sogar in den Schatten stellt.

Die Gründe dieser überaus rapiden Ausbreitung des deutschen Welthandels sind neben der Leistungsfähigkeit der Industrie und Technik, der Tüchtigkeit der Exporteure und der emsigen Tätigkeit der in allen Absatzgebieten seßhaften, fremder Sprachen mächtigen deutschen Kaufmannschaft in drei Hauptfaktoren zu suchen, nämlich in der Machtpolitik, in der Verkehrspolitik und in der Handels- und Zollpolitik.

Ohne die Kriegsbereitschaft und die militärische Macht hätten wir den uns gebührenden Platz in der Welt niemals erlangen und behaupten können, und ohne die immer mehr erstarkende Kriegsflotte hätten wir unsere politischen und kaufmännischen Interessen nicht wahrnehmen können.

Die großzügige Verkehrspolitik hat wesentlich zur Aufwärtsbewegung beigetragen. Durch Förderung des Schiffsbaues und der festen, die Welt umspannenden Schiffahrtslinien mit ihren großen und schnell laufenden Schiffen, den billigen Frachtsätzen und ihrer reichlichen Verschiffungsgelegenheit ist Deutschland neben England der internationale Frachtführer geworden, dem infolge besonders billiger Ausfuhrtarife auf den Eisenbahnen vor allem die deutschen Ausfuhrwaren zugeführt werden.

Das dritte Mittel der Exportförderung: die Handels- und Zollpolitik, schützt durch angemessene Zölle nationale Arbeit in Landwirtschaft und Industrie vor dem Einbruch fremder Zufuhren und erschließt zugleich durch Abschluß von langfristigen Handels- und Tarifverträgen unserer Überproduktion den Weltmarkt.

Indes wäre ein so erfreuliches Ergebnis nicht zu erzielen, wenn die auf die Bevorzugung der inländischen Gütererzeugung vor der ausländischen gerichtete Schutzzollpolitik nicht durch die volkswirtschaftlichen Segnungen des zollfreien Veredelungsverkehrs ausgeglichen und dadurch den verarbeitenden Ausfuhrindustrien die Möglichkeit gegeben würde, die zur Herstellung der Ausfuhrware erforderlichen, im Inlande nicht oder nicht in gleicher Güte und Preislage erhältlichen Rohstoffe und Halbfabrikate zu denselben Bedingungen zu beziehen, zu denen sie der ausländischen Industrie zur Verfügung stehen.

Der Veredelungsverkehr zerfällt wirtschaftlich und zolltechnisch in zwei voneinander verschiedene Teile: in den sogenannten aktiven Verkehr, der die Veredelung ausländischer zollpflichtiger Waren im Zollinlande, und in den passiven Verkehr, der die Veredelung von Waren des Zollinlandes oder des freien Verkehrs im Zollauslande zum Gegenstand hat.

Im ersten Falle wird die Ware unverzollt eingelassen und unter Zollkontrolle bearbeitet oder verarbeitet, um in dem Erzeugnisse zollfrei wieder ausgeführt zu werden; im anderen Falle geht sie unter Zollkontrolle aus, um ganz oder zum Teil, je nach dem Umfange und der Art der Veredelung im Auslande, zollfrei wieder einzugehen.

Unter Volkswirtschaft wird die gesamte Tätigkeit eines Volkes zur Befriedigung seiner äußeren Bedürfnisse verstanden. Diese Tätigkeit, die volkswirtschaftliche Gütererzeugung genannt, gliedert sich in drei Teile: erstens in die Urproduktion, die der Natur die Rohstoffe abzugewinnen sucht, zweitens in das Gewerbe, das die Rohstoffe zu Halb- und Fertigwaren verarbeitet und je nach der Zahl der Arbeiter, des angelegten Kapitals und des Betriebsumfanges Kleingewerbe (Handwerk) oder Großgewerbe (Industrie) heißt, und drittens in dem Handel, den Vermittler zwischen den Erzeugern und Verbrauchern der Waren, der die Güter sachlich unverändert dorthin führt, wo sie gebraucht werden. Den Handel mit unverzollten ausländischen Waren nach dem Auslande bezeichnet man als Zwischenhandel, den mit Waren des Veredelungsverkehrs als Zwischenhandel mit Veredelung. Die in den freien Verkehr ein- und aus ihm ausgeführten Waren fallen unter den [illegible] Handel, dem zu seiner vollständigen Bezeichnung der Zwischenhandel zugesetzt wird.

Der [illegible] Verkehr ist der wenigst wichtige. Er bringt zwar dem Zwischenhandel Vorteile, indem er

ihn in den Stand setzt, die durch die ausländische Ergänzungsarbeit wertvoller gewordene Ware zu höheren Preisen dem Weltmarkt zuzuführen, er entzieht aber durch die Übertragung der Veredelung auf das Ausland der heimischen Industrie Arbeitsgelegenheit und Verdienst und rückt die Gefahr nahe, daß sich das Ausland mit der Zeit auf die selbständige geschäftliche Ausbreitung der ihm zur Veredelung überwiesenen Waren einrichtet und das eigene Land die Führung bei dem Absatze der Gegenstände im Auslande einbüßt. Im allgemeinen Interesse der heimischen Volkswirtschaft ist es daher geboten, daß dieser Verkehr immer nur ausnahmsweise in Fällen des unabweisbaren Bedürfnisses und möglichst unter der Bedingung zugelassen wird, daß die Ware nach ihrer Veredelung und Rückkehr wieder ausgeführt wird.

Viel wichtiger ist der aktive Verkehr, der sich in wirtschaftlicher Beziehung in den Lohn- und Eigenverkehr gliedert. Die Lohnveredelung wird für Rechnung des politischen Auslandes ausgeführt. Der heimische Veredeler erhält die Stoffe vom ausländischen Auftraggeber zugewiesen, der die Anweisung zu der Bearbeitungs- oder Bearbeitungsweise gibt, die Verfügung über die Ware behält und sie in dem Erzeugnisse als Arbeit des eigenen Landes dem ausländischen Handel selbst zuführt. Der Lohnverkehr vermehrt also die Arbeitsgelegenheit im Inlande und läßt dem Veredler einen aus der Herstellung des Erzeugnisses entstehenden Arbeitsgewinn zufließen, während der Verdienst aus dem Handel mit der Ware dem Ausländer zufällt. Die Eigenveredelung ist dieser Beschränkung nicht unterworfen; sie geschieht für inländische Rechnung und bildet eine selbständige inländische Gütererzeugung; der Veredeler oder der inländische Auftraggeber ist der Eigentümmer der unveredelten und veredelten Ware, die er selbst ein- und verkauft. Der Eigenverkehr entwickelt sich sehr häufig erst aus dem Lohnverkehr, indem der Veredeler die Ansprüche und die Absatzgebiete im Auslande kennen lernt und ist daher volkswirtschaftlich von größerer Bedeutung, weil er dem heimischen Lande nicht nur Beschäftigung, sondern auch den Handelsgewinn zuführt und daneben auch deutsche Arbeit und Technik auf dem Auslandsmarkt bekannt macht.

In welchem Umfange hat nun der Veredelungsverkehr bisher den deutschen Außenhandel gefördert? Nach der Spezialstatistik des zollfreien Veredelungsverkehrs sind im Jahre 1910 im passiven Verkehr an Waren 50 684 Doppelzentner im Werte von 72 Mill. Mk. aus- und eingeführt, im aktiven Verkehr dagegen über 20 Mill. Doppelzentner im Werte von 548 Mill. Mk. ein- und ausgeführt. Im Lohnverkehr betrug die Ein- und Ausfuhr 367 102 Doppelzentner im Werte von 113 Mill. Mk., im Eigenverkehr 19,94 Mill. Doppelzentner im Werte von 435 Mill. Mk. Die Ein- und Ausfuhrwerte im Veredelungsverkehr bedeuten, so imponierend sie auch sein mögen, doch wenig gegenüber den Erfolgen im Gesamtaußenhandel, der in demselben Jahre den Riesenwert von rund 16,4 Milliarden Mk. ausmachte. Aber trotz dieser gewaltigen Summe kann die deutsche Volkswirtschaft den aktiven Veredelungsverkehr nicht entbehren. Denn weit größer als die unmittelbaren sind die mittelbaren Vorteile, die er Industrie und Handel verschafft. Er erweitert das Exportgeschäft und vermehrt die Ausfuhr, da die inländische Industrie durch den zollfreien Veredelungsverkehr alle aus dem Auslande eingehenden Aufträge übernehmen kann.

Auch insofern ist der Veredelungsverkehr von großem [illegible] der Regierung möglich macht, die unsolide Politik mancher inländischer Regierungen zum Nutzen der Volkswirtschaft erfolgreich zu bekämpfen.

Verschuldung und Entschuldung der deutschen Beamtenschaft.

(Fortsetzung.)

Nun haben wir seit einigen Jahren auch Darlehnsinstitute für Beamte, die ohne Stellung von Bürgen Darlehen gewähren. Es sei vorausgeschickt, daß diese Institute absolut reell arbeiten, aber es sind schließlich auch Erwerbsinstitute, die ihren Aktionären Geld bringen müssen. Weil sie auf Bürgen verzichten, suchen sie sich natürlich anderweitig zu sichern und erreichen das dadurch, daß der Versicherte sich 1. für den Todesfall und 2. gegen Zahlungsunfähigkeit versichern muß. Da gerade bei Beamten der Fall der völligen Zahlungsunfähigkeit sehr selten eintritt und statistisch ziemlich leicht zu berechnen ist, bieten diese beiden Versicherungsarbeiten der Bank ziemlich restlose Sicherheit. Weiter spricht für diese Art von Darlehnsbanken der Umstand, daß sie zehn Jahre Zeit für die Rückzahlung lassen und daß sie auch größere Beträge hergeben.

Demgegenüber fehlt es allerdings auch nicht an Schattenseiten. Vor allem kommen nur Beamte mit relativ höheren Einkommen für diese Banken in Betracht und von ihnen werden natürlich auch nur die allersichersten herausgesucht, was menschlich durchaus begreiflich ist, aber keine durchgreifende Hilfe für die Beamtenschaft bedeutet.

Schlimmer ist schon, daß diese Banken im Vertragsverhältnis zu bestimmten Lebensversicherungen stehen und daß unerläßliche Bedingung für die Hergabe eines Darlehens ist, daß der Darlehensnehmer sein Leben „mindestens in Höhe des Darlehensbetrages" versichert. Darin liegt das Geschäft der Bank, denn es fällt ihr nun nicht nur die Abschlußprovision, sondern auch die Inkassogebühr zu, so daß sie sich auf diese Weise eine Extraeinnahmequelle geschaffen hat, deren Höhe nicht zu unterschätzen ist. Natürlich liegt es in ihrem Interesse, auf eine möglichst hohe Versicherungssumme hinzuwirken und wenn es ihr gelingt, den Darlehnsnehmer zur Eingehung einer Versicherung in doppelter Höhe der Darlehnssumme zu veranlassen, so hat sie unter Umständen eine Extrapropision von 6—10% der Darlehnssumme erzielt. Derjenige aber, der des Geldes dringend bedarf, wird auch eine solche Bedingung akzeptieren. Hier liegt also das Bedenkliche darin, daß eine schon vorhandene und in Kraft befindliche anderweitige Versicherungspolize von der Bank nicht anerkannt wird, daß man den Darlehnsnehmer zu einer über die Darlehnssumme hinausgehenden Versicherung zu veranlassen sucht und daß er für die Versicherung immer noch weiter zahlen muß, wenn er die Darlehenssumme längst zurückgezahlt hat.

Natürlich ist die Lebensversicherung an sich eine sehr schöne Sache, die alle Anerkennung und Förderung verdient. Wenn aber jemand mit Mühe und Not die Mittel erübrigt, um ein Dahrlehen zurückzuzahlen, so ist es unrichtig und unlogisch, ihm auch noch die erheblichen Kosten einer Lebensversicherung aufzubürden, zumal er vielleicht schon anderweitig versichert ist. Es ist wie bei der Genossenschaftsbank, denn ob der Darlehnsnehmer für den Geschäftsanteil oder für die Lebensversicherung Beträge zahlen muß, die wegen ihrer relativen Höhe die Rückzahlung aufs Aeußerste erschweren, kommt im Grunde auf eins heraus. Ausschlaggebend ist, daß es in beiden Fällen für ihn keine wirkliche Hilfe bedeutet, wenn er Verpflichtungen übernehmen muß, die er bei den geringsten Zwischenfällen nur erfüllen kann, wenn er neue Verpflichtungen eingeht. Da man, wie wir später sehen werden, eine Form der Versicherung gegen Todesfall gefunden hat, die dem vorstehenden Uebelstand auf ein Minimum reduziert, so kann auch die hier besprochene Einrichtung keineswegs als ideal angesehen werden,

wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß sie gegenüber den Genossenschaftsbanken einen gewaltigen Fortschritt bedeutet.

Um die Wirkung der vorstehend kurz geschilderten Einrichtungen nachzuprüfen, sei hier ein entsprechendes Beispiel angeführt.

Angenommen ein Beamter von 40 Jahren braucht 1000 Mk. Da er sich erhebliche Abzüge gefallen lassen muß, wird er gut tun, auch hier 1200 Mk. zu nehmen.

Von diesen 1200 Mk. gehen sofort 4% der Darlehnssumme als Risikoprämie also		Mk. 48.—
Ferner die Lebensversicherungsprämie, die das erstemal auf ein Jahr im voraus bezahlt werden muß und hier wenigstens von der Versicherungssumme von 1500 Mk. zu berechnen ist. Rechnet der Darlehnsnehmer damit, daß er mit 60 Jahren pensioniert wird, und dann die Prämie nicht mehr zahlen möchte, so hat er eine Jahresprämie von . sofort abziehen zu lassen.		„ 74.80
Dazu treten 6% Zinsen für ein Vierteljahr, die auch pränumerando zu entrichten sind,		„ 18.—
Stempel- und Beglaubigungskosten, die der Darlehnsnehmer zu tragen hat	ca.	„ 15.—
Informations- und Portokosten . . .		„ 3.—
Zusammen also		**Mk. 158.80***)

Der Darlehensnehmer erhält also in bar ausgezahlt 1041.20 Mk.

Am folgenden Quartalsersten sind zu zahlen, da das Darlehen in 10 Jahren in gleichen Vierteljahrsraten zu tilgen ist,

an Rückzahlung		Mk. 30.—
an Zinsen	ca.	„ 18.—
	Sa.	Mk. 48.—
also in den nächsten ¾ Jahren		Mk. 144.—

Auf die 1200 Mk. Darlehen hat der Darlehnsnehmer also bereits im ersten Jahre ca. Mk. 158.80 + 144 = Mk. 302.80, also mehr als 25% des Darlehnskapitals an die Darlehnsgeberin zu entrichten.

Im zweiten Jahre sind zu entrichten

Rückzahlungen		Mk. 120.—
Zinsen	ca.	„ 60.—
Lebensversicherungs-Prämie zuzüglich 2% Aufschlag bei vierteljährlicher Prämienzahlung		„ 76.30
	Sa.	Mk. 256.30

Das sind mehr als 25% der wirklich erhaltenen Summe. Nun ist ja richtig, daß der Betrag für die Lebensversicherung dem Darlehnsnehmer später wieder zugute kommt, was ihm aber nichts nützt, wenn er inzwischen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wer wirklich in Not ist, dem wird zumeist mit 1000 Mk. nicht geholfen sein, und überträgt man obige Zahlen auf ein Darlehen von 3000 Mk. so ergibt sich, daß die jährlichen Zahlungen fast immer über die Kräfte eines Beamten mit kleinem und mittlerem Einkommen hinausgehen. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß bei der Versicherung infolge von Dividendenberechtigung die Prämien allmählich sinken. Gerade, wenn die Not am größten ist, in den ersten fünf Jahren, bleiben die Prämien gleich, um dann zunächst langsam und erst wirklich fühlbar zu sinken, wenn nach zehn Jahren das Darlehen zurückgezahlt ist und ein paar Gehaltsstufen das Einkommen des Darlehnsnehmers erhöht haben. Die jährlichen Leistungen bewegen sich also in der umgekehrten Richtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Darlehnsnehmers, was natürlich einen Kardinalfehler bedeutet. Das schlimmste aber ist, wie erwähnt, der Umstand, daß gerade die wirklich Hilfsbedürftigen auch bei diesen Gesellschaften überhaupt keine Darlehen erhalten, da eine solche Nachfrage herrscht, daß die betr. Banken sich die allersichersten Kandidaten heraussuchen können. Dennoch hat die eine dieser Banken, deren Sätze wir im Vorstehenden zugrunde gelegt haben, in ihrem ca. fünfjährigem Bestehen rund 5000 Darlehen an Beamten vergeben. Daß beide in Betracht kommende Gesellschaften glänzende Geschäfte machen, und hohe Dividenden verteilen, braucht hiernach wohl kaum besonders erwähnt zu werden.

Man hat sich bei uns in Beamtenkreisen so an diese Verhältnisse gewöhnt, daß man sie allmählich als normal ansieht und gar nicht an die Möglichkeit einer Aenderung glaubt. Leider zeigt sich auch hier, daß keineswegs in allen Dingen Deutschland in der Welt voran ist, vielmehr haben in den letzten Jahren unsere schwarz-gelben Nachbarn ein Werk geschaffen, das man geradezu als ein

Musterinstitut für Beamtenentschuldung

bezeichnen muß. Nachdem die Gehaltsregulierung vorläufig abgeschlossen ist, haben Regierung, Parteien und Beamtenschaft die heilige Pflicht nun auch Sorge dafür zu tragen, daß unsere Beamtenschaft ein großzügiges Darlehnsinstitut erhält, das ihr eine allmähliche und sichere Entschuldung ermöglicht. Wie wir weiter ersehen werden, kann das geschehen, ohne daß es den Staat einen Pfennig kostet, und deshalb mögen hier zunächst die Einrichtungen der unter staatlicher Mitwirkung begründeten „Ersten Oesterreichischen Beamtenkreditanstalt" geschildert werden.

Darlehen können alle aktiven wie pensionierten Beamten des Staates sowie sonstiger öffentlicher, rechtlicher Institutionen erhalten, soweit sie über ein Einkommen verfügen, das zum Teil der Pfändung unterliegt (was z. B. im Deutschen Reiche nur bei ⅓ des 1500 Mk. übersteigenden Einkommens der Fall ist).

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt in bar, der Darlehnszinsfuß beträgt 5½%.

(Fortsetzung folgt.)

*) Da hier keine Originalnota vorlag, sondern die vorstehende Summe nur nach den „Bedingungen" berechnet wurde, ist anzunehmen, daß sie sich in Wirklichkeit noch höher stellt.

Der Rückgang der Geburten und das Beamtentum.

Im „Tag" machte Herr Professor Dr. A. Lotz folgende Ausführungen:

„Nicht von gestern stammt die Feststellung, daß die Geburtenziffer im Deutschen Reich und in Preußen langsam zurückgeht, und nicht erst heute kommt es den amtlichen und politischen Kreisen zum Bewußtsein, daß dieser Rückgang allmählich auf die Wehrkraft und auf die politische und wirtschaftliche Machtstellung Deutschlands verhängnisvoll wirken muß. Bisher hatte man sich damit getröstet, daß die Bevölkerungszahl dank der Verminderung der Sterblichkeit immer noch im Zunehmen begriffen ist. Jetzt sind plötzlich die Augen für die, wenn auch in der Ferne, drohende Gefahr geöffnet; vielleicht ist der Blick durch die Ueberzeugung geschärft, daß sich im Leben der Gegenwart überhaupt Dinge breit machen, die als untrügliche Zeichen der Dekadenz jedem sich aufdrängen, der mit offenem, ernstem Blick die Straßen der Großstädte durchschreitet. Ueberall das unverhüllte Streben, durch Sensation die Genußsucht und Sinnlichkeit aufzupeitschen zuungunsten gediegener Schlichtheit, [illegible] Einfachheit, ernster Lebensführung und [illegible]. Wie in [illegible] so sinnt man auf Mittel, dem [illegible] und seiner Ursache entgegenzuwirken. Zuerst war es die Fürsorge für Säuglinge, nun hört man von behördlichen Maßregeln,

die der Anpreisung neumalthusianischer Mittel die Gelegenheit erschweren sollen. Jene Fürsorge und diese Maßregeln sind gewiß zu begrüßen, aber sie sind doch nur Palliative, die großen Erfolg nicht versprechen. Man wird nicht umhinkönnen, dem Hagestolzentum und dem Ein- und Zweikindersystem zuleibe zu gehen, daß sich in den wohlhabenden Kreisen immer weiter ausbreitet, besonders in Beamtenkreisen, die, was denn doch nicht geleugnet werden kann, immer noch in vieler Beziehung als vorbildlich betrachtet werden und jedenfalls vorbildlich wirken. Eine Art Notschrei ist es, der im Nachrichtenteil des „Tags" vom 30. Juni d. Js. in das Land hinausruft, daß ein zu großer Prozentsatz der Beamten unverheiratet bleibt, und daß von 300 Beamten einer bestimmten Kategorie nur 10 oder $3^1/_2$ vom Tausend mehr als zwei Kinder haben; der das Junggesellentum und gewollte Kinderlosigkeit als staatsfeindlich kennzeichnet, aber auch nachweist, wie der Beamte mit drei oder vier Kindern in dem Maße die Knappheit der Lebenshaltung, das Entbehren von Wohlbehagen und jeglicher Anregung und Erholung durch Theater und Konzert so schwer trägt, daß seine Kinder mit Sicherheit den Hagestolzen folgen werden. Wenn es wahr ist, daß an sich die Beamtenschaft geeignet ist, in ihren Kindern dem Staat die trefflichsten, seiner Aufgaben wohlbewußten Bürger zuzuführen, so ist es in der Tat, wie jener Notschrei sagt, schwer zu verstehen, weshalb der Staat auf eine soziale d. h. dem ganzen Verdienst des Beamten um den Staat gerecht werdende Besoldung verzichtet. Das tut er, solange er Verheiratete und Ledige, Kinderlose und Kinderreiche, die im übrigen im gleichen Dienstverhältnis stehen, gleichmäßig besoldet. Man wende nicht ein, der Staat fordere von allen Beamten mit gleichen Dienstobliegenheiten gleiche Arbeitsleistung. Daraus folgt nicht nur Gleichstellung der Ledigen und Verheirateten im Gehalt, nein, daraus folgte auch, daß die höhere Besoldung ältester Beamten unbegründet wäre, da sie keinesfalls mehr schaffen als jüngere, und die Alterszulagen müßten abgeschafft werden. In Nr. 282 des „Tags" vom 15. August 1908 habe ich darauf hingewiesen, daß in Preußen der seinerzeit von Miquel betonte Grundsatz in anerkannter Geltung steht, ein Beamter solle dasjenige Gehalt beziehen, welches zum standesgemäßen Leben erforderlich ist und eine angemessene Unterhaltung seiner Familie wie Ausbildung seiner Kinder gestatte. Nach diesem Grundsatz ist es denn doch unzweifelhaft berechtigt, daß derjenige, der keine Familie hat und nicht für die Ausbildung und Unterhaltung und Ausstattung seiner Kinder zusorgen hat, mit einem geringeren Gehalt auskommen kann und soll als der Familienvater, der dem Staat als Gegenleistung für höhere Dienstbezüge auch noch tüchtige Männer und Frauen zuführt. Dieser Leistung entschlägt sich der Hagestolz, und indem er sein gleiches Gehalt ungeteilt für seine eigene Person verbraucht, schraubt er — ohne es zu beabsichtigen — die Lebenshaltung seines Berufskreises in die Höhe und drückt er auf seine verheirateten Kollegen. Schiebt man den dadurch einen Riegel vor, daß man das Gehalt des Ledigen (selbstverständlich pro futuro) beschneidet, so verhängt man keine Zölibatsstrafe und übt man keine Ungerechtigkeit, man führt lediglich das Besoldungsprinzip durch, daß in Preußen — wie in Deutschland — nun einmal grundsätzlich besteht.

Käme man zu einer Ausgestattung des Besoldungssystems mit diesem Ziele, so würde man die Neigung der Beamten, sich zu verheiraten, anspornen, [illegible] Junggesellen[illegible] [illegible] [illegible] nehmen und [illegible] [illegible] [illegible] wirken. Gewonnen wäre, nach den obigen Berechnungen, aber schon viel, wenn auch zunächst nur im Beamtentum die Ehelosigkeit eingeschränkt und in seinem Kreise [illegible]

Geburtenrückgang aufgehalten würde. Ich habe in Nr. 237 des „Tags" von 1908, zwar in großen Zügen, aber doch ausführlich genug, dargelegt, wie bei einer Besoldung in Lebensaltersstufen unschwer dem Grundsatz genügt und das Gehalt der ledigen Beamten von einem gewissen Lebensalter an niedriger bemessen, d. h. auf dem Maße einer früheren Lebensaltersstufe belassen werden könne ohne rechnerische und etatsrechtliche Schwierigkeiten, ohne Schwierigkeiten für den Fall, wo der ledige Beamte sich zur nachträglichen Heirat bewogen findet. Ich habe dabei auch dargelegt, wie die Ersparnisse an dem Gehalt der Ledigen zu Erziehungszuschlägen für die Kinder der Verheirateten zweckmäßig zu verwenden seien, um, ohne für die Familienväter neue Besoldungserhöhungen vorzunehmen, den nach dem eingangs erwähnten Notschrei heute nicht mehr vorhandenen Zustand zu erreichen, der dem Besoldungsgrundgedanken entspricht. Ich habe die Genugtuung gehabt, daß kein Geringerer als der verstorbene Ministerialdirektor Althoff, dessen staatsmännischen Scharfblick und realpolitisches Verständnis Freund und Feind anerkannt und bewundert haben, sich für das von mir skizzierte System lebhaft interessiert hat; es zu fördern, hat er keine Gelegenheit mehr gehabt.

Nur mit den Lebensalter- statt mit den Dienstalterstufen aber ist die unterschiedliche Besoldung der ledigen und verheirateten Beamten leicht durchführbar. Erstere bieten noch einen großen Vorzug, sie geben dem Beamten, in welchem Amte er stehe, um das 50. oder 52. Jahr oder dann, wenn in der Regel die Anforderungen des Lebens den Höhepunkt erreichen, das Höchstgehalt, dessen Erreichung gegenwärtig von vielen Zufälligkeiten abhängt. Wenn heute die Gehaltsregelung von 1908 vielfach schon wieder dem unentbehrlichen Aufwand nicht genügt, so beruht das nach meiner Ueberzeugung vorzugsweise darauf, daß Beamte, die aus geringeren in höhere Dienststellen berufen werden, — ich erinnere nur an die Lokomotivführer usw. — in dem neuen Amte mit der Mindestbesoldung oder doch mit einer der niedrigsten Besoldungsstufen beginnen müssen, so daß sie nach ihrem Lebensalter beim Eintritt in die Besoldungsklasse in zahlreichen Fällen das Höchstgehalt nicht erreichen können. Und doch hat das Höchstgehalt bei der Besoldungsordnung eine entscheidende Rolle gespielt! Auch hier verweise ich auf den Grundgedanken der Besoldungsordnung Miquels von 1897, wonach um das 50. Jahr das Maximum erreicht werden sollte. In dem „Tag"-Artikel Nr. 23 (1908) hatte ich beispielsweise auf die vortragenden Räte verwiesen, unter Einsetzung der damaligen Gehaltssätze; gäbe man ihnen nunmehr mit 52 Jahren das Höchstgehalt (11500 Mk.), so würden sie bis zum 43. Jahr nur den Anspruch auf das Mindestgehalt von 7000 Mk. haben, und der, der schon mit 36 Jahren Vortragender Rat wurde, bliebe statt drei Jahre acht Jahre auf diesem Anfangsgehalt. Die bösen Unterschiede in den Bezügen der Beamten gleicher Dienststellen zu ungunsten der dem Lebensalter nach älteren, mit größerem Bedarf zugunsten erheblich jüngerer, zufällig dienstälterer Kollegen mit objektiv geringerem Bedarf, die wiederum mit dem Miquelschen Grundsatz nicht im Einklang stehen, fielen weg. Der Ledige aber würde, solange er unverheiratet bliebe, auf der Stufe für das 43. oder 46. Lebensjahr zu belassen sein. Bei den mittleren Beamten würde der ledige etwa auf der für das 35. oder 40. Jahr bestimmten Stufe verbleiben. Ich gestatte mir, in dieser Beziehung auf den Artikel in Nr. 237 (1908) und auf S. 608/9 meiner „Geschichte des deutschen Beamtentums" (R. v. Decker, Berlin 1909) zu verweisen".

Zoll- und Steuertechnisches.

Allgemeine Bankbestimmungen enthalten noch keinen Vertrag.

(Urteil des Reichsgerichts vom 17. September 1912.)

Nach Tarifstelle 2 des preußischen Stempelgesetzes sind stempelpflichtig alle Urkunden über die Abtretung von Rechten. Die Volksbank Arenberg-Meppen A.-G. in Meppen hat nun unter die allgemeinen Bankbestimmungen, die im allgemeinen den Verkehr mit ihren Bankkunden regeln, unter Ziffer 6 die Bestimmung aufgenommen, daß alle ihr von den Kunden zur Diskontierung übergegebenen Wechsel ihr wechselmäßig übertragen sein sollten, so daß die Bank berechtigt sein sollte, alle Rechte aus dem Wechsel selbständig geltend zu machen. In dieser Bestimmung erblickte der Zollfiskus eine Abtretung der Wechselrechte an die Bank und erklärte bei einer Zollrevision die Bank für verpflichtet, für mehrere auf diese Weise mit den Kunden abgeschlossene Wechselgeschäfte Stempelbeträge nachzuzahlen. Die Bank verlangte diese Beträge klageweise von dem Fiskus zurück, indem sie geltend machte, daß in diesen allgemeinen mit den Kunden abgeschlossenen Geschäftsbedingungen noch keine Abtretung von Rechten liege. Sowohl das Landgericht wie das Oberlandesgericht Celle verurteilten den Zollfiskus zur Rückzahlung der erhobenen Steuerbeträge. Die Entscheidung sei, so führte das Oberlandesgericht aus, lediglich davon abhängig, ob in den allgemeinen Bankbestimmungen bereits eine Abtretungserklärung enthalten sei. Und diese Frage sei zu verneinen. Zwar könnten auch zukünftige noch nicht entstandene Rechte abgetreten werden, dagegen scheitere hier die Stempelpflicht daran, daß tatsächlich eine Uebertragung der Wechselrechte auf die Bank noch nicht stattgefunden habe. Auf Grund der allgemeinen Bankbedingungen sei noch keine Uebertragung der Wechsel auf die Bank erfolgt, vielmehr sei eine solche in jedem einzelnen Falle erst von der Uebersendung von Wechseln zur Diskontierung durch die Bank bedingt. Die allgemeinen Bankbedingungen stellten sich lediglich als eine Auslegungsregel dar, nach welcher die erst später mit den Bankkunden abzuschließenden Bankgeschäfte hätten beurteilt werden sollen. Dies ergebe sich vor allem auch daraus, daß jeder Bankkunde berechtigt gewesen wäre, seine Bankgeschäfte mit der Bank in anderer Weise zu erledigen und daß die Bank, wenn sie den Anweisungen ihrer Kunden nicht sofort widersprochen hätte, an diese anderweitige Regelung der Bankgeschäfte gehalten gewesen sei. Auch vor dem Reichsgericht unterlag der Fiskus, dessen Revision gegen das oberlandesgerichtliche Urteil als unbegründet zurückgewiesen wurde. (Aktenzeichen: VII. 157/12.

Zollbegünstigungen der Weinhändler.

Nach der Veröffentlichung im 3. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1912, wurden im Rechnungsjahre 1911 Zollbegünstigungen an 855 (im Vorjahre 806) Weinhandlungen gewährt. 481 Handlungen (1910: 457) hatten Teilungslager für Wein, 197 Handlungen (1910: 199) war ein eiserner (fortlaufender) Zollkredit bewilligt worden. Der Betrag der den Weinhändlern während des Rechnungsjahrs 1911 gewährten Geldstundungen für Weinzoll belief sich auf 11 456 191 Mk. gegen 11 890 117 Mk. im Vorjahre, während auf eisernen Kredit am 31. März 1912 Weinmengen in Höhe von 252 327 dz (1911: 251 746 dz) abgelassen waren. Zu demselben Zeitpunkt befanden sich in Teilungslagern 574 801 dz und in sonstigen Privatlagern 19 329 dz Wein als Lagerbestand gegen 573 070 und 21 632 dz am 31. März 1911.

Zöllnerisches.

Gefährlicher Zusammenstoß mit Schmugglern.

Zwei Grenzaufseher der bayerischen Grenzwachstation Bischofsreuth bemerkten kürzlich auf einem Revisionsgange, daß vier Personen nahe der Landesgrenze zwei Ochsen abseits der Zollstraße durch einen abgeholzten Wald trieben. Als sie die Schmuggler anriefen, antworteten diese sofort mit Revolverschüssen, worauf auch die Beamten von ihren Gewehren Gebrauch machten. Bei der herrschenden Dunkelheit wurde indessen niemand getroffen, nur die Schmuggler entkamen unter Zurücklassung der geschmuggelten Ochsen, die einen Wert von rund 1000 Mk. repräsentierten und vom Zollfiskus konfisziert wurden.

Streichholzschmuggel durch Heilstättenpatienten.

Recht unliebsam überrascht wurden kürzlich die Patienten der an der sächsisch-böhmischen Landesgrenze gelegenen Heilstätte Hoywald. Durch sächsische Zollbeamte wurden bei einer Durchsuchung der Heilstätte gepaschte Streichhölzer in Mengen gefunden und beschlagnahmt. Die Streichhölzer wurden teils von den Patienten selbst, teils durch böhmische Helfershelfer über die Grenze gebracht. Die Schmuggelei ist durch einen Patienten der Zollbehörde mitgeteilt worden, worauf die Revision erfolgte. Die Erregung unter den Insassen der Heilstätte war überaus groß; der verräterische Patient verließ noch am selben Abend die Heilstätte. Er verriet seine Mitpatienten aus Rache dafür, weil er wegen seines unsympathischen Wesens wenig Ansehen genoß.

Falsche Zähne als Kontrebande.

In einem sächsischen Grenzorte nächst Oberleutensdorf übt seit einiger Zeit ein Zahntechniker seine Praxis aus und erfreut sich auch eines zahlreichen Kundenkreises aus Böhmen. Großen Schreck erlebte aber eine Reihe von Damen aus Böhmen, als in den letzten Tagen Finanzwachorgane in ihren Wohnungen Erhebungen pflogen, weil die künstlichen Gebisse, respektive die Zahnersatzstücke, angeblich unverzollt über die Grenze gebracht worden waren. So sollen gegen dreißig Damen, die sich natürlich über viele Grenzorte verteilen, wegen Schmuggels unverzollter Ersatzstücke die Strafamtshandlung eingeleitet worden sein.

Umfangreichen Süßstoffschmuggel

betrieb der aus Ungarn stammende jüdische Schächter Hermann G. Er kaufte für seine Auftraggeber in Wien und Triest Süßstoff in Rotterdam, später in Basel in größeren Mengen, für 400 bis 2000 Kr., die er in Oelkannen über die Grenze nach Wien und Triest brachte. Am 26. Juni wurde er auf Bahnhof Flinsberg als verdächtig festgenommen; man fand bei ihm noch 60 Kilo Saccharin im Reisekorbe vor. Dem ihn festnehmenden Obersteuerkontrolleur gab der Schmuggler einen falschen Namen an. Der Staatsanwalt beantragte bei dem erheblichen Umfange der Schmuggeleien, zumal begangen von einem lästigen Ausländer, vier Monate Gefängnis und vier Wochen Haft wegen Beilegung eines falschen Namens. Der Verteidiger beantragt, nur auf Geldstrafe zu erkennen, da er nicht Süßstoff nach Deutschland eingeführt, sondern nur durchgeführt habe, er also nur dafür bestraft werden könne, daß man Süßstoff in Mengen von mehr als 50 g bei ihm vorgefunden hätte. Uebrigens werde G. noch an verschiedenen Orten zur Bestrafung gesucht. Das Gericht verurteilte G. zu drei Monaten Gefängnis und zwei Wochen Haft, welch letztere Strafe sowie ein Monat Gefängnis auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurden. Auch wird auf Einziehung des beschlagnahmten Süßstoffes erkannt.

Eine elegante Saccharinschmugglerin.

Einem Gendarmen fiel eine in der Bahnhofswirtschaft Schildau sitzende gutgekleidete junge Dame auf, die sich dort einlogiert hatte. Sie führte zwei große Koffer mit sich und erklärte, auf einen Herrn und eine Dame warten zu wollen, die sie mit Fuhrwerk abholen sollten. Der Beamte öffnete die Koffer und fand darin für 1400 Mk. Saccharin. Das Mädchen erklärte nun, sie sei eine Zigarrenarbeiterin aus Basel, befände sich auf einer Erholungsreise und habe die Koffer von einem ihr unbekannten Manne in Leipzig mit dem Auftrage erhalten, sie [illegible] zu bringen, wo sie und die Koffer abgeholt [illegible] habe sie [illegible] sage nicht, sondern man nimmt an, daß [illegible] Schmuggler-Saccharin-Schmugglerbande gehört.

Aus der Beamtenwelt.

Kollision von Kirchenbesuch und Dienst.

Anläßlich eines Falles, der kürzlich in der Beamtenschaft erhebliches Aufsehen erregt hatte, wird uns aus Beamtenkreisen geschrieben:

„Ehe sich jemand für die Wahl eines bestimmten Berufes entscheidet, pflegt er sich über die mit dem in Frage kommenden Berufszweig verbundenen Obliegenheiten und Anforderungen zu informieren. Tut er das nicht, so muß er die Folgen dieser Unterlassung eben später tragen, die allerdings um so schwerwiegender sind, wenn sie ihn mit seinen psychologischen oder religiösen Anschauungen in Konflikt bringen. Um einen extremen Fall zu zitieren: Es würde komisch wirken, wollte ein Polizeibeamter sich weigern, Verhaftungen auszuführen, weil er keine Tränen sehen könne, oder weil ihm die Religion verbiete, seinen Nächsten einen Schmerz zu bereiten. Die angeführten Beispiele klingen absurd. Und doch liegt der nachstehende Fall nicht viel anders, mit dem sich die Reichspostverwaltung kürzlich zu befassen hatte. Ein katholischer Beamter der Reichspostverwaltung verlangte ständige Befreiung vom Frühdienste, weil er morgens die Messe zu besuchen pflege. Der betreffende Vorgesetzte glaubte entgegenkommenderweise dem religiösen Bedürfnis jenes Beamten insoweit entgegenkommen zu sollen, daß er aus dienstlichen Gründen dem Ansinnen des Beamten zwar nicht in vollem Umfang nachkam, wohl aber veranlaßte, daß jener die Gelegenheit hatte, in der Woche zwei bis dreimal, an Sonntagen stets, die Messe zu besuchen. Auf dem Beschwerdewege hat der Beamte es jedoch schließlich erreicht, daß er vom Frühdienst stets befreit wurde. Mit Recht hat diese Entscheidung nicht bloß unter den protestantischen, sondern auch unter den katholischen Postbeamten Anstoß erregt. Sie muß überhaupt in allen Beamtenkreisen Befremden hervorrufen, denn sie ist geeignet, falls sie Schule macht, die Vorzüge einer geregelten, gleichmäßigen Dienstleinteilung, die doch einen wesentlichen Vorzug des Beamtenstandes bildet, und allen Beamten gleichmäßig zugute kommt, vollständig über den Haufen zu werfen, abgesehen davon, daß das Stellen eines derartigen Verlangens, wie das obenangeführte, überhaupt eine Rücksichtslosigkeit ist gegen die übrigen Kollegen, denen dadurch allerlei Unbequemlichkeiten bereitet werden. Denn, daß der Fall sich in einem vorwiegend protestantischen Bezirk abgespielt hat, kommt bei seiner generellen Beurteilung nicht in Betracht. Wohin würde es wohl führen, wenn alle öffentlichen Beamten, namentlich die Postbeamten, Befreiung vom Sonntagsdienst verlangten, weil sie die Kirche besuchen wollten? Oder warum sollen speziell die protestantischen Beamten ihren katholischen Kollegen den Wochendienst abnehmen, weil zufällig die protestantische Kirche Gottesdienste an Wochentagen nicht kennt? Wie denkt man sich die Sache, wenn in überwiegend katholischen Bezirken alle katholischen Beamten vom Frühdienst sich befreien lassen wollten? denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Eine Massenversetzung protestantischer Beamten nach diesen Bezirken wäre die Folge, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Schließlich dürften die Behörden, bei denen der Dienst mit dem sonntäglichen Kirchenbesuch kollidiert, dann eben nur noch protestantische oder der Kirche gegenüber gleichgültige Beamte anstellen. Der Kirchenbesuch wird niemandem verwehrt, er sollte aber möglichst ausgeübt werden in den dienstfreien Stunden, und solche hatte auch der Postbeamte morgens in der Woche mehrere Male. Im Interesse des Friedens in der Beamtenschaft überhaupt ist es also erforderlich, daß ein Beamter seine religiösen Wünsche den dienstlichen Obliegenheiten wenigstens teilweise unterordnet. Glaubt er, dies mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können, so sollte er sich in ein anderes Amt versetzen lassen.

Ein neuer Beamtenkonsumverein.

Nach eingehender Prüfung der Frage, ob sich die Gründung eines Beamtenkonsumvereins empfehle, hat sich die vom Hauptausschuß des Verbandes bremischer Beamtenvereine eingesetzte Kommission im bejahenden Sinne ausgesprochen und in ihren Bericht folgende Anträge gestellt: 1. Der Hauptausschuß beschließt die Gründung eines Beamten-Konsumvereins. 2. Er stimmt einem gemeinsamen Vorgehen mit dem Bunde der Festbesoldeten bei dieser Gründung zu. 3. Für die Ausführung dieser Beschlüsse ernennt er eine Kommission, die bevollmächtigt ist, die Angelegenheit nach eigenem Ermessen durchzuführen, vor der endgültigen Erledigung jedoch noch einmal Bericht zu erstatten hat.

Geschäftliches.

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Zigarrenangebot der bekannten Firma Joh. Eggers & Co., Hemelingen b. Bremen bei, auf welches wir unsere verehrten Leser besonders aufmerksam machen möchten.

Sehr zahlreich sind die Anerkennungen, welche der Firma **Fritz P. Hohmann, Hamburg,** Südwein-Import, über die Güte und prompte Lieferung ihrer Weine unaufgefordert zugehen.

Die Versandbedingungen, welche die heutige besondere Beilage unseren Lesern bekannt gibt, sind die allergünstigsten und schließen für den Besteller **jedes** Risiko aus. In der Tat sind die Weine dieses Hauses genügend als vorzüglich bekannt, als daß sie besonderer Empfehlung bedürften.

Die Südweine, süße, halbsüße und trockene Qualitäten, gelangen ab Lager in Malaga, Oporto und Funchal, die Rioja-Weine, den besten Bordeaux-Gewächsen ebenbürtig, kommen ab Weingütern in der Rioja zum Versand. Der Käufer erhält also die Weine **in Originalfässern** genau wie sie am Herkunftsorte gefüllt wurden.

Erwähnen möchten wir noch, daß die Firma **Fritz P. Hohmann** durch ihren Sitz in Hamburg den Käufern die größte Sicherheit bietet, wie sie auch im Gegensatz zu ausländischen Häusern in der Lage ist, die Aufträge prompt auszuführen, da sie stets größere Sendungen Originalfässer jeder Größe per Schiff unterwegs hat. Die Weine gelangen also **ohne Umfüllung** in die Hände des Käufers.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die genannte Firma durch ihren Flaschenversand (auch in Postpaketen) es den Käufern ermöglicht, eine ihrem Geschmacke entsprechende Auswahl zu treffen, sich von der Güte der Weine zu überzeugen, wie auch die Weine zu prüfen und zu vergleichen.

Die **alte weltbekannte Pianofortefabrik Hoffmann Pianos, Inh. Georg Hoffmann,** Berlin SW. 19, Leipziger Straße 82, gegenüber Tietz (Fabrik: Oranienstr. 6), hat in unserer heutigen Nummer das bekannte Inserat, worauf wir hiermit besonders hinweisen.

Durch bequeme Zahlweise und Preisermäßigung ist die Anschaffung eines guten und gediegenen Pianos für die Herren Zollbeamten wesentlich erleichtert, und empfiehlt es sich daher, im eigenen Interesse bei obiger Firma kaufen. Wer also seiner [illegible] Freude machen will, [illegible] der rate, seinen Bedarf bei genannter Firma zu decken. Herr Hoffmann ist Vertragslieferant [illegible] verschiedensten Verbände, was beweist, daß seine Firma sich [illegible] ihre gute Lieferung und Reellität eines großen Ansehens erfreut.

Für Güte und Dauerhaftigkeit übernimmt die Firma 20jährige, gesetzlich bindende Garantie. Kataloge werden gratis versandt. Der Verkauf befindet sich nur Leipziger Straße 82, gegenüber Tietz. Die Besichtigung der Fabrikräume ist bis 5 Uhr gern gestattet.

Personalien.

Preußen.

An Stelle des nach Cönnern versetzten Zoll-Assistenten Otto Feistkorn ist der Zollaufseher Möbus als Zoll-Assistent nach Hötensleben versetzt worden

Sachsen

Versetzt: Obergrenzkontrolleur Ahner von Johanngeorgenstadt als Obersteuerkontrolleur nach Geithain (Leipzig II), Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Frenzel von Reitzenhain zum Hauptzollamt Leipzig I, Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Kliemand vom Hauptzollamt Leipzig II als Stationskontrolleur nach Darmstadt, Zollsekretär Grundmann vom Hauptzollamt Leipzig I nach Bautzen, Zollsekretär Röber von der Generalzolldirektion in Dresden als Zollsekretär mit dem Titel und Rang eines Oberzollkontrolleurs zum Hauptzollamt Leipzig II, die Zollassistenten Pescheck von Leipzig II zur Generalzolldirektion nach Dresden und Faßhauer von Bautzen zum Hauptzollamt Leipzig II, Kopist Sändig vom Hauptzollamt Leipzig I als Expedient zur Generalzolldirektion nach Dresden, Grenzaufseher Kießling von Sohland als Steueraufseher zum Hauptzollamt Leipzig I und Amtsdiener Schlage vom Hauptzollamt Leipzig I zur Generalzolldirektion nach Dresden. Ausgeschieden durch Pensionierung: Zollaufseher Rauner beim Hauptzollamt Leipzig II.

Hamburg.

Neu angestellt sind die Militäranwärter von Riegen, Guth und Steinert als Zollaufseher. Pensioniert wurden Oberzollkontrolleur Jürgensen, Zollsekretär Kohfs und die Zollaufseher Schunck, Gärtner und Mertz. Ausgeschieden sind die Zollaufseher Siegel und Tretner

Mecklenburg.

Sein 50jähriges Dienstjubiläum beging am 14. September der Zollaufseher Stripp Geboren in Schwerin, ist der Jubilar fast sein ganzes Leben hindurch in Schwerin ansässig gewesen. Stripp ist Feldzugsteilnehmer von 1870/71. Außer der Kriegsdenkmünze für 1870/71 ist er Inhaber der silbernen Verdienstmedaille Friedrich Franz II., der silbernen Medaille Friedrich Franz III., des Allgemeinen Ehrenzeichens, des Dienstkreuzes I. Klasse und der Zentenarmedaille.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste.

Vertragslieferant — Teilzahlungen nach Vereinbarung.

Max Tobias

Königl. u. Fürstl. Hoflieferant.

Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft

Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%.

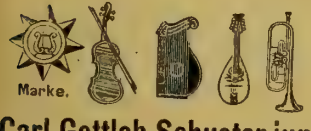

Carl Gottlob Schuster jun.

Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
Verbandslieferant — Vorzugsrabatt
Katalog umsonst

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834. liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid
Kgl. Bayr. Hoflieferant
München

J.N.

Bäder u. Sommerfrischen.

Altes Forsthaus

Familien-Pension.
Bärenfels bei Kipsdorf
im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.

Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! — Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung
Zu reellen Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck, Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, opt. sche Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekof er und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos

Leipzig 314

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜
Verbandsmitglieder 5% **Kassaskonto** od. **kulante** Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden

Post: **Deutsch-Lissa.**
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Unentbehrlich für jedermann ist:

18,593 Seiten
150,000 Artikel
16,831 Bilder

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

1522 Tafeln
160 Textbeilagen
343 Karten

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

20 Bände, schön in Halbleder gebunden zu je 10 Mark

Prospekte kostenfrei — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

---

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 3965.1 Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 Mk. 21.—

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

Warum zögern Sie noch,

Cafetin, das coffeinfreie Kaffeemittel, zu probieren? Wenn Sie glauben, bei der heutigen Teuerung einen wirklich brauchbaren Ersatz für Bohnenkaffee zu 50 Pf. das Pfund nicht erhalten zu können, so überzeugen Sie sich durch Probebezug vom Gegenteil! Cafetin wird durch seinen guten, kräftigen Kaffeegeschmack und -Geruch auch Ihnen den Bohnenkaffee ersetzen, dessen nachteilige Wirkungen Cafetin aber nicht besitzt, da Cafetin ein vollständig coffeinfreies Kaffeemittel, ein natürlicher Nährsalzkaffee ist und deshalb von Aerzten empfohlen und verordnet wird.

15 g ergeben 1 Liter prächtigen Kaffees! 1 Pfd., ausreichend für ca. 35 Liter, kostet 50 Pf. mit 10% Rabatt, 9 Pfd. zu Mk. 4.05 franko!

Cafetin hält sich monatelang tadellos!

Nährmittelgesellschaft „Oberspree", Berlin-Karlshorst 83.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von

Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Strickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther,
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste
Lieferant des Verbandes.

Kuvertfabrik
Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u.
Bureaubedarf
nach Preisliste

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
...neukirchen № 562
...kation ... Direkter Versand

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

...sprechen für die Redaktion: Jos. Coböken, ... Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr 246.
Druck ... Schmerson, Kirchhain N.-L.

OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 40. Berlin, den 5. Oktober 1912. 31. Jahrg.

Trostlose Beförderungsaussichten in der Preußischen Zollverwaltung.

In den Jahren 1886, 1887, 1888 und 1889 hat die Preußische Zollverwaltung nicht, wie es normal gewesen wäre, nur je 50 Zollsupernumerare eingestellt, sondern infolge Ueberschätzung des durch den Zollanschluß Hamburgs und Bremens sowie des durch die Einführung des Branntweinsteuergesetzes vom Jahre 1887 hervortretenden Personalbedarfs je 100—200 Supernumerare(!!!), also mindestens 300 Beamte zuviel angenommen. Die Schuld an dieser falschen Vorausberechnung trifft also die Regierung, und man sollte meinen, daß die Regierung auch die Folgen ihres Irrtums hätte tragen müssen. Leider hat sie dieselben aber auf die Zollsupernumerare abgewälzt die im Vertrauen auf eine gerechte, ihrer Vorbildung entsprechende Behandlung frohen Mutes der grünen Farbe den Treueid schwuren und nicht ahnen konnten, welchen Schmerzensweg sie gehen sollten. Acht Jahre mußten sie zunächst auf ihre Anstellung warten (in Aufseherstellen vertrauern), und alle Bitten, wenigstens ihr Besoldungsdienstalter auf das fünfte Dienstjahr vorzudatieren und ihr Anfangsgehalt auf 1800 Mk. festzusetzen, wurden schroff abgelehnt. Acht weitere Jahre mußten sie — falls sie das inzwischen eingeführte Oberkontrolleur-Examen bestanden hatten — auf die Beförderung zum Oberkontrolleur (Anfangsgehalt 2700 Mk., keine Uniformgelder, keine ausreichenden Bureaugelder), warten und die Wartezeit bis zum Ober-Revisor (Anfangsgehalt 3000 Mk.) stellt sich nun bereits auf weitere 12—15 Jahre!! Die Oberinspektorstellung aber, die doch alle jene Supernumerare als Ziel ihrer Karriere im Auge hatten, ist für die allermeisten Supernumerare bereits in unerreichbare Fernen gerückt.

Was würde wohl ein akademisch gebildeter Beamtenstand dazu gesagt haben, wenn sich bei ihm die Beförderungsverhältnisse in ähnlicher Weise verschlechtert hätten, wie das bei den zolltechnischen Beamten Preußens der Fall ist? Hat man jemals die juristisch vorgebildeten Beamten der Zollverwaltung an diesen traurigen Verhältnissen der Zolltechniker partizipieren lassen? Ist es jemals vorgekommen, daß man in Rücksicht auf diese Verhältnisse die Wartezeit der Regierungs-Assessoren bis zur Anstellung als Oberzollinspektor um mehrere Jahre hinausgeschoben hätte? Die Fehler, die die Regierung begangen hat, läßt man ausschließlich die Zolltechniker rücksichtslos ausbaden. Durch nachträgliche Herabdrückung der Annahmebedingungen, durch rigorose Aussiebung der zur Beförderung heranstehenden Beamten glaubt man über den Berg hinwegkommen zu können, der sich der Wiederkehr normaler Beförderungsverhältnisse und der Wiederkehr von Zufriedenheit und Arbeitsfreudigkeit unter den Beamten nun schon seit Jahrzehnten hindernd entgegentürmt. Bis auf die letzte Neige sollen die zolltechnischen Beamten unverschuldet die ungünstigen Verhältnisse auskosten und den Kelch lehren, den ihnen die Regierung so gründlich verbittert hat.

Hält sich die Preußische Zollverwaltung wirklich nicht für verpflichtet, den nun schon seit zwei Dezennien unter äußerst traurigen Gehaltsverhältnissen, unter Schulden und unter tiefer Erbitterung leidenden unglücklichen Jahrgängen endlich in fühlbarer Weise zu helfen? Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg:

Man stelle in den nächsten Etat 300 neue Ober-Revisorstellen ein und lasse dafür 300 durch jene zu ersetzende wichtigere Oberkontrolleurstellen eingehen. Das kann nicht allzuviel kosten, wenn man bedenkt, daß die Ober-Revisorgehälter (3000—5400 Mk.) nicht viel höher sind als die Oberkontrolleurgehälter und auch das höhere Wohnungsgeld im Hinblick auf die zahlreichen kleineren Stationsorte und Oberkontrolleur-Dienstwohnungen nicht allzu schwer ins Gewicht fällt. Nur auf diese Weise werden sich in absehbarer Zeit wieder normale Verhältnisse schaffen lassen, alle anderen Maßnahmen werden den großen Berg nicht bewältigen können.

Was hat der Beamte für den Fall seines Todes vorzubereiten?

Rasch tritt der Tod den Menschen an! Er kennt kein Halt vor Hoch und Niedrig und nicht selten überrascht er den Menschen in der vollsten Körper- und Schaffenskraft. Wo der Tod Einzug hält, findet sich auch die Trauer ein. Ein liebes Mitglied der Familie, herausgerissen aus der Harmonie, läßt einen mehr oder weniger großen Schmerz zurück. Sei's nun der Stuhl, dessen Platz leer geworden, sei's die Wiege des Jüngsten, die den Schmerz uns wachhält — sei's Bruder oder Schwester oder die Hand der lieben Mutter, die entbehrt wird —, sei das Leid noch so groß, es wird eine Zeit hingehen, und die Wunde wird vernarben.

Wie im Walde, wo du aus der Tannenschonung dir einen Baum holst, nach einiger Zeit die Zweige der andern über die Stelle hinauswachsen, so ranken sich die Gedanken und die Liebe der Hinterbliebenen eines toten Menschen über sein Grab hinaus an den Mitnachbleibenden auf.

Wo aber der Vater, der Ernährer und Erhalter aus der Familie durch den Tod herausgerissen wird, da stehen neben Schmerz und Trauer die argen Gesellen: Not und Ratlosigkeit am Sarge des Entschlafenen. Der erste große Schreck und Schmerz, die Notwendigkeit der Bestattung und was damit zusammenhängt, sie lassen die Witwe und die Kinder nicht recht zur Besinnung kommen. Hat man aber den Mann, den Vater hinausgetragen zur ewigen Ruhe, dann hat man auch die Ruhe des Hauses, den Frieden und die Sicherheit mitgenommen. Von dem leeren Raume, da der liebe Tote stand, geht ein Grauen aus. Die Angst, was nun werden soll, klammert sich an die Herzen und vergiftet die weihevollen Stunden der Trauer.

Schon Trost und Rat sind in solcher Lage unschätzbare Güter, die den wenigsten Menschen beschieden sind. Unbekannte Verhältnisse, Gleichgültigkeit der nächsten Nachbarn machen die Witwe unsicher in ihren Handlungen, sie, die ihren Kindern noch Trost zusprechen soll. Der Sturm hat hineingerissen in den Familienfrieden, das Haupt der Familie ist herausgerissen aus der innigsten Gemeinschaft. Nun kommt der „Reif": die Ratlosigkeit, und legt sich mit schwerem Druck auf Herz und Sinn. So vergrößert sich das Leid ins Ungemessene!

Hast du deine Familie lieb, so bestelle deshalb zu jeder Zeit dein Haus, denn du weißt nicht, wie bald du den Weg zur ewigen Heimat antreten mußt. Bestelle dein Haus in Ruhe, mit Sorgfalt, mit Liebe; sorge, solange es Tag ist, ehe die Nacht kommt, da niemand sorgen kann. Sorge dafür, daß deine Familie einen Notgroschen hat, wenn das Schicksal dich aus ihrer Mitte reißt, du bewahrst dadurch Weib und Kind vor unsagbar schweren Stunden.

Gib auch Anweisung, was aus deinen Kindern werden soll, hinterlege ein Testament, du verhinderst dadurch vielfach Uneinigkeit in der Familie.

Es ist ein Gebot der Pflicht, die wirschaftlichen Vermögens- und Erbschaftsverhältnisse so zu ordnen und ständig geordnet zu halten, daß, wenn der Allbezwinger Tod unverhofft seinen Einzug hält, immer bestimmt ist, was mit Hab und Gut geschehen soll.

Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die wenigsten Familienväter daran denken, wie sich die Familie zurechtfinden soll, wenn der unerbittliche Tod plötzlich den Ernährer aus der Mitte reißt. Auf Grund langjähriger Erfahrung im Beamtenvereinsleben hat deshalb der Eisenbahn-Obersekretär Scharr in Altona-Ottensen einen Führer:

Was hat der Beamte für den Fall seines Todes vorzubereiten?

herausgegeben, welcher in einem Briefumschlage mit der Aufschrift:

Sofort nach meinem Tode zu öffnen!

ruht und im Selbstverlage zum Preise von 50 Pf. und 5 Pf. für Porto erschienen ist. Dieser Führer (zweites Hunderttausend) enthält:

Bogen 1: Anweisung für die Hinterbliebenen.
- A) Vor der Beerdigung,
- B) Nach der Beerdigung.

Sorge durch Versicherungen für die Deinen.

Bogen 2: Für das Standesamt,
Anzeige und Beurkundung des Sterbefalles.

Bogen 3: Personalverhältnisse, für die Berechnung der Hinterbliebenenbezüge bestimmt.

Anlage 4: Feuerbestattung.

Anlage 5: Beförderung der Leiche nach einem anderen Orte zur Beerdigung oder Verbrennung.

Anlage 6: Anzeige über Wegfall des steuerpflichtigen Einkommens.

Anlage 7: Aufhebung des Mietsvertrages.

Anlage 8: Was steht den Hinterbliebenen zu?
- a) Gnadengebührnisse.
- b) Dienstwohnung.
- c) Witwen- und Waisengeld.
- d) Witwen- und Waisenrente.
- e) Laufende und einmalige Unterstützungen.
- f) Vergünstigungen für Beamte und deren Familienangehörige in Universitätskliniken.

Anlage 9: Was soll aus meinen Kindern werden? Wo finden unvermögende Kinder Unterkunft, Ausbildung, Rat, Hilfe und Unterstützung?
- a) Wohlfahrtseinrichtungen für unvermögende Söhne:

Landesschule Pforta, Königl. Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau, Waisenanstalt der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S., Zivil-Waisen-Versorgungsanstalt zu Potsdam, Waisenversorgungsanstalt zu Klein-Glienicke, Königl. Pädagogium und Waisenhaus bei Züllichau, Potsdamsches großes Militärwaisenhaus, Eintritt in die Unteroffiziervorschulen, Einstellung in die Unteroffizierschulen, Militär-Knaben-Erziehungsanstalt in Annaberg, Marinelaufbahn.

- b) Wohlfahrtseinrichtungen für Frauen und Töchter:

Ausbildung von Töchtern gebildeter Stände zum Dienst in kirchlicher Gemeinde- und Wohlfahrtspflege, Ausbildung als Hauswirtschaftslehrerin, Kaiserin-Augusta-Verein für deutsche Töchter, König-Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter, Hansemann-Stiftung, Wilhelm-Stiftung Beamtendank, Rother-Stiftung, Lette-Stiftung Nähmaschinenfonds, Lette-Stiftung Darlehnskasse, Eisenbahn-Töchterhort, Christianenheim in Erfurt, Post-Töchterhort, Kaiser-Wilhelm-Stiftung.

Anlage 10: Was geschieht mit Orden und Ehrenzeichen?

Anlage 11: Das Testament.
- a) Bestelle dein Haus.
- b) Wer darf ein Testament errichten?
- c) Was darf durch ein Testament bestimmt werden?
- d) Inhalt eines Testaments.
- e) Oeffentliches Testament.
- f) Das eigenhändige Testament (Privattestament).
- g) Gemeinschaftliches Testament der Ehegatten.
- h) Aufhebung eines Testaments.

Anlage 12: Erbfolge.

Anlage 13: Empfehlenswerte Anstalten und Pensionate.

Das Werkchen enthält 3½ Bogen Vordruckformulare und 64 Druckseiten Text. Alles, was die Familie jemals beim Tode des Ernährers berührt, ist in klarer und zuverlässiger Weise angegeben. Werden die gegebenen Vordruckformulare verständig und sachgemäß ausgefüllt, so haben die Hinterbliebenen einen Führer an der Hand, auf den sie sich unbedingt verlassen können. Sie sind durch denselben über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Familienoberhauptes, über die ihnen und den Kindern zustehenden Gebührnisse derartig unterrichtet, daß sie keines fremden Rates bedürfen.

Das Werkchen ist gegen Einsendung von 55 Pf. vom Obersekretär Schurr in Altona-Ottensen zu beziehen.

Verschuldung und Entschuldung der deutschen Beamtenschaft.

(Fortsetzung.)

Es wird sodann ein einmaliger Unkostenbeitrag von 1% erhoben, der bei den ersten monatlichen Abzahlungen an Stelle der Kapitalsrückzahlung abgeschrieben wird. Ferner wird eine „Manipulationsgebühr" von 5 Kronen erhoben.

Zur Sicherstellung der Darlehen ist erforderlich

1. eine Zession der Dienstbezüge des Schuldners in der Höhe seiner Verpflichtungen aus dem Darlehnsvertrage bei direkter Ueberweisung der letzteren an die Kreditanstalt,
2. eine Todesfallversicherung in der Höhe des jeweiligen Darlehnsrestes (sog. kurze fallende Todesfallversicherung).
3. eine Versicherung des Schuldners gegen Zahlungsunfähigkeit bei Lebzeiten.

Die Stellung von Bürgen wird nicht gefordert.

Die Todesfallversicherung geschieht gegen die tarifmäßigen Prämien.

Die Prämie für die Versicherungen gegen Zahlungsunfähigkeit beträge 3‰ (bei Berufsmilitärs 6‰). Die Anstalt ist jedoch berechtigt, 1‰ für die gesamte Darlehnsdauer im voraus zu erheben.

Die Anstalt macht von diesem Rechte nur insoweit Gebrauch, als sie 2‰ (d. h. —.16 Kr. monatlich von 1000.— Kr.) laufend und 1‰ (welche Leistung berechnet:

0,47% bei 5jähriger Darlehnsdauer
0,88% „ 10 „ „
1,24% „ 15 „ „
1,56% „ 20 „ „
2,10% „ Darlehen auf Lebenszeit beträgt),

sowie den Regiebeitrag in den Raten erhebt.

Bei Abschluß der Todesfallversicherung ist eine Aufnahmegebühr zu bezahlen, die bei Versicherungen bis einschließlich 1000.— Kr. Darlehen 4.— Kr., bis 2000.— Kr. 6.— Kr. und für jede weiteren 2000.— Kr. 2.— Kr., jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 20.— Kr. beträgt.

Die Anstalt gewährt Darlehen gegen 5-, 10- und 20jährige Amortisation und Darlehen ohne Amortisation. Bei letzteren werden nur die Zinsen und die Versicherungsprämien entrichtet; die Darlehnsrückzahlung erfolgt erst im Todesfalle durch das versicherte Kapital.

Die Darlehen auf Lebenszeit stellen sich infolge der hohen Lebensversicherungsprämien, welche dabei notwendig werden, weit teurer als die 10-, 15- und 20jährigen Kredite. Es empfiehlt sich daher von diesen Darlehen gar nicht oder nur dann Gebrauch zu machen, wenn ganz besondere Verhältnisse es ganz bestimmt erheischen.

In Ausnahmefällen übernimmt die Anstalt bereits bestehende Lebensversicherungspolicen, wenn dieselben den Anforderungen des Statuts entsprechen.

Der Hauptwert dieser Einrichtung liegt in der sog. kurzen, fallenden Todesfallversicherung. Während die deutschen Darlehnsgesellschaften, wie früher erläutert, die Versicherung „mindestens" der Darlehnssumme nach den regulären Tarifen erlangen, wodurch dem Darlehnsnehmer unerschwingliche Kosten durch Amortisation, Verzinsung, Prämie usw. entstehen, geht man in Oesterreich davon aus, daß nur das unbedingt Notwendige zur Sicherstellung für den Todesfall geschehen soll. Wer also 1000 Mk. Darlehen auf 10 Jahre nimmt, versichert im ersten Jahre sein Leben mit 1000 Mk., wenn er nach einem Jahre 100 Mk. abgezahlt hat, nur noch mit 900 Mk. nach einem weiteren Jahre mit 800 Mk. und so fort, bis mit Rückzahlung der letzten Rate auch die Versicherung erlischt, da die Bank dann keiner Sicherheit mehr bedarf.

Wie billig die Prämie bei dieser Versicherungsart gestaltet werden kann, ergibt sich daraus, daß sie ganz gut für die gesamte Darlehnsdauer auf einmal gezahlt werden kann. Um bei unserem früheren Beispiel zu bleiben, sei angenommen, daß ein 40jähriger Beamter 1000 Mk. braucht, und auf zehn Jahre borgt. Bei der österreichischen Anstalt hat er für die ganzen zehn Jahre nur eine einmalige Gebühr von 75.13 Mk. zu zahlen, also kaum mehr, als bei uns die erste Jahresprämie beträgt, wobei allerdings immer im Auge behalten werden muß, daß bei uns der Versicherte dann mit 60 Jahren 1500 Mk. herausgezahlt bekommen würde, was ihm aber nichts nützt, wenn er inzwischen die Prämien nicht zahlen konnte.

Um einige Beispiele dafür zu geben, wie gering sich die einmaligen Prämien belaufen, seien hier einige Zahlen angeführt:

Einmalige Prämie.

Alter beim Eintritt	5jährige Rückzahlung	10jährige Rückzahlung	15jährige Rückzahlung	20jährige Rückzahlung
20	22.07	38.02	54.79	72.52
25	23.77	42.40	62.33	83.72
30	27.77	50.17	74.48	100.60
35	33.—	60.67	90.65	123.—
40	40.68	75.13	112.65	154.12
45	50.08	93.88	142.98	196.40
50	65.01	124.01	188.30	255.51
55	88.62	167.17	249.13	331.24
60	120.50	223.11	325.75	—

Wer diese einmalige Prämie entrichtet hat oder eine gültige sonstige Police bereits besitzt, kommt dann in die unseren Verhältnissen gegenüber geradezu unglaublich günstige Lage, daß er für je 1000 Mk. an **Verzinsung, Zahlungsunfähigkeitsprämie und Abzahlung** nur zu zahlen hat:

bei 5jähriger Rückzahlungsfrist monatlich Mk **19.73**
„ 10 „ „ „ „ **11.31**
„ 15 „ „ „ „ **8.58**
„ 20 „ „ „ „ **7.26**
„ Rückzahlung im Todesfall ohne Amortisation „ **4.90**

Es können also selbst Schulden im Betrage von mehreren tausend Mark geradezu spielend abgetragen werden.

Hochinteressant ist dabei der Amortisationsplan, der die Zinsen fallen und die Abzahlungen allmählich steigen läßt, so daß nicht zu der Zeit der größten Notlage die größten Zahlungen zu leisten sind, die dann bei steigendem Einkommen allmählich sinken, sondern es ist ein **von vornherein festgesetzter immer gleichbleibender Satz** 5, 10, 15 oder 20 Jahre lang monatlich zu entrichten. Es möge deshalb der

Amortisationsplan,

für ein Darlehn von 1000 Kr. zu 5½% **auf 5 Jahre,** rückzahlbar in 60 Monatsraten à 19.73 Kr. hier folgen:

1. Monat	2. Regiebeitrag	3. Zahlungsunfähigkeitsprämie	4. Kapitalsabstattung	5. Zinsen	6. Restschuld
1.	10.—	4.86	—.28	4.59	999 72
2.	—	—.16	14.98	4 59	984.74
3.	—	—.16	14.98	4.59	969.76
4.	—	—.16	14.98	4 59	954 78
5.	—	—.16	14.98	4.59	939.80
6.	—	—.16	14.98	4 59	924.82
7.	—	—.16	15.32	4 25	909 50
8.	—	— 16	15.32	4.25	894.18
9.	—	—.16	15.32	4 25	878.86
10.	—	—.16	15 32	4.25	863.54
11.	—	—.16	15.32	4 25	848.22
12.	—	—.16	15.33	4.24	832 89
13.	—	—.16	15.74	3.83	817.15
14.	—	—.16	15 74	3.83	801.41
15.	—	—.16	15 74	3.83	785.67
16.	—	—.16	15.74	3 83	769 93
17.	—	—.16	15 75	3 82	754 18
18.	—	—.16	15.75	3.82	738.43
19.	—	—.16	16 17	3.40	722.26
20.	—	—.16	16.17	3.40	706.09
21.	—	—.16	16.17	3.40	689.92
22.	—	—.16	16.18	3.39	673.74
23.	—	—.16	16.18	3.39	657.56
24	—	—.16	16.18	3.39	641.38
25.	—	—.16	16.62	2.95	624.76
26.	—	—.16	16.62	2.95	608.14
27.	—	—.16	16.62	2.95	591.52
28.	—	—.16	16 62	2.95	574.90
29.	—	—.16	16.62	2.95	558.28
30.	—	—.16	16.62	2.95	541.66
31.	—	— 16	17.07	2.50	524.59
32.	—	—.16	17.08	2 49	507.51
33.	—	—.16	17.08	2.49	490.43
34.	—	—.16	17.08	2 49	473.35
35.	—	—.16	17.08	2.49	456.27
36.	—	—.16	17.08	2.49	439.19
37.	—	—.16	17.54	2.03	421.65
38.	—	—.16	17 55	2.02	404.10
39.	—	—.16	17.55	2.02	386.55
40.	—	—.16	17.55	2.02	369.—
41.	—	—.16	17 55	2 02	351.45
42.	—	—.16	17.55	2.02	333 90
43.	—	—.16	18.04	1.53	315.86
44.	—	—.16	18.04	1.53	297.82
45.	—	—.16	18.04	1 53	279.78
46.	—	—.16	18.04	1.53	261.74
47.	—	—.16	18.04	1.53	243.70
48.	—	—.16	18.04	1.53	225.66
49.	—	—.16	18.54	1.03	207.12
50.	—	—.16	18.54	1.03	188.58
51.	—	—.16	18.55	1.02	170.03
52.	—	—.16	18.55	1.02	151.48
53.	—	—.16	18.55	1.02	132.93
54.	—	—.16	18.55	1.02	114.38
55.	—	—.16	19.06	—.51	95 32
56.	—	—.16	19.06	—.51	76.26
57.	—	—.16	19.06	—.51	57 20
58.	—	—.16	19.06	—.51	38.14
59.	—	—.16	19.07	—.50	19 07
60.	—	—.16	19 07	—.50	—

Wenn es aber unbequem ist, die Lebensversicherungsprämie mit einem Male zu entrichten, kann man dieselbe auch auf eine Reihe von Jahren verteilen und zwar bei 10jähriger Abzahlung auf 6 Jahre, bei 15jähriger Abzahlung auf 9 Jahre und bei 20jähriger Abzahlung auf 12 Jahre. Für die restlichen Jahre treten die bereits aufgeführten, natürlich geringeren Raten in Kraft.

(Fortsetzung folgt.)

Zöllnerisches.

Die Süßstoffschmuggler vom bayrischen Wald.

Urteil des Reichsgerichts vom 26. September 1912.

Einen schwunghaften Saccharintransitverkehr von der Schweiz via Bayern nach Böhmen und Oberungarn, natürlich ohne Zoll und Steuern, hatten der Häusler Kajetan Schinkinger, die Geschwister Ludwig, Maria und Katharina Süß und ein gewisser Fritz Mai, sämtlich aus Dörfern des bayerischen Waldes stammend, im Jahre 1911 ins Leben gerufen und nährten sich von seinen nicht geringen Erträgnissen mehr schlecht als recht. Den Ausgangspunkt aller Unternehmungen bildete die schweizerische Grenzstadt Basel. Von hier aus schwärzte ein gewisser Müller die ziemlich umfangreichen Saccharinpakete — in einem Falle handelte es sich um 39 kg — nach München ein, um hier mit Schinkinger, Süß oder Mai bei dem Ehepaar Weißgerber zusammenzutreffen. Diese schafften dann die Pakete in besonders konstruierten Rucksäcken nach ihren Wohnorten im bayerischen Wald, von wo aus sie den Export ins Böhmische betrieben. Die Abrechnung mit den Schweizer Lieferanten fand in München statt. Als das Treiben dieser Saccharinvertriebsgesellschaft entdeckt worden war, hatten sich die Süß, Schinkinger und Mai am 31. März 1912 vor der Strafkammer des Landgerichts Passau zu verantworten. Obwohl sie ein gemeinschaftliches Vorgehen in Abrede stellten und sich darauf beriefen, niemals die schweizerisch-bayerische Grenze überschritten zu haben, sah das Gericht dennoch den Tatbestand des Bandenschmuggels für erfüllt an und verurteilte die Angeklagten wegen Vergehens gegen § 7 Abs. 2 des Süßstoffgesetzes vom 7. Juli 1902 (unerlaubte Einfuhr von Süßstoffen aus dem Auslande), § 146 des Vereinszollgesetzes (Bandenschmuggel) und § 47 StGB. (gemeinschaftliche Handlung) zu beträchtlichen Freiheitsstrafen und Wertersatz, ferner wurde auf Einziehung des vorgefundenen Saccharins (ungefähr 40—50 kg) und der beiden Transportrucksäcke erkannt. Gegen das landgerichtliche Urteil legten die Angeklagten Revision beim Reichsgericht ein. Der Begriff des Bandenschmuggels sei vom Vorderrichter gänzlich verkannt. Bandenschmuggel liege dann vor, wenn mehrere Personen gleichzeitig in Aktion treten, um gemeinsam die Grenze zu überschreiten und gegebenenfalls den Zollbeamten mit offener Gewalt entgegenzutreten, woraus auch die gesonderte, hohe Bestrafung des Bandenschmuggels zu rechtfertigen sei. Diese wesentlichen Tatbestandsmerkmale seien hier jedoch nicht festzustellen, da keiner der Verurteilten ja die Grenze der Schweiz überschritten habe. Der Reichsanwalt trat dieser Darstellung im einzelnen entgegen, der erste Strafsenat des Reichsgerichts aber beschloß, behufs genauer Nachprüfung der schwierigen Rechtslage, Vertagung der Urteilsverkündung auf den 30. Oktober 1912. (Aktenzeichen 1 D 592/12).

Der eingeschwärzte Schnupftabak.

Urteil des Reichsgerichts vom 23. September 1912.

Aus dem romantischen Schmugglergewerbe hatten sich der Pferdehändler Jacobsohn in Stallupönen, ferner ein gewisser Reinhardt, Blumreiter und Görter einen einträglichen Nebenverdienst verschafft, indem sie an der russischen Grenze eine Art von Schnupftabak-Arbitrage eingerichtet hatten. In Russisch-Polen kostet das Päckchen 8—9 Pf., der Einfuhrzoll nach Deutschland 15 Pf., so daß sich der Großhandelspreis in Deutschland auf mindestens 26—27 Pf. stellt. Das saubere Kleeblatt kalkulierte nun folgendermaßen: Preisdifferenz Rußland-Deutschland 18 Pf., wird gespart, wenn Jacobsohn den Schnupftabak unverzollt herüberbringt, beansprucht er dann 4 Pf. Verdienst, so bezahlen die anderen an ihm 12 Pf., verdienen auch ihrerseits „schön" und schlagen noch die Konkurrenz. Darnach ward das Geschäft nun auch eingerichtet und ging ganz nach Verabredung, bis die preußische Zollbehörde mit harter Faust das Idyll zerstörte. Vor dem Oberkontrolleur erzählten die Schmuggler zwar, Jacobsohn habe 12000 Päckchen auf preußischen Märkten, so auch in Pillkallen, gekauft, auch wüßten sie zwischen deutschen und russischen Schnupftabak nicht zu unterscheiden. Die Oberzolldirektion Königsberg stellte indessen Strafantrag und erreichte auch, daß Jacobsohn am 15. April 1912 vom Amtsgericht Stallupönen au:

Grund des § 135 des Vereinszollgesetzes wegen Zollhinterziehung bei 31, 75 kg russischen Schnupftabak zu 856,20 Mk., die übrigen drei smarten Geschäftsleute wegen Beistandes zur Zollhinterziehung auf Grund der §§ 257,2 und 49 StGB. und 135 und 149 des Vereinszollgesetzes verurteilt wurden, und zwar Reinhardt zu 200 Mk., Blumreiter zu 150 Mk. und Görter zu 100 Mk. Geldstrafe. Außerdem wurde sämtlichen Angeklagten Wertersatz auferlegt. Das Urteil wurde von allen vier Angeklagten durch Revision beim Reichsgericht angefochten. Der höchste Gerichtshof gelangte jedoch auf Antrag des Reichsanwaltes zur Verwerfung des Rechtsmittels. (Aktenzeichen 3 D 561/12.)

Gefängnisstrafe für eine nicht bezahlte Zollstrafe.

Da die in dem vollstreckbaren Strafbescheide der Generalzolldirektion vom 26. Juli 1912 gegen den Beschuldigten Kaufmann Heinrich Friedrich Adolph Flecke, Mitinhaber der in Konkurs befindlichen Metallwarenfirma Heinr. Flecke wegen Zollhinterziehung festgesetzte Geldstrafe von 71.626.50 Mk. von dem in das Ausland geflüchteten Beschuldigten nicht beizutreiben ist, wird diese Geldstrafe nach Anhörung der Staatsanwaltschaft gemäß den Bestimmungen des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 nach Beschluß des Landgerichts Strafkammer 2 in eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten umgewandelt.

Schinkenschmuggel.

Das Schöffengericht in Goch verurteilte einen früheren Landwirt aus Hassum, der zurzeit in Cleve eine Gefängnisstrafe von acht Monaten verbüßt, wegen Einschmuggelns von acht Schinken und größeren Mengen Hafer und Gerstenmehl zu einer Geldstrafe von 347.20 Mk. oder im Nichtbeitreibungsfalle für je 3 Mk. zu einem Tage Gefängnis. Außerdem wurde auf Einziehung der bereits vernichteten Schinken und wegen Uebertretung des Fleischbeschaugesetzes auf eine weitere Geldstrafe von 12 Mk. erkannt. Da die Einziehung des Hafers und des Gerstenmehles nicht mehr möglich ist, wurde der Angeklagte auch zum Wertersatz von 171.23 Mk. hierfür verurteilt.

Fünf Saccharinschmugglerinnen im Schnellzug verhaftet.

Auf dem Hauptbahnhof in Freiburg i. B. wurden fünf Saccharinschmugglerinnen aus dem Schnellzuge heraus verhaftet. Die von Zürich kommenden Frauen erregten durch ihren ungewöhnlichen Körperumfang den Argwohn der Grenzbeamten am badischen Bahnhof in Basel, und unauffällig nahmen deshalb zwei Beamte in dem gleichen Zuge Platz, den die verdächtigen Frauen benutzten. Unterdessen wurde nach Freiburg telegraphiert, die Polizei möge sich dort zum Empfang bereit halten. Während der Fahrt kündigten die Zollbeamten den Schmugglerinnen ihre Verhaftung an, außerdem wurde darauf geachtet, daß die Ware nicht beseitigt werden konnte. Bei der Ankunft in Freiburg wurden die fünf Frauen auf die Bahnhofswache gebracht, wo sie sich ohne Sträuben ihrer Bürde entledigten. Jede von ihnen trug auf dem Oberkörper in sogenannten Tragwesten 20 bis 25 kg Saccharin. Die Schmugglerinnen, die alle verheiratet sind, wurden dem Freiburger Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Aufhebung einer Saccharinschmugglerbande.

Detektivs der Prager Polizeidirektion ist ein glücklicher Fang gelungen. Sie haben nämlich eine weitverzweigte Bande von Saccharinschmugglern ausgehoben. Es wurden bereits vier Personen verhaftet. Damit scheint aber die Reihe der Verhaftungen noch nicht abgeschlossen zu sein. Bei den in den Wohnungen der Verhafteten vorgenommenen Hausdurchsuchungen wurden mehrere Kilogramm Saccharin beschlagnahmt.

Eisenbahner als Schmuggler.

Am 14. September fanden bei der Revision des um 12½ Uhr in Straelen eintreffenden Güterzuges Zollbeamte eine Menge Kaffee, Tee, Tabak und Kakao, die der Zugführer und ein Bremser einzuschmuggeln versuchten. Nach Hinterlegung von Zoll und Strafe konnte dann der Zug mit zwei Stunden Verspätung weiter fahren.

Marseille als Schmuggelhafen.

Wie verlautet, hat die italienische Regierung sich an Frankreich gewandt, damit dem in der letzten Zeit immer häufiger werdenden Verfrachten von Schmuggelware nach Tripolis von Marseille aus ein Ende gemacht werde. Besonders nach Tunis soll fortgesetzt Munition auf Rechnung der Türken gebracht werden. Seit dem Vorfalle auf der „Manouba" vermeidet Italien direkte Belästigung französischer Schiffe, die nun diese Lage ausnützen.

Aus der Beamtenwelt.

Geschenke an Verwaltungsbeamte.

Der preußische Minister des Innern hat über die Annahme von Geschenken durch Verwaltungsbeamte eine neue Verfügung ergehen lassen. Er verweist darin auf den Runderlaß vom April 1909 und konstatiert, daß hinsichtlich der den Verwaltungsbeamten zur Annahme von Geschenken und anderen Zuwendungen privater Personen zu erteilenden Genehmigung nicht immer mit der durch die Natur der Sache gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung verfahren werde. Der Minister weist ferner darauf hin, daß in Fällen, die an sich, soweit einzelne Beamte in Betracht kommen, zu Bedenken Anlaß geben, Geschenke von Privaten für besondere Leistungen der Beamten für die Beamtenschaft nutzbar gemacht werden können, z. B. durch Zuwendung von Geschenken an Wohlfahrtseinrichtungen.

In dem Ministerialerlaß heißt es dann weiter:

„Geht man der in der Wissenschaft und in der Rechtsprechung herrschend gewordenen Meinung folgend davon aus, daß die einem Verwaltungsbeamten seitens seiner vorgesetzten zuständigen Behörde erteilte Genehmigung zur Annahme von Geschenken oder Entgegennahme anderer Vorteile für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung die Strafbarkeit des Beamten gemäß § 31 des R.-Str.-G.-B. ausschließt, so erwächst hieraus für die Genehmigungsbehörden die ernste Pflicht, bei Ausübung der fraglichen Befugnis alles zu vermeiden, was das Empfinden der Beamten für die bestehende Rechtslage abzustumpfen oder zu zerstören geeignet sein könnte und dafür zu sorgen, daß die Integrität und das Ansehen der Beamtenschaft durch die Handhabung das Genehmigungsrecht in keiner Weise beeinträchtigt wird. Von diesem Gesichtspunkt aus kann es aber beispielsweise nicht gebilligt werden, daß einzelnen Beamten gestattet wird, Geschenke oder andere Vorteile von Privaten dafür entgegenzunehmen, daß sie deren Wohnungen, Grundstücke, Geschäftsräume usw. überwachen, obgleich diese Ueberwachung zu den regelmäßigen Dienstobliegenheiten dieser Beamten gehört, oder ferner, daß die Genehmigung dazu erteilt wird, daß zahlreichen Beamten einer Polizeiverwaltung für ihre Bemühungen zur Feststellung und Angabe öffentlicher Lustbarkeiten seitens einer Gemeinde Zuwendungen in Form einer Tantieme an dem Ertrage für die Gemeindekasse zur Hebung gelangenden Lustbarkeitssteuer gemacht werden. Des weiteren muß es, wie bereits im Einzelfall wiederholt betont worden ist, als unzulässig erachtet werden, zu genehmigen, daß für Polizeibeamte, die anläßlich von Streikbewegungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder zum Schutze von Arbeitgebern oder von Arbeitswilligen herangezogen sind, von den beteiligten Unternehmern Geldgeschenke oder andere Vorteile, ein freies Quartier, sowie Verpflegung usw. gewährt werden."

Invalidenversicherung der Militäranwärter.

Die zur informatorischen Beschäftigung und zur Probedienstleistung im Zivildienst kommandierten oder beurlaubten Militäranwärter sind während ihrer Beschäftigung bei einer der in § 1234 der Reichsversicherungsordnung aufgeführten Behörden von der Invalidenversicherungspflicht befreit.

Allgemeines.

Die Erträge der Warenhaussteuer.

Nach der jüngst veröffentlichten Zusammenstellung über die Erträge der Warenhaussteuer betrug

	die Zahl der veranlagten Betriebe	Jahressteuerertrag
1904	82	1965000 Mk.
1905	93	2160000 „
1906	90	2525000 „
1907	101	2677000 „
1908	107	2737000 „
1909	101	2584000 „
1910	109	3078000 „
1911	108	3346000 „

Diese Zahlen lassen auf eine starke Steigerung des Umsatzes der Warenhäuser schließen. Der weitaus größte Teil der Warenhaussteuer wird von einigen wenigen Betrieben mit Umsätzen von weit über 3 Mill. Mk. jährlich aufgebracht. Von dem Steuererträgnis des Jahres 1911 in Höhe von 3346000 Mk. entfallen 45,6 v. H. auf den Stadtkreis Berlin und 10,4 v. H. auf die Berliner Vororte, d. i. im Regierungsbezirk Potsdam. Danach folgen die Regierungsbezirke Düsseldorf mit 7,7, Köln mit 5,8, Wiesbaden mit 3,9, Schleswig mit 3,4, Oppeln mit 3,3, Arnsberg mit 3,1 v. H. Fast die Hälfte der Warenhäuser hat ihren Sitz in Städten mit mehr als 200000 Einwohnern, nur 15 Wahrenhäuser befinden sich in Städten mit weniger als 50000 Einwohner. Wie im Königreich Preußen, so haben sich auch in den anderen Bundesstaaten die Warenhäuser außerordentlich entwickelt.

Die Reichseinnahmen vom 1. April — 31. August 1912.

Die Reichseinnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren betrugen für die wichtigsten Posten in der Zeit vom 1. April bis zum Schluß des August 1912: Zölle 300 377 119 Mk. (Solleinnahme 307 812 506), Tabaksteuer 3 835 527 (3 861 249), Zigarettensteuer 13 986 663 (16 897 487), Zuckersteuer 55 382 379 (69 065 252), Salzsteuer 22 663 628 (22 826 653), Branntweinverbrauchsabgabe 80 187 755 (71 687 352), Schaumweinsteuer 4 947 849 (3 758 254), Leuchtmittelsteuer 5 650 618 (3 471 786), Zündwarensteuer 8 888 742 (7 987 004), Brausteuer 52 340 696 (49 066 008), Wechselstempel 8 223 715 (8 391 546), Stempel von Wertpapieren 25 692 146 (26 216 640), Talonsteuer 2 953 830 (3 482 471), Stempel von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften 16 677 512 (10 895 420), Fahrkartensteuer 9 801 633 (10 001 667), Scheckstempel 1 260 589 (1 286 315), Stempel von Grundstücksübertragungen 16 313 596 (16 646 526), Zuwachssteuer 6 882 780, Erbschaftssteuer 16 768 853 Mk.

Personalien.

In gleicher Eigenschaft sind versetzt: Der Oberzollkontrolleur Ostwald von Hadersleben nach Jülich, der Oberzollkontrolleur Schulte von Jülich nach Osnabrück, der Zollassistent Außem von Herbesthal nach Köln, die Zollpraktikanten Krahnke in Köln und Schneider in Krefeld als Hilfsarbeiter zur Rechnungsstelle der Oberzolldirektion Köln. Der Zollsekretär Korschiltgen in Köln ist zum Oberzollsekretär bei der Oberzolldirektion hier, der Oberzollsekretär Ludolph zum Oberzollkontrolleur in Geestemünde, der Zollaufseher Döring in Bonn zum Zollassistenten in Herbesthal befördert worden.

Der Zollaufseher F. Hintze, welcher eine lange Reihe von Jahren auf dem Hauptzollamt zu Flensburg tätig und am 1. Februar nach Calbe versetzt wurde, ist dort nach längerer Krankheit gestorben.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 39651. Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir 585/1000 Mk. 21.—

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H.
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

---

Willy Fuhrmann, Oberammergau

im bayerischen Hochgebirge.

Spezial-Versandhaus echt oberbayerischer imprägniert-wasserdichter Gebirgs-

Loden-Wetterkragen und Bozener Mäntel

für Damen, Herren und Kinder in allen Farben. — Preislagen für Kragen: Mk. 12, 14, 18, 22, 24, 30. Preislagen für Mäntel: Mk. 14, 18, 24, 30, 35, 40. — Für Kinder je nach Größe.

Sämtliche Lodenstoffe für elegante Anzüge und Damenkostüme werden auch meterweise abgegeben.

Verlangen Sie meinen reichillustrierten Katalog u. Musterkollektion kostenlos. Auf Wunsch Teilzahlung! — Bei Barzahlung Rabatt!

Persil

für

Spitzenwäsche.

(Wichtig—lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Spitzenwäsche, Gardinen, Stickereien und andere zarte Stoffe wasche man nur mit **Persil**. Vollkommenste Reinigung bei größter Schonung des Gewebes, denn **Persil**

wäscht von selbst

nur durch einmaliges ca. ¼—½ stündiges Kochen. **Verletzen des Gewebes ausgeschlossen!**

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda.

Benediktbeurer Kloster-Gold

Aurum potabile Buranum

ein vorzüglicher deutscher Tafellikör

1/1 Fl. M. 5.—, ½ Fl. M. 2.60.

A. Riemerschmid, München

Hoffmann Pianos

Die weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Bäder u. Sommerfrischen.

Altes Forsthaus

Familien-Pension. **Bärenfels bei Kipsdorf** im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.

Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonder empfohlen Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu reellen Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände **Abt. 2:** Photo-Apparate, Kinos, opt. sche Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art **Abt. 3:** Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung

Katalog kostenlos

Leipzig 314

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.

Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden

Post: Deutsch-Lissa.

Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.

Mitgliedern Vorzugsrabatt.

Der Verbandskasse 3%

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur

Schuster & Co.

Markneukirchen № 562

Fabrikation u. direkter Versand

Illustrirter Catalog postfrei.

Ohne jede Anzahlung Betten,

Bettfedern, Daunen, Steppdecken, Bettstellen Matratzen u.s.w. erhalten

nur Sie als Beamter

ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabrik von

A. H. Kirchhoff,

Hoflieferant

Osnabrück 214

Zahlbar in 12 Monatsraten

Preisliste u. Proben franko.

Kaiserblume
„Doppelstern"
gesetzl. geschützte Marke.

Feinster
Kognak-Verschnitt.
Hergestellt unter Verwendung nur echt französischer Charente Weine.

Vertragslieferant der Deutschen Zoll- u. Steuerbeamten.

ges. gesch. Marke

Beliebte Konsummarke.
Vornehme Ausstattung!
Hochfeine preiswerte Qualität!
Deutsch-französische Kognak-Brennerei
F. J. Therstappen
M.-Gladbach (Rhld.)
und
Cognac (Charente-Frankr.)
Gegründet 1840.

Warum zögern Sie noch,

Cafetin, das coffeinfreie Kaffeemittel, zu probieren? Wenn Sie glauben, bei der heutigen Teuerung einen wirklich brauchbaren Ersatz für Bohnenkaffee zu 50 Pf. das Pfund nicht erhalten zu können, so überzeugen Sie sich durch Probebezug vom Gegenteil! Cafetin wird durch seinen guten, kräftigen Kaffeegeschmack und -Geruch auch Ihnen den Bohnenkaffee ersetzen, dessen nachteilige Wirkungen Cafetin aber nicht besitzt, da Cafetin ein vollständig coffeinfreies Kaffeemittel, ein natürlicher Nährsalzkaffee ist und deshalb von Aerzten empfohlen und verordnet wird.

15 g ergeben 1 Liter prächtigen Kaffees! 1 Pfd., ausreichend für ca. 35 Liter, kostet 50 Pf. mit 10% Rabatt, 9 Pfd. zu Mk. 4.05 franko!

Cafetin hält sich monatelang tadellos!

Nährmittelgesellschaft „Oberspree", Berlin-Karlshorst 83.

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

150,000 Artikel u. Verweisungen

16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8
mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die
Herren Zoll- u. Steuerbeamten
bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Qualität 1 E, das nicht einlaufende beliebte weiche „Blitz"-Strickgarn schwarz, ist haltbarer als manche andere **Strickwolle** *u. gibt dicke, warme Strümpfe Preis pro Pfund nur* **Mk 2,10** *direkt bezogen aus der* **Garnfabrik Georg Koch,**
Hoflieferant in Erfurt W. 199.

Verbands-lieferant

Cigarren

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands
Breslau II, Tauentzienstraße No. 55.
Versand bewährter Qualitäten
ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.
Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 41. Berlin, den 13. Oktober 1912. 31. Jahrg.

Die Altpensionäre.

„Après nous le déluge!“ Mit diesen Worten soll die allmächtige Marquise von Pompadour Ludwig XV. über die Niederlage bei Roßbach getröstet haben. Und nach unserer Dienstzeit — rechnen wir alle auf einen mehr oder minder langen, ruhigen, sonnigen, sorgenlosen Feierabend, auf eine Zeit, da uns die Vorgesetzten nicht mehr ärgern und die Untergebenen nicht das Leben verbittern, da wir nicht mehr weise den Mund halten müssen, wenn irgend jemand sich Unverschämtheiten erlaubt, weil Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften dazu da sind, um dem Beamten die Richtlinien für seine Dienstverrichtungen anzugeben und nicht, um nach Gutdünken oder auf Verlangen außer Kraft gesetzt zu werden.

Ob der so heiß begehrte Feierabend so sonnig sein wird, ist immerhin fraglich, denn manchen Beamten trifft der Unterschied zwischen ehemaligem Gehalt und jetziger Pension so hart, daß er versuchen muß, ihn herauszuschaffen, und wohl dem, der's kann, denn sonst klopft schließlich Frau Sorge vernehmlich an die Tür, und du magst öffnen oder nicht, sie findet dich, sie guckt durchs Schlüsselloch und durch die Türspalte, und schließlich sitzt sie bei dir im Zimmer. Dann hast du Zeit, ihr ins Gesicht zu sehen und sie kennen zu lernen und Muße, dich von morgens bis abends mit ihr zu beschäftigen.

Dann beneidest du deine ehemaligen Kollegen um ihres Dienstes, ihrer Arbeit willen, die ihnen während des größten Teiles des Tages keine Zeit lassen, sich mit Familienangelegenheiten und häuslichen Sorgen aufzuhalten. Du beneidest sie aber auch, weil die Königliche Staatsregierung ihr Ohr den Bitten um Gehaltserhöhung nicht verschließen kann und darf, wenn die fortschreitende Entwertung des Geldes das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zuungunsten des Beamten verschoben hat. Du beneidest sie, weil die suprema lex, die salus populi die Regierung zwingt, den Beamtenstand vor dem Untergang zu bewahren. Denn, was sagt man dir, wenn auch du deine abgearbeitete Hand zitternd öffnest und die Bitte aussprichst, der Staat möge seine Pflicht gegen dich nach dem Geiste und nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes erfüllen?

Ich weiß es nicht, was man dir sagen wird; was man aber den Altpensionären gesagt hat, das ist wenig erbaulich und zwingt uns, zusammenzustehen mit unseren Altpensionären, denn es ist unsere Sache, die zu führen!

Bei der Beratung der Bittschrift der Altpensionäre im preußischen Abgeordnetenhause erklärte der Berichterstatter, Abg. Viereck u. a.

„In der Kommission ist die Notlage der Altpensionäre allgemein anerkannt worden. Die Verpflichtung des Staates zur Aufbesserung der Pensionäre ist von dem Herrn Finanzminister bestritten worden; er hat ausgeführt, daß noch nie der Grundsatz anerkannt worden sei, daß der Staat den Altpensionären mehr zu leisten habe, als die Pension. Eine Anerkennung der Rückwirkung neuer Besoldungs- und Pensionsgesetze auf die vorher Pensionierten, würde den Staat für die Zukunft präjudizierend binden und Reich und Gemeinden belasten. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, daß auch nach der Pensionierung die Fürsorgepflicht des Staates für die pensionierten Beamten bestehen bleibe.

Was den Umfang betrifft, in welchem Hilfe zu leisten sei, so ist die Gleichstellung mit den Neupensionären, deren jährliche Kosten derzeit auf 21 Millionen Mark (15 für Beamte, 6 für Lehrer) regierungsseitig geschätzt werden, von keiner Stelle gefordert worden. Das Existenzminimum, meinte der Herr Finanzminister, könne nicht gefordert werden; denn durch die Pensionierung würde nur eine Abgeltung von geleisteten Diensten nach Dienstjahren und bestimmten Sätzen gewährt. Hiergegen konnte die Kommission nichts einwenden.

Die prozentuale Erhöhung wurde von dem Herrn Finanzminister bekämpft, weil sie auch bei den Altpensionären keine Befriedigung hervorrufen, auch bei den Pensionären mit geringen Bezügen nicht ausreichen würde. Von den Antragstellern wurde sie befürwortet mit der Ausführung, daß man durch eine Staffelung billig ausgleichen könne. Andere hielten sie für ungerechtfertigt und nicht ausreichend.

Die Berücksichtigung des Privatvermögens erachtet der Herr Finanzminister bei der gesetzlichen Regelung nicht für geeignet weil sie ein Eindringen in die Privatverhältnisse notwendig machen würde. Von der Kommission wurde sie teils gefordert, teils zurückgewiesen.

Die Prüfung der besonderen Bedürftigkeit wurde von der Kommission grundsätzlich nicht gebilligt, vielmehr wurden allgemeine Merkmale gefordert. Der Herr Finanzminister aber wollte von einer Prüfung der besonderen Bedürftigkeit nicht Abstand nehmen, weil er meinte,

ein gleichmäßiges Bedenken aller Pensionäre würde viele Mittel in Anspruch nehmen, aber den besonders Bedürftigen nicht helfen.

Was die Form anlangt, so wurde in der Kommission eine gesetzliche Regelung, sei es durch besonderes Gesetz, sei es durch Etatsvermerk, gefordert. Der Herr Finanzminister wies aber die Form eines Gesetzes bestimmt zurück und wollte sich auf ein solches Gesetz in keiner Weise einlassen. Er erklärte seinerseits die Unterstützung als die einzige Form, in der Zuwendungen gemacht werden könnten . . ."

(Schluß folgt.)

Verschuldung und Entschuldung der deutschen Beamtenschaft.

(Schluß.)

Danach gestalten sich die Rückzahlungsraten einschließlich Todesfallversicherung folgendermaßen:

Monatliche Rückzahlungsraten für ein Darlehen von 1000.— Kr. inklusive Verzinsung, Zahlungsunfähigkeit und Todesfallversicherung.

Alter	Rate bei 10jähr. Amortisation; zahlbar durch 6 Jahre, für die restlichen 4 Jahre sind ohne Rücksicht auf das Alter Kr. 11.31 zu zahlen	Rate bei 15jähr. Amortisation; zahlbar durch 9 Jahre, für die restlichen 6 Jahre sind ohne Rücksicht auf das Alter Kr. 8.58 zu zahlen	Rate bei 20jähr. Amortisation; zahlbar durch 12 Jahre, für die restlichen 8 Jahre sind ohne Rücksicht auf das Alter Kr. 7 26 zu zahlen	Raten für Darlehen ohne Amortisation. Bei Raten in dieser Rubrik ist eine Versicherung bei der Niederöst. Landesversicherungsanst. nach dem normalen Ablebenstarif IM. vorgesehen
20	11 945	9 242	7.964	6.57
1	11 953	9 254	7 979	6.61
2	11.965	9 27	7 998	6.65
3	11.981	9.289	8.02	6 69
4	11.999	9.31	8 045	6.74
25	12.02	9.334	8.073	6.79
6	12.042	9.36	8 102	6 84
7	12.068	9.388	8.134	6.90
8	12.095	9.418	8.165	6.95
9	12.124	9.450	8.203	7 01
30	12.154	9.484	8 239	7.07
1	12.186	9.519	8.792	7.15
2	12.219	9.557	8.322	7.21
3	12.255	9 598	8.367	7.28
4	12.294	9 64	8.415	7 35
35	12.335	9.685	8 467	7.43
6	12.38	9 734	8.522	7 52
7	12.428	9 786	8.582	7.60
8	12.479	9 841	8.646	7 69
9	12.533	9 90	8.715	7.78
40	12.589	9 965	8.788	7.89
1	12.649	10 034	8.867	7.99
2	12 712	10.107	8 950	8.10
3	12.731	10 14	8 995	8.18
4	12.80	10.222	9 091	8.29
45	12.877	10.312	9 193	8.42
6	12.962	10 414	9.306	8 56
7	13.058	10 521	9 428	8.70
8	13.166	10.643	9.562	8 86
9	13.289	10.778	9 707	9.02
50	13.422	10.921	9.864	9.20
1	13.566	11.076	10.031	9.38
2	13.718	11.24	10.206	9.57
3	13 88	11.412	10.394	9.77
4	14.052	11.597	10.592	9.99
55	14.232	11.793	10.801	10.22
6	14.426	12.002		10 46
7	14.632	12.224		10.71
8	14.851	12.463		10.99
9	15.085	12 712		11.27
60	15.335	12.981		11.57

Es bedarf keines weiteren Wortes, um die gewaltigen Vorteile hervorzuheben, die dieses System allen reichsdeutschen Instituten gegenüber bietet. Keine Bürgen, kleine Abzahlungen, geringe Unkosten!

Nach diesem System kann jedem, **auch dem verschuldetsten Beamten geholfen werden,** während es bei uns für denjenigen, der einmal in Not geraten und dessen Lage ruchbar geworden ist, keine Hilfe mehr gibt. Oder wer könnte in Deutschland ein Institut nennen, das einen Beamten, dessen Gehalt bereits gepfändet ist, auch nur einen Pfennig borgte? In Oesterreich macht das keine Schwierigkeiten. Da zahlt die Kreditanstalt selbst die Gläubiger, die das Gehalt gepfändet haben, aus, erwirbt deren Forderungen und rückt nunmehr mit ihren Ansprüchen an die erste Stelle, sodaß sie trotzdem unbedingt gesichert ist. Dafür verlangt sie allerdings strikte die Angaben aller Schulden, deren Begleichung sie dann zur Sicherheit selbst übernimmt. Das hängt damit zusammen, daß dort die Höchstgrenze für Darlehen eben nach ganz anderen Grundsätzen erfolgt, als bei uns, wo der Darlehnssuchende willkürlich eingeschätzt wird, stets unzureichende und meist geringere Summen erhält, als er zu beantragen sich getraut hat und so nie aus den Sorgen herauskommt. In Oesterreich legt man einfach den pfändungsfreien Teil des Einkommens zugrunde. Auf unsere Verhältnisse übertragen würde also z. B. ein 30jähriger Beamter der 2400 Mk. Einkommen, also $\frac{2400-1500}{3} = 300$ Mk. pfändbares Einkommen hat, so oft tausend Mark auf 20 Jahre erhalten können, als 12×8.239 Mk. (vgl. obige Tabelle) = Mk. 98.568 in 300 Mk. enthalten sind, also 3000 Mk. Wie könnte bei uns ein 30jähriger Beamter mit 2400 Mk. Einkommen daran denken, 3000 Mk. ohne Bürgen zu bekommen? Ein 42jähriger mit 3600 Mk. Einkommen könnte bereits 6000—7000 Mk. bekommen, also Summen, die bei uns gar nicht diskutabel sind. Wie man sich dabei mit der Pensionierungsmöglichkeit abfindet, entzieht sich unserer Kenntnis. Ein Hindernis könnte auch dieses Bedenken nicht bilden, haben wir doch in der Nürnberger Lebensversicherungsbank in Deutschland bereits ein Institut, das die Versicherungssumme beim Eintritt der Pensionierung voll auszahlt. Eine entsprechende Uebertragung auf die kurze, fallende Todesfallversicherung würde versicherungstechnisch nicht die geringsten Schwierigkeiten bieten.

Unüberwindliche Hindernisse für die Einführung bei uns gibt es also nicht, und es wären nun die Mittel und Wege zu prüfen, wie die deutsche Beamtenschaft durch geschickte Bearbeitung der Regierung und der Parlamentskreise am schnellsten und sichersten den Segnungen eines derartigen Entschuldungsinstituts teilhaftig werden kann.

Wenn die Beamtenschaft nun abwarten wollte, bis die Regierung selbst die Initiative ergriffe, um eine dem österreichischen Institut entsprechende Einrichtung für die deutsche Beamtenschaft zu schaffen, so würde schwerlich die jetzige Generation noch in die Lage kommen, von deren Vorteilen zu profitieren. Man braucht dafür keineswegs den Mangel an gutem Willen verantwortlich zu machen, vielmehr liegt es in der ganzen Tradition unserer Gesetzgebung begründet, daß unendlich viel Zeit vergeht, bis eine Idee, selbst wenn sie andrerorten bereits die Feuerprobe bestanden hat, bei uns zur Tat wird.

Deshalb muß die Beamtenschaft selbst kräftig die Initiative ergreifen, um sich die Wohltat dieser trefflichen Einrichtung recht bald selbst zu sichern. Weder der Verband Deutscher Beamtenvereine noch der Bund der Festbesoldeten erscheinen ihrer Organisation nach geeignet, die Führung in dieser eminent wichtigen Angelegenheit zu übernehmen. Hier, wo wirklich nur eine Meinung und eine Stimme in der gesamten Beamtenschaft herrschen kann, muß sich die Gesamtheit der deutschen Beamtenschaft in einem Ausschusse zusammenfinden, um die Angelegenheit zu betreiben. Der Verband, der hier kühn zugreifen würde, würde sich gewiß

den Dank der jetzigen Generation wie der kommenden Geschlechter der deutschen Beamtenschaft verdienen. Auf seine Einladung müßten alle Beamtenorganisationen ihre Delegierten ernennen, aus denen heraus dann ein Aktionsausschuß zu wählen wäre, der einerseits die banktechnische Vorbereitung, anderseits die notwendigen Schritte bei der Regierung und den Parteien zu unternehmen hätte. Es müßte schlecht um die Stellung der deutschen Beamtenschaft in der Oeffentlichkeit bestellt sein, wenn sie nicht sämtliche bürgerlichen Parteien für diesen Plan, der nicht die geringsten Ansprüche an die Opferwilligkeit, sondern lediglich an ein ganz kleines bißchen guten Willen stellt, gewänne. Und auch von dem Wohlwollen der Regierung kann man gewiß erwarten, daß sie gern an diesem sozialen Werke mithilft, das nicht in letzter Linie dadurch notwendig geworden ist, daß die Regierung gar zu spät die notwendigen Schritte tat, um eine allgemeine Aufbesserung der Beamtenschaft herbeizuführen. Da schwerlich jemand etwas dagegen haben würde, daß das Institut und seine Geschäftsführung staatlicher Aufsicht unterstellt würden, so könnten die Pfandbriefe dieses Kreditinstituts unter den nötigen Kautelen für mündelsicher erklärt werden, wo durch die Beschaffung des notwendigen Betriebskapitals ohne weiteres gewährleistet wäre. Auf diese Weise sind auch in Oesterreich mühelos die zahlreichen Millionen aufgebracht worden, die für die Entschuldungsaktion der Beamtenschaft erforderlich waren. Die für die erste Inszenierung erforderlichen ein oder zwei Millionen aber wären bei jeder Großbank zum Zwecke der Emission unterzubringen.

Es ist also nur notwendig, endlich einmal die Zipfelmütze von den Ohren zu streifen, um dieses gewaltige Werk in die Wirklichkeit umzusetzen und damit Tausenden und Abertausenden von Beamten die Möglichkeit zu geben, sich aus lebenslänglicher Schuldknechtschaft zu befreien und — nicht zuletzt im Interesse des Dienstes und der Allgemeinheit — die Elastizität und Arbeitsfreudigkeit wiederzugewinnen, die ihnen bei der unaufhörlichen Sorge, durch Ueberschuldung infolge fortgesetzter Bewucherung und Ausbeutung die Existenz zu verlieren, naturgemäß verloren gehen mußten. Wer geht voran?

J. C.

Zoll- und Steuertechnisches.

Unterliegen selbstfabrizierte Zündhölzer der Steuerpflicht?

Urteil des Reichsgerichts vom 3. Oktober 1912.

Die große Reichsfinanzreform vom Jahre 1909 brachte bekanntlich an Stelle der früher meist geforderten Luxusbesteuerung Abgaben auf unentbehrliche Gegenstände des täglichen Gebrauchs, wie Leuchtmittel und Zündhölzer. Man ist natürlich allgemein der Ansicht, daß die Steuer nur von der gewerbs- und fabriksmäßigen Produktion, nicht aber von der Herstellung für den eigenen Gebrauch erhoben wird, eine Anschauung, die auch die meisten Steuergesetze vom Jahre 1909 ausdrücklich bestätigen, so auch das Leuchtmittelsteuergesetz. Nur das Zündwarensteuergesetz vom 15. Juli 1909 macht hier eine Ausnahme, indem seine Bestimmungen zwar durchweg auf die gewerbsmäßige Produktion zugeschnitten sind, eine Bestätigung der Steuerfreiheit der Hausproduktion für den Selbstbedarf aber nirgends vorhanden ist. Mehrere finanzwissenschaftliche Autoritäten gelangen nun auf Grund von Analogieschlüssen zu der Ansicht, daß die Versteuerung nur der Gewerbsproduktion geboten ist, so Stenglein in seinem neuesten Kommentar. Andere wieder vertreten die Meinung, daß das Gesetz jede Art von Zündwarenproduktion, einerlei, ob „in Fabrikraum oder Familienstube", daß das Vorkehren des gewerbs- und fabrikmäßigen Betriebes kein Ignorieren der Hausproduktion bedeuten kann, daß schließlich die Steuerfreiheit der Eigenherstellung den Zweck des Gesetzes illusorisch machen kann, „da es ja der Technik im Laufe der Zeit gelingen dürfte, Handgeräte zu erfinden, die es ermöglichen, daß jeder sich selbst seine Zündhölzer herstellt." Da nun eine authentische Interpretation des Gesetzes nach dieser Richtung weder vom Bundesrat noch vom Reichstag erfolgt ist, blieb jetzt die letzte Entscheidung der für Wirtschaft wie Finanzrecht hochinteressanten Frage dem Urteil des Reichsgerichts vorbehalten. Es handelte sich dabei um folgenden Fall: Der Obersteiger Anton Polednick war von der Oberzolldirektion Magdeburg wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 4, 5, 12 und 24 des Zündwarensteuergesetzes mit einer Ordnungsstrafe von 5 Mk. belegt worden, weil er im Mai 1911 für die Firma A. Spr. in Karlsruhe, die ein Feuerzeug „Galopp" fabriziert, Zündhölzer hergestellt haben sollte, ohne davon Anzeige erstattet und das Produkt ordnungsmäßig versteuert zu haben. Das Schöffengericht Nordhausen, das Polednick darauf anrief, sprach ihn jedoch am 9. Januar 1912 frei, da er erwiesenermaßen nur für seinen Hausgebrauch sechzig Schachteln Zündhölzer, die zusammen mit dem Apparat „Galopp" verwendet wurden, hergestellt habe, das Gesetz indessen nur die gewerbsmäßige Produktion treffe. Auf die Berufung der Oberzolldirektion hin gelangte das Landgericht Nordhausen am 9. März 1912 aus den gleichen Erwägungen heraus ebenfalls zum Freispruch. Die Oberzolldirektion und die Nordhäuser Staatsanwaltschaft legten nunmehr Revisionen beim Reichsgericht ein, von denen die der Oberzolldirektion aus formellen Gründen als unzulässig zurückgewiesen, die der Staatsanwaltschaft aber vom Reichsanwalt in längeren Ausführungen vertreten wurde, um zu dem Schluß zu kommen, daß das Gesetz auf jede Art der Herstellung Anwendung finden soll. Der dritte Strafsenat des Reichsgerichts, dem der Fall am 3. Oktober 1912 zur Entscheidung vorlag, beschloß, um Informationen finanzwissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Autoritäten einzuholen, Vertagung der Urteilsverkündung zum 23. Oktober 1912. (Aktenzeichen: 3 D. 431/12.)

Statistisches.

Schaumweinerzeugung und -besteuerung.

Im deutschen Zollgebiete wurden während des Rechnungsjahres 1911 in 134 (1910: 119) Schaumweinfabriken 1293532 (1910: 906605) ganze Flaschen Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein, in 178 (1910: 199) Schaumweinfabriken 13943032 (1910: 12072905) ganze Flaschen Trauben-Schaumwein hergestellt. Die Gesamterzeugung betrug demnach 15236564 (1910: 12979510) ganze Flaschen, wovon 8,5 v. H.) (1910: 7 v. H.) auf FruchtSchaumwein entfallen.

Im Laufe des Jahres wurden versteuert 1201560 (1910: 838356) ganze Flaschen Frucht-Schaumwein und 12129608 (1910: 11260574) ganze Flaschen Trauben-Schaumwein; ausgeführt wurden 15770 (1910: 15314) ganze Flaschen der ersten und 1283771 (1910: 1282623) ganze Flaschen der zweiten Sorte.

Der Bestand an fertiggestelltem Schaumwein in den Fabriken betrug am Anfang des Berichtsjahrs 114173 ganze Flaschen Frucht-Schaumwein und 2580434 ganze Flaschen Trauben-Schaumwein, am Jahresschlusse 163746 bzw. 3024587 Flaschen.

Aus dem Zollausland wurden eingeführt und in den freien Verkehr gesetzt 1044925 (1910: 1709617) ganze Flaschen Schaumwein. Der Zollertrag berechnet sich auf 3359920 Mk. (1910: 4413530 Mk.).

Die Schaumweinsteuer ergab einen Reinertrag von 11648333 Mk (1910: 10754267 Mk.). Außerdem wurden noch 227 Mk. (1910: 2696) als Restbeträge der Schaumweinnachsteuer vereinnahmt.

Zigaretten-Industrie.

Zur Anfertigung von Zigaretten usw. waren im Rechnungsjahr 1911 in Betrieb: 1003 (1910: 1015) Fabriken, die nur Zigaretten, ferner 309 (1910: 294) Fabriken, die Zigaretten und Zigarettentabak, 46 (1910: 49) Fabriken, die nur Zigarettentabak, und 32 (1910: 42) Fabriken, die nur Zigarettenhüllen herstellten.

Im Laufe des Jahres wurden hergestellt: an Zigaretten 9382 (1910: 8361) Mill. Stück, an Zigarettentabak 12172 (1910: 9507) dz, an Zigarettenhüllen (Hülsen und Blättchen 3409 (1910: 1775) Mill. Stück. In diesen Zahlen sind die Mengen an Zigarettentabak und Zigarettenhüllen, die in Zigarettenfabriken hergestellt und im eigenen Betrieb auf Zigaretten weiter verarbeitet wurden, nicht enthalten.

Aus den Fabriken entfernt und versteuert wurden: an Zigaretten 9164 (1910: 7795) Mill. Stück, an Zigarettentabak 2965 (1910: 2928) dz und an Zigarettenhüllen (Hülsen und Blättchen) 52 (1910: 57) Mill. Stück.

Außerdem wurden vom Zollausland eingeführt und versteuert 689 (1910: 558) Mill. Stück Zigaretten, 63 (1910: 63) dz Zigarettentabak und 241 (1910: 202) Mill. Stück Zigarettenhüllen (Hülsen und Blättchen).

Der Gesamtwert der im Rechnungsjahr 1911 verkauften Zigarettensteuerzeichen und Steuerzeichen-Vordrucke betrug 34,6 Mill. Mk. gegen 29 Mill. im Vorjahr.

Essigsäurefabriken und Essigsäurebesteuerung.

Im deutschen Branntweinsteuergebiete wurde während des Rechnungsjahres 1911 in 22 Fabriken (1910: in 21 Fabriken) Essigsäure gewonnen, und zwar aus essigsaurem Kalk. In 17 Fabriken wurde zu Genußzwecken geeignete Essigsäure, in den übrigen 5 Fabriken nur zu gewerblichen Zwecken geeignete Essigsäure hergestellt.

Zur Versteuerung gelangten 30155 dz (1910: 25115 dz), zur Vergällung 946 dz (1910: 762 dz) Essigsäure. An Verbrauchsabgabe wurden 904470 Mk. (1910: 753872 Mk. erhoben.

Herstellung und Besteuerung von Zündwaren und Leuchtmitteln.

Im deutschen Zollgebiete waren im Rechnungsjahre 1911 76 (im Vorjahr 74) Betriebe zur Herstellung von Zündwaren vorhanden, in denen durchschnittlich 1764 (im Vorjahr 1746) männliche und 2171 (im Vorjahr 2180) weibliche Arbeiter beschäftigt wurden. An Zündhölzern wurden 81190 Mill. Stück, an Zündspänchen 438 Mill. Stück hergestellt (gegenüber 78757 bzw. 908 Mill. Stück im Vorjahre). Vom Ausland wurden 236 (1910: 415) Mill. Zündhölzer und 6 (1910: 4) Mill. Zündkerzchen eingeführt. Der Ertrag an Zündwarensteuer ergab für Zündhölzer 20915839 (im Vorjahr 17677404) Mk., für Zündkerzchen 20722 (im Vorjahr 27142) Mk., insgesamt 20936561 (im Vorjahr 17704546) Mk.

In der Leuchtmittelfabrikation waren 1911 166 (im Vorjahr 169) Betriebe vorhanden, in denen 25 (26) Mill. Stück Kohlenfadenglühlampen, 47 (42) Mill. Stück Metallfadenglühlampen, 0,1 (0,2) Mill. Stück Nernstbrenner usw., 0,012 (0,008) Mill. Stück Brenner zu Quecksilberdampflampen usw., 126 (115) Mill. Stück Glühkörper für Gaslampen usw. 8 (8) Mill. kg Brennstifte für Bogenlampen aus Reinkohle und 3 (2) Mill. kg Brennstifte für Bogenlampen mit Leuchtzusätzen hergestellt wurden. Die Einnahmen an Leuchtmittelsteuer betrugen für Kohlenfadenglühlampen 2,15 (2,06), für Metallfadenglühlampen und Nernstbrenner 5,84 (4,10), für Brenner zu Quecksilberdampflampen 0,03 (0,02), für Glühkörper zu Gasglühlichtlampen 4,30 (4,00), für Brennstifte zu Bogenlampen aus Reinkohle 1,82 (1,78), für solche mit Leuchtzusätzen 1,26 (1,02) Mill. Mk., insgesamt 15,40 (12,98) Mill. Mk. Der Steuernachlaß auf Grund des § 28 der Ausführungsbestimmungen belief sich für das Rechnungsjahr 1911 auf 0,82 Mill. Mk, so daß ein Ertrag an Leuchtmittelsteuer von 14,58 Mill. Mk. blieb.

Spielkarten-Herstellung und -Versteuerung.

Im Deutschen Reiche wurden während des Rechnungsjahrs 1911 in 25 Fabriken 6294877 Kartenspiele von 36 oder weniger Blättern und 1383723 Spiele von mehr als 36 Blättern hergestellt (1910: in 23 Fabriken 6279941 bzw. 1219178 Spiele.). Am Schlusse des Vorjahres waren an ungestempelten Karten 1672680 Spiele von 36 oder weniger Blättern und 415144 Spiele von mehr als 36 Blättern in den Fabriken als Bestand verblieben. Versteuert wurden 6185022 (1910: 5913123) Spiele der ersten Sorte und 291931 (1910: 286294) Spiele der zweiten Sorte; ausgeführt wurden 430650 (1910: 395309) bzw. 1144729 (1910: 1015632), vom Ausland eingeführt und in den freien Verkehr abgeführt 24065 (1910: 24075) bzw. 73059 (1910: 59647) Spiele.

Handelsstatistik oder Zollstatistik?

Die kommenden Handelsverträge lassen die Frage aktuell werden, ob auch unsere Handelsstatistik, das wichtigste Informationsmittel für handelspolitische Maßnahmen, ihrer Aufgabe gewachsen ist. Ohne genaue Kenntnis von Art und Umfang unseres Außenhandels, die nur die Handelsstatistik vermitteln kann, läßt sich keine Handelspolitik treiben. Unsere jetzige Statistik wird dieser ihrer wichtigsten Aufgabe nicht in vollem Umfange gerecht. Ihren Mängeln ist es vielleicht zuzuschreiben, wenn wichtige Produktionszweige mit erheblichem Ausfuhrinteresse bei Handelsverträgen nicht immer die erwartete Berücksichtigung gefunden haben. Dies gilt namentlich für die Fertigfabrikate, deren Bedeutung für den Außenhandel aus der auf dem Zolltarif aufgebauten Statistik oft nicht hervorgeht. Bekanntlich beabsichtigt die Reichsregierung, die Statistik des Außenhandels völlig umzugestalten. Ohne Mitwirkung der an unserem Außenhandel beteiligten deutschen Kaufleute und Fabrikanten wird aber eine in jeder Beziehung brauchbare Statistik schwerlich geschaffen werden können. In der soeben erschienenen Broschüre „Handelsstatistik oder Zollstatistik“ werden nun von W. von Loesen wertvolle Fingerzeige gegeben, wie die Handelsnachweise vereinfacht und verbessert werden können. Das Buch wendet sich vornehmlich an die Außenhandelskreise, die mit der Einrichtung und Technik der Statistik zu wenig vertraut sind, um ihrerseits zu den zahlreichen Einzelfragen Stellung nehmen zu können. Die auch für den Nichtfachmann verständlichen Ausführungen behandeln alle in Betracht kommenden Fragen, so daß die Broschüre allen denen willkommen sein wird, die den Ausbau der Statistik Interesse entgegenbringen. Die Broschüre ist im Phönix-Verlag Siwinna, Kattowitz, erschienen und kostet Mk. 1.80.

Zöllnerisches.

Ein interessanter Schadenersatzprozeß.

Gelegentlich der Revision einer Fabrik durch einen Zollbeamten ist dieser auf einer im Innern befindlichen Treppe zu Fall gekommen und hat sich erhebliche Verletzungen zugezogen. Er erhob deshalb Klage gegen den Fabrikbesitzer, indem er behauptete, daß er über den mitten aus einer Stufe hervorragenden Kopf eines eisernen Trägers gefallen sei. Die Treppe liege im Dunkeln und habe künstliche Beleuchtung. Er verlangt

von dem Beklagten, auf dessen Fahrlässigkeit der Unfall zurückzuführen sei, da er den gefährlichen Zustand gekannt und erst nach dem Unfall beseitigt habe, Ersatz. Der Beklagte bestreitet jegliches Verschulden. Das Landgericht Dortmund hat den Klageanspruch dem Grunde nach für begründet erklärt. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß der Zustand der Treppe für den Verkehr äußerst gefährlich gewesen sei. Wer bei der Verwendung, der Handhabung oder dem Gebrauch einer Sache die Sorgfalt außer acht lasse, die er vermöge seiner tatsächlichen oder rechtlichen Beziehung zu der Sache vom Rechtsverkehr Dritten gegenüber nach der allgemeinen Verkehrsauffassung anzuwenden habe, handele fahrlässig. Es sei auch ohne Bedeutung, ob die Gewerbeinspektion den Zustand der Treppe gerügt habe oder nicht. Die Gefährlichkeit habe ihr ohnehin bei Anwendung der nötigen Sorgfalt nicht verborgen bleiben können. Ein eigenes Verschulden des Klägers liege nicht vor. Er sei von keiner Seite auf die gefährliche Stelle aufmerksam gemacht worden, konnte auch nicht vermuten, daß sich mitten in der Treppe eine derartige Erhöhung befand.

Rußland hinter dem Stacheldrahtzaun.

Die russischen Militärbehörden, denen die Beaufsichtigung der Grenze unterliegt, stellen längs der Landesgrenze einen zwei Meter hohen Stacheldrahtzaun auf, um dem Schmuggel mehr Einhalt zu tun. Dieser Zaun ist im Kreise Goldap, von Stallupönen kommend, bis zum Zollübergange Wystiten-Kallweitschen bereits fertig. Innerhalb fünf Jahren soll die ganze Landesgrenze mit solch einem Zaun versehen sein. — Die Schmuggler verfallen immer auf neue Tricks: Jetzt verwenden sie sogar dressierte Hunde. Die Tiere werden abends mit aufgeschnallten Büchsen losgelassen und erreichen fast ausnahmslos ihr Ziel. Das Abfangen oder Wegschießen der Hunde ist mit Schwierigkeiten verknüpft. Die russische Grenzwache versucht nunmehr die Tiere zu vergiften, um so diese Art des Schmuggels zu unterdrücken.

Die gestohlenen Gemälde des Börsenspekulanten.

Wie seinerzeit berichtet wurde, wurden aus der Kopenhagener Wohnung des gegenwärtig wegen zweifelhafter Geschäftsmanipulationen in Haft befindlichen Börsenspekulanten Cordosa vierzig Gemälde gestohlen. Jetzt wird aus Stockholm gemeldet, daß alle vierzig Kunstwerke von den Stockholmer Zollbehörden unter den dort eingetroffenen Zollgütern entdeckt und beschlagnahmt worden sind. Die Gemälde, die einen Wert von 150000 Kr. repräsentieren, waren mit der Bahn in zwei großen Kisten in Stockholm eingetroffen. Die größeren Gemälde waren aus dem Rahmen geschnitten. Der Verdacht der Zollbehörden wurde dadurch erweckt, daß auf der Deklaration der Wert der Gemälde nur mit je zwei Kronen angegeben war. Die beiden Kisten waren ferner als bahnlagernd bezeichnet angegeben und trugen eine falsche Absenderadresse. Bis jetzt hat man noch keine Spur von den Dieben.

Die Schriftstellerin als Schmugglerin.

Stoff zu einer Novelle hatte eine Schriftstellerin auf eigenartige Weise gesucht. Die Dame befand sich nämlich unter den Sacharinschmugglerinnen, die vor einigen Tagen auf Betreiben der hiesigen Zollbehörde bei der Ankunft in Karlsruhe verhaftet wurden. Dem Untersuchungsrichter hat die Verhaftete angegeben, daß sie nicht um des Verdienstes willen geschmuggelt hätte, sondern um Material zu einer Novelle zu sammeln.

Eine neue Schmuggelmethode.

In wie eigenartiger Weise Zollhinterziehungen bewerkstelligt werden können, geht aus einem Vorkommnis hervor, das einer sächsischen Zollstelle passiert ist. Kürzlich wurde in einem unbesetzten Eisenbahnwagenabteil eine leere Pappschachtel gefunden, die äußerlich ganz das Aussehen und den Aufdruck des Reichskursbuchs, hinter dem Deckel auch zunächst zwei Blätter Fahrpläne aufwies, innen aber eine aus Pappkarton hergestellte Höhlung zeigte, in der zollpflichtige Gegenstände in unverfänglicher Weise untergebracht werden können, um sie der Verzollung zu entziehen. Die Zollstellen sind auf dieses Vorkommnis aufmerksam gemacht worden.

Aufruf an die unteren Zollbeamten des Deutschen Reiches.

(Eingesandt.)

Die Bedeutungslosigkeit eines einzelnen und den Wert einer Organisation der Masse erkennend, dürfen auch wir unteren Zollbeamten nicht länger müßig stehen. Die Erkenntnis von dem hohen Wert der Organisation bricht sich immer mehr Bahn — „Organisation ist Macht!“ In dieser Zeit, in der Zeit der Massenwirkungen ist nur durch Zusammenschluß aller zu einem Ganzen durch zielbewußte Vertretung unserer Interessen, unserer berechtigten Wünsche; an einen Erfolg zu denken — nie durch kleine Gruppen oder durch Zusammengehen von Kollegen mehrerer Verwaltungen. Eine Zersplitterung würde der Verfolgung unserer Gesamtinteressen und unserer sehr wichtigen Sonderinteressen sehr hemmend im Wege stehen, denn immer nur eine große geschlossene Organisation kann von erfolgreicher Wirkung sein. Die Besoldungsreform hat uns nicht das gebracht, was sie bringen sollte, da die oft sehr bedeutenden Stellenzulagen ganz in Fortfall gekommen sind. Unsere Lage ist bei der anhaltenden Teuerung und der Entwertung des Geldes, schlechter, statt besser geworden. Dann kam noch die Deklassierung vieler Orten hinzu. Infolgedessen kann von einer Aufbesserung überhaupt nicht mehr die Rede sein.

Nun zu unserer Stellung selbst. Es heißt immer, wir hätten eine Lebensstellung, dies ist aber nicht der Fall. Unsere Anstellung ist auf Kündigung erfolgt und es bleibt der Behörde überlassen, uns nach zehnjähriger Dienstzeit auf Lebenszeit anzustellen oder nicht. Ferner haben wir immer noch die unzeitgemäßen Dienstbezeichnungen, wie Diener, Bote, Matrose usw., die längst in Fortfall gebracht sein sollten. Diese vorbezeichneten Punkte seien uns ein Hinweis, wie notwendig ein gemeinsamer Zusammenschluß ist. Um mit einem wirklichen Erfolge rechnen zu können, müssen wir über alle trennenden Momente hinwegkommen. Mit den Kollegen des Bundesstaates Hamburg sind wir seit kurzer Zeit in Unterhandlung und werden sich diese zum Oktober d. J. unserem Verbande anschließen. Wir rufen aber auch allen übrigen Kollegen im Reich zu: Schließt Euch ebenfalls unserem Verbande an!

Der Verband steht treu zu Kaiser und Reich.
Er will eintreten: für eine wirklich auskömmliche Besoldung,
für Ausgleich des Wohnungsgeldes zwischen mittleren und unteren Beamten,
für Anstellung auf Lebenszeit nach Ableistung einer Probedienstzeit,
für Abschaffung unzeitgemäßer Dienstbezeichnungen usw.

Jedes Mitglied erhält die Verbandszeitung frei geliefert. Diese ist für die Fortentwickelung die wichtigste Grundlage und von großer Bedeutung, mit ihr ist die wirksame Vertretung unserer berechtigten Wünsche eng verbunden. Haben wir erst eine Achtung gebietende Zahl, eine geschlossene Einheit hinter uns, dann werden unsere an den Reichstag und an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen nicht ohne Wirkung sein.

Jeder untere Zollbeamte handelt im eigensten Interesse, wenn er so bald wie möglich sich uns anschließt. Darum auf zur Werbearbeit für den Verband der unteren Zollbeamten des Deutschen Reiches zu unserem und unserer Familie Wohl. — „Einigkeit macht stark!“

Mit kollegialem Gruß

Der Verein der unt. Zollbeamten der Pr. Schleswig-Holstein
(Sitz Altona.)

Anmeldungen an den 1. Vorsitzenden H. Pein, Altona, Palmaille 17.

Personalien.

Es sind

in der Provinz Ostpreußen
befördert oder versetzt: der Regierungsassessor Lemke in Königsberg zum Vorstande bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramte daselbst, in gleicher Eigenschaft die Zollsekretäre Romann in Neidenburg nach Thorn, Neubekeul in Eydtkuhnen nach Königsberg und Gedig in Osterode nach Lyck, der Oberzolleinnehmer Thurau in Marggrabowa als Zollsekretär nach Königsberg, der Zollassistent Heyse in Insterburg zum Oberzolleinnehmer in Marggrabowa, der Zollaufseher Boehnke in Königsberg zum Zollsekretär in Eydtkuhnen, der Zolleinnehmer Casimir in Thomascheiten als Zollassistent nach Insterburg, der Zolleinnehmer Petzke in Saalfeld als Zollassistent nach Marggrabowa und der Zollassistent Boehnke in Marggrabowa als Zolleinnehmer nach Saalfeld (1. 10.);

in der Provinz Westpreußen
pensioniert: der Zolleinnehmer Kudicke in Gorzno (1. 10.);
befördert: der berittene Zollaufseher Schwenkner in Neumark zum Zollassistenten in Lautenburg und der Zollaufseher Koschorreck in Danzig-Neufahrwasser zum Zolleinnehmer in Gorzno (1. 10.);

in der Provinz Brandenburg
gestorben: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Oertel in Cüstrin (22. 8.), der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Beiche in Berlin (6. 9.), der Zollsekretär, Oberzollkontrolleur Eyring in Berlin (21. 5.) und der Zollsekretär Ohneforge in Berlin (10 9.);
pensioniert: die Zollassistenten Agricola und Scheubner in Berlin (1. 10.);
befördert oder versetzt: die Regierungsassessoren Schramm und am Ende in Berlin zu Vorständen bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramte daselbst, der Zollaufseher Gülland in Berlin zum Zollsekretär daselbst, die Zollaufseher Karschunke in Berlin, Schmidt in Adlershof und Schlüricke in Berlin zu Zollassistenten in Berlin (1. 10.);

in der Provinz Pommern
befördert oder versetzt: der Regierungsrat Dingler in Stettin in gleicher Eigenschaft nach Berlin, der Zollsekretär Fischer in Stettin als Oberzolleinnehmer nach Greifswald, der Oberzolleinnehmer Krüger in Greifswald als Zollsekretär nach Stettin und der Zollaufseher Hering in Demmin zum Zollassistenten in Callies (1. 10.), der Oberzollinspektor, Zollrat Hartmann in Rügenwalde in gleicher Eigenschaft nach Stettin (1. 11.);

in der Provinz Posen
pensioniert: der Oberzolleinnehmer, Zollrendant Schneider in Wirsitz (1. 11.);

in der Provinz Schlesien
gestorben: der Oberzollrevisor Wiedorn in Sagan (29. 8.);
pensioniert: der Oberzolleinnehmer Schneider in Rosenberg O. S. (1. 10.);
befördert oder versetzt: in gleicher Eigenschaft die Zollsekretäre Prescher in Halbstadt und Lipinski in Lublinitz nach Görlitz und Reigber in Oppeln nach Halbstadt, der Zollsekretär Burde in Halbstadt als Oberzolleinnehmer nach Reichenbach i. Schl., der Oberzolleinnehmer Kunze in Reichenbach i. Schl. als Zollsekretär nach Oppeln, der Oberzolleinnehmer Birkholz in Heinersdorf O. S. in gleicher Eigenschaft nach Rosenberg O. S, der Zolleinnehmer Sonntag in Marienthal zum Oberzolleinnehmer in Heinersdorf O. S., der Zollpraktikant Gehl in Oestr. Oderberg zum Zollsekretär daselbst, in gleicher Eigenschaft der Zolleinnehmer Köhler in Wehowitz nach Marienthal, der Zollassistent Marx in Oswiecim nach Nieder-Hertwigswaldau und der Zollassistent Ducksch in Ziegenhals nach Ratibor, der Zollaufseher Jaschke in Liebau zum Zollassistenten in Oswiecim, der Zolleinnehmer Born in Plottwitz als Zollassistent nach Ziegenhals, der Zollaufseher Kirstein in Breslau zum Zollassistenten in Schoppinitz, der Zollaufseher Brückner in Myslowitz zum Zolleinnehmer in Plottnitz und der Zollaufseher Rother in Myslowitz zum Zolleinnehmer in Wehowitz (1. 10.), der Zollassistent Hutsch in Beuthen O. S. als Zolleinnehmer nach Nieder-Wüstegiersdorf, der Zolleinnehmer Bänsch in Hof Göhlenau als Zollassistent nach Beuthen O. S. und der Zollaufseher Spillmann in Kattowitz als Zolleinnehmer nach Hof Göhlenau (1. 11.), der Zollassistent Rathmann in Neuberun als Zolleinnehmer nach Naumburg a. Qu. (1. 12.);

in der Provinz Sachsen
pensioniert: der Zollsekretär Ball in Oschersleben und die Zollassistenten Wolschendorf in Neuhaldensleben und Große in Staßfurt (1. 10.);
befördert oder versetzt: der Zollsekretär, Oberzollkontrolleur Schröder in Könnern in gleicher Eigenschaft nach Halle a. S., der Zollassistent Laesecke in Mühlhausen zum Zollsekretär in Oschersleben, der Zollassistent Feistkorn in Hötensleben in gleicher Eigenschaft nach Könnern, der Zollaufseher Müller in Halle a. S. zum Zollassistenten in Alsleben, der Zollaufseher Möbus in Magdeburg zum Zollassistenten in Hötensleben, der Zollaufseher Helmke in Mühlhausen zum Zollassistenten daselbst, der Zollaufseher Alvensleben in Herzberg zum Zollassistenten in Delitzsch, der Zollaufseher Mucha in Halle a. S. zum Zollassistenten in Staßfurt und der Zollaufseher Scharf in Genthin zum Zolleinnehmer in Jessen (1. 10.);

in der Provinz Schleswig-Holstein
befördert oder versetzt: der Zollaufseher Paulus in Altona zum Zolleinnehmer in Gjelsbro (1. 9.), der Zollassistent Kudelko in Wedel zum Zollsekretär in Altona, der Zollassistent Krone in Brunsbüttelkoog in gleicher Eigenschaft nach Wedel (16. 9.) und der Zollaufseher Giese in Apenrade zum Zolleinnehmer in Wyk a. F. (1. 10.);

in der Provinz Hannover
pensioniert: der Oberzolleinnehmer Hante in Haselünne (1. 10.);
befördert oder versetzt: der Zollpraktikant Brandes in Hannover zum Zollsekretär daselbst (1. 9.), der Zollaufseher Eckart in Haselünne zum Oberzolleinnehmer daselbst und der Zollaufseher Karsten in Leer zum Zollassistenten in Harburg (1. 10.), der Zolleinnehmer Hentschel in Münder als Zollassistent nach Hannover, der Zolleinnehmer Danzig in Springbiel als Zollassistent nach Lüneburg, der Zollaufseher Degenhardt in Stade zum Zollassistenten in Norden, der Zollaufseher Schmidt in Hannover zum Zolleinnehmer in Clausthal und der Zollaufseher Ulrich in Wilhelmsburg zum Zolleinnehmer in Springbiel (1. 11.);

in der Provinz Westfalen
pensioniert: der Oberzolleinnehmer Berndt in Witten (1. 10.);
befördert oder versetzt: der Regierungsassessor Schaefer in Münster zum Vorstande bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramte daselbst, der Zollsekretär Geyer in Dortmund als Oberzolleinnehmer nach Witten, der Zollsekretär Fehling in Gronau als Oberzolleinnehmer nach Hattingen und in gleicher Eigenschaft die Zollassistenten Radtke in Altstätte und Eckert in Dortmund nach Münster (1. 10.);

in der Provinz Hessen-Nassau
befördert: der Zollpraktikant Fritzsche in Frankfurt a. M. zum Zollsekretär daselbst (1 10);

in der Rheinprovinz
gestorben: der Zollassistent Stenzel in Emmerich (22. 8.);
pensioniert: der Oberzolleinnehmer Lehmann in Eupen, der Zollsekretär Terjung in Cöln und der Zollassistent Wiechmann in Barmen (1. 10);
befördert oder versetzt: der Zollpraktikant Jansen in Duisburg zum Zollsekretär daselbst (1. 9.), der Zollsekretär Stour in Cöln zum Oberzollsekretär daselbst, der Zollsekretär Ganser in Emmerich als Oberzolleinnehmer nach Eupen, in gleicher Eigenschaft die Zollsekretäre Schmalgemeyer in Duisburg nach Cöln, Leven in Emmerich nach Duisburg und Mestrum in Elberfeld nach Osterode i. Ostpr., die Zollassistenten Außem in Herbesthal nach Cöln und Kuntzag in Dalheim nach Duisburg-Ruhrort und die Zolleinnehmer Wojahn in S. Heerenbergerbrücke nach Ruthweiler und Niemann in Ruthweiler nach Hillesheim, der Zolleinnehmer Kieber in Hillesheim als Zollassistent nach Duisburg, der Zollaufseher Stein in Elberfeld zum Zollassistenten daselbst, der Zollaufseher Feindt in Crefeld zum Zolleinnehmer in S. Heerenbergerbrücke, der Zollaufseher Reimann in Cranenburg zum Zolleinnehmer in Grunewald, der Zollaufseher Döring in Bonn zum Zollassistenten in Dalheim, der Zollaufseher Schacht in Trier zum Zolleinnehmer in Saarburg und der Zollaufseher Schoeppe in Emmerich zum Zollassistenten in Crefeld-Linn (1. 10.).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Beamten bei ihrem Uebertritte in den Ruhestand Auszeichnungen zu verleihen, und zwar

den Oberzollrevisoren Cantzler in Berlin, Zettelmeyer in Dortmund und Jäger in Frankfurt a. M. den Königlichen Kronenorden dritter Klasse;

dem Oberzollkontroleur Schulze in Cleve und dem Oberzolleinnehmer, Zollrendanten Berndt in Witten den Roten Adlerorden vierter Klasse;

den Zollsekretären Markstein in Königsberg i Pr, Bauer in Berlin und Petrausch in Düsseldorf sowie den Oberzolleinnehmern Schneider in Rosenberg O. S., Seide in Lüneburg, Jacke in Werl und Hante in Haselünne den Königlichen Kronenorden vierter Klasse;

den Zolleinnehmern Kudicke in Gorzno und Gehrau in Saarburg sowie den Zollassistenten Agricola und Scheubner in Berlin, Wolschendorf in Neuhaldensleben, Hadamitzky in Ratibor, Jahn in Ziegenhals, Gehring in Duisburg und Wiechmann in Barmen das Verdienstkreuz in Gold;

den Zollaufsehern Schröder in Königsberg i. Pr., Schematus in Fürstenwalde, Reck in Belgard, Reifke in Kruschwitz, Sauk in Rawitsch, Plaza in Brieg, Kügler in Habelschwerdt Niemann in Oberröblingen, Reif in Eichenbarleben, Schlüter in Rendsburg und Raschig in Hagen i. W. das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens;

den Zollaufsehern Hillmann in Berlin, Völs in Anklam, Voß in Peuthen O. S., Berndt in Peterwitz und Tamm in Campe sowie dem Amtsdiener Dreizehner in Danzig das Allgemeine Ehrenzeichen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Beamten die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden zu erteilen. und zwar

des Komturkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens: dem vortragenden Rat im Finanzministerium, Geheimen Oberfinanzrat Schönbach;

der dritten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael: dem Reichsbevollmächtigten für die Erbschaftssteuer, Geheimen Regierungsrat Loeck in München;

des Ehrenritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Oberzollinspektor, Zollrat Meier in Neustadt i. H.;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens: dem Oberzollkontrolleur, Zollinspector Vollhöfner in Lemgo.

Der Oberzollinspekter, Zollrat Andreas in Lippstadt ist in die Stelle des Oberzollinspektors in Neuruppin und der Oberzollinspektor, Regierungsassessor Gädeke in Mühlberg a. E. in die Stelle des Oberzollinspektors in Aachen versetzt worden. Dem Oberzollrevisor Elbrecht in Münster i. W. ist die Stelle des Oberzollinspektors in Lippstadt dem Oberzollrevisor Kiel in Cöln die Stelle des Oberzollinspektors in Cleve, dem Oberzollrevisor Bänfer in Königsberg i. Pr. die Stelle des Oberzollinspektors in Mühlberg a. E., dem Oberzollrevisor Wendt in Harburg die Stelle des Oberzollinspektors in Nordhausen und dem Oberzollrevisor Krause in Oels die Stelle des Oberzollinspektors in Neustadt i. H. verliehen worden. — In der Verwaltung der direkten Steuern sind die Regierungsassessoren Dr. Hirsch in Ratibor, Mühlpfordt in Gleiwitz, Wiedicke in Cottbus, Dr Loeblich in Aachen, Heinemann in Dortmund, Meuesl in Crefeld, Buck in Geestemünde, Dr. Güttner in Posen und Schönau in Halle a. S. zu Regierungsräten ernannt worden.

Steuerrat Röttcher in Wolfenbüttel

Am 1. Oktober konnte Herr Steuerrat Karl Röttcher auf 25 Jahre zurückblicken, seit er vom Ober-Steuerinspektor zum Hauptsteueramts-Vorsteher befördert wurde. Zunächst in Braunschweig in gleicher Stellung tätig, steht Herr Steuerrat Röttcher seit dem 1. April 1896 an der Spitze des Wolfenbütteler Herzoglichen Hauptsteueramts. Es ist ein seltener Fall im Staatsdienste, daß ein höherer Beamter in leitender Stellung ein Vierteljahrhundert lang auf seinem Posten ist, ein Fall, der sich nur damit erklärt, daß Herr Steuerrat Röttcher in verhältnismäßig jungen Jahren diese Stelle erhielt. Bei seiner körperlichen Rüstigkeit und geistigen Frische ist zu erwarten, daß er noch viele Jahre seinem Amte vorstehen kann Welch großer Wertschätzung sich der Jubilar erfreut, davon zeugen die zahlreichen Glückwünsche, die ihm von befreundeter Seite, von Vorgesetzten und Untergebenen dargebracht wurden.

Zolleinnehmer Hantke in Hain.

Am 1. Oktober beging Zolleinnehmer Hantke in Hain sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Zollbeamter Dazu schreibt der „Bote aus dem Riesengebirge": Als er am 16. November 1905 sein Amt hier antrat, war er durch früheren Dienst sehr angegriffen. Aus diesem Grunde wurde er versetzt, da Hain zu den kleineren Zollämtern gehört Die Sommerfrischler und Touristen haben in der Zeit seines hiesigen Waltens gelernt, daß sie das Zollamt mit steuerpflichtigen Sachen nicht passieren dürfen, ohne sich strafbar zu machen. Das hat ihnen, sofern ihnen die Zollvorschriften unbekannt waren, Herr Hantke, der über einen prächtigen Humor verfügt, im Laufe der Zeit gründlich beigebracht. Besonders unter den Sommerfrischlern ist dieser „Zöllner, der kein Herz haben darf", bekannt, andererseits aber auch sehr beliebt, weil er trübe Tage immer mit Heiterkeit und Frohsinn zu würzen versteht In Militärkreisen ist er auch als Komponist von Märschen bekannt Vielfach hat er mit seinen musikalischen Gaben patriotischen Zwecken gedient. So konnte er beispielsweise der Sammelstelle für eine vaterländische Flugspende einen namhaften Betrag überweisen. Im Gartenbau ist er unserer Bevölkerung ein nachahmenswertes Beispiel geworden und hat gezeigt, welche Erfolge menschlicher Fleiß noch in 630 Metern Bodenerhebung bei uns zu erringen vermag. Nach Fertigstellung der Elektrischen bis Obergiersdorf wird voraussichtlich der Verkehr nach dem oberen Elbtale und mit ihm die zollamtliche Tätigkeit zunehmen, aber es ist sicher, daß Herr Hantke sie recht wohl bewältigen wird. Darum ist nur zu wünschen, daß er noch recht lange in der hiesigen Stellung verbleibe.

Zollaufseher Fuhr in Görlitz.

Sein 40jähriges Dienstjubiläum feierte am 1. Oktober der Königliche Zollaufseher Herr Fuhr in Görlitz.

Geh. Zollkanzlist Ehmling in Schwerin.

Nach 44jähriger Dienstzeit trat am 1. Okt. d. J der Zollkanzlist Hans Ehmling in Schwerin in den Ruhestand Ehmling nahm als Freiwilliger am Feldzuge gegen Frankreich teil, wo er im Gefecht bei Dreux am 17. November 1870 verwundet wurde. 1887 trat er in den Zivildienst bei der Mecklenburgischen Oberzolldirektion zu Schwerin ein. Ihm wurde vom Großherzog der Charakter als Geheimer Zollkanzlist verliehen

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
GmbH
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

Carl Gottlob Schuster jun.
Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
Verbandslieferant Vorzugsrabatt
Katalog umsonst

Qualität 1E, das nicht einlaufende beliebte weiche „Blitz"-Strickgarn schwarz, ist haltbarer als manche andere **Strickwolle** *u gibt dicke, warme Strümpfe Preis pro Pfund nur* **Mk 2,10** *direkt bezogen aus der* **Garnfabrik Georg Koch,** Hoflieferant in Erfurt W. 199.

Persil
für
Wollwäsche
(Wichtig-lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Nicht kochen, nur waschen in handwarmer Persillauge von 30—40°. Keine weiteren Waschzusätze nehmen. Die Reinigung ist vollkommen, das

Gewebe bleibt locker

und griffig und die Wäsche wird gleichzeitig desinfiziert.

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda

S. STOLZMANN ═══ **Uniform-Fabrik**

Fernruf 1066 — — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Vertragslieferant **Teilzahlungen nach Vereinbarung.**

Max Tobias

Königl. u. Fürstl. : Hoflieferant. :

Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft

Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834. liefert direkt an Private franko

ganze Möbel-Ausstattungen

in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Kuvertfabrik Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u. Bureaubedarf
nach Preisliste

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von

Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜

Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: Deutsch-Lissa.

Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Altes Forsthaus

Familien-Pension.
Bärenfels bei Kipsdorf
im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.

Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid
Kgl. Bayr. Hoflieferant
München

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste
Lieferant des Verbandes.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Ohne jede Anzahlung Betten,
Bettfedern, Daunen,
Steppdecken, Bettstellen
Matratzen u.s.w. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung
direkt aus der Bettenfabrik von
A.H. Kirchhoff,
Hoflieferant
Osnabrück 214
Zahlbar in 12 Monatsraten
Preisliste u. Proben franko

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 42. Berlin, den 20. Oktober 1912. 31. Jahrg.

Die Altpensionäre.

(Schluß.)

Demgegenüber betont ein Rechtsgutachten, das der Verband pensionierter deutscher Reichs- und Staatsbeamter und Witwen zu Breslau veröffentlichte: Der Grundirrtum der Regierung bestehe darin, daß sie meine, die Fürsorge des Staates für seine Beamten könne oder müsse mit der Zubilligung der Pension ihr Ende finden. Dem widerspreche aber schon der Umstand, daß der Staat den Beamten auf Lebenszeit anstelle, folglich bleibe der Beamte auch nach der Pensionierung noch Beamter, und als solcher stehe er bekanntermaßen fortdauernd unter der Disziplinargewalt des Staates hinsichtlich seines Lebenswandels und seiner Beamtenehre.

Da der Staat die volle Arbeitskraft des Beamten für sich fordere und ihm Nebenerwerb untersage, so übernehme der Staat selbstverständlich die Gegenverpflichtung, für den Beamten auch allezeit auskömmlich und standesmäßig zu sorgen, und nach dem strengen Rechtsbegriff müsse der Staat das volle Gehalt weiterzahlen, wenn er die Arbeitskraft des Beamten so weit verbraucht habe, daß dieser pensioniert werden müsse. Nur aus Sparsamkeit, nicht aber aus Rechtsgründen, hätten die meisten Staaten die Höchstpension auf drei Viertel des Gehaltes herabgesetzt.

In einem früheren Aufsatz habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die sozialpolitische Gesetzgebung, namentlich das sogen. Klebegesetz, den Wert der Beamtenpension erheblich geschwächt habe. Ich bin weit davon entfernt, diese segensreichen Einrichtungen, die zugunsten der vom Glück Vernachlässigten geschaffen wurden, herunterzusetzen zu wollen, allein darauf darf auch einmal hingewiesen werden, daß die vielen, vielen Millionen, die da von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgebracht worden sind und noch aufgebracht werden, am letzten Ende auf die Arbeit geschlagen werden müssen. Weder der Arbeiter noch sein Brotherr können diese Lasten tragen, sie müssen vielmehr auf die breiten Schultern der Allgemeinheit verteilt, d. h. in den Preis der Ware eingerechnet werden. Und die vielen Millionen, welche durch die neuesten Versicherungen erhoben werden, fließen auch noch nicht so ohne weiteres aus der Tasche derer, die es leiden können; auch da werden wir unser Anteil mitbekommen.

Der Arbeiter hat sein gesetzliches Streikrecht zur Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die Arbeitgeber besitzen in ihren Verbänden, Syndikaten und Vereinigungen ein ganz vorzügliches Mittel zur Regelung des Preisniveaus, zur Erhöhung der Richtpreise, zur Erhebung von prozentualen Zuschlägen usw. zu den vereinbarten Preislisten. Demgegenüber muß der Beamte alles geduldig über sich ergehen lassen; er kann es ja auch am besten aushalten, ist doch, wie die landläufige Rede geht, für ihn gesorgt, wenn er nicht mehr arbeiten kann. Wir sehen es an den herzbewegenden Klagen unserer Altpensionäre, wie da gesorgt ist.

Wenn Sachsen, Bayern, Württemberg und andere kleine Bundesstaaten die Bezüge der Altpensionäre gesetzlich erhöht haben, so muß man sich doch wohl fragen, ob denn da niemand fürchtete, man könne den Staat für die Zukunft präjudizierend binden und Staat und Gemeinden belasten. Ist denn auch hier der Grundsatz nicht anerkannt worden, daß der Staat den Altpensionären mehr zu leisten habe, als die Pension? Oder stehen diese Staaten finanziell soviel günstiger als Preußen?

Weshalb aber diese Staaten, die mit ebensoviel Stimmen im Bundesrat vertreten sind wie Preußen, nicht ihren Einfluß geltend machen zugunsten der Altpensionäre des Reiches, ist unverständlich. Der Wahlspruch unseres Kaisers: „Preußen in Deutschland voraus!" hat doch nicht den Sinn, daß im Reiche keine notwendige Neuerung eingeführt werden darf, es sei denn, sie sei vorher in Preußen ausprobiert worden!

Der Verein der Altpensionäre hat auch im laufenden Jahre außer der bereits erwähnten Bittschrift an das preußische Abgeordnetenhaus eine Eingabe an den Reichstag gerichtet und in beiden Fällen um eine gesetzliche Erhöhung der Beamtenpension gebeten. Der Reichstag hat der Bittschrift ein ehrendes Begräbnis bereitet, indem er sie dem Herrn Reichskanzler als Material überwiesen hat. Das Abgeordnetenhaus aber hat beschlossen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

a) die Voraussetzungen und die Bemessung der aus den Fonds für Altpensionäre zu gewährenden Unterstützungen sowie das Verfahren zur Feststellung

der persönlichen Verhältnisse durch allgemeine Grundsätze zu regeln und diese Grundsätze dem Hause der Abgeordneten noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung mitzuteilen,

b) dafür Sorge zu tragen, daß bei der Feststellung der persönlichen Verhältnisse der Altpensionäre jede unnötige Belästigung vermieden wird,

c) im laufenden Jahre die erforderlichen Ueberschreitungen der betreffenden Fonds eintreten zu lassen und im nächsten Jahre die Fonds angemessen zu erhöhen und die Petition durch diese Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Die Altpensionäre sind also nach wie vor auf den Unterstützungsweg angewiesen. Hoffen wir, daß auch ihnen bald beschieden werde, worum sie schon seit Jahren bitten: eine gesetzliche Erhöhung ihrer Bezüge in dem Maße, wie die fortschreitende Entwertung des Geldes sie erfordert.

(Flügelrad.)

Neues aus einem unerschöpflichen Kapitel.

Es vergeht zurzeit wieder kaum ein Tag, an dem nicht Saccharinschmuggler festgenommen werden; entweder schon im Bodenseegebiet oder an einem bereits im Landinnern gelegenen Ort. Fast immer aber ist der Schmuggler vom Grenzort signalisiert.

Die Grenzbehörden arbeiten sicher und die Polizeibeamten vom Oberzollinspektor an bis zum Postenführer und Wächter haben sich für Saccharinschmuggler einen scharfen Blick angewöhnt. Es gibt Zollbeamte, die den Passanten sofort ansehen, ob sie Schmuggelanzüge, oder -Westen tragen, sogar wenn die Taschen leer sind; und ein Zollbeamter am Bodensee hat sich hierin noch nie geirrt: „Bitte, kommen Sie mit herein!" lautet die höfliche Einladung — zum Verhängnis. . . . . Oft sind den Behörden die Schmuggler bereits gemeldet, wenn in der Schweiz ein Saccharintransport zur Grenze unterwegs ist. Wird der Schmuggler dann auf deutschem Gebiet in Empfang genommen, dann kennt man ihn meistens schon; und wenn er Neuling ist, dann haben in kurzer Zeit alle Grenzstellen seine genaue Beschreibung mit Bild und allen kriminalistischen Erkennungszeichen.

In neuester Zeit arbeiten die badischen, württembergischen, bayerischen und österreichischen Zollbehörden durch das Zollkartell zwischen Deutschland und Oesterreich Hand in Hand. Allein Oesterreich führt ein Schmugglerverzeichnis, das schon über 1700 Personen aufführt: jeder Grenzverletzer (oder jede Grenzverletzerin) ist dort auf einer Karte verewigt, die alles das enthält, was dem Schmuggler peinlich sein muß — oft bis zum Fingerabdruck. . . . Die Namen und Erkennungszeichen aller abgeurteilter Schmuggler oder stark verdächtiger Personen teilen sich alle deutschen und österreichischen Behörden jetzt gegenseitig mit; und wenn z. B. der deutschen Behörde bekannt wird, daß irgendwo Saccharin nach Oesterreich geschafft werden soll, wird dies sofort allen Grenzämtern drahtlich übermittelt — und umgekehrt.

Welch überaus billiges Mittel das Saccharin ist, ersieht man aus den folgenden Beispielen. (Bemerkt sei, daß der Verkaufswert des Saccharin in Deutschland und Oesterreich für das Kilo dreißig Mark beträgt; und Verbraucher können sein: Bierbrauereien, Likörfabriken, Sektfabriken, Konfitürenfabriken usw.) 1 kg Saccharin im Werte von 7 Mk. ersetzt 550 kg Zucker im Werte von 330 Mk., die in erster Linie der Zuckerindustrie und dem Detailgeschäft, in zweiter Linie der Steuerkasse verloren gehen. Ferner: 1 g Saccharin ersetzt 2 kg Malz; ein Brauer, der z. B. 5 kg Saccharin an Stelle von Malz verwendet, erspart 10 000 kg Malz im Werte von 3650 Mk. und gleichzeitig eine Malzsteuer von 1700 Mk. So ließen sich noch viele Beispiele herausrechnen.

Um diesen durch Saccharinverbrauch möglichen Schaden für unsere Gewerbe zu verhüten, hat die deutsche Regierung mit 4½ Mill. Mk. die Saccharin-Industrie aufgekauft und nur einer Firma übertragen, und muß nun bestrebt sein, dem Gesetz Geltung zu verschaffen . . . In diesem Bestreben geht das Gesetz so weit, daß jede Einfuhr verboten ist: also auch die nichtdeklarierte Durchfuhr. Es ist bekannt, daß in Deutschland wohl höchstens nur 5% aller eingeführten Ware verbleibt; alles andere ist für Oesterreich und zu einem kleineren Teile für Rußland bestimmt. Der Verbrauch in Deutschland ist schon durch das Lebensmittelgesetz unterbunden.

Trotz peinlicher Beobachtung und Aufmerksamkeit, trotz Erkennungsdienst und zahlreicher Verhaftungen ist der Saccharinschmuggel nun doch ständig gewachsen, wie die dauernden Verhaftungen von Schmugglern beweisen (die Mehrzahl der Schmuggler kommt wohl immer noch durch). Ehe sie aber verhaftet sind, machen sie durch immer wieder ersonnene Tricks den Beamten das Leben arg sauer.

Da stand im Amtl. Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Konstanz vom 20. September 1912 eine Bekanntmachung des Großh. Hauptsteueramtes, daß zwischen Meersburg und Uhldingen eine Gondel aufgefunden wurde: außen schwarz innen hellblau; der Eigentümer sei unbekannt, und wenn er sich innerhalb sechs Monaten nicht melde, werde die Gondel öffentlich meistbietend verkauft. Die Gondel ist also Strandgut, und Strandgut gehört stets der Zollbehörde. Heimatort mit Nummer, wie es in ganz Deutschland, Oesterreich und der Schweiz für Gondeln vorgeschrieben ist, führt die Gondel nicht, denn sonst wäre die Bekanntmachung nicht nötig. Sicher aber hat die Gondel diese Merkmale gehabt; Schmuggler haben sie zweifellos irgendwo gestohlen, diese Zeichen ausgekratzt und den Rumpf von außen schwarz gestrichen (früher mag die Außenseite wohl weiß gewesen sein, woraus sich schließen ließe, daß die Gondel in Bayern beheimatet ist). Mit schwarzem Rumpf paßte das Fahrzeug dann in die schwarze Nacht — und der Schmugglerkahn war fertig. Der bestohlene Eigentümmer wird sich wohl melden, die nächtlichen Ruderer aber sicher nicht. Diese haben in der verlassenen Gegend zwischen Meersburg und Uhldingen ihr Schmuggelgut an Land und jedenfalls auch in Sicherheit gebracht, die Gondel aber ihrem Schicksal überlassen.

Ein Obsthändler in Oesterreich steigerte an der Grenze in Deutschland die Ernte einer Anzahl Obstbäume. Einige Tage später kam er aus Oesterreich mit einem Fuhrwerk herüber; und nun wurde vor den Augen der österreichischen Zollbeamten das Obst gepflückt und in Säcke gefaßt: in die Mitte der Säcke aber wurden Saccharinpakete gestellt, die nachts vorher an geeigneter Stelle bei den Bäumen versteckt wurden. Abends war die Ernte, welcher die österreichischen Beamten den ganzen Tag zusahen, beendet: sie hatten natürlich keinen Schimmer, daß in den Säcken auch

noch etwas anderes als Aepfel war. Unbeanstandet passierte die Ladung Saccharin die Grenze — und war so wieder aus Deutschland hinausgeschmuggelt, wie sie an anderer Stelle aus der Schweiz eingeschmuggelt war.

Ein Faß doppelkohlensaures Natron wird verzollt: die obere Hälfte war Natron, die untere Hälfte Saccharin. — Ausgehöhlte und mit Saccharin gefüllte Butterballen sind nicht originell, sondern schon oft vorgekommen. — Mit Saccharin statt mit Benzin gefüllte Reserve-Benzinbehälter bei Automobilen kommen oft vor. — Ein Faß Essig geht über die Grenze: der Zollbeamte öffnet den Spund, rührt mit einem Stab in dem Essig, mißt dann die nasse Länge des Stabes mit der Höhe des Fasses: es stimmt, das Faß hat keinen doppelten Boden; dann riecht er den Duft aus dem Fasse: auch das stimmt, es ist Essig. Tatsächlich aber erweiterte sich die Faßöffnung vom Spundloch an trichterförmig: die beiden anderen Räume waren mit Saccharin gefüllt. — Hinter dem inneren Mauerwerk von mit der Bahn versandten Kochherden wurde Saccharin entdeckt. — Die Arten solcher Täuschungsversuche zu Schmugglerzwecken gehen in die Hunderte.

Diesen Sommer kamen Bauhandwerker mit einem Wagen voll starker Baubretter aus der Schweiz nach Oesterreich. Die Bretter waren alt und sicher bei Bauten schon viel gebraucht; anderes konnte hinter ihrem Aussehen nicht vermutet werden. Aber die Zollbeamten hatten unbestimmten Verdacht und verfolgten den Wagen im geheimen den ganzen Tag. Abends wurde in einem Schopf abgeladen und nun wurde abermals kontrolliert: jetzt entdeckte man, daß die Bretter teilweise hohl und mit Saccharin gefüllt waren.

Im österreichischen Walde fuhr ein Automobil in rascher Fahrt an der Zollstelle vorbei. Telephonisch wurde angeordnet, daß einige Kilometer weiter die Eisenbahnschranken geschlossen wurden; das Automobil nahm aber das Hindernis und fuhr weiter, zwei zersplitterte Balken hinter sich lassend. Im nächsten Dorfe versperrten dann einige Mistwagen dem Automobil den Weg; die konnte der Kraftwagen nicht nehmen, und er mußte halten. Nun entdeckte man eine dem Wagen in etwa ein Meter Länge vorgebaute senkrechte Stahlschiene: eine Ramm-Vorrichtung und im Wagen eine Menge Saccharin. . . .

Zwei Phantasie-Tricks sollen noch Erwähnung finden zum Zeichen dafür, daß den modernen Schmugglern auch Fähigkeiten angedichtet werden, die glatt erfunden sind. (Sonderbarerweise haben beide in einigen angesehenen Zeitungen Aufnahme gefunden.) Im ersten Falle soll Zement zusammen mit Saccharin zu Kunststeinen verarbeitet (!) und in großen Waggonladungen — zum Teil als Zementröhren — über die Grenze geschafft worden sein. Und der zweite Fall lautete damals: „Man löste Wachs mit Saccharin in Aether, formte daraus Kerzen, sandte sie nach Einsiedeln und ließ sie dort im Kloster weihen. Diese geweihten Kultusgegenstände wurden an eine eigens gegründete Devotionalienhandlung in Wien geschickt. Dort wurden sie mit Natronlauge ausgezogen und aus der Lösung mit Salzsäure reines kristallinisches Saccharin gefällt."

Beide Fälle sind Phantasie in Reinkultur; wenn einmal Saccharin im verarbeiteten Zement steckt, holt die Süßigkeit kein Teufel mehr heraus. Und der zweite Fall kann wohl dahin erklärt werden, daß die durchgehenden dünnen, senkrechten Hohlräume durch Kerzen (zum Zwecke gleichmäßigen Brennens) mit Saccharin gefüllt waren — wenn überhaupt etwas Wahres an dem Fall ist.

Moderne Schmuggler.

Fast täglich werden am Bodensee Saccharinschmuggler und -schmugglerinnen verhaftet, sowohl im deutschen als im österreichischen Bodenseegebiet; die deutschen und österreichischen Behörden arbeiten in diesen Fällen gemeinsam. Seit etwa zwei Jahren widmen sich Frauen dem Schmuggel auffallend stark: weil sie für die Schmuggel-Grossisten billiger schmuggeln als Männer, und weil sie bei dem gefährlichen Beruf ruhiger sein sollen als Männer.

Vor einiger Zeit wurden in Lindau in B. ein junger Schmuggler und eine verheiratete Frau wegen Schmuggels verhaftet und seither gefangen gehalten. Beide sind aus dem Schweizer Bodenseestädtchen Rorschach. Sie sollten dieser Tage nach Konstanz gebracht werden zu einer anderen Saccharinschmuggelgerichtsverhandlung, in die sie ebenfalls verwickelt sind. Kürzlich sollten sie wieder der bayerischen Gerichtsbehörde in Lindau zugeführt werden. Zu diesem Zweck wurden sie durch zwei Schutzleute nach dem Hafen geführt, um mit dem Kursschiff 11 Uhr 30 Minuten abzufahren. Auf der Hafenmole stand ein offenes Automobil bereits seit einer Stunde. Als die beiden Führer des Automobils den Gefangenentransport sahen, setzten sie den Wagen langsam in Bewegung: und im geeigneten Augenblick sprang die Frau hinein, worauf der Führer sofort schnelle Fahrt einschaltete. Aber auch der eine Schutzmann hatte noch Gelegenheit, auf das Trittbrett zu springen. Das aber hätte ihm nicht viel genützt, denn die Schweizer Grenze ist nur wenig mehr als einen Kilometer entfernt, und wäre die erreicht worden, hätte sich der Schutzmann ohne seine Gefangene zurückziehen können: denn die Gefangene ist freie Schweizerin, und in der Schweiz ist der Saccharinhandel erlaubt. Nun aber wurde dem Automobil der nur etwa 100 Meter entfernte Eisenbahnübergang zum Verhängnis: die Schranken schlossen sich, das Automobil mußte halten. So gelang es, die Entflohene wieder festzunehmen, ebenso den einen der beiden Chauffeure (der in das hiesige Gefängnis eingeliefert wurde). Dann aber öffneten sich zu früh die Schranken; diesen Augenblick benützte der zweite Chauffeur. Er erreichte die Schweiz. Das Kursschiff fuhr darauf mit seinen Gefangenen ab.

In dem Grenzort Kreuzlingen wurde das Automobil von dem Ehemann der Schmugglerin erwartet, er machte große Augen, als der Wagen leer war. Aber er ließ den Mut nicht sinken: rasch mietete er ein starkpferdiges Motorboot und nahm die Verfolgung des Kursschiffes auf. Nachdem er es erreicht hatte, blieb er stets in nächster Nähe: er hoffte, die Gattin würde über Bord springen. Die Schutzleute aber wachten. Erst kurz vor Lindau gab der Ehemann die Verfolgung auf. Bot diese Verfolgung für die Fahrgäste schon eine willkommene Abwechslung, in Lindau folgte die dritte Szene. Während der Fahrt erkannte ein Matrose einen jungen Fahrgast als denjenigen, der sich bei ihm erkundigte, wann der Gefangenentransport vor sich gehen würde. Der mußte also etwas von der Sache wissen und war ein weiterer Helfershelfer. Der Fahrgast war sehr überrascht, als sich, kurz nachdem er in Lindau an Land gegangen war, eine schwere Hand auf seine Schulter legte und stämmige Männer ihn als verhaftet erklärten. Jedenfalls war er der Leiter der ganzen „Expedition", und sicher hätte er in Lindau einen weiteren Entführungsversuch unternommen.

Zoll- und Steuertechnisches.

Die Preisfestsetzung ausgetauschter Tabakfabrikate zum Zwecke der Versteuerung.

(Urteil des Reichsgerichts vom 7. Oktober 1912.)

Um einen Posten minderwertig gewordener Zigarren und Zigarillos abzustoßen, traten die „Mitteldeutschen Zigarrenfabriken" in Darmstadt mit der Tabakfirma Müller in Mannheim in Verbindung. Als nun der Chef der Mannheimer Firma seinen Besuch in Darmstadt ankündigte, machte der Geschäftsführer der „Mitteldeutschen Zigarrenfabriken", der Kaufmann August Keller, eine Aufstellung über den Wert dieses Lagersystems, wobei er sich auf den an und für sich sehr hohen Inventurpreis noch bis 40% aufschlug. Als Müller die Ware sah, wollte er nicht mehr kaufen, vielmehr nur gegen 48 Ballen Tabak zu je 150 Pfund eintauschen. Beide nannten dabei für ihre Ware den Vergleichspreis von 15000 Mk. Als nun alles abgemacht war sahen sich die Kontrahenten der Tabaksteuer wegen genötigt, den wahren Wert festzusetzen, der jetzt von beiden Seiten auf 7500 Mk. bestimmt wurde. Der Vertrag gab an, Müller habe zirka 500 Mille Zigarren und Zigarillos im Preise von 7500 Mk. gekauft, mit 48 Ballen Tabak bezahlt. Die mündlichen Abmachungen sollten ungültig sein. Am 20. August 1910 bewirkte dann Keller die Versteuerung des eingetauschten Tabaks beim Großherzoglich Hessischen Hauptzollamte in Darmstadt. Bald darauf trat Keller wieder an Müller heran mit der Bitte, einen neuen Vertrag mit einer höheren Wertangabe abzuschließen, da er den Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Tabakfabriken ein möglichst günstiges Resultat des Geschäfts vorlegen müsse. Müller gab dem Verlangen nach und schloß einen Vertrag mit höherem Wert ab, worauf Keller die Differenz zur Nachverzollung anmeldete. Da nun die Zollbehörde daraufhin annahm, daß Keller bei der ersten Anmeldung einen zu geringen Wert angegeben habe, stellte sie gegen Keller und Müller Strafantrag wegen Tabaksteuerhinterziehung. Am 21. März 1912 wurden die beiden Vertragskontrahenten vom Landgericht Darmstadt von der Anklage freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision beim Reichsgericht ein, der höchste Gerichtshof verwarf sie jedoch gemäß dem Antrag des Reichsanwaltes als unbegründet, und zwar aus folgenden Gründen: Der Preis des Tabaks, in Zigarren und Zigarillos bezahlt, belaufe sich in der Tat nur auf 6000—6500 Mk. Bei der ersten Versteuerung sei der Wert mit 7500 Mk. schon weit zu hoch angegeben worden. Es handle sich um durchaus minderwertiges Material Die hohen Preise bei der mündlichen Vertragsschließung seien nur als relative Zahlen zu betrachten. Nach § 2 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Tabaksteuergesetz richte sich die Versteuerung des eingetauschten Tabaks nach dem Gegenwert; da dieser aber, lege man dem volkswirtschaftlichen den Marktwert zugrunde, nur gering sei, erfülle sich nicht der relative Tatbestand der Steuerhinterziehung. Auch in subjektiver Hinsicht sei den Angeklagten nichts nachzuweisen, da sie von der Richtigkeit ihres Handelns überzeugt waren und nicht etwa aus Furcht vor Strafe die Steuernachzahlung beschlossen. Aktenzeichen: 1D. 464/12.

Zur Frage der Stempelpflicht von Versicherungsverträgen in Sachsen.

Der Verein Versicherungsbevollmächtigter im Königreich Sachsen hatte am 15. März 1912 eine Eingabe an das Kgl. Sächs. Finanzministerium in Dresden gerichtet und darin gebeten, daß Nachversicherungsverträge in den Einbruchsdiebstahl-, Wasserleitungsschäden-, Glas-, Unfall- und Haftpflichtbranchen ebenfalls nur insoweit stempelpflichtig sind, als der Wert der nachversicherten Gegenstände nach Abzug des Wertes der dafür etwa in Wegfall kommenden Gegenstände den bisherigen Gesamtversicherungswert übersteigt. Eine solche Vergünstigung war den Feuerversicherungsgesellschaften für Nachversicherungsverträge auf Grund einer Eingabe der Handelskammer zu Dresden zugestanden worden.

Durch Verordnung des Kgl. Sächs. Finanzministeriums vom 13. Juni 1912 ist der obigen Bitte des Vereins entsprochen worden, was dankbar in allen Versicherungskreisen begrüßt wurde. Durch diese Verordnung vom 13. Juni 1912 wurde auch verfügt, daß bei Schadensversicherungen Versicherungsurkunden stempelfrei bleiben, wenn bei einer Veräußerung der versicherten Sache der Erwerber an Stelle des Veräußerers kraft Gesetzes (§ 69, Abs. 1, des Versicherungsvertragsgesetzes) in das Versicherungsverhältnis eintritt.

Es blieb nun noch die Frage offen, ob bei Besitzwechsel Versicherungsurkunden stempelfrei sind, wenn der Besitzwechsel auf Erbfolge beruht. Durch eine Verfügung der Kgl. Sächs. Zoll- und Steuerdirektion in Dresden vom 30. August 1909 an den Verein Versicherungsbevollmächtigter war bestimmt worden, daß im Falle des Erbganges Versicherungsurkunden nicht stempelpflichtig sind. In einer Verfügung des Kgl. Sächs. Hauptzollamtes II in Dresden vom 21 März 1912 an die Versicherungsgesellschaft Wilhelma in Magdeburg war dagegen gesagt worden, daß auch bei Erbfolge Versicherungsurkunden mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen seien. Der Verein Versicherungsbevollmächtigter wandte sich deshalb in einer neuen Eingabe am 29. Juni 1912 an das Kgl. Sächs. Finanzministerium und erhielt darauf einen Bescheid von der Kgl. Sächs. Generalzolldirektion vom 31. August 1912, wonach nun auch endgültig bei Erbfolge Versicherungsurkunden bezw. Nachträge einer Stempelabgabe nicht unterliegen, wenn die neue Versicherungsurkunde zufolge des Todes des Versicherungsnehmers für dessen kraft Gesetzes in das Versicherungsverhältnis eintretende Erben ausgefertigt wird.

Aus dem Zöllnerleben.

Ober-Zollrevisor a. D. Hubert Dahme in Aachen †.

Im Alter von 76 Jahren starb an einem Magenübel der Königliche Ober-Zollrevisor a. D. Herr Hubert Dahme. Das „Echo der Gegenwart" widmet ihm folgenden Nachruf: Weit über die Jakobspfarre hinaus erfreute sich der freundliche alte Herr allgemeinen Ansehens. Ein Mann von echtem Schrot und Korn, von edler Gesinnung, von offenem, biederem Charakter, war er der kirchlichen wie der weltlichen Autorität allezeit eine zuverlässige Stütze. Wer den früheren Ober-Revisor am Hauptzollamt in irgendeiner Angelegenheit um Rat befragte, der fand immer hilfsbereites, freundliches Entgegenkommen. In den Vereinen mit ausgesprochenem religiös-sozialen Charakter war Dahme als eifriges Mitglied zu finden, wie er andererseits darauf bedacht war, der Förderung der Gesundheit zu dienen und Gemeinsinn und Gemeinwohl zu üben und zu pflegen. Namentlich entfaltete er eine segensreiche Wirksamkeit auf dem Gebiete der christlichen Charitas. Vor allem wußte er durch persönlichen Besuch bei den Armen einzuwirken und durch ein liebevolles, tröstendes Wort bei Ueberreichung der Gaben ihre Lage erträglicher zu machen und Zufriedenheit und häusliches Glück zu erhalten und zu vermehren. Wer Dahme zum Freund hatte, der konnte nicht anders, als ihm treu bleiben in Freud und Leid. Darum werden auch alle, die ihm näher standen, dem Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren. Möge er ruhen im ewigen Frieden.

Saccharinschmuggler.

Zwei Saccharinschmugglerinnen wurden in Nürnberg festgenommen. Die beiden befanden sich auf der Durchreise nach Linz und führten 48 Pfd. Saccharin mit sich, die sie in ihren Beinkleidern in unterhalb der Knie angebrachten Taschen verwahrt hatten.

Die eingeschmuggelten Ochsen.

Wegen Vergehens gegen § 328 des StGB. (Verletzung der Viehseuchenabwehrbestimmungen) und § 134 des Vereinszollgesetzes (Kontrebande) war der Oekonom Georg Völkl vom Landgericht Weiden am 26. März 1912 zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Völkl war am 22. Dezember 1909 mit seinem Oekonomiewagen über die bayerisch-böhmische Grenze nach Böhmisch-Waldheim gefahren, hatte dort zwei junge Ochsen gekauft, vor den Wagen gespannt und war dann gemächlich, an der bayerischen Zollstelle vorbei, wieder nach Hause gefahren, ohne die Ochsen untersuchen zu lassen, noch sonstwie den Verpflichtungen gegenüber der Zollbehörde nachzukommen. Einige Bauernburschen hatten den Vorgang von weitem beobachtet, ohne den Fuhrmann erkennen zu können. Als einer der jungen Leute dem Sohn des Völkl seinen Verdacht gegen diesen äußerte, prügelte ihn Völkl gehörig durch und gab sich so, ziemlich ungewollt, als der Schuldige zu erkennen. Vor Gericht gab er an, er habe seine Ochsen gleich in Böhmen weiter verkauft, wofür er aber den Beweis schuldig blieb. Gegen das Urteil legte Völkl Revision beim Reichsgericht ein, die aber als unbegründet verworfen wurde.

Holländische Eisenbahner als Schmuggler.

Die deutsche Grenzpolizei an der holländischen Grenze ist wieder einem großen Schmuggel auf die Spur gekommen. Zollbeamte beschlagnahmten aus einem von Venloo kommenden Güterzug große Mengen Tee, Schokolade und Tabak. Die Waren sollten von holländischen Zugbeamten nach Deutschland hereingeschmuggelt werden. Gegen die Schuldigen wurde eine Untersuchung angeordnet. Der deutsch-holländische Grenzdienst wurde noch verschärft.

Die unterbrochene Hochzeit.

Eine unliebsame Unterbrechung erlitt eine Hochzeit in Krol, Kolonie Ksower. Das Brautpaar war eben im Begriff, zur Kirche zu fahren, als Zollbeamte am Platze erschienen und eine eingehende Revision vornahmen, wobei eine Anzahl Flaschen mit eingeschmuggeltem Spiritus vorgefunden wurden. Anstatt in die Kirche ging es nach der Amtskanzlei in Dombrowa zur verantwortlichen Vernehmung.

Der geschmuggelte Ochse.

Zollbeamte aus Kallnuggen trafen kürzlich drei Schmuggler, welche sorglos einen Ochsen dahertrieben. Während es den Schmugglern bei der Dunkelheit zu entkommen gelang, wurde der Ochse abgefangen. Derselbe war ein Prachtexemplar und wurde bei der Versteigerung durch den Oberkontrolleur Forstreuter für 400 Mk. zugeschlagen.

Aus der Beamtenwelt.

Beamten-Gratifikationen.

Die Frage der Zuwendung von Gratifikationen an Beamte hat schon wiederholt staatliche und kommunale Parlamente beschäftigt, dies insbesondere die Stadtverwaltungen, über die Verteilung der Gratifikationen ein Aufsichtsrecht beanspruchen. So gab sie jetzt wieder in der Lübecker Bürgerschaft Veranlassung zu Erörterungen, die ein allgemeines über Lübeck herausgesandtes Interesse beanspruchen. Bei der Bewilligung der Mehrkosten für den Bau des Stadttheaters, hat die Bürgerschaft von der geforderten Summe den Betrag der gewährten Gratifikationen gekürzt. Schon früher hatte der Bürgerausschuß den Senat ersucht, für die Bewilligung von Gratifikationen, soweit nicht durch das Budget oder durch besondere Bewilligung für diesen Zweck den Behörden Beträge zur Verfügung gestellt sind, fortan die Zustimmung des Senats und des Bürgerausschusses erforderlich sein sollte.

Der Lübecksche Senat hat nunmehr dem Bürgerausschuß die Erklärung zugehen lassen, daß er dem Ersuchen nicht zuzustimmen vermöge. Wenn auch, wie bisher, grundsätzlich daran festgehalten werden müsse, daß der Beamte seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Staates zu stellen habe, ohne auf eine besondere Vergütung Anspruch zu erheben, so müsse auf der anderen Seite doch zugegeben werden, daß Fälle vorkommen können, in welchen dem Staate so hervorragende Dienste geleistet worden seien, in denen das Maß der billigerweise zu verlangenden Arbeitsleistung so bedeutend überschritten worden sei, daß eine besondere Vergütung dieser Tätigkeit durchaus angemessen und geboten erscheine. Darüber zu urteilen, ob ein solcher Fall vorliege, werde nach Ansicht des Senats nach wie vor, wie auch in anderen Bundesstaaten, dem diskretionären Ermessen der Verwaltung überlassen bleiben müssen. In erster Linie könne nur die dem betreffenden Beamten vorgesetzte Behörde unter Berücksichtigung der im einzelnen geleisteten Tätigkeit hierüber ein Urteil abgeben. Um jedoch zu verhindern, daß in derartigen Fällen von den Behörden verschieden und nicht etwa in zu weitherziger Weise verfahren werde, seien die Behörden angewiesen, Anträge auf Gewährung besonderer Vergütungen an die Beamtenkommission des Staates einzureichen, die sie nach Prüfung dem Senate zur Entscheidung vorlege. Hierdurch sei nach Ansicht des Senates genügend Vorsorge getroffen, daß bei der Gewährung von Gratifikationen vorsichtig verfahren werde.

Für die Marine-Zahlmeisterlaufbahn

sind neue Bestimmungen erlassen worden, die aber nur wenig Abänderungen erfahren haben. Benennenswert ist, daß bei dem Unterpersonal zwei neue Rangklassen eingeführt worden sind. Applikanten, die sich 18 Monate im Dienstgrade befinden, werden zu Ober-Applikanten befördert; Aspiranten mit 30monatiger Dienstzeit als solche werden zum Ober-Aspiranten ernannt. Mit der Ernennung zum Ober-Aspiranten ist indes kein Bezug höherer Gebührnisse verbunden. Weiter sind durch neue Bestimmungen die finanziellen Anforderungen an die Anwärter erhöht worden. Beim Eintritt sind zur Ergänzung der Dienstbekleidung 200 Mk. einzuzahlen; die von den Eltern monatlich zu leistende Beihilfe ist von 30 auf 50 Mk. festgesetzt worden. Die Kosten der Ausbildung werden sich jetzt auf 3300 Mk. bis 4000 Mk. belaufen. Auch das Heiratsgut ist von 3600 Mk. auf 4200 Mk. erhöht.

Schließlich sind die Vorbedingungen zur Marinezahlmeisterlaufbahn abgeändert worden. Die Anwärter brauchen jetzt nur die Reife für Unterprima zu haben, während früher das Zeugnis für Oberprima verlangt wurde. Tatsächlich weist aber heute die Mehrzahl der Anwärter das Abiturientenexamen auf.

Pfändbarkeit und Verpfändung von Beamtengehältern.

Der Unterschied, der zwischen Reichs- und Staatsbeamten hinsichtlich der Verfügungsfreiheit über das das pfandfreie Gehalt übersteigende Einkommen besteht, ist noch vielfach unbekannt. Allgemein gelten allerdings für die Reichsbeamten für ihre Rechtsverhältnisse diejenigen Vorschriften, die für die Staatsbeamten am gleichen Wohnorte erlassen worden sind, jedoch nur insoweit, als nicht etwa durch Reichsgesetze etwas anderes bestimmt worden ist. Dies ist aber gerade bei Abtretung der Gehälter, insbesondere auch des pfändbaren Teilbetrages, der Fall. Nach dem Reichsbeamtengesetz darf der Reichsbeamte den pfändbaren Teil seines Gehalts abtreten, zedieren, verpfänden, überhaupt im voraus beliebig frei darüber verfügen. Dem Staatsbeamten ist dies aber nicht erlaubt; ihm ist jede Abtretung, Verpfändung usw. seines Gehalts oder auch nur eines Teils davon an eine andere Person usw. verboten, und für den Fall der Uebertretung dieses Verbotes besitzt eine derartige Gehaltsübertragung keine rechtliche Gültigkeit.

Die geheimen Dienstakten.

Soeben hat der preußische Kultusminister einen Erlaß bekanntgegeben, der für die Beamtenschaft von weittragender Bedeutung ist. Die Aufsichtsbehörden sind angewiesen, bei Prüfungen und Revisionen durch die Lokalschulinspektoren, Rektoren, Kreisschulinspektoren und Schulräte die Revisions- und Prüfungsberichte den Lehrern zur persönlichen Aeußerung vorzulegen. Auch ist in Zukunft den Lehrern Einsicht in die Personalakten zu gestatten. In bezug auf die Geheimakten ist die Bestimmung getroffen, daß in Zukunft von jeder Eintragung von Tatsachen, die für das Lehrpersonal belastend sind, diesem Kenntnis zu geben ist. Es ist den Lehrern die Möglichkeit einer Rechtfertigung zu gewähren. Die Verteidigungsschriften sind den Personalakten beizufügen. Ungünstige Eintragungen sind, wenn sich der Betreffende seit dieser Zeit musterhaft geführt hat, nach angemessener Zeit wieder zu vernichten. — Damit wäre endlich der Anfang gemacht, mit der mittelalterlichen Institution der geheimen Personalakten auch in Preußen aufzuräumen. Hoffentlich zögert auch der Herr Finanzminister als ein liberal denkender Mann nicht, den gleichen Schritt für die ihm unterstellten Verwaltungen zu tun.

Personalien.

Sachsen.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern Geheimer Finanzrat Dr. jur. Gäbler-Knibbe in Breslau ist auf Ansuchen vom 1. Oktober 1912 ab in den sächsischen Landesdienst zurückberufen, und es ist ihm die Stelle eines Oberrates bei der Generalzolldirektion übertragen worden.

Die Stelle des Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern in Breslau ist vom 1. Oktober 1912 ab dem Finanzrat Ebert bei der Generalzolldirektion übertragen worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Nebenzolleinnehmer Ficker in Seifhennersdorf (v. W.) bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Albrechtskreuz zu verleihen.

Angestellt: Eckhardt, Vizewachtmeister, — Gauff., Hautau, Hzab. Zittau; Fritzsche, Trompeter (Sergeant), — Gauff, Steinigtwolmsdorf, Hzab. Bautzen; Hering, Vizefeldwebel, — Gauff, Oberwiesenthal, Hzab. Annaberg; Herrgoß, Wachtmeister, — Gauff, Kleinliebenau, Hzab. Pirna; Krocker, Vizefeldwebel, — Gauff. Ebmath, Hzab. Eibenstock; Krumbiegel, Verw. einer Zaff-Stelle b. d. Hza. Chemnitz, Zpr, — Zaff. daselbst; Kunze, Vizewachtmeister, — Gauff., Klingenthal, Hzab. Eibenstock; Meißner, Vizewachtmeister, Gauff, Bad Elster, Hzab. Eibenstock; Müller, Zauff. im elsaß-lothringischen Landesdienste, — Gauff., Schönberg, Hzab. Eibenstock; Pfaff, Sanitätsvizefeldwebel, — Gauff., Oberneuschönberg, Hzab. Freiberg; Richter, Wachtmeister, — Gauff, Reinhardtsdorf, Hzab, Schandau; Rötzsch, Hoboist (Sergeant), — Gauff., Oppelsdorf, Hzab Zittau; Schneider, Trompeter (Sergeant), — Gauff, Tannenbergsthal, Hzab. Eibenstock; Schwarzenberg, Oberfahnenschmied (Vizewachtmeister), — Gauff., Bad Elster, Hzab Eibenstock; Sonntag, Vizewachtmeister, — Gauff. Hinterhermsdorf, Hzab. Schandau; Teuchert, Trompeter (Sergeant), — Gauff, Brambach, Hzab. Eibenstock, sämtlich zum 1. Oktober d. Js.

Befördert oder versetzt: Bachmann, Nzeinn. b. d. Nza. Schwarzenberg, Hzab Eibenstock, — Zeinn. b. d Za Schwarzenberg, Hzab. Eibenstock; Bartaune, Stauff., Hartenstein, Hzab. Zwickau, — Zaff. b. d. Hza. Leipzig I; Barthel, Zaff. b. d. Hza Dresden I, — Zeinn. b. d. Za. Rumburg, Hzab. Zittau; Beegen, Zolls. b. d. Hza. Bautzen, — Ogk., Klingenthal, Hzab Eibenstock; Beeskow, Stauff., Nerchau, Hzab. Grimma, — Zauff b. d. Zollabfertigungsstelle der Bremer Chemischen Fabrik Hude in Klaffenbach Hzab. Chemnitz; Berger, Zaff. b. d Hza. Leipzig II, — Zolls b. d. Hza. Leipzig I, Börner, Zauff. b. d. Hza. Aeipzig II, — Stauff, Dresden, Hzab. Dresden I; Bretschneider, Zolls b. d. Hza. Dresden I, — Ozeinn. b. d. Za. Neustadt, Hzab. Schandau; Dornwaß; Gauff, Oberwiesenthal, Hzab Annaberg, — Stauff, Liebertwolkwitz, Hzab. Leipzig II; Drescher, Stauff., Radeberg, Hzab. Dresden II, — Zaff. b. d. Hza. Dresden II; Düring, Stauff, Aue, Hzab. Zwickau, — Zaff b. d. Za. Tetschen, Hzab. Schandau; Ehrentraut, Zaff b. d. Hza. Chemnitz, — Zolls. daselbst; Eckstein, Gauff, Wernitzgrün, Hzab. Eibenstock, — Zauff. b. d. Hza. Leipzig II; Elberling, Stauff. Limbach, Hzab. Chemnitz, — Zauff. b. d. Za. Tetschen, Hzab Schandau; Falz, Gauff., Krippen, Hzab. Schandau, — Stauff, Hartenstein, Hzab. Zwickau; Gärtner, Gauff. Kleinliebenau, Hzab. Pirna — Gauff., Krippen, Hzab. Schandau; Gerischer, Gauff., Bad Elster, Hzab. Eibenstock, — Stauff., Limbach, Hzab. Chemnitz; Gerstenberger, Ozeinn. b. d. Za. Neustadt, Hzab Schandau, — Ogk., Marienberg, Hzab. Annaberg; Gerth-Noritzsch, Zolls. b. d. Gzd, — Zolls. b. d. Hza. Dresden I; Gläser, Zolls. b. d. Hza. Dresden I, — Zolls. b. d Hza. Eibenstock; Göthel, Zolls b. d. Hza. Dresden I, — Kanzleiinspektor b. d. Gzd.; Gregor, Ab. b. d. Hza. Dresden I, — Ab. b. d. Za. Sebnitz-Niedereinsiedel, Hzab. Schandau; Gronck, Gauff., Tannenbergsthal, Hzab Eibenstock, — Stauff., Döbeln, Hzab. Grimma; Habermann, Gauff, Neustadt, Hzab. Schandau, — Stauff., Plauen, Hzab. Plauen; Hankel, Gauff., Steinigtwolmsdorf, Hzab. Bautzen, — Stauff., Aue, Hzab. Zwickau; Hänsch, Gauff., Hinterhermsdorf, Hzab. Schandau, — Stauff, Kötzenbroda, Hzab. Dresden II; Hannscheck, Gauff, Brambach, Hzab. Eibenstock, — Stauff, Glauchau, Hzab. Zwickau; Hartmann, Zaff. b. d Gzd., — Zolls. daselbst; Hasse, Zaff. b. d. Hza. Leipzig II, — Zolls. b. d. Za. Bodenbach, Hzab. Schandau; Hause, Kanzleiinspektor b. d. Gzd., — Zolls. mit dem Titel und Range eines Kanzleiinspektors b. d. Hza. Dresden I; Herziger, Zaff b. d. Za. Tetschen, Hzab. Schandau, — Zaff. b. d. Hza. Tresden I; Hohlfeld, Ab. b. d. Za. Tetschen, Hzab. Schandau, - Gauff. Hinterhermsdorf, Hzab. Schandau; Kloß, Zaff. b. d. Hza. Leipzig I, — Zoff. b. d Hza Zittau; Leichsenring, Nzeinn. b. d. Nza. Hintertottendorf (Thomasdorf), Hzab. Schandau, — Nzeinn. b. d. Nza. Taucha, Hzab. Leipzig II; Leuner, Zaff. b. d. Hza. Plauen, — Zaff. b d Hza. Leipzig II; Liebetrau, Zauff. b. d. Hza. Leipzig II, — Zaff daselbst; Lindner, Zolls. b d. Hza. Eibenstock, — Zolls. b. d. Hza. Bautzen; Lindner, Gauff., Hartau, Hzab. Zittau, — Stauff., Bautzen, Hzab. Bautzen; Lorenz, Gauff., Klingenthal, Hzab. Eibenstock, — Zauff b. d Hza. Leipzig II; Märtig, Stauff, Schwarzenberg, Hzab. Eibenstock, — Zauff. b. d. Za. Schwarzenberg, Hzab. Eibenstock; Müller, Zolls. b. d. Za. Bodenbach, Hzab. Schandau, — Ogk., Johanngeorgenstadt, Hzab. Eibenstock; Nager, Ogk., Klingenthal, Hzab Eibenstock, — Ostk, Oschatz, Hzab Meißen; Nitzsche, Gauff, Rittersgrün, Hzab. Eibenstock, — Stauff., Oederan, Hzab. Freiberg; Oberländer, Zolls b. d Hza. Leipzig I, — Ogk., Seifhennersdorf, Hzab. Zittau; Paulasek, Stauff, Oederan, Hzab Freiberg, — Zaff b. d. Hza. Dresden I; Petzold, Stauff, Glauchau, Hzab. Zwickau, — Zaff. b. d. Hza. Leipzig I; Priemer, Ab. b. d. Hza. Leipzig I, — Ab. b. d. Hza Grimma; v. Rhein, Stauff., Dresden, Hzab. Dresden I, — Zaff. b. d Hza. Dresden I; Röber, Zolls. prädizierter Ozk. b. d Hza Leipzig II, — Ozk. daselbst; Roscher, Ab. b. d. Za. Riesa, Hzab. Meißen, — Gauff., Satzung, Hzab. Annaberg; Rüdiger, Zaff. b. d. Gzd, — Zaff. b. d. Za Moldau, Hzab. Freiberg; Scharschmidt, Stauff, Schöneck, Hzab, Eibenstock, — Zauff. b. d. Za. Klingenthal, Hzab. Eibenstock; Schliebe, Gauff., Satzung, Hzab. Annaberg, — Stauff., Schöneck, Hzab. Eibenstock; Schönrich, Zolls. b. d. Hza Chemnitz, — Ogk., Bärenstein, Hzab. Annaberg; Schöntube, Stauff., Kötzschenbroda, Hzab. Dresden II, — Stauff., Zittau, Hzab Zittau; Schubarth-Engelschall, Okaff, Dresden, Hzab. Dresden II, — Zaff b. d. Gzd.; Schulze, Gauff, Hinterhermsdorf, Hzab. Schandau, — Stauff., Lommatzsch, Hzab. Meißen; Seifert, Stauff., Döbeln, Hzab. Grimma, — Zaff. b. d. Hza. Chemnitz; Staudinger, Nzeinn. b. d. Nza. Bad Elster, Hzab. Eibenstock, — Nznn b. d. Nza. Lausigk, Hzab. Leipzig II; Steyer, Zauff. b. d. Za. Klingenthal, Hzab Eibenstock, — Zauff. b. d. Hza. Leipzig II; Süß, Zaff. b. d. Hza. Zwickau, — Zaff. b. d. Gzd.; Thalhauser, Zaff. b. d. Hza. Leipzig I, — Zaff. b. d. Hza. Leipzig II; Uhlmann, Zauff. b d. Za Tetschen, Hzab. Schandau, — Zauff. b. d. Hza. Zittau; Ullrich, Zauff. b. d Hza. Zittau, — Zaff. b. d. Hza. Zwickau; Vogel, Ab. b. d. Hza. Dresden I, — Ab. b. d. Za Tetschen, Hzab. Schandau; Voigt, Stauff., Plauen, Hzab. Plauen, — Zaff. b. d. Hza Plauen; Weiße, Stauff, Zittau, Hzab. Zittau, — Nzeinn. b. d. Nza. Reichenau, Hzab. Zittau; Wenzel, Zaff. b. d. Hza. Zittau, — Zolls. daselbst; Zapke, Zaff. b. d. Hza. Dresden II, — Zaff. b. d Gzd; Zeller, Gauff., Bad Elster, Hzab. Eibenstock, — Stauff., Radeberg, Hzab. Dresden II; Zinnert, Zaff. b. d. Hza. Dresden I, — Okaff., Dresden, Hzab. Tresden II, sämtlich zum 1. Oktober d. Js.

Pensioniert: Ficker, Nzeinn b. d. Nza. Seifhennersdorf (v. W); Freytag, Zauff. b. d. Zollabfertigungsstelle der Bremer Chemischen Fabrik Hude in Klaffenbach, Hzab. Chemnitz; Friedrich, Stauff., Liebertwolkwitz, Hzab. Leipzig II; Gauernack, Nzeinn. b. d. Nza. Taucha, Hzab. Leipzig; Gottschald, Zaff. b. d. Hza. Chemnitz; Henne, Nzeinn. b. d. Nza. Reichenau, Hzab, Zittau; Jensen, Nzeinn. b. d. Nza. Lausigk, Hzab. Leipzig II; Rebsch, Ab. b. d. Hza. Grimma; Weber, Zeinn. b. d. Za. Rumburg, Hzab. Zittau; sämtlich zum 30. September.

Gestorben: Born, Stauff. f. d. Bd. i. P., 7. Juli; Tränkler, Zaff. b. d. Hza. Leipzig I, 13. September.

Entlassen: Nahke, Zolls. b. d. Hza Leipzig I, wegen Uebernahme in den bremischen Zolldienst, 30. September.

Der Stationskontrolleur Königlich Preußische Oberzollrevisor Kuhne, in Hof ist vom 1. Oktober d. Js. ab in den Landesdienst zurückberufen worden. Die dadurch freigewordene Stelle wurde vom bezeichneten Zeitpunkte ab dem Königlich Preußischen Zollinspektor Oehlmann in Züllchow übertragen.

Mecklenburg.

Die Zollaufseher Rohde I in Rostock, Schumacher in Woldegk und Pelzer in Güstrow sind auf ihren Antrag zum 1. Oktober d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Versetzt sind zum 1. Oktober d. J.: der Oberzollsekretär Tilse in Rostock in gleicher Eigenschaft nach Warnemünde, der Zollsekretär Martens in Warnemünde in gleicher Eigenschaft nach Rostock, der Zollsupernumerar Rohrbach in Rostock nach Wismar, der Zollaufseher Ludwig Winter in Lübtheen in gleicher Eigenschaft nach Güstrow, der Zollaufseher Dahnk in Wismar in gleicher Eigenschaft nach Woldegk, der Zollaufseher August Groth in Lübtheen in gleicher Eigenschaft nach Schwerin, der berittene Zollaufseher Nagel in Klütz als Zollaufseher zu Fuß nach Wismar, der Zollaufseher Ludwig Hamann in Heiligendamm in gleicher Eigenschaft nach Rostock, der Zollaufseher Schüning in Timmendorf in gleicher Eigenschaft nach Lübtheen

Geschäftliches.

Ein verblüffendes Experiment ist für die meisten Hausfrauen der erstmalige Gebrauch des selbsttätigen Waschmittels „**Persil**"! Was früher nur durch Reiben, Bürsten und Verwendung ätzender Stoffe wie Chlor usw., wodurch die Wäsche sehr mitgenommen wurde, zu erzielen war, erreicht man jetzt durch nur einmaliges ca. ½—½-stündiges Kochen in Persillauge. Wieviel Zeit, Arbeit und Aerger, die regelmäßigen Begleiterscheinungen der alten Waschmethode, wäre den Hausfrauen erspart geblieben, wenn sie sich schon früher zu einem Versuch mit diesem einzig dastehenden Waschmittel entschlossen hätten. Persil wirkt nicht allein absolut selbsttätig, sondern es macht die Wäsche viel weißer und reiner, wie je zuvor, ohne sie auch nur im geringsten anzugreifen. Dabei ist es höchst einfach und billig im Gebrauch und garantiert unschädlich. Persil wird deshalb überall als das idealste selbsttätige Waschmittel bezeichnet, das schon nach einmaligem Versuch nicht mehr entbehrt werden kann.

Für unsere Leser liegt der heutigen Nummer ein Prospekt, betreffend die Original-Unterrichtsbriefe zur Erlernung fremder Sprachen nach der **Methode Toussaint-Langenscheidt** bei, worauf wir alle diejenigen aufmerksam machen, die sich die Kenntnis dieser Sprachen sicher, bequem und ohne große Kosten durch Selbststudium (ohne Lehrer) aneignen wollen — **Die Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 29/30**, sendet auf Wunsch ausführliche Prospekte kostenlos zur Ansicht. Bei Benutzung der obigem Prospekte beigefügten Bestellkarte bitten wir den Titel unserer Zeitung anzugeben.

Die heutige Nummer enthält einen Prospekt des **Bibliographischen Instituts in Leipzig** über die im Erscheinen begriffene fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage von **Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reichs**, 2 Bände in Leinen gebunden zu je 18 Mk. Das Werk kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Wir machen auf die Beilage besonders aufmerksam.

Auf ein seltenes Angebot machen wir unsere Leser aufmerksam. Die Fa. **A. H. Kirchhoff, Hoflieferant in Osnabrück**, liefert, allerdings nur an Beamte, Betten, Bettstellen usw. ohne Anzahlung. Es ist dieses ein Vertrauen der Beamtenschaft gegenüber, wie es wohl von keiner anderen Firma geboten wird. Ueber die Güte und Preiswürdigkeit der Waren laufen täglich unaufgefordert Dankschreiben ein. Es empfiehlt sich, Proben und Preisliste, welche gratis und franko versandt wird, von obiger Firma kommen zu lassen.

Büchertisch.

Das moderne Beamtenproblem. Von Fritz Winters, Redakteur der „Deutschen Postzeitung". Verlag Deutscher Postverband. Berlin NO. 18, Große Frankfurter Str. 53. Preis 50 Pf.

Die Schrift entspricht im wesentlichen einem Vortrage, den der Verfasser auf dem diesjährigen Gautage des Verbandes mittlerer Reichs-Post- und Telegraphen-Beamten in Frankfurt (Main) gehalten hat. Sie will, wie es im Vorwort heißt, nicht das Beamtenproblem „lösen", sondern den Inhalt des Problems in großen Zügen umschreiben und die Wege andeuten, die einzuschlagen sein möchten, um zu einer zeitgemäßen und befriedigenden Regelung der Beamtenverhältnisse zu gelangen. Die anregend geschriebene und in solider Aufmachung erschienene Broschüre dürfte nicht nur in Beamtenkreisen, sondern überall da Interesse erwecken, wo man sich mit sozialen Fragen beschäftigt. Der Preis ist mit Rücksicht auf die hübsche Ausstattung äußerst mäßig zu nennen.

Cakes u. Waffeln
stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen
„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H.
in Radebeul-Dresden.
Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel, Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Willy Fuhrmann, Oberammergau
im bayerischen Hochgebirge.
Spezial-Versandhaus echt oberbayerischer imprägniert-wasserdichter Gebirgs-
Loden-Wetterkragen und Bozener Mäntel
für Damen, Herren und Kinder in allen Farben. — Preislagen für Kragen: Mk. 12, 14, 18, 22, 24, 30. Preislagen für Mäntel: Mk. 14, 18, 24, 30, 35, 40. — Für Kinder je nach Größe.
Sämtliche Lodenstoffe für elegante Anzüge und Damenkostüme werden auch meterweise abgegeben.
Verlangen Sie meinen reichillustrierten Katalog u. Musterkollektion kostenlos.
Auf Wunsch Teilzahlung! — Bei Barzahlung Rabatt!

Benediktbeurer Kloster-Gold
·Aurum potabile Buranum·
ein vorzüglicher deutscher Tafellikör
1/1 Fl. M. 5.—, ½ Fl. M. 2.60.
A. Riemerschmid, München

Nicht einlaufende „Blitz"-Trikot-
Unterwäsche
Normal-, Reform- und bunte Ober-Hemden, Rockhosen und Culottes in Seide, Wolle, Halbwolle, Baumwolle liefert auch an Private (Katalog u. Proben frko) Garn- u. Strumpfwaren-Fabrik
Georg Koch

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Ohne jede Anzahlung Betten,
Bettfedern, Daunen, Steppdecken, Bettstellen
Matratzen u.s.w. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung
direkt aus der Bettenfabrik von
A. H. Kirchhoff,
Hoflieferant
Osnabrück 214
Zahlbar in 12 Monatsraten
Preisliste u. Proben franko

Altes Forsthaus Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee.
Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

50000

Flaschen

feinsten, feurig süssen, kräftigen, garantiert ungezuckerten, roten

Medizinal-Dessertwein

bekannte, gesetzlich geschützte Marke

„Sirocco“

geben wir als Einführungsmarke in Teillieferungen von **12 Flaschen** aufwärts zu dem niedrigen Preis von nur **Mark 1.25 pro Flasche** (3/4 Liter Inhalt) **inklusive Glas, Kiste und Verpackung** ab. Die Lieferung erfolgt **frei jeder Bahnstation Deutschlands** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages

Der Wein ist amtlich untersucht und entspricht den Anforderungen des Weingesetzes, wofür Garantie geleistet wird

Zur Prüfung der vorzüglichen Qualität versenden wir auf Wunsch vor Auftragserteilung Prospekte und kleine

Probeflaschen umsonst

Noris Bodega Cie., G. m. b. H.
Direkter Importeur erstklassiger Südweine
Nürnberg

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung
Zu reellen Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos
Leipzig 314

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

150,000 Artikel u. Verweisungen

16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Persil

für

Berufswäsche

(Wichtig–lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Koch- und Konditor-Anzüge, Operationskittel, Metzgerschürzen und sonstige

stark schmutzende Wäsche,

deren Reinigung schwer und mühsam ist, wäscht **Persil** spielend leicht, rasch u. gründlich u. verleiht ihnen frischen Geruch.

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜
Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. **Goldschmieden**
Post: **Deutsch-Lissa.**
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 43. Berlin, den 27. Oktober 1912. 31. Jahrg.

Wo bleibt die ausgleichende Gerechtigkeit?

Der Herr Finanzminister wird bisher kaum Gelegenheit gehabt haben, sich ein Bild davon zu machen, auf welche jammervolle Laufbahn die älteren Oberzollkontrolleure (Zollinspektoren) zurückzublicken zu haben. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Laufbahn und die Einkommensverhältnisse eines Zollsupernumerars, der nach Ablegung seines Abiturienten-Examens, nach Erfüllung seiner Militärpflicht, nach Bestehen der damals auch für Abiturienten noch vorgeschriebenen besonderen Aufnahmeprüfung und nach geduldigem mehrmonatlichem Abwarten seiner Einberufung im Alter von 21½ Jahren in einem der verhängnisvollen Jahre 1888—1892 als Supernumerar vereidigt wurde:

Der Beamte bezog

im Alter v. Jahren	Gehalt Mk.	Wohnungsgeldzuschuß Mk.	Kleidergeld	Dienststellung	Bemerkungen
22	—	—	—	Supernumerar	1. Für Beschaffung von Dienstuniform sind jährlich 100—200 Mk. von den Einnehmen in Abzug zu bringen.
23	—	—	—	"	
24	—	—	—	"	
25	1000	60	80	Praktikant	
26	1000	60	80	"	
27	1000	60	80	"	2. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß im 29. Lebensjahre 1800 Mk. Diäten bezogen wurden, daß aber im 30. Lebensjahre das Gehalt wieder mit 1500 Mk anfing.
28	1650	—	—	"	
29	1800	—	—	"	
30	1500	360	—	Hauptamtsassistent	
31	1500	360	—	"	
32	1500	360	—	"	
33	1800	360	—	"	
34	1800	360	—	"	
35	1900	360	—	"	3. Ein erheblicher Teil der Oberkontrolleurgehälter muß für Dienstaufwendungen hergegeben werden, da nun 72 Mk. f. Schreibmaterialien, nicht aber auch Gelder für Herhaltung des Dienstbüros gewährt werden.
36	2700	216	—	Oberkontrolleur	
37	2700	216	—	"	
38	2700	216	—	"	
39	3000	432	—	"	
40	3000	432	—	"	
41	3500	800	—	"	
42	3900	800	—	"	
43	3900	800	—	"	
44	3900	800	—	"	
45	4200	800	—	"	

Die krasse Ungerechtigkeit, die darin bestand, daß man zum Uniformtragen verpflichtete Abiturienten (meist auch Reserveoffizier) nach 14 jähriger Dienstzeit in der Preußischen Zollverwaltung nur bis zu einem Gehalte von 1900 Mk. emporsteigen ließ, während gleichaltrige Post- und Eisenbahn-, Gerichts- und Regierungssekretäre mit nur Einjährigen-Vorbildung, ferner Polizeileutnants, Katasterkontrolleure und ähnliche Beamtenklassen längst Gehälter von 2700—3000 Mk. bezogen, hat, trotzdem die Gehälter der Preußischen Staatsbeamten inzwischen zweimal — angeblich organisch — aufgebessert wurden, bis heute noch keinen befriedigenden Ausgleich gefunden und heutigen Tages noch haben jene unglücklichen Supernumerar-Jahrgänge an den Folgen ihrer entbehrungsvollen Jugendjahre schwer zu leiden.

Damals beschwichtigte man die unzufrieden und verbittert gewordenen Zöllner, die im 35. Lebensjahre an Gründung eines Hausstandes noch lange nicht denken konnten, damit, daß sie sich doch nicht mit viel geringer vorgebildeten Subalternen anderer Verwaltungen in Vergleich stellen dürften. Als Äquivalent dafür, daß sie sich in ihren jungen Jahren mit so kärglichen Einnahmen begnügen müßten, winke ihnen doch später auch die gut datierte Oberinspektorstellung, während jene anderen Beamten über die Stellung eines mittleren Beamten nicht hinauskämen. Ja, es bestände sogar Aussicht, daß die Zollpraktikanten in derselben Weise wie die gleichvorgebildeten Postpraktikanten später einmal in die Mitgliedsstellen bei den Direktionen einrücken würden. Dafür spreche ja auch die vermehrte Annahme von Abiturienten (manche Jahrgänge bis zu **80**%) sowie die Einführung des schwierigen Oberkontrolleur-Examens. Die Zöllner möchten nur Vertrauen haben, der Weg führe aufwärts, sie könnten sich des Wohlwollens des Herrn Generaldirektors versichert halten, es würde sich bald alles zum Besten wenden. Nur immer Vertrauen, Vertrauen, Vertrauen!!!

So sagte man damals. Und heute? Aufs schmählichste sehen sich die Zolltechniker in ihren Hoffnungen getäuscht. Fast jeder jener heute im 40. bis 45. Lebensjahre stehenden Beamten muß, wenn er die Bilanz seiner Laufbahn zieht, zu dem traurigen Ergebnis kommen, daß sein bisheriges Gesamteinkommen nun ungefähr **30000 Mk.** hinter demjenigen selbst viel geringer vorgebildeten Beamten zurückgeblieben ist. Obgleich die zolltechnischen Beamten es für selbstverständlich gehalten haben, ihre Abiturientenbildung, ihre Offiziersstellung voll und ganz in den Dienst

der Zollverwaltung zu stellen, hat sich die Regierung nicht gescheut, jene schwer geschädigten und in großer wirtschaftlicher Bedrängnis befindlichen Stiefkinder Preußens obendrein noch systematisch zu deklassieren und sie durch Herabdrückung der Annahmebedingungen und maßlose Verschlechterung ihres Avancements auf einen in der Zollverwaltung früher nie gekannten Tiefstand herabzudrücken. Zweifellos beabsichtigt man aber — dafür spricht die starke Annahme von Assessoren — die früher für den größten Teil der Oberkontrolleure erreichbaren ca 150 Oberinspektorstellen vollends auch noch ausschließlich den Assessoren zu reservieren und die zolltechnischen Beamten nur noch in subalternen Stellungen zu dulden.

Damit wäre dann erreicht, daß man einen ganzen Beamtenstand in beispielloser Weise degradiert und zolljuristischen Standesinteressen zum Opfer gebracht hätte. Soll das nun etwa als ein Ausgleich für die 30000 Mk. angesehen werden, um die die obenbezeichneten zolltechnischen Beamten mit Abiturientenbildung den nur mit Einjährigen-Vorbildung ausgerüsteten mittleren Beamten anderer Verwaltungen gegenüber benachteiligt sind.

Suum cuique!

Schwere Vorwürfe

sind es, die den deutschen und wohl besonders den preußischen Beamten an den höchsten Stellen in einem Aufsatze des bekannten Geheimen Regierungsrats Witting im „Hannov. Kurier" gemacht werden. Er schreibt darin:

. . . . . „Wie unser ganzes Volk so häufig irre geht in den großen politischen Fragen, wie unsere Parlamente bei entscheidenden grundsätzlichen Debatten, vor allem der Auslandspolitik, häufig einen traurigen Anblick bieten, so ist auch unser Beamtentum bedeutend nur in der hingebenden und erfolgreichen Erfüllung der regelmäßigen Aufgaben. Und das gilt nicht nur für die große Zahl allgemein, auch auf den Gipfeln ist es nicht viel anders. Bismarck und spätere kluge Minister verschiedener geistiger Himmelsrichtungen haben sich widerholt über das Bild geäußert, das das Königlich preußische Staatsministerium bietet, wenn in ihm einmal eine sogenannte große politische Frage zur Diskussion steht. Diese obersten Staatsbeamten, die trotz der Arbeit ihrer Riesenressorts mit rührender Geduld über das Disziplinarvergehen irgendeines mittleren Beamten halbe und ganze Stunden diskutieren, die den Einzelfall, das Konkrete, mit Eifer und Sachkunde behandeln —, sie versagen, ganz wie unsere Parlamentarier, so häufig vor den großen Problemen des Volkslebens und der Politik. Wer jemals in Paris, London oder Rom einer wichtigen Parlamentssitzung beigewohnt, wer die zitternde Spannung nicht nur, sondern das penetrante Verständnis für Wesentliches, Bedeutendes unter Deputierten und Ministern mit angesehen, der verhüllt trauernd sein Haupt vor den sogenannten großen Debatten am Königsplatz und in der Albrechtstraße. Wir können gründlich, methodisch organisieren, geschickt Handel treiben, planvoll bauen und graben — aber Volk und Beamtentum wissen nicht Polen, Dänen und Elsaß-Lothringer zu behandeln, die Kirche nicht und nicht die Sozialdemokratie. Wir sind ohne das Meteor Bismarck traurig erfolglos in der auswärtigen Politik; wir können nicht kolonisieren und verstehen weder mit Völkern noch mit Staatsoberhäuptern richtig umzugehen. Selbst unsere Städte, die doch so erfreuliche Bilder regen Schaffens und tatkräftiger Arbeit bieten — sie leisten herzlich wenig in allem, was ich die „Psychologie des Kommunallebens" nennen möchte, und ihre Oberhäupter sind meistens tüchtige, intelligente Verwalter, höchst selten aber Führer der ihnen anvertrauten Menschenmassen. Kein elektrischer Funke springt bei uns aus den staatlichen Regierungspalästen und Rathäusern in die Seele der Regierten, und kein unwägbares und unmeßbares Fluidum verbreitet sich von der Höhe der fürsorglichen Beamtenschaft in die Herzen des Volkes. Man kann hier von keiner Schuld sprechen, nicht von bösem Willen; es ist unser Verhängnis und wird vielleicht unser Schicksal sein. Denn Deutschlands Zukunft hängt wesentlich von seinem Beamtentum ab, viel mehr als von den so lärmenden, im Grunde unwesentlichen Parteikämpfen. Was mag die Ursache sein zu dieser Mischung von organisatorischem Spezialkönnen und politischer Unfähigkeit? Sind es unsere Schulen mit der Massenproduktion von Wissen und dem Nivellierungseifer, ist es die militärisch-bureaukratische Tradition langer Jahrhunderte, ist es die soziologische Gliederung in Kasten und Klassen, die die Einsichtslosigkeit und Einseitigkeit so

---

Deutsches Neuland.

Ein winziges Stück Erde ist es nur, dies jüngste deutsche Neuland, und auf den Karten wird man's nicht bemerken. Knapp fünfundzwanzig preußische Morgen beträgt die ganze Herrlichkeit. Ein Eckchen am rechten Memelufer, das Rußland gegen ein ebensogroßes Landstück im Süden der Provinz in Tausch gibt, und das zur Vergrößerung des Winterhafens von Schmalleningken dienen soll. Zu patriotischer Begeisterung liegt, wie man sieht, kein Anlaß vor; aber wenn man schon in Litauen sitzt, kann man wohl einmal einen Tag daran wenden, den neuen Besitz in Augenschein zu nehmen.

Mit der märchenhaften Geschwindigkeit von siebzehn Kilometern in der Stunde fegt der Kleinbahnzug, der „rasende Litauer" von der Tilsit gegenüber liegenden Station Pogegen durch die Gegend, über den Willkischker Höhenzug und durch die dunkle Juraforst. Im Winter, wenn sich ihm ein steifer Ostwind entgegenstemmt, schafft es zuweilen gar nicht, und die Marjellens, die auf den imaginären Bahnsteigen warten und zum Kriegerfest nach Wischwill wollen, kriegen kalte Füße und blaue Nasen.

Polompen, Willkischken, Nettschunen, Endruschen, Schmalleningken. „Schon die Namen schrecken den Reisenden", schreibt Wilhelm von Humboldt von einer Reise durch Litauen. Aber wem die schöne, altehrwürdige litauische Sprache vertraut geworden ist, dem erzählen sie von verrauschten Jahrhunderten, da noch dichter Urwald das Land bedeckte, da Wolf und Bär hier hausten (Wilkomeden und Meschkuggen), Wildstier und Ur durch das Unterholz brachen (Stumbragirren und Tauerlauken), wo jetzt schwarzbuntes Vieh auf sonnigen Höhen grast. Der Wald wurde gelichtet (Skaisgirren), Holzmeiler kohlten (Trakehnen), und am Ufer des Memelstromes rauchte die Teerbude, Schmalleningken.

Auch das ist nun lange vorbei. Heute ist Schmalleningken ein betriebsamer Flecken. Seine 1800 Einwohner leben vom nahrhaften Grenzverkehr. Vorwiegend vom erlaubten; aber auch der Segen, der heimlich „über die grüne Grenze" quillt, wird nicht verschmäht. Am wichtigsten ist der Holzverkehr. Etwa 4000 große Triften gleiten hier jährlich, von Rußland kommend, vorüber, und zahlreiche Reisekähne, „Boydaks", bringen geschälte Rundhölzer zu Tal. Für etwa 40 Mill. Mk. Holz wird jedes Jahr auf der Memel eingeführt und größtenteils in Schmalleningken deklariert. Das bringt Geld in die Häuser. Im Ort macht sich denn auch, obgleich die meisten Häuser aus Holz gebaut sind, ein Wohlstand geltend, den man im fernen

stark fördert, ist es all das zusammen? Jedenfalls ist für absehbare Zeit wenig Hoffnung auf Besserung, obwohl die Tatsache, daß allmählich beinahe alle Völker Europas uns unfreundlich gesinnt sind oder hassen, zu denken gäbe. Wir sind nicht mehr das Salz der Erde — wenigstens nicht in den Augen der Mitwelt —, wir gelten als ein unbequemes und unerfreuliches, dabei politisch rückständiges Geschäftsvolk. Und bei alledem arbeitet die Nation, speziell das Beamtentum, eifrig und kritisch in seiner Fortbildung; ein starkes Geistesleben ringt unterhalb der Decke kalter Erwerbsinstinkte, fast überall zeigt sich das Bestreben, den Gesichtskreis zu erweitern, Fehler zu verbessern, zu lernen und sich zu vervollkommnen. Hier wächst eine leise Hoffnung. . . . Minister, Provinzial- und Bezirkschefs müssen selbst viel sehen und hören, vor allem aber durch ständige Vertreter unaufhörlich mit dem Leben und der Bevölkerung in Verbindung bleiben. Und so wenig zuweilen Mündlichkeit, gerade in verwickelten Fällen, vor dem Prozeßgericht am Platze ist, so unentbehrlich ist sie in der Verwaltung, auch in der Justizverwaltung. Unsere Beamtenwelt muß umdenken lernen: nicht Akten und Berichte lesen und dann selbst wieder schriftlich berichten, ondern sehen, handeln und das Geschehene schriftlich aufzeichnen — so erringt man auch im Beamtentum Freiheit und das Leben, so wird man auf einen Nachwuchs rechnen können, der auf der Höhe seiner Aufgabe steht." . . .

Die Frauenfrage und ihre Beziehungen zur Beamtenschaft.

Der überaus rührige Beamtenausschuß in Halle a. S. (eine Vereinigung der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten und Lehrer) gedenkt in diesem Winter die in öffentlichen Versammlungen zu den wichtigsten Fragen, die heute die Beamtenschaft bewegen, Stellung zu nehmen. Die erste derartige Versamlung gilt der Frauenfrage.

In jahrhundertelangem Kampfe, so referierte Herr Eisenbahnoberassistent Krüger-Halle, haben die deutschen Männer, teils mehr, teils weniger politische Rechte sich errungen, aber auch die Pflichten hieraus auf sich genommen. Politische Rechte, teilweise in noch weiterem Umfange als sie den Männern bis jetzt zugestanden, erstreben auch unsere deutschen Frauen, und man kann wohl sagen, bisher in durchaus angemessener Form und mit geeigneten Mitteln. Ob die Frauen in ihrer Gesamtheit aber gewillt sind oder gewillt sein werden, die vollen politischen Pflichten auf sich zu nehmen, muß erst die Zukunft lehren. Wir werden gewiß Gelegenheit haben, bei den nächsten Tagungen unserer politischen Parteien die Frauenfrage, sagen wir als den „Clou der Tagung" behandelt zu sehen. Den Beamten liegt es aber näher, die Berufsbildung und die Berufstätigkeit der Frau in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Da ist es vor allem ein Umstand, der die Aufmerksamkeit erregen muß. Gerade die Verwaltungskörper monopolartigen Charakters, voran die gemeindlichen und staatlichen Betriebe, gehen in neuer Zeit immer mehr dazu über, die berufliche Tätigkeit der Männer auszuschalten, so daß es dem Familienvater, und gerade dem Beamtenmann immer schwerer wird, der männlichen Nachkommenschaft eine Lebens- bzw. Daseinsmöglichkeit zu schaffen. Es muß wohl auch ein Zeichen der Zeit sein, daß man der Errichtung von Knabenhorten nähertreten mußte. Leider dürfte es sich bald herausstellen, daß man ältere Knaben in solchen Knabenhorten nicht behalten will, und viel früher als bis zu 30 Jahren einen noch so strebsamen jungen Mann unterzubringen, dürfte bald eine Kunst genannt werden, es sei denn, daß unsere jungen Männer wesentlich mehr der Kochkunst und Wirtschaftsführung sich zuwenden. Mangels weiblichen Angebots, dessen Ursache an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden soll, blieb hier vielleicht noch eine Unterkunftsmöglichkeit.

Die Lehrerschaft hat das Eindringen des weiblichen Elements mit zuerst empfinden müssen. Als Handarbeitslehrerin in den Haushaltungsschulen usw. ist die Frau zweifellos am Platze; ob sie dauernd als Erzieherin der Jugend, auch der weiblichen wird wirken können, darf man füglich bezweifeln. Die Nervenstörungen aller Art belasten immerhin Lehrerin und Hörerin, letztere als die künftige Mutter der deutschen Jugend. Das dürfte alle zu ernstem Nachdenken anregen, auch in Rücksicht auf die allgemeine Volksgesundheit und die nationale Wehrkraft. Um so befremdlicher muß es sein, wenn die beiden größten staatlichen Betriebe im Deutschen Reiche resp. in Preußen neuerdings in stärkerem Maße die Frauenbeschäftigung einführen. So hatte nach einer Denkschrift in den Rechnungsjahren 1908, 1909, 1910 und 1911 das Reichspostamt

---

Osten kaum vermutet. Die Partie am Winterhafen, der jetzt etwa 60 Fahrzeuge vor den Tücken des Eises schützt, trotzdem aber den Ansprüchen nicht mehr genügt, hat sogar eine bescheidene städtische Note, und auf der Veranda des „Deutschen Hauses" bekommt man einen Rotwein zu trinken, der überall in Ehren bestehen kann.

Wer zum erstenmal auf dem Deiche steht, der den Hafen vom Strom scheidet, ist betroffen von der Schönheit des Rundblickes. Wie denn überhaupt das verlästerte Ostpreußen auch in puncto Landschaftsschönheit viel besser ist als sein Ruf. Nach Westen streicht die Memel zwischen dunklen Forsten talabwärts ab und verliert sich im Glanz der Nachmittagssonne. Anders ist der Blick nach Osten. Der Fluß, der hier seinen russischen Namen Njemen mit dem deutschen vertauscht, verändert hier auch sein Aussehen. Haben ihm auf deutscher Seite die Uferregulierungen die Formen eines halbwegs kultivierten Mitteleuropäers gegeben, so verleugnet er jenseits der Grenze seine Herkunft aus dem inneren Rußland nicht. Breit und seicht und träg fließt er auf den Besucher zu. Freilich wendet auch die russische Regierung, so heißt es, erhebliche Summen für den Strombau auf, aber das Geldschiff aus Petersburg strandet meist an einer der vielen Sandbänke, die ihre grauen Rücken aus dem Wasser recken, und seine wertvolle Ladung ist willkommenes Strandgut. Der Himmel ist hoch und der Zar ist weit und der Njemen stumm (njemoi).

Sanfte Höhen, zum Teil aber schroff abfallend, begleiten den Strom, und rotdachige Gehöfte, die Uferhöhen krönend, oder sich an sie schmiegend, grüßen weither über das Tal.

Der Wald ist rar, soweit man sieht. Unverstand und Geldgier haben böse darin gewütet. Auch einem russischen Großgrundbesitzer können die feingestochenen Banknoten knapp werden. Dann wird der Wald sein Portemonnaie. Eine Reise nach „Monte" reißt Lücken. Den Holzjuden her! Zehn Desjätinen, Hundeseele! Aber gib Bargeld! Und während im Spielsaal die Goldstücke aus den zitternden Fingern rollen, hallt vom einsamen Lagerfeuer der Dzimken, der szameitischen Flößer, eine schwermütige Weise über dem Strom, die Dielo, der Sänger Litauens, also deutet:

„— — Es weint ihr Lied. Es weint um ihren Wald,
Der sie stromab auf glattentlaubten Stämmen
Gehorsam trug längs stillen Weidendämmen,
Ihr Lied beweint den toten Heimatswald — —"

Immer weiter ist der Wald zurückgedrängt worden. Heute kommen die Kiefernstämme, die in deutschen Schneidemühlen zersägt, oder in Zellstoff- und Papierfabriken aus-

etwa 13000 mittlere Beamtenanwärter einzustellen. Eingestellt wurden aber nur 1908, also in dem Uebergangsjahre, 2163, 1909: 318, 1910: 299, 1911: keine. Es ergibt also diese Zahlenzusammenstellung in vier Jahren einen Ausfall von rund 10000 Stellen für Anwärter des mittleren Dienstes. Nach neuen Berichten sollen dafür beschäftigt werden 8000 Frauen, im übrigen soll das Tätigkeitsgebiet der Unterbeamten erweitert werden. Und der finanzielle Effekt? Im Beharrungszustande — also nach etwa 17 Jahren — Ersparnisse von rund 16½ Mill. Mk. In volkswirtschaftlicher Beziehung dürfte dies ein Sparen am unrechten Ende sein.

Nun wäre das alles vielleicht traurig, aber nicht das schlimmste, wenn eben die neue Entlohnungsweise der weiblichen Kräfte nicht in Frage käme. Es bleibt mindestens zweifelhaft, ob eine Besoldung von 360 bis 750 Mk. jährlich bei den heutigen Preisen aller Lebens- und Genußmittel, Mieten usw. eine Entlöhnung oder eine Zubuße genannt werden kann. Erstenfalls würde das weibliche Proletariat eher vermehrt statt vermindert, letzterenfalls würde meist die Genußsucht und in deren Folge wohl auch die Ehescheu sich steigern, wenn nicht schlimmeres eintrete. Die geschäftlich im Bureau tätige Frau oder Dame ist fast ausnahmslos für den Haushalt, für die Wirtschaftsführung verloren. Als Folgewirkung eigenen Einkommens, oft bei freier Station im Elternhause, ist sie genußfreudiger geworden und stellt größere Ansprüche an das Leben. Dem jungen Manne hat sie die Errichtung eines eigenen Hausstandes zweifellos ungeheuer erschwert, oder sie verteuert ihm als Frau den Hausstand, infolge des Unvermögens, sich einrichten, einschränken zu können. Ja, selbst dem älteren verheirateten Manne hat sie geschadet durch Wegnahme der leichteren Arbeiten.

Es muß heute die Frage aufgeworfen werden: Wirkt die beruflich angestellte Frau auch als Lohndrücker? Diese Frage stellen, heißt sie bejahen. So zahlt die Konfektionsbranche — von leitenden Stellen abgesehen — im ersten Halbjahr 5 Mk., im zweiten Halbjahr 10 Mk., nach Jahresfrist 15 Mk. monatlich. Der größere Handwerker, kleinere Fabrikant und der Detailist zahlt für Bureaukräfte 30, 40, 50 Mk., die Versicherungsgesellschaft 30—90 Mk., letztere Gehälter aber nur vereinzelt, der Großbetrieb 100—150 Mk. monatlich. An Wohnungsgeldzuschuß wird den beamteten Frauen gewährt bei der Postverwaltung annähernd der für mittlere Beamte, bei der Gemeindeverwaltung nichts. Recht eigentümliche Begleiterscheinungen zeigen sich mitunter bei periodischen Gehaltsaufbesserungen. Der unverheirateten etatsmäßigen Dame der Reichspost bewilligte man 1908 150 Mk. Zulage. Demgegenüber erhielt der verheiratete Unterbeamte 100 Mk., abzüglich der 1907 angeblich vorweg genommenen 100 Mk., Gehaltsaufbesserung. Noch unverständlicher erschien manchem Weihnachten 1911 die Verteilung der sogen. Beihilfen. Verheirateten Unterbeamten, also dem mehrfachen Familienvater, überwies man 20, 25, 30 Mk., der ledigen Dame derselben staatlichen Verwaltung aber 50 bis 60 Mk.

Betrachte man demgegenüber die Bezahlung unserer jungen Männer, die 13, 14 Jahre die Schulbank gedrückt, ihr Abiturium gemacht und drei Jahre Lehrzeit oder Volontärzeit hinter sich haben. Ein Beispiel für viele: Ein Banklehrling, der seine Ausbildungszeit beendet und sich gut geführt hat, schreibt andauernd erfolglos Bewerbungsgesuche. Endlich findet er Beschäftigung für 100 Mk. Monatsgehalt. Nähme er diese Stellung nicht an, tats ein anderer, vielleicht auch eine Dame, die einen kurzen Lehrgang auf der Handelsschule hinter sich hatte. Und dabei ist das Bankfach mit tüchtigen Gehilfen noch nicht überfüllt wie andere Berufe. Es ist schon angedeutet, daß die berufliche Vorbildung der Frauen in den meisten Fällen eine unzureichende ist. Selbstverständlich drückt das billige Angebot von weiblichen Arbeitskräften auf die Entlöhnung der männlichen Stellenbewerber.

In der sich an die Ausführungen anschließenden Debatte kam noch hauptsächlich zum Ausdruck, daß die weiblichen Angestellten nicht nur eine schwere Konkurrenz für die männlichen Beamten sind, sondern vielfach eine Bevorzugung erfahren. Die Behandlung sei eine ganz andere. Den Herren würde einfach befohlen, dies und das zu tun, die Damen dagegen ersucht, sogar höflichst gebeten. Junge Männer im Alter von 19 bis 21 Jahren, die mindestens das Einjährigen-Zeugnis besitzen und als Supernumerare in den Dienst der Stadt treten, bekommen in den ersten drei Jahren, abgesehen von einer etwaigen Weihnachtsgratifikation, keinen Pfennig Gehalt und jedes Jahr nur drei Tage Urlaub. Junge Damen, die mit dem 16. Lebensjahr in den städtischen Dienst in Halle treten, bezögen da-

---

gelangt werden, aus dem Gebiet des oberen Njemen, aus den Gouvernements Grodno, Minsk und sogar aus Wolhynien. Aber trotzdem ist keine Gefahr, daß der Reichtum einmal erschöpft wird. Noch sind acht Neuntel des Memelgebietes, mehr als das ganze Königreich Bayern, von dichten Wäldern bedeckt, und davon sind drei Viertel Eigentum des Staates, der für eine halbwegs rationelle Forstwirtschaft sorgt. Bedrohlicher wird unserer Holzindustrie die von Jahr zu Jahr zunehmende russische Konkurrenz.

Oestlich vom Schmalleningker Hafendamm treten die Höhen zu einem weiten Bogen zurück, und durch das so gebildete Rundtal strebt die Schwentoje der Memel zu, um dicht vor den Füßen des Beschauers zu münden. Einst war sie, der Name sagt es, ein heiliges Gewässer. Aber jetzt stapfen russische Grenzsoldaten durch das üppige Ufergras, denn gerade über dem Bach streifen der preußische Adler und der russische Doppelaar sich mit den Schwingen. In Rufweite voneinander schlendern die khakibekittelten Soldaten über ihren kleinen Bezirk. Wohl dem, der den Posten hier nahe am Damm erwischt hat. Er ist vom Wachthaus drüben auf der Höhe am weitesten entfernt, und desto näher dem deutschen Kruge. „Daitje Wodka!" Auf der Spitze des Bajonetts wandert die Kornusflasche über den Bach. Der Welthandel, der unter dem Schutz der Waffen blüht.

Er ist ja so gemütlich, der russische Grenzsoldat. Aber wehe dem, der sich zu fest darauf verläßt. In russischen Gewehren stecken die Kugeln verteufelt lose. Das wissen unsere Luftschiffer; das wissen die Schmuggler, die es unterlassen, die Posten zu stillen Teilhabern ihres dunklen Geschäftes zu machen; das wissen vor allem die Ueberläufer. Was da nächtens über die grüne Grenze schleicht, sind meist arme szamaitische, russisch-litauische Teufel, die an Frau Rossijas Stiefmutterliebe verzweifeln und ihr Heil in Preußen versuchen wollen. Gar nicht so selten sieht die Morgensonne am Grenzbach einen Burschen mit durchschossener Brust liegen, dessen gebrochene Augen zu ihr aufstarren. Die Tragödie eines Volkes ist in jenem toten Blick zu lesen. Einst dehnte Litauen sich vom Baltischen bis zum Schwarzen Meer, von Moskau bis zu den rechten Nebenflüssen der Weichsel, und heute erschießt man an der Stelle, die den Ahnen heilig war, die Enkel wie tolle Hunde. — — —

Langsam, gleichsam mit stockendem Pulse windet die Schwentoje sich durch die engen Ufer der Memel zu, bis die große Schwester die Eingeschüchterte mit starkem Arm an sich zieht. Nun wird sie bald in deutschem Schutze ihren Lauf beschließen.

gegen sofort Gehalt, auch erhielten sie vom ersten Jahre an jährlich eine Woche ev. 14 Tage Urlaub. Ein Diätar habe bis zum 27. Lebensjahre nur jährlich je eine Woche Urlaub. Vor sechs Jahren habe Halle nicht eine einzige städtische Beamtin gehabt, jetzt würden ständig 50 bis 60 junge Mädchen in städtischen Bureaus beschäftigt.

Zoll- und Steuertechnisches.

Die geschmuggelten Schweinelebern.

Ein umfangreicher Schmuggelprozeß wurde in Duisburg zu Ende geführt, nachdem er bereits in mehreren Verhandlungen hatte vertagt werden müssen. Angeklagt war der Metzgermeister Bernhard Hormann aus Isselburg wegen Schmuggels, Anstiftung zum Schmuggel und Urkundenfälschung. Zu der Verhandlung waren 34 Zeugen geladen. Der Angeklagte betrieb von Isselburg aus ein umfangreiches Versandgeschäft und versorgte namentlich Berliner und Charlottenburger Firmen mit Schweinelebern, von denen er in den Jahren 1908—1910 ca. 33000 kg versandte. Die Anklage behauptete, daß er einen großen Teil dieser Lebern aus dem Auslande geschmuggelt und mehrere Personen durch Gewährung von Geschenken zum Schmuggel der Ware veranlaßt habe. Gestützt wurde diese Anklage durch eine Reihe Frachtbriefe, die für Waren des Angeklagten ausgestellt waren, aber andere Namen als Absender trugen. Nach dem Gutachten des Schriftsachverständigen Dr. Look rührten drei der Frachtbriefe vom Angeklagten her. Dieser bestritt das auch nicht, behauptete aber, daß er die Unterschrift mit Genehmigung des Takken geleistet habe. Ueber dessen Person könne er keine Angaben machen, es sei eben einer der vielen gewesen, von denen er Leber gekauft habe. Im übrigen habe er alle Leber im Inlande angekauft; eine Ausweispflicht habe nebenbei bisher für Leber nicht bestanden. Die Beweisaufnahme fand ein rasches Ende durch die Aussage des Oberzollkontrolleurs Mußmann aus Emmerich, der bekundete, daß tatsächlich für Leber bisher eine Deklarationspflicht nicht bestanden habe. Diese sei erst vor einigen Tagen durch einen Erlaß des Finanzministers verfügt und von der Oberzolldirektion Köln bekannt gegeben worden. Damit fiel die Anklage wegen Schmuggels bzw. Anstiftung dazu in sich zusammen. Der Staatsanwalt beantragte nur wegen Urkundenfälschung eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen. Auch diese kam aber nach Ansicht des Gerichts in Fortfall, da zwei Zeugen bekundeten, der Name Takken sei in jener Gegend nicht gerade selten. Jedenfalls sei dem Angeklagten nicht zu widerlegen, daß er die in Frage stehenden Unterschriften mit Genehmigung eines Mannes namens Takken geleistet habe. Er wurde daher freigesprochen und die sämtlichen beträchtlichen Kosten der Staatskasse auferlegt.

Aus der Beamtenwelt.

Die Ostmarkenzulagen der Reichsbeamten.

Es ist dankbar anzuerkennen, daß der Verband der Vereine deutscher Katholiken im Osten auf seiner diesjährigen Vertreterversammlung — sie wurde am 29. September in Marienbronn-Pleschen abgehalten — auch die Frage der Ostmarkenzulagen für die Reichsbeamten behandelt hat. Reichstagsabg. v. Bolko sprach in überaus ruhiger, aber eben deshalb des Eindrucks sicherer Weise über das Thema. Der Vertreter der Reichsbeamten, Postsekretär Pujanek (Posen) mußte sich wegen der vorgeschrittenen Zeit leider kürzer fassen, als es wünschenswert erschien. Immerhin: die stark besuchte Versammlung, die zum großen Teile aus Nichtbeamten bestand, gewann den Eindruck, daß der Reichstag durch seinen bekannten Beschluß die Reichsbeamten geschädigt habe. Die Annahme der unten mitgeteilten Entschließung erfolgte mit Einmütigkeit.

Ueber die Ausführungen des Abg. v. Bolko wird uns berichtet: Als die polnische Fraktion am 28. März im Reichstage die Aufhebung der Ostmarkenzulage beantragte, da blieben nur drei Tage bis zu dem Zeitpunkte, an dem vielen Reichsbeamten ein nicht unbeträchtlicher Teil ihres Einkommens entzogen werden sollte. Schon diese Tatsache veranlaßte die politischen Freunde des Redners, den polnischen Antrag abzulehnen. Freilich entschied sich die Mehrheit des Reichstags für die Beseitigung jener Zulagen, obwohl viele Abgeordnete sich weiter gesagt hatten, es sei ungerechtfertigt und unbillig, hier einen Unterschied zwischen den Beamten des Reichs und des preußischen Staates zu machen. Den politischen Freunden des Referenten widerstand es — noch dazu in so kurzer Frist, ohne genügende Uebergangszeit — sich dem polnischen Antrage anzuschließen, auch aus dem Grunde, weil sicherlich viele Beamten im Osten sich haben anstellen lassen nur dieser Zulage wegen, die einen wirtschaftlichen Ausgleich für manches schafft, daß sie dort entbehren müssen. Der Referent widerlegte die verschiedenen Einwendungen, die gegen die Zulage erhoben sind, in überzeugender Weise und führte dabei aus, er für seine Person würde es für berechtigt halten, daß die Beamten und Lehrer auf dem Lande und in den kleinen Städten besser besoldet werden als in den Großstädten. Welche Ausgaben hat ein Familienvater in einem kleinen Orte zu bestreiten, der seinen Kindern eine gute Erziehung zuteil werden lassen will!

Ausschlaggebend für den Referenten und seine politischen Freunde war aber die Erwägung, daß man nicht Beamten das Gehalt zum nicht geringen Teile entziehen soll. Deshalb stimmten sie für die Weitergewährung der Zulage, die man doch nicht als ein politisches Mittel betrachten kann. Es ist der Ausweg gefunden worden, daß die Zulage noch bis zum Ende dieses Jahres gezahlt wird. Wir hoffen, daß es uns innerhalb dieser drei Vierteljahre gelingen wird, noch einen Ausweg zu finden, der die dauernde Bewilligung der Zulage sichert. Vielleicht kommt doch noch eine Verständigung, ein Kompromiß zustande. Namentlich ist zu hoffen, daß eine Einigung mit dem Zentrum gelingen wird. (Lebhafter Beifall.)

Postsekretär Pujanek dankte namens der mittleren und unteren Reichsbeamten für die hoffnungsvollen Worte des Herrn Abgeordneten; er dankte der Regierung und denjenigen Parteien, die sich der Angelegenheit so warm angenommen haben und sprach auch dem Verbande und dem Vertretertage den Dank seiner Kollegen dafür aus, daß diese für so viele Beamte sehr wichtige und bitterernste Angelegenheit erörtert werden kann. Es ist in der Geschichte des Beamtentums noch nicht vorgekommen, daß man den Beamten etwas nimmt, was sie besitzen, obwohl sie sich nicht das Geringste haben zuschulden kommen lassen. Die Gegner der Zulage meinen, sie habe eine politische Tendenz, ja sie führe zur Korruption. Mit aller Entschiedenheit verwahren sich die Reichsbeamten gegen diesen ganz unbegründeten Vorwurf. (Sehr richtig!) Wir dienen lediglich dem Verkehr, ohne Ansehen der Person und Partei. Auch eine Maßnahme gegen die Polen kann die Zulage nicht bedeuten; denn die polnischen Beamten beziehen sie ja auch. Als am 1. April die Zulage nicht gezahlt werden konnte — die Anweisung erfolgte erst später — kam eine sehr große Unruhe und Sorge in die Beamtenfamilien. Man darf sagen, daß viele Beamte, wenn die Zulage fortfallen sollte, nicht mehr ihren Kindern eine so sorgfältige Erziehung wie bisher zuteil werden lassen können. Und nun noch die Teuerung! Sie läßt es doppelt schmerzlich erscheinen, daß vom 1. Januar 1913 ab die Ostmarkenzulage fortfallen soll. Sie macht im Rechnungsjahre etwa 1 Mill. Mk. aus, und gerade die geringer besoldeten Beamten stellen die meisten Bezieher der Zulage. Wie soll sich unter den heutigen Verhältnissen das Los dieser Familien gestalten, wenn statt einer Zulage, die ihnen sehr erwünscht wäre, noch ihr Einkommen geschmälert würde! Es soll sich ja nicht darum handeln, daß die Beamten die Zulage weiter zu erhalten wünschen, damit sie das Geld sparen. Nein der ganze Betrag wird ausgegeben werden, weil bei der Teuerung ohnedies kinderreiche Beamtenfamilien kaum noch wissen, wie sie die Kosten des Unterhaltes bestreiten sollen. Die Ostmarkenzulage ist eine rein wirtschaftliche Angelegenheit; die Reichsbeamten haben zu dem Reichstage auch das Vertrauen, daß man sie nicht anders behandeln wird als die preußischen Beamten, mit und neben denen sie doch leben und denen nachgestellt zu werden doch nicht der geringste Anlaß gegeben ist. Deshalb hegen alle Reichsbeamten die Hoffnung und das Vertrauen, daß ein Ausweg gefunden wird, ja gefunden werden muß, der zur Weitergewährung der Ostmarkenzulage führt. Das erfordert die Gerechtigkeit. Auch diese Ausführungen ernteten lebhaften Beifall, so daß der Verbandsvorsitzende festzustellen vermochte, die vom Postsekretär Pujanek vorgeschlagene Entschließung sei einmütig angenommen worden. Die Entschließung lautet:

„Die Hauptversammlung des am 29. September in Marienbronn bei Pleschen tagenden Verbandes der Vereine der deutschen Katholiken des Ostens erkennt an, daß die Entziehung der Ostmarken-

zulage, die in der Provinz Posen und in den gemischtsprachigen Bezirken der Provinz Westpreußen beschäftigten Postbeamten und Postunterbeamten sehr hart trifft.

Der Verbandstag spricht daher die Erwartung aus, daß es der Regierung und dem Parlamente gelingen möge, einen gangbaren Weg zu finden, um die Reichsbeamten der Ostmark für den Fortfall der Zulage in voller Höhe zu entschädigen."

Sprachecke des allgem. Deutschen Sprachvereins.

Reindeutsche Haushaltpläne.

Vor mir liegt der Haushaltungsplan einer Kreisstadt des Königreichs Sachsen. Ich blättere gern in ihm, denn er ist ein deutlicher Beweis dafür, daß die vielen guten vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein vorgeschlagenen Verdeutschungen nicht in den Vereinsschriften unbenutzt vergraben bleiben, sondern den Weg hinaus in die breite Oeffentlichkeit gefunden haben. Es ist eben Tatsache, daß das vor kurzem mit Recht noch so verschriene Amtsdeutsch große Fortschritte gemacht hat. So stelle ich in dem mir vorliegenden Haushaltsplan folgende sprachliche Beobachtungen an:

In einem Erdgeschoß wird ein Zimmer als Kleiderablage eingerichtet, im ersten Obergeschoß werden Amtsstuben verändert. Man sieht also, daß es auch ohne die Fremdlinge Parterre, Etage, Garderobe, Expedition geht. Bei der Rechnung über die Grundstücke liest man von Forstverbesserungen, Flurstücken, Grundstückzergliederungen, aber nicht von Forstmeliorationen, Parzellen, Grundstücksdismembrationen. Die Beamten erhalten weder Gratifikationen noch Dispositionsgeld, sondern Vergütungen und Verfügungsgeld. Der Rat hat einen Schuppen als Einstellhalle vermietet, also nicht als Garage. Obgleich sich das altfränkische Wort kommunal noch vielfach recht breitmacht, ist hier die Rede vom gemeindlichen Flußufer, von gemeindlichen Gebäuden. Wie häßlich klingt das so gar nicht in die deutsche Sprache hineinpassende Wort Schulutensilien! Hier heißt es kürzer und mindestens ebenso treffend Schulgeräte. Anstatt Ventilator findet man einmal Lüfter, ein andermal Luftabsauger. Versicherungsbeiträge werden selbstverständlich im voraus bezahlt und nicht etwa pränumerando, wie auch 2000 Mk. unter Nr. 20 für Heilmittel angesetzt sind, und nicht etwa unter Position 20 für Medikamente. Vergebens sucht man nach den sonst so häufig vorkommenden Fremdlingen à, inkl., eventuell, zirka, Porto; sie haben den deutschen Wörtern je, einschl., etwaig, rund, Postgeld Platz gemacht.

Die ganze Geldgebarung ist reindeutsch, soweit nicht alte Gesetze und Verordnungen es anders verlangen. Die städtische Anleihe wird getilgt, nicht amortisiert, die Rücklagekasse vertritt den Reservefonds. Den Schuldscheinen der neuen Anleihe werden auch Zinsleisten und Zinsscheine beigegeben, und jeder Schuldschein trägt „die durch Druck nachgebildete Unterschrift" des Oberbürgermeisters. Mag immerhin diese Verdeutschung für das Wortungetüm Faksimiledruck etwas lang sein, sie hat den großen Vorzug, daß sie jeder Deutsche versteht, während man das vom Faksimiledruck nicht sagen kann; besser und kürzer wäre allerdings „Abdruck der Unterschrift" oder Unterschrift in Abdruck". Selbstverständlich werden die Schuldscheine nicht in Serie I und II geschieden, sondern in Abt. 1 und 2 — Man kann nur wünschen, daß der Rat und die Beamten recht vieler Städte ihren Bürgern mit einem ebenso trefflichen Deutsch vorangehen.

Personalien.

Es sind

in der Provinz Ostpreußen befördert oder versetzt: der Oberzollrevisor Grötschel in Johannisburg zum Oberzollinspektor in Harburg und der Oberzollrevisor Stabe in Neidenburg in gleicher Eigenschaft nach Elberfeld (1. 12.);

in der Provinz Westpreußen befördert: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Reimann in Graudenz zum Oberzollrevisor in Johannisburg (1. 12.);

in der Provinz Schlesien versetzt: der Oberzollrevisor Plünzke in Oswiecim in gleicher Eigenschaft nach Kiel (1. 12.);

in der Provinz Schleswig-Holstein versetzt: der Oberzollrevisor Schröder in Altona in gleicher Eigenschaft nach Neidenburg (1. 12.);

in der Provinz Hannover versetzt: der Oberzollinspektor Pantke in Harburg in gleicher Eigenschaft nach Cottbus (1. 11.);

in der Rheinprovinz versetzt: der Oberzollrevisor Purschke in Elberfeld in gleicher Eigenschaft nach Sagan (1. 12.).

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Beamten bei ihrem Uebertritte in den Ruhestand Auszeichnungen zu verleihen, und zwar

den Oberzollinspektoren, Zollräten Henkel in Neuruppin, Speer in Nordhausen und Meier in Neustadt i. H. sowie dem Oberzollkassenrendanten, Rechnungsrat Simon in Münster i. W. den Königlichen Kronenorden dritter Klasse;

dem Oberzolleinnehmer Richter in Kellinghusen sowie den Zollsekretären Terjung in Cöln und Ball in Oschersleben den Königlichen Kronenorden vierter Klasse;

den Zolleinnehmern Mallwitz in Jessen, Westphahl in Blankenese und Clöters in Grunewald sowie den Zollassistenten Wuttge in Berlin, Knaack in Stettin, Keniner in Hertwigswaldau, Jensen in Laboe und Kloprogge in Coblenz das Verdienstkreuz in Gold;

den Zollaufsehern Haeder in Ostrowo und Wahrmann in Gehrden das Verdienstkreuz in Silber;

den Zollaufsehern Krüger in Fürstenwalde und Druckrey in Swinemünde sowie dem Amtsdiener Schaufenberg in Aachen das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens;

den Zollaufsehern Redlin in Greifenberg i. P., Gaehler in Oschersleben, Wunder in Haynau, Ludwig in Groß-Peterwitz und Böhm in Oberhausen das Allgemeine Ehrenzeichen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Zollaufseher Rüdiger in Weetzen aus Anlaß der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dem Regierungsassessor Schaefer in Münster ist die Stelle eines Vorstandes bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramte in Münster i. W., den Regierungsassessoren Schramm und am Ende in Berlin sind die Stellen von Vorständen bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramte in Berlin, dem Regierungsassessor Lemke in Königsberg ist die Stelle eines Vorstandes bei dem Stempel- und Erbschaftssteueramte in Königsberg i. Pr. verliehen worden.

Geschäftliches.

Die bekannte Zigarrenfabrik **Bernhard Will** in **Bremen** ist soeben zur Verbandslieferantin ernannt worden. Die Mitglieder erhalten außer 2% Kassa-Skonto noch 3% Vorzugsrabatt. Außerdem erhält die Verbandskasse eine Umsatzbonifikation. Der gesamten heutigen Auflage liegt ein Prospekt der neuen Verbandslieferantin bei den wir aufmerksamster Beachtung empfehlen.

„Es gibt jetzt eine Tabakpfeife, welche soweit gebohrt ist, daß dieselbe nicht verstopfen kann. Die Rohre sind 13 mm und die Spitzen 7 mm weit gebohrt. Statt der bei anderen Pfeifenköpfen üblichen engen Stengel ist hier ein 20 mm weiter mit Rost überdeckter Zapfen angebracht. Ferner hat die Pfeife einen Filter zur Aufnahme des Nikotins. Es ist dieses die Hyg. Normal-Pfeife Deutschlands der **Pfeifenfabrik von Hubert Bußmann, Einbeck.** Ein ausführlicher Prospekt liegt der heutigen Nummer unserer Zeitung bei."

Es einem jeden recht zu machen, ist eine Kunst, die niemand kann, so lautet ein bekanntes Sprichwort und doch scheint es nicht in allen Fällen seine Berechtigung zu haben. Denn wenn man, wie wir, die Gutachten und belobigenden Aeußerungen seitens aller Bevölkerungsschichten eingesehen hat, die der Nährmittelgef. Oberspree m. b. H., Karlshorst-Berlin ob ihrer vorzüglichen Lieferungen zugegangen sind, darf man wohl mit Berechtigung behaupten, daß

wir es hier mit einem ganz besonders Leistungsfähigen Lieferanten unseres Verbandes zu tun haben. Wir benutzen deshalb gern hier nochmals die Gelegenheit, den Einkauf von dieser Firma zu wirklichen Vorzugspreisen zu empfehlen, da wir der Ueberzeugung sind, daß unsere Mitglieder hier gut aufgehoben sind. Hat die Firma sich schon durch Lieferungen von hervorragenden Butter-Ersätzen (Margarine) Bouillonwürfeln und ihrem einzig dastehenden Cafetin, dem so überaus wohlfeilen Kaffeemittel, so viele Abnehmer in den Kreisen der Kollegen erworben, so werden ihre von ersten Berliner Kaffeekennern als „hervorragend" bezeichneten Mischungen, bestehend aus edelstem Bohnenkaffee und coffeinfreien, nährsalzhaltigen Surrogaten, nicht wenig dazu beitragen, den Abnehmerkreis zu vergrößern und das Renommee der Firma, auch in unseren Kreisen, immer mehr und mehr zu festigen.

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther,
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — **Posen**, Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid
Kgl. Bayr. Hoflieferant
München

Beachtenswerte Errungenschaft!

Während der Manöver 1912 wurden beim Stabe des Generalkommandos 3., 4., 6, 9, 12. A.-K., 27. Inf.-Brigade Köln, I./36 Halle a. S., II./12 Frankfurt a. O, I. II./85 Rendsburg, II./84 Hadersleben, II/160 Bonn, III./50 Lissa, 20. bay. Inf.-Regt. Lindau, 10./3 Augsburg, 13. Inf.-Regt Ingolstadt, 9./106 Leipzig, 2. u. 4. Jäger-Komp. Schlettstadt usw., ferner 16. Inf.-Brigade Trient, 4/67 Eperjes, 6. Inf.-Regt. Budapest, 20. Jäger-Bat. Cormons, I./2 Ul.-Regt. Nagyvarad, 6. Ldw.-Ul.-Reg. Wels, II./54 Jägerndorf, I./2 Kaiserjäger Bozen, 2/31 Nagyszeben usw., dann Generalstabsabteilung Bern, Unteroffizierschule Bern, 30. Gebirgs-Inf.-Regt. Chur usw., ferner Haerenstechnische Corps Kopenhagen usw. **vervollkommenste Armeelaternen wiederholt erprobt**, bewährten sich vorzüglich, leisteten laut Zeugnisse hoher Militärs sehr gute Dienste, zeichneten sich aus durch **Zuverlässigkeit, große Leuchtkraft und Leuchtdauer.**

In Not und Gefahr ist eine Armeelaterne für jeden Beruf von unberechenbarem Nutzen. Ein Versuch mit IIIb = 6.50 Mk. oder IV = 10 Mk. wird Weiterempfehlung mit sich bringen.

Hauptbedingung bleibt, nur frisch angefertigte Batterien zu verwenden, diese werden bei erfolgreicher Weiterempfehlung **nach Erprobung kostenlos** nachgeliefert vom Konstrukteur

Gustav Remus, Halle a. S.
Verfertiger der Armeelaterne.

Carl Gottlob Schuster jun.
Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
Verbandslieferant :: Vorzugsrabatt
:: :: :: Katalog umsonst :: :: ::

Meine Möbelfabrik
altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834. liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.
Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Kuvertfabrik Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u. Bureaubedarf
nach Preisliste

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

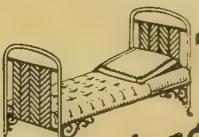

Ohne jede Anzahlung Betten,
Bettfedern, Daunen, Steppdecken, Bettstellen, Matratzen u.s.w. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung
direkt aus der Bettenfabrik von
A. H. Kirchhoff,
Hoflieferant
Osnabrück 232
Zahlbar in 12 Monatsraten
Preisliste u. Proben franko

Altes Forsthaus
Familien-Pension. Bärenfels bei Kipsdorf
im sächsisch. Erzgebirge 650 m über der Ostsee. Inmitten herrlicher großer Waldungen in sonniger geschützter Lage. Nach allen Richtungen gut gehaltene Wege durch die wundervolle Umgebung. Von Aerzten der stärkenden Bergluft wegen besonders empfohlen. Große luftige Zimmer, behagliche Wohnräume, große Bibliothek. Bad im Hause. Vorzügliche Verpflegung. Schöner Garten m. geschützten Plätzen. Telephon: Amt Schmiedeberg-Kipsdorf No. 90. Sommer und Winter offen! :—: Inhaberin: **Frau Prof. A. Burger.**

Wir können es

Ihnen an Hand einer Probesendung beweisen, daß wir Ihnen für

70 Pf. ein Pfund vorzüglicher Butter

in unserer „**Müggelperle**“ bieten.

Müggelperle befriedigt jeden Feinschmecker durch reinen Butter-Geruch und -Geschmack. Tägl. frischer Versand dieses vollendeten Margarineproduktes, direkt ab Fabrik, diskret verpackt, garantiert!

Cafetin ist das bekannte und beliebte koffeinfreie Kaffeemittel. Reich an natürlichen Nährsalzen, von Aerzten verordnet. Es ermöglicht die Zubereitung

1 Liter Kaffee zu ca. 1 Pf.

pro Pfd., ausreichend für 200 Tassen, **50 Pf.** mit **10% Rabatt.**

Unsere **Noka**-Mischungen genügen selbst verwöhntem Geschmack, sie sind aus edelstem Bohnenkaffee und koffeinfreien, nährsalzhaltigen Surrogaten zusammengestellt und von ersten Kaffeekennern als vollendet anerkannt!

Preise 80, 95 und 110 Pf. pro Pfd.
Alles franko in 9 Pfd.-Paketen.

Versuchen Sie

es mit einem Probepaket in den drei Artikeln!

Nährmittelgesellsch. Oberspree m. b. H.,
Karlshorst-Berlin.

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von
Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Vertragslieferant — Teilzahlungen nach Vereinbarung.

Max Tobias

Königl. u. Fürstl. Hoflieferant.

Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft
Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜
Verbandsmitglieder 5% **Kassaskonto** od. **kulante** Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: **Deutsch-Lissa.**
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Barchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

150,000 Artikel u. Verweisungen

16,831 Abbildungen
1522 Tafeln u. Karten

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark
oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Persil

Für

Stärkewäsche

(Wichtig-lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Stärkewäsche
wird prachtvoll klar, blütenweiß, wie auf dem
Rasen gebleicht!

Kein Reiben und Bürsten, daher kein Rauhwerden der Ränder und Kanten bei Kragen und Manschetten. Größte Schonung des Gewebes bei garantierter Unschädlichkeit.

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

U M

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 44. Berlin, den 3. November 1912. 31. Jahrg.

Ein Vorschlag zur organischen Regelung der Zollbeamtengehälter.

(Eingesandt.)

Daß die letzte Besoldungsaufbesserung zu keiner organischen Regelung der Zollbeamtengehälter geführt hat, muß jedem einleuchten, der die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse dieser Beamten auch nur einigermaßen kennt. Was speziell die zolltechnischen Beamten anlangt, so ist — kaum glaublich, aber wahr — der Tatsache keinerlei Rechnung getragen, daß dem zufälligen Personalbedarf entsprechend einerseits Zollsupernumerare mit Abiturienten-Zeugnis und Qualifikation zum Reserve-Offizier erst nach 8jähriger Dienstzeit und andererseits Zollsupernumerare mit Oberprima-Reife ohne Militärtauglichkeit schon nach zwei Jahren zur Anstellung gelangten. Die Folge dieser extremsten Ungleichheiten ist, daß der zweite Beamte bis zum 50. Lebensjahre mindestens ca. **30 000 Mk.** mehr an Gehalt bezogen haben wird als der erste Beamte, daß der zweite Beamte alle Beförderungsstellen in viel jüngerem Lebensalter erreicht als der erste Beamte und daß das überall vorherrschende Prinzip, dem besser vorgebildeten Beamten auch die Möglichkeit eines schnelleren Avancements und besserer Einnahmen zu verschaffen, geradezu auf den Kopf gestellt wird. Die Ungerechtigkeit tritt aber in ein noch grelleres Licht, wenn man bedenkt, daß von dem ersten Beamten der Nachweis der Universitätsreife ausdrücklich gewünscht und die befriedigende Ableistung des Militärjahres besonders gefordert wurde, während man bei dem zweiten, gehaltlich viel besser gestellten Beamten auf die Erfüllung jener Bedingungen keinen Wert mehr legte. Diesen eigenartigen Verhältnissen stehen die Zöllner in der Tat völlig verständnislos gegenüber und es ist nicht zu beweifeln, daß auch der Herr Finanzminister die Unhaltbarkeit dieser ganz verdrehten Zustände inzwischen eingesehen hat.

Anrechnung der Militärzeit auf das Besoldungsdienstalter und Vordatierung des Besoldungsdienstalters der Abiturienten um ein weiteres Jahr würden hier wenigstens die größten Härten mildern können. Wenn man gleichzeitig bestimmen würde, daß die Anrechnung nur insoweit erfolgen darf, als dadurch das Besoldungsdienstalter nicht weiter als auf das vollendete 3. Dienstjahr vorgerückt wird, und wenn man andererseits vorschreiben würde, daß für alle schon vor Ablauf des 3. Dienstjahres beförderten Beamten eine Hinausschiebung des Dienstalters bis auf diesen späteren Zeitpunkt zu erfolgen hat, so könnte ein solcher Ausgleich auch schwerlich der Staatskasse allzu große Opfer auferlegen. Den am meisten geschädigten Beamten wäre schon damit aber nicht unwesentlich geholfen und es wäre wirklich einmal eine organische Regelung erfolgt, die den besonderen Verhältnissen der Zollverwaltung Rechnung trägt.

-S-

„Kellner, zwei Zigaretten!"

Steuer-Kontrolle im Café.

Wir haben schon öfters Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß es vielleicht einer der wichtigsten Gründe für die stiefmütterliche Behandlung der Zöllner ist, daß sie gezwungen sind, die oftmals chikanösen Maßnahmen der Zollbehörden in die Praxis umzusetzen, wobei der Unmut des Publikums sich zumeist auf sie entladet. So ist es wahrlich kein Wunder — wenn es auch der logischen Begründung entbehrt —, daß das Publikum, und dazu gehören in diesem Sinne auch die Abgeordneten, nicht gerade die freundschaftlichsten Gefühle für die ausführenden Organe der Zollverwaltung empfindet, die ihnen Plackereien bescheren, wie sie in folgendem Artikel der vielgelesenen „B. Z. am Mittag" besprochen werden:

Man sitzt im Café. Der mitgebrachte Tabakvorrat ist im eifrigen Geschwätz aufgebraucht, die Maschine kann ohne Dampf nicht mehr vorwärts, die Rede stockt.

„Kellner, zwei Zigaretten!"

„Bedaure sehr, Sie müssen sich schon persönlich an das Büfett bemühen."

„Machen Sie keinen Unsinn und bringen Sie schleunigst Rauchzeug."

„Ich darf wirklich nicht. Nach den neuesten Vorschriften der Steuerbehörde dürfen Zigaretten im Einzelverkauf nur in Gegenwart des Käufers aus den geöffneten Schachteln entnommen werden. Die gedruckte Information finden Sie am Büfett."

Man glaubt nicht, erhebt sich, geht, liest und staunt. Es hat seine Richtigkeit mit der Gegenwart des Käufers. Zugleich taucht eine Erinnerung auf: diese Bestimmung hat

für den Verkauf in Zigarrenläden immer existiert. Die Uebertragung auf den Gasthausbetrieb ist das Neue und wahrhaft Verblüffende. Aber noch eine andere Bestimmung ist aus dem eigentlichen Tabakshandel ins Wirtshaus geschleppt worden: „Die Zigaretten müssen zu dem auf der Steuerbanderole vermerkten Preise verkauft werden." Eine ungemessene Freude erfüllt das Herz. Dem Cafehauswirt ist es also verboten, eine Dreier-Zigarette für einen Groschen zu verkaufen. Die Fürsorge der Steuerbehörde erscheint rührend, doch taucht gleich die Frage auf, mit welchem Recht der Wirt wohl zu zwingen sei, eine Ware zu einem bestimmten Preise zu verschleißen. Die Bestimmung ist aber noch nicht zu Ende. „Wenn der Verkäufer die Zigaretten zu einem höheren als dem besteuerten Betrage verkaufen will, muß er die Schachtel mit einer Zusatzsteuerbanderole versehen."

Also kann der Cafehauswirt die Dreier-Zigarette für einen Groschen verkaufen, und der Staat macht sich ein Vergnügen daraus, den Groschen zu besteuern.

Es ist ja eine Logik in diesem Verfahren, aber der brave Untertan beneidet nicht den hohen Beamten, der die Verordnung auf dem Gewissen hat, um die Schärfe seines Verstandes. Es liegt etwas Tierquälerisches in allen letzten Konsequenzen, und das Bedauerliche ist, daß in Steuerfragen das gequälte Tier der Mensch ist.

Da die Banderolesteuer sich in ihrer Höhe nach dem Detailkaufpreis richtet, hat es natürlich an sich einen Sinn, wenn die Steuer sich in dem Augenblick erhöht, da der Verkaufspreis aus irgendeinem Grunde steigt. Wenn es einem Zigarettenhändler einfiele, die bekannte Dreipfennigsorte X plötzlich zu 5 Pfennigen zu verkaufen, wäre die Steuererhöhung ganz am Platze. Dem Zigarettenhändler fällt nun aber so was gar nicht ein. Die Konkurrenz zwingt ihn, seine Ware so billig wie möglich zu verkaufen, und an einer willkürlichen Veränderung der Preise ist er zumeist durch feste Abmachungen mit dem Fabrikanten verhindert.

Der Cafehauswirt befindet sich in einer ganz anderen Lage. Er genießt dem Zigarettenhändler gegenüber sogar einige Vorteile. Er darf (offiziell in beschränktem Umfange) an seine Kunden Rauchzeug abgeben ohne Rücksicht auf Geschäftsschluß oder Sonntagsruhe. Er braucht sich kein umfangreiches Lager zu halten, sondern wird mit einigen wenigen Sorten auskommen. Aber er erhöht die Preise entsprechend seinen allgemeinen Geschäftsunkosten, die viel höher sind als die des Händlers. Er könnte vielleicht viel mehr Zigaretten verkaufen, wenn er bei normalen Preisen bliebe. Aber er sagt sich ganz recht, daß er ja nicht Zigarettenhändler, sondern Gastwirt ist, als solcher wohl für die nächsten Bedürfnisse seiner Kunden sorgen, nicht aber sie mit ihrem gesamten Bedarf ausstatten will.

In der Natur der Dinge liegt auch immer das beste Regulativ. Mag dem eigentlichen Tabakshandel durch den Verkauf in Lokalen mancherlei verloren gehen, die zumeist erhöhten Preise zwangen den Gast bisher, nur den augenblicklichen Bedarf beim Wirt zu befriedigen. In dem Augenblick, da aber die Steuerbehörde den Verkauf zu Originalpreisen vorschreibt, wird die Frage der Konkurrenz zwischen Gastwirt und Zigarettenhändler um ihre natürliche Lösung gebracht. Mögen Wirte mit großem Verbrauch auch die Zusatzsteuer bezahlen, für die Mehrzahl ist das Verfahren viel zu kompliziert, weil der „Artikel" für sie nicht bedeutend genug ist, und sie werden sich zumeist mit dem Profit begnügen, der aus der Differenz zwischen Engros- und regulärem Detailpreis herausschaut. Der Gast wird aus Bequemlichkeit größere Vorräte auch bei Gelegenheit seines Besuches im Wirtshaus decken, und der Detailhandel, der angeblich immer geschützt werden soll, ist überhaupt erst jetzt ernsthaft bedroht.

Was aber in aller Welt bezweckt die Behörde damit, daß sie den Besucher des Gasthauses zwingt, seine Zigaretten am Büfett zu kaufen? Die Verordnung macht ihn gewissermaßen zu einem Kontrolleur des Gastwirts. Der Käufer soll sehen, ob die Schachtel, der die Zigaretten entnommen werden, auch ordnungsgemäß banderoliert ist. Nun, der Steuerfiskus kann sich darauf verlassen, daß dem Publikum diese Konstatierung bis zu einem außerordentlichen Grade Wurst ist. Das Publikum bedankt sich dafür, als unbezahlte Steuerkontrolleure ohne Pension und Witwengeld zu fungieren. Und wenn selbst irgendwer bemerken wollte, daß ein Wirt gegen die Vorschrift gehandelt hätte, wer machte sich wohl die Mühe, eine Anzeige zu erstatten, und begäbe sich in die Gefahr von Gerichtsverhandlungen, Eiden und Meineiden? Es ist auch ganz ausgeschlossen, daß ein Gast in seinem eigenen Interesse nachsieht, ob die Zigarettenschachtel zu dem Verkaufspreise banderoliert ist. So kleinlich ist das Publikum Gott sei Dank noch nicht.

Leider aber der Fiskus. Und da die genauesten Vorschriften, wie er wohl weiß, keinen gelegentlichen Mißbrauch verhüten können, so triezt er das Publikum. Denn auf Schikane und Mehrbelastung des Publikums läuft schließlich bei uns alles hinaus. Es soll nur keinen Augenblick auf die Idee kommen, es könne sich nach eigenem Gefallen bewegen, und der Staatsgedanke soll ihm in jeder Sekunde seines Lebens innerlich nahe sein!

Zoll- und Steuertechnisches.

Bleistiftindustrie und Brennsteuer.

Die Handelskammer Nürnberg hat über die Erhöhung der Brennsteuerrückvergütung für den in der Bleistiftindustrie gebrauchten unvollständig vergällten Branntwein folgende Ausführungen gebilligt: „Branntwein, der für gewerbliche Zwecke verwendet wird, wird im Falle der Vergällung steuerfrei gelassen, d. h. es wird die Verbrauchsabgabe nicht erhoben und die Betriebsauflage ganz oder teilweise zurückvergütet. Bei vollständiger Vergällung werden 28 Mk. per Hektoliter reinen Alkohol, bei unvollständiger im allgemeinen 14 Mk. zurückvergütet. Für Branntwein, der zur Herstellung von Essig, essigsauren Salzen, Zellhorn (Zelluloid), Kunstseide und Kunstleder, sowie von Teerfarbstoffen und ihren organischen Vorerzeugnissen unvollständig vergällt wird, wird nach § 56 des Gesetzes und der daraufhin vom Bundesrat erlassenen Befreiungsordnung Vergütung gewährt. Die Nürnberger Bleistiftfabriken, welchen die Vergünstigung des § 56 nicht zugute kommt, haben die Kammer ersucht, dahin zu wirken, daß auch der von ihnen zur Herstellung von Politur verwandte, unvollständig vergällte Branntwein mit 20 Mk. bonifiziert werde. Für den Antrag der Bleistiftfabriken spricht die sehr starke Steigerung des Preises für Spiritus, von dem große Mengen bei der Fabrikation verbraucht werden, ferner die Zunahme der allgemeinen Produktionskosten, sowie der Umstand, daß eine Erhöhung der Preise für die Fabrikate nicht durchzusetzen ist. Gegen eine Gesetzesänderung könnte angeführt werden, daß sich die Bleistiftfabriken gut rentieren und daß der Betrag, welcher zurückzuvergüten wäre, nicht sehr beträchtlich ist. Es besteht aber kein Anlaß, die Bleistiftindustrie schlechter zu behandeln als die anderen oben genannten Industrien." Auf Grund dieser Ausführungen hat die Handelskammer beschlossen, bei dem Ministerium des Kgl. Hauses und des Aeußeren in München und bei den Reichstagen dahin vorstellig zu werden, daß das Branntweinsteuergesetz im Sinne der Anregung der Bleistiftfabrikanten abgeändert wird.

Was ist unter Verbrauch von Waren im Sinne der Zollstatistik zu verstehen.

Urteil des VII. Zivilsenats vom 9. Februar 1912. Rep. VII. 359 11.
(RGE. 38. Bd. 78 S. 337 — 2719 B —.)

Aus den Gründen:

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 des Reichsgesetzes vom 7. Februar 1906 erstreckt sich die Befreiung von der statistischen Gebühr nicht auf Waren des freien Verkehrs des Zollgebiets, welche in die Zollausschlüsse gebracht werden und dort nicht zum Verbrauche bestimmt sind. Der Berufungsrichter nimmt an, daß diese Vorschrift auf die von der Klägerin auf Grund des Vertrages vom Oktober 1909 in das Freihafengebiet von Hamburg gelieferten Kohlen zutreffe, daß diese also nicht zum Verbrauche im Freihafengebiete bestimmt gewesen seien. Ein Rechtsirrtum ist in den Ausführungen des Berufungsrichters nicht zu finden. Weder der Wortlaut des Gesetzes noch seine Entstehungsgeschichte und die zu seiner Ausführung erlassenen Anordnungen des Bundesrats ergeben einen Anhalt dafür, daß der Ausdruck „Verbrauch" in einem weiteren, die Umbildung einer Sache in sich begreifenden Sinne zu verstehen sei. Die Kohlen sollten nach der Feststellung des Berufungsrichter zur Erzeugung von Gas und Koks dienen. Ihr Verbrauch besteht aber nach der Natur der Sache und nach der gewöhnlichen Bedeutung des Worts in ihrer mit der körperlichen Vernichtung verbundenen Benutzung zu Heizzwecken. Sie sind verbraucht, d. h. bestimmungsgemäß verwendet, wenn sie die durch ihre Inbrandsetzung entwickelte Wärme zu den in Betracht kommenden menschlichen Bedürfnissen abgegeben haben. Ihre physische Zerstörung fällt mit der Erreichung dieses Zweckes zusammen. Daß bei der Unmöglichkeit der völligen Vernichtung einer Sache Rückstände in Gestalt von Asche und Schlacke bleiben, die noch mehr oder weniger verwertbar sind, ist ohne Bedeutung. Ihr Vorhandensein liegt außerhalb des Verwendungszwecke, der mit der Verbrennung des Heizmittels verfolgt wurde. Auch im Sinne der Befreiungsvorschrift in Tarifnummer 32 Abs. 10 Nr. 3 zum preußischen Stempelsteuergesetze vom 31 Juli 1895/30. Juni 1909 kann von einem Verbrauche von Kohlen im Gewerbebetriebe nur die Rede sein, wenn sie als Brennmaterial benutzt werden. (Vgl. Entsch. des RG.'s in Zivils. Bd. 42 S. 233; Bd. 49 S. 303; Bd 53 S. 214)

Dies sollte im vorliegenden Falle nicht geschehen. Die Kohlen, welche die Klägerin dem Gaswerke lieferte, waren nicht zur Verfeuerung bestimmt, sondern es sollte im Wege der sog. trockenen Destillation Gas und Koks daraus gewonnen werden. Es handelte sich also um Vorgänge, die nicht als Zerstörung der Kohle, sondern als deren Umwandlung in wertvolle Gegenstände des Verkehrs zu bezeichnen sind. Gas und Koks sind nicht die zufälligen Ueberbleibsel des Verbrennungsprozesses, sondern die Dinge, auf deren Erzeugung und Entwickelung das mit der Kohle beobachtete Verfahren von vornherein gerichtet war. Es läßt sich daher nicht sagen, daß die Kohle zum Verbrauche bestimmt war; sie war vielmehr unmittelbar zur Herstellung neuer Produkte aus ihr selber (nicht mittelbar vermöge der ihr innewohnenden Heizkraft) bestimmt, und darum fällt sie unter Nr. 4 Abs. 2 des § 12. Sie ist nicht als „Kohle" verbraucht, sondern zu den neuen Stoffgebilden „Gas" und „Koks" verarbeitet worden. Der Berufungsrichter konnte danach ununtersucht lassen, ob überhaupt die Befreiungvorschrift in § 12 Abs. 1, von der Abs. 2 wiederum Ausnahmen macht, auf den gegenwärtigen Sachverhalt anwendbar ist Auch wenn sie es an sich wäre, greift nach dem Erörterten die Ausnahme Platz.

Dem Umstande, daß hinterher ein Teil des aus der Kohle gewonnenen Erzeugnisses nach der Behauptung der Klägerin im Freihafengebiete wirklich verbraucht worden ist, hat der Berufungsrichter mit recht kein Gewicht beigelegt. Es kommt nur darauf an, ob die Ware bei ihrer Einbringung in den Freihafen aus dem Zollgebiete zum Verbrauche bestimmt war oder nicht. Dies war bei den Kohlen, wie ausgeführt, nicht der Fall. . . .

Aus der Beamtenwelt.

Die Düsseldorfer Beamtenschaft und die Teuerung.

In einer kürzlich in Düsseldorf stattgehabten Versammlung des Bundes der Festbesoldeten wurden folgende Entschließungen gefaßt:

1. Entschließung:

Die seit einer Reihe von Jahren in aufsteigender Linie sich bewegenden Preise für alle zum Lebensunterhalt notwendigen Bedürfnisse, insbesondere aber die außerordentliche Steigerung der Preise aller Lebensmittel, haben zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen der Festbesoldeten geführt, die diese Kreise um so härter treffen, als ihnen ein entsprechender Ausgleich durch ihr festgelegtes Einkommen nicht geschaffen ist.

Die heute im Rheinhof versammelten Reichs-, Staats-, Kommunal- und Privatbeamten sowie Lehrer beauftragen daher den Bund der Festbesoldeten, unverzüglich mit allem Nachdruck bei den Regierungen, Volksvertretungen und den privaten Arbeitgebern dafür einzutreten,

daß den bestehenden teuren Verhältnissen Einhalt getan werde, um es den festbesoldeten Schichten des Volkes möglich zu machen, mit dem ihnen zu Gebote stehenden Einkommen eine angemessene Lebenshaltung führen zu können, und

daß die Einkommensverhältnisse der Reichs-, Staats-, Kommunal-Beamten und -Beamtinnen, der Lehrer- und Lehrerinnen sowie der Privatangestellten den veränderten Preisverhältnissen angepaßt werden.

2. Entschließung.

Die heute im Rheinhof versammelten Reichs-, Staats-, Kommunal- und Privatbeamten sowie Lehrer begrüßen die Maßnahmen der Stadt, der gegenwärtigen Fleischteuerung durch Einkauf von Schlachtvieh und Verkauf des Fleisches zu angemessenen Preisen sowie durch Fischbezug, zu steuern. Sie erwarten, daß diese Maßnahmen so lange beibehalten werden, bis der herrschenden Fleischteuerung gesteuert ist.

Der Elfenbeinschmuggel in Afrika.

Der „Sport" des Elefanten-Wilderns und Elfenbein-Schmuggelns ist in Afrika noch nicht sehr alt; denn in früheren Zeiten brauchte sich der Jäger diese Umstände nicht zu machen. Der Urwald war für jedermann frei, der den Mut hatte, in ihn einzudringen, und wenn der kühne Abenteurer mit seiner Beute heimkehren wollte, standen ihm keine gesetzlichen Hindernisse im Wege; die Hauptsache war, daß er überhaupt die Küste lebend erreichte. Aber seit in den letzten Jahrzehnten der große Kontinent vollkommen unter die europäischen Völker aufgeteilt wurde, und seit die Grenzen zwischen den einzelnen Kolonien und Protektoraten festliegen, hat sich die Situation von Grund aus verändert. Jetzt ist es ein schweres Verbrechen, ohne die Erlaubnis der Behörden irgendwo in Afrika Elefanten zu schießen. Der Erlaubnisschein für diese edle Jagd ist sehr teuer; im Kongostaat kostet er z. B. etwa 1500 Mk. Eine noch größere Beschränkung der Jagdfreiheit stellen die Schonzeiten dar; so ist im östlichen Kongostaat das Schießen von Elefanten von Mitte Mai bis Mitte Oktober verboten, und östlich von einem bestimmten Meridian dürfen überhaupt keine Elefanten getötet werden. Die schlimmste Last für den Elfenbeinjäger bedeutet jedoch das Stempelgesetz des Kongostaates. Man denke sich etwa den Fall, daß ein Händler sich in das Elefantengebiet begeben und dort für einige Tücher, die ihn noch nicht 30 Mk. kosteten, ein Paar Elefantenzähne im Werte von 2000 Mk. eingetauscht hat. Ehe er die Gegend verlassen darf, muß er sich in der nächsten Regierungsstation melden und den einen der beiden Zähne als Steuer abliefern, dafür drückt der Beamte auf den anderen den vorgeschriebenen Stempel.

Es ist begreiflich, daß die weißen Elfenbeinjäger nicht gern auf die Hälfte ihrer Beute verzichten wollen, und so nehmen sie zum Schmuggel ihre Zuflucht. Der betreffende Weiße teilt gewöhnlich seine Karawane in zwei Teile. Die eine Hälfte, die nur einem geringen Prozentsatz seiner Beute mit sich führt, bringt der Jäger ordnungsgemäß zur nächsten Station und erlegt dort seine Steuer. Unterdessen sucht der andere Teil der Karawane unter Führung eines zuverlässigen Eingeborenen auf geheimen Wegen zu entkommen. Dabei sind die kostbaren Zähne so gut wie nur möglich versteckt. Diese Schmuggelei ist heute ebenso fein organisiert wie früher der Sklavenhandel, aber die Jäger müssen ihr Arbeitsfeld fortgesetzt wechseln, damit sie den schwarzen Polizisten nicht in die Hände fallen. Obwohl es dem Schmuggler gewöhnlich leicht gelingt, die Unterstützung der

Benehmen der Beamten im Verkehr mit dem Publikum.

Zu der Frage der Höflichkeit der Behörden wird als interessantes Kulturdokument eine Benachrichtigung der Steuerzahler in der Stadt Koblenz aus dem Jahre 1811 mitgeteilt. Diese gedruckte Benachrichtigung, die sich von den jetzt gebräuchlichen in günstiger Weise unterscheidet, lautet:

„Der Empfänger der direkten Steuern der Oberbürgermeisterei Koblenz benachrichtigt Sie hiermit, daß Sie in Entrichtung der verfallenen Ziele Ihrer Steuern noch zurückstehen. — Bei dem sehnlichen Wunsche, Ihnen alle Kosten und sonstige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, welche über sämtliche Rückstände zu verhängen im Amts halber obliegt, erläßt er diese letzte Erinnerung mit der dringendsten Einladung an Sie, sich des Schuldigen sogleich zu entledigen.

Koblenz, am 13. Juni 1811 (gez.) Linz.

Dem Herrn von H., Koblenz."

Verlust des Pensionsanspruches infolge eingetretener Kündigung.

Der Nr. 35 des Preußischen Verwaltungsblattes des Jahrganges 1912 entnehmen wir nachstehendes Urteil des Reichsgericht svom 23. Februar 1912, 3. Zivilsenat.

Der Kläger bekleidete eine im Besoldungsetat vorgesehene Stelle, war aber unter dem Vorbehalte des Rechtes für die vorgesetzte Dienstbehörde, ihn mit monatlicher Kündigung zu entlassen, angestellt worden. Nach dreijähriger Dienstzeit hat er von dem Vorstande . . . . . die Kündigung erhalten, und zwar, weil er an Epilepsie leide. Seine Beschwerde ist durch Kollegialbeschluß . . . zurückgewiesen worden, und zwar mit der Begründung, daß auch, abgesehen von dem in dem Kündigungsschreiben der . . . angegebenen Kündigungsgrund, wiederholt erhebliche Verfehlungen der Dienstpflichtung die Kündigung rechtfertigten. Der vom Kläger erhobene Pensionsanspruch ist vom Land- wie vom Berufungsgerichte für unbegründet erklärt, weil das Dienstverhältnis des Klägers durch die seitens des Gerichts nicht nachzuprüfende Ausübung des Kündigungsrechts durch die Behörde derartig erloschen sei, daß der Kläger jeden Anspruch auf Pension sowohl wie auf Diensteinkommen verloren habe.

Diese Begründung entspricht der ständigen auf das Wesen der Anstellung mit dem Vorbehalt eines freien Kündigungsrechts und die Bestimmungen des § 83 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten usw., und des § 5 des Gesetzes vom 24. Mai 1861, betreffend die Erweiterung des Rechtswegs, gestützten Rechtsprechung des Reichsgerichts. . . Das freie Kündigungsrecht, welches der Behörde bei der Anstellung des Beamten vorbehalten ist, schließt eine richterliche Nachprüfung, ob ein berechtigter Anlaß zur Kündigung vorgelegen habe, aus. Nur für den Fall, daß ein geflissentlicher Mißbrauch des Kündigungsrechts behauptet wird, durch den der Pensionsanspruch habe vereitelt werden sollen, und nur insoweit ist die Möglichkeit einer richterlichen Nachprüfung in den Entscheidungen Bd. 3 S. 91 offen gelassen. Ein solcher Mißbrauch des Kündigungsrechts ist hier nicht behauptet; es bedarf der Stellungnahme zu dieser Frage nicht.

Der Respektbogen.

In der Deutschen Beamten-Rundschau schlägt Herr Geh. Regierungsrat Radke-Charlottenburg zur Vereinfachung der preußischen Verwaltung u. a. auch vor, mit der Gepflogenheit zu brechen, daß bei jeder dienstlichen Mitteilung an Vorgesetzte ein ganzer Aktenbogen verwendet wird. Er schreibt:

„Noch vor wenigen Jahrzehnten wäre es übel vermerkt worden, wenn dienstliche Schreiben der Untergebenen an Vorgesetzte nicht sämtliche Titel und Würden des Adressaten enthalten hätten, und wenn in Berichten untergeordneter Behörden an übergeordnete eine langatmige Einleitung gefehlt hätte. Titulaturen, Einleitungen und „Submissionsstrich" sind gefallen, ohne daß dadurch das Ansehen der Vorgesetzten im geringsten gelitten hat. Fast noch nichtssagender als jene gefallenen Großen ist der Brauch, daß zu dienstlichen Schreiben, zu denen ein Viertelbogen vollkommen ausreicht, ein ganzer Bogen verwendet wird. Der Zweck dieser Papierverschwendung ist m. W. nicht bekannt. Anscheinend soll dem Empfänger dadurch eine Art Ehrerbietung und Respekt ausgedrückt werden — eine Huldigung mittels leeren Papieres! Diese leeren Bogen kosten dem Staate etwa eine halbe Million Mark jährlich Außerdem machen sie die Akten unübersichtlich, erschweren dem Registrator und dem Aktenhefter das Geschäft. Der Kaufmann nimmt zu geschäftlichen Schreiben in der Regel nicht mehr Papier, als die jeweilige Mitteilung erfordert. Wenn auch bei weitem nicht alle kaufmännischen Bräuche für Behörden nachahmenswert erscheinen — in diesem Falle könnte man dem Vorbilde entsprechen."

Weibliche Beamte in Frankreich.

Die Zahl der Frauen, die zurzeit im französischen Staatsdienst beschäftigt sind, erreicht die stattliche Zahl von 155028. Hierzu stellt der öffentliche Unterricht das stärkste Kontingent In ihm sind nämlich 70639 Lehrerinnen tätig. Bei der Verwaltung des Innern arbeiten 37120 Damen, bei der Postverwaltung 19466 und bei den Finanzen 15072. Sogar das Kriegsministerium hat 3920 weibliche Angestellte.

Besoldungserhöhungen im Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Die Beamten des Großherzogtums Sachsen-Weimar sollen eine Aufbesserung ihrer Gehälter um 10 bis 15 v. H erhalten. Die Erhöhung soll schon für das Jahr 1913 in Kraft treten, trotzdem die neue Finanzperiode für das Großherzogtum erst mit dem Jahre 1914 beginnt. Die Regierung, die dem im Januar zusammentretenden Landtage eine entsprechende Vorlage machen wird, hat bereits die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung. Die Bezüge der Geistlichen und Lehrer sind im Jahre 1911 aufgebessert worden.

Parteipolitischer Jahrmarkt.

Tageszeitungen berichten, daß in Dessau in dem Festzug sozialdemokratischer Gesangvereine zum Erstaunen der Zuschauer auch Personen in Postbeamten- und Eisenbahnbeamtenuniform mitgingen. Eine Untersuchung des Vorkommnisses führte zu der Feststellung, daß man es dabei nicht mit Staatsbediensteten zu tun hatte, sondern daß sich eine Anzahl „Genossen" die betr. Uniformstücke entliehen und sich in dieselben gesteckt hatten, um der Oeffentlichkeit vorzutäuschen, daß sich auch Post- und Bahnbedienstete an sozialdemokratischen Demonstrationen beteiligten. Die Polizei nahm sich hinterher aber die Genossen vor und der Strafrichter verurteilte sie zu je 15 Mk. Geldstrafe oder drei Tagen Haft. Die Veranstalter des Zuges, die zweifellos von dem Unfug Kenntnis hatten, scheinen straffrei ausgegangen zu sein.

Dieses Vorkommnis zeigt so recht deutlich, zu welch kläglichen Mitteln man im politischen Leben greift. Derartige Vorkommnisse unterscheiden sich kaum mehr von der Anreißerei, die man auf den Jahrmärkten und sogenannten Volksfesten beobachten kann.

---

eingeborenen Stämme zu gewinnen, ereilt ihn doch stets über kurz oder lang sein Schicksal. So ist erst kürzlich ein amerikanischer Abenteurer, James Ward Rogers, beim Elfenbeinschmuggel getötet worden. Er hatte besonders im Lado-Distrikt gearbeitet und sich die unklaren Besitzverhältnisse dieser Gegend zunutze gemacht. Lado gehörte, so lange König Leopold II. von Belgien lebte, zum Kongostaat und wurde von dessen Beamten verwaltet. Nach Leopolds Tod riß jedoch eine allgemeine Verwirrung ein, die damit endete, daß die Engländer das Gebiet besetzten. In diesen unruhigen Zeiten machte Rogers kühne Schmugglerzüge; er trieb das Spiel so lange, bis er jetzt von der Grenzpolizei erschossen wurde. Die Elfenbeinjäger sind meist verzweifelte Gesellen; Abenteurer, die nichts mehr zu verlieren haben, und die, abgeschnitten von der Kulturwelt, unter Hunger und Entbehrungen ihr gefährliches Gewerbe betreiben. Unter den Negern, deren Häuptlinge sie mit allerlei Tand beschenken, sind sie große Herren, aber gewöhnlich dauert die Herrlichkeit nicht lange. Mit der fortschreitenden Aufschließung des „dunklen" Erdteils wird auch dieser originelle Typus des afrikanischen Wilddiebes verschwinden.

Sprachecke des allgem. Deutschen Sprachvereins.

Deutsch sprechen!

Eine wichtige Verfügung über den Gebrauch der deutschen Sprache im dienstlichen Verkehr hat die Königliche Eisenbahndirektion Bromberg erlassen. Sie macht es sämtlichen Beamten und Hilfsbediensteten zur Pflicht, nicht nur im amtlichen Verkehr untereinander sondern auch im Verkehr mit dem Publikum sich grundsätzlich nur der deutschen Sprache zu bedienen. „Die Anwendung einer fremden Sprache im Verkehr mit dem Publikum ist nur insoweit statthaft, als einzelne Personen aus dem Publikum der deutschen Sprache offenbar nicht mächtig sind. Ebenso darf vom Gebrauch der deutschen Sprache im Verkehr der Dienstvorgesetzten mit Untergebenen nur solchen Arbeitern gegenüber abgesehen werden, denen das Verständnis des Deutschen mangelt. Die Dienstvorgesetzten haben auf die Beachtung dieses Grundsatzes ihr besonderes Augenmerk zu richten. Es darf somit niemand im Beamten- oder Hilfsbeamtenverhältnis, auch nicht als Vorarbeiter angenommen werden, der nicht der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist. Demgemäß dürfen auch nur solche Personen aus dem Arbeiterverhältnis in Stellungen mit Beamtenfunktionen aufrücken, die nachweislich ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift besitzen. Es empfiehlt sich daher schon bei der Annahme auch der Arbeiter, solchen Personen den Vorzug zu geben, die jene Kenntnis besitzen. Hiernach genügt es nicht, daß die Kenntnis der deutschen Sprache bei Ablegung der Prüfung nachgewiesen wird, vielmehr ist seitens der Dienstvorgesetzten von Zeit zu Zeit festzustellen, daß sich sämtliche Beamten und Anwärter für Beamtenstellen diese Kenntnis auch in ausreichendem Maße erhalten haben. Etwaige Zuwiderhandlungen sind nachdrücklichst zu bestrafen."

Büchertisch.

Spezialverzeichnis von geeigneten Büchern und Lehrmitteln für Militäranwärter und Beamte. Siebente, gänzlich neubearbeitete Auflage. Herausgegeben von der Schriftleitung der Zeitschrift „Der Militär-Anwärter", Berlin W., Lützowufer 5.

Die Zusendung erfolgt an jeden Interessenten umsonst und portofrei.

Dieses, vor 15 Jahren zum ersten Male herausgegebene, also älteste und in seiner ganzen Einteilung vorbildliche „Spezialverzeichnis" erscheint nunmehr zum siebenten Male und macht die Militäranwärter und Beamten aufs neue mit allen Büchern usw., welche für die verschiedenen Laufbahnen des Reichs-, Staats- und Gemeindedienstes besonders geeignet sind, bekannt. Es gibt erschöpfenden Aufschluß darüber, welche Bücher für die Prüfungen vorbereiten oder als Beamtenhandbücher wertvoll sind, und wer es in jedem Falle zu Rate zieht, wird viel unnütze Geldausgaben, die durch den Ankauf ungeeigneter Bücher entstehen, viel Zeitverlust und Aerger ersparen. — Möchten alle Beteiligten ihre Bücherauswahl nach diesem zuverlässigen Führer treffen, der das Beste und Geeignetste in kritischer Auswahl bietet.

Personalien.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht:

am 26. September d. J. eine Sekretärstelle bei dem Evangelischen Oberschulrat dem Finanzpraktikanten Ehmann bei dem Kameralamt Heilbronn zu übertragen;

am 12. Oktober d. J. den Oberkanzlisten Benk bei dem Steuerkollegium Abt. f. Zölle u. indirekte Steuern seinem Ansuchen entsprechend in den bleibenden Ruhestand zu versetzen;

am 14. Oktober d. J. das Kameralamt (Ratsamt) Reutlingen dem tit. Finanzrat Wiech in Ehingen,

eine Oberfinanzamtmannstelle bei dem Steuerkollegium Abt. f. Zölle u. indirekte Steuern und zugleich das Kommando der Steuerwache dem tit. Oberfinanzamtmann Grunsky bei dem Steuerkollegium Abt. f. Zölle u. indirekte Steuern,

eine Oberfinanzamtmannstelle bei dem Steuerkollegium Abt. f. Zölle u. indirekte Steuern dem Finanzamtmann tit. Oberfinanzamtmann Bundschuh bei dieser Behörde,

je eine Oberfinanzamtmannstelle bei dem Steuerkollegium Abt. f. direkte Steuern dem Finanzamtmann Schanzenbach und Schickhardt bei dieser Behörde zu übertragen und den Platz in der Ordnungsliste der etatsmäßigen Assessoren in der Reihenfolge Grunsky, Bundschuh, Schanzenbach, Meider, Schickhart, zu bestimmen,

auf eine Oberkontrolleurstelle bei dem Hauptsteueramt Stuttgart den Oberkontrolleur Fischer bei dem Kameralamt Tettnang seinem Ansuchen entsprechend zu versetzen, ferner

je eine Finanzsekretär-(Kassen-)stelle bei dem Kameralamt Blaubeuren dem Finanzpraktikanten Hohloch daselbst und bei dem Kameralamt Waihigen dem Finanzpraktikanten Keck bei dem Hauptsteueramt Stuttgart zu übertragen, endlich

dem Stationskontrolleur Rümelin in Hannover den Titel und Rang eines Oberfinanzamtmanns zu verleihen.

Durch Verfügung des Finanzministeriums wurde

am 23. September d. J. die Stelle eines berufsmäßigen Ortssteuerbeamten bei dem Kameralamt Spaichingen dem Steueraufseher Segelbacher in Rottenburg übertragen;

am 24. September d. J. die Stelle eines berufsmäßigen Ortssteuerbeamten bei dem Kameralamt Gaildorf dem nichtberufsmäßigen Ortssteuerbeamten, gratialisierten Steueraufseher Krautter in Welzheim übertragen;

am 27. September d. J. die Stelle des berufsmäßigen Ortssteuerbeamten in Schwenningen A.K. Rottweil dem Steueraufseher Lipp in Mergentheim übertragen,

auf die Stelle des berufsmäßigen Ortssteuerbeamten in Untertürkheim der Ortssteuerbeamte Gruhler in Neckarsulm seinem Ansuchen gemäß versetzt und

der berufsmäßige Ortssteuerbeamte Maier in Wildbad A.K. Neuenbürg seinem Ansuchen gemäß unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und guten Dienste in den bleibenden Ruhestand versetzt;

am 11. Oktober d. J. der Finanzsekretär Gegenbauer bei dem Hauptzollamt Friedrichshafen in gleicher Eigenschaft zu dem Kameralamt Horb versetzt.

Durch Verfügung des Steuerkollegiums vom 5. Oktober d. J. wurden die probeweise angestellten Steueraufseher Klein in Blaubeuren, Knödler in Tettnang, Ruding in Cannstatt. Scheible in Großengstingen, Spahmann in Calw und Vetter in Ravensburg nach abgelaufener Probezeit in die Steuerwache aufgenommen.

Den Steueraufsehern Barth in Calw, Frank in Urach, Hinder in Wurzach, Reichle in Leutkirch, Schäfer in Heilbronn, Schwarzkopf in Göppingen, Stolz in Güglingen, Veigel in Nagold und Vischer in Rosenfeld, sowie den Grenzaufsehern Metzger in Friedrichshafen und Hagmann in Langenargen wurde das silberne Porteppe am Offizierseitengewehr verliehen.

Gestorben: am 8. Oktober d. J.: Zollinspektor Schmitt bei dem Hauptzollamt Heilbronn.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Leiter der III. Abteilung der Generalzolldirektion Oberfinanzrat Welcker den Titel und Rang eines Geheimen Finanzrates zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Zollassistenten Heinrich Gottschald b. d. Hza. Chemnitz bei seinem Uebertritt in den Ruhestand das Albrechtskreuz zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Stationskontrolleur Oberzollrevisor Ficker in Berlin den ihn von des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät verliehenen Königlich Preußischen Roten Adlerorden 4. Klasse annehme und trage.

Angestellt: Berger, Dr. jur., Gerichtsassessor, — Jurist. Hilfsarbeiter b. d. Hza. Leipzig II, Finanzassessor, 16. Oktober.

Versetzt: Merbach, Dr. jur., Jurist. Hilfsarbeiter b. d. Hza. Leipzig II, Finanzamtmann, — Jurist. Hilfsarbeiter b. d. Gzd. Finanzamtmann, 16. Oktober.

Gestorben: Martin, Stauff. in Pension 24. Juli.
Thiele, Stauff. in Pension, 26. August.

Spezialitäten für den Weihnachtstisch
A. Henkel, Wittenberge (Bez. Potsd.) Lieferant höchster Herrschaften. **Verbandslieferant.**
Pfeffernüsse
Honignüsse
Lebkuchen
Honigkuchen
usw. Nur feinste Qualitäten.

Geschäftliches.

Es gibt jetzt eine Tabakpfeife, welche so weit gebohrt ist, daß dieselbe nicht verstopfen kann. Die Rohre sind 13 mm und die Spitzen 7 mm weit gebohrt. Statt der bei anderen Pfeifenköpfen üblichen engen Stengel ist hier ein 20 mm weiter mit Rost überdeckter Zapfen angebracht. Ferner hat die Pfeife einen Filter zur Aufnahme des Nikotins. Es ist dieses die Hyg. Normal-Pfeife Deutschlands der **Pfeifenfabrik von Hubert Bußmann, Einbeck.** Ein ausführlicher Prospekt liegt der heutigen Nummer unserer Zeitung bei

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt eine Beilagen-Postkarte der Firma **Gustav Westphal, Altona-Hamburg** bei, worauf wie hiermit besonders hinweisen.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Zeitung liegt ein Prospekt der Buchhandlung **Emil Gutzkow in Stuttgart** bei, den wir um so sorgfältigerer Beachtung empfehlen, als ein gutes Konversationslexikon ein unentbehrlicher Bestandteil der Bibliothek jedes Gebildeten ist.

Die Firma **Erich Sasse in Kiel** ist zum Verbandslieferanten für Bouillonwürfel ernannt worden. Wir empfehlen auf Grund sorgfältiger Versuche ihre Produkte bestens.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
GmbH
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

Bouillonwürfel

Erstklassige Ware an Verbandsmitglieder. 100 Mk. 2.50, 500 Mk. 9.50, 1000 Mk. 18 — franko Nachnahme. Auf obige Preise erhalten Verbandsmitglieder 5%, ebenso die Verbandskasse 5% Rabatt.

J. Landwehr, Rheydt
(Rheinl.).

Nur 1 maliges Angebot.

Offizier-Sättel, Zaumzeuge, Vorderzeuge, Unterlegedecken, schwarze Peler.-Mäntel, gut bis sehr gut erhalt. sehr preiswert, neue, graue Orig.-Milit. Woylachs, ca. 175×250 cm groß à Mk 10.—, neue Reitstiefel, Kipsleder à Mk. 15.—, neue Offiz.-Boxcalf-Reitstiefel Mk. 28 —, neue Schaftstiefel nach Milit. Art Mk. 10 50, dgl. neue Schnürstiefel Mk. 8 50 geg. Nachn., Nichtgefl. zurück.

G. Loll, Grünberg (Schl.) 213.

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☛ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☚

Verbandsmitglieder 5% **Kassaskonto** od. **kulante** Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: **Deutsch-Lissa.**

Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Beachtenswerte Errungenschaft!

Während der Manöver 1912 wurden beim Stabe des Generalkommandos 3., 4., 6, 9, 12. A.-K., 27. Inf.-Brigade Köln, I./36 Halle a. S., II./12 Frankfurt a. O, I. II./85 Rendsburg, II./84 Hadersleben, II./160 Bonn, III./50 Lissa, 20. bay. Inf.-Regt. Lindau, 10./3 Augsburg, 13 Inf.-Regt. Ingolstadt, 9./106 Leipzig, 2. u. 4. Jäger-Komp. Schlettstadt usw., ferner 16. Inf.-Brigade Trient, 4/67 Eperjes, 6. Inf.-Regt. Budapest, 20. Jäger-Bat. Cormons, I./2 Ul.-Regt. Nagyvarad, 6. Ldw.-Ul.-Reg. Wels, II /54 Jägerndorf, I./2 Kaiserjäger Bozen, 2 /31 Nagyszeben usw., dann Generalstabsabteilung Bern, Unteroffizierschule Bern, 30. Gebirgs-Inf.-Regt. Chur usw., ferner Haerenstechnische Corps Kopenhagen usw. **vervollkommenste Armeelaternen wiederholt erprobt**, bewährten sich vorzüglich, leisteten laut Zeugnisse hoher Militärs sehr gute Dienste, zeichneten sich aus durch **Zuverlässigkeit, große Leuchtkraft und Leuchtdauer.**

In Not und Gefahr ist eine Armeelaterne für jeden Beruf von unberechenbarem Nutzen. Ein Versuch mit IIIb = 6,50 Mk. oder IV = 10 Mk. wird Weiterempfehlung mit sich bringen.

Hauptbedingung bleibt, nur frisch angefertigte Batterien zu verwenden, diese werden bei erfolgreicher Weiterempfehlung **nach Erprobung kostenlos** nachgeliefert vom Konstrukteur

Gustav Remus, Halle a. S.
Verfertiger der Armeelaterne.

Grau & Co.
Erleichterte Zahlung
Zu coulanten Preisen erstklassige Waren
Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum
Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos
Leipzig 314

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Strickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Haben Sie schon einmal

die von ersten Kaffeekennern als vorzüglich anerkannten

„Noka-Mischungen"

probiert? Bestandteile: Edelster Bohnenkaffee u. koffeinfreie, nährsalzhaltige Surrogate. Köstlich in Geschmack und Aroma, ergiebig, billig und gut haltbar!
Preise 80, 95 und 110 Pf. pro Pfd. franko i. 9 Pfd.-Paket. (6 Pfd. halb. Porto.)

Nährmittelgesellschaft Oberspree, Karlshorst-Berlin 83.

Verbands-lieferant

Cigarren

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands
Breslau II, Tauentzienstraße No. 55.
Versand bewährter Qualitäten
ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.
Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Week-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 39651.
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mtt Goldrand Mk. 25.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk 5 —

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 3971.
Goldnadel
m Saphir
585/1000
Mk. 21.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70. –

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diaman', 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

Willy Fuhrmann, Oberammergau

im bayerischen Hochgebirge.

Spezial-Versandhaus echt oberbayerischer imprägniert-wasserdichter Gebirgs-

Loden-Wetterkragen und Bozener Mäntel

für Damen, Herren und Kinder in allen Farben. — Preislagen für Kragen: Mk. 12, 14, 18, 22, 24, 30. Preislagen für Mäntel: Mk. 14, 18, 24, 30, 35, 40. — Für Kinder je nach Größe.

Sämtliche Lodenstoffe für elegante Anzüge und Damenkostüme werden auch meterweise abgegeben.

Verlangen Sie meinen reichillustrierten Katalog u. Musterkollektion kostenlos. Auf Wunsch Teilzahlung! — Bei Barzahlung Rabatt!

Ohne jede Anzahlung Betten,

Bettfedern, Daunen, Steppdecken, Bettstellen Matratzen u.s.w. erhalten

nur Sie als Beamter

ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabrik von

A. H. Kirchhoff,

Hoflieferant
Osnabrück 232
Zahlbar in 12 Monatsraten
Preisliste u. Proben franko

Sasse's

= Bouillonwürfel =

das beste, was es in Bouillonwürfeln gibt! 100 Büchsen Mk. 2.40. Von 500 an Rabatt. Muster kostenlos.

Erich Sasse,

Kiel 180.

Vertragslieferant d. Wirtschaftsverbandes. Lieferant d. Kaiserl. Marine — und vieler Behörden. —

Nicht einlaufende „Blitz"-Trikot-

Unterwäsche

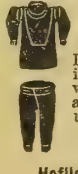

Normal-, Reform- und bunte Ober-Hemden, Rockhosen und Culottes in Seide, Wolle, Halbwolle, Baumwolle liefert auch an Private (Katalog u. Proben frko.) Garn- u. Strumpfwaren-Fabrik

Georg Koch

Hoflieferant in Erfurt W. 199.

Benediktbeurer Kloster-Gold

Aurum potabile Buranum

ein vorzüglicher deutscher Tafellikör

1/1 Fl. M. 5.—, 1/2 Fl. M. 2.60.

A. Riemerschmid, München

Deutsche Nähmaschinen-Industrie

G. m. b. H. Düsseldorf

Düsseldorf, Schadowstraße 67.

:-: Verbandslieferanten. :-:

Nähmaschinen in jeder Preislage und Ausstattung.

Mitgliedern hoher Rabatt. — Man verlange Offerte.

Max Müller & Co.,

Kaffeerösterei G. m. b. H.

Berlin N. 39, Müllerstr. 166a

Kaffee :: Kakao :: Schokolade :: Tee

Spezialität:

Bruchkaffee-Mischung

:: reinschmeckend, bekömmlich, vorteilhaft. ::

Vertragslieferanten des W.-Verb. d. Zoll- und Steuerbeamten.

Bei Sammelbestellungen Vorzugspreise. Man verlange unsere Listen.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Kaiserblume
„Doppelstern“
gesetzl. geschützte Marke.

Feinster
Kognak-Verschnitt.
Hergestellt unter Verwendung nur echt französischer Charente Weine.

Vertragslieferant der Deutschen Zoll- u. Steuerbeamten.

ges. gesch. Marke

Beliebte Konsummarke.
Vornehme Ausstattung!
Hochfeine preiswerte Qualität!
Deutsch-französische Kognak-Brennerei
F. J. Therstappen
M.-Gladbach (Rhld.)
und
Cognac (Charente-Frankr.)
Gegründet 1840.

50000
Flaschen
feinsten, feurig süssen, kräftigen, garantiert ungezuckerten, roten
Medizinal-Dessertwein
bekannte, gesetzlich geschützte Marke
„Sirocco“

geben wir als Einführungsmarke in Teillieferungen von **12 Flaschen** aufwärts zu dem niedrigen Preis von nur **Mark 1.25 pro Flasche** (3/4 Liter Inhalt) **inklusive Glas, Kiste und Verpackung** ab. Die Lieferung erfolgt **frei jeder Bahnstation Deutschlands** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages

Der Wein ist amtlich untersucht und entspricht den Anforderungen des Weingesetzes, wofür Garantie geleistet wird

Zur Prüfung der vorzüglichen Qualität versenden wir auf Wunsch vor Auftragserteilung Prospekte und kleine

Probeflaschen umsonst

Noris Bodega Cie., G. m. b. H.
Direkter Import erstklassiger Südweine
Nürnberg

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

150,000 Artikel u. Verweisungen

16,831 Abbildungen
1522 Tafeln u. Karten

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark
oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Persil
für
Kinderwäsche
(Wichtig-lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Unentbehrlich für jeden kinderreichen Haushalt. Vereinfacht und erleichtert das tägliche Waschen der Säuglingswäsche, macht sie

geruchfrei

und schneeweiß, selbst wenn vorher stark vergilbt. Bestes Desinfektionsmittel bei Krankheiten.

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

UM

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 45. Berlin, den 10. November 1912. 31. Jahrg.

Bund der Festbesoldeten und Hansabund*).

Von Jos. Coböken.

„Der geschäftsführende Vorstand des Bundes der Festbesoldeten hat soeben seine korporativen Anschluß an den Hansabund vollzogen." So melden die „Deutschen Nachrichten" lakonisch, und in der letzten Sonntagsnummer muß es deren Chefredakteur unternehmen, diese mehr als unverständliche Maßnahme zu begründen. Ganz klar ist allerdings die Notiz keineswegs, denn wer nun eigentlich korporativ beigetreten ist, ist aus der Notiz beim besten Willen nicht erkennbar. Es heißt: „Der geschäftsführende Vorstand . . . hat soeben seinen korporativen Anschluß . . . vollzogen." Danach müßte man glauben, der Vorstand habe sich korporativ angeschlossen. Der Vorstand stellt aber gar keine selbständige Korporation dar, und wenn er nur für sich den Anschluß erklärt hat, so kommt nach außen hin diesem Beitritt nicht mehr Bedeutung zu, als wenn irgendein Skatkollegium seinen Beitritt „korporativ" vollzogen hätte. Allerdings wäre in diesem Falle der Vorstand dem Bunde gegenüber ohne weiteres „erledigt". Den Bund selbst anzugliedern, lag gar nicht in der Machtbefugnis des geschäftsführenden Vorstandes.

Wenn ich jetzt aus meiner Reserve hervortrete, die ich dem Bunde gegenüber lange genug geübt habe, weil es mir widerstrebte, diesem meinem eigenen Kinde, trotz aller seiner Irrwege, öffentlich entgegenzutreten, so sehe ich mich doch jetzt im Interesse der Sache und durch zahlreiche Zuschriften genötigt, veranlaßt, hier meinen Standpunkt zum bisherigen Werdegange und namentlich zu der letzten Leistung darzulegen.

Der Beschluß des Bundesvorstandes ist ein Desperadostückchen, weil die Herren einfach am Ende ihrer Weisheit waren. Sie haben jetzt seit etwa zwei Jahren den vollgültigen Beweis geliefert, daß ihnen nicht mehr und nicht weniger als alles dazu fehlt, diejenige Werbekraft zu entwickeln, die für die Durchführung der Bundesidee erforderlich war. Mit schöngeistigen Reden von Politisierung der Beamtenschaft, von Stoßkraft usw. lockt man bei der Beamtenschaft keinen Hund hinter den Ofen weg, am wenigsten, da sich so offenkundig zeigte, daß die „Führer" aus politischem Ehrgeiz den Bund einfach als Vorspann für den radikalen Liberalismus benutzten. Ganz nach Naumannschem Muster hat man bei aller mehr oder minder geistreichen Schönrederei eine kaum glaubliche Hilflosigkeit in der praktischen Arbeit an den Tag gelegt. Als die gesamte Beamtenschaft mit größter Spannung auf die Taten des Bundes wartete, die den Festbesoldeten ihren Platz an der Sonne erobern sollten, veranstaltete man — um nur ein Beispiel herauszugreifen — französische und englische Lehrkurse!

Bei den Reichstagswahlen versagte der Bund auf der ganzen Linie, ganz einfach, weil man sich nicht für eine Politik der mittleren Linie entschließen und nicht die richtige Formel finden konnte, um den Mitgliedern theoretisch zu begründen, wieso man bei aller parteipolitischen Neutralität doch nur linksliberale Kandidaten unterstützen wollte.

Dazu kommen andere taktische Mißgriffe schlimmster Art. Als man den „konservativen" Herrn Huick glücklich abgesägt hatte, wählte man als ersten Vorsitzenden einen Lehrer. Von meinem Standpunkt aus hätte ich dagegen gewiß nichts einzuwenden, denn ich achte den Lehrerstand sehr hoch; aber andererseits ist doch nicht zu verkennen, daß zwischen gewissen Kreisen der Beamtenschaft und der Lehrerschaft fortgesetzt scharfe Reibereien herrschen, die man mit mir beklagen mag, denen Realpolitiker aber doch Rechnung zu tragen haben. Ebenso konnte es dem Bunde nicht förderlich sein, daß bald genug in allen Beamtenkreisen bekannt war, daß die geistigen Leiter des Bundes gerade die Redakteure der Organisationen der mittleren und der unteren Postbeamten waren. Zumal nach den heftigen Zusammenstößen der Eisenbahner und der Postbeamten bei den voraufgegangenen Gehaltskämpfen wurde durch diese Tatsache das ungeheure Heer der Eisenbahner mißtrauisch gegen den Bund — mit Unrecht, wie mir scheinen will, aber doch menschlich begreiflich. Und solchen Menschlichkeiten muß der Realpolitiker Rechnung tragen. —

Die Folgen waren unausbleiblich. Die derzeitige Teuerung hat gewiß in weiten Kreisen der Beamtenschaft, insbesondere der Unterbeamtenschaft, eine derartig tiefgehende Erregung hervorgerufen, wie sie zu den schlimmsten Zeiten der letzten Gehaltskämpfe gewiß nicht größer war. Und doch vermochte die derzeitige Bundesleitung den großen Saal der „Neuen Welt" kaum halb zu füllen, denselben

*) Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Saal, den anläßlich des ersten deutschen Beamtentages die Polizei fast eine Stunde vor Beginn wegen Ueberfüllung absperren mußte, so daß die später kommenden Massen einen weiteren großen Saal füllten, der gleichfalls der polizeilichen Absperrung wegen Ueberfüllung verfiel. Daß ist so bezeichnend, daß man eigentlich nichts mehr hinzuzufügen braucht. Es hat sich erfüllt, was alle diejenigen, die beim „alten Kurs" mit am Steuer saßen, längst vorauskommen sahen: Die Bundesleitung hat abgewirtschaftet! —

Bevor ich nun den jüngsten Schritt der Bundesleitung bespreche, möchte ich meine Stellung zum Hansabunde kurz dahin präzisieren, daß ich den Hansabund als Gegengewicht gegen die agrarische Interessenwirtschaft sehr hoch einschätze, persönlich fast völlig auf dem Standpunkte seiner Richtlinien stehe und ihn bei meinen Vorträgen in Beamtenkreisen stets verteidigt, ja ein freundnachbarliches Verhältnis warm empfohlen habe und noch empfehle. Aber deswegen zwei so heterogene Gebilde zusammen in eine wirtschaftspolitische Organisation zusammenzupressen, ist Unnatur, die sich bitter rächen muß. Und so sehr ich verstehe, daß der Hansabund den sich ihm bietenden Machtzuwachs akzeptiert hat, so glaube ich doch, daß er klüger daran getan hätte, diese unnatürliche Ehe nicht einzugehen. Ich schätze den Hansabund, so wie er ist und den Bund der Festbesoldeten, so wie er sein sollte. Aber es ist wie so oft im Leben: Zwei Menschen, die jeder für sich untadelige Charakter sind, passen nicht zueinander und der Erfolg ist eine unglückliche Ehe. Eine solche unglückliche Ehe würde mich aber ebensosehr des einen, wie des anderen Teiles wegen dauern, und zwar gerade deswegen, weil diese beiden, die ohne eine solche unnatürliche Ehe gute Freunde hätten sein können und müssen, vermutlich gerade durch sie dauernd auseinandergebracht werden, was unter den verschiedensten Gesichtspunkten sehr zu beklagen wäre.

Der Chefredakteur des Bundesorgans ist um seine Aufgabe, den Anschluß zu begründen, gewiß nicht zu beneiden gewesen, und es muß ihm wirklich nicht wohl zumute gewesen sein, als er den klassischen Satz prägte: „Wer die Stichhaltigkeit der Gründe für den Anschluß erkannt hat, kann sich eigentlich kaum dagegen erklären." Sehr richtig, und wer erkannt hat, daß er in seiner Zigarrentasche keine Zigarre mehr hat, kann sich eigentlich kaum dazu entschließen, seinen Freunden welche davon anzubieten. Wenn die Beweisführung selbst von gleicher solider Güte wäre, dann könnte kein Mensch etwas gegen den Anschluß sagen. Allerdings kann von Beweisführung eigentlich nur cum grano salis geredet werden, denn der Beweis, daß der Anschluß hätte vollzogen werden müssen, ist erst gar nicht versucht worden, sondern lediglich eine Art Entschuldigung, daß man den Anschluß vollzogen hätte, weil man eigentlich gar nicht wüßte, warum man ihn nicht hätte vollziehen sollen.

Nicht ohne Grund werden in dem Artikel Angriffe auf den Vorstandsbeschluß vorausgesagt und von den Gegnern wird behauptet: „Sie werden gerade in diesem kritischen Augenblicke gern vergessen, daß der Bund der Festbesoldeten immer und immer in seinen Darlegungen wie in seiner Agitation betont hat, daß er seine gesamte Politik lediglich unter Berücksichtigung der Interessen fremder Berufskreise und Volksschichten betreiben werde." Nein, mit Verlaub, die Sache ist gerade umgekehrt: nicht die Gegner des Anschlusses haben das vergessen, sondern gerade die Herrn des Bundesvorstandes, denn diese wollen ja gar nicht die Interessen der übrigen Bevölkerungskreise berücksichtigen, sondern außer den Beamteninteressen nur die Interessen von Handel und Gewerbe, die im Hansabunde vertreten werden und naturgemäß den Interessen der Landwirtschaft widerstreiten. Der Hansabund sagt selbstredend, daß er nur die Auswüchse der agrarischen Interessenwirtschaft bekämpfe, und ich bin gewiß, daß er ehrlich bemüht ist, das zu tun. Aber wer kann bei widerstreitenden, aufeinanderplatzenden Interessen sagen, wo das Berechtigte aufhört und das Unberechtigte anfängt? Ich denke, die Beamtenschaft, die der Allgemeinheit dienen soll, dürfte dazu am allerwenigsten berufen sein und hätte sich auch im ureigensten Interesse zu hüten, hier den Schiedsrichter zu spielen, den schließlich beide Parteien prügeln.

Wenn die Privatangestellten sich dem Hansabunde anschließen, so hat das einen Sinn, denn ihre Forderungen können nur erfüllt werden, wenn die wirtschaftliche Lage von Handel und Gewerbe nicht durch die agrarische Interessenwirtschaft gefährdet wird. Die materiellen Vorbedingungen für eine ausreichende Besoldung der Beamten hängen aber nicht von dem Wohlergehen von Handel und Industrie oder Landwirtschaft oder Arbeiterschaft ab, sondern von der günstigen Lage aller dieser Schichten, also des Volksganzen. Und deshalb ist der Platz der Beamten nicht in einer wirtschaftlichen Organisation, die nur die Interessen einer dieser Gruppen wahrnimmt — wenn sie auch programmatisch allen gerechtzuwerden verspricht — sondern in derjenigen Organisation, die zugunsten der Beamtenschaft das notwendige Gegengewicht gegen die wirtschaftlich-egoistischen Bestrebungen der einzelnen Gruppen bildet und dabei den berechtigten Interessen aller anderen Gruppen Rechnung trägt. Mit dieser Tendenz wurde der Bund der Festbesoldeten gegründet, und ich habe das entgegen der Annahme des Artikels um so weniger vergessen, als ich derjenige gewesen bin, der das bei der Gründung des Bundes sowohl, wie der von mir ins Leben gerufenen Ortsgruppen ständig in den Mittelpunkt meiner Ausführungen gerückt hat. Und ich bin davon sogar so sehr durchdrungen, daß ich es schlechterdings für unvereinbar mit den besonderen Pflichten des Staatsdieners, des Dieners der Allgemeinheit halte, wenn die wirtschaftspolitische Organisation der Beamten als solche einer Gruppe beitritt, die einseitig die Interessen einer Bevölkerungsgruppe gegen die übrigen wahrnimmt. Wenn daher im Anschluß an die weiter oben wiedergegebenen Zeilen in dem Artikel der „Deutschen Nachrichten" gesagt wird, ohne Betonung dieses Gesichtspunktes (Berücksichtigung der Interessen der Allgemeinheit) lasse sich für die Daseinsberechtigung des Bundes kein haltbarer Beweis erbringen, daher dürfe er gewissermaßen als das treibende Moment für den Vorstandsbeschluß bezeichnet werden, so glaube ich hier unwiderleglich dargetan zu haben, daß gerade umgekehrt ein Schuh daraus wird und der obige Gesichtspunkt die treibende Kraft sein müßte, den Beschluß schleunigst umzustoßen.

Genau so verkehrt ist die weitere Darlegung des Artikels, die sich auf die Schutzzölle bezieht. Obwohl die leitenden Geister des Bundes enragierte Freihändler sind und jeden Schutzzöllner als Dummkopf oder Volksfeind zu betrachten geneigt sind, läßt sich doch nicht hinwegleugnen, daß viele unserer bedeutendsten Nationalökonomen Schutzzöllner sind, daß es sich also zum mindesten um eine stark umstrittene Frage handelt. Und da soll es Sache der Beamtenschaft sein, zu entscheiden, ob Schutzzoll oder Freihandel den Interessen der nationalen Wirtschaft förderlich sind? Sie soll darüber befinden, bis zu welcher Höhe der Schutzzoll berechtigt und von wo ab er unberechtigt ist? Nein, das haben die gesetzgebenden Körperschaften auszumachen, und für die Beamtenschaft ergibt sich ganz einfach die Forderung: „Schön, setzet die Zölle fest, wie ihr es im Interesse des Staatsganzen für notwendig haltet, aber bedenket, daß dem Staate seinen Beamten gegenüber die Unterhaltspflicht obliegt und treffet Vorsorge, daß wir für ein etwaiges Anziehen der Preise — am besten automatisch, wie vom Postverbande vorgeschlagen, — den notwendigen Ausgleich erhalten.

Schließlich darf man doch aber auch nicht aus dem Auge lassen, daß nicht die Landwirtschaft allein an allem Unglück unserer Zeit die Schuld trägt. Ein Hinweis auf die Lehren gelegentlich der Einführung russischen Fleisches in Berlin genügt wohl nach dieser Richtung. Und der Hansabund, der die Interessen von Handel und Gewerbe wahrzunehmen hat, wird schwerlich gewillt sein, Ring- und Syndikatsbildungen zu bekämpfen, die nun einmal nicht im Interesse der Nur-Konsumenten liegen und die die Bedarfsartikel ebenso verteuern, wie die Landwirtschaft und noch mehr der Zwischenhandel die Lebensmittel. Und wer wollte wohl annehmen, daß der Hansabund, dessen Kerntruppe die Vereinigungen des Kleinhandels und Kleingewerbes bilden, es mit seinem Selbsterhaltungsinteresse vereinbaren könnte, sich bei Gehaltskämpfen energisch auf die Seite der Beamten zu stellen? Die Haltung der genannten Kreise in der letzten Besoldungskampagne sollte doch noch unvergessen sein. Wenn aber der „große Bruder", den man sich zur Stärkung des Ansehens verschrieb, das man selbst nicht zu gewinnen verstand, in solchen Fragen versagt — woraus ihm niemand einen Vorwurf machen kann — wozu dann die ganze Aktion? Und es handelt sich doch nicht, wie der Artikel zum Schluß absichtlich irreführend sagt, um das Zusammengehen in großen Fragen, sondern der korporative Anschluß bedeutet eine Unterwerfung unter das Hansabundprogramm, eine Verschreibung an diesen Bund mit Haut und Haaren!

Deshalb muß man die Frage aufwerfen, ob denn wirklich die fadenscheinigen Gründe des Artikels der „Deutschen Nachrichten" die Möglichkeit zulassen, daß allein auf diese hin der Vorstand einen so folgenschweren Entschluß faßte, der doch wirklich bis zum nächsten Bundestag — Mai 1913 — auch noch zurechtgekommen wäre oder aber jetzt die Einberufung eines außerordentlichen Bundestages notwendig gemacht hätte. Die Bundesmitglieder wären wirklich einer solchen Behandlung wert, wenn sie sich in dieser Weise vor ein fait accompli stellen ließen, dessen interne Ursachen jetzt vielleicht nur die ganz Eingeweihten ahnen. Die auffallende Eile des Bundesvorstandes muß doch zu denken geben, denn in freundnachbarlicher Weise zusammenarbeiten hätte man doch auch noch die sechs Monate bis zum nächsten Bundestage können, ohne sich formell dem Hansabunde anzuschließen.

Aber man hat sich wohl gesagt, daß bis dahin Gras über die Sache gewachsen sei und etwaige Oppositionsversuche dann bequem von den Schleusen der Beredsamkeit gewisser Vorstandsmitglieder hinweggespült werden könnten.

Ein möglichst bald einzuberufender außerordentlicher Bundestag wird wohl einen Strich durch diese schöne Rechnung machen!

Die Handelskammer in Wesel über die Fachausbildung der Zollbeamten.

Die Handelskammer in Wesel hat ein Schreiben an den Deutschen Handelstag gerichtet, in dem sie für bessere Vor- und Ausbildung der Zollbeamten eintritt. Es heißt da: „Uebereinstimmend erklären eine Reihe von Firmen unseres Bezirkes, auf den ein großer Teil des Zollverkehrs über Holland nach Deutschland entfällt, daß eine gründliche Ausbildung der technischen Zollbeamten dringend gefordert werden müsse, da die jetzigen beruflichen Fähigkeiten der mit dem Abfertigungsdienst betrauten Beamten trotz guten Willens und oft umfangreicher Arbeit nicht ausreichten. Dadurch fänden öfter falsche Verzollungen statt, die zu Differenzen mit den Beziehern im Inlande und Zollnacherhebungen der Behörden führten, die später an Hand zurückgehaltener Proben von der betreffenden Ware einen anderen Zollsatz festsetzt, als von dem Eingangsamt erhoben wurde. Die Ausbildung müsse vor allen Dingen in der Richtung erweitert werden, daß, wie in Oesterreich, bei den Lehrgängen (deren Dauer entsprechend, etwa auf 6 Monate, zu erhöhen sei) neben einer besseren theoretischen Ausgestaltung das Hauptgewicht auf praktische Unterweisungen gelegt werde. Dabei müsse auch eine genauere Kenntnis der Handelsgebräuche vermittelt werden, wodurch der Zollbehörde und den Empfängern manche Schwierigkeiten und kleinliche Auseinandersetzungen erspart würden. Ein erheblicher Nachteil der jetzigen Beamtenverhältnisse der Zollbehörde wird auch in den häufigen Versetzungen innerhalb der mit dem Abfertigungsdienst betrauten Beamtenkategorie gesehen; im Interesse von Handel und Gewerbe würde es liegen, wenn der Beamte, der sich durch längere Erfahrung Spezialkenntnisse über die sein Zollamt am häufigsten passierenden Waren erworben hat, diesem Zollamt so lange wie eben möglich erhalten bleibt".

Zoll- und Steuertechnisches.

Pfandrecht am Eigentum Dritter.

(Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 10. Oktober 1912.)

Eine Entscheidung von weittragenderer Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheinen möchte, traf dieser Tage das Oberlandesgericht Celle. Von einer Fabrik in Hannover war an den Reisenden R. ein Automobil zum Preise von 1200 Mark mit der Vereinbarung verkauft worden, daß es so lange Eigentum der Fabrik bliebe, bis der ganze Kaufpreis bezahlt sei. Als R. 400 Mark abbezahlt hatte, belegte der Steuerfiskus das Auto mit Beschlag, weil R. für 2 Jahre keine Erlaubniskarte für das Automobil gelöst und eine deswegen ergangene Steuerstrafe nicht bezahlt hatte. Gegen die Beschlagnahme protestierte die Fabrik, weil das Auto ihr Eigentum sei und deshalb nicht mit Beschlag belegt werden könne. Sie erreichte auch durch den Hinweis auf ihr Eigentum, daß der Steuerfiskus vom Landgericht Hannover zur Freigabe des Wagens verurteilt wurde. Das Oberlandesgericht Celle wies dagegen die Klage ab. Es legte den § 64 des Reichsstempelgesetzes dahin aus, daß das Automobil zur Sicherstellung der verwirkten Steuern auch dann beschlagnahmt werden dürfe, wenn es einem anderen gehöre als dem Steuerpflichtigen. Denn der zitierte Paragraph laute: „Zur Sicherstellung der Steuer, Strafe und Kosten kann das Kraftfahrzeug in Beschlag genommen werden". Das könne nur heißen: das Kraftfahrzeug, das der Eigenbesitzer oder der zum Besitze auf Zeit Berechtigte benutzt habe. Von dem Eigentümer als solchem sei in dem Paragraph nicht die Rede. (Aktenzeichen 2U. 71/12).

Verfügungen und Erlasse.

Entschädigung der Beamten bei Versetzungen.

Der Finanzminister.
Z.-Nr. III. 15213. Berlin, den 10. Oktober 1912.

Die Verfügung vom 2. August 1911 III 13042*) wird dahin erweitert, daß vom 1. April d. Js. ab den Beamten bei Versetzungen auch die Kosten über das ortsübliche Maß hinausgehender Aufwendungen zur Weitervermietung der Wohnung, insbesondere Instandsetzungskosten, Mietnachlaß an den folgenden Mieter, sowie eine an den Vermieter gezahlte Abstandssumme und die Kosten einer mehr als zweimaligen Bekanntmachung in der Zeitung dann erstattet werden dürfen, wenn dadurch nachweislich eine Ersparnis an dem gemäß § 4 Abs 2 des Umzugskostengesetzes vom 24. Februar 1877 zu vergütenden Mietzinse erzielt worden ist.

Unter Abänderung der Verfügung vom 29. Januar 1907 III. 19406 I. 1051**) bestimme ich ferner mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab, daß bei Erstattung des Mietzinses an versetzte Beamte die in dem Mietzins etwa mitenthaltene Entschädigung für die Bereitstellung einer Zentralheizung nicht mehr abzusetzen, sondern mitzuvergüten ist.

*) Z.-Bl. 1911 S. 306.
**) Z.-Bl. 1907 S. 35.

Vermeidung unnötiger Fehlanzeigen.

Der Finanzminister.
Z.-Nr. III. 16355. Berlin, den 17. Oktober 1912.

In dem Runderlasse betreffend die Vereinfachung des Geschäftsganges und die Verminderung des Schreibwerkes vom 3. September 1897 III 10989*) ist zu Nr 15 der Grundzüge des Staatsministeriums unter b angeordnet, daß Fehlanzeigen nur zu machen sind, wenn sie ausdrücklich gefordert sind.

Nach den hier gemachten Wahrnehmungen scheint diese Vorschrift vielfach in Vergessenheit geraten zu sein; ich sehe mich daher veranlaßt, sie in Erinnerung zu bringen und stelle anheim, auch die nachgeordneten Behörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Gewährung von Reisekosten bei der Mitbenutzung der aus Pferdegeldern unterhaltenen Dienstfuhrwerke von Zollbeamten.

Der Finanzminister.
Z.-Nr. III. 15956. Berlin, den 18. Oktober 1912.

Um hervorgetretene Zweifel zu beseitigen, bemerke ich zu § 19, 26, 27 und 29 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Reisekostengesetz, daß als Verkehrsmittel, deren Kosten aus staatlichen Kassen bestritten werden, im Sinne jener Bestimmungen die aus den Pferdegeldern unterhaltenen Dienstfuhrwerke der Zollbeamten nicht anzusehen sind.

Aus der Beamtenwelt.

Das französische Staatsbeamtengesetz.

In der französischen Kammer ist der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf des Beamtengesetzes zur Verteilung gelangt. In der Begründung des Entwurfes heißt es über den Zweck des Gesetzes, daß es nicht allein dazu dienen soll, den Beamten der öffentlichen Dienstzweige die beruflichen Bürgschaften zu sichern auf die sie rechtmäßigerweise Anspruch machen können, sondern daß es auch zum Zweck habe, ihnen ihre Pflichten vorzuzeichnen. Als die erste dieser Pflichten betont die Begründung, daß die Beamten sich niemals als Gegner des öffentlichen Interesses aufwerfen dürfen, dem zu dienen sie sich verpflichtet haben. „Die Verwaltung", erklärt die Begründung, „ist nicht eine Waffe, die sich nach ihrem Belieben gegen die Gemeinschaft wenden können, denn sie ist für das Publikum geschaffen und nicht für sie." Der Entwurf zählt 38 Artikel, wovon die ersten die Bedingungen der Anstellung, der Beförderung, der Versetzung, der Disziplin, der Enthebung vom Amte, die Unverträglichkeiten mit der Stellung eines Beamten usw. behandeln. Die mit der Stellung eines Beamten verbundenen Unverträglichkeiten bestimmt das Gesetz dahin: „Kein Beamter kann ohne vorgängige Ermächtigung seitens des zuständigen Ministers sein Amt mit einem anderen Beruf oder einer anderen Beschäftigung vereinen, die ihm auf eine Bezahlung einen Rechtsanspruch geben. Während der Ausübung seines Amtes kann kein Beamter Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsrates einer finanziellen, industriellen oder Handelsgesellschaft sein, wofern es sich nicht um ermächtigte Kooperativgesellschaften handelt." Ueber das berufliche Vereinsrecht bestimmt der Entwurf, daß die Beamten, mit Ausnahme derjenigen der öffentlichen Gewalt, sich unter sich zwecks Beratung und Verteidigung ihrer beruflichen Interessen zu einem Vereine gemäß dem Vereinsgesetze von 1901 oder einem Syndikate gemäß dem Gesetze von 1884 zusammentun können. Die Vereine sind der Anmeldung unterworfen und dürfen keinen politischen Zweck verfolgen. Beamtenvereine sowohl wie Beamtensyndikate dürfen sich nur unter Beamten bilden, die derselben Zentral-, Departements- oder Gemeindeverwaltung angehören, demselben Ministerium unterstehen, oder auch unter Beamten, die, obwohl sie verschiedenen Verwaltungen oder Ministerien angehören, doch ein gleiches Amt bekleiden. Jede andere Vereinigung und Gruppierung ist untersagt. Die Vereine können ihre Wünsche unmittelbar den Ministern unterbreiten. Artikel 35 bestimmt endlich: „Es ist den Vereinen, Gewerkschaften und Verbänden untersagt, die Beamten zur gleichzeitigen Einstellung ihres Dienstes aufzufordern." Im Falle des Zuwiderhandelns setzt der Entwurf für die Leiter der Vereine, Syndikate oder Verbände 100 bis 300 Fr. Geldstrafe an und im Wiederholungsfalle die doppelte Strafe mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu einem Jahr, unbeschadet der Auflösung der Vereinigungen, die auf Grund der Gesetze von 1901 und 1884 ausgesprochen werden kann.

*) Z.-Bl. 1897 S. 353.

Gesundheitsschädliche Arbeitsräume.

Ein Eisenbahnobersekretär a. D. in Wiesbaden erfocht beim Landgericht und Oberlandesgericht ein Urteil gegen den Fiskus auf Zahlung einer Rentenentschädigung neben seiner Pension, weil er sich infolge Zuweisung eines gesundheitsschädlichen Arbeitsraumes während der letzten Jahre in seiner Dienststellung ein rheumatisches Fußgelenkleiden zugezogen hatte, das seine Pensionierung zur Folge hatte. (Ein Fenster hatte nicht richtig geschlossen. Auf wiederholte Anzeige hin wurde der Schaden durch unzureichende Flickarbeiten gemindert, aber nicht gänzlich beseitigt.) Die Revision des Fiskus wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen.

Sprachecke.

Sprachpflege bei der Eisenbahnverwaltung.

Eisenbahndirektionspräsident Franke in Altona hat folgenden Erlaß an die Beamten der Eisenbahnverwaltung gerichtet:

„Die mannigfachen Anregungen, die deutsche Sprache im Geschäftsbereich der Eisenbahnverwaltung mehr als bisher zu pflegen, haben im Laufe der Jahre erfreulichen Erfolg gehabt. Gleichwohl bleibt noch sehr viel auf diesem Gebiete zu tun übrig. Namentlich ist noch zu beklagen, daß manche ältere Beamte die Kanzleistil bezeichnete umständliche, geschraubte Schreibweise nicht verlassen können und daß infolgedessen die in der Verwaltung eintretenden jungen Leute diese ihnen bis dahin unbekannte Schreibweise als etwas Nachahmenswertes oder sogar als etwas Notwendiges betrachten. Ich lege großen Wert darauf, daß dieser Irrtum der jungen Leute durch Belehrung in den Unterrichtsstunden beseitigt wird, und empfehle allen den Unterricht leitenden Beamten, immer darauf hinzuweisen, daß die Geschäftssprache so einfach, natürlich klar sein soll, wie der gebildete Mensch im mündlichen Verkehr spricht oder zu sprechen bemüht ist. Es wird sich empfehen, die gebräuchlichen Unsitten durch Beispiele zu erläutern. Es wird z. B. darauf hinzuweisen sein, daß es unerträglich ist, einen Bericht zu lesen, in dem das Zeitwort nur in der Leideform angewendet wird (z. B. meinerseits ist mit dem Grundeigentümer vergeblich verhandelt worden, statt, „ich habe usw.") oder einen Bericht, in dem die Zeitwörter durch Umschreibungen ersetzt werden, wie „in eine Prüfung eintreten" statt „prüfen", „in Vorlage bringen" statt „vorlegen". Auch wird auf Entbehrlichkeit der vielen im Kanzleistil üblichen Füllwörter hinzuweisen sein, wie „diesseitig", „jenseitig", „diesbezüglich" u. a. — Genauigkeit des Ausdrucks ist gut und notwendig, darf aber nie zur Kleinlichkeit ausarten; wenn eine Behörde die Dienststellen anweist, so versteht sich von selbst, daß die ihr unterstellten Dienststellen gemeint sind, es ist also überflüssig zu sagen: „die diesseitigen Dienststellen". — In dieser Weise werden die den Unterricht leitenden sowie alle übrigen, mit der Ausbildung Jüngerer betrauten Beamten auf den Nachwuchs einzuwirken haben. Aber auch von allen übrigen Beamten erwarte ich, daß sie durch ihr gutes Beispiel zur Erziehung der jüngeren Beamten beitragen."

Personalien.

Königreich Preußen.

Es sind

im Finanzministerium gestorben: der Geheime expedierende Sekretär und Kalkulator, Rechnungsrat Gibs (21. 10);

in der Provinz Ostpreußen befördert oder versetzt: der Oberzollkontrolleur Granz in Memel nicht, wie mitgeteilt ist, nach Glogau, sondern nach Sprottau, der Zollassistent Zameitat in Schmalleningken in gleicher Eigenschaft nach Neidenburg, der Zollaufseher Florian in Eydtkuhnen zum Zollassistenten in Schmalleningken und der Zollaufseher Buhrke in Bartenstein zum Zolleinnehmer in Thomascheiten (1. 10.), der Zollsekretär Damerau in Königsberg als Oberzolleinnehmer nach Laugszargen, die Oberzolleinnehmer Jedamczik in Ruß und Stachel in Bajohren als Zollsekretäre nach Königsberg, der Zollsekretär Lehmann in Soldau als Oberzolleinnehmer nach Rastenburg und in gleicher Eigenschaft die Oberzolleinnehmer Deutschmann in Rastenburg nach Bajohren und Klein in Laugszargen nach Ruß (1. 11.);

in der Provinz Westpreußen befördert oder versetzt: in gleicher Eigenschaft die Oberzollkontrolleure, Zollinspektoren Kraatz in Konitz nach Marienwerder und Linck in Marienwerder nach Konitz sowie der Zollsekretär Jurgeneit in Thorn nach Konitz, der Zollpraktikant Meyer in Danzig zum Zollsekretär in Thorn (1. 10.);

in der Provinz Brandenburg gestorben: der Oberzollsekretär, Rechnungsrat Wagner in Berlin (2. 10.);

pensioniert: der Zollsekretär Goebel in Adlershof (1. 11) und der Oberzolleinnehmer, Zollrendant von Wietersheim in Königsberg i. N. (1. 12);

ausgeschieden: der Zollsekretär von Domarus in Berlin infolge seiner Anstellung als expedierender Sekretär und Kalkulator beim Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin (1. 10.);

befördert oder versetzt: der Zollassistent Kossecki und der Zollaufseher Reinkober in Berlin zu Zollsekretären daselbst, der Zollaufseher Fünfstück in Berlin zum Zollsekretär in Berlin-Lichtenberg, der Zollassistent Gödicke in Seelow in gleicher Eigenschaft nach Berlin und der Zollaufseher Müller in Karlshorst zum Zollassistenten in Seelow (1. 10.), der Zollaufseher Hundt in Berlin zum Zollsekretär in Brandenburg a. H. und der Zollassistent Michel in Brandenburg a. H. in gleicher Eigenschaft nach Charlottenburg (16. 10.), in gleicher Eigenschaft die Zollsekretäre Fischer und Möde in Neukölln nach Berlin, Ottow in Berlin nach Neukölln und Franz in Berlin nach Frankfurt a. M., der Zollaufseher Meyer in Spandau zum Zollsekretär in Neukölln, der Zolleinnehmer Selchow in Fehrbellin als Zollassistent nach Berlin, der Zollaufseher Pahl in Lübben zum Zollassistenten in Neukölln und der Zollaufseher Menzel in Spandau zum Zolleinnehmer in Fehrbellin (1 11.), in gleicher Eigenschaft die Oberzollkontrolleure, Zollinspektoren Hübner in Seelow nach Cüstrin und Buchholz in Charlottenburg nach Harburg sowie der Oberzolleinnehmer Naß in Spremberg nach Königsberg N. M., der Zollassistent Peterat in Guben zum Oberzolleinnehmer in Spremberg und der Zollaufseher Köhn in Berlin zum Zollassistenten in Guben (1. 12.);

in der Provinz Pommern gestorben: der Oberzollsekretär Friedrich in Stettin (21. 9.);

versetzt: der Oberzollkontrolleur Grothe in Bublitz in gleicher Eigenschaft nach Charlottenburg (1. 12.);

in der Provinz Posen befördert oder versetzt: der Zollsekretär Barncke in Wreschen zum Oberzollsekretär in Posen, der Oberzolleinnehmer Müller in Neu Skalmierschütz als Zollsekretär nach Wreschen, der Zolleinnehmer Damitz in Grabow zum Oberzolleinnehmer in Neu Skalmierschütz, der Zollassistent Krause in Krotoschin zum Zollsekretär in Hohensalza, der Zollassistent Walter in Stralkowo in gleicher Eigenschaft nach Krotoschin, der Zollaufseher Thrun in Wirsitz zum Zollassistenten in Stralkowo und der Zollaufseher Fimmel in Wilhelmsbrück zum Zolleinnehmer in Grabow (1. 10.), der Zolleinnehmer Weber in Krumknie als Zollassistent nach Kruschwitz und der Zollaufseher Schulze in Neu Skalmierschütz zum Zolleinnehmer in Krumknie (1. 11.), der Oberzollkontrolleur Pengel in Luisenfelde in gleicher Eigenschaft nach Graudenz und der Zollsekretär Crüger in Bromberg zum Oberzollkontrolleur in Luisenfelde (1. 12);

in der Provinz Schlesien versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Bannier in Sprottau in gleicher Eigenschaft nach Glogau (1. 10), der Oberzollkontrolleur Perle in Schmiedeberg in gleicher Eigenschaft nach Bublitz, der Oberzollsekretär Seydel in Breslau als Oberzollkontrolleur nach Schmiedeberg und der Zolleinnehmer John in Deutsch Krawarn als Zollassistent nach Neuberun (1. 12.);

in der Provinz Sachsen befördert oder versetzt: der Zollpraktikant Jacobs in Nordhausen zum Zollsekretär daselbst, in gleicher Eigenschaft die Zollassistenten Schmidt in Staßfurt nach Neuhaldensleben, Moski in Tangermünde nach Zörbig und Rosenbaum in Zörbig nach Tangermünde, der Zollaufseher Steuer in Halle a. S. zum Zollassistenten in Staßfurt (1. 10.);

in der Provinz Schleswig-Holstein befördert oder versetzt: der Oberzolleinnehmer Wehner in Eckernförde als Zollsekretär nach Altona, der Zollsekretär Hannemann in Woyens als Oberzolleinnehmer nach Eckernförde und der Zollaufseher Bunke in Kiel zum Zollsekretär in Altona (1. 10.);

in der Provinz Hannover gestorben: die Zollassistenten Leck in Geestemünde (11. 9.) und Spormann in Egestorfshall (5. 9.);

befördert oder versetzt: in gleicher Eigenschaft der Oberzollsekretär Hirtschulz in Hannover nach Cassel und der Zollsekretär Bünting in Leer nach Berlin (1. 11.), der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Zienkowicz in Harburg zum Oberzollrevisor in Oswiecim und der Oberzollkontrolleur Fierke in Harburg in gleicher Eigenschaft nach Seelow (1 12);

in der Provinz Westfalen befördert oder versetzt: der Oberzolleinnehmer Klemt in Altenhundem als Zollsekretär nach Gronau, der Zolleinnehmer Grossius in Kotten zum Oberzolleinnehmer in Altenhundem, in gleicher Eigenschaft die Zollassistenten Wulff in Iserlohn nach Dortmund und Bald in Burlo-Block nach Iserlohn, der Zollaufseher Soldau in Hamm zum Zollassistenten in Burlo-Block und der Zollaufseher Leipziger in Warendorf zum Zolleinnehmer in Kotten (1. 10.), in gleicher Eigenschaft die Zollsekretäre Busch in Bocholt nach Barmen und Traeder in Vreden nach Bocholt, der Oberzolleinnehmer Löhrke in Siegen als Zollsekretär nach Dortmund, der Zollassistent Ebbing in Gronau zum Zollsekretär in Vreden und der Zollaufseher Zörner in Gronau zum Zollassistenten daselbst (1. 11.);

in der Provinz Hessen-Nassau gestorben: der Oberzollkontrolleur Göllnitz in Oberlahnstein (29. 9.);

befördert oder versetzt: der Zollsekretär Torngrind in Frankfurt a. M. zum Zollsekretär in Woyens (1. 10.) und der Zollaufseher Zühlke in Frankfurt a. M. zum Oberzolleinnehmer in Hechingen (1. 11.);

in der Rheinprovinz befördert oder versetzt: der Zollsekretär Korschiltgen in Crefeld zum Oberzollsekretär in Cöln (1. 10.), in gleicher Eigenschaft die Zollsekretäre Zerwas in Duisburg nach Straehlen und Strahl in Kaldenkirchen nach Essen, der Zollsekretär Heinen in Essen als Oberzolleinnehmer nach Mühlheim a. Ruhr, der Zollassistent Vogt in Herbesthal in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf, der Zolleinnehmer Jakoby in Hermeskeil als Zollassistent nach Trier, der Zollaufseher Hellmuth in Cöln zum Zollassistenten in Herbesthal und der Zollaufseher Fuchs in Hermeskeil zum Zolleinnehmer daselbst (1. 11.), der Oberzollrevisor Sommer in Wesel zum Oberzollinspektor in Rügenwalde, der Oberzollrevisor Rechnungsrat Wobbe in Cöln in gleicher Eigenschaft nach Wesel, der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Wagner in Cöln zum Oberzollrevisor daselbst und der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Pape in Düsseldorf zum Oberzollrevisor in Altona (1. 12.).

Der bisherige Gerichtsassessor Erdtmann in Breslau ist unter Ernennung zum Regierungsassessor dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen worden.

Geschäftliches.

Die Deutsche Nähmaschinen-Industrie G. m. b. H. in Düsseldorf ist zur Verbandslieferantin ernannt worden. Den Mitgliedern ist ein Vorzugsrabatt von 10% und bei Kassazahlung von 20% auf die Katalogpreise eingeräumt. Die eingezogenen Referenzen haben dargetan, daß es sich um eine Firma von hervorragender Leistungsfähigkeit und großer Kulanz handelt, so daß wir eine Geschäftsverbindung mit ihr bestens empfehlen können.

Zur richtigen Pflege der

Gesundheit

gehört in erster Linie eine rationelle Hautpflege mit einer neutralen Seife, und empfehlen wir als beste med Seife die allein echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, à St. 50 Pf., zur Erhaltung eines zarten, weißen Teints u. rosigen, jugendfrischen Aussehens. Ferner macht der

Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream)

rote u. spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf.

Wir machen wiederholt auf die **Deutsch-französische Kognakbrennerei F. J. Therstappen in München-Gladbach** aufmerksam, die vor kurzem zur Verbandslieferantin ernannt worden ist. Die Firma hat eine eigene Niederlassung in Cognac (Südfrankreich) und hat dadurch die Möglichkeit, die besten in Betracht kommenden Weine direkt bei den französischen Winzern einzukaufen. Die Qualität der Therstappenschen Kognaks, die die Bezeichnung Kaiserblume führen, wird von Kennern derjenigen der echten französischen Kognaks völlig gleich geschätzt. Die Firma zahlt der Verbandskasse eine Umsatzbonifikation, und da in dieser kalten Jahreszeit Kognak im Hause Medizin bedeutet, so möchten wir angelegentlichst empfehlen, eine kleine Probesendung zu bestellen, die sicherlich angenehm überraschen wird.

Wiesbaden M. 26.
HOFLIEFERANT
BENDER
Abteilung Versand Vertragslieferant für Goldwaren, Juwelen, Uhren etc. gegen Baar oder erleichterte Zahlung
Kataloge Frei.

Meine Möbelfabrik
altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834, liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.
Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

MAGGI's Suppen sind die besten.
MAGGI's SUPPEN mit dem Kreuzstern ERBS 2-3 Teller 10 ₰

Cakes u. Waffeln
stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen
„Alfa" Cakesfabrik
GmbH
in Radebeul-Dresden.
Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

Nur Zivil- und Staatsbeamten
liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34 000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.
Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Schlesische Gebirgsleinen
das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.
Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.
M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: Deutsch-Lissa.
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten

Gardinen-Centrale, Plauen 6.
Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von
Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken Stückwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Hoffmann Pianos
Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.
Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik
Fernruf 1066 — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876
hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.
Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.
Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Pfeffernüsse ▬ Honigkuchen feinste Qualitäten liefert **A. Henkel, Wittenberge.**
Bestellisten bei den Vertrauensmännern.

Kaffeeimmer Malzkaffee.
Der bewährte Zusatz
zum Bohnenkaffee.

Der Inhalt muß es!

Verbandslieferanten
der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Beachtenswerte Errungenschaft!

Während der Manöver 1912 wurden beim Stabe des Generalkommandos 3., 4., 6., 9., 12. A.-K., 27. Inf.-Brigade Köln, I./36 Halle a. S., II./12 Frankfurt a. O., I. II./85 Rendsburg, II./84 Hadersleben, II./160 Bonn, III./50 Lissa, 20. bay. Inf.-Regt. Lindau, 10./3 Augsburg, 13. Inf.-Regt. Ingolstadt, 9./106 Leipzig, 2. u 4. Jäger-Komp. Schlettstadt usw., ferner 16. Inf.-Brigade Trient, 4./67 Eperjes, 6. Inf.-Regt. Budapest, 20. Jäger-Bat. Cormons, I./2 Ul.-Regt. Nagyvarad, 6. Ldw.-Ul.-Reg. Wels, II./54 Jägerndorf, I./2 Kaiserjäger Bozen, 2./31 Nagyszeben usw., dann Generalstabsabteilung Bern, Unteroffizierschule Bern, 30. Gebirgs-Inf.-Regt. Chur usw., ferner Haerenstechnische Corps Kopenhagen usw. **vervollkommenste Armeelaternen wiederholt erprobt**, bewährten sich vorzüglich, leisteten laut Zeugnisse hoher Militärs sehr gute Dienste, zeichneten sich aus durch **Zuverlässigkeit, große Leuchtkraft und Leuchtdauer.**

In Not und Gefahr ist eine Armeelaterne für jeden Beruf von unberechenbarem Nutzen. Ein Versuch mit IIIb = 6.50 Mk. oder IV = 10 Mk. wird Weiterempfehlung mit sich bringen.

Hauptbedingung bleibt, nur frisch angefertigte Batterien zu verwenden, diese werden bei erfolgreicher Weiterempfehlung **nach Erprobung kostenlos** nachgeliefert vom Konstrukteur

Gustav Remus, Halle a. S.
Verfertiger der Armeelaterne.

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

150,000 Artikel u. Verweisungen

16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Haben Sie schon einmal

die von ersten Kaffeekennern als vorzüglich anerkannten
„Noka-Mischungen"
probiert? Bestandteile: Edelster Bohnenkaffee u. koffeinfreie, nährsalzhaltige Surrogate. Köstlich in Geschmack und Aroma, ergiebig, billig und gut haltbar!
Preise 80, 95 und 110 Pf. pro Pfd. franko i. 9 Pfd.-Paket. (6 Pfd. halb. Porto.)
Nährmittelgesellschaft Oberspree, Karlshorst-Berlin 83.

Persil
Für
Krankenwäsche
(Wichtig-lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Persil entfernt spielend leicht Blut-, Eiter- und sonstige Flecken, beseitigt scharfe Gerüche und
desinfiziert gründlich
ohne den geringsten Schaden für das Gewebe. Die Wäsche erhält den frischen, duftigen Geruch der Rasenbleiche.

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.
HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten
Henkel's Bleich-Soda

Carl Gottlob Schuster jun.
Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
Verbandslieferant :: Vorzugsrabatt ::
:: :: :: Katalog umsonst :: :: ::

Bouillonwürfel

Erstklassige Ware an Verbandsmitglieder. 100 Mk. 2.50, 500 Mk. 9.50, 1000 Mk. 18.— franko Nachnahme. Auf obige Preise erhalten Verbandsmitglieder 5%, ebenso die Verbandskasse 5% Rabatt.

J. Landwehr, Rheydt
(Rheinl.).

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

No. 4165. Mk. 20. –

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70. –

No. 8003. Weck-Uhr. 1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

No. 5286. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 39651. Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m. Saphir $^{585}/_{1000}$ Mk. 21.—

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mit Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

Vertragslieferant **Teilzahlungen nach Vereinbarung.**

Max Tobias

Königl. u. Fürstl. : Hoflieferant. :

Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft
Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%.

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid Kgl. Bayr. Hoflieferant München

Kuvertfabrik Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u. Bureaubedarf
nach Preisliste

Pr.-Schl. Kuhkümmelkäse
100 Stück 2.15 Mk.
ff. Olmützer Käschen
280 Stück 3.— Mk.
inkl. Kiste ab hier p. Nachnahme.
Versand halbreif. — Offr. Käserei
A. Hoheisel, Waldenburg i. Schl.
— Mitglieder 5% Rabatt. —

Kaiserblume

„Doppelstern"

gesetzl. geschützte Marke.

Feinster

Kognak-Verschnitt.

Hergestellt unter Verwendung nur echt französischer Charente Weine.

Vertragslieferant der Deutschen Zoll- u. Steuerbeamten.

ges. gesch. Marke

Beliebte Konsummarke.

Vornehme Ausstattung!
Hochfeine preiswerte Qualität!

Deutsch-französische Kognak-Brennerei

F. J. Therstappen

M.-Gladbach (Rhld.)
und
Cognac (Charente-Frankr.)

Gegründet 1840.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin. — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

36.05
UM

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 46. Berlin, den 17. November 1912. 31. Jahrg.

Die trostlose Lage der älteren Oberzollkontrolleure in Preußen.

Die gegenwärtig zur Beförderung zum Ober-Revisor heranstehenden Oberkontrolleure haben durchweg ein Lebensalter von mindestens 50 Jahre. Die jüngsten Oberkontrolleure weisen dagegen ein solches von 30 Jahren auf. Hiernach sind — ganz abgesehen von den ältesten, bei der Beförderung übergangenen Oberkontrolleuren — z. Zt. in derselben Dienststellung Beamte mit einem Altersunterschiede von **20 Jahren** tätig. Kann man solche Zustände als normale Verhältnisse ansehen? Ist es denkbar, daß es 30jährige und zugleich 50jährige Oberleutnants, daß es 30jährige und zugleich 50jährige Regierungs-Assessoren gibt? Daß die jüngsten Oberkontrolleure einmal 20 Jahre lang auf ihre nächste Beförderung zu warten haben, ist wohl kaum anzunehmen. Trifft diese Vermutung zu, dann beweist aber die Tatsache, daß z. Zt. 50jährige Oberkontrolleure noch nicht einmal diejenige Stellung erreicht haben, in der sie den gleichen Wohnungsgeldzuschuß, wie die ihnen gleichvorgebildeten 30jährigen Oberpostpraktikanten beziehen, die **ganze Jämmerlichkeit** der von den älteren Oberkontrolleuren bisher zurückgelegten Dienstlaufbahn.

Wieviele Jahre sollen nun diese sonderbaren Zustände noch andauern? Wir meinen, daß es allerhöchste Zeit sei, unter Vermeidung aller Härten eine Verjüngung des in den Ober-Revisorstellungen tätigen Beamten-Personals eintreten zu lassen. Als einigermaßen normal könnte es angesehen werden, wenn diese Stellung in einem Lebensalter von höchstens 45 Jahren erreicht wird. Früher waren die zolltechnischen Beamten in diesem Lebensalter ja längst Oberzollinspektoren!

Es wird also, wenn das Dienstinteresse der Oberkontrolleure nicht gänzlich erlahmen soll, im nächsten Etat der Zölle und indirekten Steuern Vorsorge getroffen werden müssen, daß mindestens **300 bis 400** Oberkontrolleurstellen (besonders auch Bezirksoberkontrollen) in Ober-Revisorstellen (Gehalt 3000 bis 5400 Mk.) umgewandelt werden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, wieder erträgliche Beförderungsverhältnisse zu schaffen und die **ungeheuere Erbitterung**, die unter den Oberbeamten der Preußischen Zollverwaltung herrscht, zu beseitigen.

Freilich wird es bei einer Verjüngung der Ober-Revisoren nicht das Bewenden behalten dürfen. Auch die Tatsache, daß z. Zt. das Durchschnitts-Lebensalter der Oberzollinspektoren ungefähr 57 Jahre beträgt, gibt zu denken. Eine Vermehrung der Hauptämter wird hier allein kaum merklichen Wandel schaffen können. Nur eine verringerte Annahme von Assessoren und die Verleihung einer Anzahl von Mitgliedsstellen bei den jetzt ausschließlich mit Juristen besetzten Oberzolldirektionen an bewährte Zolltechniker wird hier zu normalen Zuständen führen können. Lediglich akademische Standesinteressen scheinen ja auch nur die Zollräte bisher — und zwar keineswegs im Interesse des Kaufmannsstandes — von den Oberzolldirektionen ferngehalten zu haben. Wenn sich aber der fachmännisch gebildete Oberpostinspektor zur Beförderung in die Mitgliedsstellen der Oberpostdirektionen eignet, so wird sich doch wohl der dem Oberpostinspektor mindestens gleichwertige Oberzollinspektor auch für die Verwaltung der „technischen" Mitgliedsstellen der Oberzolldirektionen eignen. Es ist kaum zu glauben, daß heute, wo die Zollverwaltung mit Recht als die technischste aller Verwaltungen bezeichnet wird, noch immer kein einziger zolltechnisch ausgebildeter Beamter (Zollrat) unter den Mitgliedern der Oberzolldirektionen geduldet wird, daß sämtliche 150 Mitgliedsstellen vielmehr mit Juristen (Regierungsräten) besetzt sind. Ist das nicht so echt preußischer Assessorismus im schlechtesten Sinne des Wortes? Und wäre es nicht Sache des Zollverbandes, die Volksvertretung vor allen Dingen über diesen wunden Punkt der Zollverwaltung aufzuklären, ehe es zu spät wird?

Die Teuerungspetitionen von dem Preußischen Abgeordnetenhause.

In seiner Sitzung vom 31. Oktober 1912 beriet das Preußische Abgeordnetenhaus über die von verschiedenen Kategorien der preußischen Beamten eingebrachten Petitionen um Gewährung von Teuerungszulagen, Erhöhung der Gehaltsbezüge usw. Nachstehend der Verhandlungsbericht:

Ueber die Petition der Frau Pauline Gärtner, geborene Scholz, in Berlin-Schöneberg um Verbesserung der Anstellungs- und Einkommensverhältnisse der Justizunterbeamten (Hilfsgerichtsdiener) beantragt die Budgetkommission Uebergang zur Tagesordnung. In Verbindung damit wird beraten die Petition der Unterbeamten Freudenreich und Gen. in Spandau um Erhöhung der Gehaltsbezüge der Unterbeamten, Gewährung einer Teuerungszulage und der unkündbaren Anstellung. Hier beantragt die Kommission Uebergang zur Tagesordnung hinsichtlich der Petition wegen Erhöhung der Gehaltsbezüge und wegen der unkündbaren Anstellung, dagegen Ueberweisung als Material betreffs der Gewährung von Teuerungszulagen. Von den Abgg. Borchardt (Soz.) und Gen. wird Ueberweisung beider Petitionen an die Regierung zur Berücksichtigung beantragt. Dasselbe beantragen die Abgg. Delius und Gen. (fortschr. Volksp. in betreff der zweiten Petition; Ueberweisung derselben zur Erwägung in dem Sinne, daß eine Berücksichtigung kinderreicher Familien stattfindet, beantragt Abg. Dr. Rewoldt (freikons.); die Abgg. Bartscher (Zentr.) und Gen. beantragen Ueberweisung zur Berücksichtigung der Petition Freudenreich bezüglich der Teuerungszulage und der unkündbaren Anstellung, der Teuerungszulage insbesondere in dem Sinne, daß auf die Zahl der unterhaltsberechtigten Familienangehörigen angemessene Rücksicht genommen wird.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Die Hilfsgerichtsdiener sind schlechter gestellt als der ungelernte Arbeiter in Berlin, dessen Durchschnittslohn 3,60 Mk. beträgt. Die Unterbeamten erhalten eine völlig ungenügende und unwürdige Entlohnung. Wenn man beim Justizetat die Beschwerden der Hilfsgerichtsdiener zur Sprache bringt, erhält man von der Regierung immer die traditionell gewordene Antwort: die Minister betonen ihr warmes Herz für die Unterbeamten und fördern dann sittliche Entrüstung über die Sozialdemokratie an den Tag, die dieses warme Herz nicht anerkennen wolle, und damit ist die Geschichte zu Ende; es wird nichts getan, es bleibt bei dem Wohlwollen. Wir können die Verantwortung für die Gestaltung der Besoldungsordnung nicht auf uns nehmen, die Mehrheit des Hauses hat sie auf ihrem Gewissen. Wenn wir immer wieder an das Redlichkeitsgefühl der großen Parteien dieses Hauses, die allerdings in ihrer Politik kein Menschlichkeitsgefühl kennen, appellieren, so haben wir alles getan, was in unserer Macht steht. Den Unterbeamten ist mangelndes Verständnis, ja sogar Herzlosigkeit entgegengebracht worden. Die ungleichartige Behandlung der oberen und der unteren Beamten bei der Besoldungsordnung mußte aufreizend wirken. Man hat und zwar die Gesamtsumme der Aufwendungen für die oberen Beamten und für die Unterbeamten vorgerechnet, aber das ist eine jesuitische Beweisführung, denn man kann die Gesamtsumme für die große Masse der Unterbeamten nicht mit der Gesamtsumme für die soviel geringere Zahl der oberen Beamten vergleichen. Die jetzige Teuerung hat schon selbst in den oberen Schichten böses Blut gemacht. Für die festbesoldeten unteren Beamten aber, die ihre Lage nicht durch eine Lohnbewegung verbessern können, hat die Teuerung mehr Last gebracht, als ihnen durch die Besoldungsordnung Erleichterung geworden ist. Durch die ganze Staatspolitik, die den großen Parteien einschließlich des Zentrums zu verdanken ist, ist die Lage der Unterbeamten seit 1908 nicht verbessert, sondern verschlechtert worden. Es kommt nicht darauf an, daß das Zentrum Anträge auf Verbesserung der Unterbeamten bei der Besoldungsordnung gestellt hat, sondern darauf, mit welcher Wärme und Energie es diese Anträge vertreten hat, ob wirklich die politische Kraft des Zentrums dafür eingesetzt worden ist. Die Sozialdemokratie hat sich immer innerhalb und außerhalb dieses Hauses zum Mundstück dieser bedrängten Kategorien gemacht, sie hat immer ihre Schuldigkeit getan; die Verantwortung für die bedauerliche Lage der Unterbeamten trifft ausschließlich die maßgebenden großen Parteien und die Regierung, und die Verantwortung werden sie nimmer von sich abwälzen können.

Abg. Bartscher (Zentr.): Ich stelle nachträglich fest, daß die Sozialdemokraten in der ersten, grundlegenden Lesung der Besoldungskommission keinen einzigen Antrag zugunsten der Unterbeamten gestellt hatten. Erst in der zweiten Lesung, als das Gesetz in seinen Grundzügen bereits feststand, traten sie mit einem Antrag für die Bahnwärter, der lediglich den wörtlichen Abdruck eines in der ersten Lesung gestellten bürgerlichen Antrags darstellte, hervor. Sie kamen damit viel zu spät. Jetzt haben die Sozialdemokraten den Mut, den übrigen Parteien vorzuwerfen, sie hätten keinen Sinn für die Unterbeamten! Dabei haben sie hier und im Reichstage stets gegen den Etat gestimmt. Die Unterbeamten müßten darben, wenn es auf die Sozialdemokraten allein ankäme. Abg. Bebel hat auf dem Erfurter Parteitage gesagt: Für uns kommt es nicht darauf an, daß wir dieses oder jenes erreichen, sondern das wir Anträge stellen, denen keine andere Partei zustimmt. Mit einer solchen Uebertrumpfungspolitik ist den Unterbeamten nicht gedient. Wir unserseits haben an der Verabschiedung der Besoldungsvorlage fleißig und ehrlich mitgearbeitet, und uns verdanken die Unterbeamten, daß ihre Gehälter erheblich über die Regierungsvorlage hinaus aufgebessert worden sind. Was haben denn die Sozialdemokraten im Reichstage mit ihren 110 Mann erreicht? Der Abg. Liebknecht hat es für gut befunden, die Unterbeamten als Staatsproletarier zu bezeichnen, sowohl in bezug auf ihre politische Unterdrückung wie ihre soziale Rechtlosigkeit. Die Unterbeamten haben allen Grund, gegen diese Verunglimpfung nachträglich zu protestieren. Sie sind freie Männer, auf Grund ihres Diensteides allerdings verpflichtet, ihren Eid gewissenhaft zu halten. Wenn Beeinflussungen der Beamten vorgekommen sind, so haben wir stets dagegen Front gemacht. Energisch muß ich zurückweisen, daß das Zentrum den staatlichen Terrorismus gegen die Unterbeamten energisch befürwortet oder unterstützt hat. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Busch!) Herr Busch hat diesen Vorwurf bereits zurückgewiesen, er ist leider erkrankt und kann sich deshalb gegen diesen Vorwurf nicht rechtfertigen. Daß den Unterbeamten das Petitionsrecht nicht verkümmert wird, beweist die heutige Tagesordnung. Unsere Beamten zeichnen sich durch eine Pflichttreue und Unbestechlichkeit aus, um die uns das Ausland beneidet. Der Staat hat deshalb die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß nicht Mißmut und Unzufriedenheit unter den Beamten einreißt. Das möchte ich mit Bezug auf die Teuerungsverhältnisse besonders hervorheben. Diese pflichttreuen Beamten haben keine Neigung, der Sozialdemokratie anzugehören, sie stehen treu zu König und Vaterland.

(Fortsetzung folgt.)

Frauenfrage und Beamtenschaft.

In der „Wochenschrift des Eisenbahn-Assistenten-Verbandes" nimmt deren Schriftleiter, der bekannte Romanschriftsteller Artur Zapp zu dem höchstaktuellen Thema „Frauenfrage und Beamtenschaft" im Anschluß an die kürzlich stattgehabten Erörterungen im Preußischen Abgeordnetenhause in äußerst verständiger Weise folgendermaßen Stellung:

In voriger Woche ist die Frauenfrage wieder einmal im Preußischen Abgeordnetenhause angeschnitten worden. Verschiedene Frauenvereine hatten Petitionen eingereicht, in denen sie um Verleihung des Gemeindewahlrechts baten. Sie verlangten eine Abänderung der Städte- bezw. Landgemeindeordnung dahingehend, daß den Frauen das Wahlrecht in der Gemeinde unter den gleichen Bedingungen verliehen werde, wie die männlichen Gemeindeangehörigen es besitzen. Sehr charakteristisch war es, wie sich die verschiedenen Fraktionen des Abgeordnetenhauses zu diesen Frauenforderungen stellten, die wohl als Vorläufer der Forderung der von den radikalen Frauenrechtlerinnen erstrebten politischen Gleichberechtigung und der Wählbarkeit zu den Parlamenten betrachtet werden konnten.

Der sozialdemokratische Redner unterstützte sämtliche Frauenwünsche und er bezeichnete die in den Petitionen ausgesprochene Forderung als eine bescheidene. Auch der Redner der fortschrittlichen Volkspartei befürwortete die Petitionen der Frauen aufs wärmste und angelegentlichste. Unterlassen wollen wir nicht, bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß die fortschrittliche Volkspartei in der Frage, ob den Frauen das politische Wahlrecht zu verleihen sei, gespalten ist.

Die nationalliberale Fraktion erklärt sich zwar im Prinzip mit dem Verlangen der Frau nach dem kommunalen Wahlrecht einverstanden, meinte aber, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, diesen berechtigten Wunsch der Frauen zu erfüllen.

Aehnlich sprach sich der Vertreter der Zentrumspartei aus. Nur die konservativen Redner nahmen mit Entschiedenheit gegen die Forderungen der

Frauenvereine Stellung. Es sei durchaus nicht wünschenswert, daß auch die Frauen in das öffentliche Leben und in den politischen Kampf hineingezogen würden.

Wer die Frage der Beteiligung der Frauen an der Politik objektiv beurteilt und sich alle Folgen, die sich aus der Gewährung dieser radikalen Forderung der Frauenrechtlerinnen und ihrer männlichen Schleppenträger für unser ganzes öffentliches sowohl wie für das Familienleben ergeben würden, vergegenwärtigt, muß den konservativen Aeußerungen in dieser Hinsicht durchaus zustimmen, selbst wenn er sich auch sonst nicht zu konservativen Anschauungen bekennt. Es ist schon schlimm genug, daß die Frauen in der umfangreichen Weise, wie es bereits geschehen ist, an dem Erwerbsleben teilnehmen. Hier aber liegt eine soziale Notwendigkeit vor, gegen die Staat und Gesellschaft vorläufig machtlos sind. Der Kampf ums Dasein hat sich immer mehr zugespitzt, die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Arbeitenden aller Berufe sind erheblich gewachsen, und ebenso sind infolge fortschreitender Kultur und zunehmender nationaler Wohlhabenheit die Ansprüche an die Freuden des Lebens allenthalben gestiegen. Der Familienvater, wenn er nicht von Hause aus Vermögen besitzt, ist nicht mehr imstande, allen Anforderungen, die an ihn gestellt werden, lediglich mit seinem Einkommen zu genügen. Er ist nicht in der Lage, für die Seinen nennenswertes Kapital zu ersparen, um so weniger, als die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung der Söhne vielfach mit großen Kosten verknüpft ist. Die unversorgten ledigen Töchter aber wollen nicht mehr zurückstehen und wie in frühern Zeiten die Aschenbrödel der Familie spielen. Sie greifen deshalb, sobald sie aus der Schule gekommen sind, zu einem Erwerb, teils um sich die Mittel zu verschaffen, ihr Leben zu genießen und ihr Gelüst nach schönen Kleidern und Schmuck befriedigen zu können, teils um sich eine Existenz zu gründen, da viele von ihnen bei der zunehmenden Teuerung und der damit verbundenen wachsenden Ehescheu der Männer nicht mehr darauf rechnen können, einen Gatten und Ernährer zu finden. Ja, selbst verheiratete Frauen kleinbürgerlicher Kreise suchen und finden Erwerb als Buchhalterin, Verkäuferin, Leiterin von Filialen usw., um zur Bestreitung der Haushaltskosten beizutragen, oder um die Familie überhaupt ganz zu erhalten, wenn der Mann ohne Erwerb ist. Daß durch diesen immer schärfer und umfassender sich gestaltenden Konkurrenzkampf die Frauen in ihren höchsten natürlichsten Interessen selbst schwer geschädigt werden, liegt auf der Hand. Zahlreichen Männern wird infolge der niedrigen, von den Frauen gedrückten Gehälter die Möglichkeit genommen, zu heiraten.

Die Ehe und die Mutterschaft aber wird immer das vornehmste Streben der Frau bleiben, ist ihr eigentlicher, ihr von der Natur zugewiesener Beruf. Es gehört kein sonderlich hohes Maß von Ueberlegung dazu, um einzusehen, daß die Frau durch ihre wachsende Anteilnahme an dem Erwerbsleben sich selbst immer mehr von Ehe und Mutterschaft ausschließt. Deshalb wird die Zulassung und weitere Erschließung der Erwerbsmöglichkeiten für die Frauen immer nur als ein notwendiges Uebel anzusehen sein, nicht als ein gesunder, normaler Zustand, wie heute nicht nur von den Frauenrechtlerinnen, sondern leider auch von vielen Männern erklärt wird, die sich von dem immer dreisteren Auftreten lungenkräftiger Mannweiber faszinieren lassen oder die da fürchtn, als rückständig zu erscheinen, wenn sie gegen das Verlangen irregeleiteter oder anormal empfindender Frauen nach völliger Gleichberechtigung mit den Männern protestieren.

Die Konstitution der Frau eignet sich nicht in dem Maße für die schwere, anhaltende Berufsarbeit wie die des Mannes. Deshalb nimmt neuerdings die Frauensterblichkeit gerade in den besten Jahren, zwischen 25 und 35 Jahren, immer mehr zu. Während bekanntlich in den Kinderjahren die Mädchen widerstandsfähiger gegen Krankheiten sind als die Knaben, hat das weibliche Geschlecht in den Hauptjahren der Erwerbstätigkeit eine größere Sterblichkeitsziffer als das männliche. Ein weiterer Nachteil der zunehmenden Beteiligung der Frauen an beruflicher Tätigkeit ist die auch immer weiter um sich greifende, ganz gegen ihre natürliche Veranlagung sich geltend machende Ehe- und Mutterschafts-Unlust. Die Frau, die sich den Tag über außer dem Hause müde und matt gearbeitet hat, verliert immer mehr die Neigung und Fähigkeit zur Mutterschaft. Natürlich, jede Schwangerschaft und Geburt und die damit verbundene Pflicht gegen die Kinder erschwert die Erwerbstätigkeit, während auf der anderen Seite durch anhaltende und schwere Berufsarbeit Früh-, Fehl- und Totgeburten erzeugt werden. Der Doppelberuf der Frau als Erwerberin und Mutter bedeutet nicht nur eine starke Gefährdung der Mutter, sondern auch der Kinder des Volkes. Der in neuerer Zeit so viel beklagte Geburtenrückgang ist nicht nur auf die Teuerungsverhältnisse, sondern ebensosehr auf die sich immer fühlbarer machende Teilnahme der Frau am Erwerbsleben zurückzuführen. Der Frauenüberschuß und die Geburtenhäufigkeit nimmt ab, während die weibliche Erwerbstätigkeit nehmen ab, während die weibliche Erwerbstätig- Wechselwirkung zueinander stehen, liegt auf der Hand. Auch die Säuglingssterblichkeit steht damit in Verbindung, denn die im Erwerbsleben stehende Frau hat nicht mehr Zeit genug, sich um die Aufziehung ihrer Kinder zu kümmern, wenn sie überhaupt solche hat. Auch der Ersatz der Mutterbrust durch Flaschenmilch oder durch andere Surrogate übt hier einen verderblichen Einfluß aus. Es ist kein Zweifel, in dem Maße, als die Zahl der erwerbstätigen Frauen zunimmt, nimmt die Zahl der Geburten ab. Das tritt am deutlichsten in Frankreich zutage. Auf eine Bevölkerung von mehr als 38 Millionen zählte man schon 1906 über 7½ Millionen erwerbstätiger Frauen, d. h. also etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, während in Deutschland erst etwa ein Zwölftel der Frauen erwerbstätig ist. Und der soziale Zwang, der die Frauen heute in das Berufsleben treibt, ist so stark, daß z. B. in Frankreich die Armee der in den Berufen arbeitenden Frauen jährlich um rund 100 000 Köpfe zunimmt.

(Fortsetzung folgt.)

Zoll- und Steuertechnisches.

Schöneberger Millionenbauern prozessieren mit der Stadtgemeinde.

(Urteil des Reichsgerichts vom 9. November 1912.

Großes Interesse dürfte ein heute vor dem Reichsgericht entschiedener Rechtsstreit haben, in welchem es sich um die Zinsen eines Betrages für

Wertzuwachssteuern auf ein Baugelände in Schöneberg bei Berlin handelt. Den Betrag hatte die Stadtgemeinde zu Unrecht vom Kaufpreis abgezogen und nachdem den Verkäufern die Summe zugesprochen war, verlangten sie auch Zahlung der Zinsen. Dem Prozeß lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Oktober 1908 boten mehrere Grundstückbesitzer in Schöneberg bei Berlin der Stadtgemeinde Schöneberg ein großes Gelände zu einem bestimmten Preise für die Quadratrute zum Kauf an. In einem Vertrage war der Gemeinde eine Annahmefrist bis zum 1. Juli 1909 eingeräumt, weiter war bestimmt, daß der Käufer alle entstehenden Kosten an Stempelgebühren, Umsatzsteuern usw. tragen sollte. Während dieser Annahmefrist war im April 1909 nach Annahme von der Stadtverordnetenversammlung und Bestätigung vom Regierungspräsidenten ein Wertzuwachssteuergesetz für die Gemeinde in Kraft getreten. Der Anwalt der Verkäufer, welche Erben von den bekannten sogenannten Schöneberger Millionenbauern waren, fragte bei der Stadtgemeinde auf die Wertzuwachssteuer Bezug nehmend an und erbat eine Bestätigung, daß die Steuer von ihr zu zahlen sei. Die Anfrage blieb unbeantwortet. Aber im Mai 1909 wurde ein zweiter Vertrag geschlossen, in dem gesagt war, daß die Gemeinde auch Teile des angebotenen Terrains zu dem pro Quadratrute bestimmten Preise kaufen könne, und daß sich der Preis um den Betrag der eingeführten Zuwachssteuer erhöhen solle. Wenige Tage vor Ablauf der Abnahmefrist nahm die Gemeinde das erste Gesamtangebot an und bezahlte den ausgemachten Preis von über 2 Mill. Mk., brachte aber den Betrag der Wertzuwachssteuer von der Kaufsumme in Abzug. Die Verkäufer nahmen die Summe entgegen, und die Auflassung erfolgte, sie behielten sich aber vor, ihre Rechte für die Zahlung der abgezogenen Steuern im Prozeßwege geltend zu machen. Die Verkäufer erhoben dann auch Klage im Verwaltungsstreitverfahren auf Zahlung der unberechtigt zurückbehaltenen Summe für die Wertzuwachssteuer in Höhe von ca. 475 000 Mk., da nach dem ersten Vertrage der Käufer alle Steuern kontraktlich übernommen habe. Die Klage war auch erfolgreich; da die Steuerordnung in gewissen Punkten der Bestimmtheit entbehrte, wurde sie für nichtig erklärt und die Gemeinde verurteilt, die unberechtigt einbehaltene Summe auszuzahlen. Die Gemeinde zahlte auch, aber die Kläger waren nicht zufrieden, sondern verlangten noch ca. 25 000 Mk. Zinsen für die Zeit vom Kaufabschlusse bis zum Tage der Auszahlung des unberechtigt zurückbehaltenen Betrages und machten dies vor dem Landgericht Berlin geltend. Die Gemeinde wandte Unzulässigkeit des Rechtsweges ein, aber sowohl Land- als auch Kammergericht erkannten zugunsten der Beklagten. Das Berufungsgericht entschied, daß sich die Stadtgemeinde als Käuferin vertraglich verpflichtet habe, alle entstehenden Unkosten zu tragen. Da damals noch keine Wertzuwachssteuer eingeführt gewesen sei, könne jetzt nicht angenommen werden, daß sich die Verkäufer, die den Preis pro Quadratrute genau berechnet hatten, den bedeutenden Betrag vom Kaufpreis würden haben kürzen lassen. Von beiden Parteien sei bei Vertragsschließung angenommen und auch ausdrücklich bestimmt, daß der Käufer alle etwaigen Steuern zu tragen habe. Es sei der Nachweis erbracht, daß sich die Beklagte von Anfang an zum Tragen der Steuern verpflichtet gehalten habe, da sie auf die Anfrage des klägerischen Anwaltes nicht geantwortet und später den zweiten Vertrag mit gleichen Bedingungen — Steuern usw. betr. — geschlossen habe. Der für die Wertzuwachssteuer zurückbehaltene Betrag sei von den Verkäufern mit Unrecht bezahlt worden, er sei ein Teil des Kaufgeldes und müsse daher verzinst werden. Gegen dieses Urteil legte die Stadtgemeinde Schöneberg Revision ein, weil es nach Rechtsgrundsätzen unzulässig sei. Die Sache müsse in einem ordnungsgemäßen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ausgetragen werden. Der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts wies die Revision jedoch zurück und bestätigte das Urteil der Berufungsinstanz. In den Gründen hieß es, daß der für die Wertzuwachssteuer mit Unrecht einbehaltene Betrag ein Teil des Kaufgeldes sei. Nach § 452 BGB. sei der Käufer aber verpflichtet, den Kaufpreis von dem Zeitpunkte an zu verzinsen, von welchem an die Nutzungen des gekauften Objektes ihm gebühren.

Aus der Beamtenwelt.

Das deutsche Beamtenheer.

Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich beschäftigten 1908 die Postverwaltungen 325 143, die Eisenbahnverwaltungen 695 794 und die Schul- und Lehranstalten 299 396 Personen. Die Gesamtzahl aller im Reichs-, Staats- und Gemeindedienst beschäftigten Personen ist unter Hinzurechnung der inzwischen eingetretenen Vermehrung auf rund zwei Millionen zu veranschlagen. Rechnen wir dazu die Familienangehörigen mit nur rund 3—4 Mill., so sind von den 65 Millionen Einwohnern Deutschlands 5—6 Millionen auf Beamtenfamilien zu rechnen. „Welche Bedeutung" — bemerkt der „Reichszollbeamte" hierzu, — „könnte diese Masse im öffentlichen Leben gewinnen, wenn sie sich ebenso wie der Bund der Landwirte oder der Hansabund zu gemeinsamer Vertretung ihrer Lebensinteressen zusammenschlösse!" — Pardon, aber wir haben doch den Bund der Festbesoldeten! Oder hat dieser schon aufgehört, mitzuzählen?

Teuerungszulage.

Der Neuneraussschuß der Unterbeamten hatte im Auftrage des Unterbeamtentags, der nach Vorberatung von 23 der größten Unterbeamtenverbände mit zusammen 186 300 Mitgliedern am 19. November 1911 zusammengetreten war, dem preußischen Abgeordnetenhause eine Petition unterbreitet, worin gefordert wurde: 1. Erhöhung der Gehaltsbezüge der Unterbeamten; 2. Gewährung einer Teuerungszulage; 3. Verleihung der Unkündbarkeit gelegentlich der etatsmäßigen Anstellung. Die Kommission beantragte zu Punkt 1 und 3 Uebergang zur Tagesordnung; zu Punkt 2 wurde seitens der Kommission Ueberweisung als Material beantragt. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. Oktober wurde beschlossen, über die Wünsche auf Abänderung der Besoldungsordnung zur Tagesordnung überzugehen. Die Frage der Teuerungszulage wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Die Forderung der Unkündbarkeit wird nochmals an die Kommission überwiesen.

Neue Grundsätze für die Steuerfreiheit der Hinterbliebenenbezüge

sind vor einiger Zeit vom preußischen Finanzminister geschaffen worden, deren hauptsächlichste Punkte sind: Die den Hinterbliebenen zustehenden Gnadenbezüge sind einkommensteuerfrei, und zwar auch dann, wenn die Dauer ihrer Gewährung den Zeitraum eines Vierteljahres übersteigt. Die Veranlagung hat von dem ersten Tage des auf den Tod des Beamten folgenden Monats ab zu geschehen. Denn der Rechtsanspruch auf das Witwen- und Waisengeld entsteht kraft Gesetzes mit dem Zeitpunkte des Todes des Beamten, wenn auch die Fälligkeit der ersten Monatsrate dieser Bezüge bis zum Ablauf der Gnadenzeit betagt ist. Da zurzeit der Veranlagung ein Jahresergebnis noch nicht vorliegt, sind in Anwendung des § 9 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes die bis zum Schluß des Steuerjahres tatsächlich zur Auszahlung gelangenden Bezüge nach dem Verhältnis des für die Veranlagung in Betracht kommenden Zeitraums zum Steuerjahr auf ein Jahr umzurechnen und mit diesem Betrage als ihrem mutmaßlichen Jahresertrag in Ansatz zu bringen. Diese neuen Bestimmungen sind vom Finanzminister bereits den Vorsitzenden der Einkommensteuerkommission zugegangen.

Familienstandsaufnahmen der Postbeamten

finden zurzeit statt. Sie sind durch eine Resolution, die der Reichstag auf Antrag des Abgeordneten Gröber und Genossen am 9. März 1911 gefaßt hat, veranlaßt worden. Die Antragsteller wünschen sich darüber zu unterrichten, wieviel Beamte verheiratet oder unverheiratet sind und wieviel Kinder sich in den Familien der Postbeamten befinden, und sie erblicken in einer solchen Statistik eine unentbehrliche Unterlage für die Beurteilung der Verhältnisse des Beamtenstandes. Insbesondere sollen diese Ermittelungen einen Anhalt bieten bei der Prüfung der Fragen, ob die Dienstbezüge ausreichend sind, den Beamten die rechtzeitige Verheiratung zu ermöglichen sowie ob die Einführung von Erziehungsbeihilfen für kinderreiche Familien zweckmäßig und geeignet sind, vorhandene Schwierigkeiten und unerwünschte Erscheinungen in der Bevölkerungsentwicklung zu beseitigen. Es besteht Aussicht, daß das für die Beamtenschaft hochinteressante Material demnächst bei Uebermittlung an den Reichstag bekannt werden wird.

Haftung des Fiskus für die Mängel der angewiesenen Dienstwohnung.

(Urteil des Reichsgerichts vom 1. November 1912.)

Dem Zollaufseher M. in Stettin war am 1. Oktober 1909 eine Dienstwohnung angewiesen worden, die der Frau des M. schon alsbald, nachdem die Wohnung von ihr bezogen worden war, recht verhängnisvoll wurde. Als nämlich Frau M. ein Fenster putzen wollte, fiel dieses, weil es in den Angeln recht wenig sorgfältig befestigt war, heraus, und Frau M. kam dabei zu erheblichem Schaden. Sie konnte infolge des dabei erlittenen Unfalles weder ihre Hausfrauenpflichten mehr erfüllen noch auch weiterhin die Schneiderei betreiben, wie bisher. Der Ehemann M. klagte deshalb gegen den Preußischen Steuerfiskus, von dem ihm die Wohnung als Dienstwohnung angewiesen war, auf Schadenersatz, und zwar verlangte er Ersatz dafür, daß er sich ein Dienstmädchen halten, daß er seine Frau alljährlich ins Bad schicken müsse und daß seine Frau weder, wie bisher, ihre eigene Kleidung herstellen noch für andere arbeiten könne. Das Haus in dem die dem M. angewiesene Dienstwohnung lag, war 1906 erbaut worden. Unstreitig hatte man bei der Abnahme, zu welcher Zeit die Fenster noch nicht gestrichen gewesen waren, deren mangelhafte Befestigung übersehen. Das Landgericht Stettin hatte den Kläger mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Soweit die Forderungen des Klägers auf § 836 BGB gestützt seien, seien sie deshalb hinfällig, weil das Haus alljährlich genau untersucht worden sei, der Fiskus also die übliche Sorgfalt, die ihn entlaste, beobachtet habe. Das Oberlandesgericht Stettin hatte sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und die klägerischen Ansprüche dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Es komme nur darauf an, ob sich die Forderungen des Klägers aus dem mit ihm geschlossenen Dienstvertrage rechtfertigen ließen und das sei der Fall. Zwar sei das Dienstverhältnis, in dem der Kläger stehe, öffentlich rechtlicher Natur; es stehe aber nichts entgegen, auch auf ein solches Dienstverhältnis die Vorschriften des BGB über den privaten Dienstvertrag analog zur Anwendung zu bringen. Ein Verschulden des Fiskus bei Anweisung der Dienstwohnung sei aber insofern erwiesen, als sich der Baurat W. die mangelhafte Befestigung der Fenster, die er bei sachgemäßer Prüfung des Neubaues vor seiner Abnahme habe erkennen müssen, habe entgehen lassen. W. sei als Kreisbauinspektor selbständiger Vertreter des Fiskus, also verfassungsmäßig berufener Vertreter desselben. Seine Fahrlässigkeit müsse deshalb der Fiskus wie eignes Verschulden vertreten und darum seien auch die Ansprüche der Ehefrau begründet, die diese in eigenem Namen erhoben habe. In demselben Sinne erkannte auch das Reichsgericht, das die Revision des Steuerfiskus als unbegründet zurückwies. (Aktenzeichen: VI. 141/12.)

Aufhebung der Weihnachtsgratifikation der Eisenbahnbeamten.

Nach einer Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten von Breitenbach kommen die bisher allgemein gezahlten Weihnachtsgratifikationen der Eisenbahnbeamten, deren Verteilung zu vielen Klagen Veranlassung gegeben hat, künftig in Wegfall. Die Verfügung über die am Schlusse des Rechnungsjahres noch unverausgabten Mittel aus dem Fonds für außergewöhnliche Vergütungen behält sich der Minister vor.

Es wäre zu wünschen, daß auch die übrigen Ressortminister in derselben Weise verfahren, damit den in allen Verwaltungen gleich lebhaften Klagen über Ungerechtigkeiten bei Verteilung des Remunerationsfonds der Boden entzogen wird.

Geschäftliches.

Es wird kalt! Da tritt denn oft eine große Sorge an die Hausfrau heran, „die Anschaffung guter, warmer Betten". Bei Bedarf solcher weisen wir auf die in allen Beamtenkreisen rühmlichst bekannte Firma Bettfedernfabrik Gebr. Paßmann, Köln, Trierer Str. 13, hin. Diese versendet seit langen Jahren an die Herren Beamten unter den kulantesten Bedingungen ihre anerkannt vorzüglichen Betten ohne jeden Aufschlag zu garant. Kassapreisen. Muster und Preisliste empfangen Sie gratis.

Die allgemeine Teuerung macht sich gerade jetzt vor dem Weihnachtsfeste recht bemerkbar, denn es fällt jetzt jedermann besonders schwer, an die Anschaffung der Festgeschenke für die Lieben zu denken. Ohne eine freudebereitende Bescheerung ist aber ein rechtes deutsches Christfest nicht möglich. Wir möchten deshalb unsere geschätzten Leser an ein Unternehmen erinnern, welches man in der heutigen Zeit als eine wirtschaftliche Notwendigkeit betrachten muß, es ist die Firma Grau & Co., Leipzig 314, die als Vertragsfirma der meisten deutschen Beamtenvereine seit 20 Jahren hohes Ansehen genießt und gern

bereit ist, seinen Kunden ohne jede Preiserhöhung den Bezug erstklassiger Waren gegen erleichterte Zahlungsbedingungen zu ermöglichen. Uns liegt das soeben herausgegebene diesjährige Weihnachts-Preisbuch dieser Firma vor, welches in seiner Reichhaltigkeit ein getreuer Ratgeber für Festgeschenke aller Art sein dürfte. Wir sehen in reichhaltiger Auswahl alle Arten Uhren, Gold- und Silberwaren, prachtvollen Juwelenschmuck, vornehme und doch preiswerte Gegenstände des Kunstgewerbes, moderne Tafelbestecke, bequeme Klubsessel, elegante Pelzwaren, lehrreiche Kinder-Spielwaren, ferner Musikinstrumente und Sprechapparate in allen Ausführungen, Beleuchtungsgegenstände für Petroleum, Gas und elektrisches Licht, plastischer Zimmerschmuck, gerahmte Kunstblätter, zeitgemäße Reiseutensilien, alle Apparate und Bedarfsartikel für den Amateurphotographen. Aus Platzmangel können wir leider nicht näher auf die einzelnen Abteilungen des Kataloges eingehen, wir empfehlen deshalb unseren Lesern, den Katalog gratis und ohne Kaufverbindlichkeit von der Firma Grau & Co., Leipzig 314, zu verlangen.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
G.m.b.H.
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Pr.-Schl. Kuhkümmelkäse
100 Stück 2.15 Mk.
ff. Olmützer Käschen
280 Stück 3.— Mk.
inkl. Kiste ab hier p. Nachnahme.
Versand halbreif. — Offr. Käserei
A. Hoheisel, Waldenburg i. Schl.
— Mitglieder 5% Rabatt. —

Kaffeezusatz Malzkaffee.
Der beste Zusatz
zum Bohnenkaffee.

Der Erfolg macht's!

Als **Verbandslieferant** liefere ich den Mitgliedern **eine 10 Pfd.-Dose** meines garantiert naturreinen Bienenhonigs für **Mk. 7.25 statt Mk. 7.50.**
Gerhard Müller,
Bienenzüchterei, **Delmenhorst.**

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell, Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜
Verbandsmitglieder 5% **Kassaskonto** od. **kulante** Zahlungsbedingungen.
M. Bartsch & Co. **Goldschmieden**
Post: **Deutsch-Lissa.**
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Willy Fuhrmann, Oberammergau
im bayerischen Hochgebirge.
Spezial-Versandhaus echt oberbayerischer imprägniert-wasserdichter Gebirgs-
Loden-Wetterkragen und Bozener Mäntel
für Damen, Herren und Kinder in allen Farben. — Preislagen für Kragen: Mk. 12, 14, 18, 22, 24, 30. Preislagen für Mäntel: Mk. 14, 18, 24, 30, 35, 40. — Für Kinder je nach Größe.
Sämtliche Lodenstoffe für elegante Anzüge und Damenkostüme werden auch meterweise abgegeben.
Verlangen Sie meinen reichillustrierten Katalog u. Musterkollektion kostenlos. — Auf Wunsch Teilzahlung! — Bei Barzahlung Rabatt!

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu coulanten Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck, Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos

Leipzig 314

Beachtenswerte Errungenschaft!

Während der Manöver 1912 wurden beim Stabe des Generalkommandos 3., 4., 6., 9., 12. A.-K., 27. Inf.-Brigade Köln, I./36 Halle a. S., II./12 Frankfurt a. O., I. II./85 Rendsburg, II./84 Hadersleben, II/160 Bonn, III./50 Lissa, 20. bay. Inf.-Regt. Lindau, 10./3 Augsburg, 13. Inf.-Regt. Ingolstadt, 9/106 Leipzig, 2. u. 4. Jäger-Komp. Schlettstadt usw., ferner 16. Inf.-Brigade Trient, 4/67 Eperjes, 6. Inf.-Regt. Budapest, 20. Jäger-Bat. Cormons, I./2 Ul.-Regt Nagyvarad, 6. Ldw.-Ul.-Reg Wels, II./54 Jägerndorf, I./2 Kaiserjäger Bozen, 2/31 Nagyszeben usw., dann Generalstabsabteilung Bern, Unteroffizierschule Bern, 20 Gebirgs-Inf.-Regt. Chur usw., ferner Haerenstechnische Corps Kopenhagen usw. **vervollkommenste Armeelaternen wiederholt erprobt**, bewährten sich vorzüglich, leisteten laut Zeugnisse hoher Militärs sehr gute Dienste, zeichneten sich aus durch **Zuverlässigkeit, große Leuchtkraft und Leuchtdauer.**

In Not und Gefahr ist eine Armeelaterne für jeden Beruf von unberechenbarem Nutzen. Ein Versuch mit IIIb = 6.50 Mk. oder IV = 10 Mk. wird Weiterempfehlung mit sich bringen.

Hauptbedingung bleibt, nur frisch angefertigte Batterien zu verwenden, diese werden bei erfolgreicher Weiterempfehlung **nach Erprobung kostenlos** nachgeliefert vom Konstrukteur

Gustav Remus, Halle a. S.
Verfertiger der Armeelaterne.

Benediktbeurer Kloster-Gold
·Aurum potabile Buranum·
ein vorzüglicher deutscher Tafellikör·
1/1 Fl. M. 5.—, 1/2 Fl. M. 2.60.
A. Riemerschmid, München

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562.
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Beleuchtungs-Körper
direkt aus der Fabrik
mit 33⅓% Kass.-Rabatt **auch an Private.**
Verlang. Sie illustr. Musterbuch No. 36
durch **Tönnis & Gfrörer**, Kaldenkirchen (Rhld.).

Ohne jede Anzahlung Betten,
Bettfedern, Daunen,
Steppdecken, Bettstellen
Matratzen u.s.w. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung
direkt aus der Bettenfabrik von
A. H. Kirchhoff,
Hoflieferant
Osnabrück 232
Zahlbar in 12 Monatsraten
Preisliste u. Proben franko.

10000 Straussfedern u. 10000 Taschenmesser ganz umsonst

ca. 42 cm lang, 13 cm breit

mit echten Perlmuttschalen
in hochfeiner Ausführung

werden zwecks Einführung meiner unerreicht dastehenden Schmuckkollektionen **gratis** beigefügt, die ich für **nur Mk. 2.95** (Nachnahme 30 Pfennig mehr) abgebe.

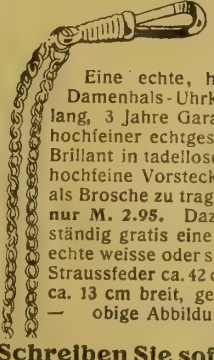

Damen-Kollektion:
Eine echte, hochfeine alpaccasilberne Damenhals-Uhrkette, Panzerform, 150 cm lang, 3 Jahre Garantie. Preis **M. 2.** Ein hochfeiner echtgestempelter Ring mit Simili-Brillant in tadellosem Etui Preis **M. 2.** Eine hochfeine Vorsteck- oder Busennadel, auch als Brosche zu tragen **M. 1.** Alles zusammen **nur M. 2.95.** Dazu erhält jede Dame vollständig gratis eine garant. echte weisse oder schwarze Straussfeder ca. 42 cm lang, ca. 13 cm breit, genau wie obige Abbildung. —

Herren-Kollektion:
Eine hochfeine neugold. Kavaleruhrkette mit Medaillon zum Oeffnen für 2 Bilder, 3 Jahre Garantie, Preis **M. 2.** Ein hochfeiner gestempelter Siegelring mit buntem geschliffenen Stein, genau wie Abbildung, Preis **M. 2.** Eine hochfeine Simili-Krawattennadel **M. 1.**— Alles zusamm. **nur Mk. 2.95.** Dazu erhält jed. Herr vollständ. gratis ein hochf. Taschenmesser m. 2 Klingen und Perlmutterschale, genau wie obige Abbildung. —

Für die Range Fingermass angeben.

Schreiben Sie sofort eine Postkarte! denn, wenn obige Kollektionen vergriffen sind, kann ich nicht mehr zu dem Spottpreise liefern. Bei Bestellung von 2 Kollektionen 1 Geschenk extra.

Versandhaus Richard Jüdith, Berlin O. 34, Boxhagenerstrasse

Pfeffernüsse — Honigkuchen feinste Qualitäten liefert **A. Henkel, Wittenberge.**
Bestellisten bei den Vertrauensmännern.

50000

Flaschen

feinsten, feurig süssen, kräftigen, garantiert ungezuckerten, roten

Medizinal-Dessertwein

bekannte, gesetzlich geschützte Marke

„Sirocco"

geben wir als Einführungsmarke in Teillieferungen von **12 Flaschen** aufwärts zu dem niedrigen Preis von nur **Mark 1.25 pro Flasche** (3/4 Liter Inhalt) **inklusive Glas, Kiste und Verpackung** ab. Die Lieferung erfolgt **frei jeder Bahnstation Deutschlands** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages

Der Wein ist amtlich untersucht und entspricht den Anforderungen des Weingesetzes, wofür Garantie geleistet wird

Zur Prüfung der vorzüglichen Qualität versenden wir auf Wunsch vor Auftragserteilung Prospekte und kleine

Probeflaschen umsonst

Noris Bodega Cie., G. m. b. H.
Direkter Import erstklassiger Südweine
Nürnberg

Haben Sie schon einmal

die von ersten Kaffeekennern als vorzüglich anerkannten

„Noka-Mischungen"

probiert? Bestandteile: Edelster Bohnenkaffee u. koffeinfreie, nährsalzhaltige Surrogate. Köstlich in Geschmack und Aroma, ergiebig, billig und gut haltbar!
Preise 80, 95 und 110 Pf. pro Pfd. franko i. 9 Pfd.-Paket. (6 Pfd. halb. Porto.)
Nährmittelgesellschaft Oberspree, Karlshorst-Berlin 83.

Spezialhaus moderner Pelzwaren
ROBERT WOLFF, Schwerin i. M.
GEGRÜNDET 1871.
Großes Lager fertiger Pelzwaren.
Anfertigung aller Arbeiten im eigenen Atelier.
Modernisierungen :: Reparaturen :: Fachmännische Bedienung.
Katalog auf Wunsch kostenlos.
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverbandes d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Deutsche Nähmaschinen-Industrie G. m. b. H. Düsseldorf

Düsseldorf, Schadowstraße 67.
:-: **Verbandslieferanten.** :-:
Nähmaschinen in jeder Preislage und Ausstattung.
Mitgliedern hoher Rabatt. — Man verlange Offerte.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Unentbehrlich für jedermann ist:
Meyers Grosses Konversations-Lexikon
Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage
Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens
16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten
150,000 Artikel u. Verweisungen
20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Persil

für
Spitzenwäsche.
(Wichtig—lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Spitzenwäsche, Gardinen, Stickereien und andere zarte Stoffe wasche man nur mit **Persil**. Vollkommenste Reinigung bei größter Schonung des Gewebes, denn **Persil**

wäscht von selbst

nur durch einmaliges ca. 1/4—1/2 stündiges Kochen. **Verletzen des Gewebes ausgeschlossen!**

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.
HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten
Henkel's Bleich-Soda.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.
Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin. — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 47. Berlin, den 24. November 1912. 31. Jahrg.

Die lange Leiter.

Die Stufenleiter, die die zolltechnischen Beamten bis zur Erlangung einer in sozialer und pekuniärer Hinsicht befriedigenden Stellung zu erklimmen haben, ist so hoch, daß vielen der emsigen Kletterer schon auf halbem Wege der Atem ausgeht. Zollsupernumerar, Zollpraktikant, Zollsekretär, Oberzollsekretär, Oberzollkontrolleur (1. für die Grenze, 2. für den Bezirk, 3. für Zoll), Zollinspektor, Oberzollrevisor, Oberzollinspektor, Zollrat, heißen die neun Stationen, deren letzte nur ein verschwindend geringer Bruchteil der Zöllner erreicht, obgleich alle übrigen Stellungen in gehaltlicher und gesellschaftlicher Beziehung der Vor- und Ausbildung der zolltechnischen Beamten sowie den in geistiger und körperlicher Hinsicht von ihnen verlangten Leistungen nicht im mindesten entsprechen können. Jeder nur mit dem Einjährigenzeugnis versehene Gerichtsaktuar oder Regierungsdiätar, ja sogar mancher Militäranwärter, kann es bis zu einem Ratstitel bringen, der Zollabiturient muß sich in der Regel mit der Endstellung eines Inspektors und Revisors begnügen!! Wenn ein mit Primareife ausgerüsteter Fähnrich acht Beförderungen erlebt hat, muß er es schon bis zum Generalleutnant (Exzellenz) gebracht haben, der besser vorgebildete Zöllner ist nach achtmaliger Beförderung noch nicht einmal bis zum Range eines Majors aufgestiegen (!!) In seinem Militärverhältnis ist der Zöllner oft längst Hauptmann der Landwehr, während er sich in seinem Hauptberufe noch in der Stellung eines Subalternen befindet (!!)

Diese unerträglichen Verhältnisse legen die Frage nahe, ob sich die Stufenleiter der zolltechnischen Beamten unter gleichzeitiger Verbesserung der Rang- und Titelverhältnisse nicht etwas zusammenschieben und vereinfachen läßt. Zwischen Kontrolleuren, Inspektoren und Revisoren macht das Publikum keinen Unterschied; in der Beförderung des Kontrolleurs zum Inspektor und des Inspektors zum Revisor können die Zöllner daher auch keine nach außen hin wirkende Steigerung erblicken, zumal wenn man bedenkt, daß der Ober-Revisor bei seiner Beförderung Ober-Inspektor wird, in diesem Falle also der „Inspektor" zur Abwechslung wieder einmal mehr bedeutet als der „Revisor". Die Zöllner können aber ferner auch gar nicht einsehen, weshalb sie mit Gewalt in die Schablone der Supernumerare und Sekretäre anderer Verwaltungen gepreßt werden sollen, obgleich diese Schablone für die zolltechnischen Beamten genau so wenig paßt, wie sie sich für die gleichvorgebildeten höheren Postbeamten, Polizeioffiziere usw., als passend erwiesen hat. Wir möchten daher folgende neue Stufenleiter in Vorschlag bringen:

1. Zolljunker, 2. Zollpraktikant, 3. Oberzollpraktikant (sofort nach abgelegtem zweiten Fachexamen) 4. Zollinspektor, 5. Zollrat (statt des Oberrevisors), 6. Zolldirektor (Hauptamts-Dirigent), 7. Oberzollrat (an Stelle des jetzigen Zollrats.)

Zollinspektoren und Zollräte sollte man der 5. Rangklasse, Zolldirektoren und Oberzollräte der 4. Rangklasse der höheren Beamten zuteilen.

Man würde hiermit den Zolltechnikern lediglich Gerechtigkeit widerfahren lassen, ihre Freude darüber, daß man ihnen nach so langer Unterdrückung endlich einmal einen Wohlwollensbeweis bezeigt, würde aber manchen Schmerz über erlittene Unbill lindern helfen.

General v. Kloeden und der Bund deutscher Militäranwärter.

In der „Zeitung des Bundes deutscher Militäranwärter" wird seit einiger Zeit General von Kloeden nicht mehr als Ehrenvorsitzender genannt, und das hat auch nach außen hin die Aufmerksamkeit auf die Vorgänge gelenkt, die zu diesem Konflikt geführt haben. Die Zeitschrift „Der deutsche Beamte" gibt sich nun dazu her, folgenden Herzenserguß eines in eingeweihten Kreisen sattsam bekannten, früher dem Bundesvorstand angehörenden Militäranwärters der Oeffentlichkeit zu übergeben:

„Der Ehrenvorsitzende ist nicht mehr! Im Bunde deutscher Militäranwärter glaubte man, daß es besonders gut sei, wenn man die Leitung einem General anvertraue. Der Zweigverein Wiesbaden glaubte nun (vor etwa sieben Jahren) einen solchen General in der Person des Herrn v. Kloeden gefunden zu haben. Es kam deshalb im Bunde zu großem Streit, der damit endete, daß der Herr General nicht Vorsitzender, sondern Ehrenvorsitzender wurde, und um den Bund sehr verdiente Personen einfach an die Wand gedrückt wurden. Diese Personen, welche damals die Wahl des Herrn v. Kloeden bekämpften, haben recht behalten. Die Wahl des Generals hat dem Bunde keinen Segen gebracht. Schon seit Jahren ist man mit Herrn v. Kloeden nicht mehr zufrieden gewesen, man hat diese Unzufriedenheit nur nicht der Oeffentlichkeit preisgeben wollen. Der letzte Bundestag scheint aber doch dem Faß den Boden ausgeschlagen zu haben. Auf eine Frage eines Delegierten an den Herrn Ehrenvorsitzenden, ob er bei einem Minister gewesen sei, soll Herr v. Kloeden sich einfach umgekehrt und den Saal verlassen haben. Ob dies nun richtig oder unrichtig ist, weiß ich nicht, jedenfalls steht fest, daß der Bund mit Herrn v. Kloeden fertig ist. Dies beweist ja schon die Bundeszeitung. Unter Bundesnachrichten fehlt seit einiger Zeit die Rubrik: Ehrenvorsitzender General von Kloeden. Sic transit gloria mundi. Spiritus rector a. D.“

Diese entstellende Auslassung, die mit der Bezeichnung Ungezogenheit eigentlich noch recht milde qualifiziert ist, hat mir die Veranlassung gegeben, mich mit den Vorgängen, die eines gewissen öffentlichen Interesses nicht entbehren, näher zu beschäftigen, und ich will bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß, wenn ich mit einem Vorurteil an diese Arbeit gehe, es sich schwerlich um ein Vorurteil zugunsten des Herrn v. Kloeden handeln kann, was demjenigen ohne weiteres einleuchten wird, der sich der Vorgänge erinnert, die seinerzeit zu einem öffentlichen Bruch zwischen General v. Kloeden und mir führten. Ich habe seit dieser Zeit in keinerlei Verbindung mehr mit Herrn v. Kloeden gestanden, weder mit ihm korrespondiert noch gesprochen und bin auch heute noch der Ansicht, daß trotz aller Milderungsgründe, die Herrn v. Kloeden bei seinem damaligen Vorgehen in der politischen Konstellation zur Seite standen, seine Handlungsweise ein Unrecht mir persönlich und auch den „Deutschen Nachrichten“ gegenüber war. Soviel zur Klarstellung meiner persönlichen Stellung gegenüber Herrn von Kloeden.

Die Veranlassung zu dem Konflikt zwischen dem Bunde oder richtiger gesagt, dem Bundesvorstande gab folgender Artikel der „Deutschen Nachrichten“:

„In letzter Zeit mehren sich in auffallender Weise an mich gerichtete Gesuche von Militäranwärtern, sowohl um eigene Anstellung, als auch um Unterbringung ihrer Söhne, Gesuche, die nicht selten durchblicken lassen, daß bei Nichtberücksichtigung derselben das monarchische Gefühl der Petenten erschüttert oder gar ihre Treue zu Kaiser und Reich in Frage gestellt werden könnte!

Ich möchte nun solchen Gesuchstellern den Rat geben, sich nicht erst an mich zu wenden, um abschlägig beschieden zu werden, sondern sofern sie dieses mit ihrem Beamteneid glauben vereinigen zu können, lieber gleich und offen sich den Umsturzelementen zuzugesellen, da an ihnen für unser jetziges Staatswesen nichts vorloren ist!

Letzterem kann nur mit Männern gedient sein, die ihre Königstreue nicht als Marktware ausbieten, sondern in Treue fest bleiben, auch wenn es ihnen nicht immer nach Wunsch geht.

Sofern unter den vorerwähnten Petenten Mitglieder des Bundes Deutscher Militäranwärter sein sollten, würden sie gut tun, baldmöglichst aus diesem Bunde auszuscheiden. Denn in demselben können wir nur Männer von unbedingter Zuverlässigkeit gebrauchen und nicht etwa solche, die ihre mitunter nur zur Schau getragene monarchische Gesinnung noch obendrein belohnt zu sehen wünschen durch Orden, Titel und dergleichen Nichtigkeiten.

Bei uns im Bunde der Militäranwärter heißt es „In Treue fest“. In dem Bewußtsein, einem Korps von Ehrenmännern anzugehören, **die diese Devise hochhalten,** finden wir unser Genügen und darin lassen wir uns auch nicht beeinträchtigen durch die kränkende Nichtberücksichtigung der Militäranwärter im Kommunaldienst hinsichtlich der Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.

Das ablehnende Verhalten einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Gemeinden in dieser Beziehung steht in strikten Gegensatze zu dem wiederholt zum Beschluß erhobenen Wunsch aller Parteien des preußischen Abgeordnetenhauses, „die bei den Kommunen usw. angestellten Militäranwärter übereinstimmend mit den im Reichs- und Staatsdienst angestellten Militäranwärtern in der Anrechnungsfrage behandelt zu sehen.“

Wenn in verschiedenen Eingaben aus Militäranwärterkreisen der Vermutung Raum gegeben wird, daß dieses sonderbare Verhalten der Gemeinden dem Einfluß des zum Teil in den Kommunen dominierenden und dem alten Soldaten nicht immer wohlgesonnenen Judentums zuzuschreiben sei, so erwarte ich dafür Beweise, denn allein auf Vermutungen oder gar haltlose Unterstellungen hin bin ich nicht in der Lage, dieser Sache näher zu treten.

Wiesbaden, den 18. Juli 1912.

v. Kloeden, Generalmajor z. D., M. d. A.,
„Ehrenvorsitzender des Bundes Deutscher Militäranwärter.“

Nicht in letzter Linie dürfte zu der mißverständlichen Auffassung, zu der dieser Artikel vielfach geführt haben soll, die Brandüberschrift: „Petition und monarchisches Gefühl“ beigetragen haben, die mit dem journalistischen Handwerkszeug der Redaktion der „Deutschen Nachrichten“ geprägt worden ist.

Unterzieht man den Inhalt dieses Artikels einer sorgfältigen kritischen Prüfung, so kann man verständigerweise nur zu dem Resultate kommen, daß er geradezu ein hohes Lied auf den Patriotismus und die Treue des Bundes bedeutet. Der Gedankengang ist ganz klar und unzweideutig für den, der ihn nicht mißverstehen will. Herr v. Kloeden sagt, daß sich in letzter Zeit die Gesuche um Anstellung von Militäranwärtern oder deren Söhnen mehrten und daß die Petenten „nicht selten“ durchblicken ließen, daß im Falle der Nichtberücksichtigung ihr monarchisches Gefühl erschüttert oder ihre Treue zu Kaiser und Reich in Frage gestellt werden könnte. Dann bringt er aber ganz klar zum Ausdruck, daß solche Zuschriften in erster Linie gewiß von Nichtmitgliedern herrührten, indem er sagt:

„Sofern unter den vorerwähnten Petenten Mitglieder des Bundes Deutscher Militäranwärter sein sollten, würden sie gut tun, baldmöglichst aus diesem Bunde auszuscheiden.“

Und das begründet er damit, daß der Bund ein Korps von Ehrenmännern sei, in den solche Leute, — wenn es nämlich solche im Bunde geben sollte — nicht hineingehörten. Er spendet dem Bunde sogar das hohe Lob:

„Bei uns im Bunde heißt es: „In Treue fest“. In dem Bewußtsein, einem Korps von Ehrenmännern anzugehören, **die diese Devise hochhalten,** finden wir unser Genügen.“

Das heißt doch ganz klar und unzweideutig, daß der Bund ein Korps von patriotisch gesinnten Ehrenmännern sei. Was will der Bundesvorstand mehr? Die Andeutung der Möglichkeit, daß es auch einige räudige Schafe im Bunde geben könnte, ist doch wahrhaftig keine Schande für den Bund und am wenigsten eine Herabwürdigung des ganzen Standes, wie der Vorstand behauptet. Selbst unter den zwölf Jüngern des Herrn gab es einen Judas. Und welcher Stand — und nehmen wir auch die Geistlichen, Offiziere, Richter, Rechtsanwälte usw. — dürfte wohl

„OETKER'S MARMELADEN"

Aprikosa, Orangea, Himbera, Erdbera,

4 Dosen zu 2 Pfd. = Mk. 5.—
einschließlich Porto und Verpackung.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Münchener Likör-Spezialitäten von
Anton Riemerschmid
Kgl. Bayr. Hoflieferant
München

Verbandslieferanten
der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Beleuchtungs-Körper
direkt aus der Fabrik
mit 33 1/3 % Kass.-Rabatt auch an Private.
Verlang. Sie illustr. Musterbuch No. 36
durch Tönnis & Gfrörer, Kaldenkirchen (Rhld.).

Ohne jede Anzahlung Betten,
Bettfedern, Daunen,
Steppdecken, Bettstellen
Matratzen u.s.w. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung
direkt aus der Bettenfabrik von
A. H. Kirchhoff,
Hoflieferant
Osnabrück 232
Zahlbar in 12 Monatsraten
Preisliste u. Proben franko.

Grau & Co.
Erleichterte Zahlung
Zu reellen Preisen erstklassige Waren
Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum
Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos
Leipzig 314

Beachtenswerte Errungenschaft!

Während der Manöver 1912 wurden beim Stabe des Generalkommandos 3., 4., 6., 9., 12. A.-K., 27. Inf.-Brigade Köln, I./36 Halle a. S., II./12 Frankfurt a. O, I. II./85 Rendsburg, II./84 Hadersleben, II/160 Bonn, III./50 Lissa, 20. bay. Inf.-Regt. Lindau, 10./3 Augsburg, 13. Inf.-Regt. Ingolstadt, 9./106 Leipzig, 2. u. 4. Jäger-Komp. Schlettstadt usw., ferner 16. Inf.-Brigade Trient, 4./67 Eperjes, 6. Inf.-Regt. Budapest, 20. Jäger-Bat. Cormons, I./2 Ul.-Regt. Nagyvarad, 6. Ldw.-Ul.-Reg. Wels, II./54 Jägerndorf, I./2 Kaiserjäger Bozen, 2./31 Nagyszeben usw., dann Generalstabsabteilung Bern, Unteroffizierschule Bern, 30. Gebirgs-Inf.-Regt. Chur usw., ferner Haerenstechnische Corps Kopenhagen usw. **vervollkommenste Armeelaternen wiederholt erprobt**, bewährten sich vorzüglich, leisteten laut Zeugnisse hoher Militärs sehr gute Dienste, zeichneten sich aus durch **Zuverlässigkeit, große Leuchtkraft und Leuchtdauer.**

In Not und Gefahr ist eine Armeelaterne für jeden Beruf von unberechenbarem Nutzen. Ein Versuch mit IIIb = 6.50 Mk. oder IV = 10 Mk. wird Weiterempfehlung mit sich bringen.

Hauptbedingung bleibt, nur frisch angefertigte Batterien zu verwenden, diese werden bei erfolgreicher Weiterempfehlung **nach Erprobung kostenlos** nachgeliefert vom Konstrukteur

Gustav Remus, Halle a. S.
Verfertiger der Armeelaterne.

10000 Straussfedern u. 10000 Taschenmesser
ganz umsonst

ca. 42 cm lang, 13 cm breit

mit
echten Perlmuttschalen
in hochfeiner Ausführung

werden zwecks Einführung meiner unerreicht dastehenden Schmuckkollektionen **gratis** beigefügt, die ich für **nur Mk. 2.05** (Nachnahme 30 Pfennig mehr) abgebe.

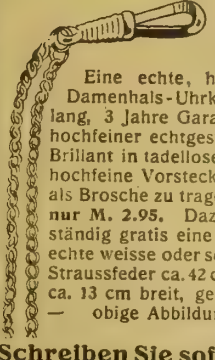

Damen-Kollektion:
Eine echte, hochfeine alpaccasilberne Damenhals-Uhrkette, Panzerform, 150 cm lang, 3 Jahre Garantie. Preis M. 2. Ein hochfeiner echtgestempelter Ring mit Simili-Brillant in tadellosem Etui Preis M. 2. Eine hochfeine Vorsteck- oder Busennadel, auch als Brosche zu tragen M. 1. Alles zusammen **nur M. 2.95.** Dazu erhält jede Dame vollständig gratis eine garant. echte weisse oder schwarze Straussfeder ca. 42 cm lang, ca. 13 cm breit, genau wie obige Abbildung. —

Herren-Kollektion:
Eine hochfeine neugold. Kavalieruhrkette mit Medaillon zum Oeffnen für 2 Bilder, 3 Jahre Garantie, Preis M. 2. Ein hochfeiner gestempelter Siegelring mit buntem geschliffenen Stein, genau wie Abbildung, Preis M. 2. Eine hochfeine Simili-Krawattennadel M. 1.— Alles zusammen **nur Mk. 2.95.** Dazu erhält jed Herr vollständ. gratis ein hochf. Taschenmesser m. 2 Klingen und Perlmutterschale, genau wie obige Abbildung. —

Für die Ringe Fingermass angeben.

Schreiben Sie sofort eine Postkarte! denn, wenn obige Kollektionen vergriffen sind, kann ich nicht mehr zu dem Spottpreise liefern. Bei Bestellung von 2 Kollektionen 1 Geschenk extra.

Versandhaus Richard Jüdith, Berlin O. 34, Boxhagenerstrasse

Pfeffernüsse — Honigkuchen
feinste Qualitäten liefert **A. Henkel, Wittenberge.**
Bestellisten bei den Vertrauensmännern.

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834. liefert direkt an Private franko

ganze Möbel-Ausstattungen

in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Carl Gottlob Schuster jun.

Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
:: Verbandslieferant :: Vorzugsrabatt ::
:: :: :: Katalog umsonst :: :: ::

Als **Verbandslieferant** liefere ich den Mitgliedern **eine 10 Pfd.-Dose** meines garantiert naturreinen Bienenhonigs für **Mk. 7.25 statt Mk. 7.50.**

Gerhard Müller,
Bienenzüchterei, **Delmenhorst.**

Verlangen Sie

meinen

Weihnachts-Neuheiten-Katalog 1912/13.

Enthält **1000 Neuheiten** in Schmuckwaren, Juwelen, Uhren, Gold- u. Silberwaren. **Versand gratis und portofrei.**

Heinrich Hansen,
Aachen 45.
Vertragslieferant vieler Beamten-Verbände.
Bequeme Zahlweise.
Gegr. 1874. Gegr. 1874.

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Barchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34 000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

Grosses Konversations-Lexikon

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

150,000 Artikel u. Verweisungen

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Max Müller & Co., Kaffeerösterei G. m. b. H.

Berlin N. 39, Müllerstraße 166 a.

Kaffee :: Kakao :: Schokolade :: Tee

Spezialität: **Bruchkaffee-Mischung**

:: reinschmeckend, bekömmlich, vorteilhaft. ::

Vertragslieferanten des W.-Verb. d. Zoll- und Steuerbeamten.
Bei Sammelbestellungen Vorzugspreise.
Man verlange unsere Sammelbestell-Listen.

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von

Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Vertragslieferant **Teilzahlungen nach Vereinbarung.**

Max Tobias

Königl. u. Fürstl. : Hoflieferant. :

Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft

Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%

Spezialhaus moderner Pelzwaren

ROBERT WOLFF, Schwerin i. M.

GEGRÜNDET 1871.

Großes Lager fertiger Pelzwaren.
Anfertigung aller Arbeiten im eigenen Atelier.
Modernisierungen :: Reparaturen :: Fachmännische Bedienung.
Katalog auf Wunsch kostenlos.
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverbandes d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Persil

für

Spitzenwäsche.

(Wichtig—lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Spitzenwäsche, Gardinen, Stickereien und andere zarte Stoffe wasche man nur mit **Persil.** Vollkommenste Reinigung bei größter Schonung des Gewebes, denn **Persil**

wäscht von selbst

nur durch einmaliges ca. ¼—½ stündiges Kochen. **Verletzen des Gewebes ausgeschlossen!**

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin. — Verlag. Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246
Druck: P. Hansen, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 48. Berlin, den 1. Dezember 1912. 31. Jahrg.

Suum cuique!

In weiten Volkskreisen herrscht Verwunderung darüber, daß trotz der im Jahre 1908 eingetretenen Besoldungserhöhungen keine Zufriedenheit unter der Beamtenschaft eingetreten ist, ja daß sich die Unzufriedenheit sogar bedenklich verschärft hat. Geht man den Ursachen dieser Erscheinung nach, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß nicht so sehr die Höhe des Einkommens an und für sich, als vielmehr das Mißverhältnis zwischen dem Einkommen der unteren und mittleren Beamten einerseits und demjenigen der höheren Beamten andrerseits die wachsende Unzufriedenheit verschuldet hat.

Wenn man von einzelnen Ausnahmestellungen absieht, die ganz besonders hervorragende Eigenschaften bei ihren Inhabern voraussetzen, so wird man bei Zugrundelegung der Vorbildung eine ungefähr gerechte Gehaltsabstufung darin erblicken können, wenn im Alter von etwa 30 Jahren

1. dem Akademiker (Assessor usw.) 2700 M.;
2. dem Abiturienten (Zollpraktikanten) 2400 M.;
3. dem Einjährig-Freiwilligen (Aktuar) 2100 M.;
4. dem Militäranwärter mit Elementarbildung (Zollassistent) 1800 M. zugemessen würden.

Würde man sodann die einzelnen Gehaltszulagen auf 600 bzw. 500, bzw. 400, bzw. 300 M. normieren wollen, so würde sich ergeben, daß nach 12 Jahren, also etwa im 42. Lebensjahre jene Beamten im Durchschnitt folgende Gehälter bezögen:

Zu 1.: 5100 M.;
„ 2.: 4400 M.;
„ 3.: 3700 M.;
„ 4.: 3000 M.;

Nach weiteren 9 Jahren, also im 51. Lebensjahre, könnten bei allen Beamtenkategorien dann folgende Gehälter erreicht sein:

Zu 1.: 6900 M.;
„ 2.: 5900 M.;
„ 3.: 4900 M.;
„ 4.: 3900 M.;

Mit einer Endzulage würden diese Sätze schließlich nach weiteren drei Jahren auf 7500, 6400, 5300, 4200 M. zu bringen sein. Damit könnten sich alle mittelmäßig, bis gut befähigten Akademiker, Abiturienten, Einjährige und Militäranwärter (mit Elementarbildung) in gleicher Weise begnügen.

Wie sieht es aber jetzt aus?

Im 42. Lebensjahr bezieht ein
Zollinspektor 3900 M. (statt 4400 M.),
Gerichtssekretär: 3600 M. (statt 3700 M.),
Zollassistent: 2400 M. (statt 3000 M.).
Und im 54. Lebensjahr ein
Ober-Regierungsrat 8400 M. (statt 7500),
Oberzollrevisor 5400 M. (statt 6400),
Obergerichtssekretär (Rechnungsrat): 4500 M. (statt 5300);
Zollsekretär (Mil.-Anw.) 4200 (zutreffend).

Während also der Abstand zwischen dem Jahresgehalt eines Akademikers und demjenigen eines Abiturienten im 42. Lebensjahr **2100 Mark** und im 54. Lebensjahr sogar **3000 Mark** beträgt, differiert das Gehalt zwischen dem Abiturienten und dem Einjährigen nur um 300 Mark bezw. 900 Mark und zwischen dem Einjährigen und dem Elementarschüler um 1200 Mark bezw. um 300 Mark. **Also zwischen Akademiker einerseits und Abiturienten, Einjährigen und Elementarschülern andrerseits gähnt eine weite Kluft.** Während der Abiturient, der dem Akademiker doch wohl viel näher steht, als der Volksschüler, im Durchschnitt nur etwa 1200 Mark mehr Gehalt als dieser und nur 600 M. mehr Gehalt als der Zivilanwärter mit Einjährigen-Vorbildung bezieht, rückt der Akademiker durchschnittlich um nicht weniger als **2400 M. (!!)** von dem Beamten mit Abiturientenbildung ab.

In dieser erst durch die letzte Preußische Besoldungsordnung in so scharfer Weise betonten Geringschätzung aller Nichtakademiker ist der Hauptgrund der herrschenden Unzufriedenheit unter den mittleren Beamten zu suchen.

Man löse das regierungsseitig gegebene Versprechen, die Gehälter organisch regeln zu wollen, endlich ein. Dann wird auch zum Nutzen des Staatsganzen wieder Zufriedenheit und Ruhe bei den nichtakademisch gebildeten Leuten Einkehr halten, insbesondere auch bei den technischen Zollbeamten, die zum größten Teil bisher unter geradezu unglaublichen Entsagungen und Herabwürdigungen

(im 33 Lebensjahr noch 1500 M. Gehalt und den Rang eines Subalternen 2. Klasse) schwer haben leiden müssen, so daß viele in wirtschaftlichen Ruin verfallen sind. Bei den Reichsbehörden (Post, Bank, Militär, Marine) erfahren doch die Abiturienten eine gerechtere Behandlung. Dort kennt man doch nicht so große Spannungen zwischen den Akademiker- und Nichtakademiker-Gehältern. Warum also gerade in Preußen solche Ungerechtigkeiten trotz des preußischen Wahlspruches: Suum cuique!

Im Zeichen des „Erfolges".

Die Art und Weise, in welcher die Funktionäre des Bundes der Festbesoldeten die nach wie vor unverständliche Tatsache des Anschlusses an den Hansabund zu begründen suchen, nimmt immer groteskere Formen an. In achttägigen Zwischenpausen werden die Stimmen, die sich inzwischen gegen den Anschluß erhoben haben, mit ebensoviel Gereiztheit als Ueberhebung und Mangel an Folgerichtigkeit abgetan. Wer nicht bedingungslos für den Anschluß ist, dem fehlt es eben an der nötigen Einsicht, die die Herren vom Bundesvorstand für sich in Erbpacht genommen haben. Das ist die „pièce de résistance" der Schamaden, mit denen den Bundesmitgliedern die nötige Begeisterung für den Geniestreich des Bundesvorstandes eingetrichtert werden soll.

Alles, was die unglückliche Redaktion der „Deutschen Nachrichten" unsern sachlichen Ausführungen entgegenzusetzen weiß, sind die nachfolgenden Redensarten in Nr. 271 des genannten Blattes:

> „Man tut am klügsten, alle Ausführungen, die gegen das neueste Vorkommnis innerhalb der Beamtenbewegung in der Presse verzapft werden, nicht als politische Reizmittel zu empfinden, auf die man in jedem Falle reagieren müßte, sondern als Ausflüsse politischer Verärgerung, die häufig genug da entsteht, wo man Morgenröte wittert. Wir stehen im Anfangsstadium dieser Verärgerung, noch geht es verhältnismäßig harmlos zu, es wetterleuchtet. Man versucht auf alle, die an dem Zustandekommen der „Ehe" zwischen Hansabund und Bund der Festbesoldeten mitwirkten, den bösen Schein zu wälzen: sie sind kurzsichtig, das ist das Mindeste. Aber mehr noch: die Führer ließen sich durch ihren politischen Ehrgeiz (der noch dazu nach der linken Seite ausschlägt!) hinreißen; selbst dem Hansabund sucht man graulich zu machen vor diesem unbesonnenen Schritte. Nur die, die den bösen Schein verbreiten helfen, sind — niemals war es anders — die Besonnenen, die Klugen, die den Erfolg auf ihrer Seite gehabt — hätten, wenn er ihnen wirklich einmal, ohne ihr Zutun, in den Schoß gefallen — wäre. Nun das nicht der Fall war, stellen sie sich mutig auf die Seite der Besserwisser und helfen schüren — sie haben ja auch tatsächlich keine andere Möglichkeit, noch einmal an den Tanz zu kommen, als auf dem Wege verschlagener Hetzereien."

Selbst in seiner tiefen Verlegenheit sollte der Leitartikler der „Deutschen Nachrichten" nicht so unvorsichtig gewesen sein, die Rede auf Erfolge zu bringen, denn wenn der Bundesvorstand nur den zehnten Teil der Erfolge zu verzeichnen gehabt hätte, wie der „alte Kurs", dann — ja dann hätte er sich eben nicht, am Ende seiner Weisheit stehend, dem Hansabunde mit Haut und Haaren zu verschreiben brauchen. Oder ob der Leitartikler vielleicht auf sein Erfolgkonto den rapiden Abonnentenschwund der „Deutschen Nachrichten" unter der neuen Aera gesetzt hat? Oder die rund 150 Genossen der Deutschen Beamten-Verlags-Genossenschaft, die er mit seinem Intimus „gestützt auf die Zehntausende von hinter ihnen marschierenden Verbändlern", statt der versprochenen 1500 auf langen Agitationsreisen schließlich zusammenbrachte? An solche wunden Punkte sollte man um so weniger rühren, wenn man nur diesen mit vollem Munde versprochenen und dann in das Gegenteil verkehrten Erfolgen seinen Platz am Steuer verdankt. Soviel ist gewiß, hätten die treuen Mitarbeiter des alten Kurses, die den Mund weniger voll nahmen, aber die Erfolge für sich hatten, sich auch nur eine Woche für die Verlagsgenossenschaft eingesetzt, so hätten sie — nicht nur 150 Genossen geworben.

Doch das nur nebenher, um die „Erfolge" des Bundesvorstandes in das richtige Licht zu rücken. Dafür hat die Polemik einen um so erfreulicheren Erfolg insofern gebracht, als der Leitartikler der „Deutschen Nachrichten", der doch schließlich Bescheid wissen muß, sich zu folgendem unvorsichtigen Geständnis verleiten läßt:

> „. . . . ernsthaft distutierbar werden die Angriffe erst, sobald sie aus dem politischen Lager kommen. Denn von dieser Seite mag es schon gelingen, Festbesoldete, die aus Weltanschauungsgründen zur politischen Rechten zählen, gegen den Bundesvorstandsbeschluß mobil zu machen, mögen sie auch grundsätzlich einer modernen Beamtenwirtschaftspolitik nicht abgeneigt sein. Es fragt sich aber, ob diese Elemente im Bunde der Festbesoldeten überwiegen, so daß sie die Majorität für etwaige Gegenbeschlüsse erringen könnten."

Das heißt doch mit klaren, dürren Worten, daß — wie schon immer dem Bunde zum Vorwurfe gemacht wurde — seine parteipolitische Neutralität nur auf dem Papier steht, daß man einfach den Machtstandpunkt einnimmt und die Mitglieder, die den Zug nach links nicht mitmachen wollen, brutal majorisiert. Wenn man dabei noch das Zugeständnis in Betracht zieht, daß selbst Festbesoldete, die grundsätzlich einer modernen Beamtenwirtschaftspolitik nicht abgeneigt sind, den Anschluß verurteilen können und daß sie dennoch einfach durch die Uebermacht erdrückt werden sollen, so kann man sich wirklich über diese Offenherzigkeit kaum genug wundern und muß sich fragen, ob der Bundesvorstand sehr erfreut sein wird, daß seine geheimsten Gedanken hier so leichtsinnig preisgegeben werden. Eine Ahnung dessen scheint auch den unvorsichtigen Leitartikler gefaßt zu haben, denn schnell besinnt er sich darauf, daß er die parteipolitische Neutralität, solange sie auf dem Programm steht, nicht verleugnen dürfe, und so schmiedet er flugs eine neue Gedankenkette, um von der „wirtschaftspolitisch neutralen Organisation" zu reden und im selben Atemzuge zu begründen, weshalb der Bund liberal sei. Dieses Kunststück bringt er mit Hilfe folgender logischer Purzelbäume zuwege:

> „Eine Statistik über das politische Bekenntnis der Bundesmitglieder besteht nicht, in einer wirtschaftspolitisch neutralen Organisation ist die Führung einer solchen Statistik, Gott sei Dank, nicht nötig. Aus dem Wesen des Beamtentums läßt sich aber die auf natürlichen Gründen beruhende Zugehörigkeit der Ueberzahl der Beamten, soweit sie sich nicht aus kirchlichen Gründen dem Zentrum zurechnen, zum Liberalismus folgern."

Das heißt also, in Verbindung mit dem weiter oben wiedergegebenen Gedanken auf gut deutsch: „Der Bund ist eine neutrale Organisation. Da aber zufällig die Mehrzahl der Mitglieder liberal ist, so steht die Neutralität auf dem Papier. Wir regieren nach links, weil die Mitglieder, denen das nicht paßt, entweder zumeist überhaupt nicht beigetreten, oder wieder ausgetreten und deshalb in der Minorität sind. Wenn sie dumm genug sind, sich das gefallen zu lassen, sind wir großmütig genug, sie

im Bunde zu dulden. Im anderen Falle aber ist kein Platz für sie im Bunde, der liberal ist, weil „aus natürlichen Gründen" die Ueberzahl der Beamten dem Liberalismus zugehört. — Dabei taucht plötzlich ein ganz neuer Begriff auf und der Bund wird „wirtschaftspolitisch neutral" genannt. Wenn das nicht nur ein Druckfehler ist, so ist es ein vollendeter Unsinn; denn eine wirtschaftspolitische Organisation, die die wirtschaftspolitischen Interessen der Festbesoldeten wahrnehmen will und soll, kann eben wirtschaftspolitisch nicht neutral sein, sonst hätte sie keinen Sinn und keine Existenzberechtigung. Aber in dem ganzen Artikel ist soviel Sinnloses, soviel Verdrehtes und Mißverstandenes, daß man es kaum im einzelnen aufführen kann. Dahin gehört auch die merkwürdige Logik, die aus folgenden Sätzen spricht.

„Wenn also, wie das in einer Notiz der Kreuz-Zeitung vom 13. d. M. angedeutet wird, infolge Nichtzurücknahme des Vorstandsbeschlusses ein „neuer Bund der Festbesoldeten konservativer Richtung" seiner Entstehung entgegengehen sollte, dann könnte er doch nur von politisch rechtsgerichteten Beamten ins Leben gerufen werden. Was aber hätte diese Neugründung noch mit der Idee des Bundes der Festbesoldeten zu tun? Die neue Schöpfung wäre nichts als das Werk einer konservativen Beamtengruppe, die wenig von zeitgemäßer Beamtenwirtschaftspolitik wissen würde, wie sie im Programm des Bundes der Festbesoldeten gefordert wird. Es gibt aber keinen noch so großen Widersinn, der nicht einmal in die Erscheinung treten könnte. Die vorläufigen Gegner der Verbindung zwischen Hansabund und Bund der Festbesoldeten erklären diese engere Verbindung als Widersinn; wir meinen, daß die Gründung eines „Bundes der Festbesoldeten konservativer Richtung" nicht mehr Widersinn, sondern barer Unsinn wäre, ebenso, wie wir einen Bund der Festbesoldeten liberaler Parteirichtung für eine Sinnlosigkeit halten würden, weil eine derart aufgebaute Organisation den Keim des Todes in sich tragen würde. Immerhin mag die Neugründung kommen, sie wird nicht lebensfähig sein, ohne der allgemeinen politischen Konstellation Rücksicht zu tragen, und man kann eigentlich, ohne als Blinder zu gelten, nicht gerade behaupten, daß die herrschende politische Entwickelung zu dem angedeuteten Unternehmen besonders Mut machen könnte."

Wir sind die letzten, die einem Bunde der Festbesoldeten konservativer Richtung das Wort reden wollen Aber eines seltsamen Umstandes müssen wir doch gedenken: Nach den vorstehenden Ausführungen wäre nämlich der Bund der Festbesoldeten nicht parteipolitisch liberal, sondern nur gemeinhin politisch nach links gerichtet; wenn aber Beamte, die aus Weltanschauungsgründen nach rechts neigen, einen entsprechenden Bund gründen, so muß der natürlich parteipolitisch konservativ sein. Warum? — sagt die Redaktion der „Deutschen Nachrichten".

Wir halten jede Zersplitterung der Beamtenschaft für ein Unglück. Wenn es aber jetzt zu einer Spaltung kommt, so tragen daran nicht diejenigen die Schuld, denen ein ferneres Verbleiben im Bunde unmöglich gemacht ist, sondern diejenigen, die dem Bunde seine parteipolitische Neutralität geraubt und ihn zu einer Filiale der linksstehenden Parteien gemacht haben. Ein konservativer Bund der Festbesoldeten hätte an sich ebenso wenig eine Existenzberechtigung, wie ein speziell liberaler Bund; wenn aber der letztere existiert — und daß dem so ist, beweist ja gerade der hier besprochene Leitartikel der „Dtsch. Nachrichten" — so ist es nur eine natürliche Folge, wenn ihm ein nach rechts gerichteter Bund entgegengesetzt wird, so sehr das vom Standpunkte des gemeinsamen Interesses aller Festbesoldeten aus zu beklagen wäre. Wenn derartige Bestrebungen, wie die „Kreuz-Zeitung" sie andeutet, im Gange sein sollten, so würden die Träger der Idee, wenn sie nicht der Partei, sondern den Festbesoldeten dienen wollen, besser tun, sich mit allen denjenigen Elementen des Bundes zusammenzuschließen, die auf der bewährten Basis parteipolitischer Neutralität weiter für die Sache der Beamtenschaft arbeiten wollen. Und sollte sich auf dem Bundestage zeigen, daß man diese Elemente majorisiert, dann muß der Zusammenschluß eben außerhalb des Bundes betätigt werden und der unentwegt liberale Bundestorso mag sich dann die ganz richtige Entdeckung des Leitartiklers der „Deutschen Nachrichten" zu Gemüte führen, daß „ein Bund der Festbesoldeten liberaler Parteirichtung eine Sinnlosigkeit" ist, „weil eine derart aufgebaute Organisation den Keim des Todes in sich tragen würde." Das tut der Bund unter seiner jetzigen Leitung allerdings, und wir fürchten, daß das Uebel schon so tief steckt, daß auch das Hansabund-Salvarsan nicht mehr helfen, sondern die Auflösung noch beschleunigen wird. J. C.

* * *

Zum besseren Verständnisse der Haltung des Bundesvorstandes, geben wir hier noch — vorläufig ohne Kommentar — folgende bundesoffiziöse Nachrichten wieder:

1. In das Direktorium des Hansabundes: der 2. Bundesvorsitzende, Herr Ober-Post-Assistent Bornemann.

In den Gesamtausschuß des Hansabundes: der Schatzmeister des Bundes, Herr Eisenbahnobersekretär Sievers und der Beisitzer im Bundesvorstande, Herr Chefredakteur Falkenberg.

In die Leitung des Ortsverbandes Groß-Berlin des Hansabundes: der Beisitzer im Bundesvorstande, Herr Magistratsbureau-Assistent Madsen.

2. Um eine kräftigere Agitation für die Bundesidee in unseren Ortsgruppen entfalten zu können, beabsichtigt der geschäftsführende Bundesvorstand im Laufe des Winterhalbjahres Redner aus der Zentrale in größerem Umfange zu entsenden.

Die Ortsgruppenvorstände werden daher gebeten, bis zum 25. November der Geschäftsstelle des Bundes mitzuteilen, in welchem Monat ihnen die Entsendung eines Redners erwünscht ist. Diese Angaben sind für die Dispositionen des Bundesvorstandes unbedingt notwendig, weil möglichst nahe beieinander liegende Ortsgruppen gleichzeitig besucht werden sollen.

(Es ist doch recht erfreulich, daß der Bund plötzlich finanziell so leistungsfähig ist, daß die Zentrale Redner in größerem Maßstabe entsenden kann! Red. der Umschau.)

Die Teuerungspetitionen vor dem Preußischen Abgeordnetenhause.

(Schluß.)

Ueber die Petition Gärtner wird unter Ablehnung des Antrages Borchardt zur Tagesordnung übergegangen, ebenso über den ersten Punkt der Petition Freudenreich. Zum zweiten Punkt (Teuerungszulagen) nimmt das Haus den Antrag Bartscher mit großer Mehrheit an und verweist den dritten Punkt (Unkündbarkeit) an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zurück.

Hierauf erledigt das Haus noch eine Reihe von Petitionen, über welche die Budgetkommission und die Justizkommission schriftliche Berichte erstattet haben, soweit zu diesen Wortmeldungen nicht vorliegen. Es handelt sich u. a. um Petitionen aus den Kreisen der Gefängnisbeamtenschaft, der Beamten der Polizeiverwaltungen, der Gerichtsvollzieher und der Justizkanzlisten. Das Haus tritt durchweg den dazu gestellten Kommissionsanträgen bei.

* * *

Zu diesen Vorgängen schreibt die „Reichs- und Staatsbeamtenzeitung":

„Das Gebaren der sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses in bezug auf die Eingabe der Unterbeamten um Verbesserung ihrer Bezüge läßt deutlich erkennen, daß die Sozialdemokratie diesen Anlaß benutzen will, um bei unseren Unterbeamten Boden für ihre Propaganda zu gewinnen. Sie wird dabei nach den bisherigen Aeußerungen auch wieder die Taktik verfolgen, welche sie bereits bei der allgemeinen Besoldungsregulierung im Jahre 1909 gegenüber den Unterbeamten angewandt hat. Es werden von sozialdemokratischer Seite so übertriebene Forderungen gestellt werden, daß man der Unerfüllbarkeit derselben völlig sicher ist. Nach außen wird man sich aber so anstellen, als ob die Forderungen wirklich ernst gemeint und bei gutem Willen der bürgerlichen Parteien erreichbar seien. Dadurch soll offenbar zweierlei erreicht werden. Man will sich den Unterbeamten als die einzige Partei empfehlen, der wirklich das Wohl dieser Beamtenklasse am Herzen liege und die entschlossen sei, für diese Beamten die weitgehendsten Forderungen durchzusetzen. Indem man ferner bei den Unterbeamten unerfüllbare Hoffnungen oder Erwartungen erregen zu können glaubt, so erwartet man von der in der Sozialdemokratie selbst als sicher vorausgesetzten Nichterfüllung dieser Hoffnungen die Erregung weitgehender Unzufriedenheit in den Kreisen der Unterbeamten und damit die Erregung derjenigen Stimmung, welche der sozialdemokratischen Propaganda den Boden ebnet.

Man hat es also mit einem ganz frivolen Verhetzungsmanöver zu tun, aber die sozialdemokratische Taktik ist so durchsichtig, daß unsere Unterbeamten sich durch dieselben sicher nicht für die Sozialdemokratie einfangen lassen werden. Will man unseren Unterbeamten wirksam über die gegenwärtige Zeit abnormer Teuerung hinweghelfen, so muß man einen gangbaren Weg suchen und erreichbare Ziele verfolgen. Völlig unerreichbar ist nach Lage der Dinge im gegenwärtigen Augenblicke eine Durchbrechung der Besoldungsordnung von 1909. Dafür würden, selbst wenn das Abgeordnetenhaus sich wider Erwarten für eine solche aussprechen sollte, aus zwingenden Gründen weder die Regierung noch das Herrenhaus zu haben sein. Es bleibt daher als allein gangbarer Weg die Gewährung außerordentlicher Teuerungszulagen übrig, und zwar werden diese schon aus finanziellen Gründen zweckmäßig so einzurichten sein, daß die dafür verfügbaren Mittel auch denjenigen Unterbeamten wirklich zufließen, bei denen das Hilfsbedürfnis am dringendsten ist. Das sind im Hinblick auf den außerordentlich hohen Preisstand des Fleisches zurzeit offenbar diejenigen Unterbeamten, welche eine zahlreiche Familie zu unterhalten haben. Der Gedanke liegt daher sehr nahe, den bereits in der Steuergesetzgebung mit dem Kinderprivileg eingeschlagenen Weg besonderer Berücksichtigung der mit Kindern reich gesegneten Familien auch hier zu verfolgen. Darauf zielt der von dem Abgeordneten Dr. Rewold im Auftrage der freikonservativen Fraktion zu der Unterbeamtenpetition gestellte Antrag, diese Petition der Regierung dahin zur Erwägung zu verweisen, daß insbesondere den kinderreichen Unterbeamtenfamilien ausgiebige Teuerungszulagen gewährt werden. Mit diesem Antrage werden den Unterbeamten freilich nicht unerfüllbare Zukunftsbilder vorgespiegelt, aber es wird der Weg gezeigt, auf dem den unverkennbaren Schwierigkeiten abgeholfen werden kann, unter denen zurzeit zahlreiche Unterbeamten mit ihren Familien leiden.

Personalien.

Preußen.

Dem Regierungsassessor Dr. Scheer in Cassel ist die Stelle des Oberzollinspektors in Burg b. M., dem Oberzollrevisor Groetschel in Johannisburg die Stelle des Oberzollinspektors in Harburg und dem Oberzollrevisor Sommer in Wesel die Stelle des Oberzollinspektors in Rügenwalde verliehen worden.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben am 28. Oktober d. J. allergnädigst geruht, je eine Expeditorstelle bei dem Steuerkollegium Abt. f. direkte Steuern dem Oberkontrolleur tit. Revisor Reutter unter Belassung seines Titels und dem Oberkontrolleur Friz bei dieser Behörde unter Verleihung des Titels Revisor zu übertragen und den Platz in der Ordnungsliste der Expeditoren in der Reihenfolge Reutter, Niederberger (Expeditor bei der Forstdirektion), Friz zu bestimmen.

Durch Verfügung des Finanzministeriums wurde

am 17. Oktober d. J. der Finanzamtmann Grieb, Kanzleihilfsarbeiter bei dem Steuerkollegium Abt. f. direkte Steuern zum Kollegialhilfsarbeiter bei dieser Behörde bestellt, der Finanzamtmann Trefz bei dem Hauptsteueramt Stuttgart dem Steuerkollegium Abt. f. direkte Steuern und der Finanzamtmann Dreiß bei dem Kameralamt Stuttgart dem Steuerkollegium Abt. f. Zölle und indirekte Steuern als Kanzleihilfsarbeiter zugeteilt;

am 22. Oktober d. J. die Stelle eines berufsmäßigen Ortssteuerbeamten bei dem Kameralamt Freudenstadt dem Steueraufseher Vogel in Ulm übertragen;

am 25. Oktober d. J. der Finanzamtmann Guoth bei dem Kameralamt Rottweil dem Steuerkollegium Abt. f. direkte Steuern als Kanzleihilfsarbeiter zugeteilt;

am 26. Oktober d. J. die bei dem Hauptzollamt Heilbronn erledigte Revisionsaufseherstelle dem Zuckersteueraufseher Stark in Heilbronn unter Einreihung desselben in der Ordnungsliste der Revisionsaufseher vor Geiselmann übertragen;

am 31. Oktober d. J. der Finanzsekretär Vollmer bei dem Kameralamt Weingarten in gleicher Eigenschaft zu dem Hauptzollamt Friedrichshafen versetzt.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht:

am 5. November d. J. dem Kameralamtsdiener Widmann in Biberach anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand die silberne Verdienstmedaille zu verleihen;

am 11. November d. J. das Kameralamt Ehingen dem Hauptsteuerverwalter Sorger in Heilbronn, je eine Finanzamtmannstelle bei dem Kameralamt Kirchheim dem Finanzassessor Alt in Urach und bei dem Kameralamt Rot am See dem Finanzassessor von Unold in Ulm zu übertragen, ferner auf eine Finanzamtmannstelle bei dem Hauptsteueramt Stuttgart den Finanzamtmann Hohbach in Neuenstadt, bei dem Kameralamt Urach den Finanzamtmann Lindenmeyer in Münsingen und bei dem Kameralamt Ulm den Finanzamtmann Schwarz in Aalen, endlich auf eine Oberkontrolleurstelle bei dem Hauptzollamt Heilbronn den Hauptzollamtskassier tit. Oberkontrolleur Spannagel in Heilbronn je ihrem Ansuchen entsprechend zu versetzen.

Durch Verfügung des Finanzministeriums wurde

am 23. Oktober d. J. je eine Kanzlistenstelle bei dem Hauptsteueramt Stuttgart den Militäranwärter, Hilfskanzlisten Heinrich Pottkamp bei diesem Amt und dem Steueraufseher, Hilfskanzlisten Fritz daselbst unter Festsetzung der Reihenfolge in der Ordnungsliste: Pottkamp, Fritz übertragen;

am 6. November d. J. der Kameralamtsdiener Widmann in Biberach seinem Ansuchen gemäß in den bleibenden Ruhestand versetzt;

am 13. November d. J. eine bei dem Schreibtisch der Oberfinanzkammer erledigte Kanzlistenstelle dem bei der Registratur der Domänendirektion probeweise beschäftigten Kanzlisten Reinhardt bei dem Kameralamt Heilbronn übertragen.

Durch Verfügung des Steuerkollegiums Abt. f. Zölle und indirekte Steuern vom 6. November d. J. wurde der Salzsteueraufseher Zeller in Friedrichshall auf eine bei der Zuckerfabrik Heilbronn erledigte Zuckersteueraufseherstelle versetzt.

Gestorben am 2. November d. J.: Revisionsaufseher Betz bei dem Hauptzollamt Stuttgart.

Geschäftliches.

Ein schönes Weihnachtsgeschenk! Die Weihnachtszeit naht, und mancher trägt sich mit dem Gedanken, seinen lieben Angehörigen, Verwandten oder Bekannten ein schönes Weihnachtsgeschenk zu machen. Das in der heutigen Nummer erlassene Angebot der Firma Gebrüder Kotik in Dresnen-A 21 wird mit Freuden begrüßt werden; denn dadurch ist es jedermann möglich, ohne momentane Ausgabe auf eine leichte, bequeme Weise ein prächtiges Geschenk anstatt wertloser Massenware anzuschaffen. Der reich illustrierte Katalog obiger Firma mit über 1000 Abbildungen, welcher jedem Interessenten gratis und franko zugesandt wird, enthält eine erstklassige Auswahl gediegener Qualitätswaren zu wohlfeilen Preisen. Bedienung anerkannt gut, reell und diskret. Wir verfehlen deshalb nicht, auf dieses Angebot ganz besonders hinzuweisen.

Prüfen Sie genau, bevor Sie den Weihnachtsauftrag vergeben!! Unsere langjährige Vertragsfirma **Albrecht Költzsch in Dresden-Gruna** bürgt für Lieferung vorteilhafter Geschenkartikel in Uhren, Gold- und Silberwaren, Brillanten usw. Durch die Einrichtung der Eröffnung eines Kontos, welches unseren Verbands-Mitgliedern seitens des Hauses Albrecht Költzsch auf Wunsch eingerichtet wird, ist es leicht gemacht, die Geschenke ohne jede fühlbare Ausgabe zu beschaffen. 50 Beamten-Verbände mit über 500000 Mitgliedern haben mit unserer Vertragsfirma weitere Verträge abgeschlossen, und laufen täglich Anerkennungen über die vorzügliche Qualität der „Saxonia"-Taschenuhren, der äußerst preiswerten Brillant-Sachen und der übrigen Artikel ein, da jeder Käufer seine Wünsche auf gute, moderne und elegante Ware erfüllt sieht. Beachten Sie bitte das Inserat der Firma Albrecht Költzsch in Dresden-Gruna und lassen Sie sich den soeben erschienenen Weihnachts-Katalog senden, welcher Ihnen ohne Kosten zugestellt wird, ferner daß Ihnen die Firma jede gewünschte Auswahl ohne Kaufzwang zugehen läßt und nicht gefallende Waren auch noch nach dem Feste umtauscht.

Ein willkommenes Geschenk für jeden Knaben ist sicher ein Eisenbahnzug, der eine wirkliche Dampflokomotive besitzt, welche ein naturgetreues Modell der neuesten Typen darstellt. Solch vortreffliches Spielzeug finden wir in dem soeben erschienenen Weihnachtskatalog der Firma **Grau & Co., Leipzig** 314. Diese Firma dürfte als Vertragslieferantin der meisten Deutschen Beamtenverbände unseren Lesern schon als vorteilhafte Bezugsquelle bekannt sein, zumal sie jedem Beamten den Kauf gern durch bequeme Zahlungsbedingungen erleichtert. Obiger Katalog wird auf Wunsch kostenlos und ohne Kaufzwang zugesandt und enthält alle nur denkbaren stets hochwillkommenen Geschenkartikel: Uhren-, Gold und Silberwaren, kunstgewerbliche Geschenkartikel, Reiseutensilien, Photoapparate, Beleuchtungskörper, Musiken, Pelzwaren usw. usw. Wir verweisen auch auf das heutige Inserat der genannten Firma Grau & Co., Leipzig 314.

Zu Weihnachtseinkäufen empfiehlt es sich, das Angebot der Firma **Christian Günther, Leipzig,** Plauerstr. zu berücksichtigen. Wir verweisen auf das Inserat in vorliegender Nummer. Muster und Preisliste erhält auf Wunsch jedermann gratis und franko zugesandt. Der Ruf der Firma verbürgt reelle, solide Ware zu mäßigen Preisen.

Wir machen hiermit auf unseren Vertragslieferanten für Lebensmittel, **Paul Zeyn, Hamburg,** aufmerksam. Wir können unseren Mitgliedern im eigenen Interesse dringend empfehlen, sich durch eine Probebestellung von der Leistungsfähigkeit der bekannten Firma zu überzeugen. Jeder sparsame Familienvater erspart hierdurch viel Geld. Wir bitten auch noch, bei Bestellung zu bemerken, daß Sie Mitglied unseres Verbandes sind, da diese Firma der Unterstützungskasse einen Zuschuß von dem gesammten Umsatz gewährt. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und ist das billigste Geschenk, in jedem Haushalte für einen gut gedeckten Tisch zu sorgen.

C. Schmidt & Co., Verbandslieferanten, Hamburg 13

bitten höfl. einen Versuch mit ihren vorzüglichen Zigarren zu machen u. offerieren

Marke	Fasson	Qualität	Packung	Preis
Imperia	klein	mittelschwer	10/10	M. 33.—
Leonora	mittelgroß	„	„	„ 36.—
Orientala	groß	„	„	„ 40.—
Holländer	lang und dünn	leicht	„	„ 46.—
Flores-ta	klein	„	„	„ 50.—
Carmen	mittelgroß	mittelschwer	„	„ 53.—
Holländer	sehr lang u. dünn	leicht	„	„ 57½
Valler & Co.	groß	mittelschwer	„	„ 60.—
Regenta	groß unsortiert	„	„	„ 65.—
Hamburgs Perle	„ unsortiert	„	„	„ 74.—
Hestia	mittelgroß	leicht	20/20	„ 75.—
Diva	„	mittelschwer	„	„ 83.—
Noblesse	„	leicht	„	„ 87.—
Matacapam	dick und groß	kräftig	„	„ 88.—
El Premio	groß	mittelschwer	„	„ 100.—
La Realeina	mittelgroß	„	„	„ 108.—

ab Hamburg. — — Bahnsendungen von 3 Mille ab franko Kasse mit 2% —

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
GmbH
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

Verbands-lieferant

Cigarren

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands Breslau II, Tauentzienstraße No. 55

Versand bewährter Qualitäten ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.

Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.

Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Spezialhaus moderner Pelzwaren
ROBERT WOLFF, Schwerin i. M.
GEGRÜNDET 1871.
Großes Lager fertiger Pelzwaren.
Anfertigung aller Arbeiten im eigenen Atelier.
Modernisierungen :: Reparaturen :: Fachmännische Bedienung.
Katalog auf Wunsch kostenlos.
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverbandes d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Moselweine
erhalten Sie direkt aus erster Hand. Versand in Flaschen und Gebinden.
Proben und Preisliste stehen gern zu Diensten.
Jos. Gebbert,
Weinbau und Weinversand.
Pünderich a. d. M.
Mitglieder Zahlungserleichterung :—: und 12% Rabatt. :—:

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212. 14 kar. Mattgold Anhänger Mk. 48 m. 1 Brillant u. Saphir

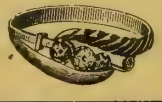

No. 5286. Ring $^{585}/_{1000}$ fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 39651. Goldnadel Silberboden 1 Opal Mk. 3.75

No. 3971. Goldnadel m Saphir $^{585}/_{1000}$ Mk. 21.—

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mtt Goldrand Mk. 25.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

Roeder-

Füllhalter

der Beste der Gegenwart.

Verlangen Sie Spezial Prospekt direkt von der Fabrik Berlin S. 47.

Form & Elastizität der 14 kar. Goldfedern entsprechen meiner bekannten **Bremer Börsenfeder.**

Erprobtes System von Mk. 8.– aufwärts. Garantie für *unbedingte Zuverlässigkeit.*

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☛ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☚

Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden

Post: Deutsch-Lissa.

Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Deutsche Nähmaschinen-Industrie

G. m. b. H. Düsseldorf

Düsseldorf, Schadowstraße 67.

:-: Verbandslieferanten. :-:

Nähmaschinen in jeder Preislage und Ausstattung.

Mitgliedern hoher Rabatt. — Man verlange Offerte.

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

150,000 Artikel u. Verweisungen

16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Ohne jede Anzahlung Betten,

Bettfedern, Daunen, Steppdecken, Bettstellen Matratzen u.s.w. erhalten

nur Sie als Beamter

ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabrik von

A. H. Kirchhoff,

Hoflieferant

Osnabrück 232

Zahlbar in 12 Monatsraten

Preisliste u. Proben franko

Als **Verbandslieferant** liefere ich den Mitgliedern **eine 10 Pfd.-Dose** meines garantiert naturreinen Bienenhonigs für **Mk. 7.25 statt Mk. 7.50.**

Gerhard Müller,

Bienenzüchterei, **Delmenhorst.**

Sasse's

= Bouillonwürfel =

das beste, was es in Bouillonwürfeln gibt! 100 Büchsen Mk. 2.40. Von 500 an Rabatt.

—:—:— Muster kostenlos. —:—:—

Erich Sasse,

Kiel 180.

Vertragslieferant d. Wirtschaftsverbandes. Lieferant d. Kaiserl. Marine — und vieler Behörden. —

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Willy Fuhrmann, Oberammergau
Im bayerischen Hochgebirge.
Spezial-Versandhaus echt oberbayerischer imprägniert-wasserdichter Gebirgs-
Loden-Wetterkragen und Bozener Mäntel
für Damen, Herren und Kinder in allen Farben. — Preislagen für Kragen: Mk. 12, 14, 18, 22, 24, 30. Preislagen für Mäntel: Mk. 14, 18, 24, 30, 35, 40. — Für Kinder je nach Größe.
Sämtliche Lodenstoffe für elegante Anzüge und Damenkostüme werden auch meterweise abgegeben.
Verlangen Sie meinen reichillustrierten Katalog u. Musterkollektion kostenlos.
Auf Wunsch Teilzahlung! — Bei Barzahlung Rabatt!

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel, Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Benediktbeurer Kloster-Gold
Aurum potabile Buranum
ein vorzüglicher deutscher Tafellikör
1/1 Fl. M. 5.—, 1/2 Fl. M. 2.60.
A. Riemerschmid, München

Verlangen Sie
meinen
Weihnachts-Neuheiten-Katalog 1912/13.
Enthält **1000 Neuheiten**
in Schmuckwaren, Juwelen, Uhren, Gold- u. Silberwaren.
Versand gratis und portofrei.
Heinrich Hansen,
Aachen 45.
Vertragslieferant vieler Beamten-Verbände.
Bequeme Zahlweise.
Gegr. 1874. Gegr. 1874.

Zarte weiße Wäsche erzielt man mit **Oraseife und Salmiac-Seifenpulver**
Sparsam und preiswert.
Seifenfabrik Gauß, Rathenow 6
Mitglieder 5% Rabatt.

Grau & Co.
Erleichterte Zahlung
Zu coulanten Preisen erstklassige Waren
Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, opt. Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum
Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos
Leipzig 314

Unser reichhaltiges Lager
in Kurz-, Weiß- und Wollwaren,
sowie unsere Hemden- und Schürzenkonfektion
empfehlen zu billigen Preisen **M. Nürnberg Söhne Nachfl., Lissa i. P.**

Beachtenswerte Errungenschaft!

Während der Manöver 1912 wurden beim Stabe des Generalkommandos 3., 4., 6., 9., 12. A.-K., 27. Inf.-Brigade Köln, I./36 Halle a. S., II./12 Frankfurt a. O., I. II./85 Rendsburg, II./84 Hadersleben, II./160 Bonn, III./50 Lissa, 20. bay. Inf.-Regt. Lindau, 10./3 Augsburg, 13. Inf.-Regt. Ingolstadt, 9./106 Leipzig, 2. u. 4. Jäger-Komp. Schlettstadt usw., ferner 16. Inf.-Brigade Trient, 4./67 Eperjes, 6. Inf.-Regt. Budapest, 20. Jäger-Bat. Cormons, I./2 Ul.-Regt. Nagyvarad, 6. Ldw.-Ul.-Reg. Wels, II./54 Jägerndorf, I./2 Kaiserjäger Bozen, 2./31 Nagyszeben usw., dann Generalstabsabteilung Bern, Unteroffizierschule Bern, 30. Gebirgs-Inf.-Regt. Chur usw., ferner Haerenstechnische Corps Kopenhagen usw. **vervollkommenste Armeelaternen wiederholt erprobt**, bewährten sich vorzüglich, leisteten laut Zeugnisse hoher Militärs sehr gute Dienste, zeichneten sich aus durch **Zuverlässigkeit, große Leuchtkraft und Leuchtdauer.**

In Not und Gefahr ist eine Armeelaterne für jeden Beruf von unberechenbarem Nutzen. Ein Versuch mit IIIb = 6.50 Mk. oder IV = 10 Mk. wird Weiterempfehlung mit sich bringen.

Hauptbedingung bleibt, nur frisch angefertigte Batterien zu verwenden, diese werden bei erfolgreicher Weiterempfehlung **nach Erprobung kostenlos** nachgeliefert vom Konstrukteur

Gustav Remus, Halle a. S.
Verfertiger der Armeelaterne.

10000 Straussfedern u. 10000 Taschenmesser ganz umsonst

ca. 42 cm lang, 13 cm breit

mit echten Perlmuttschalen in hochfeiner Ausführung

werden zwecks Einführung meiner unerreicht dastehenden Schmuckkollektionen **gratis** beigefügt, die ich für **nur Mk. 2.95** (Nachnahme 30 Pfennig mehr) abgebe.

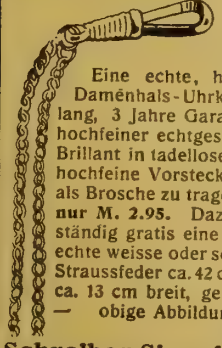

Damen-Kollektion:
Eine echte, hochfeine alpaccasilberne Damenhals-Uhrkette, Panzerform, 150 cm lang, 3 Jahre Garantie. Preis **M. 2.** Ein hochfeiner echtgestempelter Ring mit Simili-Brillant in tadellosem Etui Preis **M. 2.** Eine hochfeine Vorsteck- oder Busennadel, auch als Brosche zu tragen **M. 1.** Alles zusammen **nur M. 2.95.** Dazu erhält jede Dame vollständig gratis eine garant. echte weisse oder schwarze Straussfeder ca. 42 cm lang, ca. 13 cm breit, genau wie obige Abbildung. —

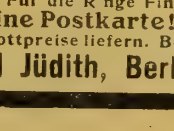

Herren-Kollektion:
Eine hochfeine neugold. Kavalieruhrkette mit Medaillon zum Oeffnen für 2 Bilder, 3 Jahre Garantie, Preis **M. 2.** Ein hochfeiner gestempelter Siegelring mit buntem geschliffenen Stein, genau wie Abbildung, Preis **M. 2.** Eine hochfeine Simili-Krawattennadel **M. 1.**— Alles zusamm. **nur Mk. 2.95.** Dazu erhält jed. Herr vollständ. gratis ein hochf. Taschenmesser m. 2 Klingen und Perlmutterschale, genau wie obige Abbildung. —

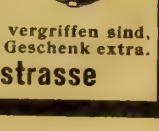

Für die Ringe Fingermass angeben.

Schreiben Sie sofort eine Postkarte! denn, wenn obige Kollektionen vergriffen sind, kann ich nicht mehr zu dem Spottpreise liefern. Bei Bestellung von 2 Kollektionen 1 Geschenk extra.
Versandhaus Richard Jüdith, Berlin O. 34, Boxhagenerstrasse

Für Weihnachten.

Im Interesse prompter Lieferung müssen evtl. Sammelbestellungen für Weihnachten bis zum 15. Dezember an mich gerichtet werden.

Spezialität:

Kognak Kaiserblume

sowie

hochfeine Tafel-Liköre

ges. gesch. Marke

‚Kaiserblume Doppelstern'

Beliebte Konsummarke.
Vornehme Ausstattung!
Hochfeine preiswerte Qualität!

Deutsch-französische Kognak-Brennerei

F. J. Therstappen

M.-Gladbach (Rhld.)
und
Cognac (Charente-Frankr.)
Gegründet 1840.

50000

Flaschen

feinsten, feurig süssen, kräftigen, garantiert ungezuckerten, roten

Medizinal-Dessertwein

bekannte, gesetzlich geschützte Marke

„Sirocco"

geben wir als Einführungsmarke in Teillieferungen von **12 Flaschen** aufwärts zu dem niedrigen Preis von nur **Mark 1.25 pro Flasche** (3/4 Liter Inhalt) **inklusive Glas, Kiste und Verpackung** ab. Die Lieferung erfolgt **frei jeder Bahnstation Deutschlands** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages

Der Wein ist amtlich untersucht und entspricht den Anforderungen des Weingesetzes, wofür Garantie geleistet wird

Zur Prüfung der vorzüglichen Qualität versenden wir auf Wunsch vor Auftragserteilung Prospekte und kleine

Probeflaschen umsonst

Noris Bodega Cie., G. m. b. H.
Direkter Import erstklassiger Südweine
Nürnberg

Persil

für

Wollwäsche

(Wichtig–lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Nicht kochen, nur waschen in handwarmer **Persil**lauge von 30—40°. Keine weiteren Waschzusätze nehmen. Die Reinigung ist vollkommen, das

Gewebe bleibt locker

und griffig und die Wäsche wird gleichzeitig desinfiziert.

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda

Verbandsmitglieder — **Wert 50 Pf. in bar** — **Vertragslieferanten**

habt Vertrauen zum

Nachstehendes Angebot gilt nur für das Weihnachtsfest!

Abgabe nur an die Mitglieder des Verbandes unter Berufung auf diese Zeitung.

7 Vorteile bei Erteilung eines Auftrages.

gänzlich franko	ohne Nachnahme	hübsche Fest-Verpackung	jedes Paket ein Ueberraschungsgeschenk gratis

bei Einsendung dieses Ausschnittes Vergütung 50 Pf. in bar, trotzdem Abgabe zu kontraktlich vereinbarten Engros-Preisen unter Garantie der unfrankierten Rücknahme bei Nichtgefallen.

Präsentpostcollo I		Präsentpostcollo II		Präsentpostcollo III		Präsentpostcollo IV	
1 Pfd. Festkaffee	1.85	1 Pfd. Qual. Waffel	1.68	1 Pfd. Kaffe geröstet	1.68	4 Pfd. Margarine à 90	3.60
1/2 „ Ceylon-Tee	2.00	1 „ Feigen-Kaffee	0.60	1 „ Malzkaffe	0.34	2 „ Käse, beste Qual. à 72	1.44
1 „ Holl. Kakao	2.40	1 „ Kakao	1.80	1 Gl. Erdbeeren	1.65	1 „ Honig	0.53
1 „ Prima Konfekt	1.80	1 Kiste Zigarren	5.00	1 Pfd. Kakao	1.40	1 „ ff. Cervelatwurst	1.45
1 „ Raspel-Schok.	1.30	4 Tafeln verschiedene Schokolade	1.25	1/2 „ Tee	1.00		Mk. 6.97
1 Kistchen Feigen	0.75	1 Pfd Tee-Keeks	1.40	1 Kiste Zigarren	5.00		
1 Paket Backmehl fertig für 1 Torte	0.75	1 Kistchen Feigen	0.70	1 Paket Backmehl	0.80	**Präsentpostcollo V**	
1 Kiste hochf. Sorte Zigarren	5.00	1 Paket Backmehl	0.65	1 Kistchen Feigen	0.70	3 Pfd. Margarine à 80	2.40
	Mk. 15.85	1/2 Pfd. Souchong-Tee	0.75		Mk. 12.42	1 Gl. Honig	1.14
			Mk. 13.83			2 Pfd. Käse, beste Qual. à 72	1.44
						1 „ Kaffee	1.58
							Mk. 6.56

Sofort bestellen. — Aufträge nach dem 19. Dez. finden keine Erledigung mehr. Tägliche Anerkennungen für beste Ware. Höchste Auszeichnung. — Lieferant von weit über 1 Mill. Beamten-Familien.

PAUL ZEYN, Hamburg 8.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin. — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

U M Stück

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 49. Berlin, den 8. Dezember 1912. 31. Jahrg.

Die kläglichen Gehälter der älteren preußischen Oberzollkontrolleure.

Das Gehalt der Oberzollkontrolleure steigt bekanntlich von 2700 bis 4800 Mk. (2700—3100—3500—3900—4200—4500—4800). Diese Gehaltssätze ließen sich ertragen, wenn die Beförderung zum Oberkontrolleur, ebenso wie die zum Polizeileutnant, Katasterkontrolleur usw. in einem Lebensalter von etwa 28 Jahren erfolgte und der Höchstsatz von 4800 Mk. mithin in einem Alter von 46 Jahren erreicht würde. Leider sind aber die meisten älteren Oberkontrolleure erst in einem Alter von 36 Jahren (!) in ihre Stellung befördert, so daß sie das Höchstgehalt von 4800 Mk. erst in einem Alter von 54 Jahren — soweit eine Vordatierung infolge Erhöhung der Sekretärgehälter erfolgte, in einem Alter von etwa 50 Jahren — erreichen können. Unter diesen Umständen müssen die Besoldungen für die Oberzollkontrolleure (meist Abiturienten und Reserveoffiziere) als **völlig unzulänglich** angesehen werden, umsomehr, als diese Beamten, die große Ausgaben für Uniformstücke zu leisten haben, keine Uniformgelder beziehen und überdies als Bezirksbeamte auch noch in ihrer eigenen Wohnung ein Bureau zu unterhalten haben, für dessen Herhaltung, Einrichtung, Reinigung, Heizung, Beleuchtung ohne Unterschied jährlich sage und schreibe **72 Mark (!!)***) Geschäftskostenabfindung beziehen.

Für diesen staunenswerten Betrag müssen sie obendrein auch noch Schreibmaterialien (Papier, Tinte, Federn, Bleistifte, Notizbücher, Löschblätter), Aktendeckel, Bindfaden, Siegellack, Heftzwirn, Briefumschläge, Leim usw. usw. anschaffen und die Kosten für Halten und Einbinden des Zentralblattes bestreiten.

Eine Revision der Oberkontrolleurgehälter erscheint in Anbetracht dieser Verhältnisse dringend erforderlich. Folgende Gehaltsskala halten wir bei gleichzeitiger Festsetzung des Oberkontrolleur-Besoldungsdienstalters auf das vollendete 10. Dienstjahr für zeitgemäß:

3000 — 3500 — 4000 — 4500 — 5000 Mark.

Wir bemerken hierzu, daß auch die uniformierten Polizeileutnants mit 3000 Mk. Gehalt anfangen und in Stufen von je 500 Mk. weiter steigen, überdies aber sehr reichliche Zulagen erhalten und in einem Alter von 48 Jahren fast durchweg bereits Polizeihauptleute geworden sind, während die große Mehrzahl der Oberzollkontrolleure in diesem Lebensalter die Oberzollrevisor-Stellung noch lange nicht erreicht hat. Auch ein Vergleich der Einkommensverhältnisse der Bayerischen und Hamburgischen Oberzollkontrolleure mit den Gehältern der Preußischen Oberzollkontrolleure zeigt, daß die letzteren gewaltig ins Hintertreffen gelangt sind. Man lasse ihnen daher endlich Gerechtigkeit widerfahren und gebe ihnen die Möglichkeit, sich in diesem Leben noch einmal von ihren Schulden freizumachen, in die sie infolge jahrzehntelanger Vernachlässigung**) notwendiger Weise haben geraten müssen.

Oder liegt Schuldenmachen der Zollbeamten etwa im Interesse des „Staatsganzen"?

General v. Kloeden und der Bund Deutscher Militäranwärter.

II.

Das Verhältnis zwischen dem Bundesvorstande und dem Ehrenvorsitzenden war von vornherein nicht ungetrübt, und namentlich nach dem Hamburger Bundestag im Jahre 1907 begann die Lage sich allmählich zuzuspitzen. Ob man im Bundesvorstande wirklich daran gedacht hatte, daß man einen alten General durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden zum willenlosen Werkzeuge des Bundesvorstandes machen könne, entzieht sich unserer Kenntnis. Gewiß ist aber, daß diese Auffassung sich allmählich bei manchen Leuten Bahn brach, die es dabei in sehr bedauerlicher Weise an dem nötigen Takt fehlen ließen. Wir sind die letzten, die etwa den

*) Man denke nur daran, auf wie hoch sich der Mietzins für das Zimmer in einer Großstadt stellt.

**) Im 33. Lebensjahre bezogen die älteren Oberzollkontrolleure meist noch Gehälter von nur 1500 Mk. (!!!).

Satz proklamieren würden, daß, wenn man einmal Soldat gewesen ist, man nun sein ganzes Leben lang vor jedem höheren Offizier die Hacken zusammenzureißen hätte. Aber schließlich hätte doch das einfachste Anstandsgefühl verhindern müssen, daß man immer häufiger vergaß, Distanz zu halten. Die Unkostenentschädigung von — sage und schreibe — 1200 Mk. im Jahre, die Herr v. Kloeden erhielt, versetzte manche Leute in den Glauben, daß er ihr bezahlter Funktionär sei und nun einfach auf Kommando einzuschwenken habe. Das führte natürlich nach und nach zu einer immer schwierigeren Situation. Es kam hinzu, daß der Bund lange Zeit hindurch bei den Behörden sehr in Ungnade gefallen war und daß eigentlich erst während der ruhigen, sachlichen Arbeit des Vorsitzenden, Amtmann a. D. Schwier, wieder ein „modus vivendi" hergestellt wurde, der es dann Herrn v. Kloeden ermöglichte, die Beziehungen besser und besser zu gestalten.

Die natürliche Folge davon war aber, daß die Ministerien und namentlich das Kriegsministerium fast ausschließlich mit dem Ehrenvorsitzenden und nicht mit dem Bundesvorstande verhandelten. Mehr und mehr machte sich nun bei letzterem das Gefühl geltend, daß er in den Schatten gedrängt werde und daß die Erfolge, die erzielt wurden, von den Mitgliedern dem Ehrenvorsitzenden, nicht dem Bundesvorstande zugeschrieben würden. Es entstand infolgedessen eine gewisse Rivalität zwischen Bundesvorstand und Ehrenvorsitzenden, wobei der erstere durch möglichst hohe Forderungen für die Mitglieder den Vogel abzuschießen suchte, während Herr v. Kloeden, der Meister in der Kunst des Erreichbaren, seine Versprechungen eben nur auf das Erreichbare einstellte und deshalb den Erfolg für sich hatte. In unermüdlichen Agitationsreisen warb er sich auch in jenen Kreisen immer mehr begeisterte Anhänger, die anfangs seine Ernennung heftig bekämpft hatten. Das führte schließlich dazu, daß der Bundesvorstand nach und nach auch diese Agitationsreisen mit scheelen Augen betrachtete und dem Ehrenvorsitzenden dabei Hindernisse in den Weg zu legen suchte.

Es muß hier auch flüchtig eines Punktes gedacht werden, der für das Verständnis dieses ganzen unliebsamen Zwistes von besonderer Bedeutung ist. Für die Bundesvorstandsmitglieder handelte es sich nämlich bei ihrer Eifersucht gegenüber dem Ehrenvorsitzenden nicht nur um das Prestige ihrer Stellung, sondern auch um sehr erhebliche materielle Interessen, die menschlich zu begreiflich sind, als daß sie hier ignoriert werden könnten. Es ist nämlich ein wohl einzig dastehender Fall, daß ein Fachverband von zirka 70 000 Mitgliedern nicht durch festangestellte Funktionäre, sondern von einer Reihe von Vorstandsmitgliedern nebenamtlich verwaltet wird. Diese bekommen sogenannte Unkostenentschädigungen, die aber in Wahrheit natürlich Arbeitsvergütungen darstellen. Es erhalten: Der 1. Vorsitzende 5000 Mk., der 2. Vorsitzende 900 Mk., der 1. Schriftführer 900 Mk., der 2. Schriftführer 550 M., der 1. Rendant 1500 Mk., der 2. Rendant 550 Mk., der 1. Zeitungsleiter 1500 Mk., der 2. Zeitungsleiter 400 Mk., der Vorsitzende der Rechtsschutzkommission 900 Mk., 1 Beisitzer 550 Mk., 1 Beisitzer 400 Mk. und 3 Beisitzer der Rechtsschutzkommission je 200 Mk., zusammen also 13 750,— Mk.

Das ist eine Summe, die für die Leitung eines so großen Verbandes gewiß nicht zu hoch ist. Eine andere Frage aber ist die, ob sich das Geld nicht zweckmäßiger verwenden und ob sich nicht für dasselbe Geld eine hauptamtliche Verwaltung der Bundesgeschäfte ermöglichen ließe, wie sie etwa die mittleren und die unteren Postbeamten haben. Und es ist weiter eine Frage, — allerdings nur eine rhetorische, denn die Antwort ist selbstverständlich — ob nicht eine solche hauptamtliche Verwaltung bei allem guten Willen der jetzigen Bundesvorstandsmitglieder nicht doch eine promptere, gründlichere und erfolgreichere Erledigung der Geschäfte verbürgen würde.

Es ist eine Folge des jetzigen Systems, die für die beteiligten Persönlichkeiten keineswegs schimpflich, sondern menschlich wohl verständlich ist, daß sie den Bundesvorstand um jeden Preis bei den Mitgliedern in ein gutes Licht zu setzen suchen, damit diese nicht etwa auf die Idee kommen, daß der Bundesvorstand die Aufwendungen nicht wert sei und daß eine Umgestaltung sich empfehle. Wer erst einmal durch seine Unkostenentschädigung sein Einkommen — vielleicht um 50 v. H. — erhöht und seine Lebensführung darauf eingerichtet hat, der wird naturgemäß ein „Kleber", der um sein Vorstandsamt kämpft. Das hat zweifellos dazu beigetragen, die Eifersucht gegenüber dem Ehrenvorsitzenden noch zu verschärfen, und es macht den Kampf gewiß nicht sympathischer, daß er auf diese Weise aus der Sphäre rein ideeller Interessen herausgehoben ist und einen recht unangenehmen materiellen Beigeschmack erhalten hat.

Nur so ist es zu verstehen, daß man aus dem in Nr. 47 der „Umschau" wiedergegebenen Artikel des Herrn v. Kloeden eine „schwere Beleidigung des Bundes" herausgelesen und dem Ehrenvorsitzenden daraus einen Strick gedreht hat. Wie wenig Herr v. Kloeden daran gedacht hatte, mit seinem Artikel dem Bunde näherzutreten, geht schon daraus hervor, daß er einen Durchschlag desselben an den Bundesvorstand mit dem Anheimstellen gesandt hat, ihn in der Bundeszeitung zum Abdruck zu bringen. Der Bundesvorstand hätte diesem Ersuchen nur Folge zu geben brauchen, um sich selbst über jeden Verdacht zu stellen, als könnte er auch nur im entferntesten glauben, daß die Ehre des Bundes durch die Feststellungen des Herrn v. Kloeden berührt werden könne. Doch davon wird noch weiter unten die Rede sein

Man suchte seit Jahr und Tag nach einem geeigneten Vorwande, um den Ehrenvorsitzenden abzusägen und glaubte ihn in diesem Artikel gefunden zu haben. Dabei stützte man sich auf die Protestschreiben einzelner Provinzialverbände, wobei es vielleicht einer späteren gerichtlichen Feststellung vorbehalten sein mag, ob diese „Proteste" spontan entstanden oder ob ihnen vielleicht animierende Schreiben von Bundesvorstandsmitgliedern vorausgegangen sind. Auffällig ist jedenfalls, daß die drei Zuschriften der Verbände Berlin, Elsaß-Lothringen und Königreich Sachsen, auf die sich die ersten Schritte des Vorstandes stützten, vom 29., 30. und 31. Juli datiert sind, nachdem der Artikel der „Deutschen Nachrichten" vom 21. Juli erschienen war. Warum brauchte die Entrüstung denn erst so lange Zeit? Und warum brach sie denn nach mehr als achttägiger Pause plötzlich auf einen Schlag an drei Orten aus, von denen man seit langem wußte, daß der Vorstand in einem Konflikt mit dem Ehrenvorsitzenden

auf sie zählen konnte?! Die Stellung der Herren Bergmann und Rifse ist doch im Bunde bekannt genug, und im Verbande Berlin scheint noch Schmidts Geist umzugehen....

Der Bundesvorstand aber erblickte in diesen drei Schreiben eine so bedenkliche „Häufung" von Zuschriften, daß er es nunmehr für an der Zeit hielt, die Inquisition zu beginnen. Am 3. August ging folgendes Schreiben an den Ehrenvorsitzenden ab:

„Bund Deutscher Militäranwärter"
Nr. 3639 I.

Berlin-Lichterfelde, den 3. 8. 1912.

An den Königlichen Generalmajor z. D., Ritter hoher Orden, Herrn von Kloeden.
Hochwohlgeboren
Wiesbaden.

Im Verfolg der Zuschrift vom 19. Juli d. J., die bei uns am 20. 7. einging, betreffend den Artikel „Petition und monarchisches Gefühl" in Nr. 169 der Deutschen Nachrichten vom 21. 7. 1912, und im Hinblick auf die in den Verbänden und Vereinen nach eingegangenen Schreiben entstandene Aufregung bitten wir Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, zur Ergreifung der nach § 5 unserer Satzung etwa erforderlichen Maßnahmen diejenigen Schriftstücke, in denen Militäranwärter sich in der fraglichen Weise geäußert haben, uns gefälligst recht bald zu übersenden. Größte Eile ist geboten, da die diesbezüglichen Zuschriften von den Verbänden sich häufen.

Mit sehr ergebenem kameradschaftlichen Gruß
Der Bundesvorstand, J. V.:
(gez.) Weidel, 2. Vorsitzender".

(Die sog. Ergebenheitsfloskel, die hier im Verkehr mit dem Ehrenvorsitzenden angewendet wird, fällt bereits erheblich in das Gebiet des mangelnden Taktes, von dem weiter oben die Rede war. Red. d. „Umschau".)

Dieses Schreiben weist eine eigenartige seelische Verwandtschaft mit dem Schreiben des Verbandes Berlin an den Bundesvorstand vom 29. Juli 1912 auf, das folgenden Wortlaut hat:

„Verband Berlin" Berlin, den 29. 7. 1912.
Nr. 417 I.

An den Bundesvorstand!

Ehe wir uns zu weiteren Maßnahmen gezwungen sehen, bitten wir den geehrten Bundesvorstand ergebenst, mit aller Energie, auf Grund des seitens des Herrn Ehrenvorsitzenden in den „Deutschen Nachrichten" veröffentlichten Artikels, von diesem die Angabe der Namen von denjenigen Bundesmitgliedern zu verlangen, welche nach dem zweifellos angegebenen Herkunftsort ihre Zugehörigkeit zum diesseitigen Verbande dokumentierten.

Im Interesse der Angelegenheit bitten wir um eine möglichste Beschleunigung in der Erledigung.

Mit kameradschaftlichem Gruß
(gez.) Bothe, 1. Vorsitzender."

Beide Schreiben haben auch einen merkwürdigen logischen Schnitzer gemein, nämlich die Forderung nach Namhaftmachung schuldiger Bundesmitglieder, obwohl General v. Kloeden in dem bewußten Artikel ganz klar und deutlich gesagt hatte:

„Sofern unter den vorerwähnten Petenten Mitglieder des Bundes Deutscher Militäranwärter sein sollten, würden sie gut tun, baldmöglichst aus diesem Bunde auszuscheiden."

Das besagt doch zweifellos, daß Herr v. Kloeden bei Abfassung des Artikels überhaupt nicht wußte, ob Bundesmitglieder unter den schuldigen Petenten waren. Und nun soll er diese plötzlich namhaft machen? Wo bleibt denn da die Logik? Oder ist vielleicht jemand auf die Idee gekommen, daß der Ehrenvorsitzende alle 70000 Mitglieder kennen oder den Unterschriften die Zugehörigkeit zum Bunde ansehen können müsse? Da das niemand ernstlich in Betracht ziehen konnte und da die erwähnte Aeußerung des Generals die Erfüllung der aufgestellten Forderung von vornherein unmöglich erscheinen ließ, so kann man nur zu dem Resultate kommen, daß dem Ehrenvorsitzenden damit eine Falle gestellt werden sollte. —

Und bereits am 2. August hatte der Bundesvorstand in den „Deutschen Nachrichten" folgende Erklärung erlassen:

„Der Vorstand des Bundes Deutscher Militäranwärter steht der Kundgebung des Ehrenvorsitzenden, Generalmajors z. D., Herrn v. Kloeden, vollkommen fern. Der Inhalt des Artikels und die Absicht der Veröffentlichung sind dem Bundesvorstand erst bekannt geworden, als die Kundgebung in der Tageszeitung bereits erschienen war.

Der Bundesvorstand."

Um diese Leistung voll zu würdigen, ist es unerläßlich, den ganzen Vorgang und seine Beweggründe kurz zu rekapitulieren. General v. Kloeden hat öfters Klage darüber geführt, daß man an amtlichen Stellen vielfach nicht dasjenige Zutrauen zum Patriotismus des Bundes habe, wie er selbst. Wenn man dabei auf einzelne Beispiele hingewiesen hat, die da oder dort den Behörden bekanntgeworden sind, so hat General v. Kloeden das jedenfalls nicht bestreiten können, und ebensowenig die Tatsache, daß auch ihm in vereinzelten Fällen derartiges vorgekommen sei. Es wäre taktisch im höchsten Grade unklug gewesen, wenn er anders hätte handeln wollen, denn da man natürlich auch an amtlichen Stellen weiß, daß es in jedem Beruf räudige Schafe gibt, so hätte es höchst kompromittierend wirken müssen, wenn ein in der Militäranwärterbewegung so erfahrener Politiker wie General v. Kloeden plötzlich hätte behaupten wollen, daß es einzig im Stande der Militäranwärter so etwas nicht gäbe. Und wenn schon der Bundesvorstand für diese klar auf der Hand liegende Taktik wirklich kein Verständnis haben sollte, so müßte er sich doch sagen, daß er von einem hohen preußischen Offizier nicht gut verlangen kann, daß dieser amtliche Stellen anlügt, indem er seine Erfahrungen ableugnet.

Und nun hat offenbar General v. Kloeden in sehr feiner Weise den Gedanken so weitergesponnen:

„Daß es auch unter den Militäranwärtern vereinzelte Leute gibt, denen der echte Patriotismus abgeht, das wissen auch die Behörden, die aber fälschlich den Bund Deutscher Militäranwärter dafür verantwortlich machen. Deshalb werde ich eine Gelegenheit provozieren, um in aller Oeffentlichkeit darzulegen, daß es sich dabei in erster Linie nur um Leute handelt, die dem Bunde, diesem Korps von Ehrenmännern nicht angehören und daß, falls sich doch der eine oder andere in den Bund geschlichen haben sollte, wogegen es nun einmal keine unbedingte Sicherheit gibt, er vom Bunde energisch von den Rockschößen abgeschüttelt wird."

Ganz im Sinne dieses Gedankenganges hat er dann den Artikel für die „Deutschen Nachrichten" geschrieben und ihn dem Bunde gleichfalls zum Abdruck übersandt. Und wenn nun der Bundesvorstand dem Abdruck des Artikels auch seinerseits die entschiedene Aufforderung beigefügt hätte, daß solche Elemente schleunigst den Bund verlassen möchten, so hätte Herr v. Kloeden ein Dokument in Händen gehabt, an der Hand dessen er den amtlichen Stellen sagen konnte: „Wenn wirklich Militäranwärter es an dem nötigen Patriotismus fehlen lassen sollten, so sind das Außenseiter, für die man keinesfalls den Bund verantwortlich machen darf. Der Bundesvorstand hat ja hier jedes Wort meiner Auslassungen zu dem Seinigen gemacht und

auch seinerseits derartige Elemente kräftig abgeschüttelt!" Das wäre eine überzeugende Lektion gewesen, die dem Bunde unberechenbaren Nutzen gebracht hätte.

Ob das auch der Fall sein wird, wenn Herrn v. Kloeden statt dessen vom Kriegsminister oder anderen behördlichen Stellen die kluge Erklärung des Bundesvorstandes in den „Deutschen Nachrichten" entgegengehalten wird?

J. C.

Ein berechtigter Wunsch der Zollassistenten.

Schon seit langer Zeit erwarten die Zollassistenten und Einnehmer, daß ihnen der Titel Zollsekretär verliehen werden möchte. Der Wunsch ist gewiß nicht unberechtigt, schon um deswillen nicht, weil sie fast ausnahmslos die Stellen der früheren Hauptamtsassistenten bezw. Einnehmer 1. Klasse verwalten, denen der fragliche Titel schon vor zehn Jahren verliehen wurde, und ferner darum nicht, weil auch die Gerichtsassistenten und Postassistenten den Sekretärtitel erhalten. Doch weiter. Wenn seit einigen Jahren sogar viele eingezogene Sekretär- und Obereinnehmerstellen mit Assistenten und Zolleinnehmern wieder besetzt werden, so ist in dieser Tatsache allein schon die Begründung für die Verleihung des Sekretärtitels gegeben. Eine Menge Einnehmereien I sind bereits schon eingezogen, eine große Anzahl der bestehenden Obereinnehmerstellen sind in Einnehmereien II. Klasse umgewandelt und sind ihnen größere Bezirke der in Abgang gebrachten Einnehmereien zugewiesen worden. Daß dadurch viele Einnehmerstellen II. Klasse ganz bedeutend an Umfang zugenommen haben, ist klar, klar ist auch, daß durch die Besetzung vieler Sekretär- und Obereinnehmerstellen durch Assistenten usw. die Verwaltung ganz bedeutende Ersparnisse gemacht hat. Man hat die Assistenten usw. sogar noch schlechter gestellt, als die früheren Hauptamtsassistenten, die bereits nach 18 Jahren das Höchstgehalt erreichten, während die jetzigen Assistenten dasselbe erst nach 21 Jahren erhalten. Das kennzeichnet ihre Verschlechterung in gehaltlicher Beziehung trotz der jetzigen größeren Dienstanforderungen und der schon seit langer Zeit bestehenden Teuerung.

Gewiß war es dankbar zu begrüßen, als vor Jahren eine große Anzahl von Assistentenstellen neu geschaffen wurde; es ist jetzt wenigstens jedem leistungsfähigen und fleißigen Aufseher ermöglicht, in eine Beförderungsstelle zu gelangen, wenn auch erst in höherem Lebensalter; aber durch die Hinaufsetzung des Besoldungsdienstalters um drei Jahre erreichen doch nur die wenigsten Assistenten das Höchstgehalt, ja nicht einmal die vorletzte Stufe. Das ist betrübend. Die Assistenten und Einnehmer, wohl ganz ausnahmslos, geben sich aber doch der Hoffnung hin, daß ihnen als Aequivalent wenigstens der Sekretärtitel nach einer bestimmten Reihe von Dienstjahren verliehen werde. Es ist von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht worden, daß derselbe nach etwa 30—33jähriger Gesamtdienstzeit bei 5-6jähriger Dienstzeit als Assistent oder Einnehmer verliehen werden möchte. Ob dann vielen älteren Assistenten bei dem hohen Alter ihrer Beförderung diese Verleihung jemals zuteil werden würde, ist allerdings fraglich, auf jeden Fall dürfte aber die Wartezeit nicht weiter ausgedehnt werden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen müßte der Sekretärtitel an Assistenten und Einnehmer gleichmäßig verliehen werden, wie analoge Bestimmungen bezüglich der Postassistenten und Postverwalter schon seit vielen Jahren bestehen.

Zoll- und Steuertechnisches.

Die ertappte Saccharinschmugglerin.

Urteil des Reichsgerichts vom 25. November 1912.

Die Ofensetzersehefrau Karoline Plenninger in München war vom Landgericht München I am 2. Juli 1912 wegen eines Vergehens gegen das Süßstoffgesetz zu einer Strafe von zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Ferner hatte das Gericht auf Einziehung des beschlagnahmten Saccharins erkannt. Die Plenninger war am 12. Januar 1912 mit einer Freundin zusammen nach Freilassing gefahren, hatte dort von einem Schmuggler eingeschwärztes Saccharin übernommen und in den zahlreichen Taschen ihrer Schmugglerhose untergebracht und war dann nach Salzburg gereist, um so den verbotenen Süßstoff nach Oesterreich einzuschmuggeln. Ehe sie jedoch ihre gepaschte Ware an die Salzburger Helfershelfer weitergeben konnte, wurde sie von österreichischen Zollbeamten erwischt und festgenommen. Die Plenninger wurde darauf von den österreichischen Gerichten wegen Konterbande verurteilt und büßte auch ihre Strafe. Als sie jetzt nach Deutschland zurückkehrte, hatte sie sich in ihrem Heimatsort München ebenfalls vor dem Strafrichter zu verantworten und wurde verurteilt, da sie, entgegen den Bestimmungen des Süßstoffgesetzes, in Deutschland im Besitze einer Quantität Süßstoff von mehr als 50 Gramm gewesen sei. Gegen ihre Verurteilung legte die Angeklagte Revision beim Reichsgericht ein, in der sie vor allem Nichtanwendung des § 7 St.G.B. rügte, nach welchem eine im Auslande vollzogene Strafe, wenn wegen derselben Handlung im Gebiete des Deutschen Reichs abermals eine Verurteilung erfolgt, auf die zu erkennende Strafe in Anrechnung zu bringen ist. Das Reichsgericht verwarf jedoch entsprechend dem Antrag der Reichsanwaltschaft die Revision als unbegründet, da in Oesterreich die Plenninger wegen Konterbande, in Deutschland wegen unzulässigen Besitzes von Süßstoff, also wegen zweier durchaus verschiedener Delikte bestraft worden sei, und somit die Bestimmung des § 7 St.G.B. gar nicht Platz greifen könne.

Personalien.

Es sind

in der Provinz Ostpreußen gestorben: der Zollassistent Petzke in Marggrabowa (14. 10.); befördert: die Zollpraktikanten Rogalla und Kehler in Königsberg, Scharnewski in Eydtkuhnen, Rautenberg in Johannisburg und Felske in Neidenburg zu Zollsekretären daselbst (1. 12.);

in der Provinz Westpreußen befördert: der Zollaufseher Bleske in Neuenburg zum Zollassistenten in Strasburg W. P. (15. 11.);

in der Provinz Brandenburg gestorben: der Oberzollsekretär, Rechnungsrat Jaap in Berlin (7. 11.), der Oberzollkontrolleur Börkey in Prenzlau (24. 10.) und der Zollsekretär Regen in Berlin (8. 10.); befördert oder versetzt: die Zollpraktikanten Richter in Berlin, Zunker in Brandenburg a. H., Koehne in Charlottenburg und Bünger und Stahlberg in Landsberg a. W. zu Zollsekretären daselbst, der Oberzolleinnehmer Werbke in Guben als Zollsekretär nach Berlin, der Zollsekretär Berlin in Berlin als Oberzolleinnehmer nach Guben und Zollassistent Trappschuh in Berlin-Tempelhof in gleicher Eigenschaft nach Adlershof (1. 12.);

in der Provinz Pommern befördert oder versetzt: der Zollsekretär Wetzel in Wolgast in gleicher Eigenschaft nach Stettin, der Zollpraktikant Ehrhardt in Stralsund zum Zollsekretär daselbst und der Zollpraktikant Paschenin Stettin zum Zollsekretär in Wolgast (1. 11.), der Zollsekretär Leiß in Schivelbein in gleicher Eigenschaft nach Stettin, der Zollpraktikant Sondermann in Saßnitz zum Zollsekretär in Berlin, der Zollpraktikant Obert in Züllchow zum Zollsekretär in Saßnitz, der

Zollpraktikant Franz in Swinemünde zum Zollsekretär daselbst und der Zollpraktikant Porath in Stettin zum Zollsekretär in Schivelbein (1. 12.), der Zollsekretär Schwerdtfeger in Stargard i. P. in gleicher Eigenschaft nach Stettin, der Oberzolleinnehmer Neumann in Polzin als Zollsekretär nach Stargard i. P. und der Zollaufseher Dietenbeck in Stettin zum Oberzolleinnehmer in Polzin (16. 12.);

in der Provinz Posen befördert oder versetzt: der Zolleinnehmer Minkner in Samter zum Oberzolleinnehmer in Schönlanke, der Zolleinnehmer Streblow in Schönlanke in gleicher Eigenschaft nach Samter, der Zolleinnehmer Balzun in Papros in gleicher Eigenschaft nach Wirsitz und der Zollaufseher Wezorke in Kempen zum Zolleinnehmer in Papros (1. 11.);

in der Provinz Schlesien gestorben: der Oberzolleinnehmer Gieseler in Pr. Herby (5. 11.) und der Zollassistent Haschke in Breslau (11. 10.); befördert: die Zollpraktikanten Dentler und Bracke in Kattowitz, Brosig in Liebau, Sommer in Oestr. Oderberg und Haenisch in Ratibor zu Zollsekretären daselbst (1. 11.) und der Zollaufseher Boelzke in Breslau zum Zolleinnehmer in Deutsch Krawarn (1. 12.);

in der Provinz Schleswig-Holstein gestorben: der Zollsekretär Rogalla in Tönning (19. 10.) und die Zollassistenten Menzel in Altona (5. 10.) und Mann in Neustadt i. H. (27. 10.); versetzt: der Zollsekretär Fritze in Altona in gleicher Eigenschaft nach Berlin-Tempelhof (1. 12.);

in der Provinz Hannover befördert oder versetzt: der Zollsekretär Senge in Hannover zum Oberzollsekretär daselbst, der Zolleinnehmer Wildensee in Neuenhaus in gleicher Eigenschaft nach Münder, der Zollaufseher Gensel in Volprienhausen zum Zolleinnehmer in Neuenhaus und der Zollaufseher Müller in Hildesheim zum Zolleinnehmer in Hoya 1. 11.), der Zollaufseher Kulms in Stade zum Zollassistenten in Nordhorn und der Zollaufseher Laudi auf dem Weserwachtschiff zum Zollmaschinisten daselbst (1. 12.);

in der Provinz Westfalen befördert oder versetzt: der Zollsekretär Berghaus in Gronau als Oberzolleinnehmer nach Siegen, der Oberzolleinnehmer Teupe in Coesfeld als Zollsekretär nach Münster, der Zollsekretär Hohl in Vreden als Oberzolleinnehmer nach Coesfeld, der Zollpraktikant Moritz in Gronau zum Zollsekretär in Vreden, der Zollassistent Göring in Borken in gleicher Eigenschaft nach Münster und der Zollaufseher Klammer in Borken zum Zollassistenten daselbst (1. 11.);

in der Provinz Hessen-Nassau befördert oder versetzt: die Zollpraktikanten Luber, Renk und Schott in Frankfurt a. M. zu Zollsekretären daselbst (1. 11.) und der Oberzollsekretär Keßler in Cassel als Oberzollkontrolleur nach Cranenburg (1. 12.);

in der Rheinprovinz gestorben: der Oberzollrevisor Wendt in Cöln (28. 10.); befördert oder versetzt: die Zollpraktikanten Lentes in Cöln und Loos in Emmerich zu Zollsekretären in Emmerich und der Zollpraktikant Langhoff in Aachen zum Zollsekretär in Kaldenkirchen (1. 11.), der Zollaufseher Stinner in Kerpen zum Zollassistenten in Herbesthal und der Zollaufseher Prange in Duisburg zum Zollassistenten in Dalheim (16. 11.), der mit der Verwaltung der Stelle eines Oberzollkontrolleurs beauftragte Regierungsassessor Zumloh in Cranenberg zur weiteren Beschäftigung an die Oberzolldirektion in Berlin, der Zollsekretär Dixius in Coblenz in gleicher Eigenschaft nach Cöln und der Zollaufseher Bleser in Emmerich zum Zollassistenten daselbst (1. 12.).

Die bisherigen Gerichtsassessoren Dr. Klusemann in Stettin und Jacobs in Magdeburg sind unter Ernennung zu Regierungsassessoren dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen worden.

Geschäftliches.

Wichtige Mitteilung für unsere Leser.

Da erfahrungsmäßig gerade während der Weihnachtszeit der Bedarf an Zigarren und Zigaretten ein ganz bedeutender ist, möchten wir auch an dieser Stelle darauf hinweisen, daß es uns jetzt gelang, das weitbekannte, bestrenomierte Zigarren- und Zigaretten-Versandhaus **Wilhelm Hoffmeister, Bruchsal · Baden**, als Verbandslieferant zu gewinnen. Besonders seine Spezialmarken „Wehabe", ausgezeichnet durch vorzügliche Qualität und einfache, jedoch vornehme Aufmachung, erscheinen berufen, dieser leistungsfähigen Firma, deren festgegründetes Ansehen für durchaus reelle Bedienung bürgt, immer neue Geschäftsfreunde zuzuführen. Und da mit dem Bezug für unsere Mitglieder noch ganz besondere Vorteile verbunden sind (siehe Inserat Seite 371), so glauben wir einen Versuch mit Recht empfehlen zu dürfen.

Die Firma **Boemer, Mentges & Co., Düsseldorf**, Fürstenwallstr 120, hat soeben eine neue Preisliste über ihre anerkannt vorzüglichen Bremer Zigarren herausgegeben. Sie gewährt unseren Mitgliedern 7½% Rabatt und ferner von dem Umsatz, den sie durch unsere Mitglieder erfährt, 2% Prämie für unsere Verbandskasse. Wir können obige Firma, die Vertrauen besitzt als Zigarrenbezugsquelle, nur empfehlen. Bei Sammelbestellungen noch besondere Vergünstigungen.

Spezialhaus moderner Pelzwaren

ROBERT WOLFF, Kürschnerei

gegr. 1871. SCHWERIN i. M. gegr. 1871.

Verbandslieferant. Verbandsbedingungen.

Großes Lager fertiger Pelzwaren.

Stolas, Krawatten, Schals, Muffen,
:: Pelzjacken, Mäntel usw. ::

Da meine sämtlichen Pelzwaren in meinem eigenen Atelier hergestellt werden, bin ich in der Lage, jedes Stück nach etwaigen besonderen Wünschen zu liefern.

Weihnachtsaufträge erbitte möglichst frühzeitig.

Illustr. Katalog gratis und franko.

Passende Weihnachtsgeschenke:

Schreibtisch-Vorlagen, Bett-Vorleger.

Zimmerdecken

von prima chines. Ziegenfellen mit Leinen unterfüttert.

Größe zirka	50 80	55 90	65 105	70 125	70 170
grau, natur Mk.	3.75	5.50	8.—	10.—	12.—
diverse Farben Mk.	4.50	6.50	9.—	11.50	13.50

Besonderes Angebot:

Fuchsteppiche mit natural. Kopf, ausgezackter Frieskante und Friesfutter, nur solange der Vorrat reicht 25.— Mk.

Cakes u. Waffeln

stets frisch, liefert zu Original-Fabrikpreisen

„Alfa" Cakesfabrik
GmbH
in Radebeul-Dresden.

Verlangen Sie gefälligst umgehend portofrei unsere illustr. Preisliste

LEGEN SIE SICH

etwas von diesen Büchern zu.

Jedes Buch ist ca. 100 Seiten stark und kostet jetzt nur **1 Mark,** fünf Bücher nur 4.50 M.

Verlieben zu Weihnachten und Verloben für Liebende.
Der Familienarzt für Gesunde und Kranke.
Fürs Herz u. Haus, Stammbuchverse.
Enthüllung der Zukunft von einer 77jährigen Zigeunerin aus Aegypten.
Geheimschriftbuch. von Freunden unlesbar.
Kartenlegen und Wahrsagen von Daniel ben Abdula zu Mekka.
Das echte chaldäische Traumbuch, sehr interessant.
Liebesbriefsteller für Liebende jeden Standes.
Die Geisterwelt oder **jenseits des Grabes,** Verkehr mit den Geistern der Verstorbenen. Dieses Buch statt 5.— M. nur 2.— M.

Versand gegen Vorei nsendung des Betrages durch

Versandhaus Emil Kaatz
Berlin 55, Wehlauer Straße 3.

Umsonst

erhalten Sie **20 ff. Neujahrskarten mit Ihrer Photographie,** wenn Sie sofort eine künstlerisch ausgeführte **Porträt-Vergrößerung mit Glas und eleg. Rahmen,** fertig zum Aufhängen, zum **Ausnahmepreis von nur 8.50 Mk.** bestellen. Die Porträt-Vergrößerung wird **unter Garantie** für Aehnlichkeit nach **jeder** Photographie, die Sie mir einsend., angefertigt u. ist mit eleg. Karton 44×54 cm groß (bisheriger Preis 12—15 Mk.). Die eleg. Rahmen werden **je nach Wunsch** in ganz Gold od. rotbraun mit Gold geliefert **Verpackung frei.** Versand gegen Nachnahme **Eingesandte Photographie erhalten Sie unversehrt zurück.** Bei jeder Bestellung erbitte eine **Anzahlung v. 3 Mk.** p. Postanweisung od. in Briefmarken. Sollen auf das Bild mehrere Personen kommen, so kostet jede weitere Person 1.50 Mk. mehr. **Bestellen Sie sofort,** da Aufträge jetzt nur der Reihe nach erledigt werden können. **Kasimir Hepkowski, Berlin, Winsstraße 15.**

„OETKER'S MARMELADEN"

Aprikosa, Orangea, Himbera, Erdbera,

4 Dosen zu 2 Pfd. = Mk. 5.—
einschließlich Porto und Verpackung.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Kuvertfabrik
Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u.
Bureaubedarf
nach Preisliste

Bremer Zigarren Engroshaus

Boemer, Mentges & Co., Düsseldorf

Fürstenwallstr. 120, liefert direkt an Beamte zu billigsten Engros-Preisen bei 3 Monat Ziel und 7½% Man verlange Vorzugs-Preisliste.

Sasse's
= Bouillonwürfel =

das beste, was es in Bouillonwürfeln gibt! 100 Büchsen Mk. 2.40. Von 500 an Rabatt.
—:—:— Muster kostenlos. —:—:—

Erich Sasse,
Kiel 180.
Vertragslieferant d. Wirtschaftsverbandes.
Lieferant d. Kaiserl. Marine
— und vieler Behörden. —

Ohne jede Anzahlung Betten,
Bettfedern, Daunen,
Steppdecken, Bettstellen
Matratzen u.s.w. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung
direkt aus der Bettenfabrik von
A. H. Kirchhoff,
Hoflieferant
Osnabrück 232
Zahlbar in 12 Monatsraten
Preisliste u. Proben franko.

Max Müller & Co., Kaffeerösterei G. m. b. H.

Berlin N. 39, Müllerstraße 166 a.

Kaffee :: Kakao :: Schokolade :: Tee
Spezialität: **Bruchkaffee-Mischung**
:: reinschmeckend, bekömmlich, vorteilhaft. ::

Vertragslieferanten des W.-Verb. d. Zoll- und Steuerbeamten.
Bei Sammelbestellungen Vorzugspreise.
Man verlange unsere Sammelbestell-Listen.

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834. liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr. Garantie.

Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Soennecken's Gold-Füllfedern

Sicherheits-System
Weltbekanntes Fabrikat
M 10.–, 12.–, 14.–, 16.– u. höher
F. Soennecken * Bonn
Berlin * Leipzig
Ueberall erhältlich

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Münchener Likör-Spezialitäten von Anton Riemerschmid

Kgl. Bayr. Hoflieferant
München

J.N

Schlagender Beweis meiner Leistungsfähigkeit

Marke Kathe! Ganz Amazone schwarz, prachtvolle Qualität, 47 Zentimeter lang **nur 4.— Mark**

Verlangen Sie meinen Katalog

welcher gratis und postfrei versandt wird. Derselbe enthält große Auswahl in Amazonen, Pleureusen, Kopfen, Boas und Muffen aus Strauß u. Marabout.

Straußfedern von 50 Pfennig an

Waschen, Kräuseln, Färben aller Federn
Anknüpfen zu Pleureusen

Allen fest angestellten Beamten kulante Zahlungsbedingungen!

Felix Graichen · Leipzig · Hainstraße 51
Fabrik künstlicher Blumen und Federn

Zigarren-Zigaretten-Versandhaus

Wilh. Hoffmeister

Bruchsal in Baden.

Infolge erstklassiger Referenzen neu aufgenommen als

Verbandslieferant.

Jeder versuche meine Qualitätsmarke **„Wehabe"!**

100 St. Wehabe No. 60 Mk. 6.—
100 St. Wehabe No. 70 Mk. 7.—
100 St Wehabe No. 80 Mk. 8.—
100 St. Wehabe No. 100 Mk. 10.—
100 St. Wehabe No. 120 Mk. 12.—

Zigaretten-Spezial-Marke.

100 St. Wehabe fein Mk. 3.—
100 St. Wehabe extra Mk. 4.—
100 St. Wehabe extrafein Mk. 5.—

Nur Mitglieder erhalten Probesendung von 300 Stück an franko.
Nur Mitgl. erhalten 30 Tage Ziel.
Nur Mitgl. gewähre extra 10%

Verbands-lieferant

Cigarren

Oscar Mainusch G. m. b. H. Größtes Zigarrenversandhaus Ostdeutschlands Breslau II, Tauentzienstraße No. 55.

Versand bewährter Qualitäten ab 400 Stück postfrei, 3 Monate Ziel.

Bei Sammelbestellungen besonderer Rabatt lt. Vereinbarung.

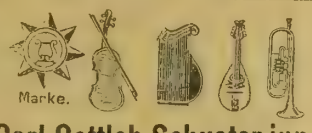

Carl Gottlob Schuster jun.

Bedeut. Musikinstr. Fabrik. — Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
:-: Verbandslieferant :-: Vorzugsrabatt :-:
:-: :-: :-: Katalog umsonst :-: :-: :-:

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu coulanten Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung

Katalog kostenlos

Leipzig 314

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von

Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Zarte weiße Wäsche erzielt man mit **Oraseife und Salmiac-Seifenpulver**

Sparsam und preiswert.

Seifenfabrik Gauß, Rathenow 6

Mitglieder 5% Rabatt.

Bei Erteilung eines Weihnachtsauftrages

hat dieser Ausschnitt einen

Wert von 50 Pfg. in bar.

— Offerten verlangen. —

Paul Zeyn

Hamburg 8.

Beachtenswerte Errungenschaft!

Während der Manöver 1912 wurden beim Stabe des Generalkommandos 3., 4., 6., 9., 12. A.-K., 27. Inf.-Brigade Köln, I./36 Halle a. S., II./12 Frankfurt a. O., I. II./85 Rendsburg, II./84 Hadersleben, II./160 Bonn, III./50 Lissa, 20. bay. Inf.-Regt. Lindau, 10./3 Augsburg, 13. Inf.-Regt. Ingolstadt, 9./106 Leipzig, 2. u. 4. Jäger-Komp. Schlettstadt usw., ferner 16. Inf.-Brigade Trient, 4./67 Eperjes, 6. Inf.-Regt. Budapest, 20. Jäger-Bat. Cormons, I./2 Ul.-Regt. Nagyvarad, 6. Ldw.-Ul.-Reg. Wels, II./54 Jägerndorf, I./2 Kaiserjäger Bozen, 2./31 Nagyszeben usw., dann Generalstabsabteilung Bern, Unteroffizierschule Bern, 30. Gebirgs-Inf.-Regt. Chur usw., ferner Haerenstechnische Corps Kopenhagen usw. **vervollkommenste Armeelaternen wiederholt erprobt**, bewährten sich vorzüglich, leisteten laut Zeugnisse hoher Militärs sehr gute Dienste, zeichneten sich aus durch **Zuverlässigkeit, große Leuchtkraft und Leuchtdauer.**

In Not und Gefahr ist eine Armeelaterne für jeden Beruf von unberechenbarem Nutzen. Ein Versuch mit IIIb = 6.50 Mk. oder IV = 10 Mk. wird Weiterempfehlung mit sich bringen.

Hauptbedingung bleibt, nur frisch angefertigte Batterien zu verwenden, diese werden bei erfolgreicher Weiterempfehlung **nach Erprobung kostenlos** nachgeliefert vom Konstrukteur

Gustav Remus, Halle a. S.

Verfertiger der Armeelaterne.

Als **Verbandslieferant** liefere ich den Mitgliedern **eine 10 Pfd.-Dose** meines garantiert naturreinen Bienenhonigs für **Mk. 7.25 statt Mk. 7.50.**

Gerhard Müller,

Bienenzüchterei, **Delmenhorst.**

Moselweine

erhalten Sie direkt aus erster Hand. Versand in Flaschen und Gebinden. Proben und Preisliste stehen gern zu Diensten.

Jos. Gibbert,

Weinbau und Weinversand.

Pünderich a. d. M.

Mitglieder Zahlungserleichterung :—: und 12% Rabatt. :—:

Verlangen Sie meinen

Weihnachts-Neuheiten-Katalog 1912|13.

Enthält **1000 Neuheiten** in Schmuckwaren, Juwelen, Uhren, Gold- u. Silberwaren.

Versand gratis und portofrei.

Heinrich Hansen,

Aachen 45.

Vertragslieferant vieler Beamten-Verbände.

Bequeme Zahlweise.

Gegr. 1874. Gegr. 1874.

10000 Straussfedern u. 10000 Taschenmesser ganz umsonst

ca. 42 cm lang, 13 cm breit

mit echten Perlmuttschalen **in hochfeiner Ausführung**

werden zwecks Einführung meiner unerreicht dastehenden Schmuckkollektionen gratis beigefügt, die ich für nur Mk. 2.95 (Nachnahme 30 Pfennig mehr) abgebe.

Damen-Kollektion:

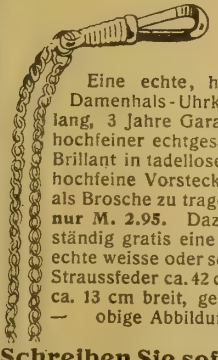

Eine echte, hochfeine alpaccasilberne Damenhals-Uhrkette, Panzerform, 150 cm lang, 3 Jahre Garantie. Preis **M. 2.** Ein hochfeiner echtgestempelter Ring mit Simili-Brillant in tadellosem Etui Preis **M. 2.** Eine hochfeine Vorsteck- oder Busennadel, auch als Brosche zu tragen **M. 1.** Alles zusammen **nur M. 2.95.** Dazu erhält jede Dame vollständig gratis eine garant. echte weisse oder schwarze Straussfeder ca. 42 cm lang, ca. 13 cm breit, genau wie obige Abbildung. —

Herren-Kollektion:

Eine hochfeine neugold. Kavalieruhrkette mit Medaillon zum Oeffnen für 2 Bilder, 3 Jahre Garantie, Preis **M. 2.** Ein hochfeiner gestempelter Siegelring mit buntem geschliffenen Stein, genau wie Abbildung, Preis **M. 2.** Eine hochfeine Simili-Krawattennadel **M. 1.**— Alles zusammen **nur Mk. 2.95.** Dazu erhält jed. Herr vollständ. gratis ein hochf. Taschenmesser m. 2 Klingen und Perlmutterschale, genau wie obige Abbildung. —

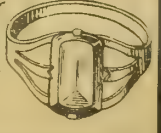

Für die Ringe Fingermass angeben.

Schreiben Sie sofort eine Postkarte! denn, wenn obige Kollektionen vergriffen sind, kann ich nicht mehr zu dem Spottpreise liefern. Bei Bestellung von 2 Kollektionen 1 Geschenk extra.

Versandhaus Richard Jüdith, Berlin O. 34, Boxhagenerstrasse

EDUARD SACHS
BERLIN W. 8

mit Filialen in Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Magdeburg, Metz, Straßburg i. E.

Älteste Spezial-Fabrik von Uniforms- und Ausrüstungs-Gegenständen für die

Herren Zoll- u. Steuerbeamten

bekannt durch seine gediegenen und farbenechten Stoffe, vorzüglichen Schnitt, solideste Arbeit und mäßigste Preise, sendet auf Wunsch, sowohl vom Hauptgeschäft, als den Filialen seine Preisverzeichnisse gratis und franko.

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜
Verbandsmitglieder 5% **Kassaskonto** od. **kulante** Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. **Goldschmieden**
Post: **Deutsch-Lissa.**
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Vertragslieferant **Teilzahlungen nach Vereinbarung.**

Max Tobias

Königl. u. Fürstl. Hoflieferant.

Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft
Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.
Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%

Roeder-Füllhalter
der Beste der Gegenwart.

Verlangen Sie Spezial Prospekt direkt von der Fabrik Berlin S. 47.

Form & Elastizität der 14 kar Goldfedern entsprechen meiner bekannten **Bremer Börsenfeder.**
Erprobtes System von Mk. 8.– aufwärts. Garantie für **unbedingte Zuverlässigkeit.**

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

16.831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

150.000 Artikel u. Verweisungen

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Persil
für
Berufswäsche
(Wichtig – lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Koch- und Konditor-Anzüge, Operationskittel, Metzgerschürzen und sonstige

stark schmutzende Wäsche,

deren Reinigung schwer und mühsam ist, wäscht **Persil** spielend leicht, rasch u. gründlich u. verleiht ihnen frischen Geruch.

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34 000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

S. STOLZMANN — Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Damentuche
reinwollen, in allen Farben, nadelfertig mit Seidenglanz, 130 cm breit, Meter 2.50 u. 2.90 Mk.

Kostümstoffe
reinwollen, neueste Muster englischer Art, 130 cm breit, Meter 2.20, 2.50 u. 2.90 Mk.

Chr. Schwalbe, Pössneck i. Th.
Muster frei. Verbands-Lieferant. Muster frei.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin. — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme

Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 50. Berlin, den 15. Dezember 1912. 31. Jahrg.

Neue Bahnen.

Wenige Wochen noch trennen die „Umschau" von ihrem Eintritt in den **32. Jahrgang** ihres Bestehens.

Wir haben es als Pflicht der Pietät betrachtet, eine gewisse Frist vergehen zu lassen, ehe wir die Pläne, die uns bei der Übernahme der „Umschau" bereits vorschwebten, in die Tat umzusetzen. Jetzt, bei dem Eintritt in ein neues Lebensjahr der „Umschau" ist der Moment gekommen, der die Verwirklichung der grundlegenden Umgestaltung bringen soll, die naturgemäß sorgfältiger Vorbereitung bedurfte, ehe sie das Licht der Öffentlichkeit erblicken durfte.

Aus dem begrenzten Wirkungskreise als Vertreterin bestimmter Zöllnerkategorien soll die „Umschau" sich jetzt zu der allumfassenden Aufgabe erheben,

ein Familienblatt für das deutsche Zöllnerheim

zu sein, das unabhängig von Stellung und Vorbildung der Leser in **jedem deutschen Zöllnerheim der Belehrung und Unterhaltung** dienen soll. Zu diesem Zwecke wird zunächst vom 1. Januar 1913 ab

der Umfang der „Umschau" verdoppelt

so daß sie in Zukunft in einer **Mindeststärke von 16 Seiten** erscheinen wird. In aller Stille haben wir auch bereits die Zahl der jährlich erscheinenden Nummern der „Umschau" von 48 auf 52 erhöht, so daß die „Umschau" in Zukunft **jeden Sonntag in den Händen unserer Leser** sein wird. Und in weit höherem Maße, als bisher, soll auch den **Bedürfnissen der Frau und der Familie** Rechnung getragen werden, insbesondere durch die

jeder Nummer beiliegende achtseitige illustrierte Unterhaltungsbeilage

mit ausgezeichneten **Romanen** und anderem Unterhaltungsstoff aller Art. Ferner dient diesem Zwecke der neu eingerichtete

Ärztliche Ratgeber,

der auf alle Anfragen kranker und leidender „Umschau"-Leser völlig unentgeltlich von **hervorragender fachmännischer Seite** Auskunft gibt. Besonderen Reiz werden die unter der Rubrik **„Ernstes und Heiteres aus dem Zöllnerleben"** erscheinenden Schilderungen von Erlebnissen **aus dem Leserkreise** gewähren. Zu diesem Zwecke werden wir demnächst ein

Preisausschreiben

veröffentlichen, das jedem Leser die Beteiligung ermöglicht und ihm Aussicht auf den Gewinn eines Preises bietet, der für **jede** zum Abdruck gelangende Arbeit gewährt wird.

Ist somit reichlich für Unterhaltung und Belehrung gesorgt, so haben wir es auch an **sozialer Arbeit** nicht fehlen lassen, indem nunmehr in Ansehung der besonderen Gefahren des Zöllnerberufes

jeder „Umschau"-Abonnent gegen tödlichen Unfall innerhalb oder außerhalb des Dienstes mit 1000 Mk. versichert

ist. Wir haben diese Versicherung bei einer **großen deutschen Lebensversicherung** abgeschlossen, deren Versicherungsbedingungen der Genehmigung des Kaiserlichen Reichsaufsichtsamts unterlegen. Die besonderen Bedingungen dieser Versicherung, für die wir

keinerlei Mehrzahlung

verlangen, können demnächst von uns bezogen werden.

Wir sind gewiß, daß die außerordentlichen Aufwendungen, die zur Verwirklichung aller dieser Vorteile für unsere Abonnenten erforderlich sind, die vollste Anerkennung finden und uns reichen Dank durch das Hinzuströmen zahlreicher neuer Freunde bringen werden. Wir bitten zu diesem Zwecke um gütige Unterstützung unserer treuen Leserschaft durch Empfehlung in Kollegenkreisen und gütige **Aufgabe von Adressen,** die sich für Zusendung von Probenummern eignen. Probenummern und Werbematerial in jeder beliebigen Zahl umsonst und portofrei.

Redaktion und Verlag der Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Der Bankerott des Bundes der Festbesoldeten.

Diese Spitzmarke ist nicht etwa geistiges Eigentum der „Umschau"-Redaktion, sondern sie stammt von einem Teilnehmer der Novemberversammlung der Berliner Ortsgruppe des Bundes, die den überaus stattlichen Besuch von 11 Mitgliedern aufwies, von denen 10 dem Bundes- und dem Ortsgruppenvorstande angehörten. Ein deutlicheres Zeichen, daß der Bund unter seiner jetzigen Leitung für die Beamtenschaft erledigt ist, war wohl kaum angängig. Die Ritter vom „Erfolg" können ein neues Blatt ihrem Ruhmeskranze einverleiben und sich dabei der trüben Gedanken entschlagen, wie anders die Versammlungen aussahen, als noch „Beamtenführer" an der Spitze waren und nicht Leute, die diesen Ehrentitel mit demselben Rechte usurpieren, mit dem man lucus a non lucendo oder canis a non canendo ableitet. Ueber den Verlauf des Stammtischabends — Versammlung kann man doch nicht gut sagen — berichtet eine Berliner Korrespondenz:

In der Novemberversammlung der Berliner Ortsgruppe legte der 2. Vorsitzende des Bundes der Festbesoldeten (Oberpostassistent Bornemann, das neue Mitglied des Hansabunddirektoriums! Die Red.) die Gründe für den Anschluß dar, wonach rein wirtschaftliche Momente dafür maßgebend gewesen seien, denn im Verein mit dem Hansabund könnten die wirtschaftlichen Forderungen des Bundes der Festbesoldeten besser und tatkräftiger vertreten werden. Das mag in diesem Zusammenhang stimmen. Aber der Chefredakteur der Bundeszeitung „Deutsche Nachrichten" Herr Falkenberg, sah sich doch gezwungen, diese Erläuterungen zu erweitern, und was da zum Vorschein kam, war nichts anderes, als das Zugeständnis, daß man zu dem Schritt gezwungen wäre, wollte man den Bund der Festbesoldeten nicht vor die Notwendigkeit stellen, **öffentlich den Bankerott zu erklären.** Herr Falkenberg führte u. a. aus: „Auf dem bisher eingeschlagenen Wege kann und konnte der Bund der Festbesoldeten nicht das erreichen, was er sich zum Ziele gesteckt hat, was er in seinem Programm niederlegte. Die Beamten konnten bisher nicht aufgerüttelt werden, man konnte ihnen nicht beibringen, daß ihnen nur durch eine festgefügte Organisation die wirtschaftlichen Vorteile errungen werden können, deren sie doch so dringend bedürfen. **Es ist bisher wenig, ja fast gar keine positive Arbeit geleistet worden.** Nicht ein einziger Abgeordneter ist durch den Bund allein in das Parlament gewählt worden. Dem Hansabund dagegen ist es gelungen, gleich auf den ersten Hieb 35 Abgeordnete in den Reichstag zu schicken und etwa 25 weitere Abgeordnete auf sein Programm zu verpflichten. Der Bund der Festbesoldeten ist nicht ein Jota über die Linien hinausgekommen, die er sich als minimal gesetzt hatte. Es galt jetzt, dem Bunde das **Leben zu erhalten,** und das konnte nur durch Anschluß an eine solche größere Korporation geschehen, von der man die Gewißheit hat, daß sie auch die Interessen der Festbesoldeten wahrnehmen wird. **Da sind wir denn auf den Hansabund gekommen** und haben uns mit Recht gesagt: Nur durch den Hansabund können wir stark werden! Ohne den Hansabund kann der Bund der Festbesoldeten nicht vorwärts kommen! Wir werden natürlich mit allen Kräften dafür sorgen, daß der Bund der Festbesoldeten im Hansabund sein Rückgrat behält. Vorerst ist uns zugesagt worden, den im Hansabund tätigen Angestelltenausschuß zu einem Festbesoldetenausschuß umzugestalten und so eine besondere Stelle für die Vertretung der Wünsche der Festbesoldeten zu schaffen. Der bisherige Weg war verfehlt, nur der Gedanke der gewerkschaftlichen Arbeit kann den Bund wieder emporbringen. Die organisierte Arbeit der Zukunft muß eine gewerkschaftliche sein, sie wird jetzt durch den Anschluß an den Hansabund auch eine solche werden, in Gemeinschaft mit den übrigen Angestelltenverbänden. Für die Winterarbeit ist zunächst ein Flugblatt herauszugeben, das den Anschluß an den Hansabund rechtfertigt. Den Betrag muß der Hansabund zahlen, ohne daß der Bund der Festbesoldeten in Abhängigkeit gerät. Der Bund kann die Kosten nicht zahlen, denn der Bundeskassierer sagt, es sei **kein Geld vorhanden.**

Die Ausführungen des Chefredakteurs der „Deutschen Nachrichten" hätten zum größten Teil wörtlich in den Leitartikel der vorletzten „Umschau"-Nummer hineingepaßt, denn sie decken sich ganz und gar mit dem, was dort über das totale Abwirtschaften des Bundesvorstandes gesagt war. Die Beamten seien nicht aufzurütteln gewesen, wird zur Entschuldigung angeführt. Und warum denn nicht? Einzig und allein, weil die Herren „Beamtenführer" ohne Gefolgschaft waren und weil man bald genug in der Beamtenschaft die Gewißheit hatte, daß es den Herren Beamtenführern viel weniger um das Wohl der Beamtenschaft, als um die eigene politische Karriere zu tun war. Und warum hat man denn fast gar keine positive Arbeit geleistet? Weil man alle Hände voll damit zu tun hatte, um die versteckte parteipolitische Arbeit so zu verbrämen, daß sie hier und da für Arbeit im Interesse der Beamtenschaft gehalten wurde. Wer Sinn für Ironie und für das oftmals ironische Wirken der Nemesis hat, der wird allerdings lächeln müssen, wenn er hört, wie diese patentierten Beamtenführer nun nach dreijährigem Ringen ihren völligen Bankerott öffentlich eingestehen müssen, weil es an dem dürftigsten Mäntelchen fehlt, ihre Blöße zu bedecken. Unter diesen Umständen ist es allerdings keine Freude, die bitteren Wahrheiten, die ich den Herren, die sich nicht raten lassen wollten, sagen mußte, über sich ergehen zu lassen. Nach dem oben zitierten Geständnis der Selbstvernichtung fehlt es an jeder Waffe zur Verteidigung und deshalb glaube ich gern, wenn derjenige, dem die Verteidigung im Bundesorgane obliegen müßte, resigniert erklärt hat, daß er mich dann schon persönlich angreifen müsse, und daß er lieber einen Artikel über die Ausrottung der Hamster als über mich schreiben wolle.

Was hier nur zwischen den Zeilen durchschimmert und zart mit den Worten angedeutet ist, daß rein wirtschaftliche Momente für den Anschluß maßgebend gewesen seien, ist der Umstand, daß der Bund nicht nur moralisch, sondern auch finanziell bankerott war. Bereits vor Jahresfrist hatte er eine Schuld von über 20000 M., und alle anderen Versuche sich zu rangieren mißlangen. Aber man hat wenigstens in der Novemberversammlung Rat gewußt und die Schuld auf jemanden gewälzt, der bestimmt nicht dort war, und den doch die Anwesenden kannten — auf mich. So dankbar ich nun dem Herrn sein müßte, daß er nach der Feststellung, ich sei in der Versenkung verschwunden, mich doch wenigstens bei dieser Gelegenheit wieder ans Tageslicht gefördert hat, wenn auch nur als Sündenbock für den Bundesvorstand, so möchte ich doch keine Mythenbildung aufkommen lassen und deshalb zur Steuer der Wahrheit folgendes feststellen:

Das Verdienst, die Gründung des Bundes der Festbesoldeten in erster Linie gefördert zu haben, fällt den Vereinen Leipzig und Magdeburg zu, die damals bereits jeder mehrere tausend Mitglieder zählten. Sie erklärten bei den Vorarbeiten auf das bestimmteste, einen höheren Beitrag als 10 Pfg. pro Jahr und Mitglied nicht tragen zu können, und das mußte nach den damaligen Verhältnissen den Ausschlag geben, denn ohne die Mithilfe dieser gro-

ßen und erfolgreichen Vereine und ihrer wirklich hervorragenden Führer war an das Zustandekommen des Bundes nicht zu denken. In der Magdeburger Konferenz, an der die Delegierten der Vereine Berlin, Leipzig und Magdeburg teilnahmen, wurden die Statuten sorgfältig durchberaten und bei dieser Gelegenheit wurde der Beitrag auf 10 Pfg. pro Kopf und Jahr festgesetzt. Mithin bin nicht ich das Karnickel, sondern die damalige Konferenz ist dafür verantwortlich zu machen und dann weiter die Gründungsversammlung des Bundes der Festbesoldeten, in der gleichfalls trotz der Ausführungen des Herrn Remmers der 10 Pfg.-Beitrag beschlossen wurde. Praktisch aber ist dieser 10 Pfg.-Beitrag eigentlich überhaupt nicht in Geltung gewesen, denn die neuen Ortsgruppen wurden bereits mit 1 Mk. Jahresbeitrag an den Bund begründet und bereits nach etwa einem halben Jahre wurde in der Hauptversammlung die Erhöhung auf 2 Mk., — wovon 1 Mk. für den Bund und 1 Mk. für die Ortsgruppe — beschlossen, wenn man auch für Magdeburg und Leipzig Sonderbestimmungen treffen mußte. Das ergibt sich klar und deutlich aus der Begründung des Satzungsentwurfes aus dem März 1910, in dem der Vorstand folgendes ausführte:

„Zunächst blieb nur die Wahl, entweder auf Grund der unzulänglichen Beiträge neue Ortsgruppen entstehen zu sehen oder aber, ungeachtet der Satzungen, Neugründungen nur mit einem höheren und für alle Mitglieder gleich hohen Beitrag zuzulassen. Der Bundesvorstand entschloß sich in der Hoffnung auf nachträgliche Indemnität für letzteren Weg und hatte die Genugtuung, daß den neuen Ortsgruppen die erhöhten Beiträge meist nicht nur nicht zu hoch, sondern namentlich im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Gründung und kostenlose Lieferung des Bundesblattes vielfach eher zu niedrig erschienen sind. Wer etwa befürchtet hatte, daß die Erhöhung der Beiträge dem Anwachsen des Bundes Abbruch tun würde, befand sich im Irrtum, denn die Neugründungen nahmen zu statt ab .... Etwas anderes ist es freilich mit der Beitragserhöhung für solche — übrigens wenige — Ortsgruppen, die unter den niedrigen Beiträgen entstanden sind. Für diese könnte durch Bundestagsbeschluß eine Sonderstellung eingeräumt oder eine Uebergangsbestimmung getroffen werden, falls diese alten Ortsgruppen nicht überhaupt auf eine solche an sich nicht unberechtigte Bevorzugung verzichten."

Nach diesen Darlegungen des Bundesvorstandes darf ich es wohl dem Urteil jedes Verständigen überlassen, wen in diesem Falle ein Verschulden an der miserablen Finanzgebarung des Bundes trifft, zumal ich etwa von März 1910 ab nur noch zwei oder dreimal den Vorstandssitzungen beigewohnt habe und die Herren also ganz unter sich waren.

In der läppisch-täppischen Antwort der „Deutschen Nachrichten" auf den ersten „Umschau"-Artikel in Sachen des Anschlusses an den Hansabund, heißt es in deutlicher Anspielung auf mich:

„Nur die, die den bösen Schein verbreiten helfen, sind — niemals war es anders — die Besonnenen, die Klugen, die den Erfolg auf ihrer Seite gehabt — hätten, wenn es ihnen wirklich einmal, ohne ihr Zutun, in den Schoß gefallen — wäre. Nun das nicht der Fall war, stellen sie sich mutig auf die Seite der Besserwisser und helfen schüren ....."

Und da muß ich nun noch einmal auf das Thema „Erfolg" zu sprechen kommen, so fern es auch bei einem Artikel, der sich mit dem Vorstand des Bundes der Festbesoldeten beschäftigt, zu liegen scheint. Ich habe mich nämlich bereits früher einmal genötigt gesehen, den Scheinwerfer auf die Arbeit des Bundesvorstandes zu richten und daß es ein „böser Schein" war, ist, glaube ich, nicht meine Schuld. Ich durchschaute nämlich die Arbeit des Bundesvorstandes bald nach der Gründung — im Februar 1910. Damals bereits half ich in meiner Sorge um das Gedeihen des mir sehr am Herzen liegenden Bundes in einem an den damaligen zweiten Vorsitzenden gerichteten Schreiben den bösen Schein, wie folgt, verbreiten:

„In Sachen des Bundes muß unbedingt etwas geschehen, und es ist wohl das beste, wenn Sie morgen abend unserer Sitzung beiwohnen können. Wenn so weiter gebummelt wird, ist alles verloren. Herr X. ist ein höchst mäßiger Bureauvorsteher, aber kein Generalsekretär mit eigener Initiative. In den beiden letzten Monaten könnten, wenn so weiter gearbeitet worden wäre, wie wir es getan haben, zwanzig neue Ortsgruppen gegründet worden sein, so aber schläft alles. Wenn wir noch zwei Monate so weiter bummeln, haben wir die Kampagne verloren und können getrost wieder nach Hause gehen. Es geht so unter keinen Umständen weiter. Wie Sie wissen, bin ich bereitwillig von der Spitze zurückgetreten und habe mit vollem Vertrauen die anderen Herren arbeiten lassen. Dieses Vertrauen ist aber schmählich enttäuscht worden. Davon werden Sie sich, wenn Sie herkommen, selbst überzeugen können. Kaum, daß die Leute, die wegen Gründung von Ortsgruppen an uns schreiben, eine halbwegs brauchbare Antwort bekommen. Sie müssen als zweiter Vorsitzender unbedingt ein kräftiges Wort reden, und Sie dürfen überzeugt sein, daß ich Sie dabei nach Möglichkeit unterstützen werde.

In der Hoffnung, Sie morgen — Donnerstag — hier persönlich begrüßen zu können, bin ich

mit besten Grüßen

Ihr ganz ergebener

(gez.) Coböken."

Wer also auch in diesem Falle den Erfolg — die richtige Beurteilung der Arbeit des Bundesvorstandes — und wer den andern, den negativen Erfolg — den moralischen und finanziellen Bankerott des Bundes — auf sein Konto zu setzen hat, darf ich hiernach wohl gleichfalls dem Urteil derer überlassen, die diese Zeilen ohne Voreingenommenheit lesen.

J. C.

Beamtenbesoldung im Mobilmachungsfalle.

Dem „Reichszollbeamten" entnehmen wir folgende Ausführungen: „Des Donners Wolken hangen schwer herab auf Ilion", und wer wollte dafür bürgen, daß das im Balkan losgebrochene Unwetter nicht bald auch einen Gewittersturm bei uns auslöst? Uber Nacht schon kann es heraufziehen, und wenn wir erwachen, prasselt's hernieder. Wir wollen also unser Pulver trocken halten und sorgen, daß wir im entscheidenden Augenblicke gut vorbereitet sind.

Was ein deutscher Soldat und denkender Hausvater im Falle einer Mobilmachung als erstes zu tun hat, darüber wird keiner von uns einen Augenblick im Zweifel sein. Eine Frage aber können vielleicht nur wenige unter uns beantworten, und das ist die:

Wie steht es mit der uns im Mobilmachungsfalle zustehenden Besoldung?

Nach dem Reichsmilitärgesetz sollen Reichs- wie Staatsbeamte durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihren bürgerlichen Dienstverhältnissen keinen Nachteil erleiden. Ihre Stellen, ihr persönliches Diensteinkommen daraus und ihr Dienstalter, sowie alle sich daraus ergebenden Ansprüche bleiben ihnen in der Zeit der Einberufung zum Militärdienst gewahrt. Erhalten die Beamten Offizierbesoldung, so kann ihnen der reine Betrag auf die Zivilbesoldung angerechnet werden: jene, die einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, beim Verlassen ihres

Wohnortes jedoch nur, wenn und soweit das reine Zivileinkommen und Militärgehalt zusammen den Betrag von 3600 Mk. jährlich übersteigen.

Die näheren Bestimmungen sind den Bundesregierungen überlassen geblieben. Infolgedessen ist in Preußen folgendes bestimmt:

Als persönliches Diensteinkommen sind anzusehen:

Gehalt, diätarische Remunerationen, Orts-, Stellen-, Funktions- und andere persönliche Zulagen, Wohnungsgeldzuschuß oder Mietsentschädigungen, sofern nicht Dienstwohnung fortgewährt wird usw.

Dagegen rechnen nicht zu dem persönlichen Diensteinkommen:

Verlustentschädigungen für Kassenbeamte, Dienstaufwandsentschädigungen usw.

Erhält der Beamte die Besoldung eines Offiziers oder eines oberen Beamten der Militärverwaltung, so wird als reiner Betrag $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung auf das Zivildiensteinkommen angerechnet. Das Diensteinkommen eines Unteroffiziers in einer freigewordenen Leutnantsstelle gilt nicht als Offiziersbesoldung. Hat der Beamte Familienangehörige, denen er im eigenen Hausstande Wohnung und Unterhalt gewährt, so findet für die Dauer seiner Abwesenheit vom Wohnort die Anrechnung nur insoweit statt, als das Zivildiensteinkommen und $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung zusammen den Betrag von 3600 Mk. jährlich übersteigen. Dienstwohnungen oder Mietsentschädigungen werden hierbei stets zum tarifmäßigen Betrage des Wohnungsgeldzuschusses angerechnet. Die Einschränkung der Anrechnung tritt in Kraft mit dem Beginn der Monatshälfte, mit der das Kriegsgehalt zahlbar wird, jedoch nicht vor Beginn des Monats, in dem der Abgang aus dem Wohnort erfolgt, und endet mit dem Schluß des Monats, in dem die Rückkehr in den Wohnort stattfindet.

Den im Vorbereitungsdienste befindlichen Staatsbeamten soll die Zeit des Kriegsdienstes nach bestandener Prüfung bei Feststellung ihrer Dienstalters zugute gerechnet werden.

Die Vergünstigungen finden nach ausgesprochener Mobilmachung gleiche Anwendung auf die in ihren Zivilstellungen abkömmlichen Beamten, die freiwillig in das Heer eintreten.

Der Konflikt über die Besoldungsordnung im Reichsland.

Zu Beginn der Sitzung der Budgetkommission gab Staatssekretär Zorn von Bulach mit Rücksicht auf die jüngst seitens der Kommission vorgenommene zum Teil bedeutende Herabsetzung der Gehälter der obersten Regierungsstellen im Namen der Regierung folgende Erklärung ab: „Zu den von der Budgetkommission in der letzten Sitzung gefaßten Beschlüssen über den Entwurf einer Besoldungsordnung erklärt die Regierung, daß sie die wohlwollende Absicht, die die Kommission bei der Erhöhung der Gehälter eines Teils der unteren und mittleren Beamten sowie der Lehrer geleitet hat, nicht nur anerkennt, sondern auch teilt. Sie ist daher bereit, die gegen diese Erhöhung bestehenden Bedenken, die einesteils finanzieller Natur sind, andernteils das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Beamtenklassen und der Abstufung berühren, vorbehaltlich einzelner noch besonders zu erörternder Punkte zurücktreten zu lassen. Wenn aber die Regierung diese Bedenken fallen läßt, und wenn sie ferner bereit ist, der in der Kommission angeregten Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen schon jetzt näherzutreten, so muß sie darauf bestehen, daß auch eine angemessene Erhöhung in den Gehältern der höheren Beamten eintritt, die von den Teuerungsverhältnissen der Gegenwart nicht minder betroffen werden als die obigen Beamtenklassen. Die Regierung hält deshalb die Vorschläge der ein zusammenhängendes Ganzes bildenden Vorlage auch hinsichtlich der höheren Beamten nach wie vor für gerechtfertigt und voll begründet. Um aber das Zustandekommen der neuen Besoldungsordnung, auf das die Regierung sowohl im staatlichen Interesse als auch in dem aller daran beteiligten Beamtenklassen den größten Wert legt, nicht durch einseitiges Festhalten an allen ihren Vorschlägen zu gefährden, glaubt sie der Kommission die äußerste Grenze derjenigen Gehaltssätze bezeichnen zu sollen, auf die sie zur Erzielung einer Verständigung allenfalls noch herabgehen könnte, ohne die Erhaltung eines tüchtigen Beamtenstandes in Frage zu stellen. Eine Minderung von Gehältern der Beamten gegenüber ihren heutigen Bezügen muß die Regierung ablehnen. Sie muß dies auch bei den Gehältern der obersten Regierungsstellen ohne Rücksicht darauf, daß deren gegenwärtige Inhaber von einer Kürzung nicht betroffen werden würden. An dieser Stellungnahme muß sie aus grundsätzlicher Erwägung festhalten, weil eine solche Kürzung eine soziale Herabsetzung der höheren Beamten des Landes bedeuten und dadurch mittelbar auch zu einer Beeinträchtigung des Ansehens der Staatsverwaltung führen würde."

Generalverordnung der sächsischen Generalzolldirektion, betr. die Ausbildung der Beamten.

Nr. 3629 A a. Dresden, am 21. Oktober 1912.

Damit die aus dem Grenzaufsichtsdienste stammenden Beamten, wenn sie zunächst vertretungsweise oder später ständig im Zollabfertigungsdienste Verwendung finden, den Zollabfertigungen bereits ein möglichst weitgehendes Verständnis entgegenbringen, wird im Einverständnisse mit dem Königlichen Finanzministerium angeordnet, daß die Einführung in den Zolltarif, das Warenverzeichnis zum Zolltarife und in die Anleitung für die Zollabfertigung unter Berücksichtigung der örtlichen Einfuhr- und Industrieverhältnisse bei der den Bezirksoberkontrolleuren in den in der Anlage △ abgedruckten Generalverordnungen vom 11. Juli 1910 Nr. 3788 A und vom 8. April 1911 Nr. 87 Ab zur Pflicht gemachten Unterweisung und Ausbildung der ihnen unterstellten Beamten ganz besonders zu berücksichtigen ist.

Die Obergrenzkontrolleure haben für diesen Zweck Warensammlungen anzulegen, die tunlichst auch in einzelnen Richtungen den Werdegang vom Rohstoffe zur Fertigware zeigen, diese Sammlungen dauernd brauchbar zu erhalten und an ihrer Hand mit den ihnen unterstellten Beamten Tarifierungsübungen vorzunehmen. Zur besseren und gleichmäßigeren Ausgestaltung der Warensammlungen werden die Hauptzollämter ermächtigt, innerhalb der ihnen für amtliche Ausstattungsgegenstände zustehenden Befugnis Anschaffungen von Mustern vorzunehmen und den Obergrenzkontrolleuren zur Verfügung zu stellen, auch, soweit es erwünscht erscheint, die Technische Prüfungsstelle um Beschaffung einzelner wichtiger, aber im Hauptzollamtsbezirke nicht ohne weiteres zu erlangender Muster zu ersuchen.

Soweit die Obersteuerkontrolleure sich zum Fachunterricht nicht ohne weiteres der bei den Zollstellen ihres Amtssitzes gehaltenen Sammlungen bedienen können sollten, sind auch von ihnen nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmung Warensammlungen anzulegen.

Weiter muß aber auch der Aus- und Fortbildung der im Zollabfertigungsdienste stehenden Beamten auf diesem Gebiete ganz besondere Sorgfalt zugewendet werden, und die Generalzolldirektion hat bereits gelegentlich mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß sich einzelne Zollamtsvorstände dies haben mit Eifer und Erfolg angelegen sein lassen. Dies hat künftig allgemein zu geschehen. Den Zollamtsvorständen wird es deshalb zur persönlichen Pflicht gemacht, die bei dem Zollamte neu eintretenden Beamten, soweit sie in der Zollabfertigung noch nicht tätig waren, über das Zollabfertigungsverfahren und das Zolltarifierungswesen mit besonderem Bezuge auf die bei der Zollstelle vorkommenden Warenuntersuchungen, über diese Warenuntersuchungen auch die bereits in der Zollabfertigung tätig gewesenen, zum Zollamte versetzten Beamten eingehend zu unterrichten, überhaupt aber zur Verhütung des Einschleichens von Fehlern sich die Belehrung und die dienstliche Weiterbildung der ihnen unterstellten Zollabfertigungsbeamten im Tarifierungswesen durch von Zeit zu Zeit zu wiederholende Lehrgänge angelegen sein zu lassen, an denen mindestens alle jüngeren Beamten zu beteiligen sind.

Für diese Ausbildungszwecke sind bei den größeren Zollämtern ebenfalls zweckentsprechende Warensammlungen anzulegen und dauernd brauchbar zu erhalten.

Soweit es nützlich und mit dem Dienstbetriebe vereinbar erscheint, ist auch geeigneten Beamten Gelegenheit zum Besuche industrieller Betriebe zu geben, damit sie einen Einblick in die Güterherstellung und Güterverarbeitung erlangen.

Die Ueberwachung der Erfüllung dieser Obliegenheiten der Zollamtsvorstände wird den Hauptzollamtsvorständen bei ihren Geschäftsprüfungen zur besonderen Pflicht gemacht.

Generalverordnung, Ausbildung der Grenzaufseher betreffend.

Nr. 3788 A. Dresden, am 11. Juli 1910.

Bei Bezirksbereisungen und Beamtenprüfungen ist des öfteren wahrgenommen worden, daß Grenzaufseher über Vorschriften, deren Handhabung zu ihren regelmäßigen Dienstobliegenheiten gehört, nur sehr mangelhaft unterrichtet waren. Beispielsweise haben kürzlich bei einer mündlichen Fachprüfung mehrere Grenzaufseher bei der Beantwortung von Fragen über die Berechtigung der Grenzaufsicht zum Waffengebrauche, über die Kennzeichnung der Zollgrenze, über die Transportkontrolle im Grenzbezirke sowie über die für den kleinen Grenzverkehr geltenden Erleichterungen der Anmeldung zur Warenverkehrsstatistik in erheblichem Umfange versagt.

Zur Beseitigung der hierdurch bedingten mangelhaften Dienstausübung sind in erster Linie die Grenzaufseher selbst sowohl bei ihrem Eintritte als auch später fortgesetzt zur eingehenden privaten Unterrichtung über sämtliche einschlagende Vorschriften anzuhalten.

Die neu eintretenden Grenzaufseher sind, soweit es irgend mit den dienstlichen Interessen vereinbar und ohne besondere Kosten durchführbar ist, tunlichst bald nach ihrer Einstellung etwa zwei Wochen lang bei einem in der Nähe ihres Stationsorts gelegenen geeigneten Zollamte oder Nebenzollamte unter zweckentsprechender Anleitung dergestalt zu beschäftigen, daß sie das Abfertigungsverfahren, die regelmäßig vorkommenden Waren und ihre zolltarifarische Behandlung, die häufig vorkommenden Zollbegünstigungen, überhaupt den der Gegend eigenen Verkehr in jeder Richtung und die einschlagenden gesetzlichen und reglementären Vorschriften kennen lernen.

Den Obergrenzkontrolleuren wird es zur besonderen Pflicht gemacht, sich der ihnen obliegenden Unterweisung der Grenzaufseher in allen Geschäftszweigen fortgesetzt mit größtem Eifer zu unterziehen. Sie haben zu diesem Zwecke insbesondere ihre Zusammentreffen mit den Grenzaufsehern zu benutzen, systematisch in gewissen Zeitläufen sämtliche für den Dienstbetrieb in Frage kommende Vorschriften mit ihnen durchzusprechen, sich hierzu in zweckentsprechender Weise der Unterstützung durch die ihnen zugeteilten Obergrenzaufseher und Postenführer zu bedienen und die Grenzaufseher auch zur eigenen Weiterbildung anzuhalten.

Bei den älteren Grenzaufsehern ist die oben vorgeschriebene Unterweisung auch auf Aneignung der für den Dienst als Steuer- und Zollaufseher hauptsächlich erforderlichen Kenntnisse auszudehnen, und sie sind auch, insoweit sie sich etwa auf die erste Fachprüfung vorbereiten, hierin nach Möglichkeit zu fördern, selbstverständlich ohne daß hierunter ihre eigentlichen Dienstverrichtungen leiden dürfen.

Die Obergrenzkontrolleure haben über ihre unterrichtende Tätigkeit, insbesondere über die jeweils systematisch behandelten Geschäftszweige, in ihren Tagebüchern zu berichten. Die Hauptzollamtsvorstände aber werden angewiesen, die sachgemäße Ausführung des vorstehend Angeordneten sorgfältig zu überwachen und sich insbesondere bei ihren Bezirksbereisungen tunlichst häufig persönlich von dem Stande der Ausbildung der Grenzaufseher zu überzeugen, etwaigen auf irgendeiner Seite bemerkten Nachlässigkeiten aber mit Nachdruck entgegenzutreten.

(Schluß folgt.)

Zoll- und Steuertechnisches.

Musikautomatensteuer.

(Ist der Eigentümer oder der Nutznießer eines Musikautomaten steuerpflichtig?)

Urteil des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1912.

Wohl bei den meisten Musikinstrumentenfabriken ist es Geschäftsbrauch geworden, automatische Klaviere und andere Instrumente pachtweise oder gegen Amortisation in Wirtschaften aufzustellen. Meist handelt es sich um kleine Lokale, deren Inhaber durch die Musik Gäste heranziehen und durch diese ihren Konsum erhöhen wollen. Nach Tarifstelle 11a des Stempel- und Steuergesetzes von 1909 ist für die Jahrespachtung von automatischen Musikinstrumenten eine Steuer von 20 Mk. zu bezahlen, wenn sich der Wert des Instrumentes auf 1 bis 2000 Mk. beläuft. Ist es in der Zeit zwischen dem 31. Juli und 31. Dezember übernommen, so sind nur noch 10 Mk. zu bezahlen. In vorliegendem Rechtsstreit klagte der Musikinstrumenten-Händler Zucker aus Berlin gegen den Fiskus auf Rückzahlung einer von ihm zu Unrecht eingezogenen Steuer von 30 Mk. Der Sachverhalt war folgender: Z. hatte am 6. August 1910 der Schankwirtin M. ein automatisches Klavier mit sämtlichem Zubehör zum Preise von 1800 Mk. verkauft. Ueber die Bezahlung war festgesetzt, daß 50 Mk. als Anzahlung und der Rest in monatlichen Raten von 30 Mk. gezahlt werden sollten. Bis zu völliger Bezahlung hatte sich Z. das Eigentumsrecht vorbehalten, er hatte auch das Recht, am ersten jeden Monats den Automatkasten zu öffnen und die hineingelegten Gelder herauszunehmen. Was dann über 30 Mk. darin war erhielt die Frau M. zurück, war die Summe jedoch nicht erreicht, so mußte sie das fehlende Geld hinzulegen. Auf die Anzahlung erfolgte die Lieferung des Instrumentes, aber das Geschäft der Frau M. wollte nicht recht gehen, so daß sie mit den monatlichen Zahlungen in Rückstand kam. Deshalb traf Z. mit ihr im Mai 1911 ein Abkommen, wonach er das Instrument zurücknahm und die bereits gezahlten Gelder für die Abnutzung einbehielt. Für die Jahrespachtung war eine Steuer von 30 Mk. zu bezahlen, welche der Fiskus von Z. einzog, da von der Frau M. nichts zu kriegen war. Z. bezahlte, verlangte aber dann Rückzahlung der Summe. Er begründete seine Klage, daß es darauf ankomme, wer das Klavier benutzt habe, für den Begriff der Ausnützung kommen nicht rechtliche, sondern wirtschaftliche Interessen in Betracht. Er habe das Instrument der Frau M. zur Ausnützung überlassen, die dem Kasten entnommenen Geldbeträge haben zur Verkleinerung der Kaufschuld gedient, also zum Vorteil der Wirtin. Sowohl das Landgericht Berlin als auch das Kammergericht erkannten nach dem Klageantrage. Das Berufungsgericht tagte in seiner Begründung, daß nach Absatz 4 der Tarifstelle 11a des Stempel- und Steuergesetzes der Eigentümer die Steuer zu bezahlen habe, insofern er die Ausnützung nicht einem anderen überlassen habe. In diesem Falle seien die Vorteile, welche der Gebrauch des Klaviers gewährte, der Frau M. überlassen: indem sie durch die Musik Gäste herangezogen, habe sie ihren Umsatz erhöht. Wenn Z. die Geldbeträge aus dem Kasten genommen habe, so habe er nicht als Nutzungsberechtigter, sondern als Gläubiger der Frau M. gehandelt. Denn wenn ein Gläubiger den Ertrag einer Sache an sich nehme, werde er nicht zum Nutzungsberechtigten, er ziehe die Beträge nur ein, um sich dieselben von seiner Forderung in Abzug zu bringen, hieran ändere auch der Umstand nichts, daß der Kläger im Besitz des Schlüssels gewesen sei. Z. habe die Ausnützung für die fragliche Zeit der Frau M. überlassen, eine andere Auslegung könne auch aus § 44 der Ausführungen des Stempel- und Steuergesetzes nicht herbeigeführt werden. Im vorliegenden Falle habe Frau M. den gesamten Ertrag erhalten, sie habe davon aber ihre Schuld an den Kläger bezahlen müssen. Da das nachträgliche Eintreten des Rückkaufes nichts daran ändere, sei die Befreiung des Klägers von der Steuer begründet. Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision des Fiskus rügte Verkennung des Begriffs der Ausnutzung. Der siebente Zivilsenat des Reichsgerichts bestätigte jedoch die Entscheidung der Vorinstanzen und wies die Revision als unbegründet zurück.

Geschäftliches.

Avis für Raucher. Für Liebhaber einer guten Hamburger Zigarre dürfte das unserer heutigen Ausgabe beiliegende Spezialangebot der renomierten Firma **W. Hielstrich** Nfg, k. u. k. Hofl. Hamburg, von besonderem Interesse sein. Die Firma offeriert darin, um einen Beweis ihrer großen Leistungsfähigkeit zu geben, vier Sorten, die sie soeben herausgebracht hat. Wir verfehlen nicht, auf dieses Sonderangebot hinzuweisen, welches für die bevorstehenden Feiertage besonders gelegen kommt.

Erich Sasse, Kiel. Den Herren Vertrauensleuten ging in diesen Tagen eine Probe der ausgezeichneten und sehr preiswürdigen Bouillonwürfel der Firma Erich Sasse in Kiel zu. Die Versendung geschah leider mit etwas Verspätung, doch lassen sich wohl vor Weihnachten noch Sammelbestellungen arrangieren.

No. 4165. Mk. 20.—

No. 8003. Weck-Uhr.
1 Tag Federzug-Gehwerk, fein vernickelt Mk. 8.—

Albrecht Költzsch, Dresden-Gruna

Uhren, Brillanten, Gold- u. Silberwaren.

Vertragsfirma des **Allgemeinen Deutschen Verbandes technischer Zoll- und Steuerbeamten Berlin** und 46 anderen Beamtenverbänden mit über 400000 Mitgliedern.

Preisbuch gratis und franko. Kulante Bezugsbedingungen.

Auswahl ohne Kaufzwang.

No. 39651.
Goldnadel
Silberboden
1 Opal
Mk. 3.75

No. 3909. (Rückseite). Goldene Damenuhr, reich graviert Mk. 57.—
No. 4184. do. in Silber mtt Goldrand Mk. 25.—

No. 5423. Ring 8 kar. Gold m. Opal Mk. 5.—

No. 5423 gold. Ring 8 kar. Kaprubin Mk. 9.75

No. 4163. Brosche, 14 kar. Gold auf Silber, Bild nach jeder Photographie Mk. 6.—

No. 6212.
14 kar. Mattgold
Anhänger Mk. 48
m. 1 Brillant u. Saphir

No. 3971.
Goldnadel
m. Saphir
585/1000
Mk. 21.—

No. 5457. 14 kar. Mattgold. Ring Brillant, Rubin Smaragd. Mk. 70.—

14 kar. Trauring von Mk. 10.— an

No. 5286. Ring 585/1000 fein 1 Diamant, 1 Rubin, 1 Smaragd Mk. 18.—
No. 6445. do. mit Brillant Mk. 32.—

No. 5553. 14 kar. Mattgold Brosche, 1 Saphir Mk. 16.—
No. 6464. do. m. 1 Brillant Mk. 26.—

Elektrisiere dich selbst!

Leiden Sie a. **Gicht, Ischias, Rheumatismus usw.,** so elektris. Sie sich. **Selbstelektrisierapparate** v. 2 Mk. bis 300 Mk. Verlang. Sie Katalog über Induktions- und galv. Apparate gratis u. franko. **Versandhaus E. Kaatz, Berlin N. 55, Wehlauer Straße 3.** Bei Bedarf von **Taschenlampen, Feuerzeugen** u. verschied. elektr. Art., die sich als Weihnachtsgeschenke eignen, verlange man Spezialkatalog.

Wollen Sie Ihren Bedarf an **Strumpfwaren u. Stoff-Handschuhen** gut und billig decken.

Verlangen Sie Katalog von

Gust. Hoyer, Chemnitz,
Sachsen.

Boemer, Mentges & Co.,
Düsseldorf, Fürstenwallstr. 120.
Weinhandlg. u. Weingutsbesitzer
empfehlen ihre vorzügl. **Rhein-, Mosel-** und **Rotweine** von Mk. 1.— p. Fl. an.
Ziel 3 Mon. Man verl. Vorzugs-Preisl.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stickwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie postfreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste
Lieferant des Verbandes.

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.
Lenneper Tuchversand
Heinrich Hammacher 1
Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Damentuche
reinwollen, in allen Farben, nadelfertig mit Seidenglanz, 130 cm breit, Meter 2.50 u. 2.90 Mk.

Kostümstoffe
reinwollen, neueste Muster englischer Art, 130 cm breit, Meter 2.20, 2.50 u. 2.90 Mk.

Chr. Schwalbe, Pössneck i. Th.
Muster frei. Verbands-Lieferant. Muster frei.

Benediktbeurer Kloster-Gold
Aurum potabile Buranum
ein vorzüglicher deutscher Tafellikör
1/1 Fl. M. 5.—, 1/2 Fl. M. 2.60.
A. Riemerschmid, München

Deutsche Nähmaschinen-Industrie
G. m. b. H. Düsseldorf

Düsseldorf	Cöln	Elberfeld
Schadowstr. 67.	Hohenzollernring 84.	Berliner Str. 124. (Am Kipdorf).

:-: Verbandslieferanten. :-:
Nähmaschinen in jeder Preislage und Ausstattung.
Mitgliedern hoher Rabatt. — Man verlange Offerte.

Beachtenswerte Errungenschaft!

Während der Manöver 1912 wurden beim Stabe des Generalkommandos 3., 4., 6., 9., 12. A.-K., 27. Inf.-Brigade Köln, I./36 Halle a. S., II./12 Frankfurt a. O., I. II./85 Rendsburg, II./84 Hadersleben, II./160 Bonn, III./50 Lissa, 20. bay. Inf.-Regt. Lindau, 10./3 Augsburg, 13. Inf.-Regt. Ingolstadt, 9./106 Leipzig, 2. u. 4. Jäger-Komp. Schlettstadt usw., ferner 16. Inf.-Brigade Trient, 4./67 Eperjes, 6. Inf.-Regt. Budapest, 20. Jäger-Bat. Cormons, I./2 Ul.-Regt. Nagyvarad, 6. Ldw.-Ul.-Reg. Wels, II./54 Jägerndorf, I./2 Kaiserjäger Bozen, 2./31 Nagyszeben usw., dann Generalstabsabteilung Bern, Unteroffizierschule Bern, 30. Gebirgs-Inf.-Regt. Chur usw., ferner Haerenstechnische Corps Kopenhagen usw. **vervollkommenste Armeelaternen wiederholt erprobt**, bewährten sich vorzüglich, leisteten laut Zeugnisse hoher Militärs sehr gute Dienste, zeichneten sich aus durch **Zuverlässigkeit, große Leuchtkraft und Leuchtdauer.**

In Not und Gefahr ist eine Armeelaterne für jeden Beruf von unberechenbarem Nutzen. Ein Versuch mit IIIb = 6.50 Mk. oder IV = 10 Mk. wird Weiterempfehlung mit sich bringen.

Hauptbedingung bleibt, nur frisch angefertigte Batterien zu verwenden, diese werden bei erfolgreicher Weiterempfehlung **nach Erprobung kostenlos** nachgeliefert vom Konstrukteur

Gustav Remus, Halle a. S.
Verfertiger der Armeelaterne.

Zigarren-
Zigaretten-
Versandhaus

Wilh. Hoffmeister

Bruchsal in Baden.

Infolge erstklassiger Referenzen neu aufgenommen als

Verbandslieferant.

Jeder versuche meine Qualitätsmarke **„Wehabe"!**

100 St. Wehabe No. 60 Mk. 6.—
100 St. Wehabe No. 70 Mk. 7.—
100 St Wehabe No. 80 Mk 8.—
100 St. Wehabe No. 100 Mk. 10.—
100 St. Wehabe No. 120 Mk. 12.—

Zigaretten-Spezial-Marke.

100 St. Wehabe fein Mk. 3.—
100 St. Wehabe extra Mk. 4.—
100 St. Wehabe extrafein Mk. 5.—

Nur Mitglieder erhalten Probesendung von 300 Stück an franko.
Nur Mitgl. erhalten 30 Tage Ziel.
Nur Mitgl. gewähre extra 10%.

Zarte weiße Wäsche erzielt man mit **Oraseife und Salmiac-Seifenpulver**
Sparsam und preiswert.
Seifenfabrik Gauß, Rathenow 6
Mitglieder 5% Rabatt.

Als **Verbandslieferant** liefere ich den Mitgliedern **eine 10 Pfd.-Dose** meines garantiert naturreinen Bienenhonigs für **Mk. 7.25 statt Mk. 7.50.**
Gerhard Müller,
Bienenzüchterei, **Delmenhorst.**

Verlangen Sie
meinen
Weihnachts-Neuheiten-Katalog 1912/13.
Enthält **1000 Neuheiten** in Schmuckwaren, Juwelen, Uhren, Gold- u. Silberwaren.
Versand gratis und portofrei.
Heinrich Hansen,
Aachen 45.
Vertragslieferant vieler Beamten-Verbände.
Bequeme Zahlweise.
Gegr. 1874. Gegr. 1874.

Ohne jede Anzahlung Betten,
Bettfedern, Daunen, Steppdecken, Bettstellen Matratzen u.s.w. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabrik von
A. H. Kirchhoff,
Hoflieferant
Osnabrück 232
Zahlbar in 12 Monatsraten
Preisliste u. Proben franko.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Moselweine
erhalten Sie direkt aus erster Hand. Versand in Flaschen und Gebinden. Proben und Preisliste stehen gern zu Diensten.
Jos. Gibbert,
Weinbau und Weinversand.
Pünderich a. d. M.
Mitglieder Zahlungserleichterung :—: und 12% Rabatt. :—:

Grau & Co.
Erleichterte Zahlung
Zu reellen Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte, Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung
Katalog kostenlos
Leipzig 314

Spezialhaus moderner Pelzwaren
ROBERT WOLFF, Kürschnerei
gegr. 1871. SCHWERIN i. M. gegr. 1871.
Verbandslieferant. Verbandsbedingungen.

Großes Lager fertiger Pelzwaren.
Stolas, Krawatten, Schals, Muffen,
:: **Pelzjacken, Mäntel usw.** ::

Da meine sämtlichen Pelzwaren in meinem eigenen Atelier hergestellt werden, bin ich in der Lage, jedes Stück nach etwaigen besonderen Wünschen zu liefern.

Weihnachtsaufträge erbitte möglichst frühzeitig.
Illustr. Katalog gratis und franko

Passende Weihnachtsgeschenke:
Schreibtisch-Vorlagen, Bett-Vorleger.

Zimmerdecken
von prima chines. Ziegenfellen mit Leinen unterfüttert.

Größe zirka	50/80	55/90	65/105	70/125	70/170
grau, natur Mk.	3.75	5.50	8.—	10.—	12.—
diverse Farben Mk.	4.50	6.50	9.—	11.50	13.50

Besonderes Angebot:
Fuchssteppiche mit natural. Kopf, ausgezackter Frieskante und Friesfutter, nur solange der Vorrat reicht 25.— Mk.

10000 Straussfedern u. 10000 Taschenmesser ganz umsonst

ca. 42 cm lang, 13 cm breit

mit echten Perlmuttschalen
in hochfeiner Ausführung

werden zwecks Einführung meiner unerreicht dastehenden Schmuckkollektionen **gratis** beigefügt, die ich für **nur Mk. 2.95** (Nachnahme 30 Pfennig mehr) abgebe.

Damen-Kollektion:

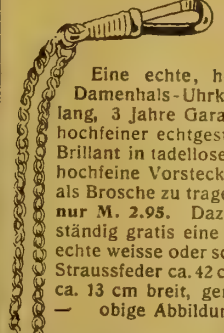

Eine echte, hochfeine alpaccasilberne Damenhals-Uhrkette, Panzerform, 150 cm lang, 3 Jahre Garantie. Preis **M. 2.** Ein hochfeiner echtgestempelter Ring mit Simili-Brillant in tadellosem Etui Preis **M. 2.** Eine hochfeine Vorsteck- oder Busennadel, auch als Brosche zu tragen **M. 1.** Alles zusammen **nur M. 2.95.** Dazu erhält jede Dame vollständig gratis eine garant. echte weisse oder schwarze Straussfeder ca. 42 cm lang, ca. 13 cm breit, genau wie obige Abbildung. —

Herren-Kollektion:

Eine hochfeine neugold. Kavalieruhrkette mit Medaillon zum Oeffnen für 2 Bilder, 3 Jahre Garantie, Preis **M. 2.** Ein hochfeiner gestempelter Siegelring mit buntem geschliffenen Stein, genau wie Abbildung, Preis **M. 2.** Eine hochfeine Simili-Krawattennadel **M. 1.**— Alles zusamm. **nur Mk. 2.95.** Dazu erhält jed. Herr vollständ. gratis ein hochf. Taschenmesser m. 2 Klingen und Perlmutterschale, genau wie obige Abbildung. —

Für die Ringe Fingermass angeben.

Schreiben Sie sofort eine Postkarte! denn, wenn obige Kollektionen vergriffen sind, kann ich nicht mehr zu dem Spottpreise liefern. Bei Bestellung von 2 Kollektionen 1 Geschenk extra.

Versandhaus Richard Jüdith, Berlin O. 34, Boxhagenerstrasse

50000
Flaschen

feinsten, feurig süssen, kräftigen, garantiert ungezuckerten, roten

Medizinal-Dessertwein

bekannte, gesetzlich geschützte Marke

„Sirocco"

geben wir als Einführungsmarke in Teillieferungen von **12 Flaschen** aufwärts zu dem niedrigen Preis von nur **Mark 1.25 pro Flasche** (3/4 Liter Inhalt) **inklusive Glas, Kiste und Verpackung** ab. Die Lieferung erfolgt **frei jeder Bahnstation Deutschlands** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages

Der Wein ist amtlich untersucht und entspricht den Anforderungen des Weingesetzes, wofür Garantie geleistet wird

Zur Prüfung der vorzüglichen Qualität versenden wir auf Wunsch vor Auftragserteilung Prospekte und kleine

Probeflaschen umsonst

Noris Bodega Cie., G. m. b. H.
Direkter Import erstklassiger Südweine
Nürnberg

Persil
für
Stärkewäsche
(Wichtig-lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Stärkewäsche wird prachtvoll klar, blütenweiß, wie auf dem

= Rasen gebleicht! =

Kein Reiben und Bürsten, daher kein Rauhwerden der Ränder und Kanten bei Kragen und Manschetten. Größte Schonung des Gewebes bei garantierter Unschädlichkeit.

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda

Unentbehrlich für jedermann ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage

150,000 Artikel u. Verweisungen

16,831 Abbildungen 1522 Tafeln u. Karten

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 20 Prachtbände zu je 12 Mark

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Schlagender Beweis meiner Leistungsfähigkeit

Marke Käthe! Ganz Amazone schwarz, prachtvolle Qualität, 47 Zentimeter lang **nur 4.— Mark**

Verlangen Sie meinen Katalog

welcher gratis und postfrei versandt wird. Derselbe enthält große Auswahl in Amazonen, Pleureusen, Köpfen, Boas und Muffen aus Strauß u. Marabout.

Straußfedern von 50 Pfennig an

Waschen, Kräuseln, Färben aller Federn

Anknüpfen zu Pleureusen

Allen fest angestellten Beamten kulante Zahlungsbedingungen!

Felix Graichen · Leipzig · Hainstraße 51

Fabrik künstlicher Blumen und Federn

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜

Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: Deutsch-Lissa.

Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Willy Fuhrmann, Oberammergau
im bayerischen Hochgebirge.

Spezial-Versandhaus echt oberbayerischer imprägniert-wasserdichter Gebirgs-

Loden-Wetterkragen und Bozener Mäntel

für Damen, Herren und Kinder in allen Farben. — Preislagen für Kragen: Mk. 12, 14, 18, 22, 24, 30. Preislagen für Mäntel: Mk. 14, 18, 24, 30, 35, 40. — Für Kinder je nach Größe.

Sämtliche Lodenstoffe für elegante Anzüge und Damenkostüme werden auch meterweise abgegeben.

Verlangen Sie meinen reichillustrierten Katalog u. Musterkollektion kostenlos. Auf Wunsch Teilzahlung! — Bei Barzahlung Rabatt!

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin. — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

36.05
U XI

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens

in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 51. Berlin, den 22. Dezember 1912. 31. Jahrg.

Neue Bahnen.

Wenige Wochen noch trennen die „Umschau" von ihrem Eintritt in den **32. Jahrgang** ihres Bestehens.

Wir haben es als Pflicht der Pietät betrachtet, eine gewisse Frist vergehen zu lassen, ehe wir die Pläne, die uns bei der Übernahme der „Umschau" bereits vorschwebten, in die Tat umzusetzen. Jetzt, bei dem Eintritt in ein neues Lebensjahr der „Umschau" ist der Moment gekommen, der die Verwirklichung der grundlegenden Umgestaltung bringen soll, die naturgemäß sorgfältiger Vorbereitung bedurfte, ehe sie das Licht der Öffentlichkeit erblicken durfte.

Aus dem begrenzten Wirkungskreise als Vertreterin bestimmter Zöllnerkategorien soll die „Umschau" sich jetzt zu der allumfassenden Aufgabe erheben,

ein Familienblatt für das deutsche Zöllnerheim

zu sein, das unabhängig von Stellung und Vorbildung der Leser in **jedem deutschen Zöllnerheim der Belehrung und Unterhaltung** dienen soll. Zu diesem Zwecke wird zunächst vom 1. Januar 1913 ab

der Umfang der „Umschau" verdoppelt

so daß sie in Zukunft in einer **Mindeststärke von 16 Seiten** erscheinen wird. In aller Stille haben wir auch bereits die Zahl der jährlich erscheinenden Nummern der „Umschau" von 48 auf 52 erhöht, so daß die „Umschau" in Zukunft **jeden Sonntag in den Händen unserer Leser** sein wird. Und in weit höherem Maße, als bisher, soll auch den **Bedürfnissen der Frau und der Familie** Rechnung getragen werden, insbesondere durch die

jeder Nummer beiliegende achtseitige illustrierte Unterhaltungsbeilage

mit ausgezeichneten **Romanen** und anderem Unterhaltungsstoff aller Art. Ferner dient diesem Zwecke der neu eingerichtete

Ärztliche Ratgeber,

der auf alle Anfragen kranker und leidender „Umschau"-Leser völlig unentgeltlich von **hervorragender fachmännischer Seite** Auskunft gibt. Besonderen Reiz werden die unter der Rubrik **„Ernstes und Heiteres aus dem Zöllnerleben"** erscheinenden Schilderungen von Erlebnissen **aus dem Leserkreise** gewähren. Zu diesem Zwecke werden wir demnächst ein

Preisausschreiben

veröffentlichen, das jedem Leser die Beteiligung ermöglicht und ihm Aussicht auf den Gewinn eines Preises bietet, der für **jede** zum Abdruck gelangende Arbeit gewährt wird.

Ist somit reichlich für Unterhaltung und Belehrung gesorgt, so haben wir es auch an **sozialer Arbeit** nicht fehlen lassen, indem nunmehr in Ansehung der besonderen Gefahren des Zöllnerberufes

jeder „Umschau"-Abonnent gegen tödlichen Unfall innerhalb oder außerhalb des Dienstes mit 1000 Mk. versichert

ist. Wir haben diese Versicherung bei einer **großen deutschen Lebensversicherung** abgeschlossen, deren Versicherungsbedingungen der Genehmigung des Kaiserlichen Reichsaufsichtsamts unterliegen. Die besonderen Bedingungen dieser Versicherung, für die wir

keinerlei Mehrzahlung

verlangen, können demnächst von uns bezogen werden.

Wir sind gewiß, daß die außerordentlichen Aufwendungen, die zur Verwirklichung aller dieser Vorteile für unsere Abonnenten erforderlich sind, die vollste Anerkennung finden und uns reichen Dank durch das Hinzuströmen zahlreicher neuer Freunde bringen werden. Wir bitten zu diesem Zwecke um gütige Unterstützung unserer treuen Leserschaft durch Empfehlung in Kollegenkreisen und gütige **Aufgabe von Adressen,** die sich für Zusendung von Probenummern eignen. Probenummern und Werbematerial in jeder beliebigen Zahl umsonst und portofrei.

Redaktion und Verlag der Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Schein und Sein.

Die „Deutschen Nachrichten", die nunmehr völlig als Kopfblatt der „Deutschen Warte" erscheinen und ihren wochentäglichen Mangel an jedwedem Material, das ein spezielles Interesse für die Beamtenschaft bieten könnte, durch eine erhebliche Vergrößerung und Verstärkung des Untertitels „Zentralorgan der deutschen Beamtenschaft" auszugleichen suchen, haben einer persönlichen Erklärung ihres Chefredakteurs Aufnahme gewährt, in der er so ziemlich den gesamten Inhalt des in Nr. 50 der „Umschau" wiedergegebenen Berichtes über die Novemberversammlung der Ortsgruppe Berlin des Bundes der Festbesoldeten dementiert. Der Bericht stammte, wie erwähnt, von einer Berliner Korrespondenz und ist einem großen Teile der deutschen Presse zugegangen. Weshalb die Korrespondenz nun gerade ein Vergnügen daran haben sollte, dem Bund der Festbesoldeten wehe zu tun, ist unerfindlich. Der Herausgeber der Korrespondenz hält aber gegenüber dem Dementi der „Deutschen Nachrichten" seine Angaben völlig aufrecht, und aus Gründen, die sich aus dem weiter unten Gesagten ergeben, haben wir gar keine Veranlassung, dem Urheber des Dementis die größere Glaubwürdigkeit beizumessen.

Doch selbst wenn man dem Dementi in der Hauptsache Glauben schenken wollte, würde doch unbestreitbar bleiben, daß der Bund der Festbesoldeten, der die Hoffnung eines großen Teiles der Beamtenschaft bildete, einfach an den Hansabund *verschachert* worden ist, weil man ideell und finanziell am Ende war. Anstatt dem Bundestage offen einzugestehen, daß man den Karren verfahren habe und sich nicht mehr zu helfen wisse, anstatt nun wenigstens dem Bundestage die Möglichkeit zu geben, durch einen neuen Vorstand dem Bunde die Existenz zu retten, hat man den Bund schnöde an den Hansabund verkauft. Man hätte ja auch schwerlich dem neuen Vorstande die Geschäfte übergeben können, ohne ihm die Möglichkeit zu gewähren, die ganze vorherige Geschäftsführung nachzuprüfen. Und da hat man lieber den Bund moralisch auffliegen lassen. Schließlich gibt es ja auch nach außen hin ein ungleich vorteilhafteres Relief, wenn man mit den Spitzen von Handel und Industrie im Direktorium und Ausschuß des Hansabundes sitzt, als wenn man simples Mitglied eines Bundesvorstandes ist, in den man nach seiner beruflichen und sozialen Position hineingehört. Mit ehrlicher Ueberzeugung kann jedenfalls keiner der Herren des Bundesvorstandes sagen, daß er in dem Anschluß an den Hansabund einen wünschenswerten Schritt erblicke.

Wenn immer wieder die törichte Phrase gebraucht wird, daß man durch den Anschluß ein besseres Verhältnis mit dem gewerblichen Mittelstande erzielen wolle, so steht das ungefähr auf derselben Höhe, als wenn wir uns freiwillig unter englische Oberhoheit stellen wollten, um auf diese Weise die deutsch-englische Spannung zu beseitigen. Herr Falkenberg hat in der erwähnten Versammlung ja auch neben den sorglich erdachten Phrasen, weil er im Kreise von zehn oder elf Mitgliedern sich sicher fühlte, den wahren Grund enthüllt: *Es blieb nichts anderes übrig!* Wenigstens, wenn man nicht urbi et orbi den Zusammenbruch eingestehen wollte.

Das — sagen wir einmal — sehr großzügige Gewissen, das den Herren vom Bundesvorstande gestattete, die Interessen der Festbesoldeten einfach an den Hansabund zu verkaufen, anstatt dem Bundestage die Möglichkeit der Rettung des Bundes zu geben, erinnert mich nun lebhaft an die mimosenhafte Empfindlichkeit, die die Herren mir gegenüber bekundeten, als ich mich in einem schweren Gewissenskonflikt genötigt sah, für die Erhaltung der „Deutschen Nachrichten" in irgend einer Form zu kämpfen.

Zur Erläuterung muß ich vorausschicken, daß der Aufsichtsratsvorsitzende der „Deutschen Nachrichten", Geh. Kommerzienrat Bürenstein, mir bereits einige Monate nach der Begründung der „Deutschen Nachrichten" eines Tages gesagt hatte, weshalb ich ihm nicht erzählt hätte, daß ich katholisch sei. Der Onkel seines Sozius sei der bekannte Zentrumsabgeordnete Müller-Fulda, der sehr reich sei und vielleicht auf irgend eine Weise für die „Deutschen Nachrichten" zu interessieren sei. Nachdem nun die Geldgeber der „Deutschen Nachrichten" weit über ½ Million hergegeben hatten, schien eines Tages wieder einmal das Ende aller Dinge gekommen zu sein und dabei kam Geheimrat Bürenstein auf die Idee zurück, den Abg. Müller-Fulda für eine Beteiligung zu gewinnen. Da ich aber mehr in der praktischen Politik stände, möchte ich versuchen, sie dem Abg. Müller-Fulda in einer Denkschrift schmackhaft zu machen. Natürlich konnte ich ihm das Blatt nicht als Zentrumsblatt offerieren, denn das hätte es nicht sein können, und an einem liberalen oder konservativen Blatt sich zu beteiligen, hätte dem Abgeordneten Müller-Fulda gar nicht in den Sinn kommen können. Es blieb also logischer Weise nur übrig, das Blatt als unparteiisch anzubieten — was es bis dahin war — und wohlwollende Behandlung des Zentrums zuzusagen, — so gut wie es unparteiische Generalanzeiger gibt, die die Liberalen und solche, die die Konservativen wohlwollend behandeln. Ich verfaßte daher folgendes Exposé:

„Das Zentrum fühlt sich, wie aus seiner gesamten Haltung sowohl, wie insbesondere aus einigen Publikationen neueren Datums hervorgeht, in der ihm in der jetzigen politischen Konstellation unter der Aera der Blockpolitik aufgedrängten Stellung nichts weniger als wohl und möchte je eher desto lieber eine Aenderung herbeiführen. Schon die Gewährung eines Sitzes im Reichstagspräsidium würde es nach den Ausführungen des Dr. Julius Bachem für alle erlittene Unbill versöhnen, wenn auch der jüngere und heißblütige Abgeordnete Erzberger das Opfer der Absägung des Fürsten Bülow gebieterisch fordert. Auch dem Fürsten Bülow ist offenbar trotz der glänzenden Kampagne, die hinter ihm liegt, mit Rücksicht auf die bevorstehende Reichsfinanzreform die jetzige Stellung des Zentrums recht unbequem, um so mehr als die Linke des Blocks bereits bedenklich abzubröckeln droht. Die von Naumann und Genossen demagogisch beherrschte Linke benutzt jede sich bietende Gelegenheit, wie der Fall Schücking lehrt, um vom Block loszukommen und das alte Projekt des Zusammengehens mit der Sozialdemokratie zu erreichen, und sie stellen vollbewußt so unerfüllbar hohe liberale Forderungen, daß Fürst Bülow diese nimmermehr erfüllen kann, ohne die Rechte vom Block abzusprengen. Der Plan Dr. Arends (freikons.), die Reichsfinanzreform ohne das Zentrum zu machen, erscheint offenbar der Regierung politisch unklug und aussichtslos und die den Regierungswünschen stets zugängliche konservative Presse, insbesondere die „Kreuzzeitung" und selbst der sonst so katholikenfeindliche „Reichsbote" treten ganz frei und offen für die Wiederherstellung der konservativ-klerikalen Mehrheit ein. Die Regierung möchte den Frieden, aber sie kann nicht, wie sie will, denn die Geister, die sie am 13. Dezember 1906 rief, die Geister des Kampfes gegen das Zentrum, wird sie nun nicht los. Der äußeren Stärke des Zentrums hat der ganze mit allen Machtmitteln der Regierung geführte Kampf nicht geschadet und hätte nicht wenigstens bei den letzten Reichstagswahlen der Erfolg gegen die Sozialdemokratie über die absolute Erfolglosigkeit des so pomphaft angekündigten Kampfes gegen das Zentrum hinwegge-

täuscht, so wäre schon damals der totale Mißerfolg der Blockpolitik evident gewesen.

Fürst Bülow aber hat das Amt, das er z. Z. nur mit Widerstreben übernommen hat, heute liebgewonnen, er ist ein Kleber geworden, der sich nur höchst ungern und sicher nur unfreiwillig von seinem Posten trennen würde. Er muß daher einen modus vivendi suchen, ebenso das Zentrum, dem es natürlich eine große Genugtuung bedeuten würde, wenn es wieder in seine alte dominierende Stellung zurückkehren könnte. Das Bestreben, mehr oder weniger den status quo ante wiederherzustellen, ist also auf beiden Seiten vorhanden, als ungeheures, scheinbar unüberbrückbares Hindernis steht zwischen beiden die bei Inaugurierung der Blockpolitik künstlich von der Regierung gezüchtete und von den Parteien natürlich mit Begeisterung verbreitete Animosität weitester Volksmassen gegen das Zentrum Das ist der springende Punkt, demgegenüber Zentrum sowohl wie Regierung heute ratlos dastehen, obwohl die Regierung ja mit Hilfe der konservativen Presse bereits kräftig Kontredampf gibt.

Nun ist das Zentrum aber in einer ganz besonders unangenehmen und schwierigen Lage. Die Zentrumspresse wird natürlich nur von Zentrumsleuten gelesen; in die Kreise der übrigen Parteiangehörigen, in die sie mancherlei Aufklärung über das Zentrum tragen könnte, kommt sie überhaupt nicht hinein. Umgekehrt aber ist die gesamte liberale Generalanzeigerpresse, die natürlich energisch die Blockpolitik mitmacht, massenhaft in katholischen Kreisen verbreitet und führt im eigenen Lager des Zentrums vielfach Entfremdung der katholischen Wähler mit ihrer Partei herbei.

Es erscheint deshalb als dira necessitas für das Zentrum die öffentliche Meinung in *seinem* Sinne zu beeinflussen. Durch die Zentrumspresse kann das natürlich nicht geschehen, vielmehr ist dazu eine *abseits vom Parteigetriebe stehende* Presse erforderlich, die **nicht mit dem Zentrum blind durch Dick und Dünn geht,** sondern seine unverkennbaren Vorzüge ebenso bewußt in die richtige Beleuchtung setzt, wie es **gegebenenfalls auch ein Wort des Tadels zu finden weiß.**

In der Arbeiterschaft findet nun fraglos bereits eine starke Beeinflussung des nichtkatholischen Arbeiters zugunsten des Zentrums durch die Presse und die sonstige Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften statt, wobei dem Zentrum seine über alle Zweifel erhabenen Verdienste auf sozialem Gebiete natürlich sehr zustatten kommen. Dort — in den Arbeiterkreisen — sitzt *nicht* die blockistische Zentrumsgegnerschaft, sondern fast ausschließlich die sozialdemokratische Gegnerschaft des Zentrums. Die größte Verbreitung und beste Aufnahme haben wohl die blockistischen Bestrebungen im Mittelstande gefunden, nicht zum wenigsten in der Beamtenschaft, der die „Nordd. Allg. Zeitg." in der Wahlkampagne unter der Ueberschrift „Zu den Reichstagswahlen" offiziös Kunde von der Absicht der Regierung brachte, die Beamtengehälter zu erhöhen.

Inzwischen ist allerdings in Beamtenkreisen die Stimmung vielfach gründlich umgeschlagen, da man sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah. Es kam hinzu, daß das Zentrum sich für die Beamten ganz besonders ins Zeug legte und daß es noch heute die einzige Partei ist, die mittlere Beamte ins Parlament gebracht hat, abgesehen von dem konservativen Abgeordneten Wollkowski der aber im Grunde seines Herzens Zentrumsmann und nur mit Hilfe des Zentrums gewählt worden ist. Im Reichstag sitzt Hamecher, im Abgeordnetenhause außer Wollkowski *drei* mittlere Beamte als Zentrumsabgeordnete und außerdem der lediglich mit Hilfe des Zentrums gewählte General von Kloeden.

Gerade die „Deutschen Nachrichten", die z. Z. ein freisinniges Blatt, „blockistisch bis zur Verwischung des Unterschiedes von konservativ und liberal" nannte, haben die Stimmung ihrer Leserschaft folgend umschwenken und wohl oder übel für die Versöhnung der Regierung mit dem Zentrum Propaganda machen müssen (siehe beiliegenden Ausschnitt aus dem „Wiesbadener Tageblatt". Der Artikel „Die Regierungspeitsche" und die Ausführungen des Abgeordneten Erzberger in den „Deutschen Nachrichten" sprechen für sich.

Wenn also irgendwo, so ist in der Beamtenschaft der Boden für einen Umschwung in der Beurteilung des Zentrums geeignet und diesen Umschwung zu vollziehen, wäre kein anderes Blatt so geeignet, wie die „Deutschen Nachrichten", nur fehlt ihnen einstweilen noch der Resonanzboden, der ihm mit Hilfe großer Mittel geschaffen werden müßte, wobei sich naturgemäß ihr Wirkungskreis mit Leichtigkeit auf weitere Volkskreise ausdehnen ließe. Hätte es vor dem 13. Dezember 1906 ein derartiges Blatt mit großem Einfluß, weiter Verbreitung und entsprechender Leserzahl gegeben, so konnte damals nie und nimmer die Regierung zum Sturm gegen das Zentrum blasen.

Es liegt daher für das Zentrum zweifellos ein ungeheures Interesse vor, daß ein derartiges Blatt

das ohne Zentrumsblatt zu sein, für den Frieden zwischen den Konfessionen eintritt, die Zentrumshetze nicht mitmacht und die Verdienste und die Haltung des Zentrums objektiv würdigt,

nicht nur besteht, sondern *möglichste Verbreitung* erfährt. Das würde das Zentrum vor der Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse wie Ende 1906 endgültig bewahren und sicher würde mit einer gerechteren Würdigung des Zentrums, über dessen Taten heute alle übrigen Parteiangehörigen nur von einer ihm übelgesinnten Presse unterrichtet werden, eine Mäßigung der konfessionellen Gegensätze Hand in Hand gehen.

Geheimrat Bürenstein nannte diese Denkschrift in der nächsten Aufsichtsratssitzung „meisterhaft" und sein Sozius übernahm es, auch seinerseits direkt an den Abgeordneten Müller-Fulda heranzutreten. Da auch die Allgemeine Verlagsgesellschaft, die bekanntlich nur Werke mit rein katholischer Tendenz verlegt, eine Bürensteinsche Unternehmung ist, so liegt darin wohl kaum etwas Befremdendes. Der vorstehenden Denkschrift fügte ich ein Begleitschreiben bei, und da Abg. Müller-Fulda mich persönlich nicht kannte, andrerseits aber derartige Verhandlungen natürlich persönliches Vertrauen erfordern, so berief ich mich auf meine frühere Zugehörigkeit zur Zentrumspresse und meine Bekanntschaft mit einzelnen, namentlich angeführten Zentrumsabgeordneten. Leider besitze ich dieses Begleitschreiben nicht mehr, denke aber, daß die „Deutschen Nachrichten" die Liebenswürdigkeit haben werden, die Veröffentlichung zu übernehmen.

Zur Erklärung meiner subjektiven Stellung hierzu muß ich noch anführen, daß ich selbst aus der Zentrumspresse hervorgegangen war und daß diese Vorgänge *vor* der Reichsfinanzreform lagen, die mich endgiltig vom Zentrum getrennt hat. Damals herrschte in weitesten Kreisen — auch der nichtkatholischen — Beamtenschaft, eine durchaus günstige Stimmung gegenüber dem Zentrum. Ich erinnere nur an den Postverband und den Verband der mittleren Eisenbahnbeamten. Die Vorstände fast aller Beamtenverbände wandten sich damals mit ihren Wünschen in erster Linie an das Zentrum. Somit mußte sich damals meinem subjektiven Standpunkt ein ganz anderes Bild bieten, als heute, wo alle diese Momente weggefallen sind und wo alle Welt unter dem Eindruck der Verärgerung durch den blauschwarzen Block steht! Dennoch war mir bei diesem Exposé nicht ganz wohl, da immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen war, daß die „Deutschen Nachrichten" in ihrer absoluten Unabhängigkeit, deren sie sich bis dahin erfreut hatten, beeinträchtigt werden könnten. (Ich selbst hatte damals gerade Aussicht, auf eine andere, mir sehr sympathische Stellung und war fest entschlossen, im Falle der Beteiligung des Abgeordneten Müller-Fulda meine Stellung bei nächster Gelegenheit aufzugeben. Wenn ich das in dem Begleitschreiben nicht zum Ausdruck brachte, so hatte das darin seinen Grund, daß nach der damaligen Konstellation die Zeitung ohne meine weitere Mitwirkung unverkäuflich war). Wenn ich mich dennoch zu dem Schritte entschloß, so hatte das seinen Grund darin, daß ich einfach den Geldgebern gegenüber, die bereits weit über eine halbe Million geopfert hatten, schuldig war, das Blatt vor dem Zusammenbruch und sie selbst vor dem völligen Verlust ihrer Anteile zu bewahren, wozu ich übrigens auch als alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft *gesetzlich verpflichtet* war. Wer in meiner Stelle anders gehandelt hätte, wer demgegenüber für die Verschacherung des Bundes der Festbesoldeten

an den Hansabund nicht ein ganz anderes Empfinden hat, der werfe den ersten Stein auf mich!

Aus der Beteiligung des genannten Abgeordneten ist nichts geworden, aber die Sache hat ein Nachspiel:

Als die neuen Herren bei den „Deutschen Nachrichten" ihren Einzug gehalten hatten, hielten sie es für ihre erste und wichtigste Aufgabe, meinen Schreibtisch, Schrank usw. gründlich durchzuschnüffeln und zwischen Schublade und Wand fand man obiges Exposé, das nach Lage der Dinge zweifelsohne Eigentum der Vorbesitzerin der „Deutschen Nachrichten" war. Das hinderte die Herren aber nicht, damit zu schalten und zu walten, als ob es ihr Eigentum sei, und die nächste Vorstandssitzung war bestimmt, das Scherbengericht über mich ergehen zu lassen. Auf dem vorhergehenden Bundestage hatte ich zu dem gesamten übrigen Vorstande in scharfer Opposition gestanden und nach dem liebenswürdigen — natürlich echt demokratischen — Rezept: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein!" mußte ich abgesägt werden. Die obige Denkschrift wurde zur Sprache gebracht und nachdem ich bereits beim Betreten des Sitzungszimmers die kühle Luft verspürt hatte, die mir entgegenwehte, wurde jetzt in sorgsamer Regie der Stab über mich gebrochen, was um so leichter war, als ich mit der Angelegenheit, deren ich mich im Moment kaum mehr entsann, total überrascht wurde. Man stellte schließlich die Einberufung eines außerordentlichen Bundestages in Aussicht, da ich schlecht genug war, die sorgsam präparierte „Meinung" des hohen Bundesvorstandes als mir höchst schnuppe zu erklären, da ich der Jurisdiktion dieser Körperschaft nicht unterstände.

Leider ließ damals mein Gesundheitszustand so ziemlich alles zu wünschen übrig, was wohl am besten daraus hervorgeht, daß in meinem bekannten Prozeß mit dem Regierungspräsidenten von Posen die Hauptverhandlung mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand vertagt wurde. Da nun aber damals allerlei Kabalen und Intriguen gegen mich gesponnen wurden, deren Fäden immer wieder nach der Redaktion der „Deutschen Nachrichten" führten, wo die Herren Falkenberg und Remmers ihres Amtes walteten, da ferner eine von den „Deutschen Nachrichten" besoldete Persönlichkeit, die mit der Bezeichnung „Hausknecht des Herrn Remmers" für Eingeweihte genügend charakterisiert ist, Tag für Tag gegen mich arbeitete und in ungezählten Besuchen alle Stellen gegen mich einzunehmen suchte, deren Mitwirkung ich beim Aufbau einer neuen Existenz bedurfte, so stieg unter dem Einfluß dieser Tatsachen meine Nervosität derartig, daß man sich schließlich seitens meiner Familie an Geheimrat Büxenstein mit der Bitte wandte, diesem Treiben aus allgemein menschlichen Rücksichten Einhalt zu tun, zumal mir die Aktionsfreiheit dadurch genommen war, daß ich meinerseits weder in der Offensive noch in der Defensive bis zum 1. Januar 1911 etwas gegen die „Deutschen Nachrichten" unternehmen durfte.

Infolgedessen hatte ich wenige Tage später eine Unterredung mit Geheimrat Büxenstein, in der mir dieser nahelegte, mich mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand nicht den weiteren Aufregungen auszusetzen, die mit der Durchfechtung der Sache unfehlbar verbunden sein würden. Auf meine verschiedenen Einwendungen, meinte er schließlich, daß ja ehrenwörtliche Garantien dafür gegeben werden könnten, daß im Falle meines Ausscheidens aus dem Bundesvorstande über den Kreis desselben hinaus über die Angelegenheit der obigen Denkschrift nichts bekannt werde. Allerdings kannte ich die Verhältnisse besser als Geheimrat Büxenstein und äußerte wiederholt meine großen Bedenken, ob ich mich auf ein solches Ehrenwort verlassen könne. Meine Zweifel wurden aber ganz entrüstet zurückgewiesen und in meinem damaligen deprimierten Zustande, der vor allem der Ruhe bedurfte, habe ich mich schließlich breit schlagen lassen, dem sicher wohlgemeinten, aber für mich schädlichen Rate Folge zu leisten. Da ich wenig Lust verspürte, mit Herrn Falkenberg zusammenzukommen, so wartete ich in einem Nebenzimmer den Ausgang der Unterredung zwischen Geheimrat Büxenstein und Herrn Falkenberg ab. Nach meiner Rückkehr wurde mir dann mitgeteilt, daß Herr Falkenberg sein Ehrenwort gegeben hätte, daß im Falle meines freiwilligen Ausscheidens nichts über die Angelegenheit über den Kreis des Bundesvorstandes hinaus bekannt werden solle. Infolgedessen erklärte ich dann meinen Austritt aus dem Bundesvorstande unter Beifügung folgenden ärztlichen Attestes:

Berlin, 16. 8. 1910.

Aerztliches Attest!

„Ich habe am 13. August 1910 einen Herzbefund des Herrn Chefredakteur Coböken behufs Einreichung bei Gericht aufgenommen. Der Befund fiel derartig ungünstig aus, daß Herr Coböken sich für die nächste Zeit aller Tätigkeit in Versammlungen enthalten muß, wenn nicht dauernder Schade in der Herztätigkeit eintreten soll.

Herr Coböken ist Herzneurastheniker, der der Ruhe bedarf.

gez. Dr. med. Ebeling
pr. Arzt".

Ich hatte also mein Versprechen ausgelöst, und es verlohnt sich vielleicht zum Schluß noch kurz festzustellen, wie das Ehrenwort der andeten Seite gehalten wurde: Bei einer einzigen Berliner Tageszeitungsredaktion sind drei Abschriften der Denkschrift von drei verschiedenen Seiten zu verschiedenen Zeiten eingegangen!

Und was Herr Falkenberg dazu konnte, wenn andere Bundesvorstandsmitglieder sein Ehrenwort nicht gehalten haben? Darauf mag folgender Brief Auskunft geben:

Berlin SW. 48, 24. August 1910.

Herrn Kommerzienrat Georg Büxenstein,
Berlin SW. 48.

Sehr geehrter Herr Kommerzienrat!

. . . . Als ich neulich nach der Rücksprache mit Ihnen meinen Austritt aus dem Bundesvorstande der Festbesoldeten anzeigte, war mir, offen gestanden, dabei keineswegs wohl, weil ich von vornherein an die Versprechungen der andern Seite nicht glaubte. Wie recht ich damit hatte, haben mir inzwischen die Tatsachen bewiesen. Herr Falkenberg hat gestern unter einem Vorwande eine Zusammenkunft mit Herrn St. (mit dem ich mich gerade zu assoziieren im Begriffe stand J. C.) herbeigeführt und diese nun nach bestem Können ausgenutzt, um Herrn St. gegen mich aufzuwiegeln. Insbesondere hat er damit operiert, daß ich aus dem Bundesvorstande hätte ausscheiden müssen, und daß man mir nur aus Gnade und Barmherzigkeit Gesundheitsrücksichten zugebilligt habe. Wenn das nicht gegen das von Herrn Falkenberg Ihnen gegebene Ehrenwort verstößt, so weiß ich wahrhaftig nicht, was ein Ehrenwort sein soll . . . . Auch sonst hat Herr Falkenberg auf alle Weise Herrn St. gegen mich zu beeinflussen versucht. So hat er ihm insbesondere gesagt, diejenigen Kreise, die Herrn St. bisher für einen tüchtigen Geschäftsmann gehalten hätten, könnten absolut nicht begreifen, wie er sich mit mir ein-

lassen könne . . . . Wie die Sache zusammenhängt, geht übrigens daraus deutlich hervor, daß Herr Falkenberg selbst gesagt hat, Herr Remmers hätte ihn schon seit einiger Zeit aufgefordert, mit Herrn St. einmal wegen des Verhältnisses mit mir Rücksprache zu nehmen. Es kommt also faktisch doch auf das hinaus, was ich schon vor längerer Zeit Ihnen gegenüber behauptet habe, daß die Herren auf meinen Ruin hinarbeiten, und zwar wie sie . . . . . in der letzten Vorstandssitzung, der ich beiwohnte, zum Ausdruck brachten, weil ich sie auf der letzten Hauptversammlung bekämpft habe . . . . . .

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr stets ergebener
gez. Jos. Coböken.

J. C.

Warum wird den Hauptzollamts-Dirigenten immer noch der Direktortitel vorenthalten?

Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses führte in ihrer Abendsitzung vom 4. Dezember 1912 die Beratung der Anträge fort, die den Volksschullehrern Zutritt zu den akademischen Studien bzw. eine bessere Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Fortbildung an preußischen Universitäten verschaffen wollen. Nach längerer Aussprache nahm die Kommission mit allen gegen eine Stimme einen Antrag an, der die Regierung ersucht, im Interesse des Volksschulwesens 1. die bestehenden Kurse auszubauen, und zwar soll den Volksschullehrern die Erlangung einer solchen akademischen Ausbildung ermöglicht werden, daß sie befähigt sind, für die Besetzung der Stellen der Kreisschulinspektoren, der Lehrer (Oberlehrer und Direktoren) an Seminaren Verwendung zu finden; 2. mehr noch als bisher soll Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Mittelschullehrerprüfung gegeben werden.

Wie sonderbar ist es doch, daß es Volksschullehrer zu Kreisschulinspektoren und Seminar-Direktoren, daß es Militäranwärter und ehemalige Offiziere zu Proviantamts-Direktoren, Lazarett-Depot- und Garnisonverwaltungs-Direktoren, daß es Beamte mit Einjährigen-Vorbildung zu Eisenbahn- und Rechnungs-Direktoren bringen, daß Postpraktikanten und ehemalige Offiziere auch Post-Direktoren werden können und daß im Privatleben jeder tüchtige Kaufmann oder Techniker zum Bank-, Fabrik-, Brauerei-Direktor avancieren kann, daß aber andrerseits der mit dem Abiturienten-Zeugnis ausgerüstete, dem Offizierkorps des Beurlaubtenstandes angehörende, zolltechnische Beamte trotz zweier Facheramina allerhöchstens bis zum Ober-Revisor oder Ober-Inspektor, niemals aber bis zum Zolldirektor vordringen kann. Woran in aller Welt mag das wohl liegen?

Zoll- und Steuertechnisches.

Schaumwein aus Frucht- und Samoswein.

Urteil des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1912.

Nach dem alten Schaumweinsteuergesetz vom 9. Mai 1902 wie auch nach dem neuen vom 15 Juli 1909 beträgt für Schaumwein aus Fruchtweinen die Steuer 10 Pf. pro Flasche, für Schaumwein aus Frucht- und Traubenwein jedoch nach dem alten Gesetz, das bis 1. August 1909 in Geltung war, 50 Pf, nach dem neuen Gesetze 1 Mk pro Flasche. Wegen Defraudation dieser Schaumweinsteuer war auf Grund von § 2 des alten und § 16 des neuen Gesetzes der Weinkäufer Otto Brandenburg von der Kgl Preußischen Oberzolldirektion zu Berlin mit zwei Geldstrafen von je 10000 Mk. belegt worden. Der Sachverhalt war folgender: Brandenburg war erst bei der Schaumweinkellerei S. & Co., dann bei der Firma Sch. & W. in Berlin als Kellermeister tätig gewesen. Vollkommen selbständig hatte er die Fabrikation von Fruchtschaumwein und auch ihre Versteuerung zu besorgen Den Schaumwein stellte er nicht aus reinem Fruchtwein, sondern aus einer Mischung von Fruchtwein und Samoswein her, versteuerte aber trotzdem, nach Ansicht der Zollbehörde widerrechtlich, die Flasche mit 10 Pf. Er wählte die niedrige Versteuerung, weil er der Meinung war, Samoswein sei kein Traubenwein, da er nicht durch Keltern aus frischen, sondern durch Aufkochen aus den auf Stroh getrockneten Trauben hergestellt werde. Er habe ihn also nur als sogenannten Strohwein gekannt. Erst bei Gelegenheit eines neuen Engagements wurde Brandenburg auf seinen Irrtum aufmerksam gemacht, und damals erfuhr auch die Oberzoll irektion davon. Ueber die wider ihn ausgesprochene hohe Strafe beantragte der Küser nunmehr richterliche Entscheidung. Am 22. Mai 1912 hatte er sich auch vor dem Landgericht Berlin I zu verantworten, wurde aber freigesprochen, da er sich bei Begehung der Schaumweinsteuerhinterziehung in einem nach § 59 StGB. die Strafe ausschließenden tatsächlichen Irrtum befand. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft und die Oberzolldirektion Revision beim Reichsgericht ein, in der sie geltend machten, daß höchstens von einem Rechtsirrtum die Rede sein könne. Es komme nicht auf die Art der Herstellung des Samosweins an, sondern auf die ihm zugrunde liegenden Rohstoffe, und dies seien auf Stroh getrocknete frische Trauben. Nach § 1 des Weingesetzes vom 7 April 1909 müsse man also Samoswein als Traubenwein bezeichnen, mithin sei der objektive Tatbestand der zu geringen Versteuerung genügend dargetan. Auf Antrag des Reichsanwalts hob das Reichsgericht auch das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Berlin II zurück, jedoch aus anderen Gründen, als die Revision sie geltend machte. In der Entscheidung des höchsten Gerichtshofs wurde ausgeführt, daß es fraglich sei, ob § 16 des neuen Schaumweinsteuergesetzes hier für die Bestrafung zutreffen könne. Denn für die Defraudation liege hier die als Tatbestandsmerkmal erforderte Absicht nicht vor. Höchstens könne nach § 9 des Gesetzes eine Ordnungsstrafe in Betracht kommen. Schließlich sei auch die Frage etwaiger Verjährung nochmals eingehender Prüfung zu unterziehen. Deshalb war der Fall an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

Generalverordnung der sächsischen Generalzolldirektion, betr. die Ausbildung der Beamten.

(Schluß.)

Generalverordnung,
Ausbildung der Steueraufseher betreffend.

Nr. 87 Ab. Dresden, am 8. April 1911.

Die Generalzolldirektion hat die Ueberzeugung gewonnen, daß im dienstlichen Interesse eine bessere fachliche Ausbildung der Steueraufseher unbedingt ist, und sieht sich daher zu folgenden Anordnungen veranlaßt.

Eine einheitliche Regelung der Art und Weise der Steueraufseher läßt sich mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit der örtlichen und dienstlichen Verhältnisse in den einzelnen Oberkontrollbezirken nicht durchführen. Wohl aber ist der zu erreichende Zweck überall der gleiche, indem es nämlich hauptsächlich darauf ankommt, die Steueraufseher mit allen in ihren Bezirken vorkommenden Abgabezweigen und den sich darauf beziehenden Vorschriften — tunlichst systematisch - genau bekannt zu machen, und sie zur Vornahme gründlicher, zweckentsprechender und mit den Absichten der einschlagenden Bestimmungen in Einklang stehender Prüfungen der Gewerbsanstalten ihres Bezirks unter Berücksichtigung von deren etwaigen besonderen Eigentümlichkeiten, ihnen eingeräumter Vergünstigungen usw. anzuleiten.

Soweit regelmäßige, monatliche Rapporte mit den Steueraufsehern eines Oberkontrollebezirks abgehalten werden, die übrigens nicht regelmäßig an demselben Monatstage stattfinden dürfen, wird es sich für den Bezirksoberkontrolleur empfehlen, die Unterweisungen im Anschlusse hieran vorzunehmen, gegebenenfalls, wenn nicht alle Steueraufseher gleichzeitig dem Dienste entzogen werden können, unter Einteilung der Beamten in verschiedene Gruppen. Wo in den Obergrenzkontrollebezirken die nach der Generalverordnung vom 11. Juli vorigen Jahres Nr. 3788 A* vorgeschriebenen Unterweisungen der Grenzaufseher in regelmäßigen Zusammenkünften stattfinden, werden die dem Bezirke angehörigen Steueraufseher hierzu zugezogen werden können; doch muß der Oberkontrolleur dabei ihrer Ausbildung sich noch besonders widmen. In Bezirken, in denen regelmäßige Rapporte der Steueraufseher nicht stattfinden und

sich auch mindestens monatliche Zusammenkünfte des Oberkontrolleurs mit seinen Steueraufsehern zum Zwecke von deren Weiterbildung nicht wohl ermöglichen lassen, erübrigt nur, daß der Oberkontrolleur bei dienstlichen Zusammentreffen mit den einzelnen Steueraufsehern sich dieser Aufgabe unterzieht, und zwar hat dies monatlich mindestens 1 Mal in gründlicher Weise zu geschehen. Im übrigen gelten im einzelnen die in der angezogenen Generalverordnung vom 11. Juli 1910 aufgestellten Vorschriften auch für die Unterweisungen der Steueraufseher, und den Hauptzollamtsvorständen wird es auch insoweit zur besonderen Pflicht gemacht, über die genaue und zweckentsprechende Durchführung dieser Anordnungen fortgesetzt zu wachen und sich über die erzielten Erfolge persönlich zu unterrichten, nach Befinden auch selbst fördernd einzugreifen.

Wo bei Zusammenkünften zum Zwecke der Unterweisung die Raumfrage Schwierigkeiten bietet, würde die Generalzolldirektion nicht abgeneigt sein, die im einzelnen Falle für die jedesmalige Ermietung eines Zimmers erwachsenden Kosten — ihre Angemessenheit vorausgesetzt — den Oberkontrolleuren vergüten und ebenso in denjenigen Fällen, in denen es zweckmäßig erscheint, daß wegen großer Entfernungen des Orts der Zusammenkunft die Steueraufseher eine Fahrgelegenheit benutzen, ihnen die Kosten der Eisenbahn, des Dampfschiffs oder der Fahrpost ersetzen zu lassen. In allen diesen Fällen würde — und zwar tunlichst vorher — die Entschließung der Generalzolldirektion einzuholen sein.

Das Saccharinschmuggelfieber.

Der seit Jahresfrist mächtig überhandnehmende Schmuggel des Süßstoffes nach Deutschland und Oesterreich erfolgt bekanntlich in der Hauptsache aus der Schweiz, und Zürich ist der Herd des gesamten Schmuggelwesens. Die Zahl der in Zürich ausschließlich vom Schmuggel lebenden Personen geht weit über tausend hinaus; das königlich bayerische Hauptzollamt Lindau allein hat unlängst an die Staatsanwaltschaft in Zürich ein Verzeichnis von mehr als 500 in Zürich wohnenden Personen — mit Namen, Straße und Hausnummer genau bezeichnet — die alle gewerbsmäßig Saccharin schmuggeln, zur Kenntnisnahme und Ueberwachung übermittelt. Die deutschen Grenzbehörden können ein Lied vom Ueberhandnehmen des Schmuggels singen. So sind beispielsweise beim kö iglichen Landgericht Kempten (Algäu), in dessen Bezirk sich das königliche Hauptzollamt Lindau befindet, im laufenden Jahre die Schmugglerstrafprozesse an der Tagesordnung, und selten vergeht eine Woche, in der nicht mehrere solche Fälle abgeurteilt werden. Die Leute hat anscheinend ein förmliches Schmuggelfieber befallen; neben einem gewissen abenteuerlichen Reiz, der mit der Nasführung der Zollwächter verbunden sein mag, zieht zweifellos der hohe Verdienst die Leute zu dem verbrecherischen Gewerbe. Während es früher fast nur gescheiterte Existenzen waren, die nichts zu verlieren, im Falle des Gelingens aber sehr viel zu gewinnen haben, wenden sich jetzt auch bisher rechtschaffene, tätige Leute dem Süßstoffschmuggel zu, so zumeist jüngere Frauen, Dienstmädchen, Ladnerinnen usw., die sich durch verlockende Versprechungen hohen, „leichten" Verdienstes zum Verlassen ihrer Stellen und zum Eintritt in den Dienst der Schmuggelunternehmer verleiten lassen. Solche „Unternehmer", die sich schon ganz ansehnliche Vermögen zusammengeschmuggelt haben und die nun den Schmuggel unter Anwendung immer wieder neuer Tricks durch andere Leute betreiben lassen, haben sich in den deutsch-schweizerischen und österreichisch-schweizerischen Grenzbezirken in großer Anzahl eingenistet und schlagen den noch so wachsamen Zollbehörden ein Schnippchen (Berl. Tagebl.)

Personalien.

Es sind

in der Provinz Westpreußen versetzt: in gleicher Eigenschaft der Oberzollkontrolleur Radtke in Pr. Stargard nach Euskirchen und der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Marwedel in Danzig nach Pr. Stargard (1. 1.);

in der Provinz Brandenburg gestorben: der Präsident der Oberzolldirektion, Wirkliche Geheime Oberfinanzrat von Schmidt in Berlin (1. 12.); pensioniert: der Oberzollsekretär, Rechnungsrat Dröge in Berlin (1. 1.); befördert: der Zollsekretär Willführ in Berlin zum Oberzollsekretär daselbst (1. 1.);

in der Provinz Pommern pensioniert: der Zollsekretär Puls in Stolp (1. 1.); versetzt: der Regierungsassessor Klusemann in Stettin zur Verwaltung der Stelle eines Oberzollkontrolleurs nach Geilenkirchen (1. 1.);

in der Provinz Schlesien pensioniert: der Zolleinnehmer Laake in Rothenburg O.-L. (1. 1.); versetzt: in gleicher Eigenschaft der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Fleischer in Militsch nach Halle a. S. und der Oberzollkontrolleur König in Marienthal nach Militsch, der Regierungsassessor Erdtmann in Breslau zur Verwaltung der Stelle eines Oberzollkontrolleurs nach Marienthal und der Zolleinnehmer Müller in Jägerndorf in gleicher Eigenschaft nach Rothenburg O.-L. (1. 1.);

in der Provinz Sachsen versetzt: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Käppler in Halle a. S. in gleicher Eigenschaft in Danzig (1. 1.);

in der Provinz Schleswig-Holstein pensioniert: der Zollmaschinist Paulsen in Cuxhaven (1. 1.);

in der Provinz Hannover pensioniert: der Oberzollsekretär, Rechnungsrat Kramer in Hannover (1. 4.); befördert: der Zollaufseher Braune in Linden zum Zollassistenten in Egestorfshall (1. 1.);

in der Provinz Westfalen pensioniert: der Zolleinnehmer Teich in Großargena (1. 1.);

in der Provinz Hessen-Nassau pensioniert: der Zollsekretär Schaaf in Cassel (1. 1.) und der Zollsekretär Möbes in Cassel (1. 2.);

in der Rheinprovinz pensioniert: der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Homberg in Euskirchen, der Zollsekretär Reiter in Düsseldorf und der Kanzlist Kegelberg in Cöln (1. 1.); versetzt: in gleicher Eigenschaft der Oberzollkontrolleur Rintelen in Kreuznach nach Oberlahnstein und der Oberzollkontrolleur, Zollinspektor Mletzko in Wesel nach Kreuznach, der mit der Verwaltung der Stelle eines Oberzollkontrolleurs beauftragte Regierungsassessor Fromme in Geilenkirchen zur weiteren Beschäftigung an die Oberzolldirektion in Cassel (1. 1.);

in anderen Bundesstaaten pensioniert: der Zollassistent Paul in Lübeck (1. 1.).

Der bisherige Gerichtsassessor Dr. Klinsmann in Königsberg i. Pr. ist unter Ernennung zum Regierungsassessor dauernd in die Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern übernommen worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberzolleinnehmer, Zollrendanten von Wietersheim in Königsberg N.M. bei seinem Uebertritte in den Ruhestand den Königlichen Kronenorden vierter Klasse und dem Zollassistenten Preuß in Heide zur Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums das Verdienstkreuz in Gold zu verleihen.

Vertragslieferant **Teilzahlungen nach Vereinbarung.**

Max Tobias

Königl. u. Fürstl. Hoflieferant.

Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft

Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%.

Spezialhaus moderner Pelzwaren

ROBERT WOLFF, Schwerin i. M.

GEGRÜNDET 1871.

Großes Lager fertiger Pelzwaren.
Anfertigung aller Arbeiten im eigenen Atelier.
Modernisierungen :: Reparaturen :: Fachmännische Bedienung.
Katalog auf Wunsch kostenlos.
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverbandes d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Zigarren-
Zigaretten-
Versandhaus

Wilh. Hoffmeister

Bruchsal in Baden.

Infolge erstklassiger Referenzen neu aufgenommen als

Verbandslieferant.

Jeder versuche meine Qualitätsmarke **„Wehabe"!**

100 St. Wehabe No. 60 Mk. 6.—
100 St. Wehabe No. 70 Mk. 7.—
100 St Wehabe No. 80 Mk. 8.—
100 St. Wehabe No. 100 Mk. 10.—
100 St. Wehabe No. 120 Mk. 12.—

Zigaretten-Spezial-Marke.

100 St. Wehabe fein Mk 3.—
100 St. Wehabe extra Mk. 4.—
100 St. Wehabe extrafein Mk. 5.—

Nur Mitglieder erhalten Probesendung von 300 Stück an franko.
Nur Mitgl. erhalten 30 Tage Ziel.
Nur Mitgl. gewähre extra 10%.

Formen zum Selbstgießen von Bleisoldaten. :: :: ::
Mit meiner gesetzl. gesch. Form kann jeder seine

Bleisoldaten, Tiere usw.

selbst herstellen; wenn gegossen, fix und fertig, garantiert ohne Nacharbeit. Reiter 60 mm hoch, 9 mm stark, Infanterie 48 mm hoch. 7 mm stark Preis p. Gießform mit Gießlöffel Mk 2.80. Alle Waffengattungen vorhanden. Katalog gratis u. franko

Arthur Schneider, Gravier-Anstalt
Leipzig-Gohlis 1, Herloßsohnstr. 12.

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834. liefert direkt an Private franko

ganze Möbel-Ausstattungen

in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr Garantie.

Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Kuvertfabrik
Hammelburg
liefert billigst
Amtskuverts u. Bureaubedarf
nach Preisliste

Wollen Sie Ihren Bedarf an **Strumpfwaren u. Stoff-Handschuhen** gut und billig decken.
Verlangen Sie Katalog von
Gust. Hoyer, Chemnitz,
Sachsen.

Ohne jede Anzahlung Betten,
Bettfedern, Daunen, Steppdecken, Bettstellen Matratzen u.s.w. erhalten
nur Sie als Beamter
ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabrik von
A. H. Kirchhoff,
Hoflieferant
Osnabrück 232
Zahlbar in 12 Monatsraten
Preisliste u. Proben franko.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.
Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur
Schuster & Co.
Markneukirchen № 562
Fabrikation u. direkter Versand
Illustrirter Catalog postfrei.

Moselweine
erhalten Sie direkt aus erster Hand. Versand in Flaschen und Gebinden. Proben und Preisliste stehen gern zu Diensten.
Jos. Gibbert,
Weinbau und Weinversand.
Pünderich a. d. M.
Mitglieder Zahlungserleichterung und 12% Rabatt.

Tuchwaren
für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das überall bekannte Tuchversandgeschäft
von
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie postfreie Zusendung von Mustern u. Preisliste.
Lieferant des Verbandes.

Beratung in Steuersachen.

Gesucht routinierter Steuerfachmann für die Leitung einer Beratungsstelle in Berlin. Erfahrerem Fachmann bietet sich glänzende Lebensstellung. Offerten unter **L. Z. 2495** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.**

Gardinen-Centrale, Plauen 6.

Wer billig Gardinen, Stores, Vitragen kaufen will, verlange Muster unter Preisangabe von
Karl Tauerschmidt, Plauen 6.

Beachtenswerte Errungenschaft!

Während der Manöver 1912 wurden beim Stabe des Generalkommandos 3., 4., 6, 9, 12. A.-K., 27. Inf.-Brigade Köln, I./36 Halle a. S., II./12 Frankfurt a. O., I. II./85 Rendsburg, II./84 Hadersleben, II/160 Bonn, III./50 Lissa, 20. bay. Inf.-Regt. Lindau, 10./3 Augsburg, 13. Inf.-Regt. Ingolstadt, 9./106 Leipzig, 2. u. 4. Jäger-Komp. Schlettstadt usw., ferner 16. Inf.-Brigade Trient, 4/67 Eperjes, 6. Inf.-Regt. Budapest, 20. Jäger-Bat. Cormons, I./2 Ul.-Regt. Nagyvarad, 6. Ldw.-Ul.-Reg. Wels, II./54 Jägerndorf, I./2 Kaiserjäger Bozen, 2/31 Nagyszeben usw., dann Generalstabsabteilung Bern, Unteroffizierschule Bern, 30. Gebirgs-Inf.-Regt. Chur usw., ferner Haerenstechnische Corps Kopenhagen usw. **vervollkommenste Armeelaternen wiederholt erprobt**, bewährten sich vorzüglich, leisteten laut Zeugnisse hoher Militärs sehr gute Dienste, zeichneten sich aus durch **Zuverlässigkeit, große Leuchtkraft und Leuchtdauer.**

In Not und Gefahr ist eine Armeelaterne für jeden Beruf von unberechenbarem Nutzen. Ein Versuch mit IIIb = 6.50 Mk. oder IV = 10 Mk. wird Weiterempfehlung mit sich bringen.

Hauptbedingung bleibt, nur frisch angefertigte Batterien zu verwenden, diese werden bei erfolgreicher Weiterempfehlung **nach Erprobung kostenlos** nachgeliefert vom Konstrukteur

Gustav Remus, Halle a. S.
Verfertiger der Armeelaterne.

10000 Straussfedern u. 10000 Taschenmesser ganz umsonst

ca. 42 cm lang, 13 cm breit

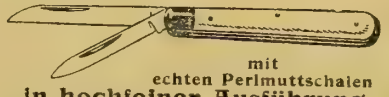

mit echten Perlmuttschalen
in hochfeiner Ausführung

werden zwecks Einführung meiner unerreicht dastehenden Schmuckkollektionen gratis beigefügt, die ich für nur Mk. 2.95 (Nachnahme 30 Pfennig mehr) abgebe.

Damen-Kollektion:

Eine echte, hochfeine alpaccasilberne Damenhals-Uhrkette, Panzerform, 150 cm lang, 3 Jahre Garantie. Preis **M. 2.** Ein hochfeiner echtgestempelter Ring mit Simili-Brillant in tadellosem Etui Preis **M. 2.** Eine hochfeine Vorsteck- oder Busennadel, auch als Brosche zu tragen **M. 1.** Alles zusammen **nur M. 2.95.** Dazu erhält jede Dame vollständig gratis eine garant. echte weisse oder schwarze Straussfeder ca. 42 cm lang, ca. 13 cm breit, genau wie — obige Abbildung. —

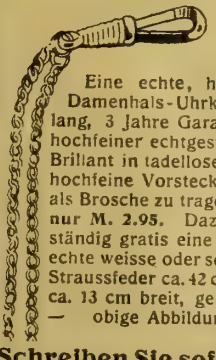

Herren-Kollektion:

Eine hochfeine neugold. Kavalieruhrkette mit Medaillon zum Oeffnen für 2 Bilder, 3 Jahre Garantie, Preis **M. 2.** Ein hochfeiner gestempelter Siegelring mit buntem geschliffenen Stein, genau wie Abbildung, Preis **M. 2.** Eine hochfeine Simili-Krawattennadel **M. 1.**— Alles zusamm. **nur Mk. 2.95.** Dazu erhält jed. Herr vollständ. gratis ein hochf. Taschenmesser m. 2 Klingen und Perlmutterschale, genau wie obige Abbildung. —

Für die Ringe Fingermass angeben.

Schreiben Sie sofort eine Postkarte! denn, wenn obige Kollektionen vergriffen sind, kann ich nicht mehr zu dem Spottpreise liefern. Bei Bestellung von 2 Kollektionen 1 Geschenk extra.

Versandhaus Richard Jüdith, Berlin O. 34, Boxhagenerstrasse

Nur Zivil- und Staatsbeamten

liefern wir **direkt** aus unserer **Fabrik Oberbetten, Unterbetten, Kissen, Plumeaux** in nur erprobten Qualitäten auf **1 Jahr Ziel** gegen ¼ jährliche Ratenzahlungen **ohne Anzahlung; erste Anzahlung 3 Monate nach Lieferung.** Wir kaufen die Federn seit 20 Jahren **waggonweise** in den Produktionsländern Ungarn, Russland und China und bearbeiten solche in **eigener Bettfedernfabrik.** Streng **diskrete Bedienung zu Cassa-Preisen zugesichert.** Garantiert **grösstes** Spezialhaus **Deutschlands** in nur **Bettfedern** und **Bärchenten.** Die Preise unserer Hauptqualitäten Bettfedern sind: M. **0,90, 1,60, 2,—, 2,50, 3,—, 3,50 das Pfund.** Barchente je nach Breite **zu allen Preisen. Ueber 34000 Kunden** in mehr **als 3600 Orten** des Deutsch. Reiches. **Verlangen Sie** unsere **Muster** u. **Preisliste** gratis.

Gebr. Passmann (F. 4.) Köln, Triererstrasse 13.

Damentuche

reinwollen, in allen Farben, nadelfertig mit Seidenglanz, 130 cm breit, Meter 2.50 u. 2.90 Mk.

Kostümstoffe

reinwollen, neueste Muster englischer Art, 130 cm breit, Meter 2.20, 2.50 u. 2.90 Mk.

Chr. Schwalbe, Pössneck i. Th.

Muster frei. Verbands-Lieferant. Muster frei.

Max Müller & Co., Kaffeerösterei G. m. b. H.

Berlin N. 39, Müllerstraße 166 a.

Kaffee :: Kakao :: Schokolade :: Tee

Spezialität: **Bruchkaffee-Mischung**

:: reinschmeckend, bekömmlich, vorteilhaft. ::

Vertragslieferanten des W.-Verb. d. Zoll- und Steuerbeamten.
Bei Sammelbestellungen Vorzugspreise.
Man verlange unsere Sammelbestell-Listen.

Bremer Zigarren Engroshaus

Boemer, Mentges & Co., Düsseldorf

Fürstenwallstr. 120, liefert direkt an Beamte zu billigsten Engros-Preisen bei 3 Monat Ziel und 7½% Man verlange Vorzugs-Preisliste.

Carl Gottlob Schuster jun.

Bedeut. Musikinstr. Fabrik. – Gegr. 1824.
Markneukirchen, No. 135.
:-: Verbandslieferant :-: Vorzugsrabatt :-:
:-: :-: :-: Katalog umsonst :-: :-: :-:

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Drell. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜

Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden

Post: Deutsch-Lissa.

Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Persil

für

Kinderwäsche

(Wichtig-lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Unentbehrlich für jeden kinderreichen Haushalt. Vereinfacht und erleichtert das tägliche Waschen der Säuglingswäsche, macht sie

geruchfrei

und schneeweiß, selbst wenn vorher stark vergilbt. Bestes Desinfektionsmittel bei Krankheiten.

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.
Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.
Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

S. STOLZMANN Uniform-Fabrik

Fernruf 1066 — — **Posen,** Wilhelmstr. 23 — Gegründet 1876

hält sich den Herren Zollbeamten zur Lieferung von Uniformen und Zivilgarderobe bestens empfohlen.

Verbandslieferant für den Wirtschaftsverband der Zoll- und Steuerbeamten.

Preisverzeichnisse stehen kostenlos zur Verfügung.

Schlagender Beweis meiner Leistungsfähigkeit

Marke Käthe! Ganz Amazone schwarz, prachtvolle Qualität, 47 Zentimeter lang **nur 4.— Mark**

Verlangen Sie meinen Katalog

welcher gratis und postfrei versandt wird. Derselbe enthält große Auswahl in Amazonen, Pleureusen, Köpfen, Boas und Muffen aus Strauß u. Marabout.

Straußfedern von 50 Pfennig an

Waschen, Kräuseln, Färben aller Federn

Anknüpfen zu Pleureusen

Allen fest angestellten Beamten kulante Zahlungsbedingungen!

Felix Graichen · Leipzig · Hainstraße 51

Fabrik künstlicher Blumen und Federn

Roeder-Füllhalter

der Beste der Gegenwart.

Verlangen Sie Spezial Prospekt direkt von der Fabrik Berlin S. 47.

Form & Elastizität der 14kar. Goldfedern entsprechen meiner bekannten **Bremer Börsenfeder.**

Erprobtes System von Mk. 8.– aufwärts. Garantie für unbedingte Zuverlässigkeit.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin. — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens
in Verwaltung, Volkswirtschaft, Handel und Gewerbe.

Deutsche Zoll- und Steuerbeamten-Zeitung

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis: 1.75 Mark vierteljährlich.

Verlag und Inseraten-Annahme
Beamtenwelt-Verlag Berlin SW. 48, Friedrichstraße 246.

Anzeigenpreis: 40 Pfg. die 4gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum.

Bestellungen auf Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie der Verlag entgegen.

Nr. 52. Berlin, den 29. Dezember 1912. 31. Jahrg.

General v. Kloeden und der Bund Deutscher Militäranwärter.

III.

Es möge nun zunächst der historische Werdegang der Ereignisse aktenmäßig dargelegt werden. Wie in Nr. 47 der „Umschau" erwähnt, hatte der Bundesvorstand unter dem 3. August 1912 folgendes Schreiben an Herrn v. Kloeden gerichtet:

„Bund Deutscher Militäranwärter"
Nr. 3639 I.

Berlin-Lichterfelde, den 3. 8. 1912.

An den Königlichen Generalmajor z. D., Ritter hoher Orden, Herrn von Kloeden.

Hochwohlgeboren,
Wiesbaden.

Im Verfolg der Zuschrift vom 19. Juli d. J., die bei uns am 20. 7. einging, betreffend den Artikel „Petition und monarchisches Gefühl" in Nr. 169 der Deutschen Nachrichten vom 21. 7. 1912, und im Hinblick auf die in den Verbänden und Vereinen nach eingegangenen Schreiben entstandene Aufregung bitten wir Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, zur Ergreifung der nach § 5 unserer Satzung etwa erforderlichen Maßnahmen diejenigen Schriftstücke, in denen Militäranwärter sich in der fraglichen Weise geäußert haben, uns gefälligst recht bald zu übersenden. Größte Eile ist geboten, da die diesbezüglichen Zuschriften von den Verbänden sich häufen.

Mit sehr ergebenem kameradschaftlichen Gruß
Der Bundesvorstand, J. V.:
(gez.) Weidel, 2. Vorsitzender".

Darauf antwortete General v. Kloeden, der sich damals schwer nervenleidend in Herrenalb zur Kur aufhielt, am 7. August 1912:

„In dem Artikel vom 18. 7. d. J. habe ich von Militäranwärtern im allgemeinen gesprochen und die Bundesmitglieder geradezu ausgenommen, indem ich sagte: „Sofern unter den vorerwähnten Petenten Mitglieder des Bundes Deutscher Militäranwärter sein sollten usw. — (was ja doch nicht gänzlich zu den Unmöglichkeiten zu gehören brauchte). Hieraus erhellt, daß ich keine bestimmten Persönlichkeiten des Bundes in dieser Hinsicht kenne.

Ich kann also auch keine Gesuche derselben einsenden, um so weniger, als ich wie immer fast alle fraglichen Gesuche mit Randbemerkungen an die Gesuchsteller zurückgesandt habe.

Meiner Erinnerung nach ist unter den von mir beanstandeten Gesuchen keins, dessen Verfasser sich ausdrücklich als Mitglied des Bundes Deutscher Militäranwärter bezeichnet hätte, wie das sonst vielfach geschieht. Wäre dies in diesem Falle geschehen, so hätte ich solche Petition dem Bundesvorstand eingesandt.

Mit kameradschaftlichem Gruß
(gez.) von Kloeden".

Auf den Brief des Verbandsvorsitzenden von Berlin, den der Bundesvorstand dem obigen Schreiben im Original beigefügt hatte, erteilte Herr v. Kloeden folgende Antwort:

„In dem mir soeben zugestellten Schreiben des Verbandsvorsitzenden von Berlin vom 29. 7. 1912, Nr. 417, vermag ich nichts anderes als eine Pression resp. eine Drohung zu erblicken, die ich mir nicht bieten lassen kann.

Man verlangt von mir nichts anderes als einen Vertrauensbruch durch Auslieferung oder Einsichtgabe fraglicher Gesuche! —

Diese habe ich aber, wie bereits von mir im gestrigen Schreiben erwähnt, im Original „mit der Antwort darauf" an die Petenten größtenteils zurückgesandt, zum anderen Teil habe ich einen geringen Rest derselben heute verbrannt, damit nicht etwa in meiner Abwesenheit oder in meinem Todesfalle durch meine Angehörigen unbewußt die Hand zu einem derartigen Vertrauensbruch geboten wird.

Ich bitte aber nunmehr, die Korrespondenz mit mir in dieser Sache abzubrechen, widrigenfalls ich weitere dortige Briefe im Hinblick auf den wenig ersprießlichen Fortgang meiner Kur anzunehmen nicht in der Lage wäre.

Daß überhaupt Vereins- oder Verbandsvorsitzende auf den Gedanken gekommen sind, beihnen müßten, oder könnten in Frage stehende Persönlichkeiten zu suchen sein, gibt zu denken! — Ich hätte das nicht für möglich gehalten und habe mich deshalb des hypothetischen „sofern" bedient, um daran unsere strenge Bundesauffassung zu knüpfen, was in allen vorurteilslosen Kreisen den besten Eindruck gemacht hat.

Hierüber ärgern sollte sich doch nur der können, der sich getroffen fühlt!

Und solche glaube ich, gibt es in unserm Bunde nicht!

Bittschriften erhalte ich überwiegend aus Militäranwärterkreisen, die dem Bunde nicht angehören. Wenigstens pflegen die Bundesmitglieder für gewöhnlich sich als solche zu deklarieren. — Wenn ich auch die ersteren zu berücksichtigen suche, so geschieht es, um sie für den Bund dadurch zu gewinnen. —

Ich habe den Artikel zu einem ganz bestimmten „dem Bunde nutzenden Zweck" geschrieben, über den ich im Laufe des Winters hoffentlich „mit dem Erfolg in der Hand" den Bund werde orientieren können.

Daß die Veranlassung dazu eine betrübende war, bedauert keiner mehr als ich. Es mußte aber schließlich einmal dem Umsichgreifen solcher Ansichten entgegengetreten werden. Das konnte ich nur tun im Wege der Oeffentlichkeit, denn auf welche

andere Weise sollten die „nicht" dem Bunde angehörenden Militäranwärter meine Ansicht erfahren? Dem in Regierungskreisen vielfach verbreiteten — ich darf wohl sagen — Widerwillen gegen den Bund wegen seiner — wie man ihm vorwirft — ewigen Unzufriedenheit, wollte ich gleichzeitig dabei möglichst die Spitze abbrechen, was, wie ich höre, gelungen zu sein scheint.

Mit kameradschaftlichem Gruß
(gez.) von Kloeden".

Daraufhin ging nun das bekannte Rundschreiben des Bundesvorstandes an die Vereine, in welchem zu einem Scherbengericht über den Ehrenvorsitzenden aufgefordert wurde. Am 1. November erging dann ein neues Rundschreiben — Nr. 5381 I — das offiziell von dem Abbruch der Beziehungen zum Ehrenvorsitzenden Kenntnis gab. Aus dem Inhalt desselben geben wir u. a. folgendes wieder:

„Festgestellt ist jedenfalls, daß der Herr Ehrenvorsitzende für seine unsern ganzen Stand herabwürdigende Behauptungen nicht die Spur eines Beweises erbracht hat.

Statt dessen hat er neue Verdächtigungen gegen die sein Verhalten mißbilligenden Verbände und Vereine und den Bundesvorstand verbreitet. Bei dieser Gelegenheit ist von ihm aber auch der wahre Grund für seine Kundgebung verraten worden. In einem Schreiben vom 2. 9. 1912 hat der Herr Ehrenvorsitzende seinen Vertrauenspersonen von einem Schriftwechsel Kenntnis gegeben, den er mit dem 1. Vorsitzenden des Vereins Görlitz, Herrn Kameraden Jenzen, gepflogen hat. Nachdem er hierin die ganze jetzige Organisation des Bundes als ein Unglück bezeichnet und dem Bundesvorstande geraten hat, seine Tätigkeit auf die Wohlfahrtseinrichtungen des Bundes zu beschränken, fährt er wörtlich fort:

„Meinen Einfluß auf den Bund schätzt man (in den Ministerien) gleich Null. Das war mit ein Grund, meinen Artikel vom 18. 7. zu veröffentlichen, damit Regierung und Parlament sahen, daß ich keineswegs die Null bin, zu der auch der Bund mich machen möchte".

Der Herr Ehrenvorsitzende hat also lediglich beabsichtigt, Regierung und Parlament glauben zu machen, er habe die Führung im Bunde. Zu diesem Zwecke wollte er zeigen, was er dem Bunde Deutscher Militäranwärter bieten könne, ohne daß die Mitglieder auch nur zu mucken wagen."

Das heißt doch die Tatsachen direkt auf den Kopf stellen, zumal, wenn man den Inhalt des Briefes an Herrn Leutnant a. D. Jenzen kennt, dessen Text weiter unten folgt. Daraus ergibt sich klar und deutlich, daß Herr von Kloeden seinen Einfluß auf die patriotische Haltung des Bundes, die von manchen Regierungsstellen bezweifelt wird, im Auge hat. Ganz im Sinne unserer Darlegung im vorigen Artikel hat er sich gesagt, daß er die amtlichen Stellen am besten widerlegen könne, wenn er einen derartigen Artikel lanciere und wenn dann auch der Bundesvorstand ihn abdrucken und dazu erklären werde, daß auch er etwaige Mitglieder von solcher Gesinnung energisch zum Austritt auffordere. Das ist so klar und logisch, daß man sich eigentlich garnicht genug wundern kann, daß der Bundesvorstand das nicht eingesehen und seine Haltung danach eingerichtet hat. Er hätte nicht nur bei den Behörden unberechenbaren Nutzen gestiftet, sondern auch dem Bunde eine Krisis erspart, deren Folgen noch garnicht abzusehen sind. Aber man glaubte endlich die ersehnte Gelegenheit zu haben, die verhaßte Konkurrenz des Ehrenvorsitzenden zu beseitigen und das machte blind gegenüber allen anderen Erwägungen.

Und dabei hätte gerade der Brief des Generals v. Kloeden an Herrn Jenzen dem Bundesvorstande zu allerlei anderen Erwägungen in der Richtung einer Gewissenserforschung Veranlassung geben sollen. Zum Beweise, wie tendenziös der Bundesvorstand in seinem Rundschreiben eine einzelne Stelle, die er gegen den Ehrenvorsitzenden verwenden wollte, aus dem Zusammenhange gerissen hat, möge derselbe hier im Wortlaut folgen:

„Herrenalb 30. 8. 12.

Sehr geehrter Herr Jenzen!

Ihren freundlichen Brief vom 28. 8. 12. habe ich erhalten und freue ich mich über die Uebereinstimmung unserer Ansichten. Ich werde also mich bereit halten, später während meiner Anwesenheit in Berlin im November d. J. nach Görlitz zu kommen. Was der Bundesvorstand hinter meinem Rücken macht, ahne ich nicht! Die ganze jetzige Organisation des Bundes ist ein Unglück. Der gut bezahlte Bundesvors. trachtet danach, mit allen Mitteln für den Bund tätig zu sein, um seine Position zu wahren. Da der Bundesvorstand aus sich nichts erwirken kann, (denn er hat durch sein immerwährendes Petitionieren die Langmut der Parlamente, namentlich aber der Regierung, gänzlich erschöpft), so suchte er mich zu seinem Handlanger, resp. Kommis zu gebrauchen, was ich dankend ablehnte, da ich gerne selbständig arbeite und sonst ebenso drunten durch wäre, wie er selbst. Ich suche nun die Interessen des Bundes auf meine Art zu fördern, stoße aber bei der Regierung, die ja allein maßgebend ist, immerfort auf Verärgerung durch den Bundesvorstand, der am besten seine Tätigkeit auf Wohlfahrtseinrichtungen des Bundes beschränken sollte. So kann es denn, daß mir wiederholt bei dem Ministerium eröffnet wurde, daß man für den Bund als solchen nichts übrig habe, da er zwar den Patriotismus im Munde führe, tatsächlich aber fast durchgehend links gewählt und sogar mich bei der Wahl absichtlich nicht unterstützt habe. Meinen Einfluß auf den Bund schätze man gleich Null. Das war mit ein Grund, meinen Artikel v. 18. 7. zu veröffentlichen, damit Regierung und Parlament sehen, daß ich keineswegs die Null bin, zu der auch der Bund mich machen möchte. Viele meiner Bemühungen sind durch den Bundesvorstand heimlich vereitelt worden. Das bestätigen mir Ihre Mitteilungen über den Versuch einer Verhinderung meiner Versammlung in Schlesien durch den Bundesvorstand! Ihre wertvollen Mitteilungen über das Verhalten der Regierung zu den Altpensionären werde ich als Grundlage einer Einwirkung auf die Ministerien (mündlich demnächst) benutzen und danke ich Ihnen recht herzlich für Ihr treues Stehen zu mir. Ich bin hier zur Beruhigung meiner Nerven, die durch das Uebermaß der von mir zu erledigenden Gesuche aus Beamtenkreisen vollkommen ruiniert sind. Das wird mir aber wenig gedankt. Geradezu unerhört war es, daß auf meine Beschwerde über Kamerad Enders, der auf dem Bundestag in Stuttgart zu bezweifeln wagte, daß der Kriegsminister mich beauftragt habe, dafür zu sorgen, daß der Bund nicht Unzufriedenheit in die Reihen der Unteroffiziere trüge, der 1. Bundesvorsitzende mir schrieb, daß ich mich verhört haben müsse — Enders hätte ungefähr das Gegenteil gesagt! — Ich habe aber Zeugen in den Verbandsvors. von Hessen-Nassau, Rheinland, Brandenburg usw. — doch genug hiervon. Es war mir eine Wohltat, wieder einmal mit einem treuen Kameraden mich — wenn auch nur schriftlich — unterhalten zu können und verbleibe ich pp.

Ihr erg.
(gez.) von Kloeden."

Doch folgen wir nun zunächst dem Rundschreiben des Bundesvorstandes weiter, in dem es dann heißt:

„Erfreulicherweise hat der Herr Ehrenvorsitzende erfahren müssen, daß die Bundesmitglieder ihm auf solchen Wegen keineswegs blindlings zu folgen gewillt sind, sondern als ernste, denk- und urteilsfähige Männer eingeschätzt sein wollen. Wenn diese Tatsache aber der Regierung und den Parlamenten bekannt wird, so kann das Ansehen des Bundes dadurch nur gefördert werden. (Das wird die nächste Zukunft lehren. D. Red.).

Der Bundesvorstand hat nach eingehenden Beratungen und Erwägungen den Beschluß gefaßt, dem Herrn Ehrenvorsitzenden folgende Entschließung zur Kenntnis zu bringen:

1. Zur Beseitigung jedes Mißverständnisses ist es erforderlich, daß Sie in den Deutschen Nachrichten, wie von Ihnen bereits anerkannt, (unwahr! die Red.) erklären, daß Ihnen Mitglieder des Bundes und sonstige Militäranwärter, deren monarchisches Gefühl erschüttert oder deren Treue zu Kaiser und Reich in Frage gestellt sei, nicht bekannt seien. Sofern aus dem Artikel in Nr. 169 der Deutschen Nachrichten ein solcher Sinn herausgelesen worden sei, beruhe die Auffassung auf einem Irrtum.

Um Ihnen diesen Schritt zu erleichtern, haben wir den

Entwurf zu einer solchen Mitteilung angefügt. Wir stellen Ihnen erg. anheim, dieses Schreiben direkt den Deutschen Nachrichten zuzustellen oder aber dem Bundesvorstand zur beliebigen Verwendung zu übermitteln.

2. Euer Hochwohlgeboren geben dem Bundesvorstand gegenüber die schriftliche bindende Erklärung ab, daß Sie Kundgebungen in der Presse über den Bund Deutscher Militäranwärter oder einzelne seiner Mitglieder für die Zukunft nur nach vorherigem Einvernehmen mit dem Bundesvorstand veröffentlichen, und daß Sie alle von Bundesmitgliedern an Sie direkt gerichteten Gesuche dem Bundesvorstand zur Erledigung überweisen.

Falls Euer Hochwohlgeboren diese Erklärungen binnen fünf Tagen nicht abgeben, nehmen wir an, daß Sie den Abbruch des Verkehrs mit dem Bunde Deutscher Militäranwärter aufrecht erhalten wollen. Für diesen Fall sprechen wir in Ihrem Interesse namens des Bundes Deutscher Militäranwärter den Wunsch aus, daß Euer Hochwohlgeboren keinerlei Schritte bei den Behörden oder einzelnen hochgestellten Personen gegen den Bund oder einzelne seiner Mitglieder unternehmen werden. Sollten Euer Hochwohlgeboren glauben, hiervon nicht Abstand nehmen zu können, dann würden Sie uns zwingen, ebenfalls unsere Zurückhaltung aufzugeben."

Dann folgt der Wortlaut der Erklärung, die der Ehrenvorsitzende mit seiner Unterschrift veröffentlichen sollte:

Erklärung:

„Der von mir am 21. Juli d. J. in Nr. 169 der Deutschen Nachrichten unter der Ueberschrift „Petition und monarchisches Gefühl" veröffentlichte Schriftsatz hat vielfach zu einer mißverständlichen Auslegung Anlaß gegeben, durch die den Mitgliedern des Bundes Deutscher Militäranwärter in ihrer Gesamtheit seitens anderer gegensätzlicher Organisationen mehrfach unberechtigte Verunglimpfungen zugefügt worden sind.

Nach nochmaliger Prüfung des Inhalts des Artikels und der daran geknüpften tendenziösen Erörterungen in Zuschriften kann ich nur erklären, daß mir Mitglieder des Bundes Deutscher Militäranwärter nicht bekannt sind, bei denen ich einen Mangel an monarchischem Gefühl zu beobachten Gelegenheit hatte."

Es gehört in der Tat eine Stirn dazu, einem in Ehren ergrauten Offizier eine solche Erklärung zuzumuten, durch die er sich selbst zum Lügner gestempelt hätte, denn aus dem Artikel in den „Deutschen Nachrichten" geht ganz deutlich hervor, daß solche Zuschriften aus Militäranwärterkreisen an den General gelangt sind. Noch unerhörter aber ist die Forderung, daß er seine Artikel in Zukunft der Zensur des Bundesvorstandes unterwerfen solle. Die Herren müssen wirklich zu jener Zeit alles Gefühl für die einfachsten Regeln des Taktes verloren gehabt haben, was auch bezüglich der Forderung gilt, daß alle Eingaben von Bundesmitgliedern dem Bundesvorstande zur Erledigung zu überweisen seien. Die Tendenz ist ganz klar: Der Bundesvorstand wollte eben alle Fäden in seiner Hand vereinigen und den Ehrenvorsitzenden nur als Kommis für das „Geschäft" in solchen Kreisen benutzen, zu denen ihm selbst der Zutritt verschlossen blieb, ohne ihm dafür die entsprechende Stellung und den entsprechenden Einfluß auf die Bundesgeschäfte einzuräumen. Gottlob sind unsere Generäle noch aus anderem Holze geschnitzt, als willig derartig demütigende Bedingungen für die Ehre auf sich zu nehmen, für andere Leute ihre Gesundheit ruinieren zu dürfen.

Diese Heldentat erläuterte dann der Bundesvorstand im Einzelnen noch wie folgt:

„Der Bundesvorstand hat sich bei diesem Beschluß von der Erwägung leiten lassen, daß das Ansehen des Bundes genügend gewahrt sein würde, wenn durch eine solche Erklärung der ungünstige Eindruck ausgeglichen wird, der durch die ganz unerwartet und ohne Ursache erschienene Veröffentlichung des Artikels hervorgerufen worden war. Der Bundesvorstand war sich aber auch einig, daß schärfere Maßregeln durchaus mit gutem Grunde hätten angewendet werden können. Hieraus müßten sich aber für den Herrn Ehrenvorsitzenden Konsequenzen ergeben, die wir mit Rücksicht auf sein Alter und seine frühere militärische Stellung nicht ohne zwingenden Grund herbeiführen wollen."

Darauf ist dem Bundesvorstande von Herrn v. Kloeden die Mitteilung zugegangen, daß er den Brief (Einschreiben mit Rückschein) erhalten habe, ihn aber mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand einstweilen uneröffnet liegen lassen werde.

Das ist geschehen und **General v. Kloeden kennt den Inhalt des Briefes bis auf den heutigen Tag noch nicht**, hat ihn infolgedessen unbeantwortet gelassen und der Bundesvorstand hat dann beschlossen:

„Der Herr Ehrenvorsitzende hat sich durch sein Verhalten selbst außerhalb des Bundes gestellt. Der Bundesvorstand hat daher jeden mündlichen und schriftlichen Verkehr mit ihm eingestellt. — Den verehrlichen Verbänden und Vereinen geben wir hiervon Nachricht und ersuchen, Ihrerseits ebenfalls keinen Verkehr mit dem Herrn Ehrenvorsitzenden in Bundesangelegenheiten zu pflegen. Die Vereine ersuchen wir, die Mitglieder aufzufordern, sich in ihre Eigenschaft als Mitglieder des Bundes nicht mehr an den Herrn Ehrenvorsitzenden zu wenden."

Nun hat aber der Bundesvorstand in dem Rundschreiben nichts davon erwähnt, daß der an General von Kloeden gerichtete Brief nicht nur die dort wiedergegebene Forderung enthielt, sondern dazu noch etwa fünf Folioseiten begleitenden Text, die so ziemlich den Höhepunkt dessen darstellen, was man an Taktlosigkeit leisten kann und deren Inhalt den Mitgliedern völlig unbekannt geblieben ist. Es würde natürlich zu weit führen, wenn wir den gesamten Inhalt hier wiedergeben sollten; es mögen deshalb einige charakteristische Ausschnitte genügen, um zu zeigen, wie der Bundesvorstand einen alten General und treuen Mitarbeiter, dem die Militäranwärterschaft unendlich viel verdankt, herunterzuputzen wagt:

„Mag unsere Arbeit in dieser Weise vielleicht längere Zeit gebrauchen, bis sie Früchte trägt, als die durch Euer Hochwohlgeboren geübte, Unruhe erzeugende Tätigkeit. — Im Gegensatz zu uns haben Euer Hochwohlgeboren sehr häufig die Stetigkeit in der Verfolgung der Ziele des Bundes vermissen lassen. In Ihrem Interesse hat der Bundesvorstand es sehr oft bei Ihren Kundgebungen bewenden lassen, da er sich bewußt war, daß auf den von Ihnen eingeschlagenen Wegen eine Erreichung der Ziele des Bundes niemals möglich, wenn nicht oft bei einem Eingehen auf Ihre Wünsche sogar das Bestehen des Bundes geradezu in Frage gestellt war. . . . . Euer Hochwohlgeboren werden zugeben müssen, daß wir im Interesse unseres Bundes immer dasjenige Maß von Takt Ihnen, allen Behörden und hochgestellten Personen gegenüber bewahrt haben, das nötig war, um die so dringend erforderliche Arbeit des Bundes zu fördern. . . . .

Und um dann gleich das „richtige Maß des Taktes" zu dokumentieren, belehrt der hohe Bundesvorstand den Generalmajor z. D., Landtagsabgeordneten und langjährigen Provinzialvorsitzenden des Bundes der Landwirte folgendermaßen über politische Taktik:

„Mit hypothetischen Redewendungen und Drohungen kann man — wie schon angeführt — Dauererfolge weder in der Politik noch sonst wo erzielen, das sollte Ew. Hochwohlgeboren nach allen bisherigen Vorgängen bekannt sein."

Selbst den „offiziösesten" Tageszeitungen, die oftmals viel bessere Verbindungen haben, wie der einzelne Abgeordnete, passiert es, daß sie in gutem Glauben Nachrichten bringen, die sich nachher als Enten herausstellen. Auch bei den Behörden herrscht nicht immer und überall dieselbe Meinung, und oft genug wird an der einen Stelle bestätigt, was an der anderen dementiert wird. Nach Ansicht des Bundesvorstandes darf sich aber der Ehrenvorsitzende nicht irren — das scheint ein Reservatrecht des Bundesvorstandes zu sein — und so wird derselbe in

Verbindung mit einer Rüge seiner parlamentarischen Arbeit folgendermaßen heruntergekanzelt:

„Zur Beleuchtung und Beurteilung Ihrer Maßnahmen und Arbeiten im Bundesinteresse gestatten wir uns folgendes zu erwähnen: Euer Hochwohlgeboren stellten uns bereits im April vorigen Jahres sicher in Aussicht, die Anrechnungsfrage für die Militäranwärter im Kommunaldienste usw. in wenigen Monaten zu allseitiger Zufriedenheit zu regeln. Dieses Ziel haben Sie nicht allein nicht erreicht, sondern Sie haben in diesem Jahre auf Ihre Anfrage, die vielleicht gar nicht angebracht war, sogar eine durchaus absagende Antwort des Herrn Ministers des Innern erhalten. Es ist uns nicht recht verständlich, wie Sie die absolute Gewißheit vom Vorjahre mit dem diesjährigen rein negativen Ergebnisse rechtfertigen wollen!"

Der Bundesvorstand hätte natürlich mehr erreicht!? Was er im Einzelnen erreicht hat und erreichen wird, darüber wird das Jahr 1913 verblüffende Aufklärung bringen!

J. C.

Die Berechtigungen der höheren Lehranstalten.

Das Berechtigungswesen der höheren Lehranstalten hat in neuerer Zeit vielfache Aenderungen und Erweiterungen erfahren. Es wird daher namentlich jeden Beamten interessieren, nachstehend über den neuesten Stand des Berechtigungswesens unterrichtet zu werden.

Es berechtigt

I. Das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt.
1. zum Studium:
   a) der Theologie (es berechtigt hierzu aber nur das Reifezeugnis eines Gymnasiums),
   b) der Jurisprudenz,
   c) der Medizin und der Tierheilkunde,
   d) der sprachlich-historischen sowie mathematisch-naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Disziplinen mit dem Ziele auf spätere Anstellung als Oberlehrer (und Landwirtschaftslehrer),
   e) des Bibliothek- und Archivfaches (zum Archivfach berechtigt nur das Zeugnis eines Gymnasiums);
2. zum Studium:
   a) der Architektur,
   b) des Bauingenieurwesens,
   c) des Maschinen-Ingenieurwesens,
   d) der Chemie und Hüttenkunde,
   e) des Bergfaches,
   f) des Forstfaches,
   g) des Postfaches;

zum Eintritt in die Offizierlaufbahn unter Patent-Vordatierung;
4. zum Eintritt in die Apothekerlaufbahn unter erleichterten Bedingungen;
5. zum Studium an den Handelshochschulen unter Erlaß einer praktischen Vorbeschäftigung;
6. zum Studium an den kommunalen Verwaltungs-Akademien in Köln und Düsseldorf;
7. zur Zulassung zur Prüfung für Fortbildungsschullehrer unter Befreiung von der allgemeinen Prüfung.

II. Das Reifezeugnis für die Oberprima berechtigt
1. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn unter Entbindung von der Fähnrichsprüfung;
2. zum Eintritt als Zollsupernumerar;
3. zur vorzugsweisen Einstellung als Regierungs- und Eisenbahnsupernumerar.

III. Das Reifezeugnis für die Unterprima berechtigt
1. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn,
2. zum Eintritt in die Landmesser- und Markscheiderlaufbahn,
3. zum Eintritt in die Apothekerlaufbahn,
4. zum Eintritt in die Eisenbahn-Ingenieurlaufbahn,
5. zur Zulassung zum mittleren Bibliotheksdienst,
6. zum Eintritt in die Marine-Zahlmeister- und -Intendantursekretärlaufbahn.

IV. Das Zeugnis der Reife für Obersekunda berechtigt
1. zur Zulassung als Hospitant auf den Universitäten und technischen Hochschulen,
2. zum Studium auf der Akademie in Posen,
3. zum Studium auf den städtischen und privaten Polytechniken und technischen und Gewerbeakademien,
4. zum Studium auf den landwirtschaftlichen Hochschulen,
5. zur Zulassung zur Prüfung als Winterschullehrer,
6. zum Studium an den Handelshochschulen,
7. zum Studium an den Kunstakademien,
8. zum Studium an den Hochschulen für Musik,
9. zur Zulassung zur Prüfung als Organist und Chordirigent,
10a. zur Zulassung zum Verwaltungs- und technischen Supernumeriat bei den Verwaltungsbehörden (vgl. aber II 2 und 3),
10b. zum Eintritt als Justizanwärter (Gerichtssekretärlaufbahn),
11. zum Besuche von höheren Maschinenbauschulen,
12. zum Besuche der Zeichenlehrerseminare und zur Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen und Lehrerseminaren,
13. zur Zulassung zur Prüfung als Gesang- und Musiklehrer an höheren Schulen und Lehrerseminaren,
14. zur Zulassung zur Prüfung als Turnlehrer an höheren Schulen und Lehrerseminaren,
15. zur Zulassung zur Prüfung als Fortbildungsschullehrer,
16. zum Besuche der höheren Gärtnerlehranstalten,
17. zur vorzugsweisen Zulassung der Laufbahnen der Zahlmeister und Intendantursekretäre in der Armee,
18. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und zur Zulassung zur Reserve-Offiziersstellung.

Die Berechtigungen der weiteren Klassen werden hier nicht aufgenommen, weil sie sich mit denen der entsprechenden Klassen der Mittelschulen decken, daher den höheren Lehranstalten als solchen nicht eigentümlich sind und für unseren Leserkreis weniger Interesse haben.

(Zeitschrift f. d. mittl. Beamten aus dem Zivil-Anw.-Stande.)

Zoll- und Steuertechnisches.

Vergehen gegen das Reichsstempelgesetz durch Benutzung eines Kraftfahrzeuges.

(Urteil des Reichsgerichts vom 3. Dezember 1912.)

Der Ingenieur K. v. Sallwürk war vom Landgericht Breslau wegen Vergehens gegen

§§ 56 und 57 des Reichsstempelgesetzes zu 900 M. Geldstrafe verurteilt worden auf Grund folgenden Sachverhalts. v. S. hatte von der bekannten Automobilfirma Dürkopp-Bielefeld einen Personenkraftwagen von 16 Pferdekräften erhalten. Er hatte denselben in Gebrauch genommen, ohne bei der zuständigen Behörde gegen Zahlung des Abgabebetrags eine Erlaubniskarte zu lösen. Vor der Strafkammer stellte er die Schutzbehauptung auf, daß der Wagen nur zu Probefahrten benutzt worden sei; diese seien nicht als Ingebrauchnahme im Sinne des Reichsstempelgesetzes anzusehen. Nach den Feststellungen der Strafkammer hatte der Angeklagte jedoch den Wagen, der zwecks Weiterverkaufs angeschafft war, zu Privatzwecken benutzt. Das Automobil wurde von der Frau des Angeklagten zu Besorgungen in Breslau und außerdem zu Sonntagsausflügen der Familie verwendet. Der Wagen war deshalb nach Art seiner Benutzung der Versteuerung durch Lösung einer nach Tarifnummer 8 auszustellenden Erlaubniskarte zu versteuern. In den Urteilsgründen der Strafkammer wurde ausgeführt, daß eine Probefahrt vorliege, wenn ein Kraftwagen vom Hersteller, Händler und Kaufliebhabern benutzt werde, um die Gebrauchsfähigkeit des Wagens nachzuweisen, oder angebrachte Verbesserungen zu erproben. In diesem Falle habe Befreiung von der Luxussteuer einzutreten, da eine Ingebrauchnahme im Sinne der Vorschriften des Reichsstempelgesetzes nicht stattgefunden habe. Anders sei es jedoch zu beurteilen, wenn der Vorführungswagen von einem Händler, wie im vorliegenden Fall, als Eigenbesitzer benutzt worden sei. Der Angeklagte habe mit dem Wagen häufig Vergnügungsfahrten gemacht. Selbst eine Fahrt nach Berlin, die erfolgt sei, um den Wagen einem Baumeister als Typ vorzuführen, könne nicht als Probefahrt angesehen werden. — Der Angeklagte habe somit nachweisbar in Breslau den Kraftwagen 1910 und 1911 in Gebrauch genommen, ohne ihn vorschriftsgemäß durch Lösung einer Erlaubniskarte versteuert zu haben und sei somit auf Grund des § 64 des Reichsstempelgesetzes wegen Verstoßes gegen die §§ 56 und 57 mit einer Geldstrafe von 900 Mark zu bestrafen, da nach § 64 bei Nichterfüllung der Steuerpflicht der fünf- bis zehnfache Betrag der Abgabe zu entrichten sei. — v. S. legte gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht ein und rügte darin unrichtige Anwendung der §§ 56 und 57 des Reichsstempelgesetzes. Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts verwarf indessen die Revision als unbegründet. Der Angeklagte habe mit dem Automobil Vergnügungsausflüge für seine Familie unternommen. Da somit eine steuerpflichtige Ingebrauchnahme des Wagens, wie schon die Vorinstanz einwandfrei festgestellt habe, vorliege, und es auf die sogenannten „Typfahrten" gar nicht ankomme, sei eine irrtümliche Rechtsanwendung im Urteil der Strafkammer nicht vorhanden.

Aus der Beamtenwelt.

In eigener Sache.

Die „Zollwarte" und der „Reichszollbeamte" vergnügen sich damit, den Leiter der „Umschau", der ihnen nicht den Gefallen tun konnte, immer nach ihren Wünschen zu schreiben, durch folgende tendenziöse Notiz anzupöbeln:

„Das „Ende" einer „Beamtenbank". Aus Berlin wird dem „Reichszollbeamten" gemeldet: Wegen Vergehens gegen § 148, I des Genossenschaftsgesetzes sind die früheren Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der Deutschen Beamtenbank, der frühere Chefredakteur der „Deutschen Nachrichten", der Zeitschrift „Zölle und Steuern", jetzt Redakteur der „Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens", Josef Coböken, und der Prokurist Carl Bösche zu je 50 M. Geldstrafe oder zehn Tagen Haft sowie der Stadtsekretär Reeck in Charlottenburg zu 5 M. oder einem Tag Haft am 16. November vom Schöffengericht in Charlottenburg verurteilt worden. Jene Miniaturbank mit dem hochtrabenden Namen „Deutsche Beamtenbank G. m. b. H." arbeitete mit einem geliehenen Betriebskapital von sage und schreibe ganzen — 5000 M. und zahlte trotz dieser geringen Mittel neben den laufenden Ausgaben für Bureau, Schreibmaschine, Fernsprecher usw. an den ersten Vorsitzenden Bösche monatlich 200 M. Der Zusammenbruch des Bankunternehmens, der binnen Jahresfrist nach der Gründung folgte, hat zahlreiche Opfer gefordert. Kleine Beamte, Schutzleute usw., die bei der herrschenden Teuerung einen Rettungsanker zu finden hofften und mit der Bank in Verbindung traten, müssen für die Ausfälle in Höhe der Haftsumme von je etwa 200 M. einstehen."

Die Zollwarte macht sich dabei noch das besondere Vergnügen, die Worte „Redakteur der Umschau auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens" durch Fettdruck hervorzuheben, was ungefähr auf derselben Stufe steht, wie die anonymen Briefe, die gewisse Leute in diesem Sommer nach meinen Angriffen auf den Landesverband zum Beweise ihrer gesellschaftlichen Qualifikation verschickten. Zur Sache selbst sei bemerkt, daß die Verurteilung, gegen die übrigens Berufung eingelegt worden ist, lediglich erfolgte, weil der Aufsichtsrat längere Zeit nicht voll besetzt war — also wegen eines Formaldelikts.

Die Frage, wie wir Leute für den Aufsichtsrat hätten finden sollen, nachdem die inzwischen einsetzende Krisis jeden, den wir darum angingen, begreiflicherweise zu einer Absage veranlaßte, hat uns das Gericht auch nicht beantworten können. Wegen des weiter vorliegenden Anklagepunktes, den Konkurs nicht rechtzeitig angemeldet zu haben, erfolgte Freisprechung. Wenn die übrigen Angaben des Artikels stimmen würden, hätte sich natürlich das Gericht auch damit befassen müssen. Aber trotz wütender Denunziationen des Herrn Urban, des geistigen Leiters des ganzen Feldzuges gegen uns, konnte die Staatsanwaltschaft nach monatelanger Prüfung nicht einmal soviel Stoff gegen uns zusammenbringen, daß sie Anklage gegen uns erhoben hätte. — Daß eine Genossenschaftsbank anfänglich mit geliehenem Gelde arbeiten muß, kann natürlich nur derjenige hervorheben, der entweder verleumden will oder dessen Blick von keinerlei Sachkenntnis getrübt ist. Wie gerichtlich festgestellt, sind uns von einer großen Bank **100 000 M.** zur Verfügung gestellt worden, was im letzten Moment an einer Formalität scheiterte. Die Anweisung zur Auszahlung seitens der Direktion hatte bereits vorgelegen. Daß jetzt die Mitglieder mit ihren Haftsummen herangezogen werden, kann niemand mehr bedauern als wir; aber die Herren mögen sich dafür nicht bei uns bedanken, die wir noch schwere Bürgschaften auf uns genommen und nie (außer dem hauptamtlich tätigen Herrn Bösche) einen Pfennig, ja nicht einmal unsere Auslagen erhalten haben, sondern bei den Herren vom Schlage des Herrn Urban, der sich nicht entblödete, in der entscheidenden Hauptversammlung bei der Debatte über die natürlich viel billigere Liquidation zu erklären, er wolle lieber hundert Mark mehr zahlen, wenn Konkurs eröffnet und dadurch Vorstands- und Aufsichtsrat gründlich blamiert würden!

J. C.

Personalien.

Königreich Sachsen.

Befördert oder versetzt: Bretschneider, Stauff., Stolpen, Hzab. Pirna, — Zauff. b. d. Hza. Leipzig I, 1. Dezember: Drechsler, Stauff., Burgstädt, Hzab. Chemnitz, — Zauff. b. d. Za. Riesa, Hzab. Meißen, 1. Dezember; Flemig, Zauff. b. d. Zollabfertigungsstelle in Miltitz, Hzab. Leipzig II, — Nzeinn. b. d. Nza. Rosenthal, Hzab. Pirna, 1. Dezember; Heymann, Zauff. b. d. Za. Auerbach, Hzab. Plauen, — Nzeinn. b. d. Nza. Obersachsenberg, Hzab. Eibenstock, 1. Dezember; Heyne, Zauff. b. d. Za. Riesa, Hzab. Meißen, — Nzeinn. b. d. Nza. Weigsdorf, Hzab. Zittau, 1. Dezember;

Horner, Zauff. b. d. Za. Markneukirchen, Hzab. Eibenstock, — Zauff. b. d. Za. Auerbach, Hzab. Plauen, 1. Dezember; Janke, Gauff., Wildenthal, Hzab. Eibenstock, - Stauff. Stolpen, Hzab. Pirna, 1. Dezember; Koall, Gauff., Jonsdorf, Hzab. Zittau, — Stauff., Burgstädt, Hzab. Chemnitz, 1. Dezember; Liebert, Gauff., Erlbach, Hzab. Eibenstock, — Gauff., Wildenthal, Hzab. Eibenstock, 1. Dezember; Metzel, Stauff., Markneukirchen, Hzab. Eibenstock, — Zauff. b. d. Za. Markneukirchen, Hzab. Eibenstock, 1. Dezember; Nolde, Gauff., Arnsgrün, Hzab. Eibenstock, — Gauff., Tannenbergsthal, Hzab. Eibenstock, 1. Dezember; Wölfel, Zauff. b. d. Hza. Leipzig I, — Zauff. b. d. Zollabfertigungsstelle in Miltitz, Hzab. Leipzig II, 1. Dezember.

Gestorben: Petzold, Zauff. Dgauff. b. d. Za. Sebnitz-Niedereinsiedel, Hzab. Schandau, 12. November.

Prüfungen: Die zweite Prüfung in Gemäßheit der §§ 16 ff. der Verordnung vom 23. Juli 1902 (ZVB. S. 55) haben bestanden: Krumbiegel, Paul Gerhard, Zass. b. d. Hza. Chemnitz; Seydel, Karl Gerhard Fürchtegott, Zass. b. d. Gzd.; Faßhauer, Paul Friedrich Karl, Zass. b. d. Hza. Leipzig II; Nagel, Paul Albin, Zass. b. d. Hza. Freiberg; Klopfer, Moritz Hugo Kurt, Okass., Dresden, Hzab. Dresden I; Zwaar, Karl Otto, Zass. b. d. Za. Terschen, Hzab. Schandau; Grimm, Gottfried, Okass., Chemnitz, Hzab. Chemnitz. 2 Kandidaten sind zurückgewiesen worden.

Büchertisch.

Der Eisenbahnverkehr von Eisenbahn-Rechnungsdirektor Theodor Wilbrand in Berlin. (Sammlung Göschen Nr. 618). G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. Preis in Leinwand gebunden 80 Pf.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt, den Leser durch eine gedrängte, allgemeine insbesondere auch für den Nichtfachmann verständliche Darstellung des Eisenbahnverkehrs in dieses verwickelte Gebiet einzuführen. Er hat, um das große Gebiet auf dem kleinen Raum eines Sammlung-Göschen-Bandes bewältigen zu können, es vermieden, auf Einzelheiten allzusehr einzugehen; er hat alle solche Bestimmungen, Maßnahmen und Einrichtungen nach Möglichkeit außer acht gelassen, die, wie es deren bei einer den ständig wechselnden Bedürfnissen sich anpassenden Verkehrsverwaltung naturgemäß zahlreiche geben muß, öfter geändert werden, die aber andererseits für die Zwecke der Darstellung nicht von Bedeutung sind.

Der Verfasser gibt zunächst einen Ueberblick über die Entwickelung des Eisenbahnverkehrsrechts von den ersten Anfängen der Eisenbahnen bis auf die neueste Zeit; daran anschließend wird eine Darstellung des Eisenbahntarifwesens, über die wichtigsten Begriffe wie Tarifwesen, die Grundsätze bei der Bildung der Tarife gegeben. Wir werden eingeführt in die bestehenden Tarife und bekanntgemacht mit den Einrichtungen und Maßnahmen für deren Weiterbildung. Eine Uebersicht über die wichtigsten Rechte und Pflichten des Publikums und der Eisenbahn schließt sich an. Der Verfasser schildert sodann, wie die Abfertigung und Beförderung der Reisenden und der Güter geregelt ist, und macht uns bekannt mit den bei der Abfertigung zu beachtenden Zoll-, Steuer- und polizeilichen Vorschriften. Die Buchführung und Rechnungslegung der Eisenbahndienststellen über die erhobenen Einnahmen wird uns vor Augen geführt und die Tätigkeit der Kontrollstellen wie auch die Abrechnung der Eisenbahnen untereinander über die gemeinsamen Einnahmen knapp aber anschaulich geschildert. Der sehr wichtige Güterwagendienst, insbesondere die Maßnahmen zur Befriedigung des Bedarfs an Güterwagen in den verschiedenen Landesteilen und Verkehrsgebieten bilden den letzten Abschnitt des Bandes, dem ein ausführliches, alphabetisches Sachregister beigegeben ist.

Vertragslieferant **Teilzahlungen nach Vereinbarung.**

Max Tobias

Königl. u. Fürstl. : Hoflieferant. :

Teppich-Manufaktur
Spezial-, Dekorations- u. Versand-Geschäft

Königsberg i. Pr., Schloßplatz 2.

Zahlungsbedingungen laut Vertrag mit dem Verbande: Für sofortige Cassa 5%.

Meine Möbelfabrik

altrenomm. christl. Geschäft, gegr. 1834. liefert direkt an Private franko
ganze Möbel-Ausstattungen
in einfach., mittl. u. elegant. Ausführung, sowie **Einzelmöbel und kompl. Betten** an Beamte unter kulant. Bedingungen und strengster Diskretion, auf Ratenzahlung ohne Erhöhung der wirklich billigen und reellen Preise. Nur erstklassige Fabrikate unter langjähr Garantie.

Simon Sauer Wwe.
Möbelfabrik, **Alzey** (Hessen).

Viel Glück im Jahre 1913
wünscht
Vertragslieferant
Paul Zeyn
Hamburg.

Für Silvester.

Im Interesse prompter Lieferung müssen evtl. Sammelbestellungen sofort an mich gerichtet werden.

Spezialität:
Kognak Kaiserblume
sowie
hochfeine Tafel-Liköre

ges. gesch. Marke

‚Kaiserblume Doppelstern'
Beliebte Konsummarke.
Vornehme Ausstattung!
Hochfeine preiswerte Qualität!
Deutsch-französische Kognak-Brennerei
F. J. Therstappen
M.-Gladbach (Rhld.)
und
Cognac (Charente-Frankr.)
Gegründet 1840.

Zigarren-
Zigaretten-
Versandhaus

Wilh. Hoffmeister

Bruchsal in Baden.

Infolge erstklassiger Referenzen neu aufgenommen als

Verbandslieferant.

Jeder versuche meine Qualitätsmarke **„Wehabe"!**

100 St. Wehabe No. 60 Mk. 6.—
100 St. Wehabe No 70 Mk. 7.—
100 St. Wehabe No. 80 Mk. 8.—
100 St. Wehabe No. 100 Mk. 10.—
100 St. Wehabe No. 120 Mk. 12.—

Zigaretten-Spezial-Marke.

100 St. Wehabe fein Mk 3.—
100 St. Wehabe extra Mk. 4.—
100 St. Wehabe extrafein Mk. 5.—

Nur Mitglieder erhalten Probesendung von 300 Stück an franko.
Nur Mitgl. erhalten 30 Tage Ziel.
Nur Mitgl. gewähre extra 10%.

Boemer, Mentges & Co.,

Düsseldorf, Fürstenwallstr. 120.

Weinhandlg. u. Weingutsbesitzer

empfehlen ihre vorzügl. **Rhein-, Mosel- und Rotweine** von Mk. 1.— p. Fl. an.

Ziel 3 Mon. Man verl. Vorzugs-Preisl.

Verbandslieferanten der Zoll- und Steuerbeamten.

Mitgliedern Vorzugsrabatt.
Der Verbandskasse 3%.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufactur

Schuster & Co.

Markneukirchen № 562

Fabrikation u. direkter Versand

Illustrirter Catalog postfrei.

Grau & Co.

Erleichterte Zahlung

Zu reellen Preisen erstklassige Waren

Abt. 1: Juwelen, Gold- und Silberschmuck Präzisions-Taschenuhren, mod. Zimmeruhren, Tafelgeräte Kunstgewerbliche Gegenstände
Abt. 2: Photo-Apparate, Kinos, optische Lehrmittel, Theater- und Reisegläser, Reißzeuge, Barometer, Reisekoffer und Utensilien aller Art
Abt. 3: Sprechapparate und Platten, Musikwaren aller Arten, plastisch. Zimmerschmuck, Beleuchtungskörper für Gas und Petroleum

Bei Angabe der Abteilung

Katalog kostenlos

Leipzig 314

Muster hin und zurück frei. Umtausch oder Rückgabe gestattet.

Verbandsmitglieder Rabatt. :: Umsatzprov. für die Verbandskasse.

Lenneper Tuchversand

Heinrich Hammacher 1

Lennep (Rhld.), Schwelmer Straße 18 p.

Nur beste **deutsche** Fabrikate in **Herren- und Knaben-Anzugstoffen. Hochfeine Damentuche.**

Zarte weiße Wäsche erzielt man mit **Oraseife und Salmiac-Seifenpulver**

Sparsam und preiswert.

Seifenfabrik Gauß, Rathenow 6

Mitglieder 5% Rabatt.

Moselweine

erhalten Sie direkt aus erster Hand. Versand in Flaschen und Gebinden. Proben und Preisliste stehen gern zu Diensten.

Jos. Gibbert,
Weinbau und Weinversand.
Pünderich a. d. M.

Mitglieder Zahlungserleichterung und 12% Rabatt.

Spezialhaus moderner Pelzwaren

ROBERT WOLFF, Schwerin i. M.

GEGRÜNDET 1871.

Großes Lager fertiger Pelzwaren.
Anfertigung aller Arbeiten im eigenen Atelier.
Modernisierungen :: Reparaturen :: Fachmännische Bedienung.
Katalog auf Wunsch kostenlos.
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverbandes d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Roeder-

Füllhalter

der Beste der Gegenwart.

Verlangen Sie Spezial Prospekt direkt von der Fabrik Berlin S. 47.

Form & Elastizität der 14kar Goldfedern entsprechen meiner bekannten **Bremer Börsenfeder.**

Erprobtes System von Mk. 6.– aufwärts. Garantie für **unbedingte Zuverlässigkeit!**

Tuchwaren

für Herren u. Damen,
sowie Wäscheartikel,
Decken, Stuckwaren etc.
liefert gut und äußerst preiswert das
überall bekannte Tuchversandgeschäft
seit 1871
Christian Günther.
Leipzig-Plagwitz, Postfach 88
Fordern Sie portofreie Zusendung
von Mustern u. Preisliste
Lieferant des Verbandes.

Ohne jede Anzahlung Betten,

Bettfedern, Daunen, Steppdecken, Bettstellen, Matratzen u.s.w. erhalten

nur Sie als Beamter

ohne jede Anzahlung direkt aus der Bettenfabrik von

A. H. Kirchhoff,
Hoflieferant
Osnabrück 232

Zahlbar in 12 Monatsraten

Preisliste u. Proben franko.

Wollen Sie

Ihren Bedarf an **Strumpfwaren u. Stoff-Handschuhen** gut und billig decken.

Verlangen Sie Katalog von

Gust. Hoyer, Chemnitz,
Sachsen.

10000 Straussfedern u. 10000 Taschenmesser ganz umsonst

ca. 42 cm lang, 13 cm breit

mit echten Perlmuttschalen
in hochfeiner Ausführung

werden zwecks Einführung meiner unerreicht dastehenden Schmuckkollektionen gratis beigefügt, die ich für nur Mk. 2.95 (Nachnahme 30 Pfennig mehr) abgebe.

Damen-Kollektion:

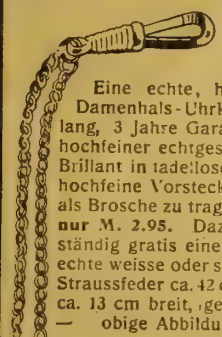

Eine echte, hochfeine alpaccasilberne Damenhals-Uhrkette, Panzerform, 150 cm lang, 3 Jahre Garantie. Preis **M. 2.** Ein hochfeiner echtgestempelter Ring mit Simili-Brillant in tadellosem Etui Preis **M. 2.** Eine hochfeine Vorsteck- oder Busennadel, auch als Brosche zu tragen **M. 1.** Alles zusammen **nur M. 2.95.** Dazu erhält jede Dame vollständig gratis eine garant. echte weisse oder schwarze Straussfeder ca. 42 cm lang, ca. 13 cm breit, genau wie obige Abbildung. —

Herren-Kollektion:

Eine hochfeine neugold. Kavalieruhrkette mit Medaillon zum Oeffnen für 2 Bilder, 3 Jahre Garantie, Preis **M. 2.** Ein hochfeiner gestempelter Siegelring mit buntem geschliffenen Stein, genau wie Abbildung, Preis **M. 2.** Eine hochfeine Simili-Krawattennadel **M. 1.**— Alles zusammen **nur Mk. 2.95.** Dazu erhält jed. Herr vollständ. gratis ein hochf. Taschenmesser m. 2 Klingen und Perlmutterschale, genau wie obige Abbildung. —

Für die Ringe Fingermass angeben.

Schreiben Sie sofort eine Postkarte! denn, wenn obige Kollektionen vergriffen sind, kann ich nicht mehr zu dem Spottpreise liefern. Bei Bestellung von 2 Kollektionen 1 Geschenk extra.

Versandhaus Richard Jüdith, Berlin O. 34, Boxhagenerstrasse

Deutsche Nähmaschinen-Industrie
G. m. b. H. Düsseldorf

Düsseldorf Schadowstr. 67. | **Cöln** Hohenzollernring 84. | **Elberfeld** Berliner Str. 124. (Am Kipdorf).

:-: **Verbandslieferanten.** :-:

Nähmaschinen in jeder Preislage und Ausstattung.
Mitgliedern hoher Rabatt. — Man verlange Offerte.

Persil
für
Krankenwäsche
(Wichtig-lesen!)

Das selbsttätige Waschmittel.

Persil entfernt spielend leicht Blut-, Eiter- und sonstige Flecken, beseitigt scharfe Gerüche und

desinfiziert gründlich

ohne den geringsten Schaden für das Gewebe. Die Wäsche erhält den frischen, duftigen Geruch der Rasenbleiche.

Erprobt u. gelobt!

Nur in Originalpaketen, niemals lose.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF. Allein. Fabrik. a. d. allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda

Damentuche
reinwollen, in allen Farben, nadelfertig mit Seidenglanz, 130 cm breit, Meter 2.50 u. 2.90 Mk.

Kostümstoffe
reinwollen, neueste Muster englischer Art, 130 cm breit, Meter 2.20, 2.50 u. 2.90 Mk.

Chr. Schwalbe, Pössneck i. Th.
Muster frei. Verbands-Lieferant. Muster frei.

Hoffmann Pianos

Alte weltbekannte, gesetzl. geschützte Marke. — Bequeme Zahlweise. — Den Herren Zoll- und Steuerbeamten hohen Vorzugsrabatt.

Hoffmann Pianos Pianoforte-Fabrik Georg Hoffmann, **Berlin SW. 31** Leipziger Straße 82.

Willy Fuhrmann, Oberammergau
im bayerischen Hochgebirge.
Spezial-Versandhaus echt oberbayerischer imprägniert-wasserdichter Gebirgs-

Loden-Wetterkragen und Bozener Mäntel

für Damen, Herren und Kinder in allen Farben. — Preislagen für Kragen: Mk. 12, 14, 18, 22, 24, 30. Preislagen für Mäntel: Mk. 14, 18, 24, 30, 35, 40. — Für Kinder je nach Größe.
Sämtliche Lodenstoffe für elegante Anzüge und Damenkostüme werden auch meterweise abgegeben.
Verlangen Sie meinen reichillustrierten Katalog u. Musterkollektion kostenlos.
Auf Wunsch Teilzahlung! — Bei Barzahlung Rabatt!

Schlesische Gebirgsleinen

das **Beste** für **Bett-, Tisch- u. Leibwäsche.** Garant. **federd. Bettköper u. Dreil. Bunte u. weiße Bettbezugstoffe.** Vorhangstoffe. **Trikotagen. Taschen-, Hand- u. Wirtschaftstücher. Damen-, Herren- u. Kinderwäsche.** ☞ **Muster franko geg. franko Rücksendung. Preisliste gratis u. franko.** ☜
Verbandsmitglieder 5% Kassaskonto od. kulante Zahlungsbedingungen.

M. Bartsch & Co. Goldschmieden
Post: Deutsch-Lissa.
Verbandslieferant d. Wirtschaftsverb. d. Zoll- u. Steuerbeamten.

Sasse's
= Bouillonwürfel =
das beste, was es in Bouillonwürfeln gibt! 100 Büchsen Mk. 2.40. Von 500 an Rabatt.
—:—:— Muster kostenlos. —:—:—

Erich Sasse,
Kiel 180.
Vertragslieferant d. Wirtschaftsverbandes. Lieferant d. Kaiserl. Marine — und vieler Behörden. —

Verlangen Sie
meinen
Neuheiten-Katalog 1912/13
Enthält **1000 Neuheiten** in Schmuckwaren, Juwelen, Uhren, Gold- u. Silberwaren.
Versand gratis und portofrei.

Heinrich Hansen,
Aachen 45.
Vertragslieferant vieler Beamten-Verbände.
Bequeme Zahlweise.
Gegr. 1874. Gegr. 1874.

Trowitzsch & Sohn, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 29.

Vom 1. Januar ab erscheint

Zentralblatt
der Preußischen Verwaltung der
Zölle u. indirekt. Steuern
Herausgegeben
im Königlich-Preußischen Finanz-Ministerium.

Wöchentlich eine Nummer. Jährlich Mk. 6.50, zu abonnieren durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Zugleich erscheint

Jahrbuch
der Preußischen Zollverwaltung
Bearbeitet
im Bureau des Königl. Preußischen Finanz-Ministeriums.

1. Teil: Notizkalender und Nachschlagebuch.
2. Teil: Standliste und Rangliste.

Preis für beide Teile Mk. 3.—, der erste Teil als Taschenkalender gebunden oder beide Teile gebunden in einem Bande.

Verantwortlich für die Redaktion: Jos. Coböken, Berlin. — Verlag: Beamtenwelt-Verlag (M. Coböken), Berlin SW. 48, Friedrichstr. 246.
Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 078017347